Schlürfen, 1) (sorbitio, Physiol.), diejenige Art der Aufnahme flüssiger Nahrungsstoffe, oder auch von Getränken, bei der die Flüssigkeit dem Munde nur genähert, oder der Mund nur in leichte Berührung mit der Oberfläche derselben gebracht und dann durch Einziehen von Luft durch den Mund bewirkt wird, daß, wegen Verringerung des atmosphärischen Drucks auf die Flüssigkeit in der Nähe des Mundes, während entfernter von ihm der Druck derselbe bleibt, dieselbe nach demselben hingedrängt wird und so in den Mund gelangt. Wenn mittelst eines Löffels Stoffe in den Mund gebracht werden, ist die Aufnahme derselben gewöhnlich mit einem S. verbunden, welches sich nun auch wohl durch einen eigenen Ton andeutet, indem zugleich mit den Stoffen auch Luft in den Mund gelangt, eben so beim Trinken aus Tassen, besonders Untertassen, oder aus flachen Gefäßen. 2) Ein, das Wort selbst nachahmendes Geräusch hervorbringen, z. B. mit den Füßen. (*Pi.*)

Schlüssel, 1) das Werkzeug zum Oeffnen eines Schlosses (s. d. 1), man hat französische und teutsche, Haus-, Stuben-, Thorschlüssel u. s. w. 2) (Herald.), S. haben die gewöhnliche Form und man muß auf der Stellung auch die Richtung des Kammes, des Schließblattes angeben, oftmals sind auch die Ringe mehrerer Schlüssel in einander geflochten. Die päpstlichen S., von denen der rechte golden, der linke silbern ist, werden in Gestalt eines Andreaskreuzes bald hinter den Schild, bald unter die Krone gestellt. 3) (Musik), ein Werkzeug, womit die Stifte der Saiten bei Claviren und Harfen gedreht werden, um die Saiten zu stimmen, es besteht aus einer eisernen, inwendig vierkantigen Röhre, oben mit 2 kleinen Armen. Bei Claviren ist gewöhnlich der Stimmhammer zu gleicher Absicht eingerichtet, aber bei Harfen ist der S. nöthig, weil die Saiten nach Erforderniß der Tonart des Stücks in die halben Töne gestimmt werden müssen. 4) (Maschinenw.), am Oberstück des Bergbohrers ein doppelt gebogener Haken, womit dasselbe an das Mittelstück geschraubt wird; 5) an Schraubenpressen der Preßbaum oder Hebel, womit die Schraube herumgedreht wird, bes. wenn dieser Hebel ein viereckiges Loch hat, womit er auf den vierkantigen Kopf der Schraube gesteckt wird. 6) (Münz.), s. unter Münze 8). 7) (Musik), bei verschiedenen Blasinstrumenten, welche mit Klappen versehen sind, der an der Klappe befindliche oder mit denselben in Verbindung stehende metallene Stift, auf welchen man mit dem Finger drückt, wenn sich die Klappe schließen oder öffnen soll. 8) (Orgelb.), der Drahtstift in dem Stöpsel gedackter hölzerner Pfeifen, woran der Stöpsel in die Höhe gezogen oder niedergestoßen wird, um der Pfeife einen höhern und tiefern Ton zu geben. 9) (Notenschlüssel), die Zeichen, welche andeuten, auf welcher Linie des Notensystems ein gewisser Ton einer höhern oder tiefern Octave zu stehen kommen soll, wornach dann die andern Töne einer Stimmregion abgezählt werden. So bestimmt z. B. der sogenannte G oder Violinschlüssel, 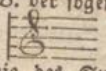 daß auf der zweiten Linie des Systems, das eingestrichene g genommen werden soll und die höher oder tiefer liegenden Stufen nach diesem Tone abgezählt werden. Sonst bediente man sich einer Menge solcher S. Jetzt sind noch blos der oben genannte G oder Violinschlüssel, der Discant- od. Clavierschlüssel, er bezeichnet, daß auf der ersten Linie das einmal gestrichene c angegeben werden soll. Der Altschlüssel das eingestrichene c steht auf der dritten Linie. Der Tenorschlüssel das eingestrichene c steht auf der vierten Linie u. endlich der Baß- oder F. schlüssel 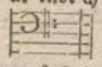 das kleine oder ungestrichene f steht auf der vierten Linie (vgl. Noten). 10) Ueberhaupt ein Werkzeug, womit man etwas öffnen oder den Eingang zu etwas sich verschaffen kann; 9) ein befestigter Platz, ein Engpaß, eine Höhe oder ein sie stützender Terrain-Gegenstand, dessen Eroberung die militärische Besetzung einer Gegend oder eines Landes oder einer Stellung möglich macht; 12) ein Mittel etwas zu erkennen oder eine geistige Aufgabe zu lösen; 13) ein Zeichen der Gewalt oder Herrschaft; 14) so v. w. Schrauben-, Uhr-, Kammerherrnschlüssel u. s. w. 15) (Ant.), s. unter Schloß. (*Fch.*)

Schlüssel-asche, eine Art Potasche

Schlüssel-balken (Bauk.), s. v. w. Wechsel.

Schlüssel-bein (clavicula, Anat.), ein länglicher, doppelt und zwar fast, wiewohl nur flach S förmig gekrümmter Knochen, welcher am obersten Theile der Brust, am untern und jedem Seitentheile des Halses über dem ersten Rippenpaare so liegt, daß sein hinteres Ende mit dem Akromion (s. d.) des Schulterblattes, sein vorderes mit dem Griffe des Brustbeins (s. d.) zusammen stößt. Seine Richtung ist schräg von vorn, unten und innen, nach hinten, oben und außen. Die Knochen beider Seiten convergiren nach vorn gegen einander. Mit den Krümmungen verhält es sich so, daß seine äußere Hälfte nach hinten gewölbt, nach vorn ausgehöhlt, die innere nach hinten ausgehöhlt, nach vorn gewölbt ist. Die vordere Krümmung ist gewöhnlich flacher und länger, die hintere stärker und kürzer. Man unterscheidet an ihm, wie bei den Röhrenknochen überhaupt, den Körper oder das Mittelstück und zwei Extremitäten, eine vordere und eine hintere. Die vordere, das Brustbeinende (extremitas sternalis) ist der dickste Theil des Knochens, hat eine eckige, meist dreikantige Gestalt; ihre innere oder Gelenkfläche ist meist dreieckig, ungleich, leicht ausgeschweift, überknorpelt und mit dem Griffe des Brustbeins u. der ersten Rippe verbunden. Ihr Rand ist von dem Ansatze des Kapselbandes rauh. Der Körper ist breiter als das Brustbeinende, aber nicht so dick. Man bemerkt an ihm drei Flächen; die hintere ist glatt, von oben nach unten gewölbt, die obere rauh und steigt schief nach vorn herab, die untere gerade, glatt oder doch nur wenig rauh. Von den Rändern ist vorzüglich der vordere deutlich. Von demselben entspringt der obere kleine Schlüsselbeintheil des großen Brustmuskels (s. d.). Von der obern Fläche entspringt nahe am Brustbeine der äußere Kopf des Kopfnickers (s. d.), der Schlüsselbeinwarzenmuskel. Das Schulterblattende (extremitas acromialis) ist breiter und platter als der Körper und rauh und uneben. Auch hier werden drei Flächen und drei Ränder unterschieden. Am hintern convexen und rauhen Rande ist der Kappenmuskel, am vordern der Deltamuskel befestigt. Die obere Fläche ist rauh u. uneben von der Befestigung der sich vereinigenden Aponeurosen des ebengenannten Muskels auf derselben. Die untere Fläche ist uneben und zeigt eine rauhe Erhabenheit, an welcher sich einige Bänder befestigen. Der Endtheil des Knochenstücks ist durch einen äußern kurzen Rand, welcher eine kleine, länglich runde, überknorpelte, nach außen gerichtete Gelenkfläche einschließt, mit dem Akromion verbunden. Die Substanz des Knochens ist äußerlich sehr dicht und fest, innerlich mit Diploe (s. d.) versehen; an den Extremitäten ist sie lockerer als im Körper. Beim weiblichen Geschlechte ist das S. weit gerader, als beim männlichen, indem seine äußere Hälfte weit weniger gekrümmt ist; zugleich ist es beim Weibe kleiner und rundlicher. Es entwickelt sich aus einem Knochenkern, und zwar unter allen Knochen fast zuerst; es ist schon um die Mitte des zweiten Monats beim Embryo fast drei Linien lang; bis zum vierten Monate ist es größer als das Oberarmbein. Der Nutzen des Schlüsselbeins ist, das Schulterblatt und mit ihm den Arm an den Thorax zu befestigen, die freien Bewegungen desselben möglich zu machen, und das zu starke Zurück- und Vorwärtsziehen des Schulterblattes, so wie auch seine Bewegungen nach oben zu beschränken. Vgl. Schlüsselbeinbänder. 2) (Zool.). Von Säugthieren hat, außer Affen und Fledermäusen, noch eine große Zahl S.e, die nämlich, welche besondern Gebrauch von ihren Vorderfüßen machen, zum Fassen, wie Eichhörnchen und Biber, zum Graben, wie das Murmelthier, und bes. der Maulwurf, zum Wühlen, wie der Ameisenbär und Igel, oder zum Klettern, wie das Faulthier u. a. Viele andere haben an dessen Stelle einen kleinen, blos zwischen Sehnen steckenden Knochen, wie die meisten wilden Thiere und die aus dem Mausegeschlecht; übrigens ist die Form der wahren S.e bei Thieren sehr mannigfaltig; bei Fledermäusen sind sie von auffallender Länge, die S.e des Maulwurfs sind von fast cubischer Form. Sie fehlen dagegen gänzlich den hochbeinigen Säugthieren mit keilförmiger Brust, auch den Cetaceren (s. d.). Vögel haben überaus robuste S.e, welche nebst den säbelförmigen Schulterblättern zur Verbindung der Flügel mit dem Rumpfe beitragen (s. Flügel 1). Bei Schildkröten haben die S.e die Gestalt eines Winkelhakens, wo außen an der Ecke das Oberarmbein eingelenkt ist; bei Froschthieren finden sich 2 Paar schlüsselbeinartige Knochen. (*Pal.* u *Pi.*)

Schlüsselbein-arterie (arteria subclavicularis, Anat.), der Anfangstheil des großen Gefäßes, welches aus der Aorta (s. d.), auf der rechten Seite aus einem gemeinschaftlichen Stamm für die rechte Kopfarterie und sie, auf der linken Seite unmittelbar entsprungen, nachdem es über dem Schlüsselbein zur obern Extremität hervortritt, zur Achselarterie (s. d.) wird. Auf dieser Strecke gibt sie aber folgende Arterien ab: die Wirbelarterie (s. d.), die untere Schilddrüsenarterie, wenn diese nicht, wie meist, mit folgenden Arterien, der queren Schulterblattarterie, der Rückenarterie des Schulter-

terblattes, der queren Nackenarterie, der queren Halsarterie, der aufsteigenden Nackenarterie, die sich in Muskeln des Halses und des Schulterblatts verzweigen, einen gemeinschaftlichen Stamm hat, die tiefere Nackenarterie, auch für Hals- und Nackenmuskeln bestimmt, die innere Brustarterie (mammaria) (s. unter Brüstearterien), die oberste Intercostalarterie (s. unter Intercostalarterien) Alle diese Gefäße sind häufigen Varietäten unterworfen. (*Pi.*)

Schlüsselbein-bänder (Anat.). Die Schlüsselbeine sind in ihrem vordern Ende mit den Griffen des Brustbeins seitwärts durch ein festes Kapselband verbunden, wobei ihnen doch eine noch ziemlich freie Bewegung gestattet ist. In ihm ist zugleich ein Zwischenknorpel (cartilago interarticularis) aufgenommen. Beide Schlüsselbeine haben auch unter sich ein Zwischenband (ligamentum interclaviculare), was sie oberwärts des Griffs des Brustbeins mit einander vereinigt. Außerdem ist jedes Schlüsselbein noch mit der ersten Rippe durch ein schräg laufendes eigenes Band (Rippenschlüsselbeinband, ligamentum rhomboideum) verbunden. Die Verbindungen mit dem Schulterblatt s. unt. Schulterblattbänder. (*Pi.*)

Schlüsselbein-bruch (Chir.), s. unter Knochenbruch. S.-bein-muskel (musculus subclavius), ein kleiner, zwischen dem Schlüsselbein u. der ersten Rippe liegender Muskel, der in seiner Wirkung das Schlüsselbein abwärts zieht, oder, wenn dieser fixirt ist, zur Aufwärtsbewegung der Rippen bei dem Einathmen mitwirken kann. S.-bein-vene (vena subclavia, Anat.), die Fortsetzung der Achselvene (s. d.) von der Stelle an, wo diese unter das Schlüsselbein gelangt, bis dahin wo sie sich mit der innern Drosselader vereinigt. In sie ergießen sich in der Regel auch die mehreren Venen, die dem Laufe nach den gleichnamigen Arterien entsprechen, deren bei der Schlüsselbeinarterie gedacht ist. S.-bein-verrenkung (Chir.), s. unter Verrenkung. S.-bein-warzen-muskel (Anat.), s. unter Kopfmuskel. (*Pi.*)

Schlüssel-blume, 1) (primula veris), s. unter Primula; 2) die ganze Pflanzengattung Primula; 3) (pulmonaria officinalis), s. unter Pulmonaria. S.-blumen, als natürliche Pflanzenfamilie, s. Primulaceae u. Primulariae. S.-blumen-wein (Pharm.), s. unt. Primula.

Schlüssel-büchse, ein Spielwerk der Kinder zum Schießen; es besteht aus dem Rohre eines teutschen Schlüssels, von welchem der Bart abgeschlagen und in welches da, wo die Höhlung des Rohrs aufhört, ein Zündloch gefeilt ist. Hat man nun das Rohr mit Pulver und einem Pfropf geladen, so kann man es mittelst Feuerschwamm, welcher auf das Zündloch gelegt oder gehalten wird, abbrennen. Wegen der Ungleichheit der innern Seite des Rohrs zerspringt die S. oft, und kann dann leicht große Beschädigungen verursachen. (*Feh.*)

Schlüsselburg (Geogr.), 1) Stadt im preußischen Kreise und Regierungsbezirk Minden, unweit der Weser, mit einem alten Schlosse, Leinweberei und 860 Ew. 2) Kreis in der Statthalterschaft St. Petersburg (europ. Rußland); hat 68¾ QM., 24,000 Ew., liegt an der Newa, dem Ladogasee, und an mehrern kleinern Flüssen, hat mehrere Fabriken in Metallwaaren. 3) (ehemals Noteburg, Nöteburg), Kreisstadt darin, am Ausflusse der Newa aus dem Ladoga: hat 3700 Ew., Zitzfabrik, Schifffahrt auf der Newa und dem Ladogakanal (dessen letzten Schleußen hier liegen), mehrere griechische Kirchen. 4) Festung dabei, auf einer Newainsel, Staatsgefängniß, Sterbeort Iwans III., erbaut von Georg Danielowitsch (1324), erobert von den Schweden, diesen wieder abgenommen 1702 von Peter dem Gr. und nun S. genannt. 5) Herrschaft im Kreise Prachin (Böhmen). 6 Hauptort darin, Dorf mit Kloster, Schloß, darin eine Bibliothek, ansehnlicher Fischerei. (*Ceh. u. Wr.*)

Schlüsselfeld (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Höchstadt des Ober-Mainkreises (Baiern); hat 600 Ew., liegt an der Ebrach

Schlüssel-geld, ein an manchen Orten bei Käufen von Häusern und Gütern contractlich oder herkömmlich zu zahlendes Aequivalent für die richtig abzuliefernden Schlüssel; wahrscheinlich daher entstanden, daß diese, als nicht niet- u. nagelfest, nicht als zum Hause gehörig betrachtet wurden. Meist kommt es der Gattin des Verkäufers zu.

Schlüssel-gewalt (Religionsgesch.), des Papstes, s. unter Schlüssel.

Schlüssel-haken (Hausw.), ein Haken, einen oder mehrere Schlüssel daran zu hängen; in größern Haushaltungen sind mehrere solche Haken an einem Brete oder eisernen Rahmen befestigt, um alle Schlüssel des Hauses daran zu hängen und dieselben so immer in Ordnung zu haben. Auch hat man kleinere zierliche Haken, welche so eingerichtet sind, daß man sie an einem Gürtel oder das Kleid hängen kann, um einige der nothwendigsten Schlüssel bequem bei sich zu führen; solche Haken sind wohl auch mit einem Ringe versehen, der geöffnet werden kann, um die Schlüssel hineinzuhängen. S.-kette, so v. w. Gürtelkette. S.-klüppe (Schlosser), ein länglich rundes Blech zwischen welches der Schlüsselbart in den Schraubestock gespannt

wird, wenn man die Einrichtung oder die Einstriche in denselben aushauen will.

Schlüssel-kreuz (Prinzkreuz, Tolosanisches Kreuz, Herald.), schließt sich an den Enden in Gestalt eines dreieckigen Ringes von einem Schlüssel.

Schlüssel-loch, 1) s. unt. Schloß 1). 2) (Zool.), s. Brennnesselеule.

Schlüssel-major, ein vertrauter Unteroffizier, der die Schlüssel der Festung vom Commandanten holt, die Thore auf- und zuschließt u. s. w.

Schlüssel-ring, ein Ring von starkem Drahte, welcher geöffnet werden kann, um mehrere Schlüssel hineinzuhängen und sie so bequem bei sich zu tragen. Vgl. Schlüsselhaken. S.-rohr (Schlosser) die Röhre eines teutschen Schlüssels. S.-schild, so v. w. Schloßblech 2). S.-senke, ein Gesenke oder eine Platte mit rundlichen Reifen, in welchem das Rohr oder der Schaft eines Schlüssels abgerundet wird. S.-träger (Ant.), s. unter Schlüssel. S.-ventil, s. unt. Ventil. S.-zehent (Landw.), eine Art Zehent, wobei nur von einzelnen Aeckern eine gewisse Zahl Garben gegeben wird.

Schlüter (Andreas), geb. zu Hamburg 1662; kam jung mit seinem Vater, einem mittelmäßigen Bildhauer, nach Danzig und trat nach dessen Tode zu David Sopovius ebendaselbst in die Lehre. 1691 ging er nach Warschau und 1694 als Hofbildhauer nach Berlin. 1699 ward er Schloßbaudirector, später Director der Akademie daselbst. Ein großer Theil des berliner Schlosses ist von ihm. Sein Charakter als Künstler ist groß, kühn und edel; sein Ausdruck ist wahr und schön. Seine Hauptwerke sind: die Reiterstatue des großen Kurfürsten mit den vier Sklaven auf der langen Brücke in Berlin, und die Masken der sterbenden Krieger im Hofe des Zeughauses ebendaselbst. Seine architektonischen Werke sind leicht, frei und erhaben schön. Er fiel 1706, wegen des verunglückten Baues des Münzthurmes, den er, das Ende voraus sehend, durchaus nicht übernehmen wollte, beim König in Ungnade, kam durch Intriguen seines Feindes Eosander um seinen Dienst als Hofbaumeister und st. 1714 in Berlin (n. And., wohl unrichtig, in Rußland). (*Fst.*)

Schluff, 1) (Jagdw.), ein enger Ort, durch welchen ein Thier seinen gewöhnlichen Gang nimmt; 2) (Töpfer), ein magerer, sandiger Thon.

Schluft, 1) ein enger Raum; 2) ein Thal, welches noch enger als die Schlucht ist; 3) (Bergb.), so v. w. Kluft; 4) (Ziegelb.), im Brennofen der hohle Raum zwischen 2 Bänken, in welchen das Feuer angemacht wird; 5) so v. w. die Feuerlöcher des Brennofens.

Schluft-loch, so v. w. Schluft 5).

Schlug (Waarenk.), so v. w. Schluck.

Schlummer (Physiol.), s. u. Schlaf.

Schlummerndes Leben, s. unter Leben.

Schlummer-sucht (Med.), s. unter Schlafsucht.

Schlumpen (Waarenk.), eine kleine Sorte Karden (s. d.).

Schlumper (Kleidungsw.), so v. w. Schleppkleid.

Schlumper-lied, so v. w. Gassenhauer.

Schlund (Anat.), 1) s. Schlundkopf; 2) auch so v. w. Speiseröhre (s. d.). 3) (bot. Nomencl.), s. Faux. 4) Der Anfang einer Höhle, eines Abgrundes, einer Röhre oder eines Kanals. 5) (Mühlenw.), die Stelle, wo das Wasser in das Gerinne läuft. 7) (Maschinenw.), bei Wasserpumpen der untere Theil des Saugrohrs. 8) (Bergb.), eine Kluft von bedeutender Länge. 9) (Schifff.), so v. w. Strudel. (*Fch.*)

Schlund-bräune (Med.), s. unter Bräune 1). S.-drüse (Anat.), so v. w. Schilddrüse (s. d.). S.-fänge (Med.), s. unter Schlundvorfall.

Schlund-kopf (pharynx, Anat.), der Anfang des Speisekanals, unregelmäßig, trichterförmig, von vorn nach hinten platt gedrückt, der von den hintern Nasenöffnungen aus bis zu den Gelenkfortsätzen des Hinterhauptbeins (s. d.) in der Länge von etwa 4 Zoll sich heraberstreckt, vorwärts oberwärts offen, also großentheils ein Halbkanal und von benachbarten Gebilden zum Theil bedeckt, und nur von dem Ringknorpel des Luftröhrenkopfs (s. d.) aus abwärts durch seine eigene Haut (eine Fortsetzung der Schleimhaut, der Nase und des Mundes) völlig geschlossen ist. Er nimmt die Nahrungsstoffe, nachdem sie beim Schlucken von den Zungenwurzeln aus über den Kehldeckel (s. d.) weg sind, auf und preßt sie in die Speiseröhre (s. d.). S.-kopf-arterie (arteriae pharyngeae), Zweige der untern Schilddrüsenarterie, der Zungen-, der Gesichtsarterie, der aufsteigenden und absteigenden Gaumarterie (s. d.), die zum Schlundkopfe gehen. Die ansehnlichste ist die aufsteigende, ein Zweig der äußern Kopfarterie (s. unter Kopfarterie a) cc) β). S.-kopf-gaumen-muskel, so v. w. Gaumen-rachenmuskel, s. unter Gaumenmuskeln und Schlundkopfmuskeln. S.-kopf-heber, der Griffelschlundkopfmuskel, s. unter Schlundkopfmuskeln. (*Pi.*)

Schlund-kopf-muskeln (musculi pharyngis, Anat.), die Schlundkopfschnürer, deren Wirkung Verengerung des Schlundkopfs ist, und der Griffelschlundkopfmuskel (musculus stylopharyngeus), der vom griffelförmigen Fortsatz (s. d.) des Schläfebeins herab zum

Schlund-

Schlundkopf geht und mit den Fasern des obern und mittlern Schlundkopfschnürers sich verwebt; er dient zum Heben und zur Erweiterung des Schlundkopfes. Von den Gaumenmuskeln (s. d.) kann auch der Gaumenrachenmuskel hierher gerechnet werden. S.-kopf-schnürer (constrictores pharyngis), eigentlich die äußere muskulöse Haut des Schlundkopfs. Genauer aber unterscheidet man drei Muskelbündel, als obern, mittlern und untern S., an jeden aber auch einzelne Portionen, die ebenfalls als besondere Muskeln Namen erhalten haben. Die eigne Bezeichnung, sowohl der drei S., als auch der einzelnen Portionen, ist von den Organen hergenommen, an welchen sie und dadurch der Schlund selbst ihre Befestigung haben. So erhält der obere S., auch als Pterygo-syndesmo-staphylo-pharyngeus bezeichnet, seine Befestigung an dem einen Flügel des Flügelfortsatzes des Keilbeins (s. d.), von der innern schrägen Linie des Unterkiefers, von einer gemeinschaftlichen Flechse des Backenmuskels, von der Zungenwurzel, wo Fasern des Genioglossus (s. d.) ihn verstärken, zuweilen auch vom untern Theil des Felsentheiles des Schläfebeins und der Eustachischen Röhre, daher auch einzelne Portionen von ihnen den Namen Pterygo-, Mylo-, Bucco-, Glosso-, Petro-, Salpingopharyngeus führen. Der mittlere S., auch als Hyoglossobasipharyngeus bezeichnet, hat seine besondere Befestigung am großen Horn an der Basis u. dem kleinen Horn des Zungenbeins (s. d.), wie auch an der untern Fläche des Grundtheils, des Hinterhauptbeins (s. d.), wornach die einzelnen Portionen als Cerato-, Basio-, Chondro- und Cephalopharyngeus besondere Namen erhalten haben. Der untere S., auch Cricothyreopharyngeus benannt, hat an dem Schildknorpel, dem Ringknorpel des Kehlkopf (s. d.) und einem der hyothyreoidischen Bänder (s. d.) seinen Ansatz, wornach die einzelnen Portionen die besondern Namen Thyreo-, Crico- und Syndesmopharyngeus erhalten haben. (*Pi.*)

Schlund-kopf-schwindsucht (Med.), Schwindsucht (s. d.), deren Quelle eine Eiterung im Schlundkopf ist; ist immer mit Dysphagie (s. d.) verbunden; die Auswurfsstoffe werden nur ausgeräuspert. S.-kopf-venen (venae pharyngis, Anat.), die sich zu einem besondern Geflecht (plexus venosus pharyngeus) vereinigenden Venen des Schlundkopfs, welche theils in die innere Drosselader, theils in andere benachbarte Venen sich ergießen. (*Pi.*)

Schlund-krampf (spasmus gulae, Med.), eine krampfhafte Zusammenziehung des Schlundkopfes oder auch der Speiseröhre, die das Schlingen unmöglich macht, aber auch durch Weiterverbreitung des Krampfes andere lästige Zufälle, Husten, Brustbeklemmung, Sprachlosigkeit u. s. w. zur Begleitung hat; ist ein gewöhnlicher Zufall der Hysterie (s. d.), geht meist bald vorüber, kehrt aber auch eben so leicht wieder. S.-lähmung (pharyngoplegia), s. unter Lähmung. (*Pi.*)

Schlund-öffnung (Maschinenw.), bei Saugwerken die sämmtlichen kleinen Löcher des Saugrohrs, durch welche das Wasser eindringt.

Schlund-polyp (Chir.), s. unter Polypen (Chir.).

Schlund-rinne (Geogr.), s. unter Nogat.

Schlund-röhre, so v. w. Schlungröhre.

Schlund-vorfall (pharyngocele, Med.), theilweise Erweiterung des Schlundkopfs oder des obern Theils der Speiseröhre durch Erschlaffung der Häute desselben. Es entstehen dann Vertiefungen oder Beutel (Schlundfänge), worin die Speisen sich sammeln und nach einiger Zeit, zuweilen schnell, doch auch wohl erst nach längerer Zeit und in fauligem Zustande wieder ausgeworfen werden. Es ist ein Uebel des spätern Alters und ist nichts dagegen zu unternehmen. (*Pi.*)

Schlunen (Waarenk.), mißrathene Eisenwaaren.

Schlung (Tischler), bei der furnirten Arbeit gewisse schmale Züge, die mit schmalem Holze ausgelegt werden.

Schlung-löcher (Mühlenw.), an dem Gerinne oberschlächtiger Mühlen Löcher, durch welche das Wasser auf die Räder fließt.

Schlung-röhre (Maschinenw.), bei einer Pumpe oder einem Pumpwerke die unterste Röhre, welche im Wasser steht.

Schlupe (Schiffsw.), s. Schaluppe.

Schlupf-fliege (Zool.), so v. w. Diopsis ichneumonea, s. unter Perspektivfliege.

Schlupf-hafen (Schiffb.), eine sichere Bucht, welche als Hafen für kleinere Fahrzeuge gebraucht werden kann.

Schlupf-käfer (Zool.), so v. w. Schattenkäfer. S.-könig, so v. w. Zaunkönig.

Schlupf-loch, 1) eine Oeffnung, durch welche etwas schlupfen kann; 2) ein Ort, ein Ausgang, durch welchen man heimlich entkommen kann; 2) s. unter Hamster.

Schlupf-mücke (leia *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken, der Gattung mycetophila verwandt, mit Dornen an den Füßen, ohne Mittelzelle in den Flügeln. Art: dimidiata u. a.

Schlupf-pforte (guichet), eine kleine Pforte in den Festungsthoren, durch welche

welche man nur Einzeln gehen kann, um des Nachts ankommende Patrouillen oder Partieen, ohne Gefahr eines Ueberfalles hereinzulassen.

Schlupf-thor (Kriegsw.), so v. w. Poterne.

Schlupf-wespe (Zool.), 1) (ichneumon *Gravenh.*), Gattung aus der Familie der Schlupfwespen (s. d.), mit fünfgliederigen Kiefer-, 4 gliederigen Lippentastern; die Oberzelle fehlt oder ist sehr klein. Ist in viele Untergattungen zerfällt, als xorides, acaenitus, ophion, banchus, bassus, pimpla u. s. w. 2) (ichneumon *Fabr.*), Gattung aus obiger geschieden; hat querliegenden Kopf, flaches Schildchen, verborgene oder kaum sichtbare Legeröhre, Hinterleib fünfringelig. 3) (xorides *Latr.*), ebenfalls aus obiger geschiedene Gattung; der Kopf ist kugelförmig, der Leib gewölbt, der Legebohrer vorstehend, bei allen diesen zahlreiche, durch Verwüstung schädlicher Raupen sehr nutzbare Arten. Einige Arten der S. finden sich in Bernstein eingeschlossen. S.-wespen, 1) (ichneumonides), bei Goldfuß u. A. Familie aus der Insektenordnung Hautflügler; die Fühlhörner sind faden- oder borstenförmig, Oberkiefer klein, gezahnt; Unterkiefer häutig, gerad; die Kiefertaster fadenförmig, 2—6gliederig, die Lippentaster 3—4gliederig; der Hinterleib hängt durch einen Stiel mit der Brust zusammen; der Hinterleib des Weibchens hat einen Legestachel, der aus einem borstenförmigen Stachel und 2 Klappen besteht, mit welchem sie Insektenlarven oder Pflanzentheile anstechen und Eier einlegen, deren Maden in den angestochenen Theilen leben. Sind getheilt in die Zünfte: diplolepariae, cynipsenae, evaniales und ichneumonides (s. unten). Diese Familie ist fast gleich der Familie pupivora *Cuv.* zu welcher doch noch die Bohr- und Goldwespen gehören. 2) (ichneumonides, Ichneumonswespen), Zunft jener Familie; die Fühlhörner sind nach der Spitze oft gebogen, länger als die Brust, stets zitternd; der Leib ist sehr verlängert, fast fadenförmig, und walzig; die Beine sind lang und dünn, die Hinterschienen doppelt gespornt; meist unter ichneumon *L.* stehend. Legen Eier in allerhand Raupen, Spinnen u. a. Insecten, selbst in Insecteneier, und zwar vermittelst des Legebohrers, dessen Mittelstück allein eindringt, suchen die Gegenstände, wohin sie legen wollen, sorgfältig aus; die ausgekrochenen Maden leben von dem Fette der angestochenen Thiere, und verpuppen sich zum Theil hier, zum Theil außer dem Thiere. Solche Puppen sieht man z. B. oft unter zusammengekrümmten Kohlraupen, und nennt sie fälschlich Raupeneier. Zu dieser Zunft gehören, die Gattungen alysia, bracon und ichneumon, alle mit zahlreichen Untergattungen und Arten. S.-wespenartige Drehwespe, s. Drehwespe. S.-wespen-biene (sphecodes *Latr.*), Gattung aus der Familie der Blumenbienen, der Gattung halictus verwandt, doch daran kenntlich, daß der fast gerade Mittellappen der Lippe den Seitenlappen gleich ist. Bei And. unter nomada, oder andrena oder melitta. Art: sph. gibbus u. a. (*Wr.*)

Schlupf-winkel, ein verborgener Ort, in welchem man sich besonders aus schädlicher oder böser Absicht verbergen kann.

Schlup-kauf, ein heimlicher, verdächtiger Kauf. S.-säge (Tischler), eine Art Schrotsäge.

Schlüschowitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Hradisch des östreichischen Markgrafthums Mähren; hat 750 Ew.

Schluse (Windenm.), ein eiserner Splint, der durch die Querstangen des Windengehäuses gesteckt wird und so dasselbe zusammenhält.

Schluß, 1) der Ort, wo 2 Dinge passend zusammengefügt sind 2) (Reitk.), die Art, wie sich der Reiter mit den Beinen auf dem Pferde fest hält. Ehemals forderte man eine ganz feste und steife Haltung, welche durch die teutschen Sattel sehr erleichtert wurde. Bei dem Gebrauche der englischen Sattel ist dies nicht mehr in diesem Maße möglich, und das Schließen wird mehr zum geschickten Balanciren des zum Theil in den Steigbügeln stehenden Reiters. Man unterscheidet den Schenkelkelfschluß, welcher durch die Knie und Schenkel bewirkt wird, und den Wadenschluß, welcher durch die Knie und Waden bewirkt wird. Letztere ist leichter zu erlernen, gibt aber dem Reiter kein so gutes Ansehn. Es ist immer für ein gutes Reiten wichtig, wenn der Schüler Anfangs im Festschließen geübt wird. Als Uebungsmittel benutzt man dazu bisweilen, daß ein Geldstück zwischen Knie u. Sattel genommen wird, welches während des Trabens nicht herunter fallen darf. 3) (Messerschm.), bei Scheren, die Stelle, wo beide Scherenklingen kreuzweis über einander gelegt und mit einer Niete verbunden sind. 4) (Maschinenw.), s. unter Schlußarm. 5) (Kürschner), der untere Theil am Bauche der Wildfelle. 6) (Jagdw.), so v. w. Blendetritt. 7) (Bauk.) so v. w. Bogenschluß. 8) (Zinng.) das Gießloch an der Form; 9) so v. w. Ende oder Beendigung; 10) so v. w. Entschluß; 11) so v. w. Beschluß; 12) so v. w. Ende einer Sache, Rede, eines Buches. 13) (Musik), das Ende eines Tonstücks, welches mit der Grundnote oder dem Accorde der Tonica (s. d.) schließen muß, in welcher das Musikstück gesetzt ist. Nach Befinden des Charakters eines Tonstücks

stücks kann der S. desselben, oder die Vorbereitung auf denselben lang oder kurz sein. Ferner kann in dieser Hinsicht derselbe unerwartet oder verzögert, rauschend oder schwach eintreten. Ist das Tonstück in entferntere Tonarten modulirt wurden (Schlußmodulation), so ist es nothwendig, daß der S. erst dann geschieht, wenn derselbe durch die gehörigen Cadenzen (s. d.) vorbereitet worden ist. 14) (S. der Gewölbe), die Verbindung der einzelnen Gewölbsteine vermittelst des, im Scheitel eingesetzten Schlußsteines zu einem Ganzen, so daß der Bogen, ohne alle Hinzufügung vom Mörtel, sich selbst erhält. 16) (Vernunfturtheil, lat. ratiocinium, gr. Syllogismos, Log.), diejenige eigenthümliche Art der Gedankenverknüpfung, nach welcher die Gedanken sowohl nach Materie als Form, wie die Glieder einer Kette, in einander greifen und sich wie Grund und Folge verhalten. Der S. ist ein mittelbares Urtheil und setzt einen anerkannt wahren Satz voraus, an welchen er seine Folgerungen anknüpft, und der vollständige S., als Resultat des Schließens, erscheint als der Inbegriff aller in demselben enthaltenen Urtheile, welche sich wie Folge und Grund zu einander verhalten. Der einfache S. besteht aus 3 Sätzen, zwei Untersätzen (Prämissen, praemissae, nämlich sententiae) und einem Schlußsatze (conclusio [s. d. 5] oder complexio [s. d. 2]). Wenn ein Vordersatz fehlt, so wird der S. ein Enthymion (s. d.), wenn mehr als 2 vorhanden sind, ein Sorites (s. d.) genannt. Derjenige Vordersatz, welcher eine allgemeine Regel ausdrückt, oder das Begründungsurtheil enthält, heißt der Obersatz (propositio major) der andere, welcher den Uebergang zum Schlußsatze bahnt, oder das Beziehungsurtheil enthält, der Untersatz (propositio minor, die Annahme, assumtio, die Unternahme, subsumtio). Von dem Vernunftschluß, als der mittelbaren Folgerung hat man zum Unterschied auch noch den Verstandesschluß, als die unmittelbare genannt, weil sich hier blos die in den einfachen Behauptungen thätige Urtheilskraft (Verstand) zeigt, während dort das geistige Vermögen, welches Fälle unter allgemeine Regeln ordnet (Vernunft) thätig erscheint. Sogar Schlüsse der Urtheilskraft (s. d.) wollte man ausscheiden, um jeden der 3 Kräfte, die das obere Erkenntnißvermögen ausmachen, etwas beizulegen. Die 3 zum einfachen Vernunftschluß erforderlichen Behauptungen (Urtheile) sind nicht allein der logischen Form, sondern auch dem Inhalt nach verschieden; man nennt sie, in so fern sie noch ungebunden sind, die Materie des S.es, während die Abhängigkeit des Schlußsatzes von den Prämissen die Form des S.es heißt. Die Haupteintheilung der Schlüsse (Schlußarten) ergibt sich aus der Relation (s. d. 3) des Obersatzes, nach welcher sie entweder kategorische oder hypothetische oder disjunctive Schlüsse sind, je nachdem der Obersatz ein kategorisches, hypothetisches oder disjunctives Urtheil enthält; die untergeordnete Classification der Schlüsse wird durch die Qualität und Quantität (s. d.) der Prämissen und des Schlußsatzes gegeben. I. Kategorischer S. Durch die mittlere Folgerung soll das Denken des Schlußsatzes zufolge des Denkens der beiden Prämissen mit Nothwendigkeit für das Bewußtsein eintreten. Diese Nothwendigkeit wird hier dadurch herbeigeführt, daß das Subject der einen Prämisse als in der Sphäre eines Begriffs stehend, vorgestellt wird welchem Begriff es in der andern Prämisse entweder zu- oder abgesprochen wird. Das Subject (S), welchem im Schlußsatz das Prädicat (P) zu- oder abgesprochen wird, heißt der Unterbegriff (terminus minor, bezeichnet durch S); das Prädicat des Schlußsatzes heißt der Oberbegriff (terminus major, bezeichnet durch P); der Begriff endlich, welcher das Subject in der einen Prämisse determinirt, und dem das Prädicat in der andern zu- oder abgesprochen wird, heißt der Mittelbegriff (terminus medius, bezeichnet durch M). Hieraus ergibt sich folgendes Schema des kategorischen S.es:

M — P
S — M
also: S — P.

Die Grundregel dieses S. ist: in welchem Verhältniß der Oberbegriff (P) zum Mittelbegriff (M) steht, in demselben Verhältnisse steht er auch zum Unterbegriff (S). Oder kommt P dem M wirklich zu, so muß es auch dem S zukommen, das unter M steht. In so fern der kategorische S. setzend oder bejahend ist, heißt er modus ponens. Aber er kann auch verneinend gefaßt werden, wie z. B.

Kein Mensch ist unsterblich, Caius ist ein Mensch, also ist er nicht unsterblich, und dann heißt er modus tollens. In dieser Beziehung wird jene Regel ausgedrückt: das (positive oder negative) Merkmal P des Materials M ist auch ein solches des Gegenstandes S, oder wie die logische Schulsprache sich andeutet: Nota notae est etiam nota rei; praedicatum praedicati est etiam praedicatum subjecti. Daher nannten die alten Logiker diese Schlußart auch das Dictum de omni et nullo. Um einen kategorischen Schluß gehörig zu prüfen, ist zunächst erforderlich zu untersuchen: ob der Obersatz allgemein gültig sei oder ob P von allen M gelte,

dann

dann ob im Untersatze richtig assumirt werde oder ob S wirklich zum M gehöre. Nicht minder ist darauf zu sehen, daß keiner von den Hauptbegriffen, vorzüglich der Mittelbegriff, so zweideutig ausgedrückt sei, daß daraus ein Doppelsinn (dilogia) entstehen kann. Es würden sonst vier Hauptbegriffe (quaternio terminorum) entstehen, während doch der kategorische S. nur drei, M P S, haben kann. Solche falsche Schlüsse heißen Zweideutigkeitsschlüsse (sophismata amphiboliae, fallaciae, ambiguitates, oder auch quadripedes, oder vulpeculae). S. Sophistik. II. Hypothetischer S. Hier wird ein blos bedingtes Urtheil als Obersatz aufgestellt, und der S. selbst mit einem Wenn begonnen; dann wird im Untersatze entweder das Vorderglied oder im Schlußsatze das Hinterglied gesetzt, oder das Hinterglied und dann auch das Vorderglied aufgehoben, z. B.

Wenn die Sonne aufgeht, so wird es Tag; nun ist die Sonne aufgegangen, also ist es Tag. Oder: Nun ist die Sonne nicht aufgegangen, also ist es auch nicht Tag.

Indem man die beiden Hauptbestandtheile des hypothetischen Ansatzes durch A B bezeichnet, so ergibt sich folgendes Bild:

Wenn A ist,	so ist B,
Nun ist A	Nun ist B nicht.
Also ist auch B.	Also ist auch A nicht.

Auch hier gibt es also einen modus ponens und tollens. Bei ersterm schließt man von der Wahrheit des Vordergliedes auf die des Hintergliedes, ab antecedente ad consequens — atqui verum prius, ergo et posterius. Bei letzterem von der Falschheit des Hintergliedes auf die des Vordergliedes, a consequente ad antecedens — atqui falsum posterius, ergo et prius. Die Regel dieses S s spricht der Satz aus: Mit der Bedingung ist das Bedingte gesetzt, mit dem Bedingten die Bedingung aufgehoben, oder: posita conditione, ponitur conditionatum, sublato conditionato tollitur conditio; oder: ab affirmatione rationis ad affirmationem rationati, a negatione rationati ad negationem rationis valet consequentia. Dagegen würde der S. falsch sein, wenn man von der Falschheit des Vordergliedes auf die des Hintergliedes, oder von der Wahrheit des Hintergliedes auf die des Vordergliedes schließen wollte. Obwohl indessen dieser S. gleich dem kategorischen nur drei Hauptsätze hat, so kann er doch sowohl mehr als auch weniger Hauptbegriffe haben, wenn entweder beide Glieder des Obersatzes zusammengesetzt oder einfach sind. Die Regel zur Prüfung des hypothetischen S es ist: Untersuche, ob im Obersatze eine wahrhafte Consequenz sei, und im Untersatze richtig assumirt werde. III. Disjunctiver S. Hier geht man von einem disjunctiven Urtheile im Obersatze aus, und es charakterisirt sich derselbe durch ein Entweder — Oder, z. B.

Der Reichthum ist entweder ein absolutes oder relatives Gut; nun ist er ein blos relatives Gut; also ist er kein absolutes. Oder: Nun ist der Reichthum kein absolutes Gut; also ist er ein relatives.

Indem man das Subject des Obersatzes durch A und dessen entgegengesetzte Prädicate durch B und C, letzteres in der Bedeutung von nicht = B bezeichnet, so stellt sich dieser S. in dem allgemeinen Bilde dar:

A ist entweder B oder C.

Nun ist es B	Nun ist es nicht C.
Also nicht C.	Also B.

Obgleich auch hier ein modus ponens oder tollens vorhanden ist, so ist doch immer das Setzen des einen Gliedes durch das Aufheben des andern bedingt, und man sollte daher eher von einem modus ponendo tollens oder tollendo ponens reden. Hier schließt man: Atqui verum hoc, ergo falsum illud; atqui falsum illud, ergo verum hoc. Die Regel dieses S.es ist: Wenn von zwei widersprechenden Merkmalen eins gesetzt wird, so wird das andere aufgehoben u. umgekehrt, oder: ab unius contradictorii positione ad negationem alterius, et vice versa, valet consequentia. Die Regel zur Prüfung derselben: Untersuche, ob im Obersatze richtig disjungirt, im Untersatze richtig assumirt werde. Hat dieser S. mehr als drei Hauptbegriffe, so läßt er sich nicht in einen kategorischen S. verwandeln. Fügt man den Hauptsätzen, vorzüglich dem Untersatze, den Grund der Gültigkeit in einem Nebensatze bei, so entsteht ein zusammengesetzter S. (s. Epicheirema u. Episyllogismus). Werden mehrere hypothetische und disjunctive S. verbunden, so entsteht das Dilemma (s. d.). (*Fch.*, *Wth.* u. *Lb.*).

Schluß-arm (Maschinenw.), bei einem Göpel die Arme, welche den Kranz des Rades unterstützen, die Stellen, wo die Arme in den Kranz eingezapft sind heißen der Schluß. S.-balken (Bauk.), ein Balken, der den Schluß eines Daches macht und in welchem die Sparren zusammengehen. S.-bein (Anat.), so v. w. Schloßbein (s. d.). S.-bier (Bauw.), Bier, welches die Maurer nach Beendigung eines Gewölbes als Geschenk bekommen. S.-bolzen (Münzw.), so v. w. Schieber 8). S.-einigung, so v. w. Deichacht. S.-fall (Musik), s. Cadence.

Schluß-figuren (Logik), durch die

die Freiheit des Menschen in Entwickelung und Darstellung seiner Gedanken bedingte Veränderungen von der gewöhnlichen Schlußform, welche jedoch keineswegs die Kraft der Schlüsse aufheben dürfen. Aristoteles, der wahrscheinlich zuerst von ihnen handelte, nennt sie σχήματα, und kennt drei derselben, deren erste jedoch der reine kategorische Schluß ist. Ueberhaupt stand er in der falschen Meinung, daß die S. blos bei der kategorischen Form Statt finden könnte. Die spätern Logiker sagten ihm dies nach, auch fügte angeblich Claudius Galenus (s. d.) eine vierte Figur bei, die von ihm die Galenische hieß und zu einem weitläufigen Streite Anlaß gab. Man stellte, blos die Stellung des Mittelbegriffs (M) in der Prämisse sehend, folgendes Schema auf:

1	2	3	a	4	b
M—P	P—M	M—P	P—M	S—M	
S—M	S—M	M—S	M—S	od. M—P.	

In der ersten Figur ist der Mittelbegriff im Obersatze Subject, im Untersatze Prädicat. In der zweiten Figur ist der Mittelbegriff in beiden Prämissen Prädicat. In der dritten ist er Subject. In der vierten ist der Mittelbegriff Prädicat im Obersatze, im Untersatze aber Subject. Da dies aber a b auf doppelte Weise geschehen kann, so hat man hier zwei wesentliche Figuren identificirt. Die erste Figur aber, welche, wie gesagt, ein rein kategorischer Schluß ist, gehört gar nicht hierher. Wichtig ist der Unterschied zwischen Satz- und Begriffsfiguren. Der ersten gibt es blos eine, da sich die Vordersätze begreiflich nur einmal versetzen lassen, u. sie ist in 4 b — S—M | M—P enthalten. Diese S. werden gebildet, indem nach der Ansicht der alten Logiker die Prüfung jedes Schlusses denselben auf die erste Figur zurückführen müsse, wenn man den Obersatz zum Untersatze erhebt. Die letztern sind 3, nämlich in obigem Schema 2, 3 und 4 a. In 2 sind die Begriffe blos im Obersatze versetzt. Man darf P—M S—M daher nur wieder umkehren, oder P zum Prädicate, M zum Subjecte machen, um den Schluß zu bilden. In 3 ist blos der Untersatz umgekehrt: M—P M—S und die Reform geschieht in derselben Weise, wo dann M im Untersatze Prädicat, S Subject wird. In 4 a P—M M—S erscheinen die Begriffe in beiden Prämissen versetzt und umgekehrt. Durch Umkehrung in derselben Ordnung entspringt ein figurirter Schluß (s. Conversion). Indem man die Satzfiguren als thetische, die Begriffsfiguren als antithetische bezeichnet, so ergibt sich, daß es außer jenen einfachen, noch drei zusammengesetzte, synthetische, Figuren geben könne, nach dem Schema:

S—M	M—S	M—S
P—M	M—P	P—M

Mit Unrecht nennen Manche die figurirten Schlüsse unrein (syllogismi impuri, syllogismi hybridae), denn die Figurirung, die in Wissenschaft und Leben oft vorkommt, besteht lediglich in einer Vertauschung der Prämissen, die nur an ihren Ort gestellt werden dürfen, um als ordentlicher Schluß hervorzutreten. S. Kant, Ueber die falsche Spitzfindigkeit der syllogistischen Figuren, in dessen vermischten Schriften, 1. Band; Krug, De syllogismorum figuris. Königsberg 1808; Zabarella, De quarta Syllog. figura, im 1. Band seiner Werke. (*Wth.*)

Schluß-folge (Logik), 1) das, was sich aus einem Schluß ergibt; 2) die Folge mehrerer Schlüsse aus einander; 3) die letzte Folgerung, welche man aus etwas zieht, so v. w. Resultat, Ergebniß.

Schluß-gerinne (Mühlenb.), s. unter Gerinne 2).

Schluß-gesang (Musik), das letzte Stück einer Operette, komischen Oper oder eines Vaudevilles (s. d.), anstatt des 2. Finales (s. d.). Gewöhnlich ist der Schlußgesang ein Chorgesang oder besteht gewöhnlich im Vaudeville aus Couplets, die gewöhnlich alle Mitspielende nach und nach, und das letzte gemeinschaftlich vortragen.

Schluß in forma (Logik), s. unter Form 16).

Schluß-keil (Maschinenw.), hölzerne Keile, mit welchem die Arme eines Haspels in den Löchern der Welle festgetrieben werden.

Schluß-kraft (Logik), 1) die Eigenschaft des Schlusses, wodurch er hinlänglich beweist, was er beweisen soll, mithin so v. w. die Bündigkeit des S. Sie beruht darauf, daß die S. logisch richtig geformt sei und sich auf scharfe und klare Begriffe stütze (vgl. Schluß); 2) das Vermögen einen Schluß zu machen. (*Wth.*)

Schluß-moden (Logik), die angeblich vom Papst Johann XXI. erfundene, in Hinsicht auf Qualität verschiedene Art, sowohl setzende, als aufhebende Schlüsse, modus ponens et tollens, zu bilden (s. Schluß, Log.), in Beziehung auf die Quantität die eigenthümliche Beziehungsart der Antheile, welche die alten Logiker zur Unterstützung des Gedächtnisses von den Selbstlautern in affirmo und nego entlehnten. Aus erstern zur Bejahung, aus letztern zur Verneinung. Die Regel dieser Bezeichnungsart suchte man in den angeblichen Verse anzudeuten:

Asserit A, negat E, sed universaliter ambo;
Asserit I, negat O, sed particulariter ambo.

Nach

Nach Gottscheds Uebersetzung:

Das A bejahet allgemein,
Das E spricht auch von allen nein;
Das I bejaht, doch nicht von allen,
So läßt auch O das Nein erschallen.

Indem jeder einfache kategorische Schluß aus 3 Hauptsätzen besteht, so combinirten die Logiker die gedachten 4 Selbstlauter je 3 und 3, um alle S. zu ermitteln. Da aber, weil nicht jede an sich mögliche Zusammensetzung von 3 Sätzen einen richtigen Schluß bilden konnte, indem ja aus lauter verneinenden oder bejahenden Sätzen ein solcher nicht hervorgeht, alle Combinationen wegfielen, wo die Vordersätze mit EE, EO, II, IO, OE, OI, bezeichnet worden wären, und vorzüglich in der ersten Figur (s. Schlußfiguren), der erste Vordersatz allgemein, der zweite bejahend sein müßte, so sahe man, daß in dieser Figur nur 4 Moden Statt finden können, nämlich AAA, EAE, AII, EIO. Um diese Selbstlauter leichter aussprechen zu können, setzte man großentheils beliebig gewisse Mitlauter hinzu, und es entstanden die jene Selbstlauter entsprechenden Ausdrücke: Barbara, γράμματα, celarent, ἔγραφε, darii, γραφίδι, ferio, τεχνικὸς. Für die Moden der drei übrigen Schlußfiguren (s. d.) bildete man die Bezeichnungen: für 2, cesare, camestres, festino, baroco; für 3, darapti, felapton, disamis, datisi, bocardo, ferison; für 4, fresison, fesapo, colentes, dibatis, baralip. Die Anfangsbuchstaben b. c. d. f. deuten darauf hin, in welchen Modus der ersten Figur die Moden der übrigen bei der Reduction eines figurirten Schlusses zu verwandeln seien, z. B. baroco in barbara, camestres in celarent etc. Die Kenntniß der S. hat im Grunde ein blos historisches Interesse. Sie beruhen auf einer falschen Ansicht von den Figuren und laufen auf einen geistlosen Mechanismus und eine eitle Spielerei hinaus. (*Wth.*)

Schluß-partikeln (Gramm.), diejenigen Partikeln, mit denen ein aus andern Sätzen hergeleiteter Satz (Schluß) eingeführt wird; die gewöhnlichsten sind: also, auch, folglich, daher, mithin (ergo). Vgl. Erklärungssätze.

Schluß-rechnung (Handelsw.), die letzte Hauptrechnung über ein Geschäft oder eine Verwaltung.

Schluß-rede (Rhet.), 1) ein durch Worte ausgedrückter Vernunftschluß (s. Schluß); 2) eine Rede, welche zum Beschluß irgend einer Verhandlung, am Ende einer Reihe von Darstellungen gehalten wird, z. B. der Epilog einer Schauspielergesellschaft.

Schluß-reif (Böttcher), der letzte oder äußerste Reif an einem Gefäße. **S.-säge** (Tischler), so v. w. Schließsäge. **S.-sattel** (Pferdek.), eine Art teutscher Sattel, durch welche dem Anfänger im Reiten der Schluß erleichtert wird.

Schluß-satz, 1) (Rhet. u. Logik), Satz am Schluß einer Rede, der gewöhnlich eine kurze Repetition des in der Rede weitläufig Ausgeführten enthält; 2) der aus den Prämissen (s. d.) hergeleitete Satz eines logischen Schlusses (s. d.). 3) (Rechtsw.), s. Conclusio 4) 4) (Musik), der letzte Satz jedes Musikstücks, wenn es aus mehrern Sätzen besteht, wie z. B der Symphonie, Sonate, des Quartetts, Quintetts u. s. w. Gewöhnlich besteht der Schlußsatz aus einem Rondo (s. d.) oder einem Stück in heiterer oder rascher Bewegung. Vgl. Satz (Philos.).

Schluß-schiefer (Miner.), s. unter Schiefer.

Schluß-stein, 1) (Bauk.), der höchste Stein des Bogens (s. Bogenschluß und Gewölbe 1); 2) eine Art Dachschiefer.

Schluß-stein der Encriniten (Petref.), die fünfseitige Platte über dem Fuß der Encriniten.

Schluß-wort (Rhet.), letztes Wort in irgend einer Sache, besonders in gegenseitigen Verhandlungen die letzte Erklärung, die man in Bezug auf die vorhergehenden gibt und von seiner Seite die Sache als beendigt oder beigelegt ansieht.

Schluß-zeichen (Musik), das Zeichen, welches einen vollkommenen Schluß eines Tonstücks anzeigt und welches in folgenden Formen üblich ist:

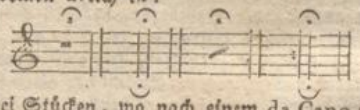

Bei Stücken, wo nach einem da Capo oder dal Segno (s. d.) das S oft in der Mitte der Notenseite zu stehen kommt, wird demselben zu mehrerer Aufmerksamkeit der Spieler, noch das Wort Fine (Ende) beigeschrieben. (*Ge.*)

Schluß-zettel (Handelsw.), das schriftliche Zeugniß, welches der Sensal oder Mäkler (s. d.) über ein durch ihn zu Stande gekommenes Geschäft ausstellt, wodurch dieses gerichtliche Gültigkeit erhält.

Schluß-ziegel, so v. w. Dachpfanne. **S.-zierath** (Bauw.), eine Verzierung von Bildhauerarbeit, welche oben einen Theil schließt.

Schlut-holz (Bauw.), ein Rahmen mit Ausschnitten versehen, welcher über Balken gelegt wird, die in die Ausschnitte passen, um sie in gehöriger Entfernung aufeinander zu halten.

Schlutte, 1) (Bot.), physalis alkekengi, s. unter Physalis auch Judenkirsche, die ganze Pflanzengattung Physalis. 2) (Deichb.), ein Sumpf oder Morast in der Nähe eines Deiches, welcher bisweilen den

den Fuß des Deiches durchweicht und das Zusammenstürzen desselben veranlaßt.

Schlutter (Bot.), nach Okens neuerem Pflanzensystem die 3. Zunft seiner 9. Klasse Blumer, als Drosselblumer, in die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtschlutten, und die 13. Zunft Zelten bis Apfelschlutten zerfallend.

Schlutter-kohl (Gärtn.), Kohl, dessen Blätter nicht fest an das Herz sich anschließen. Vgl. Schüke.

Schlutzer, s. unter Kinderbute 2).

Schlyten-asche (Waarenk.), eine gute Art Potasche.

Schma (Krias-Schma [nicht Schmah], jüd. Ant.), eins von den Hauptgebeten der Juden aus 5. Mos. 6, 4—8 u. a. Stellen zusammengesetzt; Abends und früh gesprochen, aber wegen seiner Heiligkeit beginnen sie nicht damit, sondern schicken als Einleitung und Vorbereitung das Joker or und das Ahapha (andere kurze Gebete) voraus. Abends ein anderes; nach dem S. folgt das Dankgebet für die Errettung aus Aegypten. Wenn die Juden das S. beten, drücken sie mit der rechten Hand das Auge zu. Ueber die Art und Weise die einzelnen Worte auszusprechen gibt es eine Menge abgeschmackter Satzungen der Rabbiner. (*Lb.*)

Schmach, 1) die thätige Erweisung davon, daß man Jemanden verachtet; 2) der Zustand, in welchem Jemandem Verachtung und Schmähung zu Theil wird; 3) (Färber), so v. w. Gerbebaum oder Sumach.

Schmachten, 1) einen hohen Grad von Hunger oder Durst empfinden; 2) durch Hunger oder Durst oder durch irgend einen Mangel abgezehrt werden; 3) in einer dürftigen, elenden Lage sein; 4) nach etwas sehr verlangen; 5) ein großes Verlangen darnach haben, von einem Andern Beweise der Liebe zu empfangen oder sie ihm geben zu können; 6) etwas entbehren, Mangel daran haben und dieß schmerzlich empfinden. (*Fch.*)

Schmachtend (Herald.), wird vom Delphin gesagt, wenn er die Augen geschlossen und den Mund offen hat, ohne daß man die Zunge sieht.

Schmacht-korn (Landw.), geringes Korn, welches nicht gehörig ausgewachsen, oder nicht gehörig reif geworden und dann zusammengeschrumpft ist.

Schmacht-riemen, ein breiter, lederner Riemen, welchen zuweilen Kutscher und Reiter um den Unterleib schnallen, damit derselbe nicht zu sehr erschüttert werde, besonders wenn der Magen leer ist.

Schmack, 1) (Technol.), eine Art Lohe, die aus den getrockneten und gepulverten Blättern und jungen Zweigen des Gerbebaumes (rhus coriaria, s. unter Rhus) besonders in Spanien gewonnen wird und zur Bereitung des Corduans (s. d.) dient; 2) (Bot.), rhus coriaria, s. unter Rhus, vgl. auch Sumach; 3) in Seestädten das durch die Flut mit Seewasser vermischte süße Wasser. (*Fch.*)

Schmacke (Bot.), nach Okens natürlichem Pflanzensystem die 7. Zunft seiner 9. Klasse, der Blumer, als Samenblumer, in die 4 Sippschaften: Mark-, Stock-, Blüthen- und Frucht-S. und die 10 Sippen: Zellen- bis Frucht-S. zerfallend. Zu ihnen gehören die Gattungen: fagara, xanthoxylon, ailanthus, myrica, juglans, pistacia, rhus, averrhoa u. a. (*Wr.*)

Schmacke (Schiffb.), so v. w. Schmake.

Schmackedunge, Schackeduse (Bot.), typha latifolia, s. unter Typha.

Schmack-gar (Gerber), vom Leder, welches mit Schmack oder Sumach gar gemacht worden ist; auch bisweilen so v. w. lohgar.

Schmackhaft, 1) was durch den Geschmack empfunden werden kann; 2) so v. w. wohlschmeckend.

Schmackhafte, Markbirn (Pom.), ausgezeichnete, große Winterbirn von Kegelform, blaßgrüner, punktirter, etwas rostfleckiger Schale; das Fleisch ist gelblichweiß, etwas grobkörnig, saftvoll, butterhaft, vom Geschmack und Geruch der Bergamotten: wird im December zeitig, dauert über 1 Monat.

Schmack-leder (Gerber), Leder, besonders Saffian und Corduan, welches mit Schmack oder Sumach gar gemacht ist. In dieser Absicht wird der Sumach abgebrühet und so warm als es das Leder verträgt in die zusammengenäheten Felle geschüttet und diese in ein Faß gethan, worin sie 24 Stunden bleiben. Die Lauge, welche aus den Fellen dringt, wird während dieser Zeit mehrmals warm gemacht. Durch diese Lauge werden die Felle vom Kalkwasser befreit und zur Annahme der Farbe vorbereitet. (*Fch.*)

Schmack-pfund, ein Gewicht, welches in den nordischen Ländern gewöhnlich ist; in Riga hält 1 S. 400 gewöhnliche Pfund und 4 S. sind gleich 5 Schiffspfunden in Lübeck.

Schmack-schwarz (Färber), eine schlechte, schwarze Farbe. Man kocht dazu 1 Theil Sumach und 1 Theil Blauholz nebst etwas Weinstein; in dieser Brühe färbt man das schon dunkelblau gefärbte Tuch. Alsdann nimmt man zur Brühe 1 Theil Kupferwasser und 1 Theil Sumach und färbt das Tuch nochmals darin.

Schmadern, nachlässig oder unreinlich schreiben; daher Schmaderbuch (Handlungsw.), ein Handlungebuch, in welchem Notizen nur flüchtig eingetragen sind und in welchem Vieles ausgestrichen, radirt und corrigirt ist; es kann nicht als gerichtliches Beweismittel benutzt werden.

Schmächtig, 1) Hunger oder überhaupt Mangel leidend; 2) so v. w. schlank.

Schmäd (Zool.), so v. w. Schmerl, gemeine.

Schmähen, 1) Jemandem seine Verachtung durch Worte zu erkennen geben; 2) so v. w. schimpfen oder verleumden.

Schmählen, 1) (Jagdw.), von Rehen so v. w. melden; 2) seinen Unwillen oder Unzufriedenheit durch Worte zu erkennen geben.

Schmäh-schrift, 1) ein Buch, eine Schrift, worin man Jemanden ehrenrühriger Handlungen ohne Beweis beschuldiget; 2) so v. w. Pasquill. S.-sucht, die Fertigkeit oder die Begierde, einen Andern ehrenrühriger Handlungen zu beschuldigen. Schmähung, s. unter Lob.

Schmälern, 1) kleiner, geringer machen; 2) ein Kleidungsstück, es enger machen.

Schmälich, 1) so v. w. kärglich, armselig; 2) so v. w. schimpflich.

Schmälte (Zool.), nach Oken Sippschaft aus der Ordnung Aale; der Leib ist ganz schmal, wie eine Messerklinge. Gattungen: Spitzschwanz (trichiurus), Schmalkopf (leptocephalus), Seewolf (anarrhichas). Im neuern System machen die S.n (Eierfische) eine Zunft der Keimfische aus und sind in die Sippschaften getheilt: a) Keim-S. mit der Sippe Hüllen-S. (Gattung: regalecus); b) Geschlechts-S. mit den Sippen Nieren-S. (Gattung cepola) und Geschröt-S. (Gattung gymnogaster); c) Lunzen-S. mit der Sippe Lungen-S. (Gattung trichiurus). (*Wr.*)

Schmake, ein unten plattes und übrigens sehr voll gebauetes Fahrzeug der Holländer, Dänen und Schweden, dessen kleiner Besahnmast hinten auf einem sogenannten Heck stehet. Es hat zu beiden Seiten Schwerter und auf dem Deck ein Roost (s. d.). Am großen Mast führet die S. ein Gaffelsegel und darüber ein Topsegel, vorn einen Stagfock, Klüfock und Jager, hinten aber einen kleinen Besahn. (*Hy.*)

Schmal, 1) von geringer Breite; 2) so v. w. dünn; 3) so v. w. klein, schlecht, armselig; 4) (Jagdw.), so v. w. gering; 5) (Bergb.), von Gängen, die nicht mächtig und oft kaum einen Querfinger breit sind, wie dieß besonders bei den Gängen der Fall ist, welche edles Metall führen; 6) (Her.), eine Heroldsfigur, welche nicht die regelmäßige Breite, etwa $\frac{1}{5}$ des Schildes hat; jedoch haben die meisten s.en Ehrenstücke ihre besonderen Namen. (*Fch. u. Msch.*)

Schmal-band (Hdlgsw.), eine nähere Bestimmung des Gemäßes beim Handel mit Butter; in Hamburg hat eine Tonne S. 16 Liespfund.

Schmal-biene (Zool.), so v. w. Forstbiene.

Schmal-blättriger Bohnenbaum (Bot.), s. unter Cytisus.

Schmal-bock (Zool.), 1) (leptura), nach Linné Gattung aus der Familie der Bockkäfer; vor den mondförmigen Augen stehen die borstenförmigen Fühler, der Halsschild ist walzig, vorn dünner, die Flügeldecken nach hinten verschmälert; der Lauf ist schnell, wie der Flug, Aufenthalt auf Gewächsen. Ist getheilt worden in rhagium und 2) S. (leptura *Fabr.*), bei diesen das Halsschild ohne Stacheln. Arten: l. melanura, nigra, attenuata u. a. 3) Ein junger, noch nicht zweijähriger Rehbock. (*Wr.*

Schmale (Schiffsb.), so v. w. Schmalschiff.

Schmale-Hacke (Gärtner), eine Gartenhacke, deren Klinge nur 2 Zoll breit und 6 Zoll lang ist.

Schmal-eisen, 1) (Hüttenw.), dasjenige Eisen, welches nach ausgegangenem Feuer im Ofen zurückbleibt; es wird zu groben eisernen Waaren, z. B. Pflugscharen, benutzt. 2) (Seew.), ein in der Mitte ein wenig gekrümmtes Kalfateisen, um das Werg neben einem Nagel oder in andere kleine Oeffnungen zu treiben.

Schmale Lade (Pferdew.), s. unter Lade 14).

Schmalen (Kohlenbr.), s. u. Schmalholz.

Schmal-ente (Zool.), s. Ente 3) β).

Schmaler (Korb- und Rohrstuhlm.), so v. w. Hobel 2).

Schmaler Bandwurm, s. Bandwurm.

Schmaler Bruch (Glaser), s. unter Ziehmaschine. S. Schrot (Hüttenw.), eine Art Beileisen. S. Weg (Maurer), wenn man eine Mauer nur so dick macht, als die Steine breit sind. Schmale Tücher (Jagdw.), s. unter Jagdtuch.

Schmal-fische (leptosomata, Zool.), nach Goldfuß Familie der Brustflosser; der zusammengedrückte Körper ist rautenförmig mit meist erhabenem, bogenförmigem Rücken. Dazu die Gattungen: pleuronectes (Scholle), pimelopterus, glyphisodon, plectorrhynchus, premnas, monocentris, gasterosteus, scomber, tetragonurus, xiphias, zeus, chaetodon, monocerus u. a. S.-fliege (lauxania *Latr.*), Gattung aus der Familie der Lippenfliegen, gebildet aus den Arten der Gattung micropeza, deren Fühler viel länger als der Kopf, die Flügel aber aufliegend sind. Art: l. cylindricornis. (*Wr.*)

Schmal geschacht (Her.), so v. w. geschildert.

Schmal-gold-wespe (cleptes *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Goldwespen, mit kurzen und vorn schmalen Kinnbacken; der Hinterleib ist vierringelig bei dem Weibchen, fünfringelig bei dem Männchen, der Hinterleib ist fast eiförmig;

nach

nach Linné unter ichneumon. Arten: c. semiauratus, goldig, Hinterleib rostroth, Spitze dunkelblau, nitidulus u. a.

Schmal-groschen (Münzk.), die unter Friedrich dem Gebissenen 1310 in Sachsen geprägten, kleinen Groschen, deren 12 auf einen Breitgroschen (s. d.) gingen.

Schmal-häutler (stenoderma *Geoff.*, Zool.), nicht allgemein anerkannte Gattung aus der Familie der Fledermäuse; die Afterhaut ist nur ein Saum an den Schenkeln, der Schwanz mangelt. Art: st. rufum.

Schmal-hans, 1) eine Person in einem Hause, wo es gering hergeht, wo es schmale Bissen gibt; besonders in dem Sprichwort gewöhnlich: S. ist Küchenmeister; 2) (Zool.), so v. w. Alse.

Schmal-hefe (Bot), ononis arvensis; vgl. Ononis.

Schmal-holz (Kohlenbr.), kleines Holz, womit bei Anlegung eines Meilers die Zwischenräume zwischen dem starken Holze ausgefüllt (geschmalt) werden.

Schmal-jungfer (aeschna *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Wasserjungfern; der Hinterleib ist schmal, lang; der Mittellappen der Lippe ist groß, die Seitenlappen haben einen Zahn und stachelförmigen Anhang. Arten: große S. (a. grandis, libellula gr.), 2½ Zoll lang, braungelb mit zwei gelben Linien an der Brust, Hinterleib gelb und grün, Flügel in mehrere Farben schillernd; fliegt schnell, frißt Fliegen; Zangen-S. (ae. forcipata), mit einer Zange am Hinterleibe. (*Wr.*)

Schmal-käfer (Zool.), so v. w. Schmalbock.

Schmalkalde (Geogr.), Nebenfluß der Werra; entspringt auf dem thüringer Walde, mündet vor Wernshausen.

Schmalkalden (Geogr.), 1) Herrschaft, zur Provinz Fulda (Kur-Hessen) gehörig, sonst eigne Provinz bildend, abgesondert zwischen den sächsischen Herzogthümern Gotha, Weimar, Meiningen u. preußisch Sachsen liegend, Theil des ehemaligen Henneberg; hat 5½ QM., gebirgiges und waldiges, sandiges und kießiges Land, die Spitzen des thüringer Waldes, Inselsberg (2947 Fuß), die Herrmannsberge u. a., wird bewässert von der Werra, Schmalkalde u. a. kleinern Gewässern, hat 25 000 Ew., welche spärlich Ackerbau und Viehzucht, ansehnlichen Bergbau (auf Eisen), Fabrikation von Metall- und Holzwaaren, Tabaksbau und Produktenhandel treiben. Die Wälder sind reich an Beeren aller Art. 2) Amt (Landgericht) darin mit 12 000 Ew.; 3) Hauptstadt des Kreises, am Einfluß der Stille in die Schmalkalde; hat doppelte Mauern, 2 Schlösser (Wilhelmsburg auf dem Questenhofe und Hessenhof), mehrere Kirchen und reformirte und lutherische Schulen, Waisenhaus, Hospital, große Fabriken und Manufakturen in Bleiweiß, Meerschaumköpfen, Eisenwaaren aller Art, als: Messerklingen (jährlich 1½ Mill. Stück), Schlösser, Ahlen, Feilen, Stähle, Nägel, Sägen, Gewehre (jährlich 5000 Stück) ꝛc. und ausgebreiteten Handel damit, ferner eine Saline mit gegen 13 000 Centn. Ausbeute. 4700 Ew. Vor der Stadt liegt eine Bohrmühle, ein Rohhammer, das heilige Grab. Vgl. Schmalkaldner Artikel u. Bund. 4) (Klein-S.), Dorf im Amte Brotterode des Kreises S., an der Schmalkalde; hat 1900 Ew., Korbflechterei, Eisenwaarenfabrikation. (*Wr.*)

Schmalkalder Eisen- u. Stahlwaaren (Waarenk.), bestehen vorzüglich aus Waaren geringer Sorte, als: Bohrer, Meißel, Feilen, Zangen, Hämmer, Lichtputzen, Kaffeemühlen, Maultrommeln, Jagdgeräthe u. dergl.

Schmalkaldische Artikel (Rel.-wiss.), 1) eine der symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 1536 von Luther geschrieben, um auf dem Concilium zu Mantua 1537 zur Grundlage dessen zu dienen, was die Evangelischen über die streitigen Sätze glaubten und bekannten. Da das Concilium aber nicht zu Stande kam, so unterschrieben sie nur einige 30 Theologen auf der Versammlung zu Schmalkalden und Luther gab sie als eine Schrift von sich, Wittenberg 1538, ohne jene Unterschriften heraus, aber ohne Melanchthons Beilagen. Die s.n A. handeln in 3 Abtheilungen a) von den allgemeinen Glaubensartikeln der Kirche (summi articuli), von der göttlichen Majestät, Trinität, Menschwerdung (nach dem Athanasianischen Symbol); von diesen sollten die Protestanten nichts nachgeben; b) von den Werken Christi, der Rechtfertigung, dem Papstthum (hierher gehörten Melanchthons Beifugen, welche Luthers harte Aeußerungen gegen den Papst mildern sollten); c) von der Sünde, vom Gesetz, Evangelium ꝛc., über welche Artikel man mit den Einsichtsvollen der Gegenpartei verhandeln könne. Symbolisches Buch wurden diese Artikel erst 1550 bei der Sammlung des Concordienbuchs. Luther faßte die s.n A. selbst teutsch ab, die lateinische Uebersetzung ist von Petrus Generanus 1541; doch steht in dem Concordienbuch die eines andern Theologen, die sich treuer an das Original hält. Melanchthons Anhang wurde lateinisch geschrieben; die teutsche Uebersetzung davon ist von Justus Jonas. Luther gab die s.n A. auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen selbst noch einmal, Wittenberg 1543, heraus. Dann erschienen sie wieder Weimar 1555, zuletzt Articuli qui dicuntur Schmalkaldici von Marheinecke (aus Luthers eigner Handschrift) besorgt, Berlin 1817. 2) Einige

ebenfalls zu Schmalkalden 1640 von mehreren Theologen über einzelne bisher streitige Lehren abgefaßte Schriften. (*Lb.*)

Schmalkaldische Bundesthaler (Münzk.), Schauthaler zum Gedächtniß des schmalkaldischen Bundes (s. d.) von 1535 und von 1543.

Schmalkaldischer Bund (Gesch.). Der Reichstag von Augsburg 1530 wo die Lutherischen Stände die augsburger Confession übergeben hatten, war mit einem für die Evangelischen sehr ungünstigen Abschied beendigt worden. Das übergebene Glaubensbekenntniß wurde nämlich verworfen und getadelt, ja den Fürsten eine kurze Frist gesetzt, in der sie Alles in den vorigen Stand setzen und namentlich die eingezogenen geistlichen Güter zurückgegeben werden sollten. Kein Prediger sollte etwas gegen die katholische Lehre schreiben und drucken lassen dürfen. Alle Aenderungen in der Religion wurden auf ein allgemeines Concil ausgesetzt. Die Lutherischen Stände fürchteten daher einen Angriff auf sich; noch mehr aber mehrte sich diese Besorgniß, als die Absicht des Kaisers Karl V., seinen Bruder, Ferdinand, einen entschiedenen Gegner des Protestantismus, zum römischen König wählen zu lassen, kund ward. Schon in Augsburg hatte der Kurfürst von Sachsen Anstalt zur Gegenwehr gegen die Pläne der Katholischen getroffen, er berief die protestantischen Fürsten und Stände im Dec. 1530 zu einer Berathung nach Schmalkalden, allein die Unentschlossenheit mehrerer Stände vereitelte den Bund, doch kam man überein, den Kaiser schriftlich um Verschonung mit den gedrohten Maßregeln bitten und sich das Ansehn geben zu wollen, als sei der Bund insgeheim wirklich geschlossen worden. Als aber im Januar die Wahl Ferdinands zum römischen König wirklich erfolgte, wurden die Verhandlungen lebhafter betrieben, und am 27 Febr. 1531 kam der s. e B wirklich zu Stande. Die Verbundenen waren Kurfürst Johann von Sachsen, sein Sohn Johann Friedrich, die Herzöge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld die Städte Straßburg, Ulm, Kostnitz Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Ysni, Lübeck, Magdeburg und Bremen. Markgraf Georg von Brandenburg, so wie Nürnberg, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg verweigerten den völligen Beitritt, waren aber sonst einverstanden. Man beschloß, sich dem Reichsfiscal in Religionssachen zu widersetzen und Alle für einen Mann zu stehn. Auf einem Convent zu Frankfurt im Juni 1531 wurde das Bündniß bestätigt. Vermittelungen und Anträge, welche die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz auf dem Reichstage zu Speyer versuchten, zerschlugen sich, doch kam, da der Kaiser mit den Türken beschäftigt war, am 2. Aug. 1532 der Religionsfriede (s. d.) zu Stande, worin der Kaiser versprach, die Protestanten nicht wegen ihres Glaubens zu beunruhigen und die schwebenden Processe vor dem Kammergericht niederzuschlagen. Auf dem Reichstage zu Regensburg war vornämlich von der Hülfe zum Türkenkrieg die Rede, der, so wie die Angelegenheiten in Italien den Kaiser die folgenden Jahre beschäftigte. Den Antrag auf ein Concil verwarf der s.e B. im Juni 1533 bestimmt. Auf demselben Convent verwarfen die protestantischen Stände das Kammergericht, das auf eine Auslegung des Kaisers die Processe fortsetzte, indem sie die zu sistirenden blos auf Glaubens- und Religionssachen bezog. In den folgenden Jahren war der Kaiser zu sehr mit seinem Krieg mit Frankreich, mit seinem Zug nach Afrika, mit seinen Streitigkeiten mit Würtemberg und mit den Wiedertäufern in Westfalen beschäftigt, als daß er sich hätte auch um den s.n B. bekümmern können, und erst 1535 verlautete von neuen Anschlägen des Kaisers gegen denselben. Sachsen lud daher die Bundesglieder zu einem neuen Convent zu Schmalkalden ein und am 24. Dec. ward derselbe, der eigentlich mit dem 18. Febr. 1537 ablief, von da an auf neue 10 Jahre erneuet, dieß im April 1536 auf einer Zusammenkunft zu Frankfurt nochmals bestätigt und im Sept. zu Schmalkalden die Herzöge Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt und die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover und Minden als neue Bundesglieder aufgenommen; schon früher waren Eßlingen, Braunschweig, Goslar, Göttingen und Einbeck nach und nach dem Bunde beigetreten, und seit 1538 ließ sich auch der König von Dänemark zu dem Bunde zählen. Mehrere schwäbische und elsässische (so Straßburg), westfälische und niedersächsische Städte und Reichsstände (so die Grafen von Lippe) traten auch nachmals zum Bunde. Auch beschloß man die Aufstellung einer stehenden Armee von 10 000 Mann zu Fuß u. 2000 zu Pferd u. theilte die Beiträge in 15 Antheile, von denen jeder eine Stimme hatte. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wurden zu Hauptleuten ernannt. In einem neuen Convent zu Schmalkalden im Febr. und März 1537 wurde der kaiserliche Antrag auf allgemeines Concil nochmals zurückgewiesen und die von Luther aufgesetzten, als schmalkaldische Artikel (s. d.) bekannten Glaubenssätze einstimmig angenommen und unterschrieben. Dem Kaiser, wie dem Papst

war dieser unerwartete Widerstand sehr empfindlich und Ersterer brachte am 10. Juni 1538 zu Nürnberg den heiligen Bund, bestehend aus dem Kaiser und seinem Bruder; dem Kurfürsten von Mainz, Erzbischof zu Salzburg, den Herzögen v. Baiern, Georg von Sachsen und Erich dem Aeltern u. Heinrich dem Jüngern v. Braunschweig, als Gegengewicht des schmalkaldischen zu Stande, um sich gegenseitig wegen jeder des alten Glaubens halber zugefügten Beleidigung beizustehn. Bundesobersten waren der Herzog von Baiern und Heinrich von Braunschweig. Der Kaiser wollte ⅓ der Kosten, die Uebrigen ⅔ tragen Der Kaiser war aber mit dem Vicekanzler Held der diesen Bund geschlossen und auch zu Schmalkalden unterhandelt hatte, unzufrieden, entließ ihn seiner Dienste und mißbilligte den Bund. In den nächsten Jahren schien das Glück dem s.n B e zu lächeln, denn der neue Kurfürst von Brandenburg, der Pfalzgraf von Neuburg, der Herzog Heinrich v. Sachsen, die Bischöfe von Lübeck, Kamin u. Schwerin nahmen die evangelische Lehre an und führten sie in ihre Länder ein, obschon sie dem Bunde nicht beitraten, der Kurfürst Hermann von Köln und Ludwig von der Pfalz zeigten sich, obschon katholisch der neuen Lehre nicht abgeneigt, und in Magdeburg und Halle wurde der evangelische Gottesdienst gestattet, was aber das wichtigste war, Reformirte und Lutheraner glichen ihre Streitfragen einigermaßen aus und wurden milder gegen einander gesinnt. Dazu war die katholische Partei fortwährend gegen den Türken beschäftigt und dieser Krieg, so wie der gegen Frankreich, der Zug gegen Algier und andere politische Verhältnisse erhielten bis 1546 die Ruhe. Der s.e B. that in dieser Zeit wenig, nur vereinte man sich auf einem Convent zu Frankfurt 1539 mit dem kaiserlichen Gesandten zu einem friedlichen Anstand, der 15 Monate dauern und während dessen der nürnberger Religionsfrieden in seiner Kraft und die Kammergerichtsprocesse ausgesetzt bleiben sollten. Auch ein neuer Convent zu Schmalkalden 1540 ließ die wichtigsten Streitfragen unerörtert und eben so brachte es der Gegenconvent der Katholischen zu Hagenau in demselben Jahre zu keinem Ziele. Von demselben Erfolg war das Religionsgespräch zu Worms. Doch gab Kaiser Karl 1541 dem Reichskammergericht Befehl, die Processe in Religionssachen auch ferner zu suspendiren, bewies dadurch, daß er die Erhaltung des Friedens wünschte und zeigte dieß noch mehr durch den Reichstag und das Colloquium zu Regensburg 1541, die aber beide die Sache ziemlich unentschieden u. in dem Zustand, in welchem sie eben war, ließen und das sogenannte regensburger Interim gaben, welches 1542 auf dem Reichstag zu Speier, wo es dem Kaiser besonders um Erlangung der Türkenhülfe von den Protestanten gelegen war, bestätigt und auf 5 Jahre ausgedehnt wurde. Die Protestanten fühlten sich durch diese Umstände und die politischen Verhältnisse so ermuthigt, daß sie fester als je auf der Recusation des Kammergerichts beharrten, daß Sachsen und Hessen einen Kriegszug gegen den Vorfechter der Katholiken, Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig, unternahm, weil er, gegen die ausdrückliche Bestimmung des nürnberger Religionsfriedens, die Stadt Braunschweig zu bezwingen strebte, und die Acht von Goslar und Minden, die der Kaiser ausdrücklich suspendirt hatte, dennoch zu vollziehen suchte, daß Sachsen das Bisthum Naumburg so beschränkte, daß es fast einer Einziehung glich, und daß sie die Reformation im Erzstift Köln, das der Erzbischof Hermann Lutherisch zu machen strebte, unterstützten. Alles dieß reizte die Katholischen ungemein zum Widerstand; schon 1543 zu Nürnberg hintertrieben sie mehrere Zugeständnisse, welche König Ferdinand den Protestanten machen wollte, und obschon es der Reichstag zu Speier 1544 und zu Worms 1545 ziemlich beim Alten ließ, so war doch der Friede zu Crespy mit Frankreich wohl hauptsächlich deshalb geschlossen, damit Kaiser Karl die Religionsspaltungen in Teutschland, sei es auch mit der Gewalt der Waffen, stillen und seine Lieblingsidee, eine Religionsvereinigung mittelst eines allgemeinen Concils, verwirklichen könne. Allein da die Stände des s.en B.es sich beharrlich weigerten, auf diesem zu erscheinen und ein neues Colloquium zu Regensburg 1546 fehlschlug, wurden des Kaisers Rüstungen immer offener und die schmalkaldischen Bundesglieder sammelten sich zu Frankfurt und später zu Worms und Hannover, um sich über die Mittel zur Abwehr zu berathen. Zwar wollte der kaiserliche Gesandte, der Cardinal Granvella, die Absicht des Kaisers, den s.en Bund zu bekriegen, leugnen, allein dennoch dauerten die Rüstungen fort. Um diese Zeit (den 18. Febr. 1546) starb Luther. Der Himmel hatte ihn bewahrt, das Ungewitter welches den Protestantismus zu vernichten drohte, ausbrechen zu sehen. Denn als auf dem Reichstag zu Regensburg, wo der Kaiser die protestantischen Fürsten persönlich zu erscheinen angelegentlichst beschworen hatte, um sie theils nach Trient zu locken, theils besser selbst zu seinen Zwecken zu überreden, im Juni 1546 nur sehr wenige Fürsten und vornämlich die wichtigsten, der Kurfürst v. Sachsen und Landgraf von Hessen, nicht erschienen, als der Reichstag sich zuerst in 2 Theile, einen katholischen und einen protestantischen theilte, die jeder besonders berath-

rathschlagten, glaubte er, daß der Augenblick gekommen sei, den Kampf beginnen zu lassen. In der That war der s.e B. in die größte Schwäche versunken. Die Beiträge gingen gar nicht, oder höchst sparsam ein, jedes Bundesglied sorgte nur für den eignen Vortheil und vor allem war der Kurfürst von Sachsen darauf bedacht, alle Verbindungen mit Staaten, die seinen Einfluß schwächen konnten, zu hintertreiben. So verweigerte er den Beitritt seines Vetters, des Herzogs Moritz v. Sachsen, weil dieser der Schwiegersohn des Landgrafen Philipp v. Hessen war u. er durch beide vereint im Bunde überstimmt zu werden fürchtete, so verbat er sich eigensinnig eine engere Verbindung mit den Schweizern, die Straßburg vermitteln wollte, und verwarf selbst die Hülfe von Frankreich und England die beide anboten. Natürlich wurde hierdurch Mißmuth im Bunde erzeugt. Auf diese Uneinigkeit bauend, beschloß der Kaiser den Angriff. Der Papst versprach ihm hierzu 200,000 Ducaten, 12,000 Mann Fußvolk und 500 leichte Reiter, bewilligte ihm für ein Jahr die Hälfte der Kircheneinkünfte in Spanien, erlaubte ihm auch für 800,000 Ducaten derselben zu verkaufen, ließ allenthalben eifrige Werbungen anstellen, nahm selbst protestantische Fürsten, so die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg, in Dienste und gab den Grafen von Büren Befehl, 20,000 Mann aus den Niederlanden und Octavio Farnese 12,000 M. Italiener u. 6000 Spanier aus dem Mailändischen herbeizuführen. Er selbst sammelte über 8000 Mann bei Regensburg. burg. Ein Brief des Kaisers an die süddeutschen, protestantischen Stände, worin diese ermahnt wurden, sich bei der bevorstehenden Züchtigung einiger widerspenstigen Stände ruhig zu verhalten, war das erste offne Zeichen des ausbrechenden Kampfes und brachte auf einmal Leben in die Rüstungen der Protestanten. Würtemberg u. die süddeutschen Städte brachten binnen wenig Wochen ein Heer von 12—14,000 Mann bei Ulm zusammen, zu dessen Anführer Schärtlin bestellt ward, und der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sammelten ein Heer von 16,000 Mann Fußvolk, 9000 Reitern hinreichender Artillerie und 1400 Schanzbauern bei Meiningen und brachen Ende Julis nach Schwaben auf. Als der Kaiser hiervon Nachricht erhielt, sprach er am 20. Juli über beide letztere Fürsten in den härtesten Ausdrücken die Reichsacht aus, welcher die schmalkaldischen Bundesglieder am 21. Sept. einen völligen Fehdebrief an den Kaiser folgen ließen, und der *schmalkaldische Bundeskrieg* war erklärt. Noch ehe dies erfolgte, hatte der Convent der oberteutschen Stände zu Ulm beschlossen, daß Schärtlin nach Tyrol vorgehn, sich der dortigen Päße bemächtigen und den italienischen Hülfsvölkern den Eintritt nach Teutschland wehren sollte. Die kaiserlichen Truppen zogen sich bei Füssen zusammen und nach Baiern zurück. Schärtlin durfte sie aber nicht verfolgen, da er ausdrücklichen Befehl erhalten hatte, das bairische Gebiet nicht zu verletzen, indem man den Baiernherzog wegen seiner starken Macht gegen den s.en B. aufzuregen fürchtete. Desto rascher ging er auf Tyrol los, besetzte die ehrenberger Klause u. die meisten Päße und würde selbst das Concil zu Trient heimgesucht und aus einander gejagt haben, hätten ihn die unentschlossenen Bundesräthe nicht nach Günzburg zurückberufen, wo sich das oberteutsche Heer sammelte. Noch wäre es Zeit gewesen, den Kaiser in Regensburg zu überfallen und zu erdrücken, aber diesen hielt die Bedenklichkeit wegen des Herzogs von Baiern hiervon ab. Selbst als der Kaiser Anfangs Augusts mit 5000 Mann nach Landshut ging und das Bundesheer durch die Ankunft der Sachsen und Hessen auf 50,000 Mann wuchs, trug der Landgraf Bedenken, wie Schärtlin rieth, dorthin zu eilen und den Kaiser zu schlagen, er fürchtete die dortige starke Stellung hinter Morästen. Erst als der Kaiser sich mit den Italienern vereint hatte und Mitte Augusts nach Regensburg u. Ingolstadt marschirte, setzte sich das Heer gegen ihn in Bewegung, langte den 31. Aug. vor dem *Lager bei Ingolstadt* an, zögerte aber trotz der sich in demselben zeigenden Verwirrung wegen der Unentschlossenheit des Landgrafen Philipp mit dem Angriff, begnügte sich dasselbe erfolglos zu beschießen und zog den 4. Sept. ab, um dem Grafen Büren entgegen zu gehn, der mit der niederländischen Armee nahte. Indessen dieser entging durch geschickte Manoeuvres den Nachstellungen der Protestanten u. kam mit seinen 20,000 M. glücklich im Lager von Ingolstadt an. Nun ging Karl auf die Bundesgenossen los, machte sich zum Herrn der Donau und drängte die Protestanten immer vor sich her. Durch dies Zurückweichen kam Zwiespalt in den s.en B., vornämlich mißtraute man dessen wirklich gänzlich talentlosen Führern, dem Kurfürsten Johann u. dem Landgrafen, dazu fehlte es an Geld und Lebensmitteln, und plötzlich faßten der Kurfürst und der Landgraf den Entschluß, nach Sachsen zurückzukehren. Der Angriff des Herzogs Moritz v. Sachsen auf die Besitzungen seines Vetters, des Kurfürsten Johann von Sachsen, den er als ein ehrgeiziger Mann schon längst um Mehreres beneidet hatte und mit welchem er mehrfach in Streitigkeiten war, bewog ihn hauptsächlich dazu. Moritz hatte nämlich, nachdem mehrere Versuche, den

Zwist

Zwist mit dem Kaiser zu vermitteln, erfolglos gewesen waren, die ihm übertragene Vollziehung der Acht wirklich übernommen. Seine protestantischen Landstände beruhigte Moritz durch die Versicherung, daß der Kaiser ihm die bestimmte Erklärung gegeben habe, dieser Krieg sei nur gegen die widerspenstigen Fürsten, nicht gegen den Protestantismus gerichtet. Wahrscheinlich war die Hauptabsicht Herzogs Moritz bei dieser Uebernahme der Achterecution, daß die kurfürstlichen Lehen nicht in fremde Hände fallen, sondern in seinem, des Mitbelehnten Besitz bleiben sollten. Im Oct. fielen böhmische und schlesische Kriegsvölker des Königs Ferdinand sengend und brennend in das Voigtland ein, Moritz erschien auch und Plauen ergab sich ihm. Schneeberg, Zwickau, Altenburg und Torgau folgten diesem Beispiele und bald waren die sämmtlichen kursächsischen Lande mit Ausnahme Eisenachs, Gotha's und Wittenbergs unterworfen. Vor letzterem mußte Moritz unverrichteter Sache wieder abziehn. Am 23. Nov. verließ Kurfürst Johann, nachdem ein Friedensantrag des s en B.es an den Kaiser zurückgewiesen worden war, mit dem sämmtlichen Bundesheere das Lager von Giengen, ließ nur 9000 M. unter dem Herzog von Würtemberg in Schwaben in einem Winterlager zurück und zog mit dem übrigen Bundesheere seinem Lande zu Hülfe. Vergebens suchte der Kurfürst v. Brandenburg zwischen beiden stammverwandten Prinzen den Frieden zu vermitteln. Ende Decembers 1546 kam der Kurfürst in seinem Lande an, eroberte dasselbe zurück und belagerte vom 6. Jan. 1547 an Leipzig, mußte aber den 27. Jan., ohne es genommen zu haben, abziehn. Dagegen überfiel er bald darauf, am 2. März. den Markgraf Albrecht von Brandenburg, den der Kaiser dem Herzog Moritz mit 7000 M. zu Hülfe schickte, bei Rochlitz, schlug ihn und nahm ihn gefangen. Ohne Schwierigkeiten fielen nun Annaberg, Freiberg, Meißen, Chemnitz und fast das ganze Land Herzogs Moritz in die Hände des Kurfürsten, und nur Leipzig, Dresden u. Pirna verblieb ihm. Höchst unklug bewilligte nun der Kurfürst Johann seinem Vetter einen Waffenstillstand von 1 Monat und man unterhandelte während desselben zu Mitweida um Ausgleichung der Streitigkeiten; allein während dieser Zeit nahte der Kaiser mit Heeresmacht aus Ober-Teutschland. Dieser hatte sich zunächst Ende Novembers und im December und Januar auf die dortigen Reichsstände geworfen, nach und nach Bopfingen, Nördlingen, Dünkelspühl, Rothenburg an der Tauber, Ulm zum Gehorsam zurückgeführt, dem am 3. Januar der Herzog von Würtemberg durch den Vertrag von Heilbronn und die übrigen süd-

teutschen Reichsstände wenige Tage darauf folgten. Sie baten den Kaiser fußfällig um Verzeihung und zahlten mehr oder weniger Strafe, so Würtemberg 300 000, Augsburg 150 000, Ulm 100 000, Frankfurt 80 000, Straßburg 30 000 Goldgulden. Letzteres war die letzte süddeutsche Stadt, die sich unterwarf. Auch der protestantisch gewordene Erzbischof Hermann zu Köln mußte sein Erzstift räumen und sich dem päpstlichen Bann unterwerfen. Im Januar rückte auch ein kaiserliches Heer unter Jobst v. Krämmingen in Westfalen ein und nöthigte die dortigen Grafen und Städte dem s.en B.e zu entsagen; es zog dann nach Nieder-Sachsen und belagerte Bremen, das er jedoch nicht erobern konnte u. wo Jobst blieb. Der Graf v. Mansfeld schlug auch die kaiserlichen Volker bei Drakenburg am 24. Mai. Doch endete auch hier die Nachricht von der Theilung des s.en B.es die Feindseligkeiten. Mit dem Hauptheer rückte aber Kaiser Karl gegen Sachsen heran. Sein Verfahren schreckte, die einzelnen Bundesglieder verließen des Kurfürsten Heer, um sich nach Hause zu begeben, selbst der Landgraf von Hessen zog zur Vertheidigung des eignen Herdes ab. Kaum war das kurfürstliche Heer, als der Kaiser am 18. April von Eger aus in Sachsen einrückte, nach Abzug der Besatzungen u. des gegen die böhmische Grenze detachirten Thumshirn noch 10,000 Mann stark, das des Kaisers zählte dagegen 30,000 Mann Fußvolk und 5000 Reiter. Am 22. April lagerte es bei Mügeln und kam dem Kurfürsten, der 3 Stunden davon zu Meißen stand und der hussitischen Böhmen, die ihm Hülfe zugesagt hatten harrte, ganz unerwartet. Kaum wollte er die Annäherung glauben und ließ sich mit Mühe bewegen, sich bei Meißen über die Elbe zurückzuziehn und die Elbbrücke abzubrennen. Er wollte nun über Mühlberg Wittenberg erreichen. Dennoch beeilte er diesen Zug nicht, da er voraussetzte, daß die Kaiserlichen nicht über die Elbe könnten. Bauern, von den kurfürstlichen Soldaten beleidigt, zeigten den Kaiserlichen indessen eine Furth. Ruhig saß Johann in der Kirche, als der Kaiser überging, und das ganze Heer war schon auf dem rechten Ufer, ehe er sich zum Rückzug entschloß. Am 24. April gegen Mittag ereilte ihn das kaiserliche Heer in der lochauer Heide; man focht nur in abgesonderten Haufen und Einzelne gegen Einzelne. Die Sachsen wurden allenthalben geworfen und der Kurfürst selbst auf der Flucht von einem meißnischen Edelmann, Thilo v. Trott gefangen. Johann hatte in der Hitze des Gefechts eine Wunde in den linken Backen empfangen. Außer dem Kurfürsten wurden noch der Herzog Ernst v. Braunschweig u. mehrere Grafen

gefangen, der Kurprinz aber entfloh verwundet nach Wittenberg. Das ganze Heer, mit Ausnahme von etwa 400 Mann, war getödtet, gefangen oder zerstreut. Der Kaiser empfing den Kurfürsten, der sich bittend nahte, hart u. übergab ihn dem Herzog Alba zur Haft. Karl rückte nun vor Wittenberg, konnte aber, da er weder Geschütz, noch Schanzgräber hatte und da dasselbe von dem Kurprinzen mit 3000 Mann vertheidigt wurde, dasselbe nicht belagern. Er glaubte eher zum Ziel zu kommen, wenn er den gefangenen Kurfürsten zum Tode verurtheilte u. ließ ihm daher am 10. Mai das Todesurtheil vorlesen. Doch der Kurfürst antwortete unerschrocken: mit solcher Härte wird der Kaiser nicht gegen mich verfahren. Später vermittelte aber der Herzog Moritz, der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Kleve den wittenberger Vertrag, durch welchen Kurfürst Johann der Kur entsagte, Wittenberg u. Gotha übergab, die Gefangenen frei ließ, sich von allen Bündnissen gegen den Kaiser lossagte und bis auf Weiteres Gefangener des Kaisers bleiben sollte. Seine Länder wurden zum Besten des Herzogs Moritz confiscirt, doch sollten dessen Kinder 50,000 meißnische Gülden ausgezahlt und deshalb ein Gebiet erhalten, das ungefähr das jetzige Herzogthum Weimar u. die westliche Hälfte des Herzogthums Altenburg und die östlichen Aemter von Gotha, so wie Saalfeld und Kamburg enthielt. König Ferdinand wollte die heimgefallenen bisherigen Lehen einziehen, allein Moritz tauschte sie gegen das von ihm besessene Herzogthum Sagan ein. Wittenberg wurde nun übergeben und Moritz empfing die Belehnung mit der Kur 1548 zu Augsburg. Nur der Landgraf v. Hessen blieb noch zu unterwerfen und dieser mußte daran denken, wie er sich am besten aus der übeln Lage, in der er war, ziehe. Frühere Versuche, einen Frieden mit dem Kaiser zu schließen, waren gänzlich mißlungen. Jetzt vermochte der Kurfürst von Brandenburg u. Philipps Schwiegersohn, Moritz, den Landgrafen Philipp im Mai nach Leipzig zu kommen, um mit ihnen hierüber zu unterhandeln, Alles aber vergebens, da die möglichen Bedingungen dem Landgrafen immer zu hart schienen. Auf der Rückreise fügte er sich endlich und versprach dem Kaiser Abbitte zu leisten, dem s.en B.e zu entsagen, dem Kammergericht zu gehorchen, sich in keine Bündnisse gegen den Kaiser einzulassen, demselben stets den Durchzug durch sein Land zu gestatten, seine Festen bis auf eine zu schleifen, sein Geschütz auszuliefern und 150 000 Gulden Strafe zu zahlen, den Herzog Heinrich von Braunschweig aus der Gefangenschaft zu entlassen, auch seine Unterthanen zu verpflichten, ihn selbst, im Fall er den

Vertrag nicht hielte, dem Kaiser auszuliefern, Alles unter der Bedingung, daß ihn der Kaiser nicht gefangen setzte. Der Kaiser gab nun das Concept einer Erklärung von sich, daß der Landgraf nicht mit einiger Gefängnißstrafe belegt werden sollte, in der Reinschrift vom 2. Juni 1547 war aber jenes Wort einiger mit ewiger vertauscht. Gegen seine Erwartung wurde daher der Landgraf, als er die Abbitte den 19. Juli zu Halle geleistet hatte, verhaftet und auch trotz aller Protestationen u. Reclamationen der Kurfürsten Moritz von Sachsen und von Brandenburg und ihrer Berufung auf das kaiserliche Wort gefangen mit dem kaiserlichen Hoflager fortgeführt. Mit diesem Schlage war auch dem s.en B.e der Todesstreich gefallen und er bestand von da an factisch nicht mehr. Hierauf brach Kaiser Karl, nachdem er noch dem neuen Kurfürsten Moritz die Züchtigung des widerspenstigen Magdeburgs aufgetragen hatte, auf, um sich gegen den mit Krieg drohenden König Heinrich II. v. Frankreich in Bereitschaft zu setzen. Als der Angriff Frankreichs aber nicht erfolgte, erließ er das Ausschreiben zu einem neuen Reichstag in Augsburg u. brachte dort im Sept. seine Lieblingsidee, ein allgemeines Concil, wieder zur Sprache; allein, obgleich die Protestanten scheinbar diesmal ihre Einwilligung gaben, so zerschlug sich doch die Sache dadurch, daß der Papst eigenmächtig das Concil von Trient nach Bologna verlegte und durch diesen Schritt mit Karl V. in ernstliche Differenzen kam. Einer andern Maßregel, dem sorgsam berathenen, im Mai 1548 verkündeten und, wie es schien, ohne Widerspruch angenommenen augsburger Interim (s. d. 6), das die Sache ziemlich bei dem jetzigen, unentschiedenen Zustand ließ und deshalb keiner Partei gefiel, widersetzte sich Kurfürst Moritz, hier zum ersten Mal als Haupt der Evangelischen auftretend, auf das Ernstlichste und ließ durch eine zum Landtag zu Leipzig berufene Versammlung Theologen das leipziger Interim (s. d. c) verfassen, das Abänderungen des augsburgischen enthielt, ohne jedoch der öffentlichen Meinung unter den Protestanten zu genügen, obschon es Moritz in seinem Gebiete mit Strenge einführen ließ. Unterdessen bereitete Karl V. einen neuen Plan vor, nämlich die Kaiserwürde bei seiner Familie erblich zu machen und seinen Sohn Philipp II. entweder durch Rücktritt Ferdinands zum römischen König oder, wenn sich dies nicht thun ließe, zum zweiten römischen König zu ernennen. Allein, dadurch erregte er die Unzufriedenheit der Protestanten nicht allein, sondern auch der Katholiken, die einen ernstlichen Plan zu ihrer Unterdrückung hierin sahen. Im Stillen diente dies zur Beförderung der Absichten des Kurfürsten Moritz. Dieser war,

war, seit Karl V. treuloserweise sich weigerte, den Kurfürsten Johann sowohl, als besonders den Landgrafen Philipp, seinen Schwiegervater zu entlassen, ein heimlicher Gegner des Kaisers geworden u. fest entschlossen, Gut u. Blut an die Befreiung dieser beiden, vornämlich des letztern, zu setzen. Die ihm zur Vollziehung übertragene Acht gegen Magdeburg gab ihm 1548—50 Gelegenheit, unvermerkt ein Heer zu sammeln u. mehrere offene Feinde des Kaisers, besonders den General des Herzogs von Würtemberg, Johann v. Heydegg, in seine Dienste zu nehmen. 1551 versprach er in einem Bündniß, das er und der Landgraf Wilhelm von Hessen u. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit dem Könige von Frankreich zu Friedewald in Hessen den 5. Oct. schlossen, zur Vertheidigung teutscher Freiheit und zur Befreiung des Landgrafen Philipp, den Kaiser zu bekriegen, und es wurden ihm hierzu von Heinrich II. 240,000 Thaler Subsidien für 3 Monate und für jeden folgenden 60,000 Thaler versprochen, wogegen Metz, Toul und Verdun und wo man sonst französisch spräche, Frankreich als Reichsvicariate, so wie bei der künftigen Kaiserwahl die Stimme des Kurfürsten für sich oder eine sonstige ihm angenehme Person zugesagt wurde. Im Nov. 1551 capitulirte Magdeburg, aber trotz dieser Uebergabe wußte Moritz seinen Anschlag durch das Vorgeben zu verhehlen, daß er nicht eher seine Truppen verabschieden könne, bevor er das Geld zu ihrer Bezahlung erhalten habe und machte den Kaiser dadurch sicher. Noch mehr wiegte ihn aber das Vorgeben ein, daß Moritz Theologen zu einem neuen Religionsgespräch absenden u. selbst nach Inspruck kommen wollte. Schon war das Quartier für den Kurfürsten daselbst bestellt, als Moritz von Dresden unter dem Vorgeben abreiste, sich zum Einlager (s. d.) für den Landgrafen Philipp, für dessen Freiheit er gebürgt habe, zu stellen, in Thüringen sein 25,000 Mann starkes Heer musterte und am 20. März von da nach Franken aufbrach, sich bei Schweinfurth am 23. März mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen verband, in Rothenburg den Markgrafen Albrecht von Kulmbach an sich zog, am 1. April vor Augsburg stand, am 3. April diese Stadt einnahm, am 12. Mai gegen Füssen und Tyrol aufbrach, am 19. Mai die Ehrenberger Klause stürmte und den kranken Kaiser zur Flucht von Inspruck nach Kärnthen nöthigte. Vielleicht wäre der Kaiser gefangen worden, hätte nicht ein Aufruhr, der wegen gewaltsam geforderten Sturmsolds der Truppen entstand u. bei dem Moritz in Lebensgefahr gerieth, den Kurfürsten aufgehalten. Im Stillen waren die meisten Reichsstände über den Zug des Kurfürsten gegen den Kaiser erfreut, selbst der König Ferdinand, dem Kurfürsten heimlich befreundet, mochte, da Karl ihn und seine Familie von dem römischen Kaiserthron verdrängen wollte, wohl gleiche Gesinnung hegen. Desto leichter ließ er sich durch eine persönliche Unterredung mit dem Kurfürsten bereden die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, und durch ihn kam nach manchen Schwierigkeiten und nachdem sich die Unterhandlungen schon zu zerschlagen drohten und als bereits die Feindseligkeiten wieder begonnen hatten und Moritz Frankfurt belagerte, Albrecht von Brandenburg aber Worms und Speier nahm, am 31. Juli der passauer Vertrag zu Stande, in dem der Kaiser versprach, den Landgrafen Philipp von Hessen freizulassen, auf einem neuen Reichstag über ein Mittel (Concil, Colloquium u. dgl.) zu berathschlagen, wie die getrennten Religionsparteien zu vereinigen wären u. vornämlich, keinen der augsburgischen Confession anhängenden Stand seiner Religion wegen zu verfolgen oder zu verdrängen. Selbst wenn der Religionsvergleich nicht zu Stande käme, sollten diese Zugeständnisse in ihrem Bestand bleiben. Der Kaiser erfüllte diesen Vertrag und ließ nicht nur den Landgrafen Philipp, sondern auch den Kurfürsten Johann, von dem er ein Gegengewicht gegen Moritz erwartete, frei. So hatte also Kurfürst Moritz den Protestanten durch einen Schlag mehr errungen, als während 16 Jahren durch den s.en B. möglich gewesen war. Moritz ward also der Rächer des Bundes, von dem er gar kein Mitglied gewesen war. Während Karl V. mit Frankreich beschäftigt war setzte Markgraf Albrecht die Fehde gegen Mainz, Nürnberg die Bischöfe von Bamberg und Würzburg trotz der Widersprüche des Kurfürsten fort. Nach langem Unterhandeln schlossen letztere drei mit dem Kurfürsten und dem Herzog Heinrich von Braunschweig einen Bund, und es kam bei Sieversshausen zur blutigen Schlacht, in der Albrecht zwar geschlagen und tödtlich verwundet, aber auch Moritz auf dem Schlachtfelde tödtlich verwundet ward (1553 den 9. Juli). Allein auch sein Bruder und Nachfolger, August, setzte seine Bemühungen als Haupt der Protestanten fort und so kam es denn den 26. Sept. 1555 zum augsburgischen Religionsfrieden (s. d. 2, b), in dem den augsburgischen Confessionsverwandten die Rechte bestätigt wurden, die sie durch den passauer Vertrag zugesichert erhalten hatten. Mit ihm endigten die offenen Kämpfe über die Religion, bis sie 1618 in Böhmen sich wiederum entzündeten und der 30jährige Krieg begann. (*Pr.*)

Schmal-karpfen, s. unter Karpfen.

Schmal-köpfe (leptocephala, Zool.), machen nach Goldfuß die erste Familie der Bauchflosser (Fische) aus; der beschuppte Leib hat eine elliptische Form, der Kopf

und die Kiemendeckel sind ohne Schuppen. Dazu die Gattungen: clupea (Häring), elops (Eidechsenfisch), chirocentrus, amia, poecilia, atherina (Kornährenfisch), cyprinus (Karpfe), esox (Hecht) u. a. S.-kopf (leptocephalus *Penn.*), Gattung aus der Familie der Schlangenfische; der Kopf ist sehr klein, die Schnauze spitzig, Brustflossen, so wie Rücken- und Afterflossen kaum sichtbar, der Körper bandartig. Art: 1. Morrisii, um England. (*Wr.*)

Schmal-lachs (Zool.), s. unter Lachs.

Schmal-leder (Lohgerber), so v. w. Fahlleder.

Schmallenberg (Geogr.), Stadt im Kreise Meschede des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, an der Lenne; hat 884 Ew., darunter viele Messer- und Nagelschmiede. Schmalleningken, Dorf im Kreise Ragnit des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen, an der Memel, die hier in das preußische Gebiet tritt; hat Marktgerechtigkeit, Hauptzollamt und 340 Ew.

Schmällischer Pflug (Technol.), s. unter Pflug.

Schmal-mund-käfer (stenostoma, Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Düsterkäfer (nach Goldfuß der Nasenkäfer); die Fühlhörner stehen vor den Augen auf einem Rüssel, der des Kopfes Länge hat, der Leib ist schmal, die Flügeldecken sind biegsam. Art: st. rostratum (leptura rostr. *Fabr.*), goldgrün, glänzend.

Schmal-reh (Jagdw.), ein weibliches Reh, wenn es ein Jahr alt ist, bis zu der Zeit, wo es brunftet hat.

Schmal-rüssel-käfer (brentus, Zool.), Gattung aus der Familie der Rüsselkäfer, der Gattung attelabus verwandt, mit ganz fadenförmigen Fühlern, sehr langem und walzigem Körper, linienförmigen Flügeldecken; aus heißen Gegenden. Arten: b. anchorago, aus Süd Amerika, Brust und Rüssel ist jedes so lang wie der Leib; b. longicornis u. a.

Schmal-saat (Landw.), 1) so v. w. Hülsenfrüchte, als: Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen; 2) so v. w Aussaat.

Schmal-schiff (Schiffb.), ein Fahrzeug, ähnlich der Schmake, doch schmäler gebaut; wird vorzüglich auf Kanälen gebraucht.

Schmal-schild-raupen (Zool.), Raupen mit schild- oder asselförmigem Körper, der seitlich etwas zusammengedrückt ist; sie sind kurzhaarig, röthlich und grün. Die Verwandlung geschieht an der Erde; die Puppen sind meist braun. Aus ihnen kommen Tagfalter aus der Gattung hesperia. S.-schwanz, so v. w. Schmalbock. S.-strich-raupen, nackte, grüne, dunkelpunktirte, auf der Seite mit einem lichten Strich versehene Raupen; bringen Nachteulen. (*Wr.*)

Schmalt (Technol.), so v. w. Email. S.-blaue Farbe (Färber), ein Lichtblau, welches nahe an das Lasurblau grenzt. Schmalte (Waarenk.), so v. w. Blaue Farbe 3).

Schmal-theil (Schiffs.), die Abtheilung einer Flotte, welche einen eigenen Flaggenoffizier hat.

Schmal-thier, 1) (Jagdw.), s. unter Hirsch u. Altthier; 2) in demselben Sinne auch häufig vom Reh gebraucht.

Schmal-vieh (Landw.), die kleinern zahmen Thiere, bes. Schafe und Ziegen.

Schmal-wanze (Zool.), 1) (lygaeus *Latr.*), Gattung aus der Familie der Baumwanzen; die Fühlhörner sind viergliederig, kürzer als der Leib, endigen sich mit einem längern, fast walzenförmigen Endgliede, der Kopf dreieckig, der Leib ist länglich-eirund; stehen nach Fabricius unter lygaeus und salda. Arten: Ritter-S. (lyg. equestris), roth, schwarz gefleckt, der häutige Theil der Flügel braun und weiß; flügellose S. (l. apterus), roth, der Kopf mit schwarzem Strich und dergleichen Punkten, gesellig, häufig an Wänden und Bäumen; l. familiaris u. m.; 2) (hydrometra, aquarius), Gattung der Blutwanzen; hat kleine Oberlippe, Füße zum Rudern oder Laufen auf dem Wasser, borstenförmige Fühler mit langem, 3. Gliede, fadenförmige Füße, verlängerten Kopf, vorn schmälern Leib. Art: Teichlauferwanze (h. stagnorum), schwarz mit 2 Punktlinien, braunrothen Füßen; laufen langsam auf dem Wasser. (*Wr.*)

Schmalz, 1) (Physiol.), flüssiges Thierfett, doch consistenter als Thran (s. d.), besonders von Schweinen; 2) überhaupt so v. w. Fett; 3) durch Schmelzen fetter Thiertheile erhaltenes Fett; 4) insbesondere Schmelzbutter (s. unter Butter 1); 5) (Landw.), eine dem Rübsen ähnliche Oelpflanze, myagrum sativum (s. d.). Man hat eine wilde u. eine cultivirte Spielart, letztere mit etwas größern Samenkörnern, welche als Oelpflanze erbaut wird. Der S. gedeiht in Haide- und Sandgegenden, wo er statt des Rübsamens gesäet wird, weder von Kälte, noch von Erdflöhen leidet und besser schüttet, als der Rübsamen. Man säet den S. im April in wohlgedüngtes, klares Land; wenn die Schoten gelb werden, ist der Samen reif. Die Pflanze wird dann, wie der Lein, gerauft und einige Tage in Schwaden gelegt auf dem Felde getrocknet. (*Fch.*)

Schmalz, 1) (Theodor Anton Heinrich), geb. zu Hannover 1759; studirte in Göttingen und Rinteln, ward hier 1786 Doctor der Rechte und 1787 außerordentlicher Professor. 1789 ward er nach Königsberg, 1802 nach Halle und später nach Berlin zur Universität berufen. Am be-

berühmtesten ward seine Schrift: Berichtigung einer Stelle in der Venturinischen Chronik auf das Jahr 1808 über politische Vereine. Berlin 1815, und ein Wort über Scharnhorst und meine Verhältnisse zu ihm, Berlin 1815, die in Niebuhr, Kopps, Wieland, Schleiermacher, F. Förster, Rühs, Krug u. v. A. tüchtige und geistvolle Widersacher fand. Der König von Preußen schlug den erbitterten Streit durch eine Cabinetsorder nieder, und S. lebte seitdem seinem früheren Berufe. Er war preuß. Geh. Rath, Ritter des rothen Adler- und des würtembergischen Civilverdienstordens. Er st. 1831. Schriften: Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, Hannover 1783; Darstellung des reinen Naturrechts, des natürlichen Staatsrechts und des natürlichen Familien- u. Lehnrechts, 3 Thle., Königsberg 1795—1804, (nach Kantschen Grundsätzen); Handbuch der Staatswirthschaft Berlin 1808; Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle der hallischen Juristenfacultät, ebend. 1809, 10; Annalen der Politik und Staatswirthschaft in Briefen an einen deutschen Prinzen, ebend. 1809, 10, u. s. w. 2) (Karl Gustav), geb. 1775 zu Wildenborn bei Zeitz; studirte Medicin, prakticirte zuerst in Lomatsch u. ward dann Physikus zu Königsbrück in der Ober-Lausitz. Schriften: Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten, mittelst Uebereinanderstellung der ähnlichen Formen, 2 Thle., Dresden 1808, Fol., 3. Aufl. ebend. 1816, 4. Aufl. ebend. 1825; Die königlich sächsischen Medicinalgesetze älterer und neuerer Zeit, ebend. 1819. 3) (Moritz Ferdinand), geb. 1785 in Stolpen; ward 1814 Pastor in Wehlen bei Pirna, 1816 zweiter Pastor bei der evangelischen Gemeinde zu Wien, 1819 Pastor zu Neustadt-Dresden. Sehr beliebter Kanzelredner. Schrieb: Predigten, erster Jahrgang, 2 Bde., Dresden 1820, 2. Aufl. ebend. 1822; zweiter Jahrgang, 2 Bde., ebend. 1822; Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen, ein Confirmandengeschenk, Leipzig 1823; Epistelpredigten, 2 Bde., Leipzig 1825; Predigten über auserlesene Abschnitte der heiligen Schrift, 2 Bde., ebend. 1827. 4) (Friedrich), Landwirth u. ökonom. Schriftsteller, Anfangs Pachter des Ritterguts Ponitz bei Altenburg, seit 1811 Gutsbesitzer zu Kussen in preuß. Littauen, kais. russ. Hofrath, seit 1831 Professor der Oekonomie und Technologie zu Dorpat, bekannt durch seine ökonomischen Schriften: Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, 6 Bde., Leipzig 1814—24; Jahrbücher der preußischen Landwirthschaft, Bartenstein 1819, Tilsit 1820, 1821, jährlich in 4 Heften; Versuch einer Anleitung zum Bonitiren und Klassificiren des Bodens, Leipzig 1824; Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler und veredelter Schafe, Königsberg 1825, 2. Aufl. ebend. 1833; Thierveredlungskunde, Königsberg 1832. Gab mit Koppe, Schweitzer und Teichmann heraus: Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, 2 Bde., Leipzig 1818, 1820. (*Bh.* u. *Md.*)

Schmalz-birn (Pomol), 1) Wirthschafts- und Herbstbirn, von ansehnlicher Größe und eiförmiger Gestalt; hat grüngelbe, auf der Sonnenseite etwas hellere Schale, brüchiges, saftreiches, süß-säuerlich schmeckendes Fleisch, welches bei nicht vollkommener Reife würgt; zeitigt im Sept., dauert nicht ganz 1 Monat. 2) (Alteweiberbirn), Wirthschafts- und Sommerbirn, mittelgroß; hat grünlich-olivengraue, bei der Zeitigung grau marmorirte Schale, weißlichgelbes, weiches, schmelzendes, nicht besonders ausgezeichnetes Fleisch; zeitigt im September am Baume. 3) So v. w. Mouille-Bouche 1). (*Wr.*)

Schmalz-butter, so v. w. Schmelzbutter, s. unter Butter.

Schmalz-drüsen der Augenlider (Anat.), s. Meibomische Drüsen.

Schmalzen (Kochk.), Speisen durch Zusatz von Butter oder Fett schmackhafter machen.

Schmalz-federn, so v. w. Fettfedern.

Schmalz-fisch (Zool.), so v. w. Seeschnecke (liparis). S.-käfer, so v. w. Oelkäfer.

Schmalz-kübel (Hausw.), ein hölzernes Gefäß von Böttcherarbeit, gewöhnlich unten weit und oben enge, in welchem Schmalz u. Schmalzbutter aufbewahrt wird.

Schmalz-stern-blume, ficaria ranunculoides, s. unter Ficaria.

Schmant, 1) (Vitriols.), eine zarte, gelbe Erde, welche sich beim Sieden des Vitriols niederschlägt und welche zu einer rothen Farbe gebrannt wird; 2) so v. w. Salzschmant; 3) (Nahrungsk.), auch so v. w. Milchrahm, s. unter Rahm und Milch 1).

Schmaragd, s. Smaragd.

Schmarotzen, 1) sich ungebeten bei andern zum Schmausen einfinden; 2) ausgewählte Speisen und Getränke in reichem Maße genießen; 3) auf Kosten eines Andern leben.

Schmarotzer, 1) s. Parasit; 2) (Zool.), so v. w. Läuse.

Schmarotzer-assel (cyamus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Blasenkiemen (Asseln), der längliche, glatte Leib hat 7 Ringe, 7 Fußpaare (3. und 4. unvollständig), 4 ungleiche Fühlhörner, 2 gestielte Seiten- und 2 glatte Augen auf dem Kopfe. Art: Wallfischlaus (o. ceti), schmarotzt auf Wallfischen und Ma-

kre-

krelen. Bei Linné unter oniscus, bei Fabr. unter pycnogonum. (*Wr.*)

Schmarotzer-baum, die Pflanzengattung Epidendrum (s. d.).

Schmarotzer-egel (phylline *Cuv.*, entobdella *Blainv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der nackten Ringelwürmer, gebildet aus Arten der Gattung hirudo *Lin.*, der Leib ist flach, glatt, fast eiförmig, die Hinterscheibe läßt sich zusammen ziehen und hat Häkchen. Art: ph. hippoglossi, auf der Haut des Flunders lebend. S.-krebse (canceres parasitici), diejenigen Krebse, die in Schneckenhäusern wohnen, das Geschlecht pagurus *Fabr.* S.-meve, so v. w. Struntjäger, s. unter Raubmeve.

Schmarotzer-pflanze, s. Parasitica planta.

Schmarotzer-raub-meve (Zool.), so v. w. Struntjäger, s. unter Raubmeve. S.-schal-thiere (conchae parasiticae), solche Schalthiere, die andern lebenden Körpern aufsitzen, z. B. die Meereichel u. a.

Schmarre, 1) (Chir.), eine Hiebwunde, besonders im Gesicht; 2) die Narbe, welche eine solche zurückgelassen.

Schmarting, altes Segeltuch, womit man Taue bekleidet, damit sie sich nicht reiben.

Schmasche, 1) so v. w. Masche; 2) so v. w. Schmase.

Schmase, 1) die Felle von todt gebornen Lämmern, sie werden theils als Pelzwerk benutzt, theils zu feinem Pergamente verarbeitet; 2) (Kürschner), zugerichtete Lämmerselle.

Schmatz, ein mit einem klatschenden Laute verbundener oder überhaupt derber Kuß; daher schmatzen, auf diese Art küssen.

Schmatze (Forstw.), ein in der Erde stehender Stock von einem Baume welcher wenigstens eine Elle über der Erde abgehauen ist; daher schmatzen, diese Stöcke ausrotten, und Schmatzklafter, das daraus gespaltene Holz.

Schmatzen, 1) einen hellen Laut mit dem Munde hervorbringen, besonders beim Essen; bei uns gilt dies für eine unanständige Sitte, nicht so bei den Türken, wo es eine Aeußerung des Vornehmthuns ist; 2) s. unter Schmatz; 3) s. unter Schmatze. S. der Todten (Abergl.), s. Kauen der Todten.

Schmauch, ein dicker Rauch, besonders von einem Feuer, welches keine helle Flamme hat.

Schmauchen, 1) Rauch ohne Flamme von sich geben; 2) (Landw.), Fleisch räuchern; 3) (Jagdw.), so v. w. Ausdämpfen 3); 4) (Bienenz.), beim Beschneiden des Bienenstocks, aus demselben die Bienen mit Rauch treiben; 4) (Kochk.), so v. w. Dämpfen 8).

Schmauch-feuer, 1) ein Feuer, wobei man vorzüglich Rauch zu erzeugen sucht und die Flamme unterdrückt. Mit solchen S. sucht man die Weinberge gegen die Wirkung der Spätfröste zu schützen, indem man sie Abends auf der Windseite anlegt; 2) ein nicht zu starkes Feuer, wie man es in Schmelzhütten und Brennöfen zu Anfange der Arbeit unterhält, um den Ofen erst abzuwärmen.

Schmauß (Johann Jakob), geb. 1690 zu Landau studirte zu Straßburg u. Halle die Rechte, hielt an letzterem Orte Vorlesungen, ward 1721 badenscher Hofrath und 1723 Kammerrath, 1734 Professor des Natur- und Völkerrechts in Göttingen, 1743 als Professor des Staatsrechts nach Halle, 1744 wieder nach Göttingen zurück, wo er 1757 starb. Scharfsinn und Freimuth belebten seine Schriften und Vorlesungen und bezeichnen ihn als einen der berühmtesten teutschen Staatsrechtslehrer. Unter seinen Schriften sind zu bemerken: Neuester Staat von Portugal, 2 Thle., Halle 1714; Corpus juris gentium academicum, 2 Bde., Leipzig 1730; Einleitung zur Staatswissenschaft, 2 Thle., ebend. 1742; Corpus juris publici sacri Romani Imperii academicum, 2 Bde., ebend. 1745, mit Anmerkungen von Schumann, ebend. 1774; Neues System des Rechts der Natur, Gött. 1753. (*Md.*)

Schmechten (Geogr.), Dorf im Kreise Warburg des preußischen Regierungsbezirks Minden, mit einem Sauerbrunnen und 240 Ew.

Schmecke-herr, s. Bierkiefer.

Schmecken, 1) von Körpern eine nur für die Geschmackswerkzeuge wahrnehmbare Wirkung haben; 2) gut sch., einen angenehmen Reiz auf die Geschmackswerkzeuge äußern; 3) nach etwas sch., die Anwesenheit oder Eigenschaft einer andern Sache verrathen; 4) so v. w. kosten; 5) durch den Geschmack erkennen, oder sich der Einwirkung eines Körpers auf die Geschmackswerkzeuge bewußt werden; 6) mit lebhafter Empfindung genießen; 7) so v. w. empfinden erfahren; 8) im Oberteutschen so v. w. riechen; 9) (Schiffb.), s. unter Kauffahrer.

Schmecker (Jagdw.), bei den Hirschen so v. w. Maul.

Schmeckwitz (Geogr.), Dorf in der Provinz Lausitz (Königr. Sachsen), gehört zum Stifte Marienstern, hat Schwefelbad (Marienborn).

Schmeer und Zusammensetzungen s. Schmer u. s. w.

Schmehling, s. unter Mara.

Schmeiche (Weber), so v. w. Schlichte.

Schmeichelei, 1) die Fertigkeit im Schmeicheln (s. d. bes. 5); 2) schmeichelnde Worte, Handlungen oder Betragen; 3) eine Artig-

Artigkeit, welche man Jemanden sagt und welche nicht gerade wider die Wahrheit streitet, sondern nur ein fein angebrachtes Lob ist.

Schmeicheln, 1) Jemanden liebkosen, besonders wenn es mit Streicheln, Lächeln oder Anschmiechen an denselben verbunden ist; 2) eine übertriebene Freundlichkeit äußern; 3) angenehme Empfindungen oder Vorstellungen erwecken; 4) eine angenehme, obgleich ungewisse Hoffnung erregen und unterhalten; 5) Jemanden wider die Wahrheit den Glauben beibringen, daß er gewisse Vorzüge besitze, oder von Fehlern frei sei, um durch dieses Verfahren seine Gunst zu erlangen. Das S. ist also eine besondere Art des Lügens, und obgleich es oft von der Klugheit geboten zu sein scheint, doch desto verwerflicher, da es den Menschen über eine der wichtigsten Angelegenheiten, über Selbstkenntniß täuscht und es ist um so gefährlicher, da gerade die angesehensten und mächtigsten Menschen durch dasselbe getäuscht werden. Daher wird der **Schmeichler** mit Recht zu den verächtlichsten u. schädlichsten Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft gezählt. 6) (Maler), einen Gegenstand, besonders einen Menschen im Bilde schöner darstellen, als er wirklich ist. (*Fch.*)

Schmei-ente (Zool.), so v. w. Pfeifente, s. unter Ente.

Schmeiler (Pomol.), so v. w. Schämapfel.

Schmeiße (Zool.), bilden nach Oken eine Zunft der Mücken und sind getheilt in die Sippschaften: **Schnacken-S.** (Kothmücken, dazu die Gatt.: anthomyia, scatophaga u. a.), **Stech-S.** (mit den Gatt.: baccha, calobata u. a.) **Schrel-S.** (Pflanzenmücken, Gatt.: ocyptera, trupanea u. a.) und **Schmeiß-S.** (dazu die Gatt.: metopia, musca).

Schmeißen, 1) heftig und plötzlich fallen; 2) so v. w. schlagen; 3) so v. w. werfen; 4) den Koth auf natürlichem Wege von sich geben, besonders von Raubvögeln; 5) von Insecten, so v. w. Eier legen.

Schmeiß-fliege (Zool.), 1) s. Fliege 4); 2) (musca vomitoria *Lin.*), Art aus der Gattung Fliege, hat schwarze Brust, glänzend blauen Leib mit schwarzen Binden, gefiederte Fühlerborste, ist ⅔ Zoll lang, fliegt mit starkem Gesums; legt ihre Eier auf Fleisch in den Speisekammern u. Fleischbänken, auch in faulende Wunden; die Eier kriechen bald aus, geben stinkenden Geruch, die Larven fallen auf die Erde, wo sie sich verpuppen und bald zur Fliege werden. Die Fliege läßt sich bisweilen durch den Geruch der stapelia hirsuta u. des arum dracunculus täuschen, Eier darauf zu legen: 3) so v. w. Fleischfliege. (*Wr.*)

Schmelen, so v. w. Schmielen.

Schmelen (Bot.), die Pflanzengattung Aira (s. d.).

Schmelte (Zool.), so v. w. Tobiasfisch, s. unt. Sandaal. **Schmel vogel**, so v. w. Wiesenpieper, s. unter Pieper.

Schmelz, 1) die bes. durch Schmelzen entstandene glatte und glänzende Oberfläche eines Gegenstandes; 2) daher so v. w. Email; 3) s. unter Porzellan; 4) **S. der Zähne** (Anat.), s. unter Zähne; 5) eine glänzende Farbe; 6) eine Art Glasperlen, welche aber nicht rund sind, sondern kleinen Röhrchen gleichen. Man hat vorzüglich weißen, bleigrauen und schwarzen S.; auf Draht oder Pferdehaare gereiht macht man allerlei Verzierungen davon, auch zur Stickerei wird er benutzt; sonst machte man Spitzen davon, **Schmelzspitzen**. Ehemals wurde dieser S. nur auf der Insel Murano bei Venedig verfertigt. (*Fch.*)

Schmelz-arbeit, 1) (Hüttenw.), das Schmelzen der Erze, des Glases und des Blaufarbenglases; 2) so v. w. emaillirte Arbeit. **S.-blau**, so v. w. Blaue Farbe 3). **S.-blümchen** (Bot.), ranunculus acris, s. unt. Ranunculus. **S.-blume**, 1) ranunculus repens, s. unter Ranunculus; 2) caltha palustris, s. unter Caltha. **S.-bogen** (Hüttenw.), ein wöchentliches Verzeichniß der verschiedenen Arbeiten und Vorfälle beim Schmelzen der Erze. **S.-buch**, ein Hauptbuch, in welchem eingetragen wird, wie viel und was für Erze in einem Vierteljahre verschmolzen worden sind, was für Zuschläge man verbraucht, wie viel Schichten gemacht worden sind u. s. w. **S.-butter**, s. unter Butter.

Schmelzdorf (Geogr.), Dorf im Kreise Neiße des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, mit einem Vitriol- und Vitriolölwerke, das 50 Arbeiter beschäftigt u. jährlich 5800 Ctr. Vitriol liefert, hat 124 Ew.

Schmelz-eisen, so v. w. Roheisen.

Schmelzen, 1) diejenige Veränderung fester Körper, wo durch den Hinzutritt einer größern Menge Wärmstoff die Cohäsion der einzelnen Theile aufgehoben und das Ganze in eine tropfbare, mehr oder weniger zähe Flüssigkeit verwandelt wird. Die Eigenschaft eines Körpers, daß er geschmolzen werden kann, heißt die **Schmelzbarkeit**. Bei den verschiedenen Körpern ist ein verschiedener Grad Wärme nöthig, um sie zu sch. Bei Schnee und Eis aus reinem Wasser beginnt mit 0 Grad Réaumur die Neigung zum S., welche bei nur etwas zunehmender Wärme wirklich zu Stande kommt. Eis aus vermischtem Wasser, Essig, Wein, Oel, Syrup sch. auch bei einigen Graden minus und Quecksilber schon bei 34 Grad R. (vgl. Eis). Fett, Gummi, Harz Wachs sch. bei einer Wärme unter dem Siedgrade des Wassers. Metalle bedürfen zum S. einen höheren Grad

der Hitze und einige, z. B. Eisen, Kupfer, Silber werden vor dem S. glühend und dadurch weich. Zinn und Blei sch. ehe sie glühen. Eine Mischung von Blei, Zinn und Wißmuth schmilzt schon in kochendem Wasser. Erden und Steine sch. meistens nur bei einem sehr hohen Grade der Hitze. Nach dem Grade der Schmelzbarkeit theilt man die Körper in leicht-, streng- und schwerflüssige. Die Schmelzbarkeit schwerflüssiger Körper kann man durch Zusatz gewisser Materien, die man Flüsse (s. d.) nennt, befördern. Körper, welche für sich in der größten Hitze unschmelzbar sind, werden durch Vermengung mit einander schmelzbar, z. B. reiner Kalk u. reine Thonerde. Bei Salzen muß man das Flüssigwerden noch von dem S. unterscheiden; jenes erfolgt, wenn das Krystallisationswasser durch die Hitze flüssig wird und das Salz auflöst; dieses erfolgt, nachdem das Krystallisationswasser verdampft und das Salz trocken geworden ist. Dies zeigt sich vorzüglich bei der schwefelsauren Thonerde, dem borarsaurem Natrum, dem kohlenstoffsauren Natrum u. s. w. Nach dem Fahrenheitischen Thermometer schmilzt Eis bei 33—36 Grad, Butter bei 74—88 Grad, Schweinfett bei 94—100, Rinds- und Hirschtalg bei 104—116, Wachs bei 140, schwarzes Pech bei 160—186, eine Composition von Blei, Zinn und Wismuth bei 212, Geigenharz bei 216—240, Schwefel bei 236—244, eine Composition von gleichen Theilen Wismuth und Zinn bei 283, von gleichen Theilen Blei und Wismuth bei 334, reines Zinn bei 408—420, Wismuth bei 460, Blei bei 540—550 Grad. Eine höhere Hitze kann an dem Quecksilberthermometer nicht gemessen werden, da bei 600 Grad das Quecksilber siedet. Nach Vergleichung mit Metallthermometern würde Eisen bei ungefähr 1000 Grad sch., Spiesglaskönig bei 805 Grad wieder erhärten. Da Sauerstoffgas die Hitze des Feuers sehr belebt, so schmilzt auch jeder Stoff in Sauerstoffgas viel leichter. Eine Stahlfeder, woran ein brennendes Stückchen Schwamm befestigt ist in Sauerstoffgas gehalten, schmilzt augenblicklich. Daher befördert auch das Zuströmen frischer Luft das S. (vergl. Blasemaschine). Mit Beaumé's schnellem Flusse, bestehend aus 3 Theilen getrocknetem reinen Salpeter, 2 Theilen Schwefelblumen und 2 Theilen feinen Sägespähnen kann man eine kleine Silbermünze in einer Nußschale sch., wenn man das Gemenge in derselben anbrennt. 2) Einem Körper durch S. eine gewisse Zubereitung geben, oder ihn aus einem andern absondern; daher 3) (Hüttenw.), aus den Erzen das Metall durch S. gewinnen; es heißt auch die Gewinnung der Erze auf trockenem Wege. Das S. der Erze geschieht meistens in Schmelzöfen (s. d.), Blei und Silber wird auch durch das Rösten und Saigern gewonnen. Das Verfahren bei dem S. der verschiedenen Erze s. unter den Artikeln der daraus zu gewinnenden Metalle. Im Allgemeinen kommt es beim S. der Erze vorzüglich darauf an, gut passende Zuschläge oder Flüsse zu wählen, und die leicht- und strengflüssigen, reichen und armen Erze gehörig zu vermischen; auch ist die Art, wie das Feuer regiert wird, von Wichtigkeit, indem ein zu schwaches oder zu starkes Feuer leicht die ganze Schmelzarbeit verderben kann. In Bezug auf die verschiedene Einrichtung des Schmelzofens unterscheidet man noch das S. auf leichtem Gestübe, oder auch S. über dem Tiegel, wenn zu dem Kohlengestübe, woraus der Herd des Schmelzofens gemacht wird, kein Lehm genommen ist; im entgegengesetzten Falle heißt es S. auf schwerem Gestübe. S. über das halbe Auge heißt, wenn in dem Stein der Vorwand des Ofens ein halbrundes Loch befindlich ist, welches während des S.s verstopft, und wenn der Tiegel im Ofenherde voll geschmolzen ist, abgestochen wird. S. über das offene Auge heißt, wenn in dem Steine des Vorherdes ein großes rundes Loch befindlich ist, durch welches das geschmolzene Metall in einen Vorherd läuft, wo die Schlacken davon abgehoben werden. S. über das verstopfte Loch heißt, wenn an dem Ofen kein Vorherd befindlich ist, während des S.s das Auge der Vorwand mit Lehm verstopft und abgestochen wird, wenn das geschmolzene Metall des vollen Tiegels im Ofen in einen Tiegel vor dem Ofen laufen soll. S. über den Stich heißt, wenn in das verstopfte Auge der Vorwand nur ein Loch gestochen wird und dann das geschmolzene Metall in eine Spur oder einen Tiegel fließt. S. über die Spur heißt, wenn bei einem Ofen mit einem Vorherd zwischen diesem und der Vorwand eine Oeffnung, die Spur, befindlich ist, durch welche Schlacken, Erz und Flüsse beständig in den Vorherd rinnen, wo die Schlacken abgehoben und dann auch die Werkscheiben abgerissen werden. Dies ist die gewöhnlichste Art des S.s in den Kupferschmelzhütten. S. über den halben Sumpf heißt, wenn der Tiegel nicht ganz an die Brandmauer reicht. Das S. auf der Stange oder im Winde findet nur beim Wismuth Statt. Bei einer Halde oder an einem erhabenen Orte werden 2 Stangen so auf Steine gelegt, daß sie eine Gasse gegen den Wind bilden, auf die Stangen wird Reißholz gelegt und auf dieses Wismutherz geschüttet. Das Reißholz wird auf der Seite, wo der Wind herkommt, angezündet und indem das Holz verbrennt, schmilzt der Wismuth aus dem Erze.

Erze. Dunkel sch. heißt, das Feuer im Ofen und das ganze Werk so regieren, daß keine helle Flamme oben zu dem Ofen herausschlägt, doch darf man auch den Einsatz des Ofens nicht zu tief herabsinken lassen. 4) (Metallarb.), das S. des Metalls, um es in besondere Formen zu gießen, oder um verschiedene Metalle zu mischen, geschieht gewöhnlich in Schmelztiegeln (s. d.), in einem Windofen oder in Schmelzkesseln (s. d.). Legirtes Gold und Silber schmilzt leichter, als wenn es rein ist. Damit das erkaltete Gold nicht körnig werde, wirft man etwas Potasche in den Schmelztiegel. Vgl. Glockengießer, Gießform u. dgl. 5) (Wachsbleiche), das gelbe Wachs in einem mit Wasser gefüllten Kessel sieden und dabei gehörig umrühren, damit alle darin enthaltenen Unreinigkeiten zu Boden fallen; 6) (Weißgerber), das mit Thran gewalkte weißgare Leder in Lauge waschen, damit diese den Thran auflöse und herausziehe; 7) (Kochk.), Schmalz, Butter oder Fett an eine gekochte Speise thun; 8) so v. w. Emailliren; 9) (Maler), die aufgetragenen Farben gut verreiben; 10) (Chemie), von verschiedenen Salzen so v. w. zerfallen, wenn sie der Luft ausgesetzt sind und dadurch das Krystallisationswasser verlieren; 11) zärtliche und wehmüthige Gefühle erregen oder hegen. (*Fch.*)

Schmelzende Saftbirn von Brest (Pomol.), s. Brester Schmalzbirn.

Schmelzer, 1) (Hüttenw.), Derjenige, welcher die bei einem Schmelzofen vorkommenden Arbeiten verrichtet oder leitet; er hat die Schmelzerknechte zu Gehülfen; 2) (Glash.), so v. w. Schürer.

Schmelz-esse (Kupferhammer), eine Anstalt zum Schmelzen des Kupfers; der dazu gehörige Schmelzherd ist eine ausgemauerte Aushöhlung, beinahe in der Gestalt einer halben Kugel, er ist auf dem Boden mit nassem Sand ausgestoßen und faßt 3—5½ Centner Kupfer. Er hat ein Gebläse, Form und Windröhre wie ein anderer Schmelzofen. S.-feuer, 1) (Metallarb.), ein Feuer, bei welchem Metalle geschmolzen werden; 2) der Grad des Feuers, durch welchen Metalle in Fluß kommen. S.-gast (Hüttenw.), der Gewerke, welcher sein Erz in der einem Andern gehörigen Schmelzhütte verschmelzen läßt. S.-glas, 1) (Probierer), ein Fluß besteht aus 1 Theil Flußspath, 1 Theil Kalk und 1½ Theilen Thon; das Mengsel kann sogleich gestoßen und verbraucht werden, oder man schmilzt es erst zusammen, gießt es auf ein Eisen, löscht es in Wasser, stößt und siebt es; 2) so v. w. Email. S.-herd (Kupferh.), s. unter Schmelzesse. S.-hütte, 1) überhaupt ein Hüttenwerk, welches alle nöthigen Einrichtungen zum Schmelzen der Erze hat; 2) im engern Sinne so v. w. Silberschmelzhütte; 3) bisweilen rechnet man auch die Glas- und Pechhütten dazu. S.-kammer (Münzw.), das Zimmer, in welchem das Metall geschmolzen, dadurch legirt und in Zaine gegossen wird. S.-kessel, 1) (Orgelb.), ein großer eiserner Kessel mit Füßen versehen, in welchem das Zinn und Metall zu den Pfeifen geschmolzen wird; 2) (Zinng.), ebenfalls ein großer eiserner Kessel zum Schmelzen des Zinns, welcher aber in einem Herde oder Ofen eingemauert ist. S.-kitte (Technol.), s. unter Kitte. S.-kosten (Hüttenw.), der Aufwand, welchen das Schmelzen verursacht. S.-kunst, 1) die Kunst durch Schmelzen (s. d. 3) die reinen Metalle aus den Erzen zu gewinnen und die dazu vorbereitenden Arbeiten mit den Erzen vorzunehmen. Man unterscheidet die S. in kleinem Feuer oder die Probirkunst und die S. in großem Feuer oder das eigentliche Hüttenwesen. 2) Die Kunst, Mineralfarben auf einen Gegenstand einzubrennen. Vergl. Email und Porzellanmalerei. S.-lack (Waarenk.), so v. w. Karduslack. S.-malerei (Malerk.), s. Emailmalerei. S.-lampe (Glasarb.), eine niederige Lampe mit einem starken Docht, an der Flamme derselben wird das Glas zu allerlei kleiner Arbeit oder auch beim Löthen der Thermometerröhren u. dergl. geschmolzen. Bei der Arbeit steht die Lampe auf einem Tische, an welchem eine Blasmaschine (s. d.) angebracht ist. (*Fch.*)

Schmelzling (Pomol.), so v. w. Lederfüßling.

Schmelz-linien (Zool.), s. unter Zähne.

Schmelz-löffel (Kupferh.), ein sehr großer eiserner Löffel mit langem Stiel, mit welchem das geschmolzene Kupfer aus dem Schmelzherde genommen wird. Man kann mit demselben auf ein Mal gegen 80 Pfund Kupfer fassen. S.-maler, so v. w. Emailmaler. S.-maschine, so v. w. Blas- und Löthmaschine. S.-mühle (Hüttenw.), s. unter Glättmühle 2).

Schmelz-ofen, 1) (Hüttenw.), ein Ofen, in welchem Erze geschmolzen werden, sie sind von sehr verschiedener Einrichtung, vgl. Eisenschmelz-, Kupferschmelz-, Silberschmelz-, Probir-, Wind-, Brennofen 3). 2) (Glash.), so v. w. Glasofen. 3) (Blaufarbenwerk), ein Ofen, in welchem das Blaufarbenglas geschmolzen wird. Der Ofen ist ungefähr 12 Fuß lang, 11 Fuß breit und oben mit einer Kuppel oder Haube versehen. Zu unterst werden kreuzweis Abzugskanäle angelegt, damit ja kein Wasser im Ofen bleibe. Der Fußboden wird neben diesen Kanälen mit Steinen eben ausgelegt. Dann wird in der ganzen Länge des Ofens, genau in der Mitte, ein 2½ Fuß wei-

weites und 2 Fuß hohes Aschenloch angelegt und gegen 2 Drittitheile mit einem flachen Gewölbe bedeckt. Darüber wird der Feuerherd und der Rost angelegt und in gleicher Höhe, sowohl vorn als hinten, in der Umfassungsmauer ein Schürloch angebracht. Ueber den Herd wird ein flaches Gewölbe errichtet, welches in der Mitte eine Oeffnung 2 Fuß lang und 1½ Fuß breit behält damit die Flamme dadurch in den obern Raum schlage. Ueber dieses Gewölbe wird ein Herd gelegt, auf welchen man die Glashäfen stellt. In dieser Höhe ist in der Seitenmauer das Werkloch, durch welches die Häfen eingesetzt werden. Ueber jedem Hafen befindet sich in der Seitenmauer ein Schöpfloch, durch welches das Gemenge eingebracht und das geschmolzene Glas ausgeschöpft wird. Ueber diesen Raum kommt die Haube, welche man mit einem eisernen Ringe umgibt, damit sie durch die Gluth nicht zersprengt werde. Ehe man das Schmelzen im Ofen beginnen kann, muß er einige Tage ausgewärmt werden, indem man das Feuer nur nach und nach stärker macht, damit der Ofen keine Risse bekommt. 4) (Glasmaler), ein kleiner viereckiger Ofen von Backsteinen, in welchem das Schmelzen des gemalten Glases bewirkt wird. (*Fch.*)

Schmelz-röhrlein, beim Emailliren ein Werkzeug ähnlich dem Löthrohre, mit welchem die Lichtflamme auf die Emaille getrieben wird, um sie zu schmelzen und auf einen Gegenstand auftragen zu können. S.-silber (Gürtler), gepulvertes, ganz feines Silber, womit messingene Gegenstände versilbert werden. Das Silber wird in Scheidewasser aufgelöst, aus denselben niedergeschlagen, ausgewaschen, getrocknet u. auf einen Reibstein mit Borax gerieben.

Schmelzserau (Geogr.), s. unter Serau.

Schmelz-stahl, durch das Schmelzen bereiteter Stahl (s. d.). S.-stein (Miner.), so v. w. Dipyr.

Schmelz-tiegel, 1) (Metallarb. u. Chemie), ein irdenes Gefäß, worin Metalle geschmolzen und chemische Präparate verfertigt werden. Die S. müssen den höchsten Grad von Hitze aussteben, ohne zu reißen oder zu schmelzen. Die besten sind die ipser oder passauer und die hessischen oder allmeroder S., sie können auch einen schnellen Wechsel von Hitze und Kälte vertragen. Mit denselben wird Handel durch ganz Europa und nach Amerika getrieben. Brauchbare Waare, doch nicht so gut als die vorher genannte, liefern auch Böhmischbrod, Charlottenburg bei Berlin, Waldenburg im Schönburgischen, einige Orte in der Umgegend von Magdeburg u. s. w. Man nimmt zu den S.n einen sehr feuerfesten Thon, oder auch eine Mischung von Talkerde und weißen Pfeifenthon oder einen grauen Thon. Am besten ist die weiße oder weißgrünliche Talkerde u. Thon, welcher keinen Kalk enthält, also mit Säuren nicht aufbraust. Man nimmt zu der genannten Mischung auch wohl etwas gestoßenes Glas, Glätte, Sand und Gyps. Die Gestalt der S. ist die eines abgestutzten Kegels, an der breitern Seite oder an der Oeffnung sind sie länglich rund oder dreieckig. Die größten S. heißen Rothgießer, weil sie von diesen Handwerkern vorzüglich gebraucht werden, sie haben gewöhnlich an der Seite einen Ausguß. Ferner hat man halbe Rothgießer, die noch kleinern Tiegel heißen Nößelte (Nößeltiegel) u. halbe Nößelte. Die ipser S. nennt man auch wegen ihrer Farbe schwarze, weil zu 1 Theil Thon 3 Theile Wasserblei genommen wird. Die allmeroder heißen weiße, zu ihnen wird 1 Theil weißer oder grauer Thon und 1 Theil Quarzsand genommen. Die letztern vertragen einen größern Grad der Hitze. Die S. werden auf einer gewöhnlichen Töpferscheibe gedreht, getrocknet und in einem Ziegel- oder Brennofen der Töpfer gebrannt, doch muß letzterer stärker u. fester gebaut sein, weil er einen höhern Grad Hitze aushalten muß und heißt auch wohl Schmelztiegelofen. An manchen Orten machen die Töpfer, welche S. und anderes feuerfestes Geräthe, als Retorten, Probiertuten und Muffeln verfertigen, eine eigne Innung aus u. nennen sich Schmelztiegelbrenner. Auch macht man S. von Eisen oder von Platina. 2) (Hüttenw.), der Tiegel an einem Schmelzofen, in welchem sich das geschmolzene Metall sammelt. 3) (Kupferh.), ein Einguß von geschmiedetem Eisen, in welchem das geschmolzene Kupfer gegossen wird. Beim Gebrauch wird er mit magern Thon, der auch wohl mit Sand vermischt wird, ausgestrichen. (*Fch.*)

Schmelz-werk, halb erhabene Figuren, welche aus Email gemacht und auf einen Gegenstand aufgetragen werden. S.-zeug (Feuerw.), eine Mischung von Schwefel, Salpeter und Spießglas, welche vorzüglich zu Verfertigung brennender Namen, Kronen u. dergl. Figuren gebraucht wird.

Schmer (Physiol.), 1) dickes, zusammengehäuftes Fett besonders im Unterleib von Thieren, vergl Talg; 2) überhaupt Thierfett, s. Fett; 3) (Fleischer), das Fett, welches an den Gedärmen u. an den Wänden des Bauches hängt, besonders von Schweinen; es kann leicht in einem ganzen Stück abgerissen werden, wird zerschnitten, ausgelassen und dann als Schmalz benutzt; 4) (Bergb.), so v. w. Linse 2).

Schmer-apfel (Pomol.), 1) Wirthschaftsapfel mit gelber, bisweilen auf der Son-

Sonnenseite rother Schale, von angenehm säuerlichem Geschmack; reift im October; 2) (fränkischer S.), hat etwas breitliche Gestalt, strohgelbe, auf der Sonnenseite roth angelaufene, oder punktirte, zarte Schale, gelbliches, wohlriechendes, saftiges Fleisch; zeitigt im November, dauert bis in den Juni. (*Wr.*)

Schmerbach (Geogr.), Dorf in dem Amte Tenneberg des Herzogthums Sachsen-Gotha, hat 500 Ew., die durch Verfertigung von Pfeifenköpfen, besonders aber Tragkörben berühmt sind.

Schmer-bauch, 1) (Anat.), der Unterleib, in Bezug auf das hier sich vorzugsweise anhäufende Fett (s. d. 2), s. auch Bauch 1); 2) ein Mensch, welcher durch Ruhe und Wohlleben eine solche Leibesconstitution erlangt hat; 3) so v. w. Unterleib.

Schmerbel (Bot.), der gute Heinrich, s. unter Chenopodium.

Schmer-birn (Pomol.), 1) Herbstbirn von birnförmiger Gestalt, hat grünliche, braunfleckige Schale, körniges, saftiges, nicht besonders wohlschmeckendes Fleisch, zeitigt im October und November; 2) (kleine S.), so v. w. Winterwunder. S.-blume (Bot.), caltha palustris, s. unter Caltha.

Schmer-butte (Zool.), 1) so v. w. Steinbeißer; 2) so v. w. Seebarbe (mullus).

Schmer-erz (Bergb.), ein silberhaltiges Glanzerz, welches sich schmierig anfühlen läßt, wird im Harzgebirge gefunden. S.-gebirge, 1) ein Gebirge, welches vorzüglich aus fettem Letten besteht; 2) ein Gebirge, welches viel Schmerklüfte hat.

Schmergel, 1) (Miner.), s. Smirgel; 2) (Bot.), caltha palustris, s. unter Caltha. Schmergeln, s. Smirgeln.

Schmer-haube (Kleidgsw.), eine Pelzhaube welche die Bäuerinnen im Salzburgischen tragen, sie ist mit schwarzem Leder überzogen und mit Hasenpelz besetzt.

Schmer-haut, 1) (Anat.), so v. w. Fetthaut, s. u. Haut 1); 2) die Haut, mit welcher der Schmer der Schweine bedeckt ist, sie wird abgezogen und benutzt, um allerlei Fleischgebackenes, besonders eine Art kleine Bratwürste hinein zu hüllen; auch bindet man damit Gläser und Büchsen wie mit einer Blase zu. S.-kalk (Maurer), eingemachter Kalk, in welchem nicht die geringsten Körnerchen oder Klümpchen mehr zu fühlen sind, der also vorzüglich gut ist. S.-kluft (Bergb.), s. unter Kluft 2). S.-kraut (Bot.), pinguicula vulgaris, s. unter Pinguicula.

Schmerle (Zool.), 1) (cobitis *Lin.*), Gattung der breitköpfigen Bauchflosser (nach Cuvier der karpfenartigen Fische); der Leib ist aalförmig, die kleinen Schuppen liegen unter einem Schleimüberzug, der wenig gespaltene Mund ist am Ende der Schnauze und hat Bartfasern. Arten: gemeine S. (c. Barbatula), mit 4 Bartfasern oben, 2 unten, auf dem Rücken dunkel grau und schwarz gestreift, unten heller. Die S. ist sehr schmackhaft, besonders vom November bis März und wird frisch oder marinirt gegessen. Man zieht die S. in Schmerlengruben; dazu wählt man eine Stelle in einem Bache, welcher 2 Ellen breit und 1½ Elle tief ist, in einer Entfernung von 4 Ellen macht man oben und unten einen hölzernen Verschlag, in welchem ein blechernes Gitter angebracht ist. Auf den Boden schüttet man einige Zoll hoch Kieß und wirft einige große Steine hinein, an welchen die S.n laichen können. Die in die Grube gesetzten S.n füttert man mit Leinkuchen, Mohnsamen und Schafmist. Auch macht man mehrere Gruben neben einander, wovon eine zur Zucht, die andere zur Mast bestimmt ist. Schlammpeitzker und Steinpeitzker (s. d.). Vom Schlammpeitzker finden sich einige Versteinerungen bei Oeningen. 2) So v. w. Blaufalk. (*Wr.* u. *Fch.*)

Schmer-lerche (Zool.), so v. w. Baumlerche.

Schmer-linde (Forstbot.), so v. w. Sauerlinde, s. Linde 2) a). S.-schlechte (Bergb.), so v. w. Schmerkluft; vgl. Schlechte. S.-stein, 1) (Miner.), so v. w. Speckstein; 2) so v. w. Spanische Kreide.

Schmer-vogel (Zool.), so v. w. Schmerlerche.

Schmer-wurz (Bot.), 1) sedum telephium, s. unter Sedum; 2) tamus communis; 3) bryonia alba, s. Zaunrübe; 4) symphytum officinale, s. unter Symphytum; 5) falsche S., monotropa hypopithys, s. unter Monotropa. S.-wurz-schwarz-rebe, so v. w. Schmerwurz 2).

Schmerz (wahrscheinlich stammverwandt mit dem slawischen smert, der Tod, Psych.), jede stärkere widrige Erregung unseres Gefühls, jedes tiefere Mißvergnügen, als der Gegensatz von Vergnügen. Der S. ist theils körperlicher, theils geistiger Art. Ersterer entsteht, wie z. B. bei körperlichen Verletzungen, in Krankheiten, durch eine heftige beschränkende Einwirkung auf die Nerven des Gemeingefühls (s. d.), welche sich über alle Theile schnell verbreiten und die empfangenen Eindrücke auf ihren Hauptstamm schnell zurückführen (s. Empfindung). Indem sich der Mensch im gesunden Zustande eigentlich gar nicht fühlt und selbst, wenn er seine Beobachtung auf diesen Zustand richtet, in demselben gleichsam eine Stille wahrnimmt, wird derselbe durch Alles, was diesen Zustand heftiger stört, schmerzhaft ergriffen. Der

S.

S. ist um so heftiger, je größer die Verletzung, oder innerliche Störung und je nervenreicher die afficirten Theile sind, und kann bis zur völligen Erlöschung des Bewußtseins, ja bis zum Tode sich steigern. Wenn aber der S. an sich nicht gefährlich ist, so kann er den Menschen durch seine niederschlagende Einwirkung auf das Gemüth, durch Verminderung des Schlafs u. Störung der Verrichtungen des Nervensystems sehr nachtheilig werden. Andererseits ist er aber auch von manchen wohlthätigen Folgen begleitet. Der S. wirkt oft wohlthätig z. B. bei Geisteskranken als Ableitungsmittel der Seele, ist vielfach ein Zeichen der Wiedergenesung, indem er ein Wiedererwachen des unthätig gewordenen Gemeingefühls ankündigt, er macht die Menschen aufmerksamer auf ihre Leiden, spornt sie zu Untersuchungen über die Natur derselben und die Heilmittel an und ist das stärkste Motiv, sie zur Anwendung der letztern anzutreiben und überhaupt sie vor Uebermaß im Genuß und Vernachlässigung ihrer Gesundheit zu bewahren. Der geistige S. besteht gleichmäßig in einer stärkern widrigen Erregung unseres Gefühls, als Hauptsitz unserer geistigen Thätigkeit. Bei dem innigen Zusammenhange zwischen Geist und Körper wirkt nicht blos körperlicher S. auch auf den Geist, sondern auch der geistige auf den Körper. Widrige Schicksale, herbe Verluste, Reue u. s. w. haben immer geistigen S. zur Folge, ja dieser ist oft so empfindlich, daß der Mensch denselben lieber mit dem heftigsten Körperschmerz vertauschen würde. Nichts desto weniger läßt sich die Behauptung mehrerer alten Philosophen, daß der S. das höchste Uebel sei, nicht rechtfertigen, indem man sonst auch zugeben müßte, das Vergnügen (s. d.) sei das höchste Gut (s. Epikuräer). Geistige Schmerzlosigkeit ist allerdings ein Zeichen geistiger Gesundheit, aber immer blos etwas Negatives. So niederbeugend und lähmend aber auch der geistige S. ist, der selbst bis zur Verzweiflung, ja zum Tode führen kann, so ist doch auch er mit eben so wohlthätigen Folgen vergesellschaftet, als der körperliche S. Der Mensch geht aus ihm fast immer geläutert hervor; der S. schützt ihn vor vielen Verirrungen und erhöht das Gefühl der Menschenliebe u. s. w. (*Wth.*)

Schmerzen-geld (Rechtsw.), Entschädigung, welche die Rechte einem Verwundeten oder schwer Geschlagenen von dem der dies Uebel angerichtet hat, zusprechen. Das S. richtet sich nach den Umständen, nach dem Vermögenszustand des Beleidigers und des Beleidigten und ist fast überall dem Ermessen des Richters überlassen.

Schmerzen Mariä (Kirchengesch.), Fest der Sieben, gestiftet durch die Brüderschaft der 7 S. M., gefeiert seit dem 15. Jahrh., und zwar jedesmal am Sonnabend vor Palmarum, zum Andenken an die Schmerzen, welche Maria über Jesu Leiden empfunden habe. Die katholische Kirche zählt deren 7: Abschied Jesu von ihr, seine Vorstellung in der Dornenkrone, Kreuzigung, Tränkung am Kreuz, den Klageruf an Gott (warum hast du mich verlassen!), Tod und Haltung seiner Leiche in ihrem Schooß. Während man hier die Schmerzen blos aus der Leidensgeschichte Jesu nahm, suchten sie Andere aus seiner ganzen Lebensgeschichte zusammen, besonders die Brüder der 7 S. M. stellten als jene 7 Schmerzenspunkte auf: ihre Flucht mit Jesus nach Aegypten, Jesus Zurückbleiben im Tempel am Osterfest, Gefangennehmung, sein Seufzen unter der Last des Kreuzes, Tod am Kreuz, Grablegung. Sinnlich stellte man diese Schmerzen dadurch dar, daß man 7 Schwerter durch Marias Brust gebohrt bildete, während sie des Sohnes Leiche im Schooße hielt. So dargestellt heißt Maria die mater dolorosa (s. d.). (*Lb.*)

Schmerz-stillende Mittel (Med.) sind dem Begriff nach solche, welche die Ursache des Schmerzes entfernen und hierdurch ihn heben. Vergl. Anodynsche, Besänftigende, Narkotische Mittel. S.-stillender Balsam (balsamum anodynum, Pharm.), eine in den Pharmakopöen verschieden angegebene, jetzt nicht mehr officinelle Mischung von Weingeist, Seife, Opium, von der Consistenz des Opodeldoc, von dem es sich überhaupt nur durch den Zusatz von Opium unterscheidet. S.-stillende Tropfen, s. Schwefeläther-weingeist.

Schmettau, 1) (Samuel, Reichsgraf von), geb. 1684, schlug theils in holländischen und polnischen (1714—1717), theils in östreichischen u. preußischen Diensten 23 Schlachten mit und wohnte 32 Belagerungen bei. Mit dem Treffen bei Hochstädt den 13. August 1704, wo er unter Marlborough focht, beginnt seine militärische Laufbahn. Im östreichischen Solde kämpfte er mehrfach 1717 u. 1737 gegen die Türken, dann gegen die Spanier in Sicilien, namentlich bei Villafranca, leitete 1720 die Belagerung von Messina, stillte 1731 den Aufruhr der Genueser und ward 1735 Generalfeldzeugmeister, 1741 Feldmarschall. Den der wiener Cabalen müden, gewann Friedrich II. für sich, und da er gegen Oestreich nicht fechten mochte, so schickte ihn dieser als Gesandten an die Höfe von München u. Paris. S. st. 1751 in Berlin. 2) (Karl Christoph), geb. 1696, des Vor. Bruder, stand erst in östreichischen, dann in preußischen Diensten, stieg

stieg dort bis zum Generallieutenant, vertheidigte 1759 Dresden sehr tapfer (s. Siebenjähriger Krieg) und st. 1775 zu Brandenburg. 3) (Woldemar Hermann, Graf von), geb. 1718, einer der vorzüglichsten dänischen Feldherrn, focht, da er in dänischen Diensten keine Gelegenheit hatte sich auszuzeichnen, unter Friedrich d. Gr. bei Molwitz, Chotusitz, unter Herzog Ferdinand bei Hastenbeck und half dem Marschall Löwendahl Bergen op zoom belagern. Er starb als General der Cavallerie zu Plön. Schrieb: Blätter aus Liebe zur Wahrheit, geschrieben 1782; Fragmente, Philadelphia 1783. 4) (Woldemar Friedrich), geb. 1749 zu Zelle, nahm erst dänische Kriegsdienste, ging in das diplomatische Fach über, ward erst dänischer Legationssecretär und Chargé d'affaires in Madrit, 1769 Legationssecretär in Warschau, dann in Dresden, trat 1773 als geh. Rath in pfälzische Dienste, verließ sie wieder, bereiste Europa und st. in Plön 1794. Schrieb: Ueber Empfindelei u. Kraftgenies, Modevorurtheil und Schimpfreden, Leipzig 1782; Welches sind die sichersten, leichtesten und wohlfeilsten Mittel die Heerstraßen wider Räubereien und Gewaltthätigkeiten zu sichern, Hanover 1789; Patriotische Gedanken eines Dänen über stehende Heere, politisches Gleichgewicht u. Staatsrevolution, Altona 1791; Erläuternder Komentar dazu, ebend. 1793; Kleine Schriften, 2 Thle., ebend. 1795. 5) Neffe von S. 2), geb. um 1740, trat früh in preuß. Dienste, ward Adjutant des Prinzen Louis Ferdinand und zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten schon im 7jährigen Kriege, dann im bairischen Erbfolgekriege und gegen die Franzosen in den Rheincampagnen aus. Er war General geworden u. führte am 14. Oct. 1806 als General der Infanterie bei Auerstädt eine preuß. Division, an deren Spitze er seinen Tod fand. (*Kg.* u. *Pr.*)

Schmetten (Haush.), so v. w. Milchrahm, s. unter Rahm und Milch 1).

Schmetter-heuschrecke (Zool.), so v. w. Schnarrheuschrecke.

Schmetterlinge, 1) (lepidoptera *Lin.*, glossata *Fabr.*, Zool.), Ordnung der Insecten, sie haben vier häutige, ausgebreitete, aderige Flügel, welche auf beiden Seiten (mit wenig Ausnahme) mit zarten Schuppchen bedeckt sind. Diese stehen in regelmäßigen Reihen, gleichen mehr oder weniger den Federn, sind farbig, geben den Flügeln den Schmuck und lassen sich, zumal bei Nachtvögeln, selbst durch die leichteste Berührung leicht verwischen. Zwischen 2 mit Schuppen oder Haaren bedeckten Tastern ragt am Kopfe ein Rüssel (auch Zunge genannt) hervor. Dieser besteht aus 2 durchbohrten Fäden (statt der Kinnladen), kann vorgestreckt u. auch spiralförmig aufgerollt werden, ist bald größer, bald kleiner und dient zum Eindringen in die Blumenkelche, aus welchen der Schmetterling den Honigsaft zu seiner Nahrung holt. Die 4 untern Taster dienen, den Rüssel aufzunehmen. Die Fühlhörner sind sehr verschieden, haben aber immer viel Glieder. Die Brust besteht aus 3 verwachsenen Stücken und trägt die 3 Fußpaare; die Füße sind aber fünfgliederig. Der Hinterleib hat keinen Stachel und keine Legeröhre, aber 6—7 Ringe. Diese Thiere erleiden vollständige Verwandlung; aus den meist zahlreich gelegten Eiern entstehen Raupen (s. d.), welche sich nach mehrmaliger Häutung in Puppen (s. d.) verwandeln, aus welchen dann das vollkommene Insect vorgeht. Je weniger dieses Nahrung (manche Arten gar keine) zu sich nimmt, desto gefräßiger sind die Raupen; jene sterben bald nach der Begattung. Sehr viele zeichnen sich durch Farbenschmuck aus. Ihre Feinde sind Insecten fressende Vögel, die der Raupen Raupentödter, Schlupfwespen und ebenfalls viele Vögel. Einige fliegen bei Tage, andere Abends, andere zur Nachtzeit, daher man sie in Tagvögel (papilio), Dämmerungsvögel (sphinx) u. Nachtvögel (phalaena) (s. d. a.) eingetheilt hat; doch ist die neuere in Lichtmotten (pyralides), Hülsenmotten (tineites), Spinner (bombycites), Spanner (phalaenites), Eulchen (noctuae), Zygänen (zygaenides), Schwärmer (sphingides) u. Tagfalter (papilionides) (s. d. a.) vorzüglicher. Bei Oken heißen sie Geschrötfliegen (s. d.) u. theilen sich in die Sippschaften: Keimfalter (mit den Sippen: Samen-, Eier- und Hüllenfalter), Geschlechtsfalter (Sippen: Nieren-, Gescheid-, Geschrötfalter) und Lunzenfalter (Sippen: Darm-, Ader-, Lungenfalter). S. kommen in fossilen Zustande nur selten vor, am seltensten in Bernstein. Auf Kupferschiefer im Mannsfeldischen, so wie auf Kalkschiefer von Solenhofen hat man einzelne gefunden, auf letzterm einen Schwärmer, der früher für einen Fliegefisch gehalten wurde. 2) (Symbol). Man verband mit den S.n durch die Betrachtung ihres flüchtigen Wesens den Begriff des Unkörperlichen, und weil der Schlaf als eine periodische Befreiung von den Banden des Materiellen u. der Retter des Geistigen im Menschen war, galten sie als das Bild des Schlafes; daher auch der Gott des Schlafes (Hypnos, s. d.) mit Schmetterlingsflügeln am Kopfe abgebildet wird. Weiter personificirte man die Seele durch den S.; er war ein aus der Puppe hervorgegangenes, in schönen Farben gekleidetes, leichtes Wesen, und diese Verwandlung deutete auf die Befreiung der Seele von ihrer materiellen Hülle, die im Tode gehofft wird; daher der S. als Symbol der Unsterblichkeit gilt. Es

war

war auch im Griechischen dasselbe Wort, was jenes Insect und die Seele bezeichnete, Psyche (s. d.). Von anderer Seite noch betrachtet, finden wir das Insect (vgl. Phaläna), welches sich in den Abendstunden dem Lichte nahet, sich aber verbrennt, die edlere Neigung in dem Vogel nach dem Licht, das aber auch bisweilen sein Untergang wird. Auch Bewegungen der Seele, die des Menschen ganzes Wesen so sehr in Anspruch nehmen, deutete der S. an, hauptsächlich die Liebe, daher der S. beim Liebesgott, und die schöne Fabel von Amor und Psyche (s. d.). 3) (Hdigsw.), Schleifen von Band oder Zeug, welche zur Verzierung der Kleider oder des Haarputzes benutzt werden. (*Wr.*, *Lb.* u. *Fch.*)

Schmetterlings-blume (bot. Nomencl.), s. Papilionaceus flos; vgl. auch Hülsenpflanze.

Schmetterlings-fisch (Zool.), so v. w. Meerpapilion, s. unter Schleimfisch. S.-flügel (conus genuanus *Lin.*), eine Art der Kegelschnecken, von der Zeichnung der Schale so genannt.

Schmetterlings-groschen (Num.), so v. w. Schmetterlingsmünzen.

Schmetterlings-inseln (Geogr.), so v. w. Papadula.

Schmetterlings-mücke (psychoda *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken, die Fühler sind rosenkranzförmig mit Borsten, die Netzaugen mondförmig, die Flügel breit und haarig, mit vielen Adern, hat das Ansehn von Nachtschmetterlingen. Arten: p. phalaenoides, an feuchten Wänden, häufig, p. ocellaris u. a. Stehen bei And. unter bibio oder trichoptera.

Schmetterlings-münzen (Num.), Spielmarken, welche König Friedrich August von Polen um 1700 schlagen ließ, welche unter dem Namenszug den Werth von 1—32 Groschen enthalten und auf der andern Seite mit einem Schmetterling bezeichnet sind.

Schmetterlings-schwärmer (Zool.), s. unter Käferfalter.

Schmettern, 1) einen heftigen, zitternden und erschütternden Schall von sich geben; 2) mit größter Heftigkeit und Erschütterung werfen oder schlagen.

Schmich (Schmicha, Geogr.), Nebenfluß der Donau im Königreiche Würtemberg und dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, entspringt überhalb Thailfingen, mündet bei Inzighofen.

Schmid, 1) (Konrad Arnold), geb. 1716 zu Lüneburg, studirte zu Kiel, Göttingen und Leipzig und erhielt 1746 die durch den Tod seines Vaters erledigte Stelle eines Rectors in Lüneburg. 1760 kam er nach Braunschweig und starb als Kirchenrath und Professor der Theologie an dem dortigen Carolinum 1789. Nachdem er im Verein mit den Gelehrten, welche die bremischen Beiträge herausgaben, dahin einige Aufsätze geliefert, gab er 1751 die Erklärungen der Gemüthsbewegungen nach dem Satze der Stoiker, 1757 den Arrian seines Schwiegervaters Raphel mit den Eklogen des Photius und Summarien vermehrt, heraus. Später erschienen die von ihm verfaßten religiösen Gedichte. 1761 lieferte er eine Umarbeitung der Uebersetzung des Arrian, eine Uebersetzung von Hanno's Seereise, von Dodwells Prüfung der Seereise des Nearchos und Bougainville's Abhandlung von der Seereise des Hanno. Später eine Uebersetzung des Aetna des Cornelius Severus, des Briefs des Bischofs Adelmann an Berengar aus einer wolfenbüttler Handschrift. Außerdem besaß S. ein ausgezeichnetes Talent für Poesie. Von noch größerem Werth, als die im J. 1761 von ihm herausgegebenen geistlichen Lieder auf die Geburt des Erlösers, war sein Gedicht: Jugendgeschichte und Visionen des heiligen Blasius betitelt, zuerst im teutschen Museum 1784, gedruckt, dann einzeln von Eschenburg (s. d.), Berlin 1786, herausgegeben. Dies Gedicht, gelegentlich niedergeschrieben, um seinem Freunde Gärtner (s. d.) zum Canonikate am Stift St. Blasii Glück zu wünschen, ist ein kleines Meisterstück voll Witz und Laune in einer wahrhaft romantischen Erfindung. Außer seinen Gedichten machte sich S. durch Uebersetzungen aus dem Griechischen und durch mehrere Programme ästhetischen und historischen Inhalts vortheilhaft bekannt. 2) (Nicolaus Ehrenreich Anton), Bruder des Vorigen, geb. 1707 zu Lüneburg, lernte zu Hannover die Goldschmiedkunst und ward dort Meister, nachdem er mehrere Jahre in Hamburg, Leipzig u. a. O. als Geselle gearbeitet hatte. 1770 entsagte er indeß seiner Profession und sicherte sich die Mittel seiner Existenz theils durch den Verkauf des auf Speculation gefertigten Silbergeräths, theils durch Unterricht in der Mathematik. Er st. 1785 u. hinterließ, ohne studirt zu haben, einige Schriften, unter andern: von den Weltkörpern, Hannover 1766, 3. Aufl. ebend. 1789, u. die Rechenkunst, ebend. 1774. Auch durch mehrere Aufsätze im Hannöverischen Magazin ward er nicht unvortheilhaft als Schriftsteller bekannt. 3) (Christian Heinrich), geb. 1746 zu Eisleben, ward, nachdem er in Leipzig studirt hatte, Professor der Poesie und Beredsamkeit zu Erfurt und späterhin (1771) zu Gießen, endlich Regierungsrath und Bibliothekar daselbst, wo er 1800 st. Er erwarb sich manche Verdienste als Uebersetzer mehrerer schönwissenschaftlicher Werke des Auslandes, wie auch als literarischer

Sammler u. Compilator. Unter der großen Zahl seiner Schriften verdienen ausgezeichnet zu werden sein englisches Theater, 7 Thle., Leipzig 1769—1777; Biographie der Dichter, 2 Thle., ebend. 1769; Chronologie des teutschen Theaters, ebend. 1775; Anweisung der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst, ebend. 1781; Nekrolog oder Nachricht von den Leben und den Schriften verstorbener teutscher Dichter, 2 Bde., ebend. 1785, u. a. m. Außerdem lieferte S. zahlreiche Aufsätze im teutschen Merkur, der Olla Potrida, dem Journal von und für Teutschland u. a. Zeitschriften. 4) (Johann Wilhelm), geb. zu Jena 1744, studirte daselbst und ward Doctor der Philosophie und Theologie, ordentlicher Professor der Theologie, so wie geh. Kirchenrath; st. 1798. Er philosophirte im Geiste des Kantischen Systems und machte sich vorzüglich durch folgende Schriften bekannt: Ueber den Geist der Sittenlehre Jesu und seiner Apostel, Jena 1790; Christliche Moral, 3 Bde., ebend. 1793, der letzte Bd. von K. Ch. E. Schmid herausgegeben. 5) (Karl Ferdinand), geb. 1750 zu Eisleben, Doctor der Philosophie und Jurisprudenz, 1779 außerordentlicher Professor des Naturrechts, 1783 ordentlicher Professor der Moral in Wittenberg; st. 1809. Er schrieb unter andern: De summo principio juris naturae, Wittenb. 1779; De Sabinarum raptu jus gentium non violante, ebend. 1779; De utilitate juris naturae, ebend. 1780; De aequitate naturali, ebend. 1784; De cautione in jure naturae nulla, ebend. 1785; De juribus singulorum hominum naturalibus propter societatem civilem immutandis, ebend. 1788; De libertate naturali tam singulis civibus quam civitati tribuenda, ebend. 1794. 6) (Joseph Karl), geb. 1760 zu Jettingen in der Grafschaft Staufenberg, Doctor der Rechte, seit 1788 Professor der Rechte zu Dillingen, später bairischer Landrichter; st. 1809. Schrieb: Ueber den Ungrund des Strafrechts, Augsburg 1800; Versuch einer Grundlage des Naturrechts, ebend. 1817; Versuch über die Darstellung einer im Vorgrundsatze des Rechts gegründeten und in allen Theilen vollendeten Theorie der Naturrechtswissenschaft, Landsh. 1808; das Princip der Polizei, ebend. 1808; Ueber die Duelle, Augsburg 1801; Ueber den Nachdruck, Dillingen 1803. 7) (Karl Christian Erhard), geb. 1761 zu Heilsberg im Weimarischen, Doctor der Philosophie, Medicin u. Theologie, 1791 Professor der Philosophie in Gießen, 1793 zu Jena, Diakonus an der dasigen Stadtkirche, später großherzogl. weimarischer Kirchenrath; st. 182*. Er war eifriger Anhänger der Kantischen Philosophie und unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders folgende zu bemerken: Kritik der reinen Vernunft im Grundrisse nebst einem Wörterbuche zum leichtern Gebrauche der Kantischen Schriften, Jena 1786, 3. Aufl. 1794, des Wörterbuchs 4. Aufl. 1798; Versuch einer Moralphilosophie, ebend. 1790, 4. Aufl. 1802; Empirische Psychologie, ebend. 1791, 2. Aufl. 1796; Grundriß der Moralphilosophie, ebend. 1793; Grundriß des Naturrechts, Jena u. Leipzig 1795; Philosophische Dogmatik, Jena 1796; Grundriß der Logik, Jena u. Leipz. 1797; Physiologie, philosophisch bearbeitet, 3 Bde., Jena 1798—1801; Grundriß der Metaphysik, Altenb. 1799; Aufsätze philosophischen und theologischen Inhalts, 1. Bd., Jena 1802; Adiaphora, wissenschaftlich u. historisch untersucht, Leipz. 1809; Allgemeine Encyclopädie der Methodologie der Wissenschaften, Jena 1810; Uebersetzung von de la Chambre, Anleitung zur Menschenkenntniß, ebend. 1794; Philosophisches Journal für Moralität, Religion u. Menschenwohl mit J. W. D. Seetl, vom 4. Bande jedoch allein, 4 Bde., Gießen 1793—95; Psychologisches Magazin, 2 Bde., Jena 1796—97; Anthropologisches Journal, 2 Bde., ebend. 1803, u. s. w. 8) (Joh. Michael), geb. 1767 zu Dillingen, ward 1803 Pfarrer in Honsolzen, 1805 Professor des Kirchenrechts u. der Kirchengeschichte zu Dillingen; st. zu Augsburg 1821, nachdem er seine Aemter niedergelegt hatte. Er ist der Verf. vieler Schriften, besonders: Erstes Gesetz der Sittlichkeit, Dillingen 1804; Ueber Menschenliebe, München 1805; Von den bisherigen Versuchen eine allgemeine Schriftsprache einzuführen, Dillingen 1807; Vollständiges wissenschaftliches Gedankenverzeichniß zum Behuf einer allgemeinen Schriftsprache; auch unter dem Titel: Synopsis cogitationum clatoris scientifici, ebend. 1807; Grundsätze für eine allgemeine Sprachlehre, ebend. 1807, neue Aufl. 1816—18; Das Denken als Thatsache, Dillingen u. Leipzig 1821; Der einzig wahre Begriff von der christlichen Kirche unter dem angenommenen Namen Joh. Altenkircher, Ulm 1802. 9) (Christian Gottlieb), geb. zu Wickelsberg im Würtembergischen, Doctor der Philosophie, 1818 Repetent zu Tübingen, 1821 Diakonus zu Ludwigsburg. Er schrieb u. a. Religion und Theologie nach ihrem Fundamente. Ein Beitrag zu den neuen philosophisch-theologischen Untersuchungen, 1 Bd.; Die Religion nach ihrer Erkenntnißquelle im Allgemeinen, Stuttgart 1822. 10) (Josias), geb. 1787 zu Iserten, stand mit Pestalozzi in freundlicher Verbindung, verfaßte mehrere Schriften nach dessen Grundsätzen, ward 1812 Vorsteher

einer Schulanstalt in Bregenz und trat später als Kants und Schellings Gegner in die Schranken. In den traurigen Streitigkeiten Pestallozzis mit seinen Gehülfen spielte S. eine der ersten Rollen. Schriften: Tabellarischer Entwurf der Principien aller Wissenschaften in ihrem nothwendigen Zusammenhange unter sich und mit dem obersten Principe des Wissens ꝛc., Ulm 1812. 11) (Johann Ernst Christ.), geb. 1772 zu Busenborn im Darmstädtischen, war 1794 Privatdocent, 1798 ordentlicher Professor der Theologie zu Gießen, 1809 geistlicher Rath. Unter mehreren Schriften, welche er verfaßte, bemerken wir insonderheit: Erklärung einiger psychologischer Erscheinungen in Fichte's und Niethammers philosophischem Journale, 4. H., Gießen 1798; Gedanken über den Eid in Grolmanns Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung, 1. Bd., 1. Heft, ebend. 1799; Lehrbuch der Sittenlehre mit besonderer Hinsicht auf die moralischen Vorschriften des Christenthums, ebend. 1799; Nachricht an das ununterrichtete Publikum den Fichtischen Atheismus betreffend, ebend. 1799; desgleichen gab er mit Grolmann u. Snell das Journal zur Aufklärung der Rechte des Menschen und Bürgers, Hadamar u. Herborn 1799—1800; wie mit letztern Erläuterungen der Transcendentalphilosophie, Gießen 1800, heraus. 12) (Karl Ernst), geb. 1774 zu Weimar, studirte 1793—96 in Jena, übernahm 1797 die Redaction der baireuther politischen Zeitung, welche er bis 1804 fortführte, während welcher Zeit er in Baireuth Referendarius bei der dortigen Regierung, 1803 Criminalrath u. 1804 Stadtgerichtsrath daselbst ward. 1807 kam er als Regierungs- und Consistorialrath nach Hildburghausen, 1809 als ordentlicher Professor der Rechte nach Jena, 1810 wieder als Mitglied des Geheimenrathscollegiums nach Hildburghausen, wo er 1811 Vicepräsident und 1812 Geheimerath wurde. 1816 wohnte er den Conferenzen zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts bei, trat dann als erster Rath in dasselbe und hielt auch Vorlesungen über Staatsrecht. Eine Zeit lang nach dem Tode des Begründers, Brockhaus, übernahm er die Redaction des Hermes. Schrieb: Lehrbuch des Staatsrechts, 1. Abtheilung, Jena 1821; Kritische Einleitung in die gesammten Rechte des französischen Reichs, 2 Abtheilungen, Hildburghausen 1809; Ueber Vertheilung der Kriegsschäden, ebend. 1808; Beiträge zum Criminalrecht, 1. Bd., Jena 1818; Ueber Preßfreiheit und ihre Grenzen, ebend. 1818; Ueber das Bürgerrecht der Juden, ebend. 1816. 13) (Peter), Maler zu Stettin, berühmt durch die nach ihm benannte Peter-Schmidsche Methode im Zeichnenunterricht, die er 1809 herausgab unter dem Titel: Anleitung zur Zeichenkunst, besonders für diejenigen, die ohne Lehrer dieselbe erlernen, so auch für Aeltern, die ihre Kinder selbst darin unterrichten wollen. Diese Methode besteht hauptsächlich darin, die Kinder nicht nach Vorzeichnungen, sondern nach Gipsmodellen (Würfeln, Zylindern, Kugeln ꝛc.) zeichnen und somit Contour- und Schattengebung selbst finden lernen zu lassen. 14) S. Schmidt.

(*Dg., Wth., Fst.* u. *Md.*)

Schmidel (Casimir Christoph), geb. 1718 in Baireuth, wurde daselbst 1742 Professor, ging das folgende Jahr nach Erlangen, wohin die Universität verlegt wurde, und nahm 1765 den Ruf als Leibarzt des Markgrafen von Ansbach an. Später entfernte er sich wieder vom Hofe, beschäftigte sich viel mit Naturgeschichte, besonders mit der Botanik, begleitete die Herzogin von Würtemberg auf einer Reise nach Lausanne, dann seinen Fürsten nach Italien und Frankreich und starb 1792. Die vorzüglichsten der von ihm verfaßten Schriften sind: Icones plantarum et analyses partium aeri incisae atque vivis coloribus insignitae, Nürnb. 1747—59, 2. Ausgabe 1782—96, Fol.; Fossilium metalla et res metallicas concernentium glebae suis coloribus expressae, ebend. 1762, 4.; Beschreibung einiger merkwürdiger Petrefakten, 4 Hefte, mit Zeichnungen, ebend. 1781, Erlangen 1793, 4.; Descriptio itineris per Helvetiam, Galliam et Germaniam, ebend. 1773 u. 74; Instituti mineralogici, botanici et hist. argum., herausgegeben von J. C. D. Schreber, Erlangen 1794, 4. (*Wu.*)

Schmidelia (sm. *Schreb.*), aufgestellte, nach Vorigem benannte, aber als solche nicht anerkannte, sondern in ihren Arten zu Ornithropha gezogene Pflanzengattung.

Schmidlin, s. Andreä 1).

Schmidt (Geogr.), Dorf im Kreise Montjoie des preußischen Regierungsbezirks Aachen, mit dem Eisenhüttenwerke Zweifallshammer, dem Eisenbergwerke Erzreich und 380 Ew.

Schmidt, 1) (Georg Friedrich), geb. 1712 in Berlin, berühmter Kupferstecher; bildete sich nach Busch in Berlin und mit Wille und Preißler in Paris und wurde daselbst auf sein vortreffliches Bildniß Mignards 1742, obgleich Protestant, zum Mitgliede der Akademie aufgenommen. Trotz der vortheilhaften Anerbietungen von Seiten Frankreichs ging er 1744 nach Berlin zurück und folgte nun, vorzüglich des 7jährigen Krieges wegen, auf einige Jahre dem Rufe der Kaiserin Katharina von Rußland nach Petersburg. 1762 kam er nach Ber-

Berlin zurück, ätzte daselbst viele schöne Blätter in Rembrandts Manier und starb 1775. 2) (Benedict), geb. 1726 in Forchheim, studirte zu Bamberg die Rechte und beendigte seine Studien zu Altorf, wurde 1749 Doctor der Philosophie zu Bamberg, 1754, nachdem er das nördliche Teutschland und besonders dessen Universitätsstädte besucht hatte, Professor extraordinarius zu Bamberg, 1755 Hofrath u. 1757 Professor ordinarius der Rechte. Er war der geschätzteste katholische Jurist seiner Zeit, 1761 nahm er den Ruf nach Ingolstadt als Professor des öffentlichen und Lehnrechts an und starb dort 1772. Wichtigste Werke: Principia juris feudalis, Ingolst. 1769; Principia juris germ. antiq., Nürnberg 1756; Principia juris publ. germ., Ingolst. 1768; Principia jurisprudentiae Romano-Germanicae, Regensb. 1762; Vom protestantischen Kirchenstaat, Frankf. a. M. 1754. 3) (Jakob Friedrich), geb. 1730 zu Blasienzell im Gothaischen, ward dort, nachdem er zu Jena studirt und eine Zeit lang eine Hauslehrerstelle im Holsteinischen bekleidet hatte, Diakonus; st. 1796 als Pastor in Gotha. Bodmers und Klopstocks Dichtungen weckten sein poetisches Talent und begeisterten ihn zu biblischen Idyllen, die er unter dem Titel: Poetische Gemälde und Empfindungen aus der heiligen Geschichte, theils in rhythmischer Prosa, theils in Hexametern abfaßte. Dies, von Huber ins Französische übersetzte Werk erschien zu Altona 1759, und erwarb sich durch die Wärme und Zartheit des Gefühls in den wahrhaft poetischen Schilderungen viele Verehrer. An diesen fehlte es auch nicht dem Versuch, das Leben der heiligen Jungfrau Maria, Gotha 1765, wie eine Art von Roman zu erzählen. Doch machte dies Werk, von S. der Kaiserin Maria Theresia (s. d.) zugeeignet, auf diese Monarchin einen so übeln Eindruck, daß der Verfasser darüber von Wien aus bei seiner Obrigkeit belangt ward. Von der Ausgabe seiner sämmtlichen poetischen Werke, in der auch seine, zur Zeit ihrer Erscheinung sehr beliebten Wiegenlieder enthalten waren, erschien nur der erste Theil, Leipzig 1786, aber von seiner Uebersetzung des Horaz, mit beigefügtem lateinischen Text und Anmerkungen, Gotha 1795 die 3. Auflage in 3 Bänden. Sein Talent für religiöse Poesie zeigte er in mehrern Kirchenliedern, die er selbst dichtete oder verbesserte. 4) (Michael Ignaz), geb. 1736 zu Arnstein im Würzburgischen, bildete sich zum Seelsorger, ward Capellan zu Hofkirchen, übernahm bald nachher eine Hauslehrerstelle zu Bamberg und kam 1771 nach Würzburg als Professor der Reichsgeschichte, Universitätsbibliothekar und geistlicher Rath. Mit großem Eifer arbeitete S. an der Verbesserung des Schulwesens, nachdem er bereits 1769 einen Methodus catechizandi herausgegeben hatte, und entwarf 1773 zur zweckmäßigen Einrichtung der Schulen im Würzburgischen einen Plan, der ohne ganz ausführbar zu sein, doch manche treffliche Bemerkungen enthielten, für seine philosophische Bildung sprach die im J. 1772 gedruckte Abhandlung über das Selbstgefühl. Das J. 1780 führte ihn nach Wien, wo er als Hofrath und Archivar 1794 starb. Das eben genannte Amt benutzte er für seine schriftstellerischen Arbeiten, besonders für seine Geschichte der Teutschen, von den ältesten bis auf die jetzigen Zeiten, 22 Thle., Ulm 1785—1808; vom 7. Thle. an fortgesetzt von J. Müller, und von Oresch, ebend. 1824, 3 Abtheilungen, unter dem Titel: Geschichte Teutschlands seit dem Rheinbunde. Dies Werk wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen, ungeachtet des trocknen und schleppenden Kanzleistyls, in den S., trotz dem sichtbaren Bestreben, ihm zu entgehen, immer wieder zurückfiel. Aber trotz diesen und andern Ausstellungen, welche ihm von Katholiken und Protestanten gemacht wurden, blieb seine Geschichte der Teutschen doch ein in seiner Art einziges Werk teutschen Forschungsgeistes und einer gewissenhaften Benutzung der Quellen, die man selbst der Geschichte des teutschen Volkes von H. Luden (s. d.) nicht in gleichem Grade nachrühmen kann. S. erwarb sich einen unvergeßlichen Namen als Geschichtsforscher durch die Wahl seines Stoffes, so wenig er übrigens ein Mann von großem Geiste war, der mit den Geschichtschreibern des Alterthums oder mit den neuern Historikern Robertson, Hume, Gibbon, J. von Müller (s. d. a.) u. A., verglichen werden kann. 5) (Johann Gottl.), geb. 1742 zu Dresden, studirte Philologie und Mathematik und ward seit 1773 Mathematikus, seit 1808 Professor der Mathematik an der Landschule Pforta, ward 1819 in den Ruhestand versetzt und st. 1820. Er war der erste der Sinn für die teutsche Sprache u. Literatur in Pforta erweckte u. trotz seiner vielen Sonderbarkeiten, seiner strengen Orthodoxie u. seiner Verachtung Göthe's, Schillers u. s. w. als vermeinte Atheisten, ein sehr tüchtiger u. segensreich wirkender Mann. Hauptwerk: Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, 5 Bde, Leipzig 1803—21 (letzter Theil von seinem Sohn); Mathemathische u. physikalische Erzählungen, Lpz. 1797, u. m. a. 6) (Eberhard Karl Klamer), geb. 1746 zu Halberstadt, bekleidete nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn in seiner Vaterstadt die Stelle eines Secretärs bei der Kriegs- und Domainenkammer. Späterhin ward er Domcommissar und erhielt

ein Vicariat. S. st. 1824 und hinterließ den Ruhm eines beliebten Dichters. Die freundschaftlichen Verhältnisse, in denen er mit Göckingk und besonders mit Gleim (s. d.) lebte, dessen poetisches Talent S. sehr schätzte, hielten ihn nicht ab, in der Dichtkunst seinen eignen Weg zu gehen. Er that dies, nach seinen fröhlichen Gedichten, Quedlinb. 1769, in den Phantasien in Petrarca's Manier, Lemgo 1772. Gleichzeitig erschienen von S. zwei Sammlungen vermischter Gedichte, Hendekasyllaben, 1773, und Catullische Gedichte, 1774. Eine schwärmerische hoffnungslose Liebe, deren Gegenstand selbst seine vertrautesten Freunde nicht kannten, begeisterte ihn 1778 zu den Elegien an Minna. Zweimal in den J. 1782 und 1790 versuchte er sich mit Glück in der poetischen Epistel. Späterhin gab er komische und humoristische Dichtungen (1802) heraus. Um die Literärgeschichte erwarb er sich Verdienste durch die von ihm veranstaltete Sammlung von Briefen zwischen Gleim, Klopstock u. a. Freunden, 2 Thle., Halberst. 1810. Eine seiner letzten Arbeiten war eine Uebersetzung des Horaz im Versmaße des Originals, ebend. 1820. S.s Leben und auserlesene Werke, von dessen Sohn W. W. J. S. u. Schwiegersohn F. Lautsch herausgegeben, erschienen zu Stuttgart 1827—1828 in 3 Bdn. 7) (Johann Adam), geb. 1759 zu Aub, einem Orte bei Würzburg, st. 1809 in Wien, wo er Professor der Medicin u. Chirurgie war; einer der vorzüglichsten Augenärzte; er entdeckte fast gleichzeitig mit Scarpa eine neue Methode der künstlichen Pupillenbildung (s. d.) Iridodialysis. Er schrieb: Antigouard in Wahrnehmungen über Mißbrauch u. Unsicherheit des Bleiextracts, Wien 1785; Bibliothek der neuesten medicinisch-chirurgischen Literatur, ebend. 1790—92. Mit Hunczovsky vereint gab er heraus: Bemerkungen über die Krankenbetten und Beschreibung eines neu erfundenen, Wien 1791; Ueber Nachstaar und Iritis nach Staaroperationen, ebend. 1801, 4. In Verbindung mit Himly schrieb er: Ophthalmologische Bibliothek, Bremen u. Jena 1801—1805. Beiträge zu den Resultaten der Versuche mit der Salpetersäure bei primitiven und secundären syphilitischen Krankheitsformen, Wien 1802; Prolegomena zur Syphilidoklinik, ebend. 1803; Ueber die Krankheiten des Thränenorgans, ebend. 1803; Lehrbuch über die Methode Arzneiformeln zu verfassen, ebend. 1808. Nach seinem Tode erschien noch: Handschriftlich hinterlassenes Lehrbuch der materia medica; revidirt und zum Druck befördert von W. J. Schmitt, Wien 1811. 8) (Franz Wilibald), Professor der Botanik zu Prag, st. 1796. Man hat von ihm: Flora Boëmica inchoata, exhibens plantarum regni Boëmiae indigenarum species, Prag 1793—94, Fol.; Neue und seltene Pflanzen, nebst einigen andern botanischen Beobachtungen, ebend. 1793; Sammlung physikalisch-ökonomischer Aufsätze zur Aufnahme der Naturkunde und der damit verwandten Wissenschaften in Böhmen, ebend. 1785. 9) (Christoph von S. Phiseldeck), geb. 1740 zu Nordheim bei Göttingen, studirte seit 1757 zu Göttingen die Rechte, kam 1759 auf die Empfehlung Büschings als Hofmeister zum verbannten Feldmarschall Münch, kehrte mit ihm 1762 nach Petersburg zurück, ging wieder nach Göttingen, ward dort Doctor der Rechte und kam nach einem Aufenthalt in Helmstädt 1765 nach Braunschweig als Professor des öffentlichen Rechts ans Carolinum. 1779 ward er geh. Archivar, 1784 Hofrath zu Wolfenbüttel, 1789 ließ er sich, um seinen Söhnen zu nützen, adeln. Er st. 1801. Wichtigste Werke: Beiträge zur Kenntniß der Staatswissenschaft von Rußland, Freiburg 1772; Einleitung in die russische Geschichte, 2 Thle., Riga 1773; Geschichte der Streitigkeiten über die baiersche Erbfolge, Halle 1785; Handbuch der historischen Wissenschaften, Berlin 1782; Hermäa, Leipzig 1786; Materialien zur russischen Geschichte, 3 Thle., Riga 1777—90; Historische Miscellaneen, 2 Thle., Halle 1783, 84; Repertorium der Geschichte und des Staatswesens von Teutschland, 8 Thle., Halle 1789—94. 10) (Justus von S. Phiseldeck), Sohn des Vorigen, geb. 1769 zu Braunschweig, ward 1799 in seiner Vaterstadt Consistorialrath, auch Grenz- und Lehnrath, 1806 geh. Secretär u. Hofrath im Ministerium, trat nach der Katastrophe seines Vaterlandes in westfälische Dienste, wurde dort 1808 Richter beim Oberappellationsgericht zu Kassel, 1809 westfälischer Staatsrath daselbst und hatte in dieser Stellung Gelegenheit, dem verbannten Herzog von Braunschweig insgeheim Nachrichten zukommen zu lassen und wesentliche Dienste zu leisten. Der Herzog ernannte ihn bei seiner Rückkehr 1813 zum Geheimenrath und S. war es, dem nach dessen Tode bei Quatrebras 1815, der König von England und dessen Minister Münster die Hauptleitung der Vormundschaft des Herzogs Karl und die Leitung der Landesangelegenheiten übertrugen. Die Verwaltung gelang zur allgemeinen Zufriedenheit, nicht so zufrieden war der Herzog Karl, dessen starrer und widerspenstiger Sinn den Vormündern viel zu schaffen machte. Als daher dessen Mündigkeitserklärung heranrückte, stand S. in mehrfacher Correspondenz mit dem König von England und soll ihm gerathen haben, seinen Mündel noch ein Jahr unter Vormundschaft zu halten. Dennoch kam es 1823 zur Mündigkeitssprechung, indem der Fürst Metternich vermittelnd dazwi-

zwischen trat. Bevor aber S. die Verwaltung niederlegte, ward auf seine Veranstaltung die gedachte Correspondenz vernichtet. Der Herzog hatte aber von derselben Nachricht erhalten, behandelte ihn sehr kalt und forderte S. endlich, als es mit dem König von England 1826 zum offnen Zwist kam, auf, sich über dieselbe zu rechtfertigen. Dieser entschuldigte sich aber mit der vernichteten Correspondenz. Darüber erzürnt wollte ihn Herzog Karl verhaften lassen, S. entfloh jedoch, zeitig gewarnt, im April 1827 nach Hannover. Dort ward er als Geheimerath im Justizdepartement, später aber als Landdrost in Hildesheim angestellt. Herzog Karl verfolgte S. mit Steckbriefen, was jedoch ganz Teutschland, selbst die absolutesten Regierungen mißbilligten. Auch als Schriftsteller machte sich S. bekannt und schrieb: K. G. von Dahlstiern, was hat das Haus Braunschweig-Lüneburg beim Reichsfrieden zu erwarten, Wolfenbüttel 1796; Bemerkungen über das Verhältniß des Patrons zur Kirche, Hildesh. 1801; Anleitung für Anfänger in der teutschen Diplomatie, Braunschweig 1804. 11) (Konrad Friedrich von S. Phiseldeck), des Vor. Bruder, geb. 1770 zu Braunschweig, Doctor der Philosophie und Privatdocent derselben zu Kopenhagen, 1797 Assessor im General-Landesökonomie- und Commerz-Collegium, später dänischer Etatsrath und Mitdirector der Reichsbank. Er sollte eben zum dänischen Gesandten beim Bundestag ernannt werden, als er 1832 plötzlich starb. Er philosophirte in Kants Geiste und schrieb unter andern: Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Ideen in der Philosophie in von Eggers teutschem Magazin, 5. St., Kopenh. 1790; Vertraute Briefe über Gegenstände aus der prakt. Moral, 1. Sammlung, ebend. 1791; De philosoph. notione perfecti ad hominem translata atq. de defectibus naturae humanae, immoralitatem ejusdem probantibus, ebend. 1792; Conspectus operis systematici philosophiam criticam secundum Kantium exposituri, ebend. 1795; Philosophiae criticae secundum Kantium expositio systematica, T. I. criticam rationis purae complectens, ebend. 1796; Briefe ästhetischen Inhalts mit Hinsicht auf die Kantische Theorie, Altona 1797; Ueber den Begriff vom Gelde u. Geldverkehr im Staate, Kopenh. 1819; Europa und Amerika oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt, ebend. 1820, neue Aufl. 1821; Der europäische Bund, ebend. 1821; Die Politik nach den Grundsätzen der heil. Allianz, ebend. 1822; Die Welt als Automat u. als Reich Gottes; ein Beitrag zur Religionsphilosophie, ebend. 1829. 13) (Friedr. Wilh. Aug.), geb. 1764 zu Fahrland bei Potsdam, Prediger am Invalidenhause zu Berlin, dann zu Werneuchen in der Mark. Bekannt als wässeriger u. mittelmäßiger Dichter u. durch Göthe's satyrisches Gedicht auf ihn: die Musen u. Grazien, in der Mark. Schrieb: 82 Gedichte in dem Kalender der Musen und Grazien auf das Jahr 1796, auch als Gedichte, Berlin 1796; Almanach romantisch-ländlicher Gemälde für 1798, ebend. 1797, und mehrere in verschiedenen Sammlungen zerstreute Gedichte; st. 182*. 14) (Johann Ernst Christian), geb. 1772 zu Busenborn in Hessen, studirte Theologie, ward 1793 Privatdocent in Gießen, später 4. Lehrer am akademischen Pädagogium daselbst, 1798 ordentlicher Professor der Theologie. Er hat sich durch folgende Schriften ausgezeichnet: Uebersetzung und Erklärung des sogenannten Segens des Jakob, Gießen 1791; Salomos Prediger oder Koheleths Lehren, ebend. 1794; Clavis über das neue Testament, später fortgesetzt von Welker als besonderes Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, 6 Bde., Gießen 1801—26, 3. Aufl. 1827; Geschichte des Großherzogthums Hessen, 4 Bde., ebd. 1818. 15) (Friedrich Ludwig), geb. 1772 zu Hannover, talentvoller Schauspieler und dramatischer Dichter, Anfangs Regisseur des magdeburger Theaters, später beim hamburger Theater als Regisseur u. Mitdirector. Schrieb: Neue Schauspiele, 2 Bde., Hamburg 1808 und 1809; Neue Schauspiele, ebend. 1811; Dramatischer Jugendfreund, ebend. 1812; Der leichtsinnige Lügner, Lustspiel, Stuttgart 1813; Die ungleichen Brüder, Lustspiel, ebend. 1817; Berg und Thal, Lustspiel, ebend. 1819; Dramaturgische Aphorismen, ebend. 1820; Die Theilung der Erde, Lustspiel, ebend. 1823; Neueste Lustspiele, 1. Sammlung, ebend. 1824; Gleiche Schuld, gleiche Strafe, Lustspiel, ebend. 1827. Gab auch einen Theateralmanach heraus, Hamb. 1809—12. 16) S. v. Lübeck (S. P.), geb. 1784 zu Lübeck, Justizrath u. Bankdirector zu Altona. Bekannt durch mehrere Gedichte u. zerstreute Aufsätze in Journalen u. Almanachs. 17) (Ernst Friedrich), geb. 1784 zu Halberstadt, ältester Sohn von Klamer S. (s. d. 6), bildete sich in dem Umgang Gleims und der ihm befreundeten Dichter Voß, Herder, Tiedge (s. d. a.) u. A. und beschäftigte sich schon auf der Schule mit Entwürfen zu Gedichten, Erzählungen und Nachbildungen der Klassiker. Durch eine überwiegende Sinnlichkeit und Neigung zu frohem Lebensgenusse gerieth er auf der Universität Halle in drückende Schulden u. untergrub zugleich seine Gesundheit. Er st. 1811 als Hauslehrer zu Möllenhagen bei Penzlin im Mecklenburgischen an einem hitzigen Fieber. In seinem poetischen Nachlasse, der unter dem

Titel: Wehmuthslaute eines Frühverblichenen, Braunschweig 1829, erschien, offenbart sich, neben allen Mängeln eines nicht zur Reife gediehenen Talents, eine Fülle frischer Phantasiebilder und eine hohe innere Wahrheit. Wehmuth, Sehnsucht und eine fast durchgängig elegische Stimmung sind der unterscheidende Charakter dieser Gedichte. Ausführliche Nachrichten über S.s Leben enthält die der Sammlung seiner Gedichte vorgesetzte Biographie. 18) (Friedrich Wilhelm Valentin), geb. 1787 in Berlin, studirte Theologie, ward 1809 Lehrer am Kölnischen Gymnasium, 1812—18 Oberlehrer daselbst. Belletrist; schrieb: Beiträge zur Geschichte der romantischen Poesie, Berlin 1818; Uebersicht des Inhalts mit beurtheilenden Andeutungen über Hülfsmittel, Ausgaben, Uebersetzungen, Nachahmungen, Literatoren, Sprache, Zeitfolge u. Quellen der Werke des Calderon, ebend. 1819; Balladen und Romanzen Bürgers, Stolbergs und Schillers erläutert, ebend. 1827. 19) (Maria Wilhelmine, geb. Nauen), geb. 1781 in Berlin, des Vor. Gattin. Schrieb: Mährchensaal, 1. Bd., Berlin 1817; Rolands Abentheuer, 3 Bde., ebend. 1819, 20; übersetzte Walter Scotts Kerker von Edinburg, 3 Bde., ebend. 1821, 2. Aufl. 1822. 20) (Aloys), geb. 1789 zu Erlbach am Main, widmete sich der Musik, bes. dem Pianofortespiel, bekam den ersten Unterricht von seinem Vater und wurde später Schüler von André (s. d.) in Offenbach. Er lebte längere Zeit in Frankfurt a. M. als Lehrer, war bis 1829 Hoforganist in Hannover, kehrte hierauf nach Frankfurt zurück und lebt jetzt als ausgezeichneter Musiklehrer in München. Seine Compositionen, Sonaten, Conzerts, Rondos, Märsche, Studien für das Pianoforte u. s. w., dann eine Oper: der Doppelprozeß, so wie vorzüglich seine Quartetten u. andere Orchester-Compositionen zeichnen sich alle durch ungesuchte Eigenthümlichkeit, Feuer, schöne Melodie und gewandte Harmonie aus. 21) (Jakob), des Vorigen Bruder und so wie dieser Virtuos auf dem Fortepiano und Componist. Unter seinen Compositionen zeichnet sich die Oper: Alfred der Große und mit wenigen Ausnahmen seine Sachen für das Pianoforte aus. Er lebt gegenwärtig in Hamburg. 22) S. Schmid. (*Pr., Dg., Wu, Wth., Md.* u. *Ge.*)

Schmidt-apfel (Pomol.), Süßapfel, dem Borsdorfer ähnlich, hat hellgrüne, gelbwerdende, sonnenwärts bisweilen röthliche, hellbraun punktirte Schale, weißes, etwas grünliches, feines festes, saftiges Fleisch; zeitigt im December, dauert durch den Winter.

Schmidtmühlen (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Burglengfeld des Regenkreises (Baiern), hat 2 Schlösser, Eisenhammer, 650 Einw. Treffen 1703 zwischen den Kaiserlichen und den Baiern; Markgraf Georg Friedrich von Ansbach blieb.

Schmied, 1) im engern Sinne so v. w. Grobschmied; 2) allgemeiner Name verschiedener Handwerker, welche im Feuer glühend gemachtes Metall mit dem Hammer bearbeiten, als Blech-, Klein-, Kupfer-, Goldschmied u. s. w.; 3) (Zool.), so v. w. Springkäfer.

Schmiedbar, von Metall, welches sich hämmern läßt.

Schmiede, 1) die Werkstätte eines Schmiedes; 2) die Gerechtigkeit des Schmiedehandwerks an einem Orte zu betreiben. S.-amboß, s. Amboß.

Schmiedeberg (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Wittenberg des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, in der Nähe der dübenschen Heide, hat 1860 Ew. 2) Stadt im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, in einem Gebirgsthale des Iselbachs, am Fuße des Riesengebirgs, nimmt ½ Meile in der Länge ein, besteht aus Nieder-, Mittel- u. Oberschmiedeberg, wovon das letztere in den Gebirgsthälern liegt und dorfartig ist und hat zum Theil ein sehr freundliches Ansehen, wo Häuser, Gärten und Wiesen mit einander abwechseln, Hospital, ein Armenhaus, geschmackvolles Rathhaus, Bleichen, Färbereien, Knochenmühle, Tabaksfabrik Wollen-, Baumwollen- und Leinweberei, Bandfabrikation, Seidenfabrik, Garn- und Leinwandhandel und 3660 Ew. Dabei ist der Ruhberg, ein schöner Landsitz der Fürstin Radzivil. Bis in das vorige Jahrhundert trieb S. Bergbau auf Eisen. 3) Marktflecken im Amte Pirna des meißner Kreises (Königr. Sachsen), liegt an der rothen Weißeritz, hat Eisenwerke, Bergbau, Strohflechterei, 350 Ew. 4) Dorf im böhmischen Kreise Saatz, hat 1300 Ew., Eisenwerk. (*Cch.* u. *Wr.*)

Schmiede-eisen, so v. w. Stabeisen. S.-esse, s. unter Esse 2).

Schmiedefeld (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Schleusingen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, im Thüringerwalde und an der Nahe, hat 2 Eisenhämmer und 1200 Ew., welche viele Holzwaaren, Pech und Kienruß verfertigen. 2) Dorf im Amte Gräfenthal des Fürstenthums Saalfeld, zum Herzogthum Meiningen gehörig, hat 500 Ew., Eisenwerke, Oelätabereitung, Pechsiederei, Fabrik musikalischer Instrumente.

Schmiede-knecht, 1) ein Geselle des Grobschmiedes. 2) (Zool.), so v. w. Knurrhahn, s. unter Seehahn.

Schmiede-kohlen, Kohlen, welche der Grobschmied und andere ähnliche Metallarbeiter gebrauchen; sie sind entweder Steinkohlen oder Holzkohlen, letztere bes. von

von Fichten und Buchen. Die Steinkohlen machen mehr Hitze und beschleunigen die Arbeit mehr als die Holzkohlen, aber das Eisen wird dabei leicht verbrannt und brüchiger, wenn der Arbeiter nicht sehr geschickt und aufmerksam ist. Die Schmiede gebrauchen auch Holzkohlen und Steinkohlen vermischt, und dann legt man die Steinkohlen oben darauf, weil sie die Hitze besser zusammenhalten. (*Fch.*)

Schmiedekost (Bergk.), der Lohn, welchen der Bergschmied der Bergtaxe gemäß für seine Arbeit bekommt.

Schmiedekunst, die Kunst Eisen zu schmieden; s. Grobschmied, Kleinschmied u. Blechschmied. Die ältesten Spuren dieser Kunst, deren Ausbildung nach Einführung des Ackerbaues und bei der Betreibung des Kriegshandwerks wohl nöthig und natürlich war, finden wir bald nach der Sündfluth, wo Lamechs Sohn, Thubalkain (s. d.) mit derselben beschäftigt erscheint. Bei den Griechen war ein Gott Erfinder, vorzüglicher Meister und Lehrer dieser Kunst; Hephästos (s. Vulcanus) besonders in Gegenden verehrt, wo feuerspeiende Berge waren, wie auf Lemnos, Sicilien, den liparischen Inseln u. a. O., hatte daselbst auch überall seine Stätte u. vornehmlich schmiedete er im Aetna mit seinen Gesellen, den Kyklopen (s. d), daher auch Einige denselben, als alten Bewohnern Siciliens, die Erfindung der S. zuschreiben. Diese Zurückführung, wie auch in der hebräischen Mythe, ferner, daß die S. in Kreta von den Idäischen Daktylen (s. d.) und auf Lemnos von den Sintiern (s. d.) gelehrt wurden, welche Namen beide auf die Urbewohner dieser Insel hinweisen, nebst den pelethronischen Thessaliern, deuten augenscheinlich an, daß die S. unter die ältesten Erfindungen gehört. Bei den Griechen wurde Anfangs mehr in Gold und Erz gearbeitet (daher Chrysochoos u. Chalkeus) und die Schmiede waren freie Leute, welche jedem im Volke ihre Dienste leisteten. Zwar gab es in den Häusern vornehmer Privaten auch Schmiedewerkstätte, und jeder hatte in der Vorrathskammer rohes Metall liegen, woraus er seinen Hausbedarf an Waffen, Gefäßen, das Metallzeug an Schiffen, Ackergeräthe ꝛc. bereiten ließ. Ob sie aber auch dazu besondere Sklaven, wenigstens Alle hatten, welche die S. verstanden, läßt sich nicht nachweisen; wahrscheinlich gingen die Künstler zu denen, welche sie um Lohn dazu aufforderten. Als Hauptwerkzeuge der Schmiede nennt schon Homeros den Ambos, Hammer u. die Zange. Noch hatten sie eine besondere Verrichtung bei Opfern, nämlich sie mußten den Opferthieren die Hörner vergolden. So sehr in der Folge auch die Wichtigkeit dieser Kunst stieg, besonders durch die vielfachen Bedürfnisse für den Krieg, so wurde sie doch bald eins der Handwerke, deren Zunftgenossen zu den niedrigen und verachteten gehörte; man nannte sie Banausoi (eigentlich die des Feuers zur Verfertigung ihrer Sachen bedürfen) und stellte ihnen die Betreibung einer Kunst entgegen. Bei den Römern (bei welchen der Schmied faber hieß) machten sie eine besondere Zunft (collegium) aus und ihre Zunftmeister (praefecti fabrum) waren sehr angesehene Leute in der Stadt und hatten besonders im Felde die Aufsicht über die ganzen Baugewerken. Besonders Waffenschmiede finden sich viele, und die Römer hatten deren in allen Theilen ihrer Länder, um Nachlieferungen an nöthigen Waffen aus den einzelnen Städten zu beziehen, wenn in den Lagerschmieden nicht genug gefertigt werden konnten. Die Teutschen scheinen keine besondern Fortschritte in der S. gemacht zu haben; bei den Gothinen fand sich zwar einiges Eisen, allein ein nützlicher Gebrauch wird nirgends gemeldet; Waffen und anderes Geräth war sehr roh. Dagegen stand die S. bei den alten Britten in sehr hohen Ehren und wurde neben der Uebung freier Künste, Dichtkunst und Musik, genannt; daher auch der Sohn eines Hofbauers nicht ohne Erlaubniß seines Herrn das Handwerk ergreifen durfte, weil dann dieser ihn, wenn er ein Schmied geworden war, nicht mehr als Leibeigenen ansehen und behandeln durfte. (*Lb.*)

Schmiedemeister, 1) (Hüttenw.), der vornehmste Arbeiter in einem Eisenhammerwerk; 2) derjenige, welcher bei dem Handwerke der Grobschmiede das Meisterrecht erlangt hat.

Schmieden, 1) Metall und vorzüglich Eisen, besonders nachdem es glühend gemacht worden ist, durch Hammerschläge ausdehnen, oder compacter und zugleich geschmeidiger machen, oder zusammenschweißen und Gegenstände verschiedener Gestalt daraus verfertigen; 2) eine böse Sache zur Wirklichkeit zu bringen suchen. (*Fch.*)

Schmiedeschlacken, die Eisenschlacken, welche beim Schmieden des Eisens in Hammerwerken, in der Esse der Grobschmiede u. s. w. entstehen. S.stock, so v. w. Amboßstock S.sinter, so v. w. Hammerschlag. S.taxe, eine feste Taxe, nach welcher in Bergschmieden die einzelnen Arbeiten und auch wohl das Material bezahlt wird. Eine solche Taxe findet man auch bisweilen bei herrschaftlichen Pachtschmieden. S.zange, Zangen von verschiedener Größe und Gestalt, mit geraden oder krummen Kneipen, mit welchen der Grobschmied das Eisen in das Feuer der Esse bringt, herausnimmt oder auf dem Amboß festhält.

Schmiedhammer, verschiedene große Ham-

Hammer, deren sich der Grobschmied bedient, wozu auch der Possekel gehört.

Schmiege, 1) (Bauw.), jede schräge Richtung einer Mauer, der Hölzer ꝛc., wenn sie keinen rechten Winkel bildet; 2) ein Werkzeug, mit welchem diese Richtung gemessen oder bestimmt wird; es besteht aus 2, durch einen Nietnagel beweglich vereinten Linealen, deren Richtung wohl auch durch eine Schraube festgestellt werden kann; (vgl. Reißschiene); 3) ein Ellenmaß, welches aus 3 Stücken besteht; der mittlere Theil besteht aus 2 Schienen, zwischen welchen die beiden andern Theile mittelst Nieten so befestigt sind, daß sie zwischen den mittlern Theil eingeschlagen werden können; dieses Ellenmaß benutzen Maurer und Zimmerleute auch wie die vorige Schmiege zum Messen der Winkel. 4) (Bot.), lolium temulentum, s. u. Lolium. (*Hy.* u. *Fch.*)

Schmiegel (poln. Szmygiel, Geogr.), Stadt im Kreise Kosten des preußischen Regierungsbezirks Posen, in einer fruchtbaren Gegend, ziemlich gut gebaut; mit Tuch- und Leinweberei und 2245 Ew.

Schmiegen, 1) (Bauw.), einen Schmiegenwinkel bilden oder nach demselben etwas verfertigen; 2) so v. w. biegen oder bücken; 3) sich knechtisch nach dem Willen eines andern richten; 4) dünner werden, dünner machen; 5) sich kärglich behelfen; 6) an etwas schmiegen, an etwas anliegen.

Schmiegend (Herald.), 1) wird vom Löwen gesagt, wenn er sitzt; 2) sonst so v. w. getrüpft.

Schmiegen-winkel, ein Winkel, welcher nicht 90 Grad hält, also ein stumpfer oder spitziger ist.

Schmiele, 1) eine lange Geschwulst auf der Haut, durch Ruthen oder Peitschenhiebe. 2) (Bot.), so v. w. Schmielen, s. Aira; 3) so v. w. Binse (s. Binsen).

Schmielen (Bot.), nach Okens neuerem natürlichen Pflanzensystem die 4. Zunft seiner 5. Klasse Stengler, als Wurzelstengler, in die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtschmielen und die 13 Sippen Zellen- bis Apfelschmielen zerfallend.

Schmiel-ente (Zool.), so v. w. Knäckente, s. unter Ente.

Schmier-bälge (Anat.), so v. w. Talgdrüse (s. d.).

Schmier-bäume (Seew.), die zu beiden Seiten eines vom Stapel ablaufenden Schiffes gelegten starken Bäume, das Umschlagen desselben zu verhindern, die mit Talg oder Schmer glatt gemacht werden, damit die Seitenplanken des Schiffes sich weniger daran reiben. Zu gleicher Zeit werden große hölzerne, auf gleiche Art beschmierte Keile (die Schmierhölzer) hinten unter den Kiel getrieben, um ihn zu erheben u. fort schleifend zu machen. (*Hy.*)

Schmier-brand (Landw.), uredo sitophila (s. unter Uredo), Brand (s. d. 35) in den Körnern des Weizens und des Dinkels, der sich schon zeigt, ehe die Aehre aus der Blattscheide hervorgetreten ist; das Korn ist dann schon so groß, wie ausgewachsen, schwärzlich grün, später bräunlich und schwarz. Das ganze Korn besteht aus einer pulverigen Masse. Dieser Brand ist sehr schädlich, indem gewöhnlich viele Aehren angegriffen sind und er nicht verfliegt, sondern das Mehl rostfärbig und übel riechend macht, wenn man nicht das gedroschene Getreide mehrmals auswäscht. Schlechtes Saatkorn, das entweder unreif angebracht, oder auf feuchtem Boden geschüttet worden, geben die gewöhnliche Veranlassung. Doch scheinen auch unpassendes Feld, übermäßige Düngung, schlechtes Wetter, ihn zu begünstigen. (*Pi.*)

Schmier-büchse, eine Büchse von Holz oder Blech, mit einem Deckel und mit einem Riemen oder Strick zum Aufhängen derselben. In der Büchse bewahrt man Wagenschmiere auf und nimmt sie mit unterwegs.

Schmier-cour (Med.), Anwendung von Heilmitteln mittelst der Einreibung in Salbenform, insbesondere von Quecksilber als Salivationscur (s. d.).

Schmiere, 1) ein dicklicher, fettiger Körper, andere Gegenstände damit zu bestreichen; 2) eine Materie, mit welcher bei Maschinen die Zapfen und Pfannen und andere Theile, die sich reiben, bestrichen werden, um die Friction zu vermindern. Bei Holzflächen dient dazu Seife oder Fett; bei Metallflächen Oele, z. B. bei Taschenuhren Mandelöl u. gereinigtes Baumöl, bei andern kleinen Maschinen gewöhnliches Baumöl oder Klauenfett. Zu größern Maschinen hat man meistens künstlich zusammengesetzte Schmieren. Eine Zapfenschmiere verfertigt man aus 30 Pfund Unschlitt, welches man in einem Kessel über gelindem Feuer zerläßt, dann thut man 4 Pfund Theerpech hinzu und bald darauf 30 Pfund Leinöl; das Gemisch läßt man 3 Stunden über mäßigem Feuer stehen. Eine andere gute Maschinenschmiere ist vom Professor Lampadius seit 1805 in Anwendung gebracht. Um sie zu bereiten, löst man in einem kupfernen Kessel 45 Unzen schwarzes Pech in 20 Unzen Leinöl durch gelindes Sieden; während dieser Zeit löst man 12 Unzen grüne Seife in 25 Unzen Seifensiedermutterlauge und 31 Unzen Wasser, und gießt diese Auflösung nach und nach in das erste Gemisch, welches dadurch ein dünner Brei wird. Die sogenannte Patentschmiere des Kutschenmachers Crichton in Edinburg besteht aus Fett, in welches so viel fein gepulvertes Wasserblei gemischt wird, daß die Masse die Consistenz einer Pomade erhält. Zu Maschinen und Wagen kann diese Schmiere mit Vortheil ge-

gebraucht werden, indem sie die Friction sehr vermindert und lange wiederhält. 3) Ein Stoff mit welchem Lederwerk, z. B. an Wagen, Pferdegeschirre oder auch Schuh und Stiefeln bestrichen (geschmiert) werden, um sie geschmeidig zu erhalten, ihnen ein gutes Ansehen zu geben und sie gegen das Durchdringen des Wassers zu schützen. Man nimmt dazu Fett, Fischthran und Kienruß. Eine vorzüglich wasserdichte Schuhschmiere erhält man, wenn man 2 Theile Fischthran, 1 Theil gelbes Wachs und 1 Theil Terpentin oder Fichtenharz mit einander schmilzt. Mit dieser S. bestreicht man die Schuh, wenn sie noch feucht sind. Die Schuhsohlen kann man mit Bernsteinfirniß oder mit grüner Wagenschmiere bestreichen. Eine andere S.: man koche 1 Maß Leinöl, 3 Loth Harz und 7 Loth Mennig oder Bleiglätte so lange, bis sich die Masse in Fäden ziehen läßt. Wenn die Masse abgekühlt und mit Terpentin- oder Kienöl verdünnt worden ist, setzt man 2 Loth Berliner-Blau u. 2 Loth gebranntes Elfenbein hinzu. 4) (Landw.), die Salbe, mit welcher räudige Schafe bestrichen werden; sie besteht aus Schweinefett und Queckſilber. Die in manchen Gegenden zu gleichem Behufe gebrauchte Lauge von Taback, macht die Wolle braun und ist mit Mühe auszuwaschen. 5) So v. w. klebriger Schmutz. (*Fch.*)

Schmier-eimer, so v. w. Schmierbüchse.

Schmieren, 1) einen weichen Körper, eine dickliche Flüssigkeit auf einen Gegenstand streichen; 2) zur Verminderung der Friction einen Gegenstand mit einer Schmiere (s. d. 2) bestreichen; 3) schlecht, sudelhaft schreiben oder malen; 4) (Weinh.), dem Wein durch schädliche Zusätze eine höhere Farbe oder einen angenehmen Geschmack geben; 5) so v. w. bestechen; 6) so v. w. schmeicheln. (*Fch.*)

Schmierer, 1) ein Schäfer, welcher Schmiervieh hat; 2) ein Mensch, welcher schmiert (s. d. bes. 3).

Schmier-fäßchen, so v. w. Schmierbüchse. S.-glas (Spinnerin), ein mit Baumöl gefülltes Glas, welches für gewöhnlich an dem Spinnrade hängt, um das Rad, so oft es nöthig ist, mit Baumöl schmieren zu können.

Schmier-gulden (Numism.), Spottmünzen, welche auf die Bestechlichkeit anspielen und welche man mit lateinischen und teutschen Umschriften hat.

Schmier-höhlen (cryptae sebaceae, Anat.), eine Art der einfachen Drüsen, in denen ein fettiger Stoff (sebum cutis), wie auf der Oberfläche der Haut, zu Erhaltung der Geschmeidigkeit derselben (s. unter Talgdrüsen) abgesondert wird; sie befinden sich, zwar am ganzen Körper verbreitet, aber vorzüglich im Gesicht, auf dem behaarten Theile des Kopfes, in den Achselgruben, an der Vorhaut u. s. w.; verstopfen sich ihre Oeffnungen, so entstehen die sogenannten Mitesser (s. d.). (*Pst.*)

Schmier-hölzer (Schiffsw.), s. unter Helling.

Schmierig, 1) einer Schmiere ähnlich; 2) mit einer Schmiere überzogen, schlüpfrig; 3) schmutzig.

Schmierige Butter, s. u. Butter.

Schmier-käse (Landw.), 1) s. unter Käse 1); 2) auch so v. w. Quarkkäse (s. Käse).

Schmier-laus (coccus adonidum, Zool.), s. unter Schildlaus.

Schmier-leder (Lohgerber), eine Art Rindsleder, welches geschmeidiger als Juchten ist; nachdem es in der Gare sehr sorgfältig zubereitet ist, wird es mit weißem blanken Thran eingeschmiert. Man hat weißes und schwarzes Schmierleder, letzteres wird vorzüglich zu Stiefeln verarbeitet.

Schmier-maschine, eine Vorrichtung an dem Zapfen großer Räder, durch welche immer frische Schmiere hinzutritt; besteht vorzüglich aus einer Aushöhlung im Zapfenlager oder aus einem trichterförmigen Gefäß, welches mit Schmiere angefüllt ist. S.-meste, so v. w. Schmierbüchse. S.-ofen, so v. w. Pechofen. S.-pfropfe (Seew.), s. unter Leck. S.-schaf, (Landw.), s. unter Schaf. S.-seife (Chem.), so v. w. Kaliseife, s. unter Seife. S.-vieh, s. unter Schaf.

Schmier-weg, ein Weg an Bergabhängen, welcher aus 2 Reihen Balken besteht, die auf der Oberfläche geebnet und mit Fett oder Theer bestrichen sind, so daß Schlitten leicht darauf hinabgleiten können. Neben den Balken sind Latten angebracht, damit der Schlitten nicht seitwärts ausweichen kann. Solche Wege legt man in bergigen Holzgegenden an, aus welchen man außerdem im Sommer kein Holz abfahren könnte. Der Schlitten wird von einem Pferde od. auch von Menschen gezogen. (*Fch.*)

Schmier-wolle, 1) die Wolle von Schmiervieh; 2) die kurze Wolle vom Halse und unter den Beinen der Schafe.

Schmiete (Schiffb.), so v. w. Halse 3).

Schminiazeres-fest (jüd. Ant.), der 8. Tag des Laubhüttenfestes, an welchem die Juden sich mit den besten Feiertagskleidern, an andern Orten auch mit den Trauerkleidern angethan, in der Synagoge versammeln und häufige Gebete aussprechen, welche als Bitten um Regen zur Fruchtbarkeit ihrer Felder gerichtet und nach den Planeten abgetheilt sind. Die Weihe zu diesem Fest geschieht den Abend vorher; schlafend in der Laubhütte darf es nicht erwartet werden, weil man es als ein für sich bestehendes, von dem Laubhüttenfest getrenntes ansieht. (*Lb.*)

Schmink-apfel (Pomol.), mittelgroßer Herbstapfel, hat strohgelbe, auf der Sonnenseite schön carmoisinrothe, dunkelgefleckte Schale, veilchenartig riechendes, gelblich weißes, feines, saftreiches, weinsäuerlich schmeckendes Fleisch, ist fast vom Baume schmackhaft, dauert einige Monate, wird geschätzt.

Schmink-beere (Bot.), 1) die Pflanzengattung Blitum; 2) eigentlich aber die Kelche von blitum capitatum und virgatum, s. unter Blitum 1).

Schmink-blätter (rouge en feuilles, Waarenk.), eine rothe Schminke, welche auf Kartenblätter gestrichen, in den Handel kommt. Man unterscheidet chinesische, spanische und französische S., welche wesentlich gar nicht verschieden sind, und wovon auch die erstern in Frankreich fabricirt werden. Die Schminke selbst besteht aus Carthamin od. dem feinsten aus dem Saflor gezogenem rothen Farbenpigment. Trocken hat diese Schminke immer einen goldgrünen Glanz. Uebrigens ist sie die einzige rothe Schminke, welche die Haut gar nicht angreift. (*Fch.*)

Schmink-bohnen (Gärtn.), so v. w. Stengelbohnen, s. unter Bohnen 1).

Schminke, 1) ein Stoff, womit man der Haut des menschlichen Körpers an den gewöhnlich entblößten Stellen eine schöne Farbe gibt. Man hat daher sowohl rothe, als auch weiße S. Zu der rothen gehören die in neuerer Zeit gewöhnlicher gewordenen Schminkblätter (s. d.); fernere Präparate aus Carmin oder Cochenille. Hiervon ist die Beste das sogenannte Rouge de Paris (R. de Carmin), man nimmt dazu den feinsten Carmin, welcher mit doppelt so viel feinem Talk, bes. venetianischem Talk, gerieben wird. Zu einer geringern Sorte nimmt man 2 Loth Cochenillenpulver, eine warme Lösung von 1 Pfund Aetznatron und 4 Maß kochendes Wasser, läßt die Mischung 10 Minuten sieden, und filtrirt sie, wenn sie kühl geworden. In den Decoct gießt man eine filtrirte Auflösung von 12 Loth Alaun mit 2 Maß Wasser. Den Niederschlag wäscht man in Wasser aus und trocknet ihn in Schatten. Eine flüssige rothe S. (Rouge à la goutte) bekommt man, wenn man Cochenillenpulver in Rosenessig od. Schmink-läppchen in Weingeist oder Saflorpigment mit Citronensaft auflöst. Die im Handel vorkommenden Sorten S., Rouge vegetal, R. de Portugal, R. d'Espagne u. s. w. sind verschiedene Nuancen, welche durch die größere oder geringere Menge Talkerde entstehen, die dem rothen Pigment beigemischt ist. Rouge en assiette (R. en tasses), besteht aus Saflorpigment, welches in Fayencenäpfchen gestrichen ist. Schädlich ist der Haut nicht nur, sondern auch der ganzen Gesundheit, die Mercurialschminke, oder der feine Zinnober, welcher mit Wasser oder feinem Fett vermischt, auf die Haut gerieben wird. Er verursacht häufig Speichelfluß und andere Krankheiten. Die weiße S. wird meistens als Unterlage der rothen S. und bes. am Halse gebraucht, weil dieser bei weißem Teint im Gesicht doch häufig eine gelbliche Haut hat. Man nimmt dazu feine Kreide, bes. Kreide von Briançon, und Wißmuthoxyd, welches mit etwas Sperma ceti vermischt wird. Sobald Wißmuthoxyd mit geschwefeltem Wasserstoffgas in Berührung kommt, so wird es schwarz, und dieses Gas ist oft in der Luft vorhanden. Daher kann es geschehen, daß ein weißgeschminktes Gesicht auf einmal grau wird. Ueberhaupt greift diese weiße S. die Haut sehr an, und ein längere Zeit mit dieser S. weiß geschminktes Gesicht sieht ohne S. ganz häßlich. Unschädlich ist dagegen feiner Haarpuder, das Pulver von Schwertwurzel, Aronswurzel u. Reißmehl. Die gepulverte venetianische Talkerde, und das Pulver von gestoßenen Perlen (Blanco de Perle), machen die Haut runzelig. In der Levante ist der Gebrauch der rothen u. weißen S. sehr gewöhnlich. Was den Nachtheil der S. für die Gesundheit betrifft, so ist es einleuchtend, daß Metallkalke aller Art, z. B. Wismuthoxyd, Zinnober, Mennige, durch langen Gebrauch als S. den Körper langsam, aber um so sicherer vergiften. Solche warnende Beispiele, wo die Gesundheit dadurch gänzlich zerrüttet wurde, waren sonst nicht selten. Werden nun auch solche schädliche Substanzen als S. jetzt kaum mehr angewendet, so haben dennoch auch die S.n von Pflanzenstoffen den nachtheiligen Einfluß, daß sie die unmerkliche Ausdünstung wenigstens eines Theils der Hautoberfläche unterdrücken, und der Haut nach und nach ihre Frische ganz und gar rauben. 2) (Antiqu.). S., als Mittel die Schönheit zu erhöhen, war schon bei den Hebräern bekannt, welche nicht blos die Wangen damit bestrichen, sondern auch die Augenbraunen. Zu letzterm Zweck diente besonders eine Mischung von Spießglaserz und Zink, mit Oel angemacht (vgl. Stibium), und es galt dies zugleich als Mittel gegen Schwäche und Entzündung der Augen. Nach Andern bestrichen sich die Orientalinnen die Augen, um dadurch das Maß derselben, deren Größe als vorzügliche Schönheit galt, scheinbar zu vergrößern. Noch jetzt ist diese Sitte im Morgenland gebräuchlich und dieselbe Masse wird dazu gebraucht; man trägt sie durch kleine silberne, hölzerne oder elfenbeinerne Sonden auf. Eine andere eigenthümliche Mode der Perser und Araber war, durch kleine schwarze Pflästerchen schwarze Mäler, die man für eine besondere

Schönheit hielt, nachzuahmen (vgl. Schminkpflästerchen). Daß die Griechen in so gar alter Zeit schon S. gekannt und gebraucht haben, läßt sich nicht nachweisen, wenigstens der Bericht, daß Europa (s. d.) das Schminkbüchschen der Here entwendet habe, ist ein ungültiges Zeugniß; später aber schminkten sich die athenischen Damen mit rother und weißer Farbe, jene wurde aus Pflanzen (Rhizion) bereitet, zu dieser Kreide und Bohnenmehl gebraucht. Die Römerinnen machten mancherlei Entdeckungen in dieser Verschönerungskunst, doch waren auch einige ihrer Mittel nicht dazu bestimmt, das Gesicht durch ihre Farben zu verschönern, sondern sie wurden blos aufgetragen, um die Haut zart und weiß zu machen und dann wieder abgerieben; derartige S. gab z. B. das Recept, welches Ovidius gibt, libysche Gerste und Walderdenkraut in Eiweiß aufgelöst, getrocknet u. gerieben; zu dem Pulver gestoßene Narzissenzwiebel, Hirschhorn, Gummi und hetrurisches Mehl gemischt u. in Honig gerührt. Man brauchte besonders auch Kreide und Eiweiß allein, um einen weißen Teint zu bekommen. Bes. suchten die alten Koketten durch allerhand Schönheitsmittel die Schönheit zu erhalten, und sogar die Sklavenhändler schminkten ihre Waare, um durch das jugendliche Ansehen der Sklaven die Käufer zu täuschen. Auf dem Theater schminkte man sich in alten Zeiten nicht, weil die Schauspieler Larven trugen. Die Britanner bestrichen sich Gesicht und Körper mit Waid (s. d. u. Vitrum), um dadurch ein dem Feind schreckliches Ansehen zu bekommen. Von Italien kam der Gebrauch durch Katharina von Medicis nach Frankreich u. von da zu Ludwigs XIV. Zeiten an die andern europäischen Höfe; in Rußland schminkten sich die Damen schon unter Peter I. In neuerer Zeit ist das Sn wieder aus der Mode gekommen und wird höchstens von alten Koketten und Buhldirnen angewendet. Nur auf dem Theater ist das S.n unerläßlich, da hier ein nicht geschminktes Gesicht sehr bloß und elend aussieht. Besonders ist das Schminken mit allerhand Farben bei den außer europäischen Völkern sehr Sitte; in Grönland bemalen sich die Weiber weiß und gelb, auf Zembla Kinn und Stirn mit blauer Farbe, meistens wählen sie jedoch die rothe. Die Afrikaner schminken auch ihre Lippen, mit gelber und blauer Farbe, was ihnen bei ihrer schwarzen Gesichtsfarbe, nach unserm Gefühl, ein häßliches Ansehn gibt. Außerdem färben sie Zähne u. Nägel an Fingern u. Füßen. Doch verräth auch bei ihnen der Gebrauch solcher Schönheitsmittel immer eine große Wohlhabenheit, während die Aermern sich mit dem Schmuck des Tätowirens (s. d.) begnügen. Manche Indianer Amerikas haben die Eigenthümlichkeit, sich am Halse unter den Ohren einen runden Fleck zu schminken. 3) Allerlei künstliche Wasser und Oele, welche der Haut Glätte und ein frisches Ansehn geben. 4) Alles, was eine oberflächliche, aber vergängliche und täuschende Verschönerung eines Gegenstandes bewirkt. 5) So v. w. Bienensalbe. 6) Ein erkünsteltes, einnehmendes Aeußere, welches mit dem innern Werthe nicht in gleichem Verhältniß steht. (*Fch., Pst.* u. *Lb.*)

Schminken, 1) durch Schminke (s. d. 1) sich eine schönere Haut, bes. eine rothe Gesichtsfarbe verschaffen. 2) (Bienenz.), die neuen Bienenstöcke mit der Bienensalbe ausstreichen. 3) Einer Sache eine gute äußere Gestalt geben, bes. durch schöne Worte sich ein gewisses Ansehen, oder dem besprochenen Gegenstande einen höhern Werth beilegen. (*Fch.*)

Schminkfleckchen (Schminklappchen), 1) so v. w. Bezetten u. Tournesols; 2) so v. w. Schminkpflästerchen.

Schminkpflästerchen (Sittengesch.), kleine schwarze Pflästerchen von Taffet, welche auf der einen Seite mit Gummi bestrichen ist; mit diesen Pflästerchen bedeckte man Bläschen und Hübelchen im Gesichte, doch die Mode forderte auch ohne diese Ursache solche Pflästerchen in das Gesicht zu kleben, um die Gesichtsfarbe zu erhöhen. Die Mode war ursprünglich bei den Persern und Arabern, kam mit den Kreuzzügen nach Europa und erhielt sich bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Am meisten waren sie zu Anfang des 18. Jahrh. gewöhnlich, wo man die S. als Sonne, Mond und Sterne ausschnitt. S.weiß, ein weißes Pulver von Wißmuth, welches zur weißen Schminke benutzt wird. Man erhält es, wenn man in Salpetersäure aufgelösten Wißmuth in vieles Wasser gießt, als einen Niederschlag; oder wenn man krystallisirten salpetersauren Wißmuth mit Wasser zusammen reibt. (*Fch.*)

Schminkwurz, S.wurzel, 1) (Bot.), so v. w. Salomons Siegel (s. d.); 2) lithospermum arvense, s. unter Lithospermum.

Schmirbling (Bot.), sedum telephium, s. unter Sedum.

Schmirgel, 1) (Miner.), so v. w. Smirgel. 2) (Bot.), ficaria ranunculoides, s. unter Ficaria.

Schmirl (Zool.), so v. w. Blaufalk.

Schmiß, 1) überhaupt so v. w. Schlag; 2) (Studentensprache), wo man auf den Hieb zu fechten pflegt, eine Verwundung, welche nicht klafft.

Schmitt (Biogr.), s. Schmid u. Schmidt.

Schmitte (Weber), so v. w. Schlichte.

Schmitz, 1) ein Schlag mit einem schlanken biegsamen Körper; 2) ein Strich. 3) (Tuchsch.), ein Strich, welcher auf dem geschornen Tuche durch einen falschen oder

zu

zu tiefen Schnitt entstanden ist. 4) (Bergbau), eine schmierige fette Erdart.

Schmitze, 1) die äußerste Schnure an einer Peitsche, welche von Zwirn od. Seide geflochten wird und vorzüglich viel zu dem hellen Knall der Peitsche beiträgt; 2) die Farbe, womit Leder gefärbt wird; 3) so v. w. Salbe. 4) (Weber), jeder Umgang des Kettengarnes um den Scherrahmen.

Schmitzen, 1) mit einem dünnen biegsamen Körper schlagen; 2) Schmutz fahren lassen, abfärben; 3) mit einem dicklich flüssigen Körper bestreichen; 4) bisweilen so v. w. färben, bes. schwarz färben; 5) verunreinigen. 6) (Buchdr.), wenn beim Druck eine Stelle schmutzig oder gleichsam halb doppelt herauskommt. Auch S. mit dem Rähmchen (s. d.).

Schmölln (Geogr.), Stadt im Amte Altenburg des Herzogthums Sachsen-Altenburg, liegt an der Sprotte; hat ansehnliche Tuchwebereien, 3500 Ew., mit Kirchspiel 6000. Sonst Sitz des Klosters Pforte (s. d.). Schmölnitz, Bergflecken in der Gespannschaft Zips (Ungarn); hat Berginspection, Berggericht, Hauptschule, Münze (für Kupfergeld), Bergbau auf Kupfer und Silber, nebst den dazu gehörigen Hütten- und Hammerwerken in dem weitläuftigen Bergdistrict (in welchem 7—8000 Menschen beschäftigt sind), 5600 Ew. Schmograu, Dorf im Kreise Namslau des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit 520 Ew. und der ältesten christlichen Kirche in Schlesien, wo 965 der erste schlesische Bischof seinen Sitz gehabt haben soll. Schmolainen, Dorf im Kreise Heilsberg des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, an der Alle, mit einem schönen Residenzschlosse des Fürstbischofs von Ermeland und 280 Ew. (*Ceh.*)

Schmolke (Benjamin), geb. 1672 zu Brauchitschdorf in Schlesien; studirte Theologie in Leipzig, ward Adjunct seines Vaters, 1702 Diakonus in Schweidnitz, später daselbst Oberpfarrer und Inspector; st. 1737. Seine Liedersammlungen, 2 Bde., Tübingen 1740 u. 1744, und seine Erbauungsschriften, zeichnen sich durch die sonderbarsten und oft lächerlichsten Bilder und und Wendungen aus. Seine geistlichen Lieder haben mehrentheils die vorstechendsten Ueberschriften, z. B.: Heilige Flammen der himmlisch gesinnten Seele; Lustiger Sabath in der Stille zu Zion; Das in gebundenen Seufzern mit Gott verbundene andächtige Herz; Eines andächtigen Herzens Schmuck und Asche; Geistlicher Wanderstab des Sionitischen Pilgrimms. (*Md.*)

Schmoll (Geneal.), s. unter Ranzow.

Schmollen, seinen Unwillen durch mürrisches Stillschweigen zu erkennen geben.

Schmollen-see (Geogr.), Landsee auf der Insel Usedom im Kreise Usedom-Wollin des preußischen Regierungsbezirks Stettin; steht mit dem Afterwasser in Verbindung. Schmolsin, Dorf im Kreise Stolpe des preußischen Regierungsbezirks Lupow, mit einem Schlosse, Lachsfange und 700 Ew.

Schmollis, 1) in der Studentensprache ein Trinkgruß. Das Schmolliren bei Commercen ist so: Nach dem Gesang bringt der erste Präses (gewöhnlich der Senior, oder bei Commercen, wobei alle Verbindungen sind, der der Verbindung, welche das Loos bestimmt hat), den übrigen Präsides das S. mit den Worten: S. Bruder Präses! oder S. Brüder Präsides! Haben diese ihr Fiducit dem Präses zugerufen, so bringt der Präses noch ein: S. meine Herren! Das Trinken folgt erst auf das sogenannte Recommandiren. Der Ausdruck S. soll sis mollis mihi amicus (Sei mir ein [welcher] gütiger Freund) bedeuten. 2) Schmollis-trinken, Schmolliren, so v. w. Brüderschaft trinken. (*Pr.* u. *Lb.*)

Schmolten (Zuckersf.), Zucker, der sich nicht in glatte Brode gestalten will, und aus dem der Syrup nicht heraus will. Er muß aus der Form gestochen und wieder mit gekocht werden.

Schmöneh-Esrah (jüd. Alterth.), eigentlich die 18 Segenssprüche, Hauptgebet bei den Juden; es wird von dem Vorsinger allein gesprochen und bei gewissen Abtheilungen spricht die Gemeinde Amen. So lange das Gebet dauert, schließen sie die beiden Füße eng an einander, legen die rechte Hand über die linke an das Herz, senken die Augen auf die Erde, bewegen aber ihre Glieder hin und her und machen zu Anfang und zu Ende eine Verbeugung. Das S. ist angeblich von den Männern der großen Synagoge (s. d.) verfaßt, indeß ist es gewiß, daß es später von dem Rabbiner Simeon in Jafna mit Gamaliels Genehmigung verfertigt und angeordnet ist. Wegen der Länge dieses Gebetes haben die Juden auch einen Auszug daraus, welchen sie beten, wenn sie nicht viel Zeit haben, dagegen g'bt es Festtage, wo noch Zusätze u. besondere Gebetchen beigefügt werden. (*Lb.*)

Schmor-braten (Kochk.), ein Stück Fleisch, welches in einem zugedeckten Tiegel in seiner eigenen Sauce oder Brühe gekocht oder gebraten worden ist, wobei man nur etwas Gewürz und Wurzelwerk hinzugethan hat.

Schmoren, 1) (Kochk.), s. Dämpfen 8); 2) eine Speise in Butter etwas backen lassen; 3) Schmalz oder Butter an eine Speise thun.

Schmork (Zool.), s. Butterfisch.

Schmortopf, ein niedriger Topf mit einem Deckel, um darin Fleisch u. dgl. zu dämpfen.

Schmottseifen (Geogr.), Dorf im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungs-

rungsbezirks Liegnitz; hat Obstbau, Strumpfstrickerei, Handel und 2740 Ew.

Schmu, ein unrechtlicher Nebengewinn.

Schmuck, 1) der Glanz, die verschönerte Gestalt eines Dinges; 2) alles dasjenige, was zur Verschönernng der äußern Gestalt dient, bes. wenn es in Kleidungsstücken und ähnlichen Dingen besteht; 3) so v. w. Geschmeide 4); 4) im engsten Sinne solche Dinge, welche zum Geschmeide gehören, in einer gewissen Uebereinstimmung gearbeitet sind u. zugleich gebraucht werden, daher sagt man ein weißer, grüner, rother Schmuck, ein Brillantschmuck u. s. w. 5) (Rhet.), in einer mündlichen oder schriftlichen Rede, die zur Verzierung angebrachten Redefiguren. Vgl. Figur 8). 6) Vgl. Armbänder, Ringe, Ketten (torques), Salbe, Schminke, Ornat, Decoration, Trachten. (*Feh.*)

Schmuck-angel (Fischer), eine Angel mit einem glänzenden Bleche, durch dessen Glanz die Fische herbeigelockt werden sollen.

Schmucker (Johann Leberecht), geb. 1712, Generalchirurgus der preußischen Armeen und Director der Militärhospitäler zu Berlin; st. 1786. Er empfahl die in der Chirurgie rühmlichst bekannten, aus Salmiak, Salpeter und Wasser bestehenden Fomentationen. Vorzüglichste Werke: Chirurgische Wahrnehmungen, 2 Thle., Berlin und Stettin 1774; 2 Aufl. 1789; Vermischte chirurgische Schriften, 3 Thle., ebend. 1776—1782. (*Wu.*)

Schmückersche Fomentationen (Med.), s. unter Bähung. Schmuckers kalter Umschlag (fomentum frigidum Schmuckeri, Pharm.), Mischung von 4 Pfund Wasser, 1½ Pfund Weinessig, Salmiak, Salpeter, von jedem 1 Unze, in welche Tücher getaucht und kalt umgeschlagen werden, um nach Contusionen entstandene Blutunterlaufungen zu zertheilen, und der Entzündung, besonders bei mit Hirnerschütterung verbundenen Kopfverletzungen, vorzubeugen. Schmuckers resolvirendes Pflaster (emplastrum resolvens Schmuckeri), aus 12 Unzen Ammoniakgummi, 4 Unzen Asa foetida, 2 Unzen spanische Seife, und Weinessig so viel als nöthig durch gelindes Kochen bereitet, kräftig zertheilendes Mittel bei verhärteten Geschwülsten, selbst Scirrhen, auch bei Verstopfungen der Eingeweide. (*Su.*)

Schmuck-geld, eine Summe, welche Töchtern vornehmen Standes, als ein Theil des Heirathsgutes, eigentlich zu Anschaffung des Schmuckes, gegeben wird.

Schmuck-käfer (graphipterus *Latr.*, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Laufkäfer, der Hinterleib ist rund, die Unterlippe vorspringend, der Oberkiefer hat keine Zähne; ist der Leib gewölbt lang, der Hinterleib eirund, so ist sie als anthia (s. Beißkäfer) unterschieden; 2) als eigentlicher Schmuckkäfer (gr.) aber, wenn der Leib platt, der Hinterleib fast kreisförmig ist. Hierzu: g. multiguttatus, trilineatus, variegatus u. a. (*Wr.*)

Schmuck-kästchen, s. u. Geschmeide 4).

Schmuck-vogel (ampelis *L.*, Zool.), Gattung der sperlingsartigen Vögel; der Schnabel ist wie bei den Fliegenschnäppern niedergedrückt, doch kürzer, breit, etwas gebogen. Ist zerfällt worden in die Untergattungen: Pioho (querula *Vieill.*), Cotinga (eigentliche S., c., ampelis), Raupenfresser (ceblepyris *Cuv.*), tersina *Vieill.*, Seidenschwanz (bombyciphora, bombycilla), Schnepper (procnias) und Nackthals (gymnoderes). (*Wr.*)

Schmüdien (Geogr.), so v. w. Schamaiten.

Schmück-bohnen (Gärtner), so v. w. Stengelbohnen, s. unter Bohnen 1).

Schmücke (Geogr.), s. unter Finne.

Schmücken, 1) die Gestalt eines Gegenstandes verschönern, bes. durch glänzende und andere zierliche Dinge (vgl. Schmuck 2 bis 4); 2) die Beschaffenheit eines Dinges besser darstellen, als sie ist; 3) Federn so zurichten, daß sie als Schmuck benutzt werden können. Vgl. Federschmücker.

Schmünte (Zool.), so v. w. Pfeifente, s. unter Ente.

Schmürken (Landw.), eine Art gehörnter Schafe, welche im Lüneburgischen gewöhnlich sind.

Schmuggeln, Schleichhandel treiben; davon Schmuggelei und Schmuggler.

Schmun (Schmun secunda, d. i. zweite Stadt des Schmun, a. Geogr.), Stadt in Mittel-Aegypten, so v. w. Hermopolis; in ihr wurde S. (s. d. Myth.) als Naturgottheit verehrt; s. Achemounain.

Schmun (ägypt. Myth.), einer der hohen Götter erster Ordnung, besonders in Chemmis (s. Schmun, a. Geogr.) verehrt; wegen seiner Bedeutung als zeugende Naturkraft, mag er wohl dem Mendes (s. d. unt. Pan) entsprechen. Wahrscheinlich hat man es gemacht, daß er ägyptisch der achte ist und mit dem phönikischen Esmun (s. d.) derselbe; also als Emanation hervorgetreten aus Phtha Sydyk (s. d.) und besonders gesetzt. (*Lb.*)

Schmunzeln, mit zusammengezogenen Lippen lächeln, freundlich thun, besonders um Andern sein Wohlgefallen zu bezeigen.

Schmusen (jüdisch-teutsch), zureden, unterhandeln, den Unterhändler machen.

Schmußen, von thönernen Pfeifen, sie glätten; der Arbeiter, welcher dies verrichtet, heißt Schmußer.

Schmutter (Geogr.), Nebenfluß der Donau, mündet bei Ingolstadt im Ober-Donaukreise (Baiern).

Schmutz, klebrige, feuchte Unreinigkeit.

Schmutz-

Schmutz-ärmel, halbe Aermel von geringem Zeuge, welche von der Hand bis über den Ellenbogen reichen u. welche man bei schmutziger Arbeit anzieht.

Schmutz-buch (Handelsw.), so v. w. Strazze.

Schmutzen, 1) Schmutz fahren lassen; 2) leicht den Schmutz annehmen. 3) (Jagdw.), die Stimme eines Thieres nachahmen, um es dadurch an sich zu locken.

Schmutz-flechte (rhypia, Med.), ein chronischer Hautausschlag, aus etwas flachen u. breiten, geschiedenen, an der Grundfläche wenig entzündeten Bläschen bestehend, die eine scharfe, Anfangs helle, bald aber trübe, eiterartige Flüssigkeit enthalten, später aber in oberflächliche Borkchen übergehen, die sich leicht lösen, aber bald wieder neu entstehen. Zuletzt bleiben bleifarbige oder schwärzliche Flecken zurück; doch bilden sich auch in schlimmern Fällen, bei kleinen kachektischen Kindern, nach den Pocken u. s. w. S.n an Lenden und Schenkeln, die eine fressende Jauche enthalten, Brandschorfe geben und tiefe Grübchen zurücklassen. (*Pi.*)

Schmutzig, 1) Schmutz enthaltend; 2) von Farben, welche durch Beimischung dunkler Farben ihren hellen und reinen Glanz verloren haben; 3) der Ehrbarkeit zuwider. 4) (Kupferstecher), von einer Kupferplatte, wenn sie nicht glatt genug polirt ist, daher Farbe annimmt u. Streifen auf das Papier drückt. 5) (bot. Nomencl.), s. Sordidus.

Schmutzige (Pomol.), gute, länglichgebaute Kochbirn mit bräunlicher an der Sonnenseite etwas rother Schale, derbem Fleische. Reift im September; dauert bis November.

Schmutziger Aasvogel, s. Aasvogel 2).

Schmutz-käfer (onthophagus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Kothkäfer, ist der Gattung copris nahe stehend; der Körper ist eiförmig, an den Tastern ist das zweite Glied größer, das dritte fast unsichtbar. Art: Ochs (o. taurus), schwarz, der Kopf des Männchens hat 2 halbmondförmige Hörner, das Weibchen hat nur erhöhte Linien; Nackenhorn (o. nuchicornis), schwarz, mit grauen Flügeldecken, das Männchen hat auf dem Hinterkopfe ein unten zusammengedrücktes Horn, das Weibchen 2 erhöhte Querlinien.

Schmutzkoch (Pomol.), Wirthschaftswinterapfel, glattgeformt; hat goldgelbe, auf der Sonnenseite roth verwaschene Schale; in dem Roth stehen dunkelrothe Punkte mit grauer Mitte, wird durchs Liegen schmutzfleckig; zeitigt im December, dauert den Winter.

Schmutz-mücke (Zool.), 1) (bolitophila *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken; die Fühler sind haarförmig, die Glieder undeutlich, doch die 2 vordersten verdickt; an sumpfigen feuchten Orten lebend; ist wieder getheilt worden in dixa, macrocera, und 2) eigentliche S. (bol. *Hoffmannsegg*), die Nebenaugen stehen in einer Linie, die Fühler sind lang. Art: b. cinerea. (*Wr.*)

Schmutz-titel (Buchdr.), s. u. Titel.

Schmuzer (Jakob), geb. zu Wien 1733; mußte als Knabe Hammel hüten und sollte Metzger werden. Die Weide, auf die er seine Thiere trieb, war nahe der Kunstakademie, und ein unwiderstehlicher Drang trieb ihn von seinem Vieh in die Kunstschule, wo sich der Akademiedirector von Schupper des eifrigen Knaben annahm. Indeß hätte ihn der Geruch seiner Kleider doch die Akademie verschlossen, hätte sich nicht der Medailleur Donner seiner an- und ihn zu sich genommen. Wider seine eigentliche Lust, die ihn zum Malen trieb, mußte er Kupferstecher werden, ging 1762 nach Paris zu Wille, wurde 1766 als Hofkupferstecher nach Wien zurückberufen und 1771 zum Oberdirector aller erbländischen Zeichenschulen ernannt. Nun wählte er sich vorzüglich Rubens Werke für seinen Grabstichel und erlangte solchen Ruhm, daß ihn die Akademien von Petersburg, Berlin, Dresden ꝛc. zu ihrem Mitgliede ernannten; st. 1806. (*Fst.*)

Schnabel, 1) (Zoot.), hornartige Vorragung an Kiefern der Vögel von verschiedener Gestalt, Beschaffenheit und Länge, besteht aus Ober- und Unterschnabel. Der Oberschnabel (Kiefer, maxilla), macht einen Theil des Gesichts aus, wird vorzüglich durch die Zwischenkieferknochen gebildet, verlängert sich nach hinten in 2 Bogen, die sich auf den beweglichen Quadratknochen stützen; er behält immer einige, bei Papagaien und Emmerlingen bedeutende Beweglichkeit. Der Unterschnabel heißt Kinnlade (mandibula) u. ist vorzüglich beweglich. Beide sind mit einem hornigen Ueberzug (Schnabelscheide, rhamphotheca, die des Oberschnabels insbesondere rhinotheca, die des Unterschnabels gnathotheca) versehen, dessen scharfer, bisweilen zähneartig gezackter Rand (tomium) die Stelle der Zähne vertritt. Der obere Theil heißt Schnabelrücken (Firste, culmen). Auf dem Oberschnabel liegen die Nasenlöcher (nares). Der S. dient in den verschiedenen Natursystemen zur Unterscheidung der Ordnungen, Familien und Geschlechter, den Vögeln aber selbst bei ihrer verschiedenen Lebensweise zur Auffassung und Zerreißung der Speise, zum Schöpfen des Getränks, zum Bau und Zerstörung der Nester, zum Aufhacken der Bäume und der Erde, zur Vertheidigung gegen ihre Feinde, zum Zutragen der Speise für Gatten und Junge, zum Putzen der Federn u. zu sonstiger

stiger Reinlichkeit, bei einigen, z. B. Papapai, selbst zum Klettern. Dem fortgesetzten Wachsen desselben wird durch Auf- und Anstoßen an härtere Gegenstände beim Fressen, so wie durch öfteres Wetzen Einhalt gethan. 2) Im Scherze, der menschliche Mund; 3) überhaupt ein hervorragender, spitzig zulaufender Theil eines Dinges; daher; 4) (bot. Nomencl.), s. Carina 2); 5) s. unter Rostrum; 6) bei Zangen die Kneipen von länglicher Gestalt, besonders wenn sie gekrümmt sind, um ein rundes Gefäß sicherer damit anfassen zu können; 7) (Landw.), s. unter Pflug; 8) (Instrumentenm.), s. unter Mundstück 3); 9) (Stellm.), bei einem Wagen die 2 spitzig zusammenlaufenden Hölzer an der Hinterage, welche mit dem Langwagen vereiniget werden; die Hölzer werden durch eiserne Ringe (Schnabelringe) mit einander verbunden; 10) (Destillirk.), die an dem Halse einer Blase befindliche Röhre, welche in das Kühlfaß geleitet ist; 11) an einem großen, freistehendem Krahne der obere Balken, welcher mittelst einer Spindel und Pfanne so eingerichtet ist, daß er nach verschiedenen Seiten gedreht werden kann; 12) (Bauw.), ein durch eine Mauer geführter Ausguß, welcher wenigstens eine Viertelelle hervorragen muß; 13) das hervorragende Ende einer Dachrinne; 14) an Ankern der dünne Theil des Armes, welcher an die Schaufeln stößt; 15) der obere spitzige Theil einer Rammmaschine, zu welchen man an der Laufflatte in die Höhe steigt; 16) (Uhrm.), so v. w. Schneckenschnauze; 17) (Jagdw.), eine hölzerne Gabel, ungefähr eine halbe Elle lang, welche den Hühnerhunden unter den Hals gebunden wird, wenn sie zu tief suchen, damit sie den Kopf höher tragen lernen; 18) so v. w. Schiffsschnabel (s. Rostrum u. Schiff); 19) s. unter Schnabelschuh; 20) so v. w. Balglinse 1); 21) an einer geschnittenen Schreibfeder der spitzige, mit einem Spalt versehene Theil, welcher die Schriftzüge hervorbringt; 22) (Instrumentenm.), das Mundstück der Flûte douce, der Clarinette und des Bassetthorns (von der Beschaffenheit des S.s s. unter den oben angeführten Instrumenten). 23) (Orgelb.), s. unter Mundstück 3). 24) S. eines Berges, s. unter Berge. 25) (Schlosser), s. unter Schloß. (*Fch.* u. *Pst.*)

Schnabelbirn (Pomol.), Wirthschafts- u. Winterbirn, birnförmig gebaut; hat citrongelbe, sonnenwärts roth angeflogene, graupunktirt und gefleckte Schale, saftiges, markiges Fleisch; gut zum Kochen; ist im October gut, dauert bis in den Februar.

Schnabelblumen, so v. w. Rhinantheen (s. d.).

Schnabeldelphin (delphinorhynchus *Blainv.*, Zool.), Untergattung der Delphine, gebildet aus den Arten, deren Schnauze lang und dünn, doch durch keine Furche von der Stirn abgesondert ist. Dazu die Arten d. micropterus, mit weit hinten stehender Rückenflosse; dünnschnabeliger Delphin (d. rostratus), gangeticus u. a.

Schnabeleisen (Perückenm.), s. unter Brenneisen 4).

Schnabelfisch (Zool.), so v. w. Delphin. S.fliege, 1) (rhamphomyia *Hoffmannsegg*), Gattung aus der Familie der Tanzfliegen (Ordnung der zweigeflügelten Insecten), die Querader an der Flügelspitze fehlt, sonst der Gattung empis fast gleich. Art: rh. cinerea, sulcata u. a.; 2) so v. w. Kegelfliege (rhingia).

Schnabelflöte (Instrumentenm.), so v. w. Flôte à bec.

Schnabelflügelschnecke, 1) (Zool.), (rostellaria), nach Lamark Gattung aus der Familie der Röhrenkiemenschnecken, gebildet aus Arten der Gattung strombus *L.*; die Schale ist spindelförmig und endigt sich in eine gerade, schnabelförmige Rinne. Arten: Pelekansfuß (r. pes pelecani), mit 4 fingerförmigen Ansätzen an der Lippe; Sternspindel (r. fusus), glatt, braun, mit gezähnter Lippe, thurmförmig. Diese Gattung ist auch wieder geschieden in Hippocrena (s. d.) und rostellaria, wenn die Mundöffnung gezähnt ist. 2) (Petref.). Aus dieser Gattung finden sich mehrere Arten versteinert, als: r. columbaria, corvina, pes carbonis (p. pelecani) u. a., meist in Frankreich. S.käfer, 1) (rhinosimus), bei Latreille Gattung aus der Familie der Rüsselkäfer, der Gattung bruchus verwandt, die eilfgliederigen Fühlhörner verdicken sich gegen das Ende, stehen vor den Augen; die Füße haben 4 Glieder. Art: Eichen-S. (r. roboris, anthribus r.), röthlichgelb, punktirt, Flügeldecken schwarzblau. Unter Baumrinden; r. aeneus u. a. 2) (calandra *Fabr.*), Gattung aus derselben Familie; die gebogenen Fühlhörner haben 8—9 Glieder, das letzte bildet eine Kolbe, das erste sitzt in der Mitte an der Wurzel des Rüssels. Ist auch wieder zerfällt in die Untergattungen: cossonus, rhina u. c., diese dann mit elliptischem, eiförmigem, unten flachem Leibe, die Fühlhörner an der Wurzel des Rüssels. Art: Kornwurm, schwarzer (s. d.), Reiß-Calanderkäfer (c. oryzae), mit 2 gelben Punkten auf den Flügeldecken; Palmcalanderkäfer (c. Palmarum), schwarz, mit Haaren am Rüssel, in Palmen Süd-Amerika's; die Larve (Palmwurm) ist Leckerbissen für die Eingebornen. (*Wr.*)

Schnabelköpfe (Zool.), so v. w. Röhren-

Röhrenmäuler. S.-koralline, s. unter Bugula.

Schnabel-korn (Bot.), die Pflanzengattung Gnidia (s. d.). S.-kraut, 1) scandix pecten, s. unter Scandix; 2) auch die Pflanzengattung Erodium (s. d.); 3) insbesondere deren Art: erod. cicutarium; 4) mehrere Arten der Pflanzengattung Geranium und Pelargonium (s. d.). S.-möhre, scandix pecten, s. u. Scandix.

Schnabel-mantel (Kleidgsw.), ein sonst bei den Maltheserrittern gewöhnlicher Mantel mit einem spitzigen Kragen.

Schnabel-mücke (gnoriste. *Hoffm.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken, der Gattung mycetophila nahe stehend; der Rüssel ist schnabelförmig verlängert; die Schienen haben Dornen. Art: gn. apicalis.

Schnabeln (Schiffb.), so mit einem Ausschnitt versehen sein, daß ein anderer Gegenstand gerade in diesen Ausschnitt paßt.

Schnabel-ring, s. unter Schnabel 6).

Schnabel-rücken (Zool.), s. unter Schnabel der Vögel. S.-scheide, s. unter Schnabel 1). S.-schnecke, so v. w. Schnabelflügelschnecke.

Schnabel-schuh (Kleidgsw.), im 12., 13. und bes. im 14. Jahrh. gewöhnliche Schuhe, welche vorn mit einer sehr langen in die Höhe gehenden, oft metallenen Spitze, Schnabel, versehen waren; an diesem Schnabel trug man bisweilen kleine Schellen, und zuweilen waren die hoch herauf gekrümmten Spitzen durch Ketten am Knie befestigt. Aehnliche Schuhe haben noch jetzt die Chinesen. (*Fch.* u. *Pr.*)

Schnabel-schwan (Zool.), so v. w. Singschwan.

Schnabel-thier (ornithorhynchus *Blumenb.*, Zool.), Gattung aus der Ordnung der Monotremen, ausgezeichnet durch eine Schnauze, die einem Entenschnabel vollkommen gleicht, auch Lamellen an den Rändern hat; der Zähne finden sich nur 2 wurzellose, ganz hinten; an den Füßen findet sich eine Schwimmhaut, die bei den Vorderfüßen noch über die Nägel herausgeht; der Schwanz ist platt; die Zunge ist vorn (im Schnabel) zottig, hinten (gleichsam eine andere) dicker, mit 2 Wärzchen. Bei dem Männchen findet sich an der Ferse ein hohler Sporn, durch welchen, wenn das Thier seinen Feind verwundet, Gift aus einer Blase fließt. Doch soll dies Gift nicht gefährlich sein. Das Weibchen legt Eier, angeblich zwei, von der Größe der Hühnereier, die es in ein aus Reißholz verfertigtes Nest legt und bebrütet; die Jungen werden gesäugt. Arten: rothes S. (o. rufus) u. braunes S. (o. fuscus), vielleicht nur eine einzige u. dann richtiger orn. paradoxus benannte Art. Die andern sonst hierher gerechneten Arten hat man unter dem Namen echidna (tachyglossus) zur eigenen Gattung erhoben (s. Zungenschneller). (*Wr.*)

Schnabel-wald (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Pegnitz des Ober-Mainkreises (Baiern); hat Schloß, Bierbrauerei, 450 Ew.

Schnabel-wall (Zool.), s. Butzwall. S.-wespe, s. Bastardwespe.

Schnabel-zange, 1) (Hüttenw.), eine große Zange mit langen gebogenen Kneipen, um damit die Schmelztiegel aus dem Feuer zu nehmen. 2) (Chir.), s. unter Zange.

Schnackenburg (Geogr.), so v. w. Schnakenburg.

Schnäbelchen, 1) Diminutiv von Schnabel. 2) (murex haustellum. Zool.), s. unter Stacheischnecke; 3) s. u. Sabella. 4) (bot. Nomencl.), s. Rostellum.

Schnäbeln, 1) mit einem Schnabel versehen. 2) (Zool.), ein nur bei den Tauben vorkommendes Verfahren, wobei Männchen und Weibchen mit dem Schnabel den Ober- oder Unterkiefer des andern Schnabels umfassen, und die Köpfe niederbücken (und einander wechselseitig aus dem Kropfe füttern). Es scheint hierdurch der Begattungstrieb angeregt zu werden, indem regelmäßig die Begattung nach dem Schnäbeln erfolgt. Aber nicht immer geht das S. der Begattung vorher, bes. wenn Männchen u. Weibchen nicht wirklich zusammengepaarte Tauben sind. Diese Eigenheit der Tauben ist die Veranlassung, daß man sie zum Symbol der Liebe gemacht und als Attribute der Venus betrachtet hat; 3) im Scherze von Menschen so v. w. küssen. (*Fch.*)

Schnälte (Zool.), so v. w. Lippfisch.

Schnäpel, 1) so v. w. Schnepel; 2) so v. w. Hornhecht.

Schnäpper, 1) (Waffenk.), s. Armbrust. 2) (Chir.), s. Schnepper.

Schnärre (Zool.), so v. w. Mistelbrossel, s. unter Drossel. S.-ente, so v. w. Knäckente, s. unter Ente. Schnärz, so v. w. Wiesenschnarrer, s. u. Schnarrer.

Schnäuzel, s. unter Kinderduten.

Schnäutzen, 1) die Nase reinigen; 2) ein Licht, es putzen; 3) Jemanden auf eine listige Art bevortheilen.

Schnaitach (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Lauf des Rezatkreises (Baiern); hat 1000 Ew., Synagoge, Hopfenbau, Messinghammer. Schnaitenbach, so v. w. Schneittenbach.

Schnake, 1) (Landw.), so v. w. Heideschnucke; 2) so v. w. Schlange, bes. eine kleine Wasserschlange; 3) ein lustiger Einfall, eine Scherzrede.

Schnaken (Zool.), 1) so v. w. Mücken; 2) bilden in Okens älterm System eine Zunft der Mucken, getheilt in die Sipp-

Sippschaften Schnaken-S. (Gattung culex, simulium u. a.), Stuch-S. (Gattung chironomus, tanypus u. a.), Schrel-S. (Gattung tipula, mycetophila, cecidomyia u. a.) und Schmeiß-S. (psychoda, scatops u. a.); 3) im gemeinen Leben Name für mancherlei fliegende Insecten, als: Uferaas, Frühlingsfliege u. s. w.; 4) so v. w. Bachmücke; 5) insbesondere Wiesenbachmücke. Schnakenartige Dickhornwanze, s. Dickhornwanze. Schnaken-bremsen, s. unter Käfermucken. (*Wr.*)

Schnakenburg (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Lüneburg (Königreich Hannover); 2) Amtssitz, Marktflecken am Einfluß der Aland in die Elbe; hat 850 Ew., Elbzoll, Schifffahrt, Schiffsbau.

Schnakenförmige Mücken (tipulariae culiciformes, Zool.), Gattung von Mücken, die Augen sind mondförmig, Punktaugen nicht vorhanden, die Fühler der Männchen langhaarig oder federbuschförmig, der Mund kurz, die Taster fünfgliedrig, Hinterleib achtringelig. Vgl. Mücken. Schnaken-köpfe, so v. w. Kauri. S.-mücke (aedes *Meig*), Gattung aus der Familie der Mücken, der Gattung culex (s. Stechmücke) nahe stehend, doch sind die Taster kürzer, als die Fühler. Art: aedes cinereus. S.-mücken (tipulariae culiciformes), s. unter Mücken. S.-Scorpionfliege, so v. w. Bittacus.

Schnalle, 1) ein kleines Werkzeug von Metall, die 2 Enden eines Gegenstandes dadurch zu vereinigen; die S.n bestehen aus einer runden oder viereckigen Einfassung, oben u. unten ist in diesem Ringe ein Loch, in welchem ein Stift fest genietet ist, um den sich die Zunge (der Dorn) und das Hintertheil mittelst eines Gewindes dreht. Das Hintertheil hat die Gestalt eines Doppelhakens oder zweiarmigen Ankers, u. die S. wird damit in eine knopflochartige Oeffnung eines Gürtels u. ähnlicher Theile gehängt. Die Zunge ist wie eine Gabel gearbeitet, um das durch die S. gezogene andere Ende des Gürtels, od. ähnliche Dinge, an die Stacheln der Zunge zu hängen. Bei einer andern Art S.n fehlt das Hintertheil, und der durch die Mitte der S. gehende Stift ist mit einigen Stacheln versehen; solche S.n werden mit der einen Seite der Einfassung an das Band oder den Gürtel angenäht. Eine geringere Sorte S.n, welche vorzüglich bei Riemenzeug gebraucht wird, hat nur einen Dornen, welcher an der einen Seite der Einfassung befestigt ist, in dem anderen Riemen, welcher durch die S. gezogen wird, sind dann Löcher geschlagen, in welche der Dorn gesteckt werden kann. Da S.n häufig zugleich auch als Zierrath dienen sollen, so ist die Einfassung zierlich gearbeitet, auch wohl mit guten Steinen versehen, und auch bisweilen von Perlmutter verfertigt. 2) Ein dem vorigen ähnliches Ding, welches aber nicht zur Befestigung, sondern nur zur Verzierung dient, die viereckige oder runde Einfassung hat in der Mitte einen Steg, mittelst dessen die S. an Bänder, Riemen u. dgl. geschoben wird. 3) (Herald.), S.n erscheinen in mannigfacher Form, rund und eckig, sind oft mit Blumen und Blättern besetzt. 4) (Schlosser), an den Thüren so v. w. Klinke. 5) (Buchdr.), s. unter Buchdruckerpresse. 6) (Jagdw.), das Geburtsglied weiblicher Hunde und kleinerer Raubthiere. 7) Eine Lüge (S.) aufbesten. (*Fch.*)

Schnallwerk, an einer Rennmaschine die Vorrichtung zum Emporheben und Loslassen des Rennklotzes. S.-schmied, ein Professionist, der sich vorzüglich mit Verfertigung der schwarzen eisernen Schnallen zu Riemzeugen beschäftigt; kommt nur in Fabriken vor. S.-bürste (Bürstenm.), eine Bürste von kurzen steifen Borsten und langem Griffe am hintern Ende; mit derselben werden metallene Schnallen, bes. die Schuhschnallen blank gemacht. S.-zange (Uhrm.), eine kleine Zange, welche dazu dient, etwas damit festzuhalten.

Schnalzen, einen hellen Schall hervorbringen, besonders mit der Zunge, indem man dieselbe an die Oberkinnlade fest andrückt und schnell zurückzieht.

Schnalz-kraut (Bot.), cucubalus behen, s. unter Cucubalus.

Schnappe (Schnapp-tuch, Jagdw.), so v. w. Falltuch.

Schnappen, 1) einen kurzen, gellenden Laut hervorbringen; 2) mit Hervorbringung dieses Lautes eine kurze schnelle Bewegung machen; 3) mit dem Maule nach etwas haschen, vgl. Kauen; 4) bildlich, beendiget sein, von der Schnappweise (s. d.) hergenommen; 5) (Jagdw.), vom Auerhahn so v. w. Knappen.

Schnappen (Bot.), stachys sylvatica, s. unter Stachys.

Schnapper (proonias *Illig.*, Zool.), Vogelgattung, genommen aus der Gattung Schmuckvogel (s. d.), unterscheiden durch schwächern, sehr zusammengedrückten, bis unter die Augen gespaltenen Schnabel; Fraß: Insecten; Aufenthalt: Amerika. Die mit befiederter Kehle sind eigentliche S. (pr.), dazu: der lappige S. (p. carunculata), mit langem, weichem, erst grünlichem, dann weißem Fleischlappen an der Schnabelwurzel; die mit unbefiederter, Averano (casmarhynchos), dazu der nackthalsige S. (grünkehliger Arapongo, c. arapongo, c. nudicollis), mit kleinen, dünnen Federchen an der Kehle, von Größe der Taube. (*Wr.*)

Schnapper-wurz (Bot.), lathraea squamaria, s. unter Lathräa.

Schnapp-gewehr (Waffenk.), ungewöhnlicher Name eines Gewehres, das mit einem Magazinschlosse (s. unter Percussionsgewehr) und mit Zündpulver abgefeuert wird, da die Percussionsschlösser diese Art Gewehre gänzlich verdrängt haben, so verlohnt es sich nicht der Mühe, ihre Einrichtung näher zu beschreiben; unter Percussionsgewehr ist schon das Nöthigste gesagt.

Schnapp-hahn, 1) ein Parteigänger im Kriege, welcher widerrechtlich auf Beute ausgeht; 2) gelinde Benennung eines Straßenräubers; 3) in Niedersachsen so v. w. Gerichtsdiener oder Bettelvoigt; 4) (Handlungsw.), eine Silbermünze von Größe eines 4 Groschenstück, welche um 1500 am Rheine geprägt ward. Sie führen einen Reiter mit gezogenem Schwert auf dem Revers und gelten 6 Stüver, 79 gingen auf die 6löthige Mark. Neuerlich rechnete man sie zu 15 Kr. oder 4 Gr. Conv.

Schnapp-haspel, so v. w. Schnappweife.

Schnapps, 1) so v. w. Branntwein; 2) ein Gläschen voll Branntwein.

Schnapp-sack, ein Sack oder Beutel, trockene Speisen darin auf Reisen bei sich führen.

Schnapp-stange (Jagdw.), Stangen, ähnlich den Stellstangen, aber mit Kloben oder Rollen von Messing versehen, an denselben wird das Falltuch aufgehangen. S.-wände, Jagdtücher, welche so aufgestellt werden, daß sie schnell niedergelassen und wieder aufgezogen werden können. S.-weife (Techn.), s. unter Haspel 2).

Schnarchen, 1) (Physiol.), ist ein in der Tiefe der Mund- und Rachenhöhle gebildeter Ton, eigentlich ein Begleiter des Schlafes, der aber auch willkührlich im wachenden Zustande hervorgebracht werden kann. Manche Personen sch. fast immer im tiefen Schlafe, andere nur zu manchen Zeiten oder auch nie, ältere Personen häufiger als Kinder, zarte Kinder nie. Es entsteht immer nur während des Eingangs und Austritts der Luft durch die Rachenhöhle, oder unter dem Aus- und Einathmen, häufiger und stärker jedoch unter jenem, als unter diesem. Der bewegliche Gaumen und der hintere Theil der Zunge tragen wesentlich zur Hervorbringung dieses Tones bei. Der Ton selbst ist ein rasselnder oder ein schnurrender, und nicht selten werden die verschiedensten Modulationen hervorgebracht. Das S. ist aber auch ein Symptom von Krankheitszuständen; besonders ist es ein Zeichen irgend eines Druckes auf das Gehirn, sei es von Flüssigkeiten, als Blut, ausgeschwitztes Serum wie beim blutigen und serösen Schlagfluß (s. d.), oder von fremden eingedrungen Körpern oder Knochenstücken. Nahe verwandt ist S. dem Röcheln (s. d.); 2) fest schlafen; 3) ungestüm verweisen, mit Drohungen reden; 4) von Pumpen, wenn sie bisweilen nicht ganz mit Wasser, sondern zum Theil auch mit Luft angefüllt sind u. dadurch beim Hub einen zitternden rauhen Schall hervorbringen.

Schnarcherfelsen (Geogr.), s. unt. Schierke.

Schnarch-huhn (Zool.), s. Bastardwaldhuhn. S.-kautz, so v. w. Schleierkautz, s. unter Eule.

Schnarch-klappe (Maschinenw.), s. unter Dampfmaschine.

Schnarch-posten (Kriegsw.), so v. w. Schnurrposten.

Schnarf, Schnarker (Zool.), so v. w. Wiesenschnarrer, s. unter Schnarrer. Schnarr-drossel, 1) so v. w. Misteldrossel; 2) so v. w. Wiesenschnarrer.

Schnarre, 1) s. v. w. Schnurre; 2) (Zool.), so v. w. Misteldrossel, s. unter Drossel.

Schnarr-eisen (Goldschm.), ein dünner, langer, vorn winkelig gebogener Amboß, welcher am andern Ende eine breite Bahn hat.

Schnarren, 1) einen zitternden, rauhen Laut hervorbringen; 2) (Sprachk.), das R beim Sprechen nicht mit der Zunge, sondern mit der Kehle hervorbringen, wodurch die Aussprache rauh und hohl wird, s. unter R.

Schnarren (Zool.), so v. w. Schnarrheuschrecke. Schnarr-ente, so v. w. Schnatterente, s. unter Ente. Schnarrer (crex *Bechst.*), Gattung aus der Familie der langzehigen Stelzvögel nach Cuvier (der Sumpfwader nach Goldfuß); der an den Seiten zusammengedrückte, oben vorn etwas gekrümmte Schnabel ist kleiner als der Kopf, der Unterschnabel vor der Spitze etwas erhöht; die schmalen lanzettförmigen Nasenlöcher liegen in der Rinne; die mittelmäßig langen Fußzehen sind ohne Schwimmhaut. Art: Wiesenschnarrer (cr. pratensis, rallus cr. *Linn.* gallinula cr. *Temm.*), oben schwärzlich und olivenbraun gefleckt, mit rostbraunen Flügeln; läuft im Gras sehr schnell, fliegt schlecht, frißt Körner, Würmer, Insecten, läßt sich zähmen, lebt in Europa, Jamaica, Syrien; hat sehr schmackhaftes Fleisch. Schnarr-gans, so v. w. Sägetaucher, großer. S.-heuschrecke (acridium *Latr.*), Gattung aus der Familie der S.n; hat faden- oder borstenförmige, in einen Knopf sich endigende Fühler, einen dicken, nicht blasigen Hinterleib, Hinterfüße länger als der Leib; sie fliegen hoch, in Absätzen. Heißen nach Fabricius gryllus. Dazu die Arten: Zug-heuschrecke, Kammheuschrecke (s. d. u. Heuschrecke), eigentliche S. (a. stridulum, gryllus stridulus), mit schwarzen Flügeldecken, rothen Flügeln, dar-

daran ein schwarzer Rand, im südlichen Europa, schnarrend fliegend, Blauflügel (s. d. 2 S) u. m. A. S.-heuschrecken (acridii), Familie der Geradflügler; die dachförmig liegenden Flügeldecken sind aderig, steif, lederartig, die Flügel sind vierfach längs gefaltet, die Unterlippe hat 2 oder 4 Lappen, die Fühlhörner sind lang und vielgliederig, die Hinterbeine zum Hüpfen eingerichtet, die Füße dreigliederig; sind schnell im Flug und beim Hüpfen, fressen Pflanzen, geben beim Flug einen schnarrenden Ton, die Männchen zirpen durch Reiben der Schenkel an die Flügeldecken; fliegen oft in ganzen Schwärmen, sind für die Vegetation dann höchst verderblich. Hierzu die Gattungen: tettix (tetrix), troxalis, pneumora, acridium.

Schnarr-rädchen (Seidenf.), ein Werkzeug, womit die in Strehnen befindliche Seide auf Spulen gewickelt wird. Dieses Werkzeug besteht aus einer eisernen Welle, welche zwischen 2 senkrechten, auf einem Brete befestigten, eisernen Pfosten geht. In der Mitte ist an der Welle ein kleines eisernes Schwungrad, u. auf das eine Ende der Welle wird die Spule gesteckt.

Schnarrthier (Zool.), so v. w. Suricate. Schnarrwachtel, 1) so v. w. Wachtel; 2) so v. w. Wiesenschnarrer, s. unter Schnarrer.

Schnarr-werk, 1) (Orgelb.), diejenigen Orgelstimmen, bei welchen die Pfeifen aus 2 Theilen, dem unten engerwerdenden Körper und dem Stiefel (s. d.) bestehen, und bei welchen der Ton durch ein besonderes Mundstück (s. d. 8) gebildet wird. Dazu gehören vorzüglich: die verschiedenen Arten der Trompete, Posaune, Fagott und Vox humana. S.e haben meistens viel Kraft, aber den Fehler, daß sie sich leicht verstimmen. 2) (Instrumentenm.), an Flügeln und Fortepiano's ein Register, ähnlich dem Lautenzug, besteht aus einer Leiste, welche aber nicht mit Tuch belegt ist. (*Ge.*)

Schnatterente (Zool.), s. u. Ente. Schnatterer, 1) so v. w. Schnatterente; 2) so v. w. gemeine Ente.

Schnattergar (parfaite égalité, Spielk.), ein Spiel, bei welchem Pointeurs gegen einen Banquier spielen. Das dazu gehörige Bild (tableau) besteht aus einem viereckigen Stücke Wachsleinwand, auf welchem zu beiden Seiten in sehr geringem Abstande von dem Rande 6 Ziffern auf folgende Art stehen.

1	4
2	5
3	6

Der Raum zwischen den Ziffern ist in 2 gleiche Theile getheilt, von denen der eine roth und der andere schwarz ist. Unter diesem Raume befindet sich, durch einen Strich davon getrennt, eine 9 u. das Wort plié. Wenn die Pointeurs gesetzt haben, setzt der Banquier einen oben und unten offenen Cylinder, der gewöhnlich von Blech ist, auf das Bild und wirft 4 Würfel hinein, wovon 3 von der gewöhnlichen Art sind, und der 4. 3 schwarze und 3 rothe Flächen hat. Wenn die Würfel fest stehen, nimmt er den Cylinder hinweg. Die Pointeurs, die auf die Ziffern, welche sich auf der obern Fläche der Würfel zeigen, gesetzt haben, gewinnen ihren Satz einfach, wenn die gesetzte Zahl einmal, doppelt, wenn sie zweimal, dreifach, wenn sie dreimal herausgekommen ist. Wer auf Schwarz oder Roth gesetzt hat, erhält seinen Satz einfach, wenn die obere Fläche des Farbenwürfels die gesetzte Farbe zeigt. Die Sätze, die auf einer nicht herausgekommenen Ziffer und Farbe stehen, zieht der Banquier ein. Wenn die 3 Zahlenwürfel zusammen 9 Augen zeigen, welches plié genannt wird, zieht er die Sätze, die auf der nicht herausgekommenen Farbe stehen, ebenfalls ein, bezahlt jedoch die auf der herausgekommenen befindlichen nicht. Wenn ein Würfel nicht gerade steht (brennt), so ist der Wurf ungültig, u. es steht den Pointeurs frei, ihre Sätze nach Belieben zu ändern oder zurückzuziehen. (*Hp.*)

Schnau (See-), eine besondere Art, zweimastige Schiff. zuzutakeln, wo hinter dem großen Mast ein Baum (Spier) errichtet wird, dessen oberes Ende zwischen den Sahlingen desselben fest ist und ein Gaffelsegel (s. d.) führt. An den beiden Masten und ihren Stangen befinden sich Ransegel, wie bei den Briggs (s. d.); jener Baum heißt deshalb der Schnaumast, und sein Segel Schnausegel.

Schnauben, 1) den Athem mit Heftigkeit durch die Nase einziehen und ausstoßen, 2) überhaupt heftig Athem holen; 3) heftige Gemüthsbewegungen äußern.

Schnaubert (Andreas Joseph), geb. 1750 zu Bingen am Rhein, bestimmte sich Anfangs in Mainz zum theologischen Studium, ging aber 1776 nach Gießen, studirte Rechtswissenschaft, bekannte sich öffentlich zur evangelisch-lutherischen Kirche, ward 1783 Professor der Rechte in Gießen, erhielt 1784 eine gleiche Professur in Helmstädt, und ward zugleich Beisitzer der Juristenfacultät daselbst. 1786 als ordentlicher Professor des Lehnrechts mit dem Hofrathstitel nach Jena berufen, rückte er 1794 in die Facultät ein, ward 1809 Ordinarius des Schöppenstuhls und der Juristenfacultät, mit dem Charakter eines geheimen Justizrathes und erster akademischer Rath des Gesammtoberappellationsgerichts daselbst; st. 1825. S. lehrte besonders Staatsrecht, Lehnrecht, Kirchenrecht der

Katholiken und Protestanten. Unter seinen vielen Schriften bemerken wir: neueste juristische Bibliothek, Gießen 1780, Jena 1789, 90 u. 1791. Beiträge zum teutschen Staats- und Kirchenrechte, 2 Thle., Gießen 1781. Erläuterungen des in Teutschland üblichen Lehnrechts, 1. Thl., Gießen 1784, 2. Thl., Braunschweig 1786, 3. Thl., ebend. 1799. Einleitung in das Staatsrecht der gesammten reichsständischen Lande, Jena 1787. Anfangsgründe des Staatsrechts der gesammten Reichslande, ebend. 1787. Kurzer Entwurf des protestantischen Kirchenrechts in Teutschland, ebend. 1788. Ueber die rechten Mittel, die Protestanten wider den Katholicismus zu sichern, ebend. 1788. Ueber Kirche und Kirchengewalt, Jena 1789; 2. Aufl., ebend. 1795. Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten in Teutschland, ebend. 1792; 2. Aufl., ebend. 1795. Besondere Grundsätze des Kirchenrechts der Katholiken in Teutschland, ebend. 1794. Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten und Katholiken in Teutschland, 2 Bde., Jena 1805—6. Lehrbuch des teutschen Staatsrechts, 1. Thl., Jena 1806. (*Md.*)

Schnauze, 1) ein lang gestrecktes, mit der Nase verbundenes Maul, wie es bei Hunden, Wölfen, Füchsen, auch bei einigen Fischen, z. B. dem Karpfen, beschaffen ist und mit der Nase ein Ganzes bildet; 2) ein hervorragender, besonders röhrenförmiger Theil eines Gegenstandes, z. B. die Röhre an manchen Lampen, in welchen das brennende Docht liegt; 3) (Schlosser), eiserne Schienen, welche man unter Federn legt, damit sie den Theil, auf welchem sie befestiget sind, nicht zu sehr abreiben; 4) (Uhrm.), so v. w. Schneckenschnauze.

Schnauzen (Landw.), von Schweinen, nach der Begattung begehren, und dies durch starke knurrende Töne ausdrücken.

Schnauzen-fliege (ascia *Megerle*, Zool.), Gattung der zweiflügeligen Insecten, Familie Schwirrfliegen; das 3. Fühlerglied ist länglich, das Untergesicht schnauzenförmig, der Hinterleib am Grunde verengt. Arten: a. podagrica u. a. S.-käfer, so v. w. Rüsselkäfer. S.-motte, 1) (yponomeuta *Latr.*), Gattung aus der Familie der Hülsenmotten (Nachtschmetterlinge); die Fühler stehen den Augen nicht nahe, die Taster sind länger als der Kopf, die Zunge ist deutlich, die Oberflügel sind lang und schmal, und um den Leib geschlagen beim Ruhen. Raupen leben gemeinschaftlich. Art: Spindelbaummotte (y. evonymella), weiß, schwarz punktirte Oberflügel; Raupe auf Spindelbaum, auch auf Obstbäumen. Die Raupen dieser Art, so wie einige andere, bezeichnen ihren Weg durch einen Spinnfaden; weil sie gemeinschaftlich leben, entsteht an dem Orte ihres Aufenthalts (Baumzweigen) ein mehr oder minder dichtes, ziemlich festes Gespinnst, in welchem sie hin u. wieder klettern. Dies hat ein königlich bairischer Lieutenant von Hebenstreit zu benutzen gewußt, und durch verschiedene künstliche Einrichtungen die Raupen genöthigt, bestimmte Richtungen zu nehmen, und nutzbare Gewebe zu verfertigen. Diese sollen sich durch Leichtigkeit, so wie durch Warmhalten der damit bedeckten Körpertheile sehr empfehlen. Einige auf solche Weise verfertigte Shawls sind an die Höfe mehrerer teutscher Monarchen gekommen. Faulbaummotte (ypon. padella), grau, schwarz punktirt, auch auf Obstbäumen, wie jene schädlich. Nach Linné unter tinea. 2) (noctua palpina), Art aus der Gattung Eulchen, mit weißen, schwarz geaderten und gestrichelten Flügeln, vorstehenden Palpen. S.-mücken (rostratae), machen nach Meigen eine Abtheilung der Mücken aus; die Netzaugen sind rundlich, getrennt; Punktaugen fehlen, der Kopf geht schnauzenförmig zu. Dazu die Gattungen: erioptera, limnobia, rhipidia, ctenophora, tipula, nephrotoma, ptychoptera, nematocera, anisomera, trichocera, s. unter Mücken. S.-nadel (cerithium vertagus, murex v.), Art aus der Gattung Hornschnecke, kenntlich an dem vorstehenden, schnauzenförmigen Kanal. (*Wr.*)

Schnebelwurz (Bot.), peucedanum officinale, s. unter Peucedanum.

Schnecke (Zool.), 1) bisweilen so v. w. Weichthier überhaupt; 2) oder so v. w. Schalthier; 3) oder so v. w. Schalthiere mit einschaligem, besonders gewundenem Gehäus; 4) insbesondere die Schnirkelschnecke oder auch die Erdschnecke (s. b.). In naturhistorischen Systemen heißen 5) S.n (cochleae) nach Linné alle einschaligen Weichthiere mit bestimmten Windungen, wodurch die neuerer Zeit zu den S.n gerechneten Gattungen limax (Erdschnecke), aplysia (Seehase), doris, scyllaea (Seemooosschnecke), glaucus (Strahlkieme), so wie auch patella (Napfschnecke), u. e. a. ausgeschlossen werden; hingegen die Gattung nautilus (Schiffsboot), die Andere zu den Kopffüßlern rechnen, hinzugethan wird; nach Oken diejenigen Thiere, die alle Geschlechtstheile, an dem Bauche eine Sohle (breiten Theil) zum Kriechen, oder an den Seiten zum Rudern eingerichtete Flossen, meistens einen Kopf mit Fühlern haben; damit umfaßt er die Bauch-, Kopf-, Flossen- und Armfüßler Anderer. Sie werden bei ihm eingetheilt in die Ordnungen: A. Keimschnecken, dazu die Zünfte: a) Saamenschnecken, oder Näpfer, mit den Sippschaften: α) Keimnäpfer (Gatt. chiton, patella, capulus), β) Geschlechts-N. (Gatt.: navicella, crepidu-

dula, calyptraea) und γ) Lunzen-N. (Gatt.: emarginula, fissurella, haliotis); b) Eier-S.n oder Schneilen, mit den Sippschaften: α) Keim-Schneile (Gatt. aeolis, scyllaea, thetis); β) Geschlechts-Schneile (Gatt.: phyllidia, pleurobranchus) und γ) Lunzen-S. (Gatt.: doris, aplysia, bulla); c) Hüllen-S. oder Schluchen, mit den Sippschaften: α) Keim-Schluchen (Gattungen: planorbis, lymnaea, marsyas); β) Geschlechts-S. (Gatt.: onchidium, limax, testacella) und γ) Lunzen-Schl. (Gatt.: volvolus, helix, pythia). B. Geschlechts-Schnecken, mit den Zünften: a) Nieren-S. oder Drollen, dazu die Sippschaften: α) Keim-Drollen (Gatt.: cyclostoma, janthina, paludina); β) Geschlechts-Dr. (Gattung.: valvata, clathrus, nerita; γ) Lunzen-Dr. (Gattungen: turbo, trochus, phasianella); b) Gescheid-S. oder Krullen, dazu die Sippschaft: α) Keim-Kr. (Gatt.: conus, cypraea, voluta); β) Geschlechts-Kr. (Gatt.: murex, cerithium, vibex); γ) Lunzen-Kr. (Gatt.: sigaretus, buccinum, strombus); c) Geschröt-S. oder Kraken, dazu die Sippschaft: α) Keim-Kraken (Gatt.: phyllirrhoë, glaucus, pterotrachea); β) Geschlechts-Kr. (Gatt.: tricla, clio, pneumadermon) und Lunzen-Kr. (Gatt.: argonauta, nautilus, sepia); 7) nach Cuvier diejenigen Weichthiere, welche auf einer am Bauche befindlichen fleischigen Scheibe, welche sich zuweilen, doch selten flossenartig ausbreitet, kriechen, und fast immer einen nach vorn ausgebildeten Kopf haben, dann so v. w. Bauchfüßler; 8) nach Goldfuß dieselben Thiere (gasteropoda), nur eingetheilt in die Familien: Blumenkiemen-, Kreiskiemen-, Schildkiemen-, Röhrenkiemen-, Kammkiemen-, Dachkiemen-, Vielkiemen- und Lungenschnecken (s. d. a.). — Die S.n, in dem Sinne von Cuvier und Goldfuß, theilen sich nach dem Aufenthalte in Land- und Wasserschnecken, und der Bedeckung nach in nackte und bedeckte S.n. Zu den erstern gehören z. B. die Erdschnecken. Die letztern tragen eine einfache, kalkige Schale (Schneckenhaus), als dessen zweite Klappe der Deckel (s. d. 16) gedacht werden könnte, mit welchem mehrere S.n zur Winterszeit ihr Haus verschließen. Das Schneckenhaus ist bei einigen wenigen (bei der Napf- oder Schüsselschnecke) ganz ohne Windung (bisweilen sogar oben geöffnet, bei den meisten hingegen spiralförmig gewunden. Diese Windungen (anfractus) liegen bisweilen flach, bisweilen höher aufgedreht, u. werden von dem Thiere mit auf die Welt gebracht; manche Schalen liegen aber auch unter den Mantel verborgen, der den Rücken, auch den Kopf mehr oder weniger bedeckt. Die Fühlfäden sind Werkzeuge des Geruchs und des Gefühls, bei wenigen nur des Gesichts: das Gehör fehlt ganz. Dem Geschlecht nach sind sie entweder Zwitter (wo sie sich dann wechselseits, oft viele zusammenhängend, begatten), oder getrennt. Einige Landschnecken gebrauchen ein pfeilartiges Stück Horn (Liebespfeil, s. d.) zum Reiz vor der Begattung. Die Eier legen sie in Klumpen. Die meisten S. haben ein sehr zähes Leben (gefrorne Ackerschnecken werden ohne Schaden auf dem heißen Ofen aufgethaut, Monate lang ohne Nahrung gebliebene und vertrocknete behalten noch ihr Leben) und eine große Reproductionskraft. Die Landschnecken lassen auf ihrem Wege Schleim (Kukuksspeichel) zurück, der sich bei ihnen in reichlicher Masse absondert und ihren Gang erleichtert. Ihr Fraß ist junges Gras (wodurch die Ackerschnecken den Saaten so gefährlich werden), auch Schwämme, einige Meerschnecken fallen ihres Gleichen an. Der Nutzen der S.n besteht theils in dem Purpursafte, den einige von sich geben, und der früher noch mehr als jetzt benutzt worden ist, theils darin, daß sie gegessen werden können, theils die oft ausgezeichnet schönen Häuser zu Putz oder als Geld. Der Hauptschaden dürfte durch die Ackerschnecken (s. d. und vgl. Erdschnecke), so wie durch einige des Gifts verdächtige bewirkt werden, s. auch Schneckenfraß, vgl. Bauchfüßler; 9) (Kochk.), als Speise wird die große Weinbergsschnecke (s. d. unt. Schnirkelschnecke), besonders in kathol. Ländern, während der Fastenzeit benutzt. Die S.n werden Abends eingeweicht, damit man sie den andern Morgen aus den Häusern nehmen kann. Nun nimmt man das Unreine aus den S.n, putzt sie ab, wäscht und kocht auch die Häuser ab. Man macht dann einen Teig von Butter, geriebener Semmel, Majoran, Thimian, Muskatnuß und Pfeffer. Wenn die gereinigten S.n wieder in ihre Häuser gesteckt sind, werden dieselben mit dem ernähnten Teige zugestrichen und das Ganze in Fischbrühe gekocht, doch nicht zu lange, sonst werden die S.n hart. Ferner kann man die S.n rösten, sie werden zuerst in heißes Wasser geworfen und gesotten, dann aus den Häusern gezogen, ausgenommen und eben so wie die Häuser mit Salzwasser von Schleim gereiniget. Dann schmort man die S.n in Butter mit etwas Salz, Pfeffer und Zwiebeln, und gießt etwas Erbsenbrühe hinzu. Sind sie kalt geworden, so werden sie mit Butter, Sardellen, Charlottenzwiebeln, Petersilie und Pfeffer in die Häuser gesteckt, und diese kurze Zeit auf dem Roste gebraten. Auf eine ähnliche Art zugerichtet und mit Erbsenbrühe gekocht, werden die S.n auch als eine Sauce genossen. Man gebraucht

die S. größtentheils wegen ihres Eiweiß und Gallertgehalts als diätetisches Mittel bei Auszehrungskrankheiten. Die Art und Weise ihrer Anwendung ist entweder als Schneckenbrühe, Schneckenbouillon, oder als Schneckenmilch, selbst auch roh. Die Weinbergsschnecke, helix pomatia, ist die gebräuchlichste. Außerdem wendet man die S n äußerlich gegen Geschwüre ꝛc. an, die schwarzen S.n empfiehlt man auch gegen Sommersprossen. In China werden eine Art Seeschnecken in großer Menge gegessen. Man fängt diese Art an den Küsten der ostindischen Inseln, sie machen in dortiger Gegend einen bedeutenden Handelsartikel, und werden getrocknet und eingesalzen weit verführt; vergl. Muschel 2); 10) Dinge, die wie das Gehäuse einer S. spiralförmig gewunden sind, daher 11) (Uhrm.) an Uhren, welche von einer Feder bewegt werden, der Theil auf welchen die Kette gewunden ist, sobald die Uhr aufgezogen ist. Die S. besteht aus 3 Theilen: der Schneckenwelle, der S. im engern Sinne, oder dem Schneckenkegel, und einer obern kleinen Platte, mit einer Hervorragung der Schneckenschnauze. Die stählerne Schneckenwelle liegt mit ihrem Zapfen in den beiden Uhrplatten; bei französischen Uhren geht sie durch die Pfeilerplatte, bei englischen Uhren durch die Klobenplatte hindurch, und hat daselbst eine 4eckige Verlängerung, den Aufziehzapfen. Die eigentliche S. ist ein abgestutzter Kegel von starkem Messing, um welchen eine Stufe spiralförmig herum und in die Höhe geht, welche 5—8 Umgänge, Schneckengänge bildet, in welche sich die Kette bequem legen kann. Die Kette, welche mit dem einen Ende an dem Federhause hängt, ist mit dem andern Ende unten an dem breiten Theil des Schneckenkegels befestigt. Auf der Schneckenwelle, unter dem Schneckenkegel ist ein Stirnrad (das Schneckenrad) angebracht, welches den übrigen Rädern die Bewegung mittheilt. Indem nämlich die Spiralfeder der Uhr sich ausdehnt, dreht sie das Federhaus herum, dieses strebt die Kette auf sich und von der S. abzuwinden, dreht dadurch die S. herum und ein Gesperre an der S. und dem Schneckenrad macht, daß sich auch letzteres mit herumdrehen muß. Die S. ist eine sehr sinnreiche Erfindung, denn nur durch sie kann ein gleichförmiger Gang der Uhr hervorgebracht werden. Die Spiralfeder muß nämlich nach und nach an Kraft verlieren, wenn sie sich mehr ausdehnt, wäre also die Kette um einen Cylinder gewunden, so würde die Uhr Anfangs schnell und zuletzt sehr langsam gehen. S. und Schneckenrad bilden einen gebrochenen Hebel, wobei das Schneckenrad den Arm mit der Last, die S. den Arm mit der Kraft bildet. Weil die S. die Gestalt eines Kegels hat, wird der Arm immer länger, und bedarf also immer weniger Kraft, in demselben Maße, in welchem die Kraft der Spiralfeder bei ihrer Ausdehnung abnimmt. Durch die S. wird auch die Zeit des Gehens einer Uhr verlängert, indem man der S. einige Umgänge mehr geben kann, als das Federhaus macht. Beim Aufziehen der Uhr, wo die Kette wieder von dem Federhause auf die S. gewunden wird, dreht sich nur die S. herum, und das Schneckenrad bleibt stehen, weil letzteres nur vermittelst eines Gesperres von der S. mit herum genommen wird. Damit man aber die S. beim Aufziehen der Uhr nicht zu weit herumdrehe und die Kette sprenge, dient die oben erwähnte Schneckenschnauze, welche dann an einen Verfall anstößt. Der Doctor Hook, ein Engländer, soll zuerst eine Uhr mit einer S. verfertigt haben; 12) (Baum.), allerlei Verzierungen, welche nach einer Schneckenlinie gebildet sind, besonders solche Verzierungen am Capitäl der ionischen und korinthischen Säule; 13) so v. w. Wendeltreppe; 14) (Maschinenw.), so v. w. Archimedische Wasserschraube; 15) so v. w. Schneckenbohrer; 16) (Instrumentm.), der oberste Theil der Bogeninstrumente (s. d.), worin die Wirbel befestigt sind, weil er schneckenartig geschnitzt ist; 17) (Kriegsw.), das Schloß einer Faschine (s. u. d.), wenn die Winden sorgsam untergesteckt sind; 18) so v. w. Weibliche Scham; 19) (Thierarz.), Krankheit beim erwachsenen Rindvieh, das Fett in der Gegend der Klauen wird eiterig, und sondert sich in Gestalt einer S. ab, entsteht durch längeres Stehen in Feuchtigkeit. (*Wr.* u. *Fch.*)

Schnecke (Geogr.), ein steiler Berg auf der Straße von Jena nach Weimar, im Großherzogthum Weimar, bekannt geworden durch die Schlacht bei Jena; an ihm waren kostbare Baue zur Erleichterung und Sicherheit der Fahrenden; jetzt ist die Straße von ihm seitwärts gelegt und bequemer.

Schnecke des Ohrs (Anat.), s. unter Ohr 1) Bd. 15. S. 253.

Schnecke, Gesellschaft zur, s. Böcke.

Schneckenartige After-raupen (Zool.), mit Schleim überzogene Raupen, vorn dick, hinten dünn (daher auch Kaulkopfasterraupen genannt), verpuppen sich in die Erde; aus ihnen kommen Blattwespen, insbesondre aus der Gattung cimbex.

Schnecken-auge, 1) (Math.), der Mittelpunkt einer Schneckenlinie, an welchem dieselbe von innen nach außen anhebt; daher 2) so v. w. Auge 27).

Schneckenauslaufer (Uhrm.), ein

zu

zusammengesetztes Werkzeug, womit die Gänge der Schnecke (s. d. 4), nachdem sie geschnitten sind, noch völlig abgedreht und polirt werden.

Schneckenberg, 1) s. unter Schneckengarten; 2) ein Berg auf dessen Gipfel ein Weg führt, der sich nach einer Schneckenlinie um den Berg herumwindet; 3) (Geogr.), so v. w. Schnecke (Geogr.).

Schnecken-bohne (Bot.), phaseolus caracalla, s. unter Phaseolus.

Schnecken-bohrer, ein Hohlbohrer, welcher sich in eine schraubenförmige Spitze endigt und dessen scharfe Seiten schon etwas gewunden sind; bei den Röhrenmachern heißt ein großer Bohrer dieser Art gewöhnlich nur schlechtweg die Schnecke. S.-bund (Feuerw.), s. Bund 12).

Schnecken-deckel (Zool.), so v. w. Deckel 16). Vgl. Operculiten.

Schnecken-decöct (decoctum heliorum, Pharm.), nach Angabe der hannöverischen Pharmakopöe werden 6 Stück Weinbergsschnecken, geraspeltes Hirschhorn, geperlte Gerste, Mannstreuwurzel, von jedem 1 Drachmen, mit 2 Pfd. Wasser bis auf 1 Pfd. eingekocht, nach Durchseihen der Flüssigkeit wird 1 Unze Frauenhaarsprung zugemischt. Diese jedesmal zunehmende Portion wird mit gleicher Quantität Milch vermischt. (*Pi.*)

Schnecken-erde, so v. w. Schneckensand.

Schnecken-förmig (bot. Nomencl.), 1) Circinalis; 2) Cochleatus; 3) auch Spiralis.

Schnecken-fraß (Landw.), der Schaden, welchen die Erdschnecken (limax agrestis) in Gärten und auf Feldern anrichten, indem sie die jungen zarten Pflanzen abfressen. Vorzüglich ist es die graue Ackerschnecke, welche vielen Schaden anrichtet, indem sie sich in nassen Jahren unglaublich vermehrt, und dann während eines feuchten, nassen Herbstes die Roggen- und Rübsensaat abfrißt. Obgleich sie den Roggenkeim nur bis an die Erde abfrißt, so überzieht sie ihn doch zugleich mit Schleim und der Stock schlägt nicht wieder aus. Sehr zeitiges oder sehr spätes Säen kann gegen den S. schützen. Auch kann man die Schnecken tödten, wenn man Abends oder früh, oder an feuchten Tagen, wo die Schnecken aus der Erde herausgekrochen sind, den Acker mit Kalk, der an der Luft geldscht ist, überstreut; jedoch muß man dies wenigstens 4 mal wiederholen. Wenn man Kürbis in Würfel geschnitten auf das Feld streut, sollen sich die Schnecken daran zu Schande fressen. Gepferchte Felder bleiben auch mehr von den Schnecken verschont. Felder, auf welchen Erbsen, Wicken oder Klee gestanden haben, sind am meisten dem S. ausgesetzt. In Gärten kann man sich durch Tauben- und Hühnermist, auch durch das Ausstreuen von Gerstspreu etwas gegen die Schnecken schützen. Treibt man zahme Enten auf Felder, wo viele Schnecken liegen, so fressen diese allerdings viele weg; aber man muß dabei vorsichtig sein, weil sich die Enten leicht überfressen, und sterben, indem der Kropf verstopft wird. (*Fch.*)

Schnecken-garten, Grasplätze mit ziemlich tiefen Wassergraben umgeben, auf denselben werden Schnecken mit Baumblättern, Salat, Kohl, Weizenkleie u. s. w. gemästet. Die Schnecken werden zu Anfange des Winters in Fässer gepackt und versendet. Die Sonnenberger in Tyrol beschäftigen sich vorzüglich mit der Schneckenmast. Da man in solchen Gärten auch wohl kleine Berge von lockerer Erde und Steinen anlegt, nennt man sie auch Schneckenberge. Wo man nicht gut einen Wassergraben anbringen kann, kann man die Schnecken auch durch ein herumgestelltes Drahtgitter zusammenhalten. (*Fch.*)

Schnecken-gang, 1) in Gartenanlagen ein mehrfach gekrümmter Gang; 2) (Uhrm.), s. u. Schnecke 4); 3) (Maschinenw.), ein spiralförmiger Gang um eine Welle, in welchen sich eine Kette oder ein Seil legt; 4) figürlich eine langsame, schleichende Bewegung S.-gesperre (Uhrm.), das Gesperre, welches das Schneckenrad mit der Schnecke vereiniget. S.-gewölbe (Bauk.), s. unter Gewölbe 1). S.-grube, ein Schneckengarten, wo man die Schnecken in einer Grube zusammenhält. S.-hanf (Waarenk.), eine vorzüglich gute Sorte königsberger Hanf, der dem besten rigaischen Reinband gleich kommt. (*Fch.*)

Schnecken-haus (Zool.), die kalkartige, vom Thiere selbst verfertigte Wohnung der Schnecken; sie haben dasselbe, doch ganz weich und nach Verhältniß klein, schon in der frühesten Jugend und vergrößern sich dasselbe mit zunehmendem Alter. Man unterscheidet an einem S. die Windungen (anfractus), welche bis auf wenige (beständige) Ausnahmen von der linken Seite zur rechten sich ziehen (bei turbo perversus, helix perversa, und, als Mißgeburt, bei einigen andern gehen sie links), die Mündung (Mund, apertura), welche in der unangenehmen Jahreszeit mit einem Deckel (s. d. 16) verschlossen wird, der Nabel (umbilicus) an der Spindel (columella) und den Scheitel (vertex). Auf den Bau dieser Schneckenhäuser sind mehrere Systeme der Naturgeschichte der Schnecken gegründet (z. B. des Linné), und durch die mehr cultivirte Petrefactenkunde sind diese Häuser neuerdings wieder bedeutungsvoller geworden. S.-käfer (saperda), Gattung aus der Familie der Bockkäfer, der Gattung lamia verwandt, doch haben die Seitenränder des Halsschildes keine Sta-

Stacheln. Art: Hundsbock (s. carcharias), graugrünlich, schwärzlich gefleckt, Fühlhörner schwarz und grau geringelt; Larve den Pappeln schädlich; s. bioculata u. a.

Schnecken-kegel (Uhrm.), s. unter Schnecke 4).

Schnecken-klee, die Pflanzengattung Medicago (s. d.).

Schnecken-koralle (Zool.), so v. w. Trogkoralle, s. unter Pilzkoralle. S.-koralline, s. unter Bugula. S.-kraken, s. unter Kraken. S.-krebse, so v. w. Schmarotzerkrebse.

Schnecken-linie (Math.), s. Spirale.

Schnecken-milch, s. unter Schnecke.

Schnecken-mühle (Maschinenw.), so v. w. Wasserschraube und Wasserschnecke.

Schnecken-ofen. Von Steiner um 1790 erfundener cylindrischer Ofen mit schneckenartig aufsteigenden Zügen. Jetzt vergessen. S.-perpendikel (Bauk.), s. Cathetus volutae. S.-post, eine langsame Beförderung. S.-pumpe (Maschinenw.), so v. w. Wasserschraube und Wasserschnecke. S.-rad, 1) (Seiler), ein Rad, welches zum Zusammenschnüren der einzelnen Faden gebraucht wird, es hat eine größere Scheibe, als das gewöhnliche Seilerrad; 2) (Uhrm.), s. unter Schnecke 4); 3) (Maschinenw.), s. unter Wasserschnecke.

Schneckenraupen (Zool.), längliche, halbwalzenförmige Raupen; statt der Füße haben sie Blasen am Bauche, aus welchen sich ein zäher Schleim beim Gehen absondert. Die Puppe steckt in einer eiförmigen Hülse; die daraus entstehenden Thiere gehören zu Psyche und dieser verwandten Gattungen.

Schnecken-rundung (Jagdw.), ein Gang, welcher wie ein gewöhnlicher Flügel gehauen ist, und die Gestalt einer Schneckenlinie hat.

Schneckensammler (Zool.), so v. w. Muschelterebelle, s. u. Terebelle.

Schnecken-sand, Sand, welcher zum größten Theil aus zerbrochenen Schneckenhäusern und Schalen der Schalthiere besteht, er wird an verschiedenen Orten gefunden, kann gebrannt und dann als Kalk benutzt werden. S.-scheibe (Maschinenw.), s. unter Wasserschnecke. S.-schnauze (Uhrm.), s. u. Schnecke 4). S.-schneidezeug, eine sehr zusammengesetzte und sehr kunstreiche Maschine, mit welcher man die spiralförmigen Gänge an der Schnecke einer Uhr einschneiden kann. Sie ist so eingerichtet, daß man die Gänge beliebig tief einschneiden und eine beliebige Zahl der Umgänge machen kann.

Schneckensteine, 1) (Petref.), so v. w. Schneckenversteinerungen; 2) so v. w. versteinerte Flügelschnecken; 3) (Miner.), die Topase vom Schneckensteine (s. d., Geogr.).

Schneckenstein (Geogr.), s. unter Gottesberg 2).

Schnecken-topas (Miner.), Topase vom Schneckensteine. S.-treppe (Bauw.), so v. w. Wendeltreppe.

Schnecken-versteinerungen (Petref.), in Stein oder steinartige Masse übergegangene Häuser der Schnecken; man unterscheidet Halioliten, Patelliten, Coniliten, Bulliten, Strombiten, Muriciten u. s. w. nach den verschiedenen Gattungen der Schnecken; von manchen finden sich noch gleichartige oder ähnliche lebendige Individuen, von vielen aber nicht; zu letztern gehören die Ammoniten, Orthoceratiten, Lituiten, Belemniten u. s. w. Die Masse der Versteinerung ist verschieden, am häufigsten Flötzkalk, wo sie bisweilen in unzählbarer Menge, und obschon zum Theil Seethiere, doch auf den höchsten Bergen liegen; oder Sandstein, oder auch, wenn auch seltner Schwefelkieß. Uneigentlich werden auch Serpuliten und Dentaliten zu den S. gerechnet. (*Wr.*)

Schnecken-wage (Uhrm.), so v. w. Federmaß.

Schneckenweise getheilt (Schnecken-schoß, S.-schnitt, Wendeltreppenschnitt, Herald.), entsteht, wenn 2 oder 3 Tincturen in schneckenähnlichen Windungen im Schilde ertheilt sind.

Schnecken-welle (Uhrm.), s. unter Schnecke 4). S.-zapfen, die Zapfen an der Schneckenwelle einer Uhr. S.-zug (Bauw.), Verzierungen von Laubwerk und und Blumen nach einer Schneckenlinie, daher oft so v. w. Arabesken.

Schnede, 1) (Wasserb.), ein Rand von Eis, welcher sich an den Ufern ansetzt, oder bei Eisfahrten an demselben stehen bleibt, besonders da, wo das Wasser eine gewisse Ruhe hat, und viel zum Schutze des Ufers beiträgt; 2) ein Abzugs- oder Grenzgraben; 3) ein Stück Land, welches durch so einen Graben abgeschnitten ist.

Schnee, 1) (Physik), ein Erzeugniß gefrorner Dünste, welches in Gestalt von Flocken oder Sternen aus der Luft herabfällt. S. entsteht, wenn die Wasserdunstbläschen in der Luft gefrieren und dadurch sich in kleine, halbdurchsichtige Eisnadeln verwandeln. Diese legen sich willkührlich, gewöhnlich aber unter Winkeln von 60° an einander und fallen, indem mehrere solche Nadelhäufchen sich vereinigen, als Flocken-schnee zur Erde. Bei größerer Kälte und bei Windstille fällt auch Sternenschnee, 6 Eisnädelchen, welche sich unter Winkeln von 60° um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt herumgelegten und so die Gestalt eines sechsstrahligen Sternes angenommen haben. An diese Nadeln setzen sich andere, noch kleinere unter demselben Winkel u. s. f. und bilden hierdurch eine zahllose Menge regel-

regelmäßiger Formen, Krystallisationen. Vorzüglich schön und mannigfaltig zeigen sie sich im hohen Norden, z. B. an den Küsten Grönlands u. s. w. Einzelne Eisnadeln fallen im Winter häufig aus der Luft, besonders bei Windstille und größerer Kälte, selbst bei Sonnenschein, wo sie dann das heitern Wintertagen so eigenthümliche Flimmern in der Luft hervorbringen. Sie scheinen daher nahe über der Erdbodenfläche zu entstehen. Aus ihnen mag der Staubschnee im hohen Norden, z. B. in Lappland, bestehen, welcher bei Sonnenschein fällt, sehr feine Ritzen durchdringen und die Erde zuweilen 4—5 Fuß hoch bedecken soll. Fällt der S. sehr häufig u. in großen Massen herab, so nennt man dies Schneegestöber. Der S. verdünstet oder verzehrt sich, wie es gewöhnlich genannt wird, ganz übereinstimmend mit dem Wasser, in welches er sich beim Schmelzen wieder verwandelt. Auch zeigt das Wasser beim Gefrieren dieselben Nadeln oder geradlinigen Strahlen, welche sich unter Winkeln von 60° an einander setzen. In neuern Zeiten hat man rothen u. röthlichen S. bemerkt, s. Blutschnee. Frisch gefallener S. nimmt ein weit größeres Volumen ein als das Wasser, aus dem er besteht, ja dies kann bis auf das Vierundzwanzigfache des Wassers steigen. Der S. fällt in den nach den Polen zu gelegenen Gegenden weit häufiger als in den gemäßigteren und dem Aequator zu nur auf den höchsten Bergen. In New-York fiel 1741 einmal ein 16 Fuß hoher S. Der S. bleibt dicht an den Polen für immer, näher den gemäßigten Zonen, wie in Schweden, 6 Monate, bei uns gewöhnlich 1—3 Monate liegen, in Rom fällt wenig, in Neapel fast gar kein S. Auf hohen Gebirgen schmilzt der S. nie, und man hat eine Linie, deren Höhe jedoch nach dem Breitengrad verschieden ist, jenseits welcher der S. nie zergeht, s. Schneelinie. Der S. befördert die Vegetation. Woher dies kommt, ist noch unentschieden. Der S. dient in warmen Gegenden, wie das Eis, zu Erfrischungen und bedeutend ist der Handel, der auf hohen Bergen, wie auf dem Aetna, damit getrieben wird. 2) (Kochk.), s. Schneemilch. (*My.* u. *Pr.*)

Schnee-aar (Zool.), so v. w. Bussard, rauhfüßiger. S.-ammer (emberiza nivalis *L.*, plectrophanes n.), Art aus der Gattung Ammer (s. d.); hat langen Sporn; breite, weiße Längebinde auf dem Flügel, wird Winters fast ganz weiß, lebt nördlich, findet sich im Winter oft schaarenweise in Teutschland, hat lerchenartigen Gesang; in verschiedenem Kleide e. montana und e. mustellina genannt. Vgl. Spornammer und Bergammer. S.-amsel, so v. w. Ringdrossel. S.-apfel (Pomol.), Sommerapfel mit fast schneeweißer Schale; hat zartes Fleisch von lieblichem Geschmack; Reifezeit ist der August. (*Wr.*)

Schnee-bad (Med.), 1) Reiben des nackten Körpers mit Schnee; besonders bei den Russen nach dem heißen Dampfbad als Abkühlungsmittel, als Wälzen in dem Schnee gewöhnlich, ist dann wegen der zu großen Ausdünstung und wegen der schnellen Rückkehr in die kalte Temperatur unschädlich; 2) das vollständige Bedecken eines menschlichen Körpers mit Schnee; wird lediglich zur Wiederbelebung Erfrorner angewendet, wobei man die Anwendung einer Temperatur beabsichtigt, die zum Aufthauen gefrorner Theile zureicht; s. unter Erfrieren.

Schnee-ballen, 1) (Phys.), zusammengeballter, wässeriger Schnee, der von gleichartiger Schneemasse fortgewälzt, oder in solcher auf abhängiger Fläche herabrollend immer größer wird (vergl. Lawinen). Das Ballen des Schnees ist ein Zeichen bevorstehenden Thauwetters, indem der Schnee dann schon im Schmelzen begriffen ist. 2) (Bot.), die ganze Pflanzengattung Viburnum (s. d.); 3) besonders deren Art viburnum opulus, ein in Wäldern, Vorhölzern, Hecken und Gebüschen, an feuchten Orten wachsender Strauch, mit weißen Blüthen in einer großen, vielblüthigen Afterdolde (s. d.), die im Mai und Junius erscheinen. Die fruchtbaren Mittelblüthen liefern Anfangs grüne, eiförmige, zuletzt rundliche Früchte, die im Herbste, wenn sie reifen, eine rothe Farbe bekommen. 4) Insbesondere die in Gärten gezogene Spielart, deren viel größere Afterdolden einen fast kugelrunden Ball bilden, der aus lauter unfruchtbaren Blüthen besteht; kann leicht durch Sprößlinge und Wurzelsprossen vermehrt werden; 5) gelbe S. (trollius europaeus), s. u. Trollius; 6) (Kochk.), Gebäck aus Milch, feinem Mehl, Zimmt und Eiern, in Form von Klösen, das in abgeklärter Butter bis es braun wird gebacken und vor dem Anrichten mit Zucker bestreut wird. (*Pi.*)

Schnee-baum, S.-blume, die Pflanzengattung Chionanthus (s. d.).

Schneeberg (Geogr.), 1) Stadt im kön. Gericht Wiesenthal des erzgebirgischen Kreises (Sachsen), nicht weit von der Mulde; hat Bergamt, Waisenhaus, Spital, Blaufarbenfactorei, Gelehrtenschule, Klöppelschulen, Bergbau auf Silber (jährlich gegen 1000 Mark), Kobalt (gegen 5000 Centn.), Vitriol u. s. w., ferner Fabriken von chemischen u. Arzneiwaaren, Argentan (welches bis 1828 nur hier gefertigt wurde), gewebten Stoffen, Spitzenhandel, eine der schönsten Kirchen des Erzgebirges mit Altargemälde von Kranach, 5800 Ew. In der Nähe das große Blaufarbenwerk Schlema und der Filzteich (s. d.). 2) Berg in der sächsischen Schweiz; hat 2540 Fuß

Fuß Höhe, ist sehr fruchtreich; 8) Spitze des Fichtelgebirgs in dem Obermainkreise (Baiern); hat 3252 Fuß Höhe; 4) S., spieglitzer, s. unter Schneegebirge; 5) s. unter Glatzer Gebirge; 6) Spitze der norischen Alpen im Kreise unter dem Wienerwalde (Oestreich); hat 6558 Fuß, weite Aussicht nach Ungarn und bis ins Gebirge von Salzburg, verliert nie ganz den Schnee, trägt ein Granitdenkmal zu Ehren Alexanders I.; 7) Spitze derselben Alpen bei Hallstadt im Traunkreise; wird zu mehr als 8000 Fuß angegeben; 8) Spitze der julischen Alpen im Kreise Adelberg des Königreichs Illyrien; hat ebenfalls mehr als 8000 Fuß; 9) Spitze der rhätischen Alpen im Kreise Pusterthal (Tyrol); hat 7970 Fuß. Schnee-berge, 1) Gebirg auf dem Caplande; die höchste Spitze, der Compaßberg oder Spitzkopf, hat gegen 5500 F. Höhe; es ist wasserreich und fruchtbar; 2) so v. w. Schneegebirg. (*Wr.*)

Schneeberger Schnupftabak (Waarenk.), ein Schnupftabak von verschiedenen, fein geriebenen Kräutern, welcher ein sehr heftiges und anhaltendes Niesen erregt und daher als Schwindel vertreibendes, das Gedächtniß, Augen und Geruch stärkendes Mittel empfohlen wurde, aber sehr an Credit verloren hat. Man hat grünen und weißen, letzterer vorzüglich von den Blüthen der Maiblumen bereitet. Schneeberg, Nürnberg u. a. Orte verfertigen diese Waare, welche in kleinen Schachteln nach Dutzenden verkauft wird. (*Fch.*)

Schnee-blume (Bot.), s. Chionanthus.

Schnee-bruch, 1) (Forstw.), so v. w. Duftbruch; 2) so v. w. Lawinen.

Schnee-dohle (Bergdohle, pyrrhocorax alpinus *Cuv.*, corvus pyrrh. *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Dohlendrossel (s. d.), ganz schwarz, gelbschnabelig, rothfüßig (im Alter), in Felsen hoher Gebirge nistend, schaarenweise Winters in den Thälern; Fraß: Insecten, Schnecken, Beeren, auch Aas. S.-drossel, so v. w. Ringdrossel, s. unter Drossel. S.-emmerling, so v. w. Schneeammer. S.-eule, so v. w. Schneekauz, s. unter Eule c); vgl Sperbereule. (*Wr.*)

Schnee-fall, so v. w. Lawinen.

Schneefellsjökul (Geogr.), so v. w. Westerjökul.

Schnee-fink (Zool.), 1) (fringilla nivalis *L.*), Art aus der Gattung der eigentlichen Finken; ist oben dunkelbraun mit hellbraun untermischt, hat aschblauen Kopf, weiße Flügeldeck- und Schwungfedern, schwarze Kehle; nistet in Felsen der höchsten Alpen, kommt in kalten Wintern herab in die Thäler; 2) so v. w. Schneeammer.

Schnee-flocken-baum, so v. w. Schneebaum.

Schnee-gäke (Zool.), so v. w. Dohle.

S.-gans, 1) s. unter Gans; 2) so v. w. Kropfgans; 3) so v. w. wilde Gans; 4) so v. w. Saatgans.

Schnee-garn (Forstw.), so v. w. Schneehaube.

Schnee-gebirg (Geogr.), 1) überhaupt ein Gebirg, was fortwährend Schnee trägt; 2) (glatzer S.), höchster Theil des ganzen glatzer Gebirges im Kreise Habelschwert des preußischen Regierungsbezirks Breslau; bedeckt den südlichen Saum der Grafschaft Glatz und begreift unter andern den großen u. kleinen Schneeberg, wovon jener, auch der spieglitzer Schneeberg genannt, 4380 F. hoch u. der höchste Berg des glatzer S.s, an der Grenze von Glatz und Mähren liegt, auf seinem Gipfel weder Bäume, noch Gesträuche trägt, daher eine vortreffliche Aussicht über einen großen Theil Mährens bis zum Anfange der Karpathen gewährt und das Wassergebiet der Ostsee von jenem des schwarzen Meeres scheidet, indem an seiner Nordseite die in die Oder gehende Neiße und an seiner Südseite die in die Donau fließende March oder Morawa entspringt. Der kleine Schneeberg hat nur eine Höhe von 3876 Fuß und liegt südwestlich vom großen. 3) so v. w. Schneeberge; 4) Theil des Kaukasus; ist niedriger als das Hauptgebirg, von dem es nördlich liegt. (*Ceh.* u. *Wr.*)

Schnee-geier (Zool.), so v. w. Bussard, rauhfüßiger.

Schnee-glöckchen (Bot.), 1) leucoium vernum, s. unter Leucoium; 2) s. unter Galanthus.

Schnee-gruben (Geogr.), zwei 800—1000 Fuß tiefe Klüfte in der Nähe des großen Rads (eines Berges des Riesengebirges), im Kreise Hirschberg des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, durch eine vom Gebirge sich herabziehende Landzunge getrennt, in deren Tiefe fast beständig Schnee liegt. Man unterscheidet die große und kleine S.e und nennt sie auch nach dem Dorfe Schreibershau die schreibershauer S. Die Höhe des obern Randes der kleinen S.e ist 4486 Fuß über der Meeresfläche. An der Westseite der großen S. befindet sich in den Urgranit eine Basaltmasse eingewachsen, der höchste Punkt, auf dem in Teutschland Basalt sich zeigt. Das aus diesen Gruben quellende Wasser verbindet sich mit der Kochel, die den Kochelfall bildet. (*Ceh.*)

Schneehättan (Geogr.), so v. w. Sneehättan.

Schnee-hase (Zool.), 1) s. Berghase; 2) so v. w. Schneehuhn.

Schnee-haube (Jagdw.), s. unter Rebhuhn.

Schnee-hühner (lagopodes, Zool.), diejenigen Arten von Waldhuhn (tetrao), welche runden oder viereckigen Schwanz u. be-

befiederte Zehen u. Füße haben. Darunter das gemeine Schneehuhn (tetrao lagopus), ist im Sommer rothgelb, schwarz linirt, im Winter ganz weiß; auf hohen Gebirgen, im Winter in Schneelöchern, frißt Knospen, Beeren, Tannennadeln; man braucht die Federpelze zu Kleidern, die Schwanzfedern zum Schmuck; weißes S. (Moraſthuhn, t. albus, t. saliceti), roſt- und orangegelbfleckig, Winters bis faſt auf den ganzen (ſchwarzen) Schwanz, weiß; ſchottiſches S. (t. scoticus) u. a. (*Wr.*)

Schnee-katterlich (Bot.), helleborus niger, ſ. unter Helleborus.

Schnee-kauz (Zool.), ſ. unter Eule.

S.-könig, ſo v. w. Zaunkönig.

Schnee-kopf (Geogr.), 1) nach dem Beerberg (3120 Fuß) die höchſte Spitze des thüringer Waldgebirgs; hat 3113 Fuß Höhe, liegt im Amte Schwarzwald des Herzogthums Gotha, beſteht aus Hornſteinporphyr, trägt Wald, gewährt auf der höchſten Höhe eine weite Ausſicht; 2) ſ. unter Erzgebirge.

Schnee-koppe (Geogr.), höchſte Spitze des Rieſengebirges, 4950 oder n. A. 4983 und 5056 Fuß hoch; erhebt ſich auf dem Rücken des 4476 Fuß hohen Seifenberges als ein etwa 500 Fuß hoher, ſteiler, meiſtens in Nebel und Wolken eingehüllter Felſen, auf deſſen 60—80 Fuß im Umfang habenden, abgeſtumpftem Gipfel eine kleine, dem heil. Laurentius gewidmete und 1681 eingeweihete Capelle ſteht, die ſeit länger als anderthalb Jahrhunderten auf dieſer mächtigen Höhe allen Stürmen und jeder Witterung trotzt und ſeit 1824 als ein Hoſpiz für die Gebirgswanderer eingerichtet iſt, indem ein Gaſtwirth von Pfingſten bis in die Mitte des Octobers hier wohnt. Die S. gehört theils zur ſchleſiſchen Herrſchaft Kynaſt, theils zur böhmiſchen Herrſchaft Marſchendorf und die Grenze zwiſchen beiden Ländern geht über die Koppe, doch ſteht die Capelle auf ſchleſiſchem Grund und Boden. Man hat von da eine herrliche Ausſicht u. überblickt vorzüglich einen großen Theil von Schleſien; beſchränkter iſt die Ausſicht nach Böhmen, nach welcher Seite zu man in einen ſcharf hinablaufenden, 2000 Fuß tiefen Thalgrund (Rieſen- oder Teufelsgrund) hinabſieht, der mit dem Aupengrunde zuſammenhängt und wo Schneeſtürze nicht ſelten ſind. Auf der S. findet man auch die ſogenannten Veilchenſteine (ſ. d.). (*Ch.*)

Schneekorkeſſelſpitze (Geogr.), Spitze der rhätiſchen Alpen in Oeſtreich; hat 7684 Fuß Höhe.

Schnee-krähe (Zool.), 1) ſo v. w. Nebelkrähe; 2) ſo v. w. Schneedohle.

Schnee-lähnen, ſo v. w. Lawinen.

Schneeland (Geogr.), früherer Name von Island.

Schnee-lawine (Phyſ.), ſ. Lawine.

Schnee-lerche (Zool.), ſo v. w. Schneeammer. S.-leſchke, ſo v. w. Seidenſchwanz.

Schnee-lilie (Bot.), ſo v. w. Schneeglöckchen.

Schnee-linie (Phyſ.), iſt eine Curve, die man ſich von den Polen aus nach dem Aequator zu denkt und welche die Erhebungen der Erdfläche andeutet, auf welchen die Temperatur nie über den Gefrierpunkt ſteigt, wo alſo der gefallene Schnee nie ſchmilzt, ſondern dauernd den Boden bedeckt. Nach Kirwan iſt die Höhe, auf welcher dies unter dem Aequator der Fall iſt, 15,577 engl. Fuß, unter 30° nördlicher Breite beträgt ſie 11,592 Fuß, unter 60° n. Br. 3684 Fuß; in den Polargegenden fällt die S. mit der Erdfläche zuſammen. Dies gilt jedoch nur für die mittlere Temperatur jedes Breitengrads und erleidet überhaupt zu Folge der mehreren Einflüſſe auf klimatiſche Verhältniſſe mancherlei Modificationen. (*Pi.*)

Schnee-loch (Geogr.), eine 15 Fuß breite und 300 Fuß lange Kluft, welche auf der Mitternachtsſeite des Brockens, 400 F. unter ſeiner Spitze, in dem Kreiſe Wernigerode des preußiſchen Regierungsbezirks Magdeburg ſich befindet und faſt immer bis in den Monat Julius noch Schnee und Eis enthält, weil nur in den längſten Sommertagen Abends und Morgens einige matte Sonnenſtrahlen hineinfallen. (*Ch.*)

Schnee-mann, ein Gebilde von Schnee, welches ungefähr die Geſtalt eines Menſchen hat und als Spielerei bisweilen von Kindern verfertiget wird.

Schnee-milch (Kochk.), ſüßer Milchrahm mit etwas Eiweiß, auch wohl Eigelb und Zucker vermiſcht, mit einer Ruthe zu Schaum geſchlagen.

Schnee-ortolan (Zool.), ſo v. w. Schneeammer.

Schnee-pappel (Forſtbot.), die weiße Pappel, ſ. unter Pappel.

Schnee-pflug, 1) ein Werkzeug, welches dazu dient, Furchen in den hart gewordenen Schnee zu machen, um ein ſchnelleres Schmelzen deſſelben zu befördern; es beſteht aus 2 in einen Winkel vereinigten Bretern und iſt übrigens ſo eingerichtet, daß es ein Mann vor ſich hinſchieben oder nach ſich ziehen kann; 2) ein ähnliches Werkzeug, welches von Pferden gezogen und dazu gebraucht wird, um im tiefen Schnee eine Bahn für Schlitten oder Wagen hervorzubringen, in der der Pflug den Schnee zu beiden Seiten auswirft. (*Fch.*)

Schneer (Zool.), ſo v. w. Miſteldroſſel, ſ. unter Droſſel.

Schnee-rose (Bot.), 1) helleborus niger, s. unter Helleborus; 2) (braune S.), rhododendron ferrugineum, 3) (sibirische S.), rhod. chrysanthum, s. unter Rhododendron. S.-rosen, natürliche Familie, s. Rhododendron. S.-rübe, brassica napus, s. Rübsamen.

Schnee-schlange (coluber niveus L., Zool.), Art aus der Schlangengattung Natter (s. d.); wird gegen 3 Ellen lang, ist schneeweiß, bisweilen am Schwanze schwarz, oder sonst schwarz punktirt, frißt kleine Vögel und Säugthiere, lebt in Lybien, wird für sehr giftig gehalten.

Schnee-schuh, eine Art hölzerner Schuhe, meistens in Gestalt eines kleinen Schiffchens, welche an die Füße gebunden werden, um sicherer über den lockern Schnee hinweggehen zu können, ohne so tief einzusinken; sind bei den Bewohnern der nördlichsten Länder in Gebrauch. Bei den nordischen Heeren, z. B. bei den Schweden, sind wohl ganze leichte Bataillons mit S.en versehen, wenigstens waren sie es bei den Kriegen Gustav Adolfs gegen Polen. (*Fch.*)

Schnee-sperling (Zool.), so v. w. Ringsperling, s. unter Sperling.

Schnee-stein-brech (Bot.), saxifraga nivalis, s. unter Saxifraga. S.-tröpfchen, S.-veilchen, so v. w. Schneeglöckchen.

Schnee-vogel (Zool.), 1) s. Bergammer, neuerdings nur als anders gekleideter Schneeammer angesprochen; 2) so v. w. Seidenschwanz.

Schnee-wasser (Phys.), s. unter Regenwasser.

Schnee-weiß, ein ganz reines Weiß, welches in keine andere Farbe spielt.

Schnee-würmer (Zool.), die Larven von telephorus fuscus (cantharis fusca), s. unter Weichkäfer.

Schneffel (Zool.), so v. w. Hornhecht.

Schneide, 1) an allerlei schneidenden Werkzeugen derjenige Theil, welcher das Schneiden verrichtet u. immer einen scharfen Winkel bildet; diese S. hat entweder nur eine oder zwei schräge Seiten, welche bisweilen concav sind, wie bei hohlgeschliffenen Sachen, oder auch etwas convex; 2) so v. w. Schärfe; 3) (Jagdw.), so v. w. Dohnen und Sprenkel; 4) so v. w. Grenze. (*Fch.*)

Schneide-bank, 1) (Seifens.), ein Tisch, welcher auf 3 Seiten mit einem erhabenen Rande umgeben ist; auf dem Tische ist ein Schneidemesser in einem Gewinde befestiget, mit welchem der Talg in kleine Stücken zerschnitten wird; 2) (Holzarb.), eine Bank, so breit, daß man reitend bequem darauf sitzen kann; an dem einen Ende geht mitten durch die Bank ein Holz (Fußholz), welches um einen Bolzen beweglich ist, unten einen Fußtritt und oben einen Kopf mit einer vorspringenden Ecke hat. Schiebt man das Fußholz zurück, indem man mit einem Fuße auf den Fußtritt stemmt, so neigt sich der Kopf vorwärts und die vorspringende Ecke desselben drückt auf die Bank. Ein darunter gelegtes Stück Holz kann also dadurch sehr fest gehalten und bequem mit dem Schneidemesser bearbeitet werden. 3) (Weber), ein Gestelle, auf welches geblümte Zeuge gespannt werden, um die auf der linken Seite zwischen den Blumen lose liegenden Fäden bequem und sauber mit einer Schere abschneiden zu können. Das Gestelle hat vier Füße und bildet oben einen Rahmen, wovon 2 gegenüber stehende Seiten Walzen sind. Jede Walze hat an dem einen Ende ein Kreuz, um sie herumdrehen, und am andern Ende ein Sperrrad, um sie feststellen zu können. Das Zeug wird zuerst auf die eine Seite aufgewickelt, an die andere Walze gespannt, und wenn von dem ausgespannten Stücke Zeug die Fäden abgeschnitten sind, so wird es auf die andere Walze gewunden. 4) (Landw.), so v. w. Häckerlingsbank. (*Fch.*)

Schneide-bohnen (Gärtner), so v. w. Stengelbohnen, s. unter Bohnen 1).

Schneide-bret (Pharm.), ein starkes, viereckiges Bret von hartem Holze, mit Rändern ringsherum, zugleich aber mit einem langen, geraden, an der einen Seite durch ein Gewinde an einem eisernen Stabe befestigten, auf der andern Seite mit einem hölzernen Griffe versehenen Messer (Schneidemesser), womit, auf einem untergelegten, hölzernen Klotze, Wurzeln, Rinden, Hölzer und Stengel klein geschnitten werden. Kräuter, Blumen und ähnliche nicht harte Pflanzenkörper werden ebenfalls auf einem oben einfachen S.e mittelst eines Wiegemessers verkleinert. (*Pi.*)

Schneide-büchse, bei der Diamantschleifmühle ein hölzerner Kasten, welcher oben einen mit Löchern versehenen Blechschieber hat; an beiden Seiten hat der Kasten einen messingenen Stift, an welchen der Arbeiter beim Schleifen den Kittstock lehnt, so daß das entstehende Diamantbrot durch die Löcher des Bleches in den Kasten fällt. S.-eisen, 1) (Maschinenw.), an einem Bergbohrer das untere Stück, welches mit einer Schneide versehen ist; 2) (Eisenarb.), so v. w. Schraubenschneidezeug; 3) s. unter Kammmacher; 4) (Stellm.), ein Werkzeug, womit die Gesimse der Kutschensäulen ausgeschnitten werden; hat es eine glatte Schneide, so heißt es Falzeisen; hat es eine gebogene Schneide, Karniseisen. S.-gezeug (Holzarb.), Gesammtname aller schneidenden Werkzeuge. S.-kissen (Techn.), s. Blattkissen. S.-klingen (Formschn.), kleine Messer oder schneidende Klingen, mit deren Hülfe die Kattundruckformen ausgearbeitet werden.

S.-

S.-kluppe (Schloss.), so v. w. Schraubenschneidezeug. (*Fch.*)

Schneidel (Kohlenbr.), die 2. Reihe Holz in einem Kohlenmeiler.

Schneide-lade, so v. w. Häckerlingsbank.

Schneideln, 1) so v. w. ausschneiteln; 2) (Forstw.), die untern Aeste eines Baumes bis fast zum Gipfel abhacken, um es als Brennholz zu benutzen und den Nachwuchs junger Aeste zu befördern. Weiden, Pappeln, Erlen, Eschen, Ahorn, Linden, Ulmen, auch wohl Eichen und Birken vertragen diese Behandlungsart, daher sie auch Schneidelholz heißen. Das S. kann aller 3—6 Jahre wiederholt werden, und die abgehauenen Aeste heißen auch Schneidelholz. (*Fch.*)

Schneidel-streu (Schnittelstreu, Forstw.), die von Fichten, Tannen und Kiefern abgehackten, dünnen Reiser; sie geben ein besseres Düngungsmittel als die gewöhnliche Waldstreu.

Schneide-maschine (Techn.), 1) im Allgemeinen eine jede Maschine, von welcher durch ein scharfes Werkzeug ein Gegenstand zerkleinert, oder ihm zugleich auch eine gewisse Gestalt gegeben wird. Bei diesen Maschinen wird das Schneiden a) durch eine oder mehrere messerartige Klingen verrichtet, z. B. bei der Häckerlings-, Tabaks-, Kartoffel-, Kraut-, Rübenschneidemaschine, bei der Rohrsense, der Haderlade, dem Holländer, dem Schraubenschneidezeug u. dgl.; b) durch Sägen, z. B. bei der Sägemühle, Sägemaschine, Marmorschneidemühle, Kammmaschine u. dgl.; c) durch Scheren, z. B. bei der Schermaschine, bei der Blechschere u. dgl.; d) durch scharfe, gezahnte oder mit Feilenhieben versehene Scheiben, z. B. bei der Eisenschneidemühle, Glas- und Steinschleifmühle und bei dem Räderschneidezeug. 2) (Im engern Sinne, Landw.), eine Maschine, mit welcher Kartoffeln, Rüben und Kraut in Scheiben und Stücken geschnitten werden. Eine große, hölzerne Scheibe ist um eine eiserne Welle beweglich und kann mit einer Kurbel herumgedreht werden; auf der einen Seite sind ungefähr acht schneidende Klingen an dieser Scheibe in der Richtung nach dem Mittelpunkte zu angeschraubt, und hinter diesen Klingen ist die Scheibe durchbrochen. Neben der Scheibe ist ein Rumpf angebracht, in welchen die Kartoffeln oder Rüben geschüttet werden; er ist unten an der Seite den Messern gegenüber offen, so daß die Messer, wenn die Scheibe herumgedreht wird, Stücken von den Kartoffeln abschneiden, welche in einen Kasten fallen; vergl. Krauthobel. 3) (Knopfm.), eine Maschine, durch welche der Grad an dem Rande der gepreßten, metallenen Knöpfe abgenommen wird. Es ist dies eine Art Presse; in den Boden derselben wird eine Unterlage gesetzt, die aus einem hohlen, am Rande scharfen Cylinder besteht; auf diese Unterlage paßt genau ein Stempel, welcher von der Presse niedergedrückt wird; da der Stempel auch einen scharfen Rand hat, so wird durch den Druck der Presse der Grad von den Knöpfen abgeschnitten oder vielmehr abgedrückt. Für Knöpfe von verschiedener Größe muß man natürlich auch Unterlagen und Stempel von verschiedener Größe haben. (*Fch.*)

Schneide-messer, 1) (Schnittmesser), ein bekanntes Werkzeug der Holzarbeiter, aus einer einschneidigen Klinge, an beiden Enden mit rechtwinklig aufgesetzten Handgriffen, um schwächere Holzstücken rund zu schneiden, zu welchem Ende man sie in den Kopf der Schneidebank einklemmt; vergl. Schneidebret; 2) (Böttch.), so v. w. Reifmesser.

Schneidemühl (poln. Pila, Geogr.), Stadt im Kreise Chodziesen des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, zum Theil gut gebaut, an der hier schiffbaren Küddow; hat starken Gartengewächsebau, Tuchweberei, Spitzenklöppelei und 3070 Ew.

Schneide-mühle (Maschinenw.), so v. w. Sägemühle; vgl. Schneidemaschine.

Schneiden, 1) mit einem scharfen Dinge in einen Gegenstand eindringen; 2) mittelst eines schneidenden Werkzeugs durch Ziehen oder einfaches Drücken eine Oeffnung in etwas machen, etwas zerkleinern oder ihm eine gewisse Gestalt geben; 3) so v. w. sägen; 4) durch Stechen und Graben in einem harten Körper gewisse Figuren hervorbringen, so namentlich bei den Kupferstechern und Formschneidern; 5) die Art, wie der Kupferstecher den Grabstichel führt; 6) Glas u. glasartigen Steine s., durch Schleifen ihnen eine gewisse Gestalt geben, oder Figuren in der Oberfläche hervorbringen; 7) (Diamantschn.), einem Diamanten vor dem Schleifen aus dem Groben seine Gestalt geben, indem er mit einem andern Diamanten gerieben wird; der zu beschneidende Diamant heißt dann der flache, der schneidende der scharfe Stein. Beide Diamanten werden bei dieser Arbeit auf den Kittstock befestigt und das Reiben geschieht über der Schneidebüchse, um das Diamantbrot zu sammeln. 8) (Sammetw.), den Flor des Sammets mit dem Driet (s. d.) aufschlitzen; es geschieht dies, sobald die Peilfäden mittelst des Schneidetrittes von den Einschlagfäden gehörig befestiget sind; 9) (Landw.), s. unter Ernte 2); 10) so v. w. Castriren; 11) s. unter Bienenzucht; 12) durch Ziehen hervorbringen, so: Gesichter und Mienen s.; 13) einen bedeutenden Gewinn bei etwas haben; dagegen: sich s., wider Erwarten einen Verlust haben; 14) einen plötzlichen, durchdringenden Schmerz

Schmerz verursachen, besonders von der Kälte, auch wohl von salzigen und sauren Dingen; 15) (Maler), von Farben, wenn die eine Farbe zu lebhaft und hell ist und nicht mit der daneben befindlichen Farbe gehörig verschmolzen ist; es entstehen dadurch harte Umrisse, welche man auch schneidende oder geschnittene nennt; 16) s. Billard. (*Fch.*)

Schneidend (bot. Nom.), s. Secans.

Schneider, 1) (Kleidermacher), zünftige Handwerker, welche Manns- und Frauenkleider verfertigen, daher man auch Manns- und Frauenschneider unterscheidet, welche aber nur eine Zunft ausmachen, auch häufig beide Arten Kleider zugleich verfertigen. Die noch hier und da gewöhnlichen Jagdschneider, welche die Jagdtücher verfertigen, und die sonst gewöhnlichen Zeltschneider, welche die Zelte für die Armeen verfertigen, gehören auch zu derselben Zunft. In größern Städten unterhalten die S. Kleidermagazine, in welchen man allerlei neue Kleider fertig kaufen kann. Diese Handwerker rühmen sich, daß ihre Kunst die älteste unter allen sei, weil schon die Leute im Paradies Kleider getragen hätten; auch geben sie Gott selbst oder die Engel, welche den ersten Menschen die Kleider verfertigt hätten, für den Urheber derselben aus. Sonst aber beschäftigten sich im Alterthum niemals die Männer mit der Anfertigung der Kleidungsstücke; die Weiber webten die Gewänder und vollendeten sie dann noch, so viel es nöthig war; so bei den Hebräern, Griechen und Römern. Eine besondere Art Handwerker brauchte man zum Verfertigen der Kleider auch nicht, weil weder die Moden dort wechselten, noch auch wegen der Tracht an sich etwas Kunstgemäßes gefordert wurde. Nur der Leibrock (Chiton, Toga, s. d.) wurde für Größe und Beschaffenheit des Körpers gemacht, die Obergewänder waren mehr zum Umschlagen und brauchten des genauen Anpassens nicht. 2) (Spielw.), S. werden, S. sein, in den Spielen, bei welchen die Augen den Gewinn und Verlust bestimmen, weniger Augen in seinen Stichen haben, als erforderlich sind, um den Verlust des Spieles nur einfach zu bezahlen. Diese erforderliche Zahl bekommen, heißt aus dem S. sein oder kommen. S. machen dagegen, so viel Augen machen, daß die Gegner dieselbe nicht bekommen u. doppelt zahlen müssen. Vgl. auch Puffspiel und Scat. (*Fch., Ge.* u. *Lb.*)

Schneider, 1) (Johann Gottlob), geb. 1750 in Kolm bei Hubertsburg (daher er sich als preußischer Angestellter noch Saxo schrieb); erhielt in Schulpforte, dann in Leipzig (1768—71) seine Bildung; von da ging er nach Göttingen und 1774 mit Brunck nach Straßburg, wo er seine Studien in der Naturgeschichte, besonders Botanik u. Zoologie fortsetzte; 1776 wurde er als Professor der griechischen Literatur nach Frankfurt a. d. O. gerufen und ging in gleichem Charakter 1811 nach Breslau, wohin die frankfurter Universität verlegt wurde. Nach Bredows Tode 1816 wurde er Oberbibliothekar daselbst und st. 1822. Außer in den Naturwissenschaften zeichnete er sich durch eine tiefe Kenntniß der griech. Sprache aus; seine etwas zu starke Art sich auszusprechen hatte in seiner ersten, ziemlich freien Erziehung bei seinem Oheim den Grund. Seine philologischen Schriften sind: Bemerkungen zu Anakreon, Leipzig 1770; Periculum criticum in anthologiam Constantini Cephalae, Leipzig 1771; Ueber das Leben und die Schriften des Pindaros, Straßburg 1774; Plutarchus de educatione puerorum (nebst den Fragmenten des Marcellus Sidetes), Straßburg 1775; Oppiani Icynegetica et Halieutica, ebend. 1776 (mit Brunck); neue Ausg. Leipzig 1813; Carminum pindaricorum fragmenta, Straßburg 1776, 4.; Demetrius Phalereus, Altenburg 1779; Aeliani historia animalium, 2 Bde., Leipzig 1784; eine lateinische Uebersetzung der Schrift Kaisers Friedrich II. von der Falkenjagd, mit König Manfreds u. Alberts d. Gr. Werken über denselben Gegenstand, dabei die Curae secundae zum Aelianos, 2 Bde., Leipzig 1788, 4.; von Xenophon gab er heraus die Memorabilien, Leipzig 1790 (2. Ausg. 1801, 3. Ausg. 1816), die Hellenika, ebend. 1791 (neue Ausg. 1821), die Kyropädie, ebend. 1800 (neue Ausg. 1815), die Oekonomika ꝛc., ebend. 1805; Anabasis, ebend. 1806; Politika ꝛc., ebend. 1817. Ferner Nicandri Alexipharmaca, Halle 1792; desselben Theriaca, Leipzig 1816; Scriptores rei rusticae veteres latini, 4 Bde., Leipzig 1794—97; Aristotelis historia animalium, 4 Bde., Leipzig 1811—15; Griechisches Lexikon, 2 Bde., Leipzig 1797 (2. Ausg. 1820, 4., dazu 1821 ein Supplementband); Theophrasti characteres, Jena 1799 (dazu 2 Auctaria animadversionum); Eclogae physicae, 2 Bde., Jena 1801; Orphei Argonautica, ebend. 1803 (worüber er schon in Frankfurt geschrieben); Vitruvius, 4 Bde., Leipzig 1807—1808; Aristotelis politica, 2 Bde., Frankfurt a. d. O. 1809. Aesopi fabulae, Breslau 1812; Epicuri physica et meteorologica, Leipzig 1813; (Aristotelis) Oeconomica, Leipzig 1815; Theophrasti opera, 6 Bde., 1818—21; S.s naturhist. Schriften: Specimina aliquot zoologiae veterum und Ichthyologiae veterum specimina, ebend. 1782; Synonyma piscium graeca et latina, Leipzig 1789; Sammlung verschiedener Abhandlungen über Zoologie ꝛc., Berlin 1784;

Allgemeine Naturgeschichte der Schildkröten, Leipzig 1783; Uebersetzung eines Theils der Reise Savary's (s. d.) (nach Aegypten), Berlin 1786; Historia amphibiorum, 2 Bdch., Jena 1799 und 1801; Blochii systema ichthyologiae, Berlin 1801; außerdem viele in dieses Fach einschlagende Abhandlungen im Leipziger Magazin und den Bemerkungen der naturforschenden Gesellschaft in Berlin. 2) (Eulogius), geb. zu Wipfeld im Würzburgischen 1756, katholischer Priester und ein guter Dichter; ward 1786 Hofprediger des Herzogs von Würtemberg und ging, als er sich durch freie Aeußerungen dessen Ungnade zugezogen hatte, 1789 nach Bonn als Professor. Der Ausbruch der französischen Revolution eraltirte auch ihn zum halben Wahnsinn; er verließ seine Stelle, ging nach Straßburg, wo er 1791 bischöflicher Vicar ward und wurde dort einer der wüthendsten Demagogen. An der Spitze wilder Horden durchzog er als öffentlicher Ankläger des öffentlichen Tribunals vom Niederrhein mit der Guillotine den Elsaß und schickte auf die Denunciation der nichtswürdigsten Menschen die edelsten u. bedeutendsten Personen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, zum Blutgerüste. Endlich wurde er durch die Blutsäufer, St. Just u. Lebas, die er beleidigt hatte, verhaftet, im Dec 1793 nach Paris geschickt und im April 1794 guillotinirt. 3) (Abraham), geb. 1760; war früher Hornist bei Prinz Heinrich. Seit 1803 Mitglied der königlichen Capelle zu Berlin und später Capellmeister, componirte er Solo's, Duo's, Trio's, Quartetts für alle Instrumente und vorzüglich für das Horn mit Beifall, auch ist er Verfasser des geschätzten Oratoriums: die Geburt Christi. 4) (Anton), geb. 1777 in dem vorarlbergischen Flecken Weiler, Sohn eines Wundarzts; studirte in Insbruck die Rechte und ward Advocat. Als Vorarlberg zu Ende des französischen Revolutionskriegs von den Franzosen angegriffen wurde, diente er in dem Landsturm, ward zuletzt Offizier und zog bis Zürich mit. Nach dem Frieden wurde er von der Universität zu Insbruck zum Doctor ernannt. 1807 ward er einer Conscriptionsirrung halber von der badenschen Regierung, der sein Wohnort gehörte, verhaftet, aber sogleich wieder frei gelassen. 1809 empörte sich Vorarlberg gegen die französisch-bairische Herrschaft, S. ward zum Generalcommissair, d. h. zum Anführer des Aufstands ernannt und hierin vom Freiherrn v. Hormayr bestätigt. S. entwickelte auf diesem Posten eine ungemeine Thätigkeit, schuf sich Reiterei und Geschütz und machte, von kaum 400 Oestreichern unterstützt, bedeutende Ausfälle nach Schwaben, welche den Aufstand in Vorarlberg zur Zeit der Schlacht von Wagram bedrohend für die französische Communication machten. Nach dem Waffenstillstand von Haagen ward aber Vorarlberg vom Kronprinzen von Würtemberg von vorn und vom General Beaumont im Rücken angegriffen. Von den Oestreichern verlassen, mußte er eine Capitulation schließen, worin er dem Land Vergeben und Vergessen, sich selbst die Freiheit, sich zu begeben wohin er wollte, ausbedang. Kaum hatten ihn aber die Würtemberger in ihrer Gewalt, als sie ihn ausplünderten und gefangennahmen. Napoleon hatte in Wien das Todesurtheil über ihn gesprochen und die Franzosen wollten ihn erschießen lassen, der Kronprinz v. Würtemberg rettete ihn aber dadurch, daß er ihn auf Hohenasberg schaffen ließ und seine Auslieferung verweigerte. Durch den Frieden von Wien erhielt er seine Freiheit und ward 1811 Appellationsrath in Wien. 1813 vor dem Anschluß Baierns wollte er mit Hormayr u. A. Vorarlberg und Tyrol wieder insurgiren, ward jedoch auf Oestreichs Veranlassung verhaftet und verbannt und starb 1820 im Bade zu Fidris in Graubündten an einem Herzensbruch. Auf Veranlassung des Erzherzogs Johann ward ihm ein Denkmal gesetzt. 5) (Karl Ernst Christoph), geb. zu Wiehe 1786; studirte zu Leipzig, war 1811—16 Lehrer an der Nikolaischule daselbst, seit 1818 Professor der alten Literatur in Breslau. Schrieb: Fabulae Aesopicae, Leipzig 1810; Griechisches Lesebuch, ebend. 1813, 2. Aufl. 1823; De originibus tragoediae graecae, Bresl. 1818; Platonis opera, Leipzig 1830—33, wovon bis jetzt 3 Bde., De republica, erschienen sind. 6) (Friedrich), geb. 1786 in Waltersdorf bei Zittau, Sohn eines Zwillichwebers und Organisten; spielte mit dem 4. Jahre das Clavier und Orgel und lernte bis zum 12. fast alle Instrumente. Seit 1794 componirte er. Er kam auf die Schule nach Zittau, studirte zu Leipzig und wurde daselbst 1810 Musikdirector am Theater, 1813 Organist an der Thomaskirche u. ist jetzt Capellmeister zu Dessau, wo er in neuester Zeit einen Ruf nach Berlin ausgeschlagen und eine Schule für angehende Componisten errichtet hat. Er componirte viel für das Pianoforte, auch Sinfonien und Ouvertüren für Orchester; seinen Ruhm aber hat er sich durch seine Oratorien: das Weltgericht, die Sündfluth, Pharao, das verlorne Paradies, Christus das Kind, Christus der Meister, mit Recht erworben. Dieselben wurden in den vorzüglichsten Städten Teutschlands mit dem größten Beifall aufgeführt. Sein Styl ist kräftig, edel und dabei populär. S. scheint sich Händel (s. d.) zum Vorbild genommen zu haben, welchen er fast auch erreicht.

reicht. 7) (Johann Wilhelm), Bruder des Vor., geb. 1789 bei Zittau, Organist der evangelischen Hofkirche zu Dresden, einer der größten jetzt lebenden Orgelvirtuosen; schreibt für Orgel und Gesang. (*Lb., Pr., Md.* u. *Ge.*)

Schneide-rad (Uhrm.), s. unter Räderschneidezeug.

Schneider-braten, eigentlich S.-brodem, der Geruch, welcher bemerklich wird, wenn ein Schneider bügelt. S.-eisen, so v. w. Bügeleisen 1).

Schneider-fisch (Zool.), so v. w. Nase (cyprinus nasus). S.-fischchen, so v. w. Zuckergast. S.-karpfen, so v. w. Häring.

Schneider-krankheit (Med.), die Krätze (s. d.).

Schneider-mädchen, Frauenzimmer, welche es verstehen, Frauenkleider zu machen und dies als Gewerbe betreiben. Da sie auf diese Art mit dem Schneiderhandwerke collidiren, so dürfen sie an den meisten Orten ihr Gewerbe meist nur unter gewissen Beschränkungen betreiben, obgleich es dem Anstande gemäßer ist, daß Frauenkleider von weiblichen Personen verfertiget werden u. es auch das Gebot der Billigkeit fordert, weiblichen Personen geringeren Standes rechtliche Erwerbsmittel einzuräumen. In England werden die Frauenkleider nur von weiblichen Personen gemacht. (*Fch.*)

Schneider-muskel (musculus sartorius, Anat.), der längste am Oberschenkel herablaufende, aber zu den Beugemuskeln des Unterschenkels gehörige Muskel. Er hat seinen obern Ansatz an dem obern vordern Hüftbeinstachel (s. d.) und an der vordern Seite des Oberschenkels unmittelbar unter der Schenkelbinde (s. unter Schenkelmuskel 2) seine Lage, wo er schräg einwärts herabgeht, an der innern Fläche des obern Theils den Schienbeins aber seine untere Befestigung. Er wirkt besonders zum Uebereinanderschlagen des einen Schenkels über den andern. (*Pi.*)

Schneidern, allerlei Kleidungsstücke verfertigen.

Schneider-nadeln, Nähnadeln mit dreischneidigen Spitzen.

Schneiderſche Haut (Schneideriana membrana, Anat.), die Schleimhaut der Nase, nach Schneider, der ihre Verbreitung und Bestimmung wichtiger als früher darstellt, benannt. S. unter Nase, XIV. B. S. 484.

Schneiderſche Manier des Bergzeichnens, eine nach ihrem Erfinder benannte Bergzeichnungsmanier, die sich von der Lehmannschen nur dadurch unterscheidet, daß bei 5° ein gerader Strich, bei 10° 2 gerade, bei 15° 3, bei 20° 4, bei 25° 5, bei 30° 6, bei 35° 7 gerade von 2 geschlängelten eingeschlossen werden; bei 40° werden Kreuzstriche angewendet; die Striche von 10° sind 2mal, die von 15° 3mal, die von 20° 4mal so stark als bei 5° u. s. w. Vorzüglich beim Crocquiren zu gebrauchen, sonst aber unschön. Vergl. Bergzeichnung und Schienertsche Methode. (*Pr.*)

Schneider-schere (Techn.), s. unter Schere.

Schneiders Eryx (Zool.), s. unter Eryx.

Schneider-vogel (motacilla sartoria *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Bachstelze; ist kleiner als der Zaunkönig, hellgelb; näht ein oder einige dürre Blätter beutelförmig auf ein grünes, am Baume hängendes Blatt, füttert diesen Beutel mit Federn aus und legt seine Eier hinein. In Ost-Indien.

Schneide-säule (Stellm.), eine starke Bohle mit mehreren großen Löchern, in welchen man einen Gegenstand, z. B. den Schenkel einer Wagendeichsel steckt, wenn man dieselben mit dem Schneidemesser bearbeiten will. S.-scheibe, 1) (Uhrm.), so v. w. Schneiderad; 2) die metallenen Scheiben an den Glas- und Steinschleifmühlen, welche das Schneiden des Gegenstandes bewirken. S.-sohle (Stellm.), so v. w. Schneidesäule.

Schneide-stein (Miner.), so v. w. Topfstein.

Schneide-stichel (Petschaftstech.), ein kleiner Grabstichel, womit der Umriß einer Figur auf ein Petschaft gestochen wird. S.-tritt (Sammetw.), s. unter Schneiden 8).

Schneide-zähne (dentes incisivi, Anat.), die vier vordern Zähne in jeder Kinnlade, die sich durch einfache Wurzeln und ihre meißelförmigen Kronen auszeichnen und besonders um deswillen zum Abbeißen und gleichsam Zerschneiden der Speisen geschickt sind.

Schneide-zahn-muskeln (musculi incisivi, Anat.), 4 kleine, schwache Muskeln in der Gegend der Schneidezähne, 2 obere und 2 untere, von denen die ersteren vom Oberkiefer aus in die Oberlippe, die letztern vom Unterkiefer aus in die Unterlippe gehn und Bänder an das Zahnfleisch anziehen. Vgl. Gesichtsmuskeln und Mund.

Schneide-zeiger, s. unt. Steinzeiger.

Schneide-zeug, 1) so v. w. Räder-, Schnecken-, Schraubenschneidezeug (vergl. Schneidemaschine); 2) so v. w. Haberlade.

Schneidig, 1) eine Schneide habend; 2) was sich leicht schneiden läßt; 3) (Bergbau), vom Gestein, welches sich leicht gewinnen läßt; 4) (bot. Nomencl.), so v. w. Schneidend.

Schneid-stein (Miner.), 1) eine Steinart, welche aus Glimmer, Speckstein besteht und sich leicht schneiden läßt; 2) so v. w. Fliesenstein, s. unter Flies.

Schneidung, 1) (Seidenw.), so v. w. Ligagefäden; 2) (Schiffb.), die gekrümmte Gestalt eines Schiffes, welche durch die Barkhölzer hervorgebracht wird.

Schneilen (Zool.), s. unter Schnecken.

Schneil-kucke (Zool.), s. unter Kinke.

Schneißen (Jagdw.), s. Dohnen.

Schneittenbach (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Amberg des Regenkreises (Baiern), hat 600 Ew.

Schnell, 1) ohne merklichen Zwischenraum der Zeit und des Erwartens entstehend; 2) in kurzer Zeit einen großen Raum zurücklegend; 3) (Forstw.), so v. w. windschief.

Schnell-balken (Schriftg.), eine Art Balancier- oder Wagebalken, mittelst dessen beim Sterotyppengießen der Trog mit dem geschmolzenen Blei gehoben und zur Form gebracht wird. S.-bank (Waffenk.), so v. w. Katapulta. S.-bleiche, s. unter Bleichkunst.

Schnellen, 1) sich mit Federkraft bewegen; 2) etwas schnell bewegen; 3) (Jagdw.), den Leithund dadurch strafen, daß man die Leine, an welcher er geführt wird, heftig anzieht; 4) von dem Leithunde selbst, wenn er zu voreilig bellt; 5) Jemand durch Geschwindigkeit oder List betrügen; 6) s. unter Schneller.

Schneller, 1) überhaupt eine schnelle Bewegung; 2) besonders die Bewegung des Mittelfingers, wenn man ihn erst gegen den Daumen und dann schnell vorwärts drückt; 3) (Jagdw.), ein Ruck mit dem Hängeseil, womit man den Hund straft; 4) eine Art Schlagbäume, welche man in den Dohnstrichen zur Sicherung gegen die Vogeldiebe aufstellt; 5) (Schnellerschleifen, Jagdw.), Vorrichtung, um Drosseln und andere Vögel zu fangen, wo ein herabgebogener Ast, der S., mittelst einer Kerbe an ein leicht unter Vogelbeeren befestigtes Trittholz angebracht ist. Tritt der Vogel auf das Holz, so gibt sich der Ast aus der Kerbe und schnellt in die Höhe, zieht aber zugleich eine Schlinge zu, die um das Trittholz herumliegt und der Vogel hängt in derselben mit den Füßen fest; 6) (Büchsenm.), so v. w. Stecher, s. unt. Schloß; 7) ehedem so v. w. Dallbrücke; 8) sonst die Personen, welche die Wurfgeschütze bedienten; 9) (Artill.), Handarbeiter, welche den Feuerwerkern und Kanonieren an die Hand gehen; 10) (Musik), eine Verzierungsmanier, die einerlei mit dem Mordent (s. d.) ist; 11) (Bot.), die Pflanzengattung Gelax (s. d.); 12) (bot. Nomencl.), s. Elateres. (*Fch.* u. *Pr.*)

Schneller (Julius Franz Borgias), geb. 1777 zu Straßburg, studirte zu Freiburg, wo er sich vortheilhaft auszeichnete, Rechtswissenschaft. 1796 nahm er thätigen Antheil an den Kriegsereignissen und focht mit einem Theil der Studirenden von Freiburg bei Wagenstadt. Doch bewog ihn der Erfolg der Zeitereignisse sich nach Wien zu begeben, wo er Sprachstudium und Aesthetik mit Erfolg trieb. 1802 begleitete er einen jungen Adeligen nach Paris, London, Venedig und Belgrad und wandte sich nach seiner Rückkehr zu dem Studium der Geschichte, ward Professor derselben zu Linz und 1806 zu Grätz. Bis zum Jahr 1816 war er wegen der freien Tendenz seiner Schriften und Vorträge unangefochten geblieben, doch wurde er nun mancherlei Beschränkungen ausgesetzt, was ihn 1823 bewog Oestreich zu verlassen und eine Professur der Philosophie in Freiburg anzunehmen. Grätz ertheilte S. bei seinem Abgange, so wie früher Linz, das Bürgerrecht, als Anerkennung seiner in den Kriegszeiten so thätigen Theilnahme und Hülfe. Er starb 1833 zu Freiburg. Schrieb: Weltgeschichte, 4 Thle., Grätz 1808—1812, 2. Aufl. Leipzig 1823; Staatengeschichte des Kaiserthums Oestreich, 4 Thle., Grätz 1817—19, 5. Theil, Leipz. 1820; Weiblichkeit, ein Sonettenkranz, Wien 1821, 2. Aufl. ebend. 1822; Geschichte von Böhmen, 2. Bdchen, Dresden 1827; Das Jahr 1831, Stuttgart 1833. (*Md.*)

Schneller Fluß (Hüttenw.), so v. w. Fluß 5).

Schnellert (Volksf.), s. unter Rodenstein.

Schnellewalde (Geogr.), Dorf im Kreise Neustadt des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, mit 1900 Ew., darunter viele Garnsammler, Viehhändler, Holzwaaren- und Theerhändler.

Schnell-falle (Jagdw.), so v. w. Schlagbaum.

Schnell-fliege (tachina, Zool.), nach Meigen Gattung aus der Familie der eigentlichen Fliegen (Zweiflügler); am 3. Fühlerglied ist eine nackte Rückenborste, am Munde ein Knebelbart, an den halboffenen Flügeln eine Querader an der Spitze. Mit diesen vereintgt Meigen wieder die früher, als eigne Gattungen aufgestellten: melanophora, leucostoma, eriothrix, metopia, exorista. Mehrere legen ihre Eier auf Raupen, die dadurch vertilgt werden. Arten sehr zahlreich (324 in Europa), darunter die Riesenschnellfliege (t. grossa, musca gr.), größte europäische Fliege (wie eine Hummel), glänzend schwarz, Kopf u. Flügelwurzel rostgelb, auf Lindenblüthen, Kuhmist u. a. (steht nach Dumeril unt. Echinomyia, worunter noch mehrere Arten von tachina *Meig.* stehen); t. fera, Raupenfliege (t. larvarum), Puppenfliege (t. puparum), Eier auf Puppen legend. (*Wr.*)

Schnell-fluß Beaumés (Chem.), Mischung von 8 Theilen feingepülverten Sal-

Salpeter, 1 Theil Schwefel, 1 Theil trockner Sägespähne, welche, entzündet, mit solcher Heftigkeit verbrennt, daß eine kleine Münze, zwischen dieselbe in eine Nußschale gelegt, geschmolzen werden kann, ohne daß letztere verbrennt. (*Su.*)

Schnell-fuß (ocipete, Zool.), nach Leach eine Gattung Milben, mit Kinnbacken versehen, die Art: rother S. (o. rubra), schmarotzt auf Schnaken.

Schnell-galgen, s. unter Galgen 2). S.-gehend (Forstw.), s. unter Gerechtgehend. S.-gerberei, s. unt. Gerberei.

Schnell-käfer (Zool.), 1) (sternoxi), bilden nach Goldfuß eine Zunft der Aaskäfer; die elfgliederigen Fühlhörner sind kammförmig, fadenförmig, gesägt, von der Länge der Brust, zurücklegbar in eine Rinne des Halsbeins, welches hinten in eine Spitze verlängert ist; der Leib ist lang, elliptisch, dreieckig; auf Gras und Bäumen; Larven in der Erde. Dazu die Gattungen: melasis, buprestis, elater. Vgl. Springkäfer. 2) (orchesia), nach Latreille Gattung aus der Familie der Düsterkäfer; die Fühler, die sich mit einer dreigliederigen Kolbe endigen, stehen vor den Augen, der Leib ist schmal, die hintern Schienen haben Stacheln. Steht nach Cuvier unter der Familie Pilzkäfer. Art: o. micans, rostbraun glänzig, in Schwämmen. 3) (harpalus), s. Gierkäfer. (*Wr.*)

Schnell-käulchen-baum, die Pflanzengattung Guilandina (s. d.).

Schnell-keule (S.-kugel), so v. w. Klicker u. Marmorkugel. S.-kloben (Jagdw.), s. unter Kloben. S.-kraft (Phys.), s. Elasticität.

Schnell-läufer, 1) so v. w. Läufer 1) u. 3). 2) (citigradae, Zool.), machen nach Latreille eine Zunft der Lungenspinnen aus, wozu die Gattungen: oxyopes, lycosa, dolomedes u. myrmecium gehören. 3) (tachydromus *Daud.*), Gattung aus der Familie der Eidechsen, ausgezeichnet durch langen, dünnen, walzigen Leib und Schwanz, ringförmig stehende viereckige Schuppen, 2 Bläschen an der Seite des Afters. Arten: sechsstreifiger S. (t. sexlineatus) und vierstreifiger S. (t. quadrilineatus). (*Wr.*)

Schnell-loth (Chem.), s. u. Loth 5).

Schnell-polyp (Zool.), so v. w. Schnellthierchen.

Schnell-post, 1) so v. w. Eilpost, s. unter Post; 2) (Liter.), s. unter Saphir.

Schnell-presse (Buchdr.), eine von den teutschen Mechanikern König (s. d. 2) und Bauer erdachte, zuerst zum Druck der Times 1814 in England angewendete, eiserne Buchdruckmaschine, wo mit Aufwendung von geringerer Kraft und weit schneller, als bei einer andern Presse, die Bogen bedruckt werden. Seit 1817 werden diese S. zu Oberzell bei Würzburg verfertigt, wo die Erfinder in neuerer Zeit eine Papierfabrik mit ihrem Geschäft vereinigt haben. In England und Frankreich sind ähnliche Druckmaschinen von andern Mechanikern dieser ersten nachgeahmt worden, so von Applegath und Cowper, Donkin, Brightley, Nutt, Winch, Cooper u. Millar, Congreve, Wood, Napier und Hansard u. s. w. Die S. ist von Eisen und wird entweder durch einen Arbeiter, der unausgesetzt dreht, oder auch durch eine kleine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt. Die Schriftform wird durch die Maschine auf einer horizontalen Linie unausgesetzt vorwärts und zurückgetrieben. Ungefähr über der Mitte dieser Linie sind eine Anzahl Walzen angebracht welche die Schwärze aus einem kleinen Behälter entnehmen, durch Umdrehung auf ihrer Oberfläche verbreiten und sie auf die darunter liegende Form auftragen. Der zu druckende Bogen wird von einem Knaben auf eine mit Schnüren und Bändern bespannte Fläche gelegt, die still steht, bis der Bogen darauf gelegt ist und sich dann in Bewegung setzt. Mehrere endlose Bänder schlingen den Bogen hierauf um die Druckwalze, welche den Druck bewirkt. Der auf einer Seite bedruckte Bogen löst sich hierauf von der Druckwalze ab und wird von einem andern Knaben im Empfang genommen, die zurückkehrende Form aber von den Farbewalzen von neuem geschwärzt und der Kreislauf wiederholt sich so lange der Druck währt. Eine gewöhnliche Presse liefert binnen einer Stunde mit 2 Arbeitern 250 Abdrücke. Die hier beschriebene einfache Maschine liefert dagegen in der Stunde 1400 Abzüge und bedarf dazu nur 2 Burschen zum Auflegen und Abnehmen der Bogen und einen Arbeiter zum Drehen des Rads. Die verbesserte doppelte Maschine dagegen druckt zwar den Bogen nur auf einer Seite auf einmal, jedoch mit 2 Druckcylindern und doppelter Schnelligkeit und braucht 2 Burschen zum Auflegen und 2 zum Abnehmen der Bogen, sie fertigt 2400 Abdrücke in der Stunde. Die vollständigere Maschine (Schön- und Wiederdruckmaschine) endlich druckt den Bogen auf beiden Seiten und liefert 900 — 1000 Bogen, also 1800 — 2000 Abzüge in einer Stunde. Letztere kann aber nur durch Dampfmaschinen betrieben werden u. braucht 2 Burschen zum Auflegen und Abnehmen der Bogen. Auch Maschinen zum zweifarbigen Druck auf einmal gibt es, sie dienen besonders zum Kalenderdruck. Eine einfache S. kostet für ein Format von 18 Zoll Länge, 14 Zoll Breite 3500 rheinische Fl., für Royalformat 4500, für sehr großes 6000 Fl., für Doppelpressen für Royalformat 7500, für dergleichen kleineres

res Format 6500 Fl., für eine vollständige Maschine 10,000 Fl. Die Erfinder behaupten, daß die Schrift weit mehr auf einer S. geschont werde u. daß mit der S. eine Ersparniß von mehr als 1700 rhein. Fl. jährlich gegen 4 gewöhnliche Pressen erlangt werde. Letzteres mag richtig sein, was aber ersteres betrifft, so hat es uns in einigen Fällen geschienen, als ob gerade das Gegentheil Statt fände. Auf jeden Fall ist die S. nützlicher zu großen Auflagen, als zu kleinen, wo das Wechseln der Formen viel Zeit wegnimmt. Bis Ende 1832 hatten folgende Druckereien Teutschlands Sn: Hayn (2), Lessing, Decker und Sp'ker in Berlin, Wenner (2), Bayrhoffer und Heller und Rohm in Frankfurt a. M., Hartung in Königsberg, Zäschmar in Breslau, Cansteinsche Bibelanstalt in Halle, Stahel in Düsseldorf, Rösl (2), der Schulbücherverlag und die Lotterieadministration in München, Weßler u. Elben in Stuttgard, das bibliographische Institut in Hildburghausen, Hostrup in Hamburg, Hergt in Koblenz, Brockhaus (2) in Leipzig und Cotta in Augsburg (3). (*Pr.*)

Schnell-schiff (Schiffsb.), s. Brigantine. S.-schleife (Jagdw.), ein Werkzeug zum Fange der Vögel, ähnlich dem Sprenkel. S.-schreibekunst, s. unter Tachygraphie, vgl. Schreiber. S.-schütze (Weber), s. unter Schütze. S.-seil (Jagdw.), das Seil, mit welchem die Wände des Vogelherdes zusammengezogen werden.

Schnell-spinnen (Zool.), so v. w. Schnelllaufer (citigradae). S.-thier (dipus *Gmel.*), Gattung aus der Familie der langbeinigen Nagethiere, ausgezeichnet durch sehr langen, am Ende zweizellig stark behaarten Schwanz, breiten Kopf, vorstehende Augen, vorzüglich sehr lange Hinterfüße (vermittelst welcher allein in großen Springen sie sich fortbewegen) u. ganz kurze Hinterfüße. Leben in Erdhöhlen, halten Winterschlaf. Die Hinterfüße haben entweder keine Afterzehen (Arten: Gerboa, d. sagitta, gelblich weiß, mit schwarzer Schwanzquaste; d. telum, lagopus u. a.) oder eine (Art: d. tetradactylus), oder zwei (Art: Alakdaga, d. jaculus, von Farbe des Gerboa, doch mit größern Ohren u. a.). S.-thierchen (vorticella *Lin.*), Gattung aus der Familie der Blumenthierchen (Infusionsthierchen), der durchsichtige, glockenförmige Leib hat einen einfachen, festsitzenden Stiel (der oft ästig ist und dann mehrere Glocken trägt), mit ihm schnellt sich das Thier; der umgebogene Mund hat einige Wimpern; meist mikroskopische Thierchen. Arten: becherförmiges S. (v. cyathina), mit gewundenem Stiel, v. convallaria, auf Teichschnecken, v. pyraria, der Stengel ist getheilt, u. v. a. Die meisten S. vermehren sich durch freiwillige Theilung. (*Wr.*)

Schnell-wage (Technol.), s. unter Wage.

Schnell-wolf (Zool.), so v. w. Goldwolf.

Schnell-zange (Uhrgehäusem.), eine kleine Zange, womit die Stiftchen festgehalten werden, die man auf den Ueberzug des äußern Gehäuses einschlägt; die Kneipen sind flach und mit einigen Riefen versehen, in welche die Stifte passen; zwischen den Schenkeln ist eine Feder, so daß sich die Zange von selbst öffnet. S.-zinn, so v. w. Zinnloth.

Schnepel (salmo Lavaretus *Lin.*, coregonus Lav. *Art.*, Zool.), Art aus der Gattung Aesche (Familie der schmalköpfigen Bauchflosser), ausgezeichnet durch vorstehende Oberlippe und durch die Schuppen, die in der Mitte des Randes einen kleinen Ausschnitt haben; lebt vorzüglich vom Häringslaich, geht um zu laichen in die Flüsse, wird 2—3 Pfund schwer, ist wohlschmeckend frisch, gesalzen und geräuchert; fürchtet das Gewitter. (*Wr.*)

Schnepf, 1) (Erhard), geb. 1495 zu Heilbronn, studirte zu Heidelberg, ein eifriger Lutheraner und bekannt in der Geschichte der Reformation, ward 1526 Professor in Marburg, 1535 Generalsuperintendent in Stuttgard, 1543 Professor der Theologie in Tübingen, verließ diesen Posten wegen des Interims und st. zu Jena 1558. Schriften jetzt vergessen. 2) (Theoderich), des Vorigen Sohn, geb. zu Wimpfen 1525; st. als Professor der Theologie, Generalsuperintendent und Stadtpfarrer zu Tübingen. Ebenfalls eifriger Lutheraner. (*Pr.*)

Schnepfe (Zool.), 1) (scolopax), nach Linné Gattung aus der Ordn. der Sumpfvögel, kenntlich, daß der Schnabel fast walzenförmig, stumpf u. länger als der Kopf, das Gesicht befiedert ist, die Füße vierzehig sind, die Hinterzehe aber mehrere Gelenke hat und tiefer sitzt; steht nach Cuvier unter der Familie Langschnäbler und ist in viele Gattungen vertheilt worden, als: ibis, numenius, scolopax, rhynchaea, limosa, calidris, arenaria, pelidna, cocorli, falcinellus, machetes, hemipalama, eurinorhynchus, phalaropus, strepsilas, totanus, lobipes, himantopus, doch sind unter diesen auch Arten aus den Linneischen Geschlechtern tringa und charadrius. 2) (scolopax), nach Cuvier Gattung aus der Familie der langschnäbeligen Stelzenvögel, begreift diejenigen Arten der obigen Gattung, wo der Schnabel gerade, die Nasenrinne fast bis zur Spitze desselben geht; die Nasenspitze ist nach außen angeschwollen, hat eine Furche, ist weich und empfindlich und wird nach

dem Tode wie punktirt; die Augen sind groß nach hinten gestellt, der Kopf ist zusammen gedrückt. Dazu die Arten: Waldschnepfe (gemeine S., große S., s. rusticola), der 8½ Zoll lange Schnabel ist an der Wurzel röthlich, das Gefieder ist grau-rostfarben, schwarz gebändert und gefleckt, am Hinterkopfe mit 4 breiten schwarzen Querbändern, das Weibchen ist etwas größer und bläßer, hat auch auf den Flügeln mehr weiße Flecke; diese S. hat die Größe fast eines Rebhuhns, kommt in verschiedenen Abänderungen (weiß, strohgelb, gescheckt, mit hellerem Unterleibe, weißflügelig, weißschwänzig) vor; eine andere Varietät ist noch die kleine Waldschnepfe (Stein Dornschnepfe), die weit kleiner ist, schneller fliegt und sich in hohen Gebirgen und im hohen Norden aufhält und im Frühjahr früher, im Herbst später als die gewöhnliche zieht. Die Waldschnepfe ist scheu, fliegt ungeschickt, hält sich viel auf der Erde auf, bewohnt im Sommer die hohen Gebirge, steigt im October in niedere Waldgegenden herab, ist ein Zugvogel, frißt Schnecken, Käfer, Gewürm, auch Gras. Wenn die S.n Nahrung in der Erde suchen, sagt man sie stechen, weil sie den Schnabel tief in die Erde bohren und sobald Würmer dadurch rege werden, diese mit vieler Schnelligkeit fangen. Wenn Männchen um eines Weibchens willen kämpfen, sagt man sie stechen auf einander. Die Schnepfenhähne gehen bei der Begattung mit vielen Verbeugungen um die Schnepfenhennen herum, schlagen mit ihrem kurzen Schwanz ein Rad, lassen wie der Truthahn die Flügel auf der Erde schleifen, blähen sich auf und legen den Schnabel dicht an dem Halse an die Brust, fortwährend Pitz, Pitz rufend u. hinter den Pitz immer etwas knarrend. Das Nest bauen sie in Gebirgen von Heidekraut, Moos oder im Grase. Das Nest ist blos eine gescharrte Vertiefung, die Eier stumpf, schmuzig gelb, oben blaßviolet und braunroth gefleckt. Die Jungen laufen gleich nach dem Ausschlüpfen mit den Alten fort, lassen sich auch zähmen. Die S. ist ein Zugvogel und überwintert in Afrika, Asien und im südlichen Europa, wo zur Zugzeit große Schaaren erlegt werden. Die Zeit, während welcher die S.n im Frühjahre u. Herbste durch eine Gegend ziehen, heißt der Schnepfenzug; im engern Sinne sagt man nur dann, wenn sie sich im Herbste in wärmere Länder (das südliche Europa, Afrika und Asien) begeben, sie ziehen oder sind auf dem Zuge; wenn sie dagegen im Frühjahr in die nördlichen Länder zurückkehren, sie streichen, sind auf dem Striche oder Wiederzuge. Auch wenn die S.n in ziemlich gleicher Höhe fortfliegen sagt man sie streichen; wenn sie sich auf einem Orte niederlassen, sie fallen ein, wenn sie sich im Gebüsche versteckt halten, sie liegen in demselben. Im Herbste beginnt der Schnepfenzug Ende Septembers und dauert bis Ende Octobers, bei anhaltend freundlicher Witterung auch bis in die 2. Hälfte des Novembers. Im Frühjahre streichen die S.n bisweilen schon im Februar, gewöhnlich im März, die Zeit des Streichens dauert einige Wochen länger, wenn Schneegestöber und anhaltende Nord- und Nordostwinde die S.n zurückhalten. Wo wilder Lauch wächst, wird das Hervorsprossen desselben als Zeichen des beendigten Schnepfenstrichs betrachtet. Im Frühjahr lieben die S.n kieferne Stangenhölzer, auch Gegenden, wo kleine Gewässer, Lachen u. Sümpfe sind; im Herbste lieben sie höher liegende birkene Stangenhölzer, bes. wenn sie mit Viehherden durchzogen werden, oder wenn Viehtriften in der Nähe sind. In waldlosen Gegenden fallen die S.n bei einzelnen Büschen, in Weidengehegen u. selbst in Krautfeldern ein. Für den Jagdbetrieb ist vorzüglich die Waldschnepfe wichtig. Man schießt die S.n, die zur niedern Jagd gehören, gewöhnlich mit Schrot Nr. 5. Das Schießen (Schnepfenjagd) geschieht gewöhnlich auf dem Anstand. Abends ehe die Dämmerung einbricht u. früh ehe die Dämmerung anfängt begibt man sich in den Wald oder stellt sich an solchen Stellen an, wo man wegen der örtlichen Beschaffenheit hoffen kann, daß S.n streichen u. wo man durch keinen hohen Baum gehindert ist, im Umkreis in die Höhe zu schießen. Die Annäherung der S. verkündigt das Geschrei derselben, welches durch die Wörter Biswits (das Zwicken) u. den tiefern Ton Quaark (das Quarren), welches letztere schon in weiter Entfernung hörbar ist, bezeichnet wird. Wenn Männchen auf einander stechen, so geben sie ein kreischendes Gequitsch von sich. Streichen 2 oder 3 S.n über den Jäger hin, so schießt man lieber nach der letztern, weil diese ein Männchen ist. Wegen der Dunkelheit muß der Jäger einen guten Hühnerhund zum Apportiren bei sich haben. Ferner schießt man die S.n bei der Suche mit dem Hühnerhunde; diese Jagdart dauert von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, denn bei Tage liegen die S.n still, aber früher und später halten sie doch nicht gut vor dem Hunde aus. Endlich stellt man auch Treib- oder Klappenjagden auf S.n an (Buschiren). Da nur kleine Distrikte auf ein Mal abgetrieben werden können, so reichen 5—10 Treiber hin, welche stark mit dem Fuße stampfend und Po, Po rufend, vorwärtsgehen. Man treibt gern mit dem Winde, weil die S.n nicht gut gegen den Wind fliegen und sonst leicht über die Treiber zurückgehen. Besonders im Herbste betreibt man

auch den Fang der S.n auf verschiedene Art. Wenig Vortheil gewährt der Fang mit Hochnetzen, Kiebe- oder Stoßgarnen, Schnepfenstoß, weil die S.n meistens höher streichen, als diese Netze stellen. Ebenfalls sehr unsicher ist der Fang mit Fallen oder Schlagbäumen (Schnepfenfallen, Schnepfenschlagbäume), weil die Zunge nicht leicht so locker gestellt werden kann, daß die S. dieselbe jedes Mal abtritt, oder weil auch die S. zufällig darüber wegschreitet. Gewinnreicher ist der Fang mit gewöhnlichen Hühnersteckgarnen, welche man zur Seite eines Weges im Zickzack durch das Gebüsch stellt und gegen welche man treibt, wobei die Treiber langsam, stark mit den Füßen stampfend oder mit Stangen auf die Erde schlagend, aber mit wenig Rufen vorwärts gehen. Auch in Schleifen oder Laufdohnen (s. d. u. Dohnen) kann man S.n fangen. Die Dohnen werden in einem Bügel befestigt, den man quer über einen Fußweg stellt; damit die S.n nicht so leicht um die Dohnen herumgehen, legt man an die Seite des Bügels Reisigholz und Geniste. Zum Aufstellen der Dohnen legt man auch Schnepfensteige, Schnepfengassen an. Man bildet aus 2 niedrigen Zäunen oder 2 spiegelig gestrickten, 10 Zoll hohen Netzen eine Gasse, welche an beiden Enden erweitert ist, da wo die Gasse enger wird, sind Laufdohnen aufgestellt. Aller 4—6 Ellen sind Oeffnungen in den Zäunen oder Netzen gelassen u. diese ebenfalls mit Laufdohnen verhängt, auch führen besondere kleine Eingänge zu diesen Lücken, wo man den Rasen weggeharkt hat. Ist überhaupt kein bequemer Weg im Holze zu Anlegung des Schnepfensteiges, so muß man einen künstlichen machen, indem man schon im August oder September den Rasen wegschaufelt oder das Moos abharkt, bei trocknem Wetter Wasser darauf gießt, auch wohl Mistdünger dahin bringt, damit sich Würmer und Maden daselbst sammeln. Bisweilen läßt sich ein Dohnensteig bequem mit einem Schnepfensteige in Verbindung bringen. Die S.n werden für das leckerste Wildbret gehalten; im Herbste sind sie sehr mit Fett bezogen, doch ziehen einige den Geschmack derselben im Frühlinge vor. Sie werden fast durchgehend gebraten genossen. Auch macht man von S.n ein Ragout, welches mit rothem Weine, Citronen- u Orangensaft u. mit Gewürze zugerichtet wird, und welchem man das klar gehackte Gescheide beimischt. Das Gescheide der S.n wird häufig nicht ausgenommen, ausgezogen; die fette Feuchtigkeit, welche dann beim Braten der S.n aus dem Mastdarm tritt, wird mit gerösteten Semmelschnitten aufgefangen u. als Schnepfendreck für eine Delikatesse gehalten. Zieht man das Gescheide aus, so wird es klar gehackt, mit geriebener Semmel, Eier und Petersilie in Butter gebraten und ebenfalls auf geröstete Semmelschnitte gestrichen. Auch Schnepfeneier genießt man in katholischen Ländern als Fastenspeise. Die Heerschnepfe (Herd-, Moos- Sumpf-, Ried-, Doppel-, Gras-, Haarschnepfe, auch u. zwar am gewöhnlichsten Becassine, sc. gallinago), von der Größe einer Wachtel, hat 3 Zoll langen Schnabel, 2 große schwärzliche Längsstreifen auf dem Kopfe, braun und gelb gefleckten Hals, braune, grau gewellte Flügel. Die Becassine ist sehr scheu und listig, lebt in Sümpfen in ganz Europa, dem nördlichen Asien und Amerika, brütet allenthalben in sumpfigen und wasserreichen Gegenden und ist dort sehr gemein, erhebt sich, wenn sie aufgestört ist, schwankend und im Zickzack hoch in die Luft, indem sie eine Stimme, ähnlich der des Ziegenbocks hören läßt (heißt daher Himmelsziege, capella coelestis), zieht im October heerdenweise (daher der Name) fort, kommt im März u. April wieder, nährt sich von Gewürm und Insecten, auch von Gras u. selbst von Getreide, am liebsten Hafer, legt im April und Mai 4—5 olivengrüne, braun gefleckte Eier u. brütet sie auf dem bloßen Boden, wo sie nur einige Halme hinlegt, aus. Man schießt die Becassine auf dem Anstande, zu dem man grasleere, schlammige Wasserränder wählt. Ferner schießt man die Becassine bei der Suche mit dem Hunde; wenn der Hund eine S. steht, so läßt man ihn einspringen und schießt im Fluge, weil man wegen der Farbe der S. sie nur sehr selten auf dem sumpfigen Boden erkennt. Da sie hierbei zickzackförmig auffliegen, so schießt man erst, wenn das Aufsteigen vollendet ist u. sie wegstreichen wollen. Unter allen Fangarten der Becassine ist der Fang mit dem Schnepfenheerd die einzige, welche Vortheil gewährt. Die Wände dieses Heerdes sind 26 Fuß lang und 6 Fuß hoch, man stellt sie so, daß die eine Wand auf das Ufer, die andere unter das Wasser fällt. Die übrige Einrichtung gleicht so ziemlich der eines andern Vogelheerdes. Die Hütte, in welcher der Jäger lauert, steht am Ufer, ist so niedrig als möglich u. mit Schilf bedeckt. Als Lockvogel dient eine andere Becassine. Auch hat man von Drechslern verfertigte Schnepfenpfeifen, welche das Geschrei der Becassine, welches Kätsch, Kätsch lautet, nachahmt; in der Paarungszeit gibt jedoch das Weibchen auch den Ton Dickkü u. das Männchen einen meckernden Ton von sich. Auch diese S. gilt gebraten als Delikatesse, auch wird der Schnepfendreck von dieser als Leckerbissen verspeist. Die Mittelschnepfe (Doppel-, Moor-, Moos-, Riedschnepfe,

pfe, auch große Becassine, Pfuhlschnepfe, sc. media), fast wie vorige, doch etwas größer, die erste Schwungfeder hat einen weißen Schaft, Brust, Schenkel, Seiten sind weiß, dunkel braun, quer gewellt, der Schnabel ist kleiner; wird im Herbste sehr fett, hat außerordentlich wohlschmeckendes Fleisch: alles übrige wie bei der Heerschnepfe. Die Moorschnepfe (kleine Becassine, Haarschnepfe, sc. gallinula), halb so groß wie die Heerschnepfe, etwa wie eine große Lerche, mit einem schwarzen Streif auf dem Kopfe u. mit einem grauen Halsbande auf dem Nacken; in Europa, Amerika u. Asien, seltener in Teutschland, zieht wie die übrigen S.n, wird, wie die übrigen, hauptsächlich mit dem Hühnerhunde geschossen, hat ebenfalls köstliches Fleisch; Brehms S. (sc. Brehmii), Riesenschnepfe (sc. gigantea), aus Brasilien u. m. a. (*Wr., Fch.* u. *Pr.*)

Schnepfenburg (Geogr.), s. unter Salzungen 2).

Schnepfen-dreck (Diätet.), s. unter Schnepfe.

Schnepfen-eule (Zool.), so v. w. Kurzröhrige Eule, s. unter Eule.

Schnepfen-falle, s. unt. Schnepfe 2).

Schnepfen-fisch, 1) (centriscus *Lin.*, Zool.), Gattung aus der Familie der schnabelköpfigen Bauchflosser (Schuppenflosser nach Cuvier), vorn findet sich ein röhrenförmiger, verlängerter Schnabel, daran vorn der Mund; der Leib ist zusammen gedrückt, hat scharfe Bauchkante; man unterscheidet diejenigen, die breite Schilder auf dem Rücken haben, als Gattung amphisile (s. Messerfisch) und diejenigen, die nur Schuppen haben, als Meerschnepfe. Art: gemeine Meerschnepfe (Becasse, c. scolopax, silurus cornutus), schmackhaft, im Mittelmeer. 2) S. unter Kornährenfisch. S.-fliege, 1) (leptis *Meig.*), Gattung aus der Familie der Schnepfenfliegen, die Taster stehen vor, sind fast kegelförmig, die kurzen Fühlhörner rosenkranzartig, das 3. Gelenk hat eine Endborste; Aufenthalt in Wiesen und Buschholz. Art: Wurmlöwe (l. vermileo, atherix v., rhagio v.), aschgrau, mit gefleckter Brust, auf dem Hinterleib 3 Reihen dunkler Punkte. Die walzenförmige Larve hat hinten 4 Warzen, steift sich beim Berühren, baut sich einen Trichter im Sand, in welchem sie auf allerhand Insecten lauert und diese mit ihrem Rüssel aussaugt u. hernach wieder heraus schnellt; puppt sich unter dem Sande ein. 2) (dolichopus *Latr.*), Gattung aus der Familie der Schnepfenfliegen; das Haar der Fühler steht nicht in der Mitte des Endgliedes, das 2. und 3. Glied bilden eine Art Keule, der Rüssel eine stumpfe kurze Schnauze, meistens grün oder kupferig, an Mauern, auch auf dem Wasser. Art: fasciatus. 3) So v. w. Tanzfliege. S.-fliegen (dolichopodes), Familie der zweigeflügelten Insecten, die Fühler sind dreigliederig, der Rüssel kurz; mit sehr großen Lippen und den Tastern, das Saugorgan hat 8 Borsten, der Kopf halbkugelig, Beine lang und dünn; im Gebüsch, rauben. Dazu die Gattungen: thereva, midas, rhagio, clinocera, dolichopus, cyrtoma u. a. Meigen unterscheidet sie durch die vorstehenden, dreigliederigen Fühler, an denen das 3. Glied flach mit einer Borste versehen ist; das Untergesicht ist striemenförmig, der Rüssel etwas vorstehend, die Taster aufliegend, der Hinterleib sechsringelig, dazu sind gerechnet die Gattungen: rhaphium, diaphorus, psilopus, chrysotus, porphyrops, metederus, sybistroma, dolichopus, orthochile. (*Wr.*)

Schnepfen-gasse, S.-heerd, S.-jagd, s. unter Schnepfe 2).

Schnepfen-kopf, 1) (voluta ceramica, Zool.), eine Art Walzenschnecke. 2) (Anat.), so v. w. Hahnenkopf.

Schnepfen-pfeife, s. u. Schnepfe 2).

Schnepfen-reiher (aramus *Vieill.*, Zool.), Gattung, gebildet aus einer Art der Gattung Kranich, ausgezeichnet durch dünnern, nach vorn zu dicker werdenden Schnabel und weitere Mundöffnung und durch Fußzehen ohne Verbindungshäute. Art: Kurlan (a. scolopaceus, ardea scolopacea), braun, grün- und röthlichschimmernd an Flügeln und am Schwanze, am Halse mit weißen Flecken; aus Brasilien. (*Wr.*)

Schnepfen-schlagbaum, S.-steig, S.-stoß, s. unter Schnepfe 2).

Schnepfen-strandläufer (Zool.), s. Brachvogel.

Schnepfen-strich, s. u. Schnepfe 2).

Schnepfenthal (Geogr.), Dörfchen im Amte Reinhardsbrunn des Herzogthums Gotha, bekannt durch die berühmte, von Salzmann (s. d.) 1784 errichtete, unter seinem Sohne noch fortblühende Erziehungsanstalt, mit Buchdruckerei, Buchhandlung, Reitbahn, Naturaliensammlung.

Schnepf-huhn (Zool.), so v. w. große Waldschnepfe.

Schnepf-knorpel des Kehlkopfs (Anat.), so v. w. Gießkannenförmiger Knorpel.

Schneppe (Zool.), so v. w. Schnepfe, gemeine.

Schneppe, 1) eine kunstlose Kopfbedeckung für Frauenzimmer mit einem Zuge versehen, bisweilen auch mit einer dreieckigen Spitze, welche die Stirne bedeckt und dann häufig als Trauerkleidung benutzt; 2) die Schnauze oder der Ausguß an einer Kanne und ähnlichen Gefäßen.

Schneppen-mörser (Pharm.), so v. w. Mixturmörser.

Schnepper (scarificator, Chir.), ein Instrument zum Aderlassen, bestehend aus einer messingnen oder silbernen Kapsel, einer darin befindlichen Feder u. der mehr abgerundeten als spitzigen Fliete oder Lanzette oder dem Laßeisen (s. d. a.). Er wird fast nur in Teutschland gebraucht, indem sich Engländer und Franzosen meistens der Lanzette bedienen; will man ihn gebrauchen, so zieht man die Feder auf, stellt die Fliete, je nachdem man tiefer oder oberflächlicher schlagen will, höher oder tiefer, hält den S. in etwas schräger Richtung auf die angeschwollene Vene und entspannt dann die Feder, welche die Fliete mit Gewalt und Schnelligkeit in die Ader hineintreibt. Vor dem Blutlassen mit der Lanzette hat das mit dem S. nur den Vorzug, daß es mit weniger Schmerz verbunden ist, dagegen aber den Nachtheil, daß man das Instrument weit weniger in seiner Gewalt hat und daß namentlich mit dem S. jene übeln Fälle bewirkt wurden, wo die Ader ganz durchgeschlagen und darunter gelegene Theile, z. B. Pulsadern, Nerven, Sehnen u. s. w. verletzt wurden. (*Pst.*)

Schnepper (Techn.), so v. w. Schnäpper.

Schnepperer, so v. w. Rosenblüt.

Schnepperlein (Hüttenw.), s. Balgliese 2).

Schnepp-huhn (Zool.), so v. w. gemeine Schnepfe, s. unter Schnepfe 2).

Schnepp-karren (Fuhrw.), so v. w. Schüttkarren, s. unter Karren.

Schnerz (Zool.), so v. w. Wiesenschnarrer.

Schnetteln (Forstw.), so v. w. Schneideln.

Schneuk, s. unter Kinderbute 2).

Schneuß (Jagdw.), so v. w. Dohnenstrich.

Schneuzen (muncio, Physiol.), diejenige Anstrengung, die Nase von einem lästigen Reize zu befreien, oder der Nasenkanäle, wenn darin angesammelter und besonders verdickter Schleim, auch wohl eingezogener Staub, das Athmen durch die Nase erschwert, die Luft wieder zugänglicher zu machen. Die Thiere bewirken dies meist durch Niesen; das S. ist aber eine menschliche Eigenthümlichkeit; denn Affen, die mit Händen begabt, sich würden sch. können, thun es nicht. Um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, erfordert es weiter nichts, als durch Zusammendrückung der äußern Nase diese in ihren äußern Oeffnungen zu verschließen; die Zunge stemmt sich mit ihrer Wurzel fest an den Gaumen und durch starkes Ausathmen und durch Nachlassen des Druckes auf die Nasenflügel, wird der Nasenschleim durch die äußern Nasenöffnungen entfernt. Beim Weinen ist wiederholtes S. Bedürfniß, weil die abgesonderten Thränen noch häufiger, als sie über die Augenlider fließen, durch die Thränengänge in die Nase gelangen und hier die Nase belästigen. (*Pst.*)

Schney (Geogr.), Dorf im Landgericht Seßlach des Obermainkreises (Baiern), hat gegen 1000 Ew., Schloß, Porzellanfabrik, liegt am Schneybach unweit seines Einflusses in den Main.

Schnibbe (Zool.), so v. w. Heerschnepfe.

Schnick (Schnigge, Seew.), ein kleines rundes Fahrzeug zum Fischfang auf der Nordsee, das ein Sprietsegel am Mast, vor demselben eine Focke am Stag und auf dem Bugspriet einen Klüver (s. d.) führt. Hinten wird gewöhnlich noch ein Giekbesahn an einem auf dem Hintertheile befestigten Spier angebracht. (*Hy.*)

Schnicken, 1) rückwärts schnellen; 2) von den Vögeln, wenn sie den Schwanz schnell auf und nieder bewegen, oder wenn sie vom Körper Wasser abschütteln oder das Futter verstreuen.

Schnickschnack, albernes, thörigtes Geschwätz.

Schnieben, mit Anstrengung Luft durch die Nasenhöhlen ausstoßen. Vergl. Schnauben.

Schnieber (Schneber, Num.), sächsische Groschen in Schneeberg (woher der Name), von Kurfürst Johann Friedrich seit 1534 aus achtlöthigem Silber geschlagen.

Schniegeln, mit übertriebener Genauigkeit putzen, besonders wenn die Kleider dabei knapp anliegen.

Schniel (Zool.), so v. w. Gimpel.

Schniffe, nach Oken Sippschaft der Fischordnung Groppe (s. d.); dazu die Gattungen: Schnepfenfisch, Marmorfisch, Pfeifenfisch.

Schnippchen, 1) ein Schneller mit dem Mittelfinger, welchen man vorher an den Daumen gestemmt hat; 2) eine Bewegung der Hand, wo man den Mittelfinger und Daumen zusammenhält, den Zeigefinger ganz locker u. ihn werfend gegen den Mittelfinger schlägt; 3) eine Bewegung des Mittelfingers, welchen man erst auf den Daumen hält und an der innern Seite schnell herabzieht, so daß er auf den Ballen schlägt; 4) (bildl.), jemanden ein S. schlagen, jemanden nicht achten, seinen Drohungen listig zu entgehen wissen. (*Fch.*)

Schnippe, 1) so v. w. Schneppe; 2) bei den Tauben ein Büschel Federn, welche über dem Schnabel vorwärts gebogen sind; 3) (Pferdek.), s. unter Pferd.

Schnippen, 1) eine kurze schnelle Bewegung machen; 2) ein Schnippchen gegen etwas schlagen; 3) (Tuchsch.), beim Tuche die Spitzen der Wolle mit der Schere abschnei-

schneiden; 4) (Jagdw.), von den Rebhühnern, wenn sie in das Netz getrieben werden sollen, mehrmals mit dem Schwanze auf die Erde schlagen, es ist dies ein Zeichen, daß sie auffliegen wollen; 5) von den Amseln und einigen ähnlichen Vögeln beim Anblick eines Raubthiers einen besondern Laut von sich geben. (*Fch.*)

Schnippen-taube (Zool.), s. unter Taube.

Schnippisch, geneigt und geübt jemanden durch Worte oder das Benehmen, seine Geringschätzung zu erkennen zu geben.

Schnipp Schnapp Schnurr (Spielk.), ein Spiel, bei welchem die Zahl der Spielenden nicht beschränkt ist, und welches mit der deutschen Karte auf zwei verschiedene Arten gespielt wird. Der Geber gibt die Karten beliebig zu 2 oder 3 und vertheilt sie in gleicher Zahl unter die Spielenden; die Vorhand erhält ein übrig bleibendes Blatt, ein zweites der nach ihr Folgende, wenn die Zahl der Spielenden ungerade ist. Erste Art: der Erste spielt aus, die ausgespielte Karte darf jedoch sowohl bei dem ersten, als bei jedem folgenden Ausspielen blos eine 7 oder ein Unter sein. Wenn er weder das eine noch das andere hat, geht das Ausspielen auf den Folgenden über. Bei dem Herauswerfen der einen oder der andern der 2 genannten Karten sagt der Herauswerfende Schnipp; der die 8 oder den Ober von gleicher Farbe Habende gibt sie darauf und sagt Schnapp; das Nämliche thut der die 9 oder den König Habende, indem er Schnurr sagt; zuletzt wird die 10 oder das Daus mit den Worten: Burr oder Apostolorum darauf gegeben. Der zuletzt Daraufgebende nimmt den Stich herein und spielt wieder aus; wenn er weder 7 noch Unter hat, so geht das Recht des Ausspielens ebenfalls auf den Folgenden fort. Zweite Art: diese unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß die Vorhand und dann jeder, der einen Stich macht, jedes beliebige Blatt mit dem Worte Schnipp ausspielt, und daß auf die ausgespielte Karte die 4 nächstfolgenden von gleicher Farbe gegeben werden. Bei dem Zuwerfen des zweiten wird Schnapp, des dritten Schnurr, des vierten Burr und des fünften Apostolorum gesagt. Wenn Karten ausgespielt und zugeworfen werden, von welchen die unmittelbar darauf folgende nicht mehr im Spiele ist, so schließt der Wurf damit. Wenn eine höhere Karte, z. B Unter, Ober, König, ausgespielt wird, so schließt der Wurf mit dem Daus. Der das letzte Blatt darauf Gebende nimmt in beiden Fällen den Stich herein und spielt wieder aus. In beiden Spielarten gewinnt derjenige das Spiel, welcher sich zuerst aller seiner Blätter entledigt, und bekommt von allen Mitspielenden so viel Marken, als sie Blätter übrig behalten haben. (*Up.*)

Schnirkel-schnecke (Zool.), 1) so v. w. Helix 1); 2) (helix), nach Cuvier diejenigen Arten aus der Gattung helix *Lin.*, wo der Mund geöffnet halbmondförmig, die Spindel entweder glatt, oder schräg gezähnt ist; das Thier ist ein limax, mit 4 Fühlfäden. Auch diese ist zerfällt worden in mehrere der oben angegebenen Gattungen. 3) Nach Brugière und Lamark diejenigen Arten der vorigen, bei welchen der Oeffnungsrand zurückgebogen, die Oeffnung breiter, als lang, die Schale kugelig ist und das ganze Thier umschließt. Bei der Begattung bedienen sie sich des Liebespfeils (s. d.); die Augen stehen auf den 4 Fühlhörnern, deren vorderes Paar kleiner sind. Arten: Weinbergsschnecke (h. pomatia), mit genabelter, eirunder, gelblich brauner oder grauer Schale, deren mondförmige Oeffnung das Thier Winterszeit mit einem kalkartigen Deckel verschließt; findet sich in Gärten und Weinbergen, wird in besondern Gärten (Schneckengärten) gezogen, dient besonders als Fastenspeise, ist deshalb an manchen Orten Gegenstand eines großen Handels, hat, wie andere Arten dieser Gattung, starke Reproduktionskraft, wodurch abgeschnittene Fühlhörner u. dgl. sich vollständig wieder ergänzen; wird durch Gefräßigkeit in Gärten schädlich; Baumschnecke (h. nemoralis), mit ungenabelter, eirunder, gebänderter Schale, brauner Lippe; Gartenschnecke (h. hortensis), gelb glänzend, mit 4—5 braunen Strichen, auf Sträuchern; Sammetschnecke (h. hispida), das Thier schwarz, die genabelte Schale hornfarbig, u. v. a. (*Wr.*)

Schnitt, 1) überhaupt die Handlung des Schneidens; 2) bei den Matrosen eine Art des Zweikampfes, welcher mit den krummen Matrosenmessern vollzogen wird; daher ein Schnittchen machen, auf diese Art kämpfen und auf den S. fordern; 3) das Beschneiden der Bäume und Weinstöcke; 4) die Gestalt, welche den Bäumen durch das Beschneiden gegeben wird; 5) (Landw.), das Abschneiden des Getreides, so fern es mit der Sichel geschieht; 6) daher in manchen Gegenden so v. w. Ernte; 7) die Art und Weise zu schneiden, besonders wenn diese künstlich ist, so hat 8) ein Schneider einen guten S., wenn er es versteht die Kleider gut zuzuschneiden, daher auch 9) die Art, wie der Holz- und Formschneider seine Werkzeuge u. der Kupferstecher den Grabstichel führt; 10) die Gestalt der einzelnen Theile eines Kleides, wodurch das gute Sitzen oder das modische Ansehen des Kleidungsstücks bedingt wird; 11) eine durch Schneiden verursachte Wunde oder Vertiefung; 12) (Kupferst.), die mit dem Grabstichel gemachten langen Züge im Gegensatze der Punkte;

18) eine einer Schnittwunde ähnliche Vertiefung; 14) ein abgeschnittenes dünnes Stück, besonders von Fleisch, Brot u. dgl.; 15) ein von Papier zugeschnittenes Muster, nach welchem die einzelnen Theile eines Kleidungsstücks zugeschnitten werden; 16) der Ort, wo etwas abgeschnitten ist; 17) (Buchb.), der beschnittene Rand eines Buches, welcher weiß gelassen und geglättet, oder auch einfarbig, marmorirt oder gesprenkelt gemalt, oder vergoldet wird. Die dabei gebräuchlichen Farben sind Zinnober, Mennige, Indigo, Auripigment, welche mit Kleister angerieben und mit Gummiwasser verdünnt werden, vgl. Beschneiden; 18) (Hutm.), s. unter Fach 7); 19) (Färber), der innere Theil des Tuches, welcher, wenn das Tuch im Stücke gefärbt ist, immer noch einen weißen Streifen zeigt; 20) (Hdlgsw.), so v. w. Ausschnitt; 21) (Tuchm.), das einmalige Scheren des Tuches, das Tuch bekommt auf der linken Seite gewöhnlich nur einen, auf der rechten mehrere Se; 22) (Münzw.), der äußere Rand der Münzen; 23) (Glaser), diejenige Richtung, in welcher ein Diamant am besten schneidet, es gehört oft erst ein langer Gebrauch dazu, ehe man den rechten S. findet; 24) (Buchdr.), bei den Lettern die Größe u. Gestalt des eigentlichen Buchstabens, da hingegen der Kegel die Stärke des viereckigen Säulchens anzeigt, bisweilen sind verhältnißmäßig kleinere Buchstaben auf dickere Kegel gegossen, um eine weitläufigere Schrift damit hervorzubringen und so den Durchschuß (s. d.) zu ersparen; 25) (Schiffb.), so v. w. Schneidung; 26) (Steinmetz.), die kegelförmige Gestalt, oder der Winkel, nach welchem die Seiten der Bogensteine behauen werden; 27) ein unerlaubter oder doch unbilliger Gewinn; 28) so v. w. Prahlerei. 29) (Miner.), eine Ebene, wodurch eine einfache Gestalt (d. i. die von gleichen Flächen begrenzt ist) schneidet; man unterscheidet Hauptschnitte (wenn die Gestalt halb getheilt wird, ohne daß eine Kante geschnitten wird), Querschnitte (wenn ebenfalls die Gestalt halbirt wird, doch der Schnitt auf einer gewissen Linie senkrecht steht), gleichartige (wenn sie ähnliche Figuren haben). 30) (Spielk.), ein Hasardspiel zwischen einem Banquier u. Pointeurs. Diese besetzen eine oder mehrere Karten mit einer beliebigen Summe; der Banquier hat das Recht, den niedrigsten Satz zu bestimmen. Während die Pointeurs setzen, nimmt er eine volle französische Karte, steckt, nachdem er sie gemengt hat, das oberste Blatt derselben oder auch eines von einem andern Spiele an einer beliebigen Stelle verwendet hinein (schneidet), theilt sie dadurch in 2 Theile, setzt den untern abgeschnittenen Theil auf den obern, zieht das Blatt, mit welchem er geschnitten hat, weg, legt es oben darauf oder zu dem Spiele, von welchem es genommen wurde, wendet, wenn alle Pointeurs ihre Blätter gesetzt haben, das Spiel um und zieht die Blätter zu zweien nach und nach von unten herunter. Das erste Blatt eines jeden Abzugs ist für den Banquier, das zweite für die Pointeurs. Nach dem jedesmaligen Abziehen der 2 Blätter zieht der Banquier die auf den verlierenden Karten stehenden Sätze ein und zahlt die auf den gewinnenden stehenden aus. Neue Blätter dürfen im Verlaufe der Taille nicht angesetzt werden. Das erste Blatt des ersten Abzugs (Facekarte) verliert blos die Hälfte. Die Plés nimmt der Banquier ganz. Wenn über alle Blätter abgezogen ist, d. h. wenn alle Blätter, die auf dem Tische standen, gewonnen oder verloren haben, ist die Taille zu Ende. (*Fch., Wr.* u. *Hp.*)

Schnitt aus freier Hand (Bauw.), diejenige Arbeit, wozu man weder Zirkel noch Lineal gebraucht.

Schnitt-bank (Spielk.), so v. w. Schnitt 30).

Schnitt beweisen (Schuhm.), so v. w. Meisterstück machen.

Schnitt-bohnen (Gärtn.), so v. w. Stengelbohnen, s. unter Bohnen 1).

Schnitte (Kochk.), eine Mehlspeise, welche in einer Form gebacken, nach dem Erkalten in Scheiben geschnitten und in Butter gebraten ist.

Schnitter, 1) (Landw.), ein Mann, der das Getreide schneidet, s. unter Ernte. 2) (Zool.), so v. w. Weberknecht, s. unter Phalangium.

Schnitter-blume (Bot.), gnaphalium arenarium, s. unter Gnaphalium.

Schnitter-urtheil (Rechtsw.), wenn eine Sache nach der Durchschnittssumme entschieden wird.

Schnitt-farbe (Buchb.), s. unter Schnitt 15). S.-handel, so v. w. Ausschnitthandel. S.-hanf (Waarenk.), eine gute Sorte königsberger Hanf, welche dem Reinhanf an Güte nahe steht. S.-hippe (Winzer), so v. w. Hippe 2). S.-hobel (Buchb.), so v. w. Beschneidehobel. S.-holz, 1) so v. w. Schnittlinge; 2) eine geringere Sorte Nutzholz zu Mulden, Kellen, Holzschuhen u. dgl., auch Reißig zu Fascinen, Zäunen, Besen u. dgl.

Schnitting, s. unter Käse.

Schnittje (Num.), burgundische Goldmünze von Doppelducatengröße, von Erzherzog Philipp von Oestreich 1488 nach dem Gehalt und Gepräge der englischen Rosenobel geschlagen, deren Name von dem darauf befindlichen Schiff herkommt.

Schnitt-kohl (Gärtn.), Kohl, der, nachdem er im August dicht gesäet worden, im folgenden Frühjahr zeitig abgeschnitten und

und so zu einer Zeit, wo es noch keine andern Gemüße gibt, benutzt werden kann. Der gemeinste wird von brassica arvensis erhalten (vgl. Kohl 1). Man kann aber auch mehrere andere Kohlarten dazu benutzen, wie von Kohlrüben, wenn solche nur dicht gesäet werden, auch Blumenkohlsamen, welcher dann den Namen englischer S. erhält. Der Same dieses edlern S.s gibt aber keine Kohlrüben oder Blumenkohlpflanzen; er ist also als ausgeartet zu betrachten. Säet man ihn in der zweiten Hälfte des Märzes im Felde aus, so kann er im Mai verpflanzt werden und gibt dann vom Junius an den ganzen Sommer hindurch sehr gutes Kuhfutter. Im folgenden Jahre kann man dann einen Theil der jungen Sprossen noch als S. benutzen. S.-lauch, allium schoenoprasum, Lauch (s. d.) mit röhrigem rundem Schaft; die ebenfalls hohlen, walzenpfriemenförmigen Blätter, können öfterer abgeschnitten werden u. dienen als gewürzige Pflanze zum Küchengebrauch. Man hat mehrere Varietäten davon; in Gärten braucht man ihn auch zum Einfassen von Rabbaten. (*Pi.*)

Schnitt-linie (Buchdr.), eine dünne Linie, die auf Bogen die Stelle bezeichnet, wo der Buchbinder ein Blatt ausschneiden soll. Jetzt nur selten noch gewöhnlich.

Schnittling, 1) ein Jahresschoß von Bäumen und Büschen, auch überhaupt ein dünner Zweig, welchen man abschneidet, besonders um sie zur Vermehrung in die Erde zu pflanzen; 2) (Weinb.), s. unter Einlegen 4).

Schnitt-nutzholz, so v. w. Schnittwaaren 2). S.-riß (Bauw.), so v. w. Schnitt 24); vgl. Gewölbe 1). S.-salat (Gärtn.), s. unter Salat 3). S.-tage (Landw.), Frohntage, an welchen Erntearbeit verrichtet wird. S.-waaren, 1) (Hdlgsw.), allerlei gewebte Zeuge, welche nach der Elle verkauft werden; 2) (Holzh.), Stücken Bau- und Schiffbauholz, welche zersägt sind, als Riegel, Breter, Latten u. dgl. S.-zwiebel (Bot.), so v. w. Schnittlauch.

Schnitz-bank, so v. w. Schneidebank 2). S.-eisen (Papierm.), so v. w. Krageisen.

Schnitzen, 1) Holz durch Schneiden mit einem Messer bearbeiten und ihm eine gewisse Gestalt geben; 2) künstliche Figuren aus Holz schneiden, es mögen dies nun kleine frei stehende Figuren sein, oder sie mögen als Reliefs auf größern Gegenständen zur Verzierung angebracht sein. Solche Figuren heißen, besonders im letztern Falle, Schnitzarbeit, Schnitzwerk, oder auch Bildhauerarbeit, wenn sie sehr künstlich sind und die Natur mit vieler Treue nachahmen. (*Fch.*)

Schnitzer, 1) (Holzarb.), ein Messer mit kurzer Klinge, welche einen starken Rücken hat; der kleine S. hat ein kurzes Heft, welches gerade in die Hand paßt, der große S. hat ein langes gebogenes Heft, welches beim Gebrauch des S.s oben an die Achsel gestemmt wird, um beim Schneiden mehr Sicherheit zu haben und mehr Kraft anwenden zu können; 2) (Sattler u. Riemer), ein Messer, dessen Klinge vorn breit, nach dem Stiele zu schmal ist und eine sehr scharfe Schneide hat, mit demselben wird die Kante des zugeschnittenen Leders abgeschärft, auch wohl das Zuschneiden selbst verrichtet; 3) (Böttcher), ein Messer mit dünner Klinge, mit welchem Werrig und Schilf in die Fugen eines Gefäßes gestopft wird; 4) ein grober Fehler gegen die Regeln einer Kunst oder Wissenschaft. (*Fch.*)

Schnitz-kunst, die Kunst zu schnitzen (s. d.); vgl. Bildhauer- und Holzschneidekunst. S.-messer (Holzarb.), so v. w. Schneidemesser. S.-werk (Technol.), s. unter Schnitzen.

Schnöde, 1) schlecht, untauglich; 2) niedrig, gering; 3) seine Verachtung gegen jemanden auf eine für ihn sehr empfindliche Weise durch Worte oder Handlungen zu erkennen geben.

Schnöden-senf (Bot.), barbarea vulgaris, s. unter Barbarea.

Schnörkel, 1) eine Schneckenlinie; 2) (Bauw.), allerlei Verzierungen nach einer Schnecken- oder Schlangenlinie; 3) geschmacklose Verzierungen, welche aus krummen Linien bestehen; 4) (Waffenk.), s. unter Schloß 9).

Schnolle (Pfeifenm.), eine Masse, womit die thönernen Pfeifen geglättet werden, die Masse wird aus Gummi Tragant, weißem Wachs und Seife gekocht, noch etwas warm aufgestrichen und mit einem Tuche eingerieben.

Schnorps (Spielk.), ein Spiel, welches mit der teutschen Karte von 2 Personen gespielt wird. Derjenige, welcher das niedrigste Blatt zieht, gibt zuerst und dann jedes Mal der Gewinner. Jeder der Spielenden bekommt 6 Blätter, welche in zwei gleichen Würfen gegeben werden. Nach dem ersten Wurfe wird die 7. Karte umgeschlagen und auf den Tisch gelegt; sie bestimmt den jedesmaligen Trumpf. Die übrigen 19 Karten werden neben das Trumpfblatt gelegt. Die Vorhand spielt zuerst aus und dann immer der, welcher den Stich gemacht hat. Nach jedem Stiche hebt der, der ihn gemacht, und nach ihm der Andere, ein Blatt von dem talon ab, und dieses wird so lange fortgesetzt, bis einer der Spielenden nach einem gemachten Stiche sich verbindlich macht, das Spiel zu gewinnen, was er dadurch zu erkennen gibt,

gibt, daß er deckt, d. h. die aufgeschlagene Trumpfkarte umwendet und auf den Rest des talons legt. Nach dem Decken wird auf die gewöhnliche Weise fortgespielt und der Deckende legt, sobald er die zum Gewinnen nöthigen 66 Augen zählt, seine übrigen Karten weg und endet dadurch das Spiel. Wenn er diese Zahl nicht eher, als durch das Ausspielen der 6. Karte bekommen kann, so setzt er das Spiel bis zu derselben fort, worauf ein weiteres Spielen nicht Statt findet. Wenn während des Spielens nach dem Decken der Gegner die zum Gewinnen nothwendige Zahl Augen eher als der Deckende bekommt, legt jener ebenfalls die Karten weg und der Deckende verliert das Spiel, so wie er es ebenfalls verliert, wenn er nicht 66 Augen macht, was in beiden Fällen sich verdecken genannt wird. Wenn nicht gedeckt wird, so wird immerfort von dem talon abgenommen und das Spiel bis zu der letzten Karte fortgesetzt, und es gewinnt es dann Derjenige, der 66 Augen hat. Die Spielenden können auch im Verlaufe des Spieles es nach jedem gemachten Stiche durch Weglegung ihrer Karten beendigen und gewinnen, verlieren es aber, wenn ihnen die gehörige Zahl Augen fehlt. Wenn der Verlierende nicht 33 Augen zählt, so ist er Schneider, und wenn er gar keinen Stich hat, S. Ein verlorenes Spiel wird mit 1 Marke, der Schneider mit 2 Marken und der S. mit 6 Marken bezahlt, wenn der Gewinnende nicht gedeckt hat; im Falle des Deckens werden, das verlorene Spiel mit 2, der Schneider mit 4 und der S. mit 8 Marken bezahlt. Wenn ein Spieler die Karten weglegt, ohne die nothwendige Zahl Augen zu haben, verliert er 2, und wenn er sich verdeckt, 8 Marken. So verliert auch Derjenige 4 Marken, welcher, wenn der Andere gedeckt hat, seine Karten, ohne 66 Augen zu haben, weglegt. So lange noch nicht gedeckt ist, ist man nicht verbunden zu bekennen oder zu stechen, was jedoch nach dem Decken und bei den letzten 6 Karten nach Erschöpfung des talons geschehen muß. Man sticht entweder mit einer Trumpfkarte oder mit einem höhern Blatte der nämlichen Farbe. Das höchste ist das Daus, welches 11 Augen, das nach ihm folgende die 10, welche deren 10 zählt, worauf der König, der Ober, der Unter, die 9, die 8, die 7 folgen, von welchen der erste 4, der zweite 3 und der dritte 2 Augen zählt; die 3 letzten zählen nicht. Zu den durch die in den Stichen befindlichen Blätter gemachten Augen zählt man 20, wenn man eine Mariage, d. h. einen König und Ober von gleicher Farbe hat, und 40 wenn sie von der Trumpffarbe sind (bon mariage). Die Mariagen werden während des Spiels vorgezeigt, was jedoch nur nach einem gemachten Stiche u. so lange der talon noch nicht erschöpft ist, geschehen darf. Wenn das Spiel bis zu der letzten Karte ausgespielt wird, zählt der letzte Stich, außer dem gewöhnlichen Werthe der Blätter, 10 Augen. Wer die Trumpfsieben hat, kann die aufgeschlagene Trumpfkarte, jedoch nur nach einem gemachten Stiche, in sein Spiel nehmen, indem er jene an die Stelle derselben legt. Wenn nach dem Ausspielen der letzten 6 Karten jeder der Spielenden 65 Augen zählt, so gewinnt keiner von beiden (das Spiel steht), es wird dann um das Geben gezogen und der Verlust in dem darauf folgenden Spiele doppelt und bei einem nachmaligen Stehen vierfach bezahlt. Wenn mehrere am Spiele Theil nehmen, so wird ebenfalls immer nur von 2 gespielt. Der erste Geber, gewöhnlich der, welcher bei dem Ziehen um die Plätze Eicheln oder ein Daus gezogen hat, gibt die Karten dem vor ihm Sitzenden und dem nach diesem Folgenden. Hierauf gibt der, der zuerst die Vorhand hatte, die Karten den beiden Nächstfolgenden, und so wird auf gleiche Art immer in der Runde herumgespielt. Wenn das Spiel steht, so spielen die beiden Spieler ein zweites Spiel. Der Verlierende muß nicht nur an seinen Mitspieler, sondern an alle Theilnehmer zahlen. (*Hp.*)

Schnorr, 1) (S. von Karolsfeld, Johann Veit), geb. zu Schneeberg im Erzgebirge 1764, Maler, Zeichner u. Kupferstecher, Director der Akademie zu Leipzig, war Anfangs für die Rechte bestimmt und gewann nur nach unendlichen Mühseligkeiten die ersehnte Künstlerlaufbahn, auf die ihn Oeser nach vielem Widerstreben leitete. Seine radirten und punktirten Blätter, vorzüglich in Taschenbüchern, zeichnen sich durch besondere Anmuth aus. 2) (Julius, S. von Karolsfeld), des Vorigen 3. Sohn, geb. 1794 zu Leipzig, verrieth sehr früh das in ihm wohnende Malertalent. Im 9. Jahre schon machte er anatomische Zeichnungen u. componirte bereits 2 Jahre darauf mit Leichtigkeit mythologische u. geschichtliche Gegenstände. In seinem 16. Jahre ging er zu seinen 2 ältern Brüdern nach Wien u. ernährte sich daselbst, wie schon in Leipzig, durch Lectionen im Zeichnen. Hier erwachte nun in ihm der eigentliche Kunstsinn und die hohe Achtung vor seinem Berufe hätte ihn beinahe muthlos gemacht, wenn nicht Vater u. Freunde ihn gestärkt hätten. 1815 ging er nach Rom u. machte mit einem Bilde, die Hochzeit von Kanaan, die ganz im einfachen Style alter Meister componiert ist, großes Aufsehen. Ein römischer Großer, Sgr. Massimi, übertrug ihm, einen Saal seiner Villa mit Darstellungen aus Arioste's rasendem Roland

land al fresco auszuschmücken, über welcher Arbeit ihn der damalige Kronprinz von Baiern traf und lieb gewann. 1825 war dieses Werk vollendet und 1827 kam S. als Professor an die Akademie zu München. Hier ist er gegenwärtig beschäftigt in der neuen Residenz 5 große Säle mit dem Nibelungenliede al fresco zu schmücken. (*Fst.*)

Schnott (Zool.), so v. w. Döbel (Zool.).

Schnucke (Landw.), so v. w. Heideschnucke.

Schnüffeln, s. unter Riechen.

Schnür-band, ein Band oder eine Schnure, welche dazu dient, ein an der einen Seite offenes Kleidungsstück damit zusammenzuschnüren. Diese Schnürbänder werden zum Theil auf künstlichen Bandmühlen verfertigt. Das Ende des Schnürbandes ist häufig mit einem Stückchen Blech, Schnürnestel, beschlagen, oder man hat, um das Einschnüren zu erleichtern, von doppeltem Drahte zusammen gewundene Schnürsenkel, oder von starkem Plattdrahte gemachte Schnürnadeln. Ist ein S. von Leder, so heißt es ein Schnürriemen. (*Fch.*)

Schnür-brust, ein Kleidungsstück für Frauenzimmer, welches den Rücken, die Brust und den obern Theil des Unterleibes bedeckt und einen schmalen Streifen hat, der über die Achsel geht. Gewöhnlich ist sie so eingerichtet, daß sie auf dem Rücken sich öffnet und daselbst an beiden Seiten mit Schnürlöchern versehen, um zugeschnürt werden zu können. Die S. ist mit eingelegtem Fischbein, oder mit eingenäheter Schnure ausgesteift. Jetzt wird die S. nur von Frauenspersonen gemeinern Standes und von Kindern getragen. Bei letztern gebraucht man sie in der Absicht, ein Verbiegen oder Verschieben des Rückgraths zu verhindern. Ehemals trugen auch die vornehmsten Frauenzimmer Schnürbrüste, welche von kostbarem Stoffe verfertigt waren und mit Kettchen u. Haken, Schnürketten, Schnürhaken, zusammengehäkelt worden. (*Fch.*)

Schnüre, 1) überhaupt so v. w. Schnure; 2) eine kurze Schnure von Zwirn oder Seide, welche an das Ende einer Peitsche geknüpft und zu Hervorbringung des klatschenden Tons vorzüglich beiträgt. Sie werden von den Seilern und Posamentirern verfertigt. 3) (Her.), s. Liebesseile.

Schnüren, 1) einem Dinge Schnuren anlegen; 2) etwas mit einer Schnur befestigen; 3) etwas mit einer durchgezogenen oder durchgeschlungenen Schnur zusammenziehen; 4) sich sch., eine Schnürbrust oder ein Schnürleibchen tragen; 5) Waaren in Ballen einpacken u. mit Schnuren überziehen, oder in Matten einnähen; 6) (Landw.), eine Art des Castrirens, wo die Hoden mit einer Schnur abgebunden werden; 7) (Rechtsw.), eine Art der Tortur, wo dem Missethäter schwache Schnuren um die Arme gelegt und diese fest zugezogen werden, daher das S. mit vollen Banden, der höchste Grad dieser Tortur; 8) (Maurer u. Zimmerm.), Personen, welche einen Bau besehen wollen, mit einer vorgehaltenen Schnur anhalten, um ein Trinkgeld von ihnen zu bekommen; 9) s. unter Richtschnur 2); 10) das Gefühl des Zusammenziehens oder Zusammenpressens, besonders am Halse u. der Brust hervorbringen; 11) auf eine Schnur reihen; 12) die Tabaksblätter mit Bindfaden zusammenhängen, um sie dann zu trocknen; 13) (Jagdw.), von Wölfen, Füchsen und Luchsen im Trabe laufen und dabei die Hinterfüße genau in die Fährte der Vorderfüße setzen; 14) (Bergb.), von 2 Zechen, welche nahe aneinander liegen oder aneinander grenzen, daher Schnurnachbar, der Besitzer einer solchen Zeche; 15) im Handel übervortheilen oder verkürzen, besonders durch Abzug von Gewichtsabgängen und nicht gehabten Unkosten. (*Fch.*)

Schnür-haken, s. unt. Schnürbrust.

S.-holz, eine Art Gabel, welche man zur Verfertigung mancher Schnuren gebraucht. S.-kette, s. unter Schnürbrust.

Schnür-leibchen, ein Kleidungsstück für Frauenzimmer, welches nur unter andern Kleidern getragen wird, es ist daher von starker Leinwand, oder starkem baumwollenen Zeuge. Es gleicht der Schnürbrust, nur ist es etwas länger und nicht rund herum ausgesteift, sondern nur an den auf dem Rücken zusammenstoßenden Enden mit einem Fischbeinstab und vorn auf der Brust mit einem Blankscheide (s. d.) versehen. Es muß mit der größten Genauigkeit gearbeitet sein, da es dazu dienen soll, dem Körper eine schöne Gestalt zu geben. Durch das S. wird die untere Brust und der obere Leib zusammengeschnürt, also dem Körper eine der Natur entgegengesetzte Gestalt gegeben. Werden S. fest angelegt, so können sie durchaus nur schädlich sein, indem sie die Brust und den Magen widernatürlich drücken. Auch muß besonders bei jüngern Mädchen darauf gesehen werden, daß das S. ganz gleichmäßig zusammengeschnürt wird, weil sonst sehr leicht zu schiefen Achseln, Rückgrath u. Hüften und hierdurch zu Störungen des Blutlaufs, des Athmens und selbst zu widernatürlichen, schweren Geburten Veranlassung gegeben wird. In Paris hat man vor einiger Zeit S. erfunden, bei welcher das Schnürband oben und unten über eine kleine Rolle geht, mit der ein Sperrrad in Verbindung steht. Durch eine Feder kann der

Sperr-

Sperrkegel leicht gehoben werden und man kann sich daher schnell und leicht das Leibchen an jedem beliebigen Orte fester oder lockerer schnüren. (*Fch.*)

Schnür-loch, ein Loch in irgend einem Kleidungsstück, durch welches das Schnürband gezogen wird. In gewebten Zeugen werden die Schnürlöcher dicht umnäht; in Leder werden sie mit einem runden Durchschlag gemacht. S.-loch-stecher (Schneider), ein 1½ Zoll langer Stift von Stahl oder anderem Metalle, unten mit einer Spitze, oben mit einem Knopfe oder Griffe, mit demselben werden die Schnürlöcher in Kleidungsstücke gestochen.

Schnür-nadel, S.-nestel, S.-riemen, S.-senkel, s. unter Schnürband.

Schnür-stiefeln (Schuhm.), eine Art Halbstiefeln, welche vorn bis in die Fußkehle aufgeschnitten und an beiden Seiten mit Schnürlöchern versehen sind, um zugeschnürt werden zu können. Sie werden von Mannspersonen gemeinern Standes getragen, weil sie sehr bequem sind und werden dann von schwarzem Kalbsleder gemacht, und sind auch wohl mit einem Lederstreif versehen, welcher unter der zugeschnürten Stelle liegt. Frauenzimmer vornehmen und bürgerlichen Standes tragen auch S., welche aber dann häufig von Saffian, wollenem oder baumwollenem Zeuge gemacht und oben mit Franzen oder Pelzwerk eingefaßt sind. Sie reichen entweder bis an die Waden, oder nur bis über die Knorren. (*Fch.*)

Schnür-strumpf (Chir.), zum Schnüren eingerichteter Strumpf, wird mit Nutzen, da wo sonst Einwickelung der Füße in Anwendung kommen würden, statt dieser gebraucht.

Schnürung (Weber), die Vereinigung der Schäfte mit den Fußtritten, von welcher die Beschaffenheit des Körpers abhängt.

Schnür-tauben (Zool.), s. unter Tauben und Bindetauben.

Schnuken, schmale und ganz flache Prahmen, mit 1 Fuß hohem Bord, um die äußern Seiten eines Schiffes auszubessern und zu kalfatern.

Schnull-büchse (Zool.), s. unt. Kinderdute.

Schnupfen (coryza, Med.), ein schleimiger Nasenfluß; der Ausfluß ist anfänglich durchsichtig, wässerig, salzig, thränenähnlich, zuweilen scharf, alle Theile, die er berührt, röthend, später klebrig, dick, zähe, weiß oder gelb, bisweilen eiterartig; manchmal artet er aus, wird grünlich, oft sehr stinkend. Er wird von der Schleimhaut abgesondert, welche die Stirn-, Oberkiefer- u. Nasenhöhle überzieht. Zuweilen tritt vor oder während des S. eine unangenehme Trockenheit (Stockschnupfen) ein. Der S. entsteht nach Erkältung, bei den Masern u. s. w. Vorboten und Begleiter sind ein Gefühl von Spannung, Vollheit, innere Hitze, ein stumpfer, drückender oder scharfer, stechender Schmerz der leidenden Stelle, große Wüstigkeit und Schwere des Kopfs, dabei zuweilen Fieber (Schnupfenfieber); ferner Trockenheit und Anschwellung der Nasenschleimhaut mit häufigem Niesen, Nasensprache, Mangel an Geruch; freier Ausfluß erleichtert, auch freie Luft, s. unter Katarrh. (*Pst.*)

Schnupfen, 1) die Luft mit Heftigkeit durch die Nase einziehen; 2) dadurch etwas, besonders Schnupftabak in die Nase ziehen. Der Trieb nach Anregungsmitteln des sinnlichen Lebens findet auch in gewissen, das Geruchsorgan nicht blos als Riechstoff, sondern auch durch eine eigne Schärfe, wie solche auch von andern bloß liegenden Nerven empfunden werden würde, reizenden Substanzen eine Befriedigung. Unbezweifelt ist die so nahe Verbindung, welche der Riechnerv mit dem Gehirn hat, die Ursache, warum ein Reiz auf ihn sich sogleich auf das Gehirn verbreitet und das Gehirnleben überhaupt erweckt. Besonders sind es aber psychische Zustände, bei denen das Gehirnleben einiger Beschränkung und Hemmung unterliegt, die das Bedürfniß des Tabaksschnupfens anregen. Melancholische Menschen und solche, die anhaltend in einem gewissen Lebensdrucke sich befinden, wie Sträflinge in Zuchthäusern, lieben oft den Schnupftabak bis zur Leidenschaft; eben so ist die gemeine Redensart: eine prise de contenance nehmen eine Andeutung, daß der Schnupftabak vielen Personen ein Mittel ist, um in einem Zustande von augenblicklicher Verlegenheit, der einen schnellen Entschluß erheischt, zur Gedankenklarheit zu kommen. Viel zur Erhöhung dieses Bedürfnisses trägt aber die Gewohnheit bei. Man weiß, daß es Personen, die lange Jahre sich an das S. gewöhnt haben, kaum möglich ist, sich dieses Aufregungsmittels wieder zu begeben. Den Nachtheil hat das S., daß durch den starken Reiz, den der Tabak auf das Geruchorgan macht, dieses gegen andere schwächere Gerüche abgestumpft wird, und der feinere Geruch immer dabei mehr oder weniger verloren geht. 3) An den Gebrauch des Schnupftabaks gewöhnt sein. 4) (Bergb.), von einer Zeche, wenn die reichen Anbrüche nachlassen, oder wohl gar Zubuße nöthig wird. (*Pst.* u. *Fch.*)

Schnupf-mittel (Med.), so v. w. Niesemittel (s. d.).

Schnupf-tabak (Tabaksfabr.), gepulverte Tabaksblätter von den verschiedenen Sorten amerikanischen und europäischen Tabaks. Zu dem S. werden nur die fettesten Tabaksblätter genommen. Die Güte

des S. hängt ab von seiner Feinheit, von der Sorte der Tabaksblätter, von der Sorgfalt mit welcher diese Blätter ausgewählt, getrocknet und behandelt werden, ferner von dem Sauciren. Letzteres geschieht auf sehr verschiedene Art und fast jeder Fabrikant hat dabei sein Geheimniß. Die Sauce besteht im Allgemeinen aus süßen Stoffen, als Honig, Zucker, Rosinen, aus scharfen Stoffen, als Essig, Citronensaft, Tamarinden, aus flüchtigen Salzen, aus wohlriechenden Oelen und Wassern, und aus färbenden Stoffen, als Eisenvitriol, Braunholz u. s. w, obgleich die Farbe gar kein wesentliches Erforderniß zur Güte des S.s ist. Durch die Sauce wird im Tabak eine gewisse Gährung befördert, dies geschieht noch besser, wenn die Tabaksblätter carottirt (s. d.) werden. Bei der Fabrikation des S.s werden zuerst die Blätter von den Stielen und Rippen abgerissen (abgerippt); beide Theile werden abgesondert zu S. verarbeitet, weil sie eine besondere Behandlung erfordern. Das Klarmachen der Blätter u. der daraus gefertigten Carotten geschieht vorzüglich auf der Rappeemühle, die dabei übrig bleibenden Stücken, die Rippen, aber auch gute Blätter, werden auf den verschiedenen Schnupftabaksmühlen (s. d.) geschnitten, gestampft oder gemahlen. Die feinern Sorten werden bei allen diesen verschiedenen Zubereitungsarten durch das Aussieben gewonnen. Das Sauciren geschieht meistens vor dem Klarmachen der Blätter und Rippen, bisweilen auch nachher, doch gibt dies einen schlechtern Tabak. Die Carotten sind in der Regel schon saucirt u. werden von den Kaufleuten auf Handmühlen rappirt und geschnitten. Man hat auch S., welcher gar keine Sauce bekommt, und dieser heißt Naturel oder Sans sauce. Manche Namen der verschiedenen Schnupftabaksorten sind willkürlich gewählt, manche beziehen sich auf das Land, wo die dazu genommenen Blätter gebaut worden sind, oder wo man diese Sorte zuerst bereitete, obgleich man jetzt durch ganz Teutschland fast alle Arten des S.s bereitet. So hat man: Espaniol oder Spaniol, er wird vorzüglich von Havannablättern gemacht, auf Mühlsteinen gemahlen und mit einer feinen rothen Ochererde (Almagna oder Rubrica fabrilis) vermengt, vorzüglich gehört hierzu der Sevilla, wovon die feinste Sorte Garanza heißt. Ebenfalls eine spanische Sorte ist der Tonca (Son de Tonca, spanische Kleie), er wird auch aus Havannablättern verfertigt und mit einer gelben Ochererde vermengt. Der spanische S. kommt in irdenen Töpfen zu 1 Pfund oder in Seronen gepackt in den Handel. Der eigentliche Holländer sieht gewöhnlich gelb aus, doch hat man auch eine schwarze Sorte, er wird meistens aus Amersforter Blättern gemacht. Der St. Omer wird meistens aus Carotten, doch auch aus virginischen, ungarischen und pfälzer Blättern gemacht. Vorzügliche Sorten sind: Dünkirchner oder Cardinal, und Doppelmops. Von dem ungarischen S. ist vorzüglich bekannt der gelbe Debrier, er wird aus den besten, wachsgelben Blättern des um Erlau erbauten Tabaks bereitet. Der Brasilientabak oder Brasil ist schwarz, und wird vorzüglich in Italien verbraucht. Der französische S. zeichnet sich vorzüglich durch Wohlgeruch aus; berühmt ist der Rappé de Paris oder Robillard, Gout de Paris, Bergamot, Tabak à la Rosa, Tabak à mille Fleurs, Tabak de Dames, Tabak de Prince. Marokko ist eine starke gute Sorte, vorzüglich aus marylandischen Blättern verfertigt. Marino ist ein lieblicher, scharfer, etwas süßlicher S. Macuba ist eine feine, wohlriechende, theuere Sorte, Cusko oder Grabusko eine feine gelbe Sorte aus Peru. Außerdem hat man noch St. Malo, St. Domingo, St. Vincent, Hanauer, Offenbacher S. u. s. w. Guter S. wird meistens in dünnes Blei gepackt versendet, damit ihm die Sauce nicht vertrocknet. (*Fch.*)

Schnupf-tabaks-dose, s. unter Dose 1).

Schnupf-tabaks-mühle, 1) eine Maschine, auf welcher besonders Rippen der Tabaksblätter, nachdem sie gehörig getrocknet sind, klar gemahlen werden. Sie besteht aus einem großen Bodenstein, welcher am Rande eine Einfassung hat, auf demselben laufen 2 Mühlsteine mit der Stirne, diese drehen sich um horizontale Aren, welche einander gegenüber in einer stehenden Welle angebracht sind. Die Welle hat ein Getriebe u. wird von einem Mühlwerk in Bewegung gesetzt. Statt des Bodensteines kann auch eine von gehauenen Steinen gemauerte Rinne angebracht sein. 2) (Schnupftabaksplättmaschine, Tabaksblattwalzenmaschine), auf derselben werden die Rippen der Tabaksblätter zerdrückt. Sie besteht aus 2 Walzen, welche über- oder nebeneinander angebracht sind, und gegeneinander laufen; die eine Walze ist mit einem Getriebe oder einem Kettenzuge versehen. Die Walzen sind von Holz und mit Messing überzogen und können daher auch zum Strecken der Bleiplatten gebraucht werden, welche man zum Einpacken des Schnupftabaks nöthig hat. 3) (Schnupftabaksstampfmühle), eine Maschine, welche zum Schneiden und Stampfen des Schnupftabaks dient, es werden auf derselben Blätter oder auch bloße Rippen und Stengel klar gemacht. Sie gleicht einer Oelstampfmühle,

mühle, jedoch ist unten in jeder Stampfe ein scharfes starkes Messer angebracht. Die Stampfen arbeiten paarweise in einem Kübel, welcher mittelst eines Schiebezeuges beständig herumgedreht wird. Die Kübel bestehen aus einem starken Klotze, welcher oben mit Böttcherdauben eingefaßt ist; an der untern Seite des Klotzes ist eine eiserne Pfanne eingelassen, welche auf einem Spitzzapfen ruht. Diese Spitzzapfen für die sämmtlichen Kübel sind auf einer starken Pfoste befestigt, welche auf einer starken Schwelle ruht. Das Schiebezeug besteht aus einem Stirnrade, welches um den Kübelklotz befestigt ist; in dieses Rad greift ein Schieber, welcher von einem Daumen der Daumenwelle vorwärts geschoben, und wenn der Daumen ausgelöst ist, von einem Ziehstocke mittelst eines Seiles wieder zurückgezogen wird; daher müssen die Daumen so an der Welle gestellt sein, daß während der eine Daumen die Stampfen hebt, ein anderer den Schieber spielt und so den Kübel rückt. Der eine Zeitlang gestampfte Tabak wird gesiebt u. das Grobe wieder in den Kübel gethan. 4) Eine Maschine den Schnupftabak klar zu schneiden. Sie besteht aus einer horizontalen Welle, an deren untern Seite mondförmige Messer befestigt sind; ein langer Kasten oder Trog unter den Messern wird mit Tabak angefüllt. Durch ein Mühlenwerk wird die Welle so in Bewegung gesetzt, daß die Messer hin und her geschaukelt werden. 5) Nach Art der unter 3 und 4 beschriebenen Mühlen hat man auch Maschinen zu gleichem Zweck, aber zum Gebrauch im Kleinen. Die Handstampfe hängt an einer Prellstange, welche an der Decke des Zimmers befestigt ist. Die Schnupftabaksschneidemaschine besteht aus mehrern halbmondförmigen Klingen, welche nebeneinander befestigt sind, das Ganze hat 2 Griffe, woran es ein Arbeiter in einem Kasten hin und her schaukelt. Mit dieser Maschine werden vorzüglich die Ueberbleibsel, welche bei der Rappeemühle entstanden sind oder auch der ausgesiebte noch zu grobe Schnupftabak klar geschnitten; 6) so v. w. Rappeemühle. (*Fch.*)

Schnupf-tuch, ein Tuch, welches man bei sich führt, um die Nase damit zu reinigen. Man hat Schnupftücher von Leinewand, Batist, Baumwolle, Seide, Halbseide und Bast, gegattert, gewirkt oder mit eingewirkten Kanten, oder gedruckt. Der Luxus hat allerlei Verzierungen daran angebracht, als: weiße oder bunte, jedoch meistens nur einfarbige Stickereien in den Ecken oder am Rande. Zu den Zeiten Ludwigs XIV. hatte man auch Schnupftücher (S. der Venus) welche mit einer Masse getränkt waren, durch welche die Gesichtshaut verschönert wurde, wenn man sich mit dem Tuche das Gesicht abwischte. Gewöhnlich nahm man Wallrath dazu, oder auch eine sehr zusammengesetzte Mischung, welche eine Art weiße Schminke ist. (*Fch.*)

Schnuppen, 1) eine kurze schnelle Bewegung machen; 2) die Schnuppe eines Lichtes abputzen; 3) Jemanden vor die Nase schn., ihn stutzig oder betreten machen.

Schnur, 1) überhaupt ein aus mehreren Faden zusammengesetztes rundes Band von mittlerer Stärke; man hat Schnuren von Leinen, Baumwolle, Wolle, Kameelgarn, Seide und reichen Fäden; ferner schraubenförmig zusammengedrehte, geflochtene, aus 4 Theilen zusammengeklöppelte und überzogene oder Rundschnur (s. d.), diese hat einen seidenen gewirkten Ueberzug über leinenen Fäden (vgl. Plattschnure und Klafterschnure); 2) so v. w. Richtschnur u. Meßschnur; 3) eine starke Darmsaite, deren Enden verbunden sind, und die zur Bewegung verschiedener Räder gebraucht wird; 4) (Bergbau), so v. w. Bleiloth; 5) ein Faden, woran der Bergmeister die Muthzettel hängt, so lange sie noch nicht bestätigt sind; 6) ein Maß von 7 Lachtern; 7) Verzierungen von Blättern, Blumen, Früchten, Perlen, Quasten, welche in einer Linie zusammenhängen; 8) auf einen Faden gereihte Gegenstände, daher oft ein Maß, z. B. bei Perlen, Korallen u. dgl.; 9) (Ziegelbr.), 2 Reihen Ziegelsteine, welche im Brennofen gesetzt sind u. einen kleinen Zwischenraum lassen, durch welchen die Gluth ziehen kann. 10) (Heraldik), schmale Einfassung; 11) so v. w. Schwiegertochter. S. bedeutet ursprünglich hurtig, in Beziehung auf die ältere Schwiegermutter, verwandt mit dem lat. nurus, wiewohl nicht als aus dem lateinischen entlehnt, anzunehmen. 12) (sprichwörtl.), nach der S. leben, etwas nach der S. machen, sehr ordentlich leben, sehr genau oder auch gerade machen; über die S. hauen, das gehörige Maß überschreiten; von der S. leben, von früher erworbenem Vermögen leben, bes. wenn dabei der Capitalstock angegriffen wird. 13) (In die S. greifen, Bergb.), das Vermessen eines Berggebäudes hindern. (*Fch.*)

Schnuren (Jagdw.), so v. w. Schnüren.

Schnur-feuer (Feuerw.), ein Kunstfeuer, welches an einer Schnur fortläuft, man bewirkt dies, indem man mit einer Rakete eine hohle Röhre verbindet u. durch diese eine Schnur zieht.

Schnur-kegel-gewind-schnecke (Zool.), s. unter Kegelgewindschnecken.

Schnur-nachbar (Bergb.), s. unter Schnüren 16).

Schnur-rad (Schnurenrad), 1) (Maschinenw.), so v. w. Drehrad 1). 2) (Uhrmacher), so v. w. Walzenrad.

Schnurr-bart, 1) (Physiol.), so v. w. Knebelbart, s. unter Bart 1). 2) (Zool.), s. unter Federn.

Schnurre, 1) ein Werkzeug, einen knarrenden oder schnurrenden Ton hervorzubringen; es besteht aus einem länglichen viereckigen Stück Holz, welches in der Mitte der einen schmalen Seite einen Ausschnitt u. der ganzen Länge nach eine Vertiefung hat, in welche ein dünnes Bret befestigt ist, dieses Stück Holz ist beweglich an einem Stiel befestigt, welcher mit einem kleinen Stirnrade versehen ist, welches in den Ausschnitt paßt und unter dem hervorragenden dünnen Bretchen liegt, so daß, wenn die Knarre herumgedreht wird, das Bretchen auf dem Stirnrade aufschleift und den klappernden Ton hervorbringt. Größere S-n haben an manchen Orten die Nachtwächter, kleinere sind ein Spielwerk der Kinder. 2) Ein schlechtes Hausgeräth, ein schlechtes Ding. 3) (Bot.), rhinanthus crista galli, s. unter Rhinanthus. 4) Ein lustiger Einfall, eine scherzhafte Erzählung. 5) (Prov.), Nase u. Mund; 6) ein Nachtwächter, ein Polizeidiener oder Polizeisoldat. (*Fch.*)

Schnurren, 1) einen stark summenden Laut von sich geben; 2) sich schnell im Kreise bewegen; 3) so v. w. betteln oder stehlen.

Schnurrende Reime (Poet.), bei den Meistersängern die Reime, welche durch das Setzen des Apostrophs statt eines e oder i die richtige Sylbenzahl und den Reimton bekommen.

Schnurren-füßler (Borstenfüßler, cirripoda, Zool.), Ordnung der Weichthiere, ausgezeichnet durch 10—12 Paar gewimperte Arme am Bauche, die aus vielen hornigen Gliedern bestehen und sich an der Spitze rollen können, dazwischen eine fleischige Röhre mit dem After; sie haben einen Mantel meist mit mehreren Schalenstücken; der Mund ist in der Mitte des Körpers. Sie sitzen fest auf dem Boden. Dazu die Gattungen: coronula, tubicinella, balanus, mitella, lepas, branta. **S.-vogel** (Barbican, pogonias, *Illig.*), Gattung aus der Familie der Klettervögel (der Sägeschnäbler bei Goldfuß), gebildet aus Arten der Gattung Bucco (Bartvogel) *L.*, der mittelmäßige, dicke Schnabel hat an der obern Kinnlade 1 oder 2 starke Zähne; die langen Borstenfedern an seiner Wurzel sind sehr stark; frißt vorzüglich Früchte. Aus Afrika u. Süd-Asien. Art: großer S. (p. major, p. dubius), schwarz, oben mit weißem Fleck auf dem Rücken, Kehle purpurroth; aus Afrika; p. melanocephalus u. a. **Schnurrer**, so v. w. Nachtschwalbe. (*Wr.*)

Schnurrer (Christian Friedrich von), geb. 1742 zu Kanstadt in Würtemberg; studirte zu Tübingen Theologie, besuchte dann Göttingen, Leipzig, Jena und Halle, studirte in Leyden orientalische Sprachen, besuchte auch Oxfort und Paris, kehrte 1770 zurück, ward 1775 Professor der Philosophie, der griechischen und morgenländischen Sprachen in Tübingen, und 1777 Ephorus der theologischen Facultät daselbst. 1806 ward er Kanzler der Universität, empfing 1808 den würtembergischen Civilverdienstorden. 1815 ward er Mitglied der Ständeversammlung, deren Rechte er vielfach vertheidigte. Seit 1817 lebte er von allen Geschäften zurückgezogen in Stuttgart, verkaufte seine ausgezeichnete Bibliothek an einen seiner ehemaligen Schüler, einem Engländer, und st. 1822. Unter seinen Schriften sind zu bemerken: Dissertationes philologico criticae, Gotha 1790; Slavischer Bücherdruck im Würtembergischen im 16. Jahrhundert, Tübingen 1799; Bibliothecae Arabicae, 2 Thle., ebend. 1799; Neueste Aufl., Halle 1811 (teutsch von E. F. K. Rosenmüller). (*Md.*)

Schnurrig, possirlich, lächerlich, drollig.

Schnurr-käfer (Zool.), 1) so v. w. Zierkäfer; 2) so v. w. Mistkäfer.

Schnurr-mühle, s. Bandmühle.

Schnurr-posten (Kriegsw.), einzelne Schildwachen, dicht bei der Feldwache aufgestellt, damit sich ein Feind, der die Vorposten dennoch überrumpelt hat, dem Hauptposten nicht unerwartet nähern kann. Im Frieden werden S. blos als Avertissementsposten ohne Obergewehr an Orte gestellt, die dicht an der Wache liegen, von ihr aber nicht übersehen werden können, damit die Wache, wenn sich von daher ein Vorgesetzter naht, doch noch in das Gewehr kommen kann. (*Pi.*)

Schnur-seide (Waarenk.), die 4., 5. und 6. Sorte der gezwirnten Nähseide.

S.-stein (Bergb.), so v. w. Grenzstein.

S.-stock, bei Webern der Hautelissetapeten, ein glatter grader Stock, mit welchem die Kette des Ober- und Untergeleses in einer Fuge des Ober- und Unterbaumes festgehalten wird.

S.-strecken (Bergb.), ein Berggebäude von einem gewissen Punkte aus vermessen.

Schnur-strauch, siebenblätteriger (Bot.), sophora heptaphylla, s. unter Sophora.

Schoa (Geogr.), s. Choa. **Schoāgnan**, Staat der Tadschiks in Usbekistan, am obern Amu, nicht bedeutend an Größe und Bevölkerung. **Schoānna**, 1) so v. w. Joanna 2); 2) s. unter Schapara 1).

Schob (Bauk.), so v. w. Dachschaub.

Schobbel, ein Stück von der See angesetztes Land, welches aus Sand u. Muscheln besteht.

Schober, 1) (Landw.), so v. w. Heuschober; 2) ein großer Haufen Stroh, welches man im Freien aufgesetzt hat; 3) bisweilen auch so v. w. Feimen; 4) in der Gegend von Nürnberg 60 Bündel Stroh, und **Schöberlein**, 10 Bündel. **S.-fleck**,

so

so v. w. Heuscheibe. Schobern, Heu u. Stroh in Schober setzen.

Schober-thier (Pika, lagomys alpinus *Cuv.*, Zool.), Art aus der Gattung der Hasenmaus, ist röthlichgelb, groß wie ein Meerschweinchen; lebt auf den höchsten Gebirgen Sibiriens, sammelt sich 6—7 Fuß hohe Haufen Heu für den Winter.

Schock, 1) ein Haufen, eine Menge; 2) eine Zahl von 60 Stück; in Schlesien hat nur das schwere S. 60, das leichte S. aber 40 Stück. 3) (Hüttenw.), 120 Stück Blech. 4) (Münzw.), als Rechnungsmünze 60 Stück einer gangbaren Münze, bes. der Groschen. So rechnete man ehedem in Böhmen nach breiten Schocken, Schwert-, Schmal-, Kreuzschocken von eben solchen Groschen. Noch jetzt ist in Böhmen u. Schlesien ein altes S. 60 Kaisergroschen = 1 Thlr. 21 Gr. conv., das kleine od. schlechte S. 40 = 1 Thlr. 8 Gr. In Sachsen hatte man früher die alten silbernen Groschen von 1250—1366, von denen 60 eine Mark fein enthielten, von 1366—1400 betrugen 60 Groschen nur ⅔ Mark, und von 1400—1500 nur ⅔ Mark des letztern, jetzt enthält das sogenannte alte S. nur 20 gute Groschen oder 60 kleine Schockgroschen, dergleichen seit 1444 geprägt werden und von denen 3 auf einen Benitgroschen gingen; das neue oder schwere S. wird zu 2 Thlr. 12 Gr. gerechnet. Auch rechnete man die Pfennige nach Groschen, wozu 60 Stück gehörten, u. da ein damaliger Pfennig = 40 jetzigen Pfennigen war, so war ein S. Pfennige so v. w. ein altes S. 5) (Staatsw.), in Sachsen eine Art Grundsteuer; in der Mitte des 16. Jahrh. wurde der Werth der Grundstücke nach damals gewöhnlichen S.en angeschlagen und auf jedes S. Werth 5 Pfennige Abgabe gelegt, welche im J. 1606 auf 8 Pfennige und später noch mehr erhöht wurde. Der Werthanschlag der Grundstücke zu diesem Behufe heißt Schockanschlag. 6) (Forstw.), s. unter Holz 1). 7) (Jagdw.), die Ringe an den Hörnern der Steinböcke. (*Fch.*)

Schocke (Waarenk.), so v. w. Schockleinewand.

Schocken, 1) (Forstw.), in Schocke setzen; 2) nach S. zählen oder berechnen. 3) (Landw.), so v. w. Mandeln, und 4) so v. w. Stoßen. 5) (Seew.), die stoßweise Bewegung eines auf dem Grunde sitzenden Schiffes, wenn es sich vermittelst der aufgezogenen Segel fort zu schieben anfängt. 6) So v. w. Schaukeln oder Schwanken. 7) (Turnw.), mit Einer Hand eine Last werfen; dies geschieht in der Schockbahn nach dem Schockziel.

Schocken (poln. Skoki, Geogr.), Stadt im Kreise Wongrowitz des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, in einer waldigen, sandigen Gegend, an der kleinen Warthe, mit Tuchweberei und 1100 Ew.

Schocken-kappe (Kleidungsw.), in Schwaben eine Pelzmütze für Frauen, in Form einer Artischocke, mit schwarzem Sammet überzogen.

Schocker (Zool.), so v. w. Dohle.

Schocker-nägel (Bildernägel), kleine, dünne spitzige Nägel, mit kleinen schmalen Köpfen.

Schock-frei (Staatsw.), befreit von der Grundsteuer, welche man Schock (s. d. 5) nennt.

Schock-groschen (Numism.), s. unter Schock 4).

Schock-holz (Forstw.), Reisholz, welches man in Schock setzt und so verkauft.

Schockland (Geogr.). Insel in dem Zuyderse, zur Provinz Overyssel (Königreich der Niederlande) gehörig; hat 600 Ew., meist Fischer.

Schock-leinwand, 1) (Waarenk.), eine Art böhmische Leinwand von weißem und indigoblauem oder weißem u. türkischrothem Garne; 2) eine Art schlesische weiße Leinwand, wovon das Stück 60 Ellen hält.

Scho-dagung, d. h. der goldene Dagung, ein berühmter Tempel der Birmanen, nördlich eine halbe teutsche Meile von Ranguhn, ein großes sehr schön verziertes Gebäude. Er steht auf einer Terrasse, die auf einer felsigen Anhöhe errichtet ist, zu der 100 steinerne Stufen führen. Die ganze Spitze ist reich vergoldet; ihr Glanz u. die hohe Lage macht, daß man den Tempel sehr weit sehen kann. Der Rand der Terrasse ist in regelmäßigen Reihen mit schattigen Bäumen bepflanzt. (*R. D.*)

Schodak (Geogr.), 1) Township in der Grafschaft Rensselaer des Staats Neu-York (Nord-Amerika), liegt am Hudson; hat 3300 Ew.; 2) Insel hierzu gehörig u. 3) Landungsplatz.

Schödeleth (ind. Ant.), bei den Hindus der Platz, wo die Todten verbrannt werden. Der Rajah Aritschandra war in seinem Sklavenstande Aufseher eines solchen Platzes und nahm die zu entrichtenden Gebühren ein. Zum Andenken ist noch jetzt bei jedem S. ein Stein errichtet, der den König vorstellt und bei dem alle Leichen erst niedergesetzt und unter Gebeten einige Kupfermünzen, ein Stück neue Leinwand und eine Hand voll Reiß für den Aritschandra in die Erde gegraben werden, worauf ein Paria den Körper zum Verbrennen abholt. (*R. D.*)

Schodüvel (teutsche Ant.), Name der Teutschen, besonders Sachsen und Thüringer, indem sie am 1. Januar ihrer Göttin Hulda zu Ehren sich in Hirschhäute und andere Thierfelle einkleideten und mit zerschnittenen Schuhen (wohl die gespaltenen Klauen der von ihnen nachgeahmten Thiere andeutend) auf den Gassen umherliefen;

auf welche Weise, kann man daraus sehen, weil das wüthende Heer aus diesen Umzügen abgeleitet wird. Das Umherziehen selbst hieß Schoduvellopen. (*Lb.*)

Schöben (Landw.), das lange Roggen- oder Waizenstroh von dem kurzen oder Wirrstroh beim Ausdreschen des Getreides absondern und auf Bunde oder Schütten binden, so daß solches zu Strohseilen oder Häcksel oder zum Decken der ländlichen Gebäude gebraucht werden kann. (*Pe.*)

Schöberl (Geogr.), Spitze der norischen Alpen im Kaiserthum Oestreich; hat 7486 Fuß Höhe.

Schöffenbarfreie (Rechtsw.), s. unter Echteding und Mittelfreie.

Schöffen-recht (Rechtsw.), Sammlungen von Urtheilen der Schöffenstühle oder Schöffengerichte und der wichtigsten Rechtsregeln, welche diese bei der Rechtsprechung befolgten. Zu den merkwürdigsten Sammlungen dieser Art aus den Mittelalter gehört das magdeburgische S., auch unter dem Namen sächsisches Weichbildrecht bekannt. Zu den Zeiten der Ottonen schwang sich nämlich Magdeburg auf eine hohe Stufe des Wohlstandes und ward in der Folge wegen des bei ihm üblichen Rechts so berühmt, und sein Schöffenstuhl gelangte zu einem solchen Ansehn, daß man jenes nicht nur in vielen Gegenden Teutschlands, sondern auch in der Lausitz, Schlesien, Böhmen, Polen, Preußen und Livland ausdrücklich häufig aufnahm, und daß man bei diesem aus den entferntesten Gegenden her Rechtsbelehrungen einholte. Sein Alter fällt ungefähr ins J. 1294. Lange Zeit war es vergessen und in Archiven versteckt, bis es endlich in der Gestalt, worin die magdeburgischen Schöffen es im J. 1304 der Stadt Görlitz mitgetheilt hatten, ausgegeben wurde. Mit diesem ist nicht die, unter dem Namen des magdeburgischen oder sächsischen Weichbilds, gewöhnlich dem Sachsenspiegel angehängte Privatsammlung sächsischer Rechte zu verwechseln. (*Hg.*)

Schöffer (Peter), s. unter Buchdruckerkunst.

Schöftlarn (Geogr.), ehemaliges Kloster im Landgericht Wolfratshausen des Isarkreises (Baiern); hat berühmte Mineralquelle.

Schölbreter (Deichw.), Breter, welche auf der Kappe eines Deiches aufgesetzt werden, um das Ueberlauten des Wassers zu verhindern, wenn es schnell anschwillt.

Schölbusch (Deichw.), Reisholz, welches da an den Deichen oder am Ufer befestigt wird, wo das Wasser heftig anschlägt, am besten ist dazu Tannenholz. Ist es zu kurzen Bündeln gebunden, so heißen diese Schölwasen, die langen Bündel dagegen Schölfeschinen.

Schöles (Geogr.), Marktflecken im Kreise Saatz des Königreichs Böhmen (Oestreich); hat 500 Ew.

Schöll (Maximilian Samson Friedr.), geb. in einem nassau-saarbrückschen Dorfe, wo sein Vater Justizamtmann war; studirte in Straßburg Geschichte und Staatswissenschaften, bereiste Italien, Rußland u. andere Gegenden Europa's, ging von Rußland wieder nach Straßburg, von wo er durch die Schreckensregierung 1794 verjagt, nach der Schweiz, Weimar und Berlin ging. Hier wurde er mit dem Buchdrucker Decker bekannt, und stand nun einer von diesem besessenen Druckerei in Basel vor, und hatte selbst Antheil an selbiger. 1802 verkaufte er seinen Antheil hieran und ging nun als Buchhändler nach Paris, wo er sich mit den Brüdern Levrault verband und die gigantischsten Unternehmungen machte. Unter andern gab er 1804 v. Humboldts Reisewerk heraus (ein Exemplar kostete gegen 2000 Thaler). Mehrmals war er hierbei dem Untergange nahe und entging 1812 nur durch die Unterstützung eines großmüthigen Freundes, der ihn blos einigemal gesehen, hierbei aber und durch seine Unternehmungen Zutrauen zu ihm gefaßt hatte, sich nun freiwillig zu helfen erbot, einem Fallissemente. 1814, beim Einzug der Verbündeten in Paris, ward er durch Humboldts Empfehlungen, im Cabinet des Königs von Preußen angestellt, blieb dann bei der preußischen Gesandtschaft, verließ 1815 Paris u. ging zum Fürsten Staatskanzler nach Wien, dann nach Berlin, wo er als Legationsrath beim Liquidationsgeschäft wesentliche Dienste leistete. 1819 ward er geheimer Oberregierungsrath u. vortragender Rath beim Fürsten Staatskanzler. Er st. 183*. Schrieb: Histoire de la littérature romaine, 2 Bde., Paris 1808; Histoire de la littérature grecque, 2. Ausg., 4 Bde., Paris 1824 (ins Teutsche übers. v. J. E. J. Schwarze und M. Pinder, 3 Bde., Berlin 1823—30); Histoire des traités de paix, 15 Bde., Paris 1825; Congrès de Vienne, 8 Bde. (*Pi.*)

Schöllenen (Geogr.), so v. w. Schöllinen

Schöller (Geogr.), 1) Standesherrschaft des Grafen von Schäsberg, im Kreise Elberfeld des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, mit 2700 Ew. 2) Dorf darin, mit Weberei, Kleinschmiederei und 60 Ew.

Schöllinen (Geogr.), Felsenkluft an der Reuß im Canton Uri (Schweiz); ist 1½ Stunde lang, mit weniger Vegetation, sehr schauerlich durch das Getöse der von Felsen zu Felsen fallenden Reuß; dadurch führt die neue, 1831 vollendete Gotthardstraße aus der Schweiz nach Italien.

Schöllkraut, 1) großes, chelidonium major, s. unter Chelidonium. 2) kleines, ficaria ranuncoloides, s. unter

ter Ficaria. S.-kraut-extract (extractum chelidonii, Pharm.), eingedickter Saft des Schöllkrautes, von schwärzlich-grünlicher Farbe, als auflösendes Mittel bei Stockungen in der Leber, Milz und überhaupt im Pfortadersystem angewendet. S.-kraut-staubflügel, blattlaus (Zool.), so v. w. Aleyrodes chelidonii. S.-kraut-wasser (Med.), s. unter Chelidonium.

Schöllkripen (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Kaltenberg des Unter-Mainkreises (Baiern); hat 700 Ew.

Schöll-lack, so v. w. Schellack.

Schöll-wurz, 1) so v. w. große Schöllkrautwurzel; 2) kleine, so v. w. kleines Schöllkraut; 3) geranium robertianum, s. unter Geranium.

Schölstellen (Deichw.), solche Stellen eines Deiches, welche das Wasser ausgespült hat.

Schölung (Wasserb.), die Bewegung des Wassers auch an der Seite, wo keine Brandung ist.

Schömann (Franz), geb. 1781 am Rhein; studirte die Rechte, lebte zu Wetzlar und kam 1808 als ordentlicher Professor der Rechte an die Universität zu Jena. 1810 wurde er Hofrath u. st. 1813; schrieb: Handbuch des Civilrechts, 2 Bde., Gießen u. Wetzlar 1806; Die Lehre vom Schadenersatz, 2 Bde., ebend. 1806, u. m. a. (*Pr.*)

Schömberg (Geogr.), 1) offene Stadt im Kreise Landshut des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, bis 1810 dem Stifte Grüssau gehörig, auf einer Anhöhe, von den Quellen des Zieder durchflossen; mit Hospital, starker Leinweberei, Garn-, Leinwand- und Viehmärkten und 1800 Ew. 2) Vgl. Schönberg. (*Ceh.*)

Schön, 1) (Aesth.), ursprünglich von scheinen, hell, glänzend sein, wie man einen heitern, sonnenreichen Tag schön nennt. Je verschiedeneren Gegenständen u. in je mannichfacherer Bedeutung man aber die Ausdrücke S. beilegte, um so schwerer möchte es später dem Philosophen werden, den an sich schwierigen Begriff des S.n zu bestimmen. In seiner ursprünglichen Bedeutung des Hervorscheinens, das gewissermaßen ein Aufrufen (καλός von καλεῖν) des Schauenden zur Bewunderung ist, brauchten die alten Griechen das Wort; Männer waren schön, wenn sie einen hohen Bau (daher gewöhnlich mit groß verbunden), kräftige Glieder und Gewandheit in ihren Bewegungen zeigten; Geräthschaften, Waffen, Kleider, Häuser ꝛc. waren schön, welche sich vor den gewöhnlichen durch Reichthum, Größe, Pracht ꝛc. auszeichneten, ohne daß das spätere Postulat von Uebereinstimmung und Harmonie der Theile zum Ganzen erforderlich war: schöne Thaten wurden nicht nach sittlichen (moralischen) Principien gemessen, sondern nach des Landes Sitte und Brauch; schön war hier, was ziemend, schicklich war. Ausgegangen von dieser Idee der Kraft, des Bestrebens und der Vortrefflichkeit konnte sich auch nachmals das Schöne nicht mit schlaffem Genuß und nutzloser Weichlichkeit einigen, und die verfeinerte Sprache der Griechen wich von dem edeln Ursprung des Namens nicht ab, ihm blieb das Anständige und Ruhmbringende, wie dem Römer sein pulcrum im honestum u. decorum (s. d. a.) bestand, Grundidee. Seitdem Plato über das S.e und Gute (καλὸν καὶ ἀγαθόν, καλοκἀγαθόν) philosophirte, verbanden sich beide Begriffe inniger; er erkannte das vielfach S.e (πολλὰ καλά) an, faßte aber das S.e an sich (τὸ καλὸν αὐτὸ καθ' αὑτό) als Eins und verstand darunter die Idee des allgemeinen und nothwendigen Wesens der wohlgefälligen Uebereinstimmung, Regeln und Ebenmäßigkeit (εὐαρμοστία, μετριότης, ξυμμετρία, Schönheit), die sich im Bereich der physischen u. sittlichen Welt auf verschiedene Weise darstellt. Das S.e war ihm also eine Darstellung des Guten und Wahren. Auch Sokrates (nach Platons Darstellung), wenn er gleich dem Sophisten Hippias nach langem Hin- und Herfragen über den Begriff des S.en sagt, es sei schwer, das S.e als Begriff darzustellen, hatte dahin gezielt, wenn er das S.e als das Bleibende der Dinge, als ihre innere Gestalt (von der das Aeußere nur ein veränderliches Traumbild sei), das S.e in menschlicher Seele, als Vereinigung des Gerechten und Guten angab. Nur die Sophisten (nicht blos damaliger Zeit) wollten es trennen. In der platonischen Schule erhielt sich dieser veredelte Begriff bis zu seiner Ueberfeinerung, doch auch noch in der scholastischen Zeit fanden sich, wenn gleich oft dunkele und verlöschte, Spuren davon bei Augustinus (der das S.e in die Uebereinstimmung der Theile zur Einheit setzt), Boethius, Erigena, Thomas von Aquino, Albertus Gr., Tauler u. A.; das Wiederaufleben der Wissenschaften in und mit griechischem Geist rettete das S.e wieder. Zuerst in der italienischen Poesie, in den Gedichten eines Dante, Petrarca u. A. erscheint jene heilige Trias des Wahren, Schönen und Guten vereinigt, und die Philosophen selbst (wie Erigena) bauten darauf. In Frankreich, wenn gleich hier dem Begriff des S.n meistens nur das Angenehme werden sollte, erschienen dennoch gediegene Untersuchungen darüber, von Vielen müssen Diderot, Rousseau, Montesquieu genannt werden, und vor Allen Crousaz (er setzt das S.e in Einheit, Regelmäßigkeit, Ordnung u. Verhältniß mannichfaltiger Theile). So wenig die Engländer in der Praxis der

Künste des S.en und im Geschmack Meister sind, so folgten sie doch in der Philosophie des S.en griechischen Begriffen, und wendeten das S.e stets auf das Sittliche an; außer den Dichtern Shakespeare, Milton, Pope, Young erschienen hier die Denker Shaftesbury, Addison, Johnson Home u. A., deren Theorien über das S.e von Lessing, Eschenburg, Garve u. A. auf vaterländischen Boden verpflanzt wurden. Seitdem Kant (in der Kritik der Urtheilskraft, Berlin 1790) die Behauptung aufgestellt hatte: „das Geschmacksurtheil sei ästhetisch, das Wohlgefallen am Guten sei nicht schön, schön sei der Gegenstand eines Wohlgefallens ohne alles Interesse; Schönheit sei, was ohne Begriff als Gegenstand eines nothwendigen Wohlgefallens erkannt werde," begann ein Streit unter den philosophischen Schulen (den Herder mit führte in der Kalligone, 3 Bd., Leipzig 1800). Da das feindliche Gegenüberstehen in Kampfeshitze oft die Wahrheit in des Gegners Behauptungen verkennen läßt, schroff das Gegentheil entgegenhält und nothwendige Unterschiede nicht annehmen mag, so dürfen wir in jenem Streit über den Begriff des S.en nicht dessen Vollendung suchen, sondern die unparteiischen Gemüther mit ihren Reden für und wider und ihren Resultaten anhören. Es liegt in den Begriffsbestimmungen der Philosophen, daß das Wesen des S. in anschaulichen u. sinnlich erkannten Vollkommenheiten (Baumgarten, Mendelsohn u. A.), in der Einheit des Mannigfaltigen (Home, Hutchison), wohl auch in der Uebereinstimmung mit unserm Wohlsein (Spinoza) ꝛc. bestehe, überall etwas Wahres zu Grunde, nur ist der Begriff bald zu weit, bald zu eng gefaßt, also das Wesen nicht erklärt, was daher kommt, weil sie sich mehr an das unvollkommene S. im Erscheinungsleben, als an die Idee desselben gehalten haben. Sichtet man die willkührlichen Nebenbedeutungen, in welchen das Wort S. im gemeinen Leben bildlich angewandt wird, um das zu bezeichnen, was blos angenehm, nützlich, gut, wahr (s. d. a.) u. s. w. ist, unterscheidet man hierbei die ursprüngliche und eigentliche Bedeutung desselben, wie die Aesthetik es nimmt, so ergibt sich, daß, während die Idee der Wahrheit sich auf die Wissenschaft, die Idee des Guten aber sich auf die Ethik u. das Leben bezieht, die Idee des S.en entweder allein oder doch vorzugsweise in der Form sich darstellt und ein möglichst uninteressirtes Wohlgefallen erweckt. Für das ästhetische Gefühl ist es einerlei, ob z. B. eine schöne Statue von Gold oder gewöhnlichem Stein sei, ja es wird der letztern den Vorzug vor der erstern ertheilen, sobald die Form vollkommener ist. Bei einer schönen Gegend ist nicht die Frage, ob der Boden ökonomisch benutzt und für den Zweck des höchsten Gewinnes bearbeitet sei; der Aesthetiker forscht nicht, ob Fichten und Tannen oder veredelte Obstsorten den Garten schmücken, ja, wo der Vortheil hervortritt, tritt das ästhetische Gefühl zurück. Bei einer schönen Rede, einem schönen Gedicht, ist nicht die Rede von dem innern Gehalt, von der Wahrheit der Darstellung, sondern von dem Interesse, das die Form dem Geschmacke einflößt. Und wenn schon z. B. eine Statue von Gold, ein Garten mit edlern Baumpflanzungen, eine Rede, ein Gedicht von wahrem Gehalt, ein Gemälde auf bessere Stoffe mehr gefällt, so ist es doch immer hier die Form, welche dadurch gehoben wird. Das Wohlgefallen am S. ist daher so wenig ein Materiales, daß es vielmehr lediglich als formal bezeichnet werden muß. Die Form aber, von der als einer schönen die Rede ist, besteht nicht blos in der Gestalt eines Dinges; denn einzelne Wörter, Töne, selbst Gedanken, Geberden können nicht und um so weniger als S. erscheinen, als sie, wenn man sie längere Zeit hintereinander wahrnehme, sogar mißfallen würden. Die schöne Form besteht daher eigentlich in der den Regeln des Geschmackes entsprechenden feinen Art und Weise der Verbindung des Mannichfaltigen zur Einheit. Es kömmt dabei gar nicht darauf an, ob der Gegenstand, der dem Geschmack gefällt, wahr sei. Man kann selbst wissen und sich lebhaft daran erinnern, daß eine Erzählung ꝛc. erdichtet sei, ohne, daß dieselbe, wenn sie wirklich schön ist, dadurch an Interesse verliere. Man gibt sich willkührlich einer ästhetischen Täuschung hin, und da das S.e in der Wirklichkeit eine Darstellung der ewigen Idee des S.en in der Endlichkeit ist, so liegt es im Wesen der schönen Darstellung, daß sie zuletzt Wirklichkeit immer idealisire und über das Wahre hinausgehe. Die Wahrheit kann, wie dies bei vielen Gelehrten geschieht, ohne ästhetisches Interesse dargestellt werden, ohne dadurch etwas zu verlieren, ja die schöne Form kann denselben sogar Nachtheile bringen, sobald sie von der Sache abzieht. Derselbe Fall tritt hinsichtlich der Idee des Guten ein. Eine moralische Handlung, deren Wesen in der Uebereinstimmung ihres Materials mit dem Vernunftgesetze u. der Reinheit des Willens besteht, kann in einer sehr unästhetischen Form erscheinen, während andrerseits unsittliche Handlungen mit vieler Grazie, mit gefälligem Anstand vollzogen werden kann. Das Wesen der S.n besteht daher in der Verbindung des Mannichfaltigen zur Einheit, in der Zweckmäßigkeit für unser Lustgefühl. An sich hat das S.e gar keinen andern Zweck, als die Befriedigung unseres Geschmacks, des Gefühls

für das S e, als dessen Schema man im Allgemeinen die Wellenlinien betrachten kann. Und jeder Künstler, der das S.e darzustellen sucht, verfolgt seinen Zweck unbedingt, selbstständig und frei. Anhangend, zufällig oder bedingt erscheint es dagegen, wenn es zur Verschönerung eines für einen andern Zweck bestimmten Gegenstandes angestrebt wird, z. B. bei den Decorationen eines Wohnhauses, zur Einfassung eines Spiegels u. dgl. Obgleich aber nach dem Bisherigen das S. in der Form besteht, so läßt sich hieraus doch nicht folgern, daß das S.e immer auch ein Anschauliches sein müsse. Zwar sprechen die Darstellungen des S en, z. B. in der Malerei, der Dichtkunst, der Musik, zunächst zu den äußern Sinnen. Allein es gibt auch geistig schöne Gegenstände. Und, wäre nicht etwas Innerliches vorhanden, worauf sich die Sinnenwahrnehmungen des S.en beziehen könnten, so würde schwerlich von einem S.en die Rede sein können. Ton u. Bild sind daher wie Zeichen, wodurch das Gemüth des Künstlers das S.e, was es empfindet, darstellt, so auch die Mittel, wodurch es wieder auf das Gemüth der Wahrnehmenden zurückwirkt. Da das S.e durch das charakteristische Merkmal ästhetische Zweckmäßigkeit vorzugsweise Verstand u. Einbildungskraft in Anspruch nimmt, jenen durch die Regelmäßigkeit der Form, diese durch anschauliche Darstellung der Idee des S en in Concreto, so ergibt sich der Begriff: S. ist Alles, was Verstand und Einbildungskraft auf eine so leichte und regelmäßige Art beschäftigt, daß dadurch unser Lebensgefühl erhöht wird. Von selbst wird dadurch auch der Vernunft Befriedigung. Was als schön erscheint, trägt dadurch mehr oder weniger die vollkommenste Form und wirkt belebend auf die Vernunft, welche als das Vermögen des Absoluten auch das Idealische will. In so fern hängt das S.e mit dem Wahren und Guten innig zusammen. Obgleich auch die Erdichtung und das Unmoralische in schönen Formen dargestellt werden kann und häufig dargestellt worden ist, so spricht doch das S.e, welches der Wahrheit und Tugend nicht widerstreitet, das menschliche Gemüth mehr an. Was bei dem Zusammenhang der Ideen des Wahren, Guten und S en nicht blos aus der momentanen Regung des die Illusion störenden Wahrheits- und Tugendgefühls erklärbar ist. Indem somit die Idee des S.en unendlich ist, so kann man S. auch als dasjenige erklären, was durch seine Form das Unendliche im Endlichen schauen oder ahnen läßt. Die sinnlich vollendete Form wird Ausdruck des Idealen u. bezieht sich dadurch auf die höchsten Angelegenheiten der Menschheit. Das Sinnliche ist nicht an und durch sich schön, sondern durch die in ihm anschaulich ausgeprägte Idee. Aus demselben Grunde ist aber auch das rein Geistige nicht schön, sondern wird dies nur durch sein sinnliches Abbild, und der Ausdruck schöne Schönheit, sofern sie sich nicht in schönen Handlungen äußert, ist nur uneigentlich. Man unterscheidet gewöhnlich: a) männliche Schönheit oder Erhabenheit (s. Erhaben), die sich dann vorfindet, wenn die Form eines Gegenstandes zur Vorstellung und dem Gefühle des Unendlichen emporhebt; b) weibliche Schönheit, welche durch Anmuth und Grazie (s. d.), durch ein sanftes Ineinanderfließen der Formen und Farben in dem Beschauer ein angenehmes, heiteres Spiel der Seelenkräfte bewirkt. Jenes entspricht dem männlichen, dieses dem weiblichen Geschlecht, und wie beide Geschlechter durch ihre Vereinigung sich gleichsam erzeugen, so ist es Aufgabe der Kunst, das Erhabene und Sanfte oder Anmuthige zu verbinden, dieses durch jenes zu kräftigen, jenes durch dieses zu besänftigen. Wichtiger noch erscheint der Unterschied zwischen c) dem Natur- und d) dem Kunstschönen. Da in der Kunst die Idee ausgedrückt ist, in der Natur nur das Einzelne, in jener die Form, das Wesentliche, in dieser das Nichtige, dem Tode Geweihte, da, mit andern Worten, das S.e nur in der Kunst ist, wie das Wahre in der Wissenschaft und das Gute im Leben, so folgt unläugbar, daß wir die Naturwerke nur im uneigentlichen Sinne und bildlich schön nennen können, in wie fern wir nämlich darin die Idee ahnen und durch die Vernunft an diesem Material das unvergängliche Wesen derselben erkennen. Selbst das Universum können wir eigentlich nicht schön nennen, sondern nur bildlich, indem wir Gott als den allvernünftigen Schöpfer des All's und die Welt als das durch ihn erzeugte Ebenbild, gleichsam als das unendliche, wundervolle und unvergleichliche Kunstwerk Gottes denken. Wird also die Natur blos betrachtet als Materie und Ausdehnung, als das Aeußere, Todte, Unwürdige, Leidende, als eine regellose Mischung träger Stoffe, welche zu ihrer Bewegung einer andern Kraft, eines Anstoßes von Außen bedürfen, so können daraus keine heilsamen Folgen für die Kunst hervorgehen. Huldigt man dagegen der edlern, wissenschaftlichen Ansicht, d. h. betrachtet man die Natur als das Universum, dann ist einleuchtend, daß die Kunst sowohl ihren Stoff aus der Natur, als sie selbst zum Vorbilde nicht blos nehmen könne, sondern auch müsse, da ja außer ihr nichts Wirkliches existirt. Indem so die ganze Natur organisirt u. das Universum von einem schaffenden u. bildenden Geiste durchströmt und belebt erscheint, wie der Mensch bei einem schönen Sonnenauf-

gange, einer stillen Mondnacht, einem majestätischen Gewitter, einem mächtigen Wasserfalle, einer reizenden Gegend ꝛc. fühlt, kann man auch den Grundsatz aufstellen, daß die Kunst nichts anders als Nachahmung der Natur sei. Wie das Universum nach ewig festen Gesetzen gebildet, von allen Seiten auf seinen Mittelpunkt sich stützt, so muß auch jedes schöne, aus der Hand des Künstlers sich entfaltende Ganze, ein harmonisches, sich selbst genügendes, keiner fremden Stütze bedürfendes Werk, sondern im Kleinen ein Abdruck der höchsten Vortrefflichkeit, ein großes Ganze der Natur sein. Der Künstler belebt die ihm begeisternde Idee u. stellt sie in der der schönen Kunst eigenthümlichen Form anschaulich oder vernehmbar dar; ein Kunstwerk ist gleichsam Schöpfung, eine freie Schöpfung des Künstlers, welcher die Wirklichkeit noch idealischer auffaßt oder sein Ideal im Bilde aufstellt. Vgl. Schöne Kunst. Schriften: Plato, über das Wahre, Gute u. Schöne; drei Dialoge desselben (Theätetes, Philebos und Hippias); besonders über das Schöne dessen Phädrus (vgl. auch sein Symposion und Jon); Plotinos (s. d.), über das Schöne; Augustinus, de pulchro et apto; Spaletti, Saggio sopra la bellezza, Rom 1765; Crousaz, Traité du beau, Amsterdam 1724; André, Essay sur le beau, Paris 1763; Diderot, Traite sur le beau, im 1. Bande seiner Werke; Marcenay de Ghuy, Essay sur la beauté, Paris 1770; Hutcheson, An inquiry into the original of our ideas of beauty and virtue, London 1738; Donaldson, Element of beauty, London 1787; Hogarth, Analysis of beauty, written with a view of fixing the fluctuating ideas of taste, London 1753; van Beeck-Calkoen, Eurysalus über das Schöne, Lingen 1803; Baumgarten und Kant, Vergleichung des Begriffs der Schönheit in des Erstern Aesthetik und der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften, Bd. 46, St. 2; Gespräch über die Schönheit im teutschen Merkur, 1776, St 2; Ueber Theorie des Schönen in Lichtenbergs göttinger Magazin, 1782, Bd. 3, St. 1; Heydenreich, Ideen über Schönheit und Häßlichkeit in dessen Originalideen, Bd. 3, S. 24 f.; Kosegarten, über das wesentliche Schöne, in dessen Rhapsodien; Pörschke, Gedanken über einige Gegenstände der Philosophie und des Schönen, Libau 1794; Friedrich Schlegel, über die Grenzen des Schönen, im neuen teutschen Merkur, 1795, St. 5; Fernow, über den Begriff der Schönheit, in Eggers teutschem Magazin, 1798, Nr. 7; dessen Abhandlung über das Kunstschöne, in seinen römischen Studien, Th. 1; Kellner, wer weiß eine Erklärung von der Schönheit? ebend., Nr. 1 u. 3; Ferd. Delbrück, das Schöne, Berlin 1800; Michaelis, über das Schöne in objectiver Hinsicht, in der Eunomia, 1803, Februar; Bouterweck, Ideen zur Metaphysik des Schönen, Leipzig 1807; Ad. Müller, von der Idee der Schönheit, Berlin 1807; Stäckling, über den Begriff vom Schönen, Berlin 1808; Vogel, Ideen über die Schönheitslehre, Dresden 1812; Solger, Erwin, Berlin 1815; Krug, Kalliope ꝛc., Leipzig 1805. 2) S., was Wohlgefallen oder Bewunderung erregt, was entweder durch eine einzelne Eigenschaft, z. B. Farbe, Glätte, Glanz oder durch Uebereinstimmung aller Theile zu einem vollkommenen Ganzen bewirkt wird. Sobald das Schöne nur durch eine einzelne Eigenschaft begründet wird, so kann das Urtheil darüber sehr verschieden sein. 3) Dasjenige, was durch die übrigen Sinne, jedoch besonders durch das Gehör wahrgenommen, ein Wohlgefallen erregt; 4) das, was den Forderungen des guten Geschmackes (s. d. 5) und den Regeln einer Kunst entspricht; 5) das, was von der Seele unmittelbar wahrgenommen oder vorgestellt ein Wohlgefallen erregt; 6) in dem Ausdrucke das schöne Geschlecht, so v. w. das weibliche Geschlecht, die schöne Welt, das gebildetere oder vorzüglich das elegantere Publikum; 7) so v. w. freundlich; 8) bezeichnet es einen hohen Grad, eine beträchtliche Menge; 9) unserer Absicht, seiner Bestimmung gemäß; 10) ironisch so v. w. schlecht, schädlich, von geringem Werthe. (*Lb., Wth.* u. *Fch.*)

Schön, 1) (Martin, eigentlich Schongauer, wurde aber wegen seiner Kunst Hübsch Martin [le beau Martin, Buon-Martino] oder M. Schön genannt), geb. zu Kulmbach 1445; Maler und Kupferstecher aus der oberteutschen Schule. Er war ein Freund des Pietro Perugino und selbst Michel Angelo soll Zeichnungen von ihm copirt haben; st. 1499 zu Kolmar. 2) (von S.), widmete sich früh dem Verwaltungsfach, kam in die Provinz Preußen als Regierungsrath, und stieg nach u. nach zu den höheren Chargen, zum geheimen Staatsrath und Chef der littauischen Regierung. Er suchte 1812 die Vermögens- und Einkommensteuer im Königreich Preußen zu hintertreiben, weil er glaubte, das erschöpfte Land könne sie nicht aufbringen, und ging so weit, daß er in fiscalischen Anspruch genommen ward. Der Staatskanzler von Hardenberg schenkte ihm sein Vertrauen, und durch ihn vorzüglich ward er Oberpräsident von West-Preußen. Ihm dankt man vorzüglich die Wiederherstellung des Schlosses Marienburg. Bei den Berathungen über das Provinzial-Ständewesen war er zu Berlin gegenwärtig. 1824, bei der Pensionirung des Oberpräsidenten von Auerswald, wurde er Oberpräsident von Ost- u. West-

West-Preußen, und wirkte in diesem Posten sehr segensreich. In den Angelegenheiten mit Polen 1831 war er sehr thätig, und obgleich er stets, wie natürlich, das Beste seines Königs und seines Vaterlandes als Motiv seiner Handlungen betrachtete, so war ihm doch die Pflicht der Menschlichkeit stets theuer, und er versäumte nichts, um das Loos der unglücklichen übergetretenen Armee möglichst zu lindern. Undank war sein Lohn, und er ist mit Unrecht über sein Verfahren hierbei vielfach geschmäht u. verleumdet worden. 3) (Johann), geb. zu Salzburg an der Saale, Professor der Mathematik zu Würzburg; schrieb: Physiologiae empiriaeque compendium, Würzburg 1806; 2. Ausg. 1808; Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigometrie, Bamberg und Würzburg 1805; Die Zifferrechnung, ebend. 1805; Die Buchstabenrechnung, ebend. 1805; Lehrbuch der reinen niedern Geometrie, Nürnb. 1808; Grundriß der theoretischen Astronomie, Nürnberg 1811; Kurzer Unterricht in der Rechenkunst, Geometrie, praktischen Mechanik, Statik u. bürgerl Baukunst, Würzb. 1813; Die Witterungskunde, ebd. 1818 u. m. a. (*Fst.* u. *Pr.*)

Schön-adel (Pomol.), so v. w. Gutedel.

Schönaich (Geogr.), Pfarrdorf im Oberamt Böblingen des Neckarkreises (Würtemberg); hat 1500 Ew.

Schönaich (Christoph Otto von), geb. auf der freien Standesherrschaft Amtitz in der Niederlausitz 1725; widmete sich dem sächsischen Militärdienst, nahm aber späterhin als Hauptmann seinen Abschied u. zog sich auf seine Güter zurück, wo er die größte Zeit seines Lebens den Wissenschaften widmete und als ein edler aufgeklärter Mann von vielseitiger Bildung den 15. November 1807 starb. Noch als Lieutenant trat S. zum ersten Mal als Dichter in seinem Epos: Hermann oder das befreite Teutschland, auf. Gottsched (s. d.) erhob ihn wegen dieser geistlosen Reimerei zu dem Range eines Homer oder Virgil, und krönte ihn 1751 zu Leipzig feierlich zum Dichter. Noch ein anderes, eben so geschmackloses Heldengedicht: Heinrich der Vogler oder die gedämpften Hunnen, betitelt, floß aus S.s Feder. Er schrieb außerdem Trauerspiele nach französischem Zuschnitt, Oden, Satyren, Epigrammen und Episteln. In dem Wahn, ein großer Dichter zu sein, ward er nicht nur durch Gottsched, sondern auch durch Voltaire (s. d.) bestärkt, der ihn mit einer schmeichelhaften Zuschrift beehrte. Aber sein Heldengedicht: Hermann, Leipzig 1751, kl. 4., war, als es 1805 die vierte Auflage erlebte, längst ein Gegenstand des Spottes, und der Verfasser desselben bereits so ganz vergessen worden, daß die Nachricht von seinem 2 Jahre später erfolgten Tode ziemlich gleichgültig aufgenommen ward. Als ein echter Gottschedianer griff er die damals sogenannten Neologen in der Poesie an, die Wortschöpfer u. seraphischen Dichter aber in dem ohne seinen Namen (1758) herausgegebenen Büchlein: Die ganze Aesthetik in einer Nuß, welche Nuß er ein Jahr später in ein Nüßlein brachte. Eben so schrieb er 1755 einen Mischmasch und einen Sieg des Mischmasches. In seinem handschriftlichen Nachlasse befanden sich, außer mehrern Satyren und Epigrammen, zu denen ihm die französische Revolution den Stoff geboten hatte mehrere Uebersetzungen aus Ossian u. vier Selbstbiographien. (*Dg.*)

Schönaich-Karolath, uraltes, nach der Sage und Wappen (einem mit 4 rothen Bändern gebundenen Eichenkranz) noch bis zur Hermannsschlacht, wo Hermann dem aus 4 Kopfwunden blutenden Ahnherrn einen Eichenkranz aufgesetzt haben soll, zurückführendes Geschlecht, kam wahrscheinlich im 12. Jahrhundert nach Schlesien, focht in der Tartarnschlacht bei Liegnitz 1241 und bekleidete mehrere hohe Aemter (Balthasar v. Schönaich war 1200 Kanzler Boleslaws des Langen, Herzogs von Schlesien) bei schlesischen und auswärtigen Fürsten, bes. bei dem Hause Habsburg. Im 15. Jahrh. besaß es bes. Güter in der Lausitz und verbreitete sich von da in 3 Linien über Schlesien und 2 über Preußen. Von einem Zweig derselben: 1) Fabian v. S., aus dem Hause Sprottau, ward, da er Feldherr und Rath Königs Sigismund von Polen, des Kaisers Karls V., Ferdinands I. und des Kurfürsten Moritz von Sachsen, Ritter des goldenen Vließes und Freiherr war, und nach und nach die Städte Muskau, Sprottau, Parchwitz, Freistadt und die Herrschaften Karolath und Beuthen zur Lehn erhielt, der Grund zur Größe des Hauses gelegt, und seitdem nannte sich dasselbe Schönaich-Karolath. Er st. 1591 ohne Erben u. der Kaiser belieh den Enkel des Oheims von Fabian: 2) Georg v. S., aus dem Hause Tschecheln, kais. Kammerrath und Vicekanzler von Schlesien und der Lausitz, mit Karolath u. Beuthen, welches allodisicirt und 1601 zur freien Standesherrschaft ernannt, auch 1610 zum Majorat geschaffen ward. Sein Neffe: 3) Johann folgte ihm, dem als Anhänger des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, seine Güter 1620 eingezogen, aber auf Verwenden des brandenburgischen Hofes 1650 seinem Bruder: 4) Sebastian I. zurückgegeben wurden. Dessen Enkel: 5) Hans Georg, ward 1700 in den Grafenstand erhoben u. dessen Urenkel: 6) Hans Karl, kaiserl. geheimer Rath, Ober-Fürsten-Rechts- und Ober-Amts-Regierungspräsident, nach der Besitz-

Besitznahme Schlesiens durch Friedrich d. Gr. von diesem 1741 zum Fürsten von Karolath-Beuthen und die Standesherrschaft zum Fürstenthum erhoben, doch sollte nur der Erstgeborne Fürst heißen; schon sein Sohn: 7) Friedrich Joh. Karl, preußischer General der Cavallerie, erhielt 1753 für sämmtliche Descendenten dies Prärogativ. Er st. 1791, worauf: 8) Heinrich Karl Erdmann, sein Sohn, und nach dessen Ableben 1817: 9) Heinrich Karl Wilhelm, dessen Sohn, königlich preußischer erster Oberjägermeister, Chef des Hofjagdamts, Generalmajor, folgte, der noch jetzt das Fürstenthum Karolath-Beuthen besitzt. Es giebt auch noch eine gräfliche Linie in Schlesien, die sich von der fürstlichen früher schied, als sie Fürsten wurden. (*Pr.*)

Schönau (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, 6 QM. groß und mit 25,000 Ew.; ist gebirgig u. von dem Bober bewässert; 2) Kreisstadt darin, an der Katzbach, in einem engen Thale; mit Hospital, Mädchen- und Industrieschule und 1000 Ew.; 3) Dorf im Kreise unter dem Wienerwalde im östreichischen Lande unter der Ens; hat schönes Schloß mit Park, mehreren Fabriken in Metallwaaren; gehört dem ehemaligen König von Westfalen; 4) s. unter Teplitz; 5) Bezirksamt im Treisamkreise (Baden); hat 14,000 Ew.; 6) Amtssitz hier, Stadt an der Wiesent, auf dem Schwarzwalde; hat Wollenweberei, 1000 Ew.; 7) Stadt im Amte Heidelberg des Neckarkreises (Baden), auf dem Odenwalde an der Steinach; hat 3 Kirchen verschiedener Confessionen, große Tuchweberei, Bleichen, Papiermühle, gegen 1500 Ew. Angelegt von vertriebenen Franzosen. 8) (Groß-S.), Pfarrdorf in der Provinz Lausitz (Königreich Sachsen); gehört dem Stadtrathe von Zittau; hat 4—5000 Ew., darunter gegen 600 Webermeister, welche vorzüglich schönen Damast liefern; 9) Dorf im Kreise Königingrätz (Böhmen); hat ansehnliche Webereien, gegen 1800 Ew. (*Wr.*)

Schönbart (altt.), Larve, Maske, weil der Bart dabei eine Hauptrolle spielte. Schönbartslaufen ein Umzug Maskirter, verbunden mit Schwerttänzen, dem Herumfahren eines Hauses auf einem Schlitten u. s. w. als Fastnachtslustbarkeit. In neuerer Zeit haben die Puristen in der teutschen Sprache das Wort wieder aufgenommen, und Schönbartsspiel für Maskenaufzug und Maskenball gebraucht. (*Wh.*)

Schönbaum, 1) (Forstbot.), der Lerchenbaum (s. d. 1); 2) s. Calodendron.

Schönbeere (Bot.), s. Callicarpa.

Schönberg (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, sonst zur Ober-Lausitz gehörig, am rothen Wasser; hat Hospital, Schloß, eine sehr schöne Kirche, Kattunfabrik, Töpfereien, Weberei und 1050 Ew., die besonders Beedermann, Fußtapeten, baumwollene Zeuge, Leinwand und grobe Decken oder Kotzen verfertigen. 2) (Beaumont), Dorf im Kreise Malmedy des preußischen Regierungsbezirks Aachen; hat Schloß, Eisengruben u. 380 Ew. 3) Dorf und Schloß im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, an einem See, woraus die Ossa entspringt, mit 270 Ew., gehört zu der gräflich Finkensteinschen Herrschaft Schönberg, welche 14 Dörfer und Vorwerke begreift. 4) Stadt im Kreise Olmütz der Markgrafschaft Mähren (Oestreich), steht gegen eine Abgabe unter dem Schutz des Fürsten von Liechtenstein; hat Dechantkirche, Manchesterfabrik, Tuch- und Leinweberei, 3400 Ew.; 5) Stadt im Oberamte Rottweil des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); liegt auf dem Schwarzwalde an der Schlichem, hat Burgtrümmer (Hohenberg), 1400 Ew., Flachsbau; 6) vgl. Schömberg; 7) Stadt im Fürstenthum Ratzeburg des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz; hat Schloß (sonst Sitz der Bischöfe von Ratzeburg), Leinen- und Zeugweberei, Sitz einer Landvoigtei und verschiedener Behörden, 1300 Ew.; 8) Marktflecken im Landgericht Grafenau des Unter-Donaukreises (Baiern); hat 400 Ew.; 9) (Krajna Hora), so v. w. Chlumetz 1); 10) Marktfl. an der Krems im Kreise ob dem Manhartsberge im östreichischen Lande unter der Ens; Hauptort einer Herrschaft; 11) Dorf im Hoheitsamte Bensheim, der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, ist Residenz des Grafen von Erbach-Schönberg (s. d. unt. Erbach 2); 12) s. unter Laeken. (*Wr.*)

Schönblatt (Bot.), 1) überhaupt Pflanzengattung Calophyllum (s. d.); 2) großes, calophyllum inophyllum; 3) kleines, calop. apetalum.

Schön-blind (Pferdew.), so v. w. Mondblind, s. unter Blindheit der Pferde.

Schön-bock-käfer (callichroma, Zool.), bei Latreille Gattung aus der Familie der Bockkäfer, der Gattung cerambyx verwandt; die Taster der Kiefern sind kürzer als die der Lippen, das walzige Halsschild stachelig, die Farben glänzen metallisch, der Geruch ist moschusartig. Art: Bisambock (s. d.), c. virens, nitens u. m. a. (*Wr.*)

Schönborn (Geneal.), rheinländisches Geschlecht, welches seit den ältesten Zeiten zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörte, beginnt urkundlich um 1180 mit Ritter 1) Eustachius von S. 2) Philipp, ward 1647 Kurfürst zu Mainz, 1665 Fürstbischof zu Worms, verlieh seinem Bruder

3) Philipp Erwin das Erbschenkamt zu Mainz, das Erbtruchsessenamt zu Würzburg und 1621 die Reichsherrschaft Reichsberg. 1663 wurde Philipp Erwin in den Reichsfreiherrnstand und 1671 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein ältester Sohn 4) Lothar Franz, ward 1695 mainzischer Kurfürst und der zweite Sohn 5) Melchior Friedrich, erhielt 1684 die Bewilligung Namen und Wappen der verwandten erloschenen Familie von Heppenheim, genannt Saal, anzunehmen und 1701, sammt seinen Brüdern 6) Johann Philipp und 7) Johann Erwin, die Reichsgrafenwürde. Durch seinen zweiten Sohn, 8) Friedrich Karl, Reichsvicekanzler und Fürstbischof zu Bamberg, erlangte für sich und seine Familie 1711 das Obersterbland-Truchsessenamt des Erzherzogthums Oestreich ob und unter der Ens, mit den damit verbundenen Lehnen und Bewilligungen Namen und Wappen der Grafen von Puchheim anzunehmen, auch erwarb er die erledigten Reichsherrschaften Wolfsthal und Poesberg in der Pfalz. Graf 8) Rudolf Franz Erwin, gründete die fränkische Linie zu Wiesendhaid 1701 durch Heirath mit Eleonora, Gräfin von Hatzfeld Wiesendhaid, und erhielt damit ein zweites Stimmrecht, aber nur für seine Linie allein, beim fränkischen Kreise. Graf 9) Damian Hugo Erwin erlangte 1794 die Allodialherrschaften Luckowitzsch und Olaschkowitzsch in Böhmen. Die östreichische Linie zu Heißenstein ward von 10) Anselm Franz gegründet, dessen Sohn 1729 das Indigenat in Ungarn, 1731 die Herrschaft Munkatsch u. Szent-Miklos daselbst, und 1740 die Erblichkeit der Obergespannswürde des beregher Comitats für sich und seine ganze Familie erwarb. Er starb 1801 und die drei Söhne des Grafen Damian der fränkischen Linie, 11) Franz Philipp Joseph, 12) Erwin Franz Damian und 13) Karl Friedrich wurden seine Erben und bildeten von nun an die Linien Schönborn-Buchheim, Schönborn-Wiesendhaid und die böhmische Linie. (*Md.*)

Schönborn (Gottfried Friedrich Ernst, Freiherr v.), geb. 1737 zu Stolberg (nach And. 1741 zu Schönefeld in der Herrschaft Pinneberg), widmete sich dem Studium der Rechte und ward Secretär des Grafen v. Bernstorff zu Kopenhagen. Von dort ging er 1774 mit der königl. dänischen Gesandtschaft nach Tunis und Algier, und 1777 als dänischer Legationsrath nach London. Späterhin lebte S. in wissenschaftlicher Muße, ohne Amt, meistens auf den Gütern seiner Freunde, des Grafen Christian zu Stolberg (s. d.) und des Grafen v. Reventlau, ehemaligen Curators der Universität Kiel. Er st. als Staatsrath und Ritter des Dannebrogordens zu Enkendorf 1817. Als Mensch und Dichter geschätzt, zeigte S., dessen poetisches Talent sich früh entwickelt hatte, in seinen Gedichten einen kühnen Schwung der Begeisterung. Daß Pindar und Klopstock seine Vorbilder waren, sieht man aus den Gedichten S.s, welche Matthison (s. d.) in seiner lyrischen Anthologie, Th. 6, S. 229 u. f., aufbewahrt hat. Eine Sammlung seiner Gedichte ist nicht vorhanden. Nicht blos in der Poesie, auch in der Literatur würde S. mehr geleistet haben, wenn ihn nicht sein Schicksal eine Reihe von Jahren in fernem Auslande gehalten hätte. Jede Muse, die ihm dort gegönnt war benutzte er zum Studium des Plato, Aristoteles u. a. griechischer Klassiker. (*Dg.*)

Schönbrunn (Geogr.), 1) Dorf im Kreise unter dem Wienerwalde im östreichischen Lande unter der Ens; hat kaiserl. Lustschloß mit reichem botanischem Garten, Menagerie, schöne Anlagen, 350 Ew. Hier Friede am 14 Oct. 1809, zwischen Oestreich auf der einen und Frankreich nebst Verbündeten auf der andern Seite, der den östreichisch-französischen Krieg von 1809 beendete. Mehr s. unter d. 2) Dorf im Kreise Strehlen des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit 400 Ew., in dessen Gegend Achate und Bergkrystalle gefunden werden, die den böhmischen nichts nachgeben. 3) (Ober- und Nieder-S.), ein dem Herrn von Schindel gehöriges Dorf im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; hat Schloß, Mineralquelle in der Nähe, Torf- und Mergelgruben und 980 Ew. (*Ceh.* u. *Wr.*)

Schönbühel (Geogr.), 1) Marktflecken und Hauptort einer Herrschaft im Kreise über dem Wienerwalde des östreichischen Landes unter der Ens, liegt an der Donau; hat Schmelztiegel-, Bleistift-, Ofen-, Garn- und andere Fabriken; 2) Dorf im Kreise Leitmeritz des Königreichs Böhmen; hat die größte Drahthütte Oestreichs.

Schönburg (Geogr.), 1) Herrschaften der Fürsten und Grafen von S., liegen an der schneeberger Mulde im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, grenzen an den leipziger Kreis und an das Herzogthum Altenburg, enthalten 11$\frac{5}{16}$ QM. mit 86,000 Ew. (7500 auf 1 QM.), in 12 Städten, 2 Flecken, 140 Dörfern, sind meist gebirgig, waldig, haben guten Ackerbau, Fischerei, Bergbau (auf Silber, Kupfer, Arsenik, auch etwas Zinnober), ausgebreitete u. treffliche Schafzucht viele Fabriken, guten Handel, stehen unter königl. sächs. Landeshoheit, haben eigene Regierung und Consistorium zu Glauchau, u. nehmen durch ihre Besitzer an den Versammlungen der ersten Kammer der Landesstände in Sachsen

sen Antheil. Sie theilen sich in Standes- (Receß) herrschaften und gemeine Lehen; zu jenen gehören die Herrschaften Stein, Hartenstein, Lichtenstein, Glauchau, Waldenburg, zusammen $6\frac{7}{8}$ QM., mit gegen 62 000 Ew. (9150 auf 1 QM.); zu den letztern, die nur als Rittergüter zu betrachten sind: Penig, Wechselburg, Rochsburg, Remsa, Ziegelheim, Oelsnitz, Lungwitz, zusammen $4\frac{5}{8}$ QM. m't 24,000 Ew. (5220 auf 1 QM.). Die Gesammteinkünfte rechnet man auf 150—200,000 Thlr., die Standesherrschaften geben gegen 5000 Thlr. Abgabe. Die Familie S. theilt sich in die obere (waldenburgische), seit 1790 fürstliche, Linie, welche Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein, Stein, Remse, Ziegelheim, Lungwitz und Oelsnitz besitzt; und in die untere (penigerische), mit Glauchau, Penig, Wechselburg und Rochsburg (mit gegen 43,000 Ew.); diese zerfällt wieder in mehrere Linien, welche alle protestantischer Confession sind, mit Ausnahme des Fürsten Eduard (s. unter S. 90), welcher katholisch ist. Außer obigen haben die Fürsten u. Grafen noch ansehnliche Besitzungen in andern Ländern. 2) So v. w Liebenau 4). (*Wr.*)

Schönburg (Geneal.). Das Geschlecht der Herrn von S. ist sehr alt. Nach der Sage sollen sie von Karl d. Gr., nach Andern von Theobald von Böhmen, dem 2. Sohn des Königs oder Herzogs Wladislaw I. abstammen, der im 12. Jahrh. das Schloß S. bei Eger erbaut haben soll. Dies Vorgeben ist indessen irrig, da diese Burg Neu Schönburg heißt und eben so wenig ist erweislich daß sie von dem Grafen von Orlamünde oder Groitzsch, oder den alten Grafen des Pleißnergaues oder von dem rheinischen Geschlechte von S., von dem einzelne Glieder Bischof von Worms u. Erzbischof von Trier wurden, abstammen, auch hatten sie keineswegs die Schömburg bei Naumburg, oder das Schloß Schönburg bei Blankenburg im Harze oder das in Franken zum Stammschloß. Eben so sind Hermann v. S. zu Karls d. Gr. Zeiten, Mogwitz v. S., der um 920 Krimmitschau zur Stadt erhoben haben soll, Alban von S., kaiserl. Oberrichter zu Zwickau um 926, Florian, der mit am heiligen Grabe gewesen sein und zugleich Hassenstein und das rothe Haus in Böhmen, auch Burgsberg bei Geringswalde besessen haben soll, ja selbst Friedrich 1135 Besitzer von Hassenstein in Böhmen, historische Fictionen späterer Genealogen und Geschichtsschreiber, und erst Hermann der Aeltere, der große Besitzungen in Böhmen und Meißen besaß u. 1182 das Kloster bei Geringswalde baute, ist durch Urkunden constatirt. Einer seiner Urenkel Heinrich war böhmischer Kanzler und besaß Krimmitschau, dessen Bruder Friedrich Glauchau und Geringswalde; dessen 5 Söhne theilten. Zu ihren Besitzungen gehörten außer den genannten Gütern Waldenburg und Lichtenstein in Meißen, Hassenstein, Egerberg und Trautenau in Böhmen, Hoyerswerda und Kleinsora in der Lausitz. Der jüngste dieser Brüder, Friedrich der Jüngere, beerbte die andern, oder doch deren Söhne, sämmtlich, und ist Stammvater der jetzt blühenden schönburgischen Grafen. Alle damaligen Besitzungen der Herren von S. in Meißen, waren zwar unbezweifelt Reichslehn, doch scheint die Zerrissenheit des teutschen Reichs in jener Zeit es ihnen sehr wünschenswerth gemacht zu haben, unter dem Lehnsverband eines nähern und mächtigern Staats zu stehen. Sie wünschten die Krone Böhmen hierzu, der die meisten Schönburge schon als unmittelbare böhmische Lehnsleute, ja selbst zum Theil als hohe Beamte, ja als Kanzler angehörten, und den sie ihre meißnischen Besitzungen als Reichsafterlehn übergaben. So kommt Glauchau 1335, Lichtenstein 1352 als böhmische Lehn vor. Es konnte dies um so eher geschehen, als König Johann von Böhmen damals sehr mächtig war u. sein Sohn Karl IV. 1346 den kaiserlichen Thron bestieg. Der Markgraf von Meißen wagte damals nichts dagegen einzuwenden, doch später, als der König von Böhmen nicht mehr Kaiser war, erhob er Ansprüche auf die Landeshoheit, und setzte dieselben, da die schönburgischen Herrschaften ganz von meißnischem Gebiete umschlossen waren, unter dem Vorwand des Landsassiats wirklich durch. Die ersten Ansprüche deshalb wurden 1393 erhoben. Viel trug hierzu bei, daß der Markgraf von Meißen im 15. Jahrh. zugleich Kurfürst und Landgraf von Thüringen, folglich ein Fürst wurde, der der Krone Böhmen, die damals mit den Hussitenhändeln viel zu thun hatte, an Macht und daher auch an Befähigung zum Beschützen, weit überlegen war. Die Herren von S. begünstigten dies prätendirte Recht selbst zuweilen, wenn ihnen namentlich die Macht Böhmens gerade zu beschwerlich fiel, andere Male, und zwar meistentheils, beschwerten sie sich darüber theils in Prag, theils bei Kaiser und Reich. Natürlich erregte dies sonderbare Verhältniß mancherlei Streitigkeiten zwischen S. und Sachsen, und auch zwischen Sachsen und Böhmen, bestand aber dessenungeachtet fort. Dies Verhältniß bezog sich aber nur auf die meißnischen Besitzungen, die vor 1393 böhmische Lehn gewesen waren; alle später durch Kauf oder durch Erbschaft in Meißen acquirirten schönburgischen Besitzungen standen dagegen nur in Verhältniß gewöhnlicher Rittergüter. Sie wohnten seit 1656 dem Reichstage als Mitglieder der wetterauer Grafenbank, wo sie zusammen 2 Stim-

Stimmen hatten, und dem oberſächſiſchen Reichstage als unbeſtrittene Kreisſtände bei, ſtellten auch ein geringes Contingent (2 Reiter u. 4 zu Fuß) zur Reichsarmee. — Die Söhne des Stammvaters Friedrich, Friedrich III. und Hermann, theilten 1338, geriethen aber mit einander in tüchtige Fehde. Die Söhne Hermanns verkauften die böhmiſchen Beſitzungen, die Hälfte von Haſſenſtein u. Stolberg an König Wenzel von Böhmen. 1483 ſtarb die krimmitſchauer Linie wieder aus und dieſelbe fiel an Friedrichs III. Sohn, Veit I., der alſo Stammvater aller S. iſt. Seine Vorgänger hatten ſchon Kohren, Geithain, Waldheim temporär beſeſſen, Ziegelheim erworben, u. kauften 1406 wiederkäuflich, 1417 für immer Hartenſtein, u. 1418 Merane, das ſchon früher ſchönburgiſches Beſitz, als Mitgift davon weggekommen war; er ſt. 1422. Sein Sohn Friedrich IV. blieb bei Außig gegen die Huſſiten 1426, und ſein älteſter Sohn, Veit II., hatte viel Anfechtungen wegen Hartenſtein von dem Burggrafen von Meißen, Heinrich von Reuß-Plauen, zu leiden. Er war ein treuer Diener des Kurfürſten von Sachſen, commandirte gegen die Huſſiten, übernahm als Oberhauptmann in Zwickau den von Kunz's von Kaufungen Genoſſen gefangenen, in einer Höhle unter dem Schloſſe Stein verſteckten Prinzen Ernſt, unter dem Verſprechen der Strafloſigkeit von dieſem, pilgerte nach Jeruſalem und ſt. 1473. Sein Bruder Friedrich V. folgte ihm. Unter demſelben kam es wegen Hartenſtein wieder zu Streitigkeiten zwiſchen Böhmen und Sachſen, worin der Kaiſer ſich jedoch definitiv für Sachſen erklärte; er ſt. 1479. Sein Sohn Ernſt der Aeltere beerbte ihn, dieſer blieb aber ſchon 1488 in den Niederlanden. Ueber ſeine unmündigen Söhne, Wolf und Ernſt, führte deren Mutter die Vormundſchaft. Mündig geworden bauten beide Scheibenberg und Oberwieſenthal, erhoben auch Hohenſtein zur Bergſtadt. Beide kauften auch Lohmen und Wehlen an der Elbe. 1529 ſtarb Wolf und Ernſt war nun alleiniger Erbe der ſchönburgiſchen Herrſchaften, er iſt der Ahnherr aller ſpätern S.e. Seine Beſitzungen beſtanden in den Herrſchaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenſtein nebſt Sreeburg, der Grafſchaft Hartenſtein nebſt Zwönitz, Elterlein, Geyer, Krotendorf, der Schirmvogtei über das Kloſter Grünhain mit der Pflege Schlettau, ſo wie über das Kloſter Zelle bei Aue, in den Gütern Hohenſtein, Lohmen und Wehlen, der Schirmvogtei über Geringswalde, die Pflegen Merane und Ziegelheim, der Lehnherrlichkeit über Stein, Thurm, Kahlenberg, Moſel u. ſ. w. Er reſidirte zu Glauchau. Er ſtand bei dem Herzog Georg von Sachſen in hoher Gunſt, focht tapfer in dem Bauernkriege, war, ſo lange der Herzog in Oſtfriesland war, ſein Statthalter in Sachſen u. reſidirte als ſolcher zu Dresden, wurde aber kurz vor ſeinem Tode von einem ſtrengen Katholiken ein eifriger Proteſtant; ſt. 1534. Seine Gemahlin, Amalie, Erbtochter des Burggrafen von Leißnig, erbte Penig mit Zinnenberg. Letztere brachte ſie ihrem zweiten Gemahl zu, doch vertauſchten die Vormünder der Söhne Ernſts 1543 Hohenſtein, Lohmen und Wehlen, als zu entlegen, an Kurfürſt Moritz, gegen die ſäculariſirte Comthurei Zſchillen, woraus die Herrſchaft Wechſelburg entſtand, gegen die Herrſchaft Zinnenberg mit Drachenfels, u. gegen Penig. Die Vormünder handelten hierbei nicht zum Vortheil ihrer Mündel, denen ein Theil des Eingetauſchten ſchon durch Erbſchaftsrecht gehörte. Ebenſo verkauften ſie zur größten Unzufriedenheit ihrer Mündel Oberhartenſtein an Kurfürſt Auguſt und kauften dafür Remſe, Rochsburg u. die böhmiſche Herrſchaft Neu-Schönburg, welche letztere jedoch bald wieder verkauft wurde. Eben ſo verkauften ſie die Reichslehn Geringswalde an Kurfürſt Chriſtian II. von Sachſen, erwarben dagegen die böhmiſche Herrſchaft Großlas. Die drei überlebenden Söhne (der 4. Johann Ernſt war 1547 ohne Erben geſtorben) theilten nun, nachdem ſie bis 1556 gemeinſchaftlich regiert hatten. Georg der älteſte ſtiftete die glauchauiſche, Hugo der mittlere, die waldenburgiſche und Wolf der jüngere die peniger Linie. Die Söhne des Erſtern, der 1585 ſtarb, waren Johann Hoyer, ſtarb 1572, Auguſt, ſtarb 1610, unvermählt, ſo daß die Linie mit ihm wieder erloſch. Die Ereigniſſe, welche die beiden andern Linien, die obere waldenburgiſche u. die untere, ſeit Auguſts Abſterben auch glauchauiſche Linie betroffen, werden wir am Schluß des Artikels erzählen. Letztere nahm 1610 nach Auguſts Tode auch die Herrſchaft Glauchau, wahrſcheinlich vermöge eines Uebereinkommens, in Beſitz. Die Schickſale, welche nun beide Linien gemeinſchaftlich betrafen, ſind nun folgende. Im Jahr 1700 wurden beide Linien durch Kaiſer Leopold I. in den Reichsgrafenſtand erhoben, oder vielmehr ihnen dieſer Stand erneuert, indem ſie ſchon im 13. und 14. Jahrh. die Reichsgrafenwürde bekleidet haben u. nur denſelben deshalb abgelegt haben ſollen, weil er bei dem damaligen böhmiſchen Hofe, mit dem die S. wegen Lehnsverhältniſſen in nahen Verbindungen ſtanden, verhaßt war. Schon als Herr der Grafſchaft Hartenſtein gebühre er ihnen längſt. Die immer fortwährenden Streitigkeiten mit Sachſen, wegen alter Lehnsverhältniſſe zu Böhmen, und ehemaliger Reichsunmittelbarkeit der S., und doch Seiten Sachſens fortwährend prätendirter

dirter Landeshoheit, ließ einen endlichen definitiven Vergleich sehr wünschenswerth machen, und es kam daher am 4. Mai 1740 zu dem doppelten Receß, nämlich zum Hauptreceß über die Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein, welche als böhmisches Lehn, jedoch mit sächsischer Landeshoheit, anerkannt wurden, und zum Nebenreceß über Hartenstein u. Stein, welche, vermöge desselben für nicht viel mehr als für gewöhnliche Rittergüter anerkannt wurden. Hiermit hörten jedoch die Differenzen mit Sachsen nicht auf und 1763 kam es so weit, daß in Glauchau verboten ward, sächsische Verordnungen anzunehmen und daß man in der Umgegend Reichsadler mit der Inschrift: böhmische Reichsafterlehnschaft, aufrichtete. Es kam deshalb nach einer Reise des Grafen von S.-Glauchau nach Wien, selbst zu militärischen Demonstrationen zwischen Oestreich und Sachsen, auch rückte ein: östreichische Besatzung von allen Waffenanstattungen in Glauchau ein, doch wurde 1779, im teschner Frieden, die Lehnsherrlichkeit über S. an Baiern abgetreten und von diesem an Sachsen transferirt. Die Recesse von 1740 wurden hierbei bestätigt. Nun verlangten zwar die Grafen 1781, daß ihre Besitzungen als sächsische Reichsafterlehn betrachtet werden sollten, doch gelang ihnen dies eben so wenig, als ein Versuch 1783 der sächsischen Oberbotmäßigkeit ledig zu werden. Dies Verhältniß blieb nun bis 1806, wo nach der Auflösung des teutschen Reichs eigentlich der Receß von 1740 erloschen gewesen wäre. König August ließ ihn aber bestehen, und im wiener Congreß wurde er in seinem ganzen Umfange bestätigt. In der Schlußacte zum wiener Congreß wurde bestimmt, daß die künftige Feststellung der Verhältnisse der S.n Standesherren zum teutschen Bunde, vorbehalten bleiben sollten, und wirklich trug das S.e Haus auch bei der Bundesversammlung hierauf an, worauf aber bis jetzt kein Beschluß erfolgte. Nur über die Militairpflichtigkeit der Schönburgischen Unterthanen u. über Zollberechtigkeit ist mehrmals Streit entstanen, indessen wurden diese Streitigkeiten immer, jedoch meist zum Nachtheil S.s, verglichen. Die einzelnen Linien hatten nun seit ihrer Theilung in die obere und untere Linie folgende Begegnisse. I. Die obere Linie (S.-Waldenburg) stammt von Hugo, dem Sohne Ernsts, ab, und besaß Waldenburg, Theile von Ober-Hartenstein, Nieder-Hartenstein und Remse. Die 4 Söhne seines Urenkels Otto Ludwig (st. 1701) gründeten vier Unterlinien, von denen die erste Hartenstein, 1786, die zweite, Lichtenstein, 1790, und die vierte, Waldenburg, 1754 erlosch, daher die dritte Unterlinie zu Stein: oder Rußdorf, später Waldenburg, gestiftet von Ludwig Philipp (st. 1736) die übrigen Besitzungen erbte und dazu die Herrschaft Remse kaufte. Graf Otto Karl Friedrich, ward 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben und seine Söhne bilden die Linien: a) S.-Waldenburg, mit Lichtenstein und Remse. 1) Fürst Otto Victor, geb. 1785 zu Waldenburg. b) S.-Hartenstein. 2) Fürst Friedr. Alfred, geb. 1786, k. k. östreich. wirklicher Geheimerrath und Gesandter zu Stuttgart. Durch Erbrecesse von 1811 u. 1813 erhielt derselbe die niedere Grafschaft Hartenstein, die Herrschaft Stein und das Rittergut Zschocken; überdies besitzt derselbe die Herrschaften Idolsburg und Neu-Hartenstein in Oestreich. c) S.-Dobrischan, gestiftet durch 3) Fürst Eduard, geb. 1787, welcher die vormals gräflich Clary-schen Herrschaften Dobrischan und Tuchorschitz im saazer Kreise in Böhmen erhielt. II. Die untere Hauptlinie theilte sich mit den Enkeln des Stifters Wolfgang in zwei Speciallinien: d) S.-Penig-Hinterglauchau, gestiftet durch Wolfgang (st. 1612); deren Zweige folgende sind: aa) S.-Hinterglauchau; der jetzt regierende 4) Graf Ludwig, geb. 1762, königlich bairischer Generalmajor, erkaufte 1797 diese Herrschaft von seinem Bruder Gottlob (st. 1817); bb) S.-Rochsburg; Stifter derselben war Gottfried Ernst, dessen Söhne Christian Ernst und August Ernst 1700 Reichsgrafen wurden. Besitzthum der Brüder: 5) Graf Franz Gottlob Albert, Christian Eustachius, geb. 1761. Bruder der Grafen von Hinterglauchau und des Grafen Ludwig. e) S.-Penig-Vorderglauchau-Wechselburg, gestiftet durch den 1657 gestorbenen Grafen Wolfgang Heinrich. Durch seine beiden Söhne Samuel und Wolfgang entstanden zwei Linien, zu Wechselburg und zu Penig, welche letztere 1763 mit Graf August Friedrich erlosch; 6) Graf Heinrich Alban, geb. 1804, ist der Stammhalter dieses Zweiges. (*Md.*)

Schöndorf (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, dem Grafen von Solms u. Tecklenburg gehörig; hat 160 Ew..

Schöndruck (Buchdr.), s. unter Buchdruckerei.

Schöne Aue (Geogr.), so v. w. Goldene Aue, s. unter Aue.

Schönebeck (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Kalbe des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, Sitz eines Salzamts, an der Elbe; hat eine Salzschifffahrts-Expedition, Hospital, berühmte chemische Fabrik, welche 50 Menschen beschäftigt und 200 verschiedene chemische Präparate liefert,

Ger-

Gerbereien, Schifffahrt, die größte Saline des preußischen Staates, welche jährlich 18,500 Last, = 672,000 Centner Salz fabricirt und gegen 1000 Menschen beschäftigt, und mit Einschluß der 5 Colonistenstraßen, welche die Städte Großsalza, Frosa und S. mit einander verbinden, 6200 Ew. 2) Dorf im Kreise Nieder-Barnim, Regierungsbezirk Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, unweit Berlin; hat Papiermühle und 1100 Ew. Schöneberg, Dorf im Kreise Teltow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, unweit Berlin; besteht aus dem Dorfe Alt-Schöneberg und der Colonie Neu-Schöneberg, u. hat viele Landhäuser der Berliner, mehrere andere geschmackvolle Anlagen, den botanischen Garten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, mit 12,000 Pflanzenarten und 13 Gewächshäusern, eine Gärtner-Lehranstalt, mit einem zum Gemüse- und Handelsgewächsebau und zur Blumenzucht bestimmten Garten, einer großen Landesbaumschule und 500 Ew. Schöneck, 1) (poln. Skarzewo), Stadt im Kreise Behrendt des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, an der Ferse, mit Tuch- und Leinweberei, Wollhandel und 1860 Ew. 2) Stadt im Amte Voigtsberg des Kreises Voigtland (Königreich Sachsen), liegt 2142 Fuß hoch, zwischen Waldungen; hat über 200 Häuser, von denen 141 ganz abgabenfrei sind, und deren Besitzer dafür dem Landesherrn, wenn er herher kommt, einen hölzernen Becher mit 5 Pfund Heller überreichen müssen (Vergünstigung von Karl IV. seit 1370). Die Einwohner fertigen musikalische Instrumente, Tuch, Leinwand, Spitzen, Pech u. s. w. Schönecken, Marktflecken im Kreise Prüm des preußischen Regierungsbezirks Trier; mit einem Eisenbergwerke und 1000 Ew., oberhalb welchem die Ruinen der Burg gl. Nam. liegen, deren Besitzer Schirmvögte von der Abtei Prüm waren. (*Wr.* u. *Cch.*)

Schön-edel (Weinb.), so v. w. Gutedel.

Schöne Frau (bot.), 1) die atropa belladonna, s. Belladonna 2); 2) die Belladonnenlilie (s. d.).

Schöneiche (Geogr.), Dorf im Kreise Nieder-Barnim des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, am eggersdorfer Mühlenfließe, mit 240 Ew., einem Schlosse und schönem Garten des Herrn von Schütz, eine beträchtliche Wachsbleiche und Lichtzieherei.

Schöne Kunst (ars pulchra, Aesth.), die Kunst (s. d.), welche es ausschließlich oder vorzugsweise mit Darstellung des Schönen (s. d.) zu thun hat, wobei man jedoch den Begriff von schön nicht so streng nimmt, daß man nicht unter s.n Künsten auch diejenigen Fertigkeiten verstehen sollte, welche lediglich das ästhetisch Wohlgefällige, das Erhabene und selbst das Lächerliche beabsichtigen. In dieser Hinsicht zerfällt die s. K. in mehrere s. Künste, je nach den verschiedenen Arten der Darstellung des Schönen selbst. Die Kunst nämlich ist Schöpfung, Entwickelung einer ganzen Welt aus den Tiefen des begeisterten Gemüths, dem sich durch die Naturwissenschaft die Tiefen der Natur aufgeschlossen, gleichsam die Falten derselben auseinandergelegt haben, um zu zeigen, wie sich im Kleinsten, wie im Größten überall die Spuren der göttlichen Ideen finden. Der Mensch, selbst Symbol des Universums, lebt zwar selbst in der Natur, aber er geht durch seinen Geist und seine Phantasie über die Schranken, die Zeit und Raum ihm setzen, gleichsam hinaus und strebt, die Ideen, die sein Gemüth erfüllen, frei und selbstständig darzustellen als eigne Schöpfungswerke. Die Kunst ist also zwar eine Nachweltschöpfung, aber nichts desto weniger, obgleich der Künstler in die ihn umgebende Natur, in Zeit und Raum gebannt erscheint, ein freies Schaffen seines Geistes, worin er über die Schranken der Natur hinausgeht und neue Werke in derselben hervorbringt. Jedes wahre Kunstwerk ist eine verkörperte Idee, Ausdruck, Hülle, Symbol des Geistigen und dadurch von universeller Beziehung. Ein Kunstwerk ist nichts ohne die Idee; es lebt nur und hat Bedeutung durch sie. Obgleich, in so fern es erscheint, in die Reihe der irdischen Naturen tretend und mit ihnen der Vergänglichkeit unterworfen, lebt doch die Idee und ist ewig. Die Kunst entspringt aus innerer Fülle, ist ein Aus- und Ueberströmen der im Innern gleichsam wallenden und quellenden Ideen, und läßt sich daher weder, wie eine Arbeit, gebieten, noch durch Fleiß und Anstrengung erlangen; sie ist eins der schönsten Geschenke der Gottheit, dem Menschen verliehen, um das Glück und den Reiz des Lebens zu erhöhen. Der Künstler schafft bei der klarsten Besonnenheit doch zugleich fast bewußtlos aus einem großartigen, göttlichen Instincte, und nur dieser freien, unwillkührlichen Begeisterung verdanken die schönsten Werke ihr Dasein. Von einer hohen Würde und Heiligkeit der Kunst redete man daher schon im Alterthum, wo die Griechen die Künstler als die weisesten Menschen, als Söhne und Lieblinge der Götter ehrten und ihre Gestalten als das Werk der Eingeistigung, die Einwirkung übermenschlicher Wesen betrachteten. Namentlich durch die Kunst, vorzüglich die s. K., erhebt sich auch in der That der Mensch hoch über das Thier, in dessen sogenannten Kunsttrieben blos die Natur, der Instinct wirken und den Producten derselben den Charakter der Einförmigkeit und Beschränktheit aufdrücken. Das Product der Kunst ist die Schönheit, denn in ihr eben offenbart die sich darstellende, sichtbar werdende Idee, und das Kunstwerk, insofern

fern in ihm die Idee anschaulich wird, ist nothwendig schön. Wenn daher der Künstler sich durch äußere Rücksichten leiten läßt und die Kunst als Mittel zu einem bestimmten Zwecke gebraucht, sinkt er zum bloßen Arbeiter herab, weshalb man diejenigen Künste, welche blos auf Nutzen u. Vergnügen gerichtet sind, zum Unterschied von den schönen oder freien Künsten, als die arbeitenden oder mechanischen bezeichnet werden. Die s. K. ist sich nothwendig selbst Ziel und Gesetzgeberin, und da in ihren Werken die Form das Wesentlichste ist, so geht hervor, daß jedes dieses Namens würdige Kunstwerk sich charakterisirt: durch Einheit, denn das Kunstwerk soll eine Idee ganz und vollständig ausdrücken, durch Harmonie, denn die Grundidee, die herrschende Empfindung als die Seele des Kunstwerks muß eine, muß der Mittelpunkt desselben sein, woraus in alle Theile desselben Lebenskraft und Bewegung strömt; durch Vollkommenheit, die aus dem richtigen Verhältniß der Theile und des Ganzen hervorgehend, das Kunstwerk fähig macht, das innere, selbstständige, in sich selbst vollendete, harmonische Leben der Idee rein und ungetrübt auszuprägen. Wer ein Kunstwerk als lebendiges Ganzes im Geiste des Künstlers auffaßt, ist Kenner, wer sie blos als dunkles Gefühl ahnet, Dilettant. Das Organ des Schönen ist immer die Phantasie (s. d.), die schöpferisch wirkt. Da aber die s.n Künste durch ihr Erscheinen in der Welt auch mehr oder weniger den äußern Verhältnissen unterworfen sind, so ist offenbar, daß vorzugsweise Religion, Philosophie, Wissenschaft, Gesetzgebung, Sitten, Sprache, Klima u. s. w. auf dieselbe einen höchst bedeutenden Einfluß haben müsse. Und hierauf gründet sich der Unterschied zwischen der alten und neuen, oder der antiken und modernen oder romantischen K. Vorzüglich Lage und Klima, ihre Sprache, die Freiheit und Menschlichkeit ihrer Verfassung und Gesetzgebung machte die Griechen (s. d.) hinsichtlich der s.n K. zu dem einzigen Volke, als welches sie in der Geschichte dastehen. Die ganze Religion der Griechen war begeisterte Naturanschauung, genialer Naturdienst, der sich im Gegensatz zu andern Völkern, deren Phantasie die göttlichen Ideen durch schreckhafte, häßliche und gräßliche Bilder verunstaltete und verdüsterte, groß, würdig und mild entfaltete. Jede Kraft der Natur wurde eine schöne Gestalt, die Götter wurden Kunstwerke, schöne Menschen. Für jedes Gefühl, für jeden Wunsch der Sterblichen hatte sich ein eigener Geist geoffenbaret. Pflanzen, Thiere, Menschen, Heroen, Götter bildeten ein schönes, bewundernswürdiges Ganzes, über welches sich der dunkle Himmel des Schicksals wölbte. Das ganze Leben der Griechen war schöne Objectivität. Das Christenthum, welches die Symbole als Lehre darstellte, oder Alles auf die Idee eines unsichtbaren Weltregenten zurückführte, vernichtete diese ganze schöne Welt mit ihren Herrlichkeiten, und auf den Ruinen derselben erhob sich die unendliche Sehnsucht und die schwärmerische beschauliche Liebe für das Ewige. Alle Macht, Weisheit und Güte, alles Edle, Vortreffliche und Erhabene, worein sich bei den Griechen so viel einzelne Götter theilten, concentrirte sich im Christenthum in dem Begriffe eines einigen Gottes, der zu erhaben ist, als daß er ein Gegenstand der Kunst werden könnte. Aus dieser Idee geht der eigentliche Charakter der neuen K. hervor. Wenn den Griechen die Gegenwart als das An- und Für-Sich-Seiende, die Fortdauer nach dem Tode aber nur als der abgeschwächte Traum dieses Lebens, als ein Versinken in die düstre Unterwelt erschien, so strebt in der christlichen Welt Alles nach oben, in das Land, wo alle Mühen des irdischen Seins in Seligkeit enden, und das ganze Leben des Christen ist ein Wallen nach der Ewigkeit. In der Griechenwelt scheint sich Alles auf der Oberfläche, der Außenseite zu bewegen und die sinnlichen Triebe in ein leichtes, harmonisches Spiel zu versetzen; das Christenthum dagegen berührt die tiefsten und zartesten Saiten des Gemüths, damit die Seele sich in sich selbst versenke und der Sinnlichkeit entsagend, auf den Flügeln der Andacht sich zu Gott erhebe. Obgleich jeder Idee eine gewisse Universalität beiwohnt, so darf derselben in schönen Darstellungen doch das Individuelle nicht fehlen. Denn indem dasselbe gerade hierdurch seine eigenthümliche Form erhält, erscheint ein Kunstwerk um so schöner, je individueller, je charakterisirter und bestimmter seine Form ist. Diejenige Ansicht, welche jeder Künstler nach seiner Individualität von der Kunst hat, spricht in dem Styl (s. d.) dasselbe aus. Jedoch hat jede Kunst wieder nach Maßgabe ihres eigenthümlichen Organismus ihren eignen Styl, wie es z. B. in der Poesie einen epischen, lyrischen, dramatischen Styl gibt. Die Kunst ist, wie oben gedacht, an sich nur eine, wie das Schöne selbst nur eine ewige Idee ist; die verschiedenen einzelnen Künste also sind nur eben so viele lebendige Glieder dieser absoluten Kunst, die sich, bei Gemeinsamkeit des Strebens nach einem und demselben Ziele, nur durch die verschiedenen Organe ihrer Darstellung unterscheiden. Die erste Eintheilung der s.n Künste stellt Aristoteles in seiner Poetik auf. Indem er sie sämmtlich als die Natur nachahmend betrachtet, unterscheidet er sie a) nach den verschiedenen Mitteln der Nachahmung, τῷ

γένει

γένει ἑτέροις μιμεῖσθαι, wie durch Töne, Farben u. s. w.; b) nach den verschiedenen Gegenständen der Nachahmung, τῷ ἕτερα μιμεῖσθαι; c) nach der verschiedenen Weise der Nachahmung, τῷ ἑτέροις καὶ μὴ τὸν αὐτὸν τρόπον μιμεῖσθαι, wie durch das Epos, das Drama u. s. w. So scharfsinnig aber auch diese Eintheilung auf den ersten Anblick erscheint, so springt doch bald in die Augen, daß sie theils ihren Gegenstand nicht erschöpft, theils sich mehr auf die Künstler, als die Kunst selbst bezieht. Unter den mehrfachen andern Eintheilungen, die man versucht hat (s. Krugs Versuch einer systematischen Encyclopädie der schönen Künste, S. 55—65), erscheint folgende als die einfachste: Da es genau genommen nur drei Hauptdarstellungsmittel für die s. K. gibt, nämlich: a) bedeutsame Töne für das Ohr, b) bildsame Gestalten für das Auge, c) ausdrucksvolle Bewegungen für Ohr und Auge; so kann es auch nur drei Kunst- oder Naturreiche geben. (Vgl. Lessing von der Verschiedenheit der Zeichen, deren sich die schönen Künste bedienen, in dessen Schriften Thl. X.) Hiernach entwirft sich von selbst nachstehende Klassification: A. Tonische oder akustische K., a) absolut-schöne K., aa) einfache, α) Tonkunst, β) Dichtkunst, bb) zusammengesetzte s. K., Gesangkunst, b) relativ-schöne K., aa) einfache, α) schöne Sprechkunst, β) schöne Redekunst, bb) zusammengesetzte, schöne Rednerkunst; B. plastische Künste, a) absolut-s. K., aa) einfache, α) Bildhauerkunst, β) Malerkunst, bb) zusammengesetzte, Lust- oder Landschaftsgartenkunst, b) relativ-s. K. aa) einfache, α) schöne Baukunst, β) schöne Schriftkunst, bb) zusammengesetzte s. K., Münzkunst oder plastische Epigraphik; C. mimische K., a) absolut-s., aa) einfache, α) Geberdenkunst, β) Tanzkunst, bb) zusammengesetzte, Schauspielkunst, b) relativ-s. K., aa) einfache, α) schöne Fechtkunst, β) schöne Reitkunst, bb) zusammengesetzte, schöne Turnierkünste (s. d. einzelnen Künste unter ihren besondern Artikeln). Unter den zahllosen Schriften über die s.n Künste bemerken wir hier wenigstens: P. Esteré, L'esprit des beaux arts, Paris 1753; dessen Nouv. dialogue sur les arts, ebend. 1755; J. Lacombe, Spectacle des beaux arts, ebend. 1765; The polite arts or a diss. on poetry, painting etc., London 1749; Jam. Harris, Three treatises concerning etc., London 1770; Thom. Robertson, Enquiry into the fine arts, London 1780; Ad. Fabroni, Dell' arte, Florenz 1794. Siehe ferner die hierher gehörigen Schriften von Racknitz, Mendelssohn, Heydenreich, Ast, Tieck, Chr. Weiß, Weidenbach, Gayris, Rommel, Schlegel, Batteux, Sulzer, Seidel, Winckelmann (s. d. a.) u. A. (*Wth.*)

Schöne Literatur (schönwissenschaftliche Literatur, Lit.), die Werke der Poesie u. Beredsamkeit; vgl. Schöngeist und Schöne Wissenschaften.

Schönemann (Daniel), geb. 1695 in Greifswalde; war von 1723—35 Prediger in Berlin. Ganz ohne Dichtertalent, erhielt er es 1715 durch eine Krankheit. Er sprach über jeden gegebenen Gegenstand in fließenden, guten Versen, ja selbst wenn ihm durch vorgeschriebene Reime oder durch völlig verschiedene Gegenstände, die er zu einem Gedicht vereinigen sollte, Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Seine niedergeschriebenen Verse waren weit schlechter, als die gesprochenen. St. 1737 in Schlesien. (*Pr.*)

Schönen (Weinh.), ein Verfahren, den Wein hell und klar zu machen. Man nimmt dazu Hausenblase, welche zerschnitten, in etwas Wein aufgelöst, dann mit etwas mehr Wein zu Schaum gepeitscht und unter den zu schönenden Wein auf dem Fasse geschüttet und gehörig mit demselben vermengt wird. Nach einiger Zeit fällt die Hausenblase mit den im Weine befindlichen Unreinigkeiten zu Boden und der helle Wein wird abgezogen. Statt der Hausenblase nimmt man auch Eiweiß (auf den Eimer von 5—6 Eyern); man schlägt es in etwas Wein zu Schaum, schüttet diesen unter den übrigen Wein und peitscht ihn noch einige Zeit. Das S. wird bei jungen Weinen angewendet, welche sich nicht gut abklären wollen und auch bei trübe und zähe gewordenem Weine. (*Fch.*)

Schönenwald (Geogr.), Voigtei im Oberamte Tryberg des badenschen Kinzigkreises; liegt an der Quelle der Elz, hat 1300 Ew., berühmt durch ihre feinen Strohwaaren, sie fertigen auch hölzerne Uhren und Blechlöffel. Schönenwerth, s. unter Göschen. Schönerbusch, s. unter Aschaffenburg.

Schönermark (Geogr.), Dorf im Kreise Prenzlau des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, dem Grafen v. Schlippenbach gehörig; hat Schloß nebst Garten und 320 Ew. Schöner See, s. unter Salzungen 2). Schönesthal, s. unter Aschaffenburg.

Schönes Thor (jüd. Ant.), s. unter Tempel zu Jerusalem.

Schöne und Gute (Pomol.), große, dicke Sommerbirn; hat gelbe, auf der Sonnenseite roth marmorirte und punktirte Schale, angenehm schmeckendes Fleisch; reift im September.

Schöneus (Myth.), Sohn von Athamas und Themisto, Vater der böotischen Wettläuferin, Atalanta. Vgl. Schönus 2).

Schöne von Choissy (Pomol.), s. Choissy.

Choissy. S. von Vitry, s. Belle de Vitry.

Schönewälde (Geogr.), Stadt im Kreise Schweinitz des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, am Landgraben; hat starke Bienenzucht, Wachshandel und 830 Ew.

Schöne Wiek (Geogr.), s. unt. Fischhausen 2).

Schöne Wissenschaften (Aesth.), nennte man unrichtig sonst die Dicht- und Redekunst, wohl darum, weil ihre Werke, wie andere wissenschaftliche, nicht blos mündlich, sondern auch schriftlich dargestellt und mitgetheilt werden können; weniger weil man sonst die Begriffe von Kunst und Wissenschaft (scientia und ars) verwechselte. Vielmehr ging der Irrthum aus einer falschen Bestimmung hervor, indem man der Wissenschaft nur die Benutzung der willkührlichen (Sprache und Schrift), der Kunst nur die der natürlichen Zeichen (Töne und sichtbare Formen) zugestand. Aber die Wissenschaft bringt nichts Schönes hervor, sondern das Schaffen ist Sache der Kunst, und wenn eine Wissenschaft schön vorgetragen wird, so ist dies ebenfalls Sache der Kunst. Es müssen daher Poesie und Beredsamkeit zu den schönen Künsten (s. d.) gerechnet werden. Dann nennte man auch s. W. die, welche nicht strenge Wissenschaften waren; allein dem gilt das Gesagte ebenfalls und es kann die Aesthetik nur schöne Künste darstellen, die Wissenschaften (s. d.) liegen außer ihrem Bereich. (*Lb.*)

Schöne Zeichen (Astrol.), die Zeichen der Wage, der Jungfrau und der Zwillinge, weil sie Glück bedeuten.

Schön-färber (Technol.), s. unter Färber.

Schön-fahr-segel (Schiffb.), 1) so v. w. das große Segel; 2) auf Schmacken, Kuffen u. dergl. das größte Segel.

Schön-faß (Hüttenw.), ein von Holz geflochtener Korb, in welchem die Kohlen in den Schmelzofen getragen werden.

Schönfeiler Reben (Schönfeigler R., Weinb.), eine gute Rebensorte, welche grüne Reben trägt, die etwas kürzer sind, als beim Gutedel.

Schönfeld, altes, berühmtes Geschlecht seit dem 10. Jahrh. in Schlesien, Meißen, in der Lausitz, Böhmen, Franken, Schwaben u. Thüringen. Freiherr Rudolf Wenzel ward 1678, u. Johann Siegfried 1704 Reichsgraf und 1710 Erbtruchseß von Bamberg. Die in Sachsen blühende Familie S. ist seit 1788 ebenfalls in den Reichsgrafenstand erhoben.

Schönfeld (Geogr.), 1) Bergstadt im Kreise Elnbogen (Böhmen); hat gegen 2000 Ew., Bergbau auf Zinn (der früheste in Böhmen); 2) Pfarrdorf im Amte und Kreise Leipzig (Königreich Sachsen); hat 650 Ew.; litt viel bei der Schlacht von Leipzig 1813; 3) Lustschloß des Kurfürsten von Hessen; liegt bei Kassel.

Schönfeld (Johann Heinrich), geb. zu Biberach 1609, Historienmaler; st. zu Augsburg zwischen 1670—80 Seine vorzüglichsten Gemälde finden sich im Palazzo Orsini in Rom, ferner in München, Lyon und Salzburg; doch fehlt ihm richtige Zeichnung, ein schönes Verhältniß für seine Gestalten und Geschmack.

Schön-fliege (callomyia *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Zweiflüglerfamilie platypezinae; die Fühler sind 3gliederig, die Hinterfüße verlängert, die Flügel haben keine Querader an der Seite. Auf Schirmpflanzen und Hecken. Art: c. elegans u. a.

Schönfließ (Geogr.) Stadt im Kreise Königsberg des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, am Rörikesee; hat 1980 Ew.

Schön-geist (Aesth.), 1) eigentlich so v. w. ein schöner Geist (bel esprit), ein Mensch, welcher einen ausgebildeten Schönheitssinn hat, sich gern mit dem Schönen in der Kunst beschäftigt und es wohl zu beurtheilen weiß, er kann selbst ein Dilettant sein. Nachmals hat indeß der Begriff des S.s an Credit verloren, seitdem man 2) jeden darunter versteht, der sich mit den ehemals sogenannten schönen Wissenschaften (s. d.) beschäftigt und namentlich Verse macht und Romane und Erzählungen schreibt; es gehört demnach jetzt nicht viel dazu ein S. zu sein und zu heißen. Verschieden vom rechten und falschen S. ist die schöne Seele (belle ame), welche sich durch zarte und sanfte Gefühle, besonders in moralischer Hinsicht auszeichnet; die schönen Seelen finden sich bei dem weiblichen Geschlecht, als welches zur Schwärmerei, einer gewöhnlichen Begleiterin schöner Seelen, gewöhnlich geneigt ist, am meisten. Vgl. Bekenntnisse einer schönen Seele in Göthe's Wilhelm Meister. (*Lb.*)

Schön geschuhet (Pferdew.), s. unter Hochgeschuhet. Schön-gesicht, ein Pferd mit einer kleinen, schmalen Blässe.

Schöngrabern (Geogr.), Marktflecken im Kreise unter dem Manhartsberge im östreichischen Lande unter der Ens; hat 750 Ew. Hier Treffen zwischen Russen u. Franzosen 1805, s. unter Oestreichischer Krieg gegen Frankreich von 1805.

Schön-gras, so v. w. Perlgras, s. Melica.

Schön-haar (S.-haar-affe, Zool.), so v. w. Sagoin.

Schön-härle (Bot.), carlina vulgaris, s. unter Carlina.

Schönheide (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Frankenstein des preußischen Regierungsbezirks Breslau; hat Baumwollen- und Wollenweberei und 1080 Ew.; 2) Dorf im Amte Eisenstock des erzgebirgischen

birgischen Kreises (Königreich Sachsen); hat 3500 (4000) Ew., welche viele Eisenwaaren (Schaufeln, Oefen, Aexte u. dgl.), Spitzen, Schleier u. dgl. fertigen.

Schönheit (Aesth.), s. unter Schön.

Schönheits-mittel, so v. w. Kosmetische Mittel.

Schönheits-paste (pasta cosmetica, Pharm.), gleichviel geschälte süße und bittere Mandeln mit Rosenwasser zu einem feinen Teig gestoßen, mit Honig, Wallrath, Kampfer vermischt, als Waschmittel zur Erzeugung und Erhaltung einer feinen, weißen, fleckenlosen Haut angewendet. S.-pulver (pulvis cosmeticus), aus geschälten bittern und süßen Mandeln, Wallrath, Veilchenwurzel, weißem Bolus, Potaschenkali, Benzoe, Orangenblüthen-, Nelken-, Lavendelöl zusammengesetzt, wie die Schönheitspaste angewendet. (*Su.*)

Schönhof (Geogr.), 1) Dorf, Hauptort einer Herrschaft im Kreise Saatz des Königreichs Böhmen; hat schönes Schloß mit Park von 3 Stunden Umfang; 2) Dorf im Kreise Troppau der Markgrafschaft Mähren; hat 1100 Ew.

Schön-holz (Forstbot.), der Lerchenbaum (s. d. 1).

Schoeniculus (lat., Ant.), eine Art Stutzer der niedern Klasse, die aus Mangel an bessern Parfumerien sich mit Binsenöl (vgl. Schönos 1) salbten. Daher hießen auch gemeine, selbiger Salbe sich bedienende Frauenzimmer und liederliche Weibsbilder Schoeniculae.

Schöniklos (griech.), s. Schönion 6).

Schöning (Hans Adam v.), geb. 1641 zu Kamsel in der Mark; studirte in Wittenberg, durchreiste 1660—64 Teutschland, Italien, Frankreich, Malta, Spanien, Portugal und die Niederlande; 1665 ward er brandenburgischer Legationsrath, 1666 Rittmeister und machte 1674 den Feldzug im Elsaß, 1675 in der Mark, 1679 in Pommern mit Ruhm mit. 1684 ward er Gouverneur von Berlin, 1685 wirklicher Geh. Etatsrath. 1686 nahm er mit den brandenburgischen Hülfstruppen Theil an der Eroberung Ofens. Die ihm vom Kaiser dafür gesandte Belohnung von 5000 Ducaten schlug er als zu gering aus und erhielt nun einen mit Diamanten besetzten Degen, 20,000 Thaler werth. Indessen machte er sich so verhaßt durch dies Benehmen, daß ihn der Kaiser 1692 im Bade zu Töplitz, wohin er als sächsischer Generalfeldmarschall zu Wiederherstellung seiner Gesundheit gekommen war, gefangennehmen, nach Brünn bringen und erst 1694 wieder in Freiheit setzen ließ. Er st. zu Dresden 1696. (*Bh.*)

Schöningen (Geogr.), 1) Kreisamt in dem District Helmstedt des Herzogthums Braunschweig; begreift den nördlichen Theil des Fürstenthums Wolfenbüttel; 2) Stadt hier, am Fuße der Elms; hat 2800 Ew., Schloß, mehrere Kirchen, Generalsuperintendentur, evangelisches Kloster St. Lorenz, Armenhaus, verschiedene Fabriken, großes Salzwerk. Die hiesigen Zwiebäcke sind berühmt. (*Wr.*)

Schönion (griech.), 1) (Ant.), eigentlich ein aus Binsen geflochtener Strick; 2) dann überhaupt Strick, Seil; 3) besonders das Meßseil und 4) das Seil, das im Tempel den heiligen Ort von dem absonderte, wohin die Ungeweihten nur treten durften; 5) eine Weise auf der Flöte, die sich durch Weichheit auszeichnete, benannt von der Biegsamkeit der Binse (Schönos, s. d.); 6) (a. Mus.), überhaupt ein Tonstück von weichlich-wollüstigem Ausdruck; 7) (Schöniklos), ein Wasservogel, der wie die Bachstelze den Schwanz bewegt. (*Lb.*)

Schönis (griech.), 1) so v. w. Schönos 3); 2) (n. And. Schinis) Beiname der Aphrodite, angeblich so v. w. treibend, belebend, von einer Art Rosen, welche durch ihren scharfen Geruch die Nerven belebten. Schönisma, 1) Ausmessung, Grenzbestimmung eines Landes; 2) ein Stück erobertes und unter neue Ansiedler vertheiltes Land (vgl. Schönos 4); 3) ein Stück zum Ackerbau abgemessenes Land. Schönismos, 1) das Ausmessen des Landes mit dem Schönos (s. d); 2) Strafe bei den Griechen, wo der Verbrecher mit Stricken (s. Schönos 3) auf die Folter gespannt und ausgedehnt wurde. (*Lb.*)

Schön-käfer (Zool.), 1) (calosoma), nach Fabricius Gattung der Laufkäfer; das Endglied der äußern Taster ist verkehrt kegelförmig, der Körper breit, fast viereckig, der Kopf klein, Halsschild breit und abgestutzt, Beine lang. Aufenthalt in Wäldern, fressen Raupen, Puppen, riechen unangenehm. Art: Puppenräuber (calosoma sycophanta), violettschwarz, mit grünglänzigen, an den Seiten vergoldeten Flügeldecken; wird durch Verzehrung schädlicher Raupen und Puppen nützlich; die Larve findet sich häufig in Nestern der Processionsraupe, wird aber von ihres Gleichen oft gefressen. 2) So v. w. Buntkäfer. (*Wr.*)

Schönknecht (Erasmus), so v. w. Lips-Tullian.

Schön-kraut (Bot.), das gemeine, große Schöllkraut, s. unter Chelidonium.

Schönlinke (poln. Trionka, Geogr.), Stadt im Kreise Czarnikow des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, gut gebaut, unweit der Netze; hat bedeutende Tuchweberei auf 200 Stühlen und gegen 6700 Ew. Schönlinde, Marktflecken im Kreise Leitmeritz des Königreichs Böhmen (Oestreich); hat 1800 Ew., welche sich mit Ver-

Verfertigung von Garn und Leinwand beschäftigen.

Schön-müller, Müller, welche sich vorzüglich darauf legen, weißes Mehl zu feinem Backwerke zu verfertigen.

Schönobätä (griech., Ant.), 1) s. Seiltänzer; 2) auf den griechischen Schiffen die, welche an den Seilen auf die obersten Theile derselben kletterten, um Entdeckungen in der Ferne zu machen.

Schönobörus (s. *P. B.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Festucaceen, nicht allgemein anerkannt und unter Bromus und Festuca (s. d.) gestellt. Schönöprasum, 1) (s. *H.* et *Bonpl.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien, Ordnung Spathaceen, zur 1. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. lineare, longifolium, in Mexico heimisch. 2) Art der Pflanzengattung Allium, s. Schnittlauch. (*Su.*)

Schönos (griech., Ant.), 1) Binse, Schmeele (s. Juncus); eine wohlriechende Art derselben (andropogon schoenanthos L.) mischte man zum Wein, um ihm einen guten Geruch und Geschmack zu geben; auch machte man eine Salbe daraus; 2) ein mit Binsen bewachsener Ort, Binsicht; 3) alles aus Binsen Geflochtene, wie Strick, Seil, Korb, Matte, Decke, auch derartige geflochtene Gegenstände, wenn auch nicht aus Binsen; (auch Schönis genannt) 4) in Griechenland ein Landmaß, wornach erobertes Land vermessen und unter die neuen Ansiedler vertheilt wurde (in Italien pertica); auch den Sklaven wurde das von ihren zu bestellende Land mit dem (der) S. zugemessen; 5) ein ägyptisches, nach Athenäos persisches, gewiß aber im ganzen Morgenland gewöhnliches Längenmaß, das sehr verschieden angegeben wird; nach Herodotos beträgt es 60 Stadien (s. d.); nachher verlor es u. wurde so verschieden, wie jetzt die Meile (s. d.); man findet bei Spätern die Angabe zu 30, 32, 40, 60 und 120 Stadien. Weil nun dieselben Schriftsteller (besonders Strabo) oft mancherlei Arten des S. in ihren Entfernungsangaben anwenden, so werden dadurch ihre Berechnungen sehr unsicher. (*Lb.*)

Schön-pflästerchen (Kosmet.), so v. w. Schminkpflästerchen; vgl. Mouches.

Schön-ringeliger Elaps (Zool.), s. unter Elaps.

Schön-roth (Bergb.), eine rothe Erde, welche im sächsischen Erzgebirge gefunden und als Anstrichfarbe benutzt wird.

Schön-säulig (Bauk.), so v. w. Nahsäulig; vgl. Säulenstellung.

Schön-schreiben, s. Schreibkunst und Kalligraphie.

Schönsee (Geogr.), 1) Stadt im Landgericht Neunburg des Regenkreises (Baiern); liegt an der Murach, hat 1100 Ew., Glashütte, Armenhaus, Flachsbau; 2) (poln. Kowalewo), Stadt im Kreise Thorn des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, am See gleiches Namens; hat 470 Ew.

Schön-spinner (callimorpha, Zool.), Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Spinner; die Flügel sind dachförmig, dreieckig, mit lebhaften Farben, der Vorderrand nicht ausgebogen, die Fühler fadenförmig, einfach, bei den Männchen gewimpert. Man vereinigt die S. auch wohl mit der Gattung arctia (s. Bärenvogel), oder mit lithosia. Arten: Jakobskrautspinner (c. Jacobaeae, lithosia Jac.), oben braungrau mit rothen (2) Flecken und Strichen, die Hinterflügel sind roth mit schwarzem Rande, Raupe schwarz, gelbgeringelt, auf senecio Jacobaea; Jungfer (c. dominula), mit schwarzen, weißlichgelb gefleckten Ober-, rothen, schwarzgefleckten Unterflügeln; Kammerjungfer (c. ancilla) u. a. (*Wr.*)

Schönstedt (Geogr.), 1) Gericht in der Provinz Ober-Hessen (Kur-Hessen); hat 2400 Ew.; 2) Gerichtssitz, Dorf mit 600 Ew. Schönstein, 1) s. unter Treisa; 2) Marktflecken im Kreise Cilly des Herzogthums Steyermark (Oestreich); hat Schloß, Bergbau auf Blei und Silber, 500 Ew. (*Wr.*)

Schönstes Lied (Bibelk.), so v. w. Hohes Lied.

Schönthal (Geogr.), 1) (speciosa vallis) ehemalige reichsfreie Cistercienserabtei, doch ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstage; stand unter dem Schutz des Kurfürsten von Mainz, hatte 7 Dörfer, zwischen 3 u. 4000 Ew. und schöne Kirche, darin Götz v. Berlichingen begraben liegt. Wurde 1802 secularisirt und zur Entschädigung an Würtemberg, einige Gefälle aber derselben an den Grafen Salm-Reiferscheid-Bedburg überlassen. Gehört jetzt zum Amte Künzelsau im Jaxtkreise Würtembergs, liegt an der Jaxt und ist Sitz eines Generalsuperintendenten und eines theol. Seminars. 2) Marktflecken im Kreise Pilsen des Königreichs Böhmen; hat 450 Ew. 3) Pfarrdorf im Landgericht Waldmünchen des Regenkreises (Baiern); hat Tabaksfabrik, 1800 Ew., Klostergebäude. (*Wr.*)

Schönus (a. Geogr.), 1) (Schönos), Ort in Böotien, 50 Stadien von Theben auf der Straße nach Anthedon; 2) Flecken in Arkadien am Berg Phalantos in der Ebene Palos (s. d.), soll von einem Böotier, Schöneus (s. d.), wahrscheinlich aus S. 1), angelegt sein, und in seiner Nähe suchte man den Ort, wo Atalanta mit ihren Freiern den Wettlauf gehalten hatte, s. Atalanta 2); 3) (Schönitas), kleine Einbucht an der Ostküste des Isthmos, wodurch die engste Stelle desselben gebildet wird.

wird. Von hier aus versuchte man mehrmals die Landenge zu durchgraben und den Peloponnesos zur Insel zu machen, allein das felsige Gestade an dem entgegengesetzten Küstenlande verhinderte die Unternehmungen, s. Isthmos. 4) Meerbusen in Klein-Asien, in Karien, an welchem Hyla lag. 5) Kleiner Fluß in Theben, an welchem die Stadt S. (s. 1) lag, fiel in den hylischen Sumpf. (*Lb.*)

Schönus (s. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cyperoiden, Ordnung Scirpinen, zur 1. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreiche (99), bis auf 5: s. fuscus, albus, mucronatus, nigricans, ferrugineus, sämmtlich ausländische Halbgräser.

Schönwald (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Tost des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg gehörig; hat Leinwebereien und 1265 Ew., sächsischer Abstammung, die sich lange bei ihren Sitten und Gebräuchen erhalten haben; 2) Pfarrdorf im Landgerichte Selb des Obermainkreises (Baiern); hat guten Sauerbrunnen; 3) Herrschaft im Kreise Leitmeritz (Böhmen), an der Grenze Sachsens; 4) Hauptort darin, Dorf mit 8—900 Ew., Schnallenfabrik. Schönwalde, 1) Dorf im Kreise Frankenstein des preußischen Regierungsbezirks Breslau; hat Schloß, Lein- und Baumwollenweberei und 2000 Ew.; 2) Dorf im Kreise Neiße des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; hat Bleiche, Zwirn- und Eisendrahtfabrik, Frischfeuer mit Eisenzeugschmiede und 380 Ew. Schönwetterberg, so v. w. Fairweather 3). (*Cch.* u. *Wr.*)

Schöp (Salzw.), so v. w. Pfannenstein; daher: S. halten, den Pfannenstein aus der Pfanne nehmen.

Schöpf (Johann Joseph), geb. 1745 zu Jelfs im Oberinnthal, Schüler von Knoller, in dessen geschmackloser Manier er viel gemalt; ward kurfürstlich baierischer Hofmaler und Mitglied der Akademie in München und malte, beinahe 30 Jahre alt, 1820 die Apotheose seines Schutzpatrons an die Decke der Servitenkirche zu Insbruck.

Schöpf-behälter, ein Behälter, in welchen durch eine Maschine Wasser gehoben wird; vgl. Schöpfrad. S.-brunnen, 1) s. unter Brunnen 2); 2) in Constantinopel hat man S., bei welchen man statt der Eimer trichterförmige Schläuche von starkem Rindsleder braucht; die Schläuche sind an Seilen befestiget, welche über Wellen geschlagen sind und von einem Pferde in die Höhe gezogen werden. In der Höhe angekommen, gießen sich die Schläuche selbst in ein Behältniß aus. Die Arbeit wird dadurch sehr gefördert. In Frankreich hat man diese Brunnen auch eingeführt. S.-buhnen (Wasserb.), s. Buhne. S.-butte (Papierfab.), s. unter Papiermühle. (*Fch.*)

Schöpfe, 1) eine Stelle an einem Flusse oder Teiche, wo Stufen bis hinab zu dem Wasserspiegel führen, um bequem daselbst Wasser einschöpfen zu können; 2) (Färb.), so v. w. Schöpflöffel.

Schöpf-eimer, ein Eimer zum Schöpfen des Wassers, besonders bei den Schöpfbrunnen.

Schöpfen, 1) eine Flüssigkeit mit einem Behältniß aus einem größern Vorrathe auffassen; 2) Wasser durch einen Riß oder ein Loch einlassen, bes. von Schiffen; 3) (Jagdw.), von dem Wilde so v. w. saufen; 4) Luft einathmen; 5) etwas bekommen oder annehmen, z. B. Muth, Hoffnung, Verdacht; 6) (Landw.), vom Hopfen so v. w. blühen; 7) ehemals so v. w. urtheilen, Entscheiden; 8) so v. w. Hervorbringen. (*Fch.*)

Schöpfer, 1) ein Gefäß, mit welchem man Flüssigkeiten einschöpft; 2) (Uhrm.), so v. w. Ausheber 2) (vgl. Repetir- und Schlagwerk); 3) (Papierm.), so v. w. Buttgesell; 4) in dem Salzwerke zu Halle die Arbeiter, welche die von den Bornknechten in die Höhe gezogene Sohle ausschütten; 5) (Technol.), kleine Eimer, um auf den Schiffen Wasser aus den Tonnen zu schöpfen; auch das in die Schluppen der Wallfischfänger hineingeschlagene Wasser auszugießen; 6) derjenige, welcher etwas hervorbringt; 7) Gott, als der Grund und Urheber aller Wesen, welche vorher nicht vorhanden waren; 8) (murex haustellum, Zool.), s. unter Stachelschnecke. (*Fch.*)

Schöpfer-stuhl (Papierm.), so v. w. Buttenstuhl.

Schöpf-gelte (Haush.), ein kleines, hölzernes Gefäß von Böttcherarbeit, mit welchem Wasser aus dem Wasserständer geschöpft wird.

Schöpfia (s. *Schreb.*), Pflanzengattung, nach Vor. benannt, aus der natürlichen Familie der Caprifolien, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. arborescens, flexuosa, in Amerika heimisch.

Schöpf-kelle, ein Gefäß meistens von Blech und mit einem nach Bedürfniß langen, eisernen oder hölzernen Stiele, mit welchem Flüssigkeiten oder geschmolzene Dinge eingeschöpft werden. S.-kopf (Wasserb.), so v. w. Schöpfbuhne. S.-krücke (Papierm.), s. Buttkrücke. S.-kübel, so v. w. Schöpfeimer.

Schöpflin (Johann Daniel), geb. 1694 zu Sulzburg im Breisgau; studirte zu Basel und Straßburg und ward an letzterer Universität 1720 Professor der Geschichte und Beredsamkeit. 1726 bereiste er Frankreich, Italien und England, erhielt bei seiner Rückkehr ein Canonicat u. ward

französischer Rath und Historiograph. Er war ausgezeichneter Geschichts- und Alterthumsforscher. Als er einen Theil der Geschichte des Elsasses dem Könige v. Frankreich überreichte, sprach er für die Privilegien der protestantischen Universität Straßburg, welche demnach wieder bestätigt wurden. S. st. 1771 zu Straßburg und vermachte seine Bibliothek nebst Museum der Stadt. Schrieb: Commentationes historicae et criticae, Basel 1741; Vindiciae typographicae, Straßburg 1760; Alsatia illustrata, 2 Bde., Colmar 1751—62; Vindiciae celticae, Straßb. 1756—60; Historia zoeringo-badensis, Karlsruhe 1763—66. (*Md.*)

Schöpf-löffel, 1) (Blaufarbenw.), ein eiserner Löffel, womit das Farbenglas aus den Häfen geschöpft wird; 2) (Färb.), großer, kupferner Löffel in Gestalt eines abgestutzten Kegels, mit welchem die Farbenbrühe aus einem Kessel in den anderen geschöpft wird; 3) (Glash.), eine große, eiserne Kelle, mit welcher die Glasmasse aus dem Schmelzofen in den Arbeitshafen geschöpft wird. (*Fch.*)

Schöpf-maschine (Technol.), verschiedene Maschinen, welche dazu dienen, Wasser zu einer gewissen Höhe zu heben, ohne daß dabei der Druck der Luft mitwirkt, wie bei den Saug- und Druckwerken und den gewöhnlichen Pumpbrunnen. Dazu gehören: die Hebeschaufeln, die Wasserzange, die verschiedenen Paternosterwerke, die Baggermaschinen, die Wasserschnecke, die Schöpfbrunnen, die Schöpfräder und das hydraulische Pendel. Letzteres ist ein an einem Gerüste aufgehängtes Pendel, welches unten an der Stelle des Gewichtes 2 Kasten hat; wird das Pendel hin und her geschwungen, so schöpfen die Kasten Wasser und werfen es nach 2 entgegengesetzten Seiten aus. S.-mühle (Maschinenw.), so v. w. Schöpfrad. (*Fch.*)

Schöpf-rad, 1) (Maschinenw.), eine Maschine, womit Wasser in die Höhe gebracht wird; sie besteht immer aus einem Rade, welches das Wasser oben am Kranze oder an der Welle ausgießt. Bei der einen Art sind die Schaufeln in Gestalt der Zellen, welche so eingerichtet sind, daß sie, wenn sie unten durch das Wasser gehen, sich füllen und, wenn sie in die Höhe gekommen sind, sich in ein daneben befindliches Gerinne ausgießen; sie heißen auch Schaufelräder. Bei einer zweiten Art sind an der Stirn eines unterschlächtigen Wasserrades zwischen den Schaufeln Kasten angebracht, welche an der Seite Oeffnungen haben, durch die sich das in die Höhe gehobene Wasser ausgießt. Bei einer dritten Art sind an der Seite des Radkranzes bewegliche Kasten oder Eimer angehängt, welche daher immer in senkrechter Richtung, die Oeffnung nach oben, hängen. Wenn die Kasten die größte Höhe erreicht haben, stoßen sie an ein starkes, daneben angebrachtes Holz, über welches sie hinwegschleifen müssen, so daß der Boden des Kastens gehoben und das Wasser in ein daneben befindliches Behältniß gegossen wird. Eine noch andere Art ist das Tympanum der Alten. Das Rad ist ein von Bretern zusammengesetzter Cylinder, welcher inwendig durch Verschläge in 4 oder mehr Fächer getheilt wird. Jedes Fach hat eine Oeffnung, um sich mit Wasser zu füllen, wenn es unten durch das Wasser geht. Die Welle ist ebenfalls ein hohler Cylinder, welcher eben so viel Fächer als das Rad hat, die mit den Fächern des Rades in Verbindung stehen; auch hat jedes Fach eine Oeffnung zum Ausgießen des Wassers in ein daneben befindliches Behältniß. Wenn nun das mit Wasser gefüllte Fach des Rades in die Höhe geht, so fließt das Wasser in das entsprechende Fach der Welle und wird daselbst ausgegossen. Die Schöpfräder werden theils zum Entwässern, aber häufiger noch dazu gebraucht, Wasser zu einem bestimmten Gebrauch in die Höhe zu heben, z. B. zu einer Wasserleitung, um Wasser auf Bleichen, oder auf Wiesen zum Bewässern derselben zu bringen. Wird das Wasser aus einem Fluß geschöpft, der hinlänglichen Fall hat, so kann das S. durch ein unterschlächtiges Wasserrad in Bewegung gesetzt werden. Außerdem muß dies durch ein Tretrad, eine Roßmühle oder Dampfmaschine gehen. In Holland bringt man an der schräg gestellten Welle des S.es Windmühlenflügel an und das Gestelle ist so eingerichtet, daß die Maschine nach dem Winde gestellt werden kann. Vgl. Wurfrad, Spiralrad und Schöpfmaschine. Das S. mit beweglichen Kasten oder Eimern an der Seite heißt Kasten- oder Göltenrad; das in Holland gewöhnlich mit Windmühlenflügeln versehene heißt inclinirtes S. 2) (Uhrm.), so v. w. Ausheber 2); vgl. Repetir- und Schlagwerk. (*Fch.*)

Schöpf-schaufel, kleine, vertiefte Schaufeln, womit auf Flußschiffen das Wasser, welches sich in denselben gesammelt hat, über Bord geworfen wird.

Schöpf-thüre, so v. w. Wachtthüre.

Schöpfung (Philos. und Religgesch.). Die Darstellung über die verschiedenen Ansichten der S. zerfällt in Bezug auf den Umfang derselben in die Untersuchung über die Entstehung der Welt (s. d.), bes. der Erde, über die Entstehung der Menschen u. der Geisterwelt; in Bezug auf die Materie, woraus, und die Art und Weise, wie die S. geschehen, weist sie die fast durchgängige Annahme einer S. aus einem Chaos (s. d.) nach, wovon eigentlich selbst die Mosaische keine Ausnahme macht, sondern nur durch spä-

spätere christliche Ideen getrübt in seltsamer Auffassung und Erklärung erscheint. Es hat sich aber stets in der Meinung über das schaffende Princip die geistige Bildung ganzer Völker, so wie einzelner Perioden und Männer, die in ihnen den Ton angaben, sicher und entschieden gezeigt. Asien, woher die griechischen Ideen über die S. nach ihren Elementen und zum Theil mit ihrer Ausführung stammten, gewährt in seinen verschiedenen Völkerstämmen verschiedene Traditionen, welche uns jedoch alle nur versetzt mit Philosophemen Späterer bekannt sind. Deutlich erkennt man dies aus den Mythen der Indier, bei welchen nur die S. des Alls durch Brama (s. d.), einem ebenfalls durch den Ewigen (Brahm) geschaffenen Wesen, durchgängig erscheint; die spätern Secten ließen ihn auf verschiedene Weise die S. ordnen. Nach den Menu's (s. d. 3) entstand Brama aus einem Ei, das durch seinen Willen zersprang und dessen obere Hälfte den Himmel, die untere die Erde bildete, das Innere aber, das Flüssige, ward zu Aether und Meer; er schuf dann alles Geistige nebst den Elementen der Materie; die Menschen entstanden mittelbar durch ihn von seinem Sohn, Menu (s. d. 1). Aehnlich stellen die Veda's (s. d.) die Schöpfungslehre dar. Der Buddhaismus nimmt zwei gleich ewige, für sich bestehende Wesen, Geist und Materie, an; die Materie, an sich todt, aber bildsam, unendlich und daher unsichtbar, wird belebt und sichtbar durch die Durchdringung des Geistes; zieht sich der Geist aus ihr zurück, so fällt sie in den Zustand der Unsichtbarkeit zurück. Ist sie von Neuem dann von demselben durchdrungen u. so sichtbar gemacht, so entsteht eine neue, und so eine unendliche Reihe von Welten. Aus dem Urgeist gehen die untergeordneten, die Welten regierenden Geister aus, die in den Urgeist wieder zurückgehen, wenn sie die Welten zum Untergang verlassen haben. Eigenthümlich bildete sich die buddhistische Schöpfungslehre in Tibet, wo die Religionssage die Entstehung der Welt durch einen Sturm bewirkt werden läßt; dieser durchwühlte das durch unendlichen Regen entstandene Meer und in ihm bildete sich ein goldener Boden, aus ihm 5 Gattungen Atome, durch deren Vereinigung die 4 Theile der Welt und ihre 8 Inseln entstanden. Nachdem nun das Festland mit einem Salzmeer und dies mit einer eisernen Mauer umgeben war, sendete der Urgeist die Lahen (s. d.) herab, welche irdische Körper bekamen und bis sie von den Früchten der Erde genossen, selbst wie Lichter leuchteten; dann aber verloren sie das Licht und nun wurden die leuchtenden Gestirne geschaffen. Die Geister der gestorbenen Lahen gingen in andere Körper über. Der Urgeist sendete zum Beginnen einer neuen Zeit andere Lahen und gab ihnen menschliche, theils auch Thierkörper. Der jetzt entstehende Geschlechtsunterschied war noch nicht zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts geeignet; diese geschah erst, nachdem sich 2 der göttlichen Lahen in Affen verwandelt und so 3 männliche und 3 weibliche Wesen geschaffen hatten; aus den unreinen Lahen entstanden die mancherlei Thiergattungen. Diese Generation war jedoch immer noch gut; die Menschen sanken aber durch Habsucht u. Mordlust immer tiefer herab, die Folge des Falls war verkürzte Lebensdauer; vgl. unten. Die Schöpfungslehre der Mongolen ist im Ganzen dieselbe, nur ausgeschmückter und sinnlicher. Die Perser nehmen ein unerschaffenes Wesen (s. Zervane Akerene) an, aus dem die beiden Schöpfungsprincipe Ormuzd u. Ahriman (s. d.) hervorgehen, deren einzelne S.en sich stets entgegengesetzt sind, so daß Ahriman ein schädliches dem guten Geschöpf Ormuzds entgegenstellt. Endlich schuf Ormuzd die Welt, um das Reich der Finsterniß zu vernichten; Anfangs waren nur die geistigen Urbilder der Dinge (Feruers), sie selbst, die Dinge, wurden nachher die getrübten Abdrücke ihrer Urbilder. Dann wurden die Himmelslichter geschaffen, mit deren Hülfe Ormuzd die Finsterniß (Ahriman) scheidet u. überwindet; (offenbar der erste physische Grund des ganzen Lichtsystems der Parsen). Die Geisterwelt gab ihre einzelnen Wesen als Schutzgeister der Dinge; die Geschöpfe der Erde entstanden aus dem Leichnam des von Ahriman getödteten Urstiers Abudad; der Mensch Kayomorts war ein reines und unverdorbenes Wesen; nachdem er von Ahriman getödtet worden, ging aus ihm ein Baum hervor, dessen Frucht das erste Menschenpaar war, diese fielen unter Ahrimans Einfluß dem Bösen zu. Die Chinesen haben sich weniger mit der speculativen Philosophie abgegeben und den Grund der Dinge zu erforschen gesucht, als vielmehr mit der Moralphilosophie; der Schuking (s. d.) enthält nichts über Kosmogonie. Nach der gewöhnlichen Ansicht war im Anfang eine rohe Masse; aus ihr schuf und ordnete die Urvernunft die Dinge; diese Urvernunft ist nach dem Dao-de-ging, ohne Namen der Urgrund des Weltalls, mit Namen die Mutter der Dinge. Verglichen kann hier die alexandrinisch-jüdische Lehre vom Logos (s. d.) werden. Vor dem Alter des Foht war das der Geister und der personificirten Elemente. Vgl. übrigens Schuking. Ueber die Kosmogenie der Japaner s. unter Sinto-Religion. Von den Ansichten der Chaldäer (Babylonier) und Phöniker haben wir auch nur mittelbare Quellen, finden auch, weil sie spätern und zwar

griechischen Ursprungs sind, theils griechische Ideen beigemischt, theils sind wenigstens die orientalischen gräcisirt und die Schöpfungsprincipe und Geschöpfe mit griechischen Namen belegt. Die Chaldäer (nach Hieronymus Bericht) nahmen ein Chaos an, welches durch die höhere Natur sichtbar und geformt wurde; diese gab dem Himmel die Gestirne, der Erde die Pflanzen u. Thiere, dem Wasser und der Luft ihre Bewohner; sie schuf auch zuletzt als die Krone ihrer S. den Menschen. Berosos (s. d.) ließ in seinem Bericht das morgenländische Gewand reiner; er erzählt: Anfangs war Alles Finsterniß und Wasser, bewohnt von Ungeheuern aller Art; über beide herrschte die Göttin Omorka (das weibliche u. gebärende Princip, das Weltei der Inder); der Urgott Belos (Urlicht) theilte sie in 2 Theile, woraus Himmel und Erde wurde. Durch das Licht und die Ordnung auf der Erde gingen die Scheusale des Chaos unter; Menschen wurden aus dem Blut seines auf eignen Befehl ihm abgeschlagenen Hauptes, das mit Erde vermischt, und dem ein göttlicher Geist gegeben wurde; die Thiere, von gleicher Substanz geschaffen, empfingen diesen Geist nicht. Das Licht wurde nun zu den Formen der Gestirne concentrirt u. aus eines andern Gottes Blut wurden mehr Menschen u. Thiere geschaffen. Die phönikische Lehre von der S. bewahrte Sanchuniathon (s. d.) auf; nach ihm war Anfangs Nacht (Chaos) und ein geistiger Hauch; der Geist (Eros, Liebe) durchdrang und einigte die Theile des Chaos; zuerst bildete sich der Urschlamm (Moth), daraus zuerst vernunftlose, dann geistige Thiere; auch die Gestirne des Himmels. Aus dem Geist Kolpiah und seiner Gattin Baau ging die Zeit hervor, woraus sich alle Gattungen und Geschlechter der Geschöpfe in Phönikien entwickelten, so wie Licht, Feuer und Flamme. Licht und Feuer aus Luft und Meer erzeugten Winde und Wolken. Noch schliefen die Elemente, als Thiere dargestellt, in dem Urschlamm; Blitz und Donner erweckte sie zu ihrem Dienst auf der Erde. Die weitere Schöpfungsgeschichte des Sanchuniathon stellt die Zeugungen der einzelnen Götter und ihre Kinder dar, aus denen einzelne Menschenklassen hervorgegangen sein sollten, wie Priester, Jäger, Schiffer ꝛc. Aegypten bietet uns eine den Phönikern verschwisterte Schöpfungslehre dar; nur sind die Angaben ebenso chaotisch als der Urstoff ihrer Welt selbst; Emanation ist, was hier besonders in der S. hervortritt. Die Welt schuf der Urgott durch sein Wort; dies Wort (Kneph, der Logos der Spätern) ist aber als durch ersten Ausfluß aus ihm hervorgegangen, gleich ewig wie dessen S., die Welt, weil sie in dem ewigen Gott enthalten war, ehe selbstständige Wesen hervorgingen. Die Welt in ihrer Urform (Urschlamm, Urnacht, Athor) war sphärisch (Weltei); über diesem Chaos war Finsterniß, um dasselbe Wasser; Kneph umschwebte es; das Urlicht, der Weltenschöpfer, verbreitete sich über die ungeordnete Masse; das leichte Feuer stieg daraus hervor auf des Lichtes (Phtha) Ruf; das Feuer vereinigte ursprünglich beide Geschlechter in sich, schied sich dann aber in Mendes, das männliche, und Neith, das weibliche; ihm gehört das Leben, der Tod aber der Nacht an. Zwischen Feuer und Wasser trat die Luft. Nun schied der Weltschöpfer auch den Himmel u. die Erde aus dem noch übrigen Urschlamm; am Himmel glänzten die Sonne (Phtha, Mendes) und der Mond (Neith), gebildet durch das zusammengezogene Feuer, das Feuer trocknete einen Theil des Schlamms zu Festland, das übrige Wasser zog sich an die Enden des Landes. Die Sonne (Osiris) wird von nun der Schöpfer, der Mond (Isis) die Bildnerin aller Dinge durch das Urgute (Kneph). So erscheinen 3 Potenzen, Kneph (das Bild Gottes), die Welt (das Bild Knephs), die Sonne (das Bild der Welt). Nach mannichfaltiger, kaum erklärbarer und verständlicher Emanation, gewöhnlich in Trinitäten dargestellt, gehen die Götter hervor, immer tiefer herabsteigend u. den Erdbewohnern näher tretend; daher von dem männlichen Princip Phtha, Mendes und Osiris, von dem weiblichen Phtha, Neith und Isis dieselben sind, nur in weiterer Entfernung von dem Urwesen auf tieferer Stufe zur Menschheit herab. Näher den Menschen, als den Göttern wurden die Dämonen am Himmel geschaffen, denen die Verwaltung der Gestirne nebst ihren Einflüssen auf die Erde oblag; Wasser, Luft und Erde hatten ebenfalls Götterwesen; die letzten vor den Menschen sind die den griechischen entsprechenden Heroen. Menschen wurden Anfangs als körperlose, reine Seelen, aus dem Athem des Weltschöpfers, vermischt mit Wasser, geschaffen; die höhern Luftkreise waren den Seelen als Wohnung angewiesen, welche aus demselben göttlichen Hauch, aber mit Feuer gemischt, geschaffen waren. Diese höhern Seelen schufen auf den göttlichen Befehl dann die Vögel, Fische, vierfüßigen Thiere und Reptilien; aber ihr Bestreben, die Seelen der Götter zu schauen, wurde mit dem Niederdrücken in das Reich der Natur gestraft; hier verbanden sie sich mit den Formen, die ihre Bewunderung erregt hatten; die angenommenen Körper sollten als Kerker dienen, wo sie für ihre Verblendung büßten. So wurden die Menschen, denen jedoch aufbewahrt blieb, wieder nach ihrem Stammsitz, dem Himmel, zurückzukehren, wenn sie, ihrer Abstammung gedenkend, sündlos blieben; die

Durchwanderung der Thierwelt war denen gedroht, welche vom Guten fielen. Die göttlichen (als Götter verehrten) Thiere, waren keine besondern Schöpfungen, sondern wirkliche Götterseelen, wie auch in manchen Pflanzen eine gleiche göttliche Substanz erkannt wurde. Andere Thiere schufen sich selbst, d. h. sie entstanden ohne Begattung, weil sie geschlechtslos schienen, durch den von der Sonnenwärme durchdrungenen und belebten Nilschlamm, so die Mäuse und Käfer (s. Scarabäen), aus dem verwesenden Rückenmark der Menschen entstanden Schlangen, aus dem der Krokodile aber Skorpione, aus dem der Pferde ferner Bremsen u. s. w. Wir beschließen die orientalischen Ansichten über die S. der Dinge mit der hebräischen (Mosaischen); sie schließt sich in ihren einzelnen Momenten an die übrigen Meinungen der Orientalen an, ist aber einfacher, klarer und lichtvoller, und beurkundet einen tiefen Blick in den Gang der Natur und die Organisation der einzelnen Geschöpfe. Vor dem Beginn unserer Erde und unseres Himmels, erzählt die Mosaische Schöpfungsgeschichte, war ein wüster, ungeregelter Körper (Chaos), umfluthet von einem dunkeln Meere; ein lebendiger Geist bewegte sich auf den Gewässern. Die S. der Dinge begann der göttliche Geist mit dem Licht, das von der Finsterniß geschieden ward; mit ihm wurde die Trennung der Elemente gegeben; denn durch das Licht (Elementarfeuer) begann jene Läuterung, wodurch die gröbern Materien niedersanken, und dadurch wurden Luft, Erde u. Wasser geschieden und in verschiedene Regionen gestellt. Jene höhern Luftregionen nennt die Urkunde den Himmel, so wie die versammelten Wassermassen das Meer; das durch das Ablaufen des Wassers trocken Gewordene die Erde. Alsbald brachte jedes derselben organische Wesen nach seiner Art hervor; die Erde Gräser und Bäume, vierfüßige Thiere und das Gewürm; das Wasser die Fische und die Vögel (deren beider Aehnlichkeit im innern Bau die vergleichende Anatomie nachgewiesen hat), letztere erhoben sich in die Luft. Mitten unter diese S.en der Elementarkräfte wird die der Himmelsgestirne gestellt; Sonne u. Mond u. Sterne erscheinen, sie treten nicht als wirkende Ursachen im Reich der S. auf, sondern werden geschaffen und beherrschen hier nur, als Könige der Zeiten, einen durch sich selbst organischen Kreis; sie werden geschaffen, nachdem die Luft geläutert ist zu ihrem Werk, wie die Erde da ist, der sie Licht bringen sollen zu neuen S.en. Wie so Alles geordnet u. mit Geschöpfen erfüllt war, die in ihrem Element ihr Leben erhalten konnten, berathschlagten die Elohim (in dieser Schöpfungsgeschichte zur wirkenden Einheit verbunden u. geläutert, nicht Geschöpfe, sondern Schöpfer) in die S. ihr Ebenbild zu setzen; sie schufen den Menschen, Anfangs den Mann (Adam), seinen Körper aus Erde, dem sie einen göttlichen Geist, einen Theil ihres Wesens einhauchten, das Weib (Eva) aber, indem Gott sie aus dem Körper des schlafenden Mannes nahm und sie zu einem neuen Wesen formte. Eigenthümlich ist dieser Schöpfungsgeschichte noch die Vertheilung der einzelnen Werke in 6 Tage (Perioden); wir haben darin das älteste Document einer in seine Reiche gesonderten Naturordnung, welcher die Benennung der Tagewerke, einem leicht zu ergründeten Zwecke gemäß, nur zum abtheilenden Namengerüst dient. Wir werden unten bei der Darstellung der christlichen Schöpfungslehre zum Theil wieder auf die hebräische zurückkommen (Gabler, Neuer Versuch über die mosaische Schöpfungsgeschichte, Altona 1795. Buttmann in der neuen berliner Monatsschrift, 1804. S. 187 ff.). Was die Meinungen der Griechen über die S. der Dinge anlangt, so beginnen die Untersuchungen darüber erst später, während frühere Ansichten, mehr poetisch, als philosophisch, sich die Dinge und Götter- und Menschenwesen als geschaffen dachten von einander, in endlicher Abstufung, rein sinnlich und einem Glauben, der mehr der Phantasie, als dem Verstand angehörte, ganz entsprechend. Da die Götter des alten Griechenlands nur erhabnere, an Kraft und Einsicht höher stehende Wesen, aber doch menschlich waren, so gab man ihnen auch einen Anfang, den man verfolgend endlich zu dem kam, woraus alle Geschöpfe entstanden (daher hier Kosmogonie mit Theogonie zusammenschmilzt). Das älteste Schöpfungssystem ist, da wir einen Orpheus (s. d.) jener Zeit nicht annehmen, wenigstens eine so ausgeführte Theorie über das Entstehen der Dinge in jene Zeit unmöglich versetzen können (s. seine Meinung unter Orpheus), das des Hesiodos (s. d.). Zuerst war ihm das Chaos mit Finsterniß umhüllt, aus ihm ging die Erde (Ge, Gäa) hervor, die aus sich selbst die Ober- (Himmel, Uranos) und die Unterwelt (Tartaros, s. d.) schuf, in welcher der Sitz der absoluten Finsterniß (Erebos) war, während die relative (Nyx, Nacht) für die Oberwelt blieb, aus der Vereinigung beider ging das Licht (Tag, Hemera) nebst dem Aether (der obern Luft) hervor. Noch gebar aus sich selbst die Erde das Meer (Pontos) und die Berge. Als die Ursache dieser Anordnung gilt dem Dichter Eros (die Liebe, das Princip der Vereinigung der rohen Elemente). In Verbindung mit dem Tartaros gebar die Erde alle Ungeheuer über und unter der Erde, die Giganten, Typhon, Kerberos (s. d. a), und welche Scheusale die Phantasie der Griechen

chen sich in den unzugängigen Theilen der Erde schuf, die Skylla, der kolchische und hesperische Drache, u. v. a. stammten alle, zum Theil wieder mittelbar aus diesem Geschlecht. Mit dem Uranos verbunden ward die Erde Mutter der Centimanen, der Titanen und Titaniden (s. d. a.), mit dem Pontos zeugte sie die Meerwesen Nereus, Phorkys, Keto u. a.; aus dem aufgefangenen Blut des entmannten Uranos schuf sie die Erinnyen (und n. A. auch die Giganten). Die S.en der Nacht aus sich waren das Schicksal, der Schlaf und Träume, Parzen und alle Leiden, die die Sterblichen verfolgen. Menschen läßt der Dichter durch die Götter geschaffen werden (da Kronos die Welt regierte, d. h. da die Dinge durch den Lauf der Zeit geordnet waren), erst mehr den Göttern ähnlich, dann dem bestehenden Geschlecht immer ähnlicher, dessen Seelen nicht mehr zum Himmel gehen, sondern in die Unterwelt (s. Zeitalter). Die orphischen Systeme, d. i. die der spätern durch Griechenland sich verbreitenden mystischen Sekten, waren ursprünglich eine Vereinigung chaldäischer u. ägyptischer Meinungen, von denen vielleicht Einzelnes schon in dem alten System war; dann auch mit christlichen Ansichten gemischt. Die eine (die gemeine genannte) Schöpfungslehre ließ von allem Anfang der Dinge die Zeit (Chronos, in Gestalt einer Schlange) sein; dieser schuf das unbegrenzte Chaos, den feuchten Aether und den finstern Erebos; darin schuf er ein Ei, aus welchem Phanes (s. Protogonos 1) hervorging und im Aether schwimmend das Licht erschuf, wodurch Himmel und Erde sichtbar wurden (d. h. welcher die Welt schuf). Seine Gattin war die Nacht, mit welcher er die Sonne und den Mond und dann unmittelbar und mittelbar alle Wesen erzeugte. Die andere nahm ein ewiges, unendliches u. ungeschaffenes Chaos an, das alle Elemente und Kräfte in sich vereinigend in der Zeit zum Ei ward; ein zuerst daraus hervorgegangenes Mannweib (der Phanes der erstern Kosmogenie) bewirkte dann die Scheidung der 4 Elemente und setzte aus 2 (Luft und Feuer) den Himmel, aus 2 (Erde und Wasser) die Erde zusammen. Mit christlichen Ideen vermischt entstand eine dritte, welche zuerst ein Chaos, um dasselbe den Aether u. die Finsterniß annahm; das Licht durchbrach dann den Aether und brachte in den 3 Strahlen Verstand, Licht u. Leben alle S. aus Erde hervor, auch den Menschen, dem es noch eine lebendige Seele einhauchte. Eine andere ist aus verschiedenen zusammengesetzt: im Anfang war das Wasser (vgl. die gleich folgende Kosmogenie der ionischen Schule); zu Boden setzte sich Schlamm und aus beiden ward die Zeit, welche ein Ei schuf und daraus bildete sich Himmel und Erde (vgl. die Kosmogenie der Indier); beide begatteten sich und erzeugten die in der Hesiodischen Schöpfungslehre angegebenen Wesen. Ueber die S. des Menschen läßt sich wenig Gewisses, wie überhaupt bei allen griechischen Systemen, so auch bei den Orphikern angeben; gewöhnlich nahm man an, daß die Menschen gleich den andern lebenden Wesen aus der vom Aether, oder der Wärme befruchteten und mit Wasser vermischten Erde hervorgegangen wären. Andere ließen den Menschen vom Anbeginn zugleich mit der Welt vorhanden und mit ihr gleich ewig sein. Den Orphikern war indeß die Meinung eigenthümlich, daß die Menschen aus der Asche der Titanen (s. d.) entstanden wären; wie es scheint liegt darin die Andeutung einer freilich etwas entfernten Verwandtschaft des Menschen mit den Göttern. Von den Thieren, lehrten sie, hätten die Vögel die meiste Wärme erhalten u. könnten sich deshalb in die Luft erheben; die Würmer aber mehr erdige Theile bekommen, deshalb die Erde ihr Aufenthaltsort wäre; das Wasser suchten die, welche am meisten von diesem Element hatten. Die Speculationen über die Entstehung der Welt äußerten sich zuerst in Jonien und suchten hier die Frage über diesen Gegenstand durch Erfahrung und Reflexion zu lösen; die eleatische Schule (s. d.) nachmals stellte der Erfahrung, die sie für Schein erklärte, die Vernunft entgegen, welche beide die atomistische Schule wieder in diesen Untersuchungen zu vereinigen strebte; den Pythagoräern war die Reflexion in der Form der Anschauung eigenthümlich, s. über ihr Schöpfungssystem unter Pythagoras. Der erste der Griechen, welcher über den Ursprung der Dinge philosophirte, war der Jonier Thales (s. d.); er dachte sich das Chaos (welches als Grundlage aller griechischen Philosopheme, wie anderwärts, bleibt) als Wasser (das Urfeuchte), weil aller Same, als das Grundprincip der Dinge, feucht sei, die Pflanzen durch Wasser ihr Wachsthum und die Sterne durch die Ausdünstung des Wassers ihre Nahrung erhielten; das bewegende u. aus dem Wasser schaffende Princip war ihm eine selbstständige Schöpfungskraft (νοῦς, die Vernunft). Anaximander (s. d.) nahm als Urwesen das Unbegrenzte an; in ihm wäre Alles; ohne es näher zu bestimmen, nannte er es die Gottheit, geschieden von den Elementen; diese, als räumliche Bewegung, brachte auf mechanische Weise die Veränderungen in der Natur, d. h. die einzelnen S.en hervor, und während ihm das Princip selbst unveränderlich war, ließ er Alles darin Enthaltene sich unaufhörlich verändern (Mehrheit der Welten). Aus Erde und Wasser, von Wärme durchdrungen, entstanden ihm Fische und ähnliche Geschöpfe, in ihnen bildeten

deten sich Menschen, welche so lange darin blieben, bis sie mannbar waren, dann platzten jene und sie gingen fertig hervor. Gleiches lehrten Pherekydes u. Anaximenes (s. b.), nur daß jener 3 Principien (Zeus, Zeit, Erde) von Ewigkeit bestehend und die S. der Dinge begründend, annahm, dieser das Unendliche die Luft sein ließ, weil Luft überall und selbst der Grundbestandtheil der Seele wäre; ihm schloß sich später Diogenes von Apollonia (s. d.) mit seiner Lufttheorie an. Die früher nur angedeutete Idee eines vernünftigen Weltschöpfers begann bei den spätern Joniern durch Anaxagoras (s. b.) begründet zu werden; ihm war das Chaos von Luft und Aether umgeben, die Intelligenz (νους) bewegte und belebte die Dinge so, daß sich die ungleichartigen von einander schieden, die gleichartigen mit einander verbanden. Von dem Standpunkt der Physik erklärte er das Entstehen der Pflanzen und Thiere, wie der Himmelserscheinungen und physischen Ursachen. Empedokles (s. d.), dessen Schöpfungssystem, weil es aus mehreren zusammengesetzt ist, nicht consequent durchgeführt ist, schied die materielle Ursache der Welt (warme und kalte Stofftheile) von der bildenden Ursache (Bewegung); dadurch wurden die Stofftheile gesondert oder verbunden (die Idee von Liebe [ἔρως, φιλία] und Feindschaft [νεῖκος, ἔχθρα] ist dichterisches Bild); zuerst gingen die Elemente (Feuer, Luft, Erde, Wasser) hervor, sie wurden nun die Grundprincipien aller S.en, der Naturkörper sowohl, als der Thiere; das Feuer, als das Warme, spielt die Hauptrolle und tritt den andern dreien gegenüber, in ihm liegt der Grund des Lebens; die Seele schied er davon, sie gehörte zu den Dämonen, welche er als besondere S.en eines göttlichen, die Welt durchdringenden Wesens annahm. Er schied auch die Welt (die große Kugel), welche er für göttlich hält, von der Erde. Diesen Joniern gegenüber steht die Lehre der Italer (Eleaten), unter ihnen Xenophanes (s. d.); er behauptete, weil aus nichts, nichts werde, die Welt aber sei, so müsse sie von jeher gewesen sein; eine Gottheit schied er nicht von derselben (vgl. Pantheismus); Alles war ihm, so wie es eins war, so auch unveränderlich, und augenscheinliche Veränderungen erklärte er nicht als wirklich neue S.en, sondern die dann erst anfingen unter die Sinne zu fallen. Auch Parmenides (s. d.) erklärte alle Veränderungen, die von je in der Natur der Dinge vorgegangen wären, als bloßen Schein, doch kam er dem Unvermeidlichen der Scheinvorstellungen durch Annahme zweier Principien zu Hülfe; er statuirte das Warme (Helle Aether; durchdringbar und eigentlich die Dinge zur Erkennbarkeit hervorbringend) und das Kalte (Dunkle, Nacht oder Erde; dicht, schwer, das Bereich der erkennbaren Dinge). Kaum in etwas unterschied sich von diesem die Ansicht des Melissos u. Zeno (s. b.). Anders als die ionische Schule, obgleich selbst Jonier, behauptete Heraklitos (s. d.) das Entstehen aller Dinge aus Feuer, aus dessen Verlöschen und Wiederentzünden die Welt und die Dinge entständen (bes. durch Verdickung), ohne göttliches oder menschliches Hinzuthun; aus diesem Feuer, dessen fortwährende Veränderlichkeit (Fluß) das Princip des Lebens ist, ent- und beständen auch die Seelen und Dämonen, die an sich gleich, nur durch den Zufall ihres Fallens in menschliche Körper, oder nicht, verschieden wären. Die Atomisten dagegen vertheidigten wieder zur Erfahrung zurückkehrend eine Mehrheit realer Substanzen und eine Bewegung derselben; unter ihnen Leukippos (s. d.). Er nahm ein den Raum Füllendes (das Reale, Positive) an, bei dessen Theilung man auf nicht mehr Theilbares (Atome, s. d.) komme, und ein Leeres (Negatives, was selbst ohne Realität vorhanden wäre); durch Verbindung und Trennung oder Bewegung des Realen als Atome in dem Leeren entstand die Welt und die verschiedenen Veränderungen; selbst die Seele war ihm ein Conglomerat runder Atome. Gleiches, nur weiter ausgeführt, gab Demokritos, auch Epikuros (s. d.). Die Sophisten (s. d.) u. die Sokratische Schule (s. Sokrates) wendeten sich mit ihren Speculationen weniger zur Untersuchung über die Entstehung der Dinge; wenigstens gingen die Sokratiker nie bei ihrem Philosophiren davon aus; ihre praktische Tendenz zog sie mehr zur Ergründung des göttlichen Wesens und dem Entzweck seiner vernünftigen Geschöpfe, und Plato stellte zuerst in seinem Versuch eines kosmologischen Beweises für Gottes Dasein, denselben als Urheber der Welt ihrer Form nach auf; er ließ ihn dieselbe aus einem Formlosen (Chaos) durch Ordnen seiner einzelnen Theile schaffen; die Körperwelt mit Kugelgestalt u. Kreisbewegung belebte die Weltseele (s. d.). Ihm entgegen gab Aristoteles (s. d.) der Welt, selbst ihrer Form nach, Ewigkeit, und keine Intelligenz hatte sie gebildet. Die lebenden Wesen, die nicht Eier legten, oder lebendige Junge gebären, dachte er, entständen theils aus Schlamm, theils aus Sand, bes. durch Fäulniß. In Platonischem Sinn nahmen die Stoiker wieder einen vernünftigen Weltschöpfer an, der aus der Urmaterie die vier Elemente trennte u. daraus die Dinge bildete; Feuer scheint ihnen das vornehmste gewesen zu sein und aus einer höhern Potenz desselben auch die Gottheit bestanden zu haben, so wie die menschliche Seele. Die römischen Philosophen haben wenig oder nichts Eigenthüm-

thümliches (s. Römische Literatur) in diesem Punkt, sie geben gewöhnlich griechische Systeme wieder, wie Lucretius das des Epikuros; nur die Kosmologie des Ovidius verdient etwa eine Erwähnung. Im Anfang war ihm das Chaos; die Scheidung der 4 Elemente daraus schrieb er (nach Anaxagoras) einem Gott (deus et melior natura) zu; zu Folge seiner Leichtigkeit suchte das Feuer (Aether) den höchsten Ort, nach ihm die (dichtere) Luft, zu unterst setzte sich die schwere Erde, um welche das Wasser sich herumzog. Nun ließ der Weltschöpfer die Erde sich runden, gab dem Meer sein Gestade, den Flüssen ihr Bett, erhob Berge, senkte Thäler nieder, belaubte die Bäume; in die Luft stellte er die Winde, Wolken, Nebel, Donner und Blitz, in den Aether die Gestirne. Auch lebende Wesen bekam jedes so an seinen Ort gestellte Element. Den Himmel (Aether) bewohnten die Götter (deren S. nicht nachgewiesen ist), Fische die Wellen, Vögel die Luft, die andern Thiere die Erde. Den Menschen schuf entweder jener Weltschöpfer aus göttlichem Samen, oder er entstand aus der Erde, welche bei der Scheidung der Elemente noch einige Theile des dem Himmel verwandten Aethers behalten, und welche mit Wasser vermischt Prometheus nach der Gestalt der Götter bildete. Also sind doch auch ihm die Menschen göttlichen Ursprungs. Vgl. Zeitalter. Eine andere S. der Thiere, mit der ägyptischen übereinstimmend, nach welcher sie aus dem von der Wärme belebten Schlamm (mit Erde verbundenes Wasser) hervorgingen, war erst nach der Fluth (s. Sündfluth), theils die alten, theils neue traten daraus hervor. Die christliche Lehre von der S. ging von der Mosaischen aus, sie nahm Gott als den Schöpfer aller Dinge an und wurde in der alten Kirche in dieser Weise als zur apostolischen Verkündigung gehörend angesehen. Indeß machten schon die in der Kirche der ersten Jahrhunderte entstehenden Sekten mit ihren abweichenden und entgegenstehenden Meinungen bis auf die neuere Zeit manche nähere Bestimmung, Ausführung und Erweiterung nöthig. Die Kirchenväter hatten es besonders mit 3, der christlichen Lehre gegenüberstehenden Ansichten zu thun; a) mit der von der Ewigkeit der Welt, welche Hermogenes (s. d.) behauptet hatte, weil der Begriff Gottes der eines Herrschers wäre, er aber etwas gehabt haben mußte als Gegenstand seiner Herrschaft, und dies wäre die Welt gewesen. Obgleich dagegen Tertullianus die Bestehung und Aeußerung der göttlichen Macht auch ohne Welt behauptete, so blieben doch Clemens von Alexandria u. Origenes (s. d.) bei jener Ewigkeit stehen und wollten wenigstens mehrere Welten annehmen. Gegen sie stritt Methodios (s. d.). Auch die Anhänger der Platonischen und Aristotelischen Philosophie blieben bei dieser Ewigkeit; im 6. und 7. Jahrh. bekämpften sie Zacharias, Bischof von Mitylene, und Joh. Philoponos (s. d.). Dann kam diese Meinung im 17. Jahrh. durch Spinoza (s. d.) wieder in Umschwung, welcher Körperwelt und Geisterwelt (extensio und cogitatio) als 2 gleich ewige, göttliche Substanzen dachte. Fichte (s. d.) suchte die Ewigkeit der Welt in dem Begriff des Logos. b) Von der Ewigkeit der Materie. Diese Lehre wurde bes. den Gnostikern (s. d.) Schuld gegeben, obgleich die Gebildetern derselben sie auch von Gott geschaffen annahmen. Nur die Ophiten u. Manichäer (s. d.) hielten eigentlich die Materie für ewig, so jedoch, daß sie dieselbe für das Erzeugniß des bösen Princips ansahen. Zu Grunde lag ihnen das Bestreben, das Böse in der Welt zu erklären, während Andere dieser Ansicht huldigten, weil die Vernunft nicht bis zu dem Nichts zurückgehen könne. Die Kirche (Theophilos, s. d.) antwortete, daß dann Gott nicht freier Herr über die Dinge habe sein können, wenn er nur fremden Stoff zu bilden gehabt hätte. Diese im 18. Jahrh. wieder aufgegriffene Lehre (Hylozoismus, s. d.) ließ die Dinge sich durch ihre eigne Materie bilden. c) Von der Emanation (s. d.), welche, ursprünglich orientalische Lehre, eigentlich den Gnostikern eigenthümlich war und später auch in den Kabbalismus überging. Die Kirche (Dionysios Areopagita) nahm diese nur von der Geisterwelt an; und selbst bei den Valentinianern (s. d.) scheint die Emanationslehre nur in dichterischer Weise verschiedene Perioden des göttlichen Wirkens zu bezeichnen. Damit hing wesentlich die gnostische Bestimmung zusammen, nach welcher man den Weltschöpfer (δημιουργός) von Gott trennte. Auch die dichterische Idee, nach welcher die Welt der Schatten Gottes war (d. h. daß sie nur entfernte Spuren der göttlichen Macht neben manchen Unvollkommenheiten an sich trage), wurde nicht verstanden und erhielt an Basilios (s. d.) einen eifrigen Bekämpfer. Die ältere Emanationslehre fand ihre Vertheidiger im 16. Jahrh. wieder an den Theosophen (s. d.) und wurde auch durch Schelling (s. d.) wieder vorgetragen. Was die Meinung der älteren christlichen Lehrer über die S. der Dinge aus Nichts (ἐκ μὴ ὄντος) anlangt, so ist sie nach dem Begriffe, daß vorher gar nichts dagewesen wäre (nihil negativum), nicht sehr alt; denn wenn sie auch die Formel brauchten, so dachten sie doch stets, wie Plato, nur an eine formlose, ungeordnete Masse (nihil privativum), worin noch nichts von dem da war, was werden sollte und dann auch wurde; nur mit dem Unterschied, daß auch Gott die S. jenes Chaos beigelegt wurde, weshalb man 2 große Acte der S. unterschied;

schied; die des Chaos, dann die Aussonderung der Dinge aus demselben. Bei dieser 2. S. aber ließen mehrere Lehrer der alten Kirche gewöhnlich die ganze Trinität wirksam sein, so daß Gott durch den Logos (s. d.) als sein Organ die S. leitete, der Geist aber nach Einigen (z. B. nach Basilios) die Wesen des Geisterreiches schuf, nach Andern (z. B. nach Gregorios von Nyssa) den Geschöpfen ihre Vollendung gab; indeß war die Meinung vorherrschender, daß auch das Geisterreich durch den Logos geschaffen sei, und zwar die Engel nach Einigen (Origenes, Tatianus Basilios u. A.) vor der S. der übrigen Dinge; nach Andern (Epiphanios, Theodoretos, Augustinus) am ersten Schöpfungstage, so daß die S. der Engel mit der Bildung des Himmels zusammenhing, wiewohl in die Mosaische Lehre dies eben so wenig getragen werden darf, wie eine andere Meinung, die mit der Trennung des Lichtes von der Finsterniß jene Geisterwelt erschaffen sein lassen wollte. Zufolge der Vorwürfe der heidnischen Platoniker (Porphyrios und Julianus, s. d.), daß die christliche, wie die mosaische Schöpfungsgeschichte, die S. der geistigen Welt überginge, fand man sich bewogen zu der Formel in dem Athanasianischen Glaubensbekenntniß: ich glaube an Gott ꝛc. Schöpfer Himmels und der Erde, in dem nikäno-constantinopolitanischen beizufügen: des Sichtbaren und Unsichtbaren. Im Allgemeinen aber stimmte die alte Kirche im Bezug auf die Deutung der Mosaischen S. so ziemlich mit den alexandrinischen Juden dahin überein, daß nicht Alles eigentlich und wörtlich darin zu nehmen sei, wiewohl man auch nicht Alles allegorisch deuten dürfe (was übrigens nicht einmal Philo [s. d.] gethan hatte, der wohl nur in praktischer Absicht die Schöpfungsgeschichte als Darstellung moralischer Idee behandelte), s. unter Gott. Es hat aber die christliche Lehre unter S. Welt und Geisterreich zusammengefaßt; über das Geisterreich im Allgemeinen hat sie keinen besondern Artikel festgestellt, sondern nur über die Engel (s. d. unter Dämonen), von der S. des Menschen handelt sie in dem über die Anthropologie (vgl. d. 1), besonders über die menschliche Seele, während man die S. des Körpers nicht berührte. Die Seele des Menschen hielt man immer für ein unmittelbares Geschöpf Gottes, wenigstens die Totalität des Seelenwesens, über den Ursprung der einzelnen Seelen vermochte man nichts Näheres zu bestimmen; nur gegen eine Präexistenz (wie sie die Alexandriner nach Plato annahmen) der Seele in einem höhern Dasein, die dann in neue Wesen auf der Erde herabgestiegen sei, so wie gegen eine Metempsychosis u. Metensomatosis (s. Seele u. Seelenwanderung) sprach man sich entschieden aus. Die Sagen der Muhammedaner (mit einzelnen Eigenthümlichkeiten der afrikan. Mandingos, die sich zum Islam bekennen) über die S. sind folgende: Zuerst schuf sich Gott einen prächtigen Palast und schrieb die heiligen Bücher Tanrat (Moses), Yandjal (Hiob), Foorkan (Muhammed) und Saboor (David); dann die Engel, von denen 4 die Befehlshaber der übrigen wurden; der erste, Gabriel, half Gott bei der Bereitung der Erde und des Meeres; dann schuf Gott die Propheten Adam, Abraham, Moses, Muhammed, Jesus und Ababakoor; ferner 7 Himmel und 7 Höllen. Den Adam schuf Gott aus Sand u. ohne Seele; der erste der Teufel (Yblees) spie das todte Bild an; da gab Gott dem Adam eine Seele und nahm ihn zu sich in den Himmel, woraus er den Yblees gestoßen hatte; er blieb daselbst 300 Jahre, worauf er ihm ein Weib (Howa) gab, welche von Yblees verführt wurde von der verbotenen Frucht zu essen. Da Gabriel ihn nicht davon abhalten konnte, sondern die Sünde geschehen war und Adam sich des Himmels unwürdig gemacht hatte, schuf Gott für die Nachkommen des Adam eine irdische Welt (Erde), die Adam mit den Seinigen bewohnen mußte; doch verhieß Gott sie nach dem Tod wieder zu sich in den Himmel zu nehmen. Die Weltschöpfung begann Gott am Freitag und vollendete sie an der Mittwoch; den Donnerstag ruhte er aus. Die Meinungen der germanischen Völker über die S. der Dinge war fast bei allen dieselbe; vollständig haben wir eine Erzählung in der kleinern Edda: Im Anfang der Zeit war eine leere Tiefe (Ginunga-gap), im Nord derselben war eine Nebelwelt (Niflheim, dunkel und kalt); im Süd eine Feuerwelt (Muspelheim, hell, warm). In der Mitte der erstern ein Brunnen (Hoergelmir), woraus 12 Ströme gingen, deren Wasser in dem nördlichen Lauf zu Eis gefror und dessen giftige Ausdünstung zu Reif wurde, welcher sich in der Leere anhäufte. Aus der Feuerwelt flogen Funken an das Eis der Nebelwelt und aus den so abgethauten Tropfen wurde eine Menschengestalt (Ymir, s. d.). Aus seinem Schweiß unter dem Arm entstand ein Mann und eine Frau und ebenso ein Sohn aus dem Reiben des einen Fußes an den andern (das Geschlecht der Reifriesen). Außerdem war noch eine Kuh (Audumbla), sie leckte an den Eismassen von Niflheim und so erzeugte sich aus der beleckten Masse eine andere Menschengestalt (Buri). Buri's Sohn, Bör, vermählte sich mit des Riesen Bölthorn Tochter, Bestla, und erzeugte die Asen (s. d.), Odin, Wili, We. Diese erschlugen den Ymir, und da in seinem Blut sein Geschlecht ertrank, wurde nur einer,

Bergelmir, gerettet, welcher ein neues Riesengeschlecht zeugte. Nun schufen die Asen aus dem in die Mitte der Leere gelegten Leichnam Ymirs die Erde, aus seinem Blut das unwegsame Meer, aus der Hirnschale den Himmel, aus seinem Gehirn die Wolken, aus den Haaren die Gewächse (in der Vaulusþa werden diese jedoch aus der von der Sonnenhitze erwärmten Erde erzeugt); aus seinen Augenbraunen bauten sie einen Wall um die Erde, zum Schutz gegen die an den Meeresstrand gestellten Riesen. Sonne, Mond und Sterne entstanden aus den Funken, welche noch aus Muspelheim heranflogen, die Asen stellten sie an den Himmel, wie auch die Nacht, eine Riesentochter, und den Tag, späteres Geschöpf der Nacht und des Dellingr (s. d.). Wie nun das Fleisch des Ymir (Erde) zu faulen anfing, wuchsen Maden darin, denen die Asen Verstand und menschliche Gestalt (Zwerge) und die untern Gegenden der Erde zum Bewohnen gaben; 4 halten an den 4 Enden der Erde die 4 Ecken des Himmels. Dann schufen die Asen aus zwei Baumstämmen Menschen; Odin gab ihnen Geist und Leben, Vili Verstand und Bewegung, Ve Gestalt, Sprache, Sinne; den Mann nannten sie Askr (Esche), die Frau Embla (Ernährerin); ihnen wurde Mitgard, was sich Anfangs die Asen zur Wohnung gebaut hatten, zum Aufenthalt gegeben; von ihnen stammt das Menschengeschlecht. Vgl. oben die persische Schöpfungslehre. Außerdem gibt es mehrere Wesen, deren Dasein weit über die Erdschöpfung gelegt werden zu müssen scheint, so z. B. die Nornen (Zeitgöttinnen); bei andern, die in der Zeit, besonders seit Ymirs Fall, geschaffen erscheinen, ist Schöpfer und Art der Entstehung ungewiß, z. B. von allen den Thieren, welche um und auf der Esche Yggdrasill (s. d.) hausen; von ihnen mag man wohl manche Thiergattung abstammend angenommen haben, z. B. die Vögel von den beiden Schwänen. (*Lb.*)

Schöpfungs-medaille (Numism.), eine von Leibnitz vorgeschlagene, aber nicht geprägte Medaille mit einer Tafel, welche durch Versetzung von 1 und 0 alle Zahlen angeben und so die Schöpfung der Welt aus Nichts andeuten sollte.

Schöpf-werk, so v. w. Schöpfmaschine.

Schöppen, 1) eigentlich die Mitglieder der Schöppen- oder Schöffengerichte; jetzt nennt man aber 2) die bei den Gerichten als bloße Urkundspersonen in Pflicht genommenen Individuen so. Vgl. Richter 5) und Criminalgericht.

Schöppenbar (Rechtsgesch.), im altsächsischen Recht entweder Gerichtsbeisitzer als Schöppe sein; oder wenigstens alle die Eigenschaften und Erfordernisse haben, die zu solchem Amt nöthig sind, z. B. 4 Ahnen, Unbescholtenheit der Sitten ꝛc.

Schöppenstedt (Geogr.), so v. w. Scheppenstedt.

Schöppen-stuhl (S.-gericht, Rechtsw.), Gericht, meist mit Universität verbunden, das jetzt gewöhnlich in erster Instanz Namens des proceßleitenden Gerichts erkennt.

Schöpper, so v. w. Schöpfer, besonders 1—5.

Schöps, 1) (Landw.), so v. w. Schaf; 2) das männliche, castrirte Schaf; 3) in Breslau das Stadtbier.

Schöps (Geogr.), Nebenfluß der Spree; entspringt am Fuße der Landeskrone bei Görlitz im Kreise Görlitz des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz und vereinigt sich nach einem 8 Meilen langen Laufe bei dem Dorfe Sprey im Kreise Rothenburg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz mit der Spree.

Schöps-butten (Kochk.), die Därme nebst dem Gekröse eines Schöpses klein geschnitten; werden gekocht, mit gehacktem Kraute als eine Hausmannskost verspeist. **S.-fleisch** (Diät.), s. unter Fleisch 3). **S.-haut** (Sattler), ein gegerbtes Schaffell, auf welchem die Wolle geblieben ist. **S.-sack** (Kochk.), so v. w. Schöpsbutten. **S.-talg**, der Talg von Schafen; ist schön weiß und hart, wird vorzüglich zu Talglichtern verbraucht; doch da er allein gebraucht etwas zu spröde ist, so wird er gewöhnlich mit etwas Rindstalg versetzt.

Schörfling (Geogr.), Marktflecken im Hausruckviertel des östreichischen Landes ob der Ens, am Ausfluß der Atter aus dem Atterse; hat 600 Ew., viel Fischer.

Schörl (scorlus, Miner.), 1) bildet nach Oken eine Sippe aus der Sippschaft Salzthone; Bestandtheile sind 4 Theile Kieß, 3 Thon, 1 Eisen, ½ Talk, ½ Salzsäure; die Farbe ist dunkelgrün bis schwarz, der Glanz glasartig, der Bruch muschelig, Härte die des Feldspaths; erwärmt werden die Krystalle (meist neunzählige Säulen) an beiden Seiten elektrisch. Ist getheilt in die Gattungen: a) **schwarzer**, so v. w. Aphricit; b) **grüner** (edler S.), so v. w. Turmalin; c) **rother**, so v. w. Apyrit; 2) **blauer**, so v. w. Disthen; 3) **elektrischer**, so v. w. Turmalin, brauner; 4) **gemeiner**, so v. w. Aphricit; 5) **granatförmiger**, so v. w. Leucit; 6) **rother**, a) s. oben, b) so v. w. Rutil; 7) **schwarzer (vulkanischer)**, so v. w. Augit, gemeiner. (*Wr.*)

Schörl-blende (Miner.), so v. w. Hornblende.

Schößchen (Bauk.), 1) so v. w. Fensterflügel; 2) besonders in einer größern Fensterscheibe, oder auch in einem Fenster, welches nicht zum Oeffnen eingerichtet ist, ein

ein kleines Thürchen von Blech oder auch von Glas, welches nur geöffnet wird, um einen Luftzug zu bewirken.

Schößling, 1) eine schnell und schlank aufgewachsene Ruthe, auch überhaupt die jährigen jungen Zweige von Bäumen und Pflanzen; 2) (bot. Nomencl.), s. Flagellum, 3) auch Talea.

Schösser, 1) ein Beamter, welcher die landesherrlichen, oder auch nur die ortsherrschaftlichen Abgaben einnimmt, im letzteren Falle auch häufig das Richteramt über die Ortsunterthanen hat. Daher die Schösserei das Amt oder die Wohnung desselben. 2) (Bäcker), so v. w. Brotschieber; 3) so v. w. Hänsling.

Schötchen (bot. Nom.), s. Silicula.

Schötchen tragende (Bot.), 2. Ordnung der natürlichen Familie der Kreuzblumenpflanzen, der Ordnung Siliculosa der Tetradynamie des Linn. Systems ganz entsprechend, durch fast eben so breite als lange Schötchen ausgezeichnet, mit den Gattungen: lunaria, draba, coohlearia, thlaspi, lepidium, isatis, myagrum u. m. a. (*Su.*)

Schötmar (Geogr.), 1) Amt in dem Fürstenthum Lippe-Detmold; liegt an der Werra, hat 9000 Ew.; 2) Amtssitz, Dorf mit 400 Ew.

Schöttgen (Christian), geb. 1687 in Wurzen; studirte auf der dasigen Schule, dann (1702) in der Pforte und seit 1707 in Leipzig. Er bildete sich hier zum Schulmann u. studirte bes. Geschichte u. Philosophie, Theologie wenig. Seine erste Arbeit war die Bearbeitung des Eponymologicum von Reinesius, dann die Herausgabe der Scriptores rei rusticae, welche Geßner (s. d.) vollendete. 1716 ward er Rector in Frankfurt a. d. O.; daselbst aber vielfach angefeindet, folgte er 1719 dem Rufe als Rector der Schule in Groeningen und Professor der schönen Wissenschaften am dortigen Collegium. Der Verfall dieser Anstalt vermochte ihn, 1728 das Rectorat der Kreuzschule in Dresden anzunehmen. Er gab heraus: Themistoclis epistolae, Leipzig 1710. Annotationes ad Juvenci historiam evangelicam, Nürnberg 1710. Rudimenta logices, Frankfurt a. d. O. 1716 (neue Aufl., Stargard 1725), des Lambertus Bosius Ellipses graecae, Leipzig 1713 (3. Aufl. 1742). Pasors Lexicon mit Zusätzen, Leipzig 1716. Antiquitätenlexicon, Leipzig 1719 (dann 1726). Elementa theologiae moralis, Leipz. 1723 (dann 1727). Horae hebraicae et talmudicae, 2 Bde., Dresden 1733 und 1741, 4. (*Lb.*)

Schofar (Schophar, Takoa, a. Instrumentw.), ein Instrument der alten Hebräer von Widder- oder Rindshörnern, womit sie das Zeichen zum Anfang des Gottesdienstes gaben.

Schofen (Deichb.), eine alte Dossirung eben und glatt machen.

Schoferim (jüd. Ant.), nicht (nach Luther) Amtleute, sondern niedere Amtsdiener, deren Geschäft war, Waage und Gewicht zu untersuchen, die Verfälscher dem Gericht zu übergeben und die von den Richtern verhängte Strafe an ihnen zu executiren. Vielleicht waren sie auch überhaupt die Diener bei den Gerichten, ähnlich unsern Frohnen. (*Lb.*)

Schogr (Geogr.), so v. w. Schugr.

Schogungāpra (ind. Myth.), ein berühmter Tempel in Ava, dem man eine große Heiligkeit zuschreibt. Wer ein wichtiges Amt antritt, leistet in demselben den Eid der Treue; die Verletzung desselben wird für das schändlichste Verbrechen gehalten.

Schohārie (Geogr.), so v. w. Scoharie.

Schōīneus, so v. w. Schöneus 5).

Schoinōtenes Kolon (gr., Rhet.), eigentlich langausgedehnter Redesatz; man versteht darunter die, welche ohne Vorder- und Nachsätze, auch ohne Zwischensätze zu haben, nur durch Prädicats- und andere Bestimmungen erweitert erscheinen, z. B. Verschwiegenheit ist das sicherste und beste Mittel zur Ausführung der Sachen.

Schokland (Geogr.), so v. w. Schockland.

Schola (lat. v. griech.), 1) eigentlich Ruhe, Muße, besonders das Freisein von Staatsgeschäften, so daß man seine Zeit auf das Studium der Wissenschaften verwenden kann; daher 2) die Beschäftigung mit den Wissenschaften u. freien Künsten; 3) überhaupt Untersuchung über gelehrte Gegenstände, Unterredung mit Andern darüber, Vorlesung u. Erklärung von wissenschaftlichen Werken; dann 4) der Ort, wo Lehrer und Lernende zusammenkamen (s. Schule); später dann wieder Unterrichtsanstalten, bes. christlicher Lehrer, so die s. graeca, wo der heilige Ambrosius unterrichtete. Und weil der Unterricht bei den Römern sich nicht blos auf wissenschaftliche Gegenstände beschränkte, sondern auch körperliche und kriegerische Uebungen umfaßte, 5) Fecht-, Ringschule (auch ludus); man benannte diese entweder nach der Tageszeit, wo daselbst Uebungen angestellt wurden, wie S. matutina (ludus matutinus), wo man des Morgens sich dazu versammelte; oder nach andern Umständen, wie S. gallica (ludus gallicus), weil man daselbst mit gallischen Waffen kämpfte, oder sich in gallischer Kriegsweise übte, oder aus sonst einem Grunde; die s. Frisonia (s. d.); dann auch, wo die jungen Leute in der Theorie der Kriegskunst unterrich-

richtet wurden; das Vorsteheramt hatten hier die comites und tribuni scholarum. 6) Die Anhänger irgend eines Lehrers, einer Schule, so v. w. Sekte. 7) Daher auch eine Anzahl Leute, welche zu Folge ihres Metiers zusammengehören u. sich versammeln; sowohl von Handwerkern und Staatsdienern, wie die S. quaestorum u. capulatorum, Gebäude in der 3. Region der Stadt Rom, wo den armen Leuten durch die capulatores (s. Capula) mit Zuziehung der Quästoren Oel vertheilt wurde; die S. coriariorum, lignariorum ꝛc., Ort, wo sich die Zünfte der Lederarbeiter, Zimmerleute ꝛc. versammelten; als auch 8) von Soldaten, bes. in der spätern Kaiserzeit (S. palatina), deren Haustruppen (daher S. domesticorum), an Zahl 3500, in 9 Compagnien (Scholae) getheilt waren, wovon die beiden ersten, S. protectorum equitum u. S. protectorum peditum, die bes. Leibwache des Kaisers ausmachten; ihre Vorsteher waren die comites scholae od. decemprimi scholarum; der allgemeine Befehlshaber hieß domesticus scholarum od. legionum. Die zu diesen Garden gehörigen Soldaten hießen Scholares (Scholarii); sie bekamen mehr Sold, bessere Kleider und hatten höhern Rang. Kaiser Constantinus hatte seine S. aus armenischen Vornehmen ausgewählt. Die verschiedenen Abtheilungen wurden nach den Waffen, die sie trugen, genannt, so: S. scutariorum, die Schildträger, S. clibanariorum, die gepanzerten Reiter ꝛc. Noch andere Corporationen von Staatsdienern waren 9) die S. gentilium, die Klasse von Civil- u. Militärdienern, welche nicht aus gebornen Römern, sondern von einer andern, auswärtigen Nation in Dienst genommen waren; 10) die S. silentiariorum, welche das geheime Ministerium bildete, s. Silentiarius; 11) dann jeder Ort, der zu einer Versammlung dient, so die S. xantha, ein Gebäude in der 8. Region in Rom, wo sich die Notarien, Copisten und Gehülfen der curulischen Aedilen versammelten; 12) in den Bädern, wo die scholae nicht sowohl der Aufenthaltsort für die Bedienten der Badenden waren, sondern vielmehr der auf 3 Seiten das Badebassin umgebende, durch ein Geländer von demselben geschiedene Gang, wo sich die aufhielten, welche den Badenden zur Gesellschaft und Unterhaltung mitgekommen waren, oder auch die sich noch baden wollten; 13) auch andere Gänge und Gallerien in den römischen Häusern, besonders mit Gemälden und Kunstwerken geschmückt, wo man sich zur Unterhaltung versammelte u. wohin bes. die Dichter kamen, um ihre Gedichte den Versammelten mitzutheilen, daher S. poetarum, vgl. 3); 14) (S. ollarum, ollarium), in den Begräbnissen der Römer ein Platz, wo die Urnen (s. d.) aufgestellt wurden; 15) (S. communis), in den Klöstern das Zimmer, wo die Mönche beisammen schlafen. (*Lb.*)

Schola accursiāna (Rechtsgesch.), die Rechtsgelehrten des 13. Jahrh., welche des Accursius (s. d. 1) glossa ordinaria (s. d.) annahmen; diese Schule ging nach kurzer Blüthe durch Bartolus (s. d.) schon im 14. Jahrh. wieder unter; ihr folgte dann die s. bartolīna. S. agēntium in rebus (Ant.), die Klasse von Bedienten am kaiserlichen Hof, welche sowohl in der Residenz, als auch in den Provinzen für das Proviantwesen zu sorgen hatten; ähnlich den jetzigen Kammerofficianten. S. clibanariōrum, s. u. Schola 8). S. commūnis, s. unter Schola 15). S. capulatōrum, S. coriariōrum, s. unt. Schola 7). S. eclēctica (Med.), s. Eklektische Sekte oder Schule. S. ae collēctae (lat.), eine Art Privatschulen, wo ein Lehrer aus mehreren Familien eine geschlossene Anzahl Kinder zum Unterricht erhält. S. gallica, s. u. Schola 5). S. gentilium, s. unt. Schola 9). S. graeca, s. unt. Schola 5). S. Ictōrum oder jurisconsultōrum, s. Römische Schulen. S. illūstres, Fürstenschulen (s. d.). S. lignariōrum, s. unter Schola 7). S. matutīna, s. unter Schola 5). S. ollārum, s. unt. Schola 14). S. palatīna, s. unter Schola 8). S. poetārum, s. unter Schola 13). S. prophetārum, s. Prophetenschulen. S. protectōrum ēquitum, S. protectōrum pēditum, s. u. Schola 8). S. quaestōrum, s. u. Schola 7). (*Lb.*)

Scholar (v. gr.), Schüler, besonders Privatschüler.

Scholārch, in manchen Gegenden der Director einer hohen Schule, oder auch ein Beamter, welcher die Aufsicht über mehrere Schulen hat; daher: Scholarchāt, das Amt desselben.

Scholāres (lat.), 1) eigentlich zur Schule Gehörige; dann 2) (scholarii), die Soldaten der kaiserl. Leibgarde (schola palatina), s. Schola 8); 3) Name der Theilnehmer eines religiösen Ordens, welcher von Innocentius III. auf der lateranensischen Synode bestätigt wurde; 4) (vallis scholarium), anderer Orden, von Honorius III. bestätigt; sein Gründer war Wilhelm von Paris, der mit mehrern seiner Anhänger, um ein asketisches Leben zu führen, sich in einem Thal (vallis, daher der Name) ansiedelte; 5) (vagi oder vagantes s.), ein anderer Orden, dessen Brüder nicht an einem Ort sich aufhielten, sondern umherzogen und dabei allerhand Frevel begingen, weshalb sie durch die salzburger (1274) und würzburger (1287) Synode

ode aufgehoben wurden; 6) (s. dormitoriales), im hamburgischen Domcapitel 8 Kanoniker, welche im Capitelchor schlafen und dann Morgens daselbst die Frühmesse besorgen mußten; weil sie jedoch viele in ihr Geschäftslocal nicht gehörige Verrichtungen dahin gezogen und getrieben hatten, wurden sie 1446 aufgehoben und an ihre Stelle Priester gesetzt. (*Lb.*)

Scholars (engl.), s. unter Colleges.

Schola salernitāna (Gesch. der Med. und Lit.), s. Salernitanische Schule.

Schola scutariōrum (lat.), s. u. Schola 8). S. silentiariōrum, s. unter Schola 10). S. societātis sacrārum legatiōnum, das Collegium der kaiserlichen Schatzkammer, von welchem Pensionen, oder sonstige Gnadengeschenke bestätigt und ausgezahlt wurden.

Schola xantha (lat.), s. unter Schola 11).

Scholāster, 1) (v. gr.), Lehrer an einer katholischen Domschule, Stiftslehrer; 2) (Zool.), so v. w. Elster.

Scholastēriae (Kirchenr.), bei den Kirchenschriftstellern die Bedienungen, Einkünfte der Kanoniker, Professoren und anderer bei den Stiftern, Universitäten und Schulen Angestellten.

Scholāstica, 1) Schwester des heil. Benedict, geb. zu Nursia am Ende des 5. Jahrh.; sie wählte, wie ihr Bruder, das Einsiedlerleben und soll auch selbst ein Kloster gebaut haben; nach ihrem Tode (542) wurde sie als Heilige verehrt und ihre Ueberreste als Reliquien (680) in ein Kloster zu Mans gebracht. 2) Herzogin von Sagan, Johanns des Aeltern von Sagan Gemahlin; ob sie aus Sachsen, oder Thüringen, oder der Pfalz stammte, weiß man nicht. Wegen unmenschlicher Behandlung trennte sie sich von ihrem Gemahl und lebte lange in Naumburg am Queiß, wo ihr auch nicht einmal nach dem Tode ihres Gemahls (1439) vergönnt war, ihre Prinzen zu sehen, nur ihre Töchter hatte sie bei sich; st 1463. (*Lb.*)

Scholāsticae (Klosterwiss.), in den Stiftern und Frauenklöstern die, welche die Aufsicht über die Nonnen führten und sie in Handarbeiten und Wissenschaften unterrichteten. Sie waren bisweilen gelehrte Damen, welche auch humanistische Studien trieben, wie unter andern Hroswitha (s. d.) Griechisch und Lateinisch verstand, und wie noch viele schön geschriebene Handschriften in den Klöstern von Nonnen beweisen. Jetzt ist diese Würde nicht mehr in den Klöstern.

Scholāstici vagāntes (lat.), im 15. Jahrh. verlaufene Schüler, oder verdorbene Studenten, welche überall umherstreiften; sie rühmten sich, allerhand magische Künste zu verstehen und betrogen damit die Leute, ähnlich den Platonischen Agyrten. So wußten sie das Wohlwollen der Heiligen den Betrognen zu sichern, Krankheiten der Menschen und Thiere durch Zauberformeln zu beschwören, durch einen gewissen Psalm Davids Gott zur Rache und Bestrafung etwaiger Feinde zu vermögen ꝛc. Einige hielten sie für Nachkommen der Druiden. Vergl. Jak Thomasius, De vagantibus scholasticis, 1675. (*Lb.*)

Scholāsticum sāculum (lat.), von den Geschichtsschreibern des 13 Jahrh. so genannt, weil in demselben die scholastische Theologie (s. d.) zu herrschen anfing.

Scholāsticus (lat. v. griech.), 1) eigentlich der Muße hat, kein öffentliches Amt bekleidet (s. Schola 1); 2) der sich den Wissenschaften widmet, sowohl als Schüler, als Lehrer: 3) besonders Lehrer der Beredsamkeit und Grammatik, s. Rhetoren; 4) (seit Nero's Zeiten) Name für praktische Rechtsgelehrte, Advocaten; besonders hießen so die Rechtskundigen, welche die Provinzialintendanten bei sich hatten und als Beisitzer in ihren Gerichten brauchten, um ihre Gutachten über Bittschriften u. s. w. abzugeben; 5) dabei in übler Bedeutung ein Dummkopf, Tropf, Pinsel, ein Schulfuchs, der über dem Studium der Wissenschaften das Leben vergißt und sich nur linkisch und ungeschickt in Rede und Handlung benimmt. Ueberhaupt verband man schon bald mit dem Namen eines S. den Begriff eines in der Theorie erstickten, zu Staatsämtern untüchtigen Mannes, was bei dem Schulgezänk der damaligen Philosophen und dem Stand der Rhetoren erklärlich ist. Hierokles (s. d.) Scherze enthalten mehrere Erzählungen von dergleichen Leuten. Später gewann der Name eines S. wieder seinen Credit und im fränkischen Reiche hießen in den von Karl d. Gr. errichteten Schulen 6) die, welche in denselben Unterricht in den freien Künsten (s. Quadrivium und Trivium), wohin auch lateinische Sprache gehörte, und in der Theologie gaben. Indeß war auch die Lehrerstelle der Theologie darin getrennt und ein solcher hieß dann scholaster, primicerius, theologalis. Nachher 7) bei den höhern Stiftern Name des Kanonikus, welcher die zu dem Stift gehörige Schule beaufsichtigte und die Amtscandidaten in den nöthigen Wissenschaften unterrichtete. Wie aber diese Art Schulen abgeschafft und dafür das triennium academicum (s. d.) angeordnet wurde, fiel das Amt der S. weg, Name und Würde blieb jedoch noch bei den meisten Stiftern, und der S. bekam mit den andern Domherrn gleiche Verrichtungen, Rechte und Vorzüge. 8) Auch solche, welche ohne Berücksichtigung ihrer Lehrerwirksamkeit Kirchenämter verwalteten, besonders in der mor-

morgenländischen Kirche entsprechend den apostolischen Notarien oder Theologalen (s. d.) der abendländischen. 9) Die Schulleute, welche im Mittelalter die Aristotelische Philosophie wieder aufgriffen und in ihren Schulen lehrten; s. Scholastiker. 10) (Scholastikos), eigentlich ein Scholastiker, dann besonders Beiname mehrerer Philosophen, weil sie zu den Scholastikern gehörten: a) Anselmus (s. d. 1) von Laon; b) des Euagrios (s. d. 2); c) des Fredegar (s. d.); d) des Climacus (s. d.); e) des Papsts Johann III. (s. d. 200); f) des Leontius (s. d. 2); g) (Scholier, Scoliers), Hadrian, lebte in der Mitte des 16. Jahrh. und war an der Schule zu Antwerpen angestellt; schrieb: Carmina saturnalitia de amicitia, Antwerpen 1566. (*Lb.*)

Scholāstica (v. griech.), Lehrernonne, klösterliche Schullehrerin.

Scholastik (Phil.), s. unter Scholastiker.

Scholāstiker, 1) (Scholastik, von σχολή, schola, Schule, Gesch. d. Phil.). S. bezeichnet eigentlich jeden, der sich mit Lehren und Lernen in der Schule beschäftigt, also einen Schulmann (s. Scholasticus). Bei dem griechischen Worte σχολαστική ist σοφία zu suppliren u. darunter die scholastische Philosophie (sapientia scholastica) zu verstehen. In diesem Sinne werden die genannten Worte auch gewöhnlich genommen, und man versteht dann unter Scholastik diejenige philosophische Denkweise, welche im Mittelalter, vorzüglich vom 5. u. 6. bis zum 16. Jahrh. herrschend war und in einem Gemisch von Theologie, Philosophie, Philologie u. Geschichte bestand und lediglich darauf ausging, das kirchliche System auf alle mögliche Weise und um jeden Preis mit Hülfe der Dialektik und durch die Kirchenväter zu stützen und zu vertheidigen. Der Anfang der S., welcher in der Geschichte der Philosophie eine so große u. wichtige Rolle gespielt hat, und der treue Wiederschein des Geistes des Mittelalters ist, wird verschieden bestimmt, indem man denselben bald von Augustinus (s. d.), bald von den monophysitischen Streitigkeiten (s. d.), bald von Scotus Erigena (s. d.) an datirt. Inzwischen, wenn es auch früher ähnliche Denker, wie außer Augustin, Mammertius, Boethius, Cassiodorus, Philoponos (s. d. a.) u. A., gab, so gewann die S. doch historisch zuerst in den von Karl d. Gr. (s. d.) mit Hülfe Alcuins gestifteten Schulen mit dem Namen ihre eigentliche Gestalt. Diese Schulen, wie sie zunächst blos in Klöstern und zur Bildung der Geistlichen gestiftet wurden, deren Lehrer und Vorsteher ebenfalls Geistliche waren und Alles auf ihren Stand bezogen, setzten sich daher die Theologie als Hauptziel. So zeigt die S. gleich Anfangs die merkwürdige Erscheinung einer von der Religion und dem kirchlichen System ganz befangenen Wissenschaft. Die Glaubenslehre, wie sie in den Hauptpunkten kirchlich vorher festbestimmt war und jede Vernunftprüfung verpönte, war die vorausgegebene Idee, welche man zu verwirklichen suchte, indem man mit Aengstlichkeit über die Reinheit der Lehre wachte und eine buchstäbliche Uebereinstimmung in den Meinungen zu erwirken suchte. Die scholastische Philosophie war daher im strengsten Sinne des Wortes kirchliche Religionsphilosophie. Die unfehlbare Hierarchie dictirte die Dogmen, den Philosophen lag ob, die Vernunftmäßigkeit derselben nachzuweisen. Natürlich mußte derselben jede originelle Gestalt abgehen und die größern Geister, welche im Verlauf derselben hervorleuchteten, konnten sich nur durch Dialektik auszeichnen, zumal man ein hohes Gewicht auf die Aussprüche des Aristoteles, den man in formaler Hinsicht für das non plus ultra betrachtete, u. der Kirchenväter, vorzüglich des Augustinus, legte. Und in dieser Hinsicht erscheint der S. als Commentator dieser Männer, deren Worte man noch dazu in der Beschränktheit seiner Denkart interpretirte. Die scholastische Philosophie, hervorgegangen aus den Klosterschulen des Mittelalters und blos darauf ausgehend, die höchste Wahrheit der Kirchenlehre über alle Zweifel zu erheben u. durch Hülfe der Dialektik zu einem systematisch-geordneten Ganzen zu verbinden, bildete einen geraden Gegensatz zu der griechischen Philosophie. Hier bildete sich die Philosophie in, mit und durch das öffentliche Leben, das Vaterland, die Kunst, und verbreitete sich darum über alle Zweige des menschlichen Könnens und Wissens. Die Scholastik dagegen wuchs in einer wilden und wüsten Zeit empor, unter einem rauhen Himmel, bei kräftigen und gemüthvollen, aber rohen Völkern, einsam, verlassen von Kunst und Leben. Die Werke des griechischen Genius waren ihr kaum den Namen nach bekannt; sie war ein Kind der Armuth und Entsagung, der Klosterbuhlerei. Nichts desto weniger liegt in ihr eine tiefe Bedeutung. Obgleich die Schriften der S. abstoßend in ihrer Form sind, viele beschränkte Ansichten und nur haltungslose Systeme enthalten, so gibt es unter ihnen doch mehrere große Denker, wie Erigena, Anselm, Roscelin, Abälard, Alexander von Hales, Albertus Magnus, Thomas v. Aquino, Scotus, Occam (s. d. a.) u. A., deren Schriften Goldkörner enthalten, die aufzusuchen die neuere und neueste Zeit sich nicht genug bemüht hat. Auch aus ihrer Dialektik (s. d.),

d.), welche sie auf die höchste Stufe brachte, läßt sich Vieles lernen. Was aber die Hauptsache ist, so bildet die Scholastik die große Uebergangsperiode der Philosophie aus der alten in die neue Zeit. Wie das Mittelalter selbst unter der finstern Herrschaft der Hierarchie und seinen kühnen Versuchen gegen dieselbe, unter der Kraft der Charaktere, der Tiefe der Gemüther dem eisernen Wesen in Verfassung, Gesetz, Sitte ꝛc., unter seinen weltlichen und geistlichen Orden, seinen Kreuzzügen, seinem Ritterstande, seinen Gemeinheiten, Corporationen ꝛc., die Keime zu der spätern neuern Zeit pflegte, deren Anfang die Entdeckung von Amerika, die Erfindung der Buchdruckerkunst, des Schießpulvers ꝛc. bezeichnet, so entwickelten sich unter der herrschenden Scholastik, gleichsam dem Mittelalter der Philosophie, die Keime der neuen Philosophie, die wir durch die Reformation (s. d.) allgewaltig hervorbrechen sehen. Obgleich daher, in so fern die Philosophie unter der Herrschaft der Scholastik, die mehr eine Manier zu philosophiren, als ein System war, nicht weiter gefördert wurde, jene aus derselben wenig Gewinn ziehen kann, so erscheint sie doch groß und ehrwürdig durch den Kampf, in welchem die Vernunft ihre Rechte gegen die Hierarchie geltend zu machen suchte. Die S. zeigt uns in dieser Hinsicht eine Reihe verschiedener Charaktere. Einige äußerten ihre Zweifel schüchtern u. demüthig und leiteten mit großer Aengstlichkeit die kaum begonnene Untersuchung auf den kirchlichen Lehrbegriff zurück. Andere wurden von den heftigsten Zweifeln gemartert und erschöpften, mit sich selbst entzweit, ihre Kräfte in leeren Floskeln und Spitzfindigkeiten, um sich zu beruhigen. Andere besaßen Stärke, sich freier zu äußern und wollten lieber sich selbst, als ihre Ueberzeugung opfern. Aber die Zeit war noch nicht gekommen, wo die Eisdecke der Hierarchie brechen sollte. Befangen von ihren Fesseln sehen wir (u. darin liegt die große Schwäche der S.) die Scholastik sich der Natur entfremden, und ihre Welt blos aus logischen Atomen und Gedankenkunststücken aufbauen, und ihre Wissenschaft blieb daher ein leeres Skelet. Die Geschichte der Scholastik läßt man am füglichsten in vier Perioden zerfallen. I. Periode. Vom Anfange der S. im Zeitalter Karls des Gr. bis zu Ende des 11. Jahrh., oder die Periode der theologischen S. oder des herrschenden Realismus. Die Quellen der Philosophie sind die Ideen des Christenthums, des Aristoteles, wenige Bruchstücke des Plato, die Neuplatoniker und Kirchenväter. Vorzüglich berühmt waren hier Peter von Pisa, Paul von Friaul, Isidor von Carthagena, Althelm, Beda Venerabilis, Johann Scotus, Erigena, Peter Gerbert, Hildebert von Tours, Anselm (s. d. a.) u. A. Die Hauptgegenstände des Unterrichts waren Grammatik, Rhetorik, Musik, Geometrie, Astronomie, besonders Dialektik, wobei man vorzüglich die angeblichen Augustinischen Schriften von der Dialektik und den Kategorien, Porphyrios Einleitung in das Organon des Aristoteles, Cassiodorus Abriß der Dialektik und Boethius Auszug aus der Schrift des Aristoteles zu Grunde legte. Man grübelte nicht blos über Begriffe, sondern auch über Sylben und Buchstaben, schrie und disputirte selbst auf Straßen, oft mit der Faust. Selbst Zeitgenossen schildern das Unwesen mit den stärksten Farben. II. Periode. Von dem Ende des 11. Jahrh. bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrh., oder Kampf des Nominalismus und Realismus (s. d.). Roscellin (s. d.) erregte durch seine auffallende Lehre von der Dreieinigkeit und seine Ketzereien in der Dialektik große Bewegungen und erhielt den Namen Vater der Nominalisten. Seiner Behauptung, daß die allgemeinen Begriffe (Universalien) keiner Realität entsprechen, trat bes. Wilhelm von Champeau entgegen. Ferner traten in dieser Periode auf: Abelard, Petrus Venerabilis, St. Bernhard, Gilbert, Hugo d. St. Victore, Petrus Lombardus, magister sententiarum genannt, Robert von Mellin, Richard, Allanus, Joh. von Salisbury (s. d. a.) u. A. III. Periode. Vom Anfange des 13. Jahrh. bis zum 14. Jahrh., oder Aristotelische Scholastik. Die 1209, als die Quelle vieler Ketzereien, verbannten Schriften des Aristoteles, entsprachen dem Geiste der Zeit zu sehr, als daß sie nicht bald wieder aus der Asche hervorgezogen werden sollten. An sich fein, spitzfindig und dunkel, durch schlechte Uebersetzungen noch dunkler und sinnloser, zogen diese Schriften die Zeitgenossen an und wurden bald der Abgott derselben. Vorzüglich war die Logik des Aristoteles ein Hauptgegenstand und die größten Denker suchten ihren höchsten Ruhm darin, seine Schriften zu commentiren. Eine besondere Gestalt gewann in dieser Periode die Philosophie noch dadurch, daß die durch Hierarchie weniger beengte Philosophie der Araber (s. d.) Einfluß auf das Abendland gewann und bald eine Verschmelzung der Aristotelischen und Arabischen Philosophie herbeiführte. Doch erhielt sich Aristoteles in so hohem Ansehen, daß Gabriel Biel behauptete, wenn auch die Evangelien verloren gingen, so würde man an Aristoteles Ethik genug haben. Vorzüglich zeichnete sich Avicenna, Al-Gazel, Averroes, Moses Maimonides, Alexander von Hales, Vincent Bellovarensis, Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas von Aquino, doctor universalis et angelicus genannt, Duns Scotus,

tus, Herb. Natalis, Franz Mayronis, Raimundus Lullus (s. d. a.) u. A. als S. aus. IV. Periode. Vom Anfang des 14. Jahrh. bis zum Untergang der Scholastik, oder bis zum Uebergewicht des Nominalismus über den Realismus. Wilhelm von Occam (s. d.) hatte den Muth, sich für den Nominalismus zu erklären, welcher viele Verfolgungen auszustehen hatte. Er wirkte sehr wohlthätig auf die Erregung seines Zeitalters, indem er die philosophische Untersuchung mehr auf das Innere oder Geistige leitete, und bald schlossen sich ihm Mehrere an, wie Johann Puritanus (s. d.). Außerdem vertheidigten den Realismus, doch mit sinkendem Erfolge, Walther Burleigh Thomas von Straßburg (s. d.) u. A. Ferner zeichnete sich aus Franz Suarez (s. d.) u. A. Endlich war die Zeit gekommen, daß man das Drückende der S. immer allgemeiner und tiefer empfand; die Gemüther sehnten sich nach einer bessern Wissenschaft, und eine allgemeine Freude regte sich, als mit dem Ende dieses Zeitraums die klassische Literatur wieder das Haupt erhob. Mit dem Anfang des 16. Jahrh. regten sich überall neue Kräfte, die Baco von Verulam auf eine bessere Philosophie leitete. Die Scholastik endete mit der Reformation und der Wiederherstellung der Wissenschaften (s. d.), obgleich sie noch lange Anhänger fand, und vorzüglich in katholischen Schulen u. bei den Jesuiten S. noch jetzt die herrschende Philosophie ist. Schriften: Geschichte des Verfalls der Wissenschaften ꝛc., aus dem Engl., Göttingen 1802; Ludw. Vives, De causis corruptarum artium in seinen Werken, 2 Bde., Basel 1555; Binder, De scholastica theologia, Tübingen 1614; Tribbechovius, De doctoribus scholasticis etc., Gießen 1665; Thomasius, De doct. schol., Leipzig 1676; Brucker, De natura, indole et modo philos. schol. von Eberstein, Natürliche Theologie der Scholastiker ꝛc., Lpz. 1813. 2) (Kirchw.), s. unter Jesuiten. (*Wth.*)

Scholastikos (gr.), so v. w. Scholasticus.

Scholastisch, 1) schulmäßig, schulgerecht; 2) spitzfindig, geklügelt.

Schola Frisonum (Ecclesia S. Michaelis de Saxia), Kirche in Rom, welche auf Karls d. Gr. Befehl zum Unterricht der Friesen im Christenthum benutzt wurde; sie steht noch.

Scholber (Zool.), so v. w. Scharbe, gemeine.

Scholem lechem (hebr.), Grußworte bei den Hebräern: Friede (sei) mit Euch!

Scholets (Waarenk.), so v. w. Gholets.

Scholiasten (Lit.) s. unter Scholien.

Schölien (v. gr., Lit.), 1) kurze Erklärungen über einen Schriftsteller in derselben Sprache geschrieben, in welcher die zu erklärende Schrift abgefaßt ist. Besonders sind solche S. über griechische Schriftsteller, und hauptsächlich über Dichter; ihre Verfasser (Scholiasten, Scholiographen), deren Namen uns größtentheils unbekannt sind, waren eigentlich Grammatiker, welche ihre Bemerkungen an den Rand ihrer Handschrift schrieben (woher es auch kommt, daß oft S. in den Text übergingen), was besonders mit Homeros geschah, seitdem in Alexandria sich Schulen gebildet hatten, in denen die Erklärung der Klassiker die Hauptsache des Unterrichts war. Jene S. waren aber nicht allein über Mythologie, Geographie, Geschichte und andere Zweige der Alterthumswissenschaften, sondern auch Wort- u. Spracherklärung und besonders Hindeutungen auf verschiedene Lesarten und Ansichten anderer berühmter Grammatiker enthalten sie; sie citiren oft Stellen aus andern Schriftstellen und deshalb sind sie wichtig für Fragmentensammler, wie wohl man ihnen nicht zuviel trauen darf, weil die Scholiasten viele Stellen nur aus dem Gedächtniß niederschrieben u. die Ordnung der Wörter unwillkürlich veränderten, auch andere gleiches oder ähnliches bedeutende Wörter statt der gelesenen setzten, andere auch sehr verkürzt und verstümmelt wieder gaben. Auch hinsichtlich ihrer Gelehrsamkeit sind die Scholiasten nicht sehr zu empfehlen und ihre Erklärungen (besonders die über Benennung geographischer Gegenstände) haben oft nur historischen Werth; oft beschäftigen sie sich zu viel mit Etymologien und vergessen darüber die Erklärung des Schriftstellers. Eine sehr schwache Seite der Scholiasten ist besonders die Sprache, an Barbarismen und Solöcismus ist in den S. gewöhnlich kein Mangel.. Oft finden sich die S. mehrerer Gelehrten vermischt; dies geschah, indem die Schüler zu den S. ihrer Lehrer die ihrigen fügten, daher man auch oft in demselben Scholion widersprechende Ansichten verbunden findet, wenn nämlich der Schüler von der Erklärungsart des Lehrers abgehen zu müssen glaubte. Die S. aus den verschiedenen Büchern wurden erst im Mittelalter gesammelt, nachdem nach Constantinopels Eroberung die griechischen Gelehrten sich nach Italien geflüchtet hatten; um diese Scholien-Sammlungen machten sich besonders Zacharias Calliergi (s. d.) und Marcus Masurius verdient; auch bildete sich eine eigne Schule zu diesem Zweck, der Laskaris eine Zeit lang vorstand. Von den Scholiasten über Homeros sind bekannt Claudius Didymus (die S., welche wir unter dessen Namen noch haben, sind andere), Porphyrios, Eustathios, J. Tzetzes, der villoisonische Scholiast (s. d. a.) u. a. in den einzelnen Codices noch zerstreu-

streute. Schätzbar sind noch die S. über Aristophanes, Nikandros, Apollonios Rhodios und Lykophron; geringer die S. über die Tragiker (Aeschylos, Sophokles, Euripides) Hesiodos, Pindaros und Theokritos, von keinem Belang die zu Kallimachos (vgl. J. M. Chladenius De praestantia et usu scholiorum Graecorum in poetas, Wittenberg 1732). Zu prosaischen Schriftstellern gibt es weniger S., sie sind alle aus neuerer Zeit; schätzbar sind die über mehrere Schriften Platons, die aus vorzüglichen Handschriften gesammelt in J. Ad. Göz Anecdota graeca, Nürnb. 1798 (S. 1—74), stehen und vollständiger von Dav. Ruhnkenius (Scholia in Platonem, Leyden 1800) zusammengetragen sind; unbedeutender sind die S. zu Thukydides, Aristoteles, Lukianos, Aristides, Dionysios Thrax, Demosthenes, Epiktetes u. a. Ueber römische Dichter haben wir wenige S., man kann indeß hierher die Commentarien des Servius, Jun. Philargyrius, Valerius Probus und Claud. Donatus über die Gedichte des Virgilius rechnen. Acro u. Pomp. Porphyrion (s. d.) schrieben S. über Horatius, und neuere S. über denselben Dichter machte Cruquius bekannt; Ael. Donatus über Terentius, Placidius Lutatius über den Statius; wer die S. zu Persius und Juvenalis geschrieben hat, ist unbekannt. Späterhin schrieb man auch S. zu den Rechtsbüchern des Justinianus, die nachher für die Basilika (s. d.) aufs Neue zusammengestellt wurden. 2) Dann auch überhaupt so v. w. Anmerkungen, die man zur Erklärung eines Schriftstellers schreibt, so besonders Ödderleins (s. d.) Scholia in libros V. T. poeticos, Rosenmüllers (s. d.) Scholia in V. T. u. s. w. (*Lb.*)

Scholiographen (Liter.), s. unter Scholien.

Schölion (v. gr., lat. Scholium, Plur. Scholia), 1) Erklärung über einzelne Stellen, Wörter ꝛc. eines Schriftstellers, s. Scholien; 2) (Math.), in mathematischen Lehrbüchern die Bemerkung, welche zu einer Definition, einem Lehrsatze oder einer Aufgabe hinzugefügt wird, um auf eine etwa obwaltende Schwierigkeit, oder auf den Weg, wie man zu etwas gelangt sei, oder auf eine Anwendung des Aufgestellten im praktischen Leben aufmerksam zu machen, oder eine literarische Nachweisung zu geben. Das teutsche, Anmerkung, drückt es völlig aus u. S. ist nicht mit Corollarium (s. d. 4) zu verwechseln. (*Mll.*)

Scholken, das schwache Anschlagen der Wellen gegen ein Schiff, wenn der Wind sich dreht, oder wenn die Fluth seiner Richtung entgegen steigt.

Scholle, 1) ein unförmliches, durch Zerbrechung entstandenes Stück, doch nur vom Eise und der Erde gebräuchlich; 2) Grund und Boden, als Gegenstand der Bearbeitung, besonders im Gegensatze der geistigen Arbeiten und Bestrebungen, daher an der S. hängen, nur auf irdischen Gewinn bedacht sein.

Scholle (Zool.), 1) (pleuronectes *Lin.*), Gattung aus der Familie der stumpfstrahligen Kehlflosser (nach Goldfuß der Schmalfische), ausgezeichnet vor allen Fischen (ja vor allen Wirbelthieren) durch unregelmäßigen Körperbau; die Augen stehen auf einer Seite (der obern wenn das Thier schwimmt, bei einigen blos rechts, bei andern blos links), welche auch stets dunkler gefärbt ist, die Brustflossen sind selten gleich, die beiden Seiten des Mundes nie; der Körper ist sehr zusammengedrückt, die Rückenflosse geht über den ganzen Rücken, die Afterflosse fast über den ganzen Unterleib. Aufenthalt: auf dem Grunde des Wassers (wegen Mangel an Schwimmblase), selten höher. Gegenstand einer bedeutenden Fischerei um des Fleisches willen; sie geschieht mit Netzen und Grundschnuren. Cuvier theilt diese Gattung in platessa (Flunderscholle), hippoglossus (Heilbutte), rhombus (Rautenscholle), solea (Zunge), monochirus und achirus; Goldfuß nur in achirus, solea, rhomboides u. platessa. 2) Gemeine S. (pl. platessa), wird bis 1½ Fuß lang; 16 Pfund schwer, oben aschgrau, braun und orange marmorirt, hat 6 Höcker auf dem Kopfe, sehr zarte Schuppen, sehr beliebtes Fleisch, findet sich in der Nord- und Ostsee häufig, kommt im Februar und März an die Küsten, um zu laichen, wird unter dem Namen rigaische Butt, frisch geräuchert oder marinirt, Handelsgegenstand. Am besten schmecken die S. in Butter gebraten oder mit einer Sauce und sind dann ein gesundes und wohlschmeckendes Nahrungsmittel. (*Wr.*)

Schollühne (Geogr.), Dorf im zweiten jerichowschen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, an der Havel, hat Torfgräbereien, Schifffahrt, Fischerei und 470 Ew. Dabei ist der Schollühner See, ¼ Meile lang, ⅛ Meile breit und vermittelst eines Grabens mit der Havel verbunden.

Schollen (Zool.), machen nach Oken unter dem Namen Gescheidfische eine Zunft der Fische aus u. sind getheilt in die Sippschaften: Keim-, Geschlechts- und Lunzen-S.; zu der ersten gehören die Sippen: Samen-S. (Gatt. chaetodon) und Eier-S. (Gatt. stromateus); zur zweiten die Sippen: Nieren-S. (Gatt. pleuronectes), Gescheid-S. (Gatt. zeus) und Geschröt-S. (Gatt. coryphaena); zur dritten endlich die Sippen: Ader-S. (Gatt. gasterosteus) u. Lungen-S. (Gatt. scomber). (*Wr.*)

Schollen-hüpfer (Zool.), so v. w. Steinschmätzer, schwarzkehliger.

Schöllera, 1) (s. *Roth. Hayne*), Pflanzengattung nach F. A. Scholler, Aufseher der Lehranstalt der Brüdergemeinde zu Barby, benannt, aus der natürlichen Familie der Ericeen, zur 1. Ordn. der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig, aus mehreren, sonst zu Vaccinium gezählten Arten gebildet. Am bekanntesten: s. oxycoccus, niedliche, in Torfmooren Teutschlands und des nördlicheren Europas, zwischen dem Torfmoos wachsende Pflanze, mit fadenförmigen, kriechenden, röthlichen Stengel, kleinen, eiförmigen, oben glänzend grünen, unten grauen, immer grünen Blättern, überhängenden, röthlich weißen, auf purpurrothen Stielen stehenden Blüthen, ziemlich großen, purpurrothen, hängenden, stark, aber angenehm sauern Beeren; 2) (s. *Roth.*), s. Microtea; 3) (s. *Willd.*), s. Heteranthera. (*Su.*)

Schöllia (s. *Jacq. Fil.*), als Pflanzengattung nicht anerkannte, sondern in ihren Arten meist unter Hoya (s. d.) gestellt.

Scholönen (Geogr.), so v. w. Mongolen. Scholt, so v. w. Solt.

Scholver (Zool.), so v. w. Scharbe, gemeine.

Scholz (Joh. Martin Augustin), studirte Theologie, war Begleiter des General Menu von Minutoli auf dessen Reise in Aegypten, seit 1821 Professor der Theologie zu Bonn. Schrieb: Curae criticae in historiam textus Evangelicorum, Heidelberg 1820; Reise in die Gegend zwischen Alexandrien u. Paräotonium, die lybische Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina und Syrien 1820 und 1821, Leipz. 1822; Biblisch-kritische Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina und im Archipel 1818—1821, nebst einer Geschichte des Textes des neuen Testamentes, ebend. 1823; Die Schriften des neuen Testamentes übersetzt, erklärt und in historisch-kritischen Einleitungen zu den einzelnen Büchern erläutert, 4 Thle., Frankfurt a. M. 1829; Novum Testamentum graece, 1. Theil die Evangelien enthaltend, Leipzig 1831. (*Md.*)

Schomädu (peguan. Rel.), d. h. der goldene Tempel in Pegu, einer der berühmtesten bei den Birmanen.

Schomberg, 1) (Heinrich, Graf von), geb. 1583 zu Paris, stammte von einer teutschen Familie Schönberg, die aus dem Meißnischen sich nach Frankreich gewendet hatte, als Karl von S., der Vater Heinrichs, unter König Karl IX. eine Abtheilung teutscher Truppen dahin führte. S. trat mit dem 17. Jahre in Kriegsdienste, nachdem ihm sein Vater die Herrschaft Nanteuil gekauft hatte, wovon er den Titel führte u. focht unter dem Herzog von Mercoeur in Ungarn, wo er mehrmals Gelegenheit hatte sich auszuzeichnen. Bei seiner Rückkehr nahm er, da sein Vater gestorben war, den Titel Graf von S. an. 1608 als Lieutenant des Königs in Limousin stillte er die sich daselbst entsponnenen religiösen Streitigkeiten, ging als Gesandter nach England, 1616 nach Teutschland, wo er die Truppen warb und selbst nach Paris führte. 1617 und 1618 diente er in Piemont gegen die Spanier. Er ward von Richelieu Anfangs zurückgesetzt, jedoch 1625 wieder zum activen Dienst gezogen und Marschall von Frankreich; 1627 vertrieb er die Engländer von der Insel Rhé, schlug Buckingham, belagerte und eroberte Rochelle, diente 1629 wieder mit französischen Hülfsvölkern in Piemont, zeichnete sich bei Suza aus, wo er verwundet wurde, nahm Pignerol und zwang den Herzog von Savoyen die Belagerung von Casal aufzuheben. 1632 bekämpfte er als Oberanführer die Unruhen in Languedoc, gewann die Schlacht bei Castelnaudary u. nahm dabei den Herzog von Montmorency (s. d.) gefangen. Zum Danke dafür ernannte ihn der König zum Gouverneur von Languedoc, doch starb er bereits im nämlichen Jahre. Schrieb: Relation de la guerre d'Italie, Paris 1630. 2) (Karl, Herzog von), geb. 1601 zu Nanteuil, Sohn des Vorigen, diente unter seinem Vater in Languedoc und Poitou ward bei Suza und Privas verwundet, führte den Namen Herzog von Halluyn, zeichnete sich 1632 bei Rouvroy aus, wo er schwer verwundet wurde, empfing den heiligen Geist orden, erhielt das Gouvernement von Languedoc, schlug 1636 die Spanier bei Leucate und später bei Roussillon, ward Marschall von Frankreich u. nahm 1642 Perpignan. Mit dem Tode Ludwig XIII. verlor er das Gouvernement von Languedoc und behielt nur den Titel als General-Lieutenant dieser Provinz bei, als Entschädigung empfing er das von Metz und ward Obrist der Schweizer. Genöthigt den Oberbefehl über die Armee in Catalonien zu übernehmen, nahm er auch 1648 Tortosa, ward aber zurückberufen und starb von den Geschäften zurückgezogen, 1656 in Paris. 3) (Friedrich Herrmann von), geb. 1619 im Cleveschen, stammend von einem andern Zweige dieses Hauses, verlor jung seine Eltern, kam unter Vormundschaft des Kurfürsten, nahm zeitig Kriegsdienste und war schon im 16. Jahre mit bei Nördlingen; er focht unter Ranzau bei Nordhausen. Die Confiscation seiner Güter durch die Kaiserlichen bewog ihn in Dienste des Prinzen von Oranien zu gehen. 1650 ging er nach Frankreich, zeichnete sich bei mehrern Gelegenheiten vortheilhaft aus und ward General-Lieutenant der flandrischen Armee, 1661 focht er glücklich gegen die Spanier, welche Portugal erobern wollten u. zwang sie

sie 1668 zum Frieden und zur Anerkennung des Hauses Braganza. 1672 kämpfte er eben so siegreich in Catalonien, empfing 1675, obgleich er Protestant war, den Marschallstab von Frankreich und ging sehr bald nach den Niederlanden, wo er 1676 Mastricht entsetzte. 1685, veranlaßt durch den Widerruf des Edicts von Nantes, ging er an den Hof des Kurfürsten von Brandenburg, der ihn zum Staatsminister u. Generalissimus ernannte. Doch hielt er nicht lange aus, sondern folgte dem Prinzen von Oranien 1680 auf dessen Feldzug nach England, wo er 1690 in einem siegreichen Reitergefecht am Boynefluß blieb. (*Md.*)

Schömerling (Zool.), so v. w. Wachholderdrossel, s. unter Drossel.

Schömlauer (Weinh.), eine Art Ungerwein (s. d.).

Schomrom (bibl. Geogr.), so v. w. Samaria.

Schon (Gramm.), 1) Adverbium der Zeit, sowohl von vergangenen Handlungen, wo es so v. w. bereits ist (das Schauspiel ist schon vorüber), als auch von gegenwärtigen, wo man doch eine andere Handlung als vorhergegangen denken muß (er ist schon hier); 2) besonders im Wunsch gebraucht, mit der Bedeutung, daß andere Verhältnisse und Fälle vorüber sein möchten, um zu dem Gewünschten zu gelangen; 3) so v. w. gewiß, sicher; 4) in Verbindung mit ob (obschon, wennschon) gehört es zu den Einschränkungspartikeln (obgleich, wiewohl), und steht dann auch getrennt (ob sich schon ein Heer wider mich rüstet ꝛc.), und auch ohne ob (muß ich mich schon kümmerlich behelfen ꝛc.). (*Lb.*)

Schonen, 1) durch Behutsamkeit vor Verletzung und unangenehmen Empfindungen bewahren; 2) nicht so streng mit Jemanden verfahren, als man wohl könnte; 3) sparsam in Bezug auf etwas sein; 4) (Jagdw.), das Wild gar nicht, oder nur in geringer Menge erlegen, um für künftige Zeit einen bessern Wildstand zu haben; 5) das was getödtet werden könnte am Leben lassen; 6) ehemals sich scheuen etwas zu thun. (*Fch.*)

Schonen, 1) (Geogr.), Landschaft in Schweden, an den Sund, die Ostsee, Halland, Smäland und Blekinge grenzend, hat 187 QM. mit 280,000 Ew., ist nördlich etwas gebirgig, sonst aber fruchtbar an Feld- und Gartenfrüchten, bringt ferner Sand- u. Mühlsteine, Alaun, Holz, Hausvieh, auch Störche und Nachtigallen (beide nur hier in ganz Schweden), wird bewässert vom Rönne, Helga u. a. Flüssen und zerfällt jetzt in die Läns Christianstadt und Malmö. 2) (Gesch.). S. gehörte schon in der frühesten Zeit zu Schweden u. kam 850 an Dänemark, indem König Herot es seiner Tochter Thora, welche dem Dänenkönig Regner vermählt ward, als Mitgift mitgab. Nachmals entstand zwischen den alten u. neuen Besitzern ein Kampf um die Herrschaft über das Land, bis endlich König Swen (s. d.) gegen das Ende des 10. Jahrh. (in welcher Zeit auch das Christenthum durch Bischof Othinger in S. eingeführt wurde) sich genöthigt sah, es den Schweden zu überlassen. Doch eroberte es Dänemark wieder und bald wurde es dem Grafen von Holstein um eine Summe von 6000 Mark Silber verpfändet. Die Bedrückungen der Holsteiner nöthigten S. Klage bei Johann, Graf von Schleswig, zu führen; dieser rieth ihnen die Verpfändungssumme zu zahlen und sich so frei zu machen; da aber dazu keine Aussicht war, so fielen sie bewaffnet über die Holsteiner her und erschlugen, so viel in S. waren; darauf nahmen sie ihre Zuflucht zu Magnus II. (s. d.), König von Schweden. Wie dies die Holsteiner erfuhren, traten sie den Schweden das Recht auf S. um 70 000 Mark ab. Durch einen gütlichen Vergleich wurde es jedoch (1360) an Woldemar III. (s. Dänemark, Gesch.) abgetreten, wornach es die Dänen bis 1658 besaßen; in demselben Jahre wurde es zwar durch den Rothschildschen Frieden (s. d.) an Schweden nebst andern Provinzen u. Inseln abgetreten; ihr Besitz wurde jedoch 1676 durch einen Einfall wieder gestört, wiewohl nur auf kurze Zeit, denn theils durch die Schlacht bei Malmö (1677), theils durch den Frieden (1679) kam es an Schweden zurück. Eben so wenig glückte den Dänen ein 1709 gemachter Einfall und der Friede 1720 theilte es den alten Besitzern wieder zu. (*Wr.* u. *Lb.*)

Schonen-fahrer (Seew.), in Hamburg eine seit dem 13. Jahrh. zum Handel und besonders zum Heringsfang errichtete Gesellschaft, deren Mitglieder verschiedene Vorrechte besitzen und ausschließlich einige Ehrenämter der Stadt verwalten können. S.-kraut (Bot.), prenanthes muralis, s. unter Prenanthes.

Schongau (Geogr.), 1) Landgericht im Isarkreise (Baiern), hat 20 QM., 17,000 Ew., sehr gebirgiges, ärmliches Land, mit geringem Feldbau, bedeutenderer Viehzucht. 2) Hauptstadt am Lech, hat königl. Schloß, 3 Krankenhäuser, Salzniederlage, Wachsbleiche, 1250 Ew., welche musikalische Instrumente fertigen. Schong-tšēn-fu, so v. w. Peking. Schönungen, Dorf im Landgerichte Mainberg des Unter-Mainkreises (Baiern), hat 570 Ew. und eine Fabrik von Mahlerfarben, die ausgezeichnete Waaren liefert.

Schon-zeit (Jagdw.), so v. w. Geschlossene Zeit.

Schlohr (Bammelohr, Baumelohr, Hängeohr, Pferdew.), fehlerhaftes Ohr, ein höherer Grad der weiten

Ohren, die S. sind zu tief angesetzt und daher zu weit von einander entfernt und die Schwäche der Muskeln läßt sie gleich den Eselsohren hängend herabfallen.

Schoodiak (Geogr.), 1) Fluß in dem nordamerikanischen Staate Maine, macht zum Theil Grenze mit Neu-Braunschweig und nimmt den Passamaquoddy auf. 2) 3 Seen in demselben Staate, deren Abfluß jenen Fluß bilden.

Schooner (Schuner, franz. Goëlette, engl. Scooner), ein zweimastiges Fahrzeug von 100 und mehr Lasten, lang und schmal, dessen man sich vorzüglich in West-Indien zum Handel bedient. Sie haben am großen Mast ein Gieksegel und am Fockmast ein Gaffelsegel, vor demselben aber eine Breefocke (s. d.) und ein paar dreieckige Segel auf dem Bugspriet; zu denen noch kleine Raasegel über den erstern an beiden Masten kommen, um bei leichtem Winde den Gang des Schiffes zu befördern. (*Hy.*)

Schoon-Jans (Anton), geb. 1655 zu Antwerpen; st. 1726 in Wien; ging sehr jung nach Rom u. wurde später Hofmaler des Kaisers Leopold I. in Wien; lebte jedoch die längste Zeit in Düsseldorf.

Schoonhoven (Geogr.), Stadt im Bezirk Rotterdam des niederländischen Gouvernements Süd-Holland, ist gut befestigt, liegt am Leck, hat 2500 Ew., die viel Silberarbeiten, Tabakspfeifen, Kupfergeschirr machen, Lachsfang treiben.

Schooreel (Johann), geb. 1495 zu Schooreel, einem Dorfe bei Alkmar, einer der berühmtesten Maler der niederländisch-teutschen Schule. Er lernte die Kunst zuerst bei W. Cornelis, dann bei dem bessern J. Cornelis in Amsterdam, der ihn wie einen Sohn liebte und seine Tochter zur Frau versprach. Nun ging S. zu Joh. Mabuse nach Utrecht, von da nach Köln, wo er von einem Geistlichen Unterricht in der Architektur erhielt, nach Straßburg, Basel, Nürnberg, wo er bei A. Dürer gern länger geblieben wär, wäre dieser nicht ein so eifriger Protestant gewesen. Durch Steyermark ging er nach Venedig und von da, durch religiöse Schwärmerei getrieben, nach Jerusalem. Auf der Rückkehr verweilte er längere Zeit zu Rom, wo ihm Papst Adrian VI., ein Niederländer, die Aufsicht über das Belvedere übertrug, schlug den Ruf Franz I. von Frankreich aus, um nach Hause zu gehen, wo er seine Braut mit einem Andern vermählt fand. Traurig darüber verließ er seine Vaterstadt und ging nach Harlem, wo er eine große Malerschule bildete. Er genoß allgemeine Achtung und war zugleich Maler, Musiker und Dichter. Als ersterer zeichnet er sich durch treue und tiefe Auffassung der Charaktere, leuchtende Farbengebung und äußerst sichere und leichte Behandlung im Malen aus und ist in neuern Zeiten zunächst wieder bekannt worden durch sein herrliches Gemälde, die sterbende Maria, das früher im Besitz des Herrn Boisserée, jetzt des Königs von Baiern ist. Nie und nirgend ist die Vereinigung von Tod u. Leben, gleichsam von gleichzeitigem Einschlummern hier und Erwachen dort, so vollendet dargestellt, als durch ihn im Antlitz der sterbenden Maria. S. st. 1562 zu Harlem. (*Fst.*)

Schoorisse (Geogr.), Dorf im Bezirk Oudenarde der belgischen Provinz West-Flandern, hat 3100 Ew.

Schooß (Anthropol.), 1) der Bug zwischen dem Unterleibe und den Schenkeln im Sitzen und Kauern; 2) die Geschlechtstheile in dieser Gegend, besonders beim weiblichen Geschlecht; 3) die Vertiefung, welche bei einem Menschen im Sitzen zwischen dem Unterleibe und den Schenkeln entsteht; 4) die Schenkel eines Sitzenden; 5) das Innere, das Mittel eines Dinges; 6) (Schneider), die Theile eines männlichen Kleidungsstückes, welche zu beiden Seiten des Schooßes (s. d. 1) am Leibe herabgehen, besonders wenn sie etwas faltenreich sind; ist das Kleidungsstück kurz, so heißen diese Theile die Schößchen; 7) (Fleischer), an einem Rinde das lappige Fleisch, welches sich noch unter den Lappen befindet; 8) (Ständer, Her.), diejenige Heroldsfigur, welche entsteht, wenn man einen Platz des geständerten Schildes abgesondert darstellt, besteht also aus einer halben, aus der Oberecke hervorkommenden schrägen Linie, welche an eine gegen diese gezogene halbe quere oder senkrechte Linie in des Schildes Mitte stößt und steht ordentlich in der rechten Oberecke; 9) bildlich die innige Gemeinschaft von etwas, so: S. der Kirche.

Schooß-bein (Anat.), so v. w. Schambein. S.-bleie (Fischer), die zwei- und dreijährigen Bleien.

Schooß-fall (Rechtsw.), der beim Erbrecht hie und da noch gültige Vorzug der Ascendenten vor den Geschwistern und deren Kinder nach der altteutschen Parömie: das Kind fällt in der Mutter Schooß.

Schooß-fell, so v. w. Schurzfell. S.-hügel (Anat.), s. Venusberg.

Schooß-hündchen (Zool.), s. Bologneser Hund.

Schooß-jünger, der geliebteste Schüler eines Lehrers, oder Client eines Gönners, von dem Jünger Johannes hergenommen, welcher als der geliebteste Jünger bei Mahlzeiten namentlich bei der letzten Feier des Passahmahles, an Jesu Brust, oder in seinem Schooße lag.

Schooß-knochen (Anat.), so v. w. Schambein. S.-natter (Zool.), s. unter Natter. S.-rippe (Fleischer), die mit Fleisch

Fleisch bewachsenen Rippen, welche aus dem Schooße des Rindes gehauen werden.

Schooß-stück des Hüftknochens (Anat.), s. Schambein.

Schooß-sünde, so v. w. Lieblingssünde, welche Jemand am liebsten begeht und am längsten beizubehalten sucht.

Schooß-wund-kraut, bupleurum rotundofolium, s. unter Bupleurum.

Schoote, so v. w. Schote.

Schoot-hörner (Seew.), s. unt. Leik.

Schopenhauer (Johanna, geb. Trosina), geb. 1770 zu Danzig, erhielt im Hause ihres Vaters, eines dortigen Senators, eine sehr sorgfältige Erziehung, und unternahm mit ihrem Gatten, dem Banquier S., eine Reise durch Teutschland nach Frankreich, England und die Niederlande. Seit der Besitznahme Danzigs durch die preußischen Truppen (1793) lebte sie in Hamburg, von wo sie 1803 abermals nach Holland, England, Schottland und durch den südlichen Theil Frankreichs nach der Schweiz reiste. Sie berührte München, Wien, Preßburg u. a. bedeutende Städte und kehrte nach Hamburg zurück. Nach dem Tode ihres Gatten ging sie 1806 nach Weimar, wo sie mit Göthe, Wieland, Bertuch, Fernow (s. d. a.) u. a. Dichtern und Literatoren in sehr angenehmen u. für ihre höhere Geistesbildung vortheilhaften Verhältnissen lebte. In den Cirkeln, die sie, eine Freundin des geselligen Lebens, um sich zu versammeln pflegte, war jeder dazu geeignete Fremde ein willkommener Gast. Rastlos bestrebt, sich zu bilden, nachdem sie sich schon in früher Jugend im Zeichnen geübt und sich besonders in der Miniaturmalerei unter der Leitung des berühmten Augustin in Paris vervollkommnet hatte, lernte sie von Fernow Italienisch. Die innigen Freundschaftsverhältnisse zu jenem geachteten Künstler, bewogen sie, nach dessen Tode, sein Leben zu schildern, Tübingen 1810. Zwei Jahre später gab sie ihre Erinnerungen von einer Reise durch England u. s. w. heraus, welche 1818 die 2. Auflage erlebte. 1817 schilderte sie ihre Reise durch das südliche Frankreich bis Chamouny und 1818 die Ausflucht an den Rhein und dessen nächste Umgebungen. Das Talent einer leichten und anziehenden Darstellung offenbarte sich noch deutlicher in den freien Schöpfungen ihrer Phantasie, besonders in den Romanen: Gabriele, 3 Thle., Leipz. 1819—21, 2. Aufl. ebend. 1826; die Tante, 2 Bde., Frankf. 1823; Sidonia, 3 Thle., Leipz. 1828. Für ihre Kenntnisse in der Malerei und bildenden Kunst sprach das Werk: Johann von Eyck und seine Nachfolger, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1821. Von diesen Romanen und ihren in Almanachen zerstreuten Erzählungen ist neuerlich zu Leipzig 1831 eine Ausgabe in Taschenformat in 24 Bänden erschienen, geziert mit dem Bildnisse der Verfasserin, die seit einigen Jahren Frankfurt a. M. zu ihrem Wohnsitz gewählt hat. (*Dg.*)

Schopf, 1) (Anthropol.), die in Büschel zu fassenden Haare auf dem Wirbel des Kopfs; 2) (Pferdew.), die den Pferden an der Stirn herabhängenden Haare. Sie abzuschneiden ist nicht rathsam, wenn sie nicht sehr lang sind. Besser flicht man sie in einem Schopfbande oder Riemen ein und steckt sie seitwärts an den Kopfgestell unter. 3) (Zool.), auch bei manchen Vögeln die auf dem Kopfe in Form eines Büschels gewachsenen Federn; 4) (bot. Nomencl.), s. Coma 3); 5) (Forstw.), der Gipfel eines Baumes, daher Schopfende eines Baumstammes, dasjenige, welches nach dem Gipfel zu ist; 6) ein Bündel oder Büschel weicher Dinge; 7) die als ein Büschel gewachsenen Haare auf dem Wirbel des Kopfs bei Menschen u. manchen Thieren; 8) (Pferdew.), die Mähnenhaare, welche auf die Stirn fallen; 9) verworrene, in einander gewachsene Zweige eines Baumes. (*Pi. u. Fch.*)

Schopf-ente (Zool.), so v. w. Reiherente, s. unter Ente.

Schopfheim (Geogr.), 1) Bezirksamt im Ober-Rheinkreise (Baden), hat 12,500 Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Wiesen, hat lateinische Schule, große Drahtzieherei, Bleichen, viele Mühlen, Ketten- und Ringelschmiede (mit eigner Zunft), 1150 Ew. Dabei der schopfheimer See, abwechselnd Wiese, Ackerland und See, 1467 Fuß hoch liegend. (*Wr.*)

Schopf-huhn (Zool.), so v. w. Hoazin.

Schopfig (bot. Nomencl.), s. Comosus.

Schopf-lavendel (Bot.), lavendula stoechas, s. unter Lavendula.

Schopf-lerche (Zool.), so v. w. Haubenlerche. S.-meise, so v. w. Haubenmeise. S.-raupen, behaarte Raupen, die auf dem 4. und letzten Ringel Haarbüschel haben, und meist in zusammengesponnenen Blättern leben; die Puppe macht ein dickes, aber weiches Gewebe zwischen Blättern; geben verschiedene Arten aus der Gattung laria.

Schopf-schlag (Forstw.), so v. w. Afterschlag.

Schopf-taube (Zool.), s. unt. Taube. S.-vogel (cephalopterus *Geoff.*), Gattung aus der Familie der Zahnschnäbel (Ordnung der Sperlinge), den Fliegenschnäppern verwandt; an der Schnabelwurzel stehen aufgerichtete, lange, sich nach oben ausbreitende, eine Art von Sonnenschirm bildende Federn. Einzige Art: geschmückter S. (c. ornatus, coracina cephaloptera), herdenweis in Sumpfwäldern Brasiliens. (*Wr.*)

Schophar (jüd. Ant.), so v. w. Schofar.

Schophetim (bibl. Ant.), Richter (s. d. 4).

Schopp, S.-seite (Hüttenw.), die Stichseite eines Hohofens.

Schoppa (poln. Staatsw.), s. unter Polen, S. 463.

Schoppe (Amalie Emma Sophie, geb. Weisse), geb. 1792 auf der dänischen Insel Fehmern. Seit 1811 Gattin des D. Schoppe in Hamburg; Vorsteherin eines Erziehungs-Instituts daselbst. Bekannt durch zahlreiche Jugendschriften. Zu bemerken: Abendstunden der Familie Hold, Hamburg 1823; Bunte Bilder aus dem Jugendleben, Leipzig 1827, 2. Aufl. ebend. 1830; Die Familie Ehrenstein, Hamburg 1825; Erzählungen aus der Gegenwart u. Vergangenheit, Leipzig 1826, neue Ausgabe 1832; Neue Erzählungen und Mährchen, Braunschweig 1826; Eugenie, Berlin 1824; Lust und Lehre, Leipzig 1827; Die Winterabende zu Sonnenfels, ebend. 1826; Die Auswanderer nach Brasilien, Berlin 1828; Die glücklichen Tage der Kindheit, Leipzig 1829; Mährchenbibliothek, 2 Thle., Berlin 1828; Neue Erzählungsabende zu Sonnenfels, ebend. 1828; Die Pflegemutter und ihre Pflegetöchter, Leipzig 1829; Neue Schul- und Hausfibel, ebend. 1829, neue Ausgabe, Berlin 1832; Sonotora, ebend. 1829; Aglaia, ebend. 1830; Neue bunte Bilder, Leipzig 1829; Nordische Sagen, Heidelberg 1829; Leben Elisabeths der Heiligen, Gera 1830; Der Bilder-Saal, Berlin 1830; Festgaben, Leipzig 1830; Heinrich und Maria, ebend. 1830; Der kleine Lustgarten, Berlin 1830; Iduna, Leipzig 1831; Die französische Fibel, ebend. 1832; Sagenbuch, Berlin 1832; Maria oder Liebe bildet, Leipzig 1832. (*Md.*)

Schoppen, 1) (Bauw.), so v. w. Schuppen; 2) ein hohles Gefäß, eine Gelte; 3) in Ober-Teutschland ein bestimmtes Maß flüssiger Dinge, gewöhnlich ¼ oder ½ Maß (s. d.), hält an pariser Cubikzoll in Frankfurt a. M. 23, in Straßburg 19½ oder 24.

Schopper (Zool.), so v. w. Baumlaufer.

Schopromals (Waarenk.), eine Sorte ostindischer Schnupftücher, es sind gewöhnlich 7 in einem Stücke.

Schorachschäli (Geogr.), s. unter Salian 1). Schorborn, Hüttenort im Districte Holzminden des Herzogthums Braunschweig, hat große Glashütte (für weißes Hohlglas), nebst einigen Tochterglashütten und 500 Ew.

Schoren, 1) (Schiffb.), die Stützen oder Steifen, womit das Schiff während des Baues auf den Stapel aufrecht erhalten wird. 2) (Wasserb.), breite Pfähle, welche am Rande der Deiche und Dämme eingeschlagen werden, um sie gegen das Abspühlen des Wassers zu schützen.

Schorerde, so v. w. Scharrerde.

Schorf, 1) (Med.), so v. w. Grind (s. d. 1); 2) (Wasserb.), ein Bündel Stroh oder Schilf. Schorfen, ein größerer Haufen Schilf.

Schorfhobel, so v. w. Scharfhobel, s. unter Hobel.

Schorfig (Deichb.), von der grünen Dossirung eines Deiches, wenn sie an einzelnen Stellen durch das Wasser ausgespühlt ist.

Schorgast (Geogr.), ein Quellenfluß des weißen Main (s. d.).

Schorndorf (Geogr.), 1) Oberamt im Jaxtkreise (Würtemberg), hat gegen 4 QM., 27,000 Einw., viel Berg und Wald, doch auch Acker- und Weinbau, Viehzucht. 2) Hauptstadt darin an der Rems, hat einige Befestigung, Schloß, 3800 Ew., welche Manchester, Tabak u. dgl. fertigen, guten Weinbau treiben. (*Wr.*)

Schorn-stein, 1) (Bauw.), ein Kanal, welcher den Rauch aus Küchen, Kaminen u. anderen Feuerungsstätten durch das Dach des Gebäudes abführt. Man mauert den S. gewöhnlich von Ziegelsteinen; die von Holzwerk und mit Lehm ausgeklebten sind feuergefährlich und in den meisten Ländern mit Recht verboten. Der Theil des S.s, welcher über das Dach hinausgeht, heißt der Schornsteinkasten, der im Gebäude befindliche Theil, die Schornsteinröhre, und der trichterförmige Ansatz, welchen man den S.en über einem offenen Feuer, z. B. über Herden gibt, heißt der Mantel. Die Weite des S.s richtet sich nach der Größe des Feuers, welches unter demselben angemacht wird, sie beträgt also ungefähr 15—30 Zoll ins Gevierte, und wenn man dem S. die Gestalt eines länglichen Vierecks gibt, welches bequemer für die Schornsteinfeger ist, nimmt man von der Breite etwas weg und legt es der Länge zu, so daß der Durchschnitt denselben Quadratgehalt hat. In Küchen, wo mehrere Feuerstellen angebracht sind, gibt man dem Rauchfang unten eine bedeutend größere Weite, oder wölbt die ganze Decke nach dem Rauchfange zu, damit der Rauch, ohne sich zu sehr zu stoßen, in den S. gelangen kann. In neuester Zeit hat man für Oefen S.e angelegt, welche im Lichten nur 9 Zoll ins Gevierte weit sind, sie müssen mit besondern Bürsten gereinigt werden, da sie der Schornsteinfeger nicht befahren kann. Wenn in dem untern Theile des S.s Fleisch geräuchert werden soll, so mauert man Räucherbalken ein, auf welche die Spieße mit dem Fleische gehängt werden. Auch mauert man eiserne Haken ein, in welche die Spieße gelegt werden; immer muß dies aber in einer solchen Höhe geschehen, daß die Feuerfunken nicht etwa das Fleisch erreichen. Da der

Rauch

Rauch im Aufsteigen immer eine runde Säule bildet, so gibt man den S.en auch eine achteckige oder runde Gestalt; dies hat zugleich den Vortheil, daß sich weniger Ruß ansetzt und die Mauer des S s schneller erwärmt wird, also der Rauch leichter in die Höhe steigt. Der Bau einer runden Esse wird freilich kostspieliger und mühsamer, wenn man nicht bogenförmige Ziegelsteine bekommen kann. Runde S e reinigt man auch weit leichter durch Bürsten, auch nehmen sie weniger Raum ein als eckige. Damit nicht Regen und Schnee durch den S. gerade zu auf die Feuerstätte fällt und damit auch die Röhre des S s nicht zu sehr ausgekältet wird, schleift man denselben, d. h. gibt ihm an manchen Stellen eine schiefe Richtung, welche jedoch nach der Regel nicht über 45 Grad betragen soll. Doch hat man auch S.e, welche ein Stück horizontal geschleift sind und doch den Rauch gut abführen, wenn das darunter befindliche Feuer einen guten Zug hat. Ist der Winkel groß, in welchem der S. geschleift werden soll, so müssen zwei schräge Balken, Tragehölzer, Schleifbalken, errichtet werden, auf welche man Bretер nagelt, damit der S. darauf ruhen kann. Da wo der S. zwischen den Balken des Daches hindurchgeht, werden Wechsel (s. d.) eingelegt, an welche man die Schleifbalken lehnen kann; zugleich dienen aber auch die Wechsel dazu, die Last des S s tragen zu helfen, indem man einige Schichten über dem Wechsel so mauert, daß die Hälfte des Steins auf dem Wechsel ruht. Das Schleifen der S.e dient zugleich auch dazu, um dieselben in gehöriger Symmetrie über das Dach hinausführen zu können. Ueber das Verhältniß der Weite des S.s in seiner Länge hat man ganz entgegengesetzte Regeln aufgestellt, und dem S.e entweder überall gleiche Weite gegeben oder ihn in der Mitte bauchig gemacht, oder in der Mitte eingezogen, oder oben weiter gemacht, als unten. Als die beste Einrichtung hat sich jedoch bewährt, wenn der S. unten weiter und oben etwas enger ist. Damit ein S. den Rauch gut abführe kommt es darauf an, daß das Gleichgewicht der Luft am untern und obern Ende des S s aufgehoben wird. Dies geschieht zunächst dadurch, daß die Luft im untern Ende durch den Rauch oder das Feuer erwärmt und ausgedehnt wird. Es muß nun unter dem S. oder vor der Feuerstätte frische Luft genug vorhanden sein, welche die leichte Luft in den S. drückt und hebt. Es wird dies leichter von statten gehen, wenn die obere Luftsäule nicht zu schwer ist, also wenn der S. oben nicht weiter, sondern enger ist. Doch darf auch das obere Ende der Luftsäule nicht zu leicht sein, wie dies z B dann geschieht, wenn die Sonne in den S. scheint, denn sonst dehnt sich diese Luft nach unten aus und die Luft, welche den S. oben umgibt und nicht so sehr erwärmt sein kann, strömt in den S. ein und der Rauch wird niedergedrückt. Gegen dieses Uebel schützt ein auf dem S. angebrachter Hut. Unter dem S e darf aber auch nicht ein Gegenzug der Luft Statt finden, wie dies in Küchen bisweilen durch Thüre, Fenster und Gossenstein veranlaßt wird. Häufig ist auch der Wind die Ursache, daß ein S. den Rauch nicht gut abführt; dies ist dann der Fall, wenn der S. nicht im Giebel, sondern an der Seite des Daches hinausgeführt ist, wenn sich ein niedriges Haus neben einem höheren, oder ein niedriger Schornsteinkasten neben einem höheren befindet; wehet nun der Wind gegen das Dach und gegen den höheren Gegenstand, so stößt er sich, geht zurück und treibt den Rauch in den S. hinein. Gegen dieses Uebel hilft eine Veränderung des S.s, oder auch ein kleines Satteldach von Dachziegeln, dessen eine Seite gegen den höhern Gegenstand zugewendet sein muß; ferner eine sogenannte Dreh- oder Schirmkappe. Diese ist von Eisenblech, hat die Gestalt einer halben Kugel, oder auch eines Kastens, ist auf einer Seite offen und dreht sich um eine Spindel, welche mit einer Fahne versehen ist, so daß sich die Oeffnung der Klappe vom Winde abwärts dreht. Ferner gibt man dem mit einem Hute oder Dache bedeckten S. Seitenöffnungen. Ferner macht man ein Kreuz von starkem Bleche, welches in der Mitte einen Absatz hat, so daß der schmälere Theil in den S. paßt und denselben in 4 Fächer theilt. Oben hat das Kreuz einen Deckel u. der obere Theil bekommt noch eine Umgebung von Blech oder von Steinen. Nicht selten raucht es deshalb in einem Gemach, weil der Rauch von 2 Oefen in denselben S. geführt wird; dann kann man sich bisweilen dadurch helfen, daß man eine dünne Scheidewand, Zunge, in dem S. anbringt, so daß der Rauch des einen Ofens den andern nicht im Aufsteigen hindert. Wegen Feuergefährlichkeit sollten S.e so gebaut werden, daß die Ziegel auf das Viertel gelegt werden; sind die Ziegel nur auf das halbe Viertel gelegt und der Ruß im S. ist in Brand gerathen, so kann so eine Esse leicht zerspringen. Um den brennenden Ruß schnell auszulöschen ist das beste Mittel ¼ oder ½ Pfund Schwefel unter dem S. anzuzünden. Noch besser aber ist es, wenn in der Esse ein Schieber von Blech oder eine Fallthüre von Blech angebracht wird, womit man dieselbe verschließen kann, wenn sie in Brand gerathen ist, um so den Luftzug abzuschneiden u. das Feuer zu löschen. Diese Schieber und Fallthüren können auch dazu benutzt werden, um Küchen und Kamine

vor dem Eindringen der kalten Luft zu schützen, wenn das Feuer ausgegangen ist. Essen, bei welchen die Ziegel auf die halbe Elle gelegt sind, können ohne die geringste Gefahr ausbrennen und man reinigt sie gewöhnlich dadurch, daß man den Ruß absichtlich anbrennt. 2) (Gesch.). Die Alten, Griechen wie Römer, hatten keine S.e in ihren Wohnhäusern; zwar hat man sie bei der Heizung der Stuben u. übrigen Feuerung als nothwendig vorausgesetzt, allein es gibt keine Nachweisung darüber. Die Kapnodoche (Rauchfang) war nicht ein besonderer Bau, sondern vermuthlich ein Loch in der Decke, durch welches der Rauch zog; es konnte verschlossen werden. Sonst nahm der Rauch wohl auch seinen Weg durch die Fenster, besonders bei ärmern Leuten. Weil jedoch dadurch dem Rauchen in den Zimmern nicht ganz vorgebeugt werden konnte, so suchte man das Holz durch Bestreichung mit Oelhefen dahin zu bringen, daß es überhaupt weniger rauchte. Auch ersetzt man die Oefen noch jetzt in Italien durch Kohlenbecken. Das Nichtvorhandensein der S.e in den Gebäuden der Alten ersieht man deutlich aus der Warnung des Vitruvius, daß man keine Gemälde in den geheizten Zimmern aufhängen sollte, weil sie sonst der Rauch verderben würde; und es ist bekannt, daß das atrium beständig voll Rauch war, der aus den anliegenden Zimmern drang u. die Ahnenbilder beräucherte (daher imagines fumosae). Die erste zuverlässige Nachricht von S.en ist vom Jahre 1347 u. sie fanden sich zuerst in Ober-Italien. 3) (Landw.), so v. w. Brodemfang. 4) (Kohlenbr.), der leere Raum, der in der Mitte des Meilers gelassen wird, damit beim Anbrennen des Meilers ein Luftzug dadurch entsteht. (*Fch.* u. *Lb.*)

Schornstein-feger, zünftige Handwerker, welche das Reinigen der Schornsteine besorgen, indem sie in dieselben hinauf kriechen, den leichten Ruß mit einem Besen abkehren u. den Glanzruß mit einer eisernen Scharre abkratzen. Die ersten S. kamen aus Savoyen und Piemont nach Teutschland, wo sich Anfangs die Bergleute mit dem Reinigen der Essen beschäftigten, ehe die S. als ein besonderes Handwerk aufkamen. Jetzt stehen die S. unter genauer polizeilicher Aufsicht und die Meister oder Herren werden von der Obrigkeit angestellt, welche ihnen einen gewissen Bezirk anweist, wo sie das Reinigen der Essen in bestimmten Fristen besorgen müssen. (*Fch.*)

Schornstein-feger-krebs (Med.), s. unter Krebs (Med.) 1).

Schornstein-fege-maschine, eine Maschine zum Reinigen der Schornsteine, sie besteht aus einem langen Stiele, an welchem oben 2 Schenkel befindlich sind, die durch eine Feder auseinander gedrückt werden und durch einen Kloben und eine Schnur mehr zusammengezogen werden können. An den Schenkeln sind scharfe Bürsten angebracht. Die Maschine kann nur bei geraden Schornsteinen angewendet werden und ist auch der Zerbrechlichkeit sehr ausgesetzt. S.-stein-ruß, der Ruß (s. d.), welcher sich in Schornsteinen ansetzt, er besteht theils aus Glanzruß, theils aus leichten trocknen Theilen von geringem Zusammenhange und wird nur als Düngungsmittel gebraucht. (*Fch.*)

Schornstein-schwalbe (Zool.), so v. w. Rauchschwalbe, s. unter Schwalbe.

Schorpe (Zool.), so v. w. Scorpione.

Schorp-fisch, so v. w. Seescorpion, s. unter Gropp.

Schorr-erde, so v. w. Scharrerde.

Schor-steine (Petref.), so v. w. Belemniten.

Schorte (Geogr.), kleiner Nebenfluß der Ilm, entspringt hoch im Thüringerwalde, am Rennsteig, ziemlich genau dem Punkte gegenüber, wo am südlichen Abhange die Schleuse ihren Ursprung hat, und macht bis zu ihrem Einflusse in die Ilm, die Grenze zwischen dem weimarischen Amte Ilmenau und dem schwarzburg-sondershäusischen Amte Gehren. (*Ch.*)

Schörtomo (jap. Gesch.), s. unter Japan.

Schosdorf (Geogr.), Dorf im Kreise Löwenberg des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, hat 2 herrschaftliche Schlösser und 1760 Ew.

Schoster (Geogr.), so v. w. Schuster.

Schoß, 1) (Gärtner), so v. w Schößling; 2) so v. w. Stockwerk; 3) (Bergb.), eingestürztes Erdreich oder Gestein; 4) (Waffenk.), so v. w. Geschoß; 5) eine Schub- oder Fallthüre; 6) eine Abgabe an die Obrigkeit; 7) im engern Sinne in den Städten eine Abgabe, welche zu den städtischen Angelegenheiten verwendet wird; 8) (Bot.), so v. w. Schößling.

Schoß-balk (Landw.), so v. w. Kappe. S.-bank, eine Lehnebank, worauf mehrere Personen sitzen können. S.-buch (Staatsw.), ein Buch, in welchem die Unterthanen u. Grundstücke aufgezeichnet sind, von welchen Schoß (s. d. 6) u. 7) gegeben wird. S.-bühne (Bergb.), s. Bühne 7). S.-fall (Rechtsw.), s. unter Intestaterbfolge. S.-faß (Brauw.), eine große Kufe, in welche man das gekochte Bier laufen läßt. S.-gerinne, 1) (Mühlw.), so v. w. Gerinne 2); 2) (Hüttenw.), bei Pochwerken die Rinne, in welcher das Wasser aus dem Pochtroge abläuft; 3) das kleine gepochte Erz, welches dieses Wasser bei sich mit fortführt. S.-herren, s. unter Schottherren. S.-jahr, die Lebenszeit, in welcher Menschen am meisten wach-

wachsen. S.-kelle, 1) an Fuhrmanns- und Bauerwagen eine abgesonderte Vertiefung hinten oder vorn an dem Wagen von Gitter- oder Korbwerk, in welche man allerlei Sachen thut, die man schnell bei der Hand haben will; 2) s. unter Post. S.-kraut (Bot.), lysimachia vulgaris, s. unter Lysimachia.

Schoß-raupen (Zool.), zehnfüßige, meist grüne oder rothbraun gemischte Raupen, mit gespaltenem Kopfe, hinter welchem 2 Auswüchse, wie Schößlinge stehen; die Puppe macht ein durchsichtiges Gewebe; von ihnen kommen Spanner.

Schoß-reben (Weinb.), Reben am Weinstock, welche, aus dem alten Holze hervorgewachsen, das erste Jahr nur Blätter, keine Trauben tragen.

Schoß-register (Polizeiw.), so v. w. Schoßbuch. S.-riegel (Bauk.), s. unter Gerüst 1). S.-rinne, eine kleine Rinne von Hohlziegeln, welche man in den Einkehlen der Dächer neben Dachfenstern und Schornsteinen auf dem Dache anbringt. S.-steine (Petref.), so v. w. Belemniten. S.-wurz (S.-wurzel, Bot.), 1) so v. w. Eberraute; 2) erythronium dens canis, s. unter Erythronium.

Schossen, 1) bei Feld- und Gartenfrüchten Halme und Stengel treiben; 2) überhaupt schnell emporwachsen; 3) (Polizeiw.), von Grundstücken, eine gewisse darauf haftende Steuer (Schoß) geben.

Schosser, Kugeln von gebranntem Thon oder Marmor, zum Spielen für die Kinder.

Schote (Zool.), 1) s. unter Glycymeris; 2) so v. w. Fruchtschote, s. unter Scheidenmuschel 2); 3) (bot. Nomencl.), s. Siliqua.

Schoten, 1) (Gärtn.), die Samenbehältnisse der noch nicht zu völliger Reife gediehenen Erbsen (s. d. 2); 2) (gelbe S., Bot.), lotus corniculus, s. unter Lotus; 3) (Kochk.), die letztern von ihren Schalen (Schotenschalen) gelöst: geben eine gute Zukost, allein, oder mit Möhren, zu Fleischspeisen mit Fleischbrüh gekocht; werden um so mehr geschätzt als sie noch zart sind, am mehrsten also die in Mistbeeten gezogenen, am wenigsten die von Felderbsen. Vgl. auch Zuckerschoten und Erbsen 2). (*Pi.*)

Schoten (Seew.), Taue an den untern Ecken der Segel, die deshalb Schothörner heißen, um jene auszuspannen. Sie sind theils einfach, theils doppelt und laufen wegen besserer Beweglichkeit beim Aufholen, entweder unten oder oben, durch einen Scheibenblock. Am großen u. Focksegel befindet sich der Block oben am Segel und das eine Ende des Schote ist hinter dem Mast am Bord fest, da wo die Ecke des Segels bei seiner schrägen Stellung gegen die Richtung des Windes zu stehen kommt; das andere Ende geht bei großen Schiffen durch ein dazu bestimmtes Loch (das Schotgat) in das Schiff, auf kleineren Fahrzeugen aber über den Bord hinein. (*Hy.*)

Schoten-artig (bot. Nomencl.), s. Siliquosus. S.-baum, der Johannisbrodbaum (s. d.). S.-dorn, S.-dornbaum, 1) die Pflanzengattung Mimosa (s. d.): 2) unächte, robinia pseudoacacia, s. Akazienbaum. S.-dotter (Bot.), erysimum cheiranthoides, s. Erysimum. S.-erbse, pisum sativum, s. Erbsen 2). S.-gewächse, die natürliche Familie der Kreuzblumenpflanzen (s. d.). S.-klee, 1) melitotus officinalis, s. unter Melilotus; 2) die Pflanzengattung Lotus (s. d.); 3) gefingerter S., dorycnium monspeliense, s. unter Dorycnium. S.-lilien, die natürl. Pflanzenfamilie der Junceen (s. d.).

Schoten-muschel (Zool.), 1) so v. w. Scheidenmuschel; 2) so v. w. Vulsella. S.-muscheln (Petref.), Versteinerungen aus den Gattungen Solen (Scheidenmuschel) u. Vulsella. S.-röhre (siliquaria, Zool.), nach Lamark Gattung aus der Familie der Köcherwürmer; die Schale ist unregelmäßig gebogen und gewunden, der ganzen Länge nach gespalten. Art: schlangenartige S. (s. anguina, serpula a. *Lin.*), selten, aus den indischen Meeren. (*Wr.*)

Schoten-schalen (Gärtn.), s. unter Schoten 2). S.-steine (Petref.), versteinerte Fischzähne in Gestalt einer Schote. S.-stich (Seew.), eine Art Stich, um die Schoten an die Schotenhörner zu befestigen. S.-tragende (Bot.), Ordnung der natürlichen Familie der Kreuzblumenpflanzen, der Ordn. Siliquosa der Tetradynamie des Linn. Systems ganz entsprechend, durch viel längere als breite, schmale, langgestreckte Schalen ausgezeichnet, mit den Gattungen: arabis, turritis, cheiranthus, brassica, sinapis, raphanus, cardamine, sisymbrium, erysimum, hesperis u. a. m. S.-viole, hesperis matronalis, s. unt. Hesperis. S.-weiderich, epilobium angustifolium, s. unter Epilobium.

Schoter (Bot.), nach Okens älterem natürlichem Pflanzensysteme die 2. Zunft seiner 10. Klasse Fruchter, als Aderfruchter, in die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtschoter und die 10 Sippen Zellen- bis Fruchtschoter zerfallend.

Schoterim (jüd. Ant.), 1) gewisse Kriegsleute, deren Geschäft war, das Volk vor der Schlacht anzureden, den Befehl zum Aufmarsch auszutheilen und über die Kriegszucht zu wachen. Sie waren Leviten u. standen unter dem Feldherrn, von dem sie die Befehle bekamen. Um die

Soldaten auf ihr Ankommen aufmerksam zu machen, trugen sie Trompeten, in welche sie stießen. In Friedenszeit waren die S. Richter und Beisitzer in Gerichten, nach And. auch Aufseher über die Sittlichkeit im Lande. 2) S. Genealogie. (*Lb.*)

Schotgat (Seew.), s. unter Scholen (Seew.).

Schot-henne (Zool.), so v. w. Zwerghuhn.

Schöttia (s. *Jacq.*), Pflanzengattung nach dem ehemaligen Hofgärtner zu Schönbrunn, van der Schot, benannt, aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, mit regelmäßigen Corollen, zur 1. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: s. speciosa, mit gefiederten, lebhaft grünen Blättern, zierlichen, traubenständigen, scharlachrothen Blumen, in Senegambien heimisch, wo die Samen als Speise gekocht genossen werden, in europäischen Gewächshäusern als Zierpflanze cultivirt. (*Su.*)

Schott (Gewichtsk.), so v. w. Karat 1), der aus Gräben und Kanälen ausgeworfene Schlamm.

Schott, 1) (Andreas), Jesuit, geb. zu Antwerpen 1552 (nach And. 1553), zu Löwen, wo er auf dem Collegium castrense seine Studien begann, trat dort auch zuerst als Lehrer auf, von da ging er 1571 nach Douay und Paris, von wo aus er eine Reise durch Spanien machte und 1580 zu Toledo Professor der griechischen Sprache, 1584 aber Professor der Beredsamkeit, Geschichte und griechischen Sprache an der Universität Saragossa wurde. Die Einnahme seiner Vaterstadt Antwerpen durch die Spanier nöthigte ihn zufolge eines früher gethanen Gelübdes zu der Gesellschaft Jesu zu treten (1586); er studirte in Valenzia Theologie und lehrte sie dann zu Gent. Nachdem er noch 3 Jahre in Rom als Lehrer der Beredsamkeit zugebracht hatte, kehrte er nach Antwerpen zurück und lehrte an dem dortigen Collegium wieder die griechische Sprache; st. 1629 (oder 1627, oder 1634). Von der großen Anzahl seiner Schriften heben wir folgende aus: Hispania illustrata, 3 Bde., Frankfurt 1570, Fol. (4 Bde. Frankf. 1608, Fol.); Tullianae quaestiones, 4 Bücher, Antwerpen 1610 (später kam ein 5. Buch hinzu); Bibliotheca Hispaniae, Frankfurt 1605, 4. Ferner gab er heraus den Pomponius Mela, Antwerpen 1582, 4., die Briefe des Africanus und Origenes über die Geschichte der Susanna, Augsb. 1602, die Werke des Bischofs M. Ennodius, Tournay 1611, des Basilius d. Gr., Antwerpen 1616, die Glaphyra des Kyrillos, ebend. 1618, des Gregorios Thaumaturgos Metaphrase zum Prediger Salomonis; (an 600) Briefe des Isidorus Pelusiata 1623 und ins Lateinische übersetzt, Rom 1629; über andere Schriftsteller schrieb er Commentare und Anmerkungen, so zum Cornelius Nepos, Frankf. 1609, zu des Seneca Controversiae, Paris 1606, Fol., zum Aurelius Victor, Antwerpen 1579, zum Valerius Flaccus. Auch mit der orientalischen Literatur beschäftigte er sich, er gab die Literae Japonicae der Jahre 1609—1612, aus dem Italienischen übersetzt, heraus, Antwerpen 1615, und des Nic. Trigantius Literae e regno Sinarum der Jahre 1610 und 1611, ebend. 1615. 2) (Franz), Bruder des Vor., geb. 1548, starb als Bürgermeister in Nürnberg 1622, seine Hauptschrift: Itinerarium Italiae, resque romanae, 3 B., Antw. 1600, 3. Ausgabe 1625; Itinerarium Germaniae, Galliae, Hispaniae, Köln 1620. 3) (Kaspar), geb. 1608 zu Königshofen in Franken, wurde Jesuit, ging im 30jährigen Kriege nach Sicilien und lehrte zu Palermo Moral u. Mathematik. Er kam dann zum Pater Kircher zu Rom, genoß dessen Unterricht und kam dann nach 30jähriger Abwesenheit nach Würzburg zurück, wo er das Studium der Physik belebte. Er starb dort von Protestanten, wie von Katholiken hoch verehrt, 1666. Hauptwerke: Hydraulica mathematica, Würzburg 1657, 4.; Magia universalis naturae et artis, 4 Bde., ebend. 1657—74; Magia physica curiosa, ebend. 1662, 2. Ausg. 1667—97. 4.; Magia chemica curiosa, Nürnb. 1664, 4.; Cursus mathematicus, Würzb. 1661; Schola steganographica, Nürnb. 1680, 4., u. m. a. 4) (Johann Karl), geb. 1672 zu Heidelberg, gelehrter Antiquar, st. als königl. Bibliothekar in Berlin 1718, gebildet besonders durch den Umgang mit Spanheim, dessen Gesandtschaftssecretär er auf seinen Reisen durch Frankreich und England war. Er schrieb: Explication d'une médaille aenigmatique d'Auguste, Berlin 1711; Explication nouvelle d'apothéose d'Homère, Amsterdam 1714. 5) (Heinrich August), geb. 1780 in Leipzig, studirte ebenda, ward 1799 Magister, begann 1801 seine akademischen Vorlesungen, ward 1803 Vesperprediger, 1804 Frühprediger an der Paulinerkirche, 1805 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1808 außerordentlicher Professor der Theologie, 1809 ordentlicher Professor der Theologie in Wittenberg u. Doctor der Theologie, 1812 ordentlicher Professor der Theologie in Jena, wo er zugleich die Direction des homiletischen Seminars leitete. S. bekennt sich zum System des vernünftigen Offenbarungsglaubens, welchen er mit eben so viel Licht u. Gelehrsamkeit, als Kraft und Mäßigung in den neuern theologischen Streitigkeiten vertritt und sich dadurch auf den Dank seiner Zeitgenossen die gegründetsten Ansprüche er-

erworben hat. Mit einem kindlich-frommen Gemüth die ausgebreitesten theologischen Wissenschaften verbreitend hat er besonders das Gebiet der Exegese, Dogmatik und Homiletik mit dem glücklichsten Erfolge bearbeitet und die Resultate seiner Forschungen, zunächst in seinen Vorlesungen, vorzüglich in folgenden Schriften niedergelegt: Τέχνη ῥητορική, quae vulgo integra Dionysio Halicar. tribuitur, Leipzig 1804; De natura et legibus dialogi scribendi, ebend. 1805; Novum testamentum graece, e recensione Griesbachiana, nova vers. latina illust. etc., ebend. 1805, n. Aufl. 1811, neueste 1825; Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedtsamkeit, ebend. 1807, n. Aufl. 1815; Epitome theol. Christianae dogm., ebend. 1811, n. Aufl. 1821; Christlich-religiöse Reden an Sonn- und Festtagen, ebend. 1811; Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik, ebend. 1815, n. Aufl. ebend. 1828; (mit Winzer) Pentateuchus ex sermone hebr. in lat. translat. etc., Altona und Leipzig 1825; Christliche Religionsvorträge ꝛc., 2 Bde., Erfurt und Gotha 1819; Commentar. in eos Christi sermones, qui de reditu ad judicium etc. agunt, Jena 1820; Reinhards Vorlesungen über die Dogmatik mit Zusätzen. 5. Aufl., Sulzbach 1824; Zeitschrift für Prediger in Verbindung mit Rehkopf, 3 Bde., Leipzig 1810; Briefe über den Offenbarungsglauben, Jena 1830; Isagoge historico-critica in libr. novi foederis, ebd. 1830; gab auch mehrere Predigtsammlungen heraus. (*Lb.*, *Pr.* u. *Wlk.*)

Schott-bolzen (Seew.), Bolzen, an dem einen Ende mit einem Kopf, an dem andern mit einem Splintgat versehen.

Schotte, Handelsleute und Handwerker, welche um ihr Gewerbe zu treiben im Lande umherziehen.

Schotte, 1) ein in Schottland Geborner; 2) (Freim.), in mehreren Systemen Jeder der mehr als die 3 Johannisgrade erlangt hat. Schon seit älterer Zeit bestanden in ganz Europa Baugesellschaften (s. d., diese bildeten sich vorzüglich in England zu eignen Corporationen aus. Schon als Karl I. gefangen genommen war, benutzte dessen Partei die Baucorporationen, zu den schon damals die angesehensten Männer, Wren u. A., gehörten und den Bund mehr vergeistigten, zu politischen Zwecken. Noch mehr war dies der Fall als Jakob II. 1688 England und später nach der Schlacht am Boyneflusse Groß-Britannien flüchtend verlassen mußte. Da ergriffen die Jesuiten, den als Führer der katholischen Partei alles daran liegen mußte, die Partei der Stuarts und mit ihr die des Papstes oben zu erhalten, die Freimaurerei als Mittel und stifteten in Paris den 4. Grad des Freimaurerordens und der Pater la Chaise nahm Jakob II. selbst in diesen Grad auf. Zum Schutzheiligen ward der heilige Andreas gewählt, und den Namen der schottischen Maurerei (auch Andreasmaurerei, im Gegensatz der Johannismaurerei) erhielt jener Grad, aus denen bald mehrere (meist 3 neue) entstanden, deshalb, weil sich in Schottland noch die meisten Anhänger der Stuarts fanden. Als Sinnbild hatten sie den Dolch, da sie die Ermordung Wilhelms III. sich vorgesetzt hatten. Statt der blauen Farbe herrschte die rothe in den höhern Graden vor, in den höchsten auch wohl die grüne. Der zur Parabel benutzte Mythus vom erschlagenen Meister wurde in den Ritualen dieser Grade benutzt und namentlich dem im 4. Grad aufzunehmenden Schuld gegeben, daß er den Meister erschlagen habe. Die Verbindung war jedoch gegen die öffentliche Meinung in Groß-Britannien zu schwach, Jakob II. starb darüber, ohne wieder eingesetzt zu sein. Die Jesuiten verfolgten unterdessen ihre Zwecke unter der einmal angenommenen Maske und stifteten unter dem Namen des Clermontischen Hochcapitels (s. d.) in Frankreich einen Centralpunkt und dehnten die schottische Maurerei unter allerhand Formen und Graden ins Unendliche aus. Auch über andere Länder suchten sie die höhern Grade zu verbreiten. So kamen dieselben durch den Stuarts geneigte Briten nach England, wo sie jedoch nur wenig Eingang fanden, und wo unter dem Namen Royal arch nur Ein höherer Grad existirt, so brachte Herr von Hund 1742, der in Paris die höheren Grade empfing, die schottische Maurerei auch nach Teutschland, wo schon früher von Schmettau 1741 die schottische Loge zu Hamburg gestiftet war und von Hund 1742 die Loge l'union zu Berlin gestiftet ward. Hund trug die alten Tempelherrn in die Maurerei über und nahm an, daß der Tempelherrnorden (s. d.) bei den Angriffen auf ihn durch Philipp den Schönen 1307, bei der Auflösung desselben durch Papst Clemens V. und nachdem der Großmeister Jakob Molay 1312 verbrannt worden wäre, sich durch einige nach Schottland geflüchtete Ritter, die dessen Geheimnisse und wichtigsten Papiere bei sich geführt hätten, in der Stille und bis jetzt erhalten habe. Alles wurde daher in diesen 3 höheren Graden dem Ritterwesen nachgeahmt, Tracht, Name, Insignien waren ritterlich. Nach und nach erlosch jedoch die Verbindung der Freimaurer mit den Jesuiten, indem theils die wenigen mit dieser Verbindung vertrauten Obern abstarben, theils die Jesuiten die Freimaurerei gänzlich aufgaben, ja auf

das

das heftigste verfolgten. Nach diesem Vorbilde nahmen, ihnen nachahmend, auch die andern von diesem abweichenden Systeme Teutschlands, hauptsächlich die Landesloge und die Loge Royal York zu Berlin höhere Grade, die sie Schottengrade nannten, an und selbst das Schröder'sche System (s. Schröder) führte Erkenntnißstufen (s. unt. Freimaurerei) ein, die, wenn sie auch keine schottische Maurerei waren, noch sein sollten, doch eine höhere verborgene maurische Weisheit statuirten. Doch blieb auch die schottische Weisheit nicht ohne Widerspruch, so statuirt die englische Maurerei, genau genommen, keine höhern Grade und von mehrern teutschen isolirten Logen, namentlich von der Loge Archimedes zu den 3 Reisbretern in Altenburg ist lebhafter Widerspruch dagegen erhoben worden. Auch die englische große Loge erkennt außer den Royal arch keinen höhern Grad an. Auch die Illuminaten, misphraimische und clericalische und andere mit höheren Graden spielende Systeme bemächtigten sich der schottischen Maurerei und hatten verschiedene Schottengrade. (*Pr.*)

Schotte-Buttadar (Waarenk.), feines, baumwollenes, ostindisches Gewebe mit goldenen Leistenbändern.

Schottel (Justus Georg), geb. 1612 zu Eimbeck, Jurist, beschäftigte sich aber besonders mit dem Studium der teutschen Sprache. Er hatte den Herzog von Braunschweig Anton (s. d. 17) Ulrich erzogen u. war zuletzt braunschweigisch-lüneburgischer Kammer-, Hof- und Consistorialrath; st. 1676. Seine vorzüglichen Schriften sind: De singularibus quibusdam et antiquis in Germania juribus, Wolfenbüttel 1671 (neue Ausg. Frankf. 1673, übersetzt ebend. 1700); Von den teutschen Hauptsprachen, Braunschweig 1663, 4.; Teutsche Vers- u. Reimkunst, Frankfurt 1656. Unter seinen wenigen poetischen Werken ist das merkwürdigste seine Elegie: Lamentatio Germaniae expirantis, oder der Nymphe Germania Todesklage, Braunschweig 1640, 4. Ungeachtet manchen Mängeln, besonders in rhythmischer Hinsicht, spricht aus dieser Elegie die Wärme eines edlen Gefühls. Sie ist zugleich ein Strafgedicht; denn in mehrern Stellen rügt er besonders die Nachahmerei der Teutschen. Andere poetische Versuche von S., z. B. seine Vorstellung des jüngsten Gerichts, eine ähnliche Vorstellung der Hölle u. s. w., sind von geringerem Werthe. (*Lb.* u. *Dg.*)

Schotten, 1) (Seew.), in den Schiffen die hölzernen Bretwände, durch welche die verschiedenen innern Räume desselben abgetheilt werden, und die theils nach der Länge desselben gehen, theils es in die Quer durchschneiden. 2) (Wasserbauk.), s. Aufziehschütze. 3) (Landw.) so v. w. Molken.

Schotten (Geogr.), 1) Amt in der Provinz Ober-Hessen des Großherzogthums Hessen, hat gegen 7000 Ew. 2) Amtssitz, Stadt an der Nidda und am Vogelberg, hat 1700 Ew., darunter 100 Tuchmacher; die hiesigen Cervelatwürste sind gesucht. In der Nähe das Jagdschloß Kilianscher Berg. 3) Die Einwohner Schottlands (s. d.) (Albanich in der Landessprache).

Schotten-bruder (Klostergesch.), Mönch eines Schottenklosters (s. d.).

Schotten-gans (Zool.), 1) so v. w. Ringelgans, s. unter Gans; 2) so v. w. Bassaner Pelecan.

Schotten-kloster (Religionsw.), Name mehrerer Klöster in Teutschland, unter deren ersten Chorherrn vornehmlich Schotten waren, bekannt ist das S. zu Wien, zu Erfurt u. s. w.

Schott-herrn, 1) in Bremen Schuß-herren, die Aufseher über das grobe Geschütz und das Zeughaus; 2) Schoßherren, die den Schoß einnehmen, Beisitzer bei der Schoßeinnahme.

Schottin (Karl), geb. um 1775 zu Heygendorf im Weimarischen, studirte zu Jena Medicin, reiste mit einem Grafen Reuß u. ließ sich darauf in Köstritz nieder. Er ist hauptsächlich als Naturforscher im Fache der Petrefactenkunde und als Entdecker eines mächtigen Lagers der wichtigsten Versteinerungen unweit Köstritz bekannt, worunter er auch Antropolithen (s. d.) zu finden behauptete. Die bedeutendsten Naturforscher, u. a. Cuvier, leugneten dies, oder behaupteten vielmehr, daß die Knochen aus einer spätern Periode und nur durch Zufall unter die andern Knochen gekommen wären. Er schrieb: Merkwürdiger Fall einer aneurysmatischen Venengeschwulst, Altenburg 1822. Auch als Augenarzt ist er sehr ausgezeichnet. (*Pr.*)

Schottisch (Tanzk.), so v. w. Ecossaise.

Schöttische Confession, s. Confessio scotica. S. Franzperlen (Waarenk.), s. unter Franzperlen.

Schöttischer Andreasorden, s. Andreasorden 2). S. Meister (Freim.), s. unter Höhere Grade.

Schöttisches, 1) (Waarenk.), ein scharf gedrehtes Baumwollengarn, welches vorzüglich zur Stickerei gebraucht wird; 2) buntes geflammtes Garn, wovon jetzt schottische Strümpfe gefertigt werden.

Schöttisches Schaf (Zool.), s. unter Schaf.

Schöttische Zeuge (Waarenk.), bunt gegatterte Zeuge, so sch. Taffet, sch. Merino, sch. Teppiche u. s. w.

Schöttische Sprache (Sprachk.). Die Sprache, welche die Bewohner des Hochlandes sprechen (Bergschottisch), ist ursprünglich, weil die Schotten nebst den Irländern ein Volk sind, mit der Sprache Irlands von gleichem Stamm; beide gehören

hören zu der galischen Sprache, die von den alten Caledoniern (s. d.) gesprochen wurde. Nachmals wurde Irisch u. Schottisch einander unähnlicher, weil die auf den Bergen lebenden Schotten weniger Bildung annahmen und auch später erst eine Schrift erhielten; deshalb ist zwar die sch. Spr. im Verhältniß zur irischen weniger ausgebildet, aber auch desto reiner geblieben. Am reinsten und unverfälschten soll sich das Galische auf der hebridischen Insel St. Kilda erhalten haben, deren Bewohner am wenigsten mit Fremden Umgang hatten; doch droht der dortigen Sprache den Untergang das Aussterben der Anwohner, und es bleiben nur zur Kenntniß der alten sch n Spr. noch wenige Ueberreste im Ossian u. a. Gedichten (davon eine Sammlung in 2 Bden., Edinb. 1776, und später eine neue daselbst 1804 erschien), das neue Testament, Edinburg 1767, Gebetsformeln (Foirm na n'Urnuidheadh) vom Bischof John Carswell, Edinburg 1567, herausgegeben (dies das erste in dieser Sprache gedruckte Buch) u. ein Katechismus, Glasgow 1760, 12., übrig. Eine Grammatik (die auch das Irische enthält) ist von W. Shaw, Glasgow 1779; Stewards Grammatik hat übersetzt und bearbeitet Chr. W. Ahlwardt in Vaters Vergleichungstafeln der europäischen Stamm-Sprachen, Halle 1822; J. Sinclair, Observations on the Scottish Dialect, London 1782 (dazu das Monthly Review, März 1782, zu vergleichen); Lexika, Galisch und Englisch von Alex. M'Donald, Edinburg 1741, und W. Shaw, 2 Bde., London 1780, 4., das von dem Ausschuß der hochländischen Gesellschaft in Schottland herausgegebene Dictionarium Scoto-Celticum, 2 Bde., Edinb. 1828. 4. Außerdem findet man Erklärungen alt-schottischer Wörter in den Glossarien, welche den unten angeführten Gedichtssammlungen beigefügt sind. Schottische (Galische) Elemente finden sich in der Sprache der Insel Man (Mank genannt), doch sind sie durch Beimischung von Norwegischen, Englischen und Wallisischen fast zur Unkenntlichkeit gebracht; die Grammatik für diesen Dialekt ist von John Kelly, London 1803, 4.; eine andere Mundart der Sprache ist die des Fleckens Walden in der Grafschaft Esser. In Süd-Schottland nahm man den nordenglischen Dialekt an, und so wurde auch dem Französischen mittelbar auf das Schottische Einfluß eingeräumt, wiewohl an das Germanische noch mehr Annäherungen blieben. Die Literatur der sch. Spr. ist nicht sehr reich, außer den oben angeführten bemerken wir noch Gedichtssammlungen von All. Ramsay, 4 Bde., London 1750, 12. (neue Ausg.) nach G. Bannatynes Sammlung Edinb. 1770, 12.; v. D. Herd, 2 Bde., ebend. 1776, 12.; v. J. Pinkerton, 2 Bde., London 1783; von Th. Miller, Halle 1794, von Percy, Urfey, Ritson u. v. A.; die neueste von Allam Cunningham, London 1825. Die Blüthe der schottischen Dichter war die unter Jakob I. bis Jakob V.; damals dichteten Gawin Douglas (dessen Uebersetzung der Aeneis des Virgilius berühmt ist), Chaucer, John Barbour (sein episches Gedicht Bruce zeichnet sich durch Lebhaftigkeit, Schönheit und Kunst aus), Bellenden, Dunbar, Henryson, Scott, Montgomery, D. Lindsay u. v. A. Die Gesänge wurden größtentheils mit der Harfe begleitet, und jedes Oberhaupt eines Stammes hatte gewöhnlich seinen Barden. Balladen waren die vorzüglich beliebte Dichtungsart der schottischen Dichter. (*Lb.*)

Schottky (Jul. Maximilian), geb. um 1794 zu Kupp bei Oppeln, war seit 1815 Privatlehrer in Wien, 1821 Professor der teutschen Sprache und Literatur in Posen, später bis 1831 in Prag, jetzt in München. Schrieb: Oestreichische Volkslieder mit ihren Singweisen, Pesth 1819; Vorzeit und Gegenwart, 9 Hefte, Posen 1823; Die Karolinische Zeit oder der äußere Zustand, die Sitten und Gebräuche Prags u. Böhmens, Prag 1830; Paganinis Leben, ebend. 1830; Prag wie es war und ist, 2 Bde., ebend. 1830, 1832; Die Burg Karlstein nebst ihren Umgebungen, ebend. 1832; Münchens Kunstschätze, München 1833; Ueber Wallensteins Privatleben, ebend. 1833. (*Md.*)

Schottland (Geogr.), 1) Königreich zur Krone Groß-Britanien gehörig, südlich an England, westlich und nördlich an das atlantische, östlich an das teutsche Meer grenzend, hat 1467 (nach And. 1441½ oder 1451) QM., meist gebirgiges Land, Küsten mit tiefen Einschnitten und Busen (als: Frith of Forth, Frith of Murray, Frith of Tay, Frith of Dornoch, Loch Tongue, Loch Inchard, Loch Badcal, Loch Enard, Loch Broom, Loch Newish, Loch Linhe, Loch Fine, Frith of Clyde, Solwayfrith u. a.), Vorgebirge (Cap Kinnairn, Tarbet, Duncansby, Wrath, Rowstoir und Rue, Mull of Kantyre und of Galloway u. m. a.) und vielen Inseln (Gruppen Orkney, Hebriden u. a.); wird bewässert von den Flüssen Tweed, Spey, Clyde, Forth, Tay, Dee u. a., so wie von vielen Landseen oder Lochs (Lomond, Neß, Shiel, Tay u. a.) und mehrern Kanälen (kaledonischer Kanal). Das Hauptgebirge ist der Grampian (s. d.), die Lead-Pentland, Ochilhills sind niedriger. Das Klima ist meist kalt; der Sommer ist in den Thälern sehr drückend, obschon zu allen Zeiten es auf dem Gebirg kalt ist. Die Gebirge enthalten mehrere Metalle (Silber, Kupfer, Eisen, Blei), Steinkohlen, ferner tragen sie viel Holzung mit viel Speise- u. wenig Raubwild; die Gewässer haben viel und gute

Fische

Fische, der Häringsfang macht eine Hauptbeschäftigung der Küstenbewohner aus. Auch gibt es mehrere Mineralbäder. Der innern Beschaffenheit nach theilt sich das Land in Hoch- u. Niederland. Einw. rechnet man zu 2,370.000; sie sind theils englischer, theils Urstamm; die Sprache theils verdorben englisch, theils nordisch, theils erisch. Die Hochschottländer (Bergschotten) Nachkommen der alten Caledonier, sind stark, ausdauernd, kühn, tapfer, gastfrei, abergläubisch, haben eigene Sitten, Waffen und Kleidung (statt der Beinkleider 12—13 Ellen schmales Zeug um die Hüften gewickelt, der zugleich als Mantel des Nachts und beim Regen dient; kurze unter dem Knie gebundene Strümpfe); eben jene Eigenschaften haben auch die Niederländer, doch herrscht bei ihnen noch mehr Wohlhabenheit. Man beschäftigt sich mit Ackerbau, der an Getreide Ueberfluß gibt, obschon nur im Niederland die fruchtbaren Thäler bebaut werden, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Verfertigung von mancherlei Gewebe und anderen Industriewaaren, doch ist der Kunstfleiß dem von England noch lange nicht gleich; der Seehandel beschäftigt gegen 3000 Schiffe. Ihre Kirchenverfassung ist die presbyterianische, doch gibt es auch Episcopalen, Dissenters, Katholiken. Dem Stande nach gibt es Adel und Gemeine. Zum Parlamente sind bis 1831 16 Pairs u. 45 Deputirte gesendet worden. Besondere Reichsbeamte sind der High Steward (Oberhofmeister, jederzeit der Kronprinz), der Großsiegelbewahrer, der Geheimsiegelbewahrer, der Lord-Register u. m. a. Besondere Gerichte sind: der Court of Session, der Court of Justiciary, der Court of Exchequer u. s. w. Außerdem hat S. bes. Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften (Universitäten zu Edinburgh, Glasgow, St. Andrews und Aberdeen), des Handels (schottische Bank, Handelsgesellschaften). Man theilt es in Süd-, Mittel- u. Nord-Schottland, jenes mit 426 QM., 18 Shiren, 1 Stewartry, das zweite mit 464½ QM., 8 Shiren, das letzte mit 525½ QM., 5 Shiren, 1 Stewartry. Hauptstadt Edinburgh. 2) District auf der britisch-westindischen Insel Barbadoes, vorzüglich gut bevölkert. 3) So v. w. Shetland. (*Wr.*)

Schöttland (Gesch.). I. Von der Römerzeit bis zu Malkolm Canmore 1045. Die erste Geschichte S.s ist in Dunkel gehüllt, es läßt sich schwer ermitteln, wer die Bewohner waren, ob Scandinavier oder Galen. Sehr früh wanderten aber gallische Stämme von dem Continent herüber; an der Westküste finden sich sogar Spuren von germanischen Einwanderern aus der ältesten Zeit. Die Römer, die schon zu Cäsars Zeiten Britannien kannten und dort Krieg führten, erwähnen erst unter Julius Agricola, Kaiser Vespasians Statthalter, 78 den Namen Caledonien (s. d.). Der Name Caledonier der zuerst bei Tacitus vorkommt, stammt nach Einigen von einem großen Walde, der das Land nordwärts von Stirling bedeckt, nach Andern von den gallischen Wörtern Gael Don, d. h. Galen vom Gebirge. Im Jahre 80 rückte Agricola in S. ein, wahrscheinlich bis zum Haff des Tay, erbaute gegen die wilden Bewohner eine Reihe Festungen und einen Grenzwall; die Caledonier früher durch Zwietracht getrennt, verbanden sich endlich unter Galgagus, von den Schotten auch Corbred oder Gwallawg genannt, und bekriegten nun gemeinschaftlich den Agricola, der sie 84 am Haff des Tay besiegte und 10,000 Schotten tödtete. Agricola ging hierauf wieder zurück. 121 erbaute Kaiser Hadrian einen neuen Wall südlich von dem des Agricola, den die Caledonier überschritten, und das römische Gebiet jenseits verheerten. 20 Jahre darauf erbaute Collius Urbicus, Statthalter des Antonius, einen andern Wall zwischen dem Fort und Clyde, doch half letzterer wenig, u. nach dem Tod des Septimus Severus, der die Caledonier 207 tapfer bekämpft hatte, schloß sein Sohn Caracalla mit ihnen Frieden. Während eines Zeitraums von 70 Jahren hört man wenig von den Caledoniern, doch währte der Grenzkrieg, immerfort. Zu Ende des 4. Jahrh. erschienen die Picten (s. d.) wahrscheinlich Abkömmlinge der Caledonier, und die Scoten (s. d.) wohl ein aus Irland ausgewanderter gallischer Stamm, noch ungebildeter als die Picten, in den alten Wohnsitzen der Caledonier. Als 420 die Römer Britannien verließen, fielen die Picten verheerend ein; vergebens flehten die Britten die Römer mehrmals um Hülfe an, und wendeten sich endlich an die Sachsen, welche die Picten zurücktrieben, aber sich der Herrschaft Britanniens bemächtigten, die Picten aber während den darauf folgenden 200 Jahren im Zaum hielten. Außer kleinern Kriegen unter sich u. mit den angelsächsischen Ansiedlern am Twend, hört man um diese Zeit nur wenig von ihnen. Schon im 5. Jahrh. zeigten sich Spuren des Christenthums in S., aber erst in der Mitte des 6., als St. Columban (s. d.) aus Irland kam, um die Picten zu bekehren, wurde das Christenthum allgemeiner verbreitet; er stiftete das Kloster zu Jona, und seine Schüler, die sich Culdeer (s. d.) nannten, standen noch lange Zeit an der Spitze der kirchlichen Verfassung, widersetzten sich auch standhaft der Einführung der römischen Kirche. 831 starb der Fürstenstamm der Picten aus, und der Scotenkönig Alpin, sich auf sein Erbrecht berufend, nahm das Land in Anspruch, allein

er

er wurde in einer Schlacht von den Picten gefangen und enthauptet, aber 843 besiegte sein Sohn Kenneth II., der lange sein Volk vergebens zur Rache gegen die Picten zu entflammen gestrebt hatte, dieses Volk, und verband Picten und Scoten zu einem Reiche. So wurde er der Stifter des Königreichs S. Dennoch war dies Reich sehr ohnmächtig, und die Seeräuber besuchten von den Hebriden u. Orcaden (s. d.) verheerten die Küsten. Die Dänen (s. Dänemark, Gesch.) siedelten sich in der Nähe S.s, in Northumberland, an, und die Eifersucht der Angelsachsen verwickelte sie oft in blutige Kriege und als Athelstan von England das Niederland von S. verheerte, mußte König Kenneth III. mit erniedrigenden Bedingungen den Frieden erkaufen, darüber unwillig fielen aber die Schotten mit den dänischen Ansiedlern in Northumberland (unter König Anlaff) verbunden 938 in England ein, wurden aber geschlagen. Trotz des Siegs übergab der König von England 944 den Schotten Northumberland, mit der Bedingung, ihn gegen die Dänen zu schützen u. ihm lehnspflichtig zu sein; auf diese Schenkung gründet sich der Anspruch der englischen Könige auf die Lehnsherrlichkeit über S. Das Bündniß des schottischen Königs mit den Angelsachsen, erbitterte die Dänen, die von nun an Krieg mit ihren sonstigen Verbündeten führten, und S. auf eine schreckliche Weise verheerten. Der König von S. besaß sehr wenig Macht, und selbst die Thronfolge war nicht bestimmt, obgleich Kenneth, der im 10. Jahrh. regierte, ein Gesetz gegeben haben soll, was den Thron dem ältesten Sohn des Königs zusicherte. Die Dänen machten immer neue Einfälle in S., konnten aber keine dauernden Ansiedlungen stiften, und selbst der große Kanut konnte, trotz seines Feldzugs 1017, S. nicht unterwerfen, und mußte den König Malkolm II. den Frieden auf die Bedingung der Lehnspflicht bewilligen. 1040 wurde König Duncan, Malkolms Enkel, von seinem Vetter Macbeth, einem der vornehmsten 5 Häuptlinge S.s, bei Bathgowarar ermordet. Seine Söhne entflohen und Macbeth riß die Regierung an sich. Duncans ältester Sohn, Malkolm Canmore, unternahm mit Englands Hülfe von Cumberland aus, einen Einfall in S., eroberte das Niederland, besiegte Macbeth, der in einer Schlacht im Hochland ums Leben kam, u. bestieg den väterlichen Thron.

II. Von Malkolm Canmore 1054 bis zur Abschüttelung des englischen Joches durch Robert Bruce 1314. Malkolm III. Canmore, d. i. Großkopf, bestieg 1054 den väterlichen Thron, heirathete Margaretha von England, Schwester Edgar Athelings (s. d.), der, von Wilhelm dem Eroberer vertrieben, bei ihm Hülfe suchte. Es war auch in seines Schwager Edgars Angelegenheiten, daß Malkolm einen Krieg mit Wilhelm dem Eroberer anfing und 1071 England schrecklich verheerte, aber schon 1072 wurde Frieden geschlossen, auf die Bedingung der erneuten Lehnspflicht. Die häufigen Einwanderungen der Dänen und Angelsachsen hatten einen sehr großen Einfluß auf die Sittenverfeinerung der Schotten, Alle die mit der normännischen Herrschaft in England unzufrieden waren, fanden freundliche Aufnahme an Malkolms Hofe, die angelsächsische Sprache wurde in Nieder-S. allgemein verbreitet, so bildete sich allmählig eine Umwandlung der Sitten, die das Niederland und das Hochland zu Gegensätzen machte, und Malkolm war es auch, der das Lehnswesen allgemeiner einführte. Das mit des Königs neuen Einrichtungen unzufriedene Hochland empörte sich, wurde aber von Malkolm besiegt, der einige der Anführer mit dem Tode bestrafte. Als nach Wilhelm des Eroberers Tode 1087, Malkolm mit dessen Nachfolger, Wilhelm dem Röthen, einen Krieg wegen der Huldigung anfing, wurde er nebst seinem ältesten Sohn vor der Feste Alnwick erschlagen, 1093. Nach Malkolms Tode brachen wieder Unruhen in S. aus, sein Bruder, Donald Bane, der lange Zeit auf den Hebriden gelebt hatte, kehrte, von seinen Anhängern zurückberufen, nach S. zurück, und verdrängte Malkolms Söhne. Bald aber stand ein anderer Mitbewerber in Malkolms unehelichen Sohn, Duncan, auf, der sehr schnell Anhang gewann, als er aber bald durch Mörderhand fiel, kam Donald auf kurze Zeit wieder zur Herrschaft, bis Edgar, Malkolms und Margarethens Sohn, von England unterstützt, den Thron bestieg; Donald starb im Gefängniß. Unter Edgars ruhiger Regierung befestigten sich seines Vaters Einrichtungen immer mehr, und die Vermählung seiner Schwester mit Heinrich I. sicherte den Frieden mit England. Auf Edgar folgte sein Bruder Alexander I. der einen Aufstand im Hochland glücklich dämpfte u. neue Ansiedler unter die unruhigen Gebirgsvölker führte. Der jüngste Bruder David I. der ihm auf dem Thron folgte, ist von größerer geschichtlicher Merkwürdigkeit, und seine Vermählung mit der Gräfin von Northumberland erwarb ihm große Gebiete in Nord-England Unter seiner Regierung vermehrten sich die Ansiedler stark, und erhielten das Uebergewicht in Nieder-S.; das Hochland hingegen hielt sich von ihnen frei und behielt seine alte Verfassung; es zerfiel in Clans, wovon jeder seinem eigenen Häuptling hatte, dem es allein gehorchte. David wurde nach dem Tode Heinrichs II., Königs v. England, in einem neuen Krieg mit England

land verwickelt, indem er die Partei seiner Nichte Mathilde, der einzigen Tochter Heinrichs I., Wittwe des Kaisers Heinrich V., ergriff, und sie gegen Stephan von Blois, Sohn einer Tochter Wilhelm des Eroberers, zu schützen versprach; er fiel auch wirklich in England ein, wurde aber im August 1138 auf der Ebene Cottonmoor, in der sogenannten Standartenschlacht (wohl sogenannt weil das Reichspanier der Engländer auf einem Heerwagen aufgepflanzt in ihr eine große Rolle spielte, und entschieden durch das Vorgeben eines Engländers, daß der Kopf, den er auf der Pike trug, der des Königs der Schotten sei) gänzlich geschlagen. Es kam ein Vergleich zu Stande, in welchem Davids Sohn die Besitzungen in England zur Lehn erhielt, dessen ungeachtet blieb aber David der Sache seiner Nichte zugethan, u. ihr Sohn Heinrich von Anjou Plantagenet, wurde von ihm unterstützt. Er starb 1149 und würde ohne seine große Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit noch mehr für das Wohl des Landes haben thun können. Sein Enkel, Malkolm IV. das Mädchen, ein schwacher Fürst, gab seine Ansprüche auf seine großen Besitzungen in England auf, wofür er die Grafschaft Huntingdon zur Lehn erhielt, was eine große Unzufriedenheit in S. erregte, und als Malkolm nachher in Frankreich unter Heinrichs Fahnen focht, brach eine Empörung unter dem Adel aus, die die Geistlichkeit nur mit Mühe dämpfte. Heinrich von England hatte in den ersten Jahren seiner Regierung seine ehrgeizigen Pläne, alle brittischen Inseln unterwerfen zu wollen, nicht ausführen können, doch 1164 besiegte er Wales, und gründete 1172 seine Herrschaft in Irland. Wilhelm der Löwe, Malkolms Bruder, der seit 1165 in S. regierte, versuchte 1173 seine Ansprüche auf Northumberland gegen Heinrich II. von Neuem geltend zu machen, wurde aber 1174 bei Alnwick gefangen, u. konnte seine Freiheit nur durch demüthigende Bedingungen erkaufen. Er mußte Englands Oberherrlichkeit über S. anerkennen und dem König alle Festungen seines Landes übergeben. Richard Löwenherz aber schloß 1189 einen Vertrag mit S. dem er die erlangte Oberherrschaft für eine Summe Geldes zurückgab. Wilhelm erneuerte die Ansprüche auf Northumberland nach Richards Tode 1199 wieder, aber ohne Erfolg. Als sich Johann ohne Land 1214 mit seinen Ständen veruneinigte, schien dies eine günstige Aussicht für S.s Ansprüche zu sein, und Alexander II., Wilhelms Nachfolger, verband sich mit dem französischen Prinzen Ludwig der 1216 in England landete, mußte aber 1217 Frieden schließen, und der König von S. heirathete die Schwester Heinrichs III. von England. Die Ruhe des

Hochlands wurde oft durch innere Streitigkeiten gefährdet, die der König immer mit großer Härte bestrafte, so ließ er einst 400 Empörer, die ihm in die Hände gefallen waren, aufhängen, um das Geschlecht der Bösen auszurotten. Als nach Alexanders Tode 1249 sein unmündiger Sohn Alexander III. zur Regierung kam und Heinrichs von England Tochter zur Gemahlin erhielt, wurde ein neues Bündniß geschlossen, und der junge König entwich durch eine kluge Antwort Englands Lehnsforderungen. Mit Alexander begannen die Landesdrangsale einer fürstlichen Minderjährigkeit, die so sehr zur Zerrüttung des Landes beitrug. Die Großen theilten sich in zwei Parteien unter denen das Geschlecht Cumyn die Oberhand hatte, mit ihnen verbanden sich die Reichsverweser Robert Roß und Johann Baliol, die den König u. seine Gemahlin in Edinburg gefangen hielten. Der König von England kam zu ihrer Unterstützung, vertrieb die Reichsverweser und übergab die Verwaltung 15 Edeln der andern Partei 1255, doch die Cumyns bemächtigten sich des Königs und seiner Gemahlin von Neuem, aber Heinrich, der mit einem Heere an der Grenze stand, stellte die Ruhe wieder her. Als Alexander selbst die Regierung übernommen hatte, fiel Hako von Norwegen 1261 in S. ein, um die Hebriden wieder zu erlangen, die die Norweger schon früher besessen hatten, er errang auch die Inseln Arran u. Bute an der Mündung des Clyde, doch sein Sohn Magnus trat sie 1266 gegen eine Geldsumme und jährlichen Zins wieder ab, und der Friede wurde durch eine Vermählung von Alexanders Tochter mit dem Sohn des Königs von Norwegen befestigt. Der Papst hatte immer umsonst versucht seine Macht in S. zu befestigen, denn die Könige hatten den Legaten immer den Eintritt in S. verweigert, und die Geistlichkeit abzuhalten gewußt, eine Stütze in Rom zu suchen, aber die Sittenverderbniß der Geistlichkeit und schwache Fürsten begünstigten im nächsten Jahrhundert Roms Herrschaft. Sehr unglücklich für S. war es daß Alexander III. 1286 kinderlos starb; seine Enkelin und Erbin, die Tochter der Königin von Norwegen, war noch unmündig; sie war schon vor ihres Großvaters Tod zur Nachfolgerin erklärt, und 6 Reichsverweser ernannt worden, aber die junge Königin, Margaretha, starb bei der Ueberfahrt von Norwegen auf den Orkaden. Ihr Tod zerstörte die Pläne Eduards I. von England, der beide Reiche durch eine Vermählung zwischen ihr und seinen Sohn vereinen wollte. Unter den vielen Thronprätendenten, die nun alle ihr Erbrecht auf den erledigten Thron geltend machen wollten, hatten die Nachkommen der

Töchter des Grafen David von Huntingdon, des Bruders Wilhelm des Löwen, die nächsten Erbansprüche. Sie bestanden aus dem Enkel der ältesten Tochter Johann Baliols, dem Sohne der zweiten, Robert Bruce, und dem der jüngsten, Johann Hastings; sie vereinigten sich dahin, Eduard I. König von England zum Schiedsrichter zu wählen, dieser erschien auch 1291 zu Norham, von einem mächtigen Heer begleitet. Der König von England forderte von den dort versammelten Abgeordneten u. Thronbewerbern die Oberlehnsherrlichkeit von S., und endlich auch die Uebergabe der größten Festungen des Landes, was ihm auch bewilligt wurde, und im Jahr 1292 erklärte Eduard Johann Baliol zum König von S., der ihm auch gleich nach seiner Krönung zu New-Castle für sein neuerworbenes Reich huldigte. Von nun an hatte S. sehr viel von der Anmaßung und Bedrückung Englands zu leiden, das seine oberherrliche Gewalt mißbrauchte und Eingriffe in die alte Lehnsverfassung S.s that; ja Baliol mußte sogar die Demüthigung ertragen sechsmal in einem Jahr vor dem König von England zu erscheinen und bei Gelegenheit einer gegen ihn erhobenen Klage sein Urtheil vor den Schranken des Parlaments zu empfangen. Ueber diese Beschimpfung empört, verband sich Baliol auf den Rath seiner Stände mit Frankreich; doch das Glück war den Schotten nicht günstig: bald nach Eröffnung des Feldzugs 1296, erlitt Baliol bei dem Schlosse Dunbar eine entscheidende Niederlage und unterwarf sich unter den demüthigendsten Bedingungen dem Sieger, mußte mit einem weißen Stabe in der Hand zu Montrose vor Eduard erscheinen, seine Felonie bekennen und Besserung versprechen, ward aber als Gefangener nach London geschickt. Das unglückliche S. ward nun von Eduard von England u. seinem grausamen Feldherrn Hugo von Bressingham unterjocht. Die Uneinigkeit unter den Großen brachte S. in die unglücklichste Lage, Johann Baliol war gefangen. Bruce lebte verachtet auf seinen Gütern, sein Erbe, Robert Bruce, Graf von Carrick, war gezwungen worden, England einen Eid der Treue zu leisten, da entschloß sich Wilhelm Wallace Alles zu wagen sein Vaterland zu befreien; Klugheit, Körperstärke und Beredtsamkeit gaben ihm großen Einfluß über seine wilden Schaaren, mit denen er seit 1297 das Land durchzog, die Engländer in ihren Festungen angriff und sie bei Stirling 1297 gänzlich schlug. Eduard, der unterdessen vom Festland zurückgekehrt war, rückte mit einem überlegenen Heer in S. ein, bei Selkirk kam es den 22. Junius 1298 zur Schlacht, wo die Schotten gänzlich geschlagen wurden. Wallace zog sich in die Gebirge zurück, für Baliol, der endlich befreit war, regierten Statthalter (Johann Cumyn, Robert Bruce u. s. w.), der Papst Bonifaz VIII. versuchte 1300 den Frieden zu vermitteln, doch Eduard der nun von andern Feinden frei war, wollte seine ganze Macht gegen S. richten, zog selbst nach S., eroberte die Festungen 1304, endlich fiel sogar Wilhelm Wallace in seine Hände, den er 1305 in London enthaupten ließ. Eduard glaubte nun seine Herrschaft gesichert, als sich Robert Bruce, der Erbe (wahrscheinlich der Sohn doch vielleicht auch der Enkel) des Kronbewerbers entschloß seine Ansprüche geltend zu machen; er hatte den ehemaligen Reichsverweser, Johann Cumyn, bei einer Zusammenkunft zu Dunfries 1306 in der Kirche erstochen, und zu seiner eignen Vertheidigung mußte er die Waffen ergreifen. An der Spitze eines Heerhaufens ließ er sich zu Scone krönen, bald nachher kam es zum Treffen bei Mehlven, wo Robert geschlagen wurde und sich ins Gebirge flüchten mußte. Eduards I. Tod verbesserte Roberts Lage, Eduard II. hatte bei weitem nicht den kräftigen Geist seines Vaters, 1309 wurde durch Frankreichs Vermittelung ein Waffenstillstand geschlossen und Robert von dem Bann befreit, in den er wegen der Tödtung Johann Cumyns an heiliger Stelle verfallen war. 1311 wagte Robert einen Einfall in England und befestigte dadurch sein Ansehn in S., endlich im Sommer 1314 bewerkstelligte er S.s Befreiung durch den glänzenden Sieg an dem Flusse Bannockburn, und Eduard mußte bis Dunbar fliehn. III. Von der Gründung der Unabhängigkeit S.s durch Robert Bruce bis zur Reformation 1314—1542. Robert Bruce verdankte den Streitigkeiten, die England während der Regierung Eduards II. zerrütteten, seine Krone und die wiedererlangte Unabhängigkeit seines Reichs; nach dem Siege war seine erste Sorge, seiner Familie den Thron zu sichern, und er bestimmte, daß erst nach Absterben eines männlichen Nachkommen und derer seines Bruders Eduard, seine Tochter Marjoria und die Ihrigen Recht auf den Thron erlangen sollten. Der glänzende Sieg hatte die Schotten so ermuthigt, daß sie darauf sannen, Irland zu erobern; wirklich setzte 1315 Eduard Bruce mit einem kleinen Heer über, und focht mit abwechselndem Glück. Robert selbst, der das Jahr darauf mit neuen Kriegsvölkern hinging, konnte keinen dauernden Erfolg gewinnen, sein Bruder Eduard, der in Irland zurückblieb, starb dort 1318. Während Robert in Irland war, versuchten die Engländer einen Einfall in S., konnten aber nichts erlangen, und der Papst schickte 1317 zwei Cardinäle nach England um den Frieden zu vermit-

teln, da er aber Robert nicht als König anerkennen wollte, nahm dieser die Vermittelung nicht an; 1319 wurde Waffenstillstand geschlossen, der aber oft gebrochen wurde, und als 1326 Eduard II. ermordet war, glaubte Robert eine günstige Gelegenheit gefunden zu haben, den Frieden zu erkämpfen. Seine Feldherrn bedrängten Eduard III. so, daß 1327 Frieden geschlossen wurde, den eine Verbindung zwischen Eduards Schwester Johanna und Roberts unmündigem Sohne, David, befestigen sollte. Robert trug selbst während des Kriegs große Sorge die Gesetze zu befestigen, er brachte viele gute Einrichtungen aus England nach S., u. 1326 führte er zuerst Abgeordnete der Gemeinen unter dem Adel in das Parlament ein. Sehr unglücklich für S. waren die oftmaligen Veränderungen des Güterbesitzes, da nach jeder Eroberung andre Besitzer eingesetzt wurden, und so kein sicheres Eigenthum bestehen konnte. Robert starb 1329 u. bestellte den tapfern Graf Randolf Murray zum Reichsverweser für seinen fünfjährigen Sohn David II. Sein Herz sollte nach Palästina gebracht werden, Douglas, der diesen Auftrag ausrichten sollte, fiel aber unterwegs in einem Gefecht, u. seine Begleiter brachten Roberts Herz nach S. zurück. Randolf Murray überlebte Robert nur einige Jahre, und sein Nachfolger Graf von Mar besaß zu wenig Erfahrung, um den wiederausbrechenden Sturm zu beschwören. Murray hatte die vertriebenen Engländer nicht wieder im Besitz ihrer Güter eingesetzt, damit unzufrieden faßten sie den Entschluß die neue Ordnung der Dinge wieder umzustoßen; Johann Baliols ältester Sohn Eduard, der in Frankreich wohnte, wurde von ihnen eingeladen nach England zurückzukehren, um S. wieder zu erobern; er landete wirklich 1388 in der Grafschaft Fife, schlug die Schotten und der Graf von Mar blieb selbst auf dem Schlachtfelde, darauf ließ sich Eduard Baliol zu Scone krönen und huldigte England, bald darauf wurde er aber von einigen Rittern auf seinem Schlosse Anan angefallen und rettete sich durch die Flucht nach England. Die Engländer belagerten nun Berwick, schlugen die Schotten die es entsetzen wollten, und der Reichsverweser, Archibald Douglas, wurde selbst erschlagen; David wurde aber von seinen Freunden nach Frankreich gebracht, wo ihn Philipp VI. gastlich aufnahm. Eduard Baliol, der 1333 einen demüthigenden Vertrag mit England schloß, reizte die Unzufriedenen auf, und Andreas Murray stellte sich an die Spitze von David Bruce's Anhängern. Eduard von England wollte nun S.s Angelegenheiten durch einen entscheidenden Schlag endigen, rückte 1336 mit einem mächtigen Heer in S. ein u. drängte Bruce's Freunde in die Gebirge zurück, doch als Eduard, durch den Krieg mit Frankreich beschäftigt, den Kampf mit weniger Nachdruck fortsetzte, erhoben sie sich wieder, eroberten 1339 Perth und befreiten einen Theil von S.; Eduard kehrte zwar 1341 selbst dahin zurück, doch Frankreichs Beistand ließ den Anführern von Bruce's Partei (Douglas und Ramsay) sogar Edinburg und Stirling gewinnen. 1340 kehrte David II. selbst in sein Reich zurück, wies Englands Friedensvorschläge ab, fiel 1346 verheerend in England ein, wurde aber bei Durham gefangen u. nach London gebracht. Robert Stuart, der Reichsverweser, vertheidigte des gefangenen Königs Sache so gut er konnte, und behielt die Oberhand im südlichen S. Der schwarze Tod verheerte von 1348 — 1350 das Land und zwang die erbitterten Grenznachbarn zum Frieden. Während der Waffenruhe wurden 1354 Unterhandlungen wegen der Befreiung des Königs angeknüpft, doch sie blieben ohne Erfolg. Erst 1357 wurde David seiner Haft gegen ein Lösegeld von 100 000 Mark Silbers entlassen. Er kehrte nun nach S. zurück, stand aber bis zu seinem Tode 1370 unter dem Einfluß des Königs von England. Wahrscheinlich hatte er mit demselben die Verabredung getroffen, daß die Krone von S. nach Davids Tode an Eduards III. Sohn fallen sollte, doch die Stände weigerten sich beharrlich, diese Abrede anzuerkennen. Eduard Baliol hatte 1356 seine Rechte auf die Krone aufgegeben, der Thron war daher verwaist und Robert II. Stuart, der Enkel Robert Bruce's von mütterlicher Seite u. bisheriger Reichsverweser, bestieg nun den Thron. Ein Waffenstillstand sicherte ihn gegen England und mit Frankreich schloß er einen vortheilhaften Vertrag. Als nach König Eduards III. von England Tode sein unmündiger Enkel, Richard II., den Thron bestieg, reizte Frankreich die Schotten zu Feindseligkeiten gegen England und 1377 griffen die Grenzmarken zu den Waffen. Der Herzog von Lancaster der während Richards Minderjährigkeit die höchste Gewalt in England hatte, zog mit einem Heer nach S., wo er aus Furcht vor den englischen Empörern längere Zeit verweilte. 1385 schickte Frankreich ein Hülfsheer nach S. und fiel in England ein, Richard aber zerstreute es und verheerte das Niederland schrecklich. 1388 wollten die Schotten Englands zerrüttete Lage noch einmal benutzen. Ein ansehnliches Heer unter des Königs zweitem Sohn Robert, Grafen von Fife u. Jakob Douglas drang bis York vor, bei Otherburn siegte es glänzend; aber Jakob Douglas fiel in der Schlacht. 1390 starb König Robert, ihm folgte sein Sohn Johann,

hann, der den Namen Robert III. annahm, er war ein schwacher Fürst und konnte die Unruhen in dem Gebirgen nie dämpfen. Sein ältester Sohn der Herzog von Rothsey lebte in ewigem Streit mit seinem Oheim, dem Herzog von Albany, der Alles versuchte, den König gegen ihn zu reizen, was dem Herzog auch gelang, so daß er den schwachen König endlich überredete, den Prinzen verhaften zu lassen; der Prinz wurde auf das Schloß Falkland gebracht, wo ihn Albany 1401 wahrscheinlich Hungers sterben ließ. Mehrere Jahre früher hatte der Graf von March den Plan gehabt, den Herzog mit seiner Tochter zu vermählen, und bot eine ungeheure Mitgift, doch der mächtige Graf Archibald Douglas, der seine Tochter gern als Königin sehn wollte, vereitelte den Plan und Graf March ging nach England und bedrohte S. viele Jahre lang. 1402 fiel der junge Graf Douglas in Northumberland ein, wurde aber geschlagen und gefangen. Während dieser Zerrüttungen lebte König Robert auf einer Insel fern fast von jedem Einfluß, indem Albany eigentlich an seiner Stelle herrschte. Um seinem Sohne und Erben Jakob dessen Gewalt zu entziehn, faßte er den Entschluß, ihn nach Frankreich zu senden, doch ein Sturm trieb das Schiff an Englands Küste u. der Prinz wurde als Gefangener in England zurückbehalten. Als Robert diese Nachricht erhielt, starb er vor Gram. Der gefangene Prinz Jakob I. wurde nun als König ausgerufen. Albany, der schon die Gewalt in Händen hatte, suchte nur die Erbfolge seinem Sohn zu sichern, er war glücklich in einem Kampfe gegen den mächtigen Fürsten der Orkaden, Donald, der Ansprüche auf die Grafschaft Roß machte, u. stellte die Ruhe wieder her. In Frankreich focht Albany's zweiter Sohn, Graf von Buchan, glücklich gegen Heinrich V. von England, und gab der Macht der Engländer den ersten Stoß. 1419 starb Albany u. sein schwacher Sohn Murdoch ergriff mit Freuden die Gelegenheit, nach Heinrichs V. Tode den König Jakob gegen ein Lösegeld von 400,000 Pfund Sterling zu befreien. Jakob I. heirathete nun Johanne Beaufort Enkelin des Herzogs von Lancaster u kehrte 1424 in sein Reich zurück. Höchst undankbar ließ er bald nach seiner Thronbesteigung seinen Vetter Murdoch und dessen ganze Familie hinrichten und zog ihre Güter ein, dadurch gelangte er zu großer Macht, und setzte sich selbst im Hochland in Ansehn. Unter den vielen weisen Einrichtungen die er machte, war auch ein Gesetz, das den so vernachlässigten Ackerbau fördern sollte, er richtete ferner Schulen und Universitäten ein, und suchte die Gelehrsamkeit in S. zu verbreiten. Nach Ablauf des Waffenstillstandes hatte Jakob die Feindseligkeit gegen England wieder begonnen, und belagerte die Festung Roxburgh, als ihm Kunde von einer Verschwörung ward, schnell entließ er sein Heer und zog sich in das Karthäuserkloster zu Perth zurück, doch die Verschwornen erreichten ihn und ermordeten ihn 1486 in den Armen seiner Gemahlin. Während der Minderjährigkeit seines Sohns Jakob II. führten der Kanzler Crichton u. Alexander Livingston, als Graf Archibald Douglas, dem die Macht übergeben war, gestorben war, die Regentschaft; das Land verfiel unter ihnen durch die Zwietracht des Crichton und Livingston gänzlich. Wilhelm Douglas, der mächtigste der schottischen Großen, machte sich fast ganz unabhängig, u. nur die Nothwendikeit diesen gemeinsamen Feind zu bekämpfen, konnte die Regenten vereinigen. Mit List bekamen sie den Grafen in ihre Gewalt u. ließen ihn ohne Verhör zu Edinburg hinrichten. Nach mehreren Jahren vereinte ein andrer Wilhelm Douglas die Güter seines Hauses, u. wurde der Günstling des Königs, der die Regierung übernommen und Crichton und Livingston verabschiedete; doch als Douglas 1450 nach Rom reiste, benutzten seine Feinde seine Abwesenheit, ihn zu stürzen. Ein Bündiß, das Douglas mit mächtigen Großen schloß, erzürnte den König so sehr, daß er den Grafen, als dieser ihm 1452 in Stirling besuchte, mit eigner Hand erstach. Des Grafen Douglas Bruder und Erbe, Jakob Douglas, trat nun, von England unterstützt, gegen Jakob auf, wurde aber von seinem Heer verlassen und mußte nach England fliehn. Die Güter kamen an den Grafen Angus, auch aus dem Hause Douglas. Jakob II. wurde bei der Belagerung der Feste Roxburg 1460 durch das Zerspringen eines Geschützes getödtet. Während der Minderjährigkeit seines Sohns, Jakob III., erhielt der Bischof von Andrews, Kenedy, einige Jahre lang die Ruhe, doch nach seinem Tode 1464 begann der Kampf der Parteien. Lord Boyde und seine Familie setzten sich in des Königs Gunst fest, doch die Douglas stürzten sie, und als Lord Boyde von Dänemark zurückkehrte, wo er des Königs Braut Margaretha abgeholt hatte, fand er sich seiner Güter beraubt und floh in das Ausland. Jakobs III. höchstes Verlangen war, die Macht des Adels zu brechen. Mit seinen beiden Brüdern, den Grafen Albany u. Mar, lebte er in Streit, den letztren ließ er ins Gefängniß werfen, wo er bald starb, Albany ging aber nach Frankreich, kehrte von dort 1482 zurück, verband sich mit Douglas u. Boyde und dem englischen Heer, das der Herzog von Gloucester gegen S. führte; die Verschwornen bemächtigten sich der Günstlinge des Königs, die sie tödteten,

und zogen nach Edinburg. Die fürstlichen Brüder versöhnten sich zwar zum Schein, doch Albany schloß wieder einen geheimen Vertrag mit England, und mußte nach der Entdeckung nach Frankreich fliehn, wo er starb. Eine neue Verschwörung, die die Grafen von Angus anstifteten, war Jakob III. sehr gefährlich, sein Sohn stellte sich selbst an die Spitze derselben, wurde bei Bannockburn 1488 geschlagen und kam auf der Flucht um. Sein Sohn, Jakob IV. hatte den ganzen Adel und die Geistlichkeit für sich; er begünstigte den Handel und legte sogar den Grund zu einer Seemacht. Er heirathete, um den Frieden zu befestigen, der durch Jakobs Vertheidigung des falschen Prätendenten der engl. Krone, Perkin Warbeck (s. d.), sehr oft gestört worden war, 1502 König Heinrichs VIII. Schwester; auch diesmal war der Friede nicht von langer Dauer, denn der König von Frankreich vermochte ihn zu einem Bündniß, nach welchem er 1513 in England einfiel, bald darauf kam es zur Schlacht auf der Ebene von Flodden-field, die er verlor und wo er selbst fiel. Sein Sohn Jakob V. war erst 2 Jahr alt, und Jakob IV. hatte die Regentschaft seiner Gemahlin, Margaretha von England, übertragen, so lange sie Wittwe bleiben würde. Doch schon 1 Jahr nach des Königs Tode heirathete sie den Grafen Angus und übertrug ihm die Regentschaft. Gegen diesen trat der mächtige Graf Hume auf, und Herzog Johann von Albany, Neffe Jakobs III., wurde als nächster Thronerbe zum Reichsverweser ernannt, der auch die streitenden Parteien vereinigte. Als sich aber Albany mit dem Grafen Hume entzweite, legte er die Regentschaft nieder und ging nach Frankreich, von wo er nach vierjähriger Abwesenheit 1521 wiederkehrte und die Zügel der Regierung ergriff. Als es aber 1524 zwischen ihm und Heinrich VIII. zu offenen Feindseligkeit kam, und er einen Einfall in England machen wollte, wurde er von den Großen verlassen und mußte wiederum nach Frankreich fliehn, wo er von nun an blieb. Die Königin Mutter, die sich schon längst mit ihrem Gemahl entzweit hatte, stand nun an der Spitze der englischen Partei, welche die Oberhand hatte, bis der Graf Angus zurückkehrte und den jungen König in seine Gewalt bekam. 1528 aber gelang es Jakob sich aus seiner Gewalt zu befreien, sich mit seiner Mutter zu vereinen und das Haus Douglas zu stürzen. Als er den Thron selbst bestieg, war seine größte Sorge die Macht des Adels zu brechen, den er auf alle Art drückte, und sich dagegen eine Stütze in der Geistlichkeit bildete. Die Reformation, die Heinrich VIII. in England einführte, gewann auch in S. Verbreitung, doch die Geistlichkeit die den König beherrsch-

te, that alles mögliche ihn wenigstens abzuhalten zu der englischen Partei überzutreten, und reiche Geldgeschenke sicherten ihren Erfolg. Jakob heirathete Maria von Guise, Tochter Claudius von Guise u. dadurch den franz. Königshause nahe verwandt, und schloß ein Bündniß das in der Folge von hoher Wichtigkeit wurde. Da alle Versuche Englands, ihn von der französischen Partei abzuziehn, fruchtlos blieben, kam es zum gänzlichen Bruch und Jakob fiel 1542 in England ein; die mißvergnügten Adeligen aber verweigerten ihren Beistand u. verließen das Heer, das nun eine gänzliche Niederlage erlitt. Der König fiel darüber in Tiefsinn und starb 1542 kurz darauf, wahrscheinlich durch Gift. Wenig Tage zuvor war ihm eine Tochter, die unglückliche Maria Stuart, geboren worden. IV. Von der Reformation bis zur Gelangung Jakobs VI. zum englischen Thron 1542—1603. S. war im 15. Jahrh. weit mehr in der Bildung zurückgeblieben, als irgend ein andres Land des nördlichen Europa's, denn erst mit der Reformation wurde das Streben nach gelehrter Bildung geweckt; Volk und Adel sahen die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung ein. Anhänger der Lehre Wicklefs, die sich in den westlichen Theilen S.s verbreitet hatten, hatten das Volk für die neue Lehre längst empfänglich gemacht. Patrik Hamilton, der zu Wittenberg Luther und Melanchthon gehört hatte, breitete dieselbe 1526 in seinem Vaterlande aus. Schon 1528 wurde er und in den darauffolgenden 10 Jahren viele muthige Glaubensbekenner verbrannt. 1540 war die neue Lehre schon sehr allgemein unter Hohen u. Niedern, u. vielleicht hätte sich schon Jakob V. durch Heinrich VIII. und dessen Bevollmächtigten Ralph Sadler zu ihr leiten lassen, wenn ihn nicht der schlaue Cardinal Beaton zu beherrschen gewußt hätte. Jakob V. hinterließ sein Reich in der unglücklichsten Lage von Parteiungen u. Religionskampf zerrissen u. von mächtigen Feinden bedroht, seiner kaum gebornen Tochter Maria Stuart. Jakob Hamilton, Graf von Arran, wurde Reichsverweser und ging in Heinrichs VIII. Plan ein, die junge Königin mit seinem Sohne zu vermählen, doch Heinrichs VIII. Begehren, die junge Königin bis zu ihrer Volljährigkeit in seine Hände zu bekommen, machte denselben rückgängig und Arran ging zur Gegenpartei über. Graf Lennox, der ein eben so nahes Recht zur Regentschaft besaß als Arran, stellte sich an die Spitze der englischen Partei; es kam 1544 zum Kampf, Lennox floh verachtet nach England, wo ihm Heinrich VIII. seine Schwester, die Wittwe Jakobs IV. zur Gemahlin gab, die ihm den unglücklichen Hein-

Heinrich Darnley gebar. Die Reformation gewann während der Zeit in S. immer mehr Anhang und fand in Johann Knox (s. d. 1) ihren eifrigsten Verfechter. Als 1547 Heinrich VIII. starb, versuchte der Reichsverweser Sommerset den jungen König Eduard VI. mit der jungen Königin von S. zu vermählen, da dies aber auf gütlichem Wege nicht zu erreichen war, vielmehr sie Arran seinem Sohne bestimmte, zog er mit einem Heer nach S. und siegte bei Pinkay 1547. Die Königin Mutter verbarg aber ihre Tochter erst in dem Schloß Stirling, dann in einem Kloster auf dem See Mentheit. Die bedrängten Schotten riefen nun Frankreichs Hülfe an, das 1548 6000 Mann dahin abschickte und dort den Krieg unterhielt. Die schottischen Stände und die Königin Mutter sandten ihre junge Königin nach Frankreich, die dort in einem Kloster bei Paris erzogen u. mit Heinrichs II. Sohn Franz, verlobt wurde. Graf Arran hatte 1554 seine Reichsverweserwürde niedergelegt u. die Königin Mutter und ihre Brüder, die Herzöge von Guise, waren an seiner Stelle erwählt worden. 1558 wurde die Vermählung zwischen Maria Stuart und König Franz II. von Frankreich vollzogen. Zugleich unterzeichnete Maria insgeheim eine Urkunde, durch welche sie, im Fall sie kinderlos stürbe, Frankreich zum Erben ihres Reichs ernannte, u. alle ihr später abgedrungenen oder durch Ueberredung erhaltenen Aeußerung für ungültig erklärte. In demselben Jahre starb auch die streng katholische Königin Maria von England und ihre Schwester Elisabeth bestieg den Thron. Nun nahm Maria von S. und ihr Gemahl, Franz II., Englands Wappen und den Titel der Könige von England an, und machten Anspruch auf die Krone. Allerdings war Maria, wenn der englische Königsstamm ausstarb, als Urenkelin Heinrichs VII. die Nächste zum Throne Berechtigte. Allein noch war die Königin Elisabeth, Tochter Heinrichs VIII., und Anna Boleyns da. Diese erklärten aber Maria und ihre Partei für illegitim, da der Papst die frühere Ehe Heinrichs VIII. mit Katharina von Aragonien nicht aufgelöst habe. Die Königin Mutter und Regentin des Königreichs, Maria von Guise, glaubte zur Unterstützung dieser Ansprüche dem Systeme Frankreichs, das dem strengsten Katholicismus anhing, huldigen zu müssen, ein System, zu dem sie sich als eine Guise, deren Familie die eifrigsten Protestantenverfolger waren, schon durch Geburt und Erziehung bekannte. Hierin bestärkten sie die Einflüsterungen der Herzöge von Guise, die dringend um Aussöhnung mit der katholischen Partei, mit der sie bisher, die Protestanten einigermaßen begünstigend, in Streit gelegen hatte, mahnten. Sie fand in ihren bisherigen Gegnern, dem Grafen von Arran, der vom König von Frankreich zum Herzog von Chatelherault ernannt worden war, und in dessen Bruder, dem Erzbischof von St. Andrews, die kräftigste Unterstützung. Letzterer erneute die alte Strenge gegen die Protestanten, ließ 1558 einen abgefallenen katholischen Priester verbrennen, und forderte den Predigern in seiner Diöcös über ihre bisherige Religionsmeinung Rechenschaft ab. Die Protestanten machten deshalb ernste Vorstellungen, und der Adel wurde 1559 nach Edinburg berufen, sich deshalb mit der Regentin zu berathen, während die Geistlichkeit besondere Berathungen hielt. Dort verlangten die Protestanten Gottesdienst in der Landessprache, Entsetzung untauglicher Geistlicher und Zuziehung des Adels bei der Wahl der Bischöfe u. der Gemeinden, so wie bei der der Beamten. Die Geistlichkeit wollte aber hiervon nichts hörn und die Regentin entschied, daß das Osterfest 1650 allgemein nach katholischer Weise gefeiert werden solle. In Perth hatte die Regentin die Geistlichen, die den protestantischen Cultus angenommen hatten, vor Gericht geladen; sie erschienen begleitet von ihren zahlreichen Verwandten und Freunden. Erschreckt gebot die Regentin ihnen, auseinander zu gehn, und versprach dagegen die Untersuchung niederzuschlagen. Dennoch brach sie ihr Wort, zog die Geistlichen vor Gericht und ächtete sie. Wenige Tage darnach kam Johann Knox nach Perth und predigte gegen Messe und Bilderdienst. Bei dem hierdurch aufgeregten Pöbel bedurfte es nur noch einer leichten Veranlassung, um sie zur Zerstörung der Bilder in allen perther Kirchen zu bewegen und fast in ganz S., ward ungeachtet der Bemühungen der Häupter der protestantischen Partei die Volkswuth zu hemmen, dies Beispiel schnell nachgeahmt. Dies brachte den Krieg zwischen Katholiken u. Protestanten zum offenen Ausbruch. Die Protestanten traten in einen Bund zusammen, als dessen Führer Jakob Stuart, ein Stiefsohn der Regentin und Halbbruder der Königin Maria Stuart, und der Herzog von Castelherault den Namen hergab. Die katholischen Stände sammelten sich um die Regentin und die französischen Hülfstruppen. Erstre siegten anfangs. Perth, Stirling und Edinburg wurden erobert, die Königin mußte sich nach Dunbar retten u. allenthalben wurden die Kirchen des päpstlichen Schmucks entkleidet. 1559 kam es zu einem Vergleich. Beide Theile gaben nach, die Protestanten erhielten Glaubensfreiheit zugesichert, den Katholiken wurde Edinburg eingeräumt, wogegen sie versprachen, die franz. Söldner zu entlassen. Letztre Bedingung wurde aber nicht erfüllt, Aufrei-

zun-

zungen von ihren Brüdern bewogen die Regentin zu neuen feindlichen Schritten und zu Verletzungen der Rechte der Stände, u. die wiederholte katholische Weihe einer im Gebrauch der Protestanten gewesenen Kirche zu Edinburg entflammte den Krieg aufs Neue. Französische Hülfe wurde erwartet, und schon waren die Protestanten heftig gedrängt, da erschien 1560 plötzlich eine englische Flotte an der Mündung des Forth, und ein Landheer überschritt die Grenzen, jagte die französische Partei nach Leith zurück und belagerte diese Stadt. In dieser Nacht starb die Königin Maria von Guise zu Edinburg und zugleich erregten mehrere Umstände den Wunsch nach Frieden bei beiden Parteien. Glücklich kam derselbe auch im Julius 1560 zu Stande. Franz II., König von Frankreich u. Gemahl der Maria Stuart erkannte nicht nur das Recht Elisabeths auf dem englischen Thron an, sondern entsagte auch des Titels und Wappens von England, versprach S. durch seine Truppen räumen zu lassen, und Maria erkannte alle Rechte der Protestanten, welche eine Ständeversammlung festsetzen sollte, an. Die Franzosen verließen auch wirklich S.; die Reformation warf aber nun auch die letzten Fesseln ab und stand, zumal als sich die Stände für dieselbe entschieden, gänzlich siegreich da. Man überschritt aber den Friedensvertrag, Joh. Knox u. seine Anhänger schrieben der Königin u. ihrem Gemahl Beschlüsse vor, die diese zwar mit Unwillen verwarfen, die aber nichts desto weniger ausgeführt wurden, und die alte Einfachheit der Kirche nach dem Beispiele der Reformirten in Genf einführen sollten. So entstand die presbyterianische Kirche (s. d. 1] und Puritaner), die in jeder Gemeinde einen Pfarrer und ein Gemeindeglied zum Oberhaupt, und mehrere Gemeinden einen Superintendenten zum Leiter hatten, und ihren Gottesdienst größtentheils nach den der genfer Kirche ordneten. Auf diese Weise ward in S. die Kirchenordnung auf eine den republikanischen Formen eigne Weise gemodelt, während in England die höchste Kirchengewalt vom Papst auf den Landesherrn übertragen wurde. Im December 1560 starb der Gemahl der Königin von S., Franz II., sie begab sich nach Rheims und dort langten in der Person Jakob Stuarts von der protestantischen, in der Johann Leslys von der katholischen Partei Abgesandten an, sie zur Rückkehr nach S. einzuladen. Sie schenkte letztrem Gehör und am 20 August landete Maria Stuart von 3 Oheimen, und einigen französischen Edelleuten begleitet zu Leith, fest entschlossen die Reformation in S. zu unterdrücken. Zwar gab sie, durch die Unruhen, die sich in Edinburg über die Vorbereitungen zur ersten Messe zeigten, gewarnt, scheinbar die Versicherung, daß sie Glaubensfreiheit nicht stören wolle, im Herzen war sie aber andern Sinnes. Doch bewog sie die Eifersucht mit der sie auf das mächtige Haus Hamilton, dessen Haupt der Erzbischof von Andrews, der eifrigste Katholik, war, blickte, ihren Eifer noch etwas zu mäßigen, und sie gestand den Protestanten selbst 3 der Kirchengüter der katholischen Geistlichkeit, zur Besoldung ihrer Geistlichkeit zu. Bei diesen für die Reformation günstigen Gesinnungen erhielt die schwache Maria vorzüglich ihr Halbbruder Jakob Stuart, den sie zum Grafen von Murray (s. d.) ernannt hatte und der dem Haupt der Katholiken Gordon, Grafen von Huntly, vorzüglich das Gegengewicht hielt. Als Letztrer sich in eine Verschwörung gegen die Königin oder vielmehr gegen Murray einließ, besiegte ihn dieser, ließ seine Söhne hinrichten und Gordon starb bald darauf. Viele katholische Fürsten bewarben sich um die Hand der Königin, allein sie folgte ihrer Neigung und den Wünschen ihres Volkes, indem sie den Sohn des Grafen Lennox, Heinrich Darnlay (s. d.) aus dem Hause Stuart 1565 wählte. Den ersten Gedanken zu dieser Verbindung hatte ihr der Umstand eingegeben, daß Darnlay dem englischen Throne durch seine Mutter noch eine Stufe näher stand als Maria, und da sie so nach Elisabeths Tode die Ansprüche auf die englische Krone zu befestigen hoffte. Graf Murray, mit der Wahl seiner Schwester unzufrieden u. von Darnlay mit Hohn behandelt, sammelte, von der Königin Elisabeth unterstützt, ein Heer, doch Maria, die noch das volle Vertrauen ihrer Unterthanen besaß, konnte die Empörer mit leichter Mühe zerstreuen; die französischen Gesandten ermahnten sie zur Strenge gegen die Rebellen, u. zur Wiederherstellung der alten Kirche, und wirklich war Maria auf diesen ihren alten Plan eingegangen, als ein unerwartetes Ereigniß ihr Schicksal zur Entscheidung brachte. Darnlay, auf Maria's Günstling, den Italiener Rizzio (s. d.), eifersüchtig, ermordete ihn im März 1566 vor den Augen der Königin, und von nun an war die Eintracht zwischen ihr und ihrem Gemahl unwiederbringlich gestört; sie rief ihren Bruder, den Grafen Murray, zurück u. entfloh, ihren Gemahl täuschend, nach dem Schlosse Dunbar. Dort sammelte sie ein Heer und zog nach Edinburg, versöhnte sich aber mit ihrem Gemahl, der läugnete einen Mord gegen Rizzio beabsichtigt zu haben, scheinbar wieder; doch blieb die auffallendste Kälte sichtbar, der König ward offenbar allenthalben vernachlässigt, u. die Königin begünstigte den Grafen von Bothwell ohne Zurückhaltung. Darnlay begab sich da-

daher plötzlich nach Glasgow, wo er, der Verleumdung nach von Maria vergiftet, in Wahrheit die Pocken bekam. Maria eilte 1567 dahin und pflegte ihn treulich, kehrte auch scheinbar mit ihm ausgesöhnt nach Edinburg zurück; doch während sie sich in der Nacht vom 9. zum 10. Februar 1567 auf einen Maskenball begab, wurde Darnlay durch eine Pulvermine in die Luft gesprengt. Im Allgemeinen fiel der Verdacht auf Bothwell, und auch die Königin wurde der Mitwissenschaft beschuldigt. Aber nicht Bothwell allein gab man den Mord schuld, man beschuldigte den Graf Murray u. die Königin Elisabeth, denselben angestellt zu haben, um den Verdacht auf Bothwell und Maria zu leiten und beide zu verderben. Bis auf die neuesten Zeiten hat man lebhaft über diesen Mord gestritten, indessen vermögen alle Bemühungen ihrer Vertheiger Maria nicht ganz von dem Verdachte der Theilnahme an demselben zu rechtfertigen. Das geht aber aus allen Actenstücken deutlich hervor, daß der Graf Morton, ein in Ungnade gerathener und durch Bothwells Bemühungen zurückgerufener Großer, das Werkzeug der Partei war, die Darnlay verdarb. Nach dem Tode Darnlay's, erhob dessen Vater, der Graf Lennox, eine Klage gegen Bothwell, die Königin fand sich daher bewogen ein Gericht niederzusetzen, über den Mord Darnlay's zu richten. Bothwell stellte sich mit vielen Gepränge und bewaffneten Reitern vor demselben; es erschien kein eigentlicher Kläger und das Gericht sprach daher den Angeklagten frei. Gleich darauf versammelten sich die Stände und riethen Maria, Bothwell als einem eifrigen Protestanten ihre Hand zu reichen. Allein zahlreiche Stimmen erhoben sich gegen diese Heirath und wahrscheinlich im Einverständniß mit Maria überfiel Bothwell auf einer Reise die Königin mit einer bewaffneten Schaar, nahm sie gefangen, brachte sie nach Schloß Dunbar und vermählte sich mit ihr 1567, nachdem seine erste Ehe angeblich auf Klage seiner Gemahlin auf Ehebruch mit einem Kammermädchen von dem geistlichen Gericht des Erzbischofs von Andrews getrennt worden war. Zuvor war Bothwell zum Grafen von Orkney ernannt, und ihm durch eine feierliche Urkunde Vergessenheit alles Vergangenen zugesichert worden. Die öffentliche Stimme erhob sich gegen diesen Schritt, selbst der Gesandte von Frankreich weigerte sich der Hochzeitfeier beizuwohnen, und allgemeine Schmach war das Loos Maria's. Als noch dazu Bothwell darnach strebte, den einjährigen Prinzen Jakob, Maria's und Darnlay's Sohn in seine Gewalt zu bekommen, war der Bürgerkrieg entschieden; von Feinden bedrängt floh Maria in Männerkleidung mit Bothwell nach Dunbar, die Heere trafen sich im Juni 1567 bei Carberry unweit Edinburg, der Unmuth der Truppen nöthigte aber Maria zu Unterhandlungen. Die Verbündeten forderten gebieterisch Bothwells Entfernung. Bothwell floh daher auf die Orkaden, wurde geächtet, u. von schottischen Schiffen verfolgt, setzte er nach Dänemark über, wo er einige Jahre später im Gefängniß starb. Unterdeß hatten sich die Verbündeten Maria's bemächtigt und sie auf das Schloß Lochleven gebracht, wo sie von der Burgherrin, Gräfin Douglas, ehemaligen Geliebten Jakobs V. und Mutter des Grafen Murray, die behauptete, daß sie heimlich mit Jakob V. vermählt gewesen und ihr Sohn daher rechtmäßiger König, Maria, seine jüngere Halbschwester, dagegen nur durch Usurpation Königin sei, sehr hart behandelt wurde. Elisabeth von England warf sich bei so bewandten Umständen zur Mittelsperson auf. Der Königin Elisabeth Betragen war aber zweideutig, ihre Absichten schienen weiter zu gehn als blos Schiedsrichterin zu sein, ihr Gesandter Throymorton konnte eben so wenig als der französische Gesandte Zutritt bei der Gefangenen erlangen, die im Juli 1567 zur Thronentsagung zu Gunsten ihres Sohnes gezwungen wurde. Graf Murray, der bisher, seit er sich mit seiner Halbschwester verunreinigt hatte, in Frankreich gewesen war, wurde Reichsverweser und ergriff die Zügel mit fester Hand. Doch die mächtige Familie Hamilton und besonders der Herzog von Chatelherault war gegen ihn und begünstigte die gefangene Königin. 1568 fand Maria im Einverständniß mit ihnen und durch Hülfe des achtzehnjährigen Sohnes ihrer Drängerin u. des Stiefbruders Murray's, Georg Douglas, Mittel zu entkommen, sie errichtete sogleich zu Hamilton einen Hof, viele Anhänger, besonders Katholiken, sammelten sich unter ihren Fahnen, und sie forderte den Reichsverweser auf, seine Stelle niederzulegen; dieser hielt sie schlau mit Unterhandlungen hin, bis er ein Heer gesammelt hatte, mit dem er sie am 13. Mai 1568 bei Langside unweit Glasgow schlug. Maria ganz muthlos gemacht, traute den Worten der Königin Elisabeth u. floh trotz den Bitten ihrer Anhänger, statt nach dem Hochlande od. nach Frankreich, auf einem Fischerboote nach England. Elisabeth behandelte sie nach langem Rath als Gefangene, angeblich weil sie ohne sicheres Geleit und ohne Bewilligung der Königin, nach England gekommen sei. Der wahre Grund war aber, daß Elisabeth während der Abwesenheit Maria's und der Minderjährigkeit Jakob VI. in S. festen Fuß zu fassen und Einfluß zu gewinnen hoffte. Elisabeth forderte, Maria sollte sich von dem Verdacht der Mitschuld an Darnlay's

lay's Morde reinigen; zu York kamen die Verhandlungen zu Stande. Murray kam selbst als Abgeordneter S.s nach England, dort konnte nichts erwiesen werden, obgleich Murray selbst als Ankläger gegen die Schwester auftrat; doch das Gerücht, daß Murray mit der Königin Elisabeth verderbliche Anschläge gegen die Unabhängigkeit S.s verabrede, brachte einen neuen Bürgerkrieg zum Ausbruch; Maria's Anhänger, der Herzog von Chatelherault u. die Grafen von Argyle und Huntly mußten sich aber vor Murray's überlegener Macht beugen. Graf von Norfolk, der englische Abgeordnete in York, hatte zu Maria eine heftige Neigung gefaßt und in England eine starke Partei für sie zu gewinnen gesucht, doch Elisabeth entdeckte den Anschlag und er mußte dafür im Gefängniß büßen. Murray's Ermordung 1570 durch den Grafen Hamilton bewirkte, daß die Partei Maria's wieder Ansehn gewann, der tapfere Kirkaldy stellte sich an ihre Spitze und hätte Alles gewinnen können, wenn sie den Tod des Reichsverwesers besser benutzt hätte. Durch Einfluß der Königin von England und der ganzen englischen Partei wurde der Graf Lennox, Maria's Hauptgegner, zum Reichsverweser gewählt. Er ließ das von Maria gebaute Schloß Dunbarton schleifen und den bei Eroberung desselben gefangenen Erzbischof von St. Andrews hinrichten. Kurz darauf fiel Lennox beim mißlungenen Sturm der Stadt Stirling 1571. Kurze Zeit leitete nun der redliche Graf Mar den bewegten Staat, doch er starb schon 1572 und ihm folgte der strenge Morton (s. d.), der mit Englands Hülfe die Anhänger Maria's zügelte. Den letzten schwachen Versuch, den sie zu machen wagten, mußte Kirkaldy und Maitland mit dem Tode büßen. Morton herrschte nun übermüthig zur Unzufriedenheit aller Parteien, und es wurde beschlossen, der König solle die Geschäfte an sich nehmen, ehe er noch mündig sei. 1578 mußte daher Morton die Reichsverweserwürde niederlegen und Jakob VI. trat als zwölfjähriger Knabe die Regierung an. Mortons Macht und Ehrgeiz erregte aber immer noch Besorgnisse, die Günstlinge des jungen Königs, Amatus Stuart, Bruder des Grafen Lennox, dessen Besitzungen er später erhielt, und Jakob Stuart bereiteten seinen Sturz vor, der Theilnahme an der Verschwörung gegen des Königs Vater beschuldigt, wurde er trotz den Verwendungen der Königin Elisabeth, obgleich er nur allgemein Bekanntes von dem Plane Bothwells gewußt zu haben versicherte, 1581 hingerichtet. Mit Englands Unterstützung wurde eine Verschwörung angestiftet, durch welche die wichtigen Günstlinge gestürzt werden sollten, es gelang auch 1582, jedoch nur auf kurze Zeit, denn schon 1583 kehrte Jakob Stuart und Graf Arran zurück (Lennox war unterdessen in Frankreich, wohin er geflohen war, gestorben), und Graf Howrie, das Haupt der Verschwornen, mußte mit dem Tode büßen, der Prediger Melville, die größte Stütze der Presbyterianer, wurde aufrührerischer Reden beschuldigt und mußte nach England fliehn; das bestürzte Volk sah in Jakob Stuart einen Feind der protestantischen Kirche, da der König seine Macht gebrauchte, um die ihr ergebenen Prediger zu bedrücken. Elisabeth benutzte die Parteiungen in S. zu ihren Gunsten, und ihr schlauer Abgeordneter, Wotton, untergrub geschickt Arrans Macht. Die Verbannten kehrten 1585 zurück und Arran wurde seiner Würden entsetzt. 1586 schloß Elisabeth ein Schutzbündniß mit Jakob, wodurch den Presbyterianern Glaubensfreiheit gesichert wurde. In diesem Bündniß war der gefangenen Maria gar nicht gedacht worden, und Elisabeth ließ sie 1587 Fotheringay enthaupten, auf Anschuldigung der Theilnahme an einer Verschwörung der Katholiken gegen das Leben Elisabeths (s. Maria 62). Der schwache Jakob nahm nicht nur der Königin Elisabeth Entschuldigungsschreiben, als hinreichende Genugthuung an, sondern knüpfte, trotz Spaniens Bemühungen, das Bündniß nur noch fester, und machte sich 1586 in einer Urkunde (covenant) verbindlich, den protestantischen Glauben zu schützen. Als durch Stürme und ungeschickte Führer die spanische gegen England gerichtete sogenannte unüberwindliche Flotte (s. Spanien und Armada) zerstört worden war, wollte der König von Spanien eine Macht in S. sammeln, Jesuiten sollten seinem Heere den Weg bahnen, Graf Huntly, Jakob Stuart, Graf Bothwell und mehrere andere Edle, ließen sich von den Katholiken gewinnen; ihr Anschlag ging vorzüglich gegen den Kanzler, das Haupt der englischen Partei, ihre Anschläge wurden aber entdeckt, doch nur sehr wenige bestraft. Mit den Glaubenszwisten waren Hofränke verbunden, in welche die junge Gemahlin des Königs, Anna von Dänemark, verwickelt war, die sich dem Reichskanzler entgegenstellte. Der König hatte die Gunst des Volkes ganz verloren, um die Geistlichkeit daher zu gewinnen, wurden alle der Landeskirche nachtheiligen Verfügungen 1598 aufgehoben. Der verwiesene Bothwell kehrte von Elisabeth unterstützt nach S. zurück; der Bannfluch, den eine Kirchenversammlung gegen die Katholiken aussprach, brachte die Parteien zum Kampfe, die Katholiken unter Huntly und Errol siegten zwar anfangs, allein als sich der König mit einem Heere nahte, mußten sie sich 1595 zurückziehn und in die Verbannung gehn, Bothwell selbst starb im Aus-

Ausland. Die Ruhe dauerte nicht lange, der beständige Kirchenrath (eine Versammlung von Geistlichen die eine eigne Behörde bildete) trotzte dem Könige, als er ihnen befahl nach ihren Kirchspielen zurückzukehren, der Zwist wurde noch erbitterter, als der Hof einen Ausschuß von 8 Rechtsgelehrten (Octavians) zu stürzen suchte, der das zerrüttete Staatsvermögen mit großer Strenge verwaltete. Ein Aufstand in Edinburg, den Jakob glücklich dämpfte, brachte jedoch wieder die Macht in des Königs Hände, und die der Geistlichkeit ward geschwächt. Um aber dem Adel ein Gegengewicht entgegenzusetzen und die Geistlichkeit unter sich zu trennen, bewog er die Geistlichen, die Vertretung der Kirche im Parlament zu fordern, u. darauf wurde 1597 verfügt, daß diejenigen Geistlichen, denen der König Bischofssitze und Abteien verleihen würde, Sitz und Stimme im Parlament haben sollten. So war das Anschließen an die anglikanische Kirche vorbereitet. Kein Bischof, kein König, dies war zu jener Zeit Jakobs Ansicht, die er aber erst 7 Jahre später enthüllen durfte. Auf diese Umwandlungen folgte eine ungewöhnlich lange Zeit der Ruhe, und selbst die Verschwörung des Grafen Howrie und seines Bruders, die 1600 den Sturz des mächtigen Hauses Ruthwen herbeiführte, störte die Ruhe des Landes nicht, und friedlich vereinigte Jakob nach Elisabeths Tode als deren nächster Verwandter, von seiner Mutter her und durch deren letzten Willen 1603 die Krone von England mit der von S. V. Von der Gelangung Jakobs zum engl. Thron bis zur Vereinigung S.s mit England 1603—1707. Als König von England nahm Jakob VI. den Titel Jakob I. an, die Vereinigung war aber für S. von wichtigen Folgen, denn es wurde nun das Nebenland eines mächtigeren Staates, es konnte sich der Gewalt des fernen mächtigen Königreichs nicht mehr mit so glücklichem Erfolg widersetzen als früher, und durch die Entfernung des Hofes gerieth die unter Jakobs Schutz erblühende Nationalliteratur wieder im Verfall. Jakob ließ sein Stammland im tiefen Verfall zurück, der Ackerbau war selbst im Niederlande noch in der Kindheit, der Handel nur auf wenige Städte beschränkt, und wurde nach der Vereinigung noch mehr gelähmt; indem die auswärtigen Mächte, S. nicht mehr für ein unabhängiges Reich ansahen, entzogen sie den schottischen Kaufleuten die früher besessenen Vortheile. Schon 1604 schlug der König eine gänzliche Vereinigung beider Reiche vor, was aber die auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigen Schotten nicht zugeben wollten. Glücklicher war Jakob in der Ausführung des Planes, in beiden Reichen ähnliche kirchliche Verfassung einzuführen; 1606 wurde zuerst die Unabhängigkeit der obersten Kirchenbehörde erschüttert und die Grundlage der presbyterianischen Kirchenverfassung, die Gleichheit der Geistlichen, durch die erhöhte Gewalt der in ihre Würde wieder eingesetzten Bischöfe bedeutend beschränkt. 1610 erlangte Jakob die völlige Einführung der wesentlichsten Formel der Episcopalkirche auch in S., doch in beschränkteren durch die Armuth des Landes gebotnen Formen. Die leichte Ausführung dieses Entwurfes ermunterte den König, den Kirchengebrauch der Presbyterianer mit der englischen Liturgie im Einklang zu bringen, und er verfolgte diesen Plan mit allem Eifer bei seiner Anwesenheit in S. 1617. Fünf der anglikanischen Kirche entlehnten Gebräuche, wurden auf der Kirchenversammlung zu Perth eingeführt, die eingesetzte hohe Commission wurde als Glaubensgericht eingesetzt, und konnte Jedermann um Glaubenssachen fragen, und, lautete die Antwort nicht befriedigend, strafen. Der einzige Ersatz für die Keime des Unglücks, die der König durch diese Gewaltschritte ausstreute, war die Gründung der Kirchspielschulen, welche die sittliche Bildung beförderten, durch die sich das schottische Volk auszeichnet. Karl I., Jakobs I. Sohn, folgte ihm 1625 in Schottland wie in England. Er folgte den Grundsätzen seines Vaters, aber mit noch weniger Vorsicht und Kenntniß des Charakters seines Volkes; schon die bloße Erwähnung des Entwurfes, die veräußerten Kirchengüter zurückzunehmen, um die Bischofssitze damit zu begaben, und die dem Adel überlassenen Zehnten ablöslich zu machen, erregte große Unzufriedenheit; doch seine Anwesenheit bei der Kirchenversammlung setzte des Königs Ansicht 1633 durch, allein als 1637 in der Aegidienkirche zu Edinburg neue den anglikanischen völlig gleiche Gebräuche eingeführt werden sollten, wurde der Aufstand allgemein. Weiber und als solche verkleidete Männer erhoben sich und schleuderten Bibeln und Kirchenstühle nach dem glänzend gekleideten Bischof, immer rufend: ein Papst, ein Antichrist, nieder mit ihm. Dennoch gab Karl I. seinen Plan noch nicht auf, allein der Aufstand ward immer größer, große Haufen zogen nach Edinburg, und dort bildeten Adel, Bürger u. Geistliche einen Ausschuß, um mit dem Staatsrath über Abstellung der verhaßten Neuerungen zu unterhandeln. Der Kampf zwischen König und Volk, der in England durch den Einfluß eines mächtigen Bürgerstandes einen andern Charakter annahm, wurde nun in S. wieder der alte Streit um die Oberherrschaft zwischen König und Adel, und das Volk trat wie gewöhnlich auf die Seite des Adels. 1638 wurde zu Edinburg von den

den Presbyterianern die Erneuerung des Glaubensbundes des Conventants (s. d.) feierlich beschworen. Die Glieder des Bundes bestätigten nicht nur ihr Glaubensbekenntniß, sondern schwuren auch alle gegen die Kirchenverfassung streitende Neuerungen ab. Man fanatisirte sich ungemein und schlug alle Anträge des Königs, der die Neuerungen fallen lassen und nur die Bischofssitze behalten wollte, aus. Der Krieg begann, u. an die Spitze des Glaubensheeres stellten sich Alexander Leslie, Jakob Graham u. Graf Montrose (s. d. a.), Frankreich schickte Geld und Waffen, der König, der seinem Heere nicht traute, knüpfte Unterhandlungen an, bevor es zu einem Gefecht gekommen war, das zusammenberufene Parlament und die oberste Kirchenbehörde sollten den Streit schlichten, allein der König mit ihren Beschlüssen unzufrieden, meinte es auch mit dem Frieden nicht aufrichtig, daher vertagte er das Parlament und der Krieg begann 1640 aufs Neue, doch war dieser Feldzug für den König unglücklicher als der erstere, die Schotten gingen über die englische Grenze, besetzten Newcastle, das Heer war wieder unsicher, die Engländer zeigten starkes Mißvergnügen u. Karl I. mußte sich endlich zu einem Waffenstillstande, während dessen er das schottische Heer zu ernähren versprach, entschließen. Die Friedensunterhandlungen wurden nach London verlegt, dahin ward auch das englische lange Parlament (s. d.) berufen, welches der König aber nicht geneigt fand, ihm gegen die Schotten Hülfe zu gewähren und mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Um den Frieden mit S. wieder zu befestigen, ging Karl 1641 selbst dahin ab, und mußte die Bedingungen bewilligen, welche ihm seine Gegner vorschrieben. Die Bischöfe und alle Gebräuche, welche von der reinen presbyterianischen Verfassung abwichen, wurden abgeschafft, das Parlament sollte sich alle 3 Jahre versammeln und bei seiner Vertagung stets die Zeit seiner Wiederversammlung bestimmen, in der Zwischenzeit sollte ein Ausschuß bestehn. Die Geistlichen waren durch Abschaffung der Bischöfe aus dem Parlament von selbst vertrieben, ihre Stellen nahm der niedere Adel ein. Ohne Zustimmung des Parlaments sollten weder Mitglieder des Staatsrath noch andre hohe Beamte ernannt werden. Als die Presbyterianer diese Bedingung erhalten hatten, wünschten sie aufrichtige Aussöhnung mit dem König, die aber dessen zweideutige Gesinnungen wieder vereitelten. 1642 brach der Streit mit dem englischen Parlament aus, das sich 1643 durch den feierlichen Bund (the solemn league and convenant) mit den Schotten vereinte, u. durch ihre Hülfe erfocht Cromwell 1644 den blutigen Sieg auf den Marston-Moor. Montrose hatte indessen das Glaubensheer verlassen und versuchte von den Bergen des Hochlands aus S. dem Könige zu unterwerfen, was ihm durch die Schlacht bei Kilsyth 1645 auch zu gelingen schien, doch von treulosen Freunden verlassen u. bei Philiphaugh von Leslie geschlagen, mußte er ins Hochland fliehn. Karl I. hatte unterdessen die Schlacht bei Naseby gegen Cromwell verloren und hatte vergebens gestrebt, sich mit Montrose zu verbinden; in hülfloser Lage suchte er nun Schutz im schottischen Lager, die Heerführer nöthigten ihn zunächst, Montrose den Befehl zuzusenden, sein Heer auseinder gehn zu lassen, und lieferten ihn 1647 für 400,000 Pfo. Sterling rückständigen Soldes an das englische Parlament aus. Unterdessen war der Streit zwischen Indepenbenten u. Presbyterianern, der lange im Stillen glimmte, zum Ausbruch gekommen, die Partei der Presbyterianer ließ sich in Unterhandlungen mit dem König ein, und dieser versprach den Glaubensbund zu bestätigen. Der Herzog von Hamilton machte nun einen Versuch mit dem königlich Gesinnten in England einzufallen, ward aber 1648 bei Preston von Cromwell geschlagen, die Independenten siegten auch in England u. Karl fiel unter dem Henkerbeile. Die schottischen Presbyterianer mit den englischen Glaubensansichten und republikanischen Grundsätzen unzufrieden, erklärten sich nun für Karl II., Karls I. Sohn, schickten Gesandte nach Breda zu ihm ab, um ihn zur Rückkehr einzuladen, wenn er die Glaubensfreiheit bestätigen wolle. Montrose, der ihm mit einem kleinen Heer Ausländer vorangeeilt war, fand keine günstige Aufnahme; er mußte den Gegnern des Königthums erliegen und ward 1650 zu Edinburg hingerichtet. Jemehr Anhang Karl II. in S. gewann, desto unvermeidlicher wurde der Bruch mit England; Cromwell zog mit einem Heer nach S. und schlug die Schotten unter Leslie 1656 bei Dunbar gänzlich, 10,000 Schotten blieben, 5000 wurden gefangen. Diese Niederlage vereinigte aber die Parteien. Karl landete in S., ward, nachdem er den Glaubenseid unterschrieben hatte, in Scone gekrönt, und sammelte am Fort ein zahlreiches Heer. Bald mußte er aber aus Mangel an Lebensmitteln und wegen Zwietracht der Partei nach England ziehn, u. dort erfocht Cromwell 1651 bei Worcester (s. d.) einen Sieg, der Karln zur Flucht nach Frankreich nöthigte. S. gehorchte nun 8 Jahre dem Sieger, der es bis in die Hochlande unterwarf und die Gesetze streng handhabte. Als Cromwell 1658 starb stand Monk (s. d.) an der Spitze der Heere u. wurde nun ein eifriger Beförderer des Königthums. Der allgemeine Wunsch rief Karl II. zurück, und er kehrte 1660 nach Großbri-

britannien heim, ohne irgend ein Versprechen für die Erhaltung der Glaubensfreiheit gegeben zu haben. Eifrig führte er u. Clarendon die bischöfliche Verfassung wieder ein, und dies zog natürlich Verfolgungen der Presbyterianer nach sich, viele Prediger wurden dadurch genöthigt, ihre Stellen aufzugeben und in die Wälder zu fliehn, mehr als ¾ der Kirchen S.s standen verwüstet, der Herzog von Argyle und Jakob Guthrie starben auf dem Blutgerüst. Alle Gesetze des Parlaments seit 1640 wurden aufgehoben, und die Zustimmungen, die Karl I. bis 1648 und später Karl II. denselben ertheilt hatte, alle für erzwungen erklärt. Dabei waren die königlichen Statthalter Middleton und später Lauderdale verhaßt und wegen schlechten Lebenswandels verachtet. Durch alle diese Bedrückungen brach 1666 ein Aufstand in Westschottland los, der aber unglücklich ausfiel, und Anlaß zu noch größerer Härte gab. Um den Thronfolger Herzog von York einst freie Macht zu lassen, das Papstthum zu begünstigen, dem er seit 1669 anhing, wurde ein Gesetz erlassen, was dem König unbeschränkte Gewalt über die Kirche gab; die Bedrückung der Presbyterianer wurde aber mit Eifer fortgesetzt. Alles dies bereitete 1679 einen zweiten Aufstand vor, welchen die Ermordung des Bischofs Sharp (s. d. 1) durch einige Schwärmer beschleunigte. Er hatte die Gesetze wegen der Episcopalkirche mit höchster Strenge gehandhabt, so über 16,000 Menschen zu heimlichem Gottesdienst genöthigt, u. 1678 10,000 Hochländer zur Züchtigung und Beraubung der südlichen Provinzen herbeigerufen. Heerhaufen durchzogen das Land, um dem Gottesdienst auf freiem Felde Einhalt zu thun. Erst versuchte der natürliche Sohn des Königs Karls II., der Herzog von Monmouth, dann der aus England verbannte Herzog von York 1679 die Statthalterschaft von S. zu führen. Vergebens forderte das Parlament 1680 Sicherheit für den protestantischen Glauben, statt dessen drang ihnen die Regierung den Prüfeid auf, den jeder schwören mußte, wenn er nicht Tod und Gefängniß erwarten wollte. 1682 kehrte der Herzog von York nach London zurück. Aus seinen Benehmen bei ihnen konnten aber die Schotten ermessen, was sie zu erwarten hatten als der Herzog von York 1685 als Jakob II. seinem Bruder auf den Thron folgte. Zwar mißlangen die Pläne der verbannten Herzöge von Monmouth u. Argyle in S. durch Landungen Aufruhr zu stiften und wurden mit dem Tode bestraft, aber die immer größern Anmaßungen Jakobs II., der 1686 einen Antrag vors Parlament brachte, der den Katholiken Glaubensfreiheit zusichern sollte, und ohne auf Widerspruch zu achten, mehrere Verordnungen gab, die den Katholiken und Presbyterianern freie Religionsübung gewährten, was die Bischöflichen sehr aufbrachte, erbitterten diese aufs höchste. Als die Nachricht von der Landung Wilhelms von Oranien in England und der Flucht Jakobs II. nach Irland, nach S. kam, konnten daher die Machthaber der Unordnung nicht steuern die feindlichen Parteien durchzogen plündernd das Land, und die Presbyterianer verjagten nicht nur die Katholiken, sondern selbst die anglikanischen Bischöfe. 1689 gingen mehrere Adelige nach London, um eine Berufung der Stände zu bitten. Jakob II. wurde im Parlament als Katholik und da er den Glaubenseid nicht geleistet habe, der Krone für verlustig erklärt; Wilhelm von Oranien und seine Gemahlin dagegen als König und Königin anerkannt, und im Fall sie kinderlos sterben würden, sollte die Krone auf Jakobs jüngere Tochter, Anna, übertragen werden. Des Königs Wilhelm Duldsamkeit in Glaubensangelegenheiten, der sich ausdrücklich gegen eine Stelle im schottischen Glaubenseid, welche die Ausrottung aller Ketzereien anbefahl, verwahrte, und der selbst anfangs die englische Kirche in S. dulden zu wollen gemeint war, mißfiel vielen unwissenden Geistlichen, und sie gingen zu Jakobs Partei über. An ihrer Spitze stand, für die Ansprüche Jakobs u. des Hauses Stuart fechtend, Claverhouse, Lord Dundee; bald sah er ein wohlgeübtes Heer unter seinen Fahnen und schlug Wilhelms Feldherrn Mackay bei Killykranky. 1689 wurde er aber selbst getödtet, und mit ihm sank die Sache der Stuarts. Im Hochland dauerte aber der Kampf noch immer fort, selbst als 1690 durch die Schlacht am Boynefluß Jakob aus Irland und daher aus ganz Großbritannien verdrängt ward, bis endlich Strenge, ja Grausamkeit gegen die rebellischen Clans, besonders gegen Macdonald von Glencoe 1692 auch das Hochland unterwarf. Nur ungern entsagte der König Wilhelm der Obergewalt über die presbyterianische Kirche, doch brachte er endlich auch dieses Opfer. Der König hatte 1695 die Schotten zu einer Handelsunternehmung in Amerika aufgemuntert und ihnen dieselben Vorrechte als den Engländern bewilligt; die Colonie Neu-Caledonien war im besten Flor, als Wilhelm sich durch den Handelsneid der Engländer und Holländer bewegen ließ, ihr seinen Schutz zu entziehn, und die Ansiedler mußten sich 1699 den Spaniern ergeben. Diese Zweideutigkeit gegen S. verdroß die Schotten nicht wenig. Wilhelm sah ein, daß nur eine innige Vereinigung beider Reiche S. beglücken könne, und er starb 1702 mit dem Wunsche, seine Nachfolgerin Anna, Jakobs II. jüngere Tochter, möchte die Ver-

Vereinigung zu Stande bringen. Als S. in die vom englischen Parlament beschlossne Uebertragung der Krone an das Haus Hannover nicht einwilligen wollte, u. sich 1703 durch das sogenannte Sicherheitsgesetz das Recht vorbehielt, einen Thronfolger, unabhängig von England, zu wählen, schien der Bruch unvermeidlich; zwei Parteien, die engherzigen Jakobiten und die wahren Vaterlandsfreunde unter Fletcher von Salton, wollten Jakobs II. Sohn den Weg zum Throne bahnen; allein die Königin übergab ihre Angelegenheiten so geschickten Händen, daß endlich alle Parteien in S. besiegt wurden, und 1707 den 1. Mai wurden beide Reiche unter dem Namen Großbritannien gänzlich vereint, beide Parlamente verbunden, alle Unterthanen erhielten gleiche Rechte und Abgaben, doch S. behielt seine bürgerlichen Gesetze und seine Gerichtshöfe. VI. Von der Vereinigung mit England bis auf unsre Zeit. Die Vereinigung beider Kronen hatte die Uebermacht des Königs fest begründet u. die beider Reiche führte den Sturz der Adelsmacht herbei, der Bürgerstand erhob sich durch Handel, der durch gleiche Privilegien wie im Nachbarlande geschützt wurde, doch in politischer Hinsicht kam S. in Nachtheil, da es nur 16 gewählte Adelige ins gemeinschaftliche Oberhaus, und 45 Abgeordnete in das Unterhaus senden sollte. Obgleich die 1708 gegebene Verordnung, daß die ältesten Söhne schottischer Edlen nicht wahlfähig für das Haus der Gemeinen sein sollten, die Gewalt des Adels noch mehr brach, so ist S. dennoch ein viel aristokratischer Staat geblieben, als es England jemals war. Weder in den 33 Grafschaften noch in den Städten gibt es Volkswahlen wie dort, das Wahlrecht beruht nach schottischen Gesetzen nicht auf Grundeigenthum, sondern auf lehnherrlicher Oberherrlichkeit, die unabhängig von Eigenthumsrecht am Boden besessen werden kann; eine Folge dieser nachtheiligen Einrichtung ist die geringe Zahl der Wähler im Verhältniß der Volksmenge, und der unwürdige Stimmenhandel der sehr häufig getrieben wird, um durch die gewählten Abgeordneten Vortheile zu erlangen. — Eine der nächsten wohlthätigen Folgen der Union war die verbesserte Rechtspflege; 1709 wurde die Folter gesetzlich abgeschafft. Im Niederland zeigte sich bald der Einfluß der bessern Volkserziehung und rege Thätigkeit trat an die Stelle der Trägheit und Unwissenheit. Im Vertrauen auf die günstige Stimmung der Jakobiten in S., ließ Ludwig XIV. den Admiral Forbin 1708 mit einem Geschwader, das den Sohn Jakobs II., den sogenannten Ritter von St. Georg (s. Jakob 14) trug, nach S. absegeln, allein der Admiral Byng vereitelte den Anschlag u. die Flotte mußte zurückkehren. Der Sturz der Whig-Partei und der Sieg der Tories gab den Jakobiten neue Hoffnungen, doch alle Schritte, welche die schottischen Adeligen 1712 im Parlament zur Aufhebung der Union thaten, blieben fruchtlos; gefährlicher aber für die protestantische Thronfolge war die Abneigung der Königin Anna gegen das Haus Hannover, und ihre Versuche, die Krone ihrem Bruder zu verschaffen; zum Verdruß der eifrigen Presbyterianer verlieh sie der bischöflichen Kirche in S. unbeschränkte Glaubensfreiheit, und gab den Gutsherrn das den Presbyterianern verhaßte Recht der Pfarrverleihung zurück. Kaum hatte nach ihrem Tode 1714 Georg I. als Kurfürst von Hannover, den Thron bestiegen, als Parteizwist in S. und England ausbrach. Die Hauptstütze der Jakobiten waren die Clans (s. d.), die durch die Beschaffenheit ihres Gebirgslandes in Bürgerkriegen Schutz und Zuflucht gewährten; ihre Verfassung war noch die alte patriarchalische, sie folgten ihren Häuptlingen selbst zum Kampf gegen ihren Lehnsherrn. Umsonst hatten die Könige seit der Mitte des 17. Jahrh. versucht, ihre Macht im Hochland zu begründen, im 16 Jahrh. aber gaben die Bürgerkriege den Clans Gelegenheit sich unabhängig zu machen, in den Kriegen unter Montrose errangen die Hochländer zum Erstenmal ein entschiedenes Uebergewicht über das Niederland; Cromwell hatte zwar ihre Macht gebeugt, doch Karl II. und sein Bruder waren ihre Beschützer, und die reichen Geldspenden mit denen Wilhelm III. und Anna ihre Ruhe erkauft hatten, diente dazu ihre Wichtigkeit zu erhöhen; und jeder Häuptling war bedacht sich zu dem Kampfe zu rüsten, dessen Ausbruch nahe schien. Georg I. und die herrschende Whig-Partei behandelten die Tories mit leidenschaftlicher Strenge, zogen die Jahrgelder ein, welche die Häuptlinge seit Wilhelm von Oranien genossen hatten, setzten den Staatssecretair für S., Grafen Mar ab, der nun die Fahne der Empörung im Namen des Ritters von St. Georg erhob. Der Prätendent wurde unter dem Namen Jakob III. zum König ausgerufen. Graf Mars Heer wurde aber vom Mac Colonne More, Herzog von Argyle, auf dem Sheriff-Moor 1715 geschlagen, und die Sache des Prätendenten war schon so gut als verloren, als dieser im November 1715 nach S. kam. Die Gefahren der Empörung hatte die Regierung zu strengen Maßregeln vermocht, um die Macht der Clans zu brechen, alle Abhängigkeit gegen den Häuptling sollte gegen eine Geldabgabe aufhören, und 1716 war auch die Entwaffnung der Clans verfügt und 1725, aber so unvollkommen, voll-

zogen worden, daß sich die Clans 20 Jahre später bei der Revolution hinreichend mit Waffen versehen fanden. S. wurde nun von dem Hause Hannover seit 1715 wesentlich bedrückt und stiefmütterlich als Nebenland behandelt, der unglückliche Erfolg der Südseegesellschaft, woran die Schotten großen Antheil genommen hatten, vermehrten die Drangsale des Landes so, daß die Schottländer wohl Ursache hatten die vertriebenen Herrscher zurückzuwünschen. Die Zeichen dieses Mißmuths wurden 1737 sehr bemerkbar, als die Minister einen Aufstand des Pöbels in Edinburg mit Härte strafen wollten, und die schottischen Edlen führten auch endlich Walpole's Sturz herbei. Der östreichische Erbfolgekrieg, in dem sich Georg II., Georgs I. Sohn, der seit 1727 die Regierung angetreten hatte, zu Gunsten Marien Theresiens verwickelte, schien Frankreich eine günstige Gelegenheit darzubieten, für die Sache des Hauses Stuart zu wirken, und 1744 lief ein Geschwader mit 15,000 Mann unter dem Marschall von Sachsen von Dünkirchen aus, um in S. zu landen, wurde aber von einem Sturm zerstreut, und das Unternehmen mußte aufgeschoben werden. Der Sohn des Prätendenten, Karl Eduard (s. Eduard 15), kam 1745 aus Rom herbei, um sich an die Spitze seiner Anhänger in S. zu stellen; schnell sammelte sich ein Heer von Hochländern um ihn, besiegte am 21. Sept., obgleich die Zahl gleich war, u. die Hochländer weit schlechtere Waffen als ihre Gegner führten, das königliche Heer unter General Cope bei Preston Pans, und zog in Edinburg ein, wo er als Reichsverweser ausgerufen wurde; gegen den Rath seiner Freude zog der Prätendent mit nach England, nahm das befestigte Carlisle und drang nach Preston, Manchester und Derby bis 30 Meilen von London vor. Allenthalben zeigten sich einige furchtsame Anhänger, u. was schlimmer für das Haus Hannover war, Gleichgültigkeit für die Sache des letztren. Als Eduard indessen wenig wahre Anhänger fand und sich vom Verrath in seinem Heere überzeugte, auch endlich der Herzog von Cumberland mit einem Heere herbeieilte, wich er zurück und langte bald wieder in S. an. Hier war das Glück ihm noch einmal günstig, er schlug den englischen General Hawlay den 17. Jan. 1746 bei Glasgow, doch wußte er den Sieg nicht zu benutzen, und anstatt seine Feinde zu verfolgen, zog er vor Stirling und von da in die Winterquartiere. Thätiger war indessen sein Gegner, der Herzog von Cumberland. Am 16. April 1746 kam es zur Schlacht auf der Haide bei Culloden (s. d.), wo Karl Eduard gänzlich besiegt wurde. Zu früh gab er die Hoffnung des Erfolgs auf und entkam nach vielen Gefahren endlich nach Frankreich, trat dort in ein unrühmliches Dunkel zurück, u. die Sache der Jakobiten war auf immer verloren. Der Herzog von Cumberland verfuhr aber mit unerbittlicher Strenge gegen die unglücklichen Anhänger des Prätendenten, die Verwundeten blieben 2 Tage nackt auf dem Schlachtfelde liegen, die Burgen und Dörfer der empörten Clans wurden zerstört, die vornehmsten Edeln zu London, andere in den Hochlanden hingerichtet, andre verbannt oder ins Gefängniß geworfen. Die seit 1746 gegebenen Gesetze erschütterten die hochländische Verfassung in ihren Grundfesten; die richterliche Gewalt der Gutsherrn wurde aufgehoben, und die Hochländer mit Gewalt entwaffnet. Als nun die Bande zerrissen waren, die den Clan an seinen Häuptling fesselten, u. ein Jeder für sich allein stand, sahen sich viele Unbemittelte genöthigt auszuwandern, so verlor das Hochland in wenigen Jahren 30,000 Menschen. Handel und Gewerbe, die durch Kunststraßen und Kanäle befördert wurden, hoben sich dagegen in wenig Jahren ungemein, da die jetzt ihrer Stütze beraubten Glieder der Clans selbst für ihren Unterhalt sorgen mußten, und als durch den Ausbruch der französischen Revolution gefährliche Stockungen einzutreten drohten, half die Regierung durch weise Maßregeln. Die 1760 angelegten Gußeisenwerke am Flusse Caron beschäftigen viele Menschen; Ackerbaugesellschaften haben den Feldbau in den sich dazu eignenden Theilen auf eine hohe Stufe gebracht, in den Gebirgen weiden zahlreiche Schaafheerden, und der Wohlstand des Volkes vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Die Vereinigung mit England u. die Verbannung der gälischen Sprache aus der höhern Gesellschaft hat S. einer national Literatur beraubt, denn alle seine neueren Dichter, Schriftsteller und Gelehrten schrieben ihre Werke in englischer Sprache. Die Künste haben wenig Beschützer in S. gefunden, Bürgerkriege und ewige Zerrüttung mußten im Volk die Liebe dazu ersticken. Für Volksbildung ist durch Schulen trefflich gesorgt, und die vier Hochschulen des Landes haben die veralteten Formen der englischen Universitäten abgestreift, u. sind nach denen des Festlandes eingerichtet. Trotz den großen seit 1746 geschehenen Umwandlungen, behielt die presbyterianische Kirche ihre bei der Union 1707 gesicherten Vorrechte. Katholiken wohnen nur einzeln in kleinen Gemeinden meistens im Hochland, und als sie im Jahre 1778 von den drückenden Strafgesetzen befreit wurden, erregte das erzürnte Volk in Edinburg einen Aufstand darüber. Wesentliche Verbesserungen erhielt die schottische Rechtspflege in neuerer Zeit, blos in Hochverrathssachen waren

seit

seit 1709 Schwurgerichte, bis sie endlich in allen peinlichen Fällen eingeführt wurden. So haben die Fortschritte der Gesittung und des Volkswohlstandes das Land zu der Höhe geführt, die es jetzt erreicht hat, u. als Georg IV. 1822 zu Leith landete, blickte er auf ein reichangebautes Land, u. zog durch die Reihen eines gewerbthätigen Volkes, das von den Cheviotbergen bis zu den Orkaden Einem Gesetze gehorchte. In den letzten Jahrzehnten hat die schottische Geschichte durch die Romane Walther Scotts mehr allgemeines Interesse gewonnen. (*Gb.* u. *Pr.*)

Schottow (Geogr.), Nebenfluß der Stolpe; entsteht im Kreise Stolpe des preußischen Regierungsbezirks Köslin, aus einem See, ist zum Holzflößen geeignet, und geht bei Scharschow in die Stolpe.

Schottramme (Wasserb.), so v. w. Rammmaschine. S.-ständer, die Ständer in dessen Fugen ein Aufziehschütze geht.

Schotts Wespenbiene (Zool.), s. unter Pasites.

Schottwien (Geogr.), Marktflecken im Viertel unter dem Wienerwalde, im Lande unter der Ens (Oestreich); liegt am Fuße des Semmering, hat Eisenwerke, Marmor- und Gypsbrüche, 500 Ew. Dabei das Bergschloß Clam (Clause von Oestreich), auf dem Passe von Steiermark nach Oestreich.

Schouang-körner (Hdlgsw.), s. Chouankörner.

Schoubertia (sch. *Schoub.* et *Mirb.*), nicht anerkannte, zu Taxadium gezogene Pflanzengattung.

Schousboëa (sch. *Willd.*), Pflanzengattung, nach dem Assessor Schousboe benannt, der Pflanzen in Marokko untersuchte, aus der natürlichen Familie der Onagren mit abweichenden Formen, der 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Systems. Einzige Art: sch. coccinea und Schwingstrauch in Guinea, auch als cacoutia coccinea *Aubl.* bekannt.

Schout by Nacht (Seew.), in Holland die Benennung des Contre-Admirals, die ehemals auch in Dänemark üblich war.

Schouten, 1) (Wilhelm Cornelius), geb. zu Horn um 1580, holländischer Seefahrer, machte als Steuermann, Supercargo, und als Capitain drei Reisen nach Ostindien, begleitete dann Lemaire (s. d.) als Capitain des Schiffs, Eintracht, bei Erforschung des Wegs um Südamerika, u. entdeckte auf derselben eigentlich die nach le Maire benannte Straße, machte dann mehrere Reisen nach Indien, und starb 1625 auf der Rückreise nach Europa an der Küste von Madagaskar. Eine Küsteninsel von Neu-Guinea wurde nach ihm benannt. Seine Reisen erschienen Amsterdam 1617, französisch ebend. 1618—20, lateinisch 1619. 2) (Walther), geb. zu Harlem um 1630, schiffte 1658 als Chirurgus nach Indien, bereiste Ternate und Amboina, die Celebes, das Königreich Aracan, Java, Ceylon, die Küsten von Koromandel bis zum Ganges und kehrte erst 1665 nach Amsterdam zurück. Seine Reisebeschreibung erschien zuerst Amsterdam 1676 mit Kupfern, und erlebte mehrere Auflagen und wurde französisch und teutsch übersetzt. 3) (Josua), um 1600 geboren, war 1630 Resident der ostindischen Compagnie in Siam, ließ 1634 eine große Factorei für die Gesellschaft dort anlegen, wurde nach Batavia berufen, als außerordentlicher Rath und dann Präsident des Justizcollegiums daselbst. Später wurde er mehrerer grober Verbrechen beschuldigt und 1653 lebendig verbrannt. (*Md.*)

Schouten (Geogr.), 1) Inselgruppe im Busen Geeloink bei Neu-Guinea (Australien); besteht aus 20 Inseln, deren größte Meisory gut bevölkert und bewachsen ist. 2) Insel auf der Ostküste von Vandiemensland (Australien); ist bergig, doch zum Theil fruchtbar. Schoutens böses Meer (Geogr.), früherer Name für einen Theil des Archipelagus der niedrigen Inseln.

Schouver (Münzw.), so v. w. Octavo.

Schouwen (Geogr.), Insel in der Provinz Zeeland (Königreich der Niederlande); zwischen dem Ausflusse der Maas u. Osterschelde; hat guten Krappbau. Hauptstadt: Zierickzee (s. d.).

Schover-segel, so v. w. Schönfahrsegel.

Schowar (Geogr.), so v. w. Salzburg 7).

Schraben (Techn.), s. Bottichbank.

Schraden, der (Geogr.), Sumpfgegend beim Zusammenfluß der Pulsnitz und schwarzen Elster an der Grenze der preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen und der sächsischen Lausitz. Reich an Fröschen.

Schrader, 1) (Christoph), geb. zu Rothmar 1601; studirte in Zelle, Hannover, seit 1621 auf der Universität Helmstädt und dann in Leyden; wurde 1635 in Helmstädt Professor der Beredsamkeit, 1640 noch Bibliothekar, und 1649 Generalinspector der wolfenbüttelschen Schulen und Probst; st. 1680. Von ihm sind die Tabulae chronologicae, Helmstädt 1643 (u. öfter), der Commentar zu Aristoteles Rhetorik, ebend. 1674, 4. Analysis rhetorica Livianarum orationum XVIII, ebend. 1676, 4. Mehrere Reden, Briefe und Dispositionen gehören dazu. 2) (Ludolph), bekannter Jurist des 16. Jahrh. aus Braunschweig, lehrte das Recht in Bonn, dann

in Wittenberg und zuletzt in Frankfurt a. d. O., st. 1589 in seiner Vaterstadt, geschätzt wegen seiner großen Gelehrsamkeit und gefeiert wegen seiner Wohlthätigkeit. Er schrieb: De feudis, 2 Bde.; Consilia (davon 2 Bde. nach seinem Tode von J. Brandis, Frankf. 1594, Fol., herauskamen) Quaestiones practicae, Leipzig 1606, 4.; De legibus, ebend. 1605; De juribus incorporalibus, ebend. 1606. 3) (Heinrich Adolf), geb. 1761 zu Ahlfeld bei Hildesheim; studirte in Göttingen Medicin, ward 1797 fürstlich hildesheimischer Medicinalrath, 1802 außerordentlicher Professor der Medicin in Göttingen, 1803 Director des botanischen Gartens daselbst, 1809 ordentlicher Professor, 1811 Director des ökonomischen Gartens, 1816 Hofrath. Schrieb: Flora germanica, Hannover 1794, neue Aufl. Göttingen 1806; Nova genera plantarum, Leipzig 1797; Hortus Goettingensis, 1. Th., Gött. 1809, 2. Th., ebend. 1811; Journal für Botanik, ebend. 1799—1803, 5 Jahrg.; Neues Journal für Botanik, Erfurt 1805—10, 6 Jahrgänge. Gab mit Kurt Sprengel u. Link heraus: Jahrbücher der Gewächskunde, Berlin 1818—20. 4) (Karl Martin Wilhelm), geb. 1780 zu Pinneberg; studirte zu Kiel Rechtswissenschaft 1803 Untergerichtsadvocat der Herzogthümer Schleswig und Holstein, 1805 Justitiar mehrerer adeligen Gerichte daselbst. Schrieb: Systematische Uebersicht des Deichrechts Kiel 1805. 5) (Heinrich Eduard Siegfried), geb. 1779 zu Hildesheim; studirte zu Helmstädt, ward 1808 Professor der Rechte daselbst, kam 1810 als solcher nach Marburg und dann nach Tübingen, seit 1813 Mitglied des Obertribunals daselbst. Schrieb: Abhandlungen aus dem Civilrecht, Hannov. 1808; Comment. de nexu successionis ab intestato, Göttingen 1802; Comment. de remediis contra sententias in causis criminalibus, ebend. 1803; Comment. juridico-mathematica, Helmstädt 1805; Civilistische Abhandlungen, 2 Bde., Weimar 1815, 1816, u. m. a. 6) (Gottfried Leopold), geb. 1764 zu Westregeln im Magdeburgischen; studirte Theologie in Leipzig, zuletzt, seit 1812, Pastor zu Gleina bei Zeitz. Schrieb mehrere sehr gute Schul- und Jugendschriften; Handbuch für Söhne und Töchter zum Gebrauch bei ihrer Confirmation, Leipzig 1797, 2. verbesserte Auflage, ebend. 1820; Erstes elementarisches Lesebuch für Kinder, ebend. 1798, 4. Auflage, ebend. 1824; Religiös-moralisches Sonntagsbuch für Jünglinge und Jungfrauen, ebend. 1799; Zweites elementarisches Lesebuch, 3 Bdchn., ebend. 1777, 2. verbess. Aufl., ebend. 1816; der kleine Katechismus Luthers, ebend. 1816; Katechismus der evangelischen Religion für Volksschulen, ebend. 1820. (*Lb.* u. *Md.*)

Schradera, 1) (s. *Vahl*), Pflanzengattung, nach Schrader 3) ben., aus der natürlichen Familie der Caprifolien zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. capitata, auf der Insel Montserrat heimischer Schlingstrauch; s. cephalotes, auf Jamaika heimischer Strauch. 2) (s. *Willd.*), nicht allgemein anerkannte Pflanzengattung, in ihrer einzigen Art: schr. sandens, zu Croton (s. d.) als cr. trilobatum gezogen. (*Su.*)

Schradiria (s. *Mönch*), nicht anerkannte, in ihrer einzigen Art, als schr. hastata, zu Salvia als s. canariensis gezogene Pflanzengattung.

Schradhadeva, in der indischen Religion ein Beiname des Dschama, des Gottes der Unterwelt; er bedeutet: der Thränen erregende Gott.

Schrabsdorf (Geogr.), Dorf im Kreise Frankenstein des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit einem herrschaftlichen Schlosse, Chrysoprasgruben und 600 Einw.

Schräg, 1) von einer Linie oder einer Richtung, welche mit einer andern Linie, besonders mit einer Horizontal- oder Perpendicularlinie weder parallel ist, noch einen rechten Winkel bildet. Die Zusammensetzungen mit schräg s. Schief u. s. w.; 2) (Herald.), diejenige Figur, welche im Schilde der Richtung der Diagonale folgt. Schrägbalken, Schrägstraße, Balken, der von der Oberecke aus nach der Unterecke hin geht und nach dem Anfange in der Oberecke Rechts- oder Linksschrägbalken genannt wird; werden diese Heroldsfiguren schmal dargestellt, so heißen sie Schrägstäbe. Ein schräges Kreuz ist ein Andreaskreuz, erscheint es schmal, so ist es ein schräger Kreuzfaden. Schräg getheilt ist die der Diagonale folgende Theilung, welche, wenn sie im rechten Obereck anfängt, schrägrechts, und fängt sie im linken an, schräglinks genannt wird, fängt aber die Diagonale nicht im Obereck an, so pflegt man sie eine Schrägsäule zu nennen. Der Schrägfuß oder das Schräghaupt werden durch eine schräge Linie gebildet, welche entweder den Schild im Fuß oder im Haupte durchschneidet, können rechts und links sein, je nachdem die Linie anfängt. Schräg geviertet ist diejenige Theilung, welche durch 2 Diagonalen entsteht. (*Msch.*)

Schräg-balken (Herald.), s. unter Schräg 2).

Schräge Mauer (Bauw.), die Mauer, auf welcher die Stufen einer steinernen Treppe ruhen. S.er Schach (Herald.), s. unter Geviertet. S.es Blatt (Zimmerm.), s. Blatt 20). S. Gewölbe (Bauw.),

(Bauw.), ein Gewölbe, dessen Seitenmauern und Widerlagen nicht von gleicher Länge und nach dem rechten Winkel sind. S. Kreuz (Her.), s. unter Kreuz 2). S.e Stellung (Kriegsw.), so v. w. Schiefe Schlachtordnung. S. Stempel (Bergb.), die Strebehölzer, welche in der Schlachtverzimmerung zwischen die Wandruthen gestellt werden, damit diese nicht so leicht zusammengedrückt werden, je nachdem ihre Stellung ist, heißen sie schrägstehende oder schrägliegende Stempel. (*Fch.*)

Schräg-fuß, S.-getheilt (Her.), s. unter Schräg 2). S. geviertet, s. unter Geviertet u. Schräg 2). S.-haupt, S.-links, s. unter Schräg 2). S.-maß (Tischler), so v. w. Gehrmaß, s. unter Gehre 2) und Schmiege. S.-meißel (Drechsler), ein Meißel mit schräger Schneide. S.-rechts, S.-seite, S.-stäbe (Herald.), s. unter Schräg 2). S.-streifig (Mineral), s. unter Gestreift 3).

Schrägstrichraupen (Zool.), nackte, bleichfarbige, längs gestreifte Raupen, die auf jedem Ringel schräge Punktlinien haben; verpuppen sich in die Erde, geben Nachtfalter aus der Gattung Hadena.

Schrägung, so v. w. Abdachung.

Schräg-zeilig (Bot.), wird von Zweigen gesagt, von den der 1., 3., 5., 7., und der 2., 4., 6. u. s. w. je eine gerade Linie bilden.

Schrämen (Bergb.), so v. w. Schrammen.

Schräm-hammer (Bergb.), eine Spitzhaue der Bergleute und Minirer, womit sie tiefe Einschnitte in den Felsen hauen, um nachher durch in dieselben getriebene eiserne Keile ganze große Stücken davon abzutrennen. Sie bedienen sich zu demselben Entzweck auch eines, unten gut gehärteten zugeschärften Brecheisens, des Schrämspießes.

Schränk-eisen (Mühlenb.), in Mahlmühlen das Mundloch, aus welchem das Schrot in den Kleienkasten fällt.

Schränken, 1) etwas kreuzweise über einander legen oder winden; 2) im Gehen die Füße kreuzweise setzen; 3) (Jagdw.), s. unter Hirschfährte; 4) s. unter Säge; 5) s. unter Gans; 6) mit Schranken versehen.

Schränk-klinge (Techn.), s. unter Säge.

Schränk-wände (Bauk.), Wände, aus horizontal über einander gelegten Hölzern aufgeführt, die an den Ecken auf einander geplattet oder über einander geschnitten werden, in welchem Falle das volle Balkenende 12 Zoll über den Schnitt herausteht. In den holzreichen Nordländern sind die Häuser der Bauern, die Ställe, Scheunen u. s. w. auf diese Weise gebaut, die man seit dem 13. Jahrh. auch auf die Blockhäuser (s. d.) zum Kriegsgebrauch angewendet hat. Sie werden in diesem Falle zum bessern Widerstande gegen die Kanonenkugeln doppelt aufgeführt, u. ihr 2—3 Fuß betragender Zwischenraum mit Erde ausgestampft. S.-werk (Wasserb.), ist eine Art Uferbefestigung, aus Bauholz werden längs des Ufers Kasten gemacht, welche mit großen Steinen ausgefüllt werden. Das Werk wird auf der Landseite verankert und hat keinen Damm oder Deich hinter sind. S.-zäune (Deichw.), niedrige Zäune, welche auf Packwerken angelegt werden, um das Ganze fester zu verbinden. (*Fch.*)

Schräpfen, s. Schröpfen.

Schraffiren, s. Schraffirung. Schraffirte Arbeit, S. Manier, s. unter Kupferstecherkunst. S. Zeichnung, eine Federzeichnung, welche durch Kreuzschraffirungen einem Kupferstiche ähnlich gemacht ist.

Schraffirung, 1) (Zeichner u. Kupferstecher), die Weise, durch dicht neben einander gemachte Parallellinien, oder durch sich beugende Striche, den Schatten der Gegenstände oder auch auf Plänen die Abhänge vorzustellen; vergl. Kupferstecherkunst. 2) (Herald.), die Weise auf den Wappen die Tincturen vermittelst gewisser Striche oder Punkte darzustellen, wo es nicht durch Farben selbst thunlich ist. Die frühere Anwendung der Buchstaben- oder Planetenzeichen zu diesem Zwecke, hatte sehr viel Unbequemes, entstellte die Bilder und war bei kleinen Theilen nicht ohne Undeutlichkeit anwendbar: daher wurde seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts die von den Franzosen ausgegangene Art, die Tinkturen auf die angegebene Weise zu bezeichnen, seit 1640 bereitwillig aufgenommen. Ueber den Erfinder und die Zeit der Erfindung sind mancherlei Angaben vorhanden, jedoch sind alle Beweise für ein hohes Alter nicht von Zweifeln freigeblieben, weil man bald willkürliche Schattirungen der Kupferstecher für S.en hielt, bald später hinzugefügte in entschiednen alten Denkmälern für gleichzeitig ansah. Die älteste Stelle, wo sich die Anwendung unzweifelhaft nachweisen läßt ist in Jakob Franckquarts pompa funebris Alberti Pii austriaci, Brüssel 1623, Fol. Tab. 16. Ob dies Werk dem Franzosen Marc Vulson de la Colombiere bekannt war, welcher in seinem Recueil de plusieurs pieces et figures d'armairies etc., Paris 1639, S. 13, sich diese Erfindung zueignet, steht dahin; so viel aber ist gewiß, daß die von ihm angegebene Bezeichnungsweise die allgemein angenommene geworden ist. Der Jesuit Sylvester de petra Santa hat freilich schon in den 1638 herausgekommenen Tesseris gentilitiis die S.en angewandt, doch behauptet Colombiere,

biere, er habe ihm seine Erfindung mitgetheilt, und ihm, nicht Jenem, gebühre die Ehre. Späterhin ward die Zahl der S., welche Colombiere für Gold (punktirt), Silber (ohne S.), Roth (senkrecht), Blau (wagrecht), Grün (schräg, von rechts nach links), Schwarz (quadrirt) und Purpur (schräg, von links nach rechts) angegeben hatte, noch durch Professor Rink zu Altorf mit denen für die natürlichen und Eisenfarben, und in England mit denen für Schwarzgelb (Lohfarbe) vermehrt, jedoch sind alle diese wenig gebräuchlich geworden. (*Msch.*)

Schragen, 1) ein Gestelle oder Gerüste mit schräg oder kreuzweis gestellten Füßen; daher 2) so v. w. Sägebock; 3) (Bäcker), das Gestelle, auf welchem der Backtrog liegt, besteht aus 2 starken, oben ausgeschweiften Stücken Holz, wovon jedes mit 3 schräg stehenden, und unten ein Dreieck bildenden Füßen; beide Stücken sind mit starken horizontalen Stangen verbunden; 4) (Weißgerber), ein aus horizontalen Latten (Schragstängel) und Kreuzfüßen zusammengesetztes Gestelle, auf welchem das Leder geschlichtet wird; 5) (Zinng.), ein starkes eichenes Kreuzholz, woraus die Drehlade besteht; 6) ein bewegliches, oder leicht zernehmbares Gestelle mit gekreuzten Füßen, worauf ein Tischblatt oder ein Bette gelegt wird; 7) die auf ähnliche Art eingerichteten Gestelle, auf welchen Krämer und Handwerker ihre Waaren an öffentlichen Orten zum Verkaufe ausstellen; 8) ein Bettgestelle od. ein Bett; 9) (Fischer), ein viereckiges, feines Netz, welches durch 2 über das Kreuz daran befestigte Stäbe ausgespannt u. das an eine lange Stange gebunden ist. Beim Fange wird das Netz mit Fischwitterung bestrichen, und wenn Fische über dem Netze befindlich sind, wird dasselbe in die Höhe gezogen; 10) (Forstwissensch.), s. unter Holz 1). (*Fch.*)

Schragen-apfel (Pomol.), ein Süßapfel mit vielen rothen Flecken.

Schragmüller (Joh. Konr.), geb. 1605 zu Grünstadt in der Grafschaft Leiningen; war erst Professor der Physik zu Marburg, auch der Theologie und später, seit 1639 Prediger, Consistorialassessor und Ephorus des Gymnasium in Speier, starb 1675. Er schrieb: Eclogarum physicarum prodromus. Tractatus stecheologicus. Syllabus problematum naturalium. Contradictiones physicae. In seinen theologischen Schriften trat er besonders als Feind Kirchers u. Roselius (s. d.) auf, dahin gehören Ranae Jesuitarum loquaces contra J. Kircherum. Probatio quod Maria inpapatu Christo praeferatur. Christianismus dulceamarus. (*Lb.*)

Schram (Hüttenw.), an dem Balge-

rüste ein starkes Stück Holz, auf welchem die Blasebälge befestiget sind.

Schramberg (Geogr.), Marktflecken im Oberamte Oberndorf des Schwarzwaldkreises (Würtemberg), liegt im Schwarzwalde am Schiltach; hat Schloß, Steingutfabrik, 1500 (2100) Ew.

Schramme, 1) (Med.), eine leichte in die Länge laufende Hautwunde; 2) auch die Narbe einer Hiebwunde; 3) so v. w. Schmarre.

Schrammen, 1) (Bergb.), ein schmales Ort, Schramm, in die Seitenwand eines Ganges treiben, durch welches nur ein Mann gehen kann, um das Erz von der Seite zu gewinnen; 2) wenn man das Erz durch Schießen gewinnen will, neben dem Bohrloche eine schmale Vertiefung, Schramm machen, damit der Schuß das Gestein besser heben kann. Um diese Vertiefungen zu machen, gebraucht man einen 2 Fuß langen Meisel, den Schrammspieß. Der Bergmann, welcher diese Arbeit verrichtet, heißt Schrammhauer.

Schramm-schuß, so v. w. Streifschuß.

Schrank (Tischler), ein Behältniß zu allerlei Gegenständen, welches gewöhnlich höher als breit ist, u. dessen vordere Seite ganz mit einer einfachen oder Doppelthüre verschlossen werden kann. Größe und innere Einrichtung sind nach der verschiedenen Bestimmung, z. B. bei Brot-, Vorraths-, Wirthschafts-, Wäsch-, Kleider-, Bücherschränken sehr verschieden. (*Fch.*)

Schrank (Franz von Paula), geb. 1747 zu Varnbach in Baiern; Exjesuit, 1774 Subdiacon in Passau, dann Diaconus in Wien, Professor der Physik und Mathematik in Amberg, Professor der Rhetorik zu Burghausen, 1784 Professor der Landwirthschaft in Ingolstadt, erhielt 1808 den bairischen Civilverdienstorden, seit 1809 Oberdirector des botanischen Gartens in München. Fruchtbarer botanischer und naturhistorischer Schriftsteller. Zu bemerken: Bairische Flora, 2 Bde., München 1789, 1790; Fauna Boica, 1. Bd., Nürnberg 1798; 2. Bd., ebend. 1801; 3. Bd., ebend. 1803; Grundriß der allgemeinen Naturgeschichte Zoologie, Erlangen 1801; Naturhistorische Briefe, ebend. 1802; Sammlung kleiner Abhandlungen zur Erweiterung der Naturgeschichte, 2 Hefte, ebend. 1809; Grundriß einer Naturgeschichte der Pflanzen, Erlangen 1803. (*Md.*)

Schranke, 1) ein Gitterwerk, oder Geländer, wodurch ein Ort eingefaßt oder von einem andern Raume abgesendet wird; 2) der auf diese Art eingefaßte oder abgesonderte Platz, daher oft so v. w. Gericht, Kampfplatz, vgl. Balbides und Carceres; 3) dasjenige, wo ein Ding seiner körperlichen Ausdehnung, seiner Realität, seiner

Kraft und Wirkung nach aufhört; 4) so v. w. Hinderniß einer Bewegung oder Thätigkeit. (*Fch.*)

Schränkia, 1) (s. *Wild.*), Pflanzengattung, nach Fr. P. Schrank ben., aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, mit Mimosa zunächst verwandt, zur Polygamie, Monöcie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. aruleata, humata, in Süd-Amerika, s. uncinata, in Nord-Amerika heimische, stachliche Gewächse; 2) von Mönch aufgestellte, nicht anerkannte und in ihren Arten zu Myagrum (s. d.) gezählte Pflanzengattung; 3) s. scap., Glossopetalum (s. d.) entsprechend. (*Su.*)

Schranne, 1) so v. w. Schranke 1); 2) ein mit Gitterwerk eingefaßter Ort, wo etwas verkauft oder verhandelt wird, daher Brot-, Fleisch-, Gerichtsschranne; 3) überhaupt ein Ort, wo es verkauft wird.

Schranze (Hofw.), so v. w. Hofschranze.

Schrape, 1) überhaupt ein Werkzeug, mit welchem etwas abgekratzt wird; 2) (Schiffb.), ein gekrümmtes Eisen an einem hölzernen Stiele, welches auf den Schiffen gebraucht wird, um allerlei Unreinigkeiten abzukratzen; 3) so v. w. Salzschrape und Pferdestriegel.

Schrap-eisen (Böttcher), so v. w. Reißer 1).

Schraper, 1) (Schiffb.), so v. w. Schrape 2); 2) (Landw.), so v. w. Grusen.

Schraplau (Geogr.), Stadt im Mansfelder Seekreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, an der Weiter, mit 2 Domänenämtern des Prinzen Friedrich von Preußen, Braunkohlengruben und 930 Ew.

Schrappen (Landw.), so v. w. Schröpfen.

Schrapp-hobel, so v. w. Scharfhobel, s. unter Hobel.

Schrap-salz (Salzw.), das Salz, welches bei dem letzten Werke in der Pfanne bleibt, oder sich während des Siedens an die verschiedenen Geräthe angehängt hat.

Schrattenthal (Geogr.), Stadt im Kreise unter dem Manhartsberge im Lande unter der Ens (Oestreich); hat Schloß, 700 Ew.

Schraube, 1) (Maschinenw.), ein Werkzeug, welches zu den einfachen Maschinen gehört. Die S. besteht aus einem Cylinder, um welchen eine erhabene Kante in schiefer Richtung so herumgewunden ist, daß die einzelnen Umgänge der Kante, Schraubengänge, in gleicher Entfer- von einander entfernt sind. Der Cylinder, um welchen sich die Schraubengänge winden, heißt die Schraubenspindel, der Abstand zwischen zwei Schraubengängen im Mittel heißt die Höhe derselben. Bilden die hervorstehenden Schraubengänge dreiseitige, rechtwinkelige Ringe, welche als ein um die Spindel gewundenes Parallelepipedon betrachtet werden können, so heißt die S. parallelepipedisch, laufen aber die Schraubengänge an ihrem Umfang in eine Linie zusammen, sind also nur zweiseitig, so heißt die S. eine keilförmige. Zu einer S. gehört meistens eine Schraubenmutter (Mutter, Mutterschraube, innere S.), dies ist ein kurzer hohler Cylinder, oder irgend ein Theil mit einem Loche, von gleichem Durchmesser im Lichten mit der Schraubenspindel; auf der innern Fläche des Loches oder des Cylinders sind vertiefte Schraubengänge (innere Schraubengänge) angebracht, welche genau zu den Gängen der S. passen, so daß die Mutter auf die S. gesteckt und auf derselben herumgedreht werden kann. Ist nur der eine Theil festgemacht und der andere wird herumgedreht, so bewegen sich S. und Schraubenmutter zugleich gegen einander oder von einander, je nachdem man rechts und links dreht; u. man kann die S. benutzen, um mit bedeutender Kraftersparung einen Gegenstand fortzubewegen, zu heben, oder an einen andern anzupressen; wie dies bei den verschiedenen Schraubenpressen, dem Schraubensatz der Zimmerleute, dem Schraubestock u. s. w. in Anwendung kommt. Die Wirksamkeit der S. gründet sich auf die Wirksamkeit der schiefen Fläche, und wird nach denselben Gesetzen bestimmt, so daß bei Anwendung einer S. sich die Kraft zur Last wie die Höhe des Schraubenganges zum Umfange der Schraubenspindel verhält. Daraus folgt, je enger die Schraubengänge bei gleicher Dicke der S. sind, desto größer ist die Wirksamkeit derselben. Da nun aber eine S. gewöhnlich mittelst eines Hebels oder eines Griffes herumgedreht wird, so ist der Kreis, der den Punkt, an welchem die Kraft wirkt, beschreibt, als Umfang der Schraubenspindel zu betrachten, und es wird die Wirksamkeit des Hebels mit der Wirksamkeit der schiefen Fläche verbunden. Der so sehr große Effect der S. wird doch in der Wirklichkeit beträchtlich gemindert durch die Friction, welche bei der S. ebenfalls bedeutend ist u. in demselben Maße wächst, als ein größerer Druck durch die S. hervorgebracht werden soll. Doch hat auch diese Friction wieder vielfältigen Nutzen, indem sie bewirkt, daß eine angezogene und drückende S. doch nicht leicht zurückgeht, wenn man nicht den Winkel der Schraubengänge zu groß gemacht hat. Zu den hölzernen S.n nimmt man immer das festeste Holz, zu den metallenen Eisen, bei den kleinern Stahl, selten Messing. S.n, welche sehr viel Gewalt ausstehen müssen, gibt man auch einen doppelten Schraubengang. Zur

Vertiefung der S.n und Schraubenmuttern bedient man sich eines besondern Schraubenschneidezeuges (s. d.) und man dreht dieselben auf der Drehbank. Wenn die S. feststeht und die Schraubenmutter gedreht wird, so gibt man der letztern an beiden Seiten Flügel, um sie fest anfassen zu können, daher Flügelschrauben, sie dienen meistens dazu, einen Gegenstand an einem andern zu befestigen, welcher aber doch öfters geöffnet werden muß, z. B. Fensterladen, die Thüren an Kaufmannsläden u. s. w.; oder man gibt auch der Schraubenmutter eine längliche Gestalt, oder die Gestalt eines S, z. B. bei den Buchbinderpressen. Steht die Schraubenmutter fest und die S. wird gedreht, so gibt man der letztern an dem einen Ende einen Kopf, d. h. einen stärkern Theil, auf oder in welchem ein Querstück, Schraubenschlüssel, befestiget wird, um mittelst desselben die S. zu drehen, oder es sind in dem Kopfe ein oder mehrere Löcher angebracht, in welche Hebel in gleicher Absicht gesteckt werden. Die Holzschrauben, oder alle diejenigen kleinern S.n, welche einen Theil an einem andern Stücke befestigen sollen u. statt der Nägel oder Nieten dienen, haben einen runden flachen Kopf mit einem Einschnitte, oder auch einen 4eckigen Kopf, sie sind kegel- oder cylinderförmig, bisweilen nur an dem Ende mit Schraubengängen versehen, und werden in den Stahlfabriken verfertiget, von welchen sie nach dem Gewichte oder nach dem Hundert verkauft werden. Die kleinsten S. dieser Art gebrauchen die Uhrmacher. Eine besondere Schraubenmutter ist zu ihnen nicht nöthig, da sie sich in dem Gegenstande, an welchem sie befestigt werden, selbst eine Mutter bohren; vgl. Schraubenschneidezeug; 2) (Markscheider), so v. w. Pfriem 4); 3) so v. w. Wasserschraube. (*Fch.*)

Schraube des Archimedes (Maschinenw.), so v. w. Wasserschraube.

Schrauben, 1) eine Schraube herumdrehen und dadurch irgend eine Wirkung hervorbringen; 2) (Rechtsw.), Jemanden die Daumenschraube (s. d.) anlegen; 3) Jemanden durch List um sein Geld bringen oder im Handel übertheuern; 4) Jemanden durch scherzhafte Reden in Verlegenheit bringen, oder ihm seine Unvollkommenheiten vorrücken. (*Fch.*)

Schrauben (Zool.), so v. w. Mondschnecken.

Schrauben-baum, die Pflanzengattung Helicteres (s. d.).

Schrauben-blech (Goldschm.), die Stahlplatte des Schraubenschneidezeuges (s. d.). S.-bohrer, s. unter Schraubenschneidezeug. S.-bolzen (Bauk.), s. Bolzen 4). S.-bret (Spielkartenm.), ein 4eckiges Bretchen, welches auf dem Werktische befestiget wird, an dasselbe werden die Spielkarten beim Beschneiden geschoben, damit sie ganz gleiche Höhe bekommen. S.-docke, eine Docke an der Drehbank, welche gebraucht wird, wenn Schrauben gedreht werden. S.-dreher (Orgelb.), so v. w. Schraubenschneidezeug. (*Fch.*)

Schrauben-eisen, 1) (Drechsler u. Mechanikus), Werkzeug, womit die Schrauben und Schraubenmuttern auf der Drehbank verfertiget werden. Das neue Eisen, womit die eigentliche Schraube gedreht wird, gleicht einem Meisel, dessen Schneide aus mehrern Zähnen besteht. Das Eisen, womit die Schraubenmutter gedreht wird, hat ähnliche Zähne an der Seite. Geschickte Arbeiter drehen mit diesen Werkzeugen die Schraubengänge aus freier Hand. Doch hat man auch künstliche Verrichtungen an der Drehbank, durch welche das S. geleitet wird, und Schraubengänge von bestimmter Weite genau gedreht werden können. Zu dieser Verrichtung gebraucht man ein Lineal, dessen untere Seite mit Zähnen versehen ist, welche in die mit verschiedenen Schraubengängen versehene Spindel der Drehbank greifen; wird nun die Spindel gedreht, so rückt das Lineal mit dem darauf ruhenden S. fort. Zu Vertiefung metallener Schrauben gebraucht man eine Patrone (s. d. 11) nebst dem dazu gehörigen Schraubenregister, s. Register 5); 2) so v. w. Scherreisen; 3) ein Hufeisen mit eingeschraubten Eisstollen. (*Fch.*)

Schrauben-fäßchen (Hausb.), ein kleines hölzernes Fäßchen, in dessen Spundloche eine zinnerne Schraubenmutter und Schraube angebracht ist, um es leicht öffnen und verschließen zu können. S.-fläschchen, ein kleines Glasfläschchen an dessen Oeffnung eine zinnerne Einfassung angegossen ist, welche zu einer Schraube gedreht und wozu ein Deckel paßt, indem sich die Schraubenmutter befindet. (*Fch.*)

Schraubenförmig (bot. Nomencl.), s. Trochleariformis.

Schrauben-futter (Drechsler), an der Drehbank eine hohle Büchse, welche an die Spindel befestiget wird, um kleine Gegenstände hinein zu spannen, welche gedreht werden sollen.

Schrauben-gänge, 1) s. unter Schraube 1); 2) (S.-gefäße, Bot.), cylindrische $\frac{1}{12}$—$\frac{1}{72}$ Linie im Durchmesser haltende, jederzeit in Gesellschaft von Saftröhren, meist zwischen Rinde u. Mark der gewöhnlichen Dikotyledonen sich findende Kanäle, deren Wände aus sehr feinen, spiralförmig gewundenen, leicht abzurollenden nicht mit einander verwachsenen Fasern bestehen, und die, da sie keine Flüssigkeit enthalten, wahrscheinlich als Organe anzusehen sind, durch welche die Saftröhren einen Antrieb zur Bewegung der Säfte erhalten. Sie bilden, wenn die Fasern bei

schnellem Wachsthum reißen und zusammenfallen, abgesonderte Ringe; ferner, wenn sie senkrechte Fasern in den Wendungen bekommen, Treppengänge (s. d.), und bekommen auch, wenn senkrechte Fasern die gewundenen durchschneiden und mit einander verbunden, ein poröses, punktirtes, netzförmiges, gleichsam zelliges Ansehen, wobei ihre Durchmesser größer, und wie z. B. bei dem Bambus, dem bloßen Auge wahrnehmbar werden. (*Su.*)

Schrauben-gerinne (Mühlenw.), bei Pantermühlen ein Gerinne von Pfosten, welches in dem eigentlichen Gerinne beweglich angebracht ist u. mittelst Schrauben höher und niedriger gestellt werden kann, um das Wasser passend auf das Wasserrad zu leiten, welches nach Verhältniß des Wasserstandes ebenfalls höher oder niedriger gestellt wird.

Schrauben-hörner (Petref.), Versteinerungen aus dem Schneckengeschlecht turbo (s. Mondschnecke).

Schrauben-horn (Zool.), 1) so v. w. Schaf, ungarisches; 2) so v. w. Mondschnecke.

Schrauben-knecht (Tischler), so v. w. Schraubenzwinge. **S.-kolben** (Kupferschm.), ein kleiner Schraubstock. **S.-kopf**, s. unter Schraube 1).

Schrauben-kunst, 1) (Maschinenw.), wenn bei einem mechanischen Triebwerke zum Zwischengeschirre Schrauben gebraucht werden; 2) S. mit rückgängigen Schrauben, ein Pumpwerk, welches durch eine Schraube ohne Ende betrieben wird, die abwechselnd rechts und links gedreht wird, und dadurch das Kreuz des Kolben abwechselnd vorschiebt oder zurückzieht.

Schrauben-linie, eine Linie, welche sich in der Richtung eines Schraubenganges um einen Cylinder windet.

Schrauben-medaillen (Münzw.), von Silber oder Zinn gepreßte Medaillen, inwendig hohl und aus zwei Hälften zusammengeschraubt. Zuweilen stehen mehrere solche münzförmige Büchsen satzweise in einander, und enthalten satyrische Bilder, Parfüms und dergl.

Schrauben-mikrometer (Physik), s. unter Mikrometer. **S.-mikroskop** (Astron.), so v. w. Schraubenmikrometer, s. unter Mikrometer. **S.-mutter** (Maschinenw.), s. unter Schraube 1). **S.-mutter-blech** (Kriegw.), ein Blech, um das Einreißen der Schrauben in das Holz der Geschützlafetten zu hindern. **S.-presse** (Techn.), s. unter Presse. **S.-rahmen**, s. unter Rahmen 7). **S.-register** (Drechsler), so v. w. Register, vgl. Schraubeneisen. **S.-reif** (Böttcher), ein eiserner Reif, welcher um ein Faß gelegt wird, er besteht aus 2 Stücken, welche an den Enden vorstehende Lappen mit einer Schraubenmutter haben, und daher mittelst einer Schraube zusammengezogen werden können. **S.-satz** (Bauw.), so v. w. Hebeschraube. **S.-schloß**, s. unter Schloß 1). **S.-schlüssel**, 1) s. unter Schraube 1); 2) ein eiserner etwas gebogener Stab, welcher an dem einen oder an beiden Enden ein viereckiges Loch von verschiedener Größe hat, um die Holzschrauben mit viereckigen Köpfen oder auch viereckige eiserne Schraubenmutter, welche eine Schraube festhalten, damit zu fassen und auf oder zuzuschrauben. (*Fch.*)

Schraubenschnecke (turritella, Zool.), bei Lamark Gattung, gebildet aus Arten der Gattung turbo *Linn.*, die Schale ist sehr dünn, die Windungen sind thurmförmig, lang. Art: **Trommelschraube**, t. imbricata (t. terebra), u. m. A. **S.-schnecken**, 1) (Petref.), Versteinerungen aus den Schneckengattungen strombus (Flügelschnecke), terebra und cerithium (Hornschnecke); 2) (Zool.), so v. w. Flügelschnecke.

Schrauben-schneid-eisen, so v. w. Schraubenschneidezeug und Schraubeneisen 3).

Schrauben-schneide-zeug, die Werkzeuge, mit den die Schrauben u. Schraubenmuttern verfertiget werden. Sie bestehen aus dem eigentlichen Schneidezeuge u. dem dazu passenden Schraubenbohrern. Zu Schrauben von Holz, Horn, Elfenbein u. dergl. hat man ein hölzernes Schneidezeug, dieses besteht aus einem Stücke Holze mit einem Loche, in welches verschiedne Schraubengänge gebohrt sind, unten an dem Holze ist ein vorstehender Stift oder Zahn von Stahl befestiget, welcher das Ausschneiden der Schraubengänge verrichtet, wenn man den zur Schraube bestimmten Cylinder in das Loch des Schneidezeuges dreht; er ist der Länge nach meistens in einem Winkel gebogen, und kann dem Mittelpunkte des Loches näher gerückt werden, um die Schraubengänge etwas tiefer auszuschneiden. Zu Verfertigung der metallenen Schrauben besteht das Schneidezeug aus einer Schiene von Stahl, in welcher mehrere Löcher von abnehmender Weite befindlich sind, die mit scharfen Schraubengängen versehen sind u. die Schraube schneiden, wenn man den metallenen Cylinder herumdrehend in diese Löcher zwängt. Die **Schraubenbohrer**, mit welchen die vorher schon hohl ausgebohrten Schraubenmuttern verfertiget werden, sind runde Bolzen von Stahl mit scharfen Schraubengängen, oder auch vierkantige Bolzen, auf deren scharfen Kanten Zähne so ausgefeilt sind, daß sie eine Schraubenlinie bilden. Bei Verfertigung starker eiserner Schrauben wird das Eisen meistens glühend gemacht, u. die Schraubengänge des Schneidezeuges werden mit feuchtem Lehm ausgestri-

stechen. Bei Verfertigung der metallenen Schraubenmuttern bohrt man mit einem schwächern Schraubenbohrer vor, u. nimmt nach und nach stärkere, oder man hat Schraubenbohrer, welche nach vorn zu schwächer werden. Zu Verfertigung der spitzigen Schrauben hat man ein Schneidezeug, welches einer Kluppe gleicht, deren 2 Schenkel durch ein Gewinde vereiniget sind, und auf den innern Stücken scharfe Schraubengänge bilden. (*Fch.*)

Schrauben-schnur (Waarenk.), eine Art schmale halbseidne Bänder.

Schrauben-ständige Blätter (b. Nomencl.), s. Spiraearia folia.

Schrauben-stahl (Horndrechsler), so v. w. Schraubeneisen.

Schraubensteine (Epitoniten, Petref.), gehören zu den Encriniten; um eine runde oder fünfseitige, dünne, oft hohle Axe liegen dünne, abgesonderte, scheibenförmige Blättchen; die Axe ist sternförmig gezeichnet und ist meist nur an beiden Enden angeheftet.

Schraubenstöckchen (Kupferst.), eine Art kleine Zangen, womit die Kupferplatten über die Kohlen gehalten werden, wenn der Firniß getrocknet werden soll; die 2 Becken der Zange werden mit einer Schraube zusammengeschraubt.

Schrauben-winde, 1) (Böttcher), ein Werkzeug, mit welchem beim Binden eines neuen Fasses die Dauben an beiden Enden zusammengezogen werden. Es besteht aus einem starken hölzernen Rahmen, in welchem ein Querriegel verschiebbar ist, der mittelst einer Schraube verrückt wird; an diesen Riegel ist ein starkes Seil befestigt, welches um die Dauben des Fasses geschlungen wird; indem man nun den Querriegel mittelst der Schraube zurückzieht, wird das Seil straffer angezogen u. die Dauben werden zusammengepreßt. Bei einer andern Einrichtung dieses Werkzeuges geht durch den Rahmen eine Welle, an welcher das eine Ende des Seils befestigt ist, so, daß dieses straffer angezogen werden kann, indem man es auf die Welle windet; 2) (Bauw.), so v. w. Hebeschraube. (*Fch.*)

Schrauben-zange (Goldschm.), so v. w. Feilkloben. S.-zeug, 1) (Brunnenm.), eine lange Stange mit einem Schraubengewinde, welche dazu gebraucht wird das beschädigte Ventil aus einer Brunnenröhre zu ziehen; 2) so v. w. Schraubenschneidezeug. S.-zieher, 1) ein Werkzeug, ähnlich einem schmalen Meisel doch ohne scharfe Schneide, mit Hülfe desselben werden Holzschrauben und ähnliche Schrauben, die im Kopfe einen Einschnitt haben, fest oder losgeschraubt; 2) (Maschinenw.), da beim Bergbohrer die Bohrstange aus mehreren zusammengeschraubten Stücken besteht, so geschieht es bisweilen, daß ein Schraubengewinde zerbricht und ein Stück der Bohrstange in der Tiefe stecken bleibt, um dieses herauszuhohlen gebraucht man den S., einen eisernen Stab, welcher sich in 2 schraubenförmig zusammengedrehte Zinken, oder in einen umgekehrten inwendig mit einer Schraubenmutter versehenen Trichter endiget, die zweite Art heißt auch Dutensucher. S.-zirkel, s. unter Zirkel. S.-zug, 1) so v. w. Schraubengang; 2) (Maschinenw.), eine sonst gewöhnliche Art Flaschenzug. (*Fch.*)

Schrauben-zwinge, 1) (Tischler), ein Werkzeug, womit geleimte Gegenstände so lange zusammengehalten werden, bis der Leim völlig getrocknet ist; es besteht aus 3 Stücken Holz, welche wie ein Rahmen vereiniget sind, der auf der vierten Seite offen ist; durch den einen Schenkel geht eine Schraube, welche die geleimten Gegenstände gegen den andern Schenkel preßt und so zusammenhält. Bei einer andern Art, welche entferntere Gegenstände zusammenhalten soll, ist das Mittelholz ziemlich, und der Schenkel ohne Schraube kann an Zähnen des Mittelholzes in beliebiger Entfernung befestiget werden; 2) (Markscheider), ein ähnliches Werkzeug von Blech, nur viel kleiner, mit demselben wird ein Bogen Papier auf dem Zeichentische ausgespannt festhalten. (*Fch.*)

Schraube ohne Ende (Maschinenw.), eine zusammengesetzte Maschine, welche eine gezahnte Stange oder am häufigsten ein Stirnrad in Bewegung setzt. Die Schraube hat an beiden Enden Zapfen und liegt so in einem Lager, daß sie sich nicht verrücken, sondern nur herumgedreht werden kann. Der eine Zapfen ist verlängert, um eine Kurbel daran anzubringen. Die Schraubenspindel hat nur in der Mitte 2—3 Schraubengänge, deren Weite gerade so groß ist, daß ein Zahn des Rades bequem darin gefaßt werden kann. Indem man die Schraube herumdreht, ergreift sie einen Zahn des Rades nach dem andern und dreht so das Rad herum. An der Welle des Rades wird gewöhnlich eine Last emporgezogen. Die Ersparung der Kraft ist bei dieser Maschine bedeutend, indem sie den Effect der Schraube und des Rades an der Welle (s. d.) vereiniget. Will man den Effect der Maschine noch vermehren, so können mit dem ersten Rade noch Getriebe und Räder in Verbindung gebracht werden. Man gebraucht die S. o. E., wo sehr große Lasten gehoben werden sollen, z. B. bei der gewöhnlichen Wagenwinde, oder wo man eine sanfte u. sehr gleichmäßige Bewegung hervorbringen will, z. B. bei Winkelmessern, Meßtischen, den Wirbeln der Guitarre und dergleichen. (*Fch.*)

Schraub-mühle (Maschinenw.), eine Ma-

Maschine, von welcher mittelst einer Wasserschraube (s. d.) Wasser und andere Sachen, z. B. Mehl an einen höhern Ort gebracht werden.

Schraub-stock (Metallarb.), ein Werkzeug, in welches kleinere Gegenstände geklemmt werden können, um sie gehörig fest zu halten, wenn man sie bearbeiten will; der S. ist von Eisen und besteht aus 2 länglichen Theilen, welche unten in einem Gewinde vereiniget sind, oben Kneipen haben wie eine Zange, und mittelst einer Schraube, welche durch beide Theile gehen, fest zusammengepreßt werden können. Der S. wird im Werktische oder in einem Klotze befestiget. Die kleinsten S. sind die Feilkölben. (*Fch.*)

Schreber (Johann Christian Daniel von), geb. 1739 zu Weißensee in Thüringen; studirte in Halle anfangs Medicin, wandte sich aber bald ganz der Naturkunde zu, ging 1758, um in Linné's Umgang zu leben, nach Upsala. 1759 wurde er Arzt am Pädagogium in Bützow, 1769 Professor der Medicin und Naturkunde in Erlangen, Oberaufseher des botanischen Gartens und Naturaliencabinets, 1791 in den Adelstand erhoben, Präsident der kaiserlichen Akademie der Naturforscher, kaiserlicher Rath, Leibarzt und Hofpfalzgraf, 1795 preußischer Hofrath, und starb 1810. Unter seinen vielen Schriften ist zu bemerken: Sammlung richtiger und zuverlässiger Abbildungen säugender oder vierfüßiger Thiere, Erlangen 1774—1806, 64 Hefte (fortgesetzt von Goldfuß 1818 u. f.). Besorgte die Ausgabe mehrerer Schriften Linné's, gab nach Walchs Tode dessen Zeitschrift, der Naturforscher, heraus, auch Rösel von Rosenhofs Naturgeschichte der Frösche und Kröten Teutschlands, 8 Hefte, Nürnberg 1800—1814. (*Md.*)

Schreberа, 1) (s. *Roxb.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der natürlichen Familie der Jasminen, zur 1. Ordnung der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: s. swietenioides, Baum auf der Küste Coromandel; 2) (s. *Linn.*), Pflanzengattung unanerkannt in ihren Arten, zu Cuscuta u. Hartogia (s. d.) gerechnet; 3) (s. *Retz*), ebenfalls unanerkannt in ihrer Art, s. albens, zu Clädodendrum (s. d.) als cl. glanium gerechnet. (*Su.*)

Schreck, Schrecken, 1) die heftige Erschütterung oder unangenehme Empfindung, welche durch plötzliche Wahrnehmung einer unerwarteten Sache hervorgebracht wird. Diese plötzliche Empfindung ist auch dann noch eine unangenehme, wenn sie durch eine freudige Sache erregt wird, und man spricht daher auch von einem freudigen S. Bei Menschen mit reizbaren Nerven hat der S. oft üble Folgen, indem er mindestens ein Zittern am ganzen Körper, auch wohl Krämpfe, epileptische Zufälle u. Ohnmachten, ja sogar den Tod herbeiführt. Es ist daher ein unbesonnenes Benehmen, Jemanden absichtlich in heftigen S.n zu setzen. Wohl aber kann der Mensch durch vernünftige Erziehung dazu gewöhnt werden, daß er nicht so leicht oder nicht so heftig in S.n gesetzt werden kann. Wenn Menschen vor Dingen, die an und für sich gar nicht gefährlich sind, z. B. Mäusen, Spinnen und Raupen heftig erschrecken, so ist dies zwar zum größern Theil Folge der Verwöhnung und verkehrter Erziehung, doch liegt wohl auch eine angeborne Antipathie mit zu Grunde. 2) Die Handlung oder die Sache, durch welche Jemand erschreckt wird. 3) (Jagdw.), so v. w. Schreckuch; 4) so v. w. Riß. (*Fch.*)

Schreck-bild, ein Gegenstand, welcher durch seine widrige Gestalt und Beschaffenheit Schrecken und Abscheu erregt.

Schrecke (Zool.), so v. w. Wiesenschnarrer, s. unter Schnarrer.

Schrecken, 1) einen Schreck (s. d. 1) empfinden oder veranlassen; 2) Furcht erregen und dadurch von etwas abhalten; 3) in heftige Bewegung gerathen, springen; 4) mit einem hellen, durchdringenden Laute zerspringen; 5) (Jagdw.), vom Reh, wenn es etwas unerwartetes erblickt oder hört, einen bellenden hellen Laut von sich geben; 6) (Kochk.), etwas schnell aber nur ein wenig rösten; 7) eine Speise schnell mit etwas Flüssigem begießen. 8) (Glash.), die Glasmasse zu weißem Glase, wenn sie 2 Tage geschmolzen ist, in kaltes Wasser schütten, wodurch sie von dem überflüssigen Salze gereinigt wird. (*Fch.*)

Schreckenberger, 1) (Num.), so v. w. Engelgroschen, sie haben diesen Namen von dem Dorfe u. Bergwerke Schreckenberg, aus welchem später die Stadt Annaberg entstanden ist; 2) im Meißnischen Rechnungsmünze 3 Gr. 6 Pf. haltend.

Schreckens-regierung (Gesch.), 1) jede durch Willkühr und Grausamkeit ausgezeichnete Regierungsform; 2) während der französischen Revolution, die Herrschaft Marats und Robespierre's 1793 u. 1794. Vgl. Französische Revolution.

Schrecken-wanze (coreus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Baumwanzen; die Fühlhörner sind viergliederig, der Kopf dreieckig, der Körper eiförmig, das letzte Fühlerglied ist viel kürzer, als das vorhergehende; die hierzu gehörigen Arten stehen bei Fabricius unter lygaeus, gerris und alydus. Art: geänderte S. (c. marginatus), rothbraun, mit dorniger Brust; calcaratus, an den Hinterschenkeln mit 6 Zähnen u. a. (*Wr.*)

Schreck-herd (Jagdw.), ein Vogelherd (s. d.), welcher 4 Seitenwände und eine Decke oder Himmel hat, die Vögel werden in denselben dadurch getrieben, daß man

man sie plötzlich mit einem Raubvogel erschreckt.

Schreckhorn (Geogr.), Spitze der berner Alpen im Canton Bern (Schweiz); hat 12,660 (n. A. 12,562 oder sogar 13,150) Fuß; zu ihm gehört der nicht weit davon entfernte kleine S., fast eben so hoch. An jenem entspringt die Aar.

Schrecklich (Aesth.), was durch Darstellung furchtbarer Begebenheiten und Scenen einen raschen Verabscheuung erregenden Eindruck auf das Gemüth des Hörers oder Lesers macht (vgl. Schreck). Das S.e gehört besonders für die Tragödie (s. d.). So schwer es aber für den Dichter ist, irgend etwas S.s mit guter Wirkung zu erfinden, da nicht allein ein augenblicklicher, sondern bleibender u. nicht sowohl Mitleid, als Abscheu wirkender Eindruck hervorgebracht werden soll, so schwer ist es auch für den Schauspieler, das S.e darzustellen, wenn es nicht lächerlich sein, des Effects gänzlich entbehren und die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen soll. Unter den tragischen Dichtern hat sich im S.n besonders Aeschylos in den Eumeniden ausgezeichnet; die Aufführung dieses Stücks soll solchen Eindruck auf die Athener gemacht haben, daß mehrere schwangere Weiber Fehlgeburten thaten. Unter den Neuern ist besonders Shakespeare, auch, wiewohl in einiger Entfernung, Crebillon zu nennen. In der Epopöe macht das S.e weniger Eindruck, weil die Darstellung fehlt; indeß hat Klopstock in der Messiade, z. B. in Ischarioths Tod, ein vorzügliches Beispiel des S.n geliefert. (Lb.)

Schreckliche Umrisse (Maler), die Umrisse kolossaler Figuren.

Schreck-schuß, ein Schuß, bei welchem man nicht die Absicht hat zu tödten oder zu verwunden, sondern nur in Schrecken zu setzen; man hat dazu entweder nur blind geladen oder schießt in die Luft. Auch moralische Schreckschüsse gibt es, wo man Jemand einen Schrecken vorspiegelt. S.-sprung (Jagdw.), ein Sprung, welchen das Wild thut, sobald es von einem Schusse getroffen ist. S.-stein, 1) so v. w. Malachit, in so fern er ehemals als Gegenmittel bei gehabtem Schreck gebraucht wurde; 2) so v. w. Eckstein. S.-tuch (Jagdw.), Tücher und Lappen, mit welchen ein Ort umstellt wird, um das Wild abzuschrecken.

Schreck-vogel (Zool.), 1) so v. w. Wiesenschnarrer, s. unter Schnarrer; 2) so v. w. Sägetaucher, gehäubter. S.-wurm, so v. w. Maulwurfsgrylle.

Schreger, 1) (Bernhard Nathanael Gottlob), geb. zu Zeitz 1766; war zuerst Baccalaureus und Privatdocent an der Universität zu Leipzig, wurde 1793 ordentlicher Professor der Medicin auf der Universität zu Altdorf und 1797 auf der Universität zu Erlangen; 1804 ward er königlich preußischer Hofrath und später Director der chirurgischen Klinik daselbst u. zeichnete sich als Chirurg rühmlich aus; st. 1825. Er war einer der ersten der bei Rückgratverkrümmungen einen Streckapparat anwendete. Vorzüglichste Schriften: Die Werkzeuge der ältern u. neuern Entbindungskunst, 1. Theil, Erlangen 1799; gab mit J. C. F. Harleß heraus: Annalen der neuesten englischen und französischen Chirurgie und Geburtshülfe, 1. Bd., 1. bis 3. Stück, ebend. 1800; übersetzte Deschamps Beobachtungen und Bemerkungen über die Unterbindung der verwundeten Schlagader, und die Schlagadergeschwulst in der Kniekehle, mit Kupf., Fürth 1803; schrieb ferner: Grundriß der chirurgischen Technik, Erlang. 1803; Grundriß der chirurgischen Operation, Nürnb. 1806; gab mit C. W. Hufeland und J. C. F. Harleß heraus: Journal der ausländischen medicinischen Literatur, Berlin 1802 u. 1803; Ueber Erkenntniß und Behandlung der mit Hernien complicirten Hydrocele; in Horns neuem Archiv für medicinische Erfahrung, Bd. 9, Heft 1; Versuch eines nächtlichen Streckapparates für Rückgrat gekrümmte, mit K., Erlangen 1810; Uebersicht der geburtshülflichen Werkzeuge und Apparate, ebend. 1810; Plan einer chirurgischen Verbandlehre und über den Verband der Wunden am Schädel, mit K., ebend. 1810; Chirurgische Versuche, 1. Bd., Nürnberg 1811; 2. Bd. 1813, mit K.; Praktische Beobachtungen und Bemerkungen über die beweglichen Concremente in den Gelenken u. ihre Exstirpation, Erlangen 1815; Annalen des chirurgischen Klinikums auf der Universität Erlangen, 1. Jahrg., Erlangen 1817; Antonio de Gimbernat neue Methode den Schenkelbruch zu operiren; aus dem Spanischen, mit einem Nachtrage über die Operation des Schenkelbruches, Nürnberg 1817, mit K.; Handbuch der chirurgischen Verbandlehre, 1. Theil, mit K. und dem Bildnisse des Verfassers, Erlangen 1820; 2. Thl. 1. Abthl., mit 3 Kupfn., ebend. 1822 (ist leider unvollendet geblieben); von dem Grundriß der chirurgischen Operationen erschien die 2. Auflage, Nürnberg 1819. 2) (Christian Heinrich Theodor), Bruder des Vor., geb. zu Zeitz 1768; lebte als Doctor der Medicin seit 1798 zu Erlangen, wurde 1810 ordentlicher Professor der Medicin zu Wittenberg und seit 1816 zu Halle; er ist anonymer Verfasser einer Menge Inauguraldissertationen. Seine vorzüglichsten Schriften sind: S. Th. Sömmering, De corporis humani fabrica, ab ipso auctore aucta et emendata, T. V. de Angiologia, T. VI. de Splanchnologia, Frankfurt a. M. 1800; Ant. Scarpa's anatomische Untersuchungen des Gehörs

hörs und Geruchs, aus dem Lateinischen, mit K., Nürnberg 1800; Paul Scheel, über Beschaffenheit und Nutzen des Fruchtwassers in der Luftröhre der menschlichen Früchte und dessen Berücksichtigung in der gerichtlichen Arzneikunde, und beim Scheintode neugeborner Kinder, aus dem Lateinischen, mit Anmerkungen, Erlangen 1800; Kurze Beschreibung der chemischen Geräthschaften älterer und neuerer Zeit, als Beitrag zur Geschichte der Erfindungen in der Chemie, mit K., 3 Bde., ebend. 1802; Synonymia anatomica, oder Synonymik der anatomischen Nomenclatur, Fürth 1803; Operationslehre für Thierärzte, ebend. 1803; Handbuch zur Selbstprüfung unserer Speisen und Getränke nach ihrer Aechtheit u. Güte, Nürnb. 1810; Versuch einer vergleichenden Anatomie der Augen und der Thierorgane der Menschen, nach Alter, Nation u. s. w. und den übrigen Thierklassen, Leipzig 1810; Die weibliche Schönheitspflege für jegliches Alter und Lebensverhältniß, mit K., Nürnberg 1810; Osteochemiae specimen, Leipzig 1811; Handbuch der Pastoralmedicin für christliche Seelsorger, Halle 1823; nahm Antheil an Erschs und Grubers allgemeiner Encyklopädie der Künste und Wissenschaften. (*Pst.*)

Schregersche Augenbinde, s. Augenbinde.

Schrei, s. unter Schreien.

Schrei-adler (falco naevius, f. maculatus, aquila naevius, Zool.), Art aus der Gattung Adler, kleiner als der Goldadler, dünnfüßig, braun gefiedert, mit schwärzlichem Schwanz, darauf einige hellere Binden, die Hosen und Flügeldeckfedern gelblich weiß gefleckt; lebt häufig im südlichen Europa, wagt sich nur an kleinere Thiere. (*Wr.*)

Schreibart (Lit. u. Kunst), s. Styl.

Schreib-blei (Waarenk.), so v. w. Wasserblei.

Schreib-buch, ein Buch, in welchem man zur Uebung schreibt; man hat jetzt solche Bücher, welche mit einem farbigen Umschlag, worauf sich ein Kupferstich oder ein Steindruck befindet, ferner solche, in welchen auf dem linken Rande jedes Randes eine Vorschrift in Steindruck befindlich ist, und solche, wo die Blätter mit Doppellinien versehen sind, damit sich der Schüler gewöhne, die Schriftzüge von gleicher Höhe zu machen. Diese Schreibbücher sind ein Handelsartikel der Buchbinder, Papier- und Kunsthandlungen. (*Fch.*)

Schreibe-malerei, so v. w. Schriftmalerei, s. unter Schrift und Schreibkunst.

Schreiben, 1) Schriftzüge machen; 2) Gedanken durch lesbare Zeichen ausdrücken; 3) die Art und Weise, wie Jemand seine Gedanken schriftlich aufsetzt; 4) gelehrte Abhandlungen verfertigen, welche dem Druck übergeben werden; 5) in engerer Bedeutung, Briefe verfertigen und Andern übersenden; 6) von Zeitungen und andern Tageblättern Nachrichten mittheilen; 7) so v. w. Abschreiben; 8) von Schreibmaterialien, die gehörigen Dienste thun. (*Fch.*)

Schreibendorf (Geogr.), Dorf im Kreise Landshut des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; mit Leinweberei, einer Bleiche, herrschaftlichem Schlosse u. 925 Ew.

Schreiber, 1) überhaupt derjenige, welcher schreibt, mit Rücksicht darauf, wie er die Schriftzüge macht; 2) Personen, welche sich vom Abschreiben nähren; 3) Beamte, welche sich bei ihren schriftlichen Arbeiten nach dem Auftrage höherer Beamten richten müssen, oder die Verhandlungen derselben schriftlich ausfertigen; 4) der Verfasser eines schriftlichen Aufsatzes oder einer Druckschrift. 5) (Ant.). S. waren im Alterthum andere Leute, als bei uns, nicht Maschinen, die Fremdes auf- und abschrieben, sondern hohe Magistrats- u. priesterliche Personen. In Aegypten gehörten sie zur Priestercaste; sie mußten die Hieroglyphik, Erd-, Himmelskunde, die Chorographie von Aegypten, die Natur des Nil, die ganzen Opferceremonien ꝛc. kennen; sie mußten auch die Kennzeichen, woran sich der Apis von andern Stieren unterschied, wissen. Eigenthümlich ist aber die Benennung, denn die Doctrin wurde nie aufgeschrieben, sondern es erbten jene Geheimnisse und Kenntnisse fort, so daß der Vater dem Sohne die Kunde übergab. Nach der Kunde von der Geburt des Apis u. der Untersuchung seiner Echtheit mußten sie für seine Ernährung sorgen, und wenn er 4 Monate alt war, ihn mit gehörigem und üblichem Gepräng nach Memphis bringen. Bei feierlichen Aufzügen hatten sie die zweite Stelle, also nach dem heiligen Sänger (s. d. 2); sie trugen ein gestreiftes, bis auf die Knöchel herabfallendes Gewand, zum Symbol ihrer Verrichtung auf dem Kopf einen Federschmuck (vgl. Pterophoren), in der Hand Tinte und Schreibrohr. Bei den Hebräern gab es weltliche u. geistliche S. (vgl. Schopherim und Schriftgelehrte); die weltlichen waren hohe Staatsbeamte, in der Residenz die Staatsminister, in den Provinzialstädten die den Statthaltern an die Seite gesetzten Kanzler. Doch gab es auch eine niedere Art S., welche mehr Secretaire oder Notarien waren; ihr Geschäft war: Kaufbriefe, Verträge ꝛc. aufzusetzen. Die geistlichen S. waren Ausleger und Wächter des Gesetzes und der Propheten, öffentlich angestellte Lehrer, die auch die heiligen Bücher abschrieben. Ausgebreiteter war das Geschäft und größer die Anzahl der S. bei den Griechen (vgl. Grammateus), vorzüglich bei Cassen; hier hatten die Schatzmeister der heiligen Gelder, die Amphiktynen

kryonen von Delos, selbst untergeordnete Cassirer ihre S.; sie mußten Ausgabe und Einnahme eintragen, Anweisungen und Quittungen aufzeichnen, die Abrechnungen abfassen ꝛc. Indeß sind hier die S. schon Leute von geringem Stand, entweder Freie aus den niedern Volksklassen oder öffentliche Sklaven, welche der Staat hatte lernen lassen. Diesen Schreibern war stets ein Gegenschreiber (Antigrapheus, s. d. 2), der die Controle führte, beigegeben. Staatsschreiber aber waren nie Sklaven. Außer diesen gab es noch bedeutendere S., besonders bei den Athenern: a) S. des Senates, von jeder Prytanie durchs Loos gewählt, zur Aufbewahrung von Volksbeschlüssen, die stets seinen Namen führen mußten; b) S. der Senatoren durch Cheirotonie (s. d.) gewählt zur Ausfertigung der Gesetze; c) S. des Rathes und Volkes (oder des Staates), welche den Versammlungen vorlesen mußten, was zu den Verhandlungen gehörte; er wurde auch von dem ganzen Volke gewählt. Unter ihnen standen wieder andere Unterschreiber (Hypographeus), die den höhern und untern Behörden dienten. Neben den höhern S.n gab es nun wieder andere Gegenschreiber, vermuthlich für alle 3 angeführte Arten. Für die S. (wenigstens gewiß für die Unterschreiber) galt das Gesetz, daß sie nicht 2 Jahre nach einander derselben Behörde dienen durften. Sie hatten übrigens sämmtlich Besoldung und freien Tisch in der Tholos oder im Prytaneion (s. d.), wo ohne Zweifel auch ihre Wohnung war. Abschreibern der Gesetze war ein Lohn gedungen für eine bestimmte Zeit, in welcher die Arbeit gefertigt sein mußte. Noch andere, aber nicht vom Staate angestellte S. waren die, welche Bücher ꝛc. abschrieben (s. Schreibkunst und Schrift). In Makedonien waren S. in großen Ehren und verrichteten zugleich Dienste als Anführer, so wenigstens Alexanders S. Mullinos im indischen Feldzug. Gleiches scheint bei den Hetruskern Statt gefunden zu haben; des Porsenna S., der bei der Soldauszahlung mit dem König beisammensaß, war wie dieser selbst gekleidet, so daß Mucius Scävola (s. d.) beide verwechselte. Die S. bei den Römern (scribae) waren Anfangs Leute von geringer Abkunft und eine sehr subalterne Klasse von Staatsdienern; sie schrieben öffentliche Urkunden, Gesetze, Gerichtsacten, Protocolle ꝛc. Erst zu Cicero's Zeit wurde ihre Stellung etwas bedeutender u. Leute von besserer Herkunft dazu genommen, vermuthlich weil ihnen wichtige Dinge anvertraut werden mußten. Sie waren in Decurien eingetheilt u. nach den einzelnen Magistraten, welchen sie dienten, benannt, daher scribae aedilitii, praetorii, quaestorii (diese die niedrigsten), quindecimvirales. Die scribae censuales hatten das Geschäft die Testamente zu erbrechen, zu publiciren und in die öffentlichen Bücher einzutragen. Auch auf Schiffen gab es S., welche die Schiffsrechnung führten u. eine sehr niedrige Stellung unter dem Schiffsvolk hatten. In der Kaiserzeit gab es für die Fürsten noch mehrere S.; die scribae cubicularii, Geheimschreiber, epistolarii, welche die kaiserliche Correspondenz besorgten, libellenses (s. d.), wozu ebenfalls nur Freigelassene genommen wurden. Uebrigens gab es auch in Rom Leute, welche sich durch Abschreiben nährten, gewöhnlich librarii genannt; andere, actuarii, notarii, schrieben die Reden, wie sie vor dem Volke gehalten wurden, mit Abkürzungen (notae, s. d.) nieder (s. Schrift); dazu nahm man Sklaven. Diese hießen scribae privati, die den Staat dienenden scribae publici. Für andere rohe Völker des Alterthums gilt der Titel eines S.s wieder in der alten ehrenden Bedeutung, weil hier nur Priester in ihrer Art schreiben konnten u. zu schreiben brauchten; sie faßten die Urkunden, Kaufcontracte ꝛc. ab, wie z. B. bei den Gothen, wo ein solches Bokareus heißt. S. noch Schrift und Schreibkunst. (*Fch.* u. *Lb.*)

Schreiber, 1) (Aloys Wilhelm), geb. 1764 zu Capell unter Windek im Badischen; studirte in Freiburg, wurde dann als Lehrer an der Schule in Baden angestellt, ging später nach Mainz, nahm dann in der Familie des badischen Staatsministers, Grafen von Westphalen, eine Hofmeisterstelle an, kehrte später nach Baden zurück, wo er eine zeitlang in Bühl privatisirte; ging, durch mehrere Verbindungen veranlaßt, während des Congresses von Rastadt ebenfalls dahin, und redigirte im Verein mit dem hannöverischen Ministerresident von Schwarzkopf das Congreßhandbuch, Rastadt 1798. 1800 wurde S. Professor der klassischen Literatur in Baden, 1805 Professor der Aesthetik in Heidelberg, 1812 Hofrath und Historigraph in Karlsruhe, wo er seit 1813 lebt. Schrieb: Dramaturgische Blätter, 6 Bändchen, Frankfurt a. M. 1788; Scenen aus Fausts Leben, Offenbach 1792; Streifereien durch Teutschland, Leipzig 1795; Lehrbuch der Aesthetik, Heidelberg 1809; Gedichte, 2 Bände, Düsseldorf 1801; Reisen meines Vetters auf seinem Zimmer, 2 Bände, Bremen 1797; Skizzen u. Erzählungen, Leipzig 1804; Ansichten des Rheins, 3 Hefte, Frankfurt a. M. 1804—1806; Baden in der Markgrafschaft, mit seinen Bädern und Umgebungen, Karlsruhe 1805; Baden im Großherzogthum, mit seinen Heilquellen und Umgebungen, Heidelberg 1812; Heidelberg und seine Umgebungen, ebendaselbst 1812; Taschenbuch für Reisende

sende am Rhein und durch seine Umgebungen, ebend. 1812; 2. Aufl., ebend. 1818; Gedichte und Erzählungen, ebend. 1812; Miscellen aus dem Gebiete der Geschichte, ebend. 1812; Topographischer Nomenclator der ganzen Rheinküste, ebend. 1813; Poetische Werke, 3 Bände, Tübingen 1817; Badische Geschichte, Karlsruhe 1817; Handbuch für Reisende nach Baden, Heidelberg 1818; Taschenbuch für Reisende auf dem Rhein, Heidelberg 1821; Griesbach und seine Umgebungen, Karlsruhe 1823. Gab heraus: Heidelberger Taschenbuch, 4 Jahrgänge, Heidelberg 1808—12; Cornelia, Taschenbuch für teutsche Frauen, 9 Jahrgänge, Heidelberg 1816—24; Neue Folge, 10 Jahrgänge, 1825—33. 2) (Christian), geb. 1781 zu Eisenach, Großherzoglich Sachsen-Weimarischer Kirchenrath und seit 1805 Oberpfarrer und Superintendent zu Lengsfeld im Weimarischen. Bekannt als Lyriker. Schrieb: Prophetisch-poetische Gemälde der Zukunft, Naumburg 1802; Harmonia, oder das Reich der Töne, Leipzig 1803; Gedichte, Berlin 1806; Kleine Schriften, ebend. 1808; Religion, Gedicht in 2 Gesängen, Gotha 1813; Christliches Liederbuch, Eisenach 1816; 2. Aufl., ebend. 1822; Predigten, Homilien und geistliche Reden, ebend. 1817. Gab mit Veilodter und Hennings heraus: Allgemeine Chronik der dritten Jubelfeier der Reformation, 2 Bände, Gotha 1819. 3) (Philipp Wilhelm), geb. 1786 zu Wilhelmshöhe bei Kassel; ward Kaufmann, studirte später Kameralwissenschaft und widmete sich besonders der Landwirthschaft und machte mehrere Reisen. Er wurde bekannt durch seine große Thätigkeit u. Theilnahme, die er in den Streitigkeiten der westfälischen Domainkäufer gegen die kurhessische Regierung bewieß. Sein Schwager, der Oekonom Schneider, hatte das hessische Domainengut Freyenhagen bei Kassel in Pacht, als dies 1807 durch Napoleon dem französischen Obrist v. Zimmer dotirt wurde. Da S., der sein ganzes Vermögen auf dies Gut verwendet hatte, ruinirt war, wenn er den Pacht nicht behalten konnte, so vermochte S. den Obristen, ihm, mit kaiserlicher Genehmigung, Freyenhagen zu verkaufen. Nach der Rückkehr des Kurfürsten wurde dieser Kauf, gleich allen ähnlichen, für ungültig erklärt, und S., trotz dessen Bemühungen, 1816 durch Anwendung der bewaffneten Macht, aus seinem Besitzthum vertrieben, welches Schicksal die übrigen Domainenkäufer theilten. Nun faßte S. den Entschluß, diese Angelegenheit zur Oeffentlichkeit zu bringen. Nachdem in Kassel jede Aussicht auf gütlichen Vergleich verschwunden war, begab er sich, versehen mit Vollmachten der meisten Betheiligten, 1814 zum wiener Congreß, der ihn an den teutschen Bundestag verwieß. S. nahm, zur rastloseren Betreibung dieser Angelegenheit, seinen Wohnsitz selbst in Frankfurt. Der Bundestag schien Anfangs die Entschädigungsansprüche der Domainenkäufer gerecht zu finden, allein ungeachtet S. 1818 in Aachen, 1819 zu Karlsbad und während der Ministerialconferenzen 1819—20 in Wien und 1821—24 persönlich an den Höfen zu Kassel, Hannover, Braunschweig und Berlin die Sache eifrig betrieb, war kein günstiges Resultat zu erlangen. Eine aus Abgeordneten der vier betheiligten Regierungen bestehende Commission trat 1823 zur Vermittelung gütlicher Uebereinkunft zusammen und dem zu Folge erklärte sich 1826 der Bundestag für incompetent in dieser Sache, und wieß die Reclamanten an die betreffenden Regierungen, denen sie anempfahl, eine Ausgleichung durch die berliner Commission baldigst zu bewirken. S.s Bestrebungen fanden übrigens gerechte Anerkennung und die Universität Jena ertheilte ihm 1819 die philosophische Doctorwürde. Die von ihm über diese Streitsache verfaßten Schriften und Eingaben sind zu Frankfurt a. M. im Druck erschienen. (*Md.*)

Schreiberei, 1) etwas Geschriebenes; 2) die Art wie etwas geschrieben ist, entweder in Ansehung der Schriftzüge oder in Ansehung des Ausdrucks; 3) Schreiben, besonders das Abschreiben als Erwerbsmittel und Berufsgeschäft betrachtet.

Schreibrohr, s. unter Schreibmaterialien.

Schreibershau (Geogr.), Dorf im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, dem Grafen von Schaffgotsch gehörig, am Fuße des hohen Reifträger und am Flusse Zacken, der hier aus dem Gebirge tritt; ist das weitläuftigste Dorf im preußischen Staate, indem die Häuser äußerst zerstreut im ganzen Zackenthale und dessen Nebenthälern liegen, und hat 2 Glashütten, 2 Vitriolwerke, 16 Glasschleifmühlen, Handel besonders mit Glaswaaren und musikalischen hier verfertigten Instrumenten und 2150 Ew. Die Umgegend bietet viele Naturmerkwürdigkeiten u. romantische Gebirgspartien dar. (*Ch.*)

Schreibfeder, 1) eine Feder, welche so zugerichtet ist, daß man mit derselben, wenn sie in Tinte (s. d.) getaucht ist, Schriftzüge machen oder zeichnen kann, indem an dem Ende der Spule ein spitziger mit einem Spalte versehener und etwas abgestutzter Schnabel geschnitten ist. Zum Schneiden der S. bedient man sich gewöhnlich des Federmessers, bisweilen auch einer Schreibfederschneidemaschine, welche einer Zange gleichet, auf der innern Seite der Backen sind kleine Klingen eingeschraubt, so daß, wenn die Federspule dazwischen gelegt wird, man mittelst eines einzigen Druckes den Schnabel schneiden kann.

kann. Ueber das 7. oder 8. Jahrh. ist der Gebrauch der S. wohl nicht zu setzen. Im Jahr 636 werden sie zuerst erwähnt und der Sachse Adhelm belang sie. Wahrscheinlich sind sie eine teutsche Erfindung. Bis dahin bediente man sich eines feinen Rohres. Zu S.n nimmt man die Schwungfedern vorzüglich der Gänse, doch auch die der Schwane, Trappen, Truthühner, Pfaue u. Raben, letztere vorzüglich zum Zeichnen. Am besten sind die Federn, welche den Gänsen im Mai und Juni ausfallen; doch sind nur die ersten 5 Federn aus jedem Flügel brauchbar. Die erste Feder, Ort- und Eckfeder, hat eine kleine runde, aber sehr harte Spule, welche nur zum Klarschreiben tauglich ist und geringen Werth hat. Die zweite u. dritte Feder, Schlachtfedern, haben den größten Werth; die vierte und fünfte Feder, Breitfedern, haben schon wieder geringern Werth. Um die S. zum Gebrauche gehörig vorzubereiten, muß ihnen das Fettige entzogen, und mehr Härte gegeben werden. Deshalb erwärmt man die Spulen über Kohlen, in warmer Asche oder warmem Sande, u. wenn sie ganz weich sind, legt man sie auf ein Stück Tuch und streicht mit einem starken Messer drückend über die Spule hin, wodurch dieselbe oben und unten einen glasartigen Streifen bekommt. Nachdem man die Spule nochmals durch Wärme erweicht hat, gibt man ihr noch einen Strich auf der Seite, und reibt dann die Spulen mit einem wollenen Lappen glatt u. rund, dies sind die gezogenen S. Bei einem andern Verfahren taucht man die in Asche erwärmten Spulen in kalte Lauge, und wiederholt dies ein- oder zweimal. Die auf englische Art verfertigten Spulen, welche ganz durchsichtig sind, heißen Glasspulen. Sie werden in Lauge gekocht, oder auch in einem besonders dazu eingerichteten Gefäße aufgehängt u. dem heißen Dampfe ausgesetzt. Nach noch einem andern Verfahren taucht man die S.n in eine sie gelb färbende wachsähnliche Mischung, die sie durchdringt u. bewirkt, daß die Spulen bis zu Ende hinaus springen, ohne Zähne zu bekommen. Da man in Pommern und Niedersachsen eine größere Art Gänse hat, so sind auch die S.n aus jenen Gegenden besser; bes. berühmt sind die Hamburger. Zum Verkauf werden 25 Stück auf ein Packet (Bund) genommen u. mit Bindfaden umwunden. Nach der Farbe des Bindfadens und nach den dichteren Windungen desselben, unterscheidet man die verschiedenen Sorten der S. Die vorzüglichsten Sorten sind: Extragroß Gut, großes Gut, Mittelsorte, Meßextra, Kleingelbband, Kleinblauband, Kleinrothband u. s. w. Mit der Zurichtung der S.n beschäftigen sich die Federposenfabriken; den Kleinhandel mit S. betreiben eigene Schreibfederhändler, so wie auch die Papier-, Kunst- und häufig auch die Materialhandlungen. In neuester Zeit verfertigt man S. von Stahlblech (nach dem englischen Erfinder James Perry, Perryfedern genannt), zum Theil vergoldet, auch wohl von Messing- und Silberblech, oder von Kupfer. Bei letzteren kann man keine Vitriolinte gebrauchen, wohl aber bei den Stahlfedern. Mit diesen Federn kann man zwar leserlich, aber nicht schön schreiben; auch veranlaßt der Gebrauch derselben eine schwere Hand; jedoch gewähren sie den Vortheil, daß sie nicht so leicht abgenutzt werden. Sie bestehen aus einer kleinen Röhre, welche an dem einen Ende Spalt und Schnabel wie eine gewöhnliche Feder hat, und mit dem andern Ende beim Gebrauche an einem längeren Stiele, gewöhnlich in einen abgeschnitten Federkiel gesteckt wird. Endlich hat man auch S.n, welche etwas Tinte auf längere Zeit bei sich führen, u. daher Tintenfaßfedern heißen. Die einfachsten bestehen aus einer dünnern Federspule, welche mit Tinte gefüllt, oben mit Siegellack verklebt, unten mit einem leinenen Läppchen verstopft ist, und in die zum Schreiben bestimmte stärkere Federspule gesteckt wird. Auch hat man solche Federn von Silberblech, in welchen ein Ventil angebracht ist, das sich etwas öffnet, wenn der Schnabel beim Schreiben gedrückt wird und so einen Tropfen Tinte in die gleich unten angebrachte S. läßt. Ferner hat man auch solche Federn, welche von einer dünnen Glasröhre gemacht sind. 2) (Federkiel, calamus scriptorius, Anat.), das zugespitzte Ende der vierten Gehirnhöhle, im verlängerten Marke, besonders die sich daselbst bemerklich machende Furche. Vgl. Gehirn. (*Fch.* u. *Pi.*)

Schreibfehler (Liter.), 1) Versehen, was der Abschreiber einer Schrift aus Nachlässigkeit begeht. Da sie zuweilen sinnentstellend, wenigstens sinnstörend sein können, so muß die Schrift stets nach dem Schreiben noch einmal durchgelesen und überhaupt die Abschrift mit der größten Sorgfalt vollzogen werden. Die Abschreiber der heiligen Bücher wurden deshalb von den Bischöfen und Kirchenvorstehern in besondern Noten ermahnt, ja sorgfältig alle S. um der Heiligkeit des Buches willen zu vermeiden. In China haben bei kaiserlichen Befehlen nicht blos S., sondern auch die geringsten Abweichungen von der Aehnlichkeit der Wortzeichen den Tod des Schreibers zur Folge. 2) Auch Versehen eines Schriftstellers, den er sich durch Nachlässigkeit oder Uebereilung gegen die Orthographie zu Schulden kommen läßt. Vgl. Druckfehler. (*Lb.*)

Schreib-gebühr (Schreibgeld), 1) Geld, welches bei manchen gerichtlichen Verhandlungen, besonders bei Lehnsreichungen für die dabei Statt gefundenen Schreibereien entrichtet wird; 2) so v. w. Copial- oder Mundirgebühren.

Schreib-griffel, s. unter Schreibmaterialien.

Schreib-größe, Format des gewöhnlichen Kanzlei- und Schreibpapiers, einen halben bis einen Zoll kleiner und schmäler als das Registerpapier (Leipziger Größe). Vgl. Median.

Schreib-kalender, s. unter Kalender 2).

Schreib-kunst (Lit. u. Gesch.). Die Kunst seine Gedanken durch bestimmte Zeichen auszudrücken und dem Auge zur sinnlichen Wahrnehmung mitzutheilen, ist in späterer Zeit der Menschengeschichte entstanden, und zwar, als man das Bedürfniß fühlte, entweder die denkwürdigen Ereignisse seiner Zeit der Nachwelt mitzutheilen oder auch unter seinen Zeitgenossen leichter die Erinnerung an Erlebtes u. an gewisse Bestimmungen sicherer zu erhalten. Es wäre auch wohl die wunderbarste aller Begebenheiten, wenn eine Kunst, die das Gepräge des ausgebildetsten Nachdenkens und der vielfachsten Versuche zur möglichsten Vollkommenheit an sich trägt, vom Beginn dagewesen, oder doch gleich so ausgebildet hervorgetreten wäre, wie sie in ihrem Bestehen als würdiges Werk des menschlichen Verstandes und als der Ruhm seiner Erfindungsgabe erscheint. Hätte man in der ältesten Vorzeit schreiben können, man würde sich nicht so unzuverlässiger, unzureichender und schwieriger Mittel bedient haben, um sein und seiner Thaten Andenken der Nachwelt zu erhalten. Denn der Art waren Anfangs die Tradition (s. d.), das Anpflanzen von Bäumen, Aufschichten von Steinhaufen, Errichten von Altären und Säulen, Anordnung von Festen und Spielen, bei denen aber die mündliche Ueberlieferung immer eine Hauptrolle mit spielen mußte, um Sinn und Zweck des Angestellten zu bezeichnen. So lange indeß nur ein Zusammenleben einzelner Familien bestand, die in keine nähere Berührung mit andern kamen, mochte man weniger das Bedürfniß eines Mittels fühlen, sich so speciell über Verhältnisse mitzutheilen, und weder eigenes noch fremdes Interesse konnte dabei benachtheiligt und gefährdet werden. Erst das Staatenleben selbst in seinem ersten und rohen Erscheinen u. Bestehen, hat das Erfinden einer Schrift nöthig gemacht, theils für die Staatsglieder unter sich, theils nach außen; und wenn wir die Erfahrung unter wilden Horden einsam gelegener Länder und Eilländer, bei denen also keine Nachahmung fremder Sitten möglich ist, in jetziger Zeit benutzen, so finden wir, daß nicht Aufzeichnungen geschichtlicher Merkwürdigkeit der erste Gegenstand, dem die Erfindung einer Schrift galt, sondern vielmehr gegenseitige Verträge, hauptsächlich zwischen Vorgesetzten u. Untergeordneten waren. So ist es z. B. bei den Nukahiwern Sitte, daß der Häuptling, wenn er einen Insulaner in seinen Dienst nimmt, ihm eine Figur eintätowiren läßt, welche das bezeichnet, wozu er ihn gedungen hat, z. B. eine Reihe Haifischzähne, ein Haus ꝛc. deuten auf die Annahme desselben zum Fischfang, zum Bauen ꝛc.; aber auch der Häuptling selbst tätowirt sich dieselbe Figur ein. Wer wollte darin die Schließung eines Vertrags verkennen? Noch deutlicher geht dies hervor bei den Neuseeländern, welche (in wenig Zeichen bestehende) Kaufcontracte sich eintätowiren lassen. Auch ist es bekannt, daß es vieler Orten Sitte war, daß man, um eine solche Urkunde zu unterzeichnen, die Handfläche mit Farbe bestrich und sie so darunter drückte. Darin ist aber zugleich auch das durch die Geschichte begründete Factum erklärt, daß es zuerst eine Bilderschrift war, deren man sich bediente; dieses beweist vor allen die alte chinesische Schrift (s. d.), und Manche haben es auch noch zum Theil von der semitischen behaupten wollen. Indeß war dies nicht sowohl ein Schreiben, sondern vielmehr ein Malen, daher die Ausführung dieses Gegenstandes in die Geschichte der Malerei gehört. Man hat sich gewiß lange damit begnügt und beholfen, wenn man auch nur körperliche Gegenstände damit bezeichnen, intellectuelle Gegenstände nicht ausdrücken konnte, wenn sie auch etwas weitläufig waren und die Zeichen undeutlich wurden; indeß Auffinden und Verstehen dieser Bilder war einmal der lebendigern Imagination angemessen, dann aber gab die Armuth der Sprache und der Begriffe keinen weiten Spielraum von Conjecturen. Allmälig nur legte man in die Bilder körperlicher Gegenstände abstracte Begriffe, und sinnliche Darstellungen wurden nach Aehnlichkeit und Verwandtschaft auf unsinnliche Gegenstände übergetragen (Sinnbilder, symbolische Schrift, Symbolik, s. d.). Mit steigender Cultur, und wie die Wissenschaft ein Mittel suchte ihre Erzeugnisse zu erhalten, indem man dem Gedächtniß allein nicht mehr traute, konnte eine solche beschränkte Darstellungsweise nicht mehr ganz genügen, daher man willkürliche Bilder beifügte, die entweder nur ein örtliches, oder auch nur ein persönliches Verständniß hatten; so bildete sich in Aegypten die Hieroglyphik (s. Hieroglyphen) aus, blieb jedoch für alle Zeiten nur ein Eigenthum der Priestercaste; in andern afrikanischen Provinzen (z. B. Aethiopien) war sie eine eigenthümliche Zeichen-

chenschrift, die nur aus willkürlichen Zeichen bestand. Aehnlich scheint auch die Schrift der Skythen gewesen zu sein, während sie Andere mehr eine Bilderschrift nennen, und solcher Zeichen bedienten sich auch die Mexicaner und Canadier. So auch bei den Samojeden, welche sich statt der Schrift eines Handzeichens bedienen, welches sie auf Breter schneiden. Wollen bei ihnen die Aeltesten Rennthiere von ihren Stammgenossen, so schneiden sie ihr Handzeichen in ein Holz, fügen dazu die Zahl der Rennthiere, und überschicken dies als Brief; Schuldverschreibungen bestehen in Stöckchen, auf welche die Zahl der Schuld und beider Theile Handzeichen so eingeschnitten sind, daß, wenn sie den Stab zerbrechen, jeder die Hälfte von allen Zeichen bekommt. Was man im alten mythischen Griechenland, vor Einführung der Buchstabenschrift, oder ob man überhaupt daselbst geschrieben hat, ist sehr unsicher; den Beweis dafür blos aus dem bei Homeros erwähnten Brief herzunehmen, mit welchem Bellerophon von Prötos zu Jobates geschickt ward, ist sehr mißlich u. es ist diese Frage bei Gelegenheit der Untersuchung: ob Homeros Gedichte überhaupt niedergeschrieben worden wären? in Anregung gebracht und die Aufzeichnung der Lieder des griechischen Barden von ihm selbst eben durch den bei ihm erwähnten Brief scheinbar erhärtet worden. Indeß wenn man auch eine völlige Authentieität und Integrität der Homerischen Gedichte nachweisen könnte, so daß sich durchaus keine Episoden oder andere Zusätze von späterer Hand darin fänden, so könnte man doch immer noch nach der Art der Schrift, welche jener Brief erhalten hätte, fragen, und vielleicht war sie nicht sehr von jener der barbarischen Skythen oder Aethiopier verschieden und zur Aufzeichnung so großer Gedichte nicht wohl sehr bequem, weil des Dichters Geist die Langsamkeit des damals so unbequemen Schreibens nicht geduldet hätte, auch überhaupt solche Nationalgesänge von Mund zu Munde gingen und nicht aufgeschrieben wurden. So viel ist gewiß, daß Griechenland selbst in diesem Fach nichts ohne fremde Hülfe geleistet, sondern erst Fremdes empfangen und nachmals erst, in seiner wissenschaftlichen Zeit, ausgebildet hat. Die vorzüglichste Erfindung in der S. ist unstreitig die Erfindung der Buchstabenschrift, bei der jedoch nach dem Erfinder zu fragen, nicht sehr geschickt ist; denn es ist überhaupt kaum Eines Menschen Sache, wenn nicht durch geistreiche u. geniale Vorgänger die Bahn gebrochen ist, deren Erfindungen dann praktische Männer der Folgezeit als leichtes Mittel zum Zweck zusammenstellen, außer wenn etwa neben gebildeten Nachbarn ein Einzelner eine Schrift für seine Landsleute erfand; wie z. B. der Tscherokese, See-quah-yah, seinen Landsleuten eine eigene Schrift erfand (s. Schrift). Es muß vielmehr nach dem Volk, oder vielmehr nach der Nation gefragt werden, bei der, aus ihrem wissenschaftlichen Zustande geschlossen, sie wahrscheinlich entstehen konnte und mußte. Die Betreibung der Wissenschaften nur konnte mit der bisherigen Schreibweise nicht zufrieden sein, während Völker, denen nur das Kriegshandwerk am Herzen lag, wenn sie ja Thaten ihrer Zeit den kommenden Geschlechtern überliefern wollten, durch unbedeutende Bilder es auch vermochten. Aber es lag auch zwischen der Buchstabenschrift und den vorhergenannten Arten noch ein Mittelglied, was nicht übersprungen werden konnte, die Sylbenschrift (s. Schrift). Die alten Sprachen, wie die orientalischen hauptsächlich, waren einsylbig, für diese Sylben erfand man Zeichen, welche man zusammensetzte und daraus neue bildete. Dies war der Uebergangspunkt zu der Kunst, welche man eigentlich Schreiben nennt, wo für jeden einzelnen Laut, aus deren Zusammenstellung bedeutsame Wörter entstehen, ein besonderes Zeichen erfunden wurde. Wir dürfen auch hier Anfangs keine Ausbildung suchen, sondern Striche, Haken in verschiedener Stellung und Richtung (bes. ungebrochene, gebrochene und Kreislinien), theils einzeln, theils zusammengesetzt, war das Erste dieser großartigen Erfindung. Eine Spur solch unausgebildeter Buchstabenschrift ist die persepolitanische Keilschrift (s. Schrift); ihre weitere Entwickelung erhielt sie bei den Semiten, wo unbezweifelt zuerst ein wissenschaftliches Streben nachgewiesen werden kann. Unter ihnen, besonders bei den Babyloniern, die schon in ältester Zeit genaue astronomische Beobachtungen mittelst einer Buchstabenschrift auf Steine gezeichnet haben sollen (wir kennen jedoch deren nur noch aus dem 8. Jahrhundert v. Chr., andere scheinen unerwiesen) und noch jetzt findet man unter Babylons Trümmern neben Keilschriften auch Inschriften mit Buchstabenschrift, welche mit der ältesten semitischen große Aehnlichkeit hat. Von ihnen erst hatten sie die Hebräer. Im patriarchalischen Zeitalter konnte man noch nicht schreiben u. es bleibt eine Fabel ohne alle Kritik, wenn man schon Adam der S. kundig angibt. Sogar noch neuerlich hat ein Spanier, J. P. von Erro (in einer zu Boston erschienenen Schrift), darzuthun versucht, daß Adam nicht allein eine Schrift gehabt, sondern sogar, daß er sie von der baskischen entlehnt habe. Selbst während der Hebräer Aufenthalt in Aegypten kann man ihnen die S. nicht sicher vindiciren; denn der Beweis ist mehr aus der Uebersetzung der Siebenzig genommen, welche eine Art Vor-

erst eher (Schoterim, s. d.) durch Schreiber (γραμματεῖς) übertrugen, und ihr Amt, die Genealogien aufzuschreiben, ist nicht unumstößlich darzuthun. Die erste sichere Spur von der S. bei den Hebräern, erhalten wir in dem Aufschreiben der Gesetztafeln, und in der darüber überlieferten Erzählung wird uns die Kunde, daß die S. früher ihnen nicht bekannt war, denn die Tafeln werden mit Gottesfinger (2. Mosis 31, 18) geschrieben genannt. Aus demselben Zeitalter wird noch angeführt, daß das Brustschild des Hohenpriesters eine Inschrift gehabt (2. Mosis 28, 9), welche in der Aufzeichnung der 12 Stämme bestand. Für das Volk hatte keins von beiden Werth, das Schreiben war auch hier nur Priestersache. Ob Moses übrigens etwas Schriftliches hinterlassen hat, kann nicht bestimmt dargethan werden, wenigstens hat er den nach ihm benannten Pentateuch (s. d.) nicht geschrieben. Nachmals aber mag in ihrem neuen Wohnsitz eine allgemeine Bekanntschaft mit der S. allmählig angenommen werden. Von Babylon bekamen auch gewiß die Phöniker die S. Wenn diese und, um eine einzelne Quelle anzugeben, Thaut (s. d.) für den Erfinder angesehen wird, so kann in der Andeutung nur etwa für wahr anerkannt werden, daß von hier das Ueberkommene, oder Vorgefundene in ein System gebracht, oder sonst gefördert wurde; ihnen mag man aber wohl den Preis deshalb zugestehen, weil die S. durch sie, als Handel treibendes Volk, das mit allen andern in nähere Verbindung kam, andern Völkern mitgetheilt wurde, während man von den tiefer liegenden und nach außen abgeschlossenen Babyloniern nichts hörte und erhalten konnte. Doch muß man vor ihrer (sogenannten) Erfindung bis zu ihrer allgemeinen Verbreitung eine geraume Periode ansetzen, und nur so kann man inne werden, daß es ein vergebliches Bemühen ist, einem einzelnen Volk selbst die Ausbildung allein zuzuschreiben; vielleicht bildete jedes der semitischen Völker (Phöniker, Assyrer, Chaldäer, Hebräer), zu welchen allen die rohen Anfänge gekommen waren, die S. nach seiner Weise aus, und selbst die Carthager, welche im Occident wohl am ersten schrieben, scheinen allmählig nach eigner Weise ihre Schrift verändert zu haben (s. unter Schrift). Die Tradition gibt großartigen und allgemeinen Erfindungen in ihrer Ausbreitung gewöhnlich folgenden Lauf: vom Orient (und Aegypten) nach Griechenland, von da nach Italien u. dann weiter gen West und Nord. So auch bei der S. der orientalischen Völker. Aegypten zwar bildete sich selbstständig nach der Veraltung der Hieroglyphik eine Buchstabenschrift (die hieratische und demotische, s. Schrift); aber nach Griechenland wurde die S. durch Phöniker gebracht, wie man sagt durch Kadmos (s. d. und Buchstaben). Dann müßte man aber auch die ersten Anfänge in Böotien suchen und das Land für geeignet zur Aufnahme einer so nützlichen Sache halten; wovon indeß die ältere Geschichte des Landes nicht viel Beweise auffinden kann; da die Griechen außerdem noch den Thraker Orpheus, den Athener Kekrops, den Thebaner Linos sich um die Ehre streiten lassen, den Griechen die S. gelehrt zu haben, so sieht man so viel, daß die Griechen selbst den Anfang der Kenntniß dieser Kunst weit ins Alterthum hinaufschoben, ohne doch sicher einen allgemeinen Gebrauch zu damaliger Zeit behaupten zu wollen; auch den Namhaftesten jedes Landes aus alten Zeiten ertheilten sie den Ruhm, natürlich nicht Fremde Fremden, sondern jedes Land seinem Bürger. Am natürlichsten scheint die Annahme zu sein, daß zuerst die ionischen Griechen in Klein-Asien von ihren asiatischen Nachbarn (bes. den Lydern) schreiben lernten. (Nach der Behauptung der Chinesen haben die Europäer die Buchstabenschrift durch einen Affen erhalten, welcher unter einem Stein ein Stück von einem Buche fand, welches einst ein Chinese im Wald hatte liegen lassen, und welches durch das Wetter gänzlich, bis auf die vom Stein bedeckt gewesenen Zeichen vernichtet war, woraus die Europäer ihre Buchstaben gebildet hätten.) Der Grundgedanke blieb indeß fortwährend, daß von Phönikien aus der erste Gebrauch gekommen wäre, und die Vergleichung der ältesten (freilich im Verhältniß immer noch neuen) griechischen Schrift, zeigt eine nicht zu leugnende Aehnlichkeit mit den phönikischen (orientalischen) Formen (s. Buchstaben), auch die älteste Weise von der Rechten zur Linken zu schreiben, war orientalisch (s. Schrift). Indeß blieb die S. hier lange unausgebildet, und erst gegen das 7. Jahrh. v. Chr. fing man durch neue Erfindungen an den Gebrauch zu erleichtern, bes. durch Einführung bequemerer Schreibmaterialien (s. d.); wenigstens waren Anaximander und Pherekydes die ersten Philosophen, welche ihre Lehren und Meinungen niederschrieben, und kurz darauf wurden von Pisistratos (s. d.) des Homeros Lieder gesammelt und aufgeschrieben; früher hatte man sich der S. nur zur Aufzeichnung von Gesetzen, wie bei den Lokrern u. Athenern (664—594) u. zu Inschriften bedient. In Italien waren in der ältesten Zeit die Hetrusker bei weiten das gebildetste Volk; bei ihnen findet sich die S. früh; nach der Tradition hatten sie dieselbe mit Demaratos (s. d.), einem vertriebenen Korinther, erhalten, um 660 v. Chr.; von den Griechen müssen sie wenigstens ihre Schrift erhalten haben, da sie nicht sowohl mit der phönikischen, sondern im Einzelnen eigenthümlich

thümlich ausgebildeten griechischen übereinstimmt, und auch solche Buchstaben im hetrurischen Alphabet sind, welche die Griechen erst zu dem phönikischen fügten. Indeß scheint diese Uebertragung der S. von Griechenland zu den Hetruskern nicht eine momentane und abgeschlossene gewesen zu sein, sondern vielmehr diese in ihrer Ausbildung noch lange von griechischen Fortschritten und Erweiterungen abgehangen zu haben, weil neue griechische Erfindungen u. Vermehrungen auch neben den alten noch kenntlich sind. Indeß hing man in Hetrurien bei alle dem nicht sklavisch an dem Vaterlande der S.; mehrere Buchstabenformen wichen von jenen ab, und die Schreibung von der Rechten zur Linken blieb für alle Zeit. Die Römer aber erhielten die S. unbedenklich unmittelbar von den Griechen, wahrscheinlich von denen in Campanien (nach der Tradition hatte Euander die S. auch zu den Römern gebracht); die tuskische Schrift hatte nur wenigen Einfluß. Die Einführung der S. mit eigner Schrift im Römerland kann vor 450 v. Chr. nicht angesetzt werden; schrieb man vorher in Rom (was sich nicht wohl leugnen läßt), so war es entweder Tuskisch oder Griechisch; jenes besonders in Ritualbüchern; daß man aber in ganz Italien tuskisch geschrieben habe, läßt sich nicht beweisen, wenn auch der tuskische Einfluß auf umbrische und oskische Schrift unläugbar ist, und sie in Sicilien nachgewiesen werden kann (wo man jedoch durch griechische Colonien meistens die griechische Schrift hatte). Wohl aber verdrängte allmählig die römische Schrift die aller andern italischen Völker, bis selbst die Priesterschrift in der Kaiserzeit ganz ausstarb. Wie es mit der S. in Gallien einst war, läßt sich wohl nicht darthun; allgemein ist sie, wie sich bei einem so rohen Volk voraussetzen läßt, lange nicht gewesen, doch bekannt schon vor Cäsars Zeit; die Druiden waren im Besitz der Kunst, die man aber auch gewiß nur zur Abfassung öffentlicher u. Privatverträge ꝛc anwendete, einmal weil ausdrücklich die Aufzeichnung der (religiösen) Disciplinen untersagt war, dann weil auch sonst solche öffentliche Schriften, wie im helvetischen Lager, erschienen. Die Schrift war übrigens griechisch, die man, wenn die Angabe wahr ist, durch die Colonie in Massilia wahrscheinlich hatte kennen lernen. Nach Cäsars Zeit wurde die S. in Gallien bekannter und die römische Schrift dort allgemein, vielleicht nur zu magischen Zwecken blieb noch die ältere im Gebrauch. Aus Spanien und Britannien haben wir keine Kunde über die frühere Kenntniß der S., sie wurde vielleicht erst später mit der römischen Cultur eingeführt, wiewohl im südlichen Spanien, wegen der Nähe Carthago's und ihrer Handelsverbindungen, auch wegen des Besuchs von griechischer Seite eine frühere Bekanntschaft damit nicht ganz unglaublich sein dürfte. Die S. des Nordens betreffend, so ist darüber der Artikel Runen nachzulesen; man hatte dort vor Alters eine Wörterschrift, die aber blos zu heiligem, oder vielmehr mysteriösem und abergläubischem Zwecke diente; S. in ihrem eigentlichen Sinne kann man nicht über die Einführung des Christenthums in den Nordländern annehmen, denn damals erst wurde die Schrift durch Mönche nach der römischen und griechischen so vermehrt und gestaltet, daß sie zur Aufzeichnung zusammenhängender Gedanken dienen konnte. Nach Andern hatte man auch Sagen mit Runen aufgeschrieben u. durch Sämund (s. d.) d. Weisen erhielt erst die südliche Schrift Eingang im Norden. Gleiches gilt über Teutschland zu bemerken; dürfen wir uns im Bereich der geschichtlichen Zeit halten, so ist die älteste Nachricht von den Gothen. Man hat gewöhnlich Ulfilas (s. d.) hier für den Erfinder der S. gehalten, allein wenn ihm viel gebührt, so ist es eine Vervollkommnung des Alphabetes nach griechischem und römischem Muster, denn unbekannt kann die S. früher den Gothen nicht gewesen sein, weil die alten Schriftsteller (Jornandes) schon (on 400 Jahre) vorher bei ihnen geschriebene Gesetze und Lebensregeln (Bellagines) erwähnen. Wem übrigens die Germanen, welche etwa die Kunst verstanden, sie verdankten, ist nicht sicher zu ergründen; Grimm hat wohl auch den Phönikern die Ehre gegeben, wenn er von einer mehr als zufälligen Aehnlichkeit der germanischen mit den Schriftarten des thrakischen Volksstammes spricht, während dagegen Andere die runischen Schriften der Skandinavier und Germanen aus lateinischen und griechischen Buchstaben nicht vollständig erklärt finden können (s. Schrift); vielleicht wird man durch die Annahme eines in langem Strich von Südost nach Nordwest, von Indien bis an die germanischen Küsten sich erstreckenden (indo-germanischen) Volksstammes, ein Mittel zu dieser Annahme finden. Uebrigens erzählt auch Tacitus, daß hin und wieder in Teutschland Steine und Grabhügel mit griechischen Inschriften gefunden worden wären, was ihm jedoch selbst nicht ganz wahrscheinlich dünken mag, sondern er erzählt blos Gehörtes. So viel aber ist gewiß, daß nirgends hier die S. ein allgemeines Eigenthum ward, und daß selbst in der Zeit, wo einige Bildung durch Einführung des Christenthums gegründet und verbreitet zu werden begann, dieselbe nur Eigenthum der Mönche blieb, die sie mit sich in die Klostermauern verbargen. Wo indeß das Schreiben gewöhnlicher war, wie im Orient und in dem Süden von Europa, da entwickelte

wickelte sich auch nach und nach eine Kunst, die nicht zufrieden mit verständlichen Zeichen, ihnen auch eine dem Auge wohlgefällige Form geben wollte (bes. zeichnen sich die Araber darin aus [s. Schrift]). Nicht allein auf öffentlichen Mauerwerken bestrebte man sich zierliche Zeichen zu bilden, sondern auch Bücherabschriften wurden besonders für vornehme und reiche Privatleute, so wie für öffentliche Bibliotheken mit besonderem Fleiß und Kunstsinn verfertigt, wiewohl nicht ohne sischer Pedantismus dabei obwaltete, der die geringste Ungenauigkeit im Schreiben, besonders heiliger Bücher, mit dem Tode des Schreibers bestraft. Solche Schönschreiber (Kalligraphen) waren entweder Freie niedern Standes, oder auch Sklaven, die in besonders hohem Preis standen, und deren von wissenschaftsliebenden Männern oft mehrere gehalten wurden. Als ein besonderes Kunstwerk der S. wird aus dem Alterthum ein auf ein Sesamkorn geschriebenes Distichon des Myrmekides (s. d.) erwähnt; andere, welche die neuere Zeit dargestellt hat, s. unter Schrift. Doch mag dergleichen nicht viel Nachahmer und Bewunderer gefunden haben, eben so wenig, wie die von umherziehenden Schauspielern geübte Kunst auf eine schnell gedrehte Scheibe etwas zu schreiben und es auch zu lesen. Geschätzter waren dagegen die mit Gold und Farbenmalereien verzierten Anfangsbuchstaben ganzer Bücher, oder auch einzelner Abschnitte (s. Chrysographie), welche Kunst schon den Griechen bekannt, dann hauptsächlich in den christlichen Klöstern ausgebildet und mit großer Zeitverschwendung getrieben wurde, und wieder mehr in das Gebiet der Malerei überstreifte (s. Schreibmaterialien). In dieser Hinsicht zeichnete sich im Mittelalter besonders das Kloster St. Gallen aus, und seiner Fertigkeit im Malen schöner Anfangsbuchstaben verdankte der Bischof Salomo (s. d.) einen nicht geringen Theil seines Ruhms. In den Klöstern waren zum Schreiben besondere Zellen (scriptoria), in welchen die Mönche ihre gehörigen Pensa anfertigen mußten, und nicht allein Mönche, sondern auch Nonnen und Ordensschestern schrieben Bücher ab. Die Fortschritte der S. als Kunst waren immer sehr bedingt durch Erfindungen von passendern Schreibmaterialien (s. d.); zwar hatte man das frühere Schilfrohr dazu verwendet, aber eine scharfe und schöne Schrift konnte man nicht damit fertigen, auch mit dem Metallgriffel konnte man unmöglich schöne Schriftzüge in die Wachstafeln zeichnen. Daher war die Einführung der Federn an die Stelle des Rohrs, ein bedeutender Schritt zur Vervollkommnung der Kunst. Ebenso hob auch die Verbesserung des Papiers, das Anfangs weniger fein, glatt und weiß war, die S. immer höher und höher. Die Verallgemeinerung der S. aber, die bisher ausschließlich in den Händen der Kirche und was zu ihr gehörte, gewesen war, verdanken wir der Emancipation der Priesterherrschaft durch die Wiederauflebung der Wissenschaften und die Reformation. Was früher so ziemlich Schande für Große und Vornehme, und unmöglich für Niedere und Arme gewesen war, wurde jetzt durch die Einführung eines wissenschaftlichen Strebens und einer höheren Bildung, als die frühere Fertigkeit im Rauben und Fechten erheischte, dringend gefordert und möglich gemacht; die S. war unter den nöthigen Anforderungen an Männer bessern Geschlechts; so sehr sich die Geistlichkeit auch dagegen stemmte, welche in dem alleinigen Besitz dieser Kunst (daher man sie ars clericalis nannte) vielfache Vortheile gefunden hatte, welche sie sich zum Theil entnommen sah, wenn die S. weiter verbreitet und gewöhnlicher würde. Daher mußten die Stadträthe, wenn sie in ihren, von den Klosterschulen getrennten, Pfarr- und Bürgerschulen schreiben lehren lassen wollten, dieses Recht durch besondere Verträge von den Geistlichen erwerben. Man schrieb jetzt nicht allein Schenkungsurkunden, Kaufbriefe, Documente, Klostergeschichten, Decretalien ꝛc., sondern auch gegenseitige Briefe, Lieder, Stammbücher und was sonst der Zweck der S. ist. Nicht etwa schadete die Erfindung der Buchdruckerkunst der S., höchstens den einseitigen Schreibefabriken in Klöstern, u. als Kunst nützte sie ihr nur, da die Gleichförmigkeit stehender Buchstaben, die allmählig mehr u. mehr verschönert und geschmackvoller wurden, auch den Schreibenden zur Nachahmung nöthigte (s. Schrift). Am allgemeinsten und durch alle Stände verbreitet ist die S. unstreitig in Teutschland, während sie in vielen andern gebildeten Ländern großentheils nur Monopol der Gelehrten ist; ein Umstand, den wir dem hohen Stand unsers Schulwesens zu verdanken haben. Freilich in vielen Ländern, wo die Schulen (s. d.) noch darnieder liegen, ist die S. noch immer nicht Eigenthum eines jeden, der sie braucht, u. z. B. in Italien gibt es in den Städten (bes. Neapel) umherziehende Schreiber, welche Leuten aller Klassen u. Art ihre Briefe oder sonstige Documente verfertigen. Und man begnügt sich hier nicht allein mit der Fertigkeit seine Gedanken Andern schriftlich mitzutheilen, sondern sucht auch soviel möglich Schönschreibekunst (s. Kalligraphie und Schrift) und Rechtschreibekunst (s. Orthographie) zu lehren u. so viel wie möglich allgemein zu machen. Die Schnell- (Geschwind-) schreibekunst (vgl. oben und s. unter Tachygraphie) hat keinen allgemeinen Werth, sondern machte sich nur früher in Staaten nöthig, wo öffentliche

fentliche Reden gehalten wurden, welche der Redner, zu Hause nicht aufgeschrieben, sondern nur meditirt hatte, aber zu weiteren Zwecken zu haben wünschte, wie er sie gesprochen (solche Geschwindschreiber, Tachygraphen, hatten Griechen und Römer, wer im Zeichen der Jungfrau geboren war, soll besonders dazu Geschick haben [vgl. Tiro u. Abkürzungen]); und gilt da, wo noch jetzt die öffentliche Rede in Aufnahme und gebräuchlich ist, wie in England, wo es durch Geschwindschreiber möglich wird, in wenig Stunden Reden gedruckt ins Publikum zu bringen, die im Parlament gehalten werden. Sonst dient sie Niemand, denn wenn Studenten oder Secretäre zur schnellen Aufzeichnung eines Vortrags sich einzelner Zeichen oder Buchstaben zur Geltung ganzer Sylben und Worte bedienen, so hat dies nur individuellen Werth, da es nur zu eigenem Zweck dient. Auch Geheimschreibekunst (Kryptographie, Steganographie, s. d. und vgl. Chiffre) ist nur von sehr bedingtem Werth; sie dient mit Zeichen, welche willkührlich gewählt sind, sich Andern, welche diese Zeichen auch kennen, mitzutheilen, und wird als bedeutend nur noch in der Diplomatie u. im Kriege genannt, weil man sich ihrer hier oft bedient, um wichtige Depeschen oder Nachrichten Anderer zu hinterbringen, die im Auffangungsfall doch dem der Chiffern Unkundigen, nicht verständlich sind. Doch ist die gewöhnliche Chifferschrift durch geschickte Dechiffreure immer zu entziffern. Hin und wieder mag sie noch unter Liebenden, Freunden und zum Scherz vielleicht ihre Anwendung finden. In der Türkei haben die Janitscharen eine eingenthümliche Geheimschrift (Siake), womit sie Rechnungen, statistische Tafeln ꝛc. schreiben, worein man nicht jedem die Einsicht lassen will. Eine Art Kryptographie war auch die Schrift der Skytala (s. d.), bei den Lakedämoniern. Vgl. Schrift, Schriftkeller. H. Hugo, De prima scribendi origine, zuerst 1617, dann mit Zusätzen von Ch. H. Trotz, Utrecht 1738; (J. G. Wachter), Naturae et scripturae concordia, Leipzig 1752, 4.; Goguet, De l'origine de l'écriture, in dessen Origine des loix, Bd. 1, S. 364 ff; J. G. Amelang, vom Alterthum der Schreibkunst. Leipzig 1800; Ch. F. Weber, Versuch einer Geschichte der Schreibkunst, Göttingen 1807; Freret, Reflexions sur les principes généraux de l'art d'écrire, in den Memoiren der Akademie, Bd. 6, S. 609 ff. (*Lb.*)

Schreib-malerei, so v. w. Schriftmalerei; s. unter Schrift.

Schreib-massen (Liter.), Gegenstände, worauf man eine Schrift schreibt; s. Schreibmaterialien.

Schreib-materialien (Gesch. und Ant.), was man zum Schreiben braucht, sowohl worauf (Schreibmassen), als auch womit man schreibt. Was man zuerst genommen und dazu angewendet, läßt sich nicht ermitteln, nur so viel weiß man, daß es Anfangs feste Massen waren, worauf man schrieb. Steine dienten besonders zu öffentlichen Urkunden, wie in Aegypten, wo Hermes Trismegistos seine Lehren auf 2 Säulen schrieb, Moses grub die 10 Gebote in 2 steinerne Tafeln, auch in Arabien war die Sitte auf Felsen zu schreiben, und im steinichten Arabien trifft man noch jetzt eine ganze Reihe von Felsen (Gebel el Mokatab, d. i. beschriebene Berge), worauf Schriftzüge sich befinden, die man noch nicht enträthselt hat. Auch nachdem man weichere Materien zum Schreiben erfunden hatte, behielt man den Stein bei, und schrieb darauf, besonders auf Grabsteinen und andern Monumenten, z. B. in Athen wurden die öffentlichen Rechnungen auf steinerne Tafeln geschrieben. Die Babylonier schrieben ihre astronomischen Beobachtungen auf Ziegelsteine, und die Athener die Verbannungsurtheile auf Scherben (vgl. Ostrakismos); in Skandinavien war es sehr gewöhnlich, auf Stein zu schreiben (s. Runen). Holz war ein weniger gebräuchliches S., ob bei den Hebräern unter den Tafeln blos hölzerne, mit keinem andern Material überzogen waren, läßt sich nicht bestimmen; bei den Griechen waren aber die Solonischen Gesetze (s. d.) in Holz verzeichnet, auch sollen die ersten Gesetzestafeln der Römer von Holz gewesen u. die Lieder der Salischen Priester auf solches geschrieben gewesen sein. Gewöhnlicher war es, diese Tafeln mit Wachs zu überziehen, worein man dann leicht schreiben und das Geschriebene auch mit durch Glätten tilgen konnte, um sie weiter zu gebrauchen (s. Schreibtafeln). Hierher gehören auch die Holzstäbe, worauf die Nordländer ihre Runen (s. d.) schrieben. Metall dagegen war gewöhnlicher, besonders wegen seiner Zähheit das Blei, bei den Juden u. Griechen gebräuchlich; auf solche Tafeln war das Hesiodische Gedicht: Tage und Werke, welches im Musentempel auf dem Helikon aufbewahrt wurde, geschrieben, und noch kennt man ein anderes, welches mit mystischen Figuren der Basilidianer (s. d.) geschrieben war. Vornehmlich auf die Weihgeschenke, welche in die Tempel niedergelegt wurden, schrieb man Inschriften; der Bund der Makkabäer und Römer war auf metallene Tafeln geschrieben und ebenso waren die 2 neuen Gesetztafeln der Römer aus Erz. Elfenbein kam erst später zum Schreibgebrauch; auch war es zu theuer u. zu öffentlichen Schriften war Metall u. Stein brauchbar; indeß schrieb man in späterer Zeit mit schwarzer Farbe allerdings auf

elfenbeinerne Blätter, auch wird erzählt, daß bei den Römern das Alphabet in Elfenbein und Buchsbaum geschnitten und den Kindern zum Spielen übergeben wurde, um so zu leicht die Buchstaben zu lernen; daß aber die Gesetztafeln der Römer von Elfenbein gewesen, ist nicht erwiesen. Um den Ausdruck: elfenbeinerne Bücher, zu erklären, hat man an solche gedacht, die auf Elephantenbärme geschrieben, oder in elfenbeinernen Kapseln eingeschlossen waren; gewiß ohne Noth. Auf Knochen schrieben die Araber, sie nahmen dazu die Schulterblätter von Schöpsen und Kameelen, durchbohrten sie und reiheten sie dann an einem Faden an einander. Besonders im Orient gebräuchlich war der Gebrauch der Baumblätter (besonders der Palmenblätter, worein, wenn sie trocken und dürr sind, die Schrift mit einem spitzigen Eisenstift geritzt wird. Ihrer bedienten sich schon die Aegypter und überzogen die eingegrabene Schrift mit einem Oel, was sie schwarz beizte; noch jetzt ist dies bei den Siamesen, Malayen und andern indischen Stämmen gewöhnlich; sie zerschneiden die Blätter in Täfelchen von der Länge einer Hand und 2 Zoll breit, durchstechen sie in der Mitte und ziehen dann einen seidenen Faden durch; durch irgend eine Farbe aber wird die Schrift nicht gehoben. In Arabien schrieb man noch im 7. Jahrh. auf Palmenblätter. In China nahm man Bambusblätter, auf welche man mit einem hölzernen Griffel und einer firnißähnlichen Feuchtigkeit die Buchstaben schrieb, wohl auch (wenigstens bei den Birmanen) mit metallenen Stiften eingrub. In Indien dienten die Blätter des Musa, des Kokus, des Taon-Kondar und Jägerbaumes, auf Java die des Lantoobaums. Ueber den Gebrauch des Papyros s. unter d. Artikel. Die Athener und Syrakuser schrieben diese ihre Verbannungsurtheile (s. Petalismos), jene die Strafe der Entfernung aus dem Senat auf Olivenblätter; außerdem schrieb man in Griechenland auch auf die zubereiteten Malvenblätter. Von dem Baume brauchte man als S. noch die Rinde, nicht sowohl die äußere harte und rauhe (wie bisweilen die amerikanischen Völker), sondern die innere, oder vielmehr den Bast; man nahm ihn vornehmlich von der Linde, doch auch vom Ahorn, von der Birke u. Ulme. Der Gebrauch der Thierhäute als S. war nicht allenthalben eingeführt, weil die Thiere bei manchen Völkern als heilige Wesen angesehen wurden, die nicht getödtet, und waren sie gestorben, ihre Häute nicht zu gewöhnlichem Gebrauch genommen werden durften. Die Grichen vor Herodotos, unter ihnen die Jonier, schrieben auf Ziegen- und Schaffelle, deren Gebrauch sie ohne Zweifel von den Persern hatten kennen lernen; ihre Bereitung dürfte aber wohl nicht sehr künstlich gewesen sein, wenigstens wurde erst in Pergamum die Glättung und vollkommene Zubereitung erfunden und lange nicht weiter bekannt (s. Pergament). Auch Fischhäute soll man dazu genommen haben und man erzählt, daß auf der Alexandrinischen Bibliothek eine Abschrift des Homeros auf eine Drachen- (Schlangen-) haut mit goldnen Buchstaben geschrieben, gewesen sei, und dasselbe Kunstwerk mag auch der vorgebliche Drachendarm auf der Bibliothek zu Constantinopel gewesen sein, der gleichen Inhalt gehabt haben soll. Auch auf Leinwand schrieb man, und wenn die Alten sagen, daß ihr Gebrauch zum Schreiben über die Zeiten des trojanischen Kriegs hinaus reiche, so sieht man, daß er wenigstens sehr alt war. Vermuthlich gehörte dazu eine besondere Vorbereitung, die das Fließen der Flüssigkeit darauf verhinderte, etwa eine Tränkung mit Gummi oder Leim. Daß in Aegypten auf Leinwand geschrieben wurde, erhellt aus den vielen Mumienbinden, die man beschrieben findet, schwerlich aber wurden andere Sachen darauf geschrieben. Bei den Römern aber darf die Anwendung dieses Materials nicht auf Privatangelegenheiten beschränkt werden, denn es sollen sogar die Sibyllinischen Wahrsagungen darauf geschrieben gewesen sein; auch die alten Annalen waren auf Leinwand geschrieben (s. Römische Literatur, daher ihr Name libri lintei, d. i. leinwandne auf Leinwand geschriebene Bücher), ferner Senatsurkunden, Gesetze ꝛc. Auch findet sich der Gebrauch vor, daß die Schiffenden die Wünsche und Gelübde an die Gottheiten auf die Segel schrieben. Die Chinesen brauchten Seide oder Taffet, worauf sie ihre Bilder mit Pinseln malten, oder auch in Holzstücken geschnitten darauf druckten. Die Parther sollen ihre Schriften in Kleider eingewebt haben. Das vorzüglichste S., dessen Erfindung von Aegypten ausging, aber nicht so schnell verbreitet wurde, war das Papier (s. d.). Ein eigenthümliches S. ist bei den Birmanen eine Art aus Rohrwerk und Gummi zusammengesetzter, mit Kohle schwarzgefärbter und mit einem Glättstein geebneter Leimtafeln, die sie zu 3—4 Ellen langen Blättern ausdehnen u. dann für den Gebrauch in kleinere Blätter zusammenbrechen; sie schreiben darauf mit einem weißen Seifenstein. Solche Blätter brauchen sie bei öffentlichen und gerichtlichen Schriften; wenn die Masse nicht schwarz gefärbt wird, so schreiben sie dann mit schwarzer Farbe darüber. — Die Materialien, womit man schrieb, waren natürlich verschieden nach denen, worauf man schrieb; man brauchte den Griffel (Schreibgriffel, στύλος, γραφεῖον, σμίλη, stilus,

lus, graphium, celtes), dessen eines Ende spitzig war, um in die Wachstafeln, das Erz ꝛc. die Buchstaben hinein drücken zu können, das andere Ende war flach damit der Schreibende, besonders bei den Wachstafeln das Geschriebene durch Ebnung wieder tilgen konnte. Die Griffel waren von Knochen, Elfenbein, Kupfer, Eisen ꝛc. und müssen ziemlich groß gewesen sein, denn man sagt, daß man hätte einen Menschen damit erstechen können (und weil dies einigemal vorgekommen war, so erzählt man sehr witzig, wäre die Führung derselben in Rom verboten worden). Bei weichern Materialien brauchte man Rohr und Pinsel, letztere besonders beim Schreiben auf Leinwand; auch jetzt noch schreiben die Chinesen mit Pinseln, da sich ihre Charaktere damit besser als mit Federn oder Röhren zeichnen lassen. Das Rohr zu spalten lernten die Araber erst im 10. Jahrh., womit sie ihr Niskhi (s. Schrift) schrieben, während sie das Kufische mit ungespaltenen geschrieben hatten; die Inder schreiben noch jetzt mit dem Rohr vom Bambu (Mambu), sie spalten und schneiden es, wie wir die Federn; die Japaner erhalten ihr Schreibrohr, was sie ebenso geschnitten brauchen, vom persischen Meerbusen. Der Gebrauch der Schreibfedern (s. d.) geht nicht über das 7. Jahrh. hinab. Die Tinte war von verschiedener Art; die schwarze, welcher sich die Hebräer späterhin ausschließlich bedienten, (wie es früher war, läßt sich nicht bestimmen), wurde bei den Römern von dem Ruß gemacht, der sich an Oefen und Bädern ansetzte, dazu mischte man Gummi u. zur Erhaltung des Pergaments Wermuth; die schwarze Flüssigkeit des Tintenfisches aber wurde nicht gebraucht. Die rothe Tinte, welche die Römer brauchten, bereitete man aus Röthel, Mennig, Saft der Scharlachbeere (coccus), Zinnober und Purpur, mit purpurner Tinte (encaustum sacrum) unterzeichneten nur die Kaiser ihre Mandate und Edicte (die für minderjährige Fürsten die Regentschaft führten unterzeichneten mit grüner Tinte [βατραχεῖον χρῶμα, d. i. Froschfarbe]), sonst aber schrieb man die Titel und den Inhalt mancher Schriften, die Randglossen, Anfangsbuchstaben und andere Wörter zur Auszeichnung mit rother Tinte (s. Rubrica). Die Verfertigung von Abschriften berühmter Werke für reiche Privatleute und große Bibliotheken führte auch den Gebrauch des Goldes und Silbers beim Schreiben ein. Nicht blos einzelne Anfangsbuchstaben verzierte man mit Blättchen dieser Metalle, nicht blos einzelne Namen, Wörter und Titel, sondern ganze Codices strahlten von Gold und Silber, und wurden noch prächtiger durch das roth gefärbte Pergament, worauf man sie schrieb. Gewöhnlich aber findet man nur Schriften der Bibel so verziert (z. B. die gothische Uebersetzung des N. T. im Codex argenteus). Aber nicht erst in der mittlern Zeit findet man Bücher mit solchem Luxus geschrieben, schon die Juden ließen ihre Thorah mit goldenen Buchstaben schreiben, und zu Hieronymus Zeit gab es purpurfarbene, mit Gold und Silber verzierte Schriften (vgl. Schreibekunst). Caneparius, De atramentis cujuscunque generis, Venedig 1619, Rotterdam 1718; Quandt, De atramento Hebraeorum, Königsberg 1713. 4. Die Tintenfässer trugen die Schreiber bei den Juden am Gürtel; bei den griechischen Kaiser war ein besonderer Beamter, der das Tintenfaß, woraus der Kaiser seine Befehle unterzeichnete, aufbewahrte (Kanikleios). Außerdem hatte man beim Schreiben noch ein Lineal (κανών, παράγραφον), woran man Linien zog und die Blätter in Columnen theilte, dazu diente ein linsenförmig geschnittenes und mit einer Handhabe versehenes Stück Blei. Das Pergament zu glätten brauchte man ein Stück Bimstein, womit man auch zugleich das Schreibrohr spitzen konnte und nachmals die alte Schrift vertilgte, um eine neue darauf zu schreiben (s. Palimpsesten). Auch gehörte zum Schreibapparat ein Schwamm, um das Schreibrohr zu reinigen, oder auch etwas falsch geschriebenes sogleich von Pergament wegzuwischen. Zur Erneuerung der abgestumpften Spitze des Rohrs hatte man ein Messer. Vgl. G. F. von Wehrs, vom Papier, den vor Erfindung desselben üblichen Schreibmassen und sonstigen Schreibmaterialien, Halle 1789; Supplemente dazu, Hannover 1790; J. Gottl. Schwarz, De ornamentis librorum et varia rei literariae suppellectile, herausgegeben von Leuschner, Leipzig 1756, 4. Ein arabisches Lehrgedicht, über die Kunde der Schreibmaterialien von Ibn el Bawwab (aus dem 10. oder 11. Jahrh.). (*Lb.*)

Schreib-meister, eine Person, welche im Schönschreiben Unterricht ertheilt.

Schreib-papier, s. unter Papier.

S.-pergament, s. unter Pergament.

S.-pult, s. unter Pult.

Schreib-schilling (Rechtsw.), bei Lehensreichung so v. w. Schreibgebühren, oder auch eine nach den Procenten zu entrichtende Abgabe, welche noch von den eigentlichen Schreibgebühren verschieden ist, aber nicht an den Lehnsherrn, sondern an das Lehnsgericht bezahlt wird. Vgl. Laudamium. (*Fch.*)

Schreib-schrank, ein Hausgeräthe, welches unten als Kommode, in der Mitte als Schreibepult und oben als Schrank eingerichtet ist, oder auch ein Schreibpult,

welches unten statt der Kommode aus einem Schranke besteht.

Schreib-schrift, s. unter Schrift 7).

Schreibsucht, s. unter Schriftsteller.

Schreib-stube (Handelsw.), 1) eine Stube neben dem Verkaufsladen der Kaufleute und ähnlicher Geschäftsleute, in welcher die Briefe und Rechnungen gefertigt und die Handelsbücher geführt werden, meistens auch die Casse aufbewahrt wird. Bei Wechslern ist die Schreibstube zugleich der Ort, wo die gewöhnlichen Wechselgeschäfte abgemacht werden; 2) in größeren Kanzleien ein Zimmer, wo die Copisten arbeiten. (*Fch.*)

Schreib-tafel, 1) so v. w. Schiefertafel; 2) so v. w. Brieftasche wenn sie Blätter von Pergament und Papier enthält, um etwas darin schnell aufschreiben zu können; 3) mehrere Blättchen Pergament, Elfenbein oder Papier, welche man zusammengeheftet in einem Futteral bei sich führt, um sich sogleich etwas aufschreiben zu können; zum Aufschreiben gebraucht man einen Bleistift, oder auch Stifte von Silber, Zinn oder Messing, Schreibtafelgriffel, Schreibtafelnadel. 4) (Antiq.), Anfangs waren die S. von Holz, worein man die Buchstaben mit einem Griffel grub (s. Schreibmaterialien). Dann aber überzog man sie mit Wachs u. schrieb darauf, welches die Bequemlichkeit hatte, daß man das Geschriebene wieder tilgen und es ändern, dann aber auch sie von Neuem brauchen konnte (s. Pugillares). Die S. von Elfenbein wurden erst in der Zeit n. Chr. gewöhnlich und man darf auch überhaupt den Gebrauch der S. von bloßem Holz nicht so hoch anstellen, wie Einige sie noch vor dem trojanischen Krieg schon finden wollen. Jetzt sind die S. aus Papier- und Pergamentblättern bestehende Bücher, welche Reisende oder Geschäftsleute zur Aufzeichnung nöthiger u. interessanter Sachen bei sich führen. Auch Schieferpergament hat man bisweilen dazu gewählt, was wohlfeiler ist und denselben Nutzen gewährt, wiewohl keine allgemeine Aufnahme gefunden hat. Sicherheits-S., welche sich durch einen Mechanismus in der Tasche befestigen, daß sie nicht unbemerkt herausgezogen werden können sind eine Erfindung des Franzosen Thouverny. (*Fch.* u. *Lb.*)

Schreib-tag (Forstw.), in manchen Gegenden der vom Forstamte festgesetzte Tag, an welchem die Käufer bestellen können, wieviel oder was für Holz sie wünschen.

Schreib-tisch, ein Tisch, welcher so eingerichtet ist, daß man bequem daran schreiben kann, bisweilen auch mit Tuch belegt ist, und sich in seiner Einrichtung dem Schreibpulte nähert. S.-tisch-maschine, so v. w. Tischmaschine.

Schreib-zeug, Behältniß, worin Tinte- und Sandfaß, zugleich auch Aufbewahrungsort für Federn, Oblaten, Siegellack und andere, besonders zum Briefschreiben nöthiger Materialien ist. Man verfertigt die S. von Metall, Holz, Porzellan, Fayence, Pappe und Blech.

Schreien, 1) (Physiol.), die natürlichste Anstrengung der Stimme in lauten unarticulirten Tönen, ein sachter, durch das Instinct gebotener Ausdruck eines lebhaften Gefühls. Da aber das Gefühl zunächst an ein Bedürfniß geknüpft ist, so ist das S. zugleich eine Naturforderung, entweder von etwas Belästigenden entledigt, oder etwas Ermangelnden theilhaftig zu werden. Es ist die erste Lebensäußerung des neugebornen Kindes, und bleibt die Andeutung eines Mißbehagens oder des Bedürfnisses nach Nahrungsmittel, bis es sprechen lernt. Aber auch wenn der Mensch im Besitz der Sprache ist, macht das S. als natürlicher Ausdruck eines tief angeregten Gefühls sich geltend, theils als Schmerzlaut oder Freudeschrei, theils, indem es sich der Sprache zugesellt, um sie eindringlicher zu machen, oder auch zur Erhöhung des Eindrucks, um entweder vielen und weit in den Raum hinaus vernehmlich zu werden, oder als Andeutung aufgeregter Leidenschaft. Jedes Thier mit Lungen (mit nur seltner Ausnahme) schreit von seiner Geburt an in gleicher Art angeregt. Das Geschrei bleibt aber, wie wohl mit Modulationen, welche die Art des Gefühls oder des Bedürfnisses andeuten, ihr Stellvertreter der Sprache. Doch wird diese Naturstimme der Thiere nicht bei allen S. genannt; nur von Eseln, Hirschen, ja selbst Eulen, Kauzen, sagt man wohl sie schreien, wenn auch ihre Stimme dem Geschrei des Menschen nicht mehr gleichen. Beim natürlichen S. der Menschen sind blos Selbstlauter vernehmbar, beim Kindergeschrei das E als einfachster und zugleich als Mittellaut zwischen A und I. Im Geschrei Erwachsener aber werden alle Selbstlauter, nach Verschiedenheit der Veranlassung warum sie schreien, vernehmbar: das A bei freudigem Geschrei und lebhaftem Zuruf (unter möglichster Erweiterung der Mundhöhle), das I bei Jammertönen und wo Klagende in hinschwindender Kraft den Leiden sich überlassen, wobei die Zunge sich dem Gaumen nähert, wie in aller Bewegung der willkührlichen Muskeln, die instinctmäßig dem Schmerz sich zugesellen, Contractibilität vorherrscht; das O und U, wo Reflexion und Reaction sich in dem Gefühl, welches das Geschrei erregte, mischt, und bei erweitertem Zungenkanal oder Verengerung der Mundhöhle, theils Bewunderung theils Unmuth und Erbitterung sich auch in Naturtönen verlauten läßt. Der Schrei Au wird mehr bei plötzlichem Schmerz aus-

ausgestoßen. Vgl. Stimme. 2) Seine Meinung mit übermäßiger Heftigkeit zu erkennen geben, auch wenn es schriftlich geschieht; 3) von Handlungen, welche eine starke oder eine öffentliche Ahndung fordern; 4) (Jagdw.), von Hirschen, Hasen und Eulen ihre Stimme hören lassen; 5) (Töpfer), wenn der Thon gereinigt wird, indem man ihn durchschneidet und das Messer auf einen Stein stößt, wodurch ein kreischender Ton hervorgebracht wird. (*Pst.* u. *Fch.*)

Schreier-pfeife (Instrumentenm.), eine Art Pfeifen, welche einen gellenden Ton hervorbringen; sie haben hinten und vorn Löcher, um die Tonleiter hervorzubringen. Man hat davon ganze Stimmwerke, als Discant, Alt, Tenor und Baß. Bei den Discantpfeifen ist das untere Ende des Rohrs gedeckt, dagegen sind an der Seite mehrere kleine Löcher, durch welche die Luft herausgeht.

Schrein, 1) so v. w. Kasten, Lade, Schrank; 2) bes. ein Kasten, welcher Reliquien enthält.

Schreiner, 1) (Technologie), so v. w. Tischler. 2) (Zool.), (Baumeister, lamia aedilis *Fabr.*, cerambyx aedilis *L.*), Art aus der Gattung Widderkäfer (s. d.), ist walzig, hat auf der Brust vier gelbe Punkte, graunebelige, stumpfe Flügeldecken, kann durch Reiben des Halsschilds an die Decken einen schneidenden Ton geben; hat Fühlhörner die fast dreimal länger, als der ganze Körper sind; lebt im Zimmerholze nicht selten. (*Wr.*)

Schrein-halter, ehemals so v. w. Archivarius.

Schreiten, 1) die Füße zum Gehen aus einander setzen; 2) mit festen, abgemessenen Schritten gehen; 3) sich bedächtig zur Vollziehung einer Handlung begeben.

Schreitend (Herald.), s. Gehend.

Schreit-füße (Zool.), s. unter Füße.

Schrei-vogel (Bastardkranich, dicholophus *Illig*, microdactylos *Geoff.*, Zool.), Gattung aus der Familie Brachvögel bei Cuvier (Stelzenhühner bei Goldfuß), der Schnabel übertrifft den Kopf an Länge, ist an der Wurzel rundlich, vorn hakig, gespalten bis unters Auge, Füße sehr hoch, mit Schildern bedeckt, mit sehr kurzen Fingern. Einzige Art: gehaubter S. (d. cristatus, palamedea cristata *L.*), größer als der Fischreiher, gelbgrau, braun gewellt, Schwungfedern u. Schwanz schwarz, weiß und braun gewellt, an der Schnabelwurzel ein Busch geschlitzter Federn; wird um des Fleisches willen gezähmt und sehr kirr, schreit wie ein junger Truthahn, frißt Amphibien und Insecten. Aus Brasilien. (*Wr.*)

Schremms (Geogr.), Marktflecken im Kreise unter dem Mannhartsberge des Landes unter der Ens (Oestreich); hat gegen 900 Ew., Schloß, Leinweberei, liegt an Launitz.

Schrenk und Zusammensetzungen, s. Schränk.

Schrenz (Papierm.), das aus wollenen Hadern gefertigte, ungeleimte, gewöhnliche Packpapier, dient zum Fertigen der Tüten bei den Kaufleuten. Man hat alle mögliche Formate von demselben.

Schrepfen (Gärtner), so v. w. Schröpfen.

Schrepfer (Joh. Georg, nicht wie er gewöhnlich genannt wird, Schröpfer), geb. 1739 zu Nürnberg; war erst preußischer Husar, errichtete dann 1768 eine Kaffeewirthschaft zu Leipzig u. gab dort vor, Freimaurer zu sein. Durch sein verschmitztes Wesen gelang es ihm, Viele zu täuschen u. 1772 selbst ohne Freimaurer zu sein, eine sogenannte schottische Loge zu errichten, worin er durch Geistererscheinungen und andere Gaukeleien Leichtgläubige betrog. Indessen stürzte ihn sein dissolutes Leben und der durch die Gaukeleien verursachte Geld- und Zeitaufwand in hohe Verlegenheit. Er mußte als Bankerottirer Leipzig verlassen, und zog nun, seine freimaurerischen Verbindungen benutzend und seine Geisterbeschwörungen fortsetzend, besonders in Sachsen umher. Bald kehrte er jedoch zurück und begann sein Spiel von Neuem. Abermals von Geldverlegenheit bedrängt und von der Besorgniß gerichtlicher Verfolgung geängstigt, lud er eines Morgens 1774 vier Freunde zu einem Spaziergang in das Rosenthal ein, ihnen vertrauend, sie sollten dort etwas sehen, was sie nicht erwartet hätten. Dort trat er einige Schritte zur Seite und tödtete sich durch einen Pistolenschuß. Er hatte Briefe hinterlassen, worin er seinen Feinden und Verfolgern Rache, seinen Gläubigern binnen Kurzem Bezahlung durch Unbekannte verkündete. Trotz seiner handgreiflichen Betrügereien behielt er auch im Tode viele Anhänger. Wohl mit Unrecht hat man ihn für ein Werkzeug Höherer gehalten, er war nichts als ein gemeiner Betrüger. (*Pr.*)

Schreyvogel (Joseph), geb. 1768 in Wien; studirte daselbst und in Jena, ging 1796 nach Wien zurück, ward 1802 k. k. Hoftheatersecretär, welche Stelle er 1804 niederlegte, da er mit einigen Freunden ein Kunst- und Industrie-Comptoir in Wien begründet hatte. 1814 trat er diese artistische Anstalt einem seiner zeitherigen Compagnons ab und übernahm die Hoftheatersecretairstelle wieder, welche er unter dem Grafen Dietrichstein mit Glück führte, ward 1832 unter dem Grafen Czernin mit Pension entlassen und starb bald darauf an der Cholera. S. gab zuerst mit Alxinger u. A. Oestreichische Monatsschrift, 6 Stücke, Wien 1794, heraus. Unter den Namen: Thomas West,

West, erschien von ihm: Das Sonntagsblatt, eine Wochenschrift, Wien 1807; schrieb unter dem Namen K. A. West: Die Gleichgültigen, Lustspiel, und mehrere Uebersetzungen aus dem Spanischen des Calderon: Donna Diana, Wien 1819, 1824; Das Leben ein Traum, Wien 1817, 1820; Don Gutiere, der Arzt seiner Ehre, Trauerspiel. Von 1819—24 besorgte er die Redaction des Taschenbuchs Aglaja. (*Md.*)

Schricke (Holzh.), Stücken Buchenholz von 5—6 Ellen Länge.

Schricken (Zool.), 1) in Okens älterm System eine Ordnung der Kerfe, getheilt in die Zünfte Wurm-S. (dahin Schild- und Blattläuse), Krabben-S. (dahin die Wanzen), Schricken-S. (dahin die Gryllen u. a.) und Fliegen-S. (dahin die Libellen, Hafte u. a.); 2) im neuern System eine Zunft aus der Ordnung Keimfliegen, getheilt in die Sippschaften Keim-S. (Sippen: Saamen- u. Hüllen-S. oder Gattung forficula, blatta); Geschlechts-S. (Sippen: Nieren-, Gescheid-, Geschröt-S. oder Gattung gryllus, gryllotalpa, locusta) und Lungen-S. (Sippen: Darm-, Ader-, Lungen-S. oder Gattung mantis, phyllium, phasma). (*Wr.*)

Schriesheim (Geogr.), Marktflecken im Bezirksamte Ladenburg des Unter-Rheinkreises (Baden), am Kanzelbach; hat 3 Kirchen verschiedener Confessionen, 2600 Ew., welche Tabak, Oel, Wein und Kastanien bauen, gesuchtes Schwingmehl fertigen u. ein Vitriolwerk betreiben. Dabei römische Alterthümer u. die Burg Strahlenburg.

Schrift, 1) etwas mit der Feder Geschriebenes, daher 2) oft so v. w. Document, Acten u. dgl.; 3) ein zur Belehrung über wissenschaftliche und artistische Gegenstände; oder zur Mittheilung geschichtlicher Facta, oder zum bloßen Vergnügen für die Leser geschriebener und gedruckter Aufsatz oder Buch (s. Schriftsteller); 3) die Art, wie man die einzelnen Buchstaben macht, oder wie sie zu den verschiedenen Sprachen gestaltet ist, als Current-, Canzelei-, Fracturs-, Mönchs-, teutsche, lateinische, griechische S. u. s. w. Die S. als das Mittel Gedanken u. Klänge der Sprache durch Bilder oder Zeichen zu versinnlichen, zerfällt in Allgemeinen in die Begriffs- u. Tonschrift. Erstere, durch welche die gedachten Gegenstände ganz und durch ein Bild oder Zeichen dargestellt werden, und welche unmittelbar auf den Verstand wirkt, ist, als die natürlichste, die älteste unter allen; sie ist entweder eigentliche Bilderschrift (kyriologische S.), insofern man nur körperliche, in die Sinne fallende und tastbare Gegenstände darstellt; hier werden die Bilder bald vollständig gezeichnet (Kyriologika), bald abgekürzt und nur einzelne bezeichnende, charakteristische Theile für das Ganze gesetzt (Kyriologumena), oder symbolische S., in so fern man abstracte, oder auch sinnliche, aber Begriffe von nicht tastbaren Gegenständen nach Maßgabe ihrer Aehnlichkeit mit körperlichen durch Bilder sichtbaren Gegenständen bezeichnete. Hierher gehören die Hieroglyphen (s. d.) der Aegypter (bei denen, wenn man in Zweifel zieht, ob sie wirklich Bilderschrift war, eine doppelte selbst in alter Zeit annehmen muß, vgl. unten) und der Mexikaner auf Steinen, Balken und Pyramiden, so wie die alten chinesischen S. Wählte man dazu nicht so wohl die Bilder wirklicher Gegenstände, sondern willkührliche Zeichen, so entstand die Zeichenschrift (s. Schreibkunst), wie wir sie im alten Aethiopien, auch bei den Aegyptern finden, und gewiß muß hierher die alte Runenschrift (s. Runen) gerechnet werden. Eine Art Zeichenschrift, nur in eigenthümlicher Weise ist die Knotenschrift der Peruaner (s. Quippos). In so fern durch diese Schriftarten ganze Objecte dargestellt werden, hat man sie auch Objectenschrift genannt. Eine besondere Art der Zeichenschrift ist die Wörterschrift, bei welcher alle Arten von Begriffen und Wörtern durch bestimmte einfache, oder zusammengesetzte Zeichen ausgedrückt werden, die nicht mehr die Gegenstände, wovon man redet, andeutet, sondern die Töne bezeichnet, wodurch man sie ausdrückt; eine solche ist die neuere chinesische S. Sie ist zwar bestimmter und reicher, als die Hieroglyphenschrift, aber bei der großen Menge Zeichen, welche sie erfordert, wird sie daher entweder mangelhaft, wenn sie so viele Zeichen nicht hat, oder allzuschwer zu erlernen, wenn sie sie hat. Die Tonschrift, welche die Begriffe durch (willkührlich) angenommene Laute und Zeichen erkennbar macht, zerfällt in die Sylben- und Buchstabenschrift. Die erstere, wo man durch einzelne Zeichen ganze Sylben bezeichnet, ist wieder entweder echt, wenn sie sich nicht in Buchstaben auflösen läßt, oder unecht, wenn man an den Zeichen die Zusammensetzung durch Buchstaben erkennt. Sylbenschriften sind gewöhnliche unechte, z. B. einige indische, die äthiopische; echte Sylbenschrift ist nur die japanische. Gewöhnlich ist man der Meinung, daß sich aus der Bilderschrift alle andere S. entwickelt habe, so zunächst die Sylbenschrift, dann die Buchstabenschrift, weil sich in jener das noch ziemlich erkennbare, wenn auch etwas vereinfachte und abgekürzte Bild vorfinde, in dieser wenigstens der Anfangsbuchstabe dem ursprünglichen Bild entspreche mit dem dann andere Zeichen noch verbunden wurden, die gewissen Lauten dienend, so oft wiederkehrten, als

die Laute selbst. Andere fanden in den Buchstaben nur willkührlich gewählte, an sich nichts bedeutende Zeichen; noch Andere aber erkannten in der Urgestalt der einzelnen Buchstabenzeichen die Abbildung des sie aussprechenden Organs und statuirten deshalb nur Ein Alphabet, das sie aus den verschieden gebildeten nach ihrer Theorie wieder zusammentrugen, wo sich die ursprüngliche Gestalt erhalten hatte (dies besonders der Holländer V. Bilderdyk: Ueber die Buchstabenschrift, ins Teutsche übersetzt, Barmen 1831). Wenn man indeß durch die Aehnlichkeit mancher Buchstaben mit dem bezüglichen Organ überrascht wird, so darf man doch die angestellte Untersuchung und den geführten Beweis nicht für evident halten, einmal, weil auch hier die Willkühr einen nicht geringen Theil der Beweisführung einnimmt, denn weil man ebenso in manchen Buchstaben Aehnlichkeit mit früher gemalten Gegenständen auffinden kann, zuletzt eine zu philosophische und tief im Wesen der Sache begründete Theorie in jener Zeit, wo die Buchstabenschrift entstand, voraussetzt, die man schwerlich da statuiren kann, wo es nur darum zu thun war, ein Mittel zu haben, seine Gedanken niederzuschreiben; eher könnte man dies glauben, wenn es in unserer Alles ergründenden Zeit geschähe. Dazu kommt, daß doch jene Behauptung nur für das semitische und die ihm verwandten Alphabete gilt, während ja noch andere, anders entstandene Buchstabenschriften vorhanden sind, denen man einen gleichen Ursprung nicht nachweisen kann. Es kann daher jene Behauptung nur eine witzige genannt werden, und etwa die Möglichkeit der Herstellung einer S. zeigen, deren einzelne Zeichen die Laute, denen sie dienen, auch zugleich vergegenwärtigen, wie denn auch neuere Versuche eine solche S. herzustellen gezeigt haben, wovon s. unten. Vocale ließ man bei der Buchstabenschrift Anfangs weg u. schrieb blos Consonanten; später schob man die tönenden Laute zur Unterscheidung solcher, die verschieden von gleichen Consonanten begleitet wurden, ein. Die Schreibung der Buchstabenschrift ist stets in horizontaler Lage (Horizontalschrift), nur bald von der Rechten zur Linken (die semitischen), bald von der Linken zur Rechten (die europäischen und einige indische), bald beides vereinigt (Bustrophedon); eine Orbicularschrift (Kreisschrift, Sphäredon), läßt sich außer auf Münzen nicht leicht denken; säulenartige Schrift (Kirnedon), wo die Wörter unter einander geschrieben werden, nur im Chinesischen und Japanischen. Die Buchstabenschrift (s. d.) ist nicht blos eine Erfindung der semitischen Stämme, sondern erhielt auch bei ihnen ihre Ausbildung, durch die Phöniker aber die Verbreitung nach Westen. Daß aber alle Buchstabenschrift hervorgegangen sei aus Bilderschrift, mag man auch noch mit einigem Schein es an den phönikischen und hebräischen Buchstaben nachweisen, findet in der ältesten asiatischen S. seine Widerlegung; hier ist die medisch-persische Pfeilschrift (s. Keilschrift), welche mit ihren verschieden construirten Strichen und Haken unmöglich noch Spuren einstiger Bilderschrift zeigen kann; dasselbe gilt von der babylonisch-chaldäischen Keilschrift (s. d.). Die unter sich verschiedenen Arten derselben zeigen, daß man schon zu verschiedenen Zwecken bald die eine, bald die andere brauchte, wie dies überhaupt bei der Darstellung des Gebrauchs der S. allenthalben u. vornehmlich im Orient bemerkt werden wird, namentlich bei Völkern, die eine wissenschaftliche Bildung hatten, und wo neben S.n, die zum gottesdienstlichen Gebrauch und in religiösen Sachen dienten, noch profane Literatur oder bürgerliche Geschäfte eine besondere S. hatten; ja sogar verschiedene Schriftarten in profanen S.n, z. B. in Briefen und Poesien antre. Indeß müssen wir dabei auch erinnern, daß man hierin nicht zu weit gehen und jede Abweichung von dem gewöhnlichen Typus für eine besondere Schriftart ansehen darf; denn sehr häufig ist die Verschiedenheit blos eine kalligraphische und wie sich in bewegten Zeiten die Sprache verschlimmert, so auch die S. Am allerwenigsten aber gewinnt eine S., wenn sie von andern Völkern geschrieben wird. Die S. der Aegypter war eine dreifache, die Hieroglyphen (s. d.) eine alte Bilderschrift (wie wohl man neulich wieder zu behaupten versuchte, daß es mehr eine Buchstabenschrift war, in der die Anfangsbuchstaben der Wörter nach Art der in später Mönchszeit üblichen Verzierungen zu Bildern umgeschaffen wurde, dann aber muß man wohl in der Zeit einen Unterschied machen). Die hieratische (heilige) S. war n. Ein. eine Zeichen- (bestehend aus abgekürzten Hieroglyphen und willkührlichen Zeichen), n. And. eine Buchstabenschrift, die gegen 150 Buchstaben hat, welche von der Rechten zur Linken an einander gereihet werden; Vocale werden oft weggelassen, auch die Consonanten sind unbestimmt in ihren Formen, weil sie oft zur bequemen Aneinanderfügung ihre Formen verändern; solche S. scheinen die Mumienschriften, die Rosettische Inschrift, auf Papyrusrollen, welche Liturgik und Lobgesänge enthalten ꝛc zu sein. Ihrer bedienten sich die Priester zur Abfassung ihrer Bücher. Die demotische (gemeine, enchorische, auch epistolographische) S. entspricht durchaus der koptischen, die Anzahl der Buchstaben beläuft sich auf 800,

von

von denen jedoch sehr viele für denselben Laut stehen, so daß sie sich auf ein Alphabet von 25 zurückführen lassen. Die Vocale werden, wie in der semitischen S., in der Mitte oft weggelassen, sind auch eben so mehrdeutig, als die semitischen. Die demotische S. reihete die Buchstaben auch von der Rechten zur Linken an einander. Diese lernten alle Aegypter, man brauchte sie auf Urkunden, zu Briefen und andern weltlichen Aufzeichnungen (wir besitzen noch Urkunden und Acten einer Mumienbekleider-Familie aus Theben, der man eigentlich die Kenntniß der demotischen S., wie die hieratische dem Rosettestein verdankt, denn es steht neben beiden griechischer, zum Theil entsprechender Text). Ueber die Zeit, seit wenn die Aegypter eine Buchstabenschrift haben, sind die Meinungen sehr verschieden; n. Ein. hatten sie sie schon zu Moses Zeit und sie war einheimische Erfindung; n. And. abstammend von den Phönikern; Andre lassen sie erst seit Psammetichos bekannt sein. Davon ist noch zu unterscheiden die neuere ägyptische S., eigentlich die koptische, welche aus der Verbindung altägyptischer u. griechischer Buchstaben entstanden sein soll; ihr Alter kann nicht vor dem 3. Jahrh. n. Chr. angesetzt werden, wie wohl auch hier wieder verschiedene Meinungen sind, welche unbestimmt lassen, welche von beiden, die koptische oder die ägyptische, die ältere, und welche von beiden die Grund- und welche die abgeleitete S. ist. Sehr unsicher ist auch die Bestimmung über die äthiopische oder abyssinische S.; indeß hat sie viel Aehnlichkeit mit der semitischen und wird sich wohl aus derselben gebildet haben, wiewohl sie durch Zerreißung der Grundstriche in kleine unter und neben einander gehängte Striche ziemlich unkenntlich geworden ist. Die semitische S., welche unstreitig von Babylon ausging (s. Schreibkunst) u. durch die Phöniker ins Ausland gebracht wurde, ist eigentlich die Grundschrift aller westlichen Schriftarten. In der phönikischen S. finden wir sie noch am einfachsten; in ihr sind uns außer einigen Inschriften, Münzen und einem Fragment auf phönikischem Papyrus keine Monumente aufbewahrt, Sanchuniathon (s. d.) mag sich noch, wenn er sonst geschrieben hat, derselben bedient haben; die Carthager hatten sie mit sich nach Afrika's Nord-Westküste genommen, und man erkennt in den Inschriften und Münzen noch den vaterländischen Charakter (vgl. Punische Sprache). Die hebräische S. hatte 3 verschiedene Arten, nicht sowohl sich unähnlich, obgleich verschieden in verschiedenen Urkunden; so ist eine andere die auf Münzen, vermuthlich die ältere, die der phönikischen am nächsten kommt und sich nur dadurch unterscheidet, daß einige Buchstaben Bindestriche erhalten haben; Vocale wurden nicht geschrieben; ihr Gebrauch blieb bis in das Makkabäische Zeitalter. Die Entzifferung dieser S. hat mannichfaltige Schwierigkeiten gemacht. Barthelemy und Swinton haben sich besonders damit beschäftigt. Als Abart dieser Münzschrift, nach kalligraphischen Gesetzen verändert, ist die in einigen Handschriften der Bibel gebrauchte samaritanische S., auch sie hat keine Vocale, aber diakritische Zeichen; die zuletzt entstandene ist die wir in unsern Bibeln haben, die Quadratschrift (s. d.) genannt von ihrer eckigen Form (auch assyrische, oder chaldäische S.). Ueber Tam- und Weltschrift s. Handschrift. Die aramäische S., fast noch einfacher, als die phönikische, ist uns aufbewahrt in der Inschrift von Carpentras; ausgebildeter ist schon die palmyrenische. Mehr eckig bildete sich die syrische S. aus, besonders die ältere (Estranghelo), eine Art heiliger S., ähnlich der Quadratschrift der Hebräer, denn man schrieb in Syrien damit die Evangelien; verschieden waren auch hier schon die Buchstaben, je nachdem sie zu Anfang, oder in der Mitte, oder am Ende eines Wortes standen. Die neue syrische S. heißt Pechito, sie ist dieselbe beim Schreiben u. beim Druck, und hat einen gefälligen Styl, ist abgerundet und liegt etwas Als Uebergang vom Estranghelo zum Pechito wird gewöhnlich die Nestorianische S. (oder [neu-] chaldäische) angenommen; sie entfernt sich schon bedeutend von dem alten steifen Styl, ist auch jetzt noch bei einigen Syrern, wiewohl mit einzelnen, aber unbedeutenden Abänderungen gebräuchlich, z. B. bei den Melkiten, Jacobiten, Maroniten ꝛc. Noch hat man die hierosolymitanische S. hierher gerechnet, die man, wenn sie wirklich eine besondere S. ist (denn man kennt sie blos aus einer Handschrift), zwischen die Nestorianische und Estrangbelo stellen kann. Die arabische S., besonders die in Süd-Arabien, hieß vor Muhamed die himyaritische oder Musnad, die einzelnen Buchstaben waren hier von einander getrennt, und hatten, wie man aus mehrern bei Dhofar entdeckten Inschriften gesehen hat, Aehnlichkeit mit der äthiopischen S. Die arabischen Schriftsteller berichten jedoch, daß sie nur für die vornehmern Familien der Stämme da gewesen, den Niedern und Fremden aber nie bekannt gemacht worden wäre, außer mit Erlaubniß der Regierung. Seit Muhammed scheint sie außer Gebrauch gekommen zu sein. Zur Zeit Muhammeds bedienten sich die Araber in Nord der kufischen S. (s. d.), die sie aller Wahrscheinlichkeit von dem syrischen Estranghelo entlehnt hatten, wiewohl eine Volkstradition den Maramer

el Enbary als Erfinder angibt; neben der kufischen S. war noch eine minder große und steife gebräuchlich, die karmatische, deren Dasein jedoch neulich in starken Zweifel gezogen worden ist (s. Frähn, Du caractère d'écriture arabe nommé carmatique un Nouveau journal asiatique, Bd. 1, S. 379 ff.). Die S., mit welcher man jetzt in Arabien schreibt, heißt Neskhi (s. d.), sie hat aber wegen der vielfachen Abänderungen verschiedene Formen erhalten; so hat man eine besondere Schriftart zur Abfassung fürstlicher Diplome (Diwani); zur Aufzeichnung von Gedichten (Talik), der Druckschrift gleich kommend; große Fracturschrift (Thsolathsi) ꝛc. Uebrigens bedienen sich die Türken auch der arabischen S., so wie ein großer Theil der Bekenner des Islam (s. J. G. Chr. Adler, De arte scribendi apud Arabes, in seiner Descriptio codd. quorundum cufiocorum, Altona 1780. 4.). Wenn man aber den Judenkönig Salomo (s. d.) für den Erfinder der syrischen und arabischen Schrift ausgibt, so kann dies nur auf einem Irrthum beruhen. Ueber die Abstammung der persischen S. sind die Gelehrten nicht einig; Einige stellten sie mit der semitischen zusammen, Andere wollten sie mehr aus derselben Quelle, wie die indische, herleiten; wenigstens zeigt eine genaue Vergleichung, daß nur wenige (5) Buchstaben eine Aehnlichkeit mit palmyrenischen, hebräischen und syrischen haben, während bei weiten die Mehrzahl (16) den indischen Charakter haben. Die persische S. scheidet sich übrigens in 3 Arten, die Sassanidische, in welcher die Monumente aus der Dynastie der Sassaniden (s. d.), Zend u. Pehlwi, in welcher die alten Religionsurkunden der Parsen (s. d.) geschrieben sind, letztere mit kräftigerm und abgerundetem Zuge. Die jetzige S. in Persien ist auch eine dem Arabischen entlehnte Cursivschrift und man hat neulich hier angefangen die S.en zu lithographiren (Mirza Ahmeds lithographische Anstalt zu Schiras); man kann den Versuch nur gelungen nennen, da die S. schön und scharf ist, und es wäre wohl gut, wenn der ganze Orient auf diese Weise seine Bücher druckte, da die Lithographie für ihre S.en geeigneter zu sein scheint, als die Buchdruckerei mit beweglichen Lettern. Der persischen S. bedienten sich sonst auch die Armenier; im 4. Jahrh. n. Chr. versuchte ein gewisser Abel die Einführung einer neuen, aus griechischen Buchstaben zusammengesetzten S.; zu Anfang des 5. Jahrh. aber gaben Mesrob und der Patriarch Sahag ihrem Volk eine eigenthümliche armenische S., die sie heute noch haben; sie war zusammengesetzt aus der alten Landesschrift, aber mit mehrern neuen Buchstaben bereichert. Geschrieben wird von der Linken zur Rechten und sie hat 3 unter sich nicht sehr verschiedene Arten von Buchstaben, nämlich große, kleine und eine Art Cursiv. Derselbe Mesrob gab auch den Georgiern eine eigenthümliche S.; sie ist auch jetzt noch vorhanden, aber nur zum Gebrauch in Kirchenbüchern, und heißt Khoutsuri, auch sie wird von der Linken zur Rechten geschrieben und hat von einzelnen Buchstaben 2 Formen, eine große und kleine; die S. ist unbeholfen u. eckig, großentheils bestehend aus dicken, nebeneinanderstehenden und verbundenen Strichen, der armenischen bisweilen ähnlich, doch öfter auch den indischen Schriftzügen. Außer diesen haben die Georgier noch eine gemeine S. (Mkhedruli), deren Erfindung sie bis in das Zeitalter Alexanders d. Gr. hinaustragen wollen, allein sie scheint erst im 14. Jahrh. n. Chr., bei der Veränderung des georgischen Kalenders eingeführt zu sein, wenigstens trägt sie unverkennbare Spuren einer Aehnlichkeit mit der kirchlichen S., von der sie durch Abrundung entstanden ist. Unter den indischen Schriftarten, deren es eine zahllose Menge gibt, und zwar so, daß oft auf einer Insel 3 bis 4 Sprachen gesprochen werden, die auch jede mit anderer S. geschrieben werden, ist die älteste, schönste u. vollkommenste, die des Sanskrit (s. d.), oder Dewanagari, welche auch von der Linken zur Rechten geschrieben wird. Aus derselben Quelle, wie die Sanskritschrift, ist auch die der transgangitanischen Halbinsel, der Malayen, der Insulaner des Archipelagus, die von Ceylon, Sumatra und Java geflossen, und obgleich oft etwas verändert, oder vielmehr nicht überall zu gleicher Ausbildung gelangt, erkennt man sie doch in ihren Zügen wieder. Die tamulische S. ist unstreitig aus der Nagarischrift (s. unter Dewa-Nagari) entlehnt, so wenig ähnlich sie ihr jetzt auch sieht, und vielleicht ist gerade in ihr der alte ursprüngliche Charakter eher erhalten, als in der schönen Sanskritschrift; die Buchstaben sind weniger künstlich und mehr cursiv (s. 1. Band des Nouveau journal asiatique, S. 257). Mehrere Buchstaben dieser S. sind aber auch der Palischrift ganz ähnlich, und einige sind aus der Brahmanenschrift entlehnt. Die Palischrift, die heilige im Birmanenreich, wurde von Einigen als abstammend vom hebräischen; von Andern dem ägyptischen ähnlich dargestellt; indeß die Aehnlichkeit besteht blos darin, daß beide Alphabete aus Strichen bestehen. Das alte Palialphabet ist eine Quadratschrift, ähnlich dem kufischen, die kaum einen und den andern Buchstaben abrundet oder mit einem Schwanz versieht; die andere mit gebrochenen Strichen, eine

dritte erst mit mehr abgerundeten und freiern Zügen, ähnlich der siamesischen und singaleschen S. Unverkennbar ist aber die Uebereinstimmung der birmanischen oder homanischen S. mit derselben, nur daß diese gerade den entgegengesetzten Weg eingeschlagen u. alle ihre Buchstaben in ganze und Halbkreise abgerundet hat. Die tibetanische S., die sich erst im 7. Jahrh. n. Chr. bildeten und mit dem Buddhismus eingeführt wurde, ist auch indischen Ursprungs und läuft ebenfalls von der Linken zur Rechten. Man nennt zwar 4 Unterarten derselben, allein es sind eigentlich nur 2, die Utchhen- und Uminschrift; denn die Khyugayi ist nur Cursivschrift der Umin, und die gewöhnlichere Landja ist dem Randja der Newarischrift verwandt; die heutige tibetanische S. weicht von der alten etwas ab und hat mehrere neue Buchstaben zu den früher gebräuchlichen hinzugefügt. Die Newarischrift hat 3 Unterarten, Bhandjin-mola, Randja u. Newari, welche alle 3 in den alten Buddhistischen Schriften, bes. die beiden ersten, gebräuchlich sind; jetzt ist nur das letzte noch in Anwendung, besonders durch die beiden Secten Tewaren, und nur wenige können die S. der alten Religionsbücher noch lesen. Oft bedient man sich jetzt auch zu heiligen Schriften des Nagari (s. unter Dewanagari), mit welcher die Newarischrift auch Aehnlichkeit und gewiß von ihr ihren Ursprung hat. Die beiden andern, die man aus willkührlich gewählten Zeichen bestehen lassen wollte, sind mehr ausgeschmückt, und wenn man diese Verzierungen wegnimmt, so haben sie in ihrem Grundcharakter ebenfalls Aehnlichkeit mit dem Nagari. Die tibetanische S. bei den Mandschu's (im 13. Jahrh.) einzuführen, gelang nicht, indem man die Uigurische hier vorzog. Die uigurische stammte ursprünglich von der sabäischen ab, welche durch syrische Mönche mit dem Christenthum dorthin verpflanzt worden war. Aus ihren Sitzen in der Tartarei brachten sie ihre Sprache u. S. durch Dschengis-Chans Eroberungszüge nach Hoch-Asien; in Persien u. in Kipdschak wurde sie sogar Hofschrift und neben arabischer auf Münzen geprägt. In der kleinen Bucharei, in Kaschghar, Aksu, Turfan u. Chami hat sich die uigurische S. noch bis jetzt erhalten. Zum Gebrauch für die Mongolen wurde die uigurische S. im 13. Jahrh. durch einen Buddhapriester Sasdsha eingerichtet, aber verworfen von dessen Nachfolger Pakba bildete er nach tibetanischen Charakteren eine neue, die mehr Quadratschrift war und mit Bali Aehnlichkeit hatte, aber sie fand keine allgemeine Annahme, und erst im 14. Jahrh. wurde eine eigenthümliche S., der aber die uigurische zum Grunde lag, vollendet, vom Tibetanischen wurden nur die Zahlen beibehalten. Aus der mongolischen S. bildeten sich dann die Mandschu (die früher theils ganz mongolisch, theils chinesisch geschrieben hatten) eine neue S. (vgl. J. v. Klaproth, Ueber die Sprache und Schrift der Uiguren, Berlin 1812). Eigenthümlich und keiner andern S. entlehnt ist die chinesische; ihren ersten Anfang setzen die Chinesen unter die Herrschaft des Thsang-hie (2697—2598) an; mag sie wirklich so alt sein oder nicht, so viel ist gewiß, daß sie eine Bilderschrift war, diese Bilder bekamen nach und nach, hauptsächlich wohl aus kalligraphischen Gründen, etwas veränderte Gestalten, denen man jedoch ihre vorige noch deutlich ansieht, obgleich die neuern Figuren mehr die Gestalt von mehr oder weniger zusammengesetzten Buchstabenzeichen haben; die Striche gehen nach allen Seiten, sind bald stark, bald schwach, bald gerad, bald krumm, bald geschweift, bald keilförmig; die Kugel- und Bogengestalt ist durch eckige Figuren ersetzt; die Gruppirungen dieser Striche geschehen nach Maßgabe der alten Formen, größtentheils sind sie jedoch in einer quadratischen Form. Die nicht tastbaren u. abstracten Begriffe wurden durch Zusammenstellung mehrerer gegeben. Die Unbequemlichkeit und Unsicherheit dieser Schreibart wurde gehoben im 8. Jahrh. v. Chr. Durch Siuan-wang, welcher durch den Reichshistoriographen Tcheu den Zeichen bestimmte Bedeutung anweisen ließ (diese S. hieß die große Tchuan); eine Revision wurde vorgenommen durch Li-szu, Minister des Kaisers Thsin-chi-huang-ti, wornach die Orthographie berichtigt und die Formen vereinfacht wurden (diese hieß die kleine Tchuan). Den Uebergang von dieser zu der jetzigen S. der Chinesen (Kiai-chu) machte die durch Erfindung des Pinsels u. einer Art Tinte zum Schreiben, hervorgehende, leichtere und regelmäßigere S. Li oder Li-chu, deren Begründer Tschhing-miao war. Auch kürzte man allmählig die Formen ab, und es entstand daraus eine Art Steganographie, die zuletzt ganz in andere Buchstabenformen (Tsao) ausartete. Eine andere Schreibweise (Kua), wo die Zeichen aus geraden, theils ganzen, theils gebrochenen Linien bestanden, diente zur Bestimmung philosophischer und moralischer Begriffe; sie hatte mit der eigentlichen chinesischen S. nichts gemein; in ihr scheinen die Reden aufgezeichnet worden zu sein, welche die Angestellten öffentlich hielten, um das Volk von seinen Pflichten zu unterrichten. Die Chinesen schrieben übrigens von oben nach unten (vgl. noch unter China, 6. Bd. S. 245). Die chinesische S. ging zu den Völkern allen, welche von China ihre Bildung erhielten, nach Cochinchina, Korea, Japan ꝛc. Die Japaner

haben

haben indeß jetzt 2 Schriftarten, die Begriffsschrift der Chinesen und eine Sylbenschrift (Kata-kana); jene hatte man in Japan seit dem 3. Jahrh. n. Chr. durch den Chinesen wo-nin; diese entstand mit der weitern Ausbildung der japanischen Sprache in der Mitte des 8. Jahrh., zu deren Bildung man auch chinesische Zeichen brauchte; die Tradition läßt sie Kibi, einen Großen des Reichs, erfunden haben. Kurz darauf führte der Bonze Kobo eine andere S. ein, die zwar auch der chinesischen entnommen war, die aber ohne Beizehung wirklicher chinesischer Zeichen allein für die japanische Sprache hinreichen sollte, sie hieß Fira-kana; die S. des Bonzen Ziak-so aus dem 11. Jahrh. unterscheidet sich wenig von derselben. Der chinesischen mehr näherte sich wieder die Schriftart Manyo-kana, gegeben von Man-yo-zio im 8. Jahrh., die eigentlich so genannte japanische S., Yamato-kana ist eine abgekürzte chinesische; indessen bedient man sich in Japan nicht einer S. ausschließlich, sondern man nimmt willkührlich Zeichen aus allen genannten Alphabeten, was das Lesen japanischer S.en sehr erschwert. Alle japanische S. geht von oben nach unten, u. die Zeichen werden von der Rechten nach der Linken geschrieben, wie im Chinesischen. Obgleich die Koreaner ursprünglich auch chinesische S. hatten, so erfand man doch, weil sich ihre Sprache besonders dazu eignete, schon im 4. Jahrh. n. Chr. eine Buchstabenschrift (Ghin-bun), welche noch jetzt in Korea gebräuchlich ist; die Buchstaben werden von der Rechten zur Linken aneinander, die Wörter aber von oben nach unten unter einander gesetzt. Aus der chinesischen S. bildeten sich auch die mongolisch tonguſischen Liao im 10. und die tonguſischen Kin im 12. Jahrh. eigenthümliche Schriftarten. Amerikanische S.en kennen wir nicht, außer die alten mexikanischen Hieroglyphen; wo auf dem Festland oder den Inseln geschrieben wird, da ist es Folge europäischer Cultur, und man hat der Europäer S. dazu genommen. Eine eigenthümliche S. haben die Tscherokisen, welche einer aus ihrer Mitte, See-quah-yah, erfand; Anfangs war das Alphabet, weil er bei Aufzeichnung der Töne nicht allein selbst thätig war, sondern seine Frau und Tochter zu Hülfe nahm, sehr schwierig, indem er zur Bezeichnung der einzelnen Laute nicht blos gemalte Zeichen, sondern auch Bilder von vierfüßigen Thieren und Vögeln anwendete, um diese Laute Andern mitzutheilen. Allein die Schwierigkeit und Unausführbarkeit seiner Absicht auf diese Weise brachte ihn auf den Gedanken, lauter willkührliche Zeichen zu wählen, deren große Anzahl von 200 er später auf 86 reducirte, mit welchen er selbst schreiben lernte und es dann seinen Stammgenossen lehrte, die sich auch dazu bereit und geschickt fanden, auch mit besonderer ehrfurchtsvollen und ängstlichen Scheu auf ihn, als vom Geist des Bösen unterstützt ansahen, bei seinem Werke. So war es ja auch bei unsern Landsleuten, die den Erfinder der Buchdruckerkunst für einen Genossen des Teufels hielten. Sehr arm an verschiedenen Schriftarten ist Europa im Vergleich mit Asien; Anfangs war hier Wissenschaft, deren Betreibung bald eine Stütze an der S. sucht, nicht sehr geachtet und heimisch, und da Cultur später verbreitet wurde, so geschah es durch Ein Volk (Römer) und durch Eine Religion (die christliche), die ihre S. allenthalben mit hin brachten und sie nur selten veränderten; eine Ausnahme haben wir nur an der slavischen S. Die älteste europäische S. ist unstreitig die griechische, sie stammt von der semitischen ab und kam durch die Phöniker nach Griechenland. Die Veränderungen, die mit der Zeit an ihr vorgenommen wurden, oder vielmehr die Zusätze, welche sie erhielt, ging aber nicht auf alle Völker griechischen Stammes über, denn die Äolier z. B. behielten die alte immer bei und erst seit dem peloponnesischen Kriege fand die neuere S., die in Jonien entstandene, in Hellas Eingang. Die alte griechische S. war eben so schwerfällig, wie die semitische, sie bestand aus Capital- oder Uncialbuchstaben; ob es aber auch eine Cursivschrift schon damals gegeben, die im gemeinen Leben zur Abfassung von S.en diente, ist zwar zweifelhaft, wird aber wahrscheinlich durch eine in Aegypten gefundene Urkunde über den Verkauf eines Grundstücks aus dem Jahr 104 v. Chr., die mit solcher Cursivschrift geschrieben ist. Sollte sie aber wirklich nicht gebräuchlich gewesen sein, so war sie wenigstens nicht eckig, sondern mehrere Buchstaben abgerundet, wodurch das Schreiben etwas bequemer war. Uebrigens kommt die Cursivschrift in den Handschriften des 8. u. 9. Jahrh. vor. Im Anfang schrieben die Griechen wie die Morgenländer von der Rechten zur Linken, daher kommt es auch noch, daß viele der alten Buchstaben eine umgekehrte Stellung im Vergleich mit den neuern haben. Nach dieser Schreibweise kam eine andere, nur den Griechen eigenthümliche, in Gebrauch, nämlich in abwechselnden Zeilen bald von der Linken nach der Rechten, bald von der Rechten zur Linken zu schreiben; man nannte dies Bustrophedon, nach der Weise der Stiere, die an das Ende des Ackers angelangt, auch nicht von oben wieder anfangen, sondern von unten wieder nach oben gehen; so sind einige Münzen, die Solonischen Gesetze (s. d.), die Sigeische Inschrift

(s. d.) u. a. bis ins 5. Jahrh. v. Chr. geschrieben. Aber schon zu Herodotos Zeit schrieb man durchaus von der Linken zur Rechten, und man behauptet, schon vor Homeros hätte dieser Gebrauch Statt gefunden, und sei eine Erfindung des Pronapides (s. d.). Ob man auch die Buchstaben unter einander schrieb (Kionedon, nach Art einer Säule), wie die Chinesen ihre Wörter, wird zwar behauptet, aber kann mit nichts bewiesen werden; wenn es aber Leute gab, die in der Form eines Korbes (Spyridon), oder eines Ziegelsteins (Plinthedon), die Wörter und Zeilen unter einander reiheten, so war dies keine allgemein angenommene u. übliche Schreibweise, sondern eine eben so unnütze Spielerei, wie die Gedichte des Simonides, Dosiadas (und Theokritos), wo die Wörter ein Ei, eine Syrinx, einen Altar, Flügel, Beil ꝛc. bildeten. Von den italischen Schriftarten war die älteste die hetrurische, welche sich an die alt-griechische anschloß (s. Schreibekunst), aber von der Rechten zur Linken geschrieben wurde und zwar zu allen Zeiten, oft auch so, daß die erste Zeile unten stand. Die S. veränderte sich aber auch hier sehr, daß man oft die griechische kaum wieder erkennt; auch ist ein Unterschied in der Zeit, indem die spätern Inschriften einen andern abgerundeten Charakter haben, als die ältern auf Gemmen, Denkmälern ꝛc. (vgl. Amaduzzi, Alphabetum vetus Etruscicum, Rom 1775). Hetrurisch, nur mit wenig Ausnahme, war die umbrische S., wie man aus Münzen, Grabschriften, besonders aus den Eugubinischen Tafeln (s. d.) sieht, und ganz hetrurisch die oskische S. Die römische (vgl. d.) oder lateinische S., welche von Anfang an der griechischen nachgebildet war u. nur wenig aus der hetrurischen genommen hatte, hat am wenigsten Veränderungen erlitten. Die bei uns gebräuchliche Cursivschrift ist erst im 5. oder 6. Jahrh. entstanden. Die römische S. ist jetzt im ganzen Westen von Europa die angenommene, was sich noch von dem Walten der Römer in allen diesen Ländern herschreibt. Ihrer bedienen sich die Italiener, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Engländer und Alle, deren Sprache zu den romanischen (s. d.) gehört, auch die Polen, Ungarn, Letten, Schweden und zum Theil die Dänen schreiben mit lateinischer S. und die Isländer sollen sie auch schon im 11. Jahrh. durch Sämund den Weisen erhalten haben; eben so haben die Missionaire, wohin sie kamen u. Schulen errichteten u. keine S. vorfanden, die lateinische zum Grunde gelegt, auf diese Weise ist sie nach den Sandwichsinseln, zu den Chactaws u. A. gekommen. Eine eigenthümliche Gestaltung hat die lateinische S. in neuerer Zeit nach kalligraphischen Grundsätzen bekommen, die man die englische nennt, sie unterscheidet sich von der gewöhnlichen durch abgerundetere und geschmeidigere Formen. In Teutschland braucht man sie in teutschen Schriften billig nicht mehr; sonst aber pflegten Pedanten ausländische Wörter, Eigennamen wohl auch solche, die sie vor andern auszeichnen wollten, mit lateinischer S. zu schreiben. Noch bemerken wir in Bezug auf die S. der klassischen Sprachen, besonders die griechische, daß sie von den Abschreibern der Handschriften im Mittelalter durch Verziehungen und Abkürzungen fast ganz unkenntlich wurde, zumal da viele der abschreibenden Mönche Sprache u. S. nicht verstanden, sondern die Buchstaben blos nachmalten (s. die Tafeln bei Bests Commentatio palaeographica, vgl. Handschriften). Ein aus dem griechischen hervorgegangenes Alphabet ist das slavische, das Kyrillos im 9. Jahrh. seiner Gemeinde bildete, um ihnen die heil. Schrift in ihrer Sprache zu übersetzen (s. Russische Sprache), zu diesem gehört nur noch das serbische (s. Serbische Sprache). Der Norden hatte früher an den Runen (s. d.) seine eigenthümliche S., sie war eine Art Zeichenschrift, mehr dem Aberglauben als sonstigen Zwecken dienend; ihre Abstammung und Verwandtschaft mit dem semitischen Alphabet kann, obgleich sie behauptet worden ist, nicht dargethan werden, und alle Umstände in Bedeutung und Gebrauch dieser S. deutet auf einheimische Erfindung. Die Aehnlichkeit mit andern Buchstaben, mag sie zufällig oder aus späterer Zeit für die Runen erst angenommen sein, ist zudem nicht so groß, daß die Uebereinstimmung durch die Zeichen selbst dargethan werden könnte, besonders wenn man nicht die runischen Buchstaben, sondern die Zeichen auf den alten Rundenkmälern betrachtet. Das Christenthum lehrte den Nordländern allmälig ihre eigenthümliche vergessen und brachte ihnen den Gebrauch der südlichen mit, weniger der lateinischen, als der sich allmählig ausbildenden teutschen, welche lange dort blieb, und viele alte Codices der nordischen Religionsurkunden sind in dieser altteutschen (neu-gothischen) S. geschrieben. Eine eigenthümlich teutsche S. haben wir, außer den in den markomannischen u. sächsischen Runen, welche nicht allenthalben eingeführt waren, aber auch bald nach dem Beginn der Cultur in Teutschland verschwunden sind, aus dem 4. Jahrh. durch Ulfilas (s. d.) erhalten, sie führt den Namen der gothischen und ist, wenn nicht gänzlich der griechischen und lateinischen entlehnt, doch zum guten Theil aus ihr bereichert. Reste dieser steifen und ungefälligen S. haben wir noch in dem Codex argenteus (s. d.), in mehrern Palimpsesten der mailändischen

und

und braunschweigischen Bibliothek, und einigen Urkunden über den Verkauf von Grundstücken. Gelenkiger, und dem römischen Typus ähnlicher, aber nicht weniger ungefällig, ist die angelsächsische, in der wir die Cädmonische Paraphrase des Alten Testaments (s. d.) besitzen. Diese ist ganz untergegangen, die gothische aber lebt noch fort in der jetzigen teutschen, obgleich durch Mönchshände sehr verstümmelt und verunstaltet, und noch ecklger und unbeholfen gemacht, und etwa seit Friedrichs II. (13. Jahrh.) Zeit (s. Teutsche Sprache), während man früher selbst das Teutsche noch mit lateinischen Buchstaben schrieb, üblich. Die teutsche S. des 8. u. 9. Jahrh. (Carolingische S.), war eigentlich noch keine eigenthümliche, sondern man schrieb mit lateinischen Buchstaben, die man aber vielleicht schon ziemlich und bis zur Unkenntlichkeit verunstaltete (vgl. Radlof, Ausführliche Schreibungslehre der teutschen Sprache). Erst die neuere geschmackvollere Zeit hat sich eine S. zum Schreiben, verschieden von der Bücherschrift durch Abrundung und Schweifung der Buchstaben erfunden, und es scheint nicht zweckmäßig, wenn man den gothischen Typus (wie man die unförmliche und verzogene S. noch dazu mit Unrecht nennt, weil sie aller andern eher, als der altgothischen ähnlich sieht) wieder hervorsucht und sie auf Büchertiteln zu Ueberschriften u. dgl. anwenden will, obgleich nicht zu läugnen ist, das dadurch einzelne Wörter sehr hervorgehoben werden, freilich auf eine dem guten Geschmack widersprechende Weise. Weil bei uns am meisten geschrieben wird und das Schreiben als Theil der zeichnenden Künste angenommen ist, so haben sich mehrere Schreibweisen gebildet: die Currentschrift (s. Cursivschrift 3) ist die für die gewöhnliche S. u. unterscheidet sich nach den verschiedenen Ductus, in dresdner S., mit vollen abgerundeten, scharfen Buchstaben, in Kaufmannsschrift, mit unverhältnißmäßig neben einander stehenden schwachen und starken Strichen und mehr, als teutscher S. zusteht, gerundeten und geschweiften Buchstaben, die jedoch auch jetzt mehr an Gefälligkeit des Typus gewonnen hat; Advocatenschrift zeichnete sich sonst durch große, weit aus einander gehaltene und gezogene Buchstaben aus, ist jetzt aber durch Regierungsgesetze, zur Ersparung von Kostenaufwand für Clienten sehr zusammengezogen worden; Gelehrtenschrift ist eigentlich keine besondere, sondern bezeichnet eigentlich eine sehr schlechte, hieroglyphenartige, abgekürzte und nur dem Schreibenden lesbare S. (daher das Sprichwort: docti male pingunt, d. h., die Gelehrten schreiben schlecht), erklärlich daraus, weil die Gelehrten viel schreiben und die Feder den Gedanken zu langsam ist. Im Gegensatz zu der gewöhnlichen S. fürs Schreiben steht die Kanzleischrift (vgl. d.), welche eine Nachahmung der Druckschrift ist, wie in Documenten, Urkunden, Patenten, Diplomen, Lehrbriefen ꝛc. in den ersten Zeilen angewendet wird. Ist sie nicht massiv, sondern sind nur blos die äußern Umrisse angegeben, der mittlere Raum aber angefüllt mit allerhand Figuren, Strichen, Punkten ꝛc., so nennt man sie Fracturschrift (vgl. Kanzleischrift), und sie spielt ins Gebiet der Malerei. Die neuere Zeit hat auch die Malerei noch in anderer Weise mit der S. vereinigt (Schreib-, Schriftmalerei), indem sie durch die klein und niedlich geschriebenen Wörter und Zeilen die Striche des Stiftes und des Pinsels nachzuahmen versuchte u. so nicht übel gerathene Figuren bildete, so Luthers, Napoleons u. A. Bilder, wo die S. Lobreden, oder die Geschichte der so abgebildeter Personen enthält; der Anfang wurde schon im 16. u. 17. Jahrh. gemacht und besonders in Nürnberg fanden sich solche Künstler, die man Modisten nannte, und man findet hin und wieder auf Bibliotheken noch derartige Kunstwerke. Zur Schriftmalerei gehören auch mehrere gelungene Darstellungen des Vater unser, der 10 Gebote ꝛc., die in gleicher Weise und mit Anbringung aller Schriftarten verfertigt sind. Die Notenschrift ins Gebiet der schönen Kunst zu ziehen und an ihr Verschönerungen anzubringen, wird nicht gelingen, da die Typen zu einförmig sind und an dicken Köpfen und Strichen keine besondern Verschönerung ohne Gefahr von Spielern und Sängern nicht verstanden zu werden, anzubringen sind. — Zuletzt bemerken wir noch einige Versuche, eine andere S. für die bestehende einzuführen; hier sind zu nennen Thomas Morus in der Utopia, dessen neue Erfindung den Zweck hatten, Zeichen an die Stelle der bestehenden zu setzen, die mehr Einfachheit hatten und regelmäßiger waren im Verhältniß der einfachen zu den zusammengesetzten Zügen; der Franzos des Brosses (in der Méchanique des langues) entwarf eine S., in welcher die Zungen-, Kehl- und Lippenbuchstaben durch feste Zeichen, welche rohe Nachbildungen der Zunge, Kehle und Lippen waren, gegeben wurden; die Verschiedenheit der mit demselben Organ ausgesprochnen Buchstaben gab er durch diakritische Punkte an. Fast auf denselben Gedanken war vor ihm der Holländer Ten Kate gekommen, welcher aber Buchstaben oder Zeichen wählte, auch nur eins für die verschiedenen Buchstaben eines und desselben Organs, und unterschied sie durch Beizeichen, welche jedoch die Figur selbst unverändert ließen. Was man für Erfindungen in der Steganographie, in Bezug auf

neue

neue Schriftarten gemacht hat, kann hier nicht weiter erörtert werden, weil es keinen allgemeinen Werth hat (vgl. Chiffre). Interessanter waren die Versuche eine S. in Zeichen zu erfinden, die allen Nationen, welche Sprache sie auch reden, verständlich wären (s. darüber unter Pasigraphie). — Vgl. Ed. Bernard, Tabula alphabetorum, herausgeg. (aus dessen Orbis eruditi literatura, 1689) von C. Morton, London 1759; C. W. Büttners Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener Völker, Göttingen u. Gotha 1771, 1779, 4.; Gottfr. Hensel, Synopsis universae philologiae, Nürnb. 1741; Edm. Fry Pantografia, Containing accurate copies of all the known alphabets in the world, London 1799; Lorenzo Hervas, Palaeographia universale, Cesena 1798 4.; J. L. Hug, die Erfindung der Buchstabenschrift, Ulm 1814, 4.; die 11 Tafeln an Wahls allgemeiner Geschichte der morgenländischen Sprachen; die 11 Tafeln in der zweiten Lieferung der Tafeln zu Courtins Encyclopédie moderne, mit Klaproths Erklärungen. Besonders enthält das Journal asiatique in fast allen Bänden schätzbare Beiträge zur Schriftkunde des Orients; auch gibt es viele Monographien von der Propaganda herausgegeben. 4) Ueberhaupt so v. w. Buchstaben, sie mögen geschrieben, gedruckt oder auf irgend eine Weise dargestellt sein; 5) ein mittelst Buchstaben dargestelltes Wort oder Gedanken; 6) ein Buch oder ein gedruckter Aufsatz; 7) so v. w. Heilige Schrift oder Bibel. 8) (Buchdr. u. Schriftgießer), die metallenen Buchstaben, welche zum Drucken eines Buches gebraucht werden. Die S. besteht aus vierseitigen ungefähr 1 Zoll langen Stiften, auf deren oberer Seite der eigentliche Buchstabe erhaben, aber links gegossen ist. Die untere schmale Seite des Buchstabens auf der er steht, nennt man dessen Fuß, den Unterschied zwischen Fuß und der obern Seite dessen Höhe. Die beiden andern Dimensionen des Parallelepipedons, das jeder Buchstabe bildet, nämlich von der untern Seite des Buchstabens wie er im Druck erscheint, bis zu dessen oberen (Stärke) und von einer Seite zur andern (Breite), bezeichnet man als Schriftkegel (s. d.), besonders wird erstere Dimension die Höhe des Schriftkegels genannt. Bücher in teutscher Sprache, in dänischer, schwedischer, böhmischer, auch wohl zuweilen in holländischer, pflegen in Fracturschrift gedruckt zu werden, deren Form von der alten Mönchsschrift herstammt und sich durch Ecken und Winkel vor der runderen Antiqua auszeichnet. Die Buchstaben derselben stehen im Allgemeinen stets rechtwinklich auf den Zeilen. Eigentlich gibt es nur eine Art Fractur, denn die sogenannte Schwabacher Schrift (dies Wort ist aus ihr gesetzt), welche noch eckiger u. die gebogeneren Striche mehr sich der halbrunden Form nähern, führt, eben so wie die sonst gewöhnliche ihr ähnliche jetzt gänzlich aus dem Gebrauch gekommene Ungerische Schrift, haben nach den Schriftgießern, die sie zuerst gegossen, den Namen. Auch die sogenannte gothische Schrift (s. d.) ist eigentlich eine nach Mönchsform gegossene, mit einigen Zierrathen versehene fette Fractur. In allen Sprachen, die aus dem romanischen Sprachstamme abgeleitet werden, wird mit Antiquaschrift, die den altrömischen Buchstaben nachgebildet ward, gedruckt. Diese S. ist daher im Lateinischen, Italienischen, Französischen, Englischen, Spanischen, Portugiesischen u. s. w. gewöhnlich, ja selbst im Magyarischen, Polnischen u. a. slavischen Sprachen braucht man Antiquatypen, nur mit Accenten, Punkten und andern Anhängseln versehen, die den Buchstaben andere Bedeutung geben. Auch im Holländischen ist die Antiqua die gewöhnliche S. Selbst teutsch, dänisch und schwedisch werden oft mit Antiquaschrift gesetzt, doch hat dieselbe die Fractur noch nicht zu verdrängen vermocht. Die Antiqua zerfällt wieder in eigentliche Antiqua (dies Wort ist aus ihr gesetzt), bei der die Grundstriche rechtwinklich auf der Zeile stehen, und in *Cursiv* (auch dies Wort ist aus ihr), bei der die Buchstaben in einem Winkel von 45° nach der rechten Seite überhängen. Die neuere Zeit hat sich gefallen, zu den bisherigen Antiquaschriften noch andere dazu zu erfinden. So hat man zu den musirten Schriften der älteren Zeit, die nicht voll schwarz gedruckt werden, sondern auf deren Oberfläche allerhand Zierrathen angebracht sind, und die man wieder hervorgesucht hat, die Egyptien, eine Titelschrift von Versalien, wo es keine dünnen Striche mehr gibt, sondern wo alle sonst dünnen Striche gleich stark, oder doch fast so stark, als die dicken erscheinen, und umgekehrt eine tuskische Schrift (Tuscain) erdacht, bei der alle Striche, die bei der gewöhnlichen Antiqua dick sind, dünn, und alle die dort dünn sind, dick erscheinen, ja die neueste Zeit bringt eine Schrift zu Affichen u. dgl., wo alle Ecken abgeschnitten, alle dünne Striche in dicke verwandelt sind, und wo die Versalbuchstaben als Pfähle erscheinen. Bei der Fractur, wie bei den Antiquaschriften, hat man auch Schreibschriften, die so gegossen sind, wie man mit teutschen Buchstaben sowohl als mit lateinischen schreibt. Um die Haarstriche bei letztern zusammenhängend herausbringen zu können, hat man die Buchstaben ganz anders gegossen als gewöhnlich. Man gießt z. B. das n nicht zusammen, sondern nur den

den Grundstrich ↑ und den anderen des ↓ appart. Auch eine lateinische Rondschrift hat man. Außer der Fractur und Antiquaschrift hat man nun noch griechische S., russische S., die aus den griechischen u. lateinischen verschmolzenen Alphabeten entstanden ist, hebräische, syrische, arabische, persische u. s. w. S., S. von Sanskrit, Chinesische S., doch kommen die Schriften der letztern Sprachen, so wie die der unbekanntern Mundarten, nur in den größeren Druckereien der bedeutensten Städte Europa's, in der königl. Buchdruckerei zu Paris, der der Propaganda in Rom, den Druckereien der Akademien zu Berlin und Petersburg und in den größern Druckereien Londons vor. Jede S., sie mag zu einer Sprache gehören, zu der sie will, wird nach gewissen festen Verhältnissen gegossen. Die Größe der Buchstaben ist natürlich verschieden, und fällt von 3—4 Zoll Höhe bis auf ½ Linie. Jede dieser verschiedenen Schriften hat seinen besondern Namen. Nach den verschiedenen Schriftgießereien wird eine S. oft etwas größer als die gleichnamige in andern Druckereien gegossen, und fließt mehr oder weniger in die zunächst über oder unter ihnen stehende. Im Ganzen bleibt sich aber der Kegel jeder Schriftgattung ziemlich gleich. Die Namen der verschiedenen Schriftgattungen sind teutsch und französisch:

Imperial,	Grosse Nompareille, / Gros Double-Canon,
Real,	Double Canon,
Missal,	Gros Canon,
Sabon,	Trismégiste,
Canon,	Deux points de gros Romain,
Roman,	Petit Canon,
Doppel-Mittel,	Palestine,
Text oder Secunda,	Gros Parangon,
Parangon,	Petit Parangon,
Tertia,	Gros Romain, Gros Texte,
Mittel,	St. Augustin,
Cicero,	Cicero,
Brevier oder Rheinländer, auch Decendiain,	Philosophie,
Corpus od. Garmond,	Petit Romain,
Bourgois,	Gaillarde,
Petit oder Jungfer,	Petit Texte,
Colonel,	Mignonne,
Nompareille,	Nompareille, Parisienne oder Sedanoise,
Perl,	Perle,
Diamant.	Diamant.

Jede S. ist aber in verschiedenen, in Kleinigkeiten von einander abweichenden Formen vorhanden u. bald fetter, bald magerer, bald gerundeter, bald gezogener geschnitten. Zu den verschiedenen S.en werden nicht nur die gehörigen Versalien u. kleinen Buchstaben (bei der Antiqua u. Cursiv auch Capitälchen [s. d.]) gegossen, sondern auch Ziffern, die verschiedenen Interpunktionen, zu denen auch andere Zeichen, Parenthesen, Paragraphenzeichen, Plus- und Minuszeichen u. dgl. gehören, und die Ausschließungen, Spatien, Doppelspatien, Halbgeviert, Geviert, Accente und accentuirte Buchstaben u. s. w. Auch Doppelbuchstaben hat man, so das ſſ, ſi, ß, ſt, fi, fl, ff, ll, ck, ch, u. m. a. besondere Schriftzeichen. Außerdem hat man noch Durchschuß, um die Zeilen weiter von einander abstehen zu machen. Je nachdem derselbe mehr oder weniger stark ist, bezeichnet man ihn als Halbpetit-, Viertelpetitdurchschuß u. s. w. Auch die Einfassungen, Röschen, Klammern, Linien, werden von dem Schriftgießer gegossen, gehören jedoch nicht zu einer besondern Schrift, sondern werden für alle gemeinschaftlich gefertigt. Die S. wird nach Centnern berechnet, jedoch ist der Centner von einem kleinern Kegel und schwierigerm Schnitte natürlich weit (oft vier- bis achtfach) theurer als der von einem größern, da er weit mehr Buchstaben enthält und daher mehr Arbeit erfordert. 9) (Maschinenw.), der Abriß wie die Zähne auf einem Rade vertheilt werden; diese S. heißt jung, wenn die Zähne zu dünn, groß oder grob, wenn die Zähne zurück ausfallen. (*Feh.*, *Lb.* u. *Pr.*)

Schrift-auslegung, s. unter Auslegung.

Schrift-beweis (Theol.), Begründung und Erhärtung eines Glaubenssatzes aus der heiligen Schrift, im Gegensatz zum Beweis aus Vernunft, Natur u. Geschichte. Die einzelnen Stellen der Bibel, die zum Beweis der einzelnen Glaubenssätze angeführt werden, heißen Beweisstellen (s. d.). Sie beweisen entweder (nach dem Wort κατὰ ῥητόν, secundum verbum), wenn sie einen Satz so enthalten, daß er ohne weiteres erkannt u. begriffen werden kann, oder nach dem Verstand (κατὰ διάνοιαν, secundum rationem), wenn der zu beweisende Satz aus ihnen mit Hülfe der Vernunft abgeleitet wird. Es gründet sich der S. nicht allein, wiewohl hauptsächlich, auf die Schriften des neuen Testamentes, sondern auch auf die des alten, in so fern die christliche Religion Lehrsätze aus demselben angenommen hat. Nur ist hierin große Vorsicht nöthig, und nur Beweise für solche Sätze zu entlehnen, die entweder mit der allgemeinen Religion übereinstimmen, oder von Jesus u. den Aposteln auch gebraucht worden sind. Die neuere pietistische Schule hat dem alten Testament in dieser

dieser Hinsicht zu viel eingeräumt und zu viel aus ihm bewiesen. (*Lb.*)

Schrift-erz (Min.), so v. w. Schrifttellur.

Schrift-gelehrte (γραμματεῖς, [s. d.], jüd. Ant.), Leute bei den Juden, deren Geschäft war, die heiligen Schriften auszuschreiben, in den Synagogen vorzulesen u. zu erklären; besonders beschäftigten sie sich mit dem Mosaischen Gesetz und ertheilten Auskünfte darüber (daher auch νομικοί, νομοδιδάσκαλοι [Gesetzgelehrte]), deshalb ein Theil von ihnen in dem hohen Rath saß, während Andere blos Privatpersonen waren. Wenn der Stand der S.n aufkam, ist ungewiß; Einige ließen Hillel und Schammai (s. d.) die ersten S.n sein, Andere den Esra; noch Andere wollten ihren Ursprung in Davids Zeiten zurückschieben. Der Sache nach waren sie gewiß noch eher vorhanden, und die Beschaffenheit des Mosaischen Gesetzes machte wohl bald Interpreten desselben nöthig, allein eine besondere Klasse mit besonderem Namen findet sich nicht; auch bildeten sie immer eine besondere Secte, scheinen sich aber hauptsächlich zu der der Pharisäer hingewendet zu haben. Die Wahl der S.n lag dem hohen Rath ob, seine Mitglieder prüften sie, und wenn sie als Lehrer tüchtig befunden waren, wurde ihnen als Symbol ihres Standes eine Schreibtafel u. ein Schlüssel (s. d.) übergeben und dann zur Weihe die Hände aufgelegt; von nun an hießen sie Rabbi (s. d.). Schreibtafel u. Schlüssel blieben, wenn der S. starb, bei seiner Familie; starb er ohne Nachkommen, so gab man sie ihm mit in das Grab. Ihre Kleidung bestand in einem weiten, bis an die Füße reichenden Kleid. Ihr Aufenthalt war nicht blos in Jerusalem, sondern sie waren hin und wieder in jüdischen Städten zerstreut. (*Lb.*)

Schrift-gießer, 1) (Technol.), unzünftige, durch keinen Verband vereinte Künstler, welche die Anfertigung der Lettern (der Schrift, s. d. 8) für die Buchdrucker besorgen. Die Lehrlinge der S. lernen 4—5 Jahre, je nachdem es in einem eignen Vertrag bestimmt wird. Zum Herrn und Meister macht eine erlangte Concession und das nöthige Betriebscapital, ohne daß der Besitzer einer Schriftgießerei ein gelernter S. zu sein braucht. Er läßt dann das Geschäft durch einen Factor besorgen. Die S. im Allgemeinen zerfallen wieder in Schriftschneider, welche das Schneiden der Stempel zum Anfertigen der Matrizen besorgen, und in eigentliche S., die sich mit dem Gießen und Appretiren der Buchstaben beschäftigen; letztere theilen sich wieder nach ihren Beschäftigungen in Justirer, Schriftgießer im engsten Sinne, Abbrecher, Schleifer und Fertigmacher, deren Geschäfte weiter unten näher beschrieben sind. Ein guter S. muß aber auf alle diese Geschäfte gleich angelernt sein, doch werden meist die geschicktesten u. erprobtesten zum Justiren und Fertigmachen genommen, während das Abbrechen und Schleifen die Arbeit der Lehrlinge, oft auch blos auf Zeit angenommener Miethlinge ist. Auch die Schriftschneider sind in der Regel gelernte S., oder sollten es doch wenigstens sein. Die Buchstaben, welche die S. fertigen, sind Parallelepipeda von einer Metallmischung, deren Zusammensetzung unter Schriftzeug näher auseinandergesetzt werden wird. Die Manipulation bei Anfertigung der Buchstaben ist nun folgende. Es wird zunächst erfordert ein Stempel (Patrize) in weichen, später zu härtenden Stahl durch den Schriftschneider und zwar, wie er auf dem Blei erscheinen soll, also verkehrt geschnitten. Der Schriftschneider nimmt hierbei die Ecken durch Feilen weg und bewirkt die Vertiefungen in der Mitte der Buchstaben durch Graviren und Punzen (Auspunzen), d. h. durch Ausschlagen mit einer Punze. Die Eindrücke in der Mitte, wie an den Seiten müssen tief sein, indem ein flacher Buchstabe einen weit weniger schönen Druck gibt und sich leichter abnutzt, als ein tief eingeschnittener. Der fertige Stahlstempel wird gehärtet und in die Matrize, ein etwa 1 Zoll langes, $\frac{1}{2}$ breites und dickes Klötzchen Kupfer senkrecht eingeschlagen. Diese Matrize wird nun durch den Justirer für das Gießinstrument vorbereitet, indem sie abgeschliffen und Metall von ihr an den Seiten weggenommen wird. An das untere Ende der Matrize unter dem Buchstaben werden 2 Einschnitte (Henkel) gemacht, mittelst deren die Matrize durch ein ledernes Riemchen an das Gießinstrument festgebunden wird. An der hintern Wand der Matrize wird zugleich eine tiefe Kerbe (der Aufsatz) eingeschnitten, in die eine Feder des Gießinstruments eingreift und die Matrize festhält. Diese Matrize wird nun, wie gesagt, in dem Gießinstrument (Instrument) befestigt. Dieses Instrument ist ein Viereck von etwa 5 Zoll Breite, 4 Zoll Höhe, 3 Zoll Dicke. Es besteht im Innern aus mehreren in einander geschobenen Platten von Eisen, besser aber von Messing u. Eisen (z. B. Bodenstücke, Wände, Einguß und Kerne), die durch Schrauben an einander befestigt sind, die aber verständlich zu beschreiben ohne Abbildung sehr schwierig ist. Außen um das Ganze geht ein hölzerner Mantel, um das Anfassen, wenn das Instrument erhitzt ist, möglich zu machen. Das Gießinstrument ist seiner ganzen Breite nach in 2 Hälften, das Vorder- und Hintertheil, zerschnitten. Beide Hälf-

Hälften werden in einander geschoben und die verschiedenen Metallplatten sind so gestellt, daß dies schnell und genau geschehen kann. Sind nun beide Theile des Gießinstruments zusammen, so bleibt in der Mitte desselben ein hohler Raum (Kegelraum) von oben pyramidalischer, unten parallelepipedischer Gestalt offen, von dem 2 Wände durch das Vordertheil, 2 Wände von dem Hintertheil gebildet werden. Als Boden dieses hohlen Raumes wird die Matrize am untern Ende des Gießinstruments so befestigt und mittelst der Henkel (s. oben) angebunden, daß sie, sobald das Gießinstrument zusammengeschoben ist, von einer Feder festgehalten wird. Die Matrize muß genau so liegen, daß der Buchstabe auf der Letter die gehörige Form bekommt. Daß dies geschehe und daß jeder Buchstabe haarscharf genau den Kegel der Schrift, zu der er gehört (s. Schriftkegel) habe, auch gehörig in der Mitte des Kegels stehe, ist die Sorge des Principals der Schriftgießerei oder dessen Factors, der deshalb das Instrument bei jeder Schrift und jedem Buchstaben wieder neu justirt oder stellt. Es werden zu diesem Zwecke 2 m gegossen und auf dem Beseheklötzchen, einem viereckigen, hölzernen Klötzchen, mittelst des Beseheblechs, ein halbrundes Blech mit einer Oeffnung, genau betrachtet und mit den 2 von der Buchdruckerei eingesendeten m verglichen, um zu erlangen, daß die Schrift weder im Kegel von der andern in der Druckerei gewöhnlichen abweiche, noch daß die Wände der Buchstaben ungleich sind. Zu diesem Justiren, das mit besonderer Genauigkeit vorgenommen sein will, dient noch das Justorium, ein durch 2 Wände gebildetes, viereckiges Instrument, wo sich an 2 Seiten Leisten erheben und einen rechten Winkel bilden, das Kreuzmaß, ein Instrument, einer Reißschiene ähnlich, das Winkelmaß und das Kernmaß, ein Instrument, um die Dimensionen des Buchstabens zu prüfen. Auch die Höhe der Buchstaben ist in den verschiedenen Buchdruckereien verschieden und muß beim Justiren, noch mehr aber beim Fertigmachen berücksichtigt werden. Der hohle Raum, in dem der Buchstabe geformt wird, erweitert sich nach oben in pyramidalischer Form bis zu dem Einguſſe, einem viereckigen Loche, durch welches das flüssige Metall in das Gießinstrument gebracht wird. An der vorderen Seite des Buchstabens, etwa in $\frac{2}{3}$ seiner Höhe, hat derselbe in der Regel eine, oder auch zwei oder drei Querrinnen (Signaturen), die durch einen oder zwei, dort am Gießinstrument angebrachte, beliebig zu stellende, kleine Cylinder hervorgebracht werden. An der untern Seite des Hintertheils des Gießinstruments ist ein starker Draht in einem langen Bogen (Feder) befestigt, um mittelst desselben die Matrize (in der Gießform) festzuhalten. An der linken oberen Ecke des Gießinstruments befindet sich an jedem Theile desselben ein gekrümmter Draht (Haken), mit dem die fest klebenden Buchstaben aus demselben losgemacht werden. Das eigentliche Gießen der Lettern geschieht an einem Gießofen, dieses ist ein viereckiger oder runder Zugofen mit einem Zugloche, von dem der Rauch durch ein gewöhnliches, über der Mitte angebrachtes Zugrohr entweicht. Ueber dem Feuerherd ist eine runde, etwa 2 Fuß im Durchmesser haltende Pfanne in Form eines Hutes angebracht u. in dieser befindet sich das durch das Feuer immer im geschmolzenen Zustande erhaltene Schriftzeug. Doch darf die Feuerung unter der Pfanne nicht zu stark unterhalten werden, indem das Zeug sonst an Güte verliert (verbrennt). Sorgfältig muß man die Pfanne vor Wassertropfen, Regen u. dgl. bewahren, indem sonst das Metall sogleich herausspritzt und die Arbeiter verletzt. Etwa 1 Fuß über der Pfanne bringen die Gießer gewöhnlich einen Schirm von Pappe an, um nicht von der Hitze zu viel leiden zu müssen. Rings um den Ofen ist ein Tisch angebracht, an dem die Gießer arbeiten. An demselben befinden sich halbmondförmige Einschnitte, um den Gießern leichtere Annäherung an die Pfanne zu gestatten. An einem Ofen arbeiten gewöhnlich 3—4 Gießer, doch hat man auch Oefen, an denen 6 zugleich thätig sind. Der Gießer faßt nun das Gießinstrument an der Feder mit der linken Hand und drückt mit dem Daumen auf das Vordertheil; er schöpft hierauf mit dem Gießlöffel, einem kleinen, halbkugelförmigen Löffel mit schneppenförmigem Ausguß und hölzernem Stiel, jedoch nach der Größe der Schrift auch von verschiedener Größe, das flüssige Zeug und gießt es in den Einguß. Dies Eingießen muß rasch (mittelst des scharfen Schuttes) geschehen; dieser Schutt ist aber bei jedem Buchstaben verschieden; so hat das a einen andern Schutt als das n, u. s. w., doch hat auch wieder mancher Schriftgießer einen andern Schutt als ein anderer. Viel kommt auch auf die verschiedene Bewegung des Gießers mit dem Gießinstrument (Wendungen) an, und auch hierbei hängt von der Geschicklichkeit des Gießers viel ab. Auch diese Wendungen sind nach den Buchstaben verschieden. Gleich nach dem jedesmaligen Guß öffnet der Gießer das Gießinstrument, indem er den Draht, welcher die Matrize hält, zurückdrückt. Der Buchstabe fällt darauf aus der Form oder man kommt ihm mittelst der an derselben angebrachter Haken von Draht zu Hülfe. Er ist, wie er später gebraucht wird, geformt, hat aber

außerdem an der von dem eigentlichen Buchstaben abgewendeten Seite einen pyramidalischen Fortsatz (Guß, Gießzapfen), der fast so lang ist als der Buchstabe selbst, und an den Ecken kleine, nadelförmige Ansätze (Floßfedern), die durch 2 Kreuzeinschnitte (Luftlöcher) in dem Gießinstrument entstanden sind, welche deshalb angebracht sind, damit die Luft aus dem leeren Raum beim Gießen entweiche. Der gegossene Buchstabe kommt hierauf zum Abbrecher, der den Guß und die Floßfedern mit der Hand abbricht. Hierauf übernimmt ihn der Schleifer, der ihn auf der breiten Seitenfläche glatt schleift. Dies geschieht auf einem feinen Sandstein, auf dem der Buchstabe mittelst raschen Zuges einmal hin und, nachdem er umgewendet worden, her gezogen wird. Der Arbeiter hat hierbei, um sich die Finger nicht abzuschleifen, die Fingerspitzen mit Leder verbunden. Die Schrift wird nun auf einer 1 Elle langen, hölzernen Schiene mit einem Falze von dem Aufsetzer buchstabenweise dermaßen aufgesetzt, daß die Seite der Letter, auf welcher der Buchstabe steht, nach unten kommt und so dem Fertigmacher übergeben. Dieser stößt den Fuß der Schrift mit dem Bestoßeisen (Stoßzeug), einem hobelartigen, aus mehreren Theilen zusammengesetzten Instrument, das, indem es in Schienen läuft, stets die Höhe und Richtung, die ihm einmal gegeben worden ist, behaupten muß, so ab, daß in der Mitte eine kleine Rinne entsteht. Auch hierin ist die größte Genauigkeit nöthig, indem die geringste Abweichung bewirkt, daß der Buchstabe zu hoch oder zu niedrig wird, und daher im ersten Fall schärfer als die andern, oder im zweiten schwächer oder gar nicht kommt. Der Fertigmacher legt überhaupt die letzte Hand an die Schrift, setzt sie in das Schiff (s. d.) zusammen, bindet sie auf, verpackt sie ꝛc. Außer den eigentlichen Buchstaben, den Interpunctionen und den Zahlen gießt der S. noch die Ausschließungen, d. h. die Spatien, Halbgevierte, Gevierte u. s. w., Linien, Klammern, Einfassungen, Röschen, so wie er auch das Abklatschen (s. d.) der Vignetten besorgt. Auch das Stereotypiren (s. d.) ist seine Sache. — Ein geschickter Arbeiter kann 4—5000 Buchstaben an einem Tage, ein gewöhnlicher 3000 gießen, wobei natürlich die Arbeit des Abbrechers, Schleifers, Aufsetzers und Fertigmachers nicht gerechnet ist. Letztere werden, so wie der Justirer u. Schriftschneider, nach Wochenlohn, die Gießer mit 4—8 Gr. für das Tausend bezahlt. — Die Erfordernisse einer guten Schrift sind folgende. Sie muß von gutem, hartem, nicht zu bleihaltigem Zeug gegossen sein, die dünnen Buchstaben müssen daher leicht zerbrechen und sich nicht biegen lassen, der Fuß und Bart des Buchstaben muß richtig aus- und abgestoßen sein, jeder einzelne Buchstabe muß die richtige Höhe haben, die Schrift muß tief geschnitten sein, richtige Linie halten und gut zugerichtet sein, d. h. nicht ein Buchstabe rechts, der andere links überhängen, die dünnen Buchstaben und die Punkte über dem i, ü, so wie die Accente, müssen gut kommen und die Signaturen nach Vorschrift sein. 2) (Gesch.). Anfangs war das Geschäft des S.s mit dem des Buchdruckers verbunden, erst später trennten sich beide. Gleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst zeichneten sich die Teutschen als S. aus; später ging das geschickte Schriftschneiden besonders nach Holland über u. die holländischen Antiquaschriften waren im 17. Jahrh. und in der ersten Hälfte des 18. besonders berühmt, doch zeichnete sich kein S. bes. aus, bis in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrh. der Schönheitssinn erwachte u. man nach Eleganz und Schönheit strebte. Besonders zeichneten sich die Franzosen hierin aus und François Ambrosi und Firmin Didot in Paris brachten zuerst die Antiquaschrift auf feste Regeln und ließen sie dem Auge gefällig aus geraden Linien, Kreisen und Kreisbogen bestehen, wie es in England Joseph Moxon zu Ende des 17. Jahrh. bereits gethan hatte. Damals zeichnete sich in Frankreich Levrault in Straßburg bes. aus, in Holland Enchanté in Haarlem, in Teutschland Lobinger u. Breitkopf in Leipzig, Haas in Basel, Meyer in Nürnberg, Prillwitz in Jena und Schabe in Wien. Seit der Zeit haben sich die Engländer besonders durch einen sehr fetten Schnitt in der Antiqua, der jedoch bereits wieder aus der Mode gekommen ist und durch die Einführung der gothischen Zeilen in den Titeln, so wie durch sehr accuraten tiefen und richtig stehenden Schnitt bemerkbar gemacht. Von andern S.n zeichneten sich Mollé und Delavin in Paris, Wilson in Schottland, u. von den Teutschen Tauchnitz, Schelter in Leipzig, Andreä, Rost und Fingerlin, Brönner in Frankfurt, Reiniger, Brede in Offenbach, Wallbaum in Weimar, Decker in Berlin, Hänel in Magdeburg, u. Breitkopf und Härtel in Leipzig seit seiner neu organisirten Schriftgießerei aus. Die neueste Zeit gefällt sich in auffallenden u. barocken Schriften, so wie im gothischen, durch das Egyptien u. die noch scurrilere Tuscain (s. b. unter Schrift). Noch neuer ist die Monstrosität, wo alle Ecken an den Schriften zu Anschlägen u. dgl. abgeschnitten sind und die Buchstaben nur aus einfachen Linien ohne alle Zierrathen dastehn. (*Pr.*)

Schrift-gießerei, s. unter Schriftgießer.

Schrift-gießer-form, S.-gießer-instrument, so v. w. Gießinstrument, s. unt. Schriftgießer. S.-gießerkunst, s. unter Schriftgießer.

Schrift-

Schrift-gießer-zettel, das Zahlverhältniß, nach welchem der Schriftgießer die einzelnen Buchstaben einer Art Lettern verfertigt u. an den Buchdrucker verkauft. So rechnet man auf 1 Centn. Cicerofractur: 100 A, 90 B, 90 C, 100 D, 120 E, 90 F, 120 G, 120 H, 120 J, 120 K, 100 L, 100 M, 100 N, 100 O, 100 P, 20 Q, 100 R, 160 S, 100 T, 100 U, 100 V, 90 W, 40 X, 40 Y, 80 Z, 1200 a, 600 b, 50 c, 1200 d, 4100 e, 400 f, 200 ff, 700 g, 600 h, 1900 i, 350 k, 800 l, 800 m, 2800 n, 700 o, 200 p, 50 q, 1700 r, 600 s, 200 ss, 600 ß, 1500 t, 1200 u, 350 v, 500 w, 50 x, 200 y, 400 z, 760 ch, 150 ck 400 ſt, 250 ſi, 50 ſi, 60 ſl, 200 ß, 200 ß, 200 ll, 100 j, 250 ä, 200 ö, 300 ü, 450 ., 750 ,, 400 =, 150 :, 100 ;, 50 ?, 50 !, 200 (), 50], 50 *, 50 †, 50 §, 6000 Spatien, 600 Halbgevierte, 800 Gevierte. Jedoch weichen auch die Bestellungen der Buchdrucker nach eignen Erfahrungen oder nach den besonderen Einrichtungen eines einzelnen Buches, nach den Schriftgattungen, und nach der Sprache, aus der gesetzt werden soll, hiervon ab. Sind aber die Gießzettel auch noch so sorgfältig eingerichtet, so wird es doch selten ohne Defecte (s. d.) abgehn, die dann nachbestellt werden müssen. (*Feh.*)

Schrift-gold (Miner.), so v. w. Schrifttellur. S.-granit, eine Art des gemeinen Feldspaths, wenn zwischen den Feldspathblättern dünne Quarzblättchen liegen.

Schrift-halter, so v. w. Briefbeschwerer.

Schrift-jaspis (Min.), Jaspis mit schriftähnlichen Zeichnungen.

Schrift-kasten, 1) (Buchdr.), ein ungefähr 2 Zoll tiefer, 8½ Fuß langer und 2 Fuß, 3 Zoll breiter, hölzerner Kasten, in welchem eine Menge kleiner Fächer verschiedener Größe abgetheilt sind, welche die einzelnen Buchstaben (Lettern) enthalten. Die Buchstaben, welche in größter Zahl gebraucht werden, z. B. a, e, d, g, n, i, ch, m, o, so wie die Spatien und Halbgevierten, haben auch die größten Parcellen und liegen dem am Kasten arbeitenden Setzer am nächsten. In den obern Reihen liegen die Versalbuchstaben. Kästen für Antiqua oder griechische Schrift sind anders eingerichtet als für teutsche, und die Zahl der Fächer ist bedeutender wegen der Accent- und unterschnittenen Buchstaben (solche, an die Accente angesetzt werden können, so daß sie richtig über dem Buchstaben stehen). Ein teutscher Kasten hat circa 104, ein lateinischer 146, ein griechischer 140 Fächer. Obgleich nicht wesentlich, so sind doch die Schriftkästen in den verschiedenen Gegenden Teutschlands von einander abweichend, z. B. die in Süd-Teutschland von denen in Sachsen und Nord-Teutschland. In Frankreich und Italien bilden 2 Kästen, ein oberer und ein unterer, einen S. Die S. stehen schief, unter einem Winkel von 45° auf Schriftregalen, Gestellen, die mit Unterschieben zum Einschieben der S. versehen sind. 2) (Buchb.), ein Werkzeug, mittelst dessen der Buchbinder auf den Rücken des Büchereinbandes einige Worte, oder wo dies sonst gewünscht wird, abdruckt. Das Werkzeug besteht aus einem ungefähr 6 Zoll langen, schmalen Kasten, in welchem die Lettern zu einem Worte zusammengestellt werden, mittelst eines Schiebers, der von einer Schraube verrückt wird, können die Lettern fest zusammengehalten werden. Am Boden des Kastens ist eine Angel und ein hölzerner Griff befindlich, um die Buchstaben sicher auf etwas drucken zu können. (*Feh. u. Pr.*)

Schrift-kegel (Kegel, Schriftgieß.). 1) Im eigentlichen, doch fast gar nicht mehr gebräuchlichen Sinne die Dimension, welche jeder Buchstabe einer Buchdruckerschrift hat; wahrscheinlich ursprünglich von der kegelförmigen Gestalt des Buchstabens, den derselbe, wenn er aus dem Gießinstrument kommt und wenn der pyramidalische, am Einguß befindliche Fortsatz noch nicht abgebrochen ist, hat, so benannt. Die Lettern haben, wie jedes Parallelepipedon, 3 Ausdehnungen; die von dem Fuße bis zur obern Fläche des Buchstabens, auf welcher die Type aufgegossen ist, wird die Höhe des Buchstabens genannt, die andern beiden, nämlich die Länge oder Stärke der Fläche, auf welcher der Buchstabe eingegraben ist und dessen Breite heißt der S., besonders aber wird die Stärke des Buchstabens so benannt. Die Stärke des Buchstabens nennt man auch die Höhe des S.s. Letztere Dimension heißt auch 2) der S. im engeren u. fast einzig üblichen Sprachgebrauch. Jede Schriftgattung hat ihren besonderen S.; so gibt es einen Cicero-, Corpus-, Petitkegel ꝛc., doch gießt man auch jede Schrift auf den Kegel des nächstfolgenden Schriftgrads, so Petit auf Corpuskegel, Corpus auf Cicerokegel. Borgois und Nonpareille stehen stets erstere auf Corpus-, letztere auf Petitkegel. Fast jede Buchdruckerei hat andere Dimensionen in ihrem S.; doch weicht derselbe oft nur sehr wenig ab. Mehr differiren die Höhen der Buchstaben, s. unt. Schrift. Die Höhe der Buchstaben wird von Unkundigen auch oft der S. genannt. (*Pr.*)

Schrift-kunst, so v. w. Schönschreibekunst, s. Kalligraphie.

Schriftlicher Prozeß (Rechtsw.), s. unter Criminalproceß und Appellation. S.es Geleite, s. unter Geleite.

Schrift-mäßig, mit den Worten oder mit den Lehren der Bibel übereinstimmend.

Schrift-malerei, s. unter Schrift.

Schrift-metall, 1) (Antimonblei,

Miner.), so v. w. Schrifttellur; 2) s. unter Schriftzeug.

Schriftner, so v. w. Schriftsteller.

Schrift-proben, 1) Proben, welche Schriftgießer von den bei ihnen zu habenden Schriften aus verschiedenen Sprachen abdrucken lassen. Die Buchdrucker wählen darnach die von ihnen zu beziehenden Schriften aus. 2) Uneigentlich Druckproben, von Druckereien ausgegeben

Schrift-regal, s. unt. Schriftkasten.

Schrift-rollen, s. unter Bücher.

Schrift-sässig (Rechtsw.), alle, die eines privilegirten Gerichtsstandes vor den höhern Gerichten wegen Personalklagen genießen; man nennt sie Schriftsassen. Die Schriftsässigkeit gibt von alten Zeiten her in den verschiedenen Staaten Teutschlands den Edelleuten und Honoratioren den besonderen Vorzug, nur vor den oberen Landesgerichten zu Recht stehn zu dürfen u. zwar vermöge des altteutschen Grundsatzes, daß ein Jeder von seines gleichen gerichtet werden solle. In Nord-Teutschland findet man diesen vorzugsweisen Gerichtsstand noch in mehreren Ländern. In den meisten südteutschen Staaten ist er, mit Ausnahme des Königreichs Baiern, während der Rheinbundsepoche aufgehoben worden.

Schrift-schneider, Arbeiter, welche die Stempel schneiden, die zum Einschlagen der Bunzen für die Schriftgießer bestimmt sind; mehr s. unter Schriftgießer.

Schrift-setzer, so v. w. Setzer, s. d. u. Buchdruckerei. S.-sprache (Lit.), s. unter Sprache.

Schrift-stein (Miner.), jeder Stein, der Figuren hat, die den Buchstaben mehr oder weniger ähnlich sind.

Schrift-steller (Aesth. u. Lit.), zum Unterschied von den Schriftsetzern (s. d.) die, welche irgend einen Aufsatz, oder ein Buch (s. Schrift 5) zum öffentlichen Gebrauch geschrieben und durch den Druck bekannt gemacht haben, Autoren, auch mit neugeschaffenem Namen Schriftner genannt. Wenn man bedenkt, daß nächst der Schule und der Kirche von den S.n die Belehrung und Bildung der Menschen in religiöser, politischer, wissenschaftlicher und ästhetischer Beziehung ausgehen soll, so kann man ihren Beruf nur als einen höchst wichtigen, ehrenvollen und heiligen betrachten, und S, welche diesen ihren Beruf erkannt haben und diesen Zweck allein vor den Augen habend schreiben, müssen als Wohlthäter der Menschheit angesehen und geehrt werden. Leider aber hat es stets auch solche gegeben, die theils aus Eitelkeit, theils aus Leidenschaftlichkeit, theils zum Broderwerb S. wurden, und durch welche Wissenschaften und Kenntnisse nicht gefördert, der Zweck der Schriftstellerei vergessen und verfehlt und der ganze Ruhm der S. sehr gefährdet wurde. Zwar hat man schon seit langer Zeit über diese Schreibsucht geklagt, die sich theils Ungeschickter, theils auch dazu Befähigter bemächtigt hat, aber vor allen zeichnet sich unser Jahrhundert darin aus, welches zwar Männer als S. aufzuweisen hat, wie sie noch nicht geschrieben haben und vielleicht nicht wieder schreiben werden, aber daneben eine Unzahl von nicht allein mittelmäßigen, sondern auch verschrobenen, geschmacklosen und sogar schlechten S.n, daß man Bücher nur mit der größten Vorsicht in die Hand nehmen darf. Ein Grund zu dem vielen (und somit großentheils schlechten) Schreiben liegt aber nicht allein in der Schreibsucht der S., sondern auch in der Lesewuth des Publicums; um ihr zu fröhnen und auch ihren Tribut zu zollen übereilen selbst gebildete und bessere S. ihre Arbeiten, so daß das nonum prematur in annum (9 Jahre eine Schrift liegen lassen, bevor man sie bekannt macht) des Horatius weder in uneigentlichem, noch viel weniger in eigentlichem Sinn befolgt wird; von schlechteren S.n ist an sich nicht viel zu erwarten u. sie brechen sich großentheils den Stab gleich vom Anfang. Hierher gehören besonders die Heere von Romanen, Memoiren, Gedichten ꝛc. Einen andern Grund finden wir in dem politischen Geist der Zeit; abgerechnet die Biedermänner, denen Volks- u. Fürstenwohl in Wahrheit am Herzen liegt und die zur Gründung u. Befestigung desselben die Feder ergreifen, Mittel u. Wege angeben zur Beförderung, Vergleichungen des Aeltern und des Neuern unter einander aufführen zur geeigneten Auswahl ꝛc., hat unsere Zeit eine Menge unreifer, gewinn- und selbstsüchtiger, in Leidenschaften entbrannter, aufrührerischer Menschen schreiben sehen, die (geklagt sei es) einen Anklang, eine Theilnahme u. Aufmunterung fanden, welche die bessern Geister einen bekümmerten und zagenden Blick in die Zukunft, wo die Früchte von solchen Saaten aufgehen sollten, thun lassen mußten, wenn nicht auch hier die Kraft der Wahrheit obgesiegt und durch Entlarvung jener Schreier und ihrer Zwecke sie zu Schanden gemacht hätte; wir rechnen hierher die Tractätchenschreiber, Journalisten, Politiker, einen Theil sogenannter Philosophen u. dgl. Die Anhäufung von Schriftwerken gründet sich auch endlich auf die Ueberzahl sogenannter Gelehrten, die den Wissenschaften einige Zeit obgelegen und in der Freude ihres Herzens über einen Fund, den sie gethan, dicke Bücher schreiben, Ausgaben besorgen, commentiren, kritisiren, interpretiren ꝛc., der Wissenschaft wenig oder gar nichts helfen und die Ankäufer ihrer Schriften betrügen. Hierher gehört die Schaar von Systemen, Hülfs- und Handbüchern, Abhandlungen,

Ausgaben, Sammlungen u. s. w. Bei der Betrachtung solcher Mißbräuche möchte man wohl die Besorgniß jenes ägyptischen Fürsten Thamos eine gerechte nennen, der, als ihm Thaut die Erfindung der Schrift mittheilte, sich dahin äußerte, daß durch vieles Schreiben und Lesen die Menschen eher Vielwisser und eingebildete Gelehrte, als wahre u. gründlich unterrichtete Weise werden möchten (vgl. Schreibkunst). Indeß ist es nicht zu jeder Zeit so gewesen und wir verdanken den besten Theil unsers Wissens im Gange der Cultur des Menschengeschlechtes dem Umstand, daß Leute von Geist und Geschick, was sie erfahren und erlebt, in ihren Schriften uns mittheilen. Im Alterthum las man weniger, u. große Bibliotheken waren seltner, man schrieb daher auch weniger und am wenigsten bei den Völkern, welche die That dem Wort vorzogen und ihren Ruhm Andern zu verherrlichen überließen; was sonst vergnügte, wie Volkslieder und Erzählungen von Helden, wußte man auswendig, die gottesdienstlichen Verfassungen wurden von Mund zu Munde auf die betheiligten Nachkommen verpflanzt; höchstens geschichtliche Merkwürdigkeiten suchte man durch mühsame Schriften auf unbeholfne Weise zu erhalten; ihre Verfasser waren die Priester, als die Gelehrten des Volks. Später bildeten sich einzelne Leute durch das Studium der Natur und des Menschen zu Gelehrten, und das Schreiben galt für etwas Edles und für einen Ruhm, der länger als ein Triumph dauerte; damals waren Männer von gutem Ton, eingeweihet in alle Fächer der Kenntnisse, Feldherrn, Staatsmänner, sogar Fürsten die S., Sklaven nur, wenn sie vor dem Zustand ihrer Erniedrigung Bildung genossen hatten sonst nicht; aber Künstler waren oft auch S. in dem Fach, was sie praktisch betrieben (so wird es uns vom Agatharchos, Apelles, Theodoros, Timagoras u. v. a. gemeldet). Man nahm im Schreiben eine bestimmte Bahn; Zeitgenossen und Freunde theilten sich bei der Bearbeitung gewisser Gegenstände in verschiedene Fächer, damit sie ihr Studium nicht zersplitterten und damit sie so etwas Vollkommenes lieferten; dabei kehrte man den Griffel oft um und löschte wieder aus. Dies ist der Grund, warum jene S. Roms u. Griechenlands den Namen klassischer S. (s. Klassiker) verdienen, weil sie nur Gediegenes lieferten und nicht die Gedanken, wie sie ihnen beigekommen, wieder unter das Publicum fließen ließen. Wenige Ausnahmen gehören immer erst der spätern, schlechtern Zeit an, wie das Schriftstellern anfing Mode zu werden. Die Kostbarkeit der Schreibmaterialien, traurige Regierungsverhältnisse u. in christlichen Ländern diesen sich anschließende hierarchische Zwecke, vorzüglich in Begleitung des Obscurantismus römischer Priester, hinderten im Mittelalter das Schriftstellerwesen und stempelten es dadurch zur Zeit der Barbarei. Die Erfindung des Papiers, der Buchdruckerkunst u. endlich die Reformation unterstützten die S. wieder sehr; sie dienten dem Wiederaufblühen der Wissenschaften, der Verbreitung u. dem Verständniß der herrlichen Reliquien des Alterthums, der Aufklärung des menschlichen Verstandes, der Entlarvung des verkappten Priesterbetrugs; und so dienen auch jetzt noch die, denen der Beruf ward der Menschenbildung als Lehrer, Bildner u. Berather, so haben auch alle gebildete Nationen, in allen Fächern ihres Wissens ihre Klassiker, deren auch wenige hinreichend sind, den Geist und den Geschmack zu leiten. Freilich ist letzteres sehr modificirt nach den Zeiten, in welchen, u. den Umständen, unter welchen S. schreiben; manches Volk strebt mit Riesenschritten in der Policirung vorwärts, manches dagegen will keine Aufklärung, für manches paßt sie noch nicht, wenigstens würde sie, ohne Vorsicht gegeben, eben so gefährlich sein, als die Freilassung aller Negersklaven; daher kommt es, daß in manchen Ländern Preßfreiheit herrscht, in manchen nicht; da, wo keine Preßfreiheit ist, ist wieder ein sehr großer Unterschied, indem in dem einen Staat die Censur nur da ist, um revolutionaire, unmoralische, injurirende Schriften u. Passagen nicht zur Oeffentlichkeit gelangen zu lassen; in dem andern, um mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß kein Bischen Licht mehr über das Staats- und Kirchenleben unter das Volk verbreitet werde, als beide betheiligte Institute für gut zu ihrer sichern und bequemen Existenz befunden haben und in anderen Ländern arglos gedruckten Büchern den Uebergang über die Grenze zu verbieten (s. Bücherverbot Preßfreiheit u. Censur). Während aber dem S. das Recht gestattet sein muß, sich frei auszusprechen über das, worin u. wodurch er nützen will, hat man aber auch das Recht von dem S. zu verlangen, daß er wahrhaft, unparteiisch, anständig in seinen Schriften sei; Vergehungen gegen diese Cardinaltugenden der S. werden freilich nur in politischen Schriften geahndet, in moralischen, religiösen, ästhetischen Schriften aber überläßt man sie dem Gewissen des Verfassers selbst. Zwar haben sich Institute (Literaturzeitungen, kritische Blätter, Journale, Jahrbücher ꝛc.) gebildet, in denen über die Leistungen der Geisteswerke Bericht erstattet, Falsches zu berichtigen, Schwankendes zu befestigen, Fehlendes zu ersetzen gesucht wird; allein nicht selten sind solche Blätter der Tummelplatz der rohesten Leidenschaften, der Bosheit, Zanksucht, des Neides, der Rechthaberei, Wortklauberei (Antikritiken, Abfertigungen, Zurechtweisungen ꝛc.), wodurch die

die Gemüther gegenseitig erbittert, die Leser skandalirt und die Wissenschaft nicht gefördert wird. Eine grobe Versündigung der S. unter einander ist auch das Plagiat, wo man Andern entwendete Sätze und Theile einer Schrift als die seinigen ausgibt und in seine Schriften verwebt; u. eine noch gröbere, der Büchernachdruck (s. d.). Im Ganzen sind auch Uebersetzungen (s. d.) von noch lebenden S n in andere Sprachen auch eine Art Plagiat, allein hier geschieht doch von Seiten des Uebersetzers etwas, freilich nur wenig, denn die Worte sind es nicht, welche den S. machen, sondern die Sache und der Geist. Compilationen, Blumenlesen (s. d.) u. s. w. sind im Ganzen nichts Unehrliches, da sie gewöhnlich aus Schriften das entlehnen, was die Compilatoren für gewisse Klassen, Alter oder Geschlechter passend glauben, u. sich oft als solche ankündigen, vielleicht auch die Schriften angeben, woraus sie genommen haben. Eine andere Bewandtniß hat es mit Auszügen; zwar wäre es etwas Verdienstliches, was auch oft geschieht, wenn von manchem weitläufigern u. kostspieligern Buch ein solcher Auszug vorhanden wäre, in welchem man das Hauptsächlichste alles wiederfände, allein das sollte man dem S. selbst überlassen, denn nur er hat eigentlich das Recht und präsumtive auch nur die Geschicklichkeit, sein größeres Werk in kleinern Raum zusammenzufassen. Wenn es Andere unbefugt und ohne Erlaubniß des Verfassers thun, so verletzen sie eigentlich dessen Recht wie durch den Nachdruck. Da es aber zu unendlichen Distinctionen führen würde, wollte der Gesetzgeber Auszüge verbieten, so sind sie von keinem Staate verboten. Bearbeitungen schon vorhandener Schriften wollen auch eigentlich nicht viel sagen, denn entweder bleibt die Sache unangetastet u. nur die Form wird geändert, dann ist das Verdienst des Bearbeiters gering; oder verlangt die Bearbeitung eine völlige Umwandlung des Stoffs, so ist die Schrift der Bearbeitung nicht werth und könnte füglich ganz wegbleiben. Hierher gehören auch sogenannte Fortsetzungen oder Vollendungen von von Verfassern unvollendet gelassenen Schriften; es gelingt, wenn wir auch nicht sagen wollen nie, doch in höchst seltnen Fällen, dem Fortsetzer den Geist und die Tendenz des Anfängers und Begründers einer Schrift so in sich aufzunehmen und in die Schrift sie überzutragen, wie diesem selbst. Ein weites Feld für Schriftstellerei ist in der Herausgabe der alten S. eröffnet, wo man dann theils die S. derselben einzeln oder ihre ganzen Werke durch den Abdruck zu vervielfältigen sucht, oder auch mit kritischen u. erklärenden Commentaren versieht; theils über die Schicksale, Werke, Ansichten ꝛc. derselben in besondern Schriften (Monographien) handelt. Sammlungen (s. d.) von Schriften sind sehr gewöhnlich und sehr verschieden; entweder sammeln die S. ihre Werke, die sie erst als Brochuren, Abhandlungen, Programme, in Almanachen, Zeitschriften ꝛc. einzeln gegeben haben (Sammlung zerstreuter Werke); oder geben auch größere, besonders Romane, Gedichte u. a. schon an sich mehrere Bände füllende Schriften unter den Namen: Gesammelte Werke, Sämmtliche Werke ꝛc. heraus; oder es geschieht nach ihrem Tode durch befreundete Männer, wo dann freilich bisweilen auch Versündigungen gegen den Geist des Verstorbenen begangen werden, weil alles im Nachlaß sich Vorfindende ohne Auswahl gedruckt wird, in der Meinung, von Männern, die viel geschrieben und sich das Vertrauen und die Achtung des lesenden Publicums erworben hätten, müßte auch dem Publicum Alles werth und theuer sein. Doch mögen wir glauben, daß, wenn eben jene S. geahnet hätten, daß einst ihre Schreibtische so gestürzt würden, sie manches durch einen wohlthätigen Griff der Hand vernichtet haben würden. Oft pflegt es im letzten Fall zu geschehen, daß entweder einzelne Stellen, welche man zur Ehre des S.s gern aus seiner Schrift entfernt sähe, gestrichen, andere verbessert, oder andere durch Anmerkungen erklärt werden. Doch darf man im ersteren Falle nicht zu weit gehn, indem sonst Ueberarbeitungen statt Herausgaben erscheinen. Noch gibt es eine besondere Art von Sammlungen, wo die Werke verschiedener S. über einzelne Materien und Wissenschaften zusammengestellt werden, bisweilen unter dem Namen von Bibliotheken (s. Scriptores), dies geschieht gewöhnlich mit den Werken der Alten. Sammlungen anderer Art sind solche, wo man die S. verschiedener Länder, oder verschiedener Fächer nicht nach der Materie, worüber sie geschrieben haben (dies geschieht in der Literaturgeschichte), sondern nach alphabetischer Ordnung mit kurzer Biographie und Anzeige ihrer Schriften gibt; so: Js. v. Recke und E. Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland, 2 Bde., Mitau 1827; D. L. Lubker, Lexikon der schleßwig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller von 1796—1828, 1829, 30; H. Es. Scriba, Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen, Darmstadt 1831; A. K. P. Callisen, Medicinisches Schriftsteller-Lexikon, 8 Bde., Kopenhagen 1830, 31. Vgl. Gelehrtenlexikon. Uebrigens bemerken wir noch, daß die S. sich unterscheiden nach den verschiedenen Gegenständen, über welche sie schreiben; daher gibt es theologische, juristische, medicinische, philosophische, historische, geographische, antiquarische, mathematische, physische, ökonomische, belletristische

stische ꝛc. Schriften, Grammatiker, Lexikographen, Kinder- u. Schulschriften, ja sogar für einzelne Handwerke hat man theoretische Anweisungen geschrieben. Noch gibt es vielerlei nach Zweck und Veranlassung verschiedene Schriften, als: Gedächtnißschriften, bei Gelegenheit der Feier eines großen Festes, Jubiläum ꝛc.; Inauguralschriften, die zur Erlangung einer akademischen Würde geschrieben sind (vgl. Disputation); Preisschriften, Monographien (s. d.). Der S. kann sich entweder mit seinem Namen als Verfasser nennen, oder sich als den einer schon bekannten (wenn auch nicht berühmten) Schrift angeben, oder einen andern, als S. sich zugeeigneten Namen (s. Pseudonymus), oder auch gar nicht (s. Anonyme Schriften), wie es schon im Alterthum Sitte war, woher es kommt, daß wir von vielen Schriften die Verfasser nicht mehr kennen, oder ihnen doch falsche beilegen, nennen; bisweilen kommt auch der Fall vor, daß Jemand unter dem Namen eines Andern ein Buch herausgibt (literärisches Falsum), welches aber mit größerm Recht gesetzlich bestraft wird (s. Fälschung), als wenn Jemand unter dem angenommenen Namen eines S.s, vielleicht ohne alle Nebenabsichten, schreibt. Ferner kann der S. entweder sein Buch selbst verlegen, oder er läßt sein Manuscript an einen Buchhändler ab, mit dem er dann einen Vertrag schließt, so daß der Buchhändler (s. d.) Verleger wird u. den Druck u. die Verbreitung des Buches besorgt; wogegen dem S. ein Honorar (s. d.), gewöhnlich nach der Anzahl der Druckbogen, bisweilen auch eine Ueberschlagssumme gezahlt und eine gewisse Anzahl Exemplare von der Schrift entweder unentgeldlich, oder um einen bestimmten Preis abgelassen werden. Die Bestimmungen wegen der Honorirung bei einer etwaigen 2., 3. u. s. w. Auflage sind sehr verschieden; oft kauft der Buchhändler das Manuscript unbedingt, oder zahlt dem S. bei einer etwaigen neuen Auflage etwas Gewisses. Es gibt auch S., welche gewissermaßen ihren Geist an die Buchhandlung, mit der sie in Verbindung stehen, vermiethet haben und für eine gewisse jährlich zu erhebende Summe so viel sie können, schreiben müssen. (*Lb.*)

Schrifttellur (Miner.), nach v. Leonhard Geschlecht aus der Gruppe Tellur; erscheint krystallisirt als gerade rectanguläre Säule in verschiedenen Nachformen, ist härter als Talk, weicher als Kalkspath, wiegt über 5½, enthält 6 Theile Tellur, 3 Gold, 1 Silber, ist stahlblau, bunt angelaufen mit blätterigem Gefüge, eingesprengt, mit metallischem Glanz, aus Siebenbürgen, wird auf Gold und Silber benützt. (*Wr.*)

Schrift-zeug (Zeug, Schriftg.), die Metallmischung, aus der die Lettern der Buchdrucker von den Schriftgießern gegossen werden. Ein guter S. ist ein Haupterforderniß einer guten Schrift. Der S. muß spröde sein, sich nicht biegen, sondern bei Spatien u. dünnen Buchstaben leicht brechen. Die Mischung desselben ist fast bei jeder Schriftgießerei verschieden. Er besteht fast immer aus etwa 20 Theilen Blei und 3 Theilen einer Mischung von Eisen u. Spießglanz. Sonst nahm man rohen Spießglanz (antimonium crudum) und schmolz es lagenweise mit gleichen Theilen alten Schmiedeeisens zusammen und brachte, wenn dies im Fluß u. gehörig gemischt war die Mischung in die bereits im Fluß und im Schmelzen erhaltene Bleimasse hinein; jetzt kauft aber der Schriftgießer das gehörig gemischte Spießglanzeisengemisch als präparirten Spießglanz (antimonium regulum) und thut auf 20 Theile Blei 3 Theile von diesem hinzu. Bisweilen mischte man sonst Wismuth, Kupfer (besonders in den Jahren 1813—1815, wo der Spießglanz selten war) und dergleichen unter den Zeug, aber ohne wesentlichen Nutzen für die Schrift. Auch alten Zeug kann man zu einer neuen Schrift einschmelzen, doch muß von demselben nur die Hälfte genommen, die andere Hälfte aber neues Blei und Antimonium zugethan werden. Durch öfteres Schmelzen verliert der S. einen Theil seiner Festigkeit und wird biegsamer. Alter Zeug ist etwa 15 Thaler der Centner werth. (*Pr.*)

Schrimm (poln. Szrem, Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Posen; hat 40,500 Ew.; 2) Kreisstadt darin, auf einer Insel der Warthe; hat 2180 Ew.

Schrimpf (Landw.), so v. w. Bodenriß 2).

Schrippen, 1) (Bäcker), Weißbrot in Gestalt eines kleinen Stollens; 2) (Tuchmach.), Risse, die beim Walken in dem Tuche entstehen.

Schri-Rama (ind. Myth.), so v. w. Rama-Tschandra, s. Rama.

Schritt, 1) das Fortsetzen der Füße beim langsamen Gehen; 2) das langsame Gehen selbst; 3) (Pferdek.), bei Pferden die gewöhnliche, langsame Art der Bewegung, wo sie immer nur einen Fuß auf einmal emporheben; mehr über ihn und seine Eintheilung s. unter Reitkunst; 4) (Jagdw.), s. unter Hirschfährten; 5) (Anthropol.), das Ausschreiten eines Fußes im gewöhnlichen Gange (vgl. Gehen). Im Mittelschritt wird der Fuß nur etwa 3 Plattfußlängen vorgesetzt, im kleinen und im Halbschritt nur um 1 Plattfußlänge; gegenseitig schreitet im großen Schritt der Fuß um 4, im übergroßen Schritt aber, als dem Maximum, um 5 Plattfußlängen aus. Von dem Se vorwärts, als dem gewöhnlichen, wird der Seitenschritt und Rückschritt unterschieden.

schieden. Darin, daß der Fuß zu allen diesen organisirt ist, ist die Füglichkeit eines freien, ungezwungenen Ganges begründet. 6) (Kriegsw.), die Bewegung des Fußes im Marsche (s. d. 1); 7) Längenmaß, gleich dem Raum, welchen ein erwachsener Mann zurücklegt, wenn er beim gewöhnlichen Gehen die Füße fortsetzt. Man unterscheidet den einfachen S. (gressus), oder den Raum, welcher beim Ausschreiten von der Ferse des einen Fußes bis zur Ferse oder auch wohl bis zur Fußspitze des andern Fußes reicht und zu 2 Zz oder 3 (selten zu rheinländischem) Fuß gerechnet wird; und den doppelten S (passus), oder den Raum, welchen derselbe Fuß im Gehen vom Aufheben bis zum Niedersetzen durchschneidet; er wird zu 4—5 Fuß gerechnet. Der geometrische S. wird immer zu 5 Fuß gerechnet. 7) Bildlich auch die Andeutung eines kurzen Zeitraums; 8) auch überhaupt das Beginnen eines Unternehmens; 9) (Pferdew.), Gangart des Pferdes, bei der es einen Fuß nach dem andern fortsetzt, so daß in gleichmäßigem Zeitraume alle 4 Füße nach einander den Boden berühren; ist auch auf den Gang anderer vierfüßiger Thiere anwendbar. 10) (Kriegswiss.), s. unter Marsch. (*Fch. u. Pi.*)

Schritt-messer, so v. w. Wegmesser.

Schritt-schuh u. Zusammensetzungen, so v. w. Schlittschuh.

Schritt-steine, große Steine, welche in seichten Flüssen in das Wasser gelegt werden, damit Fußgänger über den Fluß gehen können, ohne sich die Füße naß zu machen.

Schritt-zähler, so v. w. Wegmesser s. auch unter militairisches Aufnehmen.

Schrobber, so v. w. Schiffbesen 2).

Schrobel (Schrobbel), so v. w. Krämpel und Wollkamm; daher Schrobler, so v. w. Wollkämmer.

Schrobenhäusen (Geogr.), 1) Landgericht im Oberdonaukreise (Baiern); hat 6½ QM., zum Theil durch das Donaumoos (schrobenhäusener Moos) sumpfiges, zum Theil sandiges Land, mit 10 000 Ew.; 2) Stadt darin an der Paar; hat Schloß, mehrere Krankenhäuser, 1500 Ew.

Schrob-hobel (Schroffhobel), s. unter Hobel 1).

Schrock-weide (salix fragilis), s. unter Weide.

Schrodda (poln. Szroda, Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Posen; hat 38,200 Ew.; 2) Kreisstadt darin, in einer sehr fruchtbaren Gegend, gut gebaut; hat Collegium, Dominicanerkloster u. 1660 Ew., darunter viele Juden.

Schröck (Geogr.), 1) Dorf im Landamte Karlsruhe des badenschen Mittelrheinkreises, am Rhein; hat Freihafen (seit 1831), Ueberfahrt, Handel; Ausladeort für die aus den Niederlanden kommenden und nach der Schweiz, Ober-Teutschland ꝛc. bestimmten Waaren; 400 Ew; 2) Dorf im Amte Amöneburg der kurhessischen Provinz Ober-Hessen; hat 500 Ew. und Heilquelle.

Schröckh (Johann Matthias), geb. 1733 zu Wien, Sohn eines protestantischen Kaufmanns. In seinem 10. Jahre kam S. zu seinem Großvater, M. Bel, Verfasser eines großen historisch-geographischen Werks über Ungarn, nach Preßburg. Er besuchte das dortige Gymnasium u. hierauf die Lehranstalt zu Klosterbergen bei Magdeburg und ging dann, dem Studium der Theologie sich widmend, nach Göttingen. Dort bildeten ihn vorzüglich Mosheim u. Michaelis (s. b.). Seit 1754 lebte er von seiner Mutter Bruder, dem Pastor Bel unterstützt, in Leipzig und lieferte zahlreiche Recensionen für die Leipziger gelehrte Zeitung und für die Acta eruditorum. 1756 ward er Collegiat des kleinen Fürstencollegiums, und nachdem er in der Kirchengeschichte, in den morgenländischen Sprachen, in der theologischen Literärgeschichte ꝛc. eine Zeitlang öffentlichen Unterricht ertheilt hatte, 1762 außerordentlicher Professor der Philosophie. Er lieferte damals mehrere Wochenschriften und Uebersetzungen ausländischer Werke und begleitete die Abbildungen berühmter Gelehrten, die ihm ein Buchhändler zeigte, mit geistreichen Lebensumrissen. Seine allgemeine Biographie, im J. 1767 begonnen, machte ihn als kritischen Geschichtsforscher rühmlich bekannt. In dem genannten Jahre ward er Professor der Dichtkunst in Wittenberg u. 1775 der Geschichte. Seine Vorlesungen über Universal-, Literatur-, Reformations-, teutsche Reichs- und sächsische Geschichte, über Diplomatik, christliche Alterthümer u. s. w. unterbrach der Ausbruch des Kriegs im J. 1806. Späterhin (1807) hinderte eine hartnäckige Krankheit die Fortsetzung seiner Collegien. Doch betrieb er, kaum wieder genesen, seine Studien mit gewohntem Eifer, starb aber an den Folgen eines unglücklichen Falles von einer Bücherleiter 1807. Er vereinigte mit einer großen Lebendigkeit des Geistes eine glückliche Fassungskraft u. ein sehr treues Gedächtniß. Sein feiner Geschmack war hauptsächlich durch die Lectüre der Klassiker und durch neuere Dichter des Auslandes gebildet worden. Dadurch erhielten seine Darstellungen, sowohl in seinen Schriften, als in seinen akademischen Vorlesungen eine große Lebhaftigkeit und Mannigfaltigkeit. Der Nachschreibe- und Dictirmethode abhold, liebte er als Docent einen freien Vortrag. Die Geschwindigkeit, mit der er sprach, erschwerte schon an sich das Nachschreiben. Groß waren seine Verdienste um die Geschichte überhaupt. Doch

schien er vertrauter mit der alten, als mit der neuen. Viel Nutzen stiftete S. durch seine in populärem Ton geschriebene Weltgeschichte für Kinder, 4 Thle. in 6 Bden., Leipzig 1779, 3. Aufl. ebend. 1802, und durch die neue Bearbeitung des Hilmar Curas (s. d.). Aber sein Hauptverdienst gründet sich auf seine Kirchengeschichte, deren 1. Theil 1767 erschien. Obgleich nach keinem gleichförmigen Plan ausgearbeitet und nicht selten durch Weitschweifigkeit ermüdend, erhielt dies Werk doch vor ähnlichen Schriften einen großen Vorzug durch die sorgfältige Benutzung, Nachweisung und Prüfung der Quellen, durch die Unparteilichkeit, Ruhe und Mäßigung, mit welcher S. die Begebenheiten darstellte u. beurtheilte. Vom Haschen nach neuen Ansichten und blühenden Combinationen war er kein Freund. Aber die Einsicht in den Zusammenhang der Geschichte wußte er dem Leser durch manches reife Urtheil zu erleichtern. Bis auf die Reformation vollendete er das Werk in 35 Bdn., und noch in hohem Alter setzte er die christliche Kirchengeschichte seit der Reformation (1804) bis zum 8. Bde. fort. Tzschirner (s. d.) vollendete sie mit dem 10., Leipzig 1812. Sein oftmals gedrucktes lateinisches Lesebuch der Kirchengeschichte diente auf mehreren Universitäten zum Leitfaden. Interessante Notizen über S.'s Leben hat Tzschirner, Leipzig 1812, geliefert. (*Dg.*)

Schröckel-weide (salix fragilis), s. unter Weide.

Schröck-stein (Min.), so v. w. Nephrit.

Schröder, 1) (Karl, Baron v. S.), trat als der jüngste von 3 Brüdern jung in östreichische Dienste, diente unter Daun und Laudon in den schlesischen Kriegen und in dem 7jährigen Kriege mit Auszeichnung, ward Obrist und General und stand als solcher in den Niederlanden unter General d'Alton. Hier ward er 1787 gegen die brabanter Patrioten verwendet und unternahm mehrere Angriffe auf Tournhout, wo sich der General van der Meersch befand, ward aber complet geschlagen, was das Zeichen zum allgemeinen Aufstand gab. Zu Gent vom Neuen geschlagen und in das Bein geschossen, fiel er in Ungnade, ward aber bald wieder angestellt. Er commandirte auch im Kriege gegen Frankreich, ward an Beaulieu's Stelle gesetzt, hatte aber Unglück; denn am 9. Mai 1793 bei Arlon mit Ueberlegenheit angegriffen, mußte er sich nach Verlust seines Gepäcks zurückziehn. 1794 vertheidigte er Luxemburg unter dem Feldmarschall Bender, ward im Februar 1795 Feldmarschallieutenant, darauf Commandant zu Krakau und st. 1807. 2) (Friedrich Ludwig), geb. 1744 zu Schwerin, Sohn einer ausgezeichneten Schauspielerin und eines Organisten zu Berlin, den er schon als zartes Kind verlor. Mit seiner Mutter ging er nun nach Kassel u. Hamburg, wo dieselbe ein eignes Theater errichtete, u. betrat, nachdem diese Gesellschaft aufgelöst war, die Bühne zuerst als dreijähriger Knabe zu Petersburg, wo seine Mutter bei der Hilferdingschen Gesellschaft spielte. Als Genius der Unschuld erwarb er den Beifall der Kaiserin Elisabeth. Die Gesellschaft ging hierauf nach Moskau, wo seine Mutter sich wieder mit dem Schauspieler Ackermann verheirathete. Sein Stiefvater und seine Mutter errichteten nun ein Theater, mit dem sie in Kurland und Preußen umherzogen und auf dem S. in Danzig und Königsberg in Knaben-, wie in Mädchenrollen vielen Beifall erwarb. In Warschau suchten die Jesuiten den muntern Knaben an sich zu ziehen und für die katholische Kirche zu gewinnen, was nur die Liebe und Anhänglichkeit zu seiner Mutter verhinderte, da die harte Behandlung seines Stiefvaters ihm nicht behagte. Auf diesen Kreuz- und Querzügen der Ackermannschen Gesellschaft und von da nach Breslau durch Schlesien und wieder nach Königsberg war S. verwildert, und die Theilnahmlosigkeit seiner Eltern zeigte sich unter andern in Königsberg, wo sie S.n auf das Friedrichscollegium gebracht hatten und ihn, einen 13jährigen Knaben, hülflos zurückließen, als die ganze Gesellschaft vor den Russen nach Sachsen flüchtete. Da sie auch nachmals sich gar nicht um den Knaben bekümmerten und dieser zwar fleißig, aber auch höchst muthwillig war, wurde er aus der Anstalt entlassen. Ein Schuhflicker, der in dem verlassenen Theatergebäude wohnte, nahm ihn zu sich, wo ihn der Seiltänzer Stuart und dessen Gattin fand, die den ganz verwilderten u. schon an den Genuß von Branntwein gewöhnten Jüngling unterstützten und ihm einige geistige Ausbildung verschafften. 1759 ließen ihn seine Eltern endlich nach Teutschland nachkommen und gaben ihn zu einem verwandten Kaufmann in Lübeck in die Lehre; doch hielt er nicht lange aus, wurde seinen Eltern nachgesendet und betrat in Solothurn die Bühne wieder, bildete sich als Schauspieler und Tänzer auf den Zügen durch die Schweiz, an dem Rhein und durch Teutschland aus, verunreinigte sich aber wieder mit seinem Vater und führte mehrere Jahre ein tolles, wüstes Leben. Erst in Hamburg, wo 1764 die Ackermannsche Gesellschaft sich fixirte, gewann sein Leben und seine Künstlerlaufbahn Festigkeit. S. zeichnete sich Anfangs als Balletmeister und im Lustspiel aus; später ging er in das tragische Fach über, wo er sich nach und nach den Ruhm als erster Künstler erwarb. 1771 übernahm er mit seiner Mutter die Direction allein und ohne seinen Stiefvater, 1773 heirathete er

eine

eine Demoiselle Hart aus Petersburg, die er ebenfalls zur braven Schauspielerin bildete. S.s Leitung des hamburger Theaters steht in jeder Beziehung als Muster da u. macht in der Geschichte des teutschen Theaters mit Recht Epoche. 1780 machte er mit seiner Gattin eine Kunstreise durch Teutschland, besuchte Paris und ward 1781 am Hoftheater in Wien angestellt. Jedoch übernahm er sehr bald wieder die Leitung des hamburger Theaters. 1798 gab er sie ab und zog sich auf das Gütchen Rellingen bei Hamburg zurück. 1811 suchte er durch erneuerte Theilnahme die Bühne Hamburgs vom Untergange zu retten, doch setzte er bei veränderten Zeitumständen Vermögen und Gesundheit zu, ohne den Zweck zu erreichen. S. st. 1816 zu Rellingen. Außer seinen Leistungen als Künstler machte S. noch als dramatischer Schriftsteller Epoche. Unter seinen Originaldramen sind ausgezeichnet: Der Fähndrich, Hamburg 1785; Das Testament, Berlin und Leipzig 1786; Der Vetter in Lissabon, Frankfurt 1786; Das Blatt hat sich gewendet, Frankfurt und Leipzig 1790; Das Portrait der Mutter, Berlin 1790. Außerdem übersetzte er mehrere Stücke des Immoval, der Miß Lee, des Pilow und Colmann, den Diener zweier Herren, u. machte bes. den Shakespeare bühnengerecht, von dem er den Hamlet, Lear, Heinrich IV. ꝛc. neu übersetzte u. dadurch viel zu dessen mehr Bekanntwerden in Teutschland beitrug. Die meisten seiner Originalstücke und Uebersetzungen sind in seiner Sammlung von Schauspielen für das hamburger Theater, 8 Bde., Hamburg 1790—95, u. in dem Hamburger Theater, 4 Bde., Hamburg 1778—82, gesammelt. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich um die Freimaurerei. S. ward dem Bunde 1774 durch Bode in Hamburg zugeführt, ward 1787 Meister vom Stuhl der Loge Emanuel daselbst, 1799 deputirter Großmeister der damaligen Provinzialloge von Nieder-Sachsen und 1814 Großmeister derselben. 1797, noch ehe S. deputirter Großmeister ward, sah die hamburger Provinzialloge die Vorzüge des altenglischen Rituals für die Freimaurerei ein und nahm dasselbe an, schaffte aber zugleich die höhern Grade ab. Als S. später Großmeister wurde, führte er unter dem Namen der Kenntnißstufe nach Feßlers Vorbilde doch einen höhern Grad ein. Derselbe sollte nur scientivisch sein und mit der Logenregierung nichts zu thun haben. Dennoch war der Einfluß, den diese Erkenntnißstufe auf die Logenregierung ausübte, unverkennbar. Der hamburger Provinzialloge folgten mehrere Logen des nördlichen Teutschlands nach u. so entstand das sogenannte Schröder'sche System, das blos nach engl. Ritualen arbeitet. Vgl. L. M. Meyer, F. L. Schröder, Hamburg 1819. 3) (Johann Heinrich), geb. zu Meiningen 1757; lernte in Kassel unter Tischbein die Malerei, ging dann nach Hannover und Braunschweig, wo ihn der damalige Herzog zum Hofmaler machte. Mit Director Weitsch aus Braunschweig machte er eine Kunstreise nach England und den Niederlanden und kam dann nach Berlin, wo er jedoch nicht lange blieb, sondern abwechselnd in Meiningen und Braunschweig portraitirte, hauptsächlich Pastell, und zwar mit solchem Erfolg, daß man ihn für den ersten Bildnißmaler in der Welt hielt, freilich mit Unrecht. 4) (Karl), geb. 1761 zu Braunschweig; Hofkupferstecher daselbst. 5) (Johann Friedrich), geb. 1789 zu Bürgel bei Jena, Lehrer an der Stiftsschule zu Zeitz. Schrieb: Hebräisches Uebungsbuch, Leipz. 1821; Deutsch-hebräisches Handwörterbuch, 2 Bde., ebend. 1823. 6) (Antoinette Sophie), geb. 1781 zu Paderborn, wo sich ihr Vater, Bürger, der nebst der Mutter ebenfalls dem Schauspielerstande angehörte, eben aufhielt. Schon als Kind betrat sie bei der Tyllischen Gesellschaft in Petersburg und später in Reval die Bühne, war jedoch Anfangs nur als Sängerin und in naiven Parthien beschäftigt, heirathete auch frühzeitig den Schauspieler Stollmers. Auf Empfehlung Kotzebue's (s. d.) erhielt sie, nachdem sie eine Zeitlang in Stettin gespielt hatte, Engagement beim wiener Hoftheater und ging dann mit ihrem Manne nach Breslau, wo sie vorzugsweise in der Oper beschäftiget wurde. 1801 ging sie nach Hamburg und hier trat sie zuerst, durch Schröder (s. d. 2) ermuntert, in tragischen Partien auf, in denen sie fortschreitend sich zu einer der ersten Künstlerinnen Teutschlands emporschwang. 1804 heirathete sie in Hamburg den Schauspieler Schröder (nicht den Director dieses Names) und war bis 1813 die Zierde der dortigen Bühne. Beim Einrücken der Russen trat sie in Kotzebue's Gelegenheitsstück: die Russen in Teutschland, mit einer russischen Kokarde geschmückt, auf und mußte nach der Wiederbesetzung durch französische Truppen in dem nächsten Stück mit einer französischen Kokarde auftreten. Dadurch gekränkt, verließ sie Hamburg, gastirte in Altona, Bremen, Hannover, Frankfurt a. M., wurde in Prag beim ständischen Theater und 1805 am wiener Hoftheater engagirt. Um 1801 heirathete sie den Schauspieler Kunst, von dem sie jedoch wieder getrennt ist. Sie hat sich auf mehreren Kunstreisen als große Schauspielerin bewährt und besonders als Phädra, Medea, Sappho, Merope, Lady Macbeth excellirt. Ihr Organ ist kräftig und biegsam, ihr Auge wirksam, ihr Spiel durch Uebung höchst sicher, doch betont sie oft zu scharf und tritt zu stark in ihrem Spiel auf. 7) (S.-

(S.-Devrient), geb. um 1804, Tochter der Vor.; bildete sich in Wien, kam aber dann nach Dresden als Sängerin, wo sie den Schauspieler Devrient jun. heirathete. Bald verließ sie denselben aber, von einem Offizier entführt, und ging zum teutschen Theater nach Paris, wo sie ungemeinen Beifall fand und bei der italien. Oper engagirt wurde. Sie hat seitdem wieder Kunstreisen nach Teutschland gemacht und glänzt noch jetzt in den ersten Rollen der pariser Oper. (*Pr.* u. *Mld.*)

Schrökel (niederteutsch), der den Pferden an den einen Vorderfuß befestigte Klotz, daß sie nicht springen oder die Befriedigungen durchbrechen.

Schröpf-eisen (S.-schnepper, scarificator, Chir.), das zum Schröpfen dienende, in Teutschland erfundene Instrument, um mehrere kleine, oberflächliche Einschnitte in die Haut mit einem Male zu machen, auf welche dann der Schröpfkopf gesetzt wird. Das S. besteht aus einer viereckigen Kapsel von Messing oder Kupfer, an deren unterer Fläche sich so viele längliche Oeffnungen befinden, als kleine Lanzetten in dem Innern der Kapsel verborgen sind. Die kleinen Lanzetten, deren Anzahl nach der Größe der Kapsel von 5—16 verschieden ist, sind auf 2 oder 3 Wellen befestiget, mittelst welcher sie eine viertelkreisförmige Bewegung aus den Oeffnungen heraus machen können. Diese Wellen werden auf dieselbe Weise wie bei einem Flintenschlosse der Hahn durch ein Stellrad festgestellt und dann durch eine Feder, die man durch einen Drücker entspannt, um ihre Axe bewegt. Neuerdings hat man viel an dem S. gekünstelt, namentlich die Engländer; in Frankreich erfand man eine Vorrichtung, Bdellometer genannt, welche S. und Schröpfkopf mit einander verband und so einen künstlichen Blutegel vorstellen sollte. (*Pst.*)

Schröpfen, 1) (scarificatio, Chir.), diejenige Art des örtlichen Blutlassens (s. d.), wo nach entweder mit einer Lanzette, einem besondern Instrument, Schröpfeisen (s. d.), in die äußere Haut gemachten Einschnitten das Blut durch Aufsetzen des Schröpfkopfes (s. d.) ausgezogen wird. Das S. war schon im grauen Alterthum, selbst bei den Aegyptern in Gebrauch und ist es noch. Die Art und Weise, wie dasselbe verrichtet wird, ist folgende: Nachdem die hierzu nöthigen Instrumente, als Lanzette oder Schröpfeisen, eine Anzahl Schröpfköpfe, warmes Wasser, eine mit einem langen Halse versehene, besonders hierzu gefertigte, brennende Lampe in Bereitschaft gestellt sind, wird der zu schröpfende Theil entblößt, wo nöthig von Haaren befreit und mit warmem Wasser abgewaschen; ehe man die Haut selbst einschneidet, wird vorher auf die zu schröpfende Stelle ein trockener Schröpfkopf aufgesetzt; ein solcher wird nämlich über die brennende Lampe eine kurze Zeit lang gehalten, um die in ihm befindliche Luft zu verdünnen und auszutreiben und dann so schnell wie möglich auf die zu schröpfende Stelle gleichsam wurfmäßig aufgesetzt; hierdurch wird die unter demselben befindliche Haut in die Höhe gezogen u. mit Blut überfüllt; einige Zeit nachher wird der trockene Schröpfkopf wieder abgenommen und die nun geröthete Stelle entweder mit der Lanzette, oder dem Bistouri, oder, noch besser, mit dem Schröpfeisen eingeritzt; gebraucht man das letztere, so wird die in ihm befindliche Lanzette gestellt, aufgezogen, mit seiner untern Fläche unmittelbar auf die Haut aufgesetzt und dann die Feder entspannt; gewöhnlich setzt man es zweimal auf und zwar so, daß die zweiten Einschnitte die ersten durchschneiden; ist dies geschehen, so wird nun der Schröpfkopf abermals aufgesetzt, der sich nun allmählig mit Blut füllt; er wird öfters abgenommen und so oft wieder applicirt, bis aus den Einschnitten kein Blut mehr dringt. Die am gewöhnlichsten zum S. benutzten Hautstellen sind auf den Backen, hinter den Ohren, im Nacken, auf den Ober- und Vorderarmen, dem Rücken, dem Kreuze, den Oberschenkeln, den Waden und dem Fußrücken. Am meisten wendet man das S. bei örtlicher Vollblütigkeit, bei Congestionen, bei Entzündungen äußerer Theile, Rheumatismen des Muskel, bei chronischen Hautkrankheiten an, wohl auch in andern Fällen, der Wohlfeilheit wegen, statt der Blutegel, welche aber durch dasselbe in den geeigneten Fällen nicht ersetzt werden können. Das trockene S. bewährt sich namentlich da, wo eine Ableitung des Blutes von inneren Organen nach der Hautoberfläche, oder auch Beförderung der unterdrückten Katamenien bezweckt wird. Die Zahl der zu setzenden, blutigen Schröpfköpfe richtet sich je nach dem einzelnen Fall; gewöhnlich rechnet man, daß durch einen Schröpfkopf eine Unze Blut entleert wird, so daß man bei kräftigen, vollblütigen Subjecten bei bedeutendem Andrang des Bluts nach einem Theile in der Regel 12—16, wohl auch noch mehr Schröpfköpfe aufsetzt, wodurch 1—1½ Pfund Blut und darüber entzogen wird, was jedoch nicht den allgemeinen Eindruck macht, als wenn durch einen Aderlaß eine gleiche Quantität entleert würde. 2) So v. w. Gruse; 3) (Gärtner), Einschnitte oder Ritze in die Rinde von Obstbäumen machen zu Beförderung ihres Wachsthums und ihrer Fruchtbarkeit. (*Pst.*)

Schröpfer (Techn.), s. unter Pflug.

Schröpfer, s. Schrepfer.

Schröpf-kopf (cucurbicula, ventouse,

touse. Chir.), eine kleine, gläserne Glocke zum Aufsetzen auf die durch das Schröpfeisen gemachten Hautschnitte. Sonst verfertigte man die Schröpfköpfe aus Silber, Kupfer oder Horn; als man aber die aus Krystall und Glas kannte, verwarf man alle andere Materiale zu denselben. Die Schröpfköpfe der Aegypter glichen kleinen Hörnern, die an der Spitze durchbohrt waren; man setzte einen solchen auf die Haut und sog nun durch die obere Oeffnung die Luft aus und verstopfte dann schnell diese Mündung mit einer Wachskugel, welche man während des Saugens im Munde hatte. Die Hottentotten bedienen sich seit undenklichen Zeiten eines ähnlichen Hornes. Die Schröpfköpfe aus Glas sind allen andern vorzuziehen, besonders weil man stets sehen kann, wie weit der S. mit Blut gefüllt ist. (*Pst.*)

Schröter, 1) so v. w. Schroteisen, Schrotmeißel, Schrothammer; 2) (Münzwes.), der Arbeiter, welcher die Messerschalen aus Holz, Knochen u. s. w. zurichtet; 4) so v. w. Bierschröter; 5) ehedem so v. w. Schneider.

Schröter (Zool.), 1) (lucanus *L.*), bildet jetzt die Familie Hainkäfer der Neuern; 2) (lucanus), Gattung aus der Familie der Hainkäfer; die Taster sind lang, die Zunge ist lang vorstehend, pinselförmig, die Oberkiefer der Männchen bilden große, geweihartige Vorragungen, daher der Name Hirschkäfer. Larven leben in Bäumen und werden von Einigen für den cossus der Alten gehalten. Arten: gemeiner Hirschschröter (luc. cervus), gegen 3 Zoll lang, mit kastanienbraunen Flügeldecken, dreizahnigen, großen Kinnbacken; Balkenschröter (c. parallelopipedus), fast wie das Weibchen von dem vorigen; l. capra, capreolus u. a., vielleicht zum Theil nur Abarten des ersten. 3) Nach Oken Zunft der Käfer; getheilt in: Kirn-S. (Gattung: coccinella), Vetter-S. (Gattungen: tritoma, agathidium), S. S. (Gattungen: cassida, haltica, chrysomela u. a.) u. Spriete (Gattungen: leptura, rhagium u. a. (*Wr.*)

Schröter, 1) (Johann Samuel), geb. 1735 zu Rastenberg in Thüringen; studirte in Jena, wurde 1756 Rector in Dornburg, 1763 Pfarrer in Thangelstädt, später Stiftsprediger in Weimar, 1785 Superintendent und Oberpfarrer in Buttstädt, wo er 1808 starb. Bekannt als Mineralog. Schrieb: Lithologisches Reallexikon, 8 Bde., Berlin 1772—88; Journal für Liebhaber des Steinreichs und der Conchyliologie, 6 Bde., Weimar 1773—80; Vollständige Einleitung in die Kenntniß u. Geschichte der Steine und Versteinerungen, 4 Thle., Altenburg 1774—84; Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Naturgeschichte, 2 Thle., Halle 1776; Einleitung in die Conchylienkenntniß, 3 Bde., ebend. 1788—86; Neue Literatur und Beiträge zur Kenntniß der Conchylien u. Fossilien, 4 Bde, Leipzig 1784—87. 2) (Johann Hieronymus), geb. 1745 zu Erfurt; studirte zu Göttingen die Rechte, wo ihn Kästners Vorlesungen über Mathematik und besonders über Astronomie für diese Wissenschaft begeisterten, ward Doctor und 1778 bei der hannöverschen Regierung angestellt, später Oberamtmann in Lilienthal, einem Dorfe im Herzogthum Bremen, 1803 Justizrath, 1811 Ritter des Guelphenordens und starb 1816 zu Lilienthal. Er machte in der Astronomie durch unermüdliche Forschungen viele wichtige Entdeckungen und Beobachtungen in allen Theilen des Himmels; vorzüglich betrachtete er den Mond sehr sorgfältig und gab darüber einen genauen Atlas heraus. In Lilienthal errichtete er eine sehr gute Sternwarte, die er mit den besten Instrumenten versah; auch fertigte er mit großem Kostenaufwand und vieler Mühe mehrere größere Instrumente, unter andern ein 25füßiges Teleskop, womit er im Stande war, die einzelnen Sternenhaufen der Milchstraße zu unterscheiden, und mit dem er auch seine vorzüglichsten Mondentdeckungen machte. 1813 wurde die Sternwarte von den Franzosen niedergebrannt. Schrieb: Beiträge zu den neuesten astronomischen Entdeckungen, Berlin 1788; Beobachtungen über die Sonnenfackeln und Sonnenflecken, Erfurt 1789; Seleno-topographische Fragmente, Helmstädt 1791, 2. Thl. Göttingen 1802; Cytherographische Fragmente, Erfurt 1793; Aphroditographische Fragmente, Helmstädt 1796; Neuere Beiträge zur Erweiterung der Sternkunde, Göttingen 1798; Neueste Beiträge ꝛc., ebend. 1800; Kronographische Fragmente, ebend. 1808; Beobachtungen u. Bemerkungen über den großen Kometen 1807, ebend. 1811; Ueber den großen Kometen von 1811, ebend. 1815; Hermographische Fragmente, ebend. 1815. Außerdem noch viele Abhandlungen in Bode's astronomischen Jahrbüchern. 3) (Johann Friedrich), geb. 1770 in Leipzig, Lehrer für anatomische Zeichnen- und Kupferstecherkunst an der Universität daselbst. Gab heraus: Das menschliche Auge, nach der Darstellung des Geheimeraths Sömmering, Weimar 1810, Fol.; Das menschliche Ohr, ebend. 1811, Fol.; Die menschliche Nase, Leipzig 1812, Fol.; Die menschliche Zunge, ebend. 1813; Das menschliche Gefühl oder das Organ des Getastes, nach Abbildung mehrerer berühmten Anatomen dargestellt. (*Md.*)

Schröter-artige Käfer (Zool.), so v. w. Hainkäfer.

Schröter-hörner (Her.), den Oberkiefern der Hirschschröter ähnliche Figuren; sin-

finden sich in mehreren Wappen und werden oftmals mit Schröterblättern verwechselt, von denen sie sich durch die Zacken an der inwendigen Seite unterscheiden.

Schröter-kirne (Zool.), s. u. Kirne.

Schröter-veiter (Zool.), s. unter Krabbenkäfer.

Schrötling, 1) überhaupt ein abgehauenes Stück Metall; 2) (Münzw.), so v. w. Münzplatten.

Schroff, 1) rauh, auf der Oberfläche große Erhöhungen und Unebenheiten habend; 2) jäh, steil; 3) bildlich von einem Menschen, der durch sein Benehmen andere zurückstößt, zu dessen Herzen nicht leicht ein Zugang zu finden ist, der wenig Gefühl für das Zarte und Feine hat.

Schroll (Zool.), s. Bodian.

Schrot, 1) Stücken Holz, in welche ein Baumstamm zersägt ist, und wie sie z. B. zu den Röhren gebraucht werden; 2) (Forstw.), starke Stücken Holz, welche in 3 oder mehrere Scheite zerspaltet werden; 3) (Bergb.), so v. w. Geviere 1); 4) so v. w. Feld 8); 5) (Eisenh.), ein von einer Eisenstange abgehauenes Stück; 6) (Kupferh.), die Stücken, in welche ein großes Hartstück zerschlagen ist; 7) (Kammmach.), so v. w. Hornschrote; 8) (Fleisch.), große Stücken Schweinefleisch, welche aus der Seite geschnitten und geräuchert werden; 9) ein Stück Leinewand, welches von einem ganzen Stücke abgeschnitten wird; so sagt man: ein Betttuch besteht aus 2 oder 3 S.en; 10) (Münzw.), die Münzplatten, welche aus den Zeinen geschnitten werden, vgl. auch Korn 11); 11) die eckigen Stücken, welche dabei übrig bleiben und wieder eingeschmolzen werden; 12) das Gepräge oder die äußere Tüchtigkeit, das Gewicht, die Form der Münze im Gegensatz gegen ihren innern Gehalt, das Korn. Es wird entweder durch die Angabe, wie viel Stück auf die rauhe Mark gehen, oder nach Loth und Quentchen, oder nach Assen, deren 608 eine klln. Mark machen, in Frankreich nach Grammes (s. d.) bestimmt. 13) (Steinm.), die Abgänge von den Steinen; 14) (Hüttenw.), Eisenkörner, welche bei dem Eisenschmelzen im Ofen zurückbleiben; 15) klein gehacktes Blei oder Eisen zum Schießen; 16) (Jagdw.), kleine, runde Körner von Blei, ebenfalls zum Schießen; der Größe nach unterscheidet man 8 Nummern, wovon die 8. Nummer auch Dunst heißt. Vgl. Schrotgießerei. 17) (Mühlenw.), grob gemahlenes Getreide, auch Erbsen, Wicken, Bohnen u. dergl., wenn sie nur einmal von der Mühle gelaufen sind und zu Viehfutter gebraucht werden. Zum Branntweinschrot wird besseres Getreide als zum Futterschrot genommen, auch gleich dem Malzschrot etwas klarer gemacht. 18) Auch klarer gemahlenes Getreide, welches nicht gebeutelt ist, wie es häufig zu dem Schiffszwieback gebraucht wird; 19) die Art und Weise, wie etwas beschaffen ist; daher: ein Mann von altem S.e; 20) ein Gefäß von Baumrinde, bes. um Waldbeeren hineinzuthun; 21) (Bergb.), das Gebäude an der Seite der Radstube und auch das kleine Gebäude über dem Rade, welches auf dem untersten Säulwerke steht; 22) (Tuchm.), so v. w. Anschrot. (*Fch.* u. *Pe.*)

Schrot-ambacht, ehemals der Aufseher über eine Münze.

Schrot-axt, 1) eine Holzaxt, Bäume damit zu zerhauen, welche aber kein zu dickes Ohr hat; 2) (Bergb.), eine Axt mit eisernem Stiele.

Schrot-baum, 1) ein starker Baum, welcher gebraucht wird, Lasten von einem Wagen oder auf denselben zu heben; 2) s. unt. Schrotleiter. S.-beutel (Jagdw.), ein langer, lederner Beutel, in welchem die Jäger Schrot zum Schießen bei sich führen; in der Oeffnung ist gewöhnlich ein Hornring befestiget, damit man die Schrote bequem heraus und in die Hand laufen lassen kann. S.-bock, ein Gestelle oder ein Bock, welcher dazu benutzt wird, Lasten von einem Wagen zu laden. S.-bohrer, ein Bohrer zum Bohren der hölzernen Röhren; er hat an der Schneide einen Haken, welcher die losgebohrten Spähne herauszieht. S.-büchse (Büchsenm.), so v. w. glatte Büchse. S.-bunze (Goldschm.), so v. w. Schrotmeißel. (*Fch.*)

Schrote, so v. w. Schroteisen und Schrotmeißel.

Schrot-eisen, 1) (Kupferh.), eine geschärfte Klinge, mit deren Hülfe von einem massiven Stück Kupfer ein kleineres Stück unter dem Hammer losgeschlagen wird; die Klinge bildet mit dem Griffe einen rechten Winkel; 2) ein starker Meißel mit und ohne hölzernen Heft, womit Holz, Metall oder Stein durch daraufgeschehene Hammerschläge getrennt wird; 3) (Gärtn.), so v. w. Baummeißel. (*Fch.*)

Schrotel-zöpfe (Pferdew.), s. unter Locke 3).

Schroten, 1) etwas benagen; 2) etwas gröblich zermalmen, besonders wenn es durch Nagen geschieht; 3) (Mühlenw.), Getreide grob mahlen; 4) (Bergb.), durch das Gestein arbeiten und so etwas aushöhlen; 5) der Quere nach zertheilen; 6) (Kammm.), das Horn in Schrote zersägen; 7) größere Stücken Metall theilen, oder von einem größeren Stücke ein kleineres loshauen; 8) s. unter Drechsler; 9) s. unt. Kupferstecherkunst; 10) (Brunnenm.), die hölzernen Röhren mit einem Löffelbohrer erweitern; 11) Lasten durch Schieben oder Wälzen fortbewegen. (*Fch.*)

Schroter (Zool.), nach Oken so v. w. Schnecken.

Schrot-

Schrot-flinte (Waffenk.), s. unter Schießen.

Schrot-form, s. unter Schrotgießerei.

Schrot-gießerei (Techn.), eine Anstalt, in der das zum Schießen nöthige Bleischrot gegossen wird. Beim Schmelzen des Bleies thut man etwas gelbes Auripigment mit in den Kessel, ungefähr auf 10 Centn. ¼—½ Pfund; hierdurch bewirkt man, daß das Blei beim Gießen gut körnt. Das geschmolzene Blei wird durch ein durchlöchertes Blech (Schrotform, Schrotmodell) in Wasser gegossen, wodurch es zu kleinen, runden Körnern wird. Je höher der Ausguß des Bleies über dem Wasser ist, desto regelmäßiger rund werden die Schrote. Deshalb läßt man bei eigentlichen Schrotfabriken das Schrot von einem Thurm herab ins Wasser fallen. Obgleich beim Gießen der verschiedenen Schrotsorten Schrotformen von verschiedener Weite genommen werden, so ist doch noch ein Sortiren des gegossenen Schrotes nöthig, was durch Siebe von verschiedener Weite (Schrotsiebe) geschieht. Die Stücken, welche durch das erste Sieb nicht hindurch gehen, heißen Nummer 0 oder Rehpost (Reppost). Gewöhnlich macht man 8 Schrotnummern und braucht dazu ebensoviel Siebe. Mit Nr. 1 und 2 schießen die Jäger Hasen im harten Winter, mit Nr. 2—4 im Herbst und Anfangs des Winters, Nr. 5 braucht man auf der Entenjagd, Nr. 6 zur Schnepfen- und wie Nr. 7 zur Hühnerjagd, Nr. 8 ist Vogeldunst. Doch differiren die verschiedenen Nummern nach den Fabriken bedeutend und oft ist das, was die eine Nr. 4 nennt, in der andern Nr. 6. Die S.en sind entweder ein Nebenzweig der Bleigießereien oder für sich bestehende Anstalten. Eine der vorzüglichsten S.en befindet sich in Philadelphia in einem 4eckigen, 166 Fuß hohen, pyramidalen Thurme. Das Blei wird in dem obersten Raume des Thurmes durch ein blechernes Sieb gegossen, dessen Löcher so groß sind, als die Schrote werden sollen. Die Schrote fallen auf dem Fußboden des Thurmes in Wasser; durch den hohen Fall werden sie fast völlig rund und erkalten sogleich im Wasser. Alsdann schüttelt man die Schrote in einer Mulde voll Wasser, welche auf der einen Seite tiefer gehalten wird, wodurch die runden Schrote herausrollen. Um die Schrote zu sortiren, hat man noch eine Maschine, ähnlich einer Kommode, welche auf Wiegenbogen steht; die Schubkästen sind auf dem Boden mit Löchern versehen von der Größe der verschiedenen Schrotnummern, so daß der oberste Kasten die größten Löcher hat. Um die Schrote noch besser abzurunden, werden sie in einen Kasten gethan, welcher in einer Mühlwelle befindlich ist, worin sie eine Zeitlang herumgeschüttet und völlig abgerundet werden. Man verfertigt dort 14 Nummern. Das engl. S. zeichnet sich durch seine Glätte aus. Der Engländer Joseph Manton hat die Erfindung gemacht, dem S. dadurch ein sehr gutes Ansehen zu geben, daß er es mit Quecksilber überzieht. Man bringt in dieser Absicht 100 Pfund S. mit 1 Pfund Quecksilber in eine mit Wasser gefüllte Tonne, welche so lange herumgedreht wird, bis die S.e ein schönes, weißes Ansehen haben. Jedoch sind solche S.e, wenn sie länger in dem Fleische des Wildbrets bleiben, der Gesundheit schädlich. Auch mit Wasserblei gibt man dem S. ein besseres Ansehen. (*Fch.*)

Schrot-hammer (Eisenarb.), s. unt. Hammer und Eisenschroten.

Schrot-haue (Ziegelbr.), eine Art Hacke, womit der Lehm von Steinen gereiniget wird, indem man den etwas feuchten und auf einen Haufen geschlagenen Lehm in dünne Scheiben zerschneidet; die 4eckige Klinge des Werkzeuges ist etwas rund gebogen und hat oben ein Oehr, in welches ein hölzerner Stiel gesteckt wird. S.-hobel, 1) so v. w. Scharfhobel, s. unter Hobel; 2) (Böttcher), so v. w. Kimmhobel. (*Fch.*)

Schrot-käfer (Zool.), s. Bockdornkäfer.

Schrot-kleie (Müller), die grobe Kleie, welche vom Griese im Siebe zurückbleibt. S.-korn, geschrotenes Getreide.

Schrot-leiter, ein Werkzeug, welches als Unterlage gebraucht wird, wenn Fässer in oder aus einem Keller geschafft, oder auch Lasten auf einen Wagen geladen werden; dies Werkzeug besteht aus 2 starken Stücken Holz oder Balken, welche durch Querriegel verbunden sind. S.-linge (Münzw.), s. unter Münze 5).

Schrot-mehl (Mühlenw.), grobes Mehl. S.-meißel, 1) überhaupt ein starker Meißel (s. d.), etwas damit zu trennen; vgl. Eisenschroten; 2) (Schmied), ein Hammer, der an der einen Seite eine scharfe Pinne hat, um Eisen und Stahl damit auf dem Amboße zu trennen; 3) (Nagel- u. Kupferschm.), so v. w. Blockmeißel. S.-messing (Nadler), aller Abgang an kleinen Stücken Messingdraht. S.-modell, s. unt. Schrotgießerei. S.-mühle, 1) bei Mahlmühlen der Mahlgang, welcher zum Schroten des Getreides und des Malzes gebraucht wird; 2) eine Art Handmühlen zu gleichem Gebrauche; sie sind von Eisen. Diejenige Art, welche wie Kaffeemühlen eingerichtet ist, erfordert viel Kraft und nutzt sich schnell ab. Eine andere Art besteht aus 2 eisernen Cylindern, welche auf der Oberfläche gerippt, ungefähr 2 Fuß lang u. 1 Fuß im Durchmesser sind u. sich gegen einander bewegen. Die Mühle wird durch ein Tretrad oder von 2 Personen mittelst einer Kurbel herumgedreht. Binnen 3½ Stunde soll man

1100 Pfund Malz darauf schroten können. Vgl. auch Mühle 3). (*Fch.*)

Schrot-säcke (Artill.), auf den Schiffen Säcke, welche mit Kartätschen oder Hagel gefüllt u. aus Kanonen oder Coronaden geschossen werden. S.-säge, 1) die größte Art Sägen, s. u. Säge; 2) (Kammm.), eine Handsäge mittlerer Größe, womit das Horn in Schrote getheilt wird; sie hat ein eisernes Gestelle und das Blatt kann in demselben mittelst einer daran befindlichen Walze nach Erforderniß gestellt werden. S.-säge-förmig (bot. Nomencl.), s. Runcinatus. S.-schere, so v. w. Blech- und Drahtschere. S.-schwein (Landw.), ein zum Schlachten bestimmtes, nicht zu fettes Schwein, von welchem kein Speck gewonnen wird. S.-seil, ein starkes Seil, welches die Bierschröter gebrauchen, wenn sie Fässer in oder aus dem Keller schaffen, indem sie das Seil um das Faß schlingen und es so entweder emporziehen oder hinablassen. S.-sieb, s. unt. Schrotgießerei. S.-stahl (Drechsler), s. unter Drechsler. S.-stück, 1) ein abgehauenes oder abgesägtes Stück; 2) (Artill.), eine Kanone, welche 48 Pfund schießt und gewöhnlich 8½—9½ Caliber lang ist; ist häufig mit einer Kammer (s. d.) versehen. (*Fch.*)

Schrot-wage (Technol.), so v. w. Bleiwage 1); vgl. Nivellirinstrumente und Wasserwage. S.-wand (Bauk.), s. Blockwand. S.-werk (Bergb.), so v. w. Schrot 2).

Schrot-würmer (Zool.), 1) die Larven verschiedener Holzkäfer, besonders der Holzwespen; werden dem Wachsthume der Bäume sehr schädlich und tödten diese endlich ganz. Bei jungen Bäumen kann man sie herausschneiden. 2) So v. w. Maulwurfsgrillen.

Schrotzberg (Geogr.), Marktflecken im Oberamt Gerabronn des Jartkreises (Würtemberg); hat 900 Ew. und fürstlich hohenlohisches Schloß.

Schrub (v. engl., Nahrgsmlk.), ausgepreßter Citronensaft, mit geläutertem Zucker und Rack vermischt, auf Bouteillen gefüllt, als Vorbereitung zum Punsch (s. d.).

Schrubbel, so v. w. Krämpel und Wollkamm.

Schrubben, 1) (Tischler), etwas mit dem Scharfhobel aus dem Groben behobeln; 2) etwas mit einer scharfen Bürste oder mit einem stumpfen Besen (Schrubber, Schrubbert) abscheuern.

Schruff-hobel, s. unter Hobel 1).

Schrumpf, 1) eine Falte, Runzel; 2) (Landw.), so v. w. Bodenriß.

Schrumpfen, 1) Falten oder Runzeln bekommen, geringer, weniger werden, besonders durch Ausdünstung der in einem Körper enthaltenen Feuchtigkeit; 2) vom Wasser, gefrieren; von der Milch, gerinnen.

Schrunde, 1) (Worterkl.), überhaupt ein Spalt oder Riß, in trockener Erdoberfläche, in Felsen, Eis u. s. w.; 2) (Med.), s. Hautschrunden.

Schrund-lawinen (phys. Geogr.), s. unter Lawinen.

Schruns (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bregenz der Grafschaft Tyrol (Oestreich); ist der Hauptort des Thals Montafon, treibt Holzhandel, liegt am Einfluß der Litz in die Ill.

Schrunt-hahn (Zool.), so v. w. Truthahn.

Schrupfen, 1) (Drechsler), besonders metallene Gegenstände aus dem Groben abdrehen; 2) (Landw.), so v. w. Schröpfen.

Schruppe (Zool.), machen nach Oken (im ältern System) eine Zunft der Käfer aus, mit den Sippschaften: Schrupp-S. (Gattungen: cistela, cantharis u. a.), Gleim-S. (Gattungen: mordella, pyrochroa u. a.), Klammer-S. (Gattungen: lagria, helops, bolitophagus u. m.) und Runken-S. (Gattungen: tenebrio, blaps, pimelia u. a.). Im neuern System bilden sie eine Zunft der Fliegen mit den Sippschaften: Keim-S. (Sippen: Samen-, Eier-, Hüllen-S; Gattungen: cantharis, mordella, pyrochroa), Geschlechts-S. (Sippen: Nieren-, Gescheid-, Geschröt-S.; Gattungen: oedemera, lagria, cistela) und Lunzen-S. (Sippen: Darm-, Ader-, Lunzen-S.; Gattungen: diaperis, blaps, tenebrio). (*Wr.*)

Schrupp-hobel, s. unter Hobel 1).

Schrupp-kirne (Zool.), s. u. Kirne.

Schrupp-klanner (Zool.), s. unter Klanner.

Schrupp-reiter (Zool.), s. unter Krabbenkäfer.

Schrupp-runken (Zool.), s. unter Käferkäfer.

Schrute (Zool.), so v. w. Truthahn.

Schryari (a. Instrumentw.), ein ganz außer Gebrauch gekommenes Blasinstrument, der Cornamuse (s. d.) ähnlich. Es hatte nicht allein Löcher für die Finger, sondern auch welche, die mit den Ballen der Hände bedeckt wurden.

Schrydstrup (Geogr.), s. unt. Gram.

Schtscherbatof, s. Russische Literatur.

Schtschigry (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kursk (eur. Rußland); fruchtbar an Getreide, Hülsenfrüchten u. A., hat gute Viehzucht, gegen 90,000 Ew.; 2) Kreisstadt hier, hat 3—4000 Ew.; 3) Fluß dabei, fällt in die Soshna. Schtschoni Poseltschiki, diejenigen Colonisten in Sibirien, die freiwillig, doch auf Kosten der Krone nach Sibirien gehen; sie erhalten unentgeltlich bestimmte Ländereien und sind auf eine Reihe von Jahren abgabenfrei. Schtuka, District im Reiche Marokko (Afrika); soll 380,000 Bewohner haben. (*Wr.*)

Schua, s. unter Sche.

Schub, 1) die Kraftäußerung, durch welche ein Gegenstand plötzlich, schnell und in Menge fortbewegt wird; 2) die einmalige Handlung des Schiebens; 3) die dadurch fortbewegte Masse oder Menge Gegenstände; 4) der Transport, die Fortschaffung einer Sache; 5) (Rechtsw.), das durch polizeiliche Maßregeln bewirkte Fortschaffen fremder Landstreicher oder sonst nicht hinlänglich legitimirter, verdächtiger Ausländer in ihre Heimath in Begleitung eines Polizei- oder Gerichtsdieners; 6) bei Thieren, bes. bei Pferden das Bekommen neuer Zähne; 7) im Oestreichischen so v. w. Appellation; daher Schubamt, Schubschreiber u. dergl; 8) (Bäcker), so viel Brot oder Semmel, als auf ein Mal gebacken wird; 9) ein S. Kegel, die sämmtlichen Kegel, welche zu dem Kegelspiele nöthig sind; 10) so v. w. Kegelschub; 11) so v. w. Augenschein, Besichtigung; 12) (Schiffb.), an den Schiffen die Krümmung der ersten Reihe Breter der äußern Verkleidung vom Kiel herauf bis über die Bauchstücken. (*Fch.*)

Schuback (Johannes), geb. 1732 zu Hamburg; ward Kaufmann und nach mehreren Reisen, wo er sich eine ausgezeichnete Geschäfts- und Menschenkenntniß erwarb, Gründer u. Chef eines der ausgebreitetesten Wechselgeschäfte im Hamburg. Richtiger Blick und Sicherheit in den verschiedensten Lebensverhältnissen, verbunden mit Rechtlichkeit u. dem unabläßigen Streben, seinen Mitbürgern zu helfen, machten ihn zum nützlichsten Bürger seiner Vaterstadt. Dem Einzelnen sowohl, als den öffentlichen Angelegenheiten war er stets ein besonnener Rather und Helfer. 1755 hielt er sich in Geschäften in Lissabon auf und rettete unter den Verwüstungen des Erdbebens mit Mühe sein Leben. Auch feierte er diesen Tag (den 1. November) stets in dankbarer Anerkennung durch milde Gaben u. frommen Sinn still im Kreise der Seinen. 1770 bewirkte er mit seinen Freunden, Lütkens und Kirchhoff, eine sehr wohlthätige Reform der hamburger Bank, welcher dieses Institut, trotz allen spätern Stürmen, noch jetzt seine Solidität verdankt. Sein bescheidenes Wirken verschaffte ihm allseitige Anerkennung, doch wies er öffentliche Belobung, Titel und Ehrenzeichen beharrlich ab, während er durch reichliche Gaben und kräftigen Beistand viele Noth milderte. Er starb geachtet und geliebt 1817 in Hamburg. (*Md.*)

Schubart, 1) (Johann Christ., Edler v. dem Kleefeld), geb. 1734 zu Zeitz; trat in die Dienste des dortigen Amtmanns und ward bald Haushofmeister beim kursächsischen Gesandten in Wien. Hier ward er Freimaurer. Dem Herrn v. Hund bekannt geworden, war er in dessen Freimaurersysteme sehr thätig, führte in demselben den Namen Eques a struthione und bereiste Teutschland, um die Fürsten und Mächtigen für dieses System zu gewinnen. So war er besonders in Mainz, wo er die Domherrn fast gewonnen hätte, sich anheischig zu machen, für die Zukunft zum Kurfürsten nur ein Mitglied der stricten Observanz zu ernennen, wenn ihn der Kurfürst nicht noch zu rechter Zeit hieran gehindert hätte, u. zu Anspach wirksam. In ganz Thüringen suchte er die stricte Observanz zu verbreiten. Oft benahm er sich hierbei zweideutig. So faßte er den Plan einer Ordens- und Leibrentenkasse u. erpreßte unter diesem Vorwande viel Geld. Als es mit dem Ordenswesen aber nicht mehr ging und er sich mehrfach damit compromittirte, legte er 1768 alle seine Aemter nieder, warf sich auf Oekonomie, heirathete eine reiche Frau und bewirthschaftete die Güter Würchwitz, Pobles und Kreischa bei Zeitz, und von nun an that er viel zur Vervollkommnung der Oekonomie und zur Emporbringung des Kleebaues, erhielt 1782 den Preis wegen Anbaues der Futterkräuter, ward deshalb unter dem Namen: Edler vom Kleefelde in den Adelsstand erhoben und erhielt den Titel eines herzoglich koburgischen Geheimraths. Seine wichtigen ökonomischen Grundsätze waren: Abschaffung der Brache, der Hutung u. Triftgerechtigkeit, und dadurch Emporbringung des Baues der Futterkräuter. Auch beförderte er Tabaks-, Krapp- und Runkelrübenbau. Er st. 1787. Ueber ökonomische Gegenstände schrieb er: Oekonomischer Briefwechsel, 4 Hefte, Leipzig 1786—87; Zuruf an alle Oekonomen, die Futtermangel haben, Breslau 1785; Landwirthschaftslehre, Lpz. 1797; Oekonomisch-kameralische Schriften, Leipzig 1786. 2) (Christian Friedrich Daniel), geb 1739 zu Obersontheim in der schwäbischen Grafschaft Limburg; studirte, nachdem sich seine Geistesfähigkeiten nur langsam, seine musikalischen Anlagen aber desto schneller entwickelt hatten, auf dem Lyceum zu Nördlingen neben den griechischen und römischen Klassikern mehrere teutsche Dichterwerke, besonders Klopstocks Messias. Sein Kunstsinn fand seit 1756 reiche Nahrung auf der Schule zum heil. Geist in Nürnberg. Aber sein zügelloses Leben stürzte ihn auf der Universität Jena in Schulden. Aus Liebe zur Musik ward er der Theologie untreu, mußte aber, nachdem er eine kurze Zeit Hauslehrer gewesen, durch Predigen für die Geistlichen in seiner Heimath sich seinen Unterhalt sichern. Späterhin ward er Schullehrer u. Organist in Geislingen, verheirathete sich 1764 und erhielt 4 Jahre später die Stelle eines Musikdirectors in Ludwigsburg, wo er einigen Offizieren Vorlesungen über Aesthetik hielt.

hielt. Sein unmoralischer Lebenswandel hatte die Trennung von seiner Frau und selbst eine Verhaftung für ihn zur Folge. Kaum wieder frei, ward er wegen einer Satyre auf einen Höfling und wegen einer Parodie der kirchlichen Litanei des Landes verwiesen. Er ernährte sich in Heilbronn durch Musikunterricht, zog sich aber, als er Gelegenheit fand, sich vor dem Kurfürsten in Manheim hören zu lassen, durch eine unvorsichtige Aeußerung dessen Unwillen zu. Er ging nachdem sich der Graf Schmettau und der bairische Gesandte, Baron Leiden, seiner angenommen hatten, nach Augsburg, wo er seine teutsche Chronik schrieb und nebenbei Unterricht in der Musik ertheilte, aber sich durch seine Ausschweifungen, besonders unter der Geistlichkeit, die er verspottete, viele Feinde machte. Genöthigt Augsburg zu verlassen, setzte er seine Chronik in Ulm fort, ward aber, weil er darin gemeldet hatte, die Kaiserin Maria Theresia (s. d.) sei vom Schlage gerührt worden, 1777 verhaftet und auf die würtembergische Festung Hohenasperg gebracht. 1778 ward seine harte Gefangenschaft etwas erleichtert, nachdem S., durch Ausschweifungen entnervt, von Leiden niedergedrückt, sich der Schwermuth hingegeben hatte. Nach 10jähriger Verhaftung, ohne Verhör, erlangte er 1787 durch Verwendung einiger Freunde seine Freiheit wieder und ward zum Director der herzoglich würtembergischen Hofmusik und des Theaters zu Stuttgart ernannt. Dort begann er, nachdem von ihm eine während seiner Gefangenschaft erschienene Gedichtsammlung erschienen war, seine teutsche Chronik unter dem neuen Titel: Vaterlandschronik zu schreiben. Nebenbei beschäftigte er sich mit seiner Selbstbiographie, deren Vollendung sein Tod 1791 unterbrach. Der 1. Bd. erschien zu Stuttgart 1791, der 2., von seinem Sohne, Ludwig S. (s. d. 3), vollendet, ebend. 1792. S. war kein klassischer Schriftsteller und Prosaist, aber ein genialer Kopf, eben so merkwürdig durch die Vielseitigkeit seiner Talente, als durch seine regellose Lebensweise und die seltsamen Verkettungen seines Schicksals. Ein unerschöpflicher Humor, Freimüthigkeit und Popularität machten seine Chronik zu einem vielgelesenen Volksblatte. Auch seine sämmtlichen Gedichte, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1787, 8., neue Aufl., 3 Bde., ebend. 1824, 12, erwarben sich, ungeachtet mancher Auswüchse der Rohheit und ungebändigten Phantasie, viele Verehrer durch den darin herrschenden Charakter des Feurigen und Erhabenen und durch den ächten Volkston, der unter andern in dem Liede: Auf, auf, ihr Brüder, und seid stark u. s. w., so wie in seinem Klagelied: Ich habe viel gelitten, u. s. w. herrscht. Unbestrittenen poetischen Werth haben; die Hymne auf Friedrich d. Gr., die Fürstengruft und der ewige Jude. Zur Kenntniß von S's Leben und Charakter dient außer seiner Biographie eine von seinem Sohne, Ludwig S., entworfene Charakterschilderung, Nürnberg 1798. Neuerlich sind noch einige interessante Briefe S.s an Posselt vom J. 1787 in dem Kometen 1831 Nr. 47—49 durch den Druck bekannt geworden. 3) (Ludwig), Sohn des Vor., geb. 1766 zu Geiselingen im Ulmischen; widmete sich dem Studium der Rechte, lebte eine Zeitlang als Legationsrath zu Nürnberg und starb zu Stuttgart 1811. Vielen Beifall fand seine Uebersetzung von Thomsons (s. d.) Jahreszeiten, Berlin 1789, welche 1805 die 3. Aufl. erlebte. Nach Shakespeare (s. d.) bearbeitete S. das Trauerspiel: Othello, Leipzig 1802, und nach Macpherson (s. d.) Ossians Gedichte, 2 Bde., Wien 1808. Seines Vaters Ideen zur Aesthetik der Tonkunst gab er ebend. 1806 heraus und zu Zürich 1812 dessen vermischte Schriften in zwei Theilen, die manche geniale Ansichten und Urtheile, wenn auch fragmentarisch, enthalten. 4) (Henriette), geb. 1770 zu Altenburg, ältere Schwester der Dichterin Sophie Mereau (s. d.); lebte abwechselnd in Altenburg und Jena und st. 1831 an dem zuletzt genannten Orte, der seit einer Reihe von Jahren ihr bleibender Wohnsitz geworden war. Außer mehreren in dem Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, der Urania u. a. Almanachen zerstreuten Gedichten machte sie sich durch mehrere gelungene Uebersetzungen englischer Romane bekannt: Darstellungen aus dem wirklichen Leben von Miß Opie, Leipzig 1816; Cäcilie, oder die Rose von Raby, nach A. Musgrave, ebend. 1819; der Eremit von Windermeere, ebend. 1820, u. a. m. Mit Leichtigkeit bewegte sie sich auch in metrischen Uebersetzungen, unter andern in der Jungfrau vom See (nach Scott), ebend. 1819, und in mehrern schottischen Liedern und Balladen jenes Dichters, die sie, Altenb. 1817, gesammelt herausgab. (*Dg. u. Pr.*)

Schub-bänder, so v. w. Sturmbänder.

Schub-band (Zimmerm.), eine Art der Holzverbindung, besonders an den Ecken der Gebäude. S.-blech (Bäcker), ein Schieber von Blech, womit der Backofen verschlossen wird, wenn das Brot eingesetzt ist. S.-bret (Mühlenw.), so v. w. Schränkeisen. S.-brücken, s. unt. Zugbrücken.

Schubert, 1) (Friedrich Theodor v.), geb. 1758 zu Helmstädt; studirte zu Greifswalde und Göttingen Theologie und morgenländische Sprachen und begleitete dann 2 junge Schweden als Führer nach ihrem Vaterlande. Als Hauslehrer bei einem Herrn v. Cronhelm unweit Stralsund wurde in ihm, durch diesen, Liebe zur Astronomie er-

erweckt, der er sich nun fast ausschließlich widmete. 1783 ward S. Kreisrevisor zu Hopsal in Esthland. 1785 ernannte ihn die petersburger Akademie der Wissenschaften zu ihrem Geographen, wo er den berühmten Gottorpschen Globus, der durch eine Feuersbrunst beschädigt worden war, wieder herstellte. 1786 Adjunct der mathematischen Klasse und zugleich Mitglied der akademischen Conferenz, redigirte er seit 1788 den von der Akademie herauszugebenden Kalender, so wie den Petersburger teutschen Kalender und seit 1810 die teutsche politische Zeitung; wurde 1789 wirkliches Mitglied der Akademie, 1799 übertrug ihm die Akademie die Inspection der Bibliothek und des Medaillencabinets; auch bekam er den Titel als Collegienrath. 1803 hielt er, auf höchste Veranlassung, den Offizieren des Generalstabes Vorträge in der praktischen Astronomie. 1804 übernahm er als erster Astronom die Sternwarte der Akademie, ward Etatsrath und entwarf den Plan zur Anlegung einer Sternwarte zu Nicolajew in der Statthalterschaft Cherson. 1805 ward er unter sehr vortheilhaften Bedingungen der russischen Gesandtschaft nach China als Chef der wissenschaftlichen Abtheilung beigegeben. 1813 zum Mitglied des Admiralitätscollegiums ernannt, lag ihm vorzüglich der Entwurf zu den Instructionen für die nautischen Expeditionen ob, auch gab er für die Marineoffiziere jährlich einen Seekalender heraus. 1816 wurde er wirklicher Staatsrath und früher schon empfing er den Wladimir- und den Annenorden. Er st 1825 in Petersburg. Seinen Ruhm als Astronom bezeugen seine Schriften: Populäre Astronomie, 3 Thle., Petersburg 1808—10; Theoretische Astronomie, 3 Bde., ebend. 1798, die 2. Ausgabe erschien französisch, ebend. 1824, auch wurde dies Werk zu Boston in Nord-Amerika ins Englische übersetzt; Astronomische Bestimmung der Längen und Breiten, Petersburg 1806; Geschichte der Astronomie, ebend. 1804; Vermischte Schriften, 4 Bde., Tübingen 1823—26. 2) (Gotthilf Heinrich), geb. 1780 zu Hohnstein im Schönburgischen; studirte Medicin, war praktischer Arzt in Freiberg, dann in Altenburg, seit 1806 in Dresden, 1809 Director des Realinstituts in Nürnberg, 1816 Erzieher der fürstlichen Kinder von Mecklenburg-Schwerin, seit 1819 ordentlicher Professor der Naturgeschichte in Erlangen. Schrieb: Ahndungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens, 2 Bde., Leipzig 1806, 2. Bds. 2. Abth. ebend. 1820; Ueber die Größenverhältnisse und Excentricitäten der Weltkörper, Dresden 1808; Nachtseite der Naturwissenschaften, ebend. 1808, 2 Aufl. Leipzig 1820, 3. ebend. 1827; Handbuch der Geognosie und Bergbaukunde, Nürnberg 1813 (2. Thl. des von ihm herausgegebenen Handbuchs der Naturgeschichte); Die Symbolik des Traums, Bamb. 1814, 2. Aufl. ebend. 1821, 3. Leipzig 1824; Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde, Leipzig 1816, 2. Aufl. ebend. 1824; Handbuch der Mineralogie, Nürnberg 1816 (1. Thl. des Handbuchs der Naturgeschichte); Handbuch der Kosmologie, ebend. 1822 (3. Thl. des Handbuchs der Naturgeschichte); Die Urwelt und die Fixsterne, Dresden 1822; Lehrbuch der Naturgeschichte für den ersten Unterricht, Erlangen 1823, 3. Aufl. ebend. 1827, 4. ebend. 1829; Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten durch Salzburg und die Lombardei, ebend. 1823; Allgemeine Naturgeschichte, ebend. 1826; Reise durch das südliche Frankreich, 1. Bd., ebend. 1827, 2. Bd. 1831; Lehrbuch der Sternkunde für Schulen, München 1831, 2. Aufl. ebend. 1833. 3) (Friedrich Wilhelm v.), geb. 1788 in Greifswalde; studirte daselbst, ward 1811 Privatdocent, 1812 Adjunct der theologischen Facultät, seit 1813 außerordentlicher Professor der Theologie daselbst. Schrieb: Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen, 2 Bde., Greifsw. 1820; Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finland und Ingermannland in den Jahren 1817, 18 u. 20, 3 Bde., Leipzig 1824; Gastpredigten, Berlin 1824. (*Md.*)

Schub-fenster (Bauw.), ein Fenster, bei welchem ein Theil auf- und zugeschoben werden kann, auch dieser verschiebbare Theil selbst.

Schubin (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Bromberg; hat 33,500 Ew.; 2) Kreisstadt darin, in einer fruchtbaren Gegend an der Gonsawke; hat 1730 Ew.

Schub-jack, 1) im Nordteutschen der Pfahl, den man in baumarmen Gegenden im freien Felde einschlägt, damit sich das Vieh an ihm reiben kann; 2) so v. w. schlechter, schofler Mensch.

Schub-karren, so v. w. Schiebkarren, s. unter Karren 2).

Schub-laden-stück (Theaterw.), s. Piecè à tiroie.

Schub-lehn (Rechtsw.), so v. w. Fallehn, s. unter Colonat.

Schub-loch (Hüttenw.), an dem Treibeherde Löcher, welche durch den Hut gehen, um durch dieselben das Holz auf den Herd zu schieben.

Schub-ochs (Landw.), ein Ochs, welchem das Joch an der Stirne befestiget ist und der so den Wagen u. dergl. fortschiebt.

Schub-riegel (Schlosser), 1) ein Riegel, welcher vorgeschoben werden kann; 2) bei Thürschlössern so v. w. Nachtriegel.

Schub-schein (Rechtsw.), sonst ein Schein,

Schein, den jeder des Landes Verwiesene erhielt und der den Grund seiner Ausweisung enthielt. Solche S.e erhielten z. B. die salzburger Emigranten.

Schubs-lerche (Zool.), so v. w. Haubenlerche.

Schub-stange (Mühlenb. und Maschinenw.), so v. w. Schiebstange.

Schubut (Zool.), so v. w. Uhu, s. unter Eule.

Schub-wand (Bergb.), so v. w. Geschiebe.

Schucke (Zool.), nach Oken Zunft aus der Klasse der Krabben; dazu die Sippschaften: Keim-S. (Sippe: Samen-S. mit der Gattung monoculus); Geschlechts-S. (Sippe: Nieren-S., Gattung: cyclops) und Lunzen-S. (Sippe: Lungen-S., Gattung: ino oder branchipus).

Schuckih, in Indien ein Instrument, mit welchem man bei der Ankunft vornehmer Staatsbeamten ein Geräusch macht, welches das Galoppiren der Pferde nachahmen soll. Das Instrument besteht aus 2 Halbkugeln von Ebenholz oder anderem harten Holz. Ungefähr 100 Personen schlagen zugleich mit diesen Instrumenten an einander.

Schuckte (Zool.), so v. w. Steinbock.

Schucten (Num.), so v. w. Schutze.

Schuda (Schütter-Quäken (Kirchengesch.), so v. w. Shakers.

Schudah (Geogr.), so v. w. Widah.

Schuderoff (Joh. Georg Jonathan), geb. in Gotha, (nicht, wie man meint, in Altenburg) 1766; besuchte das Gymnasium in Altenburg, bezog 1783 die Universität Jena, ward 1790 Prediger zu Drackendorf bei Jena, 1798 Diakonus, 1805 Archidiakonus zu Altenburg, 1806 Superintendent u. Oberpfarrer zu Ronneburg, 1817 Doctor der Theologie, welche Würde ihm von den Facultäten Jena und Königsberg zugleich ertheilt wurde; 1824, nach Ablehnung eines Rufes als Generalsuperintendent in Koburg und später in Altenburg, Consistorialrath, 1832 Repräsentant der Stadt Ronneburg für den neu organisirten Landtag zu Altenburg, an dem 1833 Theil zu nehmen, ihn jedoch eine Augenkrankheit hinderte. Ausgezeichnet durch hohe Klarheit des Geistes, tiefes Gefühl und seltene Kraft trat S. frühe in die Schranken gegen die Mißbräuche, welche sich in die evangelische Kirchenverfassung eingeschlichen hatten; er reizte dadurch zahlreiche Gegner, welche ihm mehrfache Kämpfe bereiteten, aus denen er immer siegreich hervorging, und die Nachwelt wird erst ganz würdigen, wie viel die evangelische Kirche ihm, der die Bahn zu einem rationalen Kirchenrecht brach, zu verdanken hat. Nächstdem wirkte er durch seine klaren, zeitgemäßen u. kraftvollen Kanzelvorträge, wie durch mehrere homiletische u. asketische Schriften für Belebung ächter Religiosität und Sittlichkeit. S. gehört zu den fruchtbarsten Schriftstellern der jüngsten Zeit. Vorzüglich bemerkenswerth sind: Briefe über die moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie, Leipzig 1792; Etwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes, Jena 1793; Beiträge zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge, Braunschweig 1796; Versuch einer Kritik der Homiletik, Gotha 1797; Moralisch-religiöse Reden über biblische Texte, Halle 1794; Predigten, Münster 1807; Predigten für die Erbauung gebildeter Familien, 2 Bde., 2. Aufl., 1809; Predigten für Freunde der biblischen Sittenlehre, 2 Bde., Jena 1799—1801; Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres, Altenburg 1809; Communionbuch für gebildete Christen und alle Stände, ebend. 1802; die Märtyrer der Liebe, Berlin 1805; Richard und Auguste (ein Roman in Briefen), Schneeberg 1805; Journal für Veredlung des Prediger- u. Schullehrerstandes, des öffentlichen Religionscultus u. des Schulwesens, Altenburg 1802 ff., seit 1808 unter dem Titel: Neues Journal, Leipzig 1808—26, und dann als: Jahrbücher, Neustadt 1827—32; Ueber Kirchenzucht, mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche, Altenburg 1809; Ansichten und Wünsche, betreffend das protestantische Kirchenwesen u. die protestantische Geistlichkeit, Leipzig 1814; Grundzüge zur evangelisch-christlichen Kirchenverfassung u. zum evangelischen Kirchenrecht, ebend. 1817; Casualreden u. s. w., Altenburg 1821; Nebenstunden, Ronneburg 1823 und 1825, 2 Bde.; Neues Magazin von Fest- und Gelegenheitspredigten, in Verbindung mit Röhr u. Schleiermacher, Magdeb. 1823 ff.; Für Landesverschönerung, Altenburg 1825; Ueber den dermaligen Zustand der teutschen Freimaurer, Ronneburg 1824; Ueber die Consistorialverfassung, Neustadt 1831, ꝛc. Außerdem nahm S. an mehreren anderen Zeitschriften thätigen Antheil und legte in denselben eine Menge höchst gediegener Abhandlungen über die verschiedensten Gegenstände nieder. (*With.*)

Schüdia (Geogr.), so v. w. Siyothiya.

Schüdiak (Geogr.), so v. w. Schoodiak.

Schudra (Sudra, ind. Religionsw.), die vierte und unterste Caste bei den Hindu's, daher aus Brama's Füßen entstanden und zum Dienste der 3 obern Casten bestimmt. Sie umfaßt daher die ganze arbeitende und um Lohn dienende Klasse des Volks; wird von den höhern Casten verachtet und nur in Beziehung auf die Parias und Ausländer als rein betrachtet. Die Gesetze machen dem S. demüthige Unterwürfigkeit zur höchsten Pflicht und durch die Erfüllung derselben wird es ihm mög-

lich durch die Seelenwanderung in die höhern Casten überzugehen. Indessen kann er auch für sich leben und arbeiten, allerlei Handwerke und Künste treiben, ja selbst außer Landes sein Brot suchen. Er darf weder im Gesetz, noch in den Weda's unterrichtet werden und bei harter Strafe die heiligen Bücher weder selbst lesen, noch lesen hören. Doch ist ihm nicht verboten, die religiösen Ceremonien der höhern Casten nachzuahmen, nur darf er keine Wedasprüche dabei brauchen. Auch darf er keine Reichthümer sammeln, um nicht stolz und übermüthig zu werden. Uebrigens ist bei dem sanften Charakter der Hindu's das Leben eines S. gar nicht unglücklich zu nennen. Auch der dienende wird sehr gut behandelt und die für sich lebenden genießen alle Achtung und Freiheit, wenn sie ihre Pflichten getreu beobachten. In der Lehre von der Seelenwanderung ist die Caste der S. die erste und unterste, in welcher die Seelen in die Menschenwelt eintreten. Darin lag denn auch der Grund der Verachtung, so wie aller gesetzlichen Bestimmungen in den Verhältnissen des S. Ein Braminenmord durch einen S. ward weit härter bestraft, als wenn der Thäter zu einer höhern Caste gehörte, der Mord eines S. ward kaum stärker geahndet, als das Tödten eines Hundes; Diebstahl dagegen ward beim S. durch einen weit geringern Ersatz bestraft, als beim Waischia, Kschetri, oder Bramin. Sobald also das Verbrechen Verletzung eines Menschen ist, so erduldet der S. eine härtere Strafe, denn er hat die Wanderung eines ihm gleichen oder gar edlern Geistes gestört; der Thäter aus der höhern Caste aber kommt gelinder weg, weil er nur eine ihm gleiche oder gar untergeordnete Person verletzt hat. Bezieht sich aber die Pflichtverletzung auf eine Sache, so ist die Strafe des Thäters aus der höhern Caste härter, als wenn er zur niedern gehörte, denn von ihm, dem schon vollkommneren Geiste, konnte man auch eine vollkommnere Pflichterfüllung verlangen. (*R. D.*)

Schudschah, 1) (Muhammed), s. Muhammed 46). 2) (Muhammed Abu), s. Muhammed 48). 3) (S. Ed Dulah), geb. zu Delhy 1709; folgte seinem Vater in der Statthalterschaft Oude 1754, führte Krieg gegen die Engländer, die unter dem General Monro ihn schlugen, und zu einem schimpflichen Frieden zwangen. Kaum war er indeß wieder im Besitz seiner Staaten, so organisirte er mit Hülfe eines Franzosen, Chevalier Gentil, seine Truppen auf europäischen Fuß, schlug die Rohillah's und war im Begriff seine siegreichen Waffen gegen die Engländer zu kehren, als er 1775 st. (*Lt.*)

Schübisch (Bergb.), so v. w. flach, abhängig.

Schüchlein (Bot.), melilotus officinalis, s. unter Melilotus.

Schüchternheit (v. scheuchen, scheuen, Psychol.), ursprünglich der Zustand, da etwas durch äußere Einwirkungen leicht in Furcht gesetzt und verscheucht wird. So ist der Vogel schüchtern, den die leiseste Bewegung aufscheucht. Und ein Mensch besitzt S., wenn er in gesellschaftlicher Hinsicht andern Menschen und namentlich einem größern Publikum gegenüber eine gewisse Scheu und Besorgniß hegt, in der er sich am liebsten von dem Gegenstande seiner Furcht entfernte. Dieser Gemüthszustand gründet sich auf den Mangel an Selbstvertrauen und stimmt hierin mit Blödigkeit (s. d.) überein, nur daß bei dem Schüchternen der Mangel an Selbstvertrauen aus der gegründeten oder ungegründeten Vorstellung von persönlichen Unvollkommenheiten, bei dem Blöden aber aus Verstandesschwächen entspringt und aus den verworrenen Begriffen von seinen Verhältnissen zu Andern. Auch Handlungen kann man schüchtern nennen, in so fern sie von der Furcht begleitet sind, sie möchten nicht recht sein, und der Schüchterne bereit ist, sie sogleich zu unterlassen. (*Mth.*)

Schüler, 1) jeder, der die Schule besucht; 2) der irgend eines Gelehrten oder Künstlers Zögling gewesen ist und dessen Grundsätze in seinem eignen Werke auf treue, oder auch eigenthümliche Weise wiedergibt; 3) (Lit.), bei den Meistersängern der, welcher die Tabulatur (s. d.) noch nicht recht verstand.

Schüler-kraut, 1) ehemals herba acmellae, s. Akmelle; 2) auch Acedaria.

Schümegh (Geogr.), Gespannschaft im Kreise jenseits der Donau (Ungarn), an der kroatischen Militairgrenze liegend; hat 114¾ QM. (nach. And. 113¾ oder 111¾), 203,000 Ew., zur größten Zahl Katholiken, ebenes, zum Theil sumpfiges und bergiges, doch auch fruchtbares Land, bewässert von der Drave und dem Plattensee, bringt Getreide, Wein, Vieh. Hauptort: Kaposvar.

Schümpfer-blume, eupatorium cannabinum, s. unter Eupatorium.

Schün, chinesischer Kaiser, der um 2200 v. Chr. regierte; s. Chinesische Schrift.

Schün-Ti, chinesischer Kaiser, der 9. der mongolischen Dynastie Yuen; regierte 1333—68 schwacher, schwelgerischer Mann. Seine Schwäche und die Zwietracht der andern mongolischen Großen benützten die Chinesen, das fremde Joch wieder abzuschütteln. Der Diener eines Bonzenklosters, Tschu, rief sein Volk zu den Waffen und der Kaiser, schlecht vertheidigt und geschützt von den Seinigen, mußte fliehen; er begab sich in das Land seiner Väter, wo sein Sohn, Bisurdar, noch einen Schein von Herrschaft über China ausübte. (*Lb.*)

Schün-tien-fu, der gewöhnliche Name für Pekin.

Schüpfen (Geogr.), s. unter Entlibuch.

Schüpfheim, so v. w. Schüpfen.

Schüppchen (Zool.), s. unter Schildthierchen.

Schüppe, eine Art hölzerner Schaufeln. S. bekommen, s. unter Korb 11).

Schüppeln der Haut (Pathol.), so v. w. Desquamation der Haut.

Schüppling (Bot.), 1) so v. w. Fackeldistel, s. unter Cactus; 2) die Pflanzengattung Hyobanche (s. d.).

Schür (Hüttenw.), das, was nach beendigtem Schmelzen durch den Untertheil des Auges oder die Brust an Schlacken und Kohlen herausgezogen wird. Daher: S. geben, beim Schmelzofen den untern Theil des Auges öffnen und die Schlacken völlig herausziehen.

Schür-baum, 1) eine lange, starke Stange, das Feuer damit aufzuschüren, wie sie vorzüglich von den Kohlenbrennern gebraucht wird und welche sich derselben bedienen, um nöthigenfalls Zuglöcher in den Meiler zu stechen, oder auch die Decke desselben fest zu schlagen; 2) (Forstw.), ein Samenbaum des Schwarzholzes.

Schürbel-kohle (Miner.), so v. w. Blätterkohle.

Schür-blech (Bergb.), s. unt. Schüren 5). S.-bütte (Vitriolf.), ein Faß, in welches die wilde Vitriollauge gethan wird.

Schüren, 1) das im Ofen oder an einem andern Orte brennende Holz auf- u. zusammenrütteln, damit es heller brenne; 2) Feuer anmachen; 3) (bildl.), ein Uebel, einen Streit befördern, oder zur Entstehung desselben Veranlassung geben; 4) etwas, was unter Wasser steht, umrühren; 5) (Bergb.), das Grubenlicht putzen; es geschieht mit dem Schürblech, einem gekrümmten Bleche, welches gewöhnlich auf dem Dochte oder Knoten liegt und verhindert, daß die Flamme das Docht nicht zu weit ergreifen kann. (*Fch.*)

Schürer (Glash.), s. u. Glasarbeiter.

Schürfe (Schürf-schachte, Bergb.), Schachte, welche in der Absicht angelegt werden, neue Erzgänge zu entdecken.

Schürfen, 1) ritzen, schneiden; 2) (Bergb.), durch die Oberfläche der Erde graben, um Gänge, Klüfte oder Flötze zu entdecken; die Arbeiter, welche dies verrichten, heißen Schürfer; Bergleute, welche sich vorzüglich damit abgeben, auf diese Art neue Gänge aufzufinden, heißen schürfende Bergleute, welche bei einer glücklichen Entdeckung eine Belohnung (Schürfgeld) bekommen. (*Fch.*)

Schürf-gelder-kasse (Bergb.), eine öffentliche Kasse, aus welcher Schürfgelder und Vorschüsse auf Berggebäude gegeben werden.

Schürf-hobel (Tischler), so v. w. Scharfhobel, s. unter Hobel.

Schürf-zettel (Bergb.), s. unter Freischürfen.

Schürgswalde (Geogr.), so v. w. Schirgiswalde.

Schür-haken, im Hüttenwesen und bei einigen Metallarbeitern ein eiserner Haken, womit sie das Feuer aufschüren oder auch Schlacken aus dem Feuer ziehen.

Schür-herd (Technol. u. Hüttenw.), der Ort, auf welchem in einem Brennofen das Feuer unterhalten wird; vgl. Potasche.

Schür-holz (Hüttenw.), das zur Feuerung nöthige Holz, im Gegensatz der Kohlen.

Schürken (Med.), gemeine Bezeichnung der Epilepsie (s. d.) der kleinen Kinder.

Schür-knechte (Hüttenw.), Arbeiter, welche das Feuer anmachen und unterhalten, das Gekrätz verschüren und dem Arbeiter beistehen.

Schürling, ein Schaf, welches vor Kurzem bei der gewöhnlichen Schafschur geschoren worden ist und daher nur kurze Wolle hat.

Schür-loch, in einem Ofen ein Loch, durch welches das Feuer eingebracht oder angeschüret wird.

Schür-ofen, 1) so v. w. hoher Ofen; 2) an Kalkofen der Theil, in welchem sich das Feuer befindet.

Schür-schaufel (Hüttenw.), eine Schaufel, mit welcher die ausgezogenen Ofenbrüche weggeworfen werden. S.-stachel, ein eiserner Stab, welcher zum Aufschüren des Feuers gebraucht wird.

Schür-tag (Chronol.), ehemals so v. w. Aschermittwoche.

Schürze, ein Kleidungsstück in Gestalt eines Tuches, welches die vordere Seite des Unterleibes und der Beine bedeckt; sie wird vorzüglich von Frauenzimmern zur Reinlichkeit oder zum Putz getragen; darnach richtet sich auch der Schnitt und der Stoff. S.n, an welchen oben ein Theil befindlich ist, der die Brust bedeckt, heißen Latzschürzen; bisweilen sind auch Achselbänder an der S. angebracht. Die kleinen S.n von feinem Stoffe, welche nur kaum bis an die Knie reichen, heißen Tändelschürzen. Nach der jetzigen Mode sind oft 2 Taschen vorn an der S. angebracht. Bisweilen tragen auch Mannspersonen niedern Standes, besonders Handwerker, wie Tischler, Gerber u. s. w., S., um sich die Kleider weniger zu beschmutzen. Eine Art S.n von schwarzseidenem Zeuge, welche zugleich die Brust bedecken, gehören zur Amtstracht der engl. Geistlichen. 2) (Bildl.), so v. w. Frauenzimmer; 3) (Landw.), ein

Geflecht von Stroh, welches bei Scheunen über die Thorflügel gehängt wird, damit die Vögel nicht so leicht hineinkommen können; 4) (Bergb.), so v. w. Fangschürze; 5) (Jagdw.), s. unter Reh. (*Fch.*)

Schürzen, 1) einen Knoten, eine Schleife machen; 2) etwas mit einem Gurte befestigen, besonders die langen Unterkleider mit einem Gurte oder Schürzbande in die Höhe binden.

Schürzen-leinwand-ballen (Handlungsw.), s. unter Breslauer Ballen.

Schürzen-stipendium, eine Unterstützung, welche jungen Mannspersonen von Frauenzimmern gereicht wird, und zwar gegen Liebesbezeigungen oder unter der Bedingung einer künftigen Heirath.

Schürzer (Waffenk.), so v. w. Panzerstecher.

Schüssel, 1) ein rundes oder länglichrundes, mehr oder weniger tiefes Gefäß von Holz, Fayence, Steingut, Porzellan, Zinn, Silber oder Gold, Speisen darin auf den Tisch zu bringen, daher Suppen-, Braten-, Gemüseschüssel; 2) (Kupferdr.), ein ähnliches irdenes Gefäß, worin die geriebene Druckfarbe aufbewahrt wird; 3) (Maschinenw.), so v. w. Pfanne; 4) ein einzelnes Gericht, z. B. eine Mahlzeit von vier S.n; 5) (Schiffsw.), so v. w. Back 2). (*Fch.*)

Schüssel-bret (Haush.), ein offenes Gestelle, welches der Breite nach in mehrere Fächer getheilt ist, um Schüsseln und Teller darin aufzubewahren; in der Mitte jedes Faches ist vorn eine Latte angebracht, an welche die Schüsseln gelehnt werden.

Schüsselchen (Zool.), s. unter Schildthierchen.

Schüssel-form (Zinng.), die Gießform, in welcher die zinnernen Schüsseln gegossen werden; die Form ist von Messing, Stein oder Gyps; die gegossenen Schüsseln werden noch auf der Drehlade abgedrehet und polirt.

Schüssel-hecht (Kochk.), 1) Hecht von mittlerer Größe, der eine mäßige Schüssel füllt; 2) Hecht, der auf einer Schüssel über Kohlen, ohne Wasser, in seiner eigenen Brühe gekocht wird; 3) (Fischer), s. unter Hecht.

Schüssel-karpfen (Kochk.), Karpfen, in einer zinnernen Schüssel über einem Kohlfeuer bereitet: der Karpfen wird in einer Sauce von Butter, Häring, Citronen u. s. w. geschmort.

Schüssel-knecht (Haush.), so v. w. Schüsselbret.

Schüssel-koch (Kochk.), so v. w. Milchkoch.

Schüssel-lampe, eine Lampe ohne Fuß, welche nur einer kleinen, flachen Schüssel gleicht; das Docht ist in der Mitte der Schüssel befestiget, und man brennt gewöhnlich Talg.

Schüssel-münzen (Numism.), s. Bracteaten.

Schüssel-muscheln (Petref.), 1) so v. w. Schüsselschnecken, früher Name für alle Individuen, die zu dem Geschlecht patella *L.* (s. Schüsselschnecke 2) gehörten; später hat man die aus der Gattung calyptraea und den ihr verwandten Gattungen geschieden; 2) Versteinerungen aus der Gattung Inoceramus und der ihr nahe stehenden Gattung Catillus.

Schüssel-pastete (Kochk.), eine Speise, welche nach Art der Pasteten zugerichtet, aber in einer Schüssel gebacken wird.

Schüssel-pfennige (Numism.), so v. w. Bracteaten.

Schüssel-ring (Haush.), ein Kranz von Metall, durchbrochen gearbeitet, gewöhnlich mit 3 Kugeln statt der Füße versehen; in diesen Kranz stellt man die Schüsseln auf den Tisch, um das Tischtuch nicht zu verunreinigen, oder den fein gearbeiteten Tisch nicht zu beschädigen.

Schüssel-schnecke (Zool.), 1) (capulus), nach Montfort Gattung aus der Familie der Schildkiemenschnecken; hat kegelförmige, ungewundene Schale, etwas zurückgebogene Spitze, langen Rüssel, häutigen Schleier an dem Halse. Sonst zu patella gerechnet. Arten: c. calyptra, hungaricus u. a. 2) (Napfschnecke, patella *L.*), Gattung aus der Familie der Kreiskiemenschnecken; die den ganzen Körper bedeckende Schale ist kegelförmig, stumpf, spitzig, ohne Loch und Ausschnitt, der Mund steht an einem stumpfen Rüssel, die Augen an der Wurzel der zugespitzten Fühler. Können ihre Schalen willkührlich an harte Körper anschließen. (Linné begriff nicht allein diese, sondern überhaupt alle Schnecken mit etwas kegelförmiger, ungewundener Schale unter patella). Arten sehr zahlreich: gekörnte S. (p. granulata), mit gezähnter, ziegelartig gestreifter Schale; p. testudinaria, mit glatter, polirter, verschieden gefärbter Schale, u. a. Aus dieser Gattung finden sich vielerlei und zahlreiche Versteinerungen, obschon in der Urwelt diese Gattung nicht so reich gewesen sein mag, als jetzt. (*Wr.*)

Schüssel-schwamm (Bot.), die Pflanzengattung Peziza (s. d.).

Schüssel-steinchen (Petref.), 1) abgebrochene, hohle Enden der Belemniten; 2) so v. w. Kahnschnecken; 3) zersprungene Fischzähne.

Schüssel-wäscherin, bei Hochzeiten und ähnlichen Festlichkeiten eine Frau, welche das Küchengeräthe aufwäscht.

Schüsser (Technol.), s. unter Pulvermühle.

Schüte (Schiffb.), eine Art kleiner Fahrzeuge von verschiedener Größe und Einrichtung; in Bremen ist es ein bloßer Kahn,

Kahn, in Hamburg ein großer Kahn, 120 Fuß lang, 18 Fuß breit, vorn mit einem Schnabel, mit einem breiten Hintertheil und einer Kajüte; in der Ostsee sind es 3mastige Fahrzeuge ohne Körbe, welche kurz und breit, hinten und vorn spitzig sind. (*Fch.*)

Schütt, 1) (Prov.), eine Flußinsel; 2) (Csallokös, Geogr.), Insel in der Donau, zu den ungarischen Gespannschaften Preßburg und Raab gehörig; hat 11 Meilen Länge, 7 Breite, bringt Getreide, Obst, Wasservögel. Hauptort: Bischdorf.

Schütt (Wasserbauk.), s. Aufziehschütze.

Schütt-boden, so v. w. Getreideboden und Getreidemagazin, besonders wenn daselbst das von Mehreren als Abgabe zu entrichtende Getreide in Empfang genommen und aufbewahrt wird.

Schütte, 1) (Landw.), ein starkes Bund langes Waizen- oder Roggenstroh. 60 solcher Bunde werden auf ein Schock gerechnet und jedes Bund soll 20 Pfund wiegen. 2) Ein Haufen; 3) so v. w. Schüttboden; 4) so v. w. Schütze; 5) eine Eisstopfung.

Schütte-gabel (Landw.), eine hölzerne Gabel mit einem langen Stiel, womit das ausgedroschene Getreidestroh auf der Scheuntenne aufgeschüttelt wird, um die Körner davon zu trennen.

Schütte-karren, s. unt. Karren 3).

Schüttel-damm (niedert.), Damm in einem Graben, wovor das Wasser aufgehalten wird.

Schüttel-kasten (Seifens.), ein Gefäß, worin die Lauge mit der Alaune vermischt wird.

Schütteln des Kopfs (Med.), s. Kopfschütteln.

Schüttel-reuter (Seiler), ein Rahmen, zwischen welchem ein Netz von starkem Bindfaden ausgespannt ist; auf demselben wird der Hanf mit dem Schüttelstocke geklopft, um ihn von den Brechacheln zu reinigen.

Schüttel-taube (Zool.), s. u. Taube.

Schüttel-wehen (Geburtsh.), s. unter Geburt 1) und Wehen.

Schütten, 1) in Menge oder mit einer gewissen Menge ausgießen, an einen Ort werfen; 2) überhaupt so v. w. Gießen; 3) eine Abgabe an Getreide entrichten; 4) in reichem Maße ertheilen; 5) (Jagdw.), von Hündinnen und Wölfinnen, auch wohl von andern Wildarten so v. w. Junge gebären; 6) (Landw.), vom Getreide, beim Dreschen eine gewisse Menge Körner geben; 7) (Bergb.), von einem Bergwerke oder einer Zeche, reiche Anbrüche, gute Ausbeute geben; 8) (Schifff.), bei Schleußen u. Sielen, ein Schiff durchlassen; 9) (Kohlenbr.), vom Meiler, die Decke zersprengen; 10) (Landw.), Vieh, welches auf fremde Grundstücke geht, pfänden; das Recht, dies zu thun, heißt Schüttrecht, das Geld, mit welchen das Vieh ausgelöst wird, heißt Schüttgeld; 11) von der Milch, so v. w. gerinnen; 12) heftig hin und her bewegen; 13) so v. w. beschützen; 14) (Forstw.), s. unter Kiefer 2). (*Fch.*)

Schüttenhofen (Geogr.), Stadt an der Watawa im Kreise Prachin (Königreich Böhmen); hat Stiftskirche, Kloster, Armenhaus, Tuchmacherei, 2600 Ew.

Schütten-stroh (Landw.), so v. w. Roggen- und Waizenstroh.

Schütter-fisch (Zool.), so v. w. Zitteraal.

Schütter-wollig (Schafz.), so v. w. Dünnwollig.

Schütt-gelb (Techn.), aus dem Ginster (s. unter Genista auch Spartium) bereitete Malerfarbe. Die Pflanze wird mit Kalkwasser gesotten, die Flüssigkeit durchgeseihet und zuletzt läßt man die Brühe aufs Neue mit geschlemmter Kreide u. Alaun einkochen, so daß kleine Kuchen aus der Masse bereitet werden können.

Schütt-geld, s. unter Schütten 10).

Schütt-haus, so v. w. Schüttboden.

Schütting, 1) (Deichb.), niedrige Zäune von Rohr und Weidenruthen, welche man auf Dünen und sandigem Vorlande errichtet, um den Anflug des Sandes zu vermehren; 2) das große Haus der Kaufleute in Bremen am Markte; der Sammelplatz der über den Handel berathschlagenden Aelterleute der Kaufmannschaft.

Schütt-kasten (Provinz.), so v. w. Schüttboden.

Schüttler (Kirchenw.), so v. w. Shakers.

Schüttling (Wollhandel), die kurzen Flocken Wolle, welche zwischen die ganzen Schafpelze gepackt werden.

Schütt-mohn (Bot.), diejenige Art Mohn, bei welcher, wenn sie reif wird, der Deckel der Samenkapsel sich etwas ablöst und der Samen ausfällt.

Schüttorf (Geogr.), 1) mit Benkheim, Friedensgericht in der hannöverschen Grafschaft Bentheim; hat 8000 Ew.; 2) Stadt darin an der Vecht; hat Rathhaus mit dem Landesarchiv, 1000 Ew., viel Pergamentmacher.

Schütt-platz (Jagdw.), der Ort im Walde, wo die wilden Schweine während des Winters gefüttert werden.

Schütt-recht (Landw.), s. unter Schütten 10).

Schütt-senf (Bot.), erysimum officinale, s. unter Erysimum.

Schütt-stall, der Pfandstall.

Schüttung, Abdämmung des Wassers.

Schütt-wasser, so v. w. Stauwasser, oder bei Ueberschwemmungen übertretendes Wasser.

Schütz, 1) (Christian Georg), geb.

geb. 1718 zu Florsheim bei Mainz; Landschaftsmaler, malte meist Rheingegenden und starb zu Frankfurt a. M. zwischen 1750—60. 2) (Christian Gottfr.), geb. 1747 zu Oederstädt im Mannsfeldischen; studirte zu Halle, ward 1768 Lehrer der Mathematik an der Ritterakademie zu Brandenburg, 1769 Inspector des theologischen Seminars zu Halle, 1776 ordentlicher Professor daselbst, 1779 Professor der Poesie und Beredsamkeit in Jena. Hier begründete er 1785 die Allgemeine Literaturzeitung und erhielt 1789 den Hofrathscharakter, folgte, 1804 wiederum nach Preußen berufen, einem Rufe als Professor der Literaturgeschichte und Beredsamkeit nach Halle, wo er mit dem Professor Ersch die Literaturzeitung fortsetzte (vergl. Literaturzeitung). 1807 ward er Director des philologischen Seminars, Mitglied der bairischen Akademie der Wissenschaften und 1818 bei der Feier seines Magisterjubiläums Ritter des rothen Adlerordens. Er st. 1832. Als ausgezeichneter Philolog und vielseitig gebildeter Gelehrter wußte er nicht allein durch gründliche Kenntnisse, sondern auch durch geschmackvollen Vortrag in Vorlesungen und Schriften zu wirken und reger Eifer für die Wissenschaften und ununterbrochene Heiterkeit belebten ihn bis zum Ende seines Lebens. Ausgaben alter Klassiker erschienen von ihm: Aristophanis Nubes, Halle 1770 (von ihm übers., ebend. 1798), 2. Aufl. ebend 1805; Euripidis Phoenissae, ebend. 1772; Xenophontis memorabilia Socratis, ebend. 1780 2. Aufl. ebend. 1822; Aeschyli Tragoediae, 5 Bde., ebend. 1782—1800, 2. Aufl. ebend. 1809—1821; Ciceronis opera rhetorica, 2 Bde., Jena 1804; Ciceronis epistolae, 6 Bde., Halle 1809—12; Ciceronis opera, 20 Bde., Leipz 1814—21; Aristophanis opera, ebend. 1821. Sammelte: Chrestomathia graeca, 3 Bde., Halle 1772; schrieb: Grundsätze der Logik, Lemgo 1773; Einleitung in die speculative Philosophie oder Metaphysik, ebend. 1775; Lehrbuch zur Bildung des Verstandes und des Geschmacks, 2 Bde., Halle 1776—78; Neues Elementarwerk für die niedern Klassen lateinischer Schulen und Gymnasien, 13 Bde., Halle 1780; Ueber Lessings Genie u. Schriften, Halle 1782; Methodenbuch für angehende Lehrer, ebd 1783; Doctrina particularum latinae linguae, Dessau 1784; Lateinisch-teutsches Lehrbuch für die ersten Anfänger Leipzig 1802; Katechismus des Rechts, der Pflicht und der Lebensklugheit für Bürger- u. Landschulen, ebend. 1805; Opuscula philologica, Halle 1830. Gab ferner heraus: Heinrich Hogeveen, Doctrina particularum graecarum, Dessau 1782, 2. Aufl. Leipzig 1806. 3) (Friedrich Karl Julius), Sohn des Vor., geb. 1779 zu Halle; studirte zu Jena, ward 1801 Privatdocent daselbst, 1804 Professor der Philosophie in Halle. Hier lernte er, nachdem seine erste Frau, eine geborne Hildebrand, gestorben war, 1811 seine nachmalige Gattin, Händel (s. Schütz 3) kennen, ging mit ihr nach der provisorischen Aufhebung der Universität Halle nach Berlin und begleitete sie, indem er nun auch die Bühne betrat, auf ihrer Kunstreise durch Teutschland, Dänemark, Schweden, Rußland, Holland, Frankreich. 1818 kehrte er nach Halle zurück, wo er von Neuem als Prof. der Philosophie angestellt wurde. Später legte er seine Stelle nieder, ging nach Hamburg, ließ sich von seiner Gattin scheiden, lebte dann eine Zeitlang in Leipzig, heirathete zum 3. Mal u lebt jetzt wieder in Halle. Bekannt als Kritiker u. durch mehrere literärische Streitigkeiten. Unter seinen Schriften ist zu bemerken: Geschichte der Republik Frankreich, Jena 1802, 2. Aufl. ebend. 1808; Shakespeare's Hamlet, für das teutsche Theater bearbeitet, Leipzig 1806; Handbuch zur Geschichte Napoleons I. und seines Zeitalters, ebend. 1810; Entwurf einer Darstellung der Geschichte der französischen Revolution, Halle 1820; Leben u. Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, Leipzig 1820; Göthe und Pustkuchen, Halle 1822; Kritik der neuesten Ausgabe von Göthe's Werken, Hamburg 1828; Paganini's Leben, Ilmenau 1830; Rasierspiegel, Braunschweig 1830. Gab heraus: Epigrammatische Anthologie, 3 Bde., Halle 1806—7; Blumenlese aus dem Stammbuch der teutschen mimischen Künstlerin, Frau Henriette Händel-Schütz, geb. Schüler, Leipzig 1815; Göthe's Philosophie, 7 Bde., Hamburg 1825—27; Stimme Friedrich d. Gr. aus seinen Werken, 5 Bde., Braunschw. 1828; Anthologie aus Müllners Schriften, nebst dessen Leben, 4 Bde., Meißen 1830. 4) (Henriette Händel, S.), geb. 1770 oder 1772 zu Berlin, wo ihr Vater, Schüler, Schauspieler war und wo sie zuerst als Figurantin beim Ballet auftrat und durch die Theilnahme des Professors Engel, der sie zu sich nahm, den ersten Grund ihrer künstlerischen Bildung legte. Um 1796 verheirathete sie sich mit dem damals in Berlin angestellten Tenoristen Eunicke, ging mit diesem nach Mainz und Amsterdam, wo sie in der Partie der Gurli mit vielem Beifall sich auszeichnete; 1794 kam sie nach Frankfurt a. M., wo ihre Bekanntschaft mit dem Maler Pforr, durch dessen Mittheilungen der Rehbergischen Kupferwerke über die Attituden der Lady Hamilton (s. d.) das in ihr schlummernde Talent für belebende Plastik weckte. 1796 ging sie mit Eunicke zurück nach Berlin und blieb beinahe 10 Jahre in hochtragischen und sentimentalen Partien eine Zierde dieser Bühne.

In-

Indeß verließ sie das Theater gänzlich, um, von Eunicke geschieden, mit ihrem 2. Gatten, dem Doctor Meyer, in Stettin sich niederzulassen. Aber auch von diesem trennte sie sich bald u. heirathete 1806 den dortigen Stadtarzt Händel, der indeß bald starb. Dies bewog sie, eine theatralische Kunstreise zu beginnen, wo sie hauptsächlich mimisch-plastische Darstellungen meist nach berühmten Gemälden gab und hierbei eine so große Kunst in Mimik, Gruppirung und Drapirung entwickelte, daß der steigende Beifall ihr einen bedeutenden Ruf sicherte u. sie in dieser Art theatralischer Leistungen noch nicht wieder übertroffen worden ist. In Halle verheirathete sie sich mit dem Professor Julius Schütz (s. Schütz 2), der sie nun begleitete, seit welcher Zeit sie den Namen Händel-S. annahm, der in den Kunstannalen so viel Epoche machte. Sie besuchte außer den Hauptstädten Teutschlands auch Dänemark, Schweden, Rußland, Holland und Frankreich mit fast immer sich gleichbleibendem Beifall, kehrte 1818 mit ihrem Manne nach Halle zurück und nahm 1820 nach einigen Gastvorstellungen auf der leipziger Bühne Abschied vom Theater. Als der Professor Schütz nach Hamburg ging und sich später von ihr scheiden ließ, blieb sie mit den Kindern in Halle im Hause ihres Schwiegervaters bis zu dessen Tode zurück. (*Md.*)

Schütze, 1) eine Person, welche mit Schießgewehr gut umzugehen weiß u. beim Schießen gut trifft; 2) (Kriegsw.), so v. w. Scharfschütze; 3) sonst (vor 1800) bei der preuß. Armee eine Art Tirailleurs, die aus dem Glied herausspringen und vor der geschlossenen Linie oder Colonne ein zerstreutes Gefecht bildeten. Zwar waren es die besten Leute, aber zu wenig (bei jeder Compagnie 10—18 M.), um etwas Reelles wirken zu können; jetzt 4) die in besondere Bataillons formirten, mit Büchsen (wie in Preußen), oder auch mit Gewehren (wie in Sachsen) bewaffneten leichten Infanteristen, welche vorzüglich auf das gute Schießen eingeübt sind, ohne jedoch Jäger zu sein; 5) derjenige, welcher bei einem Lustschießen thätigen Antheil nimmt; 6) die Mitglieder einer privilegirten Schützengesellschaft oder Schützengilde. Diese Gesellschaften entstanden zu der Zeit, wo jeder Bürger zur Vertheidigung der Stadt verbunden war, und wo diejenigen, welche sich mit Büchsen bewaffneten, ein eignes Corps bildeten, aber auch besondere Privilegien erlangten. Um sich im Schießen zu üben, wurde ihnen das Halten öffentlicher Vogel-, Scheiben- oder Mannschießen u. dgl. gestattet. Die erste urkundliche Erlaubniß dieser Art ertheilte der schlesische Herzog Bolko der Stadt Schweidnitz zu Ende des 13. Jahrh. Vgl. Vogelschießen. Noch jetzt bilden die Schützengesellschaften an den meisten Orten eine Art Bürgergarden, sind im Nothfall zu einem Polizeimilitairdienst verpflichtet, dürfen Uniform tragen, sich ihre Führer und Offiziere wählen, haben für ihre Gesellschaft während der Dauer des Schießens und auf den öffentlichen Schießplätzen beschränkte gesetzgebende u. executive Gewalt, u. die Mitglieder derselben sind zuweilen von der eigentlichen Militairpflichtigkeit entbunden. Bisweilen bilden die Mitglieder, welche wirklichen Antheil an dem Schießen nach der Scheibe oder nach dem hölzernen Vogel nehmen, eine besondere Abtheilung als Scharfschützen; vgl. Vogelschießen. 7) (Astr.), eilftes Zeichen des Thierkreises (♐), das man aber von dem Sternbild unterscheiden muß, das in der Elliptik den Raum von 25° ♐ bis 28° ♑ einnimmt. Zwischen dem Skorpion (s. d. Astr.) und dem S.n steht ein Theil des Ophiuchus (s. d.) im Thierkreise; hier geht auch die Milchstraße (s. d.) in einer ansehnlichen Breite und getheilten Streifen durch ihn. Nordwärts über dem S.n steht der Antinous und das Sobieskische Schild (s. d.). Er ward als Centaur (s. unter Kentauroi) abgebildet, der einen Pfeil abschießt. Er reicht nur mit dem obern und vordern Theil in den Thierkreis; vom Pferde kommt in unsern Gegenden wenig zum Vorschein. Am Rücken und Bogen zeigen sich einige Sterne dritter Größe, durch welche die Milchstraße geht. Mitten in derselben ist der erste Punkt des Steinbocks (s. d.), wo die Sonne am kürzesten Tage erscheint. 8) Ein Wächter, ein Hirt; 9) (Wasserb. u. Mühlenw.), so v. w Schußbret; 10) (Schießspuhle, Weberschiff, Weber), das Werkzeug, mit welchem beim Weben der Zeuge der Einschlagfaden zwischen den Kettenfaden hindurch gezogen wird. Der S. hat die Gestalt eines kleinen Kahnes, ist von glattem Holze, Knochen oder Elfenbein, die hölzernen sind auch wohl an den Spitzen mit Messing und an der Außenseite mit Horn belegt. In der Mitte der Seitenwände ist ein viereckiges Loch, in welches ein Stift (die Seele) gesteckt wird; auf diesen Stift wird eine Spuhle mit dem zum Einschlagen bestimmten Garn gesteckt. Unten an der Seite des Schiffes ist ein Loch, aus welchem der sich abwickelnde Einschlagfaden herausgeht und zwischen die Kette sich legt. Bei den Seidenwebern ist der S. meist von Elfenbein und nur 2—3 Zoll lang, bei den Tuchmachern 7—8 Zoll. Wenn der Weber den S.n abwechselnd von der rechten und linken Seite durch die Kette hindurch wirft, wie dies sonst allgemein gewöhnlich war, so gebraucht man dazu den Handschützen. Da dies aber bei sehr breiten Zeugen schwierig ist und nöthig macht, daß 2 Arbeiter zugleich an einem Stuhle arbeiten, von welchen jeder den S.n nur von einer

Seite durch die Kette wirft, so erfand man den Schnellschützen, welcher zwischen der Kette hindurch geschnellt wird. Der Schnellschütze hat am Boden 2 Walzen von Elfenbein; die Bewegung desselben wird durch zwei einfache Schnellhölzer hervorgebracht, welche sich zu jeder Seite des Webstuhls befinden; diese Schnellhölzer oder Schneller werden mittelst Schüren an dünnen, eisernen Stangen in Bewegung gesetzt. Bei den Webemaschinen (s. d.) werden nur Schnellschützen gebraucht. Die Schnellschützen sind eine Erfindung der Engländer und waren im Jahre 1790 schon ziemlich allgemein in den Baumwollenmanufacturen eingeführt. Sie gewähren den Vortheil, daß man das breiteste Zeug damit weben kann, daß die Arbeit 2—3mal mehr fördert, und sich der Arbeiter nicht so sehr anzustrengen braucht. Bei den Bandmühlen gebraucht man eben so viele S.n, als zu gleicher Zeit Bänder gewebt werden; die S.n stecken an einem Drahte zwischen 2 Haken, welche verhindern, daß sie nicht aus ihrer Bahn kommen; außerdem ruhen die S.n auf einer Latte, dem Rechen (s. d. 6), an welchem Federn angebracht sind, welche die S. hin und her stoßen. Der Rechen selbst wird von einem Krummzapfen u. einem Rade bewegt. 11) (Stebm.), ein eiserner oder hölzerner, platter Draht, mit welchem bei Draht- und Haarsieben das Geflechte gemacht wird; 12) (Bergb.), s. Dammbret. (*Pr.*, *Pi.* u. *Fch.*)

Schütze (toxotes *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schmalfische (nach Cuvier der Schuppenflosser); der Körper ist zusammengedrückt, großschuppig, die Schnauze stumpf, die kurze Rückenflosse ist der Afterflosse gegenüber. Art: t. jaculator, schießt mit gesprütztem Wasser Insecten sich zum Fraße aus der Luft. Aus Indien.

Schütze, 1) (Karl Heinrich Ferdinand), geb. 1778 zu Meißen; lernte in Leipzig die Kaufmannschaft, ging 1796 nach Philadelphia, 1798 nach Hamburg und dann nach London, wo er sich 1802 mit einem Freunde etablirte; 1803 ward er naturalisirt. Seine ausgebreiteten Geschäfte veranlaßten ihn zu häufigen Reisen. 1812 befand er sich während der französischen Invasion in Rußland, im Mai 1813 ging er nach Berlin, wo er mit menschenfreundlicher Theilnahme Beiträge zur Unterstützung der Verwundeten sammelte und bis zur Schlacht bei Leipzig abwechselnd in Berlin und Stralsund blieb. Als Ausschußmitglied des londoner Vereins zur Unterstützung der durch den Krieg hülfsbedürftig Gewordenen war er bes. thätig, verschaffte auch Sachsen und den preußischen Verwundeten die bedeutendste Geldhülfe. 1817 kaufte er das Rittergut Schweta bei Oschatz und zog sich 1819 von seinem londoner Handelshause zurück. 1820 begründete er eine Blindenanstalt in Dresden, wo 10 Blinde Unterricht im Korbflechten, Schnürenklöppeln, Mattenweben u. dgl. erhielten. Das Unternehmen gedieh durch vielfache Unterstützung und hat sich seitdem sehr erweitert. Nach seinem Plane ward 1821 in Dresden und 1823 in Freiberg eine Sparkasse eröffnet, auch war er bei Gründung der Armenschule in Dresden sehr thätig. Als ritterschaftlicher Abgeordneter des meißnischen Kreises zum Landtage 1820 entwarf er 1822 gemeinschaftlich mit dem Kriegskammerrath v. Carlowitz den Plan einer allgemeinen Hagelassecuranz für das Königreich Sachsen; auch brachte er auf dem Landtage 1824, obwohl vergeblich, eine allgemeine Witwenversorgungsanstalt für das Königreich Sachsen in Vorschlag. 2) (Johann Stephan, schreibt sich gewöhnlich St. Schütze), geboren 1771 zu Olvenstädt im Magdeburgischen, Doctor der Philosophie, lebt in Weimar, als humoristischer Schriftsteller bekannt und beliebt. Schrieb: Versuch einer Theorie des Reims, Magdeburg 1802; Der Dichter und sein Vaterland (Schauspiel), Leipzig 1807; Abenteuerliche Wanderungen von Weimar nach Karlsbad, ebend. 1809; Die Journalisten (Lustspiel), ebend. 1806; Gedichte, ebend. 1810; Gedanken und Einfälle über Leben und Kunst, ebend. 1810; Der unsichtbare Prinz, 3 Thle., ebend. 1812; Das Land der Wunder, Hamburg 1812; Humoristische Reisen, ebend. 1812; Versuch einer Theorie des Komischen, Leipzig 1818; Heitere Stunden, 2 Thle., Dresden 1822; Muntere Unterhaltungen, Leipzig 1829; Gedichte, Berlin 1830. Gab heraus: Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, Frankfurt a. M. 1814—33; Der Wintergarten, 6 Bde., ebend. 1816—22; Der Frühlingsbote, ebend. 1823. Mit Edmund v. Ost: Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Moden, 38. Jahrgang, Weimar 1823. (*Md.*)

Schützel (Wasserb.), so v. w. Klinket, s. unter Schleuße.

Schützen, 1) ein Uebel von einem Dinge abwenden, Jemandem Sicherheit gewähren; 2) Wasser in seinem Laufe durch einen Damm, vorzüglich durch ein Schutzbret aufhalten; letzteres geschieht bei Mühlwerken mit dem Aufschlagewasser, um das Werk stille stehen zu lassen, oder auch, wenn nicht genug Aufschlagewasser vorhanden ist, um einen größern Vorrath davon zu sammeln, welcher im Stande ist, das Werk wieder einige Zeit zu treiben; 3) bei Windmühlen und Wassergöpeln, sie vermittelst des Premswerkes anhalten; 4) (Handlungswiss.), eine Tratte s., sie acceptiren. (*Fch.*)

Schützen (Geogr.), so v. w. Nagy Levar.

Schützen-aufzug, 1) (Wasserb.), die verschiedenen Vorrichtungen, mittelst deren ein Schutzbret (s. d.) empergezogen wird; 2) ein feierlicher Aufzug, welchen eine Schützengesellschaft veranstaltet. S.-bruder, das Mitglied einer Schützengesellschaft. S.-casse, die gemeinschaftliche Casse einer Schützengesellschaft. S.-compagnie, S.-gesellschaft, s. unter Schütze 4). S.-haus, so v. w. Schießhaus. S.-hof, 1) so v. w. Schützenhaus, besonders wenn mehrere Gebäude dazu gehören, welche einen Hofraum umschließen; 2) ein öffentliches Lustschießen der Schützen. S.-jagen, 1) ein gewöhnliches Treibjagen; 2) auch ein eingestelltes Jagen, welches aber mit keinem Laufe versehen ist, sondern wo man niederschießt, was vorbeikommt. S.-loch (S.-öffnung, Wasserb.), die Oeffnung eines Gerinnes oder Wehres, welche durch ein Schutzbret verschlossen wird. S.-meister, 1) der Vorgesetzte einer Schützengesellschaft oder 2) einer Anzahl Wächter; 3) auch wohl, veraltet, der Führer einer Abtheilung Soldaten. S.-platz, der Ort, wo die öffentlichen Lustschießen der Schützengesellschaften gehalten werden. S.-stange, s. unter Schutzbret. S.-thüre, so v. w. Schleußenthor und Schutzbret. S.-welle, s. u. Schutzbret. S.-zeug, so v. w. Schützenstange. (*Fch.*)

Schützer, 1) (Bergb.), der, welcher bei einem Kehrrade das Wasser abschützt und das Premsrad hemmt; 2) so v. w. Beschützer.

Schützit (Miner.), so v. w. Cölestin.

Schütz-kasten (Bergb.), ein großer, viereckiger Kasten über dem Kehrrade eines Wasserzöpels, in welchen man aus dem Hauptfluder ein anderes Fluder führet. S.-kolben, der Zapfen an einem Fischteiche.

Schütz-siel (Wasserb.), ein Siel (s. d.), bei welchem das Wasser durch ein bloßes Schutzbret gesperrt wird. S.-stube (Bergb.), so v. w. Premsstube. S.-werk, so v. w. Premswerk.

Schünderling (Münzw.), eine geringe östreichische Münze, welche Erzherzog Albrecht VI. 1459 schlagen ließ.

Schuf (Geogr.), 1) District am Libanon und Antilibanon im Ejalet Akre des osmanischen Asiens, bewohnt von Drusen, deren Hauptemir hier residirt. 2) Unterbezirk desselben, bringt herrliche Seide. Hauptstadt Dair el Khamar (s. d.).

Schuffe, 1) (Prov.), eine Schöpfkelle. 2) (Zool.), so v. w. Schöpfer (Zool.).

Schufflen (Zool.), so v. w. Löffelreiher.

Schuft, 1) ein armseliger bettelhafter Mensch; 2) ein Mensch, welcher nicht auf seine Ehre hält oder wortbrüchig wird.

Schuft-stunde (Deichb.), eine Ruhestunde für die Arbeiter.

Schufut (Zool.), so v. w. Uhu.

Schugr (Gesser Ghurl, Geogr.), Stadt im Ejalet Haleb (osmanisch Aïen), am Aasi, hat unreinliche Straßen, 4000 Ew., schöne fruchtbare Gärten; treibt Handel mit Südfrüchten, Baumwollenwaaren, Seide.

Schuh, 1) ein Kleidungsstück zur Bedeckung der Füße, welches bis an die Knorren reicht, dazu gehören die Filz-, die Haarschuhe und S.e von ähnlichen Stoffen, auch die S. von Gummielasticum, welche aus dem Ganzen gegossen sind und wegen ihrer Wasserdichtigkeit vorzüglich als Ueberschuhe benutzt werden. 2) Im engeren Sinne ein ähnliches Kleidungsstück, dessen unterer Theil, die Sohle, von einem festeren Stoffe, vorzüglich von Leder verfertigt ist. Nach dem verschiedenen Stoffe, von welchem der obere Theil des S.es gemacht ist, unterscheidet man seidene, Tuch-, Zeug-, Sammet-, Lederschuhe, und von letztern hat man wieder Saffian-, Corduan-, kalbslederne, rindslederne, lackirte S. Die S. für Mannspersonen, Herrenschuh, haben in der Regel vorn am Oberleder Laschen (s. d. 3), welche mit Bändern oder Schnallen, bei gemeinen Leuten mit Riemen vereinigt werden. Die S.e für Frauenzimmer sind dagegen vorn mit Roletten, Schleifen und Bändern verziert. Nach der Art, wie die Sohlen aufgenähet sind, hat man Rand- u. Rahmenschuhe (s. d.), ferner umgewendete S.e, bei welchen das Oberleder so auf die Sohle genäht wird, daß Anfangs die innere Seite auswendig liegt, und erst nach dem Annähen der Sohle wird der S. umgewendet; dies Verfahren geht nur bei dünnen Sohlen an; bei den durchnähten S.en, wird in die Sohle am Rand herum ein Einschnitt gemacht, in welchen die Naht zu liegen kommt, mit welcher die Sohle an das Oberleder geheftet, abgedoppelt, wird; ist die Naht fertig, so wird das halb abgeschnittene Leder wieder zugestrichen und zugepocht. Ist die Sohle angenähet, so wird sie noch beschnitten, und um dabei nicht in das Oberleder zu schneiden, wird ein Holzspahn oder eine Hornplatte, Ablaßhorn, dazwischen gehalten. Ferner hat man glattsohlige und Absatzschuh, bei letzteren ist unter der Ferse ein erhöheter Absatz von ein oder mehreren Stücken Leder; ist dieser Absatz von bedeutender Höhe u. läuft unten ziemlich schmal zu, ist auch wohl von Holz und nur mit Leder überzogen, so heißen solche S.e Stöckchenschuhe. Lederschuhe macht man häufig einballig, d. h. es ist der einzelne S. genau nach der Gestalt des ein-

einzelnen Fußes eingerichtet, sie können daher nicht gewechselt werden, gewähren aber einen bequemern Gang. Die feinen Damenschuh sind ein bedeutender Handelsartikel, Paris, Wien, Berlin, Erfurt führen eine ziemliche Menge aus. Im Mittelalter, wo die S.e auch für Mannspersonen viel gewöhnlicher waren als jetzt, hatten sie fast ganz die Gestalt des Fußplattes, später gab man ihnen vorne eine ziemlich lange Spitze, jetzt werden sie vorn abgestumpft. 3) (Ant.). Der S. wurde vorzüglich früh im Orient und in den Ländern getragen, wo man wegen der zu großen Hitze des Sandes nicht in bloßen Füßen gehen konnte. Daß Adam und Eva schon S.e gehabt haben sollen, ist eine ungegründete Behauptung. So einfach Anfangs die S. waren, indem zum Schutz der Fußsohlen blos Bretter oder Baumblätter, Geflechte von Pfriemengras (in Spanien), oder Papyrus (in Aegypten) untergebunden wurden, ein so bedeutender Luxusartikel wurde dieses Kleidungsstück in der Folge fast bei allen Völkern. Bei den Hebräern waren die S. ein sehr geringes Bedürfniß, zu Hause wurden gar keine getragen, sondern erst beim Ausgehen angezogen und ihre Einfachheit hatte einen so geringen Preis zur Folge, daß sie zum Sprichwort wurden; die Materialien dazu waren Leder, Leinwand, Binsen, Holz ꝛc., ihre Form war die der Sandalen (s. d.). Indeß trugen vornehme Weiber schon sehr bald prächtige und kostbare S., Judith z. B. soll so schöne S. gehabt haben, daß sie dadurch des Holofernes Augen auf sich zog. Das Geschäft, die S. an- und abzubinden, der Herrschaft nachzutragen, aufzubewahren und zu reinigen hatte der niedrigste Diener im Haus. Die S. der Soldaten waren mit Metall beschlagen, nicht aber aus solidem Eisen oder Zinn. An heiligen Orten, oder wohin man sonst mit Ehrerbietung ging, zog man die S. aus, so verrichteten die Priester den Tempeldienst barfuß und deshalb zog auch Moses seine S. aus, ehe er sich dem brennenden Busch näherte; noch jetzt betreten die Muselmänner ihre Moscheen barfuß. Bei Besuchen legte man die S. im Vorzimmer ab, und in Trauerfällen trugen die Hebräer ebenfalls keine S.e, über das Ausziehen der S.e bei verweigerter Leviratsehe s. Chaliza. Von gleicher Art waren die S.e in Aegypten, nur war der Gebrauch der S.e aus Bast den Priestern eigen. Die Indier hatten S.e von Holz und von Leder, letztere trugen die Vornehmen, und zwar je höher ihr Rang war, desto höher und mit mehr Farben geschmückt waren ihre S.e, sogar von Gold u. Edelsteinen besetzte S.e trugen sie. Griechenland kennt den Gebrauch der S. schon in der Heroenzeit; es waren auch blos Sohlen, die unten gebunden wurden; man legte sie gleich beim Aufstehen an, weil die Geschäfte des Morgens die Hausherren gleich aus dem Haus riefen; bei längerem Stillsitzen im Hause löste man sie, behielt sie jedoch neben sich stehen. Im Kriege u. im Winter bedienten sich die Griechen stiefelähnlicher, die Schienbeine bedeckender, aus Rindsleder gefertigter S.e, Bauern Se aus rohem Rindsleder (Karbatine). Die Lakedämonier ließen ihrer Jugend keine S.e tragen; doch war den Epheben der Gebrauch derselben verstattet, weil sie auf der Jagd und bei andern Feldverrichtungen dieselben brauchten; sie waren übrigens gewöhnlich sehr einfach, doch gab es auch eine Art Prachtschuhe von rothem Leder und durch Verfertigung schöner S.e zeichnete sich Amyklä aus (daher Amyklaides). In Athen wurde großer Luxus in S.en getrieben; hier waren eine große Menge, verschieden nach Schnitt und Stoff und Verzierungen; die lakonischen waren die Prachtschuhe für die Männer; andere waren nach den Männern genannt, die neue Formen angegeben, oder sie zuerst getragen hatten, so Alkibiadische, Leiniadische, Smindyridische ꝛc.; die Iphikratischen waren keine blos vorübergehende Modeerfindung, sondern eine wesentliche Verbesserung der S. für Soldaten. Die Weiberschuh waren vielleicht weniger prächtig, ein Paar kosteten in der Regel 2 Drachmen (11 Gr); während dagegen schön verzierte Männerschuh 8 Drachmen (1 Thlr. 20 Gr.) kosteten. Außerdem werden neben einander in den griechischen Staaten sikyonische, persische, tyrrhenische, skythische, argivische, rhodische, thessalische, thrakische u. a. S. erwähnt. Die Philosophen von strengerer Lebensweise trugen gar keine S.e Die Pythagoräer trugen nur Se von Baumrinde, der Gebrauch des Leders dazu war ihnen untersagt, vermuthlich, weil sie den Gebrauch aller Dinge vermeiden mußten, in welchen je ein Leben gewesen war. Die Hetrusker hielten die S. für das wesentlichste Stück einer anständigen Bekleidung, denn selbst nackt auf ihren Kunstwerken dargestellte Figuren sind beschuht und sie bilden in dieser Hinsicht einen Gegensatz zu den Griechen, denen in der Kunst die Unbeschuhtheit (ἀνυποδησία) eigenthümlich ist. Die tyrrhenischen S.e, welche in Perikles Zeit auch nach Griechenland gekommen waren, waren Sandalen (s. d.); auch soll der unten zu erwähnende calceus hetruscischen Ursprungs sein. Die noch übrigen Denkmäler hetruscischer Kunst zeigen uns die Personen gewöhnlich mit S.en, welche Fuß und Bein bis zur Wade bedecken und oben entweder mit Bändern zugebunden, oder übergeklappt sind; bisweilen sind sie auf der Mitte des

Fußes

Fußes aufgeschnitten und geschnürt. Auch S.e mit spitzigen und umgebogenen Schnäbeln kommen auf hetrurischen Kunstwerken vor. Die Römer hatten eine Menge verschiedenes Geschühe (calceamenta); die eine Art (calceus) bedeckten den ganzen Fuß bis an die Knöchel, war von Leder und wurde oben mit Riemen zusammengebunden, aber nur mit der Toga getragen. Indeß unterschieden sich die Stände noch hinsichtlich der Zahl der Riemen und der Farbe, die der Plebejer waren schwarz und nur mit einem Bande zusammengebunden, die der Patricier und Senatoren mit 4, welche, wie bei den Sandalen, bis an das Schienbein in einander geflochten waren; auch waren diese vorn auf dem S., wo die Riemen befestigt waren, eine elfenbeinerne Zierde in Halbmondgestalt (lunula). Die Farbe der Patricierschuhe war roth, weiß ꝛc. Consuln, Prätoren u. Aediles Curules trugen bei feierlichen Gelegenheiten, wie auch die Triumphatoren, purpurfarbige S. von weichem Leder (calcei mullei), wohl auch bisweilen mit höheren Sohlen, und deren Riemen breiter waren und bis an die Wade hinaufreichten. Bloße Bekleidung der Fußsohlen (soleae) bedienten sich die Frauen und die Männer im Hause u. auf Reisen, öffentlich damit zu erscheinen war unanständig. Die crepida paßte an beide Füße und war, so wie die gallicae (nämlich soleae) der solea ganz ähnlich. S. von rohem Leder (perones), worauf noch die Haare waren, die übrigens die Form des calceus hatten, trugen, mit Ausnahme der Senatoren, die alten Römer, so wie andere Völker Italiens, Marser, Herniker, Vestiner, später nur noch die Bauern und Sklaven, und auf diese schränkte sich auch der Gebrauch der Holzschuhe (sculponeae) ein. Sandalen (s. d.) trugen, schön verziert, die Frauen; so auch den soccus. Uebrigens war dieser soccus, niedriger dünner S., auf dem Theater in der griechischen Komödie gewöhnlich, während der cothurnus den kretischen Jägern entnommen und von Aeschylos auf das Theater gebracht, in der Tragödie getragen wurde. Kothurnen trugen wohl auch Weiber von kleiner Statur. Diese Theaterschuhe durften Männer nicht tragen. Die Soldaten trugen mit Nägeln beschlagene Sohlen (caligae), deren Riemen bis an die Unterschenkel reichten; erst später nahmen sie die eherne Fuß- oder vielmehr Schenkelbedeckung (ocrea) an. Verschiedene Sumtuargesetze schränkten den Gebrauch vielerlei S. und den Luxus derselben ein; so verbot Aurelianus den Männern farbige S. zu tragen und Heliogabalus verstattete nur den Weibern gewisser Stände Verzierungen von Gold- und Edelsteinen an den S.en. Das Ausziehen der S.e war übrigens bei Griechen und Römern im Tempel und bei andern gottesdienstlichen Gebräuchen üblich, nur nicht durchgängig; besonders scheint den weiblichen Priesterinnen diese Art von Demüthigung aufbehalten gewesen zu sein, so thaten es die Priesterinnen der Aphrodite, die Vestalinnen und auch die Matronen gingen barfuß in den Tempel der Vesta. Außerdem zog man bei den Römern die S. auch aus, wenn man die Gebeine der verbrannten Anverwandten aus dem Scheiterhaufen sammelte, und es war ein (vorgeblich) pythagoräisches Gebot unbeschuht zu opfern. Auch bei einem geschlossenen Verkauf wurde bei den Alten dem Verkäufer der S. ausgezogen und dem Käufer übergeben. In der alten christlichen Kirche sang man bisweilen die Litanei barfuß ab. Im Mittelalter wechselte die Mode mit den S.en sehr häufig und bald trug man sie mit gerad ausgehenden Spitzen, bald mit Schnäbeln, die in die Höhe gekrümmt waren; die Größe dieser Vordertheile richtete sich nach dem Rang, bei gemeinen Leuten waren sie ½, bei Vornehmen 1, bei fürstlichen Personen 2 Fuß lang. Um aber die Schnäbel immer in die Höhe gerichtet zu erhalten, wurden sie mit Kettchen am Schienbein befestigt. In Frankreich, wo man sie Schiffsschnäbel (poulaines) und nach ihrer Verkürzung Entenschnäbel nannte, erfand sie im 11. Jahrhundert Fulko, Graf von Anjou, um seinen ungestalteten Fuß auf diese Weise zu verbergen. Sie erhielten sich bis in das 15. Jahrh. und ihr Gebrauch wurde von Frankreich nach Böhmen und England gebracht, aber ebenfalls im 15. Jahrh. gesetzlich abgeschafft, nachdem man dem Luxus durch Angabe eines bestimmten Maßes zu steuern versucht hatte. Dagegen erhielten sich die genestelten S.e bis in das 16. Jahrh.; eine eigenthümliche Mode bei diesen war, die Spitzen abzuschneiden, so daß die Zehen herausgingen; man schmückte diese mit Ringen. In Teutschland, wo man Anfangs hölzerne S.e, dann aber auch, besonders fürstliche Personen, mit Edelsteinen geschmückte getragen hatte, trug man jedoch nachher blos einfache, vorn abgestumpfte S.e, die beinahe eine dreieckige Gestalt annahmen. In China, wo die S. unter Hoang-ti erfunden worden sein sollen, tragen die Damen eiserne S., damit sie die Füße, deren Kleinheit eine Zierde ist, im Wachsthum hindern; die Männer tragen bunte S. mit langen, spitzigen, aufwärts gebogenen Schnäbeln. 4) (Sprichw.), etwas an den S.en zerreißen oder abgelaufen haben, schon längst damit bekannt sein; der S. drückt Jemanden an einem Orte, er hat eine gewisse Noth, ist in einer gewissen Verlegenheit; Jemanden die S. aus-

tre-

treten, ihn aus dem Besitze eines Vortheiles bringen; Jemanden etwas in die S. gießen, ihm etwas Schuld geben, ihn verleumden; 5) bei Stiefeln der untere Theil im Gegensatze des Schaftes; 6) (Jagdw.), eine Fußbekleidung von Leder für die Hunde, wenn sie auf dem Eise und scharf gefrornen Schnee gehen sollen, und welche so eingerichtet ist, daß die Krallen des Hundes herausgehen; 7) (Bauk.), ein eiserner Beschlag oder Ansatz an der Spitze eines Pfahles, welcher in die Erde getrieben werden soll, besonders in steinigem Boden; 8) (Maschinenw.), die Pfanne, in welcher der obere Zapfen des Göpelbaumes läuft, auch ein Stück Holz, in welchem die Pfanne des untern Zapfen eingelassen ist; 9) an Kunststangen ein Stück Holz, durch welches der Stecknagel geht; 10) das doppelte gebogene Ende einer Brechstange; 11) s. unter Mühle 3); 12) (Hüttenw.), ein rund geschmiedetes Eisen, welches vorne an die Balgliese (s. d.) gesteckt wird und bis in die Form reicht; 13) das Beschläge an dem untern Ende der Stampfen in Oelmühlen u. Pochwerken; 14) (Jagdw.), so v. w. Falkengeschuh; 15) die Hufe und hornartigen Schalen unten an den Füßen mancher Thiere; 16) (Meßk.), s. unter Fuß 24). Vgl. übrigens Flinten-, Fahnen-, Eckschuh. (*Fch.* u. *Lb.*)

Schuh-ahle, so v. w. Ahle. S.-balken (Meßk.), so v. w. Balkenschuh. S.-band, 1) Band zum Einfassen der Schuhe, ist meistens halb weiß und halb schwarz; 2) Band, womit Schuhe zusammen oder an den Fuß gebunden werden. S.-bank, in manchen Städten ein Gebäude, in welchem die Schuhmacher öffentlich ihre Waare feil halten. S.-blatt, das Oberleder eines Schuhes. S.-blume (Bot.), hibiscus rosa sinensis, s. unter Hibiscus. S.-bürste, eine ganz einfache Bürste, womit Schuhwerk vom Schmuz gereinigt, geschmiert oder gewichst wird. S.-draht, so v. w. Draht 3).

Schuhedi (Geogr.), s. unter Nharus.

Schuh-knecht, alte Benennung für Schuhmachergeselle.

Schuh-macher, zünftige Handwerker, welche allerlei Schuhwerk an Stiefeln, Schuhen und Pantoffeln verfertigen. In größeren Städten gibt es besondere Manns- u. Frauenschuhmacher und Pantoffelmacher. Zu ihnen gehören auch die Altreißer oder Schuhflicker. Vgl. Schuh.

Schuhmacher (Peter), s. Greifenfeld.

Schuh-macher-pech (Schuhpech), Pech, welches die Schuhmacher gebrauchen, um ihren Draht damit zu überziehen und so die Nähte mehr wasserdicht zu machen; es ist ein fettes, weiches Pech, welches bei gelindem Feuer geschmolzen ist und daher noch viel Terpentinöl enthält. Die Schuhmacher gebrauchen dreierlei Arten Pech: a) das gewöhnlich braune, womit der Schuhdraht gepicht wird, dazu wird ein feltes, an gelindem Feuer geschmolzenes und daher noch viel Terpentinöl enthaltendes Pech genommen, zu welchem der Schuhmacher noch etwas Talg schmilzt; b) das weiße Pech, zu 2 Unzen weißem Wachs nimmt man ½ Unze Bleiweiß, das Wachs wird klar geschnitten, das Bleiweiß darauf gestreut, die Mischung in Leder gewickelt und einige Minuten mit einem Hammer gepocht; hiermit werden die Fäden zu den weißen Nähten bestrichen; c) das Pech, womit das gebrannte Leder zu den steifen Stiefeln bestrichen wird, man nimmt dazu auf 2 Pfund Pech ½ Pfund gelbes Wachs, nebst dem nöthigen Kienruß, welches in einem Tiegel zusammengeschmolzen wird. S.-macher-spähne, ganz dünne Brettchen u. Spähne, welche bei leichtem Schuhwerk und Pantoffeln zwischen die Brandsohle und eigentliche Sohle gelegt werden, um mehr Steifigkeit hineinzubringen. Sie werden auf den Spahnmühlen (s. d.) verfertigt. (*Fch.*)

Schuh-muscheln (Calceoliten, Petref.), Versteinerungen aus der Gattung Pantoffelmuschel (s. d.).

Schuh-nägel (S.-zwecken), Zwecken von verschiedener Größe und Gestalt zum Beschlagen der Absätze und Sohlen, sie haben runde platte, runde gewölbte, facettenartige oder halbe, lange, gebogene Köpfe, die letztern werden an den vordern Rand der Sohlen geschlagen. S.-pantoffeln, so v. w. Ueberschuh. S.-pinnen, kleine Nägel von Stahl mit starken platten Köpfen, zum Aufzwecken des Leders auf den Leisten. Der Kopf derselben wird mit dem Schuhpinnenstempel, welcher eine runde Vertiefung hat, geebnet.

Schuh-putzer, Personen, welche das Gewerbe treiben, die Schuhe und Stiefeln für andere zu putzen und wichsen, auch wohl dies Geschäft auf offener Straße verrichten, wenn Vorübergehende die Stiefeln sogleich am Fuße sich wollen reinigen lassen, wie dies vorzüglich die Savoyarden in Paris thun.

Schure Babek (Geogr.), so v. w. Schure Babek.

Schuh-riemen, ein Riemen, womit Schuh zusammen oder an den Fuß gebunden werden. S.-rosen, von Gold- oder Silberdraht verfertigte Rosen oder Schleifen, welche zur Verzierung vorn auf den Frauenschuhen angebracht werden. S.-schacht (Meßk.), so v. w. Schachtfuß, s. unter Schachtmaß. S.-schmiere (Technol.), s. unter Schmiere.

Schuh-schnalle, Schnalle von verschiedener Größe und Gestalt, mit welchen vorzüglich ehemals die Laschen der Schuhe zu-

zusammengeschnallt wurden, sie waren von Gold, Silber, Zinn, Stahl. Auch jetzt gebraucht man noch S.n, aber blos als Zierrath, sie sind daher meistens von Gold, Silber oder vergoldet. In den Umkreis der Schnalle ist ein Stück lackirtes Leder eingesetzt, unter denselben sind 2 Stücken Stahlblech und an jeder Seite des Bleches scharfe Haken angebracht, mit welchen sie vorn auf dem Oberleder befestigt werden. Auch hat man kleinere, einfache S.n, mit welchen die Riemen der Ueberschuh zusammengehalten werden. (*Fch.*)

Schuh-schwärze, so v. w. Schmiere und Wichse.

Schuhu (Zool.), so v. w. Uhu, s. unter Eule.

Schuh-wichse, so v. w. Wichse.

Schuiskoi, altes russisches Fürstengeschlecht, das schon unter dem rurikischen Herrscherstamm zu solchem Ansehen sich erhoben hatte, daß einer von ihnen Iwan unter den 4 Bojaren war, die Czar Iwan der Schreckliche an die Spitze eines Raths von 31 Personen als Vormünder seines Sohnes Fedor I. setzte. Seine Tochter war Fedors I. Gemahlin. Uneinigkeit zersprengte jedoch diese Vormundschaft, S. ward aus dem Wege geräumt und Boris Gudenow, der Schwager Fedors, bemächtigte sich in dessen Namen der Regierung u. nach Fedors Tode der Zarwürde. Die jungen S.s, 3 Brüder, waren Anfangs gegen diese Erhebung, Boris mußte aber den einen von ihnen, Dimitri, zu gewinnen, indem er ihm seine Schwester zur Gemahlin gab, den andern, Wasilij, hielt er aber durch allerhand Mittel von einer Heirath zurück. Und doch war es dieser Wasilij, der, nachdem Boris vergiftet und dessen Sohn von dem falschen Demetrius hingerichtet worden war, beide rächte und eine Verschwörung stiftete, durch die Demetrius gestürzt und getödtet ward. Nach dieser Katastrophe bestieg S. als Wasilij (s. d.) den russischen Thron (vgl. Demetrius und Russisches Reich [Gesch.]). Sein Vetter Michael S., genannt Skopin, unterstützte ihn sehr hierbei und that viel um einen zweiten falschen Demetrius zu bekämpfen. Statt ihn zu belohnen, ließ ihn aber der Czar Wasilij vergiften. Bald darauf von seinem Gegner Demetrius, den Polen und den zu diesen übergegangenen Schweden in Moskau belagert, ward Wasilij S. von den Einwohnern dieser Stadt 1610 ausgeliefert und in ein Kloster gesteckt. Allein 1652 trat nun ein falscher S., der sich für den Sohn von Wasilij S. Iwan ausgab, auf, doch machte er mehr im Auslande, wo er sich am warschauer und stockholmer Hofe herumtrieb, als in Rußland Aufsehen, ward auch 1654 vom Herzog von Holstein ausgeliefert und in Moskau höchst schmerzhaft hingerichtet, indem man ihm Arme und Beine und dann den Kopf abschnitt. (*Pr.*)

Schuit (Num.), ältere japanische Silbermünze, lang viereckig, 1 Zoll lang und $\frac{2}{3}$ breit, mit Schrift und der Figur eines Mannes, $10\frac{1}{2}$ Loth köllnisch = $8\frac{1}{12}$ Thlr. Conv.

Schuite (Schiffsw.), so v. w. Schute.

Schuja (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Wladimir (europ. Rußland), mit flachem, zum Theil morastigem Boden. 2) Hauptstadt hier, an der Tesa, hat 1800 Ew., welche Kattun und Leinwand, vorzüglich aber gute Seife fertigen. Schujech, östlichste Insel aus der Gruppe der Fuchsinseln, nahe am Festlande von Amerika.

Schuk (muham. Religionsw.), s. unter Eschk Allah.

Schuke-Schue (Geogr.), 1) wird als ein arabisches, zwischen den Städten Basra und Hille im Ejalet Bagdad des osmanischen Asiens liegendes, der Pforte zinsbares Fürstenthum, am rechten Phratufer, mit 2) der Hauptstadt gl. N. angegeben.

Schu-king (chines. Lit.), s. unt. King.

Schukra (ind. Rel.), s. Sukra.

Schul-actus, so v. w. Redeactus.

S.-amt, 1) die Stelle eines öffentlichen Schullehrers; 2) bei Schulen, welche große Besitzungen an Grundstücken oder Renten haben, das Amt oder die Behörde, welche diese Besitzungen verwaltet, daher der Schulverwalter.

Schul-apparat, alle die Gegenstände, welche der Lehrer zum Unterricht bedarf, als Landkarten, Geschichtstabellen, Globen, mathematische Instrumente, wohl auch Naturaliensammlungen, ferner die Schulgesetze, Censurlisten, Schulannalen 2c. Zum S. gehören auch die Schulbücher, welche wegen ihrer Kostspieligkeit von den Schülern überhaupt nicht angeschafft werden können, oder die man zum Besten armer Kinder in großen Partien kauft und sie ihnen für ihre Schulzeit leihet. Vgl. Schulbibliothek. (*Lb.*)

Schularzt, s. unter Arzt.

Schul-ausgabe, s. unter Schulbibliothek.

Schulbibliothek, Sammlung von Büchern, welche entweder zum allgemeinen Gebrauch für Lehrer und Schüler, oder zum ausschließlichen Gebrauch für arme Schüler angeschafft werden. Natürlich sind die S.en sehr verschieden, je nachdem sie einer Bürger- und Landschule oder einem Gymnasium angehören. Bei ersteren finden sich blos Schulbücher (vgl. Schulapparat), und höchstens einzelne Lesebücher; bei letzteren erwartet man wo möglich eine vollständige Sammlung aller klassischen Schriftsteller sowohl der Alten, als der einheimischen.

schen. Wo die S.en nicht vom Staat dotirt sind, müssen sie durch Beiträge von Seiten der Schüler erhalten werden. Noch findet man einzelne sehr beträchtliche S.en, namentlich bei solchen Schulen, welche aus Klöstern entstanden, wenn sonst nicht durch besondere Staatsbefehle ihre Schätze in öffentliche Bibliotheken gebracht worden sind. S.-bischof, s. unter Bischof 4).

Schul-bücher, solche Schulschriften (s. d.), welche zum Gebrauch für Schüler angefertigt sind; sie enthalten, wenn sie einem wissenschaftlichen Gegenstand gewidmet sind, einen kurzen Abriß der Doctrin, mit nöthigen Beweisstellen (z. B. bei Religionsbüchern) und die weitere Ausführung, Erklärung der Terminologieen ꝛc. bleibt dem Lehrer aufbewahrt; wenn sie klassische Werke enthalten, so ist hier gewöhnlich ein bloßer kritisch berichtigter Text gegeben (Schulausgaben); Noten in solchen Büchern sind in alle Wege eine sehr schwierige Sache, weil die Mittelstraße hier zu halten kaum Einem gelingt, Verweisungen auf Grammatiken deshalb nicht füglich allgemeinen Werth haben, weil an verschiedenen Schulen, verschiedene grammatische Werke benutzt werden. Sacherklärungen entweder die Ausgabe zu weitläufig machen, oder ihre ausführliche Darstellung in Büchern nachgewiesen werden muß, die dem Schüler entweder nicht zu Gebote stehen, oder oft auch nicht verständlich sind. endlich Kritik mit eingemengt wird, die dem Schüler nur selten genießbar u. nützlich ist. Die Schulausgabe sollte nichts, als einen guten Text enthalten, Erklärungen aller Art aber dem Lehrer aufbewahrt sein; ein einziges Hülfsmittel, an S.en für untere Klassen ist ein gutes kurzgefaßtes Wörterbuch, weil jüngere Schüler entweder ein größeres nicht benutzen, oder noch seltner damit umzugehen wissen. Es bleiben daher als Schulausgaben klassischer Schriftsteller die (neuern, correctern u. sich durch Wohlfeilheit empfehlenden) Tauchnitzschen und noch mehr die Weigelschen u. Teubnerschen die vorzüglichsten. Schon die Jakobs-Rostische Sammlung (Schulausgaben griechischer Schriftsteller) verdient nicht allgemeine Empfehlung; zu weitschweifig sind auch zum großen Theil die Bellerbeckschen. Was die S. im Allgemeinen anlangt, so ist die Menge jetzt so groß geworden, daß eine nähere Angabe fast unmöglich ist; es läßt sich jene Ueberfluthung daraus erklären, daß fast kaum 2 Lehrern ein und dieselbe Methode und Ausführung gefällt, und jeder seinen eignen Weg gehend auch ein eignes Lehrbuch in dem Fach gibt, in welchem er unterrichtet; nur selten haben solche Bücher das Glück allgemein und auf andere Lehranstalten eingeführt zu werden. S. in den verschiedenen Fächern, welche sich eines größern Beifalls erfreut haben, sind für die Religionslehre von Dinter (der in würdiger Weise und nach dem Zeitbedürfniß abgeänderte Lutherische Katechismus), Tischer und (für Gymnasien) Niemeyer; veraltet sind Förster u. Rosenmüller, für biblische Geschichte Hebel und Rost; für Geographie sonst Fabri, jetzt Engelmann, Cannabich und Volger; zur Geschichte gibt es leibliche Bücher von Dolz und Bredow, ein gutes Lehrbuch dazu wird noch erwartet, wenn es überhaupt nicht räthlicher wäre sich mit Tabellen zu begnügen, wie etwa die Matthiäschen sind; für Arithmetik sind Pöhlmann und Schellenberg die brauchbarsten. Was die Alterthumswissenschaften anlangt, so sind sie nur für gelehrte Schulen zu bearbeiten, und das einzig empfehlenswerthe wegen Kürze und Vollständigkeit ist T. Schaafs Encyclopädie der gesammten Alterthumskunde, speciell über die klassische Literatur von Matthiä; Schulgrammatiken zur lateinischen Sprache sind von Bröder, Ramshorn, Zumpt, O. Schulz u. A.; für das Griechische bleibt Buttmann das vortrefflichste Schulbuch, hin und wieder werden Matthiä, Rost, Feldbausch und Thiersch gebraucht; zum Französischen sind Daulnoy, Mozin, Hirzel, Orelli nebst vielen andern zum Schulgebrauch; in der teutschen Sprache sind Adelung und Dolz veraltet, statt deren braucht man jetzt Heise. Schulwörterbücher zum Lateinischen Scheller-Lünemann und Kraft, zum Griechischen Schneider, Rost und Passow (weniger Riemer und Reichenbach), für das Französische ist das beste das in Leipzig bei Knobloch, mit Vorrede von Thibaut. Schulatlasse besitzen wir von Schreiber, Stieler, Meyer, Lohse (letzter in neuer Weise hat die Continente und Inseln auf schwarzen Boden dargestellt); zur alten Geographie der des geographischen Instituts in Weimar, dann von Graff u. A. (*Lb.*)

Schul-conferenz, 1) Zusammenkunft der bei einer Schule angestellten Lehrer zur gemeinschaftlichen Berathung über Disciplinarsachen, Censuren, Translocationen, Prämienvertheilung ꝛc. Auch hält die Schulinspection (s. d.) solche S.en. 2) Monatliche oder vierteljährige Zusammenkünfte der Schullehrer einer Diöces, um sich über Schulangelegenheiten Erfahrungen mitzutheilen, Rath zu holen ꝛc. Ueber vortheilhafte Einrichtungen solcher S hat Dinter (Schulconferenzen) und Natorp (Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde) beherzenswerthe Winke gegeben. (*Lb.*)

Schuld, 1) so v. w. Verbrechen; 2) die Folgen eines Verbrechens besonders die daraus folgende Verbindlichkeit zur Strafe; 3) ein Fehler, ein Versehen; 4) (culpa, oder die innere, sittliche S., Moral.), das Bewußtsein, daß unsere Handlun-

lungen mit dem Sittengesetze in Widerspruch stehen, oder das Gefühl, unsere moralischen Verbindlichkeiten nicht gelöst zu haben. Daher kann sie auch nicht, wie jene, auf Andere übertragen werden, wie man in der Opfertheorie (s. Opfer) gemeint hat. 5) (kathol. Lit.), in der katholischen Dogmatik (im Gegensatze des Verdienstes, s. d.) ein an der Sünde haftender Umstand, der, so fern nicht gewisse Gründe anderer Art eintreten, die Heiligkeit Gottes bestimmt, uns ein gewisses Leiden als Strafe (s. d.) zuzuerkennen. S. und Strafe stehen daher in dem Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander, jedoch nur so, daß jene nicht eben nothwendig diese nach sich zieht, sondern nur dann, wenn anderweitige Gründe eintreten die Strafe von uns zu entfernen. Wenn aber das katholische Christenthum lehrt, daß zuweilen auch die S. von uns könne genommen werden, ohne daß die Strafe sogleich ganz aufgehoben wird; so ist dies nur uneigentlicher Weise gesagt, und hat den Sinn, daß der gebesserte Sünder, der Alles thut, was die katholische Kirche in ihrer Buß- und Besserungsanstalt von ihm verlangt, den tröstlichen Gedanken ergreifen dürfe, daß er nicht ferner mehr ein Gegenstand des göttlichen Mißfallens sei, wenn er die Leiden, die er noch etwa als Folge seiner Thorheiten erfährt, geduldig als noch rückständige Strafen erträgt. 6) Die Ursache eines Uebels und die daraus folgende Verbindlichkeit zu Ersatz oder Strafe; 7) die Ursache von etwas Geschehenen; 8) jede Verbindlichkeit, welche man gegen einen Andern hat; 9) (debitum, Rechtsw.), dasjenige, was Einer dem Andern nach der Förderung der Rechtspflicht zu leisten verbunden ist, oder von ihm zu bekommen hat, vorzüglich in Hinsicht auf Geld und Geldeswerth; das erstere heißt eine passive, das andere eine active S., in Handlungsrechnungen auch das Debet und Credit (s. d.) oder das Sollen und Haben (s. d.).

Schuld-brief, so v. w. Schuldschein. S.-buch, ein Buch, in welchem die activen und passiven Schuldposten eingetragen werden, bei einem größeren Geschäft sind die einzelnen Schuldner darin nach dem Namen alphabetisch geordnet.

Schulden, Alles was sich im passiven Vermögens-Etat Jemands befindet; s. Schuld 9); vgl. Staatsschulden.

Schulden-tilgung (Staatsw.), die Einrichtung, daß Staatsschulden, oder Schulden welche eine einzelne Verwaltungsbehörde gemacht hat, nach u. nach zurückbezahlt werden, indem man von Steuern, Renten und Gefällen, welche zu Bezahlung der Zinsen bestimmt sind, einen Theil zur Rückzahlung des Capitals benutzt. Daher ist in manchen Ländern eine Schuldentilgungskasse,

in welche die übrig gemachten Gelder fließen, und von welcher das Geschäft der Rückbezahlung besorgt wird. Da die zu zahlenden Zinsen immer geringer werden, so geht die S. selbst progressiv immer schneller von Statten. (*Fch.*)

Schulden-wesen (Ant.). Während sich in Griechenland die Gesetze mehr über die Schulden des Staats ausgebildet hatten, war in Rom dagegen mehr das S. der Privatleute Gegenstand der Gesetze. Wir werden dies sehr natürlich finden, wenn wir bedenken, daß Hellas in eine große Menge kleiner Staaten getheilt war, die später eine Eidgenossenschaft bildeten und an den Staat, welcher die Hegemonie hatte, Steuern zahlten, aber auch jeder bei einzelnen Unternehmungen Geld brauchte, was er, wofern es nicht aufgetrieben werden konnte, von andern, nicht sowohl von fremden Staaten (denn dazu fehlte das gegenseitige Zutrauen in Griechenland), sondern von reichen Privatleuten lieh. Rom dagegen war Ein großer Staat, der als Sieger überall dastehend nirgends Schulden haben konnte. Größtentheils war daher in Griechenland der Staat Schuldner seiner Bürger, auch reiche Schutzgenossen boten sich dem Staat bisweilen aus freien Stücken als Gläubiger an, aber von Bürgern anderer Staaten borgte die Regierung selten. Die Reichthümer, welche in den Tempelschätzen lagen, wurden auch oft in Anspruch genommen und Athen borgte oft nicht nur bei seinen Tempeln, sondern auch bei dem auf Delos, der überhaupt viele andere, sowohl Staaten, als Privatleute zu Schuldnern hatte, wohin jedoch Zinsen gezahlt wurden, während sonst aus dem Tempelschatz ohne Zinsvergütung geliehen ward. Privatleute nahmen stets Zinsen; als eine Ausnahme steht die Anleihe da, welche die Spartaner dem Lykurgos zur Verwaltung vorschossen. Hypotheken u. Pfänder wurden selten gegeben, wo es geschah, verpfändete man die nächst fälligen Staatseinkünfte, öffentliche Viehweiden ꝛc. Eine eigenthümliche Art Schulden waren die, welche der Staat an die Reichen schuldete, die er aber nicht unmittelbar von diesen erhalten hatte, sondern dadurch, daß er sich von den Schuldnern jener die schuldenden Capitalien hatte auszahlen lassen. Der Staat gab natürlich seinen Gläubigern Schuldverschreibungen, welche bei Privatpersonen, besonders Wechslern, oder, wenn heilige Kassen die Gläubiger waren, in Tempeln niedergelegt wurden. Als eine Art Schuldscheine kann man auch das (bei einer Gelegenheit von den Klazomenern geschlagene) Eisengeld ansehen, welches sie nach u. nach gegen Silber wieder einlösten. Oeffentliche Schuldbücher gab es sonst nicht, außer in Chios; in Athen wurde der Gläubiger bei Schul-

den auf Grundstücke dadurch sicher gestellt, daß man Säulen oder Tafeln (στῆλαι, ὄροι) vor dem Grundstück aufrichtete. Wie kein Zutrauen unter den Staaten war, so natürlich auch unter den Bürgern derselben gegen andere; doch gab es Häuser, welche Credit in allen griechischen Ländern hatten und auf deren Namen man Geld aufnehmen konnte (Kaufleute aus manchen Städten, z. B. die Phaseliten, waren als unzuverlässig verrufen), fehlendes Zutrauen wurde durch die Bürgschaft ersetzt, nach atheniſchen Gesetzen auf ein Jahr gültig, u. weil Credit für den Handel als förderlich anerkannt war, so gab es in Athen strenge Schuldgesetze: Schuldner, welche den Tag der Zahlung nicht gehalten, wurden ehrlos, bis sie bezahlt hatten, in Handelssachen wurden sie mit Gefängniß gestraft, und wenn ein Schuldner seinem Gläubiger das Pfand entzog, konnte er sogar als Bürger hingerichtet werden; wenn der Vater im Gefängniß oder in Ehrlosigkeit starb, so ging die Strafe auf den Sohn über, bis er bezahlt hatte. Staatsschuldner durften kein öffentliches Amt verwalten und keine Rede an das Volk halten; auch hier trat bei Nichtbezahlung von Prozeß- oder Strafgeldern wegen eines Staatsverbrechens Gefängnißstrafe ein, so bei Miltiades, dessen Sohn Kimon für den Vater nach dessen Tode in dem Gefängniß sitzen mußte, bis er gezahlt hatte. Der Leichnam solcher Schuldner wurde, wenn es die Gläubiger wollten, nicht begraben, unstreitig, nach griechischen Begriffen das strengste u. härteste Verfahren. In Rom waren die Rechte der Gläubiger (creditores) über ihre Schuldner (debitores, obaerati) nicht minder hart; in den ältesten Zeiten wurden die Schuldner, wenn sie zur bestimmten Zeit nicht bezahlen konnten und wenn sich Niemand fand, der für sie gut sagte, den Gläubigern überantwortet, die sie dann ins Gefängniß setzten, oder sie vielmehr Sklavendienste verrichten ließen (darum hießen sie nexi ob aes alienum), wenn sie jedoch vorher denselben von dem Prätor übergeben worden waren (abdicti). Sklaven waren sie deshalb nicht, denn sobald sie bezahlt hatten, erhielten sie ihre Freiheit wieder. Servius Tullius linderte das harte Gesetz dadurch, daß er keinem Wucherer erlaubte, wegen Schulden sich der Person des Schuldners zu bemächtigen. Indeß schon mit der Aufhebung der Servianischen Gesetze durch Tarquinius Superbus trat das alte Verhältniß wieder ein und die Decemvirn machten die alte Sitte wieder gesetzlich, gaben jedoch dem Schuldner 30 Tage Zeit (diese Frist wurde später auf 2, zuletzt auf 4 Monate verlängert), wenn dann die Zahlung, oder eine Gutsagung eines Andern nicht erfolgte, so wurden sie den Gläubigern zur freien Disposition anheimgegeben. Der Gläubiger behielt den Schuldner so 60 Tage in seinem Gewahrsam, während welcher Zeit er ihn täglich mit 12 Unzen Reis beköstigen mußte (wie wohl es dem Schuldner unbenommen war, für seinen Unterhalt selbst zu sorgen) und mit einer nur 15 Pfund schweren Kette fesseln durfte, ließ ihn aber an den Markttagen ausführen, um Andere durch seine traurige Lage zu bewegen, daß sie für ihn bezahlten. Geschah dies in der bestimmten Zeit nicht, so wurden die Besitzungen des Schuldners angeschlagen und veräußert, und langte der Erlös zur Deckung der Schuld nicht hin, auch er selbst in die Sklaverei verkauft; letzteres fiel seit 325 v. Chr. durch die lex poetilia papiria weg, und der Gläubiger mußte sich mit den Gütern des Schuldners begnügen (ein buchstäblicher Sinn kann schwerlich hier angenommen werden, obgleich Einige darauf bestanden haben, nämlich secare debitorem, den Schuldner selbst zerreißen und sich in seinen Körper theilen, welche kannibalische Ceremonie wohl nicht Statt finden konnte, wo Bürgerthum bei aller Patricierariſtokratie so viel galt; vgl. Sectio). Die häufigen Verschuldungen der Plebejer an die Patricier, welche im Besitz alles Reichthums waren, veranlaßten Erstere oft zu dem Verlangen, die angelaufenen Schulden ganz zu tilgen, dies nannte man novae tabulae, allein von den Staatsleuten wurden die Maßregeln stets gemißbilligt, als Veranlassung zu heillosen Zerrüttungen der Republik. Eine Erleichterung wurde den Schuldnern einmal durch das Valerische Gesetz, daß nämlich ⅓ der Schuld ausgezahlt werden sollte, und später schlug Cäsar vor, da durch den Bürgerkrieg eine Menge Bürger verschuldet worden waren, daß man einem Taxator Auftrag geben sollte, der nach den Verhältnissen vor Ausbruch des Kriegs nach Billigkeit schätzen und daß darnach die Auszahlung geschehen sollte. Gleiche Wohlthaten erneuerte den Schuldnern Justinianus (vgl. Obligationen). Die Sklaverei für den Schuldner, jedoch so, daß er statu liber bleibt (d. h. daß er sich jeder Zeit wieder frei machen kann) scheint sehr natürlich, indem sich der Gläubiger durch die Thätigkeit des Schuldners das gewinnen will, was er ihm so nicht erstatten konnte. Dies finden wir bei Naturvölkern stets wieder u. die Germanen hafteten mit ihrem Leibe sogar für Spielschulden. (*Lb.*)

Schuldhafter Ehebruch (Rechtsw.), s. unter Ehebruch.

Schuld-heiß, 1) eine Person, welche Andern zu befehlen hat; 2) Derjenige, welcher an einem Orte die Gerichtsbarkeit ausübt, oder Vorsitzer in einem Gerichte ist; 3) so v. w. Dorfrichter. S.-herr, so v. w. Gläubiger.

Schuldig, 1) ein Verbrechen, ein Vergehen

gehen auf sich habend; 2) um eines Vergehens willen zu Erduldung einer Strafe verpflichtet; 3) vermöge einer Pflicht oder durch gewisse Verhältnisse zu etwas verbunden; 4) verbunden einem Andern Geld oder Geldeswerth zu erstatten.

Schuldiger, 1) (Bibelspr.), so v. w. Schuldner; 2) Derjenige, welcher einem Andern Unrecht oder Uebel zugefügt, ihn beleidigt hat.

Schul-disciplin (Schul-zucht), alle auf Erweckung, Erhaltung, Beförderung und Wiederherstellung eines guten u. sittlichen Betragens der Schüler in und außer der Schule gerichtete Maßregeln. Eine gute S. ist die Grundlage aller Vorzüglichkeit einer Schule, und der Mangel derselben macht alles, noch so pomphafte literarische Wirken unnütz, denn es gilt hier das alte Wort: wer Fortschritte in der Wissenschaft und Rückschritte in der Sittlichkeit macht, geht mehr rück-, als vorwärts. In unserer Zeit werden mannigfaltige Klagen über die S. gehört. Wenn man mit Recht auf Seiten der Gymnasiasten den Grund in dem anticipirten Studententon findet, so darf man doch auf der andern Seite nicht die oft linkische Weise u. die Lenkung der Jugend nicht verstehende Pedanterei, so wie den der jugendlichen Natur widrigen Rigorismus der Lehrer unbeachtet lassen. Nicht in unmäßigen Strafen, unfreundlichem Wesen, Trotz u. Härte darf man das Wesentliche und den Grund der guten S. suchen, sondern in dem richtigen Takt zur rechten Zeit zu strafen und zu belohnen, in einer Herablassung zu dem jugendlichen Sinn mit Behauptung des Ernstes und der Würde, in musterhaftem und nachahmungswürdigem Beispiel, in unbestechlicher Gerechtigkeitsliebe (vgl. Schulstrafen und Schulprämien). Die S. soll nicht knechtischen Sinn erzeugen und Heuchler erziehen (wohin z. B. die der Jesuiten führte), sondern sie soll die freie Entwickelung menschlicher Anlagen leiten und die Jugend von Abwegen abhalten. Je größer die Zahl der Schüler ist, desto schwerer wird freilich eine gute Disciplin zu erhalten sein, aber was unter Wenigen leicht ist, wird unter Vielen gewiß nicht unmöglich sein. (*Lb.*)

Schuldlos (Moral.), frei von Schuld (s. d.), kann blos in Beziehung auf einzelne Handlungen von Menschen gesagt werden, da dieselben als vernünftig-sinnliche Geschöpfe niemals frei von aller Sünde sein können. S. Unschuld.

Schuldner (Schuldmann), 1) derjenige, welcher einem andern etwas zu leisten hat; 2) derjenige, welcher einem andern eine Geldsumme oder Geldeswerth zu erstatten hat.

Schuld-post, eine einzelne active oder passive Schuld.

Schul-drama, s. unter Schulschauspiele.

Schuld-schein, eine schriftliche Urkunde, in welcher versichert wird, daß Jemand einem Andern eine Geldsumme oder Geldeswerth zu bezahlen hat; ist wegen der Bezahlung kein Pfand eingesetzt, so heißt so ein S. eine Handschrift oder Obligation (s. d.); findet eine Verpfändung von Grundstücken Statt, so ist es ein hypothekarischer S.; in Handelsgeschäften dient als S. das Conto corrente (s. d.) und überhaupt das Handelsbuch. Der S. kann auf einen bestimmten, genannten Gläubiger, oder auf den zeitigen Inhaber desselben au porteur gestellt sein, wie dies häufig bei Staatsschuldscheinen und auch bei Wechseln der Fall ist. S. au porteur, s. unter Porteur. (*Fch.*)

Schuld-thurm, ein Gefängniß, in welchen Schuldner eingesperrt werden, die nicht bezahlen können oder wollen.

Schuld- u. Sünd-opfer (אָשָׁם u. חַטָּאת, sacrificia piacularia, jüd. Religionsgesch.), bei den Hebräern Opfer, welche dieselben für Vergehungen darbrachten, auf welche in ihrem Gesetzcodex keine bürgerliche Strafe gesetzt war; Schuldopfer wurden dargebracht: a) wenn Jemand etwas Strafbares, welches er von einem Andern wußte, dem Gerichte nicht anzeigte; b) etwas Unreines (s. d.) angerührt hatte, wovon ihm erst später Kenntniß wurde; c) aus Vergeßlichkeit ein beschworenes Versprechen unerfüllt gelassen; d) aus Irrthum etwas Gottgeweihtes entwendet; e) etwas, was er in Verwahrung genommen oder gefunden, abgeleugnet; f) etwas Unerlaubtes begangen, was er erst später erkannte; g) mit einer Leibeignen vor ihrer Loskaufung Ehebruch getrieben. Nicht minder mußten die Nasiräer, welche sich bei einer Leiche verunreinigt, und die Aussätzigen nach ihrer Heilung S. bringen. Die hierzu nöthigen Gegenstände waren verschieden. Für a) bis c) wurde ein weibliches Schaf oder Ziege, und bei notorischer Armuth der Opfernden ein Paar Tauben, feines Mehl ohne Oel und Weihrauch, bei d) e) ein fehlloser Widder unter Wiedererstattung des Entfremdeten und überdem Erstattung des 5. Theils an die Priester, bei d) dem Eigenthum oder dessen Verwandten gebracht. Die Nasiräer und Aussätzigen opferten ein Lamm. Die Opferthiere wurden an der Mitternachtseite des Altars geschlachtet, das Blut um denselben herum gesprengt und die Fettstücken verbrannt. Die Sündopfer waren theils größere, theils kleinere. Die größern wurden dargebracht, wenn der Hohepriester das ganze Volk sich versündigt; am gro-

ßen Versöhnungstage für den Hohenpriester und das ganze Volk. Bei erstern bestand das Opferthier in einem jungen Ochsen, auf dessen Kopf der Priester unter Bekenntniß seiner Schuld seine Hand legte, dann das Thier an der Nordseite des Altars schlachtete, das Blut siebenmal an den Vorhang des Allerheiligsten, so wie auf den Rauchaltar sprengte und das Uebrige im Vorhofe am Brandopferaltare auf den Boden goß, die Fettstücken aber auf dem Altare verbrannte. Bei dem zweiten legten die Aeltesten die Hände auf den Kopf des Opferstiers. Ueber das dritte s. Versöhnungstag. Die kleinern wurden gebracht, wenn eine obrigkeitliche Person unwissend gesündigt, und das Opferthier war ein Ziegenbock, dessen Fleisch dem Priester zufiel; eine Privatperson eine Schuld auf sich geladen, und das Opferthier war ein weiblicher Widder; ein Weib vom Blutfluß unrein geworden war und nach der Niederkunft ihre Reinigung überstanden hatte, Jemand durch Samenfluß unrein geworden, ein Nasiräer eine Leiche berührt oder die Zeit seines Gelübdes beendigt, ein Priester die Weihe empfing. Bei ersteren Fällen gebrauchte man ein Schaf oder eine Taube, bei letzteren ein Rind oder einen Ziegenbock. In den meisten Fällen erscheinen beide Opfer verbunden, und ihr Unterschied wird blos durch die Art des Blutsprengens bedingt. Welcher Unterschied aber zwischen Schuld- u. Sündopfer an sich gemacht wurde, läßt sich schwerlich bestimmen und war gewiß höchst willkürlich. Was die Vorstellung betrifft, welche die Hebräer von diesen Opfern hegten s. Opfer, so geht dies zwar aus der dabei gebrauchten Formel (3. Mos. 5, 18. 14, 19.) nicht klar hervor. Da inzwischen die Opfer blutig waren, der Hebräer aber im Blute den Sitz des Lebens annahm, andere Opfer hierauf hindeuten, von einer Expiation ausdrücklich die Rede ist, und überhaupt im Alterthume die Idee derselben vorherrscht, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß man auch bei diesen Opfern die Vorstellung von einem stellvertretenden Tode ausdrückte. Andere wollten diese Opfer blos für ein Geschenk der beleidigten Gottheit ansehen; indeß selbst der Vergleich mit der Opferidee der Aegypter und Gallier, welche in derselben Weise das Thierleben für das des Menschen den Göttern bringen, spricht mehr für die erste Ansicht. J. H. Erdmann, De sacrificio piaculari, 3. Abthl., Wittenberg 1716, 4.; J. E. Schubert, Sacrificia אשם et חטאת, Leipzig 1750, 4. (*With.* u. *Lb.*)

Schuld-verschreibung, so v. w. Schuldschein.

Schule (v. lat. Schola [s. d.], Pädag.), Anstalt zum Unterricht der Jugend, zur Ausbildung der gesammten Anlagen des Menschen, zur Entwickelung wahrer Menschlichkeit in demselben überhaupt, oder der Vorbereitung für einen bestimmten Beruf. Daher unterscheiden sich die S.n im Wesentlichen in allgemeine und besondere, in höhere u. niedere S.n, welche sich nach ihrer besondern, niedern und höhern Tendenz wieder mannigfach modificiren. Eine Erörterung des wahren Wesens der S.n hängt aber dergestalt mit der geschichtlichen Ausbildung derselben zusammen, daß dieselbe am besten aus der Betrachtung der letztern sich ergibt (vgl. Unterricht und Erziehung). Sobald der Mensch sich über den Zustand der Rohheit erhebt und zum klareren Bewußtsein seiner selbst kommt, regt sich in ihm die Wißbegierde, sucht er sich selbst über die ihn umgebenden Gegenstände nähere Kenntnisse zu erwerben, die er eben so bald auch Andern gern mittheilt. Je mehr er zugleich einsieht, daß er die Natur um so glücklicher beherrscht, seine Zwecke um so sicherer erreicht, je mehr Kenntnisse ihm zu Gebote stehen, eine um so größere Achtung genießt bald derjenige, der sich in dieser Hinsicht auszeichnet, um so angelegentlicher sucht der Vater, die Mutter der anregenden Wißbegierde der Kinder den Schatz der gesammelten Erfahrungen mitzutheilen. Es bilden sich die Uranfänge der Wissenschaft, und mit ihnen die ersten Keime des Unterrichts und der Erziehung aus. Aber im Alterthume blieb die S. lange Zeit Sache des häuslichen Lebens, indeß auch so unvollkommen, als sie unter diesen Umständen sein mußte. Unwissende Eltern, ohne jede Ahnung von den Gesetzen geistiger Entwickelung, konnten ihren Kindern nur wenig Kenntnisse mittheilen, zumal da das Leben selbst mehr ein äußeres, als inneres, mehr ein physisches, als geistiges war. Erst da innigere Staatsverbände entstanden u. die Obern sich nicht allein durch Führung der Waffen vor dem Haufen auszeichnen mochten, und überhaupt einzelne Männer sich vom Kriegswesen entfernten und die Natur mit allen ihren Geistern und Gaben u. Gütern näher kennen lernen wollten, da überhaupt auf die rohe Menge durch geistige Ueberlegenheit gewirkt werden mußte; erst da entstanden eine Art S.n, die Lehrer waren die Priester, Schüler die, welche nach ihrer Weise zu einem höhern Berufe bestimmt waren, die Gegenstände des Unterrichts einige Andeutungen über die Natur der Dinge und die Lehren der Religion, wo man Gesetze hatte, wurden auch diese in den Kreis der Unterrichtsgegenstände gezogen. Der Orient, von dem wir freilich allein alte Nachrichten haben, zeichnet sich im Wissenschaftlichen bei weiten aus, und hier waren auch früh S.n, nicht für Kinder,

der, sondern vielmehr für Männer, die den gewählten, oder ihnen bestimmten Beruf bald antreten wollten, etwa wie bei uns das Beziehen einer Universität. Was die S. bei den Juden anlangt, so erwähnen wir nicht, daß große Unwissenheit in dem Lauf der Dinge schon Adam, Henoch u. Noah S.n gestiftet haben läßt. Eigentliche S.n, d. h. ein Zusammenkommen und Zusammenleben mehrerer für ein Fach sich bildender Männer, sind bei den Juden die Prophetenschulen (s. Propheten), die sich aus der Richterzeit herschrieben und ihre Schüler, die man sehr jung annahm, besonders in dem Gesetz unterrichteten. Die sich nach dem Exil bildenden Secten der Pharisäer, Essäer, Sadducäer hatten ihre eignen S.n, worin die Schüler in den von Andern abweichenden Meinungen unterrichtet wurden; ob man Kinder zugelassen hat, läßt sich wohl nicht bestimmt angeben, denn man versteht unter Kindern der Lehrer gewöhnlich ihre Jünger oder Schüler; nur die Essäer (s. d.) nahmen auch fremde Kinder auf u. erzogen sie nach ihren Grundsätzen. Auch darf man sich unter den Judenschulen (s. Synagoge) nicht Unterrichtsanstalten für Kinder denken, sondern sie waren vielmehr Zusammenkünfte für Erwachsene, um sich von den Vorsteher (Rabbi) der S.n das Gesetz und die Propheten auslegen zu lassen und Gebete zu verrichten; also mehr eine Art Kirche. Bei den Persern waren die S.n auf öffentlichem Markte; die Kinder wurden hier auch nicht in Wissenschaften unterrichtet, sondern der Unterricht war erst moralisch, dann wurden Kriegsübungen angestellt; für die Kinder waren wackere Greise, für die Jünglinge tüchtige Männer als Lehrer ausgesucht. Die Prinzen des Königs erhielten außerdem Unterricht von den Magiern in den Lehren der Religion und dem Ceremoniendienst. Die Babylonier hatten besonders astronomische S.n, die vornehmsten waren in Babylon, Hipparenon, Orchon, und zu Daniels Zeit in Ur und Borsippe. Die Aegypter, welche nach einem sehr trübem Gerücht, ihre ersten S.n durch Abraham erhalten und in denselben Religion u. Astronomie gelernt haben sollen, hatten ihre ersten S.n in Memphis, sie wurden von Priestern gehalten und die Unterrichtsgegenstände, welche nur der vornehmen Jugend (daher auch Möses daran Theil nehmen durfte) galten, waren Mathematik, Astronomie, Naturkunde, Medicin u. s. w. Außer in Memphis gab es noch S.n in Heliopolis, Theben und später in Alexandria. In Griechenland sind die S.n nicht, wie Manche geglaubt haben, seit Kekrops Zeit; in der Heldenzeit war es wie überall, die Jugend lernte nichts, als die Waffen führen und die Götter ehren, jenes durch frühe Uebung, dies nach dem Beispiel der Aeltern; die Knaben der Häuptlinge hatten alte Freunde, oder treue Diener, auch solche, die aus ihrer Heimath gewandert waren und auswärts einen Zufluchtsort gesucht hatten, welche sich mit ihnen beschäftigten, ihnen gefeierte Thaten und großer Männer Lob erzählten oder, wenn sie es vermochten, vorsangen und besonders auf die körperliche Ausbildung einwirkten. Wie es anderwärts Priesterschulen gab, in welchen die Mysterien der Religion von den ältern Priestern den jüngern gelehrt u. die heiligen Sagen erklärt wurden, so gab es hier, wie im 14.—16. Jahrh. n. Chr. in Teutschland (s. Meistersänger), Sängerschulen (vgl. Griechische Literatur), welche darin bestanden, daß sich um einen vorzüglichen Volkssänger mehrere junge und alte Leute einfanden, die Gesänge des Meisters anhörten und dann bei schicklichen Gelegenheiten (vgl. Rhapsoden) davon selbst Gebrauch machten. Die vornehmste dieser S. war die Homer'sche, welche sich mit dem Besingen der vaterländischen Heldensagen beschäftigte (in Chios, Smyrna ꝛc.), und die Hesiodische, welche mehr didaktische Gedichte fertigen lehrte (vorzüglich in Theben). Letztere mochte wohl aus der Orphischen S.e Thrakiens abstammen, denn auch hier war Orpheus Lehrer des Volks durch Gesang. Noch vor dem Verstummen der Sängerschulen erschienen die Philosophenschulen (s. Philosophie, Gesch.). Mag man auch noch so bestimmt von S.n reden, welche Lykurgos in Sparta einrichtete, so waren sie doch eigentlich nichts, als Orte, wo die Jugend gemeinschaftlich erzogen und zur Ertragung von Strapazen und zur Uebung des Körpers und in den Waffen angehalten wurde; Wissenschaften waren dem Spartaner nicht allein fremd, sondern sogar verhaßt. Wenn wir einen wissenschaftlichen Unterricht suchen wollen, so müssen wir nach Athen blicken; hier wurde es zu der Zeit, wo nicht jeder Bürger mehr Soldat zu sein brauchte, sondern Miethlinge für sich stellen konnte, Sitte, die Wissenschaften zu betreiben. Die Jugend wurde von dazu geeigneten Hausklaven in den Elementen belehrt und als Jüngling besuchte man die S. irgend eines namhaften Philosophen. Ueber Erziehung schrieben bei den Griechen Platon, Aristoteles, Okellos, Plutarchos ꝛc. F. Jakobs, über Erziehung der Griechen, 1808. In Rom war derselbe Fall, wie in Griechenland, nur daß die Erwachsenen, wenn sie die Elemente von Sklaven erlernt hatten, nach Athen u. Klein-Asien gingen, um sich weiter auszubilden, denn eigentliche S.n gab es in Rom während Griechenlands Blüthe nicht, so sehr man sich auch bemüht unter Tarquinius Priscus, ja wohl gar unter Numa Pompilius

pilius dergleichen nachzuweisen. Späterhin gab es auch Winkelschulen, in welche die Römer Knaben und Mädchen schickten; indeß wenn man nicht glauben darf, daß in römischen S.n wegen ihres Namens ludus (d. i. Spiel) mehr gespielt worden wäre (denn ludus heißt überhaupt jede Uebung in irgend etwas), so wurde doch nicht viel gelernt, auch Humanität nicht besonders bei der Schulerziehung beobachtet (s. Orbilius). Ein großer Theil, selbst vornehmer Leute, besonders in den Provinzialstädten, begnügte sich seinen Kindern tüchtig rechnen lehren zu lassen, um Zinsen und Procente gut zu berechnen; wer ihnen aber eine höhere Bildung geben lassen wollte, schickte sie in die Hauptstadt, wo allmählig mehr, besonders durch Fremde, für die Erziehung der Jugend in den Wissenschaften geschah. Es errichteten nämlich in Rom sich aufhaltende Griechen S n, in denen Grammatik, griechische Sprache, nachher auch Rhetorik gelehrt wurde; besonders viel Glück machten die in Italiens Hauptstädten u. mit der Verlegung der Residenz in den Orient sich ziehenden Juristenschulen (s. Römische Schulen). Wie die Honorare des Lehrers (ludimagister) für die Jugend waren und wenn sie bezahlt wurden, weiß man nicht bestimmt, denn die Stelle aus Horatius (Sat. 1, 6, 75) hat andern Sinn (vgl. indeß Quinquatrus). Oeffentlich angestellte Lehrer gab es erst seit Vespasianus (vgl. Rhetoren), und öffentliche, für den Jugendunterricht eingerichte S.n (Kaiserschulen) finden sich in den vorzüglichen Provinzialstädten seit dem 2. Jahrh., hatten aber mit unsern Gymnasien und Lyceen weniger Aehnlichkeit in der Unterrichtsweise, als vielmehr, hauptsächlich durch Valerianus (4. Jahrh.) Verbesserung, mit unsern Universitäten. Daneben blieb Athen immer bis ins 9. Jahrh. die eigentliche Hochschule, die sich auch, hauptsächlich wegen der Entfernung von den Residenzen, durch ziemlich rohes und ausschweifendes Leben auszeichnete. Während aber auf diese Weise im römischen Reich für die Ausbildung des Geistes in S.n gesorgt wurde, so beschränkte sich dies doch nur auf die Reichen und Vornehmen, die niedere und ärmere Klasse und das Landvolk blieb ohne S.n und nur wenige Ausnahmen finden sich, daß ein Gutsbesitzer, oder ein gewöhnlicher Bürger seinem Sohn eine Schulbildung geben ließ. Ueber die Erziehung hatte bei den Römern Cato und Quintilianus (s. d.) geschrieben; die Schrift des Erstern ist verloren, die Grundsätze des Letztern haben wir noch in seinen Institutiones oratoriae. Teutschlands S.n hat unselige Fabelsucht schon unter dem Häuptling Sar (um Abrahams Zeit) am Rhein errichten lassen. Wie die Teutschen selbst noch zu Tacitus Zeiten in Sitten u. Einrichtungen erscheinen, so ist um diese Zeit an S.n schwerlich zu denken denn die Jugend wuchs im eigentlichsten Sinne unter dem Vieh auf, und es ist allbekannt, daß des Varus und seiner Leute Verderben der Umstand herbeiführte, daß er einen Versuch machte, ein besseres Leben und Wesen bei ihnen einzuführen. Wenn man von S. bei den Gothen redet, deren Stifter Dicenäus, der um Sulla's Zeit bei ihnen lebte, gewesen sein, und der ihnen Philosophie, Ethik, Physik, Logik, Astronomie gelehrt haben soll, so muß man sich das Verhältniß, wie im Orient denken, daß nämlich seine Lehren etwa den Höhern des Reichs galten, oder er ihnen einige Kenntnisse der Natur und ein geregelteres Leben führen lehrte, was nach späterm Stand der Dinge auch für die ältere Zeit vergrößert und ausgedehnt wurde, in dieser Hinsicht war auch Orpheus Lehrer der Thraker gewesen. Die Gothen standen in naher Beziehung mit den Griechen und hatten von ihnen gewiß Mehreres gelernt, aber wirkliche systematische S n hatten sie nicht. In Skandinavien sollte Othin die ersten S.n angelegt haben; ihm wird alles zugeschrieben, was im Nordland Gutes und Nützliches war; ob die Skalden wirkliche S n hatten, läßt sich wohl nicht sagen, gewiß waren sie den griechischen Sängerschulen ähnlich, sie bildeten Schüler zum Gesang und durch Gesang bildeten sie ihr Volk. Ein wissenschaftliches Streben mag besonders seit dem 10. u. 11. Jahrh. in Island begonnen haben, denn es gingen von dort aus junge Leute nach Teutschland, um sich in den dasigen S.n zu bilden; ein Beweis, daß ihnen in ihrem Lande nicht Gelegenheit dazu wurde; um diese Zeit stiftete Sämund (s. d.) der Weise auf seinem Gute Odda S.n und unterrichtete in den Wissenschaften. Was Galliens S. anlangt, so gab es hier bald Priesterschulen, von den Druiden gehalten; sie waren sehr besucht, doch nur von solchen, welche sich dem Priesterstand widmeten. Der Unterricht bestand darin, daß die Schüler eine große Menge Verse, vermuthlich Volkslieder und Zauberformeln, so wie die Liturgie erlernten; soll man nach der Zeit des Schulbesuchs (bei Manchen auf 20 Jahre) schließen, so muß das Feld sehr ausgebreitet, oder die Fähigkeit der Schüler oder wenigstens die Lehrmethode nicht sonderlich gewesen sein. Nachmals war die S. zu Massilia berühmt und die vornehmen Römer und Gallier der dortigen Gegend schickten ihre Kinder dahin, die Einrichtung und die Lehrgegenstände waren, weil sie von Griechen gestiftet sein mochten, ganz wie in Hellas und Rom, Philosophie und Redekunst waren die Hauptsachen. Nach

und

und nach vermehrten sich auch hier die S. durch ganz Gallien. Ob Spanien früher bedeutende S n gehabt, wissen wir nicht; wenn es nicht Irrthum ist, so legte Sertorius (s. d.) hier zuerst eine S. an. Die S.n, welche die Kaiser, wie in andern Provinzen, so auch hier angelegt hatten, waren durch den Drang der Zeiten, besonders in der Völkerwanderung, untergegangen; wegen der Nothwendigkeit einer Kenntniß wenigstens der heiligen Schrift, so fern sie sich auf den Gottesdienst bezog, für die Geistlichen, legte man S n an den Hauptkirchen an, in welchen die dem geistlichen Stand gewidmeten Knaben unterrichtet werden sollten. Die Einführung des Christenthums leitete in allen Ländern eine neue, glänzende Epoche ein. Indem sich dasselbe zu den vorhandenen Religionen, wie Lehre zum Symbol verhielt, seinem Wesen nach die Ausbildung des geistigen Menschen im weitesten Sinne beabsichtigte und überhaupt den Geist der reinsten Menschlichkeit athmete, lag die Stiftung der S. der christlichen Kirche so nahe, daß man wohl fühlen mußte, wie diese ohne jene nicht bestehen könne. Jesus selbst hatte seine Jünger nicht blos zu Lehrern der Völker verordnet und geweiht, sondern ihnen zugleich das große Wort ans Herz gelegt: Lasset die Kindlein zu mir kommen ꝛc. Wo sich daher Christengemeinden bildeten, da gründeten sich auch S., zunächst für die Katechumenen (s. d.) u. für den ausschließlichen Unterricht im Christenthume, der, so unvollkommen er auch immer sein mochte, doch den Grund zum bessern Fortschreiten des Schulwesens in der christlichen Zeit legte. Die Geistlichen waren zugleich die Lehrer der Jugend, und die folgenden Zeiten haben ihnen auch in dieser Beziehung unendlich viel zu verdanken. Für die Bildung der Geistlichen (Cleriker) wurden in den meisten Metropolitansitzen besondere Lehranstalten unter dem Namen der Katecheten schulen (s. d.) errichtet, unter denen vom 2. bis zum 4. Jahrh. die zu Alexandria (s. d.) den höchsten Rang behauptete und zu einer ungemeinen Celebrität gelangte. Diese höhern Lehranstalten sanken inzwischen von da an immer mehr, und die Episcopal- und Kathedralschulen traten an ihre Stelle. In ihnen wurden die zum geistlichen Stande bestimmten Jünglinge nicht blos in der Theologie, sondern auch, da diese schon längst mit den Philosophen den Kampf führen mußten und das heidnische Alterthum in die neue Aera in viele Verzweigungen herübergriff, die sogenannten freien Künste: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik gelehrt. Des Afrikaners Marcianus Capella höchst dürftige Encyclopädie der Wissenschaften 470, galt fast 1000 Jahre als allgemeines Compendium. Auch die Kaiserschulen gingen größtentheils unter den Stürmen der Völkerwanderung ein, da die Besoldungen der angestellten Lehrer ausblieben, dagegen erhoben sich um so mehr ebenso wohl die Kathedralschulen, als auch die städtischen Parochialschulen. In letzteren namentlich, weshalb sie später Trivialschulen (s. d.) genannt wurden, wurde für die Zöglinge aller Stände nicht nur im Lesen und Schreiben, sondern auch in der Grammatik, Dialektik und Rhetorik Unterricht ertheilt, und viele Eltern führten denselben ihre Kinder zu. Noch weit einflußreicher wurden jedoch seit dem Anfange des 6. Jahrh. die Klosterschulen, die sich, obschon ursprünglich Pflanzstätte für das Mönchsleben, doch bald zu allgemeineren Unterrichtsanstalten erweiterten. Vorzüglich erwarben sich die Benedictiner, als Erzieher, in Teutschland, Frankreich, England, Irland einen ausgezeichneten Ruf. Wenn schon die Disciplin in hohem Grade mönchisch war, so übertraf der Unterricht doch den in den übrigen Lehranstalten weit. Die Lehrer gehörten zu den berühmtesten Geistern des Zeitalters und hatten in der Regel über reiche Bücherschätze zu gebieten. Vor allen berühmt waren die Klöster York und Westmünster, Armagh, Clozhar, Canterbury, Tours, Clermont, Rheims, Paris, Salzburg, St. Emmeran, Corvei, Hersfeld, Fulda, St. Blasien, Hirschau u. s. w. Sie waren recht eigentlich der Herd der Scholastik (s. d.) u. sahen die größten Gelehrten aus ihrer Mitte hervorgehen. So manches Gute aber auch die Klosterschulen leisteten, so herrschte doch die hierarchische Tendenz in ihnen zu sehr vor, als daß sie eine Nationalbildung oder die Erziehung des Jünglings zum Menschen hätten vermitteln können. Ueberaus segensreich griff in dieser Hinsicht Karl d. Gr. (s. d.) ein, der, auch ein Genius für das Schulwesen, seit 789 mehrere der trefflichsten Verordnungen für die zeitgemäßere Verbesserung desselben erließ. Er stiftete nicht blos an seinem Hofe eine Akademie der größten Gelehrten, die er selbst häufig besuchte, und eine mit seinem Hoflager herumwandernde Hofschule (Schola Palatii), unter der Direction Alcuins (s. d.), für die Prinzen und andere ausgezeichnete Jünglinge, er war es auch, der durch die Frauen an seinem Hofe, die sich zum Unterricht in der letztern einfinden mußten, in den Frauenklöstern die Idee der weiblichen Erziehung anregte, und verfügte, daß selbst jede Parochie auf dem Lande eine eigne S. haben solle, ja die Oberaufsicht über das Schulwesen seines weiten Reichs persönlich übernahm und so kräft'g übte, daß er vielen Prüfungen beiwohnte und häu-

häufig die Jünglinge und Knaben zum Fleiß ermahnte. Karl d. Gr. und nächst ihm Alfred von England (s. d.) sind als die eigentlichen Gründer der Dorf- und Landschulen anzusehen; erst seit ihrer Zeit kann von einem Volksunterricht die Rede sein. Leider war die Zeit noch nicht reif, diesen Reformatoren bereitwillig die Hand zu bieten, und nach ihrem Tode sank bald Alles in das alte Geleis zurück. Die höhern Schulanstalten gaben sich immer mehr zu Werkzeugen der Hierarchie her. Die aus der Vereinigung des Clerus an der Kathedral- und Domkirche zum canonischen Leben im 9. Jahrh. hervorgegangenen Stifts- oder Domschulen nahmen Anfangs allerdings einen gemeinnützigeren Charakter an, und die bischöflichen Seminarien, zur Bildung künftiger Cleriker trugen den Keim der Universitäten in sich, in welche sie mehrfach später übergingen; Bremen, Hildesheim, Lüttich, Utrecht, Mainz, Köln, Trier ꝛc. hatten im 10. Jahrh. eine bedeutende Celebrität erlangt. Indeß die Schwäche der Regenten, welche Karl d. Gr. und Alfred von England folgten, so wie innere und äußere Unruhen führten den Verfall jener Anordnungen, zumal in den Volksschulen, um so mehr herbei, als die Priester selbst immer mehr so in Trägheit und Unwissenheit versanken, daß die öfters wiederholten Verordnungen der Päpste 1179, 1215, 1220 keine Wirkungen haben konnten. Aus ähnlichen Ursachen blieben in England auch der Könige Kanut und Eduard d. Bekenners (s. d.) Bemühungen, dem Schulwesen im Geiste Alfreds aufzuhelfen, fruchtlos. Nur die Stiftsschulen blüheten noch vom 9—11. Jahrh., besonders zeichneten sich Metz, Osnabrück, Paderborn, St. Gallen (dessen S. schon im 7. Jahrh. durch den Abt Othmayer gegründet worden war), Weissenburg, Prüm, Reichenau, Trier, Lüttich, Utrecht, Hildesheim, Bremen ꝛc. aus. Eine Stütze erhielt jedoch das Unterrichtswesen in dem wissenschaftlichen Streben der Araber (s. d.), vorzüglich in Spanien. Obgleich dem Islam (s. d.) zugethan, zeichneten sie sich doch schon früh durch ihre Liebe zur Poesie von ihren übrigen Glaubensgenossen aus; sie bildeten sich unter den Abbasiden (s. d.) zu wissenschaftlichem Sinn aus, der sich bald, genährt durch die Bekanntschaft mit den Griechen, die sie in dem besiegten Syrien zu machen Gelegenheit fanden, vielfach unterstützt durch die Khalifen, in Philosophie, Medicin und Mathematik glücklich versuchten und außer zu Bagdad, Bassora, Kufa, Kesch, Nishabun, Kairo, Alexandria, Fez, Marokko ꝛc., vorzüglich aber in Spanien zu Sevilla, Grenada u. Cordova (s. d.), zu Lünel (s. d.) in Frankreich berühmte Gelehrtenschulen gründeten, aus welchen sich ein wissenschaftlicher Geist über das ganze Abendland verbreitete. So entstanden die Facultätsschulen, so genannt, weil in ihnen vorzugsweise die besondern Stadien der Medicin, der Naturwissenschaft und Mathematik betrieben wurden. Vor allen übrigen berühmt waren die zu Salerno, Montpellier und Sevilla, wo arabische Aerzte lehrten. Je mehr sich zu gleicher Zeit das canonische Recht (s. d.) ausbildete, um so mehr wurden besondere Rechtsschulen Bedürfniß, wo dieses Recht mehr oder weniger ausschließlich gelehrt wurde. Unter ihnen erlangte Bologna (Bononia) und Lyon den größten Ruf. Das Privilegium besonderer Freiheiten, das Kaiser Friedrich I. Bologna 1158 ertheilte, ward die Grundlage zur Verfassung der Universitäten (s. d.), welche im 12.—13. Jahrh. aufkamen. So nützlich aber auch solche unabhängige Lehranstalten für die höhere wissenschaftliche Bildung erscheinen müssen, so wußte doch die Hierarchie auch in ihnen um so mehr festen Fuß zu fassen und die Freiheit der Forschung zu lähmen, als abgesehen davon, daß die Universitäten die klösterliche Verfassung größtentheils beibehielten die Franziskaner und Dominikaner (s. d.), welche seit dem 13. Jahrh. neben ihren Klöstern Volksschulen begründeten, sich auch als Lehrer an den Universitäten zudrängten, und mit der Macht des Papstes das Ansehen des Ordens der Bettelmönche zu erhöhen, kein Mittel sparten. Die Wissenschaften, wie die Bildung der Jugend, wurden blos für den Dienst der Kirche und des Pfaffenthums betrieben. Karls d. Gr. Reformen waren so gut wie vergessen. Die Volksschulen vollends wurden von der Finsterniß des Mittelalters so gut wie verschlungen. Doch zeigte sich jetzt im 14. Jahrh. schon ein Morgenstern, der, obgleich schwach das Dunkel beleuchtend, doch später der Sonne den Weg bahnte. Gerhardus Magnus (Geirt Grote) (s. d.) sprach die Idee einer freien Erziehung mit Klarheit aus, und gründete nicht nur 1379 zu Deventer eine Erziehungsanstalt (s. Hieronymianer) in diesem Sinne, eine Art von pythagoräisch-mönchischer Verbindung, sondern veranlaßte dadurch auch in den Niederlanden, am Rhein und im nördlichen Teutschland mehrere ähnliche philanthropinische Anstalten, die sich mit den aus Italien einwandernden Griechen in Verbindung setzten u. das Studium des klassischen Alterthums nährten bis es im 15. Jahrh. die neue Epoche einleitete, zu welcher das hierarchische Reactionssystem auch in den S.n immer mehr aufreizte. M. Montaigne, Baco von Verulam (s. d.), waren kräftige Vertreter dieser Ideen. Die Folge zeigte sich

jetzt

jetzt schon. Der zu mehrerer Bildung und Wohlhabenheit gelangte Bürgerstand begann, da er den Schulunterricht von den Geistlichen ganz vernachlässigt sah, Stadt-, Raths- oder Schreibeschulen zu gründen, in welchen vorzugsweise Lesen, Schreiben u. Rechnen gelehrt wurde. Der Clerus setzte sich zwar dagegen, zumal er, bei allgemeiner Verbreitung der Schreibkunst (s. d.) u. mehrerer Aufklärung Nachtheil für sein Einkommen u. seiner Herrschsucht besorgen mußte, so viel er konnte. Da indeß die Unwissenheit der Cleriker für den Unterricht immer größer wurde, so war der Bürgerstand nothgedrungen, immer mehr Lehrer auf eigne Kosten anzustellen, wozu man für die Stifts- u. Parochialschulen meist umherwandernde Mönche und Studenten wählte. Und hierdurch erst bildete sich ein besonderer Schullehrerstand, der, obschon in vielfacher Beziehung dem geistlichen Stande angehörend, doch durch seine zunftartigen Abstufungen u. das sittenverderbende Wandern einen eignen handwerksmäßigen Charakter annahm. Die Schul- oder Kindermeister, wie sie hießen, wurden von den Stadträthen und Pfarrern gewöhnlich auf Jahresfrist mit vierteljähriger Aufkündigung gedungen oder gemiethet und konnten willkürlich entlassen werden. Waren die S.n stark, so mußten sie selbst auf gleiche Weise Gehülfen (Unterlehrer, Hülfslehrer, Schulgesellen) annehmen, welche, in so fern sie gedungen waren, locati, in so fern sie in den Elementarkenntnissen Unterricht ertheilten, stampuales hießen, einen gewissen Antheil an den Besoldungen der erstern hatten, mit denselben unter dem Pfarrer standen und denselben nebenbei als Kirchendiener und Schreiber dienten. Gewöhnlich bekamen die Schulmeister, welche, wenn sie Latein lehrten, Rectoren, wenn sie Unterricht im Singen, Lesen, dem Glaubensbekenntniß ertheilten, Cantoren hießen, meist abgesetzte Pfarrer oder entlaufene Mönche, nächst freier Wohnung, auch Beköstigung von Haus zu Haus, woher das jetzt in manchen Orten noch gewöhnliche Speisegeld stammt, indem sich dieselben nach der Reformation gewöhnlich verheiratheten und eigne Wirthschaft errichteten, ein gewisses Schulgeld, das sie jedoch oft mit den Clerikern noch theilen mußten. Ward der Contract von einem Theile aufgekündigt, so zog der Meister mit seinen Gesellen, denen sich gewöhnlich eine Anzahl Knaben anschloß, auf gutes Glück weiter; die von Land zu Land ziehende Bande, die man deshalb fahrende Gesellen nannte, nährte sich, bis sie wieder eine feste Stelle fand, von Almosen, Singen vor den Häusern, Ränken u. allerlei kleinen Räubereien, wodurch sie gewöhnlich die Dörfer brandschatzten. Namentlich mußten die unter dem Schutze der Gesellen stehenden Schüler Gänse, Enten, Hühner ꝛc. liefern, welche sie in und bei Dörfern, Höfen ꝛc. geschickt zu erwerfen oder zu erhaschen geübt waren, welches man in ihrer Sprache schießen, sie selbst aber Schützen nannte, woher sich noch gegenwärtig der Name ABC-Schützen schreibt. Da diese fahrenden Schüler, wie die Rathsschüler mit den Klosterschülern in offener Fehde lebten, so entstanden oft blutige Raufereien, wo dann erstere von den Gesellen, letztere von Mönchen angeführt wurden. So dürftig aber in den städtischen Lehranstalten, die man im 16. Jahrh. lateinische S. nannte, der Unterricht war, indem außer dem, was man damals Religion nannte, so wie außer Lesen, Schreiben, Kirchengesang, etwas Latein und dem Auswendiglernen der Hauptstücke des christlichen Glaubens nichts gelehrt und jede selbstständige Geistesbildung versäumt wurde, noch viel trauriger sah es doch um den Volksunterricht aus. Auf den meisten Dörfern waren die früher gestifteten S. wieder eingegangen, und wo sie noch bestanden, verdienten sie kaum diesen Namen. Unter diesen betrübenden Verhältnissen trat Luther (s. d.) auf, um auch im Schulwesen eine neue Ordnung der Dinge hervorzurufen. Aus Gerhardus Magnus pädagogischer Brüderschaft zu Deventer u. Konrad Celtes (s. d.) rheinisch-gelehrten Gesellschaft für Wiedererweckung des klassischen Alterthums waren bereits mehrere würdige Pädagogen hervorgegangen, welche den großen Reformatoren den Weg brachen. Im 15. u. 16. Jahrh. glänzen uns die Namen eines Desiderius Erasmus, Johann Reuchlin, Johann Hegius, Konrad Celtes, Johann Dalberg, Rudolf Agricola, Wilib. Pirkhaimer als heilige Zeichen einer nahenden bessern Zeit für das Schulwesen der civilisirten Welt entgegen. Sie alle behandelten S.n und Unterricht in einem großartigen Geiste, und boten vielfach noch Luthern, Melanchthon und Ulrich Zwingli kräftig die Hand. Luther wendete sich 1524 kraftvoll an den Adel und die Städte teutscher Nation um Einrichtung besserer u. mehrerer S.n. Auf der 1529 in Sachsen veranstalteten Kirchen- und Schulenvisitation, von der Größe des Verfalls auch der letzteren mit tiefer Indignation sich überzeugend, schrieb er für die einfältigen Pfarrer seinen großen und kleinen Katechismus. Melanchthon entwarf mit ihm eine neue Kirchen- und Schulordnung, welche lange als Gesetz galt, errichteten mehrere städtische S., wie in Nürnberg, Regensburg, Mühlhausen ꝛc. ein, erregten allgemeines Interesse für die Volksbildung, bildeten in Menge wackere Schulmänner und verfaßten viele zweckmäßi-

mäßigere Schulbücher. Nächst der Sorge für die Gelehrtenschulen, wozu die protestantischen Fürsten das säcularisirte Kirchengut doch nicht immer mit der zu erwartenden Liberalität verwendeten, widmeten sie ihr Augenmerk nicht minder dem Volksschulwesen, und drangen insonderheit auf die Anstellung ordentlicher, vom Staat besoldeter Lehrer. Luther selbst gab eine Fibel unter dem Titel: der Kinder Handbüchlein, heraus, welche das A B C, das Vater Unser, den Glauben, die 10 Gebote und einige Gebete enthielt. In gleichem Geiste wirkten die schweizerischen Reformatoren. Indem so wohl diese, als die sächsischen auf einen selbstständigen, überzeugungsvollen Glauben drangen, und forderten, daß auch das Volk die Schrift verstehe, mußten sie nothwendig auf einen Unterricht des Volkes hinarbeiten, der dasselbe dazu befähigen würde. So wurde bald selbst auf Dörfern neben dem verbesserten Unterricht in dem Christenthume das Lesen der Druckschrift und selbst das Schreiben betrieben. Doch mit einem Schlag ließen sich so tief wurzelnde Uebel nicht heben. Noch immer wurde das Wortgedächtniß zum Nachtheil der übrigen Geisteskräfte zu sehr in Anspruch genommen; ein übergroßer Werth auf das Auswendiglernen biblischer Sprüche, Gebete, Lieder ꝛc. gelegt; Stock und Ruthe herrschte in jeder S., oft bis zur Tyrannei. Doch war die Bahn einmal gebrochen; ein Rückschritt war nicht mehr möglich. In den gelehrten S.n traten immer mehrere wackere Lehrer hervor, Vorzügliches leisteten Johann Sturm zu Straßburg, Val. Friedland oder Trotzendorf zu Goldberg in Schlesien, Mich. Neander zu Ihlefeld, Joh. Caselius, Christ. Helwig in Gießen. Ueber das Wesen des Schulunterrichts überhaupt wurden würdigere Ideen rege. So stellte z. B. Wolfg. Ratich und Johann Amors Comenius, ein Mystiker, ersterer in seiner Nova didactica 1512, letzterer in seiner Magna didactica und seinem Orbis pictus, zweckmäßigere Methoden auf und drangen auf Beglückung der Menschheit durch naturgemäße, allseitige Entwickelung aller menschlichen Geisteskräfte, vorzüglich des Verstandes und der Einbildungskraft. Pestalozzi's Ideen liegen hier im Embryo vor. Andere wendeten ihre Aufmerksamkeit auf eine bessere Einrichtung des Leseunterrichts, und wie unvollkommen auch immer in den evangelischen Ländern die S.n noch sein mochten, weit ragten sie doch über die katholischen S.n hervor, und die Jesuiten (s. d.), welche sich bald nach ihrem Auftreten des Erziehungswesens zu bemächtigen suchten, verschmäheten es nach ihrem politischen System nicht, ihren Unterricht nach Form und Materie dem der evangelischen S.n nachzuformen. Sie unterrichteten nicht blos zunächst in der Religion und den übrigen Gegenständen der katholischen S.n, auch in der Geschichte, der Erd- und Naturkunde, sondern sahen auch mehr auf Reinlichkeit, äußern Anstand und Ordnung, munterten die Kinder durch frohe Spiele auf und suchten sie mehr durch Liebe, als Strenge zu bilden. Ihre S.n gewannen dadurch bald so an Ansehen, daß selbst evangelische Eltern ihnen ihre Kinder zuführten, bis sie den Betrug erkannten, den diese Satelliten der Hierarchie unter der Maske der Frömmigkeit spielten. Um so mehr dachte man bei dem einmal rege gewordenen Interesse für das Schulwesen auf die zweckmäßigere Einrichtung der eignen Unterrichtsanstalten, und es würden dieselben schon in den nächstfolgenden Decennien Bedeutendes geleistet haben, wenn nicht die Stürme des 30jährigen Kriegs auch über die evangelischen S.n verheerend hergegangen wären, die meisten Länder verwüstet, den Gewerbsfleiß gelähmt, einen bösen Geist der Rohheit über die Völker verbreitet und dadurch wieder vernichtet hätten, was die Frömmigkeit und Einsicht der Reformatoren gründete. Dabei war der noch damals unmündige Schulstand schon von dem Bestreben ergriffen, sich der Bevormundung der Kirche zu entziehen. Obgleich man that, was man vermochte, so erhob sich doch nur langsam das Schulwesen wieder, und an vielen Orten mußte man, weil an eine Aufbauung der zerstörten Schulhäuser vor der Hand nicht zu denken war, damit sich begnügen, daß man sogenannte Katecheten, Präceptoren oder Schulhalter annahm, welche mit den Kindern von Haus zu Haus wanderten und der Reihe nach Kost und Wohnung erhielten. Die Besoldung dieser Leute war so kärglich (gewöhnlich 5 bis 12 Thlr.), daß sie den Sommer über, wo keine S. gehalten wurde, ihren Unterhalt mit Handarbeit u. Tagelohn zu verdienen genöthigt waren. Die Schulzucht war finster und tyrannisch, an Weckung des Denkvermögens, an Belebung des Gefühls so wenig zu denken, als die unwissenden Lehrer genug gethan zu haben glaubten, wenn sie dem Gedächtniß der Kinder die Hauptstücke des kleinen Katechismus, einige unerklärte Sprüche und Gesänge, so wie die Unterscheidungslehren der verschiedenen Kirchenparteien mechanisch einprägten. Der Unterricht auf den höhern Lehranstalten war streng orthodox und bildete gewöhnlich nur Zeloten. Doch auch diese Reaction bewirkte den beschleunigtern Eintritt eines bessern Geistes, der bald in F. Fenelon, Ph. J. Spener, vorzüglich aber in A. H. Francke (s. d. a.) seine Stimmführer fand. Das von diesen Män-

Männern aufgestellte Princip der Gottandächtigkeit, welches besonders von Halle u. Klosterbergen aus über das ganze nördliche Teutschland viele Schulmänner verbreiteten, wirkte dahin, daß der Religionsunterricht ein gemüths- u. herzvollerer, ein erbaulicher und praktischer wurde. Franke führte zuerst die Gesprächsform in den S.n ein, drang auf Uebung des Nachdenkens, selbstthätige Beschäftigung und möglichst sinnliche Veranschaulichung der Lehrgegenstände, weshalb er seine Schüler öfters in die Werkstätte der Künstler und Handwerker führte. Sein Beispiel wirkte elektrisch allenthalben einen ungewohnten Eifer für das Erziehungswesen und veranlaßte mehrere wackere Männer zu guten Vorschlägen, z. B. Gottfried Zeidler (s. d.), der zur Erleichterung des Buchstabirens den Namen jedes Mitlauters mit dem jedesmal dabei stehenden Grundlaute, ba be ꝛc, ab, eb u. s. w. zu verbinden vorschlug und auf eine genauere Stufenfolge in den Fibeln drang, s. dessen neu verbessertes, vollkommenes A B C-Buch, oder Schlüssel zur Lesekunst ꝛc., 2 Bde., Halle 1700, 12., ferner des ungenannten Verfassers des um dieselbe Zeit in Erfurt erscheinenden „erleichterten Lesebüchleins ꝛc.", das die Buchstaben nach den verschiedenen, zur Hervorbringung ihrer Laute thätigen Sprachwerkzeugen eintheilt und statt der bisherigen Buchstabirmethode die Lautirmethode empfiehlt. Vergl. Erneuerte Lesekunst ꝛc., Weißenfels 1712. Der ungenannte Verfasser beruft sich auf einen gewissen Seybold, der die Lautirmethode ausgeübt habe. Barby's und Banzky's Anweisung, das Lesen ohne Buchstabiren zu lernen ꝛc., um 1725, von O. E. R. Hecker in Berlin 1757 herausgegeben. 1720 gab Hübner seine biblischen Historien heraus. Valentin Hein und Sulzer leiteten 1700 bis 1779 einen verbesserten Rechenunterricht ein. Noch immer trieb man indeß auf den Gelehrtenschulen ohne Geschmack Lateinisch und Griechisch. In den Volksschulen trieben, wo die neue Methode in ihnen Fuß faßte, vielfach Lehrer, welche Franke's Geist mit den Buchstaben verwechselten, pietistischen Unfug, der später um so mehr um sich griff, als die Frankische S. selbst ausartete. Wenn man auch auf Franke's Anregung hie u. da Waisenhäuser, Armenhäuser, Bürgerschulen u. Pädagogien gründete oder besser einrichtete, so war das gewöhnliche Schullehrerpersonal auf dem Lande, bestehend aus Hirten, verdorbenen Handwerkern, abgedankten Bedienten, alten Schreibern und Soldaten bestehend, für jede Verbesserung unzugänglich. Außerdem lastete auf dem Schulwesen überhaupt der pharisäisch-kirchliche Zwang der evangelischen Orthodoxie. Die neuen Landschulordnungen, womit mehrere protestantische Regierungen, wie Herzog Ernst d. Fromme von Gotha, dem Schulwesen aufzuhelfen suchte, besserte die Lage der Dinge wenig. Doch entstanden allmählig, zuerst in Gotha 1751 und Hannover Schullehrerseminarien (s. d.). In der Mitte des 18. Jahrh. erhob der durch Locke, Rousseau und Basedow (s. d. a.) angeregte Philanthropinismus (s. d.) das Haupt. Erstere beiden bildeten die bereits von Montagne und Baco erkannte Idee einer der Natur und Bestimmung des Menschen angemessenern Lehr- und Erziehungsweise vollständiger aus und übten auf das Schulwesen einen sehr bedeutenden, aber auch, weil ihre Philosophie den Menschen von dem Ewigen zum Gemeinen herniederzog, in mehrerer Hinsicht nachtheiligen Einfluß. Locke war der erste, welcher die Erziehungslehre als ein zusammenhängendes Ganzes mit philosophischem Geiste behandelte. J. P. Crousatz (s. d.) folgte auf derselben Bahn. In Teutschland nahm vorzüglich der feurige Basedow (s. d.) 1768 den Rousseauschen Enthusiasmus auf und suchte die Ideen desselben auf heimischen Boden zu verpflanzen. Dieselben fanden vorzüglich bei den sogenannten Geschäftsleuten Beifall, und in die Gelehrtenschulen wurden demnächst auch mehrere oder weniger sogenannte Realien aufgenommen. Zugleich erstanden daher besondere Real- oder Mittelschulen, in welchen die Bürgersöhne, welche nicht studiren wollten, besonders Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, bürgerliche Rechnenkunst, Technologie ꝛc. erlernten (vgl. Realien); solche S. errichtete Hecker in Berlin; in Baiern wurden Anfangs des 19. Jahrh. Realinstitute für angehende Künstler, Apotheker, Chirurgen, Fabrikanten ꝛc., besonders in Nürnberg, Augsburg und München errichtet, in denen hauptsächlich Mathematik, Naturwissenschaften u. Technologie die Unterrichtsgegenstände waren, s. unten. Auch entstanden jetzt höhere u. niedere Bürgerschulen, Armen-, Arbeits- u. Industrieschulen, Militär-, Handels- u. Forstschulen, seit 1784, zuerst in England durch Rob. Raikes und Stock auch die Sonntagsschulen, welche neuerlich wieder eine besondere Aufmerksamkeit fanden. Da viele der dienenden Klasse, der Handwerker ꝛc. die S. ohne hinreichende Kenntnisse verlassen, so soll ihnen an Sonntagen in bes. Sonntagsschulen nachgeholfen u. überhaupt eine fortschreitende Bildung unter den niedern Ständen vermittelt werden. Obgleich noch bei weitem nicht Alles geschehen, was die Zeit erheischte und die richtigeren Grundsätze über das Schulwesen forderten, so blieb man in katholischen Ländern selbst hierin weit zurück. Indem die Regierungen hier den Unterricht dem

dem Clerus fast ausschließlich überließen u. alles Heil von den Jesuiten, den Piaristen, Ursulinerinnen, Benedictinern und andern geistlichen Orden unbedingt erwartete, blieb Alles um so mehr beim Alten, als 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, die Piaristen ꝛc. aber unfähig waren, die entstehende Lücke auszufüllen. Am glücklichsten war noch Teutschland daran. In Oestreich errichtete der Abt Felbiger (s. d.) Normal- oder Musterschulen für die Jugend der niedern Stände, welche dem Schulwesen der gesammten Monarchie zum Beispiel dienen sollten, von Schelenstein aber dehnte in Böhmen diese Reformen auch auf die Volksschulen aus. Leider war nur der Zuschnitt der Verbesserungen zu militärisch. Solche Normalschulen erstanden auch in Mainz, Münster, Fulda, Salzburg, in Galizien und Ungarn, obwohl in letzteren mehr auf die Gelehrtenschulen gesehen wurde. Schlecht sahe es mit den S.n in Frankreich aus. Die Greuel der Verwüstungen, welche die Revolution im Gefolge hatte, zerstörte den Schatten der S.n, der vorhanden war, großentheils, und Cuvier u. Noel konnten nach ihrer Revisionsreise über die mit Frankreich vereinigten Provinzen nicht umhin, selbst den holländischen S.n den Vorzug zu geben. Die unter Napoleons Herrschaft emanirenden Decrete zur Verbesserung des Schulwesens blieben im Allgemeinen ohne Wirkung. Die polytechnische S. (s. d.) zu Paris, nach Art der bairischen Realinstitute eingerichtet, und einige Militär- und Gewerbsschulen, die Napoleon in Frankreich gründete, die Verwandlung der Fräuleinstifte in Erziehungsanstalten für die Kinder der Mitglieder der Ehrenlegion, die Errichtung einer kaiserlichen Universität, als Centralbehörde des gesammten Unterrichtswesens, die militärische Form, welche er den Akademien u. Lyceen gab, konnte dem Uebel um so weniger abhelfen, als die projectirten Secondär- oder Bürgerschulen, so wie die Primär- oder Dorfschulen aus Mangel an Mitteln nirgends zu Stande kamen. Der Religionsunterricht mußte nach dem 1806 publicirten Katechismus des Kaiserreichs ertheilt werden, die wichtigsten Lehrgegenstände waren Mathematik und Naturwissenschaft; Privatinstitute wurden auf alle Weise beschränkt. Die wiederkehrenden Bourbons hoben die Napoleonischen Institute auf, ohne bessere an die Stelle derselben zu setzen. An der Stelle der Normalschule (école normale), aus welcher die Lehrer an höhern S.n genommen wurden und welche 1822 durch den Minister Corbière aufgehoben ward, sollten auf Veranlassung des Abbé Nicolle mehrere einzelne solche Normalschulen (écoles normales partielles) errichtet werden, wodurch man, weil sie unter den unmittelbaren Einfluß der Geistlichkeit gestellt wurden, Pflanzschulen des Jesuitismus zu begründen suchte. Da sie nur theilweise ins Leben traten, so gab es 1822—26 in Frankreich gar keine Anstalten für Lehrerbildung. Corbières Nachfolger war nach der Restauration Fraissinous; er gründete die Vorbereitungsschule (école préparatoire), in welcher aber Wissenschaften ganz vernachlässigt, in der Philologie nur ein lateinischer, griechischer und ein historischer Cursus festgesetzt, der Philosophie aber eine nur sehr untergeordnete Stelle angewiesen wurde. Dabei wurden noch 2 Studiencommissionen ernannt, welche die an sich ärmliche Anstalt noch etwas hoben. Vatismenil (s. d.) that mehr für das Aeußere und vergaß darüber das Wesentliche; vorzüglich bemühte er sich den Namen der école normale wieder herzustellen. Noch übler, als mit dem Unterricht in Gelehrtenschulen, ging es mit den Volksschulen; nach einem Gesetz vom 17. Nov. 1794 sollten auf 1000 Ew. eine S.e kommen, in welcher in 2 Abtheilungen Knaben durch einen Lehrer, Mädchen durch eine Lehrerin Unterricht empfingen; allein nach einer ungefähren Berechnung von 1829 waren in 39 381 Gemeinden 5,500,000 unterrichtsbedürftige Kinder, und auf diese kamen etwa 24,000 S.n für Knaben, in welchen 1,070,000 Unterricht empfingen, so daß, wenn man noch 430,000 Mädchen, welche Unterricht genossen, wegrechnet, noch an 5 Millionen Kinder ohne Unterricht blieben. In Nord-Frankreich fehlten gegen 4500 Gemeinden die S.n, im südlichen Theil des Landes sind an 10,000 ohne alle S.n. Im innern und westlichen Theil werden zwar mehr Kinder unterrichtet, allein man bildet hier den Kopf auf Kosten des Herzens und eine moralische Statistik hat gezeigt, daß gerade aus diesen Theilen die meisten Verbrecher waren. Die Revolution von 1830 schien zwar wieder alle Blicke, die man auf das Steuern des Mangels im Volksunterricht geworfen hatte, diesem Fach entzogen zu haben, allein durch Cousins Reise in Teutschland zur Beobachtung des Unterrichts und durch des Ministers Guzot Wirksamkeit, besonders gegen die Anforderungen der Staatsökonomisten, welche den Schulunterricht dem Zufall der Privatinteressen überlassen möchten, u. der Partei der Obscuranten, die sich allen Verbesserungsversuchen ernstlich widersetzt, scheint Besseres gehofft werden zu dürfen, und nicht ohne Freude liest man in den Berichten von 1832, daß in diesem Jahre allein 494 108 Fr. zur Erbauung und Herstellung von Schulhäusern u. gleich große Summen zur Anschaffung von Schulbüchern ꝛc. verwen-

wendet wurden. Die Zahl der Normalschulen hat sich von 13 auf 47 gesteigert und Ende des Jahres 1832 waren überhaupt 4055 S.n und 231,365 Zöglinge mehr als 1829. So bedeutend aber die Fortschritte im Schulwesen sind, so ist dem Bedürfniß doch bei weitem noch nicht abgeholfen. Recueil de lois et reglemens concernant l'institution publique, 8 Bde., Paris. In England und Schottland steht es mit den S.n kaum besser, als sonst in Frankreich; die höhern Studienanstalten der bischöflichen Kirche zu Oxford und Cambridge bestehen in alter klösterlicher Art. Die Volksschulen waren in der tiefsten Vernachlässigung; am besten waren sie noch bei den Dissenters (s. d.); die meisten Kinder wurden von wohlthätigen Vereinen erzogen (Societätsschulen). Die Pfarrer hatten seit 1818 Berichte über den Zustand der S.n an die Educationcommittee erstatten müssen; darnach fanden sich 1819 in England bei einer Bevölkerung von 9½ Million 4167 dotirte S.n mit 165,433 Schülern, und 14,282 nicht dotirte S.n mit 478,849 Kindern; in Schottland gab es zusammen 3556 S.n mit 176,303 Schülern. Außerdem noch 5849 Sonntagsschulen mit etwa ½ Million Schülern, welche jedoch zum großen Theil auch die Wochenschulen besuchten. Nach den Berichten an die Commite machte der Parlamentsredner Brougham einen Plan zur Verbesserung des Volksschulwesens in England, den er dem Unterhaus übergab. Die British and Foreign School Society und die National School Society gründeten auch S. nach diesem Plan, doch nur für Städte von gewisser Größe; andere gingen aus Mangel an Unterstützung wieder unter und andern fehlt es an hinlänglichen Fonds. Unter den nicht fundirten S. sind auch die Mädchenschulen. Daß aber in England die Gründung von S. so viel Schwierigkeit hatte, daran waren die Sectenspaltungen, besonders aber die Dissenters Schuld, welche es durchaus als eine Angelegenheit der Privaten und nicht des Staates sein lassen wollten; zwar nahm sich seit Brougham das Volk der Sache an, allein das Meiste bei einer Stiftung von 1600 S.n in England u. Wales thaten Localsubscriptionen. Für Bildung der Schullehrer haben jene beiden Gesellschaften 2 Seminarien in London gegründet; doch liefern sie nur wenige und zwar nicht sehr brauchbare Subjecte, daher hier am schnellsten die Bel-Lancasterische Lehrmethode eingeführt wurde, die, wenn auch an sich nur mechanisch, doch für die dortigen Umstände nützlich war, u. wo sonst das Volksschulwesen noch darnieder lag, nahm man dieses System eben so freudig auf und hat gute Früchte davon geerntet. Segensreich wirken auch die Kleinkinderschulen (Infantschool), in denen Kinder vom 2.—7. Jahre theils im Freien, theils in Häusern unterrichtet werden, besonders durch Anschauung körperlicher Gegenstände, womit man besonders körperliche Uebungen verbindet (Biallobłotzky, Wesen und Wirken der Infantschool Society, 1. Theil, Lemgo 1828). Sie, wie die Sonntags-, Arbeits-, Frei- u. a. S., werden von Privatgesellschaften (Institutions) erhalten. Und in der That hat in England und besonders in Schottland der so verbreitete Unterricht unter dem Volk Liebe zum Lernen und zum Lesen erweckt; um ihn zu nähren wurde 1827 ein großer Plan zur Herausgabe nützlicher Schriften gemacht, daß jeder vom Volk sie besitzen könnte, während früher solche Volksschriften von Dorf zu Dorf geschickt worden waren. In Irland stand der Unterricht, seitdem es die Engländer beherrschen, zwar nicht übel, denn es konnten gewöhnlich alle Kinder schreiben und lesen, aber mit der Moralität desto schlechter. Der Grund war die traurige Stellung, welche die Schullehrer hatten, die, wenn sie katholisch waren, oft in Ställen und hinter Zäunen ihren Unterricht ertheilen mußten, weil sie nicht in öffentlichen Häusern lehren durften; selbst höchst unmoralisch, indem sie als Trunkenbolde, schlechte Sachwalter ꝛc. bekannt waren, lehrten sie auch ihre Jugend nur Haß gegen ihre Unterdrücker und Verfolger. Selbst das 1782 aufgehobene Gesetz, welches den Katholiken öffentliche S.n zu haben verboten hatte, hob das Uebel nicht, da kärgliche Besoldung jeden Mann von guter Erziehung vom Ergreifen des Schulstandes abhielt und der Mangel verständiger und guter Schullehrer alles Wirken unmöglich machte. Zwar sind viele der irländischen S.n gut dotirt, allein die Einkünfte werden schlecht verwendet. Außer den von Karl I. gestifteten und von Karl II. dotirten 7 königlichen und den 39 1788 gestifteten privilegirten S. (Charterschools), gibt es noch 20 Diöcesschulen, 47 gelehrte S., welche zum Theil von Privatpersonen gestiftet sind; überhaupt zählte man 1820 8000 S.n in Irland, worin 400 000 Kinder Unterricht empfingen. Von großem Erfolg für Volksbildung sollten die Bemühungen der seit etwa 1823 bestehenden Schulengesellschaft in Irland sein, welche besonders das Lesen der Bibel unter den Katholischen zu verbreiten bemüht u. durch Thaddäus Conellan begründet war. Hoffentlich wird dies der Anfang zu einem bessern Schulplan sein, besonders da man allmählig den seit Heinrich VIII. verfolgten Plan, die irländische Sprache auszurotten, aufgegeben hat und den Unterricht in der Landessprache ertheilen läßt. Dänemark, welches sich nicht allein die Bil-

Bildung seiner Landeskinder, sondern auch der Isländer schon lange sehr angelegen sein ließ und seit vielen Jahren Seminarien zur Bildung der Volkslehrer erhielt, hat seit 1822 die Bel-Lancastersche Methode in den Trivialschulen eingeführt, besonders aufgemuntert durch den Erfolg, welchen die Bemühungen des königlichen Adjutanten Abrahamson in den Militärschulen seit 1819 hatten. Die Anzahl dieser S. war 1829 schon auf 2524 gestiegen, so viel Gegner die Methode auch Anfangs gehabt hatte. Unstreitig aber gebührt Dänemark das Lob die trefflichsten Einrichtungen im Schulwesen getroffen zu haben; jede Commun hat eine Unterrichtscommission, aus dem Pfarrer und 4 Einwohnern bestehend; jede Propstei eine Oberschulcommission; von dieser werden die Landschullehrerstellen besetzt. Uebrigens müssen alle Kinder in den Städten vom 6., auf dem Lande vom 7. bis in das 14. Jahr die öffentliche S. besuchen, außer die von Privatlehrern unterrichtet werden. Außer den wissenschaftlichen Fächern werden noch in jeder S.e gesetzlich gymnastische Uebungen gehalten. Seit einigen Jahren besteht in Kopenhagen eine Militärschule für den höhern Unterricht in den Kriegswissenschaften; außerdem bei jedem Regiment eine Unteroffizierschule. Auch sorgen die Dänen sehr für den Unterricht auf ihren ost- und westindischen Colonien (s. unten) und 1829 unterrichtete man in der Normalschule zu Kopenhagen 2 Neger von der Goldküste, damit sie ihren Landsleuten als Lehrer nützlich werden könnten. In Schweden dauerte es lange, ehe sich das Schulwesen von dem Punkt erhob, auf welchem es schon im 17. Jahrh. gestanden hatte; theils war die Geistlichkeit zu geizig, um von ihren reichen Einkünften etwas zur Gründung von S.n abzulassen, während das Volk zu arm war, um zur Verbesserung derselben etwas beitragen zu können; theils schien auch der Regierung nicht viel daran zu liegen, eine durchgehende Reform vorzunehmen, denn sie ließ die Fortschritte des Auslandes in diesem Fache ganz unberücksichtigt. Erst die neuere Regierung hat ein lebhaftes Interesse für die Verbesserung des Schulwesens durch die 1820 herausgegebene Schulordnung beurkundet. Nur findet man darin auf Gelehrtenschulen zu viel Realien zum Nachtheil für klassische Bildung anempfohlen und Trivialschulen zu wenig bedacht, ja nicht einmal Anstalten zur Bildung für Volksschullehrer angeordnet. Wenn auch gute Kinderzucht von Seiten der Eltern und vortheilhaftes Einwirken des Bauernstandes auf seine Jugend den letztern Mangel, besonders in moralischer Hinsicht, etwas ersetzte, so war doch die Einführung des wechselseitigen Unterrichts, den seit 1820 Soldaten- und arme Kinder genossen, von guten Folgen, und bis 1829 waren schon über 1000 solche S.n im Gang, da 1828 erst deren 45 bestanden hatten. In Stockholm und in mehrern größern Provinzialstädten hat man auch Gymnasien errichtet und seit 1828 bestehen in den Hafenstädten Navigationsschulen, deren Errichtung auf königlichen Befehl geschah und in welchen besonders geschickte Führer für Kauffarteischiffe gebildet werden. Verhältnißmäßig viel ist seit 100 Jahren in Rußland für die S. geschehen; während sonst nur Geistliche in Klöstern und Söhne der Vornehmen in den bereits von Wlademir dem Gr. errichteten Erziehungsinstituten unterrichtet wurden, so wurden durch Iwan Wasiljewitsch (s. d.) nicht nur mehrere Institute der Art, die man mit Recht S. nennen konnte, weil sie dem Gesammtunterricht angingen, gegründet u. durch Peter d. Gr. bei weitem zweckmäßiger umgestaltet und vermehrt, besonders auch eigne für Soldatenkinder errichtet, sondern auch Alexander I. erließ mehrere zweckmäßige Schulordnungen, nach welchen ähnlich den, obwohl dürftigen Gymnasien, Bürger- und Landschulen der teutsch-russischen Provinzen, Kreis-, Bezirks- und Pastoratschulen im ganzen Reich errichtet werden sollten. Indeß wurde für die Kreisschulen ein Haupthinderniß, wahrhaft wissenschaftliches Bestreben zu fördern, der Umstand, daß ihre Leitung militärischen Personen anvertraut wurde, denen als Grundprincip ein unbedingter Gehorsam galt und dessen Festhalten allen freien Aufschwung hemmte. Die Bezirksschulen können vor der Hand die möglichen Fortschritte noch nicht zeigen, da die Cultur des Volkes noch zu sehr im Argen liegt und die Elemente zu lange behandelt werden müssen, als daß erfreuliche Berichte über ihr weiteres u. gedeihliches Wirken jetzt schon verlangt werden können. Die Pastoratschulen sind meist noch gar nicht eingerichtet, weil man noch auf die Lehrer wartet, welche eigens dazu gebildet werden sollen. Für die Soldaten gibt es seit 1820 S.n, in denen nach der Bel-Lancaster'schen Methode gelehrt wird (nach dieser Methode unterrichten auch die unter russischer Herrschaft stehenden Burâten am Baikal ihre Kinder, besonders im Rechnen und Schreiben, nicht erst durch europäische Empfehlung, sondern nach eigner Aussage haben sie dieselbe von Tibet aus empfangen). Eine große Veränderung ging 1824 auch mit den Unterrichtsanstalten in Kasan vor; indem sich wohlhabende Privatleute in das Mittel schlugen und durch milde Stiftungen zur Verbesserung beitrugen. In Liefs-, Esth- u. Kurland genossen 1824 von einer Bevölkerung von etwa 120,000 Menschen 6819 Unterricht in öffentlichen

und

und Privatanstalten, darunter nur 3 Mädchen. Polen, wo man früher nur Erziehungsanstalten für Adliche durch Ordensgeistliche fand, besaß vor seiner letzten Theilung, besonders durch Preußens Einfluß, mehrere gegen das Ende des 18. Jahrh. gestiftete höhere und niedere Lehranstalten; aber an eine vollständig organisirte Schulverfassung war nicht zu denken, und auch der im Herzogthum Warschau gebildete Erziehungsrath konnte bei dem Eintritt der spätern Verhältnisse nur wenig für Einrichtung von Elementarschulen wirken. Daß übrigens in Rußland und Polen ein gutes Schulwesen vermißt und der Mangel von den Einzelnen erkannt wird, sieht man daraus, daß aus dem Ausland, bes. Teutschland, häufig junge Gelehrte als Lehrer von Familien berufen werden. In den Niederlanden hat der Unterricht sowohl in Volks-, als in Gelehrtenschulen die erfreulichsten Fortschritte gemacht, und von hier haben selbst die Teutschen mannigfaltig Nutzen gezogen. Für den Volksunterricht interessirt sich vornehmlich die 1784 für diesen Zweck gebildete Gesellschaft. Noch mehr wurde das Schulwesen gefördert seit 1825, von welchem Jahr die Einrichtung aller Lehranstalten gesetzlich von der Regierung abhängig gemacht wurde (Raingo, Mémoires sur les changemens opérés dans l'instruction publique). In der Schweiz, wo Pestalozzi (s. d.) die Anregung zum Bessern gab, ist im Schulwesen viel geschehen, selbst sind in mehreren Cantonen Schullehrerseminarien und Schullehrerschulen (s. unter Schulmann) errichtet worden; nur für das Volksschulwesen muß hier noch mehr geschehen; und während der protestantische Theil der Einwohner mit ruhmwürdigem Eifer dahin strebt, werden die Katholischen, unter dem Einfluß der freiburger Jesuiten noch auf dem alten Standpunkt gehalten, und allenthalben wucherndes Unkraut des Pietismus erstickt manche gute Keime. Rühmlich verdienen Fellenbergs (s. unter Hofwyl) Bemühungen genannt zu werden und Anderer Uneigennützigkeit welche teutschen Pädagogen ihre Güter zur Errichtung tüchtiger Unterrichtsanstalten öffnen und einräumen. Hierher gehört auch die Linthcolonie im Canton Glarus, gestiftet 1817 Anfangs, um Armen Gelegenheit zum Erwerb zu geben, bald aber zu einer Unterrichtsanstalt umgeschaffen, welche Zöglinge aus allen Cantonen aufnimmt und sie vom 8. — 17. Jahr in Wissenschaft und Oekonomie unterrichtet; Fellenberg war auch die Einrichtung und die Inspection dieser Anstalt übertragen und die von hier entlassenen Schüler traten gewöhnlich noch 4 Jahr in Fellenbergs Anstalt, um dann als Bürger in ihren Cantonen wirksam auftreten zu können. Der Grad ihrer Bildung ist so bedeutend, daß sie gewöhnlich in ihrer Heimath als Schullehrer angestellt werden. In den sardinischen Staaten liegt das Schulwesen noch tief, wie überall, wo es unter dem Einfluß der Jesuiten und der Willkür eines unwissenden, bigotten und trägen Clerus steht; selbst die von Karl Emanuel 1764 wieder errichteten hohen S.n zu Cagliari und Sassari konnten wegen ihrer schlechten Organisation zum Aufblühen der Wissenschaften und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volk nichts beitragen und haben sich in ihrem kläglichen Wesen bis in die neueste Zeit fortgeschleppt. Ein in der That barbarisches Gesetz verbietet allen denen die Erlernung des Lesens und Schreibens, welche nicht wenigstens 400 Thlr. im Vermögen haben, und dem Studium der Wissenschaften dürfen sich nur die widmen, welche jährlich wenigstens so viel Zinsen haben. Was in Toskana Leopolds (s. d.) wahrhaft fürstlicher Sinn für S.n that, ging in den Zeiten der französischen Revolution großen Theils wieder unter. Von dem übrigen Italien läßt sich nichts Gutes berichten; von den S.n des einen Theils (Kirchenstaat, Modena, Lucca) wird es hinreichen zu bemerken, daß sie unter den Jesuiten stehen; anderwärts (Florenz) hat man seit 1821 das Lancastersche System eingeführt, aber wenig Früchte geerntet; in Neapel ist der günstige Zeitpunkt noch nicht erschienen, der der Regenten Blick auf die Verbesserung des Schulwesens gerichtet hätte. Im Allgemeinen huldigen die italienischen Regenten dem Grundsatz, daß Aufklärung zu Revolutionen führe; was sich daher hier erwarten läßt, ist leicht zu ersehen. Dagegen erfreut sich das Schulsystem auf den ionischen Inseln, welches Lord Guilford einführte, des besten Fortgangs; Corfu hatte 1828 schon 3, Paxo 1, Zante 13 Cephalonia 2, Ithaka 1, St. Maura 1, Cerigo 8 S. des wechselseitigen Unterrichts in griechischer Sprache, mit mehr als 1700 Zöglingen. Die Universität ist in Corfu, seit 1823 eröffnet, und ihre Lehrer sind alle Griechen von Geburt, welche auf teutschen, englischen oder französischen Universitäten studirt haben. Wie die S.n in Griechenland unter türkischem Joch gewesen sein mögen, kann man aus der Verwilderung der Nation leicht schließen, obgleich mehrere Provinzen berühmte S.n besaßen, wie in Turnovo, Ambelakia, Joannina, Kydoniä, besonders die von reichen Pelzhändlern in Constantinopel auf Patmos errichtete und unterhaltene S. 2c.; allein dies waren mehr gelehrte S.n und an den Volksunterricht wurde wenig gedacht, obgleich die Griechen sehr lernlustige Leute sind und man (wenigstens von

den

den Sulioten) behauptet, daß Kenntniß des Schreibens und Lesens von Vätern auf die Kinder forterbt. Die Regierung des freien Staates erkannte es, daß ein guter Volksunterricht der Grundstein zu politischen u. geselligen Tugenden sei und ließ es sich daher zur besondern Sorge sein, denselben möglichst aufzuhelfen und so die traurigen Spuren des türkischen Despotismus möglichst zu verwischen. Schon seit 1824 bestand in Athen eine S. für Knaben und im Anfange des J. 1825 eine für Mädchen, die jedoch wegen der noch immer zu befürchtenden Ueberfälle der Türken nach Salamis verlegt und daselbst in Lauben und Hütten gehalten werden mußten. Im Jahr 1825 schlossen sich aber daran mehrere S. auch des wechselseitigen Unterrichts, so in Argos, Tekpolizza, Megara, Kolouri, Spezzia, auf den Inseln Tinos, Siphnos, auf den Kykladen u. Sporaden u. a. O. Nach der Verordnung der Regierung sollte in jedem Hauptort einer Provinz eine Primärschule des wechselseitigen Unterrichts und eine philosophische (gelehrte) S.e errichtet werden, in den Dörfern Particulärschulen; zur Bildung der Lehrer für die Primärschulen in den einzelnen Provinzen sollten junge Leute in eine dazu in Argos errichtete Centralschule geschickt werden, u. außer dem wurde die Gründung einer Akademie in Argos beschlossen, wozu man besonders die Griechen als Lehrer bestimmte, welche in Europa erzogen und gebildet wurden. 1828 war eine Commission zur Prüfung der nach und nach gegründeten S. ernannt, welche in 17 Städten des Festlandes und der Inseln schon 92 S. mit 2333 Schülern fand. Die Gegenstände des Unterrichts sind Lesen, Schreiben, Arithmetik, Geographie, vaterländische Geschichte, Altgriechisch, auf einigen auch Italienisch, Französisch und Englisch. An dem Unterricht nahmen vorher nur Kinder vom 5.—15. Jahre Theil, jetzt findet mehr eben so viel Erwachsene (bis zum 30. Jahre) in den S.n. Was die neue Regierung noch für S.n thun wird, steht zu erwarten. In der Türkei ist aller Unterricht auf die künftigen Staatsdiener und die Ausleger des Korans beschränkt. In Spanien dämmerte unter Karls III. freisinniger Regierung und besonders durch die Vertreibung der Jesuiten und die Beschränkung der Inquisition, ein schöner Morgen für Wissenschaft u. Kunst auf; und konnte auch die Regierung selbst nichts zur Errichtung von Unterrichtsanstalten beitragen, so erhielten doch mehrere patriotische Spanier in 2 oder 3 Provinzen die Erlaubniß, Gesellschaften zur Beförderung der Erziehungskunst und Landwirthschaft (Sociedades economicas, ó de los amigos del pais) zu stiften; solche entstanden in Madrid, Saragossa, Valladolid, Valencia, Bascongada, Cantabrica ꝛc.; zu Anfang unsers Jahrhunderts gab es deren 50, welche Zahl jetzt bis auf 22 wieder herabgesunken ist. Elementarschulen nahmen jedoch seit 1800 zu, bes. durch eine von 1530 den Municipien verliehene Erlaubniß, die Lehrer aus dem öffentlichen Schatz zu besolden; selbst für Arme gibt es allenthalben S., vornehmlich in den Klöstern, wo jedoch der Unterricht sich auf Lesen, sehr wenig Schreiben und Rechnen und den Katechismus beschränkt; etwas mehr geschieht in den S.n der ökonomischen Gesellschaften. Das Collegium für junge Edelleute in Madrid ist seit 1808 eingegangen und das in Bergara 1760 gegründete behält noch seinen Vorzug; ähnliche Anstalten befinden sich in Benedictinerklöstern, wiewohl in verjüngtem Maßstab. Wem der Unterricht in dem seit der Restauration wiedergekehrten scholastischen Geist und in den nach altfranzösischem Styl eingerichteten Privatanstalten nicht genügt, wird wenigstens nicht gehindert seine Söhne in das Ausland zu schicken. Einen allgemeinen Unterrichtsplan kennt man hier gar nicht. Desto mehr hat sich aber der Unterricht für die Mädchen gehoben; vor Karl III. hielt man es für unanständig, den Mädchen schreiben zu lehren, jetzt werden sie in Privatanstalten, öffentlichen S.n und Klöstern in allen Zweigen des Wissens und der weiblichen Kunst unterrichtet. Mit den Universitäten sieht es dagegen sehr schlecht aus. Vom Jahre 1831 wird folgendes aus Spanien berichtet: es bestanden 13 Hochschulen, auf denen die meisten schöne Künste studiren (nämlich von 9864 Studenten 4207); 56 Seminarien oder Collegien, wo die höhern wissenschaftlichen Zweige gelehrt werden; 8 Collegien für Künste, lateinische Sprache und Elementarunterricht; noch andere unter der Leitung der Padras der Escuelas Pias, in welchen in denselben Fächern, wie in den vorigen 8, die Schüler unterrichtet wurden. Außerdem bestanden noch 774 lateinische S.n mit 26,275 Schülern, 9558 Knabenschulen mit 356,520 Schülern, 3070 Mädchenschulen mit 119,202 Schülerinnen, außer denen in den Klöstern. Die lateinischen S.n zählten überhaupt 31,409, die Elementarschulen 368,149 Knaben u. 119,202 Mädchen. Die Provinz Gallizien, mit 1½ Mill. Einwohner, hatte nur 364 Elementarschulen mit 10 919 Schülern; die Provinz Zamora mit 150,000 Seelen, 515 S.n, worin 26,415 Schüler unterrichtet werden. Portugal hat den einzigen Vorzug vor Spanien, daß es lange Zeit keine Unterbrechung des öffentlichen Unterrichts erlitt; im Uebrigen ist das Schulwesen schlecht bestellt, obgleich man 1823 an 870 S.n im Lande zählte,

von

von denen eine große Zahl gelehrte waren; noch hat die Residenz mehrere Collegien für junge Adliche und eine Militärschule, in welcher nach der Bel-Lancasterschen Methode gelehrt wird. Wenden wir unsern Blick nach dem neuen Continent, so begegnen an manchen Orten erfreuliche Aussichten und machen Hoffnung, daß es noch besser werden wird; besonders hebt sich Nord-Amerika viel höher, als die südliche Halbinsel, wo immer noch zu sehr spanische Priesterindolenz den Unterricht nieder hält. Zwar ist es noch nicht lange, daß aus Nord-Amerika selbst große Klage über die Föderalregierung geführt wurde, daß sie auch nicht das Geringste für Volksbildung thue, obgleich es Washingtons Lieblingsgegenstand gewesen war, und man hier mehr hätte erwarten können, und daß die wenigen Anstalten, welche Privatleute durch edelmüthige Unterstützung gestiftet hatten, nicht ausreichten. Daß die Mahnungen nicht vergebens an die Regierung ergingen, war natürlich, und zuerst begann Virginien, welches den beträchtlichsten Fonds für den öffentlichen Unterricht besaß, und ließ durch eine Commission niedere S.n und eine Universität anlegen und zugleich einen Studienplan ausarbeiten; doch nahm man auf die letztere mehr Rücksicht u. schadete dadurch, daß Alle Alles, und zwar die heterogensten Sachen hören u. lernen mußten. Maryland zeichnete sich noch mehr aus, indem es in jedem District eine Elementarschule u. mehrere Stiftsschulen (Gymnasien) hatte. Für das Schulwesen der neuen Staaten wurde dadurch am besten gesorgt, daß die Föderation beim Ankauf der unbebauten Länder in den westlichen Gegenden jedesmal einen District der Gemeinheit, welcher ziemlich in deren Mitte liegt und 1 engl. Quadratmeile beträgt, für die Schulanstalten der Gemeinde bestimmt. Jetzt wetteifern die Staaten der Föderation in Anlegung von S.n, besonders seitdem der wechselseitige Unterricht in Gang gekommen ist; an Seminarien zur Bildung für Lehrer fehlt es auch nicht, und wo die Fonds zur Dotirung der S. nicht ausreichen, werden die Klöster aufgehoben und ihre Einkünfte dazu benutzt. Vernachlässigt wird aber der Unterricht der Mädchen aus der niedern Klasse, denn das Verhältniß der die S. besuchenden Knaben und Mädchen ist wie 7 : 1, während auf der andern Seite in weiblichen Erziehungsanstalten wieder zu viel gelehrt wird, z. B. Metaphysik, Algebra, Geometrie ꝛc. Auch nehmen die Sonntagsschulen hier sehr zu, und 1827 erhielten schon 5892 weiße und 904 farbige Kinder Unterricht, besonders in der Religion, in denselben; 1828 schon 259,656 u. 1829 war die Zahl auf 349,202 nach den Berichten gestiegen; die Lehrer (2000 an der Zahl) unterrichteten unentgeldlich u. der Verein sorgte nur für Anschaffung der Bücher. Auch in Mexiko hat sich der gegenseitige Unterricht verbreitet, und die erste S. dieser Art wurde zu Cholula angelegt; von hier aus verbreiteten sie sich weiter. Zwar haben die Indianer Nord-Amerikas noch keine S.n, allein die Eltern erziehen die Kinder durch Warnung und Vorhaltung großer Muster zu guten Menschen; und bei den Chactaws können mehrere Hunderte schreiben und lesen und erlernen die englische Sprache. In Süd-Amerika geht es mit dem Schulwesen nur sehr langsam, doch hat sich in Buenos-Ayres seit 1824 ein Verein zur Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts gebildet und seit 1827 ist durch den Beschluß der Regierung auch eine Universität angelegt worden. In Brasilien dagegen sind nur durch Privatunterstützung einzelne S. auf Landgütern edeldenkender Männer errichtet worden; vielleicht wird es besser, seitdem portugiesischer und jesuitischer Einfluß nicht mehr auf das Land wirkt. Anders in Paraguay, wo alle Bewohner des Landes, Indianer sowohl als Creolen, lesen, schreiben u. rechnen lernen u. nicht eher die S. verlassen dürfen, bis der Ortsvorsteher (Cabildo) erklärt hat, daß sie genug gelernt haben; außerdem befinden sich in der Hauptstadt Lyceen, ähnlich den von Napoleon in Frankreich gestifteten, in welchen die Erziehung rein militärisch ist; auch zum Besten junger verwaister Mädchen gibt es eine Erziehungsanstalt, ähnlich der der Ehrenlegionärs in Frankreich. In Chili gibt es auch S.n, und zwar in den Dörfern, wo die Kinder lesen, schreiben, rechnen und vaterländische Geschichte lernen; Gebäude zum Unterrichten findet man aber selten, der Schulmeister, oft zugleich Dorfobrigkeit, sucht sich einen bequemen Platz aus; in der Hauptstadt St. Jago ist ein Gymnasium. Erfreuliche Fortschritte macht das Unterrichtswesen auch auf den Inseln des großen Oceans; in einer großen Menge S.n auf den Sandwichsinseln unterrichten nicht allein Missionaire, sondern schon Eingeborne haben sich zu Schulleuten gebildet; auf Haiti werden nicht allein neuere Sprachen (englisch, spanisch) gelernt, sondern auch die klassischen und Dichter, Historiker und Redner gelesen, Geometrie und Algebra gelehrt. Auf den westindischen Inseln hält der Unterricht gewöhnlich gleichen Schritt mit dem in den europäischen Besitzungen ihrer Beherrscher, wenigstens haben die Dänen auf St. Croix und St. Thomas 3 bedeutende S.n des wechselseitigen Unterrichts errichtet. Afrika, so weit es dem Islam huldigt, ist gewiß am weitesten im Schulwesen zurück und der Unterricht geht nicht über den Mechanis-

mus hinaus; in Aegypten, wo sich der Unterricht auch auf Erwachsene erstreckt, werden in den Volksschulen einige Gebete auswendig gelernt, höchstens noch einige Sittensprüche und die erste Sura aus dem Koran; beinahe die meiste Zeit nimmt die Abrichtung weg, wie man den Körper beim Gebet richten und halten muß; dagegen wird für gelehrte Bildung mehr gethan, besonders seit der Errichtung der gelehrten S. zu Bulak (1820) und seitdem mehrere Aegypter zu ihrer Bildung nach Frankreich geschickt werden. Selbst in den christlich-koptischen S.n lernt man außer den, den Lernenden oft ganz unverständlichen Gebeten, nur noch einige Stellen aus der Bibel und die Namen der christlichen Feste. In Abyssinien gibt es nicht einmal S.n; sondern Geistliche ziehen im Lande umher und unterrichten um geringen Lohn (jährlich ein Stück Tuch und täglich 2 Stück Kuchen) eine Anzahl Kinder, die sie zusammengebracht haben, im Freien; der Hauptunterricht besteht wieder im Erlernen von Gebeten; lesen wird selten und noch seltener schreiben gelernt. Wenn ja Jemand letzteres lernt, so benutzt er es zu weiter nichts, als um seinen Landsleuten Zauberbriefe u. Amulette zu schreiben. Man hat auch hier eine Art wechselseitigen Unterricht, indem die, welche etwas gelernt haben, es Andern wieder lehren müssen. Im Innern des Landes lernen die Schüler lesen und schreiben; was sie aufgeschrieben haben, lesen sie dem Lehrer vor und wer am meisten Kabel schreiben kann, der gilt für den vorzüglichsten Schüler. Solche S.n fand man in Kakunde am Niger. Auf der Westküste von Afrika, wo die Europäer Niederlassungen haben, besonders in Guinea, wird ernstlich an der Ausbreitung eines nützlichen Unterrichts gearbeitet; in Benin errichtete l'Epinat aus eignen Mitteln eine S. des wechselseitigen Unterrichts; in Sierra-Leona hat die S. hauptsächlich fruchtbar auf die Sittlichkeit gewirkt; für die Goldküste erzog Dänemark in Kopenhagen einige Eingeborne zu Lehrern. So weit in Asien die muhammedanische Lehre herrscht, steht es um die S.n wie in Afrika; in Japan und China ist der Unterricht auf Vornehme eingeschränkt, die gewöhnlich ihre Kinder privatim von jungen Gelehrten, die besonders gut dichten und die Literatur des Vaterlandes kennen müssen, unterrichten lassen, wo er weiter geht, ist er gering, wie sich von einer despotischen Priesterkaste erwarten läßt. In Ost-Indien aber hat sich unter besserm Einfluß viel Erfreuliches gezeigt; nicht allein Missionaire unterrichten dort die heidnischen Stämme, sondern europäische Sitte und Lehre hat selbst die eingebornen Priester und andere Personen so angesprochen, daß sie Unterricht angenommen haben u. den Ihrigen wieder in dieser Weise ertheilen. Daher gibt es einige Seminarien, welche von den Hindus erhalten werden. Rühmlich und von wahrhaft großen Fortschritten in der Humanität zeigen sich die Anstalten, welche allenthalben für die weibliche Jugend errichtet werden; die Mädchen erhalten hier nicht blos Unterricht im Lesen und Schreiben, sondern auch in weiblichen Arbeiten unter Leitung und Aufsicht europäischer Damen. Auch haben die Dänen S.n für wechselseitigen Unterricht in ihren indischen Besitzungen gegründet, so 3 in Trankebar und 6 in Sarangpoor. Ueberhaupt aber hat eine Berechnung gezeigt, daß die S.n für wechselseitigen Unterricht die meiste Beförderung gefunden haben; 1828 hatte Europa 10,600 derselben mit 4,700 000 Zöglingen, Asien 1600 mit 500 000, Amerika 1000 mit 380,000, Afrika 130 mit 50,000, Australien 100 mit 2500 Schülern. Um jedoch wieder nach Europa zurückzukehren und besonders das Schulwesen Teutschlands in der neuern und neuesten Zeit zu betrachten, so waren hier die Katholiken ziemlich weit hinter den Protestanten zurückgeblieben, und es gehörte bei Letztern seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. zum guten Ton, lebhaftes Interesse am Gedeihen der S.n zu nehmen; zwar blieb noch manches zu thun übrig, aber man muß es erkennen, daß die teutschen Regierungen große Opfer brachten. Der ökonomisirende Campe, Salzmann, Trapp (s. d. a.) führten theils den Unterricht auf den Grundsatz praktischer Nutzbarkeit zurück, theils ordneten sie die Pädagogik in ein System. Rochow (s. d.) unternahm im Geiste des Philanthropinismus (s. d.) die eigentliche Reformation der Volksschule. Die naturgemäße Entwickelung der Anlagen u. Fähigkeiten im Kinde, welche Pestalozzi (s. d.) auf die Bahn brachte, und die sich durch strenge Prüfung von Tillich, Plamann, Schwarz, Ewald, Türk, Ladomus, Herbert, Zeller, Harnisch, Kant, Fichte, Schelling, Jean Paul, Arndt, Pölitz, Stephani, Dinter u. v. A. bewährte, fand allgemein Eingang, so daß unser gegenwärtiges Schulsystem das Pestalozzische genannt werden kann. Die teutschen Regierungen, früher befangen in der Ansicht, daß Verbreitung der Aufklärung unter dem Volke dem Staat gefährlich sei, überzeugten sich bald, daß sie, wenn sie nur keine schiefe wäre, der öffentlichen Wohlfahrt nur dienlich sein könne, und unterstützten kräftig die Vorschläge zum Bessern. Seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts wurde eine bedeutende Anzahl Schullehrerseminarien gegründet, für bessere Vorbereitung der Jugendlehrer Sorge getragen und hin u. wieder auch die höchst ge-

geringen Besoldungen der Schullehrer erhöht, und es gibt in ganz Teutschland keinen Ort, der nicht seine S. besäß, fast kein Land, dessen Regierung nicht einen mehr oder minder zweckmäßigen Schulplan entworfen hätte. Die katholischen Länder Teutschlands, wo zugleich Protestanten wohnen, konnten der mahnenden Stimme der Zeit nicht widerstehen und folgten allmählig nach. Selbst das Ausland mußte Teutschlands Ueberlegenheit im Schulwesen anerkennen und Cousin (s. dessen Bericht in Revue de Paris XXIX, 1—4. XXX, 3.) wünscht, daß in Frankreich die Einrichtungen teutscher S.n und Universitäten angenommen werden möchten. Preußen, welches schon seit der Mitte des vor. Jahrh. von Berlin u. Halle aus manche Verbesserung im Schulwesen erhielt und dem durch die Wöllnerschen Versuche, der Lehrfreiheit unwürdige Fesseln anzulegen, nur wenig und vorübergehend geschadet wurde, hatte bereits durch das 1786 zu Berlin gegründete Oberschulcollegium eine gute Reform in den Gelehrtenschulen gemacht, daran schloß sich seit 1808 die ausgebreitetste Sorgfalt für das Volksschulwesen, und mit Ruhm muß es anerkannt werden, mit welchem Eifer und wahrhaft königlichem Sinn das Schulwesen hier seitdem bedacht worden ist; es bestehen an 30 Haupt- und 20 kleinere Localseminarien, welche den heranwachsenden Staatsbürgern tüchtige Lehrer erziehen. Hinter war bes. der gute Genius, der seit 1812 so segnend über dem preußischen und über dem ganzen teutschen Schulwesen waltete, und wenn der pietistische Unfug, der hin und wieder in Preußen spukt, nicht eine trübe und finstere Wolke um diesen Theil der Volksbeglückung zieht, so wird Preußen der Kranz gebühren. Baiern hatte schon seit 1806 eine durchgreifende Reform in seinem Schulwesen gemacht, allein da die Maßregeln etwas gewaltsam und das Volk zu wenig darauf vorbereitet war, so erhoben sich viele Klagen von Seiten des Volks und selbst der Schulplan konnte nicht die gehörige Billigung finden, so wenig man auch das bessere Anstreben des einen Theils der Oberbehörde verkennen konnte. Deshalb wurde 1829 ein neuer Schulplan entworfen, der aber wieder vielfältige Anfechtungen erdulden mußte, weil man wohl nicht mit Unrecht einen größern Einfluß ultramontanischer Grundsätze, als sich für Teutschland ziemt, darin zu entdecken glaubte. Die Staatsregierung erkannte selbst die Stimmen, welche sich gegen die Verordnungen erhoben, als achtbar an und es erfolgte 1830 eine Revision des Schulplans. Es sind überhaupt die städtischen S.n eingetheilt in Real-, lateinische S.n und Gymnasien; erstere sind für die Bildung des gewöhnlichen Bürgerstandes, die beiden letztern für Gelehrte, Künstler ꝛc., so, daß der Cursus in der lateinischen S., welche 4 Klassen hat, begonnen und auf einem Gymnasium vollendet wird. Lateinische S.n können von jeder Stadt errichtet werden, welche die Mittel dazu hat; Gymnasien nur da, wo eine lateinische S. besteht, doch ist für kleinere Städte erlaubt, Gymnasien von weniger als 4 Klassen zu errichten. Außer den Universitäten, auf welchen die Facultätswissenschaften gelehrt werden, gibt es noch Lyceen, welche zur Bildung von Pharmaceuten, Chirurgen, Schulmänner für lateinische S.n ꝛc. bestimmt sind. Die Aufsicht über die S. führt das Scholarchat (1 Ortsgeistlicher, 1 Gemeinde- u. 1 Magistratsmitglied, wozu in den Gymnasien noch der Rector tritt), von Zeit zu Zeit werden die S.n von Schulvisitatoren besucht, die für jeden Kreis bestimmt sind u. der Kreisregierung Bericht erstatten, welche dann an das Staatsministerium im Innern berichtet (Fr. von Thiersch, Geschichte des bairischen Schulplans von 1829 und seiner Revision von 1830, Stuttgart 1830). Auch Würtemberg und Baden haben gute Schulanstalten und hatten sie seit der Reformation, vervollkommten sie aber besonders seit 1805. Im erstern Lande genießt das Katharinenstift, eine S. für gebildete Frauenzimmer und gebildetere Stände, von der verstorbenen Königin gegründet, den ausgezeichnetsten Ruf. Sachsen, in dessen Schooß die Keime des bessern Unterrichtswesens durch die Reformatoren gelegt waren, hatte sie schützend aufgenommen und gute Früchte gezogen; seine Fürstenschulen (Meißen u. Grimma und vor 1815 [da es dann preußisch ward] Pforta) behaupteten immer einen nicht geringen Platz unter den Gelehrtenschulen, die 1805 erlassene Schulordnung sorgte für Verbesserung der Trivialschulen. Indeß haben die S.n des Königreichs bei weitem nicht gleichen Schritt mit denen der sächsischen Herzogthümer gehalten u. eine Reform der Gelehrtenschulen thut für mehrere Kreise sehr Noth. Vorzüglich haben sich ausgezeichnet die Gymnasien in Gotha, Weimar und Altenburg durch Ernsts II., Karl Augusts u. Augusts höchst liberale u. fürstl. Unterstützung u. durch Löfflers, Herders u. Oemme's nachdrückliche u. erfolgreiche Bemühungen. Doch hat auch hier der fortschreitende Geist der Zeit, der eine allumfassende und Einzelnes nicht auf Unkosten des Gesammten bezweckende Bildung verlangt, manche Abänderungen nöthig gemacht, die aber nur stillschweigend und durch den bessern Geist der Lehrer als nöthig erkannt unternommen, aber auf gesetzlichem Wege noch nicht feste Basis erhalten haben. Für Altenburg namentlich wird eines Großmanns Eifer u. Ausdauer wie-

wieder sehnlich erwartet. In die Reihe vorzüglicher Gelehrtenschulen Sachsens ist neulich auch Koburg getreten u. Schwarzburg-Rudolstadt hat seit 1828 durch Zeh eine lobenswerthe Schuleinrichtung erhalten. Unter die bessern Gymnasien gehören auch Hildburghausen, Gera, Sondershausen, Dessau u. a. Die Lyceen (s. d. 2), welche früher die Befugniß hatten, ihre Schüler zur Universität zu schicken, haben jetzt großentheils dies Recht verloren, weil bei den steigenden Anforderungen einer Seits u. den geringen Mitteln zu ihrer Erhebung anderer Seits, auf ihnen nur so viel geleistet wird, daß die Schüler der höhern Klassen noch das Gymnasium auf einige Zeit besuchen müssen. Auch Meiningen hat dies im Plan, besonders mit Saalfeld, doch ist bis jetzt noch nichts in der Sache weiter geschehen. Auch was noch übrig ist an teutschen Provinzen hat gute Schuleinrichtungen erlassen, bei denen freilich oftmals mehr verlangt, als geleistet wurde; Nassau hat vielleicht die musterhafteste, ebenso sind die S.n in Hessen-Darmstadt vorzüglich; Kur-Hessen gelang das Bestreben, die S.n dem kirchlichen Einfluß zu entnehmen u. der Staatsregierung mehr anheimzugeben, und es hat dadurch viel Gutes für äußere Ordnung gethan, aber zu wenig berücksichtigt, daß die Regierung Leute vom Fach in ihrem Collegium haben muß. So viel die am Ende des 18. Jahrh. gemachten Verbesserungen für Gymnasien u. die Anlegung von Schullehrerseminarien in Hanover u. Braunschweig versprachen, so wenig sind die Erwartungen befriedigt worden. — Wir müssen hier noch eines Gegenstandes gedenken, welcher in unserer Zeit vielfachen Stoff zu Schriften und Gegenschriften gegeben hat; er betrifft besonders die Gymnasien und ihre Unterrichtsfächer. Man hat sich bitter über die unverhältnißmäßig große Beschäftigung mit dem Studium der alten Sprachen gegen die mit den gemeinnützigen Wissenschaften und neuern Sprachen beklagt. Wenn es nun nicht zu leugnen ist, daß die dem Erlernen der alten Sprachen gewidmeten Stunden an Zahl bei weitem mehr sind, als die für Mathematik, Geschichte, Geographie, Religionslehre u. s. w. angesetzten, wenn man bedenkt, wie oft selbst die für Wissenschaften und neuere Sprachen bestimmten so stiefmütterlich angesehen und ganz ohne Theilnahme, die aus der Unkunde der Schüler in denselben hervorgeht, besucht werden, ja wie selbst die alte Sprachen erklärenden Lehrer vornehm und gering schätzend auf ihre, in jenen Fächern docirenden Collegen herabsehen, oder da, wo die Klassensysteme herrschend sind, so kalt und schal behandeln, wenn man nur mit innigem Bedauern die häufig erzeugten Früchte solches Schulstudiums, Beschränktheit u. Unwissenheit in den Dingen des gemeinen Lebens, der Kunst und der vaterländischen Sprache und Literatur ansieht und oft so erzogene Schüler selbst mit Trauer darüber erfüllt trifft, daß sie Gegenstände, die sie für ihr geistiges und geselliges Leben so unentbehrlich finden, mit weniger Energie u. Liebe zu ergreifen angehalten wurden: so bedarf es doch, wenn man unparteiisch solche Klagen hören und über sie richten will, auch den andern Theil zu hören. Gymnasien sind überhaupt nicht Realschulen und vieles, dessen Kenntniß der Mensch zur Beurtheilung seiner nächsten Umgebung braucht, muß er aus seinem ersten Unterricht mitbringen; sondern die Bildungsschulen für junge Leute, die einst den gelehrten Stand eines Staates ausmachen sollen, sie sind von Ursprung zur Bildung in den klassischen Sprachen bestimmt, und eben wurden, wie man nicht mehr Gelehrte allein, sondern brauchbare Menschen bilden wollte, neben ihnen Trivialschulen errichtet, in denen nicht jene klassischen Sprachen, sondern gemeinnützige Kenntnisse gelehrt werden sollten, und weil für künftige Gelehrte Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft nicht in erschöpfender Weise vorgetragen werden, diese auch auf Gelehrtenschulen verpflanzt. Und so lange überhaupt Urkunden in griechischer, lateinischer u. hebräischer Sprache als Quellen u. fortwährende Richtschnur für unsere Religion, Rechtswissenschaft ꝛc. gelten, so lange wir noch wissen wollen, wie einst die Menschen gelebt, gehandelt, gedacht ꝛc., so lange wir noch formale Bildungsmittel für den jugendlichen Geist brauchen, so lange darf der Unterricht in klassischen Sprachen nicht aufhören. Denn ihn in der vaterländischen, die wir selbst sprechen, suchen zu wollen, dürfte nur von solchen vorgeschlagen werden, die als Männer urtheilen und dabei das Wesen des Kindes und der Jugend überhaupt aus den Augen lassen; neuere Sprachen aber entbehren zu sehr des Stempels der Gediegenheit, der natürlichen Einfachheit, der reichsten Abwechselung und anderer Eigenschaften, welche an solchen formalen Bildungsmitteln nothwendig erheischt werden. Damit aber soll nicht behauptet werden, daß das Erlernen der neuern Sprachen aus dem höhern Schulunterricht gestoßen werden solle, im Gegentheil muß eine auf Lob und allgemeine Anerkennung Anspruch machende Schulordnung unerläßlich auf die gründliche Erlernung einer der neuern Sprachen (wenigstens des Französischen) dringen und sie zwar dann eintreten lassen, wenn die Elemente der klassischen Sprachen vollkommen erlernt sind; so viel Stunden, wie jenen, braucht für diese deshalb nicht angeordnet zu werden, weil eine gute Grund-

lage

lage im sprachlichen Fach die Erlernung aller andern bei weitem erleichtert. Diesen Fehler, daß auf neuere Sprachen gar keine Rücksicht auf Gymnasien genommen wird, hat unter andern Schulordnungen, die bairische. Das Studium der Mathematik auf S n betreffend, so fordert man ihr gleiches Recht mit der Philologie einzuräumen, d. h. sie mit demselben Ernst zu betreiben und ihr eine verhältnißmäßige Anzahl Lehrstunden zu widmen, denn sie dient nicht allein zur Aufräumung des Kopfs und zum Gewöhnen an folgerechtes Denken, sondern hat auch sehr großen Werth für das Leben (M. V. Drobisch Philologie und Mathematik, als Gegenstände des Gymnasialunterrichts betrachtet, Leipzig 1832); Preußens S.n haben in diesem Fach eine musterhafte Einrichtung. Geschichte, jenes herrliche Bildungsmittel für einen künftigen Staatsbürger, ist zwar längst schon in den Gymnasien aufgenommen, aber größtentheils wird sie als fade Aufzählung guter und schlechter Handlungen längst verstorbener Menschen und untergegangener Völker dargestellt; soll sie ihren Zweck erreichen, so muß sie bildend sein und man muß aus ihr für die Gegenwart lernen können, und überhaupt ist über der Universalgeschichte nicht die Geschichte des Vaterlandes zu vernachlässigen. Geographie wird auch zu wenig und zu kurze Zeit auf vielen Gymnasien getrieben und doch ist ihr Feld so groß und ihre Kenntniß für den gebildeten Menschen so unerläßlich nöthig, daß sie von einer Schulreform als Lehrgegenstand durch alle Klassen angeordnet werden muß, wo sie nicht bereits in dieser Ausdehnung in dem Schulplan aufgenommen ist. Hier verdient der bairische Schulplan Nachahmung. Den Naturwissenschaften, als dem interessantesten und nützlichsten Zweig des menschlichen Wissens, könnte allenthalben mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wenn auf diese Weise die Gymnasien ihrem frühern Standpunkt scheinbar etwas entrückt werden, so darf man nur bedenken, daß das Mehr, was hier bezweckt wird, nicht nach seiner Extension berechnet wird, sondern daß nur für jedes Fach tüchtige Männer wirken müssen, welche mit gutem und redlichem Willen von ihrer Seite und regem Eifer ihrer Jugend unter einer guten Schuldisciplin Alles, was eine gesunde und billige Anforderung verlangt, leisten werden. Noch muß der Discussion erwähnt werden, welche über den Vorzug des Unterrichts in öffentlichen vor den in Privatanstalten angestellt worden ist. So alt die Streitfrage ist, so wenig ist sie entschieden; von jeder Seite werden Gründe angeführt, die nicht zu widerlegen sind, aber gewöhnlich die Bedingung weggelassen, unter denen jene Gründe Statt haben können. Daß in öffentlichen Anstalten ein umfassender, mehrseitiger, gründlicherer Unterricht ertheilt u. mehr Gemeingeist für die Jugend gefördert werden könne, ist nicht zu widerlegen, vorausgesetzt, daß die S., dem der Einzelne sein Kind anvertrauen soll, in dem Zustand, die Disciplin so gut, die Lehrer von der Fähigkeit und überhaupt die Lehrmethode an der Anstalt so beschaffen ist, daß man sicher voraussetzen kann, es werde auf die Schüler der beabsichtigte Einfluß in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht geäußert, den jeder rechtlicher Vater erwartet. Daß dagegen in Privatanstalten, wo der Lehrer nur wenige Zöglinge hat und sie deshalb besser kennt, der Einzelne hinsichtlich seiner Fähigkeiten mehr berücksichtigt, hinsichtlich seines Fleißes besser controlirt und über seine Sitten eine strengere Aufsicht geführt werden kann, als in öffentlichen S.n, wer will das bezweifeln? Zumal da es häufig derartige Anstalten gibt, an welchen mehrere Lehrer zugleich arbeiten und auch stets ein, wenn auch kleinerer, Kreis von Kindern zusammen unterrichtet wird, so daß also auch die Vortheile öffentlicher S.n hier mit eingeschlossen sind. Am besten wird unstreitig Jugendbildung so eingetheilt, daß sie in frühern Jahren dem Privatunterricht, wo es thunlich und Gelegenheit dazu vorhanden ist, anheimgegeben und daselbst begründet, dann aber auf Gymnasien, wenn das Kind dem gelehrten Stand bestimmt ist, vollendet wird. Es würde, wenn das Gesagte nicht wahr wäre, auch einen sonderbaren Contrast bilden, daß nämlich in Teutschland, wo die meisten Privatinstitute bestehen, die vorzüglichste Schulbildung herrscht. Herder, über den Vorzug der öffentlichen oder Privatschulen im 10. Bd. der Werke zur Philosophie u. Geschichte. Keine Beachtung verdient eine im leidenschaftlichsten Ton geschriebene Schrift: Ueber die neueste Ordnung der lateinischen S.n u. Gymnasien in Baiern, wogegen ein höchst beachtenswerthes Schriftchen von E. Hassold, über höhere Privatanstalten, Erlangen 1831, ist. Vgl. im Allgemeinen Krug, Staat und die S., Leipzig 1810. Häffel, der Staat, die Kirche und die Volksschule, Darmstadt 1823; A. L. Oehlert, die Schule, Königsberg 1826; E. Thiersch, über gelehrte Schulen, 2 Bde., Stuttgart 1826, 27; H. Stephani, über der Gymnasien eigentliche Bestimmung und zweckmäßige Einrichtung, Erlangen 1828; W. Harnisch, die teutsche Bürgerschule, Halle 1830; Klumpp, die gelehrten Schulen, Stuttgart 1830; B. Otto, Umgestaltung aller Gelehrtenschulen Teutschlands, Leipzig 1831; F. H. Chr. Schwarz, die Schule, ebend. 1832. — Da in den Trivial- und lateinischen S.n nicht für jeden Be-

Beruf erschöpfend gelehrt werden kann, die Zeit aber so viele Ansprüche an Jeden in seinem Fach u. allgemeiner Bildung macht, so wurden noch besondere Berufsschulen (pépinières) errichtet, dahin gehören alle Arten Gewerb-, Handels-, Schifffahrts-, Landwirthschafts-, Militär-, polytechnische S.n, Forst-, Bau-, Bergakademien (s. d. a.) ꝛc.; über philosophische S.n s. Philosophie, über Kunstschulen s. Bildhauerkunst u. Malerschulen. (*Wth.* u. *Lb.*)

Schule, 1) (Reitk.), die Uebung des Pferdes in allen Gangarten und künstlichen Sprüngen, so wie auch die Uebung des Schülers in alle dem was zur Reitkunst gehört; mehr s. unter Reitkunst; 2) so v. w. Malerschule; 3) so v. w. Schulgebäude.

Schulenburg (v.), berühmtes adeliches, seit dem 12. Jahrh. bekanntes Geschlecht, welches sich in die weiße und schwarze Linie theilt. Wir nennen hier: 1) (Matthias Johann, Graf v. S.), geb. zu Magdeburg 1660; trat in die Dienste des Königs von Polen, der ihm 1704 die sächsischen Truppen in Groß-Polen anvertraute, mit denen er sich muthig gegen Karl XII. vertheidigte. Bei Puniz den 12. Oct. 1704 von diesem angegriffen, zog er sich nach tapferer Gegenwehr mit vieler Geschicklichkeit nach Schlesien zurück. 1708 erhielt er den Oberbefehl über die 9000 Mann, welche der König in holländische Dienste gab, und im folgenden Jahre wohnte er der Schlacht von Malplaquet bei. 1711 verließ er seine bisherigen Dienste ging zu den Venetianern, wurde Generalfeldmarschall und machte sich um die Republik besonders durch die Vertheidigung von Corfu 1715 gegen die Türken durch bessere Befestigung dieser Insel und durch Besetzung der von den Türken verlassenen Insel Maura verdient. St. zu Verona 1747. 2) (Ludwig Ferdinand, Graf v. S.-Oynhausen), geb. 1700; folgte seinem Oheim als Freiwilliger nach Corfu, trat später in kais. Dienste, machte die Kriege in Ungarn, Italien und Teutschland mit und starb als kaiserlicher wirklicher geheimer Rath und Generalfeldzeugmeister in Wien 1754. 3) (Achaz), geb. 1669 zu Apenburg in der Altmark; vollendete seine Studien zu Frankfurt und Wolfenbüttel, nahm 1669 unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. preußische Kriegsdienste, zeichnete sich im spanischen Erbfolgekriege bei Oudenarde (1708), Lille, Malplaquet (1709) und Mons vortheilhaft aus, sorgte für eine Schuleinrichtung der Soldatenkinder und starb als preußischer Generallieutenant 1731. 4) (Adolph Friedrich, Graf), geb. 1685 zu Wolfenbüttel; erwarb sich auf der ausschließlich für den Adel bestimmten Akademie zu Lüneburg, so dann in Utrecht seine wissenschaftliche Bildung. 1705 trat er in hannöversche Dienste, war bei Oudenarde und Malplaquet als Major, ging 1713 in preußische Dienste, machte den pommerschen Feldzug, so wie 1734 den am Rhein mit und blieb als Generallieutenant in der Schlacht bei Molwitz 1741, mehrfach verwundet. 5) (August Ferdinand, Graf v. S.), zeichnete sich im 7jährigen Kriege vortheilhaft aus; st. 1789 als Generalmajor u. Chef eines Husarenregiments. 6) (Levin Rudolf v. d. S.), geb. 1727, Bruder des Vor.; befand sich während des 7jährigen Krieges stets im Gefolge Friedrichs II.; st. 1788 als königlich preußischer Generallieutenant und wirklicher Staats- und Kriegsminister. 7) (Friedrich Wilhelm, Graf v. S.-Kehnert), geb. im Hessischen; nahm nach zurückgelegten Studien unter Friedrich II. Kriegsdienste, bei größerer Neigung zum Civildienst aber wurde er im Finanzfache Anfangs als Rath zu Salzwedel, dann als Vicedirector der Domainenkammer zu Magdeburg angestellt. Im 29. Jahre Finanzminister, ernannte ihn Friedrich II. während des baierischen Erbfolgekrieges zum Kriegsminister. Friedrich Wilhelm II., Anfangs nicht so günstig als Friedrich d. Gr. für ihn gesinnt, entfernte ihn einige Jahre von den öffentlichen Geschäften, rief ihn aber sodann zurück, ernannte ihn zum Generallieutenant und zu gleicher Zeit zum Kriegsminister. 1791 wurde S. Cabinettsminister, 1793 Bank- und Lotteriedirector, erhielt auch die oberste Leitung sämmtlicher Regierungsgeschäfte in dem Bezirk Frankfurt a. M. Unzufrieden indeß mit dem baseler Frieden, nahm er seine Entlassung u. erst unter Friedrich Wilhelm III., der ihm die Oberaufsicht über das gesammte Finanzwesen anvertraute, widmete er sich dem Staatsleben wieder, organisirte 1802 die neu erworbenen Provinzen, so wie auch einige Jahre darauf Hannover. Beim abermaligen Ausbruch des Krieges gegen Frankreich wurde er Gouverneur von Berlin und begleitete 1806 seinen König nach Königsberg. In Folge des tilsiter Friedens trat S. zwar in die Dienste des Königs von Westfalen, der ihn 1808 zum Divisionsgeneral, dann zum Staatsrath ernannte, doch erhielt er bei diesem Fürsten nie großen Einfluß. S. starb kurze Zeit nach den Ereignissen von 1814. 8) (Schulenburg v. d., Graf auf Wolfsburg), früher in preußischen Staatsdiensten, trat er später in westfälische und erwarb sich hier die allgemeine Achtung und den Dank des Landes. Später stand er an der Spitze der hannöverschen Stände und ward von Georg IV., als der Herzog v. Braunschweig bei Quatre-Bras fiel, an die Spitze der Landesverwaltung

tung von Braunschweig gestellt; st. 1818 zu Wolfsburg. (*Kg.*)

Schul-examen, s. u. Examen. **S.-excellenz**, s. unter Excellenz.

Schul-ferien, die Zeit, in welcher die Unterrichtsstunden ausgesetzt werden. Sie sind nicht an allen Orten dieselben; **regelmäßige S.** sind überall an den hohen kirchlichen Festen; die Hauptferien des Jahres (4—6 Wochen) sind an einem Ort zur Zeit der Hundstage festgesetzt besonders in Berücksichtigung auf solche Schulkinder, die in der Erntezeit zu Hause hülfreiche Hand leisten können; an andern Orten fallen sie gegen den Anfang des Herbstes (vgl. Schuljahr), für Gymnasien unbedenklich eine schicklichere Zeit. Die außerdem zu Jahrmärkten, Kirchmessen, Vogelschießen und andern localen Festen fallenden, 1—2 Tage dauernden Ferien nützen eigentlich nichts, indem dadurch die Unterrichtszeit zerstückelt und Lehrer und Schüler in ihrem Werk unterbrochen werden. Uebrigens sind S. nützlich und nothwendig sowohl für Lehrer und Schüler, besonders für Schüler höherer Klassen, die nicht allein in der Schule lernen, sondern in ihren Privatstudien eine gewisse Selbstständigkeit erlangen sollen; noch dienen sie für solche, die fern vom elterlichen Hause die Schule besuchen, das Band nicht gänzlich zerreißen zu lassen, was Liebe zwischen Eltern und Kindern geknüpft hat. (*Lb.*)

Schul-feste, Feste, welche zur Erinnerung irgend einer für die Schule, oder Schuljugend eines Orts wichtigen Begebenheit in oder außer der Schule gefeiert werden; solche Feste findet man in Naumburg (Kirschfest), in der Waisenhausschule zu Potsdam, in den sächsischen Fürstenschulen, sonst das Nicolaifest in Hamburg und das allgemein (jetzt nur noch auf Dörfern) gefeierte Gregoriusfest. Dazu gehörten sonst auch die Schulschauspiele (s. d.) in den Klosterschulen. Jetzt dürften sich die S. wohl meist blos noch auf Privatanstalten und Dorfschulen einschränken, denn die Schulfeierlichkeiten auf Gymnasien sind eigentlich keine die Jugend zu gemeinsamer Freude sammelnden Feste. Hin und wieder hat man bei wichtigen Kirchenfesten und Jubiläen die Feier auch auf die Schulen ausgedehnt, wie beim Reformationsfest und bei der Feier der Uebergabe der augsburgischen Confession, allein der bezeichnete Zweck fehlte auch diesen. Es ist allerdings schwierig schickliche Veranlassungen zu solchen S.n zu finden, passende Plätze zu deren Feier zu erlangen und die dazu nöthigen Mittel, wo sie noch nicht vorhanden sind, aufzutreiben; nicht minder schwer ist die Wahl der Unterhaltung bei denselben und die Anordnung solcher Feste ist eine, bis jetzt von der Pädagogik nicht befriedigend gelöste Aufgabe. In der Schweiz gibt es religiöse und volksthümliche Feste, zu deren Feier in gewissem Grad u. unter gehöriger Abänderung auch die Jugend zugezogen wird. Das verdient Nachahmung, wenn die Festesfreude nicht Tanz und Trinken zum Zweck hat. Um- und Aufzüge zu bestimmten Tagen, die eine Nachahmung der römischen Quinquatrus (s. d.) zu sein scheinen und deren Zweck, wie bei diesen, die Einholung einer indirecten Besoldung des Schullehrers sind, sollten durchaus verboten sein, da dabei für Gesundheit und Sittlichkeit der Schuljugend nicht eben große Sorge getragen wird und deren Vergnügung nur Nebenzweck ist. (*Lb.*)

Schul-freund, 1) eine Person, welche sich Schule für u. Schulwesen interessirt u. an dessen Gedeihen thätigen Antheil nimmt; 2) Freund, mit dem man auf der Schule Bekanntschaft gemacht hat; 3) bei den Meistersängern war zum Unterschied von Schüler (s. d. 3) der ein S., welcher die Tabulatur (s. d.) vollkommen inne hatte.

Schul-fuchs (Sittengesch.), 1) Benennung der Schüler, vorzüglich von Studirenden auf Universitäten mit verächtlicher Nebenbedeutung beigelegt. Die Benennung soll Menschen bezeichnen, welche, wie die Füchse in den Höhlen, so diese in der Schule leben und unter dem Schulzwange seufzen. Vgl. Fuchs 5). 2) Ein einseitiger dem Leben entfremdeter Pedant.

Schul-gebäude, s. Schulhaus.

Schul-geld, bestimmtes Ertragsquantum für ertheilten Unterricht. Der Betrag des S.es ist mehr oder minder, je nachdem der Unterricht in Bürger- oder Gelehrtenschulen ertheilt wird; bisweilen ist er wieder verschieden nach den verschiedenen Klassen, welche der Schüler besucht. Auf den Dörfern hat die Einnahme des S.es der Dorfrichter zu besorgen und es dann dem Schullehrer abzuliefern; für arme Kinder muß die Gemeinde das S. bezahlen; in den Städten wird es an die Lehrer selbst bezahlt, wenn sie hinsichtlich ihres Einkommens nicht fixirt sind. An manchen Orten aber wird es in eine besondere Kasse gezahlt, woraus dann die Lehrer ihre bestimmte Besoldung erhalten. Die neuere Zeit hat die Abschaffung des S.s gewünscht, weil, besonders auf dem Lande, die Schullehrer oft in unangenehme Verhältnisse mit den Eltern ihrer Kinder träten, und dafür eine allgemeine Schulsteuer zu errichten vorgeschlagen, wo jeder nicht nach der Anzahl seiner Kinder, sondern überhaupt nach seinem Vermögen beitragen soll. (*Lb.*)

Schul-gerecht, 1) den Regeln einer Kunst und Wissenschaft völlig gemäß; 2) (Reitk.), von Pferden völlig zugeritten.

Schul-gesetze, 1) im Allgemeinen Grundsätze, nach welchen eine Schule in ihren

ihren innern und äußern Verhältnissen eingerichtet ist und nach denen die Lehrer sich zu richten haben. Solche S. können stets nur sehr allgemein sein, indem man das Specielle den Vorstehern einzelner Schulen zur geeignetern Anwendung selbst überlassen muß. 2) In engerer Bedeutung Vorschriften, nach denen sich die Schüler einer Schule zu richten haben. Sie werden entweder gedruckt jedem Schüler bei seinem Eintritt in die Lehranstalt übergeben, oder in den Schulklassen aufgehängt, oder zu bestimmten Zeiten vorgelesen; an andern Orten gibt es keine besondern S., sondern die Anforderungen an das Verhalten der Schüler wird beim Unterricht in der Moral gezeigt. (*Lb.*)

Schulhalter, 1) so v. w. Schulmeister, Schulmann und Schüler; 2) solche, welche in Städten Schule halten, ohne von dem Staate zu dieser Beschäftigung aufgefordert oder durch ihren Stand dazu ermächtigt zu sein. Es müssen solche Personen, welche oft blos Handwerker sind, dazu besondere Erlaubniß der Schulinspection oder des Consistoriums haben, und ihre Fähigkeit vorher durch den obersten Ortsgeistlichen geprüft werden. Sie erhalten so eine Concession ohne Confirmation und stehen unter der weltlichen Obrigkeit. Man nennt sie auch **Winkelschullehrer**. (*Lb.*)

Schulhaus, Gebäude, worin Schulunterricht ertheilt wird. In Städten ist sowohl für die Knaben, als für die Mädchen ein besonderes S., auf dem Lande selten. Die Schulhäuser sind Eigenthum der Stadt, oder der Gemeinde. Das Wohnen der Schullehrer im S., welches sich auf Dörfern nicht wohl abstellen läßt, sollte in Städten, wo die Schullehrer stets eine passende Wohnung finden können, ganz abgeschafft sein, denn so wenig es sich passen würde in Kirchen Privatwohnungen aufzuschlagen, eben so unschicklich ist es, daß Schulhäuser bewohnt werden. (*Lb.*)

Schulherr, 1) in Ober-Teutschland der Vorgesetzte einer lateinischen Schule; 2) die obrigkeitlichen Personen, welche die Aufsicht über die Schulen führen.

Schulholzbaum (alstonia scholaris), Baum in Ost-Indien, mit feinzaserigem, weichem Holze, das zur Vertäfelung von Zimmern, aber auch zu Schreibetafeln für Kinder benutzt wird, indem sich das Geschriebene leicht mit gewissen Blättern auswischen läßt; Rinde und Wurzel werden im Lande auch arzneilich gebraucht.

Schulinspection (Schulw.), Behörde, zusammengesetzt aus weltlichen und geistlichen Ständen, welche die Aufsicht über eine oder mehrere Schulen führt. Die neuere Zeit hat verlangt, daß die Schule der Aufsicht der Geistlichen entnommen und auf diese Weise selbstständig werden sollte, zumal da die Schule weniger der Kirche, als dem Staat angehöre u. in Erinnerung der Vorzeit, die Schule von der Kirche sehr vernachlässigt und so in Verfall gekommen sei. Durch Reden für und wider ist die Sache noch nicht beigelegt; indeß muß man hier wohl zwischen Volks- und Gelehrtenschulen unterscheiden. So lange noch der Wahn und die Gewohnheit bleibt, daß Erziehung u. Unterricht nur von Theologen besorgt werden könne so lange wird auch der Einfluß der Geistlichkeit, bei Gymnasien als Consistorialen, bei Landschulen als Ortsgeistlichen, nicht wohl beseitigt werden können. Allerdings erfordert die Ehre der Schule eine Selbstständigkeit, sie kann aber nur errungen werden, wenn sich auch ein eigner Stand von Schulmännern gebildet hat, was natürlich nur in größern Staaten möglich ist; kleinere, die Schulstellen aus Geistlichen besetzen müssen, müssen auch ihre Schule unter der Aufsicht der, manchmal im Schulwesen sehr unwissenden, Geistlichen lassen. Seidenstücker, über Schulinspectoren, 1797; J. M. Solger, über den Vorschlag, die Volksschulen von dem geistlichen Stande unabhängig zu machen, Nürnberg 1820. (*Lb.*)

Schulitz (poln. Szulic, Geogr.), Stadt im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Bromberg, an der Weichsel; hat 420 Ew.

Schuljahr (Chron.), der Zeitraum, innerhalb welchem ein Cursus auf der Schule beendigt ist; seine Dauer ist zwar gewöhnlich die eines bürgerlichen Jahres, allein es hat andere Grenzen. In den meisten Schulen beginnt er zu Ostern und endigt zu Ostern des folgenden Jahres. In Baiern beginnt das S für die lateinischen Schulen und die Gymnasien mit dem 16. October und reicht bis zum letzten August, wo dann die Zwischenzeit zu Ferien (s. Schulferien) bestimmt ist. Gewöhnlich ist auch noch die Theilung des S.es in 2 Semester (s. d.). (*Lb.*)

Schulklassen, s. unter Klasse 3).

Schulkrankheit, 1) ein Unwohlsein, welches den Patienten abhält die Schule zu besuchen; gewöhnlich aber gebraucht 2) von einer Krankheit, welche faule Schüler erdichten, um von dem Besuchen der Schule befreit zu werden; daher 3) auch sonstige vorgeschützte Krankheiten, um sich dadurch von einem lästigen Geschäft zu befreien.

Schullah (Geogr.), Volk in Sudan, südlich von Tombukty in Afrika; wird als roh und wild geschildert, kleidet sich in blaue Hemden und weiße, lange Beinkleider, hat als Waffen lange, zweischneidige Schwerter, wohnt unter Zelten.

Schullehrer, s. unter Schulmann.

Schullehrergesellschaft (Pädag.), Verein mehrerer nahe bei einander woh-

wohnender Schullehrer, dessen Zweck ist, durch Gegenseitigkeit sich in ihrem Fach zu vervollkommnen, und bei Zusammenkünften, welche sie unter sich veranstalten (dadurch verschieden von Schulconferenzen, s. d. 2), über den Inhalt von Büchern, welche in dem Verein circuliren, sich zu besprechen.

Schul-lehrer-seminar (Pädag.), s. unter Schulmann.

Schul-lieder, 1) religiöse Gesänge, welche zum Beginn der Morgenstunden in Schulen gesungen werden; sie sind entweder besonders zu diesem Zweck gedichtet, oder es dienen dazu auch Gesangbuchslieder entweder unverändert, oder mit einzelnen Abänderungen und Abkürzungen. Sammlungen derselben haben wir von Plato, Dolz, Salzmann, Niemeier, Zerrenner, Weitershausen (2 Bde., Gießen 1829), auch im Literatur-Comptoir in Altenburg ist eine kleine, aber sehr passende Auswahl solcher S. erschienen. 2) Ueberhaupt alle Volks- u. Jugendlieder, welche in Schulen in Singstunden gesungen werden; hier ist besonders das Mildheimische Liederbuch zu nennen, auch findet man deren in Lindners Moskalischem Jugendfreund. (*Lb.*)

Schul-logik, die einseitige Logik der Schulphilosophie (s. d.).

Schul-mäßig (S.-recht, S.-gerecht), was in Kunst und Wissenschaft den Regeln der Schule entspricht, also dem in Schulen ertheilten, gründlichen und methodischen Unterricht gemäß. Wenn aber die Regeln der Schule zu ängstlich und übertrieben festgehalten werden, so entsteht daher eine affectirte, pedantische, manirirte Schulmäßigkeit. Der Schulgemäßheit steht der Naturalismus entgegen. (*Lb.*)

Schul-mann (Pädag.), jeder, der sich die Bildung der Jugend in Schulen zum Geschäft gemacht hat. Früher hatten die Mönche, Kloster- und Ordensgeistlichen das Geschäft der Schulleute ausschließlich; auch noch lange blieben in den protestantischen Staaten den Geistlichen die Schulämter aufgehoben; erst in neuerer Zeit hat sich ein eigner Schulstand gebildet und wird hoffentlich allmählig im Staate zu der Ehre gelangen, der ihm als Bildner der aufwachsenden Staatsbürger neben der Kirche gebührt. Bis jetzt ist der Schulstand, wenn auch nicht ein verachteter gewesen, hat aber doch in zu großer Abhängigkeit von der Kirche nicht frei über seine Bestimmung walten können. Wenn man Schulleuten bisweilen den Vorwurf eines Pedantismus (s. Schulfuchs), herrischen Wesens, einer Ungelenkigkeit und Unbekanntschaft mit dem feinern Ton gemacht hat, so mag man bedenken, daß fortwährendes Tadeln u. Fehlerverweisen u. der Umgang mit Kindern leicht dergleichen Folgen haben kann, und dabei nicht vergessen, daß nicht allein in Schulen, sondern auch in andern Staatsanstalten dergleichen Fehler nicht selten sind. Die Benennungen und die Stellung der Schulleute der frühern Zeit s. Schulen; jetzt richten sie sich nach den verschiedenen Schulen, in welchen sie Unterricht ertheilen. In gelehrten Schulen steht an der Spitze der Rector, nach ihm folgt der Conrector und, je nachdem viele Klassen eingerichtet sind, ein Tertius (bisweilen auch Subconrector), Quartus, Quintus ꝛc.; an andern Schulen gibt es vornehmere, den Universitäten entnommene Titel, die Lehrer werden da Professoren, der erste aber Director genannt, die Hülfslehrer Collaboratoren. In den preußischen Schulen hat der Rector den Titel eines Professor, nach ihm folgt der Oberlehrer und nun erst die oben angegebenen. Wo die Bürgerschulen von den gelehrten Schulen getrennt sind, haben sie auch besondere Vorstände gewöhnlich Oberlehrer genannt, während die übrigen Collaboratoren heißen. Der Titel eines Schulmeisters ist blos noch für die Landschulen geblieben, doch hat der alte, würdige und vielsagende Name in neuerer Zeit viel an Credit verloren und man wählt sich lieber den eines Schullehrers; in größern Dörfern, wo 2 Schullehrer nöthig sind, unterrichtet der eine die Knaben (gewöhnlich Cantor genannt), der andere (Organist) die Mädchen. Die auf Lehrerstellen an Gymnasien, Lyceen Absptirenden müssen studirt und zwar, nach einer sehr weisen Einrichtung einiger Staaten, z. B. Preußens u. Baierns, sich dem Schulfach u. bes. dem Studium der Philologie (s. d.) gewidmet u. einige Zeit an einer Schule zur Probe unterrichtet (s. Schulpraxis) haben. Die untern Stellen an Bürgerschulen und in Landschulen wurden früher mit Bedienten vornehmer und einflußreicher Leute besetzt; jetzt, da das Unterrichts- und Schulwesen (besonders durch Basedow) einen Umschwung erhalten hat, gibt es Anstalten, in welchen künftige Schullehrer gebildet werden, Schullehrerseminarien; es gibt deren zwar jetzt in allen teutschen Staaten, Oestreich ausgenommen, allein in ihrer Einrichtung gibt es hin und wieder noch wesentliche Mängel, gegründet besonders auf die geringe Unterstützung, welche man von Seiten des Staates solchen Bildungsanstalten angedeihen läßt. Zur Aufnahme in diese Seminarien ist ein, auf einer Gelehrtenschule (gewöhnlich bis 2. oder 3. Klasse) gemachter Cursus nöthig; die Zahl der Seminaristen bestimmt, welche beim Abgang Eines oder des Andern aus den vorher durch Prüfung befähigt befundenen Exspectanten wieder ersetzt wird; die Unterrichtsgegenstände beschränken sich auf das, was in Landschulen Gegenstand des Unterrichts ist, Religion, Geographie, Rechnen, etwas Geschichte und Naturlehre. Die den Unterricht Leitenden

sind

sind der geistliche Beisitzer des Schulinspectionscollegiums und dann eine benöthigte Anzahl Candidaten des Predigtamts. Bei solchen Seminarien ist gewöhnlich eine Schule (Seminarschule), in welcher die Seminaristen Versuche des Erlernten machen. Auch für schon angestellte Schullehrer gibt es z. B. in der Schweiz noch Bildungsanstalten (Schullehrerschulen), um diesen einen bessern Geist im Unterrichtswesen einzuflößen oder sie wenigstens auf einen bessern, geregeltern Mechanismus abzurichten. Daß auch Frauen Unterricht ertheilen, ist natürlich nur auf Schulen für Mädchen einzuschränken, und hier wiederum auf den Unterricht in weiblichen Arbeiten, so weit sie die Schule geben kann. In gut eingerichteten Töchterschulen hat man allenthalben mögliche Rücksicht darauf genommen; und es ist vielleicht die vorzügliche Seite, von der das Klosterwesen in den kathol. Ländern betrachtet werden kann, insofern die Nonnen zum Unterricht des weiblichen Geschlechtes angewiesen werden. Wenn für protestantische Staaten solche Anstalten neulich gewünscht wurden, so scheinen sie außer in den oben gegebenen Fällen nicht nöthig. Wenn aber in Landschulen die Weiber der Lehrer zuweilen unterrichten, so ist dieses ein Mißbrauch, der keine Duldung verdient. Vgl. Schulconferenz und Schullehrergesellschaft. (*Lb.*)

Schul-meister, 1) ein jeder Lehrer; 2) ehemals der Vorsteher oder erste Lehrer einer Stadt- oder lateinischen Schule, dessen Mitlehrer auch wohl Schulgesellen genannt wurden; 3) der Lehrer an teutschen, besonders an Dorfschulen.

Schulmeister (Karl), geb. 1770 zu Neufreistedt im Badischen, Sohn eines protestantischen Geistlichen; trat mit seinem 15. Jahre als Husar in französische Kriegsdienste, verließ diese bald wieder und wurde mit dem 18. Jahre zu Kork, bei dem dortigen Amte, Actuar. Auch diese Laufbahn gab er wieder auf und ergriff den Handelsstand, etablirte sich zu Kappel, nahm an dem ortenauischen Landsturm gegen die Franzosen lebhaften Antheil und errichtete nach dem Frieden eine Tabaksfabrik. Als es mit dieser nicht fortwollte, wurde er Schmuggler, ging nach Paris, wurde aber aus Frankreich verwiesen. Er war aber in Paris mit mehreren hohen Offizieren, auch mit Napoleon bekannt geworden und diente nun den Franzosen als Spion. In östreichischer Offizierkleidung hielt er 1805 den General Mack in Ulm durch einen vorgespiegelten Rückzug Napoleons von allen zweckmäßigen Anordnungen gegen den Kaiser ab und trug dadurch zur Abschließung der Capitulation wesentlich bei. Zwar wurde er erkannt und verhaftet, entkam aber wieder. Seit 1806 stand er in Teutschland fast fortwährend an der Spitze der franz. Polizei u. trug als Adjutant des Gen. Savary nicht unwesentlich zur Gefangennehmung des Generals Usedom zu Wismar und zur Uebergabe von Hameln bei. 1807 wurde er in Königsberg, 1809 in Wien Generalpolizeidirector. Um die Rückkehr Napoleons von Elba soll er gewußt und den jedoch bei der Ausführung vereitelten Plan entworfen haben, den jungen Napoleon nach Paris zu entführen. 1815 wurde er auf Justus Gruners Veranlassung von den Preußen arretirt, nach Wesel gebracht, aber bald wieder entlassen und lebte seitdem unter günstigen Vermögensverhältnissen, mit Landwirthschaft beschäftiget, unweit Paris als Privatmann. Er starb als solcher vor einigen Jahren. (*Kg.*)

Schul-meister-zunft, ehemals in Nürnberg die zunftmäßige Vereinigung der Kinderlehrer, so daß jeder, welcher Unterricht ertheilen wollte, bei dieser Zunft aufgedungen werden, seine Lehrzeit bestehen, und durch Bezahlung von Gebühren und durch einen Schmaus für die Zunftgenossen zum Schulmeister werden mußte.

Schul-monarchen, spottweise Benennung herrischer Schulmänner, zumal wenn sie mit Stolz zugleich Härte verbinden.

Schul-moral (Philos.), so v. w. finstere, strenge, ängstliche, mönchische Moral.

Schul-ordnung (S.-plan), von der Schulbehörde betroffene Verfügungen über Zweck der Schule, Lehrgegenstände, Lehrbücher, Ferien, Prüfungen, Bedingungen zum Abgang auf die Universität u. s. w. Wie die Schulgesetze, so müssen auch die S.en sehr allgemein abgefaßt sein und, um dem fortschreitenden Zeitgeist zu entsprechen, öftere Veränderungen erleiden. Der Begründer einer S. war Melanchthon, die er nicht allein in Sachsen, sondern auch in andern Theilen Teutschlands zur Ausführung brachte und die für die folgenden 3 Jahrh. zum Urbild diente. Neulich haben Baiern, Baden, Nassau, Preußen neue S.en bekommen; wo dies der Fall nicht ist, ist man stillschweigend von dem Alten abgewichen, wo man aber von Seiten der Behörden auf starres Halten daran dringt, da steht es schlecht um das Schulwesen. S. Schulen. (*Lb.*)

Schul-pedant, so v. w. Schulfuchs 1).

Schul-pfennige (Numism.), in der Schweiz die Belohnungsmedaillen, welche 1593 in Basel eingeführt wurden.

Schul-pferd, 1) ein in der Reitschule befindliches Pferd, s. unter Pferd; 2) ein daselbst zugerittenes Pferd.

Schulpforta (Geogr.), königlich preußische Landesschule in Kreise Naumburg des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, am Fuße eines waldigen Berghanges (Knabenberg), in einem Thale, an dem aus der

der Saale abgeleiteten Mühlgraben, die größte u. berühmteste der 3 ehemals kön. sächsischen Fürstenschulen; hat 5 Klassen, woran ein Rector, 1 geistlicher Inspector, 6 Professoren und 4 Adjuncten angestellt sind, bedeutende Einkünfte und mit Einschluß der dazu gehörigen Häuser, die sämmtlich in einem großen Viereck mit einer 12 Fuß hohen Ringmauer umschlossen sind, fast 400 Ew., darunter 180—190 Alumnen, davon 152 Freistellen haben. S. war ursprünglich ein Cistercienserinnen-, hernach Mönchskloster, 1127 vom Burggrafen Bruno von Meißen, Anfangs zu Schmöllen (s. d.) gestiftet u. 1140 hierher verlegt, erhielt nach und nach beträchtliche Besitzungen u. wurde 1543 säcularisirt und in eine allgemeine gelehrte Landes- oder sogenannte Fürstenschule verwandelt. Vor der Theilung Sachsens 1815, wodurch S. an Preußen fiel, stand die Schule unmittelbar unter dem Kirchenrathe zu Dresden, und zum Schulamte S., das aus den ehemaligen Besitzungen des Klosters gebildet war, gehörten 22 Dörfer und 7 Vorwerke. (*Cch.*)

Schul-philosophie, im Gegensatz der Lebensphilosopie (s. d.) die einseitige Art zu philosophiren, welche ohne Kenntnißnahme von dem wirklichen Leben aus bloßen Begriffen Systeme aufführt, welche, so logisch folgerichtig sie auch sein mögen, nicht fürs Leben passen und ohne Leben gleichsam bloße Skelette sind. Vorzugsweise belegt man mit diesem Namen die Scholastik (s. d.). (*Wth.*)

Schul-polizei (Staatsw.), s. unter Polizei.

Schul-prämien (Pädag.), Geschenke, welche an bestimmten Tagen, vornämlich an Schulfesten an fleißige und gesittete Schüler durch die Lehrer vertheilt werden. Sie und die Schulstrafen (s. d.) sind ein Haupttheil der Schuldisciplin, und man kann, so gut ihr Zweck ist, mit diesen Prämien den größten Schaden anrichten und das jugendliche Gemüth verderben, wenn sie nicht weise gewählt sind. Geld, Ehrenpfennige (s. Schulpfennige), Medaillen u. dgl. nähren Geld- u. Ehrsucht mehr, als der Pädagog wünschen darf; wogegen die Vertheilung nützlicher Sachen, Bücher, Schreibmaterialien u. s. w. mehr Reizungsmittel zum Fleiß und guten Betragen sind. Auch die Vertheilungen von Eßwaaren nützen nichts, wiewohl sie unschädlicher sind. Diese S. werden gewöhnlich aus milden Stiftungen der Vorzeit angeschafft und die Empfänger von dem Lehrer bestimmt. Eine andere Art S. sind die, welche an Schullehrer vertheilt werden, welche sich durch gewissenhafte und treue Amtsführung ausgezeichnet haben; doch ist diese Sitte eine höchst seltene und bestand sonst wohl nur im Stift Zeitz. (*Lb.*)

Schul-praxis (Pädag.), die Probe, welche ein Schulamtscandidat an irgend einer Schule als Privatlehrer, Assistent oder Repetent im Unterrichtstheilen ablegt, um dadurch seine Befähigung zur einstigen Uebernahme einer Schulstelle zu beurkunden. In Baiern muß jeder Schulamtscandidat eine wenigstens 2jährige S. abhalten.

Schul-prüfungen, 1) eigentlich die Untersuchung, welches die Wirksamkeit des Lehrers und welches die Folgen seines Unterrichts sind; das Geschäft der S. liegt der Schulinspection ob, das dazu beauftragte Mitglied dieses Collegiums heißt entweder der Schulinspector, Schulrath, oder wo die Schulinspection noch in den Händen der Geistlichen ist, verrichtet sie auf dem Lande der Landkircheninspector; 2) so v. w. Schulexamen. (*Lb.*)

Schulp-weiß, so v. w. Schieferweiß.

Schul-rath, 1) an einigen Orten die oberste Schulbehörde genannt, vgl. Schulinspection; 2) der den Vorsitz in dem S.e Führende, gewöhnlich der erste Ortsgeistliche, oder einer der Consistorialräthe, oder auch ein eigends zur Aufsicht und Leitung der Schulangelegenheiten des Landes Angestellter; 3) bisweilen bloßer Titel für Schulrectoren. (*Lb.*)

Schul-reden, s. unter Rede.

Schul-sattel (Reitk.), eine Art Sattel, welche in den Reitschulen zu Erlernung des Reitens bisweilen benutzt werden; sie haben hohe After und hohe Pauschen, auch einen festen Schenkelschluß. Vgl. Sattel.

Schul-schau-spiele (S.-dramen, Lit.). Die Sitte, von der Schuljugend Schauspiele aufführen zu lassen, gehört den Teutschen und schreibt sich aus dem 15. Jahrh. Hier führte man besonders in Klosterschulen biblische Stücke auf, sonst auch Komödien aus dem Terentius. Augsburg zeichnete sich vor andern in der Aufführung solcher S. aus; hier agirten aber nicht sowohl Kinder, als erwachsenere Schüler der Meistersänger, wie es auch in Rußland (s. Russische Literatur) gewöhnlich war. Erst im 16. Jahrh. erschienen solche Schauspiele in Kinderschulen, verloren sich aber im 17. schon wieder aus protestantischen Gymnasien, während sie sich in den kathol. und den Jesuitenschulen bis in das 18. Jahrh. erhielten, ja zu Bogota in Colombia wurden noch vor 10 Jahren Schauspiele von den Schülern des dortigen Jesuitencollegiums aufgeführt. Ein Hauptzweck bei jenen S.n war zugleich, da man lateinische Schauspiele gab, die tüchtige Einlernung lateinischer Formeln und Wörter; da man aber jetzt bessere Mittel zur Erlernung dieser Sprache hat, so mag man sich nach der Wiedereinführung dieser Sitte nicht sehr sehnen, und die Kinderschauspiele, welche im vorigen Jahrh. noch (z. B. in Weisse's

Kinder-

Kinderfreund) gegeben wurden, sind mehr als Privatvergnügungen, abgesehen von der Schule, anzusehen und mögen in dieser Weise und unter guter Aufsicht als ein nicht zu verwerfendes Mittel zu Erlangung des äußern Anstandes und einer freiern Bewegung gelten. (*Lb.*)

Schul-schiff (Seew), bei Seeakademien ein völlig ausgerüstetes Schiff, an und auf welchem die Seecadetten das erlernen, was zur Regierung eines Schiffes gehört.

Schul-schriften, 1) alle Abhandlungen u. Bücher, deren Gegenstand Schulwesen und Unterricht ist. Sie sind entweder blos für den Lehrer bestimmt und umfassen alle pädagogische, didaktische, methodologische Anleitungen, so wie Handbücher, welche zum Gebrauch des Lehrers bestimmt und vollständiger, als die im Auszug für die Schüler bearbeiteten Ausgaben (Schulbücher, s. d.) sind. Die Hauptschrift ist Niemeyers Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 4 Thle., Halle 1824 (8. Ausg.); desselben Organisation öffentlicher Schulen und Erziehungsanstalten. 2) Gelegenheitsschriften, welche von den Lehrern gelehrter Schulen zu mannigfaltigen Schulfeierlichkeiten in Verbindung mit der Einladung des Publicums zur Theilnahme an dieser Feier geschrieben werden, s. Programm 3). (*Lb.*)

Schul-schritt (Reitk.), s. unter Feldschritt 1) und unter Landschritt.

Schul-staub, 1) eigentlich Staub, welcher in der Schule erregt wird; dann besonders 2) von der Stellung eines in niedern Schulen unterrichtenden Lehrers gesagt, daß er an S. lebe, im Gegensatz zum Wirken an einer Hochschule.

Schul-strafen (Pädag.), Strafen, welche dem Schüler wegen einer Pflichtverletzung zuerkannt werden, entweder von den Lehrern selbst, oder bei besondern Fällen von der obersten Schulbehörde. In ersterem Falle können sie, besonders an Anstalten, wo nicht das Klassenlehrersystem eingeführt ist, sondern alle Lehrer der Anstalt in verschiedenen Fächern in allen Klassen unterrichten, wieder entweder von einzelnen Lehrern, oder von dem Lehrerconvent (Synode) zuerkannt werden. Was die S. selbst anlangt, so läßt sich eine bestimmte Modification nicht angeben, weil es sehr darauf ankommt, von welchem Princip ausgehend sowohl die Schulbehörde die Strafgesetze gibt, wie der Lehrer einzelne strafbare Fälle betrachtet, und wie überhaupt der Geist einer Schule ist. Humanität, nach der alle Erziehung hinzielt und der Geist der Liebe, der straft, nicht um zu strafen, sondern um zu bessern, wird, so lange der Lehrer nicht gegen evident verdorbene Gemüther zu handeln hat, immer den rechten Weg zeigen; wobei jedoch eine Nachsicht gegen einzelne strafbare Individuen aus Rücksichten gegen Eltern, oder im Allgemeinen, um sich größere Liebe der Schüler zu erlangen vor andern strengern Mitlehrern, eben so viel Schwäche verräth, als nachtheilig auf Geist und Sitten der Schüler wirkt. Eine große Verschiedenheit der S. aber muß beobachtet werden, ob man sie gegen größere oder kleinere, ob man sie gegen Knaben oder Mädchen, ob man sie in Gymnasien, Stadt-, Land- oder Privatschulen verhängt. Die gänzliche Aufhebung körperlicher Züchtigung ist in allen Fällen und in allen Schulen nicht ausführbar; es hängt hier sehr viel von der Gewohnheit aus dem älterlichen Hause ab, wenn hier der Stock regiert, wird ihn der Lehrer auch nicht entbehren können. Indeß mag es unserer Zeit mit Recht zum Ruhm angerechnet werden, daß man seltner zu diesen, im Ganzen doch verzweifelten und den Lehrer fast in gleiche Kategorie mit einem Zuchtmeister stellenden Mitteln seine Zuflucht nimmt, und daß für Gymnasien solche Strafen nicht mehr existiren. Wenn bei erwachseneren Schülern, die den Kreis ihrer Pflichten schon überschauen können und unbedingt zurechnungsfähig sind, eine ernste Weisung in ihre Schranken nicht genügt, da wird auch die die Ehre angreifende Strafe nichts helfen, sondern ihre Früchte sind Verstocktheit und Haß gegen den Lehrer. Beraubung der Freiheit auf einige Zeit, Relocationen, Verweise vor dem Lehrerconvent oder vor der ganzen Klasse sind die gewöhnlichen Strafen an höheren Unterrichtsanstalten; wenn dies nicht genügt, pflegt man die Individuen als unverbesserlich von der Schule zu entfernen (Exclusion, Relegation). Sogenannte Strafarbeiten dürften unbedingt zu verwerfen sein, denn es wird in den jugendlichen Gemüthern in das, was der Zweck des Lebens ist, eine gehässige Idee gelegt und wer zur Strafe gearbeitet hat, wird seinen Beruf nie mit Freude erfüllen. Im Gegentheil muß man es dahin bringen (und die Thunlichkeit hat die Erfahrung bewiesen), daß man die Strafbaren die gewöhnlichen Arbeiten nicht verfertigen läßt. Strafen an Geld sind nur sehr eingeschränkt zu empfehlen; solche, die die Gesundheit angreifen, den Bestraften lächerlich machen u. herabwürdigend sind (Knien auf Erbsensäcke, Tragen von Eselsbildern, Heraushalten von Büchern, Stöcken ꝛc.) müssen unbedingt verworfen werden. Die rechten Mittel zur Besserung und zur Verhütung der Pflichtvergessenheit müssen überhaupt jedem Lehrer selbst überlassen bleiben; freilich wird in kleineren Kreisen mehr geschehen und durchdringender gewirkt werden können, als in größern Anstalten. Vgl. Schulprämien. (*Lb.*)

Schultens, 1) (Albrecht), geb. 1686

1686 zu Gröningen; studirte daselbst, zu Leyden und Utrecht Theologie, besonders aber arabische Sprache, ward 1711 Prediger zu Wassenaer bei Leyden, 1713 Professor der orientalischen Sprachen u. 1717 Universitätsprediger zu Franecker, 1732 Professor in Leyden, wo er 1750 starb. Er war einer der berühmtesten Orientalisten, der zuerst durch eine kritische Benutzung der morgenländischen Sprachen und durch erleichternde Methode des Studiums derselben sich auszeichnete. Man hat von ihm: Origines hebraeae sive hebraeae linguae antiquissima natura et indoles, 2 Thle., Franecker 1724, Leyden 1733; Institutiones ad fundamenta linguae hebr., ebend. 1737. 2) (Johann Jakob), geb. 1716 zu Franecker, Sohn des Vor.; studirte zu Leiden, wurde 1742 zu zu Herborn Professor der orientalischen Sprachen und der Gottesgelahrtheit, wo er 1778 starb. Wie sein Vater Orientalist. 3) (Heinrich Albrecht), Sohn des Vor., geb. 1749 zu Herbron; studirte zu Orfort, ward Professor der orientalischen Sprachen und der Alterthümer am Athenäum zu Amsterdam, 1778 erhielt er nach seines Vaters Tode dessen Stelle in Leyden und starb daselbst 1793. Schrieb: Anthologia sententiarum arabicarum cum scholiis Zamachsjarii, Leyden 1772; Oratio de studio Belgarum in lit. arab., ebend. 1774; De ingenio Arabum, ebend. 1788. (*Md.*)

Schulter, 1) (humerus, Anat.), der höchste Theil der obern Extremitäten (s. d.) des Menschen, der Grundlage nach aus dem Schlüsselbein und dem vordern Theile des Schulterblatts gebildet. Der Mangel eines Schlüsselbeins bei den dem Menschen am nächsten stehenden Vierfüßlern macht, daß diese auch keine S.n haben. In den S.n hat der Körper in seinem Obertheile auch seine volle Breite, daher beim Durchgang durch enge Räume, wo der Mensch mit seinen Schultern durchzukommen vermag, dann, bei proportionirtem Bau, auch der ganze übrige Körper leicht folgt. Von Achseln (s. d.) unterscheiden die S.n sich bloß dadurch, daß dabei mehr auf die Außenseite und den nach oben gekehrten Theile der Achseln Rücksicht genommen wird. Da sie auf beiden Seiten gleichmäßig ihre Befestigung an der knöchernen Brust haben; so wird auch ein durch Krümmung des Rückgraths und daher auch der Rippen und des Brustbeins, nach einer oder der andern Seite hin, entstehendes Mißverhältniß durch Ungleichheit der Höhe der S.n, oder eine sogenannte hohe S. erkannt. Die S.n sind die geeignetesten Körpertheile zum Tragen von Lasten, wobei sie jedoch bei Vorwärtskrümmung des Körpers von dem Rücken (s. d. 1) Unterstützung erhalten. 2) (Kriegsbauk.), das Stück des Walles, welches zwischen der Face und der Flanke eines Bollwerkes liegt; der Winkel, welchen beide machen, heißt der Schulterwinkel, der Punkt, wo sie zusammenstoßen, Schulterpunkt; 3) (Schiffb.), die beiden vordern Seiten eines Schiffes zwischen dem Gallion und dem Fockmaste. (*Pi. u. Fch.*)

Schulter-arm-muskel, bei Vögeln; hat einige Aehnlichkeit mit dem kleinern runden Muskel des Menschen (s. d.); s. unter Flügel.

Schulter-bänder (Anat.), s. Schlüsselbeinbänder u. Schulterblattbänder. S.-bein, so v. w. Schulterblatt.

Schulter-binde (scapulare, Chir.), eine Binde, welche, über die Schultern angelegt, andern Binden der Brust und des Unterleibes zur Befestigung dient.

Schulter-blatt (scapula, Anat.), gehört zu den Knochen der obern Extremität und hat seine Lage zu beiden Seiten des Rückgraths am obern Theile der Brust von der Gegend zwischen der 1. und 2. bis zur 8. Rippe; es gehört zu den platten Knochen u. bildet ein ungleichseitiges Dreieck. Man unterscheidet an ihm eine vordere und hintere Fläche, 3 Ränder (einen obern, äußern und innern) und 2 Winkel. An den Rändern ist es dicker, in der Mitte so dünn, daß es nur aus einem einzigen Knochenblatte zu bestehen scheint. Die vordere, nach den Rippen zugekehrte Fläche ist etwas concav; sie dient zur Anlage des Unterschulterblattmuskels (s. d.). Die hintere Fläche ist etwas conver, uneben und wird durch einen dreieckigen, platten Vorsprung, die Gräte des S.es (spina scapulae), in eine obere kleinere und eine untere größere getheilt. Diese entspringt hinterwärts nahe am obern Theile des innern Randes, vorn nicht weit von dem rauhen Rande der Gelenkfläche. Sie wird um so breiter und höher, je weiter sie sich von innen auswärts wendet und läuft in einen hervorragenden Fortsatz, das Akromion (s. d.), aus. An den obern Rand der Gräte ist der Kappenmuskel, an den untern der Deltamuskel (s. d.) befestigt. Die obere Fläche der Gräte bildet mit dem obern, kleinern Theile der hintern Fläche des S.es eine starke Vertiefung, die Obergrätengrube (fossa supraspinata), welche der sich hier anheftende Obergrätenmuskel (s. d.) ausfüllt. Die untere Fläche der Gräte geht in die hintere Fläche des S.es über und bildet mit ihr die Untergrätengrube des S.es (fossa infraspinata), an welche sich der Untergrätenmuskel (s. d.) anheftet. Abwärts gegen den untern Winkel hin ist die hintere Fläche des S.es von dem Ansatze des großen runden Muskels sehr rauh. Zwischen den beiden Gruben zeigt sich auf

der

der hintern Fläche des S.es am Anfange des hintern Randes der Gräte eine fast dreieckige, platte Fläche (superficies triangularis). Von den Rändern ist der innere der längste und wird auch deshalb die Basis des S.es genannt; auch dieser wird durch die Gräte in einen obern kleinern und in einen untern größern Theil geschieden; er ist seiner ganzen Länge nach rauh und uneben von den Ansätzen des großen vordern Sägemuskels und der beiden Rautenmuskeln (s. unter Schultermuskeln). Der äußere Rand ist der breiteste und dickste von allen; von ihr entspringen gleich unter der Gelenkfläche des S.es der lange Kopf des großen Ankonäus, in der Mitte der kleine, unten der große, runde Armmuskel. Der obere Rand ist der kleinste, dünnste und schärfste. An seinem äußern Ende befindet sich ein halbmondförmiger Einschnitt (incisura semilunaris), über welchen das eigenthümliche Band des S.es gespannt ist, wodurch ein Loch entsteht, durch welches eine Arterie, eine Vene und ein Nerv geht. Von der Ecke des Einschnitts bis gegen die Mitte des obern Randes entspringt der Omohyoideus (s. d.). Der hintere obere, sehr spitzige Winkel entsteht durch das Zusammenstoßen des obern und innern Randes und dient dem Aufheber des S.es (s. unter Schultermuskeln) zur Anlage. Der untere Winkel wird durch die Vereinigung des äußern und innern Randes gebildet, ist breit, schräg abgestumpft, dick und auf beiden Seiten sehr rauh; von ihm entspringt zum Theil der große runde Armmuskel (s. unter runde Muskeln). Der obere und innere Rand treten nicht in einen Winkel zusammen, sondern an dessen Stelle liegt zwischen beiden der ovale, das übrige S. an Dicke übertreffende Gelenktheil (condylus scapulae), auf welchem sich die ovale, flach vertiefte, unten breitere, oben etwas zugespitzte und nach außen gewandte Gelenkfläche (cavitas glenoidalis), welche den Kopf des Oberarmbeins aufnimmt, befindet. Die Gegend um die Gelenkhöhle ist sehr wulstig und rauh, von der Anlage des Kapselbandes unterwärts von dem Ansatze des langen Kopfes des großen Ankonäus (s. Ankonäen), oberwärts von dem des langen Kopfes des 2köpfigen Armmuskels (s. d.). Zwischen dem Gelenktheile u. dem übrigen S.e liegt ein dünner Theil, in welchem der Knochen gleichsam zusammengezogen ist, der Hals des S.es (collum scapulae). Von dem obern Theile des Gelenktheils und des Halses entspringt der rabenschnabelförmige Fortsatz (processus coracoideus) mit einer dicken Wurzel, als ein dicker, platter Haken. Er steigt zuerst schräg aufwärts und vorwärts, verschmälert sich dann, biegt sich dann, einen starken Winkel machend, von innen nach außen herum, dreht sich zugleich schräg vorwärts und endet mit einer abgerundeten Spitze. Von seiner obern convexen, rauhen und unebenen Fläche entspringt der kleine Brustmuskel, neben ihm nach außen der Rabenschnabelmuskel, und von der Spitze der kurze Kopf des zweiköpfigen Armmuskels (s. d. a.). Er beschränkt die Bewegungen des Kopfes des Oberarmbeins nach vorn und nach oben. Das S. verbindet sich durch das Akromion mit dem hintern Theile des Schlüsselbeins, durch seine Gelenkfläche mit dem Kopfe des Oberarmbeins und durch die genannten Muskeln mit mehreren Rippen und Wirbeln. Seine Lage ist sehr veränderlich, je nachdem die an dasselbe befestigten Muskeln dasselbe bewegen. Wenn die Arme am Körper herabhängen, liegen seine beiden Flächen fast senkrecht und die innern Ränder ungefähr einen Zoll von dem Seitentheile der Wirbelsäule entfernt. Er erscheint beim Embryo zuerst am Ende des 2. Monats der Schwangerschaft platt und unregelmäßig viereckig. Die Gräte entwickelt sich im 8. Monate, aber nicht als eigner Knochenkern, sondern als eine Verlängerung der hintern Fläche. Beim reifen Embryo sind die Fortsätze des Knochens noch größtentheils knorplige Ansätze. Als ein eigner Knochenkern zeigt sich bei ihm, oder doch im ersten Lebensjahre der rabenschnabelförmige Fortsatz, welcher im 15. gewöhnlich mit dem S.e verwachsen ist. Als eigne Knochenkerne entstehen der obere Theil des Akromions, der untere Winkel und die Basis, welche erst um die Zeit des Aufhörens des Wachsthums mit dem Knochen zusammenfließen. (*Pst.*)

Schulter-blatt-bänder (Anat.) verbinden a) das Schulterblatt mit dem Schlüsselbein (s. d.), wohin besonders das hintere Kapselband des Schlüsselbeins (ligamentum claviculae acromiale) gehört, wodurch das Schlüsselbein mit der Schulterhöhe (Akromion) zusammengehalten wird und das nach oben Verstärkungsfasern erhält, die auch wohl als ein eignes Band betrachtet werden. Diesem dienen 2 schlaffe, aber starke Bänder, welche von ihrer Gestalt als viereckiges und kegelförmiges (ligamentum trapezoides u. conoideum) bezeichnet werden und von dem rabenschnabelförmigen Fortsatz aus zum Schulterblattende des Schlüsselbeins gehen, zur Unterstützung. b) Als eigenthümliche, blos zwischen Theilen des Schulterblattes ausgespannte Bänder werden ein vorderes festes dreieckiges Band (ligamentum proprium scapulae anterius triangulare), das den Raum zwischen dem rabenschnabelförmigen Fortsatz und der Schulterhöhe verschließt und insbesondere die Verrenkung des Oberarm-

beins (s. d.) verhütet und ein kleines hinteres Querband (lig. proprium posterius transversum) unterschieden, welches den Ausschnitt des Schulterblattes (s. d.) zu einem Loche macht. S. auch Schlüsselbeinbänder. (*Pi.*)

Schulter-federn, s. unter Federn.

Schulter-gegenden (regiones scapulares, Anat.), der hintere Theil der äußern Körperfläche, dem unter der Haut die Schulterblätter entsprechen. S.-gelenke, die Gelenkverbindungen des Schlüsselbeins vorwärts mit dem Brustbein, hinterwärts mit dem Schulterblatt (s. d.). S.-gräte, s. unter Schulterblatt.

Schulter-haken (Anat.), der rabenschnabelähnliche Fortsatz des Schulterblattes. S.-höhe, das Akromion des Schulterblattes.

Schulter-muskeln (Anat.), 1) die überhaupt am Schulterblatt ihren Fortsatz nehmenden Muskeln, wohin auch mehrere Armmuskeln gehören; 2) die besonders zur Bewegung der Schultern dienenden Muskeln. Vorzüglich gehören hierher a) der Kappenmuskel (s. d.); b) der obere kleinere und der untere größere Rautenmuskel (musculus rhomboideus superior und inferior), unter dem Kappenmuskel liegend, von denen der erste an den Dornfortsätzen des 5. bis 7. Halswirbels und des 1. Rückenwirbels, letzterer von den Dornfortsätzen der 4—6 ersten Rückenwirbel entspringt und, indem beide sich an die hintere Lefze des innern Randes des Schulterblattes ansetzen, in ihrer Wirkung dieses einwärts, aufwärts u. rückwärts ziehn; c) der Aufheber des Schulterblattes (m. levator scapulae), der von von den Querfortsätzen der ersten Halswirbel mit 3—4 Köpfen herabgehend über dem kleinern Rautenmuskel an dem obern hintern Muskel seine Befestigung erhält und zum Aufwärtsziehen des Schulterblattes mitwirkt; d) der große vordere Sägemuskel, s. unter Sägeförmige Muskeln. S. auch Schlüsselbeinmuskel. (*Pi.*)

Schulter-nerven (nervi scapulares, Anat.), Nerven, die vom Armnervengeflecht (s. d.) aus zu den Muskeln des Schulterblattes gehn, von denen man wieder einen obern und zwei oder drei untere unterscheidet.

Schulter-passiren (Reitk.), die Bewegung, wo das Pferd mit einer hereingebogenen Stellung des Kopfes und der äußeren Schulter auf 2 geraden, etwa 2 Fuß von einander abstehenden, parallelen Linien seitwärts übertretend fortschreitet; wird blos auf der Trense gemacht, indem der Reiter das Pferd mit dem äußeren Zügel aufrichtet, den kleinen Finger der inneren Faust nach der äußeren Schulter hinüber schraubt, so daß das Pferd sich in der Ganasche biegt, den innern Schenkel anlegt, damit das Pferd mit der Croupe ausweicht, und das Pferd mit dem äußeren Zügel fortführt, so daß es sowohl mit dem vorderen, als mit dem hinteren, inneren Fuße vorwärts über den äußeren tritt. Bei jedem Uebertreten wird der innere Zügel emporgenommen und nachgelassen, eben so der innere Schenkel angelegt und weggenommen; soll das Pferd im S. parirt werden, so richtet der auswendige Schenkel das Pferd auf, der innere Schenkel wird gegen gelegt u. verläßt das Hintertheil. (*Pr.*)

Schulter-punkt, 1) s. unter Schulter 2); 2) (Zool.), s. unter Cymindis.

Schulter-schnitt (Her.), so v. w. schrägrechts getheilt.

Schulter-stück (Technol.), s. unter Sattel.

Schulter-verrenkung (Chir.), s. unter Verrenkung.

Schulter-viole (Instrumentw.), s. Viola di spola.

Schulter vornehmen (Kriegsw.), vgl. Rechte Schulter vornehmen im Rumpf

Schulter-wehr (Kriegsw.), so v. w. Epaulement. S.-winkel, s. unter Schulter 2).

Schulter-zungen-bein-muskel (Anat.), s. Omohyoideus.

Schultes, 1) (Joseph August), geb. zu Wien 1773; Doctor der Medicin, 1805 Professor der Zoologie, Botanik und Mineralogie an der kais. kön. Ritterakademie daselbst, seit 1806 Professor der Chemie und Botanik auf der Universität Krakau, 1808 Professor der Chemie und Naturgeschichte zu Insbruck, 1809 kön. bairischer Rath und Professor der allgemeinen Naturgeschichte und Botanik zu Landshut, u. Director der chir. Schule daselbst; st. 1831. Schrieb: Versuch eines Handbuchs der Naturgeschichte des Menschen, Regensb. 1799; Flora austriaca, 2 Thle., Wien 1794, 2. Aufl., teutsch, ebend. 1814; Ausflüge nach dem Schneeberge in Unter-Oestreich, ebend. 1802, 2. Aufl., 2 Thle., ebend. 1807; Reise auf dem Glockner, 4 Thle., ebend. 1804; Die Minera'quellen zu Krynica in Ost-Gallizien, ebend. 1808; Lettres sur la Galicie, 2 Thle., Tübingen 1809; Reisen durch Ober-Oestreich, 2 Thle., ebend. 1809; Observationes et animadversiones botanicae in Linnei species plantarum secundum ed. Willdenowii, Insbruck 1809; Kleine Fauna und Flora von der südwestlichen Gegend um Wien bis zum G'pfel des Schneeberges, Wien 1802; Baierns Flora, Landshut 1811; Briefe über Frankreich im J. 1811, 2 Thle., Leipzig 1815; Grundriß einer Geschichte und Literatur der Botanik, Wien 1817; Donaufahrten, ebend. 1819. S. begründete und redigirte die Annalen der östreichischen Literatur u. Kunst,

4 Jahrg., Wien 1802—5, von wo an sie Franz Sartori (s. d.) besorgte. Gab mit J. J. Römer heraus: Linné systema vegetabilium, 6 Bde., Stuttgart 1817—21. Dazu gehört: Mantissa, ebend. 1823. 2) (Johann Adolf v.), geb. 1744 zu Rheinhardsbrunn bei Gotha; studirte in Jena Rechtswissenschaft, ward 1770 Amtmann zu Themar im Hennebergischen, 1796 Hofrath, dann Archivrath, 1804 wirklicher Regierungsrath u. 1808 Director der Landesregierung in Koburg; starb 1821 daselbst. Schrieb: Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, 1. Thl., Leipzig 1788, 2. Thl., Hildburghausen 1790; Neue diplomatische Beiträge zu der fränkischen und sächsischen Geschichte, Baireuth 1792; Historisch-statistische Beschreibung Hennebergs, 1. Bd., Hildburghausen 1794—99, 2. Bd., ebend. 1804, 2. Abth., ebend. 1815; Historische Schriften und Sammlung ungedruckter Urkunden zur teutschen Geschichte, 1. Abth., ebend. 1798, 2. Abth., ebend. 1801; Koburgische Landesgeschichte, 2 Bde., Koburg 1818—21; Mehrere Denkschriften wegen der eisenbergisch-römhildischen Erbfolge. 3) (Ludwig August), geb. 1771 zu Kahla im Altenburgischen; studirte zu Jena die Rechte, seit 1795 Advocat und Kreisamtsacceſſist zu Eisenberg, 1797 Hofadvocat, 1800 Kreisamtscommiſſair zu Altenburg; starb als Amtsadjunct daselbst 1826. Schrieb: Nachrichten über Eisenberg, Leipzig 1799; Commentar über das peinliche Recht, Leipzig 1803; Directorium diplomaticum oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Ober-Sachsens vorhandenen Urkunden von 704 bis zur Mitte des 16. Jahrh., 1. Bd. Altenburg 1819, 2. Bd. Rudolstadt 1823. (*Md.*)

Schultesia (s. *Spreng.*), nach Schultes 1) benannte, aber nicht anerkannte u. in ihrer einzigen Art: s. petraea zu Chloris (s. d.) als chl. petraea gezogene Pflanzengattung.

Schuldheiß (Rechtsw.), so v. w. Schuldheiß.

Schul-theologie (Theol.), die im Mittelalter florirende scholastische Theologie, die aus Aristotelischen Philosophemen, die den christlichen Glaubenslehren zugesetzt waren, bestand; s. Scholastik.

Schul-tyrann, 1) der oberste Aufseher über eine Schule, s. Scholarch; 2) ein Lehrer, besonders Rector einer Schule, wenn er seine Schüler sklavisch behandelt.

Schul-weſen, Inbegriff alles dessen, was Kirche und Staat zur Erziehung ihrer Jugend für Herz und Kopf thut. Es ist ein Gegenstand der Erziehungspolizei und abhängig von verschiedenen Behörden in verschiedenen Ländern und nach verschiedener Ansicht, je nachdem man die Schule für selbstständig, und dann unmittelbar unter der Staatsregierung stehend, oder unzertrennlich mit der Kirche und mit ihrem Gericht verbunden ansieht. S. übrigens Erziehung und Schulen. (*Lb.*)

Schul-witz, im Gegensatz zum Mutterwitz, besteht in Fähigkeiten und Kenntnissen, welche man der Schule, oder sonstigem Unterricht und seiner Erziehung verdankt.

Schulz, 1) (J. Abr. P.), geb. zu Lüneburg 1747. Er entlief seinen Aeltern, die ihn zum Studium der Theologie zwingen wollten u. ging nach Berlin zum Hofmusicus Kirnberger (s. d.), um Musik zu studiren, welcher sich seiner väterlich annahm und ihn unterrichtete. Hier bildete er sich vorzüglich durch Grauns (s. d.) Werke. Er reiste 1768 im Gefolge eines poln. Fürsten durch Frankreich, Italien und Teutschland und bildete seinen Geschmack, kam 1773 nach Berlin zurück, wo er die musikalischen Artikel in Sulzers Theorie der schönen Künste bearbeitete, und wurde Director der Oper in Reinsberg 1780 und 1787 Capellmeister in Kopenhagen, beförderte die Musik in Dänemark, schrieb über Einführung der Musik in den Schulen und rettete mit Lebensgefahr beim Brande des Schlosses in Kopenhagen den größten Theil der wichtigen Musikſammlung und zog sich dadurch eine tödtliche Krankheit zu, woran er auf einer Reise nach Lissabon 1800 in Hamburg starb. Unter seinen Compositionen zeichnen sich seine Oratorien, z. B. Maria und Johannes, die Chöre zur Oper Athalia und vor allen seine Lieder im Volkston aus, die nun zu Volksliedern geworden sind, z. B. Am Rhein, am Rhein ꝛc. 2) (Gottlob Ernst), geb. 1761 zu Heldrungen in Thüringen; studirte Theologie, ward Beisitzer der philosophischen Facultät und Diaconus in Wittenberg, 1788 Professor der Philosophie zu Helmstädt, 1796 braunschweigischer Hofrath, seit 1810 Professor in Göttingen, 1814 Hofrath und Professor der Logik u. Metaphysik daselbst. Schrieb: Grundriß der philosophischen Wissenschaften, 2 Bde., Wittenberg 1788; Grundsätze der allgemeinen Logik, Helmst. 1802, 4. Aufl. 1822; Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen u. peinlichen Rechts, Göttingen 1813; Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, ebend. 1814, 2. Aufl., ebend. 1818; Psychische Anthropologie, ebend. 1816, 2. Aufl., ebend. 1819; Philosophische Tugendlehre, ebend. 1817. 3) (Friedrich, eigentlich Joachim Christoph Friedrich), geb. 1762 zu Magdeburg; studirte nur anderthalb Jahr zu Halle und ging dann nach Dresden, wo er sich durch Uebersetzungen und Romane die Mit-

Mittel zu seiner Existenz sicherte, unternahm hierauf mehrere Reisen und war während der Revolutionsstürme in Paris. Von da ging er 1791 als Professor der Geschichte nach Mitau. Mit Kraft und Nachdruck sprach er bald nachher als Deputirter des kurländischen Bürgerstandes auf dem Reichstage zu Warschau. Aber den Adel machte er sich durch seine kühne Sprache zum Feinde. Seine wankende Gesundheit ward durch eine Reise nach Italien 1798 nicht wieder hergestellt. Er kehrte kränkelnd 1795 nach Mitau zurück und starb daselbst 1798 in Geisteszerrüttung. Schrieb: Moritz, Weimar 1792; Leopoldine, Leipzig 1791. Jener erschien in der 8. Aufl. zu Weimar 1792 dieser zu Leipzig 1791. In seiner Albertine lieferte S. eine freie Nachbildung der Clarissa von Richardson (s. d.). Manche interessante Erzählung enthalten die 5 Bände seiner kleinen prosaischen Schriften, Berlin 1788, und seine kleinen Romane, Leipzig 1788. Interessant für die Zeitgeschichte sind seine: Geschichte der großen Revolution in Frankreich, Berlin 1790, und sein Werk: Ueber Paris und die Pariser, ebend. 1790; Reisen eines Livländers durch Polen, ebend. 1797. 4) (David), geb. 1779 zu Pürten in Schlesien; studirte zu Halle und Leipzig Theologie, ward Hülfslehrer am Pädagogium zu Halle, 1807 Privatdocent auf der Universität daselbst, dann außerordentlicher Professor der Theologie in Halle, 1809 Professor der Theologie in Frankfurt a. d. O. und Doctor der Theologie, 1811 ordentlicher Professor derselben in Breslau, seit 1819 Consistorialrath. Schrieb: Herodoti Halicarnassensis historiarum, Halle 1809; Paulus Briefe an die Hebräer, ebend. 1818; Ueber die Parabel vom Verwalter, Lukas 16, ebend. 1821; Unfug an heiliger Stätte, Leipzig 1822; Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl, ebend. 1824. 5) (Friedr. Gottlob), geb. 1795 zu Obergauernitz bei Meißen, 1817—19 Administrator einiger Landgüter bei Weimar, dann Privatdocent in Jena, 1821 Professor der Philosophie daselbst. Schrieb: Antiquitates rusticae, Jena 1821. (*Ge., Dg. u. Md.*)

Schulze (Staatsw.), 1) so v. w. Schuldheiß; 2) so v. w. Richter, vergl. Dorfgericht.

Schulze, 1) (Friedrich August), geb. 1770 zu Dresden; Anfangs als Kanzelist bei der Kanzlei des geheimen Finanzkollegiums angestellt, studirte dann 1797 in Leipzig, ward Doctor und kehrte 1800 nach Dresden zurück, wo er unter dem Namen Friedrich Laun als fruchtbarer und gewandter Romanschriftsteller auftrat. 1807 ward er expedirender Secretair bei der Commerziendeputation in Dresden und erhielt 1820 den Titel als Commissionsrath. Nachdem diese Deputation einstweilen ein Theil der neuerrichteten Landesdirection geworden, steht S. in demselben Verhältnisse bei letzterer. Unter seinen zahlreichen Romanen und Novellen bemerken wir: Schloß Riesenstein, 2 Thle., Leipzig 1808; Drei Tage im Ehestande, Dresden 1819; Der wilde Jäger, ebend. 1820; Das Hausleben, ebend. 1820; Novellen, 2 Bde., Frankfurt 1821; Glitts Erzählungsabende, 4 Thle., Leipzig 1821; Erzählungen, ebend. 1822; Die Sache des Herzens, ebend. 1823; Die Luftschlösser, 2 Bde., Berlin 1823; Gedichte, Leipz. 1824, 2. Aufl. ebend. 1828; Die Zigeunerin, ebend. 1825. Gab auch mit A. Apel heraus: Gespenster- und Wunderbuch, 5 Bde., Leipzig 1810—15. Mehrere von seinen Werken haben auch im Auslande durch Uebersetzungen Eingang gefunden. So enthalten z. B. die Phantasmagoriana, Paris 1812, Novellen von Apel und Laun, aus dem Gespensterbuche. Der Roman: Die Zigeunerin ist in das Englische übersetzt. Auch soll der Roman: Das Hausleben in das Holländische übertragen worden sein. Die Sammlung seiner Gedichte, Leipzig bei Tauchnitz 1824, ist, abgesehen von ihrem Inhalt, merkwürdig, weil sie in neuerer Zeit das erste und vielleicht bis jetzt noch einzige, ganz mit gothischer Schrift gedruckte Buch ist. 2) (Christ. Ferdinand), geb. zu Leipzig 1774; studirte daselbst, ward 1798—1800 Lehrer am Pädagogium in Halle, dann Professor am Gymnasium zu Gotha. Schrieb: Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lateinische, Jena 1802, 9. Aufl., ebend. 1829; Kampf der Demokratie und Aristokratie in Rom oder Geschichte der Römer von Vertreibung des Tarquin bis zur Erwählung des ersten Consuls, Altenburg 1802; Flavius Stilicho, ebend. 1805; Die Hauptlehren des Christenthums, Gotha 1804, 3. Aufl., ebend. 1824; Historischer Bildersaal, 5 Bde., in 8 Abth., ebend. 1815—33; Volksversammlungen der Römer, ebend. 1815; Von der Entstehung und Einrichtung der evangelischen Brüdergemeinde, ebend. 1822; Geschichte des Gymnasiums zu Gotha, ebend. 1825; Ueber Entstehung der augsburgischen Confession, Gotha 1816; Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen, ebend. 1832. Gab gänzlich umgearbeitet heraus: Lossius, Kinderbibel, Gotha 1821. 3) (Ernst), geb. 1789 zu Zelle. Die frühe Entwickelung seiner poetischen Anlagen that seinen wissenschaftlichen Studien in Göttingen Eintrag, wohin er sich 1806 begeben hatte. Die Theologie vertauschte er mit der Philologie, um sich zum akademischen Docenten zu bilden. In der Dichtkunst war Wie-

land (s. d.) sein Muster, und Bouterwek (s. d.), dem er die ersten poetischen Versuche mittheilte, seine Rathgeber. Sein erzählendes Gedicht: Psyche, im 18. Jahre geschrieben, verrieth eine große Gewandtheit der Sprache und des poetischen Styls. Neben diesen dichterischen Versuchen betrieb er seine philologischen Studien und wurde Doctor der Philosophie. Der Tod einer Geliebten, in welcher seine Phantasie das Ideal des Schönen gefunden zu haben glaubte, begeisterte ihn zu dem romantischen Gedicht: Cäcilie, in 20 Gesängen. Er feierte in diesem Epos, dessen Stoff nur locker mit einer historischen Begebenheit zusammenhängt, die Rose, die ihm ein Sinnbild des Köstlichsten auf der Welt geworden war (später geschah es noch in dem weiter unten zu erwähnenden Gedichte: Die bezauberte Rose). Auch kleinere Poesien, die er 1813 sammelte, entflossen seiner Feder. Diese Thätigkeit unterbrach 1814 der Krieg gegen Frankreich. S. nahm an diesem Feldzuge als hannöverscher Freiwilliger Theil und kehrte nach dem eingetretenen Frieden scheinbar gestärkt und erheitert nach Göttingen zurück. Aber den Trübsinn, der ihn bald nachher befiel, vermochte nichts zu bannen. Seines immer bedenklicher werdenden Gesundheitszustandes wegen beschloß er eine Reise nach Italien. Die Vorbereitungen dazu beschäftigten ihn im Sommer 1816. Aber seine Gesundheit litt bedeutend auf einer im Herbst unternommenen Fußwanderung durch die Rhein- und Maingegenden. Seine Brustschmerzen nahmen zu, als er wieder in Göttingen eingetroffen war. Schon sehr erschöpft, schrieb er noch das durch den feinen, zartsinnigen Inhalt und in rhythmischer Hinsicht ausgezeichnete Gedicht: Die bezauberte Rose. Es gewann den in dem Taschenbuch Urania ausgesetzten Preis. Aber sein körperlicher Zustand hatte sich seitdem sehr verschlimmert. Er st. 1817 in Zelle, wohin er im Frühjahr gereist war. Seine poetischen Werke, begleitet von einer Biographie des Dichters, gab Bouterwek, 4 Bde., Leipzig 1819—20 (n. Aufl. ebend. 1822), heraus. (*Md.* u *Dg.*)

Schulzen-lehn (Rechtsw.), eine Art der gewöhnlichen Bauernlehn im Mecklenburgischen, wo nämlich das Schulzenamt mit dazu gehörigen Ländereien förmlich zur Lehn gegeben wird, welches dann von der Frohn- und Zinspflicht meist befreit ist.

Schulzen-ordnungen (Staatsw.), s. Ackerordnungen.

Schützia (s. *Spreng.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Dolbengewächse, Ordnung Scandicinen, zur 2. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. crinita, auf dem Altaigebirge heimisch.

Schulz von Milau (Schulz von Bülau, Zool), so v. w. Pyrol.

Schum (Staatsw.), s. unter Habesch.

Schumacher (Heinrich Christian), geb. zu Kopenhagen 1777; Professor der Astronomie, zweiter Astronom der Sternwarte daselbst, auch Danebrogsritter. Schrieb: Hülfstafeln zu Zeit und Breitenbestimmungen, 4 Bde., Kopenhagen 1820—23; Astronomische Nachrichten, 2 Bde., ebend. 1822, 23; Planetentafeln für 1822 und 1823, ebend. 1822; Sammlung von astronomischen Hülfstafeln, ebend. 1822; Astronomische Abhandlungen, 2 Hefte, Altona 1823. Gab heraus: Schmidt von Lübecks Lieder, Altona 1820. (*Md.*)

Schumagsinseln (Schumaghini-Inseln, Geogr.), Gruppe aus dem Archipelagus der Fuchsinseln (asiatisch Rußland), entdeckt 1741, reich an Seeottern, besucht von russischen Otterjägern; die vorzüglichsten sind Saluluktusisch, Schumaginskaja, Unga u. a. Schu-Mapang, so v. w. Mapang. Schumburg, so v. w. Sichelberg.

Schumla (Dschumla, Schumna, Geogr.), nach alter Weise befestigte, aber durch Natur sehr feste Stadt im Sandschak Silistria des europäisch türkischen Ejalets Rumili, hat Schloß (festes Castell), 60,000 (n. And. nur 30,000) Ew., war in den türkisch-russischen Kriegen gewöhnlich das Hauptquartier des Großveziers, treibt ansehnlichen Handel. Hier soll die einzige öffentliche Uhr in der ganzen Türkei, und die besten Kupferschmiede und Blechschläger zu finden sein. Die Oberstadt bewohnen die Türken, die Unterstadt Juden, Griechen, Armenier. Dabei ein verschanztes Lager für 40—60,000 Mann, durch Natur und Terrainlage sehr fest; merkwürdig durch die Einschließung der Russen 1810 und 1829; vgl. Türkenkrieg. (*Wr.*)

Schümschu (Geogr.), so v. w. Sumschu. Schumulüri, Spitze des Himelayagebirgs in Asien, wird zu 25,000 Fuß angegeben.

Schunasira (ind. Myth.), der Großnasige, Beiname des Indra, weil er, um das stärkere Ein- und Ausathmen zu bezeichnen, mit einer großen Nase abgebildet wurde. Nach der Mythe war sie die Strafe für eine ausgestoßene Schmähung.

Schund, 1) etwas was von dem Leichnam eines todten Thieres beim Abziehen des Felles abgefallen ist; 2) (Gerber), das von den Häuten abgeschabte Fleisch; 3) daher geringe, werthlose Sachen, besonders auch sehr schlechte Kaufmannswaaren, schlechte Bücher u. s. w.; 4) der Unflath, welcher sich

sich besonders in den Cloaken sammelt, daher Schundfeger, Schundkönig, Personen, welche die Cloaken reinigen.

Schundenius (Karl Heinrich), s. Dzondi.

Schunekinfu (Geogr.), Stadt am Kialin in der Provinz Setschuen (China); hat Gerichtsbarkeit über 9 Städte, ansehnlichen Seidenbau, in der Nähe den Berg Nanemine mit Salzseen. Schungar-Bazar, District in der Landschaft Sind zum Reiche Beludschistan (Asien) gehörig, an den Gebirgen Brochu und Schungar. Städte: Bazar, Sehwan (ansehnliche Festung) u. m. Schung-tien-fu, so v. w. Peking. (*Wr.*)

Schunk (Zool.), so v. w. Iltis.

Schun-te-fu (Geogr.), Stadt in der Provinz Petscheli (China), mit Herrschaft über 8 Städte; in der Nähe feines Material zum Schleifen der Edelsteine und die besten Probiersteine China's. Schunter, Fluß im Herzogthum Braunschweig, entspringt am Elmsberge, fällt nach einem Laufe von 8 Meilen in die Ocker. Schuntian-fu, bei den Chinesen, so v. w. Peking.

Schun-Tschi, geb. 1637, erster chinesischer Kaiser, vom Geschlecht der Mantschutartaren, bestieg den Thron durch eine Revolution, die den letzten Kaiser von der Familie Ming gestürzt hatte. Ein Rebell hatte diese Revolution veranlaßt, seinen Herrn ermordet u. sich der Krone bemächtigt. Die Großen des Reichs riefen die Tartaren zu Hülfe, die den Usurpator besiegten und den Neffen ihres Khans, Khan Tschi, der erst 7 Monate alt war, zum Kaiser ausriefen. Der ihm beigegebene Staatsrath war eifrig bemüht die Macht des neuen Herrn zu begründen. Anfangs erregte der mündig gewordene Kaiser die schönsten Hoffnungen, bald aber überließ er sich ohne Rückhalt seinen Leidenschaften, vernachlässigte die Regierungsgeschäfte u. st. 1661. Schun-yeou-yu, Herr des Landes Yu, 9. chinesischer Kaiser, Nachfolger von Ya, dessen beide Töchter er heirathete, traf viele gute Einrichtungen, brachte Gleichheit in Maaß und Gewicht und schaffte noch mehrere andere Mißbräuche ab. Er starb 2208 vor unserer Zeitrechnung, im 77. Jahre seiner Regierung. (*Lt.*)

Schuols (Geogr.), Dorf im Hochgericht Unterengadin des graubündtenschen Gotteshausbundes (Schweiz); hat 1200 Ew., 3 Sauerbrunnen.

Schupati (Zool.), Namen einiger Arten Beutelthier, z. B. didelphis murina und cinerea. Vgl. Beutelthier.

Schupp (Zool.), so v. w. Waschbär.

Schupp (Schüppius, Johann Balthasar), geb. 1610 zu Gießen, studirte dort und zu Marburg, Königsberg und Rostock Theologie. Von einer Reise nach Holland zurückgekehrt, ward S. 1635 Professor der Beredtsamkeit und Geschichte zu Marburg, und 1645 hessischer Hofprediger und Superintendent. Er setzte sich in diesem Posten durch seine Kenntnisse und durch sein kluges Benehmen in so großes Ansehn, daß man kein Bedenken trug, ihn bei mehrern wichtigen Geschäften, besonders bei dem westfälischen Friedensschlusse zu gebrauchen. 1649 folgte S. einem Ruf nach Hamburg, wo er als Pastor an der Kirche St. Jakob 1661 st. Er war ein heller Kopf, beseelt von unermüdetem Eifer für den praktischen Religionsunterricht. Die Dichter seiner Zeit kannte er genau und rügte sie mit satyrischer Laune. Von gereifter Weltkenntniß und Erfahrung zeugen fast alle seine Schriften. Aber die darin herrschende rauhe Sprache erschwert das Bemühen, die Eigenthümlichkeit seines Geistes kennen zu lernen. Was er in teutscher Sprache verfaßte, erschien unter dem Titel: Lehrreiche Schriften u. s. w., Frankfurt a. M. 1684 (n. Aufl., 2 Bde., ebend. 1701). In dieser Sammlung sind mehrere seiner satyrischen Aufsätze befindlich, in dem sich sein schriftstellerisches Talent am glänzendsten zeigte. (*Dg.*)

Schuppach (Geogr.), Dorf im Amte Runkel des Herzogthums Nassau, hat 600 Ew., Marmormühlen, Eisenhütte.

Schuppe (Zool.), so v. w. Waschbär.

Schuppen, 1) S. der Fische (Zool.), s. Fischschuppen; 2) (Med.), Ablösen der Epidermis (s. d.) in Schuppenform, bei verschiedenen Hautausschlägen, beim Grindkopf (s. d.) u. s. w.; 3) (Kammmacher), die Splitter, welche sich von dem Horne ablösen; 4) (Bauk.), ein leicht aufgeführter Stall zur Aufbewahrung des Holzes, Strohes und Heues.

Schuppenauge (albunea symnista, Zool.), s. unter Albunea.

Schuppen-apfel (Bot.), die Pflanzengattung Annona, s. Anone.

Schuppen-ausſatz (Med.), s. Aussatz 16).

Schuppen-baum (Petref.), so v. w. Lepidodendron.

Schuppen-bein (Anat.), der schuppenförmige Theil des Schläfebeines (s. d.).

Schuppen-eidechſe (Zool.), so v. w. Schuppenthier. S.-eidechſen, so v. w. Eidechsen (lacertae). S.-ſederchen, s. unter Federn.

Schuppen-flechte (Bot.), 1) gelbe S., lacenora candellaria, s. u. Lecanora; 2) goldgelbe S., parmelia parietina, s. unter Parmelia.

Schuppen-flosſer (squamigeri, Zool.), bilden bei Cuvier eine Familie der Stachelflosser (s. d.); auf den After- und Rückenflossen sind Schuppen. Dazu die

Gattungen Klippfisch, Deckfisch, Röhrenmäuler. S.-flügler, so v. w. Schmetterlinge. S.-fuß (lepidopus), Gattung aus der Familie der Bandfische, ausgezeichnet durch 2 kleine, spitzige, bewegliche Schuppen unter den Brustflossen; sie vertreten die Stelle der Bauchflossen. Art: langschwänziger S. (l. caudatus, trichiurus gladius), 4 Fuß lang, silberglänzig.

Schuppen-gras (Bot.), die Pflanzengattung Ischämum (s. d.).

Schuppen-holothürie (psolus *Ok.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Holothurien, der Leib hat am Bauche eine warzige, flache Scheibe, auf welcher das Thier durch Aufhebung des Kopfes u. des Afters kriecht; die Haut ist lederartig und mit Warzen oder Schuppen besetzt, die Fühler um den Mund sind groß. Art: Elephantenfuß (ps. Phantopus), Leib walzenförmig, der Mund hat 10 ästige Fühler; S. (ps. squamatus, Cuviera squamata), mit 8, etwas ästigen Fühlern, Körper oben mit Schuppen; beide im teutschen Meere. S.-igel (scutella *Lam.*), Gattung aus der Gattung Seeigel, gebildet aus Arten der Gattung echinanthus. Bei ihnen ist der After zwischen dem Munde u. Rande, die niedergedrückte, unten platte kreisrunde oder elliptische Schale, schuppig. Arten: sechsporiger S. (so. hexapora), fast kreisrund mit 6 nicht durchbrochenen Oeffnungen; vierlöcheriger S. (sc. tetrapora), mit 4 durchgehenden Löchern; und viele andere meist aus den indischen Meeren. S.-käfer (hoplia *Illig.*), Gattung aus der Familie der Mistkäfer; gebildet aus Arten der Gattung melolontha *Fabr.*, wo der äußere Rand der Flügeldecken etwas breiter ist, die Schienen keine Sporen haben, der Körper mit kleinen Schuppen besetzt ist. Art: azurblauer S. (h. farinosa), oben blau- unten silberschuppig; silberner S. (h. argentea), das Männchen schwarz-, das Weibchen rothbeinig: die Männchen versammeln sich oft vor Mittags zu Tausenden (ohne Weibchen) und verlieren sich bald nach Mittag. Die Larven dieser Arten thun viel Schaden. (*Wr.*)

Schuppen-kohle (Mineral.), eine Art von Pechkohle mit schaliger Absonderung.

Schuppen-muschel (Zool.), so v. w. Riesenmuschel.

Schuppen-naht (Anat.), s. unter Nähte.

Schuppen-orden (Ordensw.), König Johann II. von Castilien stiftete diesen Orden 1420, zur Belebung seiner Ritterschaft im Kampfe gegen die Ungläubigen. Mit seinem Tode erlosch er allmählig wieder. Das Kreuz, daß die Ritter trugen, war aus Fischschuppen gemacht, daher der Name.

Schuppen-panzer (Waffenk.), s. unter Panzer.

Schuppen-Pholidöten (Zool.), so v. w. Eidechsen und Schlangen; Panzer- und S., so v. w. Eidechsen; kriechende S., so v. w. Schlangen. S.-raupen, gleichdicke Raupen, welche auf allen Ringeln Streife in den Winkeln haben, deren Spitze nach vorn geht; verpuppen sich nahe an der Erde zwischen Blättern; von ihnen kommen Spanner. S.-schild, so v. w. Carettschildkröte. S.-schlange, so v. w. Blindauge.

Schuppen-schnitt (Herald.), so v. w. Hohlkerbiger Schnitt, vgl. Geschuppt.

Schuppen-streubelwurz, S.-wurz (Bot.), lathraea squamaria, s. unter Lathräa.

Schuppen-thier (manis, Zool.), Gattung aus der Ordnung der zahnlosen Säugthiere (Wurmzüngler bei Goldfuß), ausgezeichnet durch große scharfkantige, dachziegelförmig über einanderliegende aufrichtbare Schuppen über Körper, Schwanz und Glieder (doch nicht unten); der lange Schwanz ist am Körper dick, die Füße mit starken Krallen versehen. Rollen sich, angegriffen, zusammen. leben von Ameisen, die sie mit ihrer ausdehnbaren Zunge fangen. Arten: Phatagin (m. brachyura), der Schwanz ist kürzer als der Körper, in Ostindien; Pangolin (m. macroura, myrmecophaga tetradactyla), Schwanz doppelt so lang als der Körper, am Senegal. Von letzterm hat man versteinerte Zehenknochen (in Gesellschaft von Nashorn-, Elephanten- und Mastodonten gelagert) in Rheinhessen bei Eppelsheim gefunden; nach ihnen zu schließen muß das ganze Thier gegen 24 Fuß lang gewesen sein. S.-thiere, s. unt. Säugthiere. S.-thierchen, so v. w. Zuckergast. (*Wr.*)

Schuppige Feilenmuschel (Zool.), s. unter Feilenmuschel.

Schuppiger Aussatz (Med.), s. unter Aussatz.

Schuppiger Bitterkalk (Miner.), s. Bitterkalk. S. Eisenglanz, s. Eisenglanz. Schuppigfaseriger Brauneisenstein, s. Brauneisenstein.

Schupps-ente (Zool.), so v. w. Kriekente, s. unter Ente.

Schur, 1) die Handlung des Scherens; 2) bes. so v. w. Schafschur; 3) (Hütten.), so v. w. Geschür

Schur (bild.), s. unter Psalm.

Schure Babek (Geogr.), 1) District in der Provinz Kerman (Persien); 2) (Bababeg), Hauptort hier, einst sehr ansehnlich u. prächtig; jetzt sehr herabgekommen, die Umgegend ist sehr fruchtreich an allerlei

Südfrüchten, Obst, Wein von ausgezeichneter Güte.

Schur-erde, so v. w. Scharrerde.

Schurf, 1) (Bergb.), eine Grube, welche man in die Erde macht, um Erzgänge zu entdecken; macht man die Grube von bedeutender Tiefe, so heißt sie ein Schurfschacht; macht man sie blos durch die obere Erde, so heißt dies einen Schurf werfen; bei der Schurfarbeit bedient man sich auch des Bergbohrers; 2) die Erde und das Gerülle, welches ein Steinlager bedeckt.

Schurfte (Bot.), nach Okens älterem natürlichen Pflanzensystem die 4. Zunft seiner 4. Klasse Wurzler, als Wurzelwurzler, die 1. der 2. Ordnung der Stockwurzler.

Schurfen, 1) (Roßh.), Pferde, welche ihre alten Zähne immer behalten, sie sind sehr selten; 2) (Bergb.), so v. w. Schürfen und Zusammensetzung.

Schurffeld (Bergb.), der Theil der Umgegend, welcher demjenigen eingeräumt wird, welcher durch das Schürfen zuerst einen Erzgang findet.

Schurf-hobel, s. unter Hobel 1). S.-zettel (Bergb.), s. unter Freischürfen.

Schurgast (Geogr.), Stadt im Kreise Falkenberg des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, an der Neiße, hat 450 Ew.

Schuria, s. Surya.

Schuriasawarnen (ind. Myth.), ein Sohn der Sonne und der Sayeney, Bruder des Waiwassuden. Nach dem Bhagaval-Purana werden die 1000 Mahayug's, die einen Tag des Prama ausmachen und deren jedes 12,000 göttliche Jahre = 4,320,000 menschliche begreift, in 14 Dynastien oder Menwantara's getheilt. Jede hat einen Menu als ersten König an ihrer Spitze u. trägt von ihm den Namen; auch gibt es in jeder einen neuen Indra als König der neuen Götter. Sechs Menwantara's sind verflossen, wir leben im siebenten unter der Dynastie des Waiwassuden. Ist diese geendigt, so folgt die achte unter der Herrschaft des S., der gegenwärtig bis zu seiner Thronbesteigung ein stilles büßendes Leben als Einsiedler führt. In diesem künftigen Menwantara wird Bali oder Biryen als Götterkönig herrschen und Wischnu unter dem Namen Sartabumen Mensch werden. (*R. D.*)

Schurmann (Anna Maria von), geb. zu Köln 1607. Schon als junges Mädchen zeigte sie viel Talent und Bildung, zeichnete und schrieb schön, und sprach mehrere alte und neue Sprachen. 1650 lernte sie den Schwärmer Labadie (s. d.) kennen und ward eine begeisterte Anhängerin von ihm. Als sie einige Zeit den Labadisten einen ruhigen Aufenthalt bei der Aebtissin von Heerorden, Elisabeth, ausgewirkt hatte, so mußte sie auch von dort, wie früher aus Holland weichen, worauf Altona der Sitz der Labadisten ward. Nach Labadins Tode ging sie nach Friesland und starb zu Winwerden 1678. Von ihr Εὐκληρία, od. melioris sortis electio 1673, Amsterdam 1684, 2. Bde.; Dessau 1782; eine Sammlung verschiedener Schriften: Annae Mariae a Schurmann opuscula, Utrecht 1652, Leipz. 1794. (*Hst.*)

Schurminsk (Geogr.), s. Buisk.

Schurre (Bot.), rhinanthus crista galli, s. unter Rhinanthus.

Schursötte (Zool.), so v. w. Wasserjungfer.

Schur-wolle, Schafwolle, welche von lebenden Schafen abgeschoren worden ist, vgl. Raufwolle.

Schurz (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Königingrätz des Königreichs Böhmen; 2) Hauptort hier, Marktflecken an der Elbe.

Schurz, 1) ein langes Tuch oder ein Fell, welches um den mittlern Theil des Leibes gebunden wird, die Schamtheile und den Hintern damit zu bedecken, in Ländern, wo die Menschen nackend gehen, besonders beim Ringen und im Faustkampf. Der noch in der homerischen Zeit und bei den olympischen Spielen übliche S. kam späterhin ab, zuerst soll Orsippos aus Megara ohne S. in Olympia gekämpft haben. So viel die Griechen von gleichen Uebungen der Barbaren und Asiaten wußten, so waren dabei die Kämpfer noch in später Zeit geschürzt; 2) so v. w. Panzergeschürz; 3) so v. w. Schurzfell; 4) (Bauw.), so v. w. Mantel 6); 5) (Salzw.), der untere Theil eines Kothdaches; 6) (Bergb.), bei Treibschachten eine Kette, mit welcher die heraufgezogenen Tonnen gefangen u. umgestürzt werden; 7) eine Kette, womit das aus der Grube zu ziehende Holz zusammengebunden wird; 8) (Hüttenw.), vor dem Brennofen eine Kette, in welche die Krücke und der Bock gelegt werden; 9) (Maschinenw.), so v. w. Heinzenseil; 10) (Landw.), ein Haufen Schweine von gleichem Alter. (*Fch.*)

Schurzfell, ein Fell meistens von weißgarem Leder, welches verschiedene Handwerker anlegen und damit den Leib, die Füße und auch wohl die Brust bedecken; mittelst eines Schlosses wird es um die Lenden befestiget, u. der obere Theil, welcher die Brust bedeckt, wird mittelst eines Riemens um den Hals gehängt, oder an einen Knopf geknöpft. (*Fch.*)

Schurzfleisch, 1) (Konrad Samuel), geb. 1641 zu Korbach im Waldeckschen, studirte zu Gießen und Wittenberg, war eine Zeitlang Rector in Korbach, bereiste Teutschland, privatisirte seit 1667 in Leipzig und ging von da nach Wittenberg, wo er unter dem Namen Eubulus Theobatus Saremasius 1669 Indicia do

novissimis prudentiae civilis scriptoribus herausgab, worin er viele lebende Gelehrte angriff und deshalb Wittenberg verlassen mußte, nach Dresden ging, von wo aus er 1671 als außerordentlicher Professor der Geschichte nach Wittenberg zurückgesendet wurde und später noch eine Professur der Dichtkunst u. der griechischen Sprache empfing. 1680 bereiste er Holland, England und Frankreich, 1691 Italien, kehrte 1700 nach Wittenberg zurück, kam bald darauf als Rath und Bibliothekar nach Weimar, wo er 1708 starb Schrieb: Disputationes historicae civiles, 3 Bde., Leipz. 1699; Epistolae arcanae, 3 Bde., ebend. 1711; Fundamenta historiae germanicae mediae, ebend. 1728; Germania princeps, Erfurt 1745; Historia ecclesiastica, Wittenberg 1744; Opera historico-politica, Berlin 1699. 2) (Heinrich Leonhard), Bruder des Vorigen, studirte zu Wittenberg, ward Professor der Geschichte in Wittenberg, später folgte er seinem Bruder als weimarischer Rath u. Director der fürstlichen Bibliothek in Weimar und starb 1723. Schrieb: Historia Ensiferorum ordinis teutonici, Wittenberg 1701. (*Md.*)

Schurz-werk, diejenige Bauart, bei welcher die Wände aus über einander gelegten Balken bestehen.

Schuschi (Geogr.), 1) so v. w. Karabagh 1); 2) s. unter Karabagh 2). Schüschkan, so v. w. Khuschkan.

Schuske, im Oldenburgischen ein Kasten, welcher dem Vordertheile eines Schiffes ähnlich ist, und welchen man benutzt, um damit über Schlamm und Schlick zu fahren.

Schuß, 1) die schnelle Bewegung eines Dinges. 2) (Kriegsw.), das Abfeuern irgend eines Geschützes oder des kleinen Gewehres, entweder blos mit Pulver und einem darauf gesetzten Pfropf (Vorschlag), oder mit einem Projectil geladen, in welchem letztern Falle es ein scharfer, im erstern aber ein blinder S. genannt wird. Die Schüsse theilt man ferner nach dem abzuschießenden Geschosse in Kugel- u. Kartätschenschüsse, in Granat-, Kartätsch- und Bombenwürfe, ferner in Würfe mit Spiegelgranaten, Steinen-, Brand- und Leuchtkugeln, oder B. nach der Ladung in Schüsse mit voller, mit schwacher oder mit verstärkter Ladung. C. In Rücksicht der Elevation in den horizontalen S. (Kernschuß), in den Visirschuß (S. über Metall), in den elevirten oder Bogenschuß, in den mit nicht zu hoher Elevation abgefeuerten Rollschuß und Ricochetschuß, und in den Depressions- (Senk-, Plongir-) schuß; D. in Hinsicht auf die Stellung des Geschützes gegen das Ziel, in directe oder gerade Schüsse, gegen ein gerade vor dem Geschütz befindliches Object. Gegen Verschanzungen nennen die Franzosen diesen S. auch coup d'embrusure. Steht das Geschütz senkrecht auf der verlängerten Frontlinie des Feindes, heißt es ein Flanken- oder enfilirender S.; ein flankirender oder bestreichender aber, wenn er vor der Fronte der diesseitigen Stellung entlang geht. Der schräge S. (coup d'echarpe oder en rouage) wird durch seinen Namen nach seiner Richtung bezeichnend. Eine andere Gattung desselben ist E. der Bricolschuß, seitwärts gegen eine Mauer, um einen hinter einer deckenden Wehre liegenden Gegenstand zu beschießen. Endlich F. der Rückenschuß, der den Feind in den Rücken trifft; G. dem Zwecke nach in Roll- und Ricochetschüssen (s. oben), in Demolir- und Breschesschüsse (s. d.); H. in Hinsicht des Terrains oder gegen und an Festungswerken sind endlich die Schüsse entweder rasirend (oder bestreichend), wenn sie dicht an der Oberfläche des Erdbodens hin streifen ohne in dieselbe einzudringen; oder sie sind Bohrschüsse, die unter einem mehr stumpfen als spitzen Winkel das Object treffen. Zwischen beiden steht der Roll- und Ricochetschuß (s. d.). Mehr über diese Schüsse s. unter den einzelnen Artikeln für jeden und unter Schießen besonders. Andere, blos im Seekriege vorkommende Benennungen des Kanonenschusses sind: Grundschüsse, wenn die Kugel das Schiff unterhalb des Wasserspiegels trifft, wo das Wasser sogleich durch das entstandene Loch eindringt; trifft die Kugel in die Wasserlinie selbst, heißt es ein S. zwischen Wind und Wasser; die höher gehenden Schüsse in den Körper des Schiffes aber werden S. ins todte Werk genannt. Auf Flotten und selbst auf einzelnen Kriegsschiffen wird mit Anbruch jeden Tages, ein Morgenschuß gethan, um die Schiffsequipage zur Arbeit zu wecken; so wie der Abendschuß (im Sommer um 10 Uhr) das Zeichen zur Ruhe gibt. Wird eine Flagge aufgesteckt und eine Kanone abgefeuert, welches der Preischuß genannt wird, so ist es ein Zeichen, das man mit einem vorbei segelnden Schiffe reden will, oder daß man einen Lootsen verlangt. Wenn endlich ein auf der Rhede liegendes Schiff unter Segel gehen will, thut es einen Abschiedsschuß, um die noch am Lande befindlichen Seeleute einzuberufen. 3) Das Abdrücken oder Losbrennen eines Schießgewehres; 4) der Knall beim Abschießen eines Feuergewehres; 5) die Verletzung oder Verwundung welche durch ein Schießgewehr bewirkt worden ist; 6) die Ladung eines Schießgewehres; 7)

Menge

Menge Pulver oder Blei, welche gewöhnlich zu so einer Ladung genommen wird; 8) die Richtung, wohin man schießt, oder wohin sich etwas schnell bewegt; 9) das schnelle Wachsen; 10) daher besonders beim Getreide das Emporwachsen der Halme; 11) so v. w. Schößling; 12) (Bienenz.), das neue Werk, welches die Bienen nach dem Beschneiden des Stockes bauen; 13) beim Ausschießen des Geldes, so viel Geldstücke als man auf einmal weiter wirft; 14) (Bäcker), so viel Brod als man auf einmal im Backofen bäckt. 15) S. des Bergmanns oder Mineurs, s. unter Schießen. (*Fch.* u. *Hy.*)

Schuß-angel (Fischer), eine Art Hechtangel. S.-bäume (Bergb.), so v. w. Schußbühne. S.-bolzen, so v. w. Schließbolzen, s. unter Münze. S.-brücke (Mühlenw.), so v. w. Schußgerinne. S.-bühne (Bergb.), s. Bühne 7). S.-eisen (Münzw.), so v. w. Schließbolzen.

Schuß-frei (Kriegsw.), von Brustwehren, Blendungen oder Harnischen, wenn sie von einer Stückkugel oder von einer kleinen Gewehrkugel nicht durchdrungen werden können.

Schuß-gatter, so v. w. Rechen 5 u. 7). S.-gefälle (Mühlenw.), das Gefälle, welches das Wasser im Schußgerinne hat. S.-gerecht, 1) von Pferden, welche nicht scheu werden, wenn der Reiter auf demselben ein Feuergewehr losschießt; 2) so v. w. Schußmäßig. S.-gerinne (Maschinenw.), s. unter Gerinne. S.-kell (Artill.), so v. w. Richtkeil. S.-lade (Mühlenw.), so v. w. Schußgerinne.

Schuß-laden (Kriegsw.), kleiner hölzerner Laden, zum Schließen der Scharten, zum Schutz der Schießscharten der Batterien und deren Bedienung gegen die Büchsenschüsse feindlicher Jäger; sie bestehen zu dem Ende aus Stücken eichener Bohlen, in einen Rahmen gefaßt, um sie aufziehen u. niederlassen, oder seitwärts schieben zu können. Sie haben gewöhnlich ein rundes Loch in der Mitte, durch welches die Mündung der Kanone zum Richten heraus gehoben wird, und werden blos bei dem Abfeuern geöffnet, um den Rücklauf nicht zu hindern, worauf man sie während der Ladung wieder verschließt. (*Hy.*)

Schuß-mäßig, wenn ein Gegenstand so nahe ist, daß man ihn sicher mit einem Schusse erreichen kann.

Schuß-pferde (Pferdew.), s. unter Pferd.

Schuß-stein (Miner), so v. w. Belemnit (s. d.).

Schuß-spalten (crenaux), länglich viereckige Löcher, die in den steinernen zur Vertheidigung bestimmten Mauern häufig bald aufrecht stehend, bald liegend angebracht werden. Sie sind in Mauern 8 Zoll inwendig und 12 Zoll auswendig weit, bei 1 Fuß bis 20 Zoll Länge; oder umgekehrt, äußerlich 4 Zoll, inwendig 1 Fuß weit. Oder sie sind in der Mitte 4 Zoll weit und erweitern sich nach außen u. innen auf 6—8 Zoll. Weil alle diese Arten S. den Nachtheil haben, daß der Feind sie durch ein hinein geschobenes Gewehr zuklemmen kann, haben die Alten sie horizontal durch die Mauern gebrochen (d. h. 4 Zoll hoch bei 2 Fuß Breite), eine Form, von der man wohl mit Unrecht abgegangen ist. Damit der Feind nicht von außen in die S.n feuern kann, dürfen sie äußerlich nicht unter 7 Fuß über den Erdboden stehen. Läßt man sie im Gegentheil dicht über letzteren heraus gehen; können sie beim Angriff leicht durch vorgesetzte Spaten verschlossen werden. Inwendig stehen sie 4½ Fuß über den Fußboden, oder in den höhern Stockwerken der Festungsgebäude nur 3 Fuß, um den Vertheidigern das Durchschießen zu erleichtern. Die S. haben in der neuern Zeit bei Feldbefestigungen und auch bei Festungen eine wichtige Rolle gespielt, seitdem Carnot crenelirte Mauern an die Stelle der Palisaden empfiehlt. Es ist fast keine Schlacht geliefert, keine Festung belagert worden, ohne daß man Gartenmauern und Wände der Gebäude mit Schießlöchern durchbrochen hat, deren bloßer Anblick schon hie und da einen wenig entschlossenen Feind zum Rückzuge bewegen konnte. (*Hy.*)

Schuß-wasser (gewöhnlicher Arquebusade, Chir.), äußeres Heilmittel, nicht blos bei Schußwunden, sondern auch in andern Fällen zur Zertheilung von Entzündung angewendet. Man hat dazu sehr verschiedene Angaben. Die mehrsten ältern bestehen aus Weingeist, der über gewürzhaften Pflanzen destillirt worden ist. Das bekannteste und gebräuchlichste ist das Thedensche S. (s. u. Theden), Mixtura vulnerario-acida, *Ph. Bor.*, durch Mischung von Essig, rectificirten Weingeist, verdünnter Schwefelsäure und abgeschäumten Honig bereitet. (*Pi.*)

Schuß-weide (salix monandra), s. unter Weide.

Schuß-weite, s. unter Schießen.

Schuß-wunde (Chir.), s. u. Wunde.

Schussen (Geogr.), Fluß im Donaukreise (Würtemberg); entspringt bei Schussenried, fällt in den Bodensee. Schussenried, 1) (mit Weißenau), Standesherrschaft im Oberamte Waldsee des Donaukreises (Würtemberg); hat 2¾ QM., 4000 Ew., 45,000 Gulden Einnahme, gehört den Grafen von Sternberg und von Salm-Dyk, so wie den Fürsten von Salm-Salm, ist gebildet aus einer ehemaligen Prämonstratenserabtei, welche 1808 säcularisirt wurde, früher unmittelbarer Reichsstand

stand war; 2) Pfarrdorf darin, am Schuffen; hat Schloß (früher die Abtei), 600 Ew. (*Wr.*)

Schuffer (Waarenk.), so v. w. Marmorkugeln und Klicker.

Schuffer-baum, die Pflanzengattung Quilandina (s. d.).

Schuffer-mühle (Techn.), s. unter Marmormühle 2).

Schustack (Numism.), polnische und preußische Silbermünze, welche immer 6 preußische Groschen oder 2 Düttchen oder 1 Gr. 6 Pf. gegolten hat. Die neueren sind größer als Groschen und führen das Brustbild der Könige mit der Zahl VI; ehemals waren sie von Vierergroschen Größe und dreizehnlöthigem Silber.

Schuster, so v. w. Schuhmacher.

Schuster, 1) (J.), geb. 1748 in Dresden, wo er auch seine erste musikalische Bildung erhielt; ging in Naumanns (s. d.) Gesellschaft 1765 nach Italien, zur weitern Ausbildung in der Composition. Seine Werke wurden dort, wegen des gefälligen und heitern Styls, überaus gut in den Hauptstädten Italiens aufgenommen. Bei seiner Zurückkunft wurde er 1772 zum Capellmeister ernannt. Auf einer zweiten Reise nach Italien war er eine Zeitlang Capellmeister zu Neapel. Sein am meisten gekanntes Werk ist das Lob der Musik. Uebrigens waren zu seiner Zeit seine komischen Opern sehr geschätzt und seine Kirchencompositionen werden noch jetzt gern gehört. S. st. 1812 zu Dresden. 2) (Michael), Doctor u. ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Prag. Schrieb: Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten teutschen Erbländer der östreichischen Monarchie, 1. Theil, Prag 1818; Ueber Baurecht ꝛc., ebend. 1819. 3) (Ignaz A.), höchst beliebter u. trefflicher Schauspieler im komischen Fach am kais. königl. Leopoldstädter Theater zu Wien. Etwas verwachsen und mißgestaltet, weiß er diese Difformität für die Komik herrlich zu benutzen. Eine Hauptrolle von ihm war die falsche Catalani. Schrieb: Waldraf der Wandler, Schauspiel, Wien 1807. (*Ge.* u. *Md.*)

Schuster (Geogr.), 1) Beglerbegschaft in der Provinz Khusistan (Persien); 2) Hauptstadt darin, Residenz des Beglerbegs, am Karun; hat Befestigung, schönes Schloß, Manufacturen in Seiden- und Wollenwaaren; 150,000 Ew. Dabei merkwürdige Ruinen der Stadt Susa.

Schuster-fleck, 1) so v. w. Fleck 2) und 3). 2) (Musik), die Wiederholung einer melodischen Phrase auf dem nächst höhern Tone, z. B.

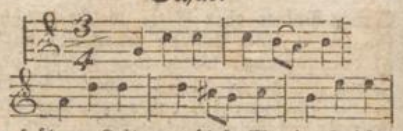

In früherer Zeit war diese Manier so häufig, daß sie endlich zum Ekel wurde und zu obigem Spottnamen kam, welchen man von dem Fleck der Schuster hernahm, welche oft einen Lederfleck über den andern kleben. (*Ge.*)

Schuster-holz (Bot.), 1) cornus sanguinea, s. unter Cornus; 2) evonymus europaeus, s. unter Evonymus.

Schuster-käfer (Zool.), so v. w. Eremit, s. unter Schirmblumenkäfer. S.-karpfe, so v. w. Schleihe.

Schuster-kneif, so v. w. Kneif.

Schuster-kraut, origanum vulgare, s. unter Origanum.

Schuster-licht, ein Inseltlicht mit 2 Dochten.

Schuster-schwärze, ein Stoff, mit welchem die Schuhmacher das Leder schwärzen; besteht aus einer Eisenauflösung, welche man bereitet, indem man altes Eisen einige Zeit in Bier oder Covent legt.

Schuster- und Schneider-brüder (Ordensw.), Gesellschaften, wovon die erstere 1645 in Paris durch den Schuster Michael Buch, die letztere 1647 ebendaselbst von 2 Schneidern gestiftet wurde. Ihr Zweck war, die Gesellen ihrer Zunft von dem unordentlichen Leben zurückzuziehen, und sie zu frommen und arbeitsamen Menschen zu bilden. Fleißiges Arbeiten wurde daher vor Allen verlangt und selbst ihre Gebete und geistigen Betrachtungen wurden von ihrem Superior gehalten, während die Brüder arbeiteten. Sie trugen braungrüne Röcke u. gleiche Mäntel; noch in der Mitte des vorigen Jahrh. gab es solche Brüderschaften in Frankreich mehrere. (*Lb.*)

Schut (Cornelius), geb zu Antwerpen 1590; Historienmaler und Schüler von P. F. Rubens. Von ihm sind meistentheils die Blumenstücke des Daniel Segers mit Basreliefs u. a. Figuren verziert.

Schute (fr. Gabarre, Seew.), vorn und hinten gleich hohe zugespitzte Fahrzeuge, in Holland blos zum Schieben und Ziehen bestimmt, welches gewöhnlich durch Pferde geschieht. Sie heißen dann Treckschuten. Auch die großen Elbkähne, welche gewöhnlich zwischen Hamburg u. Magdeburg hin und her gehn, 120 Fuß im Boden lang, 18 Fuß breit sind und öfters 2 Masten führen, werden hamburger S.n genannt. (*Hy.*)

Schuti (ind. Myth.), der den Dreizack Führende, Beiname des Schiwa.

Schutt, 1) (Bauw.), die Ueberbleibsel von Steinen, Sand, Kalk und Erde, welche

welche beim Bauen entstanden sind. 2) (Brauw.), so viel Malz als zu einem Gebräude Bier nöthig ist. 3) Eine Abgabe in Getreide. 4) Ein Damm oder Wall. 5) Der gröbere Kieß in Kieß- u. Sandgruben.

Schutten-öffnung, so v. w. Schutzöffnung.

Schutter (Geogr.), Fluß im Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden; bildet ein angenehmes Thal mit Berg- und Hüttenwerken (darin das Dorf Schutterthal mit 600 Ew., zur fürstlich Leyenschen Standesherrschaft Hohengeroldseck gehörig), fällt in die Kinzig.

Schutterei (Kriegsw.), Name der holländischen Nationalmiliz, die trefflich organisirt, die holländischen Linientruppen, die manche unedle Elemente enthalten, noch an innerem Werth übertrifft und nach Art der preußischen Landwehr organisirt ist.

Schuttern (Geogr.), 1) Dorf im Bezirksamte Lahr des Mittel-Rheinkreises (Baden), an der Schutter; hat 750 Ew. und hatte ehemals 2) eine reichsfreie Benedictinerabtei, welche 1802 aufgehoben wurde. Schutterthal, s. unter Schutter. Schutterwald, Pfarrdorf im Bezirksamt Offenburg des Mittel-Rheinkreises (Baden); treibt ausgebreiteten Hanfbau, hat 1500 Ew. (*Wr.*)

Schuttung (Deichw.), so v. w. Schutting.

Schuturbuh (Geogr.), s. unter Khusistan.

Schutz, 1) die Abwendung eines Uebels; 2) der Gegenstand, welcher ein Uebel abwendet; 3) die Vertheidigung gegen einen Angriff; 4) (Gärtner), ein Ort, welchen die Nord- und Ostwinde nicht treffen können; 5) (Mühlenw.), so v. w. Schutzbret.

Schutz-beitzen (Technol.), s. Beitzungsmittel.

Schutz-blattern (Med.), Pocken geimpft, um andere Pocken zu verhüten, s. Pockenimpfung.

Schutz-bret, 1) (Mühlenw. u. Wasserb.), eine Tafel von Bretern, welche zwischen Ständern mit Falzen im Wasser auf und nieder gezogen werden kann, um den Lauf des Wassers zu hemmen oder frei zu lassen. Solche Schutzbreter kommen vorzüglich vor bei den Mühlgerinnen, um das Aufschlagwasser von den Wasserrädern abzuhalten oder um es zu stauen. Wird der Schütze so hoch aufgezogen, daß durch die entstandene Oeffnung (Schutzöffnung) so viel Wasser abläuft, als in dem Mühlgraben abläuft, so kann immer etwas Oberwasser behalten, welches durch seinen Druck die Kraft des Aufschlagwassers vermehrt. Um diese S.r leicht aufzuziehen ist in der Mitte derselben ein senkrechtes mit Löchern versehenes Holz befestigt; durch die Löcher steckt man einen Hebel und stemmt ihn an ein vor dem S.e angebrachtes Querholz. Noch öfterer ist über dem S.e ein ungleicharmiger Hebel (Schutzstange, Schutzzug) angebracht, an dem kurzen Arme hängt das S., der längere Arm reicht bisweilen bis in das Mühlenhaus, so daß man augenblicklich den Schützen niederlassen und das Wasserrad anhalten kann. Größere Schutzbreter kommen vor bei den Einflüssen der Mühlgraben, und bei den Wehren; um sie in die Höhe zu ziehen ist über dem S.e gewöhnlich eine Welle (Schutzwelle) angebracht, an welche das S. mit Ketten (Schutzseilen) befestigt ist; in der Welle sind mehrere Löcher angebracht, so daß sie mittelst Hebestangen herumgedreht werden kann. Bei Seilen (s. d.) dienen häufig Fall- oder Klappthüren als Schutzbreter. In Bewässerungsgräben sind oft Schutzbreter angebracht, welche öfters aus mehrern nicht verbundenen Stücken bestehen. Der ganze Einbau in dessen Rahmen die Schutzbreter gestellt werden, heißt auch ein Schutz. 2) (Landw.), so v. w. Scheunenbret. (*Fch.*)

Schutzbrief (Rechtsw.), eine landesherrliche Urkunde, in welcher einer Person oder Gesellschaft Schutz gegen Angriffe u. Beunruhigungen versprochen wird. Vgl. Moratorium und Salvus conductus.

Schutz-brücke, 1) so v. w. Schußgerinne; 2) ein hölzerner Steig über dem Gerinne oder neben einem Wehre, auf welchem man zu den Schutzbretern gelangen kann.

Schutz-bürger (Staatsw.), in einigen Staaten eine Mittelklasse zwischen den eigentlichen Bürgern einer Stadt und den Fremden, zahlen weniger Abgaben als jene, haben aber auch nicht alle Rechte, werden auch nur für bestimmte Zeit, so z. B. für 5 Jahre, aufgenommen, können auch oft beliebig entlassen werden.

Schutz-buhnen (Wasserb.), s. Buhne.

Schutz-damm (Deichw.), so v. w. Binnendeich.

Schutz-flügel (Schifff.), ein Damm, welcher von Packwerk in das Wasser gebaut ist und für kleinere Fahrzeuge eine Art Hafen bildet.

Schutz-gatter, 1) (Fortif.), so v. w. Fallgatter; 2) (Wasserb.), an Seilen ein Schutzbret, welches aus einer Klappthüre besteht; 3) so v. w. Rechen 5 bis 7).

Schutz-geister (Schutzgötter, Schutzengel, dii tutelares, Myth.), Wesen unter deren Leitung u. Schutz irgend Etwas gestellt war. Sie gehörten zu den Dämonen (s. d.) und hießen als gute Principien Genien (vgl. Genius); sie wurden den Menschen bei ihrer Geburt beigegeben und leiteten ihn durch sein ganzes Leben, schützten ihn vor Gefahr und Unglück, riethen ihm

ihm vom Bösen ab und führten seine Seele endlich zum Ort ihrer Bestimmung. Geläuterter wurde dieser Glaube an einen S. seit Sokrates (s. d.), der, wenn er ihn auch noch als getrennt von seinem Selbst, als eine ermahnende Stimme anzunehmen schien, doch schon mehr dem sich näherte, daß jene vor Unrecht schützende und davon abrathende Stimme das Gewissen sei. Diese Meinung ging dann in die Platonische Philosophie und von da in die alte christliche Kirche über, und da früher die S. äußere Verehrung und Opfer, wie andere Götter, erhalten hatten, so verehrte man sie später durch treue Befolgung ihrer Warnungen u. Ermahnungen. Völkern, Colonien u. einzelnen Gebäuden (vgl. Laren) besondere S. beizugeben, war griechische (s. unten) und römische Sitte. Bei Städtebelagerungen suchten die Römer daher, entweder weil sie glaubten, daß alle Städte wie die ihrigen S. hätten, oder weil es eine allgemeine italische Sitte war, daß eine Stadt von ihrer Gründung an einen S. bekomme, diesen S. durch Anrufungen, Beschwörungen und Versprechungen zu sich zu locken, damit die Einnahme erleichtert würde. Um sich dagegen zu schützen, so hielt man den Namen des S.s der Stadt geheim, und gewöhnlich war er nur den Priestern bekannt; dies war auch bei Rom (s. d. a. Geogr.) der Fall. Wo sich der Gebrauch, Städten einen Schutzgeist zu geben, auch bei den Griechen findet, gehört er späterer Zeit an und ist von den Römern entlehnt, oder vielmehr nur in solchen außeritalischen Städten gewöhnlich, welche römische Gründungen waren, so Constantinopel, die brundisische Colonie, Antiochia ꝛc. Den S.rn der Städte wurden Geburtsfeiern begangen, auch die Zeitrechnung von ihrem Einzug in dieselbe (Gründung) genommen. Vornämlich aber hatte jedes Schiff seinen Schutzgeist, dessen Bild am Hintertheil angebracht war (s. Schiff); welchen Gebrauch schon die Phönikier hatten, und dann alle schiffahrende Völker annahmen. Bei der ausgebreiteten Dämonologie der Juden gab es auch S., welche aber erst die spätere rabbinische Zeit den Patriarchen noch nachträglich aufzwang, Adam sollte den Matziel, Sem den Jophiel, Abraham den Zedekiel, Joseph den Gabriel, Elias den Maluchiel ꝛc als Schutzgeist gehabt haben. Eine Art Schutzgeist verehrten auch die Tyrer am Herakles (Melkartos) und von ihnen hatten ihn die Carthager auch ihre Stadt anvertraut und lange opferten sie ihm die ersten Früchte, so wie $\frac{1}{10}$ von der Kriegsbeute. In der christlichen Kirche, wo sich die Sitte aus dem 5. Jahrh. n. Chr. herschreibt u. nachmals immer herrschender wurde, hat sich der Gebrauch Ländereien, Städten, Corporationen, Gesellschaften, einzelnen Menschen ꝛc. S. (Schutzheilige, Schutzpatronen) beizugeben, nur bei den Römisch-katholischen erhalten, so ist z. B. der Schutzgeist Spaniens St. Jacob, Frankreichs St. Dionysius, Mailands St. Ambrosius, Venedigs St. Marcus, Palermo's die heilige Rosalie ꝛc., der Schutzgeist der Jäger ist St. Hubert. Sogar die Künste haben, wie bei den Griechen, ihre Schutzgöttinnen, so ist der der Musik die heilige Cäcilia (s. d. 4), der der Malerei St. Lucas u. s. w. Diese S. erhalten göttliche Verehrung, Capellen und Altäre, Festtage ꝛc., gewöhnlich prägten die Städte die Bilder ihrer Schutzpatrone auf ihre Münzen und führten ihre Bilder in ihren Stadtwappen u. Siegeln. A. Macedo: De diis tutelaribus orbis christiani, 1687. Vgl. Genius. (*Lb.*)

Schutz-geld (Rechtsw.), die Abgabe, welche dem Landesherrn oder der Commun für Ertheilung des Schutzes entrichtet wird, die einer bestimmten Klasse von Unterthanen, z. B. der Juden, oder andere Personen, z. B. an manchen Orten den Hausgenossen, zu Theil wird.

Schutz-gelder (Rechtsw.), s. unter Leibeigene. S.-genosse, S.-genossen, so v. w. Schutzbürger auch in Dörfern und Flecken; s. Client.

Schutz-gerechtigkeit (Rechtsw.), das Recht eines Fürsten oder sonstigen Großen, eine Stadt, ein Stift, Kloster u. dgl. unter seinen Schutz zu nehmen; im Mittelalter oft eine große Ehre; ward späterhin oft Anlaß, daß der Beschützer (Schutzherr) die Beschützten als Eigenthum an sich zog.

Schutz-götter, Schutz-heilige, s. unter Schutzgeist.

Schutz-jude, ein Jude, welcher an einem Orte zu wohnen die obrigkeitliche Erlaubniß hat, ohne das Bürgerrecht zu haben.

Schutz-käfer (chelonarium *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Aaskäfer; die geraden siebengliederigen Fühlhörner, mit etwas vergrößerten Endgliedern, können sich in eine Rinne am Halsschild zurücklegen; der Leib ist eiförmig. Art: schwarzer S. (ch. nigrum), aus Süd-Amerika. (*Wr.*)

Schutz-kolbe, der Zapfen in einem Fischteiche.

Schutz-lehn (Rechtsw.), s. Feudum advocatiae. S.-patron, s. unt. Schutzgeist. S.-pfändung, s. Pfandkehrung, Gegenpfändung.

Schutz-pocken (Med.), so v. w. Kuhpocken (s. d.).

Schutz-schrift (Rechtsw.), s. Hauptschrift, Vertheidigungsschrift, Exceptionsschrift und Defensionsschrift.

Schutz-städte (Staatsw.), Städte, die sich unter den Schutz einer andern Stadt oder

oder eines Staates begeben haben u. daher unter deren Oberherrlichkeit stehen. Dieses Verhältniß fand vorzüglich im Alterthume Statt, wo die meisten S. den Namen Bundesstädte führten.

Schutz-teich (Wasserb.), ein Teich, in welchem Wasser für Mühlwerke und ähnliche vom Wasser betriebene Werke zu künftigem Gebrauch gesammelt wird. Es kann in demselben das Schneewasser im Frühjahr und das Regenwasser gesammelt werden; oder wenn die Werke nur bei Tage arbeiten, so wird des Nachts das fließende Wasser in den Teich getrieben, und bei Tage dasselbe mit verbraucht. (*Fch.*)

Schutz-verwandte (Rechtsw.), s. Metoiken und Beisassen.

Schutz-wappen (Herald.), werden zum Zeichen eines Schutzes geführt und zwar allein, oder in Verbindung mit dem Geschlechts- und Länderwappen. Hierher hat man den den Reichsstädten verliehenen Adler gerechnet, jedoch sind in Teutschland dergleichen Bilder, die aus dem Wappen des Verleihenden herkommen, mehr zu den Gnadenwappen (s. d.) zu rechnen. Bes. häufig finden sich diese S. in Italien, wo fast alle vornehmeren Familien dergleichen führen, wie denn auch die Cardinäle seit dem 15. Jahrh. ihrem Wappen das des Papstes beifügen der sie erhoben hat. (*Msch.*)

Schutz-wehr (Wasserb.), ein Wehr in einem größern Flusse, welches in der Mitte eine Oeffnung hat, die für gewöhnlich mit einem Schutzbrete verschlossen ist, aber geöffnet wird, um Flößholz, Flößen u. kleinere Schiffe hindurchzulassen.

Schutzwien (Geogr.), so v. w. Schotwien.

Schutz-zettel, ein obrigkeitlicher Schein, daß Jemand ungestört an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen oder ein Geschäft betreiben kann.

Schuum (Geogr.), s. unter Dombas.

Schüwalow, 1) (Peter Iwan Graf v. S.), einer der Günstlinge der Kaiserin Elisabeth, der er zum Thron behülflich gewesen war, wurde deshalb 1741 Generalmajor und 1746 Graf, und empfing auch zugleich große Reichthümer. Als ausgezeichneter Artillerieoffizier trug er wesentlich zur Vervollkommung dieser damals in Rußland noch vernachlässigten Waffe bei. Besonders erwartete er große Dienste von seinen nach ihm Schuwalows benannten Haubitzen. Die Seele dieser bildete statt eines Cylinders ein liegendes Oval, und sie waren bestimmt Kartätschen zu schießen, die sich nun mehr nach der Breite, nicht nach der Höhe ausbreiten und dadurch um so mörderischer wirken sollten. Man hielt sie sehr geheim, deshalb waren sie von außen wie gewöhnliche Haubitzen gegossen, öffneten sich auch vorn völlig rund, statt oval, und gingen erst einige Zoll von der Mündung in die ovale Form über. Sobald man in Städte kam, bewachte man sie sehr sorgfältig. Dennoch leisteten die Ss wenig oder gar nichts mehr als ordinaire Haubitzen und sie kamen nach dem siebenjährigen Kriege wieder ab. S. starb als Feldmarschall 2 Tage nach seiner Kaiserin 1762. 2) (Andreas, Graf v. S.), Sohn des Vor., Kammerherr der Kaiserin Elisabeth, erhielt von dieser den Auftrag nach dem Auslande zu reisen, verweilte lange zu Paris und zeichnete sich als französischer Dichter aus. Mit Voltaire stand er in fortwährender Correspondenz. Auch bei Katharina II. stand er in Gunst, organisirte unter ihr die Reichsbank und st. 1789. 3) (Paul, Graf v. S.), Sohn des Vor.; erwarb sich in den Jahren 1812—15 als Begleiter des Kaisers Alexander im russischen Generalstabe viel Verdienste. 1813 unterhandelte er mit Caulincourt über den Waffenstillstand vom 4. Juni; nach der leipziger Schlacht wurde er Generalgouverneur von Sachsen, aber schon Tags darauf vom Fürsten Repnin abgelöst; 1814 ward er, nach der Einnahme von Paris, an die Kaiserin Marie Louise gesandt, um sie zu vermögen, den Wünschen ihres Vaters Gehör zu geben, und dann ward er als russischer Commissär beauftragt, Napoleon nach Elba zu geleiten. Ueber diese Ereignisse schrieb er Memoiren. Er st. zu Petersburg 1823. (*Pr.* u. *Bh.*)

Schuwalows (Kriegsw.), s. unter Schuwalow (Biogr. 1).

Schuylkill (Geogr.), 1) Fluß im Staate Pensylvania (Nord-Amerika); entspringt auf den Alleghanys, läuft 27½ Meile weit, macht einige Wasserfälle, fällt bei Philadelphia in den Delaware; ist schiffbar; 2) Grafschaft in Pensylvania; hat fast 30 QM., durch die blauen Berge gebirgiges Land, wird bewässert vom Schuylkill (dessen beide Quellen sich hier verbinden); hat viel Holz, guten Weideboden, gegen 13 000 Ew.; Hauptort Orwigsburgh, mit den öffentlichen Gebäuden; 3) Kanal, zur Vereinigung des S. mit der Sweatra, Nebenfl. der Susquehannah. (*Wr.*)

Schuyt (Seew.), so v. w. Schute.

Schwa (Schva, hebr. Gramm.), ein in 2 unter einander stehenden Punkten bestehendes Zeichen, welches unter alle Consonanten gesetzt wird, welche keinen Vocal unter oder hinter sich haben, außer unter die Endconsonanten, doch nimmt das Caph finale (ך) es an, aber nicht unter, sondern in sich (כ) und höchstens noch, wenn sich das Wort mit 2 Consonanten endigt (S. simplex). Steht das S. unter einem Consonant am Ende der Sylbe, so wird es gar nicht ausgesprochen (S. quiescens); steht es zu Anfang der Sylbe, so lautet es wie das französische stumme

stumme e (S. mobile). Außerdem kommen noch zum S. kurze Vocale (S. compositum, Chateph), welche hinter dem S. stehen, ă (-:), Chateph patach, ĕ (ֱ:), Chateph segol, ŏ (ֳ:), Chateph kamez. Das S. compositum hat seine Stellung besonders unter Gutturalen. Die arabische Sprache hat statt des S. quiescens nur einen Sylbenabtheiler (Dschesm), für das S. mobile aber setzt sie förmlich kurze Vocale. (*Lb.*)

Schwaadorf (Geogr.). Dorf im Kreise unter dem Wienerwalde im östreichischen Lande unter der Ens, liegt an der Fischa; hat 900 Ew., Schloß, große Baumwollenspinnerei. Schwaan, 1) Amt im wendenschen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg Schwerin, mit 51 Ortschaften; 2) Amtssitz, Stadt an der Warnow; hat mehrere Gewerbe, gegen 1000 Ew. (*Wr.*)

Schwaar (Num.), so v. w. Schwaren.

Schwab, 1) (J. Christoph), geb. 1748 in Ilsfeld; wurde 1778 Professor der Philosophie an der Karlsschule in Stuttgart, 1795 geheimer Secretair, 1816 Mitglied des Oberstudienraths; st. 1821. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und ein großer Theil seiner Schriften verdankt sein Entstehen seinem spätern Kampf gegen die Kantische Philosophie, worin er sich als eifriger Anhänger der Leibnitz-Wolfischen Philosophie bewies. Dahin gehören: Briefe zwischen Chr. Wolff und einem Kantianer, Berlin 1798; Briefe über einige Widersprüche und Inconsequenzen in Kants neuesten Schriften, ebend. 1799; Vergleichung des Kantschen Moralprincips mit dem Leibnitz-Wolfischen, ebend. 1800; Ueber die Wahrheit der Kantischen Philosophie, ebend. 1803; Prüfung der Kantischen Begriffe von der Undurchdringlichkeit ꝛc. der Körper, Leipzig 1807. Früher schrieb er, außer mehrern Universitätsschriften, Prüfung des Campischen Versuchs eines Beweises für die Unsterblichkeit der Seele, Stuttgart 1781; Etwas über den Eid (Stuttgart) 1797, dazu: Noch Etwas über den Kantischen Begriff vom gerichtlichen Eid, Frankfurt 1797, und Sendschreiben über den gerichtlichen Eid, ebend. 1799; Briefe über Fichte's Appellation an das Publikum, Berlin 1799; Beitrag zur Lehre vom Ursprung der menschlichen Erkenntniß, Stuttgart 1813; mehrere philosophische u. mathematische Schriften, wozu seine Uebersetzung von R. Simsons Euklides Dedomena, Stuttgart 1790, u. eine neue Theorie über die Parallellinien gehört u. s. w. 2) (Gustav), Sohn des Vor., geb. 1792 zu Stuttgart; studirte 1809—14 in Tübingen Philosophie und machte 1815 eine Reise durch das nördliche Teutschland, wo er die Bekanntschaft mehrerer namhafter Dichter und Gelehrten machte, die sehr viel Einfluß auf ihn zeigten. In demselben Jahre wurde er Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen und 1817 Professor der alten Literatur am obern Gymnasium zu Stuttgart. Seine frühern poetischen Versuche, besonders im lyrischen Fach, fallen noch in die Zeit seines Studirens in Tübingen, sie stehen in J. Kerners Poetischem Almanach für 1812 und in Uhlands Teutschem Dichterwald 1813. Ausgezeichnet hat er sich aber im Fach der Romanze; epische Gediegenheit und lyrische Genauigkeit charakterisirt sie alle, und in seinen schwäbischen Romanzen weht glühender Patriotismus. Sie stehen meist in den Almanachen und Zeitschriften seit 1815, z. B. im Morgenblatt, in der Urania, Minerva, in den Rheinblüthen ꝛc. Sammlungen sind: Die Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs, Stuttgart 1819; Legende von den heiligen 3 Königen, 12 Romanzen, ebend. 1822, stehen auch in den Gedichten, 2 Bde., Stuttgart 1829—30; Schwäbische Sagen und Legenden, ein Wegweiser über die schwäbische Alp. Außerdem hat er eine Anzahl Gedichte von Lamartine übersetzt, Stuttgart 1826; Barthelemy's Napoleon in Aegypten, ebend. 1829, und in lateinischen Versen, Uhlands- und Verfassungslieder, ebend. 1823; Der Bodensee ꝛc., Stuttgart 1827. Seit 1830 besorgte er die Anordnung und Herausgabe der W. Hauffschen Werke, in 36 Bändchen, u. schrieb selbst in einem Vorworte Hauffs Leben in kurzem Abriß. (*Lb.*)

Schwabach (Geogr.), 1) Nebenfluß der Regnitz im Rezatkreise (Bayern); 2) Landgericht im Rezatkreise; hat 4¼ QM., gegen 20,000 Ew.; ist etwas waldig, bringt Getreide und Vieh; 3) Hauptstadt hier, an der Schwabach, Sitz verschiedener Gerichtsbehörden, 3 Kirchen (in deren größter eine der schönsten und größten Orgeln Teutschlands steht), 2 Capellen, Synagoge, Irren-, Zucht-, Waisenhaus, viele u. bedeutende Fabriken (durch französische Flüchtlinge 1686 gegründet) in Kattun, Strümpfen, Wollenzeug, Nadeln, Tabak, Papier, Bleistiften, Lichtern, Seife, Gold- und Silbertressen und allerhand Metallwaren; den Werth der Fabrikate berechnet man auf mehr als 600,000 Gulden. Ew. 9500. Schwabacher Artikel 1528 u. 1529. (*Wr.*)

Schwabacher Artikel, 1) Artikel, welche der Marggraf Georg den 14. Juni 1528 mit den Nürnbergern zu Schwabach festsetzte, als Grundlage der Begründung der Reformation in seinen Landen. 2) 17 andere Artikel, welche bei dem Convente zu Schwabach, im October 1529, von sächsischer Seite den schweizerischen Theologen und Abgeordneten als Bundesbedingungen vorgelegt und empfohlen wurden.

Schwabacher Nadeln (Waarenk.), Näh-

Nähnadeln mit großen Oehren, wie sie vorzüglich zur Goldstickerei gebraucht werden.

Schwabacher Schrift (Schriftg.), s. unter Schrift.

Schwabbel-bohnen (Gärtner), die gemeinen Stengelbohnen, s. u. Bohnen 1).

Schwabber (Schifff.), so v. w. Dwall.

Schwabe (Zool.), so v. w. Schabe.

Schwabe, 1) ein aus der Provinz Schwaben gebürtiger. Die S. gelten in Nord-Teutschland für einfältig u. beschränkt, ohne daß sie es sind, daher das Sprichwort: ein S. wird vor dem 40. Jahre nicht klug, u. Schwabenstreich, ein Streich, der von beschränktem Verstande zeigt. 2) In Ungarn ein teutscher Colonist, ebenfalls sehr verachtet, daher das Wort Swab im Magyarischen als Schimpfwort gilt; 3) überhaupt daselbst ein Teutscher. 4) (Böttcher), ein Stückchen Holz, welches zwischen einen schlotternden Reif geschoben wird.

Schwabe (Johann Friedrich Heinrich), geb. zu Eichelborn bei Weimar 1779; studirte zu Jena Theologie, ward 1800 Doctor der Philosophie, 1801 Privatdocent in der philosophischen Facultät, 1802 Pfarrer zu Wormstedt, 1821 Superintendent zu Neustadt a. d. Orla, 1827 wirklicher Oberconsistorialrath und Hofprediger in Weimar, mit welcher Stelle auch die Verwaltung der Anstalten für Prediger- u. Schullehrerwitwen, ingleichen des Waiseninstituts und des Landschulfreundes verbunden ist. Um gedachtes Jahr creirte ihn die theologische Facultät zu Marburg, bei Gelegenheit ihrer dritten Säcularfeier, zum Doctor der Theologie. Seit 1833 ist S. Prälat und erster Geistlicher des Großherzogthums Hessen. Seine wichtigsten Schriften sind: Das Landschulwesen, Leipzig 1808; Specimen theologiae comparativae exhibens Cleanthis hymnum εἰς Δία, Jena 1819; Verhältniß der stoischen Moral zum Christenthume, ebend. 1820; Briefe über das Verhalten des Predigtamts, Neustadt a. d. O. 1822; Landwirthschaftskunde für Prediger, 2. Ausg., Leipzig 1822; Rechenbuch für Landschulen, Neustadt a. d. O. 1822; 2. Aufl. 1829; Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien, 2 Bde., ebend. 1823 u. 1824; Lese- und Lehrbuch für Volksschulen, ebend. 1824; 2. Aufl. 1824; 3. Aufl. 1826; 4. Aufl. 1827; 5. Aufl. 1828; 6. Aufl. 1829; 7. Aufl. 1831; Weimarische Landeskunde, ebend. 1824; 4. Aufl. 1829; Examen aus der Reformationsgeschichte, ebend. 1824; 3. Aufl. 1830; Mittheilungen aus den Arbeiten evangelischer Predigervereine, 4 Jahrgänge, ebend. 1824—27. Aus denselben: Ehrenkranz zum Jubelfeste des Großherzogs Karl August, ebend. 1825, besonders abgedruckt. Predigten an Prediger, ebend. 1825; Apologie der Dinterschen Schullehrer-Bibel, ebend. 1825; 2. Ausg. 1826 (im Anhange der Schullehrer-Bibel); Zur Geschichte der Schullehrer-Bibel, ebend. 1826; 2. Ausg. 1827 (der Schullehrer-Bibel beigegeben); Predigten über Abschnitte des weimarischen Evangelienbuchs, ebend. 1831. S. huldigt als Theolog einem gemäßigten Rationalismus. (*Wth.*)

Schwabegg (Geogr.), 1) ehemals mit Mindelheim (s. d. 1) verbundene Herrschaft, eine Zeitlang (von 1710—1714) dem Bischof von Augsburg gehörig, dann Baiern wieder zugewiesen, jetzt zum Landgericht Türkheim (welche Stadt der Hauptort derselben war), im Ober-Donaukreise geschlagen; 2) Dorf hier, mit 300 Ew. und der 3) verfallenen Burg S.

Schwaben (Geogr.), 1) Kreis des ehemaligen teutschen Reichs, an Frankreich, Schweiz, Baiern, Franken, und die rheinischen Kreise grenzend, mit 620 QM., 2,500,000 Ew., gebirgig durch die albegauer Alpen u. den Schwarzwald, bewässert vom Rhein, Donau, Neckar u. a. Flüssen, ferner dem Boden-, Feder-, Alp- und Waldsee, reich an Getreide, Wein, Obst, Holz, Zuchtvieh, Wild, Metalle, war in die Viertel: Würtemberg, Constanz (deren beide Herren ausschreibende Fürsten waren), Baden und Augsburg getheilt. Der Reichsmatrikel-Anschlag war 8187 Gulden 6 Kreuzer, die Summa eines Kammerziels 10,739 Thlr. 48 Kr. Seine Theile waren 1806 Würtemberg (mit der Kur), Baden (ebenfalls), Pfalzbaiern, Oettingen, Thurn und Taxis, Fugger, Stadion, Wartenberg, Truchseß, Hohenzollern, Fürstenberg, Liechtenstein u. v. a. Graf- und Herrschaften, und die Reichsstadt Augsburg (einzig übrig von den 31 frühern Reichsstädten). Auch Oestreich besaß ansehnliche Stücke des Kreises. Durch Errichtung des Rheinbundes 1806 löste sich der Kreisverband auf, die meisten Besitzungen wurden mediatisirt, und nur Würtemberg, Baden, Baiern, Liechtenstein und von der Lehen blieben souverain, doch letzterer verlor die Souverainität auch 1814. Jetzt haben diese noch im Umfange des Kreises, außer jenen, Hohenzollern, Oestreich (wegen Hohenems) und Großherzog von Hessen (wegen Wimpfen). 2) Ehemalige kaiserliche Landvoigtei in jenem Kreise, bestehend aus 4 Städten, 2 Marktflecken und 174 Dörfern, zusammen gegen 80,000 Ew.; Hauptort Altorf. 3) Ehemals Provinz in Baiern, mit 520,000 Ew., mit den Kreisen Iller (Hauptstadt Kempen), Lech (Hauptstadt Augsburg) und Ober-Donau (Hauptstadt Ulm). Theile derselben sind zu Würtemberg (1810) gekommen, das übrige gehört zum jetzigen Ober-Donaukreise. 4) Marktflecken im Landgericht Eberkberg des Isarkreises (Baiern); hat Schloß, 600 Ew. (*Wr.*)

Schwaben (Geschichte von). I. Zeitraum bis zur Erhebung der Hohenstaufen zur Herzogswürde bis 1080. S. hat seinen Namen von den Sueven (s. d.), einem der ältesten u. edelsten teutschen Volksstämme, dessen Wiege dieses Land gewesen zu sein scheint. Nachdem die Römer im Suevenlande festen Fuß gefaßt hatten, erscheinen im 3. Jahrh. die Allemannen (s. d.) als ein Bund suevischer Volksstämme, die sich nach und nach zu einem Gesammtvolke vereinigten und den Römern sehr gefährlich wurden. Während aber ein Theil der Sueven, der den Stammnamen behalten hatte, um 409 über die Pyrenäen ging und dort ein Reich gründete, blieben die übrigen nun mit andern Völkerstämmen vermischt unter den Namen Allemannen vereinigt, in den heimathlichen Gauen zurück und nahmen keinen Antheil mehr an den Eroberungszügen der übrigen teutschen Völker. Um so reiner blieb ihre Eigenthümlichkeit in Verfassung, Sprache und Sitte, deren Grundzüge die Folgezeit nie hat völlig vertilgen mögen. Attila's verheerender Zug 451 ging zwar auch durch S., veränderte aber nichts in dem Verhältn'sse des Volkes. Damals hatte S. eine größere Ausdehnung und erstreckte sich nördlich bis zur Lahn, westlich bis an die Vogesen, südlich bis über die Alpen. Das Land hieß aber Allemannien. Da indeß andere teutsche Völker, Könige auf Lebenszeit an ihre Spitze stellten und dadurch eine Vereinigung für die gesammte Volkskraft bildeten, so waren die Allemannen, denen ein solcher Vereinigungspunkt fehlte, jenen nicht mehr gewachsen, daher unterlagen sie auch 496 in dem Kriege gegen den Frankenkönig Chlodwig, der den nördlichen Theil ihres Landes eroberte und nur durch den Schutz des Ostgothenkönigs Dietrich wurden sie vor gänzlicher Ueberwältigung gerettet. Sie erhielten sich nun noch einige Zeit in ihrer Unabhängigkeit, doch als 548 die Gothen selbst des Beistandes der Franken gegen die Byzantiner bedurften, da mußten sie die Allemannen ohne Beistand lassen, die nun von den Franken überwältigt wurden. Von da ab machte Allemannien einen Theil des großen Frankenreichs aus, und es wurde die fränkische Lehnsverfassung und zugleich auch das Christenthum eingeführt, doch wurden die Rechte, Sitten und Gewohnheiten der Allemannen, in so fern sie sich mit dem Christenthum u. mit der neuen Verfassung vertrugen, beibehalten, auch ihre Gesetze gesammelt und aufgeschrieben. Um die Einführung des Christenthums machten sich um 600 besonders irländische Missionäre verdient. An der Spitze der Verwaltung standen als königlicher Statthalter die Herzöge, die aus den höchst begüterten Eingebornen ernannt wurden. Als das Frankenreich unter seinen schwachen Königen in Verfall gerieth, da machten sich die Herzöge unabhängig. Zuerst that dieses 648 Leuthar; auch sein Nachfolger Gottfried erkannte die fränkische Hoheit nicht an. Um S. wieder zu unterwerfen, führten die Major domus Pipin und Karl Martel Krieg. Dem letztern gelang es 725 die Herrschaft der Franken herzustellen, doch Herzog Theobald warf 738 das fränkische Joch abermals ab, doch als er endlich selbst in den Elsaß einfiel, da wurde er 746 nebst seinem Sohne Landfried gefangen und die Herzogswürde in Allemannien abgeschafft. Rhätien und der Elsaß wurden von Allemannien getrennt und in letzterem, nunmehr schon häufig Sueven- oder Schwabenland genannt, statt der Herzöge Kammerboten, hohe Staatsbeamten, den Herzögen ähnlich, aber ihnen an Macht nicht gleich, eingesetzt, die gleich den Herzögen, doch mit geringerer Macht, im Namen der Frankenkönige das Land verwalteten. Karl d. Gr. hatte den Plan, die Herzogswürde ganz eingehen zu lassen. In S. war dieses, wie gesagt, schon geschehen und da er durch seine Gemahlin Hildegarde auch der Erbe vieler herzoglichen Allodialgüter wurde, so gewann die königliche Macht in S. eine feste Grundlage und dieses Land bildete bei der Theilung des größern Frankenreiches 843 den eigentlichen Kern des teutschen Erbkönigreichs. Die vielen in S. gestifteten Klöster und Stifter trugen viel zur Cultur des Landes bei, welches unter den Karolingern stark bevölkert und gut bebaut war. Durch die Verwüstungen der Ungarn um 900 litt auch S. sehr. Die königliche Gewalt gerieth in Verfall und die Kammerboten bemächtigten sich der höchsten Gewalt. Unter ihnen waren besonders Erchinger und Berthold 913 mächtig; der erste nahm wieder den Titel eines Herzogs von Allemannien an. Er würde sich wohl im Besitz dieser Würde behauptet haben, wenn sein Streit mit dem einflußreichen Bischof Salomo von Kostnitz ihn nicht mit der Geistlichkeit verfeindet hätte, die es dahin zu bringen wußte, daß er und sein Bruder 916, auf der Reichsversammlung zu Altheim, weil er den Bischof gefangen genommen, zum Tode verdammt und hingerichtet wurde. König Konrad I. mußte es geschehen lassen, daß das Volk den Grafen Burkhard zum Herzog von Schwaben ausrief. Dieser, ein Eidam des Königs von Burgund, und durch dessen Beistand mächtig, wollte sich unabhängig vom Reiche machen, wurde aber vom König Heinrich I. unterworfen. Er starb 925 und seine Gemahlin Reginlinde vermählte sich 926 mit dem Grafen Hermann von Franken, der dadurch Herzog von S. wurde. Dieser vermählte seine einzige Tochter 948 mit dem

dem Sohne des Königs Otto I., Rudolf. Er wurde aber, als er sich gegen seinen Vater empörte, des Herzogthums entsetzt und ein anderer, Ludolf, Burkhards I. Sohn, erhielt nun das Herzogthum. Nachdem er 955 kinderlos gestorben war, fiel S. an das Königshaus, und Kaiser Otto II. verlieh es seinem Neffen Otto, dem Sohne des ersten Ludolfs, der auch zugleich das Herzogthum Baiern besaß, 973. Nachdem dieser 982 in Italien gestorben war, erhielt Konrad von Franken S. und nach seinem Tode 977 sein Bruder Hermann II. Dieser besaß auch den Elsaß und wohnte in Zürich. Er war so mächtig, daß er mit Heinrich II. um die teutsche Königskrone stritt; zwar mußte er sich unterwerfen, doch erhielt er für sich und für seinen Sohn Hermann das Herzogthum. Diesen beerbte 1012 seine älteste Schwester Gisela, die an den Markgrafen Ernst von Oestreich vermählt war, nach dessen Tode 1015 sie die Vormundschaft über ihren Sohn Ernst II. führte. Sie vermählte sich zum zweiten Male mit Kaiser Konrad II., dieser zog Burgund, worauf sein Stiefsohn ein Erbrecht zu haben glaubte, zum Reiche ein. Ernst II. empörte sich deshalb gegen ihn, verlor 1027 im Kampfe sein Leben und nun verlieh Konrad S. nebst Burgund u. Franken seinem Sohne Heinrich, der als Heinrich III. später Kaiser wurde. Er belehnte 1045 den Pfalzgrafen Otto mit S., nach dessen Tode es wiederum an das Königshaus zurückfiel. Die Kaiserin Agnes, Mutter u. Vormünderin Heinrichs IV. verlieh S. ihrem Eidam, Rudolf von Rheinfelden, 1057, da aber 2 andere mächtige Dynastien in S., Welf u. Berthold von Zähringen, nähere Ansprüche auf das Herzogthum zu haben glaubten, so ertheilte sie dem Erstern Baiern, dem Andern Kärnthen. Sie hoffte dadurch ihrem Sohne Heinrich IV. treue Freunde zu erwerben, doch es erfolgte das Gegentheil. Sie verbündeten sich gegen ihn, als er mit dem Papste u. mit den Reichsständen in Streit gerieth u. Rudolf trat sogar 1076 als Gegenkönig auf. Nun wurde S. lange der Schauplatz blutiger Kämpfe. Um den Bürgerstand, der ihn stets ergeben war, zu kräftigen, verlieh Kaiser Heinrich IV. den schwäbischen Städten das Waffenrecht, wodurch ihre Selbstständigkeit und ihr schnelles Aufkommen befördert wurde. II. S. unter den Hohenstaufen von 1080 bis 1268. Nachdem Herzog Rudolf 1080 in der Schlacht bei Hohenmölsen geblieben war, verlieh Heinrich IV. das Herzogthum seinem Eidam, Friedrich I. von Hohenstaufen. Lange mußte dieser aber mit Berthold von Rheinfelden und Berthold von Zähringen, dem Sohne und Eidam Rudolfs, kämpfen, bis er endlich 1096 zum ruhigen Besitz seiner Würde gelangte. Er konnte dieses nur durch eine Theilung des Landes bewirken. Die Welfischen Stammgüter trat er an Baiern, den Breisgau und die Reichskastenvogtei Zürich an Berthold von Zähringen ab, der nunmehr auch den Titel Herzog von Zähringen führte, das übrige, zu welchem aber auch ein großer Theil von Franken gehörte, behielt er unter dem Namen des Herzogthums S., seine Hauptstadt war Ulm. Friedrich, der 1105 starb, hinterließ 2 Söhne, von denen der Aeltere, Friedrich II., Herzog von S., der andere Konrad, Herzog von Franken wurde. Beide blieben dem ihnen verwandten fränkischen Königshause treu, nach dessen Erlöschen mit Heinrich V. 1125 sie die reichen fränkischen Stammgüter erbten. Sie hatten auch gehofft, die Königskrone an ihr Haus zu bringen, daher erkannten sie die Wahl Lothars nicht an und Konrad ließ sich sogar 1128 zum Könige von Italien krönen. König Lothar verbündete sich dagegen mit den Zähringern und Welfen gegen die Hohenstaufen und zwang sie endlich, erst Friedrich 1133 und dann auch Konrad 1135 zu seiner Anerkennung. Nach Lothars Tode 1138 wurde Konrad von Hohenstaufen, Herzog von Franken, zum König der Teutschen gewählt. Er bekriegte sogleich die Feinde seines Hauses, gewann die berühmte Schlacht bei Weinsberg wider Herzog Welf, wobei ihm sein Neffe, Friedrichs II. Sohn, Friedrich III. von Hohenstaufen, wackern Beistand leistete und den Zähringern Zürich entriß. Während König Konrad 1147 auf einem Kreuzzuge begriffen war, suchte Welf das ihm von den Hohenstaufen Abgenommene zurückzuerobern, allein Herzog Friedrich II. demüthigte ihn aufs neue. Die lange Fehde zwischen den Welfen u. Hohenstaufen (letztere von ihrer Stammburg auch Waiblinger, woraus später Ghibellinen) nahm darauf für einige Zeit ein Ende, da nach Konrads Tode Herzog Friedrich, von seiner Mutter her selbst ein Welfe, 1152 als Friedrich I. zum teutschen König gewählt und nun das Haupt beider so lange verfeindeter Häuser wurde. Er gab den Zähringern die Kastenvogtei Zürich wieder, vermählte sich selbst mit der Erbin von Hochburgund gab dem Welfen, Heinrich dem Löwen, seinem Jugendfreunde, das seinem Vater von Konrad entzogene Herzogthum Baiern zurück, seinem Oheim Heinrich, der Baiern abtreten mußte, verlieh er die herzogliche Würde für die Mark Oestreich, dem Herzog Welf aber gab er die Reichsvogteien Augsburg und Zürich. Da er den Reichsgesetzen gemäß als Kaiser kein eigenes Herzogthum behalten durfte, so gab er 1156 die Herzog-

zogthümer S. und Franken seinem Neffen, König Konrads Sohn, Friedrich IV. von Rothenburg, seinem Stiefbruder Konrad verlieh er die Rheinpfalz. Für S. ging unter den Hohenstaufen eine goldene Zeit auf. Die teutsche Sprache vervollkommte sich von da aus, die Dichtkunst blühte. Handel und Gewerbe kamen empor, die Künste und Wissenschaften fanden vor allem in diesem Lande Begünstigung und die S. waren unter allen Teutschen das reichste, gebildetste und geehrteste Volk. Friedrich IV. starb kinderlos 1166 auf einem Feldzuge in Italien an der Pest, zugleich mit ihm auch Herzog Welf und mehrere schwäbische Herren und Grafen, die der Kaiser Friedrich I. alle beerbte. Er behielt diese großen Besitzthümer einige Jahre und regierte sie im Namen seiner Söhne, dann ertheilte er, da der Aelteste, Heinrich VI., ihm auf dem teutschen Thron folgen und auch durch seine Gemahlin Sicilien erhalten sollte, dem zweiten, Friedrich V., das Herzogthum S. u. die Welfische Grafschaft Altorf, der dritte, Konrad, erhielt Franken, der vierte, Philipp, Burgund. Herzog Friedrich V. war unstreitig der mächtigste und begüterste unter allen teutschen Fürsten, denn zu seinem Herzogthume gehörte auch der Elsaß, ferner eine große Menge Allodien und die Schirmherrschaft über viele teutsche Stifter. Er starb 1191 in Palästina auf einem Kreuzzuge und nun erbte S. sein Bruder Konrad, Herzog von Franken, ein tapferer und streitlustiger Fürst, der aber zu sehr seinen Leidenschaften fröhnte, und 1197, als er eben auf einem Kriegszuge gegen die Zähringer begriffen war, erschlagen wurde. König Heinrich verlieh nun S. seinem jüngsten Bruder Philipp, den er auch zugleich zum Reichsverweser ernannte, und ihn mit der griechischen Prinzessin Irene vermählte. Philipp wollte, als schon in dem nämlichen Jahre Kaiser Heinrich VI. starb, dessen dreijährigen Sohne, Friedrich, seinem Neffen die teutsche Krone erhalten, als sich aber die Reichsfürsten dazu nicht verstanden, ein Kind für ihren König anzuerkennen, da bewarb er sich selbst um die teutsche Krone. Seinem Mitbewerber, Berthold von Zähringen, kaufte er die Ansprüche mit 11,000 Mark Silber ab. Die Mehrzahl der Fürsten wählte ihn nun zwar, eine von dem Papste aufgestellte Gegenpartei erwählte aber den welfischen Herzog, Otto IV. von Braunschweig, gegen ihn zum König, und es entstand ein verderblicher Kampf um die Krone. Um sich seine Anhänger zu erhalten, mußte Philipp ihnen viele Hohenstaufische Güter zu Lehn ertheilen, wodurch das reiche Besitzthum dieses Hauses in S. sehr beträchtlich vermindert wurde. Er blieb seinem Gegner überlegen, wurde aber 1208 zu Bamberg auf der Altenburg, von Otto von Wittelsbach ermordet. Er hinterließ nur eine noch minderjährige Tochter, Beatrix, mit der sich nun der Gegenkönig Otto IV. vermählte. Sie brachte ihrem Gemahl als Heirathsgut das Herzogthum S. zu und 350 Burgen, die aller Verschenkungen ungeachtet, ihrem Vater noch als Allode gehört hatten. Da sie aber schon 3 Tage nach der Vermählung starb, so fiel ihr Erbe dem Sohn Kaisers Heinrich VI., Friedrich von Hohenstaufen, dem Erben von Sicilien, zu. Dieser war ein Mündel des Papstes Innocenz III., der ihn dem König Otto IV. 1212 zum Gegenkönig aufstellte. Als er in Teutschland erschien, empfingen ihn die Reichsfürsten mit offenen Armen und von ihnen unterstützt entriß er seinem Gegner das Herzogthum S., und auch als Friedrich II. die teutsche Krone. Er war der talentvollste Fürst seines Hauses und unter ihm erreichte S. den Gipfel des Glanzes und Glückes. Die teutsche Sprache gelangte zur schönsten Ausbildung, die Dichtkunst, von ihm und von den teutschen Fürsten getrieben und begünstigt, erreichte eine herrliche Blüthe; Wissenschaften, Künste, Handel und Gewerbe blühten, und nie hat S. schönere Zeiten ersehen, als unter seiner Herrschaft. Er fand, als er die Regierung des Herzogthums übernahm, viele Güter davon entfremdet, auch mußte er, um seine Anhänger treu zu erhalten, Anfangs noch Manches davon trennen, doch bald brachte er die veräußerten Lehnsgüter durch Kauf, Tausch und Einziehung wieder an sein Haus, dessen Besitzungen 1218 durch das Aussterben des Zähringer Stammes beträchtlich vermehrt wurden. Bereits 1216 ernannte Friedrich seinen dreijährigen Sohn Heinrich zum Herzog von S., auch erklärte er ihn zu seinem Nachfolger in Sicilien und ließ ihm von den teutschen Fürsten die Thronfolge zusichern, Heinrich aber ließ sich von bösen Rathgebern zu einer Empörung gegen seinen Vater verleiten, doch dieser setzte ihn 1235 mit Hülfe der treu gebliebenen Fürsten ab, nahm ihm das Herzogthum S. und gab es nebst dem Thronfolgerecht seinem zweiten Sohne Konrad. Friedrich brachte Alles, was Philipp je von S. veräußert hatte, wieder an sein Haus zurück; allein sein Bemühen, die teutsche Krone erblich an sein Haus zu bringen, blieb nicht ohne nachtheilige Folgen auf die herzoglichen Rechte, denn um seinen Zweck zu erreichen, mußte er den kleinern Lehnsträgern, den erblichen Besitz ihrer Lehne zugestehen, wodurch sich diese unabhängiger von dem Herzogthume machten. Die weitern Kämpfe Friedrichs II. gegen den Papst u. um Teutschlands Krone so mit dem Gegenkönig Heinrich Raspe,

Landgrafen von Thüringen, den Herzog Konrad bei Ulm schlug und gegen Wilhelm von Holland, s. unter Teutschland u. Friedrich 2). Nachdem Friedrich II. 1250 in Sicilien gestorben war, wurde Konrads Lage in Teutschland höchst gefährlich und die Geistlichkeit war so feindlich gegen ihn gesinnt, daß er nur mit Mühe in Regensburg der Ermordung entging. Um sich in Sicilien behaupten zu können, mußte er vieles von seinen schwäbischen Erbgütern verpfänden, als er 1254 daselbst starb, fiel das Herzogthum S. an seinen zweijährigen Sohn Konradin, den aber der König Wilhelm der Herzogswürde und aller von den Hohenstaufen besessener Reichsgüter beraubte. Damals wurde das Herzogthum zersplittert, die Lehnsleute machten sich unabhängig und zogen viele herzogliche Rechte an sich; von den schwäbischen Städten aber traten mehrere in den 1254 gestifteten rheinischen Bund. Vergeblich waren die Vormünder Konradins bemüht, ihrem Mündel durch Aufopferung von manchem, was ihm noch geblieben war, das Herzogthum zu erhalten; die noch übrigen herzoglichen Aemter wurden 1259 an Ulrich von Würtemberg verliehen. Vieles, was noch übrig geblieben war, vergaben die Könige Alfons von Castilien und Richard von Cornwall. Das Haus Würtemberg begann nun, auf Kosten des Hauses Hohenstaufen, sich zu vergrößern. Konradin wurde 1266 von den Anhängern seines Hauses nach Italien berufen, um sein Erbreich Sicilien in Besitz zu nehmen. Um die Kosten dieses Zuges zu bestreiten, verpfändete er den Rest seiner schwäbischen Besitzungen. Ihn begleitete sein Freund Friedrich von Baden, doch beide wurden von Karl von Anjou geschlagen, gefangen und in Neapel enthauptet. III. Von Erlöschung des Stammes der Hohenstaufen bis zur Errichtung des ewigen Friedens 1268. Mit Konradins Tode erlosch der glorreiche Stamm der Hohenstaufen und das Herzogthum S. wurde nun nicht wieder besetzt. Allerdings wurde auf den Reichstagen an die Herstellung des Herzogthums gedacht, allein die Unmöglichkeit leuchtete bald ein, denn die Bestandtheile desselben waren von einer Menge Reichsständen in Besitz genommen worden, die sich nun zur Herausgabe derselben nicht verstehen, noch weniger aber die einmal errungene Reichsunmittelbarkeit aufgeben wollten. Die einzelnen Reichsvogteien, die früher mit dem Herzogthum verbunden gewesen waren, wurde jetzt einzeln von Grafen besessen, von denen aber keiner mächtig genug war, die Herzogswürde in Anspruch nehmen zu können. Da aber dennoch die größern Reichsstände die kleinern sich unterwerfen wollten, diese dagegen ihre Unabhängigkeit beharrlich vertheidigten, so entstand daraus während des Zwischenreiches ein Krieg Aller gegen Alle, und ganz S. wurde von 1254 ab durch das Faustrecht auf das schrecklichste zerrüttet. Als dieser Jammer endlich aufs Höchste gestiegen war, wurde 1273 der Graf Rudolf von Habsburg, zugleich Landgraf im Elsaß, zum teutschen Könige erwählt. Von ihm erwarteten die gutgesinnten Reichsstände, besonders aber die Geistlichkeit die Herstellung des Landfriedens und des Ansehens der Gesetze. Noch wurde das Herzogthum S. von dem Könige Alfons von Castilien, einem Verwandten der Hohenstaufen in Anspruch genommen, doch der Papst bewirkte es, daß er 1275 seine Rechte darauf aufgab. Rudolf hatte bei seiner Thronbesteigung versprochen, die Gerechtsame des Reichs, die während der langen Verwirrung davon getrennt worden waren, wieder zurückzufordern. Er that dieses, aber dadurch erweckte er sich, besonders in S., wo so viele im unrechtmäßigen Besitze von Reichsgütern waren, eine Menge Feinde. Die schwäbischen Stände verbündeten sich 1276 mit Heinrich von Baiern und Ottokar von Böhmen gegen ihn, doch Rudolf überfiel die schwäbischen Stände und zwang sie zur Unterwerfung, dann wandte er sich gegen Ottokar von Böhmen u. nöthigte ihn Oestreich abzutreten. Während er aber daselbst seinen mächtigen Gegner demüthigte, setzten die schwäbischen Stände ihre Fehden fort und bereiteten einen zweiten Aufstand vor. Zur Erhaltung der Ruhe hatte er in S. Reichsvögte eingesetzt, die Grafen Hugo von Werdenberg und Albrecht von Hohenberg; diesen wollten die Stände keinen Gehorsam leisten, und wiederholt mußte der König in S. erscheinen, um die Ruhe herzustellen. Der gefährlichste von allen seinen Gegnern in S. war aber der tapfere Graf Eberhard von Würtemberg. Er unterwarf sich ihm nur 1286 durch Vermittelung des Freundes Rudolfs, Heinrich von Isny, Erzbischof von Mainz. Nachdem endlich die Ruhe völlig hergestellt war, konnte Rudolf die Verfassung in S. ordnen, da er sich überzeugte, daß die Herstellung des alten Herzogthums unmöglich, überdem auch seiner königlichen Macht nicht zuträglich war, so wurde die herzogliche Würde als für immer erloschen betrachtet und ihre Gerechtsame dem Reiche vorbehalten. Die größern Stände blieben reichsunmittelbar und erkannten nur den König über sich, den kleinern wurde zwar auch die Reichsunmittelbarkeit zugestanden, doch ihnen die Reichslandvögte vorgesetzt, die im Namen des Königs die Obergerichtsbarkeit ausübten und auch die Reichs- und Krongüter verwalteten. Um einen Mittelpunkt der königlichen Macht in S. darzustellen, errich-

errichtete er das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil. Durch dieses Hofgericht wurde der 1290 in S. eingeführte Landfrieden gegründet. Dieser hob allerdings nicht das Fehderecht auf, denn das ließen sich die Teutschen damaliger Zeit nicht nehmen, allein dem Faustrecht wurde dadurch Einhalt gethan und dem Fehdewesen in so weit Schranken gesetzt, daß sich kein Reichsstand eher mit den Waffen in der Hand selbst Recht schaffen durfte, bevor er nicht nachweisen konnte, daß ihm bei den kaiserlichen Gerichten kein Gehör u. Entscheidung in seiner Streitsache gewährt worden war; auch mußten bei den Fehden gewisse Regeln beobachtet werden, wodurch sie weniger blutig und verheerend wurden. Der von Rudolf gestiftete Landfrieden blieb ohne sonderliche Wirkung, weil sein Stifter nicht lange genug lebte, um ihn befestigen zu können. Nach seinem Tode 1291 nahm das Fehdewesen wieder überhand, weil die Wahl eines teutschen Königs noch unentschieden war und es Niemand wagte, die Strafbaren zur Verantwortung zu ziehen und weil sich die schwäbischen Stände vereinigten, um der wachsenden Macht des Hauses Oestreich, die ihnen gefährlich dünkte, Grenzen zu setzen. Albrecht von Oestreich, Rudolfs ältester Sohn (starb begütert in S.) war seiner Länderſucht wegen gefürchtet u. verhaßt, daher schlossen die schwäbischen Stände Bündnisse gegen ihn, so unter andern der Bischof Rudolf von Kostnitz, der Abt von St. Gallen u. der Erzbischof von Salzburg. Albrechts Landvogt, Graf Hugo von Werdenberg, bekriegte die schwäbischen Stände, während Albrecht den Erzbischof von Salzburg demüthigte. Endlich kam Albrecht selbst nach S. und züchtigte die ihm feindlich gesinnten Stände. Dadurch bewirkte er aber, daß sie sich auf die Seite seines Gegners Adolf von Nassau schlugen, der die teutsche Krone erhalten hatte. Dieser aber verstand es nicht, sich die Anhänglichkeit der schwäbischen Stände zu erhalten, verlieh die Landvogteien an Fremde und zog selbst 1295 die Grafschaften Grönningen u. einen Theil von Helfenstein ein, u. deshalb haßten ihn die Stände bald noch mehr als den Herzog Albrecht, auf dessen Seite sie wieder traten, als derselbe 1298 gegen Adolf zu Felde zog. Dazu wurden sie meistens von dem Grafen Albrecht von Hohenberg überredet, der in der Schlacht bei Gellheim, in der Adolf sein Leben verlor, auch blieb. Der schwäbischen Ritterschaft hatte Albrecht besonders seinen Sieg über Adolf zu verdenken. Für diese Hülfe zeigte er sich zwar Anfangs erkenntlich, belieh die größern Stände mit Landvogteien, den Städten aber schmeichelte er durch die Aufhebung der von einigen Fürsten neu angelegten Rheinzölle; sobald er aber sich auf

dem Throne befestigt hatte, ließ er seiner Ländergier freien Zügel und verhehlte seine Absicht, in S. und in der Schweiz ein großes Erbfürstenthum zu errichten, nicht länger. Unter dem Vorwande, die Reichsrechte zu erhalten, zog er viele Lehne und andere Gerechtsame ein, die ihren Besitzern schon längst rechtlich zugestanden worden waren. Dadurch machte er sich aber viele Feinde. Die Schweizer und Graf Eberhard von Würtemberg leisteten ihm Widerstand und ein blutiger Krieg wäre unvermeidlich gewesen, wenn Albrechts Ermordung 1308 durch seinen Neffen, Johann (s. d. 164) von Schwaben, nicht seiner Ländergier ein blutiges Ziel gesetzt hätte. König Heinrich VII. suchte die Ruhe in S. aufrecht zu erhalten, da sich aber einige größere Reichsstände, als Graf Eberhard von Würtemberg und Graf Konrad von Oettingen, den kaiserlichen Befehlen nicht fügen wollten, so wurde 1311 die Reichsacht über sie verhängt und die Städte mit deren Vollziehung beauftragt. Da König Heinrich die Städte gegen die Landherrn kräftig unterstützte, so würden diese völlig haben unterliegen müssen, wenn nicht des Königs früher Tod 1313 eine Aenderung des Verhältnisses herbeigeführt hätte. In zwiespältiger Wahl wurden Friedrich von Oestreich und Ludwig von Baiern zu Königen der Teutschen gewählt. Die schwäbischen Stände zerfielen nun in 2 Parteien; die eine, die stärkere, hielt es mit Friedrich, besonders war der Adel auf seiner Seite; eine andere Partei hielt es mit Ludwig, welchem auch die Schweizer beitraten. Herzog Leopold von Oestreich suchte die Partei seines Bruders zu vermehren und überzog die Gegner mit Krieg. Die verderbliche Fehde währte bis 1322, wo in der Mühldorfer Schlacht Ludwig Sieger blieb. Da trat ganz Niederschwaben zu ihm über, und vergeblich bemühte sich Leopold, die Partei seines Bruders aufrecht zu erhalten. Nach seinem Tode 1326 verlor Oestreichs Anhang in S. völlig das Uebergewicht. Nach Friedrichs von Oestreich Tode 1330 vermittelte Johann von Böhmen einen Frieden zwischen Baiern und Oestreich, wobei mehrere schwäbische Reichsstädte von König Ludwig verpfändet wurden. Seit dem Eingehen des Herzogthums war S. für die teutschen Kaiser das wichtigste Reichsland, denn die große Menge kleiner unmittelbarer Reichsstände mußte es stets mit dem Kaiser halten, um von ihm Schutz gegen die Willkühr und Habsucht der größeren zu erhalten, bei ihrer Schwäche wagten sie ohnehin nicht den Befehlen des Reichsoberhauptes Widerstand zu leisten, endlich besaß der Kaiser, vermittelst der Reichsvogteien und der unmittelbaren Reichsgüter einen großen Einfluß und die Mittel seine Anhänger zu belob-

belohnen. Dieses einsehend bemühte Kaiser Ludwig sich in S. den ihm feindlichen päpstlichen Einfluß zu vertilgen und vor allem die Parteikämpfe zu endigen. Auf seinem Antrieb schlossen erst die oberschwäbischen und baierischen Stände einen Landfrieden zu Augsburg, darauf vereinigten sich auch die niederschwäbischen Städte dazu, endlich kam 1331 zu Ulm ein allgemeiner Landfriedenbund zwischen den Landherren und Städten in S. und Baiern zu Stande. Um S. sich treu zu erhalten, verlieh Ludwig den Städten schätzbare Freiheiten, den Landherren aber Lehnen, Reichsrechte und andere Einkünfte, ließ sie auch Theil an den Reichsgeschäften nehmen. Seinen Sohn Stephan ernannte er zum Haupt des Landfrieden-Bundes. Durch alles dieses erlangte er seinen Zweck, S. sich treu zu erhalten, nicht, denn durch die Begünstigung der Städte verfeindete er sich die Landherren, und als er seiner Geldnoth wegen mehrere Städte verpfänden mußte, da wurden ihm diese auch abhold. Bald zerfiel der Adel mit den Städten; es entstanden Adels- und Städtebündnisse. Der Landfriedensbund zerfiel und als durch die Umtriebe des Papstes Karl von Luxemburg (später Karl IV.) als Gegenkönig aufgestellt wurde, trat 1347 der größte Theil des schwäbischen Adels sogleich auf dessen Seite. Da der König den Ständen schmeicheln mußte, um sie bei Gutem zu erhalten, so nahm bald die Gesetzlosigkeit überhand. Der Adel machte durch Wegelagerungen die Landstraßen unsicher, die Städte plünderten und mordeten die Juden; die Raubkriege zwischen den Städten und Landherren vermehrten sich aufs Unglaubliche. In dieser Zeit gewannen die schwäbischen Städte ihre kostbarsten Freiheiten, die ihnen Karl für Geld oder andere Dienstleistungen ertheilte. Nachdem Karl sich seines Mitbewerbers um die Krone, Günther von Schwarzburg, entledigt hatte, bemühte er sich, den Landfrieden in S. herzustellen, doch kaum hatte er eine Versöhnung zwischen den Landherren u. den Städten vermittelt, als letztere 1349 in einem großen Bund gegen den Grafen Eberhard von Würtemberg zusammentraten. Nur mit Mühe gelang es die Feindseligkeiten zu dämpfen. Kaum war die Ruhe einigermaßen hergestellt, als sie durch Herzog Albrecht von Oestreichs Krieg gegen die Schweizer aufs Neue gefährdet wurde. Der schwäbische Adel leistete 1351 dem Herzoge Beistand, dagegen die Städte sich den Schweizern geneigt zeigten. Da Kaiser Karl Baierns wegen es mit Oestreich nicht verderben durfte, so erklärte er auf Albrechts Bitten den Schweizern den Reichskrieg, nachdem er vorher 1353 die Streitigkeiten zwischen Würtemberg und den Städten beigelegt und die Stände einen Landfrieden hatte beschwören lassen; doch war es ihm mit dem Kriege gegen die Schweizer kein Ernst, vielmehr erwünscht, als sich 1354 bei der Belagerung von Zürich wegen des ersten Angriffs und des Paniers ein lächerlicher Streit erhob, wodurch die Unternehmung scheiterte. Ein Hauptgegenstand des Streites zwischen den Städten und Landherrn waren die Pfahlbürger. Die Städte nämlich nahmen die ihren adeligen Grundherren entlaufenen Leibeigenen auf, ließen sie in ihren mit Pfählen umzäunten Vorstädten wohnen (daher der Name) und verweigerten ihre Auslieferung, da sie theils nach altem Rechte, theils durch besondere einzelnen Städten ertheilte Vorrechte freie Menschen waren, sobald sie ein Jahr lang auf dem Gebiete einer Stadt gewohnt hatten. Durch die goldene Bulle 1356 war es den Städten untersagt, Pfahlbürger anzunehmen. Kaiser Karl hatte dadurch dem Streit des Adels mit den Städten ein Ende machen wollen, allein die Städte wollten sich dieses Vorrecht, welches der Vermehrung ihrer Bevölkerung so zuträglich war, nicht nehmen lassen. Um die Städte darüber zu beruhigen, ertheilte der Kaiser ihnen nebst andern Vergünstigungen auch die Zusicherung, daß sie nicht vom Reiche durch Verpfändung oder Verkauf getrennt werden sollten; dennoch erlangte er nicht die unbedingte Zustimmung und nur mit Mühe konnte er sie 1359 zur Verlängerung des Landfriedens bewegen. Dieser Friede hatte aber keine Dauer, da in dem Innern der Städte selbst Unruhen entstanden. Durch das Gedeihen der Gewerbe waren die Zünfte mächtig geworden und wollten nun nicht mehr den alten patricischen Stadtgeschlechtern die Regierung allein überlassen. In mehrern Städten empörten sich die Bürger gegen den Rath u. zwangen ihn, den Zünften einen Theil an der Stadtregierung einzuräumen. Aus sehr natürlichen Gründen erklärte sich der Kaiser zu Gunsten des Stadtrathes, doch selten gelang es ihm, ihn bei seinen alten Vorrechten zu erhalten. In Eßlingen erregten die Bürger gegen den Kaiser einen Auflauf, der ihn selbst in Lebensgefahr brachte. Sie dafür zu bestrafen, trug Kaiser Karl dem Grafen Eberhard von Würtemberg auf; dieser vollzog zwar den Auftrag, aber so schonungslos und eigennützig, daß die Eßlinger, von mehrern verbündeten Städten unterstützt, die Waffen gegen ihn ergriffen. Eberhard hatte bei der Gelegenheit die Landvogtei von Niederschwaben erhalten, die obere besaß Herzog Rudolf IV. von Oestreich, der deshalb auch den Titel eines Herzogs von S. annahm. Eberhard und Rudolf hatten sich gegen die Städte verbündet, der Kaiser gebot

Friede und als darauf nicht geachtet wurde, erschien er selbst mit einem Heere, schlug 1360 Eberhard bei Schorndorf und stiftete darauf Friede. Die Städte lösten auf Karls Geheiß die Landvogtei von Würtemberg ein, die der Kaiser nunmehr dem Pfalzgrafen Rudolf verlieh, und der Herzog Rudolf wurde genöthigt, den Titel eines Herzogs von S. abzulegen. Die Herzöge von Oestreich hatten den Plan, in S. eine beträchtliche Hausmacht zu gründen, mit Beharrlichkeit festgehalten, und keine Gelegenheit aus der Acht gelassen, sich in diesem Lande auszubreiten. Den Fehden der Stadt Freiburg mit den Grafen hatten sie ruhig mit angesehen, bis beide Theile ihre Kräfte erschöpft hatten; da unterstützten sie die Stadt, daß diese die Schirmvogtei ihnen übertragen konnte, und so waren sie seit 1368 die Gebieter derselben. Auch die Landgrafschaft Breisgau brachten sie 1370 an sich und ertheilten sie dem Markgrafen Rudolf von Baden als Afterlehn. Zu gleicher Zeit erkauften sie in Ober-Schwaben Kernberg, Drieberg und Feldkirch, wodurch sie Tyrol und Oestreich mit S. in Zusammenhang brachten. Dieser Anwachs des östreichischen Hauses in S. wurde aber hart bedroht, als ein Sprößling mütterlicher Seite von Oestreich, Enguerrand von Coucy, die oberschwäbischen Herrschften als Erbtheil seiner Mutter in Anspruch nahm. Er hatte 6000 soldlose englische Krieger, die Gugler genannt, angeworben, fiel damit in Ober-Schwaben ein und verwüstete das Land. Herzog Leopold von Oestreich wurde von den schwäbischen Landherrn unterstützt. Nachdem von beiden Theilen das Land so verheeret war, daß die Krieger keinen Unterhalt mehr darin fanden, bequemte sich der Abenteurer 1375 zu Breisach zum Frieden. Eifersüchtig auf den Anwachs des Hauses Oestreich unterstützte Karl den Grafen Eberhard von Würtemberg, dessen zunehmende Macht dagegen von den kleinern Landherrn mit Mißtrauen betrachtet wurde; sie stifteten einen Bund, der Schlägler Bund genannt, gegen ihn. Dagegen verbündete sich Eberhard mit den Städten 1367, und nun nahm der heftige Schlägler Krieg seinen Anfang, in welchen ganz S. verwickelt wurde. Baden und Pfalz traten auf Seite des Adels, der Kaiser dagegen erklärte sich für Würtemberg, und um ihm desto kräftiger beistehen zu können, setzte er den Grafen Ulrich von Helfenstein zum Hauptmann der städtischen Kriegsmacht ein. Das verdroß nun wieder den Grafen Eberhard, der sich nun wieder mit den Städten verfeindete. So entstand ein Krieg Aller gegen Alle, und der Kaiser mußte persönlich in S. erscheinen, um den Frieden herzustellen. Doch war das, was er begann, nicht wohl geeignet, die Ruhe für die Dauer herzustellen. Um die Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen Könige zu bewirken, bedurfte er große Geldsummen und belegte deshalb die Städte mit neuen Steuern; da diese aber nicht gutwillig zahlen wollten, so ließ er sie durch den Grafen Eberhard von Würtemberg dazu zwingen. Die Städte wehrten sich aber, und Eberhard, der auf die Steuern selbst einen Vorschuß geleistet hatte, gerieth nun in einen Krieg mit den Städten, bei welchem er von dem Kaiser nicht hinreichend unterstützt wurde. Die Städte blieben Sieger; zweimal, 1376 und 1378, trat der Kaiser als Vermittler auf, doch mußte am Ende Graf Eberhard die Landvogtei herausgeben, die nun Pfalzgraf Friedrich erhielt. Noch zweideutiger als sein Vater benahm sich König Wenzel gegen die schwäbischen Stände und Städte, ungeachtet aller Zusicherung Karls, daß nichts von den Städten veräußert werden sollte, verkaufte er nicht nur die städtischen Vogteien, sondern auch die Judensteuer und alle Einkünfte an den Herzog Leopold von Oestreich. Die Städte sträubten sich dagegen und verbündeten sich mit dem Pfalzgrafen am Rhein und dem Markgrafen von Baden, doch ließen sie sich endlich gefallen, dem Herzoge Leopold die ihm verkauften Gerechtsame einzuräumen. Der schwankende Zustand des Reichs während Wenzels Regierung machte es den Reichsständen nöthig, auf ihre Sicherheit zu denken, daher so viele Bündnisse. Es entstanden in Kurzem mehrere Rittergesellschaften; auch die Städte stifteten 1376 den schwäbischen Bund, der sich auch über die Rheinlande, Baiern und Franken ausdehnte. Mit ihm vereinten sich 1383 drei Rittergesellschaften. Herzog Leopold erweiterte zu Ehingen diesen Bund, gegen den Wenzel aus Mißtrauen von Fürsten und Adel ein Gegenbündniß zu Nürnberg stiftete. Dieses gab Anlaß, daß Fürsten, Ritterschaft u. Städte 1384 zu Heidelberg zu dem großen Bund zusammentraten, zu welchem das ganze westliche Teutschland von Mainz bis Basel gehörte. Noch sollte der Bund durch den Zutritt der schweizerischen Eidgenossen vermehrt werden, aber gerade diese Vergrößerung war Ursache seiner Schwächung. Die schwäbischen Städte, auf das Bündniß mit den Schweizern fußend, geriethen mit dem Herzog Leopold in Streit, der ihnen durch Zölle schwer fiel. Sie forderten Hülfe von den Schweizern, die sie aber versagten, weil Herzog Leopold ihnen die Aufhebung der Zölle versprochen hatte. Als er aber mit den schwäbischen Städten Frieden machte, hielt er sein Versprechen nicht. Da der schwäbische Adel erbittert gegen die Schweizer war, so wollte er dieses benu-

zen, versammelte die Adeligen zu einem Zuge gegen die Schweizer, auf welchem er 1386 in der Schlacht bei Sempach, und mit ihm die Blüthe des schwäbischen Adels, das Leben verlor. Die schwäbischen Städte wollten den Krieg von ihren Grenzen abhalten und deshalb versuchten sie eine Vermittelung; während dessen kam aber König Wenzel nach S., brachte die Städte auf seine Seite, um eine Stütze gegen die wider ihn feindlich gesinnten Fürsten zu haben und darauf gelag es ihm 1386 zu Mergentheim das heidelberger Bündniß zu erneuern und zu erweitern. Es traten demselben Böhmen, Sachsen und Brandenburg bei und der Bund wurde in 4 Theile getheilt, von denen jeder Theil besonders zu einander halten sollte. Dieses war die erste Idee der später eingeführten Kreisverfassung. Der mergentheimer Bund zerfiel bereits bald nach seiner Stiftung, als Herzog Friedrich von Baiern den Erzbischof von Salzburg niederwerfen ließ und gefangen nahm. Ein Theil der schwäbischen Städte bekriegte, um diesen Landesfriedensbruch zu rächen, Baiern, ein anderer die Pfalz. Nunmehr standen wieder die Landesherren und die Städte feindlich einander gegenüber. Würtemberg bekriegte die nächsten Städte; bei Döffingen kam es 1388 zur Schlacht, die er nun gewann, weil die Hauptleute der Städte bestochen waren u. er ganz unerwartet Hülfe von den Schläglern erhielt. Statt den Städten zu helfen befahl der wankelmüthige König Wenzel die Auflösung aller Bündnisse, stiftete aber dagegen 1389 den Landfrieden zu Eger, an welchem außer S. auch die Rheinlande, Baiern, Franken, Hessen, Thüringen und Meißen Theil nehmen mußten. Als Bundeshauptmann für S. wurde der Graf von Oettingen ernannt, alle Zwistigkeiten sollten vor dem Landfriedensgerichte entschieden werden. Die Landvogtei über Baiern, S. und Elsaß erhielt ein böhmischer Adeliger, Borziwoy von Sevinar. Diese Einrichtungen waren doch nicht hinreichend, alle Fehden und die Entstehung neuer Bündnisse zu vermindern. Schon bald nach der Einführung des Landfriedens widersetzte sich Straßburg dem Landvogte, wurde aber von ihm bekriegt und mit einer Geldstrafe belegt. Mit Würtemberg und Baden setzten dagegen die am Bodensee gelegenen Städte, die ein besonderes Bündniß geschlossen hatten, ihre Fehden fort, doch vermittelte der Herzog von Oestreich 1395 den Frieden. Darauf erhoben sich die Schlägler aufs neue gegen Würtemberg, welches aber Unterstützung von mehreren Fürsten erhielt und die Schlägler zur Auflösung ihres Bundes zwang. Doch diese Auflösung war nur scheinbar, denn König Wenzel nahm die Bundesglieder heimlich in seinen Sold, daher verständigten sich die Fürsten unter sich und dachten auf dem Reichstage zu Frankfurt 1397 an die Schließung eines neuen und allgemeinen Landfriedens. Wenzels zweideutiges Betragen in S. war mit Ursache seiner Absetzung 1400. Die schwäbischen Städte hingen noch treu an ihm, als die Fürsten schon feindlich gegen ihn verfuhren. Dafür entließ er die Reichsstädte gegen ein Geschenk von einigen Fudern Wein ihrer Pflichten gegen ihn. Der neue König Ruprecht gab den Städten zwar das feierliche Versprechen, daß sie nie verpfändet oder in ihren Gerechtsamen gekürzt werden sollten, auch bestätigte er den übrigen Ständen ihre Privilegien; allein bald zeigte er, daß er sein Wort nicht besser halten wolle, als Wenzel, und da schlossen zur Vertheidigung ihrer Rechte, unter Leitung des Erzbischofs von Mainz, Würtemberg, Baden und 17 schwäbische Städte 1405 den Marbacher Bund. Dieser bekriegte 1409 den Herzog Friedrich von Oestreich u. zwang ihn, den den schwäbischen Kaufleuten in seinen Landen durch Wegelagerung zugefügten Schaden zu vergüten. Zu jener Zeit herrschte ein so rechtloser Zustand im Reiche, daß einige Sicherheit nur durch Bündnisse erlangt werden konnte; selbst die Bauern in Aargau traten 1406 gegen Memmingen und den Bischof von Augsburg in einen Bund zusammen. Die Appenzeller waren gleichzeitig gegen den Abt von St. Gallen aufgetreten; mit ihnen vereinigte sich der von Oestreich seiner Güter beraubte Graf Rudolf von Werdenberg. Sie zogen durchs Vorarlbergische und wollten in S. vordringen, um die Adelschaft zu bekriegen. Sie belagerten Bregenz; da sie aber die Stadt nicht erobern konnten und der Kaiser die Auflösung ihres Bundes gebot, traten sie 1408 zum Schweizerbunde. Die Stadt Basel schloß 1409 mit 127 Herren und Städten ein Bündniß gegen Oestreich; zu gleicher Zeit schlossen die Städte und Herren im Thurgau, Aargau, Hegau am Rhein und im Schwarzwalde die Hauensteiner Einung. Die mehrsten dieser Bündnisse waren gegen Oestreich gerichtet, welches seine Absicht, sich auf Kosten der Städte und der kleinen Stände zu vergrößern, nie ganz aufgegeben hatte, doch waren die Kräfte Oestreichs durch die langen Schweizerkriege erschöpft, u. Herzog Friedrich, der nach Leopolds Tode 1411 die Vorlande erhielt, mußte 1412 die Grafschaft Hohenberg an die Städte verpfänden. Von großer Bedeutung für S. war die allgemeine Kirchenversammlung zu Kostnitz von 1414—1418. Der Herzog Friedrich von Oestreich ließ sich aus Eigennutz verleiten, dem von der Kirchenversammlung abgesetzten Papst Johann XXIII. Schutz zu gewähren und zur Flucht zu verhelfen. Ihn traf

traf deswegen die Reichsacht, und nun ergriffen, vom Kaiser Sigismund dazu aufgefordert, die schwäbischen Stände die Waffen gegen ihn und beraubten ihn seiner Besitzungen. Die S., unter Anführung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, entrissen ihm den Hegau und alles Land bis Schaffhausen; die Schweizer besetzten den Aargau, der Graf von Toggenburg das Vorarlbergische; nur der Schwarzwald blieb noch in Friedrichs Besitz. Er mußte sich dem Kaiser unterwerfen, um nur einiges zu retten, vieles von seinen Besitzungen blieb als Pfand oder Lehn in den Händen der schwäbischen Städte, um Anderes wurde gerechtet und die Streitigkeiten darüber nahmen in vielen Jahren kein Ende. Da der Kaiser Sigismund zu dem Kriege mit Oestreich und zu einer Reise nach Spanien, in Angelegenheiten der Kirche, viel Geld bedurfte, so verkaufte er die Vogteien, kaiserlichen Einkünfte und sonstige Reichsrechte in S., anderes verpfändete er. Viele Städte erkauften sich wichtige Rechte, die 4 an Oestreich verpfändeten Städte kauften ihre Reichsfreiheit zurück. Die große Reichsvogtei in S. nebst einigen Städtesteuern und den freien Leuten auf der leitkircher Haide, verpfändete Sigismund 1415 an den Truchses Hans von Waldburg. Damals war von dem Landfrieden keine Rede mehr. Würtemberg führte 1417 mit Baiern, Pfalz und Hohenzollern Krieg, und erhielt dazu Beistand von den Städten. Ein anderer Krieg war 1423 zwischen Würtemberg und Hohenzollern, dann 1428 eine heftige Fehde der Städte mit Konrad von Weinsberg. In dem Hussitenkriege von 1420–1431 mußten die schwäbischen Stände dem Kaiser dreimal im Reichsaufgebot Beistand leisten, allein sie legten im Kampfe eben keine großen Beweise ihrer Tapferkeit ab. Von wichtigem Einflusse war auch die Kirchenversammlung zu Basel (s. d.), die 1431 begann und die eine Herstellung des allgemeinen Landfriedens hoffen ließ. Da indessen die verderblichen Befehdungen noch immer fort währten, so wurden wiederum neue Bündnisse geschlossen, von welchen die 1486 gestiftete St. Georgengesellschaft die wichtigste war. Den Mitgliedern dieses Bundes war es allerdings Ernst um die Herstellung eines allgemeinen Friedens; als daher der Kaiser Albrecht den Plan zu einer dauernden Friedensverfassung machte, wozu auch die Kreiseintheilung des Reichs dienen sollte, da fand er bei dem St. Georgenbunde sogleich die kräftigste Unterstützung. Leider starb er, bevor er seine gute Absicht ausführen konnte. Sein Nachfolger, Friedrich III., kümmerte sich wenig um die Angelegenheiten des Reiches, daher nahmen die Räubereien des Adels wieder überhand, und die fränkischen und schwäbischen Städte sahen sich daher genöthigt, 1440 ein neues Schutzbündniß zu schließen. Gegen dieses stifteten die Landherren in Nieder-S. und Franken, mit Brandenburg, Mainz und andern Fürsten, einen Bund, doch wurde zwischen beiden ein Vertrag vermittelt. Friedrich selbst verbündete sich mit Zürich und mit dem St. Georgenbunde gegen die Schweizer; da er sich aber nicht stark genug fühlte, so rief er Frankreich zu Hülfe, welches ihm 1444 die wilden Armagnacs, 40 000 an der Zahl, zusandte. Die schwäbischen Landherren wurden beinahe Alle in diesem Krieg verwickelt, die Städte dagegen verweigerten die Theilnahme. Ein großer Theil des südlichen S.s, bis zu dem Schwarzwalde, wurde in diesem Kriege verwüstet, der 1446 durch den Stillstandsvertrag zu Kostnitz geendigt wurde. Während dem hatte das Fehdewesen wieder überhand genommen u. fester als je waren die Landesherrn gegen die Städte verbündet. Auch der St. Georgenbund war ihnen beigetreten. Um nicht zu unterliegen, mußten die Städte auch zusammenhalten. Sie errichteten 1449 einen immerwährenden Kriegesrath zu Ulm, ein stehendes Heer und nahmen die Schweizer in Sold. Auf diese Weise erwehrten sie sich ihrer Feinde, zu welcher 1450 der Hohenbergischen Pfandschaft wegen, auch der Herzog Sigismund von Oestreich getreten war. Wie nützlich sich auch der Städtebund bewiesen hatte, so löste er sich doch bald auf, weil Uneinigkeit unter den Mitgliedern entstanden und einzelne Städte neue Bündnisse mit den Fürsten schlossen. Diese Trennung fand auch bei den andern Reichsständen Statt, und um so eher gelang es nun dem Kaiser Friedrich, einzelne von ihnen in seine Hauskriege zu verwickeln; auch in den Reichskriegen gegen Pfalz und Burgund leisteten ihm die schwäbischen Stände Beistand, doch stets zu ihrem Schaden, denn gewöhnlich war der Kaiser der unterliegende Theil und an seinen Verbündeten hielten sich die Sieger schadlos, da von Friedrich selbst nicht viel zu erlangen war. Eine weitläufige Fehde war die gegen Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, welcher 1458 die Stadt Donauwörth eroberte und dabei Hülfe von Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen erhielt. Der Kaiser erließ ein Reichsaufgebot und die Stadt wurde wieder befreit, nunmehr aber traten des Kaisers Bruder Albrecht und sein Vetter Sigismund gegen ihn auf. Der Kaiser ließ die Schweizer gegen seine eigenen Verwandten aufwiegeln, die ihnen beinahe den ganzen Rest ihrer Stammherrschaften entrissen; die beiden Erzherzoge schlossen nun ein Bündniß mit den Pfalzgrafen Friedrich und Herzog Ludwig von Baiern, der Kaiser dagegen verbündete sich mit den schwä-

bischen Ständen. Es kam zum Kriege und Pfalzgraf Friedrich erfocht 1461 den glänzenden Sieg bei Seckenheim. Die S. mußten ihren Verlust tragen, ohne dafür auf irgend eine Weise von dem Kaiser entschädigt zu werden. Erzherzog Albrecht, der die schwäbischen zu Oestreich gehörigen Lande besaß, machte sich unvergeßlich durch die Stiftung der Universität Freiburg 1460. Er hatte den Plan, mit den Oestreich-Schwäbischen Ländern in den Schweizerbund zu treten, und nur sein Tod hinderte die Ausführung. Ihn beerbte Erzherzog Sigismund, der nun den Breisgau mit dem Elsaß vereinigte. Er gerieth mit den Städten Schaffhausen und Mühlhausen 1468 in einen Krieg, bei welchem den Bürgern die Schweizer Eidgenossen, ihm der St. Georgenbund Beistand leistete. Die Schweizer verwüsteten seine Lande, besonders den Elsaß und den Schwarzwald. Um größern Verlusten zuvorzukommen, mußte er mit 10,000 Gulden den Frieden erkaufen; da ihm aber das Geld fehlte, so sah er sich genöthigt, seine vorderschwäbischen Lande für 80,000 Gulden an den Herzog Karl den Kühnen von Burgund zu verpfänden. Dieser gefährliche Nachbar erregte sowohl bei den schwäbischen Ständen als bei den Schweizern eine große Besorgniß. Um die Gefahr zu entfernen, liehen die Schweizer dem Erzherzoge die Pfandsumme, doch noch ehe es zur Auslösung kam, hatten die hart gedrückten Bürger von Breisach sich 1476 gegen den burgundischen Landvogt, Peter von Hagenbach, empört. Sigismund gelangte nun wieder zu seinen schwäbischen Besitzungen und Karl von Burgund wurde durch andere Kriege abgehalten, den Erzherzog mit Krieg zu überziehen. Neue Besorgnisse wurden wach, als Erzherzog Sigismund 1473 die Reichslandvogtei in S. wieder erwarb und es merken ließ, daß er die davon entfremdeten Rechte wieder geltend machen wolle. Vergrößert wurde noch dadurch die Furcht, daß Sigismund kinderlos war, und sein Erbe, der Sohn des Kaisers Maximilian, ein Fürst von großen Eigenschaften, erwarten ließ, daß er Alles anwenden würde, um mächtig in S. zu werden. Ungeachtet dieser unerfreulichen Aussichten, kam doch kein festes Bündniß mehr unter den schwäbischen Ständen zu Stande, dagegen nahmen die einzelnen Kriege nunmehr wieder überhand. Oefter schon war auf den Reichstagen ein allgemeiner Landfriede in Vorschlag gebracht worden, doch noch nimmer zu Stande gekommen. Als 1486 auf dem Reichstage zu Frankfurt der Antrag erneuert wurde, da vereinigten sich die Stände dahin, daß erst mit einem teutschen Lande der Anfang dazu gemacht werden möchte und S. wurde dazu ausersehen. Dieser Landfriede, auch der große schwäbische Bund genannt, wurde 1488 zu Eßlingen geschlossen und von allen Ständen beschworen, es wurden Hauptleute und Bundesräthe ernannt, eine förmliche Verfassung entworfen, eine Polizei eingerichtet und ein Anschlag zu den Leistungen und Kosten festgesetzt, auch mehrere nicht zu S. gehörigen Reichsstände traten ihm bei. Bald nach Schließung des Bundes bediente sich seiner der Kaiser 1489 gegen den Herzog Georg und Albrecht von Baiern, die sein Ansehn verhöhnten und den Reichsgesetzen trotzten; als er aber den Bund auch gegen die aufrührerischen Niederlande, gegen Frankreich und Ungarn brauchen wollte, da versagten ihm die Stände die Hülfe. Dagegen hemmten sie mehrere Unruhen im Innern, so unter andern legten sie die Zwistigkeiten des Abts von Kempten mit seinen Unterthanen bei. Die vielen Klagen, die sogleich dem Bunde zur Schlichtung vorgelegt wurden, bezeugten seine Zweckmäßigkeit, aber auch wie nothwendig seine Erweiterung sei, an die denn auch bald gedacht wurde. Am nützlichsten hat sich der Bund aber dadurch bewiesen, daß er die Grundlage zum ewigen Landfrieden wurde, der ohne ihn nie hätte gestiftet werden können. Bei der Errichtung desselben kam bei dem Kaiser Maximilian ganz vorzüglich S. in Betracht. Dieses Land mit seinen vielen kleinen Reichsständen war es, durch welches Oestreich seine Hausmacht verstärken und eine erbliche Monarchie in Teutschland begründen wollte, und auch der schwäbische Bund, den der Kaiser nach seinem Willen zu lenken hoffte, sollte dazu beitragen. Da Maximilian den Landfrieden ganz zu seinem Vortheil einzurichten wünschte, so zögerte er mit der Errichtung desselben und gab nur dem Drängen der Reichsstände nach; als er auf dem Reichstage zu Worms 1495 endlich den ewigen Landfrieden schloß. IV. Von der Schließung des ewigen Landfriedens bis auf gegenwärtige Zeit. Zu Anfange dieses Zeitraums gehörten zu S. folgende Reichsstände: an geistlichen die Bisthümer Augsburg, Constanz, Basel, Straßburg, der teutsche Orden wegen des Meisterthums Mergentheim, der Johanniterorden, die gefürsteten Abteien Kempten und Elwangen, und außerdem noch einige 30 Klöster und Stifter. Weltliche Fürsten waren: das Haus Oestreich, im Besitz des Elsasses, Breisgaues und mehrerer Länder, auch der Reichslandvogtei Würtemberg, auf dem Reichstage zu Worms zum Herzogthume erhoben; die Markgrafen von Baden, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Hohenzollern, Fürstenberg Oettingen, Waldburg, Rechberg, Löwenstein, Eberstein, Helfenstein, Schenken von Limburg, Geroldseck, Kirch-

Kirchberg Landau, Sulz, Zimmern, Aichelberg, Tenegen; 33 freie Reichsstädte, sehr viele reichsunmittelbare Adelige und selbst Reichsfreibauern. Das Aufstreben der Häuser Würtemberg und Baden war der Freiheit der kleinern Reichsstände gefährlich, die sich daher stets an Oestreich anschlossen und so dessen Macht verstärkten. Kaiser Maximilian befestigte 1497 zu Freiburg den schwäbischen Bund aufs Neue, da er ihn in seinen Hauskriegen zu nutzen gedachte; auch die Schweizer wollte er zum Beitritt in diesen Bund bewegen und ihre Weigerung erbitterte ihn. Zwischen den Schweizern und den schwäbischen Ständen fand eine Abneigung Statt, die Maximilian benutzte, die S. in seinem Hauskrieg mit der Schweiz zu verwickeln. Dieser Krieg, der wegen der Besetzung des Münsterthales durch die Graubünder entstand, begann im Januar 1499 und wurde schon am 22. September durch den Frieden zu Basel geendigt, dennoch waren darin 20,000 Menschen umgekommen, 2000 Ortschaften verbrannt und das ganze südliche S. bis zum Schwarzwald völlig verwüstet. Nach dem Friedensschluß wurde der Bund 1500 auf 4 Jahre verlängert. Ein Bauernaufruhr im Bruchsalschen 1503, der Bundschu, wurde, wie gefährlich er auch zu werden drohte, durch die kräftigen Anstalten der Fürsten schnell unterdrückt; dagegen erfüllte der baierische Erbfolgekrieg, nach dem Tode des Herzogs Georg des Reichen von Baiern, einen großen Theil von S. mit Mord und Brand. Einzelne Reichsstände vermehrten ihre Gebiete mit Theilen von der baierischen Erbschaft. Oestreich trug die Grafschaft Kirchberg und die Grafschaft Weißenhorn davon. Wie in dem baierischen Erbfolgekriege wollte der Kaiser die schwäbischen Stände und besonders den Bund auch in seinen italischen Kriegen nutzen doch sie verweigerten den Beistand, da Oestreich durch die Ausdehnung der landvogteilichen Rechte seine Absicht in S. zu herrschen, zu deutlich hatte blicken lassen. Unterdessen war die Kreisverfassung auf dem Reichstage zu Köln 1512 zu Stande gekommen und auch S. hatte seine festen Grenzen erhalten, doch weder diese Einrichtung, noch auch der ewige Landfrieden, vermochten die Ruhe in S. zu erhalten. Die verschiedenen Stände standen einander feindlich gegenüber. Der Reichthum der Städte hatte den Neid der Fürsten und der Ritterschaft erregt; daher entstanden verderbliche Reibungen, die Oestreich auf alle Weise zu benutzen suchte. Das zeigte sich besonders gegen Würtemberg. Nachdem Herzog Ulrich 1514 durch die gewaltsame Eroberung von Reutlingen den Landfrieden gebrochen hatte und von dem schwäbischen Bunde bekriegt und aus seinem Lande vertrieben worden war, verkaufte der Bund das eroberte Herzogthum für die Kriegskosten an Oestreich und der Erzherzog Ferdinand nahm 1522 das Herzogthum in Besitz. Nunmehr war Oestreich nicht fern davon ganz S. zu unterwerfen. Durch die Fehden der Ritter Ulrich von Hutten, Götz von Berlichingen, Franz von Sicklingen (s. d. a.) 1513—17, gegen die Fürsten und Städte, entstand zwar eine neue Zerrüttung, die indessen doch dazu diente, Oestreichs Absichten zu durchkreuzen. Bei den fortdauernden Fehden des fränkischen und schwäbischen Adels gegen die Städte und größern Landherren erhob sich 1523 der schwäbische Bund und Georg, Truchseß von Waldburg, der das Bundesheer befehligte, brach innerhalb 2 Monaten 23 adelige Burgen. Kurz nach der Beendigung dieses Krieges wurde S. 1525 durch den Bauernaufruhr (s. d.) aufs Neue beunruhigt. Die schwäbischen Landherren erlaubten sich harte Bedrückungen gegen die Bauern und vermehrten dessen Lasten auf eine ungebührliche Weise. Dieser Druck veranlaßte einen Aufstand, der zuerst in der Landgrafschaft Stillingen gegen den Grafen Sigismund von Lutphen ausbrach und mit einer unerwarteten Schnelligkeit sich von der Schweizer Grenze ab bis nach Augsburg verbreitete. Die Landleute wollten nach dem Beispiele der Schweizer sich ihrer Lasten entledigen und legten ihren Herren 12 Artikel vor, auf deren Erfüllung sie bestanden. Ihre Forderungen waren nicht unbillig, doch da sie ihnen verweigert wurden, ließen sie sich durch Aufwiegler verleiten, sich mit Gewalt Recht zu verschaffen, griffen ihre adeligen und geistlichen Grundherren an, zerstörten eine Menge Burgen und Klöster und trieben einen Unfug, zu dessen Hemmung der schwäbische Bund sich bewaffnen mußte. Georg, Truchseß von Waldburg, Hauptmann des Bundes, zog gegen sie aus, vereinigte sich mit dem berühmten Feldherrn Georg von Frundsberg, mit dessen Beistand er nach großem Blutvergießen die Bauern endlich überwältigt und die Ruhe hergestellt. Die bedrängten Landleute wurden aufs Neue und nunmehr in ein noch weit härteres Joch gezwängt und ein Theil der reichsunmittelbaren Bauern verlor dabei seine Freiheit. Gleichzeitig mit dem Bauernaufruhr verbreitete sich die Reformation in S. und außer Ober- u. Nieder-Sachsen hat die Kirchenverbesserung in keinem teutschen Lande einen so entschieden günstigen Eingang und einen so starken Rückhalt gefunden, als in S. Zwei Hauptbeförderer der Reformation, Melanchthon und Reuchlin waren in diesem Lande geboren, Blauerer, Brenz, Schnepf und Alber waren gleichfalls S. In Reutlingen wurde zuerst die Kirchenverbesserung eingeführt,

führt, Hall, Oehringen, Heilbronn, Stuttgart, Eßlingen und Ulm folgten schnell, die Kostnitzer vertrieben ihren Bischof und traten mit Straßburg, Lindau und Memmingen in eine Vereinigung, auch viele vom Adel erklärten sich gleich für Luthers Lehre und das Landvolk neigte sich entschieden dazu hin. Mehr als Alles vereitelte die Absichten des Hauses Oestreich auf S. dessen Bemühen, die Kirchenverbesserung zu unterdrücken. Dem schmalkaldischen Bunde traten auch die würtembergischen Reichsstände bei, die zur Lutherischen Lehre übergetreten waren. Vergebens suchten der Kaiser und der römische König den schwäbischen Bund, der sich nach und nach aufgelöst hatte, wieder herzustellen, jede Vereinigung desselben war unmöglich, da die Mitglieder durch ihre verschiedenen Glaubensansichten scharf getrennt waren. Nachdem der schmalkaldische Bund durch die Unfähigkeit seiner Häupter 1547 zertrümmert worden war, blieben die schwäbischen Reichsstände, die Mitglieder des Bundes gewesen waren, der Willkühr des Kaisers überlassen, der sie um große Summen strafte u. sie zur Annehmung des Interim zwang. Unersetzlich verloren die Reichsstädte, da der Kaiser die demokratische Verfassung in denselben abschaffte und die alte aristokratische Regierung wieder einführte. Die Reichsstadt Kostnitz wurde erobert und dem Hause Oestreich als erbliches Eigenthum unterworfen. Der passauer Vertrag 1552 und der augsburger Religionsfrieden 1555 schaffte den hart bedrohten Protestanten in S. wieder Sicherheit, doch hatten die Reichsstädte und kleinern Reichsstände nunmehr schon den besten Theil ihres Wohlstandes eingebüßt und konnten ihre Unabhängigkeit nur noch durch festes Anschließen an die größern zu erhalten suchen. Oestreich und Würtemberg wetteiferten nun mit einander, um den überwiegenden Einfluß. Ersteres hatte die katholischen, das andere die protestantischen Stände auf seiner Seite. Zu vielen andern Irrungen kam auch die Weigerung der Reichsritterschaft in den Kreisverband zu treten; sie erreichte ihren Zweck und bildete forton eine besondere Körperschaft im Reiche. Die Kreisverfassung kam 1563 zu Ulm zu Stande. Die Kreisstände wurden in 5 Bänke, a) die der geistlichen und b) der weltlichen Fürsten, c) der Prälaten, d) der Grafen und Herren, e) der Städte eingetheilt; jede Bank hatte einen Director, der Kreis aber 4 ausschreibende Fürsten: Augsburg, Baden, Kostnitz und Würtemberg; letzteres führte auch das Kreisdirectorium. Der Hader u. Zwiespalt, der seit der Stiftung des ewigen Landfriedens unter den Reichsständen Statt hatte, herrschte in S. stärker als in andern Kreisen, wovon die östreichische Landvogtei die Hauptursache war, die vielfach die Gerechtsame der Kreisstände beeinträchtigte, besonders viel hatten die Städte davon zu leiden, auch geriethen die protestantischen und katholischen Stände mit einander in große Weiterungen, die immer heftiger wurden, bis endlich der dreißigjährige Krieg (s. d.) 1618 zum Ausbruch kam. Die einzelnen Begebenheiten dieses für S. so verderblichen Krieges sind in der Geschichte desselben und auch in den Artikeln Baden und Würtemberg zu finden; hier nur das, was auf das gesammte S. Bezug hat. Dieses Land, welches beinahe am längsten der Schauplatz des Krieges war, litt um so härter, als darin die 2 feindlichen Religionsparteien von beinahe gleicher Stärke waren und nicht nur die von auswärts eindringenden Feinde, sondern auch die Stände unter einander selbst sich anfeindeten. Siegten die Kaiserlichen, so boten ihnen die katholischen Stände zur Beeinträchtigung der protestantischen die Hand; hatten die Schweden die Obermacht, so thaten die protestantischen Stände gegen ihre katholischen Kreisgenossen dasselbe. Bei der Beendigung des Krieges war das einst reiche S. beinahe zur Wüste geworden. Im westfälischen Frieden verlor S. durch den Austritt Basels und der schweizer Eidgenossenschaft, so wie durch das, was an Frankreich abgetreten wurde, beträchtlich an Umfange und hatte zur Entschädigung der Schweden noch 984,705 Gulden zu zahlen. Von jetzt ab bietet S. nur den widerlichen Anblick kleinlicher Streitigkeiten wegen der Theilnahme an den Reichskriegen dar. Vergebens war Würtemberg bemüht, eine Einigung zu Stande zu bringen; umsonst forderte der Kaiser den Kreis zur Stellung seiner Contingente in den Reichskriegen auf. Immerwährende Zögerungen und Weigerungen verursachten, daß nie kräftig auswärtigen Feinden Widerstand geleistet werden konnte, und so war denn S. in den Kriegen des Reiches mit Frankreich stets wehrlos den Plünderungen der Franzosen ausgesetzt. In dem Kriege von 1668—78 weigerten sich die schwäbischen Stände so lange den Kaiser kräftig zu unterstützen, bis es zu spät war; dennoch mußten sie gezwungen geben, was sie freiwillig zu leisten verweigert hatten. S. mußte wechselsweise die kaiserlichen u. französischen Heere unterhalten, und in dem Frieden zu Nimwegen verlor der Kreis nicht nur abermals ein beträchtliches Gebiet an Frankreich, sondern der Kaiser forderte noch Entschädigung für diese Verluste von dem Kreise selbst. In dem Kriege, der 1699 durch den Frieden zu Ryswick geendigt wurde, wiederholte sich das nämliche Verfahren der schwäbischen Stände, doch waren sie jetzt mehr zu entschuldigen, weil

Frank-

Frankreich ohne alle Kriegserklärung plötzlich S. mit seinen Heeren überschwemmte. An eine Gegenwehr war jetzt um so weniger zu denken, als es den Franzosen gelungen war, Uneinigkeit zwischen den katholischen u. protestantischen Ständen zu erregen. Das Land litt schrecklich durch Kriegssteuern und Verheerungen. Endlich, als der Krieg sich bereits seinem Ende näherte, gelang es dem Markgrafen Ludwig von Baden 1696 zur Vertheidigung S.s ein Heer von 25,000 Mann aufzubringen und auch eine Verbindung der 6 vordern Reichskreise zur Aufstellung von 60,000 Mann zu schließen. Dadurch verhütete er wenigstens einen nochmaligen Einfall der Franzosen in S. und bewirkte die Zulassung der schwäbischen Reichsstände zu den ryswickischen Friedensunterhandlungen. Bei dem Ausbruch des östreichischen Erbfolgekriegs erneuerten sich zwar die alten Streitigkeiten wegen Stellung der Contingente, doch ward nun mit größerer Thätigkeit verfahren und die 6 verbündeten Reichskreise übernahmen die Stellung von 44 900 Mann, wozu S. allein 10,000 stellen wollte. Wie immer verhinderten auch jetzt die Uneinigkeiten der Stände und ihr kleinlicher Eigennutz und das Mißtrauen der verschiedenen Religionsparteien gegen einander, alle zweckdienliche Maßregeln, und während sie sich um die Beiträge von wenigen tausenden nicht vereinigen konnten, blieben sie wehrlos und ließen von den Franzosen viele Millionen durch Plünderungen und Kriegssteuern aus dem Lande schleppen. Nach dem Frieden zu Rastadt und Baden 1714, in welchem das Interesse des Reichs so rücksichtslos aufgeopfert wurde, hatte S. alle politische Bedeutsamkeit verloren, Würtemberg und Baden war zu besondern Staaten emporgewachsen und hatten ein von ihren Mitständen völlig getrenntes Interesse, Augsburg war aus dem schwäbischen Kreisverbande ausgetreten, die übrigen ehemals so wichtigen Reichsstädte waren beinahe alle völlig verarmt und nicht einmal vermögend, die Beiträge zu dem allgemeinen Kreis- und Reichslasten aufzubringen; auch die vormals so reichen Stifter hatten kaum noch den Schein ihres einstigen Wohlstandes behalten. Außer den vielen Kriegen, von denen S. heimgesucht wurde (denn es hat in den 100 Jahren von Ausbruch des dreißigjährigen Krieges nur 30 Friedensjahre gehabt) erschöpften sich die Stände durch die kostspieligen Processe und Streitigkeiten. Nach dem Frieden zu Baden enthielt S. noch 18 weltliche und geistliche Fürsten, 44 Grafen und Prälaten und 32 Reichsstädte, ungerechnet die Reichsritterschaft und die Maltheser und teutschen Ordensgebiete. Diese 94 Stände waren in unaufhörliche Zänkereien ihrer Besitzungen, ihres Ranges und ihrer Titel wegen begriffen. Aus Eifersucht auf ihre grundherrlichen Rechte hinderten sie alle durchgreifenden polizeilichen Maßregeln, alle Anstalten, die das Wohl des ganzen Kreises betrafen, und wenn in S. doch wieder nach einigen Friedensjahren sich wieder einiger Wohlstand zeigte, so war dieser nur eine Folge des großen natürlichen Bodenreichthums und der Tüchtigkeit des Volkes und würde unendlich größer gewesen sein, wenn er nicht durch die vielen kleinen Regenten zu Boden gehalten worden wäre. In dem polnischen Thronfolgekriege 1733—35 wurde S. zwar nur auf eine kurze Zeit heimgesucht, nichts desto weniger aber hart beschatzt. In dem östreichischen Erbfolgekrieg blieb S. neutral, mußte aber den Durchzug eines französischen Heeres gestatten, welches die östreichischen Gebiete in S. hart mitnahm, in den übrigen schwäbischen Landen aber gute Manneszucht hielt. An dem siebenjährigen Kriege nahm der Herzog Karl von Würtemberg als Verbündeter Frankreichs, der schwäbische Kreis aber als Theil des Reiches Antheil, doch beriefen mehrere Stände ihre Contingente noch vor Beendigung des Krieges zurück. Von dem siebenjährigen Kriege ab bis zum Ausbruche des Revolutionskrieges genoß S. eines vollständigen Friedens und die Segnungen desselben wurden überall sichtbar. Kaiser Joseph II. ließ in seinen schwäbischen Besitzungen 22 Klöster aufheben und räumte die Stiftsgebäude eingewanderten Fabrikanten ein; er verbesserte die Gesetzgebung, ließ neue Handelsstraßen errichten, beförderte alle Arten von Industrie und die Aufklärung des Volkes. Mit ihm wetteiferten die protestantischen Kreisstände und selbst einige katholische Stifter, die mehrsten aber blieben Sitze der Dunkelheit und Zufluchtsörter der Jesuiten. Die Bevölkerung nahm zu, obgleich häufige Auswanderungen nach Amerika, Galizien und Rußland Statt fanden. Der Wohlstand vermehrte sich und der Zustand des Volkes war im Allgemeinen so erfreulich, als er es seit dem dreißigjährigen Kriege noch nicht gewesen war. Zwar herrschte zu Ende der Regierung Josephs II. in dem östreichischen S., der neuen Einrichtungen wegen, einiges Mißvergnügen, welches jedoch, ehe es zum Ausbruche kam, 1790, durch Zurücknahme der mißfälligen Verordnungen gehemmt wurde. Bei dem Ausbruch der französischen Revolution wurden von den Reichsständen strenge Maßregeln genommen, um theils Frankreich keinen Anlaß zu Beschwerden zu geben, theils auch der Verbreitung revolutionärer Grundsätze vorzubeugen. Bei dem Ausbruche des Krieges zwischen Oestreich u. Frankreich wurde der schwäbische Kreis von Oestreich zur Theilnahme aufgefordert, wozu er sich doch erst

erst dann verstand, als 1793 der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen worden war. Das Contingent wurde auf das Fünffache erhöht, vollzählig gemacht und auch die Stellung einer besondern Landmiliz von 40,000 Mann bewilligt. Nachdem aber Preußen 1795 durch den Frieden von Basel vom Kriegsschauplatz abgetreten war, die Oestreicher 1796 über den Rhein zurückgedrängt wurden und die Franzosen in S. eindrangen, da schlossen erst Würtemberg, dann Baden und gleich darauf der ganze Kreis einen Waffenstillstand mit Frankreich. Würtemberg mußte 4, Baden 2, der ganze Kreis 12 und die geistlichen Stände überdies noch 7 Millionen Franken bezahlen u. außerdem beträchtliche Naturallieferungen leisten. Das Kreismilitär aber wurde von Oestreich entwaffnet. Nachdem im August 1796 der Erzherzog Karl bei Amberg gesiegt und Moreau zum Rückzuge genöthigt hatte, machte der schwäbische Kreis aufs Neue Anstalten zur Wiedereröffnung des Krieges. Der Waffenstillstand zu Leoben unterbrach zwar die Rüstungen, doch betrugen die Kriegsschäden des Kreises damals schon über 12 Millionen Gulden. Auf dem Congreß zu Rastadt vom December 1797 bis April 1799 sollte der Friede zwischen Frankreich, Oestreich und dem Reiche geschlossen werden. Der schwäbische Kreis nahm durch eine Deputation an diesen Verhandlungen Theil, während dem ein östreichisches Heer in S. stand. Da der Friede nicht zu Stande kam, wurde S. aufs Neue der Kriegsschauplatz, bis endlich 1801, nach der Schlacht bei Hohenlinden, der Friede zu Lüneville geschlossen wurde. Das auf dem linken Rheinufer gelegene Gebiet des schwäbischen Kreises mußte an Frankreich abgetreten werden und zur Entschädigung der teutschen Staaten, die dadurch verloren, wurden ihnen die geistlichen Stifter und Reichsstädte des Kreises zugetheilt, auch erhielt der Herzog von Modena für sein Land, welches der cisalpinischen Republik eingeräumt worden war, den Breisgau. Ein großer Wechsel der Landgebiete fand nun Statt und ein abermaliger nach dem Frieden zu Preßburg 1805, wovon in den betreffenden Artikeln das Nähere. Alle geistliche Stifter wurden aufgehoben, alle Reichsstädte mittelbar und das ehemalige Gebiet des schwäbischen Kreises, so weit es teutsch geblieben, ist nunmehr unter Baden, Würtemberg, Baiern und den Fürsten von Hohenzollern und Lichtenstein (s. d. a.) getheilt, die Souveraine des Rheinbundes (s. d.), später des teutschen Bundes wurden. (*Ru.*)

Schwäbenberg (Geogr.), s. unter Steigerwald.

Schwäben-gift, Arsenik als feines Pulver.

Schwäbenitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Brünn der Markgrafschaft Mähren (Oestreich); hat 1250 Ew.

Schwäben-krieg, 1) jeder Krieg, in dem besonders die Schwaben thätig waren; 2) Krieg Kaiser Albrechts I. gegen Friedrich mit der gebissenen Wange 1307 und 1308; 3) Krieg Kaiser Maximilians I. 1498 gegen die Schweiz, begann, da diese sich weigerte, dem schwäbischen Bunde beizutreten und sich dem Kammergericht zu unterwerfen; endete nach sechs von Maximilian verlornen Schlachten unglücklich für diesen, und trennte auch die letzten Bande, die die Schweiz noch an Teutschland knüpften. Vgl. Schweiz und Teutschland (Gesch.) und Maximilian 1). (*Pr.*)

Schwäben-recht (Rechtsg.), Provinzialrecht, welches in Oberteutschland, besonders in Schwaben und den westlichen Baiern üblich war, seine Gesetze enthält der Schwabenspiegel (s. d.), entstand im 13. Jahrh. Ihm entgegengesetzt ist besonders das Sachsenrecht (s. d.).

Schwaben-spiegel (Rechtsw.), Sammlung der Gesetze, die im alten Teutschland (Schwaben, Alemannien) in u. außer Gericht galten. Zeit und Urheber des S.s lassen sich nicht angeben; einige wollen Berthold, Graf von Grimmenstein, als den Verfasser nennen. Am sichersten ist die Meinung derer, die glauben, daß der S. im 13. Jahrh. aus den hin- und wieder zerstreuten Reichsgesetzen, nach Art des Sachsenspiegels (s. d.), gesammelt worden sei. Der Inhalt, größtentheils aus dem Justinianischen Recht und dem Sachsenspiegel entlehnt u. mit vielen übel angebrachten Stellen aus der heiligen Schrift versehen, ist das alte schwäbische Land- und Lehnsrecht. In neurer Zeit ist der S. durch die allgemeine Geltung des römischen Rechts außer Gebrauch gekommen; doch galten die Gesetze desselben noch im 17. Jahrh. in Schwaben u. wurden in den Statuten der burgundischen, wallisischen und savoyischen Städte angezogen. Noch im Manuscript vorhanden ist der S. auf der kaiserlichen Bibliothek in Wien (codex Ambrosianus), aus welchem die angeblich erste Ausgabe (von M. Huppfuf, Straßb. 1505) schlecht abgedruckt ist; besser von Seb. Meichsner 1561 und 66; mit schätzbaren Anmerkungen und latein. Uebersetzungen von J. Schilter, Straßburg 1697, 4. Er findet sich im 1. Bd. von Goldasts Reichs-Satzungen in H. Chr. Senckenberg's Corpus juris feudalis Germanici, Gießen 1740, u. in mehrern andern Sammlungen. Handschriften des S.s gibt es noch in Ingolstadt (das Landrecht blos enthaltend) und in Straßburg (wovon J. A. von Bergers Ausgabe, Leipzig 1726, 4. ein Abdruck ist.) (*Lb.*)

Schwaben-streich, eine unüberlegte, verkehrte Handlung, weil man gewöhnlich sagt,

sagt, daß bei den Schwaben der Verstand erst mit dem vierzigsten Jahre komme. Dieser Verdacht der Dummheit und Unbehülflichkeit trifft jedoch die Schwaben sehr mit Unrecht, und kommt wahrscheinlich von den Kriegen Kaiser Albrechts II. u. dessen Niederlagen her; auch in Ungarn hegt man eine gleiche Präsumtion und nennet dort alle Teutsche Swab. Jetzt hat Schwaben wohl unter allen teutschen Provinzen die meisten guten Dichter, und ist in jeder Hinsicht ein hochgebildetes Land.

Schwabenweber, so v. w. Barchentweber.

Schwabing (Geogr.), Dorf nahe bei München (Baiern), hat viele Landsitze und ist Vergnügungsort der Münchener.

Schwabmünchen (Geogr.), 1) Landgericht im Oberdonaukreise (Baiern); hat 5¼ QM., 9000 Ew., ist gebirg'g, wird bewässert vom Lech, Wertach, Singold. 2) Hauptort, Marktflecken an der Singold, hat 2500 Ew., welche buntes Papier und Wollenwaaren fertigen; liegt auf dem Lechfelde. S.-städt, 1) vergl. Husum; 2) Marktflecken im Amte Husum im dänischen Herzogthum Schleswig, hat 700 Ew., liegt an der Treene. (*Wr.*)

Schwach, 1) Gegentheil von dick, es ist ein Gegenstand in Vergleich zur Länge und Breite, oder in Vergleich zu andern Dingen seiner Art sch.; 2) nicht die gehörige Festigkeit und Steifigkeit habend; 3) nicht die gehörige innere Stärke habend, daher oft so v. w. kraftlos; 4) von gemischten Stoffen, welchen ein Bestandtheil nur in geringern Maße beigemischt ist; 5) gering an Zahl; 6) von Gemälden in der Composition oder Darstellung nicht die gehörige des Ausdrucks habend; 7) so v. w. leise; 8) nicht die gehörige Einsicht oder Willenskraft habend; 9) bes. nicht fest in Erfüllung der Pflichten der Keuschheit. (*Fch.*)

Schwache Kammern (Artillerie), Stückkammern, welche im Boden enge und spitzig, oben aber weit sind. S. Ladung (Kriegsw.), s. unter Mine. S.r Schrot (Eisenh.), eine Art Beileisen. S.s Doppelwasser (Chemie), doppeltes Scheidewasser, welches schon ein Mal des Goldes oder Silbers gebraucht worden ist.

Schwache Taktzeit (Musik), s. unter Takt.

Schwachheit, 1) der Zustand des Schwachseins; 2) so v. w. Schwäche 4); 3) die Beschränkung der menschl'chen Kräfte, bes. der intellectuellen und moralischen, welche in der Natur d. Menschen begründet ist.

Schwachheitssünden, s. unt. Bosheitssünden.

Schwaden, 1) (Landw.), die Reihe, in welche das mit der Sense abgehauene Gras oder Getreide zusammenfällt; 2) der Streif, auf welchem ein Mann das Gras oder Getreide abhauet; 3) so v. w. Bergschwaden; 4) so v. w. Salzbrodem; 5) (Jagdw.), der Schwanz des Hirsches.

Schwaden (Bot.), 1) nach Okens neuerem natürlichen Pflanzensysteme die 3. Zunft seiner 4. Klasse Stengler, aus Aehren zusammengesetzt, und die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtschwaden, und die 18 Sippen Zellen- bis Apfelschwaden zerfallend; 2) festuca fluitans, s. unter Festuca.

Schwaden-fang (Salzw.), so v. w. Brodenfang 1).

Schwaden-gerste (Landw.), so v. w. Dinkelgerste, s. Dinkel 3). S.-gras, digitaria sanguinalis, s. u. Digitaria. S.-grütze (Waarenk.), so v. w. Mannagrütze, vgl. Festuca fluitans, wovon sie kommt.

Schwadron (Kriegsw.), so v. w. Escadron.

Schwadroniren, 1) mit dem Säbel nach dem reglementmäßigen Schwadronhieben zu Pferd um sich herumhauen, ohne sich nach den Regeln der Fechtkunst zu richten; 2) viel aber ohne die gehörige Ueberlegung sprechen.

Schwäbisch (Musik und Tanzk.), der schwäbische Walzer, gewöhnlich im ¾ Takt, in 2 Wiederholungen und geschwinder Bewegung. S. Walzer.

Schwäbische Alb (Geogr.), s. unter Alp. S. Alpen, s. Alpen.

Schwäbische Bräter (Kriegsw.), s. Bauerplötze.

Schwäbische Dichter (Liter.), die teutschen Dichter, welche unter den Hohenstaufen (schwäbische Kaiser, s. d.) blüheten. Diese Periode ist eine der vorzüglichsten der altteutschen Dichtkunst, weil die Kaiser u. Vornehmen nicht allein sich für Gesang sehr interessirten und so der Dichter Mäcenaten wurden, sondern weil der ganze Geist dieser Zeit mit seinen Turnieren, Gelagen, ritterlichem Sinn u. Treiben, die Dichtkunst begünstigte. Die Zeit der sch.n D. zieht sich zwar über die Zeit der schwäbischen Kaiser hinaus, allein im 14. Jahrh. ging ihr Ruhm unter, und sie sangen, wie früher auf Burgen und Schlössern vor den Großen des Volks, dann nur noch in Schenken und Kneipen vor dem Pöbel. Vergl. Teutsche Dichtkunst, Minnesänger u. Meistersänger. (*Lb.*)

Schwäbische Gänge (Bergb.), so v. w. Schwebende Gänge.

Schwäbische Kaiser (Gesch.), die 7 Kaiser, welche 102 Jahre (1152—1254) auf dem teutschen Kaiserthrone von Friedrich I. bis Konrad IV. saßen; s. Hohenstaufen und Teutschland (Gesch.).

Schwäbische Leinewand, 1) (Waarenk.), eine Gattung weißer, leichter, flächsener Leinewand; 2) so v. w. Floretleinewand.

Schwäbischer Bauernkrieg, s. unter Bauernkrieg 1).

Schwäbischer Bund (Gesch.), s. unter Schwaben (Gesch.). S. Dialekt (Sprachk.), s. unter Teutsche Sprache.

Schwäbischer Kreis, so v. w. Schwaben 1).

Schwäbischer Löwe, s. u. Georg 1).

Schwäbische Reichsritter, s. unter Reichsritterschaft.

Schwäbische Secte (Religgsch.), seit 1433 Schwärmer in Schwaben, zu denen Männer u. Weiber, Cleriker u. Laien, Mönche u. Nonnen sich zählten, die alle sittliche u. bürgerliche Gesetze verschmähten, Treubruch, Elternmord, Lügen für erlaubt hielten, das Fasten als eine unnöthige Sache ausgaben, nach Belieben an Sonntagen arbeiteten u. an Werkeltagen feierten 2c. Dabei rühmten sie sich einer solchen Vollkommenheit, daß ihnen nichts zur Sünde angerechnet werden könnte. Die höchste Betrachtung u. Entzückung fanden sie im Beischlaf. (*Lb.*)

Schwäbisches Meer (Geogr.), s. Bodensee.

Schwäbische Stampfer (Papierm.), Papiermacher, welche in ihren Handwerksgebräuchen einiges Unterscheidende haben.

Schwäbisch Gemünd (Geogr.), so v. w. Gmünd 2).

Schwäbisch-gemünder Waaren, allerlei metallene Schmuckwaaren, welche aber unecht sind.

Schwäbisch Hall (Geogr.), s. Hall 2).

Schwächat (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise unter dem Wienerwalde im östreichischen Lande unter der Ens, hat große Fabrik in Baumwollwaaren (jährl. 50,000 Stück Kattun) u. lackirten Waaren; 2000 Ew. In der Nähe Denkmal für Johann Sobieski, der von hier aus 1683 Wien entsetzte. 2) Fluß dabei, fällt in die Donau, entspringt auf dem Wienerwalde, nimmt die Triesting und andere Flüsse auf.

Schwäche, 1) (debilitas, Physiol. und Pathol.). Zwar der Gegensatz von Kraft, und da diese durchaus auf Thätigkeit beruht, auch ein passiver Zustand, doch dieser nur relativ, indem S. nicht in einer völligen Kraftermangelung, sondern nur in dem Abgange eines erforderten Grades von Kraft besteht. Insbesondere tritt ein Schwächezustand in Krankheiten hervor; ja es besteht keine Krankheit, die nicht mit einem Schwächezustand begleitet wäre, wenn auch derselbe im Beginn u. Verlaufe durch einzelne ungehörige Kraftäußerungen von einer andern Seite auf einige Zeit aufgehoben, meist aber auch nur versteckt wird. Aber auch bei Gesundheit gibt es Schwächezustände und zwar zunächst relative, aber dauernde, in Vergleichung eines übrigens ungestörten Gesundheitszustandes einzelner Individuen mit andern Menschen. Dies bezeichnet man als schwächliche Constitution. So sind Weiber schwächer als Männer, Kinder schwächer als Erwachsene, Greise schwächer als Menschen in frischen Jahren. Auch klimatische Einflüsse, Lebensart, Gewährung, nationeller Charakter u. s. w., wirken in dieser Hinsicht ein. Andre Schwächezustände wechseln periodisch. Mit Schluß eines jeden Tages stellt sich derjenige Schwächezustand ein, der zum Schlaf führt; starke Bewegung u. Anstrengung überhaupt, Mangel an Nahrung oder unkräftige Nahrung haben einen Schwächezustand zur Folge. Andere Schwächezustände sind Folgen unverhältnißmäßiger Anstrengungen, und gehören zu der prädisponirenden Ursache von Krankheiten; so Ueberladung des Magens, Ausschweifung in Stillung des Geschlechtstriebes. Die S. ist mit einer eignen Empfindung begleitet, welche dem Gemeingefühl angehört, zugleich aber auch mit Unfähigkeit, von den Körperorganen den ihnen zukommenden Gebrauch zu machen. Das Gefühl grenzt im Höheren an Schmerz und geht wohl auch wirklich in Schmerz über. Die S. kann sich aber ebenso über den ganzen Organismus verbreiten, wie einzig und vorzugsweise auf einzelne Organe. Auch hier gibt es individuelle Eigenheiten. Die Veranlassungen zu solchen örtlichen S.n sind theils Mangel an gehöriger Entwickelung und Ausbildung eines Organs (constitutionelle S.), theils vorherige stärkere Anstrengungen, theils eine Kraftentziehung durch Verwendung der Lebenskraft, unter höherer Regsamkeit andrer Organe, so kann eine individuell gewordne Verdauungsschwäche eben so durch vorherige Unmäßigkeit in Speise u. Trank entstanden sein, als durch zu starke, zu geistige Anstrengungen u. s. w. Zufällige stärkere Einwirkungen auf ein Organ führen entweder zu krankhafter S. oder sind schon solche, wie bei Lähmungen. Ueber directe und indirecte S. (Asthenie, s. unter Brownianismus). 2) (Psychol.). Auch auf das geistige Leben findet S. eben so Anwendung, wie auf das körperliche. Geistesschwäche beruht auch hier theils auf Mangel der Bedingungen, von denen die freie Geistesthätigkeit abhängt, theils auf Mangel an gehöriger Uebung u. Ausbildung des geistigen Vermögens. Ebenso, wie nur einzelne Körpersysteme und Körperorgane Schwächezuständen unterliegen, zeigen Menschen sich auch nur in einzelnen Richtungen der geistigen Sphäre schwach, je nachdem die intellectuelle, die sensuelle oder die Willensseite Beschränkungen und Hemmungen unterliegt. Hierauf beruhen die verschiednen Zustände von Verstandesschwäche, Apathie und Charakterlosigkeit, mit ihren mannigfaltigen Nüancen u. Graduationen. Besonders in letzterem gibt es,

nach

nach Bestimmungen, die aus der Lebensstellung jedes einzelnen Menschen hervorgehen, Verschiedenheiten. So sind Menschen nur gegen gewisse Anregungen von Sinnlichkeit schwach, andere nur gegen andere Menschen, die sie beherrschen u. s. w.; 3) der Ort, wo ein Gegenstand schwach ist, besonders die obere Hälfte der Degen- und Rapperklingen, s. unter Fechtkunst. (*Pst.*)

Schwächen, 1) so v. w. Schwach machen oder werden; 2) einem unverheiratheten Frauenzimmer beiwohnen.

Schwächung (freiwillige S., Rechtsw.), der außereheliche naturgemäße Beischlaf zwischen einer ledigen Mannsperson u. einer ehrbaren nicht in verbotenem Grad mit dem Beischläfer verwandten Weibsperson. Bei den Römern kamen härtere Strafen (der Verlust des halben Vermögens, Leibesstrafe, Relegation) zur Anwendung als bei uns, denn heutzutage begnügt man sich mit kurzem Gefängniß oder geringer Geldstrafe. (*Hg.*)

Schwäderich, 1) (Mühlenw.), die tiefe Stelle im Wasser unter den Wasserrädern; 2) (Fischer), ein langes Netz mit einem Garnsacke.

Schwägel (Orgelb.), so v. w. Schwiegel.

Schwägerschaft, 1) (affinitas, Rechtsw.), das Verhältniß des einen Ehegatten zu den Blutsfreunden des andern; die Blutsfreunde beider Ehegatten unter einander werden nicht verschwägert. Hier gilt die Regel in dem Grade, in welchem Jemand mit dem einen Ehegatten verwandt ist, in demselben Grade ist er mit dem andern Ehegatten verschwägert; 2) im engeren Sinne das Verwandtschaftsverhältniß eines Bruders oder einer Schwester des einen Ehegatten zu dem andern Gatten. (*Hg.*)

Schwägrichen (Friedrich), geb. 1775 zu Leipzig; studirte daselbst, ward M. der Philosophie und D. der Medicin daselbst, und 1806 außerordentlicher, 1815 ordentlicher Professor der Naturgeschichte an dasiger Universität; schrieb: Topographiae botanicae et entimologicae Lipsiensis specim. I et II, Leipzig 1799—1805, 4.; Unterricht in der Naturgeschichte für Schulen, 2 Bde., ebend. 1803; Topographiae naturalis Lipsiensis ad anthropologiam et medicinam applicata, ebend. 1819, gab auch die Supplemente zu Hedwigs Species muscarum frondosarum, 2 Hefte, ebend. 1811—14 heraus. (*Pr.*)

Schwägrichenia (schw. *Spreng.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der natürlichen Familie der Coronarien, Ordnung Liliaceen, zur Gruppe der Hämadoreen, und zur 1. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. flavida, rufa, in Neuholland heimisch.

Schwäher, so v. w. Schwager.

Schwäle (Kriegsw.), s. Bar 5).

Schwäler (Schiffsw.), so v. w. Dwall.

Schwämmchen (aphthae), 1) (Med.), ein Ausschlag, der sich niemals auf der äußern Haut, immer nur im Speisekanale, am häufigsten im Munde, auf der Zunge, an der Lippe zeigt, und zwar unter der Form kleiner weißer Bläschen oder erhabener, schwammiger, speckiger Geschwürchen, die sich dann mit einer mehr oder weniger dicken, schwammigen Kruste von weißer od. dunkler Farbe bedecken. Bei den geringeren Graden der Krankheit verbreiten sie sich nicht weiter als in der Mundhöhle und im Halse; in den höhern im Schlunde, Magen, Darmkanale und am After. Man muß zweierlei S. unterscheiden, nämlich die symptomatischen und idiopathischen. Jene zeigen sich am häufigsten bei Erwachsenen als Begleiter anderer fieberhafter od. chronischer Krankheiten; diese hingegen als eine eigenthümliche Krankheit größtentheils bei neugebornen Kindern. Die Ursachen liegen bei den symptomatischen S. der Erwachsenen in den mancherlei Krankheiten selbst, bei welchen sie zum Vorschein kommen, bes. in der mit allgemeiner Schwäche verbundnen Entmischung der Säfte, namentlich bei schweren Lungenkrankheiten, besonders der Lungensucht. Bei Kindern gehören zu den entfernteren Ursachen vorzüglich Unreinlichkeit, ungesunde Luft und Nahrung. Daher findet sich diese Krankheit am häufigsten unter den niedrigen Volksklassen, in Findelhäusern u. s. w. Diätfehler der Mutter theilen der Milch leicht schädliche Eigenschaften mit, wovon S. entstehen können. Noch mehr haben diesen Erfolg die Sauggläser und mancherlei andere Vorrichtungen, durch welche man den Kindern leicht unreinliche, verdorbene Sachen beibringt, ferner Erkältung, zumal der Füße, vernachlässigtes Waschen unmittelbar nach der Geburt, Krankheiten venerischer u. scorbutischer Art bei der Mutter und der Amme, Gemüthsbewegungen derselben, der Gebrauch der Zulpe, das Saugen an unreinen, oder gar eiternden Substanzen. Außerdem können sich alle Fieber, die aus mancherlei Ursachen bei Kindern entstehen, leicht mit S. verbinden. Einige ansteckende Kraft ist den S. nicht abzusprechen, denn es kann die Krankheit der Brustwarze der Säugenden, und von dieser wieder einem ganz gesunden Kinde mitgetheilt werden. In einigen Gegenden, z. B. in Holland ist das Uebel epidemisch und endemisch, und man hält es da für eine nothwendige sogar heilsame Krankheit. Man unterscheidet drei Zeiträume: der Zeitraum der Vorboten, des Ausbruchs und der Abschuppung. Die Dauer und Heftigkeit ist sehr verschieden. Zuweilen verlaufen sie in wenig Tagen, in andern Fällen dauern sie Wochen und Monate lang, die Kinder werden dann aufs Heftigste von ihnen ergriffen. Das begleitende-

tende Fieber ist etwas außerwesentliches, nicht etwa zu ihrem Entstehen unbedingt nöthig, wie bei Pocken und Masern. Man kann 2 Hauptarten der S. unterscheiden; die einfachen od. gutartigen u. die bösartigen. Letztere kommen fast ausschließlich in Findelhäusern war, wo sie große Verheerungen anrichten und sind daher auch unter dem Namen Findelhauskrankheit bekannt. Diejenigen Kinder, welche von der Krankheit befallen, im Findelhause bleiben, sterben fast alle, aber von denen, welche aus dem Hause gebracht werden, genesen viele. Bei aller angewandten Sorgfalt hat man es doch nicht dahin bringen können, die Krankheit ganz auszurotten. Diese S. gehen hier in brandige Geschwüre über und sind von einem Typhusfieber begleitet. Die Behandlung richtet sich bei den S. Erwachsener ganz nach der allgemein zum Grunde liegenden Krankheit. Gegen die S. selbst läßt sich nur örtlich etwas thun. Man empfiehlt Borax, weißen Vitriol, adstringirende Mittel. Bei den S. Neugeborner sind vor allem die obengenannten Ursachen zu berücksichtigen u. wo möglich zu entfernen; im übrigen findet auch hier der Borax die ausgedehnteste Anwendung; 2) (Thierarz.), kleine Blätterchen oder Geschwürchen im Maule, auf der Zunge und im Rachen. Sie haben anfangs die Gestalt kleiner erhöhter Bläschen von mancherlei Farbe, indem sie bald weiß, bald gelb, röthlich, bläulich oder wohl gar schwarz aussehen. Später bekommen diese Bläschen oben Oeffnungen, werden flacher und breiter und verwandeln sich in kleine Geschwürchen. Sie verursachen den Thieren Schmerzen beim Kauen und Schlingen, daher dieselben mit Unlust fressen, oder wenn dies sehr schlimm ist, gar nicht fressen wollen. Nicht selten bemerkt man sie als ein Zufall bei hitzigen Krankheiten und besonders bei Entzündungen eines Eingeweides. Wenn sie ohne eine andere Krankheit für sich allein da sind, so haben sie selten etwas zu bedeuten, sondern verlieren sich in einigen Tagen von selbst, bes. bei guter Abwartung. (*Pst.*)

Schwämmchenflechte (Bot.), peltidea aphthosa, s. unter Peltidea.

Schwämme (Bot.), 1) so v. w. Pilze. 2) (fungi), 5. Ordnung der natürlichen Pflanzenfamilie der Pilze, von sehr verschiedenartigem Bau, doch aber darin übereinstimmend, daß sie die, aus höchst feinen Röhrchen bestehenden, Keimkörner in bestimmter Zahl enthaltenden Schläuche, in einer oberflächlichen, durch ihr Aussehen von der übrigen Masse des S.s unterschiedenen Schlauchschicht (s. Hymenium) enthalten, die bei der Reife bei manchen in eine Flüssigkeit zerfließt, bei andern als Staub verweht wird, bei noch andern erst mit dem verwesenden Schwamm zerfällt. Die S. sind auch eben so verschieden, hinsichtlich ihres Mischungsverhältnisses. Manche sind eßbar, manche giftig, viele nähern sich in ihrer Zusammensetzung dem Thierreich, entwickeln Ammonium, hauchen unathembare Luftarten aus, enthalten einen wallrathähnlichen Stoff, viel Schleim, mehrere Salze, Fungin, Schwammzucker. Sie wachsen theils auf der Erde, theils an Bäumen, theils auf faulenden Vegetabilien. Gatt.: agaricus, peziza, merisma, clavaria, helvilla, phallus, verpa, meralius, boletus, palyporus, morchella, cantharellus u. v. a. An sie reihen sich, als 6. Ordnung die Kernschwämme (myelomyci), sind fälschlich als Keimschwämme aufgeführt; 3) (Zool.), bei Oken eine Zunft der Korallen, so v. w. Seeschwämme (s. d.), sind getheilt in die Sippschaften Alaun-, Niter-, Hal- und Vitriolschwämme, oder 4) in Okens System einer Zunft der Pflanzenthiere, getheilt in die Sippschaften: Keim-S. (mit den Sippen Saamen- und Eiersch. oder den Gattungen tupha u. spongia), Geschlechts-S. (Sipp. Nieren- und Geschröt-S. oder die Gattung alcyonium) und Lunzen-S. (mit den Sippen Darm- und Lungen-S., Gattungen: veretillum, pennatula). (*Su. u. Wr.*)

Schwängel, 1) so v. w. Glockenschwängel; 2) so v. w. Brunnenschwängel.

Schwängern, 1) ein Frauenzimmer, mit welchem man nicht vertheirathet ist, schwanger machen; 2) von Pflanzen so v. w. Befruchten; 3) von Flüssigkeiten und auch von Luft, sie mit einem Stoffe vermischen, besonders wenn die Vermischung durch Schwingen oder Schütteln erfolgt.

Schwängerung (Physiol.), s. Befruchtung 1), Empfängniß u. Schwangerschaft.

Schwankendiek, s. u. Gibraltar 2).

Schwank-kessel, ein Gefäß von Messing oder Silberblech, worin die Trinkgeschirre ausgespült werden.

Schwänzel, 1) (Hüttenw.), die zweite Sorte des Schliches; 2) der untere Theil des Gerinnes bei einem Pochwerke.

Schwänzeln, so v. w. Schwänzen 1—3).

Schwänzel-pfennig, Geld, welches Dienstboten beim Einkauf oder Verkauf als einen unerlaubten Gewinn für sich behalten.

Schwänzen, 1) den Schwanz hin u. her bewegen, besonders von Hunden; 2) stolz einhergehen, besonders indem man den Hintern im Gehen hin- und herdrehet; 3) nachlässig und ohne bestimmte Absicht einhergehen; 4) mit einem Schwanze versehen, hinten in die Länge ziehen; 5) (Musik), an die Noten die Querstriche machen, welche die Zeitgeltung derselben ausdrücken; 6) (Pferdek.), die Schwanzhaare der Pferde in die Höhe und zusammenbinden; 7) (Flößw.), den am Ufer hängen gebliebenen Flößscheiten forthelfen, diese Arbeit verrich-

ten

ten die Schwänzer; 8) muthwillig und ohne Noth versäumen; 9) sich einen unerlaubten Gewinn zum Nachtheile eines andern verschaffen. (*Fch.*)

Schwänzer (Flößw.), s. Schwänzen 7).

Schwärm-attaque (Kriegsw.), s. Attaque.

Schwärmen, 1) ein verworrenes Geräusch hervorbringen; 2) (Bienenz.), das Ausziehen der Bienencolonien aus den Mutterstöcken, welches mit großem Geräusch geschiehet, s. Biene und Bienenschwarm; 3) wenn die alten Bienenstöcke junge Schwärme auslassen; 4) rauschenden Vergnügungen zur Ungebühr nachhängen; 5) ohne Ordnung oder auch ohne Absicht sich schnell hin u. her bewegen; 6) (Jagdwiss.), s. u. Jagdhund; 7) (Kriegsw.), von Tirailleurs oder Flankeurs zum zerstreuten Gefecht aus einander gehn; 8) (Psych.), sinnlichen Vorstellungen oder auch solchen Vorstellungen, welche sich nur auf das Gefühl gründen, zu sehr nachhängen und sie zum Bestimmungsgr und der Urtheile und Handlungen machen, dunkle und verworrene Vorstellungen zum Nachtheile klarer und deutlicher zum Bestimmungsgrunde seiner Urtheileund Handlung machen, das ideale Sein mit der Wirklichkeit verwechseln. (*Fch.*)

Schwärmer, 1) einer Art kleiner Raketen, von dem Caliber einer dreilöthigen Kugel oder noch kleiner, werden aus der Hand ohne die Ruthen der Raketen geworfen, oder fallen bei Feuerwerken nach dem Zerspringen der Raketen aus diesen; 2) (Jagdw.), ein Hund, welcher zum schwärmen (s. d. unter Jagdhund) geneigt ist; 3) ein Mensch, welcher schwärmt (s. d. 4, 5 u. 8); 4) (Psychol.), s. unter Schwärmerei; 5) (ital. bombo, Musik), eine Satzmanier, wo mehrere Noten auf einer Stufe schnell auf einander folgen.

Schwärmer (Zool.), 1) s. Dämmerungsfalter; 2) (sphingides), Familie der Schmetterlinge; die spindelförmigen Fühler sind in der Mitte verdickt, haben einen Haarbüschel an der Spitze, der Rüssel meist sehr lang, Vorderflügel sehr schmal, zugespitzt, die hintern kurz; die Raupen meist nackt, seitlich schräg gestreift, hinten gehörnt, 16füßig, Puppe ohne Gespinnst oder zwischen Blättern; der Falter fliegt Abends, geräuschvoll, schnell. Machen einen Theil der Dämmerungsvögel bei Cuvier aus. Dazu die Gattungen: smerinthus, sphinx, castnia. Sind bei Oken getheilt in Motten-, Ulchen-, Schmetterlings- u. Schwärmer-S., und begreifen die Gattungen sesia, aglaope, smerinthus, zygaena, hesperia, elpenor u. A. (*Wr.*)

Schwärmerei (Anthropol.). Wie schon die Wortbedeutung von schwärmen besagt, derjenige krankhafte Zustand des Gemüths, in dem man die realen Verhältnisse des Lebens gänzlich verkennt, sich eine ideale niemals realisirbare Lage der Dinge einbildet und darnach, in Widerspruch mit der Wirklichkeit, seine Handlungen ordnet. Die S., welcher der Mensch in frühern Jahren mehr als später ausgesetzt ist und die sich bei allen Menschen zur Zeit der erwachenden Geschlechtstriebe in einem gewissen Grade findet, beruht auf einer Ueberspannung der Gemüthsthätigkeit, die theils auf einer zu großen körperlichen Reizbarkeit und Nervenschwäche, theils und am meisten auf einer zu lebhaften Phantasie (s. d.) beruht, wo dann der Mensch seines Selbstbewußtseins und seiner Bestrebungen nicht so mehr Herr ist. Seine Vorstellungen bewegen sich wie im Traum auf eine regellose Weise, und meist folgt er nur blinden Antrieben; er lebt und handelt in bloßen Gefühlen und ist in ihnen selig und unglücklich. Meist dauert dieser Zustand nur kurze Zeit; der unterdrückte Verstand fordert von selbst seine Rechte wieder, der Mensch erkennt, daß er sich von einem falschen Wahn leiten ließ, und huldigt wieder der Vernunft. Aus jugendlichen Schwärmern gehen nicht selten die größten Weisen hervor. Oft aber, wenn körperliche Indisposition, eine überwiegende Einbildungskraft, ein schwacher Verstand, ein tiefes Gefühl, Mangel an harmonischer Ausbildung der Geisteskräfte, widrige Schicksale u. s. w., dem Uebel Vorschub leisten, geht die S. in wirkliche Seelenkrankheit über, endigt mit Gästeszerrüttung (s. d.) u. führt leicht zum Selbstmord (s. d.). Gegenstand der S. kann Alles werden, was Beziehung auf das Gemüthsleben und die Einbildungskraft der Menschen hat; vorzüglich faßt sie daher diejenigen Objecte auf, welche vorzugsweise das Gefühl beschäftigen. Die S. bezieht sich somit vornämlich: a) auf Freundschaft und Liebe, diese findet sich besonders in dem Jugendalter, in welchem der Mensch sich so gern schönen Träumen von ungestörter Reinheit, Zartheit und Innigkeit des Verhältnisses hingibt, deren der sinnlich-vernünftige Mensch in der Wirklichkeit immer fähig ist; b) die religiöse S., in welcher der Mensch das Göttliche nur durch das schillernde Prisma seines Gefühls auffaßt, in einem nähern Verhältniß zur Gottheit zu stehen, sie gleichsam leiblich zu schauen meint ꝛc., s. Mysticismus. Oft geht sie in grassen Aberglauben (s. d.) oder Fanatismus (s. d.) über. c) Die moralische S., welche sich und Andern einen höhern Grad von Tugend zutraut, als der Mensch seiner Natur nach besitzen kann, und laut der Erfahrung besitzt. Sie betrachtet alle Menschen als Engel, sieht in ihren tiefsten Verirrungen nur Schwäche, in ihren Verbrechen verzeihliche Fehler ꝛc. d) Die politische S., die sich mit der Idee eines voll-

vollkommnen Zustandes der Dinge in der Wirklichkeit trägt, aber Ideen huldigt, die bei unvollkommnen Wesen, wie Menschen sind, nie erreicht werden können. Wo einmal die S. sich schwacher Gemüther in einem gewissen Grade bemächtigt hat, läßt sich sehr wenig dagegen ausrichten, indem an ihrer subjectiven Ueberzeugung alle Belehrungen scheitern, und ihnen für Gründe überhaupt der Sinn abgeht. Dagegen läßt sich sehr viel thun, um sich und die Menschen vor der S., die gar zu leicht Andre mit sich fortreißt, sicher zu stellen. Eine gehörige Bildung des Verstandes und der Urtheilskraft, körperliche Uebungen der Jugend, eine verständige frühzeitige Einführung in das wirkliche Leben sind, wo nicht eine natürliche prädominirende Neigung zur S. vorhanden ist, in der Regel sichere Mittel, deren Anwendung für Staat, Kirche und Schule doppelte Pflicht ist, wenn eine Zeit sich sichtbar zur S. hinneigt. (*Wth.*)

Schwärmer-köpfe (Feuerw.), mit Schwärmern und einem Satz Leuchtkugeln angefüllte Hülsen von Pappe; ist der Satz, der manchmal auch Leuchtkugeln in Zwischenräumen auswirft, verbrannt, so wirft ein explodirender Schlag die Schwärmer zugleich in die Luft. Die S. werden in Distanzen vor den Hauptfiguren des Feuerwerks (s. d.) aufgestellt und als Zwischenfiguren abgebrannt.

Schwärmer-schwärmer (Zool.), s. unter Käferfalter.

Schwärz-bottig, s. unter Quecksilberhüttenwerk.

Schwärze, 1) der Zustand, da ein Gegenstand schwarz (s. d.) ist; 2) ein schwarzer Stoff, womit ein anderer Gegenstand schwarz gemacht wird, daher so v. w. Druckerschwärze, Schusterschwärze u. dgl.; 3) (Bergb.), eine schwärzliche metallische Erde, welche aus verwittertem Erze besteht; 4) (Hüttenw.), s. unter Quecksilberhüttenwerk; 5) (Landw.), eine Krankheit, welche den Hopfen kurz vor der Blüthe bisweilen befällt. (*Fch.*)

Schwärzen, 1) schwarz, dunkel, schmuzig machen; 2) schwarz färben; 3) s. unter Kupferstecherkunst; 4) (Schmied und Schlosser), Eisen auf der Oberfläche schwarz machen, indem man es glühend mit Pech überstreicht, oder indem man das Eisen in Leinöl taucht und dies über glühenden Kohlen abdampfen läßt. Um kleinere Stücken Eisen, auch die sogenannten Trauernadeln zu sch., kocht man sie so lange in einem Topf mit Leinöl, bis dieses verdampft ist. Das S. hindert auch das Verrosten; 5) so v. w. Nachschwärzen; 6) verleumden; 7) traurig, trübe machen; 8) verbotene Waaren mit Hintergehung der Abgaben heimlich einbringen, vermuthlich weil sich, die dies thun (Schwärzer) durch Schwarzfärben der Antlitze der Erkennung zu entziehen suchen. (*Fch.*)

Schwärzlicher Bohnenbaum (Botan.), s. unter Cytisus.

Schwätzer, 1) ein Mensch, welcher Fertigkeit und Neigung besitzt viel zu sprechen, aber nicht mit der nöthigen Ueberlegung und Bescheidenheit; 2) ein Mensch, welcher nichts verschweigen kann aus bloßem Triebe zu reden, s. Schwatzhaftigkeit.

Schwätzer (cinclus *Bechst.*, hydrobata *Vieill.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Sperlingsartigen (Abtheilung der Zahnschnäbel); der gerade Schnabel ist zusammengedrückt, die Kinnladen linienförmig, vorn spitzig. Art: Wasserschw. (c. aquaticus, sturnus c.), schwarzbraun, Kehle und Brust weiß, geht auf den Boden des Wassers, um kleine Thiere zu fangen. (*Wr.*)

Schwätzler (Zool.), so v. w. Schwätzer (Zool.).

Schwager, 1) des Mannes oder der Frau Bruder, der Schwester Mann, der Frauen Schwester Mann, ebenso Schwägerin, des Mannes oder der Frau Schwester, des Bruders Frau, des Mannes Bruders Frau; 2) im weitern Sinne ein Mann mit dem man durch Heirath verwandt geworden ist, ebenso auch Schwägerin von einem Frauenzimmer; 3) derjenige welcher mit der Frau eines Andern unerlaubten Umgang hat; 4) im Scherz ein Postillon. (*Fch.*)

Schwaigangen (Geogr.), königliches Lustschloß und Musterwirthschaft im Landgericht Weilheim des Isarkreises (Baiern). Schwaigern, s. unter Neipperg. Schwaighof, s. unter Tegernsee.

Schwaixtix (Schweixtix, preuß. Myth.), Lichtgott der alten Preußen, wurde von ihrem Priester am Frühlingsfest angerufen, daß er zur rechten Zeit Gras, Vieh und Menschen mit seinem Licht erfreuen möge, und war eine Mißerndte, der Gott Ausschweit, daß dieser die Götter Pergrubrios, Perkunos, S. und Peivit für sie bitten solle, damit die Leute ihr täglich Brod bekämen. Nach Frenzel ist S. von dem preußischen Schwaixin, helfen, nach Parrot aus dem Esthnischen Suwe ikkes to tikki (abgekürzt Sweikstoikki, Sweixtix), ich bringe immer Licht, abzuleiten. Bei den Littauern u. Samojeden hieß der S. Zvicz (Feuer); ein ewiges Feuer brannte für ihn, an allen berühmteren Orten, namentlich zu Wilna; verlosch es, wurden die Diener mit dem Tode bestraft. Es wurde auch zur Erforschung der Zukunft gebraucht. Das zu Wilna ließ 1387 der Littauen bekehrende König Wladislaw II. (V.) Jagello von Polen auslöschen, und die heiligen Haine ausrotten. Auf den unechten rethraischen Denkmälern ist der S. mit einer Fackel in

der Rechten, goldner Krone und Strahlen dargestellt, mit der Inschrift: Beibog (guter Gott). (*Wk.*)

Schwalbach (Geogr.), 1) so v. w. Burg-Schwalbach; 2) so v. w. Langen-Schwalbach.

Schwalbe (hirundo, Zool.), 1) Gattung aus der Ordnung der sperl'ngsartigen Vögel, zur Familie der Spaltschnäbel (Sperrvögel) gehörig, ausgezeichnet durch kleinen, an der Wurzel glatten, an den scharfen Spitzen umgebogenen Schnabel, weiten Rachen, kurze Füße, mit denen sie sich wohl setzen aber nicht hüpfen und kaum schreiten können, so wie durch dichtes Gefieder, lange Schwingen, schnellen u. fast unausgesetzten Flug, indem sie fast mehr in der Luft als auf der Erde leben. Diese Linnéische Gattung ist neuerdings getheilt worden in die Gattungen Seegler (s. d.) und 2) eigentliche S. (hirundo *Cuv.*), diese dann mit nicht so gar langen Flügeln der Seegler, mit mäßig langem, gabelförmigem Schwanze, mit kleinen Füßen, an denen 3 Zehen vorne stehen, 1 hinten (die sich jedoch etwas nach vorn richten läßt). Die S.n sind ungemein weit verbreitete Vögel, fressen, saufen und füttern ihre Jungen oft im Flug, haben zum Theil eine Art von Gesang. Lange ist es eine lebhafte Streitfrage unter den Naturforschern gewesen, ob die S Zugvögel sind oder nicht. Schon Aristoteles meldet nämlich, daß die näher an warmen Ländern wohnenden S.n nach denselben wanderten, die übrigen aber in Höhlen überwinterten. Seitdem ist es Volksglaube geworden, daß die S.n zwar nicht in Höhlen, wohl aber im Schlamme der Teiche u. des Meeres überwintern sollen, und allerdings hat man oft Haufen von S.n im Schlamme gefunden und trifft sie noch gegenwärtig in demselben an. Dies bestimmte auch Naturforscher, wie Claus, Magnus, Klein, Schäffer, Derham, Barrington und selbst Linné dieser Meinung beizutreten und zu behaupten, daß alle S. in Erstarrung den Winter im Schlaf zubrächten, während andre, wie Ray, Willughy, Catesby, Collison, Edwards, Réaumur, Adamson, Frisch, Büffon, die Sache durchaus läugnen und die Wanderung der S.n als Zugvögel annehmen. Erstre führen die Erfahrung, daß man Haufen von S.n im Schlamm vergraben gefunden habe, für sich an; letztre dagegen, daß S.n schon ihrem Bau nach nicht untertauchen und unter dem Wasser bleiben können, daß der Structur ihrer Lungen nach, sie hier augenblicklich den Tod finden müssen, daß eine bedeutende Kraft dazu gehöre, sie unter dem Wasser zu halten, daß sie unmöglich 6 u. mehr Monate ohne Nahrung dauern können, und daß, was das wichtigste ist, man sie jährlich auf ihrer Wanderung nach Afrika und bei ihrer Ankunft dort bemerke, wo sie am Meere herumschwärmen, jedoch ohne Nester zu bauen. Daß die S. die Reise über das Meer nicht auszuhalten vermögen, widerlegt sich schon dadurch, daß S. mit Schiffen, auf den sie ihr Nest hatten, über den atlantischen Ocean nach Amerika machen u. andre Schiffe, ohne sich zu setzen, mehrere hundert Meilen weit in das Meer hinein verfolgen. Die daher behaupten, daß die S. wegzögen, mögen daher wohl im Allgemeinen Recht haben, zu läugnen ist dagegen auch nicht, daß man S., aber nur Uferschwalben, im Schlamm fand. Wahrscheinlich waren dies aber Zurückgebliebene oder zu früh Zurückgekehrte, die am Ufer umkamen u. dann in den Schlamm geriethen, daß sie wieder zum Leben kamen, davon ist kein Beispiel bekannt, vielmehr kommen auch Uferschwalben, ins Wasser oder in einen Eiskeller gebracht, jedesmal um. Auch hat Niemand noch je gesehn, daß sich eine S. in das Wasser stürzte oder daraus im Frühjahr hervorbrach, wohl aber hat das schnelle Stoßen der S. nach dem Wasser, um Insecten zu fangen, zu dem Glauben Anlaß gegeben, daß sie im Wasser überwinterten. S. galten bei den Augurien für unglückliche Anzeigen, so hatten sich vor Darios Zug gegen Skythien S.n sehen lassen, und auf Pyrrhos und Antonius Gezelten hatten sich vor den unglücklich für sie ausgehenden Schlachten S.n niedergesetzt. In der Mythe ist die S. noch merkwürdig, weil in sie die Prokne (s. d.) verwandelt ward. Arten: Rauchschwalbe (auch Haus-, Stadt-, Fenster-, Lehm-, Feuer-, Stachel-, Schlot-, Giebelschwalbe, h. rustica, h. domestica), hat kastanienbraune Stirn u. Kehle, sonst schwarzblaues metallisch-glänzend, unten weißes Gefieder, die äußersten Schwanzfedern, deren jede, die mittelsten ausgenommen, einen weißen Flecken zeigt, sehr lang; ist bisweilen, doch selten, weiß oder weißlichgelb, baut ihr Nest innerhalb der Gebäude aus Koth und Stroh oder Heu, läßt es oben ganz offen, findet sich in allen Erdtheilen, kommt im April einzeln an, verläßt den Sommeraufenthalt im September schaarenweis wieder, frißt allerlei fliegende Insecten, schnappt sie auch vom Wasser hinweg, oder deren Larven aus dem Wasser heraus, legt zweimal des Jahres Eier, füttert ihre Jungen oft in der Luft schwebend, wird sehr von Schwalbenläusen und Schwalbenlausfliegen gepeinigt, welche oft die Jungen tödten, dient an manchen Orten zur Speise, nützt aber mehr durch Wegfangen vieler Insecten, weshalb es auch fast überall für ein Unrecht gilt sie zu tödten; ist wie die folgende, ein sehr beliebter Vogel. Hausschwalbe (hir. urbica,

hirundo, h. agrestis), schwarz, unten und am Bürzel weiß, mit ungefleckten Schwanzfedern, auch bisweilen weiß erscheinend, baut ihr Nest außerhalb der Häuser, bis auf einen Eingang ganz zugewölbt ohne Stroh oder Heu nur aus Kothklümpchen, die sie künstlich zusammenkittet, braucht dazu 14 Tage, fliegt weniger schnell wie jene, aber viel höher, verfolgt, wie jene, die Raubvögel, kommt 14 Tage später, geht einige Tage früher fort, lebt in allen gemäßigten und nördlichen Theilen der Erde, brütet, wenn sie kein neues Nest machen muß, zweimal 5—6 Eier aus, wird oft von Sperlingen aus dem Neste vertrieben, wird auch von Läusen, so wie von Wanzen, geplagt; Uferschwalbe (hir. riparia), oben und an der Brust aschgraubraun, unten an der Kehle weiß, wechselt auch in der Farbe, fliegt schnell u. schwankend, lebt in gemäßigten und nördlichen Gegenden, besonders am Rhein, nistet in Uferlöchern, in Steinbrüchen, Lehmgruben, gräbt sich auch wohl selbst ein Loch, wechselt mit demselben des Ungeziefers wegen; Bergschwalbe (h. rupestris, h. montana) (s. d.), von ausländischen: Salangane (s. d.) oder S. mit eßbarem Nest; weißschwingige S. (h. leucoptera), aus Brasilien, Riesenschwalbe (h. gigantea), umberfarbig mit grünlichem Nacken und Schwanze, klettert mit Hülfe ihrer nackten Schwanzfedern an Felsen, aus Bantam; h. pelasgia u. m. A. 3) Eine Art Terebratuliten (s. d.). (*Wr., Pr.* u. *Lb.*)

Schwalbe (Hans), s. unter Prinzenraub.

Schwalbea (sch. *Linn.*), Pflanzengattung, nach Chr. G. Schwalbe, der 1715 eine Abhandlung über die Chinarinde schrieb, benannt, aus der natürlichen Familie der Personaten, Ordnung Scrophularinen, zur 2. Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. americana, mit filzigem Stengel, Blättern und Kelchen, schwarzrothen Blumenkronen, in Nordamerika heimisch. (*Su.*)

Schwalben-adler (Zool.), so v. w. Seeadler.

Schwalben-beer-baum, der Schneeballbaum s. Schneeball 2).

Schwalben-dornel (Zool.), s. Dornel. S.-falk, so v. w. Sperber. S.-fisch (exocoetus exulans), so v. w. Springfisch, s. unter Fliegfisch. S.-fliege (ocyptera *Latr.*), Gattung aus der Familie der Lippenfliegen, gebildet aus den Arten der Gattung musca, deren Flügel ausgebreitet, das zweite Fühlerglied lang, das dritte am längsten ist; leben in Pflanzenstengeln und Wurzeln. Art: Kohl-S. (o. brassicaria), schwarz, mit 2 braunrothen Leibringen; o. lateralis, schwarz, mit 2 rothbraunen Seitenflecken am Bauche, legt nach und nach gegen 20,000 lebendige Larven. S.-geier, 1) so v. w. Sperber; 2) so v. w. Milan, rother.

Schwalben-insel (Geogr.), so v. w. Swallow.

Schwalben-kraut, 1) das große Schellkraut, s. unter Chelidonium; 2) kleine, ficaria ranunculoides, s. unter Ficaria; 3) auch geranium robertianum, s. unter Geranium; 4) lysimachia nummularia, s. unter Lysimachia.

Schwalben-laus (Schwalbenlausfliege, Zool.), s. unter Vogellausfliege. S.-meve, 1) (xema *Leachi*), Gattung aus der Familie der langschwingigen Schwimmvögel, den Meven durch den Schnabelbau, den Seeschwalben durch den gegabelten Schwanz verwandt. Art: schwarzköpfige S. (x. Sabini, larus S.), in den Nordpolarländern; 2) so v. w. Seeschwalbe, gemeine; 3) (kleine S.), so v. w. Seeschwalbe, kleine. S.-muschel (avicula *Brug.*), Gattung aus der Familie der Flügelmuscheln (s. d.); die gleichen Schalen haben ein geradliniges, in einen Flügel meist verlängertes Schloß, auf dessen Länge eine Rinne; vorn ist der Ausgang für den Bart. Arten: Perlenmuschel (s. d. 3), eigentlicher S. (a. hirundo, mytilus h. *Linn.*), mit dünner, brauner, zartgestreifter Schale, dessen Schloß flügelförmig sich verlängert; aus dem atlantischen u. mittelländischen Meere. (*Wr.*)

Schwalben-nester, 1) die aus Erde und Lehm gebauten Nester der Hausschwalbe; 2) s. unter Salangane.

Schwalben-schnepfe (Zool.), so v. w. Strandläufer, punktirte.

Schwalben-schwanz, 1) der Schwanz einer Schwalbe; 2) (Tischler u. Zimmerm.), bei der Verbindung zweier Stücken Holz, besonders zweier Bretter im rechten Winkel Zapfen, deren Seitenflächen divergiren, so daß das entferntere Ende breiter ist, in dem andern Stücke Holz müssen Nuten von entsprechender Gestalt ausgemeißelt sein; 3) (Kriegsw.), ein, nicht mehr gebräuchliches Festungsaußenwerk, dem Hornwerk (s. d.) ähnlich, aus zwei, hinten dichter zusammen gezogenen Linien bestehend, die vorn einen eingehenden Winkel zwischen sich und dadurch die Gestalt eines S.s haben.

Schwalbenschwanz (papilio machaon *Linn.*, Zool.), 1) Art aus der Tagfaltergattung Ritterfalter (s. d.), ist gelb mit schwarzen Strichen u. Flecken, am Rand mit gelben Mondflecken in Schwarz, am Zipfel ist ein rothes Auge. Raupe grün, schwarzgeringelt, auf allerhand Dolden gewächsen; 2) so v. w. Milan, rother.

Schwalben-schwanz-fenster (Bauk.), s. unter Fenster 1).

Schwalben-schwanz-bänder (Schlosser), Thürbänder, welche an den Enden sich ausbreiten. S.-bohrer (Bergb.), ein Bohrer der an der Schneide sich in 2 Spitzen oder Ecken theilt.

Schwalben-stein, ein linsenförmiger Achat, der weiß, grau und bläulich ist.

Schwalben-steine (Zool.), eine Art der Bufoniten.

Schwalben-stelze (oenicurus *Temm.*, Zool.), Gattung aus der Familie der sperlingsartigen Vögel, der Gattung Drossel verwandt; der Schnabel ist dünn, gerade und stark, der Schwanz meist lang gegabelt, die Gestalt ist die der Bachstelze; Aufenthalt: Ufer der Bäche und Ströme. Fraß: Insecten. Art: oen. velatus und oen. coronatus (turdus Leschenaultii, motacilla speciosa) beide auf Java. S.-tauben, s. unter Tauben. S.-wader, so v. w. Sandhuhn. S.-wind, s Chelidonias. S.-würger, so v. w. Würgerschwalben.

Schwalben-wurz, S.-wurzel (radix vincetoxici, Pharm.), knollige, etwa zwei Zoll lange, gelbröthliche, runzlig-schwielige, mit langen fadenförmigen, weißen Fasern besetzte Wurzel von asclepias (cynanchum) vincetoxicum, einer einheimischen, in steinigen trockenen Bergwäldern wachsenden, 2—3 Fuß hohen, eiförmige, herzförmige, zugespitzte, glatte Blätter, und kleine weiße in achselständigen Dolden stehende Blumen tragende Pflanze, von widrigem starkem, beim Trocknen verschwindendem Geruch, süßlichem, nachher bitterlichem, etwas scharfem Geschmack; bewirkt Erbrechen, in kleinern Gaben vermehrte Schweiß- und Urinabsonderung; fast ganz außer Gebrauch; 2) die ganze Pflanzengattung Asklepias (s. d.); 3) auch so v. w. Schwalbenkraut. (*Su.*)

Schwalch (Glockenz.), an dem Gießofen die Oeffnung in der Zwischenmauer, durch welche die Flamme und Gluth auf das zu schmelzende Metall schlägt.

Schwal-eisen (Hüttenw.), das Eisen, welches im Herde sitzen bleibt, wenn der Ofen ausgeht, es ist sehr hart.

Schwalen, Holzkohlen, welche fast noch die Gestalt des Scheitels haben.

Schwalen (Hüttenw.), wenn beim Schmelzen und Treiben der Wind des Gebläses die auf dem schmelzenden Metalle schwimmende Glätte zur Seite u. nach der Gasse treibt.

Schwalenberg (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthum Lippe-Detmold; hat 5500 Einw., war früher Grafschaft, deren Einkünfte zum vierten Theile an Preußen fallen. 2) Amtesitz, Marktflecken, hat alte Burg, 780 Ew. 3) Schloß im Oberamte Elsenberg des Fürstenth. Waldeck. Stammhaus der Fürsten von Waldeck. Schwalheim, Dorf in der Provinz Hanau (Kurhessen); hat 300 Ew., geschätzten Sauerbrunnen. (*Wr.*)

Schwalken-baum (Forstbot.), der Schneeballbaum, s. unter Schneeball.

Schwall, 1) (Hüttenw.), Schlacken, welche noch so viel Metall halten, daß sie mit Vortheil zu Gute gemacht werden können; 2) die tiefste Stelle in einem Flusse; 3) eine Menge sich wellenförmig bewegender Dinge; 4) eine Menge ohne Ordnung.

Schwallig (Wasserb.), die Stelle eines Ufers, welche vom Winde ausgerissen worden ist, indem der Wind das Wasser gegen das Ufer treibt.

Schwalm (Geogr.), Nebenfluß der Edder in Kurhessen, entsteht am Vogelsberge im Großherzogthum Hessen.

Schwalmer (Geogr.), Ortschaft unweit Aachen. Hier Gefecht am 3. März 1793 zwischen den Preußen und den französischen Republikanern, die darauf Aachen verließen.

Schwamberg (Geogr.), so v. w. Schwanberg.

Schwamm, 1) (Bot.), s. Schwämme; 2) (Meerschwamm), s. Badeschwamm; 3) (Pharm.), gebrannter, s. Gebrannter Schwamm; 4) (Zool.), so v. w. Seeschwamm; 5) so v. w. Walschschwamm; 6) so v. w. Zunderschwamm; 7) (Bauw.), in feuchten Gebäuden wachsen bisweilen verschiedene Schwämme, die auch Feuchtschwamm heißen, meist sind sie aus der Gattung merulius und zerstören das Holzwerk nach wenig Jahren; sie verbreiten sich auch schnell von den feuchten Stellen über solches Holzwerk, welches trocken liegt und laufen oft mehrere Stockwerke hinan. Dieser S. hat meistens eine weißliche oder gelbbraune Farbe und man kann ihn zuweilen zerstören, wenn man die Stelle, wo er wächst, mehrmals mit Salzwasser bestreicht oder begießt; 8) (Bleigießer), ein Bret, welches man in die Gießform stellt, wenn die Bleitafeln schmaler als die Form werden sollen. (*Fch.*)

Schwamm-bewohner (fungicolae, Zool.), nach Latreille Gattung aus der Ordnung der Käfer mit 3 Fußgliedern; dazu die Gattungen: endomychus, eumorphus, dasycerus u. a.

Schwamm-dose, 1) so v. w. Schlammsack, s. unter Tabakspfeife; 2) so v. w. Balsambüchse.

Schwamm-eule (Zool.), so v. w. Stammwollenspinner.

Schwamm-fresser (Zool.), 1) (fungivorae), nach Latreille eine Abtheilung aus der Zunft der Schnaken (Ordnung der zweiflügeligen Insecten), dazu die Gattungen: macrocera, bolitophaga, synapha, mycetophila, gnoriste, rhyphus, pla-

platyura, sciara u. a.; 2) so v. w. Agyrtes.

Schwamm-geschwüre (ulous fungosum, Chir.), Geschwüre mit schwammigen Auswüchsen (wildem Fleische, s. d.), zuweilen nur an den Rändern, die gewöhnlich weich, dunkelroth oder schwarzblau, leicht blutend, oder bleich, schlaff und schleimig sind, sich ohne Schmerz wegschaffen lassen, aber wenn nichts zur Verbesserung des Geschwüres geschieht, leicht wiederkommen, zuweilen aber auch hart werden u. schmerzen. S.-geschwulst (molluscum), ein chronisches, sporadisches, nicht ansteckendes Uebel; eine Menge Knoten, von der Größe einer Wicke bis zu der eines Taubeneies erheben sich langsam, schmerzen wenig und enthalten eine breiartige Materie; sie sitzen theils auf, theils sind sie hügelförmig, theils abgeplattet, theils gestielt. (*Pi.*)

Schwamm-gewächs (Vieharzneik.), ist ein Auswuchs aus den häutigen oder fleischigen Theilen, der zuweilen sehr schnell zunimmt und dann, wenn er auch vorher unschmerzhaft war, durch den Druck und die Spannung der Haut Schmerzen verursacht; es entsteht meistens vom Drücken, oder sonst eine Quetschung, welche der Theil erlitten hat. Das Ausschälen ist die sicherste und schnellste Hülfe. (*Pst.*)

Schwamm-holz-baum, fagara octandra, s. unter Fagara.

Schwammicht, 1) überhaupt einem Schwamme ähnlich, weich, elastisch; 2) (Lohgerb.), vom Leder, welches zu lange in der Gare gelegen hat und daher ganz weich geworden ist.

Schwammige Beinchen der Nase (Anat.), s. Nasenmuschel unt. Nase 2) b). S. Blut-behälter (sinus cavernosi), 2 kleine Blutbehälter (s. d. 2), welche die beiden Blätter der harten Hirnhaut (s. d.) auf der Grundfläche des Hirnschädels zur Seite des Türkensattels (s. d.) bilden, die, außer Blut, ein zelliges Gewebe enthalten, auch dadurch merkwürdig sind, daß die innere Kopfarterie (s. unter Gehirnarterien), der 6. der Gehirnnerven (s. d.) und ein Zweig des obersten Halsknotens des Gangliennerven (s. unter Ganglien 1) auf jeder Seite durch sie hindurch gehen. (*Pi.*)

Schwammige Dammerde (Min.), so v. w. Blasenerde.

Schwammige Knochensubstanz (Anat.), s. unter Knochen 1) B. S. Körper der Klitoris (corpora cavernosa clitoridis), die, ihrer Substanz nach, den eben so benannten des männlichen Gliedes entsprechenden beiden Seitentheile der Klitoris (s. d.), durch deren Zusammentritt sie selbst eigentlich gebildet wird. S. er Körper der Harnröhre, s. unter Harnröhre. S. er Körper des männlichen Gliedes (c. cav. penis), s. unter Männliches Glied. S. es Chorion, s. unter Chorion 2). (*Pi.*)

Schwammiges Zahnfleisch (Vieharzneik), eine Krankheit dieses Theils, die entweder rein örtlich ist und demnach behandelt werden muß, oder Folge eines krankhaften Zustandes des ganzen Körpers, z. B. vom Wurm, vom Rotz, von der Räute u. dgl. Die Zähne sitzen nicht fest, das Zahnfleisch ist erschlafft, schwammig, weggefressen; im ersten Falle, wo das Uebel örtlich ist, gebraucht man, um das Zahnfleisch zu stärken, Abkochung von Salbeiblättern zum Waschen desselben oder man bestreicht es mit einer Mischung von Rosenhonig und Vitriolelixir. (*Pst.*)

Schwamm-käfer (Zool.), so v. w. Pilzkäfer (boletophagus).

Schwamm-kohle (Pharm.), s. Gebrannter Schwamm.

Schwamm-korall (agaricia *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Porenkorallen; der feststehende Polypenstamm ist blattartig ausgebreitet mit Furchen, darin sternförmige Vertiefungen. Nach Linné unter madrepora. Arten: a. pileus, trichterförmig, Sterne auf der Oberseite, a. elegans u. m. a.

Schwamm-kraut, lathraea squamaria, s. unter Lathräa.

Schwamm-maschine, eine Wasserhebungsmaschine nach Art der Paternosterwerke. Ein Seil ohne Ende (Schwammseil) geht um 2 Wellen oder Körbe, wovon der unterste unter dem Wasser oder nahe an demselben liegt. An dem Seile sind Säcke von Flanell mit Waschschwämmen gefüllt, Schwammbälle, befestigt, welche sich mit Wasser füllen, während sie unter dem untern Korbe hingehen, und welche ausgedrückt werden, während sie über den obern Korb gehen, indem nahe über dem obern Korbe eine Walze (die Ausdrückwalze) angebracht ist. Nahe unter dem obern Korbe ist ein Behältniß, in welches das ausgedrückte Wasser fließt. Die Maschine wird mittelst eines am obern Korbe befindlichen Stirnrades und eines in dasselbe greifenden Trillings und einer Kurbel in Bewegung gesetzt. (*Fck.*)

Schwamm-motte (Zool.), so v. w. Stammwollenspinner. S.-mücken (tipulariae fungicolae), Familie der Mücken: die Netzaugen sind rund oder länglich, die Stirn trennt sie, Punktaugen ungleich, Rückenschild ohne Quernaht, Hinterleib siebenringelig, Hüften lang, Schienen gespornt. Vgl. Mücken.

Schwamm-pocken (Med.), s. unter Varicellen.

Schwamm-säure (acidum boleticum, Chir.), von Braconnot 1814 entdeckte Säure; findet sich mit Kali in Verbin-

bindung in boletus pseudoigniarius (polydorus dryadeus) u. wird aus dem Saft davon gewonnen, indem man diesen mit Alkohol behandelt, wodurch das schwammsaure Kali sich abscheidet; dieses wird in Wasser aufgelöst, durch salpetersaures Blei gefällt, das gebildete Bleisalz durch Schwefelwasserstoffgas zersetzt, die Flüssigkeit abgedampft und die S. von der anhängenden Pilzsäure (s. d.) und Phosphorsäure getrennt. Nun löst man die Krystalle in Alkohol auf, um sie vom Kochsalz zu reinigen und krystallisirt endlich die Flüssigkeit. Die S. bildet durch Sublimation und Abdampfen wasserhelle, vierseitige Nadeln und Säulen, die sauer schmecken, in 180 Theilen kaltem Wasser, auch in Weingeist löslich sind, auf Kohlen sehr stechende Dämpfe verbreiten, und mit den Basen schwammsaure Salze (salia boletica) bilden. Die der Alkalien und Erden krystallisiren, sind meist schwer in Wasser löslich. (*Pi.*)

Schwamm-seife (Waarenk.), so v. w. Schaumseife. S.-seil (Maschinenw.), s. unter Schwammmaschine.

Schwamm-stein, 1) (spongites *Ok.*, Zool.), Sippe aus der Zunft der Cellporen; hat einen lappigen, zerbrechlichen, gestrichelten, rundlichen, ästigen Stamm mit Zellen, darinnen Polypen sitzen; die Zellen stehen in Reihen. Arten: gemeiner S. (sp. officinalis), aufrecht, die Aeste sind von vertrockneten Zellen schuppig; findet sich in ungereinigten Badeschwämmen, wurde sonst als Heilmittel gegen den Gries im Harn gebraucht, und Bimskorall (s. d.). 2) (Miner.), so v. w. Filtrirstein. S.-steine, s. unter Badeschwamm. (*Wr.*)

Schwamm-stoff (Chem.), s. Fungin.

Schwamm-tall (Maschinenw.), s. unter Schwammmaschine.

Schwamm-zucker (Techn.), s. unter Zucker.

Schwan (Zool.), 1) (cygnus *Meier*), Gattung aus der Familie Schwimmvögel, zur Familie der Gänse gehörig, gebildet aus einigen Arten der Gattung Anas Linné's; der Schnabel ist hinten und vorn gleich breit, an der Wurzel übertrifft die Höhe die Breite, die Nasenlöcher sind fast in der Mitte, der Hals ist sehr lang, der Rücken erhaben; größte Vögel der Ordnung; Fraß: Wurzeln u. Samen der Wasserpflanzen, auch Insecten, seltner Fische; lebt paarweise, ist bald Zug-, bald Strich-, auch wohl Standvogel. Folgende sind die bekanntesten Arten: der gemeine S. (Höckerschwan, cygn. gibbus, anas olor *L.*), 4½ Fuß lang, 7½ Fuß breit; der Schnabel ist roth, schwarz eingefaßt; das Männchen mit einem Höcker an der Wurzel; weiß; das Weibchen kleiner; beide Geschlechter in der Jugend aschgrau, später weiß u. grau gefleckt; die Füße sind schwarz; schöner Vogel, die Zierde der Lustteiche, schwimmt sehr geschickt, bedient sich der Flügel als Segel, hat im Schnabel, Halse und Flügel große Stärke, gebraucht sie daher als Waffe; kann vermöge des Baues seiner Luftröhre nur schwache und nicht reizende Töne (Zischen, Schnurren, Brummen u. dgl.) von sich geben; zieht in Schaaren von 50—60 zur Winterszeit in wärmere Gegenden (Sardinien), wenn ihm die Flügel nicht gestutzt oder die Flügelgelenke verschnitten sind, legt 6—8 Eier; das Fleisch der Alten ist unschmackhaft (doch werden die Brüste geräuchert verspeiset), das der Jungen schmeckt angenehm und wird bes. zu Pasteten benützt; die Häute mit den Federn dienen als Pelzwerk, die Federn zum Schreiben, in Betten, zum Putz. Auch zu Boas und warmen Futtern wird der Schwanenbof (gerupfter Schwanenpelz an dem blos die Daunen übrig sind), gebraucht. Das Alter des S.s soll bis 100, ja 300 Jahre betragen. Der S. gehört zur hohen Jagd und da, wo die wilden Schwäne nisten, z. B. an den dänischen Inseln, macht die Jagd derselben eine vorzügliche Lustbarkeit aus. Man kann sie leicht schießen. Vorzüglich macht man Jagd auf die jungen S. In Pommern jagen die Fischer die S. zur Mauserzeit mit an Stangen befestigten Haken, mittelst deren sie dieselben in das Boot ziehen. Man treibt die Jungen, ehe sie ganz flügge sind, mit Kähnen an das Ufer u. läßt sie durch bes. dazu abgerichtete Apportirhunde lebendig fangen, oder man treibt sie in Hamen u. Netze. In manchen Gegenden, z. B. auf der Spree und Havel werden sie gehetzt und dann auch wohl gerupft wie die Gänse, da die Federn zu Betten und gepolsterten Geräthen von vorzüglicher Güte sind. Im Alterthum war der gemeine S. dem Apollo geheiligt (daher auf klazomenischen Münzen ein S., deren Avers einen Apollokopf hat) und hatte von diesem seinen Schutzgott die Gabe der Weissagung, welche sich jedoch nur auf ihn selbst beschränkte u. zwar auf das Vorherwissen seines Todes. Während man ihnen nun einen besondern Gesang zuschrieb, den sie zuweilen von sich hören ließen, so war er in den Stunden vor ihrem Sterben schöner, reizender und anhaltender, daher Schwanengesang als seltener, rührender Gesang gilt, auch von schönen Liedern, welche Dichter kurz vor ihrem Ende gedichtet haben. Weil man indeß Schwäne gewöhnlich in Griechenland nicht singen hörte, so verlegte man sie nach dem fabelreichen Hesperien und zwar an den Eridanos und die Küste des Ligyerlandes. In neuerer Zeit haben die Naturforscher, besonders die Franzosen sich mit der Untersuchung des Schwanengesanges beschäftigt und ihre Beobachtung bestätigt das Sin-

gen

gen oder wenigstens, daß die S. harmonische Töne von sich geben: offenbar galt ihre Untersuchung aber dem Singschwan, der auch namentlich zur Sage von dem Singen des S.s Anlaß gegeben haben soll. Den Schiffern galt der S. als gutes Omen, weil er nicht unter die Wellen sinkt. Von vielen in Schwäne verwandelten Leuten in der griechischen Mythe s. unter Kyknos. Der S. hatte übrigens in den Mythen der Alten an dem Adler einen schweren Widersacher, der ihn oft angriff, nie aber ihn besiegen konnte. Ein ähnlicher Gegensatz zwischen Adler und S. findet sich auch in der nordischen Mythologie, wo zwei weiße Schwäne im Urdarbrunnen (s. d.) um die Esche Yggdrasill schwimmen, gepflegt von den Nornen (s. d.), als noch schuldlose Seele im Besitz ächter und von menschlicher Erfahrung nicht getrübter Weisheit, wogegen der Adler auf der Esche die Klugheit bezeichnet, die sich im Leben gebildet hat; er steht ferner in derselben Beziehung als Symbol des Lebensanfangs im Gegensatz zu den leichenfressenden Raben. In der indischen Mythologie erscheint Brama auf dem S.e reitend zur Bezeichnung, daß, wie Brama auf dem Wasservogel reite, er so Erhalter der im Wasser schwimmenden Erde sei. Der Singschwan (schwarzschnäbeliger S., wilder S., c. musicus, c. melanorhynchus *Meyer*), mit glattem, vorn schwarzem, an der Wurzel gelbem Schnabel, sonst dem gemeinen S. sehr ähnlich; hat eine krumm gebogene Luftröhre, daher zur Hervorbringung klangreicher Töne (von fern einem schönen Glockengeläute gleichend) geschickt, gab daher wohl zur Mythe vom Schwanengesang Anlaß; wohnt im höchsten Norden, kommt im Winter an die Küsten, ja bisweilen ins Innere Teutschlands, auch nach Holland und Frankreich, so wie nach Klein-Asien, Aegypten, Louisiana, wird wie der gemeine S. benutzt, doch häufig von den Bewohnern nördlicher Gegenden gegessen; der schwarze S. (c. plutonius, anas plutonia, an. atrata), ganz schwarz, doch sind die ersten 6 Schwungfedern weiß, der Schnabel roth, in Neu-Holland, Afrika und Amerika; Schwanengans (Guineagans, anas cygnoides, cygn. guineensis), grauweißlich, mit braunem Mantel und befiedertem Sack an der Kehle; wird zahm gehalten, paart sich mit der gemeinen Gans. Einige Schwäne haben Spornen an den Flügelgelenken, als: c. gambensis und c. melanotos. 2) (Goldafter, Brandeule, laria chrysorrhoea *Schr.*, phalaena bombyx chr. *L.*), Art aus der Schmetterlingsfamilie Spinner, ganz weiß das Weibchen mit braungelbem, haarigem After; legt die Eier in Haufen, mit der Wolle des Afters bedeckt, an Stämme der Obstbäume; die Raupen (Winterraupen zur Familie der Knopfraupen) überwintern, fressen im Frühjahre und Sommer die Bäume zu Schande; fliegt Ende Juni und Anfang Juli; wird am besten im Ei vertilgt. 3) (laria auriflua, phal. bomb. aur.), fast eben so wie vorige, doch sind die Afterhaare goldgelb, die Flügel haben einen schwarzen Mondfleck; Raupe fast wie die der vorigen, lebt gesellig in Nestern am Ende der Zweige, thut gleichen Schaden; 4) so v. w. Stammwollenspinner. (*Wr.*, *Lb.* u. *Fch.*)

Schwan, Orden vom (Ordensw.). Als Dietrich, Herzog von Kleve, seiner einzigen Tochter, Beatrix, seine großen Besitzungen als Erbe hinterließ, wurde sie von Bewerbern um ihre Hand verfolgt. Einst saß sie gedankenvoll am Fenster im Schlosse Neuburg bei Nimwegen. Da kam auf dem Rheine her ein Schiff hergesegelt, worauf ein bewaffneter Ritter war, auf dessen Helm ein Schwan mit gekröntem Kopfe stand. Eslin hieß der Ritter. Als er beim Schlosse ankam, bot er der Beatrix seine Dienste an, sie gegen die Verfolgungen ihrer Freier zu schützen. Dies Anerbieten und der Anbietende gefielen ihr und sie gab ihm ihre Hand. Eslin stiftete hierauf den Orden des S.s. Auf dieser Sage beruht die Entstehung dieses Ordens. Sein wirkliches Dasein ist daher noch zweifelhaft. Die Geschichte des klevefchen Landes erwähnt seiner nicht; daß aber im alten Wappen der Herzöge von Kleve ein Schwan war, ist gewiß. (*Go.*)

Schwand (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Schwabach des Rezatkreises (Baiern); hat Tabaksbau, gegen 900 Ew. Schwanden, Marktflecken an der Vereinigung der Linth und Sernft im Canton Glarus (Schweiz); treibt ansehnliche Weberei, Spinnerei, hat 1900 (mit Kirchspiel 4000) Ew. Hier wird die reformirte Landesgemeinde gehalten. Schwandorf, Stadt im Landgericht Burglengenfeld des Regenkreises (Baiern); liegt an der Naab, hat 3 Kirchen, 1400 Ew.

Schwanebeck (Geogr.), Stadt im Kreise Oschersleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, an der Limbach; hat Flachs-, Anis-, Kümmel- und Mohrrübenbau, Wachsbleiche und 1700 Ew.

Schwanen, so v. w. ahnen, voraussehen; von der Sage so genannt, daß der Schwan seinen Tod voraussehen und dann sein Schwanenlied singen soll, s. unter Schwan 1) a).

Schwanen-apfel (Pom.), 1) (rother S., gestreifter S.), großer Wirthschaftsapfel; hat hellgrüne, später citrongelb werdende, sonnenwärts gemeiniglich blutroth gestreifte Schale, gutes, saftiges, weinsäuerliches Fleisch; wird im November gut, dauert durch den Winter; 2) (gelber S.), wie

wie voriger, nur mit gelber Schale und nicht besonders schmeckendem Fleische; reift im October und November. (*Wr.*)

Schwanen-bach (Geogr.), s. unter Daubensee. Schwanen-berg, 1) vormalige reichsunmittelbare Herrschaft im westfälischen Kreise; gehörte dem Freiherrn v. Quadt, kam durch den lüneviller Frieden 1801 an Frankreich und 1815 an Preußen, wo sie einen Theil des Kreises Erkelenz im preußischen Regierungsbezirke Aachen ausmacht; 2) Dorf darin, unweit des Ursprungs der Schwalen; hat Band-, Sammetsen-, Lein- u. Flanellweberei, starken Flachsbau und 270 Ew. (*Ch.*)

Schwanen-bett, ein Bett, welches mit Schwanenfedern ausgestopft ist.

Schwanen-boy, 1) so v. w. Schwanenfell s. unter Schwan; 2) (Waarenk.), eine Art sehr weicher, aber doch dabei dicker Boy, von Wolle oder Baumwolle, weiß oder bunt.

Schwanen-burg (Geogr.), s. unter Kleve 2).

Schwanen-ei-birn (Pomol.), 1) Winterbirn von Apfelform, dunkelgrün, sonnenwärts bräunlichroth, angenehm saftig, dauert bis in den December; 2) so v. w. Katzenkopf (Pomol.) 1).

Schwanen-eule (Zool.), so v. w. Stammwollenspinner.

Schwanen-fell, die Haut von dem Bauche der Schwäne, an welcher die Flaumfedern gelassen sind, welche von den Kürschnern zugerichtet und zum Schwanenboy benutzt wird.

Schwanen-fluß (Geogr.), Fluß auf Edelsland in Neu-Holland (Australien), von den sich auf ihm aufhaltenden, schwarzen Schwänen so genannt; vor seiner Mündung liegt eine Felsenbank und die Insel Heirisson. An ihm wurde vor einigen Jahren eine Niederlassung durch die Engländer gegründet, welche nach einigen Berichten angeblich zwar nicht gedieh, nach andern aber doch im Jahre 1830 1290 Ew. hatte, nie im Besitz von 525,000 Morgen Landes, 204 Stück Rindvieh, 1099 Schafe, 106 Schweine, 50 Pferde hielten. Die Stadt Perth hatte 500 Ew., eine andere Stadt, Freemantle, war im Werden. (*Wr.*)

Schwanen-gans (Zool.), s. u. Schwan.

Schwanen-gesang, s. u. Schwan 1).

Schwanen-hals, 1) der Hals von einem Schwan und da dieser wie ein S gekrümmt ist 2) (Pferdek.), der Hals eines Pferdes, welcher nicht zu dick ist, am Widerrüste gerade in die Höhe geht und oben schön gebogen ist, so daß der Kopf, wenn ihn das Pferd senkrecht trägt, etwas tiefer steht als der obere Theil des Halses; 3) ein Pferd, welches mit einem solchen Hals versehen ist; 4) ein als S gebogenes oder überhaupt stark gekrümmtes Eisen zu verschiedenem Behuf, als: die gabelförmigen Eisen, worin die Drehbassen mit ihren Zapfen befestiget sind; 5) (Seew.), ein Haken am innern Ende des Giekbaumes, der in das Auge eines um den Mast liegenden Ringes eingehangen wird; 6) die eiserne Federpinne kleiner Fahrzeuge; 7) (Schwanenhalseisen, berliner Eisen, Jagdw.), ein Instrument, vorzüglich zum Fangen der Füchse und wilden Katzen. Doch gibt es deren auch größere zum Fangen der Wölfe und kleinere zum Fangen der Marder; auch größere Vögel lassen sich damit fangen. Man hat große, mittlere und kleine Schwanenhälse; der mittlere ist folgendergestalt eingerichtet. Er hält gespannt durch seine ovale Rundung 16—18 Zoll in Länge und 20—22 Zoll im Querdurchmesser. Die Dicke der Biegel ist in der Mitte ½ und in der Breite ¾ Zoll, gegen das Gewerb zu aber werden sie über 1 Zoll stark und breit. Die Biegel sind oben durch eine Schraube (Dorn), welche durch die an denselben befindlichen Backen läuft und inwendig eine Mutter hat, verbunden; auf der andern Seite aber hält sie die zusammengebogen 1 Fuß lange, 1½ Zoll breite und 1 Zoll starke, gegen das Gewerbe hin aber in der Dicke etwas abnehmende, horizontal liegende Feder vermittelt zweier Zapfen zusammen. Das Gewerbe selbst besteht an beiden Biegeln aus 12 Zähnen oder eingefeilten Kiemen u. ist 1½ Zoll stark. Durch die rechte Seite des Biegels und Gewerbes läuft eine Schraube, welche nach innen die 4½ Zoll lange, eiserne Röhre oder die Pfeife (Tille), durch welche die Schnur zur Befestigung des Brockens und zum Abzug geht und nach außen innerhalb der Ausbiegung der Feder das Schloß enthält. Dies besteht aus der Kapsel, dem Stellblech, Stellhaken, Abzug, der Schnellstange und dem Schnellstifte. Die Kapsel wird aus 2 Seitenblechen gebildet. Durch eine Schraube ist unten das 1½zöllige Stellblech, das oben Riefen hat, befestiget und greift in den 1 Zoll langen, inwendig eingeschraubten Stellhaken, der auswendig, wo er auf die Riefen des Stellblechs stößt, eine eingefeilte Kieme und neben dieser ein kleines Loch zum Einbinden der Brockenschnur hat. Ueber diesem Stellhaken haben die Seitenbleche 2 Löcher, in welche beim Stellen ein Pflöckchen eingesetzt wird, damit sich der Aufsteller beim unversehenen Losschnellen nicht verletzt. Oben auf dem Schlosse liegt der 2zöllige Abzug (Zunge), welcher auf die in das Gewerbe des andern Biegels vermittelst einer Schraube eingefügte, 3 Zoll lang und ¼ Zoll breite, eingekrümmte Schnellstange mit einem löffelförmigen Ende greift. Diese Schnellstange hat unten bei der Einfügung in die Schraube eine starke Kimme. In diese

diese greift beim Aufstellen der 1½ Zoll lange, ½ Zoll starke u. ½ Zoll breite, vorn keilförmig zugespitzte Schnellstift. Der große und kleine S. haben dieselbe Einrichtung. 8) S. unter Kutsche; 9) s. unter Meerschaum; 10) eine Art Palatin oder Halsbinde von Schwanenfell; 11) (Pomol.), so v. w. Jargonell. (*Md. u. Fch.*)

Schwanen-kiel, die Flügelfedern von Schwanen, welche als Schreibfedern benutzt werden.

Schwanen-krebs (Zool.), so v. w. Schaufelkrebs, gemeiner.

Schwanen-lied, so v. w. Schwanengesang, s. unter Schwan.

Schwanen-muschel (Zool.), s. unter Teichmuschel.

Schwanen-stadt (Geogr.), Stadt am Agger im Hausruckkreise des Landes ob der Ens (Oestreich); hat große Baumwollenwaarenfabrik (Beschäftigung für 10,000 Menschen), 1500 Ew.

Schwanen-taucher (Zool.), so v. w. Kropfgans.

Schwan-ente (Zool.), so v. w. Höckerschwan, s. unter Schwan.

Schwangerschaft (graviditas, Physiol.), der Zeitraum einer werdenden Mutter von dem Empfängniß bis zur Geburt (s. d.). Wie jedem lebendig gebärenden Thiere eine in ziemlich feste Grenzen befaßte, mit der Lebensdauer und den übrigen Lebensverhältnissen eines jeden in Uebereinstimmung stehende Zeit bestimmt ist, binnen welcher sich die empfangenen Jungen in ihnen entwickeln und zum selbstständigen Leben vorbereitet werden; so ist auch Frauen eine Schwangerschaftsperiode von 9 Sonnen- oder 10 Mondsmonaten oder 280 Tagen von der Natur bestimmt, die normalmäßig sich nur um wenige Tage verkürzt oder verlängert. Die Empfängniß und beginnende S. kann aus gewissen Gefühlen und Erscheinungen während und unmittelbar nach der Begattung nur vermuthet werden; die Zeichen sind zu wenig bestimmt oder bleiben unbeachtet. Die Vermuthung, daß ein Weib schwanger sei, wird zu einiger Versicherung, wenn die Katamenien einer Person, bei welcher sie in gehöriger Ordnung sind, zur erwarteten Zeit nicht wiederkehren; doch sind Ausnahmen von der Regel, daß Schwangere menstruiren, nicht so ganz selten; in der Mehrzahl dieser Ausnahmen kehren die Katamenien nach der Empfängniß noch das nächste Mal wieder; doch dauert sie wohl auch, wiewohl meist etwas schwächer und mit kürzerer Dauer, bis zur Hälfte der S. fort, seltner darüber. Ebenso ereignet es sich wohl, daß die Katamenien auf abnorme Weise schon vor der Empfängniß stockten, und Frauen während dieser Stockung geschwängert wurden; dann fehlt natürlich dies Zeichen, da das fernere Außenbleiben auch der Ursache, welche die Stockung bewirkte, beigemessen werden kann; so wie auch, wenn eine Person öfters Unregelmäßigkeiten der Katamenien unterworfen ist, das nach einer vermeintlichen Schwängerung erfolgende Außenbleiben der Katamenien auch einer gleichen Ursache, wie früher, beigemessen werden kann. Dieses Schwangerschaftszeichen ist aber um so sicherer, wenn die Geschwängerte der Zeit, wo sie empfangen zu haben glaubt, erinnerlich ist, und nun von dieser, nicht von dem Ausbleiben der Katamenien, ihre Zeitrechnung beginnen kann. Zählt sie, wenn sie über den Empfängnißtag ganz in Ungewißheit ist, etwa 14 Tage über die Zeit der außenbleibenden Katamenien zurück, so wird die Ungewißheit, wenn die Entbindung zu erwarten sei, um etwa 8—14 Tage verringert. Noch etwas höher wird die Wahrscheinlichkeit der erfolgten Schwängerung gesteigert, wenn sich gleich die ersten Tage nach einer vorausgesetzten Empfängniß gewisse abnorme Gefühle bei der Geschwängerten einstellen, die sehr verschieden, doch bei einer und derselben Person in wiederkehrenden S en meist dieselben sind, die daher, wenn die vorausgesetzte S. nicht die erste ist, auch um so sicherer leiten. Ueberhaupt ist meist eine Veränderung der gewöhnlichen Gemüthestimmung bemerklich. Frauen, die sonst von Natur munter und heiter sind, fühlen ohne Ursache sich mißmuthig, sind gleichgültig gegen sonst ihnen angenehme Sinneseindrücke, werden gegenseitig auch wohl leichter aufgeregt, reizbarer; sie werden auf ungewohnte Weise von krankhaften Gefühlen, Kopf- und Zahnweh, Schwindel u. s. w. belästigt. Das Gesicht ist entweder natürlich geröthet, und das Blut ist überhaupt in lebhafterer Bewegung, was sich dann auch durch sogenannte fliegende Hitze andeutet; oder das Gesicht ist, und dies gewöhnlicher, blaß; die Augen bekommen blaue Ringel u. s. w. Vorzüglich ist das Verdauungssystem gestört; die Schwangern erbrechen sich entweder nüchtern, oder auch auf Genuß ihnen gewohnter sonst unschädlicher Speisen u. Getränke, sie haben Abneigung gegen sonst ihnen angenehme Speisen und Getränke, so daß sie selbst den Geruch davon nicht vertragen; gegenseitig zeigen sie aber auch Gelüste nach ihnen sonst gleichgültigen Nahrungsstoffen, ja wohl ganz ungewohnten Dingen, dies zuweilen in einem Grade, daß sie, wenn sie es zu befriedigen Gelegenheit haben, kaum widerstehen können. Diese eigne Lüsternheit der Schwangern dauert zuweilen die ganze S. hindurch, oder stellt sich auch später ein und wechselt hinsichtlich der Gegenstände, worauf sie sich richtet. Gewöhnlich bekommt ihnen auch dann das, wonach sie heftiges Verlangen haben, während sie es vielleicht

zu

zu einer andern Zeit nicht vertragen. Meist ist auch der Begattungstrieb nach geschehener Empfängniß gestillt, was sich auch wohl durch Gleichgültigkeit gegen eine vorher geliebte Person andeutet, welche selbst unter gewissen Lebensverhältnissen in auf andere Weise nicht begründeten Widerwillen übergehen kann. Unter mehreren Zeichen, die zu pathologischen Erscheinungen gehören, wie Flecken im Gesicht, eigner Geruch des Athems, häufiges Speicheln des Mundes, Nasenbluten, Schluchzen, Rauhheit oder auch Heiserkeit der Stimme, und eine Menge, die als Schwangerschaftszeichen aufgeführt werden, aber öfterer fehlen, als sie bemerklich sind, ist auch das Aufschwellen des Halses eines der ältesten. Einer noch Säugenden, die während dieser Periode zwar selten, aber doch auch zuweilen geschwängert wird, dient dann die Gleichgültigkeit, oder auch selbst die Abneigung, welche die Säuglinge gegen die ihnen gereichte Brust bezeigen, ebenfalls als ein Zeichen, das bei ihr um so höher in Anschlag kommt, da das Zeichen der nicht eintretenden Katamenien bei ihr mangelt, indem in der Regel diese bei Säugenden nicht Statt haben. In aufmerksamer Beachtung aller eintretenden Zeichen einer anhebenden S. wird, ungeachtet sie einzeln wenig beweisen, wenn sie in Uebereinstimmung mit einander stehen und andere einfache Erklärungsweisen der Erscheinungen sich nicht nahe legen, in sehr vielen Fällen jedoch die Wahrscheinlichkeit der S. sich so hoch steigern, daß sie einer wirklichen Versicherung derselben ziemlich gleich zu schätzen ist. In dem 2. Monate ist die allmählig anschwellende, in ihrer Substanz durch Auflockerung derselben sich vergrößernde und zugleich zur Aufbewahrung und Ausbildung des Embryos sich zu einer Höhle bildende Gebärmutter so weit in ihrer Metamorphose gediehen, daß sie tiefer in der Unterleibshöhle herabsinkt; der ganze äußere Unterleib wird hiernach zugleich etwas platter und verliert die ihm eigene Wölbung unmittelbar über dem Schoßbein. Zugleich fangen auch die Brüste an etwas gespannt und aufgetrieben zu werden. Im 3. Monat erhebt sich die Gebärmutter allmählig aus dem Becken; nun wölbt sich auch der Unterleib wieder in voriger Weise. Die Gebärmutter drückt zugleich auf die Harnblase, daher der gelinde, aber sehr häufige Drang zum Harnen, besonders vom 2. Monat an fast jeden Morgen. Im 4. Monate erhebt sich nun die Gebärmutter so weit, daß sie mit ihrem Grunde bis zur Mitte zwischen dem Nabel und der Schamgegend gelangt; es hebt von nun an also auch die bei nicht gewaltsamer Einzwängung unter den Kleidern bemerkbare, größere Wölbung des Unterleibes vorwärts an, die bis zum 9. Monat sich vermehrend, auch in ihrer Körperhaltung die Person als eine, die zwar naturgemäße, aber doch belästigende Bürde vor sich Tragende, also eben als eine Schwangere darstellt, wobei sie nicht nur zu leichten und schnellen Körperbewegungen, Tragen u. s. w. ungeschickt, sondern überhaupt auch durch Hinterwärtsbeugen des Oberkörpers den Schwerpunkt mehr rückwärts zu legen genöthigt ist. Im 5. Monate, also um die Mitte der S., treten nun gewöhnlich die ersten fühlbaren Bewegungen des Embryos ein, und nach diesen wird gewöhnlich die Zeitrechnung der Schwangern, wenn sie bis dahin in Ungewißheit waren, berichtigt. Doch täuschen sich auch darin viele und halten die Wahrnehmungen des sich regenden Embryos durch das Gefühl erwartend, Gefühle von Blähungen erregt, die wegen des Druckes der Gebärmutter auf die Gedärme sehr leicht bei Schwangern eintreten, für ein Anstoßen des Embryos mit seinen entwickelten Gliedern, die nun zugleich wegen relativer Verringerung des Schafwassers von nun an fühlbar werden; oder sie beachten gegenseitig die ersten leisen Empfindungen davon, besonders in ersten S en, wegen Unbekanntschaft damit, gar nicht. Im Allgemeinen nimmt man an, daß die ersten, schwach fühlbaren Bewegungen gegen das Ende der Mitte der S. zwischen der 18. und 20. Woche, die deutlichern aber mit dem Ende der 20. Woche eintreten. Es vermehren sich dann diese Gefühle in den folgenden Monaten und werden immer deutlicher, auch bei Untersuchungen, indem man die Hand auflegt, sehr leicht unterscheidbar. Im 6. Monat reicht nun, in fernerem Fortgange der S., der Grund der Gebärmutter bis an den Nabel; dieser verflacht sich nun von unten herauf und bekommt seine Richtung nach oben. Im 7. Monat steigt der Gebärmuttergrund 2—3 Finger breit über den Nabel, dessen Verflachung immer mehr zunimmt. In den Brüsten zeigt sich nun auch meist eine wässerige, milchähnliche Feuchtigkeit, die aus den Warzen fließt, auch erscheinen die Venen der Brüste größer u. schimmern bläulich durch die Haut. Im 8. Monat tritt der Grund der Gebärmutter bis zur Mitte zwischen Nabel und Herzgrube herauf und neigt sich meistens etwas rechts. Die Wölbung des Unterleibes wird immer ansehnlicher; der Nabel zeigt sich ganz flach. Im 9. Monat hat der Gebärmuttergrund die Herzgrube erreicht; der vollkommen verstrichene Nabel fängt gegen das Ende des Monats an, sich zu erheben, gewöhnlich fühlt man auch durch die Abdominaldecken hindurch die Füße des Kindes in der Gegend des Nabels. Die Brüste zeigen sich noch ausgedehnter, und nicht selten fließt schon eine wässerige Milch aus den Brustwarzen. Im 10. Monat senkt sich

sich nun die Gebärmutter wieder abwärts, der Grund befindet sich zwischen Nabel und Herzgrube; die Haut über ihm ist abhängig, der Nabel ist in konischer Form hervorgetreten und unterwärts gerichtet. Sehr bedeutende Veränderungen erleidet aber auch in der S. der Hals der Gebärmutter, die sogenannte Scheidenportion, welche man durch die innere Untersuchung wahrnimmt. Im Anfange der S. steht der Gebärmutterhals etwas tiefer in der Scheide und die Querspalte des Muttermundes ist rundlicher, als im nicht schwangern Zustande; im weitern Verlaufe der S. hebt sich dieser Theil immer höher in der Scheide hinauf und verkürzt sich; die Wandungen des untern Theils der Gebärmutter werden dünner und lassen selbst den vorliegenden Kindertheil durchfühlen, bis endlich im 10. Monate der Muttermund wieder tiefer in der Scheide zu fühlen ist, zuweilen sich so weit öffnet daß man mit dem Finger eindringen kann und bei zu Ende gehender S. seine Länge verloren hat oder nach dem Kunstausdrucke verstrichen ist. Die innern Vorgänge bei einer Schwangern zwecken alle darauf ab, sie zu dem Bildungsproceß des neuempfangenen Lebens geschickt zu machen. Sie ist nämlich nicht bloß Bewahrerin des Empfangenen, sondern muß dem empfangenen Keime zugleich das Materiale seines Körpers liefern. Es ist daher die Plasticität, mit besonderer Hinlenkung auf das neue Wesen in der Schwangern, die vorherrschende Kraft. Zunächst müssen sich dafür im eignen Körper die Organe auf eine Weise bilden, die dem Zweck entspricht. Dies betrifft zunächst die Gebärmutter, als den Aufenthaltsort des neuen Wesens. Diese vergrößert sich also und zwar nicht durch Ausdehnung, sondern Vermehrung ihrer Substanz, die sich nicht allein auflockert, sondern auch ein Eigenvermögen, eine musculäre Contractionskraft bekommt, deren sie im Geburtsgeschäft zum Austreiben des Embryos nothwendig bedarf. Zugleich bildet sich in ihr eine Höhle aus, die sich zu der fast mehr ideellen, als reellen im jungfräulichen Zustande (da die Wände des Organs einander berühren) wie etwa 533 zu 1 verhält, indem sie zu Ende der S. mehr als 400 Cubikzoll Raum darbietet, und während sie im ungeschwängerten Zustande fast kaum einige Grane faßt, nun zu Ende der S. eine Masse von 17 und mehreren Pfunden in sich schließt. In den ersten Monaten der S. ist der Theil, der später die Einhüllung des Embryos darbietet, mehr als ein Theil des mütterlichen Körpers anzusehen, und nur nach und nach wird er Eigenthümlichkeit des allmählig als selbstständiges Wesen in die Erscheinung tretenden Kindes; doch bleibt der Mutterkuchen (s. d.) selbst die ganze S. hindurch ein Theil, auf den Mutter u. Kind gleiche Ansprüche machen. Eine Menge Andeutungen dienen zum Beleg, daß während der S. die Gebärmutter, die sonst als ein untergeordneter, organischer Theil erscheint, eine Art von Primat behauptet, das sich nicht bloß auf das Somatische, sondern auch auf das Dynamische und Psychische erstreckt. Gewöhnlich ist die Gemüthsart und der ganze Charakter einer Schwangern geändert. Die die S. begleitenden Unpäßlichkeiten sind mehr Folge einer verweichlichten Lebensart, welche von einer bei der höhern Cultur eintretenden Verweichlichung gar nicht zu trennen ist. Gewisse Abnormitäten abgerechnet, die in Abschweifung des Bildungsprocesses selbst (z. B. bei S.en außerhalb der Gebärmutter) ihren Grund haben, sind alle Schwangerschaftskrankheiten von minderer Erheblichkeit als andere und, wie die Seekrankheit, mehr ein körperliches Leiden unter einer Krankheitsform, als eine wirkliche Krankheit. Im Durchschnitt sterben weniger Schwangere, als unter einer gleichen Zahl Frauen ihres Alters in demselben Zeitraume. Leichte Krankheiten, z. B. kalte Fieber, werden zwar während der S. schwieriger geheilt, auch die Callusbildung bei einem Knochenbruche erfolgt bei ihnen schwerer; aber andere und gefährlichere Krankheiten, wie z. B. Schwindsucht, machen in der S. einen Stillstand. Das höhere Wirkungsvermögen deutet sich aber auch bei schwächlichern Frauen durch einen eigenen Muth an, den sie während der S. behaupten und der die Besorgnisse ganz niederschlägt, die sie vielleicht früher wegen der Gefahren, Schmerzen und Beschwerden der Geburt und des Wochenlagers hatten. Ueberhaupt zeigt sich bei ihnen in dieser Periode eine größere Annäherung zum männlichen Charakter, ein sicheres Gefühl von Selbstständigkeit, so wie auch in ähnlichen Verhältnissen eine Frau in nichts leichter eine Superiorität im Hauswesen über den Mann gewinnt, als in dem, was auf bevorstehende Geburt und Wochenstube Bezug hat. Die Grenze des plastischen Vermögens einer Schwangern ist aber zu eng gezogen, wenn man selbige bloß auf das Eigenleben derselben im Gegensatz des Kindeslebens beschränkt. Von den ältesten Zeiten an sprechen unzählige Erfahrungen dafür, daß auch schon eine lebhafte Vorstellung einer Schwangern Einflüsse auf die Bildung der Frucht äußere, die sich nach der Geburt nicht nur durch Entwicklung, sondern auch (und dies häufiger) durch Hemmung körperlicher und geistiger Eigenschaften, sondern auch durch Abweichungen von natürlicher Bildung andeuten (s. unt. Muttermal u. Versehen). — Die falsche S. ist eine Anschwellung im Unterbauche, die langsam, oft nach einem lebhaften Schmerze des nachher schwellenden

Theiles,

Theiles, auch bei noch nicht reifen Mädchen und schon alten oder lebenslang unfruchtbaren Weibern, selten durch Befruchtung entsteht und über 9 Monate dauert. Sie wächst langsam, unmerklich, unregelmäßig, ohne Zuspitzung gegen den Nabel und ohne reguläre Veränderungen am Muttermunde, ist meistens beweglich und folgt gern der Lage des Körpers als ein nachfallendes Gewicht, ist mehr oder weniger schmerzhaft. In der Regel fallen dabei die Brüste ein; die Katamenien werden gewöhnlich bald unordentlich, oft unregelmäßig, seltner bleiben sie ganz weg, oft kommen scheinbare Bewegungen vor, die aber meist außerhalb der innern Geschwulst und ungleichförmig geschehen. Der Sitz der Geschwulst ist entweder in der Gebärmutter selbst, oder in den Eierstöcken, wo sie sich dann seitlich befindet, oder in irgend einem Unterleibsorgane. Die S.en außerhalb der Gebärmutter s. unter Eierstock-, Muttertrompeten-, Bauchhöhlenschwangerschaft. (*Pst.*)

Schwangerschafts-kalender, enthält außer jedem Monatstage auch noch neben denselben den Tag der Mitte der Schwangerschaft oder der ersten Kindesbewegung und dann den des muthmaßlichen Endes der Schwangerschaft oder den der Geburt, so daß man leicht einen Ueberblick hat, wenn ungefähr nach der Conception oder nach der ersten Kindesbewegung die Geburt eintreten dürfte. (*Pst.*)

Schwang-hammer (Gewehrf.), ein großer, 40—50 Pfund schwerer Hammer, welcher von einer Daumenwelle gehoben wird.

Schwang-heftel (Jagdw.), eine Art große Heftel, die man bei Vogelherden gebraucht.

Schwank, ein scherzhafter Einfall und dessen Ausführung, eine lustige Erzählung.

Schwank-baum, 1) der Schlüssel an einer Schraubenpresse; 2) der obere Baum an einer Wagenleiter.

Schwanken, 1) eigentlich die Bewegung eines Körpers von einer Seite nach der andern durch einen größern Raum hin; 2) (figürl.), der Zustand, da man sich in geistiger Hinsicht, ohne zu einem Ergebniß zu gelangen, bald auf die eine, bald auf die andere Seite hinneigt, je nachdem diese oder jene die bessere zu sein scheint: 3) (Logik), so v. w. Schielend 2). (*Mth.*)

Schwanken der Erdaxe, s. Nutation der Erdaxe.

Schwanken der Schiffe, s. Schlingern.

Schwanken des Mondes (Astron.), s. unter Mond S. 50.

Schwank ketten (Landw.), lange Ketten, welche bei den Erntewagen über den Wagenleitern ausgespannt und durch Stützen in die Höhe gehalten werden, damit die oberen Garbenschichten des geladenen Wagens sicherer liegen.

Schwank-rad (Maschinenw.), so v. w. Schwungrad. **S.-rtemen**, s. unter Kutsche. **S.-ruthen** (Wasserb.), lange Hölzer, mit welchen man eingerammte Pfähle verbindet.

Schwanschel (Zool.), so v. w. Kernbeißer, grüner.

Schwan-see (Geogr.), 1) Dorf im Amte Großrudestedt des Großherzogthums Weimar; hat 200 Ew. und Jagdschloß; 2) ehemaliger See dabei von 1800 Acker Größe; jetzt ausgetrocknet. **Schwansen**, Landschaft, zum dänischen Herzogthume Schleswig gehörig; hält 3¼ QM., gegen 6000 Ew., liegt zwischen dem eckernförder Meerbusen und dem Schley.

Schwante-strom (Geogr.), Arm der Oder, welchen dieselbe unterhalb Stettin bei dem Dorfe Zülchow im Kreise Randow des preußischen Regierungsbezirks Stettin ausschickt; geht nach einem kurzen Laufe in den dammschen See.

Schwanz, 1) (cauda, Zoot.), die bei Thieren über den Rumpf herausragende Verlängerung der Rückenwirbelsäule, wodurch eine 5. Extremität gebildet wird; muß als ein beim Menschen mangelnder Körpertheil und dessen etwaiges Vorkommen als eine Mißgestaltung angesehen werden. Bei Thieren ist aber der S. nach deren verschiedener Bestimmung, Bewegungsweise und Körperbildung auch ein mehr oder minder nutzbarer Theil, doch als Extremität bei keinem ein für sein Leben selbst wesentliches Erforderniß, daher er auch immer leichter als ein anderer Theil verletzt, verkürzt oder auch ganz weggeschnitten werden kann, ohne daß dadurch das Leben des Thieres bedroht wird. Vielen Thieren dient der S. zur Fortbewegung, so den Schlangen als Stützpunkt zum Fortschnellen, den Fischen u. den ihnen gleichstehenden Cetaceen beim Schwimmen, als eine Art Steuerruder. Vögeln beim Fliegen zur Erhaltung des Gleichgewichts. Auch Vierfüßlern, deren Bewegung und Seitenwendungen sehr schnell sind, dient der ausgestreckte S. zum Vortheil; andern, so den Affen und andern Thieren mit Rollschwänzen zum Anhalten, sehr vielen Thieren dient der eingezogene S. zur Bedeckung der Geschlechtstheile und des Afters, im Sitzen; andere brauchen ihn zur Waffe und Abwehrung der Insecten, besonders Thiere, die Wedelschwänze, wie die Pferde, haben. Häufig ist er auch Organ willkührlicher Bewegung zur Andeutung einer sensuellen Affection und dann charakteristisch für diese, wie das Wedeln der Hunde mit dem S.e; oder es treten auch organische Veränderungen in den Hautbe-

bedeckungen des S.es gleichzeitig mit jenen sensuellen Anregungen ein, wie das Aufschwellen des S.es bei erzürnten Katzen, das Aufrichten des S.es bei Pfauen, Truthühnern. Hinsichtlich der Verschiedenheit der Schwanzbildung bei den verschiedenen Thierklassen ist Folgendes zu bemerken: a) S. der Säugethiere. Seine Grundlage ist eine mehrere oder mindere Menge von Schwanzwirbeln, deren größerer Theil, meist mit Abnehmen der Größe eines jeden, über den Rumpf hervorragt. Diese sind in jeder Hinsicht den meisten Verschiedenheiten unterworfen und unterscheiden sich unter einander selbst und von den übrigen Wirbeln am bedeutendsten. Sie haben unter allen Wirbeln die länglichste Gestalt; die hintern sind fast immer bedeutend mehr länglich als die vordern, theils, weil die Querfortsätze verschieden sind, theils, weil der Körper bedeutend in dieser Richtung ausgedehnt ist. Die vordern haben meistentheils einen Kanal für das Rückenmark, die hintern dagegen nicht. Je kürzer der S. und je geringer die Zahl der ihn zusammensetzenden Wirbel ist, desto geringer ist verhältnißmäßig die Zahl der vollkommen gebildeten Wirbel. Die vordern Schwanzwirbel der Säugethiere haben meistens mehr oder weniger Dornfortsätze, von denen die obern die gewöhnlichsten sind; bei den meisten langgeschwänzten Säugethieren finden sich in einer Menge größere oder geringere, gewöhnlich an den meisten Wirbeln im Allgemeinen im geraden Verhältniß mit der stärkern Entwickelung des S.es stark ausgebildete, untere Dornfortsätze, welche zwischen je 2 Wirbelkörpern liegen, die obern zum Theil bedeutend an Länge übertreffen und sich bisweilen auch da finden, wo jene fehlen. Sie unterscheiden sich von den obern im Allgemeinen durch den Umstand, daß sie nicht mit den Wirbeln, zwischen denen sie liegen, verwachsen. Die meisten haben auf jeder Seite einen spitzen, gerade nach hinten gerichteten und in der Mitte einen, an den vordern stärkern, nach vorn gerichteten Fortsatz. Meistens sind dieselben unten einfach und mehr oder weniger spitz geendet. Alle Schwanzwirbel verbinden sich unter einander durch ihre Körper, außerdem die vordern mit dem Heiligbein unter sich sehr allgemein in größerer oder geringerer Zahl auch durch Gelenkfortsätze, von welchen die vordern unten und nach außen an die hintern des vorhergehenden Wirbels stoßen. Bei mehreren Thieren haben diese vor den Gelenkfortsätzen mehr oder weniger stark nach oben und außen ragende Verlängerungen. Auch an den meisten hintern Schwanzwirbeln, wo die Verbindung nicht mehr durch die Gelenkfortsätze, sondern bloß durch Körper bewirkt wird, sind doch die vordern, nicht aber die hintern, als 2 mehr oder weniger starke, seitliche, an dem vordern Theile des Wirbelkörpers liegende, nicht durch einander verbundene Höcker deutlich vorhanden, die man nicht als Spuren des Rückenmarkloches ansehen muß, da dieses hinter ihnen zum Theil von einem kurzen Dorn überragt, sich in einer größern oder geringern Zahl von Wirbeln findet. Die größte Menge von Schwanzwirbeln haben Affen mit Rollschwänzen, so eine Art 32. Ueberhaupt ist die Zahl der Schwanzwirbel sehr beträchtlich bei springenden Thieren (beim Känguruh), auch bei Thieren, die in ihre Bewegungen mit Behendigkeit Gewandtheit verbinden, wie die Katze, der Fuchs, die Maus u. s. w., alle diese haben meist über 20 Schwanzwirbel; die allermeisten aber haben die Ameisenfresser (der 2zehige 41) und das Schuppenthier (das 4zehige 45). In der äußeren Erscheinung findet man folgende Unterschiede: aa) nach der Gestalt ist der S. sehr lang, und zwar länger als das Thier, bei Affen mit Wickelschwänzen und langem, schlaffem S.e, beim Ameisenfresser, bei den Hausratten und Hausmäusen; lang, länger als der Schenkel, bei Meerkatzen, Löwen, Tiegern, der Zibethkatze; kurz, kürzer als der Schenkel, überhaupt bei hüpfenden, grabenden Thieren, bei Pavian, Bären, Igeln, Hasen, Maulwürfen u. s. w.; gerade beim Fuchs, bei der Hyäne; rückwärts oder überwärts gebogen bei manchen Arten des Hundes; unterwärts gebogen bei andern Arten des Hundes, rückwärts geschlagen bei den meisten Eichhörnchen; bb) nach seiner Oberfläche; ist der S. entweder behaart, oder bloß, ohne alle Haare, bei Mäusen; schuppig, beim Biber, bei den Beutelthieren; geringelt bei den Gürtelthieren. Mehreren Thieren fehlt der S., mehreren Affen, dem Reh, dem Goldmaulwurfe, dem Vampyr dem Meerschwein, der Blindmaus. b) Der S. der Vögel tritt in der äußern Darstellung nur in dem Gefieder, den Schwanzfedern, hervor; doch sind die Schwanzknochen bei Vögeln sehr ausgebildet. Die Zahl derselben aber variirt nach der Größe und Beweglichkeit des Vogelschwanzes zwischen 5 und 9 Wirbeln, die alle aus einem Körper mit oberer und unterer Gelenkfläche, einem dornigen und zwei langen Querfortsätzen bestehen. Gewöhnlich ist der letzte Wirbel der stärkste und von ganz abweichender Bildung, seitwärts sehr zusammengedrückt gleicht er mit nach oben gerichteter Spitze einem Pflugschar; an ihn sind besonders die Schwanzfedern befestigt. Sämmtliche Wirbel sind sehr beweglich u. werden durch einige Muskeln nach allen Seiten hinbewegt, wovon dann Ausbreitung und Zusammenziehung des Schwanzgefieders, so wie jede Stellung desselben beim Fluge abhängig ist. Mit den

den Schwanzknochen steht der eigne drüsige Körper in nächster Verbindung, der mit jenen als sogenannter Bürzel für den Rumpf den Hintertheil bildet, unter den Schwanzfedern versteckt ist und in eignen Absonderungsorganen, Oeldrüsen, den Vögeln eine klebrige Feuchtigkeit darbietet, welche sie mit dem Schnabel ausdrücken, um damit sich die Federn zu überstreichen, indem sie diese selbst durch den mit diesem Oel benetzten Schnabel ziehen. Diese Oeldrüsen sind sehr groß bei Wasser- und Sumpfvögeln, fehlen aber Vögeln mit unvollkommener Ausbildung des S.es, wie der ungeschwänzten Hühnerrace. Das Schwanzgefieder oder der eigentliche Vogelschwanz zeigt folgende Unterschiede: als eigentliche Schwanz-, auch Steuerfedern werden bes. die langen Federn bezeichnet, welche vorzüglich die Richtung des Körpers im Fluge bestimmen und gewöhnlich 12 oder 10 an der Zahl auf der obern Fläche der Schwanzknochen aufsitzen; sie sind von verschiedener Gestalt und Richtung und werden demnach auch verschieden bezeichnet. Ueber diesen liegen andere, welche solche von oben decken, die Steißfedern, die ebenfalls von verschiedener Lage sind. c) S. der Amphibien; ist oft, so bei den Schlangen, ein so ununterbrochener Fortgang des Rumpfes, daß nur die Abweichung des Ueberzuges ihn andeutet; einigen fehlt er ganz (den Fröschen); bei andern ist er kürzer als der Rumpf (bei Schildkröten), bei andern von gleicher Länge mit ihm, oder auch wohl noch länger (bei Eidechsen). d) Der S. der Fische ist der hinter deren After verlängerte Rumpf. Bei Knorpelfischen ist er zu beiden Seiten mit einer in Lappen zertheilten Haut besetzt, also ein gefiederter; bei Grätenfischen ist er meist scharf gerändert oder auch kantig, zuweilen ist er auch ohne Flossen. Nach Verschiedenheit der Schwanzflossen, die den Fischschwanz ebenso charakterisiren, wie die Schwanzfedern den Vogelschwanz, ist der Fischschwanz verschieden nach Gestalt und Zusammenhang. e) Der S. der Insecten ist überhaupt das Ende des Unterleibes; er ist oft kürzer als der Körper, oft länger, oder von gleicher Länge und seiner Gestalt u. Substanz nach verschieden. 2) Das Ende eines Dinges, besonders wenn es dünn oder beweglich ist; 3) (Anat.), S. der Muskeln, s. unter Muskel; 4) (Maschinenw.), s. unter Daumen 6); 5) (Technol.), s. unter Riegel 9); 6) (Kriegsw.), s. unter Minenhölzer; 7) (Artill.), s. unter Laffete; 8) (Gewehrf.), das hervorspringende Stück Eisen an der Schwanzschraube eines Gewehrlaufes, welches in den Schaft eingelassen, mit der Kreuzschraube in demselben fest geschraubt wird und so zur Befestigung des ganzen Laufes am Schafte beiträgt; 9) (Bergb.), ein Ring am Hunde der Bergleute, in welchen ein Seil befestigt wird; 10) (Bürstenm.), die Spitzen der Borsten im Gegensatz des Wurzelendes; 11) (Musik), die kleinen Querstriche an den Noten (s. d.), welche die Zeitgeltung derselben ausdrücken; 12) (Buchb.), der untere Theil eines Buches; 13) (Jagdw.), bei Parforcejagden die letzten Hunde; 14) (Astron.), so v. w. Kometenschweif; 15) die Schleppe eines Kleides; 16) ein zahlreiches, unnöthiges Gefolge; 17) das dünnere Ende einer Röhre, welches in den Kopf der folgenden Röhre gesteckt wird. (*Pst.* u. *Fch.*)

Schwanz-affen (Zool.), so v. w. Meerkatzen.

Schwanz-bein (Anat.), so v. w. Steißbein. S.-beine, 1) die einzelnen Knochen, die zusammen als ein Knochen, das Steißbein (s. d.), bezeichnet werden; 2) die knöcherne Grundlage des Schwanzes der Vierfüßler.

Schwanz-bret (Web.), s. unter Harnisch 4).

Schwanz-corden (Weber), s. unter Harnisch 4).

Schwanz-deckel-schnecke (testacella, Zool.), nach Lamarck Gattung aus der Familie der Lungenschnecken, der Gattung limax verwandt; auf dem Hintertheile des Mantels liegt eine kleine, ovale, kaum gewundene, breit geöffnete Schale. Art: t. halitoidea, aus Frankreich, nächtliches Thier, frißt Würmer.

Schwanz-ente (Zool.), so v. w. Eisente.

Schwanz-fäule (Thierarzneik.), bösartige Geschwüre, die den Schweif eines Thieres einnehmen und oft so um sich greifen, daß derselbe abzufaulen droht. Am meisten trifft man sie beim Rindvieh an, bei dem es entweder von Unreinlichkeit, schlechter Wartung und einem feuchten und ungesunden Stall herrührt, oder seinen Ursprung von einer Krankheitsversetzung hat. Im ersten Falle wird fleißiges Waschen u. Reinigen des leidenden Theils mit Seifenwasser oder einer Mischung von Essig und Wasser oder Salz hinreichend sein, das Uebel zu heben. Im letzteren aber muß man die Säfte des Thieres zu verbessern suchen, oder im Falle geeignete Mittel hier nichts helfen, durch Legung eines Haarseils die Krankheitsmaterie vom leidenden Theile ableiten. (*Pst.*)

Schwanz-federn, s. unter Federn und Schwanz.

Schwanz-feld (Buchb.), das unterste Feld auf dem Rücken eines Franz- oder Halbfranzbandes. S.-filet, s. Bortfilet.

Schwanz-flossen (Zool.), s. unter Flossen 1).

Schwanz-hammer (Hüttenw.), s. unter Hammerwerk.

Schwanz-knochen (Anat.), s. Schwanzbein und Schwanzbeine.

Schwanz-kröse (Böttch.), so v. w. Krdse 2).

Schwanz-meise (Zool.), s. u. Meise.

Schwanz-meister (Techn.), s. unter Ramme 2).

Schwanz-metze (Riemer), an dem Schwanzriemen des Pferdegeschirres der Ring von zusammengewickeltem Leder, durch welchen der Schweif des Pferdes gesteckt wird.

Schwanz-mühle (Maschinenw.), s. unter Holländerin.

Schwanz-perücken, so v. w. Kopfperücken, s. unter Perücken.

Schwanz-pfeffer (Waarenk.), so v. w. Cubeben.

Schwanz-riegel (Artill.), s. unter Lassete. S.-riem, s. unter Geschirr 6).

Schwanz-ring (Hüttenw.), ein starker, eiserner Ring, welcher um das Ende des Stieles eines Schwanzhammers gelegt ist und woran der Zieharm den Hammer ergreift.

Schwanz-säge (Orgelb.), eine kleine Säge in Gestalt einer Lochsäge, vorn ist aber das Sägeblatt in die Höhe gebogen, so daß man es bei der Arbeit mit der linken Hand anfassen kann. S.-schnur (Sammetw.), so v. w. Rahmenschnur.

Schwanz-schraube (Büchsenm.), s. unter Lauf 14).

Schwanz-stück, 1) (Fleischer), beim Rinde ein Stück Fleisch vom Rückgrathe gleich über dem Schwanze; 2) ein Stück vom Schwanze oder mit dem Schwanze; 3) (Büchsenm.), bei Windbüchsen der Theil am Laufe, welcher die Stelle der Schwanzschraube vertritt.

Schwanz-tau (Maschinenwesen), s. Bocktau.

Schwanz-thierchen (cercaria *Müll.*, Zool.), Gattung aus der Familie der einfachsten Infusionsthiere; der durchsichtige Körper ist eiförmig oder rundlich und hat einen zugespitzten Schwanz; findet sich im Samen männlicher Thiere, auch in Aufgüssen. Arten: Samenthierchen (c. sominis), in Samen verschiedener Thiere; findet sich als Zeichen der Gesundheit und Fruchtbarkeit bei verschiedenen Thieren verschieden, nie bei Krankheit; dieses ist ohne alle sichtbare Organe, ob man schon bei andern, z. B. c. ephemera (braun, angeblich mit 3 Augen, nur einen Tag lebend), viridis (walzig, hinten zweispitzig) u. a., Organe (Mund, Saugloch u. a.) entdeckt haben will. Sind dem bloßen Auge unsichtbar, leben gesellig. (*Wr.*)

Schwanz-wagen (Techn.), s. unter Wagen.

Schwanz-wanze (ranatra *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Wasserwanzen; der Leib ist lang, linienförmig, die Beine sehr lang und dünn, der Rüssel vorstehend, die Augen kugelig. Art: linienförmige S. (r. linearis), der Schwanz ist von der Länge des Leibes; in stehendem Gewässer. S.-wespe, 1) (pimpla *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Schlupfwespen, der Gattung ichneumon verwandt, doch unterschieden durch querliegenden Kopf, sitzenden, schief abgeschnittenen Hinterleib, vorgestreckten Legebohrer (beim Weibchen). Art: schwarze S. (p. persuasoria), große Art, mit rothen Füßen und weißen Punkten. 2) So v. w. Holzwespe. (*Wr.*)

Schwaren (Numism.), bremische Kupfermünze, deren 5 einen Grot machen; man hat auch 2½ Schwarenstücke als halbe Grote. Sie gelten 2 leichte Pfenn. = ⅔ Pfennige Conv. Vgl. Bremer Mark.

Schwarenschaft, ein Bezirk, über welchen ein Deich-, Siel- oder Wassergeschworner die Aufsicht hat.

Schwarm, 1) ein unordentlicher Haufen lebendiger Dinge, welche ein verworrenes Geräusch machen; 2) so v. w. Bienenschwarm; 3) ein Anfall verworrener Vorstellungen und ungeregelter Begierden; 4) (Jagdw.), der Jagdhund bekommt den S., wenn er fremdartige Witterung in die Nase bekommt und dadurch von der Fährte abgelenkt wird.

Schwarm-maus (Zool.), so v. w. Lemming.

Schwarm-sack (Bienenz.), so v. w. Bienenfasser.

Schwartau (Geogr.), 1) Nebenfluß der Trave im oldenburgischen Fürstenthume Lübeck; 2) Marktflecken daran; hat 900 (n. A. 1300) Ew., viel Metallarbeiter.

Schwarte, 1) die dicke, harte Haut an Menschen und an Thieren; 2) besonders die Haut der Schweine, auch wenn sie bei geschlachteten Schweinen mit etwas Fette abgeschält, in Stücken geschnitten und gekocht ist; vgl. Schwartenmagen; 3) so v. w. Dachsschwarte; 4) (Kürschn.), ein Fell, welches bei Tödtung des Thieres so vom Blute verunreiniget worden ist, daß es als Pelzwerk nicht gebraucht werden kann; 5) (scherzhaft), ein altes Buch, welches in Schweinsleder eingebunden ist; 6) (Sägemach.), so v. w. Endebret und Schalbret; 7) (Hüttenw.), beim Abtreiben eine Rinde, welche sich auf dem Werke bildet, wenn die Hitze nicht stark genug ist; 8) der filzige Rasen, womit ein Stück Land bewachsen ist. (*Feh.*)

Schwarte des Kopfes (Anat.), s. Aponeurodonische Haube.

Schwarten-magen (Kochk.), ein mit würflich geschnittenem Specke und Schwarte (Schweinshaut), geriebener Semmel,

mel, Schweinsblut u. s. w. gefüllter und nachher geräucherter Schweinsmagen.

Schwarten-pfähle (Kriegsw.), s. unter Minenhölzer.

Schwarten-seite (Holzhand.), ein Bret, dessen Schnitt nicht durch den Kern des Baumes geht.

Schwarten-wurst (Kochk.), auf gleiche Art wie der Schwartenmagen zubereitete Wurst (s. d.).

Schwartig (Weißgerb.), vom Leder, so v. w. hornig.

Schwartsiö (Geogr.), so v. w. Sevartsiö.

Schwarz, 1) (Phys.), wird gewöhnlich als eigne Farbe betrachtet, ist aber eigentlich der Sinneseindruck für das Auge, den der Mangel alles Lichts, also auch aller Farbe erregt, als reiner Gegensatz von Licht Finsterniß, in Bezug auf Farben aber Gegensatz des Weißen (s. d., vergl. Farben). Gewöhnlich wird es in Kleidung u. Decoration als Bezeichnung der Trauer, oder auch des Ernsten, Feierlichen gewählt. Mit Lichtem und Farbigem in Verbindung, dient es aber auch zum Hervorheben von diesem und wird durch den Contrast gefällig. 2) (Her.), wird in Wappen durch sich kreuzende, senkrechte und horizontale Striche bezeichnet u. soll Traurigkeit, Einfalt, Treue, Klugheit u. dergl. bedeuten. Schwarzgelb (Tanned) findet sich in einigen wenigen englischen Wappen als besondere Tinctur und wird durch diagonale, sich kreuzende Striche bezeichnet. 3) (Mal. und Färber). Das eigentliche S. bezeichnet man häufig durch Kohlschwarz, Pechschwarz und Rabenschwarz, obgleich streng genommen das Pechschwarz etwas in das Braune und Rabenschwarz etwas in das Blaue fällt. Die hellere Nüancirung von s. ist grau, doch kann s. in alle Farben spielen. Die Mischung von dunkelblau und dunkelbraun gibt eine Art s. S. selbst kann zur Schattirung aller übrigen Farben gebraucht werden. Zur Miniaturmalerei gebraucht man vorzüglich chinesische Tusche, zur Frescomalerei Kohlschwarz. Zur Email- und Glasmalerei braucht man Eisenschlacken. Ein ganz schönes S. kann man nur auf Wolle, weniger gut auf Seide, obgleich das Verfahren dabei sehr umständlich ist, am wenigsten auf Leinen und Baumwolle färben. Als Hauptfärbestoff wird dabei überall Brühe von Galläpfeln, Vitriol oder Kupferwasser, bisweilen auch Eisen, welches in einer Säure aufgelöst ist, gebraucht. Um wollene Zeuge schön s. zu färben, färbt man sie in der Blauküpe dunkelblau vor, oder man gibt ihnen auch eine dunkle, falbe Farbe; doch verschießen solche Zeuge leicht u. werden fuchsig. Wollte man die schwarze Farbe blos mit Galläpfeln erzwingen, so müßte man zu viel Vitriol dazu nehmen, welches das Tuch mürbe macht, ein Fehler, welchen man damit bezeichnet, daß man sagt, das Tuch ist in der Farbe verbrannt. Wenn sich bei baumwollenen Zeugen derselbe Fehler findet, so ist gewöhnlich zu viel Eisen zur Farbe genommen. Färbt man s. blos mit blauer Farbe und Blauholz, so wird dies nicht schön, verschießt leicht und rußt auch sehr ab. Leder färbt man mit Kupferwasser und Galläpfelbrühe, oder auch mit Eisen, welches in Essig aufgelöst ist. Eisen in Essig aufgelöst, und dann den Essig mit Stärke dick gemacht, ist die Farbe, womit vorzüglich die schwarzen Umrisse der Blumen und ähnlicher Muster gemacht werden; auch thut man zu dieser Eisenauflösung Grünspahn, Blauholz und Galläpfel. 4) (Eisenarb.), Eisenwaaren sind s., wenn sie nicht verzinnt, oder nicht mit der Feile polirt sind; 5) so v. w. dunkelfarbig; 6) nicht so hell als etwas Anderes derselben Art, besonders wenn dies zugleich Zeichen eines geringern Werthes ist, z. B. s.es Mehl, s. Brot, s. Papier; 7) (Forstw.), eine Blöße oder Lichtung wird s., wenn das junge Holz auf derselben mehr heranwächst; 8) von der Haut des Menschen, wenn sie von der Sonne verbrannt ist oder überhaupt etwas in das Braune fällt; 9) so v. w. schmuzig, besonders von der Wäsche; 10) im hohen Grade traurig oder unglücklich; 11) im hohen Grade boshaft oder abscheulich; 12) so v. w. betrunken; 13) (Spielw.), s. unter Scat; 14) (sprüchw.), Jemanden s. machen, ihn verleumden; bei Jemandem s. sein, oder s. angeschrieben sein, von ihm für ein schlechter oder schädlicher Mensch gehalten werden; S. auf Weiß haben, etwas schriftlich haben. (*Fch.*)

Schwarz, 1) (Berthold, vielleicht wegen seiner Beschäftigung mit chemischen Arbeiten der schwarze Barthel genannt, eigentlich Const. Anckitzen), geb. gegen die Mitte des 14. Jahrh. zu Freiburg im Breisgau; Franciscanermönch, beschäftigte sich mit chemischen Versuchen, wurde deshalb der Schwarzkünstelei angeklagt und ins Gefängniß geführt. Er wird von den meisten teutschen Geschichtsschreibern für der Erfinder des Pulvers und der Feuergeschütze ausgegeben. Dies kann jedoch nur bedingungsweise angenommen werden, da genauere Untersuchungen die Existenz der Feuergeschütze in Spanien schon um 1331 bei der Belagerung von Alicante beweisen; doch trug er wahrscheinlich zur Vervollkommnung desselben bei und machte es zum Kriegs- und Jagdgebrauch tauglich. Vgl. Schießpulver. 2) (Christoph), geb. zu Ingolstadt 1550; Maler, studirte in Venedig nach Tizian. Nach seiner Rückkehr arbeitete er in München, wo er Kirchen

und äußere Wände von Häusern in Oel und Fresko bemalte. Seine Färbung ist kräftig, seine Composition reich, seine Zeichnung correct und die Behandlung geistreich. Er ward des Kurfürstens von Baiern Hofmaler und starb 1594 zu München. 3) (Sibylla), geb. 1621 zu Greifswalde, Tochter des Geh. Landraths und Bürgermeisters S.; genoß eine treffliche Erziehung, ohne eigentlich gelehrten Unterricht zu erhalten. Sie war noch nicht 13 Jahre alt, als sich schon der Trieb der Dichtkunst in ihr regte. Während diese mit den wirthschaftlichen Arbeiten nicht verträgliche Neigung ihr verargt ward, fuhr sie fort zu dichten. Die Poesien, welche sich in ihrem Nachlasse fanden, als sie bereits in ihrem 17. Jahre (1638) starb, waren größtentheils religiösen Inhalts. In andern Gedichten schilderte sie den Werth der Freundschaft und die Liebe für das Landleben. Ihr Freund M. S. Gerlach gab 1650 zu Danzig eine Sammlung ihrer Gedichte heraus. Proben theilt Morhof (s. d.) in seinem Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie (Kiel 1682, S. 440) mit. F. Horn (s. d.) hat das Verdienst, im Frauentaschenbuch auf das Jahr 1818 und späterhin in seiner Poesie und Beredsamkeit der Deutschen, Bd. 1., S. 299 u. f., auf diese gänzlich in Vergessenheit gerathene Dichterin aufmerksam gemacht zu haben. 4) (Christian Gottlieb), geb. zu Leißnig 1675; studirte seit 1698 in Leipzig, von 1701 in Wittenberg, 1704 wurde er Tertius an der Nikolaischule in Leipzig, 1709 Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, so wie auch der Moral in Altorf; 1723 erhielt er von Karl VI. die Würde eines Pfalzgrafen (s. d. 3) und zuletzt noch die Professur der Geschichte. Starb 1751. Er war ein vorzüglicher Redner und guter Dichter, sowohl in lateinischer, als griechischer Sprache. Die Dissertationen: De ornamentis librorum apud veteres, Leipzig 1705 und 6, Altorf 1711—17, 4.; De libris plicatilibus veterum, 1717; De varia supellectile rei librariae veterum, 1725, sind wieder herausgegeben von J. Ch. Leuschner, Leipzig 1756, 4. Von einer unzählbaren Menge seiner Schriften nennen wir noch: Schediasma de quibusdam doctrinae antiquariae capitibus, Altorf 1719, 4.: Miscellanea politioris humanitatis, Nürnberg 1721; Primaria quaedam documenta de origine typographiae, Altorf 1740; Observationes ad G. H. Nieuportii compendium antiquitatum romanarum, ebend. 1757, 4., herausgegeben von Nagel. Eine Sammlung seiner in verschiedenen Sprachen geschriebenen Gedichte ist von S. J. Apini, Frankfurt 1728, Nachträge dazu von J. B. Riederer, Altorf 1756. Eine Sammlung von Programmen findet man in Opuscula quaedam academica, Nürnb. 1793, 4., und ein Specimen thesauri epistolici Schwarziani in Harles Opuscula varii argumenti, Halle 1773. Seine Lebensbeschreibung in Bruckers Pinacotheca. 5) (Friedrich Heinrich Christian), geb. 1766 zu Gießen; kam, nachdem er an mehreren Orten im Großherzogthume Hessen Prediger gewesen war, 1804 als Professor der Theologie nach Heidelberg. Schrieb mehrere theologische und praktisch-philosophische Schriften; darunter: Geist der wahren Religion, Marburg 1790; Religiosität (Gießen 1793, wovon seine Katechetik 1818 die 2. Ausg ist); Die moralischen Wissenschaften, 2 Thle., Leipzig 1793, 2. Ausg. ebend. 1797; Erziehungslehre, 4 Bde., Leipzig 1802—13 (wovon seit 1818 die 2. Ausg. erschien); Lehrbuch der Pädagogik u. Didaktik, Heidelb. 1805; De Rhabano Mauro primo Germaniae praeceptore, (Heidelb. 1811) 4. (*Kg.*, *Dg.* u. *Lb.*)

Schwarza (Geogr.), 1) Nebenfluß der Saale, bekannt durch ihr romantisches und daher oft von Reisenden besuchtes Thal und durch den goldhaltigen Sand, den sie mit sich führt; entspringt in der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt auf dem Thüringerwalde unweit der Glashütte Hadichtsbach und in der Nähe der meiningischen Grenze und geht bei dem Dorfe Schwarza in die Saale; 2) Marktflecken des Grafen v. Stolberg-Wernigerode im Kreise Schleusingen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, an der Schwarza; hat Schloß, Barchent- und Leinweberei und 1200 Ew.; 3) Dorf im Amte Blankenburg der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft, am Fuße eines steilen Sandfelsens; wird von der Schwarza durchflossen, die unterhalb diesem in die Saale geht, und hat 510 Ew.; 4) Nebenfluß der Werra im Herzogthum Sachsen Meiningen; 5) Fluß in Mähren; entspringt an der böhmischen Grenze, vergrößert sich durch die Iglawa, fällt in die Thaia. (*Ch.*)

Schwarzach (Geogr.), 1) Stadt im Landgerichte Dettelbach des Untermainkreises (Baiern) am Main u. der Schwarzach; hat 500 Ew.; 2) (Neckar-S.), Stadt im Bezirksamt Neckargemünd im Unterrheinkreis (Baden); hat 600 Ew.; dabei 3) Trümmer einer Burg; 4) Marktflecken im Bezirksamt Bühl des Mittelrheinkreises (Baden) am Rhein; hat 1000 Ew., früher mit einer Benediktinerabtei; 5) Marktflecken im Kreise unter dem Wienerwalde im Lande unter der Ens (Oestreich) an der Schwarza; hat 1100 Ew.; 6) Fluß im Regenkreise (Baiern); entspringt aus dem nämlichen Teiche, aus welchen die Sulz, Nebenfluß der Altmühl (Donaugebiet) entspringt, fällt durch

die Regnitz in den Main; 7) verschiedene kleine Flüsse in Baiern und Baden. (*Wr.*)

Schwarz-äugiger Argus (Zool.), s. Argus.

Schwarz-alber (Bot.), die schwarze Pappel (s. d.).

Schwarz-amsel (Zool.), so v. w. Amsel.

Schwarz-bäcker, Bäcker, welche nur Roggenbrot backen dürfen; vgl. Dorfbäcker.

Schwarz-bäcker (certhia albogularis, nectarinia alb., figulus alb. *Spix*, Zool.), so v. w. Honigvogel, rothbrauner; hat den Namen von der Farbe und weil er sein Nest (von Erde auf Bäumen) in Form eines Backofens baut. S.-bärtchen, so v. w. Leinfink. S.-bauch, so v. w. Nase, s. unter Weißfisch.

Schwarz-beeren (Pomol.), so v. w. Heidelbeeren.

Schwarzberg (Geogr.), ein 3600 Fuß hoher Berg des glatzer Schneegebirges im Kreise Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau; liegt zwischen Wilhelmsthal und Friedberg.

Schwarz-binder, so v. w. Böttcher 1).

Schwarz-blech, s. Blech. S.-blei (Hüttenw.), beim Silberschmelzen Blei, welches das Silber in sich aufnimmt. S.-blei-erz (Mineral.), s. unter Bleioxydsalze 2). S.-blei-weiß, so v. w. Wasserblei.

Schwarz-braun, ein sehr dunkles Braun, welches in das Schwarze fällt.

Schwarz-braun-stein-erz (Min.), so v. w. Schwarzmanganerz, s. unter Manganerz.

Schwarz-brüstchen (Zool.), s. unter Sänger 4).

Schwarzburg (Geogr.), 1) vormalige reichsunmittelbare Grafschaft des obersächsischen Kreises, 35¼ QM. groß und mit 110 000 Ew., in 2 Hauptheile, den nördlichen (die Unterherrschaft) und den südlichen (die Oberherrschaft) getrennt, gehört 2 Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, die deshalb Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrathe hatten, vom Kaiser mit dem Reichs-Erzstallmeisteramte belehnt wurden und unter andern den Titel Reichsjägermeister und 4 Grafen des Reichs führten. 2) Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstenthum gebildet aus dem größern Theile der Oberherrschaft und dem kleinen Theile der Unterherrschaft der vormaligen Grafschaft S., nicht zusammenhängend, liegt mit dem kleinern Theile zwischen den preußischen Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt, dem weimarischen Amte Oldisleben und dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen und mit dem größern Theile zwischen Schwarzburg-Sondershausen, Weimar, Gotha, Altenburg, dem preußischen Kreis Ziegenrück, Reuß und Meiningen, hat 19 QM., ist größtentheils gebirgig, besonders in der Oberherrschaft, wo der Thüringerwald und seine Vorberge hindurch ziehen, während zu der Unterherrschaft ein Stück der Hainleite und das Kyffhäuser Gebirge gehören, wird von der Ilm, Saale, welche hier die Loquitz mit der Sormitz und die Schwarza mit der Katze, Lichte und Rinne aufnimmt, und von der Wipper gewässert, hat Ackerbau mit nicht zureichendem Getreide, starken Kartoffelbau, Oel- und Gartengewächse, Flachs, etwas Tabak, guten Wiesenwachs, beträchtliche Waldungen mit Wildpret, Viehzucht, Fische, Bienen, Bergbau auf Kupfer, Eisen und Vitriolkies, sonst auch auf Silber, Gold durch Waschen aus der Schwarza und andern Bächen genommen, Braunkohlen, Dachschiefer, Marmor, Alabaster, Röthel, Quader-, Mühl- und Wetzsteine, Salz, einige Mineralquellen. Die Industrie, im Ganzen von keiner großen Bedeutung, liefert Wollenzeuge, Glas, Porzellan, Steingut, Eisengußwaaren, Kienruß, Potasche, Oliitäten und Hausleinwand. Der Handel besteht vorzüglich in der Ausfuhr von Holz, Salz, Wolle und einiger Fabrikate, wodurch die Einfuhr der vielen mangelnden Gegenstände nothdürftig gedeckt wird. Die Ew., deren Zahl jetzt 59 000 beträgt, sind mit Ausnahme weniger Juden, Lutheraner, und haben gute Schulen, darunter ein Gymnasium zu Rudolstadt und 2 Landschullehrerseminare zu Rudolstadt und Frankenhausen, und reden den thüringschen Dialekt der teutschen Sprache. Der Regent ist ein Fürst und und Mitglied des teutschen Bundes, hat mit Schwarzburg-Sondershausen, Oldenburg und den anhaltischen Häusern die 15. Stimme und im Pleno eine besondere Stimme auf dem Bundestage, und erbt nach der Erstgeburt die Regierung seines Landes. Er ist souverän und hat seit den mit Preußen 1819 und mit Gotha 1823 abgeschlossenen Verträgen, wodurch gegen gewisse Territorial-Abtretungen, alle die verschiedenen Feudalverhältnisse aufgehoben wurden, in allen seinen Landestheilen die völlige Landeshoheit. Seit 1816 stehen Landstände demselben zur Seite, welche eine Repräsentation des Volks bilden, und aus 18 durch freie Wahl zu ernennenden Repräsentanten zusammengesetzt sind, nämlich 6 aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, 6 aus den Städten und 6 aus den übrigen mit Landeigenthum angesessenen Unterthanen. Sie werden auf 6 Jahre gewählt und Landtag wird alle 6 Jahre zu Rudolstadt gehalten. Sie haben das Recht der Berathung und Zustimmung bei allen neuen Gesetzen, welche die persönlichen Verhältnisse oder das Eigenthum sämmtlicher Un-

Unterthanen betreffen; ferner das Recht der Bewilligung aller zur Deckung der nothwendigen Staatsbedürfnisse auszuschreibenden Steuern, doch darf die Zustimmung nicht verweigert werden, wenn die zu deckenden Staatsbedürfnisse entweder zur Erfüllung der bundesmäßigen Verpflichtungen des Fürsten oder zur Führung einer wohlgeordneten Staatsverwaltung erforderlich sind; auch haben sie das Recht, alle Mängel und Gebrechen in der Landesverwaltung und Vollstreckung der Gesetze dem Fürsten vorzulegen, worauf genaue Untersuchung zugesichert wird. Die höchsten Landescollegien sind: das Geheimeraths-Collegium, die Regierung, das Consistorium, die Rentkammer und das Steuercollegium. Von den niedern Gerichten, welche die Aemter, Stadtmagistrate und Patrimonialgerichte bilden, geht die Berufung an die Regierung und von dieser an das für die schwarzburgischen und anhaltischen Häuser gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Zerbst. Die Landeseinkünfte rechnet man auf 180,000 Thlr. Die Landes- und Kriegsschulden betrugen 1827, 154,987 Thlr., wozu noch die Kammerschulden kommen. Das Bundescontingent beträgt 589 Mann. Das Wappen besteht aus 4 Quartieren. Im 1. und 4. goldenem Quartiere der rechten Seite ist ein schwarzer Adler wegen der Herrschaft Arnstadt; im 2. und 3. silbernen ein rothes Hirschgeweih wegen der Herrschaft Sondershausen. Das 1. und 4. Quartier der linken Seite ist von Roth und Silber geschäckt in 4 Reihen wegen der Grafschaft Hohenstein. Im 2. und 3. rothen ist ein goldener gekrönter Löwe über 4 goldenen Querbalken wegen der Grafschaft Lauterberg. In dem goldenen Mittelschilde ist der kaiserliche Reichsadler wegen des Fürstenstandes. In dem blauen Mittelschilde zur Rechten ist ein goldener gekrönter aufgerichteter Löwe wegen der Grafschaft S.; in dem silbernen Mittelschilde zur Linken ein schwarzer gehender Hirsch wegen der Herrschaft Klettenberg; und im goldenen Schildesfuße liegt eine goldene Heugabel über einem rothen Roßkamme wegen der Herrschaft Leutenberg. Beide Fürsten von S. stehen in einer Gesammtung, die sich auf dem Erb- und Successionsvertrag von 1713 gründet, in welchem das Recht der Erstgeburt, die Erbfolge, das Seniorat und der Rang beider Häuser festgesetzt ist. Das Fürstenthum, dessen Haupt- und Residenzstadt Rudolstadt ist, zerfällt in die Oberherrschaft mit 16 QM., 7 Aemtern und 45 000 Ew. und in die Unterherrschaft mit 3 QM., 2 Aemtern, 1 Gerichtsbezirk und 14,000 Ew.

3) Schwarzburg-Sondershausen, Fürstenthum gebildet aus dem größern Theile der Unterherrschaft und dem kleinern Theile der Oberherrschaft der vormaligen Grafschaft Schwarzburg nicht zusammenhängend, liegt zwischen Schwarzburg-Rudolstadt, dem gothaischen Amte Volkenroda, und den Regierungsbezirken Erfurt und Merseburg, und mit dem südlichen Theile zwischen Schwarzburg-Rudolstadt, Weimar, Hildburghausen, Koburg-Gotha und dem Regierungsbezirke Erfurt, enthält 16⅔ QM., ist in der Oberherrschaft gebirgiger, wo der Thüringerwald mit seinen Vorbergen, als in der Unterherrschaft, wo die Hainleite sich erhebt, und wird von der Gera, Wipfra, Ilm mit Wohlbrose, Schwarza, Wipper und Helbe bewässert, bringt viel Getreide (überflüssig in der Unterherrschaft, aber nicht hinreichend in der Oberherrschaft), Rübsaamen, Kartoffeln, Obst, Flachs hervor und hat gute Waldungen mit vielem Wildpret, Viehzucht, vorzüglich Schafzucht, größtentheils veredelt, Bienenzucht, Bergbau auf Eisen, Braunstein und Vitriolkies, eine Mineralquelle, Kalk, Gips ꝛc. Die unbedeutende Industrie liefert Leinengarn, Hausleinwand, ferner Porzellan in zwei Fabriken, Eisengußwaaren, Glas, Leder, Holzwaaren. Der Handel führt am meisten Getreide, Holz, Wolle und Garn aus, die mit einigen andern geringern Artikeln hinreichen, die zahlreichen Gegenstände der Einfuhr zu verschaffen. Die Ew., deren Zahl jetzt 51,000 beträgt, bekennen sich, außer den wenigen Juden, zur evangelisch-lutherischen Kirche, reden den thüringschen Dialekt der teutschen Sprache und haben zureichende Unterrichtsanstalten, darunter 2 Gymnasien mit Schullehrerseminarien zu Sondershausen und Arnstadt, und eine lateinische Schule zu Greußen. Der Regent ist Fürst und Mitglied des teutschen Bundes, hat zugleich mit Rudolstadt, Oldenburg, und Anhalt die 15. Gesammtstimme und eine besondere in Pleno auf dem Bundestage, erbt nach dem Rechte der Erstgeburt die Thronfolge und ist souverän, indem er seit dem mit Weimar, Preußen und Gotha abgeschlossenen Verträgen, wodurch gegen gewisse Territorial-Abtretungen alle Feudalverhältnisse aufgehoben wurden, in allen seinen Landestheilen die völlige Landeshoheit besitzt. Seit 1831 hat der Fürst dem Lande, eine landständische Verfassung gegeben, die aber, weil sie den Bedürfnissen und Wünschen nicht entspricht, nicht angenommen worden ist. Die höchsten Landescollegien sind: das geheime Consilium, die Regierungen und Consistorien zu Sondershausen und Arnstadt, die Rentkammern daselbst und die Forstcollegien zu Sondershausen und Gehren. Von den niedern Gerichten, welche die Aemter, die Stadtmagistrate und Patrimonialgerichte bilden, geht die Berufung an die Regierungen und von da an das

für Schwarzburg und Anhalt gemeinschaftschaftliche Oberappellationsgericht zu Zerbst. Die Kammer u. Landeseinkünfte schlägt man auf 270,000 Thlr. an. Die Landesschulden sind gering und betrugen 1825 nur noch 44 000 Thlr., desto größer aber sind die Kammerschulden. Das Bundescontingent beträgt 451 Mann. Titel und Wappen hat Sondershausen mit Rudolstadt gemeinschaftlich. Das Fürstenthum, dessen Haupt- und Residenzstadt Sondershausen ist, zerfällt in die Unterherrschaft mit 8½ QM., 5 Aemtern und 28,500 Ew. und in die Oberherrschaft mit 8 QM., 2 Aemtern und 22,500 Ew. 4) S., das größte Amt im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, zur Oberherrschaft gehörig, enthält 1 Stadt, 52 Dörfer und 18,300 Ew. 5) Dorf und Schloß darin, an der Schwarza, mit einem Eisenhammer und 400 Ew. Das Schloß ist das Stammhaus der Grafen und jetzigen Fürsten von S., in einer romantischen Lage, auf einer schmalen, steilen Felsenzunge, um welche sich die Schwarza auf drei Seiten herumwindet. Außer dem Schlosse sind noch ein älteres Schloßgebäude mit dem Kaisersaale, das Zeughaus oder die Rüstkammer mit einer reichen Sammlung von Ritterrüstungen und Waffen der Vorzeit, das ehemalige Irren-, Zucht- und Arbeitshaus, der große Wild- und Thiergarten mit verschiedenen Anlagen und der 1450 Fuß hohe Felsen Tripstein zu bemerken. (*Ch.*)

Schwarzburg (Gesch. u. Geneal.), I. bis zur Hauptabtheilung 1584. Die Grafen von S. gehören zu den ältesten und vornehmsten Dynastengeschlechtern von Thüringen doch ist ihre angebliche Abstammung von Wittekind oder von den fränkischen Königen fabelhaft; zweifelhaft auch, ob sie von gleichem Stamme mit den alten Grafen von Käfernburg entsprossen sind. Seit Anfang des 11. Jahrh. wird ihrer mit Bestimmtheit gedacht, als eines von den 12 Grafengeschlechtern, die, seit Kaiser Heinrich IV. die landgräfliche Würde gegründet, unter den Landgrafen von Thüringen standen. Geschichtlich gewiß wird erst Heinrich VI. genannt, der 1184 auf dem Reichstage zu Erfurt durch das Einstürzen des Saales erschlagen wurde. Ihm gehörten Schwarzburg, Blankenburg und Könitzsee. Seine Nachkommen kauften 1306 Arnstadt und die Schlösser Wachsenburg u. Schwarzwald und darauf theilten sie sich in mehrere Linien, wovon die blankenburgische durch Heinrich X., die wachsenburgische durch Günther IX. gestiftet, Hauptlinien waren. Von letzterer erlosch der Hauptstamm 1358, Nebenzweige, doch wegen des geringen Besitzes unbedeutend, bestanden bis zum 16. Jahrh. Von der blankenburgischen Linie hat besonders Günther XXI. von 1324—1349, der jüngste Sohn Heinrichs XVI. seinen Stamm Glanz verliehen. Er war General-Landrichter von Thüringen und Feldherr Kaiser Ludwigs des Baiern. Er gewann großen Kriegsruhm und beträchtliche Schätze in seinen Kriegen, doch gerieth er 1344 nebst seinem Sohne in die Gefangenschaft des Landgrafen Friedrich von Thüringen und mußte für seine Befreiung Sömmerda und mehrere Besitzungen abtreten. 1340 kaufte er gemeinschaftlich mit seines Bruders Sohn, Heinrich XXI., Schloß und Stadt Frankenhausen. 1349 wurde er zum römischen König gewählt, starb aber noch in selbigem Jahr an Gift, nachdem er die Krone an Karl IV. für 20,000 Mark Silber abgetreten hatte, der auch seinem Stamme das Erbjägermeisteramt verlieh, bei welchem es bis 1708 geblieben ist. Außerdem bekleideten die Grafen von S. das Reichserbstallmeisteramt und gehörten zu den 4 Vicegrafen des Reiches. Günthers Sohn, Heinrich XXII., starb 1358 ohne Erben; seine Lande fielen an seine Vettern, Heinrich XXI. und Günther XXV. Der älteste Enkel desselben, Günther XXXIII., saß von 1403—1445 auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg, der jüngere, Heinrich XXIX., der bis 1444 lebte, war geheimer Rath des Landgrafen Friedrich des Einfältigen von Thüringen und besaß als solcher einen großen Einfluß. Bei der Theilung der sächsischen Lande 1446 kamen die sämmtlichen schwarzburgischen Lande unter die Hoheit des Herzogs Wilhelm. Bei der zweiten sächsischen Theilung 1485, wurde die Oberhoheit über S. getheilt, die obere Grafschaft kam an die kurfürstliche, die untere aber an die herzogl. Linie von Sachsen. Heinrich XXXVI., der bis 1488 regierte, brachte die Besitzungen des ausgestorbenen Hauses Käfernburg an seinen Stamm; Herzog Wilhelm wollte ihm zwar den Besitz streitig machen, überließ ihm aber denselben für 10 000 Gulden. Von seinen 7 Söhnen, die alle Günther u. Heinrich hießen, hatten nur Günther der Mittlere, der XXXVIII. und Günther der Jüngere, der XXXIX., männliche Nachkommen. Ersterer starb noch vor dem Vater, 1484, der Andere 1531. Zu seiner Zeit entstand der Bauernaufruhr in Sachsen, an welchem auch die schwarzburgischen Städte Arnstadt, Klingen, Greußen und Erich Theil nahmen, doch nach den Schlachten bei Frankenhausen und Arnstadt wieder unterworfen wurden. Günther war ein heftiger Gegner der Kirchenverbesserung und verfolgte deshalb sogar seinen eigenen Sohn Heinrich, der sich für sie erklärte. Dieser führte sie aber nach des Vaters Tode in Arnstadt und Rudolstadt ein. Als er 1538 ohne Nachkommen

men starb, fiel sein Theil auf die Enkel, Günther XXXVIII., Günther XL. und Heinrich. Letzterer starb 1548 und nun vereinigte der erstere alle Länder seines Stammes und erhielt der reichen Erbschaft wegen den Beinamen, Günther mit dem fetten Maule. Er führte die lutherische Lehre in Sondershausen ein, doch stritt er im schmalkaldischen Kriege auf Seite des Kaisers, weshalb ihn Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen verjagte, der Kaiser ihn aber wieder herstellte. Er st. 1552. Nachdem sein ältester Sohn, Günther XLI., der sich als Feldherr Maximilians II., durch Tapferkeit berühmt gemacht hatte, 1583 ohne Nachkommen gestorben war, theilten seine beiden Brüder, Johann Günther und Albrecht die schwarzburgische Lande und stifteten besondere Linien. II. Von der Haupttheilung 1484, bis gegenwärtig. a) Arnstädtische später sondershausensche Linie. Johann Günther, der Stifter dieser Linie erhielt in der Theilung zwei Drittel der untern Grafschaft, enthaltend die Aemter Sondershausen, Ebeleben, Bodungen, Keula und Scherenberg, die Vogtei Hasleben und die Städte Sondershausen, Greußen und Erich; von der obern Grafschaft ein Drittel, darin die Herrschaft Arnstadt und die Aemter Käfernburg und Gehen. Er st. 1586 und hinterließ 4 noch minderjährige Söhne, die sich zwar in die väterliche Erbschaft theilten, von denen aber allein der jüngste Anton Günther zu Sondershausen Nachkommen hinterließ. 4 Brüder kauften 1623 die niedere Grafschaft Gleichen, zu deren Besitz die Linie Sondershausen 1631 gelangte. Nach dem Aussterben der Grafen von Hohenstein 1593 sollten deren Besitzungen zu Folge einer Erbverbrüderung; zur Hälfte an Stollberg, zur Hälfte an S. fallen, doch Herzog Julius von Braunschweig besetzte sie. Der darüber geführte Rechtsstreit wurde erst 1631 entschieden. Christian Günther stiftete die Linie zu Arnstadt, die mit seinem Sohne Johann Günther 1669 erlosch, Ludwig Günther zu Ebeleben st. 1681 ohne männliche Nachkommen und so fiel Alles an Anton Günthers, Nachkommen zu Sondershausen. Dieser war nämlich 1660 gestorben und seine Söhne Christian Wilhelm und Anton Günther II. hatten sich in die Häuser Sondershausen und Arnstadt getheilt. Sie wurden 1697 für sich und ihre Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben und ihr Land für ein unmittelbares Reichsfürstenthum erklärt, dagegen protestirte aber Kursachsen, welches die Lehnsherrlichkeit in Anspruch nahm und nur durch den Vertrag von 1669 gegen eine Entschädigung von 100,000 Thlrn. die lehnsherrlichen Rechte aufgab. Als aber die kursächsischen Stände dagegen Beschwerden führten, verstand sich der Fürst 1702 zu einer abermaligen Zahlung von 100,000 Thlrn., dennoch wurde zwischen Sachsen und dem Gesammthause S. 1719 ein dritter Vertrag geschlossen, worin eine jährliche Summe von 7000 Thalern an Kursachsen zezahlt werden mußte; mit dem Herzoge von Sachsen-Weimar wurde 1731 wegen der Herrschaft Arnstadt ein jährlicher Vertrag geschlossen und eine jährliche Summe von 3500 Thalern als Entschädigung von S. zu zahlen, festgesetzt. Beide Hauptlinien schlossen 1713 einen Familienvertrag, nach welchem das Erstgeburtsrecht eingeführt werden, keine fernere Landtheilung und auch keine Gutveräußerung Statt finden solle. Anton Günther II., zu Arnstadt, st. 1716 ohne Kinder und seine Besitzungen fielen an Christian Wilhelm von Sondershausen. Dieser trat die Regierung 1720 an seinen ältesten Sohn Günther ab, der 1740 ohne Erben starb, daher die Regierung an seinen Bruder Heinrich fiel, den 1758 seines Bruders August Sohn, Christian Günther III., beerbte. Ihm folgte 1794 sein Sohn, Günther Friedrich Karl, der nebst dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt 1807 dem Rheinbunde beitrat und die völlige Souveränität seiner Lande erhielt. 1815 wurde er mit Rudolstadt in den teutschen Bund aufgenommen und verpflichtete sich zur Stellung eines Bundescontingents von 451 Mann. Der Erbprinz Friedrich Günther Karl, ist geb. am 24. Sept. 1801, und vermählt mit Marie Karoline Irene, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt. Am 25. Sept. 1830 verhieß der Fürst seinem Lande eine neue ständische Verfassung, die 1831 zwar näher entwickelt, von dem Lande aber nicht angenommen ward. b) Die Linie Rudolstadt. Der Stifter Albrecht Anton I., erhielt in der Theilung von der obern Grafschaft die Aemter Rudolstadt, Blankenburg, S., Paulinzelle, Leutenberg, Ehrenstein (seit 1631 aus der Erbschaft von Gleichen), Ilm, Königu. die Vogtei Seeberg, in der untern Grafschaft die Aemter Frankenhausen, Arnsburg, Straußburg, Kelbra, Heeringen und Schlottheim. Er st. 1605 und hinterließ 4 Söhne, Karl Günther, Ludwig Günther, Albrecht Günther und Heinrich Günther. Von diesem hatte allein der zweite, Ludwig Günther Nachkommen. Er zog die Güter des Klosters Walkenried, die in seinem Gebiete lagen, ein, st. 1656 und ihn beerbte sein einziger Sohn und Nachfolger, Albrecht Anton bis 1710. Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig Friedrich, erhielt noch bei des Vaters Lebzeiten 1710 die reichsfürstliche Würde. Er st. 1718, und erst sein Sohn und Nachfolger, Friedrich

rich Anton, konnte 1719 die Lehnsstreitigkeiten mit Sachsen wegen der Erlangung zur Reichsunmittelbarkeit beilegen. Ihm folgte 1744 sein Sohn Johann Friedrich, den, da er keine Kinder hatte, 1767 sein Oheim Ludwig Günther, beerbte. Dieser st. 1790 und sein Sohn und Nachfolger Friedrich Karl 1793, dessen Sohn, Friedrich Ludwig durch eine weise und milde Regierung sich große Verdienste und Land erwarb. Er trat 1807 dem Rheinbund bei, und starb gleich darauf. Sein Erbprinz Friedrich Günther war damals noch minderjährig, daher führte seine Mutter Karoline Louise, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg bis zum J. 1814 die Vormundschaft und Regierung. 1815 trat er zugleich mit Sondershausen dem deutschen Bunde bei und erhielt mit demselben zugleich die 15. Stimme. Er verpflichtete sich zu einem Bundescontingent von 539 Mann. 1816 trat er die Aemter Kelbra und Heeringen gegen anderweitige Entschädigungen theils an Geld, theils an Gebieten an Preußen ab. In dem nämlichen Jahre gab er seinen Landen eine Verfassung, die durch den 1821 berufenen Landtag zuerst ins Leben trat und sich bald auf eine zweckmäßige Weise wirksam bewies, da innerhalb 6 Jahren ein bedeutender Theil der Landesschuld abgetragen wurde. Wegen einer vom Lande zu zahlenden Prinzessinsteuer erhoben sich Weigerungen, die aber auf eine friedliche Weise beigelegt wurden. Vgl. Schwarzburg (Geogr.). (*Rau.*)

Swarz-degen-öl, s. v. w. Birkentheer.

Schwarz-dorn (Bot.), so v. w. Schlehendorn.

Schwarz-drossel (Zool.), so v. w. Amsel.

Schwarz-dunkel, so v. w. Castorbraun.

Schwarze (das), 1) die Eigenschaft, wo etwas schwarz ist; 2) ein schwarzer Farbenstoff; 3) bei Schießscheiben der innere schwarzgemalte Fleck in der Mitte der Scheibe; 4) das S. im Auge, so v. w. Augapfel; 5) Maler und Kupferstecher fallen in das S., wenn sie den Schatten zu dunkel und zu grell machen.

Schwarze Abricose (Pomol.), s. Alexandrinische Abricose.

Schwarze Bande (fr. Bande noire, Gesch.), ein Haufen Landsknechte von 6000 Mann, der 1509 für Ludwig XII., König von Frankreich, von dem Herzog von Geldern errichtet, bei Pavia fast durchgängig aufgerieben wurde. Er führte seinen Namen von einigen schwarzen Streifen in den Fahnen.

Schwarze Beitze, s. unter Beitzen.

Schwarz-eben (Bot.), diospyros ebenum u. ebenaster, s. unter Diospyros.

Schwarzeberg (Geogr.), s. unter Glatzer Gebirge.

Schwarze Berge (Geogr.), 1) (Black-Hills) Gebirgszug in Nord-Amerika, Zweig des Felsengebirgs, zieht sich in nordöstlicher Richtung durch das Gebiet Missouri; auf ihm entspringen viele Nebenflüsse des rechten Missouriufers; 2) Gebirg auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung (Afrika); ist steil, geht bis zur Lagobai. *Wr.*

Schwarze Birke (Forstw.), s. Birke.

Schwarze Blatter, 1) (Milzkarfunkel, bösartige Pustel, Pustula maligna, Med.), eine vorzüglich in Polen häufige Krankheit, ist immer die Folge einer örtlichen Ansteckung, besonders des Milzbrandgiftes der Thiere. An der Stelle, wo die Berührung des Giftes Statt gehabt hat, zeigt sich in kurzer Zeit ein Prickeln u. ein rother Punkt, welcher eine kaum sichtbare Erhabenheit über die Haut bildet. Die Oberhaut erhebt sich zu einem schwärzlichen Bläschen, das sich bald in einen Brandschorf umwandelt, welcher von einem weißlichen oder violetten Rande u. einer ödematösen Geschwulst umgeben ist, und sich schnell nach allen Richtungen vergrößert. Gleich vom Anfange bemerkt man in der Pustel einen harten Kern, welcher sich nach innen und außen vermehrt, oder sich nur flach ausbreitet. Trotz der bedeutenden Geschwulst klagt der Kranke nicht über Schmerz, mehr über Spannung. Früher oder später gesellen sich Fieber, Schmerzen in der Magengegend, heftiges Irrereden, Ohnmachten u. s. w. hinzu. In seiner völligen Ausbildung stellte das Uebel eine fürchterlich große Geschwulst dar, die oft scharlachroth, heiß, äußerst hart und schmerzhaft, zuweilen ohne große Röthe und Härte, mehr ödematös, manchmal schnell brandig wird, ohne daß der Brand weiter schreitet, und in deren Mitte die glänzende, harte, aschgraue, dunkelbraune oder sch. B. in einer Wulst hervorragt. Sich selbst überlassen führt diese Krankheit zum Tode, selten stoßen sich die Brandschorfe ab u. wird die Heilung durch die bloßen Naturkräfte bewirkt. Das Ansteckungsgift entwickelt sich bei Thieren, die mit dem Milzbrand (s. d.) behaftet sind. Sie können es während ihrer Lebzeit mittheilen, oder die Ansteckung geschieht beim Verarbeiten der Wolle, der Felle u. s. w. Daher zeigt sich die sch. B. am häufigsten bei Metzgern, Gerbern, Wollschlägern, Hirten u. s. w., und vorzüglich an den gewöhnlich entblößten Theilen des Körpers. Unmittelbare Berührung ist zur Ansteckung nicht immer nothwendig. Der Genuß des Fleisches solcher Thiere bringt manchmal gar keine, manchmal sehr gefährliche Zufälle vor. Von einem Menschen zum andern scheint

scheint sie nicht übergetragen werden zu können. Die ärztliche Behandlung besteht in Ausschneiden der Pocken durch einen Kreisschnitt oder in Anwendung von Säuren oder Aetzmitteln, besonders der Salzsäure; 2) sch. B. nennt man auch die brandigen Pocken (s. d.). (*Pst.*)

Schwarze Blende (Mineral.), s. Blätterblende. S. Bohne (Zool), s. Bohne. S. Bocksgeilen (Bot.), satyrium nigrum, s. unter Satyrium.

Schwarze Brüder (Kirchengesch.), 1) so v. w. Benedictiner (s. d.), genannt von der schwarzen Kleidung, einiger Zungen von ihnen, besonders; 2) so v. w. Cluniacenser (s. d.).

Schwarze Brustbeeren, s. Brustbeeren.

Schwarze Büßer (Ordenw.), Gesellschaft von Florentinern in Rom, 1488 unter Innocentius VIII. gestiftet, deren Zweck war, den zur Hinrichtung verurtheilten Missethätern beizustehen; sie bereiteten sie nicht nur vor der Execution vor, sondern begleiteten sie auch auf den Richtplatz und begruben sie zuletzt. Ihre Kleidung war ganz schwarz, über dem Gesicht trugen sie einen Schleier. (*Lb.*)

Schwarze Caraiben (Geogr.), s. unter Caraiben.

Schwarze Christwurz (Bot.), so v. w. Schwarze Nieswurz.

Schwarze Dreiaderfliege (Zool.), s. Dreiaderfliege. S. Dungmücke, s. Dungmücke.

Schwarze Elster (Geogr.), s. Elster 2).

Schwarze Email, dazu nimmt man blaue Schmalte, Braunstein und Hammerschlag nebst dem nöthigen Schmelzglas.

Schwarze Ente (Zool.), s. Brillenente. S. Erdschnecke, s. unter. Erdschnecke. S. Erle (Bot.), s. unter Erle. S. Eiche (Forstw.), so v. w. Schwarzpappel.

Schwarze Farbe, s. unter Schwarz.

Schwarze Fichte (Forstbot.), s. unter Fichte.

Schwarze Galle (Med.), s. unter Galle 1).

Schwarze Geistlichkeit, s. unter Griechische Kirche und Clerus.

Schwarze Gelbsucht (Med.), s. unter Gelbsucht.

Schwarze Gerste (Landw.), s. unter Gerste.

Schwarze Glätte (Hüttenw.), diejenige Glätte, welche beim Silbertreiben gleich hinter dem Abstrich folgt. S. Glasur (Töpfer), dazu nimmt man $\frac{1}{2}$ Silberglätte, $\frac{1}{2}$ Braunstein und etwas Sand; die Mischung wird auf der Glättmühle gemahlen.

Schwarze Groschen, s. unt. Schwarze Münze.

Schwarze Gurke, die Pflanzengattung Melothria (s. d.). S. Heckenkirsche (Bot.), s. unter Heckenkirsche.

Schwarze Höhen (montagnes noires, Geogr.), Ausläufer der Pyrenäen in Frankreich, ziehen sich nach den Sevennen hin.

Schwarze Höhle, ein enger Waarenspeicher in Calcutta, in den Sukajah Dowla 1756 gegen 60 gefangene Briten werfen u. eine Nacht zubringen ließ. Der Raum war so eng u. die Luft so schlecht, daß die Briten in mehreren Schichten über einander lagen. Am andern Morgen lebten nur noch wenige Personen von der Gesellschaft; die grausame Marter kam aber durch mehrere Ueberlebende zur öffentlichen Kunde und die Sch. H., war seitdem eins der schwärzesten Bilder menschlicher Verworfenheit. (*Pr.*)

Schwarz-eiche, so v. w. Schwarzerle.

Schwarz Eisen-stein (Miner.), so v. w. Schwarzmanganerz.

Schwarze Johannisbeere (Bot.), ribes nigrum, s. unter Ribes, auch Johannisbeere.

Schwarze Koralle, s. unter Stachelgorgonie.

Schwarze Krätze (Hüttenw.), diejenige Krätze, welche beim Schmelzen auf schwerem Gestübe entsteht; sie wird beim folgenden Schmelzen als Vorschlag benutzt.

Schwarze Krankheit (Med.), s. unter Gelbsucht.

Schwarze Kreide (Mineral. und Waarenk.), ein unreiner Schiefer von blaugrauer Farbe, mit kohlichten und metallischen Theilen versetzt, von feinem Korne und so weich, daß er sehr abfärbt und daß man damit schreiben und zeichnen kann. Man findet sie im Baireuthischen, Thüringen, bei Osnabrück, in der Schweiz, Tyrol, Italien, Spanien. Spanien liefert die feinste natürliche. Die natürliche s. K. ist entweder geradezu in Stifte geschnitten, oder sie wird fein gerieben und nach Art der Pastellfarben in Stifte verwandelt, welche man lackirt, in Rohr oder in Holz faßt. Auch hat man künstliche s. K. aus Thon, Kreide, Ruß und Gummiwasser. Paris liefert davon die beste Sorte. (*Fch.*)

Schwarze Küpe (Färber). Man kocht Waizenkleie in weichem Wasser und seihet die Brühe durch, alsdann kocht man $\frac{1}{4}$ so viel Erbsen, bis sie aufspringen, thut etwas Sauerteig hinzu und schüttet es zur vorhandenen Brühe, mengt Eisenfeilspähne hinzu, rührt es mehrmals um und läßt es 8 Tage stehen. Leinenes Zeug wird nun abwechselnd durch ein Galläpfelbad und durch diese Farbenbrühe gezogen. (*Fch.*)

Schwarze Kunst, 1) eine Art der Kupferstecherkunst, welche auch die geschabte Manier heißt. Die polirte Kupferplatte wird zuerst auf der ganzen Oberfläche rauh gemacht; um nun das Bild auf der Platte darzustellen, werden die lichteren Stellen des

des Bildes abgeschabt und die ganzen lichten Stellen wieder polirt; der unveränderte rauhe Grund bildet die dunkelsten Schattirungen. Das Rauhmachen der Platte geschieht mit dem Gründungseisen, einem stählernen, keilförmigen Werkzeuge in einem hölzernen Griffe; unten an der Schneide ist es abgerundet, und an der einen Seite mit feinen Kerben versehen, so daß es bei dem wiederholten Schleifen seine Zähne behält. Mit diesem Werkzeuge wird die Platte in verschiedenen Richtungen übergangen. Das Schaben geschieht mit dem Schabeeisen, dessen Klinge 1 Zoll breit, 2 Linien dick, spitzig und an der breiten Fläche geschliffen ist. Die fertig geschabte Platte wird beim Drucke wie eine gestochene Platte behandelt. Die Abdrücke von geschabten Platten haben etwas zartes und gleichen mehr einem getuschten Bilde. Die s. K. wurde von dem hessischen Obristlieutenant von Siegen erfunden und von dem Prinz Ruppert (s. d.) von der Pfalz mehr vervollkommnet; 2) Eine Art der Zauberei, wo man übernatürliche Wirkungen mit Hülfe böser Geister hervorbringen soll, im Gegensatze der weißen Magie und Theurgie (s. d.). Der Name ist aus Nekromantie u. dem daraus verderbten Negromantie entstanden, indem es von dem letzten Worte eine buchstäbliche Uebersetzung ist; s. unter Zauberei, vgl. Theurgie, Magie. (*Fch.*)

Schwarz-elfen (nord. Myth.), s. unter Alfar 1) u. vgl. Elfen.

Schwarze Lichtung (Forstw.), eine früher lichte Stelle im Walde, auf welche wieder junges Holz heranwächst.

Schwarze Mönche (Ordensw.), 1) Name der Franziscanermönche von ihrer schwarzen (Anfangs grauer, daher auch graue Mönche) Kleidung; 2) (Melaneimonuntes), ein Mönchsorden in der griechischen Kirche aus gleichem Grunde so genannt.

Schwarze Münze (Numism.), 1) Münze, welche mit vielem Kupfer versetzt ist, im Gegensatz der weißen, von reinem Silber; ehemals ein bes. Münzfuß; dem gemäß hatte man als Rechnungsmünze s. Pfennige, wovon 815 einen Thaler Conv. machen, und s. Heller = ½ Pfennig, auch s. Groschen, wovon 42 einen Thaler machen, und s. Schillinge, wovon 10½ einen Thaler machen. (*Fch.*)

Schwärzenau (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Witgenstein des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; gehört zur Standesherrschaft Witgenstein-Witgenstein und hat Schloß, Wollenzeugfabrik und 480 Ew.; 2) Dorf im Landgericht Dettelbach des Untermainkreises (Baiern) am Main. Hier Treffen 1796, glücklich für die Oestreicher unter Erzherzog Karl gegen die Franzosen.

Schwarzenbach (Geogr.), 1) Mrktfl. im Kreise unter dem Wienerwald im Lande unter der Ens (Oestreich); hat Schloß, Bleibergwerke, 500 Ew.; 2) (S. an der Saale), Mrktfl. im Landgericht Rebau des Obermainkreises (Baiern), unweit der Quelle der Saale; gehört dem Fürsten von Schönburg-Waldenburg, hat Schloß, Brauerei, Lein- und Baumwollenweberei, 1900 Ew.; 3) (S. am Walde), Stadt im Landgericht Naila desselben Kreises; hat 720 Ew.; 4) Nebenfluß der Isar in Baiern; mündet bei Wegscheid. Schwarzenbeck, 1) Amt im dänischen Herzogthume Lauenburg, an das Hamburgische und an Holstein grenzend; hat 7000 Ew.; 2) Amtssitz, Dorf mit 400 Ew. (*Wr.*)

Schwärzenberg (Geogr.), 1) ehemaliges freies, seit 1806 mediatisirtes Fürstenthum in Baiern; hat mit der Herrschaft Seinsheim 4½ QM. mit 14,000 Ew. in den Aemtern Marktbreit, Scheinfeld, Seehaus, Wassendorf, Geiselwind, Gnötzheim und Hüttenheim, welche theils im Rezat-, theils im Ober- und Untermainkreise liegen. Außerdem besitzt das Fürstenhaus S. noch im Oberdonaukreise die Standesherrschaften Illeraichheim und Kellmünz, zusammen 1½ QM., 4000 Ew.; ferner in Oestreich das Herzogthum Krumau in Böhmen (16 QM. 40,000 Ew.), außerdem noch 16 Herrschaften in Böhmen (60 000 Ew.) und die Herrschaft Murau in Steiermark (1 QM., 2000 Ew.). Früher besaß es auch den Klettgau, der 1812 an Baden kam. Vergl. Schwarzenberg (Geneal. und Biogr). 2) Amt im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, vereinigt mit Krottendorf; hat 8 QM., gegen 50 000 Ew., bewässert von der Mulde, der Zschopau, dem Schwarzwasser, ist die rauheste und höchste Gegend des Erzgebirgs, hat viel Holz, bedeutende, neuerlich wieder ergiebiger gewordene Bergwerke auf Eisen, Silber, Kobalt, ansehnliche Hammerwerke, Holzflößen, und andere Industriezweige, auch Porzellanerdgruben. War früher eine eigene böhmische Herrschaft, die durch Heirath und Kauf an Sachsen kam, von der aber Böhmen nach der Achtserklärung des Kurfürsten Johann Friedrich einen Theil wieder an sich riß. Das zu große Kreisamt ist 1831 in die 2 Aemter Wiesenburg (dazu Schneeberg, Neustädtel u. a. gehören) und Eibenstock zerfällt worden; in S. ist jedoch das Criminalamt geblieben; 3) Hauptstadt hier, am Schwarzwasser; hat Schloß, Berg- und Hüttenbau, 1400 Ew.; 4) s. Marktbreit; 5) s. unter Marktscheinfeld. (*Wr.*)

Schwarzenberg (Geneal. und Biograph.). Fürstliches Geschlecht in Franken, den Niederlanden und hauptsächlich in Oestreich. Es hat mit dem Geschlecht der Grafen von Seinsheim einerlei Ursprung, und führte auch früher diesen Namen. Als aber Erkinger von Seinsheim, der schon

schon früher von dem Grafen von Truhedingen das Oberjägermeisteramt des Herzogthums Franken an sich gekauft hatte, 1420 auch die Herrschaft S. von den Herrn von Westenburg erkaufte und vom Kaiser Siegemund 1429 mit beiden belehnt ward, nannte er sich Herr von S. und Hohenlandsberg, das er, so wie das Dorf Dornheim 1432 vom Stift Würzburg durch Kauf erhielt. Er hinterließ bei seinem Tode zwei Söhne. A) Michael, der die fränkische und B) Siegmund, der die bairische Linie stiftete. Letztere, die bairische Linie, theilte sich nach des Stifters Johanns Tode 1528, wieder in zwei Zweige, deren b) jüngerer durch Friedrich, gestiftet 1588, mit seinem Sohne Johann ausstarb, ihre Besitzungen fielen an die ältere a) durch Christoph von S. gestiftete Linie. Auch diese starb 1646 mit Georg Ludwig aus, u. fiel an den später gefürsteten Zweig der fränkischen Linie, der durch Johann Adolf repräsentirt ward. A) die ältere oder fränkische Linie ward durch Michael I. des Freiherrn Erkinger von S. Sohn gestiftet. Er starb 1469 und sein Sohn Michael II. 1499, sein Enkel aber, Erkinger, 1510. Dessen 2 Söhne theilten: a) Emund I. stiftete die lüttichsche Linie, die von Emund II. u. Emund III. fortgesetzt wurde, mit Georg Ludwig 1674 wieder ausstarb. b) Die noch bestehende fränkische Linie wurde von Wilhelm, 2. Sohn Erkingers, gestiftet. Sein Sohn Wilhelm I. starb an den in der Schlacht bei St Quentin erhaltenen Wunden 1557. Sein Sohn Adolf war ein bekannter kaiserlicher General gegen die Türken, der unter andern Raab durch List 1598 eroberte, deshalb 1599 in den Grafenstand erhoben ward, aber schon 1600 in einem Aufstand blieb. Sein Sohn Adam war der bekannte, am kaiserl. Hofe sehr wohl gelittene Minister des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg. Er st. 1641 (s. Schwarzenberg 2). Sein Sohn Joh. Adolf erhielt 1670 die Fürstenwürde für den jedesmaligen Stammhalter, war kaiserlicher Geheimerath und Hofkriegsrathspräsident, und st. 1683. Dessen Sohn Ferdinand Wilhelm Eusebius st. 1704 und sein Sohn Adam Franz Karl ward Herzog von Krummau in Böhmen, war zugleich gefürsteter Graf von Kletgau u. Graf zu Suhl. Er war kaiserlicher Geheimerath, Oberstallmeister und Oberhofmarschall, u. ward vom Kaiser Karl VI. aus Versehen auf der Jagd 1732 erschossen. Sein Nachfolger Joseph Adam Johann Nepomuk erhielt 1743 die Fürstenwürde für sein ganzes Haus, da sie früher blos der Aeltere besessen hatte. Merkw. sind von diesem Geschlecht: 1) (Joh. d. Tapfre, Graf v. S. u. Hohenlandsberg), aus der bairischen Linie, Sohn u. Erbe Sigismunds, geb. 1464; kam bei Karl V. in hohes Ansehn, so daß derselbe ihn mehrere Male zur Verwaltung der Reichsgeschäfte bei seiner Abwesenheit brauchte, namentlich 1521. Er war auch bei der Reichsdeputation, die 1521 auf dem Reichstag zu Worms den Auftrag erhielt, eine Reichshalsgerichtsordnung zu entwerfen. Er hatte schon zwei Entwürfe dieser Art die Constitutio bambergensis u. Const. brandenburgensis gefertigt, u. trug auch das Meiste zu dieser neuen bei, dennoch wurde sie erst nach seinem 1528 zu Nürnberg erfolgten Tode zum Reichsgesetz erhoben. 2) (Adam, Graf von), geb. 1587, aus der fränkischen Linie seines Hauses, war erst in kaiserlichen Kriegsdiensten, u. ward dann Rath beim Herzog von Jülich. Bei dem Aussterben dieser Herzöge (1609) nahm er die Partei von Pfalz-Neuburg u. von Brandenburg, wies den kaiserlichen Herold, der zum Gegentheil mahnte, ab, u. gab den Versprechungen Oestreichs nicht Gehör. Deshalb ward er von Rudolf II. in die Acht erklärt; kam aber zugleich 1610 in den Dienst des Kurfürsten v. Brandenburg, Johann (s. d. 79) Siegismund, wo er als Oberkammerherr u. Geheimerath angestellt wurde u. für den er als brandenburgischer Generalbevollmächtigter zu Kleve in der klevischen Streitsache von großen Nutzen war. Unter dessen Sohn, Georg Wilhelm (seit 1619), einem schwachen Regenten, brachen die Drangsale des 30jährigen Krieges ein. Im Anfang desselben residirte S. noch zu Kleve und schloß 1624 noch einen neuen Theilungsvertrag mit Pfalz-Neuburg; später kam er nach Berlin, ward Heermeister zu Sonnenburg und ein eifriger Anhänger des Friedens u. deshalb der östreich. Partei am brandenb. Hofe. Deshalb rieth er von der Allianz mit Dänemark. ab; 1628 schickte ihn der Kurfürst nach Wien, und der Kaiser und seine Minister behandelten ihn dort mit Auszeichnung, u. er erhielt im Ganzen günstige Bedingungen für Brandenburg. Indessen zerstörte das Erscheinen Gustav Adolfs vor den Thoren Berlins 1630 und die dadurch erzwungene Allianz mit Schweden S.s System, S. wurde entfernt und lebte nun auf seinen Gütern bei Kleve. 1634 als der Stern Schwedens sich wieder etwas verdunkelte, kam S. wieder in Gunst, und Brandenburg wendete sich nun bald gegen seinen bisherigen Verbündeten, Schweden, stürzte aber dadurch Brandenburg, dessen Statthalter er war, in großes Elend. Fast allgemein ist die Behauptung, daß S. damals im Verständniß mit dem kaiserl. Hofe als Verräther an dem Kurfürsten gehandelt, u. seinen Herrn zur kaiserlichen Allianz umzustimmen gestrebt habe. Man findet den Grund hiervon darin, daß S. zugleich brandenburgischer und kaiserlicher General gewesen sei.

Erst

Erst neuerdings haben sich Stimmen für ihn erhoben, u. besonders hat Cosmar in: Beiträge zur Untersuchung gegen den Grafen Adam von S., Berlin 1829, aus archivarischen Quellen dargethan, daß S. wahrscheinlich treu an seinem Fürsten handelte, und sich nur durch den Geist seiner Zeit, durch das damals noch enger als später geknüpfte Reichsverband, durch die Gewohnheit der Politik und durch die Furcht vor Oestreichs Macht bestimmen ließ, sich beim ersten Erscheinen Gustav Adolfs 1630 diesem nicht anzuschließen u. 1635 zur Allianz mit Oestreich zu rathen, wodurch freilich Brandenburg die Feindschaft Schwedens u. mit dieser viel Unheil bereitet wurde. Auch der Verschwendung unter Georg Wilhelm die man ihm zur Last legt, eiferte er im Gegentheil bei vieler Gelegenheit kräftig, aber unwirksam entgegen. Wahrscheinlich ergoß sich der allgemeine durch die Bedrängnisse des schwierigen Kriegs erregte Volksunwille über den Minister, gab ihn alle Schuld, u. sprach den schwachen Georg Wilhelm davon frei. Als Friedrich Wilhelm der Große, Kurfürst, 1640 seinem Vater folgte, bestätigte er S. in seinen Würden. Bald aber zeigte sich seine Ungnade. Eine Vollmacht nach der andern ward ihm abgefordert, und S. im März 1641 selbst verhaftet. Voll Kummer hierüber starb S. 4 Tage darauf in Spandau. Nach einer allgemeinen Sage soll ihn der Kurfürst in einer Haide bei Spandau haben enthaupten lassen. Eine Untersuchung seines Grabes zu Spandau in der Garnisonkirche 1777 auf Friedrichs II. Veranlassung angestellt, zeigte indessen, daß dies keineswegs der Fall war, indem die Halswirbel an dem Skelet nicht im mindestens verletzt waren. Cosmar hat auch gezeigt, daß der große Kurfürst sich nicht nur angelegentlich nach S. auf dessen Todbette erkundigt habe, sondern hat auch aus dem Sectionsbericht bewiesen, daß S. an einem apoplektischen Zufalle starb. 3) (Joseph, Fürst von), geb. 1769; k. k. geheime Rath, folgte seinem Vater 1789, ging bei Gelegenheit der Feier der Vermählung Marien Louisens mit Napoleon 1810 nach Paris, und verlor dort bei einem von seinen Bruder, dem Gesandten Fürsten Karl von S., zu Ehren der Vermählung in einem eigens gebauten hölzernen Saale gegebenen Feste, bei einer plötzlich entstandenen Feuersbrunst, in der viele Gäste verwundet, verbrannt u. durch das Gedränge beschädigt wurden, seine Gemahlin, Pauline, geb. Fürstin von Ahremberg, die ihre Tochter suchend in den Flammen ihren Tod fand. Er ist jetzt Senior der Familie. 4) (Karl Philipp von), geb. 1771 zu Wien; jüngerer Bruder des Vorigen, trat 1787 als Lieutenant in ein Infanterieregiment ein, folgte dem Feldmarschall Lacy nach Slavonien u. zeichnete sich dort so aus, daß ihn Joseph II. schon 1788 zu Hauptmann u. später, als er Laudon attachirt war, zum Rittmeister ernannte. 1790 Major geworden, zog er als solcher gegen die Franzosen an den Rhein. Hier that er sich als Führer detachirter Posten und bei Jemappes sehr hervor, ward 1793 Obristlieutenant u. Führer von 8 Divisionen des Uhlanenfreicorps, u. verrichtete an der Spitze desselben, besonders bei Landrecy u. Valenciennes, Thaten, die schon damals die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. 1794 ward er Obrist eines Kürassierregiments und führte mit demselben einen der ruhmvollsten Cavallerieangriffe bei le Cateau aus. Er erhielt hierfür das Theresienkreuz, u. focht dann noch besonders bei Fleurus sehr rühmlich. Auch den Feldzug am Rhein 1795 und 1796 machte er unter Erzherzog Karl mit, focht bei Amberg u. Würzburg tapfer, ward Generalmajor und folgte dem Erzherzog nach Italien, dann wieder an den Rhein. 1799 führte er die Mitte der Avantgarde, erst an den Rhein, dann in die Schweiz, dann wieder am Mittelrhein, und that sich allenthalben, besonders bei Heidelberg gegen Ney sehr hervor. Krankheit nöthigte ihn das Heer momentan zu verlassen, doch befehligte er 1800, Feldmarschallieutenant geworden, bei Hohenlinden eine Division, u. rettete sich nur durch einen kühnen Angriff vor Gefangenschaft. Hierauf führte er die Reserve, später aber wieder die Arrieregarde; 1802 ging er als außerordentlicher Gesandter, um den Kaiser Alexander Glück zu wünschen, nach Petersburg, erhielt 1804 den Befehl über ein kleines bei Linz zusammengezogenes Corps, ward 1805 Vicepräsident des Hofkriegsraths, führte in demselben Jahre gegen Napoleon ein eignes Corps, siegte, das einzige glückliche Gefecht in diesem Feldzuge, mit ihm bei Innsgingen, suchte vergebens Mack zu bereden Ulm zu verlassen und sich nach Nördlingen zu ziehen u. befehligte darauf die Cavallerie des Corps des Erzherzogs Ferdinand, mit dem derselbe sich nach Eger durchschlug. Dort erkrankt, hielt er sich daselbst doch nur wenige Tage auf, sondern eilte zu dem Monarchen nach Wien, widerrieth die Schlacht von Austerlitz, und sagte ihren Ausgang voraus. 1806 schlug er die Hofkriegsrathsstelle aus, nahm dann Theil an der Bildung der Landwehr und ging Ende 1808 wieder als Gesandter nach Petersburg, um die Theilnahme Rußlands an dem Krieg gegen Oestreich zu hintertreiben. Als er nicht reussirte, kehrte er 2 Tage vor der Schlacht bei Wagram nach Oestreich zurück, wohnte der Schlacht bei und leistete bei Znaym mit der Reserve den Franzosen tapfern Widerstand. Er ward deshalb zum General der Cavallerie ernannt. Nach dem Frieden von Wien ging

er

er als Gesandter nach Paris, und repräsentirte dort seinen Hof mit solcher Würde und Gewandtheit, daß er die Zuneigung der französischen Großen und Napoleons in einem seltenen Grade gewann. Er führte auch die Unterhandlungen über den Antheil Oestreichs an dem russischen Feldzuge durch ein Auxiliarcorps mit großer Umsicht, und sah sich zu seinem Erstaunen, wie man sagt auf Napoleons ausdrücklichen Wunsch, zum Befehlshaber desselben ernannt. Im Juni 1812 überschritt er die gallizische Grenze und wollte eben den linken Flügel der großen Armee, dem Befehl gemäß, folgen, als ihn auf dem Marsche nach Minsk die Nachricht traf, daß Repnin mit den Sachsen von dem russischen General Sacken in seinen Rücken angegriffen und geschlagen worden sei. Sogleich wendete er um und focht nun, mit dem Reynierschen Corps vereint, anfangs vorbringend, dann nach der Ankunft der Donauarmee wieder weichend, bis Ende des Feldzugs am Bug gegen Sacken, Tschitschagow und Tormasow. Als S. den Rückzug Napoleons ahnte, galt ihm seine Pflicht als Oestreicher höher, denn die als Heerführer eines Theils der großen Armee, er wollte sich nicht von seiner Basis, der östreichischen Grenze entfernen und zog sich, statt gegen die Beresina, wie Napoleon wollte, zu rücken, hinter den Bug, dann nach Warschau und endlich, nachdem er eine Convention mit den Russen geschlossen, hinter die Pilica in die Gegend von Warschau. Mehr über sein Benehmen in dieser schwierigen Lage, s. unter Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich 1812—15. Bd. XVIII, S. 644, 651, 662 und 668. Schon während dem russischen Kampfe war S. auf Napoleons Verwenden zum Feldmarschall ernannt worden. Nach der Uebergabe von Warschau eilte S. nach Wien, und ging von da auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zurück. Dort ward er von Napoleon freundlich aufgenommen, und stand als von beiden Theilen geachteter Vermittler zwischen Rußland und Frankreich da. Bald verließ er jedoch Paris wieder, um nach Oestreich heimzukehren. Im Stillen war Oestreich schon seit dem Monat März entschlossen, im Fall kein Frieden zu Stande käme, auf die Seite der Alliirten zu treten. S. war in diesem Falle zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Streitkräfte bestimmt. Wirklich übernahm er nach Ablauf des Waffenstillstandes nicht nur den Oberbefehl über die östreichische Hauptarmee, sondern auch über sämmtliche Streitkräfte der Verbündeten, wußte sich aber, ungeachtet aller Schwierigkeiten dieses Postens, durch die Mißhelligkeiten u. Hindernisse seiner Stellung mit seltner Umsicht u. Klugheit durchzuwinden. Vor Allem befolgte er den Grundsatz streng u. fest im Anfang des Feldzugs jede Hauptschlacht zu vermeiden, u. wenn Napoleon vordränge zurückzugehen, während die andern nicht gedrängten Corps vordringen sollten. Gleich die erste Schlacht bei Dresden, wo er den Oberbefehl führte, fiel unglücklich aus, u. auf dem Rückzuge trat schon die offene Widerspenstigkeit Barclai's de Tolly störend in den Weg. Dennoch vollbrachte S. durch kluge und besänftigende Anordnungen den schwierigen Rückzug durch das Erzgebirge, und der Sieg bei Kulm trat als ein glücklicher Zufall ein. S. suchte nun in den Lager bei Teplitz die widerstrebenden Elemente zu vereinen, und besänftigte sie in der That so weit, daß er mit Aussicht auf Erfolg den neuen Zug nach Leipzig unternehmen konnte. In der Schlacht bei Leipzig führte er wieder den Oberbefehl führte dann nach dem Willen u. der Vorschrift der Monarchen den Zug nach Frankreich aus u. gab dort, obgleich er persönlich für das Zaudern u. nicht für das Vorgehn nach Paris war, dem Impulse Blüchers und anderer preußischer und russischer Generale in Bezug auf diesen Zug nach. Durch die Franche Comté nach Troyes vorrückend, befehligte er bei Brienne, wich dann einer Schlacht durch Zurückgehn aus, immer wieder umwendend, wenn Napoleon lebhaft zu verfolgen aufhörte. So siegte er bei Arcis und ging endlich gegen Paris vor, vor dem er die Preußen u. Russen schon als Sieger fand, und wo nach den Einzug der Frieden erfolgte. Vgl. Russisch-teutscher Krieg von 1812—15, Bd. XVIII, S. 697—754. 1815 entwarf er gemeinschaftlich mit Wellington u. den übrigen verbündeten höhern Generalen den Plan zum neuen Feldzug, und übernahm den Oberbefehl über die verbündete Armee am Oberrhein, mit der er noch in Vorbereitungen zum Feldzug, sein Hauptquartier in Heidelberg habend, begriffen war, als die Schlacht von Waterloo schon den Krieg entschieden hatte. Indessen ging er schnell genug über den Rhein u. gegen Paris vor, um noch zur Uebergabe von Paris anzulangen. Nach seiner Rückkehr von Paris 1815, schenkte ihm der Kaiser große Güter in Ungarn, und ernannte ihn zum Präsidenten des Hofkriegsraths. Seit 1817 an der rechten Seite durch einen Schlagfluß gelähmt, starb er am 15. Octbr. 1820 zu Leipzig. Sein Leichnam wurde am 19., den Tag wo er vor 7 Jahren eben daselbst den entscheidendsten Sieg neuerer Zeit errang, feierlich nach Böhmen geleitet. (*Pr.*)

Schwarzenborn (Geogr.), Stadt im Kreise Ziegenhayn der Provinz Ober-Hessen (Kur-Hessen); hat 900 Ew. Schwarzenbroich, ehemaliges Kloster im Kreise Düren des preußischen Regierungsbezirks Aachen, auf einem hohen Berge; hat jetzt Vitriol- und Alaunfabrik mit Braunkohlengruben und Torfgräbereien, welche Vitriol

triol enthalten. Schwarzenfeld, Mrktfl. im Landgericht Nabburg des Regenkreises (Baiern) am Einfluß der Swarzach in die Nab; hat 550 Ew., Spiegelschleifanstalt, Eisenhammer. Schwarzenfels 1) Amt in der Provinz Hanau (Kur-Hessen); hat gegen 6000 Ew.; 2) Amtssitz hier, Stadt unweit der Sinn, hat Schloß, Blaufarbenwerk, gegen 600 Ew.

Schwarze Nieswurz (Bot.), helleborus niger, s. unter Helleborus.

Schwarze Noten (Musik.), Noten mit kleinen ausgefüllten Köpfen, als Viertel Achtel u. s. w.

Schwarz-ente (Zool.), so v. w. Steißfuß, kleiner.

Schwarze Pfennige, s. u. Schwarze Münze.

Schwarze Potasche, Potasche, welche noch nicht raffinirt ist.

Schwarzer Ackerkümmel (Bot.), die Kornrade, s. unter Githago.

Schwarzer Adlerorden (Ordensw.), s. Adlerorden 3).

Schwarzer Anflug (Bergb.), schlechte Erze, welche auf den Centner nur ½ — 3 Loth Silber haben und nur zur rohen Bleiarbeit gebraucht werden.

Schwarzer Bär (Zool.), s. Bär.

Schwarzer Berg (Geogr.), 1) hoher Berg des Riesengebirges, in der Nähe des großen Sturmhaube, im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit 2 großen hervorragenden Felsmassen, dem Sausteine und dem Semmeljungen; 2) ein über eine Meile lang sich hinziehender Berg, nördlich vom Reifträger, im Kreise Hirschberg, dessen eine höchste Spitze der hohe Stein (Abendburg), die andere der Ziegenstein genannt wird; 3) s. Ainos 2). (*Wr.*)

Schwarzer Bernstein (Min.), s. Pechkohle.

Schwarzer Borsdorfer (Pomol.), s. Borsdorfer-Apfel. S. Burgunder s. Burgunder.

Schwarzer Clerus, s. unt. Clerus.

Schwarze Coriander (Bot.), nigella damascena, s. unter Nigella.

Schwarzerde, 1) (Georg), geb. 1463 zu Heidelberg. Vater des großen Reformators Philipp Melanchthon, ein kunstreicher Waffenschmidt. Das Ausrüsten verstand er so wohl, daß der, den er gewappnet hatte, in den Ritterspielen meist den Sieg davon trug und er ist es auch gewesen, der den Kaiser Maximilian zu dem berühmten Zweikampf mit dem welschen Ritter Fandius Mondovi gewappnet. Er st. 1508 zu Bretta in der Unterpfalz; 2) (Philipp) s. Melanchthon. (*Fst.*)

Schwarzer Drin (Geogr.), s. Drin.

Schwarzer Fluß (Geogr.), 1) s. Fluß 4).; 2) s. Cradok.

Schwarzer Fluß (Hüttenw.), s. unter Fluß 5).

Schwarzer Geist (Zool), so v. w. Steinkrähe.

Schwarzer Glaskopf (Mineral.), s. Brauneisenstein.

Schwarzer Ingwer s. unt. Ingwer.

Schwarzer Kobalt, s. u. Erdkobalt.

Schwarz-erle (Forstbot.), die gemeine Erle (s. d.).

Schwarzer Messingdraht, welcher vom letzten Glühen noch schwarz angelaufen ist, dann aber auch die stärksten Sorten Messingdraht.

Schwarzer Peter, ein Gesellschaftsspiel bei welchem sich jedes Gesellschaftsmitglied einen andern Namen giebt Eine Person fängt an zu sagen: ich heiße N. ohne Strich, N. wie nennst du dich? Die genannte Person muß sogleich dasselbe sagen, wer dies versäumt, und einen falschen Namen nennt, bekommt mit gebranntem Kork einen Strich in das Gesicht, und er muß nun seinen Namen nebst der Zahl Striche nennen, welche er im Gesichte hat. (*Fch.*)

Schwarzer Prinz (Gesch.), s. unter Eduard 10).

Schwarzer See (Geogr.), 1) See im Aurethale des französischen Departements Ober-Pyrenäen, hat schwärzliches Wasser und schwärzliche Fische; 2) See im Departement Ober-Rhein, auch mit schwarzem Wasser, ist ½ Stunden im Umfang; in demselben Departement ist auch der weiße S. mit milchfarbigem Wasser; 3) so v. w. Dibbie. (*Wr.*)

Schwarzer Sonntag (Kirchenw.), der Sonntag Judica (s. d.), weil an demselben Altar, Kanzel und Taufstein außer der gewöhnlichen Trauerbekleidung der Fasten noch mit Floren umzogen waren.

Schwarzer Tod (Med.), eine große Seuche des 14. Jahrhunderts, welche Asien, Europa und Afrika verheerte und deren sich noch jetzt die Völker in dunklen Sagen erinnern. Er war eine morgenländische Pest (s. d.), kenntlich an Brandbeulen und Drüsengeschwülsten. Wegen dieser Brandbeulen und schwarzen Flecken auf der Haut, Zeichen fauliger Entmischung des Blutes, nannte man sie in Teutschland u. den nordischen Reichen den s. T.; in Italien hieß sie das große Sterben. Außer den Symptomen der eigentlichen Pest gesellten sich zu dieser Krankheit noch tiefere Leiden; vorzugsweise wurden die Werkzeuge des Athmens von fauliger Entzündung ergriffen; den Kranken befiel ein heftiger Brustschmerz, Blut wurde ausgehustet, und der Athem verbreitete einen verpestenden Geruch. Im Abendlande war die Affection der Respirationsorgane vorherrschend, während im Morgenlande vorzugsweise die Symptome der eigentlichen Pest auftraten; hie und da kam auch Blutbrechen hinzu. Die Ansteckung

ckung dieser Krankheit war augenscheinlich, diejenigen, die solche Kranke warteten und pflegten, wurden am häufigsten ergriffen u. viele Häuser starben ganz aus; am ansteckendsten schien der Hauch der Kranken zu sein. Kein ärztlicher Rath noch die Kraft der Arznei brachte Hülfe, sondern es starben fast alle Kranke innerhalb der 3 ersten Tage nach dem Erscheinen der Pestbeulen, der schwarzen Flecke, des Blutspeiens oder Blutbrechens, einige früher, andere später, die meisten ohne alles Fieber und andere Zufälle. Es wurden nicht nur Menschen angesteckt, sondern auch Thiere erkrankten daran und starben in kurzer Zeit, wenn sie Sachen von Erkrankten oder Verstorbenen berührt hatten. Was die Ursache dieser Seuche betrifft, so können wegen Unsicherheit der Quellen nur Vermuthungen aufgestellt werden. So viel ist gewiß, daß mächtige Umwälzungen und Veränderungen in der Erde und der Atmospäre vorausgingen. Von China bis zu den Küsten des atlantischen Meeres kamen Erdbeben vor; in ganz Asien und Europa zeigten sich nicht unbedeutende Veränderungen in der Atmospähre, namentlich auffallend übelriechende Nebel u. s. w. Diese Ereignisse begannen schon im Jahre 1333, 15 Jahre vor dem Ausbruche des sch.n T. in Europa, zuerst in China. Hier wechselten versengende Dürre mit Regengüssen, Erdbeben, Ueberschwemmungen ab; desgleichen in Aegypten und Syrien, bis endlich im Jahre 1347—48 auch in Europa die Zeichen eines Aufruhrs im Innern der Erde auftraten. Erdbeben erschütterten Italien, Frankreich, Teutschland, England, selbst den höheren Norden, wodurch große Städte bedeutend litten, ganze Ortschaften mit Tausenden von Menschen vernichtet wurden. Die Verbreitung der Seuche mag wohl, durch die Erschütterungen der Erde und Atmosphäre prädisponirt, durch Ansteckung erfolgt sein. Von China aus wurde sie durch Caravanen nach Mittel- und Kleinasien, und von dort durch Schiffe nach entfernteren Hafenstädten und Inseln gebracht. 1347 erschien sie zuerst in Sicilien, Marseille u. einigen Hafenstädten Italiens; von dort aus verbreitete sie sich an der ganzen Südküste Europa's. 1348 wüthete sie am heftigsten in Spanien, Frankreich, Teutschland, England, 1349 in Schweden, Norwegen, Polen, und erst 1351 in Rußland. Was den durch diese Seuche verursachten Menschenverlust betrifft, so läßt sich nichts Bestimmtes darüber angeben; nach einigen ungefähren Vermuthungen sollen in Kairo während der größten Wuth der Seuche täglich 10—15,000 Menschen; in China im Ganzen 13 Millionen gestorben sein; in Aleppo starben täglich 500, im Gaza innerhalb 6 Wochen 22,000 Menschen und die meisten Thiere; Cypern verlor fast alle seine Einwohner u. oft sah man im mittelländischen Meere Schiffe ohne Mannschaft herumtreiben, die die Pest verbreiteten, wo sie auf den Strand geriethen. Einigen zuverlässigen Nachrichten aus europäischen Städten zufolge, starben in Florenz 60,000, in Venedig 100,000, in Marseille in einem Monate 16,000, in Paris 50,000, in Avignon 60,000, in Straßburg 16,000, in Lübeck 9000, in Basel 14,000, in Erfurt wenigstens 16,000, in Weimar 5000, in London wenigstens 100,000, allein Barfüßermönche starben in Teutschland 124,434, Minoriten in Italien 30,000. Von allen Annahmen über die Größe des Menschenverlustes in ganz Europa ist die wahrscheinlichste, daß im Ganzen der 4. Theil von den Bewohnern weggerafft worden sei; es kann daher mit Grund angenommen werden, daß Europa damals 25 Millionen Menschen verloren hat. Der Zeitraum des verderblichsten Wüthens fiel für ganz Europa auf die Jahre von 1348—51, die Seuchen die späterhin die Völker heimsuchten, gehören nicht zum sch. T., sondern waren gewöhnliche Pestepidemien ohne Lungenbrand, wie in der Vorzeit und in den nächsten Jahrhunderten. Nach dem Aufhören dieser Pest war eine größere Fruchtbarkeit der Weiber überall auffallend, die Ehen waren fast ohne Ausnahme gesegnet, und häufiger als sonst wurden Zwillinge und Drillinge geboren. Als moralische Folgen dieser großen Erschütterung des Menschengeschlechtes sind das Umsichgreifen des Ordens der Geißler (s. d.), so wie die grausamen Judenverfolgungen zu nennen. Das Streben der ersteren war die Reue des Volkes über begangene Sünden auf sich zu nehmen u. durch strenge Bußübungen die Pest abzuwenden. Den Juden gab man Schuld, daß sie durch Vergiftungen der Brunnen die Seuche verursacht hätten. Schutzmaßregeln gegen die Seuche wurden von Seiten der Regierungen erst sehr spät angeordnet, zumal da man den Grund der Verbreitung in einer übeln Constellation der Gestirne vermuthete. Unter den Aerzten der damaligen Zeit zeichneten sich vor Allen Guy von Chauliac zu Avignon aus, welcher trotz der fürchterlichen Ansteckungskraft der Krankheit die Kranken besuchte und nach Kräften Hülfe schaffte. Das beste Werk über diese Seuche ist: Hecker, Professor zu Berlin, der schwarze Tod im 14. Jahrhundert, Berlin 1832. (*Pst.*)

Schwarzer Wau (Zool.), s. Affe 6); Borkenkäfer 2) a).

Schwarzerz (Min.), 1) so v. w. Fahlerz, dunkles; 2) so v. w. Manganglanz; 3) so v. w. Fahlerz; 4) s. Bleimulm.

Schwarzes Augenpigment (Anat.), s. Augenpigment und Traubenhaut.

Schwarzes Bilsenkraut, s. Bilsenkraut. S. Bleiweiß, s. Bleiweiß.

Schwarzes Bret, auf Universitäten eine schwarze Tafel und ein flacher, mit einem Drahtgitter überzogener Kasten, welche an einem öffentlichen Gebäude hängen, und allerlei Bekanntmachungen für die Studenten angeheftet werden.

Schwarzes C (Zool.), s. C.

Schwarze Seife, s. unter Seife.

Schwarzes Fasanenkraut, orobus niger, s. unter Orobus.

Schwarzes Fischbein, s. Fischbein 1).

Schwarze Schwestern, s. Alexianer.

Schwarzes Erdharz (Miner.), s. Erdharz.

Schwarzes Gebirg (Geogr.), 1) vulkanisches Gebirg im Sandschak Tekke des Ejalets Natolien (türkisch Asien), Fortsetzung des Taurus; 2) so v. w. Schneegebirg; 3) so v. w. Schwarze Berge.

Schwarzes Huhn, so v. w. Mohrenhuhn, s. unter Huhn.

Schwarzes Land (Geogr.), s. unter Ferro.

Schwarzes Meer (türkisch Kara Denghizi, russisch Czerno More [Tschernamore], Geogr.), Meer von 10,765 (n. And. nur 8000) QM. Oberfläche zwischen Südrußland und der europäischen und asiatischen Türkei, mit dem weißen Meer durch die Straße von Constantinopel u. der Dardanellen zusammenhängend, bildet als Meerbusen das asowsche Meer (mit der Straße Feodosia, oder Kaffa), hat südlich steile, nördlich flache Ufer, viele Landspitzen, nimmt außer der Donau, deren Wasser weit bemerkbar ist, den Dnepr, Dneſtr, Don u. a. kleinere Flüsse, von denen die meisten Limanen bilden, so wie aus Asien den Rioni auf, hat nicht sehr salziges, leicht gefrierendes Wasser, viele Fische (Störe, Makrelen u. a.), ist im Sommer sehr heiter und ruhig, im Winter sehr stürmisch; steht angeblich 50 Toisen über dem kaspischen Meere mit dem es früher zusammengehangen haben soll. Die europäische Türkei hat nur den einzigen Hafen, Varna, hier, Rußland Odessa, Ovidiopel, Azow u. m. a. Sonst Pontos euxeinos (s. d.). (*Wr.*)

Schwarzespe, so v. w. Schwarzpappel.

Schwarzes Pflaster (Pharm.), s. Bechholzisches Pflaster.

Schwarzes Quecksilberoxydul, s. Aethiops. S. Siegellack, s. unter Siegellack.

Schwarze Stadt (Geogr.), s. Flour 2).

Schwarzes Thongeschirr, so v. w. Wedgewood.

Schwarzes Vorgebirg (Geogr.), südliches Vorgebirg in Afrika.

Schwarze Tafel, 1) in Schulen eine große schwarzangestrichene Tafel, welche an der Wand hängt oder in einem Gestelle steht, und an welcher mit Kreide etwas geschrieben wird, was alle Schüler sehen sollen, und was vielleicht zur nähern Erklärung beim Unterrichte dient; 2) in Gasthäusern eine ähnliche Tafel, auf welcher angemerkt wird, was die einzelnen Gäste verzehrt haben, oder was es zu essen gibt; 3) (Handwerksbrauch), ein Geselle kommt auf die schwarze Tafel, wenn er fortwandert, obgleich er in Untersuchung befindlich ist, oder eine Strafe abzubüßen hat, wo ihm dann beim Handwerke nachgeschrieben wird, so daß er entweder zurückkehren, oder ohne Geschenk zu erhalten fortwandern muß. (*Fch.*)

Schwarze Weißstrich, s. Bindentauben.

Schwarzes Wollkraut, die schwarze Königskerze, s. u. Verbascum.

Schwarze Waldrebe (Bot.), orobus niger, s. unter Orobus.

Schwarze Zeitbeere, so v. w. Schwarze Johannisbeere.

Schwarzfärben, s. unter Schwarz.

Schwarzfärben der Nadeln, so v. w. Schwärzen 4).

Schwarzfärber, s. unter Färber.

Schwarz-falbe (Zool.), s. unter Pferd.

Schwarzfliege (melanophora, Zool.), Gattung aus der Familie der Lippenfliegen; gebildet aus solchen Arten der Gattung musca, wo die Fühler nur die Hälfte des Vordergesichts erreichen u. an der Wurzel zusammenstoßen, das Endglied aber fast linsenförmig ist. Ist mit metopia unter tachina bei Meigen vereinigt. Art: Thaufliege (m. roralis, tachina r.), schwarz, mit weißen Flügelspitzen; im Gebüsch. S.-flosser, s. unter Platax. S.-flügel, so v. w. Kornweihe. (*Wr.*)

Schwarzfluß (Geogr.), s. Blackriver.

Schwarzfuchs (Zool.), s. u. Pferd.

Schwarzfüßler (Geogr.), so v. w. Päganindianer, vgl. Knistinder.

Schwarz-gar (Lohgerber), eine Art der Gare, durch welche das Leder schwärzlich oder schwarz wird.

Schwarz gebranntes Elfenbein, s. unter Elfenbein.

Schwarz-gelbsucht (Med.), s. unter Gelbsucht.

Schwarz-graben (Geogr.), kleiner Nebenfluß der Oder, hat seine Quelle bei Naumburg am Bober, im Kreise Sagan des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, durchfließt die Kreise Sagan, Freistadt u. Grünberg und geht im Umfange des letzten, durch die Ochel verstärkt, in die Oder.

Schwarz-

Schwarz=grau, s. unter Grau.

Schwarz=grauer Fliegenfänger (Zool.), s. Beccasige.

Schwarz=gültig=erz (Miner.), 1) zur Gruppe Silber gehöriges Geschlecht, hat zum Grundkrystall die gerade rhombische Säule, mehrere Nachformen, ist härter als Gyps, weicher als Kalkspath, wiegt gegen 6, enthält 6½ Theile Silber, 1 Antimon, 1 Schwefel, ⅓ Eisen, etwas Kupfer und Arsenik, ist eisenschwarz, zeigt sich in glatten Krystallen, zellig, treppenartig, rosenförmig, mit muscheligem Bruch, stark metallischem Glanz, in Urgebirgen, steht bei Oken als Fahlsilberglanz unter der Sippe Silberglanz, macht bei Mohs unter dem Namen prismatischer M. das Geschlecht Melanglanz aus; 2) so v. w. Fahlerz, dunkles. (*Wr.*)

Schwarz=hafer (Bot.), s. unter Hafer.

Schwarzhof (Geogr.), Marktflecken an der Schwarzach im Landgericht Naumburg der Regenkreises (Baiern), hat 600 Einw.

Schwarz=holz, 1) (Forstw.), so v. w. Nadelholz, s. unter Forstbäume, vgl. Holz 1); 2) (Bot.), rhamnus frangula, s. unter Rhamnus; 3) (Färber), so v. w. Schmack.

Schwarz=hüte, so v. w. Ballenbinder.

Schwarz=käfer (melandrya *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie Düsterkäfer mit fadenförmigen Fühlhörnern, kaum ausgeschnittener oder ganzer Lippe, beilförmig sich endigenden Kiefertastern, flachem, vorn schmälern Körper. Art: m. serrata, mit gesägten Fußklauen; unter Baumrinden. S.=käppchen, so v. w. Mönch (Zool.) 3). S.=kehlchen, 1) so v. w. Hausrothschwänzchen, s. unter Sänger; 2) so v. w. Bachstelze, gemeine. S.=köpfchen, so v. w. Mönch (Zool.) 3).

Schwarz=kohle (Miner.), so v. w. Steinkohle.

Schwarz=kopf (Zool.), 1) so v. w. Mönch (Zool.) 3); 2) so v. w. Seeschwalbe, gemeine; 3) s. unter Pomacentrus.

Schwarzkosteletz (Geogr.), Stadt im Kreise Kaurzim (Böhmen), Hauptort einer Herrschaft gl. N., hat Schloß, Thiergarten, Dechantkirche, 1300 Ew.

Schwarz=kraut, 1) actaea spicata, gemeine ausdauernde Pflanze in Wäldern und Gebüschen, die aber auch wegen ihres schönen Anstandes sowohl, als ihrer weißen Blumentrauben, in Gärten gezogen wird; man hat zwei Varietäten, mit weißen und rothen Früchten; letztere ist in Amerika heimisch. Die Wurzel war sonst als radix christophorianae officinell; sie macht Brechen und Laxiren; ist noch unter Viehärzten in Gebrauch; wird betrügerisch als schwarze Nieswurz verkauft; 2) (traubentragendes), actaea racemosa, in Amerika heimisch, auch in Gärten als Zierpflanze aufgenommen; die Wurzel war ebenfalls sonst als radix christophorianae americanae officinell; 3) symphytum officinale, s. unter Symphytum. S.=kümmel, 1) nigella sativa; 2) die ganze Pflanzengattung Nigella (s. d.); 3) auch so v. w. Kornrade, s. Githago. (*Pl.*)

Schwarz=künstler, ein Mensch, welcher die schwarze Kunst (s. d. 3) versteht, ein Hexenmeister; vergl. Magier und Zauberei.

Schwarz=kupfer (Hüttenw.), s. unter Kupfer 3). S.=kupfer=erz, so v. w. Fahlerz, dunkles.

Schwarzlosen (Groß= u. Klein=, Geogr.), zwei Dörfer im Kreise Stendal des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, zusammen mit 620 Ew., welche die bekannten märkischen Rüben stark bauen.

Schwarz=mangan=erz (Miner.), s. unter Manganerz.

Schwarz=maulbeer=baum, morus nigra, s. unter Mörus= und Maulbeerbaum.

Schwarz=meise (Zool.), so v. w. Tannenmeise, s. unter Meise.

Schwarzmützen (Geogr.), so v. w. Karakalpaken.

Schwarz=mund (Bot.), die Pflanzengattung Melastoma (s. d.).

Schwarz=nägel, alle Arten der gewöhnlichen eisernen Nägel, im Gegensatz der verzinnten oder Weißnägel, daher auch an manchen Orten der Unterschied der Schwarz= und Weißnageschmiede, s. unter Nagelschmiede.

Schwarz=nase (cercopithecus melarhina, Zool.), s. unter Affe 7) und 8).

Schwarz=ohr (Zool.), s. Caracal.

Schwarzort (Geogr.), Dorf im Kreise Memel des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, auf der kurischen Nehrung, mit einträglicher Fischerei, besonders Lachsfischerei und 160 Ew.

Schwarz=pappel (Forstbot.), populus nigra, s. unter Pappel.

Schwarz=raigeln (Zool.), so v. w. Schwarzspecht.

Schwarz=rainswurz (Bot.), so v. w. Schwarzkraut 1)

Schwarz=Roth=Gold (Staatsgesch.), Farben, welche die teutschen Demagogen, bes. seit der Julirevolution 1830, bei den Aufzügen 1831 in Paris u. bei dem hambacher Fest angenommen haben. Es sind die Farben der allgemeinen teutschen Burschenschaft (s. d.), die ursprünglich schwarz u. dunkelroth (kurmoisinroth) zu ihren Farben wählte, zu den erst später Gold kam. Daß sie durch Blut und Tod zur goldnen Freiheit bedeu-

ten,

ten, ist wohl eine Erdichtung neuerer Zeit. Vgl. Teutschland (Gesch.). (*Pr.*)

Schwarz-rückiger Fliegenfänger (Zool.), s. unter Fliegenfänger.

Schwarz-schecken (Zool.), s. unter Pferd.

Schwarz-schlund (Bot.), so v. w. Schwarzmund.

Schwarz-schwanz (Brandbrachsen, sparus melanurus *Linn.*, Zool.), Art aus der Fischgattung Großauge (s. Boops), hat grausilbernen, längsbraungestreiften Leib, an jeder Seite des Schwanzes einen schwarzen Fleck.

Schwarz-seeland (Geogr.), so v. w. Swartsiö.

Schwarz-specht (Zool.), s. u. Specht.

Schwarz-Spießglanzerz (Mineral.), so v. w. Bournonit.

Schwarz-stab (Ordensw.), der Thürsteher vom Orden des blauen Hosenbandes, da er bei Ordensfeierlichkeiten stets einen schwarzen Stab trägt.

Schwarz-stein, so v. w. Braunstein.

Schwarz-sucht (Med.), so v. w. Schwarzgelbsucht, s. unter Gelbsucht.

Schwarz-tanne (Forstbot.), die gemeine Fichte (s. d.).

Schwarz-taucher (Zool.), so v. w. Wasserhuhn, schwarzes. S.-tiger, s. unter Pferd.

Schwarz-Uran-Erz (Miner.), so v. w. Uran-Pecherz.

Schwarz-viertel (Geogr.), so v. w. Mühlviertel, unteres.

Schwarz-wälder Uhren, s. unter Hölzerne Uhren.

Schwarz-wald (Geogr.), 1) ein Wald aus Schwarzholz bestehend; 2) waldiges Gebirg in Würtemberg und Baden, zieht sich in einer Länge von 18 Meilen dem Rheine gleichlaufend, in einer Breite von 6—8 Meilen in dem südlichen Theile, von 4 Meilen im nördlichen fort, ist nach Westen steiler, nach Osten sanfter aufsteigend; hat zu den höchsten Spitzen den Feldberg (4610 n. A. 4597 Fuß), den Belchen (4337 oder 4313 Fuß), den Kandel (3901 Fuß), den Blößling (4019 Fuß), Kohlgarten (3792 Fuß), Marzeller Egarten und viele andere von denen die höchsten Spitzen 8 Monate Schnee tragen. Die ganze Fläche wird zu 800,000 Morgen mit 350,000 Ew., wovon zu Baden $\frac{4}{9}$ mit 180,000 Ew., zu Würtemberg $\frac{3}{9}$ mit 116,000 Ew., zu Fürstenberg $\frac{1}{9}$ mit 54,000 Ew. gehören. Mehrere Pässe (die Hölle, der Kniebis) führen durch denselben, und mehrere Höhlen (Erdmännleinloch) finden sich hier; er ist reich an allerhand Mineralien (Eisen, Kupfer, Kobalt, Blei, Silber, Steinkohlen), mineralischen Wässern (Baden, Wildbach, Petersthal, Ländolin u. a.), Holz, Wild; die Bewohner desselben treiben weniger Ackerbau, der nicht sehr ergiebig ist, beschäftigen sich desto mehr mit Fabrikaten aus Holz (Uhren, jährlich über 100,000 Stück von 1 Thlr. — 30 und 40 Thlr., Bretterschneiden, Rußbrennen, Theerschweelen ꝛc.). Die Hauptmasse des Gebirgs ist Granit, doch gibt es viel Sandstein, Quarz, Schiefer u. s. w. Von ihm laufen die Gewässer dem Rhein- oder Donaugebiete zu; als die Donau selbst, Wiesen, Neckar, Wutach, Kinzig, Treisam, Elz, Murg, Enz u. a., von denen die meisten (besonders die Kinzig und Murg) reizende Thäler machen, an denen der S. sehr reich ist; 2) nördlicher Theil des thüringer Waldes im Herzogthum Gotha u. an Schwarzburg grenzend; hat viel Holz, Kalk, Sandstein; 3) s. Zella. (*Wr.*)

Schwarzwaldau (Geogr.), Dorf im Kreise Landeshut des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit Schlosse, Steinkohlengruben, den Ruinen der Burg Liebenau, Leinweberei und 800 Einw.

Schwarzwaldkreis, Kreis im Könignigreich Würtemberg, an Baden grenzend, hat 88¼ (84) QM., durch den Schwarzwald und die Alb waldiges und gebirgiges, in den Thälern zum Theil fruchtreiches Land, bewässert von der Donau, dem Neckar, Ens u. v. A., bringt viel Holz, Gemüse, Obst (Kirschen), Flachs, Mineralien (Eisen, Torf, Marmor); die Ew. gegen 400,000 (1817 361,000, 1824 392,000), treiben außer Ackerbau, Viehzucht, Holzkultur, auch ansehnliche Weberei, Verfertigung von Metallwaaren, Handel mit Holz, Fabrikaten, Schreibfedern, und sind meist lutherischer Confession. Eintheilung in 17 Oberämter; Hauptstadt: Reutlingen. (*Wr.*)

Schwarz-wasser, so v. w. Eisenvitriolwasser.

Schwarz-wasser (Geogr.), 1) Fluß im Erzgebirge Sachsens, entspringt auf der böhmischen Grenze, dient zum Holzflößen, fällt bei Aue in die schneeberger Mulda. 2) Stadt im Kreise Teschen des Markgrafthums Mähren (Oestreich), liegt an der Weichsel; hat 1300 Ew., Tuchweberei, Hospital; 3) s. Jägelitz; 4) (Czerna Wodda), Nebenfluß der Weichsel, entspringt im Kreise Behrendt des preuß. Regierungsbezirks Danzig und geht im Kreise Schwetz des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, bei der Stadt Schwetz in die Weichsel. (*Wr.* u. *Ceh.*)

Schwarz-weiß (Bot.), die Pflanzengattung Melaleuca (s. d.).

Schwarz-weizen (Bot.), melampyrum arvense, s. unter Melampyrum.

Schwarz-wild (Jagdw.), so v. w. Wilde Schweine; von manchen werden auch die Bären und Dachse zum S. gerechnet.

Schwarz-winde (Bot.), polygonum bistorta, s. unter Polygonum.

Schwarz-wisch (Gerber), ein Lappen, mit welchem die schwarz zu färbenden Kalbfelle mit Eisenschwärze bestrichen werden.

Schwarz-wischerin (Blechh.), Weibspersonen, welche das verzinnte Blech mit Sägespähnen scheuern.

Schwarz-wurz, S.-wurzel (Bot.), 1) helleborus niger; 2) helleborus viridis, s. unter Helleborus; 3) scorzonera hispanica, s. unt. Scorzonera; 4) bryonia alba, s. Zaunrübe; 5) actaea spicacata und racemosa, s. Schwarzkraut; 6) symphytum officinale, s. unter Symphytum; 7) tragopogon porrifolium, s. unter Tragopogon.

Schwarz-zinn, Zinn, welches zum Schmelzen völlig fertig ist.

Schwat (Schebat, jüd. Kalend.), der 5. Monat im Judenkalender, der mit unserm Januar beginnt.

Schwatz (Geogr.), 1) früherer Name des Kreises Unterinnthal in Tyrol (Oestreich). 2) Marktflecken hier am Inn, Sitz eines Amtes, hat Bergwerke in Kupfer, Eisen, Silber, Fabriken in Porzellan, Eisenwaaren, Farben, gewebten Waaren, 2600 (n. And. 8000, wohl zu hoch) Ew.; litt viel 1809 durch die Baiern.

Schwatzen, 1) viel und unüberlegt sprechen; 2) vertraulich mit Jemand sprechen; 3) von Dingen sprechen, die verschwiegen werden sollen.

Schwatzhaftigkeit (Geschwätzigkeit, Mor.), die durch eine geläufige Zunge unterstützte Neigung über einen oder mehrere Gegenstände hintereinander mit unnöthiger und deshalb ermüdender Weitläufigkeit zu sprechen.

Schwayrtix (Myth.), s. Schwairtix.

Schwebber (Seew.), ein Bund aufgedrehetes Garn von alten Tauen, als eine Art Pinsel an einen Stiel befestiget, um auf den Seeschiffen den Schmutz abzuspühlen, und die Nässe von dem abgespühlten Verdeck abzutrocknen. Sie sind auch wohl ohne Stiel, und werden in kaltes Wasser getauchet, um bei hitzigen Gefechten die Kanonen abzukühlen.

Schwebe, 1) der Zustand, da etwas in der Höhe frei hängt; 2) (Chir.), eine Vorrichtung, um den zerbrochenen Ober- oder Unterschenkel in schwebender Lage zu erhalten, damit Bewegungen des ganzen Körpers weniger nachtheiligen Einfluß auf den verletzten Theil ausüben. Man hat verschiedne Arten von S.n, sämmtliche kommen darin überein, daß sie an der Decke des Zimmers durch Schnuren befestigt sind. Die bekanntesten sind: die Löfflersche, die Braunsche, Faustsche, Sautersche (unstreitig die besten, einfachsten und am schnellsten vorzurichtenden) und die Dornblüth-

sche; 3) die tiefste Gegend des Meeres od. eines Sees. (*Pst.* u *Fch.*)

Schweb-ästrich (Bauw.), Aestrich zwischen 2 Stockwerken auf den Balken.

Schwebel (Nicol.), geb. 1713 in Nürnberg; studirte in Altdorf, Leipzig, Wittenberg und Jena, hielt sich seit 1738 in Wien und Altdorf auf, erhielt 1743 den Ruf nach Nürnberg als Rector am Gymnasium, 1764 als Rector und Professor am Gymnasium zu Anspach, und starb daselbst 1773. Man hat von ihm eine Ausgabe des Bion und Moschos, Venedig 1756. Vorzüglich verdanken wir ihm schätzbare Ausgaben der römischen Taktiker, so des Onosander, Nürnberg 1762, Fol., des Vegetius, ebend. 1767, 4., des Frontinus, Leipzig 1772; von der Bearbeitung der griechischen hielt ihn der Tod ab. Auch gab er des L. Bosius Ellipses graecae, Nürnberg 1763 heraus und begann mit der Notitia supplementorum ad Montefalconii antiquitates graecas et romanas, einen Auszug aus dem römischen Museum und dem etruskischen von Gori zu geben, der jedoch nicht zu Stande kam. Verzeichniß seiner Dissertationen im 2. Theil von Harles, Vitae philologorum. (*Lb.*)

Schweben, 1) in einer Flüssigkeit, im Wasser oder in der Luft schwimmen und sich nicht merklich oder nur sanft bewegen; 2) von Vögeln, wenn sie sich ohne merklichen Flügelschlag fortbewegen, oder von Raubvögeln, wenn sie nach Beute spähend sich in der Luft auf einem Punkte erhalten; 3) von Menschen, im Gehen und Tanzen nur leise auftreten; 4) von Flächen und Körpern, welche sich über uns befinden; 5) sich in ungewisser Richtung fortbewegen; 6) schwanken, ungewiß sein, daher: es schwebt mir auf der Zunge, ich kann mich nicht sogleich darauf besinnen, obgleich mir es recht wohl bekannt ist; 7) von einem Tone, wenigstens höher od. niedriger klingen als der nächste reine Ton; 8) (Maler), von den Falten eines Gewandes, wenn sie frei herabhängen, nicht gleichsam angeklebt zu sein scheinen. (*Fch.*)

Schwebende Firste (Bergb.), Firste (s. d. 2), welche nicht mehr fest stehen, sondern einen Bauch zu machen drohen. S. Gänge, Gänge, welche eine flache oder horizontale Richtung haben. S. Gärten (Ant.), so v. w. Hängende Gärten. S. Gerüste (Bauk.), s. unter Gerüst 1). S. Mittel (Bergb.), Anbrüche, welche sich nur im Hängenden eines Stollens befinden und nicht niederwärts gehen. S.r Gang, s. unter Donlege. S. Sumpf, ein auf einer Bühne mit Rasen wohl verwahrter Ort, wohin man die Grubenwasser leitet, wenn man sie auf keine andere Art anbringen kann.

S.s Feld, eine Grube, welche nach allen Seiten ausgeleeret ist, und welche nur noch ihre Bergfeste hat. S.e Straßen, Straßen, welche durch über sich brechen gewonnen werden (*Fch.*)

Schweber (Zool.), so v. w. Schwebfliegen.

Schwebe-rohr (Jagdw.), beim Vogelherde der schwarzgewichste Bindfaden, an welchem der Rührvogel befestiget ist.

Schweb-fliege (Zool.), 1) (bombylius *Linn.*), Gattung aus der Familie der Schwebfliegen, die Fühler stehen nah, das verlängerte Endglied ist keulenförmig, der Rüssel lang u. vorstehend mit Borsten, Beine lang und dünn, Brust erhaben, die Flügel liegen horizontal; saugen schwebend und summend Blumensaft. Ist vielfach getheilt in die Gattungen: usia, phthiria, bombylius, ploas, cyllenia u. A. 2) Gemeinschweber (bomb. *Latr.*), der Rüssel ist viel länger als der Kopf, die Taster sind bemerklich, erstes Fühlerglied besonders lang. Art: b. major, rauh, mit schwarzen und gelben Haaren, halbschwarzen Flügeln; b. discolor (medius), u. A.; 3) so v. w. Blumenfliege 2). S.-fliegen (syrphici), bilden bei Meigen eine Familie der zweigeflügelten Insecten mit Schöpfrüssel und dreigliederigen Fühlern; das letzte Glied dieser ist zusammengedrückt, ungeringelt; Punktaugen sind 3, der Rüssel ist verborgen, der Hinterleib fünfringelig. Einige Gattungen haben an dem Fühler einen Endgriffel (callicera, ceria) andere eine Rückenborste (microdon, chrysotoxum, psarus, paragus, syrphus, milesia u. m. A.); 2) (siphunculini, bombyliarii), Familie der zweigeflügelten Insecten; die Flügel liegen in der Ruhe waagerecht, die Fühlhörner sind dreigliederig, nahestehend, das Endglied hat einen Anhang; der Saugrüssel ist hornig, vorgestreckt; fliegen schnell, saugen, ohne sich zu setzen, Honigsaft aus den Blumen; einige stechen und saugen Blut. Dazu die Gattungen: stomoxys, conops, bombylius, hirmoneura, anthrax u. m. A. (*Wr.*)

Schweb-forellen (Fischer), s. unter Grundforellen.

Schweb-macher, so v. w. Peitschenstielmacher.

Schwebung (Orgelb.), eine Art leichter Tremulant (s. d.).

Schweb-wespe (cephus *Latr.*, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Sägewespen, die Länge des Oberkiefers übertrifft seine Breite nicht, die Oberlippe steht nicht vor, die Fühler haben wenigstens 12 Glieder, der Hals ist verlängert. Ist wieder getheilt in die Gattungen xiphydra (s. Schwertwespe) und 2) eigentliche S. (c. tracholus *Jur.*), bei dieser sind die Fühler nach dem Ende zu dicker, die Fühlhörner neben der Stirn stehend. Art: kleine S. (c. pygmaeus, sirex pygm. *Linn.*). (*Wr.*)

Schwechat (Geogr.), so v. w. Schwächat.

Schwedeldorf (Ober- und Nieder-, Geogr.), 2 Dörfer im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit einer englischen Bierbrauerei, einer Potaschenhütte, Stärkenfabriken, 2 herrschaftlichen Schlössern, einem Sauerbrunnen und 1465 Ew. Ostwärts von Niederschwedeldorf stand das Blockhaus, welches 1779 den 18. Januar der Hauptmann von Capeller mit 60 Preußen gegen 15,000 Oestreicher unter Wurmser heldenmüthig vertheidigte. (*Ch.*)

Schweden (Geogr.), 1) Königreich in Europa, Theil der schwedischen Monarchie, an Rußland, die Ostsee (mit dem bottnischen Meerbusen), den Sund, Kattegat u. Norwegen grenzend, hat 7912 (9250) QM., ist sehr gebirgig, wird durch die scandinavischen Alpen (südlich Seve-, nördlich Kiölengebirg genannt) von Norwegen getrennt. die sich in mancherlei Verzweigungen durchs ganze Land verbreiten, ihre Gewässer meist in den bottnischen Meerbusen abgeben, die Schneelinie bei 4860 — 3600 Fuß, und als höchste Spitzen den Sneehättan (7714 Fuß), Syltoppen, Sulitelma, Areskutan (5308 Fuß) und Syuckufiäll haben. Die Küsten haben viel Vorsprünge, Felsenklippen und Inseln (Scheeren oder Skären), Vorgebirge (Falsterbo, Sandhammar, Hornslandet, Stödön, Kullen u. A.), Busen u. Einschnitte; die Bewässerung ist sehr reichlich an Flüssen, als Torneå (Grenzfluß mit Rußland), Kalix, Raneå, Luleå, Piteå, Skidut, Umeå, Angerman, Indas, Liusnå, Dal, Klara, Rotneby, Motala, Rönne, Götha u. a. meist mit dem Zusatz Elf (d. i. Strom) bezeichnet, und an Seen, als Wenern, Wettern, Hielmaren, Mälaren, Sillian, Dellen, Luleå, Torneå; von Kanälen sind der Trollhätta (zur Umgehung der Fälle der Götha-Elf), Arboga (zur Verbindung des Hielmaren u. Mälaren), Strömsholms, Söderkelge u. a.; Gesundbrunnen gibt es viele (360), doch keine warmen (Rotneby, Säter, Ramlösa, Medewi u. A.). Das Klima ist streng, doch nicht ungesund, in den nördlichsten Gegenden, die sich bis zum 69° der Breite erstrecken für den Ackerbau nicht mehr tauglich, Sommer u. Winter kommen sehr schnell. Der Boden ist bei weitem zum größern Theil steinig, eisenhaltig u. daher unfruchtbar für Feld- und Gartenfrüchte, doch gut für Holzung bis dahin, wo die Kälte alles verkrüppelt. Wild finden sich von Thieren: Hasen, etwas Rothwild, Bäre, Wölfe, Luchse, Vielfraße, Lemminge, Seehunde, Seevögel; außerdem gibt es Fische, Mücken und Bremsen (Rennthierbremse)

bremse) in großer Menge, viel Schaalthiere; von Pflanzen: eine reichliche Anzahl von allerhand Beeren, Waldbäume (Eichen, Buchen, Kiefern), Moosen, Flechten (Rennthierflechte), Gräsen u. s. w. Reich ist S. an Metallen, vorzüglich an Kupfer u. Eisen, weniger an Gold, mehr an Silber, ferner an allerhand seltsamen Gebirgsarten, Steinkohlen, Marmor, Thon, Kalk u. s. w. Einwohner werden zu 2,900,000 (auf 1 QM. 740 im Durchschnitt, 57 in den menschenleersten, 3682 in den bevölkertsten Gegenden) angegeben; sie sind der Abstammung nach Schweden, Finen (sonst in bedeutender Anzahl, jetzt nur noch als Colonisten, mit eigener Sprache), Lappen (ebenfalls nach dem letzten Kriege mit Rußland nur noch einige Tausend). Die Schweden machen die Hauptmasse aus; sie sind wohlgebaut, dauerhaft, hart, tapfer, freiheitliebend, begeistert für das Edle und Große, ernst, gastfrei, gesellig, geistreich, fromm, doch auch oft unmäßig beim Essen und Trinken; der in nördlichern oder unfruchtbarern Gegenden lebende Theil ist freilich oft genöthigt zu ungewöhnlichern Nahrungsmitteln (Brod aus gemahlener Baumrinde, Flechten, elenden Wurzeln, Beeren, selbst von Knochen) seine Zuflucht zu nehmen. Die Beschäftigung der Ew. ist Ackerbau; in den nördlichen Gegenden ist er sehr spärlich, der lange Winter und der kurze Sommer legen zu große Hindernisse in den Weg; doch bedarf man selten Zufuhr, weil man für das Brod vielerlei Ersatzmittel sucht und findet. Besser ist er in den südlichern, wo man aber auch nur selten ausreichend Getreide bauen kann; im Ganzen ist eine höhere Kultur aber dennoch möglich, u. es würde auch ausreichender Gewinn sein, wenn das Branntweinbrennen weniger verzehrte. Außer Getreide u. Hülsenfrüchten baut man neuerer Zeit viel Kartoffeln und Gemüse. Handelspflanzen sind Hanf, Flachs, Tabak; Obst gedeiht nur in den südlichen Provinzen. Viehzucht. In den nördlichen Gegenden macht das Rennthier den Hauptgegenstand derselben aus; mancher Lappe hat deren zu 1000 und mehr Stück, und bezieht von ihm alle Lebensbedürfnisse; sonst zieht man Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienen. Fischerei. Sie ist in einigen Küstengegenden der Hauptnahrungszweig, insbesondere bei den an der Küste wohnenden Lappen (Fischerlappen), welche die Fische dörren und zur Winterspeise aufbewahren; Häringe finden sich sehr häufig, doch nicht von bester Beschaffenheit; man braucht sie zum Theil als Viehfutter; Lachse, Hechte, Dorsche, Austern, Seekrebse sind zahlreich. Holzbau. Waldbäume geben zu ansehnlichem Gewerbe Gelegenheit; Pech, Theer, Holzwaaren, Breter, Stämme u. s. w. machen große Handelsartikel aus, selbst die Rinden der Bäume werden vielfach benutzt. Bergbau. Er ist von großer Bedeutung, hat aber seit früherer Zeit sehr abgenommen, man zählte im Jahre 1813 noch 560 Berg- und Hüttenwerke, welche auf 50,000 Personen beiderlei Geschlechts ernährten, und an Gold nur wenige Mark, an Silber einige Tausend Pfund, an Kupfer gegen 25,000, an Eisen 2 Millionen, an Steinkohlen 613,000 Centner lieferten. Die Silbergruben sind neuerer Zeit wieder ergiebiger geworden. Der Porphyr von Elfdalen ist sehr gesucht. Der Bergbau beschäftigt zugleich viele Fabriken. Industrie. Man webt seidene, wollene und baumwollene Waaren, fertigt metallene Geräthe, Messing, Farben (auch aus verschiedenen Flechten), Bier, Branntwein u. s. w., wobei man bemüht ist, diese Erwerbszweige immer mehr zu heben. Handel. Er bezieht sich rücksichtlich der Ausfuhr besonders auf Erzeugnisse des Wald- u. Bergbaues; das schwedische Holz wird zum Schiffsbau, das Eisen zur Verfertigung von Stahlwaaren (besonders in England) sehr gesucht; mit Amerika ist er sehr bedeutend; die ganze Ausfuhr betrug 1823 über 4½ Million Thaler. Die Einfuhr liefert Salz, Getreide, Arznei- und Colonialwaaren, u. betrug 1823 3,600,000 Thaler. Der auswärtige Handel geht nur durch 28 besonders dazu bestimmte Städte, Stapelstädte; Haupthandelsplätze sind Stockholm und Gothenburg. Beförderungsmittel des Handels sind verschiedene Banken, eine ostindische Gesellschaft; gelitten hat er aber gar sehr durch die neuerdings in mehrern Ländern eingeführten Mauthordnungen. Der Binnenhandel wird zwar durch die Leichtigkeit der Schifffahrt befördert, aber durch die Entlegenheit der Ortschaften von einander verhindert. Man rechnet in S. nach Reichs- (oder Species-) thalern, jeden zu 1 Thlr. 10 Gr. 10 Pf. Conventionsgeld; er hält 48 Schillinge, den Schilling zu 12 Oere; auch nach Thalern (Silbermünze) zu 8 Schilling u. nach Thalern (Kupfermünze) von denen 18 einen Reichsthaler machen. Ausgeprägt sind in Gold: Ducaten zu 1 Rthlr. 46 Schilling; in Silber: Reichsthaler (s. d.), Doppel- u. halbe Platten zu 32 und 8 Schilling, ferner 4 und 2 Schillingsstücke; in Kupfer: Oere (zu $\frac{1}{32}$ Schilling), Slanten u. Doppelslanten zu 3 und 6 Oeren. Die Fyrkars sind $\frac{1}{4}$ Oer. Sonst hatte man als Münzen große viereckige Kupferplatten. Von Papiergeld hat man Reichsschuldenzettel (angeblich über 7½ Mill. Reichsthaler an Werth) und Bancozettel (angeblich gegen 16 Millionen); sein Cours ist verschieden. Längenmaß ist die Elle (zu 2 Fuß), Ruthen (8 Ellen), Faden (3 Ellen), Meilen

(18,000 Ellen), von letztern gehen fast 10¾ auf einen Grad. Die Flächen werden nach Tonnen Landes (zu 14,000 schwed. Quadratellen) gemessen; die Körper auch nach Tonnen, deren jede 8 Viertel, oder 32 Kapper, oder 56 Kannen (diese zu 131,$\frac{88}{100}$ par. Kubikzoll) hält. Auch theilt man die Tonne (Getreide) in 2 Spanne od. 4 Halbspann oder 8 Viertel. Die Flüssigkeiten mißt man nach Eimern zu 2 Anker od. 30 Kannen od. 60 Stoop, das Stoop zu 66 par. Kubikzoll. Die Pfunde sind bei Victualien 8848, bei Bergwerksangelegenheiten 7821, bei andern Dingen auch 7450 oder 7078 Asen schwer. In S. spricht man eine eigne, dem Teutschen verwandte Sprache, in Lappland einen Dialekt des Finischen; die Teutsche wird in gebildeten Ständen viel gesprochen. Für wissenschaftliche Bildung ist zwar hinreichend gesorgt, man hat Universitäten zu Upsala und Lund, beide mancherlei Nebenanstalten, Gymnasien in mehrern Städten, Elementarschulen in fast allen Kirchspielen, Bibliotheken zu Stockholm u. bei den Universitäten u. mehrern Gymnasien, gelehrte Gesellschaften, als die schwedische Akademie, die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm und Upsala, die der schönen Wissenschaften zu Stockholm, mehrere Ackerbaugesellschaften, Bibelgesellschaften u. s. w., botanische Gärten, Observatorien und andere Anstalten, doch erschwert der Mangel an Posten u. anderen Verbindungsmitteln des Landes, den Verkehr, und die Weitläuftigkeit der Kirchspiele verhindert den Schulbesuch auf dem Lande. Sonst ist der Schwede nicht ohne Sinn für Wissenschaften, und manche werden mit besonderer Vorliebe getrieben. Der Religion nach sind die Schweden der lutherischen Confession zugethan, doch werden alle Religionsparteien geduldet; unter den Lappen gibt es wohl noch ganz des Christenthums Unkundige; die Geistlichkeit wird sehr geachtet; es gibt außer den Pastorprimarius und dem Superintendenten der Admiralität zu Stockholm 12 Bischöfe (in eben so viel Stiftern), mit guter Dotation; jedes Stift hat mehrere Propsteien, jede Propstei mehrere Kirchspiele. Der Bischof zu Upsala ist Erzbischof und Primas des Reichs; jeder Bischof hat ein Domkapitel (gewöhnlich aus den Doctoren der Theologie in den Universitäts- u. aus den Lehrern des Gymnasiums in den Gymnasialstädten gebildet) zur Seite. Die Staatsverfassung ist eine eingeschränkte, in männlicher Linie erbliche Monarchie. Die Grundgesetze sind vom 4. Juni und 18. December 1809, durch welche alle frühern aufgehoben worden sind. Bei Aussterben der männlichen Linie wählen die Stände ein neues Oberhaupt; die Volljährigkeit des Prinzen tritt mit dem 20. Jahre

ein, während der Unmündigkeit führt der Staatsrath die Vormundschaft und Regentschaft. Die Religion des Regenten muß die lutherische sein. Bei seiner Regierung ist er sehr vom Staatsrathe abhängig, ohne dessen Beistimmung er weder Krieg führen noch Frieden schließen darf, er darf Niemanden unschuldig an Ehre und Freiheit leiten lassen, muß jeden bei Ausübung der Religion schützen, hat aber auch das Begnadigungsrecht, und die Wahl unter den 3 zu dem Erzbisthum oder einem Bisthume vorgeschlagenen Candidaten. Kein Beamter darf unverhört abge- oder versetzt werden u. s. w. Die Civilliste beträgt 758,000 Rthlr., 127,337 Pfd. St. die des Kronprinzen 100,000 Thaler. Ihm zur Seite steht a) ein Staatsrath, aus 9 Mitgliedern, schwedischen Stammes, nämlich 1 Justizminister, 1 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 1 Hofkanzler 6 Staatsräthe (von Seiten Norwegens auch ein Staatsminister und 2 Staatsräthe), Alle dürfen und müssen ihre Meinung sagen, der König aber beschließt; b) die Commission für die allgemeinen Reichstagsangelegenheiten, 4 adelige, 4 bürgerliche Mitglieder, in Handels- und Finanzgeschäften prüfend; c) die Kanzlei mit 1 Präsidenten und 12 Deputirten. Die Reichsstände kommen alle 5 Jahre regelmäßig, außerdem auch auf Geheiß des Königs zusammen, und bestehen aus Adel (1000—1200 Personen), Geistlichkeit (50—80), Bürgern (100—200) und Bauern (160—200). Die Entscheidung geht nach Ständen nicht nach den Köpfen. Der Adel hat einen Landmarschall, jeder übrige Stand einen Sprecher (Talemann) an der Spitze. Verschiedene Deputationen haben verschiedene Gegenstände zu berathen. Was wenigstens 3 Stände beschließen, gilt als Gesetz, doch hat der König ein unbedingtes Verweigerungsrecht. Bei Gleichheit der Stimmen wird die Anzahl der Deputationsmitglieder verstärkt und noch einmal abgestimmt. Dem Reichstage, der selten länger als 3 Monat dauert, steht das Recht über alle Hauptangelegenheiten des Reichs zu sprechen, zu; kein Mitglied darf seiner aufgesprochen Meinung wegen verfolgt werden. Der Hofstaat des Königs ist unter der jetzigen Regierung sehr vereinfacht worden. Das Wappen ist ein viereckiges Schild, oben mit einer königlichen Krone; Wappenhalter sind 2 gekrönte Löwen; das Herzschild hat eine Garbe mit den Farben der Familie Wasa und das Wappen von Ponte-Corvo; von den 3 dasselbe umgebenden Feldern hat das oberste die 3 schwedischen Kronen, das rechte den norwegischen Löwen mit der Hellebarde, das linke den gothischen Löwen mit den 3 Strömen. Unten sind die schwedischen Ritterketten, um das Ganze steht

des Königs Name und die Inschrift: des Volkes Liebe meine Belohnung. Orden sind: der Seraphinen-, Schwert-, Nordstern-, Wasa- und Karls XIII. Orden (s. d. a.). Recht wird in S. gesprochen nach einem eignen Gesetzbuche, welches vom Jahre 1442 herstammt, 1608 Gesetzeskraft erhielt, 1734 von Neuem durchgesehn u. angenommen worden ist. Unter den höchsten Gerichten sind bemerklich der königliche hohe Gerichtsstuhl, vor dem die höhern Angelegenheiten Entscheidung finden, die Hofgerichte zu Stockholm, zu Jonköping u. e. A. Die Lagmansgerichte werden in jedem Bezirke jährlich einmal gehalten, die in den einzelnen Bezirken, Häradsgerichte, jährlich dreimal; außerdem gibt es für verschiedene Stände verschiedene Gerichte. Die Polizei ist sehr gut geordnet. Die Einkünfte werden auf 7—8 Mill. Thaler Banco gerechnet, die Ausgaben sind fast jedes Jahr übersteigend; die Schuld auf 6 Mill., sie ist blos inländisch, die ausländische war 1819 getilgt. Das Papiergeld hat fast alles gemünzte Geld verdrängt. Die Landmacht bestand 1825 aus 37,300 M. (darunter gegen 2500 Artillerie, 4600 Cavallerie) regulärer Truppen und 90,000 Mann Landmiliz. Jene sind: 2 Reg. Fußgarde, 1 Regim. zu Pferd, 3 Regim. Artillerie, 1 Infanterie-, 1 Jäger-, 1 Husarenregiment, 1 Marinecorps, welche über 3,500,000 Rthlr. kosten. Die Offizierestellen waren sonst käuflich, jetzt nicht mehr. Die Marine aus der Orlogsflotte (12 Linienschiffe, 14 Fregatten u. s. w.) und der damit vereinten, früher für sich bestehenden Skärenflotte, im Ganzen gegen 250 Kriegsfahrzeuge mit 4700 Kanonen und gegen 15,000 Matrosen. Staatsflagge blau mit gelbem rechtwinklich stehendem Kreuz, in der einen hintern Ecke roth-gelb, von den Ecken aus durchkreuzt, wegen Norwegen wimpelartig ausgeschnitten; Kauffahrerflagge blau mit gelbem rechtwinklich stehendem Kreuz. Eintheilung ist verschieden. Nach der administrativen Verfassung in 26 Läne (Districte), nach der Bergwerksordnung in 11 Districte, nach älterer Art in S., Gothland, Norrland, Lappland. 2) Theil des Königreichs S., an Norrland, den bottnischen Meerbusen, die Ostsee und Norwegen grenzend, bergig, voller Seen; hat 7 Läne (oder 5 Provinzen), 1228 QM., gegen 700,000 Ew. Hauptst.: Stockholm. 3) Die Bewohner des Königreichs S., s. unter Schweden (Gesch.) 1). (*Wr.*)

Schweden (Gesch.). I. Aelteste, meistens unbeglaubigte Geschichte bis zur allgemeinen Einführung des Christenthums 994. Den Alten war die skandinavische Halbinsel beinahe völlig unbekannt und auch in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters wußten die civilisirten Nationen wenig von diesem Lande, welches meistens für eine Insel gehalten und Skandia genannt wurde. Nach Tacitus wohnten im Norden finische, im Süden germanische Volksstämme. Er nennt die Sueven als ein seefahrendes, im südlichen Theile des Landes wohnendes Volk. Daß S. der Gothen (s. d.) Stammland sei, ist wahrscheinlich, doch nicht unwidersprechlich bewiesen. Der Sage nach sollen die Gothen, als sie von Südosten her einwanderten, ein Volk mit einer geordneten Verfassung, einen bestimmten Herrscherstamme u. ein in sich abgeschlossenes Glaubenssystem vorgefunden haben. Die älteste schwedische Geschichte beginnt mit dem fabelhaften Königsgeschlechte Forngothers, lange v. Chr., und es werden folgende Könige genannt, die theils nach einander, theils gleichzeitig regiert haben sollen: Forngother, Hlär, Kare, Loge, Froste (Jokul), Snär der Alte, Thor, Gore, Nore, Heiter, Beiter, Gylfe, Glamr, meistens zugleich als Götter verehrt. Unter Gylfe's Regierung soll Odin (s. d.), nach der gewöhnlichen Deutung der Sage durch freilich wenig mit ihrem Wesen vertraute Geschichtsforscher, von Südost her in S. eingewandert sein, sich mit seinen Begleitern darin niedergelassen, einen neuen Götterdienst, die Asalehre, eingeführt u. einen neuen Herrscherstamm, das Geschlecht der Ynglinger, von seinem Enkel Yngur genannt, welches bis ins 7. Jahrhundert nach Chr. regierte, gegründet haben. Die Verfassung hatte damals und bis zur Einführung des Christenthums folgende Grundzüge. Das Land war von uralten Zeiten her unter mehrere Stämme getheilt, von denen jeder einen König mit sehr eingeschränkter Macht besaß. Außer diesen Tylkiskönigen (Stammhäupten) gab es auch noch Wald- u. Seekönige, die wohl kaum mehr, als angesehene, stark begüterte Landbesitzer und Heerführer in den Kriegszügen zur See waren, die sich an die Spitze beutelustiger Abenteurer stellten. Die Gesetzgebung stand der Volksgemeinde zu, ohne deren Genehmigung nichts von Wichtigkeit, was den ganzen Stamm betraf, unternommen werden durfte. Im Kriege aber mußte den Tylkis und Seekönigen unbedingter Gehorsam geleistet werden. Alle Stämme, die sich übrigens noch in Gothen und S. schieden, erkannten aber noch einen erblichen Oberkönig (Thiodkönig) des Gesammtvolkes an, der dem Volksglauben nach von den Göttern abstammte und dessen Ansehen besonders auf seiner Würde, als oberstem Priester beruhte. Er hatte seinen festen Sitz in Upsala, woselbst sich auch der Haupttempel befand, genoß die Ein-

Einkünfte von den zum Tempel gehörigen Gütern. Abgaben zahlten die S. ihren Königen nicht, auch leisteten sie ihnen außer den Kriegszügen keine Dienste, nur wenn ein von dem König angeordneter Kriegszug den Umständen wegen unterbleiben mußte, zahlte das Volk ihm eine Abgabe, die Ledungslama u. für einige Vergehungen mußten Strafen gezahlt werden, die auch den Königen zufielen. Von den Königen aus Odins Stamme ist wenig überliefert, was nicht als augenscheinliche Erdichtung verworfen werden mußte; selbst ihre Namen sind fabelhaft. Dygue (Dignar), der im 3. Jahrh. lebte, führte zuerst den Namen eines Königs von Upsala. Sein Sohn war Dag der Weise, dem Agne der Schiffreiche folgte. Hugelik, Alfs Sohn, wurde von einem norwegischen Jarl besiegt, der nun in S. herrschte, bis ihn zu Ende des 4. Jahrh. Jorund, Ygun 2. Sohn, überwand und tödtete. Ingiald Illröda, der Weitherrschende, wurde seiner Grausamkeit wegen verhaßt, von dem Dänenkönig Iwar Widfodma entthront und verbrannte sich mit seiner Tochter Asa selbst. Mit seinem Sohne Olaf Tratelga, der aber nicht mehr regierte, erlosch Odins Geschlecht. Iwar Widfodme, der Weitgereiste, beherrschte alle 3 nordischen Reiche und stiftete ein neues Regentenhaus, etwa 690. Sein Enkel u. Nachfolger Harald Hildetan verlor 735 gegen seines Stiefbruders Yndvers Sohn, Sigurd Ring, auf der Bravalla Heide die Schlacht und den Thron. Sigurds Nachfolger, Eisten Beli, Haralds Sohn, ein eifriger Diener der Götter, wurde angeblich 790 von Ragnar Lodbrok, Sigurds Sohn, einem in der nordischen Sagengeschichte hochgefeierten Helden, überwunden und erschlagen. Der Eroberer, der seinen Tod in England fand, hinterließ 794 das Reich seinem Sohne Björn I. Järnsida (Eisenseite), dem seine beiden Söhne, Erich II. und Refil, in gemeinschaftlicher Regierung folgten. Des letztern Sohn, Erich III., starb kinderlos, der Sohn des erstern, Björn II., hinterließ Erich IV. und Björn III., die gleichfalls, so wie auch ihre Söhne, Edmund I. und Olaf I., und ihre Enkel, Erik V. bis 888 und Ring bis 934, neben einander regierten. Ihnen folgte Björn IV. bis 933 und Olaf II. bis 967 und gleichzeitig mit ihnen Edmund II. der Schlimme und Erich VI. (VII.) der Siegreiche, der seinen Mitkönig überlebte und auch einen Theil von Dänemark seinem Zepter unterwarf. Seine Gemahlin Sigurd Storroda, hochberühmt in den nordischen Sagen, war die Mutter Olafs III. Skautkonung (Schoßkönig), mit welchem erst die völlig beglaubigte Geschichte beginnt. Die ersten Versuche, das Christenthum in S. einzuführen, machte der bekannte Apostel des Nordens, Ansgarius (s. d.), der sich 829 nach erhaltener Einladung von schwedischen Großen in Begleitung des Mönchs Witmar (s. d.) nach S. begab und bei seinem anderthalbjährigen Aufenthalt daselbst viele angesehene Männer zum Christenthum bekehrte. Er setzte, nachdem er selbst Erzbischof geworden, den Geistlichen Gautbert zum Bischof in S. ein, der aber 845 beschimpft und aus dem Lande verjagt wurde. Ansgar machte 853 eine zweite Reise dahin, gewann die Billigung des Christenthums durch die Reichsstände und König Olaf II. und setzte einen neuen Bischof Eribert ein, der sich aber auch nicht behaupten konnte. Seitdem blieb S. lange noch dem Christenthum verschlossen, bis Erzbischof Unno von Bremen 930 sich nach Birka an Björns IV. Hof begab und zu bekehren anfing. Nun gewann das Christenthum wenn gleich langsamen Eingang. Erich der Siegreiche verfolgte es nicht mehr u. sein Sohn Olaf III. Schoßkönig, der bereits als Knabe bei seines Vaters Leben die Huldigung als Thronfolger empfing, bekannte sich, nachdem er 994 die Regierung angetreten, selbst zum Christenthum und beförderte die allgemeine Einführung desselben in seinem Reiche. II. Von der Einführung des Christenthums bis zur kalmarischen Union 1892. Olaf III. Schoßkönig ließ, als er 993 oder 994 noch als Kind zur Regierung gelangt war, christliche Priester zur Belehrung seiner Unterthanen aus England kommen, doch wurde kein Zwang zur Einführung der neuen Lehre angewandt. Seine Mutter Sigurd vermählte sich zum zweiten Mal mit dem Dänenkönig Swen (s. d.) Doppelbart und bewog diesen und ihren Sohn Olaf zum Krieg gegen König Olaf Seygräfon von Norwegen. Dieser wurde im J. 1000 in einer Seeschlacht überwunden und getödtet, worauf einige norwegische Provinzen mit S. vereinigt wurden. Der Jarl Olaf, Haralds Sohn, erregte aber 1008 einen Aufstand in Norwegen, um das Land der schwedischen Botmäßigkeit zu entziehen und da die S. den Krieg nicht billigten, so mußte es der König geschehen lassen. Als Olaf dennoch den Krieg gegen den Jarl fortzusetzen strebte, da wollte das Volk ihn absetzen und zwang ihn seinen zwölfjährigen Sohn zum Mitregenten anzunehmen. Olaf nannte sich zuerst König von S. Er unterdrückte die Unterkönige, ließ Münzen schlagen und strebte nach Erweiterung der Königsgewalt. Er starb 1024. Sein Sohn Jakob Anund bis 1051, ein milder, gerechter und bei dem Volke

Volke beliebter Fürst, führte wegen seines Schwagers Olaf Haraldsohn von Norwegen 1030 mit Kanut dem Großen von Dänemark Krieg und verheerte die dänischen Küsten. Die Widersetzlichkeit seiner Krieger zwang ihn, den Bundesgenossen zu verlassen, der nun sein Reich verlor, Jakob aber vertheidigte sich mit Glück gegen Kanut. Emund der Alte, des Vorigen Bruder, bis 1060, hatte langwierige Streitigkeiten mit dem Erzbischof Adalbert von Bremen, dessen kirchlicher Aufsicht er S. entziehen und einen eignen Erzbischof für S. ernennen wollte. Endlich gab er nach und nahm den von Adalbert ernannten Bischof Adelward zum Bischof an, der die Finen zum Christenthum bekehrt haben soll. Emund führte mit den Dänen wegen Schonen Krieg und blieb in der Schlacht; mit ihm erlosch Iwar Widfodmes Haus. Stenkil, Jakob Anunds Eidam, wurde nun König bis 1066 und Stifter eines neuen Regentenhauses. Nach seinem Tode brachen heftige Unruhen wegen der Thronfolge aus, obgleich sein Sohn Halstan Anfangs als König anerkannt wurde. Ihn vertrieb eine unzufriedene Partei und berief Anunder aus Rußland auf den Thron, den aber Jarl Hakon der Rothe aus West-Gothland verjagte, der 13 Jahr regierte, worauf dann Stenkils 2. Sohn, Inge I., zur Regierung gelangte. Noch hatte das Heidenthum viele Anhänger in S.; diese verlangten, daß der König den Göttern opfern sollte und als er dieses abschlug, erhoben sie seinen Verwandten Swen, der sich zur Herstellung des Heidenthums verstand und deshalb auch Blot Swen, d. i. Blut Swen oder der Opfernde, genannt wurde, zum König. Inge überwältigte ihn aber und führte dann, nachdem er 1099 einen Krieg mit Magnus Barfot sogleich geendet, eine ruhmvolle Regierung bis 1112. Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, so folgten ihm seines Bruders Söhne, Philipp bis 1118 u. Inge II. bis 1130. Unter letzterm, mit welchem Stenkils Geschlecht erlosch, wurde Smaland 1123 von dem Norweger Sivard, dem Jerusalemsführer, verheert. Nach dem Erlöschen von Stenkils Geschlecht entstand Streit um die Thronfolge. Die Gothländer wählten den teutschen Prinzen Magnus, die S. Ragwald den Kurzkopf. Dieser wurde von dem Volke gemordet; jener fiel 1134 in der Schlacht bei Fotwyk gegen König Erich II. von Dänemark. Nun bestieg Swerker, ein Nachkomme Swen des Opfernden, den Thron und regierte nicht ohne Ruhm, nur daß er der Geistlichkeit einen zu großen Einfluß gestattete, bis 1152 sein Sohn Johann die Schwester des dänischen Statthalters Karl entführte. Das Volk erschlug den Entführer, die Dänen überzogen aber S. mit Krieg und verheerten Smaland. Swerker, der vergebens die Feinde durch Gesandtschaften zu versöhnen strebte, fiel 1155 durch Meuchelmord. Nun wurde Karl VII. (Karl I., ein fabelhafter König, soll 1503—1451 v. Chr. und die gleichnamigen Fürsten, Karl II.—VI., zu verschiedenen Zeiten, von da bis 868 v. Chr. regiert haben), Swerkers Sohn, von den S., Erich VIII. (IX.) der Heilige, aus dem Geschlecht der Bonde, von den Gothländern zum König erwählt und beide regierten in denen ihnen zugefallenen Landtheilen friedlich neben einander. Erich, ein frommer milder Fürst, that 1156 einen Kreuzzug gegen die Finen, befestigte das Christenthum bei ihnen und unterwarf sie der schwedischen Herrschaft. Erich wurde von dem dänischen Prinzen Magnus umgebracht, den Mörder aber erschlug das erbitterte Volk. Karl bemächtigte sich nun der Regierung des ganzen Reiches und behauptete sich mit dem Beistande der Geistlichkeit, die er begünstigte, ihnen den Zehnten zugestand und die Errichtung des Erzbisthums Upsal 1164 veranlaßte. Erichs Sohn, Kanut, der sich nach Norwegen geflüchtet hatte, kehrte 1167 zurück, überfiel und erschlug Karl zu Wisinsö und bestieg den Thron. Er hatte lange und blutige Kämpfe mit den Verwandten Karls zu bestehen, ehe er sie überwältigte. Unter ihm fielen die Finen und Esthen ins Land, zerstörten die Hauptstadt Sigtuna und ermordeten den Erzbischof; deshalb wurde Stockholm gegründet. Nach Kanuts Tode 1108 folgte Swerker, Karls Sohn, der seines Vorgängers Söhne väterlich behandelte, als sie sich aber gegen ihn verschworen, alle, bis auf einen Erich, der nach Norwegen floh, ermorden ließ. Er befreite durch ein Gesetz die Geistlichkeit von allen Abgaben und von der weltlichen Gerichtsbarkeit. Der entflohene Erich kehrte zurück, fand großen Anhang bei dem Volk und zwang Swerker nach Dänemark zu fliehen, von wo er mit einem großen Heer zurückkehrte, doch nach der Niederlage bei Lena 1208 abermals entweichen mußte. In einer zweiten Schlacht bei Gestelreen verlor er 1210 das Leben. Erich IX., Kanuts Sohn, bis 1216, war der erste König, der sich krönen ließ, regierte friedlich und milde und das Volk war glücklich unter seiner Herrschaft. Sein einziger Sohn, Erich X., wurde erst nach des Vaters Tode geboren, daher bestieg Johann I., Swerkers Sohn, bis 1222 den Thron. Von den Dänen und dem Papste angefeindet, behauptete er sich doch mit Hülfe der Geistlichkeit. Mit ihm erlosch Swerkers Geschlecht. Erich XI. der Lispelnde, Erichs X. Sohn, folgte ihm. Obgleich noch Kind und überdem ge-

gebrechlich, erlangte er, weil er aus Erich des Heiligen Stamme war, mit Dänemarks Beistand den Thron. Bis zu seiner Volljährigkeit regierte die Geistlichkeit und erwarb sich ungebührliche Rechte. Darauf empörte sich 1229 sein Schwager Kanut, aus dem mächtigen Hause der Folkunger, gegen ihn, besiegte ihn in der Schlacht bei Olustrom und zwang ihn zur Flucht nach Dänemark. Von da kehrte er mit einem Heere zurück u. besiegte 1233 seinen Gegner bei Sparsetta, der auch in der Schlacht blieb und überwältigte darauf auch die übrigen Aufrührer. Zu seiner Zeit ward 1248 eine Kirchenversammlung zu Skeninge gehalten und die Ehelosigkeit der Geistlichkeit allgemein eingeführt. Darauf überwand 1249 Jarl Birger, ein Schwager Erichs, die zum Heidenthum zurückgekehrten Finen u. zwang sie zur Annahme des Christenthums. Erich st. 1250. Mit Waldemar, Birgers Sohn, seinem Nachfolger, beginnt die Herrschaft des Geschlechts der Folkunger. Sein Vater führte die Regierung im Namen des noch unmündigen Sohnes, dämpfte 1251 die Empörung einiger nach der Krone strebenden Stammvettern, gab mehrere gute Gesetze, schaffte die Eisenprobe als Gottesurtheil ab, erhob 1255 Stockholm zur Stadt und führte die städtischen Verfassungen nach dem Muster der teutschen ein. Seinen jüngern Söhnen theilte er zum Nachtheile der königlichen Macht eigene Herzogthümer zu; Magnus erhielt Südermannland, Erich Smaland, Benoit Finland. Nach Birgers Tode 1266 übernahm Waldemar die Regierung selbst, machte sich aber durch Trägheit und Wollust dem Volke verhaßt und hatte mit den Empörungen seiner Brüder zu kämpfen. Als er 1274 eine Wallfahrt nach Rom that, empörte sich Magnus gegen ihn, eroberte S., darauf Gothland und nahm 1276 den zurückgekehrten Waldemar gefangen, der 1302 auch in der Haft starb. Magnus Lodulås (Scheunenschloß), regierte in der Abwesenheit Waldemars. Er führte eine strenge Regierung, daher sein Beiname, als Sicherer des Eigenthums. Um sich bei der Regierung zu behaupten, räumte er der Geistlichkeit, auch den Ausländern, großen Einfluß ein, deshalb entstand ein gefährlicher Aufruhr, den er aber glücklich dämpfte und mit großer Härte bestrafte. 1287 überzog er die mächtige Stadt Wisby mit Krieg und zwang sie, ihn als Schutzherrn anzuerkennen. Er führte ausländische Sitten im Reiche ein und liebte die Pracht, doch machte er sich durch die Aufrechthaltung der Ruhe u. durch unparteiische Rechtspflege verdient. Magnus st. 1290. Birger, des Vorigen Sohn, 11 Jahr alt bei seines Vaters Tode, daher ihm Thorkel, Kanuts Sohn, zum Vormund gesetzt wurde. Dieser eroberte 1293 Karelen und gründete Wiborg, schlug die Russen, verheerte Ingermanland u. erbaute die Festung Landskron 1298. Thorkel strebte die übermäßige Macht der Geistlichkeit einzuschränken, wodurch er aber die Feindschaft derselben auf sich zog, die endlich doch seinen Untergang bewirkte. 1295 gab er das berühmte upländische Gesetz (s. d.). 1301 übernahm Birger selbst die Regierung, doch folgte er der Leitung Thorkels, dessen Rath dem jungen König um so nützlicher wurde, als seine Brüder Erich und Waldemar Absichten auf die Krone zeigten. Sie flohen nach Dänemark, erhielten von dem König Hakon von Norwegen Beistand und fielen 1304 in S. ein; als es aber zur Schlacht kommen sollte, verloren sie den Muth und schlossen 1305 einen Vergleich zu Kolster. Verbunden mit der Geistlichkeit gelang es ihnen, Thorkel zu stürzen, den der König 1306 hinrichten ließ. Nachdem er sich so selbst seiner festen Stütze beraubt hatte, überfielen ihn seine Brüder zu Hätunna und nahmen ihn gefangen. Er wurde aber von seinem Schwager, dem König Erich Menved von Dänemark, befreit und es kam 1308 ein Vergleich zu Stande, in welchem Birger als Oberkönig anerkannt wurde. Nun brach ein Krieg zwischen Herzog Erich und dem König Hakon von Norwegen aus, der 1310 durch einen allgemeinen Frieden geendigt wurde. In diesem Frieden erhielt Herzog Waldemar Finland und Stockholm nebst der Umgegend, Erich West-Gothland, Wärmland u. Smaland, Birger aber wurde als Oberlehnsherr anerkannt. Die Bürgerkriege hatten drückende Auflagen, Theuerung und große Noth zur Folge, wodurch die Gothländer 1313 zum Aufruhr veranlaßt wurden. Birger zog mit einem Heere gegen sie, um sie zu überwältigen, er wurde aber geschlagen und mußte sie bei ihren Vorrechten lassen. Glücklicher dämpfte er die in Helsingland und Smaland gleichzeitig ausgebrochenen Empörungen. Um sich an seinen Brüdern zu rächen, lud Birger sie 1317 zu sich ein, ließ sie gefangen nehmen und den Hungertod sterben. Dieser Unmenschlichkeit wegen empörte sich das Volk gegen ihn und wählte Herzogs Erich Sohn zum König 1319. Birger floh nach Dänemark; sein Sohn Magnus, der in die Hände der Empörer fiel, wurde 1321 von ihnen ermordet, der Vater starb aus Gram darüber. Magnus II. Smek, Herzog Erichs Sohn, war noch minderjährig, daher für ihn Magnus Ketilmund die Regierung führte. Schon 1319 erbte er von seinem Großvater Norwegen, doch wurden beide Reiche nicht vereinigt. Zur Aufrechthaltung der Ruhe errichteten die Reichsgroßen eine Verein-

einigung unter dem Namen Skora. 1332 unterwarf sich die Provinz Schonen dem schwedischen Zepter freiwillig, doch wurde dem vorigen Besitzer, dem Grafen Johann von Holstein, eine große Summe dafür ausgezahlt und dadurch der schwedische Schatz erschöpft. 1333 übernahm Magnus die Regierung selbst; 1334 gab er ein Culturgesetz für Finland. 1343 verordnete Magnus auf der Reichsversammlung zu Worberg, daß sein ältester Sohn Erich XII. in S., der zweite, Hakon, in Norwegen ihm folgen sollte, auch nahm er beide Söhne zu Mitregenten an. Noch in demselben Jahre verwickelte er sich in einen Krieg mit den Hansestädten, der durch den Frieden zu Helsingborg beigelegt wurde. Darauf unternahm er 1348 einen Feldzug gegen die Russen, der aber unglücklich ausfiel. Gleichzeitig brach die große Pest in S. aus. Das Königreich Norwegen trat Magnus 1350 an seinen 2. Sohn Hakon ab. Der unglückliche Krieg, die Pest und der Uebermuth des Günstlings der Königin, Benedict, Algots Sohn, der zum Herzog von Halland erhoben worden war, erregten die Unzufriedenheit des Volkes, der Adel besonders empörte sich, stellte den Prinzen Erich, ältester Sohn des Königs, an die Spitze und dieser ließ den Günstling hinrichten und zwang seinen Vater in dem Vergleiche zu Jorköping 1357 ihn die Hälfte des Reichs abzutreten. Bald darauf starb der Prinz Erich, vermuthlich von seiner Mutter vergiftet. Während dieser Unruhen waren die Dänen in das Reich eingefallen und hatten Schonen, Bleckingen und Halland erobert. Magnus verlobte seinen Sohn Hakon mit des Königs Waldemar von Dänemark Tochter, Margarethe und trat die eroberten Provinzen als Morgengabe an Dänemark ab. Die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes darüber zwang ihn aber, den Krieg mit Dänemark zu erneuen, bei welchem die Hansestädte, Herzog Albrecht von Mecklenburg und Graf Heinrich der Eiserne S. Beistand leisteten. Die Dänen eroberten zwar 1361 Gothland, verloren es aber bald wieder. Von den schwedischen Großen aufgewiegelt, nahm 1362 Hakon seinen Vater zu Kalmar gefangen, entließ ihn aber bald wieder. Die S. zwangen den König Hakon seine Verlobung mit Margarethe von Dänemark für nichtig zu erklären und sich mit Elisabeth, der Tochter des Grafen von Holstein, zu vermählen; als diese aber auf der Ueberfahrt nach S. durch einen Sturm an die dänische Küste verschlagen wurde, da hielt König Waldemar sie zurück und brachte 1363 doch die Vermählung Hakons mit seiner Tochter zu Stande. Die S. waren darüber so erbittert, daß sie sowohl Magnus, als Hakon des Thrones für verlustig erklärten und den Herzog Albrecht II. von Mecklenburg 1364 bei den Morasteinen nach altschwedischer Sitte zum König ausriefen. Nun entstand ein Bürgerkrieg und Magnus wurde 1365 in der Schlacht bei Enköping gefangen. Waldemar von Dänemark that zwar einen Einfall in S. und führte den Krieg zu Gunsten des Königs Magnus und seines Eidams noch mehrere Jahre fort, wurde aber, da die Hansestädte auf der Seite Albrechts waren, genöthigt, Frieden zu schließen, dem auch 1371 Norwegen beitrat. Albrecht mußte als König von S. anerkannt werden und behauptete sich bis 1389. Magnus erhielt die Freiheit wieder und begab sich zu seinem Sohn nach Norwegen, wo er 1374 starb. Albrecht hatte den Dänen Schonen abtreten müssen, deshalb und auch weil er ein Ausländer war, haßten die S. ihn, wozu er auch überdem durch seine Vorliebe für die Teutschen und durch seinen verschwenderischen Haushalt Veranlassung gab. Um sich auf dem Thron zu behaupten, räumte er den Geistlichen übertriebene Vorrechte ein und um die Neigung des Volkes wieder zu gewinnen that er 1381 und 83 Einfälle in Schonen und Halland, die aber unglücklich ausfielen. Unterdeß war 1380 König Hakon gestorben und seine Witwe Margarethe führte für ihren unmündigen Sohn Olaf die Regierung von Dänemark und Norwegen. In S. bildete sich eine mächtige Partei für sie und sie unterließ nicht im Namen ihres Sohnes und nachdem dieser 1387 gestorben war, im eigenen Namen ihre Rechte auf S. geltend zu machen. König Albrecht behandelte seine Gegnerin mit Spott u. Verachtung, doch diese überzog ihn mit Krieg u. ihre Feldherrn Erich Kjelsom und Iwar Lykke schlugen ihn bei Talköping 1389 und nahmen ihn mit seinem Sohne Erich gefangen. Damit war aber der Krieg nicht geendigt. Die Teutschen, vorzüglich die Herzoge von Mecklenburg, die Grafen von Holstein und die Hansestädte hielten Albrechts Partei, behaupteten die mehrsten festen Plätze des Landes und erlaubten sich gegen die S. unbeschreibliche Bedrückungen und Frevel. Die dänische Hülfe war nicht ausreichend und so währte der Krieg 6 Jahre fort, während welchen S. alles nur erdenkliche Elend erlitt. Besonders nachtheilig für den schwedischen Handel wurden die sogenannten Vitalienbrüder (s. d.), eine Art Freibeuter, die Anfangs die Teutschen in S. mit Lebensmitteln versorgten, dann aber Seeräuberei trieben. Endlich kam 1394 durch Vermittelung der Hansestädte ein Vertrag zu Stande. König Albrecht wurde den Hansestädten ausgeliefert, die sich verbürgten ihn binnen 3 Jahren wieder auszuliefern oder 60,000 Mark Silber zu zahlen,

len, wenn bis dahin nicht eine vollkommene Einigung erfolgt sein würde. Dagegen wurde den Hansestädten zu ihrer Sicherheit Stockholm eingeräumt. Albrecht ging nun in sein Erbland Mecklenburg, sein Sohn Erich aber nach der Insel Gothland, in deren Besitz er sich behauptete. Die Königin Margarethe, der unterdessen auch Dänemark als Erbtheil angefallen war, wurde nun in S. anerkannt und erlangte auch das Recht, ihren Nachfolger zu ernennen; dazu erwählte sie ihren Großneffen, Herzog Erich von Pommern, der 1397 zu Kalmar gekrönt wurde. Daselbst schloß sie am 20. Juli die berühmte kalmarische Union (s. d.), zufolge welcher die 3 nordischen Reiche, S., Dänemark u. Norwegen, für immer unter einem König vereint, doch jedem seine besondern Rechte erhalten bleiben sollten. III. Von der kalmarischen Union 1397 bis zur Erhebung des Hauses Wasa 1523. Margarethe regierte in S. mit größerer Macht, als alle ihre Vorfahren. Schon 1398 erlangte sie Stockholm von den Hansestädten zurück; noch vorher war Erich, Albrechts Sohn, gestorben, der im Begriff gewesen war, einen neuen Krieg wegen der schwedischen Krone zu beginnen. Margarethens Regierung wurde durch Kriege mit den Hansestädten durch die Seeräubereien der Vitalienbrüder und durch Betrüger, die sich für ihren verstorbenen Sohn Olaf ausgaben, beunruhigt; dennoch herrschte sie mit großer Kraft und zog die der Krone in den bürgerlichen Unruhen entzogenen Lehen und Einkünfte wieder ein. 1398 erwarb sie durch einen Vergleich die Insel Gothland von den teutschen Ordensrittern, denen sie König Albrecht verpfändet hatte; zum wirklichen Besitz gelangte sie aber erst 1411; 1400 wurde ihr Nachfolger Erich zum Mitregenten erklärt und machte die altübliche Erichs Reise durch S. 1405 trat König Albrecht alle seine Rechte auf S. an Margarethe und Erich ab. Margarethens Regierung in S. war nicht beliebt, da sie die wichtigsten Aemter mit Dänen besetzte, auch das Land mit starken Schatzungen belegte. Dennoch hielt die Furcht vor ihrer Macht und ihrer Wachsamkeit die Mißvergnügten im Zaum; ihren Nachfolger Erich vermählte sie 1406 mit Philippa, der Tochter König Heinrichs IV. von England. Als diese Ehe kinderlos blieb, wollte Margarethe noch einen zweiten Nachfolger ernennen, erhielt aber dazu die Einwilligung der Stände nicht. In den letzten Jahren ihrer Regierung, verwickelte sie sich in einen Krieg mit dem Herzoge von Holstein wegen Schleswig, dessen Ende sie nicht mehr erlebte. Mit ihrem Nachfolger gerieth sie in Mißhelligkeiten und derselbe ließ ihren Günstling Abraham Brodersson (s. d.) hinrichten. Margarethe starb 1412. Erich XIII. besaß die Kraft und Einsicht nicht, um die ihm abgeneigten S. in Ruhe zu erhalten; auch wurde er durch den schleswig-holsteinischen Krieg genöthigt, neue Abgaben aufzulegen, wodurch er die Unzufriedenheit gegen sich vermehrte. Um diesen Krieg zu endigen, begab er sich 1424 zum Kaiser Sigismund nach Ofen und von da that er eine Reise nach Palästina. Während seiner Abwesenheit hatte er seine Gemahlin Philippa zur Reichsregentin ernannt, die sich durch Klugheit und Milde große Liebe erwarb und sich durch die Verbesserung des Münzfußes verdient um das Land machte. Durch die üble Behandlung seiner Gemahlin, durch die Steuern, die er seiner Reise wegen ausschrieb u. durch die Besetzung des Erzbisthums Upsal mit einem Dänen erregte König Erich das Mißvergnügen der S. Völlig verhaßt machten ihn aber seine dänischen, in S. angestellten Beamten und unter diesen besonders der Statthalter Jösse Erichson in Westermannland, der viele Einwohner unschuldig martern und hinrichten ließ. Als der König den Klagen des Volkes kein Gehör gab, da brach ein Aufstand des Volkes in Westermannland aus, an dessen Spitze sich ein vornehmer Schwede, Engelbrecht Engelbrechtson, stellte. Ein anderer Aufstand in Upland ging von dem Adel aus u. wurde von Erich Puke geleitet. Als endlich der König seinen grausamen Statthalter abrief, da war es zu spät und auf Antrag Engelbrechts kündigten 1434 die S. dem König den Gehorsam auf. Nun ließ der König durch seinen Feldherrn Johann Kräpelin Unterhandlungen pflegen und es kam der Vertrag zu Halmstad zu Stande, in welchem nach dem Wunsche der S. Christiern Nelson zum Reichsdrost u. Karl Knutson zum Reichsmarschall ernannt wurden, doch war die Ruhe dadurch noch nicht befestigt. 1436 trat eine Reichsversammlung zu Arboga zusammen. Auf Engelbrechts Rath wurde Stockholm erstürmt und darauf erhielt Karl Knutson das Amt eines Reichsvorstehers. Nun war S. allen Gräueln des Bürgerkriegs hingegeben. Karl Knutson regierte mit großer Strenge und brachte das Volk und den Adel gegen sich auf. Engelbrecht wurde von seinem Feind Magnus Bengtson gemeuchelmordet. Erich Puke empörte sich gegen Karl Knutson und wurde hingerichtet. Erich XIII. hätte diese Parteiungen benutzen u. seine Herrschaft herstellen können, wenn er nicht auch mit den Dänen zerfallen gewesen wäre. Diese wählten seinen Neffen, den Pfalzgraf Christoph, 1442 zum Reichsverweser und im folgenden Jahre traten dieser Wahl auch die S. bei. Christoph, ein talentvoller u. edel-

edelsinniger Fürst, der viele weise Einrichtungen traf, konnte dennoch die Liebe der S. nicht gewinnen, weil er ein Ausländer war und seine Landsleute, von denen viele in S. sich niederließen, begünstigte. Den Reichsvorsteher Karl Knutson befriedigte er durch Finland, die Insel Oeland und Bergholm. Mit dem abgesetzten König Erich trat er 1446 in Unterhandlungen u. gleichzeitig schloß er ein Bündniß mit den teutschen Rittern. Unablässig war er bestrebt, die Macht der Hansestädte zu brechen und zu dem Zweck versuchte er 1447 Lübeck zu überrumpeln, was ihm aber mißlang. Im Begriff, einen neuen Angriff auf die Hansestädte vorzubereiten, wurde er 1448 zu Helsingborg vergiftet. Da die S. die kalmarische Union aufzulösen wünschten, so schritten sie sogleich zur Königswahl und erhoben einseitig den früheren Reichsverweser, Karl VIII. Knutson, zum König, wiewohl dieser die Liebe des Volkes nicht besaß. Er machte sogleich nach seiner Thronbesteigung einen Kreuzzug nach Gothland, eroberte Wisby und einen Theil der Insel, die nun ein Gegenstand des Streites zwischen Dänemark und S. wurde. Die Dänen hatten Christian I. von Oldenburg zum König erwählt. Karl wollte Norwegen an sich bringen und ließ sich zum König dieses Reiches krönen, doch trat er es 1450 durch den Vertrag zu Halmstad an Dänemark ab, in welchem auch die kalmarische Union erneuert und festgesetzt wurde, daß derjenige König, der den andern überleben würde, alle 3 Kronen wiederum vereinigen sollte. Dessen ungeachtet wurde der Frieden nicht hergestellt; 1552 fielen die S. in Norwegen, die Dänen dagegen in West-Gothland ein. Schonen wurde von den S. gräßlich verheert. Der Feldherr Thorbonde erfocht glänzende Siege. 1553 kam endlich ein Waffenstillstand zu Stockholm zu Stande; da aber König Karl seiner Strenge wegen bei dem Adel und der Geistlichkeit verhaßt war, so unterließ König Christian nicht, die Unzufriedenheit zu unterhalten. Oeland und Bornholm wurden 1456 von den Dänen erobert und während Karl sich rüstete, um die Dänen zu vertreiben, erregte der Erzbischof Johann Bengtson von Upsala eine Empörung gegen ihn. Karl ging den Aufrührern 1457 mit einem Heer entgegen, wurde aber geschlagen u. verwundet u. floh mit seinen Schätzen nach Danzig. Der Erzbischof von Upsala, Joh. Bengtson, hatte mit Genehmigung der Stände den König von Dänemark, Christian I., zum Throne berufen, doch mußte er den S. große Vorrechte bewilligen, bevor sie die kalmarische Union erneuerten und seinen Sohn Johann zu seinem Nachfolger bestätigten. Christian erließ viele heilsame Verordnungen und stellte die Ruhe im Lande her, da er aber der zerrütteten Finanzen wegen schwere Auflagen machen mußte, so wurde das Volk unzufrieden mit ihm, nannte ihn den Verderber des Reichs und eine bodenlose Tasche und von der Geistlichkeit angestiftet brach 1462 eine Empörung der Bauern in Upland aus, wodurch er verhindert wurde, die Russen, die einen verheerenden Einfall in Finland gethan hatten, zu bestrafen. Als er darauf das Haupt der gegen ihn Verschworenen, den Erzbischof von Upsala, gefangen nahm und nach Dänemark führte, da empörten sich die Dalekarlier und die Westermannländer, von dem Bischof Kettil Wasa von Linköping und Steno Sture (s. d.) angeführt. Der König verlor 1464 eine Schlacht bei Helleskow u. mußte nach Dänemark fliehen und nun wurde der verjagte König Karl von den Empörern zurückberufen. Seine Herrschaft war aber nicht von Dauer; der von Christian freigelassene Erzbischof von Upsala erregte zu dessen Gunsten dem Zurückberufenen so viele Widersacher, daß Karl 1465 dem Thron abermals entsagen und sich mit einem Gebiet in Finland begnügen mußte. Dennoch gelangte Christian zum Besitz der schwedischen Krone nicht, denn der Erzbischof von Upsala, zwar zum Reichsvorsteher ernannt, mußte den Anhängern Karls nochmals weichen u. erregte vergebens zur Behauptung seiner Macht einen heftigen Bürgerkrieg. Der Eidam König Karls, Iwar Arelson, brachte es dahin, daß sein Bruder Erich Arelson 1466 Reichsvorsteher wurde. Diese beiden bewogen die Stände, den König Karl VIII. zurückzurufen, der sich, nachdem Christians Anhang 1468 in der Schlacht bei Hedmore eine Niederlage erlitten hatte, auch mit Hülfe des mächtigen Geschlechts Sture, bis an seinen Tod 1470 behauptete. Karl, der ein gerechter und milder Fürst war, zog sich, der Regierung müde, bald nach Stockholm zurück, ernannte aber noch zuvor als Reichsvorsteher, nicht als König, seinen Vetter, Steno Sture, zum Vormunde seiner Kinder. Gegen diesen stand ein Theil des Adels auf und erklärte sich für den Dänenkönig Christian. Dieser erschien mit einer Flotte zu Stockholm, ließ sich in Upsala krönen, erlitt aber auf dem Brunkeberge von den S. eine Niederlage und kehrte nach Dänemark zurück. Steno Sture regierte mit vieler Kraft. 1473 schloß er den Vertrag zu Kalmar, nach welchem die nordischen Reiche verbündet blieben. Darauf vertrieb er die in Finland eingefallenen Russen. 1476 stiftete er die Universität zu Upsala. Nachdem König Christian 1481 gestorben war, luden die Dänen die S. zu einer gemeinsamen Wahl eines Königs ein, doch Steno Sture verhinderte die Theilnahme

der S. an der Königswahl und obgleich 1488 in dem Vertrage zu Kalmar Johann, Christians Sohn, als König anerkannt wurde, so behielt Sture doch die volle Macht in Händen und dem König blieb kaum etwas mehr, als der Name der Herrschaft. Da aber 1484 ein Zwiespalt zwischen dem Reichsvorsteher u. dem Iwar Axelson entstand und da S. in den Jahren 1484 bis 1488 in Kriege gegen Rußland verwickelt war, so würde Sture sich nicht haben behaupten können, wenn Johann ihn ernstlich angegriffen hätte. Dieses geschah aber erst 1495 und es brach ein offener Krieg zwischen Sture und König Johann aus, bei welchem den erstern die Hansestädte, den letztern die Russen und mehrere mächtige, gegen Sture auflässige Adelsfamilien Beistand leisteten. Sture wurde 1497 der Reichsvorsteherwürde verlustig erklärt, verlor die Schlacht bei Rotebroe, eine zweite bei Stockholm u. mußte sich dem König unterwerfen, der mit großer Milde regierte und auch Anfangs sich eine allgemeine Liebe erwarb. Als er aber wegen eines Krieges gegen die Ditmarsen eine Abgabe erhob und einige Lehne den Edelleuten nahm, da wurde er verhaßt und 1500 brach ein Aufruhr gegen ihn aus, an dessen Spitze Steno Sture stand. Die Königin vertheidigte, während ihr Gemahl abwesend war, mit großem Muth die Rechte des Throns, wurde aber, da die Hansestädte den S. Beistand leisteten, 1502 von diesen überwältigt u. gefangen. Der Kronprinz Christian setzte zwar den Krieg fort und verwüstete Gothland, auch litt das Reich durch die Störungen des Ackerbaues und des Handels und durch die Parteienkämpfe unsäglich, dennoch unterwarf sich der Adel nicht, sondern ernannte Steno Sture und nach dessen Tode 1503 Swente Sture zum Reichsvorsteher. Bei diesem Kriege, der jedoch seit 1503 von dänischer Seite nur lässig geführt wurde, ging der Wohlstand des Landes völlig zu Grunde. Endlich kam zwischen König Johann und den Hanseaten 1512 der Friede zu Malmö zu Stande und da gleichzeitig auch der Reichsvorsteher starb, so hoffte Johann nunmehr anerkannt zu werden, allein der Reichsrath ernannte Steno Sture den Jüngern zum Reichsvorsteher und 1513 starb König Johann. **Christian (Christiern) II.**, Sohn und Nachfolger des Vorigen, wurde zwar in Dänemark und Norwegen, nicht aber in S. anerkannt, wo ihm auf Antrieb der Familie Sture unter mancherlei Vorwänden die bereits zugesagte Huldigung verweigert wurde. Da wurde Gustav Trolle (s. d.), ein unversöhnlicher Feind der Sture, zum Erzbischof von Upsala erhoben, und dieser benutzte sogleich seinen ganzen Einfluß, dem König Christian Anhang zu verschaffen. Ein abermaliger Bürgerkrieg war davon die Folge. Christian, der 1516 selbst mit einem kleinen Heere in S. gelandet war, wurde geschlagen, Gustav Trolle abgesetzt und der Reichsvorsteher blieb Sieger. Nun sollte der Streit durch den päpstlichen Legaten Arcimbold vermittelt werden, dieser ließ sich aber von Steno Sture bestechen u. der dänische Feldherr Sören, der bei Norby einen Angriff that, richtete auch nichts aus. Christian erschien 1518 selbst mit einer Flotte vor Stockholm, wollte, als ihm die Eroberung der Stadt mißlungen war, Unterhandlungen pflegen, forderte zu dem Zwecke, um in die Stadt kommen zu können, Geiseln und als ihm 6 vornehme Schweden, unter diesen Gustav Erichson Wasa, übergeben worden, segelte er mit ihnen nach Dänemark zurück. Durch diese Hinterlist verlor er alles Zutrauen der S., doch war er nunmehr auch entschlossen, mit Waffengewalt die Krone S.s zu erringen. Er rüstete ein neues, mächtiges Heer, ging damit nach S., schlug den Reichsvorsteher 1520 in der Schlacht bei Tiweden und da seine Waffen auch durch den Bannfluch des Papstes unterstützt wurden, er also die Geistlichkeit und das Volk auf seiner Seite hatte, so blieb er überall Sieger. Steno Sture war an seinen in der Schlacht erhaltenen Wunden gestorben. Dem Adel fehlte ein Haupt und so gelang es dem Erzbischof Trolle, den Reichsrath zu überreden, dem König die Huldigung zu leisten. Christian versprach Verzeihung den Widersetzlichen, doch nur, um sie sicher zu machen. Vertrauend dem königlichen Wort hatten sich alle vornehme Schweden in Stockholm zur Krönung eingefunden, die am 4. November mit großer Pracht vollzogen wurde. Aber schon 3 Tage darnach wurden eine Menge vornehme Schweden verhaftet. Erzbischof Trolle trat als Kläger gegen sie auf, forderte von dem König die Vollziehung des Bannes und der König ließ nun ohne Urtheil und Recht 94 der angesehensten Personen innerhalb 2 Tagen hinrichten. Dieser Frevel ist unter dem Namen des **stockholmer Bluthades** bekannt. Damit war aber die Rache des blutdürstigen Königs u. Trolle's noch nicht gestillt; in den Provinzen wurden viele einflußreiche Personen, sogar vornehme Geistliche und Frauen gemordet, viele von den dänischen Beamten eingekerkert, viele nach Dänemark als Gefangene fortgeführt. Selbst die Todten hatten im Grabe nicht Ruhe. Des Reichsvorstehers, Steno Sture, Leichnam wurde ausgegraben und unter dem Galgen verscharrt. Die Güter der Hingerichteten wurden eingezogen. Nachdem nun Christian seine Regierung befestigt und alle wichtige Aemter

mit Beamten aus dem Geschlecht Trolle besetzt hatte, begab er sich nach Dänemark zurück. Erzbischof Trolle nahm wieder sein Erzbisthum in Besitz u. wüthete, von dem königlichen Ansehen unterstützt, gegen seine Feinde. Christian brachte sich aber durch seine Grausamkeit u. Hinterlist selbst um seine Kronen. Gustav I. Wasa, den er als Geisel nach Dänemark entführt, war der Sprößling eines vornehmen und in seinem Vaterlande beliebten Hauses, auch mit den Stures verwandt. Es gelang ihm aus seiner Haft in Dänemark zu entfliehen und sich nach Lübeck zu retten, wo ihm der staatskluge Bürgermeister, Nicolaus Brömse, Schutz gewährte u. ihm die Mittel zur heimlichen Rückkehr in sein Vaterland darbot. Vergebens suchte er eine Zufluchtsstätte in Kalmar, umsonst strebte er einen Aufstand in Smaland zu erregen, nur erst das stockholmer Blutbad, die Tyrannei der dänischen Beamten und ein Gerücht, Christian wolle, um einer Empörung vorzubeugen, die Landleute verstümmeln lassen, verschafften seinem Antrage, das Fremdenjoch abzuwerfen, Eingang. Zuerst bei den Bauern in Dalekarlien, mit deren Beistand er die dänischen Beamten verjagte, öffentliche Gebäude in Beschlag nahm und dänische Kaufmannsgüter erbeutete. Der erste glückliche Erfolg mehrte schnell die Zahl seiner Anhänger und schon wagte es der gegen ihn ausgesandte dänische Feldherr, Heinrich von Melen, nicht, im offenen Felde ihm Widerstand zu leisten; Westeräs ergab sich den Dalekarliern, Nerike, Südermannland, Upland u. West-Gothland standen gegen die Dänen auf. Erzbischof Trolle, der den Aufstand dämpfen wollte, erlitt eine Niederlage, Gustav ging vor Stockholm, wo ein Beistand der Lübecker bei ihm eintraf und im August 1521 wurde er zu Wadstena zum Reichsverweser ernannt. Dieser glänzenden Fortschritte ungeachtet war Gustavs Lage doch immer noch gefährlich, viele mächtige Adelige beneideten ihn und legten ihm Hindernisse in den Weg, andere wurden aus Furcht vor Christians Rache abgehalten, sich für ihn zu erklären. Viele Schlösser waren noch von den Fremden besetzt und die Lübecker zögerten mit ihrem Beistand bei der Belagerung von Stockholm. Ein Aufstand gegen Christian in Dänemark wirkte günstig für Gustav. Der Befehlshaber von Stockholm, Norby, verließ diese Stadt, die sich nunmehr nicht länger halten konnte, da auch die Lübecker neue Verstärkung zur Belagerung herbeiführten. Der Reichsvorsteher eroberte nun Kalmar, Oeland, Blekingen und brachte so nach und nach ganz S., bis auf Stockholm, in seine Gewalt. Noch ehe diese Stadt sich ergab, wurde Gustav auf dem Reichstage zu Strengnäs am 6. Juni 1523 von den Ständen zum König ausgerufen; gleich darauf öffnete die Hauptstadt ihm die Thore und er empfing den Huldigungseid. IV. Von Gustav Wasas Thronbesteigung bis zum Tode Karls XII. 1718. Nachdem Christian II. auch die Krone von Dänemark verloren hatte, erwählten die Dänen seinen Oheim Friedrich I. zum König von Dänemark und Norwegen u. dieser machte auch in Folge des kalmarschen Vertrags auf die schwedische Krone Anspruch. Eine Zusammenkunft zwischen beiden Königen zu Malmö 1524 führte zu keiner Ausgleichung, doch hinderte sie einen Ausbruch der Feindseligkeiten. Noch immer hatte Gustav große Schwierigkeiten zu bekämpfen, doch trat er ihnen mit männlichem Muthe entgegen; vor Allem drückend war seine Geldnoth bei der großen Erschöpfung des Reiches durch die langen Unruhen. Die Lübecker haben ihm zwar treuen Beistand geleistet, dafür hatten sie sich aber auch eine reiche Entschädigung ausbedungen. Zur Bekämpfung der Dänen waren teutsche Truppen in Sold genommen worden. Dieses Alles verursachte einen Aufwand, der sich mit den gewöhnlichen Einkünften der Krone nicht bestreiten ließ; neue Auflagen erregten aber ein Murren bei dem Volke. Nun wollte der König die Schätze der Geistlichkeit zur Aushülfe nehmen und verlangte deshalb die Auslieferung des entbehrlichen Silbergeräths als Darlehn. Diese Forderung brachte die Bischöfe gegen ihn auf, die ihn nun als einen Kirchenräuber und Ketzer verschrieen. Durch die große Heftigkeit des Clerus wurde der König zuerst der lutherischen Lehre geneigt, die damals in S. bekannt zu werden anfing. Er gewährte den beiden Geistlichen, die sie verkündigten, Olav und Lorenz Petri, seinen Schutz und gestattete, daß die Bibel in die Landessprache übersetzt wurde. Als er auch Anstalt machte, einige reiche Klöster einzuziehen, um durch ihre Güter die öffentlichen Lasten des Volkes zu mindern, da wiegelten die Geistlichen die Dalekarlier auf und stellten einen Betrüger, der sich für den Sohn des letzten Reichsvorsteher Sture ausgab, an die Spitze des Aufstandes. Gustav berief darauf 1527 einen Reichstag nach Westeräs u. stellte den Ständen den Uebermuth und die Habsucht der Geistlichkeit so nachdrücklich vor, daß die Reichsversammlung seinen Antrag, die Kirchenverbesserung einzuführen, die bischöfliche Gewalt einzuschränken und die überflüssigen Kirchenschätze einzuziehen, genehmigte. Nunmehr unterdrückte er den Aufruhr in Dalekarlien und dann ließ er 1528 sich krönen. Kurz darauf unterdrückte er einen Aufstand, den sein Schwager, der Reichshofmeister Ture Janson erregt hatte, um ihn vom Throne zu sto-

stoßen. Als 1530 mit der Einziehung der Klöster rasch verfahren werden mußte, waren auch die Glocken aus vielen Kirchen genommen worden, um die Hülfsgelder an Lübeck zu bezahlen, daher erregten die Dalekarlier abermals einen Aufstand und beriefen eigenmächtig einen Reichstag nach Arboga. Während dieses Aufruhrs fiel der entthronte König Christian mit 10,000 M. in S. ein, doch fand er keinen Anhang und wurde zurückgetrieben. Die Empörung der Dalekarlier ward 1531 gedämpft und mit blutiger Strenge bestraft. Nun entstanden Mißhelligkeiten zwischen dem König und den Lübeckern, die mehrere Verschwörungen anzettelten, weil der König ihnen kein Handelsmonopol in S. ertheilen wollte. Der lübecker Bürgemeister Wullenwever und der Stadthauptmann Meyer regten sogar des Königs Schwager, den Grafen Johann von Hoym, gegen denselben auf, auch der König von Dänemark unterstützte heimlich die Mißvergnügten in S., obgleich beide Könige 1529 durch den Vertrag zu Lödesee sich gegenseitig anerkannt und Beistand versprochen hatten. Christian III., der 1533 den dänischen Thron bestieg mußte sich zwar seiner eigenen Sicherheit wegen enger mit Gustav verbünden, doch kaum hatte er sich auf dem Thron befestigt, als er auch an dem Untergange seines Bundesgenossen arbeitete, wiewohl vergeblich, da Gustav allen seinen Widersachern an Kraft u. Scharfsinn überlegen war und die gerechte Sache für sich hatte. Nachdem die Hansestädte 1533 einen zweiten falschen Sture gegen ihn aufgestellt hatten, hob er alle ihre Privilegien in seinem Reiche auf und führte mit Glück den deshalb entstandenen Krieg, der 1536 durch den Frieden zu Hamburg geendigt wurde, in welchem den S. der freie Handel gesichert blieb. Wahrscheinlich auf Anstiften Dänemarks erregte Niels Dacke einen Aufruhr in Smaland, der erst nach 3 Jahren 1542 völlig gedämpft wurde. Da Kaiser Karl V. dem Pfalzgrafen Friedrich, Eidam Christians II., die schwedische Krone zu verschaffen trachtete, so schloß Gustav 1542 einen Bund mit Frankreich gegen Karl, mit diesem aber 1544 den Frieden zu Worms. Auf dem Reichstage zu Westeräs 1544 erlangte Gustav die Erblichkeit der Thronfolge für seine männliche Nachkommenschaft. Zugleich befestigte er die lutherische Lehre durch bestimmte Gesetze, die von den Reichsständen angenommen wurden. Mit dem russischen Czar Iwan war 1543 ein Vertrag zu Stande gekommen, dennoch thaten die Russen Einfälle in Finland und es entstand ein Krieg, in welchem die S. mit vielem Ruhm und Glück fochten. Die Feindseligkeiten dauerten bis 1547. Gleiche Thätigkeit, wie bei den auswärtigen Angelegenheiten, bewies Gustav auch bei der inneren Regierung u. die von ihm eingeführten Verbesserungen waren so mannigfaltig und durchgreifend, daß er der Gründer der Macht und Größe, zu der S. gelangte u. es bis zum 18. Jahrh. blieb, genannt werden kann. Als er die Macht der Geistlichkeit brach, mußte er den Adel durch Begabung mit geistlichen Gütern sich geneigt erhalten. Dieser Stand erhielt dadurch einen Zuwachs an Macht. Um ihm ein Gegengewicht zu geben, begünstigte der König den Bürger- u. Bauerstand, die nun unter die Reichsstände aufgenommen wurden. Den Handel begünstigte er, nachdem er ihn von dem Joche der Hanseaten befreit, durch Verträge mit auswärtigen Mächten, durch die Verbesserung des Münzfußes u. durch zweckmäßige Gesetze; Gewerbe, Künste und Wissenschaften munterte er auf und rief viele Kunstverständige u. gelehrte Ausländer ins Reich, um seine Unterthanen zu unterrichten. Die Belebung des Ackerbaues und des Bergbaues war gleichfalls ein Gegenstand seiner Sorge; die Rechtspflege erhielt durch ihn eine durchgreifende Verbesserung. Eine Flotte zum Schutz des Handels hat er gegründet. Bei diesen großen Verdiensten um sein Reich hat er doch dadurch, daß er 1558 die großen Kronlehen stiftete, einen Mißgriff gemacht, und den Keim zu vielen Unruhen und Erschütterungen im Reiche gelegt. Gustav war dreimal vermählt. Aus seiner ersten Ehe mit einer Prinzessin von Lauenburg war der Thronfolger Erich geboren. Seine zweite Gemahlin, Margarethe Löwenhaupt, gebar ihm 3 Prinzen, denen er eigene Fürstenthümer gab. Johann erhielt Finland, Magnus Ost-Gothland, Karl Südermannland. Diese Herzogthümer standen zwar unter der Lehnshoheit der Krone, da ihre Besitzer im Uebrigen aber freie Eigenthümer waren, so wurde dadurch die königliche Macht geschwächt. Erich XIV., bis 1578, zeigte zu Anfang seiner Regierung große Herrschertalente u. erregte Hoffnungen, die später nicht in Erfüllung gingen. Die Rechte der Herzoge seiner Brüder schränkte er in so weit ein, daß sie sich nie von dem Reiche trennen und nicht mit den Feinden des Staats in Verbindung treten durften. Dadurch machte er sie unzufrieden und ihre Feindschaft wurde ihm später verderblich. Er stiftete den Grafen- und Freiherrnstand und führte 1562 den Reiterdienst des Adels ein. Um die Bevölkerung zu vermehren zog er arbeitsame Ausländer ins Land, manche andere nützliche Einrichtungen traf er, die das Beste von ihm hoffen ließen, doch bald wurde er von Zeit zu Zeit von einer Geisteszerrüttung befallen, die ihm u. Andern großes Unheil erweckte. Noch bei Lebzeiten sei-

seines Vaters bewarb er sich um die Hand der Königin Elisabeth von England, doch stand er bald davon ab u. überließ sich der Neigung zu einer Beischläferin, Katharina Mons, die eines Bauern Tochter war. Schon ein Jahr nach seinem Regierungsantritt unterwarf sich ihm Esthland; da aber der Landmeister Kettler dieses Land bereits an den König von Polen abgetreten hatte, so gerieth er mit dieser Macht in Mißhelligkeiten, die dadurch noch vermehrt wurde, daß sich sein Bruder Johann von Finland mit der Tochter des Königs von Polen, Katharina, vermählte. Auch mit Dänemark, welches auf den Besitz von Esthland Anspruch machte, brachen Feindseligkeiten aus. Während nun König Erich mit Rußland, Polen, Dänemark und den Hansestädten im Kriege begriffen war, lehnte sich auch sein Bruder Johann gegen ihn auf. Der Verdruß darüber ist vielleicht die Ursache von des Königs nachmaligem Wahnsinn geworden. In dem Kriege mit Dänemark, der hauptsächlich auch dadurch veranlaßt wurde, daß der schwedische Gesandte, ein Oheim des Königs, auf seiner Reise nach Hessen, wo er für Erich um die Hand der Tochter des Landgrafen werben sollte, in Kopenhagen verhaftet ward, wurde die dänische Flotte bei Bornholm geschlagen. Zu Lande verwüsteten die Dänen das schwedische, die Schweden das dänische Gebiet. Von beiden Theilen war der Schaden unermeßlich; der Gewinn nicht nennenswerth. Mit Polen wurde 1565 ein Stillstand geschlossen; der Krieg mit Dänemark währte bis 1570. Herzog Johann wurde 1563 in Abo belagert und nebst seiner Gemahlin gefangen genommen. Er blieb 4 Jahre in der Haft. Während dieser Unruhen hatten sich bei dem Könige schon deutliche Spuren von Wahnsinn gezeigt. Er vermählte sich mit seiner Geliebten Katharina Mons. Stets voll Argwohn und Mißtrauen erfüllt fürchtete er, von den mächtigen Adelsgeschlechtern entthront und ermordet zu werden und in Folge dieses Argwohns ermordete er das Haupt der Familie Sture und ließ alle übrigen Glieder dieses Geschlechts hinrichten. Bei dieser Gräuel war sein Vertrauter Ivar Peerson nicht ohne Schuld. Der König selbst fühlte über die Ausrottung der Sture bittere Gewissensbisse und verfiel in völligen Wahnsinn. Nachdem es seiner Gemahlin gelungen war, ihn einigermaßen wieder zu beruhigen, suchte er seine Grausamkeit gut zu machen, schenkte den Adeligen große Summen, gab seinem Bruder Johann die Freiheit wieder und ließ dem Peerson den Prozeß machen. In Kurzem erlangte aber der Günstling seinen alten Einfluß wieder. Die Brüder des Königs, Johann u. Karl, stellten sich nun an die Spitze der Mißvergnügten. Erich ging ihnen mit einem Heer entgegen, wurde aber mehrmals geschlagen, in die Hauptstadt eingeschlossen und gezwungen, sich ihnen zu ergeben. Peerson wurde hingerichtet, König Erich zur Entsagung der Krone gezwungen, eingekerkert, auf eine schmähliche Weise von seinen Feinden gemißhandelt u. nachdem ein Versuch, den sein Feldherr Mornay, als sich zu seinem Gunsten Aufregung im Lande zeigte, zu seiner Befreiung gemacht hatte, mißlungen war, 1577 auf Befehl seines Bruders Johann vergiftet. Johann III. hatte mehr Sucht, als Beruf zum Herrschen, daher auch das Reich während seiner Regierung vieles Unheil erlitt. Er fand eine große Verwirrung vor; die Finanzen erschöpft, den Staat in Kriege verwickelt. Sein Versuch mit Dänemark Frieden zu schließen mißlang; noch 3 Jahre wurde der Krieg fortgesetzt u. dann durch Vermittelung des Kaisers, Frankreichs und Polens am 13. Dec. 1570 der Friede zu Stettin geschlossen. S. entsagte seinen Ansprüchen auf Norwegen, Schonen, Haland, Blekingen und Gothland und trat Jemtland und Hergedalen ab; dagegen gab Dänemark Elbsburg zurück. Der Krieg mit Rußland wurde bis nach Johanns Tode fortgesetzt. S. hatte ganz Karelen und Ingermannland erobert, genoß aber wenig Vortheil von diesen verheerten Provinzen. Heftige Gährung im Innern erregte des Königs Neigung zur katholischen Religion. Um ihre Einführung im Reiche vorzubereiten, ließ er 1575 eine neue Liturgie anfertigen, durch welche mehrere katholische Gebräuche wieder eingeführt wurden. Die allgemeine Unzufriedenheit darüber war die nächste Veranlassung, daß Johann seinen unglücklichen Bruder vergiften ließ. 1578 rief er die Jesuiten ins Land und nahm den päpstlichen Legaten Anton Possevin öffentlich an. 1580 trat er heimlich zur römischen Kirche über und ließ auch seinen Sohn Sigismund darin erziehen. Johanns jüngerer Bruder, Herzog Karl von Südermannland, Nerike und Wermeland, setzte sich der Einführung der römischen Religion auf das ernstlichste entgegen, ließ die Geistlichen in seinen Gebieten geloben, der augsburgischen Confession treu zu bleiben und veranlaßte die Reichsstände zu einer gleichen Erklärung. Der Kronprinz Sigismund wurde 1587 zum König von Polen gewählt; darüber entstand bei einem Theile der schwedischen Stände großes Mißvergnügen und es kam in Vorschlag, ihn von der schwedischen Thronfolge auszuschließen. Die Unzufriedenen hatten auf den Herzog Karl gerechnet; da dieser sich aber mit dem König aussöhnte, so wurde das Erbfolgerecht Sigismunds aufrecht erhalten u. die Häupter der Mißvergnügten gestraft. Die Versöh-

söhnung der beiden Brüder währte aber nicht lange, da Herzog Karl sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin wider den Willen des Königs mit einer Tochter des Herzogs Adolf von Holstein vermählt hatte. Ein allgemeiner Aufruhr war dem Ausbruch nahe, als Johann 1592 starb. Sigismund, sein Sohn, hatte, als er die polnische Krone angenommen, den S. die Zusicherung geben müssen, daß die lutherische Lehre in S. die alleinherrschende bleiben solle. Herzog Karl von Südermannland, sein Oheim, versammelte gleich nach Johanns Tode einen Reichstag zu Upsala, auf welchem die Stände beschlossen, die augsburgische Confession aufrecht zu erhalten und erst nachdem Sigismund diesen Beschluß genehmigt hatte, wurde er gekrönt. Da dieses seiner festen Absicht, die katholische Religion in S. wieder einzuführen, gerade entgegen war, so verließ er voll Unwillen S., ohne die nöthigen Anordnungen in Regierungsangelegenheiten gemacht zu haben. Dadurch entstand Verwirrung, wodurch die Reichsstände sich veranlaßt fanden, 1595 den Herzog Karl zum Reichsvorsteher zu ernennen, alle Appellationen nach Polen, so wie die Bekanntmachung königlicher Befehle, bevor sie vom Reichssenat geprüft wären, zu verbieten. Sigismund protestirte, wiewohl vergebens, dagegen. Auf einem neuen Reichstage zu Arboga wurden die Beschlüsse des vorigen bestätigt, darauf alle katholische Priester vertrieben und alle Spuren des Katholicismus vertilgt. In Finland hatte der Marschall Flemming des Königs Sache aufrecht erhalten; nachdem er aber 1597 gestorben war, blieb auch in jener Provinz die Partei Herzog Karls die stärkere. Um sein Ansehen mit Gewalt aufrecht zu erhalten, landete Sigismund 1598 mit einem Heere von 8000 Mann, Karl, der ihm entgegen ging, erlitt eine Niederlage bei Stegeborg, erhielt darauf aber einen Sieg bei Stängebro, wodurch Sigismund zu dem Vergleich zu Linköping genöthigt wurde, in dessen Folge er die Ausgleichung seiner Streitigkeiten mit Karl einem Reichstage überließ. Die Stände versammelten sich 1599 zu Jönköping und luden den König zur Rückkehr nach S. ein, um der Verfassung gemäß zu regieren, oder forderten ihn auf, wenn er in Polen bleiben wolle, seinen Kronprinzen Wladislaw nach S. zu senden, damit er in der lutherischen Lehre erzogen werde und nach erlangter Volljährigkeit die Regierung übernehme. Als Sigismund auf diese Forderungen nicht achtete, ernannten die Stände abermals seinen Oheim, den Herzog Karl, zum Reichsvorsteher, der die Anhänger Sigismunds bekämpfte, die 4 Häupter derselben 1600 hinrichten ließ; dann bemächtigte er sich der Regierung ausschließlich und wurde 1602 von den Ständen als König anerkannt, doch nahm er den Titel und die Krönung erst 1604 an. Karl IX. war ein thätiger, wohlunterrichteter und einsichtsvoller Fürst, der ungeachtet der unaufhörlichen Kriege während seiner Regierung doch recht viel für die Belebung der Wissenschaften, Künste u. Gewerbe leistete. Den Adel, der sich ihm widersetzte, demüthigte und beschränkte er bei jeder Gelegenheit, dagegen begünstigte er den Bauernstand, weßhalb er von dem Adel auch den Beinamen Bauernkönig erhielt. Die Geistlichkeit war ihm aufsässig, weil er sich dem Calvinismus geneigt zeigte. Die Reichsverfassung ordnete er, im Kriegswesen traf er zeitgemäße Aenderungen und die Rechtspflege würde er durchgreifend verbessert haben, wenn ihn die Widersetzlichkeit des Adels nicht daran gehindert hätte. Auch den Handel und den Bergbau begünstigte er und gründete mehrere neue Städte, so 1605 Uleå, Torneå und Umeå, 1607 Gothenburg, 1608 Falun. Den Krieg mit Polen setzte er mit abwechselndem Glück fort, bis 1609 ein Waffenstillstand zu Stande kam. In dem Kriege gegen die Russen eroberte er Karelen, Ingermannland und Groß-Nowgorod. Gelähmt durch einen Schlagfluß wurde er an der persönlichen Leitung des Krieges gehindert. Den Krieg mit Rußland und des Königs Krankheit benutzend fiel König Christian IV. 1611 unerwartet in S. ein und belagerte Kalmar und Elfsborg. Der Kronprinz Gustav Adolf trieb zwar die Belagerer zurück und eroberte Christianstadt, doch fiel kurz darauf Kalmar durch den Verrath des Befehlshabers den Dänen in die Hände, die auch die Inseln Oeland und Borkholm eroberten, doch von Gustav Adolf bald daraus vertrieben wurden. Er starb 1611 und sein Sohn Gustav II. Adolf, zwar noch nicht volljährig bei des Vaters Tode, wurde aber seines reifen Verstandes wegen nach vollendetem 18. Jahre für mündig erklärt. Er übernahm die Regierung unter schwierigen Verhältnissen, doch besaß er ganz ungewöhnliche Herrschertalente und wurde durch den Rath des Reichskanzlers Axel Oxenstierna (s. d.), des größten Staatsmannes seiner Zeit, unterstützt. Er fand bei seinem Regierungsantritt den Adel und die Geistlichkeit mißvergnügt wegen beschränkter Vorrechte, Bürger und Bauern murrend über hohe Abgaben, den Schatz erschöpft, den Staat in Kriege verwickelt. Um die Verhältnisse des Staats zu ordnen, bedurfte er des Friedens und machte dem König von Dänemark Anträge, dieser aber, sie nicht annehmend, eroberte Elfsborg, verwüstete West-Gothland und verbrannte Jönköping. Gustav Adolf fiel zur Vergeltung

tung mit 3 Heeren in Schonen u. Norwegen ein u. verheerte das Land, doch entschädigte diese Verwüstung des dänischen Gebiets die S. nicht für die Verheerungen des ihrigen. Durch Englands Vermittelung kam 1613 der Friede zu Stordd zu Stande, in welchem Sonnenburg mit der Insel Oesel und ein Gebiet in Lappland an Dänemark abgetreten und diesem Staat noch überdem 1 Mill. Thaler gezahlt wurde, wogegen Dänemark alle gemachten Eroberungen zurück gab. Mit Polen schloß Gustav Adolf 1617 einen Waffenstillstand auf 2 Jahre, mit Rußland 1617 den Frieden zu Stolbowo, durch welchen Kerholm, Karelen, Ingermannland und Liefland bei S. blieb. Die kurze Ruhe benutzte der König zur Verbesserung der Verwaltung, Einführung einer neuen Reichstags-Ordnung Aufmunterung der Gewerbe, Anlegung neuer Städte u. Gründung gelehrter Anstalten und endlich vermählte er sich 1620 mit der Prinzessin Eleonore von Brandenburg. Während dem war der Krieg mit Polen wieder ausgebrochen und Gustav Adolf hatte 1620 Riga erobert. Ein darauf folgender Waffenstillstand war nicht von Dauer und die S. eroberten bis 1625 ganz Livland und Kurland. Gustav Adolf verfolgte sein Waffenglück und eroberte 1626 einen großen Theil von polnisch Preußen. Zwar mußte er die Belagerung von Danzig 1626 aufheben und wurde selbst verwundet, dagegen hatte er die Häfen des Herzogthums Preußen besetzt, den Kurfürsten von Brandenburg zur Neutralität gezwungen und eine so drohende Stellung angenommen, daß Polen nur noch durch Hülfe des teutschen Kaisers ihm Widerstand zu leisten hoffen durfte. Dieser sandte auch ein Hülfsheer unter dem General Arnheim, welches aber so wenig leistete, daß, obgleich die Polen 1629 einen Vortheil bei Stuhm über das schwedische Heer gewannen, dennoch König Sigismund unter Englands, Frankreichs und Hollands Vermittelung 1629 einen Waffenstillstand auf 6 Jahre mit S. schloß. Gustav Adolf blieb in dem Besitz aller seiner Eroberungen und behielt auch die eingenommenen Städte des brandenburgischen Preußens besetzt. Nachdem dieser Krieg geendigt war, rüstete sich Gustav Adolf, um den in Teutschland hart bedrängten Protestanten Beistand zu leisten, welches schon längst seine Absicht gewesen war. Auf dem Reichstage zu Upsala gewann er die Stände zur Beistimmung des Kriegs, setzte für den Fall seines Todes eine Reichsregierung ein und schiffte sich dann mit einem Heere von 15 000 Mann nach Teutschland über, woselbst er am 24. Juni 1630 landete. Preußen blieb von 10,000 Schweden unter Orenstierna's Befehl besetzt. Aus Pommern verjagte er die Kaiserlichen, nöthigte den Herzog, später auch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sich mit ihm zu verbünden u. brach durch eine Reihe glänzender Siege die Uebermacht des Kaisers und der katholischen Partei in Teutschland. Das Nähere seiner Thaten ist in dem Artikel Dreißigjähriger Krieg zu finden. Sein Tod am 16. Nov. 1632 in der Schlacht bei Lützen war für sein Reich u. für seine Glaubenspartei ein unersetzlicher Verlust. Er war einer der größten Helden und Staatsmänner und einer der besten und edelsten Menschen seiner Zeit gewesen. Christina, Tochter und Nachfolgerin Gustav Adolfs, war bei ihres Vaters Tode nur 6 Jahr alt, daher kam die Regierung in die Hände von 5 Reichsräthen, von denen aber doch der Reichskanzler Axel Oxenstierna die Hauptleitung erhielt. Er befand sich in Teutschland und leitete von da aus sowohl den Krieg gegen die Katholiken, als auch die schwedischen Angelegenheiten. Während der Minderjährigkeit der Königin erlangten einige Adelsgeschlechter einen überwiegenden Einfluß im Reiche, den dennoch der Reichskanzler unschädlich zu machen wußte. Nachdem durch die Schlacht bei Nördlingen 1634 die Macht des Kaisers wieder gestiegen war, verband sich S. genauer mit Frankreich und ließ sich durch diese Macht bewegen, die Eroberungen in Preußen herauszugeben, worauf 1635 ein abermaliger Waffenstillstand mit Polen auf 26 Jahre geschlossen wurde, wodurch S. sich im Stande sah, den Krieg in Teutschland mit größerem Nachdrucke zu führen. Obgleich die Heere in Teutschland durch Werbungen ergänzt wurden, so mußten doch in S. selbst starke Aushebungen gemacht werden, die bei der schwachen Bevölkerung des Reichs schmerzlich fühlbar wurden. Ein Krieg mit Dänemark, der 1643 ausbrach, machte neue Anstrengungen nöthig. Dem Kaiser war es gelungen, Dänemarks alte Eifersucht gegen S. aufzureizen. Christian IV. glaubte S. so tief in den Krieg mit dem Kaiser verflochten, daß es ihm nicht Widerstand würde leisten können und wollte die Umstände nutzen, um einige streitige Provinzen zurück zu erobern. Mit überraschender Eile zog aber Torstenson aus Mähren nach Holstein und eroberte den größten Theil von Dänemark, während der schwedische Feldherr Horn sich der Provinzen Schonen, Blekingen und Halland bemächtigte. Auch zur See waren die schwedischen Waffen glücklich und es kam 1645 der Friede zu Bremsebö zu Stande durch welchen S. Jemtland, Herjedalen, die Inseln Gothland und Oesel für immer, Halland auf 25 Jahre und dann die Befreiung vom Sundzoll erhielt. Noch ehe dieser Friede geschlossen wurde, hatte 1644 Chri-

stina die Regierung selbst übernommen. Diese Fürstin war zwar gelehrt und geistvoll, doch launenhaft, verschwenderisch, wankelmüthig und ohne alle zur Regierung eines großen Reichs erforderlichen Eigenschaften. Sie bereicherte den Adel durch verschwenderische Schenkungen, hielt einen glänzenden Hof, umgab sich mit Gelehrten und gestattete den mächtigen Familien de la Gardie, Brahe und Torstenson einen großen Einfluß auf die Regierung, den der würdige Oxenstierna nicht zu beseitigen vermochte. Sein Werk war aber der große Gewinn S.s durch den westfälischen Frieden, wodurch dieses Reich Bremen, Verden, Vor-Pommern, einen Theil von Hinter-Pommern u. Wismar erhielt. Nachdem die Königin Christina die allgemeine Unzufriedenheit über ihre verschwenderische Verwaltung inne wurde, entschloß sie sich 1654 die Krone niederzulegen, die nun ihr nächster Vetter und Erbe, der Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken erhielt. Ueber ihre weitern Begebenheiten s. den Artikel Christina. Karl X. Gustav zog gleich nach seiner Thronbesteigung die von Christina verschenkten Kronländereien wieder ein. Seiner Kriegslust folgend brach er ohne alle hinreichende Ursachen 1655 den Waffenstillstand mit Polen, welches sich gerade damals in einem wehrlosen Zustande befand. Sein Feldherr Wittenberg brach mit 15 000 Mann aus Pommern in Polen ein, gleich darauf folgte ihm der König mit einem noch größeren Heere. Ein großer Theil von Polen mit der Hauptstadt Krakau fiel ohne bedeutenden Widerstand in seine Hände und der König Kasimir von Polen mußte nach Schlesien fliehen. Der Kaiser, Dänemark und Holland verbündeten sich gegen S.; auch der Czar von Rußland erhob sich gegen S., doch fuhr Karl Gustav fort, Eroberungen in Polen zu machen, nöthigte 1656 den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu einem Bündniß mit ihm und gewann gemeinsam mit ihm den großen Sieg bei Warschau; auch schloß er einen Bund mit dem Fürsten Ragotzi von Siebenbürgen. Unterdeß waren die Russen in Livland eingefallen und hatten Riga belagert, König Friedrich II. von Dänemark aber das Herzogthum Bremen angefallen. Karl Gustav überließ seinem Bruder Adolf den Befehl des Heeres in Polen u. sandte Wrangel ins Bremische; er selbst aber ging bei starkem Froste mit einem Heere über den Belt, eroberte die Inseln Langeland, Laaland u. Falster und ging dann nach Seeland über. Dadurch erzwang er 1658 den Frieden zu Rothschild, in welchem Dänemark die Landschaften Schonen, Halland, Blekingen, die Insel Bornholm und die norwegischen Aemter Bahus und Drontheim an S. abtrat. Darauf schloß er auch Frieden mit Rußland. Eifersüchtig auf diese Macht hatten sich Oestreich, Polen und Brandenburg gegen S. verbündet u. Dänemark war diesem Bündniß beigetreten. Dazu hatte Karl Gustav auch dadurch Veranlassung gegeben, daß er Dänemark auch nach dem Frieden mit immer neuen Forderungen belästigte, so daß seine Absicht, dieser Macht eine Ende zu machen, augenscheinlich war. Sobald er von dem Bündniß Kunde erhielt, überfiel er Dänemark aufs neue, da er sich aber bei der Belagerung von Kronenburg aufhielt, so ließ er dem Könige von Dänemark Zeit, Kopenhagen in den Vertheidigungszustand zu setzen und ein Sturm auf diese Hauptstadt wurde abgeschlagen. Nun überwand auch eine holländische Flotte die schwedische. Drontheim und Bornholm gingen verloren, Brandenburg führte 30,000 M. zu Dänemarks Unterstützung herbei und zu demselben Zwecke ließ auch der Kaiser ein Heer ins Feld rücken. Die brandenburgischen u. kaiserlichen Truppen überwältigten Fünen und machten viele Schweden zu Gefangenen. Karl Gustav ging nach S zurück, um eine neue Streitkraft zusammen zu bringen, da nun auch England und Frankreich sich seinen Feinden beigesellte. Mitten in seinen Rüstungen übereilte ihn aber zu Gothenburg 1660 der Tod. Karl XI., sein Sohn, war noch minderjährig bei seines Vaters Tode, daher übernahm die verwitwete Königin, Hedwig Eleonora, mit 5 Reichsräthen, unter denen der Kanzler Graf de la Gardie das mehrste Ansehen genoß, die Regierung. Die erste Sorge der Regentschaft ging dahin, den erschöpfenden Krieg zu endigen. Mit Polen kam der Friede zu Oliva am 6. Mai 1660 zu Stande. Polen trat Liefland und Esthland an S. ab, welches dagegen Kurland zurückgab, auch verzichtete der König Johann Kasimir auf seine Ansprüche an die schwedische Krone. Mit Dänemark kam am 26. Juni der Friede zu Kopenhagen zu Stande, Schonen, Halland, Blekingen und Bahus blieben bei S., Holstein-Gottorp erhielt die Souverainität über seinen Antheil an Schleswig, Bornholm und Drontheim fielen an Dänemark zurück; mit Rußland wurde 1661 der Friede zu Kardis gleichlautend mit dem Frieden zu Stolbowa geschlossen. Mit den übrigen Mächten hatten keine besondern Friedensschlüsse Statt. 1665 ließ der Graf de la Gardie, der während der Minderjährigkeit die Staatsgeschäfte beinahe allein leitete, durch den Admiral Wrangel die Stadt Bremen angreifen, doch ließen Kaiser und Reich die Eroberung nicht zu. S.s Ansehen im Auslande behauptete sich ungeschwächt; das bewies der Friede zu Aachen, der zwischen England, Frankreich und Holland 1668 durch

durch Vermittelung dieser Macht geschlossen wurde. 1672 übernahm Karl XI. die Regierung selbst. Bei seiner großen Jugend überließ er sich aber der Leitung seiner Minister Lintstiold und de la Gardie, die ihn zu einem Bündniß mit Frankreich gegen Dänemark und Brandenburg überredeten, welches höchst nachtheilig für S. wurde. Während der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg als Bundesgenosse Hollands gegen Frankreich am Rhein kämpfte, ließ Karl XI. 1675 seinen Feldherrn Wrangel in Brandenburg einbrechen u. dies Kurfürstenthum besetzen. Bald aber kehrte der Kurfürst zurück, schlug die S. bei Fehrbellin, trieb sie aus dem Brandenburgischen und eroberte einen großen Theil von Vor-Pommern. S. hatte nun außer Brandenburg auch noch Holland, Dänemark und mehrere Reichsfürsten zu Gegnern u. wurde von dem Kaiser zugleich für einen Feind des teutschen Reichs erklärt. In den Jahren 1676 bis 1678 gingen Bremen, Verden, Wismar und der größte Theil von Pommern verloren, und S. erlitt zur See gegen die Dänen beträchtliche Niederlagen und auch zu Lande große Verluste. Ein Sieg, den die S. 1676 bei Lund erfochten, wurde zehnfach durch die Einbußen, die sie erlitten, aufgewogen und besonders schmerzlich waren die Niederlagen zur See bei Langeland und in der Kögebucht, durch welche die schwedische Flotte beinah völlig aufgerieben wurde. Diese Unfälle beschloß ein Einfall in Preußen 1679, bei welchen ein schwedisches Heer beinah völlig zu Grunde ging. S. würde seine Bedeutung als selbstständiger Staat nach diesen Unfällen völlig verloren haben, wenn nicht Frankreich bei den Friedensunterhandlungen durch sein Ansehen es gerettet hätte. Durch die Friedensschlüsse von St. Germain en Laye, Fontainebleau u. Lund 1679 erhielt es zwar alle verlorene Länder bis auf einen Theil von Pommern zurück, allein es hatte in diesem Kriege 40 Schiffe und mehr als 100,000 Mann verloren, sich mit einer Schuldenmasse von 50 Mill. Thaler belastet und mehrere Provinzen waren durch die feindlichen Einfälle völlig verwüstet. Der König aber hatte nunmehr die Nachtheile des Kriegs kennen lernen und den festen Entschluß gefaßt, durch eine friedliche, aber kräftige Regierung den Uebeln abzuhelfen, unter denen das Reich litt. Ihm war dabei Johann Gyllenstierna, ein Mann von großen Einsichten, beträthig u. wiewohl dieser schon 1680 starb, so verfolgte der König doch die von ihm erhaltenen Rathschläge. Zuerst zog er alle Güter, die seit 1609 von der Krone getrennt waren, wieder ein. Dem Adel wurde dadurch die Macht genommen, die er zum Nachtheil des Staats so oft gemißbraucht hatte. Diese Maßregel wurde mit dem Beistande der Geistlichen und des Bauernstandes durchgesetzt. Die Krone gewann dadurch beträchtlich an Macht u. Einkünften, doch ein großer Theil des hohen Adels versank in Dürftigkeit. Darauf hob der König den Reichsrath auf und verwandelte ihn in einen königlichen Rath, der ganz allein von dem König abhing. Dieses alles wurde 1680 ausgeführt. Zwei Jahre darauf wurde das Thronfolgerecht auch auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt und dem König das Recht eingeräumt, neue Gesetze zu geben und mit den Krongütern, so wie mit den Kriegsangelegenheiten nach Gutdünken zu verfahren. Nachdem Karl XI. auf diese Weise sich unumschränkt gemacht, war er bemüht, die erlangte Gewalt zum Besten des Staats anzuwenden. Durch einen genauen Staatshaushalt setzte er sich in den Stand, die drückendsten Schulden abzutragen u. noch einen beträchtlichen Schatz zu sammeln. Die Gewerbe u. den Handel machte er wieder blühend; den Bergbau ließ er mit Umsicht und Glück betreiben; selbst mit Persien knüpfte er Handelsverbindungen an und durch seinen Schutz und Vorsorge erlangte die schwedische Frachtschifffahrt eine große Wichtigkeit. Zur Erleichterung des innern Verkehrs errichtete er eine Bank. Die vermehrten Einkünfte wandte er auch dazu an, die Land- und Seemacht auf einen guten Fuß zu setzen und große Kriegsvorräthe zu sammeln. Dennoch vermied er den Krieg und rüstete sich nur noch einmal gegen Dänemark, als dieses den Herzog von Holstein seines Antheils an Schleswig beraubte, wodurch er 1689 den altonaer Vergleich erzwang. Im Uebrigen regierte er mild und gerecht und gehört zu den weisesten und edelsten Fürsten, die S. beherrschten. Karl XII., sein Sohn, war bei des Vaters Tode erst 15 Jahr alt, daher zufolge des väterlichen Testaments des jungen Königs Großmutter Eleonore mit 5 Reichsräthen die Vormundschaft bis zu seinem 18. Jahre führen sollte; doch schon nach 7 Monaten ließ Karl sich für volljährig erklären und übernahm die Regierung selbst. Er fand den Staat blühend, wohlgeordnet und mit allen Mächten in friedlichen Verhältnissen. Während seiner beiden ersten Regierungsjahre überließ er sich dem Vergnügen, der Jagd und andern Leibesübungen und kümmerte sich wenig um die Staatsgeschäfte. Dadurch kam er in den Ruf eines Fürsten von beschränkten Geisteskräften und es schien den benachbarten Mächten leicht, S.s Macht, die ihnen schon oft gefährlich geworden war, für immer zu vernichten. Zu dem Zweck schlossen Polen, Dänemark und Rußland einen Bund. Polen wollte Liefland, Rußland die Ostsee-Provinzen, Dänemark die im kopenhagener Frieden abgetretenen Län-

der und außerdem noch so viel erobern, als es die Umstände gestatten würden. Kaum hatte Karl von diesem Bündniß Kunde erhalten, als er allen seinen jugendlichen Belustigungen entsagte und mit männlicher Kraft seinen Feinden entgegen trat. August II. von Polen eröffnete im Februar 1700 den Krieg und brach in Liefland ein. Gleich darauf überfiel König Friedrich IV. von Dänemark den Herzog von Schleswig-Holstein, den Schwager König Karls. Unterdeß zog der Czar, Peter I. von Rußland, ein mächtiges Heer zusammen. Karl schiffte nach Seeland über, griff Kopenhagen an und zwang den König von Dänemark zum Frieden von Travendal. Nun wandte er sich gegen Rußland, vernichtete das russische Heer bei Narwa (s. d.), verjagte dann das polnisch-sächsische aus Liefland, drang in Polen ein, stürzte den König August vom Thron und setzte den Stanislaus Lesczinski darauf. Während er aber in Sachsen seinen Feind, König August, vollständig demüthigte, eroberte Peter von Rußland Ingermannland u. als Karl auch diesen Widersacher stürzen wollte, wurde seine Macht 1709 bei Pultawa zertrümmert. Während Karl als ein Flüchtling ohne Heer in der Türkei Schutz suchte, den Sultan zum Krieg gegen Rußland bewog und deshalb unthätig auf türkischem Gebiet verweilte, ergriffen Dänemark und Polen die Waffen aufs Neue wider ihn und zu seinen ältern Feinden gesellten sich noch Preußen und Hannover. Die schwedischen Reichsstände boten Alles, was in ihren Kräften stand, zur Vertheidigung des Reichs auf, da sie aber nicht selbstständig handeln durften und der König abwesend war, so konnten dem Staate die großen Verluste nicht erspart werden, die ihn nunmehr trafen. Die Ereignisse des großen nordischen Kriegs sind in einem eigenen Artikel ausführlich dargestellt; auch die Begebenheiten Karls XII. sind unter seinem Namen zu finden; hier nur das, was S. selbst betrifft. Der unglückliche Krieg richtete den Wohlstand und den Credit des Staates völlig zu Grunde und verminderte die Bevölkerung auf eine schreckliche Weise. Schon bis zur Schlacht bei Pultawa hatte S. 400,000 Krieger gestellt und während des ganzen Kriegs soll S. mehr als eine Million Männer verloren haben. Der Volksmangel war so groß, daß trotz der großen Geldnoth 1718 jedem gesunden Einwanderer eine Prämie von 30 Thalern bewilligt wurde. Die Finanzen waren durch den Krieg völlig erschöpft und ungeachtet der hohen Kriegssteuern, der Verringerung der Münze und anderer Mittel, der Geldnoth abzuhelfen, blieb doch ein jährliches Deficit der Einnahme gegen die Ausgabe von 10 Tonnen Goldes. Daß die Künste, Wissenschaften, Handel und Gewerbe unter diesen unglücklichen Verhältnissen nicht gedeihen konnten, ist begreiflich und dem König blieben weder Zeit noch Mittel, etwas für die Aufnahme der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften zu thun. Daß er in friedlichen Verhältnissen auch die Bildung und den Wohlstand seiner Unterthanen berücksichtigt haben würde, ist nicht zu bezweifeln, da er selbst im Geräusch des Kriegs zu Zeiten daran dachte und sogar von der Türkei aus einen Befehl zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften gab. Auch einzelne Schweden machten sich um die Aufnahme der Gewerbe verdient. Der Professor Döbeln zu Lund errichtete eine Tuchfabrik, die darauf eingerichtet war, das ganze Heer mit Kleidungsstücken zu versorgen. Der Mechanikus Polheim errichtete außer andern Fabriken 1715 auch Salzsiedereien. Ein eigenes Handelscollegium ward 1711 errichtet, das Postwesen 1717 verbessert. Auch wurden mehrere andere, den Handel begünstigende Verfügungen erlassen, die jedoch, so lange der Krieg währte, keine sonderliche Frucht bringen konnten. Da der König unausgesetzt mit kriegerischen Angelegenheiten beschäftigt war, so gerieth die innere Verwaltung und die Rechtspflege in großen Verfall. Zur Abhelfung vieler Mißbräuche führte er die Ordnungsmänner, reisende Richter, gleich den Sendboten Karls d. Gr., ein, doch blieb diese Maßregel unzureichend. Nach Karls XII. unerwarteten Tode war der Herzog Karl Friedrich von Holstein, ein Sohn der ältern Schwester des verstorbenen Königs, der unstreitige Erbe der schwedischen Krone, allein er wurde von den S. als eine Mitveranlassung des unglücklichen Kriegs gehaßt und da der Gemahl der jüngern Schwester Karls, der Landgraf Friedrich von Hessen, Oberfeldherr des schwedischen Heeres war so wurde es leicht dahin gebracht, daß die Prinzessin Ulrike Eleonore auf den Thron erhoben ward, nachdem sie eine Erklärung ausgestellt hatte, daß sie nicht durch Erbrecht, sondern durch freie Wahl der Stände die Krone empfangen habe. Auch mußte sie auf die Souverainität Verzicht leisten und versprechen, nur mit Beistand eines Reichsrathes von 24 Personen zu regieren. Es wurde nun eine völlige Veränderung der Regierungsverfassung unternommen; das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, Gesetze zu geben und andere wichtige Vorrechte der Krone wurden nun dem Reichsrath beigelegt, in welchem die Königin nur 2 Stimmen hatte. Die Macht des hohen Adels wurde mit allen drückenden Vorrechten wieder hergestellt. Nachdem Ulrike Eleonore durch solche Schmälerungen der königlichen Rechte die Krone erkauft hatte, wurde sie 1719 gekrönt. Die königliche Macht war nun zum

Schattenbilde herabgesunken; die Adelsparteien herrschten und die übeln Folgen davon für das Reich wurden sogleich sichtbar. Mit Rußland waren die Friedensverhandlungen schon dem Abschlusse nahe gewesen; nachdem aber Graf Görz (s. d.) ungerechter Weise hingerichtet worden, bewog England die schwedische Regierung, die Feindseligkeiten mit Rußland fortzusetzen. Die Folge davon war, daß ein russisches Heer in S. eindrang, 8 Städte, 1361 Dörfer, 141 Herrnhöfe, eine große Menge Fabriken und Vorrathshäuser verbrannte, über 100 000 Stück Hornvieh erschlug u. 80,000 Menschen in die Gefangenschaft fortführte. Als endlich die Hauptstadt in Gefahr kam, da mußte der Friede auf die nachtheiligsten Bedingungen geschlossen werden. Die Bedingungen dieses Friedens, so wie der Friedensschlüsse mit Polen, Preußen, Dänemark und Hannover sind in dem Artikel: Nordischer Krieg zu finden. 1720 übertrug die Königin ihrem Gemahl Friedrich, Landgrafen von Hessen, die Würde und Macht eines Königs, doch konnte er so wenig als seine Gemahlin die mächtigen Adelsparteien im Zaume halten, die durch ihre Streitigkeiten den Staat zerrütteten und dadurch die ohnehin schon große Entkräftung desselben vermehrten. Auf dem Reichstage 1723 entstand ein heftiger Zwiespalt unter den verschiedenen Ständen, da der Bürgerstand die Zulassung zu den höhern Staatsämtern verlangte, wogegen sich aber der Adel setzte. Der Adel selbst zerfiel in zwei Hauptparteien. Die eine, an deren Spitze der Graf Horn stand und die es mit dem Hofe hielt, hieß die Partei der Mützen und stand in russischem Solde. Die Gegenpartei, deren Haupt Graf Gyllenburg war u. in Frankreichs Solde stand, hieß die Partei der Hüte. Späterhin traten die Hüte auf Seite des Hofes und die Mützen wurden dessen Gegner. Die Benennung entstand als König Friedrich 1727 auf dem Reichstage seinen Anhängern Fahrlässigkeit Schuld gab und sie mit dem Ausdruck Schlafmützen belegte, woher die Gegenpartei ihnen den Namen Mützen gab, sich selbst aber durch das Wort Hüte als Männer bezeichnete, die ihren festen und unerschütterlichen Willen stets durchzusetzen vermöchten. Der Reichsrath bestand größtentheils aus ihren Anhängern und somit setzten sie zum Nachtheil des Landes und Fürsten alle ihre Pläne durch. Bei solcher Verwirrung im Innern konnte nur Weniges geschehen, um den gesunkenen Wohlstand des Landes wiederum zu heben. Zwar wurden verschiedene Handelsverträge geschlossen und Handelsgesellschaften gestiftet, allein die Geldnoth verhinderte den vollen Nutzen daraus zu ziehen. Um die Geldmittel zu vermehren erfolgte 1726 die Einführung der Banko-Transportzettel. 1729 ward mit Algier, 1737 mit der Pforte ein Handelsvertrag geschlossen. 1731 wurde die ostindische Handelsgesellschaft, 1739 das Assecuranz-Comptoir errichtet. Die Stiftung der Akademie der Wissenschaften erfolgte 1728. Ein neues Gesetzbuch erschien 1738. Der Partei der Hüte gelang es endlich 1741, unter der Leitung des Grafen Tessin, doch, einen Krieg mit Rußland anzustiften, nachdem der schwedische Major Sinclair von den Russen ermordet worden war. Die Ursache zum Kriege war freilich vorhanden, allein es fehlte den Schweden an Mitteln, den Krieg mit dem gehörigen Nachdruck zu führen. Das schwedische Heer unter Wrangels Befehl wurde bei Wilmanstrand geschlagen und der Feldherr gefangen genommen und als dennoch die Friedensanträge der Kaiserin Elisabeth zurückgewiesen wurden, da brach ein russisches Heer in Finland ein, verwüstete die Provinz auf eine schreckliche Weise, schlug das schwedische Heer unter Löwenhaupt und nahm einen Theil davon gefangen. Die Unzufriedenheit über diesen unglücklich geführten Krieg war allgemein unter allen Ständen. Die Dalekarlier erregten einen Aufstand und die Regierung mußte sich beeilen, mit Rußland Frieden zu schließen, der am 7. August 1743 zu Stande kam. Die Feldherrn des schwedischen Heers, Löwenhaupt und Budenbrok, denen die Unfälle des Kriegs zugeschrieben wurden, büßten ihre Ungeschicklichkeit auf dem Richtplatze. Der Aufstand in Dalekarlien wurde gedämpft und strenge bestraft. Gleich bei dem Beginn des Krieges war die Königin Ulrike Eleonore gestorben und da sie keine Nachkommen hinterlassen hatte, der König aber schon bejahrt war, so mußte zur Wahl eines Thronfolgers geschritten werden. Auf Rußlands Betrieb wurde der Herzog Peter Ulrich von Holstein gewählt, doch da er auch zum russischen Thronfolger berufen worden und als solcher zur griechischen Kirche übergetreten war, da mußte zu einer anderweiten Wahl geschritten werden. Um Rußland gefällig zu sein, wurde nun der Herzog Adolf Friedrich von Holstein-Eutin und Bischof von Lübeck gewählt und dieser Wahl wegen gab Rußland das eroberte Finland zurück. Umsonst beschwerten sich die Gesandten von Rußland und England über die Anmaßungen der Hüte, deren Einfluß der König fortdauernd unterlag. 1747 ging die Partei der Hüte so weit, daß sie den des Hochverraths beschuldigten Leibarzt des Königs Blackwell, ohne den König deshalb zu befragen, einziehen und hinrichten ließen, da doch der Plan Blackwells ursprünglich von ihnen herrührte und sie den weitern Verrath fürchteten. Die Alleinregierung König Friedrichs war zwar friedlich, aber auch ohne Nutzen für das Reich, denn

wie wohl es ihm nicht an vielen guten Eigenschaften fehlte, so mangelte ihm doch die Macht, S. aus der Unbedeutenheit emporzubringen, in die es seit Karls XII. Tode gesunken war. Die Stiftung dreier Ritterorden, des Seraphinenordens für die hohen Staatswürden, des Schwertordens für die Krieger u. des Nordsternordens (s. d. a.) für die Civilverdienste 1748 ist das Erheblichste, was König Friedrich während seiner letzten 10 Regierungsjahre bewirkt hat. Er starb 1751. Adolf Friedrich hatte noch mehr als seine Vorgänger von dem Uebermuthe der Aristokraten zu ertragen, denn die Mützen und Hüte vereinigten sich gegen die Krone und entrissen ihr noch das letzte Vorrecht, die Vergebung der Aemter. Sie wußten alle Schritten zu verbieten und alle Maßregeln zu hindern, die die Wiederbefestigung des königlichen Ansehns bezweckten, entschieden über das Erziehungswesen des Prinzen, selbst wenn der König entgegengesetzter Ansicht war, lie'erten 1756 mehrere, die zu Gunsten des Königs eine Regierungsreform versucht ha'ten, als angebliche Empörer auf das Blutgerüst, und benahmen dem König sein Ansehen so sehr, daß der Reichsrath Macht erhielt, alle Ausfertigungen, welche der König nicht unterzeichnen wolle, mit einem Stempel seines Namens auszugeben, ja sogar daß sie ein Dankfest wegen Vereitlung ihres Sturzes anordneten und einen Theil ihrer Grundsätze in den Kinderkatechismus aufzunehmen befahlen. Die königl. Macht war nun zum Spott geworden und selbst das Volk murrte über die große Herabwürdigung derselben. Um die Macht der Aristokraten zu stürzen, entspann sich mit Vorbewußt der Königin Louise Ulrike, einer Schwester Friedrichs des Gr. von Preußen, 1756 eine Verschwörung, an deren Spitze die Grafen Brahe und Hord und die Freiherrn Horn und Wrangel standen. Sie wurde aber zu früh entdeckt u. die Häupter starben auf dem Blutgerüst. Aber mächtiger und mächtiger erhob sich nun auch die Gegenpartei, da die Willkür der Hüte viele deren Anhänger besorgt und abwendig machte. Die Gyllenborgische Partei, die nunmehr wieder das Uebergewicht erhielt und von Frankreich bestochen war, verwickelte S. ohne allen vernünftigen Zweck in den siebenjährigen Krieg, wodurch das Reich abermals mit einer großen Schuldenmasse belastet und der schwedische Kriegsruhm vernichtet wurde. Der Friede zu Hamburg 1762 setzte endlich diesem schmachvollen Kriege ein Ziel. Die Gyllenborgische Partei, die diesen Krieg veranlaßt hatte, wurde nun zwar gestürzt, doch bald erhob sie sich aufs Neue wieder. Der Wohlstand des Reichs war aufs tiefste gesunken. Das Papiergeld hatte überhand genommen, das baare Geld war völlig verschwunden und die Lebensmittel galten ganz unerhörte Preise. Um diesen Uebeln abzuhelfen wollte der König einen außerordentlichen Reichstag zusammenberufen, doch der Reichsrath war dagegen. Als nun der König zum zweiten Mal mit seiner Forderung, den Reichstag zusammenzuberufen, abgewiesen wurde, da legte er unerwartet 1768 die Regierung nieder und ließ sich durch die Reichsräthe auch nicht zur Wiederübernahme derselben bewegen. Nun riefen die Reichsräthe einen Reichstag zusammen, der, um den König zur Wiederarnahme der Regierung zu bewegen, diejenigen Reichsräthe absetzte, die dem König zuwider waren und alle seit dem J. 1720 gemachten Einschränkungen der königlichen Rechte aufhob. Jetzt übernahm der König die Regierung wieder. Zu dieser Festigkeit war der König nur durch den Kronprinzen Gustav bewogen worden, der seit er volljährig geworden war, einen großen Einfluß auf die Regierung ausübte. Adolf Friedrich war nicht ohne Einsichten, doch fehlte ihm die Kraft, die übermüthigen Aristokraten zu bändigen. Beim Tode Adolf Friedrichs 1771 befand sich Gustav III., sein Sohn, mit seinem Bruder Friedrich Adolf auf Reisen und gerade in Paris, als sein Vater 1770 starb und mußte eine Versicherungsurkunde ausstellen, daß er die Staatsverfassung vom Jahre 1720 anerkennen und alle diejenigen als Feinde des Vaterlandes bestrafen wolle, die sie angriffen, ehe ihn die Stände anerkannten. Da er keinen zweifelhaften Kampf um die Krone bestehen wollte, so verstand er sich dazu, wie wenig er auch geneigt war, dieses Versprechen zu halten. Er war ein geist- und kraftvoller Fürst, hoch gebildet und mit großem Scharfsinn und vieler Gewandtheit begabt, seine Gegner zu täuschen. Er hatte schon bei seines Vaters Leben kräftig daran gearbeitet, die königliche Gewalt zu vermehren. Dieses war sein Ziel, doch indem er im Geheimen die wirksamsten Vorkehrungen machte, es zu erreichen, schien er ganz allein an Lustbarkeiten und rauschenden Vergnügen Geschmack zu finden und die Staatsangelegenheiten keiner Aufmerksamkeit zu würdigen. Auf dem ersten Reichstage 1772 machte der Adel noch mehrere übertriebene Forderungen, wodurch seine Rechte auf Kosten der übrigen Stände erweitert wurden und Gustav hatte nichts dagegen, weil der Adel sich selbst dadurch dem Volke verhaßt machte. Unterdessen hatte er seinen beiden Brüdern, Karl und Adolf Friedrich, die Statthalterschaften Schonen und Ost-Gothland ertheilt, und sich das Militär der Hauptstadt geneigt gemacht. Als er so das Nöthige vorbereitet, kündigte auf seinen geheimen Befehl der Hauptmann Hellichius, Befehlshaber

der

der Festung Christianstadt, den Ständen den Gehorsam auf. Der Prinz Karl zog nun mit Genehmigung des Adels in Schonen einige Regimenter zusammen, angeblich, um den Empörer zu überwältigen, wirklich aber um seinem Bruder Beistand zu leisten. Unterdessen hatte der König die Garde und die Artillerie völlig für sich gewonnen, so daß sie ihm auf die Verfassung von 1680 die Huldigung leisteten. Von den Offizieren dieser Corps begleitet begab er sich in den Ständesaal, zwang den Reichsrath auseinander zu gehen und ließ sich von den Ständen u. dem Stadtmagistrat von Stockholm auf die Verfassung von 1680 huldigen. Das Volk gab dieser Umwälzung, die ohne alles Blutvergießen bewirkt war, seinen Beifall und pries die Mäßigung des Königs, in dessen Gewalt es gestanden hätte, sich völlig unumschränkt zu machen, wogegen er den Ständen die gesetzgebende Gewalt und auch das Recht, einen Angriffskrieg zu bewilligen oder zu verweigern gelassen hatte. Dagegen hatte er sich die Besetzung aller Aemter, die Zusammenberufung und Auflösung des Reichstags, das Recht, Bündnisse und Frieden zu schließen und den alleinigen Befehl über die Kriegsmacht vorbehalten. Nunmehr zeigte König Gustav III. eine weise und zweckmäßige Thätigkeit zum Besten des Staates. Zuerst strebte er durch Milde und Gnadenbezeugungen die Gemüther des Volks zu gewinnen. Alle Verhaftete wurden entlassen, alle von den Aristokraten gegen seinen Vater und ihn verübten Kränkungen in Vergessenheit begraben. Hellichius und Sprengporten, die zu dem Sturze der Adelsmacht thätig mit gewirkt hatten, wurden durch Standeserhöhungen und Güter belohnt. Der Prinz Karl wurde zum Herzog von Südermannland, Prinz Friedrich Adolf zum Herzog von Ost-Gothland ernannt. Sobald der König die neue Verfassung befestigt hatte, unternahm er die altübliche Königsreise durchs Reich, gewann dabei die Herzen des Volkes durch Freundlichkeit und Herablassung und lernte zugleich die Bedürfnisse des Staats kennen. Nun erfolgten schnell eine große Menge heilsamer Verordnungen und Einrichtungen, wodurch S.s Wohlstand sich bald wieder ansehnlich erhob. Er verbesserte das Gerichtswesen u. schaffte die Folter ab, sorgte freigebig für die Kranken- und Armenanstalten, munterte zum Ackerbau auf, sorgte für die Vervollkommnung des Bergbaues, verbesserte die Finanzen durch Herstellung des öffentlichen Credits, belebte den Handel durch Errichtung einer Disconto-Kasse, durch Erwerbung der Insel St. Barthelemy und durch Schließung von Handelsverträgen. Dem Luxus steuerte er durch Einführung einer Nationaltracht. Die Schulanstalten ließ er verbessern, die Presse gab er frei, die Kriegsmacht vermehrte er und indem er auch die Seemacht vergrößerte, führte er dennoch beträchtliche Ersparungen dabei ein. 1780 vereinigte er sich mit Rußland und Dänemark zu einer bewaffneten Neutralität gegen Englands Anmaßungen zur See. Wie heilsam auch Gustavs Maßregeln waren und wie augenscheinlich der Staat auch dadurch gewann, so ließ sich doch der über den Verlust seiner Vorrechte erbitterte Adel dadurch nicht versöhnen, sondern legte stets den Anordnungen des Königs Hindernisse in den Weg und suchte das Volk wider ihn einzunehmen. Als der König 1783 eine Reise durch mehrere Länder von Europa machte, während das Land gerade durch Mißwachs und Theuerung litt, so wurde er dem Volke als ein gewissenloser Verschwender dargestellt; auch ward ihm seine Prachtliebe zum Vorwurf gemacht, wiewohl er nie die Mittel überschritt, die ihm zur Befriedigung derselben zu Gebote standen und wiewohl er nur die Aufmunterung der Künste und Wissenschaften damit beabsichtigte. Als er 1786 einen Reichstag hielt, da widersetzte sich der Adel allen seinen Anträgen, so zweckmäßig sie auch waren. Durch das Verbot des Branntweinbrennens, weil sehr vieles ausländisches Getreide eingeführt werden mußte, erregte er den Unwillen der Bauern und mußte 1787 das Verbot wieder aufheben. Am widerwärtigsten zeigte sich ihm aber der Adel, als er 1788 einen Krieg gegen Rußland begann, da sich ihm eine günstige Gelegenheit darbot, die an Rußland verlornen Provinzen wieder zurück zu erobern. Katharina II. hatte ihre Kriegsmacht gegen die Türken gewandt; die russischen Ostsee-Provinzen waren beinahe ohne alle Vertheidigungsmittel und durch einen raschen Angriff war der glänzendste Erfolg zu erwarten. Ohne die Stände zu befragen rückte der König mit einem Heere ins russische Gebiet ein, griff Nyslot an und bedrohte Friedrichshamm, während sein Bruder, der Herzog Karl, eine Seeschlacht im finischen Meerbusen gewann. Nun aber verweigerten die adeligen Offiziere den Gehorsam, verleiteten auch die gemeinen Soldaten in mehreren Regimentern zur Meuterei, sandten eigenmächtig Abgeordnete nach Petersburg und unterhandelten mit der Kaiserin wegen eines Waffenstillstandes. Da der König das Heer nicht zum Gehorsam zurück zu bringen vermochte, so übergab er den Befehl darüber seinem Bruder und begab sich nach Stockholm, wo er die Bürger ganz auf seiner Seite fand. Unter der Zeit war ein dänisches Heer in S. eingefallen und bedrohte Gothenburg mit einer Belagerung. Gustav ging nach Dalekarlien und forderte die Landleute zu seinem Beistand auf. Diese schaa-

schaareten sich gleich in großer Menge um ihn und von ihnen begleitet zog er zum Entsatz von Gothenburg herbei; doch hatten auf Englands und Preußens Vorstellungen die Dänen sich bereits wieder zurückgezogen. Gustav berief nun im Februar 1789 einen Reichstag nach Gothenburg zusammen und bewirkte die Genehmigung der Stände mit Ausschluß des Adels, daß die Verfassung abermals abgeändert und ihm eine größere Macht eingeräumt wurde. Er erhielt das Recht, Krieg und Frieden nach Gutdünken zu führen und zu schließen, alle Aemter ohne Ansehen der Person zu besetzen und völlige Unabhängigkeit von dem Reichsrath. Der Adel setzte sich mit aller Gewalt dagegen, doch der König ließ die Häupter desselben verhaften und bezähmte dadurch die Widersetzlichkeit dieses Standes, dessen Macht besonders auch dadurch gebrochen wurde, daß die bürgerlichen Stände das Recht erhielten, adelige Güter zu besitzen. So bald Gustav diese Vermehrung seiner Macht bewirkt hatte, traf er gleich Anstalten zur kraftvollen Fortsetzung des Kriegs mit Rußland. Der günstige Zeitpunkt war indessen vorüber, denn die Russen hatten unterdessen ein Landheer von 60.000 Mann zusammengezogen u. auch ihre Seemacht zur Vertheidigung der Küsten in den Stand gesetzt. Gleich zu Anfang errang der König einige Vortheile in den Treffen bei Udismalm und Likala, doch als er im Begriff war, Friedrichshamm zu erobern, da verhinderte ihn die Verrätherei des Generals Kaulbars daran. Eben so vereitelte der Admiral Liljehorn den Sieg des Herzogs Karl mit der großen Flotte bei Bornholm. Nun gelang es dem Prinzen von Nassau, bei Svenkesund mit der Scheerenflotte einen Sieg zu erhalten; auch gewann die große Flotte der Russen bei Hayfors einige Vortheile. Mit verdoppelter Anstrengung begann Gustav 1790 den zweiten Feldzug, schlug die Russen in Finland, griff dann am 15. Mai die Scheerenflotte des Prinzen von Nassau an und eroberte 38 Schiffe. Nun wollte er Petersburg selbst angreifen und setzte 9 Meilen davon sein Heer ans Land, zugleich griff der Herzog Karl die russische Flotte vor Kronstadt an. Der König wollte ihn mit der Scheerenflotte unterstützen, da er aber durch widrige Winde daran verhindert wurde, so erhielt die russische Flotte Zeit, sich mit einer andern von Reval zu vereinigen. Die russische Seemacht war nun mehr der schwedischen bei weitem überlegen. Letztere mußte sich in die Bucht von Wyborg zurückziehen; auch Gustav war genöthigt, sich wieder einzuschiffen. Die russische vereinigte Flotte schloß nun die schwedische in der Bucht ein und da es den Schweden an Lebensmitteln und Wasser fehlte, so blieb ihnen keine Wahl, als sich gefangen zu ergeben oder durchzuschlagen. Der König entschied für das Letztere und entkam nach einem blutigen Kampfe während eines fürchterlichen Sturmes, bei welchem er 7 Linienschiffe, 31 Fregatten, 31 kleinere Schiffe und 7000 Mann einbüßte. Die russische Flotte folgte der schwedischen bis nach Svenkesund; daselbst griff der Prinz von Nassau die Schweden an, die aber die russische Flotte völlig vernichteten. 55 Schiffe und 643 Kanonen fielen den Siegern in die Hände und nur mit Mühe entging der Prinz von Nassau der Gefangenschaft. Durch diesen glänzenden Sieg hatte sich Gustav in den Stand gesetzt, mit Rußland, welches er nun mehr zu besiegen nicht hoffen durfte, einen ehrenvollen Frieden zu schließen, der zu Wärela den 14. August 1790 zu Stande kam, in welchem Alles so blieb, wie es vor dem Ausbruche des Kriegs gewesen war. Nach hergestellter Ruhe traf der König mehrere Verbesserungen bei dem Heere und der Flotte und auch bei der Staatsverwaltung und dann unternahm er im Mai 1791 eine Reise nach Spaa, in der Absicht, dem König von Frankreich zur Unterdrückung der Revolution Beistand zu leisten. Die Ereignisse in Frankreich verhinderten die Ausführung dieses Plans. Zu gleichem Zwecke schloß er aber am 19. Oct. 1791 ein Bündniß mit Rußland. Um die Finanzen des Staats zu ordnen, berief der König im Januar 1792 einen Reichstag nach Gefle. Die Stände bewilligten ihm die nöthigen Summen, um die durch den Krieg angewachsenen Staatsschulden binnen 10 Jahren zu tilgen, eine neue Anleihe aber von 10 Millionen Thaler, die er zu Ausführung gewisser Pläne, wahrscheinlich zu einem Kriege gegen die französischen Revolutionsmänner, aufzunehmen wünschte, wurde nicht bewilligt. Die Erbitterung des Adels über den Verlust seiner Vorrechte hatte sich nicht vermindert mehrere dieses Standes vereinigten sich, den König durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen. Die Vornehmsten dieser Verschwornen waren die Grafen Nikolaus Horn und Adolf Ribbing, die Freiherrn Thure und Bielke, der General Pechlin u. der Adjutant Ehrenswärd. Zur Ausführung dieses Mordplanes gab sich der verabschiedete Hauptmann Anckarström her und der Mord wurde am 26. März 1792 auf einem Maskenball, dem der König beiwohnte, wirklich begangen. Der König lebte noch 13 Tage und erhielt Zeit, die Angelegenheiten des Reiches zu ordnen; daher denn auch der Plan der Verschwornen, die Regierungsverfassung zu ändern u. dem Adel seine frühern Vorzüge wieder zu erwerben, mißlang. Gustav IV. Adolf, war erst 14 Jahr alt bei seines Vaters Ermordung, daher nach der Anordnung des verstor-

storbenen Königs, sein Oheim, Herzog Karl von Südermannland, die vormundschaftliche Regierung bis zum Jahre 1796 führte. Durch die Veränderung des Ministeriums erregte der Regent eine Erbitterung, durch die 1793 eine Verschwörung veranlaßt wurde, an deren Spitze der Baron von Armfeld stand. Sie wurde aber vor dem Ausbruche entdeckt und mit Strenge bestraft. Mit Dänemark kam 1794 ein Schifffahrts- und Handelsvertrag zu Stande. Gleichzeitig wurde die französische Republik von S. anerkannt. Durch beides fand sich Rußland beleidigt und die Spannung zwischen S. und dieser Macht stieg noch höher, als sich eine Vermählung des jungen Königs mit einer russischen Prinzessin kurz vor ihrer Vollziehung zerschlug. Als Gustav IV. 1796 die Regierung selbst übernahm, fand er das Reich in friedlichem Zustande und geordneter Verwaltung. Er schaffte jedoch alle Aenderungen seines Oheims ab und stellte die Regierung ganz auf den Fuß her, wie sie zu seines Vaters Zeiten bestanden hatte. Dadurch gewann er die Neigung der Mehrzahl seines Volkes. Er zeigte gleich bei dem Anfange seiner Regierung eine große Thätigkeit u. einen ernsten Willen, den Wohlstand des Volkes zu heben und die Staatskräfte zu mehren Er führte eine zweckmäßige Sparsamkeit in seinem Hofhalt u. bei der Staatsverwaltung ein, suchte den Landbau zu beleben und vergrößerte die Seemacht. Seinem Bemühen standen aber die Störungen des Handels wegen der Seekriege, eine mehrjährige durch Mißwachs veranlaßte Theuerung und das Sinken des Papiergeldes entgegen u. nunmehr wurde das Volk auch unzufrieden mit dem Könige, der doch diese Drangsale nicht hatte beseitigen können. Durch strenge Einfuhrverbote oder hohe Besteuerung der Luxuswaaren vermehrte der König noch das Mißvergnügen. Um den Leiden des Staates abzuhelfen, berief der einen Reichstag nach Norköping und erlangte darauf die Genehmigung der Städte, die Reichsbancozettel auf ein Sechstel ihres Nennwerthes herabzusetzen. Der Adel wurde aber so erbittert darüber, daß mehrere Glieder desselben ihre Aemter niederlegten, andere aber sogar auf die Adelswürde verzichteten. Die Spannung S.s mit Rußland nahm mit Kaiser Pauls Regierungsantritt ein Ende, und Gustav trat 1800 mit ersterem zur bewaffneten nordischen Neutralität (s. d.) zusammen, wogegen England, wider welches dieser Bund gerichtet war, die Insel St. Barthelmy besetzte und die schwedischen in englischen Häfen befindlichen Schiffe mit Beschlag belegte, was von schwedischer Seite erwidert wurde. Wegen eines zu befürchtenden Angriffs von England mußten kostspielige Vertheidigungsanstalten getroffen werden, wodurch sich die Finanzverlegenheiten mehrten, weshalb denn, um einer augenblicklichen Geldnoth abzuhelfen, 1803 Wismar für 1,200,000 Bancothaler an Mecklenburg-Schwerin verkauft wurde. Da nach dem Tode Kaiser Pauls sich die bewaffnete Neutralität auflöste, so gab England St. Barthelmy zurück und stellte seine freundschaftlichen Verhältnisse mit S. her, worauf am 25. Juli 1803 ein Bündniß zwischen beiden Mächten geschlossen wurde. Um die Verbreitung revolutionärer Ideen zu hindern erließ der König strenge Censurverordnungen und Verbote der geheimen Gesellschaften. Gleichzeitig 1803 entstanden Irrungen mit Rußland wegen einer Grenzbrücke in Finland die nicht ohne Schwierigkeit beigelegt wurden. Der Widerwille, den Gustav stets gegen die französische Regierung gehegt hatte, ging in die höchste Erbitterung über, als Napoleon den Herzog von Enghien im Badischen aufheben und in Vincennes hinrichten ließ. Der König verweigerte dem französischen Gewalthaber die Anerkennung als Kaiser, sandte den vom Könige von Preußen erhaltenen schwarzen Adlerorden zurück, weil Napoleon ihn trug und versuchte, wiewohl vergeblich, das teutsche Reich gegen Frankreich zu bewaffnen. Bereitwillig trat er daher den 28. October 1805 der Verbindung Englands u. Rußlands gegen Frankreich bei, stellte sich an die Spitze eines russisch-schwedischen Heeres in Pommern und schloß einen Vertrag mit England, in dessen Folge er den Engländern Stralsund zum Waffenplatz einräumte und ein Heer von 12,000 Mann stellte, wofür ihm England 150,000 Pfd. Sterling Subsidien zahlte. Als Preußen von Napoleon dazu genöthiget wurde Hannover in Besitz zu nehmen, da ließ Gustav das Lauenburgische besetzen, Beschlag auf alle preußische in schwedischen Häfen befindlichen Schiffe legen und die preußischen Häfen sperren. Die schwedischen Truppen wurden jedoch bald aus dem Lauenburgischen verdrängt u. das friedliche Verhältniß mit Preußen ward hergestellt, als diese Macht selbst mit Frankreich in den Krieg gerieth. Da das teutsche Reich seine Selbstständigkeit verloren hatte, so trennte Gustav seine teutschen Lande von dem Reichsverbande, löste die pommerschen Landstände auf, schaffte die Leibeigenschaft ab u. führte am 26. Juni 1806 in Schwedisch-Pommern die schwed. Verfassung von 1778 ein. Auch nach der Schlacht bei Jena beharrete der König bei seiner Feindschaft gegen Frankreich, wies dessen Friedensanträge zurück und schloß zu Bartenstein ein Bündniß mit Preußen. Die Franzosen besetzten darauf im August und September 1807 Pommern und die Insel Rügen. Gustav blieb seinem Bündnisse mit England mit einer Festigkeit treu, die zwar

von der Politik getadelt wurde aber seinem Charakter Ehre machte. Dänemark und Rußland erklärten, durch Napoleon aufgeregt, ihm den Krieg, ersteres, weil er einer englischen Flotte seine Häfen geöffnet, letzteres, weil er dem Continentalsystem nicht beitreten wollte. Bevor aber eine Kriegserklärung erlassen wurde, brach am 20. Februar 1808 ein russisches Heer unter Burhöwdens Befehl in Finland ein, überwältigte die geringfügige schwedische Truppenschaar, die Klingsporn befehligte, und eroberte binnen 4 Wochen die ganze Provinz. Nachdem Abo am 23. März in russische Hände gefallen war, erklärte Kaiser Alexander durch das Manifest vom 1. April Finland dem russischen Reiche einverleibt; am 6. wurde die für unüberwindlich geachtete Festung Schweaborg (s. d.) nebst der Scherenflotte, durch den Verrath des Admirals Kronstädt den Russen übergeben, u. damit war die Eroberung des Landes vollendet. Währenddem war auf die Kriegserklärung Dänemarks vom 29. Februar General Armfeld mit 20,000 Mann in Norwegen eingedrungen, wurde aber bald von den Dänen zurückgetrieben, die nun sogar Streifzüge ins schwedische Gebiet machten. König Gustav über Rußlands Angriff auf das höchste erbittert, ließ den russischen Gesandten in Stockholm, Alopeus, verhaften, und strengte alle Streitkräfte zur Wiedereroberung Finlands an. Das schwedische Heer focht mit großem Muthe und anfangs auch mit glücklichem Erfolg, doch die Uebermacht der Russen war zu groß, als daß es den Schweden mit ihrer verhältnißmäßig geringen Waffenmacht hätte gelingen können ihnen das Gewonnene wieder zu entreißen. Zwar siegte die schwedische Flotte den 26. Aug. bei Baltisch-Port, doch in der Landschlacht bei Orwais den 14. September unterlagen die Schweden, des großen bewiesenen Heldenmuths ungeachtet, der feindlichen Uebermacht; England hatte gezögert seinem Bundesgenossen Hülfe zu senden, als endlich, viel zu spät zu Abwendung großer Verluste ein englisches Heer von 10,000 Mann erschien, da wollte es sich nicht den Verfügungen des Königs von S. unterwerfen, daher dieser denn auch den ihm unbrauchbaren Beistand zurückwies u. den Feldzug durch den Waffenstillstand zu Lochto am 29. Sept. endigte, nach welchem und der darauf folgenden Uebereinkunft zu Olkiokk vom 19. Nov., Finland vorläufig in russischen Händen blieb. S. befand sich nunmehr in einer höchst traurigen Lage, das Heer war von 100,000 Mann bis auf 30,000 Mann zusammengeschmolzen, der Schatz erschöpft, das Volk unvermögend die Last der Abgaben zu ertragen. Pommern und Finland befanden sich in Feindes Händen und zur Fortsetzung des Kriegs fehlten, da auch England die vertragsmäßigen Subsidien versagte, Geld, Waffen und Lebensmittel. In dieser gefährlichen Lage übte Gustav eine große Strenge gegen die Krieger, die er einer Pflichtverletzung schuldig glaubte. Dadurch erbitterte er das Heer und besonders die Garden und es wurde eine Verschwörung angezettelt, die am 7. März 1809 unter der Leitung des Oberstlieutenants Adlersparre und des Obersten Stiöldebrand zum Ausbruch kam. Nachdem die Empörer den General Cederström gefangen genommen hatten, rückten sie mit 6000 M. gewonnener Truppen gegen Stockholm. Gustav gab den anfänglichen Plan, die Hauptstadt zu vertheidigen, auf und wollte sich nach Linköping begeben, um von dort aus den Aufruhr zu unterdrücken. Er verlangte zu dem Zweck einen Vorschuß von 2 Millionen von der reichsständischen Bank und als ihm solche verweigert wurden, da traf er Anstalten sich des Geldes mit Gewalt zu bemächtigen. Eben als er dieses ausführen wollte, nahmen der Hofmarschall Silversparre und die Generale Adlerkreuz und Klingsporr ihn am 13. März in Verhaft, führten ihn nach Drottningholm und nöthigten ihn zur Entsagung der Regierung. Noch an dem Tage der Verhaftung übernahm der Herzog Karl von Südermanland die Leitung der Staatsgeschäfte und berief einen Reichstag, welcher den König Gustav für sich und alle seine Nachkommen des Thrones verlustig erklärte und dem Oheime des Königs, dem Herzoge von Südermannland die Krone, doch mit beschränkten Rechten, anbot. Karl XIII. mußte vor seiner Thronbesteigung eine neue noch bestehende Verfassung genehmigen, nach welcher der König ohne Einwilligung der Stände weder Krieg beginnen, noch Frieden schließen, weder neue Gesetze geben, noch bestehende verändern darf. Auch ist der König gehalten bei allen Regentenhandlungen von Wichtigkeit, das Gutachten des Staatsraths einzufordern und dem gemäß zu verfügen. Die Stände sollten alle 5 Jahre zusammenberufen werden. Da die Staatsumwälzung ein Werk des Adels war, so unterließ dieser Stand auch nicht, einen Theil seines 1772 und 1789 eingebüßten Einflusses sich wieder zu verschaffen, den er aufs Neue, nicht zum Vortheil des Staats ausübt. Sobald Karl XIII. die Krone angenommen hatte, schritt er, bereits hoch bejahrt und kinderlos, zur Wahl eines Nachfolgers und ernannte den Prinz Christian von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, bisheriger Statthalter von Norwegen, dazu. Während der Regierungsveränderung waren die Vertheidigungsanstalten gegen die auswärtigen Feinde ins Stocken gerathen; die Russen hatten am 17. März die Alandsinseln erobert, dar-

darauf noch andere bedeutende Fortschritte gemacht und bedrohten die südlichen Provinzen des Reichs. Daher eilte der König den Frieden zu unterhandeln. Mit Rußland kam derselbe zu Friedrichshamm den 19. Sept. 1809 zu Stande. S. trat darin seinen Antheil an Finland, ganz Osterbottnien, Westerbottnien bis zum Torneafluß und die Hälfte der Alandsinseln, im Ganzen 5472 QM. mit 898,000 Einwohnern, an Rußland ab, und schloß sich dem Continentalsystem an. Die beträchtliche Gebietsabtretung war für S. um so schmerzlicher, als es dadurch sein ergiebigstes Getreideland verlor und nunmehr von dem Auslande Brodfrucht kaufen mußte. Mit Dänemark wurde der Friede am 10. December 1809 zu Jenköping ohne alle Abtretungen geschlossen und Frankreich gab nunmehr auch Pommern zurück, doch mit Ausnahme einiger Krongüter, die französischen Feldherren verliehen worden waren. Der plötzliche Tod des Kronprinzen, den 28. März 1810, als er eben auf der quidinger Haide Truppenmusterung hielt, setzte das Volk in Schrecken und Betrübniß, da der Verstorbene allgemein geliebt worden u. ein dringender Verdacht vorhanden war, daß er vergiftet worden sei. Der Reichsmarschall, Axel Fersen, der vermuthlich ohne Grund für den Urheber dieser Unthat galt, wurde deshalb bei dem Leichenbegängnisse des Prinzen von dem Volke zu Stockholm den 10. Juni ermordet. Der König berief darauf einen Reichstag nach Oerebro, auf welchem am 21. Aug. der französische Marschall Bernadotte, Prinz v. Ponte-Corvo, zum Thronfolger erwählt wurde. Er trat zur lutherischen Kirche über u. erschien im October in S. Karl XIII. adoptirte ihn und er nahm nun als Kronprinz den Namen Karl Johann an. Da bald darauf, den 17. Nov., eine Kriegserklärung S.s gegen England erfolgte, so schien die schwedische Regierung ganz dem französischen Interesse hingegeben, doch im Kurzen zeigte sich das Gegentheil. Da S. ohne den Handel mit England nicht bestehen konnte, so ward die Handelssperre auch nicht genau beobachtet. Napoleons Beschwerden darüber blieben unberücksichtigt, und seine Forderungen, 2000 Matrosen in französischen Sold zu geben, den Tarif von Trianon einzuführen und französische Zollbeamte in Gothenburg aufzunehmen, wurden zurückgewiesen. Er ließ deshalb Schwedisch-Pommern nebst der Insel Rügen durch den Prinzen von Eckmühl im Januar für Frankreich in Besitz nehmen, erbot sich aber diese Lande zurückzugeben, auch Rußland zur Herausgabe Finlands zu nöthigen, wenn S. ihm ein Hülfsheer von 30,000 Mann gegen Rußland stellen wollte, doch sein Antrag ward verworfen, dagegen schloß S. den 5. April 1812 ein Vertheidigungsbündniß mit Rußland, mit England aber am 30. Aug. den Frieden zu Oerebro. In diesen beiden Verträgen war der Krone S. der Besitz von Norwegen zugesichert worden, welches indessen noch zuvor erobert werden mußte, da eine freiwillige Abtretung von Dänemark nicht zu hoffen war. Gemäß dem mit England den 12. Julius 1813 geschlossenen Subsidienvertrag stellte S. für eine jährliche Summe von 320,000 Pfund Sterling ein Hülfsheer von 30,000 Mann, mit welchem der Kronprinz Karl Johann im März 1813 in Teutschland landete u. gegen Napoleon zu Felde zog. Unter seinem Befehl wurden noch außerdem 90,000 Mann Preußen und Russen gestellt, so daß er mit einem Heere von 120,000 M. an dem Befreiungskampf Theil nahm. Nachdem Napoleons Macht in Teutschland durch die leipziger Schlacht gebrochen war, trennte sich Karl Johann mit seinen Schweden von den übrigen Verbündeten und fiel in Holstein ein, um Dänemark mit Waffengewalt zur Abtretung von Norwegen zu zwingen. Unaufhaltsam drang er vor, da die dänische Kriegsmacht nicht stark genug war, ihm Widerstand zu leisten. Kiel, Friedrichsort u. Glückstadt wurden unschwer erobert und nachdem die Schweden schon tief in Jütland eingedrungen waren, wurde am 16. December 1813 der Waffenstillstand zu Rendsburg geschlossen, dem am 14. Jan. 1814 der Friede zu Kiel folgte, in welchem Dänemark Norwegen an S. abtrat, und dafür Schwedisch-Pommern u. Rügen zum Austausch, auch andere Gebiete empfing. Die Norweger wollten sich aber diesen Regierungswechsel nicht gefallen lassen, sie erklärten sich für unabhängig und wählten den dänischen Statthalter, Prinz Christian Friedrich, einen Sohn des verstorbenen Erbprinzen Friedrich, zu ihrem erblichen Könige. Nun mußte auch gegen sie Waffengewalt angewandt werden. Eine schwedische Flotte erschien in dem Meerbusen von Christiania. Die Festung Friedrichstadt wurde erobert, ein schwedisches Heer rückte in Norwegen ein, umging und schlug die norwegischen Truppen und erzwang am 14 August 1814 den Waffenstillstand zu Moos. Darauf entsagte Prinz Christian der Krone und die norwegischen Stände nahmen Karl XIII. von S., als er eine von ihnen entworfene Verfassung beschworen hatte, am 4. Nov. 1814 zu ihrem Erbkönige an. Norwegen hat nun zwar mit S. einen König, besitzt aber eine eigenthümliche von der schwedischen völlig unabhängige Regierung. Nach dem hergestellten Frieden widmete sich Karl Johann mit verdoppelter Thätigkeit der innern Regierung, die ihm der alterschwache König beinah völlig überließ. Er hatte sich dessen Zutrauen, bald auch die Liebe aller wohlge-

gesinnten Schweden erworben, da er durch viele zweckmäßige Anordnungen seine ernste Sorge für das Wohl des Reiches bethätigte und auch sein großes Privatvermögen zu Begründung mehrerer nützlichen Anstalten verwandte. Ganz vorzüglich war seine Sorgfalt auf die Herstellung der Land- u. Seemacht gerichtet; auch war die Verbesserung der Finanzen ein Hauptgegenstand seines Strebens durch einen mit den nordamerikanischen Freistaaten 1816 abgeschlossenen Handelsvertrag verschaffte er dem schwedischen Handel wesentliche Vortheile. Karl XIV. Johann erhielt, nachdem er den durch den Tod Karls XIII. am 5. Februar 1818 erledigten Thron bestiegen u. im Junius die Krönung empfangen hatte, unzweideutige Beweise von der Anhänglichkeit der Schweden gegen ihn, deren er sich durch seine weise und kraftvolle Regierung werth zeigte. Der Zustand des Staates war allerdings kein erfreulicher. Die Staatsschulden lasteten drückend auf dem Volke, dessen Wohlstand sich seit dem unglücklichen Kriege mit Rußland sehr vermindert hatte; der Handel stockte und der Absatz mehrerer der wichtigsten Ausfuhrproducte hatte sich beträchtlich vermindert. Unter diesen bedenklichen Umständen vollbrachte der König doch sehr vieles, wodurch der augenblickliche Nothstand so viel als möglich gemildert und die Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft begründet wurde. Während der König in allen Zweigen des Staatshaushaltes eine zweckmäßige Sparsamkeit einführte, scheute er doch keine Kosten, um die Landescultur, die Gewerbe und den Handel in Aufnahme zu bringen. Zu dem Zwecke wurden neue Wege und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht, Gemeintheilungen veranlaßt, wüste Ländereien mit Colonisten besetzt, Unterrichtsanstalten für den Landmann, Vereine zur Ermunterung des Handels und des Gewerbfleißes gegründet. Doch fanden die hohen Besteuerungen oder Einfuhrverbote der Luxuswaaren, deren Zweck den vaterländischen Gewerbfleiß zu begünstigen war, nicht allgemeinen Beifall. An die Unzufriedenheit darüber knüpften einige Anhänger des alten Königshauses die Hoffnung, eine abermalige Staatsumwälzung zu bewirken, doch mißlangen ihre Versuche durch die Wachsamkeit und Umsicht der Regierung. Ein politischer Clubb, den ein vornehmer Geistlicher, der Graf von Schwerin gebildet hatte, wurde ohne Aufsehen geschlossen. Die Anzeige einer Verschwörung mehrerer Großen, als der Grafen Uggelas, Stenbock, Posen und de la Gardie 1821 bewies sich als falsch. Obgleich der König mit großer Nachsicht zu Werke gehen mußte, um nicht gegen alte Vorurtheile anzustoßen oder das so leicht erregbare Mißtrauen der S. gegen ihn als einen Ausländer zu wecken, so ließ er sich dadurch doch in seiner, dem Besten des Staates gewidmeten Thätigkeit nicht aufhalten. Durch ein neues Uebungsreglement vervollkommnete er die Einrichtung des Heeres, welches während des Friedens durch Wegebauten nützlich beschäftigt wurde. Der großen Kosten ungeachtet wurde doch der Kanal, der den Wener- u. Wetterse verbindet, zu Stande gebracht. Die Rechtspflege erhielt wesentliche Verbesserungen, und ihre Trennung von der Verwaltung wurde eingeleitet. Durch alles dieses gewann Karl Johann die Anhänglichkeit der Mehrzahl des schwedischen Volkes für sich und befestigte seinen Thron je länger je mehr. Dagegen wollte ihm sein Bemühen, Norwegen mit S. zu einem Staate zu verschmelzen, nicht gelingen u. alle seine Versuche dazu scheiterten an der eisernen Festigkeit des norwegischen Storthing, der alle Anträge des Königs, die eine Vergrößerung der königlichen Macht und eine nähere Vereinigung beider Reiche bezweckten, beharrlich zurückwies. So unter andern 1821 den Antrag zur Stiftung eines Erbadels. Diese Widersetzlichkeit und die vielleicht nicht ganz ungegründeten Klagen der Norweger über die schwedischen Statthalter die Grafen Mörner, Sandels und Cederström schienen doch auch nachtheilig auf die Stimmung des Königs in Hinsicht S.s gewirkt zu haben. Es wurde eine strengere Censur eingeführt und die Wachsamkeit der Polizei verdoppelt. Der Kronprinz Joseph Franz Oscar, geboren 1799, vermählte sich 1823 mit der Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, Josephine, welche am 3. Mai 1826 einen Prinzen gebar, der den Namen Karl Ludwig Eugen und den Titel eines Herzogs von Schonen erhielt. Die Freude darüber wurde durch mehrere große Unglücksfälle (Feuersbrünste, Viehseuche, Dürre, dadurch erzeugten Wassermangel, Waldbrände) getrübt, wovon in dem nämlichen Jahr beide Reiche betroffen wurden. Des großen Getreidemangels wegen wollte der König die Einfuhr des ausländischen Kornes frei geben, der Staatsrath aber, dessen Mitglieder alle Landeigenthümer sind, daher durch die Theurung Vortheil hatten protestirten aber dagegen, u. so wurden denn 500,000 Thaler aus der Staatskasse angewandt, um die Nothleidenden von dem Hungertode zu retten. Unter diesen traurigen Umständen bewies doch der König seine Sorge für des Landes Wohl dadurch, daß er ihm eigenthümliche Landgüter zu Musterwirthschaften hergab, Ländereien aufkaufen ließ, um Eichenpflanzungen darauf anzulegen, die Schiffbarmachung mehrerer Ströme und Verbindung der Landseen unter einander u. mit dem Meere anbefahl und einen neuen Zolltarif nach gemilderten Sätzen entwerfen ließ. In Norwegen erregte ein Unruhstifter,

ter, Belle, einen Aufstand unter den Bauern des Stiftes Drontheim, der nur durch Militärgewalt gedämpft werden konnte, doch fand die Regierung für nöthig, Milde walten zu lassen, um nicht durch Erbitterung zu reizen. Auf die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts verwandte Karl Johann beträchtliche Summen, obgleich ein Theil der Geistlichkeit selbst dagegen strebte; auch Gewerbs- u. Navigationsschulen wurden 1827 in mehrern großen Städten errichtet. Mit Vertheilungen wüster Ländereien zum Anbau wurde fortgefahren und allein in Jemtland waren bis zum Jahr 1827 5 Millionen rheinländische Morgen der Cultur übergeben. Mit gleichem Eifer wurden die Besaamungen des Flugsandes mit den passenden Holzarten betrieben. Ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Preußen kam am 14. März u. mit der Pforte am 28. Mai 1827 zu Stande. Um das noch immer gegen ihn herrschende Mißtrauen der Norweger zu vermindern, begab sich der König selbst zur Eröffnung des Storthings nach Christiania. Durch diese Reise machte sich der König allerdings bei den Norwegern beliebt und einige seiner Anträge wurden von dem Storthing auch angenommen; doch seinen Hauptforderungen ein unbedingtes Veto entgegengesetzt. Einige Veränderungen des Reichsgrundgesetzes, die Bewilligung der nöthigen Kosten zur Vollendung des Schloßbaues wurden abgewiesen. Bei dem 1828 außerordentlich zusammenberufenen Storthing, welchem der König gleichfalls beiwohnte, gelang es ihm die Veränderung des Wahlgesetzes in der Art zu bewirken, daß dadurch künftigen Irrungen wegen mangelhafter Wahlform vorgebeugt worden ist. Eine Beschränkung der Verantwortlichkeitsklagen gegen öffentliche Beamte setzte er gleichfalls durch. Dafür wurde den Norwegern die zollfreie Einfuhr des schwedischen Getreides auf 1 Jahr lang gestattet, wodurch, da in Norwegen gerade großer Mangel, in S. aber ein Ueberfluß an Getreide vorhanden war, beiden Ländern geholfen wurde. Die Finanzen Norwegens waren in einem so erfreulichen Zustande, daß die Einnahme die Ausgabe um 500,000 Thaler überstieg, dagegen fand eine beunruhigende Stockung im Handel Statt, in deren Folge eine Menge großer Handlungshäuser die Zahlungen einstellten. Dasselbe war in S. der Fall, wiewohl die Regierung den Handel auf alle Weise begünstigte und ihn auch in diesem Jahre durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland, so wie durch Absendung eines Geschwaders von 3 schwedischen und 2 normannischen Kriegsschiffen unter Admiral Nordenskiöld, Erleichterung und Sicherheit gewährte. Da die Regierung überdem auf vielfache Weise, als durch Stiftung von Prüfungsschulen, Erweiterung von Krankenanstalten, Verbesserung der Pferdezucht durch Anbau ausländischer Racen, lebhafte Betreibung des Wege- und Kanalbaues, eine große Regsamkeit zum Wohl des Staats bethätigte, so würden die neuangeordneten Censurbeschränkungen und die große Strenge der Polizei eine wenigstens überflüssige Aengstlichkeit bekunden, wenn nicht bei dem Adelstande sich fortwährend eine Opposition gegen die Regierung gezeigt hätte, die allerdings die Vorsicht der Regierung zu rechtfertigen scheint. Diese Opposition verhinderte es auch bei dem Reichstage 1829, daß die nicht adeligen Stände eine verhältnißmäßigere Repräsentation erhielten, daß die Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen durchgesetzt und daß dem Könige die geforderte größere Unabhängigkeit von dem Staatsrathe abgeschlagen wurde. Dagegen wußte der Adel eine Gehaltsvermehrung aller wichtigen nur von Mitgliedern seines Standes bekleideten Aemter zu bewirken. Am 21. August 1829 fand endlich die Krönung der Königin Statt, nachdem sie zur lutherischen Kirche übergetreten war. Aller Irrungen der Regierung mit den Ständen ungeachtet war doch die Lage des schwedischen Reiches in jeder Hinsicht vortheilhaft, der Wohlstand des Volkes im Zunehmen u. die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft bearündete sich unter Karl Johanns weiser Regierung immermehr. Bei dem Antritt seiner Regierung war der Staat mit 53 Mill. Thaler Schulden belastet gewesen, davon wurden bis zum Jahre 1830 44 Millionen getilgt. Die directen Steuern konnten herabgesetzt, die jährlichen Bewilligungen der Stände um ein Fünftel vermindert werden. Während dieser Zeit waren auf den Bau des berühmten Göthakanals, wodurch eine Verbindung der Ostsee mit der Nordsee hergestellt wird, 5 Millionen Thaler verwandt, auch wurden zur völligen Beendigung dieses Werkes 700,000 Thaler bewilligt. Land- und Seemacht wurden ansehnlich vermehrt, und die Ermunterungen des Ackerbaues zeigten schon die gedeihlichsten Folgen. Da die Fortdauer des königlichen Hauses durch drei Söhne des Kronprinzen nunmehr gesichert ist, da S. mit allen europäischen Mächten in freundschaftlichen Verhältnissen steht und da der Kronprinz durch seine Einsichten und die Güte seines Charakters zu großen Hoffnungen berechtigt, so sind für Ss Zukunft die erfreulichsten Aussichten vorhanden. (*Rau.*)

Schwedenborg (Swedenborg, Suedenborg, Emanuel von), geb. zu Stockholm 1689; widmete sich Anfangs dem Studium der Chemie und der Bergwissenschaften, erhielt bald eine Stelle bei dem Bergwerkscollegium (1716) nachdem er 1710—14 mehrere Länder Europa's zu wis-

sen-

senschaftlichen Zwecken bereist hatte. Seine Gönnerin, die Königin Ulrika Eleonore, erhob ihn 1719 in den Adelstand. Seine Beschäftigung mit mystischen Schriften machten ihn jedoch zum Schwärmer und veranlaßten ihn 1747 seine Aemter niederzulegen. Er beschäftigte sich nun ausschließlich mit der mystischen Theologie, gründete die Kirche des neuen Jerusalems und stiftete ein neues (3.) Testament, welches die Grundsätze der höhern Philosophie, ihm in dem Umgang mit den Geistern gegeben, enthalten sollte. Diesen Umgang mit Geistern behauptete er sowohl mit Engeln, als mit den Seelen Verstorbener fortwährend zu haben. Der Bibel legte er einen buchstäblichen und innern Sinn bei; Hölle und Himmel beschrieb er mit besonderer Ausführlichkeit. Seinen Aufenthalt behielt er nicht allein in Stockholm, sondern ging auch, um persönlich seiner Kirche neue Glieder zu erwerben, nach London und Amsterdam, wo er mehrere seiner Schriften schrieb und auch zu London 1772 starb. Bei seinen Schriften ist eine doppelte Periode zu unterscheiden; die von 1747 herausgegebnen zeichnen sich durch Besonnenheit u. Gründlichkeit aus, dahin gehört sein Daedalus hyperboraeus, 6 Hefte, mathematische u. physikalische Abhandlungen enthaltend; Opera philosophica et mineralogica, 3 Bde., 1734, Fol., in denen er bes. die Idee eines nothwendigen mechanischen und organischen Weltsystems aufstellte; dies entwickelte er weiter in seiner Oeconomia regni animalis, 1740, 41. Was er von 1747—71 schrieb, ist zwar nicht ohne philosophische Gedanken, aber doch meist leere Phantasterei; dahin gehören die Arcana coelestia, de telluribus, de ultimo judicio, de nova Hierosolyma et ejus doctrina coelesti, de commercio animae et corporis, Apocalypsis explicata, Vera christiana religio, Amsterd. 1771, 4. (teutsch: Die wahre christliche Religion ꝛc., 3 Thle., Altenb. 1784). Sämmtliche Werke erschienen in 13 Bänden, Amsterdam 1763, 4., die theologischen besonders, Leipzig 1789. Vergl. F. Chr. Oettinger, S.s irdische und himmlische Philosophie, Frankf. u. Leipz. 1765. Görres, E. S. seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche, Straßb. 1827. Seine Schriften wurden außer in Schweden auch häufig in England, Frankreich, Teutschland, Polen gelesen u. man fand Geschmack an ihnen; seine Anhänger Schwedenborgianer (od. vielmehr Kirche des neuen Jerusalems) bildeten theosophische u. exegetisch-philanthropinistische Gesellschaften; in England hatten sie seit 1783 Capellen, verbreiteten sich nach Amerika, Ostindien, ja sogar nach dem südlichen Afrika. Die eigenthümlichen Lehren S.s und seiner Anhänger sind entstanden theils aus Mißdeutungen der Apokalypsis, theils aus dem Studium des Theophrastus Paracelsus und J. Böhm. Sie nehmen nicht das ganze alte und neue Testament als heilig, sondern nur einzelne Bücher, aber ebenso heilig sind S.s Schriften, besonders die von 1747—1768 geschriebenen. Die Bibel nennen sie das Wort, oder den geistigen Faden, S.s Schriften die geistige Mutter, beide zusammen die geistigen Eltern. Gott ist ihnen in Wesen und Person Eins, doch auch eine aus Vater, Sohn u. Geist bestehende Dreieinigkeit, die sich wieder in Christus findet, so daß der Vater seine Gottheit, der Sohn seine Menschheit und der Geist seine Kraft ist, und eine ähnliche Trinität finden sie in der menschlichen Seele. Die Offenbarungen Gottes geschahen zuerst durch Christus, dann durch S.; Engel und Teufel sind menschlichen Ursprungs. Sie verwerfen die Genugthuung durch Christus, die Gnadenwahl und die Auferstehung des Fleisches. Das jüngste Gericht ist nach ihnen schon da gewesen (Chiliasten). Ihre strenge Moral hat keine praktische Tendenz. Bei ihrer Verfassung und ihren Gebräuchen gehen sie davon aus, daß sie nicht blos eine christliche Secte, sondern ein Volk Gottes sind, dem einst die Herrschaft über die ganze Kirche gegeben wird. Sie haben Bischöfe und ordinirte Prediger. In ihren Capellen sind 2 ganz einfache und schmucklose Säle; in dem einen wird getauft (im Namen Jesu), in dem andern Gottesdienst gehalten, copulirt, Abendmahl gehalten, die Füße gewaschen. Getauft u. in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden nur Männer vom 18. u. Weiber vom 15. Jahre an. Das Abendmahl halten sie für eine Verbindung Jesu mit seiner Kirche und für ein Zeichen des Segens von dieser Vereinigung; das Brod bezeichnet das Edle der Menschenliebe Jesu der Wein die Reinheit und Wahrheit des Glaubens. Heilig sind die Sonntage, Weihnachten, Ostern, Pfingsten; die Kanzel steht stets leer, nur die Bibel und S.s Schriften haben Platz auf ihr. Seit 30 Jahren hatten sich S.s Schriften fast ganz verloren, als J. F. J. Tafel sie zu übersetzen u. eine Lebensbeschreibung über S. zu geben anfing, zuerst die göttlichen Offenbarungen, 3 Thle., Tübingen 1823, 24, u. f. f. Ueberhaupt haben die in den letzten Jahrzehnten entstandenen mystischen Secten die Lehren S.s benutzt, ohne sich jedoch zum neuen Jerusalem zu bekennen. Ueber die Schwedenborgianische Liturgie s. Henke, Religionsannalen, 10. St. S. 373 ff. Nachrichten von der sogenannten neuen Kirche ꝛc. in den Akten ꝛc. zur neuesten Kirchengeschichte, 2. Bd. 4. St. S. 213 ff., 5. St. S. 283 ff. (*Lb.*)

Schweden-kopf, wenn man das Kopfhaar so verschnitten trägt, daß es überall nur 1—2 Zoll lang ist.

Schwedenloch (Geogr), Partie in der

der sächsischen Schweiz im Königreich Sachsen, liegt im Bielgrunde; steile Felsen steigen überall auf, im Hintergrunde ist eine Art Höhle, gegen 30 Fuß in den Felsen hineingehend, in welchem zur Schwedenzeit die Bewohner der Umgegend sich vor den Kriegsvölkern verbargen.

Schweden-trunk, das im 30jährigen Kriege häufig angewendete Mittel von Leuten Geld oder verborgene Schätze zu erpressen, indem man ihnen mit Gewalt Wasser oder gar Mistjauche in den Mund goß, wodurch sie sehr anschwollen, Erbrechen und die heftigsten Schmerzen bekamen, oder indem man sie gewaltsam durch Treten auf den Leib zum wieder von sich Geben des Wassers nöthigte. Er soll zuerst von den Schweden angewendet worden sein, wurde aber auch von feindlichen Soldaten aller Nationen gebraucht. (*Fch.*)

Schweder (Fleischer), die weichen, saftigen Drüsen am Halse der Thiere.

Schwederich, so v. w. Schwäderich.

Schwedische Amaryllis (Bot.), amaryllis formosissima, s. u. Amaryllis.

Schwedische Bank, s. unter Bank.

S. Colonien, s. unter Colonien.

Schwedische Drittelspiecesthaler (Münzk.), s. Drittelspiecesthaler.

Schwedische Fama (Lit.), s. u. Fama.

Schwedische Fliese, s. Fliese 2).

Schwedische Handelsgesellschaften, s. unter Handelsgesellschaften.

Schwedische Jungfer (Geogr.), Name der Klippen zwischen Oeland und dem Festlande Schweden.

Schwedische Kanonen (Artill.), Regimentsstücke, welche 4 Pfund schossen.

Schwedische Literatur. Wenn wir erst sehr spät in Schweden eine Literatur antreffen, so darf man sich nicht darüber wundern; zwar hat nicht die Beschaffenheit des Landes die Schuld, als welches die Musen nicht zu einem Heiligthum für sie passend gefunden, denn sie hatten in noch höherm Norden ihren Sitz aufgeschlagen, sondern mehr die politischen Verhältnisse. Vom Anbeginn, da Schweden in die Reihe der Staaten eintrat, litt es an Zerrüttungen der Eingebornen und der eingewanderten Gothen, und selbst die im 10. Jahrh. durch Olaf I. festgestellte Regierung samt dem eingeführten Christenthum konnten keinen Funken von Liebe zu den Wissenschaften erwecken, denn die Ruhe, die Pflegerin derselben, war dem Reich dadurch nicht gegeben und elende Mönche konnten mit Machwerken ihrer Fabrik keine Literatur begründen. An Sammlung, Aufzeichnung und Verbreitung der Volkspoesien dachte Niemand, nicht einmal die Schriften der Bibel wurden übersetzt (das alte Testament erst 1526, das Neue 1541 und zwar aus der Lutherischen Uebersetzung); die Unterweisung für Könige und Hofleute (Konunga och Höfdinga styrelse), die man gewöhnlich in das 14. Jahrh. setzt, würde eine einzelne Ausnahme machen. Erst die Könige aus dem Hause Wasa zeichneten sich durch Liebe zu den Wissenschaften aus (so Erich XIV., Karl IX.) und Gustav Wasa selbst war der mittelbare Begründer einer Literatur, indem er die Reformation einführte, wodurch der Mangel an Schriftwerken sehr fühlbar wurde. Ein neues Hinderniß aber stand jetzt entgegen, denn die Sprache war noch so roh, unbeholfen und arm, daß es kaum möglich war, für die fordernden Bedürfnisse sich ihrer ausreichend zu bedienen; daher waren auch die Producte jener Zeit noch von sehr geringem Belang. Diesem Mangel konnte natürlich nur allmählig abgeholfen werden; aber es gelang wenigstens dadurch, daß die geistreiche und den Wissenschaften huldigende Königin Christina in dieser Zeit die Herrschaft führte, welche um sich viele Gelehrte und Künstler versammelte und durch königliche Freigebigkeit deren Beginnen förderte. Das Murren der Schweden über Christina's große Liebe zu den Wissenschaften darf man weniger in einer Abgeneigtheit des Volkes gegen die Wissenschaften selbst suchen, als vielmehr in der Verschwendung, mit der Christina (s. d. 7) des Reichs Kräfte aufopferte, und auch in der Begünstigung der Ausländer, welche die Königin, wegen Armuth an Gelehrten im eignen Lande, zu sich zog. Darin lag aber auch ein neues Hinderniß für eine fördernde Ausbildung der Sprache; denn durch den Einfluß, den bald Teutsche, bald Italiener und Franzosen darauf hatten, konnte lange nichts Eigenthümliches begründet werden. Indeß war doch allmählig der Grund zu einer Literatur gelegt worden; die genannten Könige aus Wasa's Geschlecht dichteten selbst, wenn auch nicht eben ausgezeichnet; man machte teutsche Gedichte, wie S. Columbus, L. Johansson u. A.; man ahmte italienische Muster nach, wie G. E. Dalstjerna, welcher Sonette und andere Gedichte in den schwierigsten Versarten versuchte, auch Guarini's treuen Schäfer übersetzte, G. Rosenhane u. A. Daneben war aber die teutsche Sprache, seit der Regierung des pfälzischen Hauses und der innigern Verbindung mit Teutschland, Hof- und Lagersprache, so wie auch meist die Geschäftssprache bei Verhandlungen und in der Correspondenz; die lateinische die Sprache zu gelehrten Abhandlungen. Eine Hauptepoche in Sprache und Literatur für Schweden machte in der Mitte des 18. Jahrh. O. v. Dalin, der sich durch Witz, Originalität u. Leichtigkeit auszeichnete und sich theils durch seine Schriften selbst, theils durch besondere Aufsätze in seinem Argus entschiedene Verdienste erwarb.

Man-

Mancher schöne Versuch zur Hebung der Wissenschaften fand in den unseligen Verhältnissen des schwedischen Volks zur Regierung sein Grab; so das Unternehmen der Königin Ulrike Eleonore (Louise [s. d. 6] Ulrike), die den hohen Geist und die königliche Gesinnung ihres Bruders, Friedrichs d. Gr., auch in Beförderung der Wissenschaften theilte; sie gründete 1753 die schwedische Akademie und die Bibliothek, sammelte auch viele Kunstschätze und begünstigte die Gelehrten (darunter Linné); die Akademie sollte besonders der Belebung und Bildung der Landessprache förderlich sein, indem ihre Verhandlungen in ihr geschrieben wurden; aber die Akademie kam bald in das Stocken. Doch war der Geist geweckt und nicht allein Hof und Große unterstützten wissenschaftliche Unternehmungen, sondern auch Privatgesellschaften bildeten sich zu gleichem Zweck, so die unter der Leitung der Dichterin Hedw. Ch. Nordenflycht (starb 1769; Ausgewählte Arbeiten, Stockholm 1778). Diese Periode muß unbedingt als die Glanzperiode der aufblühenden s.n L. angesehen werden; ihr gehören unter Andern die gefeierten Männer Ihre, Linné, Lagerbring an. Doch bekam jetzt der französische Geschmack, der sich schon seit Christina's Regierung eingeschlichen hatte, einen mehr als billigen Einfluß auf die s. L., und besonders wurde ihm gehuldigt durch Gustav III., der ein ebenso großer Verehrer der Franzosen war, wie er die Teutschen haßte. Und so viel Verdienste er durch die Stiftung einer neuen Akademie (1786) und durch die Belebung der von seiner Mutter, Ulrike, gestifteten hatte, so hatten doch alle diese Anstalten nicht den Erfolg, dessen die Bemühungen werth gewesen wären. Ein Haupthinderniß zur Unterstützung des sich immer mehr entwickelnden und hebenden Geistes wurden die noch fortbestehenden Eigenthümlichkeiten der Regierung und die Akademie selbst, die ihre genommene Richtung festhaltend, über dem Bestehenden an keine Möglichkeit eines Besserwerdens glauben mochte. Mit dem Beginn des 19. Jahrh. dämmerte aber Schweden und seiner Literatur eine neue Morgenröthe auf, durch den von Atterbom 1808 gestifteten Aurorabund und durch den schon 1808 zu Upsala von jungen Männern, die durch K. W. und F. Schlegels Schriften sich gebildet hatten, geschlossenen Bund der Freunde der Wissenschaften; an ihre Verdienste reihete sich würdig die Wirksamkeit des durch Geijer 1811 errichteten, gothischen Bundes, unter dessen thätigste Mitglieder J. Adlerbeth gehört. Durch die Studien des Vaterländischen, wozu auch die Bemühungen um die Literatur Islands gehören, welche die schwedischen Gelehrten mit den dänischen theilen, wurde besonders die Liebe zu dem Heimischen geregt und gehoben, und

die zu dem Fremden geschwächt. Hoffentlich wird der Kampf der Romantik (ihre Anhänger hießen Phosphoristen, weil Tegnér in seiner Zeitschrift: Phosphorus besonders gegen das Alte ankämpfte; noch diente den Romantikern zur Darstellung ihrer Ansichten der Polyphemus [1810—12] ein sehr satyrisches Blatt) mit der Klassicität (deren Panier Leopold führte u. nächst ihm Wallmark ihr Organ ist das von Letzterm herausgegebene: Allgemeine Journal), so viel letztere noch Anhänger und Vertheidiger, nicht blos an der Akademie, selbst hat, zum Vortheil der erstern endigen. Ein gutes Zeichen ist die Verbannung der französischen Sprache als Hofsprache, an deren Statt man jetzt die vaterländische redet. Unterstützt kann die s. L. durch die allgemeine Aufmerksamkeit werden, die man der teutschen Literatur schenkt; denn diese liefert ihre Producte einer Schwestersprache. Gehen wir die Producte der s.n L. nach ihren einzelnen Fächern durch, so verspüren wir freilich manche Lücke und große Armuth, allein die vielfachen Hinderniße müssen entschuldigen; auch die Schweden selbst haben bittre Klage geführt, besonders wenn sie das rege Streben anderer Länder für ihre Literatur betrachteten. Die Erzeugnisse der Poesie sind von jeher nicht viel werth gewesen; außer einigen romantischen Poesien, welche Schweden aus Teutschland und zwar erst da, wie daselbst schon die Blüthenzeit vorüber war, u. zwar in Uebersetzungen, welche aus den Klosterfabriken hervorgegangen waren, erhielt, waren die Originalwerke Legenden, Reimchroniken, Kriegslieder, Räthsel u. s. w., die auch dem dumpfen Dunkel der Klöster entstiegen waren und später wieder in Prosa aufgelöst wurden (wie die Geschichte von Amicus und Amelus, von den 7 weisen Meistern u. s. w.). Freier dichteten die oben genannten königlichen Dichter, aber doch noch ohne alles Talent und wahren Beruf. Als den Vater ihrer Poesie nennen die Schweden Stjernhjelm, dessen Versuch, antike Versmaße einzuführen, viel Nachahmer fand; in neuerer Zeit fährt man zwar fort, in Hexametern noch epische Gedichte zu liefern, bes. Uebersetzungen klassischer Werke; allein Skjöldebrands Grundsatz, keine Regel dabei anzuerkennen (den er auch in der Uebersetzung des 1. Buchs von Lucanus Pharsalia durchgeführt hat), ist verderblich geworden. Auf der Grenze des 17. und 18 Jahrh. erschienen manche gute Dichter in O. Wexionius, E. O. Lindemann, P. Lagerlöf, O. O. Bröms, J. T. Geißler u. A., doch dauerte die Blüthe nicht lange, die Sänger in Karls XII. Zeit taugten schon nichts mehr; auch durch Dalins, im Ganzen schätzbare Bemühungen, war doch die Poesie mehr zur Hofunterhaltung und zum Gegen-

stand

stand des Wetteifers in Zirkeln von Schöngeistern gemacht, und wurde weniger veredelt und weniger Volkssache. Erst in neuerer Zeit regt sich ein kühner und gediegener Geist; auch die metrische Technik macht Fortschritte, wie man in Regnérs (st. 1819) Uebersetzungen und Palmblads Werken ersehen kann. Es dichteten Stagnelius (st. 1823, Gesammelte Werke, Stockh. 1825), Franzen (Gedichte, 2 Thle., Oerebro 1824), E. Tegnér (Kleinere gesammelte Gedichte, Stockholm 1828), K. A. Nikander (Gedichte, Stockholm 1826, und eine andere Sammlung, ebend. 1827), Sjöberg (unter dem Namen: Vitalis, Gedichte 1824), C. Dalgren (Thurm zu Babel, 1824). Seine Heldensage theilt Schweden mit dem ganzen Nordland, welches Odin, als seinen gemeinschaftlichen König uralter Zeit angibt; die Lieder, welche diese Heldensage beschrieben, rührten daher unstreitig aus denselben einzelnen Liedern her, wie sie in der alten Edda noch vorhanden sind, doch vermischten sich hier die Grundzüge mehr, als in dem entfernten Island. Die schwedische Heldensage befindet sich noch in den Liedern der Ynglinge-Saga; sie feiert den Odin, seinen Sieg über König Gylfe und seine weitern Unternehmungen und Eroberungen, die er endlich so theilte, daß Schweden an Yngvi Freyr kam, welcher das Haus der Ynglinger gründete (s. Schweden, Gesch.). Ein Nachtheil für die Poesie war es gewiß, daß sie Anfangs ganz getrennt von Volkssagen behandelt wurde und man lieber Fremdes nachahmte, als seine Volkslieder sammelte u. erhielt. Erst die neuere Zeit hat die Trümmern der untergegangenen Volkspoesie Schwedens wieder gesammelt; hierher gehört das altnordische Lied: Ismals Hochzeit, von G. W. Gumälius übersetzt im 10. Bd. der Iduna; Gesänge von Nordens ältesten Dichtern, ins Schwedische übersetzt von Afzelius, Stockh. 1818; E. Tegnérs Frithiofssaga (4. Aufl., Stockholm 1828; Uebersetz. von L. Schley, 2 Bde., Upsala 1826, von G. Ch. F. Mohnike, Stralsund 1826, von A. v. Helvig, Stuttgart 1826); P. Wieselgren, Erinnerungsgesänge aus Wärend, Gesänge Stark Odders, Lund 1824; Schwedische Volksweisen der Vorzeit, von Geijer und Afzelius gesammelt, 3 Bde., Stockholm 1814—16 (Uebersetzungen ins Teutsche daraus von Mohnike, Berlin 1830); J. L. Studach, Die schwedische Volksharfe, Stockh. 1826; (Schwedische Dichtungen, übersetzt von L. Schley, Gothenburg 1825;) Schwedische Anthologie, gesammelt von P. A. Wallmark, 3 Thle., Stockh. 1828, 16., u. a.; vergl. Skalden. Das Epos, wenigstens das romantische ist hier in früherer Zeit nicht behandelt worden, und Gyllenborgs (starb 1808) Zug über den Belt war das erste, welches sich über das Gemeine erhob; denn Stiernhjelms Wahl des Hercules (zuerst 1727, 4., herausgegeben von Silverstolpe, Strengnäs 1808, 4., u. in Stiernhjelms Werken, Stockholm 1819), in Hexametern abgefaßt, ist wegen der Vermischung des Antiken und Modernen mehr komisches Epos; auch Rudbecks (st. 1777) Epopöen, die Borosiade (Stockholm 1776) und Nerk sind komischen Inhalts, originell und nicht ohne Geist. O. Celsius, Gustav Wasa, 1774, u. denselben Stoff bearbeitete Skjöldebrand, 1821; E. J. Stagnelius, Wlademir der Große (von der Akademie gekrönt, übersetzt ins Teutsche von Ol. Berg, Königsberg 1827; seine Werke, herausgegeben von L. Hammarskjöld, 3 Bde., 1824—26). Stenhammar machte einen nicht unglücklichen Versuch die Aeneis zu travestiren. Aber Franzén fiel mit seinem idyllischen Epos: St. Julien oder das Bild der Freiheit, ein in Verse gebrachter Lafontainischer Roman (1825) durch. Das Drama hatte hier ähnlichen Anfang, wie in Rußland (s. Russische Literatur); zu Gustav Adolfs Zeit wurden die ersten Tragödien u. Komödien, noch in ziemlich roher Form, deren J. Messenius verfaßt hatte, von Studenten aufgeführt. Zwar sollen schon zu Ende des 16. Jahrh. Komödien in Schweden gesehen worden sein, doch haben wir davon keine Kenntniß, und es waren, wie zu vermuthen steht, sicher keine vorzüglichen Producte, da ihr Gedächtniß so leicht untergehen konnte, vielleicht blos extemporirte Späße, wie sie dem eigentlichen Drama in Griechenland vorhergingen, die höchstens den Pöbel belustigen konnten. Selbst unter Christina, welche sich mehr um die reellern Wissenschaften kümmerte und sie förderte, fand das Schauspiel, das noch so hoffnungslos auf tiefer Stufe stand, keine Unterstützung. Erst unter Ulriken Eleonorens Schutz wurde 1740 in Stockholm ein Theater gebaut und in Ermangelung eigner Dramen übersetzte man fremde Stücke, so Ch. Kürpel. An Gustav III. fand das Theater einen mächtigen und liberalen Beschützer und er selbst schrieb mehrere Theaterstücke (gedruckt 2 Thle., Stockholm 1826). Dalin gab das erste Originalwerk. Jetzt entstanden aber nicht allein in der Hauptstadt mehrere Theater (das große Opernhaus und das sogenannte dramatische Theater, welches 1825 abbrannte), sondern auch in den Provinzialstädten, und Gustavs Vorliebe für die Franzosen ließ seine Gelehrten die berühmtesten französischen Schauspiele übersetzen. Es zeichneten sich hierbei aus: J. D. Flintenberg, J. Murberg, Frau Lengren, A. F. Lystell, L. Lalin, G. Rothmann u. And. Indeß hat auch die neuere Zeit, welche mehrere eigne Producte schwedischer Dichter erhielt, keine Schauspiele von Werth auf-

aufzuweisen; Gyllenborg wagte sich im Birger Jarl und Sune Jarl auch an dieses Fach der Literatur, allein er ist hierin sehr schwach; Adlerbeth ist zu manirirt, und Gleiches gilt von Leopold (st. 1829), obgleich sein Odin (1790) in Schweden sehr bewundert wird. Ling's Agne (Lund 1812), ein satyrisches Drama, hat einige gute lyrische Stellen, allein es mangelt ihm ebenso wie Stagnelius (die Märtyrer, im 2. Bd. der Lilien von Saaren, Stockh. 1821) an Leben u. Handlung. Auch die antike Tragödie mit Chören versuchten Schwedens Dichter nachzuahmen, besonders Stagnelius in den Bakchanten, Sigurds Ring und Wislur (in seinen gesammelten Schriften, Stockholm 1825). O. E. Berg übersetzte Grillparzers Sappho (1825) ohne Glück. Unbedeutend und flüchtig gearbeitet sind J. P. Lings Trauerspiele: Blotswen, Ingfald Illroda und Iwar Widfame, die Söhne Wislurs, Styrbjörn, Stockholm 1824. Ein Trauerspiel auf die Poesie selbst scheint zu sein Atterboms Insel der Glückseligkeit, Upsala 1824 (übersetzt ins Teutsche von H. Neus, 1. Abth., Leipzig 1829). Ankerhjelm, Waldemar 1824. Besser sind die Versuche von C. F. Hallmann, welcher aber in seinen Parodien der beliebtesten Theaterstücke zu starke Späße einfließen läßt; er schrieb auch ein Lustspiel; in Kotzebuescher Manier dichtete Lindegren; etwas derb Peykull in der Ordensgrille; treue und anziehende Gemälde schwedischer Sitten finden sich in Gyllenborgs Lustspiel: die neue Herrschaft; die meisten Lust- u. Schauspiele, welche gegeben werden, sind Uebersetzungen aus dem Französischen u. Teutschen; selbst Shakespearische Lustspiele übersetzte J. G. Thomander (Die lustigen Weiber zu Windsor, Wie es euch gefällt, Der heilige Dreikönigsabend 1825), gut, sie wurden Nationaleigenthum. Opern wurden auch seit Gustav III. gegeben und ausgebildet, mehrere gehören den Schweden eigenthümlich; mit großem Beifall wurde die von Wellander nach des Königs eignem Plan verfaßte, Thetis und Peleus gegeben; Lidner, den Schweden als seinen Göthe verehrt, schrieb die Medea in großem und kühnem Styl, doch wurde sie lange nicht aufgeführt; Kellgrens Gustav Waja, Ebbe Brahe, Aeneas in Carthago sind in einer Sprache geschrieben, welche sich der Musik selbst anschmiegt. Neulich wurden auch Titus und die Vestalin ins Schwedische übersetzt (letztere zur Feier der Vermählung des Prinzen Oskar). Die große Vorliebe des Nordens für die Satyre überhaupt, dann aber auch die vielfachen Veranlassungen zu bitterm Tadel und beißendem Spott, die in Schwedens Regierungsverhältnissen begründet waren, machten, daß die s. L. in diesem Fach früh schon eigne Producte lieferte, so schrieb Triewald mehrere Satyren, besonders gegen schlechte Dichter; ausgezeichnet haben sich später darin Dalin, welcher in seinem Argus schon die Thorheiten seiner Zeit verspottete und auch Satyren in Prosa schrieb, nur zu weit ausdehnte; die eine, das Aprilwerk, kann man besonders gelungen nennen; Gyllenborgs Satyren charakterisirt eine kräftige Natur, der Meister aber in diesem Fach ist Kellgren (st. 1795, Gesammelte Schriften, Stockholm 1796, 2. Aufl. 1802, wieder 1828), der bei leichter Versification fast etwas zu beißend ist. Außer diesen schrieben noch H. Bergström u. Leopold Satyren. Beißende Satyren sind Markalls schlaflose Nächte, 2 Bde., 1820, 21, darunter bes. die satyrischen Epopöen, die Rymtussiade u. der Esel. Auch im Lehrgedicht haben sich mehrere Dichter versucht, und es ist auch einigen geglückt, etwas Lobenswerthes zu liefern; denn kann man dies auch weder von denen sagen, die H. Spegel (1645—1713) dichtete und die allzu trocken, doch mit frommer Gesinnung geschrieben waren, noch von denen der Nordenflycht, die in ihrer: Vertheidigung des weiblichen Geschlechtes gegen Rousseau und in dem: Versuch über die schwedischen Dichter, zu matt ist, noch von Liljesträte's Fideicommiß an meinen Sohn, welches alles Andere, als ein Gedicht ist; so haben doch mehrere in dem beschreibenden u. wissenschaftlichen Lehrgedicht, wie Gyllenborg in den Jahreszeiten und in dem Versuch über die Dichtkunst (Stockh. 1798), Oxenstierna in den Tagesstunden und der Ernte, Lidner in dem jüngsten Gericht Vorzügliches geleistet u. in Thorilds (die Leidenschaften), Stenhammars, Silverstolpe's, Leopolds Lehrgedichten ist schöne und lebendige Darstellung, welche hier um so mehr Anerkennung und Auszeichnung finden muß, da die Werke schwedischer Gelehrten in dieser Hinsicht so sehr mangelhaft sind. Auch Fabeln versuchten Schwedens Dichter ihrem Volke zu geben; sie nahmen sie zum großen Theil aus fremden Literaturen und es gelang ihnen nicht, sich nur über das Mittelmäßige zu erheben. Dalin versuchte zuerst Fabeln in Lafontainischer Manier zu geben, doch mangelte ihm das Talent dazu gänzlich; Lidner (starb 1793) hätte bei mehr Studium Besseres leisten können, doch blieb sein Talent ohne Ausbildung u. seine Versuche in diesem Fach sind ohne Werth, ebenso wie Silverstolpe's (in seinen Gedichten, Stockholm 1801) und Bellmanns (st. 1795) Fabeln, welche letztere Gellertsche nachzuahmen unternahm; höchstens Gyllenborg hat sich durch Besseres, wenn auch nicht in der Erfindung (welche großentheils Aesopos und Lafontaine gehört), doch in der originellen Weise der Bildung für den Geist seines Volkes (seine Fabeln in 4 Abtheil. stehen in seinen Werken, Stockholm 1795) ausgezeichnet. In der poetischen Epi-

Epistel zeigte Adlerbeth gesunde Reflexionen über philosophische und moralische Wahrheiten; dagegen ist Oxenstierna in den seinigen mehr scherzhaft und ironisch, während Leopold in Voltaireschr Manier dichtete. Die Versuche in der poetischen Erzählung gehören zu den bessern in der s.n L.; löblich werden von den auch sonst namhaften Dichtern Schwedens hier erwähnt: Stenhammar, Silverstolpe und Leopold; zu den besten Erzeugnissen der schwedischen Dichtkunst in dieser Gattung gehört des Grafen Creutz Erzählung: Atis und Camilla, wogegen freilich El. Charl. Aisedyhll's Gesion (Upsala 1814), welche Schrift man hierher rechnen kann, einen starken Contrast bildet. Noch Frau Lengren: Die Portraits. Das lyrische Gedicht fand früh auch an J. Thomasson Bureus (1563—82) und Lorenz Johansson seine Bearbeiter, bei jenem tritt ein höchst schwärmerischer Charakter, bei diesem eine regellose Natur hervor. Dalins Feier der schwedischen Freiheit (1742) galt lange als Muster des lyrischen Gedichts. Zur Ausbildung dieser Gattung wurden die Geister durch die vielfachen Aufforderungen und Preisstellungen der schwedischen Akademie veranlaßt; doch bei Ermangelung des wahren lyrischen Schwunges u. reiner Begeisterung kann man selbst in den gelungnern Gedichten dieser Gattung kein wahres Meisterwerk auszeichnen, bes. da die neuere Zeit den dem Lande eignen Hang zur Lyrik zu sehr mit der Mystik versetzt hat; nicht ohne Verdienst dichteten hierin Kallgren, Gyllenborg, Oxenstierna, Leopold (z. B. Sehnsucht nach unsterblichem Ruhm), Adlerbeth, Kastström (Ode über die Vorsehung); durch einzelne Schönheiten zeichnet sich Sjörbergs (starb 1822) Ode über Gustav Adolf aus, nicht mißlungen ist Stenhammars Ode über die Schlacht bei Swensund. Einen vorzüglichen Platz nahmen ein C. M. Bellmann (1741—95), schön ist unter andern Sions Hochzeit (1787) und viele andere, welche sich in der Sammlung seiner Gedichte, 2 Bde., Stockholm 1814, finden; außer ihm noch Franzén. In neuerer Zeit haben sich noch E. Tegnér durch kühne u. genialе und Chr. Julie Nyberg (Gedichte von Euphrosyne, Upsala 1822) durch tiefes Gefühl und innige Zartheit in ihren lyrischen Gesängen ausgezeichnet. Hierher gehören noch Runen von Norna Gast (K. A. Nikander, 16 Gedichte, zuerst in der Iduna, dann 1825 besonders herausgegeben und übersetzt in das Teutsche von Mohnike, Stuttg. 1829). Das Lied fand an Dalin seinen Bearbeiter und er u. sein Nachfolger Elers zeichneten sich mehr darin aus, als die Nordenflycht, deren meiste Dichtungen Lieder sind; dagegen hat sie in der Elegie bis jetzt die Hauptsammlung geliefert (Klagen über den Tod ihres Gatten [starb 1745]); einzelne von Creutz, Stenhammar und von dem als schwedischen Byron verehrten Franzén. Wahres Gefühl u. lebendige Phantasie leben in den erotischen Gesängen der Frau Wikström; Bellmanns Trinklieder haben einen wilden und bakchantischen Charakter; besser die von Thorild, Franzén, Atterbom (von denen eine kleine Sammlung, Stralsund 1830, erschien). So schätzbar schon Bellmanns, Stenhammars (der den Preis der Akademie erhielt) u. Oedmanns Versuche im geistlichen Lied waren, so hat sich dasselbe doch erst seit dem 2. Decennium dieses Jahrh. durch Wallin auf eine höhere Stufe der Ausbildung erhoben. Heroiden schrieb, aufgemundert von der Akademie Regnér (Gustav Wasa's Brief an seinen Pflegvater Hemming Gadd) und Lidner. Balladen und Romanzen hatte die s. L. außer den schwachen Versuchen von Fallgren und Silverstolpe nicht aufzuweisen; selbst Franzéns Dichtungen dieser Art waren nicht bedeutend, bis E. Tegnér im Axel (welches Gedicht in Schweden schon 1822 zum 2. Mal herausgegeben wurde u. 3mal ins Teutsche übersetzt ist von W. v. Souhr 1824, L. Schley 1825 und G. Chr. F. Mohnike, Stuttgart 1829) und in der Frithiofssaga (s. oben) bewieß, daß Schwedens Dichter auch hierin Vorzügliches leisten können. Lidners, in Geßnerscher Manier, gedichtete, etwas zu gezierte Idyllen machten wenig Aufsehen; auch hierin zeichnete sich Tegnér (z. B. in den in Hexametern verfaßten Nachtmahlskindern, Lund 1821, übersetzt ins Teutsche von O. Berg) vortheilhaft aus u. Franzéns lyrische Idyllen (Stockholm 1819 u. a. z. B. die Zusammenkunft bei Alavastra, im 2. Heft der Zeitschrift: Odalmannen, 1824) verdienen ebenfalls Anerkennung. Im Epigramm versuchte sich außer Oxenstierna, dessen Gedichte sich durch Neuheit des Inhalts auszeichnen, mit weniger Glück Frau Nordenflycht (starb 1763) und J. Elers (Meine Versuche, Stockholm 1755—59). Uebersetzungen, deren wir schon mehrere erwähnt haben, werden noch in großer Anzahl gefertigt, vorzüglich in Mariefort, wo eine förmliche Uebersetzungsfabrik ist; wir erwähnen noch Adlerbeths Uebersetzung von klassischen Werken, wie Ovidius, Horatius, Virgilius ꝛc. Oxenstierna trug Miltons verlornes Paradies über, Geijer Shakespeare's Makbeth, v. Bildstein Klopstocks Messias, Skjöldebrand Tasso's befreites Jerusalem (in reimlosen Jamben, 1825); als Uebersetzer zeichnete sich besonders Regnér aus. Bei mannigfach sich darbietender Gelegenheit Beredsamkeit zu zeigen, hat Schwedens Literatur viel Producte in diesem Fach aufzuweisen; sie hatte nicht allein königliche Gönner, die zugleich selbst große

Rednertalente besaßen, wie Gustav Adolf und Gustav III. (dessen Lobrede auf Torstenson von der Akademie gekrönt wurde), sondern auch große Staatsmänner zeichneten sich als gute Redner aus. Besonders die Zeit der republikanischen Verfassung war fruchtbar an solchen (wie Höpken, Tessin, Scheffer u. And.), und als fortwährende Pflegerin der Beredsamkeit blieben eines Theils die Reichstage, andern Theils die Preise, welche jährlich die Akademie auf die beste Lobrede auf einen berühmten Mann des Vaterlandes aussetzt. Man kann indeß bei alledem nur wenig vorzügliche Werke dieser Gattung nennen; denn was die politischen Reden anlangt, so sind sie zu einförmig und alle nach einem Muster gebildet, in den Lobreden aber findet man mehr schöne Worte und hohle Phrasen, als Kraft und Ideenreichthum. Ohne Zweifel muß man diesen Fehler dem übergroßen Einfluß des französischen Geschmacks zuschreiben, der ungeachtet der ernstlichsten Bemühungen nicht hat entfernt werden können, da die Akademie starr und unbeweglich daran festhält, wenigstens findet man französischen Wortprunk und Eulogie noch in J. F. v. Lundblads schwedischem Plutarch (ins Teutsche übersetzt von F. v. Schubert, Stralsund 1826), obschon man in den Lobreden der neuern Zeit mehr Tiefe und Gehalt finden will. Kraft und Würde lassen sich gewiß in Tegnérs Reden (zum Theil übersetzt von Mohnike, Stralsund 1829) und Atterboms Gedächtnißrede auf Kernell (1824) nicht absprechen. Die Kanzelberedsamkeit hielt sich an teutsche Muster; allein es geschah zu einer Zeit, wo selbst in Teutschland ein mehr als billig declamatorischer Ton in den Predigten herrschte, daher die Sammlungen von Kanzelvorträgen, welche schon zu den bessern gehören, wie von Bälter, Bäld, Tolesson, Ekmannson u. And. an diesem Gebrechen leiden, selbst Lehnbergs (starb 1808) Predigten (Stockholm 1809—13) u. Gedächtnißreden (1819) konnten nicht als Muster von Verstand erleuchtenden und Herz erwärmenden Vorträgen erkannt werden; Hagbergs Passionspredigten (1821—25), E. Colliander, Christliche Predigten 1824 (nach des Verf. Tod herausgegeben) gelten für besser; noch ließen Predigten drucken Forßberg und Hedrén; Wallins Casualreden 1825 sind hoch getrieben und voll schimmernden Prunk. Briefe besitzt die s. L. sehr wenig; im Allgemeinen gilt Gellert, dessen Briefe sowohl im Original, als in der Uebersetzung viel gelesen werden, als Muster; Tessins Briefe an den Prinzen Gustav sind originell und rein didaktisch; Scheffers und Gustavs III. Briefe können nicht wohl hierher gerechnet werden, da die des Erstern alle, die des Letztern größtentheils französisch geschrieben sind. Der Roman, der hier seit der bessern Periode der Sprache auch von mehrern Dichtern bearbeitet wurde, vergaß sehr bald seinen eigentlichen Zweck und wurde mehr Satyre; so Geographische Benennung des großen Schelmenlandes 1786, welcher Roman, obgleich nicht ganz neu in der Erfindung, doch mit viel Witz geschrieben ist; daran schließen sich Leopolds kleine satyrisch-moralische Erzählungen und Wallenbergs in Sternescher Manier verfaßter Roman: Mein Sohn auf der Galeere. Unter den ältern Romandichtern ist J. G. Mörk zu nennen, dessen moralisch-romantische Erzählungen (Adalrich u. Gothilde, Stockh. 1742; Thekla 1749), obgleich sie vaterländische Stoffe enthielten, dennoch keine Anerkennung fanden. Nach ihm wurden mehr Uebersetzungen fremder, meist teutscher, französischer und englischer Romane gegeben; aus dieser an Originalwerken so armen Zeit ist ein kleiner, aber vorzüglicher Roman Zamalesky von Kexell zu erwähnen. Sehr fruchtbar an Leistungen für dieses Fach der Literatur war in neurer Zeit Charlotte Berger (Die französischen Kriegsgefangenen, Stockholm 1814; Die Zaubergrotte, 1816; Die Ruinen von Braheim, 1816; Albert u. Louise, 1817), ihre Sprache ist, wenn auch etwas pathetisch, doch fließend; übrigens ist an ihren Dichtungen französischer Einfluß unverkennbar. Nächst ihr ist noch Hiarta zu nennen, von ihm ist Ritter St. Jörrn und die Pique Dame (übers. ins Teutsche von la Motte Fouqué, Berl. 1826); die Uebersetzungen dauerten daneben fort; J. Jonsson übersetzte unter andern Paul und Virginie, 1823. Als ein vorzüglich schlechter Roman zeichnen sich Fryrells Reiseabenteuer aus, 1824 und 25. Was die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte anlangt, so haben die Schweden allerdings einige beachtenswerthe Versuche geliefert, allein ein vorzügliches Hinderniß, zu einiger Vollkommenheit hierin zu gelangen, blieb lange die Vernachlässigung der Sprache. Die ältern Geschichtsschreiber, wie Erich Olafsson, welcher seine Schwedische Chronik gegen das Ende des 15. Jahrh. verfaßte, schrieben sämmtlich, wie es unter den Gelehrten damaliger Zeit Sitte war, ihre Werke in lateinischer Sprache; eine Sammlung der Scriptores rerum Suecicarum begann E. M. Fant, 1. Thl., Upsala 1818, Fol.; jetzt haben die Fortsetzung Geijer und J. O. Schröder übernommen. Echt klassische Darstellungsweise fehlt in O. v. Dalins Reichsgeschichte, 3 Bde., Stockholm 1747, 4. Dasselbe gilt von A. v. Botins Geschichte. Mit großer Umsicht sind Uno v. Troils Abhandlungen über die Reformationsgeschichte geschrieben, 5 Bde., Upsala 179⁺, und an seinen Zeitgenossen Adlerbeth, Rosenhane, Fant, O. Knös u. a. erhielt die Geschichtsforschung rü-

rüstige Arbeiter. In neuster Zeit gebührt unstreitig E. G. Geijer der erste Platz, von dessen Reichsgeschichte aber erst 1 Thl. erschienen ist 1825 (ins Teutsche übersetzt, Sulzb. 1826), u. der Ruhm fleißiger Sammler der historischen Gesellschaft. O. G. v. Ekendahl, Geschichte des schwedischen Volks, 2 Thle., Weimar 1827, 28 (teutsch); Silverstolpe, Geschichte der Verhältnisse Schwedens und Norwegens seit den ältesten Zeiten, 1. Bd., 1821. Zum Schulgebrauch ist Chronologische Darstellung der Geschichte Schwedens 1825. Wichtige Beiträge zur Landesgeschichte liefert eine historische Zeitschrift: Urkunden in Betreff Schwedens alter, neuer und neuster Geschichte, der 5. Bd., Stockh. 1831. Historischen Inhalts ist das 1824 von Montgommerie herausgegebene Tagebuch Tessins vom Jahr 1757. Dringend anempfohlen wurde von der Regierung das Studium der alten Landesgeschichte und unterstützt durch die Liberalität des Königs, welcher eine Menge Manuscripte ankaufen ließ, die Bezug auf dieselbe haben. Die Geschichte ausländischer Staaten wurde auch geschrieben, so: Herzmann, Geschichte Venedigs, 1825 (Preisschrift); N. F. Aschling, Geschichte der griechischen Revolution 1824. Auch Uebersetzungen fremder Geschichtswerke begegnen wir in der s. L., so: von Schröderheim, W. Robertsons Geschichte Karls V.; Schillers Geschichte des dreißigjährigen Kriegs. Den Biographien fehlt es sehr an dem Charakteristischen, sie enthalten gewöhnlich nur lose aneinandergereihte Facta der beschriebenen Personen; dies gilt hauptsächlich von Celsius Geschichte Gustav Wasa's und Erichs XIV., Botins, Berchs u. A. Biographien; besser sind Tengström (das Leben des Terserus), Boethius (Andenken an Rydelius), Lindeberg (st. 1818, Schwedische Biographien), Lundblads Geschichte Karls X., 1. Bd., 1825 (übersetzt ins Französische von ihm selbst; ins Teutsche, Berlin 1826). In den Reisebeschreibungen sind die Schweden auch nicht stark; so sind J. Berggrens Reisen in Europa und im Morgenlande (ins Teutsche übersetzt von F. H. Ungewitter, 1. Thl., Darmstadt 1828) in rauhem und nachlässigem Styl geschrieben, wiewohl eine muntere und gute Erzählung darin herrscht; C. A. Gosselmann, Reise in Columbia (ins Teutsche übersetzt von A. G. Freese, Stralsund 1829); Zetterstedts Reisen durch das schwedische Lappland, Lund 1822, sind in botanischer Hinsicht wichtig; Bemerkungen auf einer Reise durch Sicilien 1824; Briefe über die vereinigten Staaten von Nord-Amerika 1824. Werke über Geographie gibt es wenige; etwa zu nennen: Thersnér, Ehemaliges und jetziges Schweden, 1825; P. Sahlström, Beschreibung der Kirchsprengel Wordinge und Südermannland, 1825. In dem Studium der Naturwissenschaften stehen die Schweden wenigen Völkern nach; unsterbliches Verdienst erwarb sich in der Zoologie und Botanik Linné (s. d.) und neben ihm zeichneten sich aus: G. A. Murray, O. C. Solander, Bergmann, de Geer u. And.; G. Wahlenberg (Flora Suecica, 2 Bde., Upsala 1824; Flora Upsalensis, ebend. 1820); E. Fris (Novitiae florae Suecicae, Lund 1828); in der Ornithologie S. Nilson (Schwedische Fauna, 2 Bde., Lund 1820—24); in der Mineralogie u. Chemie Wallerius, Bergmann, Scheele, Cronstedt, Bromel, Berzelius, Swedenstjerna (starb 1825), in der Physik Brömstedt. Um die Astronomie machte sich P. W. Wargentin (st. 1783) verdient. Schriften über Mathematik aus neurer Zeit sind von Cronstrand: Ueber die Zeitbestimmung durch die Sonnenhöhe, 1825; C. Harfwekeldt, Elementarcursus der Mathematik, 4 Bde., 1825; von geringer Bedeutung ist A. Gerelius, Praktische Geometrie für Lancasterschulen, 1825. Die schätzbarsten Abhandlungen über Gegenstände aus dem Gebiet der Mathematik findet man in den Abhandlungen der Akademie der Kriegswissenschaften. Was Schriften über Medicin anlangt, so finden sich dieselben meist in einzelnen Abhandlungen in den Verhandlungen schwedischer Aerzte, wovon 1825 der 10. Bd. erschien. Die Rechtsgelehrsamkeit Schwedens hat mehrere in ihr Fach einschlagende Werke, doch sind sie großentheils in lateinischer Sprache und nicht sowohl gelehrte Abhandlungen über Rechtsgegenstände, als vielmehr bloße Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen. Wenn die ältern Rechtsgelehrten ihre Gesetze von Zamolxis (s. d.) herleiten, so geschieht dies, weil sie ihres Ursprungs von den Gothen sich bewußt den Gesetzgeber derselben auch für sich annahmen; die ersten schwedischen Landesgesetze (Birkische Gesetze) gingen im 14. Jahrh. vom König Bero aus und galten jetzt zuerst allgemein, da früher jede Provinz ihr besonderes Recht gehabt hatte, welche M. Smek 1347 in einer Sammlung herausgab. Die schwedischen Gesetze übersetzte R. Ingemund 1481 in latein. Sprache, jedoch ohne daß sie gedruckt wurden, was erst 1608 und dann wieder 1614 durch J. Messenius geschah. In geschichtlicher Hinsicht ist hierüber J. O. Stiernhöck De jure Sueonum et Gothorum vetusto, Stockh. 1672, 4., zu vergleichen. Das neuere schwedische Recht zerfällt in 2 Abtheilungen, das gemeine Recht (königliche Verordnungen) u. Reichstagsabschiede. Das gemeine Recht wurde durch Christoph (s. d. 7) I. (daher Lex Christophori, jus Christophorianum) nach Smeks Sammlung geordnet und begreift das Land- und Stadtrecht; übersetzt in das Lateinische von J. Loccenius, Stockh. 1672,

1672, Fol., Lund 1676, neu herausgegeben von P. Abrahamsson 1704. Revisionen dieses Theils der Gesetze unternahmen die nachmaligen Könige Karl XI., Christina (welche eine besondere Commission dazu niedersetzte), Karl XII. Die Reichstagsbeschlüsse fingen erst seit 1604 durch den Norköpings Receß an bedeutend zu werden, da die frühern immer wieder aufgehoben wurden. Sie sind gesammelt in Smidemanns Corpus justitiae, Stockholm 1706, 4. Zur Erklärung dieser Gesetze erschienen mehrere Schriften: Loccenius, Lexicon juris Sueo-Gothici, ebend. 1674, und Synopsis juris privati ad leges Suecanas, Gothenburg 1673. Für die Praxis: Cl. Kalambs, Observationes juris practicae, Stockholm 1674; Cl. Kloots, Speculum jurisprudentiae Suecicae, Gothenburg 1676. Ein neues schwedisches Corpus juris entwarf der Reichstag 1731. Schriften über Staatsrecht sind von M. Wexion (Gyllenstolpe), Politica generalis, Abo 1646, und Politica ad modernum imperii sueogothici statum, ebend. 1657; M. O. Wexion, Epitome descriptionis Sueciae etc., ebend. 1650; A. v. Hartmannsdorff, Vorschlag zur Einrichtung der schwedischen Staatsverfassung, 2 Thle., Upsala 1823; L. G. Rabenius, Lehrbuch der schwedischen Cameralistik, ebend. 1825; Holmbergsson, Zerstreute Bemerkungen über den wahren Sinn des Gesetzes, Lund 1825 (geistreich und genial); eine blose Compilation aus engl. Schriften ist J. A. Gerelius Correctionssystem 1825. Das schwedische Wechselrecht stammt von 1671. Eine Sammlung der altschwedischen Gesetze in gothischer (d. h. altschwedischer) Sprache mit lat. Erklärung erschien, Stockh. 1828 u. in dieser Weise wurde darauf auch eine Sammlung der Kirchengesetze gemacht. Schildener, der Insel Gothland altes Gesetzbuch, Greifswalde 1818, 4. Die theologische Literatur Schwedens bestand lange nur in Sammlungen homiletischer Versuche, s. oben Beredsamkeit. Eine allzu große Vorliebe für Schwedenborgs (s. d.) Schriften, welche man nicht ohne Trauer fast durchgehends bei den schwedischen Theologen findet, läßt auch wenig Erfreuliches in diesem Fach hoffen. Im Geist dieses Theosophen ist z. B. Knös Theologisch philosophisches Gespräch mit mir selbst über Gott, Mensch und Welt, Upsala 1824, geschrieben. In der Exegese sind besonders 2 Schriften zu nennen, Oedmanns Philologische Versuche über das neue Testament, wovon der 4. Bd. 1821 erschien, und H Reuterdahls Propheten, Lund 1824. Von Handbüchern der Dogmatik ist das von Lundblad, Upsala 1825, zu bemerken. Zerstreute Abhandlungen über theologische Gegenstände finden sich in der Zeitschrift: Theophrosyne, herausgegeben von einer Gesellschaft Stockholmer Geistlichen; meist Uebersetzungen teutscher Schriften bietet das von Rogberg und Wiebom zu Upsala herauskommende theologische Journal. Die Philosophie der Schweden ist im Alterthum die der Edda (s. d.); die neuere ist teutschen Ursprungs und Gehaltes; als philosophischer Schriftsteller zeichnete sich zuerst A. Rydelius aus; Boethius (starb 1810) suchte zuerst Kantische Grundsätze unter seinem Volk zu verbreiten; Rosenstein, Kellgren u. And. folgten ebenfalls teutschen Vorbildern. Thorilds (s. d.) Schicksal warnte seine Landsleute originelle und freimüthige Ansichten auszusprechen; auch Ehrenswärd wurde bei seinen Lebzeiten nicht verstanden, doch ehrte die Nachwelt seinen Geist durch zweimalige Herausgabe seiner Werke (Strengnäs 1812 und 1817); ausgezeichnet und selbst im Ausland als tiefer Denker anerkannt wurde G. H. Hoijer, dessen philosophische Schriften seit 1825 erschienen. Wenig Rühmliches läßt sich von den auf einen absoluten Optimismus gegründeten Ansichten von Björnran (1825) sagen. Grundzüge zur Geschichte der Philosophie von Hammarskjöld, 2 Bde., 1825. Dem Studium der Philosophie in Schweden gebührt der Ruhm nächst Dalins Bemühungen am meisten zur Bildung u. Bereicherung der Sprache beigetragen zu haben; selbst Rydelius vermochte noch nicht seine philosophischen Schriften in seiner Muttersprache zu schreiben, weil sie ihm zu arm und unbeholfen war. In der Philologie ist noch sehr wenig gethan; Gumälius gab 1824 Xenophons Anabasis für Schulen bearbeitet heraus; den Anakreon, Upsala 1824; A. A. Arvedson sammelte und erklärte die Fragmente des Pytheas, Upsala 1824. Bemerkenswerth ist auch A. G. Loenbom, Handbuch der griechischen Alterthümer, 1825. Einige in das Gebiet der orientalischen Literatur einschlagende Werke sind von Hallenberg, Numismata orientalia, 2 Bde., Upsala 1821; Berggren, Der Religionscodex der Druſen, 1824. Dagegen fand die Alterthumsforschung, besonders in Beziehung auf Island an den Schweden vorzügliche Bearbeiter. Schon unter Gustav I. Wasa wurde sie durch die Regierung unterstützt, noch mehr durch Gustav Adolf. Diesem Studium widmeten sich Schwedens vorzüglichste Gelehrte, wie Peringskjöld, Verelius Björner, und ihnen traten mehrere Isländer bei, welche zu Upsala studirten. Auf Kosten der Regierung reisten mehrere nach Island, um Manuscripte zu sammeln und 1666 war die Anzahl derselben so gestiegen, daß unter der Protection des damaligen Reichskanzlers, M. G. de la Gardie, ein Antiquitätscollegium zu Upsala gegründet wurde, dessen Mitglieder die Instruction erhielten, Alles, was zur Erläuterung und Er-

Erhaltung des nordischen Alterthums dienen könnte, zu bearbeiten und herauszugeben. Die Reisen nach Island wurden immer fortgesetzt und mit reicher Ausbeute belohnt, bis Dänemark, neidisch auf Schwedens Ruhm, den Verkauf der Handschriften an Fremde verbot. Dies geschah 1785, in welchem Jahre auch das Antiquitätscollegium nach Stockholm verlegt wurde. Allein hier gedieh das Studium nicht so wie in Upsala; nicht als wenn sich nicht Männer gefunden hätten, welche die Forschungen fortgesetzt hätten, sondern weil man anfing den Ergebnissen wenig Beifall und Anerkennung zu schenken; so ging es unter andern dem fleißigen Sammler und tüchtigen Diplomatiker S. Gahm. Durch Gustavs III. Unterstützung hatte C. G. Nardin viele interessante Handschriften aus dem Antiquitätsarchiv gesammelt u. abgeschrieben, allein sein Unternehmen gerieth ins Stocken, und so geschah es, daß die wichtigsten Documente unbenutzt in dem Archiv liegen blieben. In neuerer Zeit hat die Geijersche u. Atterbomsche Muse in Ihre's und Rudbecks Geist sich wieder zu dem Studium des Altnordischen gewendet; sie thaten es im Gegensatz zur Akademie und aller derer, welche dem Ausländischen über die Gebühr und auf Kosten des Heimischen huldigten. Zur Förderung der altnordischen Literatur bildete sich die Skandinavische Literaturgesellschaft; die Sammlung ihrer herausgegebenen Schriften belief sich schon 1827 auf 14 Bände. Selbst die Regierung hat sich in neuster Zeit wieder für die Alterthumsforschung interessirt und erklärt, daß Alles, was an Alterthümern des Landes aufgefunden würde, für das Museum in Stockholm aufgekauft werden sollte. Als Mittel, die Entdeckungen und Ausgrabungen bekannt zu machen, dient besonders die Zeitschrift Iduna; vgl. A. O. Lindfors Einleitung zur isländischen Literatur, 1824. Fare, Entdeckung von Tycho Brahe's Sternenburg ꝛc. auf Hwen Aren, 1823, 4. Von vorzüglichem Werth und hoher Wichtigkeit sind in Schweden die Zeitschriften, weil sie bei dem wenigen Sinn für literärische Unternehmungen und der allgemeinen Beliebtheit der Journale zur Verbreitung schätzbarer Untersuchungen im Gebiet der Wissenschaften das Meiste beitragen. So benutzte schon Dalin seinen Argus (1733—34), welcher eine Nachbildung des Englischen Zuschauers war, zu mannigfachen Versuchen zur Besserung u. Bildung der Sprache. J. Adlerbeths Iduna (1813), Hammarskjölds und Hoijers Lyceum dienten den Bestrebungen der im Anfang dieses Jahrh. errichteten Gesellschaften als Mittel zur Bekanntmachung ihres Wirkens für Reinigung der Sprache und vaterländische Werke. Atterbom gab außer dem Musenalmanach für 1822 schon 1810 einen poetischen Kalender heraus, als dessen Gegenstück ein unpoetischer Kalender für poetische Leute erschien. Das beste wissenschaftliche Journal ist Swea, welches aber von 1819—31 erst aus 13 Nummern bestand; eine Literaturzeitung kam von 1813—24 zu Upsala heraus. Hermes, herausgegeben von Hammarskjöld und Almquist in Stockholm seit 1821, enthält vortreffliche Aufsätze über Aesthetik. Die älteste, schon seit 100 Jahren bestehende Zeitschrift ist die Post- und einheimische Zeitung, redigirt von dem jedesmaligen Sekretär der schwedischen Akademie. Das allgemeine Journal (Anfangs die Stockholmer Post, von Kellgren 1778 begründet, dann 1809 Journal für Literatur und Theater genannt), von Wallmark redigirt. Anfangs 1832 erschienen überhaupt 12 periodiche Blätter und 69 Zeitungen; von den erstern 4 in Stockholm, 2 in Upsala, 1 in Lund; von den letztern 17 in der Hauptstadt, 7 in Gothenburg, 4 in Upsala. Sie gehören fast alle der Opposition an; wenn die Regierung, welche den Druck jeder Zeitschrift bei der Meldung gewöhnlich billigt, wegen etwaiger Ausfälle eine verbietet, so wird sie dennoch fortgesetzt und nur der Name in Wenigem geändert; so hieß z. B. eine Zeitung sonst: Der Bürger, als sie verboten wurde, nahm sie den Titel: Schwedischer Bürger an; nach abermaligem Verbot hieß sie: Der Schwedische Bürger in Stockholm. Der erste Staatskalender Schwedens erschien Stockholm 1819. Schweden hat auch eine Bibelgesellschaft, welche 1829 bereits 100,000 vollständige Bibeln und 162 315 neue Testamente ausgegeben hatte. Seit einiger Zeit gibt auch die Buchdruckereigesellschaft in Stockholm ein allgemeines Verzeichniß von herausgekommenen Büchern, Karten, Musikalien ꝛc. heraus. Ueber die Leistung in der Grammatik und Lexikographie s. Schwedische Sprache. Im Allgemeinen ist zu vergleichen Hammarskjöld: Ueber schwedische Literatur im Hermes von 1823; Mariane v. Ehrenström, Notices sur la littérature et les beaux-arts en Suède, Stockholm 1826. (*Lb.*)

Schwedische Lucerne (Bot.), s. unter Medicago.

Schwedische Monarchie (Geogr.), nach Rußland das größte europäische Reich, zwischen dem nördlichen Eismeere, dem teutschen Meere, Kattegat, der Ostsee und Rußland; umfaßt die beiden Königreiche Schweden und Norwegen, wird zu 13 896 (nach And. zu 13,596, 14,901½, 16 155¼) QM. angegeben, von denen auf Schweden 8250 (nach And. 8597½, 7935½, 7912) und auf Norwegen 5640 (nach A. 7558, 5684) kommen und gegen 1300 Seen und Moräste sind. Einw. sind 3 840 000, davon 2 780 000 in Schweden, 1 060,000 in Norwegen. Die Landmacht beträgt gegen 48,000

48,000 M. regulaire Truppen und 99 000 Mann Landwehr. Die Seemacht besteht aus 372 größern und kleinern Schiffen. Beide Reiche stehen zwar unter einem Regenten, sind aber sonst völlig getrennt, so daß weder Einkünfte, noch Ausgaben, noch Truppen, noch Gesetze mit einander gemischt sind. Das Weitere s. unter Schweden und Norwegen. Colonien dieser Monarchie finden sich außer der Insel Barthelemy (2¼ QM., gegen 20,000 Einw.) nicht. (*Wr.*)

Schwedischer Hirsch (Zool.), s. unter Hirsch.

Schwedisches Grün (Waarenk.), so v. w. Scheele's Grün.

Schwedisches Lebenselixir (elixir ad longam vitam, Pharm), Aloe, 2½ Loth Theriak, Galgant, Myrrhe, Rhabarber, Lerchenschwamm, Zittwer, von jedem 8 Scrupel, Safran ½ Loth, Zucker ½ Pfd. werden mit 4 Pfd. Franzbranntwein digerirt und von der ausgedrückten und filtrirten, klaren dunkelbraunen Tinctur 1 Theelöffel bis ½ Eßlöffel voll genommen. (Ist neuerdings auch in die preuß. Pharmakopöe aufgenommen.) (*Su.*)

Schwedische Sprache (Sprachk.), gehört als ein Zweig der skandinavischen Sprachen zu dem germanischen Hauptstamm (s. Teutsche Sprache) und unterscheidet sich von ihrer Schwestersprache, der dänischen, durch rauhere Natur und minder abgeschliffene Bildung. Da Schweden von Alters her von 2 germanischen Nationen besessen wurde, in Norden von Gothen, in Süden von Schweden, so hat sich schon bald ein Unterschied in der Sprache gebildet, der sich durch die verschiedenen Theile u. Provinzen des Reichs in den verschiedensten Dialekten erhalten hat, die jedoch bei aller Verschiedenheit den meisten Schweden verständlich sind. A. Den schwedischen Dialekt findet man mit verschiedenen Modificationen a) in Upland, wo man zwar gut, aber sehr hart spricht, und die Bemerkung gilt durchgängig, daß die Sprache um so rauher wird, je weiter man nach Norden kommt; b) in Dalecarlien, wo am unverständlichsten gesprochen wird, wenigstens reden die Dalecarlier in ihrem Dialekt nur unter sich; vielleicht ist hier die altschwedische Sprache noch erhalten; gewöhnlich nennt man die Eigenheiten dieses Dialekts Norwegisch; c) in Nordland, hier spricht man hart und scharf, die Consonanten mit vollem Mund u. grober Stimme; dieser Dialekt hat auch die meisten Wörter, welche der s.n S. gar nicht angehören. B. Der gothische Dialekt wird gesprochen a) in Ost- und b) in West-Götaland; beide Dialekte sind meistens rein schwedisch, doch haben sie unter sich und von andern verschiedene Aussprache; c) in Småland, wo aber schon viele englische Wörter beigemischt sind; hier herrscht überhaupt eine so große Verschiedenheit der Aussprache, daß sich selbst angrenzende Kirchspiele unterscheiden; d) auf Schonen hat sich mehr Dänisches beigemischt, was sich aus der frühern Zeit herschreibt, wo diese Provinz unter dänischer Herrschaft stand. Dieses sind die Hauptdialekte; am reinsten soll das Schwedische in Südermannland und um Stockholm gesprochen werden. Uebrigens ging es der s.n S. wie der dänischen (s. d.), daß sie erst sehr spät ausgebildet wurde, weil man bis auf die Reformation herab sehr wenig schrieb, und selbst damals die meisten Gelehrten entweder lateinisch, oder, weil die Schriftsteller meist Ausländer waren, in ihrer Muttersprache ihre Werke abfaßten. Selbstständig bildete sie sich aber auch nachher nicht, sondern unter Einflüssen, welche gewöhnlich durch die Regierung bedingt waren, bald folgte man teutschen, bald französischen Mustern. Selbst da die schwedische Akademie mit gutem Beispiel voranging und ihre Abhandlung in s.r S. schrieb, blieb die Bildung der Sprache nur sehr untergeordneter Zweck. Die Schweden selbst beklagten den Mangel an philosophisch-kritischen Abhandlungen über ihre Sprache; was gethan worden war, galt eines Theils der Untersuchung über den Ursprung der Sprache, wie von Olaw Rudbeck, welcher das Schwedische aus dem Hebräischen ableiten wollte, welche abenteuerliche Idee später Annerstedt wieder auffaßte; aber beide fielen durch. Ihre's Abhandlungen hatten zum Zweck die Verwandtschaft der s.n S. mit der lateinischen und griechischen zu zeigen, Bruckmann wollte es mit dem Skythischen zusammenstellen. Grammatiken sind von G. A. F. Wallen, 1682; Jasper Swedburg, Stockh. 1722; N. Tjällmann, ebend. 1696; A. Heldmann, Upsala 1738; A. Sahlstedt, ebend. 1769, Stockh. 1787 (ins Teutsche übers. von J. L. Bagge, Lübeck 1796); G. Sjöborg, Stralsund 1796 (2. Aufl. 1811, 3. Aufl. 182*); A. Fryrell. Die neuern Grammatiken von Kollner (Stockholm 1813), Brokmann (ebend. 1813) u. A. weichen von den im Sinn der Akademie abgefaßten ab; sie suchten das Ausländische, besonders Französische zu entfernen und dafür Landesthümliches zu begründen u. zu bilden. Lexika: (außer G. Stjernhjelm, Antiquarius linguae Scandio-Gothicae etc., Stockholm und Upsala 1643, 4.; Ol. Verelius, Index linguae veteris Scytho-Scandicae, Upsala 1691) von G. Spegel, Lund 1712, 4.; Ol. Lind, Stockholm 1749, 4.; von J. Ihre, 2 Bde., Upsala 1769, Fol.; dazu A. Sahlstedt, Observationes in Ihrii glossarium etc., Stockholm 1773; A. Sahlstedt, Stockholm 1773, 4. (2. Aufl. 1793);

H.

H. Sjögren, ebend. 1775; J. E. Dähnert (schwedisch-teutsch-französisch), Upsala 1784, 4., Stralsund 1796; J. G. P. Möller, 3 Bde., Stockholm und Leipzig 1783—90 (2. Aufl., Leipzig 1807); J. Björkegren (französisch-schwedisch), 2 Bde., Stockh. 1784, 86; J. K. Höst (schwedisch-dänisch), Kopenhagen 1799; C. Heinrich (schwedisch-lateinisch) 1825. Zur Geschichte der Sprache: J. Boethius. De mutationibus linguae Sueo-Gothicae, Upsala 1742; Rhyzelius, Ueber die Geschichte der schwedischen Sprache, im schwedischen Mercur vom Jahr 1758, dazu L. Sotbergs Bemerkungen im 2. Bd. der Witterhets academiens handlingar vom Jahr 1776. (*Lb.*)

Schwedisches Schloß, s. u. Schloß 1).

Schwedische Staatspapiere, s. Staatspapiere.

Schwedische Stiche (spanische Reuter, Orgelb.), ein Hülfsmittel schlechter Orgelbauer, um das Durchstechen des Windes bei schlecht gebauter Windlade nicht hörbar werden zu lassen, indem sie Einschnitte in die Windlade machen, um den durchstechenden Wind unhörbar abzuleiten. S. Orgel und Durchstechen des Windes.

Schwedisch Pommern (gesch. Geograph.), der Theil von Pommern, der ehedem seit dem westfälischen Frieden 1648 der Krone Schweden angehörte; umfaßte ehedem ganz Vorpommern und von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnow, das große u. kleine Haf nebst den 3 Odermündungen und das umliegende Land bis jenseits Stettin; späterhin, nach dem Frieden von Stockholm 1720, Pommern bis an die Peene und Wismar; wurde im Krieg 1806 von den Franzosen besetzt und occupirt gehalten, bis sie es nach dem Feldzug von Rußland räumten. Sogleich ward es von schwedischen Truppen besetzt, jedoch 1814 durch den Congreß von Wien an Dänemark als Entschädigung für Norwegen abgetreten, das es wieder an Preußen gegen Lauenburg und die Summe von 2,100,000 Thlr. vertauschte. Es ist jetzt zu einem Regierungsbezirk gebildet, wovon die sonstige Hauptstadt Stralsund auch die Hauptstadt ist. Auch die Insel Rügen gehörte zu s. Pommern und vor 1720 auch Usedom und Wollin. (*Pr.*)

Schwedt (Geogr.), 1) vormalige Herrschaft, welche von 1478—1609 die Grafen von Hohenstein besaßen; wurde 1609 vom Kurfürst Johann Sigismund der Uckermark einverleibt. 1689 erhielt sie Philipp Wilhelm, der Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. Gr. aus der 2. Ehe, der sie, so wie seine beiden Söhne, die sich davon Markgrafen von Brandenburg-S. nannten, bis 1788 besaßen, indem nach ihrem Absterben die Herrschaft wieder königlich wurde. 2) Stadt darin, jetzt im Kreise Angermünde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, Sitz der Justizkammer der Herrschaft S., an der in 2 Armen vorbeifließenden Oder, zwischen welchen ein breiter Morast ist, über welchen ein ⅔ Meile langer, beide Oderarme mit einander verbindender Damm geht; ist regelmäßig und wohl gebaut, besteht aus der Stadt, der Schloßfreiheit und 3 Vorstädten und hat schönes königliches Schloß (vormals Residenz der Markgrafen von Brandenburg-S.) mit Garten, großem Reit- u. Schauspielhause, sehenswerthe französisch-reformirte Kirche, großen Marktplatz, Hospital, Tabaksbau, bedeutende Tabaks- u. Stärkefabriken, in der Nähe den schönen Lustgarten Monplaisir und 4500 Ew. (*Ceh.*)

Schwefe (Miner.), heißen nach Oken die geschwefelten Metalle und theilen sich in: a) Jrd.S., zu diesen die Zünfte: Erd-, Salz-, Brenz- und Erz-S. (die Erd S. dann wieder in: Kies-, Thon-, Talk- und Kalk-S.); b) Wasser-, c) Feuer- und d) Luft-S. Zu ihnen gehören die verschiedenen Blenden, Gelanze und einige Kiese.

Schwefel, 1) (sulphur, Miner.), Name derjenigen brennbaren Mineralien, die sich erweichen, schmelzen, in starke Säuren verwandeln, in fettigen Oelen auflösen lassen und negative Elektricität haben; bilden in den verschiedenen Systemen eine eigne Gruppe, Ordnung oder Sippschaft meist mit dem einzigen Geschlecht S., nach Oken aber unter dem Namen Feuerbrenze die 2 Sippen: S. und Röschgelb. 2) Als Gattung (oder Sippe) aus jener Ordnung (Gruppe, Sippschaft) hat der Krystallkern oktaedrische Form mit verschiedenen Nachformen; die Härte ist geringer als die des Kalkspaths, größer als die des Gypses, der Strich ist gelblich weiß, die Farbe eine eigenthümliche, nach ihm benannte, das Gewicht ist 2, das Verbrennen geschieht unter erstickendem Geruche mit bläulicher oder weißer Farbe. Oken theilt diese Gattung in gemeinen S. (s. unten) und Wasserschwefel, Mohs in prismatoidischen (so v. w. Auripigment), hemiprismatischen (so v. w. Realgar) und prismatischen (so v. w. gemeiner Schwefel). v. Leonhard hat die Arten: Schwefelspath, Faserschwefel und Schwefelerde. 3) Gemeiner S.; hat gelbe Farbe, Diamant- oder Fettglanz, ist durchsichtig, leuchtet im Dunkeln, knistert in der Hand, hat muscheligen Bruch, ist spröde und weich; ist er faserig gebaut, heißt er Faserschwefel, der erdige oder lockere Schwefelerde; der S. findet sich eingesprengt in und auf verschiedenen Gebirgsarten, häufig bei vulkanischen (wo er oft sich täglich erzeugt), auf Braunkohlen, Kupferkieß, Sandstein u. s. w. in vielen Ländern der Erde, dient

dient zur Verfertigung des Schießpulvers, des Zinnobers, zu verschiedenen Arzneien, zum Anzünden und Unterhalten des Feuers, zum Reinigen der Fässer, zur Färbung der Wollengarne, der Korbmacherwaaren ꝛc. Große, gediegene Schwefelmassen findet man in Süd-Amerika auch in Thonschichten. 4) (Chem.), bekannter, entzündlicher, mit blauer Flamme und erstickendem Dampfe (s. schweflichte Säure) brennender, spröder, einfacher Körper, der in der Natur, besonders in vulkanischen Gegenden, theils gediegen, in durchscheinenden, oft krystallinischen, oder auch undurchsichtigen Massen, zwischen Gyps, Thon oder andern Erdarten gelagert, auch als gelbes Pulver (natürliche Schwefelblumen), theils mit Metallen in Erzen verbunden häufig vorkommt, nicht weniger sich in Salzverbindungen und als Bestandtheil organischer Körper, z. B. in den Eiern, Haaren, Excrementen der Thiere, im Senf, dem Stinkasand u. s. w. findet. Er wird meistens aus den ihn enthaltenden Erzen durch Schmelzen oder Verbrennen der Schwefelkiese (s. d.) und Leitung der Dämpfe durch lange, hölzerne Schlote, in denen er sich als gelbes Mehl anlegt, gewonnen, durch Abgießen vom Bodensatz (s. Roßschwefel) oder Destillation gereinigt u. in hölzernen Formen zu Stangen, die innerlich ein mehr oder minder krystallinisches Gefüge haben, gegossen, bedarf aber für den pharmaceutischen Gebrauch einer nochmaligen Reinigung durch Sublimation (s. Schwefelblumen), ist oft mit Arsenik oder Selen verunreinigt, hat eine hellcitronengelbe Farbe, krystallisirt, wenn er geschmolzen worden, beim Erkalten in länglichen Octaedern, oder Prismen mit rhombischer Basis, was besonders sichtbar wird, wenn man in die Oberfläche einer Quantität geschmolzenen, oberflächlich gerinnenden S.s ein Loch macht und das noch flüssige Innere ausgießt, wo dann inwendig die Krystalle zu bemerken sind; er wird beim Reiben elektrisch, knistert beim Erwärmen, schmilzt bei + 100—104°, verwandelt sich bei + 143° in ein pomeranzenfarbenes Gas, in dem mehrere Metalle, wie in Sauerstoffgas, brennen u. welches sich an kalten Körpern wieder zu einem Mehl condensirt, wird bei höheren Hitzegraden, oder schnell geschmolzen in Wasser gegossen zu einer braunen, teigigen Masse, die sich formen läßt, nach einiger Zeit an der Luft die vorige Farbe und Consistenz wieder annimmt und daher zur Bereitung von Abdrücken von Münzen, Gemmen u. s. w. benutzt wird (s. Schwefelpaste); er hat ein specifisches Gewicht von 1,98—2,32, löst sich weder in Wasser, noch in Alkohol, wohl aber in fetten und ätherischen Oelen (s. Schwefelbalsam, Schwefelleinöl), verbindet sich mit Metall-, Wasser-, Kohlen-, Stickstoff (s. Schwefelmetalle, Schwefelwasserstoffe, Schwefelkohlenstoff), auch mit Sauerstoff in 4 bekannten Oxydationsstufen zu unterschwefelicher, schwefelicher, Unterschwefel und Schwefelsäure (s. d. a.), wozu noch 2 nicht gründlich untersuchte Verbindungen von rother oder brauner, und grüner oder blauer Farbe kommen. 5) (Med.). Arzneilich wird der S. innerlich gegen Hämorrhoidalbeschwerden, Gicht, Krätze u. andere Hautausschläge häufig als bewährtes Mittel, auch äußerlich in Bädern, Räucherungen u. Salben angewendet (s. Schwefelsalbe, Schwefelpflaster) und durchdringt den Organismus so kräftig, daß bei innerem Gebrauche desselben der Schweiß und alle Excretionen seinen Geruch annehmen und am Körper getragene Metalle geschwärzt werden. Auch in der Homöopathie ist S. ein vorzügliches Mittel gegen Psora und gegen solche Krankheiten, bei den Psora als Basis betrachtet wird. Man hat bis jetzt Versuche mit der 150. Verdünnung gemacht und glaubt Wirksamkeit bemerkt zu haben. Diese Erscheinung benützt man vorzüglich als Beweis dafür, daß die Kräftigung der homöopathischen Mittel durch Ansteckung von dem dynamisch erweckten Stoff erfolge. Das chemische Zeichen für den S. ist ♃. 5) (Hüttenw.). Die Bereitung des S.s ist mehr als Nebenzweck zu betrachten, indem man Schwefelkiese und andere geschwefelte Erze, damit sie zu anderweitiger Verwendung geschickt werden, vom S. zu befreien sucht. Vorzüglich wird der S. beim Rösten der Erze gewonnen. Ist die Röste oder der Rösthaufen gehörig zugerichtet, d. h. hat man unten die nöthige Lage Holz aufgeschichtet und den klaren Schwefelkies darauf geschüttet, so wird der Haufen mit glühenden Schlacken angezündet. Nach 3 Tagen ist das Holz verbrannt und der Schwefelkies setzt sich zusammen, wodurch häufig Risse entstehen, welche man sogleich mit frischem Kies zuschütten muß. Nach 14 Tagen wird die Oberfläche fettig und nun stößt man mit einem runden Stücke Blei, welches an einer eisernen Stange befestiget ist, 20—25 Löcher oben in die Röste und ebnet diese Löcher (Schwefelfänge) mit Vitriolkleie. Zu gleicher Zeit nimmt man unten an jeder Seite der Röste den Kies einen Schuh breit hinweg, damit die Luft unter dieselbe kommen kann. Indem hierdurch der Brand etwas lebhafter wird, sammelt sich der S. in den gestoßenen Löchern, welche man täglich dreimal in mit etwas Wasser gefüllte Eimer ausschöpft. Dies ist der Roh- oder Roßschwefel, welcher noch sehr unrein ist. Bisweilen fließt der S. auch an der Seite der Röste heraus und setzt sich in Zapfen, welche

welche früh und Abends abgebrochen werden, und dies ist der Tropfschwefel; um dieses Abtröpfeln des S. zu befördern, bricht man absichtlich ein Loch in die Seite der Röste. Um den S. zu reinigen, bringt man ihn in das Schwefelhaus; daselbst ist ein Herd, in welchem eine eiserne Pfanne und ein kupferner Kessel eingemauert ist. In der Pfanne (Schwefelpfanne) wird der S. bei gelindem Feuer geschmolzen, damit das Unreine zu Boden falle; von da wird er in den Kessel gegossen, wo sich wieder Unreinigkeit absetzt und der S. eine schönere gelbe Farbe bekommt. Aus dem Kessel wird der S. in Formen gegossen. Der mit der Unreinigkeit noch verbundene oder graue S. wird durch Destillation gereiniget. Dies geschieht in eisernen Kolben (Schwefelkolben), wovon 8 in einem Ofen (Schwefellauterofen) liegen. An die Kolben leimt man lange, rund thönerne Röhren, welche nach vorn enge zugehen; je 2 Röhren werden in einen Topf geleitet und mit Lehm verstrichen. Der Topf hat unten zur Seite ein Loch, durch welches der destillirte S. in ein thönernes Becken fließt, aus welchem man ihn zuerst in einen kupfernen Kessel (Schwefelbecken) und, wenn er etwas abgekühlt ist, in Formen gießt. Wenn man zuerst 4 Stunden gefeuert hat, der S. schmilzt und die Unreinigkeit sich setzt, läßt man mit dem Feuer etwas nach, dann feuert man wieder 2 Stunden lebhafter, damit der S. übergeht. Die Gewinnung des S.s geschieht aber auch in Schwefeltreiböfen oder Schwefelbrennöfen. Diese Oefen sind ungefähr 16 Fuß lang, 6½ Fuß breit und 2¼ Fuß hoch, an den Seiten von Feldsteinen, außerdem von Backsteinen gemacht. Der Feuerherd, welcher durch den ganzen Ofen geht, ist so zugewölbt, daß oben ein Loch von 4 Zoll bleibt, durch welches die Flamme in den obern Raum schlägt, der mit einer Haube geschlossen ist. In der Haube liegen die Schwefelröhren, welche mit Kies gefüllt werden; sie sind von Thon, 4 Fuß lang, vorn so eng, daß die Oeffnung nur 1 Zoll beträgt, hinten sind sie 6 Zoll weit und 8 Zoll hoch, hinten sind sie mit einem Deckel versehen, vorn ragen sie etwas aus dem Ofen vor und gehen in eine eiserne Vorlage (Schwefelpfännchen), in welcher etwas Wasser befindlich ist und in welche der schmelzende S. läuft, da die Röhren so liegen, daß sie einigen Fall haben. Sind die Schwefelröhren mit Schwefelkies gefüllt, so wird das Feuer auf dem Herde so unterhalten, daß die Röhren nur nach und nach warm werden. Daher wird Anfangs der Kies in 8 Stunden, bei dem folgenden Schmelzen in ungefähr 4 Stunden ausgeschmolzen. Nach dieser Frist wird der Kies mit Krücken aus den Röhren genommen und frischer hineingethan. Aus der Vorlage wird der S. nach einem dreimaligen Schmelzen genommen. Der hierdurch gewonnene Treibschwefel muß auch noch im Läuterofen geläutert werden. Die Schwefelformen, in welche man den geläuterten Schwefel gießt, sind von Buchenholz und gleichen entweder einem schwachen, langen Cylinder, oder einem flachen, runden Napfe; in den erstern wird der Stangenschwefel, in den andern das Schwefelbrot oder Schwefelkuchen geformt. Eine noch größere Reinigung des S.s geschieht durch das Sublimiren, vgl. Schwefelblumen. Ueber den Gebrauch des S.s bei Metallurgie s. Scheidung auf dem trockenen Wege, u. über den technischen Gebrauch desselben s. Schwefeln. (*Wr.*, *Su.* u. *Fch.*)

Schwefel-abdrücke, s. Paste.

Schwefel-äther (aether sulphuricus, naphtha vitrioli, Pharm.), wasserhelle, äußerst dünnflüssige, sehr stark u. durchdringend, eigenthümlich angenehm schmeckende, überaus flüchtige, bei 28° R. kochende, beim Verdunsten Kälte erzeugende, schon in einiger Entfernung, der Flamme des Lichts genähert, sich entzündende, daher mit vieler Vorsicht zu behandelnde, mit einer hellen, weißgelben, Ruß absetzenden Flamme verbrennende, bei langsamer Verbrennung in der Glühlampe Aethersäure (s. d.) bildende Flüssigkeit, von 0,730—0,740 specifischem Gewicht, aus einer Mischung von gleichen Theilen concentrirter Schwefelsäure und Alkohol durch Destillation u. nachherige Rectification über wässerige Aetzkalilösung bereitet, wobei durch die elektrochemische Einwirkung der Säure auf den Alkohol unter Beihülfe der Wärme, dessen Bestandtheile (= 4 Kohlen-, 6 Wasser-, 2 Sauerstoff) in ihrem Verhältniß verändert und der Aether (= 4 Kohlen-, 5 Wasser-, 1 Sauerstoff) gebildet wird. Der S. läßt sich mit Alkohol in allen Verhältnissen mischen, löst sich in seinem zehnfachen Gewicht Wassers; löst den Kampfer, Phosphor, Kautschuk, die ätherischen Oele, viele Harze und andere Pflanzenstoffe, auch mehrere Chlormetalle, als: Aetzsublimat, Chlorgold, Chloreisen u. m. a.; besteht aus 65,313 Kohlen-, 13,329 Wasser-, 21,358 Sauerstoff, bricht das Licht sehr stark und leitet die Elektricität nicht. 2) (Med.). Arzneilich wird der S. als eins der flüchtigsten Reizmittel, zur Erregung der Nerventhätigkeit, bei Ohnmachten, Krämpfen u. s. w., auch äußerlich aufgeträufelt, bei eingeklemmten Brüchen häufig angewendet. Vgl. Naphtha. (*Su.*)

Schwefel-äther-wein-geist (Pharmac.), s. Hoffmanns schmerzstillende Tropfen. S.-äther-wein-geist, eisenhal-

haltiger, s. Bestuchessche Nerventinctur. S.-alkohol, s. Schwefelkohlenstoff.

Schwefel-ammonium, a) erstes S., durch Vermischung von 1 Schwefelwasserstoffgas und 2 Ammoniakgas, wobei das Ammoniak durch den Wasserstoff metallisirt, d. h. in Ammonium verwandelt wird, welches sich mit dem ausgeschiedenen Schwefel verbindet, bereitet und aus 34,90 Ammonium, 42,91 Schwefel besteht; kann mit elektronegativen Schwefelmetallen salzartige Verbindungen eingehen, auch sich mit mehr Schwefelwasserstoff zu einer farblosen oder gelblichen Flüssigkeit von durchdringendem Geruch nach Ammonium und Schwefelwasserstoff (liquor ammonii sulphurati *Pharm. Bor.*) zusammentreten, die, so wie das folgende, als wichtiges Reagens, bei chemischen Untersuchungen benutzt wird. b) Zweites S. (Beguins rauchender Schwefelgeist, flüchtige Schwefelleber, oleum, s. spiritus sulphuris Beguini, hepar sulph. volatile), pomeranzenfarbene, weiße Dämpfe ausstoßende, stark nach Schwefelwasserstoff riechende, an der Luft sich leicht zersetzende, daher in gut verschlossenen, ganz vollen Gefäßen zu bewahrende Flüssigkeit, durch trockene Destillation einer Mischung von Schwefel, Kalk und Salmiak bereitet, wobei Chlorkalium und schwefelsaure Kalkerde in der Retorte zurückbleibt, S. aber übergehet und sich mit dem vorgeschlagenen Wasser verbindet. c) Drittes S. im Maximum, durch Digestion des 2. S. mit mehr Schwefel bereitet; ölartig und nicht mehr rauchend. (*Su.*)

Schwefel-arsenik, s. Auripigment und Arsenikrubin.

Schwefel-bad (Med.), dem Badewasser wird eine Auflösung von 1—5 Unzen Schwefelkalium zugesetzt; man benutzt es hauptsächlich gegen chronische Hautausschläge, Hämorrhoidalkrankheiten, Gicht, Rheumatismus, Nachkrankheiten nach verschiedenen Krankheiten, habitueller Rose ꝛc.

Schwefel-balsam, 1) Auflösungen des Schwefelleinöls (s. d.) in ätherischen Oelen, so balsamum sulph. terebinthinatum, wenn zur Auflösung Terpentinöl, b. s. anisatum, wenn Anisöl genommen worden; 2) s. auch Schwefelleinöl. S.-baryt (barytium sulphuratum), wird durch Glühen des schwefelsauren Baryts mit Kohle, als eine röthliche, gelbe, zerreibliche, geruchlose Masse erhalten, die nach vorheriger Beleuchtung durch die Sonnenstrahlen im Dunkeln leuchtet. Vgl. Bologneser Spath. S.-becken (Hüttenw.), s. unter Schwefel.

Schwefel-berg (Geogr.), 1) höchster Berg der franz.-westindischen Insel Guadeloupe, aus dessen Ritzen schwarzer Rauch aufsteigt und der am östlichen Abhange eine große Schwefelgrube hat, die ebenfalls raucht und Funken gibt; tiefer unten finden sich Wasserbehälter mit nach Vitriol oder Alaun schmeckendem Wasser, so wie eine Schlucht, aus welcher ein heftiger Wind geht, der sogar auf vorbeisegelnde Schiffe Einfluß hat; 2) ein ähnlicher Berg auf St. Christoph (s. d.). (*Wr.*)

Schwefel-blau-säure, s. Anthrazothionsäure. S.-blau-saures Eisenoxyd, in Wasser und Alkohol löslich, von sehr intensiv rother Farbe, welche sich auch bei großer Verdünnung bemerkbar und deshalb diese Säure zu einem höchst empfindlichen Reagens für Eisen macht. S.-blau-stoff, Radical der Schwefelblausäure, aus gleichem Volum. Stickstoff, Kohlenstoff und Schwefel bestehend, mit Wasserstoff jene Sauce bildend, abgesondert für sich noch nicht dargestellt. S.-blau-stoff-wasser-stoff (Cyanschwefelwasserstoff), eine durch das Verhältniß ihrer Bestandtheile von der Schwefelblausäure verschiedene Wasserstoffsäure, aus jener bei freiwilliger Zersetzung als ein gelbes Pulver sich niederschlagend, mit Basen sich zu Schwefelblaustoffmetallen verbindend. S.-blei, Verbindung von Schwefel und Blei, s. Bleiglanz. (*Su.*)

Schwefel-blumen (flores sulphuris, Pharm.), durch Sublimation, meist im Großen in Fabriken gereinigter Schwefel, ein citronengelbes, feines Pulver darstellend, welchem meist etwas Schwefelsäure anhängt, von der es durch Abwaschen befreit werden muß, um als gewaschene, geschmacklose, nicht sauer reagirende S. (fl. s. lotae) zu medicinischem Gebrauch tauglich zu sein; übrigens in allen Stücken sich wie Schwefel (s. d.) verhaltend; häufig und als ein höchst vorzügliches Mittel gegen Gicht, Hämorrhoidalbeschwerden, Krätze und andere Hautausschläge, auch als expectorirendes Mittel (s. d.) bei hartnäckigen Katarrhen angewendet. S.-blumen, natürliche (Miner.), so v. w. Schwefelerde, s. unter Schwefel. (*Su.*)

Schwefel-bock, s. unt. Schwefeln 1).

Schwefel-boron (Chem.), eine in Weißglühhitze zu einer weißen Masse erfolgte Verbindung des Schwefels und des Bor, welche in Wasser in Borsäure und Schwefelwasserstoffgas zerfällt.

Schwefel-brände (Schwefelh. und Vitriols.), Schwefelkies, aus welchem der Schwefel abgetrieben, und welcher ausgelaugt ist; er wird auf Halden gestürzt und zieht in einigen Jahren so viel Säure aus der Luft an sich, daß er wieder auf Vitriol benützt werden kann.

Schwefel-brenn-ofen (Hüttenw.), s. unter Schwefel.

Schwefel-broch (Bot.), ranunculus flammula, s. unter Ranunculus.

Schwefel-brot (Hüttenw.), s. unter Schwefel.

Schwefel-cälcium (Chem.). Der Schwefel kann sich in mehreren Verhältnissen mit dem Radical der Kalkerde verbinden, von denen aber nur die 1. Schwefelungsstufe genauer untersucht ist; als geschwefelte Kalkerde, Kalkschwefelleber (calcaria sulphurata, hepar sulphuris calcareum), in den Officinen vorräthig gehalten, durch Glühen von 7 Theilen Gyps mit 1 Theile Kohle bereitet, als innerliches Mittel und zu Bädern, hauptsächlich aber zur Darstellung des geschwefelten Wasserstoffgases und der Hahnemannschen Weinprobe benutzt wird und ein weißes, oft etwas röthliches, im Wasser wenig lösliches, befeuchtet Schwefelwasserstoffgas entwickelndes Pulver darstellt. (Su.)

Schwefel-cyän, s. Schwefelblaustoff.

Schwefel-dampf-bad (Med.), a) Anwendung des Schwefels in Rauchform, s. unter Krätze; b) Schwefelkali in Wasserdämpfen aufgelöst; in einem Räucherungskasten gegen dieselben Krankheiten angewendet, wo das Schwefelbad gebraucht wird, nur wirkt es weit intensiver als diese.

Schwefel-eisen (ferrum sulphuratum), durch Zusammenschmelzen von Eisenfeile und Schwefel, die zu gleichen Theilen schichtweis in einem Schmelztiegel gelegt sind, oder durch Erhitzen von 1 Theil Schwefelblumen und 2 Theilen Eisenfeile, die mit Wasser zu einem Teig gemacht werden, über gelindem Kohlenfeuer bereitete, schwarze, bei feuchter Luft und bei Berührung von Säuren Schwefelwasserstoff entwickelnde Masse. Das Eisen verbindet sich übrigens in 5 Verhältnissen mit dem Schwefel, welche Schwefelungsstufen theils künstlich dargestellt werden können, theils sich als Fossilien in der Natur finden (s. Schwefelkies, Magnetkies). S.-erde (Miner.), s. unt. Schwefel 2) u. 3). (Su.)

Schwefel-erze (Miner.), diejenigen Erze, welche mehr oder weniger Schwefel enthalten; dazu mehrere Arten Schwefelerze, Schwefelkies.

Schwefel-faden, grobe, leinene Faden, welche durch Schwefel gezogen sind und welche man benützt, um an glimmenden Kohlen Zunder oder Schwamm eine Flamme zu entzünden, indem der Schwefel die Eigenheit hat, daß er sogleich mit einer Flamme brennt. Zu gleicher Absicht hat man auch Schwefelhölzchen, dünne Spähnchen, welche an dem einen Ende in geschmolzenen Schwefel getaucht sind.

Schwefel-fang (Hüttenw.), s. unter Schwefel.

Schwefel-form, 1) (Technol.), s. unter Form 7); 2) (Hüttenw.), s. unter Schwefel.

Schwefel-geist, so v. w. verdünnte Schwefelsäure, s. unter Schwefelsäure.

Schwefel-gelb, ein Blaßgelb, welches in das Grüne spielt, ähnlich der Farbe des gereinigten Schwefels; man färbt es mit Wachs und Alaun, nachdem man das Zeug zuvor in einem Alaunbade angesotten hat.

Schwefel-gelber Fliegenschnäpper (Zool.), s. unter Fliegenschnäpper.

Schwefel-gold, durch Fällung aus einer Goldauflösung, mittelst durchgeleiteten Schwefelwasserstoff bereitet, bildet ein schwarzes oder schwarzbraunes, einen dunkelgelben Strich gebendes, in Hydrothionkali lösliches Pulver.

Schwefel-grube, ein Berggebäude, wo Schwefelerze gebrochen werden.

Schwefel-haus (Hüttenw.), s. unter Schwefel. S.-hölzchen, s. unt. Schwefelfaden. S.-hütte, ein Hüttenwerk, wo Schwefel aus Erzen gewonnen und geläutert wird, s. Schwefel 5).

Schwefel-hydrogen, so v. w. Schwefelwasserstoff.

Schwefel-insel (Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe Likeio (Ost-Asien); wegen eines Schwefel auswerfenden Vulkans so genannt; 2) Insel in der Gruppe Bonin.

Schwefel-kadmium, theils auf nassem Wege durch Zerlegung einer Auflösung eines Kadmiumsalzes mittelst Schwefelwasserstoffgas als Pulver, theils auf trockenem Wege durch Erhitzung von Kadmiumoxyd mit Schwefel in krystallinischer Form dargestellt, von schöner gelber, zu feinem Pulver gerieben, feuerrother, für die Malerei zu berücksichtigender Farbe.

Schwefel-kali-eudiometer (Physik), s. unter Eudiometer.

Schwefel-kalium. Der Schwefel verbindet sich mit dem Kalium in 7 Verhältnissen (Schwefelungsstufen), in denen sich die Menge des erstern wie 2,4 6 7,8,9,10 verhält, von welchen aber nur das 3., nach der preußischen Pharmacopöe aus 1 Theil Schwefel, 2 Theilen kohlensaurem Kali durch Zusammenschmelzen in bedecktem Tiegel, und das 7. nach der ältern Vorschrift, durch dieselbe Behandlung aus gleichen Theilen beider Ingredienzen bereitet, als Schwefelleber (geschwefeltes Schwefelkali, kali sulphuratum, hepar sulphuris) in pharmaceutischen Gebrauch gezogen wird. Beide bilden eine dunkel leberfarbene, an feuchter Luft unter Entwickelung von Schwefelwasserstoffgas grünlich und feucht werdende, endlich zerfließende, mit Wasser eine dunkelgelbbraune, allmählich trübe werdende und Schwefel fallen lassende, Auflösung gebende, auch zum Theil in Alkohol lösliche Substanz, von widerlich bitterm, alkalischem und schwefeligem Geschmack, der jederzeit ein Antheil von bei der Bereitung gebildetem, schwefelsaurem Kali bei-

beigemischt ist, aus welcher zugesetzte Säuren Schwefelwasserstoffgas entwickeln und Schwefelmilch niederschlagen, und die bisweilen und namentlich gegen Croup innerlich in Auflösung, häufiger zur Bereitung von künstlichen Schwefelbädern, die man am besten der Natur nachbilden kann, wenn man das Badewasser mit etwas Säure versetzt und dann Schwefelleber und Kreide zumischt, benutzt wird. (*Su.*)

Schwefel-kalk, s. Schwefelcalcium. S.-kammer, S.-kasten, s. unter Schwefeln 1).

Schwefel-kies (Miner.), 1) gemeiner, so v. w. Eisenkies; 2) strahliger, so v. w. Strahlkies.

Schwefel-kirsche (Pomol.), so v. w. Herzkirsche, gelbe.

Schwefel-kobalt, 1) (Miner.), so v. w. Kobaltglanz; 2) graugelb, krystallinisch, metallisch glänzende Masse: besteht aus 1 Atom Kobalt und 1 Atom Schwefel.

Schwefel-kohle (Miner.), eine Art Steinkohlen, welche weniger Bergöl, aber mehr Vitriolsäure und Erde enthält; sie hat einen matten Bruch und behält nach dem Verbrennen fast dieselbe Gestalt bei.

Schwefel-kohlen-stoff, von dem Entdecker, Lampadius, Schwefelalkohol genannt und als inneres und äußeres Heilmittel sehr empfohlen; wird dargestellt, indem man in der Hitze verflüchtigten Schwefel durch eine mit Kohlenpulver gefüllte, glühende Porzellanröhre leitet, an deren anderem Ende ein unter Wasser geleitetes Rohr befindlich ist, durch welches der hier gebildete S. in die Vorlage gelangt und sich unter dem Wasser ansammelt; erscheint im reinen Zustand als eine sehr flüchtige, klare, farblose Flüssigkeit, von ekliem, dem des Schwefelwasserstoffs einigermassen ähnlichem, scharfem, schwefligem, aromatischem Geruch. (*Su.*)

Schwefel-kolben, S.-kuchen (Hüttenw.), s. unter Schwefel. S.-kupfer, kommt in verschiedenen Verhältnissen theils durch Kunst bereitet, theils in der Natur fossil vor; s. Kupferkies.

Schwefel läutern, S.-läuterofen, s. unter Schwefel.

Schwefel-leber, alte Benennung der Verbindung des Schwefels mit Alkalien, erdige, s. Schwefelcalcium. S. flüchtige, s. Schwefelammonium. S. salzige, s. Schwefelkalium. S.-leber-luft-wasser, s. Schwefelwasserstoffwasser.

Schwefel-lein-öl (oleum lini sulphuratum, balsamum sulph. simplex, corpus pro bals. sulph., Pharm.), schwarzbraune, elastische, unangenehm nach Schwefel riechende, durch Kochen von 1 Theil Schwefel mit 4 Theilen Leinöl bis zur Auflösung erhaltene Masse; gibt, in 3 Theilen Terpenthinöl durch Digestion aufgelöst, das klare, rothbraune, geschwefelte Terpenthinöl (balsamum sulphur. therebinthinatum), wird als Ingredienz von Pflastern, auch in der Viehartzneikunde und selbst von den Landleuten bei Menschen innerlich angewendet. (*Su.*)

Schwefel-löffel (Hüttenw.), ein eiserner, durchlöcherter Löffel, womit das Unreine und die Schlacken aus der Schwefelpfanne und dem Schwefelkolben genommen werden.

Schwefel-männchen (Bergb.), s. unter Schießen 6).

Schwefel-magisterium, so v. w. Schwefelmilch.

Schwefel-mangan (Chem.), ein grünes oder, auf nassem Wege bereitet, ziegelrothes, durch Trocknen und Erhitzen grün werdendes Pulver darstellend, aus 1 Atom Mangan und 2 Atomen Schwefel bestehend, auch fossil vorkommend (s. Manganglanz).

Schwefel-meister (Hüttenw.), der Vorgesetzte einer Schwefelhütte.

Schwefel-metalle, Verbindungen von Metallen mit Schwefel. Der Prozeß ihrer Bildung ist dem der Oxydation sehr ähnlich, kann ebensowohl wie dieser unter Feuererscheinung u. in verschiedenen Verhältnissen (Schwefelungsstufen) vor sich gehen, bei denen sich das Metall mit doppelt so viel Schwefel verbindet, als es auf der entsprechenden Oxydationsstufe Sauerstoff aufzunehmen im Stande ist. Die S. haben die ursprünglichen charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Metalle, eben so wie die Oxyde, verloren, außer daß sie fähig sind, die Elektricität zu leiten; sind zum Theil undurchsichtig, mit bestimmtem, metallischem Glanz (Kiese), theils durchscheinend u. ohne Metallglanz (Blenden, s. d.), was oft bei demselben Metall auf den verschiedenen Schwefelungsstufen verschieden ist. Die Verbindung kann bei den meisten Metallen direct auf trockenem Wege, durch Zusammenschmelzen, aber auch auf nassem, indem man Schwefelwasserstoffgas durch eine Metallsalzauflösung leitet, und die Reduction wie die der Oxyde bewerkstelligt werden, wiewohl dies nicht das gewöhnliche Verfahren ist (s. Rösten, Abschwefeln). Auch können sie sich mit den Oxyden desselben Metalles und mit andern S.n, analog den Doppelsalzen, verbinden. S.-milch (lac sulphuris, sulphur praecipitatum, Pharm.), aus einer durch Kochen bereiteten, mit dem Dreifachen heißen Wassers verdünnten, durch Decantiren und Filtriren gereinigten Auflösung des Schwefels in Aetzkalilauge, oder aus einer Auflösung des 7. Schwefelkaliums mittelst verdünnter Schwefelsäure niedergeschlagenes, wohl ausgesüßtes, feines, weißes oder graugelbliches, in Wasser unauflösliches, geschmackloses Pulver

ver aus höchst fein zertheiltem Schwefel mit einem geringen Antheil Wasserstoff, oder aus einem bloßen Hydrat desselben bestehend und als vorzügliches auflösendes Mittel bei Abdominalstockungen häufig innerlich angewendet. (*Su.*)

Schwefel-molybdän, bleigrau, glänzend, schuppig und blätterig, biegsam, fettig anzufühlen, aus 1 Atom Molybdän und 2 Atomen Schwefel bestehend; kommt in der Natur krystallisirt vor.

Schwefeln, 1) verschiedene Stoffe, vorzüglich Wolle, Seide, Federn, Strohhüte dadurch schon weiß oder rein machen, daß man sie dem Schwefeldampfe aussetzt, indem der Schwefelgeist die Kraft hat, die meisten Pflanzenfarben zu zerstören. Man hat in dieser Absicht besondere Schwefelkammern, welche gut verschlossen werden können; auf Gerüsten (Rahmen), welche mit Bindfaden durchzogen sind, oder auf hölzernen Böcken (Schwefelböcken) wird die Waare aufgehängt oder ausgebreitet. Auf dem Fußboden der Kammer wird in irdenen oder eisernen Näpfen Schwefel angezündet. Nach 12—24 Stunden wird die Kammer geöffnet; um sich nicht dem Schwefeldampf zu sehr aussetzen zu müssen, können die Fenster von außen geöffnet werden. Die Waare, welche geschwefelt werden soll, wird vorher mit Seifenwasser gewaschen. Will man das S. nur im Kleinen betreiben, wie z. B. bei Spitzen, bei Strohhüten u. s. w., so hat man einen Schwefelkasten, der gut verschlossen werden kann und einen durchbrochenen Zwischenboden hat, so daß der Schwefeldampf zwar in den oberen Raum steigen kann, aber die Flamme und Hitze nicht etwa die Waare verdirbt. Einen ähnlichen Kasten hat man auch, um die Darmsaiten zu schwefeln. 2) (Weinh.), wenn der Wein gegohren hat, so muß die Gährung unterbrochen werden, damit keine Essiggährung erfolgt; daher zieht man den Wein auf ein Faß, welches geschwefelt ist, d. h., in welchem man Schwefel verbrannt hat, indem man das Faß zubeckt; dadurch wird der atmosphärische Sauerstoff im Fasse zerstört und in die Faßdauben zieht sich schweflichte Säure. So oft man Wein wieder auf ein neues Faß zieht, muß dasselbe vorher geschwefelt werden, aber das Faß darf dabei inwendig nicht naß sein, sonst bekommt der Wein einen schwefelichten Geschmack. Zum S. der Weinfässer hat man einen besondern Einschlag (Schwefelschnitte), d. h. Stücken Papier oder Leinenzeug, welche durch Schwefel gezogen, auch wohl mit gestoßenen Gewürzen (Nelken oder Muskatennuß) bestreut sind. Den angezündeten Einschlag hebt man an einen Draht gehängt in das Faß. Da Gewürze ebenfalls das Sauerwerden verhüten, so kann man auch statt des S.s eine Muskatennuß an einen Draht gesteckt im Fasse verbrennen. (*Fch.*)

Schwefel-naphtha (Chem.), s. unter Naphtha. S.-nickel, graugelb, metallisch glänzend, dem Magnet folgend; besteht aus 1 Atom Nickel und 2 Atomen Schwefel; auch als Fossil in haarförmigen, feinen Nadeln krystallisirt (s. Haarkies).

Schwefel-ofen (Hüttenw.), so v. w. Schwefelbrennofen.

Schwefel-ordnung (Miner.), alle die zur Ordnung Schwefel gehörigen Mineralien.

Schwefel-oxyd (oxydum sulphuris, Chem.), die Verbindung des Schwefels mit Sauerstoff, die eine vierfache sein kann. Zwei dieser Verbindungen sind unter den Namen schweflichte Säure und Schwefelsäure (s. d.) längst bekannt; die andern zwei, wovon die eine um die Hälfte weniger als die erste, die andere etwas weniger als die letzte Sauerstoff enthält, sind unter den Namen: unterschweflichte Säure und Unterschwefelsäure erst neuerdings von Welter und Gay-Lussac entdeckt worden. Die erstere (acidum hyposulphurosum), bestehend aus 8 Sauerstoff und 16 Schwefel, kann weder im ganz reinen Zustande, noch mit bloßem Wasser als Hydrat bestehen, sondern muß nothwendig an eine stärkere Salzbasis gebunden sein; wie sie aus ihren Verbindungen mit Salzbasen, also aus unterschweflichtsauren Säuren geschieden wird, zerfällt sie nach wenigen Augenblicken in Schwefel und in schweflichte Säure. Die Unterschwefelsäure (acidum hyposulphuricum), bestehend aus 16 Schwefel und 20 Sauerstoff, stellt in reinster Gestalt, als Hydrat, eine wasserhelle, geruchlose, sauer schmeckende Flüssigkeit, die sich mit Wasser in jedem Verhältniß verbinden läßt. Sie bildet mit allen Salzbasen eigne Salze, und zwar mit dem Baryt, Strontian, Kalk, Silber- u. Bleioxyd auflösliche. (*Pst.*)

Schwefel-palladium, bläulichweiße, glänzende, sehr harte, schmelzbare Masse, in der Hitze oxydirend; besteht aus 1 Theil Palladium und 2 At. Schwefel.

Schwefel-paste, s. unter Paste.

Schwefel-pfännchen (Hüttenw.), s. unter Schwefel. S.-pfanne, 1) (Hüttenw.), s. unter Schwefel; 2) (Vitriolf.), eine kleinere Pfanne, 8 Fuß lang und breit, 2 Fuß tief; in derselben wird die doppelte Vitriollauge gesotten.

Schwefel-pflaster (emplastrum nigrum sulphuratum, Pharm.), aus Myrrhe, Asphalt, Ammoniakgummi, Galbanum, Sagapen, Terpenthin, Schwefelleinöl, Terpenthinöl, Kampfer zusammengesetztes, braunschwarzes, welches, stark nach Schwefel riechendes, als kräftiges, zer-

thei-

theilendes Mittel bei kalten Geschwülsten, Gichtknoten angewendetes Pflaster. (*Su.*)

Schwefel-platina (Chem.), schwarzes Pulver, in welchem sich, wenn es zum Trocknen an die Luft gelegt wird, der Schwefel zu Schwefelsäure oxydirt, die das Papier schwärzt und verbrennt; besteht aus 1 Atom Platina und 2 Atomen Schwefel.

Schwefel-queck-silber, 1) s. Zinnober, 2) auch Aethiops mercurialis.

Schwefel-räucherung, s. unter Krätze.

Schwefel-regen (Phys.). Zuweilen fällt im Frühjahr mit dem Regen oder auch nach starken Winden ein feines, gelbes Pulver aus der Luft, das genau das Ansehen von Schwefel hat und auch von dem gemeinen Mann dafür gehalten wird. Er ist aber nichts, als der Blüthenstaub der Kiefer, der von dem Wind in die Luft geführt und weggeweht, weit davon mit dem Regen wieder niederfällt. Er wurde sonst für ein Unglück weissagendes Zeichen gehalten. (*Pr.*)

Schwefel-rhödium (Chem.), durch Erhitzen des salzsauren Rhodiumoxydammoniums mit Schwefel erhaltene, bläßlich weiße Masse, durch die Hitze zersetzbar; besteht aus 1 Atom Rhodium und 2 Atomen Schwefel.

Schwefel-röhre (Hüttenw.), s. unter Schwefel. S.-röste, so v. w. Röste, vgl. Schwefel.

Schwefel-rubin, so v. w. Arsenikrubin.

Schwefel-säure, 1) (acidum sulphuricum, Chem.), 4. Oxydationsstufe des Schwefels: im wasserfreien Zustand, als trockene S. (Eissäure, oleum vitrioli glaciale) faserige, asbestartige, wachsähnliche Krystalle bildend, aus 40,14 Schwefel, 59,86 Sauerstoff bestehend, sehr flüchtig, aus der Luft begierig Wasser anziehend und dabei weiße Dämpfe ausstoßend; verbindet sich mit Basen zu eigenthümlichen Salzen (schwefelsaure Salze), verlangt, um gesättigt zu werden, eine Menge eines Alkalis oder Metalloxyds, in welcher der 3. Theil ihres eignen Sauerstoffgehalts enthalten ist, d. h. ihre Sättigungscapacität ist 19,96 oder in runder Zahl 20. Mit Wasser zu Hydrat (s. d.) verbunden, stellt sie die tropfbar flüssige S. dar, die vorzugsweise in 2 Sorten im Handel vorkommt: a) sächsische oder nordhäuser S. (Vitriolöl, oleum vitrioli), stellt eine meistens von zufällig hineingerathenen, verkohlten, organischen Stoffen etwas bräunlich gefärbte, wegen der ihr fast bis zu ⅓ ihres Gewichts beigemengten wasserfreien S., die durch Erhitzen davon getrennt und in einer Vorlage aufgefangen werden kann, an der Luft weiße Dämpfe ausstoßende Flüssigkeit von ölartiger Consistenz und 1,850 specifischem Gewicht dar, welche durch trockene Destillation aus calcinirtem Eisenvitriol in eignen Fabriken gewonnen wird und durch nochmalige Destillation, so wie die folgende, von den sie verunreinigenden, fremden Stoffen gereinigt werden kann. b) Englische S., durch Verbrennung des Schwefels in mit Blei ausgelegten Kammern, auf deren Boden sich etwas Wasser befindet, und nachheriges Abdampfen bis zur gehörigen Stärke bereitet; kommt in großen, gläsernen Ballons im Handel vor. Reine, concentrirte S. ist klar, ohne Geruch und Farbe, ölartig, nicht rauchend, höchst ätzend sauer, eine der stärksten Säuern, alle organischen u. überhaupt alle zusammengesetzten, brennbaren Körper zerstörend, auflösend und dabei, so wie bei der Vermischung mit Wasser oder Alkohol viel Wärme, selbst bis zur Entzündung entwickelnd, sehr wenig flüchtig, erst bei + 326° siedend und sich als ein weißer, schwerer, scharf saurer Rauch verflüchtigend. 2) (Min.). S. macht nach Mohs ein Geschlecht aus der Ordnung Säuren aus, und ist getheilt in gasförmige S. (halb Schwefel, halb Sauerstoff, aus Vulkanen in nicht selten bedeutender Menge hervordringend, in einer Höhle Siebenbürgens) und tropfbare S. (schießt, fest geworden, in sechsseitigen Prismen an, gleichfalls in der Nähe von feuerspeienden Bergen). 3) (Technol.). Die S. wird häufig in der Technik, so z. B. in der Färberei zur Auflösung des Indigs, in der Chemie und Pharmacie als Reagens und zur Darstellung vieler Präparate, auch in der Medicin theils mit Alkohol (s. Hallers saures Elixir), theils mit 5 Theilen Wasser verdünnt als verdünnte S. (acid. sulph. dilutum, spiritus vitrioli), jedoch immer noch mit vieler Flüssigkeit diluirt, innerlich bei typhösen Fiebern, Blutflüssen, Blutwallungen u. s. w.; äußerlich als Ingredienz des Theden'schen Schußwassers vielfach als bewährtes Mittel benutzt. In concentrirter Gestalt verschluckt, wirkt sie als ein furchtbar zerstörendes, ätzendes Gift, dessen tödtlichen Wirkungen nur in seltenen Fällen durch augenblickliche Anwendung von Kreide, Magnesia, öligen und schleimigen Mitteln begegnet werden kann. (*Su. u. Wr.*)

Schwefel-salbe (unguentum sulphuratum, Pharm.), Zusammensetzungen von Schwefel und andern Substanzen und Fett, meist gegen die Krätze äußerlich angewendet. Am bekanntesten: die einfache S., von 1 Theil Schwefel, 2 Theilen Schweineschmeer; die zusammengesetzte S., aus 2 Theilen Schwefel, 2 Theilen weißem Vitriol, 8 Theilen Schweineschmeer oder Lorbeeröl; die Jasserssche S. (s. d.); die englische S., aus Schwefel ℥vj, weißer Nieß-

Nießwurzel ℥ij, Salpeter ℥j, grüner Seife ℥vj, Schweineschmalz ℥xviij bestehend. (*Su.*)

Schwefelsaure Ammoniaktalkerde, Doppelsalze in kleinen Krystallen, aus den concentrirten Auflösungen schwefelsaurer Talkerde und schwefelsauren Ammoniaks bei ihrer Vermischung herausfallend. S.saure Ammöniumthonerde, s. unter Alaun. S.saure Beryllerde, schwer zu krystallisiren, leicht löslich, von zuckersüßem Geschmack. S.saure Kalitalkerde, Doppelsalz, in luftbeständigen, schwer löslichen Krystallen, aus den vermischten Lösungen des Kali und Talkerdesalzes anschießend. S.saure Kalithonerde, s. unter Alaun. S.saure Natronthonerde, s. unter Alaun. S.saurer Kalk (Chem.), s. unter Gyps 2). S.saurer Schützit, Strontian (Miner.), s. unter Cölestin. (*Su.*)

Schwefelsaure Salze (Chem.), zum Theil in Wasser löslich und dann mit salzsaurem Baryt einen in Salzsäure löslichen Niederschlag gebend; werden durch Glühen im Tiegel mit Kohlenpulver reducirt, wobei die Basis geschwefelt oder bei sehr hohen Hitzegraden auch rein zurückbleibt und schwefligtsaures und Sauerstoffgas, auch wohl, wenn das Salz etwas Wasser enthielt, wasserfreie und wasserhaltige Schwefelsäure entbunden wird. Folgende sind die bekanntesten: S.saures Ammoniak, a) neutrales, sonst als sal ammoniacum secretum Glauberi im Gebrauch, von scharfem, bitterm Geschmack, in 2 Theilen kaltem, 1 Theil kochendem Wasser löslich, luftbeständig, beim Erhitzen verknisternd; b) saures, von scharfem, sauerm Geschmack, an der Luft feucht werdend. (*Su.*)

Schwefelsaures Ammoniakqueckſilber (Chem.), als neutrales Salz in Wasser schwer, leichter bei überschüssig zugesetztem Ammoniak lösliches Doppelsalz. S.saures Baryt (s. Schwerspath), weder in Wasser, noch in verdünnten Säuren, wohl aber in concentrirter Schwefelsäure löslich. S.saures Bleioxyd, durch Zerlegung eines auflöslichen Bleisalzes mittelst Schwefelsäure oder eines schwefelsauren Salzes als weißes, unlösliches Pulver darzustellen, auch als Fossil krystallisirt vorkommend; s. Bleivitriol. S.saures Ceroxyd, bildet als neutrales Salz citronengelbe, verwitternde Krystalle, als basisches ein dunkles, ziegelrothes Pulver, und so wie das Oxydul mit saurem Kali Doppelsalze. S.saures Ceroxydül, kommt als saures und basisches Salz vor und bildet mit Kali ein weißes, schwerauflösliches Doppelsalz. S.saures Cinchonin, s. Cinchonin. S.saures Eisenoxyd, stellt basisch ein weißes Pulver, neutral eine gelbe, zerfließende Salzmasse, deren Auflösung in Wasser roth ist, sauer ein in farbenlosen Krystallen anschießendes Salz dar und bildet mit dem sauern und schwefligtsauern Oxydul, so wie mit andern alkalischen und metallischen, sauren Salzen Doppelsalze. S.saures Eisenoxydül (Pharm.), s. unter Eisenoxydul und Eisenvitriol. S.saures Iridiumoxyd, gibt eine violette Auflösung. S.saures Kadmiumoxyd, auflöslich in Wasser, in großen, durchsichtigen, rechtwinkligen Prismen krystallisirend; starkes Gift, sich in ein basisches, schwer lösliches Salz verwandelnd. (*Su.*)

Schwefelsaures Kali (Chem.), 1) a) neutrales (kali sulphuricum, tartarus vitriolatus, arcanum duplicatum), wird bei der Bereitung der rauchenden Salpetersäure als Nebenproduct gewonnen, findet sich auch in vegetabilischen und thierischen Stoffen, in der rohen Potasche, manchen Mineralwassern; löst sich in 10 Theilen Wasser von + 10°, oder in weniger bei höherer Temperatur; schießt in kleinen, vierseitig, schief prismatischen, meist rindenartig zusammenhängenden, weißen, luft- und feuerbeständigen Krystallen an, wobei sich, wenn die Abdampfung langsam oder bei gelinder Wärme geschieht, ein blaßgelber Lichtschein entwickelt; ist von scharfem, bitterlich salzigem Geschmack und besteht aus 1 Atom (in 100 Theilen und 34,75) Kali, 1 Atom (45,25) Säure. b) Saures (kali sulphuricum acidum), einst als Arcanum unter dem Namen: sal auri philosophicum von einem angeblichen Baron v. Hirsch zu hohen Preisen verkauft, in 2 Theilen Wasser löslich, krystallisirt in Prismen, schmeckt scharf, fast beißend sauer, besteht aus 1 Atom (in 100 Theilen 32,53) Kali, 2 Atomen (57,77) Säure, 2 Atomen (12,70) Wasser, wird durch Auflösung von 2 Theilen neutralem, s.em K. in 1 Theil mit Wasser verdünnter Säure und Krystallisation bereitet, auch bei mehreren Operationen als Nebenproduct gewonnen. 2) (Med.). Es wird arzneilich als Digestivmittel, meist in Pulverform, in Verbindung mit Rhabarber, Kalien, absorbirenden Erden u. s. w. bei Cruditäten, Ansammlungen von Galle u. s. w. häufig angewendet. S.saures Kobaltoxyd, bildet als neutrales Salz rothe, an der Luft verwitternde Krystalle, als basisches ein unlösliches, fleischfarbenes Pulver. S.saures Kupferoxyd, s. Kupfervitriol. S.saures Kupferoxydammonium, aus einer Lösung des Kupfervitriols in kaustischem Ammoniak durch zugesetzten Alkohol als dunkelblaues, krystallinisches, basisches, leicht in Wasser lösliches, aus 32,58 Säure, 32,22 Oxyd, 27,89 Ammoniak, 7,31 Wasser be-

bestehendes Doppelsalz abgeschieden, das unter den Namen: cuprum sulphurico-ammoniatum, cuprum ammoniacale, sulphas triammoniaco-cupricus in den Apotheken vorräthig gehalten, zu ¼—1 Gran pro dosi als krampfstillendes Mittel, bei Epilepsie u. ähnlichen Krankheiten, meist in Pillen angewendet wird, immer aber als ein sehr heroisches und gefährliches Mittel große Vorsicht erfordert. Das neutrale schwefelsaure Kupferoxydammoniak schießt in hellbraunen Krystallen an; ist nicht im Gebrauch. S.-saures Kupferoxydkali, in großen, blauen, regelmäßigen Krystallen anscheinendes Doppelsalz. S.-saures Lithion, leicht löslich, von rein salzigem Geschmack luftbeständig und erst bei Glühhitze schmelzend. S.-saures Manganoxyd, bildet eine violblaue oder carmoisinrothe Auflösung, krystallisirt nicht, gibt aber mit saurem Kali und saurem Ammoniak Doppelsalze, die in großen, rosenrothen Krystallen anschießen, bei nachmaliger Auflösung in Wasser aber sich zersetzen. S.-saures Manganoxydül, bei schnellem Einkochen eine weiße Salzmasse, bei langsamem Abdampfen amethystfarbene Krystalle bildend; kommt auch als saures, schwer krystallisirendes Salz vor, bildet mit saurem Kali und saurem Ammoniak Doppelsalze. S.-saures Natron, s. Glaubersalz. S.-saures Natronammoniak, Doppelsalz, durch Sättigung des sauren schwefelsauren Ammoniaks mit Natron erhalten, luftbeständig, beim Glühen das Ammoniak fahren lassend. S.-saures Natrum (Chem.), s. unter Glaubersalz. S.-saures Nickeloxyd, als neutrales Salz smaragdgrüne, an der Luft zu weißem Pulver verwitternde Krystalle; als basisches ein grünes, unauflösliches Pulver darstellend. S.-saures Nickeloxydkali, N.-ammonium, N.-zinkoxyd, in grünen Krystallen anschießende Doppelsalze. S.-saures Platinoxyd, ein beinahe schwarzes Salz, das eine sehr dunkelbraune Auflösung gibt; auf gleiche Weise verhält sich das Oxydulsalz. S.-saures Quecksilberoxyd, durch Kochen metallischen Quecksilbers mit Schwefelsäure, bis alles zu einer weißen, trockenen Masse verwandelt ist, bereitet; kann nur in dieser trockenen Form als neutrales Salz bestehen, indem es beim Auflösen in Wasser in ein saures, sich auflösendes, und ein basisches, ungelöst bleibendes Salz zerfällt. S.-saures Quecksilberoxydül, durch Erhitzen von metallischem Quecksilber mit concentrirter Schwefelsäure bis zu anfangender Gasentwicklung und Unterbrechung der Digestion, sobald sich das Metall in ein weißes Pulver verwandelt hat, bereitet; ist in 500 Theilen kaltem und 500 Theilen warmem Wasser löslich, aus welcher Auflösung es in prismatischen Krystallen anschießt. S.-saures Rhodiumoxyd, stellt ein braunes (s. Rhodiumoxydul), oder ein schwarzes Pulver dar. S.-saures Silberoxyd, erscheint als eine weiße Salzmasse. S.-saures Spiesglanzoxyd, durch Kochen des Spiesglanzes mit concentrirter Schwefelsäure erhalten; bildet eine neutrale, weiße Salzmasse, welche bei zugesetztem Wasser in ein basisches, als weißes Pulver sich ausscheidendes und in ein saures, gelöst bleibendes, beim Abdampfen kleine, nadelförmige Krystalle gebendes Salz zerfällt. S.-saures Telluroxyd, ist leicht löslich. S.-saure Strontianerde, kommt in der Natur krystallisirt, bei künstlicher Bereitung pulverförmig vor, ist schwer löslich. S.-saures Uranoxyd, bildet citronengelbe, prismatische, an der Luft verwitternde Krystalle; ist in Wasser und Alkohol löslich, aus welcher letztern Auflösung es unter Entwicklung von Aether im Sonnenlicht als ein graugrüner Niederschlag basisch niedergeschlagen wird, und vereinigt sich mit Kali zu einem Doppelsalz. S.-saures Wismuthoxyd, durch Auflösung des Oxyds in concentrirter Schwefelsäure und Abdampfen bis zur Trockne erhalten; wird durch Wasser in ein basisches und ein saures Salz zerlegt. S.-saures Zinkoxyd, 1) neutrales, s. Zinkvitriol; 2) basisches, aus der Auflösung des neutralen Salzes durch caustisches Alkali niedergeschlagen; bildet ein weißes, voluminöses, weich anzufühlendes, wie Talkerde auf der Haut auszustreichendes Pulver, oder kleine, weiche, glänzende Krystalle, und verdient als äußeres Mittel die Berücksichtigung der Aerzte. S.-saures Zinnoxydül, durch Auflösung des Zinns in concentrirter Schwefelsäure, Auflösen der erhaltenen Salzmasse und Krystallisation bereitet, in kleinen, nadelförmigen Krystallen anschießend. S.-saure Talkerde, s. Bittersalz. S.-saure Thonerde, von süßem, zusammenziehendem Geschmack, schwer in dünnen, biegsamen, perlmutterartig glänzenden Blättchen krystallisirend. Basisch s. T. stellt ein unlösliches, weißes Pulver dar und kommt in England, auch bei Halle fossil vor. S.-saure Yttererde, in blaß amethystfarbenen, süß schmeckenden Krystallen anschießend, verbindet sich mit schwefelsaurem Kali zu einem schwerer löslichen, kleine Krystalle bildenden Doppelsalz. S.-saure Zirkonerde, krystallisirt nicht, sondern bildet nach dem Abdampfen eine klare, gummiartige, nach völligem Austrocknen undurchsichtige, salzige Masse und vereinigt sich mit schwefelsaurem Kali zu einem Doppelsalz. (*Su.*)

Schwefel-schlacken (Hüttenw.), der schwärz-

schwärzliche, schlackichte Körper, welcher beim Läutern des Schwefels (s. d.) zurückbleibt.

Schwefel-schnitte (Weinh.), s. unter Schwefeln 2).

Schwefel-senf-säure, von Henry und Garot entdeckte, aus dem fetten Oel des Senfsamens mittelst mehrtägiger Maceration mit starkem Alkohol und freiwilliges Verdampfen des letztern dargestellte, im unreinen Zustande rothe, durch mehrmalige Behandlung mit Aether farblos darzustellende, in kleinen, aus glänzenden Krystallblättchen bestehenden, halbkugelförmigen Gruppen anschießende, mit Basen eigene, bitter schmeckende Salze, in Berührung mit Metallen sich zersetzende und mit diesen Schwefelmetalle bildende Säure, aus 49,50 Kohlen-, 8,30 Wasser-, 12,96 Stick-, 11,91 Sauerstoff, 17,33 Schwefel bestehend. S.-silber, bildet eine bleigraue, metallische, krystallinische, leicht flüssige, weiche, mit dem Messer schneidbare Masse, kommt in Krystallen, Dendriten, festen Stücken, auch mit Spießglanz verbunden (Rothgildigerz) als Fossil vor und besteht in 100 Theilen aus 87,05 Silber, 12,95 Schwefel. (Su.)

Schwefel-sinter (Min.), ein graugelber Niederschlag von ganz lockerem Zusammenhange, welcher sich aus Schwefelwasser niedersetzt.

Schwefel-spahn, so v. w. Schwefelhölzchen.

Schwefel-spath (Miner.), so v. w. Schwefel, gemeiner. S.-spieß-glanz, so v. w. Antimonglanz, s. Spießglanz.

Schwefel-tellür im Minimum, bildet eine stahlgraue, halbgeflossene poröse, mittelmäßig metallglänzende, S. im Maximum, eine bleifarbige, strahlig krystallisirte Masse. S.-titän, schwierig darzustellen; bildet dunkelgrüne, dichte, auf dem Strich dunkelgelb metallisch glänzende Klumpen.

Schwefel-treib-ofen (Hüttenw.), s. unt. Schwefel 5). S.-tropfen, so v. w. Tropfschwefel, s. unter Schwefel.

Schwefel-wachs (Schuhmach.), eine Art weißes Schuhmacherpech, zu welchem weißes Wachs und klarer Schwefel genommen wird.

Schwefel-wasser (Med.), s. unter Mineralwasser.

Schwefel-wasser-stoff (Chem.), aus 5,824 Wasserstoff, 94,176 Schwefel bestehend; stellt im reinen Zustande ein durchsichtiges, sehr unangenehm, wie faule Eier riechendes, nicht respirables, eingeathmet Entzündung der Luftröhre und selbst den Tod herbeiführendes, entzündliches, mit Sauerstoffgas oder atmosphärischer Luft gemischt, Knallgas (s. d.) bildendes Gas: Schwefelwasserstoffgas dar, das von Wasser aufgenommen, diesem seinen Geruch u. Geschmack mittheilt, eine klare, in gut verschlossenen Gefäßen unverändert bleibende, beim Zutritt der Luft sich trübende, Schwefel fallen lassende Flüssigkeit: Schwefelwasserstoffwasser bildet, fast alle Metallsalze zerlegt, in ihren Auflösungen verschieden gefärbte Niederschläge (Schwefelmetalle) hervorbringt, daher als chemisches Reagens sehr wichtig ist, auch verschiedene trockene Metallsalze dunkel färbt, weshalb eine mit Bleiessig geschriebene, nach dem Trocknen unsichtbare Schrift, bei Berührung des S.gases sichtbar u. schwarz wird und selbst das Anlaufen blanker, reguliniſcher Metalle bewirkt. Der S. in gesättigter Verbindung mit Wasser röthet Lackmuspapier, bildet mit den ersten Schwefelungsstufen mehrerer Metalle Salze eigner Art, wird daher als Schwefelwasserstoffsäure (acidum hydrothionicum) von Mehreren unter die Wasserstoffsäuren gezählt; kommt in der Natur mit Natron verbunden in den Schwefelwassern (s. d.) vor, erzeugt sich bei der Fäulniß thierischer Stoffe, in Sümpfen, Kloaken, wird aber künstlich aus geschwefelten Metallen, die das Wasser z. B. Schwefeleisen, Schwefelcalcium ꝛc. durch Auflösung in verdünnten Säuren dargestellt, in der Medicin seltener innerlich, häufiger in Bädern (s. Schwefelbäder) angewendet. Ueberdies verbindet sich noch der Schwefel mit wenigem Wasserstoff zu einem weißen Pulver (s. Schwefelmilch) u. kann auch noch in einem anderen Verhältniß mit demselben zu einer tropfbar flüssigen, ölartigen Verbindung zusammentreten. (Su.)

Schwefel-wasser-stoff-saure Salze (salia hydrothionica), sind farblos, löslich, krystallisirbar, riechen wie das Gas, schmecken bitter, scharf, werden durch die Wärme und Säuren zersetzt; durch die Luft und durch Kochen mit Schwefel werden sie in Verbindungen des Schwefelwasserstoffes im Minimum mit Wasserstoff verwandelt. (Pi.)

Schwefel-werk (Hüttenb.), so v. w. Schwefelhütte.

Schwefel-wein-säure (Chem.), so v. w. Unterschwefelsäure.

Schwefel-wismuth (Min.), strengflüssig, metallisch glänzend, von krystallinischem Gefüge; kommt als Fossil vor. S.-wolfram, kommt in 2 Verhältnissen vor, deren eines, das dem Oxyd entspricht, ein schwarzes oder schwarzblaues, weiches, unter dem Hammer sich zu einer stahlgrauen, zusammenhängenden Masse vereintgendes Pulver; das zweite, der Säure analoge, eine schmutzig hellgelbe Verbindung darstellt. (Su.)

Schwefel-wurz, S.-wurzel (Botan.), 1) peucedanum officinale, s. unter

ter Peucedanum; 2) sedum telephium, s. unter Sedum.

Schwefel-zink (Min.), kann künstlich als leichtes, voluminöses, strohgelbes Pulver dargestellt werden; kommt krystallisirt als Fossil vor; s. Blende. S.-zinn, kommt in 3 Verhältnissen vor: a) S. im Minimum, blaugraue, metallische, strahlig krystallisirte Masse, aus 20.99 Schwefel, 79,01 Zinn bestehend, durch Zusammenschmelzen beider Substanzen, so wie auch auf nassem Wege zu bereiten; b) durch Vermischung des vorigen mit ¼ seines Gewichts Schwefel und Abdestillation des überflüssigen dargestellt, wo eine aus 70,9 Zinn und 29,1 Schwefel bestehende, dunkelgraugelbe, metallische, einen glänzenden Strich gebende Masse in der Retorte zurückbleibt; c) S. im Maximum, s. Musivgold. (*Su.*)

Schweflichte Säure (acidum sulphurosum), 2. Oxydationsstufe des Schwefels, aus 40,14 des letzteren und 59,86 Sauerstoff bestehend; bildet sich beim Verbrennen des Schwefels an freier Luft oder wenn der concentrirten Schwefelsäure durch brennbare Körper Sauerstoff entzogen wird; ist bei der gewöhnlichen Temperatur der Luft gasförmig, von bekanntem, sauren, erstickenden Geruch des brennenden Schwefels, läßt sich durch starken Druck tropfbar flüssig erhalten, vereinigt sich mit Wasser, verwandelt sich aber an der Luft bald in Schwefelsäure, vertilgt die Pflanzenfarben (s. Schwefeln) und bildet mit Basen einige Salze. (*Su.*)

Schwefelicht-saure Ammoniak-talkerde, durchsichtige, schwer lösliche Krystalle bildend. S.-saurer Baryt, durch Auffangen des schwefelichtsauren Gases in starkem Barytwasser bereitet, geschmacklos, nicht in Wasser, aber in einem Ueberschusse von schwefelichter Säure löslich, aus welcher Lösung er bei langsamem Abdampfen krystallisirt. S.-saurer Kalk, weißes, schwer in bloßem Wasser, leichter bei einem Ueberschuß von Säure lösliches Pulver; aus der gesättigten, warmen Auflösung beim Abkühlen in langen Krystallen anschießend. S.-saure Salze, haben einen eignen, an den Geruch des brennenden Schwefels erinnernden Geschmack; entwickeln, mit Schwefel- oder Salzsäure übergossen, schweflichte Säure; in verschlossenen Gefäßen erhitzt, sublimirt ein Theil ihres Schwefels, während der zurückbleibende zur Schwefelsäure wird und das Salz gelbe, rothe, braune, grüne, schwarze Flecken bekommt; in Wasser aufgelöst und der Luft ausgesetzt, auch in Berührung mit Metalloxyden, die beim Verbrennen Sauerstoffgas geben, werden sie in schwefelsaure, neutrale Salze umgewandelt; Oxyde der edlen Metalle werden durch sie reducirt und mit Salpeter gemengt und angezündet detoniren sie. Die bekanntesten sind: S.-saures Ammoniak, von kühlendem, scharfem, schwefelichtem Geschmack; wird an der Luft feucht, allmählig in schwefelsaures Salz verwandelt, wobei es wieder trocknet. S.-saures Bleioxyd, in Wasser unlöslich. S.-saures Eisenoxydül, noch nicht genau untersucht. S.-saures Kali, meist sauer, völlig neutral, selten krystallisirend, auf glühenden Kohlen verknisternd, an der Luft verwitternd und sich zersetzend. Durch Digestion desselben mit Schwefel wird unterschwefelichtsaures Kali dargestellt. S.-saures Kupferoxydül, rothes, krystallinisches, schwer lösliches Pulver, bei der Auflösung des Kupferoxyds mit schwefelichter Säure zu Boden fallend. S.-saures Kupferoxydulkali, bei Vermischung der Auflösungen von schwefelichtsaurem Kali und salpetersaurem Kupferoxyd sich als ein gelbes Pulver niederschlagendes Doppelsalz. S.-saures Manganoxydül, stellt ein körniges, weißes, geschmackloses, unlösliches Pulver dar. S.-saures Natron, von kühlendem, schwefelichtem Geschmack, in vier Theilen Wasser löslich, an der Luft verwitternd. Unterschwefelichtsaures N., von alkalischem, hepatischem Geschmack, schießt aus einer concentrirten, längere Zeit an die Luft gestellten Lösung des geschwefelten Natriums in farbenlosen, großen Krystallen an. S.-saures Silberoxyd, bildet kleine, weiße, glänzende, luftbeständige Krystallnadeln. S.-saures Spießglanzoxyd, durch Digestion des Oxyds mit schwefelichter Säure erhaltenes, unlösliches Pulver. S.-saure Strontianerde, beinahe unlöslich, geschmacklos, an der Luft sich zu schwefelsaurem Salze oxydirend. S.-saures Wismuthoxyd, weißes, unlösliches Pulver. S.-saures Zinkoxyd, krystallinisch, schwer löslich, an der Luft in Zinkvitriol sich verwandelnd. S.-saures Zinnoxydül, durch Auflösung des Zinnoxydhydrats in Schwefelsäure erhalten, nicht krystallisirbar. (*Su.*)

Schwefze (Jagdw.), beim Vogelherde so v. w. Schnellleine.

Schweibrat (Ischwambrat, Szwambraite, Myth.), ein Gott der Altpreußen, der Herr alles Geflügels, eigentlich ein vergötterter, alter Volksführer, Namens Bruteno. Der Name kommt von Swentas, heilig und brati, der Bruder, oder, wenn derselbe Iszwambratis geschrieben wird, von Wisztos, Hühner, Federvieh. Man brachte ihm Opfer unter Eichbäumen dar und betete ihn im ganzen Lande an. (*R. D.*)

Schweich (Geogr.), Dorf im preußischen Landkreise u. Regierungsbezirke Trier, an der Mosel, mit einer Fähre darüber, der

der Sitz eines Friedensgerichts, hat Wochenmärkte und 1480 Einw.

Schweichar (Johann), s. unter Johann 203).

Schweiden (Weißgerber), so v. w. Anschwöden.

Schweidnitz (Geogr.), 1) vormaliges unmittelbares Fürstenthum Niederschlesiens, begrenzt von Böhmen und den Fürstenthümern Münsterberg, Jauer, Liegnitz, Breslau u. Brieg, 44 QM groß, mit 225,000 Ew. und einer lebhaften Industrie vornämlich in Leinewand, Baumwolle und Tuch, größtentheils gebirgig, doch auch eben und fruchtbar, wird von vielen Gebirgsflüssen bewässert, darunter der Bober, die Weistritz, Neinau; fiel mit dem Fürstenthum Jauer nach des letzten Herzogs Tode 1368 an König Karl IV. von Böhmen, der mit einer Prinzessin aus diesem Hause vermählt war. Seit dieser Zeit blieben beide Fürstenthümer bei der Krone Böhmen, bis sie 1741 an das preußische Haus kamen. Mehr s. unter Schlesien (Gesch.). Jetzt ist das Fürstenthum S. unter die Kreise Reichenbach, S., Striegau und Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau und unter die Kreise Bolkenhain und Landshut des Regierungsbezirks Liegnitz vertheilt. 2) Kreis des Regierungsbezirks Breslau, 11 QM. groß und mit 52,000 Ew., größtentheils eben und fruchtbar, im östlichen Theile von dem Zobtengebirge durchzogen. 3) Kreisstadt darin u. vormalige Hauptstadt des Fürstenthums S., an der Weistritz u. am Fuße des Gebirges, ist gut gebaut u. hat ein königliches großes Besserungshaus im vormaligen Jesuitencollegium, ein Waisen- und Wohlthätigkeits-Institut vom Kaufmann Laube gestiftet, ein Hospital, ein Armen- und Arbeitshaus, ein Gymnasium, ein Ursulinerkloster mit einer Mädchenschule, ein Theater, Wollen- und Leinewebere, Leder- und Stärkefabriken, Bier- u. Essigbrauereien, Branntweinbrennereien, Färbereien, sehr besuchte Getreide-, Vieh-, Wollen- und Garnmärkte und 9200 Einw. Sehr beliebt sind die schweidnitzer Handschuhe und Pfefferkuchen. Auch das hiesige Mehl ist sehr fein. 4) (Gesch.). Die Entstehung von S. fällt in die Urzeit der Geschichte. Daß es den Namen von den Sueven habe, gehört wohl zu den etymologischen Fabeln. 1278 erhielt es seinen ersten Herzog, den Piasten Boleslaw (Bolko), als aber Boleslaw II., Bernhards Sohn, 1378 starb, fiel es durch Heirath mit dessen Nichte Anna von Jauer an Karl Prinz v. Böhmen, nachmaligen Kaiser Karl IV. Mehr über diese Zeit s. unter Schlesien (Gesch.). Es blieb nun bei der Krone Böhmen bis 1741, wo es an Preußen durch den breslauer Frieden abgetreten ward. S. war früher nur mit einem gewöhnlichen Wall mit alten Bastions befestigt; durch Friedrich II. wurde es zur Festung umgeschaffen, indem er 4 detachirte Forts in Form von 6eckigen hinten offnen Sternschanzen mit einem Mantel und 2 Forts von unregelmäßiger Gestalt anlegte und diese Werke durch Curtinen verband, deren jede eine 4eckige Redoute in der Mitte hatte. Vor der Fronte lagen 3 detachirte Redouten oder Fleschen, andre waren durch Inundation gedeckt, vor den nicht inundirten Fronten waren Gegenminen angebracht. 1757 wurde S. von den Oestreichern unter Nadasdy, 1759 von den Preußen unter Treskow, 1761 wieder von den Oestreichern unter Laudon und nachmals von den Preußen unter Tauenzien eingenommen; letztere Belagerung war besonders durch den Minenkrieg die merkwürdigste des siebenjährigen Kriegs. Ueber alle diese Belagerungen s. Siebenjähriger Krieg. 1807 nach der unwürdigen Vertheidigung vom 10. Januar bis 16. Februar fiel es in die Hände der Franzosen, von welchen die Außenwerke gesprengt wurden, s. Preußischer Krieg Bd. XVII. S. 93. Es wurde 1813 flüchtig, 1816 und später besser wieder hergestellt. (*Pr.* u. *Ceh.*)

Schweien (Seew.), wenn ein vor Anker liegendes Schiff wegen Ebbe od. Fluth, Wind u. a., seine Lage verändern muß.

Schweif, 1) so v. w. Schwanz (s. d.) eines Thieres; 2) so v. w. Bart 8); 3) so v. w. Schleppe; 4) s. unter Komet; 5) (Bergb.), das Ausgehen, das Ende eines Ganges, wo nur noch armes Erz oder taubes Gestein gebrochen wird; daher 6) ein Mineral, welches einem Erze an Farbe und Gestalt ähnelt, aber kein Metall enthält, davon die Zusammensetzungen Bleischweif, Eisenschweif; 7) (Schmied), eine eiserne Stange, welche an ein sehr großes Stück Eisen angeschweißt wird, um es mit derselben im Feuer und auf dem Amboß regieren und wenden zu können, was mit der Zange nicht möglich wäre; 8) (Hüttenw.), bei doppelten Blasebälgen die Verlängerung des mittlern Bodens, an welcher der Blasebalg befestiget wird; 9) S. des Strebepfeilers (Bauk.), die hintere Seite des Strebepfeilers; 10) S. an Austern, s. Bart; 11) (Böttcher), s. unter Schälen 6. (*Fch.*)

Schweif-affe (Saki, pithecia *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der amerikanischen Affen; der Kopf ist rund, die Schnauze kurz, die Zähne sehr hervortretend, der Schwanz oft buschig, nicht zum Greifen eingerichtet. Arten: gemeiner S. (Mönch, Jarke, p. pithecia, p. inusta), schwärzlich, um das Gesicht weißlicht; grauer S. (p. hirsuta), mit gelblichen Händen; Satan (schwarzer S., p. satanas), ganz schwarz, mit großem Barte; Perücken-S. (p. rufiventris, p.

p. capillamentosa); Jarke (p. Quaraki), gelb mit schwarzen Gliedern u. w. S.-beutler 1) (dasyurini), bei Goldfuß eine Familie aus der Ordnung Beutelthiere, in Neu-Holland heimisch, Raubthiere, oben mit 8—10, unten mit 6 Vorderzähnen, mit ringsum behaartem, zum Greifen nicht tauglichen Schwanze, fünfzehigen Füßen, bei welchen hinten der Daumen fehlt oder nur kleine Warze ist. Dazu die Gattungen: perameles und dasyurus. 2) (dasyurus), Gattung aus voriger Familie; oben mit 8, unten mit 6 Vorderzähnen, jederseits 7 Backenzähnen; gefräßig, stehlen Lebensmittel aus Häusern. Arten: d. Maugei, olivengrün, mit runden weißlichen Flecken; bärenartiger S. (d. ursinus), von der Größe eines Dachses: d. macrourus u. A. (*Wr.*)

Schweif-bret (Posament.), ein kleines Bret, auf welchem die Anschweifrollen (s. d.) stehen. S.-bügel (Sporer), so v. w. Hängebügel. S.-eisen (Tischler), ein Stemmeisen mit sehr breiter Schneide, womit gebogenen Dingen die gehörige Gestalt gegeben wird.

Schweifen, 1) in einem weiten Raume sich ohne bestimmtes Ziel hin und her bewegen; 2) (Landw.), so v. w. Abfledern; 3) (Posamentirer), so v. w. Anschweifen; 4) (Holzarb.), etwas bogenförmig ausschneiden, es geschieht dies mit der Schweifsäge, einer kleinen Handsäge, welche ein schmales dünnes Blatt hat; 5) (Bildh.), die Umrisse einer Figur im Groben ausbilden; 6, überhaupt etwas bogenförmig machen. (*Fch.*)

Schweif-huhn (Zool.), so v. w. Leierschwanz.

Schweif-rahmen, 1) (Posament.), so v. w. Anschweifrahmen; 2) (Tapetenw.), ein Gestelle, auf welchem die Kette zu den gewirkten Tapeten ausgespannt wird. S.-riemen (Pferdek.), so v. w. Schwanzriemen.

Schweif-spiegelnd (Herald.), wird der Pfau genannt, welcher mit ausgebreitetem Schwanze dargestellt ist.

Schweif-stange (Schmied), so v. w. Schweif 7).

Schweif-stelze (Zool.), so v. w. Sonnenvogel. S.-taube, s. unt. Taube.

Schweifung (Glockeng.), s. unter Glocke 1)

Schweif-wanze (Zool.), so v. w. Schwanzwanze.

Schweigangen (Geogr.), so v. w. Schwaigangen.

Schweige, 1) eine Heerde Vieh; 2) eine Meierei, ein Vorwerk.

Schweigen (Stillschweigen, Mor. und Psychol.), der Zustand, da man nicht redet aus Vorsatz; aber Verstummen, der Zustand, da man nicht redet aus Unvermögen. Der Vorsatz zu schweigen geht aus Behutsamkeit, Besonnenheit, Bescheidenheit, Klugheit ꝛc., das Unvermögen zu reden aus Schrecken, Bestürzung, Beschämung und andern Gemüthsbewegungen hervor, die den Sprachorganen auf kürzere oder längere Zeit ihre ursprüngliche Kraft benehmen. Der Weise unter prahlenden Thoren schweigt, der entlarvte Bösewicht verstummt. (*Mth.*)

Schweigern (Geogr.), 1) so v. w. Schwaigern, s. unter Neipperg. 2) Marktflecken im Bezirksamte Bocksberg des Main- und Tauberkreises (Baden) an der Umpfer, hat 2 lutherische Kirchen, Weinbau, 1000 Einw.

Schweigers (Geogr.), Marktflecken im Kreise ob dem Mannhartsberge im Lande unter der Ens (Oestreich); hat 1000 Einw.

Schweige-zeichen (Mus.), s. Pausen.

Schweigger, 1) (Johann Salomon Christ.), geb. zu Erlangen 1779; wurde 1803 Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Baireuth, 1809 Director des Realinstituts zu Augsburg, 1811 Professor der Physik am Realinstitut zu Nürnberg, 1818 Professor der Physik und Chemie zu Erlangen und seit 1819 in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Halle, wo er 1829 starb. Er gab in Verbindung mit mehrern andern Chemikern u. Physikern seit 1811 Beiträge zur Chemie und Physik, Nürnberg 1811 (jährlich 3. Bde. oder 12 Hefte) heraus; später 1812 setzte er das Journal für Chemie u. Physik von Gehler, als neues Journal oder Jahrbuch für Chemie u. Physik fort, welches S. von 1819 gemeinschaftlich mit Meinecke, 1823 aber wieder allein und vom Jahre 1825 an gemeinschaftlich mit Schweigger-Seidel herausgab. Nach seinem Tode wurde es von Letzterem bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt. Seine vorzüglichsten Schriften sind neue Abdrücke aus diesem Journal. Namentlich beschäftigte er sich mit Forschung über Elektricität, Galvanismus u. Magnetismus; von ihm ist auch der sogenannte Multiplicator erfunden. Dieses Instrument ist folgendergestalt eingerichtet. Eine an einem ungedrehten Seidenfaden hängende Magnetnadel befindet sich zwischen mehrern über und unter ihr fortgehenden Umwickelungen eines mit Seide übersponnenen Metalldrahtes, dessen Enden mit den beiden Körpern, die zur Erregung des elektrischen Stromes dienen sollen, in Verbindung gesetzt werden. Haben nun diese Umwickelungen die Stellung nach der Richtung des magnetischen Meridians, so bleibt die Magnetnadel in Ruhe zwischen diesen Windungen des Multiplicators, so lange kein elektrischer Strom den Draht durchläuft; sobald aber ein positiv elektrischer

Strom in ihm erregt wird, so stellt sich die Magnetnadel so, daß ihre Ostseite den herabgehenden Strömen, ihre Westseite den heraufgehenden Strömen zugewandt ist, u. ihre Ablenkung vom Meridian macht daher das Vorhandensein eines, wenn auch noch so geringen elektrischen Stroms kenntlich. 2) (August Friedrich), geb. zu Erlangen 1783; wurde 1804 Doctor der Medicin, lebte in Berlin ein Jahr lang, später in Paris, von 1809 ordentlicher Professor der Botanik auf der Universität zu Königsberg und ward 1821 auf einer Reise in Sicilien in der Nähe von Palermo ermordet. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Schweigger und Körte, Flora Erlangensis, continens plantas phanerogamas, Erlangen 1811; Königsberger Archiv für Naturwissenschaft und Physik gemeinschaftlich mit Hagen, Bessel, Remer und Wrede, 4 St., Königsberg 1811—13; Beobachtungen auf naturhistorisch-physiologische Untersuchungen über Corallen, nebst Anhang, Königsberg 1820; Handbuch der Naturgeschichte der skeletlosen ungegliederten Thiere, Leipzig 1820; Ueber Kranken- und Armenanstalten, mit Zusätzen und einem Anhange über die französischen Feldspitäler von Langermann, Baireuth 1809, 2. Aufl., Leipzig 1813. (*Pst.*).

Schweigger-Seidel (Fr. Wilh.), geb. 1795; außerordentlicher Professor der Chemie und Physik zu Halle, bes. bekannt durch das in Halle erscheinende Journal für Chemie und Physik, welches er seit 1826 mit S. 1) gemeinschaftlich und seit 1830 allein herausgibt.

Schweighäuser, 1) (Joh.), geb. zu Straßburg 1742; studirte ebendaselbst orientalische Sprachen und Geschichte der Philosophie; darauf bereiste er Teutschland, Holland, hielt sich in Paris u. Oxfort auf und erhielt bei seiner Rückkehr 1770 eine Professur der Philosophie in seiner Vaterstadt. Während der Revolution war er exilirt, kehrte aber 1798 wieder nach Straßburg zurück u. wurde, bei der Gründung der Centralschulen, Professor der alten Literatur an der Schule des Departements Nieder-Rhein (Straßburg), bei der Organisation der Universität aber Professor der griechischen Literatur und Bibliothekar daselbst. Weil bei seinen Nachtarbeiten seine Augen sehr gelitten hatten, bat er um seine Entlassung u. starb 1830. Von seinen Arbeiten war die erste wichtigste die Herausgabe des Appianos, 6. Bde., Leipzig 1785, dessen Vorläufer 2 Dissertationen: Exercitationes in Appiani romanas historias, Straßb. 1781, waren. Ihr folgte die Ausgabe des Polybios, 9 Bde., Leipz. 1789—1795, die er zum Theil in seiner Verbannung besorgte; Epiktetes in 3 Ausgaben, Leipzig 1798, und die Epicteteae philosophiae monumenta, 5 Thle., ebend. 1799; mit Epiktetes auch Kebes zugleich, letzterer auch bes. abgedruckt, Straßb. 1806, 12.; Athenäos, 14 Bde., Zweibrücken 1801—07. 1802 besorgte er die französische Uebersetzung der Charaktere des Theophrastos, welche mit Stereotypen gedruckt wurde, dazu gehört: Lettre à Millin sur quelques passages de Théophraste, Suidas et Arrien, Paris 1803. Seine Opuscula academica, erschienen Paris 1806; Herodotos, 6 Bde., Straßb. u. Paris 1816; dazu das Lexicon herodoteum, 2 Bde., 1824. 2) (Johann), Vetter des Vorigen, geb. 1754 in Straßburg, war eine Zeit lang Lehrer am Philanthropin zu Dessau und kam 1782 als Professor der Mathematik nach Buchsweiler, von wo er 1791 als Secrétaire interprète des Departements Nieder-Rhein nach Straßburg ging und daselbst als Archivarius 1801 starb. Außer dem Elementarbuch zum Unterricht im Französischen, 2 Bde., Straßburg 1790, hat er mehrere Schulbücher für Mathematik, Geographie und Geschichte geschrieben. 3) (Jacob Friedrich), geb. zu Straßburg 1766; Arzt und Geburtshelfer am Gemeindehospital daselbst; schrieb: Instruction practique sur l'usage du forceps dans l'art des accouchemens, Paris 1799, teutsch: praktische Anweisung zu der Entbindung mit der Zange, Leipzig 1799 und 2. Auflage, Frankfurt a. M. 1819; Archives de l'art des accouchemens, considéré sous ses rapports anatomiques, physiologiques et pathologiques; recueillies dans la littérature étrangère, Tom. I et II, an IX et X, Straßburg 1801 und 1802; Tablettes chronologiques de l'histoire de la médecine puerpérale, ebend. 1806; Sur quelques points de physiologie relatifs à la conception et l'économie organique du foetus, ebend. 1812. Aufsätze über einige physiologische und praktische Gegenstände der Geburtshülfe, Nürnberg 1817; das Gebären nach der beobachteten Natur und die Geburtshülfe nach den Ergebnissen der Erfahrung, ebend. 1825. (*Lb.* u. *Pst.*)

Schweikart (Ferdinand Karl), geb. zu Erbach 1780; studirte zu Marburg Rechtswissenschaft, ward 1813 Hofrath und Professor der Rechte in Charkow, kam 1816 in gleicher Eigenschaft nach Marburg, und 1820 nach Königsberg. Als guter Jurist besonders bekannt durch: Uebersicht des teutschen gemeinen Criminalprozesses, Marburg 1818.

Schwein (Zool.), 1) (sus *L.*), Gattung aus der Familie der Dickhäuter (Vielhufer bei Gold'uß); an allen Füßen unterscheidet man 2 große stark behufte Mittelfinger, mit welchen das Thier ganz, und 2 kürzere ebenfalls behufte Seitenfinger, mit wel-

welchen es kaum auftritt; die untern Schneidezähne sind horizontal gestellt, die Eckzähne treten gekrümmt heraus, die Schnauze bildet einen stumpfen Rüssel, der zum Wühlen in der Erde dienlich ist; der Leib trägt Borsten, der Schwanz ist kurz; die hierher gehörigen Thiere zeichnen sich durch Unreinlichkeit, Gefräßigkeit und Dummheit aus. Man hat die von Linné unter diese Gattung gebrachten Thiere wieder getheilt in eigentliche Schweine (sus), Warzenschwein (phacochoerus), Nabelschwein (dicotyles) und bei Einigen noch Hirschschwein (babyrussa). 2) (eigentliches S., sus), haben 24 oder 28 Backenzähne, die hintern höckerig, die vordern zusammengedrückt, 6 Vorderzähne in jedem Kiefer. Arten: gemeines S. (s. scrofa); der Leib ist stark mit Borsten besetzt, die auf dem Rückgrath sind länger; der Fraß besteht aus allerhand vegetabilischen u. animalischen Stoffen, gleichviel ob sie noch gut oder verdorben sind; sie wälzen sich oft in Koth und Schlamm, um sich abzukühlen und des Ungeziefers sich zu entledigen. Das Vaterland der S.e ist die alte Welt und die Südseeinseln, doch sind sie mit großem Glück und Nutzen auch nach Amerika verpflanzt worden. Man unterscheidet: a) das Wildschwein (sus scrofa ferus), als Stammrace. Im Allgemeinen heißen die wilden S.e (Sau) auch Schwarzwild, die Jungen Frischlinge, und zwar heurige, so lange sie noch nicht ein volles Jahr alt sind; von da an bis zur nächsten Brunftzeit jährige, übergangene, überlaufene Frischlinge. Von dieser Zeit an heißt das weibliche S. ein Jahr lang zweijährige Bache, alsdann dreijährige, u. wenn sie 4 volle Jahre alt ist starke u. grobe Bache. Wenn der männliche Frischling 2 Jahre alt ist, heißt er zweijähriger Keiler, 3 Jahre alt dreijähriger Keiler, oder auch Keiler schlechtweg, 4 Jahre alt angehendes S., 5 Jahre alt hauendes oder gutes S., 7 Jahre Jahre alt Haupt- oder grobes S. Auch heißt das männliche S., wenn es über 2 Jahre alt ist Hauer oder Eber gerade weg. Das wilde S. ist größer (ausgewachsen 5 Fuß 4 Zoll lang, 3 Fuß 2 Zoll hoch), stärker (200 bis 500 Pfund schwer), hat längern Rüssel als das zahme (dessen Beschreibung, s. unten), schwarze (nach unten zu dunkele) durch öfteres Reiben an Nadelbäumen durch Harz gleichsam zusammengekittete, matte Flintenkugeln schwer durchlassende Borsten (die Frischlinge sind weiß und schwarz gestreift), aufrechte abgerundete Ohren, längere Hauer. Der Rüssel heißt Gebrech, sie wühlen damit in die Erde (brechen), die durchwühlte Erde heißt Gebreche, wenn das S. wirklich wühlt steht sie im Gebreche. Die Hauzähne des Ebers heißen Gewehr, Waffen, besonders die obern Gewehre, Gewerke, die untern Hauer, Haderer; der Eber wetzt diese Zähne an Bäumen, bis zur Schärfe eines Messers, doch sind die Hauer eines siebenjährigen Ebers nicht mehr sehr gefährlich, indem sich dann die Hauer nach den Augen zu krümmen u. nicht mehr gefährlich verwunden können. Die an derselben Stelle befindlichen, kürzern, stumpfern u. nur wenig gekrümmten Eckzähne der Bachen heißen Haken. Sonst sind die Zähne wie bei dem zahmen S. (s. unten). Die längs des Rückgraths stehenden starken Borsten heißen Federn, die Dünnungen Wammen, der Schwanz Pürzel oder Federlein, die Ohren Gehör, das Blut Schweiß, die Eingeweide Gescheide. Das S. bekommt auf den Blättern eine fingersdicke Haut (Schild) und wird dann Panzer- oder Harnischschwein genannt. Wenn sich die S.e den Hunden widersetzen, so stellen sie sich, wenn sie ausreißen so gehen sie durch. Werden sie von den Hunden angegriffen, so heißt dies: sie werden eingeholt, gepackt, fest gemacht, gedeckt; suchen sie sich wieder von den Hunden los zu machen, so streiten sie mit denselben; gelingt ihnen dies, so haben sie sich los geschlagen, verwunden sie einen Hund dabei, so schlagen sie ihn. Die S.e schlagen sich durch das Jagdzeug, wenn sie es zerreißen und entfliehen. Das wilde S. lebt 20—25 Jahre, grunzt wie das zahme S., lebt gesellig in Rudeln (Haufen, Schaaren, Rotten) bis zu 40 Stück, lebt am liebsten in dichten trockenen Eichen- und Buchenwaldungen, wo es sich eine Versteckung (Kessel) wühlt und mit Moos u. Laub ausfüttert; es frißt Eicheln, Buchnüsse, Wurzeln, allerhand kleines Vieh, in Amerika Klapperschlangen; thut dem Getreide, Kartoffeln und andern Feldfrüchten, mehr noch durch Umwühlen des guten Ackerbodens, Schaden, vorzüglich lieben sie Kümmel- und Eberwurzeln, auch Trüffeln, die sie mit großer Kunst ausgraben. Auch Farrenkrautwurzeln wühlen sie, besonders im Winter, sehr tief aus, auch gehen sie im Nothfall nach Aas. Ihr feiner Geruch hilft ihnen beim Aufsuchen der Nahrung bedeutend. Die Begattungszeit des S.s fällt in das Ende des Novembers und Anfang Decembers. Die alten Eber jagen die jüngern von der Bache und kämpfen dann gewaltig. Oft wird die Bache zweimal des Jahres hitzig. Die Bache trägt 4 Monate und wirft (frischt) 8—12 Junge. Die alte Bache behält die Jungen bei sich, bis sie wieder frischt, u. vertheidigt sie wüthend gegen jeden Angriff. Die Jagd auf S.e (Saujagd) ist sehr gefährlich und wird gewöhnlich mit Hunden unternommen. Sie wird von St.

Jagd

Galli bis zum heil. 3 Königstage betrieben. Die S. hören und riechen, vernehmen und wittern sehr gut, aber sie sehen (äugen) weniger gut. Die Waffen oder Hauzähne kommen schon im zweiten Altersjahre hervor u. werden immer größer und mehr gekrümmt, so daß sie bei einem Hauptschwein fast über dem Gebreche zusammen stoßen; die Waffen in dem Oberkiefer wachsen auch nach oben gekrümmt, bleiben aber kürzer. Nur gereizt, heftig verfolgt oder verwundet nehmen S.e den Menschen an, sind aber dann unerschrocken; die Schweinskeiler verwunden gewöhnlich nur mit einem kräftigen Schlage (dem man aber durch Niederwerfen oder Flüchten auf einen Baum leicht entgehen kann) und laufen weiter. Die Bachen bleiben dagegen bei ihrem Feinde stehen und zerfleischen ihn durch Beißen und treten ihn; vor ihnen kann man sich nur durch Klettern auf einen Baum retten. Vom October bis Weihnachten sind die S.e in guten Jahren sehr feist. Die S.e gehören zur hohen Jagd, an manchen Orten auch zur Mitteljagd. Man schießt dieselben mit Kugeln aus Büchsbüchsen. Schrote, selbst Posten aus Flinten geschossen, schlagen nur selten durch die Haut. Das Schießen geschieht auf dem Anstand, bei den Wechseln in das Feld oder aus demselben; zur Sicherheit und Bequemlichkeit errichtet man in dieser Absicht Kanzeln (s. d.). Unter solchen Kanzeln legt man gewöhnlich Kirren (Saukirren) an, indem man Gerstenmalz, Erbsen u. Kartoffeln zur Lockspeise hinwirft. Ferner geschieht das Schießen bei der Suche; ein oder mehrere Jäger gehen mit 1 oder 2 Findern (s. d.) in das Revier, wo S.e stecken; nur ein Jäger folgt dem Finder, um das S. zu schießen, wenn sie sich vor dem Finder stellt; die übrigen Jäger stellen sich da an, wo muthmaßlich das S. herauskommen kann, und eilen einander zu Hülfe, wenn etwa ein Jäger von einem verwundeten S. angenommen wird. Ferner macht man bei der Schweinjagd auch mit dänischen Tüchern u. mit Saunetzen (s. d.) eingestellte Jagen. Entweder wird der Theil des Reviers, in welchem S.e stecken und bestätigt sind, mit Netzen umstellt, dann werden Finder in die Stellung geschickt u. die S.e werden theils vor denselben geschossen oder nach der Gegend getrieben, wo die Schützen angestellt sind; oder es werden die S.e aus weiter Entfernung in den mit Netzen umstellten Raum zusammengetrieben (vgl. Treibjagen), oder die Jagd ist zu einem Laufjagen (s. d. unter Lauf) eingerichtet. Im letztern Falle werden die auf den Lauf kommenden S.e auch bisweilen mit Hetzhunden gehetzt, und, wenn sie fest gemacht sind, wird ihnen der Fang gegeben, d. h., es wird der Hirschfänger, wo möglich auf der linken Seite, hinter dem Blatte, bis in das Herz gestoßen. Auch fängt man sie bei solchen Hetzjagen lebendig, indem man sie in aufgestellte Fangarme schiebt und ihnen mit einer großen Zange den Rüssel zukneipt. Muthige Jäger lassen dabei, und bei eingelappten Saujagden, auch wohl die S.e anlaufen, d. h., sie stellen sich den auf sie zukommenden S. entgegen und suchen sie von vorn zu erstechen. Dies geschieht entweder mit dem Fangeisen (s. d.) oder mit dem Hirschfänger, indem man das rechte Knie etwas beugt, um den rechten Arm darauf zu stützen, und den linken Fuß etwas zurücksetzt, um einen recht festen Stand zu haben. Durch den mehrmaligen Zuruf: Hu Sau! sucht der Jäger das S. zu reitzen, daß sie ihn annimmt, doch gehört viel Uebung und Stärke hierzu und das Anlaufenlassen ist immer gefährlich, kommt auch jetzt wenig mehr praktisch vor. Damit die S.e bei einem eingestellten Jagen es weniger versuchen sich des Nachts durch das Zeug zu schlagen, oder wenn noch nicht der ganze Raum umstellt ist, so werden des Nachts Feuer (Wehrfeuer) angemacht, welchen sich die S.e nicht nähern. Das Hetzen der S.e im Freien, ohne Einstellung, heißt Streifhetze. Ein Commandeur ordnet und befehligt das ganze Jagen. Leute und Hunde sind in mehrere Hetzen abgetheilt, welche jede wieder einen besondern Commandeur haben. Die Hetzen werden auf freien Plätzen am Walde oder in lichtem Holze hinter einem Schirme aufgestellt, wozu auch einige dichte Büsche dienen können. Bei jeder Hetze befinden sich einige Jäger zu Pferde, 3—6 Hetzleute, mit noch einmal so viel Hetzhunden. Finder und Jäger zu Pferde treiben die S.e aus dem Dickicht nach den Hetzen zu; je nachdem ein S. oder ein ganzes Rudel hervorbricht, lösen ein oder mehrere Hetzleute ihre 2 Hunde. Auf ein starkes S. rechnet man gewöhnlich 6 Hunde. Man hetzt entweder die S.e entgegen, auf den Kopf, oder man läßt sie vorüber und hetzt ihr nach. Die Hetzleute und die Jäger zu Pferde folgen den Hunden, erstere um die Hunde wieder aufzunehmen, letztere um den festgemachten S. den Fang zu geben und nachher die Hunde welche sich verbissen haben, abzubrechen. Gute Hetzhunde fassen das S. an den Ohren und halten es so fest, aber bei starken S.en geht dies nicht so leicht, und es werden bisweilen mehrere Hunde tödtlich verwundet. Können die S.e einen Sumpf, ein Wasser, einen Dornstrauch gewinnen, so verbergen sie in denselben ihr Hintertheil und hauen fürchterlich um sich. Im Nothfall benutzen sie auch einen Baum. Entkommt ein S. den Hunden, so ist sie verhetzt. Auch wer-

det man bisweilen Perforcejagd (s. d.) auf die S.e an. Die Jagd auf die S.e wird in der Feistzeit derselben betrieben. Die Fährte der S.e hat einige Aehnlichkeit mit der des Hirsches, doch ist der Schritt kürzer. In der Fährte zweijähriger S.e ist die eine Schale länger als die andere; bei den Bachen verliert sich dieses Zeichen nie ganz, aber bei dem Keiler wird es mit den Jahren weniger sichtbar. Im Rudel kann man die Keiler an der Brunftruthe, dem Kurzwildpret u. dem Gewehre erkennen. Das Fleisch der S.e kann ebenso benutzt werden, wie von zahmen S.en. In manchen Gegenden werden die erlegten S.e vor dem Genusse abgeschrotet, in andern die Borsten nur mit glühenden Eisen abgesengt. Das wilde Schweinefleisch ist trocken, mürbe, leichter zu verdauen als das zahme, da das wilde S. gesünderes Futter frißt. Es wird bes. gebraten und mit einer Kirschsauce genossen. Am geschätztesten ist die Wamme (s. d.) u. der wilde Schweinskopf, der gedämpft und kalt, mit Essig, Oel und Senf oder einer Marinade von Senf und Eiern, Thymian und andern Gewürzen verspeißt wird. Er bildet ein Paradestück auf den Tafeln und hat meist eine Citrone im Maule. Auch gekocht schmeckt das Fleisch sehr gut, jedoch verdirbt das Wildpret des Ebers in einigen Stunden, wenn er in der Brunftzeit geschossen ist und man die Hoden nicht ausschneidet. Auch die sehr dicke Haut benutzt man roh zu Ranzen, Kumten und Decken vor die Thür und in Chaisen. Die Zähne dienen zum Glätten u. Poliren. Jetzt werden die wilden S.e fast überall in Teutschland ausgerottet und nur noch in Thiergärten gehalten. b) Das zahme S. (s. scrofa domestica), als Männchen Eber (Kempe, Keiler, Matz, Bär, Beier, Hackſch, Hauer), als Weibchen Sau (Fährmutter, Lose, Ruhr), als Junges Ferkel, so lange sie an der Mutter saugen Saugferkel, Spanferkel, nach dem Absetzen Absetzferkel, bis zum zweiten Jahre das männliche Junge Borch, das weibliche Sauschwein, beide auch Faselschweine, das verschnittene Männchen Pork (auch Borg), das weibliche verschnittene S. Börger. Die Gestalt des zahmen S.s ist im Allgemeinen die des wilden, doch sind seine Formen etwas durch die Zähmung geändert. Der Kopf ist lang gestreckt und endet wie beim wilden in einen beweglichen Knorpel am Rüssel zum Wühlen, es hat längere, spitzigere u. nach vorn gerichtete meist schlappe Ohren. Merkwürdig sind die Zähne. Im Ganzen hat es deren 42—44, von denen 28 Backenzähnen, wo auf jeder Seite einer Kinnlade 7 stehen. In der obern Kinnlade stehen 4 gegen einander zugekehrte Vorderzähne und in der untern 6 etwas vorstehende. Die untern breiten und scharfen sind von ganz anderer Gestalt als die obern, die rund und um die Spitze stumpf sind und mit den untern fast einen rechten Winkel bilden. Doch finden sich zuweilen 6 u. in der untern Kinnlade 8 Schneidezähne. Außerdem hat das S. oben zu beiden Seite 2 kurze, unten 2 längere Eck- oder Hauzähne. 4 Hauzähne und 8 Backenzähne bringt es mit auf die Welt. Im dritten Monat bekommt es 4 Schneidezähne im Vorder- dergleichen 6 im Hinterkiefer, ebenso 4 Backenzähne, im sechsten Monat wechselt es die Eckzähne des Hinterkiefers und im dritten Jahre die des Vorderkiefers. Das Alter von 3 Jahren an kann man durch die dicker werdenden Hauzähne erkennen. Das S. hat auf dem Rücken, vom Kopf bis zum schmalen und dünnen Kreuz (S.e mit breitem Kreuz sind als nicht so leicht fett werdend weniger geschätzt) starke u. feste, fast hornartige Borsten. Der Leib ist lang gestreckt und dick, der Rücken ein wenig erhaben, das Kreuz schmal und spitzig, die Vorderbeine kurz, stark und gerade, die Hinterbeine länger u. schmalkantig, der Schwanz kurz und meist zirkelförmig geschlängelt. Von Farbe ist das zahme S. meist weiß, doch gibt es auch schwarze, rothbraune, gelbe, oder von allen diesen Farben gefleckte. Durch Cultur sind verschiedene Abarten entstanden. Die vorzüglichsten Racen sind folgende: aa) die ungarische (wallachische, bosnische, moldauische) Race, groß, schwarzgrau oder rothgelb, wollige Borsten, große Ohren; bb) die polnische Race, ebenfalls sehr groß, gelblich von Farbe, mit einem braunen Streifen auf dem Rücken; cc) die champagner Race, ebenfalls groß, der Leib lang gestreckt, die Beine hoch, der Kopf lang, die Ohren lang und schlaff hängend, Schinken schmal. Diese 3 Racen geben vorzüglich starke Mastschweine, verlangen aber auch viel Futter und sind meistens nicht sehr fruchtbar. dd) Die baierische Race, zarter Gliederbau, feine Borsten, mehrentheils rothbraun gefleckt, sehr mastfähig, Fleisch weichlich; ee) die westfälische Race, von beträchtlicher Größe, vermehrt sich sehr stark; ff) die gemeine teutsche Race, weiß, grau, schwarz, gefleckt, nicht sehr groß, fordert nur geringes Futter, ist leicht zu mästen; gg) die firmische Race, gedrängter Körperbau, steife Ohren, vorzüglich dicke runde Schinken. Diese und die champagner Race benutzt man vorzüglich, um durch Kreuzung eine ausgezeichnete Race zu erzielen, doch hat man die Bemerkung gemacht, daß von firmischen Ebern und champagner Sauen sicherer als im umgekehrten Falle Junge fallen, welche die guten Eigenschaften der

Aeltern vereinigen und bei der Fortpflanzung mehr Constanz zeigen. hh) Das englische und holländische S., mit besonders langem Körper; ii) das guianeische S., mit langem, bis an die Erde reichendem Schwanze u. kurzen rothglänzenden Haaren; kk) die chinesische Race ist über England nach Teutschland gekommen, klein, hat sehr gesenktes Rückgrath, kurze Beine, dicken, fast bis auf die Erde hängenden Bauch, kurzen Schwanz, fast nackten Leib, wächst schnell; wegen des sehr wohlschmeckenden Fleisches als Fleischschwein geschätzt; ll) das einhufige S., ist fast eine besondere Art, mit verwachsenen Klauen. Man veredelt die S.e, indem man den Hauptzweck bei der Schweinezucht erfüllt, nämlich möglichst viel Fett und Fleisch hervorbringt. Da beides nicht bei einer Race zugleich vorkommt, so bewirkt man dies durch Kreuzung der Racen. Das S. stammt jedenfalls vom wilden S. ab, gezähmt soll es zuerst in Indien worden sein. Es lebt unter allen Himmelsstrichen u. reicht bis zum 64 Grad n. Br., von wo man es nicht mehr trifft. In Süd Amerika ist es wieder verwildert. Das zahme S. wächst bis ins 6. Jahr, wird durch gutes Futter 6—7 Fuß lang, wohl 8 Centner schwer u. 20 Jahre alt. Der Geruch ist des S.s vorzüglichste Eigenschaft, sonst ist es träge, steif und besonders im Rücken und Lenden ungelenk; geistige Eigenschaften fehlen ihm anscheinend ganz, doch hat man ihm mit Mühe beigebracht, sich todt zu stellen, zu zählen u. allerhand andere Kunststücke zu machen. Sonst beschränkt sich sein Eifer auf Freßgier, auf wüthende Brunst, und auf die Neigung sich im Morast zu wälzen, was ihnen bei ihrer hitzigen Natur und um sich des Ungeziefers zu entledigen, Bedürfniß zu sein scheint. Nur sehr spät und schwer lernen sie sich von der Weide nach ihrem Stall finden. Das S. grunzt, die Sau stärker als der Eber. Ueberfällt sie ein Platzregen oder ein Gewitter auf der Weide, so stoßen sie ein hochtönendes gräßliches Geschrei aus. Ueber den zweckmäßigen Aufenthalt für S. s. Schweinestall. Die Nahrung der S. besteht fast in jedem thierischen und vegetabilischen Stoffe, der nur verdaut werden kann. Sie werden zu dem Ende im Frühjahr auf unbebaute Aecker, im Sommer auf wüste Heiden und Anger, im Herbste in Getreidestoppeln getrieben und fressen alles, was ihnen aufstößt, Aas, Koth, Obst, Körner, Kräuter, Wurzeln, vorzüglich von Wasserpflanzen. Selbst ihre eigenen Jungen sind vor ihrer Freßlust nicht sicher, sie wühlen Leichen aus und fallen selbst kleine Kinder an. Auf den Feldern sind sie zur Vertilgung des Unkrauts, dessen Wurzeln sie auswühlen, sehr nützlich. Sie wittern ihnen wohlschmeckende Wurzeln u. thierische Stoffe mittelst ihres feinen Geruchs sehr tief, deshalb sind sie auch zum Aufsuchen der Trüffeln sehr brauchbar. Die beste Mast erhalten sie in Eichen- und Buchenwäldern. Sorgfältig müssen sie auf der Weide vor Hitze in Acht genommen werden und der Hirt muß stets für kühles feuchtes Lager im Schatten sorgen. Das Gegentheil erzeugt Krankheiten. Man muß sie daher lieber zu Hause treiben, als an einem schattenlosen Orte der Hitze ausgesetzt sein lassen. Die Zuchtschweine nährt man im Sommer und im Stalle mit Abgang aus dem Haushalte, Molken, Spreu, Jätegras u. s. w. In Brennereien nimmt man Branntweinspülicht u. Trebern. Im Winter wählt man statt des grünen Futters, Molken u. Milch, gibt ihnen auch geschrotenes Getreide, gekochte Möhren, Kürbisse, Rüben und Kartoffeln. Wasser darf nie fehlen, da die S.e Durst schwerer ertragen als Hunger. Man mästet die S.e mit saurer oder süßer Milch und Gerstenschrot, was ein vorzügliches Fleisch gibt; mit Biertrebern wird Fleisch, jedoch weniger Speck erzeugt; mit Branntweinspülich, wo man auf 6 berliner Scheffel täglichen Brennens 50 Schweine rechnet, doch darf der Spülich weder zu kalt noch zu warm gegeben werden, mit dem Abfall der Stärkefabriken, der sehr schnell mästet und gutes Fleisch und derben Speck gibt, mit Kartoffeln, Rüben und Möhren, was man nach 6—8 Wochen mit etwas Schrot mischt, mit Getreide, vorzüglich mit Roggen, Bohnen, Erbsen (von diesen werden sie am leichtesten fett). Dinkel und Gerste, die entweder trocken, wo man aber sehr vorsichtig verfahren muß, indem die S.e leicht davon platzen, gequellt, das aber die S.e nicht gern fressen gekocht, wo aber das Feuerungsmaterial wohlfeil sein muß, oder endlich am besten geschroten verfüttert werden. Auch Brod aus ⅔ groben Gersten- und Roggenmehl und ⅓ Kartoffeln, und Futterkräuter, Klee, Luzerne, Wicken, Buchweizen (wie in England), werden zur Mastung benutzt. Salz, oder noch besser bei Mastschweinen etwas Spießglanz und klarer Schwefel, was vor Fieber schützt, Hüten vor Ueberfressen, weshalb das Futter nur in kleinen Portionen auf einmal zu geben ist, und haben sie sich überfressen, 24 Stunden gar kein Futter, und dann 6 Stunden vor dem neuen Futter einige Hände voll mit harten Körnern und etwas Salz gegeben, dienen zur Gesundheit. Am liebsten wählt man zur Mastung ¾ bis 1½ Jahr alte S.e. Die ausgewachsenen geben am meisten Speck (Speckschweine), die jüngern dagegen zärteres Fleisch. Bilsenkraut und Pfeffer, heiße u. sehr gesalzene Brühe, z. B. von gesottenen Fischen, sind ihnen Gift. Eben so sollen sie von verschluckten Molchen sterben

den und vom Anblick der Krebse Krämpfe bekommen. So unreinliche Thiere die S.e auch sind, so ist ihnen Reinlichkeit doch Bedürfniß, und sie müssen, obgleich sie nicht gestriegelt werden können, doch reinlich gehalten werden, daher ist besonders das Einstreuen sehr nöthig. Auch öfteres Schwemmen und Baden ist den S.en sehr gedeihlich. Bei der Schweinezucht pflegt man in Ansehung der Mutter auf einen lang gestreckten Körper, kurze Beine, spitziges Kreuz, langen Kopf, langen, schmalen Rüssel und breite, mehr hängende als steife Ohren, besonders aber auf möglichst feine kurze Borsten und viele Zitzen (Späne) am Bauche zu sehen, weil man dann viele Junge von ihr zu erhalten vermuthen kann. Der Eber muß eben diesen Eigenschaften entsprechen und feurigen Temperaments, aber nicht wild sein. Vor allen aber hat man auf Mastfähigkeit und Fruchtbarkeit zu sehen. Ein Mutterschwein, welches zur Zucht gebraucht werden soll, muß erst im 18. Monat seines Alters zum Eber gelassen werden, kann dann bis zum 7. Jahre zur Zucht dienen, und nun noch geschnitten und gemästet werden. Der Eber ist eigentlich im 2. Jahre am tüchtigsten, wird aber meist schon im 1. Jahre genommen, da er sonst zu unbändig wird und bis zum 3. gebraucht, wo er dann verschnitten wird. Gewöhnlich werfen die S.e zweimal im Jahr, und man muß es so einrichten, daß der erste Wurf im März, der andere aber im Spätsommer fällt, außerdem werfen sie in 2 Jahren fünfmal, welches nur unter günstigen Umständen vortheilhaft ist. Die Sau trägt 16 Wochen und muß in den letzten 3—4 Wochen besser gefüttert werden, besonders mit gekochtem Korn, welches viel Milch erzeugt. Sie bringen 6—16, ja selbst bis 24 Junge zur Welt, je nachdem sie Zitzen haben. Gegen die Zeit des Werfens muß man viel Aufmerksamkeit auf sie richten, ihnen eine gute Streu von Weizen- oder Roggenstroh (Gersten- u. Haberstroh erzeugt Hautausschlag der Ferkel) bereiten und beim Werfen die Jungen (Ferkel) gleich weg nehmen und sie erst dann wiedergeben, wenn sie alle da sind, damit die Sau solche nicht auffrißt, welches sie sich leicht angewöhnt. Der Schweinemeister krabbelt die Sau eine Viertelstunde nach dem Werfen an den Zitzen, bringt sie zum Liegen und legt die Jungen an die Zitzen, die schwächsten am weitesten vor, indem man bemerkt hat, daß dieselben Ferkel stets dieselben Zitzen wieder annehmen, und daß die vordersten die meiste Milch erhalten. So lange ein Mutterschwein die Ferkel säugt, welches 5—6 Wochen, und nicht länger, geschehen darf, muß es gut genährt werden und täglich einige Pfund Schrot von Kern, Gerste oder Bohnen erhalten. Schon in der dritten oder vierten Woche ihres Alters gewöhnt man die Ferkel nach und nach zum Selbstfressen, zuerst mit dicker Milch, hernach aber mit Mehlsaufen und später mit Körnern, trennt sie täglich auf einige Zeit von der Mutter, um sie allmälig zu entwöhnen, und läßt sie frei auf dem Hofe herumlaufen. Nachdem sie entwöhnt sind, werden diejenigen, welche nicht zur Fortzucht bestimmt sind, verschnitten, und zwar ist es am vortheilhaftesten, die Herbstferkel im folgenden Frühjhre, die Frühlingsferkel aber im folgenden Herbst verschneiden zu lassen, indem sie dann weit stärker werden, als wenn man diese Operation gleich nach dem Entwöhnen mit ihnen vornehmen läßt. Der Nutzen der Schweinezucht ist für die Landwirthschaft nicht unbedeutend. Zwar erhält ihr Dünger nur erst durch die Mengung mit andern Düngerarten einen eigentlichen Werth, doch ist er von Mastschweinen sehr brauchbar und von großem Nutzen. Die Krankheiten, von denen die S.e zuweilen befallen werden, sind: die Seuche, die Lohe, die Bräune, der Zungenkrebs, der Spath, die Finnen, die Lungenentzündung, der Durchfall, das Verfangen und Verbällen, oder die Klauenkrankheit. Der Nutzen des zahmen S.s besteht im Fleische, das frisch, eingepökelt, geräuchert wird, besonders als Schinken (s. d.) beliebt ist, im Fette (als Speck bei ganz fetten Thieren selbst bis 1½ Fuß dick), Schmeere, Schmalz (auch zu Pomade, Schmiere für mancherlei Maschinen, Arznei), Blute (zu Würsten), Galle (bei Verwundungen), Haut (Schweinsleder für Buchbinder, Riemer, Sattler), Borsten (zu Bürsten), Blase (zu Beuteln und in der Apotheke), Zähne (zum Poliren) u. s. w. Gegen Wölfe vertheidigen sich zahme und wilde durch Stellung in einem Kreise, die Hauer auswärts gerichtet. — Andere Arten der Gattung sind: das Maskenschwein (Larvenschwein, s. larvatus), mit einem starken Knollen neben den Hauern, aus Madagaskar und Afrika; Hirscheber (s. d.), auch als eigene Gattung betrachtet. Als Fossil wird aus dieser Gattung angegeben: sus priscus, von dem bei Sundwig, im preußischen Regierungsbezirke Arensberg Bruchstücke gefunden sind, die auf eine längere und schmälere Schnauze als beim gewöhnlichen S. schließen lassen. Auch vom Hirscheber hat man fossile Ueberreste gefunden. 3) (Myth. u. Ant.). Die Phönikier nannten den Eber im Adonismythus Alpha, nach Ein. so v. w. den Wilden. Bei den Stamesen verwandelt sich ein Riese in einen Eber, um den Tagesgott zu tödten. Dem Eber in der orientalischen Mythologie scheinen astronomische Ideen zum Grunde zu liegen. Bei den Griechen dagegen (vgl. Kalydonischer, Kromyonischer, Ery-

Erymantischer Eber) erscheint er mehr als Strafruthe der Götter für begangene Vergehungen. Das Fleisch von S.n zu essen war im ganzen Orient verboten und der Grund war wahrscheinlich kein anderer, als weil die Morgenländer eine besondere Disposition zu Hautkrankheiten hatten, welche durch den Genuß so fetten Fleisches vermehrt worden sein würde. Dagegen hat man verschiedene andere Gründe anzuführen versucht; bei den Aegyptern sollte das S. unrein sein, weil es seine eigenen Jungen und selbst Leichen fräße, oder weil es der Sonnen- und Mondesgottheit verhaßt war, oder weil man die S.e zur Umtretung der Saat brauchte, weshalb man sie nicht schlachten dürfte. Zu Opfern wurden sie sonst hier nicht gebraucht, nur einmal des Jahres, bei dem Fest der Mondgottheit, wurden sie derselben geopfert. Es ging übrigens der Abscheu der Aegypter gegen die S.e so weit, daß, wenn eins einen Menschen berührt hatte, dieser sogleich zum Fluß ging u. sich wusch. Auch waren die Schweinehirten eine ganz verhaßte Klasse Menschen, die zu keinem Opfer kommen durften; und so wie von ihnen Niemand eine Tochter zur Frau nahm, so bekamen sie auch von keinem Andern, als ihres Gleichen, ein Weib. Die Indier hielten auch keine S.e, und das Fleisch von zahmen u. wilden verabscheuten sie, wie Menschenfleisch. Gleiches erzählen die Alten von den Phönikiern, Arabern (welche letztere den mit dem Tod bestraften, der Schweinefleisch in das Land brachte) u. A. Von den Hebräern ist es bekannt, daß sie das Schweinefleisch für unrein hielten, u. sich lieber erschlagen ließen, als daß sie davon aßen, wie Eleazar, da ihn des Antiochos Epiphanes Krieger dazu nöthigen wollten. Nur muß man nicht als Grund angeben (wie Porphyrios), daß sie keins gegessen, weil sie keine S.e gehabt, sondern sie hielten umgekehrt keine, weil sie das Fleisch nicht aßen; und wenn Schweineheerden in Judäa erwähnt werden, so scheinen sie mehr nicht-jüdischen Insassen gehört zu haben. Auch scheint es mehr Spott zu sein, wenn die Römer sagen, daß die Juden die S e göttlich verehrten. Kaiser Hadrianus soll ein S. über das Thor von Jerusalem haben in Stein hauen lassen, worauf sich die Juden von da entfernt hätten. In Griechenland soll dagegen das S. das Thier gewesen sein, dessen Fleisch man zuerst gegessen hätte, weil es zum Ackerbau weiter keinen Nutzen gewährte. Bei Homeros finden wir schon neben Rinder- und Schafheerden auch S.e in besondern Ehren gehalten, und der Schweinhirt muß eine bedeutende Person gewesen sein, wenn wir von dem des Odysseus, Eumäos (s. d.), auf die anderen schließen dürfen. Außer zum Gebrauch für die Küche diente aber das S. hier vorzüglich zu Opfern; man nahm ein S., wenn sich eine Gesellschaft einem gemeinschaftlichen Oberhaupt verbindlich machte; wenn es geschlachtet war, stachen die Schwörenden mit Lanze oder Schwert in das Opfer und schwuren den Eid der Treue; in Ithaka wurden dem Neumond 3 S.e geopfert, auch sonst der Aphrodite, weil ein Eber den Adonis getödtet hatte, und an den attischen Mysterien waren Schweineopfer ebenfalls gebräuchlich, so wie auch jeder Novize der Demeter ein S., das er im Meer gewaschen hatte, opfern mußte. Weil man gewöhnlich trächtige S.e dazu nahm, so hat man darin eine Anspielung auf die Fruchtbarkeit, welcher die Demeterfeier zum großen Theil galt, finden wollen; Andere lassen der Demeter S.e geopfert werden, als Sühne für den Schaden, den sie den Feldern u. Weinbergen thuen. Aus letzterm Grunde ließen die Salaminier nach einem Staatsgesetz den S.en die Zähne ausbrechen. Die Griechen hatten noch manche Fabeln über das S., sie hatten von 4 hörnerigen S.n in Aethiopien gehört u. von geflügelten in Klazomenä, welche die Felder verwüstet hatten und wieder weggezogen waren; in Makedonien sollten sie nicht grunzen. Sie glaubten von den S.en, daß sie Sturm, Hungersnoth und Pest voraus verkündigten, daß sie Salamander verzehren könnten, ohne daß es ihnen selbst etwas schade, während die starben, welche dann das Fleisch aßen; Chrysippos war der Meinung, daß die Seele des S.es die menschlichen Körper vor Fäulniß bewahre. In der Symbolik galt das S. als wilde und gefährliche Stärke, wegen seiner schnellen Bewegungen, besonders in der Wildheit. Uebrigens wird die Natur des S s und seine Nahrung ganz wie jetzt angegeben; in Athen bezahlte man zur Zeit des peloponnesischen Kriegs ein Spanferkel mit 3 Drachmen (16 Gr. 6 Pf.). In Italien war das S. ein sehr geschätztes Thier und in Hetrurien und den Padusländern trieb man eine starke Schweinezucht; man trieb hier die S e nicht vor den Hirten, sondern sie wurden gewöhnt nach einer Trompete zu gehen. Die Römer wußten eine Menge Leckereien an dem S. zu finden, so die Eichel, die Hoden, Nabel, die Gebärmutter, das Euter ꝛc.; doch verbot später ein Sumtuargesetz diese Gerichte, was jedoch nicht streng gehalten wurde. Ins besondern Ruf stand bei den Alten das trojanische S. (s. Porcus trojanus). Die S e waren in Italien mehreren Krankheiten ausgesetzt, z. B. dem Fieber und dem Durchfall, daher Käufer sich stets nach der Gesundheit des Thiers zu erkundigen pflegten. Außer den Schweinehirten (subulci) hatte man noch hier besondere Leute auf den Viehhöfen, welche

für

für die Jungen Sorge tragen mußten (porculatores). Außer dem zahmen S. wurde das wilde aus Lucanien und Samnium sehr geschätzt. Geopfert wurden S.e an den Compitalien und diese Opfer bezogen sich wie in Griechenland, auf die Religion der Tellus; außerdem opferten Neuvermählte ein S., mit unverkennbarer Hindeutung auf die Fruchtbarkeit des Thiers; warum aber Wahnsinnige auch S.e opferten, davon findet sich keine genügende Erklärung. In manchen römischen Fahnen der letzten Ordnung war das Bild eines S.s, vielleicht weil bei Friedensschließungen auch S.e geopfert wurden. Bei den Celten galt das S. als Mittel die Druden (s. d.) zu vertreiben und ihre Macht zu hemmen; diese Zaubereien hatten sonst keine Macht über sie, aber sie konnten sie durch einen Schuß beheren, daher Krankheiten der S.e als Folgen solcher Schüsse von dem abergläubischen Landvolk angesehen wurden. Sie stellten auch die teutsche Religion, als Naturdienst, unter dem Bild des S.s dar und der ihrigen gegenüber. Eber wurden auch von den alten Skandinaviern dem Gotte Freyr oder der Sonne geopfert. Am Abend vor dem Julfeste (s. d.) ward der Opfer-, Sühn- oder Sonneneber (sónar-gaultr) in den Trinksaal vor den König geführt; die Gäste legten die Hände darauf, und thaten Gelübde bei Bragi's Becher, welche unverbrüchlich gehalten werden mußten. Noch jetzt pflegen die gemeinen Schweden am ersten Abende des Julfestes (Weihnachten) einen aus Mehl bereiteten Eber, Jule-galt genannt, auf den Tisch zu setzen, und einige verehren ihn sogar mit einem gewissen Aberglauben. Den Muhammedanern ist der Genuß des Schweinefleisches bekanntlich wie den Juden verboten, wahrscheinlich aus denselben Gründen. 4) (Schiffb.), so v. w. Kohlschwein. 5) Ein Klecks, ein Fleck. 6) Ein jeder grober Fehler. 7) Eine in hohem Grade unreinliche Person. (*Wr., Fch., Pr., Pe.* u *Lb.*).

Schweina (Geogr.) 1) Nebenfluß der Werra im Herzogthum Meiningen, mündet bei Barchfeld; 2) Marktflecken daran, im Amte Altenstein; hat Schloß, Waisenhaus, 1800 Ew., welche viel Eisenwaaren fertigen. In der Nähe das ehemalige Kobaltwerk Glücksbrunn, jetzt Fabrik.

Schwein-aß (Müller), so v. w. Sauaß.

Schweinbart (Geogr.), Marktflecken an der Weiden, unweit des Hochleithenbergs, im Viertel unter dem Mannhartsberg im östreichischen Lande unter der Ens; hat 1000 Ew. und Schloß.

Schweine-borsten, so v. w. Borsten.

Schweine-braten, 1) das gebratene Fleisch vom Schwein, besonders die Hinterschenkel und der Rücken; 2) (Bäcker), ein Gebäck, welches zu scharf und blasig gebacken ist.

Schweine-brod (Bot.), 1) cyclamen europaeum, s. unter Cyclamen; 2) falsches S., lathyrus tuberosus, s. unter Lathyrus.

Schweine-bucht, s. unter Bucht 2).

Schweine-fleisch (Diätet.), s. unter Fleisch 3) und Schwein.

Schweine-händler, eine Person, welche mit Schweinen handelt, bes. junge Schweine aufkauft und sie dann auf dem Schweinemarkt verkauft, und auch wohl in solche Gegenden treibt, wo keine jungen Schweine gezogen werden; daher er auch oft Schweinetreiber heißt.

Schweine-haus, ein großer Schweinstall. Vgl. Schweinestall.

Schweine in die Eicheln schlagen, sie gegen eine Abgabe zur Eichelmast in den Wald treiben.

Schweine-kartoffeln, s. unter Kartoffeln.

Schweine-magd (Landw.), s. unter Magd. S.-mast, s. unter Schwein (vgl. Eichel- und Erdmast). S.-meister, auf großen Landgütern, wo starke Schweinezucht getrieben wird, ein Knecht, welcher die Aufsicht über die Schweine und ihre Wartung hat.

Schweine-orgel (Musik), s. unter Katzenmusik.

Schweine-post (Bot.), ledum palustre, s. unter Ledum.

Schweine-Rundwurm (Zool.), s. unter Rundwurm.

Schweine-schmeer (axungia porci adeps suillus, Pharm.), das aus der Bauchhöhle des Schweins gewonnene, durch Ausschmelzen mit etwas zugesetztem Wasser, von den häutigen Theilen befreite, weiche, zwischen den Fingern flüssig werdende, weiße, körnige Fett, von Salbenconsistenz, eigenthümlichem Geruch, angenehmem Geschmack, der Luft und dem Lichte längere Zeit ausgesetzt, gelb, ranzig, unbrauchbar werdend, aus 62 Elaïne, 38 Stearine, und nach seinen letzten Bestandtheilen, aus 78,843 Kohlen-, 12,182 Wasser-, 8,502 Sauer-, 0,473 Stickstoff bestehend, häufig zu Salben angewendet. Vgl. Schwein 2) b).

Schweine-stall (Bauk. u. Landw.), ein Stall zur Aufbewahrung und Zucht der S.e. Auf großen Gütern oder in Wirthschaften, die eine große Schweinezucht haben, wie in großen Brennereien, Brauereien u. dgl. sind die Schweine in ein eigenes Schweinehaus vereint, während sie in kleinern blos in Schweinekoten stehen. Ein S. muß warm, luftig und reinlich erhalten werden. Mangel an Reinlichkeit bringen Bräune, Borstenfäule, Lungensucht und andere Krankheiten bei den Schweinen hervor. Er muß daher sonnig liegen

liegen und wo möglich mit einem Hof umgeben sein, in den die Schweine herausgelassen werden können. Auch für bequeme Aufbewahrung des Mistes u. dessen Jauche muß gesorgt sein. Eine Hauptsache ist die Höhe der Schweineställe, die eigentlich 6—7 Fuß betragen muß, obgleich sie meist bei weitem niedriger sind. Die Decke muß der Wärme halber und um das Eindringen der Dünste zu hindern, sehr fest sein. Steinerne Fußböden sind der Reinlichkeit halber besser als bohlene, die der Urin zu sehr durchdringt. Mindestens muß aber bei letzteren der Fußboden Fall haben oder durchlöchert sein, damit der Urin abfließen kann. Die Futterbehältnisse müssen aufgemauert und ebenfalls Abfluß haben, um sie gehörig reinigen zu können. Die Tröge für die Schweine werden entweder aus Baumstämmen oder Sandstein gefert'gt, und sind für erwachsene 12 bis 16 Zoll breit, 12 Zoll tief, für Junge flächer, etwa 6 Zoll tief, dabei aber 18 Zoll breit. Um sie gehörig reinigen zu können, bekommen die eingemauerten eine schiefe Stellung und ein Abflußloch. Die Luft in einem S. muß stets kühl erhalten und öfters erneuert werden. Deshalb bringt man so nahe als möglich an der Decke Luftzüge an, auch Licht läßt man gern durch ein angebrachtes Fenster ein. Man hat mehrere Arten Schweineställe. Für den Ferkelstall rechnet man 5—6 Q.Fuß auf das Stück, für den kleinen Faselstall per Stück 8 Q.Fuß; für große Schweine per Stück 10 Q.Fuß, die Mastställe werden am Besten jedesmal für 2 Schweine eingetheilt, jede Abtheilung 24 Q.Fuß, wenn die Schweine sehr groß sind 35—40 Q.Fuß groß. Die Saukoten müssen wenigstens 5 Q.Fuß breit und 7—8 Q.Fuß lang werden. (*Pe.*)

Schweinetreiber, 1) so v. w. Schweinehirt; 2) so v. w. Schweinehändler.

Schweine-trüffel (Bot.), tuber cibarium, s. Trüffel.

Schweine-zucht, 1) das Halten der Schweine, besonders um sie für den Hausbedarf oder auch zum Verkauf zu mästen; 2) im engern Sinne das Betreiben der Zucht der jungen Schweine; s. Schwein.

Schweinfurt (Geogr.), 1) Landgericht im Unter-Mainkreis (Baiern); hat 1½ QM., 9500 Ew., guten Gemüß- u. Ackerbau; 2) Hauptstadt hier, am Main; hat 2 Brücken, alte Befestigung (die Wälle sind neuerer Zeit zu ökonomischen Zwecken verwendet worden), Zeughaus, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Lombard, 37 Brunnen, Gymnasium (mit Bibliothek, Fabriken in Bleiweiß, Tabak, Tuch, Tapeten, Mühle mit 16 Gängen, Schifffahrt, Weinbau, Obstzucht u. s. w., 6000 Ew. War früher teutsche Reichsstadt, hatte 1 QM. Gebiet mit 600 Ew. (ohne die Stadt), ist sehr alt, kam 1802 an Baiern. Wappen: ein schwarzer Adler in silbernem Felde. (*Wr.*)

Schweinfurter Grün (Waarenk.), eine schöne, aus Kupferoxyd, Arsenik und etwas Essigsäure bestehende grüne Farbe, welche zuerst in der Sattlerschen Fabrik zu Schweinfurt verfert'gt wurde, jetzt aber auch an andern Orten nach folgender Vorschrift bereitet wird: man löst 8 Theile Arsenikoxyd in 8 Theilen gewöhnlicher Pottasche auf, zersetzt die Auflösung durch 6 Theile schwefelsaures Kupfer und mischt den Niederschlag mit 8 Theilen Essigsäure. Die Farbe wird zur Oel- und Wassermalerei gebraucht. (*Fch.*)

Schweinhaus (Geogr.), Dorf im Kreise Volkenhain des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; mit 220 Ew. und den Ruinen der alten Burg Schweinhaus, der weitläuftigsten Schlesiens; einst Sitz der Herren von Schweinichen.

Schwein-hetze (Jagdw.), so v. w. Sauhetze, s. unter Schwein.

Schweinichen (Hans von), geb. 1552 auf dem fürstlichen Schlosse zu Grädisberg in Schlesien; lernte im 9. Jahre lesen und schreiben, mußte die Gänse hüten, bis er einmal aus Muthwillen den jungen Gänsen Hölzchen zwischen die Schnäbel steckte. 1562 bekam er mit dem Sohne des wegen Verschwendung in kaiserlicher Haft befindlichen Herzogs Friedrich von Liegnitz zugleich Unterrichtsstunden, 1566 kam er auf das Gymnasium nach Goldberg, wo er etwas Lateinisch lernte u. 1567 in die Dienste Herzogs Heinrichs von Liegnitz, der seinem Vater an Reise- und Verschwendungslust nichts nachgab. Mit diesem zog S. durch Polen, dann über Mecklenburg, Lüneburg nach Dresden, von da zurück nach Breslau und durch ganz Schlesien wieder nach Polen, durch Böhmen über Prag nach Süd-Teutschland, Augsburg, Heidelberg, Straßburg, und in viele andere Städte, wo die unbesonnene Lust an Vergnügungen den Herzog in tausend Geldverlegenheiten stürzte, woraus ihn sein Kammerjunker und Reisemarschall immer nach Kräften heraushalf, bis endlich das ganz verschuldete Besitzthum des Fürsten sowohl als S.s Vermögen, der als Bürge für den Herzog in Anspruch genommen wurde, aufgezehrt war, der Herzog gefangen gesetzt wurde und S. 1577 zu Fuße in seiner Heimath ankam. Nach der Freilassung des Herzogs unternahm er mit demselben noch einige kleine Züge, bis man den Herzog auf kaiserlichen Befehl in Prag gefangen nahm. S. verheirathete sich nun, betrieb Landwirthschaft, trat später als Marschall in die Dienste des regierenden Herzogs Friedrich von Liegnitz, mit dem er auch mehrere Reisen machte, und starb in dessen Diensten 1616. Ueber die vielen Kreuz- und Querzüge hatte S. stets ein sehr ausführliches Tage-

Tagebuch gehalten, was ein schätzbarer Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeit ist. Es geht bis 1602. Unter dem Titel: Liebe, Lust und Leben der Teutschen des 16. Jahrhunderts, 3 Thle., Leipzig 1820—25, gab es der Professor Büsching heraus. (*Md.*)

Schwein-igel (Zool.), s. unt. Igel.

Schweinitz (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, 18¾ QM. groß und mit 29 000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Elster; hat einigen Weinbau, großen Schweinemarkt und 1020 Ew.; 3) Dorf im Kreise Grünberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit Oel- und Sägemühlen, Ziegeleien, Leinweberei und 1260 Ew.; 4) Marktflecken im Kreise Budweis des Königs Böhmen (Oestreich); hat 1200 Ew., Branntweinbrennereien. (*Ceh.* u. *Wr.*)

Schwein-käfer (Zool.), so v. w. Rüsselkäfer.

Schweinling, s. Schweinspilz.

Schwein-melde (Bot.), chenopodium hybridum, s. unter Chenopodium.

Schwein-mutter. Schwein-sau, ein weibliches zahmes Schwein.

Schweinoß (Geogr.), s. unter Polski.

Schweins-auge, ein kleines, längliches, trübes Auge, den Augen der Schweine ähnlich.

Schweinsberg (Geogr.), Stadt im Amte Kirchheim der Provinz Ober-Hessen, des Kurfürstenthums Hessen; hat 900 Ew., liegt an der Ohm.

Schweins-bohne (Bot.), hyoscyamus niger, s. Bilsenkraut. S.-brod, s. unter Cyclamen. S.-cichorie, hypochaeris glabra, s. unter Hypochäris.

Schwein-schauer (Schweinbeschauer), ehemals in manchen Städten verpflichtete Personen, welche die geschlachteten Schweine untersuchten, ob sie Finnen hatten.

Schwein-schneider, Leute, welche sich mit dem Castriren der Schweine befassen. In einigen Gegenden treiben sie dieses Geschäft als ein eigenes Handwerk und werden darüber geprüft und dazu verpflichtet, auch ihnen ihr Bereich oder Wirkungskreis angewiesen, dagegen müssen sie auch für Schaden u. Verwahrlosung stehen; in andern Gegenden wird aber dieses Geschäft blos von erfahrnen Hirten verrichtet. (*Pe.*)

Schweins-dachs (Zool.), s. Dachs.

Schweins-ducaten (Num.), landgräflich hessische Ducaten von Ludwig VIII. 1740, mit dem Bilde eines wilden Schweins geprägt und zu Jagdprämien bestimmt.

Schweins-federn, 1) (Jagdw.), so v. w. Fangeisen. 2) (Waffenk.), ehemals ein Gewehr, welches die Musquetiere führten; es hatte einen ungefähr 5 Fuß langen Schaft, an beiden Enden mit zugespitztem Eisen und oben mit einem Haken. Man benutzte es, um die Muskete beim Feuern darauf aufzulegen oder um sich zu vertheidigen, wenn die Reiterei einbrach. 3) (Schlosser), mit einer Menge Spitzen versehene Knöpfe, womit Gatter versehen werden, damit man sie nicht übersteigen kann.

Schweins-gummi (Med.), das Harz der Clusia (s. d.).

Schweins-hals (Pferdek.), ein kurzer, horizontal gestreckter Hals.

Schweins-hirsch (Zool.), 1) cervus porcinus, Art aus der Gattung Hirsch, kastanienbraun, am Halse etwas heller, mit dreiendigem Geweih; 3½ Fuß lang, in Ost-Indien; wird als Mastthier benutzt; 2) so v. w. Hirscheber. S.-hunds-kopf, s. unter Pavian. S.-igel, s. unter Igel.

Schweins-jagd, s. u. Schwein 2) a).

Schweins-käse (Kochk.), so v. w. Preßkopf.

Schweins-knöchelchen, bestehen aus dem Rückgrath und Rippen, von welchen das Fleisch etwas abgeschält ist und aus den untern Beinen, welches Alles in kleine Stücken gehackt, in Salz gelegt und dann gekocht wird.

Schweins-köpfe (Pferdew.), s. unter Pferd.

Schweins-kopf, 1) so v. w. der Schweinskopf, s. unter Schwein 1) a). 2) (Ohrwange, Kochkunst), ein der Länge nach gespaltener Kopf eines zahmen Schweines, von welchem Rüssel und Ohr abgehackt sind, wird einige Zeit in Salz gelegt u. dann gebraten. Auch von wilden Schweinen wird der ganze Kopf als eine Delicatesse betrachtet. Die Haare werden mit glühendem Eisen abgesengt u. der Rüssel am Kopfe gelassen. Der Kopf wird dann in rothem Wein gekocht und kalt, mit einer Sauce von Essig, Oel und Eiern verspeißt. (*Fch.*)

Schweins-tresse (Bot.), senebiera coronopus, s. unter Senebiera.

Schweins-leder, die von wilden Sauen abgeschärfte Haut, welche entweder lohgar gegerbt und zu Sohlenleder benutzt, oder von den Weißgerbern mit Alaun und Salz gar gemacht und zu Büchereinbänden gebraucht wird.

Schweins-leder-band (Buchdr.), s. unter Einband.

Schweins-maus (capromys *Desm.*, Zool.), Gattung aus der Familie der mäuseartigen Thiere; der Backzähne sind jedes Orts 4, platt, mit einwärts sich faltenden Schmelz; der runde Schwanz ist schwach behaart; die Gestalt ist die der Ratten, die Größe die eines Hasens. Art: c. Fournierii, braun, mit weißer Schnauze und Unterhals; c. prehensilis, mit Schwanz von der Länge des Körpers; beide auf Cuba; klettern, sind nächtliche Thiere, fressen Vegetabilien, leben friedfertig und machten früher das Hauptwildpret der Insulaner aus. (*Wr.*)

Schweins-netz (Jagdw.), so v. w. Saunetz.

Schweins-ohr (Zool.), so v. w. Flügelschnecke, bewaffnete.

Schweins-pflaume (Bot.), die Pflanzengattung Spondias (s. d.). S.-pilz, eine eßbarer Pilz, boletus luteus.

Schweins-pocken (Med.), s. unter Pocken.

Schweins-rüssel-blume, 1) sisyringium und bermudiana; 2) die ganze Pflanzengattung Sisyringium (s. d.).

Schweins-salat (Bot.), die Pflanzengattung Hyoseris (s. d.).

Schwein-schwanz-affe (Zool.), so v. w. Ma'mon, s. unter Magot.

Schwein-sprung, das Sprungbein von den Hinterfüßen der Schweine.

Schweins-spieß, Schweins-schwert (Jagdw.), so v. w. Fangeisen.

Schweins-stein (Miner.), so v. w. Stinkstein.

Schweins-sülze (Kochk.), so v. w. Sülze. Vgl. Preßkopf.

Schweins-trog, das für die Schweine in ihren Ställen angebrachte Futtergeschirr. Er muß aus festem Holz-, oder auch nur aus 2 Zoll starken Bohlen von Kienbaum zugehauen und angefertigt werden, eine Tiefe von 6 bis 7 Zoll und eine Weite, oben von 9 bis 10, unten aber von 6 bis 7 Zoll haben, und so eingerichtet sein, daß die Schweine nicht hineinsteigen und das Futter mit ihrem Unflath verderben können. Er muß einige Zoll über den Fußboden erhaben stehen, in der vordern Wand so angebracht sein, daß die eine Hälfte innerhalb, die andere aber außerhalb des Stalles stehe. Eine darüber befindliche Fallthür muß sich nach innen zurück schlagen lassen, damit die Schweine beim Einschütten des Futters zurückgedrängt werden, außerhalb aber muß sie mit einem eisernen Riegel verschlossen werden. (Pe.)

Schweins-zähne (Miner.), Kalkspathkrystalle, die die Gestalt der S. haben.

Schweins-zungen (Waarenk.), gesalzene und geräucherte, auch wohl gefüllte (langues fourrées), sind als eine leckerhafte Speise im südlichen Frankreich ein Handelsartikel.

Schweinwart (Geogr.), so v. w. Schweinbart.

Schweinz (Schwenz, Geogr.), Dorf im Kreise Bolkenhain des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, dem Baron von Seherr Thoß gehörig; hat ein herrschaftliches Schloß mit einem sehenswerthen Gar- und 270 Ew.

Schweiß (sudor, Med.), unterscheidet sich von der gewöhnlichen Ausdünstung dadurch, daß in ihm sichtbare und fühlbare Tropfen wässeriger Feuchtigkeit (Schweißtropfen) sich auf der Haut ansammeln, die dann auch die Umgebungen (Kleidungsstücke u. s. w.) feucht machen. Es mischt sich der Ausdünstungsmaterie zugleich ein öliger Stoff der Haut aus den Talgdrüsen derselben bei, von dem größtentheils auch der eigene Geruch des S.es abhängt. Alles, was die Ausdünstung in einem hohen Grade vermehrt, unter diesem vornämlich starke Körperbewegung und Hitze der Umgebung, dann vermehrte Hautwärme durch Zusammenhaltung derselben, durch dicke, locker aufliegende, aber gleichwohl fest umschließende Kleidung und Hüllen, ingleichen gewürzige und Alkohol enthaltende Substanzen, vorzüglich als Getränk, auch solche Mittel, die erfahrungsmäßig die Hautausdünstung als diaphoretische Mittel vermehren, bewirken, daß Ausdünstung zu S. wird; auch geistige Aufregung, besonders gespannte Erwartungen, begünstigen ihn. Doch sind auch Schwächezustände dem S. förderlich, vielleicht in so fern sie als negative Reize ein Naturstreben zu höherer Thätigkeit aufregen, das aber hier, durch den damit begleiteten Verlust vom Material, dessen der Körper zu seinem Bestehen bedarf, gewöhnlich den Schwächezustand erhöht. Reconvalescenten gerathen durch die leichteste Anstrengung in S., und in Auszehrungen sind colliquative S.e eine der gewöhnlichsten, aber meist mit raschen Schritten dem Tode zuführenden Krankheitserscheinungen. Eine besondere Andeutung solcher S.e aus Schwäche ist der Mangel thierischer Wärme. Alle sogenannte kalte S.e sind daher schwächend u. deuten eine hohe Schwäche an. Der Todesschweiß (s. d.) ist selbst von dieser Art. Auch bei großen Beängstigungen, wenn solche zumal mit Furcht eines kommenden Uebels begleitet sind, ist gewöhnlich der S. kalt. oder es wechseln auch kalte und warme S.e. Es ist gewöhnlich, daß Personen vorzugsweise an gewissen Theilen reichlicher als an andern, oder auch an solchen allein schwitzen, besonders am Kopfe, unter den Achseln, in den Händen und an den Füßen. Es ist ein Hauptgegenstand der Diätetik solchen S. wahrzunehmen, weil die Störung derselben durch Erkältung ihnen dann gewöhnlich körperliche Uebel zuzieht. Seltener ist es, daß Personen nur an Einer Seite des Körpers schwitzen. Der S. ist ein gewöhnliches Naturbestreben, um Mißverhältnisse in dem harmonischen Zusammenwirken der körperlichen Functionen auszugleichen; daher die Nothwendigkeit, solche besonders Nacht- und Morgenschweiße gehörig abzuwarten, ohne sie jedoch geflissentlich zu verstärken, oder durch Begünstigung solche dem Körper dauernd zum Bedürfniß zu machen; daher auch die Wichtigkeit solcher S.e bei Krankheiten. Problematisch ist die Leichtigkeit,

tigkeit, mit der der S. sich auf der Oberhaut sammelt, da doch dieselbe keine Poren hat. Der Ausspruch, daß der Vorgang ein organisches Durchschwitzen sei, deutet ihn mehr an, als daß er ihn erklärt. Wohlthätig und kritisch ist der S., wenn er besonders am Ende heftiger Krankheiten sich reichlich über den ganzen Körper verbreitet, warm, eigen und zwar oft etwas sauer riechend und mit Erleichterung der Zufälle, Verminderung der Anstrengung der Kräfte, der Hitze u. s. w. sich einstellt. Der S. kann aber selbst, sowohl qualitativ als quantitativ, krankhaft verändert werden; in ersterer Beziehung wird er zähe und klebrig, oder auch fettig, wenn große Erschlaffung der Haargefäße Statt findet und daher viel Eiweißstoff oder Gallerte mit ausgeführt wird; zu flüssig oder zu wässerig ist er dagegen bei bevorstehender Ausartung der Säfte und fauligter Auflösung. Vorzüglich erhält er auch in verschiedenen Krankheiten einen verschiedenen Geruch; so ist er sauer in katarrhalischen, rheumatischen und Nervenfiebern, eigenthümlich in Pocken, Masern, dem Scharlachfieber u. s. w., harnartig riechend bei unterdrückter Absonderung des Harns. In quantitativer Hinsicht kann die Schweißabsonderung übermäßig vermehrt sein, die sogenannte Schweißsucht (ephidrosis), wie oben genannten Ursachen eines vorübergehenden S.es auch bei anhaltender fortgesetzter Einwirkung eine habituelle Neigung zu demselben begründen können, die endlich als wirkliche Krankheit auftritt. Oft findet man indessen als Ursachen des widernatürlich vermehrten S.es auch gastrische Unreinigkeiten, Vereiterung an den Eingeweiden, besonders der Lunge, den Nieren, der Leber u. s. w., allgemeine Entkräftung des Körpers durch übermäßige Anstrengung; eine eigenthümliche Schwäche der Haut, die oft durch übertriebenes Warmhalten herbei geführt wird, oft auch nach Krankheiten zurückbleibt. Wenn diese habituellen S.e lange anhalten, besonders wenn die durch den S. ausgeleerten Stoffe eine beträchtliche Schärfe haben, so ist gewöhnlich damit Jucken der Haut und Frieseln verbunden. Bei anhaltendem allgemeinem S.e verlieren sich endlich die Kräfte u. die Eßlust, der Körper wird abgemagert und hektisch. Diese sogenannten colliquativen S. erfolgen gewöhnlich in den Morgenstunden und begleiten gewöhnlich alle auszehrenden Krankheiten. Am meisten kommt es für die Heilung darauf an, die verschiedenen Arten des krankhaften S.es, nach den eigenthümlichen dabei zum Grunde liegenden Schädlichkeiten zu unterscheiden; daher bei erhöhter Thätigkeit der Haut, kühle Temperatur, kühle Getränke, vegetabilische Säuren; bei bloßer Schwäche stärkende Mittel mit Säuren, Salben, Eisenmittel, Bäder u. s. w. 2) Feuchtigkeit, welche sich tropfenweis an einem Gegenstande anhängt und aus demselben heraustritt. 3) (Salzw.), diejenige Sohle, welche aus Schwitzquellen (s. d. unter Salzquellen) hervorfließt; 4) s. unter Pechsieden; 5) (Jagdw.), das Blut der Jagdthiere; 6) (Eisenarb.), der Zustand des Eisens, wo es in großer Hitze weich wird, indem die Schlacken fließen, das Eisen selbst aber noch nicht in Fluß kommt; 7) figürlich so v. w. beschwerliche Arbeit; 8) so v. w. durch sauere Mühe erworbenes Gut; 9) (sprichw.), seinen eigenen S. nicht riechen können, nicht gern arbeiten. (*Pst.* u. *Fch.*)

Schweiß-beeren-baum, der Schneeballenbaum, s. unter Schneeball 2).

Schweiß-blätterchen (S.-blattern, Med.), so v. w. Hitzblattern (s. d.).

Schweißen, 1) so v. w. Schwitzen; 2) (Jagdw.), so v. w. Bluten; 3) (Eisenarbeiter), von Eisen, wenn es in Schweiß (s. d. 6) kommt; 4) Eisenstücken dadurch vereinigen, daß man sie in der Schweißhitze weich werden läßt, und dann mit dem Hammer zusammenschlägt; 5) Roheisen dadurch von Schlacken reinigen und geschmeidiger machen, daß man es in die Schweißhitze bringt und dann hämmert. 6) (Tuchmacher), die Schafwolle waschen und sie dadurch von dem anklebenden Schweiße reinigen; es geschieht dies in lauem Wasser, wozu man etwas Urin oder Seife thut. (*Fch.*)

Schweiß-fieber (Med.), 1) s. Englischer Schweiß; 2) s. Elodes.

Schweiß-fuchs, s. unter Pferd.

Schweiß-hitze (Eisenarb.), der stärkste Grad von Hitze, welche dem Eisen im Kohlenfeuer gegeben werden kann u. welche es haben muß, wenn 2 Stücke zusammengeschweißt werden sollen; in dieser Hitze werden die Schlacken (Zunder) flüssig; daher dem Eisen Hitze geben, es in die Schweißhitze bringen. (*Fch.*)

Schweiß-hund (Jagdw.), s. unter Jagdhund.

Schweiß-kraut, mercurialis perennis, s. unter Bingelkraut.

Schweiß-leder, s. unter Geschirr 6).

Schweiß-löcher (Physiol.), s. Poren der Haut.

Schweiß-melde (Bot.), so v. w. Schweißkraut.

Schweiß-schnur (Jagdw.), nach dem Jagdrecht mancher Gegenden eine Schnur von bestimmter Länge; der Jäger darf einen angeschossenen Hirsch in das benachbarte Revier verfolgen, wenn der Abstand zwischen dem Anstande und dem Anschusse und der ersten Schweißfährte nicht länger ist als diese Schnur.

Schweiß-sucht (Med.), s. u. Schweiß.

Schweiß-treibende Mittel (diaphoretica, hidrotica, Med.), solche Mittel,

tel, welche die Hautausdünstung aus den kleinsten Hautgefäßen vermehren, dadurch, daß sie das Blut etwas mehr als gewöhnlich in Bewegung setzen, oder die Trennung der flüssigen Theile von dem übrigen Blute befördern, oder die Hindernisse der Transpiration beseitigen. Es gibt verschiedene Abstufungen dieser Mittel, einige sind mehr kühlend, andere mehr erhitzend. Unter den dynamischen Mitteln ist es besonders die Wärme und die Elektricität, welche die Ausdünstung vermehret; unter den eigentlichen Arzneimitteln aber gibt es mehrere, die auf diese Weise wirken, z. B. mehrere Neutralsalze, besonders die Flüchtigen, als der Salmiak, das essigsaure Ammonium, der Liquor cornu cervi succinatus u. s. w. Unter den metallischen Mittel die Spießglanzpräparate, wohin besonders der Brechweinstein gehört; desgleichen solche, die mehrflüchtige Stoffe enthalten, als Moschus, Kampfer, der Flieder u. s. w. Mit den schweißtreibenden Mitteln hat man viel Mißbrauch getrieben und namentlich durch Anwendung derselben bei hitzigen Hautausschlägen nicht wenig Schaden angerichtet. Ihre Anwendung von Laien dürfte daher besonders nur auf solche Fälle zu beschränken sein, wo unterdrückte Hautausdünstungen mit wenig erregter Gefäßthätigkeit die Ursache des vorliegenden Krankheitsfalles ist. (*Pst.*)

Schweiß-treibendes Spießglanz, a) unabgewaschener, antimonium diaphoreticum non ablutum, so v. w. Spießglanzige Säure, b) abgewaschener antimonium diaphoreticum ablutum (Pharm.), s. Spießglanzoxyd 2).

Schweiß-tuch, 1) (lat. Sudarium, Ant.), Tuch, welches man braucht, um sich den Schweiß, hauptsächlich von dem Gesicht abzutrocknen; 2) bei den Juden das Tuch, womit man den Leichen den Kopf umhüllte. 3) (Kirchenw.), uneigentlich u. gegen die alte Sitte, die Tücher, worein der Leichnam gelegt wurde; man bewahrte auch das S., in welchem Jesus gelegen hatte, als Reliquie auf, und zwar in 5 Exemplaren, zu Besançon, Turin, Toulouse, Sorlat und Compiegne; das toulouser soll durch einen Juden aus Antiochien 1098 in die Abtei Cadoin, nach 300 Jahren aber in den Kriegen mit England nach Toulouse gebracht worden sein. 4) (Waarenk.), eine feine Wacheleinwand, welche auf beiden Seiten gefirnißt ist, und da angebracht wird, wo der Schweiß den Kleidern leicht schaden kann, z. B. unter dem Arm. (*Lb.*)

Schweiß-wurst (Fleischer), so v. w. Blutwurst.

Schweiß-wurz, Schweiß-wurzel (Bot.), 1) tussilago returites, s. Huflattich 2); 2) so v. w. Chinawurzel (s. d.).

Schweiz (Geogr.), (Helvetien, helvetische Eidgenossenschaft), Staatenbund in Mittel-Europa, höchst gelegenes Land Europas, zwischen Teutschland, Frankreich und Italien, von 880 (n. And. 696¾) QM., äußerst gebirgig durch Alpen, Jura und Jurat. Von jenen, den Alpen, gehören ganz oder theilweise hierher die lepontischen, rhätischen und penninischen Alpen, oder nach neuern Unterscheidungen: a) ein Theil des Monte-Rosa-Gebirgs, dessen höchster Gipfel zwar nicht der höchste sämmtlicher Alpen, doch der S. ist; zu ihm gehören der Simplon (s. d.), Gries (9500 Fuß, mit einem Paß 7338 Fuß); b) das Gotthardsgebirge, welches zwar nicht der höchste, aber doch der Centralpunkt aller Alpen ist; zu ihm gehören die Spitzen Furca, Galenstock, Ifenstock, Prosa u. m. a., und von seinen Höhen fließen Gewässer durch Teutschland ins teutsche Meer (Rhein), durch Frankreich ins Mittelmeer (Rhone), durch Italien ins adriatische Meer (Ticino, Nebenfluß des Po); c) die berner und eigentlichen schweizer Alpen, mit den Spitzen: Nägeli (10 000 Fuß), Grimsel, Finster-Aarhorn, Schreckhorn, Wetterhorn, grindelwalder Vinscherhörner (12,500 Fuß), Mönch (12,700 Fuß), Eiger 12 300 Fuß), Jungfrau (12,900 Fuß), Mittagshorn, Breithorn u. a., in deren Umgebungen ewiger Schnee und Eis liegt, ferner Alt-Eis (11,400 Fuß), Gemmi, Diablerets, Oldenhorn, Blümlisalp (11,400 Fuß), Doldenhorn (11,300 Fuß) u. v. a.; d) die westlichen Urner- und Unterwaldner, mit den Süstenhorn (10,900 Fuß), Spitziberg (10,600 Fuß), Tittlis, Wendistöcke, Hochstollen (7700 Fuß), Rothhorn (8100 Fuß), Pilatusberg u. m. a.; e) die östlichen urner Alpen, mit dem Döbi, Kistenberg (10,400 Fuß), Tschingel, Scheibeberg, Scherhorn (10,100 Fuß), Glarsden-Alp (10,000 Fuß), Roßstöcke, Glärnisch, Rigi; ferner die St. Gallener und Appenzeller Alpen; f) endlich die lepontischen u. rhätischen Alpen. Die Alpen heißen Hochalpen, wenn sie über 7800 Fuß hoch sind; da die Schneelinie 7800 Fuß hier ist, haben sie ununterbrochen Schnee und Eis, tragen auch viele Gletscher, und von ihren Spitzen aus kann man Gegenden von 240—360 Stunden Umfang überschauen. Die Mittelalpen gehen abwärts bis zu ungefähr 5500 Fuß, wo der Baumwuchs anlangt; die Niederalpen gehen bis 2000 Fuß herunter, tragen Wald u. Viehweiden, deren schönste aber auf den Mittelalpen gefunden werden. Besondere Aufmerksamkeit gebührt den Eisfeldern und Gletschern, als den Wasserbehältern aufs ganze Jahr, nicht allein für die S., sondern für alle angren-

zende Länder. Der Jura (s. d.), dessen Spitzen Noirmont, Monttendre u. a. hierher fallen, trennt die S. von Frankreich, der Jurat (s. d.) ist nur ein niedriges Gebirg. Im Ganzen entwickeln sich im Süden der S. die höhern Gebirge, nördlich die niedrigern. Die S. ist reichlich bewässert und gibt ihre Gewässer nach allen Himmelsgegenden ab. Dem Anfangs westlich fließenden Rhône gehen aus der S. meist kleinere Gewässer zu, z. B. Binna, Saltine, Visp, Drance, Pissevache, die aus Savoyen kommende Arve, der Doubs u. e. a. Der Lauf des Rhône ist reißend, oft eng zwischen Felsen, durch sie wird der genfer See gebildet; den in einem Halbzirkel durch die S. u. an ihren Grenzen hinlaufende Rhein (s. d.) empfängt die Gewässer aller Cantone außer der von Genf, Wallis, Tessin und eines Theils von Graubündten, die bedeutendsten Zuflüsse sind: Albula (rechts, alle übrige links), Thur (mit der Sitter und Murg), Glatt, Aar (die den brienzer und thuner See bildet, mit dem Kander, Sane, Tihl, Emmen, Wiger, Reuß, Limmat u. a.), Birs; durch ihn besteht der Bodensee und werden einige merkwürdige Fälle gebildet, daher er nicht überall fahrbar ist; der in Graubündten entspringende Inn führt sein Wasser der Donau u. mit ihr dem schwarzen Meere zu, die von den Grenzen Tessins, Wallis und Graubündtens kommenden Tessin, Toce, Adda u. e. a. geben es durch den Po dem adriatischen Meere ab. Eben so zahlreich sind die meist durch durchgehende Flüsse gebildeten Seen; der genfer, der Bodensee, der neuenburger und bieler (durch die Orbe), der brienzer und thuner, der vierwaldstädter (durch die Reuß), der zürcher (durch die Limmat), der zuger, unterwaldner, sempacher, murtener, Wallensee, u. m. kleinere; auch trifft der Lago maggiore und der luganer See noch in das Gebiet der S., welche zugleich einen Ueberfluß an Mineralquellen (zu Baden, Schinznach, Pfeffers, Leuk, Brig u. a.) hat. Durch die Gebirge, zwischen denen sich, gewöhnlich von größern oder geringern Gewässern durchflossene freundliche oder wilde Thäler bilden, die nur an wenigen Gegenden zu etwas größeren Ebenen sich verflächen, wird die S. zu einem äußerst romantischen Lande, das seit vielen Jahren von einer großen Zahl von Reisenden besucht worden ist und noch wird, und das in seinem Innern eine vielleicht anderwärts kaum zu findende Abwechslung der Aussichten, Gegenden, Producte, des Klimas und der Menschen gewährt. Das Klima ist nach der Eigenheit der Gebirge ungemein verschieden. Die hohen Berggipfel sind ewige Wohnungen des Winters, und im Winter ganz unzugänglich; die Mittelalpen können noch Frühlings- oder Herbstwitterung haben, wenn das Thal zu ihren Füßen schon mit aller Pracht des Sommers angethan ist. Im Ganzen weht eine gesunde Luft durch die S., in den südlichen Abhange derselben, im Canton Tessin, schon italienische. Die S. beherbergt eine Menge, zum Theil auch seltenes Wild, als Gemsen, Steinböcke, Alpenhasen, Murmelthiere, wilde Schweine, Fischottern, Bäre, Füchse, Luchse, Wölfe, Siebenschläfer u. a. Gezogen werden Pferde, vorzüglich Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine; ferner gibt es allerhand Arten von Feldhühnern, Wasservögel, Waldgeflügel, auch mehrere Arten Adler, den größten Raubvogel der alten Welt, den Lämmergeier und anderes Geflügel, Fische bei der reichlichen Menge der Gewässer in Ueberfluß, darunter besonders Lachse und Lachsforellen, Salblinge, Nasen, Aale, Aalraupen, Hechte u. a., ferner Schildkröten, Bienen. Von Pflanzen bietet das Land, außer den gewöhnlichen Culturpflanzen, wozu im Canton Tessin auch schon Südfrüchte kommen, eine Menge seltner Kräuter (Alpenpflanzen), Arznei- und Futterpflanzen dar, viel Holz, doch nicht auf den höchsten Gipfeln. Von Mineralien finden sich Gold (aus Bergen und aus Gewässern), Silber, Kupfer, Blei und andere Metalle, meist gar nicht oder nicht gehörig benutzt, Schwefel, Salz (nur in 6 Quellen), Steinkohlen, Torf, Lavezstein, allerhand edle Steine, viele und große Quarzkrystalle, Kalk u. s. w. — Die Einwohner werden auf 2,200 000 geschätzt, ungefähr 2500 auf 1 QM.; am bevölkertsten ist der Canton Genf, am schwächsten Graubündten. Sie sind meist teutscher Abkunft, die an der französischen und italienischen Grenze französischen oder italienischen Gebluts, sprechen teutsch (¾ der Bevölkerung), französisch, italienisch und romanisch, bekennen sich zur bei weiten größern Hälfte zur reformirten, ein Drittheil zum römisch-katholischen Cultus, nur ungefähr 2000 sind Juden. Im Allgemeinen gelten die Schweizer für ein äußerst treues und biederes Volk (deshalb sie auch zur Schutzwache von vielen Regenten gewählt worden sind), für mäßig, gastfrei, uneigennützig (obschon sie durch den allzuhäufigen Besuch von Fremden viel von diesen Tugenden verloren haben sollen), vaterlands- und freiheitsliebend. Doch findet sich nach den verschiedenen Cantonen, rücksichtlich der Sitten und Gebräuche, mancher Unterschied. Man beschäftigt sich weniger mit dem Ackerbau, der durch die natürliche Beschaffenheit des Landes nicht begünstigt wird, daher erzielt man nicht zureichend Getreide, wenn auch schon einige Cantone dessen im Ueberfluß haben, doch viel Kartoffeln, die außer den Milchspeisen oft die einzige Nahrung vieler Einwohner aus-

ausmachen. Ausgebreiteter und ergiebiger ist die Viehwirthschaft. Die Rindviehzucht beschäftigt und nährt eine große Menge Bewohner. Mit Feierlichkeit wird zu Sommersanfange das Vieh auf die (Mittel-) Alpen geführt, wo Hirt u. Vieh sich ununterbrochen aufhalten, dieses nährt sich von den gewürzreichsten Alpenkräutern und gibt dann die herrlichste Milch, jener genießt Milchspeisen, Kartoffeln u. Grütze. Der größte Gewinn wird aus dem Käse gezogen, und man rechnet den Ertrag einer Kuh während eines Sommers auf 70—110 Gulden (vgl. Alpenwirthschaft [unter Landwirthschaft], Sennhütten u. dgl.). Weniger benutzt man Schafe und Ziegen, doch auch ihre Milch wird zu Käse verarbeitet. Esel und Maulesel werden gut in Tessin, Pferde in Bern gezogen. Der Weinbau wird sehr eifrig betrieben; den besten Wein baut Wadt (Ryffwein), mit 15,600 Fuder Gewinn, und Tessin; doch scheint der Weinbau noch höher und kunstgerechter getrieben werden zu können. Von Obst zieht man Kirschen (zu Kirschwasser, welches weit verführt wird, das baseler besonders berühmt), Aepfel und Birnen (zu Cyder), Nüsse (zu Oel), Kastanien, Südfrüchte u. s. w. Die Industrie steht auf einer hohen Stufe; die Weberei in Baumwolle ist die bedeutendste, sie hat vorzüglich in den nördlichern Cantonen ihren Sitz, war aber vor der französischen Revolution 1789 noch ansehnlicher; nicht so bedeutend ist die Weberei in Wolle und Leinen (diese blüht im Canton Thurgau und St. Gallen, wo die feinsten Gespinnste und Gewebe verfertigt werden, und wo sich auch viele Bleichen finden, Neufchatel liefert ausgezeichnete Spitzen); die Verfertigung seidener Waaren ist geringer als sonst; Papier wird gut geliefert, Leder wird spärlich bereitet; dem Lande besonders eigen sind die großen Uhrfabriken (aus Neufchatel und Genf kommen jährlich über 200 000 Uhren). Der Handel mit den im Lande selbst gewonnenen Producten (Käse, Vieh, Wein, Obst, Cyder, Kirschwasser, Fabrikate u. dgl.) ist nicht unbedeutend, war aber auch sonst von größern Umfange, er geht vorzüglich nach Frankreich, Italien und Süddeutschland, weniger in die östreichischen Staaten; eben so beachtungswerth ist der Transito, doch findet aller Handel in den hohen Gebirgen, über welche nur wenige, wenn auch kostbare Straßen führen, und in den reißenden u. über meist felsigen Grund gehenden, daher der Schifffahrt nicht günstigen Flüssen Hindernisse. Münzen, Maß u. Gewicht sind nach den verschiedenen Cantonen sehr verschieden. Man rechnet gewöhnlich nach Gulden (zu 16 Batzen), Batzen, Schillingen, Kreuzer, Rappen, deren 4 auf 1 Schilling, 10 auf 1 Batzen gehen. Bei öffentlichen Angelegenheiten rechnet man zu Franks (s. Schweizerfrank), auch nach Livres zu 20 Sols. Noch verschiedener als die Münzen sind Maß und Gewicht, die nicht allein fast in jedem Canton, sondern auch oft nach den einzelnen Gemeinden abweichend sind. Die neuern Anordnungen wegen Gleichheit dieser Dinge in der ganzen Eidgenossenschaft, sind nicht in Ausübung gebracht worden. Hinsichtlich der geistigen Bildung haben die reformirten Cantone (die katholischen sind immer zurückgeblieben) mit den Teutschen ziemlich gleichen Schritt gehalten und ihre Literatur verschmilzt der Sprache nach meist mit der teutschen. Bildungsanstalten sind: Gymnasien fast in allen Cantonen, 2 Universitäten (zu Basel und Zürich, neuerer Zeit in Aufnahme), mehrere Unterrichtsanstalten für einzelne Fächer, Zeichnen-, Musik-, Kunst-, Handwerksschulen zu Genf, Bern, Zürich, die Pestalozzische Schule zu Yverdun, die Fellenbergischen Anstalten zu Hofwyl (s. unter Fellenberg), ferner mehrere gelehrte Gesellschaften, als für vaterländische Cultur, mehrere für Naturwissenschaften, insbesondere zur Erforschung des Vaterlandes, mehrere medicinische (zu Basel, Bern, Zürich), Bibelgesellschaften, Missionsanstalten (zu Basel), Bibliotheken (deren größte von 40,000 Bänden zu Genf), mehrere botanische Gärten (zu Genf), Sternwarten, Sammlungen verschiedener Kunst und Naturgegenstände. Im Allgemeinen herrscht in der S. viel Sinn für wissenschaftliche Unternehmung, der sich zugleich sehr thätig an den Tag legt. Als Ganzes besteht die S. aus 22 Cantonen, deren jeder eine eigene mehr oder weniger aristo- oder demokratische Verfassung hat. Die Bundesverfassung von 1814, auf welche späterhin der wiener Congreß noch einwirkte, war bis zum Jahre 1847, welches den meisten Cantonen eine neue Einrichtung gab, die verpflichtende. Jeder Canton hat die Souveraineität, alle aber vereinigen sich gegen einen auswärtigen Feind zu einer Macht von 33,758 Mann, eigentlich von 100 Einw. 2 Mann, wozu jeder Canton eine bestimmte Anzahl Mannschaft stellt. Doch ist die S. von dem teutschen Bunde und von Frankreich als ewig neutral anerkannt. Die Angelegenheiten des Ganzen leitet die Tagsatzung, zu welcher jeder Canton seinen Abgesandten sendet, u. welche sich in einem Vorort (Zürich, Bern, Luzern) jedes Jahr, Anfangs Julius, regelmäßig, auch bisweilen nach vorhergegangenem Ausschreiben außerordentlich versammelt. Sie hat das Recht Krieg und Frieden, Handelsverträge abzuschließen, Gesandte zu ernennen, das Bundesheer zu ordnen, den Feldherrn zu ernennen u. s. w., alles nach Mehrheit der Stimmen. Zur

Bestreitung der Verwaltungskosten legt die Eidgenossenschaft, nach bestimmter Ordnung, 544 075 Francs zusammen. Ein eigenes, jedesmal besonders gewähltes Gericht entscheidet die Streitigkeiten der Cantone unter einander, auf dessen Ausspruch streng gehalten wird. Die Schuld der S. wurde 1804 auf 8 Mill. Francs angegeben, sie dürfte aber seitdem vollkommen abgetragen sein. Das gemeinsame Wappen der S. ist ein alter Schweizer, der in der einen Hand eine Hellebarde hält und mit der andern sich auf ein Schild lehnt, auf dem die Umschrift ist: XXII Cantone schweizerische Eidgenossenschaft; jeder Canton führt sein eigenes Wappen. Außer oben angegebenem Bundesheer (das aus 25,199 Mann Fußvolk, 1000 Scharfschützen, 1088 Mann Reiterei, 2000 Jägern, 2272 Artilleristen und aus dem nöthigen Train u. s. w. zusammengesetzt ist), besteht noch eine gleich starke Reserve, abgerechnet, daß noch eine besondere Landwehr geordnet ist, überhaupt aber jeder Schweizer geborner Soldat sein muß. Einige Städte haben etwas Befestigung, doch gilt nur Aarburg als Bundesfestung; doch möchte man um der Gebirge, Engpässe u. dgl. willen, die ganze S. eine Festung nennen, die freilich durch die neuere Kriegskunst viel von ihrer frühern Bedeutung verloren hat. Die einzelnen souverainen Cantone sind bis jetzt (August 1833): Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Fryburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Bündten, Aarau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neufchatel, Genf. Als Hauptorte gelten die Vororte Zürich, Bern, Luzern. 2) So v. w. Schwyz. (*Wr.*)

Schweiz (Geschichte der). I. Aeltere Geschichte bis zur Vereinigung des Königreichs Burgund mit dem teutschen Reiche. Die ersten Bewohner des Landes zwischen dem Rhein, dem Jura, den savoyer und den tyroler Alpen sollen celtischen Ursprunges und mit diesen von Nordost eingewandert gewesen sein. Sie bestanden aus mehreren Volksstämmen, die mit dem Gesammtnamen der Helvetier (s. d.) bezeichnet wurden. Als 113 v. Chr. die Cimbern und Teutonen in Gallien einfielen, schlossen sich ihnen die Tiguriner und die Tugener, zwei helvetische Volksstämme an u. halfen die Römer überwinden. Um Italien vor ihren Anfall zu bewahren, drangen die römischen Feldherren L. Cassius und L. Piso mit einem Heere in Helvetien bis an den Lemansee vor, wurden aber 107 v. Chr. von Divico geschlagen, Cassius blieb in der Schlacht und Piso mußte, um den Rest des Heeres zu retten, um den Frieden bitten, Geiseln geben und mit seinen Kriegern ohne Waffen unter einem Joch durchziehen. An einem zweiten Siege i. J. 105 der Cimbern über die Römer, hatten die Helvetier gleichfalls Antheil. Als darauf Marius 102 die Cimbern überwand, zogen sich die Tiguriner unter Divico unverfolgt in ihre Gebirge zurück. In diesen Kriegen hatten die Helvetier das fruchtbare Gallien kennen lernen und die Lust, ihr rauhes Vaterland, mit den mildern Gefilden Galliens zu vertauschen, erwachte in ihnen. Einer ihrer Heerführer, Orgetorix (s. d.), veranstaltete einen Kriegeszug, um das Land der Sequaner und der Aeduer zu erobern. Schon hatte er mehrere Volksstämme dazu überredet und mit den gallischen Völkerschaften durch seinem Eidam Dumnorix Einverständnisse angeknüpft, da wurde er bei seinem Volke angeklagt, daß er sich zum Oberherrn aufwerfen wollte. Der Strafe zu entgehen, gab er sich selbst den Tod 61 v. Chr. Dadurch wurde aber die Wanderungslust der Helvetier nicht gehemmt. Sie zerstörten mit eigener Hand ihre 12 Städte und 400 Dörfer, vereinigten sich mit den Rauraken (s. d.), drangen, von dem alten Divico angeführt, in das Rhonethal vor und setzten über die Saône 58 v. Chr. Nach Rom war Kunde von diesem Zuge gekommen, dem sich zu widersetzen der Feldherr Julius Cäsar (s. d. 1) nach Gallien gesandt wurde. Er schlug den erbetenen Durchzug durch das römische Gebiet ab, zog schnell ein kleines Heer zusammen und stellte sich den Helvetiern in einem Engpasse entgegen. Da indessen der größte Theil derselben schon über die Saône gegangen war, so überfiel er die noch auf dem linken Ufer befindlichen Tiguriner und brachte ihnen eine Niederlage bei. Darauf ging er auf die rechte Seite des Flusses über, hielt die Feinde mehrere Tage mit Unterhandlungen hin und als er eine günstige Gelegenheit dazu ersah, lieferte er ihnen bei Bibracte, dem heutigen Autun, eine Schlacht, in welcher er, nach furchtbarem Blutvergießen, Sieger blieb. Die Helvetier zogen sich dem Abend in ihre Wagenburg zurück, wurden aber in der Nacht aufs Neue angegriffen und völlig überwunden. Sie mußten sich durch einen Vertrag den Römern ergeben, 6000 Mann aus dem Gau der Urbigener, die diesen Vertrag nicht halten wollten, wurden auf der Flucht eingeholt und niedergemacht, den übrigen gestattete Cäsar die Erlaubniß zur Rückkehr. Von 368,000 zogen noch 110,000 in ihre Heimath zurück und wurden nun unter dem Titel Bundesgenossen, von den Römern abhängig. Noch waren aber mehrere helvetische Volksstämme, als die Wiberer, Ardyer, Tylanger, Temener, Chabilikonen, Daliterner, Seduner, Werager und Nantuaten (s. d. a.) unbesiegt. Sie wurden theils

von Cäsar, theils von Sergius Galba, theils von Sextius Bätulus überwunden. Die Römer führten nun bei ihren Bundesgenossen römische Sitten, Gesetze u. Verfassung ein. Das Land wurde blühend und mit Städten und Colonien bedeckt. Die Städte Augusta Rauracorum (Augst), Vindonissa (Windisch), Aventicum (Avenge), Eburodunum (Yverdun) u. a. entstanden. Heerstraßen durchschnitten das Land, reiche Saaten bedeckten die Fluren. Das Land gelangte zu einer hohen Cultur, allein die Freiheit des Volkes war verloren und römische Statthalter übten harten Druck. Lange aber war schon die übrige S. der römischen Herrschaft unterworfen, als noch Rhätien, der nördliche und östliche Theil der S., seine Freiheit behauptete, endlich wurde auch dieses Land, durch die Stiefsöhne des Augustus, Drusus und Tiberius (s. d.), nach langem Blutvergießen, 15 v. Chr., unterworfen u damit die Eroberung Helvetiens vollendet. Rhätien (s. d.) blieb eine besondere Provinz. Sie wurden nur erst dann den Römern unterthan, als die Mehrzahl aller wehrhaften Männer auf den Schlachtfeldern gefallen war. Ein langer Friede beglückte nun das Land. Die Helvetier hatten das Gefühl für ihre Freiheit verloren und sich zum Gehorsam gegen ihre Oberherrn bequemt, doch nach dem Tode Nero's, 68 n. Chr., gerieth das römische Reich in Verwirrung. Die Legionen wurden zügellos und verübten überall schreckliche Gewaltthätigkeiten. In Helvetien zeichnete sich besonders die 21. durch die schändlichsten Zügellosigkeiten aus, weshalb sie auch die räuberische genannt wurde. Diese Legion hatte sich für Vitellius erklärt, die Helvetier dagegen blieben Galba treu und verhafteten einige Krieger. Dafür verhängte der Feldherr Aulus Cäcinna schreckliche Strafen, ließ mehrere Tausende ermorden und würde das ganze Volk vernichtet haben, wenn es nicht dem Claudius Cassius gelungen wäre, den Kaiser Vitellius zu besänftigen. Die durch diese Zerrüttung entstandenen Drangsale suchte der milde Flavius Vespasianus zu enden. Zu dem Zwecke verstärkte er auch Aventicum durch eine Colonie römischer Krieger, die vor Jerusalem gekämpft hatten. Damals gehörte der größte Theil von Helvetien zur Provinz Gallien, Rhätien zu Italien und das Land der Rauraken zu Ober-Teutschland. Der Krieg blieb nun lange von Helvetiens Grenzen fern; der Wohlstand nahm zu, Sittlichkeit und Freiheit aber ab, und beinahe ein Jahrhundert lang schweigt die Geschichte völlig über die Ereignisse in diesem Lande. Erst in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. wurden die Römer in Helvetien durch die Angriffe der Allemannen beunruhigt, die über den Rhein und bis zum vierwaldstädter See drangen. Mehrmals zurückgeschlagen drangen sie immer wieder vor. Die Kriege nahmen nun kein Ende mehr und während eines anderthalbhundertjährigen Kampfes wurde das einst so blühende Land beinahe gänzlich entvölkert und in eine Wüste verwandelt. Die einst so blühenden Städte waren öde Trümmerhaufen, wo früher üppige Getreidefluren grünten, strebten nunmehr dicke Wälder empor und das Land war ein herrnloses Gut geworden, in welches mehrere teutsche Völker einwanderten, um sich darin anzubauen, doch blieben nur die Burgunder und die Allemannen im dauernden Besitz desselben. Die erstern ließen sich in dem westlichen und südlichen, letztere in dem nördlichen und östlichen Theile, in den Jahren von 410 bis 430 nieder. Die Burgunder erhielten 432 eine Genehmigung von Aetius über ihren Besitz. Attila verwüstete 450 bei seinem verheerenden Zuge nach Gallien auch die S. und zerstörte mehrere Städte derselben, bald aber stellten sie die Burgunder in dem westlichen Theile wieder her. Der Theil aber, den die Allemannen inne hatten, blieb, weil dieses Volk sich großentheils von der Viehzucht und der Kriegsbeute nährte, schwach bekannt und mehrere Gegenden davon lagen völlig wüste. Nachdem die Allemannen 496 von den Franken bei Zülpich überwunden worden waren, kam der südliche Theil ihres Landes, der Schwaben und die S. umfaßte, unter die Hoheit der Ostgothen und Italien. Doch wurden die Allemannen mehr wie Schutzverwandte als wie Unterthanen behandelt. Die Burgunder hatten bereits, als sie sich eines Theils von Helvetien bemächtigten, das Christenthum angenommen und die Civilisation machte bei ihnen schnelle Fortschritte. Sie nahmen zum Theil die Sitten und Sprache der Römer an. Unter Kön'g Gundebald (s. d.) 502 wurde auf dem Landtage zu Genf neue Gesetze gegeben und den Ständen dabei eine Stimme eingeräumt. Dieser mächtige König vereinte das getheilte burgundische Reich durch Besiegung und Hinrichtung seiner Brüder, Chilperich und Godemar. Wider seinen Willen vermählte sich die Tochter Childerichs, Chlotilde, mit dem Frankenkönige Chlodwich u. bewog ihren Gemahl zum Kriege gegen Burgund. Chlodwich besiegte war die Burgunder, konnte sie aber nicht völlig unterwerfen. Dieses gelang erst seinen Nachfolgern, nachdem Gondebalds Sohn, Sigmund, 515 auf Anstiften seiner zweiten Gemahlin, seinen eigenen Sohn, Siegerich, getödtet hatte. Nun wurde er von den Ostgothen und Franken zugleich angegriffen, gefangen genommen und hingerichtet. Die Burgunder vertheidigten sich unter seinem Bruder Godemar noch mehrere

rere Jahre, unterlagen aber 534 der Uebermacht. Der größte Theil Helvetiens kam nun unter die Herrschaft der Franken, die rhätischen Alpenländer aber mit Genf an die Gothen. Als deren Reich aber 553 völlig zertrümmert wurde, fiel auch Rhätien an das Frankenreich. Obgleich ganz Helvetien unter fränkischer Oberherrschaft stand, so blieben die Völker darin doch durch Gesetze und Verfassungen geschieden, wozu die Theilungen des Frankenreichs mit Anlaß gaben. Der alemannische Theil Helvetiens gehörte zum Königreich Austrasien (s. d.) und wurde nach allemannischen Gesetzen regiert, der burgundische Theile verblieb dem Königreiche Burgund und es galten die Gesetze desselben darin. In der allemannischen S. wurde das Christenthum später eingeführt, als in der burgundischen und erst zu Anfange des 7. Jahrh. kamen die Bekehrer Germanus, Columbanus, Gallus, Magnoald, Siegbert, Fridolin u. A. aus Irland und stifteten Kirchen und Klöster, machten auch zugleich Gewerbe, Künste u. Wissenschaften in dem Lande heimisch, vor Allen zeichneten sich darin die Mönche des 630 gestifteten Klosters St. Gallen aus. Auch das Kloster Seckingen und die Städte Zürich und Luzern, die um diese Zeit gegründet wurden, haben viel zur Civilisation des Landes beigetragen. Unter den Merovägern u. deren Reichsverwesern theilt die S. das Schicksal des Frankenreichs, doch wurde der Theil der S. der zu Alemannien gehörte, öfter beunruhigt, da diese Völkerschaft unter ihren eigenen Herzogen nach der Unabhängigkeit strebte. Dieses gab zu häufigen Kriegen Veranlassung, doch seit der mächtige Pipin der Kurze 752 den fränkischen Königsthron bestiegen hatte, wurde Alemannien von Herzogen und Burgund von Grafen regiert, die, wenn gleich widerwillig die fränkische Oberherrschaft anerkennen mußten. Da sich die Herrschaft des neuen fränkischen Königsgeschlechts hauptsächlich auf die Geistlichkeit stützte, so begünstigten die Könige aus Pipins Stamme die Geistlichen bei jeder Gelegenheit. In der S. waren nach und nach die Bisthümer zu Genf, Lausanne, Basel, Kostnitz, Sitten und Chur gegründet worden. Diese Prälaten und die Aebte von St. Gallen, Einsiedeln, Seckingen u. s. w. erlangten einen großen Einfluß auf das Volk und auch auf die Reichsversammlungen. Karl d. Große wußte diese Kirchenhäuptlinge zwar im Zaume zu halten, unter seinen schwachen Nachfolgern aber gelangten sie zu großen Reichthümern und einer der Krone gefährlichen Macht. Bei der Theilung Ludwigs des Frommen unter seine 4 Söhne, kam die S. mit Rhätien an Karl den Kahlen, bei dem Vertrage zu Verdun 843 über an den Kaiser Lothar. Auch unter den Söhnen desselben wechselte der Besitz mehrmals und nach dem Tode des 3. Sohnes, Lothar II., bemächtigte sich Ludwig der Teutsche der Alemannischen S., Karl der Kahle aber der Burgundischen. Unter Karl dem Dicken wurde 886 noch einmal das gesammte Frankenreich unter einem Zepter vereinigt, allein die Regierung dieses Fürsten, so wie seiner letzten Vorgänger, war so schwach, daß sich die großen Lehnsträger der Krone beinahe unabhängig machten. So gerieth dann die nördliche S. in die Gewalt des Herzogs von Schwaben, die südliche unter die Grafschaft Burgund, aus den 879 und 888 die Königreiche Nieder Burgund und Ober-Burgund gestiftet wurden. Boso, ein Schwager Karl des Kahlen, herrschte in Nieder-Burgund, in Ober-Burgund Rudolf, ein Sohn des Grafen Konrad. Boso gebot vom Juragebirge bis an die Rhone, Rudolf vom Elsaß u. Jura bis nach Tyrol. Der teutsche König Arnulf bekriegte den König Rudolf, mit Ludwig, Boso's Sohn verbündet, und drang 891 bis gegen den Genfer See vor. Engpässe hemmten seine weitern Fortschritte und der Einbruch der Normannen rief ihn nach Teutschland zurück. Um den König Swantopulk von Mähren zu demüthigen, rief er die Magyaren aus Ungarn herbei. Diese halfen ihm zwar, erhielten aber dadurch Gelegenheit, in Teutschland einzudringen, welches sie von da ab über 50 Jahre lang von Zeit zu Zeit plündernd durzogen. Auch Helvetien hatte von ihren Verheerungen zu leiden. Außerdem litten beide burgundische Königreiche durch die Verwirrungen Italiens und Teutschlands, in die sie mit verwickelt wurden. Ludwig, der Sohn Boso's von Nieder-Burgund, wurde als Kaiser nach Italien berufen, dann aber um 900 geblendet u. vertrieben. Rudolf II. von Ober-Burgund gerieth in eine Fehde mit dem Herzog Burkhard von Schwaben und wurde von ihm besiegt, darauf schloß er aber Frieden mit dem Herzoge, vermählte sich mit dessen Tochter Bertha und dann zogen beide Fürsten 923 gegen König Berengar von Italien und eroberten einen Theil seines Landes. Bald darauf drangen aber die Ungarn durch die Lombardei in Rhätien und Burgund ein und verwüsteten das Land. Sie wurden endlich durch eine Seuche größtentheils aufgerieben und den Rest vernichtete der Graf von Toulouse. In Nieder-Burgund war Graf Hugo von Provence mächtig geworden. Ihn beriefen die Italier zu ihrem Könige. Als er aber sie durch eine grausame Herrschaft drückte, trugen sie Rudolf II. von Ober Burgund die Krone an. Der aber schloß 931 einen Vertrag mit Hugo, wodurch er ganz Nieder-Burgund erhielt,

erblit, so daß nun das burgundische Reich, welches nach der Hauptstadt Arles das Königreich Arelat hieß, wiederum vereinigt war. Nach Rudolfs Tode 937 erbte sein Sohn Konrad das Reich, dessen Schwester Adelheid Kaiser Otto I. heirathete. Durch diese Verwandtschaft wurde Konrad mächtig und führte eine glückliche Regierung. Er besiegte 954 die Araber u. die Ungarn in den apenninischen Alpen. Da die burgundischen Fürsten nur mit Widerwillen die Oberhoheit des teutschen Reiches anerkannten, so kümmerten sie sich weniger um den diesseits des Jura gelegenen Theil ihres Landes, welches ohnehin öfter als der jenseitige von den Verheerungen fremder Völker zu leiden hatte, daher erlangten die geistlichen u. weltlichen Lehnsträger einen hohen Grad von Unabhängigkeit, die ihnen schon aus dem Grunde nicht genommen werden konnte, weil sie bei den Einfällen der Ungarn genöthigt wären, für ihre eigene Vertheidigung zu sorgen. Schon unter Rudolf II. war Bischof Salomo von Kostnitz, ein Freund und Vertrauter des teutschen Königs Konrad sehr mächtig geworden. Er stürzte 917 die beiden Kammerboten (Statthalter) Erkanger und Berthold. Die Schwaben wählten nun den Grafen Burkhard zu ihrem Herzoge, dessen Eidam Rudolf wurde. Die Herzoge von Schwaben stritten nun häufig mit den Königen von Burgund um die landeshoheitlichen Rechte in der S., und auch dieses gab Gelegenheit, daß die kleinern Landesherren ihre Gebiete und ihre Macht erweiterten. Unter diesen waren die mächtigsten, die Grafen von Kyburg, von dem Hause der Welfen abstammend, die das Land um den Bodensee und Zürich besaßen. Sie stifteten das Kloster auf der Insel Rheinau u. bauten die Städte Dießenhofen und Winterthur. Nächst ihnen waren die Grafen von Habsburg (s. d.) angesehen, so genannt nach der Burg, die Graf Radbod in der Gegend baute, wo einst die Stadt Vindonissa gestanden hatte. Die Habsburger wurden erbliche Vögte des Stiftes Seckingen und beerbten die reichen Grafen von Lenzburg, dann waren noch die Grafen von Rapperswyl, von Toggenburg, von Uechtland, von Werdenberg, von Nellenburg, von Montfort, von Rhäzuns, von Greyerz und von Savoyen mächtig. Das größte Gebiet in der S. erlangten aber die Grafen von Zähringen (s. d.). Nach dem Tode Konrads 993 erbte dessen Sohn, Rudolf III., das burgundische Reich. Da dieser keine Kinder hatte, so setzte er seinen Neffen, den König der Teutschen, Heinrich II., zu seinem Nachfolger ein, dagegen setzten sich sein Schwager, Graf Odo von Champagne und die Grafen Wilhelm von Poitiers und Otto Wilhelm von Besançon, sie wurden aber 1024 zu Paaren getrieben und nach Rudolfs Tode, 1032, nahm Heinrichs Nachfolger im teutschen Reiche, König Konrad II., Burgund in Besitz. II. Bis zur Stiftung der schweizer Eidgenossenschaft 1308. Konrad II. mußte noch schwere Kriege führen, ehe er in den ruhigen Besitz des Landes kam. Sein Sohn Kaiser Heinrich III. gab das Land jenseits des Jura dem Grafen Reinhold von Besançon zu Lehn. Das diesseitige Gebiet oder die eigentliche S. wurde dem Grafen Rudolf zu Rheinfelden zur Verwaltung übergeben. In dem langen Kampfe Kaiser Heinrichs IV. mit der Kirche, gerieth die S. in große Verwirrung, da einige geistliche und weltliche Lehnsträger es mit dem Kaiser, andere es mit dem Papst hielten. Rudolf, der Herzog von Schwaben geworden war und Berthold von Zähringen, waren Gegner des Kaisers. Ersterer trat sogar als Gegenkönig auf, verlor aber 1080 in der Schlacht das Leben. Sein Sohn Berthold kämpfte vergebens um Schwabens Besitz, welches dem Eidam des Kaisers, Friedrich von Hohenstaufen, zugetheilt wurde. Gegen diesen trat Berthold von Zähringen auf, der nach langem Kampfe 1097 seine Ansprüche auf das Herzogthum aufgab, dafür aber die Landvogtei Zürich und die Verwaltung der S. erhielt. Unter der Herrschaft dieses Hauses gelangte die S. zu einem hohen Wohlstande. Während der Regierung Kaiser Lothars II. überzog Graf Reinhold von Chalons den Herzog Konrad von Zähringen mit Krieg, die S. zu erobern. Konrad besiegte ihn aber 1127 und wurde in dem Besitz des Landes diesseits des Jura bestätigt. Nicht so glücklich war er in seinem Kriege gegen die Hohenstaufen. Herzog Friedrich zerstörte seine Burgen und nahm ihm die Stadt und Landvogtei Zürich 1144, doch als Friedrich den teutschen Thron bestieg und durch seine Vermählung mit der Witwe Reinholds, Burgund wieder mit dem Reiche vereinigte, bestätigte er Berthold IV. in der Statthalterschaft des Landes diesseits des Jura und verlieh ihm auch 1154 die Statthalterschaft von Arelat u. die Schirmvogtei der Hochstifter Sitten, Genf und Lausanne. Die stets schwankende Oberherrschaft des Landes war der Entwickelung u. dem Gedeihen der einzelnen Stände zuträglich und alle erlangten auf Kosten der landesherrlichen Macht große Rechte, Güter und Freiheiten. Das Gedeihen des geistlichen Standes wurde auch durch die Nützlichkeit, die er bekundete, befördert. Das Kloster St. Gallen (s. d.) war viele Jahrhunderte hindurch ein hochberühmter Sitz der Wissenschaften und stand als solcher in ungemeinem Ansehen. In Zürich, wo ein uraltes

uraltes Chorherrenstift bestand, welches von Karl dem Großen reich ausgestattet war, lehrte 1139 der berühmte Arnold (s. d.) von Brescia. In dieser Stadt war auch eins von den Töchtern Ludwigs des Teutschen gegründetes reiches Frauenstift. Das Kloster zu Einsiedeln 930, zu Ehren des Einsiedlers Meinrad von Hohenzollern gestiftet war gleichfalls ein berühmter Sitz der Wissenschaften. Die Klöster Engelberg in Unterwalden, Allerheiligen bei Schaffhausen, St. Albans bei Basel, Rougemont u. a. entstanden gleichfalls in jenen Zeiten und die schweizerischen Landherren beeiferten sich, sie mit reichen Gütern auszustatten, da viele Adelige in ihrem höhern Alter selbst darin Ruhe nach einem stürmevollen Leben suchten. Auch der Bürgerstand gedieh, denn während in den langen verheerenden Kriegen das platte Land keine Sicherheit gewährte, waren viele edle und freie Männer genöthigt worden, in den schützenden Mauern der Städte sich gegen die Anfälle feindlicher Scharen zu bergen. Vor allen blühte Zürich empor, begünstigt durch seine Lage am See und auf dem Handelswege zwischen Italien und Teutschland, auch als Sitz zweier reichen Stifter und der Landvögte, zog es viele Gewerbtreibende und Handelsleute an sich. Es wurde ein Hauptstapelplatz für den Handel und die Webereien dieser Stadt wurden in ferne Länder verschickt. Auch Basel erhielt als Bischofssitz und als Grenzstadt zwischen Teutschland und Burgund eine große Bedeutsamkeit. Die Bürger wußten bald von den Bischöfen ansehnliche Freiheiten zu erlangen, wodurch ihr Wohlstand immer mehr in Aufnahme kam. Schaffhausen hatte sein Emporblühen dem Kloster Allerheiligen und auch seiner Lage zu danken, da wegen des nahen Rheinfalles alle den Rhein herunter geschifften Waaren ausgeladen werden mußten. Solothurn, durch das von Pipin dem Kurzen gestiftete St. Ursusmünster, Luzern durch das Kloster Murbach und durch die große Handelsstraße zwischen Teutschland und Italien. Vor allen gedieh aber der Bürgerstand der S. unter der milden Regierung der Zähringer, die sich die Aufnahme der Städte ganz besonders angelegen sein ließen. Berthold IV. gründete 1178 Freiburg, sein Sohn Berthold V. erhob 1191 Bern zu einer Stadt, umgab es mit Mauern und Graben und verlieh den Bernern das kölner Stadtrecht. Noch blühten als Bischofssitze die Städte Genf, Lausanne, Sitten und Chur. Der Bauernstand in der S. war leibeigen, wie überall im teutschen Reiche, obwohl der Druck der Hörigkeit nicht sogar hart war als in spätern Zeiten. Nur allein in den drei Hochcantonen Schwyz, Uri und Unterwalden lebte ein freies Hirtenvolk, welches nie eine Oberherrschaft anerkannt hatte und selbst von den Römern und Burgundern nicht überwältigt worden war. Der Sage nach sollen sie aus Schweden abstammen und ihre Stammväter in uralter Zeit einer Hungersnoth wegen, mit Weib und Kind aus und in diese Gebirge eingewandert sein; einer andern Meinung zu Folge stammen sie von den Cimbern, die Marius bei Verona schlug und von denen ein Rest sich in das helvetische Hochland rettete; nach andern Vermuthungen sind sie Abkömmlinge der alten Sachsen oder Friesen. Die Lage ihrer neuen Heimath, zwischen unersteiglichen Bergen und tiefen Seen sicherte sie vor den Unterjochungen der Römer u. Burgunder; auch Attilas verheerender Zug berührte ihr Gebiet nicht, und als nachdem die Franken Herren der S. geworden waren, das Grundgebiet unter die Lehnsträger vertheilt wurde, da begehrte Keiner ein Lehn in dem rauhen Gebirgslande, dessen Bewohner sich nur kärglich durch Viehzucht, Jagd und Fischerei nährten; selbst die Kirche verschmähte es, das unwirthbare Land zum Eigenthum zu verlangen. So blieben die eigentlichen Schweizer frei, Anfangs nur eine Gemeinde bildend, dann, nachdem sich die Bevölkerung vermehrt hatte und die 3 Flecken Schwyz Altorf u. Stanz gegründet worden waren, in 3 Ortschaften, Schwyz, Uri und Unterwalden geschieden; letztere theilte sich wieder in die Landschaften ob und nid dem Walde, und der Hauptort der Ober Waldner war Sarnen. In jeder Ortschaft leitete ein Landammann die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde, doch hielten alle 3 Ortschaften in einem Bunde zusammen und betrachteten sich nur als ein Volk. Als ganz Helvetien unter die Hoheit des teutschen Reiches kam, da begaben sich die Schwyzer freiwillig unter den Schutz desselben, doch zahlten sie keine Abgaben; auch nahmen sie keinen Reichsvogt in ihre Lande auf. Streitigkeiten zwischen Einzelnen schlichteten sie unter sich selbst, war aber über Leib und Leben zu richten, so riefen sie den Schirmvogt herbei, welches stets ein Graf von Lenzburg war, der im Namen des Kaisers unter Aufsicht des Herzogs von Schwaben richtete. Da aber in vielen Jahren solche Rechtshändel nicht vorfielen, geriethen die Schwyzer bei dem Reiche ganz in Vergessenheit, so daß von ihrem Dasein nichts mehr verlautete. So konnte es denn der Abt von Einsiedeln bei dem Kaiser Heinrich II. dahin bringen, daß ihm das Grundgebiet der Schwyzer als eine herrenlosen Wüste geschenkt wurde. Anfangs machte das Kloster von der Schenkung noch keinen Gebrauch, nachdem aber wegen der Alpenweiden Streitigkeiten zwischen den schwyzer

Bauern und den Hirten des Klosters entstanden, da wollte der Abt sein Eigenthumsrecht geltend machen, lud die Schwyzer vor sein geistliches Gericht, und als sie sich ihm nicht unterwerfen wollten, verklagte er sie 1114 bei dem Kaiser Heinrich V. Die Schwyzer ließen sich durch ihren Schirmvogt, den Grafen Rudolf von Lenzburg vertreten, für den Abt trat der Kastenvogt des Klosters, Graf Ulrich von Rapperswyl auf und zeigte den kaiserlichen Vergabungsbrief vor. Das Gebiet der Schwyz wurde dem Kloster zugesprochen, doch die Landleute behaupteten sich in dem Besitz und der Streit währte bis zum Jahr 1144. Da gebot Kaiser Konrad von Hohenstaufen den Schwyzern die Unterwerfung bei Strafe der Acht, die Schwyzer aber erklärten, wenn das Reich sie bei ihren Freiheiten nicht erhalten wolle, bedürften sie auch seinen Schirm nicht und traten aus dem Reichsverbande. Sie wurden nun von dem Kaiser mit der Reichsacht, von dem Bischof von Kostnitz mit dem Bann belegt, doch kehrten sie sich nicht daran, sondern nöthigten ihre Priester, den Gottesdienst zu verwalten und vertheidigten ihren Boden durch eigene Kraft. So blieb es bis Friedrich II. den teutschen Königsthron bestiegen hatte. Als dieser 1155 nach Italien zog, um des Reiches Rechte in der Lombardei herzustellen, ließ er die Schwyzer auffordern, ihm Beistand zu leisten und sich nicht zu kehren an die Forderungen der Geistlichen. Sofort bewaffneten sich 600 junge Männer und leisteten ihm die Heeresfolge. Sie bewiesen sich tapfer in seinen Diensten und blieben auch seinem Nachfolger treu. Ihr Verhältniß mit dem Reiche wurde nun wieder hergestellt. Unter Ulrich von Lenzburg, ungefähr um 1200, erneuerte Walther von Attinghausen, der Landamman von Uri, den Bund der drei Orte. Mit Ulrich starb der Stamm der Lenzburger aus und die Grafen von Habsburg beerbten sie. Unterwalden wählte 1209 den Grafen Rudolf von Habsburg, der auch Kastenrath des Klosters Murbach war, zum Schirmvogt. Kaiser Otto III. ernannte ihn auch zum Landrath in den beiden andern Ortschaften, die ihn zwar nur mit großem Widerwillen annahmen, doch als er ihnen Schutz gegen den Grafen Rapperswyl gewährte, Vertrauen zu ihm faßten. Auch sein Sohn Albrecht erhielt die Schirmvogtei über die 3 Waldstädte, denen der Kaiser Friedrich II. 1240 einen Freibrief gab, in welchem er bezeugte, daß die Schwyzer freiwillig den Schutz des Kaisers erwählt hätten. — Unter den Hohenstaufen regierte der zähringische Fürstenstamm in der S. mit großem Ansehen, da beinahe alle Fürsten dieses Hauses gerechte und milde Regenten waren, denen das Wohl des Volkes am Herzen lag, doch waren ihre Rechte sehr eingeschränkt, weil viele weltliche und geistliche Herren nach und nach die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen gewußt hatten. Mit Berthold V, starb 1218 das Haus Zähringen aus und dadurch ging eine große Veränderung in den Verhältnissen der S. vor. Die Macht der Zähringer hatte die Vergrößerung der kleinen Reichsstände in Schwaben und in der S. gehindert. Nach ihrem Aussterben fiel ihre Hinterlassenschaft den Häusern Teck, Baden, Kyburg, Habsburg und Savoyen zu, die Städte Zürich und Bern aber wurden reichsfrei. Auch die übrigen Stände und Städte suchten ihre Unabhängigkeit zu erweitern, welches ihnen nach dem 1250 mit Friedrich II. Tode das Haus Hohenstaufen seine Macht verloren hatte, auch gelang. Unter den Landherrn, die durch den Untergang der Zähringer und der Hohenstaufen mächtig wurden, standen die Häuser Savoyen und Habsburg (s. d.) oben an. Graf Peter von Savoyen machte sich durch seinen Heldenmuth und durch seine Klugheit berühmt. Er war der Schirmherr der Stadt Bern. Als er einst mit Hülfe der Berner einen glänzenden Sieg erfochten hatte und sie dafür belohnen wollte, da baten sie ihn, daß er ihnen sein Recht auf die Schirmherrschaft ihrer Stadt erlassen möchte. Das that er auch, schloß aber mit ihnen einen Bund. Er bekriegte die Grafen von Genf, Lausanne u. Welsch-Neuenburg, erhielt von dem teutschen Könige Richard die Belehnung über die Reichsgüter, die der Graf Hartmann von Kyburg in den romanischen Landen besessen hatte; dann setzte er sich in den Besitz des Waatlandes und von Wallis. Er baute Raumont, Yverdun und Murten, und gründete in den erworbenen Ländern eine landständische Verfassung. Der Stamm der Grafen Habsburg, die auch zugleich Landgrafen im Elsaß waren, hatte sich in 2 Zweige getheilt, wovon der eine in Habsburg, der andere in Lauffenburg seinen Sitz hatte. Die in Habsburg wohnende Linie hatte die Schirmvogtei über die Waldstädte erhalten. Ihre Güter lagen größtentheils im Aargau und waren nicht von großem Umfange. Rudolf von Habsburg, der die Reichsvogtei über die Waldstädte von Lenzburg geerbt hatte, wurde an dem Hofe Kaiser Friedrichs II. für den Krieg und die Staatsgeschäfte ausgebildet. Er besaß einen empor strebenden Geist u. alle Eigenschaften die erforderlich waren, die Größe seines Hauses zu begründen. Zur Selbstständigkeit gelangt, wurde er in häufige Fehden mit den benachbarten Adeligen verwickelt, in welchen er beinahe immer Sieger blieb. Sein Oheim von mütterlicher Seite, Graf Hartmann von Kyburg, ent-

erbte

erbte ihn. Der Papst that ihn als einen Anhänger des Kaiser Friedrichs in den Bann. Auch mit dem Bruder seines Vaters, dem Grafen von Lauffenburg und mit dem Bischof von Straßburg, den der Graf von Kyburg zum Erben eingesetzt hatte, gerieth er in Krieg. Endlich gerieth er auch mit dem Bischof von Basel in Streit und da er in der Fehde mit ihm ein Nonnenkloster verbrannte, wurde der Bann gegen ihn wiederholt. Durch diese Kriege erlangte er aber sowohl einen großen Heldenruhm, als auch eine beträchtliche Vergrößerung seiner Güter. Um sich von dem Banne zu befreien, that er 1255 einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen, wodurch er den Ruf seiner Tapferkeit bewährte. Die Schirmvogtei über die Waldstädte trat er 1257 an. Zu der Kyburgischen Erbschaft gelangte er 1264. Um diese Zeit wählte ihn die Stadt Zürich zu ihrem Schirmvogt und bald erhielt er auch die Schirmvogteien von mehrern Städten und Stiftern. Er gewann dadurch beträchtlich an Einkünften und Gütern, gerieth aber auch dadurch in Fehde mit den Grafen von Toggenburg, von Rapperswyl, von Regensberg, mit dem Bischof von Basel und mit dem Abte von St. Gallen. Durch seine Kriegskunde und Tapferkeit besiegte er aber alle seine Feinde. 1267 hatte er die Macht der mächtigen Regensberger völlig vernichtet und alle ihre Burgen genommen. Mit dem Abt von St. Gallen versöhnte er sich 1268, um den Bischof von Basel mit größerm Nachdruck angreifen zu können; auch mit dem Bischof von Straßburg, dessen Bundesgenosse er früher gewesen, kriegte er als Hauptmann der straßburger Bürger. Durch seine Heldenthaten hatte er sich einen berühmten Namen, durch seine Kämpfe mit den mächtigen Adeligen, beliebt bei den Bürgern und Landleuten gemacht. Er war unstreitig der mächtigste und einflußreichste Mann in der S. Seine Geradheit und Rechtlichkeit erwarb ihm allgemeines Zutrauen. Noch als er gegen den Bischof von Basel und gegen die Stadt zu Felde lag, wurde er 1273 zum König der Teutschen gewählt. Auf die Nachricht davon baten die Baseler sogleich um Frieden und öffneten ihm ihre Thore und bereitwillig vergaß er alle Feindschaft. Auch als König bewies er sich gegen die Schweizer mild und wohlwollend, daher sie ihm auch gern in seinen Kriegen Beistand leisteten. Der Stadt Zürich gab er das Recht, daß ihre Bürger vor keinem fremden Richter erscheinen durften, die Stadt Luzern befreite er von der Abhängigkeit, in der sie bis dahin zu dem Kloster Murbach gestanden hatte, und machte den Rath zum Lehnsträger des Reichs. Auch Aran, Solothurn u. Schaffhausen verlieh er große Rechte. Den Schwyzern bestätigte er ihre Unmittelbarkeit; den Abt von Einsiedeln erhob er in den Reichsfürstenstand. Bei aller dieser Milde hegte er doch den Plan, das ehemalige Königreich Burgund wieder herzustellen und seinem Sohn Hartmann als Erbe zu geben. Das größte Hinderniß dabei war der mächtige Graf Philipp von Savoyen, ein Sohn des berühmten Peter. Er war der Schirmherr von Bern, Murten, des Bischofs von Lausanne, war in Besitz der Reichsburg Gimmingen und der Adel des Landes Wallis erkannte ihn für seinen Lehnsherrn an. Durch seine Gemahlin war er auch Graf von Hochburgund. Nachdem König Rudolf den Böhmenkönig Ottokar besiegt hatte, begann er mit Savoyen den Krieg, obgleich sein Sohn Hartmann nicht mehr lebte. Er eroberte Murten und Peterlingen und Graf Philipp mußte alle Gebiete herausgeben, die er dem Reiche entzogen hatte und auch der Schirmherrschaft über Freiburg und Lausanne entsagen. Savoyen mußte die Lehnsherrlichkeit des teutschen Reichs anerkennen und eben so der Graf Otto von Hochburgund. König Philipp von Frankreich wollte sich dagegen setzen, doch als Rudolf mit einem Heere gegen ihn anrückte, schloß er Frieden. In diesem Kriege zeigten sich die Berner als Gegner König Rudolfs u. da sie unbefugter Weise den Blutbann ausgeübt hatten, so ergriff er gern die Gelegenheit, um die Stadt zu überwältigen, doch die Bürger wehrten sich mit solcher Tapferkeit, daß er sie bei ihren Rechten lassen mußte. Obgleich Rudolf als König keine offenbare Gewaltschritte that, so zeigte sich doch sein Bestreben, seinen Nachkommen in der S. ein großes zusammenhängendes Fürstenthum zu gründen, nach und nach immer deutlicher. Die Vögte in seinen Besitzungen machten sich als Reichsvögte geltend und verübten schon manche harte Bedrückungen, und gegen den Abt Wilhelm von St. Gallen zeigte sich König Rudolf selbst hart und ungerecht und entriß ihm in einer Fehde 1287 mehrere Besitzungen. Durch dieses alles wurden die Schweizer von dem Hause Rudolfs abgewandt und mißtrauisch gegen dessen wachsende Macht. Ein Krieg, den Rudolfs Sohn, Herzog Albrecht von Oestreich, 1289 gegen die Berner führte und der Ankauf der Rechte des Klosters Murbach auf Luzern 1291 war nicht geeignet, die Furcht der Schweizer vor Oestreichs Vergrößerungssucht zu beschwichtigen; daher erneuerten auch die 3 Waldstädte, Schwyz, Uri und Unterwalden, 1291 ihre uralte Eidgenossenschaft. Mit dem Tode Königs Rudolf 1291 änderte sich das Verhältniß der S. gegen das Haus Habsburg. Dem König hatten die Schweizer, als dem Oberhaupte des Reichs, Gehorsam geleistet, seinem Sohne

Sohne Albrecht verweigerten sie ihn, da dessen Ländergier und Ungerechtigkeit kundig geworden war. Zuerst schloß der Bischof von Kostnitz, Rudolf von Lauffenburg, zum Schutze seines Neffen und Mündels, des Grafen Hartmann von Kyburg, ein Bündniß mit dem Grafen Amadeus von Savoyen, den nun auch wiederum die Stadt Bern u. das Stift Peterlingen die Schirmherrschaft übertragen hatten. In diesen Bund trat auch der Abt von St. Gallen, Wilhelm von Montfort, dem schon Rudolf großes Unrecht gethan hatte; ferner die Städte Zürich, Rapperswyl und Basel. Die Zürcher fingen die Feindseligkeiten an und überfielen die Bürger der östreichischen Stadt Winterthur, wurden aber 1292 von dem Grafen Hugo von Werdenberg aufs Haupt geschlagen. Nun zog Albrecht selbst herbei, verwüstete das Bisthum Kostnitz, zerstörte die Feste Nellenburg, versöhnte sich dann mit den Zürichern und überzog mit ihrem Beistande den Abt von St. Gallen, dessen Stadt Wyl er verbrannte. Durch die Angelegenheiten in Oestreich und in dem teutschen Reich beschäftigt, ließ er nun den Krieg in der S. ruhen. König Adolf bestätigte 1297 die Freiheiten der Waldstädte, dafür zogen sie und viele andere Schweizer ihm auch zu Hülfe in dem Kampfe gegen Albrecht um die teutsche Krone, und in der Schlacht bei Gellheim 1298, in welcher Adolf fiel, verloren auch viele Schweizer das Leben. Albrecht hatte den Plan, die S. zu unterwerfen, nicht aufgegeben und nachdem er die teutsche Königskrone erlangt hatte, war er gleich darauf bedacht, ihn auszuführen. Als ihm die Waldstädte um Bestätigung ihrer Freiheiten baten, versagte er ihnen solche und sagte, daß er in Kurzem eine Veränderung in dem Lande einzuführen gedenke. Darüber geriethen die Schweizer in Schrecken, doch der Adel trat großentheils auf seine Seite. Zuerst griff er Bern an, welches von Solothurn Beistand erhielt; dagegen wurde König Albrecht von Freiburg u. von den Herrn aus der Waad, Welsch-Neuenburg, Greyerz und andern Adeligen unterstützt. Bei Oberwangen am Donnerbühl kam es zur Schlacht. Das königliche Heer erlitt eine völlige Niederlage. Die Berner zerstörten viele Schlösser der Adeligen, und mehrere der benachbarten Landherren unter ihnen auch Graf Rudolf von Welsch-Neuenburg, schlossen nun Bündnisse mit den Bernern. Nun wandte Albrecht sich gegen Zürich, doch die Bürger waren so wohl gerüstet, daß sie, im Vertrauen auf ihre Macht, nicht einmal die Stadtthore schlossen. Da verlor der König den Muth und genehmigte ihren Antrag, seine Zwistigkeiten mit ihnen wegen Kyburg durch Schiedsrichter vergleichen zu lassen. Darauf bemächtigte er sich der Kastenvogtei von St. Gallen; Glarus, Einsiedeln und den Aargau zwang er, Reichsvögte anzunehmen. Nun machte er den Waldstädten aufs Neue den Antrag, sich ihm zu unterwerfen und damit er seinen Zweck desto sicherer erreichte, ließ er jede Ortschaft besonders darum angehen, doch sie blieben ihrem Bunde treu und bestanden auf ihre Reichsunmittelbarkeit. Ueber ihren Widerstand aufgebracht, ließ er ihnen seinen Zorn auf alle Weise fühlen. Er sperrte ihnen den Getreidemarkt in Luzern u. verweigerte ihnen die Bestätigung ihrer Freiheiten, wegen des Blutbannes aber verwies er sie an seine Vögte zu Luzern und Rothenburg. Das war gegen die Rechte des Reichs, doch trugen es die Waldstädte 3 Jahre lang geduldig; als aber die östreichischen Vögte sich immer mehr Anmaßungen erlaubten, und die Waldstädte aufs Neue um Ansetzung von Reichsvögten zu Hegung des Blutbannes anhielten, da konnte er nicht länger ausweichen, aber statt mächtiger Grafen, die sonst gekommen waren, über Leib und Leben zu richten, ernannte er nun mittellose Edelleute zu Landvögten, die, weil sie kein Eigenthum besaßen, in den Waldstädten selbst ihre Wohnsitze wählten. Der Ritter Hermann Geßler von Bruneck wurde Vogt der Lande Schwyz u. Uri, und wohnte in Küstnacht; der Edelknecht Behringer von Landenberg erhielt die Vogtei in Unterwalden und wohnte in einem Schlosse bei Sarnen. Auf Königs Albrecht Befehl verübten die Landvögte, die nebst ihren Kriegesschaaren dem alten Recht entgegen, von den Waldstädten unterhalten werden mußten, eine große Strenge, straften die Landleute um geringe Vergehen hart, beschwerten sie mit Zöllen auf den Märkten, zwangen sie zu Diensten u. mißhandelten sie bei jeder Gelegenheit. Als der Druck endlich unerträglich wurde, sandten die Waldstädte eine Botschaft an den Kaiser, um sich über die Plackereien der Vögte zu beschweren, doch die Boten erhielten die leidige Antwort, daß die Unterwerfung unter Oestreichs Herrschaft das einzige Mittel sei, Erleichterung zu erhalten. Nun trieben es die Vögte ärger, als vorher. Der Vogt auf dem Roßberg wurde von dem Landamman Konrad von Baumgarten, dessen Frau er entehren wollte, erschlagen. Einem Landmann in Unterwalden Heinrich von der Halden, genannt von Melchthal wollte der Landvogt um geringen Anlasses wegen 2 Ochsen nehmen lassen, der Sohn des Landammans Arnold widersetzte sich, zerschlug dem Knecht des Landvogts die Finger und entfloh. Da ließ der Landvogt den Vater greifen und ihm die Augen ausstechen. Um die Landleute in Uri völlig im Zaume zu halten, ließ Landvogt

vogt Geßler eine Burg bauen, die er Twing-Uri nannte, und in dem Flecken Altorf einen Hut auf eine Stange stecken und gebieten, daß jeder Vorübergehende durch Entblößung des Hauptes dem Hute gleiche Ehre als dem Kaiser erweisen sollte, dann drohte er den Bauern, das Bauen neuer Häuser ohne seine Einwilligung zu verwehren. Durch solche Unthaten wurden die Landleute in Verzweifelung gebracht u. kamen auf den Gedanken, das unerträgliche Joch abzuwerfen. Zuerst traten 3 Männer, Werner Stauffacher aus Schwyz, Walther Fürst aus Uri und Arnold Melchthal von Unterwalden, derselbe, dessen Vater die Augen ausgestochen waren, zusammen, und beredeten sich, wie der Tyrannei der Vögte ein Ende zu machen sei. Sie wurden darüber einig, daß jeder unter seinen Landsleuten Bundesgenossen werben und mit ihnen zu einer gewissen Zeit auf einer abgelegenen Wiese, an der Grenze zwischen Uri und Unterwalden, am Vierwaldstädter-See, erscheinen sollte. Das geschah in der Nacht auf die Mittwoche vor dem Martinstag, des Jahres 1307. Jeder dieser drei brachte 10 Männer mit, und diese 33 schlossen im Namen aller ihrer Landsleute einen Bund zur gemeinsamen Behauptung ihrer Rechte und Freiheiten, und zu gegenseitiger Vertheidigung. Sie beschworen ihr Bündniß u. jeder Anwesende übernahm es, Anhänger für den Bund zu werben. Dem in den 3 Landen wohnenden Adel, obwohl derselbe von den Vögten auch hart gekränkt und nur der Bauernadel genannt wurde, sollte zur Zeit noch nichts entdeckt werden, wenn gleich auf seinen Beitritt gerechnet wurde. Noch verabredeten die Verschwornen, daß kein Einzelner sich den Vögten widersetzen, noch sonst etwas unternehmen sollte, was Anlaß zum Auflauf geben könnte, daß aber dagegen alle Landleute an dem Neujahrstage 1308 sich erheben und die Vögte vertreiben sollten. Endlich wurde beschlossen, den Vögten und ihren Knechten an ihrem Leibe keinen Schaden zu thun und kein Blut zu vergießen, außer zur Abwendung der Gewalt. Bald darauf ging der Burgmaier zu Birgeln in Uri, Wilhelm Tell, ein Eidam des Walther Fürst, mit seinem Sohn durch Altorf und entblößte sein Haupt nicht vor dem Hute. Tell ein berühmter Armbrustschütz und geradsinniger Mann, war dem Vogt seiner Kühnheit wegen längst verhaßt gewesen und er hatte auf einen Vorwand gesonnen, an ihn zu kommen. Nun ließ er ihn greifen und verdammte ihn, einen geschickten Schützen, dazu, einen Apfel von dem Kopfe seines Sohnes zu schießen. Tell bat um den Tod, doch der Landvogt drohte, auch den Knaben tödten zu lassen. Tell schoß und traf den Apfel, doch hatte er noch einen zweiten Pfeil bereit gelegt und gestand, daß er damit den Vogt erschossen haben würde, wenn er seinen Knaben getroffen hätte. Geßler ließ den Tell in Fesseln werfen, um ihn nach Küßnacht zu führen. Auf der Ueberfahrt entsprang Tell und erschoß aus einem Hinterhalt, in dem Hohlwege bei Küßnacht, den heimkehrenden Landvogt. Diese That erregte großes Aufsehen im Lande, doch blieben die Verschwornen ruhig bis zu dem festgesetzten Tage. In der Neujahrsnacht 1308 wurde von Jünglingen aus Unterwalden die Burg Roßberg überfallen und der Burgvogt mit seinen Knechten gefangen genommen. In Sarnen kamen die Landleute unter dem Vorwande, Neujahrsgeschenke zu bringen, zum Landvogt und bemächtigten sich der Burg. In Schwyz bemächtigten sich die Landleute der Burg Schwanau. Alles dieses geschah ohne Blutvergießen und nirgends wurde des Kaisers Eigenthum geraubt. So hatten sich die Vierwaldstädte von dem Joche Oestreichs frei gemacht, und am nächsten Sonntage hielten sie ein Dankfest u. beschworen ihren Bund aufs Neue für 10 Jahre. III. Bis zum Schlusse der Eidgenossenschaft durch die Aufnahme des dreizehnten Cantons 1308—1513. Durch ihre Selbstbefreiung hatten die Waldstädte die Rache König Albrechts aufs Aeußerste gereizt, u. er zögerte nur sie anzugreifen, weil er es mit desto größerer Macht thun wollte. Er zog zu dem Zweck ein Heer zusammen und hielt sich selbst in der Nähe auf, um den Feldzug gegen die Waldstädte zu beschleunigen; als er aber am 1. Mai 1308 von der Burg Baden seiner Gemahlin, die von Basel kam, entgegenritt, wurde er von seinem Neffen Johann, dem er widerrechtlich sein Erbe vorenthalten hatte, und von einigen mit ihm verschwornen Adeligen, unfern Windisch ermordet. Albrechts Kinder ächten den Tod ihres Vaters an den Verwandten der Mörder, die in den schweizerischen Landen begütert waren, auf eine grausame Weise, auch verlangten sie von den Eidgenossen, daß sie die Mörder verfolgen sollten. Diese schlugen es aber ab, wiewohl sie den Mord verabscheueten, denn, da der König ihnen nie Gerechtigkeit gewährte, so hielten sie sich auch nicht verpflichtet, seine Rächer zu sein. Nachdem Albrechts Söhne, Friedrich und Leopold, Herzöge von Oestreich, und die Tochter, Königin Agnes von Ungarn, Witwe Andreas III., ihren Rachedurst gestillt, stiftete Letztere 1311 auf der Stelle, wo ihr Vater starb, das Kloster Königsfelden (s. d.). Die Eidgenossen, die einen Krieg befürchteten, besetzten die Engpässe in ihren Gebirgen, die Städte Zürich, Bern, Solothurn

thurn und Basel schlossen einen Bund und verstärkten ihre Befestigungen; doch der neu gewählte König der Teutschen, Heinrich VII. von Luxemburg, hielt den Frieden aufrecht. Er bestätigte den 3 Waldstädten 1309 ihre Freiheiten und verhieß ihnen Schutz gegen Oestreichs Anfeindungen; dafür begleiteten ihn 300 Eidgenossen auf seinem Krönungszuge nach Rom. So lange Heinrich VII. lebte, durfte Oestreich, obgleich mit dem schweizerischen hohen Adel eng verbündet, es nicht wagen, die Waldstädte in offenem Kriege zu bekämpfen, doch fiel es ihnen auf mancherlei Weise beschwerlich. Daher erklärten sich, als nach Heinrichs VII. Tode 1313 Friedrich von Oestreich und Ludwig von Baiern in zwiespältiger Wahl zu Königen der Teutschen gewählt wurden, die Eidgenossen für letztern und leisteten ihm Beistand, und nun trat Oestreich als ihr offener Feind auf. Die Waldstädte waren in einem Streite mit dem Abt von Einsiedeln verwickelt und wurden deshalb von dem Bischof von Kostnitz mit dem Bann, vom König Friedrich mit der Reichsacht belegt. Zwar lösete der Erzbischof von Mainz den Bann und König Ludwig hob die Reichsacht auf, doch Oestreich nahm die Acht zum Vorwande, um die Eidgenossen anzugreifen. Der Herzog Leopold der Glorreiche zog ein großes Heer zusammen, meistens aus dem schwäbischen, aargauischen und thurgauischen Adel bestehend, doch leisteten auch die Züricher ihm Beistand. Er drohte die Bauern mit seinem Fuß zu zertreten. Er wollte sie von 3 Seiten zu gleicher Zeit überfallen. Der östreichische Statthalter Graf Otto von Straßberg, sollte mit 4000 Mann über den Bruning in Unterwalden, eine zweite Schaar von 1000 Mann über Luzern einbrechen, der Herzog selbst führte das Hauptheer, bei welchem die Grafen von Habsburg, Laufenburg, Kyburg, Lenzburg, Montfort, Toggenburg, Thun, viele östreichische Ritter, die Bürger von Zug und Zürich, und die Klosterleute von Einsiedeln waren, über Baden gegen Zug. Die Eidgenossen konnten ihm nur 1300 Mann entgegen stellen, wovon 600 aus Schwyz, 400 aus Uri und 800 aus Unterwalden. Wie gering diese Streitmacht auch immer war, so nahmen die Eidgenossen den Antrag von 50 verbannten Schwyzern doch nicht an, die sich erboten, mit gegen die Feinde zu kämpfen, denn obgleich in großer Gefahr, wollten sie doch das Gesetz nicht verletzen. Die Verbannten wollten dennoch aber ihrem Vaterlande nützlich werden; sie legten sich außerhalb der Grenze der Waldstädte auf den Moorgarten, hart an einen Hohlweg, durch den das feindliche Heer ziehen mußte, in den Hinterhalt. Die Eidgenossen stellten sich auf den Rath des hocherfahrnen Rudolf Reding unfern davon an einem Engpaß, an dem Sattelberg. Am 15. Nov. 1315 rückte das östreichische Heer unter Anführung Montforts von Tettnang heran. Als es in dem Hohlweg am Moorgarten kam, da wälzten die verbannten Schwyzer große Felsstücke auf die Feinde herab und brachten ihre Glieder in Verwirrung. Nun stürzten die 1300 Eidgenossen vom Sattelberge auf sie ein, hieben mit Keulen und Hellebarden auf die geharnischten Reiter, erschlugen eine große Menge und richteten eine vollständige Niederlage unter den abgesessenen Rittern an, bevor noch das Fußvolk zu Hülfe kommen konnte. Die Blüthe des Adels kam in dieser Schlacht um. Auch alle Züricher, die mit gestritten hatten, mehrere tausend Mann, blieben auf dem Schlachtfelde. Das ganze Heer wurde zerstreut und Herzog Leopold entrann nur mit Mühe nach Winterthur. Otto von Straßberg war an demselben Tage mit 4000 Mann über Sarnen bis nach Alpnach vorgedrungen und von Luzern eine Schaar, um Stanz anzugreifen. Als die Sieger davon Nachricht erhielten, fuhren 300 Unterwaldner und 100 Schwyzer über den See, schlugen erst die Luzerner, setzten dann dem Straßberg nach, der sich schon zurückgezogen hatte und zersprengten seine Schaar. Die Eidgenossen beschlossen diesen herrlichen Siegestag für ewige Zeiten zu einem Festtage zu erheben. Die 50 verbannten Schweizer erhielten die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland wieder. Darauf schlossen die 3 Waldstädte am 8. Dec. zu Brunnen den sogenannten ewigen Bund, durch welchen sie sich verpflichteten, als ein einiges Volk fest bei einander zu halten und ihre Rechte stets gemeinsam zu vertheidigen. Herzog Leopold fühlte sich zu schwach, es nochmals mit den Eidgenossen aufzunehmen; er schloß mit ihnen einen Stillstand auf ein Jahr, der darauf bis ins sechste Jahr verlängert wurde. Nach Leopolds Tode 1326 erneuerte sein Bruder Albrecht den Waffenstillstand mit den Eidgenossen und obgleich diese dem Könige Ludwig in seinen Reichskriegen Beistand leisteten, so wurde doch der Friede mit Oestreich nicht gebrochen. Ihrer Anhänglichkeit an König Ludwig wegen, wurden die Eidgenossen 1328 von dem Papste mit dem Banne belegt. Sie kümmerten sich aber darum nicht, sondern drohten, die Priester aus dem Lande zu jagen, wenn sie den Gottesdienst nicht halten wollten u. darauf ließen es die Geistlichen nicht ankommen. Zwei Jahre darauf versöhnte sich König Ludwig mit den Herzogen von Oestreich u. verpfändete ihnen die Reichsstädte Zürich, Schaffhausen u. Rheinfelden, auch die Schirmherrschaft über St. Gallen, die Eidgenossen aber bewirkten es bei dem Kö-

nige, daß er Zürich und St. Gallen, obgleich beide gegen sie zu Felde gezogen waren, bei ihren Rechten ließ. Gleichzeitig mit den Kämpfen der Eidgenossen gegen Oestreich strebte die Stadt Bern, eine Bundesgenossin der Waldstädte, den benachbarten Adel zu besiegen und in den nahe gelegenen Reichslanden Grundgebiet zu erwerben. Ihre Bürger waren durch den Handel reich, durch Bündnisse mächtig geworden und hatten durch Ankauf die Pfandrechte über mehrere Landgebiete erworben, die sie nunmehr durch glückliche Kriege gegen den Adel erweiterten. Die wichtigste Erwerbung von Bern war aber die Vogtei über Ober-Haßli, die ihnen der Reichsvogt von Weißenburg abtreten mußte. Bern machte sich durch seine glücklichen Kriege so gefürchtet, daß viele Adelige das Bürgerrecht in der Stadt annahmen, um den Schutz dieser mächtigen Stadt zu genießen; dadurch aber vergrößerte Bern sein Gebiet und seine Macht immer mehr. Der Bund der Eidgenossen wurde 1332 durch den Zutritt der Stadt Luzern vergrößert und hieß von nun ab der Bund der Vierwaldstädte. Es wurde dabei zwar ausgemacht, daß dem Hause Oestreich alle Rechte und Dienste, auf die es von Luzern Anspruch zu machen hatte, vorbehalten bleiben sollten, allein damit war Oestreich nicht zufrieden. Luzern war nur um deswillen in den Bund der Eidgenossen getreten, weil ihm der Druck der östreichischen Vögte unerträglich wurde und seine Klagen darüber kein Gehör fanden. Es wurde um der Vereinigung mit den Eidgenossen wegen feindlich von dem Schloßvogt zu Rothenburg angegriffen, doch erhielt es kräftigen Beistand von seinen Bundesfreunden. Als nun offenbare Gewalt die Unterwerfung Luzerns nicht bewirkte, da sollte es durch Verrath wieder unterworfen werden. Eine Partei in der Stadt, die es noch mit Oestreich hielt, wurde gewonnen und eine Verschwörung gestiftet, in welcher alle Freunde der Eidgenossen in Luzern ermordet werden sollten. Die Nacht auf den 29. Juni 1333 war zum Ausbruch der Verschwörung bestimmt. Ein Knabe, der zufällig die Verschwornen belauscht hatte, verrieth ihre Absicht. Die Bürgerschaft bewaffnete sich schnell, die Waldstädte sandten eilig Hülfe und die Verschwornen, meistens Patrizier, in deren Händen die Stadtregierung gewesen war, wurden von ihren Aemtern entfernt und die Stadtverfassung geändert. Obgleich diese Veränderung ohne Blutvergießen vor sich ging, so wurde doch die Verschwörung die Mordnacht von Luzern genannt. Die Herzöge von Oestreich mochten den Abfall von Luzern nicht so gutwillig verschmerzen, sie erweckten, da sie selbst einen neuen Krieg nicht wagen mochten, den Eidgenossen viele Feinde in Hohen-Rhätien, die feindselig gegen die Waldstädte verfuhren, besonders war der Abt von Disentis ein heftiger Gegner der Eidgenossen, nachdem er aber und auch der rhätische Adel mehrere Niederlagen erlitten hatte, da wurde durch den Landamman von Uri, Johann von Attinghausen, ein Friede vermittelt, dem auch 1339 Oestreich beitrat und in welchen auch Bern eingeschlossen wurde. Der glückliche Erfolg, den der Freiheitskampf der Eidgenossen gehabt hatte, blieb nicht ohne Einfluß auf die benachbarten Städte, die sich auch nach einer freien Verfassung sehnten und nach einer Vereinigung mit den Eidgenossen strebten, die auch von mehrern glücklich bewirkt wurde. Zuerst und noch vor dem geschlossenen Landfrieden gab sich dieses Streben in Zürich kund. Daselbst war die Regierung in den Händen der alten Geschlechter, die zwar gar keine strenge, doch aber in mancher Hinsicht eine willkührliche und nachlässige Regierung führten. Unter ihnen befand sich der Ritter Rudolf Brun, ein talentvoller und seiner Vaterstadt sehr ergebener Mann. Dieser schmeichelte den Bürgern und veranlaßte es, daß die Rathsherrn Rechenschaft von ihrer Verwaltung ablegen sollten. Die mehrsten entflohen, und nun bewirkte Rudolf Brun (s. d.) 1335 eine Veränderung der Stadtverfassung, durch welche dem Anschein nach die gemeinen Bürger einen größern Antheil an der Regierung erhielten, er selbst aber auf Lebenszeit zum Bürgermeister ernannt wurde u. den größten Theil der Gewalt in seinen Händen behielt. Er theilte die gewerbtreibende Bürgerschaft in 13 Zünfte ein, die Ritter und übrigen Bürger wurden in eine Kriegsgesellschaft, die Konstabeln genannt, vereinigt. Der Rath sollte aus 6 Konstabeln und 7 Zunftmeistern bestehen und halbjährig neue erwählt werden. Durch diesen Wechsel blieb Rudolf Brun stets im Besitz der Gewalt, die er jedoch zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Wohle der Stadt gebrauchte Dessenungeachtet entspann sich schon 1337 eine Verschwörung der alten Rathsherrn gegen ihn, die von dem Grafen Johann von Habsburg zu Rapperswyl unterstützt wurde. Schon war der Graf Johann heimlich bei Nacht in die Stadt gelassen, als die Verschwörung entdeckt wurde. Der Graf kam in dem Kampfe um, und Rudolf Bruns Ansehen stieg höher, als zuvor. Gleichzeitig entstand auch ein Anschlag zur Vernichtung der Unabhängigkeit der Stadt Bern. Längst schon war diese mächtige Stadt mit den benachbarten Adeligen verfeindet, da sie sich stets der kleinen Landherren gegen die größern annahm, und sehnlichst harrten ihre Widersacher auf eine Gelegenheit, sie zu schwä-

schwächen. Bern war seit einiger Zeit bei dem Kaiser in Ungnade, weil es sich, während er im Banne lag, auf die Seite des Papstes neigte. Nun schien die Zeit gekommen, die Berner demüthigen zu können. Dazu verbanden sich zuerst die Grafen Rudolf von Niedau und Eberhard von Kyburg. Sie zogen den Adel des Uechtlandes, des Aargaues und des Walliserlandes in ihren Bund. Der kaiserliche Vogt in Burgund, der Graf von Valengin, die Stadt Freiburg, traten ihnen bei und es wurde beschlossen, Bern mit vereinigter Macht anzugreifen und völlig zu vernichten. Die Berner suchten den Frieden und erklärten sich geneigt, alle billige Forderungen einzuräumen, doch aber auch Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie fanden mit ihren Anträgen kein Gehör. Die Grafen von Valengin, von Aarberg, von Niedau, Greyerz, Montenach, Welsch-Neuenburg u. Fürstenberg, die Bischöfe von Basel, Lausanne und Sitten, 700 Herren mit gekrönten Helmen, 1200 Ritter, 3000 Mann zu Pferde und 15,000 zu Fuß zogen 1339 gegen Bern aus und lagerten unter den Mauern von Laupen, welche Stadt sie zuerst erobern wollten. Auf die Bitte des laupener Vogtes um Beistand, sandte der Rath von Bern den Johann von Bubenberg mit 600 Mann. Diese wählten aber den Rudolf von Erlach, einen berühmten Kriegshelden, zu ihrem Führer. Die Waldstädte sandten den Bernern, obwohl nicht mit ihnen im Bunde, 900 Mann; aus Haßli erschienen 300, 300 von Siebenthal und 80 von Solothurn. Die gesammte Streitmacht der Berner betrug 4000 Mann. Rudolf von Erlach sandte die Hülfsmannschaft gegen die Reiter, er selbst mit den Bernern griff das Fußvolk an. Die Hülfsmannschaft brachte zuerst die Reiterei durch ihre Schleudern in Verwirrung; darauf wurden die feindlichen Reihen durch Sichelwagen gesprengt. Der klugen Anordnung Erlachs und der Tapferkeit der Seinen gelang es, die Feinde, ihrer großen Uebermacht ungeachtet, zu überwältigen. Die mehrsten der feindlichen Heerführer wurden erschlagen und mehrere Tausende der Feinde deckten das Schlachtfeld. Durch diesen herrlichen Sieg wurde Berns Unabhängigkeit gerettet und der Schweizer Freiheit eine mächtige Stütze erhalten. Mit dem Siege von Laupen endigte der Krieg noch nicht. Die Adeligen setzten einzeln die Fehden mit der Stadt fort und die Berner durften die Waffen nicht aus der Hand legen. Endlich ermüdeten die Widersacher und suchten den Frieden, der 1341 zu Ubersdorf geschlossen wurde. Der Graf von Greyerz setzte nun zwar allein den Krieg noch fort, doch mußte er endlich auch um Frieden bitten. Nach der Beendigung dieses Krieges wurde den Bernern der Besitz von Laupen zugestanden und die Städte Freiburg, Solothurn, Bühl, Wiflisburg und Peterlingen traten in einen Bund mit Bern. Ein besonderer Bund zwischen Bern und Freiburg wurde 1349 geschlossen. Von den allgemeinen Drangsalen, die in den Jahren von 1346 bis 1350 den größten Theil von Europa betrafen, blieb auch die S. nicht frei. Mißwachs und Hungersnoth, darauf 1346 ein Erdbeben und endlich die große unter dem Namen des schwarzen Todes wüthende Pest richteten in den schweizer Landen schreckliche Verheerungen an. Von dem Erdbeben wurde Basel auf das härteste betroffen, es blieben in der ganzen Stadt nur 80 Häuser unzerstört. Der Bürgermeister Rudolf Brun hatte 14 Jahre lang in Zürich mit großem Ansehen und zum Wohle der Stadt regiert, als abermals 1350 sich eine Verschwörung gegen ihn entspann, durch welche die ehemaligen Rathsherren die alte Verfassung wieder herstellen wollten. Sie hatten sich dazu mit dem Grafen Johann von Habsburg zu Rapperswyl, dessen Vater schon in einem Kampfe gegen Zürich zu gleichem Zweck gefallen war, vereinigt, auch andere Adelige wollten helfen und 700 Bürger traten der Verschwörung bei, die in der Nacht auf den 23. Februar ausbrechen sollte. Der Freiherr von Bonstetten kam unter dem Vorwande eines Besuches in die Stadt, der Graf von Habsburg und der Herr von Hohenlandenberg wurden bei Nacht über die Mauer hineingezogen. Während die Rapperswyler heranrückten um die Stadt zu besetzen, rathschlagten die Verschwornen in einem Zimmer, wo ein Bäckerbursche hinter dem Ofen eingeschlafen war. Der hörte was im Werke sei; er meldete es seinem Meister, dieser dem Rudolf Brun, welcher sogleich aufs Rathhaus eilte, die Sturmglocke lauten ließ und die Bürger zum Kampfe rief. Nun entstand ein blutiger Streit, in welchem selbst Weiber und Kinder Theil nahmen. Der Graf von Habsburg und Ulrich von Bonstetten wurden gefangen, eine große Menge Verschworner erschlagen und die Unabhängigkeit der Stadt gerettet. Brun ließ darauf über die Verschwornen Gericht halten u. noch 37 Bürger enthaupten und auf das Rad flechten. Diese Verschwörung heißt die Mordnacht von Zürich. Sobald die Ruhe befestigt war, zog Brun gegen Rapperswyl, zerstörte die Burg und verbrannte die Stadt, die sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, bis in den Grund. Da er hierfür die Rache Oestreichs fürchtete, so bewog er Zürich 1351 dem Bunde der Eidgenossen beizutreten. Herzog Albrecht von Oestreich zog noch im August desselben Jahres in der Stadt Brugk seine Lehnsträger aus Thurgau,

gau, Aargau, Sundgau, Elsaß, Breißgau und aus Schwaben zusammen, um die Züricher für die Zerstörung von Rapperswyl zu bestrafen, doch knüpfte er Unterhandlungen an, indem er hoffte, die Zürcher würden sich aus Furcht von seiner Macht unterwerfen. Diese rechneten aber auf den Beistand der Eidgenossen. Ehe es noch zum Kampfe kam, forderte der Herzog die Landleute von Glarus auf, ihm Mannschaft zu stellen, weil er als Kastenvogt des Stiftes Seckingen ihr Lehnsherr war, doch die Glarner waren längst der Regierung des Hauses Oestreich satt, weil die herzoglichen Vögte auf Näfels das Land bedrückten. Das wußten die Eidgenossen wohl, daher besetzten sie Glarus u. verjagten den Landvogt Walther von Stadion. Als dieser mit einer Kriegsschaar aufs Neue in Glorus einbrach, da vertrieben ihn die Glarner, brachen die Burg Näfels und traten 1352 der Eidgenossenschaft bei, doch wurden dem Herzoge von Oestreich und der Aebtissin von Seckingen ihre rechtmäßigen Einkünfte und Rechte vorbehalten. Kurz darauf kam es bei Tätwyl, unfern Baden, zwischen den Zürchern und Oestreichern zur Schlacht. Die Zürcher hatten 1500, die Oestreicher 4000 Mann. Rudolf Brun entfloh schmachvoll. Nun übernahm Rüdiger Maneffe den Heerekbefehl und schlug die Oestreicher. Dennoch blieb Brun in seinem Amte. Im folgenden Frühjahr drangen 1000 Oestreicher bis an den waldstädter See vor und plünderten und verbrannten Küßnacht. Als sie mit der Beute abzogen, stellten sich ihnen 42 Schwyzer entgegen. 17 von ihnen blieben im Kampfe; dennoch hielten die übrigen Stand und die Oestreicher flohen vor ihnen. Um die Zerstörung von Küßnacht zu rächen, brachen die Schwyzer die Feste Habsburg bei Luzern. Noch vorher waren die Eidgenossen in das Gebiet von Zug eingefallen, wo die Landleute auch unzufrieden mit Oestreich waren, die Bürger aber hielten es mit dem Herzoge und sandten zu ihm um Beistand. Als er aber ihnen kein Gehör gab, sondern nur verächtlich von seinen Feinden sprach, da fielen auch die Bürger von ihm ab u. Zug trat 1352 der Eidgenossenschaft bei, doch mit Vorbehalt der Rechte und Einkünfte des Herzogs. Nun rüstete Herzog Albrecht ein großes Heer, um den Bund der Schweizer zu vernichten. Außer seinen Lehnsleuten waren auch die Städte Straßburg, Basel, Bern, Laupen, Murten, Solothurn, Schaffhausen, dann der Kurfürst Ludwig von Brandenburg und der Burggraf von Nürnberg zu seinem Heere gestoßen, welches 80 000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter zählte. Er zog damit gegen Zürich, doch diese Stadt verließ sich auf ihre Befestigungen und das östreichische Heer konnte aus Mangel an Lebensmitteln nicht lange beisammen bleiben. Durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg kam zu Luzern ein Friede zu Stande. Die Gefangenen wurden von beiden Theilen ausgewechselt, dem Herzoge sollten seine Rechte und Einkünfte in den Gebieten der Eidgenossen bleiben und diese keine Bündnisse mit östreichischen Städten und Ländern schließen. Darauf trat 1353 auch Bern förmlich dem Schweizer Bunde bei. Der Friede mit Oestreich war nicht von Dauer, denn Herzog Albrecht wollte, daß Glarus und Zug dem Bunde abschwören sollten und als das nicht geschah, verklagte er die Eidgenossen bei dem Kaiser Karl IV., der selbst nach Zürich kam und den Bund für ungültig erklärte. Als die Eidgenossen bei ihrem Bunde beharrten, da wurde auf Oestreichs Begehr der Reichskrieg gegen sie erklärt. Während sich die Reichsfürsten rüsteten, kaufte Herzog Albrecht von Oestreich von seinem Vetter Johann von Habsburg die Burg und Stadt Rapperswyl, stellte beide wieder her und zog nun mit einem Heere vor Zürich. Bald darauf erschien auch der Kaiser mit dem Reichsheere vor der Stadt. Es waren dabei die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, die Bischöfe von Bamberg, Basel, Chur, Kostnitz, Freisingen, Würzburg, Graf Eberhard von Würtemberg u. eine große Menge Grafen, Herren und Ritter. Das ganze Heer zählte 44,000 Mann. Die Eidgenossen, die Zürich vertheidigten, waren nur 4000 Mann stark, doch in dem Reichsheer herrschte Zwiespalt und die Teutschen zogen nur ungern für Oestreich das Schwert. Die Zürcher dagegen thaten häufige Ausfälle, weniger um die Belagerer zurückzutreiben, als mit ihnen Bekanntschaft anzuknüpfen und sie gegen Oestreich aufzureizen. Endlich sandten sie eine Botschaft an den Kaiser und dieser erklärte nun, es sei Unrecht, gegen den Willen der mehrsten Reichsstände einen Krieg wider die Schweizer zu führen, da diese sich doch dem Reiche nicht abtrünnig bewiesen hätten. Nach dieser Erklärung zogen die Reichsfürsten alle davon u. Herzog Albrecht von Oestreich blieb nur noch allein gegen Zürich im Felde. Er hatte 1500 ungarische Reiter in seinem Solde, diese thaten aber seinen Bundesgenossen größern Schaden, als den Zürichern. Nun schloß er einen Vertrag mit Zürich 1356, der aber darauf abgesehen war, die Eidgenossen zu entzweien. Rudolf Brun schändete sein Alter durch schmählichen Verrath und ging diesen Vertrag ein, wodurch allerdings eine große Spaltung unter den Eidgenossen entstand, auch befahl der Kaiser, daß Zug u. Glarus dem Bunde entsagen sollten. Nun wurden selbst mehrere Eidgenossen zaghaft

und

und wankend, doch die Schwyzer besetzten Zug und Glarus, erneuerten den alten Eid und befestigten den Bund aufs Neue. Darauf schlossen die Züricher 1357 mit Oestreich einen Frieden und Bund, der, weil ihn der Freiherr von Thorberg geschlossen hatte, der Thorbergische Friede genannt wurde. Mehrere Jahre blieb nun der Bund unangefochten und seine Glieder hatten Gelegenheit, sich durch Landerwerbungen, neue Bündnisse und durch Vermehrung des innern Wohlstandes zu stärken. Die kleine Gemeinde Gersau trat in den Bund mit den Waldstädten, Hergiswyl und Altnocht verbündeten sich mit Unterwalden, Luzern kaufte Wäggis. Die kleine Landschaft Appenzell entzog sich mit dem Beistande der Stadt St. Gallen und gab sich eine freie Verfassung; auch die Städte Schaffhausen, Basel, Solothurn, Biel und Lausanne erweiterten ihre Freiheiten, da sie in allen gerechten Forderungen auf den Beistand der Eidgenossen rechnen konnten, die aber durchaus keine offenbare Empörung gegen rechtmäßige Obrigkeiten unterstützten. Vor allen entwickelte sich in Zürich eine freie Verfassung. Nachdem Rudolf Brun, der mit unumschränkter Gewalt darin geherrscht hatte, 1358 gestorben war, führten seine Söhne noch einige Jahre die Herrschaft fort. Während dem erwarb die Stadt von dem Kaiser mehrere Reichslehn und bereicherte sich durch den Handel. Als Bruns Söhne die Willkühr immer weiter trieben und einer davon, Bruno, der Propst am großen Münster war, die Rechte der Bürger gar nicht mehr achten wollte, da vereinigte sich Zürich mit den Waldstädten, mit Zug und Luzern zu einem Gesetz gegen die Anmaßungen der Geistlichkeit. Dieses Gesetz wurde 1370 angenommen und der Pfaffenbrief genannt. Der Propst und bald darauf auch alle von Bruns Geschlecht wurden vertrieben und Rüdiger Manesse (s. d.) gelangte nun zur Regierung. Dieser trug aber selbst auf die Beschränkung seiner Gewalt an und räumte dem Rath und den Zunftmeistern einen größern Antheil an der Regierung ein. Nun bewarben sich auch viele benachbarte Adelige um das Bürgerrecht von Zürich. Er gab viele weise Gesetze und stiftete sich dadurch bei den Bürgern von Zürich, so wie in der gelehrten Welt durch seine Sammlung der Minnesänger (s. Manessische Sammlung) ein unvergängliches Andenken. Bern wetteiferte mit Zürich an Wohlstand und Macht. Diese Stadt erwarb sich die Gunst Kaiser Karls IV. durch eine glänzende Aufnahme desselben. Er verlieh ihr das Recht, Reichsgüter zu kaufen und zu Lehn zu nehmen, und sie benutzten es, ihr Grundgebiet beträchtlich zu erweitern. Von Welsch-Neuenburg und Niedau kaufte Bern die Herrschaft Aarberg, auch von andern Adeligen erwarb sie beträchtliche Güter. Mit Biel und Solothurn schloß es Bündnisse; wegen ersterer Stadt gerieth es 1367 mit dem Bischof von Basel in einen Krieg. Der Bischof wollte die Bieler zwingen, dem Bunde mit Bern zu entsagen und als sie das nicht thaten, plünderte und verbrannte er die Stadt. Dafür brachen die Berner u. Solothurner in sein Gebiet ein und zerstörten ihm mehrere Burgen. Die Stadt Thun u. das Kyburgische Gebiet brachten sie durch Kauf an sich. Burgdorf gewannen sie durch Krieg. Stolz auf ihre Macht scheueten sie die Fehden nicht, da sie ohnehin der mächtigen und neidischen Nachbarn wegen stets gerüstet sein mußten. Als treue Bundesgenossen zeigten sie sich der Stadt Solothurn, als diese von dem Grafen Rudolf von Kyburg 1382 angegriffen wurde, Rudolf saß auf dem Bergschloß Bipp und wollte sich der Stadt Solothurn durch Verrath bemächtigen. Sein Oheim war der Propst des St. Ursusmünsters. Dieser besaß ein Haus an der Mauer und wollte des Grafen Kriegsleute bei Nacht in die Stadt lassen. Er war mit mehrern vornehmen Bürgern einverstanden. Am 10. Nov. sollte der Ueberfall geschehen. Ein Bauer, Hans Rott, hatte von diesem Anschlage gehört, er gab der Bürgerschaft davon Kunde, die sich sogleich auf die Mauer begab und die Feinde zurücktrieb. Das Ursusstift wurde mit Geld gestraft, der Chorherr Hans am Stein, der Hauptvermittler des Verrathes, geviertheilt. Diese mißlungene Verrätherei wird die Solothurner Mordnacht genannt. Bern überzog nun den Grafen von Kyburg mit Krieg und eroberte Burgdorf. Mit dem mächtigen Grafen Amadeus von Savoyen, hielt Bern gute Nachbarschaft und leistete ihm in seinen Kriegen Beistand, wogegen es auch wiederum von ihm kräftigen Schutz erhielt. Während Bern seine Macht nach Außen so bedeutend vermehrte, führten einige alte Familien in der Stadt eine strenge Regierung, diese wurde endlich den Bürgern drückend. Sie vereinigten sich gegen den Rath und setzten ihn am Fastnacht 1384 ab. Darauf veränderten sie die Verfassung in der Art, daß jährlich aus den Handwerkern der Stadt ein großer Rath von 200 Mitgliedern gewählt werden mußte. Diese Veränderung ging ohne Unruhen vor sich; späterhin aber erlangten die adeligen Familien wiederum das Uebergewicht in der Regierung. Während die Schweizer Eidgenossen mit Oestreich und mit den übrigen benachbarten Fürsten in Frieden lebten, kamen sie zweimal in Gefahr, in einen Krieg mit Feinden zu gerathen, die ihnen bis dahin

ganz unbekannt geblieben waren. In dem langen Streit zwischen England u. Frankreich waren in dem letztern Reiche Heerführer aufgestanden, die auf eigene Kosten Kriegerschaaren bildeten u. stets demjenigen Fürsten zu Hülfe zogen, der sie am reichlichsten bezahlte. Ein solcher war Arnold von Cervola, der, nachdem Frankreich seine Krieger nicht mehr bedurfte, das Land plündernd durchstreifte, den Papst zu Avignon brandschatzte und darauf 1365 gegen Basel zog, welches kaum wieder von dem schrecklichen Erdbeben hergestellt war. Die Baseler sandten nach Hülfe zu den Schweizern. Bern und Solothurn stellten 1500, die Waldstädte nebst Zug u. Glarus, 3000 M. Cervola, der von der Tapferkeit der Schweizer gehört hatte, mochte keinen Kampf mit ihnen wagen und zog sich schnell zurück. Eine andere Fehde bedrohte die S. 1375. Ein kriegerischer Abenteurer, Enguerran von Coucy (s. d. 5), ein Verwandter der Herzöge von Oestreich, verlangte von diesen ein Erbtheil seiner Mutter und zog mit einem Heere von 6000 Reitern, wegen ihrer Sturmhauben die Gügler genannt, und mit mehr als 30,000 Mann Fußvolk gegen die östreichischen Lande im Elsaß und in die S. Die Herzöge von Oestreich baten die Schweizer Eidgenossen um Hülfe, diese wollten aber ihren Erbfeinden keinen Beistand leisten. Nur Zürich und Bern, die eigene Gefahr fürchtend, rüsteten, und Luzern sandte eine kleine Schaar den Zürichern zu. Dem mächtigen Herrn Enguerran konnten nun die Oestreicher keinen Widerstand leisten und so drang er bis gegen Solothurn vor und fiel in das Gebiet von Luzern ein. Da schaarten sich 600 junge Männer aus Entlibuch, Luzern und Unterwalden zusammen, überfielen im Büttisholz die plündernden Feinde u. erschlugen ihrer eine große Menge. Die Berner, unter Hans Rüders Anführung, machten gleichfalls mehrere Ueberfälle u. erschlugen bei Frauenbrunn allein 800 Feinde. Durch diese Niederlagen geschwächt, mußte Coucy sich zurückziehen und die Eidgenossen waren dieses gefährlichen Feindes los. Nach dem Tode Herzog Albrechts I. 1358 waren dessen schwäbische und schweizerische Besitzungen an seinen jüngern Sohn, Leopold III., gefallen, der gleich seinen Vorfahren die Eidgenossen haßte, denen er die Schuld beimaß, daß seine Unterthanen über den schweren Druck der Landvögte murrten. Die Städte am Rhein, in Schwaben u. Franken hatten einen Bund gegen die Angriffe und Beeinträchtigungen der Landesherren geschlossen, und ihnen waren die Städte Bern, Solothurn, Zürich und Zug beigetreten, die Waldstädte und Luzern verweigerten den Beitritt zu dem Bunde. Herzog Leopold sah wohl ein, wie gefährlich ihm der Städtebund werden könnte, daher strebte er ihn durch Trennung zu schwächen, was ihm nur zu gut gelang. So lange er mit den teutschen Städten in Fehde begriffen war, hielt er die schweizerischen durch vortheilhafte Anträge ab, ihren Bundesgenossen Beistand zu leisten, als er aber auf diese Weise die Bundesglieder getrennt, da schloß er mit den teutschen Städten Frieden und erfüllte keine den Schweizerstädten gemachten Verheißungen, da er entschlossen war, mit Waffengewalt sie zu unterwerfen. Sein Landvogt, Peter von Thorberg, reizte nun die Schweizer durch Anlegung neuer Zölle und mancherlei andere Beleidigungen. Die Luzerner, auf die es zunächst abgesehen war, riefen Uri, Unterwalden, Schwyz, Zürich und Zug zu Hülfe, und zerstörten mehrere Schlösser Thorbergs u. anderer östreichisch gesinnter Adeligen. Nun hatte Herzog Leopold den längst gewünschten Vorwand zum Kriege. Er gelobte den Schweizern schreckliche Rache und bot sogleich seine Lehnsträger und Bundesverwandten auf, die ihm um so bereitwilliger zuzogen, als sie in den Bürgern und Landleuten der S. die gefährlichsten Feinde ihres Standes sahen. 167 geistliche und weltliche Herrn sagten den Eidgenossen Fehde an u. führten ihre Kriegesschaaren dem Herzoge Leopold zu; auch die Eidgenossen rüsteten, nur allein Bern nahm unter dem Vorwande, daß es einen Waffenstillstand mit Oestreich geschlossen habe, nicht Theil an dem Kampfe. Der Herzog hatte seine Streitkraft bei Baden zusammengezogen. Daselbst ließ er einen Theil des Heeres unter dem Befehl des Johann von Bonstetten, um Zürich und Zug zu bedrohen und diese Städte abzuhalten, mit den andern Eidgenossen sich zu vereinigen; er selbst mit dem Hauptheere zog die Aar hinauf gegen Luzern. Die Eidgenossen überließen den Zürichern u. Zugern, sich gegen Bonstetten zu vertheidigen und zogen dem Herzoge bis Sempach, 3 Stunden von Luzern entgegen. Daselbst lagerten sie sich in einem Walde. Am 9. Juli 1386 trafen die Heere auf einander. Das östreichische Heer enthielt allein mehr als 4000 Ritter und Reisige und darunter viele hochberühmte Kriegesfürsten, außerdem waren noch die Mannschaften vieler Städte und eine große Menge Söldner als Fußvolk dabei. Sobald die Ritter die Eidgenossen erblickten, sprengten sie auf sie zu und verhöhnten sie, der Herzog aber befahl den Reitern abzusitzen und in einer geschlossenen Reihe mit vorgehaltenen Lanzen vorzudringen. Der Freiherr Ulrich von Hassenberg rieth dem Herzoge, den Bonstetten mit seinem Heerhaufen zu sich zu berufen; dieser Rath wurde aber für Feigheit gehalten und verspottet. Die Eidgenossen waren nur 1400

Mann

Mann stark, mit Hellebarten und Keulen bewaffnet. Bevor sie den Kampf begannen, hielten sie auf Knien ein Gebet, dann erhoben sie sich und drangen in einem Keil geordnet auf das Heer des Adels ein; doch die gepanzerten Ritter hielten ihnen ihre Lanzen vor und so wurden 60 Eidgenossen, mit dem streitbaren Schultheiß Gundoldingen von Luzern getödtet, ohne daß die Reihe des Feindes durchbrochen worden wäre. Da trat der Eidgenosse, Arnold Strutthan von Winkelried, ein Mann von riesenhafter Größe und Stärke, vor, und rief: ich will Euch eine Gasse machen, liebe Eidgenossen, sorget für mein Weib und für meine Kinder. Nun sprang er auf die feindliche Linie zu, umfaßte mit seinen Armen, soviel Spiese, als er erreichen konnte, drückte sie sich in die Brust, sank damit zur Erde und öffnete so seinen Landsleuten einen Weg, die nun über seinen Leichnam fort in die Reihe des Feindes eindrangen und nun mit ihren Streitärten und Keulen die Feinde niederschmetterten. Die schwergepanzerten Ritter konnten sich der Gegner nicht mehr erwehren, viele erstickten in ihren Rüstungen vor Hitze, die Mehrzahl wurde erschlagen, andere zerstreut. 656 Grafen, Herren und Ritter, unter ihnen der Herzog Leopold III. selbst, und 4000 von dem niedern Adel und Reisigen, deckten das Schlachtfeld. Die Blüthe des östreichischen und schwäbischen Adels ging an diesem blutigen Tage zu Grunde und manch berühmter Stamm verlor seinen letzten Zweig. Auch die Städte Schaffhausen, Aarau, Bremgarden und Zofingen, die auf Oestreichs Seite gefochten hatten, verloren viele der Ihrigen. Die Eidgenossen blieben 8 Tage lang auf dem Schlachtfelde und dann willigten sie in einen Waffenstillstand, damit die Todten begraben werden konnten. Der Krieg wurde nun noch durch einzelne Streifzüge fortgesetzt, da Herzog Leopold IV. der Stolze den Tod seines Vaters rächen wollte, doch hatte Oestreich die Kraft nicht mehr, den Eidgenossen gefährlich zu werden, besonders da Bern nun auch in den Kampf trat. Diese mächtige Stadt zerstörte die Schlösser des Adels im freiburger Land, zwang das Obersiebenthal sich in seinen Schutz zu begeben, schlug auf dem **bümplitzer Felde** ein Heer der Freiburger von 400 Pferden und 1400 Fußknechten und behauptete sich im Besitz des unterworfenen Oberlandes. Zürich und Lucern verwüsteten das östreichische Gebiet und dann eroberten die Eidgenossen für Glarus die Stadt **Wesen** u. setzten daselbst einen Stadtvogt ein. Die Reichsstädte vermittelten nun einen Frieden auf 1½ Jahr, der nachmals noch auf 1 Jahr verlängert wurde, der aber, weil beide Theile ihn oft verletzten, den Namen des **bösen Friedens** erhielt. Die Bürger zu Wesen waren dem Hause Oestreich zugethan geblieben und spannen einen Verrath an, um wieder unter die alte Herrschaft zu kommen. Sie knüpften mit den östreichischen Vögten ein Verständniß an und nahmen heimlich östreichische Krieger in die Stadt ein; um die Eidgenossen aber desto sicherer zu hintergehen, baten sie die Glarner, die Besatzung mit 50 Mann zu verstärken. Im Januar 1388 kam in einer Nacht, davon die **Mordnacht zu Wesen** genannt, die Verschwörung zum Ausbruche. 6000 Oestreicher wurden heimlich eingelassen, der Vogt Konrad von Au und 80 Eidgenossen ermordet und Wesen wieder unter östreichische Hoheit gebracht. Nunmehr begannen die Oestreicher den Krieg mit Glarus, alle Pässe wurden besetzt, um die Einwohner durch Abschneidung der Lebensmittel zur Unterwerfung zu nöthigen. Diese waren schon geneigt, harte Bedingungen einzugehen, doch als der Landvogt Thornberg die Entsagung vom ewigen Bunde und die Verzichtleistung aller Freiheiten verlangte, da entschlossen sich die Glarner, wenn es sein müßte, mit den Waffen in der Hand zu sterben. Die Grafen Johann von Werdenberg, Renatus von Toggenburg, die Freiherrn von Thorbergen, von Bonstetten und vieles Volk aus dem Aargau und aus dem Thurgau zog gegen sie aus; auch viele Adelige aus dem Hegau und vom Schwarzwald traten als Feinde gegen sie auf. Matthias Am Buel mit 200 Mann vertheidigte den Paß bei Näfels. Er sandte zu den Eidgenossen um Hülfe, doch kamen nur 50 junge Männer aus Schwyz. Am Buel hatte endlich 500 Mann beisammen, mußte aber den Paß aufgeben und eine andere Stellung am Berge **Rütt** nehmen. Die Feinde, die unterdeß im Lande geplündert hatten, griffen nun die Glarner an, diese schleuderten aber von der Anhöhe Steinstücke auf den Feind, brachten dadurch die Reiterei desselben in Verwirrung und nun stürzten sie plötzlich auf den Feind, der sogleich in wilder Flucht sich zu retten suchte. Eine große Menge wurde auf der Flucht erschlagen, viele kamen durch den Einsturz der Brücke zu Wesen um. Es blieben in dieser Schlacht 183 Ritter und Edle, 2500 Soldaten. Die Eidgenossen plünderten und verbrannten Wesen zur Strafe des Verrathes. Es war der 9. April 1388, als Glarus diesen glänzenden Sieg erfocht. Gleich nach diesem Siege trafen 700 Züricher ein, die den Glarnern hatten zu Hülfe kommen wollen; auch die übrigen Eidgenossen waren aufgebrochen, doch da sie keinen Feind mehr vorfanden, so belagerten sie Rapperswyl und stürmten es, konnten es aber nicht einnehmen. Die Berner dagegen eroberten Büren, Nidau und erfochten einen Sieg über

die Freiburger, dann verwüsteten sie das Aargau, auch Zürich und Zug verwüsteten östreichische Gebiete. Dadurch bewogen, schlossen die Herzöge von Oestreich 1389 einen Frieden zu Zürich auf 7 Jahre. Alles was die Eidgenossen erobert hatten, blieb in ihren Händen, nur allein Wesen wurde zurück gegeben. Was den Herzogen von Oestreich nicht durch Waffengewalt gelungen war, das wollten sie durch List erlangen. Die Trennung des Bundes der Eidgenossen war ihr Ziel. Zu dem Zwecke gewannen sie den Bürgermeister Rudolf Schön und einige Rathsherren zu Zürich, und schlossen mit ihnen, ohne Vorwissen der Bürger und der Eidgenossen 1393 einen Vertrag auf 20 Jahre, durch welchen Oestreich und Zürich sich zu gegenseitiger Hülfe verpflichteten. Die Eidgenossen machten Vorstellungen dagegen bei den Zürichern u. diese verbannten die Verräther, vernichteten den Vertrag und schränkten die Gewalt ihres Rathes ein. Darauf ward für die 8 Orte der Eidgenossenschaft eine gemeinschaftliche Kriegesordnung festgesetzt und bestimmt, daß keiner der 8 Orte eigenmächtig Krieg anfangen solle, angegriffen sie sich aber Alle helfen, die Beute gleichmäßig vertheilen, Gotteshäuser, Frauen u. Kinder schonen wollten. Diese Kriegesordnung wurde der sempacher Brief genannt. Da das Haus Oestreich nunmehr nicht hoffen konnte, Vortheile über die Eidgenossen zu gewinnen, so schloß es 1394 einen neuen Frieden auf 20 Jahre. Die Herzöge von Oestreich hatten sich durch die langen Kriege und durch Erbvertheilungen geschwächt, waren in Schulden gerathen und stellten nun selbst mehrere ihrer Güter den Eidgenossen zu Kauf; auch der Adel war verarmt und verkaufte viele Güter und Rechte, die Prälaten aber traten mit den Eidgenossen in Bund oder nahmen, wie auch viele Adelige, das Bürgerrecht in eidgenössischen Städten. Diese günstigen Gelegenheiten zu Gebietserwerbungen benutzten die Eidgenossen aufs Beste. So kauften die Züricher die Vogtei zu Küßnacht und Goldbach, zu Höngk und Thalwyl, Regensberg nahmen sie in Pfand, die Herrschaft Grüningen lösten sie aus, viele vornehme Adelige nahmen das Bürgerrecht in Zürich. Luzern nahm die Burgen Wollhausen, Rußwyl u. das Entlibuch von Oestreich in Pfand, die Herrschaft Grünenberg und die Vogtei Ebikon lösten es ein. Bern erwarb das Thal Frutigen, das Ländchen Emmenthal, die Feste Vipp, die Landgrafschaft in Burgundien von Thun bis zu Aarwangen, endlich das Burgrecht und die Kastenvogtei in den Gütern Peters von Thorwangen. Solothurn kaufte die Herrschaft Palm und die Jurapässe. Basel, obgleich noch nicht zu den Eidgenossen gehörig, erkaufte große Vorrechte von dem Hochstift und trat mit Bern und Solothurn in den Bund. Innerhalb weniger Jahre hatten die Eidgenossen mehr als 40 beträchtliche Herrschaften an sich gebracht. Freiburg versöhnte sich 1403 mit Bern und schloß ein ewiges Burgrecht; auch mit Biel schloß es einen ewigen Bund. Schaffhausen kaufte sich von der Gerichtsbarkeit des Klosters zu Allerheiligen und von der östreichischen Vogtei los; da die mehrsten adeligen Geschlechter dieser Stadt in den Schlachten bei Sempach und Näfels zu Grunde gegangen waren, so wurde die Veränderung der Stadtverfassung ohne Mühe 1411 bewirkt und der Züricher ähnlich gebildet. Der Rath bestand aus einem Bürgermeister und zwölf Meistern der Zünfte. Zürich hatte schon 1400 vom Kaiser Wenzel die Reichsvogtei und den Blutbann gekauft. 1401 verbesserte diese Stadt ihre Verfassung. In Zug entstand 1404 ein Streit zwischen der Stadt und der Landschaft. Letztere wollte der Stadt die alleinige Verwahrung des Bannes und des Landsiegels nicht länger gestatten. Die Bundesstädte erklärten sich für die Bürger, die Schwyzer aber für die Landleute und eroberten die Stadt, die übrigen Eidgenossen vermittelten einen Vergleich, die Schwyzer wurden mit einer Strafe belegt und der Banner und das Siegel blieb der Stadt. Zu der Zeit kaufte sich das Land Glarus von den Zehnten, die es dem Kloster Seckingen zu leisten hatte, frei. Eine Feuersbrunst verzehrte 1403 in Bern 550 Häuser mit einer großen Menge Handelswaaren. Die benachbarten Ortschaften halfen den Bernern bei dem Wiederaufbau. Die Begharden und Beguinen (s. d.) fanden sich auch in der S. ein und veranlaßten manche Unruhen, doch war der Einfluß nicht von langer Dauer. Mit Welsch-Neuenburg schloß Bern einen Vertrag zum Schutze der Rechte, so der Landesherren wie der Unterthanen; mit dem Lande Sanen verbürgerrechtete es sich. Deshalb gerieth es mit Savoyen in Fehde, die der durch der Eidgenossen Vermittelung geschlossene Friede zu Greyerz endigte. Uri u. Unterwalden geriethen wegen Zollplackereien und Beeinträchtigung ihres Weiderechts 1402 mit Mailand in Streit und eroberten das Livinerthal, dessen Einwohner ihnen Treue schworen und ihre Schutzverwandte wurden. Als diese 1406 von den Herrn von Sax und Bellenz angegriffen wurden, zwangen die Eidgenossen auch ihn das Burgrecht anzunehmen. Als darauf der mailändische Adel die Einwohner des Livinerthales schädigte, da besetzten die Eidgenossen 1410 Domo d'Ossola (das Eschenthal). Ihre Besatzung wurde von dem Adel überfallen und getödtet. Als darauf die Eidgenossen 1411 in einem zweiten

ten Kriegeszuge das Thal eroberten, die Befestigungen desselben zerstörten und die Burg brachen, da verkauften die Mailänder das Thal an den Grafen Amadeus von Savoyen, der, verbündet mit dem Bischof von Sitten, gegen die Eidgenossen die Waffen ergriff. Die Waldstädte räumten Domo d'Ossola, behielten aber Ursern, den Gotthardspaß und das Livinerthal, welches alles mit Uri vereinigt wurde. In Hohen-Rhätien war schon 1393 zwischen den Freiherrn von Räzüns, von Sax und dem Bischof von Chur ein heftiger Krieg ausgebrochen, in den auch die Grafen von Werdenberg und von Toggenburg, und der Abt Diessentis verwickelt wurde. Um sich zu stärken, traten der Abt von Disentis und die Freiherrn von Räzüns und von Sax, nebst allen ihren Leuten und Gerichten, mit Glarus in einen ewigen Bund. Der Bischof von Chur bekriegte deshalb die Glarner, wurde aber geschlagen und nun schloß er mit dem Grafen Johann von Werdenberg und andern Landleuten 1400 einen Bund, welcher der Gotteshausbund genannt wurde. Dieser Bund hatte Sicherung und Aufrechthaltung der gegenseitigen Rechte der Bundesglieder zum Zwecke. Zur Abwehr der Bedrückungen des Abts von St. Gallen verbündeten sich 1402 die appenzeller Landleute mit der Stadt St. Gallen. Der Abt trennte durch die Vermittelung einiger Reichsstädte die Stadt von dem Bunde u. dann überzog er, von reichsstädtischen und adeligen Kriegern unterstützt, die Appenzeller, diese aber erhielten Beistand von Schwyz und Glarus und besiegten 1403 das Heer des Ables am Speicher, dann brachen sie in mehrere Burgen und verheerten sein Stiftsland. Nun berief der Abt den Herzog Friedrich von Oestreich zur Hülfe, der durch den thurgau'schen Adel verstärkt, mit zwei Heeren erschien. Die Appenzeller, unter dem Heeresbefehl des Grafen Rudolf von Werdenberg, der 1404 seinem Stande entsagt hatte und ein Landmann geworden war, gingen den Oestreichern entgegen und schlugen sie 1405 in der Schlacht am Stoß. Des Herzogs zweites Heer, von ihm selbst beseligt, erlitt von den St. Gallnern Niederlagen bei Hauptlisburg und an der Wolfshalden. Bei der letzten Niederloge wurde sein ganzes Heer zersprengt. Die Appenzeller eroberten darauf dem Grafen von Werdenberg seine Stammburg zurück, eroberten und zerstörten viele Burgen der thurgau'schen Adeligen und dann nahmen sie das Thal Wäai ein, welches sie an Schwyz abtraten. Nun thaten die Appenzeller 1407 einen Zug gegen Tyrol, um das Volk von der Adelsherrschaft zu befreien. Unterdeß fiel ihnen aber der Abt von St. Gallen, Kuno von Staufen, ins Land; dadurch wurden sie zur Rückkehr genöthigt. Sie griffen den Abt an, der, als er mit Waffengewalt nichts gegen sie ausrichten konnte, sich selbst in ihren Schutz begab. Den Krieg gegen Oestreich u. gegen den Adel setzten die Appenzeller mehrere Jahre lang fort und brachen während der Zeit 64 Burgen. Endlich vereinigten sich die Fürsten und Landherren gegen sie, als sie 1408 Bregenz belagerten, und brachten ihnen einigen Verlust bei, wodurch sie gezwungen worden, die Belagerung aufzuheben. Darauf gebot Kaiser Ruprecht den Appenzellern ihren Bund aufzulösen und sich dem Abt zu St. Gallen wieder zu unterwerfen; der Bischof von Kostnitz aber that sie in den Bann. Sie ließen sich dadurch nicht schrecken, doch schlossen sie mit Oestreich einen Waffenstillstand und traten 1411 in den Bund der Schweizer Eidgenossen. Müde des langen vergeblichen Krieges schlossen die Herzöge von Oestreich 1412 einen Frieden auf 50 Jahre mit den Schweizern. Dieser Friede war nicht von langer Dauer, denn Kaiser Sigismund forderte die Schweizer 1414 auf, den Herzog Friedrich von Oestreich, den er mit der Acht belegt hatte, weil er dem Papst Johann XXII. auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz zur Flucht behülflich gewesen war, zu bekriegen. Die Waldstädte entschuldigten sich mit dem Vertrage wegen des funfzigjährigen Friedens, Bern aber benutzte den Vorwand zum Ländererwerb und eroberte sogleich den Aargau. Endlich ließen sich auch 1415 die Waldstädte durch die Drohungen des Conciliums zu Kostnitz zum Kriege gegen Oestreich bewegen. Die Züricher eroberten das Gebiet vom Albis bis zur Reuß und alle östreichischen Besitzungen in der S. fielen nach u. nach in die Hände der Eidgenossen, die das eroberte Land als gemeinsames Eigenthum der Eidgenossenschaft verwalten ließen. Zu gleicher Zeit brach eine Fehde zwischen Bern und dem Wallisthal aus, die in einen innern Krieg der Eidgenossen auszuarten drohte. Der Landeshauptmann des walliser Landes, Wichard von Raron, war von den Wallisern vertrieben worden und [illegible] den Beistand der Berner an, deren Bürgerrecht er erworben hatte. Die Berner sandten ihm Hülfe, die Walliser erhielten Beistand von Uri und Unterwalden. Durch Vermittlung wurde dieser Krieg endlich beigelegt und Raron für seine Verluste entschädigt, doch die Landeshauptmannschaft erhielt er nicht wieder. Gleich darauf geriethen die Eidgenossen wegen Bellenz (Bellinzona) mit dem Herzoge von Mailand in Krieg, und erlitten durch ihre Uneinigkeit 1422 in der Schlacht bei St. Paul eine völlige Niederloge. Bern hatte allen Beistand verweigert, die Krieger von Uri und

Unter-

Unterwalden zogen zu schnell voraus, die Schwyzer säumten dagegen zu lange. Unterwegs zerstreuten sich viele zum Plündern, und so wurde denn den Mailändern der Sieg nicht schwer. Die Erbitterungen der eidgenössischen Ortschaften gegen einander, verhinderten sie mehrere Jahre hindurch, Rache an Mailand für die erlittene Niederlage zu nehmen; endlich brach der Schwyzer Petermann Rysig mit 500 Mann seiner Landsleute über den Gotthard und eroberte Domo d'Ossola. Dort wurde er sogleich von der ganzen mailändischen Heeresmacht belagert, 15 000 Eidgenossen eilten ihn zu entsetzen. Nun fing der Herzog von Mailand zu unterhandeln an, trennte durch Bestechungen die Eidgenossen und brachte es dahin, daß ihm die Schweizer für eine Geldsumme und einige Handelsbefreiungen alle Eroberungen jenseit des Gotthards abtraten. Während dieses Streites vereinigten sich 1424 der Abt Peter von Pontaningen, Abt zu Disentis, die Grafen Hans von Sax und Hugo von Werdenberg, die drei Brüder Freiherrn von Räzüns, die Bürger von Ilanz, die Landleute der Thäler Lumez, Vals, Flims, Trüns, Tamins, Rheinwald, Schams, Schapina; auch viele Edle, Reihe- und Dienstmänner zu dem grauen Bunde. 12 Jahre darauf 1436 stifteten die Landleute, welche von Maienfeld, an der Quelle der Lanquard und von der montafüner Grenze bis an der Albula wohnten, den Bund der zehn Gerichte. Diese Landleute hatten bis dahin unter der Herrschaft der Grafen von Toggenburg gestanden, deren Stamm aber in den Stiftungsjahr des Bundes erloschen war. Der Tod des Grafen Friedrich von Toggenburg veranlaßte einen heftigen Krieg (Toggenburger Krieg) unter den Eidgenossen, da mehrere Ortschaften auf dessen Verlassenschaft Anspruch machten. Da er der letzte seines Stammes gewesen, so wollte Zürich ihn weil er das Bürgerrecht dieser Stadt, Schwyz weil er dessen Landrecht besessen, beerben; außer diesen forderte der Kaiser die ehemaligen Reichslehn, Oestreich die Pfandschaften, die Witwe Witthum und Allod, viele verwandte Adelige die Stammlehn; auch Glarus u. Bern wollten erben. Während die Uebrigen um die Erbschaft haderten, griffen Zürich und Schwyz zu, um sich in den Besitz der toggenburgischen Länder zu setzen. Diese beiden Ortschaften wurden durch die Häupter ihrer Obrigkeiten, Zürich durch seinen Bürgermeister Rudolf Stüssi, Schwyz durch seinen Landamman Itel Reding Biberegk zu Feindseligkeiten angetrieben. Stüssi besetzte Uznach, die Bürger verweigerten ihm aber den Eid. Das thaten auch die Einwohner von Windegk. Schwyz verbündete sich mit Glarus und nahm Windegk, Uznach und Toggenburg in ihr Landrecht an; dagegen zwang Zürich durch eine Fruchtsperre Sargans, das züricher Bürgerrecht zu nehmen. Ein Versuch zu Luzern 1437, die Streitigkeiten auszugleichen, mißlang. Zürich griff zu den Waffen; zwar vermittelte die Kirchenversammlung zu Basel 1439 einen Waffenstillstand, doch da Zürich fortfuhr, die Bergkantone durch die Kornsperre zu bedrängen, so mußten die Waffen entscheiden. Der erste Kampf hatte im Mai 1439 bei Pfäffikon Statt. Stüssi erschien daselbst mit 4000 Mann. Der Kampf blieb unentschieden und bald unterbrach eine allgemeine Hungersnoth und eine Pest die Feindseligkeiten. Kaum waren diese Landplagen vorüber, als sämmtliche Eidgenossen den Zürichern aufs Neue den Krieg erklärten. Diese erschienen unter Stüssi's Anführung im Spätjahr 1440, 6000 Mann stark bei Pfäffikon. Ein Zwiespalt der unter ihnen ausgebrochen war, zwang sie zur Heimkehr und da unterdeß die Schwyzer u. Glarner Sargans erobert hatten, mußte Zürich um Frieden bitten u. allen Ansprüchen auf das toggenburger Land entsagen. Zu gleicher Zeit führten die Urner eine glückliche Fehde mit Mailand, eroberten das Livinerthal und auch Bellenz; letzteres gaben sie gegen eine Geldsumme und die Zollfreiheit bis nach Mailand zurück, das erstere behielten sie. Der streitlustige Bürgermeister Stüssi konnte die Demüthigung Zürichs nicht ruhig ertragen, er schloß deshalb 1442 ein Bündniß mit Kaiser Friedrich gegen die Eidgenossen und räumte denselben mehrere ehemals zu Oestreich gehörigen Gebiete wieder ein. Bern versuchte vergeblich den Frieden zu vermitteln. Zum dritten Mal begann 1443 der Kampf bei Pfäffikon und wiederum mußten die Züricher weichen. Ihre Hauptmacht hatten sie aber auf dem Albis. Sie hatten eine feste Schanze auf dem Hirzel errichtet. Die Krieger der Eidgenossen stürmten diese, ohne den Befehl ihrer Heerführer abzuwarten, nach großem Menschenverlust, u. zwangen die Mannschaft der Züricher zu weichen. Nun eroberten die Eidgenossen Baden, Mellingen und Bremgarten und verheerten die ganze Gegend mit schauderhafter Unmenschlichkeit. Am 22. Juli 1441 griffen die Eidgenossen die Heeresmacht der Züricher bei St. Jakob an der Siel an und schlugen sie völlig in die Flucht. Der Bürgermeister Stüssi, der ganz allein mit Riesenkraft die Sielbrücke vertheidigte, wurde von einem züricher Bürger erstochen. Die Sieger drangen bis vor die Thore von Zürich und hätte nicht eine Frau das Fallgatter nieder gelassen, so wäre die Stadt erobert worden. Nun wurde zu Baden um den Frieden unterhandelt und am 2. März 1444 ein Vertrag geschlossen, nach welchem Zürich

sich von Oestreich trennen sollte. Die Züricher genehmigten diese Bedingungen aber nicht, ließen ihre Bevollmächtigten hinrichten und nannten diesen Vertrag den faulen Frieden. Kaiser Friedrich war nun verpflichtet den Zürichern Beistand zu leisten; da aber seine Hausmacht dazu nicht hinreichte, so schloß er mit Frankreich einen Vertrag, nach welchem dieses ihm ein Hülfsheer von 8—10,000 Mann senden sollte. Mit diesem Heere wollte er auch zugleich die Kirchenversammlung zu Basel vertreiben lassen. Der König von Frankreich hatte damals einen großen Ueberfluß an Soldkriegern, die er, nachdem er mit England Frieden geschlossen, nicht anzuwenden wußte. Diese zügellose Horde, bei der sich viele Engländer und Schottländer befanden, war gegen 50 000 Mann stark und wurde nach ihrem Feldherrn Armagnac, Armagnaken (s. d.), von den Teutschen gewöhnlich arme Gecken, ihrer Raubsucht wegen auch die Schinder genannt. König Karl, um die Lästigen los zu werden, außerdem vielleicht auch einige Eroberungen zu machen, sandte dem Kaiser, unter dem Befehl des Dauphin, das ganze Heer der Armagnaken durch den Elsaß zu. Die Eidgenossen wollten, ehe sie sich dieser Macht entgegen stellten, Zürich überwältigen und belagerten es mit 20 000 Mann, die Züricher aber vertheidigten sich aufs tapferste und besonders zeichneten sich die jungen Leute, die einen Verein, die Böcke genannt, geschlossen hatten, durch große Kühnheit aus. Die Adelizen, die nun auf die baldige Ueberwältigung der Eidgenossen hofften, zeigten ihren Haß gegen dieselben offenbar. So überfiel der Freiherr Thomas von Falkenstein, obgleich er das Bürgerrecht zu Bern und zu Brugk genommen hatte, die Stadt Brugk, plünderte und verbrannte sie und führte die angesehnsten Bürger mit sich fort. Dafür brachen die Eidgenossen seine Burg Gösgen und belagerten ihn in seiner Feste Farnsburg. Als das Heer der Armagnaken herannahte, sandten die Belagerer zu dem vor Zürich stehenden Heere und forderten Verstärkung. Ihnen wurden aber nur 600 Mann zugesandt. Mit diesen 600 vereinigten sich noch 900, von denen die vor Farnsburg standen und gingen wider den Willen ihrer Hauptleute dem feindlichen Heere entgegen. Bei dem Dorfe Prattelen trafen sie den 26. August 1444 auf eine Vorhut von 8000 Mann unter dem Grafen Sancerre; die sie sogleich in die Flucht schlugen. Die Flüchtigen zogen sich in die Verschanzungen bei Muttenz, wo ein zweiter Heerhaufen von 12 000 Mann unter des Grafen Dammartin Befehl stand. Auch diesen zwangen sie die Schanzen zu verlassen und jagten ihn über die Birs. Ungeachtet des bestimmten Befehls, nicht über die Birs zu gehen, ließen sich die Schweizer doch nicht abhalten, sondern erstürmen das jenseitige steile Ufer und trafen nun auf das Hauptheer des Dauphins. Von allen Seiten vom Feinde umgeben kämpfen sie mit Löwenmuth, verschmähen alle angebotene Schonung und 500 Mann Mann werden erschlagen, die übrigen aber brechen sich einen Weg durch die Feinde u. erreichen das Siechhaus zu St. Jakob. Die Baseler sandten ihnen 3000 Mann zu Hülfe, die aber, als sie durch den Feind zubringen nicht vermochten, wieder umkehrten. Die Eidgenossen vertheidigten sich mehrere Stunden lang in dem Siechenhaus gegen das ganze feindliche Heer, schlugen noch Tausende nieder u. endeten den Kampf nicht eher, bis das Siechhaus in Flammen stand und Alle, bis auf 17, die durch einen Zufall sich retteten, erschlagen waren. Dieser Heldenkampf bei St. Jakob dürfte den Vergleich mit dem bei Thermopylä nicht scheuen, wenn die Kämpfenden nicht zuvor durch ihren Ungehorsam gegen ihre Hauptleute ihren Ruhm befleckt hätten. Der Dauphin mochte nicht länger gegen ein Volk kämpfen, das eine solche Tapferkeit bewiesen hatte, er zog sich mit seinem Heere in die Rheingegenden zurück und schloß am 28. October 1444 Frieden und Bündniß mit den Eidgenossen zu Ensisheim. Die Belagerungen von Farnsburg und von Zürich wurden nun aufgehoben. Der Krieg der Eidgenossen gegen Oestreich und den Adel währte nun noch mehrere Jahre fort, doch wurde er mehr durch Streifzüge und Plünderungen, als durch große Unternehmungen geführt. Hans von Rechberg, das Haupt des gegen die Eidgenossen verbündeten Adels, griff im December 1445 in Verbündung mit Zürich u. Rapperswyl die Schwyzer bei Wolraw an, erlitt aber eine Niederlage und eine zweite noch größere am 5. März 1446 bei Ragaz. Nunmehr wurden Friedensunterhandlungen mit Ernst betrieben und am 12. Juni 1446 kam ein Waffenstillstand zu Stande. Darauf wurden Schiedsrichter gewählt, deren Aussprüche zwar noch mehrmals verworfen wurden, bis endlich der Ausspruch des berner Schultheißen, Heinrich von Bubenberg, Annahme fand, und so am 13. Juli 1450 der Friede zu Stande kam. Der Bund der Züricher mit Oestreich sollte aufgelöst sein; Zürich ließ den Schwyzern was es ihnen zu Anfang des Krieges abgetreten hatte, behielt aber die Grafschaft Kyburg. Bern behielt die östreichischen Eroberungen im Aargau, Baden und die freien Aemter behielten die Eidgenossen gemeinschaftlich, Toggenburg erhielt der Freiherr von Raron. Nach diesem Frieden wurde die verbündete Eidgenossenschaft schon als ein selbstständiger

Staat

Staat betrachtet und mit dem Gesammtnamen Schweiz bezeichnet. Obgleich nunmehr der Bund der Eidgenossen befestigt war und seiner Stärke wegen allgemein gefürchtet wurde, so wurde doch dadurch die Ruhe keineswegs völlig erhalten und es fehlte nicht an einzelnen Zwistigkeiten und Fehden mit den Nachbarn und im Innern. Freiburg, durch den Marschall von Hallwyll betrogen u. um seine Schätze gebracht, mußte sich 1452 dem Hause Savoyen unterwerfen, doch erneuerte es mit Bern das Bürgerrecht. Die Urner mußten wiederholte Kämpfe mit Mailand wegen des Livinerthales bestehen, welches ihnen endlich 1467 aufs Neue abgetreten wurde. In Bern gab es häufige Streitigkeiten mit dem Adel, auch wollte sich das Saanenland der Verbindung mit Bern entziehen. 1470 erregte der Schultheiß Peter Küstler einen Zwist mit den adeligen Geschlechtern, die das Bürgerrecht in Bern besaßen. Die Nachgiebigkeit der Adeligen stellte jedoch den Frieden bald her und Küstlers Absicht, den Adel aus Bern zu verdrängen, scheiterte. Solothurn, zwar noch nicht im Bunde mit den Eidgenossen, war Berns treue Verbündete. Diese Stadt gab unter allen schweizerischen zuerst 1564 Soldkrieger an Frankreich. Basel, auch noch nicht zur Eidgenossenschaft gehörend, doch eine treue Verbündete, hatte durch die Kirchenversammlung, die 16 Jahre lang, von 1432—48 daselbst ihren Sitz hatte, Ansehen u. Reichthümer gewonnen. 1459 erhielt es auch eine Hochschule. Der Abt Ulrich Resch zu St. Gallen verglich die langen Streitigkeiten seines Stiftes mit der Stadt und mit den Appenzellern und trat 1451 selbst dem Bunde der Eidgenossen bei. Durch Klugheit und Sparsamkeit brachte er die dem Stifte entrissenen Güter wieder an dasselbe und erkaufte 1468 von dem Grafen Peter von Raron die Grafschaft Toggenburg. Auch Zürich sammelte im Frieden bald wieder neue Kräfte. 1455 brachte es Eglisau u. das Kloster Rheinau, 1460 Stein an sich. Da die Eidgenossen durch glückliche Erfolge ermuthigt, den Krieg lieb gewonnen hatten, so ließen sie sich 1460 vom Papst Pius II. leicht dazu bewegen, den Herzog Sigismund von Oestreich anzugreifen, und entrissen ihm den Thurgau, nur allein Winterthur vermochten sie nicht zu erobern, obgleich sie es mit 20 000 Mann belagerten. Doch 1467 verpfändete Herzog Sigismund diese seine letzte Besitzung an Zürich, und nimmer ist es wieder eingelöst worden. Um die Pfandsumme aufzubringen, schrieben die Züricher eine Steuer aus, die die Gemeinden Wädenschwyl u. Richtenschwyl nicht zahlen wollten, und als sie mit Gewalt dazu gezwungen werden sollten, Schwyz um Schutz baten; der Bundesgenossen Vermittlung hinderte den Ausbruch des Bürgerkrieges. Nach hergestelltem Frieden im Innern ließen sich die Eidgenossen stets bereit finden, als Bundesfreunde auswärtiger bedrängter Städte und Herren an deren Fehden Theil zu nehmen. So leisteten sie 1450 den Nürnbergern gegen den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, so 1452 dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz gegen den Grafen von Lützelstein, so 1453 den Grafen von Werdenberg und Herren von Sargans gegen die schwäbischen Reichsstädte Beistand und machten sich durch ihre Tapferkeit gefürchtet. Als 1454 die Reichsstadt Schaffhausen von dem Ritter Bilgeri von Hewdorf hart bedrängt wurden, da schloß sie einen Bund auf 25 Jahre mit dem Eidgenossen, die sie sogleich von ihrem Feinde befreiten. Wegen der Beleidigung des berner Bürger Plappart durch kostnitzsche Patrizier, entstand 1458 der sogenannte Plappartskrieg, in welchem die Eidgenossen gegen Kostnitz siegreich fochten; nach Endigung dieser Fehde trat Rapperswyl dem Bunde der Eidgenossen bei. Das Land Wallis schloß, um sich der Angriffe des Bischofs von Sitten zu erwehren, einen Vertheidigungsvertrag mit Bern und Luzern, Uri und Unterwalden aber Bürger- und Landrechte 1473. In hohen Rhätien verbündete sich der Adel 1470 gegen das Land und die Städte. Das Haupt dieses Vereins, der sich den schwarzen Bund nannte, war Graf Heinrich von Werdenberg. Das Volk stand gegen die Adeligen auf u. besiegte sie, dann aber vereinigten sich 1471 zu Vazerol die 3 rhätischen Lande für ewige Zeiten. So hatte sich der Bund der Eidgenossen nach und nach verstärkt, als noch einmal ein gefährlicher Feind gegen ihn aufstand, der nichts weniger als seine völlige Vernichtung beabsichtigte. Herzog Karl der Kühne von Burgund war den Schweizern stets abgeneigt gewesen, und hatte ihr Auflehnen gegen die Fürsten und Adelsgewalt für einen sträflichen Aufruhr erklärt. Gesteigert wurde sein Zorn noch gegen sie, als sie mit seinem unversöhnlichsten Feinde, dem König Ludwig XI. einen Bundesvertrag schlossen und sich zur Stellung einer Anzahl von Kriegern verpflichteten. Herzog Karl war fest entschlossen, die Schweizer zu überwältigen; doch scheint er einen Vorwand zum Kriege gewünscht zu haben, den ihm die Schweizer auch bald genug darboten. Der Herzog Sigismund von Oestreich hatte von Geldnoth gedrückt, seine Herrschaften in Elsaß dem Herzog Karl für 80,000 Gulden verpfändet und dadurch der S. einen gefährlichen Nachbar gegeben. Karl ließ die verpfändeten Lande durch seinen Stadthalter Peter von Hagenbach, einen harten unbilligen Mann, regieren, der

den Befehl seines Herrn, die Schweizer durch Beleidigungen zu reizen, nur zu gut vollbrachte. Dadurch veranlaßte er, daß Bern den 10. Jan. 1474, im Namen aller Eidgenossen, ein Vertheidigungsbündniß schloß und daß am 3. April d. J. die sogenannte ewige Richtung zwischen Oestreich und den Eidgenossen zu Stande kam, wodurch eine aufrichtige Versöhnung und gegenseitige Hülfeleistung ausbedungen ward. Die Eidgenossen verhalfen dem Herzoge Sigismund zu der Pfandsumme, um die elsassischen Lande einzulösen, doch Karl nahm das Geld nicht an, denn er war nicht gesonnen, diese Gebiete jemals zurückzugeben, sondern wollte sie mit den schwäbischen und schweizerischen Ländern, die er zu erobern gedachte, vereinigen. Da empörten sich aber die Bürger zu Breisach, verjagten die burgundische Besatzung und nahmen den Landvogt gefangen. Er wurde enthauptet und Sigismund nahm seine verpfändeten Lande wieder in Besitz. Da nun der Krieg nicht mehr zu vermeiden war, so beschlossen die Eidgenossen, als Oestreichs Verbündete, ihn sogleich zu beginnen, da Herzog Karl mit seiner Heeresmacht vor Neuß stand. Im Verein mit den Kriegern Oestreichs u. der elsassischen Reichsstädte eroberten sie Héricourt, nachdem sie ein savoyisches und ein burgundisches Heer, welches die Stadt entsetzen wollte, geschlagen hatten, dann eroberten sie noch mehrere Ortschaften, die sie alle an die Oestreicher übergaben. Im Jahr 1475 gingen die Schweizer über den Jura, eroberten Pontarlier, Granson, Orbe und Joigne, und verheerten das burgundische Gebiet. Zu dieser eifrigen Betreibung des Krieges wurden sie durch die Anmahnungen Ludwigs XI. von Frankreich und des Kaisers Friedrich bewogen, die mit großen Heeren gegen Burgund im Felde standen; beide schlossen aber Frieden mit dem Herzoge Karl, und überließen die Schweizer und ihren Verbündeten, den Herzog René von Lothringen, der Rache ihres mächtigen Feindes. Dieser fiel sogleich über Lothringen her, eroberte das Land und stand schon im Januar 1470 mit einem herrlich gerüsteten Heere von 60 000 Mann in Besançon, um die Schweizer zu übermächtigen. Diese räumten das Waadtland und hielten nur noch Yverdun und Granson besetzt. Das erstere wurde durch Ueberfall genommen, in Granson vertheidigte sich die Besatzung 10 Tage lang gegen die ganze burgundische Macht. Als sie sich endlich gegen das Versprechen einer guten Behandlung ergab, ließ Karl sie theils aufhängen, theils ersäufen. Durch diese Schandthat erbittert, griffen am 3. März die Schweizer bei Granson das burgundische Heer an. Noch waren ihre Schaaren nicht alle versammelt, dennoch konnten die Burgunder dem ersten Andrang nicht widerstehen. Als sie sich aber wieder gesetzt und verstärkt hatten, da wurde der Kampf mit einer unerhörten Wuth mehrere Stunden lang fortgesetzt, bis neue Schaaren, die aus Zürich, Uri und Unterwalden kamen, den Sieg für die Schweizer entschieden. Die Burgunder und die mit ihnen verbündeten Lombarden ergriffen sogleich die Flucht, als sie die Ankunft der schweizerischen Verstärkung inne wurden; vergebens wollte der Herzog an der Spitze seiner Reiterei die Flucht des Fußvolks hemmen, er konnte blos durch Deckung derselben den völligen Untergang des Heeres verhindern. 120 Stück Geschütz und das ganze burgundische Lager mit unermeßlichen Reichthümern an Silber, Gold, Edelsteinen, kostbaren Gewändern und Waffen fiel in die Hände der Sieger, die unbekannt mit dem Preise solcher Kostbarkeiten, den Werth ihrer Beute nicht zu schätzen wußten. Die Niederlage bei Granson hatte den Herzog von Burgund so erbittert, daß er rastlos die größten Anstrengungen zu einem zweiten Feldzuge machte. Durch harte Besteuerungen und Beraubungen der Kirchen brachte er die Kosten dazu auf, durch Aushebungen, Werbungen und Zusammenziehung der Besatzungen fester Plätze ergänzte er schnell seine Streitmacht, und schon nach wenigen Wochen stand er wieder mit einem Heere von 60,000 Mann und 150 Stück Geschütz im Felde, und sein Kampfgenosse, der Graf von Romont, besetzte das Waadtland. Die Schweizer säumten nicht der ihnen drohenden Gefahr zu begegnen. Die Berner unter Hadrian von Bubenberg besetzten Murten, die Züricher mit 1000 Mann unter Hans Waldmann Freiburg. Im Mai griffen Karl und Romont, mit ihrer ganzen Streitkraft, Murten an; Bubenberg vertheidigte sich 10 Tage lang mit 2000 Mann gegen 60,000. Während dem hatten sich die Schaaren der Eidgenossen bei Bern gesammelt und ihr Heer, etwa 34 000 Mann stark, traf am 22. Juni 1476 bei Murten auf das burgundische. Die Vorhut des schweizerischen Heeres befehligte Hans Hallwyl von Bern und Herzog René von Lothringen, die Hauptmacht Waldmann von Zürich, die Nachhut Kaspar von Hertenstein aus Luzern. Das burgundische Heer, in gedrängter Stellung stehend, hatte seine Schlachtlinie durch Verschanzungen und vieles Geschütz gedeckt. Ein heftiger Regen verhinderte mehrere Stunden lang den Angriff. Als es sich endlich aufhellte, warf sich Hallwyl auf den linken Flügel des Feindes, Waldmann griff zu gleicher Zeit den Mittelpunkt an und nahm im raschen Vordringen das burgundische Geschütz, welches nun selbst gegen den Feind gerichtet wurde, Bubenberg machte einen Ausfall

fall aus Murten und zersprengte lombardischen Kürassiere; Hertenstein aus Luzern aber fiel dem Feinde in den Rücken. So von allen Seiten angegriffen, verlor das burgundische Heer seine Stellung, und nur der Kern desselben, die Leibwache und eine engländische Hülfsschaar, in deren Mitte der Herzog sich befand, hielten noch Stand. Nach langem blutigen Kampf wurde auch Herzog Karl in die Flucht verwickelt. Er floh, noch von 3000 Reitern begleitet; doch als er bis an den genfer See kam, waren ihm davon nur noch 30 übrig geblieben. Ohne Schonung schlugen die Schweizer die fliehenden Feinde nieder, von denen 15 000 Mann das Schlachtfeld deckten; eine nicht geringere Zahl kam auf der Flucht um. Nach diesem Siege zogen 12,000 Schweizer zur Eroberung des Waadtlandes aus. Genf und Savoyen baten um Frieden und bezahlten, um ihn zu erlangen, die Kriegskosten, erstatteten allen verübten Schaden und traten ein beträchtliches Gebiet ab. Herzog Karl hatte durch die Niederlage bei Murten alle Fassung verloren; als er nach langem dumpfen Brüten wieder zur Besinnung kam, traf er Anstalten, den Herzog René, der sich Lothringens wieder bemächtigt hatte, abermals zu vertreiben. René bat die Schweizer um Hülfe, die ihm ein stärkeres Heer, als er verlangt hatte, zusandten. Herzog Karl hatte ein Soldheer zusammengebracht, um damit Lothringen anzugreifen, alle seine Pläne wurden aber von einem verrätherischen Italiener, Campobasso, dem er sein Vertrauen geschenkt hatte, verrathen und daher um so leichter vereitelt. Ehe Karl die Hauptstadt Nancy besetzen konnte, wurde sie durch Campobasso's Verrath an den Herzog René übergeben. Am 5. Januar 1477 kam es bei dieser Stadt zur Schlacht, in welcher das burgundische Heer mit Hülfe der Schweizer völlig zertrümmert und Herzog Karl selbst erschlagen wurde. Durch die Besiegung Burgunds war die S. von allen auswärtigen Feinden gesichert, denn wer hätte es nach diesem Heldenkampfe noch wagen mögen, sie anzugreifen; dagegen drohte nunmehr innere Zwietracht dem Bunde Verderben. Die erste Uneinigkeit entstand wegen des Antrages der Freigrafschaft Hochburgund, dem Schweizerbunde beizutreten. Einige Ortschaften, unter ihnen Bern, waren dafür, andere darwider. Endlich kom es zu einem Vertrage, wodurch die Freigrafschaft bei Burgund blieb; doch waren einige Cantone damit unzufrieden. Durch das Siegesglück und die reiche Beute waren die alten, einfachen Sitten der Schweizer verderbt worden. Sie fanden Wohlgefallen am Kriege, Ehrgeiz und Habsucht beseelten sie, Recht und Gerechtigkeit wurde nicht mehr geachtet und so konnte es denn an vielfältigen Zerrüttungen nicht fehlen, die ein schnelles Verderben befürchten ließen. Zur Sittenverschlimmerung trug besonders das in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts üblich werdende Reislaufen, in dem sich junge Leute vereinigten, um Nachbarländer zu plündern oder sich auch gegen Sold in Kriegen fremder Fürsten brauchen ließen. Viele verloren auf den Schlachtfeldern im Auslande ihr Leben, die Zurückkehrenden brachten fremde Laster und fremde Krankheiten in die Heimath zurück. Auf Anregung des Papstes, Sixtus IV., geriethen die Eidgenossen mit Mailand in den Kampf. Die Mailänder zogen mit großer Uebermacht gegen die Eidgenossen, diese aber leiteten bei Giornico den Tessin über die Wiesen, wodurch bei dem scharfen Winterfroste eine glatte Eisdecke hervorgebracht wurde. Die Mailänder konnten nun ihre Reiterei nicht brauchen, wurden am 28. Dec. 1478 geschlagen nnd mußten den Frieden erkaufen. Die Vertheilung der burgundischen Kriegsbeute hatte schon Neid und Haß zwischen den verschiedenen Ortschaften der Eidgenossen erregt, und Landleute und Städter waren in einen Zwiespalt mit einander gerathen. Dieser wurde vermehrt, als die Städte Solothurn und Freiburg in die Eidgenossenschaft treten wollten. Die alten Cantone waren dagegen, die neuern dafür. Auf einer Tagsatzung zu Stanz kam es deswegen zu solchen Streitigkeiten, daß die feindlichen Parteien schon zu den Waffen greifen wollten. Da erschien ein wegen seines strengen Lebenswandels als ein Heiliger verehrter Einsiedler, Nikolaus Löwenbrucker, genannt von der Flüe (s. d.), der ermahnte die Streitenden so eindringlich zum Frieden, daß sie ihren Zwist beseitigten u. am 22. Dec. 1481 das Stanzer Verkommniß schlossen, wodurch Solothurn und Freiburg in die Eidgenossenschaft aufgenommen, alle frühere Verträge bestätigt und Anordnungen getroffen wurden, künftig dergleichen Zwistigkeiten zu vermeiden. Einem förmlichen Bruche war nun zwar durch diesen Vertrag vorgebeugt, aber die alte Sitteneinfalt wurde dadurch nicht hergestellt, und Eigennutz und Händelsucht verwickelte die Schweizer in auswärtige Kriege, während es auch im Innern an Unordnungen und Zerrüttungen nicht fehlte. Wie sehr sich die Sitten verschlimmert hatten, geht daraus hervor, daß im Jahr 1480 innerhalb 5 Monaten 1500 Räuber und Mörder hingerichtet wurden. Aus Geldgier ließen sich die Schweizer immerwährend zur Theilnahme an fremden Streitigkeiten verlocken. So entzweiten sie sich 1485 auf Antrieb des Papstes Sixtus IV. mit Venedig; bald darauf, von Innocenz VIII. bewogen, mit Mailand und

Neapel. Nach Karl des Kühnen Tode hakten sie den König von Frankreich als Herrn von Hochburgund anerkannt. 1467 erkannten sie Maximilian von Oestreich dafür an und schlossen ein Bündniß mit ihm. In Zürich brachen 1489 große Unruhen aus, die von den patricischen Familien gegen den Bürgermeister Hans Waldmann, den Sieger bei Murten, erregt wurden. Obgleich ihm kein Verbrechen bewiesen werden konnte, wurde er doch enthauptet. Seine Gegner, die sich der öffentlichen Gewalt bemächtigt hatten, führten aber eine so elende Regierung, daß sie sich nicht behaupten konnten. Durch den geschwornen Brief vom 25. Mai ward die Verfassung ganz auf die Weise geändert, wie sie Waldmann vorgeschlagen hatte, doch die Unruhen nahmen noch kein Ende. Gleichzeitig damit brach ein Krieg wegen St. Gallen aus. Die St. Gallner und Appenzeller verbrannten dem Abte das Kloster Rorschach. Die 4 Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz u. Glarus griffen zu den Waffen, bald auch die übrigen. Der Friede wurde 1490 geschlossen. St. Gallen verlor sein Gebiet, Appenzell das Rheinthal u. die Schirm-Orte bemächtigten sich dieser Länder, die sie mit den übrigen Eidgenossen theilten. In den Kriegen Maximilians mit Karl VIII. von Frankreich dienten Schweizer in beiden Heeren; als darauf 1494 Karl VIII. gegen Neapel zog, begleiteten ihn 12,000 Schweizer, von denen wenige zurückkehrten. Wie glücklich die Schweizer ihre Unabhängigkeit auch vertheidigt hatten, so war Oestreich doch noch von dem Gedanken, die S. wieder zu unterwerfen, noch nicht zurückgekommen. Kaiser Maximilian hoffte dieses mit dem Beistande des teutschen Reichs zu bewirken. Er forderte die Schweizer auf, dem ewigen Landfrieden beizutreten, sich dem Kammergericht zu unterwerfen, ihre Krieger aus dem französischen Dienste abzurufen, keine Kriege gegen Reichsstände zu führen und ein Heer gegen die Türken zu stellen. Die Schweizer schlugen alle diese Forderungen ab und nunmehr rüstete sich Maximilian zum Kriege, der gewöhnlich der Schwabenkrieg genannt wird. Besonders hoffte Maximilian durch den schwäbischen Bund die Schweizer zu besiegen, auch rechnete er auf die Uneinigkeit seiner Gegner und auf eine ihm ergebene Partei. Als er Graubünden mit einem Ueberfall bedrohte, so trat am 5. April 1497 der graue Bund, dann am 13. December 1498 der Gotteshaus-Bund mit den 7 Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus in ein Vertheidigungsbündniß, Oestreich dagegegen schloß am 14. Januar 1499 einen Vertrag mit dem schwäbischen Bunde ab. Nunmehr brachen die Feindseligkeiten aus; vom 10. bis 13. Februar wurde am Malenfeld, am Luciensteig im bündner Lande geschlagen, am 20. bei Fussach am Bodensee. Zu gleicher Zeit verwüsteten die Eidgenossen das Hegau und verbrannten über 20 Dörfer und Schlösser. Eine Friedensunterhandlung zerschlug sich, dagegen kam ein Schutzbündniß zwischen den Schweizern und Frankreich zu Stande. Den 22. März siegten die Schweizer am Bruderholz bei Basel, am 26. bei Hallau, unfern Schaffhausen; am 11. April schlugen 2000 Luzerner und Unterwaldner bei Ermatingen 18,000 Feinde, trieben sie nach Kostnitz zurück und verwüsteten den Hegau u. Sundgau. Am 20. April überwältigten 2000 Eidgenossen unter Heinrich Wollebs aus Uri Befehl 17,000 Oestreicher bei Frastens im Wallgau; am 22. Mai besiegten 3000 Bündner, die in Tyrol eingedrungen waren, auf der malser Haide 12,000 Oestreicher, wobei der Heerführer Benedict Fontana seinen Namen unsterblich machte. Nach so vielen Unfällen war der Kaiser zum Frieden geneigt, der schwäbische Adel wollte aber noch einen Versuch wagen. Ein Heer von 15,000 Mann unter dem Befehl des Grafen von Fürstenberg drang in die nördliche S. ein; als er sich am 22. Juli bei Dornach an der Birsch gelagert hatte, überfielen es die Eidgenossen unter des Schultheißen von Solothurn, Nikolaus Konrad, Befehl, zersprengten es und tödteten den Feldherrn. Das schwäbische Heer hatte eben ein Mahl halten wollen, die Sieger setzten sich an die Tafeln und schwelgten; da sammelten sich die Flüchtigen, kehrten um und metzelten die Sorglosen nieder, von denen schon eine große Menge gefallen war, als 1200 Luzerner ihnen zu Hülfe kamen und die Feinde zum zweiten Mal schlugen. Diese wurden, nachdem sie 3000 Mann auf dem Platze gelassen hatten, völlig zersprengt. Die Schweizer hatten 600 Mann eingebüßt. Da der Kaiser und der schwäbische Bund verzweifelte, etwas gegen die S. auszurichten, so fanden die Vermittelungen des Herzogs von Mailand Gehör und es kam am 22. Sept. 1499 der Friede zu Basel zu Stande. Alles blieb, wie es vor dem Kriege gewesen war. Die Verbindung der Bündner mit den Eidgenossen wurde anerkannt und ihnen der Thurgau abgetreten. In diesem Kriege wurden 2000 Flecken, Dörfer und Schlösser verbrannt, 20,000 Menschen hatten das Leben verloren und mehrere blühende Provinzen waren völlig verwüstet. Von nun an wurden die Schweizer in ihrem Lande nicht mehr angegriffen. Während dieses Kriegs hatten sich viele Schweizer in französischen Sold begeben und Mailand erobern helfen. Der Herzog von Mailand hatte auch ein eidgenössisches Heer geworben, um sein Herzogthum gegen Frankreich

zu behaupten. Dieses Heer ließ sich aber von Frankreich erkaufen und verrieth den Herzog, der, als er verkleidet entfliehen wollte, in französische Gefangenschaft fiel. Der Mann, der des Herzogs Verkleidung den Franzosen verrathen hatte, büßte dafür in Uri mit dem Tode. Der Verrath des ganzen Heeres blieb ungetadelt, denn Uri hatte ja dafür von Frankreich die Abtretung von Bellenz erlangt. Bald nach Beendigung des Schwabenkriegs 1501 traten die beiden Städte, Schaffhausen u. Basel, in den Bund der Eidgenossen, welches der Kaiser nicht verhindern konnte, da er selbst sich des Beistandes der Schweizer bedienen wollte. Oestreich und Frankreich bewarben sich eifrig um die Freundschaft der Schweizer, die aber nur dem zu Theil wurde, der am höchsten und am promtesten bezahlte. Die Eidgenossen waren nie deshalb einstimmig; einige begünstigten Oestreich, andere Frankreich und unbekümmert um die Meinung ihrer Obrigkeiten, traten schweizerische Krieger in die Dienste fremder Fürsten, so daß nicht selten Schweizer gegen Schweizer kämpften. Im J. 1506 bewilligten die Eidgenossen dem König von Frankreich 4000 Mann, um Mailand zu behaupten. 1507 verhießen sie dem Kaiser 6000 Mann zum Römerzuge. 1508 verpflichteten sie sich zur strengsten Unparteilichkeit zwischen Oestreich u. Frankreich. 1510 schlossen sie auf 5 Jahre einen Bund mit dem Papste gegen Frankreich, weil der König mit der Bezahlung knauserte und seine theuern Freunde nicht gar zu ehrenvoll behandelte. Noch kurz vorher hatten sie den Sieg bei Agnadello gewinnen helfen. Der Bischof von Sitten und Cardinal Matthäus Schinner warb nun schnell ein Schweizerheer von 10.000 Mann für den Papst u. rückte damit über Bellenz vor; als die Schweizer aber die erwartete Unterstützung nicht fanden, da kehrten sie heim und Schinner mußte, um ihrem Zorn zu entgehen, in Bettelkleidern entfliehen. Erbittert über den Papst, wie über Frankreich, schlossen die Schweizer am 7. Februar 1511 mit Oestreich einen ewigen Erbverein. Gleich darauf erschien Schinner wieder und bewog 10.000 Schweizer aufs Neue zu einem Zuge gegen Mailand, die aber, als sie die versprochenen päpstlichen und venedischen Heere nicht fanden, schnell wieder umkehrten. Der König von Frankreich erfocht 1512 bei Ravenna über die päpstlichen u. venetianischen Truppen einen Sieg. Stolz darauf verweigerte er den Schweizern die von ihnen geforderte Erhöhung der Bundesgelder. Darum waren auch, als Schinner mit einem gefüllten Seckel erschien, sogleich 20,000 Schweizer ihm zu folgen bereit. Sie zogen über Trient, vereinigten sich bei Villa franca mit den Venetianern und trieben die französischen Besatzungen aus dem Mailändischen. Die Bündtner eroberten die Grafschaften Kleven und Veltlin, die Eidgenossen die Herrschaften Maienthal, Lavis und Locarno, dann noch die Grafschaften Neuenburg und Thierstein. Schinner zog als Sieger mit den Schweizern in Mailand ein und theilte die gewonnene Beute mit ihnen. Der Papst verlieh ihnen den herzoglichen Hut zur Wappenzierde und erklärte sie für immerwährende Beschützer der Kirche. Gemeinschaftlich mit dem Papst entschieden die Schweizer über das Herzogthum Mailand und setzten den Maximilian Sforza in sein väterliches Erbe ein; dafür trat er ihnen die Vogteien Lavis, Luggarus, Maienthal, später auch Mentrys, den Bündtnern noch Kleven, Worms und Veltlin ab, schenkte ihnen eine große Geldsumme, bewilligte ihnen ein Jahrgeld von 40 000 Ducaten und verlieh ihnen die Zollfreiheit durch sein ganzes Herzogthum, die Hauptstadt ausgenommen. Als 1513 Frankreich mit Venedig sich zur Wiedereroberung von Mailand verbündete, vereinigte sich Papst Leo X. mit den Schweizern u. zahlte ihnen 24,000 Ducaten rückständiger Hülfsgelder. Die Schweizer wurden von den Franzosen und Venetianern in Novarra eingeschlossen. Zu ihrer Befreiung eilten 8000 Landsleute herbei; ehe diese aber noch ankamen, thaten die Belagerten einen Ausfall und erschlugen 10.000 Feinde, sie selbst verloren dabei 2000 Mann. Den Haß der Schweizer gegen Frankreich, der durch die verweigerten Hülfsgelder entstanden war, benutzte der Kaiser und bewog die Eidgenossen, ihm ein Heer von 16.000 Mann zu stellen, welches unter dem Befehl des Schultheißen Wattenwyl von Bern sich mit dem Herzoge von Würtemberg vereinigte und in Burgund einfiel. Die Schweizer belagerten Dijon, welches der berühmte la Tremouille vertheidigte. Als er sich nicht länger zu halten vermochte, bewog er die Schweizer durch das Versprechen, ihnen 400,000 Kronen zu zahlen, zum Abzuge. Zur Bürgschaft für die Zahlung gab er Geissel. Als diese aber nicht ausgelöst wurden und die Schweizer genaue Nachfrage hielten, fand es sich, daß die Geissel nur Bettler waren, die der listige Feldherr mit prächtigen Kleidern hatte schmücken lassen. Nie erhielten die Schweizer den Lohn ihres Abfalles. Die Appenzeller, die bereits seit langem tapfer in den Kriegen der Schweizer gefochten hatten, wurden endlich 1513 in den Bund der Eidgenossen aufgenommen, der nun aus 13 Cantonen bestand, als: Schwyz, Unterwalden, Uri, Luzern, Zürich, Zug, Glarus, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell. Außerdem waren noch als Schutzver-

verwandte St. Gallen, Wallis, Graubünden aufgenommen. IV. Von der Vereinigung der 13 Cantone bis zur völligen Trennung der S. von Teutschland durch den westfälischen Frieden 1648. König Franz I. von Frankreich erneuerte den Bund mit Venedig zur Wiedereroberung Mailands. Gegen ihn stifteten der Papst, der Kaiser, Spanien und Mailand die heilige Liga und durch Schinners Vermittelung trat die S. für gute Bezahlung dem Bunde bei. Ein Schweizerheer ging über den Mont-Cenis und griff am Abend des 13. Sept. 1515 das überlegene französische Heer bei Marignano an. Die Schlacht währte bis Mitternacht und nur mit der höchsten Anstrengung gelang es dem König, sein Heer beisammen zu erhalten. Am andern Morgen erneuerte sich die Schlacht und bereits fingen die Franzosen zu weichen an, als 16,000 Venetianer den Schweizern in den Rücken fielen. Nun verloren diese nach einem wüthenden Kampfe die Schlacht, 12,000 der Ihrigen lagen auf der Wahlstatt. Der Rest schloß sich eng zusammen, nahm das Geschütz in die Mitte, die Verwundeten auf die Schultern und zog sich nach Mailand zurück. Zum ersten Mal war ein Schweizerheer besiegt worden und der Ruf der Unüberwindlichkeit nunmehr verloren. Der Papst schloß nun Frieden mit Frankreich und die Schweizer, unter sich uneins, verloren Bellenz und Domo d'Ossola. Der Hader der Eidgenossen drohte verderblich zu werden; einige Cantone neigten sich auf französische Seite, andere, als Zürich, Uri, Schwyz, Basel u. Schaffhausen, wollten kein Bündniß mit einer auswärtigen Macht eingehen. Die Landleute in den Cantonen Bern und Zürich verlangten, daß die Rathsherrn keine Geschenke von fremden Fürsten annehmen sollten. Dennoch nahm der Kaiser 15,000 Schweizer zur Wiedereroberung, der König von Frankreich dagegen 5000 zur Behauptung von Mailand in Sold. Die im kaiserl. Dienste stehenden Schweizer kehrten bald nach Hause zurück, weil der Sold ausblieb, die Frankreich dienenden folgten ihnen, doch da sie reichliche Bezahlung erhalten hatten, so war die Stimmung für Frankreich günstig; als diese Macht daher 1516 einen Botschafter mit großen Summen nach Bern sandte, da gelang es ihr sehr leicht, neue Soldkrieger zu werben; auch schlossen in diesem Jahre sämmtliche Cantone mit Frankreich den ewigen Frieden. Obgleich mit Frankreich verbündet, warnten doch die Eidgenossen, als 1519 Kaiser Maximilian gestorben war, die Schweizer, die Kurfürsten, daß sie Franz I. nicht zum Kaiser wählen möchten. Dennoch schloß dieser König 1521 mit sämmtlichen Schweizercantons ein Schutz- und Trutzbündniß, von dem Zürich allein sich ausschloß, weil in diesem Canton der Cardinal Schinner für den Papst und für den Kaiser geworben hatte und weil der Reformator Zwingli sich gegen alle auswärtige Kriegsdienste erklärte. Zürich half also dem Kaiser, die übrige S. dem König von Frankreich. Da letzterer mit der Bezahlung der Hülfsgelder im Rückstande blieb, so verliefen sich auch die schweizerischen Hülfsvölker. Kaiser Karl eroberte nun das Herzogthum Mailand und belehnte den Franz Sforza damit. Um dieses Herzogthum zurückzuerobern, nahm König Franz wiederum 16,000 Mann Eidgenossen in Sold. Diese erlitten am 20. April 1522 bei Bicocca eine Niederlage und kehrten darauf in ihre Heimath zurück. Gleichzeitig berief Zürich die im Solde des Papstes stehende Hülfsschaar zurück. Gewöhnt an die Geldzuflüsse von auswärtigen Fürsten, vermochte die S. den Lockungen dazu nicht zu widerstehen, wie unheilbringend die auswärtigen Kriegsdienste auch dem Lande wurden. Franz I. zog schon 1523 wieder 10,000 Schweizer zu seinem Heere, die bald bis auf 15,000 vermehrt wurden. Dieses Heer erlitt 1524 an der Sesia eine völlige Niederlage, so daß nur 4000 Mann davon übrig blieben. Kaum waren diese in der Heimath angelangt, als ein neues Heer für den König von Frankreich gebildet wurde, mit welchem er Mailand eroberte; als aber die spanische Kriegsmacht anrückte, trennten sich 6000 Bündtner von den Franzosen, um das Veltlin gegen die Kaiserlichen zu vertheidigen. In der berühmten Schlacht bei Pavia am 24. Februar 1524 verloren die Schweizer 3000 an Todten u. 4000 an Gefangenen. Durch den auswärtigen Kriegsdienst kam viel Geld im Lande im Umlauf, aber es fehlte an Menschen, das Land zu bebauen, daher stieg der Preis der Lebensmittel. Die Rathsherrn bereicherten sich durch die Jahrgelder u. trieben einen ärgerlichen Aufwand, das Volk dagegen lebte in drückender Armuth und wurde liederlich. Die Sittenverderbniß der Geistlichen war nicht geringer wie in andern Ländern, hier aber um so anstößiger, weil weder Fürstenhöfe, noch ein reicher Adel die Ueppigkeit und das Wohlleben der Prälaten und Klostergeistlichen entschuldigten. So sah es um die Sittlichkeit in der S., als die Kirchenreformation ihren Anfang nahm. Die Ehrfurcht vor der Religion war bei den Schweizern längst verschwunden, da viele der Ihrigen bei ihren Kriegszügen in Italien das Verderbniß des Papstes u. der römischen Kirchenfinsterniß hatten kennen lernen. Als daher der Pfarrer Ulrich Zwingli (s. d.) zu Zürich im Jahre 1519 gegen den Ablaß predigte, den der Papst Leo X. durch den Franziscaner Bernhard

hard Samson in der Schweiz verkaufen ließ und als er gegen mehrere eingerissene Mißbräuche der Kirche eiferte, da fand er allgemeinen Beifall und bei dem Rath zu Zürich kräftigen Schutz gegen seine Widersacher. Mit Zwingli zugleich predigte in Zürich Leo Jud und half eine neue Glaubensform gründen, die daselbst schnell Wurzel faßte. Schon 1524 übergaben so die Aebtissin, wie die Chorherrn zu Zürich die hohe Gerichtsbarkeit an den Rath. Im April 1525 wurde zum ersten Mal das Abendmahl auf protestantische Weise genossen und der katholische Gottesdienst verboten, doch enthielt sich der Rath alles Gewissenzwanges. Zu gleicher Zeit hatten in Basel, Bern, St. Gallen und Schaffhausen kirchliche Veränderungen Statt, die aber nicht überall auf friedliche Weise bewirkt wurden. In Basel veranlaßten Pelikan und Oecolampadius gegen den Willen des Rathes die kirchliche Veränderung 1525, damit zugleich wurde die Verfassung verändert, die eine mehr demokratische Form erhielt. Der Bischof und die Domherrn begaben sich nach Freiburg, viele Rathsherrn und Gelehrte, die den Neuerungen nicht beitreten wollten, verließen die Stadt. In Bern führten Lupulus und Haller die Reformation ein. Die Regierung mischte sich darein nicht, bis sie überzeugt war, daß das Volk der Reformation Beifall gab, da schaffte sie ohne allen Tumult die alten Kirchengebräuche ab. In Biel führte Dr. Thomas Wyttenbach, Zwinglis und Leo Juds Lehren, die Kirchenverbesserung, doch nicht ohne manchen Widerspruch ein; auch in Schaffhausen gab es viele Unruhen, weil der Rath der neuen Kirchenform nicht günstig war und ihre Anhänger verfolgte. In St. Gallen gründeten die Prediger Wadigan, Burgauer und Wetter in Uebereinstimmung mit dem Rath die Kirchenverbesserung. In Glarus und Appenzell bestanden der alte und der neue Gottesdienst Anfangs in so vollkommener Eintracht neben einander, daß ein und derselbe Geistliche wechselsweise nach der alten und neuen Form die kirchlichen Handlungen verrichtete. Ein Vertrag sicherte beiden Kirchen gleiche Rechte. In Graubündten fand die Reformation 1526 aus politischen Gründen Eingang, da die Graubündtner den Schutz der reformirten Cantone gegen die Angriffe des lombardischen Befehlshaber der Festung Musso Jakob Medici bedurften. Ein großes Hinderniß zur Ausbreitung der Reformation waren die schwärmerischen Lehren der Wiedertäufer (s. d.), die durch Grebel und Mans in Zürich verbreitet wurden und Anfangs vielen Beifall erhielten. Als der Unsinn u. die Abscheulichkeit der Wiedertäufer offenbar wurde, da verbündeten sich 1527 die Regierungen der mehrsten reformirten Cantone zur Ausrottung derselben und nun fand eine Verfolgung Statt, die wohl auch mit unter das Maß überschritt. Der Haß zwischen den Anhängern der römischen und der reformirten Kirche vermehrte sich von Tage zu Tage und bald wurden von beiden Theilen eine Menge Ungerechtigkeiten verübt, die dem innern Frieden Gefahr drohten, besonders heftig war der Zank wegen der freien Ortschaften. In Bremgarten führte der Pfarrer Bullinger die Reformation ein. Auf Ansuchen der katholischen Cantone setzte ihn der Stadtrath ab, dagegen wiegelten Zürich und Bern das Volk auf, daß es mit Gewalt die Reformation herstellte. Die Züricher ließen den katholischen Landammann Werli von Frauenfeld auf einer Reise aufgreifen und enthaupten, weil er die Reformation verläumdet haben sollte. Dagegen verbrannten die Schwyzer den reformirten Prediger Kaiser zu Utznach. Endlich wurde zu den Waffen gegriffen, als die Unterwalder den wegen Einführung der Reformation empörten Unterthanen Berns Beistand geleistet hatten. Zürich rüstete sich, sodann auch Bern, die katholischen Cantone stellten ihnen ein Heer entgegen. Der Landammann Aebli von Glarus und der Stadtmeister Sturm von Straßburg vermittelten am 26. Juni 1529 einen Landfrieden, nach welchem jedem Canton die Unabhängigkeit in Hinsicht des Gottesdiensts verbürgt wurde. Dieser Friede hatte keine lange Dauer; ein Streit wegen der Reformation in der Abtei St. Gallen erhitzte die Gemüther aufs Neue und Zürich drang auf den Krieg, den Bern zu verhindern wünschte. Zürich rüstete sich, doch weder schnell noch vollständig genug, die Berner ließen ihre Hülfsscharen nur langsam vorrücken, manche Verbündete blieben ganz aus, andere kehrten um, als sie die Lauheit der beiden großen Cantone sahen. Die 5 katholischen Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zug dagegen, betrieben die Rüstung mit vielem Eifer. Ihr Heer versammelte sich bei Zug; es zählte 8000 Mann; das der Reformirten war minder zahlreich. Am 12. Oct. 1531 kam es bei Kappel zur Schlacht, in welcher 600 Züricher und darunter 26 Rathsherrn nebst dem Reformator Zwingli, der mit gefochten hatte, auf dem Platze blieben und die Katholischen vollständig siegten. Da am 24. Oct. die Berner nach der Plünderung von Muri überfallen und geschlagen wurden, die Bündtner und Glarner am Kriege nicht Theil nahmen, die Toggenburger sich mit dem Abt von St. Gallen verglichen, endlich in Zürich und Bern Unruhen ausbrachen, so schlossen beide, Zürich am 16., Bern am 22. November Frieden. In den gemeinschaftlichen Ortschaften wurden beiden

den Religions-Parteien gleiche Rechte zugestanden, doch behielten die katholischen das Uebergewicht und stellten in vielen Gemeinden den römischen Gottesdienst her. In Solothurn kam es wegen Bezahlung der Kriegskosten zwischen beiden Religions-Parteien zum Streit, der Schultheiß Wengi, der sich selbst vor die Mündung einer Kanone stellte, verhinderte die Ermordung der Reformirten. Diese erhielten freien Abzug, Solothurn nebst 44 Landgemeinden wurden wieder katholisch. Unterdeß waren auch durch den Muthwillen einiger Jünglinge gegen den Rath veranlaßt, Streitigkeiten in Genf ausgebrochen, die bald weitgreifend wurden, da der Herzog von Savoyen und der Bischof von Genf die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit mit zu großer Strenge ausüben wollten, die Bürger aber zur Aufrechthaltung ihrer Rechte sich mit Freiburg verbündeten, welches ihnen kräftigen Beistand leistete. Auch Bern mischte sich in den Streit u. trat auf Genfs Seite. Bald wurde die Religion die Hauptsache bei dem Streit, es bildeten sich 2 Parteien in der Stadt u. da der Herzog von Savoyen die Anhänger der neuen Lehre verfolgte, so traten Bern u. Freiburg gegen ihn in den Kampf und nöthigten ihn 1530 zu dem Frieden von St. Julien, in welchem er die Rechte der Stadt anerkannte. Bald versuchte er diesen Frieden zu brechen, doch da er damit nicht durchdrang, bestätigte er ihn durch den Vertrag zu Peterlingen. Kurz darauf nahmen die Religionsstreitigkeiten in Genf wieder überhand. Der Rath verbot den Mönchen über andere Gegenstände als biblische zu predigen; dennoch fanden Religionsgespräche u. Controverspredigten Statt, die beide Religions-Parteien aufs höchste erbitterten. Der Chorherr Werndli wurde ermordet und der Bischof wollte, von den katholischen Freiburgern unterstützt, die Untersuchung dieses Mordes vor seinen Gerichtshof ziehen, die Reformirten aber bewaffneten sich, um die Rechte des Raths zu vertheidigen. Als der Rath zu Genf 1534 auf die Bitte der Berner die öffentliche Ausübung des reformirten Gottesdienstes gestattete, hob Freiburg seinen Bund mit den Genfern auf. Der Bischof versuchte es, gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Savoyen die Stadt zu überrumpeln, das mißlang aber und er mußte aus der Stadt fliehen und seinen Sitz nach Gex verlegen. Der Rath erklärte das Bisthum für erledigt und alle Anhänger der römischen Kirche verließen Genf und verbündeten sich mit den savoyschen Adel gegen die Stadt. Da Genf von Bern im Stiche gelassen wurde, erbat es von Frankreich Hülfsvölker und erhielt auch von Neuenburg Beistand. Darauf traten auch die Berner gegen Savoyen auf und eroberten 1536 das ganze Waadtland von Murten bis Genf. Die Walliser besetzten das Land von ihrer Grenze bis zur Oranse, die Freiburger Rüe und Romont. Der Bischof von Lausanne floh und die Berner nahmen seine Gebiete u. Einkünfte in Besitz, traten sie aber den Genfern ab. Genf behielt seine Freiheit und blieb ein den Eidgenossen zugewandter Ort; doch wurde das Schutzbündniß erst 1558 förmlich und für ewige Zeiten erneuert. Durch die Reformation erlangte Genf eine ausgezeichnete Wichtigkeit u. zog wegen des Reformators Johann Calvin (s. d.) die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Seiner großen Strenge wegen wurde er 1538 verbannt, doch schon 1541 wieder zurückberufen. Ihm verdankt die S. die Herstellung reiner Sitten und auch sein Einfluß auf die Staatsverwaltung zeigte ersprießliche Folgen, doch befleckte er seinen Charakter durch Verfolgungssucht, die ihn so weit trieb, daß er 1553 den anders glaubenden Servet (s. d.) verbrennen ließ. In den katholischen Cantonen wurden auf Antrieb des päpstlichen Legaten die Reformirten verfolgt und 1555 in Locarno zum Auswandern gezwungen. Die Religionskriege in Frankreich setzten die S. in eine schwierige Lage. Die katholischen Cantone waren auf Seite der Katholiken und gaben dem König 1553 Soldtruppen, die reformirten Cantone hielten es dagegen mit den Hugenotten, doch wurde dadurch der innere Friede der S. nicht gestört. Vergebens versuchte der Papst einen Bürgerkrieg zu entzünden und Genf dem Herzog von Savoyen wieder zuzuwenden. 6 katholische Cantone schlossen 1560 einen Bund mit dem Herzoge von Savoyen und unterstützten dessen Forderung an Bern wegen Zurückgabe des Waadtlandes. Um den Frieden zu erhalten, trat Bern 1564 das Ländchen Gex und das Gebiet jenseit des Sees ab. Von großer Gefahr schienen die Reformirten bedroht, als 1586 der Cardinal Erzbischof von Mailand, Karl Boromäus (s. d.) zu Luzern den sogenannten goldenen Bund zwischen den katholischen Cantonen, Wallis und dem Bischof von Basel stiftete. Dieser Bund hatte die Erhaltung und Ausbreitung der römischen Kirche zum Zweck und wurde von Spanien unterstützt; dagegen erhielten die reformirten Cantone von den protestantischen Reichsständen in Teutschland und von der Königin Elisabeth von England Zusicherungen zum Beistand. Obgleich sich die katholischen Cantone manche Eingriffe in die Rechte der Reformirten erlaubten, so wurde der Friede doch aufrecht erhalten und die Bündnisse blieben ohne sonderliche Wirkung. Unter mehreren nicht sehr bedeutenden Händeln und Fehden, die großentheils der Religion wegen entstanden, sind die Unruhen in

in Appenzell die bedeutendsten. In dieser Landschaft wohnten Katholiken und Reformirte durch einander, doch in dem innern Rhoden u. in Appenzell selbst mehr Katholiken, in dem äußern Rhoden mehr Reformirte. Nun wollten die Kapuziner, unterstützt von dem Landammann Meggelin, die Reformirten mit Gewalt bekehren, wodurch eine solche Erbitterung entstand, daß von beiden Theilen zu den Waffen gegriffen wurde. Nach langen Verhandlungen kam endlich am 8. Sept. 1597 eine Theilung des appenzeller Landes zu Stande. Die Reformirten behielten den äußern Rhoden, die Katholischen den innern Rhoden, doch sollten beide nur einen Stamm der Eidgenossenschaft bilden. Im Thurgau entstanden ähnliche Unruhen, in die der Bischof von Kostnitz verwickelt war. Sie wurden 1600 durch Schiedsrichter geschlichtet. Von nun an wurden die Schweizer häufig veranlaßt, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen. Der König von Frankreich wollte Hochburgund erobern und mit der S. theilen, die Schweizer erklärten sich aber so bestimmt dagegen, daß er davon ablassen mußte. 1597 vermittelten die Schweizer einen Frieden zwischen Frankreich u. Spanien, als aber 1600 ein neuer Krieg zwischen jenen Mächten ausbrach, da bemüheten sich beide, die S. zu ihren Bundesgenossen zu machen. 2 Jahre widerstand sie diesen Versuchen, dann ließ sie sich aber doch durch angebotene Hülfsgelder bewegen, auf Frankreichs Seite zu treten, wiewohl Bern und Zürich sich lange dagegen sträubten. Der Papst und der Herzog von Savoyen verbündeten sich 1602 zur Unterjochung der Stadt Genf. Sie sollte durch einen plötzlichen Ueberfall genommen werden, den aber die Wachsamkeit der Besatzung vereitelte. Bern und Zürich nöthigten den Herzog Frieden zu schließen und den Genfern bedeutende Handelsvortheile einzuräumen. Im walliser Lande wurden 1603 die Reformirten den Verträgen zuwider zur Auswanderung gezwungen. Die reformirten Cantone hatten 1607 den Venetianern Beistand gegen Papst Paul V. zugesagt und ließen deshalb in Graubündten für Venedig werben. Deshalb entstand eine Unruhe unter dem Volk, die der spanische Statthalter zu Mailand unterhielt und vergrößerte. Chur war der Hauptschauplatz dieser Unruhen, die beizulegen den Eidgenossen nicht gelingen wollte, da sich die verschiedenen Religionsparteien stets einander entgegen arbeiteten. Noch war diese Unruhe nicht beigelegt, als 1609 eine Verschwörung zweier Franzosen entdeckt wurde, die Genf dem Herzoge von Savoyen unterwerfen wollten. Dieser hatte eine Heeresmacht zusammengezogen, um das Waadtland zu erobern, doch hielten Frankreichs u. Englands Abmahnungen den Ausbruch der Feindseligkeiten zurück und als einige Jahre später Savoyen mit Spanien in Krieg gerieth, da bewarb es sich um ein Bündniß mit Bern und that 1617 für immer auf das Waadtland Verzicht. In Graubündten kam zwischen den Katholiken und den Reformirten ein heftiger Kampf zum Ausbruch. Erstere wurden von Spanien und Oestreich, die andern von Frankreich und Venedig unterstützt. An der Spitze der Katholiken stand die Familie Planta, an der Spitze der Reformirten die Familie Salis. Bald darauf trat der Freiherr von Haldenstein, als das Haupt einer 3. Partei auf, die zwischen den beiden andern vermitteln wollte und das Volk auf ihrer Seite hatte. Jede Partei verfolgte, so bald sie das Uebergewicht erhielt, die andere mit Verbannung und andern harten Strafen; als 1620 die Salische Partei die Macht in Händen hatte, flüchteten ihre Gegner nach Mailand und forderte den Statthalter, Herzog von Feria, auf, das Veltlin zu erobern. Sie fielen in diese Landschaft ein u. verübten schreckliche Grausamkeiten gegen die Reformirten. Die Eidgenossen besetzten zwar das Land, wurden aber wieder daraus verdrängt und Rudolf Planta besetzte, von östreichischen Kriegern begleitet, das Münsterthal. Die Reformirten vertrieben zwar die Oestreicher, die aber bald wieder darin die Oberhand behaupteten. Während dieser Zerrüttungen verschüttete 1618 ein Bergsturz den Flecken Plurs und das Dorf Celano in Kleven mit 2500 Menschen. Durch französische Vermittelung kam 1621 ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Spanier das Veltlin zurückgeben sollten, da sie dieses aber nicht thaten, versuchten die Bündtner sie daraus zu vertreiben, doch die Spanier behaupteten sich darin und bemächtigten sich auch der Grafschaft Kleven, während die Oestreicher das Engadin eroberten. Die reformirte Religion wurde nun überall verfolgt, doch die Prettigauer vertrieben die Oestreicher. Sie wurden von den reformirten Cantonen und von Venedig unterstützt. Doch behielt Oestreich endlich die Oberhand. Als darauf Frankreich 1623 sich mit Savoyen und Venedig zur Befreiung Graubündtens verband, da übergaben die Spanier das Veltlin nebst Worms und Kleven dem Papste zur Verwaltung. Frankreich verbündete sich 1624 mit den reformirten Cantonen zur Befreiung des Veltlins. Da kam am 5. März 1626 zwischen Frankreich u. Spanien der Friede zu Monzon zu Stande, worin ausgemacht war, daß keine andere, als die katholische Religion in Graubündten geduldet werden sollte, die Festungen blieben in den Händen des Papstes. Die Graubündtner verwarfen diesen Ver-

Vertrag und errichteten einen Staatsrath, der ihre Freiheit aufrecht erhalten sollte, aber der Uneinigkeit wegen unwirksam blieb. 1628 vereinigten sich alle Eidgenossen zur Vertreibung der auswärtigen Feinde. Dennoch besetzte Oestreich Chur mit 35,000 M., die während des Sommers 1629 in dem Lande blieben. Als endlich der Friede zu Regensburg 1630 zwischen Oestreich und Frankreich zu Stande kam, da erkannte Oestreich die Freiheit des bündner Landes an, allein die Unruhen wegen der Religion währeten noch mehrere Jahre. Nur mit Mühe konnten die Schweizer die Theilnahme an dem dreißigjährigen Kriege von sich ablehnen, doch blieben sie nicht ganz unberührt davon. Als 1633 der schwedische Feldherr Horn durch einen Heereszug die Neutralität der S. verletzte, da wurden die katholischen Cantons nur durch die dringenden Vorstellungen Frankreichs abgehalten, ein Bündniß mit dem Kaiser zu schließen. Auch die Oestreicher verletzten mehrmals die Neutralität der S., und da durch die Aebte von St. Gallen und Einsideln die Religionszänkereien zwischen den katholischen und reformirten Cantons wieder aufgeregt wurden, so suchten beide Theile sich durch auswärtige Bundesgenossen zu verstärken; die Katholischen erneuerten deshalb 1634 den Bund mit Spanien und übernahmen die Beschützung von Mailand und Hochburgund, auch mit Savoyen und Wallis verbündeten sie sich; die Reformirten schlossen sich an Frankreich an, wiesen aber ein von Schweden angetragenes Bündniß zurück. Nachdem der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausgebrochen war, zog 1635 mit Bewilligung der reformirten Cantone ein französisches Heer durch das basler, berner und züricher Gebiet, um das Veltlin zu besetzen. Verstärkt durch schweizer Krieger griff es die Oestreicher an, die ihnen bis in die Grafschaft Worms entgegen gegangen waren und schlug sie in der Art, daß von 10 000 Mann kaum 1500 übrig blieben. Bei einem zweiten Treffen waren die Oestreicher nicht glücklicher. Bald aber machten sich die Franzosen durch Druck und Willkuhr lästig und es entspann sich eine Verschwörung gegen sie, die von Oestreich, Spanien und selbst von den reformirten Orten der Eidgenossenschaft unterstützt wurde. Die Franzosen waren durch Krankheiten, Hunger und Zwietracht geschwächt, darum räumten sie 1637 das Land. 1639 erhielten die 3 Bünde ihre Unabhängigkeit und die Oberherrschaft über den Veltlin und die italienischen Vogteien durch den Frieden von Mailand zurück, doch sollte die katholische Religion die herrschende darin bleiben. Von einer andern Seite wurde die S. beunruhigt, als 1636 Frankreich Hochburgund angriff, welches zu beschützen die Eidgenossen übernommen hatten. Sie rüsteten sich zum Kriege, während Unterhandlungen gepflogen wurden, doch bewilligte 1641 der König von Frankreich die Neutralität von Hochburgund. Die Lage der S. wurde während der letzten Jahre des dreißigjährigen Kriegs höchst bedenklich; einmal mußten die Schweizer, um die so oft angefochtene Neutralität ihres Gebiets zu behaupten, die Waffen stets in der Hand behalten, dann brachen die Irrungen wegen der Religion nie ab, endlich hatten sich der in Teutschland herrschenden Kriegsunruhen wegen eine große Menge Teutscher in die S. geflüchtet, die zwar viel Geld in Umlauf brachten, aber die Lebensmittel ungemein vertheuerten, wodurch die Noth der armen Volksklasse einen hohen Grad erreichte. Dadurch entstand eine Unzufriedenheit des Volkes mit den Regierungen, die der häufigen Kriegsrüstungen wegen die Auflagen vermehren mußten. Es kam endlich zu Empörungen, zuerst im Canton Bern. Der Aufstand gewann einen großen Umfang, doch beruhigte die Regierung durch Nachsicht die Gemüther. Durch Vermittelungen der eidgenössischen Gesandten wurde 1641 die Ruhe völlig hergestellt. Nicht so leicht war eine andere Empörung in dem Canton Zürich gedämpft. Mehrere Gemeinden verweigerten 1645 die Zahlung der Steuern. Bald schlossen sich andere an und kaum waren durch Unterhandlungen die Widersetzlichen beruhigt, als an andern Orten neue Aufstände ausbrachen. Die bewaffnete Macht mußte endlich aufgeboten werden und nachdem die Volkshaufen auseinander gesprengt, mehrere Rädelsführer hingerichtet, andere verbannt und einige Gemeinden mit harten Geldstrafen belegt waren, wurde 1646 die Ruhe hergestellt. Da sich das Reichskammergericht auch immer Anforderungen an die S. erlaubte und sie als zum teutschen Reiche gehörig betrachtete, so sandten die Eidgenossen den Bürgermeister zu Basel, Johann Rudolf Weltstein, als ihren Bevollmächtigten zu den Friedensunterhandlungen nach Münster u. dieser bewirkte es, daß im westfäl. Frieden 1648 die völlige Unabhängigkeit der S. von dem teutschen Reiche anerkannt wurde. V. Von dem westfälischen Frieden bis zum Ausbruch der französischen Revolution. Nachdem durch den westfälischen Frieden ein Gleichgewicht der europäischen Staaten hergestellt und dadurch auch der Friede der S. nach außen hin gesichert worden war, brachen im Innern Unruhen aus, die bald einen gefährlichen Charakter annahmen. Die Regierungen der einzelnen Cantone verfuhren mit großer Strenge in Behauptung ihrer oberherr-

herrlichen Rechte, drückten das Landvolk schwer und zeigten in Religionsangelegenheiten eine große Unduldsamkeit. Die Unzufriedenheit war allgemein und bald kam sie zum Ausbruch. Den Anlaß dazu gab der Beschluß der Regierungen von Bern und Luzern, den Werth der Scheidemünze auf die Hälfte herabzusetzen, wodurch der Landmann einen großen Verlust erlitt. Im Bernschen lehnten sich die Gemeinden von Thun, das Brugk, im Luzernischen das Entlibuch 1653 dagegen auf. In Kurzem hatte sich der Aufstand über den Aargau, das Emmenthal und das Entlibuch, einen Theil von Solothurn und Basel verbreitet und der Landmann Nikolaus Leuenberger trat an die Spitze der Empörer, die über 20 000 Mann stark, die Landschaften verwüsteten und die Obrigkeiten verjagten oder tödteten. Bern stellte 10,000 Mann unter Sigismund von Erlach ins Feld; die katholischen Cantone sandten 5000 Mann unter dem Obristen Zweger, die übrigen Cantone 8000 unter dem Züricher Wertmüller. Vergeblich waren die Unterhandlungen mit den Aufrührern, denn sie hielten ihre Zusagen nicht. Am 23. Mai zerstreute Erlach bei Herzogenbuchsee die Hauptschaar der Bauern, auch die andern Krieger zersprengten ohne große Mühe die Empörer, die nun um Gnade flehen mußten. Ihre Häupter wurden hingerichtet, die Landschaften aber mit harten Geldstrafen belegt. Eine andere Unruhe verursachte die Verjagung einiger reformirten Familien aus dem schwyzerischen Flecken Art. Zürich verlangte ihre Wiedereinsetzung, doch Schwyz ließ die Vertriebenen ihrer Güter berauben und einige Reformirte sogar hinrichten. Dafür besetzten die Züricher und Berner mit Mühlhausen und Schaffhausen verbündet, den Thurgau, verwüsteten und plünderten das Kloster Rheinau und mehrere katholische Dörfer u. Kirchen. Als die Berner aber bei Villmergen unfern Bremgarten lagerten, wurden sie am 14. Januar 1656 von den Luzernern überfallen und in die Flucht geschlagen. Nachdem nun die Züricher Rapperswyl vergeblich belagert hatten, kam 1656 der Friede zu Baden zu Stande, der alles beim Alten ließ. Als Ludwig XIV. von Frankreich die Festung Hüningen unfern Basel anlegte, wodurch die Stadt bedroht wurde, suchten schweizerische Gesandte vergebens, diesen Bau zu hintertreiben; als die Vorstellungen dagegen fruchtlos blieben, so richtete sich der Unwille der Baseler gegen den Rath der Stadt. Mehrere Jahre lang währten die Unruhen, die erst 1691, nachdem mehrere Aufrührer hingerichtet oder verbannt waren, unterdrückt wurden. Von größerer Bedeutung war der Streit des Abts von St. Gallen mit den Toggenburgern.

Seit Langem hatten die Aebte die Rechte der Landschaft Toggenburg beeinträchtigt u. sie um so schonungsloser behandelt, als die Einwohner sich zur reformirten Kirche bekannten. Der Abt Leodegar Bürgiser trieb es aber so weit, daß die Landschaft fremden Beistand anrufen mußte. Da ihm Oestreich Beistand zugesagt hatte, so wies er jeden Vorschlag zur Versöhnung von sich. Nun traten Zürich und Bern, die dazu von England und von Preußen heimlich aufgefordert waren, zur Beschützung der Toggenburger auf, deren Feldherr der Züricher Rahholz wurde. Der Krieg kam 1712 zum Ausbruch, die Cantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sandten dem Abte ihre Kriegsschaaren zum Beistand. Der Papst unterstützte sie mit Geld. Die Züricher und Berner griffen den Abt an, er flüchtete nach Lindau und darauf nach Augsburg. Sie eroberten Wyl und drangen durch den Thurgau bis nach St. Gallen. Ein anderes Heer der Reformirten eroberte die Grafschaft Baden u. Bremgarten. Ueber die Siege der Reformirten erbittert ergriffen auch die katholischen Cantone, die Anfangs keinen Theil am Streite hatten nehmen wollen, zu den Waffen und bald standen 150,000 Schweizer gewaffnet im Felde. Die Landschaften wurden auf eine schreckliche Weise verwüstet. Nachdem am 20. Juli 1712 die Berner bei Aarau von den Unterwaldnern geschlagen worden waren, gleich darauf aber die Züricher bei Hutten einen Sieg über die Schwyzer erfochten hatten, erkämpften am 25. Juli 1712 die Reformirten bei Villmergen einen großen Sieg über die Katholiken, die 2000 Mann auf dem Schlachtfelde ließen. Darauf kam am 11. August zu Aarau der Friede zu Stande. Baden, Rapperswyl und mehrere Gebiete kamen an Zürich; der Thurgau und das Rheinthal an Bern und Glarus; beiden Religionsparteien wurden gleiche Rechte bewilligt. Der Papst verwarf diesen Frieden und der Abt starb im Auslande. Sein Nachfolger nahm 1718 den Frieden an und seitdem blieben die Toggenburger in ihren Rechten ungekränkt. Von nun an war kein offenbarer Krieg der Cantone gegen einander, bis zum Ausbruche der Revolution und der Wohlstand des Landes vermehrte sich; dennoch fehlte es nicht an innern Unruhen in den einzelnen Cantonen, denn häufig war das Volk mit seinen Obrigkeiten oder die Schützlinge mit ihren Schutzherrn unzufrieden. In Zürich u. Schaffhausen entstanden Unruhen. In den Jahren 1713 und 1717 wegen Beeinträchtigung der Zunftgerechtigkeiten; sie wurden aber gestillt, als der Rath sich zu einigen Bewilligungen verstand. Durch Oestreich aufgewiegelt widersetzte sich der Flecken Wilchingen gegen die Regierung

von Schaffhausen, doch wurden die Aufrührer im Stiche gelassen und bestraft. Die Anmaßungen der Bischöfe von Basel gegen die Rechte ihrer Unterthanen wurden 1711 durch Berns Vermittelung beigelegt. Als die Regierung von Glarus den Werdenbergern 1719 ihren alten Freibrief nahm, da erhoben sie sich und wollten mit Waffengewalt ihre Rechte geltend machen; sie wurden aber 1721 überwältigt und hart gestraft. In Zug erregten 2 Parteien, wovon die eine französisch, die andere östreichisch gesinnt war, in den Jahren von 1728—35 große Unruhen. In Appenzell standen 1732 im äußern Rhoden das Volk vor der Sitter und hinter der Sitter wegen Bestellung der Obrigkeiten mit einander im Kampfe. Die Parteien theilten sich in die Harten oder gemeinen Leute u. in die Linden oder vornehmen Leute. Letztere unterlag. In Bern hatten die adeligen Geschlechter sich der Regierung bemächtigt und die Bürgerschaft ganz und gar von der Regierung ausgeschlossen. Jeder Widerspruch und Berufung auf alte Rechte wurde hart bestraft. So erlitt der Hauptmann Samuel Henzi die Verbannung, als er dreiste Reden gewagt hatte. Er entwarf nun einen Plan zur Umänderung der Verfassung und es bildete sich eine Verschwörung gegen den Rath, die aber 1749 noch vor dem Ausbruche entdeckt wurde. Henzi und einige seiner Genossen wurden hingerichtet, andere verwiesen, doch stellte der Rath einige Mißbräuche ab. In Genf entstanden Unruhen aus den nämlichen Ursachen schon im J. 1707; sie wurden mit blutiger Strenge bestraft, doch erneuerten sie sich öfter. Im J. 1738 wurden unter Frankreichs, Berns und Zürichs Vermittelung mehrere Verbesserungen der Verwaltung gemacht, doch die Uebel, wegen deren die Unzufriedenheit Statt fand, nicht aus dem Grunde geheilt. Darum brachen noch in den Jahren 1765, 1766, 1770 u. 1781 Empörungen aus. Die Einwohner des Livinerthals versagten auf Anstiften einiger Reichen die Zahlung der Steuern an Uri und erregten 1755 einen Aufstand. Die Urner entwaffneten aber das Volk, hielten dann Gericht, nahmen dem Volke seine Ehren und Rechte und enthaupteten 8 von den Vornehmen und 8 aus dem Volke. In Neufchatel, welches seit 1707 unter preußischer Herrschaft, doch im Bunde mit der S. stand, erregten einige Mißvergnügte, als der König seine Einkünfte verpachtete, im J. 1766 einen Aufstand. Von dem König dazu aufgefordert vermittelte Bern die Ruhe, doch im J. 1768 ermordete das Volk den königlichen Bevollmächtigten Gaudot. Friedrich der Große ließ das Volk entwaffnen und die Stifter der Unruhen bestrafen, dann aber verbesserte er die Gesetze, vermehrte die Freiheiten des Volks u. gab ihm auch die Waffen wieder. Nicht so milde verfuhren die schweizerischen Regierungen. Sie hielten vielmehr das Volk in hartem Druck, duldeten keine freie Rede, verwalteten das öffentliche Vermögen nach Gutdünken, ohne davon Rechenschaft abzulegen und bereicherten ihre Familien und Anhänger auf Kosten des Volks. Diesen Uebelständen ungeachtet verbesserte sich der Anbau des Landes und der Gewerbfleiß erhielt in mehrern Cantonen eine so große Ausdehnung, daß sie darin keinem andern europäischen Lande nachstanden. Nach der Beendigung des toggenburger Streites brachen keine offenbare Feindseligkeiten zwischen den verschiedenen Glaubensparteien mehr aus; zwar hatten die kathol. Cantone ohne Vorwissen der evangelischen 1715 zu Baden ein geheimes Bündniß geschlossen, wodurch sie die Abtretung der freien Aemter und der Grafschaft Baden zu erhalten hofften, doch der bald darauf erfolgte Tod Ludwigs XIV. machte dieses Bündniß unwirksam, dessen Statt finden überdem die katholischen Cantone bestritten. Der päpstliche Legat zu Luzern versuchte es zwar noch immer, die verschiedenen Religionsparteien mit einander zu entzweien, allein da er sich den Anordnungen, die Luzern mit seinen Klöstern traf, widersetzte und deshalb 1722 sogar die Luzerner mit dem Bann belegte, da wurde er verwiesen, und ob er zwar durch Vermittelung der übrigen katholischen Cantone die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt, so hatte er doch sein Ansehn für immer eingebüßt. Auch in Freiburg hatten sich die Patricier der Regierung bemächtigt und den Rath der Sechsziger gebildet, der auch die heimliche Kammer genannt, so wie sich die Mitglieder die Heimlichen nannten. Da der Rath sich wieder in 2 Parteien spaltete, so entstanden dadurch schreckliche Unordnungen und das Landvolk vereinigte sich mit den Bürgern zur Veränderung der Verfassung. An der Spitze des Aufstandes, der 1781 ausbrach, stand Chenaux, ein beherzter und einsichtsvoller Mann. Die empörten Freiburger eroberten das Bergschloß Greyerz u. rückten dann gegen Freiburg vor, doch Bern leistete dem Rath zu Freiburg Hülfe, das Landvolk wurde überredet, die Waffen zu strecken und Chenaux von einem der Seinigen ermordet. Nun wurde das Volk mit schönen Versprechungen hingehalten, und zwar einzelnes gebessert, doch in der Hauptsache alles beim Alten gelassen. Seitdem die auswärtigen und die Religionskriege ein Ende genommen hatten, gewannen die schweizerischen Regierungen größere Festigkeit; auch das Land gewann an Wohlstand und Bevölkerung, doch die Freiheit, wegen der die S.

so sehr bewundert und gepriesen wurde, bestand nur noch dem Namen nach und höchstens waren davon einige Spuren in den kleinen demokratischen Bergcantonen zu finden; doch auch selbst diese unterdrückten einzelne Gemeinden, die sie nicht als Mitbürger, sondern nur als Unterthanen anerkannten, in den größern Cantonen aber geboten die herrschenden Familien mit einer unbegrenzten Willkühr und bereicherten sich mit den Jahrgeldern, die ihnen von auswärtigen Mächten für die Krieger gezahlt wurden, die sie ihnen stellten. Der auswärtige Kriegsdienst war so sehr in Gebrauch gekommen, daß während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. unausgesetzt 50,000 Schweizer in fremden Diensten in Frankreich, Holland, Spanien u. s. w. standen. VI. Von dem Ausbruche der französischen Revolution bis zur Herstellung der 22 Cantone i. J. 1815. Die schweizerischen Regierungen hatten im ungestörten Besitz der Herrschaft nie an die Bedürfnisse des Volks und an zeitgemäße Veränderungen und Verbesserungen gedacht. Stets waren die Bitten und Beschwerden des Volks mit großer Härte zurückgewiesen worden; daher konnte es nicht Wunder nehmen, daß die Schweizer keine Anhänglichkeit an ihre Obrigkeiten zeigten, als in Frankreich der Sturm der Revolution losbrach, sondern eine große Neigung blicken ließen, dem verführerischen Beispiel zu folgen. Schon im September 1792 näherten sich die Franzosen den schweizerischen Grenzen; zwar hatte die S. erklärt, neutral bleiben zu wollen und Frankreich durchaus keine Ursache zum Angriff geben, allein Clavière, ein geborner Genfer, war französischer Minister geworden und aus Rache dafür, daß er einst aus Genf verbannt worden war, ertheilte er dem General Montesquiou den Befehl, Genf zu erobern. Dieser vermittelte aber einen Vertrag und später fand Frankreich nicht gerathen, die Neutralität der S. zu verletzen, daher blieb Genf noch einige Jahre frei. Die Bewohner des Bisthums Basel waren mit dem Bischofe im Streit, er mußte fliehen und sie errichteten 1792 eine Republik. Schon 1793 wurde Brundrut, der außerhalb der schweizer Grenzen gelegene Theil, der französischen Republik einverleibt, den Rest Erguel, der zu den zugewandten Orten der Eidgenossen gehörte, nahm Frankreich 1797 in Besitz. Die einst so gefürchteten Schweizer Eidgenossen wagten es nicht, Genugthuung von Frankreich wegen Ermordung ihrer Soldkrieger 1792 zu fordern, vielmehr zeigten die Regierungen eine Behutsamkeit, wodurch ihre Schwäche offenbar wurde. Das Volk murrete laut, besonders in den westlichen Landschaften. Es sollte durch einzelne Bewilligungen beschwichtigt werden, wurde aber dadurch nur noch kühner gemacht. Es fehlte nicht an Aufwieglern u. das Schwanken der Obrigkeiten zwischen Milde und Strenge vergrößerte nur die Verwirrung. Am ärgsten ging es seit 1794 in Genf her, woselbst es zu vielen blutigen Auftritten kam. Die Regierungen von Bern, Solothurn und Freiburg bewiesen einige Festigkeit bei Unterdrückung der Empörungen, doch machten sie sich dabei auch mancher Ungerechtigkeiten schuldig und die Beruhigung war nicht von Dauer. Einzelne Beispiele der Regierungen, dem Volke das, was ihm ohnehin nicht länger vorenthalten werden konnte, freiwillig darzubieten, fanden keine Nachfolger. So erlaubte 1795 der Abt Beda Angehren von St. Gallen den Unterthanen des Stifts, Gemeindeversammlungen zu halten, ihren Rath selbst zu wählen und alte Lasten loszukaufen. Zürich dagegen strafte seine Landgemeinden, die ein gleiches begehrten, mit großer Strenge. Die Reue über diesen Mißgriff folgte bald nach. Als Napoleon die Lombardei eroberte und darin die cisalpinische Republik gegründet hatte, da wünschten das Veltlin, Kleven und Worms sich von dem rhätischen Bunde zu trennen, da sie nicht gleiche Rechte mit ihm genossen. Noch stand es in der Macht der Bündtner durch Gleichstellung der Rechte diese 3 Landschaften sich zu erhalten; als sie aber keine Bewilligungen machen wollten, da vereinigte Buonaparte am 22. Oct. 1797 die 3 Landschaften mit der cisalpinischen Republik. Aufgewiegelt von la Harpe riß sich das Waadtland von Bern los und Frankreich nahm es unter seinen Schutz. Ueberall wurde jetzt ein Widerstand des Volkes gegen die Regierungen rege. Auf der Tagessatzung zu Aarau wurde gestritten, ob die ewigen Bünde aufs Neue beschworen oder eine Abänderung der Verfassung getroffen werden sollte. Bern versuchte es durch Milde, das Waadtland durch einen neuen Eid sich treu zu erhalten. Das Landvolk war dazu bereit, nicht so die Städte, die Wohlfahrts- u. Sicherheitsausschüsse errichteten und das Schloß Chillon, den einzigen festen Platz im Lande, stürmten. Kurz darauf verlangten die baseler Landleute ihre alten Rechte und der Magistrat zu Basel mußte, um Aufruhr zu verhüten, selbst Theil an der Revolution nehmen. Bern wollte nun mit Waffengewalt die Ordnung im Waadtlande herstellen und das feste Schloß Chillon wieder einnehmen; die Waadtländer verjagten aber die bernischen Landvögte u. riefen die an den Grenzen stehenden französischen Truppen zu ihrem Schutze herbei. Schon am 26. Januar 1798 war das Waadtland von den französischen Truppen besetzt, die auch das

ehemalige Bisthum Basel innerhalb der Schweizergrenzen eingenommen hatten. Die berner Regierung wandte sich darauf an das französische Directorium und erbot sich zu großen Bewilligungen, wenn die französische Kriegsmacht sich von seinen Grenzen zurückziehen wollte. Das Directorium dagegen verlangte, die berner Regierung sollte sich auflösen und theilte einen Plan zur Verwandelung der S. in eine einzige und untheilbare Republik, mit einem Directorium, einem Senat u. großen Rath mit. Während die Cantonregierungen berathschlagten, ob sie den Plan annehmen oder verwerfen sollten, verbreitete sich die Revolution nach Luzern, Freiburg, Solothurn, Unter-Wallis, Zürich u. Schaffhausen und nur allein Bern leistete noch Widerstand. Nun drangen die französischen Heere von zwei Seiten in das Schweizergebiet ein; Brune vom Waadtlande aus, Schauenburg von Basel her. Bern versuchte Gegenwehr, aber es herrschte bei den Behörden und im Heere die heilloseste Verwirrung und der bernische Feldherr Erlach nebst mehrern Offizieren wurde ermordet. Schauenburg nahm am 2. März Freiburg u. Solothurn, am 5. wurde auch Bern von den Franzosen besetzt, die den Schatz und das Zeughaus plünderten, große Kriegssteuern erhoben und dann den Canton Bern in 4 neue Cantone, Leman, Oberland, Bern und Aargau eintheilten. In Kurzem war die S. unterjocht, die Eidgenossenschaft aufgelöst und an ihrer Stelle eine helvetische Republik mit einer einzigen Regierung, deren Sitz in Aarau sein sollte, eingerichtet. 18 Cantone mit einer gleichen Verfassung sollten den neuen Freistaat bilden. Baden, Thurgau, Lugano, Bellinzona u. Wallis bildeten eigene Cantone, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug wurden dagegen zusammen geworfen und hießen nun der Canton Waldstädten. Appenzell, St. Gallen u. das Rheinthal bildeten den Canton Säntis, Genf u. die Stadt Mühlhausen wurden der französischen Republik einverleibt. Während sich die mehrsten Ortschaften dieser Umbildung unterwarfen, setzten sich Schwyz, Uri und Unterwalden und Glarus dagegen und beschlossen mit Leib und Leben ihre alte Verfassung zu vertheidigen. Sie stellten ein Heer von 10,000 Mann auf, an dessen Spitze der Kapuziner Paul Styger, der Priester Marianus Herzog und der Landammann Aloys Reding (s. d. 1) aus Schwyz standen. Luzern wurde erobert, gleich darauf aber wieder verloren. Die Franzosen drangen am Waldstädtersee bei Küßnacht, am Züchersee bei Wollrau vor. Herzog floh, doch Aloys Reding focht mit Heldenmuth am 2. Mai am rothen Thurm bei Moorgarten und schlug die Franzosen zurück. Am folgenden Tage siegte er abermals. 3000 Franzosen und nur 300 Schweizer waren in diesen beiden Tagen geblieben, doch die Streitkraft der letztern war zu gering, um für die Dauer Widerstand leisten zu können, darum schlossen die Waldstädte schon am 4. Mai Frieden und nahmen die neue Verfassung an. Diese tumultuarische Einführung einer neuen Regierung konnte nichts anders, als eine Menge nachtheiliger Folgen hervorbringen. Die Verfassung war mit einer Uebereilung entworfen, die jede billige Rücksicht auf wohlerworbene Rechte, auf Sitten, Oertlichkeit und Verhältnisse ausschloß und daher Keinen zufrieden stellte. Eine Menge alter Abgaben wurden abgeschafft, dagegen drückendere neue eingeführt. Der Regierung fehlte es an Ansehen und an Kraft, aber auch an Geld. Die französischen Heere und Beamten sogen das Land aus, unterstützten aber auch dabei jede Willkühr der Obrigkeiten, wenn es ihr Vortheil mit sich brachte, wogegen sie sich auch wiederum mit den Unterthanen gegen die Regierungen verbanden, sobald diese ihren Aussaugereien Grenzen setzen wollten. Als die Unzufriedenheit des Volks mit der Regierung immer merklicher wurde und ein Krieg zwischen Frankreich und Oestreich dem Ausbruche nahe war, da verstärkte Frankreich seine Heeresmacht in der S. und schloß mit dieser Republik am 24. August 1798 ein Schutz- und Trutzbündniß, wodurch die S. verpflichtet wurde, ein Hülfsheer zu stellen. Nunmehr brachen im Rheinthal, in Schwyz, Appenzell und Unterwalden Empörungen aus. Der Kapuziner Paul Styger stand abermals an der Spitze und von ihm begeistert fochten die Landleute wie Verzweifelte gegen die Franzosen unter Schauenburgs Befehl. Am 9. Sept. wurden bei Stanz Tausende von Franzosen erschlagen, dagegen aber Stanz und Ennenmoos verbrannt und von den endlich Obsiegenden unmenschliche Grausamkeiten gegen Greise, Weiber u. Kinder begangen. Graubündten war unterdessen von den Oestreichern besetzt, zu denen alle Schweizer flohen, die mit der neuen Ordnung der Dinge unzufrieden waren. Die Steuern und Erpressungen aller Art überstiegen nun alles Maß. Die kraftlose Regierung verlegte am 4. Oct. ihren Sitz von Aarau nach Luzern. Sie hatten weder Muth noch Kraft, der Zerrüttung Grenzen zu setzen. Das Elend in der S. erreichte aber den Gipfel, als dieses Land selbst zum Schauplatz des Krieges wurde. Am 6. März 1799 drang Massena in Graubündten ein und vertrieb die östreichischen Truppen, die dieses Land seit einem Jahre besetzt gehalten hatten. Der Erzherzog Karl dagegen vertrieb das französische Heer aus dem südlichen

lichen Teutschland und lagerte bei Stockach, um den östreichischen und russischen Heeren in Italien durch die S. die Hand bieten zu können. Die Russen und Oestreicher hatten die Franzosen in Italien besiegt und die cisalpinische Republik aufgelöst; nun drangen sie gegen die S. vor, um sich mit dem Erzherzog Karl zu vereinigen. Diese Vereinigung zu bewirken hatten die Oestreicher den Luciensteig besetzt, um den wiederholt blutige Kämpfe geführt worden waren. Die Oestreicher aber blieben im Besitz und um die Mitte des Mai war beinah ganz Graubündten von den Franzosen geräumt. Massena hatte eine feste Stellung bei Zürich genommen, die er aber nach einem mörderischen Kampfe von 19 Tagen aufgeben mußte und am 7. Juni besetzten die Oestreicher Zürich, die Franzosen aber verschanzten sich in der Nähe davon. Mittlerweile war auch der russische Feldherr Suwarow über den St. Gotthard in die S. eingedrungen. Der Erzherzog Karl zog sich mit seinem Heere am 30. August nach Schwaben und überließ den Russen die Vertheidigung von Zürich. Während die Russen und die Oestreicher die S. besetzten, wurden die neuen Regierungsbehörden aufgelöst, ihre Anhänger hatten schwere Verfolgungen zu erleiden; nicht allein die Krieger verfolgten sie, sondern die eignen Landsleute. Die Freunde der alten Verfassung gesellten sich zu den Heeren und munterten diese selbst auf, die Franzosenfreunde zu plündern und so trieben Rachsucht und Habsucht ein schändliches Spiel. Das Land glich an vielen Orten einer Wüste u. was die Habgier u. Ueppigkeit der Franzosen verschont hatte, wurde nun den Russen zur Beute. Der französische Feldherr Massena erfocht am 25. Sept. bei Zürich einen glänzenden Sieg über den russischen General Korsakow. In Folge dieses Siegs mußten die Russen und Oestreicher die S. verlassen und obgleich Suwarow bei Mätten und bei Glarus noch mehrmals siegte, so sah er sich doch genöthigt, Graubündten zu verlassen, welches einige Monate darauf mit der helvetischen Republik vereinigt wurde. Die Schweizer Regierung im französischen Geiste hatte sich während des Kriegs nach Bern geflüchtet. Da sie in sich selbst zwiespaltig war, so vermochten sie auch im Lande nicht Ruhe und Ordnung zu erhalten und die Parteien zu beschwichtigen, die überall gegen einander wütheten. Das Directorium wurde den 7. Januar 1800 aufgehoben und an ihrer Stelle eine provisorische Vollziehungscommission von 7 Mitgliedern eingesetzt, die, weil sie gemäßigten Grundsätzen huldigte, alle Revolutionsmänner gegen sich hatte, welche, unterstützt von dem Gesandten und dem Militär Frankreichs, schon am 8. Oct. eine neue Umwälzung bewirkten. Sie lösten den Senat auf, setzten einen Vollziehungsrath ein und entwarfen einen Verfassungsplan, der aber von einem andern, der am 29. Mai 1801 von Paris ankam, verdrängt wurde. Auch dieser fand keinen Beifall und unter vielen Widersprüchen kam am 24. Oct. schon abermals ein neuer Verfassungsentwurf zu Stande, der kaum angenommen, auch schon wieder vernichtet wurde, worauf ein provisorischer Senat von 25 Mitgliedern die Regierung bis zur Abfassung einer neuen Regierungsform übernahm. Endlich wurde am 19. Juni 1802 eine von Paris eingesandte Verfassung zu Bern bekannt gemacht und unter dem heftigen Widerspruch der kleinen Cantone von den größern angenommen. Kaum hatten aber in Folge des allgemeinen Friedens die französischen Truppen die S. verlassen, als sich im August Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus und Appenzell für unabhängig erklärten und in Zürich, Baden und dem Aargau ein offener Krieg gegen die Regierung zu Bern ausbrach, die nach Lausanne flüchten mußte. Nur noch zunächst den französischen u. italienischen Grenzen wurde die helvetische Republik anerkannt, in Schwyz rathschlagte eine Tagsatzung unter Aloys Reding über die Herstellung der Eidgenossenschaft und überall erhoben sich heftige Streitigkeiten und Kämpfe. Da erklärte Buonaparte im October sich zum Vermittler, gebot Ruhe, befahl die Niederlegung der Waffen und die Rückkehr des Senats nach Bern und berief Abgeordnete zur Entwerfung einer neuen Verfassung nach Paris. Als einige Cantone, mit dem Landvolk einverstanden, Widerstand versuchten, so ließ er seine Krieger unter Neys u. Rapps Befehl einrücken und die Widerspenstigen zur Ruhe bringen. Im Februar 1803 erschien die Vermittelungsurkunde. Sie stellte eine Eidgenossenschaft aus folgenden 19 Cantonen her, als: Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Leman, Luzern, Rhätien, mit Ausschluß des Veltlins, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Zürich und Zug. Diese Orte bildeten ein Ganzes, dessen gemeinschaftliche Angelegenheiten auf einer Tagsatzung berathen wurden, zu der jeder Canton einen Bevollmächtigten sandte. Die Tagsatzung versammelte sich wechselsweise ein Jahr nach dem andern zu Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich. Der Bürgermeister des jedesmaligen Vororts leitete unter dem Titel eines Landammanns der S. die gemeinsamen Geschäfte, jeder Canton behielt aber seine besondern Gesetze und Obrigkeiten, doch wurden alle Vorrechte

rechte der Familien aufgehoben, auch die Zölle im Innern sollten abgeschafft und ein freier Handel und Verkehr hergestellt werden; eine zur Belebung des Wohlstandes höchst nothwendige Maßregel, deren Anwendung gleichwohl aus kleinlichem Eigennutze und steifen Beharren an dem Hergebrachten unterblieb. Diese neue Verfassung hatte allerdings große Vorzüge vor der alten, denn sie machte der Aristokratenwillkühr in den größern Cantonen ein Ende und brachte mehr Einheit in den Bund; allein sie fand schon deshalb keinen Beifall, weil die S. ihre Unabhängigkeit verloren hatte, da Frankreichs Gewalthaber unter dem Titel eines Vermittlers unumschränkt darin gebot und des Landes Jugend nöthigte, in seinen Eroberungskriegen mit zu fechten. Auch der innere Friede war nicht sogleich hergestellt. Im März 1804 empörten sich die Gemeinden am Zürichersee der hohen Abgaben wegen, wählten den Schuhmacher Willi aus Horgen zu ihrem Führer und verbrannten das Schloß Wadenschwyl. Der Landammann Rudolf von Wattenwyl unterwarf die Empörer. Die Anführer büßten ihr Verbrechen mit dem Leben, viele erlitten Gefängnißstrafe, 44 Gemeinden wurden mit einer harten Geldstrafe belegt. Darauf veranlaßte der Abt zu St. Gallen, Pancratius Forster, durch die Forderung einer vollständigen Herstellung des Klostergebiets, große Weiterungen. Als endlich die Ruhe im Innern vollkommen hergestellt war, da benutzten die Schweizer die Sicherheit, die ihnen ihre politische Stellung gewährte, um den gesunkenen Wohlstand des Landes zu heben und nützliche Kenntnisse unter dem Volke zu verbreiten. Die Liebe zum Vaterlande zeigte sich nun bei den Schweizern in Beförderung mehrerer nützlicher Unternehmungen, worunter Pestalozzis und Fellenbergs (s. d.) Unterrichtsanstalten, die begonnene Grabung des Linthkanals durch Escher von der Linth, wodurch die Ufer des Wallensees und der Linth vor Ueberschwemmung gesichert wurden, vor allen Erwähnung verdiente. Die Freude über das Gelingen dieses Unternehmens wurde durch den am 2. Sept. 1806 erfolgten Bergsturz des Roßbergs, wodurch die blühenden Dörfer Goldau und Lowerz verschüttet wurden, getrübt. Schwer fühlte die S. den Verlust ihrer Unabhängigkeit, als sie 1812 auf Napoleons Verlangen 16,000 Mann zu dem Kriege gegen Rußland stellen mußte, von denen die Mehrzahl die Heimath nicht wieder sah. Nachdem im Freiheitskriege 1813 Napoleon aus Teutschland vertrieben war, wollte die S. sich für neutral erklären und allen fremden Truppen das Betreten ihrer Grenzen verbieten, doch die gegen Frankreich verbündeten Mächte erkannten eine Neutralität, die nur Napoleon Vortheil hätte gewähren können, nicht an. Oestreicher und Russen zogen über das Schweizer Gebiet nach der französischen Grenze und Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern lösten ihre Verbindung mit Frankreich zuerst auf. Die Verfassung der S. verlor nun auch ihre Kraft. Es entstanden wiederum Parteiungen, da Einige sich für die Aufrechthaltung der bestehenden, Andere für die Herstellung der alten Verfassung erklärten. In Aargau, Zürich, Basel, Schaffhausen, im Waadtland und in Bern wurde zu den Waffen gegriffen und nur drohende Erklärungen der zu Wien versammelten Monarchen waren vermögend, einen offenbaren Bürgerkrieg abzuwenden. Die Wiederkehr Napoleons schien neue Verwickelungen herbeizuführen, doch erhielt das Machtwort der 5 verbündeten Mächte die Ruhe. Mit Zustimmung und unter Aufsicht der großen europäischen Mächte wurde eine neue Verfassung entworfen, die zwar den Hauptpunkten nach auf die von Napoleon gegebene gegründet war, doch den patricischen Familien wiederum mehrere Rechte einräumte und in den ehemals aristokratischen Cantonen den größten Theil der Regierung wieder in ihre Hände brachte. Die neue Verfassung wurde den 27. Mai 1815 von der Tagssatzung angenommen und am 7. Aug. zu Zürich feierlich beschworen und am 20. Dec. von den 5 großen Mächten gewährleistet. Zufolge der neuen Uebereinkunft besteht der Schweizer Bund aus 22 völlig freien Cantonen; zu den 19 frühern wurden Genf, Wallis und das Fürstenthum Neufchatel hinzugethan. Das Doppenthal wurde an das Waadtland von Frankreich abgetreten, auch Sardinien trat einen Strich von Savoyen, Carouge nebst einigen Dörfern an dem Genfersee und an der Rhone an Genf und Oestreich, die Herrschaft Räzüns an Graubündten, das Frickthal, Laufenburg und Rheinfelden an Aargau ab, die Stadt Biel wurde mit dem Canton Bern, das Gebiet des ehemaligen Bisthums Basel mit der Stadt vereinigt. Die neue Verfassung fand nicht allgemeinen Beifall und Solothurn, Bündten, Schwyz, Appenzell und Innerrhoden verweigerten ihren Beitritt, doch ließen sie sich endlich zur Annahme bewegen, nur allein Niedwalden (ein Theil von Unterwalden) widersetzte sich beharrlich und mußte durch Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen werden. Nach dem Bundesvertrag verbürgten sich die Cantone gegenseitig ihre Verfassungen und vereinigten sich zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen alle Eingriffe fremder Mächte. Die Größe des Bundesheeres wurde auf 32,886 Mann und der jährl. Geldbeitrag auf 540 107 Fr. festgesetzt und der Beitrag jedes Cantons bestimmt. Die Tagssatzung, die sich jährlich am

am 1. Juni wechselsweise in einem der 3 Vororte, Bern, Luzern und Zürich versammeln sollte, behielt das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu errichten, doch waren den einzelnen Cantonen Militär-Kapitulationen mit auswärtigen Staaten vorbehalten. Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt war, blieb einem Vorort überlassen, für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaaren war der freie Kauf und die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Canton zum andern zwar festgesetzt, kam jedoch noch nicht zur Ausführung. Die Abzugsrechte von Canton zu Canton blieben abgeschafft, das Fortbestehen der Klöster und Capitel war verbürgt. Die gesammte Staatsschuld wurde auf 3,118,336 Franken anerkannt. VII. Von der Herstellung der Unabhängigkeit der S. bis gegenwärtig. Die S. hatte bei der Wiederherstellung auf dem wiener Congreß zwar ihre Unabhängigkeit und das einst getrennte Grundgebiet zurück und eine immerwährende Neutralität bewilligt, mithin Alles erhalten, was sie zu fordern berechtigt war, dennoch war das Verhältniß dieses Staates zu dem Auslande nicht sonderlich, denn da er jetzt nicht, wie früher, der eigenen Kraft, sondern der Politik der großen Mächte seine Unabhängigkeit verdankte, so konnte er nicht mehr, wie einst den auswärtigen Einfluß auf seine innern Angelegenheiten zurückweisen, die dadurch eine nachtheilige Richtung erhielten; besonders benutzten die ehemals herrschenden Familien in den aristokratischen Cantonen diesen Einfluß, um wieder ans Ruder zu kommen und die demokratische Staatsform so viel als möglich zu verdrängen. Zu dem Zwecke wurden alte Einrichtungen und Vorrechte wieder hergestellt, viele neue Einrichtungen, ungeachtet sie sich als gut bewährt hatten, abgeschafft und so viel es nur immer anging, alles wieder auf den Fuß hergestellt, wie es sich vor dem Ausbruche der Revolution befunden hatte. Dieses konnte weder auf einmal, noch im vollen Umfange geschehen, erregte aber doch die Unzufriedenheit der Mehrzahl des Volks und das Mißtrauen der Regierten gegen ihre Obrigkeiten, so wie auch einen Zwiespalt der Cantone gegen einander. Die natürliche Folge davon waren Reibungen im Innern und Schwäche gegen das Ausland, wohl nur der Patricierherrschaft in Bern war es zu danken, daß der alte schmachvolle Menschenhandel wieder eingeführt ward u. Soldkrieger zum auswärtigen Kriegsdienste gestellt wurden. Zuerst schlossen, von Bern dazu angeregt, 1816 20 Cantone mit Frankreich eine Militär-Capitulation, nach welcher sie 6 Regimenter zum französischen Kriegsdienst stellten. Im J. 1819 wurde mit den Niederlanden eine Capitulation auf 5 Regimenter geschlossen. 1823 kamen ähnliche Verträge mit Neapel und mit dem Papste u. ein Jahr darauf auch mit Spanien zu Stande. Vergebens hatten sich einzelne patriotische Männer und auch einzelne Cantone gegen dieses Unwesen erklärt. Der Eigennutz siegte. Als schon 1820 bei dem in niederländischen Sold gegebenen Regiment Auf der Mauer große Unordnungen und Unterschleife offenbar wurden, da mußten die Cantonsregierungen selbst auf ihr Strafrecht Verzicht leisten u. es der niederländischen Regierung übertragen. Große Weiterungen verursachten im J. 1817 die verlangte Errichtung eines neuen Bisthums in die Stelle des aufgelösten Bisthums Basel und die Wiederherstellung der Abtei St. Gallen. Wegen des Bisthums gab es Zwistigkeiten, ob es seinen Sitz in Solothurn, oder in dem berner Gebiet haben sollte; auch wollten sich die ehemals zu Kostnitz gehörigen katholischen Stände dem neu zu stiftenden Bisthum nicht unterwerfen. Nicht weniger schwierig war der Streit wegen St. Gallen. Der ehemalige Abt Pancratius Forster verlangte die Herstellung des Klosters mit allen seinen Gebieten und fürstlichen und bischöflichen Rechten. Seine Forderungen unterstützten die katholischen Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Freiburg, die übrigen waren aber dagegen und da sie die Mehrzahl ausmachten, so wurde der Canton St. Gallen in dem Besitze der Stiftsländereien geschützt und der Abt mit seinem Gesuche abgewiesen. In den protestantischen Cantonen herrschten mancherlei Gährungen, zum Theil durch die Predigten der Frau von Krüdener angeregt, dann aber in Genf durch eine mystische Secte (s. Momiers), die mit den Geistlichen in Zwist gerieth und eine neue reinere Glaubensform stiften wollte. Durch die 1817 in einem großen Theile von Europa herrschende Hungersnoth wurde die S. härter als viele andere Länder betroffen, da sie selbst in ergiebigen Jahren nicht hinreichende Brodfrucht für ihre Bevölkerung baut, nun aber durch die nachtheiligen Getreidesperren, die jeder einzelne Canton veranlaßte, die Noth aufs höchste gesteigert wurde. Eine große Menge dürftiger Schweizer war zum Auswandern gezwungen und suchte im fernen Auslande Rettung vor dem Hungertode. Der Druck, den Frankreichs Handelssperre dem Schweizer Kunstfleiß verursachte, wurde nun doppelt fühlbar. Die Schweizer Regierungen traten mit der französischen in Unterhandlungen und begehrten freie Einfuhr der Erzeugnisse des Schweizer Bodens, besonders Käse und Tücher, von Flachs und

Hanf

Hanf und freie Durchfuhr nach den Häfen des Mittelmeers. Die französische Regierung erfüllte dieses Begehren nicht, obgleich Bern, welches hauptsächlich dabei betheiligt war, drohte, die Militär-Capitulation aufzuheben. Frankreich, auf die Uneinigkeit der Schweizer Regierung rechnend, verweigerte die Herausgabe des Doppenthals, welches es zu Folge des pariser Friedens an Genf abtreten sollte. Noch mehrere Jahre wurden Unterhandlungen darüber gepflogen, ohne daß eine Ausgleichung erfolgte. Gleichzeitig mit den Unruhen in andern europäischen Ländern zeigten sich 1820 auch in der S. Gährungen, die jedoch mit den Umtrieben anderer Staaten weder Zusammenhang, noch eine gleiche Ursache hatten. Da die Staatseinkünfte des Cantons Schaffhausen durch Gebietsabtretungen vermindert worden waren, so gerieth das Finanzwesen des Cantons in eine Verwirrung, welchem abzuhelfen der große Rath drückende Steuern einführte, gegen die sich mehrere Landgemeinden auflehnten. 25 derselben sandten Bevollmächtigte, die eine Trennung des städtischen Vermögens von dem ländlichen verlangen sollten; der kleine Rath ließ aber die Bevollmächtigten verhaften und rief Zürich und Luzern um die bundesmäßige Hülfe an. Die Widersetzlichen unterwarfen sich nun. In Appenzell Außer-Rhoden wollte der große Rath eine Aenderung des Landbuches vornehmen. Die Landesgemeinde stand aber auf, verjagte einige Beamte und nöthigte den Rath, es beim Alten zu lassen; auch in Zug und Unterwalden fanden Unruhen Statt, die jedoch bald durch Vermittelungen gestillt wurden. Wegen der sogenannten Heimathlosen oder derjenigen, die kein Bürgerrecht in einem Canton nachweisen konnten, wurde ein Vertrag geschlossen, der indessen doch das Schicksal dieser Unglücklichen nicht völlig sicherte. Mit Oestreich traten Graubündten und St. Gallen und Appenzell 1821 wegen unrechtmäßiger Einziehung mehrerer Güter in Unterhandlungen. Oestreich erbot sich zu einer Entschädigung von 1 Million mailändischer Lire, womit sich Graubündten aber nicht beruhigen wollte. Mit Frankreich währeten die Zwistigkeiten wegen des Doppenthals und wegen des Niederlassungsrechtes der Franzosen fort. Mit Baden kam 1821 ein Vertrag wegen der eingezogenen Güter in der Grafschaft Nellenburg zu Stande. Den betheiligten Cantonen Zürich, Schaffhausen und Thurgau wurden ⅓ zurückgestellt, ⅔ aber Baden einverleibt. Mit den Niederlanden kam ein Vergleich wegen eines neuen Schweizerregiments statt des aufgelösten auf der Mauer zu Stande. Wegen des Aufenthalts verdächtiger Fremder in der S. und wegen der Preßfreiheit wurde die Tagsatzung mit vielen Klagen von den auswärtigen Mächten bestürmt u. die Cantonsregierungen sahen sich zu verschiedenen beschränkenden Maßregeln genöthigt, doch waren diese nicht in allen Cantonen übereinstimmend u. während manche nur Einiges verfügten, um dem Andringen zu genügen, gingen andere mit großer Strenge, ja selbst mit Härte zu Werke. Großes Aufsehen machte der in diesem Jahre erfolgte Uebertritt des bernischen Professors und Rathsherrn von Haller (s. d.) zur römischen Kirche. Er wurde deshalb aus dem Rath gestoßen. Uebrigens zeigte sich eine große Regsamkeit für das Bessere in mannigfaltigen Vorschlägen zur Verbesserung des Kriegswesens, des Postwesens, der Strafrechtspflege und wenn freilich die Zwiespältigkeit der Tagsatzung es zu keinem festen Beschlusse kommen ließ, so stand doch zu hoffen daß das einmal in Anregung gebrachte Gute u. Nützliche auch Anerkennung finden werde. Rühmlich war der Wohlthätigkeitssinn der Schweizer, der sich in den Jahren 1822 u. 1823 in Unterstützung der unglücklichen Griechen bekundete. In keinem europäischen Lande sind verhältnißmäßig so reiche Beiträge für die Griechen gesammelt worden, als in der S. und obgleich von Oestreich veranlaßt, einige Cantone den öffentlichen Aufruf verboten, so geschah dieses doch nur zum Schein und die Vereine zur Unterstützung der Griechen durften sich ungehindert versammeln und selbst die Geistlichen baten von den Kanzeln für dieses unglückliche Volk. Bern brachte 1822 eine Zollerhöhung der eingeführten französischen Waaren in Vorschlag, um das Vergeltungsrecht für die drückenden französischen Zölle zu üben, es kam aber zu keinem einstimmigen Beschluß, denn Zürich, Basel, Genf und Neufchatel hatten ihres Handels wegen ein anderes Interesse und widersprachen den Zollerhöhungen. In Graubündten wollten die Fuhrleute wegen des hohen Wegegeldes auf der neuen Straße über den St. Bernhard ein höheres Frachtlohn erzwingen und verweigerten die bereits verladenen Güter fortzuschaffen, sie wurden aber mit militärischer Gewalt dazu gezwungen. Durch das Ansuchen der großen Mächte, verdächtigen Fremden keinen Aufenthalt im Lande zu gestatten und die Censur der politischen Blätter zu beschränken, wurde die S. mannigfach in Verlegenheit gesetzt. Einige Cantonsregierungen, wie die von Bern und Genf, leisteten dem Gesuche bereitwillig Folge und aus dem Waadtlande mußten die geflüchteten italienischen und französischen Fremden sofort das Land verlassen, andere dagegen, als die Bergcantone u. Bern, waren nicht so nachgiebig, verlangten zuvor die Nachweisung bestimmter Thatsachen, ehe sie sich

zur

zur Ausweisung verdächtiger Fremden verstehen wollten und die Auslieferung derselben schlugen sie geradezu ab. Die Aufhebung der lästigen Binnenzölle wurde abermals in Antrag gebracht, doch wiederum nicht durchgesetzt. Mit Oestreich und Sardinien kamen am 18. Juli 1823 zu Chur Verträge zu Stande, nach welchen die Bernhardiner und Splügner Straßen hergestellt und die Zölle herabgesetzt, dagegen den Cantonen Tessin und Graubündten die ihnen früher zugesicherten Vortheile beim Salz- und Getreidekauf zugesichert wurden. Zwischen Zürich und dem Großherzogthum Baden kam ein vortheilhafter Handelsvertrag zu Stande, dagegen gab es Weiterungen mit Würtemberg, welches Zollerhöhungen auf schweizerische Waare verfügt hatte und so lange fortbestehen lassen wollte bis alle Schweizercantone die Zollerhöhungen auf französische Waare angenommen hätten. Der kirchliche Zustand der S. bot keine erfreulichen Aussichten dar. In Genf fand die schwärmerische Secte der Momiers (s. d.) immer mehr Anhang und brachte viel Verwirrungen hervor. In Haßli, Gründelwald und Lauterbrunn entstand eine andere Secte, die das Nacktgehen für einen Theil des Gottesdienstes erklärte und durch gelinde Mittel nicht zur Ruhe gebracht werden konnte. Am schrecklichsten zeigte sich der religiöse Fanatismus zu Wildischburg im Canton Zürich, woselbst zwei Töchter eines Bauern mit ihrem eigenen Willen gekreuzigt und zu Tode gemartert wurden. In den katholischen Cantonen vergrößerte sich der Einfluß der Jesuiten, die zu Brieg im Canton Wallis ein großes neues Erziehungshaus errichteten und in Freiburg ihre Verfolgung freisinniger Lehrer so weit trieben, daß das Volk deshalb sogar einen Aufstand erregte. Im Waadlande fingen sogar alte Jungfern zu predigen an und der Unfug der religiösen Schwärmerei wurde so groß, daß der Staatsrath mit Strenge dagegen einschreiten mußte. Ein ernsthafter Streit entspann sich wegen Errichtung eines neuen Bisthums St. Gallen, welches mit dem Bisthum Chur ein Doppelbisthum bilden sollte. Der Canton Graubündten erkannte aber dieses Bisthum nicht an und ließ das sämmtliche Vermögen, was zur Stiftung dieses Bisthums verwandt werden sollte, mit Beschlag belegen. Wie ängstlich die schweizerischen Regierungen geworden waren, zeigte die Regierung von Bern, die aus dem alleinigen Grunde es nicht wagte, der neapolitanischen Regierung die verlangten Soldkrieger abzuschlagen, weil sie einst Napoleon Soldaten gestellt hatte, dagegen erklärten die Cantone Zürich, St. Gallen, Aargau und Waadt, daß sie mit Neapel durchaus keine Militär-Capitulation abschließen würden. In Appenzell Inner-Rhoden verlangten am 1. April 1824 die Landleute, daß alle Neuerungen der Staatsgewalt abgeschafft u. die Rechte des Volks wieder hergestellt werden sollten. Der große Rath verhieß die Gewährung und genehmigte ein Zusammentreten Bevollmächtigter aus der Landgemeinde, die alle Klagepunkte Unzufriedener anhören u. darüber entscheiden sollten. Der Zollzwang gegen Frankreich mußte, weil er den gehofften Erfolg nicht hatte, aufgehoben werden, dagegen wurde ein Handelsvertrag mit Würtemberg abgeschlossen. Mit Neapel und dem Papste kamen Militär-Capitulationen wegen Stellung von Soldtruppen zu Stande und das alte Söldnerwesen war somit aufs vollständigste hergestellt. Des Zwiespaltes wegen, der auf der Tagsatzung des verschiedenen Interesses der einzelnen Cantone wegen herrschte, konnte keine große Maßregel, die das Allgemeine betraf, durchgesetzt werden. Das zeigte sich bei den auswärtigen Verhältnissen vor allen dadurch, daß mit keiner auswärtigen Macht ein Handelsvertrag geschlossen werden konnte, wie dringend mehrere Cantone solches auch verlangten, nur allein zwischen Würtemberg und den östlichen Cantonen kam 1825 ein Vertrag zu Stande, da diese das würtembergische Getreide nicht entbehren konnten. Nicht größer war die Eintracht in Betreff der inländischen Angelegenheiten. Die von Bern vorgeschlagene Einführung eines gleichen Münzfußes für die S. wurde, ungeachtet ihrer anerkannten Nothwendigkeit, bei der Tagsatzung 1825 von 15 Cantonen verworfen. Dagegen erfolgten in den einzelnen Cantonen manche zeitgemäße Verbesserungen. So wurde 1825 in Graubündten ein neues Strafgesetzbuch eingeführt, durch welches alle Verstümmelungen u. alle mit dem gegenwärtigen Culturzustande im Widerspruch stehenden grausamen Strafen abgeschafft wurden. Musterhaft in jeder Hinsicht war die Regierung des Canton Waad, die mit regem Eifer die Vervollkommnung der Gesetzgebung bewirkte, mit großartiger Freigebigkeit sowohl die Volksschulen, als auch die wissenschaftlichen Bildungsanstalten unterstützte, durch weise Gesetze die Sicherheit des Lebens und Eigenthums schützte und durch zweckmäßige Unterstützung die bürgerlichen Gewerbe und den Landbau zu heben suchte. Ein hellleuchtender Punkt im Schweizerlande in Allem was die Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes der Staatsbürger, der Beförderung von Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe betraf, blieb Genf. Dem Bestreben der freisinnigen und wohlwollenden Regierung, das Gute und Nützliche zu fördern, boten viele einzelne ihr Vaterland liebende Männer die

die Hand und so wurden denn eine Menge gemeinnütziger Anstalten ins Leben gerufen, die den Wohlstand der Einwohner dieses Freistaats auf die erfreulichste Weise mehrten. Eine patriotische Depositenkasse zur Erleichterung des Handels und Verkehrs, mit einem Capital von 800,000 Franken kam 1823 zu Stande; Dampfboote zur Fortbringung der Waaren und Reisenden auf dem Genfersee wurden gebaut, Vereine zur Verbesserung der Landwirthschaft und des Weinbaus, zum Unterricht der Gewerbtreibenden und zu andern gemeinnützigen Zwecken gestiftet und jedes Unternehmen, welches das physische oder geistige Wohl der Staatsbürger fördern konnte, fand die bereitwilligste Unterstützung. Im grellsten Widerspruch damit stand der Fanatismus und der Geistesdruck in den katholischen Cantonen. Der Wunderglaube und die Anbetung der Heiligengebeine wurde eifrig genährt, der Haß und die Verfolgung anderer Religionsparteien öffentlich gepredigt und keine Gelegenheit versäumt, die Gewalt der Hierarchie zu vergrößern. Fehlte es zwar auch nicht an einem herzhaften Widerstande gegen die Anmaßungen der römischen Curie in einzelnen Cantonen, so überließen andere dagegen sich blindlings der Leitung der Jesuiten, die in Freiburg und in Wallis reiche Collegien und stark besuchte Schulen hatten und einen großen Anhang sowohl unter dem Volke, als auch bei den vornehmen Ständen fanden. Mit dem Papste kam 1827 ein Concordat zum Schluß, nach welchem die katholische Bevölkerung der Cantone Aargau, Basel, Bern, Luzern, Solothurn, Thurgau und Zug das Bisthum Basel bilden soll, welches seinen Sitz in Solothurn erhielt. Da der Bischof unter keinem Erzbischof steht, sondern von dem päpstlichen Nuntius abhängig ist, so schaltet die römische Curie nach Gutdünken in den kirchlichen Angelegenheiten der S., welchen Nachtheil allein die Uneinigkeit der Cantone unter sich bewirkt hat. Das Sträuben freisinniger Männer im Canton Aargau gegen Annahme des höchst nachtheiligen Concordats blieb vergeblich. Die Mängel der Verwaltung und der Rechtspflege, seit Langem schon fühlbar, wurden mit jedem Jahre stärker empfunden und gaben sich durch Unruhen und Aufstände kund. In dem Canton Tessin herrschte die schamloseste Bestechlichkeit bei Besetzung der Aemter und zwei Parteien, an deren Spitze die Landammänner Maggi und Guardi standen, strebten 1826 um die Herrschaft im großen Rath. Als Guardi's Partei siegte, wurde sie von den Besiegten angeklagt, daß sie ihre Gegner mit Gift habe aus dem Wege räumen wollen. Die Willkühr in der Rechtspflege in Appenzell Inner-Rhoden veranlaßte am 18. Juni 1827 einen Volksaufstand, der nur durch Zürichs Vermittelung gestillt werden konnte. Ihrer Gebrechen sich bewußt übte die Regierung Nachsicht gegen die Widersetzlichen, doch blieben die alten Mißbräuche. In dem Canton Glarus entstand ein heftiger Streit zwischen den Katholiken und Reformirten wegen einer Handelsstraße, den zu schlichten die Tagssatzung verweigerte, weil er in einen Religionsstreit ausgeartet war. Der Preßzwang währte nicht nur fort, sondern sollte auf Antrag der aristokratischen Cantone noch verstärkt u. nebst der Fremdenpolizei für eine längere Dauer gültig erklärt werden, doch traten mehrere Cantone diesem Beschlusse nicht bei. Wegen Aufhebung der Binnenzölle, die sowohl nach der Mediations-Akte 1803, als auch nach dem Bundesvertrag von 1815 hätte erfolgen sollen, gab es auf der Tagssatzung 1828 harte Streitigkeiten, besonders zwischen Bern und Waad, da ersteres einen ihm einträglichen Weinzoll nicht aufheben wollte. Wie ungerecht und dem Ganzen nachtheilig die Binnenzölle auch waren, so blieb es doch bei dem Alten, weil einige einflußreiche Familien dadurch vortheilten. Aus gleichen Gründen scheiterten auch alle Bemühungen, Handelsverträge mit den Nachbarstaaten abzuschließen und gleichförmige Waarenmaße und Gewichte einzuführen. Es fehlte der S. nicht an vielen einsichtsvollen und das Wohl des Gesammtvaterlandes aufrichtig wollenden Männern, auch wurde von Einzelnen oder von Vereinen für einzelne Cantone oder für einzelne Klassen der Gesellschaft manches Gute bewirkt, manche nützliche Anstalt ins Leben gerufen, doch bei allen Gesammtangelegenheiten des Bundes standen die verschiedenen Religionsparteien, die Aristokraten und Demokraten, endlich die verschiedenen Cantone einander stets entgegen und dieser Zwiespalt verhinderte alle Vervollkommnung, versetzte den Bund gegen das Ausland in eine nachtheilige Stellung und gab vielen veralteten Mißbräuchen, unter deren Druck das Volk seufzte, Geltung u. Dauer. Die Unzufriedenheit des Volks wurde schon im J. 1829 in mehrern Cantonen laut und blieb den Regierungen nicht verborgen. Einige, als Bern, Basel, Freiburg, Solothurn wollten durch strenge polizeiliche Maßregeln, Schärfung der Preßgesetze und Verweigerung aller von dem Volke begehrten Verwilligungen sich bei ihrer Gewalt behaupten, während andere, Waadt, Luzern, Zürich durch eine Abänderung der Verfassung die Ruhe zu erhalten strebte; im Canton Appenzell Inner-Rhoden erlitt die Verfassung aber eine wesentliche Veränderung, da der große Rath genöthigt wurde, alle Gesetzesentwürfe der Landes-

ges

gemeinde vorzulegen und sie sogar von den Kanzeln bekannt machen lassen mußte. Mehrere Cantone erklärten sich auf der Tagsatzung 1829 gegen den Preßzwang und allem Widerstande von Bern, Basel, Solothurn und Freiburg ungeachtet, milderten doch Aargau, Zürich, St. Gallen, Waad und endlich auch Luzern die Preßgesetze, da der Unwille gegen die strenge Censur sich zu laut ausgesprochen hatte. Die Furcht, daß das Mißvergnügen des Volks gegen die Regierungen zum Ausbruch kommen würde, ging zuerst und noch vor dem Ausbruch der französischen Julirevolution in dem Canton Tessin in Erfüllung. Hier war die Verfassung beinahe wie aristokratisch u. die Verwaltung die fehlerhafteste unter allen in der S. Der Canton war mit 8½ Millionen Schulden belastet, das Volksschulwesen befand sich in dem kläglichsten Zustande. Das Aufblühen der Wissenschaften wurde planmäßig verhindert, die Preßfreiheit völlig unterdrückt und jedes Verlangen nach Verbesserung streng bestraft, dagegen das verderbliche Lottospiel eingeführt. Im Mai 1830 traten aber die Kreis- u. Gemeindeversammlungen zusammen und faßten den Beschluß, die Verfassung und Verwaltung von Grund aus zu verändern. Zu Folge dieser Veränderung bestand der große Rath aus 114 Mitgliedern, die von den Gemeinden gewählt werden. Die Friedensrichter werden gleichfalls durch freie Wahl ernannt. Der Staatsrath wurde auf 9 Mitglieder beschränkt, von denen eines unter dem Titel Präsident, statt des Landammanns Vorsitz führt, aber sein Amt nur einen Monat lang bekleidet. Das Staatsbudget muß durch den Druck bekannt gemacht werden, kein Bürger darf anders, als in Kraft des Gesetzes angeklagt oder verhaftet werden und jeder Verhaftete wird innerhalb 24 Stunden seinem natürlichen Richter übergeben. Die Preßfreiheit wurde anerkannt, dagegen das Lotto und jedes Hazardspiel verboten. Diese Veränderung ging ohne alle Unruhen und Blutvergießen vor. Der Meinungsstreit zwischen den Aristokraten und Demokraten vergrößerte sich seit der im Juli in Frankreich erfolgten Staatsveränderung. Die aristokratischen Regierungen setzten es durch, daß die italienischen Flüchtlinge aus dem Canton Tessin vertrieben wurden, während die ausgewanderten Franzosen in Freiburg, Lausanne und Genf eine bereitwillige Aufnahme fanden. In Bern wurden die züricher und appenzeller Zeitungen verboten und strenge Strafbefehle gegen jede Aeußerung über die Regierung erlassen; als sich aber der Unwille des Volks dennoch nicht beschwichtigen lassen wollte, da berief der berner Rath gegen Ende des Novembers 1830 10 Compagnien Miliztruppen nach Bern. Diese kamen zwar, erklärten aber, daß sie nicht gegen das Volk fechten würden. Darauf bewaffnete sich die Bürgerschaft in Bern und verlangte in Uebereinstimmung mit dem Stadtrath, daß der große Rath eine Commission von 11 Personen ernenne, um die Wünsche des Volks anzunehmen und dem großen Rath darüber zu berichten. Der große Rath mußte diesem Verlangen entsprechen, darauf einige drückende Auflagen sogleich abschaffen und dann wurde durch die Versicherung, daß unverweilt an einer Verbesserung der Verfassung gearbeitet werden sollte, die Ruhe in Bern vorläufig hergestellt. In Freiburg hoffte die Regierung vermittelst des von den Priestern geleiteten Volks alles bei dem Alten zu erhalten, doch erschienen am 27. Nov. Abgeordnete der Stadt Murten und verlangten eine Veränderung der Verfassung, besonders aber die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte für alle Bewohner des Cantons. Ihr Begehren wurde abgeschlagen und der Staatsrath berief zur Erhaltung der alten Ordnung Truppen nach der Hauptstadt. Dadurch ließen sich die Murtner aber nicht abschrecken, sie vereinigten sich mit denen von Greyerz und von Boll, wiederholten ihr Gesuch und zugleich kam viel Landvolk aus der Gegend von Murten und Greyerz nach der Stadt. Schon war es nahe daran, daß es zwischen dem Volke und den Soldaten zum Gefecht kommen sollte, als der als Schultheiß von Oesbach den Ausbruch der Feindseligkeiten hemmte und den Rath zur Nachgiebigkeit stimmte. Es wurden nun die Abschaffung aller Geburts- u. Ortsvorrechte, die vollkommene Gleichheit aller staatsbürgerlichen Rechte und die Ausübung der höchsten Gewalt durch selbst gewählte Vertreter festgesetzt und durch Annahme dieses Beschlusses die Ruhe hergestellt. In Solothurn war das Volk ebenfalls in einer heftigen Aufregung und um den Ausbruch der Gewaltthätigkeiten zu verhüten, leisteten am 26. Nov. beide Räthe das feierliche Versprechen zu einer Verbesserung der Verfassung. Es wurde sogleich eine Behörde von 8 Mitgliedern aus der Stadt und 8 von der Landschaft und einem Präsidenten eingesetzt, um eine neue, dem Bedürfniß angemessene Verfassung zu entwerfen. Im Aargau hatte der kleine Rath eine beinah unumschränkte Gewalt ausgeübt und dadurch, daß ihm das Recht, alle Beamten zu ernennen zustand, einen solchen Einfluß gewonnen, daß der große Rath, der eigentlich das Volk vertreten sollte beinahe nichts zu sagen hatte. Um dieses Mißverhältniß aufzuheben, reichten im September einige 30 angesehene Bürger eine Bittschrift ein; als diese aber unbeachtet blieb, vereinigten sich

sich nach 2 Monaten 4000 Bürger zu Wolenschwyl und baten abermals um Veränderung der Verfassung. Bern sandte nun 2 Abgeordnete nach Aarau, die dem Rath eine bewaffnete Vermittelung anbieten mußten. Dadurch wurde aber das Landvolk so erbittert, daß es an vielen Orten aufstand u. sich fertig machte nach Aarau zu ziehen, um mit Gewalt eine neue Verfassung zu ertrotzen. Die Regierung bot die Landwehr gegen sie auf, die sich aber theils verlief, theils in die Flucht getrieben wurde. Darauf versammelte sich der große Rath am 26. Nov., hob eine lästige Abgabe auf und beruhigte das Volk durch mancherlei Versprechungen; als diese aber nicht schnell in Erfüllung gingen, da rückten am 9. Dec. mehrere tausend Mann vom Landsturm aus den freien Aemtern in die Stadt und nun verstand sich der Rath zur Erfüllung aller Wünsche des Volks. Als am 14. Dec. der große Rath im Canton Waadt sich versammelt hatte, wurde er sogleich mit einer Menge Bittschriften, um eine Veränderung der Verfassung bestürmt. Schon 2 Tage darauf erschienen mehrere tausend Mann in der Stadt, die die schriftliche Bitte wiederholten. Der Rath glaubte das Volk durch die Antwort zu beruhigen, daß in einer so unruhigen Zeit es nicht passend sei, die Staatsform zu ändern. Am 18. Dec. wurde aber der Volksauflauf so stark und drohend, daß der Rath sich dem Willen des Volkes fügen mußte. In Luzern hatte die Regierung schon früher freiwillig einige Schritte zur Vervollkommnung ihrer Verfassungsform gethan, darum ging es in diesem Canton auch weniger stürmisch zu, als in den andern. Auf die Bittschriften von Sursee, Sempach und Entlibuch war am 26. Nov. eine aus 17 Mitgliedern bestehende Commission ernannt, um die Verfassung umzuarbeiten. Schon am 9. Dec. hatte sie ihren Entwurf vollendet. Nach demselben wurde die Sicherheit der Personen, des Eigenthums, der Preßfreiheit und des Petitionsrechtes gewährleistet, die vollziehende von der richterlichen Gewalt gesondert und die Zahl der Mitglieder des großen Rathes auf 100, wie des kleinen auf 15 Mitglieder festgesetzt; auch ein Appellationsgericht von 13 Richtern ernannt. Diese Bestimmungen nahm der große Rath ohne Widerspruch an, auch das Volk war damit zufrieden und so blieb Luzern ruhig. In Zürich hatte die Regierung zwar auch schon früher daran gedacht, die nöthigen Reformen eintreten zu lassen, doch verursachten die Anhänger der alten Verfassung manche Zögerung, die das Mißtrauen des Volkes erregten. Als dieses laut wurde, versammelte sich der große Rath am 1. Nov. und hob vorläufig die städtischen Zollgebühren auf, die stets den Unwillen der Landleute erregt hatten. Als damit aber die Zufriedenheit noch nicht hergestellt war, so sträubte sich die Regierung nicht länger, eine neue Verfassung zu entwerfen, in welcher ein richtigeres Verhältniß der Volksvertretung beobachtet und dem großen Rath, welcher eigentlich die Volksvertretung darstellte, eine größere Gewalt eingeräumt wurde, dagegen der kleine Rath eine Beschränkung seines Wirkungskreises erhielt. Die Regierung in St. Gallen zögerte nicht, das freiwillig zu geben, wozu sie das Volk im Kurzen doch genöthigt haben würde. Sie verfügte es am 14. Dec., daß durch die Kreisversammlungen ein Verfassungsrath ernannt wurde, der sich mit Entwerfung einer neuen Verfassung beschäftigen sollte, die den Kreisversammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden mußte. Diese kluge Zuvorkommenheit verhinderte jede Volksbewegung und die Gemeinden waren es gern zufrieden, daß die Regierung bis zur Einführung der neuen Verfassung ungestört in ihren Rechten bliebe. In Schwyz war die durch Umbildung der Eidgenossenschaft 1799 anerkannte Gleichstellung der äußern Ortschaften mit dem alten Cantonlande 1815 wieder vernichtet u. der Unterschied zwischen den alten Landleuten und Beisassen wieder hergestellt worden, wodurch letztere ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt wurden. Seit der Zeit war darüber bei der Landesgemeinde und auf der Tagsatzung geklagt und verhandelt worden, doch die Beisassen hatten ihre Rechte nicht wieder erlangen können. Im December 1830 traten endlich die 4 äußern Bezirke Marob, Einsiedeln, Küßnacht und Pfeffikon zusammen u. forderten eine freie Verfassung für alle Bewohner des Cantons Schwyz und eine Gleichstellung der äußern Gemeinden mit den innern, da sie alle gleiche Lasten trügen und seit Jahrhunderten das Vaterland mit gleichem Muth vertheidigt hätten. Wie klar auch dieses Recht war, so wollten sich die alten Gemeinden doch nicht dazu verstehen und leisteten den beharrlichsten Widerstand. Am unruhigsten ging es in Basel her. In diesem Canton war die Censur am strengsten geübt, die Regierung der Aristokraten am schonungslosesten gehandhabt worden. Schon als die Regierungen anderer Cantone sich längst zu manchen Bewilligungen verstanden hatten, hielt die baseler unwankbar an der alten Form; als endlich die Forderungen der Landgemeinden immer dringender wurden und ein naher allgemeiner Aufstand zu befürchten war, da machte, während der kleine Rath sich zur Vertheidigung der Stadt rüstete, der große Rath Vorschläge zur Verbesserung der Verfassung. Nun war nicht länger auszuweichen u. es wurde

eine

eine Commission zur Bearbeitung einer neuen Verfassung ernannt, die dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. Als dieser Entwurf beendigt worden war, erhielt er die Zustimmung der Landgemeinden nicht, da der Landschaft keine hinreichende Anzahl von Vertretern eingeräumt worden war. Die Stadt wollte die Annahme der neuen Verfassung mit Gewalt erzwingen, da erhoben sich mehrere Landgemeinden, verjagten die städtischen Beamten und drangen auf die Trennung von der Stadt. Der kleine Rath bot nun das Militär gegen die empörten Landgemeinden auf, es kam zu blutigen Händeln, einzelne Ortschaften wurden unterworfen, andere dagegen vereinigten sich aufs Neue mit den Insurgenten. Zwei Parteien kämpften nun gegen einander in der Stadt und auf dem Lande. Vergebens suchten einzelne Cantone, dann auch die Tagsatzung zu vermitteln. Nachdem diese Unruhen in den verschiedenen Cantonen ausgebrochen waren, berief Bern als Vorort am 17. Dec. eine außerordentliche Tagsatzung zusammen und nahm zum Hauptvorwandte den bedenklichen Zustand mehrerer europäischen Staaten, besonders Frankreichs, welcher eine Bewaffnung der S. zur Bewahrung der Neutralität nothwendig mache; auch führte Bern zum Grunde der Bewaffnung die innern Unruhen in der S. an und hoffte vermittelst der Aufstellung der bewaffneten Macht die Herstellung der alten Regierung und die Zurücknahme aller dem Volke gemachten Bewilligungen. Die Tagsatzung wurde am 23. Dec. eröffnet und die Abgeordneten der Cantone erklärten sich alle bereit zur Vorbereitung einer Rüstung, um im Fall eines Kriegs zwischen Frankreich und Oestreich die Neutralität zu schützen, doch sprach sich die Mehrzahl unumwunden gegen alle Einmischung in die Anordnungen der einzelnen Cantone aus u. so verlor denn die berner Regierung die letzte Hoffnung, die dem Volke gemachten Bewilligungen wieder zu entreißen. Nachdem am 5. Januar 1831 die neue Tagsatzung in Luzern eröffnet worden, legte der berner Rath am 13. die Regierung nieder u. bis zum 18. war die neue Verfassung eingeführt. In Schaffhausen machte am 23. Jan. die alte Regierung der neuen Platz. Nicht so ruhig ging es in Basel zu, wo die Stadt in den Vertheidigungsstand gesetzt und das Militär zum Kampfe mit den Landgemeinden gerüstet wurde. Da die Insurgenten der Aufforderung, die Waffen niederzulegen, kein Gehör gaben, vielmehr die Dorfschaften, die noch nicht mit ihnen verbunden waren, angriffen, so kam es am 13. Januar zu einem Gefecht zwischen den Städtern und den Landleuten, in welchem erstere einige Vortheile erhielten und Gefangene nach Basel einbrachten. Der Rath glaubte nun, die Insurgenten gedemüthigt zu haben, die aber sich mit den aarauer und züricher Mißvergnügten vereinigten und ihre Forderungen erneuerten. Eine am 28. Februar gegebene neue Verfassung und eine bekannt gemachte Amnestie stellten die Ruhe nicht her, da die Landschaft mit dem ihr zugestandenen Antheil an der Regierung nicht zufrieden war. Die in der Stadt entstandenen Parteiungen, in Folge deren der Professor Troxler von dem aufgewiegelten Pöbel beleidigt wurde, ohne obrigkeitlichen Schutz zu erhalten, vermehrten die Zerrüttung, die auch die ernstliche Aufforderung der Tagsatzung an beide Theile, Ruhe zu halten, nicht zu hemmen vermochten. Von Liestall dem Heerde der Revolution, wurden von Zeit zu Zeit die Landleute immer aufs Neue aufgeregt und diejenigen Gemeinden, die zur Vereinigung mit der Stadt geneigt waren, mit Angriffen bedroht. Am 11. Oct. machte der große Rath eine allgemeine Amnestie bekannt, doch wies er das Begehren der Landschaft, die Verfassung zu verändern und dem Lande eine verhältnißmäßigere Vertretung zuzugestehen, zurück, wiewohl die Tagsatzung ihm dazu gerathen hatte. Die Aufregung in allen Gegenden der S. währete fort; auch in Schaffhausen gab es noch unruhige Auftritte; von großer Bedeutung waren aber die Unruhen, die in dem unter preußischer Hoheit stehenden Canton Neufchatel ausbrachen. Im April 1831 erschien daselbst von Berlin der General-Major von Pfuel und suchte durch zweckmäßige Anordnungen und Erlaß einiger Steuern die Ruhe zu erhalten. Dennoch brach zu Anfang September ein neuer Aufruhr aus. Die Landleute überfielen am 13. Sept. die Stadt, vertrieben die Regierung, besetzten das Schloß und beriefen eine Volksversammlung, die eine neue Verfassung entwerfen und entscheiden sollte, ob die preußische Hoheit künftig noch anzuerkennen sei. Die Tagsatzung sandte zur Dämpfung dieses Aufstandes Truppen aus, denen die Landleute am 21. Sept. das Schloß räumten. Darauf kehrte am 23. Oct. General Pfuel zurück, ließ sich durch einen Eid die Treue der Stadt versichern und that den wiederum aufgestandenen Landleuten mit gewaffneter Hand Widerstand. Am 21. Dec. schlug er die Aufrührer und eroberte ihren Hauptsitz Chaux de Fonds, machte viele Gefangene und endigte den Aufstand. Das Haupt der Empörer, Bourquoin, der zum Tode verurtheilt wurde, entkam. So gestalteten sich die allgemeinen Angelegenheiten der S. im Ganzen nicht erfreulich; sie gewährten das Bild eines unaufhörlichen Schwankens zwischen Vorwärts und Rückwärts und be-

hielten diesen Charakter bis zum Schluß des Jahres 1832, dessen wichtigste Ereignisse für das Land wir noch kurz zusammen fassen. Schon am 7. Febr. ließ die Tagsatzung in Folge des fort dauernden Streites im Canton Basel zwischen Stadt und Landschaft, das Gebiet der letzteren durch Bundestruppen besetzen. Für das Interesse der Partei, deren Bewegung und das Fortschreiten, war der 4. April ein wichtiger Tag. Es vereinte sich nämlich an demselben die Mehrzahl der für eine Reform der bisherigen allgemeinen Verhältnisse gestimmten Cantone zu einer gegenseitigen Garantie der neuen Verfassung und die Folge hiervon war, daß die Tagsatzung bereits am 20. desselben Monats eine Commission zur Revision des Bundesvertrages ernannte und am 13. Mai den Vorschlag machte, die von Basel getrennten Landgemeinden unter ihren Schutz zu nehmen, wogegen diese am 3. Juni sich erboten, die Cantonalregierung anzuerkennen, wenn man die Verfassung feierlich garantiren wolle, welche sie sich gegeben. Beides ward jedoch von der Reactionspartei in Basel nach Kräften zu hintertreiben gesucht. Der unterdessen der Tagsatzung vorgelegte Entwurf zur Revision des Bundesvertrags ward von derselben am 18. Juli angenommen, die schwyzer und baseler Streitigkeiten verhinderten jedoch abermals die Wiederherstellung einer allgemeinen Ruhe. Am 9. August verwarf Inner-Schwyz alle Vermittelungsvorschläge der Tagsatzung und während Liestal am 17. seine neue Verfassung feierlich beschwor, protestirte Basel gegen die Trennung und machte dadurch die Erbitterung nur größer. Einiger Ernst, der von Seiten der Tagsatzung gezeigt ward, brachte nun zwar Inner-Schwyz dahin, unter dem 29. Sept. in einige Modificationen der Verfassung von 1814 zu willigen, das Patriciat in Basel blieb dagegen taub und fuhr nicht nur auf der betretenen Bahn mit trauriger Consequenz fort, sondern brachte auch in Verbindung mit den Gleichgesinnten in anderen Cantonen die unheilvolle sogenannte Sarner Conferenz zu Stande, welche sich am genannten Orte versammelte und woselbst am 28. Nov. die Abgeordneten von Waadt, Uri, Inner-Schwyz, Stadt-Basel, Neufchatel und einem Theil von St. Gallen die Erklärung erließen, nicht bei der Tagsatzung zu erscheinen, wenn man den Deputirten von Basel-Landschaft daselbst den Zutritt gestatten würde. Unter keinen besseren Auspicien, als sich das Jahr 1832 geschlossen hatte, eröffnete sich das 1833. Der so lange schon dauernde Streit hatte, wie dies immer zu geschehen pflegt, die Gemüther der gegenüberstehenden Parteien noch mehr erbittert, die Stimmung wurde immer böser und das schwankende Juste-milieu, dessen sich die Tagsatzung befliß, vermochte hier, wie anderwärts, das Uebel nicht zu heilen, sondern nur so lange zu überdecken, bis der Moment zu neuen Ausbrüchen kam. In Sarnen ward mit rastlosem Eifer an der allgemeinen Reaction gearbeitet; in Basel, Inner-Schwyz, Neufchatel ꝛc. führte man die alte Sprache und die Trümmern der in Bern gestürzten Aristokratie ermangelten nicht, sich gleichfalls thätig für ihre Sache zu zeigen. Die am 11. März 1833 zusammentretende außerordentliche Tagsatzung begann endlich einige Energie gegen diese Bestrebungen zu zeigen, und so wenig Nachdruck dies auch hatte, so bewirkte es doch, daß Anfangs Juli die Sarner Conferenz das Versprechen gab, Abgeordnete zur allgemeinen Tagsatzung zu senden. Leider trübte sich jedoch die dadurch entstandene Hoffnung zur endlichen Ausgleichung der obschwebenden Differenzen bald wieder. Die Reaction hatte sich zwar bewogen gefühlt, momentan in ihren Schritten innezuhalten, ihre Pläne hatte sie aber keineswegs aufgegeben, sondern deren Ausführung nur auf den ersten, ihr günstig scheinenden Moment verschoben. Ein solcher Augenblick schien ihr nun im Sommer 1833 gekommen zu sein. Die Gestaltungen in Teutschland und Italien, das schwache und schwankende Benehmen der Machthaber in Frankreich, die Verwickelungen in England, die Ereignisse im Orient, wo Rußlands mächtiger Einfluß so offen hervortrat, vorzüglich auch die Auswanderung einiger hundert geflüchteter Polen aus Frankreich und deren Aufnahme in mehrere Cantone der S. (Bern, Genf, Basel-Landschaft ꝛc.), ließen der erwähnten Partei glauben, es sei nicht allein jetzt nothwendig, sondern auch vollkommen zeitgemäß, einen Hauptstreich auszuführen und die scheinbare Apathie des schweizer Volkes, welches wie alle andere Völker nach Ruhe u. fester Begründung seiner Staatsverhältnisse sich sehnte und für einen Augenblick das lebendige Interesse an den Bewegungen der Gegenwart verloren zu haben schien, um sich nur den Wünschen für materielles Wohl hinzugeben; dies Alles, verbunden mit der fortwährend sich zeigenden wenigen Kraft der Bundesversammlung, so wie geheime Zuflüsterungen von einer im Entscheidungsfall nicht ausbleibenden auswärtigen Unterstützung, ermangelten nicht, den Muth zu diesem Wagstück zu beleben. Am 23. Juli beschäftigte man sich in Aarau im großen Rath mit dem neuen Bundesentwurf, aber hier, wie in Luzern und Solothurn, kam es zu keinem festen Entschluß. Bestimmtes kam jedoch nicht zu Stande und das Resultat war nur eine Vereinigung dafür, daß die Revisionsarbeiten fortgesetzt werden sollten. In einigen

Ortschaften von Einsiedlen suchten Mehrere eine Wiedervereinigung mit dem alten Lande Schwyz zu erwirken, in Pfeffikon geschah dasselbe und das Priesterthum in den alten Waldcantonen zeigte sich bei alle diesem sehr thätig. Wegen den aus Frankreich gekommenen u. besonders im Canton Bern, Basel-Landschaft und Genf von dem Volke günstig aufgenommenen Polen, zu deren Unterstützung auch andere Cantone sowohl, als viele Private menschenfreundlich die Hand boten, waren in Auftrag der Behörden durch den Professor Rossi in Paris mit dem dortigen Ministerium Unterhandlungen in Betreff der Rückkehr der polnischen Flüchtlinge nach Frankreich eingeleitet worden, doch hatten dieselben bis jetzt noch keineswegs ein erwünschtes Resultat erzielt und hat die Angelegenheit dieser Vertriebenen in der S. vielmehr nur dazu beigetragen, die innern und äußern Vermittelungen zu erschweren. So standen die Verhältnisse, als die Tagsatzung am 1. August die überraschende Nachricht empfing, daß der eidgenössische Oberst Ab-Yberg an der Spitze von ungefähr 600 Mann den 31. Juli in Küßnacht eingezogen und diesen Ort militärisch besetzt hatte und gleich darauf verbreitete sich die Kunde, daß von Basel aus den 2. August ein ähnlicher Ritterzug unter Anführung des Buchhändlers Major Wieland und des Rittmeisters Landerer gegen Liestal begonnen, jedoch mit sehr schlechtem Erfolg für die Baseler ausgeführt worden sei, indem man sie bei dem Dorfe Pratteln blutig zurückgewiesen habe. Ein solcher verhöhnender Friedensbruch rüttelte endlich die Thatkraft nicht allein der Bundesversammlung, sondern auch des schweizerischen Volkes selbst auf und mit Kraft und Schnelligkeit setzte man nun diesen Umtrieben ein Ziel. Es ward sofort eine Commission von 5 Mitgliedern zur Maßnahme der geeignetsten Maßregeln ernannt und auf deren Antrag beschlossen die Cantone Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Genf zur ganzen und theilweisen Stellung der Bundescontingente aufzufordern. Das Volk der S. entsprach diesem Begehr; schnell waren die Truppen auf den Beinen; bei Küßnacht wurden starke Corps zusammen gezogen und die von Ab-Yberg befehligten Truppen liefen auseinander. Von Basel aus machte man dagegen noch am 5. August einen zweiten Versuch gegen Liestal, der nicht besser als der erste ausfiel. Den 6. August faßte die Tagsatzung den einstimmigen Beschluß (nur Zug und Tessin traten nicht ganz bei), Schwyz militärisch zu besetzen und am 8. rückten die eidgenössischen Truppen daselbst ein. Zugleich fragte man in Basel an, ob man daselbst gutwillig Truppen aufnehmen oder das Aeußerste erwarten wollte und nach einer Berathung, bei welcher die Reactionspartei ihre letzten Kräfte anstrengte, ward daselbst entschieden, daß man sich der Nothwendigkeit fügen wolle. In Luzern fielen einstweilen mehrere Verhaftungen vor, auch in Waadt zeigten sich Reactionsversuche, in Liestal gestaltete sich dagegen alles kriegerisch. Den 11. Aug. besetzten die eidgenössischen Truppen die Stadt Basel. Den 17. erklärte die Tagsatzung das Bestehen der Sarner Conferenz für unverträglich mit der Ruhe und den Gesetzen des Landes. So war der Nerv der Reaction zerschnitten, indeß erhoben sich noch mannigfache Schwierigkeiten. Basel selbst hatte feierlich gegen die Besetzung protestirt, die Landschaft that in ihrem Sinne das Gleiche am 9. und verlangte zugleich Totaltrennung von der Stadt. In dieser selbst zeigten sich am 11. wieder Spuren neuer Aufregung, die jedoch schnell unterdrückt wurden. Am 14. erklärte Tessin seine Zustimmung zu den Beschlüssen und Schwyz und Basel unterwarfen sich nun ohne weiteren Vertrag; auch löste sich am 18. die Sarner Conferenz auf, deren Theilnahme an den Ereignissen zu Basel u. Schwyz, welchen ähnliche in Solothurn, Bern ꝛc. folgen sollten, immer deutlicher ans Licht trat und am 15. ward die Entwaffnung und Entlassung der Standescompagnien von Basel ausgeführt, während gleichzeitig der Bürgermeister und Rath der Stadt in einem Kreisschreiben noch den Versuch machte, sein Nichtwissen von den Ereignissen in Schwyz darzulegen, eine Sache die gleichfalls Seitens des Bischofs von Luzern geschah, dessen Clerus man anschuldigte, sich stark in die politischen Ereignisse, nicht zum besten der neuen Ideen, eingemischt zu haben. Wegen Neufchatel, woselbst das alte System beharrlich noch immer festgehalten ward, erließ der Vorort Zürich am 19 ein Ermahnungsschreiben, das jedoch keine besondere Aufnahme scheint gefunden zu haben, indem man daselbst den Entschluß faßte, sich gänzlich von der S. zu trennen und deshalb auch am 30. August, nach der Rückkehr des Herrn von Pfuel, Abgeordnete an den König von Preußen, als fürstlichen Schirmherrn des Cantons, gingen, von Basel wegen Unzufriedenheit mit der neuen Gestaltung der Dinge aber mehrere alte Familien auszuwandern sich entschlossen. Die Trennung zwischen Basel Stadt u. Landschaft wurde nun von der Tagsatzung definitiv ausgesprochen, zufolge derselben verblieben der Stadt nur noch 3 kleine Dorfschaften. Die unter diesen Vorgängen sich gebildeten schweizer Schutzvereine trugen um diese Zeit auf militärische Besetzung des Cantons Neufchatel an, und Basel sah sich genöthigt, nachdem es Gesandte mit un-

zureichenden Vollmachten an die Tagssatzung geschickt, andere mit umfassenderen Creditiven zu senden. Am 28. August fügten sich endlich die Liestaler gleichfalls in die Beschlüsse der Tagsatzung und lieferten die am 3. von ihnen gemachten Gefangenen ohne weiteres aus. Am 29 versammelte sich der große Rath zu Basel, um die nöthigen Einleitungen wegen des Theilungsgeschäftes und der Verfassungsänderung zu treffen. So ist der Standpunkt bis zum Schluß August und mit Ausnahme von Wallis und Neufchatel alles mit den Beschlüssen der Tagsatzung übereinstimmend. Von den auswärtigen Gesandten verweilte übrigens nur der von Frankreich während dieser Vorgänge bei der Tagsatzung, während die der andern Mächte sich in die Umgegend von Zürich zurückzogen, Oestreich und Sardinien ihre Truppen an den Schweizergrenzen verstärkten, Frankreich die Erklärung gab, daß es sich in die Angelegenheiten dieses Landes nicht mischen, ein Gezentheiliges von Andern aber auch nicht dulden würde.

(*Rau.* u. *Gl.*)

Schweizer, 1) überhaupt eine Person, welche aus der Schweiz gebürtig ist; 2) da die Einwohner häufig in fremde Militairdienste gehen, diejenigen Miethstruppen, welche vorzüglich aus gebornen Schweizern bestehen. Vorzüglich hat Frankreich solche Miethstruppen gehalten und sie haben sich durch Treue gegen den Souverain sowohl in der Revolution von 1791, als auch 1830 durch Treue und Tapferkeit ausgezeichnet, wo sie aber entlassen und nach Hause gesendet wurden. Auch ehemals Holland und neuerdings die Niederlande hielten bis 1829 S., eben so noch Neapel und Spanien. In neuester Zeit hat der Papst schweizer Miethstruppen angeworben, um mit Hülfe derselben die Unruhen seines Landes zu unterdrücken. 3) Eine Art Hausgarde oder Trabanten, welche zuletzt noch an dem königlich sächsischen Hofe gewöhnlich waren, wozu aber meistens nur wohlhabende Inländer angenommen wurden; 4) in vornehmen Häusern die Thürsteher, wozu man ehemals gern geborne Schweizer nahm; 5) so v. w. Schweizerbäcker; 6) s. unter Billard; 7) (Kirchengesch.), s. unter Taufgesinnte; 8) (Literaturgesch.), literarischer Beiname, s. unter Bodmer. (*Fch.*)

Schweizer, 1) (Johann Friedrich), s. Helvelius 2). 2) (Anton), geb. zu Koburg 1737, geschickter Tonkünstler und Componist; st. 1787 zu Gotha als Capellmeister. Seine Bildung erhielt er theils von Kleinknecht in Bayreuth, theils erwarb er sie sich in Italien. Unter seinen Compositionen fürs Theater sind zu bemerken: Elysium (musikalisches Drama) 1774; Die Dorfgalla, 1777; Alceste (eine ernsthafte Oper von Wieland), 1774. 3) (Christian Wilhelm), geb. zu Naumburg 1781; war Anfangs Privatdocent zu Wittenberg, dann Advocat, später Hofadvocat in Ronneburg, ward 1810 Professor der Rechte zu Jena, 1812 Hofrath, 1817 Geh. Hofrath, 1818 Präsident und wirklicher Geh. Staatsrath zu Weimar. Er fungirt dort noch gegenwärtig als Minister. Schrieb: Lehrbuch der sächsischen bürgerlichen Prozesse, Jena 1813. Gab mit Gensler und Mittermeier heraus: Archiv für die civilrechtliche Praxis, 4 Bde., ebend. 1818—24. 4) (August Gottfried), Bruder des Vor., geb. um 1785; besaß Anfangs das Rittergut Mosen bei Weimar, ward um 1830 Professor der Landwirthschaft zu Tharandt. Schrieb: Die Wechselwirthschaft, Berlin 1817; gab mit Koppe, F. Schmalz und F. Teichmann heraus: Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, 2 Bde, Leipzig 1819—20; Anleitung zum Betreiben der Landwirthschaft nach den vier Jahreszeiten, 2 Bde, ebend. 1832—33. (*Kg.* u. *Pr.*)

Schweizer Alpen (Geogr.), 1) überhaupt der Theil der Alpen, der in der Schweiz liegt; 2) insbesondere die Alpen in den Cantonen Bern, Freiburg u. v. a.

Schweizer Apfel (Pomol.), so v. w. Papagaiapfel.

Schweizer-bäcker, ein Conditor, der vorzüglich feine und künstliche Waare, Schweizerbackwerk, verfertiget.

Schweizer-bart, so v. w. Knebel- und Schnurrbart.

Schweizer-baß (Orgelb.), s. Schweizerpfeife.

Schweizer Bergamotte (Pomol.), s. Bergamotte 18).

Schweizer-blut (Weinsorte), s. unter Jakob, St., (Geogr.).

Schweizer-bohnen (Gärtn.), so v. w. Stengelbohnen, s. unter Bohnen 1).

Schweizer-bunds-thaler (Num.), ein Schauthaler, wahrscheinlich zu Anfang des 16 Jahrh. mit den Bildern der 3 Stifte und den Wappen der 13 Cantone und der 7 zugewandten Orte geschlagen.

Schweizer-burail (Waarenk.), s. unter Burail.

Schweizer-degen (Buchdr.), ein Buchdrucker, der das Setzen und Drucken kann und treibt. Meist taugt er in keinem von beiden etwas.

Schweizer-diamant, so v. w. Bergkrystall, wovon die reinsten und größten Stücken vorzüglich in Veltlin gefunden werden.

Schweizerei, 1) eine landwirthschaftliche Einrichtung wo man vorzüglich Milchgewinn beabsichtigt; 2) die Einrichtung, wo man die Rindviehzucht wie in der Schweiz betreibt; kommt im südlichen Baiern und Oest-

Oestreich vor. Auch auf dem Riesengebirge, dem sächsischen Hochland und an andern Orten hat man einzelne S.en.

Schweizer-flöte, 1) so v. w. Octavflöte; 2) (Orgelb.), so v. w. Querflöte.

Schweizer Frank (Numism.), schweizer Silbermünze von 1799, von Zweigroschenstückgröße; gelten 5 Batzen, = 5 Gr. 5 Pfenn. Conv. Man hat auch Frankenstücke zu 10, 20, 40 Batzen und goldne zu 16 und 32 Franken, welche letztere 11 Thlr. 16 Gr. Conv. gelten.

Schweizer-grün, eine grüne Farbe, welche aus Auripigment, Indigo u. Rindsgalle gemacht wird und verschieden schattirt ist.

Schweizer-gulden (Münzw.), sind in den verschiedenen Cantonen von verschiedenem Werthe, gelten aber im Lande selbst überall 15 Batzen oder 60 Kreuzer. Der französische Laubthaler gilt in Appenzell, Rheinthal, Schafhausen, Sargans, Thurgau und Toggenburg 2⅞ Gulden, in Basel, Biel, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis 2⅔ Gulden, in Bündten 3⅜ Gulden, in Glarus 2⅝ Gulden, in Luzern 3 Gulden, in Schwyz, Unterwalden und Uri 3⅛ Gulden, in Zug 3⅓ Gulden. (*Fch.*)

Schweizer-hacken (Hackenberg, Geogr.), Bergzug in dem Canton Schwyz (Helvetien); zu ihm gehört der Mythen (s. d.) und der Engelstock; der S. selbst ist 4500 Fuß hoch.

Schweizer-hose, 1) (Kleidungsw.), ehemals die weiten und unbequemen, aber kostspieligen, im 15. und 16. Jahrh. in der Mode seienden, meist gestreiften Pluderhosen, s. u. Beinkleider; 2) (Pomol.), Birn ersten Ranges; hat hellgrüne, später gelb werdende, auf der Sonnenseite roth oder gelb und grün gestreifte, fein punktirte Schale, weißes, körniges, sehr saftiges, schmelzendes, zuckerhaft schmeckendes Fleisch, reift im October, hält sich einige Wochen. 3) (Zool.), Name einiger Arten aus den Schneckengattungen Stachelschnecke u. Walzenschnecke. (*Wr.*)

Schweizer hut (Her.), ein gewöhnlicher, runder Hut mit breiter Krämpe; kommt in Wappen vor.

Schweizerischer Dialekt (Sprachk.), s. unter Teutsche Sprache.

Schweizer-käse, s. unter Käse.

Schweizer-klee (Landw.), so v. w. Esparsette.

Schweizer Leinewand (Waarenk.), eine feine, geblümte Leinewand, welche aber vorzüglich in Westfalen verfertigt wird.

Schweizer-maschine, so v. w. Seidenwickelmaschine.

Schweizer Musikverein, s. unter Musikfest.

Schweizer-pfeife, 1) (Instrumentw.), Benennung der einfachen Querpfeife, die sich noch hier und da beim Militair vorfindet und woraus die jetzt gewöhnliche Flöte entstanden ist; 2) (Orgelb.), ein offenes Pedalregister von 1 Fußton; 3) so v. w. Querflöte.

Schweizer-pflaume (Pomol.), mittelgroße, blaue, runde, stark bestaubte Pflaume, saftvoll, wohlschmeckend, mit hellgelbem Fleische. Reift Anfangs September.

Schweizer-rad, so v. w. Baumwollenrad.

Schweizer Tauben (Zool.), s. unter Tauben.

Schweizer-thee (Waarenk.), eine Mischung schweizer Heilkräuter, besonders von den glarner Alpen. Er ist Blumenthee, wenn er hauptsächlich von Blumenblättern, Kräuterthee, wenn er von Kräutern zusammengesetzt wird.

Schweizer-vieh (Landw.), s. unter Rindvieh.

Schweizer Weine (Weinh.), weiße und rothe Weine, welche auch in den ausländischen Handel kommen. Vorzügliche Sorten sind im Waadtlande: La Vaux, süß, angenehm, geistvoll, steigt leicht in den Kopf; La Cote, gesünder, gut zum Transportiren, wird bis zum 30. Jahre immer besser. Von beiden Sorten ist der weiße Wein hitziger u. dauerhafter. Außerdem schätzt man noch den Wein von Montraux u. Yvorne. Neufchatel liefert gute, weiße u. rothe Weine; berühmt ist der Cortaillod, welcher dem besten Burgunder und Champagner gleichgestellt wird. Das Walliserland liefert vorzüglich guten Muskateller; man hat davon 2 Sorten: Cuo quempin u. Vin de la Marque. Der Martinacher ist wegen seiner Stärke u. seines Feuers berühmt. Von den veltliner Weinen sind einige Sorten süß, aromatisch u. stark. Die zürcher Weine sind zwar etwas herbe, halten sich aber 20—30 Jahre u. werden durch das Alter milder. Der rothe laufener Wein geht vorzüglich in das südliche Teutschland. Der Reifthaler im Canton Bern u. der Locarner in Tessin sind ebenfalls geschätzt. (*Fch.*)

Schweizer-zwickel (Strumpfw.), Zwickel, welche an das Oberblatt und Hintertheil des Strumpfes angekettelt sind.

Schweizergerlar (Bot.), bellis perennis, s. unter Bellis.

Schwelen, 1) ohne Flamme langsam verbrennen; 2) durch ein langsames Feuer etwas hervorbringen; 3) s. Theer schwelen.

Schwelgen, 1) im Essen und Trinken sich der Unmäßigkeit hingeben, oder für Essen und Trinken einen sehr großen Aufwand machen; 2) so v. w. ersticken.

Schwelgen-baum (Schwelkenbaum), der Schneeballbaum, s. Schneeball 2).

Schwelle, 1) (Bauw.), ein horizontal lie-

liegendes Stück Holz, welches eine Mauer tragen soll und in welchem Säulen oder Ständer eingezapft sind, vgl. Bundwand, Grundbau und Mühle 3); 2) bei Oeffnungen, wie Fenster und Thüren, das untere Stück, auch wenn es ein Werkstück ist, welches die Seitenständer trägt, vgl. Minenhölzer; 3) (Bergb.), Hölzer, welche quer über den Pfuhlbäumen liegen und in welchen die Haspelstützen stehen; 4) so v. w. Corps mort; 5) (figürl.), so v. w. Hausthüre; 6) so v. w. Anfang einer Sache. (*Fch.*)

Schwellen, 1) durch innere Anhäufung oder Ausdehnung der Theile an Masse ausgedehnt werden; 2) von fließendem oder quellendem Wasser, wenn mehr zufließt als abfließt und es daher in die Höhe steigt; 3) an Masse oder Zahl zunehmen; 4) das Wasser dadurch aufstauen, daß man den Abfluß desselben absichtlich verhindert; 5) von fließenden Wassern, wenn im Winter das Wasser über das Eis tritt und so eine neue Eisdecke entsteht; 6) s. unt. Gerberei; 7) (Pferdew.), s. unt. Drücken 4). (*Fch.*)

Schwellendam (Geogr.), so v. w. Zwellendam.

Schwellen-kreuz (Herald.), s. Absatzkreuz.

Schweller (Wagn.), die beiden Schwellen oder Leisten unter dem Kutschkasten, welche vorn etwas vorspringen; an dieselben werden die Schweller-riemen oder Schweller-bänder angemacht, mit welchen der Kutschkasten an den Hängeriemen befestiget ist.

Schwell-farbe (Gerb.), die Lohbrühe, in welcher das Leder geschwellt wird.

Schwell-käfer (moluris, Zool.), nach Latreille Gattung der Feistkäfer (der ungeflügelten Schattenkäfer nach Cuvier); die Fühler sind nach dem Ende zu verdickt, das Halsschild bald rund, der breitere Hinterleib eiförmig. Art: gestreifter S. (mol. striata, pimelia str.), mit 6 rothen Streifen auf den Flügeldecken; aus Afrika.

Schwell-wasser, 1) Wasser, welches an irgend einem Orte in die Höhe tritt; 2) besonders das Wasser, welches in dem Mühlgraben unterhalb der Wasserräder so hoch steigt, daß dieselben im Wasser waten und nicht mehr gehen können. S.-werk, bei Grundbauen, bei Schleußen u. dgl. die sämmtlichen Schwellen und ihre Verbindung.

Schwelm (Geogr.), Stadt im Kreise Hagen des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, am Bache S.; hat Gymnasium, Lein-, Baumwollen-, Seiden-, Wollen-, Band- u. Eisenfabriken, Gerbereien, Garn- und Leinwandbleichen, beträchtliche Bierbrauerei u. Brannteinbrennerei und 3100 Ew. Eine halbe Stunde davon ist ein besuchter Gesundbrunnen. (*Ch.*)

Schwelpen (Schiffew.), s. unt. Mast.

Schwemmen, 1) Thiere in das Wasser treiben und in demselben schwimmen lassen, damit sie von Unreinigkeiten befreit werden; ein Ort, wo dies geschieht, heißt Schwemme, vgl. Schaf- u. Pferdeschwemme. Das S. geschieht entweder in offenen fließenden oder stillstehenden Wassern, oder in eigens dazu eingerichteten Anstalten. Eine Pferdeschwemme muß so tief sein, daß das Wasser den Pferden über den Rücken gehet; eine Schafschwemme aber besteht in einem Kanal, in welchen das Wasser über eine Rinne herabgeleitet auf das darunter gehaltene Schaf fällt, welches damit gewaschen wird und aus der Hand des einen Wäschers in die Hände des 2. und 3, welche in gewissen Entfernungen von einander stehen, übergehet, bis es den ganzen Kanal passirt hat. Den Pferden und Schweinen dient das tägliche S. sehr zur Gesundheit, nur dürfen diese Thiere nicht vorher erhitzt sein. 2) So v. w. benetzen; 3) so v. w. flößen; 4) so v. w. ab- und anschwemmen. (*Pe.* u. *Fch.*)

Schwemmer (Schiffb.), Flußkähne, welche vorzüglich in Baiern auf der Donau gewöhnlich und 124 Fuß lang sind.

Schwemsal (Geogr.), Dorf im Kreise Bitterfeld des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; hat 500 Ew. und großes Alaunwerk in der Nähe, das den Namen: Segen Gottes führt.

Schwemsel (Hüttenw.), so v. w. Schwänzel.

Schwenda (Geogr.), Dorf im Kreise Sangerhausen des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, in der Standesherrschaft Stollberg-Stollberg und in der Nähe des hohen Auerberges und des gemeinen Waldes; hat 600 Ew. und in der Umgegend Bergbau auf Flußspath und ehedem auch auf Kupfer. (*Ch.*)

Schwenden, s. Abschwenden.

Schwendi (Geogr.), 1) Amt im Oberamt Wiblingen des Donaukreises Würtemberg; gehört dem Fürsten von Oettingen; 2) Marktflecken, Amtssitz darin; hat 800 Ew.

Schwendi (Lazarus, Freiherr v.), geb. 1522 auf einem Schlosse gleiches Namens in Schwaben; stammte aus einer altadeligen Familie und trat in kaiserliche Kriegsdienste, nachdem er früher den Studien eine Zeit lang obgelegen hatte. Kaiser Karl V. sendete ihn 1546 beim Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs nach Augsburg, Straßburg u. Ulm, um diese freien Reichsstädte zum Frieden zu ermahnen, und im folgenden Jahre übertrug er ihm die Belagerung von Gotha, wo Albrecht von Brandenburg-Kulmbach gefangen gehalten wurde. Gotha wurde erobert und seine Festungswerke geschleift. 1552 wohnte er der Belagerung von Magdeburg als kaiserlicher Commissarius bei und befehligte dann

dann in Ungarn gegen die Türken. Von hieraus in die Niederlande berufen, wohnte er den Schlachten bei St. Quentin (1557) und Gravelingen (1558) bei, in welchen die Franzosen geschlagen wurden, und erwarb sich in diesem Kriege einen so hohen Ruhm, daß ihn der Kaiser Maximilian II. mit Bewilligung Königs Philipp II. 1564 nach Wien kommen ließ und ihm den Oberbefehl in Ungarn gegen den Fürsten von Siebenbürgen, Johann Siegmund Zapolia übertrug. Anfangs siegreich, sah er sich aber bald, da sich die Türken Zapolia's annahmen, auf die Vertheidigung beschränkt, doch führte er den Krieg bis 1568 fort, wo ein 8jähriger Waffenstillstand geschlossen wurde. Der Kaiser nahm ihn hierauf mit auf den Reichstag nach Regensburg, wo er viel dazu beitrug, das Loos der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden zu verbessern und von Maximilian zum Reichsfreiherrn ernannt wurde. Später zog er sich auf seine Güter zurück und starb daselbst 1584. Er hat mehrere Werke hinterlassen, u. a.: De bello contra Turcas gerendo und Kriegsdiscours, von Bestellung des ganzen Kriegswesens und von desselben Aemtern, Dresden 1576. (*Js.*)

Schwendt (Geogr.), Dorf im Kreise Saatzig des preußischen Regierungsbezirks Stettin, am Krampehl; hat 200 Ew. und eine in der Nähe entspringende und ehedem viel besuchte Quelle, der **Gesundheitsbrunnen** genannt.

Schwengel, 1) ein Hebel, welcher dazu dient, etwas in eine schwingende Bewegung zu setzen oder auf und nieder zu ziehen; er ist entweder mit dem einen Ende in eine Welle befestiget und wird auf und nieder gezogen, oder er ist eine Art Balancier, oder Druckhebel und bewegt sich in der Mitte um einen Bolzen (**Schwengelbolzen, Schwengelnagel**) und ist in der Schere einer Säule (**Schwengelstütze**) eingelassen, z. B. der Brunnenschwengel und der S. bei Feuerspritzen. Aehnliche S. hat man auch, um die Pumpenstangen größerer Pumpenwerke in Bewegung zu setzen, welche im Bergbau und zur Entwässerung gebraucht werden, welche dann **Schwengelkünste** oder **Schwengelpumpen** heißen. Wenn ein S. die Kolben von 2 Pumpen in Bewegung setzt, so heißt er ein **doppelter S.** und das Pumpenwerk ebenfalls ein doppeltes. Eine andere Art S. gleicht einem Pendel, an welchen unten ein Klotz oder schweres Gewicht befestiget ist, oben ist der S. in einer Welle befestiget, deren Seitenarme die Pumpenstangen heben und niederdrücken, wenn man den S. hin und her bewegt, welches durch den Schwung des Gewichtes sehr erleichtert wird. Auch auf diese Art sind **Schwengelbrunnen** oder **Schwengelkünste** eingerichtet. 2) Bei Sägemühlen so v. w. Lenker; 3) (Hüttenw.), das Gewicht, welches die Blasebälge in die Höhe zieht; 4) bei den verschiedenen Fuhrwerken so v. w. Ortscheit oder Sprengwage. (*Fch.*)

Schwengel-brunnen, s. unt. Brunnen 2) und Schwengel 1).

Schwengel-presse, so v. w. Bolzenpresse.

Schwengel-thierchen (Zool.), so v. w. Schellenthierchen.

Schwengel-werk, so v. w. Schwengelkunst, s. unter Schwengel 1).

Schwenk-baum, 1) der Schlüssel oder Drücker einer Presse; 2) bei Pferdegöpeln der Baum, an welchen die Pferde gespannt sind.

Schwenken und Zusammensetzungen vgl. Schwänken,

Schwenkfeld (Kaspar v.), geb. 1490 zu Ossig im Herzogthum Liegnitz; studirte mehrere Jahre zu Köln und auf andern Universitäten, besuchte mehrere Höfe und lernte erst spät von Valentin Trautwald die griechische Sprache, worauf er vorzüglich die griechischen Kirchenväter studirte. Obgleich Canonicus in dem Collegium St. Johannis in Liegnitz, ergriff er doch die Idee der Kirchenverbesserung mit hohem Enthusiasmus und forderte 1524 in einer besondern Schrift den Bischof von Breslau auf, derselben beizutreten. Bald inzwischen wich er von den Reformatoren ab. Obgleich scharfsinniger Kopf, neigte er sich doch zum Mysticismus hin, fand beim Abendmahl in Brot und Wein nur Sinnbilder der Zueignung des Geistes Christi, betrachtete die Menschheit Christi als einen Theil der Dreieinigkeit, verwarf in der Kirchenverfassung alle positiven Satzungen und Uebungen und wollte nur ein Christenthum des inneren Sinnes und der fortwährenden göttlichen Eingebung Statt finden lassen. 1525 unterredete er sich mit Luther in Wittenberg, reizte aber schon hier durch seine Abendmahlstheorie den Reformator gegen sich. Er suchte nun seine Lehre durch Schriften und Predigten immer mehr auszubreiten, fand jedoch so viel Widerspruch, daß er vielfach widerlegt, seine Bücher verboten und er selbst nirgends mehr geduldet wurde. 1527 aus Schlesien, wo vornämlich auf seinen Antrieb die Kindertaufe und das Abendmahl unterlassen wurden, von Herzog Friedrich von Liegnitz, der früher sein Gönner war, verbannt, suchte S. Zuflucht in Straßburg, wo er einigen Anhang fand und etliche Schriften gegen Luther verfaßte, und hielt sich später in den freien Reichsstädten, vorzüglich in Augsburg auf, und st. 1561 zu Ulm, wo er noch mit Andrää und Martin Frecht im Kampf lag, ohne von seinen Mei-

Meinungen abzuweichen. Er protestirte gegen den Vorwurf, eine Secte (Schwenkfeldianer) stiften zu wollen, fand jedoch vorzüglich in Schlesien Anhänger, die sich aus der Gegend von Goldberg wegen erlittener Verfolgungen größtentheils nach Nord Amerika begaben und in Philadelphia und Maryland noch jetzt bestehen und durch Mäßigkeit, Thätigkeit und strenge Sitte in allgemeiner Achtung stehen. S.s Schriften erschienen gesammelt 1564, Fol. und 1592, 8. (*Wth.*)

Schwenkfeldia (s. *Schwarz*), als Pflanzengattung aufgestellt aber als solche nicht anerkannt und zu Sabicea (s. d.) gerechnet. Schwenkia (s. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Personaten, Ordnung Scrophularinen, zur 1. Ordnung der 2 Klasse des linn. Systems gehörig. Arten: s. adscendens, browallioides, glabrata, patens, in Süd-Amerika heimisch, mit blauen Blumen, in europäischen Gewächshäusern cultivirt

Schwenk-kessel, 1) ein ziemlich großer Kessel, in dem Gläser, Bouteillen u. dgl. gereinigt (ausgeschwenkt) werden; 2) (Cond.), ein flacher, kupferner Kessel, welcher an einem Seile über einem Windofen hängt und durch denselben sehr erwärmt werden kann. In dem Kessel werden Früchte und künstliche Kerne überzuckert, welche man mit geläutertem Zucker in den Kessel thut; während die Früchte in dem Kessel sind, wird er immer herumgeschwenkt, damit die Früchte nicht zusammenbacken. Diese Arbeit heißt Schwenkkesselarbeit. (*Fch.*)

Schwenk-seide (Posament.), die Seidenfaden, welche sich bei Verfertigung der Marletressen um die Kettenfaden schlingen und das gitterartige Gewebe hervorbringen.

Schwenkung, 1) (Kriegsw.), diejenige Bewegung einer geschlossenen Frontlinie (eines Gliedes, einer Section, eines Zuges u. dgl.), mittelst deren sich dieselbe innerhalb des Kreises seiner Standlinie um einen festen Punkt kreisförmig bewegt. Der Punkt, um den sich gedreht wird, heißt der Drehpunkt (Pivot), der diesem Punkte nächste Flügel: der innere Flügel, der entgegengesetzte: der äußere Flügel. Ist der rechte Flügelmann der Drehpunkt, so ist die S. eine Rechtsschwenkung, im entgegengesetzten Falle eine Linksschwenkung. Die S.en geschehen auf der Stelle oder im Marsch, erstere stets im Geschwindschritt, letztere in der Marschart, in der marschirt wird. Die Cavallerie schwenkt auf der Stelle und im Marsch im Schritt, stets im Schritt, in der Bewegung in Trab und Galop aber stets in der Gangart, die in Geschwindigkeit der Gangart, in der sich bewegt wird, am nächsten steht, daher, wenn die Truppe im Trabe ist, im Galop, im Galop im Carriere. Die S.en geschehen bei den meisten Armeen so, daß die Fühlung (s. d.) nach dem Drehpunkt, die Richtung nach dem Schwenken der Flügel zu ist. In einigen Armeen, wie in neuer Zeit bei der sächsischen, ist aber Fühlung und Richtung nach dem stehen bleibenden Flügel. Sobald das Commandowort das Zeichen gibt, die S. zu executiren, bleibt der Drehpunkt stehn und dreht sich entweder, wie bei den meisten Heeren, allmählig, immerfort Tritt haltend, bis zu der neuen Richtung, oder er nimmt sogleich durch eine Wendung die neue Richtung an; die übrige Mannschaft verkürzt den Tritt im Verhältniß, der äußere schwenkende Flügelmann verlängert aber den Tritt etwas und beschreibt, ohne zu drängen, einen richtigen Zirkelbogen. Hauptsächlich muß sich die Mitte vor Vorprellen hüten. Ist die S. vollendet und soll der Marsch nicht weiter fortgesetzt werden, so erfolgt das Commando: Halt! wird aber der Marsch weiter fortgesetzt, das Commando: Gerade aus! Meist sind die S.en Viertelsschwenkungen, d. h. sie beschreiben den 4. Theil eines Kreises; bei manchen Armeen sind auch Achtelsschwenkungen, besonders zu Frontveränderungen und Aufmärschen üblich; völlige halbe S.en kommen gar nicht vor. Je größer der die S. vollführende Truppentheil ist, desto schwerer wird die S. Jetzt läßt man Truppentheile von mehr als 30—40 Rotten nur noch selten schwenken, sondern nimmt statt der S. mit denselben nur eine Frontveränderung vor. Sollen mehrere Bataillons eine S. vollziehn, so findet Gleiches Statt. 2) (Hdlgsw.), die Summe, um welche sich ein Cassirer beim Auszahlen oder Einnehmen des Geldes zu seinem Vortheil oder Nachtheil verzählt hat; 3) bei großen Cassen die festgesetzte Summe, welche dem Cassirer wegen dieses möglichen Verlustes zugeschrieben wird. Ist der Verlust größer, so muß ihn der Cassirer decken, ist er geringer, so ist dies sein Gewinn. (*Pr.* u *Fch.*)

Schwenningen (Geogr.), 1) Dorf im Oberamte Tuttlingen des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); liegt an der Quelle des Neckars, hat Saline (mit der zu Rottenmünster vereinigt, gegen 150 000 Ctr.), 3050 Ew.; 2) Dorf im Amte Möskirch des Seekreises (Baden); hat 700 Ew., guten Kleebau.

Schwentnig (Geogr.), Dorf im Kreise Nimptsch des preußischen Regierungsbezirks Breslau, auf der Ostseite des Zobten; hat herrschaftliches Schloß, schönen Marmorbruch und 380 Ew.

Schwenzel, 1) (Hüttenw.), so v. w. Schwän-

Schwänzel; 2) s. After 3); 3) s. unter Schlich 4).

Schweppe (Albrecht), geb. 1783 zu Nienburg; studirte Rechtswissenschaft zu Göttingen, ward Privatdocent daselbst und Doctor der Rechte, 1816 Professor zu Kiel, kam 1818 in gleicher Qualität nach Göttingen, seit 1821 Oberappellationsgerichtsrath in Lübeck. Schrieb: Entwurf eines Systems der Pandecten, Kiel 1806; Das System des Concourses, ebend. 1812; Römisches Privatrecht, 3 Thle., Altona 1814, 2. Ausg., ebend. 1819, 3. Ausg., ebend. 1822; Juristisches Magazin, ebend. 1818; Römische Rechtsgeschichte, Gött. 1822. (*Md.*)

Schweppen (Wasserb.), s. Begrünen.

Schweppermann (Schwepfermann, Seyfried), stammte aus einer Patrizierfamilie in Nürnberg und begleitete den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, als dieser 1315 dem zum Kaiser erwählten Herzog Ludwig von Baiern gegen den Gegenkaiser Friedrich von Oestreich zu Hülfe zog (s. Ludwig 5). In dem ganzen, 7 Jahre dauernden Kriege zeichnete sich S. an der Spitze der fränkischen Hülfstruppen rühmlich aus, bes. aber in der Schlacht, die am 28. Sept. 1322 bei Mühldorf am Inn geschlagen wurde und den Krieg zu Gunsten Ludwigs entschied. Schon schien dieser besiegt zu sein, als S., der durch seine Tapferkeit die flüchtigen Baiern wieder zum Stehen brachte, den Sieg für ihn erfocht. Friedrich v. Oestreich wurde nebst seinem Bruder, Heinrich, gefangen, und der Besitz der teutschen Krone blieb nun dem Kaiser unbestritten. Als am Abend nach der Schlacht aus Mangel an Vorräthen die kaiserliche Tafel nur sehr schlecht besetzt war und unter andern eine Schüssel mit wenig Eiern auf derselben erschien, soll der dankbare Ludwig ausgerufen haben: jedem Mann ein Ei, dem tapfern Schweppermann aber zwei; ein Spruch, der auch in S.s Grabschrift aufgenommen worden ist, die zu Burg Castell in der Oberpfalz, zwischen Amberg und Neumark, zu Anfang des vorigen Jahrh. noch zu sehen gewesen sein soll. (*Js.*)

Schwep-stock-holz (Forstbot.), acer campestre, s. Masholder.

Schwer, 1) (Phys.), s. unter Schwere; 2) einem bestimmten Gewicht gleich; 3) im Verhältniß zu der Kraft, welche einen Körper heben und tragen soll, von bedeutendem Gewichte; 4) was viele Bemühung oder Anstrengung, viele Kräfte erfordert; 5) wenn etwas nicht leicht zu verstehen ist; 6) mit unangenehmer Empfindung verbunden, welche schwer zu ertragen oder zu überwinden ist; 7) Gefahr drohend; 8) so v. w. sehr, viel; 9) die derartigen Gegenständen zukommenden Eigenschaften in hohem Grade habend; 10) so v. w. schwerfällig. (*Fch.*)

Schweran, ein in Rußland gewöhnliches Instrument; besteht aus 2 Rohrpfeifen, jede mit 3 Grifflöchern, beide Pfeifen werden zugleich geblasen.

Schwer-athmen (Med.), s. Asthma, auch Engbrüstigkeit.

Schwerd und Zusammensetzungen, s. Schwert u. s. w.

Schwerdtgeburth (K. A.), geb. zu Dessau 1780; Kupferstecher, lebte später in Weimar und hat sich vorzüglich durch ein nach Fra Bartolomeo gestochenes Blatt und durch Arbeiten zu Titelkupfern, Almanachs u. s. w. bekannt gemacht.

Schwere, 1) (Gravitation, Phys.), die Ursache des Falls der Körper gegen die Erde, oder des Drucks oder Zugs derselben bei Verhinderung des Fallens. Bei Untersuchung der Wirkung der S. auf feste Körper sieht man dieselbe als in einem Punkte vereinigt an. Denkt man sich nämlich einen freien, festen Körper in einem Punkte unterstützt, von welchem aus die Summe aller Producte der Entfernungen in die S. gleich Null ist, so hat man einen ruhenden Hebel, auf dessen Ruhepunkt der Körper mit seiner ganzen Last drückt, oder in dessen Ruhepunkt eine, der auf den ganzen Körper wirkende S., gleiche entgegengesetzte parallele Kraft den Körper in Ruhe hält. Dieser Ruhepunkt ist der Schwerpunkt (s. d.). Unterstützt man daher den Körper in seinem Schwerpunkte, so kann er nicht fallen. Eben so nicht, wenn er in einem Punkte unterstützt ist, welcher in einer durch den Schwerpunkt verticalen Linie, der Directionslinie, liegt. Am sichersten ruht ein Körper, dessen Directionslinie senkrecht auf einer hinlänglich unterstützten Ebene liegt. Fällt der Schwerpunkt außer der Unterstützungsebene, so fällt der Körper um. Zum Fallen braucht ein Körper Zeit; wird in dieser Zeit der Schwerpunkt unterstützt, so ruht dann der Körper. Auf Veränderung und wiederholter Unterstützung des Schwerpunkts beruht das Gehn, die Balancirkünste u. s. w. Ein langer Körper läßt sich leicht balanciren, weil seine Bewegung mehr Zeit braucht als ein kurzer, ein schwerer läßt sich leichter balanciren, weil sein Schwerpunkt fühlbarer ist. Alle Bewegungen der Körper werden als in der Bahn des Schwerpunkts beschrieben angenommen. Kennt man die Schwerpunkte der einzelnen Theile eines Körpers, so findet man den Schwerpunkt des Ganzen, wenn man die einzelnen Schwerpunkte durch Linien verbindet, von der hieraus entstehenden Figur die Schwerpunkte einzelner Theile sucht, durch Linien verbindet und so fortfährt, bis man den letzten Schwerpunkt findet, welcher der Schwerpunkt der ganzen Figur ist. Dies ist vorzüglich nöthig bei

Körpern, deren Theile verschiedenes specifisches Gewicht haben; man verbindet dann die Schwerpunkte jedes einzelnen Theils durch Linien und findet so den Schwerpunkt des Ganzen. Denkt man sich Flächen als Körper von keiner Dicke und Linien als Flächen von keiner Breite, so kann man auch vom Schwerpunkt der Linien und Flächen reden. Den Schwerpunkt gleichartiger Körper findet man auf folgende Art: Der Schwerpunkt einer geraden Linie liegt in der Mitte. Jede geradlinige Fläche läßt sich in Dreiecke zerlegen, jede krummlinige in Flächen, die wenig von Dreiecken verschieden sind. Der Schwerpunkt eines Dreiecks liegt auf einer Linie von einem Winkel auf die gegenüberstehende Seite, da, wo das von der Spitze aus gerechnete Stück der Linie noch einmal so groß ist als das übrige. Man verbinde daher die Schwerpunkte der Dreiecke in den Flächen mit geraden Linien, wodurch man ein Vieleck von weniger Seiten bekommt, und verfahre auf obige Weise. Eben so läßt sich jeder Körper ganz oder beinahe in Pyramiden zerlegen. Der Schwerpunkt einer Pyramide liegt auf einer von der Spitze auf den Schwerpunkt der Grundfläche gezogenen Linie auf ¼ ihrer Höhe vom Schwerpunkt der Grundfläche aus. Hieraus läßt sich leicht der Schwerpunkt jedes Körpers berechnen. Der Schwerpunkt der Kugel und des Kreises liegt im Mittelpunkte. Nicht immer fällt der Schwerpunkt eines Körpers in der Masse, sondern außerhalb, wie beim Ringe, Eimer u. s. w. Praktisch findet man den Schwerpunkt eines Körpers, wenn man ihn auf 3 verschiedenen Seiten auf eine scharfe Kante, etwa eine Messerschneide, legt, bis er so fest als möglich liegt, die 3 durch die Kante gelegten verticalen Ebenen merkt und den Durchschnittspunkt der Ebenen sucht, welches der Schwerpunkt des Körpers ist. Aus dem Schwerpunkt den Inhalt durch Drehung entstandener Flächen und Körper zu finden, lehrt die centrobarysche Methode (s. d.) von Guldin, so wie aus den Eigenschaften des Schwerpunkts mathematischer Gegenstände allgemein auf andere Eigenschaften zu schließen, der barycentrische Calcul von Möbius. Die S. bewirkt die längliche Gestalt frei fallender Tropfen. Eben so ist sie die Ursache, daß Flüssigkeiten die Form des sie einschließenden Gefäßes einnehmen. Jedes Theilchen bewirkt dann den Druck nach den Gesetzen der Hydrostatik. 2) Specifische S., so v. w. Specifisches Gewicht, das Gewicht eines Körpers im Verhältniß zu andern.

Schwere Batterie (Kriegsw.), s. Batterie.

Schwere Batzen (Num.), s. Batzen.

Schwer-ebene (Phys.), s. unter Schwerpunkt.

Schwere Geburt (Geburtsh.), s. unter Geburt 2).

Schwere Hand (Maler), die fehlerhafte Manier zu zeichnen und zu malen, durch welche das Gemälde etwas Schwerfälliges oder Plumpes bekommt, welche auch meistens aus Mangel an Uebung der Hand entsteht, oder Folge von fehlerhafter Vertheilung des Lichtes und Schattens ist, so daß die Figuren auf dem Grunde zu kleben scheinen.

Schwere Hetzhunde (Jagdw.), s. unter Hetzhunde.

Schwere Litzen (Seidenw.), wenn in einem gemusterten Zeuge große und kleinere Blumen vorkommen, die Litzen, in welche die Zampelschnüren eingelesen werden, die zum Weben der großen Blumen nöthig sind.

Schwere Noth, 1) (Med.), so v. w. Epilepsie; 2) hiervon entlehnter Fluch.

Schwere Pfannen (Salzw.), Pfannen, in welchen sich so viel Pfannenstein angesetzt hat, daß das Sieden nur langsam von Statten geht und das gesottene Werk kleiner ausfällt.

Schwerer Boden (Landw.), s. Boden.

Schwer-erde (Miner.), s. Baryterde.

Schwerer Pinsel (Mal.), so v. w. schwere Hand.

Schwerer Salzäther (Chem.), s. unter Kohlenwasserstoffchlorin.

Schwerer Theil des Zwillichs (Leinw.), diejenigen Schäfte, mit welchen die größeren Muster in den Zwillich oder Damast gewebt werden.

Schwere Rüstung (Militairw.), so v. w. Küraß.

Schwerer Wind (s. es Wetter), ein ungestümer, in Sturm übergehender Wind, der dem Schiffe Gefahr und Beschädigung droht.

Schwere See, die durch schweren Wind erregten, großen und hohl gehenden Wellen, welche mit großer Heftigkeit an das Schiff schlagen und selbst bisweilen die hervorstehenden Theile, Gallerien u. dgl. zertrümmern.

Schweres Geschütz, 1) so v. w. Kanonen, Haubitzen und Mortiere (s. d. a.), als Ganzes gedacht; 2) die Kanonen, Haubitzen und Mörser von schwererem Kaliber, mit Einschluß oder Ausschluß der 12pfündigen Kanonen und der 16pfündigen Haubitzen; ausschließend für den Festungskrieg bestimmt.

Schweres Gestübe (Hüttenw.), s. unter Gestübe.

Schwere Tücher (Jagdw.), so v. w. hohe Tücher.

Schwere Waare, 1) in Manufacturen gut gearbeitete, schöne Waare; 2) (Handlgsw.), so v. w. grobe Waare.

Schwerfällig, 1) von Dingen, welche we-

wegen ihrer größern Masse sich nur mit Mühe bewegen, oder bewegt und gebraucht werden können; 2) von Geistesproducten und von Gegenständen der bildenden Künste, wenn man ihnen zu sehr ansieht, daß sie nur mit großer Anstrengung und mit Unbehülflichkeit verfertiget worden sind.

Schwer-fall (Poët.), ein aus zwei Längen und einer Kürze (– – ∪) bestehender Versfuß (Bacchius), besonders am Ende des Verses, der einen schleppenden Rhythmus erzeugt.

Schwer-flüssig, von Mineralien, welche im gewöhnlichen Feuer nicht fließen.

Schwer Geld (Numism.), 1) Münzsorten, welche nach einem bessern Münzfuße ausgeprägt sind; 2) Rechnungsmünzen von höherem Werthe als andere gleichnamige.

Schwer Gewicht, 1) gewöhnlich so v. w. Fleischergewicht im Gegensatz des Krämergewichts, auch wohl 2) überhaupt Bezeichnung verschiedenen Gewichts von einerlei Namen.

Schwer-harnen (Med.), s. Harnverhaltung.

Schwer-hören (Med.), s. unter Taubheit.

Schwerin (Geogr.), 1) Fürstenthum, Theil des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, im mecklenburger Kreise gelegen, in alten Zeiten Bisthum, im westfälischen Frieden secularisirt, mit eigenthümlicher Verfassung; hat 26 000 Ew. Hauptort: Bützow. 2) Stiftsamt in demselben mit 12 Ortschaften; 3) Domanialamt im mecklenburger Kreise; hat 13 Kirchspiele; 4) Hauptstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, auf einer Insel und am Ufer des schweriner Sees, Residenz des Großherzogthums, Sitz der obersten Landesbehörden; besteht aus der Altstadt und Neustadt (Schelfe), hat gut erleuchtete Straßen, Gymnasium, Thierarzneischule, befestigtes Residenzschloß (mit Gemäldegallerie und Park) auf einer Insel, Domkirche (des ehemaligen Bisthums), Synagoge, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Schullehrerseminar, Bibelgesellschaft, Fabriken in Tuch, lackirten Waaren, Tabak, Wallrathslichtern, ferner ansehnliche Branntweinbrennereien, Bierbrauereien u. a., 12 870 Ew.; 5) (Gesch.), s. unter Mecklenburg; 6) (polnisch Skwierzyna), Stadt im Kreise Birnbaum des preußischen Regierungsbezirks Posen, in einer fruchtbaren Gegend unweit der Mündung der Obra in die Wartha; hat Tuchwebereien u. 4030 Ew. (*Wr.* u. *Ch.*)

Schwerin (Christoph, Graf v.), geb. 1684 aus einem alten, berühmten Geschlecht in schwedisch Pommern. Er verlor seinen Vater im 3. Jahre, erhielt aber dessenungeachtet durch seine Mutter und einen Oheim, der in holländischen Diensten stand, eine gute Erziehung. 1700 trat er unter seines Oheims Regiment als Fähndrich in holländische Dienste und machte den Feldzug 1704 unter Marlborough und Eugen mit, ward 1705 Hauptmann und trat, als sein Oheim die holländischen Dienste verließ, in mecklenburgische (1706) und wurde 1708 Obrist. Der Herzog von Mecklenburg sandte ihn 1712 an Karl XII. nach Bender mit geheimen Aufträgen. Nach seiner Rückkehr ward er Brigadegeneral u. fand Gelegenheit bei den Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und dem mecklenburgischen Adel dadurch sich auszuzeichnen, daß er die kaiserliche Executionsarmee bei Waltmühlen 1719 schlug und die Streitigkeiten geschickt im Guten beilegte. 1720 trat er als Generalmajor in preußische Dienste und ward in diplomatischen Geschäften an den sächsischen und polnischen Hof gesandt. Er ward 1730 Gouverneur von Peiz, 1731 Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlerordens und 1739 General der Infanterie. Friedrich II. ernannte ihn 1740 kurz nach seinem Regierungsantritt zum Generalfeldmarschall und Grafen und 1741 verdankte er S. größtentheils den Sieg bei Mollwitz, wo er allein die Schlacht befehligte, als Friedrich das Schlachtfeld schon verlassen hatte, worauf S. zum Gouverneur von Neiße und Brieg erhoben wurde. 1744 fiel er in Böhmen ein, drang bis Prag vor, vereinigte sich dort mit Friedrich und zwang die Stadt zur Capitulation. Die Preußen wurden jedoch zum Rückzuge gezwungen, und nur seiner Klugheit und Ruhe war es zu danken, daß er nicht mit noch größerem Verluste ausgeführt werden mußte. Nach dem Frieden 1745 begab er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf seine Güter und trat erst 1756 bei Beginn des 7jährigen Krieges wieder an die Spitze des Heeres. Vor Prag trafen die Oestreicher und Preußen zusammen und Friedrich beschloß den Feind trotz der günstigen Stellung desselben anzugreifen. Es konnte nur auf den rechten Flügel und auch hier nur mit Gefahr und über Dämme geschehen. S. ermunterte die anrückenden Soldaten und ergriff, als sie weichen wollten, eine Fahne, sie gegen den Feind zu führen. Allein kaum hatte er sich an ihre Spitze gestellt, als er von 4 Kugeln durchbohrt fiel. 2) (Wilhelm Friedrich Karl), Neffe des Vor., geb. 1728; ward nach seines Oheims Tode Adjutant des Königs und bei Zorndorf von den Russen gefangen und nach Petersburg geführt, wo er die Bekanntschaft Peters III. machte, dem er 1762 bei seiner Thronbesteigung den schwarzen Adlerorden überbrachte und mit welchem er über den Frieden unterhandelte. 1795 führte er als Generallieutenant die preußischen Truppen gegen Polen. Allein er war so unglücklich

in diesem Feldzuge, daß ein Kriegsgericht ihn nach seiner Zurückberufung 1795 zum Verlust seines Regiments und einjähriger Gefangenschaft verurtheilte. Als Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg, suchte er vergebens die Proceßrevision nach und st. 1802 in Hamburg. Er schrieb zu seiner Rechtfertigung: Wahrhafte Auseinandersetzung der Ursachen meiner Entlassung nach 43jährigem Dienste, Leipzig 1799, welche vom General v. Favrat, den er angegriffen, beantwortet wurde. (*Bl.*)

Schweriner (Num.), nennt man im südl. Teutschland die seit 1763 nach dem 17Guldenfuß geprägten ½, ⅓, 1, 2 4, 8, 12 16 und 32Schillingstücke, welche den lübischen Münzen gleich sind und von denen die größern Stücke von 4 Thlrn. an zum groben, die andern zum kleinen Courant gerechnet werden, und wobei die Mark fein in den gröbern Stücken bis zu 1 Groschen herab zu 11½, die der Scheidemünze zu 12 Thlr. ausgeprägt ward. Dies schwerere Geld ward aber durch das schwedisch-pommersche, nach dem leipziger Fuß geschlagene, im gewöhnlichen Verkehr fast gänzlich verdrängt, so daß man es nur noch in Lübeck, Hamburg und Holstein fand; daraus entstanden, da die meisten Abgaben u. Zahlungen an öffentlichen Cassen in diesem sogenannten mecklenburgischen Valeur geleistet werden mußten, viele Unbequemlichkeiten, welchen man dadurch abzuhelfen suchte, daß man von 1826 an eine Landesmünze schlug, welche genau nach dem 18Guldenfuß ausgeprägt ward. Eine mit der Münzoffizin vorgenommene, durchgreifende Verbesserung machte es möglich, eine für den Verkehr hinreichende Menge dieser Landesmünze anzufertigen, und so wurde denn durch Verordnung vom 24. April 1830 die schwedisch-pommersche Münze auf den 1. Sept. gänzlich verrufen und außer Cours gesetzt. Die neue, sehr sauber geprägte Landesmünze ist bis jetzt in Dreilingen, Sechsern, Schillingen und 4Schillingsstücken in Silber und in 1Pfennigstücken in Kupfer vorhanden, und diese nennt man jetzt S. (*Msch.*)

Schweriner See (Geogr.), See bei der Stadt Schwerin (Großherzogthum Mecklenburg) hat 2¼ Meile Länge, ⅔ Meile Breite ist sehr fischreich.

Schwerins-burg (Geogr.), Dorf im Kreise Anklam des preußischen Regierungsbezirks Stettin; hat ein von dem berühmten Feldmarschall, Grafen v. Schwerin erbautes Schloß und 250 Ew.; hieß sonst Cummerow.

Schwer-kostig (Bergb.), von Zechen, deren Beschaffenheit viele und große Ausgaben nöthig macht.

Schwer-kraut, scabiosa succisa, s. unter Scabiosa.

Schwer-leder (Waarenk.), so v. w. Pfundleder.

Schwer-messer (Phys.), so v. w. Barometer.

Schwer-muth (Med.), so v. w. Melancholie.

Schwer-princip (Phys.), s. unter Schwere.

Schwer-punkt, 1) (centrum gravitatis, Phys.), ein Punkt von der Beschaffenheit, daß wenn durch denselben für jede Lage des Körpers eine verticale Ebene gelegt wird, der einerseits der letztern befindliche Theil des Körpers dem auf der andern Seite befindlichen das Gleichgewicht hält, wobei ein für allemal vorausgesetzt wird, daß die einzelnen Theile desselben stets einerlei Lage gegen einander behalten. Daß es für jeden Körper einen solchen Punkt geben muß, folgt aus den Eigenschaften des mathematischen Hebels. Denkt man sich nämlich 2 schwere Punkte A und B, deren Gewichte a und b sein mögen, durch eine steife, gerade Linie AB ohne Schwere verbunden, so ist, wenn auf AB, $AM : AB = b : a + b$ gemacht wird, M derjenige Punkt, der, wenn er unterstützt ist, die schweren Punkte A und B für jede beliebige Lage derselben bei unverändertem Abstande im Gleichgewicht hält. Kommt noch ein 3. Punkt C, dessen Gewicht c ist, hinzu, so findet man den S. N des ganzen Systems, wenn man jetzt die steife Linie MC in N so theilt, daß $MN : MC = c : a + b + c$ wird. Da man sich dieses Verfahren auf beliebig viel Punkte ausgedehnt und jeden Körper aus lauter einzelnen, schweren Punkten bestehend denken kann, wo bei festen Körpern die Cohärenz die Stelle der steifen Linien vertritt, so folgt, daß jeder Körper, folglich auch jedes System von solchen, einen S. haben muß. Daß es für jeden Körper nur einen S. geben kann, davon soll der Beweis unter S. (Mathem.) angedeutet werden. Der S. fällt übrigens nicht immer in den Körper selbst; er kann, wie bei ringförmigen und hohlen Körpern, ganz außerhalb der Masse derselben liegen. Mit dem Mittelpunkte der Größe oder des Volumens (centrum magnitudinis) eines Körpers fällt sein S. nur dann nothwendig zusammen, wenn derselbe durchaus von gleicher Dichtigkeit ist. Jede durch den S. gelegte Ebene wird eine Schwerebene, jede durch denselben gezogene Gerade eine Schwerlinie oder ein Durchmesser der Schwere genannt. Ist die durch den S. gehende Gerade eine verticale, so heißt sie die Directionslinie. Da die Lehre vom S. für die gesammte Mechanik von der größten Wichtigkeit ist und sich eine Menge Erscheinungen aus derselben erklären lassen, so mögen hier nach Aufzählung der Haupteigenschaften desselben und der Methoden, ihn empirisch zu finden, einige

einige Anwendungen folgen. Daran endlich soll sich in derselben Ordnung eine kurze Andeutung der Art und Weise schließen, wie man die Lehre vom S. in das Gebiet der reinen Mathematik gezogen hat. I. Eigenschaften des S.s: a) Aus der Definition vom S. folgt unmittelbar, daß eine im S. eines Körpers angebrachte Kraft keine Drehung des letztern hervorbringen kann, so wie b) daß, wenn bei einem aufgehangenen Körper der Mittelpunkt der Bewegung mit dem S. zusammenfällt, die Schwerkraft auf die Bewegung des Körpers keinen Einfluß ausüben kann. c) Wird ein Körper bewegt, welcher an einem von seinem S. verschiedenen Punkte aufgehängt ist, so wird er nicht eher ruhen, als bis die Directionslinie durch den Aufhängungspunkt geht. d) Der S. jedes aufgehangenen oder irgend wie beweglichen Körpers sinkt, ohne vorher zu steigen, so tief als möglich. e) Wenn ein Körper so aufgehängt wird, daß sein S. sich unterhalb seines Mittelpunkts der Bewegung befindet, so findet ein beharrliches Gleichgewicht Statt, das um so stärker ist, je tiefer jener unter diesem liegt. Befindet sich aber der S. oberhalb des Drehungspunkts, so kann zwar Gleichgewicht Statt finden, allein bei der geringsten Bewegung wird sich der Körper umkehren. f) Kann der S. eines schief stehenden, beweglichen Körpers sinken, ohne vorher zu steigen, so wird der Körper fallen; findet letzteres nicht Statt, so kann der Körper nicht fallen. g) So lange die Directionslinie auf die Grundfläche eines Körpers fällt und senkrecht auf ihr ist, so lange kann derselbe nicht fallen; fällt aber jene außerhalb der Grundfläche, so fällt der Körper. h) Ist die Directionslinie gegen die Grundfläche geneigt, was nur bei einer gegen den Horizont geneigten Ebene Statt finden kann, so wird der Körper gleiten oder rollen, je nachdem jene Linie innerhalb oder außerhalb der Grundfläche auf diese fällt. i) Die Lage, der Abstand und die Bewegung des S.s eines jeden Körpers sind die Mittelwerthe der Lagen, Abstände und Bewegungen aller Elemente des Körpers. k) Wenn die Elemente eines Körpers oder die Körper eines Systems sich gleichförmig und geradlinig bewegen, ihre Geschwindigkeiten und Richtungen mögen sein, welche sie wollen, so ist der S. entweder in Ruhe, oder er bewegt sich in gerader Linie. Vgl. Schwerpunkt (Mathem.). II. Methoden, den S. durch Versuche zu finden. a) Man schiebe den Körper in 3 verschiedenen Lagen so weit an den Rand eines Tisches, bis er im Begriff ist zu fallen u. merke an, wo eine durch die Kante des Tisches gelegte Verticalebene (die Schwerebene des Körpers) denselben schneiden wird, so ist der Durchschnitt dieser 3 Ebenen der S. des Körpers. b) Schärfer gelangt man dazu, wenn der Körper auf der scharfen Kante eines dreiseitigen Prismas so lange hin- und hergeschoben wird, bis derselbe im Gleichgewicht bleibt. Auf diese Weise lassen sich 3 einander zu je zweien schneidende Schwerebenen finden, deren Durchschnitt der S. ist. c) Man kann ferner den S. finden, indem der Körper nach einander an 2 verschiedenen Punkten an einem Faden frei aufgehängt wird. Wo die Richtungslinien beider Fäden (die Schwerlinien) einander treffen, da ist der verlangte S. Auch kann man, statt in einem, in 2 Punkten den Körper an einem Faden befestigen und aus dem Aufhangspunkte ein Bleiloth herabhangen lassen, so ist dieses die Directionslinie. d) Pond, Astronom in Greenwich, hat sich bei Versuchen, die eine große Feinheit erforderten, mit Erfolg zweier durch ein Charnier verbundener Ebenen bedient, denen sich durch eine Schraube jede beliebige Neigung gegen einander geben ließ. Er legte den Körper so auf die eine derselben, nachdem er dieser eine vollkommen horizontale Lage gegeben, daß er mit dieser nur einen Punkt gemeinschaftlich hatte und an die andere Ebene ebenfalls nur mit einem Punkte angelehnt war. Diese nun bewegte er vermittelst der Schraube bis zu dem Augenblicke, wo der Körper nach der entgegengesetzten Seite zu umfiel. Das im Auflegepunkte auf der ersten Ebene errichtete Loth war für die jeden Augenblick mit Leichtigkeit wiederherstellbare Lage des Körpers eine Directionslinie. Die andere wurde dann eben so gefunden. III. Anwendung der Lehre vom S. auf Erklärung einiger Erscheinungen. Auf I. b) beruht die Einrichtung der beweglichen Quadranten, der Passageinstrumente, der künstlichen Erd- und Himmelskugeln, die in jeder beliebigen Lage in Ruhe bleiben müssen; so wie der Declinations- und Inclinationsnadeln, auf welche bloß der Erdmagnetismus oder die Kraft eines galvanischen Stroms einwirkt und die in Rücksicht auf die Schwerkraft als isolirt zu betrachten sind. Aus I. d) erklärt sich, warum ein inwendig einerseits mit Blei beschwerter Cylinder auf einer schiefen Ebene auswärts läuft; warum ein Doppelkegel etwas Aehnliches zu thun scheint, wenn er zwischen 2 schief abgeschnittene, verticale Ebenen gelegt wird, welche unter einem gewissen Winkel an einander befestiget sind (vgl. eine Abhandlung über den letztern von Mollweide in der Monatl. Correspondenz); warum ein Cylinder von Hollundermark, an dessen eines Ende ein Stück Blei befestigt ist, umgelegt sich von selbst aufrichtet, u. s. w. Aus e) ergibt sich, warum der S. des Wagebalkens einer Wage unter dem

dem Drehungspunkte derselben liegen muß und warum dieses Instrument, abgesehen von der Reibung, desto empfindlicher ist, je näher beide Punkte einander liegen; warum leere Schiffe durch Einlegung von Ballast gegen das Umschlagen gesichert werden, wobei es, wie bei allen schwimmenden Körpern auf den S. des Körpers selbst u. auf den des verdrängten Wassers ankommt; warum eine hölzerne Figur auf einem ausgespannten Faden steht ohne zu fallen, wenn man ihr einen krumm gebogenen Draht mit Bleikugeln an den Enden durch den Leib steckt. Eine Pyramide kann auf der Spitze stehen, aber die geringste Erschütterung hebt dieses Gleichgewicht auf und die Pyramide fällt um. Aus g) folgt, warum man Mauern oben dünner als unten macht, warum die hängenden Thürme zu Pisa und Bologna nicht umstürzen, von denen einige annehmen, sie seien absichtlich so gebaut worden, Andere, daß sie sich gesenkt haben. Die Künste der Balanceurs beruhen auf einem feinen Gefühle des S.s und der Geschicklichkeit, ihn über einer sehr kleinen Basis zu erhalten, wobei die Bewegung unentbehrliche Dienste thut; durch sie wird nämlich die Basis allemal nach der Seite gelenkt, nach welcher der S. fallen will, oder es wird der S. selbst auf die entgegengesetzte Seite gebracht. Schwere und hohe Körper lassen sich leichter balanciren, als leichte und kurze: schwere darum, weil man die Stelle ihres S.s deutlicher fühlt, hohle, weil ihr S. im Fallen einen Bogen von längerem Durchmesser beschreibt, mithin langsamer umschlägt und mehr Zeit verstattet, die Basis unterzuschieben. Die Seiltänzerkünste beruhen auf einem feinen und steten Gefühl vom S. des eigenen Körpers. Die Balancirstange, die an den Enden mit Blei ausgegossen ist, dient, den gemeinschaftlichen S. des Körpers und der Stange nach Befinden auf die eine oder die andere Seite zu bringen. Der S. eines aufrecht stehenden Menschen mit herabhängenden Armen liegt ziemlich in der Mitte zwischen den beiden Hüften desselben. Ein Mensch steht um so fester, je weiter er beide Füße aus einander und je mehr er dieselben gerade aus stellt, d. h. je größer die Grundfläche ist, über der sich sein S. befindet. Beim Gehen streckt der Mensch zuerst sein hinterstes Bein und den Fuß beinahe bis zu einer geraden Linie aus und biegt zugleich das Knie seines vordern Beines ein wenig; hierdurch wird sein Körper vorwärts gedrängt und seine Directionslinie fällt vor den vordern Fuß, so daß er im Begriff ist zu fallen, was er jedoch dadurch verhindert, daß er sogleich den andern Fuß aufhebt und diesen vorwärts über diese Linie hinausetzt, u. s. f., so daß das Gehen nichts andres ist, als ein fortwährendes, immer wieder unterbrochenes Fallen. Beim Bergangehen beugt sich der Mensch vorwärts, rückwärts beim Bergabsteigen, um seinen S. immer unterstützt zu halten. Beim Tragen von Lasten beugt sich der Träger nach der Seite hin, die der entgegengesetzt ist, wo sich die Last befindet, um den gemeinschaftlichen S. seines Körpers und dieser letztern über seine Standfläche zu bringen, u. s. w. Vgl. hierüber Borelli de motu animal. 2) (Mathem.). Absichtlich wurde in dem physikalischen Theile dieses Artikels eine Eigenschaft des S.s nicht näher erörtert, welche die Veranlassung geworden ist, denselben in die Geometrie einzuführen. Für beliebig viel schwere Punkte nämlich im Raume, wie P_1, P_2, P_3, P_4 ..., deren Gewichte für G als Gewichtseinheit durch $m_1 G$, $m_2 G$, $m_3 G$, $m_4 G$, ... ausgedrückt sein mögen, findet für jede beliebige Ebene die Beziehung Statt, daß, wenn aus jenen auf diese die Lothe p_1, p_2, p_3, p_4, ... gefällt werden, das aus dem S. P derselben auf dieselbe Ebene gefällte Loth p gefunden wird, wenn man die Summe der Producte aus jedem Coefficienten in das zugehörige Loth durch die Summe aller Coefficienten dividirt, also

$$p = \frac{m_1 p_1 + m_2 p_2 + m_3 p_3 + \cdots}{m_1 + m_2 + m_3 + \cdots}$$

ist, wo die auf entgegengesetzte Seiten der Ebene fallenden Lothe mit entgegengesetzten Vorzeichen zu nehmen sind. Werden hier die Punkte sämmtlich von gleicher Schwere angenommen, so ist das Loth aus dem S. das arithmetische Mittel zwischen den Lothen aus allen gegebenen Punkten. (Es ist kaum nöthig zu erinnern, daß, wenn die schweren Punkte alle in einer Ebene liegen, man dieselben auf eine in dieser Ebene gezogene Gerade projiciren wird.) In dieser Form nun haben Carnot (Géométrie de position, übers. von Schumacher II. Satz 24 ff.) und nach ihm L'Huilier in einer ausführlichern Abhandlung, die seinen Elémens d'analyse géométrique et d'analyse algébr., Paris 1828, vorangeschickt ist, den S. unter dem Namen des Punkts der mittlern Entfernung (centre des moyennes distances) in die Geometrie eingeführt, so daß sie für m_1, m_2, m_3, ... als beliebige, zu p_1, p_2, p_3, ... gehörige Zahlencoefficienten, den eben angeführten Satz in eine Definition des S.s verwandeln. Es ergibt sich zunächst, wie man vermittelst dreier einander zu je zweien schneidender Ebenen den S. jedes Systems von Punkten finden kann und läßt sich darthun, daß, wie man auch die Lage dieser Ebenen ändern mag, für dasselbe System der S. immer derselbe bleibt. I. Aus der Menge für die Geometrie höchst wichtiger, hierher gehöriger Beziehungen mögen hier blos

blos einige mit der (von L'Huilier nicht gemachten) Beschränkung folgen, daß die Coefficienten sämmtlich einander gleich sind. a) Wenn man den S. eines Systems von Punkten, die in einer Ebene liegen, mit jedem der letztern durch Gerade verbindet, so ist das Quadrat irgend einer solchen gleich der Summe der Quadrate aller übrigen vermehrt um die Summe der doppelten Producte aus je zweien derselben mit dem Cosinus des von ihnen eingeschlossenen Winkels. b) Werden aus dem S. und irgend einem andern willkührlichen Punkte nach allen Punkten des zugehörigen im Raume befindlichen Systems gerade Linien gezogen, so ist die Summe der Quadrate der 2. Verbindungslinien gleich einer Summe der erstern, wenn man diese um das sovielfache Quadrat des Abstands beider Punkte vermehrt, als das System Punkte enthält, mithin die Summe der Quadrate der Abstände vom S. ein Kleinstes. c) Jede Kugelfläche, deren Mittelpunkt der S. irgend eines Systems ist, ist daher der geometrische Ort aller Punkte von der Beschaffenheit, daß die Summe der Quadrate ihrer Abstände von den Punkten des Systems unveränderlich ist. d) Die Summe der Quadrate aller Verbindungslinien zwischen den Punkten eines Systems ist gleich der sovielfachen Quadratensumme ihrer Abstände vom S., als Punkte vorhanden sind. e) Die Mittelpunkte aller Verbindungslinien eines Systems von Punkten haben mit diesen einerlei S. II. In so fern es verstattet ist, Linien, Flächen und Körper als aus Punkten, Linien und Flächen zusammengesetzt anzusehen, in so fern kann man auch den Linien, Flächen und Körpern einen S. in geometrischem Sinne zuschreiben. Darnach muß der S. einer geraden Linie nothwendig in ihrer Mitte liegen. In Beziehung auf das Vorhergehende ist es von besonderer Wichtigkeit, daß der S. der Fläche (nicht nothwendig des Umfangs) eines ebenen Vielecks, so wie des Volumens (nicht nothwendig der Oberfläche) eines Polyeders mit dem S. der Scheitel jenes wie dieses zusammenfällt. Wie man allgemein mit Anwendung der Integralrechnung den S. einer geometrischen Größe finden kann, kann hier aus mehr als einem Grunde nicht mitgetheilt werden. Erwünschter wird Manchem gewiß die Kenntniß des Weges sein, wie man für die wichtigsten Größen einzeln den S. findet. a) Der S. des Umfangs und Inhalts sowohl jedes regulären Vielecks u. Polyeders, als des Kreises, der Ellipse, der Kugel und des Sphäroids fällt mit dem Mittelpunkte derselben zusammen. b) Der S. des Parallelogramms, so wie des Parallelepipedons ist der Durchschnitt seiner Diagonalen. c) Der S. eines Dreiecks wird gefunden, wenn man von einem seiner Scheitel aus auf der Verbindungslinie desselben mit der Mitte seiner Gegenseite $\frac{2}{3}$ dieser Verbindungslinie abschneidet. d) Der S. des Vierecks kann nach c) gefunden werden, indem man auf zweierlei Art dasselbe durch eine Diagonale in 2 Dreiecke theilt und die S.e des 1., so wie des 2. Paares durch Gerade verbindet, deren Durchschnitt der Vierecksschwerpunkt ist. Auf diese Weise kann man den S. jedes Vielecks finden. e) Der S. eines Prismas oder Cylinders liegt in der Mitte der Verbindungslinie der S.e ihrer beiden Grundflächen. f) Der S. einer Pyramide oder eines Kegels wird gefunden, wenn man von der Verbindungslinie ihrer Spitze mit dem S. ihrer Grundfläche $\frac{3}{4}$ dieser Verbindungslinie abschneidet. g) Den S. eines abgekuppten Kegels findet man, wenn man auf der Verbindungslinie der S.e beider Grundflächen von der kleinern aus ein Stück $= \frac{1}{4} h \frac{3R^2 + 2Rr + r^2}{R^2 + Rr + r^2}$ abschneidet, wo R, r, h den Halbmesser der größern, der kleinern Grundfläche und die Verbindungslinie ihrer Mittelpunkte bezeichnen. h) Um den S. eines Kreisbogens zu finden, schneide man vom Kreismittelpunkte aus auf dem den Bogen halbirenden Halbmesser die 4. Proportionale zu dem Bogen, dem Halbmesser und der Sehne des Bogens ab. Für die halbe Kreisperipherie ist dieser Abschnitt $= 0{,}65662 . r$, wenn r der Halbmesser ist. i) Den S. S eines Kreisabschnitts, dessen Kreismittelpunkt A und Bogenmittelpunkt B ist, erhält man, wenn auf AB, AS $=$ dem Quotienten des Cubus der Sehne durch den 12fachen Inhalt des Abschnitts dividirt. Für den Halbkreis ist AS $= 0{,}42441 . r$. k) Der S S eines Parabelsegments, dessen Scheitel A und Sehnenmittelpunkt B, gibt AS $= \frac{2}{5}$ AC. l) Der S. des Abschnitts eines durch Umdrehung entstandenen Sphäroids steht vom Scheitel desselben um $\frac{4a - 3d}{6a - 4d} . d$ ab, wenn a die feste Axe und d die Sagitte des Segments bezeichnet. Diese Formel gilt auch, weil die Nebenaxe nicht vorkommt, für das Kugelsegment. Für das halbe Sphäroid und für die Halbkugel ist jener Abstand $= \frac{3}{8} a$. III. Die Bestimmung des Inhalts von Flächen oder Körpern, welche durch Bewegung von Linien oder Flächen um eine feste Axe erzeugt werden, vermittelst des S.s der erzeugenden Größe s. unter Centrobarische Methode. IV. Auf den Satz, daß jedes System von Punkt nur einen S. hat, hat Möbius in seiner Schrift: Der barycentrische Calcul, ein neues Hülfsmittel zur analytischen Behandlung der Geometrie, Leipzig 1827, S. 454, eine neue, sehr sinnreiche und in vielen Fällen sehr schnell zum

Ziele

Ziele führende Coordinatenmethode gegründet, die mehr Beachtung verdient, als sie theilweise noch gefunden zu haben scheint; hier aber nicht näher angedeutet werden kann. V. Vgl. über die Lehre vom S. unter den ältern Werken besonders: Luc. Valerius, De centro gravitatis liber, Bonn 1661; Wallisius Opp. I.; unter den neuern: D'Alembert, Dynamique; van Swinden, Positiones physicae; Hennerts angew. Mathematik; die Lehrbücher der Mechanik von Poisson, Olynth Gregory, Eitelwein, Grunert, Burja u. s. w.; Gehlers phys. Wörterbuch u. d. A. und Klügels math. Wörterbuch u. Vieleck. (*Mll.*)

Schwer-schlingen (Med.), s. Dysphagie.

Schwerſenz (poln. Swarzendz, Geograph.), Stadt im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Posen, an einem See; hat Tuch- und Leinweberei, Tabaksfabriken und 2650 Ew., wovon fast die Hälfte Juden sind.

Schwerspath (Miner.), mit seinen verschiedenen Bezeichnungen, dichter, erdiger u. s. w., s. unter Baryt. S.-spath-erde, s. unt. Baryt. S.-stein, so v. w. Tungstein.

Schwert, 1) (Waffenk.), ein gerades, langes u. breites Seitengewehr, zum Hauen u. Stechen bestimmt. Bezeichnende Eigenschaften des S-s sind: die gerade und breite Klinge und der Griff ohne Bügel, welcher letztere sich nur am Degen- und Pallaschgefäße findet. Bei den Hebräern hingen die S.er vielleicht wie bei den Persern u. auch in der Regel bei den Griechen u. Römern an der rechten Seite, waren zweischneidig und überhaupt wohl mehr krumm (s. Säbel), wie sie im Orient gewöhnlich waren. Gerade u. breite S.er trug man in Griechenland; das ξίφος war groß, zweischneidig, von Erz, bald 1, bald 2—2½ Fuß lang, stack in einer Scheide (κολεός) und hing an einem Gurt (τελαμών) über die Schultern herab; daneben an der Scheide wurde noch ein Schlachtmesser (μάχαιρα) getragen, welches bei der Schlachtung der Opferthiere oder im Krieg beim Handgemeng gebraucht wurde. S.er trug überhaupt in Griechenland im heroischen Zeitalter jeder freie Mann, und selbst dem Bettler wurde, wenn man ihm einen Anzug schenkte, ein S. beigefügt. Theils war es ein Ehrenzeichen, aber eigentlich auch nöthig, da man sich gegen Freibeuter, die überall umherstreiften, zu vertheidigen hatte; daher selbst die Hirten, wenn sie des Nachts Wache hielten, sich mit einem S. rüsteten. In der gesitteten Zeit hörte dies auf und es war in Athen sogar bei Strafe verboten mit S.ern gerüstet auszugehen. Die Römer hatten auch das gerade S. (gladius), welches zu Hieb und Stich zugleich eingerichtet war; auch ein sehr langes, welches nur zum Hieb gebraucht wurde (ensis) und welches die Ehrenwaffe des Heldenzeitalters war; seit dem 2 punischen Kriege führten sie auch spanische S.er, welche sich durch Kürze u. Leichtigkeit auszeichneten und zum Stich gebraucht wurden; endlich seit der Kaiserzeit das den nordischen Völkern entlehnte lange, breite S. (spatha). In Rom war es nicht Sitte in Friedenszeiten mit S.ern bewaffnet zu sein. Die gallischen S.er waren sehr lang und ohne Spitze, daher nur zum Hieb; ihre S.er trugen die Gallier übrigens stets, wie die Germanen, welche in öffentlichen u. Privatgeschäften mit ihren S.ern bewaffnet waren; so kamen sie in die Versammlungen, so gingen sie in die Tempel, so zu Gastmählern, wo sie sie besonders oft brauchten, um etwaige beim Trinken vorgefallene Beleidigungen sogleich durch Zweikampf zu rächen; ob sie ihre Sklaven dazu brauchten, ihnen ihre S.er bei Tisch zu halten, ist nicht sehr glaublich, höchstens etwa Schilde und Speere. Dem Verstorbenen wurde sein S. mit in das Grab gegeben. Uebrigens durfte Niemand ein S. tragen, dem es nicht öffentlich in der Versammlung übergeben worden war, woher bei den Longobarden die Sitte, daß Fürstenkinder nicht eher an des Vaters Tische essen durften, bis sie von einem andern Fürsten durch Ueberreichung eines S.es wehrhaft gemacht waren. Daraus entstand nachmals die Sitte des Ritterschlags und die Wehrhaftmachung der Edelknaben. Außer der oben genannten spatha der Gallier, Germanen und Britannen gab es auch bei ihnen noch kleinere, welche die Römer semispathae nannten. Noch verdient der Gebrauch bei den Skandinaviern erwähnt zu werden, daß zwischen junge Eheleute in der Brautnacht ein S. gelegt wurde und daß bei den Friesen die Braut unter einem bloßen S. in das Haus treten mußte: beides, um sie zu erinnern, daß der Mann das Recht habe, Verletzung der ehelichen Treue blutig zu bestrafen. Von welcher Form die skythischen S.er gewesen sind, weiß man eigentlich nicht, man glaubt, sie wären krumm gewesen (s. Säbel 2); sie verehrten unter dem Bilde eines S.es ihren Gott u. besonders das S. ihres Kriegsgottes (S. des Mars) sollte nach einer Prophezeihung dem Auffinder und Besitzer die Herrschaft über den Erdkreis verschaffen. Ein hunnischer Hirt hatte einst ein S. gefunden, indem sich eine seiner Kühe an der hervorstehenden Spitze blutig gerissen hatte. Da er die verrostete Waffe dem Attila brachte, zweifelte dieser nicht, daß dies das S. des Mars sei und daß ihm nun das unveräußerliche Recht der Herrschaft über die Erde zustehe. Die großen Schlachtschwerter der teutschen Lanzknechte waren

waren 3½ Fuß lang, gegen 4 Zoll breit u. mit einem langen Griff versehen, damit sie mit 2 Händen geführt werden konnten. Aehnlich waren die Ritterschwerter des Mittelalters eingerichtet, da sie aber beschwerlich zu Pferde gebraucht werden konnten, verkürzten sie sich bald auf 2½ Fuß u. 2—3 Zoll Breite. Die S.er sind aus der Reihe der kriegerischen Waffen verschwunden und werden nur noch von dem Nachrichter gebraucht. Die S.er haben sich in Pallasche u. Säbel verwandelt. 2) (Her.). Das S. wird als gemeine Figur sehr häufig gefunden, soll Adel u. Gerechtigkeit, Macht und Gewalt bedeuten. Als Unterscheidungsstück wird es von den Bischöfen in Teutschland hinter den Schild gestellt, die Spitze gesenkt als Zeichen der weltlichen Gerichtsbarkeit über die Stiftslande, jedoch ist der Gebrauch nicht sehr alt. Die von Einigen gegebene Regel, daß geborne Fürsten das S. zur Rechten, die übrigen aber den Stab rechts führen sollen, wird nicht beachtet. Prälaten, welche keine Landeshoheit hatten, führten das S. nicht. In Frankreich führten die Connetables ein S. neben dem Schilde. 3) Die Enthauptung vermittelst des S.es; 4) so v. w. Krieg, Blutvergießen, Gewalt; 5) (Sch'ffb.), so v. w. Schiffsschwert; 6) ein plattes Werkzeug von hartem Holz, um den Hanf damit auszuklopfen; 7) (Zimmerm.), ein langes, schmales Holz, das in der Diagonale und sich kreuzend zum Besatz der Thüren u. dgl. gebraucht wird; 8) (Sammetw.), ein langes, flaches Stück Holz, welches man unter die Poilkette schiebt, dann auf die hohe Kante wendet und so die Poilfäden in die Höhe hebt, um die Ruthe darunter schieben zu können; 9) (Landw.), der kleine Schenkel der Pflugschleife; 10) (Weber), 2 zunächst auf einander folgende Kettenfaden, welchen beim Scheren der Kette gleiche Richtung gegeben worden ist, da sich doch immer die 2 neben einander liegenden Faden kreuzen müssen. (*Hy*, *Lb*, *Msch.* u. *Fch.*)

Schwert, Ritter vom, s. Cypern, Orden von.

Schwerta (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg gehörig; ist fast ½ Meile lang und hat Leinweberei, Drechslerei, Tischlerei und 1620 Ew.; 2) Dorf in der Provinz Lausitz des Königreichs Sachsen; hat 2300 Ew, 2 Schlösser, ansehnliche Leinweberei und Handel.

Schwerstafft (Waarenk.), so v. w. Gros de Tours.

Schwertberg (Geogr.), 1) Herrschaft und 2) Marktflecken im Mühlviertel des österreichischen Landes ob der Ens; liegt am Aist.

Schwert-bohnen (Gärtn.), so v. w. Stengelbohnen, s. unter Bohnen 1).

Schwert-brüder (Schwertträger, Ordensw.), weltlicher Ritterorden in Livland, 1200 vom Bischof Albrecht von Riga auf Anrathen Dietrichs von Thoreide, Abt von St. Nicolas, in Dünamünde gestiftet. Sie trugen weiße Mäntel u. weiße Ordenskleidung mit einem rothen Kreuze auf der Brust oder einem rothen Schwerte an der Seite des Kleides. Nach And. war das Kreuz durch zwei kreuzweise liegende Schwerter gebildet und an der Seite saß statt des Schwertes ein rother Stern. Sie nahmen den Namen der Ritter Christi an. Sehr viele Bremer waren zuerst Ritter, daher das Gesetz in Livland galt, daß jeder bremische Kaufmann in Riga den weißen Rittermantel tragen durfte. Ihr erster Ordensmeister war Winno (Weinhold) v. Rohrbach. Doch bestimmte der Papst Innocenz III., daß der Orden ganz dem Bischof von Riga unterworfen sein sollte. Dennoch bewilligte der Bischof 1206 den Rittern den 3. Theil des eroberten Landes als freies Eigenthum. Die S. und der Bischof unterwarfen nun, fortwährend kämpfend, ganz Livland und Kurland. Winno ward 1208 von einem abtrünnigen Ritter erschlagen und an seiner Stelle Fulko Schenk v. Winterfeld Ordensmeister. Er stritt gegen Wsewolod, Fürsten v. Geseke, und gegen die Fürsten von Nowgorod u. Plesgow; doch wurden die Ritter hierbei geschlagen. Glücklicher war der Orden u. der Bischof gegen die Esthen, und wirklich wurden dieselben um 1220 alle getauft, Reval aber von den S.n erobert. Nach dem Tode des Bischofs Albrecht 1229 zweifelte der Ordensmeister, daß der neue Bischof Ansehn genug in Teutschland haben werde, neue Ritter zu gewinnen und den Orden im gehörigen Stand zu erhalten. Er trug daher bei dem Meister des teutschen Ordens, Herman von Salza, darauf an, den Schwertorden mit den teutschen Orden zu vereinen. Dieser ertheilte, große Schwierigkeiten fürchtend, Anfangs keine Antwort, und auch bei einer Untersuchung des Schwertordens 1235 zeigte sich der Zustand desselben so schlecht, daß der teutsche Orden sich geradezu weigerte, sich mit demselben zu verbinden. Aber nachdem Fulko und 48 Ritter 1236 gegen die Littauer geblieben waren, betrieb der Papst Gregor X., eine Ueberwältigung der Christen in Livland durch die heidnischen Littauer fürchtend, selbst die Sache, entband 1337 im Mai zu Viterbo die S. ihres Gelübdes u. verband sie gänzlich mit dem teutschen Orden. Der Heermeister ließ nur die ehemaligen S. durch einen Landmeister (magister provincialis) leiten; dieser nahm 1331 den Russen und Dänen Esthland ab und setzte sich in Livland und Esthland, gleich einem Souverain, fest. Riga war die Hauptstadt der

der Ordensritter und ihr Ansehn überstieg das des dortigen Erzbisthums bei weitem. Das meiste Ansehn erwarb der Heermeister Walther v. Plettenberg (s. d.) zu Anfang des 16. Jahrh., und da sich zugleich die Reformation längs der Ostseeküsten verbreitete, suchte derselbe sich von dem, wie er, lutherisch gesinnten Hochmeister Albrecht v. Brandenburg unabhängig zu machen. Dieser brauchte den Beistand des Heermeisters gegen Polen und erkannte gegen das Versprechen, ihm immer die Lehn zu leisten, 1513 die livländische Zunge für unabhängig u. ertheilte ihr das Recht, ihren Heermeister selbst zu wählen. Dieser Vertrag wurde 1520 zu Königsberg und 1525 zu Memel bestätigt. Zugleich ernannte der Kaiser den Heermeister zum Reichsfürsten u. derselbe führte nun den Titel als Fürstenmeister. Das Lutherthum ward nun in Riga eingeführt. Fünf Fürstenmeister regierten aber, Herrman v. Brügge von 1536—49, Johann v. Reck von da bis 1552, Heinrich v. Galen von da bis 1557 und Wilhelm v. Fürstenberg, der 1559 von den Russen geschlagen, gefangen nach Moskau geführt und dort mit Keulen todtgeschlagen wurde. Der neuerwählte Fürstenmeister, Gotthard Kettler (s. d.), fühlte sich nun zu schwach, den Russen allein zu widerstehen und ließ sich 1561 mit dem König von Polen in Unterhandlungen ein wodurch er Livland und Esthland an Polen abtrat, dagegen aber Kurland und Semigallen als eignes Fürstenthum unter polnischer Lehnshoheit erhielt; s. Kurland, Livland und Polen (Gesch.). (*Pr.*)

Schwerte (Geogr.), Stadt im Kreise Dortmund des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, unweit der Ruhr; hat 1600 Ew.

Schwertel (Bot.), 1) so v. w. Schwertlilie; 2) gladiolus communis, s. unter Gladiolus. S.-ried, die Pflanzengattung Sparganium.

Schwerter-bohlen (Schiffsw.), s. unter Jacht, vgl. Schiffsschwert.

Schwert-feger, zünftige Handwerker, welche die Griffe und Scheiden zu allerlei Seitengewehren, zu Dolchen, Rappieren und ähnlichen Gegenständen verfertigen. Sie hatten schon 1285 eine Zunft.

Schwert-feger-draht, Draht, mit welchem die Griffe der Degen und Säbel umwickelt werden; es werden dazu ein stärkeres und ein dünneres Stück zusammengedreht. S.-feger-gold, so v. w. Blattgold. S.-feger-silber, s. Blattsilber.

Schwert-fisch (Zool.), 1) (xiphias), Gattung aus der Familie der Schmalfische; die Schnauze hat sich zu einem Schwerte vergrößert, welches unten rauh ist, der Körper ist walzig, im Maule sind Zähne, oder wenigstens Rauhigkeiten. Sind Bauchflossen vorhanden, so gehören diese Fische zur Gattung istiophorus (s. Segeltrager), fehlen sie, so ists die Gattung 2) S. (xiphias *L.*), dazu die Arten: gemeiner S. (x. gladius), wird bis 30 Fuß lang, frißt Fische, auch Seegras, das er mit dem Schwerte abhaut, wird vom Ungeziefer oft so geplagt, daß er hoch aus dem Wasser springt und auf Schiffe fällt; das Fleisch ist schmackhaft; Makaira (x. Macaira), selten; 3) so v. w. Butzkopf. (*Wr.*)

Schwert-förmige Fortsätze des Keilbeins (Anat.), die kleinern Flügel des Keilbeins. S.-fortsatz des Brustbeins, s. unter Brustbein.

Schwert-groschen (Numism.), sächsische Groschen, welche Kurfürst Friedrich II. seit 1457 prägen ließ; sie galten Anfangs 12, nachher 15—18 Pfennige; man hatte auch halbe, von denen 305 auf die 6löthige Mark gingen.

Schwert-klospen (Bauw.), 2 ins Kreuz über Bohlen gelegte Klospen (s. d.).

Schwertl (Bot.), nach Okens neuerem natürlichen Pflanzensystem die 7. Zunft seiner 4. Klasse Wurzler, alle mit Zwiebeln oder Knollen, in die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtschwertl und die 13 Sippen Zellen- bis Apfelschwertl zerfallend.

Schwert-lehen, so v. w. Mannslehen.

Schwertler, s. Böcke.

Schwert-lilie (Bot.), 1) die Pflanzengattung Iris; 2) wohlriechende, acorus calamus, s. Kalmus 2).

Schwert-magen (Rechtsw.), männliche Verwandte, oder Verwandte von der väterlichen Seite; zusammengenommen heißen sie Schwertseite, und der bei Erbschaften auf sie fallende Theil heißt Schwerttheil. Von weiblichen Verwandten hat man in demselben Sinne Spill- oder richtiger Spindelmagen, Spindelseite, Spindeltheil. Vgl. Genealogie und Heergeräthe. (*Fch.*)

Schwert-orden (Ordensw.), der schwedische S., militairischer Orden, den König Gustav I. Wasa von Schweden 1522 gestiftet haben soll; er gerieth, aus unbekannten Ursachen, bald wieder in Verfall. König Friedrich I., Wiederhersteller aller schwedischen Orden, zog auch ihn aus der Dunkelheit hervor am 17. April 1728. Seine Bestimmung ist; Belohnung tapferer Handlungen des Land- und Seemilitairs. Anfangs war er in 3 Klassen getheilt, König Gustav III. fügte 1772 noch eine 4., welche den obersten Rang erhielt, hinzu. Diese 4 Klassen heißen: Commandeure mit dem großen Kreuze, Commandeure, Ritter mit dem großen Kreuze und Ritter. Keine Klasse ist auf eine gewisse Zahl Mitglieder beschränkt, mit den höhern sind Pensionen verbunden. Das Ordenszeichen ist ein weißes, 8spitziges Kreuz mit goldenen Kronen

nen in seinen 4 Winkeln. Ueber jeder derselben liegen kreuzweis 2 Schwerter, welche durch ein Degengehenk festgehalten werden. In der Mitte der Vorderseite ist auf azurblauem Grunde ein goldenes, aufrecht stehendes, entblößtes Schwert, umgeben von 8 schwedischen Kronen. Auf der Rückseite ist dasselbe Schwert mit einem Lorbeerkranz auf der Spitze und von den Worten: pro patria umgeben. Die 1. Klasse trägt es an einem breiten, gelben Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, und auf der linken Brust einen in Silber gestickten Stern, welcher die Vorderseite des Kreuzes, doch ohne die dasselbe umgebenden Schwerter, darstellt. Bei feierlichen Gelegenheiten hängt es um den Hals an einer goldenen Kette, aus 11 entblößten Schwertern in ihren Gehenken u. 11 blauen, auf Schildern liegenden Helmen bestehend. Das Kreuz der 2. Klasse ist etwas kleiner, wird eben so getragen, nur statt des Sterns ein kleines in Silber gesticktes, aufwärts stehendes Schwert auf der linken Brust. Wer aus der 3. in die 2. übergeht, trägt 2 solche kleine Schwerter kreuzweis gelegt auf der Brust. Die 3. Klasse trägt es an einem schmalen Bande um den Hals. Ihr Kreuz unterscheidet sich von dem der beiden erstern Klassen dadurch, daß nur zwischen den 2 obern Flügeln desselben Schwerter liegen. Wer von dieser Klasse späterhin den Seraphinenorden erhält oder Commandeur von sämmtlichen schwedischen Orden wird, trägt unter dem Seraphinenstern das kleine, aufrecht stehende, entblößte Schwert. Die 4. Klasse trägt das Kreuz wie die 3., doch kleiner, an einem noch schmalern Bande im linken Knopfloche. Die für feierliche Gelegenheiten angeordnete, eigene Kleidung, vom Schnitt der Nationaltracht, ist himmelblau mit weißer Einfassung. Das Bewerben um den S. ist untersagt. Selbst der König kann nur durch den Ausspruch der Armee das Kreuz erhalten. Erkennt sie es ihm zu, so muß er es annehmen. (*Go.*)

Schwert-recht (Rechtsw.), das Recht der peinlichen Gerichtsbarkeit der Patrimonialgerichte.

Schwert-putzer, so v. w. Schwertfeger.

Schwert-riedel (Bot.), so v. w. Schwertelried.

Schwer-tritt (Metr.), so v. w. Molossos.

Schwert Roms, so v. w. Marcellus.

Schwert rücken (xiphonoti, Zool.), nach Goldfuß Fam. der Kahlbäuche (Fische); der Leib ist seitlich zusammengedrückt, hoch, bisweilen mit, bisweilen ohne Afterflosse. Dazu die Gattungen: gnathobolus, gymnogaster, promatias, rhombus, stromateus und sternoptyx.

Schwert-schleifer (Techn.), s. unter Schleifer.

Schwert-schock (Num.), ein Schock alter Schwertgroschen, zum Unterschied von dem Kreuzschock.

Schwert-stangen (Jagdw.), am Vogelherde hinten und vorn in die Erde gestoßene Stangen, an welche die Oberleinen der Wände anschlagen.

Schwert-tanz, 1) (Ant.), s. Pyrrhiche; 2) (Handw.), ein feierlicher Tanz oder Aufzug mancher Handwerker, wobei sie entblößte Schwerter oder Degen tragen; vorzüglich bei den Langmesserschmieden gewöhnlich.

Schwert-tauben (Zool.), s. unter Taube.

Schwert-theil (Rechtsw.), das Erbtheil männlicher Verwandten.

Schwert-träger (Ordensw.), 1) so v. w. Schwertbrüder; 2) hohe Beamte, welche als Erz- oder Erb-, auch Ehrenämter dem Fürsten oder andern hohen Personen das Reichsschwert vortragen, so in Polen sonst Krongroßschwertträger, in Littauen Großschwertträger.

Schwert-wespe (xiphydra *Latr.*, urocerus *Jur.*, hyponatus *Kluge*, Zool.), Gattung aus der Familie der Sägewespen, der Gattung Schwebwespe (s. d.) verwandt; doch sind die Fühler borstenförmig und stehen beim Munde. Art: **Kameelwespe** (x. camelus, sirex c. *L.*), die Seiten sind weiß, der Bauch schwarz.

Schwer-zahnen (Med.), s. unter Zahnen.

Schwerzait (Geogr.), Landsee im Kreise Angerburg des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen, der mit dem großen Mauersee in Verbindung steht.

Schwester, 1) eine weibliche Person, welche mit einer andern Person einerlei Aeltern hat; sind beide Aeltern gemeinschaftlich, so heißt sie rechte oder leibliche S., ist nur der Vater oder die Mutter gemeinschaftlich, so heißt sie Halb- oder Stiefschwester; 2) so v. w. Schwägerin; 3) eine weibliche Person, welche genau mit einer andern verbunden u. gleiches Standes ist; 4) daher vorzügliche Anrede für eine fürstliche Person weiblichen Geschlechtes von gleicher Würde; 5) Anrede der Republiken unter einander; 6) Name, welchen sich die Nonnen (s. d.) wechselseitig beilegen (vgl. Laienschwester); 7) (Kirchengesch.), ehedem in der christl. Kirche seit dem Aufkommen des Cölibats nicht allein Mutter, Schwestern und Töchter, welche sich die Geistlichen als Haushälterinnen hielten, sondern auch fremde Mädchen, welche zwar ewige Keuschheit gelobt hatten, aber nichts desto weniger auch ihren Hausherren noch anderweitige Dienste leisteten. Man nahm sie sogar auf Reisen mit sich. Diese Sitte kam im Morgenlande auf und verbreitete sich

sich schnell über den Occident. So eifrig und so oft auch die Synoden dagegen sprachen und der Kaiser Honorius sogar ein Staatsgesetz deshalb erließ, so unterblieb es dennoch nicht, und die Sitte fand so viel Beifall, daß im 6. Jahrh. auch in Spanien und Frankreich die Priester der neuen Christen sich solche S.n beilegten und nachdem auch hier die Synoden solche Verhältnisse untersagt hatten, sie sich doch dessenungeachtet erhielten. Späterhin hielt man sogar in den Klöstern solche Liebesschwestern (Kloppen), bes. die Franziscaner. Vgl. Schwestriones. 8) Auch bei den Brüdergemeinden nennen sich die weiblichen Personen S., bes. diejenigen, welche in einer gemeinschaftlichen Anstalt (dem Schwesterhause) zusammen leben; 9) (Freim.), s. unter Schwesterloge; 10) ein Ding weiblichen Geschlechtes, welches einem andern gleich oder ähnlich ist. (*Fch.* u. *Lb.*)

Schwester der Lebenslinie (Chirom.), die Marslinie (s. d.).

Schwester-loge (Freim.), eine Loge, an der auch die Schwestern, d. h. nahen Verwandtinnen der Brüder Theil nehmen. Das Ritual ist nach den verschiedenen Systemen der Maurerei verschieden und ziemlich willkührlich. Meist erscheinen die Brüder ohne maurerische Bekleidung, aber mit den Logenzeichen. Die maurerischen Formen werden nicht beobachtet, statt ihrer treten aber andere analoge ein. Vgl. Eleperancierlogen. (*Pr.*)

Schwestern (Geogr.), 1) (beide S.), 2 Inseln in der Baßstraße bei Vandiemensinsel (Australien); 2) (drei S.), 3 Inseln aus der Gruppe der Arsaciden in Australien; 3) (sieben S.), Gebirg in Norrland (Schweden); hat gegen 4000 F. Höhe, ausgezeichnet durch 7 Spitzen.

Schwestern der Vorsehung, s. unter Vallon (Louise).

Schwesterschaft, 1) diejenige Verwandtschaft zweier Personen, durch welche die eine die Schwester der andern ist; 2) das vertraute Verhältniß zweier weiblicher Personen, bes. wenn sie sich diesem Verhältniß zufolge wechselseitig mit Du anreden; 3) die Verbindung mehrerer Frauenzimmer, durch welche sie in einer gewissen Gemeinschaft leben, wie z. B. bei Nonnen, auch sämmtliche zu dieser Verbindung gehörige Personen. (*Fch.*)

Schwestriones (Kirchengesch.), Spottname für die Beguinen (s. d.), seitdem sich dieselben in nähere Verhältnisse mit dem Orden der Begharden eingelassen hatten, die sie zu oft zu allzuvertrautem Umgang benutzten. Vgl. Schwester 7).

Schwetz (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, 28½ QM. groß und mit 41,250 Einw., theils mit dichten Waldungen bedeckt, theils sehr getreidereich, wird von der Weichsel, dem Schwarzwasser und der kleinen Montau durchflossen. 2) Kreisstadt darin, am Einflusse des Schwarzwassers in die Weichsel, hat ein altes Schloß, 2 Hospitäler, Tuchweberei, Gerbereien, Getreide- und Wollhandel und 2200 Ew. (*Cch.*)

Schwetzingen (Geogr.), 1) Amt im Unter-Rheinkreise (Baden), hat 14 000 Ew., guten Tabaksbau. 2) Amtssitz hier, Marktflecken an der Leimbach, hat schönes, großherzogl. Schloß, mit Park (von 186 Morgen Landes, mit schönen Anlagen, große Fontaine, Moschee, mehrere Tempel u. a.), botanischen Garten (mit 24,000 ausländischen Sträuchern und Bäumen), großer Baumschule (170 000 Stämme), Orangeriehaus (600 Fuß lang), 2400 Ew., Tabaksbau. (*Wr.*)

Schwetzkau (poln. Szwieciechowo, Geogr.), Stadt im Kreise Fraustadt des preußischen Regierungsbezirks Posen, mit Drillichweberei und 1450 Ew.

Schwib-bogen (Bauk.), 1) s. Bogen 13); 2) s. unter Grab.

Schwibel-bremsen (Zool.), s. unter Käfermuken.

Schwibeln (Bot.), nach Okens neuerem natürl. System die 9. Zunft seiner 3. Klasse Droßler, als Blumendroßler, meist Sumpfkräuter, in die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtschwibeln und in die 18 Sippen Zellen- bis Apfelschwibeln zerfallend.

Schwiebus (Geogr.), Stadt im Kreise Züllichau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, sonst zum schlesischen Fürstenthum Glogau gehörig, an der Schwemme, in einer fruchtbaren Gegend, hat ein Schloß, ansehnliche Tuchweberei und 3280 Ew.

Schwiegel, 1) (Orgelb.), ein gedacktes Flötenwerk, der Körper hat ungleiche Weite und Schallloch hinten; man hat Schwiegeldiscant und Schwiegelbaß; 2) in Ober-Teutschland so v. w. Pfeife oder Flöte.

Schwieger, 1) in Zusammens. bezeichnet S. die Verwandtschaft, welche sich auf Schwägerschaft gründet, daher Schwiegerkinder, die Gatten der Kinder, welche entweder Schwiegersöhne, die Ehemänner der Töchter, oder Schwiegertöchter, die Ehefrauen der Söhne sind, ferner Schwiegeraltern, die Aeltern des Gatten, und eben so Schwiegervater und Schwiegermutter, doch nennen sich auch die beiderseitigen Aeltern eines Ehepaares unter einander wechselseitig Schwiegervater u. Schwiegermutter; 2) auch im Besonderen so v. w. Schwiegermutter. (*Fch.*)

Schwieger (Jakob), teutscher Dichter des 17. Jahrhunderts, aus Altona gebürtig. Von seiner Lebensgeschichte ist wenig mehr bekannt, als daß er im 30jährigen Kriege

mitgefochten hat. Während seiner Feldzüge sang er die zum Theil zärtlichen, zum Theil üppigen und muthwilligen Liebeslieder, die er nachher unter dem Titel: die geharnischte Venus, Hamburg 1660, herausgab. Dort und in Glückstadt brachte er einen großen Theil seines Lebens zu. Um das J. 1665 hielt er sich an dem schwarzburgischen Hofe zu Rudolstadt auf, wie man aus der Unterschrift zu einem seiner Schauspiele sieht. In Verbindung mit Zesen u. Rist (s. d.) war er Mitglied der von diesen Männern gestifteten literarischen Gesellschaften. In der Rosenzunft hieß er der Flüchtige, in den Schwanenorden Filidor der Dorferer (Schäfer). Außer der geharnischten Venus schrieb S. noch: Des Flüchtigen flüchtige Feldrosen, Hamburg 1655; Wandlungslust, ebend. 1656; Liebesgrillen, 2 Thle., ebend. 1656; Trauer-, Lust- u. Mischspiele, Rudolstadt 1665, 4., u. a. poetische Werke. Er schien für die Liederpoesie geboren, nicht selten freilich derb und platt in seinen Liebesscherzen, aber doch durch seinen Humor und manches zarte und anmuthige Lied ausgezeichnet unter den Dichtern seiner Zeit. Selbst durch seine mitunter faden Schäfertändeleien blickte der kräftige und kecke Ton seiner Sprache hindurch, und in den mancherlei Verirrungen seines Geschmacks zeigte sich die ihm eigenthümliche lyrische Begeisterung. (*Dg.*)

Schwiele der Haut (Med.), s. Callus 1) u. 2).

Schwielen (Bergb.), Stücken Kupferschiefer in Gestalt langer Nieren, welche sich aus dem umliegenden Schieferstein leicht ausschälen lassen.

Schwielen-sohler (tylopoda, Zool.), Familie aus der Ordnung der Hufthiere; die Fußzehen sind nur an der Spitze getrennt, haben Schwielen an den Sohlen, kleine Hufen, vierfachen Magen, in den Pansen viel Höhlungen zur Aufbewahrung des Wassers; sanfte, geduldige, zum Lasttragen brauchbare Thiere. Dazu die Gattungen: auchenia (Lama) und camelus.

Schwieliger Körper des Gehirns (Anat.), s. Callöser Körper.

Schwielungsee (Geogr.), Landsee im Kreise Lübben des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, von der Spree durchflossen, ist fast ⅔ QM. groß, 1⅔ Meile lang und ⅔ Meile breit.

Schwieping (Schiffb.), 1) das spitzige Ende eines Taues; 2) eine starke Latte, welche die obersten Auflanger der Spanten vereinigt.

Schwierig, 1) von Dingen deren Ausführung mit Mühe und Beschwerden verbunden ist; 2) ungeneigt zu Ausführung einer Sache oder viele Bedenklichkeiten und kleinliche Einwürfe dabei erhebend.

Schwigten (Schiffb.), zwei Taue dadurch mehr spannen, daß man eine Leine, **Schwigtleine**, im Zickzack um dieselben windet u. zusammenzieht. **Schwigting**, Taue, mit welchen die Wände der Maste eingeschlungen u. zusammengezogen werden.

Schwihau (Geogr.), so v. w. Swihau. **Schwilowsee**, Landsee im Kreise Belzig des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, durch die Havel gebildet, südlich von Potsdam, ist ¼ Meile lang u. ¼ Meile breit.

Schwimm-angel (Fischer), eine gewöhnliche Wurfangel, an deren Schnur 1—4 Fuß über dem Angelhaken ein leichter Körper, gewöhnlich ein Kork, befestigt ist, welcher den Angelhaken im Wasser schwimmend erhält.

Schwimm-aron (Bot.), orontium aquaticum, s. unter Orontium. **S.-baum** (Seew.), s. Baum 6) u. 7).

Schwimm-bruch, eine sumpfige Insel, oder ein Bruch, welche von Wasser umgeben sind.

Schwimmen, 1) alle Körper sch., welche specifisch leichter sind, als die Flüssigkeit, in welcher sie sich befinden. Leichtere Flüssigkeiten sch. auf schwereren, z. B. Oel und Holz auf dem Wasser, Eisen auf Quecksilber, Luftbälle in der Luft, auch leichtere Gasarten auf den schwereren, so lange sie nicht durch Bewegung vermischt werden, oder gar keine Verbindung mit einander eingehen können, wie ebenfalls Wasser und Oel. Alle hohle Körper, auch wenn sie von einer Masse sind, die specifisch schwerer sind als Wasser, sch. dann, wenn das Gewicht der von demselben umschlossene Luft addirt zu dem Gewichte des umfassenden Körpers geringer ist, als das Gewicht eines gleichen Volumens Wassers, daher sch. metallene hohle Kugeln, verschlossene Glasflaschen und Kähne von Blech. Schwimmt ein Körper, so dreht er sich so lange, bis sein Schwerpunkt (s. d.) vom Gegendruck des Wassers unterstützt ist. Schiffe müssen daher so gebaut sein, daß dieses Drehen nicht erfolgen kann. Sie müssen so geladen werden, daß ihr Schwerpunkt möglichst tief zu liegen kommt, indem sie sonst leicht umschlagen, besonders wenn sie schmal und hoch sind. Eben so sch. lange und an der Basis schmale Gegenstände, wie Cylinder, Breter, Stangen, stets auf der breiten Seite und nur dann auf der schmalen, wenn sie unten an derselben mit Blei oder dergl. beschwert sind. Damit ein specifisch schwerer Körper im Wasser untersinke, wenn er langsam und horizontal auf ruhig stehendes Wasser gelegt wird, muß er so viel absolutes Gewicht haben, daß er die unter der ganzen Fläche befindliche Wassersäule überwinden und wegdrängen kann. Daher kann man eine feine Nähnadel, ein Goldblättchen, ein dün-

dünnes Stück Blech, wenn es nur mit der nöthigen Vorsicht geschieht, auf das Wasser legen, ohne daß sie untersinken. Man denke sich eine Flüssigkeit in eine Menge horizontale Schichten getheilt; so wird das Gewicht der ersten Schicht die zweite, diese die dritte zusammendrücken. Je tiefer daher eine Schicht liegt, desto mehr wird sie zusammen gedrückt und desto stärker wird sie die nächst tiefere Schicht drücken. Ist das Wasser in Ruhe, so muß diese tiefere Schicht gegen die nächst höhere eben so stark drücken, als sie von dieser selbst gedrückt wird, weil im Gegentheil eine Bewegung der Wasserschichten erfolgen müßte. Dieser Gegendruck der tiefer stehenden Schichten läßt sich offenbar als ein Druck von unten nach oben betrachten, welcher um so stärker wirkt, je tiefer die Schicht liegt. Legt man einen Körper auf das Wasser, so sinkt er durch sein eignes Gewicht ein und verdrängt dasselbe (s. Flüssigkeit), erleidet aber alsdann genau denselben Druck von unten nach oben, welchen vorher das verdrängte Wasser erlitt. Ist der Körper eben so schwer, als das verdrängte Wasser, d. h. hat er mit demselben gleiches specifisches Gewicht, so wird er von dem Wasser getragen und schwimmt auf oder in dem Wasser, je nachdem er sich zum Theil oder ganz in das Wasser eintaucht. Ist der Körper specifisch schwerer, als die Flüssigkeit, so sinkt er so lange, bis der Druck von unten nach oben seinem Gewichte gleich ist, oder bis er den Boden erreicht (s. Cartesianische Teufel). Sorgfältig muß man von dem S. der Körper das Fortschwemmen derselben unterscheiden, wenn nämlich sie ins Wasser geworfen der Strom ergreift und unter dem Wasser noch von der Stelle bewegt. Fast alle Mineralien sinken unter, mit Ausnahme des Bergöls, Bergnaphtha, der fettigen Theile, welche sich vom Thon ablösen, und solcher Theile, welche bei chemischer Zersetzung Gas entwickeln. Fast alle vegetabilischen Körper sch., ausgenommen Ebenholz und einige ähnliche sehr harte Holzarten, doch einzelne Theile, z. B. der Samen, sinken auch unter, eben so wenn die Vegetabilien sich voll Wasser saugen. Die meisten Thiere sch. auf der Oberfläche des Wassers, so lange sie mit der zu ihrem Leben nöthigen Luft angefüllt sind und sinken erst dann, wenn sie beim Athmen statt der Luft Wasser eingeschöpft haben, was vorzüglich dann geschieht, wenn sie das Gleichgewicht verlieren. Vierfüßige Thiere sch. fast alle von Natur, indem ihr Körperbau macht, daß sie mit den Beinen nach unten, mit dem Kopfe nach oben kommen und sie durch die Bewegung der Füße nach Art des gewöhnlichen Gangs sich über dem Wasser erhalten, in so fern das nicht schon durch ihre specifische Schwere bedingt wird, ja indem sie sich dadurch selbst fortbewegen. Manche Thiere sind aber auch dazu eingerichtet ganz im Wasser zu leben, so die Fische, mehrere Amphibien, Insecten und Würmer; einzelne Säugthiere u. Vögel können wenigstens sehr lange auf und in dem Wasser aushalten und mehrere Schwimmvögel entfernen sich nur ausnahmsweise vom Wasser. Solche Thiere, welche von der Natur dazu bestimmt sind im Wasser zu leben, sind auch mit besondern Organen dazu versehen (vgl. Fisch und Schwimmfüße). Thierische Körper, welche in Fäulniß übergehen, dadurch aufgedunsen und mit Luft erfüllt werden, kommen wieder auf die Oberfläche des Wassers empor, in welchen sie untergesunken waren, indem durch die Fäulniß der Umfang derselben etwas zunimmt. 2) (Schwimmkunst). Der Mensch kann auch sch., indem er regelmäßig leichter ist, als Meerwasser, ungefähr 0,9, und nach Beschaffenheit seines Körpers selten schwerer ist, als süßes Wasser. Fällt der Mensch in das Wasser, hält den Athem an sich und die Arme nieder, so bleibt er meistens mit dem Kopfe, wenigstens mit einem Theile desselben, über dem Wasser; streckt er hingegen die Arme in die Höhe so sinkt der Kopf unter das Wasser, hindert ihn augenblickliche Lähmung der Lungen, oder Brustkrampf am Athmen oder schluckt er viel Wasser, so sinkt er ganz unter. Ebenfalls wird das Untersinken befördert durch die Kleider, welche der Mensch anhat und welche zwar in dem ersten Augenblick sein Volumen vermehren, später aber Wasser ziehen. Durch zweckmäßige Bewegung der Hände und Füße, das eigentliche S, kann der Mensch sich länger über dem Wasser erhalten, so wie sich auf oder unter demselben fortbewegen. Merkwürdig sind die Naturschwimmer, die vermöge ihres specifischen Gewichts nie untersinken, so konnte Pesce-Colo, ein neapolitanischer Fischer (nach dessen Geschichte der Taucher von Schiller bearbeitet ist), 4—5 Tage im Wasser zubringen. Brachte er einen Tag außer dem Wasser zu, so bekam er Brustschmerzen. Er lebte dann von Austern und Seethieren und konnte unglaublich lange unter dem Wasser verweilen. Als ihm der König von Neapel einst durch Hineinwerfung eines Bechers in die Charybdis versuchte nachzutauchen, brachte er ihn zwar zurück, kehrte aber, als er einen zweiten hineinwarf, nicht zurück. Ein anderer war Franz de la Vega, ein 18jähriger Spanier und ein Zimmermann, der 1674 von einem Nachen in die See sprang, um sich zu baden, jedoch nicht widerkehrte, man achtete ihn daher für ertrunken. 1679 erblickte man indessen wiederholt ein menschenähnliches Wesen schwimmend auf dem Meere, man

man fing ihn in Netzen und es war dieser Vega, jedoch blödsinnig geworden. Nach 9 Jahren verschwand er zum zweitenmal. Auch der neapolitanische Priester Paolo Moccia ist als ein solcher Naturschwimmer berühmt. Auch die meisten wilden Küstenvölker, besonders die Bewohner der Südseeinseln, legen ein solches Geschick im S. an den Tag, daß man fast meinen sollte, sie sch. von Natur. Schon Kinder von 3—4 Jahren sch. Eben so die Halloren (s. d.). Die Regeln, welche man beim S. zu beobachten hat, lehrt die Schwimmkunst. Beim S. hat man verschiedene Verfahrungsarten: man schwimmt auf dem Bauche liegend und rudert mit Händen u. Füßen, fast wie ein Frosch, die Bewegung der Hände und Füße geschieht gleichzeitig, tactmäßig und langsam, oder man bewegt vorzüglich die Arme indem man die Hände gegen das Wasser niederdrückt, fast wie ein schwimmender Hund; oder man schwimmt auf dem Rücken liegend, schließt die Oberarme an den Rücken, legt die Hände auf die Brust und rudert stoßweise mit den zusammen gehaltenen Füßen, welche man abwechselnd ausstreckt u. in die Tiefe stößt; oder man streckt die Füße ruhig aus und rudert mit den Unterarmen, indem man mit den Händen kurz auf die Seite streicht. Um das S. zu erlernen ist es eine Vorbereitung, daß man sich daran gewöhnt, den Kopf unter Wasser zu halten, ohne dadurch betäubt zu werden und gebückt unter dem Wasser fortzugehen. Wasser, welches dem Zögling etwas über die Hüften geht, ist hinreichend, um darin sch. zu lernen. Besser ist es, das S. in Wasser zu lernen, welches dem Zögling bis an den Hals geht. Der zum Schwimmunterricht nöthige Apparat besteht in einem bis in die nöthige Tiefe des Wassers geführten Gerüst, mit zwei oder mehrern stockwerkähnlichen Abtheilungen zum Herabspringen, einem kleinen Kahn zu nöthigen Hülfsleistungen, einem Zelt oder einer Hütte zum Aus- u. Ankleiden, einem handbreiten Gurt, einer 5—6 klafterigen Leine, einer 8 Fuß langen Stange, leinwandnen Schwimmhosen, die von der Hüfte bis zum halben Schenkel reichen und zum Zubinden eingerichtet sind. Der Unterricht zerfällt meist in 6 Abtheilungen mit nachstehender Stufenfolge. Erste Abtheilung: man legt dem Schüler den Schwimmgurt um die Brust, daß der obere Rand die Brustwarzen berührt. Durch 2 an der Seite des Gurts, die auf dem Rücken zu liegen kommt, befestigte Ringe wird die Leine gezogen. Nachdem Brust und Schläfe mit Wasser angefeuchtet worden sind, geschieht der Sprung, herzhaft, mit geschlossenen Beinen, Anfangs aus mäßiger Höhe. Beim Wiederemporkommen auf die Oberfläche des Wassers darf der Mund nicht sogleich geöffnet werden, sondern man muß das Wasser zuvor schnaubend aus der Nase stoßen, da das Aufsteigen des in den Wänden der Nase hängenden Wassers leicht Kopfweh verursacht. Nachdem der Sprung mehrmals wiederholt worden ist, wird das Ende der Leine an die Stange gewickelt, der Lernende wagrecht auf dem Wasser erhalten und ihm die Stellung zum S. gegeben: der Kopf bis zum Munde im Wasser, die Arme steif vorwärts gestreckt, daß sich die flachen Hände berühren, die Beine gestreckt mit zusammengehaltenen Hacken, auswärts gewendeten und angezogenen Zehen. In dieser Lage bleibt der Schüler bis sie ihm bequem ist. Hierauf zeigt man ihm die Bewegungen der Füße und Arme. Auf das Commando: eins werden die Beine langsam unter dem Leibe angezogen, wobei die Hacken zusammenbleiben, die Knie möglichst weit auseinander gebreitet, das Rückgrad nach unten gekrümmt, die Zehen auswärts, auf das: zwei werden die Beine mäßig schnell steif ausgestreckt, die Hacken gehen auseinander, die Beine in den möglichst größten Winkel ausgebreitet, die Zehen angezogen und auswärts, auf das: drei die Beine mit steifen Knien schnell zusammengeschlagen und wieder in die erste Stellung gebracht. In dieser dritten Bewegung liegt der Vortheil des S.s. Sämmtliche Tempos müssen nach und nach vereinigt mit Kraft und Raschheit ausgeführt werden. Die Bewegung der Arme zerfällt in zwei Commandos. Eins, die Arme weit möglichst steif auseinander, die Fläche der Hände bleibt horizontal im Wasser, jedoch am Rande der Daumen etwas nach unten geneigt, dann die Arme rechtwinklich gebogen, die Ellenbogen an den Leib gezogen, die Handflächen so geführt, daß sie dem Wasser den größten Widerstand entgegen setzen und dann, die Flächen stets nach unten, unter der Brust zusammen gebracht. Dieses Tempo wird sehr langsam ausgeführt. Zwei, die mäßig schnell vorwärts gestoßenen Arme nehmen wieder die erste Lage an. Nach gehöriger Uebung werden alle Bewegungen folgendermaßen vereinigt. Auf das Commando: eins machen Arme und Beine das erste, auf zwei die Arme das zweite, die Beine das zweite und dritte Tempo, wobei die Knie immer unter dem Wasser bleiben. Ein Zucken der Leine ist das Zeichen, daß der Körper in Folge dieser vereinigten Bewegungen zu sch anfängt. Nach und nach wird die Leine nachgelassen, bis, vom Schüler unbemerkt, alle Unterstützung aufhört. Nach zwanzig fehlerfreien Stoßbewegungen tritt der Schwimmer in die zweite Abtheilung, wo, nachdem er mit einem tüchtigen Anlauf in das Wasser gesprungen ist und sich allein herausgearbeitet hat,

hat, er blos an der Leine schwimmt, sich selbst in die gehörige wagerechte Lage bringt und 50 Stöße fehlerfrei machen muß. In der dritten Abtheilung fallen Gurt u. Leine weg, doch schwimmt er noch am Ufer oder in dem begrenzten Uebungsplatze. Er lernt seine Stöße zählen und muß deren 400 ausführen können. In der vierten Abtheilung schwimmt er im freien Wasser als Probestück 800 Schritt, wo möglich quer über einen Fluß oder See. Zwei Schwimmmeister begleiten ihn zu beiden Seiten, ein dritter folgt in dem Kahne. Jetzt wird auch das Rückenschwimmen u. Wassertreten gelehrt. Beim Rückenschwimmen, welches zum Ausruhen während langen S. dient, wird der Lernende wieder in den Gürtel gehängt, wagrecht auf den Rücken gelegt. Der Kopf ist so weit im Wasser, daß nur das Gesicht frei bleibt, die Brust gehoben, die Hände auf die Hüften gesetzt, später des bessern Anstandes wegen über den Kopf hinausgestreckt. Die Bewegung der Füße bleibt dieselbe wie früher, der Kopf und die Brust jedoch völlig regungslos. Nach jedem Stoße muß er sich völlig strecken und eine möglichst große Pause machen. Die Wendung vom Bauch auf den Rücken und umgekehrt geschieht stets unmittelbar auf das Ausstoßen der Füße. Beim Wassertreten hängt man den Schüler senkrecht in den Gurt, die Hände auf den Rücken gestemmt, später aus dem Wasser gestreckt, die Füße schlagen den gewöhnlichen Kreis, wodurch eine hüpfende Bewegung entsteht. Auch auf folgende Weise: die Beine werden nicht zugleich, sondern nach einander angezogen, wodurch der Schwimmer immer in gleicher Höhe über dem Wasser bleibt. Schüler aus dieser Abtheilung werden als Lehrer für die erste und zweite angestellt. In der fünften Abtheilung wird nun das Gesellschaftsschwimmen gelehrt, wo alle Schwimmer zugleich geordnete Bewegungen ausführen müssen, zugleich mit dem Seiten- und Rückenschwimmen, ohne Bewegung der Füße, nach der Richtung des Kopfes oder nach den Füßen zu, das Treiben, wo der Körper ruhig wie beim Rückenschwimmen liegt und nur in Pausen schnell tief Athem geholt wird, das S. auf dem Bauche mit ruhenden Händen, mit einer Hand, der Wurf, wo sich ein Arm nach dem andern aus dem Wasser erhebt, Lasten tragen, wobei man mit drei- oder sechspfündigen Kugeln anfängt, mit gebundenen Füßen, in Kleidern und Stiefeln 50 bis 100 Stöße regelmäßig fortschwimmen, 30 bis 40 Schritte unter dem Wasser schwimmen u. dergl., endlich das Springen und Tauchen. Das Springen geschieht entweder mit den Füßen oder mit dem Kopfe voran. Bei erstern, besonders wenn der Sprung hoch ist, werden die Füße zusammen, die Hände über dem Kopf oder dicht an den Leib gehalten, der Körper mehr rückwärts gebogen. Beim Kopfspringen hält man die Arme ebenfalls gestreckt über den Kopf. Das Tauchen beginnt mit einem regungslosen Verweilen unter dem Wasser, der Athem wird langsam eingezogen, und wenn das Herz anfängt stärker zu schlagen, nach und nach fortgestoßen, dann geht man in den Grund, schwimmt unter dem Wasser, wobei man nur mit den Händen nach oben drückt, wenn man der Oberfläche zu nahe kommt. Die Augen müssen wenigstens in den lichten Wasserschichten offen bleiben. In diese Abtheilung gehört auch das Retten Ertrinkender. Der zu Rettende darf nur von hinten erfaßt werden, weil er sonst den Schwimmer krampfhaft faßt und meist mit hinabzieht, auch muß er sogleich losgelassen werden, so bald er sich wendet; er stoße ihn vor sich her oder ziehe ihn nach sich, bei weiten Strecken am Fuße, indem er ihn auf den Rücken legt. Hat ihn selbst der Ertrinkende gefaßt, so muß er auf den Grund gehen und dort mit seinem Gegner ringen, der ihn dann instinktmäßig losläßt, indem der Ertrinkende stets nach der Oberfläche strebt. Ein so ausgebildeter Schwimmer tritt in die sechste Abtheilung, wo ihm die Aufsicht und Leitung der Andern übertragen wird. Das S. im Sturm bei hohen Wellen, in Strudeln, mit Pferden wird nur mit den bessern Schülern geübt, da große Ruhe u. Geistesgegenwart dazu erforderlich ist. In mehrern großen Städten findet man auf diese Weise angelegte öffentliche Schwimmschulen, besonders auch für das Militär. Namentlich wird bei der preußischen und östreichischen Armee den Soldaten S. in besondern Schwimmanstalten gelehrt u. mit geübten Schwimmern eigne Schwimmmanövers ausgeführt, wo sie über den Fluß setzen, die Waffen und Taschen in Fässer gepackt vor sich herstoßen, am andern Ufer tiraillren, sich wieder zurückziehen u. dgl. Der preußische Oberst von Pfuel erwarb sich um das S. große Verdienste. (Vgl. Anweisung ein guter Schwimmer zu werden, von J. C. Hesse, Halle 1827). Um auch denjenigen das S. möglich zu machen, welche es nicht gelernt haben, hat man allerlei Hülfsmittel erfunden. Das einfachste Mittel ist mit Luft gefüllte Thierblasen um die Brust zu binden; ferner ein Schwimmgürtel, an welchem sich Beutel von Hundsleder befinden, die mit Wachs u. Terpentin wasserdicht gemacht sind, durch hölzerne Röhren beliebig aufgeblasen und mit einem Hahne verschlossen werden; die Schwimmjacke (Schwimmküraß), aus Korkscheiben verfertigt, welche zusammengeheftet und

mit Leinwand gefüttert überzogen sind; Schwimmhosen, von Binsen verfertigt und mit Leinwand überzogen, oder von einem luftdichten Stoffe verfertigt und so eingerichtet, daß sie oben und unten ganz fest um den Körper schließen und mit Luft gefüllt werden können; Schwimmkissen, sind mit Federn von Seevögeln gefüllt und so eingerichtet, daß sie um Hals, Rücken und Brust gebunden werden können. Außerdem hat man noch Schwimmkleider (Scaphander), in verschiedener Form vorgeschlagen. Schon den Römern war die Kunst bekannt, mittelst des Korkes zu sch., daher die Redensart: sine cortice natare; auch benutzten sie zu demselben Zwecke mit Luft gefüllte Lederschläuche. Die Grönländer verfertigen sich Lederkleider, welche sie mit Luft anfüllen und um den Hals fest zusammenbinden und begeben sich damit versehen in das Meer auf den Wallfischfang. Die Peruaner nehmen 2 Häute von Seethieren füllen sie mit Luft, verbinden sie mit Stangen, spannen noch eine Haut darüber und begeben sich mit diesem Werkzeuge ausgerüstet 6 Meilen weit in die See auf den Fischfang. 3) Von einer Flüssigkeit getragen werden u. in oder auf derselben sich fortbewegen; 4) von einer Flüssigkeit bedeckt, mit derselben angefüllt sein; 5) in etwas sch., es in Ueberfluß haben oder genießen; 6) sich sanft und wellenförmig fortbewegen. (*Pr., Md.* u. *Fch.*)

Schwimmend (Bergb.), sumpfig, sehr mit Wasser durchzogen.

Schwimmende Batterien (Krgsw.), 1) Geschützstellungen auf großen, überbrückten Fahrzeugen, deren Kanonen durch Wollsäcke, mit Erde gefüllte Schanzkörbe, oder durch eine Schulterwehr von Holz, wenigstens gegen die feindlichen Musketenschüsse gedeckt ist. Ihre Erfindung soll durch Ferdinand Toledo, des bekannten Herzogs von Alba Sohn, auf dem Kriegszuge Kaiser Karls V. nach Afrika geschehen sein. Weil jedoch die Fahrzeuge, welche den Fußboden mit den Geschütz tragen, in Grund geschossen werden können, scheint es angemessener, die Kanonen auf ein aus Balken gezimmertes Floß, mit einer Schulterwehr aus Holz oder Erde versehen, zu stellen. Eine andere Art sch.r B. wurde 2) in der Belagerung von Gibraltar durch den französischen Ingenieur d'Arcon angegeben, sie bestanden aus dem Rumpfe alter Kriegsschiffe, deren Geschütz nach einer Seite gebracht war und auf der andern ein Gegengewicht, so wie oben eine bombenfeste Eindeckung hatte. Unter letzterer befand sich ein großer Wasserbehälter, der durch Pumpen stets voll erhalten werden konnte und sein Wasser durch besonders dazu bestimmte Gänge zwischen die Holzverkleidung des Bords ergoß, um das Anzünden durch glühende Kugeln unmöglich zu machen. Allein die Eilfertigkeit des Baumeisters oder der Neid der Spanier hatte die erwähnten Gänge nicht wasserdicht zu machen erlaubt; man mußte, als man die sch. B.e gegen die Festung und gegen den Hafendamm am 13. Sept. 1782 vorrücken ließ, die Pumpe stille stehen lassen, um nicht die Munition durch das überall herunter tropfende Wasser zu verderben, einige Batterien fingen Feuer, die übrigen wurden von den Spaniern selbst angezündet und verlassen, s. Gibraltar 2). (*Hy.*)

Schwimmende Inseln (Phys.), s. unter Insel 4).

Schwimmende Mauer (Bauw.), bei einem Wasserbassin, eine Mauer, welche innerhalb der äußern Umfassungsmauer aufgeführt ist, um den Zwischenraum zwischen beiden Mauern mit fettem Thon auszuschlagen.

Schwimmender Kopf (Zool.), so v. w. Mühlsteinfisch, s. unter Klumpfisch.

Schwimmendes Licht (Schifff.), ein ganz kleines Boot von Kupferblech, welches zur Rettung der in das Wasser Gefallenen des Nachts gebraucht wird; in einem Bügel über dem Boote ist eine Laterne so aufgehängt, daß sie nicht leicht durch starke Bewegung ausgelöscht werden kann. Das brennende Licht zeigt den Verunglückten, nach welcher Gegend sie schwimmen müssen, um Rettung zu finden. An dem Rande des Bootes sind meistens Handhaben angebracht, damit der Verunglückte sich leichter fest halten kann. (*Fch.*)

Schwimmende Springbrunnen, s. unter Springbrunnen.

Schwimmer, 1) ein Mensch, welcher schwimmt oder die Kunst zu schwimmen gut versteht. Vgl. Schwimmen 2). 2) Ein in Federn hängender, hochgehängter, bedeckter Wagen, dessen Verdeck sich weit zurückschlagen läßt. 3) (Schwömminge, Num.), sonst die dünnen Blechmünzen in Holstein und Dänemark, weil sie so dünn waren, daß sie angeblich auf dem Wasser schwammen. 4) Ueberhaupt so v. w. leichte Münzen.

Schwimmer (Zool.), 1) (natatorii), nach Latreille Fam. der Nagethiere; die hintern Füße haben wenigstens etwas Schwimmhaut; Gattungen: hydromys, ondatra, castor. 2) Nach Cuvier diejenigen kurzgeschwänzten Krebse, bei denen die Hinterfüße flossenartig sich ausbreiten und welche daher sich weit in die offene See wagen können. Dazu die Gattungen: portunus (Ruderkrabbe), podophthalmus (Stielauge), matuta (Schwimmkrabbe) und orithya (Blattfußkrabbe). (*Wr.*)

Schwimm-füße (Zool.), s. unter Füße. S.-füßer, so v. w. Amphibien-Säugthiere.

Schwimm-fuß-fluß-wanze (belostoma *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Wasserwanzen; die Fühlhörner sind viergliederig, die Vorderfüße haben zum Fang des Fraßes große Nägel, die Hinterfüße dienen zum Schwimmen, sind gewimpert und zweiklauig, der Rüssel ragt bis zu den Hinterbeinen. Art: b. testaceo-pallidum, aus Süd-Amerika.

Schwimm-glas (Anat.), gläserne, sehr dünn geblasene Hohlkugeln, unten mit einem Ringe zum Aufhängen kleiner anatomischer Präparate in Weingeist, auf dem die Glaskugel schwimmt. S.-gürtel, s. unter Schwimmen 2).

Schwimm-händer (chironectes *Illig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Beutelthiere, ausgezeichnet durch Füße mit Schwimmhäuten; der Schwanz ist ein Wickelschwanz. Art: gefleckter S. (ch. variegatus, didelphis palmata, lutra memina), oben braun, mit 3 grauen, unterbrochenen Querbinden, von der Größe einer Wanderratte, aus Brasilien und Guayana. (*Wr.*)

Schwimm-hose, S.-jacke, s. unter Schwimmen 2).

Schwimm-käfer (hydrocanthari, Zool.), Familie der Raubkäfer, kenntlich an den zusammengedrückten, gewimperten, blattförmigen 4 Hinterfüßen, die zum Schwimmen eingerichtet sind; der Körper ist eiförmig, der Halsschild sehr breit, die Spitze der Unterkiefer hakenförmig; leben in stehendem Süßwasser, sind geschickte Taucher und Schwimmer, bringen den Hinterleib oft an die Luft zum Athemholen, dabei sehr gefräßig (kleinere Wasserthiere, auch ihres Gleichen), fliegen Nachts (gern nach Licht), sind Tags im Wasser, so wie ihre mit starkem Kopfe und Kinnbacken versehene Larven, die sich außer dem Wasser verpuppen. Dazu die Gattungen: dytiscus, haliplus, noterus, hyphydrus, hygrobia u. v. a. (*Wr.*)

Schwimm-kleid, s. unter Schwimmen 2).

Schwimm-krabbe (matuta, Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Spinnenkrebse (Krabben), alle Füße, nur die scheerentragenden nicht, sind platt und flossenartig, die fast scheibenförmige Schale hat jederseits einen starken Stachel. Arten: m. planipes, mit hinten gestreifter Schale, m. victor, mit punktirter Schale, aus Indien. (*Wr.*)

Schwimm-kunst, s. unter Schwimmen 2).

Schwimm-maschinen, schwimmende Maschinen, dazu rechnet man die Schiffmühlen, schwimmende Springbrunnen, Rudermaschinen und andere Maschinen zum Fortziehen der Schiffe, auch wohl die Schwimmkleider.

Schwimm-maus (hydromys *Geoff.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schwimmpfötler (Ordnung der Nagethiere), unterscheidet sich von allen Mäusen durch die mit Schwimmhäuten versehenen Hinterfüße, durch 2 Backzähne jederseits, die in schief viereckige Lappen getheilt sind. Arten: Coypus (h. coypus), von der Größe eines Bibers, braun, mit dickem, schuppigem, fast nacktem Schwanze; in unterirdischen Höhlen an den Ufern in Süd-Amerika lebend; sein Pelz ist Handelsartikel; neuerdings unter dem Namen myopotamus (m. bonariensis) von Commerson zur eignen Gattung erhoben; h. leucogaster, aus Neu-Holland. S.-pfötler (palmipeda), bilden nach Goldfuß eine Familie der Nagethiere; unterschieden, daß sie mit Schwimmfüßen versehen sind. Dazu die Gattungen: castor (Biber) und hydromys (Schwimmmaus). S.-polypen, s. unter Polypen. S.-schnecke (nerita), 1) nach Linné Schneckengattung, deren Schale gewunden, höckerig, unten mehr eben, die Mündung halbkreisförmig und ziemlich groß ist. Neuerdings getheilt in die Gattungen: neritina (Flußschwimmschnecke), natica und nerita. 2) Letztere dann nach Lamarck ausgezeichnet durch Mangel des Nabels, durch dicke Schale, gezähnte Spindel und zur Familie Kammkiemenschnecken gerechnet. Arten: Blutzahn (s. d.), polirte S. (n. polita), schön bunt und glatt, aus Indien. (*Wr.*)

Schwimm-schulen, s. unt. Schwimmen 2).

Schwimm-stein (Miner.), eine Art Kiesel, der durch Kalkspath sich ritzen läßt, nur $\frac{2}{3}$ wiegt, knollen- und nierenförmig, als Ueberzug auf Feuerstein erscheint, von Farbe gelblichgrau, ins Weiße spielend ist.

Schwimm-vögel (palmipedes *Cuv.*, natatores *Goldf.*, Zool.), bilden eine Ordnung aus der Klasse der Vögel, kenntlich an der zwischen den Fußzehen ausgespannten, zum Rudern eingerichteten Haut, an den zusammengedrückten Füßen, die weit hinten am Körper stehen; das Gefieder ist dicht, glänzend, sehr fett, auf der Haut mit dichtem Flaum besetzt, wodurch sie gegen Nässe und Kälte geschützt sind; da der Hals bei vielen länger ist als die Füße, so wird er ihnen Mittel auf dem Grunde des Wassers Nahrung zu suchen; der Magen ist fleischig. Ihre größte Geschicklichkeit zeigen sie im Schwimmen und Tauchen, ihr Gang ist sehr ungeschickt und schwerfällig, daher halten sich die mehrsten meist auf dem Wasser auf. Da sie durch weiche Federn, reichliches Fett, wohlschmeckende Eier und gutes Fleisch sich dem Menschen empfehlen, sind sie Gegenstand der Jagd, einige der Zucht geworden und in den Gegenden des Pols sind sie für den Unterhalt

der

der Menschen von großer Wichtigkeit. Cuvier hat sie in folgende Familien getheilt: Taucher (Kurzflügler, brachypteri), Langflügler (longipennes), totipalmati und lamellirostres, womit die Eintheilung bei Goldfuß: Steißfüße (pygopodes), Wasserschwalben (hydrochelidones), Pelecane (pelecanides) und Gänse (anserides), übereinstimmt. (*Wr.*)

Schwimm-wanze (Zool.), so v. w. Corixa.

Schwind, Schwinden, s. Aridur.

Schwind-blume, die Pflanzengattung Helonias (s. d.).

Schwindel, 1) (vertigo, Med.), derjenige Zustand, in welchem sich die Seele die Gegenstände nicht deutlich als getrennt, sondern verwirrt vorstellt. Eigentlich sind alle Sinne dem S. unterworfen, wenn man sich streng an den Begriff desselben: Verwirrung der Vorstellungen durch zu schnelle Folgen, hält. Da aber die niederen Sinne, besonders Geruch u. Geschmack, keine Vorstellungen darbieten, in denen Aeußeres und Inneres in der Wahrnehmung deutlich unterscheidbar ist; so bleibt auch das Vorstellungsvermögen, das doch nur zunächst Eindrücken zugewendet ist, welche die höheren Sinne ihm darbieten, übermächtig genug, um, wenn es auch Sinnestäuschungen in Wahrnehmungen von Geruchs- und Geschmackseindrücken unterliegt, doch nicht selbst in diese Verwirrung hineingezogen zu werden. Daher wird der S. zunächst nur auf Verwirrung sinnlicher Eindrücke bezogen, welche der Gesichts- und Gehörsinn liefern, und unter diesen wieder vorzugsweise auf Wahrnehmungen des Gesichtssinns. Die Eigenheit des S. besteht darin, daß die Vorstellungen selbst nicht erlöschen, sondern nur anders, aber ungehörig sind; dieses Andersein bezieht sich aber nur auf räumliche Verhältnisse. Warum aber diese Veränderung gerade ein Drehen in einem Kreisbogen, nicht etwa ein Hin- und Herschwanken oder Durcheinandergehen der Gesichtsgegenstände ist, mag wohl auf Association der Vorstellungen beruhen, indem jeder sich aus seinen Kinderjahren der Vorstellungen von scheinbar ihm vorüberziehenden, an sich festen Gegenständen erinnert. Ein jeder Mensch kann sich aber leicht in den Zustand des S.s versetzen, wenn er sich eine Zeit lang schnell im Kreise herumdreht; er erlangt dann gar bald die Vorstellung, als ob die äußern Gegenstände sich um ihn herumdrehen und dies dauert auch fort, wenn er still steht; zugleich hat er aber auch seine eigne sichere Körperhaltung verloren und indem er in dem Sinneswahne glaubt, sie dadurch zu behaupten, daß er sich einem der festen Gegenstände, die sich um ihn herumdrehen, zuwendet, verliert er das Gleichgewicht und schwankt nach der Seite hin, nach welcher die scheinbare Drehung Statt hat. Daß aber die scheinbare Drehung der Gesichtsgegenstände in der Vorstellung, wenn man durch die Selbstdrehung in den Zustand des S.s sich versetzt hat, nicht eine Nachempfindung des während des Drehens erhaltenen Gesichtseindrucks sei, beweist der Umstand, daß, wenn nach erfolgtem Stillstand die Gegenstände noch die Drehung fortzusetzen scheinen, doch blos diejenigen Gegenstände in Bewegung ergriffen erscheinen, die eben im Gesichtsfelde aufgenommen sind, nicht die rückwärts gelegenen, welche nicht auch in den natürlichen Blick fallen, auch etwa in das Gesichtsfeld treten, und statt denselben andere auf der entgegengesetzten Seite aus demselben gelangen, sondern daß dieselben Gegenstände sich scheinbar immer nach einer Seite drehen und doch weder erst kommen noch verschwinden. Das Drehen im Kreise in horizontaler Richtung ist aber nur die gewöhnlichste Art, wie S. erregt wird. Eine wechselnde ungewohnte Bewegung in verticaler Richtung bewirkt dasselbe, nur daß hier die Gegenstände nicht vorüberzuziehen, sondern zu fallen oder zu steigen scheinen. So beim Schaukeln auf einer gewöhnlichen Schaukel, noch mehr auf einer russischen Schaukel. Ein gleicher S. wird auch jeden überfallen, der schnell, wenn auch sicher, von einer Höhe hinabgleitet, wie auf einem sogenannten Rutschberge. Befindet sich aber ein Mensch auch im ruhenden Zustande auf einer Höhe, von der herab er die Gegenstände in ungewohnten Abständen, auch in ungewöhnlicher Form und Kleinheit erblickt, und es wird bei ihm die Vorstellung lebendig, wie schnell im Herabfallen von dieser Höhe diese Gegenstände, gleichsam zu ihm heraufsteigend, auch ihre Form verändern würden; so wird seine Vorstellungsweise durch die Lebhaftigkeit der Aufeinanderfolge, die, wie beim Schreck, der Geist nicht gleich zu ordnen vermag, zu einer verworrenen. Er sieht die Gegenstände in Bewegung, und indem er in dem ihn überwältigenden Sinneswahne seine Haltung durch Gegenwendung zu behaupten sucht, verliert er, wenn sein Körper nur einen beschränkten, wenn auch, wie beim Stehen auf einem schmalen Brete, zu mäßigen Seitenwendungen völlig hinreichende Stützfläche hatte, diese und stürzt hinab. Daß hier blos die durch Reflexion entstandene Furcht die Sinnesverwirrung herbeiführt, erhellt daraus, daß Kinder den S. auf Höhen nicht kennen, und durch Gewohnheit, auf steilen Höhen ohne Seitensicherung gegen das Herabfallen sich aufzuhalten, so wie auch durch Vermeidung des Hinabblickens und des Nachdenkens über die Möglichkeit des Fallens, dem S. auf Höhen vorgebeugt wird. Bei noch stärkerer Verleben-

lebendigung der Phantasie durch Ideenassociation kann eine Höhe die gewöhnlich nur im Blick von oben herab schwindelnd erscheint, auch als eine solche beim Blick von unten hinauf, wie die einer steilen Felsenwand vom Ufer eines Flusses aus, sich darstellen, besonders wenn man einen Menschen auf einer solchen Höhe im Zustande der Möglichkeit des Hinabfallens erblickt und sich selbst an dessen Stelle denkt. Der S. tritt aber häufig auch als Krankheitserscheinung auf, doch hier eigentlich mehr einen Krankheitszustand begleitend und andeutend, besonders auch als Uebergangszustand zu einem krankhaften Zustande, als eine wirkliche Krankheit; so ist der S. gewöhnlich ein Vorbote des Schlagflusses, der Ohnmacht (s. d.) u. s. w. So wie der S. auch bei ganz Gesunden eine gewisse Empfänglichkeit voraussetzt, ohne welche, auch bei noch so ungewöhnlichen Körperbewegungen, kein S. erfolgt, so entsteht in Krankheiten S., wenn durch erhöhte Reizbarkeit und Empfindlichkeit auch jene Empfänglichkeit zuerst erhöht wird; ja es wird auch wohl dann einmal erregter S. durch Association in eine Reihe anderer krankhafter Erscheinungen aufgenommen und erlangt durch Wiederholung eine gewisse Stärke, so daß er auch wohl eintritt, ohne daß eine äußere Veranlassung von solcher Art, wie allein bei Gesunden S. erregt wird, entsteht. Immer ist auch dann die Erscheinung, als ob ruhende Gegenstände sich in einem Kreise herumdrehen, die gewöhnlichste; doch kommt auch die Täuschung vor, als ob sie von der Höhe herabkämen, oder von der Tiefe in die Höhe stiegen. Daß aber der S. nicht in dem Sehorgan selbst seinen nächsten Grund hat, sondern in dem Gehirn, in wie fern dieses Gesichtsgegenstände aufnimmt und auch in der Einbildungskraft wieder hervorruft, erhellt daraus, daß dem S. unterworfene Kranke auch mit zugemachten Augen und in der Finsterniß, ja selbst liegend Vorstellungen haben, als ob äußere Gegenstände in Bewegung um sie wären und sie selbst zu fallen wähnen. Aehnliche Zustände haben wohl auch Blinde, die sich nur durch Tappen über die räumlichen Verhältnisse zu orientiren wissen. Geht aber der S. in noch höhere Zustände von Verwirrung der Vorstellungen über, in welcher Weise er besonders in seiner vollen Ausbildung im krankhaften Zustande sich darstellt, so begleiten ihn auch noch andere Erscheinungen, besonders widernatürliche Färbung einzelner Gegenstände, Verdoppelung derselben, dann Dunkelwerden und endlich völlige Versinsterung der Gesichtsgegenstände; der Körper vermag sich dann durchaus nicht mehr im Gleichgewicht zu erhalten und aus dem Schwanken wird ein Fallen. Im höchsten Grade geht dann der S. in Ohnmacht über, tritt aber auch wohl beim Erwachen aus dieser, vor Wiederkehr der völligen Besinnung, als Mittelzustand ein. Es begleiten ihn gleichzeitig Schwächezustände anderer Organe, besonders Ekel u. Erbrechen, welche Erscheinungen auch häufig bei Gesunden in Folge ungewohnter Bewegungen des Körpers eintreten, wie in der Seekrankheit (s. d.), beim Rückwärtsfahren. In so fern Trunkenheit, oder der Genuß narkotischer Mittel S. erregen, sind diese Einwirkungen Krankheitsreizen gleich zu schätzen, die oft, wie z. B. Ansteckungsstoffe, indem sie eine Krankheit im Körper entzünden, auch S. erzeugen. In allen Fällen wird das Gehirn auf eigne Art widernatürlich erregt, auf welche aber bleibt dunkel, da wir überhaupt von dem, was materiell im Gehirn unter den psychischen Lebensäußerungen vorgeht, so gut wie gar nichts wissen. Als entferntere und Gelegenheitsursachen sind namentlich außer den schon erwähnten zu nennen: Congestion des Bluts nach dem Kopfe, der Genuß reizender geistiger Getränke und narkotischer Substanzen, betäubende Gerüche, unterdrückte Blutflüsse, andere Aussonderungen, Hautausschläge u. Geschwüre; zu starke und zu lange andauernde geistige Anstrengungen, übermäßiger Säfteverlust, Mangel an gewohnten Reizen, so S. von Hunger, örtliche Fehler im Gehirn. Oft ist der S. habituell und dann sehr schwer zu beseitigen. Was die Behandlung betrifft, so sind die oben genannten Ursachen zu vermeiden oder zu beseitigen. Beim habituellen S. kann man sich durch einen Trunk kaltes Wasser, durch Besprengen mit kaltem Wasser einige Erleichterung verschaffen. Stets aber betrachte man diesen Zufall nicht als ein leichtes Uebel, weil er, wie oben erwähnt, nicht selten der Vorbote des Schlagflusses ist. Nächst dem durch Verworrenheit von Gesichtsvorstellungen bewirkten S. kann man diejenige Betäubung, welche durch zu rasche Folge von Gehörvorstellungen entsteht, auch als einen S. betrachten, diejenige Empfindung nämlich, der empfindliche Personen unterliegen, welche ein starkes verworrenes Geräusch, besonders auch von grellen Tönen aushalten müssen. Das Nachklingen von Tönen im Ohr, die äußerlich verhallt sind, auch das Summen, Sausen, Klingen oder Tönen kann hierher gerechnet werden. Es tritt dieser Gehörschwindel wohl auch in Begleitung des Gesichtsschwindels ein. In noch weiterer Ausdehnung kann man Raumschwindel und Zeitschwindel unterscheiden, und befaßt unter dem letztern die Verwirrung des Urtheils über die Identität des Selbsts und über die Dauer der Thätigkeit des Individuums in der realen Zeit, welche entsteht, wenn

wenn die Geschwindigkeit der Nacheinanderfolge der Vorstellungen unter oder über das gewohnte Maß steigt. Der falsche S. ist eine bloße Täuschung des Gesichts ohne Verwirrung der Ideen und ohne Verlust des Bewußtseins. Er besteht darin, daß ohne alle vorhergegangene merkbare Beschwerlichkeit, bei dazu geneigten Personen gerade wenn sie am wohlsten sind, plötzlich in einem der beiden Augenwinkel eine sehr deutliche Empfindung von einer Spannung, verbunden mit einem Flimmern, entsteht, wobei alle Gegenstände, deren Strahlen von dieser Seite einfallen, in einer sehr schnellen, wie durch einen, stets von oben nach unten und vom äußern nach dem innern Augenwinkel hinziehenden, mit glänzendem Flimmern ganz durchwebten dunklen Flor gehenden Bewegung erscheinen. Der Zufall bleibt sich gleich, ob das Auge während desselben offen oder geschlossen ist. Die Dauer des Anfalls ist öfters nur einige Minuten, zuweilen aber auch mehrere Stunden; oft folgt dem Zufall Uebelsein, freiwilliges Erbrechen und kurzes Unwohlsein. Die nächste Ursache des falschen S.s scheint eine alienirte Sensation der Sehnerven zu sein. Die Behandlung richtet sich nach den zum Grunde liegenden Ursachen, so müssen Störungen in der Function des Unterleibes baldigst beseitigt werden 2c. 2) (Thierarz.). Auch bei Thieren kommt der S. vor und ist dem Grade nach sehr verschieden; zuweilen zieht er blos ein Taumeln, ein Hin- und Herwanken nach sich; zuweilen stellt er sich als ein fortwährendes Herumdrehen im Kreise dar, zuweilen erfolgt auch wirkliches Niederfallen. Wie beim Menschen liegen auch hier mancherlei Ursachen zum Grunde, durch einen Druck auf das Gehirn, durch den Genuß betäubender Gifte, abhängende Lage des Kopfes, von Vollblütigkeit, verhaltene Ausleerungen, Darmreiz. Nach der Ursache richtet sich auch die Behandlung. (*Pst.*)

Schwindel-gems-wurz (Bot.), doronicum pardalianches, s. unter Doronicum.

Schwindel-geist, 1) die Fertigkeit oder Neigung unbesonnen zu handeln; 2) so v. w. Schwindler. S.-handel, unbesonnene, unwahrscheinliche Speculation.

Schwindel-kälber-tropf (Bot.), myrrhis temula, s. unter Myrrhis. S.-körner, 1) (Pharm.), die Cubeben (s. d.); 2) der Coriandersamen, s. unter Coriandrum. S.-korn (Bot.), s. unter Schwindelhafer. S.-kraut, S.-wurz, so v. w. Schwindelgemswurz.

Schwinden, 1) (Med.), so v. w. Schwindflecke. 2) (Thierarzneik.), ein Abnehmen der Muskeln irgend eines Theils, ohne daß das Thier mager wird. Die Muskeln, welche davon ergriffen werden, trocknen gleichsam nach und nach aus, werden zu ihren natürlichen Verrichtungen ungeschickt und die Folge davon ist Hinken und Steifigkeit. Am gewöhnlichsten trifft man das S. am Schulterblatte, an der Hüfte und an den Lenden; bei Pferden bemerkt man indessen zuweilen auch ein S. unten am Fuß, wobei nicht allein die Muskeln einschrumpfen, sondern selbst der Huf sich zusammenzieht und trocken wird. Die nächste Ursache einer solchen Abmagerung liegt natürlich in einer Stockung der für den Theil bestimmten Nahrungssäfte und in einem verminderten Einfluß der Nerventhätigkeit auf denselben. Als veranlassende Ursachen sind äußere Verletzungen, zu starke Anstrengungen, Verstauchungen, Verschiebung eines Muskels, Knochen- und Gelenkleiden mannigfacher Art zu nennen. Das Uebel ist oft unheilbar. Nächst Berücksichtigung der bedingenden Ursachen, bedient man sich besonders stark reizender Mittel zur Belebung der Nerventhätigkeit; so des Glüheisens, scharfer Salben u. s. w.; 3) sich schnell vorüberbewegen; 4) vergehen; 5) an körperlichem Umfange oder auch an Kraft abnehmen, bes. vom Holze, wenn es durch Zusammentrocknen schmaler wird oder Risse bekommt; 6) vermindert werden; 7) schwinden lassen, so v. w. aufgeben, Verzicht auf etwas leisten. (*Pst.*)

Schwind-fieber (Thierarzneik.), ein langwieriges, nicht mit heftiger Hitze begleitetes, wenig nachlassendes, aber doch gegen Abend stärker werdendes Fieber, wobei das Thier noch einige Freßlust behält, aber doch täglich mehr von Kräften kommt. Zuweilen ist ein trockner Husten damit verbunden, ist aber keineswegs ein nothwendiger Begleiter desselben. Das Thier sieht dabei traurig aus, hat ein rauhes Haar, frißt zwar, aber unlustig und hat vielen Durst. Oft ist dieses Fieber die Folge einer vorhergegangenen, nicht gehörig geheilten Krankheit, wo dann ein zurückgebliebener Fehler in irgend einem Eingeweide, Verstopfung der Gekrösdrüse, der Leber u. s. w. die Ursache desselben ist; nicht selten aber rührt es blos von Verschleimung der Verdauungswege, von Würmern u. dgl. her. Hat die Krankheit schon lange gedauert und das Thier schon größtentheils seine Kräfte verloren, so ist sie selten zu heilen. Ueberhaupt richtet sich die Möglichkeit der Heilung nach der Ursache. Am leichtesten läßt sich diejenige heilen, die ihren Ursprung in Verschleimung des Magens und der Gedärme hat. Dagegen ist sie schwerer zu heilen, wenn sie von einem Fehler in einem andern Eingeweide herrührt. Die Behandlung richtet sich nach der Ursache. Vorzugsweise muß auf eine zweckmäßige Fütterung gesehen werden. Bei Verschleimung der ersten

Wege gelinde Abführungsmittel, später mehr stärkende Arzneien. Bei Verstopfung in einem Eingeweide des Hinterleibes mehr auflösende Mittel. (*Pst.*)

Schwind-flecke (Schwinden, Med.), rothe, sehr kleine, weit verbreitete, von selbst in merkliche Abschuppung übergehende Knötchen, die gewöhnlich unter Kopf- und Magenbeschwerden, leichtem Fieber u. s. w. Erwachsene vorzugsweise befallen, meist mit Entwickelung jener Zufälle. Sie verursachen mehr Stechen als Jucken. Man versteht auch darunter die Kleienflechte (s. d.). Die Behandlung besteht namentlich in guter Diät, Vermeidung scharfer, gesalzener Speisen, geistiger Getränke u. s. w. Vgl. Hautmoos. (*Pst.*)

Schwind-grube, eine Grube, in welche die Unreinigkeiten aus einem Hause gebracht werden.

Schwindler, 1) ein Mensch, welcher unbesonnene Unternehmungen macht; 2) ein Mensch, welcher durch Lug u. Trug Geld und Waaren zu erborgen sucht und dabei die Absicht hat, nicht dafür zu bezahlen.

Schwind-sucht, 1) (Med.), so v. w. Auszehrung, s. auch Lungensucht. 2) (Forstw. u. Gärtn.), eine Krankheit der Bäume, bei welcher sie anfangen zurückzugehen, kleine Triebe zu machen und viel dürres Holz zu bekommen, bisweilen kann man durch fetten Dünger oder durch Abstutzen der Aeste dem Uebel begegnen. 3) (Seidenb.), eine Krankheit, welche die Seidenwürmer nach der vierten Häutung befällt, wobei sie zusammenschrumpfen und nach wenigen Tagen sterben; die Ursache der Krankheit scheint in dem Genuß unreiner ungesunder Blätter zu liegen. (*Fch.*)

Schwindung (Deichb.), das Eintrocknen der Deiche, wenn sie eine Zeit lang gestanden haben, es ist in der mittlern Höhe am stärksten und beträgt $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{8}$.

Schwind-wurz (Bot.), das große Schöllkraut, s. unter Chelidonium.

Schwing-arm (Maschinenw.), so v. w. kleine Schwinge, s. unter Stangenkunst.

Schwinge, 1) ein Werkzeug, den gebrechten Flachs oder Hanf von den noch daran befindlichen Brechacheln zu reinigen, besteht aus einem dünnen Brete an einem Stiele, der Flachs wird dabei in die Fuge des Schwingeblockes gelegt; 2) s. unter Papiermühle; 3) bei Walkmühlen ebenfalls der Stiel des Hammers, welcher zum Walken gebraucht wird; 4) (Maschinenw. u. Bergb.), doppelte, kleine, liegende S., s. unter Stangenkunst; 5) (Maschinenw.), s. unter Kreuz 27); 6) (Stellm.), ein breit geschnitztes Querholz, welches bei Schleifen, Schlitten und Wagenleitern die längern Stücke mit einander verbindet u. in gewisser Weite von einander hält; 7) (Schiffb.), bei kleinern Fahrzeugen ein Querholz, welches von einem Rande zum andern geht, an dasselbe wird das Tau befestigt, woran das Fahrzeug gezogen wird; 8) (Strumpfw.), so v. w. Unden, s. unter Strumpfwirkerstuhl; 9) (Landw.), so v. w. Futterschwinge; 10) so v. w. Schaukel; 11) die starken Schwungfedern der Vögel, besonders der Falken; 12) so v. w. Flügel; 13) (Bauw.), s. unter Mauer. (*Fch.*)

Schwinge (Geogr.). 1) Fluß in dem Herzogthum Bremen (Königr. Hanover), fällt bei Stade in die Elbe, ist auf eine kurze Strecke schiffbar, hat an seiner Mündung eine Schanze (Schwinger Schanze), zur Abgabe des Elbzolls. 2) S. Butera.

Schwinge-block (Landw.), s. unter Schwinge 1).

Schwingel (Bot.), die Pflanzengattung Festuca (s. d.).

Schwinge-messer (Landw.), so v. w. Schwinge 1).

Schwingen, 1) so bewegen, daß die Linie der Bewegung sich um einen Punkt dreht; 2) bogenförmig oder in die Höhe bewegen; 3) auch bildlich, sich zu etwas erheben; 4) etwas durch eine schwingende Bewegung reinigen, vgl. Schwinge 1) u. 9); 5) (Glaser), die aufgeschlitzten Ecken des Fensterbleies mit Zinn zugießen; 6) (Phys.), so v. w. Oscilliren. (*Fch.*)

Schwinge-napf (Nadler), so v. w. Scheuertonne.

Schwingen-hut, S.-presse (Strumpfw.), so v. w. Undenhut, Undenpresse.

Schwinger (Zool.), so v. w. Balancirstängelchen.

Schwinge-stock (Seiler), so v. w. Schwinge 1).

Schwing-fliege (Zool.), 1) (psarus *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Schwirrfliegen, gebildet aus Arten der Gattung syrphus, wo die Fühler auf Einem Stiele stehen und ein drittes, längliches, zusammengedrücktes, mit einer dicken Rückenborste versehenes Endglied haben. Art: großleibige S. (p. abdominalis) u. m. 2) (sepsis *Fallen.*), Gattung aus der Familie der eigentlichen Fliegen; der Kopf ist kugelig, die Augen getrennt und rund, das Untergesicht und der vierringelige Leib nackt; schwingen fast immer ihre Flügel, sind gemein auf Gras und Hecken. Art: die Käsefliege (s. d.). (*Wr.*)

Schwing-kölbchen (Zool.), so v. w. Balancierkölbchen. S.-kolben, so v. w. Balancierstängelchen, s. auch unter Flügel 1).

Schwing-kraft (Phys.), die Centrifugalkraft, s. unter Centralbewegung. S.-pflug (Landw.), so v. w. Schwungpflug, s. unt. Pflug. S.-tage (Schwingen), schweizerische Hirtenfeste, bei welchen gerun-

rungen wird u. wo der Stärkste einen mit Blumen geschmückten Stier als Preis erhält.

Schwing-thierchen (Zool.), Gesammtname für die Infusionsthiergattungen trichocerca, vaginicola und rattulus.

Schwingung, 1) die Handlung des Schwingens; 2) so v. w. Oscillation.

Schwingungen der Tonkörper (Akustik), die schnelle zitternde Bewegung, in welche die sogenannten tongebenden Körper, wie z. B. Saiten, Glas, Metall, Membranen u. s. w. durch einen Schlag, Stoß, Bogenstrich u. s. w. versetzt werden. Diese S. theilen sich der Luft mit und bringen auf diese Art den Schall, Klang, Ton (s. d. a.) hervor. (Ge.)

Schwingungs-bogen (Uhrm.), der Bogen, in welchem ein Pendel und die Unruhe (s. d.) sich bewegen. S.-knoten (Akustik), diejenigen Theile einer Saite oder eines andern tongebenden Körpers, wo entweder in veränderter Richtung oder in vermehrter oder verminderter Geschwindigkeit eine neue Schwingung erfolgt. Bei stark angeschlagenen Saiten sind diese S. mit dem bloßen Auge sichtbar. Auch beruht auf ihnen die Entstehung der Klangfiguren (s. d.). Vergl. Chladni 4). S.-punkt, der Punkt, um welchen eine schwingende Bewegung geschieht. S.-zeit, s. unter Pendel.

Schwippe, 1) eine schlanke Ruthe, wie sie besonders zum obern Theile der Angelruthen genommen wird; 2) die Schnüre an dem Ende der Peitschen.

Schwippe Säugthiere (Zool.), s. Agilia.

Schwipp-ende (Deichb.), das spitzige oder dünne Ende des Reisholzes. S.-lage, bei Reiswerken die obere Lage des Reisholzes, dessen Schwippende nach außen zu liegen kommt.

Schwirren, einen hellen zitternden Laut hervorbringen.

Schwirr-fliegen (syrphii, Zool.), eine Familie der Zweiflügler; die Fühler haben 2—3 Glieder das Endglied ist nicht geringelt und hat einen Fortsatz; das Saugorgan hat mehrere Borsten, der Hinterleib hat dünne Haut; leben auf Blumen, die Larven sind ohne Kopf, haben einen Schein von Wespen. Dazu die Gattungen: henops, acrocera, astomella, cyrtus, milesia, syrphus, rhingia u. a.

Schwitz-bad, 1) (Med.), s. Bad, Dampfbad, Russische Bäder; 2) (Gerber), s. unter Gerberei.

Schwitzbäder von St. Germano (vom heil. Januarius, Geogr.), s. unter Agnano.

Schwitze (Gerber), 1) so v. w. Schwitzbad; 2) der Zustand, da die Felle im Schwitzbade gehörig schwitzen, warm und feucht werden.

Schwitzen, 1) (Med.), s. Schweiß; 2) von Steinen, Glasfenstern, Wänden, wenn warme Dünste in Gestalt von Tropfen sich daran anhängen; 3) vom Getreide, wenn es in der Scheune oder in Feimen liegt, dadurch warm wird und die darin enthaltene Feuchtigkeit emporsteigt, die Körner von Getreide, welches vor dem S. gedroschen wird, haben ein schöneres Ansehen und geben ein weißeres und lockeres Mehl; auch die in den Keller gebrachten Kartoffeln sch. sehr und es ist daher nöthig, daß in dem Keller Brodemlöcher angebracht sind, damit die Kartoffeln durch die zu große Wärme nicht verderben; 4) Wasser und Feuchtigkeit tropfenweise von sich geben, vgl. Schwitzquelle und Schwitzwasser; 5) (Gerber), Felle durch das Schwitzbad zum Enthaaren vorbereiten; 6) einen hohen Grad von Mühe, Arbeit und unangenehmer Empfindung haben. (Fch.)

Schwitz-fieber (Med.), so v. w. Elodes.

Schwitz-kasten (Med.), irgend eine Vorkehrung, worin der Körper in einem engen Raum einer so hohen Temperatur ausgesetzt wird, die den Ausbruch von Schweiß zur Folge hat. Vgl. Dampfbad, auch Sonnenbad.

Schwitz-quellen, s. unter Salzquellen. S.-stube (Med.), durch trockene warme Luft oder durch Wasserdämpfe geheiztes Zimmer, um Schweiß zu erregen, s. Bad, Dampfbad, Russische Bäder. S.-wasser (Brunnenb.), s. unter Quellbrunnen. S.-werke, s. unter Salzquellen.

Schwöchat (Geogr.), so v. w. Schwächat.

Schwöde-faß (Weißg.), ein Faß worin der gelöschte Kalk ist, womit die Felle angeschwödet werden. S.-grube, eine Grube, worin der zum Anschwöden der Felle nöthige Kalk gelöscht und zubereitet wird.

Schwöden (Weißg.), so v. w. Anschwöden. S.-wedel, ein großer Pinsel, welcher aus einem Kuhschwanz verfertigt wird u. womit beim Anschwöden der Kalk auf die Aasseite der Felle gestrichen wird.

Schwölen (Forstw.), so v. w. Theer schwelen.

Schwömminge (Num.), so v. w. Schwimmer.

Schwöpen (Deichb.), einen Deich mit Soden oder Rasen, Schwöpelsoden, belegen.

Schwör-haus (Rechtsw.), in einigen oberteutschen Gegenden so v. w. Rathhaus. S.-herr, in adlichen Stiftern diejenigen Herren, welche die aufzunehmenden Personen aufschwören (s. d. 3). S.-tag, im Oberteutschen so v. w. Huldigungstag.

Schwülen (Miner.), ein jaspisartiger, bituminöser Thonstein, mit Zusatz von Kiesel-

felschiefer, findet sich nierenförmig in Steinkohlenlagern; wird von Einigen für versteinertes Holz ausgegeben.

Schwoll (Zool.), so v. w. Kaulbarsch.

Schwollen (Geogr.), Dorf im Fürstenthume Birkenfeld des Großherzogthums Oldenburg, hat gegen 300 Ew., 2 Sauerbrunnen.

Schwude (Fuhrw.), ein Befehlswort der Fuhrleute für die Pferde, wenn sie links gehen sollen.

Schwül, ängstlich warm, wie es vorzüglich vor einem Gewitter ist.

Schwülstig, s. unter Schwulst.

Schwulität, scherzhafter Ausdruck für Angst, Verlegenheit, so wie man das Grundwort schwül auch scherzhaft latinisirt und sagt: In schwulibus sein, d. h. sich in großer Verlegenheit befinden.

Schwuls-kopf (Zool.), so v. w. Grimmische Ziege.

Schwulst, 1) (Bombast, Phöbus, Aesth.), ein Fehler der Schreibart, welcher darin besteht, daß man ihr beim Mangel an wahrer Größe eine scheinbare zu geben sucht. Es kann der S. aber sich zeigen entweder im Ausdruck, wenn man von ganz gewöhnlichen Dingen, täglichen Erscheinungen namenlosen Menschen mit prächtigen Worten, wortreichen Phrasen, rhetorischen Figuren ꝛc. spricht, hauptsächlich da, wo man es gar nicht erwartet hätte und wo es in die Schreibart gar nicht paßt; oder in den beigemischten Gedanken, wenn man den Hauptbegriffen prahlende Beiwörter zusetzt, die jene zu ihrer Hervorhebung gar nicht bedürfen, oder wenn man gemeinen Gedanken eine höhere Bedeutung geben will, deren sie nicht fähig sind. Außerdem gibt es auch einen mystischen S., welcher in den Gebrauch dunkler Worte besteht, die den Schein haben, als bedeuteten sie etwas Erhabenes u. Großes. Dichter sowohl, als vorzüglich phantastische Kanzelredner schreiben in dieser Beziehung schwülstig, wovon die Producte der neuern Mystiker hinlängliche Beweise liefern. Man hat den Begriff des S.s von den Schriftwerken auch auf andere Künste, besonders die Musik, übergetragen und findet ihn da, wo der Gefühlsausdruck gesucht und überspannt und Kraft und Erhabenheit nur scheinbar ist. Der S., mag er aus dem unzeitigen Bestreben nach Größe und einer Sucht zu glänzen, oder aus dem Unvermögen etwas wahrhaft Großes hervorzubringen, entstehen, zeigt allemal Mangel an Geschmack und Beurtheilung. Am leichtesten sind junge Schriftsteller diesem Fehler ausgesetzt, welche sich besonders durch schlechte Muster gebildet haben und von Natur unempfindlich für feinere Schönheit sind. Bei den Alten finden wir den S. seltener; doch in dem Verfall der griechischen, wie der römischen Literatur, wo man den Mangel an wahren Gefühlen und erhabnen Gedanken, hauptsächlich verleitet durch den Einfluß orientalischen Geschmacks, durch Worte und Redensarten zu ersetzen suchte. In der teutschen Literatur zeichnet sich durch S. besonders die Hofmannswaldau-Lohensteinische Periode aus. 2) Art des Stolzes, wo man mit Worten und Geberden sich mehrerer und größerer Vorzüge rühmt, als man wirklich besitzt. 3) (Med.), s. Geschwulst. (*Lb.*)

Schwulst-kraut, 1) das große Schöllkraut, s. unter Chelidonium; 2) spiraea ulmaria, s. unter Spiräa.

Schwulst-schnecke (onchidium *Buchanan*, Zool.), Gattung der (im Wasser lebenden) Lungenschnecken (nach Goldfuß der Blumenkiemenschnecken); der Mantel bedeckt den ganzen Körper, die Schale fehlt, 2 Fühler lassen sich einstülpen, 2 andere sind Lippen ähnlich, After und Athemloch sind in der Schwanzspitze; am Meeresstrand und im Meere. Arten: Perons S. (o. Peronii), schwarzbraun, von der Insel Frankreich, o. laevigatum u. a.

Schwung, 1) eine schnelle, bogenförmige Bewegung; 2) die Bewegung rotirender Körper; 3) so v. w. Oscillation; 4) die Erhebung der Seele von einem Gegenstande zu einem entfernteren, doch ohne fehlerhafte Ueberschreitung der dazwischen liegenden Gegenstände, wodurch es ein Sprung würde; 5) ein erhöheter Grad der Thätigkeit; 6) der Zustand, da etwas gewöhnlich gethan oder allgemein begehrt wird.

Schwung-bäume, s. unter Brücke, Zugbrücken.

Schwung-federn (Zool.), s. unter Federn.

Schwung-flügel, S.-kolben (Maschinenw.), s. unter Schwungrad. S.-kraft, die Centrifugalkraft bei rotirenden Körpern, welche diese Bewegung auch dann noch unterhält, wenn die bewegende Kraft aufgehört hat, diese S. muß desto größer sein, je größer der Durchmesser des rotirenden Körpers ist und je näher das größte Gewicht des Körpers an der Peripherie liegt. S.-maschine, so v. w. Centralmaschine. S.-pflug, s. unter Pflug.

Schwung-rad, 1) (Maschinenw.), eine Vorrichtung, welche dazu dient, einer Maschine einen gleichmäßigeren Gang zu geben, wenn die bewegende Kraft nur ruckweise wirkt, wie z. B. bei allen mittelst einer Kurbel, eines Druckhebels oder Fußtrittes in Bewegung gesetzten rotirenden Maschinen, also bei Spinnrädern, Handmühlen, Schleifmaschinen, Drehbänken u. dgl. Man benutzt dazu ein eigentliches Rad mit Speichen und Felgen, S. im engern Sinne, oder eine massive Scheibe, Schwungscheibe, oder einen kugelförmigen Körper, der

der um die Welle befestigt ist, Schwungkolben, oder Stöcke, Schwungstöcke, welche über das Kreuz durch eine Welle gehen und an den 4 Enden mit Gewichten, Schwunggewicht, versehen sind; diese letzte Vorrichtung nennt man auch Schwungflügel. Die Wirksamkeit des S.s beruht auf dem Gesetz der Trägheit, ist einmal das S. in Bewegung gesetzt, so geht es noch fort, auch wenn die bewegende Kraft unterbrochen worden ist, es bewegt also die Maschine so lange fort, bis die erneuerte, ursprünglich bewegende Kraft wieder eingreift. Das S. gleicht also das stoß- oder ruckweise Wirken der bewegenden Kraft aus und macht den Gang der Maschine gleichmäßiger. Allerdings muß die bewegende Kraft wegen des S.s etwas stärker sein, aber wenn die Kraft ununterbrochen fortwirkt, so kommt nun die an dem S. wirkende Centrifugalkraft als bewegende Kraft hinzu und der Gang der Maschine wird entweder ein immer beschleunigterer, oder die ursprünglich bewegende Kraft kann nun um so viel schwächer werden. Ein S. wird um desto mehr Dienste leisten, je schwerer es ist und je mehr die Schwere desselben nach der Peripherie zu liegt, daher man die Felgen oder die Theile zunächst der Peripherie häufig mit Blei ausgießt; ferner darf das S. nur so wenig als möglich durch den Widerstand der Luft aufgehalten werden, daher sind Schwungscheiben am besten und Schwungflügel am schlechtesten, wenn eine Beschleunigung des Ganges und Ersparung der Kraft eben so sehr beabsichtigt wird, als Gleichmäßigkeit des Ganges. Wasserräder, die Läufer in Mühlen, Schleifsteine, Windmühlenflügel wirken alle als Schwungräder. 2) (Uhrm.), so v. w. Unruhe. (*Fch.*)

Schwung-rads-kloben (Uhrm.), so v. w. Unruhkloben.

Schwung-riemen, 1) s. unt. Degengehenke; 2) (Stellm.), Riemen, welche den Kutschkasten mit den Bäumen verbinden, sie werden an den Schwungriemenkrampen angebracht und hindern das zu starke Schwanken des Kutschkastens. S.-ring, der Kranz oder die Felgen eines Schwungrades. S.-röhre, S.-rohr, so v. w. Saugschwungmaschine. S.-schaufel (Maschinenw.), so v. w. Hebeschaufel. S.-scheibe, S.-stock, s. unter Schwungrad.

Schwung-striche (militär. Zeichnen), oben dünne, in der Mitte etwas gekrümmte u. stärkere, unten dünner werdende Striche, die nach unten convergiren und mit den sonst (seit dem siebenjährigen Krieg bis 1806) die Bergabhänge in Plänen ohne auf die Gradation ihrer Abdachung Rücksicht zu nehmen, angedeutet wurden. Jetzt sind sie durch die weit zweckmäßigern und ein viel richtigeres Bild gebenden Parallelstriche der Lehmannschen Manier (s. Lehmann und Bergzeichnung) verdrängt worden.

Schwunsch (Zool.), so v. w. Kernbeißer, grüner.

Schwur (Rechtsw.), s. Eid.

Schwur-männer, s. unter Jury.

Schwynheim (Konrad), s. unter Pannarz.

Schwyz (Geogr.), 1) Canton der Schweiz, zwischen den Cantonen Zürich, St. Gallen, Unterwalden, Glarus, Uri, Luzern und Zug liegend, hat 22 (n. And. 16) QM., keine bis zur Schneelinie reichende Alpengipfel (Rigi, Pragel, Mythen), wird bewässert von der Sihl, Linth, Mütte und andern Flüssen, ferner vom Vierwaldstädter-, Züricher-, Zuger- und Lowerzersee, hat milderes Klima, die gewöhnlichern Schweizerproducte. Die 37,000 Ew. sind Katholiken, teutscher Sprache u. Abkunft, treiben Alpenwirthschaft mit bedeutendem Viehhandel, haben wenig Gegenstände der Industrie, etwas Obstbau. Die Verfassung ist zeither demokratisch gewesen. Die Landesgemeinde hatte die höchste Gewalt. Sie bestand aus den mehr als 16jährigen Bürgern, entschied über die vom kleinen Rath vorgeschlagenen Gesetze, die ihr, so wie Alles, was ihr vorgelegt wird, schriftlich und 1 Monat zuvor übergeben werden müssen. In jedem der 6 Bezirke ist ein eigner Rath und ein eignes Gericht, der von der Stadt S. führt zugleich die äußern Angelegenheiten des Cantons. Der allgemein gesessene Landrath, der in wichtigen Fällen zusammen gerufen wird, besteht aus 60 Mitgliedern des schwyzer Bezirksraths u. mehrern Beamten, zusammen gegen 100 Personen; er faßt Gesetze ab und entscheidet über leichtere Criminalfälle. Der zweifache Landrath (aus dem allgemein gesessenen Landrath und eben so viel von den Gemeinden gewählten Mitgliedern bestehend) entscheidet bei Vergehungen über Leben und Tod. Der dreifache Landrath (270 Mitglieder u. die ersten Beamten) besorgt insbesondere die Angelegenheit der Gesandtschaften. Recht wird verwaltet von dem Blutgericht (zweifacher Landrath), dem Neunergericht (über Erbschaften, Wege, Ehrensachen), dem Siebnergericht (über Käufe und Verkäufe ꝛc.), dem Gast- (Gassen-) gericht (über kleine Schuldsachen), dem Cantonsgericht (Appellationen über größere Schuld- und Ehrensachen). Gesetze sind nur geschrieben oder durch Gewohnheit bestimmt. Bundescontingent beträgt 602 Mann, Geldzuschuß 3012 Francs. Auch dieser Canton ist bei den Veränderungen im Jahre 1830, 1831 u. 1833 von Unruhen nicht frei geblieben. 1798 wurde er aufgehoben und zu Waldstetten ge-

geschlagen, 1808 wieder hergestellt u. durch einige Gebiete vergrößert. 2) (Gesch.), s. unter Schweiz. 3) Hauptort hier, Marktflecken am Fuße des Schweizerhakens, hat Kloster, Frauenabtei, Rathhaus (schön gebaut mit Medaillencabinet und dem vom Papste Julius II. geschenkten Panier mit der Inschrift: Beschützer des Glaubens), Hospital, Theater, 5000 Ew. (*Wr.*)

Schyll (Geogr.), so v. w. Schiul.

Schymegh (Geogr.), so v. w. Schümegh.

Schynenberger, s. unter Hynnenberger.

Schyndel (Geogr.), Dorf im Bezirk Eindhoven der niederländischen Provinz Nord-Brabant, hat 3200 Ew.

Schyrzad Schehab, s. Muhammed 59).

Sciäcca (Geogr.), 1) Distrikt in der Intendantur Girgenti auf der Insel Sicilien (Königreich Neapel), hat $17\frac{1}{3}$ QM. 2) Parlaments- und Hauptstadt hier, hat Hafen mit Molo, Töpferei, Handel mit Feldfrüchten, Oel u. dergl., warme Bäder (thermae selinuntinae), Schwefelgruben, Salzschlämmereien, Kornmagazine in dem Felsen, worauf die Stadt steht, 12,000 Ew. Einige Meilen davon entstand im Julius 1831 auf dem Banco nerita (Secco del Corollo) im Meere ein Vulkan, der einige Migl. im Umfang bekam, bis auf die Höhe von 100 Fuß stieg, von den Briten und von den Neapolitanern in Besitz genommen, Sotto marino, auch Ferdinandea genannt wurde, aber nach einem halben Jahre wieder weggespült wurde. Doch stieg er in der Mitte des Jahres 1833 von Neuem auf. (*Wr.*)

Sciāēna (Zool.), s. Umberfisch.

Sciāra (Zool.), s. Trauermücke.

Sciarpellōni (Lorenzo, gen. Lorenzo di Credi), geb. zu Florenz 1458; ein Goldarbeiter zu Florenz, M. Credi, gab ihm den ersten Zeichenunterricht, und lehrte ihn den Grabstichel führen. Später kam er in die Schule zu A. Verrocchio, wo er Mitschüler des Pietro Perugino und Leonardo da Vinci wurde, und in der Folge des letztren Weise sich anzueignen strebte. Er zeichnete streng, colorirte saftig, war aber in der Wahl seiner Gegenstände nicht ganz glücklich, so daß viele seiner Bilder ein räthselhaftes Aeußere haben. Er begab sich zuletzt ins Kloster St. Maria nuova zu Florenz, wo er 1530 starb. (*Fst.*)

Sciātica (lat., v. gr., Med.), so v. w. Schiatica.

Sciāti (Sciatti, Sciatho, Geogr.), so v. w. Skiathos.

Scibile (lat.), was man wissen kann, wißbar; in scibilibus bewandert sein, in den Gegenständen des Wissens, in den Wissenschaften unterrichtet sein.

Scicli (Geogr.), 1) Parlamentsstadt in der Intendenz Siragossa auf der Insel Sicilien; hat Kirche mit Begräbniß des heiligen Wilhelm, Fabriken in Wollen- u. Lederwaaren, einigen Handel durch einen kleinen Hafen (St. Peter), 10,000 Ew. 2) Fluß dabei, entspringt über Modica, fällt ins Mittelmeer. Vergl. Casmena.

Scidrus (Skidros, a. Geogr.), Ort von unbekannter Lage in Unter-Italien; nach ihm zogen sich ein Theil der Sybariten nach der Zerstörung ihrer Stadt.

Sciōntia (lat., Scienz), Wissen, Wissenschaft, Kenntniß. Scientifisch, wissenschaftlich, systematisch (s. d.).

Scientifischer Dialog (Aesthet.), s. Dialog.

Scieröpia (lat., v. gr., Med.), eigentlich Schattensehen, aus Schwäche des Sehevermögens, wobei Licht und Farben um etwas dunkler und das reine Licht oder Weiß farbig erscheint.

Sciglīano (Geogr.), Stadt in der Provinz Calabria citeriore (Königr. Neapel); hat Schloß, große Fabrik von wollenen Decken, 5700 Ew. Sciglio, Stadt in der Provinz Calabria ulteriore I (Königreich Neapel), an der Meerenge von Messina, tief zwischen Bergen; hat 4000 Ew., Wein-, Oel-, Seidenbau, Thunfischerei, festes Schloß. Ist das alte Scylla.

Scīlicet (lat.), 1) freilich, natürlich, es versteht sich, gewöhnlich in spöttischem Sinn; 2) gewöhnlich gebraucht, wenn man in einem Satz ein nichtausgedrücktes Wort hinzudenken soll, s. Sc. 1).

Scilla (Geneal.), s. Ruffo Scilla.

Scilla (so. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien, Ordnung Liliaceen, zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. amoena, bifolia, autumnalis, mit blauen Blumen, in Teutschland heimisch, so wie s. campanulata, in Spanien und Portugal, s. hiacynthoides, in Madera heimisch, auch als Zierpflanzen cultivirte Zwiebelgewächse; s. maritima, mit 2—3 Fuß hohem Blumenschaft, vielen in eine lange Traube gesammelten rothen od. weißen Blüthen, lanzettförmigen, steifen, etwas fleischigen, erst nach völliger Ausbildung des Blumenschaftes hervorkommenden Wurzelblättern, großer rundlicher Zwiebel (s. Meerzwiebel), an sandigen Meeresufern des südlichen Europa's heimisch. (*Su.*)

Scillitin (Chem.), nach Vogel: die aus einem geistigen Auszug des eingedickten Saftes der Meerzwiebel, nach Fällung des beigemischten Gärbestoffes mittelst essigsauren Bleis, durch Abdampfen dargestellte, weiße, durchsichtige, sehr bittere in Alkohol, Wasser, Essig lösliche, trocken zerreibliche, aus der Luft Feuchtigkeit anziehende, die

Wirksamkeit der Wurzel hauptsächlich bedingende Substanz. (*Su.*)

Scilly (Geogr.), 1) Inselgruppe südwestlich von dem Vorgebirge Landsend in der englischen Grafschaft Cornwallis, bestehend aus mehr als 1000 Felsenklippen und 145 bewohnbaren (doch davon nur 6 bewohnten) Inseln; diese bringen Getreide (Hafer, Gerste), Tang (bedeutender Handelsartikel), Vieh, Zinn u. s. w., haben mildes Klima, fruchtbaren Boden, 3000 Einw., welche keine Abgabe geben, wenig Fischfang treiben, viel Kelp brennen. Gehörten den Familien Godolphin u. Osborn, fielen der Krone 1832 zu. Die Hauptinseln sind St. Marys, Tresco, S. Martins, S. Agnes u. a. 2) Unbewohnte, aber beweidete Insel dieser Gruppe. 3) Insel im Bristolcanale, ist unbewohnt, gehört zur Grafschaft Glamorgan. 4) Inselgruppe in Australien, zwischen den Cooks- u. Gesellschaftsinseln, entdeckt 1767, bewohnt. (*Wr.*)

Scincoïdes (Zool.), so v. w. Schlangeneidechsen.

Scindia (ind. Gesch.), s. Sindia.

Scincus (Zool.), s. Skink.

Scing (Geogr.), 1) Landschaft im Königreich Dalmatien (Oestreich), an der Grenze von Bosnien; hat 15—16,000 Bewohner. 2) Festung hier.

Scingomägus (a. Geogr.), Flecken in Gallia cisalpina am Uebergang der hohen Alpen; j. Sezama, nach And. Chaintat de Siguin.

Scintilla (Phys.), ein Funken (s. d.).

Scio (Scio, Geogr.), so v. w. Skio.

Sciölto (ital Musik), frei, ungebunden mit freiem, sicherem Vortrage.

Sciolus (lat.), 1) eigentlich einer der Alles wissen will, Naseweis; 2) auch geschickt.

Sciomyza (Zool.), bei Meigen Gattung aus der Familie eigentlicher Fliegen (Ordnung der Zweiflügler), hat schiefliegende Fühler, flachen fünfringeligen Hinterleib, unausgeschnittenes 3. Fühlerglied, kreisrunde Augen. Art: simplex, pallida, u. a. Sciöphila, s. Schattenmücke.

Scioto (Geogr.), 1) Fluß in Nordamerika, entspringt auf dem südlichen Abhange des Gebirgs, auf welchem der Sandusky entspringt, geht durch den Staat Ohio, ist bald nach seinem Ursprunge für Boote fahrbar, fällt nach einem Laufe von 84 Meilen; wovon 26 für schwerbeladene Schiffe fahrbar sind, in den Ohio. An ihm sind in der Grafschaft Jackson bedeutende Salinen. 2) der kleine S., ein anderer Nebenfluß des Ohio. 3) Grafschaft im Staate Ohio, am Ohio und den beiden Scioto's; hat fruchtbaren Boden, viel Holz, auch Wein, 6000 Ew. Hauptstadt: Portsmouth, am Einfluß des großen S. in den Ohio, hat die Grafschaftsgebäude, Bank, 5—6000 Ew. (*Wr.*)

Scīpio (lat., v. gr.), langer, starker Stab, dessen man sich als Stütze beim Gehen bediente, bei Gelegenheit auch zum Schlagen. Von Elfenbein (s. eburneus) war er eine Auszeichnung des Triumphators und in der Kaiserzeit der Consuln. In einem solchen bestanden oft auch Geschenke, welche die Römer befreundeten Königen des Auslandes sendeten, so dem Numidierfürsten Masinissa.

Scipio, 1) P. Cornelius S., stand 393 v. Chr. unter dem Dictator Camillus und zeichnete sich bei der Eroberung von Veji (s. d.) aus; 392 wurde er tribunus militum mit consularischer Gewalt u. zog mit seinem Collegen Cossus gegen die Falisker; durch Verheerung der Ländereien wurden die Feinde genöthigt sich nach Capenas zu ziehen u. um Frieden zu bitten; 389 folgte er dem Furius Camillus als interrex. Da er 386 abermals tribunus plebis mit consularischer Gewalt war, ordnete er mit seinen Collegen besonders die Religionshandlungen. 2) P. Cornelius S., Sohn des Vorigen, wurde 363 aedilis curulis, zur Zeit der Gründung dieser Würde zu Gunsten der Patricier. 3) P. Corn. S., Bruder des Vor., war 346 unter dem Dictator Furius Camillus magister equitum. 4) P. Cornel. S., Sohn des Vor., war 305 Dictator, nicht sowohl zum Krieg gewählt, als vielmehr zur Haltung der Consularcomitien, weil die beiden Consuln ihren Feldposten nicht verlassen konnten. 5) L. Corn. S., Sohn des Vorigen, war bei der Weigerung des Dictators T. Manlius, die Consulwahl nach der licinischen Bill (s. Licinia Sextia lex 4) vorzunehmen, zum interrex gemacht worden, und besänftigte die aufgeregten Gemüther der Plebejer dadurch, daß er C. Marcius Rutilius, einen Plebejer, zum Consul wählte. 348 wurde er selbst Consul, da er aber an einer schweren Krankheit darniederlag, konnte er den Krieg gegen die Gallier nicht führen, sondern übergab das Commando seinem plebejischen Collegen, M. Popilius Länas, welcher die Feinde glücklich schlug. 6) L. Corn. S. Barbatus, Enkel des Vorigen, Consul 298, erfocht bei Volaterrä einen blutigen, aber wegen einbrechender Nacht unentschiedenen Sieg über die Hetrurier; doch fühlten sich diese so geschwächt, daß sie ihr Lager bei nächtlicher Weile verließen, u. der Consul verwüstete nach Beschlagnehmung des Lagers das feindliche Gebiet mit Feuer u. Schwert, doch ließ er die Städte unbelagert, wohin sich die Hetrurier gezogen hatten. Sein Grabmal ist das älteste Sepulcralmonument, das man einer bestimmten Zeit anweisen kann, und die daselbst

selbst befindliche Inschrift das älteste Denkmal der lateinischen Sprache. Jetzt befindet es sich in dem Pio-Clementinischen Museum. 7) Cn. Corn. S. Asina (letztern Namen soll er erhalten haben, weil er auf einer Eselin das Geld für ein erkauftes Grundstück oder die Mitgift seiner Tochter auf den Markt bringen ließ, um sie den Freiern zu zeigen), Sohn des Vor., 260 mit C. Duillius Consul, beaufsichtigte er den Bau der ersten Kriegsflotte im ersten punischen Krieg u. ging dann mit 17 Schiffen nach Messina, um die übrige Flotte zu verproviantiren; aber aufgefordert von den Bewohnern der Liparen ihre Inseln in seinen Schutz zu nehmen, entfernte er sich von seinem Weg und gerieth unter ein punisches Geschwader. Man zog ihn unter dem Vorwand einer Unterredung auf ein feindliches Schiff, allein er wurde gefangen und nach Carthago abgeführt. 256 in Folge der Siege des Regulus wieder frei geworden und 254 wieder zum Consul gewählt, rächte er seinen frühern Unfall dadurch, daß er den Puniern mehrere Plätze in Sicilien (z. B. Panormus, die wichtigste Besitzung) wegnahm. 8) P. Corn. S. (Asina), Sohn des Vorigen, Consul 221, kämpfte glücklich gegen die istrischen Seeräuber, und mit ihm starb die eine Linie des S. Barbatus aus. Die andere blühete fort; des S. Barbatus zweiter Sohn war: 9) L. Corn. S.; als Consul 259 erhielt er den Auftrag Corsika und Sardinien zu erobern. Mäßigkeit und Menschlichkeit waren der Grundzug seines Charakters; schön bewieß er, daß man auch den gefallenen Feind ehren müsse daran, daß er den bei der Eroberung von Olbia gebliebenen Hanno ein prächtiges Leichenbegängniß feierte, an dem er selbst Theil nahm. Die Insulaner gewann er um so mehr, da die Carthager früher höchst grausam gegen sie gewesen waren. Nachdem er triumphirend in die Stadt zurückgekehrt war, wurde er das folgende Jahr Censor. Er weihete dem Sturm einen Tempel. Seine Verdienste sind auf der Tafel des Grabmals des Barbatus genannt. Er hinterließ zwei Söhne, davon der eine, 10) Cn. Cornelius S. Calvus, 222 Consul wurde und seinen Collegen Cl. Marcellus im Krieg gegen die cisalpinischen Gallier unterstützte, er eroberte Acerrä. Lorbeern und Grab fand er in Spanien. 218 segelte S. mit seinem Bruder Publius (s. unten 17) aus dem Rhodanus und landete bei Emporium, eroberte alle Städte an der Küste von den Pyrenäen bis an den Iberus und behandelte die sich freiwillig ergebenden Spanier mit Schonung und Milde. Den Hanno, welcher ihm entgegen kam, besiegte er bei Cissa und nahm ihn selbst gefangen; seinen Feldzug krönte würdig die Einnahme von Tarracon, wo er sein Winterquartier nahm. Im folgenden Jahr eröffnete er seine Unternehmungen mit einem glänzenden Seesieg über Hasdrubal, Hannibals andern Bruder, an der Mündung des Iberus; dieser Sieg war um so bedeutender, weil auf punischer Seite das Uebergewicht war, um so wichtiger, weil dadurch der ganze Gang des zweiten punischen Kriegs begründet wurde, denn Hasdrubel konnte nun nicht sogleich nach Italien gehn, um seinen Bruder zu unterstützen. Sogleich segelte S. vor die Hauptniederlassung der Punier Neu-Carthago, wo er die Umgegend verheerte und die Vorstädte verbrannte; in Loguntica erbeutete er eine große Menge Proviant und Schiffsmaterialien, was er nicht fortbringen konnte, ließ er verbrennen; auf Ebusus machte er wieder unendliche Beute; die balearischen Inseln unterwarfen sich ihm und so viele Völkerschaften Spaniens. Durch sein kühnes Vorrücken bis an die castulonischen Pässe nöthigte er Hasdrubal sich nach Lusitanien zurückzuziehen. Seit 217 verband er sich mit seinem Bruder Publius; doch machten die Umstände abermals eine Trennung nöthig; aber jetzt verließen ihn die treulosen Celtiberer, die bis jetzt seine Hauptmacht gebildet hatten, und auch die beiden andern punischen Feldherrn Mago und Hasdrubal, Gisgons Sohn, marschirten, nachdem Publius geblieben und dessen Truppen geschlagen waren, gegen ihn. Weil die Zahl seiner Truppen gegen die der Feinde zu gering war, zog er sich zurück, aber auf dem Marsch angegriffen, blieb ihm kaum noch Zeit übrig, sich auf einen Hügel zu ziehen, doch konnte dieser wegen seiner Kahlheit nicht befestigt werden, die Feinde griffen ihn an und schlugen die Römer. S. selbst blieb, man weiß nicht, ob auf dem Hügel, oder verbrannt in dem Thurm eines benachbarten Dorfes, wohin er sich mit Einigen durchgeschlagen haben sollte. Vor Allen bedauerten ihn das mild und schonend behandelte Spanien. Während seines Aufenthalts daselbst hatte er durch Briefe den Senat gebeten, ihm einen Nachfolger zu schicken, weil seine Anwesenheit in Rom wegen der Verheirathung seiner Tochter nöthig sei; aber der Senat, um dem Staat einen so tüchtigen Mann am gefährlichen Ort zu erhalten, wählte ihr selbst einen Gatten und gab ihr eine glänzende Aussteuer. 11) P. Corn. S. Nasica, Sohn des Vor., wurde schon 204 in einem Alter von noch nicht 25 Jahren von dem ganzen Staat für den Besten der römischen Bürger erklärt u. als solcher befehligt die Idaea mater (s. Kybele), deren Dienst damals aus dem Orient in Rom eingeführt wurde, zu empfangen und mit den römischen Matronen in die Stadt zu bringen. 200 wurde er

mit C. Terentius Varro und D. Quinctius Flaminius Triumvir, um unter die Soldaten, welche im zweiten punischen Kriege gedient hatten das venusinische Gebiet zu vertheilen. 195 erhielt er die Prätur und ging in das transiberische Spanien, wo er durch mehrere glückliche Schlachten einen solchen Einfluß auf die Spanier ausübte, daß mehr als 50 Städte an ihn abfielen. 193 wurde ihm das Commando dort verlängert und hier war er in der Schlacht bei Ilipa glücklich gegen die Lusitanier, die den Feinden abgenommene Beute gab er den Spaniern zurück. 192 erhielt er das schon im vorigen Jahr begehrte Consulat; er ging nach dem cisalpinischen Gallien u. besiegte daselbst die Bojer und eroberte einen Theil ihres Landes, wofür ihm der Triumph zuerkannt wurde. Später war er in der Sache der beiden Scipionen thätig (s. 18 und 21) und hinderte nebst T. Gracchus ihre entehrende Gefangensetzung. 183 führte er als Triumvir mit C. Flaminius u. L. Manlius eine latinische Colonie nach Gallien. 12) P. Corn. S. Nasica Corculum, Sohn des Vor., war schon 162 mit C. Martius Figulus zum Consul erwählt worden, allein beide hatten ihre Stelle wieder niedergelegt, da die Wahl für ungültig erklärt worden war. Als Censor mit M. Popilius Länas 159 erwarb er sich ein vorzügliches Verdienst dadurch, daß er statt der so unsichern Sonnenuhren nun Wasseruhren einführte und die vielen von ehrgeizigen Männern sich selbst gestellten Bildsäulen vom Markte wegschaffen ließ; dafür erbaute er aber den prächtigen Säulengang auf dem Capitolium. 155 wurde er Consul mit M. Claudius Marcellus und besiegte die Dalmater, wofür ihm die Ehre eines Triumphs zuerkannt wurde. Bei dem Aufstand der Makedonier unter Andriskos (s. d.) versuchten die Römer durch ihn die Griechen in Treue und Gehorsam zu halten, und mit einer Armee Griechen zwang er auch die Makedonier von den griechischen Grenzen zurückzugehen. Im dritten punischen Krieg zeigte er sich als einen höchst einsichtsvollen Mann, indem er gegen Cato's Aufforderung Carthago zu zerstören, vielmehr auf die Erhaltung dieser Stadt drang, weil eine solche Nebenbuhlerin für Roms moralische Erhaltung unbedingt nöthig wäre. Außerdem war er in den Rechten sehr bewandert und ein guter Redner. 13) P. Corn. Nasica Serapion, 142 Praetor urbanus, 141 Praetor peregrinus, 138 Consul mit Junius Brutus Gallăcus und dann in seiner Abwesenheit (was noch bei keinem früher geschehen war) zum pontifex maximus gewählt. In den Gracchischen Unruhen (s. Gracchus 4) zeigte er sich als einen großen Eifrer gegen die Neuerungs- u. Ackervertheilungsvorschläge, vielleicht aus Eigennutz, weil er selbst viel von seinen Ländereien hätte herausgeben müssen; er stellte sich an die Spitze einer großen Anzahl Senatoren, Ritter, reicher Bürger und unter dem Ausruf: Mir nach, wer das Vaterland retten will! zogen sie auf das Capitolium wohin sich die Anhänger des Gracchus geflüchtet hatten. Dort gab er das Zeichen zum Kampfe, in dem 300 Gegner erschlagen wurden. So ruhig das Volk dabei zugesehen hatte, so mißbilligte es doch die That, deren Anstifter S. gewesen, so sehr, daß er sich nirgends sehen lassen durfte. Er ging deshalb unter dem Schein einer Gesandtschaft nach Asien, wo er gleich einem Exilirten umherirrte und aus Schmerz, sein Vaterland meiden zu müssen, bald darauf in Pergamon starb. 14) P. Corn. S. Nasica, Sohn des Vor., war 113 mit L. Calpurnius Bestia Consul, starb aber noch in demselben Jahr, ohne sich durch etwas berühmt gemacht zu haben; auch seine beiden Söhne gl. N. machten sich keinen Namen in der Geschichte; erst sein Enkel 15) Q. Cäcilius Metellus Pius S., s. Metellus 14). Zu dieser Linie gehört auch noch 16) P. Corn. S., welcher des Nasica (s. 14) Urenkel von seinem ersten Sohn und der Neffe des L. Licinius Crassus (s. d.) war, er hatte die Poppäa geheirathet und bewieß sich als einen sehr nachsichtigen und klugen Mann bei ihren Mängeln und Schwächen. 75 n. Chr. war er mit Q. Volusius Consul, doch hinderte ihn die Zeit sich durch eine Großthat berühmt zu machen. Der zweite Sohn des L. Corn. S. (s. 9) war 17) P. Corn. S., der Vater der beiden Scipionen (s. d.) u. Bruder des spanischen Helden Cn. Cornelius S. Calvus. Als Consul 218 hatte er Spanien erhalten, weil die Römer fürchteten, es möchte dort für dieses Jahr der Hauptkriegsschauplatz sein. Aber als S. nach Massilia kam, hörte er, daß Hannibal schon über die Pyrenäen gezogen sei; indeß schreckte ihn diese Nachricht noch wenig, in der Hoffnung, daß jenen die transalpinischen Gallier den Durchzug durch ihr Land verwehren würden, auch hatte er das Glück in einem Reitergefecht den Sieg davon zu tragen. Hannibal, dem Scipio's Name nicht ganz gleichgültig war, eilte, jeder Schlacht ausweichend, mit allen Kräften über den Rhodanus und S., der ihm nicht schnell genug folgen konnte, kam erst drei Tage nach des Feindes Ueberaange an. Ungesäumt ging S. nun nach Italien, nachdem er seinen Bruder Cnejus Schiffe und Soldaten zurückgelassen hatte, um den Krieg in Spanien zu führen; er landete bei Genua, um die padanischen Länder zu vertheidigen Unterdessen war Hannibal über die Alpen gegangen, und um die erschöpfte Ar-

Armee des Feindes sogleich anzugreifen ging S., nachdem er in Pisa ein Ergänzungsheer erhalten hatte, an den Padus. Aber an dem Ticinus wurde er geschlagen und selbst nur durch seinen Sohn aus der Lebensgefahr gerettet. S. merkte, daß seine Sache nicht gut stand, denn allenthalben, wo er hinkam, fand er, daß die Gallier sich auf punische Seite neigten, deshalb zog er sich weiter herab auf die Anhöhen beim Trebiasfluß, denn dort glaubte er, werde der durch Reiterei hauptsächlich überlegene Feind weniger ausrichten können. Hier erfuhr er aber auch die Treulosigkeit der Seinigen, denn der Commandant von Clastidium, Dasius, übergab, bestochen von Hannibal, diesem die Stadt mit allen Vorräthen und Magaz'nen. Um den S. zu unterstützen, wurde ihm sein College T. Sempronius (s. d.) aus Sicilien zugeschickt, allein dieser, ein tollkühner und in Hannibals Kriegsweise nicht eingeweiheter Mann, schadete mehr, als er nützte; er drang darauf dem Feinde eine Schlacht zu liefern, aber beide Consuln wurden wieder geschlagen. S. zog sich über den Padus nach Cremona in die Winterquartiere zurück. 217 wurde ihm das Commando auch ohne Consulat überlassen u. er mit einer Flotte und Armee nach Spanien geschickt, wo die Punier ebenfalls große Fortschritte gemacht hatten. Er landete bei Tarracon und verband sich mit seinem Bruder Cnejus. Doch geschah hier lange nichts Entscheidendes; erst 212 begann der Krieg wieder. S. übernahm den Kampf zwischen den verbündeten Mago u. Hasdrubal, Gisgons Sohn, kämpfte glücklich in der Nacht gegen den spanischen Häuptling Indibilis, der sich mit den Puniern verbinden wollte, aber in der darauf folgenden Schlacht wurde er von einer Lanze durchbohrt und blieb. 29 Tage nach ihm fiel, wie oben erwähnt, auch sein Bruder. Ihr schönstes Lob war tiefe Trauer, nicht allein im Vaterland, sondern auch bei den Spaniern. 18) P. Corn. S. Africanus major (superior), Sohn des Vorigen, ein Mann der unstreitig der größte Feldherr unter den Römern war, was auch Hannibal in einer Unterredung mit ihm gestand, wo dieser, gefragt, wen er für den größten Feldherrn halte, zuerst den Alexander, dann Pyrrhos und zuletzt sich selbst nannte, mit der Bemerkung, daß er sich für den ersten halten würde, wenn er den S. besiegt hätte. Er machte den Krieg zu seinem Studium, war leutselig und mild, enthaltsam und tapfer, wendete List und Tapferkeit, jedes am rechten Orte an, achtete fremdes Verdienst, liebte die Wissenschaften. Dabei aber hatte sein ganzes Erscheinen etwas gespenster- und geisterhaftes; vom Eintritt in sein Jünglingsalter kam er um Mitternacht auf das Capitolium u. begehrte von den Tempelwächtern Einlaß in die Celle des Jupiter; hier verweilte er gleichsam mit dem Gott sich über das Staatswohl berathend. (Merkwürdig erschien er um so mehr, weil ihn die Hunde nie anbellten.) Er beobachtete diese Sitte sein ganzes Leben hindurch und dies erzeugte mannigfaltig die Fabel von seiner göttlichen Abkunft. Er war schon früh mit in das Feld gezogen, hatte am Ticinus gefochten und daselbst seinem Vater das Leben gerettet; war als magister equitum in der Schlacht bei Cannä gewesen und mit dem Rest der Armee nach Canusium geflohen, daselbst wurde ihm das Commando übertragen, und da er hörte, daß mehrere eine Verschwörung gemacht hätten und zum Feind übergehen wollten, ging er in ihre Versammlung und das Schwert über ihnen schwingend zwang er sie zu schwören, dem Vaterland nie untreu zu werden. 213 wurde er Aedilis, obgleich sich die Volkstribunen dieser Wahl ernstlich widersetzten, weil er die gesetzliche Zeit noch nicht erreicht hatte. Da das Volk 211 unschlüssig war, wen es nach dem berüchtigten Spanien schicken sollte, bot er sich, obgleich noch nicht 24 Jahr alt, freiwillig an dahin zu gehen. Mit dem Proprätor M. Junius Silanus begann er die Fahrt von Ostia aus, landete bei Emporium, ging dann nach Tarracon u. besuchte von da aus die verbündeten Städte. Im Frühjahr 210 ließ er die Flotte nach dem Iberus zu gehen, griff Neu-Carthago an, wo alle Vorräthe an Waffen, Geld und alle spanische Geißeln waren; nach hartem Kampf wurde die Stadt genommen. Gerechtigkeit, Milde, Freundlichkeit gegen die Spanier zog ihre Herzen zu ihm. Hier geschah die menschlich schöne und große That mit Allucius (s. d.) und seiner Braut. Während er seinen Freund Lälius mit der Siegesnachricht nach Rom schickte, beschäftigte er sich selbst mit der Uebung der Truppen, Herstellung der zerstörten Festungswerke, Sorge und Aufsicht über die Verfertigung neuer Waffen und Kriegswerkzeuge und besonders damit, die Spanier an sich zu ziehen. Als Hasdrubal dies merkte, wollte er dem S., um ihm nicht ungehindert spanische Truppen an sich ziehen zu lassen, lieber eine Schlacht liefern, was S. sehr gern annahm, zumal da sein Freund Lälius, ohne den er nichts Großes und Wichtiges zu unternehmen gewohnt war, von Rom zurückgekehrt war. Bei Bäcula kam es zur Schlacht, in welcher S. siegte. Seine Humanität gegen die Spanier war so groß, daß diese ihm den königlichen Namen anzunehmen baten; königlicher Gesinnung sich bewußt, schlug der hochherzige Jüngling einen Titel aus, den zwar Liebe und Bewunderung gegeben, den aber der römische Sinn verabscheuete.

Glücklich

Glücklich war er auch durch Silanus gegen den neuen Feldherrn Hanno u. durch seinen Bruder Lucius (s. unten 21) gegen Hasdrubal, und 5 Jahre später nachdem er nach Spanien gekommen war, hatte er die Punier aus diesem Lande vertrieben. Nun richtete er seine Blicke auf das Vaterland seines Erbfeindes; um festen Fuß in Afrika zu fassen, machte er mit Syphax, dem Massyläerhäuptling, bei dem er zufällig mit Hasdrubal speiste, ein Bündniß. Während seiner Krankheit waren die Illiturgitaner, Castulonenser und Astapenser treubrüchig wieder zu den Puniern übergegangen; sie erfuhren seine Strenge und unerbittliche Härte gegen Treulose. Das falsche Gerücht von seinem Tode hatte auch bei den Seinigen im Lager bei Sucro eine Meuterei hervorgebracht, die 35 Rädelsführer ließ er hinrichten, den Uebrigen verzieh er; selbst seine treusten Bundesgenossen, Mandonius und Indibilis, waren von ihm abgefallen, jedoch bald wieder zur Pflicht gebracht. Nach fünfjährigem siegreichen Aufenthalt in Spanien kehrte S., nachdem er auch noch mit dem Masinissa ein Bündniß geschlossen hatte, nach Rom zurück und legte außer einer Menge ungeprägtes Silber, 14,340 Pfund Silber in den Staatsschatz. Der Senat sah damals schon nicht ohne Neid auf ihn, denn es wurde ihm nicht einmal ein Triumph gestattet, weil er ohne Magistratsperson zu sein den Krieg nur als Commandant geführt hätte. Das Volk war dankbarer, es wählte ihn zum Consul, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß er noch nicht alt genug sei. Er erhielt Afrika und Sicilien, aber wieder nicht ohne Bedenklichkeiten des Senats, doch in Bezug auf Afrika die Weisung nur dahin zu gehen, wenn es nöthig wäre. In seiner Provinz Sicilien bereitete er nun sein Unternehmen gegen Carthago vor, er warb tüchtige Leute an, ließ Getreide aufhäufen, die alten Schiffe herstellen, neue in Panormus bauen. Die Cabalen in Rom gegen ihn wurden fortgespielt, eine Anklage der Locrer gegen seinen Legaten Flamininus wurde ihm zugeschoben und seine Beschäftigung mit den Wissenschaften ihm als Vernachlässigung der Kriegssachen ausgelegt. Der Gesandtschaft, welche nach Syracus kam, um ihn deshalb zur Rechenschaft zu ziehen, antwortete er nicht mit Worten, sondern durch ein Manoeuver der Flotte u. Armee. Darauf ging er nun ungehindert nach Afrika über; er trat mit Verwüstung der Ländereien auf, belagerte im Winter Utika, verbrannte das Lager des Syphax, der ihm wieder untreu geworden war, zog die Reiter des Masinissa an sich, schlug die verbündeten Truppen des Hasdrubal und Syphax, nahm die punischen Städte an der Küste und setzte die Punier in so große Furcht, daß sie sich genöthigt sahen, den Hannibal aus Italien zu rufen. S.s Glück in Afrika zeigte dem Hannibal bald den Stand der Dinge; es erfolgte eine Unterredung zwischen beiden Feldherrn des Friedens halber, doch waren die römischen Bedingungen zu hart und S. erkämpfte bei Zama (s. d.) den glänzendsten Sieg, den die Römer je erfochten. Da nun S. sogleich vor Carthago marschirte, so wurden S. die Friedensboten entgegengeschickt, mit denen S. den Frieden schloß, besonders aus Furcht man möchte ihm, wenn er Carthago bedrängt hätte, aus Rom einen Nachfolger schicken, der dann statt seiner die Lorbeeren ernten würde. S. kehrte mit einer Summe von 123,000 Pfund Silber für den Staatsschatz nach Rom zurück, er erhielt einen Triumph und den Namen Africanus (der erste Fall, daß ein Römer von einem besiegten Volk einen Beinamen erhielt). 199 wurde er Censor und versah in collegialischer Einigkeit mit P. Aelius Pätus sein Amt mit rühmlichem Eifer. Sein 2 Consulat 194 war durch nichts ausgezeichnet; in Ober-Italien, wo er stand, war nichts zu thun; 193 wurde er mit C. Cornelius Cethegus u. M. Micinius Rufus nach Afrika als Legat geschickt, um die Streitigkeiten zwischen den Puniern und Masinissa beizulegen; doch erfolgte keine Entscheidung, sicher auf Befehl des Senats, denn S. hatte eine zu gute Kenntniß von den dortigen Angelegenheiten, als daß es nicht möglich gewesen wäre etwas zu thun. Auch soll er nach Einigen bei einer Gesandtschaft gewesen sein, welche zum Antiochos geschickt wurde, und bei dieser Gelegenheit bei Prusias mit Hannibal eine Unterredung gehabt haben. 190 ging er mit seinem Bruder Lucius als dessen Legat nach Griechenland, nachdem er auf dem Capitolium einen Triumphbogen mit 7 vergoldeten Standbildern u. 2 Pferden errichtet hatte. Er erhielt hier durch geeignete Vorstellungen den Prusias, welcher von Antiochos zum Abfall gereizt worden war, dem römischen Volke treu. Einen großen Charakter zeigte er auch in einer Verhandlung mit Antiochos; dieser versuchte durch das Versprechen dem Africanus seinen, bei ihm gefangenen Sohn und große Geschenke den Abzug der Römer zu erlangen. Africanus verhieß ihm einen Privatdank für seine Güte, weil das ganze Geschäft eine Privatsache, der Kampf gegen ihn aber eine öffentliche wäre, in der er nichts thun könnte, als ihm rathen, Frieden zu machen. Dennoch schickte der bedrängte König den jungen S. dem Vater zurück und dieser damals krank darniederliegend gerührt, bat den Antiochos nicht eher in die Schlacht persönlich zu gehen,

bis

bis er wüßte, daß er wieder ins Lager zurückgekehrt sei. Der dankbare S. wollte nicht gegen seinen edelmüthigen Feind kämpfen! und dennoch mußte er ihm nach der Schlacht bei Magnesia die Friedensbedingungen vorschreiben. 178 nach Rom zurückgekehrt, wurde er angeklagt, dem Antiochos aus Privatinteresse zu milde Friedensbedingungen gemacht, Geschenke angenommen u. sich Aeußerungen des Stolzes schuldig gemacht zu haben. S. mochte gegen solch schnöden Undank seines Volkes nicht reden und ging auf sein Landgut nach Linternum; Ti. Gracchus nahm sich seiner an und die Untersuchung wurde unterdrückt. Er blieb aber auch ferner auf seinem Landgut wohnen und lebte im Genuß des Bewußtseins sein Leben nicht umsonst dem Vaterland geweiht zu haben, er verordnete auch allda begraben zu werden, das undankbare Rom sollte seine Asche nicht einschließen. Sein Denkmal in Linternum war schon zu Livius Zeit zerstört; eine Bildsäule von ihm stand in dem Grabmal der Scipionen (s. d.), eine andre im Tempel des capitolinischen Jupiter. Er war ein vertrauter Freund des Dichters Ennius, der auch seine Thaten in einem Epos, Scipio, besang. Vgl. Seran de la Tour Histoire de Scipion l'Africain, Paris 1783, 12. Von seinen zwei Töchtern heirathete eine den Ti. Gracchus, die andre den P. Cornelius S. Nasica; der eine seiner Söhne, 19) Cn. Corn. S. war der von Antiochos gefangen gehaltene; nach Einigen war er im Anfang des Kriegs auf dem Marsch von Chalkis nach Oreum von königlichen Schiffen gefangen, nach And. in Asien auf Erkundigung des königlichen Lagers ausgehend, war er von syrischen Reitern ergriffen und zum König geführt worden. 20) P. Corn. S., älterer Sohn des Africanus, war von sehr schwächlicher Körperconstitution und konnte sich deshalb dem Kriegsdienst nicht widmen; er beschäftigte sich mit den Wissenschaften u. soll nach Cicero's Zeugniß mehrere gute Reden, die er jedoch wegen seiner Schwächlichkeit nicht selbst hielt, und eine griechische (oder vielmehr in griechischer Sprache geschriebene) Geschichte geschrieben haben. 180 wurde er an Sp. Pustumius Albinus Stelle Augur. Da er selbst keine Kinder hatte, adoptirte er den einen Sohn des L. Aemilius Paulus, welcher bekannt ist unter dem Namen, 21) P. Corn. S. Aemilianus Africanus minor Numantianus, folgte zuerst den Fahnen seines Vaters, Aemilius Paulus, im makedonischen Krieg als 17jähriger Knabe und bewies sich kühn und tapfer, dann zeichnete er sich als Legat des Lucullus in Spanien, besonders bei der Eroberung der Stadt Intercatia aus, wo er zuerst die Mauern bestieg; 149 ging er unter M' Manilius als tribunus militum nach Afrika. Hier besuchte er seinen urgroßväterlichen Freund Masinissa, wo er nach Cicero's Dichtung einen höchst merkwürdigen Traum hatte (s. Somnium Scipionis). Masinissa näherte sich schon damals dem Ende seiner Tage und da er voraus sah, daß seine Söhne kaum gütlich bei der Reichsvertheilung auseinander kommen würden, so bestellte er den S. als Vermittler. 2 Jahre nach seiner Ankunft in Afrika, da die Consuln bei der Belagerung Carthago's gegen den muthigen und verschlagenen Hasdrubal nichts ausrichten konnten u. man in Rom nicht wußte, wen man mit Hoffnung gegen diese Stadt schicken sollte, richteten sich die Augen auf den jungen S., er wurde, obgleich vor der gesetzlichen Zeit, zum Consul gewählt. Nachdem er vor allen Dingen bei den gänzlich verwilderten und ermatteten Truppen wieder die gehörige Disciplin eingeführt hatte, eilte er mit schnellen Schritten zur Eroberung der Stadt. Er ließ auf geeigneten Orten das Innere der Stadt besichtigen, rückte die Belagerungswerke näher an die Stadt, zog den Hannibal durch List von den gefährlichsten Punkt der Stadt in das Innere zurück, wußte sich durch Beredtsamkeit eines punischen Anführers zu bemächtigen, schnitt den Städtern die Zufuhr ab und stürmte darauf mit aller Macht. Da Hasdrubal den bedeutendsten Posten verlassen hatte und S. daselbst angriff, so dauerte es nicht lange, bis er die äußere Stadt genommen hatte. Unterdessen war die Zeit seines Consulats vorüber und es wurde ihm das Commando für das folgende Jahr übergeben; endlich nahm er auch Byrsa (s. d.), u. mit diesem Schloß war die Stadt in römischen Händen 146; s. das Weitere unter Punische Kriege. Für diesen Sieg wurde ihm der Beiname Africanus gegeben u. zwar (zum Unterschied von seinem Adoptivgroßvater) minor. Noch einmal trat er als Feldherr im Kriege mit Numantia (s. d.) auf; denn da niemand diese so hartnäckige Stadt erobern konnte, so glaubten die Römer nur den S. schicken zu dürfen, dem es unbezweifelt glücken würde; 134 trat er seinen Marsch nach Spanien an. Auch hier erkannte er bald den Grund, warum seine Vorgänger nichts hatten thun können, denn es fehlte, wie vor Carthago so auch hier an der gehörigen Disciplin. Ehe er alles wieder in Ordnung brachte, dauerte es lange und erst nach 15monatlicher Belagerung konnte er Numantia erobern. Er erhielt nochmals einen Triumph decretirt und den Namen Numantianus. Aber nicht lange darauf (gegen 130) wurde er eines Morgens todt in seinem Bett gefunden; obwohl Einige wollen, daß er eines natürlichen Todes starb, so ist doch kein Zweifel, daß

er

er ermordet worden war, denn man begrub ihn mit verhülltem Haupt und hatte wohl nicht ohne Grund die Gracchen in Verdacht, da er, als ein guter Patricier, den in seiner Abwesenheit an Ti. Gracchus verübten Mord gut geheißen hatte; Einige hatten sogar auf seine Gattin gerathen. Er war erst 56 Jahr alt, und wie sein Großvater an Lälius einen innigen Freund gehabt, so war auch des jüngern Africanus Freundschaft mit Lälius Sapiens (s. d. 4), im römischen Alterthum gerühmt. S. war nicht allein ein großer Krieger, sondern auch ein großer Verehrer der Wissenschaften, denn unter andern Beutestücken ließ er auch literärische Schätze nach Rom schaffen, hatte bekanntlich den Polybios u. Panätios (s. d.) stets in seiner Gesellschaft, war ein intimer Freund des Dichters Terentius, zu dessen Komödien er sogar die Vorspiele geschrieben haben soll, und las beständig den Xenophon; er war auch ein höchst uneigennütziger und Gerechtigkeit liebender Feldherr, denn nach der Eroberung von Carthago ließ er die Sicuier, aus deren Städten die Punier Schätze und Kunstwerke in ihre Stadt geschleppt hatten, zusammenkommen und erlaubte jedem sein Eigenthum wieder zu nehmen; er war ein edler Mensch, der seine Mutter, Papiria, von welcher sich sein Vater hatte scheiden lassen, von seinem Vermögen kräftig unterstützte und ihr wenige Vermögen nach ihrem Tode seinen Schwestern überließ; er war endlich ein höchst einsichtsvoller Staatsmann, denn er ließ als Censor nicht mehr die Götter für die Vergrößerung des römischen Staates, sondern für die Erhaltung und Befestigung desselben bitten, und suchte überhaupt römische Tugend, wie er sie selbst besaß, wieder bei den Seinigen herzustellen. 22) L. Corn. S. Asiaticus (Asiagenes), 2. Sohn des P. Corn. S. (s. oben 17) und Bruder des Africanus major, begann seine kriegerische Laufbahn unter seinem Bruder in Spanien, wo er die Stadt Orig n einnahm und dann als Siegesbote nach Rom geschickt wurde; war nachher auch Legat in Afrika, 194 Prätor in Sicilien und ging 190 als Consul mit seinem Bruder Publius nach Griechenland, übernahm daselbst, nachdem ihm schon von Rom aus eine große Menge Freiwilliger gefolgt waren, die Armee des M. Acilius Glabrio u. ging durch Thessalien, Makedonien, Thrakien nach Asien über, um dort den Antiochos anzugreifen, wobei ihm das Wohlwollen des Königs Philippos, den er auf den Rath seines Bruders um sicheres Geleit durch sein Land gebeten hatte, sehr viel half; auch über den Hellespontos setzte er ohne Hinderniß, da Eumenes auf römischer Seite war und zu seinem Empfang Alles bereitet hatte. Da er den König nicht sogleich angriff, so glaubte dieser, ihm liege nichts an einem Kriege, und er machte einen Versuch, bei S. um Frieden zu bitten. Da er jedoch die Bedingung alle griechische Städte in Asien frei zu geben u. die Grenzen seines Reiches jenseit des Tauros zu stecken, nicht annahm, so rückte S. gegen ihn vor u. schlug ihn bei Magnesia (s. d. 5), nahm sein Lager u. bekam mehrere asiatische Städte in seinen Schutz. Er kehrte darauf mit unermeßlichen Schätzen, die er in den Staatsschatz legte nach Rom zurück und begehrte, um die Ehre seines Bruders zu theilen den Namen Asiaticus. Zwar hielt man seine Thaten nicht für groß genug um solcher Ehre werth zu sein, allein dennoch wurde ihm die Führung jenes Namens gestattet und noch obendrein ein Triumph, welcher bis dahin der glänzendste war. Aber 187 wurde S. verklagt 6000 Pfd. Gold mehr von Antiochos erhalten zu haben, als er in den Schatz gelegt hatte; auch seinen Bruder Publius betraf diese Beschuldigung; P. S. Nasica u. Ti. Gracchus, der früher ein bittrer Feind der Scipionen gewesen war, nahm sich der Beschuldigten an, indem sie es für empörend hielten, daß solche Männer in ein Gefängniß geworfen werden sollten, in denen vor Kurzem erst die gelassen hatten, die durch ihre Tapferkeit bezwungen worden waren. S. wurde darauf zwar persönlich entlassen, allein seine Güter sollten confiscirt und öffentlich versteigert werden, um die Summe, die er zu zahlen verurtheilt worden war, für den Staatsschatz zu erhalten. Aber bei der Untersuchung fand sich, daß er nicht einmal so viel in seinem ganzen Vermögen besaß, als er veruntreuet haben sollte. Zwar fiel nun das Gehässige der ganzen Sache auf seine Ankläger zurück, aber die Kabalen gegen ihn unterblieben nicht; denn der Name der Scipionen war größer, als daß er in einer Republik hätte unangefochten bleiben sollen. Einer der vorzüglichsten Feinde der Scipionen war der Censor Cato, der dem Lucius bei der Censur auch sein Ritterpferd zu nehmen befahl. Indeß scheint dies bezweifelt werden zu können, indem er bald darauf wieder nach Asien geschickt wurde, um eine Streitigkeit zwischen Eumenes u. Antiochos zu schlichten, wenn man nicht annehmen will, daß ein Sohn von ihm dieser Legat gewesen wäre. (*Lb.*)

Scipio (Geogr.), Township in der Grafschaft Cayuga des Staats Neu-York am See Cayuca; hat 7500 Ew.

Scipiōnen (Scipiadä), im Allgemeinen Alle die, welche den Namen Scipio (s. d.) tragen, besonders die beiden P. Cornelius Scipio Africanus major u. L. Cornelius Scipio Asiaticus. Der Name S. war

war ein einer patricischen Familie, der Cornelia gens, eigenthümlicher, der zu den gefeiertsten in dem römischen Alterthum gehörte, indem ihnen das Volk die Befestigung seiner Herrschaft in Osten u. Westen durch die Eroberung Spaniens u. die Besiegung des Antiochos, in Süden durch den Sturz Carthago's verdankte. Er schrieb sich übrigens von einem jungen Mann aus dieser Familie her, der seinem blinden Vater als Stütze (scipio, s. d.) gedient hatte. Das Grabmal der S. war in Rom vor dem capenischen Thor und enthielt 8 Statuen, die der beiden S. und des Dichters Nävius. Man wollte in neurer Zeit dieses Grabmal wieder entdeckt haben, weil man eine Tafel fand, auf welcher einer aus der Familie seinem Freigelassenen einen Platz darin bestimmte. Sonst war der ganze Platz zwischen der jetzigen Engelsburg und der Stelle, wo der Vatican steht, ein dichter Wald, welcher den S. geheiligt war, und in der Mitte desselben stand eine Ehrensäule zu ihrem Gedächtniß. (*Lb.*)

Scirah (Geogr.), so v. w. Mogador.

Scires (Geogr.), indianischer Volksstamm in Peru (Süd-Amerika), ehemals groß und mächtig, fleißig, mit besonders schönen Weibern; sie sind keine Freunde der Europäer.

Sciringia, s. Scoringia.

Sciro (Geogr.), so v. w. Skiro.

Scirŏcco (Phys.), so v. w. Sirocco.

Scirpāria (Zool.), s. Schaftfeder.

Scirpea (lat., Ant.), ein Geflecht von Binsen oder Ruthen, welches man gewöhnlich, wie unsre Korbflechten, brauchte, um damit Wagen auszulegen, auf welchen Dünger, Unrath, Scherben, oder andre die Straßen verunreinigende Sachen aus der Stadt gefahren wurden.

Scirpeae (Bot.), nach Batsch natürliche Pflanzenfamilie, entspricht den Cyperoiden (s. d.). Scirpinen, 3. Ordnung der natürlichen Pflanzenfamilie Cyperoiden (s. d.); Blüthenschuppen sind ohne Ordnung gehäuft; Frucht: eine Karyopse oder ein Achenium. Darunter die Gattung: scirpus, schoenus, eriophorum, u. a. Scirpus (sc. *L.*, Binse), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cyperoiden, Ordnung Scirpinen, zur 1. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich (116) größtentheils ausländische Halbgräser.

Scirrhoblepharōncus, Scirrhoblepharōsis (lat., v. gr., Med.), skirrhöse Verhärtung der Augenlieder. Scirrhocēle (lat. v. gr., Chir.), bösartiger Fleischbruch (s. d.). Scirrhōma (lat. v. gr., Med.), eine skirrhöse in Krebs überzugehn drohende Verhärtung, s. Skirrhus u. Krebs. Scirrhophthālmia, der Augenkrebs (s. d.). Scirrhōsis, die Ausbildung eines Skirrhus (s. d.). Scirrhōsus, skirrhös, s. unter Skirrhus. Scirrhus, s. Skirrhus.

Scirtāri (Scirtŏnes, a. Geogr.), Völkerschaft in Dalmatien, welche wahrscheinlich das sonst unbekannte Scirtīna, zwischen Lychnidum und Castra bewohnten und davon benannt worden waren.

Scirtes (Zool.), s. Jochkäfer.

Scirthāa (a. Geogr.), Stadt auf der Insel Sicilien, wo das entscheidende Treffen gegen die sicilianischen Sklaven von den Römer geliefert wurde.

Scirus (Zool.), so v. w. Bdella.

Scissālien (Num.), Geldstücke, welche zwar geprägt, aber mitunter ungestaltet sind, indem sich z. B. ein Fleck, ein Riß, oder sonst ein Makel im Metall befindet; das Bildniß nicht vollkommen, oder seitwärts ausgeschlagen ist, oder weil aus Versehen das nämliche Gepräge auf beiden Seiten geschlagen wurde.

Scissiōn (v. lat.), Spaltung, Trennung; dann in politischer und kirchlicher Bedeutung Absonderung mehrerer Individuen zu Parteiungen; daher Scissionisten, wie in Polen, die sich von der Partei des Königs absonderten.

Scissor (lat.), Sklav, welcher bei Tisch das Geschäft hatte, die Speisen zu tranchiren.

Scissum (a. Geogr.), so v. w. Cissa 1).

Scissūra (lat.), 1) Zertheilung, Trennung; 2) Riß, Nebenspaltung an den Nägeln, Nietnagel; 3) (Ant.), ein Einschnitt (s. d. 2), auch Incisur.

Scissus (a. Geogr.), s. Cissa.

Scitaminen (Bot.), 1) nach Sprengel 22. natürliche Pflanzenfamilie, tropische Gewächse, mit krautartigem, aus den Blattscheiden oder Blattstielen gebildetem Stamm, knolliger, oft ätherische Oele, Harze, reichliches Stärkemehl enthaltender Wurzel, unregelmäßigen, schöngefärbten, eigenthümlich gebildeten, zierlichen Blumen, venösen Blättern, meist dreifächerigen mehrsamigen Kapseln, runden Samen, die in der Mitte des Eiweißkörpers den trichterförmigen Dotter enthalten, in welchem der unentwickelte Embryo nur mit seinem Wurzelende befestigt ist. Ordnungen: Canneen (s. d.) und 2) eigentliche Scitaminen, mit Zwillingsanthere, die zwischen ihren Fächern das Pistill aufnimmt u. den Gattungen: hedychium, kämpferia, curcuma, amomum, zingiber, costus, hellenia, alpinia, u. m. (*Su.*)

Sciti (Rechtsw.), s. unt. Vehmgericht.

Scitie (türk., Schiffb.), eine Barke mit Verdeck und dreieckigem Segel.

Scittium (a. Geogr.), Station zwischen Elusa und Oscinium im aquitanischen Gallien.

Scituāte (Geogr.), 1) Township in der

der Grafschaft Plymouth des Staats Massachusetts (Nordamerika), mit Hafen am atlantischen Meere, Stockfischfang u. 3000 Ew. 2) Township am Pawtuxet in der Grafschaft Providence des Staats Rhode-Island; hat Akademie, Bank, Kattunfabriken, Stückgießerei, 2600 Ew.

Scitum (lat.), 1) Gesetz, Verordnung, besonders welche das Volk macht (plebiscitum, populiscitum) im Gegensatz zu einem Senatusconsultum (s. d.); 2) dann auch von einer sonstigen Bestimmung und Lehre, wornach sich Jemand richten soll, so v. w. Dogma, besonders von Lehrsätzen der Philosophen.

Sciurīni (Zool.), machen bei Latreille eine Familie aus der Ordnung der Nagethiere aus, und sind nach der Anzahl der Backenzähne (14 oder 18) in zwei Abtheilungen gebracht, zur ersten gehört die Gattung cheiromys, zur zweiten pteromys, macroxus, tamias, sciurus.

Sciūris (sc. *Sch.*), Pflanzengattung, als solche nicht anerkannt, entspricht Raputia (s. d.).

Sciūrus (Zool.), s. Eichhorn.

Sclafāni (Geogr.), Stadt in der Intendanz Palermo auf Sicilien, hat warme und Schwefelquellen.

Sclavīnum rumunēnse (a. Geogr.), der Theil von Skythien, welcher von Civitas nova und dem See Mussanus (Liman) bis zum Dniester und gegen Nord bis zur Weichsel reichte; s. Skythien.

Sclomir (a. Gesch.), s. Cloamir.

Sclarāa (s. mill. *Mönch.*), 1) als Pflanzengattung nicht anerkannt, sondern zu Salvia gerechnet; 2) Art von Salvia (s. d.) als s. sclaraea.

Sclavōnien (Geogr.), so v. w. Slavonien.

Scleränthium (Bot.), s. Blumenfrucht.

Scleränthum semen (bot. Nomencl.), nach Mönch solche Samen, die von einer Spelze, Blumen- oder Kelchblatt so fest umschlossen sind, daß sie nur mit Mühe daraus genommen werden können.

Scleränthus (scl. *L.*), Pflanzengattung zu der natürlichen Familie der Chenopodeen, zur 2. Ordnung der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Art: s. perennis (Knaul, Johannisblut), am Boden liegende unansehnliche Pflanze mit kleinen zusammengewachsenen pfriemenförmigen Blättern, grünlichweißen gebüschelten Blüthen, an deren Wurzeln sich die blutrothen Larven von Coccus polonicus (s. unter Schildlaus) finden, welche sonst gesammelt u. als polnische oder teutsche Cochenille in Ballen zusammengedrückt verkauft, und auf ähnliche Weise wie die Cochenille (s. d.) in der Färberei gebraucht wurde; durch ganz Europa auf sandigen, sonnigen Hügeln und Feldern. (*Su.*)

Scleria, Scleriāsis (lat. v. gr., Med.), krankhafte Härte eines Theils.

Sclēria (scl. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cyperoiden, Ordnung Sclerinen, zur Monöcie Triandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreiche, ausländische, meistens der heißen Zone angehörige Halbgräser, mit dreikantigen, und wie die Blätter scharfen Stengeln, zum Theil (wie z. B. s. flagellum) in Westindien, gelegentlich als Geißeln für die Sklaven benutzt. (*Su.*)

Sclerinen (Bot.), zweite Ordnung der natürlichen Pflanzenfamilie Cyperoiden (s. d.); die Frucht ist ein Nüßchen. Darunter die Gattungen: scleria, cladium, u. m.

Sclerītis (lat. v. gr., Med.), Entzündung der harten Augenhaut (s. d.).

Sclerocārpus (scl. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur 8. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. africanus, mit gelben Blumen in Guinea heimisch.

Sclerodērma (scl. *Pers. N. v. Es.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Bauchpilze. Arten, auf der Erde an Baumstämmen, mit verhärteten, korkartigen, fast gegitterten, zuletzt unbestimmt aufspringenden Kapseln.

Sclerodērmata (Zool.), s. Hartheute. Sclerodērmus, nach Klug Gattung aus der Familie der Bienenameisen, gebildet aus Arten der Gattung mutilla *Latr.*, wo der Hinterleib der Weibchen kegelförmig, die Brust durch 2 Einschnitte getheilt ist, Kiefertaster sind verlängert. Art: m. domesticus.

Sclerolāna (scl. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Chenopodeen, wenig von Suäda (s. d.) verschieden. Arten: in Neu-Holland heimische nicht durch Schönheit der Blüthen ausgezeichnete Halbsträuche.

Sclerōma (lat. v. gr., Med.), so v. w. Scleria. Sclerophthālmia, trockne Augenentzündung (s. d.), mit schwieliger Auftreibung der Augenlider.

Scleros (lat. v. gr.), griechisch σκληρός, hart, fest, rauh, wornach die nächst vorhergehenden und folgenden Worte gebildet sind.

Sclerosarcōma (lat. v. gr., Med.), Fleischgewächs (s. d.) mit besonderer Härte und Festigkeit.

Sclerothāmnus (scl. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen zur Diadelphie Dekandrie des Linn. Systems. Einzige Art: s. microphyllus, in Neu-Holland.

Sclerōtica, 1) (Anat.), die harte

Augenhaut (s. d.); 2) (Med.), austrocknende Mittel (s. d.). Sclerotītis (lat. v. gr., Med.), so v. w. Scleritis.

Sclerōtium (scl. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Keimpilze. Arten: auf abgestorbenen Blättern und Zweigen.

Sclerōxylum (scl. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sapoteen. Arten: s. manglillo, in Peru, s. melanophleum, mite, in Afrika, s. canariense, auf den canarischen Inseln heimische Bäume, u. m. a.

Sclerȳntica (lat. v. gr., Med.), so v. w. Sclerotica 2).

Sclerȳsma, Sclerȳsmus (lat. v. gr., Med.), so v. w. Scleria. Scleröma, Sclerōsis, Sclyrus, so v. w. Scirrhoma. Sclirōma, Sclirosis, Sclyrus (lat. v. gr., Med.), s. Scleroma u. s. w.

Sclopetāria aqua (Pharm.), Schußwasser (s. d.).

S. C. M. (lat. Abrev.), Sacra Caesarea Majestas, kaiserliche Majestät.

Scobiförmis (bot. Nomencl.), den Sägespänen ähnlich, so die feinen länglichen Samen von Leptospermum und den Orchideen (s. d.).

Scōbis (lat.), 1) Späne, welche beim Feilen, Raspeln, Sägen, Bohren ꝛc. herabfallen; 2) Staub, besonders von zerschlagnem od. geriebnem Gold, streuten sich, wie Puder, die vornehmen Römer in die Haare.

Scobs storacīna (Waarenk.), die gemeine Sorte des Storax (s. d.).

Scodar (Geogr.), so v. w. Skutari.

Scodra (Skodra, a. Geogr.), Residenz des illyrischen Fürsten Gentius (s. d.), gehört zu dem Gebiet der Labeates; war sehr fest, beschützt auf der Ostseite durch den Fluß Clausula, auf der Westseite durch den Barbana. Nach der Besiegung des Gentius durch die Römer erhielt sie römische Bevölkerung ohne eine Colonie zu werden (eine Münze, welche darauf deutet, ist unecht), obgleich sie eine bedeutende Stadt war. Bei der Theilung des Reichs kam S. zum oströmischen und ward die Hauptstadt der illyrischen Provinz Prävalitana, welche an der Küste bis Dyrrhachium reichend den nördlichen Theil des jetzigen Albaniens begriff; von da an heißt die Stadt Skodrä und blüht noch jetzt als Sitz eines Pascha unter dem Namen Skodar (Ital. Scutari). (*Lb.*)

Scogliētti (Geogr.), s. u. Croce 1).

Scohārie (Geogr.), 1) Grafschaft in dem Staate Neu-York (Nordamerika), gebirgig durch die Kattskill, doch auch fruchtbar; hat über 24,000 Ew. 2) Hauptfluß darin, fällt in den Mohawk. Hauptort der Grafschaft, am Flusse gl. N.; hat 33,000 Ew.

Scolectolōgia (Zool.), Naturgeschichte der Ringelwürmer.

Scolex (Zool.), s. Schleimwurm.

Scolezīt (Mineral), so v. w. Mesotypspath, s. unter Mesotyp.

Scōlia (Zool.), s. Dolchwespe. Scoliētae, s. Dolchwespen.

Scoliōma (lat. v. gr., Med.), eine Verkrümmung (s. d.).

Scolionirōsis (lat. v. gr., Med.), schweres Träumen, als Leidenszustand. Scoliōsis, 1) so v. w. Scolioma; 2) insbesondere Rückgrathskrümmung (s. d.) zur Seite.

Scolopax (Zool.), s. Schnepfe.

Scolopēnder (scolopendra *Linn.*, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Tausendfüße; an jedem Leibesringe befindet sich ein Fußpaar, die Fühlhörner sind borstenförmig, der Körper flach, diese Linneische Gattung ist wieder zerfällt worden in scutigera, lithobius und 2) sc.; die Leibesringe sind ungetheilt, die obern Schilder decken einander nicht; der Augen sind 4 auf jeder Seite. Aufenthalt an feuchten Orten; Fraß: Insecten; haben meist einen scharfen, wohl giftigen Saft bei sich. Arten: elektrischer S. (s. electrica), mit 54—72 Fußpaaren, gelb, an feuchten Orten, leuchtet des Nachts, auch sogar der Ort, wo sie gelegen hat; bissiger S. (s. morsitans), mit 2 Fußpaaren, im südlichen Europa, mit Giftlöchern an den Kinnladen, beißt gefährlich; Riesen-S. (s. gigantea) u. a. (*Wr.*)

Scolopēndra (Zool.), s. Scolopender. Scolopendrācae, s. Chilopoden.

Scolopendriten (Petref.), Versteinerungen aus der Seeigelgattung galarites.

Scolopendrium (s. *Sm.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der geschleierten Farrenkräuter. Bekannteste Art: s. officinarum, mit einfachen, lederartigen, zungenförmigen, an der Spitze meistens krauser Spitze, an Felsen Teutschlands und des südlichen Europa heimisch, ehedem als herba scolopendrii, s. linguae cervinae, officinell und gegen Milzbeschwerden empfohlen. Scolōpia (s. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Agrumen, zur 1. Ordn. der Ikosandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. pusilla, auf Ceylon heimischer Strauch. (*Su.*)

Scolōpsis (Zool.), nach Cuvier Fischgattung aus der Familie der Barsche, den Meerbrassen verwandt, ausgezeichnet, daß der Unteraugenrandknochen gezähnelt u. gestachelt ist, aus den indischen Meeren.

Scolosānthus (s. *Vahl*), Pflanzengat-

gattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, Ordnung Coffeaceen, zur 1. Ordn. der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. versicolor, westindischer Strauch mit roth u. gelben Blumen. Scōlymus, 1) (s. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Cichoreen, zur 1. Ordnung der Syngenesie des Linn. System gehörig. Arten: gelbblühende ausländische Gewächse; 2) Art von Protea (s. d.) als pr. scolymus. (*Sp.*)

Scolytārii (Zool.), so v. w. Borkenkäfer 1).

Scolytus (Zool.), 1) so v. w. Uferkäfer; 2) nach Geoffr. Gattung aus der Familie der Borkenkäfer, gebildet aus Arten der Gattung hylesinus (s. Stutzbauchkäfer), deren Kolbe zusammengedrückt, zweigliederig, am Ende breiter ist. Art: Kolbenborkenkäfer (s. unter Borkenkäfer).

Scomber (Zool.), s. Makrele.

Scomberēsox (Zool.), s. Makrelenhecht.

Scomberōides (Zool.), nach Lacepède Fischgattung, gebildet aus Arten der Gattung gasterosteus; die Flossen des Rückens und des Afters sind vielfach getheilt, vor letzterer einige Stacheln. Art: s. commersoni, aus dem indischen Ocean.

Scombrāria (a. Geogr.), 1) so v. w. Saturni promontorium (s. d.); 2) (Herculis insula), spanische Insel 24 Stadien von Neu-Carthago entfernt, jetzt vielleicht die kleine Insel Jelote. Sie hatte ihren Namen von der großen Menge Makrelen (Scomber, s. d.), welche an ihrer Küste gefangen wurden.

Scone (Geogr.), kleiner Ort in der Grafschaft Perth (Schottland), sonst Krönungsort der schottischen Könige. In der Nähe Trümmern von Macbeths Schloß.

Scōnia (m. Geogr.), alter Name für Schonen (s. d.).

Scontrīno (ital.), so v. w. Controlbogen.

Scontriren (rescontriren, Hdlgsw.), eine Zahlung durch Anweisung an einen andern, von welchem man Geld zu fordern hat, berichtigen; dies geschieht gewöhnlich auf Börsen und während der Messen. Eine auf diese Art geschehene Zahlung heißt Zahlung per Scontro, oder Zahlung mit geschlossenem Beutel. Scontrirung, s. Abrechnung 2).

Scontro (Rescontro, Riscontro, Hdlgsw.), 1) das Buch, in welchem die täglich vorkommenden Geschäfte aufgezeichnet werden, nach den verschiedenen Geschäftszweigen hat man Waaren-, Wechsel-, Meß-, Schuldenscontro; 2) die Zeit der Zahlung durch das Scontriren; 3) die Versammlung der Kaufleute auf der Börse, um Zahlungen per Scontro abzumachen; 4) überhaupt der Zahlungstag bei Wechseln. Scontrobuch, ein Buch, in welchem die durch Scontrirung zu zahlenden Summen, und die Art der Zahlung genau eingetragen werden. (*Fch.*)

Scopa (lat.), dünner Zweig, Stengel des Spargels, Wermuths ꝛc.; daher im Plural 1) scopae, mehrere solche zusammengebundne Zweige, ein Besen, deren bedienten sich die Sklaven zur Reinigung der Zimmer, daher Scopārii, 2) von einer in Unordnung gebrachten Sache (bes. scopae dissolutae), selbst von schlechten, unordentlichen Menschen.

Scopāria (s. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gentianeen, zur 1. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. arborea, am Cap. heimischer Strauch, s. dulcis, procumbens, südamerikanische, kleine weiße Blumen bringende Sommergewächse.

Scōpelus (Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Familie der stumpfstrahligen Bauchflosser (schmalköpfige Bauchflosser bei Goldfuß), hat kurze stumpfe Schnauze, weitgespaltenen Mund, kleine Zähne in den Kiefern, große Kiemenöffnung. Art: s. Humboldti, mit Silberpunkten am Bauche und Schwanz; aus dem Mittelmeer.

Scop-fisch (Zool.), so v. w. Drachenkopf.

Scōpia (Geogr.), so v. w. Skopia.

Scopo (Geogr.), so v. w. Zanthe.

Scōpoli (Johann Anton), geb. 1725 zu Fleimsthal in Tyrol; studirte zu Innsbruck Medicin, ward Bergphysikus zu Idria, dann Professor der Mineralogie zu Schemnitz und starb 1788 zu Pavia als Professor der Naturgeschichte und Chemie. Schrieb: Flora carniolica, Wien 1762; Deliciae florae et Faunae Insubricae, 3 Bde., Pavia 1786, Fol.; Mineralogia, Prag 1772 (teutsch von Meidinger, ebend. 1778); Entomologia carniolica, Wien 1763; Crystallographia hungarica, Prag 1776; Introductio ad historiam naturalem, ebend. 1777; Fundamenta chemiae, Wien 1779 (teutsch, ebend. 1786); Anfangsgründe der Metallurgie, Manheim 1789; Annus historico-naturalis, 5 Bde., Leipzig 1769—72 (teutsch 8 Bände von Günther u. Meidinger, ebend. 1770—81); Fundamenta botanicae, Pavia 1786. (*Md.*)

Scopōlia (s. *Jacq.*), 1) nicht anerkannte, und in ihren Arten zu Hyoscyamus, Daphne, Geiselnia, Toudelea gezogne Pflanzengattung; 2) als Art: hyoscyamus scopolia, s. unter Hyoscyamus.

Scops (Zool.), s. Ohreule.

Scops storacīna, s. unter Storax c).

Scōptula (Anat.), so v. w. Scapula; s. Schulterblatt.

Scopula (Zool.), nach Schrank Gattung aus der Familie der Lichtmotten gebildet aus Arten der Gattung botys *Latr.* nicht durchgängig anerkannt.

Scopus (Zool.), s. Braunvogel.

Scorbut (Scharbock, Pathol.), eine den Alten unbekannte Kacherie, welche wenigstens in den höheren Graden nur bei Seeleuten und langen Seereisen vorkommt, und erst seit der Mitte des 16. Jahrh., am heftigsten auf den Schiffen des Vasco de Gama, als die Schifffahrt sich immer mehr ausdehnte, allgemeiner und häufiger wurde. Der S. besteht seinem Wesen nach in einer allgemein abnormen Reproduction und davon abhängenden fehlerhaften Vegetation, die sich besonders in dem venösen Systeme ausspricht und sich durch mannigfache Mischungsfehler, namentlich durch Neigung des Blutes zur Zersetzung und Fäulniß offenbart und durch solche Einflüsse hervorgerufen wird, welche auf eine chemisch-dynamische Weise zugleich in den festen und flüssigen Theilen eine bestimmte Veränderung der Form und Mischung hervorbringen können. Seine constantesten Symptome sind folgende: Nachdem unter unbestimmten oft langem anhaltenden Unwohlsein eine große Mattigkeit, Unlust zu Geschäften u. Vergnügungen eine Zeit lang angedauert haben, wird der Athem kurz und keuchend, die Gesichtsfarbe mißfarbig mit blaugrünlichen Ringen um die Augen, die äußere Haut spröde, trocken, gespannt und zuweilen eigenthümlich glänzend; es zeigen sich bald früher, bald später auf ihr braunrothe, violette Flecken von verschiedner Größe, zuerst an den untern Extremitäten, die sich immer mehr ausdehnen, unter sich zusammenfließen, mißfarbiger werden, und zuletzt einen schwärzlichen Rand bekommen. Im Gesicht kommen sie fast nie vor, breiten sich aber wohl von den untern Extremitäten auf den Unterleib und die Arme aus; sie sollen in heißen Klimaten fehlen, hier aber statt ihrer weißliche Geschwülste und wässerige Ansammlungen im Zellgewebe entstehen. Schon sehr bald entsteht ein übler Geruch aus dem Munde, das Zahnfleisch fängt an zu jucken, wird bald schwammig, übelriechend, wie mit Schmuz überzogen und blutet bei jeder leichten Berührung, daher beim Kauen; der Kranke läßt einen trüben, bräunlichen, schnell in Fäulniß übergehenden Urin Das Sehvermögen nimmt bedeutend ab; das auf irgend einem Wege ausgeleerte Blut enthält offenbar viel Kohlenstoff, ist dick und schwarz; steht es einige Zeit, so bedeckt es sich mit einem grünen Häutchen, und geht schnell in Fäulniß über. Die Eßlust vermindert sich; jedoch wird häufig, besonders auf Seereisen, ein großes Verlangen nach frischem grünem Gemüsen rege. Im weitern Verlaufe nehmen diese Erscheinungen zu, doch zeigen sich auch neue. Der Kranke leidet jetzt an äußerst heftigen Schmerzen in den Gliedern auch in den Knochen selbst. Sie haben vorzüglich ihren Sitz in dem Kniegelenk, welches anschwillt und unbeweglich wird, und worin sich ein wahrer Gliedschwamm ausbildet. Auch heftige Kolikschmerzen treten ein, die mit krampfhaft eingezogenem Nabel, After und Leibesverstopfung verbunden sind. Das Zahnfleisch zieht sich von den Zähnen zurück, entblößt dieselben, sie werden locker, schwarz und fallen aus, worauf selbst Beinfraß der Kinnladen folgt. Die Kräfte nehmen augenscheinlich immer mehr ab. Der Kranke ist fast zu gar keiner Muskelbewegung mehr fähig, wird öfter ohnmächtig und wohl auch an den untern Extremitäten gelähmt. Der vom Anfange an schwache Puls wird immer träger und schwächer. Es zeigen sich nun Blutungen mannigfacher Art, so aus den Lungen unter Husten u. immer mehr zunehmender Kurzathmigkeit, aus dem Magen, unter heftigem Erbrechen, u. dem übrigen Darmkanal als blutiger Durchfall, aus den Urinwerkzeugen, vorzugsweise aber aus dem Zahnfleische und überhaupt aus der ganzen Mund- und Rachenhöhle, aus welchen Theilen das Blut wohl wie aus einem Schwamm hervordringt. Oft schon sehr bald bilden sich Geschwüre in den weichen Theilen, am häufigsten an den Waden, Schenkeln, besonders aus den weit verbreiteten, mit Blut unterlaufenen Stellen. Die Stelle wird erst bläulich, schmerzhaft, weich, schwillt an und bricht auf. Die scorbutischen Geschwüre charakterisiren sich durch einen flachen, erschlafften Grund, aus dem viele und bedeutende schwammige Auswüchse hervorwachsen, und der mit ebenfalls schwammigen, dunkelblauen, braunen, gewöhnlich aufgetriebenen Rändern umgeben ist. Schneidet oder beizt man die Auswüchse weg, so wachsen sie doch rasch wieder. Aus ihnen so wie aus den übrigen Theilen des Geschwürs ergießt sich bei der geringsten Veranlassung ein schwärzliches, schwer oder gar nicht gerinnendes Blut; die ausfließende Jauche ist ebenfalls mit Blut vermischt, dabei dünn, sehr übelriechend und greift leicht bei einiger Dauer des Uebels die in der Nähe liegenden Knochen an, die dann nicht selten sehr rasch zerstört werden. Die den Geschwüren nahen Theile sehen livide, bläulichroth aus und sind ödematös. Im noch weitern Verlaufe erreichen diese Zufälle den höchsten Grad, die höchste Erschöpfung mit Gelbsucht und Wassersucht tritt ein; die Blutflüsse werden auffallend und sehr stark; es entstehen allgemeine Lähmungen, eine Ohnmacht folgt auf die andere; einzelne Theile werden brandig, häufig zwar

solche, an denen scorbutische Geschwüre sich befinden, aber auch ganze Glieder, zumal die Beine, ohne daß sich vorher Entzündung oder Exulceration gezeigt hat. Durch diesen Brand, oder durch die häufigen Blutflüsse, oder durch Erschöpfung erfolgt endlich der Tod. Dauer und Verlauf des S.s sind sich nicht gleich; sie hängen besonders von den mehr oder weniger stark anhaltend wirkenden Ursachen ab, daher verläuft der S. auf Schiffen am raschesten, der auf dem Lande weit langsamer und erreicht selten die höhern Grade. Man unterscheidet denselben als See- und Landscorbut; letzterer charakterisirt sich namentlich durch das eigenthümliche Leiden der Mund- und Rachenhöhle ohne die Constitution so allgemein zu ergreifen wie der erstere; er offenbart sich wohl auch durch mehr örtliche Leiden als Blutfleckenkrankheit (s. d.), durch Geschwüre in den weichen Theile, mit den eigenthümlichen Charakter an verschiedenen Orten, zumal im Munde unter der Form der Mundfäule (s. d.); er verbindet sich wohl auch mit andern Krankheiten, Gicht, Syphilis u. s. w. Die Leichenöffnung Scorbutischer zeigt immer Spuren eines fast gänzlich aufgehobnen Vegetationsprocesses; man findet eine allgemeine faulige Auflösung des Blutes, Wasseransammlungen u. s. w. Ueber die nächste Ursache des S.s waren die Aerzte noch in großem Streit; die Humoralpathologen (s. d.) glaubte durch dieselben primitive Säftekrankheiten nachweisen zu können, von der entgegengesetzten Ansicht gingen die Nervenpathologen aus. Die verschiedenen Gelegenheitsursachen treffen besonders auf Schiffen und langen Seereisen zusammen, daher sich auf ihnen das Uebel am häufigsten zeigt. Hierher gehört verdorbene animalisirte Luft in den eingeschlossenen Schiffsräumen; außerdem Mangel an frischem Wasser, frischen, besonders vegetabilischen Nahrungsmitteln, ununterbrochner Genuß stark gesalzener und geräucherter Fleischspeisen, eines verdorbenen Wassers, Mangel an körperlicher Bewegung, niederdrückende Gemüthsaffecten. Uebrigens kommt der Seescorbut häufiger in dennordischen, als den südlichen Gewässern vor; treffen in letzteren diese Schädlichkeiten zusammen, so entwickeln sich eher Faulfieber. Der endemische Landscorbut findet sich vorzugsweise an den nördlichen Seeküsten von Dänemark, Schweden, Norwegen, Schottland, England auch wohl Holland, wo die Luft auffallend viel Stick- u. Wasserstoffgas enthält. Auf den Binnenländern kommt wohl der S. bei anhaltend nasser und feuchter Witterung und bei Hungersnoth epidemisch vor. Niederdrückende Gemüthsaffecte tragen sehr viel zur Entstehung des S.s bei; so werden auf Schiffen die gepreßten, daher mit Widerwillen dienenden Matrosen am frühesten ergriffen. Wo der S. endemisch herrscht, zeigt er sich besonders bei Personen, die viel Gram, Aerger, Kummer zu ertragen haben und vielleicht deswegen vorzugsweise beim männlichen Geschlecht, weil dies von solchen niederdrückenden Affecten mehr ergriffen wird, als das einen leichtern Sinn habende Weib. Der Mißbrauch mancher Arzneimittel zumal des Opiums, ganz besonders aber des Mercurs, bringt einen dem S. fast ganz gleichkommenden Zustand hervor. Die sogenannte Mercurialkrankheit (s. d.) ist fast ganz rein scorbutischer Natur. Besondere Anlage zum S. besitzen schlaffe, atonische Constitution, und das phlegmatische Temperament. Fast alle diese schädlichen Potenzen wirken zunächst durch Hervorrufung eines eignen Mischungsfehlers des Blutes, entziehen ihm den gehörigen Antheil von Sauerstoff, oder bindern, daß ihm dieser in hinlänglicher Menge beigemischt wird. Die Vorhersage im S. ist im Allgemeinen günstig. Die Kranken erholen sich oft bei den furchtbarsten Erscheinungen rasch, wenn sie den noch fortwirkenden Schädlichkeiten entzogen werden; so wenn die erkrankte Schiffsmannschaft ans Land gebracht wird oder frische säuerliche Früchte zu genießen bekommt. Der Landscorbut erreicht selten einen sehr gefährlichen Grad, kann aber doch auch durch Complicationen mit Gicht, Syphilis u. s. w. bedenklich werden. Die Behandlung des S.s ist eine prophylaktische und eine therapeutische. Die prophylaktische ist äußerst wichtig auf Schiffen, die lange Seereisen unternehmen, sie beruht auf möglichster Entfernung, Vermeidung der verschiedenen bekannten Gelegenheitsursachen: daher größte Reinlichkeit des innern Schiffraumes, Lüftung desselben, Unterhaltung einer heitern Gemüthsstimmung, gehörige Bewegung, ferner Sorge für gutes, reines, hinlänglich Kohlensäure haltendes Trinkwasser (zu dessen Aufbewahrung verschiedne Vorschläge gemacht worden sind, als Auskohlung der Fässer u. s. w.), auch natürliche und künstliche kohlensaure Mineralwasser, Malztrank, Wein; ferner für frische, gute, unverdorbene, vegetabilische Nahrungsmittel, die Schiffe versehen sich mit antiscorbutischen Pflanzen, Senf, Rettig, Meerrettig, Löffelkraut, Sauerampfer; besonders zu empfehlen ist der Sauerkohl oder das Sauerkraut, dann tragbare Fleischbrühe, durch möglichste Einschränkung des Genusses des Pöckelfleisches. Die therapeutische Behandlung hat das eben Angeführte ebenfalls zu berücksichtigen. Hier kommt es auch bei bedeutender Schwäche nicht sowohl darauf an, stärkende Mittel zu reichen, durch die schon oben genannten antiscorbutischen Kräuter die sehler-

lerhaft gemischten Säfte zu verbessern; daher die frisch ausgepreßten Säfte der Brunnenkresse, des Löffelkrautes; bei zu hohen Graden der Schwäche mehr bittere aromatische Mittel. Aeußerlich wendet man Waschungen mit kaltem Wasser, geistigen Mitteln an. Gegen das örtliche Leiden in der Mund- und Rachenhöhle nützen Gurgelwasser aus adstringirenden Rinden und Wurzeln mit Löffelkrautspiritus; eben solche Mittel bei den scorbutischen Geschwüren, besonders aber hier das Auflegen gährender Substanzen, Bierhefen, Carottenbrei; starke Blutungen aus innern und äußern Theilen erfordern stark zusammenziehende Mittel. Am schwierigsten ist die Behandlung des S.s, wenn er sich mit andern Krankheiten namentlich mit der Syphilis complicirt, immer muß aber der S. zuerst beseitigt werden. (*Pst.*)

Scorbütisches Friesel (Med.), s. unter Friesel.

Scordāto (ital., Musik), so v. w. Verstimmt; s. Stimmung.

Scōrdia (Geogr.), Stadt in der Intendanz Catania der Insel Sicilien; hat 3000 Ew.

Scördien-kraut, s. Scordium.

Scordinēma, Scordinismus (lat. v. gr., Med.), so v. w. Carebaria (s. d.).

Scordīscum (lat.), Pferdedecke, besonders für wundgerittene Pferde gebraucht; der Verfertiger derselben Scordiscārius.

Scordisker (a. Geogr. u. Gesch.), das östliche der 3 celtischen Hauptvölkerschaften, waren getheilt: 1) in die größern S., sie wohnten längs der Save, vom Einfluß des Culpa in dieselbe bis an die servische Morawa; indem sie auch den Strich zwischen der Save und Drave besetzten, hatten sie die Taurisker zu Nachbarn, von denen sie durch das claudische Gebirge geschieden wurden, in Westen grenzten sie an pannonische Völker, in Süden reichten sie hinab bis an die bosnischen und kroatischen Gebirge. Bekannter wegen ihres Conflicts mit den Römern sind: 2) die kleinern S., die sich weiter östlich und südlich ausbreiteten, und Mysier, Triballer und Pannonier zu Nachbarn hatten, ohne daß die Grenzen ihres Landes genau bezeichnet werden können. Mit den Römern wurden sie bekannt, gleich nachdem diese Makedonien erobert hatten, denn weil die S. mit andern Völkern verbündet, oft Einfälle in dies Land machten, so mußten sie ihre neue Besitzung gegen die Barbaren zu sichern suchen. Geschlagen konnten die S. von den Römern werden, aber in ihr Land verfolgt nicht, denn es waren unwegsame, unbebaute Strecken. Erst unter Augustus Regierung, wo auch die Pannonier unterjocht wurden, gelang es die S. ebenfalls zu demüthigen. Sie warden erst auf die Ufer der Save beschränkt und verlieren sich endlich spurlos unter den pannonischen Völkern, die sich immer mehr nach Norden zogen. (*Lb.*)

Scōrdium (sc. *Cav.*), 1) als Pflanzengattung nicht anerkannt, sondern in ihrer Art s. spinosum, zu Teucrium, als teucrium spinosum gezogen; 2) als Art teucrium scordium, s. unter Teucrium.

Score (engl.), ein Steinkohlenmaß, 20 Körbe haltend.

Scordōnia (sc. *Mönch.*), 1) nicht anerkannte, in ihren Arten zu Teucrium gerechnete Pflanzengattung; 2) als Art teucrium scordonis, s. unter Teucrium.

Scōresby (William), aus Liverpool gebürtig, wo sein Vater Seemann war; ergriff denselben Stand und ward bald Capitän eines Kauffahrers; aus Neigung und wissenschaftlich gebildet, untersuchte er bei Gelegenheit des Wallfischfanges die Küste von Ost-Grönland, vom 75. Grad südwärts bis 69. Grad nördlicher Br. auf das aller Genaueste. 1822 machte er eine Fahrt nach Grönland und Spitzbergen, und näherte sich dem nördlichen Pol bis zum 80. Gr. Sein Tagebuch über dieselbe erschien englisch, London 1824, eine Uebersetzung davon hat Kries, mit Anmerkungen begleitet, herausgegeben u. besorgt, Hamburg 1825. (*Bh.*)

Scōriae (Chem.), Schlacken (s. d.).

Scōrilo (Gesch.), König der Dacier zur Zeit der Bürgerkriege in Rom. Da seine Unterthanen darauf drangen, die zerrütteten Verhältnisse der Römer zu benutzen und gegen sie einen Krieg zu führen, ließ er zwei Hunde in die Versammlung kommen; während sich diese heftig bissen, ließ er einen Wolf hinzu. Da standen die Hunde sogleich von einander ab, griffen vereinigt den Wolf an und tödteten ihn. Die Dacier merkten den klugen Sinn dieser symbolischen Handlung u. verlangten nicht mehr gegen die Römer geführt zu werden. (*Lb.*)

Scoringia (a. Geogr.), eine Landschaft in der sich nach der Stammsage der Longobarden (bei Paulus Diaconus) die Winiler (bald darauf Longobarden genannt) auf ihrer Wanderung aus Skandinavien einige Jahre aufhielten. Man vermuthet unter S. Schonen, doch ist S. wohl eher um die frühere große Stadt Skava zu suchen, und hat seinen Namen vor ihr. Die Orig. Lang. lesen Scringia, worunter man das Land der Scirren versteht. (*Wh.*)

Scorlus (Miner.), so v. w. Schörl.

Scorodit (Miner.), so v. w. Skorodit.

Scorodōprasum (Bot.), Art von Allium, s. unter Lauch und Roccambole.

Scorpāena (Zool.), s. Drachenkopf.

Scorpiodōxis (lat., v. gr., Med.), der Skorpionsstich, s. unter Skorpion.

Scorpīdides (bot. Nomencl.), dem Schweife

Schweife eines Skorpions (s. d.) ähnlich, wie die unentwickelten Traubenähren von cynoglossum scorpioides, s. unter Cynoglossum.

Scorpiōn (Zool. u. Astron.), s. Skorpion.

Scorpiōnes spurii (Afterskorpione, Zool.), s. unter Tracheenspinnen.

Scorpiōn-fliege u. s. w., s. Skorpionfliege u. s. w.

Scorpiōnides (Zool.), so v. w. Scheerenfüße.

Scorpiūrus (sc. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, zur Diadelphie, Decandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. laevigatus, muricatus, primatus, purpureus, subvillosus, sulcatus, vermiculatus, ausländische, durch eigenthümliche Bildung ihrer wurmförmig gestalteten Hülsen ausgezeichnet.

Scorpius (Astron.), der Skorpion (s. d. Astron.).

Scorso (ital., Handlgsw.), der verflossene Monat.

Scortea (lat.), nämlich vestis, ein aus Leder gemachtes Kleidungsstück, Pelz, besonders bei rauhem und regnerischem Wetter gebraucht.

Scortum (lat.), 1) ein Fell; 2) eine Person, welche ihren Körper dem andern, oder eignen Geschlecht Preis gibt, daher: Hure, oder 3) Knabe, welcher zur Päderastie (s. d.) gebraucht wird.

Scorza (Sinibaldo), geb. 1589 zu Voltaggio bei Genua. Er verrieth als Kind schon außerordentliches Talent und ward ein Schüler Paggis. Er zeichnete sich zuerst unter der Ligurischen Schule als Landschafter, in Berghems Weise aus. Durch Marini ward er bei dem savoyischen Hofe vorgestellt und lebte bis zum Ausbruche des Krieges zwischen den Genuesern und Savoyen, wo er sich nach seiner Vaterstadt zurück begab. Von seinen Feinden eines Einverständnisses mit Savoyen angeklagt, lebte er 10 Jahre theils zu Rom, theils zu Massa im Exil. Zurückgekehrt fand er seine Güter verwüstet u. seine kostspielige Gemäldesammlung zerstört. Nachdem er noch viele Gemälde vollendet, starb er 1631. (*Bh.*)

Scorzāto (ital., Maler), so v. w. Skorzirt.

Scorzonēra (sc. *L.*), 1) Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Cichoraceen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich. Merkwürdig: s. hispanica (Scorzonere), mit spannenlanger, fingersdicker, außen schwarzer, innen weißer, schleimig bitterlich schmeckender, zweijähriger Wurzel, welche häufig in der Küche als wohlschmeckendes, leicht verdauliches Gemüße, auch getrocknet und gebrannt als Kaffeesurrogat, seltener als auflösendes Mittel in der Medicin gebraucht wird; in Süd-Europa, Sibirien, Teutschland, in gebirgigen Gegenden heimisch; s. tuberosa, an der Wolga heimisch, mit ebenfalls eßbarer Wurzel; s. humilis, wilde Sc., häufig im nördlichen Europa auf Waldwiesen, an Bergen u. s. w. wachsende ausdauernde Pflanze, von der sonst auch arzneilich Gebrauch gemacht wurde; 2) als Art s. unter Hyoscyamus, als h. scorzonera. (*Su.*)

Scossiōn (Handlgsw.), so v. w. Empfang, Bezahlung einer Anweisung oder eines Wechsels.

Scotātio (lat., Rechtsw.), die symbolische Eigenthumsübertragung von Grundstücken mittelst Uebergabe einer Erdscholle.

Scoten (Scoti, a. Geogr.), 1) Volk im Norden Britanniens, bewohnte das Hochland südöstlich von den Pikten (s. d.). Der Name erscheint erst im 4. Jahrh. an der Stelle der frühern Majatä. Nach langen Kämpfen mit den Caledoniern, ihren Nachbarn, vereinigten sie sich zu einem Volk und lebten unter einem König, und allmälig bekam das ganze Nordland von ihnen den Namen Scotia (Scotland, später Schottland, s. d.). Nach den wohl Mythen berichtenden Chronikenschreibern des Mittelalters kamen die S. aus Spanien und setzten sich in Ireland fest, zuerst unter Partholomus, dessen Colonie bis zu 40,000 angewachsen, aber in einer Woche gestorben sei; der zweite Ansiedler, Nimech, sei nach Jahren wieder zurückgekehrt und die dritte Colonie von 8 Söhnen eines spanischen Königs, auf 30 Schiffen geführt, sei bei einem Abenteuer bis auf die Mannschaft eines Schiffes untergegangen; die Geretteten wurden dann durch neue Ankömmlinge aus Spanien verstärkt und so die Gründer der S.; später kam zu ihnen eine skythische Flotte und verlangte Aufnahme und Sitze in ihrem Lande; die S. wiesen sie nach dem noch nicht bewohnten, ihnen gegen Nordost liegendem Lande, und gaben ihnen Weiber mit. Nach einiger Zeit bekamen aber die S. selbst Lust und wanderten in das von den Pikten, denn so waren jene Skythen genannt worden, besetzte Land, Anfangs mit ihrer Bewilligung, nachmals als Eroberer. Diese Einwanderung der S. soll zu Alexanders d. Gr. Zeiten begonnen haben; s. Schottland (Gesch.). 2) Im Mittelalter nicht blos die Schotten, sondern hauptsächlich die Irländer, die als Scoti peregrini, als fromme Pilger häufig auf dem Festlande erschienen und die nach ihnen benannten Schottenklöster bildeten. (*Lb.* u. *Wh.*)

Scotie (Baukunst), so v. w. Trochilus.

Scotisten (Philos.), die Nachfolger des

des Duns Scotus (s. Duns). Dieser Philosoph war Realist, behauptete aber abweichend von Thomas (s. d.), daß das Allgemeine (universale), sowohl der Möglichkeit (potentia), als der Wirklichkeit (actus) nach in den Objecten gegründet sei, und werde dem Verstand als Realität gegeben und nicht erst von ihm gemacht; es sei die Sachheit selbst; indifferent für das Allgemeinsein und Einzelnsein, sein Grund aber, der jenen Indifferentismus aufhebe, sei eine andere Sachheit, mit jener innig verbunden, nämlich eine größere Einheit (haecceitas), das Princip der Individuation. In der Psychologie behauptete er die indeterministische Freiheit und leugnete die reale Verschiedenheit der Seelenvermögen. In der Theologie suchte er den kosmologischen Beweis für das Dasein Gottes zu schärfen und die göttlichen Eigenschaften genauer zu bestimmen. Die Schöpfung der Welt war ihm aus Nichts geschehen, hatte auch keinen Anfang in der Zeit gehabt. Seine Schule lag mit den Thomisten, nach dem Vorgang ihrer Lehrer, in beständigem Streit; sie zeichnete sich zwar durch subtilen Disputirgeist aus, allein wegen der Beimischung der Leidenschaften hat sie den philosophischen Wissenschaften wenig Gewinn gebracht, wohl aber manches noch mehr verdunkelt. Zu ihr gehören hauptsächlich Franz Mayronis (s. d.), Hieronymus de Ferrariis, Anton Andreä (s. Andreas 2, S. 523), W. Burleigh (s. d.), P. Tartaretus (15. Jahrh.), J. B. Monlorius (um 1569) u. Major. Den Untergang bereitete dieser Schule der geistreiche W Durand (s. d. 3). (*Lb.*)

Scotland (Geogr.), so v. w. Schottland.

Scotōdia, Scotodīne, Scotodīnia, Scotodiniasis, Scotodīnus, Scotōnia, Scototōsis (lat., v. gr., Med.), Schwindel mit Dunkelwerden vor den Augen.

Scotōphilus (Zool.), eine von Leach aufgestellte Gattung, aus der Familie der Fledermäuse, mit 4 Schneidezähnen oben, 6 unten, mit der Art s. kuhlii, rostfarbig, mit braunen Ohren, Flügeln u. Nase.

Scott (Geogr.), 1) Grafschaft im Staate Indiana (Nord-Amerika), mit viel Wald, wenig Cultur und 3000 Ew.; 2) Grafschaft im Staate Virginia, an Kentucky grenzend, gebirgig durch die Cumberlandsgebirge; ist merkwürdig durch einen Felsenbogen, der über den Stockkrik in einer Höhe von 339 Fuß eine natürliche Brücke bildet; hat 5000 Ew. und den noch unbedeutenden Hauptort Estleville; 3) Grafschaft im Staate Kentucky, mit gegen 20,000 Ew. u. fruchtbarem Boden. Hauptort: Georgentown (s. d. 3). 4) Insel aus dem Fidschi-Archipelagus (Australien), ganz nahe bei Middleton (s. d. 5); gut bewohnt, angebaut, schwer für Schiffe zugänglich. (*Wr.*)

Scott, 1) (Scotus, Johann, mit den Beinamen Erigena), s. Erigena. 2) (Michael, auch Scotus, Scot oder Schott), geb. in der Grafschaft Firste (Schottland), unter der Regierung Königs Alexander II.; studirte eifrig Mathematik, Astronomie, Medicin, Chemie und Sprachen, und ward einer der bekanntesten Nekromanten, Adepten und Astrologen des 13. Jahrh. Er kam als Jüngling nach Frankreich und dann an den Hof Kaisers Friedrich II., ferner an den Hof Eduards II. von England, begleitete endlich als schottischer Gesandter eine schottische Prinzessin nach Norwegen, welche jedoch 1290 st., und st. selbst bald darauf auch, n. Ein. zu Holme-Colterme, n. And. in der Abtei Melrose. Er soll an der lateinischen Uebersetzung des Aristoteles aus dem Arabischen des Avicenna Theil haben, die Kaiser Friedrich II. veranstaltete. Schrieb: Physionomia et de hominis procreatione, Paris 1508; n. Aufl. Frankfurt 1615, und mit den Werken von Albertus Magnus, Amsterdam 1655, 1660; Quaestio curiosa de natura solis et lunae, Straßburg 1622; Musa philosophica, Frankfurt 1602, 1608, Leipzig 1603. 3) (Duns, S.), s. Duns Scotus. 4) (Daniel), geb. zu Ende des 17. Jahrh. zu London; studirte in Holland und wurde Doctor der Rechte zu Utrecht, bekannte sich hier zu den Mennoniten, schrieb, nach England zurückgekehrt, in ihrem Geiste, von der Welt zurückgezogen, mehrere theologische Werke, u. st. 1759. Bekannt vorzüglich durch seinen Appendix ad thesaurum linguae graecae ab H. Stephano, London 1745—46, 2 Bde., Fol. 5) (Samuel), geschickter englischer Maler; malte vorzüglich Ansichten; st. 1772. 6) (John), geb. 1730 zu London, Sohn eines Buchhändlers und Quäkers; ging mit seinem Vater nach Amwell, kehrte aber 1766 nach London zurück und st. zu Radcliffe bei London 1783; bekannt durch sein Gedicht: Amwell, London 1776, und durch einen Band Poesien, ebend. 1782. 7) (Thomas), geb. 1747 zu Braytoft in der Grafschaft Lincoln. Er ward zuerst für das Studium der Medicin bestimmt, wendete sich aber späterhin zur Theologie und ward, nachdem er einige Pfarrstellen verwaltet hatte, Pfarrer an dem Spitale Lock in London. In der dortigen Capelle, so wie in andern Kirchen, predigte er mit Beifall und Segen sehr fleißig, u. zog sich, bei zunehmender Kränklichkeit, nach dem Dorfe Aston zurück. Sein bedeutendstes Werk ist die Herausgabe der Bibel, englisch, mit Anmerkungen, welches mehrere Auflagen erhielt und in Amerika

nachgedruckt ward. Außerdem schrieb er: Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände der Religion, und: Bemerkungen zu der Reise des Christen in die Ewigkeit (the Pilgrims Progress) u. a. Er war einer der Hauptstifter der Missionsgesellschaft der anglikanischen Kirche, deren Secretär er ward, übernahm die Direction über die Studien der jungen Männer, welche jene Gesellschaft zur Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden bestimmt hatte, bis seine Gesundheit ihn 1814 nöthigte, sich der Bildung dieser Zöglinge zu entziehen, worauf die Missionsschule in London errichtet ward. Auch hatte er den größten Antheil an der Begründung der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London; er st. 1821. 8) (William), s. unter Eldon. 9) (Walther), geb. 1771 zu Edinburgh; stammte aus einer angesehenen altadligen Familie Schottlands; in der letzten Zeit waren seine Vorfahren angesehene Rechtsgelehrte, und ein solcher war auch S.s Vater. Das Lahmsein S.s auf einem Fuße zwang ihn zu sitzender Beschäftigung, und trug unstreitig, nebst dem Umgang seiner Familie, vorzüglich seiner Mutter, einer hochgebildeten Frau, die selbst Dichterin war, mit geistreichen Männern, viel dazu bei, in dem Knaben das Dichtergemüth vorzugsweise zu entwickeln. Indessen zeichnete sich S. nicht durch besonderes Talent aus und auch auf dem Gymnasium zu Edinburgh gehörte er nicht zu den ausgezeichneten Köpfen. S. studirte die Rechte zu Edinburgh und widmete sich dem Advocatenstande, ward im 21. Jahre Anwald beim großen Gerichtshofe zu Edinburgh, 1799 Unter-Sherif der Grafschaft Selkirk und heirathete das Jahr zuvor eine Miß Carpentor, die ihm 4 Kinder gebar. Noch etwas früher (1797) trat er zuerst als Schriftsteller auf. Bürgers Leonore gab ihm zu 2 Balladen: the chace und William and Helen Veranlassung; 1799 folgte diesem eine Uebersetzung von Göthe's Götz von Berlichingen. In dieselbe Zeit fällt auch eine Nachbildung der Göthischen Romanze: Erlkönig. Unverkennbar und wohl nachzuweisen ist der Einfluß, den dies Studium teutscher Sprache und teutscher Originale auf S.s spätere eigene Gedichte hatte, mit denen er 1801 zuerst in 5 Gespenster-Balladen, in Lewis Wundergeschichten, hervortrat. 1802 lieferte er ein größeres Werk: The ministrelsy of the scotish borders, 3 Bde., eine Sammlung schottischer Balladen und Volkslieder, das erste Werk S.s, das die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. 1804 dichtete er Sir Tristram, einen metrischen Roman aus dem 13. Jahrh.; 1805 erschien The lay of the last Minstrel (das Lied vom letzten Minstrel) und Ballads and lyrical pieces; 1806 ward S. erster Secretär bei dem hohen Gerichtshof von Edinburgh und gab, da er zugleich seinen Vater u. Oheim beerbt hatte, und dadurch in eine unabhängige Lage versetzt worden war, das Advociren ganz auf, um desto eifriger sich dem Studium der Dichtkunst und Geschichte zu widmen. Er dichtete nun ferner 1808 Marmion or tale of Fladden field, u. The lady of the lake (die Jungfrau am See), von der binnen 8¾ Monat 8000 Exemplare abgesetzt waren u. die bis 1819 14 Ausgaben erlebte; 1811 the vision of Don Roderick, 1813 Rokeby, 1814 the lord of the Isles, und eine prosaische Beschreibung der Antiquitäten an der Grenze zwischen England u. Schottland, the border antiquities of Scotland and England, 1815 the field of Waterloo, 1817 the bridal of Triermain u. Harold the Dauntless; 1820 erschienen Miscellaneous poems, die aber zugleich mehrere frühere Gedichte enthalten, 1822 das dramatische Gedicht: Hallidon-Hill u. 1824 das ähnliche Macduff's Cross. Außerdem gab S. noch mehrere historische und literarische Schriften heraus, er veranstaltete nämlich eine Ausgabe von Drydens Werken, 18 Bde., Edinburgh 1808, eine von Somers collection of historical treats, von Sadlers state papers, u. von Anna Sewards poetical works, auch von Swifts Werken. Seine 1815 in Frankreich gemachten Bemerkungen gab er unter dem Titel: Paul's letters to his kinsfolk, Edinburg 1816, heraus und begleitete 1822 die Memoires of John Gwyne, eines Capitains im Heere Karls I., mit einer geistreichen Einleitung. 1824 begann er den Text zu The provincial antiquities and picturesque scenery of Scotland, Edinburgh 1824, zu schreiben, auch lieferte er seit jener Zeit treffliche Lebensbeschreibungen von Fielding, Smollet, le Sage, Richardson, Goldsmith, Johnstone, Sterne, Miß Radcliffe, Mackenzie, Walpole, Johnson, Clara Reeve, Robert Bage, R. Cumberland (s. d. a.), für die zu Edinburgh heraus kommende Bibliothek der Romane. Am weltberühmtesten machten ihn aber die lange Jahre anonym erscheinenden historischen Romane, worin sich der Verfasser immer: Verfasser des Waverley (des ersten dieser Romane) nannte, und die daher den Namen Waverley Novellen erhielten und denselben, bis er sich als Verfasser bekannte, auch behielten. Durch diese Romane machte er ein neues Feld, die Geschichte, zum Tummelplatz des Romans, und schuf so eine neue Gattung des Romans, die, wenn sie auch in Teutschland in Schlenkert, Cramer, Veit Weber, der Benedicte Naubert, Vorgänger hatte, doch in England noch einzig dastand. Interesse der Schilderung

rung, Wahrheit der Zeichnung, richtiges Ergreifen und Darstellen der interessantesten Momente sind S.s Verdienste, zu große Breite und zu ausführliche Schilderungen, wie bei allen englischen Romanen, sein Fehler. Ihr erster, Waverley, der um 1816 erschien, erregte Anfangs wenig Aufmerksamkeit, die ihm erst durch Guy Mannering, wohl den vorzüglichsten, zugewendet wurde. Darauf folgten: The antiquary (der Alterthümler), Rob Roy (Robin der Rothe), The black dwarf (der schwarze Zwerg), Montrose, Old mortality (die Schwärmer oder die Presbyterianer), The bride of Lammermoor (die Braut), The hard of Mid Lothian (das Herz von Mid Lothian oder der Kerker von Edinburgh), (letztere 5 Romane auch unter dem Titel: Tales of my Landlord, Erzählungen meines Wirthes), the monastery und the abbot (das Kloster und der Abt), Ivanhoe, Kenilworth, the pirate, the fortunes of Nigel (Nigels Schicksale), Peveril of peak (Peveril vom Gipfel), Quentin Durward, St. Ronans-well (St. Ronans Brunnen), Redgauntled, Tales of the crusaders (Erzählungen von den Kreuzfahrern, aus zwei Romanen bestehend, the Bethrothed [die Verlobten], und the Talisman), Anna of Geierstein, St. Valentinsdag, or the fair maid of Perth (das schöne Mädchen von Perth), the chronicles of the Canongate (Chronik von Canongate), Count Robert of Paris (Graf Robert von Paris) u. Castle dangerous (das gefährliche Schloß). Lange widersprach S. denen, die ihn als Verfasser dieser Romane nannten, eifrig und best'mmt, und gestand selbst dem Könige Georg IV., der ihm 1820 als Verfasser der Waverley Novellen einen Toast brachte, nicht ein, daß er derselbe sei. Was ihn dazu bewogen habe, ist unbekannt. Manche meinen, daß der schlechte Credit, in den Romanschreiber in England unter den Schriftstellern stehen, ihn vermocht habe, verborgen zu bleiben, Andere, daß er die Schwäche mancher dieser Producte, von denen ein'ge wirklich den Stempel der Fabrikarbeit an sich tragen, gefühlt und deshalb nicht habe genannt sein wollen, noch Andere geben an daß, da er ein stiller Compagnon an der großen Buchhandlung, die Constable leitete, war, er aus finanziellen Gründen den Schleier, den er zuerst aus den eben genannten Gründen übergezogen habe und der nun die Neugier so reizte u. die Käufer so lockte, nicht habe fallen lassen wollen. Möglich, daß diese Gründe zugleich einwirkten. Irrig ist aber die auch oft aufgestellte Meinung, er habe Mitarbeiter an diesen Romanen gehabt und nur einzelne Capitel bearbeitet und den Plan entworfen, und daß er deshalb Bedenken getragen habe, sich als Verfasser zu bekennen. Als aber die allgemeine Handelskrisis Ende 1825 den Fall des Hauses Constable herbeiführte u. S. hierbei um sein ganzes Vermögen kam, nöthigten ihn die Verhältnisse, die Maske fallen zu lassen. Daher nannte er sich bei einem Gastmahle zu Edingburgh im Febr. 1827 selbst als den Verfasser der Waverley-Novellen, und gab an, daß dieselben, mit Ausnahme einiger Citate, nur ihn zum Autor hätten. Vor dem Roman, Canongate, und in allen folgenden, nannte er sich auch zuerst mit seinem wahren Namen. Der Banquerott des Hauses Constable hatte ihn aber nicht nur sein ganzes Vermögen gekostet, sondern dasselbe reichte, da er Verpflichtungen für mehr als 140,000 Pfund Sterlinge eingegangen war, noch nicht zur Deckung dieser Schulden hin, und es blieb ihm eine Schuldenlast von etwa 40,000 Pfund übrig. Bereitwillig wollte er sein ganzes Besitzthum hergeben, um seine Gläubiger zu befriedigen ja selbst seinen Landsitz Abbotsfort bei Edinburgh, wo er sich durch den Erwerb früherer Jahre ein reizendes Asyl voller Merkwürdigkeiten in einer ehemaligen Abtei gegründet hatte, verkaufen, um seine Schulden zu decken. Doch das dankbare England ließ dies nicht zu. Subscriptionen deckten sogleich den ungefähren Ertrag des Verkaufs dieses Landsitzes. Nicht genug aber, daß S. sein Besitzthum für seine Gläubiger aufopfern wollte, er berechnete, daß wenn er noch 10 Jahre lebte u. bei Kräften bliebe, er die schuldige Summe mit seiner Feder reichlich verdienen würde. Deshalb warf er sich mit ungewöhnlicher Anstrengung an den Schreibtisch, allein er leistete lange nicht mehr das, was früher, und deutlich war zu bemerken, daß seine Kraft gebrochen war. Dies galt sowohl von seinen damaligen neuern Romanen; Canongate, Anna von Geyerstein, Graf Robert von Paris, das gefährliche Schloß, tragen lange nicht den Stempel der Genialität, als seine frühern Werke, sondern auch seine historischen Versuche: Tales of a grand-fathor (Erzählungen eines Großvaters), welches Skizzen aus der schottischen u. französischen Geschichte, in einem populären Tone vorgetragen, sind, seine Geschichte Schottlands und seine Dämonologie waren mehr oder minder verfehlt zu nennen; am meisten gab er sich aber durch seine Geschichte Napoleons bloß, den er aus dem beschränkten Gesichtspunkte des Briten, und noch dazu des britischen Aristokraten schildert, und wodurch sein Lorbeer nicht wenig entblättert wurde. Nichts desto weniger strömten Ehre und Ruhm auf ihn ein, mehr noch als zu der Zeit, wo die trefflichsten Sachen aus seiner Feder flossen und das Glück ihn umstrahlt hatte. Besonders fanden die Waverley-No-

vellen zahlreiche Nachahmer, die oft unter dieser Maske ihre Waare an den Mann bringen wollten. Außer den edlern Nachahmern, Cooper, Washington Irwing (s. d.) und Paulding, die blos dem zuerst von S. gegebenen Impuls folgten, und für sich genug eigene Originalität hatten, erschienen viele Wechselbälge unter der Firma der Waverley-Novellen, unter denen der Cavalier und Clan Alpin noch die besten sind, letzterer aber die weibliche Hand offenbar verräth. Auch das Ausland ahmte S. nach und unzählige französische und teutsche Romane wurden nach diesem Vorbilde bearbeitet, ja es möchten dadurch mehrere Schriftsteller, wie z. B. Van der Velde (s. d.), hauptsächlich angespornt worden sein, zu ihren oft genialen Leistungen. Am merkwürdigsten war aber der Vexirroman, Wallad-mor, welcher angeblich nach einem Manuscript übersetzt, Berlin 1824 erschien. Er war aber von Willibald Alexis (s. d.) (Häring) zu Berlin bearbeitet, und S. selbst beehrte den Verfasser mit lobender Anerkennung, und in der That ist der Ton S.s so gut getroffen, daß viele damit getäuscht wurden, und er ins Englische und vom Englischen ins Französische übersetzt wurde. Ueber keinen Autor neuerer Zeit ist aber der Schwarm der Uebersetzer, und namentlich der teutschen, so hergefallen als über S. Hatten schon Stork, Willibald Alexis (Häring), Henriette Schubert, sein Lied des letzten Minnesängers u. seine Jungfrau am See zum Theil trefflich übersetzt, und gaben Lindau, Spieker, Lotz, von Halem, Sophie May, Meth. Müller, Henriette von Montenglaut, Michaelis, Adolf Wagner Leidenfrost, den Geist des Originals zum Theil gut, zum Theil mittelmäßig wieder, so erschienen später mehrere Verteutschungen der ganzen Werke, die sich durch Wohlfeilheit überboten. So lieferte die Buchhandlung Schumann in Zwickau S.s sämmtliche Werke (übersetzt von Willibald Alexis, Wilhelmine Gerhard, Ernst Berthold, Elise von Hohenhausen, H. Döring, Sophie May, Fr. Diez, H. Müller, K. Richter, Henriette Schubart, Henriette von Montenglaut, Jul. Körner, K. Richard, Bärmann, Lüdemann, Kannegießer u. A.) in mehr als 150 Bändchen, den Band, in zwei Ausgaben, zu 8 Gr. und zu 4 Gr.; Gerhard in Danzig, das Bändchen zu 6 Gr.; Henningas in Gotha eine andere Ausgabe, von Meyer (s. d. 7) begonnen und von Mehrerern fortgesetzt, zu 4 Gr. (doch ist diese nicht sehr rasch fortgeschritten, und nur bis zum 30. Bdchen gediehen) u. endlich Franckh in Stuttgart (jetzt Brodhag) eine zu 2 Gr. das Bändchen, welche jetzt bereits das 174. Bändchen geliefert hat. — S. wohnte, seitdem er seine juristische Praxis aufgegeben hatte, auf seinem Landgute Abbotsford, unweit Edinburgh, vom April bis November. Hier lebte er den Wissenschaften und seinen Lieblingsneigungen, dem Garten- und Landbau. Den Winter brachte er in Edinburgh, auch in London zu. Dabei war er von der politischen Partei der gemäßigten Ministeriellen. 1820 ward er zum Präsidenten der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Edinburgh gewählt, in demselben Jahre ernannte ihn der König zum Baronet. Nach dem Fall der Constable'schen Handlung, und auch schon vorher, lebte er längere Zeit in Paris, um dort zu seinem Leben Napoleons Materialien zu sammeln. Von da zurückgekehrt, bezog er wieder sein Asyl in Abbotsfort. Dort ward er von einer lebensgefährlichen Krankheit befallen, wo ihm ein milder Himmel als Heilmittel anempfohlen wurde. Er begab sich daher 1831 auf einem königlichen, ihn mit der größten Bereitwilligkeit angebotenen Schiffe, nach Neapel, u. reiste zu Lande u. auf dem Rhein hinab, nach England zurück. Unterwegs traf ihn auf der Waal der Schlag. Zwar erholte er sich und erreichte noch glücklich Edinburgh, allein wenige Monate darauf starb er 1832 zu Abbotsfort, nachdem sich der Schlaganfall wiederholt hatte. (*Pr.*)

Scotti (Giulio Clemente), geb. 1602 zu Placenza, von edler Familie; studirte zu Rom und ward dort Jesuit, lehrte die Philosophie zu Parma und Ferrara u. wollte den scholastischen Lehrstuhl erlangen, ward aber von seinen Obern zurückgewiesen, was ihm einen unauslöschlichen Haß gegen den Orden beibrachte. Anfangs wußte er diesen so gut zu verbergen, daß er Rector an dem Jesuitenhaus zu Carpi ward, das er nach zwei Jahren 1643 verließ, ohne seinen General davon zu benachrichtigen und nach Venedig ging. Er wurde deshalb zurückberufen und nach Rom versetzt, wo er unbeschäftigt blieb. Dies mehrte nun den Haß S.'s gegen den Jesuitenorden und er begann Materialien gegen denselben zu sammeln. Die Obern schickten ihm bei Gelegenheit einer Generalswahl 1645 nach Parma, unterwegs empfing er aber Warnungen nicht dahin zu gehen, und begab sich nach Venedig, wo er die Kleidung als Weltgeistlicher nahm und das berühmte Buch: Lucii Cornelii Europaei monarchia Solipsorum ad Leonem Allatium, Venedig 1645, 12., gegen die Jesuiten publicirte. Es ward von den Elzeviren, Amsterdam 1648, mehrmals in Teutschland von Pater Imhofer, Venedig 1652, nachgedruckt und ins Französische übersetzt, Amsterdam 1721 u. 1754. In letzterer wurde der Pater Imhofer als Verfasser genannt, der es jedoch nicht ist. S. wurde nun Professor der Philosophie zu Padua, dann 1653

des

des kanonischen Rechts. Beide Stellen verlor er durch den Einfluß seines Ordens u. starb pensionirt 1669 zu Padua. (*Pr.*)

Scöttia (so. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Spartteen, zur Diadelphie Decandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. dentata, in Neu-Holland heimisch.

Scottsville (Geogr.), Hauptort der Grafschaft Allen, im Staate Kentucky (Nord-Amerika); noch ganz klein.

Scotus, 1) (J. S. Erigena), s. Erigena. 2) (Michael), s. Scott 2). 3) (Duns Scotus), s. Duns und Scotisten. 4) (Hieron.), ein Italiener, Adept und listiger Betrüger; kam um 1590 an den Hof Johann Kasimirs, Herzogs von Koburg, und wußte sich dort bei dem Herzog und seiner Gemahlin Anna durch allerhand Gaukeleien in das höchste Ansehen zu setzen. Er verleitete letztere zu einem verbotenen und ehebrecherischen Verhältniß, das zur Scheidung führte, hatte sich aber, als dasselbe an den Tag kam und sich beide Schuldige auf ihn beriefen, längst aus dem Staube gemacht.

Scr. (lat.), Abkürzung für scripsi u. scripsit, ich habe es, er hat es geschrieben.

Scräptia (Zool.), Gattung aus der Familie der Stachelkäfer (nach Goldfuß der Feuerkäfer), die fadenförmigen Fühler haben walzige Glieder und sind im vordern Augenwinkel eingelenkt, die Taster sind vorn beil- oder halbmondförmig verdickt, der Leib länglich. Art: s. fusca.

Scray-Lathe (Geogr.), s. u. Kent 1).

Scrëätus (Physiol.), das Räuspern (s. d.).

Scriba (lat.), Schreiber, eigentlich zum Unterschied von Notarius (s. d.), der, welcher eine mit Noten (s. Nota 3) concipirte Schrift mit ausführlicher Schrift aufsetzte. In Privathäusern (Scribae privati) waren sie gewöhnlich Sklaven und schrieben Bücher ab; aber es gab auch deren im Staatsdienst (Scribae publici), welche öffentliche Urkunden, Gesetze, Rechnungen ꝛc. niederzuschreiben hatten. Anfangs wurden sie aus geringen Leuten genommen; doch da ihre Verrichtungen als wichtige Staatsdienste angesehen zu werden anfingen, so hatten sie einen ehrenvollern Stand und wurden den homines novi (s. d.) gleich gesetzt, blieben aber doch niedere Staatsdiener. Sie waren in verschiedene Decurien (s. Decuria) eingetheilt und bekamen ihre unterscheidenden Namen nach den Magistraten, bei welchen sie dienten; so S. aedilitii, S. praetorii, S. quaestorii, welche den Aedilen, Prätoren, Quästoren dienten; die letztern waren die geringsten; die Scribae quindecimvirales besorgten die Aufschreibung der aus den Sibyllinischen Büchern (s. d.) erhaltenen Orakel an den Senat; beim S. censualis wurden die Testamente (s. d.) eröffnet, publicirt und dann in die Acten eingetragen; Scribae pontificum (später Pontifices minores), entweder die Secretäre der Priester, oder vielleicht die Jüngern, aus denen man die Zahl des Collegium ergänzte; S. clarissimus, in der spätern Kaiserzeit so v. w. Statthalter einer Provinz. In Privatdiensten standen die Scribae cubicularii, Geheimschreiber der Kaiser, gewöhnlich aus Freigelaßnen genommen; Scribae epistolarii od. S. ab epistolis, welche ihren Herren die Correspondenz besorgten; Scribae libellenses (s. d.); Scribae navales, zwar ein sehr niedriger Posten auf Schiffen, aber mit vieler Verantwortlichkeit gegen die Schiffspatrone verbunden; sie mußten Buch und Rechnung über Einnahme und Ausgabe auf dem Schiff führen (vgl. Schiff). Das Geschäft eines S. hieß Scriptus. Vgl. Schreiber. (*Lb.*)

Scribax (neu-lat.), 1) der gerne viel schreibt, Schreibseliger; 2) deshalb der schlecht schreibt, von schlechten Schriftstellern; 3) so v. w. Schreiber, im verächtlichen Sinn.

Scribe (Eugen), einer der beliebtesten und fruchtbarsten Lustspieldichter zu Paris. Unter der Menge seiner dramatischen Productionen nennen wir, als auch im Auslande am bekanntesten: la nuit de la garde nationale; une visite à Bedlem; la somnambule; le mari-garçon; le solliciteur; l'ours et le pacha; le secrétaire et le cuisinier; le colonel; le mariage enfantin; le vieux garçon; l'ecarté, la maitresse au logis; partie et revanche; les grisettes; le valet de chambre; la neige; le concert à la cour; Leocadia; le maçon (Maurer und Schlosser); letztere vier Opern von Auber componirt; le valet de son rival; Valerie. Die Leichtigkeit mit welcher er seine Stücke entwarf, sind Ursache, daß er manches Mittelmäßige hervorbrachte; auch benutzte er Kotzebue sehr fleißig. Die meisten seiner Stücke sind mehrfach in das Teutsche und anderer europäischen Sprachen übertragen und auf den teutschen Bühnen mit Beifall gegeben worden. (*Md.*)

Scribent (v. lat.), 1) Schreiber; 2) Schriftsteller. Scribler, elender Vielschreiber, Bücherfabrikant, Sudler, Schmierer.

Scriblīta (lat., Ant.), eine Art Gebackenes, welches in einem flachen Gefäß gebacken wurde, eine Art Torte; es gehörte zum Nachtisch; die Köche dazu hießen Scriblitārii.

Scribŏnes (lat.), in der spätern Kaiserkeit kaiserliche Commissarien an die Armeen der Provinzen, um deren Anführern

rern Befehle zu überbringen oder auch selbst zu vollziehen. Man nahm dazu gewöhnlich solche Soldaten aus den kaiserlichen Leibwachen, welche sich vor Andern ausgezeichnet und einer Ehre werth gemacht hatten.

Scribōnia, Tochter des L. Scribonius Libo (s. d.), hatte schon 2 Männer gehabt und wurde dann die zweite Gemahlin des Augustus; ihre Tochter aus dieser Ehe war Julia. Doch ließ sich auch Augustus wieder von ihr scheiden, weil sie einen sehr liederlichen Lebenswandel führte, und nachdem Augustus die Julia aus gleichem Grunde aus Rom nach der Insel Pandataria verwiesen hatte, folgte ihr die Mutter freiwillig dahin. (*Lb.*)

Scribōnius, 1) Camerinus, vornehmer und einflußreicher Römer, der zu Nero's Zeit flüchtig geworden war und sich nach Istria gerettet hatte. Unter Vitellius erschien plötzlich ein Mann, welcher sich für S. ausgab u. eine große Menge schlechtes Volk und Soldaten um sich versammelte. Ergriffen und vor den Kaiser geführt wurde er als ein seinem Herrn entflohener Sklav, Namens Geta, erkannt u. hingerichtet. 2) Crassus, Bruder des von Galba adoptirten Piso, wurde von Antonius aufgefordert sich des Throns zu bemächtigen; schlug es jedoch aus Furcht vor ungewissem Ausgang ab. Seines Bruders Piso Kopf kaufte er seinen Mördern ab u. bestattete ihn. 3) Furius Camillus S., s. Camillus 5). (*Lb.*)

Scribōnia gens (Ant.), s. Scribonius.

Scribōnia lex (Rechtsgesch.), Gesetz von ungewissem Urheber, indem sie Einige von L. Scribonius Libo, Andere von dessen Enkel, noch Andere vom Volkstribun Göllius Curio herrühren lassen. Durch dieselbe wurde die zwar nicht im alten Recht begründete, aber mit der Zeit von den Juristen eingeführte Usucapion (s. d.) der Servituten gänzlich aufgehoben. Ob alle Servituten darunter gemeint waren, oder nur die rusticae, ist ein Streitpunkt unter den Juristen; s. Usucapio. Indeß wurde später nicht mehr nach dem Sinn der S. lex gehandelt und Justinianus hob sie ganz auf. Einige haben diesen Inhalt der S. lex mit der S. lex viaria (50 v. Chr.) inbegriffen sein lassen. Vgl. v. Löhr in seinem Magazin III. 3. (*Lb.*)

Scribōnius. Die Scribonia gens war eine plebejische und sollte ursprünglich von Picenum stammen. Vorzüglich waren 2 Familien die Libones und Curiones (s. Libo und Curio) von ihr berühmt. Außerdem noch: 1) Cassus S., welcher 181 unter Q. Fulvius Flaccus gegen die Celtiberer diente und die Bundesgenossen befehligte; er lockte die Feinde durch verstellte Flucht von ihrem Lager weg und gab seinem Consul dadurch Gelegenheit die Barbaren bei Aebura zu schlagen. 2) S. Aphrodisius, Sklav, römischer Grammatiker und Schüler des Orbilius, von der erstern Gemahlin des Augustus, Scribonia, gekauft und freigelassen, lehrte dann Grammatik. Des Verrius Flaccus Bücher: De orthographia, überarbeitete er, nicht ohne argen Tadel gegen den Verfasser. Die nur noch wenigen Fragmente davon stehen bei Putschius. 3) S. Largus Designatianus, römischer Arzt; lebte im 1. Jahrh. n. Chr. unter Tiberius und Claudius, welches Letztern Leibarzt er war und ihn auch auf seiner Expedition nach Britannien begleitete. Er huldigte besonders den Ansichten der Eklektiker. Weil sein Styl weniger dem Latein seiner Zeit zu entsprechen schien, so haben Einige die Vermuthung aufgestellt, daß sein Buch De compositione medicamentorum ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben gewesen und dann erst von ihm selbst in das Lateinische übertragen worden sei; indeß Andere haben dies als unstatthaft abgewiesen. Zuerst wurde seine Schrift (mit Celsus) herausgegeben von J. Ruellius, Paris 1528—29, dann Basel 1529; kam dann in H. Stephanus Sammlung Medicae artis principes, Paris 1567. Fol., dann von J. Rhodius, Padua 1655, 4., zuletzt von J. M. Bernhold, Straßburg 1786. 4) Bosporanischer König 14 v. Chr. Er gab sich für einen Nachkommen des Mithridates aus, heirathete nach dem Tode des Asander dessen Gemahlin Dynamis und bestieg so, vorgeblich auch mit Wissen und Willen des römischen Kaisers Augustus den Thron. Nach Andern geschah dies noch bei Lebzeiten des Asander, den er vom Throne gestoßen hatte. Als man in Rom Nachricht von dieser Usurpation erhielt, wurde Polemon gegen ihn abgeschickt, allein die Bosporaner hatten bereits den Betrug gemerkt und sich seiner entledigt. 5) Sc. Libo, s. unter Libo. 6) Sc. Curio, s. Curio 1) u. 2). (*Lb.*)

Scrīnium (lat., Ant.), 1) Schrank, Kapsel zur Aufbewahrung von Büchern, Schreibmaterialien, auch 2) Büchse zu Salben. Vorzüglich dienten die scrinia in der Kaiserzeit zur Aufbewahrung aller Staatspapiere, daher 3) so v. w. Archiv, Kanzlei. Es gab scrinia stataria, welche in dem kaiserlichen Palast, oder an einem andern sichern Ort standen, in welchen alte Schriften, welche Bezug auf das Reich hatten, niedergelegt waren; scrinia viatoria, welche mit dem kaiserlichen Hoflager umhergeführt wurden und dazu dienten, die Bittschriften darin aufzubewahren, bis sie dem Kaiser vorgelegt waren. Dabei werden unterschieden die scrinia memoriae, für Schriften, in denen Bestellungen und Gnadenbezeugungen decretirt waren; scrinia epi-

epistolarum und libellorum, jene für Eingaben von Beamten, Amtsberichte, diese für Schreiben von Privatpersonen. Jedes S. hat einen magister scriniorum, auch scriniarius, Archivarius, dessen Ansehen jedoch später durch die Bevorzugung des Quästor sank; nach dem magister scriniorum kamen die proximi scriniorum (s. d.). Außer den 3 genannten waren noch die scrinia dispositionum, in welchen Reichsannalen, Documente, statistische Nachrichten ꝛc. aufbewahrt wurden; die Aufsicht über diese hatte der comes dispositionum; weil hier keine Ausfertigungen vorkamen, so gab es auch hier keine Unterbeamten. (*Lb.*)

Scrip (engl. Staatsw.), s. unter Omnium.

Scriptor (lat.), 1) ein Schreiber, so v. w. Scriba; 2) gewöhnlicher aber, der nicht fremde Gedanken schreibt, sondern seine eigenen, Schriftsteller. Schlechthin waren den Römern S.es die Verfasser der vaterländischen Geschichte, näher von andern unterschieden S.es rerum Romanarum. Gewöhnlich sind die Schriften verschiedener Verfasser über denselben Gegenstand gesammelt wurden, und man hat so S.es rei rusticae, über Oekonomie (Cato, Varro, Columella, Palladius ꝛc.), gesammelt von J. M. Gesner, 2 Bde., Leipzig 1735, 1773, 4.; von J. Gottlob Schneider, 4 Bde., Leipzig 1794 ꝛc.; S.es rei militaris, über Kriegsalterthümer (Vejetius, Frontinus, Cl. Aelianus, Modestus), von G Stewechius. Antw. 1585, 1592, und P. Scriverius, ebend. 1607, 4. 1632; Leyden 1644, 12.; Wesel 1670; S.es historiae augustae, sind die 6 Verfasser der Kaisergeschichte von Hadrianus bis Numerianus und Carinus, welche sich an die Geschichte des Suetonius anschließen sollte. Doch sind die Biographien nicht vollständig, es fehlen z. B. die von Nerva und Trajanus, und sind auch nicht eigentliche Biographien, sondern großentheils Compilationen und Anekdotensammlungen. Die Verfasser, Ael. Spartianus, Vulcatius Gallicanus, Treb. Pollio, Fl. Vopiscus, Ael. Lampridius und Jul. Capitolinus (s. d. 2) lebten alle im 3. und 4. Jahrh.; die damals schon eingebrochene Barbarei in der Sprache merkt man schon sehr deutlich an ihnen. Ihre Glaubwürdigkeit ist gegen Dio Cassius und Herodianos gering, doch wegen des Mangels der ersten Bücher von Ammianus Marcellinus sind sie nicht zu entbehren (s. übrigens Augusta historia). Sammlungen von den Schriftstellern in andern Fächern s. unter Auctores, Grammatiker, Lexikographen, Redner (und Rhetoren) ꝛc. (*Lb.*)

Scriptulum (lat.), 1) kleine Linie; 2) so v. w. Scrupulus. Vgl. As 1).

Scriptum (lat.), 1) Schrift, Schreiben, Buch; 2) Schulübung im Uebersetzen, welche zu Hause ausgearbeitet wird, dadurch von Dokimastikon und Extemporale (s. d.) unterschieden. Vgl. Exercitium.

Scriptūra (lat.), 1) das Bezeichnen mit Linien; 2) Schreiben, Schrift; daher S. quadrata, s. Quadratschrift; 3) das Geschriebene, Schrift, Buch; daher S. sacra, die heilige Schrift (s. Bibel); 4) Abgabe, welche von denen gegeben wurde, welche ihr Vieh auf das Staatsgebiet (ager scripturārius) treiben und weiden wollten. Den Namen hatte diese Abgabe daher, weil alle Heerdenbesitzer die Anzahl ihrer Thiere, die sie auf den öffentlichen Acker treiben wollten, angeben mußten, um darnach das Quantum der Zahlung zu bestimmen. Anfangs war das Weiden öffentlicher Plätze jedem Bürger unverwehrt, seit den Zeiten des Publicius aber suchte man das Staatseinkommen zu vermehren und besteuerte den Gebrauch derselben. Es wurde aber die S., wie die andern Zölle, besonders in den Provinzen an einzelne Unternehmer (vgl. Publicani) verpachtet, welche pecuarii oder scripturarii hießen, traten mehrere zusammen, welche die Abgabe dem Staat gemeinschaftlich abpachteten, so war der Hauptunternehmer der magister scripturae. Wenn einer zu wenig Vieh angegeben hatte, so verfiel die überschüssige Anzahl den Staatspächtern. Unter den Kaisern, als die öffentlichen Ländereien in Italien verkauft oder unter die Bürger vertheilt wurden, hörte die S. auf; in den unterworfenen Ländern blieb sie aber u. bestand nicht allein in einer Geldzahlung, sondern auch in Naturallieferungen, welche nun dem kaiserlichen Schatz anheim fielen. (*Lb.*)

Scriptüren (v. lat.), Schriften, Schreibereien, Briefschaften.

Scripturiren (Handlgsw.), die abgeschlossenen Geschäfte in die Handelsbücher eintragen. Scripturist, Schriftforscher, Schriftgelehrter.

Scripturisten (Kircheng.), im 15. Jahrh. eine Secte der Wiedertäufer, welche nur die Religionswahrheiten als solche annahmen, die mit klaren Worten in der heiligen Schrift standen, alle anderen aber, die durch Folgerungen daraus genommen werden konnten, verwarfen.

Scripulum (lat.), s. unt. Jugerum.

Scritobīner (a. Geogr.), Volk im nördlichen Teutschland, in der Nähe der Hölle, welche durch die Siebenschläfer (s. d.) berühmt geworden ist, rauh und wild; lebten von Fleisch und kleideten sich in die Felle der Thiere, die sie im Sprung an gebogenen Hölzern fingen.

Scritturiren (v. ital., Handelsw.), so v. w. Scripturiren.

Scriven (Geogr.), Grafschaft im Staate Georgia (Nord-Amerika); hat viel ebenes, nicht besonders fruchtbares Land, 4000 (5000) Ew. Hauptort: Jacksonborough.

Scriver (Christian), geb. zu Rendsburg im Holsteinschen 1629; war Prediger zu Stendal, darnach zu Magdeburg und zuletzt zu Quedlinburg, wo er als Oberhofprediger 1693 starb. Schrieb: Seelenschatz ꝛc., Leipzig 1675; vielmal aufgelegt, auch ins Schwedische übersetzt; Gottholds zufällige Andachten, Magdeburg 1663, und Chrysologia catechetica u. m. a. (*Hl.*)

Scriverius (Peter, eigentlich Schryver), geb. zu Harlem 1576; studirte zu Leyden die Rechte, verließ aber dies Fach bald, um schöne Wissenschaften u. Geschichte zu studiren. Er privatisirte zu Leyden ohne Amt und st., erblindet, 1660. Er gab den Vegetius, Martialis, die Tragödien des Seneca den Apulejus, den Johannes Douza, Joseph Scaliger, Johannes Secundus, die Briefe des Erasmus heraus; schrieb: Batavia illustrata, Leyden 1609 4. u. mehrmals; Antiquitatum batavicarum tabularium, ebend. 1609, 4.; Principes Hollandiae ab anno 863, usque ad Philippum regem Hispaniae, ebend. 1650, Fol.; Chronicon Hollandiae, Zelandiae, Frisiae et Ultrajecti, ebend. 1663, 4.; Opera anecdota, philologica et poetica, Utrecht 1788, 4. (*Pr.*)

Scrivia (Geogr.), Nebenfluß des Po in Piemont (Königreich Sardinien); entspringt im Herzogthum Genua, mündet unter Voghero.

Scrobiculātus (bot. Nomencl.), grubig, mit nicht allzukleinen vertieften, runblichen, am Rande glatten Punkten versehen.

Scrobĭculus cordis (Anat.), die Herzgrube (s. d.).

Scrobs (lat.), 1) Loch, Grube, um Bäume oder andere Pflanzen hineinzusetzen, auch um Metall daraus zu graben; 2) Grab, um Todte darein zu begraben, wohl auch zur Strafe Lebendige.

Scrobs sŭccini (Chemie), so v. w. Bernsteinspäne.

Scrofa (lat.), 1) Saumutter, Schwein; 2) römischer Name, dessen Ursprung verschieden erklärt wird. Nach den Einen hätten die Diener eines gewissen Tremellius ein Schwein des Nachbars erschlagen und da dieser kam, um Ersatz zu verlangen, so legte Tremellius das todte Thier unter das Bett, in welchem seine Frau lag, u. schwur, daß er weiter kein Schwein habe, als welches in dem Bett läge. Dieser Spaß versöhnte den Nachbar und brachte dem Tremellius selbst den Namen. Nach Andern erhielt ihn zuerst der Großvater des M. Terentius Varro, weil er, als Quästor in Makedonien zurückgelassen, bei einem plötzlichen Ueberfall der Makedoner sagte, er werde die Feinde zerstreuen, wie eine Sau die Ferkel; da es ihm die Feinde zu besiegen glückte, erhielt er den Namen. (*Lb.*)

Scropheln (Scrōphulae, Scrophulōsis, Med.), s. Skropheln.

Scrophulāria (scr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Personaten, Ordn. Scrophularien, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich; einheimisch: s. auriculata, conina, aquatica, vernalis, nodosa; letztere in Gebüschen, an Gräben, mit rothbraun und grünen umgebrehten Blumen, von widrigem Geruch; ehedem als herba scr. aquaticae in der Medicin gegen Kröpfe und Drüsengeschwülste angewendet; jetzt vergessen. Scrophularīnen (Bot.), nach Sprengel 2. Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie der Personaten, ausgezeichnet durch an der verdickten Mitte oder an säulenförmigen Querfortsätzen die Samen tragende Scheidewand der Kapsel, didynamische Staubfäden, von denen bisweilen zwei fehlschlagen, denen aber auch oft ein fünfter fehlschlagender beigegeben ist; mit zweilippiger, oft maskirter Corolle, meistens fünftheiligem Kelch, aufrecht im Eiweißkörper stehendem Embryo. Gattungen: scrophularia, digitalis, linaria, antirrhinum, anarrhinum, mimulus, gratiola u. andern mehr. (*Su.*)

Scrophulifōrmis, Scrophulōsa apōphysis (bot. Nomencl.), kropfförmiger Ansatz einer Moosbüchse, wenn am Grunde der letzteren auf einer Seite eine Wulst ist (z. B. bei Dicranum strumiferum).

Scrōphulus (Med.), s. Hitzblattern 2).

Scrotālis (Anat.), was sich auf den Hodensack (s. d. unter Hoden) bezieht, wie Scrotāles arteriae, S. venae, Hodensackarterien, Hodensackvenen.

Scrotiförme nectārium (bot. Nomencl.), hodensackförmiges Nectarium, wie von Satyrium (s. d.).

Scrōtum (Anat.), der Hodensack, s. d. unter Hoden.

Scrupāria (Zool.), Gattung aus der Familie der Korallinen, gebildet aus den Arten der Gattung cellaria *Lam.*, wo die Zellen ein- oder zweiseitig, der Stamm gegliedert ist. Arten: sc. reptans, kriechend; sc. loricata (Panzerkoralline), sehr ästig, mit schiefen Mündungen.

Scrupulös (v. lat.), bedenklich, zweifelsüchtig, ängstlich.

Scrūpulus (Scrūpulum, lat.), 1) spitziges Steinchen; 2) kleinster Theil eines Maßes oder Gewichts; $\frac{1}{72}$ einer Unze (s. Uncia), $\frac{1}{288}$ eines As (s. d.), als Längenmaß $\frac{1}{288}$ eines Jugerum (s. d.). 3) (Pharm.),

(Pharm.), s. Skrupel. 4) Bedenklichkeit, Zweifel, Schwierigkeit.

Scruta (lat., Ant.), alte, zerbrochene, schadhafte Geräthschaften, abgetragene Kleider; in Rom gab es Leute, welche mit dergleichen handelten (Scrutārii), Trödler.

Scrutatōres (lat., Ant.), Sklaven, welche im Vorzimmer der Kaiser diejenigen visitirten, welche zu dem Kaiser wollten, damit sie nicht etwa ein Mordgewehr bei sich trügen. Diese Sitte schrieb sich von Claudius her und blieb bis zu Vespasianus, welcher sich sicher glaubte und die S. wieder abschaffte.

Scrutatōri (ital.), die drei Stimmensammler bei der Papstwahl; s. Scrutinium 4).

Scrutīnium (lat.), 1) eigentlich Durchsuchung, Visitation. 2) (Kirchenw.), die der Einsetzung in ein geistliches Amt vorhergehende Prüfung des Candidaten. In der katholischen Kirche hat das S. der Bischof zu halten, doch kann er auch einen Vicarius in der Person eines Weihbischofs oder andern ordinirten Geistlichen für sich das Geschäft vollziehen lassen. Hauptsächlich wird außer auf die Kenntnisse des Candidaten noch auf seine Geburt, sein Alter, sein bis zur Anstellungszeit geführtes Leben Rücksicht bei der Prüfung genommen, und nach dem Beschluß des tridentiner Conciliums soll das S. eigentlich zweimal gehalten werden. In der protestantischen Kirche wird die Prüfung der Predigtamtscandidaten von den Consistorien geleitet und im Ganzen ebenso, wie bei den Katholischen verfahren, nur in wissenschaftlicher Hinsicht gründlicher und in sittlicher strenger. In Preußen und Sachsen geschieht die wissenschaftliche Prüfung durch die Professoren der Universität, während die Consistorien nur im Praktischen prüfen. 3) In der alten Kirche die Prüfung derer, welche das Christenthum annehmen wollten; sie geschah, ehe sie getauft wurden, und war dazu die Zeit der Fasten ausgewählt. 4) In der katholischen Kirche die Art einen Bischof zu wählen, daß aus den in dem Capitel versammelten stimmfähigen Domherren 3 ausgewählt werden, welche dann die Stimmen der Uebrigen sammeln und zuletzt dem Capitel das Individuum bekannt machen, auf welches die Wahl gefallen ist. Diese 3 heißen Scrutatores (s. Scrutatori). Daher auch 5) jede durch Stimmenmehrheit bewerkstelligte Wahl, wenn es durch Kugeln oder Stimmzettel geschieht (vgl. Ballotage). (*Lb.*)

Scudēri, 1) (Georg v.), geb. 1601 zu Havre de Grace; Anfangs Militär, widmete sich später den Wissenschaften, ward 1650 Mitglied der Akademie und st 1667 zu Paris. Originell, großsprecherisch, hielt er sich bei sehr mittelmäßigen Talenten für den ausgezeichnetsten Dichter, so wie er lächerliche, lügenhafte Beschreibungen seiner frühern Heldenthaten als Soldat machte, nach denen er mehrere Jahre unter den Waffen, als Stunden im Zimmer verlebte, mehr Leinwand zu Flintenpfropfen als zu Dochten verbraucht haben wollte, und besser Bataillone als Worte zu ordnen verstehe. Aberwitzig waren seine Verunglimpfungen Corneille's und sein Benehmen gegen die Königin Christine von Schweden, die ihm eine Kette von zehntausend Livres Werth anbot, sobald er einige den Grafen La Gardie belobende Verse in seinem Heldengedicht: Rome vaincue, ausstreichen wollte. S. verweigerte dies sehr prahlerisch, bekam auch weder die Kette noch den Dank des Grafen, der diese Lobhudeleien ignorirte. Seinem Wesen entsprechend war die von ihm eine Zeitlang ausgeübte Function, als Gouverneur von Notre-Dame de la Garde in der Provence, wo er über nichts zu gouverniren hatte, als über einen gemalten Schweizer-Wachtposten. Seine barocke Art sich auszudrücken, zog ihm nebst seiner Schwester (s. d. Folgende) auf einer Reise die Unannehmlichkeit zu, gefangen gesetzt zu werden, da man glaubte, daß das Gespräch, welches Beide den Abend vorher über die Ermordung eines Prinzen Mazare, den Helden eines projectirten Romans, geführt hatte, einen Lebenden beträfe. S.s Werke sind längst der verdienten Vergessenheit anheim gefallen. 2) (Magdalene v.), Schwester des Vor., kam früh nach Paris, zeichnete sich durch Witz, Scharfsinn und Häßlichkeit, bald aber auch, und zwar in dem wunderlichen Geschmacke jener Zeit, als Romanschriftstellerin aus, erwarb sich Anerkennung, gelehrte Briefwechsel und mehrere fürstliche Pensionen, und starb zu Paris 1701. Ihre Verbindung mit dem eben so häßlichen Pelisson Fontaine, gab zu dem Beinamen Sappho Veranlassung. Ihre Romane erschienen Anfangs unter den Namen ihres Bruders, später erst unter dem Eignen, und enthalten treue Schilderungen der damaligen Zeit und Sitten. Ein schätzbarer Auszug: Esprit de mademoiselle de Scudéri, erschien Paris 1766. Ihren Charakter und ihre Verbindung mit der Maintenon und Ludwig XIV. schildert Hoffmann in der meisterhaften Novelle: das Fräulein von Scuderi in den Serapionsbrüdern. (*Md.*)

Scudīno (Num.), herzoglich modenesische Goldmünze von Dreiergröße, zu 9 Lire geprägt.

Scudo d'argento (ital., Num.), eine durch ganz Italien gangbare Silbermünze von Speciesgröße, von den Wappenschilden der verschiedenen Staaten also benannt. Es gibt drei Hauptarten: a) in Rom der S. romano oder S. nuovo,

seit 1753; ist 14 Loth 12 Grän fein und es gehn 10½ auf die rauhe Mark, er gilt 10 Paoli oder 100 Bajocchi, = 1 Thlr. 9 Gr. 7 Pf. Conv.; b) in Genua gilt der S. di cambio zu 5 Lire 1 Thlr. 1 Gr. 9 Pf. Conv., der S. di S. Giov. Batista, welche 14 Loth 12 Grän fein waren und von denen 11$\frac{4}{6}$ auf die rauhe, 12$\frac{4}{8}$ auf die feine Mark gehen, = 1 Thlr. 4 Gr. 4 Pf. Conv.; c) in Venedig der S. della Croce, hielt 14 Loth 12 Grän, wovon 9 auf die rauhe Mark gehen, sind 1 Thlr. 15 Gr. 10 Pf. Conv. werth. S. d'oro, italienische Goldmünze von Ducatengröße, in Venedig, Rom und Genua unter verschiedenem Gepräge nach dem Pistolenfuß ausgeprägt und machen die Hälfte derselben. S. di Genova, s. v. w. Genovina 2). (*Mch.*)

Scûs (fr. Excuse, Spielw.), im Tarok einer der Hauptmatadors, den man nach den Regeln des Spiels zu allerhand machen kann; s. unter Tarok. Daher sich scûsiren, sich entfernen, sich drücken.

Sculcatŏres (lat., Ant.), leicht bewaffnete Soldaten, welche man zu Fuß und zu Pferd zur Recognoscirung auszuschicken pflegte; auch legte man sie auf Wachtposten außerhalb des Lagerwalles. Die Schiffe, welche spionirten und auf Posten standen, hießen daher auch Sculcatŏria.

Sculna (lat., Ant.), Mittelsperson, Schiedsrichter, der darüber zu sorgen hatte, daß die Versprechungen zweier Personen gehalten wurden.

Sculpŏneae (lat., Ant.), s. unter Schuh (Ant.).

Sculps. (lat.), Abkürzung für Sculpsit, hat es gestochen; auf Kupferstichen beim Namen des Künstlers.

Sculptur (Sculptūra, Ars sculptŏria, Kunstgsch.), die Kunst Figuren in Stein, Holz u. Metallen zu bilden (Bildhauerkunst); sie unterscheidet sich dadurch von der Scalptur (s. d.) und Cölatur (s. Coelatura 2). S. übrigens Bildhauerkunst.

Scultēna (Geogr.), s. v. w. Panaro.

Scultēnna (Scūtana, a. Geogr.), Fluß im cisalpinischen Gallien, strömte in der Nähe von Mutina; an seinen Ufern gab es viele Schäfereien, welche geschätzte Wolle lieferten. An der S. schlug Consul Claudius 180 v. Chr. die Ligurer so entscheidend, daß sie sich den Römern unterwarfen; jetzt Panaro. (*Lb.*)

Scultetus (Scultet), 1) (Barthi, eigentlich Schulz), geb. 1540 zu Görlitz; studirte in Leipzig und Wittenberg Mathematik u. hielt als Privatdocent dieser Wissenschaften Vorlesungen, welche unter Andern auch Tycho-Brahe (s. d.) besuchte. 1570 ward er als Conrector nach seiner Vaterstadt berufen, der er in vielfacher Beziehung nutzbar wurde. Er bekleidete mehrere Stadtämter und war sechsmal Bürgermeister. 1581 entwarf er auf Befehl eine Karte der Ober-Lausitz, die sich in Holz geschnitten noch auf der görlitzer Stadtbibliothek befindet und von Peter Schenk in Amsterdam herausgegeben wurde. Auf Veranlassung der einige Zeit darauf durch Görlitz gehenden russischen Gesandtschaft entwarf er eine Karte von Moskau. Kaiser Rudolf zog ihn 1577 wegen der Kalenderreform zu Rathe; S. gab, nachdem er sich mit Clavius (s. d.) in Rapport gesetzt hatte, 1598 einen verbesserten Kalender heraus, den auf Befehl des Kaisers Görlitz u. mehrere Städte annahmen, der auch zu Görlitz 1601 gedruckt wurde und jetzt sehr selten ist. S. st. 1614 in Görlitz. Schrieb: Inventuris non obstant inventa, Görlitz 1572 1574, 1583; Gnomonice de solariis sive doctrina practica tertiae partis astronomicae, ebend. 1572 (in das Holländische übersetzt, Amsterdam 1670); Descriptio cometae anno 1577 app., ebend. 1578; Curriculum humanitatis Domini Nostri Jesu Christi in terris, ebend. 1580, Frankfurt a. d. O. 1600. 2) (Johann), geb. 1595 zu Ulm, wo sein Vater Donauschiffer war; studirte zu Padua Medicin, practicirte dort, in Venedig und in seiner Vaterstadt; er starb zu Stuttgart, wohin er zu einem Kranken gerufen, 1645 am Schlage. Man hat von ihm: Armamentarium chirurgicum bipartitum, Ulm 1653, Frankf. 1666, mit 56 Abbildungen. Dieses Werk, welches mehrere Auflagen erlebte, wurde in fast alle Sprachen Europa's übersetzt. Nach ihm ist benannt eine von ihm erfundene vielköpfige Binde, die Scultet'sche Binde, welche aus 6—9 Leinwandstreifen, die entweder in der Mitte zusammengenäht oder einzeln sind, besteht, und namentlich bei Brüchen des Unter- und Oberschenkels angelegt wird und den Vortheil gewährt, daß ein einzelner Streif vielleicht beschmutzt, mit einem neuen vertauscht werden kann. Ferner erfand er auch die sogenannte Serra versatilis, oder die bewegliche Säge, die bei der Trepanation dazu dient, die einzelnen Knochenbänder durchzuschneiden; so wie auch mehrere Instrumente zum Ausziehen fremder Körper aus Schußwunden. 3) (Andr.), teutscher Dichter des 17. Jahrh., aus Bunzlau gebürtig; studirte um 1639 auf dem Gymnasium zu Breslau u. starb wenige Jahre nachher (1642), ehe er noch der Universität angehörte. Durch Wärme des Gefühls, durch Kraft und Neuheit der Gedanken empfahl sich sein in Alexandrinen geschriebenes und mit frommen Betrachtungen durchwebtes, didaktisches Gedicht: Oesterliche Triumphposaune. Er zeigte sich darin als einen würdigen Nachahmer Opitz'ens (s. d.), wußte

sich

sich aber nicht ganz vor den Fehlern des Schwulstes und einer übel angebrachten Gelehrsamkeit zu benehmen. Seit Lessing (s. d.) auf der Universitätsbibliothek zu Wittenberg einige Poesien dieses längst vergessenen Dichters entdeckte und sie unter dem Titel: Gedichte von A. S., zu Braunschweig 1771, durch den Druck bekannt gemacht hatte, ward man wieder aufmerksam auf S. Es erschien eine zweifache Nachlese zu seinen Gedichten, von Jachmann, Breslau 1774, und von Scholz, ebend. 1783. In der von Lessing besorgten Sammlung ist auch die, zuerst in Breslau 1641, 4., erschienene Oesterliche Triumphposaune wieder abgedruckt worden. (*Dg.*)

Scurra (lat.), 1) Lustigmacher, Possenreißer. Dergleichen Leute zogen die römischen Großen häufig an ihre Tafeln, um sich selbst oder Andern ein Vergnügen zu machen und so die Tischgesellschaft zu unterhalten. Bisweilen waren auch mehrere zugegen, welche wie im Zweikampf einander durch ihre Witze zu besiegen suchten. Im Ganzen genommen waren sie die Hofnarren der spätern Zeit. Solche Scurrae brauchte man auch bei Leichenbegängnissen, welche mit der Larve des Gestorbenen bekleidet, denselben in Worten und Haltung nachahmen mußten. Selbst im Lager kommen sie vor und scheinen hier eine Art Marketender gewesen zu sein, welche die Soldaten nicht allein durch Lebensmittel, sondern auch durch ihre Kurzweile erfreuten. Gewöhnlich nannte man auch 2) im Gegensatz zu den Bauern die Städter spottweise Scurrae, d. i. süße Herren, u. dgl. (*Lb.*)

Scurril (Scurrilisch, v. lat.), 1) possenhaft; 2) spaßhaft, sarkastisch. Davon: Scurrilität, Possenreißerei, niedriger Scherz. Scurrilia, Possen oder Zoten.

Scutări (Geogr.), so v. w. Skutari.

Scutātum fŏlium (bot. Nomencl.), wappenschildförmiges Blatt, fast gleichbreit, länglich, an der Spitze abgerundet, an der Basis mit zwei spitzen nicht vorspringenden Ecken versehen.

Scŭrrula (Bot.), Art der Pflanzengattung Lorenthus (s. d.), als lor. scurrula.

Scutēlla, 1) (bot. Nom.), Schüsselchen, bei Flechten, offne kreisförmige, unten und am Rande mit der Rindensubstanz des Laubes, oben mit einer gefärbten fruchttragenden Lage bedeckte Fruchtbehälter. 2) (Zool.), s. Schuppenigel.

Scutēllae (Petref.), so v. w. Warzensteine.

Scutellāria (sc. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordn. Melissen, zur 1. Ordn. der 14. Kl. des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. galericulata, mit blauen Blüthen, an Gewässern u. feuchten Orten häufig; von unangenehmem Geruch, bitterem Geschmack; sonst als herba tertianariae officinell und gegen das Wechselfieber empfohlen; obsolet. (*Sn.*)

Scutellāti lichenes (bot. Nomencl.), nach Acharius lichenes homothalami, mit schüsselförmigen, fast stiellosen, geränderten Fruchtbehältern.

Scutellēra (Zool.), s. Schildwanze.

Scutelliförmis (bot. Nomencl.), schüsselförmig, kreisrund, in der Mitte nur flach vertieft, mit etwas erhöhtem Rande.

Scutelliten (Petref.), versteinerte Schuppenigel, deren gibt es mehrere Arten.

Scutēllum (bot. Nomencl.), Schüsselchen in dem Samen der Gräser, der zwischen dem Eiweißkörper und dem Embryo, an der Stelle des Dotters befindliche Mittelkörper.

Scutibrānchia (Zool.), nach Latreille Ordnung aus der Weichthierklasse peltocochlides, getheilt in die Familien auriformes (Gattung haliotis u. a.) und pileiformes (Gattung navicella, crepidula, capulus, emarginula u. a.); die zweite Ordnung begreift die cyclobranchia mit den Familien: scutiformia (Gattung patella u. a.) und lamellata (Gattung chiton). Vgl. Schildkiemenschnecken. (*Wr.*)

Scūtica (lat., Ant.), Peitsche, welche aus einem breiten Streifen von ungegerbtem Hunde- oder Ochsenleder bestand, auch wurden oft Schlangenhäute dazu genommen (wenn hier nicht vielmehr an eine Aehnlichkeit der Schlange oder des Aals [anguilla] mit der Peitsche zu denken ist). Die S. wurde nicht allein in der Schule angewendet, sondern auch unter Sklaven gebraucht. Uebrigens stand sie hinsichtlich ihres Effects zwischen der ferula, einer bloßen Ruthe, und dem flagellum, welches zwar auch aus einem ledernen Riemen bestand, in dessen Ende aber Blei- oder Eisenstücke eingebunden waren. (*Lb.*)

Scutiformia (Zool.), s. unter Scutibranchia.

Scutiförmis (lat.), schildförmig. Sc. cartilago, 1) der Schildknorpel (s. d.) des Kehlkopfes; 2) der Schwertfortsatz des Brustbeins (s. d.).

Scutīgera (Zool.), s. Schildträger.

Scutigērulus (röm. Ant.), s. Armiger.

Scūtula (lat.), 1) (phalanga), walzenförmiges Instrument von Holz, welches unter die Lasten geschoben und diese so leichter fortgeschafft wurden; vorzüglich benutzte man sie, um Schiffe vom Land in das Meer zu schaffen. 2) Länglich runde Gefäße; besonders flache, wie Schüsseln, Teller ꝛc. 3) In den Bäumen der Theil der Rinde, welcher beim Oculiren herausgenommen wird, um das Auge einzusetzen. 4) Figuren in Gestalt eines Spinnennetzes, welche

welche man in Kleider webte (s. Vestis scutulata) oder auch in die Fußböden einlegte. 4) (Petref.), so v. w. Warzenstein. (*Lb.*)

Scutum (lat.), 1) Schild (s. d.), die Fabriken, in welchen Schilde und andere Vertheidigungswaffen verfertigt wurden, hießen Scutāria; die Waffenschmiede Scutārii, so hießen auch die Soldaten, welche die Kaiser während der Schlacht begleiteten, sonst Scutāti; auch solche Reiter gab es. 2) (Med.), s. Schildpflaster. (*Lb.*)

Scutum cordis (Anat.), das Brustbein (s. d.).

Scutum Hēroulis (Liter.), s. Schild des Herkules.

Scȳbala (Med.), verhärteter Darmkoth (s. d.).

Scydmēnus (Zool.), s. Fühlkäfer 3).

Scylla, 1) (a. Geogr.), s. Skylla. 2) (Rema, n. Geogr.), ausgehöhlte Klippe auf der Küste von Calabrien des Königreichs Neapel, in der Meerenge von Messina, wurde sonst als den Schiffern gefährlich geachtet, wie die Charybdis (s. Calofaro); beide jetzt unschädlich; 3) s. unter Edwards 2).

Scyllāēa (Zool.), s. Seemoosschnecke. Scyllārus, s. unt. Bärenkrebs. Scyllium, s. Hundshai. Scymnus, so v. w. Coccinella.

Scyndir (nord. Myth.), s. unt. Mani.

Scyphāti (cavi, nämlich nummi, Hohlmünzen, Bechermünzen, Numism.), gothische Silbermünzen, von der Form eines Uhrglases (menisous). Sie sind verschieden an Größe und Gewicht, auf der erhabenen Seite haben sie das Gepräg eines Kopfes, auf der hohlen das eines Reiters, beides von schlechter Kunst. Einige sind von griechischen Kaisern zur Nachahmung geprägt; die meisten hat man in Spanien gefunden. Das Silber ist sehr fein. (*Lb.*)

Scȳphia (Zool.), s. Rohrschwamm.

Scyphīferum (Bot.), bechertragend heißt das Podetium (s. d.) der Flechten, dessen Aeste sich in Becher endigen.

Scyphiformis, Scyphoidēus (bot. Nomencl.), Becherförmig.

Scyphīphori (Botan.), s. unter Scyphus.

Scyphōides (Petref.), Versteinerungen von Gestalt eines Bechers.

Scȳphulus (bot. Nomencl.), bei der Gattung Marchantia stiellose, am Rande gezähnte Becherchen, in denen die Keime liegen.

Scyphus (bot. Nomencl.), Becher; 1) der trichterartige Strunk einiger Flechten; 2) besonders von den Marchantien (s. d.) und andern Flechten, die man Pyxidati (s. d.) und Scyphiphori nennt.

Scyren (Scirer, Scirrer, a. Geogr.), germanisches Volk über der Donau nach der Weichsel zu und vielleicht bis zu deren Mündung; aus ihrer Mitte stammte Odoacer. Mit den Gothen Anfangs befreundet machten sie gegen dieselben, unter Valerius Herrschaft, einen plötzlichen Angriff, wurden aber, obgleich der Gothenkönig in der Schlacht blieb, gänzlich geschlagen; sie versuchten noch einmal mit den Sueven und Rugiern verbunden, sich an den Gothen zu rächen, doch glückte es ihnen nicht und ihr Name verschwindet seit der Zeit aus der Geschichte. (*Lb.*)

Scytale, 1) (Ant.), s. Skytale; 2) (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Schlangenfamilie Vipern, kenntlich daran, daß Bauch und Schwanz ungetheilte Schilder haben, der Kopf dick, stumpf, hinten verdickt, vorn mit kleinen Schildern, hinten mit rautenförmigen Schuppen besetzt ist; giftig, im Grase verborgen auf Beute lauernd. Bei Merrem Echis genannt. Art: s. carinata (s. bizonata), von der Küste Koromandel. (*Wr.*)

Scythica terra (a. Geogr.), s. Chersonesos 14).

Scythisches Lamm (Naturgesch.), so v. w. Baromez.

Scythrops (Zool.), s. Fratzenvogel.

Scytōdes (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der (spinnenden) Spinnnen, der Gattung segestria verwandt: die 6 fast gleichen Augen stehen paarweise übereinander, das erste u. vierte Fußpaar ist länger. Art: s. thoracica, mit großer, rundlicher Brust, oben röthlich, unten heller.

Scytonēma (sc. *Agardh*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Algen (s. d.).

Scytosīphon (sc. *Agardh*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Algen. Arten: s. filum, foeniculaceus, velutinus, verrucosus, im Meere, an Steinen.

Sdeus (Myth.), so v. w. Zeus.

S. D. G., Abkürzung für Soli Deo Gloria, Gott allein die Ehre.

Sdilli (Sdilles, Geogr.), s. unter Delos 2). Sdoba, s. unter Isonzo.

S. E., Abkürzung für 1) Son Eminence, seine Eminenz; 2) Son Excellence, Sr. Excellenz.

Se, s. unter Leon.

Seadtabad (Geogr.), s. unter Isfahan 2). Seāford, Stadt in der Grafschaft Sussex (England), am Kanal; hat guten Hafen mit Fort, ansehnliche Fischerei.

Seaförthia (s. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen, Ordnung Phöniceen, zur Polyga-

gamie, Mondcie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. elegans, in Neu-Holland heimisch.

Seah (Sea, bibl. Ant.), Getreidemaß bei den Hebräern = ⅓ Epha oder 1⅓ römischer modius.

Seälthiel, aus dem Geschlecht Salomons, Sohn des Jechanga (nach And. des Neri) und Vater des Serubabel; starb in der babylonischen Gefangenschaft. Die Juden sagen, S. sei in Babylon Titularfürst seines Volks gewesen. 2) Aus dem Stamm Ruben, Sohn des Simeon, aus dessen Geschlecht Judith stammte.

Seam, ein Gewicht, welches 24 Stein hält, den Stein zu 5 Pfund.

Seamita (Hdlgsw.), so v. w. Semita.

Seäpoys (v. ind., ind. Staatsw.), in Ost-Indien die eingebornen, von Europäern als Offiziere befehligten Truppen. Die Franzosen brauchten die Hindu's zuerst zu Soldaten, um dadurch Geld und Menschen, die oft durch Krankheiten umkamen, zu schonen. Die Engländer ahmten ihnen nach; Lord Clive errichtete in Bengalen 32 Regimenter Infanterie, die jetzt auf 69 Regimenter u 150 000 M. gewachsen sind. Die S. werden besser als die europäische Infanterie bezahlt, haben Fuselier- und Grenadiercompagnien und Feldstücke, die von Europäern bedient werden. Die Kleidung besteht in einer rothen Tuchjacke mit farbenen Aufschlägen, weißer Musselinweste, weißen, bis auf den halben Leib reichenden Beinkleidern, Pantoffeln mit gekrümmten Spitzen und einem Turban. Die Füße werden nackt getragen. Waffen sind Flinte und Säbel. Auch einige Regimenter Sapoyscavallerie gibt es. Sie sind zwar weniger gut, als die europäischen Truppen, werden aber doch zu schwierigen u. gefährlichen Unternehmungen gebraucht. Als Hindu's, den alles Fleisch verboten ist, sind sie mäßig und leicht zu erhalten. (*Pr.*,)

Seära (Geogr.), s. Ceara.

Search (Eduard), britischer Philosoph des 18. Jahrh., Locke's Nachfolger hinsichtlich der Methode und Richtung in philosophischen Forschungen, ohne selbst ein besonderer Denker zu sein. Seine Moral ist in der Hauptsache die Rücksicht auf den eignen Vortheil. Schrieb: The light of nature pursued, 5 Bde., London 1769, 70; Freewill, foreknowledge and fate, ebend. 1763. (*Lb.*)

Seäro (a. Geogr.), so v. w. Siarum.

Seäton (Geogr.), 1) Küstenfluß des Kanals in der englischen Grafschaft Cornwall; 2) Dorf am Frith of Forth in der Grafschaft Hattington (Süd-Schottland); hat Hafen, Salz- u. Kohlenhandel, Schloß, einst Residenz der Marie Stuart. Sea View Mount, eine der höchsten Spitzen auf der Nordostküste von Neu-Südwallis (Neu-Holland); ist gegen 7000 Fuß hoch und hat die Quellen des Hastingsflusses.

Seb (Seeb), midianitischer Fürst, welcher, mit seinem ganzen Heer von Gideon geschlagen, in der Höhle Seb (welche nach Ein. auf dem Gebirg Ephraim, nach And. jenseit des Jordan lag und von S. den Namen bekam) gefangen und erwürgt wurde.

Seba (b. Geogr.), 1) Stadt im Stamm Simeon; 2) (Sabäa), entweder so v. w. Beer Saba, oder so v. w. Sama.

Seba, 1) Sohn des Jaketan, der mit seinem Stamm nach Ein. im glücklichen Arabien, nach And. in Persien oder Armenien wohnte. 2) Sohn des Jakšan, wohnte im wüsten Arabien; die Nachkommen dieses S. sollen die gewesen sein, welche die Heerden des Hiob wegtrieben. 3) Aus dem Stamm Benjamin, Sohn des Bichri. Als nach der Niederlage des Absalon der Stamm Juda den wiedergeholten David, ohne auf die andern Stämme zu warten, über den Jordan geführt hatte und die Verachteten mißvergnügt darüber waren, gab S. das Zeichen zum Aufruhr u. Abfall des Stammes Israel. Der König befahl Abisai und Joab den Aufrührer zu verfolgen; sie belagerten die Stadt Bethmaacha, wohin sich S. mit seinen Anhängern gezogen hatte. Doch wurden ihm die Städter untreu, schnitten ihm den Kopf ab und warfen ihn in das Lager der Davidischen Feldherrn, worauf diese sogleich abzogen. (*Lb.*)

Sebaa (Geogr.), so v. w. Sebha.

Sebäceae cryptae, S. gländulae, S. cei folliculi (Anat.), s. Talgdrüsen der Haut. S. ceae gländulae, S. cei folliculi glandis, die Littreschen Drüsen. S. ceae cryptae, S. cei folliculi palpebrärum, so v. w. Meibomische Drüsen.

Sebäceus (bot. Nomencl.), unschlittartig, von Consistenz wie Talg.

Sebäcicum ächidum (Chem), s. Fettsäure.

Sebäcook (Sebacuk, Geogr.), so v. w. Sebago.

Sebädja, s. unter Zabadja.

Sebäa (s. *R. Br.*), aufgestellte, aber nicht allgemein anerkannte, sondern zu Exacum (s. d.) gezogene Pflanzengattung.

Sebägo (Inbago, Geogr.), See in der Grafschaft Cumberland des nordamerikanischen Staats Maine; in ihn fließt der Crooked (Songo), aus ihm der Presumscutt. Sebah, so v. w. Sebha. Sebäka, so v. w. Birkat Mariut.

Sebald (Siegbold), der tapfere Sieger.

Sebaldinen (Geogr.), früherer Name der um die Falklandsinseln liegenden, kleinern Eilande. Sebalds-inseln, so v. w Salvages.

Sebäldus (St.), Schutzpatron der Stadt

Stadt Nürnberg; soll nach Ein. im 9., nach And. im 11. Jahrh. gelebt haben. Von seinem Leben sind nur Legenden bekannt. Nach denselben war er ein dänischer Königssohn (nach And. ein Bauer); studirte in Paris, vermählte sich mit der Tochter des fränkischen Königs Dagobert II., trennte sich aber aus Gottseligkeit schon den folgenden Tag mit ihrer Bewilligung wieder von ihr und pilgerte nach Rom, lebte dann an mehreren Orten Italiens und Teutschlands, zuletzt in einem Walde bei Nürnberg als Einsiedler und st. 801 (nach And. 901 oder 1070). Er soll befohlen haben, seinen Körper auf einen Wagen zu legen, 4 Ochsen davor zu spannen und sie laufen zu lassen u. ihn zu begraben, wo sie stehen blieben. Dies geschah vor der Peterscapelle in Nürnberg, die nun erweitert und nach ihm benannt wurde. Papst Martin V. canonisirte ihn 1425. Tag: 19. August. (*Pr.*)

Sebäldus-gülden (Numism.), alte, nürnbergische Goldmünzen mit dem Bilde des heiligen Sebaldus.

Sebäldus-wald (Geogr.), s. unter Erlangen.

Sebaptisten (d. i. sich selbst Taufende, Kirchengesch.), eine Partei der Wiedertäufer im 17. Jahrh., die sich nach Joh. Schmidt nannten, welcher, obgleich als Wiedertäufer noch einmal getauft, doch diese Handlung noch einmal selbst an sich verrichtete.

Sebärbä (a. Geogr.), Volk in Aethiopien, westlich vom Nil am Meere hin wohnend, meist Nomaden und ohne Städte. Sebarim, so v. w. Sabarim.

Sebaß (Seebaß, Christ. Ludwig), geb. zu Hennersdorf bei Zittau 1755; studirte in Leipzig, ward außerordentlicher Professor der Philosophie daselbst und starb 1806. Schrieb: Nouvelle grammaire française, Leipzig 1800; Vollständige und systematische Anleitung zur gründlichen und leichten Erlernung der französischen Sprache, Pirna 1804; Anleitung zur Rechnungswissenschaft, Leipzig 1801; Handbuch nützlicher Rathschläge und Mittel für Künstler, Fabrikanten, Landwirthe und Handwerker, ebend. 1804. (*Md.*)

Sebast (Bot.), so v. w. Seidelbast, s. Kellerhals 2).

Sebästa (Ant.), s. Augustales ludi.

Sebäste (Geogr.), 1) s. unter Ayasch; s. Siwas 2).

Sebäste (a. Geogr.), 1) so v. w. Samaria 2); 2) so v. w. Eleusa 1); 3) s. Kabeira. Sebästia, 1) Stadt in der pontischen Landschaft Kolopena, nahe am Halys, erst seit der Römerzeit zu einer beträchtlichen Stadt erhoben, während an ihrer Stelle früher Megalopolis unbedeutend war; in sie führten 4 Hauptstraßen. Die verfallenen Mauern ließ Justinianus wieder herstellen; jetzt Siwas. 2) Nach Ein. Stadt in Galatia, nach And. richtiger Beiname von Ankyra; daher Sebastener. (*Lb.*)

Sebästian (v. gr. σεβαστός, der Erhabene, Ehrwürdige). Merkwürdig sind: I. Heilige und Geistliche. 1) (Heiliger), geboren in Narbo, lebte unter Diocletianus, diente als Soldat, um so Gelegenheit zu bekommen, viele zum Christenthum zu bringen. Unerkannt hatte er dies lange gethan; da er aber endlich sich verrathen hatte, wurde ihm vom Kaiser befohlen, seinen Glauben abzulegen und da er es nicht that, so wurde mit 1000 Pfeilschüssen auf ihn geschossen u. der Körper für todt an einen Baum gebunden gelassen. Eine Christin, Irene, wollte ihn des Nachts begraben, fand ihn aber noch lebendig und unter ihrer Pflege wurde er bald wieder gesund. 287 wurde er zum 2. Mal ergriffen, zu Tode gestäupt und sein Körper in die Kloaken geworfen. Die Christen zogen ihn wieder heraus und begruben ihn. Obgleich die ganze Geschichte von Vielen bezweifelt wird, wurde ihm doch in Rom eine Kirche gebaut, seine Reliquien in alle Länder vertheilt (besonders wirksam sollen sie gegen die Pest sein) und ihm der 20. Januar als Gedächtnißtag geweiht. Schutzpatron der Schützengesellschaften. 2) Mehrere andere Heilige. 3) Bischof zu Salamanca, lebte im 9. Jahrh., Geschichtsforscher; die Geschichte der leonischen Könige, welche Alfonsus d. Gr. u. Isidorus Pacensis angefangen hatten, setzte er fort u. schrieb sie von Pelagius bis zum Tod Ordinius I. (685). II. Feldherrn. 4) S., hatte früher unter Julianus gedient und mit Prokopius im Orient mehrere Feldzüge gemacht; 377 ging er aus Mißfallen über die Regierungsverhältnisse im Occident nach Constantinopel, wo er von Valens freundlich aufgenommen und Oberbefehlshaber des Fußvolks geworden war. Mit einer auserlesenen Mannschaft, die er zur Kriegszucht gewöhnte und in den Waffen übte, überfiel er die bei Hadrianopolis lagernden Gothen u. machte unermeßliche Beute. Aber seine Verdienste schienen dem kaiserlichen Hofe gefährlich zu sein und seine Pläne in Bezug auf den gothischen Krieg wurden verworfen. Der Kaiser selbst kam zur Belagerung von Hadrianopolis, wo in der Schlacht 378 nicht allein dieser, sondern auch S. blieb. 5) Bruder des nachmaligen römischen Kaisers Valentinian III.; empörte sich unter Honorius und warf sich nebst seinem Bruder, Jovinus (s. d. 1), 411 in Gallien zum Gegenkaiser auf. Der Gothenkönig Ataulf, Schwager Alarichs, unterstützte ihn. Constantius zog 412 gegen ihn, besiegte ihn und ließ ihn enthaupten. 6) Feldherr Valentinian III., kämpfte 440

in Afrika gegen Genserich. Dieser suchte ihn zum Arianismus zu bewegen u. schaffte ihn, als dies nicht gelang, gewaltsam bei Seite. III. Könige v. Portugal und Pseudosebastians. 7) Sohn des Infanten Johann v. Portugal und Johanna's, Kaisers Karl V. Tochter, geb. 1554; kam schon als ein 3jähriges Kind nach dem Tode seines Vaters und Großvaters zum portugiesischen Thron. Für ihn regierte sein Großoheim, der Cardinal Heinrich und S. ward von Jesuiten zur Schwärmerei und sehr devot erzogen. Er war dem Papst so ergeben, daß, als er nach damaliger Sitte um einen ihm vom Papst zu ertheilenden Titel bat, er den des Allergehorsamsten (Obedientissimus) in Vorschlag brachte. Schon 1574 machte er einen Zug nach Afrika, um die Mauren zu bekehren, wiederholte ihn im Frühjahr 1578, um dem rechtmäßigen Beherrscher von Marokko, Mulei Muhammed, gegen seinen Vetter, den Usurpator Mulei Moluk̈ko (Abdemelech) Hülfe zu leisten, wogegen er das Versprechen der Zinsbarkeit erhielt. Als das portugiesische Heer in Marokko gelandet war, kam es am 4. August auf der Ebene von Alkassarquivir unweit des Flüßchens Dimahassan zur Schlacht, in der alle drei Heerführer umkamen, indem Mulei Muhammed in dem Flusse ertrank, Mulei Moluk̈ko, der nach Ertrank in einer Sänfte dem Heere nachgeführt ward, nach Andern aber in der Schlacht verwundet worden war und während derselben starb, ebenfalls endete, S. aber im Getümmel der Flucht verschwand. Vergebens bemühte sich sein Vormund Nachricht über ihn einzuziehen; Niemand gab Kunde. Der Cardinal Heinrich, S.s Oheim, trat die Regierung an; als er aber 1580 starb, ließ er Portugall in Verwirrung über die Erbfolge. Philipp II., König von Spanien, erhielt endlich als der mächtigste und der Geistlichkeit genehmste Bewerber die Krone zum Theil durch die Gewalt der Waffen. Bald benutzte aber der Betrug den zweifelhaften Tod des Königs S. und mehrere falsche Sebastians kamen zum Vorschein, so: 8) der Sohn eines Webers, der 1585 auftrat, durch Bußübungen das Volk täuschte, durch Gaukeleien selbst manche gewann, aber besiegt und mit seinen vornehmsten Anhängern auf die Galeere gesetzt wurde. Bald aber trat 9) ein anderer falscher S. auf, der eigentlich Matteo Alvary hieß, Sohn eines Steinmetzen und Priester war und vorzüglich auf Terceira seine Rolle spielte, jedoch bald besiegt und gefangen und zu Lissabon hingerichtet ward. Nach nicht langer Zeit trat aber 10) wiederum ein neuer S., eigentlich ein Pastetenbäcker, Gabriel Spinoza, auf, den der Augustinermönch Miguel de los Santos, voll Haß gegen Spanien, diesem als Usurpator entgegenstellte. Er wußte bedeutende Personen zu gewinnen, ward aber bald besiegt und hingerichtet. Da erschien 11) 1598 zu Venedig wieder ein S. und nahm die Krone in Anspruch. Von diesem ist es nicht unwahrscheinlich, daß er der wahre S. war. Das Volk glaubte es allgemein; Edle, die den König gekannt hatten, erkannten ihn wieder u. die spanische Regierung mühte sich vergebens den Beweis zu führen, daß er der falsche sei. Endlich wurde er auf Vorstellung des spanischen Gesandten verhaftet, schilderte aber, vor die Signoria von Venedig gebracht, die Schlacht von Alkassarquivir, die Flucht und Gefangenschaft, seine wunderbare Rettung, sein freiwilliges Exil in Algarbien, seine Wallfahrt nach Abyssinien, Persien, Georgien und Sicilien so genau, daß er alle Anwesenden von seiner Identität mit dem König überzeugte. Er forderte hierauf die Signoria auf, ihn zu unterstützen und erinnerte sie an bestehende, dies erheischende Verträge, die nur ihm bekannt sein konnten. Dessen ungeachtet hielten ihn die Venetianer 3 Jahre lang gefangen und setzten ihn trotz der Verwendung Heinrichs IV. von Frankreich nur unter der Bedingung in Freiheit, daß er das Gebiet der Republik sogleich u. bei lebenslänglicher Galeerenstrafe auf ewig meiden solle. Auf der Reise nach Frankreich durch des Gebiet von Florenz ward er jedoch von dem mit Spanien befreundeten Großherzog verhaftet und den Spaniern ausgeliefert. Nach Neapel gebracht, setzte er alle, die den König gekannt hatten, durch seine Aehnlichkeit in Staunen. Dessenungeachtet behandelten ihn die Spanier als Betrüger, führten ihn auf einem Esel durch die Stadt und setzten ihn nach Spanien über. Portugal gerieth indessen über ihn in Bewegung, jeder glaubte an ihn und sah ihm mit Sehnsucht entgegen. Doch die Spanier verwahrten ihren Gefangenen zu St. Lucar, wo er 1600 im Gefängniß starb, ungewiß, ob eines natürlichen Todes, oder von den Spaniern heimlich hingerichtet. IV. Andere Fürsten. 10) S., Graf v. Heusenstein, oder Heuserstein, Kurfürst v. Mainz, geb. in Hessen; ward 1545 zum Kurfürsten von Mainz erwählt, hielt es im schmalkaldischen Kriege mit dem Kaiser. Da er ein eifriger Katholik war, hausten die mit Moritz gegen den Kaiser verbundenen Fürsten übel in seinem Gebiet, namentlich Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der Mainz selbst ohne Widerstand besetzte und das Residenzschloß Martinsburg, so wie die Schlösser in Aschaffenburg und Amöneburg verbrannte. S. floh nach Straßburg und starb nach hergestelltem Frieden 1556. (*Lb. u. Pr.*)

Sebastiāna (Geogr.), so v. w. Sebastiansberg.

Sebastiāni (Horace-François de la Porte),

Porte), geb. 1775 zu Porto auf Corsika von angesehnen Aeltern; trat 1792 in Kriegsdienste, deren untere Grade er schnell durchlief. Nach der Schlacht von Arcole ernannte ihn Buonaparte zum Escadronchef, doch schon 1799 wurde er nach der Schlacht bei Verona von Moreau zum Obersten befördert und erhielt den Befehl über das 9. Dragonerregiment. Bei der Adda gefangen und auf Ehrenwort entlassen, trug er mit seinem Regiment, das in Paris neu organisirt wurde, viel zum Gelingen der Revolution des 18. Brumaire bei, stand dann während des Feldzugs von 1800 erst bei der Reservearmee und später unter dem Commando des Generals Brune. In Gemeinschaft mit dem General Marmont schloß er mit den Oestreichern den Waffenstillstand von Treviso. 1803, gleich nach Abschluß des Friedens von Amiens, wurde S. von dem 1. Consul nach Constantinopel geschickt, um den Frieden mit der Pforte zu vermitteln. S. löste diese Aufgabe zur Zufriedenheit Napoleons und sah sich bald darauf mit einer neuen Sendung nach dem Orient beauftragt, deren officieller Zweck eine Unterhaltung mit dem Dey von Tripolis und den Engländern in Alexandrien, deren Hauptzweck aber die Vorbereitungen zu einer neuen Landung einer französischen Armee in Egypten und eines Versuchs gegen Indien war. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich ward er Brigadegeneral, und während Napoleon mit der Expedition gegen England beschäftigt war, sendete er ihn insgeheim nach der Schweiz, Baiern, Tyrol, Salzburg u. Franken, um die Bewegungen der Oestreicher zu beobachten. 1805 befehligte er eine Cavalleriebrigade, die dem Corps des Marschalls Lannes beigegeben war u. zeichnete sich bei Austerlitz so aus, daß er zum Divisionsgeneral ernannt wurde. 1806 ward er Gesandter in Constantinopel; bei seiner Abreise dahin sah Alles sehr friedlich aus, aber durch Fox Tod und die Verwerfung des mit dem Grafen Dubril abgeschlossenen Tractats durch den Kaiser Alexander änderte sich schnell die Lage der Sachen, und eine neue Coalition bildete sich gegen Frankreich. Trotz des englischen Einflusses und des Goldes brachte S. den Sultan Selim doch dahin, den Krieg gegen Rußland zu erklären, so wie er auch den Sultan bewog, die völkerrechtswidrige Gewohnheit aufzuheben, den Gesandten der Macht, mit welcher die Pforte in Krieg gerieth, in die Sieben-Thürme werfen zu lassen. Als jetzt die Engländer die Türkei mit einem Seekrieg bedrohten und der britische Gesandte heimlich aus Constantinopel entfloh, nicht ohne seine zurückbleibenden Landsleute dem Schutze S.s anzuempfehlen, war er es auch, der den türkischen Ministern Muth einsprach. Sein Adjutant leitete die Befestigungsarbeiten von Constantinopel bis zu den Dardanellenschlössern; da aber die Türken diese nur schlecht unterstützten, so gelang es dem englischen Admiral Dukworth durch die Dardanellen zu segeln und vor Constantinopel zu erscheinen. Die erste Forderung der Briten war die Entfernung S.s; der erschreckte Sultan bewilligte Anfangs Alles und schickte einen Großbeamten an den französischen Gesandten, um ihn zur Abreise zu vermögen. Sagt Eurem erhabenen Monarchen, antwortete ihm S., daß er seine Ahnen nicht so entwürdigen möchte, um eine Stadt von 900,000 Ew., die mit Lebensmitteln, Waffen und Munition versehen ist, an einige englische Schiffe zu überliefern. Diese Antwort bewog den Sultan zur Vertheidigung der Hauptstadt. 1808 kehrte S. nach Paris zurück, hauptsächlich, um den Plan, die Türkei zwischen Rußland und Frankreich zu theilen, der in Tilsit entstanden war, zu hintertreiben, was ihm auch gelang. Hierauf erhielt er auf sein Verlangen eine Anstellung bei der Armee gegen Spanien und befehligte Anfangs die 1. Division des 4. Corps, später dieses Corps selbst, mit dem er an den Schlachten bei Talavera, bei Almonacid und Occagna Theil nahm; während die Hauptarmee gegen Cadix andrang, eroberte er Granada und Malaga. Im August 1811 erhielt er die Erlaubniß seiner geschwächten Gesundheit wegen nach Frankreich zurückzukehren, und ob er gleich 1812 noch nicht wieder hergestellt war und Napoleon ihm deshalb den Oberbefehl über die Truppen im Lager bei Bologna übertragen wollte, so bat er doch um Anstellung im Heere gegen Rußland u. erhielt den Befehl über eine leichte Reuterdivision, die dem 2. Reutercorps unter Montbrun zugetheilt wurde. Auf dem Rückzuge führte er eine Compagnie der heiligen Schaar. Im Feldzuge 1813 commandirte S. das 2. Reutercorps, stand vor dem Waffenstillstand bei Magdeburg und wohnte den Schlachten an der Katzbach, bei Leipzig und Hanau bei, und im Feldzuge 1814 zeichnete er sich an der Spitze der Reuterei der Garde bei Rheims, Arcis-sur-Aube und St. Didier rühmlich aus. Nach Napoleons erster Abdankung trat er in den Privatstand zurück, aber während der 100 Tage wurde er Mitglied der Deputirtenkammer, als welcher er nach der Schlacht von Waterloo mit Lafayette, Benjamin Constant und Andern zu den verbündeten Monarchen gesendet wurde. Bis 1819 lebte er dann wieder im Privatstande, aber seit jener Zeit wurde er zum Deputirten von Corsika erwählt und gehörte in der Kammer fortwährend zur gemäßigten Opposition. Nach der Revolution von 1830 trat er zu Anfang 1831 als Minister

der auswärtigen Angelegenheiten in das Perriersche Ministerium und war eine Hauptstütze des juste milieu; nach Perriers Tode behielt er noch eine Zeitlang sein Portefeuille, trat es aber Ende 1832 an den Herzog von Broglio ab. In diesem Augenblick (Sept. 1833) führt er provisorisch das Portefeuille des Kriegsministeriums, man erwartet aber seine Ernennung an de Rigni's Stelle, der den Befehl über die Flotte im Mittelmeer übernehmen soll. (*Js.*)

Sebastianisten, s. Bandarra.

Sebastiano del Piombo, Fra, (S. Venetiano), geb. 1485 zu Venedig, hieß eigentlich Luciano; wurde Priester und erhielt hier das Amt die päpstliche Bulle zu siegeln. Anfangs trieb er Musik, trat dann als Maler in die Lehre bei Johann Bellini, dann bei Giorgione. Er widmete sich dem Portraitfache u. übertraf hier den Meister. Auch Kirchenbilder malte er. Er st. zu Rom 1547. (*Pr.*)

Sebastiano, S. (Geogr.), s. unter Cadix.

Sebastians-berg (Geogr.), Bergstadt im Kreise Saatz des östreichischen Königreichs Böhmen; hat schwachen Bergbau auf Zinn und Silber, einigen Viehhandel, 1300 Ew.

Sebastians-gulden (Num.), Gulden mit dem Bilde des heiligen Sebastian; sind von Oettingen vorhanden. S.-pfennige, portugisische Kupfermünze von Pfenniggröße, um 1570 vom König Sebastian geprägt. S.-thaler hat man von Chiemsee von 1558 und 88 mit dem Bilde des Heiligen.

Sebastian, St. (Geogr.), 1) Hauptstadt der Provinz Guipuscoa (Spanien) u. starke Festung, die auf einer Halbinsel im biscayaschen Meere an der Mündung des Flusses Urumea liegt; hat starke Umwallung, Cittadelle, Hospital, mehrere Kirchen, 4 Klöster, Hafen (doch nur für Kauffahrer befahrbar), Fabriken in Eisenwaaren, Segeltuch, Leder, bedeutenden Handel, 12—13,000 Ew., ist Sitz des Generalcapitains der baskischen Provinzen; der Leuchtthurm kann sehr weit gesehen werden. St. S. soll das alte Colippo, dessen Plinius gedenkt, sein. Es wurde 1719 durch den Herzog v. Berwick erobert, aber im Frieden Spanien zurückgegeben. 1813 am 31. August ward es von den Engländern und Portugiesen erstürmt und die Stadt geplündert und die französische Besatzung niedergemacht. S. Spanischer Erbfolgekrieg und Spanisch-portugiesischer Freiheitskampf. 2) S. unter Gomera; 3) Vorgebirg, s. unter Sofala; 4) (Monmouth), Kanal, der aus dem atlantischen Meere in die Magelhaensstraße (Süd-Amerika) fließt; trennt die Nordinsel von dem eigentlichen Feuerland; ist nur für kleine Schiffe fahrbar; 5) so v. w. Sebastiao; 6) Vorgebirg an der Nordwestküste von Madagascar. (*Wr. u. Pi.*)

Sebastião, St. (Geogr.), 1) so v. w. Rio Janeiro; 2) Villa in der Comarca und Provinz St. Paulo des Kaiserthums Brasilien; hat 4000 Ew.; 3) Insel ebenda, durch den Kanal Toque-Toque vom Festlande getrennt, bewohnt, hat gute Ankerplätze; 4) Vorgebirg, s. unter Darien 1); 5) Stadt auf der Insel Terceira (Gruppe der Azoren), geschützt durch 6 Schanzen; hat 1000 Ew. (*Wr.*)

Sebästiker (Sebästici), eigentlich Verehrer, Ehrfurchtsvolle; so ward eine besondere Klasse des Pythagoras genannt, vermuthlich die, welche zu den geweihten Gliedern des geheimern Pythagoräischen Bundes (s. d.) gehörten, zum Unterschied von den Physikern und Mathematikern, welche sich blos mit Mathematik u. der Naturerforschung beschäftigten. (*Lb.*)

Sebastokrätor (gr.), 1) s. unter Panhypersebastos. 2) (Johannes), Grieche, Anführer gegen den Kaiser Michael Palälogos 1283; da zu gleicher Zeit mit S. sich noch Andere gegen den Kaiser empörten, so sah sich dieser genöthigt bei den Tartaren Hülfe zu suchen, durch welche es ihm gelang, die Rebellen zu unterdrücken.

Sebastöpolis (a. Geogr.), 1) so v. w. Dioskurias; 2) (Myrina), Stadt in Aeolien am Ausfluß des Pythikos in den elaitischen Busen; wegen ihrer Festigkeit von Philippos zum Standpunkt gewählt, von wo aus er seine Eroberungen in Asien leiten wollte. Uebrigens zwar die älteste Stadt der Gegend, aber nicht bedeutend; jetzt Sandarlik; 3) so v. w. Phasis; 4) kleine Stadt in Pontos, südlich von Zela, nordwestlich von Sebaste 3), am Halys. (*Lb.*)

Sebästos (v. griech.), 1) eigentlich ehrwürdig; 2) heilig, göttlich; 3) so nannten die spätern Griechen ihre Kaiser statt des abendländischen Augustus (s. d. und vergl. Sebastokrator); die Kaiserin Sebäste oder Sebästias; und der einem Kaiser errichtete Tempel oder Heiligthum hieß daher Sebastëion.

Sebästos (a. Geogr.), Hafen in Palästina, nahe bei Cäsarea, von Herodes erbaut und zu Augustus Ehren S. genannt.

Sebat (jüd. Ant.), so v. w. Schebat.

Sebatum (a. Geogr.), Stadt in Rhätia, zwischen Littamum und Vipitenum; jetzt Seben.

Sebba Rous (Bugerone, Geogr.), Vorgebirge am Mittelmeer im Staate Algier (Afrika); hat 7 steile u. hohe Spitzen.

Sebee (Geogr.), so v. w. Sewi.

Sebei (a. Geogr.), Stadt in Gilead, wo der Richter Japhtha begraben lag.

Sebna (Sobna), einer der höhern Tempeldiener, und mit Joah und Assaph

von Hiskias abgeschickt, um mit Rabsake (s. d.) zu unterhandeln. Wurde später seines Amts entsetzt und mit Manasse gefangen gen Babylon geführt, wo er starb.

Sebendūnum (a. Geogr.), Stadt der Castellaner, im tarraconensischen Spanien.

Sebēnico (Geogr.), Stadt am Ausflusse der Kerka im Kreise Zara des östreichischen Königreichs Dalmatien; hat herrliche Kathedrale, 2 Forts, Hafen im Meerbusen von S., beschützt vom Castel St. Nicola, 3500 (nach And. nur 2700) Ew., welche Wein-, Seiden- und Oelbau, Korallenfischerei, Schifffahrt, Rosogliobrennerei ꝛc. treiben; Sitz eines katholischen und eines griechischen Bischofs. (*Wr.*)

Sebennȳtes Nomos (a. Geogr.), Bezirk Aegyptens innerhalb des Delta, Anfangs als einer genannt, später wegen seiner Größe getrennt in den S. N. der obern Gegenden, westlich am Athribis, erstreckte sich nach Nord; und den S. N. der untern Gegend, auf der Ostseite bis an den vorigen u. von demselben durch den Athribis getrennt. Rühmlich wird im Alterthum der sebennytische Wein erwähnt. Die Hauptstadt des Nomos war Sebennytos, berühmt vielleicht im hohen Alterthum, weil ein Nilarm nach ihr genannt wurde, doch später sich durch nichts auszeichnend, da sie nicht einmal durch Festlichkeiten berühmt war. Sie lag 1 Meile südlich von Busiris; jetzt Semmenud, wo noch die Ruinen der alten Stadt zu sehen sind. Von hier stammte die 30. und letzte Dynastie (sebennytische Dynastie) der ägyptischen Könige; Bilder und Namen von den beiden Nektanebos (s. d.) finden sich vor; der 3. Teos (s. d.), dessen Name nicht auf den Monumenten erwähnt ist, wurde von den Persern besiegt und gestürzt. Sebennytischer See, so v. w. Brulos, Landsee in Aegypten, so genannt, weil sich der eine der sebennytischen Arme des Nils (vgl. Nil) in denselben ergießt, während der verkleinerte, aus dem großen kanopischen Arm abgeleitete unter dem Namen Thermuthiakos durch die sebennytische Mündung in das Meer fällt. (*Lb.*)

Sebenstein (Geogr.), Herrschaft und Marktflecken mit alter Burg (sehenswürdigste Oestreichs) und neuem Schlosse, im Kreise unter dem wiener Walde im östreichischen Lande unter der Ens.

Seber (Wolfgang), geb. 1573 zu Suhl, Theolog und Philolog; studirte auf dem Gymnasium zu Schleusingen, dann in Leipzig, wurde darauf Rector in Schleusingen, später Superintendent zu Walsungen und starb als Superintendent von Schleusingen 1634. Seine vornehmsten schriftstellerischen Arbeiten sind die Herausgabe von Julius Pollux Onomasticon, Theognis Sententiae, Phokylides u. Pythagoras Carmina, mehrere Gedichte, Reden, Briefe u. s. w., vorzüglich aber der Index vocabulorum in Homeri carmina (Heidelberg), 1604 und 24. 4., Amsterdam 1642 und 51 (wovon jetzt eine neue Ausgabe in Leipzig erscheint), findet sich auch in der florentiner Ausgabe von Eustathios Commentar zum Homeros. (*Lb.*)

Sebes (Geogr.), 1) so v. w. Sebesh; 2) vgl. Also, und Boros-S. Sebesh, 1) Kreis im Gouvernement Witebsk (eur. Rußland); hat guten Getreide-, Hanf- und Flachsbau, gegen 35,000 Ew., viel Wald; 2) Hauptstadt hier am See Sebeshkoi; hat gegen 500 Ew.

Sebes Patak (Geogr.), s. Bisztra.

Sebesten, Sebesten-pflaumen (Sebestēnae fructus, Pharm.), die schwarzen Brustbeeren, s. Brustbeeren 2).

Sebēthus (Sebetus, a. Geogr.), kleiner Fluß in Ausonia, an dem das sonst weiter östlich reichende Neapolis lag; jetzt Fiume della Madalena.

Sebezi (türk.), eine Art schwerer Reiter.

Sebha (Geogr.), Stadt im afrikanischen Reiche Fezzan, an der Straße von Murzuk nach Tripolis; ist ummauert, hat römische Alterthümer, liegt in fruchtbarer Umgebung, ist von Mauren bewohnt.

Sebifera (s. *Cour.*), als Pflanzengattung nicht anerkannt. Ihre einzige Art: s. glutinosa, steht als l. sebifera (tetranthera) unter Litsäa (s. d.).

Sebilah (Geogr.), so v. w. Schella.

Sebinus (a. Geogr.), See im cisalpinischen Gallien, durch welchen der Ollius strömte; jetzt Lago d' Iseo.

Sebnitz (Geogr.), 1) Stadt im Amte Hohnstein des meißner Kreises (Königreich Sachsen), im Gebirg, hart an der böhmischen Grenze; hat 2400 Ew., welche viel wollene, seidene und leinene Zeuge weben; 2) Flüßchen dabei, geht zur Elbe.

Seboo (Geogr.), so v. w. Cebu 1).

Sebōsus (röm. Lit.), s. unt. Statius.

Seboun (Geogr.), so v. w. Cebu 1).

Sebritä (d. i. Ankömmlinge, Semberritä, a. Geogr.), Name der Aegypter, welche zur Zeit des Psammetichos (s. d.) nach Aethiopien auswanderten und daselbst das Reich von Aurame gründeten. Sie hatten eine Hauptstadt (deren Name unbestimmt) und eine an der Küste ihnen unterthänige Insel (insula Semberritarum) und standen unter der Herrschaft von Königinnen. (*Lb.*)

Sebros, einer der Söhne des Hippokoon, dem ein Denkmal in Lakedämon errichtet und nach ihm die Stadt Sebrion genannt war.

Sebta (Geogr.), so v. w. Ceuta.

Sebu (Geogr.), 1) so v. w. Cebu 1); 2) Insel aus der Gruppe der südlichen Philippinen (Ost-Asien); hat 112 QM., Bis-

Bissayer zu Ew., bringt Baumwolle, Tabak, Honig, Gold und andere ostindische Producte, steht unter verschiedenen Regierungen, von denen einige von den Spaniern abhängen.

Sebul (Myth.), s. unter Baal.

Sẽbulon, 6. (nach And. 10.) Sohn Jakobs und Lea's, in Mesopotamien geboren, dessen 3 Söhne Sered, Elon und Jahleel waren. Nach einer Weissagung Jakobs sollte sein Stamm einst am Rand des Meeres wohnen, und nach einer andern von Moses Geschicklichkeit in der Schifffahrt, im Glasmachen und Metallschmelzen erhalten. Der Stamm S. bestand beim Auszug aus 57,400 waffenfähigen Männern, der Anführer war Eliab, Helons Sohn. Rühmlich zeichnete sich dieser Stamm mit Naphthali im Krieg gegen Sissera (s. d.), Jabins Anführer, unter Baraks und Debora's Fahnen aus. S. soll zuerst von Phul und Tiglathpileser in die Gefangenschaft abgeführt worden sein. Später hielt sich Jesus öfter in ihrem Gebiet auf. Andere Nachrichten, außer der Bibel, erzählen, S. sei 140 Jahre alt geworden und habe vor seinem Tode seine Söhne zu sich gerufen und wegen der Theilnahme an Josephs Verkaufung ganz gerechtfertigt; noch habe er sie darauf aufmerksam gemacht, wenn sie im Winter die Heerden nicht mehr weiden könnten, sollten sie, wie er gethan, Fischfang treiben. (*Lb.*)

Sẽbulon (a. Geogr.), 1) (Zabulon), jüdischer Stamm, gegen Norden von Naphthali und Ascher begrenzt, reichte in Süden bis an den Berg Tabor, östlich vielleicht bis an den See Genezareth, westlich an den Berg Karmel. 2) (S. Andron, d. i. S. der Männer), Stadt im Stamm Ascher, unweit Ptolemais; die Häuser waren sehr schön, nach dem Muster der in Tyros und Sidon gebaut; von Cassius eingenommen, wurde sie erst geplündert, dann verbrannt. (*Lb.*)

Sẽbum (Physiol.), 1) eigentlich Talg; 2) überhaupt Fett (s. d.). S. cutis, der Hautschmer, s. unter Haut 1). S. Meibomii, die talgartige Feuchtigkeit der Augenlider, s. unter Meibomsche Drüsen, auch Augenbutter.

Seburäer (jüd. Gesch.), jüdische Lehrer im 6. Jahrh. n. Chr., welche sich mit der Erklärung der Mischna beschäftigten. Während des persischen Kriegs, in welchem die babylonischen Schulen viel leiden mußten, verstummten auch auf 50 Jahre die S. gänzlich; nachmals aber erschienen sie wieder bis 689.

Sebürri (Seuri, a. Geogr.), Volk im tarraconensischen Spanien, welches mit den Cilinä, Caporï, Lemavi, Bandyi nördlich vom Minius wohnte und mit diesen zusammen den nördlichen Theil von Portugal, Gallicien, ein Stück von Asturien und Leon bewohnte.

Sebusiũna (a. Geogr.), s. unter Segusiana.

S. e. c., Abbreviatur für Salvo erroro calculi (s. d.).

Sec. (Hdlgsw.), vorzüglich bei Wechseln und bei Waaren so v. w. Secunda.

Secāle (s. *L.*), Roggen, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Hordeaceen, zur 2. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Art: s. cereale, aus Kreta und der Gegend des schwarzen Meeres stammend, allgemein als Getreide gebaut; s. Roggen. Secamõne (s. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten, Ordnung Asclepiadeen, zur 2. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. Alpini, elliptica, in Neu-Holland, s. ovata, emetica, in Ost-Indien heimische Sträucher. (*Su.*)

Secans (bot. Nomencl.), schneidend, ist ein Pflanzentheil, dessen Umrißlinien in Winkeln zusammentreffen.

Secans secũnda (Math.), s. Cosecante.

Secãnte (Math.), 1) jede Gerade, welche einer krummen Linie in mehr als einem Punkte begegnet. Durch Drehung um einen festen Punkt oder durch Bewegung derselben in einer stets mit sich selbst parallelen Richtung verwandelt sie sich oft in eine Berührende oder Asymptote. Vgl. Berührende und Rectification. Beim Kreise bilden die Abschnitte von einer S. von dem Punkte aus, welchen 2 solche gemeinschaftlich haben, die äußern Glieder einer Proportion, wenn man die auf der andern zu innern Gliedern macht. 2) Die S. eines Bogens oder Winkels bezeichnet den umgekehrten Werth seines Cosinus. Die S.n in diesem Sinne kommen zuerst in des Rhäticus und Otho großem trigonometrischen Kanon vor. Wenn Maurolycus aus Messina, nach Hultons Angabe, die S.n vor jenen eingeführt, so ist dies dem Rhäticus wenigstens nicht bekannt gewesen. (*Mll.*)

Secänten-linie (Math.), s. unter Proportionszirkel.

Seccarära (Tanzk.), Nationaltanz der Italiäner, besonders in Neapel gewöhnlich von sehr barocker, immer schneller und schneller werdender, sich zuletzt in convulsive Geschwindigkeit auflösender Melodie. Zwei Personen, die sich einander gegenüber stehen, machen nach Art der Wilden Verzerrungen und Geberden, die oft sehr unanständig werden und wie in Wahnsinn ausarten. (*Pr.*)

Seccatũr (v. ital.), Hudelei, Plackerei.

Secchia (Geogr.), Fluß, entspringt auf den Apenninen an der Grenze des Groß-

herzogthums Toscana im Herzogthum Modena, vergrößert sich durch die vereinigten Flüsse Dolo und Dragone, ist durch Kanäle mit dem Panaro und Po verbunden, fällt im Mailändischen in den Po.

Secchie (Sechys, Maßk.), ein Maß zu flüssigen Dingen in Italien; hält in Ferrara 516 pariser Cubikzoll. 8 S. = 1 Mastilly, in Istrien 710 pariser Cubikzoll, 6 S. = 1 Urna.

Sechīren (v. ital.), so v. w. Seciren.

Seccīren (v. ital. seccare), Jemanden belästigen, beschweren, Seccatūr, Belästigung, Plackerei.

Secco dal Corallo (Geogr.), s. unter Scfacca.

Secēdens (bot. Nomencl.), abfallend, wird von der Mütze der Moose bemerkt, zugleich, ob sie schief, oder zur Seite abfällt (oblique, lateraliter s.), oder aufrecht in gerader Richtung (erectes.).

Secēders (v. engl.), 1) eigentlich, die von etwas abweichen; 2) (Kirchengesch.), Name einer kirchlichen Partei in Schottland, welche 1732 entstand, als ein Prediger Erskine sich einen Verweis weder von der Synode, noch von der Generalversammlung gefallen lassen wollte. Als er und noch 2 andere Prediger, die ihm beistanden, suspendirt und von ihren Congregationen ausgeschlossen worden waren, machten noch mehrere Prediger und Laien eine Secession von der herrschenden Partei, bes. verlangten sie Theilnahme der Armen und Geringen an der Wahl der Prediger. Diese Gesellschaft, welche sich seit 1788 sehr vermehrte, nannte sich die vereinigten Presbyterianer oder vereinigten Freunde; ihre Gegner nannten sie aber S. (vgl. Separatisten). 1743 erneuerten sie durch einen Eid den Convenant (s. d.) und die öffentliche Bekanntmachung dieses Actes vergrößerte die Zahl ihrer Gesellschaftsglieder. 1745 bildeten sie 3 Bezirke (Presbyterien), die jährlich eine Synode hielten. 1747 erfolgte ein Zwiespalt unter ihnen, indem die Einen den Bürgereid nicht mehr leisten, während Andere denselben noch ablegen wollten. An der Spitze der Letzteren stand Erskine selbst und sein Anhang hießen die Burghers (d. i. den Bürgereid Schwörende); die Erstern leitete A. Gypp und seine Partei hieß Anti-Burghers. (*Lb.*)

Secernēntes glāndulae (Anat.), absondernde Drüsen im Gegensatz der Lymphdrüsen; vgl. Drüsen 1). Secernēntia örgana, s. Absonderungswerkzeuge.

Secerniren (Physiol.), absondern, s. Absonderung 3).

Sectīra (a. Geogr.), Stadt der Lacetani im tarraconensischen Spanien; jetzt nach Ein. St. Pere de Sercada, nach And. St. Cheloni, oder S. Colonia Sajerra.

Secūspita (lat., Ant.), langes, eisernes Messer mit rundem, elfenbeinernem Griff, welches die römischen Priester beim Opfern brauchten, gewöhnlich nur zum Abschneiden der Kehle des Opferthiers.

Sech (Landw.), s. unter Pflug.

Schachul (Geogr.), wildes, unwegsames Gebirg in den vorderindischen Provinzen Berar und Beeder; zieht sich zwischen dem Tapty und Godavery hin.

Sech-egge (Culteregge, Culter, Landw.), eine starke Egge, welche statt der Zinken mit Sechen oder Messern versehen ist und vorzüglich auf sehr verrasten und verqueckten Feldern gebraucht wird.

Sechilles (Geogr.), Inselgruppe im indischen Meere, zu Afrika gehörig; die Inseln sind felsig, zum Theil sandig, mit schmalen Thälern, welche zum Theil fruchtbar sind. Das Klima ist angenehm, die Hitze nicht zu groß, Stürme selten. Man baut allerlei Früchte, Zucker, Kaffee, Gewürznelken, zieht Vieh (Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel), findet Kaimans, viel Schildkröten (Caretschildkröten), Kaninchen, Tauben, Papagaien, ferner maldivische Nüsse (doch nur auf Praslin und Courieuse [Cousieuse]), Pisang, Zimmt u. m. A. Von den zahlreichen, hierher gehörigen Inseln sind nur Mahé (s. d.), Praslin und la Digue bewohnt, von ungefähr 6600 Ew., darunter über 6000 Schwarze. Sie wurde von dem Franzosen Seychelles entdeckt und wurden 1814 an die Briten abgetreten. (*Wr.*)

Sechin (Münzw.), so v. w. Zechine.

Sēchium (s. *Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cucurbitaceen, zur Monöcie, Monadelphie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. edule, in West-Indien heimisch, mit stachlicher, fleischiger, einsamiger Kürbisfrucht.

Sech-loch (Landw.), s. unter Pflug.

Sechnūphis, ägyptischer Priester in Heliopolis, welcher den Plato in der Mathematik und Geometrie unterrichtet haben soll. Andere hielten ihn mit dem Propheten Jeremias für eine Person, noch Andere nannten ihn überhaupt einen Juden und sagten, er habe den Plato in der heiligen Schrift unterwiesen.

Sechochīt (Bibelk.), s. unter Glas 3).

Sech-ring (Landw.), ein eiserner Ring, womit das Pflugsech im Pflugbaum befestiget wird.

Sechs, 1) die erste einziffrige Zahl, welche 2 und 3 als Factoren enthält. Alle ihre Producte haben daher mit den Producten der 2 die Eigenschaft gemein, daß die letzte Ziffer eine gerade Zahl (s. d.) sein muß; und mit den Producten der 3 diese Eigenschaft, daß auch die Summe ihrer Zif-

Ziffern sich durch 8 ohne Rest dividiren läßt. 2) Ein Blatt in den Spielkarten, welches 6 Augen enthält; in der teutschen Karte ist es das niedrigste Blatt und wird bei sehr wenigen Spielen mit gebraucht.

Sechs-achtel-takt (Musik), s. unter Takt.

Sechs-blumig (bot. Nomencl.), s. Sexflorus.

Sechs-eck (Math.), s. unter Vieleck.

Sechs-eckig (bot. Nomencl.), s. Sexangularis.

Sechs-eckige Redoute (Kriegsw.), s. Redoute. S.-eckige Sternschanze, s. unter Sternschanze.

Sechs-ender (Jagdw.), s. unt. Hirsch.

Sechser, 1) (Num.), so v. w. Sechsgroschenstück; 2) mehrere Sechspfennigstücke in Ober- und Nieder-Sachsen, die Kupferstücke zu 6 leichten Pfennigen in Rostock und Wismar u. s. w., die doppelten Düttchen in Preußen, die Sechskreuzerstücke im Reich, der Sechsmariengroschen in Braunschweig, der Sechsbatzner in der Schweiz u. s. w.; 3) (Technol. und Waarenk.), s. unter Blech; 4) (Musik), eine melodische Periode in 6 Takten.

Sechser-treib-feile (Uhrm.), eine Feile, welche sehr hart sein muß, um damit die stählernen Getriebe auszufeilen.

Sechs-fächerig (bot. Nomencl.), s. Sexlocularis.

Sechs-feder (Zool.), s. unter Ornodes. S.-fuß, s. unt. Porzellankrebs.

Sechs-groschen-stück (Numism.), eine wenig gangbare, preußische Münze, welche 6 Groschen preußisches Courant gilt.

Sechs-haus (Geogr.), s. unter Fünfhaus.

Sechs-herr, an manchen Orten das Mitglied einer Behörde, welche aus 6 Personen besteht.

Sechsling (Sößling, Num.), Scheidemünze von Silber in Mecklenburg, Hamburg und Lübeck, von Kupfer in Holstein, welche 6 leichte Pfennige oder 3 Pfennige Conv. galten; die alten waren mit 96 bezeichnet, die neuern mit dem Namen oder mit VI Pfennige.

Sechs Nationen (Geogr.), so v. w. Irokesen.

Sechs-paarig (b. Nom.), s. Sexjugus.

Sechs-pfünder (Kriegsw.), ein Geschütz, das 6 Pfund Eisen schießt, bei den Preußen, Franzosen, Russen ꝛc. das gewöhnliche Kaliber. Sehr große Verwirrung macht die Verschiedenheit der Pfunde. Vgl. Kanone. S.-pfündige Batterie (Kriegsw.), s. unter Batterie.

Sechs-schaufler (Landw.) ein Schaf, welches 6 Schaufelzähne hat und folglich 3 Jahre alt ist; vgl. Schaufelzähne 2) und Schaf.

Sechs-spaltig (b. Nom.), s. Sexfidus.

Sechs-städte (Geogr.), die Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau Lauban u. Kamenz in der Oberlausitz. Sie hatten sich im 14. und 15. Jahrh. zum Schutz gegen Raubritter verbunden, mehrere eigenthümliche, zum Theil sonst dem Adel nur zuständige Rechte erworben, ihre eignen Gerichtshöfe, hielten auch bisweilen eigene Städtetage zu Löbau. Von ihnen sind Görlitz und Lauban 1815 an Preußen gekommen. (*Wr.*)

Sechs-ständner (Vogelst.), ein alter Herd- oder Lockfink, welcher 6 weiße Federn im Schwanze hat.

Sechstel-reichs-thaler (Sechstel, Münzw.), ein Viergroschenstück, vgl. Thaler. S.-species-thaler, gilt in Altona 5 Gr. 9⅓ Pfenn. Conv., in Schweden 5 Gr. 10 Pfenn. Conv.

Sechste Ordnung (Bauw.), so v. w. teutsche Säulenordnung.

Sechster, 1) (Numism.), die kurhessischen Sechshellerstücke oder halben Weißpfennige; 2) im Paderbornischen die Sechshellerstücke; 3) (Mühlenb.), ein Kumpf oder Getriebe, welches 6 Triebstöcke hat.

Sechster Finger (Physiol.), s. unter Finger 1).

Sechs-theilig (bot. Nomencl.), s. Sexpartitus.

Sechsting, Getreidemaß in Passau, hält 16,095 pariser Cubikzoll.

Sechs-tropf, S.-tropfige Blasenheuschrecke (Zool.), s. Blasenheuschrecke.

Sechs und Dreißiger (Hdlgsw.), s. Dreißiger.

Sechs-viertel-takt (Mus.), s. unter Takt.

Sechs-wochen, S.-wöchnerin (Med.), s. unter Kindbett u. Kindbetterin.

Sechs-zählige Blätter (bot. Nomencl.), s. Sena folia.

Sechs-zähniger Euchräus (Zool.), s. unter Euchraeus.

Sechs-zahn-käfer (hexodon, Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Mistkäfer, gebildet aus den Arten der Gattung Rautenkäfer, deren Fühlhörnerknöpfe klein und oval, der Leib fast kreisförmig, der Flügeldeckenrand rinnenförmig ist. Seltene Käfer. Art: h. unicolor, aus Madagascar.

Sechszehn-städte (Geogr.), 16 Marktflecken in der Gespannschaft Zips in Ungarn; sie bilden einen eigenen Bezirk, stehen unter eigener Verwaltung, zählen gegen 45 000, meist teutsche Ew.; der Sitz der Verwaltungsbehörde ist zu Igló.

Sechs-zeilige Aehre (bot. Nom.), s. Hexasticha spica. S.-zeilige Gerste (Landw.), s. unter Gerste.

Sechtel-asche (Waarenk.), so v. w. Seifensiederasche.

Sechter, 1) in Oestreich ein kleines, ku-

kupfernes Gefäß; 2) in Franken und am Rhein ein Maß für trockene Dinge, 2 S. = 1 Metze, 4 S. = 1 Simmer, 16 S. = 1 Malter.

Sechter-zeug (Mühlenw.), so v. w. Beutelzeug.

Sechura (Geogr.), 1) (Ensenade de S), ansehnlicher Busen im stillen Meere an der Küste der Provinz Truxillo des südamerikanischen Reichs Peru, wird geschlossen durch die Vorgebirge Payta und Aguja; 2) Villa daran.

Sechzehn-ender (Jagdw.), s. unter Hirsch.

Sechzehner, 1) (Münzw.), so v. w. Doppelbatzen; 2) (Maßk.), in der Schweiz ein Maß für trockene Dinge, 16 S. = 1 Immi; 3) (Jagdw.), so v. w. Sechzehnender.

Sechzehn-füßig (Orgelb.), s. Fußton und Orgel.

Sechzehn-groschen-stück, so v. w. Gulden nach dem 20Guldenfuß. S.-löthig, s. unter Löthig.

Sechzehn-theil (Musik), der vierte Theil eines Viertels.

Sechziger, 1) ein Mensch, welcher 60 Jahre alt ist; 2) ein Holzmaß, welches 60 Schock kleine Scheite hält; 3) (Wollk.), eine Art feine Krämpeln, welche 60 Reihen Haken haben; 4) s. unter Piketspiel.

Sechzig-theilige Brüche und Rechnung (Math.), s. Sexagesimalbruch und Sexagesimalrechnung.

Seciren (v. lat.), 1) überhaupt zerschneiden, zergliedern; 2) insbesondere eine Leiche, s. Anatomiren.

Secir-besteck (Anat.), s. Anatomisches Besteck.

Seckau (Geogr.), Marktflecken im Kreise Judenburg des Herzogthums Steyermark (Oestreich), an der Gail, hat Domkirche, Bischof (zu Grätz wohnend), 400 Ew., in der Nähe Kupfer- u. Eisenwerke, Sauerbrunnen. Seckbach, Dorf im Amte Bergen der Provinz Hanau (Kur-Hessen), hat 2 Kirchen, 1200 Ew., Wein- u. Obstbau.

Seckel, 1) (jüd. Ant.), ein Gewicht, besonders für edle Metalle und daher später eine Münze. Der S. nach dem babylonischen Exil bis zu Jesu Zeiten war schwerer, als das S. zu Moses Zeiten, wovon man auch ein heiliges (das mosaische) und ein gemeiner S. unterschied; das letztere brauchte man wohl vorzüglich im Handel mit Ausländern. Die Septuaginta übersetzen S. durch δίδραχμον, er war = 2 alexandrinischen Drachmen, oder 4 attischen Drachmen. Der mosaische S. hatte 20 Gran, war wohl nur der 4. oder 5. Theil und der gemeine S. der 10. Theil des späteren S. Nach dem mosaischen Gesetz sollte das Volk bisweilen gezählt werden, und jeder Gezählte ein S. als Kopfgeld geben. Später wurde dieses Kopfgeld jährlich auch ohne Zählung des Volks für den Tempelschatz erhoben. Die seit Simon (s. d.) geprägten S. hatten auf der einen Seite den rauchenden Mannakrug und die Worte: S. Israels, auf der andern Seite die grünende Ruthe Aarons und die Worte: das heilige Jerusalem. Doch bezweifeln viele Archäologen in neuerer Zeit die Aechtheit dieser und ähnlicher S. und behaupten, daß der S. nie geprägt worden, sondern immer nur Rechnungsmünze gewesen sei. Eben so ist die Annahme des königlichen S.s nur eine falsche Auslegung, der 3 Drachmen gegolten haben soll. So viele S. es auch gibt, so sind sie doch wahrscheinlich alle untergeschoben. 2) So v. w. Beutel; 3) so v. w. Cassa, besonders öffentliche Casse, daher Seckelmeister, in manchen Gegenden so v. w. Cassirer oder Cassenvorsteher, ebenso Seckelamt. (*Fch.*)

Seckel-blume, die Pflanzengattung Ceanothus (s. d.). S.-kraut, thlaspi bursa pastoris, s. unter Thlaspi.

Secken (Drahtz.), flacher, halbrunder, hohler, auf der einen Seite wie ein Gesims gestalteter oder gemusterter Draht, welcher zur Einfassung verschiedener Gegenstände gebraucht wird. Dem runden Draht wird erst auf einem gefurchten Amboße, dem Seckenstocke, seine Gestalt aus dem Groben gegeben, dann wird er zwischen 2 Stahlplatten, Seckeneisen, gepreßt, wovon die eine das vertiefte Muster enthält, die Platten werden dabei in den Seckenzug, ein eisernes Gestelle, gespannt und mit 3 Schrauben zusammengepreßt. Jetzt bedient man sich gewöhnlich zum Pressen solchen Drahtes einer Walzenpresse. (*Fch.*)

Seckendorf, besonders in Franken u. Sachsen ausgebreitete adeliche, seit dem 10. Jahrh. bekannte Familie, die sich im 13. u. 14. Jahrh. in 7 Linien theilte von denen noch jetzt die Aberdarische, Gutendische und Rheinhöfische blüht. Die Aberdarische Linie erhielt 1706 von Leopold I. die Grafenwürde. Merkwürdig sind: 1) (Johann Ludwig von S.), Sohn eines bambergischen Beamten, stand Anfangs in bambergischen, dann aber seit 1632 als Obrist in schwedischen Diensten. Erzherzog Leopold kannte und schätzte ihn, er gab ihm die Zusicherung, daß er in kaiserlichen Diensten, wie in schwedischen befördert, auch seiner Religion halber nicht angefochten werden solle. Er unterhandelte nun heimlich über diesen Uebertritt mit dem General Piccolomini, doch der Trompeter, den er zur Ueberbringung der Botschaften brauchte, verrieth ihn, er ward verhaftet von den Schweden, zum Tode verurtheilt u. 1642 zu Salzwedel enthauptet. 2) (Veit Ludwig v. S.), geb. 1626 zu Herzogen-

zogenaurach bei Nürnberg, Sohn des Vor., ward von seiner Mutter, einer Enkelin des Seb. Schärtlin (s. d.) von Burtenbach, in Koburg, Erfurt u. Gotha erzogen und vorzüglich durch die Fürsorge Herzogs Ernst von Gotha mit trefflichen Vorkenntnissen ausgerüstet, ging nach seines Vaters Enthauptung 1643 nach Straßburg, wo er sich vorzüglich mit Jurisprudenz und der Theologie beschäftigte. Er wollte Anfangs Soldat werden u. der Landgraf von Hessen-Darmstadt hatte ihn schon zum Offizier ernannt, als er die kriegreiche Laufbahn wieder aufgab. 1646 ward er zum gothaischen Hofjunker und bald darauf zum Rath u. 1648 zum Kammerherrn ernannt, trat 1650 in den geheimen Rath, ward Kammerpräsident und 1668 Kanzler. Zugleich war er Präsident des Hofgerichts zu Jena, doch vertauschte er bald darauf die Stelle als wirklicher geh. Rath, geachtet von seinem Fürsten, mit den Diensten des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, der ihn zum geh. Rath, Kanzler u. Consistorialpräsidenten ernannte. 1669 ward er kurfürstl. sächs. geh. Rath, 1675 Landschaftsdirector im Fürstenthum Altenburg 1681, nach dem Tode des Herzogs Moritz, gab er diese Stellen wegen vielfacher Verdrießlichkeiten, besonders durch Aufhebung des besondern Fürstenthums Zeitz veranlaßt, auf und ging nach Meuselwitz auf sein Gut, wo er ein schönes Schloß baute u. nur die Stelle eines Landschafts- u. Obersteuerdirectors des Fürstenthums Altenburg fortbekleidete. 1692 ward er preuß. geh. Rath u. Kanzler der Universität Halle, wo er die Streitigkeiten zwischen Spener und seinen mystischen Anhängern und den orthodoxen Geistlichen der Stadt zu vermitteln hatte; starb daselbst 1692. Alle Zeitgenossen preißen ihn als den sittenreinsten, edelsten, gelehrtesten, trefflichsten Mann. Er war ein guter Theolog, am ausgezeichnetsten aber als Publicist. Wichtigste Schriften: Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo, 3 Bde., Leipzig 1688, vollendet in Frankfurt 1692, Fol.; Compendium historiae ecclesiasticae (vollendet von Artopäus in Straßburg), Leipz. 1666; Teutscher Fürstenstaat, Gotha 1665; Christenstaat, Leipzig 1684; Jus publicum Romanorum, Frankfurt 1686, und mehrere Schulschriften, die er auf Befehl Ernst des Frommen verfaßte. Sein Leben beschrieb Schreber, Lpz. 1784, 4.

3) (Friedrich Heinrich, Graf von S.), ein Neffe des Vorigen, geb. 1673 zu Königsberg in Franken. 2 Jahr alt verlor er seinen Vater, welcher gothaischer geh. Rath war, und sein Oheim nahm ihn und seinen Bruder 1683 zu sich nach Zeitz und Meuselwitz, wo er von ihm und andern gelehrten Männern auf das sorgfältigste unterrichtet ward. Er ging 1689 nach Jena, Leipzig u. Leyden. Der Tod seines Oheims ließ ihn seiner Neigung zum Kriegsdienste folgen und als gothaischer Cornet machte er 1694 u. 95 die thatenlosen Feldzüge gegen Frankreich mit und wollte, voll Verdruß über die Unthätigkeit des Heeres, in Morea bei einem würtembergischen Regimente in venetianischem Solde als Capitain Dienste nehmen, als ihn der Markgraf von Ansbach zu Venedig traf und ihm unter der Bedingung, ihn erst auf seiner Reise durch Italien zu begleiten, eine Stelle als Hauptmann in seinem Regiment im kaiserlichen Dienste anbot. Er nahm dies an, sah Florenz, Rom und Neapel und begab sich dann im Juni 1697 zum Heere. Aber auch diese Aussicht zerstörte der ryswicker Friede. Indessen ward er 1698 zur Armee des Prinzen Eugen gegen die Türken gesandt und in Oedenburg vermählte er sich 1699 mit einem Fräulein v. Hohenwarth. Der jetzt ausbrechende spanische Erbfolgekrieg gab ihm endlich genugsame Gelegenheit zur Auszeichnung. Er führte in Teutschland das ansbachische Dragonerregiment und wohnte den Belagerungen von Stevenswart, Venloo, Roermonde u. Lüttich bei. 1704 sandte ihn Marlborough voran, um die Vereinigung der alliirten Armeen bei Hochstätt zu bewirken, und in dieser Schlacht eroberte er mit seinem Regimente 16 französische Fahnen. 1705 vertheidigte er die Moselbrücke bei Conz und 1706 machte er die Schlacht bei Ramillies mit. Während der Belagerung von Lille, bei welcher er die Arbeiten in den Trancheen leitete, gewann er die Achtung des Königs August I. von Polen, ward aber verwundet. Er folgte nun dem König August I. von Polen und ward in dessen Heere Generalmajor, focht 1709 bei Malplaquet, commandirte 1710 die sächsischen Hülfsvölker in Flandern u. 1711 die Garnison von Löwen. 1712 ward er sächsischer Gesandter im Haag und ging 1713 zur Dämpfung der Unruhen nach Warschau, ward 1713 Generallieutenant und hatte 1715 bedeutenden Antheil an der Eroberung Stralsunds. 1717 ward er auf Eugens Betrieb kaiserlicher Feldmarschalllieutenant und focht bei Belgrad unter Eugen mit. 1718 ward er nach Sicilien gesandt, wo er trotz der Zerstreuung seiner Flotte durch einen Sturm Milazzo dennoch so lange hielt, bis General Merci kam. Er nahm die liparischen Inseln und half bei Eroberung mehrerer sicilischer Städte. 1720 schloß er, obschon verwundet, den Vertrag, welchem gemäß die Spanier die Insel räumten. Bei seiner Rückkehr nach Teutschland ward er bis 1726 mit kaiserlicher Erlaubniß und als kaiserlicher General, sächsischer Gouverneur von Leipzig, ward dann als kaiserlicher Gesandter nach Berlin geschickt, um

um den König von Preußen von der hannöverschen Allianz abzuziehen, ihn zur Genehmigung der pragmatischen Sanction zu bewegen und die Doppelehe einer englischen Prinzessin mit dem Kronprinzen von Preußen und einer Tochter des Königs mit dem Prinzen von Wales zu verhindern. Alles gelang, wie es der kaiserliche Hof nur wünschen konnte. Friedrich Wilhelm, der ihn bereits bei Stralsund kennen gelernt hatte, ward überlistet und trat gegen das im Traktat von Wusterhausen 1727 versprochene Jülich und Berg von der Allianz mit England ab, die Töchter des Königs heiratheten gegen ihren Willen durch S.s Intriguen den Markgrafen von Baireuth, die andere den Markgrafen von Ansbach und der Kronprinz Friedrich vermählte sich widerwillig, nachdem durch S.s Einfluß eben so wenig eine Ehe mit der Prinzessin Anna von Mecklenburg, der Erbin des russischen Reichs, zu Stande gekommen war, mit einer Prinzessin von Braunschweig. Mächtigen Einfluß bewies S. bei der bekannten Flucht Friedrichs d. Gr., wo S.s Vermittelung und das von ihm übergebene eigenhändige Schreiben Karls VI. den Kronprinzen vor der angedrohten Todesstrafe zu bewahren beitrugen. Als nach der Versöhnung des wiener Hofs mit England 1731 durch den Traktat von Sevilla der König von Preußen gegen ersteren Hof sehr mißtrauisch wurde, veranstaltete S. eine Zusammenkunft dieses Monarchen mit dem Kaiser 1732 zu Kladrup in Böhmen, von wo sie neu befreundet zurückkehrten. Während seiner Gesandtschaft in Berlin hatte er 1728 auch am dresdner Hofe für die Allianz mit dem Kaiser, obwohl vergebens, zu wirken versucht, denn August der Starke hielt zu fest an Frankreich und dessen Versprechungen in Rücksicht einer Theilung Polens. 1732 ward er auch nach Kopenhagen gesandt und gelang ihm, das dänische Cabinet zur Anerkennung der pragmatischen Sanction zu bewegen. Ohne seinen Gesandtschaftsposten am preußischen Hofe aufzugeben, schloß er um dieselbe Zeit mit den Herzögen von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg und den Landgrafen von Hessen Subsidienverträge, und es gelang der den Oestreichern entgegen strebenden Partei nicht, während der häufigen Reisen die Gesinnungen des Königs gegen ihn zu ändern. So ward denn 1732 zu Berlin der löwenwaldische Vertrag unterzeichnet, durch welchen Rußland, Preußen und Oestreich sich verpflichteten, weder einen Inländer, noch Friedrich August von Sachsen, sondern den Infanten Emanuel von Portugal zum Thron Polens gelangen zu lassen. In Folge dessen unterstützte keine Macht die Wahl des Stanislas Leczinsky u. durch Rußlands Gewaltstreiche, so wie durch die Intriguen Oestreichs gelang es dennoch, daß August III., Kurfürst von Sachsen, dem Traktat entgegen, den polnischen Thron wieder bestieg. Dies erkältete Friedrich Wilhelms Eifer so bedeutend, daß S., als der Kaiser am Rhein von den Franzosen angegriffen wurde, den König kaum zur Stellung eines Hülfsheers von 10,000 M. bewegen konnte. Seit 1731 schon war S. kaiserlicher Gouverneur von Philippsburg, bald darauf ward er Reichsgeneral der Cavallerie und endlich ward er 1733 an den Rhein zur Armee berufen. Obwohl er nun demohngeachtet seine Gesandtenstelle zu Berlin beibehielt, so sandte man dennoch während S.s Abwesenheit den Fürsten Lichtenstein dorthin, die frühern Freundschaftsverhältnisse wieder fester zu ziehen, allein vergebens, denn der mißtrauisch gewordene König, welcher im neuen Gesandten nur einen neuen Beweis der Sinnesänderung des Kaisers sah, ging auch keinen Vorschlag desselben ein. S. ward indessen von seinem Posten als Commandant von Mainz zum Commando der Armee beim Rhein berufen und ging gegen die Mosel und die Maas, um die Franzosen von dort zu vertreiben. Er richtete den erhaltenen Auftrag aus, schlug die Franzosen bei den Klausen und nahm sein Hauptquartier in Trier, als der Friede seinen Thaten ein Ziel setzte. Als er sich nun von Geschäften zurückzuziehen gedachte, ward er zum Generalfeldmarschall ernannt und bereiste Ungarn im Auftrage des Kaisers, da ein Krieg mit der Pforte dem Ausbruche nahe war. Beim Beginn des Feldzugs, der erst spät 1735 wegen des vielen Regens eröffnet werden konnte, ward Nissa erobert und alles schien Anfangs die glücklichsten Erfolge zu versprechen. Allein die mißglückten Operationen des Prinzen von Hildburghausen und des Grafen Wallis in Servien und der Walachei, die üble Art, mit der Khevenhüller des Feldmarschalls Befehle bei seinem Zuge auf Widdin ausführte, wobei er von den Türken geschlagen ward, die Thatenlosigkeit, zu welcher S. durch die vielen Detaschirungen und den übeln Zustand seines Heeres durch Vernachlässigung desselben von allen Seiten geschwächt, genöthigt war, die schnelle Uebergabe Nissas an die Türken durch einen feigen Commandanten, alles dies gestaltete den Feldzug zu einem der traurigsten für die östreichischen Waffen und zwangen S. sich hinter die Save zurückzuziehen. Seine Feinde benutzten dies, ihn der Verrätherei anzuklagen u. der Jesuit Neithard predigte auf offener Kanzel, daß das Unglück Oestreichs davon komme, daß ein Ketzer seine Heere führe. S. zurückberufen, war kaum in Wien, als er verhaftet und einem langen, peinlichen, kränkenden Verhöre durch eine Commission unter

unter dem Präsidium des Feldmarschalls Harrach, unterworfen wurde, ja man erregte mehrere Pöbelauftäufe bei seinem Gefängnisse. Unter dem Vorwande, daß sein Leben nicht mehr sicher sei, brachte man ihn nach der Festung Gräz, wo er bis zum Tode Karls VI. blieb. Maria Theresia setzte ihn in Freiheit u. gab ihm alle seine Würden zurück, allein ihr Gemahl, der Großherzog Franz von Toskana, strich seine Besoldung. S. ging Anfangs nach Meuselwitz, dann nach Philippsburg, welches er in der schlechtesten Verfassung fand. Bald trat er nun als Reichsfeldmarschall in die Dienste Kaisers Karl VII. In dessen Aufträgen schloß er mit Sachsen und Preußen Verträge und vereinigte sich, nachdem er darauf den Oberbefehl des Heeres übernommen, 1742 mit dem Marschall von Sachsen, welcher die französischen Hülfsvölker für Karl VII. gegen Oestreich commandirte. Indessen verließ dieser ihn bald wieder und S. eroberte Baiern ohne fremde Hülfe wieder. Aber der Feldzug 1743 war so unglücklich, daß sich Karl VII. entschließen mußte, mit Maria Theresia zu unterhandeln und S. ward dieser schwierige Auftrag, den er auch unter den drückensten Bedingungen zu Nieder-Schaufeld (27. Juni) löste, übertragen. Von Wemlebingen, wohin er sich zurückgezogen hatte, reiste S. hierauf nach Dresden, um den sächsischen Hof zu gewinnen und schloß mit dem König von Preußen den Vertrag zu Frankfurt, der dem Kaiser neue Hülfe gab. Nun stellte sich S. von Neuem an die Spitze der Truppen und es gelang ihm nach manchen überwundenen Schwierigkeiten seinen Kaiser den 16. Oct. zum zweitenmal nach München zurückzuführen. Hierauf legte er das Commando nieder und wollte sich auf seine Güter begeben, als Karl VII. starb und seinem Nachfolger, nach dem unglücklichen Treffen des Generals Segur bei Pfaffenhofen (am 15. April 1745), in der übelsten Lage zurückließ. S. war der erste der zum Frieden rieth und denselben auch wirklich zu Füssen am 22. April 1745 zu Stande brachte. Hierauf sah er den zum Kaiser gewählten Franz I. in Frankfurt; er ging nach Meuselwitz, wo S. von da an lebte, ohne es anders zu verlassen, als 1754, wo er sich noch einmal nach Philippsburg begab. 1755 traf ihn ein Anfall von Schlagfluß. 1757 verlor er seine treue Gattin, mit welcher er 35 Jahre lang glücklich und ungetrennt gelebt hatte. 1758 ließ Friedrich II. den Greis wegen seines ihm gefährlich erscheinenden Briefwechsels durch Husaren in der Kirche zu Meuselwitz arretiren und nach der Cittadelle von Magdeburg bringen. Im folgenden Mai jedoch ward er aber gegen Zahlung von 10,000 Thlr. freigelassen und mit dem kriegsgefangenen Prinzen Moritz von Dessau ausgewechselt, wandte sich nun seiner Sicherheit wegen zum Gemahl seiner Großnichte von Rotenhahn nach Rentweinsdorf in Franken und kehrte erst 1760 nach Meuselwitz zurück, wo er 1763 in einem Alter von 90 Jahren am 23. Nov. starb und seine Güter seines Bruders Söhnen hinterließ. Vgl. Bellaminte (Freih. von S.), das Leben des Generalfeldmarschalls von S., 1738 u. 1739 (oft fehlerhaft und schlecht) und Theresins von S., Versuch einer Lebensbeschreibung des Generalfeldmarschalls Gr. Fr. Heinr. von S., 4 Bde., 1790. 4) (Karl Siegmund, Freiherr von S.), geb. 1744, Sohn eines markgräflich-baireutischen Ministers, ward frühzeitig weimarischer Kammerherr. 1784 zum preußischen Gesandten im fränkischen Kreise ernannt, starb er schon 1785 zu Ansbach; rühmlichst bekannt durch eine gelungene Uebersetzung der Lusiade von Camoens (in Bertuchs Magazin der spanischen und portugiesischen Literatur); Fragment aus der Geschichte von Granada (ebend.); Geschichte Thoang-se's, oder das Rad des Schicksals; Superbia, ein Singspiel, und drei Sammlungen Volks- und anderer Lieder, Weimar 1779—1782. 5) (Leo, Freiherr von S.), geb. zu Wonfurt bei Hasfurt um 1773, studirte in Jena u. Göttingen, ward 1798 Regierungsassessor zu Weimar und kam dort in nähere Verbindung mit Göthe, Schiller, Herder und Wieland, ging 1802 als würtembergischer Kammerherr u. Regierungsrath nach Stuttgard und ward hier dem nachmaligen König mißfällig, des Majestätsverbrechens angeklagt u. erst in Solitude, dann in Hohenasperg gefangen gehalten, 1805 beim Nahen des östreich. Vortrapps, den S.s Oheim befehligte, freigelassen, ging dann erst nach Franken, dann nach Wien u. zog voll Begeisterung als Hauptmann unter der östreichischen Landwehr 1809 in den Krieg, focht unter Hiller bei Ebersberg an der Traun, ward dort schwer verwundet in ein Haus gebracht und fand in den Flammen des Städtchens vollens seinen Tod. Er erglühte für Vaterland, wie für Literatur; gab heraus: Blüthen griechischer Dichter, Weimar 1800; Neujahrtaschenbuch von Weimar, ebd. 1802; Musenalmanach, Regensburg 1806 u. 1807, und in Wien die Zeitschrift Prometheus, 6 Stück, 1808, welche die Kluft zwischen Nord- u. Süd-Teutschland ausgleichen sollte. 6) (Christian Adolf), Bruder des Vorigen, geb. 1767, führte ein sehr bewegtes Leben, war Gutsbesitzer auf Zingst bei Querfurt, Buchhändler, Schriftsteller und Selbstverleger und ging endlich, wegen eines Zwists mit seinem Grenznachbar zum Festungsarrest verurtheilt, um diesem auszuweichen nach

Straß-

Straßburg u. von da nach der Schweiz, wo er 1833 st. Seine dramatischen, ästhetischen u. staatswissenschaftlichen Werke sind sehr zahlreich, hier nennen wir nur: Briefe an einen Prinzen von seinem Begleiter auf Reisen, Leipz. 1805; Forstrügen, 10 Thle., ebend. 1799—1804; Bemerkungen über verschiedene den Oekonomen und Cameralisten interess. Gegenstände, ebend. 1801; Versuch zu einigen cameralistischen und die Polizei betreffenden Vorschlägen, ebend. 1802; der Sommer- und Winter-Rübsen und Raps, oder Erfahrung über den Anbau der Früchte. 7) (Anton Gustav von S.), Enkel des Bruders von S. 3), geb. 1775, studirte um 1791 in Leipzig und ging bald darauf nach Amerika, wo er 2 Jahre in Philadelphia von Musik- und Declamationsunterricht lebte, dort heirathete und um 1797 nach Teutschland zurückkehrte, in sächsische, dann in hildburghäusische Dienste trat, dort Kammerdirector wurde, um 1809 seine Entlassung nahm und auf mehrern Theatern plastisch-mimische Darstellungen und Gastvorstellungen gab. 1814—21 war er Professor am Carolinum in Braunschweig und wanderte dann nochmals nach Amerika aus, wo er zu Alexandria am rothen Fluß 1823 starb. Bekannt unter dem Namen Patrik Peale, unter dem er schrieb: Otto III., Drama, Leipz'g 1805; Orsina (Fortsetzung von Emilie Gallott), Drama, Braunschweig 1816; Aphorismen, Berlin 1812.

Seckenheim (Geogr.), Dorf im Bezirksamte Schwetzingen des Unter-Rheinkreises (Großherzogthum Baden), hat ansehnlichen Tabaksbau, 1650 Ew. Seckingen, so v. w. Säckingen.

Seckiren, so v. w. Secciren.

Seclin (Geogr.), Marktflecken u. Cantonsort im Bezirk Lille, Departement Nord (Frankreich), hat 2300 Ew., Fabriken in allerlei Baumwollenwaaren. Sclaves, Volksstamm auf der ostafrikanischen Insel Madagascar, wohnen in Süd- und Nordwesten der Insel, stehen unter einer Königin, treiben zwar etwas Ackerbau auf Reis, Erbsen u. s. w., auch Viehzucht, doch auch Seeräuberei u. sind den nachbarlichen Inseln und Küsten gefährlich und beschwerlich.

Secludiren (v. lat.), ausschließen, davon Sclusiōn, Ausschließung und Sclusiōnsacte, Ausschließungsurkunde, z. B. vom Thron.

Seclusōrium (lat.), 1) im Allgemeinen Ort, um Etwas besonders zu verschließen; dann 2) eine Art Vogelhäuser, welche kleiner als die Ornitha waren und dazu dienten, die fettgemachten Vögel vor dem Verkauf oder dem Essen hineinzusperren. Auch wurden sie hier geschlachtet.

Second (fr.), 1) das zweite; 2) s. unter Fechtkunst.

Secondär-schulen (Secundär-schulen). In Frankreich die zwischen den Primairschulen und Lyceen inne stehenden Schulen, in welchen Sprachen u. Elementarwissenschaften gelehrt werden. S. Schulen.

Secōnd-flanke (Fortf.), so v. w. Nebenflanke.

Secondigliāno (Geogr.), eine der Casali (Nebenortschaften) Neapels im Königreich Neapel, hat 4800 Ew., Schweinefleischhandel.

Secōnd-lieutenant (Kriegsw.), so v. w. Unterlieutenant oder Souslieutenant bei einer Compagnie.

Secōnd-master (engl.), Unter-Schiffschirurg.

Secōndo (ital.), der zweite, so Violino oder flauto, die zweite Violine, oder Flöte u. s. w.

Second sight (engl.), zweites Gesicht (s. d.).

Secor (a. Geogr.), Hafen im aquitanischen Gallien, gehörte zur Stadt Noiomagum. Jetzt nach Em. Havre de la Cachere, nach And. Pornic.

Secret, 1) ehemals das Siegel eines regierenden Herren; 2) so v. w. Abtritt.

Secretär (fr. Secretaire, von dem lateinischen Secretarius), 1) wer die geheimsten Angelegenheiten eines Andern besorgt; 2) ein Beamter, welcher bei höhern Behörden die Ausfertigungen besorgt und contrasignirt, auch Titel für verschiedene Beamte, bes. wenn sie viel Schreibereien zu besorgen haben. Im Gegensatze der Privatsecretäre, welche sehr vornehme, besonders fürstliche Personen halten, werden dann öffentlich angestellte Beamte bisweilen Geheimsecretäre genannt, z. B. im Preußischen, obgleich dieser Titel ein Pleonasmus ist. In andern Ländern führen diesen Titel auch wohl die S.e bei dem geheimen Cabinet. Vgl. Staatssecretär. 3) S. unter Pult. 4) (Zool.), s. unter Stelzengeier.

Secrétaire d'ambassade, S. de légation (fr., Staatsw.), s. unter Gesandter.

Secretārium (lat.), 1) ein gehrimer, besonderer, abgesonderter Ort; 2) Ort in den Kirchen, wo die Bischöfe u. Presbyteri Begrüßungen annahmen, sich mit den Geistlichen über Dienstverrichtungen besprachen ꝛc.; 3) (s. ob. secretum judicum), ein für die Richter bestimmter Ort, nicht sowohl wo sie ohne Zeugen waren und das Zeugenverhören anstellten, denn dies geschah öffentlich (s. Zeugen), sondern gewisse Schranken, welche für die Richter bezeichnet waren, in welche niemand, als diese und die aufgerufenen Zeugen treten durften. Nach And. war es ein Ort, wo nach ge-

geschehener Untersuchung sich die Richter über den Fall besprachen und das Urtheil fällten; 4) (s. senatus), Haus in Rom auf dem Markte, wo sich, nach der gewöhnlichen Meinung, ein Ausschuß des Senats versammelte und über nur Wenigen bekannt sein sollende Sachen beriethen. Späterhin sollte hierher aus dem Tempel des Saturnus das Archiv verlegt worden sein. 5) (s. Circi), ein Gerichtshof (vgl. 3) in Rom in der Nähe des Circus maximus. (*Lb.*)

Secret-buch (Hdlgsw.), 1) so v. w. Geheimbuch; auch wohl 2) so v. w. Vermögensinventur.

Secretion (v. lat.), 1) s. Absonderung; 2) (Physiol.), insbesondere Absonderung 3); 3) (bot. Nomencl.), auch von Pflanzen.

Secretions-gebilde, s. Absonderungswerkzeuge.

Secreton (Waarenk.), ein ostindischer weißer Kattun von mittler Feinheit.

Secretōria ōrgana (Physiol.), so v. w. Secernentia organa. S. scabrities (bot. Nomencl.), Rauhigkeit an Pflanzen, die durch kaum sichtbare Drüsen entsteht.

Secret-schuß (Kriegsw.), bei den sonstigen Stückgießern ein Zusatz von 1½ Pf. Quecksilber, 1½ Pf. Salpeter, 6 Unzen Salz-Ammoniac und 2 Unzen Schwefel. Nicht zweckmäßig.

Secrētum (lat.), 1) abgesonderter, geheimer Ort; 2) Einsamkeit; 3) geheime Sache, Geheimniß; 4) s. secretōrum (Geheimniß der Geheimnisse), in der kabbalistischen und alchemistischen Philosophie so v. w. Stein der Weisen (s. d.); 5) (secreta), in der alten Kirche ein Gebet, welches in der Litanei nach dem Sanctus folgte und von dem Priester still gebetet wurde. (*Lb.*)

Sect (Weinh.), starker, süßer Wein, besonders wenn er aus fast trockenen Beeren gekeltert ist und daher die genannten Eigenschaften in höherem Grade besitzt. Die gewöhnlichsten Arten sind der Canariensect, von den canarischen Inseln, der Palmsect, von der canarischen Insel Palma, der Xeressect, von der Stadt Xeres in Andalusien und der Malagasect.

Secta (lat.), 1) Art und Weise, der man im Verhandeln und Handeln folgt, Methode, Regel; 2) dann das Nachfolgen, die Nachfolger irgend eines namhaften Mannes, Philosophen, Rechtsgelehrten ꝛc. Partei, Secte (s. d.); 3) das Geschlecht, in so fern mehrere Individuen dazu gehören.

Sectacōōnd (Geogr.), berühmter heißer Gesundbrunnen mit Badehaus, im District Boglipoor der britisch-vorderindischen Provinz Bahar.

Secta eclēctica (Med.), s. Eklektische Secte. S. empirica, s. Empirische Schule.

Sectānus, M., angenommener Name eines italienischen Satyrikers, dessen Satyren in lateinischer Sprache zuletzt von P. Antonianus, Amsterdam (Rom) 1700, 4., herausgegeben wurden.

Sectatōres (lat.), 1) Begleiter, Nachfolger. 2) In Rom Leute, welche von solchen angenommen wurden, die sich um ein Amt bewarben (candidati) und sie überall hin begleiteten. Die Zahl derselben, welche gewöhnlich sehr groß war, um Andern glauben zu machen, daß man viel Freunde habe, wurde durch die Fabia lex zwar eingeschränkt, aber dennoch nicht vermindert. 3) Anhänger, besonders eines vorzüglichen Gelehrten, dessen Manier seine S. nachahmen; vgl. Secte. (*Lb.*)

Secte (v. lat. secta), 1) eine Gesellschaft Menschen, welche einerlei Lehren u. Meinungen haben, besonders wenn man dieselben für irrig oder schädlich hält; 2) besonders eine kirchliche Gesellschaft oder ein Verein, welcher sich von der größern Gesellschaft trennte und ausschied, um eine bestimmte Ansicht oder Meinung zu bekennen oder im Leben geltend zu machen. Denn während man ähnliche abgesonderte Gesellschaften von philosophischer, wissenschaftlicher, artistischer Tendenz Schule, von politischer Bedeutung Partei nennt, gebraucht man das Wort S. zur Bezeichnung der besondern kirchlichen Vereine, welche sich von einer allgemeinen Kirche ausschieden. Obgleich minder gehässig, als die Benennung Ketzer, besitzt doch auch das Wort S. eine nicht vortheilhafte Nebenbedeutung, und fast immer verbindet der Sprachgebrauch mit demselben den Begriff des Irrthums, der Sonderbarkeit ꝛc. Und daher kommt es, daß keine derartige religiöse sich selbst eine S. nennt, sondern vielmehr Allgemeingültigkeit ihrer Meinung in Anspruch nimmt und den Andersdenkenden des Irrthums bezüchtigt. Auch ist es gar wohl möglich, daß eine kleine religiöse Gesellschaft mehr Wahrheit auf ihrer Seite habe, als der größere Verein, von dem sie sich ausscheidet. Meist haften die S.n indeß an unwesentlichen Punkten und legen auf sie ein übergroßes Gewicht, oft huldigen sie eigenthümlichen Ansichten, die entweder in Einseitigkeit der Vorstellungen und Mangel an richtigen Einsichten ihren Grund haben. Vielfach ist es auch blos Eigensinn, warum sie sich von dem Allgemeinen ausscheiden. Denn da es bei der Individualität jedes einzelnen Menschen nicht möglich ist, daß ein Mensch wie der andere denke und empfinde, so müßte eigentlich jeder Mensch von dem allgemeinen religiösen Verein sich ausscheiden und gleichsam für sich eine S. bilden. Hierin aber liegt zugleich

gleich der Grund des Sectenwesens. Jeder, der eine eigenthümliche Meinung mit einem gewissen Enthusiasmus auffaßt, sucht auch Andere zu Proselyten (s. d.) derselben zu machen. Auch wenn es eine bloße Zeitmeinung ist, fehlt es fast nie an Gleichdenkenden, indem der Geist der Zeit gewöhnlich Mehrere auf einmal zu derselben Idee leitet; die Aehnlichdenker schon finden sich aber leicht zusammen unter Einem Panier. Der Widerspruch, die Geringschätzung oder Verfolgung, welche S.n gewöhnlich erfahren, reizen sie zu eignem Zusammenhalten, zu hartnäckiger Vertheidigung ihrer Meinungen; die ihnen dadurch bezeugte Aufmerksamkeit führt zum Sectenstolz und trägt zu ihrer Erweiterung bei. Da übrigens die Gegenstände, Religion, nicht Sache sinnlicher Anschauung sind, der Glaube aber ein weites Feld nicht blos für die der Speculation sich bemächtigenden Einbildungskraft, sondern selbst die Vernunft und den Verstand enthält, so sind S.n unvermeidlich. Gehen die Anhänger einer S. geflissentlich darauf aus, ihre Meinungen weiter zu verbreiten, oder sucht Jemand sich einen Anhang seiner Meinung zu bilden, so wird er Sectirer genannt, daher Sectiretei, das Bestreben, Trennung in Sachen der Religion herbeizuführen. Ueber die wichtigsten S.n s. Ketzer. (*Wlh.*)

Secte der Gott nicht Fürchtenden (secta non timentium deum, Gesch.), wurde von den Päpstlichen die politische Partei unter Kaiser Friedrich II. in Teutschland genannt, weil sie nicht die gehörige Ehrfurcht vor dem Papst, welcher die Hohenstaufen verfolgte und denselben eine Gegenpartei erhielt, hatten. Seine Ergebenen schlossen die Widersacher von den Sacramenten aus; sie waren wohl Ketzer nach damaligem Begriff, aber keine besondere kirchliche Gesellschaft. J. Chr. Harenberg, de secta non tim. deum, Braunschweig 1756. (*Lb.*)

Sectĭlia (lat.), 1) eigentlich klein geschnittene Stückchen; dann 2) s. pavimenta, der Fußboden eines Zimmers, der aus kleinen Stückchen Marmor bestand, welche an einander gelegt waren, also eine Art Mosaik.

Sĕctio (lat.), 1) eigentlich Schneiden, Zerschneiden, vgl. Section; 2) Vertheilung, besonders der Kriegsbeute; 3) (s. bonorum, röm. Recht), die öffentliche Verkaufung der Güter dessen, welcher innerhalb 60 Tagen seinem Gläubiger nicht Zahlung leisten konnte; oder solcher Güter, welche dem Staat anheimgefallen waren. Der Käufer solcher Güter hieß Sector. Sonst glaubte man die S. der Schuldner sei an ihrem Körper vorgenommen und sie selbst zerrissen werden, so daß jeder Gläubiger sich ein Stück zur Bezahlung genommen hätte; 4) daher Auction; 5) das was verauctionirt wird; 6) (Math.), s. Schnitt (Math.). (*Lb.*)

Sĕctio aurea (S. divina, Math.), oft die in Euklids Elementen II, 11 und VI, 30 aufgelöste Aufgabe. Auf einer begrenzten Geraden einen Punkt von der Beschaffenheit zu finden, daß das Quadrat über seinem Abstande von einem der Endpunkte gleich werde dem Rechteck aus seinem Abstande vom andern Endpunkte der Geraden in die Gerade selbst. Ist AB $= a$ die gerade Linie und P der gesuchte Punkt, so ist für AP $= x$, $x^2 = a(a-x)$, folglich, wenn man entwickelt, $x' = +\frac{1}{2}a(\sqrt{5}-1)$ u. $x'' = -\frac{1}{2}a(\sqrt{5}+1)$, wo x' u. x'' die beiden Wurzeln der Gleichung bezeichnen. Die erste gibt den Abschnitt für den bei Bildung der Gleichung zum Grunde gelegten Fall, in welchem P zwischen A und B, d. i. auf die Seite von A fällt, auf welcher B liegt; die andere negative deutet an, daß AP auf der entgegengesetzten Seite von A, also auf der Verlängerung von BA genommen werden muß. Weil BP : AP = AP : AB, so nennt dies Euklides die Theilung der Geraden ἄκρον καὶ μέσον λόγον, extrema et media ratione. Die Aufgabe, ein reguläres Fünf- oder Zehneck zu construiren, und andres damit in Verbindung Stehendes reducirt sich auf die Auflösung des ersten Falls der S. divina. Wegen dieser vielfachen Anwendbarkeit hat letztere später den eben angeführten Namen erhalten. Vgl. Kästners Analyse endlichen Größen, §. 156 ff. (*Mll.*)

Sectio caesărea (Geburtsh.), s. Kaiserschnitt. S. cŏnica (Math.), so v. w. Kegelschnitt. S. determinata, s. Bestimmter Schnitt. S. hypogastrica (Chir.), der hohe Steinschnitt, s. unter Steinschnitt. S. laterālis, Seitensteinschnitt, s. unter Steinschnitt.

Sectiōn (lat. sectio), 1) überhaupt Zerschneidung, Zergliederung; 2) insbesondere anatomische S.; 3) (gerichtl. Med.), s. Obduction; 4) (Her.), die verschiedene Vertheilung der Farben im Schilde; 5) (Kriegsw.), in einigen Armeen, wie in der preußischen, Unterabtheilung der Züge (Pelotons) in die dieselben abbrechend oder abschwenkend zerfallen; die S. darf nie über 6 und nie unter 4 Rotten stark sein; wird in andern Armeen durch die halben Pelotons, oder durch den Marsch aus der Flanke mit Rechtsum und Linksum, auch wie in der englischen und sächsischen Armee durch den Marsch zu Vieren und Sechsen ersetzt. 6) (n. Gesch.), zur Zeit des Directoriums war Paris, Departement der Seine in Paris, in 48 S.n getheilt. Diese S.n oder

Vier-

Viertel hielten ihre Urversammlungen, zu einer Generalversammlung mußten alle S.n an gleichem Ort und zu gleicher Zeit berufen werden. Die S.n bildeten die Bürgerschaft und der Kampf derselben 1795 und 1796 gegen das Directorium wollte so viel sagen, als der Kampf der Nationalgarden gegen die Linientruppen. (*Pi. u. Pr.*)

Sectional-zeile (Musik), der melodisch-thematische Entwurf eines Tonstücks, welcher bei der Ausarbeitung erweitert und mit sogenannten Nebengedanken vermehrt wird. S. Tonsetzkunst.

Sections-bericht (ger. Med.), s. Obductionsbericht und Obduction. S.-linien (Anat.), die linearen Richtungen, in denen bei einer Leichenzergliederung die Schnitte durch die äußere Haut kunstmäßig geschehen.

Sectio ossium pubis (Geburtsh.), s. Synchondrotomie.

Sectio rationis (Math.). Folgende geometrische Aufgabe: auf jeder von zwei der Lage nach gegebenen Geraden ist ein Punkt gegeben: man soll durch einen dritten ebenfalls gegeberen Punkt, unter der Voraussetzung, daß alle diese Stücke in einer und derselben Ebene liegen, eine Gerade so legen, daß die dadurch entstehenden Abschnitte auf den beiden ersten Linien, welche von den gegebenen Punkten und der dritten Geraden begrenzt werden, in einem gegebenen Verhältnisse stehen. Es seien (mit Uebergehung des ersten, leichtern Hauptfalls, wo die Linien parallel sind) auf den unbegrenzten Geraden XX', YY', welche einander unter dem gegebenen Winkel XMY schneiden, auf der Seite von M, wo X' und Y' liegen, die beiden Punkte A u. B, und in dem Winkel XMY der Punkt N gegeben: man soll durch N eine der XX' und YY' in den Punkten O und P begegnende Gerade so legen, daß AO und BP in dem gegebenen Verhältnisse 1 : m stehen. Nach den Bedingungen der Aufgabe sind MA = a, MB = b und, wenn man an XX' und YY' aus N die bezüglich mit YY' und XX' parallelen Linien NC und ND zieht, auch diese und mithin auch die ihnen gleichen MD = d und MC = c gegeben; und es folgt aus den entstandenen ähnlichen Dreiecken, daß MO : MC = MP : DP. Weil nun, für BP = y, AO = $\frac{1}{m}$ y, so ist MO = $\frac{1}{m}$ y − a; MP = y − b; DP = y − b − d, folglich, wenn man in der erhaltenen Proportion die Producte der äußern und mittlern Glieder bildet, $y^2 - [m(a+c)+b+d]y + mb(a+c) = o$. Diese Gleichung zeigt als eine quadratische, daß y zwei Werthe (die im vorliegenden Falle auch imaginär werden können) hat, mithin der Aufgabe zweierlei Lagen der Linie OP genügen. Schon der erste Anblick lehrt, daß die Aufgabe eine große Zahl von besondern Fällen begreift, für welche, wofern XX' und YY' einander schneiden, die jedesmalige Gleichung aus der oben aufgestellten ohne Weiteres abgeleitet werden kann, wenn man nur, so bald einer oder mehrere von den Punkten A, B, C, D eine Lage hat, die in Bezug auf M der Lage in der zum Grunde gelegten Construction entgegengesetzt ist, die zugehörigen Werthe a, b, c, d negativ nimmt; von denen aber, nach der bei den Alten üblichen rein geometrischen Behandlungsweise, jeder seine eigene, mehr oder weniger von den übrigen abweichende Auflösung erfordert. In dieser letztern Beziehung hat Apollonios Pergäos diesen Gegenstand in einer besondern Schrift: περὶ λόγου ἀποτομῆς, de sectione rationis, behandelt, die blos in einer arabischen Uebersetzung auf uns gekommen ist. Diese hat Halley (Oxfort 1706) ins Lateinische und diese wiederum Diesterweg (Berlin 1824) ins Teutsche, aber in freier Bearbeitung übersetzt, wodurch die Schrift an Umfang gewonnen hat. (*Mll.*)

Sectio renalis (Chir.), s. Nierenschnitt.

Sectio spatii (Math.), eine mit der Sectio rationis verwandte, ebenfalls von Apollonios in einer verloren gegangenen Schrift unter dem Titel: περὶ χωρίου ἀποτομῆς, behandelte Aufgabe, welche Halley nach des Pappos Mittheilungen (Collectio mathemat. VII, Praefat.) wiederhergestellt und seiner Schrift de sectione rationis anhangsweise beigefügt hat. A. Richter hat diese Wiederherstellung ebenfalls versucht in: des Apollonios 2 Büchern vom Raumschnitt, Halberstadt 1828. Wenn bei der Sectio rationis die Abschnitte AO und BP ein gegebenes Verhältniß haben sollen, so soll hier das Rechteck aus diesen Abschnitten einer gegebenen Fläche gleich sein. — Die hier angeführten Schriften des Apollonios, so wie die de inclinatione und de tactionibus (s. d.), hatten zum Zweck, bei angehenden Geometern das tiefere Eindringen in den Geist der Analysis der Alten zu befördern. Vgl. Montucla Hist. des Mathem. I, S. 245 ff. und 285 ff. (*Mll.*)

Sectio subcontraria (Mathem.), s. unt. Cylinder. S. vesicalis (Chir.), Blasenschnitt, s. Steinschnitt. S. viva (Anat.), s. Vivisection.

Sector (lat.), 1) der schneidet, nicht allein sich mit dem Handwerk eines Schneiders abgibt, sondern auch Mörder, Bandit; 2) s. Sectio 3); 3) so v. w. Sectator; 4) (Math.), jede Ebene, welche von einem Bogen einer Curve und zwei Geraden begrenzt wird, welche man von seinen Endpunkten nach irgend einem in Beziehung auf

auf die Curve festen Punkte, wie die Brennpunkte oder der Mittelpunkt, gezogen hat.

Der S. eines Kreises ist $= \frac{\pi}{360} r^2 \varphi$, wenn π die Ludolphsche Zahl, r den Kreishalbmesser und φ den in Graden ausgedrückten Bogen des Sectors bezeichnet. Vgl. Ausschnitt 3).

Sectōres dentes (Anat.), die Schneidezähne (s. d.).

Sectūra (lat.), 1) der Schnitt, als Handlung des Schneidens; 2) der Schnitt, als Folge des Schneidens, oder der Ort, worein geschnitten ist; 3) der Ort, woraus etwas geschnitten, oder gegraben wird, daher sectūrae aerāriae, Erzgruben.

Sectus (bot. Nomencl.), geschnitten, wenn die Lappen (s. d. 3) bis an die Basis, oder die Mittelrippe reichen, so daß das Parenchyma (s. d. 2) ganz durchbrochen ist; dann erhalten diese Lappen den Namen Segmenta.

Sēculum, Seculār und Zusammensetzungen s. unter Säculum u. s. w.

Seculāris, Cornelius, mit Junius Donatus 260 n. Chr. Consul, sonst unbekannt.

Seculējo (Geogr.), See auf den Pyrenäen im Departement Ober-Garonne (Frankreich); von dem einen der umstehenden Berge stürzt sich ein Bach 800 Fuß tief in denselben herab.

Seculīna (Petref.), Stein mit einem Kornährenabdruck.

Secūnda, 1) (nämlich classis, lat.), die zweite Klasse einer Schule; gehört, wo noch die alten Einrichtungen bestehen, wo Gymnasium und Bürgerschule verbunden waren, gewöhnlich zum Gymnasium, und ist in mehrere Abtheilungen getheilt, wie Ober-, Mittel-, Untersecunda. Ein Schüler dieser Klasse heißt Secundāner. Der Klassenlehrer der S. ist gewöhnlich der Conrector, oder überhaupt der nach dem Rector im Rang folgende Lehrer. 2) Ueberhaupt eine geringere Waarensorte; 3) besonders bei der Schafwolle die Sorte, welche von der untern Seite, den Schenkeln und dem Schwanze geschoren wird; 4) bei Geigen, Lauten u. dgl. Instrumenten diejenige Seite, welche zunächst nach der feinsten kommt.

Secūnda actio (Rechtsw.), s. Comperendinatio 2).

Secūndae (Geburtsh.), so v. w. Secundinae.

Secūndae tābulae (lat., Rechtsant.), der Theil eines Testamentes, in welchem verordnet war, wer in dem Fall, daß der eingesetzte Erbe vor seiner Volljährigkeit stürbe, dessen Erbe sein sollte. Der Name kommt daher, weil diese Verordnung gewöhnlich auf der andern Seite der Testamentstafel geschrieben war. Gewöhnlich waren auch diese Rückseiten mit Wachs von anderer Farbe überzogen und in dem Testament selbst verboten, diesen letzten Theil eher zu lesen, als es durch die Umstände nöthig wäre. (*Lb.*)

Secundār (lat. Secundārius), überhaupt einem Ersten nachstehend oder auch diesem beigefügt; vgl. Primär.

Secundāni (nämlich milites, lat., Ant.), die zweiten Soldaten, d. h. die Soldaten der 2. Legion; vgl. Quartani milites.

Secundanōrum colōnia (a. Geogr.), so v. w. Arausio.

Secundānten, diejenigen, welche bei einem Duell den Duellanten beistehen, von der Zeit der Beleidigung an, bis zur Beendigung des Duelles die Vermittler zwischen beiden Gegnern machen, die Ausforderung besorgen, die Wahl u. Gleichheit der Waffen, Zeit u. Ort des Duelles vermitteln, auf den Kampfplatz selbst den Raum, auf welchem gekämpft werden soll, die Mensur, bestimmen und auf Befolgung der Duellregeln halten. Die S. dürfen nicht von den Duellanten beleidigt werden. Beim Duell auf Pistolen sehen sie darauf, daß ordentlich geladen wird, wenn die Mensur genommen ist, treten sie so weit auf die Seite, daß sie außer Gefahr sind, getroffen zu werden. Zum Schießen commandirt der Secundant des Beleidigten durch ein Zeichen oder durch Worte. Beim Duell auf den Hieb stehen die S. zur linken Seite ihrer Freunde, sind mit Degen oder Rappieren versehen, um die Säbel der Duellanten so lange aufzuhalten, bis zum Aushauen commandirt ist, beendigen die einzelnen Gänge durch Haltrufen und halten dann wieder ihre Degen oder Rapplere vor. Gefährliche Hiebe nach der linken Seite des Freundes können sie nach einigen Duellherkommen pariren, indem sie zugleich Halt rufen. Da der Secundant seinem Freunde so nahe zur Seite steht und dabei eine tief vorwärts gestreckte Stellung hat, so kann er leicht von demselben gefährlich verletzt werden, wenn man gewohnt ist die Quart des Gegners mit verhangener Second zu pariren. Beim Duell auf Stich steht der Secundant an der linken Seite des Gegners und ist gewöhnlich nur mit einem, nicht zu kurzen Stock versehen, um, wo es nöthig ist, den Arm oder den Degen des Gegners auszuheben, wenn Halt gerufen wird. Er kann ebenfalls hierdurch, wenn er seinen Freund in Nachtheil sieht, gefährliche Stiche von ihm abwenden, ist aber auch der Gefahr ausgesetzt, verwundet zu werden. An einigen Orten gelten bei Duellen auf Hieb die Verwundungen der S. als überhaupt das Duell entscheidende und beendigende Wunde. Nach den ehemaligen, zum Theil auch noch im Preußischen gülti-

gen Gesetzen, wurden S. hart (in Preußen mit zwei Jahr Festungsarrest) bestraft, nach neueren Gesetzen auf Universitäten werden die S. gar nicht oder nur sehr mild bestraft, und zwar mit Recht, da die S. sehr viel dazu beitragen können, das Duell gefahrloser zu machen, auch die moralische Verpflichtung haben, den schwer verwundeten Duellanten nicht zu verlassen, sondern ihm die erste Hülfe zu verschaffen, doch wird auf einigen Universitäten das Consilium dem S. gedroht, während der Duellant mit Relegation bestraft wird. 2) Derjenige, welcher die Sache eines Andern vertheidigt oder befördert. 3) (Seew.), dasjenige Schiff, welches in Gefechten den hohen Flaggenoffizieren zur Unterstützung beigeordnet ist. (*Fch.*)

Secūnda Petri (lat.), Beurtheilungskraft.

Secundāria apothēcia (bot. Nomencl.), uneigentliche Nebenfruchtbehälter der Flechten, die stärker als die wahren variiren und nach den verschiedenen Arten in veränderter Gestalt und Beschaffenheit erscheinen.

Secundāriae radices (bot. Nomencl.), s. unter Blattsilz.

Secundārius (lat.), 1) von der zweiten Ordnung, oder der zweiten Qualität; 2) der die zweite Rolle spielt; 3) (Kirchw.), in den katholischen Klöstern der, welcher nach dem Abt im Rang folgt, also so v. w. Propst (s. d.); 4) in der protestantischen Kirche nennt man bisweilen den Ortspfarrer so, welcher nach dem Superintendent, oder sonst dem ersten Geistlichen (primarius) kommt.

Secundāti pili (bot. Nomencl.), kegelförmige, nur auf Einer Seite gezahnte Haare an Pflanzen.

Secūnda-wechsel (Hdlgsw.), s. unter Wechsel.

Secūnde, 1) (Chronol.), der sechzigste Theil einer Minute, hält 3 Augenblicke oder 60 Tertien; 2) (Geometrie), bei Gradeintheilung ebenfalls der sechzigste Theil einer Minute und hält 60 Tertien; Zeichen dafür ″, so 15 S.n 15″; der Name S. kommt von minutum secundum; 3) (Bergb.), s. unter Lachter; 4) (Fechtk.), s. unter Fechtkunst; 5) (Musik), s. unter Intervalle.

Secūnden-akkord (Musik), s. Akkorde.

Secūnden-bogen, Secūnden-winkel (Math.), ist beziehungsweise der 60. Theil eines Minutenbogens oder Minutenwinkels und dieser der 60. Theil eines Graddogens oder Gradwinkels. Unter dem letztern aber versteht man den 360. Theil einer Kreisperipherie oder der Summe von 4 rechten Winkeln. Nach der in Frankreich eingeführten Eintheilung wird der 00. Theil des Umfangs ein Grad, der 100. Theil eines Grades eine Minute, der 100. Theil einer Minute eine Secunde genannt. (*Mll.*)

Secūnden-pendel (Uhrm.), s. unter Pendel. S.-uhr, eine Uhr, welche auch die Secunden zeigt, Pendeluhren und Taschenuhren können dazu eingerichtet sein, indem man ein Rad, welches in einer Minute einen Umgang macht und dann auch Secūndenrad heißt, z. B. das Kronrad, dazu benutzt, den Zapfen desselben durch das Zifferblatt gehen zu lassen und den Secūndenzeiger darauf zu befestigen, welchen man so leicht als möglich ausarbeitet. Entweder kommt der Zapfen des Secundenzeigers mit aus der Mitte des Zifferblattes, und dann zeigt er die Secunden mit auf dem Minutenringe, oder er geht durch eine andere beliebige Stelle des Zifferblattes und hat dann seinen eignen kleinen Secundenring, welcher in 60 Theile getheilt ist. Vgl. Chronometer 2) und Seeuhr. (*Fch.*)

Secūnder (a. Gesch.), s. unter Persien S. 90.

Secundāner (Schulw.), ein in der 2. Klasse (Secunda, s. d.) Sitzender.

Secundiāner (Kirchengesch.), eine Secte der Valentinianer, die den Lehren des Secundus (s. d. 6) Athenienſis beitraten.

Secundiānus, Heiliger; Römer im 3. Jahrh., welcher sich mit Marcellianus und Verianus taufen ließ; deshalb wurde er mit seinen Freunden gemartert und hingerichtet (240). Tag der 9. August.

Secundicērius (lat.), derjenige, welcher im Amt und Rang nach dem Primicerius (s. d.) kam, nach jetzigen Verhältnissen der Vicedirector oder Vicepräsident.

Secundīnae (Geburtsh.), s. Nachgeburt. S. sēminis (bot. Nomencl.), den Embryo einschließende Pflanzentheile: s. externae, die testa u. pellicula (s. d.); internae, das Eiweiß und den Dotter (s. d. 2).

Secundiniāner (Kirchengesch.), eine Secte der Manichäer, genannt nach ihrem Lehrer Secundinus, des Manes Schüler; unter die ihnen eigenthümlichen Ansichten gehörte die von der Veränderlichkeit Gottes und daß Christus nicht von Natur Gottes eingeborner Sohn sei, ferner lehrte er die Substantialität des Bösen und deshalb behauptete er, dürfe man kein Fleisch essen, weil es vom bösen Prinzip geschaffen sei. (*Lb.*)

Secundīnus (Sechnellus), 1) Dichter, Sohn des Restitutus und der Dareca, aus Ober-Italien, geb. 373, ging 439 als christlicher Religionslehrer nach Irland und st. daselbst 448. Sein Hymnus in laudem S. Patricii (der sein Oheim war) steht in J. Colganus Trias thau-

thaumaturga Sanctorum Hiberniae und in Patricius Werken, von Waräus herausgegeben. 2) (Sagundino), Nicol., von Euböa, kam 1438 nach Italien, war als Dolmetscher beim florentinischen Consilium, wegen seiner guten Kenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache. Ein Schiffbruch auf seiner Rückfahrt, wobei er seine Frau und 3 Kinder verlor, veranlaßten ihn in Italien zu bleiben; er ließ sich in Venedig nieder, wurde in Staatsdienste daselbst genommen und unterzog sich mehreren Gesandtschaften nach Rom, Neapel und Constantinopel. Er übersetzte Plutarchos Politik, Onosandros und Arrianos ins Lateinische, schrieb ein Narratio de expugnatione Constantinopolitana, herausgegeben von Leo Allatius; De origine et familia Ottomannorum, herausgegeben von J. Ramus, Löwen 1553, dann Basel 1566, u. v. a. 3) S. unter Secundinianer. (*Lb.*)

Secundiren, 1) bei einem Duelle die Stelle eines Secundanten (s. d.) vertreten; 2) überhaupt Jemanden bei seinem Vorhaben unterstützen, ihn vertheid'gen; 3) s. unter Tirailliren; 4) (Musik), zu einer Melodie eine zweite dazu harmon'rende Stimme singen oder spielen; daher wird derjenige, welcher in einem Orchester bei einerlei Instrumenten die zweite Stimme spielt, der Secundarius genannt.

Secund-Quint-Akkord (Musik), s. Akkorde und Vorhalte.

Secūndum naturam (Phil. und Med.), naturgemäß, vgl. Natur.

Secūndus (lat.), 1) der Zweite; 2) (bot. Nomencl.), auf einer Seite stehend, unreihig: so s.a panicula, spica, s. racēmus, Rispe, Aehre, Traube, deren Blüthenstiele alle an einer Seite des Hauptstieles stehen; s.i flores, eben so nur nach Einer Seite gerichtete Blüthen; s.a fŏlia, Blätter die, wenn auch mit ihren Stielen an verschiedenen Seiten hervorkommen, doch nach Einer Seite sich wenden.

Secūndus (lat.), eigentlich der Zweite, Folgende; geschichtliche Personen dieses Namens sind: 1) Julius S., berühmter Redner und Sachwalter im 1. Jahrh. n. Chr., aus Gallien, Bruder des Julius Florus, Zeitgenosse und Freund des Marcus Aper, wird in dem, bald Tacitus, bald Quintilianus zugeschriebenen Dialog: De oratoribus, mit jenem als redende Person eingeführt. Die Meinungen sind indeß über ihn getheilt, indem ihm Einige eine reine, gedrängte und fließende Schreibart absprechen, Andere ihm zuschreiben. Seine begonnenen Schriften konnte er seines frühen Todes wegen (der noch vor 86 v. Chr. angesetzt wird) nicht vollenden. 2) Pedanius, unter Nero, 62 n. Chr., praefectus urbis, wurde von einem seiner Sklaven getödtet. Da nach alter Sitte alle Sklaven (s. d.) desselben Hauses bei solchen Vorfällen gleiche Strafe mit dem Verbrecher erhielten, so entstand, da auch dies hier geschehen sollte, ein Aufstand und das Volk verlangte die Freilassung der Unschuldigen; doch ging der Wille des Senats wegen der Execution durch. 3) L. Q. Pomponius S., s. Pomponius 7). 4) Satrius S., s. Satrius. 5) Schüler des Paulus, aus Thessalonike, begleitete 58 seinen Lehrer aus Griechenland nach Asien. 6) Athenienſis, oder Epiuros, Epithyros, Neu-Pythagoräer zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr., lebte und lehrte zu Athen, beschäftigte sich viel mit der Erörterung u. Ausübung der sittlichen Vorschriften des Pythagoras, die er noch etwas übertrieb, denn er beobachtete das von Pythagoras auf 5 Jahre anempfohlene Stillschweigen lebenslänglich. Dennoch soll er oft bei Kaiser Hadrianus gewesen sein u. mit ihm disputirt haben. Seine noch übrige Schrift besteht in einigen Antworten auf vorgelegte Fragen (Altercatio Secundi et Hadriani), herausgeg. mit Demophilos Similitudines und Demokrates Sententiae, von L. Holstenius, Rom 1638, Leyden 1639, 12., denn in Th. Gale's Opuscula mythologica, physica et ethica, S. 683—42. 7) Schüler des Valentinus in Aegypten, wo er auch seines Lehrers Ansichten vortrug. Er erweiterte und verbesserte das Valentinische Aeonensystem, indem er die guten und bösen Aeonen genauer von einander schied u. den Begriff derselben fester stellte. Nach ihm gehörten 4 von den 8 Aeonen auf die rechte (Aeonen des Lichts), 4 auf die linke Seite (Aeonen der Finsterniß), doch trug er durch die Einführung vieler dunkler und unverständlicher Wörter auch oft zur Mißdeutung der Ansichten bei. Von Christus behauptete er, daß er einen bloßen Scheinkörper gehabt habe, also auch nicht wahrer Mensch gewesen sei. 8) St., in Spanien verehrt, weil er vorgeblich von Paulus in ihr Land geschickt war, um das Evangelium zu predigen. 9) Erzbischof von Tridentum, lebte im 6. Jahrh. und taufte den Sohn Agilulfs, Adalvald. Er schrieb eine Geschichte der Longobarden bis auf seine Zeit. 10) Johannes S., s. Johannes 244). 11) Griechischer Dichter, welcher im 5. oder 6. Jahrh. in Constantinopel lebte und dessen Epigramme in der Anthologia veterum poetarum stehen. 12) Bischof zu Ptolemais im 4. Jahrh., weigerte sich auf der Kirchenversammlung zu Constantinopel die Verdammung des Arius zu unterschreiben, weshalb er zugleich mit dem Arius selbst in das Exil geschickt wurde. (*Lb.*)

Securidaca (s. *L.*), 1) Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Polygaleen, zur Diadelphie, Octandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. erecta, paniculata, virgata, volubilis, südamerikanische Sträucher. 2) Art von Coronilla (s. d.), als c. securidaca, Beilcoronille, in Spanien unter Getreide wachsend, die gelben Blumen stehen in Dolden u. hinterlassen zusammengedrückte, schwertförmige Hülsen; bei uns in Gärten.

Securifera (Zool.), s. Sägentrager.

Securiformis (bot. Nomencl.), beilförmig.

Securigera (s. *Decand.*), nicht anerkannte Pflanzengattung, ist in ihrer einzigen Art: s. coronilla, coronilla securidaca, s. Securidaca 2).

Securilla (s. *Gärtn.*), ebenfalls nicht anerkannte Pflanzengattung entspricht in ihrer einzigen Art s. securidaca, s. Securidaca 2).

Securinega (s. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Trikokken, Ordn. Linozosteen, zur Diöcie, Pentandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. nitida, auf Isle de France heimischer, durch sehr hartes Holz ausgezeichneter Baum.

Securiren (v. lat.), sichern, sicher stellen; Securität, Sicherheit, Sorglosigkeit.

Secūris (lat.), 1) Beil, Axt; 2) (s. dolabrata), das hobelähnliche Eisen am Pflug; 3) der Theil an der Sichel und dem Winzermesser, welcher wie ein Halbmond geformt war und womit man schnitt; 4) die Beile in den fasces (s. d.), welche von den Lictoren den Consuln vorausgetragen wurden, hießen auch Secures; dadurch ward angezeigt, daß die, denen sie vorgetragen wurden, Gewalt über Leben und Tod hatten. Durch Valerius Publicola wurden die S. von den fasces weggenommen, und so behielten die Consuln für die Stadt nicht mehr die höchste Gewalt. Die Sitte war eigentlich hetruskisch; bei den Hetruskern waren die S. Sinnbild der höchsten Gewalt. Weil die Consuln die fasces mit den S. auch in die Provinzen mitnahmen, so hieß 5) secures auch die römische Herrschaft, das römische Reich. (*Lb.*)

Securisca (a. Geogr.), Castell in Nieder-Mösien am Utus, westlich von Dunus, Dunum (welches nicht weit von Novä lag und das jetzige Vardia zu sein scheint); in beiden Flecken lag in der spätern Zeit eine Abtheilung römischer Reiter. Justinianus ließ die mit der Zeit verfallenen Mauern wieder herstellen, so wie das am andern Ufer des Flusses liegende Quintodemus (Quintodecimus). Jetzt liegt dort das Städtchen Sistov und dem Fluß gegenüber Simnitza. (*Lb.*)

Securisten (Secouristen, Kirchengesch.), besondere Partei unter den Convulsionären (s. d.) in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Sie hielten die sogenannten großen Hülfen (secours), d. i. die schmerzhaften, körperlichen Gefühle, die man, um die Liebe zu erhöhen und recht fromm zu sein, durch Schläge, feurige Kohlen, Zerfleischungen u. s. w. erwecken ließ, für recht u. gut. Ihre Gegner hießen Antisecuristen. (*Hl.*)

Secūritas (lat.), 1) Sicherheit und alle daraus entstehende Zustände, wie Furchtlosigkeit, Nachlässigkeit ꝛc. 2) (Myth.), römische Gottheit, dargestellt auf Münzen als stattliche Frau mit übergeschlagenen Beinen, sich mit dem linken Ellenbogen auf eine Säule stützend, aber in der Hand einen Spieß haltend, die Rechte legt sie über den Kopf u. blickt ruhig vor sich in die Zukunft.

Secūriu (Geogr.), Nebenfluß des Juruena (s. unter Tapayos) in Brasilien, ist bis zur Quelle schiffbar; von dieser aus bis zum nächsten schiffbaren Zuflusse des Guapure ist ¾ Meile.

Securipälpi (Zool.), nach Latreille Zunft aus der Käferfamilie stenelytra; dazu die Gattungen: melandrya, serropalpus, nothus u. a.

Secūsses (a. Geogr.), Alpenvolk, welches in Istrien zwischen Tergestum u. Pola saß.

Secūtor (lat.), 1) jeder, der einem Andern in irgend einer Absicht folgt; dann 2) (röm. Ant.), eine Art von Gladiatoren, deren Waffen in Helm, Schild u. Schwert, oder dafür einer bleiernen Kugel bestand. Die S.es traten gewöhnlich mit den Retiariern (s. Retiarii) auf.

Sedāine (Michel Jean), geb. 1719 zu Paris, und ernährte von dem mäßigen Verdienste eines Steinhauers sich, eine arme Mutter und zwei Brüder, bis es ihm gelang, durch sein Talent als theatralischer Dichter sich glänzendere Aussichten zu eröffnen. Zu den Operetten, die er für die Bühne schrieb, gehören: Rose et Colas, Paris 1764, teutsch 1772; le Deserteur, ebend. 1769, N. O. 1783, teutsch, Mannheim 1771; la reine de Golconde, ebd. 1766; Richard coeur de Lion, teutsch von J. André, Gießen 1789; Guillaume Tell, ebend. 1789, u. a. m. Die beiden zuletzt genannten Opern, von Gretry, die übrigen von Montsigny (s. d.) componirt, wurden mit ungetheiltem Beifall aufgenommen und erhielten sich durch ihren innern Werth lange auf der französischen Bühne, aus deren Repertoire sie auch noch jetzt nicht gänzlich verbannt sind. Man findet sie in den Oeuvres dramatiques de Mr. S., 4 Thle., Paris 1775. Außerdem schrieb S. verschiedene kleinere, leicht versificirte Gedichte, in seinen Oeuvres et Poesies, Paris 1760, enthalten. S. st. 1797. (*Dg.*)

Sedecias, König von Judäa, s. Zedekias.

Sedalkirche (Sitzkirche), altteutsche Benennung für Ecclesia Cathedralis.

Sedan (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Ardennen (Frankreich), hat 18⅝ QM., 52,000 Ew., 4 Cantone. 2) Hauptstadt desselben und alte etwas verfallene Festung, an der Maas, hat 4 katholische und 1 reformirte Kirche, Schloß (Geburtsort Türenne's), Handelsgericht, Hospital, Fabriken in Eisen- u. Stahlwaaren (Knöpfe, Schnallen) Leder, Fayance, Tuch, ansehnlichen Handel damit, so wie mit Arzneigewächsen; hat Zeughaus mit Kanonengießerei. Ew. gegen 14 000. Die Werke bestehen in alten Wällen mit Bastionen und Hornwerken, vor ihnen das Schloß, ist mit 4 Bastions befestigt, auch hat S. einen Brückenkopf an der Maas. War erst Eigenthum der Herzöge von Bouillon, wurde 1642 vertauscht. (*Wr.*)

Sedan, Apfel von (Pomol.), guter, großer Wirthschaftsapfel, von häufig platter, selten rundlicher Form, hat blaßhellgrüne, beim Liegen gelblich werdende, blutroth überlaufene, fein punktirte Schale, weißes, etwas grünliches Fleisch, zuckerartigen, weinsäuerlichen Geschmack. Reift Ende Septembers, dauert einige Monate.

Sedantia (Med.), s. Besänftigende Mittel.

Sedēcula (lat., Ant.), niedriger Stuhl, Bank, welche besonders die Frauen brauchten, theils um anständiger zu sitzen und zu schlafen, theils um bequemer spinnen, sticken und weben zu können.

Sedetāni (a. Geogr.), so v. w. Edetani.

Sedativa (Med.), so v. w. Sedantia.

Sedativ-salz (sal sedativum Hombergi, Pharm.), s. unter Boraxsäure. S.-spath (Miner.), so v. w. Boracit.

Seddahr (Geogr.), s. unter Dardanellen 1).

Sede, s. Bantine.

Sēdecim dentātum perīstoma (bot. Nomencl.), ein peristoma (s. d.) mit 16 Zähnen.

Sedēen, nach Sprengel 98. (108.) natürliche Pflanzenfamilie, Gewächse mit fleischigen Blättern, den Portulaceen und Aizoiden im Aeußern ähnlich aber mit mehrfachen Fruchtknoten und Pistillen; Staubfäden von bestimmter Zahl; gerade im verzehrten Eiweißkörper aufrecht stehenden Embryo; ein- und vielblätteriger Corolle. Gattungen: sedum, sempervivum, cotyledon, crassula u. m. (*Su.*)

Sedeir (Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Nabsched der Landschaft Arabien (Asien), von Beduinen bewohnt, mit mehrern Städten. 2) Hauptstadt hier.

Sedel-hast (Bot.), so v. w. Seidelbast, s. Kellerhals 2).

Sedelmayr (Jeremias Jakob), geb. 1704 zu Augsburg, Miniaturmaler, Zeichner und Kupferstecher; st. 1761 zu Wien.

Sedentārien (Petref.), die Röhrenwürmer.

Sedentārisch (Sedentär, v. lat.), wer viel sitzt oder etwas, wobei man viel sitzt, z. B. s.e Lebensart.

Sedēntia (m. lat.), unbewegliche Sachen (res immobiles).

Seder (hebr. Lit.), eigentlich Ordnung, gewöhnlich auf Titeln solcher Bücher, welche 1) Vorschriften, Verhaltungsregeln ꝛc. enthalten, z. B. mehrere Gebetbücher heißen so (S. arba thaanioth, enthält die Gebete in den 4 Festtagen; S. aboda, lehrt die Ceremonien bei Darbringung der Opfer; S. haschulchan vederen seda, Vorschriften über das Benehmen bei Tisch), oder auch 2) auf chronologischen Büchern, bes. S. olam, d. i. Ordnung der Welt. (*Lb.*)

Sedes (lat.), 1) eigentlich der Sitz; 2) auch bildlich, wie (Med.) S. morbi, der Sitz einer Krankheit; 3) der Sitztheil des Körpers; 4) besonders der After (s. d), auch die Ausleerungsstoffe der Därme, s. Darmausleerung.

Sedes apostōlica (lat., d. i. der apostolische Sitz), 1) Anfangs die Kirche, welche ein Bischof entweder selbst, oder durch briefliche Belehrung und Anweisung gründete; 2) der päpstliche oder bischöfliche Stuhl. Ist dieser Stuhl erledigt (sede vacante, Sedisvacanz), entweder durch das Absterben des Papstes, oder durch andere Ursachen, so haben die Cardinäle oder das Domcapitel bis nach vollendeter Wahl eines neuen Papstes oder Bischofs die diesen zukommende Gewalt und Gerichtsbarkeit. Von der Verwaltung des Capitels sind jedoch solche Rechte ausgenommen, welche dem Bischof ausdrücklich vorbehalten sind; z. B. Veränderungen in den Kirchengütern vorzunehmen. (*Lb.*)

Sedes fixa (lat.), fester, bestimmter Wohnsitz, Wohnort. S. floris (bot. Nomencl.), so v. w. Receptaculum.

Sedes impedīta (lat., Kirchenw.), im kanonischen Recht ein Bisthum oder Capitel, das kein Oberhaupt hat, aber auch aus verschiedenen Gründen in der gewöhnlichen Zeit nicht zur Wahl eines neuen schreiten kann.

Sedes procīdua (Med.), so v. w. prolapsus ani, Aftervorfall, s. unter Vorfall.

Sedetratiōn (v. lat.), so v. w. Ueberweisung, Delegation, s. Wechsel.

Sedetānen (a. Geogr.), so v. w. Edetani.

Sede vacānte (lat.), s. unter Sedes apostolica.

Sedez, 1) (Sedez-Format, Buchdr.), das-

dasjenige Format, wo ein Bogen aus 32 Seiten oder 16 Blättern besteht. Meistens werden die Seiten eines solchen Bogens so gestellt, daß sie zwei in Klein-Octav-Bogens. 2) (Orgelb.), veraltetes Orgelregister von einem Fußton. (*Vg.*)

Sēdgeley (Geogr.), Ortschaft in der Grafschaft Stafford (England), hat 2800 Ew., welche ansehnliche Fabriken in Eisenwaaren u. Steinkohlengruben unterhalten.

Sedibontāter (a. Geogr.), aquitanisches Volk im nördlichen Theil der Pyrenäen, bei den Aquitonern und Covenern.

Sedigitus (n. A. Sigida), Volcatus, römischer Schriftsteller und Kritiker von ungewissem Zeitalter; er schrieb: De poëtis, worin er besonders die Komödienschreiber beurtheilte, wie wir aus Gellius (3, 3) wissen.

Sedīle (lat.), 1) eigentlich Ort zum Sitzen; besonders hießen s. ia 2) die Balkenreihen auf den Schiffen, worauf die Ruderknechte saßen; 2) die Sitzreihen im Theater; 3) ein hervorstehendes Bret in der Mitte des Kreuzes (s. d.).

Sedīlia (Anat.), die Hinterbacken, s. unter Glutäen.

Sediment (lat. Sedimentum, Chem.), s. Bodensatz.

Sedimentir-gefäße, s. Abseihgefäße.

Sedimēntum (Chem.), s. Bodensatz. S. urinae (Med.), s. Harnsatz.

Sedinum (Geogr.), neulateinischer Name für die Stadt Stettin (s. d.) in preußisch Pommern; nach den Sedinern (s. d.) genannt.

Sediscapifönti (a. Geogr.), Stadt im Innern von Klein-Armenien, zwischen Dia und Domana auf dem Wege von Trapezunt nach Satala.

Sedisvacānz (v. lat.), Stuhl- oder Sitzerledigung, s. Sedes apostolica.

Sedisvacānz-münzen (Num.), Münzen der päpstlichen Staaten, welche bei Erledigung des päpstlichen Stuhls von dem Cardinalcollegium, bei Erledigung der Erz- und Bisthümer vom Domcapitel geschlagen werden.

Sedition (v. lat.), Empörung, Aufstand, Aufruhr. Davon Seditiös, aufrührerisch, unruhig, meuterisch. Seditiosität, Empörungssucht, Aufwiegelungssucht.

Sedjah (orient. Gesch.), s. unter Mossailamah.

Sedjelmässa (Geogr.), 1) wird früher als eine zum Reiche Marokko gehörige Landschaft angegeben, die neuerer Zeit mit Tafilet oder Draha verschmolzen zu sein scheint. Mit Tafilet vereinigt wird diese Provinz neuerdings zu 1791 QM. mit 700,000 Einw. angegeben. 2) Ehemals Hauptstadt hier, groß und bevölkert, jetzt in Ruinen, dafür blüht Tafilet auf.

Sedlczāny (Geogr.), so v. w. Seltschan. Sedlecz, 1) Schloß im Kreise Czaslau (Böhmen), mit großer kaiserlicher Tabaksfabrik, welche über 53 000 Centner Rauch- und Schnupftabak fertigt; war früher Cistercienserkloster; 2) so v. w. Sedlitz. Sedledje (Sedledeje), so v. w. Sutledje. Sedli, Schiffername für die Insel'n Delos

Sedlinzky, uraltes Geschlecht in Mähren, Schlesien und Polen, was schon in der Sagenzeit der Marchslawen vorkommt und in der späteren Geschichte, z. B. unter Karl IV., Sigmund, Ferdinand II., sich oftmals auszeichnete. Schon um 1200 und 1242 wird diese Familie genannt. Von den Brüdern Albrecht, Thimo und Hans S., Pannerherren von Choltitz, läßt sich die Abkunft in ununterbrochener Reihenfolge erweisen. Die Genannten waren nach einander in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Landeshauptleute der Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer. Ferner sind zu bemerken: 1) (Karl Julius), Urenkel des Hans, war k. k. Rath, Kämmerer und Administrator der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg u. Wohlau und wurde 1695 Reichsgraf. 2) (Anton), geb. 1766, älterer Bruder des Folgenden, k. k. wirklicher geh. Rath, Kämmerer u. Landrechtspräsident von Mähren. 3) (Joseph, Graf von), Freiherr auf Choltitz, geb. 1788, trat früh in Staatsdienste, ward Kreishauptmann zu Weißkirchen und Troppau, k. k. Kämmerer und wirklicher geh. Rath, 1815 Stellvertreter des erkrankten Polizeipräsidenten von Haager, 1817 Präsident der obersten Polizei und Censurhofstelle, 1821 Großkreuz des Leopoldordens. (*Md.*)

Sedlitz (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Prachin des Königreichs Böhmen, hat Schloß, Thiergarten, Bad, 600 Ew., welche Spitzen klöppeln. Ist Hauptort einer Herrschaft. 2) Stadt im Kreise Beraun (Böhmen), gehört zur Herrschaft Chlumetz, hat 550 Ew. 3) Dorf im Kreise Saaz (Böhmen), mit Bitterbrunnen, aus dem Bittersalz gesotten wird.

Sedlitzer Salz (sedlicense sal, Med.), s. unter Bitterwasser.

Sedo (Geogr.), s. unter Foulahs.

Sedochzer (a. Geogr.), asiatisches Volk, jenseits der Palus Mäotis.

Sedschär (Geogr.), so v. w. Sedsjär. Sedsched, s. unter Sesidrud. Sedschelmesse, so v. w. Sedjelmessa.

Sedschestan (Sedjeßdan, Geogr.), Landschaft im asiat. Reiche Afghanistan, zu 1103 QM. angegeben, völlig eben, etwas hoch liegend, viel Sand haltend, in ½ des Gan-

zen nur bewohnbar, an Afghanistan, Beludschistan und Persien grenzend, bewässert vom See Lukh (Zareh) und dem einströmenden Hilmend; war sonst fruchtbar, versandet jetzt immer mehr, hat heißes Klima, bringt in den wasserreichern Gegenden Getreide und andere Feldfrüchte, ist von Tadschiks und Beludschen, welche auch Viehzucht, nebenbei Räuberei treiben, bewohnt, steht unter einem eignen Schah, der nach Afghanistan einigen Tribut gibt und 1000 Reiter stellen kann, doch hat sich in einem andern Theile der Khan der Beludschen unabhängig gemacht; die Residenz des Erstern ist Dschellalabad, zugleich Hauptstadt des ganzen Landes; die des Letztern Ilumdar oder Illamdar. Vgl. Persien. (*Wr.*)

Sedschilmasa (Geogr.), so v. w. Sedjelmessa.

Sedsjär (Geogr.), 1) District in der Landschaft Hadramaut der asiatischen Halbinsel Arabien, liegt an der Küste des arabischen Meeres. 2) Hauptstadt desselben, mit Hafen, Sitz eines Sheiks.

Sedsjestan (Geogr.), so v. w. Sedschestan; vgl. Persien.

Seduction (v. lat.), Verführung, Verleitung. Davon: Seduciren, verführen, verleiten. Seductor, Verführer.

Sedula (a. Geogr.), s. Cäsarea 3).

Sedulität (v. lat.), Emsigkeit, Geschäftigkeit.

Sedülius, 1) zu Cäsars Zeit Häuptling der Lemovider, blieb bei einem Aufstand, den sein Volk mit mehreren Nachbarvölkern gegen die Römer gemacht hatte. 2) Cölius (Cälius), lebte um die Mitte des 5. Jahrh. unter Theodosius II. u. Valentianus III., war Aeltester einer Kirche und schrieb mehrere, sich mehr durch moralischen u. religiösen, als poetischen Werth auszeichnende Gedichte. Von seinen Lebensumständen weiß man übrigens nichts; denn was gewöhnlich von ihm erzählt wird, ist die Geschichte des S. 3). Seine Gedichte sind: Mirabilium divinorum libri IV, welches er nicht selbst, sondern der Consul Turcius Rufus Apronianus (Asterius) 495 bekannt gemacht hat, aber er setzte es in Prosa um mit der Ueberschrift: Opus paschale. Außerdem 2 Hymnen: Collatio veteris et novi testamenti und Hymnus acrostycho-alphabeticus de Christo. Fälschlich werden ihm zugeschrieben: Carmen de incarnatione und das Collectaneum, herausgegeben zuerst o. O. u. J., 4., dann das Opus paschale, Leipzig 1499, 4., von P. Eisenberg, ebend. 1504, Köln 1587, Halle 1704, von Cellarius 2. Ausg. 1736; von J. F. Gruner, Leipzig 1747; Leuwarden 1761, von H. J. Arntzen; Rom 1794, 4., von F. Aurival, auch im 8. Bande der Bibliotheca patrum. 3) Gebohrner Schotte, Schüler des Hildebert, war als Theolog und Jurist berühmt und machte, um sein Wissen zu vermehren, Reisen durch Frankreich, Italien und Asien. Gewöhnlich mit S. 2) verwechselt; übrigens ist von ihm nichts bekannt. 4) Theolog des 8. Jahrh. in Schottland, war 721 bei der Kirchenversammlung in Rom und ist sonst nur als Verfasser folgender Schriften bekannt: Collectanea, sive explanatio in omnes epistolas St. Pauli (zuerst gedruckt), Basel 1528 (steht auch in der Bibliotheca patrum); Collectanea in Matthaeum, Leyden 1473; De rhetoribus christianis et convenientibus regulis, quibus est respublica rite gubernanda, Leipz. 1619. (*Lb.*)

Sedum (sed. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sedeen, zur 5. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Arten zahlreich, bemerkenswerth: s. acre (Mauerpfeffer), mit ästigem, halb liegendem, Rasen bildendem, einige Zoll hohem Stengel, gelben Blumen, eirunden, ungestielten, stumpfen, fleischigen, dachziegelförmig stehenden, scharf pfefferartig schmeckenden Blättern, welche sonst, frisch zerquetscht, gegen Krebs und bösartige Geschwüre angewendet wurden; häufig auf Mauern, Felsen, trocknem sandigem Boden; s. sexangulare, dem vorigen sehr ähnlich, aber des scharfen Saftes entbehrend, mit sechsreihig-dachziegelförmigen Blättern; s. telephium (Fettehenne), mit abwechselnden, zerstreuten, eiförmigen, flachen, stumpfen, gesägten, fleischigen Blättern, die als kühlendes Mittel äußerlich aufgelegt, angewendet werden, knolliger, weißer, fleischiger Wurzel, weißgelblichen, in Doldentrauben stehenden Blüthen, auf Mauern, trocknen Hügeln; s. purpureum, dem vorigen sehr ähnlich, mit purpurfarbenen Blüthen, auch als Zierpflanze cultivirt; s. reflexum (Tripmadam), an Felsen, Mauern, auch als Küchenkraut cultivirt, mit pfriemenförmigen, zerstreuten Blättern, gelben Blüthen; s. rupestre, dem vorigen ähnlich; s. album, mit fast cylindrischen, stumpfen, stiellosen, fleischigen Blättern, weißen Afterdolden; s. anacampserus, mit keilförmigen Blättern, rothen, auch weißen Doldentrauben, auf Alpen, felsigen Gebirgen, sämmtlich heimisch und wie Portulak als Suppen- u. Salatkräuter, zum Theil auch als Zierpflanzen zu benutzen; s. aizoon, mit lanzettförmigen, gesägten Blättern, gelben Afterdolden; s. populifolium, mit flachen, herzförmigen, gestielten Blättern, weißen und röthlichen Doldentrauben, ästigem, strauchartigem Stengel, beide in Sibirien heimisch, bei uns als Zierpflanzen cultivirt. (*Su.*)

Seduner (a. Geogr.), Volk im belgischen Gallien, an der Rhone, östlich von den

den Veragrern (s. d.), längs des jetzigen Walliserthals um Sitten oder Sion.

Sedūsier (a Geogr.), germanisches Volk zwischen der Donau, dem Rhein und Neckar, gewöhnlich in Verbindung mit den Markomannen genannt; sie waren unter den Völkerschwärmen, welche gegen Cäsars Zeit unter Arioviſtus über den Rhein gegangen waren und sich in dem Land der Sequaner niedergelassen hatten.

See (Geogr.), 1) (die See), so v. w. Meer. 2) (der See), ein stillstehendes Gewässer auf dem Lande, welches die gewöhnlichen Teiche an Größe übertrifft, auch von Natur vorhanden, nicht durch Kunst gegraben ist, auch nicht geschlämmt wird; die ungewöhnlich großen werden bisweilen, wiewohl unrichtig, auch Meere genannt, z. B. der caspische. Ihr Dasein verdanken sie entweder größern oder kleinern Grundquellen, deren Wasser sich in den vertieften Gegenden anhäuft, oder Bächen und Flüssen, die auf ihrem Laufe auf tiefe Thäler stoßen und sie ausfüllen; so der genfer See, der Bodensee u. v. a., oder dem bei Ueberschwemmung der Flüsse oder der Meere in niedrigen Gegenden zurückbleibenden Gewässer. Meist haben solche S.n durch Bäche oder Flüsse regelmäßigen Abfluß, doch trifft man auch mehrere, denen ein sichtbarer Abfluß fehlt, wie beim caspischen S., beim Aral u. a. Ob die Ausdünstung in die Atmosphäre den Zufluß selbst bedeutender Flüsse, wie bei jenem der Wolga, völlig hinwegnehme, scheint sehr zweifelhaft, daher vermuthet man unterirdische Ableitung. Andere nehmen regelmäßig ab u. zu, wie der czirknitzer S. (s. d.) in Oestreich, worüber bei den meisten noch nicht genügender Aufschluß gegeben ist. Andere zeichnen sich durch die Heftigkeit der auf ihnen wehenden Stürme aus, z. B. einige S.n in der Schweiz, einige, doch nur wenige, haben salziges, die meisten süßes Wasser. Die größten sind der caspische, die 5 nordamerikanischen, von denen der Ober-, der Michigan- und Huron-S. eigentlich nur einen bilden, u. m. a. 3) Auch wohl nur ein Teich von etwas größerem Umfang. 4) Das Wasser in der und einem S., besonders in so fern es Mittel zur Schifffahrt ist; daher in S stechen, mit den Schiffe vom Ufer sich entfernen u. wieder die hohe S. zu gewinnen suchen. 5) Auch so v. w. eine Meereswelle oder Woge; daher lange S.n, diejenige Wellen, die einander in gleicher Richtung folgen, ohne sich zu brechen, im Gegensatz der kurzen S.n, die dicht hinter einander laufen, über einander fortrollen u. sich brechen; Grundsee, Wellen, welche den Grund der S. an nicht sehr tiefen Stellen aufrühren und den Sand und Schlamm auf den Strand werfen, ihr Zurücklauf heißt dann eine Widersee. Die Stampfseen brechen sich mit Heftigkeit gegen das Vordertheil des Schiffes und schlagen häufig über dasselbe hinweg; geschieht beides gegen das Hintertheil oder die Seite des Schiffes, heißen die mit geringerer Heftigkeit anschlagenden, Klopfseen, die gewaltsamern aber Sturzseen; quer auf der S. liegen, mit dem Gang der Wellen einen rechten Winkel bilden; ein Schiff mit dem Kopfe in die S. legen, ihm so eine Lage geben, daß das Vordertheil desselben mit den Wellen einerlei Richtung hat. Die Erhebung des Wassers beim Sturme wird eine hohe S. genannt, eine hohle S. aber die noch fortdauernde Bewegung der Wogen, nachdem sich der Sturm gelegt hat. (*Wr.* u. *Hy.*)

See (weißer, Geogr.), 1) so v. w. Parima; 2) s. unter Schwarzer See.

See...., damit zusammengesetzte, sich hier nicht findende Namen s. unter Meer....

See-adler (Zool.), 1) so v. w. Fischadler 1); 2) (falco albicilla *L.*, f. ossifragus, aquila ossifraga), Art aus der Gattung Adler (Abtheilung Fischadler); Schnabel u. Wachshaut sind gelb, die Füße halb befiedert, der alte Vogel wird graubraun, um den Kopf weißlich, der Schwanz ganz weiß; Maß der Flügelbreite ist über 4 Ellen; Aufenthalt in nördlichen Gegenden am Meere; raubt Fische, die er auch bisweilen kleinern Fischadlern abjagt; 3) s. unter Umberfisch. (*Wr.*)

See-äpfel (Petref.), versteinerte Seeigel. S.-affe (Zool.), 1) s. unter Manati; 2) so v. w. Seeratze.

See-akademie (Seew.), eine Unterrichtsanstalt für junge Seeleute, Steuermänner ꝛc., wo sie in der Mathematik, Astronomie, Geographie, Nautik oder Schifffahrtskunde, dem Schiffbau, mit einem Worte: in allen, zum Seewesen gehörigen Wissenschaften, unterrichtet werden. Von geringerem Umfange für das Wissen sind die Schifffahrtsschulen (s. d.), zum Unterricht der Bootsmänner und angehenden Steuerleute; sie finden sich fast in allen größern Seestädten; S.n aber nur da, wo junge Leute für die Kriegsmarine gebildet werden sollen.

See-alpen (Geogr.), so v. w. Meeralpen, s. unter Alpen.

See-anemone (actinia, Zool.), Gattung aus der Familie der Seenesseln (s. d.); der Leib ist fleischig, walzig, oft glänzend farbig, oben breiter; die den Mund umgebenden Fühlfäden können sich ausbreiten und bilden eine Art Blumen (bei schönem Wetter), oder sich schließen; sind außerordentlich stark in der Reproductionskraft, frieren ein, leben zerschnitten jeder Theil als Ganzes fort, gebären eigentlich lebendige Jungen, fressen allerhand Krusten- u. Schaltthiere; rutschen langsam von einer Stelle zur andern. Arten: Klipprose (rothe S., act. equina), halbeisförmig, gestreift,

gestreift, grün gefleckt, purpurroth; weiße S. (act. plumosa), lederartige S. (a. senilis), pomeranzenfarb, häufig, u. v. a., von denen einige wie Nesseln brennen. (*Wr.*)

See-anker (Schiff.), wenn ein Schiff mit 2 Ankern verankert ist, derjenige welcher seitwärts liegt.

See-arsenal (See-zeughaus, Seew.), der Verwahrungsort für alle zum Seekrieg und zur Ausrüstung der Kriegsschiffe dienende Bedürfnisse. Das merkwürdigste befand sich ehemals zu Venedig; gegenwärtig aber in Kronstadt, in England und in Frankreich. (*Hy.*)

See-assecuranz (Staatsw.), die Sicherstellung der Eigenthümer eines Schiffes gegen die Gefahr des Verlustes zur See durch Sturm u. dgl., durch Assecurirung des Werthes bei irgend einer Assecuranzgesellschaft: s. Assecuranz.

See-assel (Zool.), so v. w. Käfermuschel.

See-astrolabium, s. Astrolabium marinum.

See-atlas, s. unter Atlas 9).

See-auster (Zool.), s. unter Auster.

Seeb (bibl. Gesch.), s. Seb.

Seebach (Geogr.), s. unt. Mummelsee.

See-bacille (Bot.), so v. w. Meerfenchel (s. d.).

See-bad (Med.), die Bäder in Seewasser kamen, zwar schon bei den Alten im Gebrauch, in Teutschland jedoch, nachdem sie schon geraume Zeit vorher in England bestanden hatten, erst nach einer Aufforderung Lichtenbergs in Anwendung. Die erste teutsche Seebadanstalt ist die von S. G. Vogel zu Dobberan (s. d.), zu Ende des vorigen Jahrhunderts gegründete. Die chemische Mischung des Seewassers (bestehend aus Kochsalz, salzsaurem Kalk u. a.), die reiche Schwängerung desselben mit animalischen Stoffen, die Bewegung desselben in Ebbe und Fluth und Wellenschlag, die eigenthümliche Art der Seeluft u. der Vegetation an den Seeküsten, das für den Bewohner des Binnenlandes durchaus neue Schauspiel des Meeres selbst u. des Lebens auf kleinen Inseln und an Küsten, der psychische Eindruck, den das Baden in offener See macht, sind so kräftige Einwirkungen auf den kranken Organismus, daß durch sie das S. zu einem sehr wichtigen Heilmittel wird. Besonders bewährt hat es sich in Drüsenkrankheiten aller Art, bei Skropeln und skrofulösen Anlagen, bei Lymphgeschwülsten u. Drüsenstockungen, bei dyskrasischen Hautkrankheiten, bei rheumatisch-gichtischen Beschwerden, bei Neigung zu verschiedenen Schweißen, zu öftern Katarrhen, ferner bei chronischen Nervenkrankheiten, bei Hysterien, Epilepsie, Nervenschmerzen, Lähmungen u. s. w., besonders wenn diese von Unthätigkeit der äußern Haut herrühren. Nicht anzuwenden ist das S. bei wirklicher Vollblütigkeit, bei Neigung zu Congestionen und Blutflüssen, bei Fehlern des Herzens, der großen Gefäße, Lungenschwindsucht u. s. w. Das eigentliche S. wird in der offenen See, in bes. dazu eingerichteten Badehäusern oder Badekütschen genommen; doch bedient man sich für schwächliche und furchtsame Kranke wohl auch des Wannenbades im Seewasser, und zwar entweder kalt oder etwas erwärmt. Das Baden in offener See gewährt allein alle Vortheile des S.es zugleich. Es fehlen beim Wannenbade der Wellenschlag, die Möglichkeit der freiesten Bewegung, die fortwährende Erneuerung des Wassers, der große Reiz mit der unendlichen Masse des Meeres in unmittelbarer Verbindung zu stehen. Die Wannenbäder, die bei dem Verdampfen des Wassers etwas an Salzgehalt zunehmen, können oft, wo mehr materiell gewirkt werden soll, den Vorzug vor dem offenen S. verdienen, sie haben große Aehnlichkeit mit den Soolbädern. Wer nach einem S. reisen will, thut wohl sich zu Hause erst an das kalte Flußbad zu gewöhnen, er bedarf dann der Vorbereitungsbäder am Curorte nicht. Das Bad in offener See nimmt man am besten des Morgens, nüchtern oder nach einem Frühstück, und wo möglich nach erfolgter Leibesöffnung, niemals mit vollem Magen; eben so wenig darf man baden, nach starken körperlichen und geistigen Anstrengungen, bei ungewöhnlicher Abspannung und Abneigung gegen das Bad, bei erhitztem Körper, bei ungewöhnlich kalten Händen und Füßen. Nach begangenen Diätfehlern, nach durchschwärmten Nächten, ist das Bad auszusetzen. In das Bad selbst gehe man völlig entkleidet, ohne allen Bademantel, Badehemden; zuerst wasche man Kopf, Hals, Brust und Herzgrube mit kaltem Wasser, und tauche sich dann schnell bis an den Hals in das Wasser; man bleibe aber nicht länger im Wasser, als bis der erste Schauer beim Einsteigen in eine angenehme Wärme übergegangen ist, erscheint hierauf noch ein zweiter Schauer, so ist man schon zu lange im Bade geblieben. Im Bade selbst darf man nicht ruhen, sondern muß sich fortwährend bewegen. Nach dem Bade muß das Abtrocknen schnell und sorgfältig nach oben und unten geschehen und eine mäßige Bewegung gemacht werden, bis Hände und Füße vollkommen erwärmt sind. Wenn man nach dem Bade sich bald erwärmt fühlt, der Kopf nicht eingenommen, die Brust nicht beengt ist, so ist dies ein Zeichen, daß das kalte Bad gut bekommen ist. Im Wannenbade mit erwärmtem Seewasser, hat man die nämlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, nur darf man den Kopf hier nie untertauchen und die Dauer des Bades kann

kann hier etwas länger sein. Die Jahreszeit in welcher man ein S. zu besuchen hat, ist der spätere Sommer bis in den September hinein, denn in den meisten Seebädern ist dieser Monat der günstigste. Die Dauer der Badecur ist verschieden, nach der Natur der Krankheit u. nach der Constitution des Kranken, die geringste Zahl der Bäder kann man nicht unter dreißig, den Aufenthalt am Seebadeorte also nicht unter 5 Wochen stellen. Verkehrt ist es, wenn man die nöthige Zeit dadurch abkürzen will, daß man täglich mehrere Bäder nimmt. Bei tief eingewurzelten Uebeln ist wohl auch eine Wiederholung der Cur in mehrern Sommern nothwendig. Die Wahl des S.es hängt theils von ärztlichen Vorschriften, theils von andern Umständen ab, und es sind die Seebäder Teutschlands durch die Oertlichkeit selbst, durch die herrschenden Winde, durch die Häufigkeit der Stürme, durch den Salzgehalt des Seewassers, durch die größere oder geringere Pracht in denselben, so wie durch die verschiedenen Einrichtungen zum Baden selbst verschieden. Die Nordseebäder unterscheiden sich von den Ostseebädern vornehmlich durch einen stärkern Salzgehalt (schon die dunklere Färbung des Seewassers deutet darauf hin), durch eine stärkere Bewegung der See und durch die hier Statt findende Fluth und Ebbe, während die Ostseebäder, ein mehr ruhiges Meer habend, der Mangel der Ebbe und Fluth (und der dadurch oft beim Baden bedingten Störung, da man nur bei der Fluth baden kann), so wie der geringere Gehalt von Salzen auszeichnet. In neuester Zeit, wo die Seebäder mehr als früher in Aufnahme gekommen sind, bestehen eine Menge längs der Ost- und Nordseeküste; die vorzüglichsten an der Ostsee sind: Zoppot bei Danzig (neu angelegt), Rügenwalde in Pommern, Kolberg in Pommern, Swinemünde, am Ausfluß der Swine, eines Arms der Oder in der Ostsee (von Berlin aus bes. sehr besucht), Putbus, in einer südlichen Bucht der Insel Rügen, sehr reizend gelegen, Stralsund mit einer Privatseebadanstalt, Warnemünde, Fischerdorf, am Ausflusse der Warnow in die Ostsee, unweit Rostock, ohne alle Badeanstalt, Dobberan, 1794 gegründet, mit aller Pracht und Bequemlichkeit eines besuchten Badeortes und auch mit drei besondern Mineralquellen (Schwefelquelle, Bittewasser und Eisenwasser), Travemünde, am Ausflusse der Trave in die Ostsee; Kiel, hat sehr zweckmäßige Einrichtungen und ist sehr angenehm gelegen; Apenrade, am kleinen Belt. An der Nordseeküste: Insel Föhr; Cuxhaven u. Ritzebüttel, hat freilich noch viel Elbwasser; Helgoland, mit guten Badeeinrichtungen und durch Eigenthümlichkeit seiner Localität und seiner Bewohner sehr interessant und sich vor manchen andern vortheilhaft auszeichnend; die oldenburgische Insel Wangeroog, mit vollständiger Badeeinrichtung; die Insel Norderney, seit 1797 sehr besucht. Außer Teutschland sind an der Nordseeküste Scheveningen in Holland u. Dieppe in Frankreich die berühmtesten. (*Pst.*)

See-bälle (pilae marinae), 1) (Bot.), die durchflochtenen Wurzelfasern und Stiele der Seetangs (s. d.), die durch das Rollen im Wasser eine runde Gestalt erhalten. Nach Einigen sind es Zwiebeln, welche durch das Seewasser aufgelöst und durch die Bewegung des Meeres in solche Knäule geformt werden. Sie sind von verschiedener Größe, bis zu einer Faust groß, gelb oder braungelb, sehr leicht, rund oder länglich rund. Sie wurden sonst im verkohlten Zustande gegen Kröpfe gebraucht u. verdanken wohl diesen Nutzen ihrem Jodgehalt. 2) (Petref.), versteinerte Seeigel. (*Pst.*)

See-bär (Zool.), 1) so v. w. Eisbär; 2) s. unter Otaria. Vgl. Bärenrobbe.

Seebah (Geogr.), 1) Fürstenthum im Kuhistan der vorderindischen Provinz Lahore; ist den Sikhs zinsbar; 2) Hauptstadt hier, befestigt.

See-barbe (mullus *L.*, Zool.), Gattung aus der Fischfamilie Barsche; der Kopf ist schief abgestutzt, am Kinn sind 2 große Bartfasern, die breiten Schuppen, die auch den Kopf bedecken, fallen leicht ab; von den 2 Rückenflossen ist die vordere stachlicht. Arten: rothe S. (m. barbatus), glänzend roth, unten silberig, Augenring gelb, Flossen und Bartfasern gelblich; bei den Römern Gegenstand des Luxus; man setzte lebendige S.n auf die Tafeln zur Augenweide und ließ sie auch des Farbenwechsels wegen in der Hand sterben; Rothbart (m. surmuletus), roth, gelb längsgestreift, Flossen gelb, in den Meeren um Europa; schmackhaft, wie jener; m. auriflamma und andere alle schönfarbige Arten (*Wr.*)

See-barsche (Zool.), Name einiger Arten aus der Gattung Serranus.

See-baum (Schifff.), so v. w. Hafenbaum.

See-baum-wolle (Handlgsw.), s. unter Baumwolle.

Seebeck (T. J.), privatisirte früher in Baireuth u. Jena, ward später praktischer Arzt in Berlin, zeichnete sich durch belehrende Aufsätze über Optik und Polarität, bes. in Schweiggers Journal für Physik u. Chemie aus.

See Beeroo (Geogr.), so v. w. Si Biru. **S.-Belgrad**, s. Biograd.

Seeberg (Geogr.), 1) Berg bei Gotha im Herzogthum Sachsen-Gotha, mit Sternwarte; berühmt durch Zach, v. Lindenau u. Enke (s. d. a.); hat 1192 Fuß Höhe; 2) Dorf im Bezirk Eger des Kreises Ein-

bogen (Königreich Böhmen); hat schönes Schloß, Drahtmühlen. S.-bergen, Marktflecken im Amte u. Herzogthum Gotha des Herzogthums Sachsen-Koburg Gotha; hat 600 Ew.; war früher Schwarzburg Rudolstädtisch, und bildete eine Vogtei.

See-bernstein, s. unter Bernstein.

See-besen (Zool.), Name mehrerer Arten von Gorgonien, insbesondere der gorgonia verrucosa.

See-bezirk (Geogr.), so v. w. Litorale.

See-biber (Zool.), so v. w. Meerotter.

S.-binse (antipathes orichalcea), s. unter Stachelgorgonie.

See-blätter (Herald.), oben eingebogene herzförmige Blätter, welche nicht mit Schröterhörnern verwechselt werden dürfen.

See-blase (Zool.), so v. w. Arethuse.

S.-blume, 1) so v. w. Seeanemone, insbesondere die braune (actinia effoeta). 2) (Bot.), so v. w. Seerose.

Seebnitz (Geogr.), so v. w. Sebnitz.

See-bock (Zool.), so v. w. Hornfisch.

Seebode (Joachim Dietrich Gottfried), geb. 1792 zu Salzwedel; studirte in Göttingen, ward 1812 Privatdocent daselbst, 1813 Rector des Andreaneums in Hildesheim. Gab heraus: Tacitus, Agricola, Göttingen 1812; dasselbe für den Schulgebrauch, ebend. 1812; den dem Tacitus gewöhnlich zugeschriebene Dialogus, ebend. 1813; Tacitus, Historiae, Hildesheim 1814; dessen Werke, 1. Band, Hannover 1815; den Thukydides, 2 Theile, Leipzig 1815; den Eutropius, ebend. 1818 (nach Tzschucke's letzter Textrevision und mit einem vollständigen Wörterbuche); Kritische Bibliothek für das Schul- u. Unterrichtswesen, Hildesheim 1819—27, 9 Jahrgänge. Gab ferner gemeinschaftlich mit T. F. Friedemann heraus: Miscellanea maximam partem critica, 2 Theile, Wittenb. 1822, 23. Mit Fr. E. Ruhkopf: Corpus historicorum latinorum, ebend. 1815, 16. (*Md.*)

See-brauch (Seew.), so v. w. Seegebrauch.

See-brasse (Zool.), s. unter Cantharе. S.-bremse, so v. w. Wasseraffel, räuberische.

See-brief (Schiff.), Pässe und Connaissements, welche Schiffer von dem Orte ihrer Abfahrt mitnehmen.

See-buch (Handlgsw.), bei Handlungen, welche viele Geschäfte zur See machen, ein besonderes Buch, in welchem diese Geschäfte, bes. die Versendungen zu Schiffe, eingetragen werden.

See-buhnen (Wasserb.), Buhnen am Ufer des Meeres, um dasselbe gegen den starken Wellenschlag und dadurch möglichen Abbruch zu schützen; sie werden meistens aus Verpfählungen gemacht die mit Faschinen ausgefüllt sind, welche mit Steinkästen beschwert werden.

See-bull (Geogr.), s. unter Groppe.

Seeburg (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Rössel des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, zwischen einigen Seen; hat Tuch- und Strumpfweberei und 1830 Ew. 2) Marktflecken oder Dorf im mannsfelder Seekreise, zwischen dem süßen und salzigen See; hat ein mit Wällen und Graben umgebenes Schloß und 300 Ew. 3) Pfarrdorf im Amte Gieboldshausen der Landdrostei Hildesheim (Königreich Hannover); hat 300 Ew., bedeutenden Fischhandel. 4) See dabei, von fast einer Stunde Umfang; sehr reich an allerhand Fischen. (*Ch. u. Wr.*)

Seebye (Geogr.), so v. w. Säbye.

See-cadet (Seew.), in andern Marinen das, was auf der englischen die Midshipmen sind.

See-commissarius (Seew.), ein hoher Beamter bei dem Seewesen, welcher meistens in einer Hafenstadt lebt, die Aufsicht über die Rechnungsführer beim Seewesen hat, die Seeoffizers in Pflicht nimmt, das Inventarium über die gemachten Prisen verfertigen läßt u. s. w.

See-compaß, 1) s. unter Compaß. 2) (Astron.), Sternbild an der südlichen Hemisphäre, von la Caille eingesetzt.

See-coutüme, so v. w. Seegebrauch.

See-cypresse (Zool.), s. unter Stachelgorgonie.

See-deich, ein Deich am Ufer des Meeres, welcher gegen die Fluth schützet, er bekommt nach dem Meere zu eine starke Böschung; man sucht die Linien desselben so zu legen, daß die stärksten Winde nicht senkrecht auf denselben stoßen, sondern gibt ihm in dieser Richtung Haken- oder Bogenform.

See-drache (Zool.), 1) (pegasus *L.*), Gattung aus der Familie der Kleinmäuler (Ordnung der Knorpelfische), die Schnauze ist verlängert und hat den Mund an der Wurzel derselben; der Körper ist mit Schienen gepanzert; die Brustflossen sind groß, die Bauchflossen sind einfache Fäden. Art: gemeiner S. (Pegasus, p. draco), fast viereckig, Schwanz vierkantig, kurz; p. natans u. a., alle aus den Meeren Indiens; 2) so v. w. Spinnenfisch; 3) so v. w. Drachenfisch; 4) so v. w. Seeratze. (*Wr.*)

See-drache (Herald.), s. u. Drache 18.

Seebrou (nord. Myth.), in Norwegen ein Seegott der alten Sagenzeit. Er hielt sich bei den Booten und Fischerhütten auf, glich den Fischern in Tracht und Aussehen; wenn er sich zeigte, oder wenn man im Boote eine Art Schaum (Drouspeigel) bemerkte, so war dies ein Zeichen, daß Leute auf der See umkommen würden.

See-eiche (Bot.), fucus vesiculosus; s. unter Fucus.

See-eidechse (Zool.), s. u. Stirus.

See ein (Schifff.), vom Lande abwärts höher in der See sein.

See-einhorn (Zool.), so v. w. Aluterus.

See einstechen (Schifff.), eine Fahrt zur See antreten.

See-elephant (Zool.), so v. w. Rüsselphoke. S.-elster, 1) so v. w. Pfeifente; 2) so v. w. Zwergtaucherhuhn, kleines; 3) so v. w. Austernfischer. S.-ente, 1) so v. w. Larventaucher, arktischer; 2) so v. w. Sammetente, s. unter Ente.

See-erde (Miner.), eine graue Thonerde. S.-erz, so v. w. Raseneisenstein.

S. E. et O. (Hdlgsw.), salvo errore et omissione, vorausgesetzt, daß kein Irrthum und keine Auslassung bei der Berechnung vorgefallen ist.

See-erbse (Bot.), pisum maritimum, s. unter Pisum.

See-fächer (Zool.), 1) so v. w. Tropikvogel; 2) so v. w. Fliegenwedel der Venus, s. unter Gorgonie. S.-fahne (bulla physis), so v. w. Prinzenflagge.

See-fahrer, 1) eine Person, welche eine Reise zur See macht; 2) eine Person deren eigentliches Geschäft es ist zur See zu reisen und die dazu nöthigen Kenntnisse besitzt.

See-fasan (Zool.), so v. w. Löffelente, s. unter Ente.

See-feder (Zool.), so v. w. Bartfeder. S.-federn (pennatulae), Familie der Pflanzenthiere nach Goldfuß (Zunft der Polypen nach Cuvier); ein Polypenstamm von häutiger und fleischiger Masse, enthält im Innern meist einen langen Knorpel und ist frei; die inwohnenden Polypen haben 8 Arme; das Ganze steckt meist im Meeressande, schwimmt auch durch gemeinschaftliches Rudern der Bewohner auf, leuchtet. Sind getheilt in die Gattungen renilla (Nierenfeder), veretillum (Kielfeder), pennatula (Bartfeder), umbellaria (Meerdolde), alle unter pennatula *L.* begriffen. S.-feige, s. unter Ballschwamm. (*Wr.*)

Seefeld (Geogr.), 1) Marktflecken an der Bulka im Viertel unter dem Mannhartsberg, im Lande unter der Ens (Kaiserthum Oestreich); hat 1200 Ew., in der Nähe 12 kleine Seen; 2) Kirchspiel im Amte Abbehausen, Kreis Ovelgönne, des Großherzogthums Oldenburg; hat 1400 Ew.; 3) Herrschaft im Landgerichte Starnberg des Isarkreises (Baiern); hat 3 Q.M., 4200 Ew.; 4) Schloß hier, am Pilsensee. S.-felder, ein 2858 Fuß hoch gelegenes, großes, sehr sumpfiges Moor, im Habelschwerdtergebirge; gehört größtentheils zum Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau, wird durch die hohe Mense von Böhmen geschieden und ist überall von hohen Bergen eingeschlossen. Aus demselben kommt auf der einen Seite die Weistritz, ein Nebenfluß der Neiße und auf der andern die Erlitz hervor, welche auf einer Strecke die Grenze zwischen der Grafschaft Glatz und Böhmen macht. (*Wr.* u. *Ch.*)

See-fenchel (Bot.), crithmum maritimum, s. unter Crithmum.

See-fest (Schifff.), von einem Schiffe, welches so gebaut und ausgerüstet ist, daß es den Gefahren auf der See leicht trotz bieten kann.

See feuert (Schifff.), so v. w. Leuchten des Meeres, s. unter Meer.

See-fichte (Zool.), so v. w. Gorgonia pinnata, s. unter Gorgonia. S.-fisch-adler, s. unter Flußadler.

See-fische, Fische die in der See leben und zur Nahrung dienen, wie die Schollen, die Makrelen u. v. a.

See-flandern (Geogr.), s. unter Flandern.

See-flasche (Zool.), 1) (tetrodon hispidus), s. unter Stachelbauch; 2) eine Art Blasenschnecke. S.-fleder-maus (malthe *Cuv.*), Gattung der großmauligen Knorpelfische, gebildet aus Arten der Gattung lophius *L.*, deren Kopf außerordentlich breit und platt ist, und einen Vorsprung hat, der Mund ist unter der Schnauze und läßt sich vorschieben, die Rückenflosse ist einfach und weich, der Leib hat knöcherne Höcker. Art: Einhornteufel, m. vespertilio, der Kopf hat eine nasenförmige Spitze; lauert unter Steinen auf Fische. S.-floh, so v. w. Bachflohkrebs, s. unter Flohkrebs. S.-flor, so v. w. Neptunsmanschette, s. unter Netzkoralle. S.-flunder, so v. w. Eistaucher, s. unter Seetaucher. S.-forelle, so v. w. Lachsforelle. (*Wr.*)

See-fortification (Kriegsw.), die Wissenschaft wie Häfen an Meeren gelegen, Festungen, Meerengen, Flußmündungen u. s. w. befestigt, vertheidigt und angegriffen werden sollen. Ist eigentlich ein Theil der Fortification (s. d.), blos auf einen Fall angewendet.

See-frosch (Zool.), s. unter Froschschnecke. S.-fuchs, s. unter Menschenfresser.

Seega (Geogr.), Dorf im Amte Frankenhausen, der schwarzburg-rudolstädtischen Unterherrschaft, an der Wipper und am nördlichen Abhange der Hainleite; hat eine Papiermühle, in der Nähe die Ruinen der Arnsburg und 520 Ew., und war sonst ein besonderes Amt, das jetzt mit Frankenhausen combinirt ist.

Seegal (Zool.), so v. w. Kibitz. S.-gallerte, so v. w. Gallertschwamm. S.-garnele, so v. w. Krabbenkrebs.

Seegans (Zool.), 1) so v. w. Seeteufel, gemeiner; 2) so v. w. weißwangige Gans.

Seegat (Schifff.), bei Flußmündungen die

die Durchfahrt zwischen den Sandbänken, welche sich daselbst befinden.

Seegebarts-straße (Geogr.), Straße im Kreise Konitz des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, 1808 u. 1809 angelegt; führt durch den 9 Meilen langen unwirthbaren, wolfreichen, tuchler Wald, von Tuchel nach Neuenburg. Ist nach dem damaligen Oberpostdirector von Seegebart benannt. (*Ch.*)

See-gebrauch, das durch das Herkommen bestimmte Verfahren, welches bei der Schifffahrt, der Befrachtung der Schiffe, von den Seeleuten unter einander oder von Schiffen verschiedener Nationen gegen einander beobachtet wird.

See-gefecht (Schiffsw.), ein Gefecht zur See, zwischen zwei einzelnen Schiffen oder zwischen zwei Flotten. Begegnen sich zwei feindliche Schiffe, so sucht, wenn die Kräfte ungleich, d. h., das eine größer u. besser bewaffnet ist, als das andere, meist das schwächere dem stärkern zu entkommen; es setzt alle Segel bei, um so einen Vorsprung zu gewinnen; der andere Theil thut Gleiches, folgt dem Fliehenden und sucht dem andern den Wind abzugewinnen (macht Jagd auf das andere Schiff). Gelingt dies, und ist daher das Gefecht, Seiten des fliehenden Schiffs, nicht mehr zu vermeiden, oder entschließt sich der andere Theil aus einem andern Grund zum Kampfe, so rüsten sich beide Schiffe zu demselben. Zunächst schnallt jeder Matrose auf das Commando des Bootsmanns: Alle Hängematten auf! seine Hängematten zusammen und bringt sie dem Quartiermeister auf das oberste Deck, der sie zu einer Art Brustwehr um den obersten Deck und auf den Masten in die Finkennetze ordnet, auch sie um das vornehmste Tauwerk schnürt, damit dasselbe nicht von Flintenkugeln leidet. Darauf werden die Raaen durch Ketten befestigt, um sie gegen Abschießen zu sichern, von den Hauptsegeln ein Vorrath bereit gelegt, eben so Reservetaue. Der Schiffszimmermann mit Gehülfen begibt sich in die Laufgräben, um vorzubereiten, daß die von Kanonenkugeln entstandenen Lecke sogleich durch Schmierpfropfen geschlossen werden. Die Kanonen werden los gemacht u. werden, so wie die Munition revidirt u. an Ort u. Stelle gebracht, die Krautlaterne und bei Nacht die Schlachtlaterne werden angesteckt, und die Signallaterne bereit gehalten. Ist das Schiff bis auf Kanonenschußweite heran gekommen, so wird die Trommel gerührt u. ein Signal mit der Pfeife ruft Jeden auf seinen Posten. Die Luken nach dem Innern des Schiffes werden geschlossen, damit sich Niemand dem Gefecht entziehe, nur die nach der Pulverkammer bleibt offen, um die Munition daraus zu reichen. Die Seesoldaten nehmen ihre Stellung auf Verdeck, Back und Hütte ein, und erhalten Munition und Handgranaten. Der Capitain nimmt seinen Posten auf der Hütte ein, um das ganze Schiff übersehen zu können, die Lieutenants und Seecadets gehen längs den Batterien auf und ab. Der Constabler beaufsichtigt die Munition und sorgt, daß es an ihr nicht fehle. Selten beginnt ein Schiff sein Feuer früher, als bis es dem andern auf Gewehrschuß nahe ist, dann beginnt aber Kanonen und Gewehrfeuer zugleich. Beide sind sehr mörderisch, die Kanonenkugeln an und für sich, und auch durch das Losreißen von Splittern und durch Herabschießen der Segel, Raaen und Blöcke. Die Geschütze werden theils auf den Punkt, wo das Schiff das Wasser berührt, und noch etwas tiefer, um ihnen Grundschüsse zu geben, theils etwas höher, auf das Schiff über dem Wasser, theils nach den Masten, Raaen und Segeln gerichtet. Die Verwundeten werden auf der Kuhbrücke (s. d.) verbunden. Nicht immer das größte Schiff siegt, oft überwindet die größere Thätigkeit u. Entschlossenheit der Mannschaft, u. bes. die schnellere Geistesgegenwart des Capitains. Manchmal aber entreißen Zufälle, wie in Brandgerathen, Auffliegen der Pulverkammer, Sinken des Schiffs, den am sichersten geglaubten Sieg; oft wird auch der Sieg durch Entern des schwächern Theils errungen, und oft sind selbst Linienschiffe auf diese Weise von Fregatten genommen worden. Ein Schiff, das genöthigt ist sich dem andern zu ergeben, streicht seine Flagge, d. h., läßt dieselbe vom Mast herab. Der Sieger nimmt sogleich davon Besitz, der erste Officier des andern Schiffs übernimmt das Commando des genommenen, bis der Admiral oder Flottencommandeur einen andern ernennt. Zugleich begibt sich ein Theil der Besatzung des andern Schiffs auf das feindliche, dessen Besatzung kriegsgefangen auf das diesseitige gebracht wird. Darauf wird die Fahrt fortgesetzt, indem die Flagge des Siegers über der des Ueberwundenen aufgepflanzt wird. Gleich nach dem Treffen sucht man den erlittenen Schaden möglichst auszubessern. Man reinigt das Geschütz u. befestigt es wieder an seiner Stelle, bringt die Munition in die Pulverkammer zurück, scheuert das Deck, bessert die Segel und Raaen aus und ersetzt sie durch andere, und stellt den übrigen Schaden, bes. an den Wänden, wieder her. Ein Gefecht mehrerer Schiffe gegen mehrere feindliche, wird eine Seeschlacht genannt. Alles so eben Gesagte kommt bei derselben auch wieder vor, denn diese besteht eigentlich nur aus mehreren Einzelngefechten. Meist segelt eine Flotte in 2 Treffen zum Kampf, in welche Schlachtordnung sie sich auf ein gegebenes Signal aus der Marschordnung setzt, das erste Treffen dient zum Angriff, das andere zur Unterstützung und Ersetzung der beschädigten

digten Schiffe. Die Richtung des Windes und die Stellung der feindlichen Flotte bestimmen übrigens, welche Art der Schlachtordnung man wählen will. Zur Seite der Flotte, doch außerhalb des Kanonenschusses, legen sich die Repetirschiffe und Brander, noch weiter zurück, doch stets in der Linie bei dem Winde, die Transport-, Proviant- und Krankenschiffe, oft von einigen Fregatten gedeckt. In der Regel sucht die eine Flotte die andere, indem sie ihr den Wind abgewinnt, zu überflügeln. Seltner, aber doch in neuerer Zeit von den Engländern auf den Vorschlag eines Laien eingeführt, ist das Durchbrechen der feindlichen Flotte, wie es Nelson bei Trafalgar that. Richtige Aufstellung und Instruction der Reserve, sichert hiergegen am besten. Da das Entern jetzt selten mehr vorkommt, so werden fast alle Seeschlachten durch Kanonenfeuer entschieden. Mehrere Schiffe, die sich an ein Schiff machen (was bes. durch Ueberflügeln möglich wird) und dasselbe durch ihr Feuer zerschmettern, Brander zur rechten Zeit abgeschickt u. dgl., entscheiden Seetreffen oft zu Gunsten der schwächern Flotte, gegen eine an Zahl stärkere. Viel trägt innere Disciplin u. Mannszucht, die Geübtheit, Thätigkeit und das Vertrauen einer Marine auf sich selbst, vor allen aber die Individualität des Admirals hierzu bei. Denn in nichts ist Besonnenheit, Ruhe, richtige Auffassung der Lage des Feindes u. der eignen, und vor allen Geistesgegenwart nöthiger als bei einem großen Seecommando. Felsenfest muß ausgeharrt, jeder Umstand benutzt, jede Veränderung des Windes in Erwägung gezogen werden. Ist nun endlich der Sieg errungen, so muß er möglichst kräftig benutzt, und die Schiffe die sich nicht ergeben wollen, in den Grund gebohrt, in Brand gesteckt oder auf alle Weise vernichtet, oder wenigstens so zugerichtet werden, daß sie möglichst lange untüchtig zum Gefecht werden. Ist ein Admiral aber geschlagen, so muß er sich beeifern, so viel Schiffe als er kann zu retten, die beschädigten hingegen aus dem Bereich des feindlichen Feuers zu entfernen, anderen, die großen Verlust an Mannschaft gelitten haben, frische Mannschaft senden, die Schiffe, die noch nicht im Feuer waren, an die gefährlichsten Punkte schicken u. s. w. Meist geschieht der Rückzug in der Gestalt eines halben Mondes. (*Pr.*)

See geht hohl, s. Hohle See.

Seegel u. Zusammensetzungen, s. Segel.

See-gericht, 1) eine Behörde, welche in Sachen entscheidet, die die Schifffahrt betreffen; 2) eine Behörde, welche die Aufsicht über die Landseen einer Gegend führt.

Seeger, 1) (Chevard), geb. zu Antwerpen 1589, Maler; st. 1651; war besonders in von Fackellicht erleuchteten Nachtstücken vortrefflich. 2) (Daniel), geb. zu Antwerpen 1590; Maler, Schüler Johann Breughels. Er malte Landschaften u. gute Blumenstücke. Er trat in den Jesuiterorden reiste nach Rom und st. 1660 in seiner Vaterstadt, wo er sich einen eigenen Garten für seine Blumenstücke mit Insecten u. Thautropfen hielt. 3) (Christ. Dionysius, Freiherr v. S.), geb. 1740 zu Schöckingen im Würtembergischen; trat 1759 in Kriegsdienste, ward 1761 als Aufseher bei dem Bauwesen und der Gärtnerei auf Solitude angestellt. Im Jahr 1768 ernannte ihn der Herzog von Würtemberg zum Hauptmann und beauftragte ihn, eine Bildungsanstalt für junge Gärtner einzurichten. Als nach dem Tode des Herzogs diese Anstalt einging, trat S. wieder in Kriegsdienste, ward Obrist und General-Adjutant, 1795 General-Major, bestand einige glückliche Gefechte gegen die Franzosen, erhielt 1800 das Commando des würtembergischen Reichscontingents, schlug die Franzosen mehrmals, hinderte den von denselben beabsichtigten Donauübergang bei Dillingen und deckte den Rücken der östreichischen Armee jenseit des Inn. 1805 ward er General-Lieutenant und in den Freiherrnstand erhoben, 1806 pensionirt u. starb 1808 zu Blaubeuern. 4) (David Dionysios Fr. Jos.), geb. 1781 zu Stuttgart; ward 1803 Hofkammersecretär und Tarcontrolleur zu Ellwangen, 1811 außerordentlicher Professor der Kameralwissenschaften und 1812 ordentlicher Professor und Doctor der Philosophie. Schrieb: Magazin für Kameralisten, Heidelberg 1806; System der Wirthschaftslehre, Karlsruhe 1808; Entwurf der Staatswissenschaft, Heidelberg 1809; 2. Aufl. 1815; System der Kameralwissenschaften, Ellwangen 1805; Ueber das vorzüglichste Abgabesystem, Karlsruhe 1811. (*Op. u. Md.*)

See-geruch, der eigenthümliche Geruch, welchen Waaren haben, die zu Schiffe transportirt worden sind und theils von dem Duste im Schiffe, theils von dem aus alten Tauwerk bereiteten Packpapier herrührt; er ist also zum Theil ein salziger, zum Theil ein Theergeruch.

See-geschrei (Schiffsw.), bei Flotten so v. w. Feldgeschrei.

See-geschütz (Seew.), das Geschütz auf Kriegs- und andern Schiffen. Es ist fast immer von Eisen gegossen und von dem schwersten Kaliber, so daß 12pfünder fast durchgängig das leichteste Kaliber sind. Doch sind 48pfünder auch nur bei Schiffen von 100 Kanonen üblich, für andere ist aber der 42pfünder u. noch öfter der 32pfünder das leichteste Kaliber. Abgefeuert wird das S. durch ein gewöhnliches Feuerschloß, das wegen der Feuersgefahr an ihnen angebracht ist; der Setzer besteht aus einem Stück Tau, an dem der Setzkolben befestigt ist (vgl. Flegelwischer). Die Schiffs-

laffeten (Rollpferd, Rayerd) ähneln den gewöhnlichen Festungslaffeten; bestehen, wie diese, aus 2 hohen, in ihrer Höhe nach der Höhe der Stückpforten sich richtenden Wänden, die hinten mit, oder kurz hinter dem Bodenstück in einigen Stufen enden, und die auf 4 Rädern ruhen. Da die Hinterräder die Seitenbewegung der Laffeten hindern, so hat man neuerdings Rahmlaffeten vorgeschlagen, aber noch nicht praktisch ausgeführt. Ueber die Rahmlaffeten der Caronaden s. unter Laffete IV. Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht der Vertheilung der Kaliber auf den Kriegsschiffen. Es führt nämlich nach neueren System:

Ein Schiff von folgenden Kanonen	48pfünder	42pfünder	32pfünder	24pfünder	18pfünder	12pfünder
100	28	—	28	28	—	16
90	—	26	26	26	—	12
80	—	26	26	—	24	4
74	—	28	28	—	18	4
70	—	28	28	—	14	—
64	—	—	24	26	14	—
60	—	—	24	26	—	10
50	—	—	22	22	—	6
44	—	—	20	—	20	4
40	—	—	—	26	—	10
36	—	—	—	26	—	4
32	—	—	—	26	—	6
28	—	—	—	24	—	4
24	—	—	—	22	—	2
20	—	—	—	—	—	20

See-geschworner, ein Beamter, welcher die Aufsicht über Landseen u. alles das wodurch sie nützen und schaden können, führt. **S.-gesetze**, die von der Regierung eines Landes gegebenen und von mehreren Schifffahrt treibenden Staaten anerkannten Gesetze, welche beim Seewesen und bei der Schifffahrt beobachtet werden müssen. Vgl. Seerecht, Seekunde und Rhodia lex. (*Fch.*)

See-gesicht, 1) (Optik), eine Täuschung der Augen, wo man eine noch ferne Küste über dem Wasser in der Luft erblickt, oder eine weiter hinten gelegene sonst unsichtbare Gegend über derselben in der Luft sieht; etwas ähnliches sind die Fata Morgana. Vgl. Luftspiegelung. 2) So v. w. Seegespenst.

See-gespenst, 1) (Abergl.). Der Aberglaube bevölkert, wie das feste Land auch die See mit allerlei Gebilden der Phantasie. Bald erscheinen riesige Geister in vorübergehenden Nebelgebilden; bald gesellt sich ein unheimlicher Gast in Nebelform, der gewöhnlich am Steuerruder seinen Platz hat, zu dem Schiff, und verkündet demselben Unheil und Schiffbruch, der Schiffsmannschaft aber Tod, durch Krankheit, Hunger oder die Wellen, erscheint zuerst klein und undeutlich, bis er endlich, wenn die Noth größer wird, die Form eines alten Matrosen annimmt, allmälig schreitet er nach dem andern Ende des Schiffs vor, immer sterben bei seinem weiteren Fortschreiten neue Leute, hält er an oder verschwindet gar, so ist die Noth zu Ende, erreicht er das andere Ende des Schiffs, so geht das ganze Schiff unter; bald segelt es als fliegender Holländer, als ein gespenstiges Schiff von nebelicher Form, von keinem Schiffer geführt, rasch dem Schiff vorüber und verkündet ihm Elend u. Noth. Diese Sagen sind jedoch sehr unbestimmt und verschieden und gestalten sich nach der Individualität jeder Nation anders. Vgl. St. Elmsfeuer. 2) (Zool.), so v. w. Elephantenfuß, s. unter Schuppenholothurie. (*Pr.*)

See-gras, 1) die Pflanzengattung Fucus (s. d.); 2) zostera marina, s. unter Zostera. 3) (S.-tang, Waarenk.), wird in neuerer Zeit gehörig zugerichtet, mit Vortheil zum Polstern der Matratzen, Kissen, Stühlen u. s. w. gebraucht, da der Preis des See's bedeutend geringer als der der Pferdehaare ist.

See-grind (Zool.), so v. w. Eschara. **S.-grundel**, so v. w. Bulkert.

See-gut, 1) (Hdlgsw.), in den Rheingegenden die Waaren, welche seewärts über den Rhein herkommen; 2) bei den Stahlfabrikanten in Solingen die groben und ordinairen Messer, welche über Amsterdam nach Ost- und West-Indien gehen.

Sēēhachul (Geogr.), so v. w. Sechachul.

See-hafen (Geogr.), s. Hafen.

See-hafer (Bot.), zizania palustris, s. unter Zizania.

Seehahn (Zool.), 1) (trigla *L.*), Gattung aus der Familie der dickköpfigen Brustflosser (Fische); der Kopf ist mit großen Schildern besetzt, schief abgeschnitten, eckig und am Kiemendeckel, Hinterhaupt und Schultern meist mit Stacheln besetzt; der Rückenflossen sind 2, neben den Brustflossen sind einige Stacheln. Diese Gattung ist neuerdings wieder zerfällt worden in die Gattungen: peristethion (Panzerhahn), dactylopterus (Seeschwalbe), cephalacanthus (Stachelkopf); 2) diese dann, bestehend aus den Arten, die in den Kiefern kleine Zähne, am Leibe kleine Schuppen und zwei getrennte Rückenflossen haben. Arten: **Seekukuk** (t. cuculus), schön roth, unten silbern, die Seitenlinie weiß punktirt, raubt stark, hat wohlschmeckendes Fleisch; **Knurrhahn** (t. gurnardus), grau, unten röthlichweiß; knurrt wenn er gefangen wird; **Seeschwalbe** (t. hirundo), braun, unten weiß; mit sehr langen Brustflossen, gibt auch, gefangen einen Ton von sich; **Seeleier** (t. Lyra) u. e. a. Vgl. Seeschwalbe 2). (*Wr.*)

See-haide (Zool.), s. unter Placomus. **S.-halm**, so v. w. Böttchersbohrer 2).

See halten (Schifff.), sich mit dem Schiffe von dem Ufer entfernt halten.

See-hand (Zool.), so v. w. Diebshand, s. unter Knorpelschwamm.

See-handel, 1) der Kauf und Verkauf solcher Waaren, welche zur See transportirt werden (vgl. Handel); 2) eine Streitigkeit, eine Angelegenheit, welche das Seewesen oder die Schifffahrt betrifft. Vgl. Handel.

See-handels-vereine, Vereine zur bessern Ausfuhr von Binnenproducten über die See. Vgl. Handelsgesellschaften.

See-handlungs-societät (preuß. Gesch.). Friedrich II., König von Preußen, hatte die Idee, den auswärtigen Handel Preußens durch Errichtung einer Gesellschaft mit einem bedeutenden Capitaltriebe zu befördern. Zu diesem Zwecke befahl er 1772 die Errichtung der S., setzte ihre Actien auf 500 Thaler und die Zahl der Actien auf 2400, das ganze Capital der Gesellschaft also auf 1,200,000 Thaler, fest u. versicherte den Actionairs, daß ihre Actien jährlich sich mit 10 pCt. verzinsen sollten, auch gab er der Gesellschaft das alleinige Monopol des Handels mit Seesalz und Wachs. Dagegen sollten die Actionairs nichts mit der Verwaltung zu thun haben, sondern die Gesellschaft einzig durch eine besondere, vom Finanzministerium abhängige Direction geleitet werden. Die Gesellschaft war auf 20 Jahre privilegirt. Gleich nach ihrer Entstehung erhoben sich viele Stimmen gegen dieselbe u. zwar mit Recht. Der Seesalzhandel mit dem die Gesellschaft privilegirt war, wurde früher lebhaft von Privaten betrieben, beschäftigte viele Schiffe und belebte den Handel, indem fremde, bes. holländische Schiffe, mit Seesalz beladen, auf Speculation nach Königsberg kamen, dort Rückfracht suchten, u. viele preußische Schiffe dagegen mit Landesproducten beladen nach den Nordseehäfen fuhren, sicher, dort wieder Rückfracht von Seesalz zu erhalten. Zudem wurde der Handel fast ganz mit auswärtigem Capital betrieben, da die Holländer das Salz den preußischen Kaufleuten fast immer auf Credit gaben. Nach Errichtung der S. wurden aber meist inländische Capitale aus den Marken, Magdeburg u. s. w. dem Handel in andern Zweigen entzogen und der S. zugewendet, und die Gewerbe stockten daher sehr. Hauptsächlich war aber der Handel des inneren Polens und Litthauens durch das Rückfrachtsuchen der Seesalzschiffe nach Königsberg gezogen worden. Dies änderte sich nun aber mit dem Monopol, und ein großer Theil dieses Handels zog sich von den preußischen Häfen weg nach Libau und Riga. Die sich erhebenden Klagen blieben, so lange Friedrich II. lebte, unberücksichtigt, erst nach dessen Tode wurde die freie Ausfuhr des Seesalzes durch fremde Schiffe mehr begünstigt, auch die königsberger Kaufmannschaft erhielt einigen Antheil an diesem Handel, u. man setzte selbst die Salzpreise etwas herab. Das Uebel war aber nicht zu repariren, der Handel blieb weggewendet. Dennoch gewann der Staat nicht so bedeutend, als man hätte meinen sollen, denn nach Abzug der 10 pCt. für die Actionairs, betrug der Ueberschuß kaum 44 000 Thaler jährlich, eine Summe, die von der auf jeden Fall übertroffen worden wäre, die eingekommen sein würde, wenn die Salzschiffe Eingangszoll gezahlt hätten. 1794 wurde die S. bis 1808 bestätigt, doch der Ertrag der Actien auf 5 pCt. vermindert, die Actien aber auf 8000 vermehrt; auch wurde das Wachshandel-Monopol aufgehoben. 1807 verlor die Gesellschaft dadurch, daß die Franzosen in Königsberg ihre Niederlage von Seesalz confiscirten, bedeutend. 1808 wurden ihre Privilegien zwar nicht wieder erneuert, doch besteht sie noch bis heute, ist aber, außer dem erwähnten Seesalzgeschäft, nichts weniger als Seehandel treibend, sondern legt ihre erworbenen Capitalien mehr auf innere Entreprisen, Chausseebauunternehmen u. dgl. an. (*Pr.*)

See-hanf (Waarenk.), eine Art sehr grober und dicker Hanf.

See-hase (Zool.), 1) (aplysia *L.*), Gattung aus der Familie der Dachkiemenschnecken; der Leib ist schlank, der Hals lang, an dem Munde 4 Fühler, wovon die obern ohrförmig (daher der Name); der Mantel

Mantel liegt rückwärts um den Leib, die Kiemenzweige sind sehr zusammengesetzt und stehen am Rücken; gibt eine schöne dunkelpurpurrothe Farbe, aus den Rändern des Mantels, wodurch das Meerwasser weit umher gefärbt wird u. welche der echte Purpur der Alten sein soll; eine Drüse sondert einen Saft ab, der bei einigen sehr scharf sein und Ausfallen der Haare verursachen soll. Diese Gattung ist wieder zerfällt worden in dolabella (s. Beilschnecke, wo die Mantelspalte und die Kiemen hinten sind) und 2) eigentlicher S. (aplysia), wo dieselben auf dem Rücken liegen. Art: langhalsiger S. (apl. camelus), der Hals hat die Länge des Bauches, wird bis 11 Zoll lang; enthaarender S. (a. depilans), sehr häufig im Mittelmeer; 3) so v. w. Lump. (*Wr.*)

See-hasen (Petref.), so v. w. Trilobiten.

Seehaus (Geogr.), Amt im Rezatkreise (Baiern), gehört dem Fürsten von Schwarzenberg; hat 1600 Ew.

Seehausen (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Wanzleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, mit 1825 Ew.; 2) Stadt im Kreise Osterburg des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, am Aland, mit Mauern und Wällen umgeben; hat Gerbereien, Getreidehandel, Pferdemärkte und 2325 Ew. (*Ch.*)

See-hecht (Zool.), 1) (Lysing, merlucius *Cuv.*), Gattung aus der Familie der Barsche, gebildet aus den Arten der Gattung Schellfisch, bei welchem sich nur 2 Rücken- und 1 Afterflosse, aber keine Bartfäden finden. Art: S. (gadus merlucius), wird bis 5 Fuß lang, ist oben graubraun, vordere Rückenflosse ist spitzig, die untere Kinnlade ist länger; Gegenstand bedeutender Fischerei an den Küsten des Mittel- und des atlantischen Meers, wird auch eingesalzen und getrocknet, heißt dann auch wohl Stockfisch, ohne dessen Geschmack zu erreichen; 2) s. unter Sphyraena. S.-heber, so v. w. Scharbe. (*Wr.*)

Seeheim (Geogr.), 1) Amt in der Provinz Starkenburg des Großherzogthums Hessen; hat 3500 Ew., liegt auf dem Odenwalde; 2) Pfarrdorf hier, Amtssitz mit verschiedenen Mühlen; hat 800 Ew., schönen Garten.

See-heuschrecke (Zool.), so v. w. Hummer.

See-höhe (Geogr.), die See in einiger Entfernung vom Lande, weil sie da als höher gegen das Land erscheint. 2) Die Höhe irgend eines Gegenstandes auf dem Festlande, z. B. eines Berges, in so fern man sich den Spiegel des Meeres als seine Grundfläche denkt.

Seehof (Geogr.), Dorf im Landgericht Bamberg I. des Ober-Mainkreises (Baiern); hat schönes königliches Schloß.

See-holden (Bot.), polygonum amphibium, s. unter Polygonum.

See-hopfen (Zool.), Haufen von Eiern verschiedener Schnecken im Meere. S.-horn, eine Art ästiger Gorgonie (s. d.). S.-hund, so v. w. Robbe.

See-hunds-bai (Geogr.), so v. w. Haienbai. S.-hundscap, so v. w. Robbencap.

See-hunds-haut, so v. w. Robbenfelle.

See-igel (Zool.), 1) (echini), Familie der Strahlenthiere (s. d.): der Leib ist mit einer kalkartigen, aus eckigen, verwachsenen Stückchen bestehenden Schale bedeckt, diese Stückchen bestehen regelmäßig und vielfach durchlöchert (diese Löcherreihen heißen ambulacra, vgl. Fühlergänge), durch diese Löcher gehen die sehr reizbaren, häutigen Füße hindurch, womit sie sich bewegen und fühlen; die Schalenoberfläche hat Höckerreihen, darauf sind bewegliche Stacheln, womit sie sich, wie mit den Füßen, forthelfen; der Mund, unten gewöhnlich im Mittelpunkt, hat 5 Zähne, die in einem, einer Laterne ähnlichen Knochengerüste (laterna Aristotelis) stecken, dessen einzelne Theile beweglich sind. Fraß: kleine Schalthiere. Bewegung: langsames Kriechen auf dem Meeresboden. Viele Arten von allerhand Gattungen der S., so wie einzelne Theile derselben finden sich versteinert (vgl. Echiniten). Getheilt in die Gattungen echinus (Rundigel), echinoneus, nucleolites (Kernigel), echinanthus (Rosenigel), spatangus u. a., welche bei Linné das Geschlecht echinus bilden. 2) (Rundigel, echinus, cidaris *Lam.*), Gattung aus obiger Familie, regelmäßig gebaut, mit 5 oder 10 Fühlergängen, der Mund ist unten, der After steht oben, jenen gegenüber. Art: eßbarer S. (e. esculentus), mit kurzen, gestreiften, violenblauen Stacheln besetzt; man ißt die Eierstöcke roh; im Mittel- und atlantischen Meer; warziger S. (e. mammillatus), eiförmig, halbkugelig, die Wurzeln der Stacheln sind brustförmig, ech. diadema u. v. a. (*Wr.*)

See-intendant (Seew.), s. Seepräfect.

See-jungfer, 1) so v. w. Nereiden; 2) so v. w. Nixen, Undinen und ähnliche eingebildete Wassergeschöpfe. 3) (Zool.), so v. w. Wasserjungfer.

See-kätzchen (Zool.), so v. w. gehörnter Beinfisch, s. unter Panzerfisch 2). S.-kalb, so v. w. Seehund.

See-kandel (Bot.), so v. w. Seerose.

See-kante, das Ufer des Meeres.

See-karten, Zeichnungen, welche einen Theil des Meeres und die daran stoßenden Meeresufer darstellen; vorzüglich sind auf denselben angemerkt, die Meerbusen, Häfen,

Rheden, Ankergründe, Mündungen der Flüsse, Vorgebirge, Inseln, Klippen, welche man mit einem Kreuz bezeichnet, Sandbänke, welche man durch viele Punkte bezeichnet, Untiefen, Meerströme, Strudel, u. bes. die Meerestiefen nach beigesetzten Zahlen u. s. w. (die Tiefe der See wird gewöhnlich durch besondere beigesetzte Zahlen angegeben). Das Wasser ist auf ihnen nicht wie auf gewöhnlichen Landkarten durch Schraffirungen angegeben, dagegen hat das Land an den Ufern solche Schraffirungen, ist übrigens ganz weiß gelassen und kein Terrain, keine Städte im Innern, sondern höchstens Häfen und Flußmündungen, so wie ausgezeichnete Punkte der Küste in das feste Land eingetragen. Die Längen- und Breitenzirkel sind genau angegeben, doch so, daß die Meridiane und Parallelen einander in rechten Winkeln durchschneiden, damit die Schiffer leichter den Winkel auffinden können, in dessen Richtung sie steuern. Um nun aber bei Berechnung der durchschifften Strecke nicht zu irren, indem die Längengrade nach dem Pole zu immer kleiner werden und z. B. unter dem 60. Grade nur 7½ Meilen enthalten, während sie unter dem Aequator 50 Meilen enthalten, so hat man zu diesen S. besondere Reductionstafeln. Doch hat man auch reducirte S., auf welchen zwar die Meridiane in gleicher Entfernung gezeichnet, aber die Parallelen in einer gewissen Proportion gezogen sind, auch die Grade nach dem Pole zu immer größer gezeichnet werden. Vgl. Landkarten. (*Fch.*)

See-kastanie (Zool.), so v. w. Seeigel.

Seekatz (Johann Konrad), geb. 1719 zu Grünstadt, Historien- und Genremaler. Bauerngesellschaften und Zigeuner in kräftiger greller Färbung sieht man besonders von ihm; er st. 1753 zu Darmstadt.

See-katze (Zool.), 1) so v. w. Tintenfisch; 2) so v. w. Bärenrobbe.

See kehren (Seew.), s. unter Kehren 4).

Seekers (Quaerentes, Kirchengesch.), Skeptiker im 17. Jahrh. in England, gegen die Presbyterialkirche, welche in der Meinung standen, daß die Reinheit der Religion, welche sich bei keiner Partei finde, erst aufgesucht werden müsse, wozu der Mensch sein ganzes Leben nehmen müßte (daher S., d. h. Suchende). Sie bezweifelten das Ansehen des A. T., weil beim babylonischen Exil alle Handschriften verloren gegangen wären, sprachen gegen die Trinität, beschränkten sich auf keine bestimmte Anzahl Sakramente, ließen taufen, von, wo und von wem man wollte, schlossen die Weiber vom Genuß des Abendmahls aus ꝛc. De nova secta Quaerentium sive scrutatorum, Götting. 1814, 4. (*Lb.*)

Seekirchen (Geogr.), Marktflecken am Wallersee im Kreise Salzburg des Landes ob der Ens (Kaiserthum Oestreich); hat Collegiatstift, 520 Ew.

See-knöpfe (Zool), so v. w. Seeigel.

S.-köcher, so v. w. Halmkoralline.

See-könig (Gesch.), bei den Normannen die Schiff- und Flottenführer bei Räuberzügen, meist die Söhne norwegischer, dänischer und friesischer Edlen. Mehr s. unter Normannen.

See-kohl (Bot.), convolvulus soldanella, s. unter Convolvulus.

See kommt gegen den Wind an (Schifff.), wenn bei schnell umsetzenden Winde die Wellen noch eine Zeit lang gegen den Wind schlagen.

See-kork, versteinerter (Petref.), so v. w. versteinerte Alcyonien.

See-krabbe (fabelhafte Zool.), so v. w. Kraken 3).

See-krähe (Zool.), 1) s. unter Umberfisch; 2) so v. w. Scharbe.

See-krankheit (vomitus navigantium, Med.), ein, die das Erstemal auf der See Fahrenden fast immer überfallendes acutes oder chronisches, meist sehr angreifendes Erbrechen, wobei Schwindel, Betäubung, Angst, Hinfälligkeit, Muthlosigkeit, Schmerz u. Hitze im Kopfe, besonders über den Augen, erst rothes, dann blasses Gesicht, Frostigkeit, Magen- und Leibschmerzen, Verstopfung, belegte Zunge, Schlaflosigkeit, große Empfindlichkeit gegen alle Eindrücke, Unfähigkeit zum Denken und zur Aufmerksamkeit, schwacher Puls u. s. w. Statt finden. Anfangs wird das Genossene und Galle, nachher nur Schleim u. a. Flüssigkeiten ausgebrochen; manchmal erscheinen statt des ordentlichen Brechens nur Uebelkeit, Ekel, Aufstoßen, Spucken. Sie verschont selten einen ungewohnt die See Befahrenden, befällt aber vorzüglich junge Leute, seltner Kinder und Alte. Blondhaarige, mit zarterem, beweglicherem Körperbaue, welcher, weißer Haut, u. Frauenzimmer neigen sich mehr dazu; doch gilt dies nicht allgemein, indem oft die stärksten Menschen heftig davon befallen werden, während sehr reizbare verschont bleiben. Viele werden durch die Gewohnheit an das Seefahren dagegen abgehärtet, doch bekommen auch die ältesten Matrosen zuweilen dieselbe. Man ist ihr auf großen Schiffen eben so wie auf den kleinsten Böten ausgesetzt. Die langen Wellen auf dem Meere bewirken das Uebel mehr, als die kurzen, je weniger das Schiff wegen seiner Größe und Schwere bewegt werden kann, desto weniger ist man darauf der S. ausgesetzt; die gerade Bewegung des Schiffes ist schlimmer, als die von der Seite. Ist das Uebel acuter Art, welche besonders bei schlimmer Witterung auftritt, so dauert es

es 6—9 Tage; die chronische S. dagegen hält, mit zufälligen Unterbrechungen, wenn gleich nicht so heftig, viel länger an. Nebenumstände, als der übele Geruch auf den Schiffen, der Meergeruch, die schlechte Schiffskost, ungestümes Wetter, der Aufenthalt in der Kajüte, Gemüthsbewegungen u. s. w. verschlimmern den oft höchst peinlichen Zustand sehr. Dagegen können heftige Leidenschaften, stilles Wetter, viele Zerstreuung, das Liegen in Hängematten, deren noch so starkes Schaukeln die S. nicht so leicht verursacht, große Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, ein starker Wille u. s. w. sie unterbrechen oder mehr oder weniger mildern. So zum Bewundern gefahrlos diese Krankheit häufig ist und so schnell sie mit der Ursache zu verschwinden pflegt, so können doch die enormen Anstrengungen, der entsetzliche und bis zur Verzweiflung sich steigernde Zustand, auf die Dauer nur bei schwächlichen Constitutionen mancher Art, nicht ohne die nachtheiligsten Folgen für die Gesundheit (Blutflüsse, Ohnmachten, Brüche, Magenschwäche u. s. w.) bleiben. Die Heftigkeit der S. steht gewöhnlich mit ihrem frühen Entstehen und ihrer längern Dauer in umgekehrten Verhältnisse. In der Kajüte, in der Nacht, ist das Uebel schlimmer, dagegen befindet sich der Kranke auf den Verdecken in frischer Luft besser. Ueber die Ursache der S. ist man noch im Streite. Manche haben ihren Sitz in dem Magennervengeflechte gesucht, und sie von den gewaltsamen Bewegungen und Störungen der Organe des Unterleibes hergeleitet; Andere suchen sie aus Congestionen des Blutes nach dem Kopfe zu erklären, die durch die Bewegung des mit jeder Welle herabsinkenden Schiffes veranlaßt würde; noch Andere glauben, daß die S. durch die von der ungleichen Bewegung des Schiffes erzeugten Erschütterungen des Körpers, welche sich im Gehirne, als in dem wegen seiner Masse, Weichheit und geringen Elasticität empfänglichsten Organe concentriren, hervorgebracht werde. Ferner ist sie einer krankhaften Thätigkeit der Sehorgane, welche durch die Unstätigkeit und ungewöhnliche Bewegung aller Gegenstände auf dem Wasser hervorgebracht wird, zugeschrieben worden (dagegen spricht aber die Erfahrung, daß auch Blinde seekrank werden können). Endlich hat man die Seeluft, die übeln Gerüche auf den Schiffen u. a. als Ursache derselben beschuldigt. Wahrscheinlich wirken die schaukelnde Bewegung, Seeluft und übler Geruch zusammen als ursächliche Momente der S. Viel Aehnlichkeit hat mit der S. das Unwohlsein, was manche Personen beim Rückwärtssitzen im Wagen empfinden. Gegen die S. sind eine Menge Mittel empfohlen und angewendet worden, aber fast alles ohne Erfolg. Um gegen die S. sich zu verwahren, soll man sich mitten auf dem Verdecke des Schiffes aufhalten (am besten gerade ausgestreckt liegend), fette unverdauliche Speisen vermeiden, kaltes Fleisch, kohlensaure Getränke, starken, bes. rothen Wein mit trocknen Brod mäßig genießen; sich auf den Verdecken mäßige Bewegung u. immer etwas zu thun zu machen, den Leib binden u. s. w. Bei ausgebrochenen Uebel hat man bittere ätherische Mittel, Opium, Kaffee, Kohlensäure u. s. w., äußerlich reizende Pflaster, geistige Umschläge auf die Magengegend empfohlen. Doch nicht immer Jedem nützen die angeführten Mittel. (*Pst.*)

See-krebs (Numism.), auf Münzen als Symbol einer am Meer gelegenen Stadt, findet sich schon auf den alten makedonischen von König Amyntas; oder als Zeichen, daß dies Stadtgebiet früher Meeresgrund gewesen, wie der S. bei der ephesischen Diana.

Seekrebsbai (Geogr.), so v. w. Camarones 3).

See-krebse (Zool.), 1) überhaupt die Krebse, die im Meere leben; 2) insbesondere der Hummer.

See-krebs-fluß (Geogr.), so v. w. Camerones 2).

See-kreis (Geogr.), Kreis im Großherzogthum Baden, vom Bodensee, an dem er liegt, benannt, stößt an Würtemberg u. Hohenzollern; hat 55¼ QM. bergiges Land, umfaßt einen Theil des Schwarzwaldes, die hohe Hart, die Quellen der Donau, wird ferner bewässert durch den Rhein die Brig und Bregach, so wie durch mehrere kleinere Flüsse und durch den Bodensee; der Ackerbau ist wegen des steinigen Bodens nicht sehr ergiebeig, doch baut man hinlänglich Kartoffeln, reichlich Gemüse und (jedoch nicht vorzüglichen) Wein (**See-wein**); Holz ist im Ueberfluß vorhanden und gibt zu vielfachem Erwerb Gelegenheit, so wie auch die gute Viehzucht (Rinder, Ziegen, Schweine); Bergbau wird auf Eisen getrieben. Ew. 160 000, meist Katholiken; theilt sich in mehrere Bezirksämter, ist bei der neuen Eintheilung des Großherzogthums 1832 unverändert geblieben, und hat zur Hauptstadt Constanz. (*Wr.*)

See-kreuz-dorn (Bot.), hippophe rhamnoides, s. unter Hippophäe.

See-kriege (Kriegsw.), Kriege, die zur See geführt werden und wo es sich hauptsächlich um Häfen, überseeische Besitzungen u. um Colonien handelt. Zu S.n bedient man sich natürlich der Kriegsschiffe als Mittel und sucht dadurch der feindlichen Seemacht nicht nur, sonderu auch dem Seehandel des Feindes möglichsten Schaden zu bringen. Oft ist letzterer der Hauptzweck des S.s. Ueber die Art wie der S. von Schiffen gegen Schiffe geführt wird s. Seegefecht. Häfen und an der See gelegene Colonialstädte werden durch Bombardement ange-

angegriffen, die Schiffe fahren hier so weit als möglich an das Land, stellen sich halbmondförmig um die Küstenbatterien auf u. bringen sie zum Schweigen. Bis jetzt hat keine Küstenbatterie vermocht einigen Linienschiffen zu widerstehen. Der Grund hiervon ist, daß die Schiffe mehrere Reihen Geschütze über einander, also ein etagenförmiges Feuer, noch dazu das Feuer aus den Mastkörben für sich haben, und auch durch concentrische Aufstellung großen Vortheil gewinnen, während die Küstenbatterien, wie sie jetzt gebaut sind, nur eine Reihe Geschütze entgegen zu setzen vermögen und auch, oben unbedeckt, dem plongirenden Feuer ausgesetzt sind. Möntalembert (s. d.) und andere Neuere haben daher mit Recht etagenweise über einander liegende, steinerne und oben bedeckte Küstenbatterien vorgeschlagen, und nur der große Kostenaufwand hat bisher die allgemeine Ausführung gehindert, doch sind auf der Insel Oleron u. Rhé (s. d.) u. an einigen wenigen andern Punkten, dergleichen Batterien angelegt, bis jetzt aber, so viel wir wissen, noch nicht ernstlich angegriffen worden. Meist führt ein zur Wegnahme eines Hafens oder einer Colonie bestimmte Flotte auch ein kleines Corps Landungstruppen mit, das sie ausschiffen und die Schanzen, denen sie wegen des seichten Wassers nicht beikommen kann, wegnehmen läßt. In seichtes Fahrwasser werden sonst auch Kanonenboote und Bombardiergaleoten (s. d.), leichte und flache Fahrzeuge mit 2—3 Kanonen und Mörsern besetzt, geschickt, um das Bombardement zu vollziehen. Sind die Küstenbatterien zerstört, so fahren die Schiffe so nahe als möglich an die Küste, und geben mit Kugeln lagenweise auf die Kai's Feuer, um die Häuser, Speicher u. dgl. zu zerstören und die Stadt zur Capitulation zu zwingen. Selten widersteht eine Stadt solchem Angriff und nur die vortheilhafteste Lage und gute Befestigung machen Widerstand möglich. Hinsichtlich des Kriegsgebrauchs unterscheidet sich der S. besonders dadurch vom Landkriege, daß, statt daß bei letztern nur das Staatseigenthum Gegenstand des Angriffs und der Beute ist, in jenem alles Staats- und Privateigenthum der feindlichen Nation ohne Unterschied, Eigenthum des Siegers wird. Dies Verfahren ist oft unbedingt getadelt worden, indessen entschuldigt es der Umstand, daß S.e, falls Schonung des Privateigenthums eingeführt würde, ihrem Zweck (Vernichtung des Seehandels des Gegners) nach ganz aufhören würden. Auch mag die Wegnahme des Privateigenthums in S.n als Aequivalent für die Bequartierungen, Vorspannen und Lieferungen, so wie für die Brandschatzungen und für die Kriegssitte des Landkriegs gelten, daß in einer mit Sturm eroberten Stadt das Plündern frei gegeben ist. (*Pr.*)

See-kröpfer (Zool.), so v. w. Seeflasche 1).

See-kröte (chironectes *Cuv.*, antennarius *Commers.*, batrachopus, Zool.), Gattung aus der Familie der großmauligen Knorpelfische; auf dem Kopfe stehen freie Strahlen, Kopf und Körper sind zusammengedrückt, der Mund öffnet sich nach oben, die Rückenflosse geht über den ganzen Rücken. Das Thier kann sich kugelig aufblasen, und mit den Brustflossen im Schlamme herumkriechen, auch einige Tage in freier Luft aushalten. Bei Linné unter lophius. Art: **glatte S.** (ch. laevigatus), glatt, mit viel Anhängseln; **rauhe S.** (ch. scaber), durch kleine Stacheln rauh. **Münzentrager** (ch. numifer), **eigentliche S.** (ch. histrio), oben gelb, unten braun; aus Brasilien u. China. (*Wr.*)

See-krone (Zool.), so v. w. Echinus diadema, s. unter Seeigel 2).

See-küste, so v. w. Meeresufer, s. unter Meer.

See-kugel (Zool.), so v. w Echinit.

S.-kuh, 1) so v. w. Manati; 2) so v. w. Nilpferd.

See-kuh-stein (lapis manati, Pharmac.), ein Kopfknochen des Ammelt, dem Elfenbein ähnlich, wurde sonst gegen vielfache Uebel innerlich verwendet; ist jetzt völlig obsolet.

See-kukuk (Zool.), s. u. Seehahn 2).

See läuft lang (Schifff.), wenn die Wellen der See lang sind.

Seel-amt (kathol. Kirchenw.), so v. w. Seelmesse.

See-land (Geogr.), 1) Stift im Königreich Dänemark, bestehend aus mehrern Inseln im baltischen Meere; hat 144 QM., 860,000 Ew. Die einzelnen Inseln heißen Seeland (s. unten), Amack, Saltholm, Seyerö, Omöe, Agerköe, Möen, Samsöe, Bornholm (s. d. a.), welche in 6 Aemter getheilt sind. 2) Größte Insel des Stifts; hat 127½ QM., völlig ebenes, meist nicht hochuferiges, fruchtbares Land, mit zackigen Küsten und einigen doch nicht über 130 Fuß hohen Hügeln (darunter der Stevensklint), so wie mit mehrern Meerbusen (Iisefiord, Siddingsfiord, roeskilder Busen) und, doch unbedeutenden, Seen, wird durch den Sund von Schweden, durch den großen Belt von der Insel Fünen, durch den Gaabenseesund von Falster und durch den Ulfssund von Möen getrennt; hat feuchtes, abwechselndes Klima, lange, doch gelinde Winter, bringt sehr reichlich Getreide (vorzüglich Gerste), obschon der Ackerbau durch mancherlei Zwang sehr beengt ist, wenig Obst, Gemüse und Holz, schöne Pferde, Schafe, Federvieh; der Fischfang ist einträglich, Bergbau findet gar nicht Statt; man gräbt Torf, bricht Kalk und Bausteine (Granit). Der Kunstfleiß

fleiß ist, weil die Haupt- u. Residenzstadt des Königreichs. Kopenhagen, auf ihr liegt, nicht unbedeutend, so wie auch der Handel. Einw.: 325,000. 3) Nach nordischer Mythe entstand dies Eiland durch die Gefion (s. d. 1), welche von Othin aus Fünen zum Schwedenkönig Gylfe gesendet, von demselben mit einem Morgen Land beschenkt wurde. Die 4 Ochsen, welche sie zur Bearbeitung hatte, zogen aber so gewaltig, daß Gefion ein Stück mit nahm u. es in das Meer, Fünen gegenüber, setzte. Gefion blieb nun auf S. in der Hauptstadt Gleidra (Lethra, jetzt Leire) und von ihr und ihrem Gatten Skiollde, Othins Sohn, stammten die dänischen Könige ab. Nach gegründeten Vermuthungen soll auch S. der Sitz des Herthadienstes gewesen sein, und stimmen die Angaben des Tacitus über die Oertlichkeiten mit denen in S. gut überein. 4) So v. w. Zeeland. 5) District im Schweizercanton Bern, an die Aar, Zihl, den Bielersee u. s. w. grenzend. (*Wr.*)

Seeländia (Geogr.), so v. w. Zeelandia; s. unter Paramaribo.

Seeläuft kurz (Schifff.), wenn sie kurze Wellen macht.

See-lappen (Völkerk.), s. u. Lappen.

See-laterne, so v. w. Schifflaterne.

See-lauben (Zool.), so v. w. Alse.

S.-laus, so v. w. Wasserassel, räuberische.

Seelbach (Geogr.), 1) Marktflecken, Hauptort der Standesherrschaft Hohengeroldseck (s. d.), im Großherzogthum Baden; hat 2 Kirchen, Hospiz, 630 Ew.; ist Sitz verschiedener Behörden; 2) Dorf im Amte und Herzogthum Nassau; hat Schloß (Arnstein), einst Prämonstratenserabtei, 880 Ew.; liegt an der Lahn.

Seel-bad (Seelen-bad, Kirchenw.), in der katholischen Kirche Stiftungen, wornach arme Leute unentgeldlich für die Seele des verstorbenen Stifters an gewissen Tagen, bes. den 4 Weihfesten, gebadet wurden. Diese Stiftungen, welche bisweilen auf immer, bisweilen nur auf drei- bis viermal galten, wurden von der Kanzel abgekündigt.

Seelburg (Geogr.), 1) Oberhauptmannschaft im Gouvernement Mitau (europäisches Rußland), an Livland, Wilna und Witebsk grenzend, bewässert von der Düna; hat viel Wald. Hauptstadt: Jakobsstadt. 2) (Schaspils), Burgruinen hier, an der Düna; sonst Sitz eines Bisthums.

Seele, 1) (ψυχή, anima, Phil.), wird das innerste, geistige Princip der Thätigkeit in einem organischen Körper u. dieser daher ein beseelter (σῶμα ἔμψυχον, corpus animatum) genannt. Obgleich auch den übrigen organischen Geschöpfen, besonders denjenigen, welche durch ihre Geistesfähigkeiten dem Menschen näher stehen, ein solches Princip, wenn auch in geringerer Potenz, nicht streitig gemacht werden kann, so spricht man, wenn von S. im Allgemeinen die Rede ist, doch vorzugsweise von der S. des Menschen, als des uns bekannten höchst beseelten Geschöpfes. Wenn inzwischen schon die S., als der Urquell und die Schöpferin aller Gedanken nicht selbst in einem Gedanken gefaßt und eben so wenig, ja noch weniger als der sinnliche Menschenkörper in seiner Wesenheit vollkommen erkannt und verstanden werden kann, so ist das geistige Leben des Menschen für jeden doch ein viel zu wichtiger Gegenstand, als daß es nicht sein besonderes Nachdenken hätte auf sich lenken und ihn veranlassen sollen, wenigstens die ihm mögliche Erkenntniß der S. zu erstreben. Im Allgemeinen theilten sich die Meinungen über das Wesen der S., der Kräfte und Eigenschaften, die Psychologie (s. d.) darzustellen hat, dahin, daß ein Theil der Philosophen die S. für etwas Körperliches, der andere für ein blos mit dem Körper verbundenes, geistiges Wesen eigener Art erklärten. Die erstere Partei betrachtete nach der in der ältern Philosophie gewöhnlichen Lehre von den 4 Elementen die S. bald als etwas Feuer-, bald als etwas Licht-, bald als etwas Erd- (in den Körper beigemischtes Salz), bald als etwas Wasserartiges; Andere fanden in der S. eine Mischung aus allen 4 Elementen, Andere einen Bestandtheil eines vermeintlichen feuchten Elements, von ätherischer, sehr feiner Natur, aus welchem bestehend man sich auch die Himmelskörper dachte. Noch Andere erklärten die S. blos für einen Theil des Körpers und suchten sie namentlich im Gehirn (s. d.) und Blute, oder sie gingen noch naturphilosophischer zu Werke und behaupteten, die S. sei lediglich die Wirkung der animalischen Organisation im lebenden Zustande, das Resultat der Bewegungen, des Blutumlaufs u. s. w. Je feiner ein Körper organisirt, desto stärker die Seelenthätigkeiten. Fragt man inzwischen nach dem Beweise, so findet man bald, daß das, was diese Philosophen für ihre Hypothese sagen, auf die unvollständigste Induction, auf unhaltbare Analogien und fehlerhafte Schlüsse hinausläuft. Betrachten wir die Gesammtansicht ganzer Völker u. einzelner Männer über das Wesen und die Natur der S., wozu sich noch Untersuchungen über die Bestimmung und Entstehung (gewöhnlich theilte man sich in folgende 4 Meinungen: die S. ist göttlich; sie ist erschaffen und befand sich schon vor der Verbindung mit dem Körper in einem besondern Zustand des Daseins; sie ist von dem ersten Menschen fortgepflanzt; sie wird den Einzelnen bei der Empfängniß mitgetheilt) gesellten, so bemerken wir folgende als die hauptsächlichsten. In der

Philosophie der Indier unterschied man einen doppelten Begriff von der S., den reinen, von allem Sinnlichen unabhängig gedachten, in Verstand und Vernunft sich offenbarenden, aus dem Wesen der Gottheit stammenden Geist, und das vom Sinnlichen abhängige, im Gefühl und Gemüth sich offenbarende, von Leidenschaften getrübte, der Verirrung fähige Seelenwesen. Der Geist (Nara) hat seinen Hauptsitz im Gehirn, die sinnliche S. (Atma) im Herzen. Diese ist der Grund aller Lebensthätigkeiten und steht mit Nara in unmittelbarer Wechselwirkung. Beide verhalten sich zu einander wie Männliches und Weibliches. Die Verbindung des Atma mit dem gröbern Körper ward durch ein Drittes, eine unendlich feine, materielle Hülle vermittelt, welche der physische Grund aller Organisation und des gegenseitigen Einflusses von Körper u. S. ist u. den Namen Bhut-atma, d. h. beseelte Erscheinung führt. Es ist der alle Lebensthätigkeit vermittelnde Nervengeist. In Beziehung auf den eigentlichen Körper ist Bhutatma auch etwas Geistiges, ein S. Seelentheil, in Beziehung auf Atma und Nara aber etwas Materielles. Man drückte dies auch wohl so aus, daß man Atma als die Hülle, das Kleid von Nara und Bhutatma als das Kleid von beiden ansah. Man fand so im psychischen Principe des Menschen eine ähnliche Dreieinheit wie im Göttlichen, und verglich Nara mit Schiwa, Atma mit Wischnu und Bhutatma mit Brama. So wie aber diese 3 im großen Weltganzen erscheinen, so war auch der Mensch ein Weltganzes im Kleinen, ein Mikrokosmos. Auf diese Begriffe gründeten die Hinduphilosophen ihre ganze Seelenlehre. Aus Nara, dem göttlichen Funken im Menschen, wird Dschiw-Atma, die vernünftige, denkende S., also diese eine Offenbarung des großen Nara unter den Bedingungen der sinnlichen Natur, als denkendes, fühlendes und lebendes Wesen. Nara und Dschiwatma sind also wie Absolutes und Erscheinendes unterschieden; ersterer über alles Thun und über alle Lust erhaben, ein ruhiger Zuschauer des Lebensspieles, letzterer lustgenießend und handelnd; Nara gleich dem Lichte, Dschiwatma gleich dem Schatten und wegen seiner Verbindung mit dem Sinnlichen der mit Maja vermählten Atma; Naraatma allwissend, Dschiwatma nur das Einzelne wissend, ersterer vollkommen frei, letzterer durch die Schranken der Materie gebunden. So wie das Feuer im glühenden Eisen mit dem Metalle nicht zerstückt wird, so nimmt auch Atma keine Qualität des Körpers, keine Vielheit an, und wenn Dschiwatma den Körper verlassen hat, wird er wieder Pramatma, d. h. er kehrt zu dem ewigen Urgeiste zurück, im Fall er nicht neuen Wiedergeburten unterworfen ist. Aehnliche Ideen über die S. kommen auch in der Buddhalehre vor, daher wir dieselben übergehen und nur bemerken, daß einige Sekten die S.n im Schooße der Mutter mit dem Körper entstehen und mit demselben vergehen lassen, während andere die ewige Dauer derselben behaupten. Bei den persischen Feueranbetern gehörten die von Ormuzd geschaffenen S.n zur himmlischen Welt der Fervers, und wenn der Körper im Mutterleibe gebildet war, so stieg eine solche Seelenkraft nieder, ihn zu beleben. Die Lehre von der Seelenwanderung kannten sie nicht; auch finden sich keine metaphysischen Ideen über das Wesen der S. Den Aegyptern war die S. eine Schöpfung des großen Bildners, er nahm von seinem Athem und mischte dazu Feuer und andere Naturen; aus der so entstandenen zarten, feinen, nur ihm sichtbaren Materie bildete er viel Tausend (göttliche) S.en nach seinem Bilde, deren Zweck war seine Werke zu betrachten. An Würde zwar nicht gleich, aber alle ewig, weil aus demselben Stoffe gebildet, waren sie in 60 Ordnungen getheilt u. ihnen im Luftkreis zwischen Mond und Erde ihre Wohnung angewiesen. Der Schöpfer bildete darauf aus Wasser und Erde noch eine niedere Ordnung S.n (Menschenseelen); die göttlichen S.n wurden nun den Dämonen zur Leitung und Führung anvertraut; die Kindesseele ist noch schön und rein, weil sie noch nicht mit der groben Materie und den Leidenschaften in Verbindung getreten ist; die Verbindung mit dem Körper erzeugt das Vergessen ihres himmlischen Ursprungs und dann ist sie im Argen. Die Verknüpfung der S.n, die vom Schöpfer herabkommen, mit den Göttern, liegt der ersten Ordnung der Dämonen ob; die 2. steht dem Auf- und Absteigen der S.n in den Körper vor, um dadurch Wohlthäter der Menschenseelen zu werden. Die 3. theilt den göttlichen S.n die Schöpferkraft im 2. Rang mit u. leitet die höhern Einflüsse auf sie herab. Zur Erde steigen die S.n durch die Menschenpforte im Zeichen des Krebses herab; hier im Körper werden sie zwar immer noch von den Dämonen geleitet, aber Befleckung ist nothwendig u. sie mußten geläutert werden. Nach 3000 Jahren (s. Seelenwanderung) kommt die S. wieder an den vorigen Platz; die Heroen haben das Geschäft die S.n wieder aus dem Leibe zu befreien und durch die Götterpforte im Zeichen des Steinbocks zurückzuführen, wo sie alles Irdische zurücklassen, weil sie den Kreislauf nicht wieder machen wollen. Wie diese Ansicht von der S. in der griechischen Philosophie aufgefaßt und erweitert wurde, s. unten. Die Ansichten der alten Griechen waren sehr sinnlich; nach Homeros Darstellung war der Sitz der S.

als des Lebens-, Denk- und Empfindungsprincips in dem Blut oder dem Athem; sie selbst war ein leichtes, schwebendes, dem Leib wie ein Schatten folgendes Wesen, die im Tod den Leib entweder durch die Wunde, oder den Mund verließ und mit leisem Geräusch, gleich dem Rauch vom Schornstein, in den Hades hinabging. Geistiger begann zuerst die ionische Schule, in ihr Pherekydes, das Wesen der S. aufzufassen, er hielt sie für ein ewiges, wenigstens unvergängliches Wesen. Die Philosophen versuchten je nachdem sie das eine oder das andere Element als das erste annahmen, woraus die andern entstanden wären, daraus auch die Entstehung der S. zu erklären. Pythagoras hielt sie für einen Ausfluß aus dem Centralfeuer, bestehend aus warmen und kaltem Aether; dies Wesen konnte sich mit jedem Körper verbinden, mußte aber nach dem Schicksal einen gewissen Kreis von Körpern durchlaufen (s. Seelenwanderung). Bezüglich des Sitzes der S. trennten sie für das Gehirn die Vernunft und den Verstand, für das Blut die Begierden. Als Theilhaber an dem Feuerelement dachte auch Heraklitos die S.; die trockene S. war die beste; in Verbindung mit der göttlichen Vernunft erkannte sie das Allgemeine und Wahre, durch die Sinne das Veränderliche und Individuelle. Die Atomisten (Leukippos, Demokritos) erkannten in der S. ein Aggregat von runden Feueratomen, von denen Wärme, Bewegung und Denken herrührt. Die S. empfand und dachte, weil sich die Bilder als Ausflüsse der Gegenstände den Sinnen eindrückten. Empedokles nahm nach seiner Meinung, daß Erkennen auf Gleichheit des Objects u. Subjects beruhe, die S. als eine Vereinigung aller 4 Elemente an u. fand ihren Sitz im Blut. Die Sophisten (Protagoras, Kritias u. a.) gaben der S. zwar denselben Sitz hielten sie aber blos für das Empfindungsvermögen. Edler faßte Sokrates das Wesen der S. auf; sie war ihm göttlich, oder ein göttliches Wesen, das sich der Gottheit durch die Vernunft und ihr unsichtbares Wirken näherte, daher auch unsterblich (s. Unsterblichkeit). Eine Präexistenz der S. nahm er deshalb an, weil er alles Lernen als bloße Erinnerung an schon Geschehenes u. Erfahrenes erklärte. Nach Platon, der Sokrates Ansicht weiter ausführte, enthält die S. den Grund des Lebens, ist die letzte Ursache aller Veränderungen u. demnach eine selbstständige Kraft, der das Unsichtbarsein, das Erkennen, Bilden und nach Zwecken Wirken zukommt. In Bezug auf ihre Verbindung mit dem Körper nahm er 2 Theile der S. an, das Vernünftige (λογιστικόν, νοῦς) und das Unvernünftige, Thierische (ἀλογιστικόν, ἐπιθυμητικόν). Letzteres entstand mit der Einkerkerung der S. in den Körper, durch das Vernünftige wird es möglich in das Land der Geister zurückzukehren. Bei Platon findet sich auch schon eine deutliche Unterscheidung des Erkenntniß-, Gefühls- und Begehrungsvermögens, und über die verschiedenen Arten der Vorstellungen, Gefühle und der Bestimmungsgründe des Begehrens (Meiners Ueber die Natur der Seele, in seinen vermischten Schriften Bd. 1, C. L. Reinhold Ueber die rationale Psychologie des Platon, im 1. Bd. der Briefe über die Kantische Philosophie, E. G. Lilie Platonis sententia de natura animi, Götting. 1790). Aristoteles dachte die S. als Princip und Kraft des Lebens und als etwas Substantielles, sie war ihm die erste Form eines organischen Körpers u. konnte deshalb nicht ohne Leib sein. Auch er nahm eine sinnliche oder empfindende (παθητικός, leidende) und eine vernünftige oder denkende (ποιητικὸς νοῦς, thätige) S. an; der letztern schrieb er Unzerstörbarkeit (Unsterblichkeit, aber ohne Bewußtsein u. Erinnerung) zu, aber dem Individuum und dem Persönlichen Vergänglichkeit; mit dem Tod ließ er also die Persönlichkeit und das abgesonderte Dasein untergehen und die S. in das Meer der Gottheit zurückkehren. Uebrigens verdankt ihm die Psychologie ihre erste, aber noch unvollkommene Bearbeitung nach Erfahrungsprincipien. Die Immaterialität der S. bestritt gegen Platon wiederum Epikuros, er gab ihr körperliche Natur und zwar so, daß sie ein feinerer Körper in einem gröbern war. Die S. besteht, sagte er, aus Wärme, Luft, Hauch und einem namenlosen Stoff, von dem das Empfinden abhängt; erstere sind durch den ganzen Körper verbreitet, der letztere in der Brust. Wegen der innigen Vereinigung der S. mit dem Körper vergeht jene durch die Trennung ihrer Atome mit dem Körper, deshalb kann sie auch nicht unsterblich sein. In eigenthümlicher Weise meinten die Stoiker nachmals, die S. sei feurige Luft, ein Theil des Weltgeistes u. wie jeder andere Körper vergänglich. Sie bestehe aus 8 Theilen, von denen 7 (die 5 Sinne, Sprachvermögen und Einbildungskraft) von einer Grundkraft (Verstand) ausgehen (Ch. Meiners, Commentarius, quo Stoicorum sententiae de animorum post mortem statu et fatis illustrantur, im 2. Bde. seiner vermischten Schriften). Den ägyptischen Philosophemen über Entstehung und Bestimmung der S. näher tritt die griechisch-mystische Ansicht. In einem Krater mischte der höchste Demiurg das Intelligibile und bildete daraus die S. der intellectuellen Welt; in einem andern Krater mischte der Demiurg die Stoffe der S. der Sinnenwelt, wodurch dann die materielle Welt ge-

geschaffen wurde; weil man sich nun das Verhältniß des Demiurgen zum Krater, wie das des Mannes zum Weibe dachte, so sprach man von einem Vater und einer Mutter der S.e. Nun gab es noch 2 Becher der S.n; aus dem einen (dem feuchten Dionysoskelch) tranken die S.n in ihrer Präexistenz den Rausch, der sie ihrer Würde vergessen und lüstern nach dem Irdischen machte; dann verließ die S. die hohern Kreise der intellectuellen Welt, trat in die Welt der Geburten, bildete sich einen Körper aus materiellen Stoffen u. nahm sinnliche Eindrücke, Empfindungen und Leidenschaften auf. Die S.n, welche zu viel aus jenem Becher tranken, versanken in die unterste Tiefe der Sinnenwelt; den S.n, die wegen des mäßigeren Trinkens noch einen Theil des hohen Aethers behielten, wurde der andere Becher (der der Weisheit) mitgegeben, dessen Genuß die Sehnsucht erweckte, dahin zurückzukehren, woher sie stammten. Die S.n aber mußten auch gereinigt werden (Seelenreinigung), um ohne alles Irdische wieder in ihren Urzustand zu kommen; dazu waren die Reinigungen (s. d.) durch Luft, Wasser und Feuer in den Mysterien vorgeschrieben, letztere dargestellt durch den Schmetterling (s. d.) über der brennenden Fackel Amors. Wie Dionysos die S.n ins Leben geführt hatte, so leitete er sie auch wieder aus demselben hinaus, er war Seelenführer. Das Weitere s. unter Seelenwanderung. Die Platoniker der spätern Zeit schieden noch fortwährend 2 S.n in dem Menschen; bei Plotinos ist die eine, die Naturseele, auf die Materie gerichtet, sie bildet dieselbe, ist empfindende und vegetative Kraft, hängt von den Sternen ab und ist an das Fatum gebunden; die göttliche S. aber ist frei und vermag den Menschen selbst frei zu machen. Die verschiedenen Grade der Läuterung der S. zur Gottheit machten den verschiedenen Werth der Menschen aus; Gottväter waren, welche die theurgische Kraft besaßen; Göttliche, welche die Kraft der Contemplation hatten; Geistliche, die mit reinigender Kraft und Edle, welche mit politischer Tugend begabt waren. In der Bestimmung der S. wichen die Platoniker unter einander ab; Olympiodoros wollte das Werden der S.n zu Dämonen und Engeln nicht zugeben; Psellos beschränkte sie auf ein Aehnlichwerden, eine Verwandtschaft mit höhern Geistern; Jamblichos nahm Fälle an, wo die S.n durch Strahlen des höhern Lichts zu Engeln verklärt werden könnten; Damaskios ließ durch jene Strahlen die S.n endlich zu Göttern werden. Die Vermuthungen der Hebräer über die S. begünstigten mehr einen Materialismus, wenigstens sind die Namen נפש und רוח von Hauch und Athem hergenommen und der Name der S. steht der Sinnlichkeit immer näher; aber der entschiedene Materialismus, so wie auch der reinere Spiritualismus gehört erst den spätern philosophirenden Zeiten und Männern unter den Juden an. Von einem wirklichen Sitz der S. im Blut, so wie von einer Präexistenz im Schattenreich, sind keine entscheidenden Beweisstellen in der Bibel, u. eben so ist es unentschieden gelassen, woher und wie die einzelnen S.n entstanden sind, nur das Allgemeine ist dort ausgesprochen, daß Gott der Lebensgeber sei. Daß übrigens der hebräische Volksglaube eine Fortdauer der S. annahm, sieht man daraus, daß sie nicht an Wiedererscheinungen der Gestorbenen zweifelten, daher auch die sadducäische (welche sich im bessern Verstand wohl nicht auf den Untergang der S., als vielmehr auf die Rückkehr in das göttliche Wesen bezog) und mehrerer Rabbiner Lehre, daß die S.n nicht wieder in ihre Körper zurückkehren könnten, nicht angenommen wurde. Glauben an Seelenwanderung (s. d.) findet sich weder im alten, noch im neuen Testament (M. F. Roos, Fundamenta psychologiae ex sacra scriptura collecta, Tübingen 1769; Ziegler, Entwickelung der Begriffe von der Seele bei den Hebräern im 2. Excursus zu den Sprüchwörtern Salomonis; Carus Psychologie der Hebräer 1809 im 5. Thle. seiner Werke; L. D. Cramer, Doctrinae Judaeorum de praeexistentia animarum, 1810; Sartorius, De metempsychosi Pythagorica a discipulis Christi et gente Judaica ante excidium Hierosolymorum non recepta, 1760). Die Meinungen und Lehren der christlichen Kirchenväter begünstigten eine Materialität der S., einmal weil sie blos Gott für einfach und geistig hielten, dann, weil ohne materielle Natur keine Empfindung möglich sei (Tertullianus, Tatianus); nur Augustinus bemühete sich die Geistigkeit der S. darzuthun u. gegen das zusammengesetzte Wesen zu sprechen. Die Scholastiker erfanden, um den Abstand der S. von Gott anzuzeigen, aber doch ihre Geistigkeit zu retten, für die S. den Namen materia spiritualis (geistige Materialität). In der griechischen Kirche sprach Methodios ebenfalls gegen das geistige Wesen, fand aber an Origenes einen Gegner, welcher für Gott das Nichtzusammengesetztsein, für die S. die Immaterialität bestimmte; ihm folgte Gregorios von Nyssa, Nemesios u. A. nach. Den Ursprung der einzelnen menschlichen S.n betreffend, so leitete man sie von Gott ab, indem man sie für einen Theil der Gottheit, von der Substanz Gottes genommen erklärte. Doch schien dies bald eine Emanation zu begünstigen u. die Bestimmungen darüber blieben unentschieden. Bestimmt

aber

aber erklärten sich die Kirchenväter gegen Präexistenz (s. d.) und Seelenwanderung, welche letztere in der Kirche überhaupt nur von einigen Gnostikern u. Manichäern angenommen, erstere aber doch von den alexandrinischen Theologen und Origenes gelehrt, aber von den Vätern der lateinischen Kirche bestritten u. verworfen wurde. Ueber die Verbindung der S. mit dem Körper galten besonders 2 Meinungen, einmal daß die S. durch die Zeugung mit fortgepflanzt würde (s. Traducianismus), dann, daß sie unmittelbar von Gott nach der Empfängniß (am 40. Tage) erschaffen würde (s. Creatianismus); jenes war die Ansicht des Tertullianus, dieses die des Hieronymus; Augustinus gab keine entscheidende Stimme über diesen Gegenstand ab, mochte aber Beides nicht billigen, weil die traducianische Meinung an den Manichäismus, die creatianische an den Pelagianismus streife. Weil sich die alte Kirche nie zur Vorstellung einer reinen Geistigkeit der S. erhob, so waren auch ihre Begriffe von der Bestimmung derselben, der Unsterblichkeit (s. d.), nicht rein. Was man auch in der spätern Zeit entweder für die ältern Ansichten gethan, oder neue aufgestellt hat, so fehlt es doch an Beweisen, die die Sache völlig klar machen; aber man sieht auch leicht, daß sich auch über einen Gegenstand keine Beweise führen lassen, der jenseit des Reiches der sichtbaren Dinge liegt. Das Wesen der S. kann nur durch das Bewußtsein des eignen Ichs erkannt werden, und andere Gründe, als die, welche in der Unmittelbarkeit dieses Bewußtseins liegen, lassen sich um so weniger aufbringen, als der Mensch nicht einmal das innere Wesen der in die Sinne fallenden Dinge zu erforschen vermag. So sehr sich daher auch die materialistische Ansicht von der S. durch ihren Schein der Verstandesmäßigkeit und der Naturbeobachtung empfiehlt, auf deren niederem Standpunkte man allerdings leicht für jene eingenommen werden kann, so empört sich doch dagegen unser sittliches Selbstbewußtsein, welches die S. für ein von dem Körper wesentlich verschiedenes Wesen, so wie für die Geistigkeit und Unsterblichkeit derselben erklärt. Dieses aber näher zu entwickeln, ist Sache des religiösen Glaubens und der Moral. Das eigentliche Wesen der S. zu erforschen, muß der Mensch sich bescheiden, indem wir blos ihre Thätigkeiten und die Gesetze, nach denen sie sich richtet, zu erkennen vermögen. Als der innere, unsichtbare Mensch in uns entzieht sich die S. jeder Beobachtung, und die Wissenschaft kann über ihre Trennung von dem Körper im Tode eben so wenig als ihre Verbindung mit demselben in der Zeugung und während des irdischen Lebens sagen. Da aber die Verbindung des Irdischen und Geistigen in dieser Welt überall hervortritt, so muß selbst die Wissenschaft es wahrscheinlich finden, daß die S. auch nach dem Tode des Körpers fortdauere. Die Irokesen (Cherokesen) halten die S. für ein vom Körper verschiedenes, denkendes Wesen. Sie könne denselben verlassen und überall herumschweifen, ohne daß doch die Beherrschung und Belebung des Körpers während ihrer Reisen aufhöre. Die S. ist ihnen der Schatten oder das beseelte Bild des Körpers, und darum hielten sie auch Alles in der Natur für beseelt. Einige geben auch dem Menschen und Thiere 2 S.n, eine denkende und eine empfindende. Die letztere kann nie ohne einen Körper leben und geht daher beim Tode in einen andern über. Ueber die Fortdauer der S. nach dem Tode und die Ansichten der verschiedenen Völker und Religionen, darüber s. Zustand nach dem Tode und Unsterblichkeit, vgl. auch Psychologie und Seelenkräfte. 2) So v. w. Leben und Lebenskraft; 3) das Vermögen zu empfinden und zu begehren, besonders die Fertigkeit Mitgefühl und edlere Gefühle zu empfinden; 4) ein mit einer vernünftigen S. begabtes Geschöpf, ein Mensch; 5) bisweilen so v. w. lebendiges Geschöpf; 6) dasjenige, was einem Dinge Leben, regelmäßige Bewegung und Wirksamkeit gibt; 7) der wesentlichste Theil, die nothwendigste Eigenschaft eines Dinges; 8) der Ausdruck in gemalten oder gebildeten Figuren, durch welchen sie Leben und Geist zu verrathen scheinen; 9) bei der Stuckaturarbeit der aus dem Groben gearbeitete Kern der Figuren, aus Gyps, aus Kalk und Sand, oder aus Kalk und Ziegelmehl, welcher nachher noch einen feiner ausgearbeiteten Ueberzug von Gyps bekommt; 10) (Waffenk.), s. unter Lauf 14) und Kanone; 11) s. unter Medaille; 12) s. unter Federn; 13) bei Häringen die lange, silberfarbene Blase, welche sich im Innern an dem Rücken derselben hinzieht; 14) (Feuerwerk.), bei Raketen die kegelförmige Oeffnung, welche durch den eingefüllten Satz derselben gebohrt wird; 15) (Weber), s. unter Schütze; 16) (Instrumentw.), ein Stäbchen von Tannenholz, welches in den Bogeninstrumenten lothrecht aufgestemmt ist; s. Geige. (*Wth., R. D., Lb. u. Fch.*)

Seeleier (Zool.), s. unt. Seehahn 2).

Seelen (J. G. v.), Philolog, geb. 1687 zu Asel; besuchte das Gymnasium zu Stade und studirte dann Theologie, doch fühlte er sich zu literärischen Untersuchungen mehr hingezogen u. nahm eine Anstellung als Lehrer am Gymnasium zu Stade an; wurde 1713 Rector in Flensburg und ging in gleichem Charakter 1718 nach Lübeck, wo er 1762 st. Seine vornehmsten Schriften sind: Stada literaria, 1711, 4.; De praeco-

coribus eruditis, 1713, 4.; De scriptoribus gentilibus falso in christianorum ordinem relatis, 1714, 4.; Athenae Lubecenses, 4 Thle., Lübeck 1719—22; Selectorum literariorum specimina, 1724, 25, 4.; Memoria Stadeniana, Hamburg 1725, 4.; Bibliotheca Lubecensis, 12 Bde., Lübeck 1725—31; Philocalia epistolica, Lübeck 1728; Meditationes exegeticae, 2 Thle., 1730—32; Memorabilium Flensbergensium sylloge, 1752, 4., u. v. a. (*Lb.*)

Seelen (Zool.), so v. w. Ukeley.

Seelen-adel (Phil. und Mor.), der Adel, welchen der Mensch durch geistige und moralische Größe erwirbt, daher so v. w. Seelengröße, oder die Erhabenheit des geistigen Menschen, in so fern sich dieselbe theils durch Weisheit, theils und besonders durch Sittlichkeit kund thut. Obgleich im bürgerlichen Leben der Geburtsadel über den S. gestellt zu werden pflegt, so steht dieser doch hoch über jenem. S.-äußerung, Thätigkeit, wodurch die Seele ihr Dasein offenbart oder ankündiget, s. Seelenkräfte. S.-arznei, theils die Medicamente, welche der psychische Arzt verordnet, theils so v. w. Ascetische Schriften. S.-arzt, Benennung theils des physischen Arztes, in so fern er Seelenkrankheiten heilt, theils des Geistlichen, als Beichtvater, indem er die Seele von ihren moralischen Fehlern zu befreien strebt. (*Wth.*)

Seelen-bad (kathol. Kirchengebr.), s. Seelbad.

Seelen-bewegung (Philos.), 1) so v. w. Seelenäußerung; 2) insbesondere so v. w. Gemüthsbewegung.

Seelen-fähigkeiten, theils die besondern Anlagen, welche ein Mensch in geistiger Hinsicht besitzt, theils so v. w. Seelenkräfte überhaupt. S.-functionen, so v. w. Seelenkräfte.

Seelen-geschichte, so v. w. Psychologie. S.-größe (Mor.), s. Großmuth.

Seelen-heil (Philos.), das ungetrübte Wohlsein der Seele, gewöhnlich in moralischer Bedeutung so v. w. Seligkeit, daher der, welchem das S. des Menschen am Herzen liegt und der es befördert, ein Heiland (s. d.) heißt.

Seelen-kräfte (Psych), auch Fähigkeiten Vermögen der Seele (s. d.), diejenigen besonderen Aeußerungen der Seele, wodurch sich ihre Existenz in der Welt der Erscheinungen zu erkennen gibt. Obgleich die Thätigkeit der Seele an sich nur eine und dieselbe ist, so zeigt sich dieselbe doch der Beobachtung in verschiedenen Richtungen und Aeußerungen, daß der Mensch, um die Seele in ihrer Einheit zu erkennen, dieselbe erst in ihrer Mannigfaltigkeit zu erfassen suchen muß. Alle S. aber schlummern zunächst als bloße Anlagen im Menschen, die erst durch die Natur durch Erziehung und Uebung entwickelt werden müssen, ehe sie sich als Kräfte äußern können. Der 1. Art nach unterscheiden sich die S. als a) ideale, b) praktische. Unsere Seele wendet sich nämlich zugleich nach innen und außen; sie sucht dort Erkenntniß u. äußert sich vornämlich durch das Vorstellungsvermögen; alle Richtungen sind theoretisch; es ist die transcendentale Welt, in welcher die Seele wirkt; das Objective wird in ein Subjectives verwandelt. In der 2. Beziehung wird das Subjective in ein Objectives verwandelt. Die Seele wendet sich der wirklichen Welt, dem Leben selbst zu, und ihre Thätigkeiten concentriren sich in dem Strebungs- oder Handlungsvermögen, denn sie sind rein praktisch, selbst ein Gefühlsvermögen. Dem 2. Grade nach unterscheiden sich die S. a) als Sinnlichkeit, b) Verständigkeit, c) Vernünftigkeit (s. d. a.), jedoch äußern sie sich auch hier sowohl in theoretischer, als praktischer Richtung. Die Sinnlichkeit umfaßt das Anschauen, Empfinden und Wahrnehmen überhaupt. Die praktische Sinnlichkeit äußert sich als Trieb (s. d.), als Begehrungs- und Verabscheuungsvermögen; die Verständigkeit, das Vermögen der Reflexion, als Wille; die Vernünftigkeit als Vermögen der Ideen. Der 1. Art nach klassificiren sich die S.: a) Vorstellungs- und Erkenntnißvermögen: aa) Sinn, bb) Verstand, cc) theoretische Vernunft; b) Strebungs- und Handlungsvermögen: aa) Trieb, bb) Wille, cc) praktische Vernunft. Dem 2. Grade nach: a) Sinnlichkeit, b) Verstand, c) Vernunft. Dies sind die Grundvermögen (facultates originariae oder primariae), aus welchen sich alle übrigen als abgeleitete S. (facultates derivatae oder secundariae) folgern, wie der innere und äußere Sinn, Einbildungskraft, Gedächtniß, Urtheilskraft, Abstractionskraft (s. d. a.) ꝛc. Vgl. Wilh. v. Schlieben, Anthropologische Generalkarte aller Naturanlagen des Menschen. (*Wth.*)

Seelen-krankheiten (Med.), s. Geisteskrankheiten. S.-kunde, s. Psychologie. S.-kundiger, s. Psycholog.

Seelen-leben, s. unter Leben. S.-lehre, so v. w. Seelenkunde.

Seelen-leiden (Psych), im Gegensatz von körperlichen Leiden (s. Krankheit), alle Arten des Schmerzes, welche die Seele (s. d.), ihre Vorstellungen u. Bestrebungen unmittelbar berühren u. aus denselben hervorgehen, wie z. B. die Trauer über den Tod geliebter Personen, über Mißgeschick, über begangenes Böse (s. Reue). Häufig sind S. mit körperlichen Krankheiten verknüpft und theils Ursache, theils Wirkungen derselben, wie z. B. bei Hypochondristen, und können sich so verstärken, daß wirkliche Seelenkrankheiten (s. d.) daraus sich ent-

entwickeln. Finden die S. ihre Hauptquelle in der Seele selbst, so wirken, nächst geistigen und körperlichen Zerstreuungen und Erheiterungen, wodurch der Geist von dem Gegenstande seiner Trauer abgezogen wird, die Hinweisungen der Religion auf das ewige Walten eines oft unerforschlichen, aber immer gütigen Gottes, so wie auf einen noch glücklichen Ausgang aus dem Labyrinth der Trübsale, auf den Segen der Leiden, die uns Gott auflegt, und endlich der Gedanke, daß es Weisheit sei, zu tragen, was nicht zu ändern ist, den Willen stählen, um der Trauer des Gemüths Schranken zu setzen. Was die Reue anlangt, so s. d. unter Buße. (*Wth.*)

Seelen-messen (Seelenamt, Todtenmessen, missae pro defunctis, kath. Kirchenw.), Messen (s. d.), welche den Zweck hatten, den Verstorbenen dem Fegfeuer zu entreißen, oder dasselbe wenigstens für ihn zu lindern. Die S. wurden gewöhnlich jährlich an dem Todestage wiederholt. Der Ursprung der S. scheint aus der schon im 2. Jahrh. Statt habenden Feier des Abendmahls bei und auf den Gräbern der Märtyrer erklärt werden zu können, wiewohl sie damals nicht die nachmalige Bedeutung hatten. Erst im 7. und den folgenden Jahrh. hielt man zur Ruhe der Todten das Abendmal und hat für sie; diese Gewohnheit findet sich in Teutschland, Spanien und England aus dieser Zeit, wiewohl sie nicht allgemein war, die griechische Kirche aber gar nichts davon wußte. Allgemeine Sitte wurden die S. erst seitdem das Augustinische Dogma vom Fegfeuer (s. d.) durch Gregorius d. Gr. festgestellt und bestimmt war, daß den Todten die Abbüßung ihrer Sünden im Fegfeuer erleichtert oder ganz erhalten werden könnte. Vgl. Messe und Requiem, auch Ablaß. (*Lb.*)

Seelen-organ (Physiol.), das Gehirn, als Träger des psychischen Lebens. Vgl. Seele.

Seelen-ruhe (Philos.), 1) Abwesenheit aller Affecten u. Leidenschaften, welche die Seele in heftige Bewegung setzen und sie dadurch beunruhigen; 2) so v. w. Zufriedenheit der Seele. Erlangt wird sie nur durch Herrschaft über die Begierden und treue Pflichterfüllung. Vgl. Seelenleiden; M. Enk, Eudoxia oder die Quellen der Seelenruhe, Wien 1824. (*Lb.*)

Seelen-schlaf (Theol.), s. Psychopannychie.

Seelen-sitz (Psychol.), der Ort im Körper, wo die Seele (s. d.) ausschließlich, oder doch vorzugsweise wohne. Man glaubte den S. bald im Gehirn (s. d.) überhaupt, bald in dem sogenannten kleinen Gehirn, bald sogar in der sogenannten Zirbeldrüse gefunden zu haben. Man ging bei dieser Hypothese zwar von der Wahrnehmung aus, daß im Gehirn das ganze Nerven- und Muskelsystem sich concentrirt und in ihm gleichsam der Centralpunkt jeder Empfindung und Bewegung ist, auch die Hirnverletzungen immer mehr oder weniger local sind. Da inzwischen die Seele selbst sich nicht im Raume anschaut, sondern sich blos durch das zeitliche Bewußtsein ihrer Thätigkeit erkennt, diese Thätigkeit und Empfindung aber über den ganzen Körper sich erstreckt, so ist auch der ganze Körper als S. zu betrachten und es kann von einem besondern S. nur bildlich die Rede sein. (*Wth.*)

Seelen-streit (Moral), s. Psychomachie.

Seelen-verkäufer (Zettelverkäufer), 1) in Holland Personen, welche Matrosen oder Soldaten zum Dienst für die Colonien anzuwerben suchen, dieselben bis zur Abfahrt der Schiffe unterhalten und sich dann von dem Solde derselben bezahlt machen. Sie bekommen deshalb bei der Abfahrt einen Schuldbrief (Transportzettel) auf 150 Fl. ausgefertigt, welche, wenn der Verkaufte am Leben bleibt, diesem vom Lohne abgezogen und dem S. ausgezahlt werden. Diese Transportzettel werden von dem S. an Capitalisten für einen niedrigern Preis verkauft, die dann den möglichen Gewinn ziehn oder den Verlust tragen. Es wird aber mit jenen Zetteln, so wie mit den sogenannten Monatszetteln, wo nämlich ein Angeworbener seinen Verwandten in Europa verspricht, sich jährlich ein Paar Gulden von seinem Solde abziehn und das Geld jenen auszahlen zu lassen, arger Mißbrauch getrieben. Sonst wendeten die S. allerlei Kunstgriffe und selbst Gewalt an, um Menschen, besonders unerfahrne junge Leute, Handwerksburschen, Studenten u. dergl. Fremde zu dieser Absicht in Weinhäuser, Bordells u. dgl. zu locken und so in ihre Hände zu bekommen. Sie wurden dann durch Einkerkerung in ein finsteres Loch, Prügel, wohl auch durch ihnen statt des Trinkwassers gebotenes Salzwasser mürbe gemacht, in einigen Handgriffen geübt und als gedienten Soldaten den Abgeordneten der Compagnien vorgestellt, etwaige Reclamationen und Schreien nach Gerechtigkeit wurde überhört, oder als die Ausbrüche der Reue nach eingegangenem Engagement betrachtet. Die ostindische Compagnie brauchte und braucht noch jetzt in Batavia und andern Gegenden Sumatra's fortwährend neue Leute, indem das ungesunde Klima und die Kriege mit den Eingebornen die Reihen der Soldaten sehr lichten. Deswegen bediente man sich ehedem solcher verworfener Mittel, um Leute zu werben, und noch jetzt sind S., obgleich sie seit der jetzigen Regierung nicht ähnliche Mittel wie sonst anwenden dürfen, doch

noch

noch nicht ganz verbannt. Dieses Handwerk ist aber auch in Seestädten anderer Länder, obgleich verboten, doch betrieben worden. 2) Ueberhaupt eine Person, welche einen Menschen für Geld in die Gewalt eines andern gibt, z. B. geraubte Kinder an Seiltänzer verkauft. (*Pr.* u. *Vch.*)

Seelen-verrichtungen, s. unter Animalische Actionen, auch unter Seele.

Seelen-wanderung (Phil. u. Religionsgesch.), der angebliche Uebergang der Seele nach dem Tode in einen andern Körper. Diese Ansicht von der Fortdauer der Seele, die wir im Alterthum vielfach verbreitet und entwickelt finden, gründete sich eines Theils auf die Ueberzeugung von der Unvergänglichkeit der Seele, andern Theils auf den Glauben an eine Vergeltung des irdischen Lebens nach dem Tode u. auf die Nothwendigkeit einer vorhergegangenen Reinigung von dem Irdischen, das die Seele bei dem Verweilen im menschlichen Körper an sich genommen hatte, um würdig wieder an den Ort ihrer Entstehung zu gelangen. Ausgegangen war diese Lehre aus Indien, dem Sitz aller alten Gelehrsamkeit, und war dann nach Aegypten gekommen, obgleich Andere meinen, daß den Aegyptern die Ansicht von einer S., die von der Unsterblichkeit der Seelen den Indern eigen gewesen und daß die Aegypter jene mit der ihrigen verbunden hätten. Als darauf Griechenland in literarischen Verkehr mit Aegypten trat und Geheimlehren neben der Volksreligion zu haben geliebt wurde, finden wir auch in den Mysterien und den esoterischen Schulen der Philosophen diesen Glauben aufgenommen und ausgebildet. Diese Wanderung der Seele aus einem Körper in den andern läßt sich auf 3fache Weise denken; entweder im Kreislauf, so daß die Seele aus einem Menschenkörper in einen andern gleicher Art versetzt wird; oder absteigend, hier nahm man im Allgemeinen wieder einen dreifachen Grad an, nämlich in Thier-, Pflanzen- und Mineralkörper (bei den arabischen Philosophen Mesch, Resch, Fesch, während das Wandern in Menschenkörper Nesch heißt), je nachdem das Leben des Menschen gewesen und seine Seele des Einen oder des Andern Eigenschaft bewährt hatte; oder endlich aufsteigend, wo die in Körper niederer Ordnung versetzten Seelen wieder stufenweis zurückgingen, bis sie ihre frühere Natur wieder erreicht hatten, also wo man die Seele für eine Schöpfung aus göttlichem Stoff hielt, wieder in die himmlischen Regionen zurückkehrte. Sonst machte man auch blos den Unterschied, daß die Seele in andere Menschenkörper wandere (Metempsychosis), oder daß sie in einen andern Naturkörper gebannt werde (Metensomatosis); oder daß Metempsychosis das Einwandern verschiedener Seelen in einen Körper, Metensomatosis aber das Wandern derselben Seele in verschiedene Körper sei; und die Metensomatosis theilte man dann in eine feinere, wornach die Seelen aus feinern, unsichtbaren Körpern in gröbere und sichtbare verpflanzt würden; und eine gröbere, wobei die Seele aus einem menschlichen Körper in den andern überging. Da bei den Indern also die S. wahrscheinlich ihr Entstehen und ihre erste Ausbildung hatte, möge hier eine ausführliche Darstellung derselben gegeben werden. Nach indischen Religionsbegriffen, wie die Sastra des Brama (s. d.) meldet, wurden die geistigen Wesen von der Gottheit ursprünglich gut erschaffen; aber einige von ihnen, Moisasur (s. d. unter Asor) und Rhabun an der Spitze, fühlten Neid und Eifersucht gegen Brama, den Erstgeschaffenen des Ewigen, verführten eine Menge anderer Geister und wollten nicht mehr gehorchen, sondern selbst herrschen. Die Gottheit verstieß die Abtrünnigen in die tiefste Finsterniß, wo sie unter ewigen Qualen seufzten, aber durch die Bitten Brama's, Wischnu's, Schiwa's und der übrigen treu gebliebenen Geister bewogen, erbarmte sie sich ihrer, schuf die 15 Regionen des Weltalls, um den Empörern zu einer neuen Wohnung zu dienen, wo sie geläutert und gereinigt werden könnten. Sie sollten hier alle Arten materieller Körper beziehen und nach Maßgabe ihres Verbrechens den natürlichen Uebeln und dem Tode unterworfen sein. Nach 87 Wanderungen durch die verschiedenen Arten von Körpern sollten sie in den Körper des Rindergeschlechts und dann in den des Menschen übergehen. Hier sollten sie zuerst Selbstbewußtsein, Vernunft und freien Willen erhalten und während alle vorhergehenden Zustände mehr als Stufen der Strafe zu betrachten sind, soll mit dem Menschen der Stand der Prüfung angehen, wo sie zeigen können, ob sie der höhern Glückseligkeit würdig sind oder nicht. Neue Verbrechen in der Menschensphäre bewirken ein Zurückstürzen der Seele selbst bis zur untersten Stufe und ein neues Beginnen der Wanderung. Die 89 Wanderungen, deren höchste der Mensch ist, umfassen die 8 Regionen der Strafe. Wer in der Menschensphäre bewährt gefunden worden ist, wird von Wischnu in die 8 Region, oder in die 1. der Regionen der Reinigung getragen, wo er vollends von allem Bösen gereinigt und zur Wiederaufnahme in die Welt der seligen Geister und Gottes geschickt gemacht wird. Ein Zeitraum von 12 000 göttlichen Jahren, in 4 Weltalter getheilt, ward zur Vollendung der Prüfung und Reinigung und zur Dauer des Weltalls bestimmt. In dem ersten Weltalter dauerte die Prüfung im Körper des

Menschen

Menschen 100,000 Jahre. Moisasun und Rhabun hatten keine Macht über die von Reue erfüllten Geister u. sehr viele stiegen zu ihrem verlornen Zustande wieder empor. Im 2 Weltalter ward die Prüfungszeit auf 10 000, im 3 auf 1000, im 4. (jetzigen) auf 100 Jahre verkürzt, aber der böse Einfluß des Moisasun u. s. w. erhielt immer mehr Kraft, immer weniger Geister kamen aus der 8. Region in die 9. der Reinigung, und besonders im jetzigen Weltalter ist die Macht der Verführer eben so groß wie im Anfange, so daß, ungeachtet der Kürze der Prüfung, nur wenige in die höhern Regionen gelangen. Der Widerstand, den die Seelen den bösen Geistern entgegensetzen, ist eben für die Gottheit ein Beweis ihrer aufrichtigen Besserung; die Bosheiten jener Rebellen aber gereichen ihnen zu desto größerer Schuld u. Strafe. Um indessen die Kraft der niedern Geister gegen ihre Verführung zu stärken, erhielten die gut gebliebenen Geister die Vergünstigung, als Menschen auf die Erde herabzusteigen und ihre unglücklichen Brüder zu warnen, zu trösten und durch das Wort der göttlichen Lehre gegen das Böse zu stärken. Sind nun endlich die 4 Weltalter vergangen, so werden durch Schiwa die 8 Regionen der Strafe und Prüfung vernichtet, und wer noch ungebessert gefunden wird, in die tiefe Finsterniß zurückgeschleudert. Die 7 Welten der Reinigung aber werden durch Wischnu noch so lange erhalten, bis alle dahin gelangten Geister vollkommen gereinigt sind; dann werden auch sie nicht mehr und alle guten Geister in den ursprünglichen Zustand wieder versetzt sein, wo das Anschauen Gottes und der Preis seiner Herrlichkeit ihre Seligkeit ausmacht. Andere u. geläutertere Nachrichten von der S. der Indier gibt das Gesetzbuch des Menu. Es gibt nämlich 3 Hauptquellen der Handlungen in der menschlichen Seele: Neigung zur Gutheit, Frömmigkeit (Satwa), zur Leidenschaft (Radscha) und zur Finsterniß (Tama). Satwa besteht in der wahren Erkenntniß, Radscha in der unruhigen Bewegung des Verlangens und Verabscheuens; Tama in der Neigung zur Sinnlichkeit. Gute Menschen sind nun die, in welchen der vernünftige Geist über die Sinnlichkeit gesiegt hat; sie gehen im Tode zu Gott und werden nicht wieder geboren. Im Zustande Radscha dauert der Kampf zwischen Vernunft und Sinnlichkeit noch fort; der Mensch sündigt dann durch Worte, nicht durch wirkliche Handlungen. Im Zustande Tama aber steht der Geist ganz unter der Herrschaft der Sinnlichkeit u. übt das Böse in Thaten aus. Diese beiden letztern Klassen sind der Wanderung unterworfen. Nach dem Tode erscheinen die Seelen vor Jama's Richterstuhl. Er stellt sie nach den obigen Qualitäten in 3 Klassen, deren jede wieder in 3 Unterabtheilungen zerfällt, je nachdem die guten Handlungen die bösen, oder letztere die erstern überwiegen, oder beide sich das Gleichgewicht halten. Es gibt also 9 Abtheilungen der Seelen und ebenso 9 Stufen der Wanderungen: a) Steine und Pflanzen, Würmer, Insecten, Fische, Schlangen, Schakals; b) Elephanten, Pferde, Löwen, Tiger, Eber, Menschen aus der dienenden Klasse, verächtliche Mletschas (unreine Menschen); c) Vögel, Tänzer, Sänger, Betrüger, Tyrannen, blutdürstige Wilde. In diese Geschöpfe gehen Seelen mit der Qualität Tama über und zwar so, daß die 1. Abtheilung die niedrigsten, die 2. die mittlern, die 3. die höchsten Formen bezeichnet, zu welchen sie aufsteigen kann. Die niedrigsten, mittlern und höchsten Formen für die Qualität Radscha sind: d) Klopffechter, Ringer, Schauspieler, Fechtmeister, Spieler, Trunkenbolde; e) Könige, Krieger, Hauspriester der Könige, Menschen, die in gelehrten Kämpfen geschickt sind; f) Gandharwas, Diener und Begleiter des Kuwara, die den höhern Göttern dienenden Dewetas, wie z. B. die Apsaras. Eben so sind die niedrigsten, mittlern und höchsten Formen für die Qualität Satwa. g) Einsiedler, religiöse Bramanen, niedrige Götter, die in Wagen die Luft durchfahren, Dewetas der Himmelszeichen und Mondwohnungen, und die Kinder der Diki; h) Opferpriester, heilige Weise, Gottheiten des niedrigern Himmels, Beherrscher der Sterne außerhalb der Sonnen- und Mondbahn, Gottheiten der Jahre, die Erzeuger des Menschengeschlechts; i) Brama, die ihm untergeordneten Weltschöpfer, z. B. Maritschi, der Gott der Tugend, der ewige Urgeist selbst. Bei der Verschiedenheit der philosophischen Systeme der Hindu's kann es an Abweichungen von dieser Darstellung nicht fehlen. So wird die Wanderung in Steine und Pflanzen von vielen übergangen und statt deren ein Uebergang in die 21 Höllen gesetzt, wo der Sünder durch Qualen gestraft und dann erst zur Wanderung in thierische Körper zugelassen wird. Mit dem Glauben an S. steht auch das Kastenwesen im genauesten Zusammenhange. Jede Kaste ist ein von der Gerechtigkeit Gottes abgewogener Kreis, in welchem die wandernde Seele in Bezug auf ihre Verdienste und Schuld wandern muß; nur geduldige Ausharrung in der ihr angewiesenen Lage, unverdrossene Erfüllung der ihr vorgeschriebenen Pflichten ist der Weg, ihr einst ein besseres Schicksal zu bereiten. Gleich die Geburt in dieser oder jener Kaste zeigt den Werth des Menschen und sein in einem vorigen Leben erworbenes Verdienst an. Daher ist der

Ueber-

Uebertritt aus einer Kaste in eine andere der von Gott eingesetzten Ordnung widerstrebend. Auch die Buddhisten haben die Lehre von der S. Sie gehen dabei von dem Grundsatze aus, daß die Seelen durch das Leben in Körpern sich geschickt machen müßten, ohne Körper zu leben. Es gibt daher ein Aufsteigen vom Schwerern u. Dichteren zu dem Leichteren u. Feinern. Ein Geist waltet in jedem Körper, im Stein, in der Pflanze im Thiere, aber erst im Menschen tritt der Zustand der Freiheit und Zurechnungsfähigkeit, folglich Belohnung und Bestrafung ein. Darum bleiben dann auch die Buddhisten in der Lehre von der Wanderung bei der Menschensphäre stehen und erwähnen des Aufsteigens in der Welt des Unorganischen, des Pflanzen- u. Thierreiches gar nicht. Nach der ägyptischen Ansicht wurden die Seelen stufenweis herab bis in menschliche Körper geleitet, und obgleich in dieser Einhüllung von guten Dämonen begleitet, konnten sie im Umgang mit sinnlichen sich doch nicht rein erhalten (s. Seele). Sie mußten deshalb, um wieder zu ihrer vorigen Natur zurückzukehren, erst gereinigt und geläutert werden (vgl. Palingenesie). Nach dem Verlauf von 3000 Jahren, wenn das große Jahr eintritt, kommt die Seele wieder an den alten Platz und geht denselben Weg zurück. Das Aufführen geschieht durch die Götterpforte im Zeichen des Steinbocks; das Geschäft, die Seelen aufzuführen, haben andere Dämonen, die edeln Seelen, die aus reinen Motiven in die Erdnähe herabstiegen, durch edle Motive bewogen, u. um Göttliches zu thun, Sterbliches erlitten (Heroen). Indeß war diese Lehre in ihrer höhern Bedeutung nur Eigenthum der Priesterkaste, dem Volk blieb sie eine heilige Legende; für dasselbe war sie in Bilder eingehüllt. Schon Herodotos (II, 123) erzählt, die Aegypter glaubten, wenn der Körper verwest sei, fahre die Seele in einen Thierkörper und wenn sie alle Thiere durchwandert habe, kehre sie in einen Menschenkörper zurück, und diese Wanderung dauere 3000 Jahre. Das Verwesen der Körper aber wurde durch das Einbalsamiren verhindert; so lange also der einbalsamirte Körper nicht zerfiel, blieb er auch der Rückkehr der Seele in ihn offen, nachher aber ging sie in einen Thierkörper über. Der Uebergang in einen Thierkörper konnte zwar verkürzt, nie aber gänzlich erspart werden. Das Fortleben der so geretteten Seele und des Körpers geschieht im Amenthes (s. d.). Aus diesem Glauben an ein Wandern der Seele in gewisse thierische Körper läßt sich auch Verehrung und feierliche Bestattung mancher Thiere erklären, denn man konnte nicht wissen, ob man in der Verletzung eines Thieres der bestimmten Art nicht einen seiner Ahnen verletzte, darum sie alle heilig und unverletzlich waren. Jene höhere Ansicht der Priestercaste eignete sich vielleicht auch Pherekydes (s. d.) an, von dem man behauptet, er habe unter den Griechen zuerst die Unsterblichkeit der Seele gelehrt; wenigstens von seinem Schüler Pythagoras (s. d.) wissen wir, daß er jene ägyptische Allegorie umfaßte, aber ob die ihm beigelegte S. blos ein Symbol für die Unsterblichkeit der Seele, oder ein wirkliches Dogma war, läßt sich bei den so trüben Quellen über ihn und seine Lehre eben so wenig entscheiden, als ob er wirklich von sich geglaubt hat, daß er schon zu den Zeiten des trojanischen Kriegs gelebt und damals als Euphorbos (s. d.) am Krieg Theil genommen habe; ja seine Seele soll sogar in Homeros selbst gelebt haben, dann in einem Pfau gefahren u. endlich sogar noch einmal in dem Dichter Ennius erschienen sein. Wie dem auch sei, seine Anhänger brachten gewiß erst eine sittliche Idee damit in Verbindung. Sie nahmen eine doppelte Seele, das Gemüth, welches im Tode untergehe, und den Geist, welcher fortlebe, an. Die letztern, behaupteten sie, ursprünglich höhere Geister, Dämonen (s. d.), welche zur Strafe für gewisse Vergehungen in Menschenleiber eingekerkert würden, gingen zwar nach dem Tode, befreit von den Fesseln des menschlichen Leibes, in das Reich der Verstorbenen ein, verweilten aber dort in einem Zwischenzustande längere oder kürzere Zeit, um dann andere menschliche oder thierische Körper zu beseelen und nach endlicher Vollendung ihrer Läuterungsperiode zum Urquell des Lebens zurückzukehren. Indem diese Philosophen, wie wir bei Pythagoras, Empedokles, Platon (s. d. a.) u. A. sehen, eine Präexistenz der menschlichen Seele voraussetzten, verknüpften sie mit dieser Hypothese noch mehr moralische Folgerungen; namentlich lehrten sie, daß der Mensch nur durch ein ächt sittliches Leben in den ursprünglichen, seligen Dämonenzustand zurückkehren könne, durch Unsittlichkeit aber nur noch tiefer herabsinke, so daß die Seele in ihrer Läuterungsperiode in niedrigere Thierkörper eingeschlossen werden würde. In Folge ihrer Lehre von der S. hielten die Pythagoräer das Fleischessen, so wie das Schlachten der Thiere für unerlaubt und genossen blos Vegetabilien. Doch nahmen sie die Bohnen (s. d. 2) davon aus, und man ermangelte nicht, weil man den eigentlichen Grund nicht wußte, die Vermuthung aufzustellen, Pythagoras habe geglaubt, die Seelen der Verstorbenen gingen in Bohnen über, während die meisten Erklärungsversuche der Alten und Neuern darin blos einen diätischen Grund erkennen. Aus der Pythagoräischen Schule kam gewiß auch erst zu den Orphikern (s. d.) der Glaube an die

die S., denn ihn dem alten Orpheus lehren zu lassen, davon fehlen die Spuren in dem Lande, in dem er gelebt und gelehrt haben soll; dort freute man sich, wenn Menschen starben, also muß man für sie ein besseres Loos nach dem Tode erwartet haben und kein mühseliges Wandern der Seele in Thierkörper. Die griechischen Mysterien, sowohl die bakchischen, als die eleusinischen empfingen aus Aegypten die Lehre von der S. Wenn die Seelen die Erde erlangt hatten, so lehrte man in jenen religiösen Instituten, wurden sie von einer Menge Gewändern (Leidenschaften und sinnlicher Begierden) umgeben, welche Persephone gewebt hatte; wenn die Seele an die Rückkehr dachte, mußte sie diese Gewänder abwerfen; je mehr sie angenommen hatte, desto schwerer wurde ihr das Wandern von der Erde und die Entledigung von denselben. Immer sollten sie aber nach dem Rath des Weltregierers nicht in diesen Fesseln der Sinnlichkeit bleiben; er hatte sie zerbrechlich gemacht und den Seelen eine Befreiung davon aufbewahrt. Es geschah im Tod, durch das Hinabsteigen zum Hades, wo den Seelen der Becher der Weisheit gereicht wurde, dessen Trunk ihnen die Liebe und Sehnsucht zur Rückkehr eröffnete. Dionysos ist hier der Führer der Seelen, jener Heiland, der zum Wohl der Menschen sterblich ward und Sterbliches erlitt, aber gerettet aus den Trümmern seines irdischen Leibes wieder seine Göttlichkeit erhielt. Er empfing die Seelen von der milden Persephone aus dem Schattenreich, wo sie geläutert wurden, wieder auf der Erde, von wo sie nun durch Erkenntniß und That die Heroenwürde erstrebten. Je mehr Leidenschaften die Seele in dem ersten Erdenleben theilhaft geworden war, desto schwerer wurde die Läuterung durch Feuer, Wasser und Luft in der Unterwelt; Gelegenheit zur Reinigung wurde ihr aber in der Theilnahme an den Mysterien gegeben. Außerdem finden wir einen Glauben an das Wandern der Seelen, ehe sie zum Ziel kommen, auch sonst auf griechischem Boden; wir meinen nicht bei den dodonäischen Priestern, deren Ansichten u. Gebräuche überhaupt ägyptisch waren und bei denen die S. durch die in einen Kreis aufgestellten Becken und ihren Klang angedeutet werden sollte, nämlich wie der Klang durch die Kreise der verschieden tönenden Becken, so ziehe die Seele auf ihrer Wanderung durch die Kreise der verschiedenen Sphären; auch nicht die Deutung von der Mythe des Rades des Ixion (s. d.) auf eine S., da sie unsicher ist; aber Pindaros läßt auch erst nach dreimaligem, tadellosem Lebenslauf die Seelen zum Lande der Seligen gelangen. An diese Lehre schlossen sich auch Sokrates und Platon, der sich deutlicher darüber ausspricht. Die Seelen sind vor ihrem Erscheinen im Menschen schon einmal da gewesen (Präexistenz) und je nachdem ihre Eigenschaften waren, suchen sie wieder andere Körper auf. Freßsüchtige und sinnlicher Liebe Fröhnende, meint er, dürften in Esel, Tyrannen, Grausame in Wölfe, Geier u. s. w., dagegen Arbeitsame, gute Bürger, die aber nur politische Tugend übten und nicht wahrhaft philosophirten, u. s. w. in Bienen oder Ameisen übergehen. Zu den Göttern aber könnten nur solche kommen, die rein von hinnen geschieden wären, die sich von aller Gemeinschaft mit dem Körper losgesagt und nur der Seele gelebt hätten, so daß nichts Körperliches und Sinnliches an ihnen klebe, das wieder einen andern Körper an sich ziehe. Die Schlechten mußten außerdem noch, ehe sie einen neuen Körper als Wohnung fanden, um die Gräber als sichtbare und schreckende Gespenster umherwandeln. Das Aufsteigen geschah durch die 8 Kreise, die sich vom Götterhaus nach oben zogen; die Zeit von der Zeugung der Seele bis zu ihrer Heimkehr umfaßte 10,000 Jahre. Von den Platonikern schlossen sich an den Glauben dieses Einwanderns der Seele in Thierkörper außer Andern Plotinos und, wie es scheint, auch Porphyrios an; Jamblichos war darüber ganz anderer Meinung u. Proklos suchte durch einen Mittelweg Ausgleichung; Hierokles u. Hermes (s. d. a.) nahmen nur eine Wanderung aus einem Menschenkörper in den andern an. Die Juden kennen die S. auch, aber weder im alten, noch im neuen Testament findet sich eine Spur davon, wenigstens kann Hiob 33, 29. als eine beweisende Stelle nicht anerkannt werden und noch viel weniger kann die Behauptung Statt finden, daß die griechischen Philosophen ihre Ansicht über die S. aus den jüdischen Propheten geschöpft hätten. Ob sie sie in der babylonischen Gefangenschaft, oder in Aegypten später kennen lernten, ist ungewiß; aber zur Zeit Jesu war diese Ansicht bei ihnen ziemlich allgemein, dies sieht man deutlich daraus, daß Jesus von Einigen für den hingerichteten Johannes, oder für Elias oder für Jeremias gehalten wurde. Die jüdischen Lehrer der spätern Zeit (Talmudisten) reden stets ziemlich dunkel von der S.; nur so viel sieht man deutlich, daß sie der Meinung waren, Gott habe jeder Seele ein bestimmtes Ziel gesetzt und sie für einen gewissen Grad von Vollkommenheit bestimmt; doch könnte denselben in einem einmaligen Leben Niemand erreichen, daher müsse jede Seele mehrmal auf der Erde erscheinen und sich durch die Erfüllung der Gebote Gottes zu der ihnen bestimmten Vollkommenheit geschickt machen. Das Wandern der Seelen in andere Körper

per nehmen sie auf zweifache Weise an, entweder so, daß eine Seele in einen schon beseelten Körper ging, dann sollte sie die schon vorhandene Seele unterstützen, oder ihr neue, von jener noch nicht errungene Vollkommenheiten bringen; oder die Seelen gingen in ganz neu geborne Körper, um in denselben einst verübte Verbrechen zu sühnen oder überhaupt in denselben einen gewissen Grad von Vollkommenheit zu erlangen. Diese Rückkehr soll 3—4mal geschehen, und manche Seelen ungern, manche sehr gern in neue Körper wandern; diese wären die Sinnliches liebenden, jene die edlern und reinern. In der christlichen Kirche wurde eine S. im eigentlichen Sinn nur von Gnostikern und Manichäern gelehrt, obgleich bei einigen derselben, wie bei Valentinus (s. d.), diese Lehre vielleicht auch nur Allegorie von einer reinern Vorstellung war. Die Kirche aber bestritt diese Ansicht stets und sie wurde von keinem der Kirchenväter befürwortet. Bei den amerikanischen Völkern findet man diesen Glauben weniger heimisch; das irdische Leben ist ihnen ein blos einmaliges und vorübergehendes; höchstens bei den Irokesen könnte man eine Spur davon gewahren, nach deren Lehre die Seelen vor der Geburt bei dem großen Geist waren und von ihm auf die Erde herabstiegen, im Tode aber zu ihm zurückkehrten, jedoch so, daß sie wieder andere Körper beleben könnten, aber ohne alle Hindeutung auf einen moralischen Zweck der Reinigung zur würdigen Rückkehr zum Vater. Auch im germanischen Glauben findet sich eine S., doch verschieden von der indisch-ägyptischen; sie steht hier mit dem Weltbrand (s. d.) in Verbindung und ist eine 2. Schöpfung, ein Wiedergeborenwerden, und hat 3 Grade, die Guten behalten ihre Körper u. leben als Einherier (s. d.) im Walhall; die Gerechten (die ihre erhaltene Tugend nicht erhöhen) kommen erst durch den Weltbrand nach Brimner (s. d.); die Schlechten verlieren durch den Weltbrand ihren Körper, leben in Strafe im Schlangensaal (Naströnd, s. d.) bis sie einen neuen Körper bekommen, und müssen die irdische Laufbahn und Prüfung wieder von vorn anfangen. Also die Guten nur kehren nicht wieder auf die Erde zurück; aber die Gerechten zur Vervollkommnung ihrer Tugend und die Bösen zur Büßung ihrer Schuld; daher muß es auf der Erde immer schlechter werden. Wer sich nun bis zum Weltbrand nicht gebessert hat, muß auf immer im Schlangensaal bleiben. Doch dauerte dieser Glaube bei den Germanen nicht lange, denn bei den Isländern galt er schon zu Sämunds Zeiten als alter Weiber Glaube. — So anziehend der Glaube an S. ist, so ist und bleibt er doch weiter nichts als eine sehr schwankende Hypothese, aus der sich nächst sittlichen Folgerungen auch viele ins Lächerliche fallende Conclusionen ziehen lassen, ja welche sogar ihre trostlose Seite hat. Zwar stimmt die Annahme eines auch geistigen Kreislaufs in absteigender, aufsteigender und gleichförmiger Weise mit den uns bekannten Gesetzen der Weltökonomie in vieler Hinsicht überein; allein, daß ein solcher wirklich für die Seele Statt finde, dafür fehlt es an jedem Beweise, um so mehr, da, wenn von einer sittlichen Läuterung der Seele bei ihren Wanderungen die Rede sein sollte, derselben doch auch das Bewußtsein früherer Zustände nicht fehlen dürfte, während doch keinem Menschen die Erinnerung darüber Auskunft gibt. Schriften: Rhodius, De transmigratione animarum pythagorica, Kopenhagen 1638; Gaudentius, De animarum transmigratione, Pisa 1641; Irhovius, De palingenesia veterum etc., Amsterdam 1733; Essay on transmigrat. in defense of Pythag., London 1662; Schlosser, Zwei Gespräche über die Seelenwanderung, Leipzig 1781; Conz, Schicksale der Seelenwanderungslehre, Königsberg 1791; Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens, Lemgo 1824. (*Lb., R. D.* u. *Wth.*)

See-lerche (Zool.), 1) s. Buntschnäbeliger Regenpfeifer, vgl. Brachvogel; 2) (blennius galerita), s. unter Schleimfisch.

See-leuchte, so v. w. Schiffslaterne.

Seel-frau, so v. w. Leichenfrau.

Seel-geräth, 1) ein jedes Vermächtniß, welches man zum Heile seiner Seele gemacht hat; 2) die Begräbnißgebühren, welche an die Geistlichen entrichtet werden müssen.

Seel-haus, eine Anstalt zur Versorgung alter, unvermögender Menschen; der Vorsteher derselben heißt Seelvater.

Seelheim (Geogr.), Theil des Amtes Kirchhayn in der Provinz Ober-Hessen (Kur-Hessen); enthält die Dörfer Groß- und Klein S. zusammen mit 1000 Ew.

See-licht (Phys.), das Leuchten des Meeres, s. unter Meer.

Seeliger (Geogr.), so v. w. Seliger.

See-lilie (Zool.), so v. w. Meerpalme.

Seeling (Seew.), der Eindruck, den ein Schiff, das auf dem Boden festgesessen hat, auf dem Grunde hinterläßt.

See-linsen (Bot.), so v. w. Wasserlinsen, s. unter Lemna.

Seelkirk (Aler.), s. unter Robinson (Lit.).

Seel-nonnen (Kirchenw.), so v. w. Beguinen.

See-loch, 1) (Sporer), das Loch in einer Reitstange, durch welches das Mundstück um den Zapfen herumgebogen wird; auf diese Art eingerichtete Stangen heißen da-

daher Seelochstangen; 2) (Wasserb.), ein Loch oder eine Vertiefung in einem Watte, wodurch das Seewasser in das Loch dringt und wieder zurückläuft.

Seelöcher (Geogr.), s. u. Oebisfelde.

See-löwe (Zool.), 1) überhaupt ein großes Thier aus der Gattung Robbe, bes. 2) mehrere Arten der Gattung Otaria (s. d.); 3) so v. w. Meerelephant, s. unter Robbe; 4) (Her.), ein Ungeheuer, dessen Vordertheil aus einem Löwen und das Hintertheil aus einem geschuppten, über das Haupt gekrümmten Fischschwanz besteht.

See-löwen-inseln (Geogr.), kleine Inselgruppe bei der östlichen Falklandsinsel (Süd-Amerika).

Seelohe (Geogr.), s. unter Fichtelgebirg.

Seelow (Geogr.), Stadt im Kreise Lebus des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, am Oderbruche; hat Pferdemärkte und 1480 Ew. Seelowitz, so v. w. Selowitz.

Seel-sorger, so v. w. Seelenhirt.

See-lunge (Zool.), 1) (tethys L.), Gattung aus der Familie der Vielkiemenschnecken (s. d.); am Rücken sind 14 Paar Kiemenbüschel zweireihig; der rüsselförmige Mund ist von einer flügelförmigen, gefranzten Haut umgeben; der After ist auf dem Rücken. Art: gefranzte S. (t. fimbria), grau, weiß gefleckt, bis 8 Zoll lang; die Kopfhaut ist trichterförmig. 2) So v. w. enthaarender Seehase, s. unter Seehase. (*Wr.*)

See-macht, 1) die Macht, welche ein Staat zur See hat, also die Menge Kriegsschiffe, welche er besitzt; 2) ein Staat, welcher bedeutende Kriegsflotten hat; die vorzüglichsten dieser Staaten sind England, Rußland, die vereinigten Staaten Nord-Amerika's, Frankreich; zu dem 2. Rang solcher Staaten sind herabgesunken: Spanien, Portugal, Holland, Dänemark, Schweden. Schon die letztern beiden sind minder bedeutend, so wie Portugal, Oestreich, Neapel, Sardinien und die Türkei. 3) Staaten, welche eine bei weitem größere Macht zur See, als zu Lande besitzen, wie ehemals Venedig, Genua und Holland. (*Fch.*)

See-mäuse (Zool.), die Eier von Rochen und ähnlichen großen Fischen.

See-maid (Zool.), s. Dugong.

See-mann, der, welcher die Schifffahrt versteht oder auf einem Schiffe dient.

See-mannschaft, 1) im engern Sinne die Seesoldaten; 2) auch die Matrosen und alle auf den Schiffen Dienende.

S^ -manns-fuß (Schifff.). Ein Mann hat einen S., wenn er bei dem größten Schwanken des Schiffes doch sicher herumgehen kann, da Neulinge auf dem Schiffe nur sehr schwankend gehen oder bei schnellen, starken Bewegungen des Schiffes sogleich umfallen.

See-manöeüvres (Seew.), 1) die verschiedenen Bewegungen, die eine Flotte gegen eine andere ausführt; bestehn hauptsächlich im Ueberflügeln und Durchbrechen des Feindes; 2) die einzelnen Manoeuvres, von einem Schiffe zu einer Bewegung desselben ausgeführt.

See-manschette (Zool.), so v. w. Neptunsmanschette.

See-meile (Meßk.), 1) die teutschen sind die geographischen, wovon 15 auf 1 Grad gehen; 2) von den englischen, französischen u. niederländischen, welche S.n ohne weitern Zusatz heißen, werden 20 auf 1 Grad gerechnet; 3) noch andere gehen 60 auf die Länge eines mittlern Meridiangrades.

See-möve, große (Zool.), s. Bürgermeister.

See-minister (Staatsw.), s. unter Minister.

See-mönch (Zool.), phoca monachus, der Mönch, eine Art Robben (s. d. 2).

See-mörser (Schiffsw.), s. u. Mörser.

See-mook-schnecke (scyllaea L., Zool.), Gattung aus der Familie der Vielkiemenschnecken (s. d.); der Körper ist nackt, zusammengedrückt, der Fuß schmal und mit einer Furche, der Rücken trägt 2 Paar häutige Kämme, daran die Kiemen als Fadenbüschel. Art: s. pelagica, gelb, mit einem Kamme auf dem Schwanze; häufig auf fucus natans. (*Wr.*)

See-mummel (Bot.), nymphaea alba, s. unter Nymphäa.

See-murrer (Zool.), so v. w. Seescorpion, s. unter Gropp.

See-nabel (Zool.), so v. w. Deckel 16). S.-nadel, so v. w. Nadelschnecke, gefleckte. S.-nadeln (Petref.), 1) so v. w. Dentaliten, zumal wenn sie von schmaler Gestalt sind; 2) Echinitenstacheln, insbesondere die mit einem Knopfe am Ende.

See-nessel, 1) (Zool.), so v. w. Seeanemone; 2) (Bot.), so v. w. Seegras. S.-nesselchen (Zool.), so v. w. Ephyra (Zool.).

See-nesseln (actiniae, Zool.), Familie aus der Ordnung der Strahlenthiere (nach Goldfuß); die Thiere sind weich, fleischig; die Haut lederartig, farbig; mit einer Art Fuß sitzen sie auf dem Grund des Meeres (meist willkührlich) fest, der Mund läßt sich ausdehnen u. ist mit vielen Fühlfäden umgeben. Meist ist ihre Bewegung blos ein Oeffnen und Schließen des Mundes (zugleich After). Einige sollen Empfindlichkeit gegen Witterung und Licht zeigen. Oft sitzen auf den Alten Junge. Getheilt in die Gattungen: actinia (Seeanemone), zoantha (Thierblume), lucernaria (Leuchterthier); nach Linné alle unter

ter actinia. Vgl. Meernesseln. S.-nesselstein (Petref.), so v. w. Hysterolithen. (*Wr.*)

Seennie (Geogr.), so v. w. Sienna.

See-nuß (Zool.), so v. w. Bastardarche.

See-nymphe (Zool.), 1) so v. w. Schiffsboot; 2) so v. w. Nereide.

See-octant (Astr.), Sternbild an der südlichen Hemisphäre, von la Caille eingesetzt.

See-offizière (Seew.), die, welche den Dienst und die Leitung eines Kriegsschiffes über sich haben; bestehen in England aus dem Capitain, mehrern Lieutenants, den Midshipmen oder Seecadetten, dann folgen der Master (oder Schiffer) u. die Mates oder Steuerleute (auf einem großen Kriegsschiffe 6), der Bortshwein (Bootsmann) mit seinen Mates und die Quarter-Masters. Jenem ist noch ein Gehülfe zum Verschicken beigegeben, der Theomann. Der Parser ist Schiffsschreiber, Zahl- und Proviantmeister; nebst ihm hat der Steward mit seinen Mates die Aufsicht über die Getränke. Das Geschütz und die Munition steht unter dem Gunner, mit seinen Quarter-Gunners u. Gehülfen, die sich auch bei den übrigen Unterbedienten finden, dem Surgeon oder Schiffschirurg, dem Oberzimmermann, Segelmacher, Koch, Büchsenmacher und Zeugschmied. Die Offiziere auf den Schiffen der übrigen Nationen sind beinahe dieselben. Ueberhaupt scheinen wohl die Spanier und Holländer die ersten gewesen zu sein, welche ihr Seewesen in eine regelmäßige Ordnung brachten. (*Hy.*)

See-ohren (Zool.), so v. w. Meerohren. S.-orgel (Petref.), Versteinerung aus dem Korallengeschlechte tubipora (Orgelkorall), besonders t. musica.

See-otter (Zool.), so v. w. Meerotter.

See-pack (Waarenk.), die Häringe in dem Zustande, wie sie sogleich auf den Schiffen in Tonnen gepackt sind, worin sie sich noch sehr zusammensetzen, daher sie, auf dem Lande angekommen, nochmals zusammengepreßt und aufgepackt werden. Eine Tonne S. hält ungefähr ⅔ Tonnen; eine Last S. wird für 16, von aufgepackten Häringen für 12 Tonnen gerechnet.

See-papagai (Zool.), so v. w. Larventaucher, arktischer.

See-paß (Seew.), s. Algierischer Paß.

See-pastete (Zool.), so v. w. Orangestern, s. unter Seestern. S.-pfau, 1) so v. w. Pfauenkranich, s. unter Kranich; 2) s. Arethuse. S.-pfeife, so v. w. Schotenröhre, schlangenartige. S.-pferd, so v. w. Seekuh. S.-pferdchen, 1) so v. w. Meerpferdchen; 2) (equula *Cuv.*), Gattung aus der Familie der Schmalfische, gebildet aus Arten der Gattung zeus (Sonnenfisch), deren ersten Stacheln der Rückenflosse etwas länger sind, Bauch und Rücken sägeförmige Kanten haben, Mund sehr verlängert werden kann. Art: listiges S. (equula insidiator, centrogaster equula *Gmel.*), spritzt durch den Mund Wasser nach Insecten; in den Süßwassern Ost-Indiens. (*Wr.*)

See-pferd-füße (Anat.), so v. w. Hippokamposfüße.

See-pflaume (Bot.), nostoc pruniforme; findet sich in den großen brandenburgischen Landseen; vgl. Nostoc.

See-pilz (Zool.), so v. w. Pilzkoralle, blätterpilzartige. S.-pinsel, so v. w. Röhrenbewohner. S.-plumpe (Bot.), so v. w. Seerose. S.-pocke (Zool.), so v. w. Meereichel. S.-pomeranze (alcyonium lyncurium, tethya L.), Art aus der Gattung Knollenschwamm (s. d.); ist kugelig, hat warzige Oberfläche, findet sich im Mittelmeer.

See-präfect (Seeintendant, Seew.), in Staaten, die große Flotten haben, der oberste Beamte in großen Kriegshäfen, der die Aufsicht über das Seewesen führt. Dergleichen sind in Toulon, Brest, Rochefort, Cherbourg und L'Orient. Vgl. Präfect.

See-protest (Seew.), eine Beweisschrift, durch welche dargethan wird, daß der Schiffer ohne seine Schuld Verlust erlitten hat; er besteht aus einer Erzählung und Beschreibung der Vorfälle, des Windes, Wetters und der Gefahren, welche aus dem am Borde geführten Journale entlehnt ist, oder dem S. im engern Sinne, und aus der Bestätigung des Schiffsvolkes, der Verklarung. (*Feh.*)

See-puppe (Bot.), nymphaea lutea, s. unter Nymphäa.

Seer (Geogr.), s. unter Bellad Ser.

Seer (Keer, Gewichtsk.), in Ost-Indien ein Gewicht; das zum Abwiegen des Getreides und der Nahrungsmittel ist gleich 1 pariser oder amsterdamer Pfund, das zum Abwiegen anderer Waaren ist ¼ leichter, 40 S. = 1 Man.

See-rabe (Zool.), 1) s. unter Umberfisch; 2) so v. w. Scharbe; 3) so v. w. Sägetaucher. S.-rachen, so v. w. Sägetaucher.

See-räuber (Staatsw.), s. unter Räuber.

See-räuberei (Seew.), die von Seeräubern (Corsaren) aller Art unternommene Beraubung von Schiffen jeder Nation, die sich auch oft auf Wegführung der Mannschaft in die Gefangenschaft, oder gar auf Ermordung derselben, um dem Verrathenwerden zu entgehen, erstreckt, unterscheidet sich von Caperei (s. Caper) nur dadurch, daß diese von eignen von irgend einer kriegfüh-

führenden Macht mittelst eines besonderen Caperbriefs (s. d.) autorisirten Schiffer und daß ihr Geschäft nur gegen die mit dem kriegführenden Staat in offenem Kriege begriffenen Nationen u. mit mehr Menschlichkeit u. nach gewissen Gesetzen betrieben wird. Auf der S. steht fast überall unbedingt der Tod. Man knüpft fast überall die Mannschaft oder wenigstens die Führer eines überwiesenen Raubschiffs an den Mast auf. Leider gibt dies zu Repressalien und zu Ermordung aller Mannschaft eines genommenen Schiffs, um Entdeckungen zu entgehen, Anlaß. Mehr hierüber s. unter Räuber. (*Pr.*)

See-räuber-krieg. 1) Nach Agrons, Königs der Illyrier, Tod hatte dessen Witwe, Teuta, mehrere der Inseln an der Küste, welche von ihrem Reich abgefallen waren, wieder unterworfen; auch das Eiland Issa sah, daß es sich nicht halten konnte u. rief deshalb die Römer um Beistand an. Da auch die italischen Unterthanen und Bundesgenossen der Römer viel von dem Räubervolk der Illyrier hatten dulden müssen, so übernahmen die Römer um so lieber die Unterstützung der Issaner und schickten Gesandte an Teuta, welche dieselben aber ermorden ließ, sei es, daß sie sich ein Ungebührniß zu Schulden kommen ließen, oder weil die Räuber kein Völkerrecht achteten. Zur Rache der Beleidigung wurden die Consuln L. Postumius und Cn. Fulvius abgeschickt 228, welche sich bald der Küste bemächtigten, um so leichter, da nicht nur alle Inseln und mehrere Völker des Festlandes zu ihnen abfielen, sondern auch Demetrios, Teuta's Statthalter von Pharos, ihnen Kerkyra verrieth. 227 mußte die Königin Frieden machen, jährlichen Tribut versprechen, den größern Theil des Küstenlandes abtreten und sich verpflichten, ihre bewaffneten Fahrzeuge nicht weiter als bis zum Busen von Lissos zu schicken. Wichtig war dieser Krieg für die Römer deshalb, weil sie dadurch einen Fuß nach Griechenland bekamen, denn die Griechen, früher von den Seeräubern vielfach gedrückt, jetzt von denselben befreit, schickten Gesandte nach Rom, um dem Senat zu danken und ihm einen Ehrenplatz bei den isthmischen Spielen anzutragen. 2) Nach Korinths und Carthago's Fall hatten die Römer, um die Herrschaft auf dem Mittelmeere zu behaupten, ohne selbst eine bedeutende Flotte unterhalten zu müssen, die der Feinde vernichtet, dadurch aber das Aufkommen der Seeräuber im östl. Theile des Meeres begünstigt. Nach dem Krieg mit Mithridates sammelten sie sich, besonders veranlaßt durch diesen König, in der kleinasiatischen Provinz Isaurien und begannen einen förmlichen Krieg gegen die Herren des Meeres, indem sie alle Schiffe plünderten, alle Lebensmittel wegnahmen und sogar die Küstenländer zum Gegenstand ihrer Raubsucht machten. Sie hatten eine große Anzahl Schiffe und durchschwärmten das Meer bis an die griechischen und italischen Küsten. Zwar hatte P. Servilius Vatia glücklich gegen sie zu Lande gekämpft und mehrere ihrer Städte zerstört, allein zur See blieben sie nicht nur mächtig, wie zuvor, sondern nahmen auch an Macht zu, seitdem die ungerecht von den Römern angegriffenen Kreter sich mit ihnen gegen ihre Besieger verbunden hatten. Da sie, nun immer kühner, sogar bis an das südliche Italien u. Sicilien kamen, daselbst die Länder plünderten und alle Zufuhr von Lebensmitteln nach Rom abschnitten, wodurch in der Stadt eine große Theurung entstand, schlug der Volkstribun Gabinius 68 v. Chr. (s. Gabinia lex 1, a) vor, dem Pompejus (s. d. 7) auf 3 Jahre unumschränkten Befehl über alle Meere u. bis auf 400 Stadien in das Land hinein zu geben, um den so gefährlichen Krieg zu beendigen. Pompejus entsprach den Erwartungen, die man sich von ihm gemacht und in 40 Tagen waren die Meere von den gefährlichen Feinden gereinigt und der Krieg beendigt; die Zufluchtsörter der Seeräuber wurden zerstört und Landstädte angelegt, in welchen die Corsaren genöthigt wurden als Feldbauer zu leben. (*Lb.*)

See-räuber-küste (Leston chora, a. Geogr.), 1) Küstenstrich auf der westlichen Seite Indiens zwischen Ariaka und Limyrika, mit mehreren nicht unbedeutenden Flecken; 2) so v. w. Lestarum regio.

See-räumte (Seew.), s. u. Räumte.

See-rasière (Maßk.), s. unter Rasière.

See rastet (Schifff.), wenn sie still ist.

See-ratze (chimaera *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie Quermäuler (Ordnung der Knorpelfische); der Leib ist spindelförmig, lang und nackt, der Mund hat große, einfache Schuppen statt der Zähne; die 5 Kiemenlöcher öffnen sich alle in eine gemeinschaftliche Oeffnung; die 1. Rückenflosse hat einen starken Stachel; zwischen den Augen ist ein starker Wulst mit Stacheln. Art: gemeine (arctische) S. (ch. monstrosa), silberglänzend, braungefleckt, der Schwanz wird zu Ende dünn wie ein Faden, die Schnauze ist kegelförmig, die Oberlippe hat eine Hasenscharte; auf dem Kopfe des Männchens ist ein Faserbüschel. Steigt Nachts empor, frißt Medusen u. a. Seethiere. Aus andern Arten dieser Gattung ist die Gattung callorhynchus (s. d.) gebildet worden. (*Wr.*)

See-raub (Staatsw.), s. unt. Raub.

See-raupe (Zool.), 1) (aphrodite *L.*), Gattung aus der Familie der Borstenwürmer; der Körper ist platt, verhältnißmäßig kurz und breit; den Rücken bedecken zwei Längsreihen breiter, häutiger Schuppen, darunter die Kiemen kammförmig,

mig; der Kopf ist undeutlich und hat 2 geringelte Fühlhörner. Art: stachelige S. (s. aculeata), 6—8 Zoll lang; auf dem Rücken liegen verwirrte Haare, Stachelhäufchen und Borstenbündel stehen an der Seite und zum Theil auf dem Rücken; letztere schillern mit den herrlichsten Farben. In den europäischen Meeren. Vgl. Lepidonotus. 2) So v. w. Seepferdchen. (*Wr.*)

Seer-Beeni-Yaß (Geogr.), so v. w. Sir-Beni-Jaß, s. unter Scheraru.

Seerdhūna, so v. w. Sirdhana.

See-recht (Staatsw.), die Wissenschaft von den Gesetzen, welche bei der Schifffahrt, bes. bei dem Seekrieg gelten. Das älteste S. ist das rhodische (s. Rhodia lex), was noch jetzt allen S.en zu Grunde liegt; im Mittelalter kamen in Frankreich die Oleronischen Gesetze und der Code Louys Marin, in Teutschland aber das wisbysche und lübische S., besonders in den Städten, die zum Hansebunde gehörten, auf. Auch England gab frühzeitig eigne Seegesetze und bildete sich so sein S. In Italien wurden die älteren und neueren Seegesetze gesammelt u. erschienen im Consolato di mare zuerst Venedig 1599 und dies Buch galt lange als Seecodex. In neuerer Zeit hat man besonders das Recht der Neutralen genau entwickelt und unter den Briten haben Robinson, Ward, Maniot, Howard, Abbat, Home, Dobson, Wheaton, unter den Franzosen Audouin, Arnould, Rayneval, le Beau, Boucher, unter den Italienern Galiani, Lamprédi, Azuni, unter den Dänen Schlegel, Eggers, Teters, Schmidt-Phiseldeck, unter den Teutschen v. Steck, v. Martens, Holst Gildemeister, Busch, Nau und besonders Jacobsen das S. behandelt. Das S. besteht theils aus solchen Gesetzen, welche ein Staat für die eigne Schifffahrt und für den Seehandel hat, theils aus Gesetzen, über welche verschiedene Seemächte durch Verträge übereingekommen sind; doch herrscht dabei noch große Unbestimmtheit u. Verschiedenheit; weil meistens der Staat, welcher die Uebermacht hat, sich nicht an diese Gesetze hält, so ist vorzüglich Streit über folgende Punkte: ob frei Schiff frei Gut mache oder nicht; ob unfrei Schiff unfrei Gut mache; was Contrebande sei; welche Ausdehnung man dem Begriffe einer Blokade geben könne; wie weit das Durchsuchungsrecht der Kriegführenden gegen neutrale Schiffe gehe, ꝛc.; vgl. Haverie, Bodmerei, Caperei, Blokade 2), Neutralität 2), Visitationsrecht (s. d.) u. s. w. Auch hier übt der mächtigere Staat seinen Egoismus, gibt sich Rechte und fordert deren Anerkennung. Seine Pflichten dagegen zu ehren unterläßt die Willkühr, wenn es ohne Gefahr oder Vernachlässigung wichtigerer Rechte geschehen kann. Eine bedingte Universalherrschaft der Meere hat man den Briten in Europa's Meeren eingeräumt, nur Nord-Amerika verweigerte solche den Briten und namentlich das Visitationsrecht fremder Flaggen, um ursprünglich britische Matrosen am Bord nordamerikanischer Schiffe zum britischen Seedienst zu pressen. Es ist jenes ganz auf Egoismus berechnete britische S. die schaamlose Durchführung der Convenienz des Mächtigeren. Zwar räumt man den neutralen Flaggen das Recht ein, nach feindlichen Häfen zu handeln und außer gewissen zum Seekriege dienenden Waaren alles Beliebige nach jenen Häfen zu führen, wenn man aber durch wenige Schiffe oder durch gar keine Flotte ganze Küsten der Feinde bloquirt und dahin bei Strafe der Confiscation der Schiffe und Waaren den Neutralen den Handel versagt, weil man es ihnen bieten zu dürfen glaubt, so ist dies eine wahre Verletzung des natürlichen Völkerrechts. Eben so ist theoretisch das erweisliche Privateigenthum neutraler Staatsbürger am Bord feindlicher Kauffahrteischiffe nicht der Confiscation der Prisenmacher unterworfen. Aber mit welchen Beweisen belästigen die Tribunale der britischen Admiralität den Eigenthümer, selbst wenn er das feindliche Schiff vor der Kriegserklärung befrachtete? Wie sehr ist im Umfange und in der Zeit der Handel nach den Colonien anderer Staaten außer dem Mutterlande beschränkt, es sei denn etwa nach Orkanen oder in Kriegszeiten, wo der Handel jederzeit im Einkaufen und im Absatz an zahlungsfähige Abnehmer ungewiß genug ist. Sah man nicht, daß die Briten selbst von Kriegsschiffen neutraler Mächte convoyirte Kauffahrteischiffe in Hinsicht der angeblichen Legitimität ihrer Waaren und des Vaterlandes ihrer Matrosen visitirten? Was Contrebande am Bord neutraler Flaggen ist, lehrt uns ein für den entstandenen Seekrieg promulgirtes Gesetz der zur See Krieg führenden Völker. Alle Seekriege der Völker müssen aufhören, wenn es einmal Völkerrecht werden kann, daß neutrale Flaggen mit den kriegführenden Seevölkern freien Handel führen dürfen, denn die Kriegführer würden sich dann bald so übel befinden, daß sie aus Interesse sich schnell zum Frieden entschließen müßten. Um dies zu erlangen und der Seeräuberei der Kriegführer kein Futter zu geben, beschlossen die Nordamerikaner bei dem wüthenden Seekriege der Engländer und Franzosen unter Napoleon ihrem Volke allen Seehandel mit den kriegführenden Mächten zu untersagen, d. h. auf ihre Schiffe ein Embargo zu legen, was jedoch auch am Ende die Nordamerikaner in einen Krieg mit den Briten verwickelte. Eine

wohlthätige Veränderung des S.s in Seekriegen mächtiger Marinen dürfen wir in den nächsten Generationen noch nicht erwarten. (*Fch.* u. *Rü.*)

See-reiher (Zool.), s. unter Heniochus.

See, reine (Schifff.), auf deren Grunde keine Untiefen sind.

See-reisen, Reisen zur See, s. Reisen.

Seerhandconat (Waarenk.), eine Art feine Nesseltücher, welche aus Ost-Indien kommen.

See-rinde (Zool.), so v. w. Rindenkoralline.

See rollt (Schifff.), wenn die Wellen gegen ein flaches Ufer anlaufen.

See-rose, die Pflanzengattung Nymphäa (s. d.).

See-runen (Ant.), s. unter Runen.

Sees (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Alençon, Departement Orne (Frankreich), unweit der Quelle der Orne; hat Kathedrale, 5 Kirchen, Hospital, bischöfliches Seminar, Fabriken in allerhand Wollen- und Baumwollenwaaren, Viehhandel 5500 Ew., Sitz eines Bischofs.

See-säug-thiere (Zool.), so v. w. Cetaceen.

See-salz (Chem.), s. Meersalz unter Meer 1) und Bopsalz; vgl. auch Salz.

See-salz-kraut (Bot.), salsola soda, s. unter Salsola.

See-schäumer, so v. w. Seeräuber. **S.-schaum**, die Rückenschuppe des Tintenfisches. **S.-scheibe** (Petref.), flache Echiniten. **S.-scheide** (Zool.), 1) (ascidia), Gattung aus der Ordnung der Seescheiden (s. d.); hat knorpelige, sackförmige, weite Schalenhaut; der Mund liegt im Grunde des Kiemensackes. Sitzen fest und zeigen ihr Leben nur durch Einziehen und Ausstoßen des Wassers, welches sie, wenn sie gereizt sind, weit spritzen können. Ist wieder getheilt in die Gattungen: boltenia, clavellina, cynthia und phallusia. 2) (Darmscheide), so v. w. Eingeweide-S., s. unter Phallusia. (*Fch.*)

See-scheiden (Zool.), 1) (ascidiae, apoda, tunicata), Ordnung aus der Klasse der Weichthiere, kenntlich daran, daß die Schale fehlt, wofür die Thiere einen lederartigen oder knorpeligen Sack mit Mund und After haben; der Mantel bildet einen zweiten Sack, ein dritter enthält die verschieden gestalteten Kiemen. Ein Kopf ist nicht vorhanden. Geschlechtsunterscheidungen hat man nicht wahrgenommen; die Fortpflanzung geschieht daher wahrscheinlich ohne Begattung. Sind Meerthiere, und nach Lamarck getheilt in solche, die mit einander zusammenhängen, ohne jedoch organisch verbunden zu sein (die Botryllarien), und die freilebenden oder Ascidien. Savigny theilt sie in Thebyten und Thaliden (s. d.). Die zu den S. gehörigen Gattungen sind: polyclinum, botryllus, pyrosoma, ascidia, salpa. 2) (ascidites), Familie aus der Ordnung der Thebyten; hierher die festsitzenden, einzeln gestellten S., so v. w. Seescheide 1). (*Fr.*)

See-schere (Zool.), so v. w. Scherenschnabel.

See-schlacht, s. unter Seegefecht.

See-schlag-baum, so v. w. Hafenbaum.

See-schlange, 1) (Zool.). Schon seit Jahrhunderten (denn schon Pantoppidan, Olaus Magnus, Egede erzählen davon) zeigten sich an der Ostküste Nord-Amerika's und an der Norwegens im Meere Thiere, die man mit dem Namen S. oder **See-teufel** belegte und welche die Fischer und Schiffer, die sie erblickt hatten, als sehr lang (100—600 F. lang) u. verhältnißmäßig stark beschrieben. Die Naturforscher gaben indessen nicht viel auf diese Sagen, theils, da die Fischer meist übertrieben, theils, weil Thiere dieser Art, die man gefangen hatte, sich als Rochen oder sehr große Haie auswiesen. Um das Jahr 1817—19 wurden die Nachrichten aber so übereinstimmend u. das Zeugniß ganzer Einwohnerschaften von Städten bekräftigte es, daß man nicht mehr an der wirklichen Existenz der S. im nördlichen atlantischen Ocean zweifeln kann. Namentlich ward sie 1817 in Ostersun, Krogoen, Stenosoen, Sorsund, Sorve, am Nordcap in Norwegen, Amerika, desgleichen am Cape Ane und Marble Head und bei Boston gesehen. Sie wird als sehr lang, von der Stärke einer Tonne, in starken Schlängelungen, nach Art eines Aals, schwimmend und ingleichen sich theilweise über das Wasser erhebend; von Farbe grau oder graubraun, ihr Kopf klein und fast immer unter dem Wasser geschildert und bemerkt, daß sie vorzüglich gern bei warmem Wetter sich sonne. Flossen bemerkte man durchaus nicht an ihr. Auch an der ostindischen Küste wollen neuerdings Schiffer die S. bemerkt haben, jedoch beschreiben sie ihre Haut bunt und schillernd. 2) So v. w. Schotenröhre, schlangenartige. (*Pr.*)

See-schnecke (liparis *Arted.*, Zool.), Gattung aus der Ordnung der Knorpelfische, Familie der Großmäuler; gebildet aus Arten der Gattung Lump (cyclopterus), bei denen die Rücken- und Afterflosse bis zum Schwanz verlängert, die Brustflossen sehr groß, der Mund zahnlos ist. Art: l. smyrnensis (cyclopt. Liparis), braun, schleimig, dunkelgefleckt und gestreift; aus der Nordsee, wird nicht gegessen. (*Wr.*)

See-schnepfe (Zool.), 1) so v. w. Wasserläufer; 2) so v. w. Austerfresser.

See-schu (chin. Lit.), s. unter King.

See-schulen, so v. w. Schifffahrtsschulen, vgl. Navigationsschulen und Seeakademien.

See-schwämme (spongita, Zool.), Familie aus der Ordnung der Pflanzenthiere; sind knollig, unförmlich, Polypenstämme von faserigem Gewebe; eine gallertartige Masse umgibt sie im Meere, welche aber beim Vertrocknen fast ganz verschwindet, aber doch einer Bewegung fähig sein soll; einige mögen Polypen führen. Die Gestalt ist sehr verschieden; Tuten, Röhren, Gebüsche, Kugeln u. s. w. Dazu die Gattungen: tupha (Fadenschwamm), spongia (Seeschwamm), tethia (Knollenschwamm), geodia (Kugelschwamm), alcyonium (Korkschwamm). (*Wr.*)

See-schwalbe (Zool.), 1) (sterna *L.*), Gattung aus der Familie der langflügeligen Schwimmvögel (Wasserschwalben); die S. haben durch lange Flügel und Gabelschwanz Aehnlichkeit mit den Schwalben, spitzigen, geraden, zusammengedrückten Schnabel, sehr tief eingeschnittene Schwimmhäute, fliegen viel, geschickt und schnell, holen von der Meeresfläche kleine Fische und Seethiere, schreien laut, sind gesellig, nisten auf der Erde. Viele Arten, darunter die rothfüßige (gemeine) S. (sterna hirundo), weiß, mit aschgrauem Mantel, schwarzem Scheitel, rothen Füßen; an der Nordsee u. auf Teichen im Binnenlande; Zwerg-S. (st. minuta), viel kleiner, mit weißem Scheitel; Silber-S. (st. argentata *Brehm*, st. arctica *Temm.*), Rücken, Flügel u. Bauch silbergrau, Scheitel u. Nacken (mit Federbusch) schwarz; st. caspia, st. nigra, cantiaca u. a. Vgl. Noddi. 2) (dactylopterus *Lacép.*), Gattung aus der Familie der dickköpfigen Brustflosser (Fische); gebildet aus den Arten der Gattung Seehahn, bei denen die abgesonderten Strahlen vor den Brustflossen zahlreich und durch eine Haut verbunden, die Brustflossen von des Körpers Länge sind; die etwas kurze Schnauze hat eine Spalte. Art: fliegender Seehahn (d. volitans, trigla vol.), röthlich, unten silbern, Brustflossen braun mit blauen Flecken; erhebt sich mit Hülfe der Brustflossen auf kurze Zeit über das Wasser, meist gesellig. 3) S. unter Seehahn 2). (*Wr.*)

See-schwamm (spongia *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Seeschwämme; der Polypenstamm ist vielgestaltig, unregelmäßig, löcherig, gewebt aus hornartigen, bisweilen dicht verfilzten Fäden. Sitzen im Meer fest, saugen in trockenem Zustande Wasser ein. Manche Arten sind kugelige, lappige, oft kurzgestielte Massen, dazu der Badeschwamm (s. d.), andere gestielt, platt, fächerförmig, dazu die Palette (sp. plancella), eiförmig stumpf, mit kleinen Poren und vielen Löchern; andere ausgehöhlt, geschweift, becher- oder trichterförmig, dazu die Art: gemeiner S. (sp. usitatissima), kegelförmig, weichhaarig, sehr durchlöchert, auch wie Badeschwamm gebraucht, andere röhrig oder mit Gängen, dazu Trompeten-schwamm (sp. tubaeformis); andere blätterig, dazu der Blätter-schwamm (sp. perfoliata), noch andere baum- oder staudenförmig, als baumförmiger S. (sp. arborescens) u. a. (*Wr.*)

See-scorpion (Zool.), s. u. Groppe.

See-semse (Bot.), scirpus lacustris, s. unter Scirpus.

Seesen (Geogr.), 1) Kreisamt im District Gandersheim des Herzogthums Braunschweig; hat 6¼ QM., gegen 14 000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Schildau und dem Harze; hat altes und neues Schloß, jüdische, sehr gute Erziehungsanstalt, vom Präsident Jakobson (s. d.) 1801 gestiftet, Synagoge, Hospital, Schwefelquelle mit Badeanstalt, 2100 Ew., welche Kamelotte, Leder, Eisenwaaren fertigen. (*Wr.*)

See-Sicht-Berg (Geogr.), so v. w. Sea View Mount.

See-soldaten (Kriegsw.), Soldaten zur Besatzung der Wache auf Kriegsschiffen und zum Gebrauch des kleinen Gewehres auf Back und Schanze sowohl, als in den Marsen. Sie werden auch beim Geschütz mit angewendet und helfen bei der Regierung des untern Tauwerks. Gewöhnlich stehen sie unter dem Befehle eines besonders dazu bestimmten Schiffslieutenants. Sie sind gewöhnlich in eigne Bataillons und Regimenter vereint und werden compagnienweise auf den Kriegsschiffen commandirt. (*Hy.*)

See-sonne (Zool.), so v. w. Medusenstern, rauher.

See-specht (Zool.), so v. w. Eisvogel, gemeiner. S.-spinnen, so v. w. Spinnenkrebse.

See-stätl (Geogr.), Stadt im Kreise Saatz des östreichischen Königreichs Böhmen, am einem See; hat 700 Ew.

See stampfet (Schiff.), wenn sie schäumend an das Ufer oder an Klippen schlägt.

See-stein (Waarenk.), derjenige Bernstein, welcher aus dem Wasser gefischt wird, zum Unterschiede des am Ufer gefundenen Sandsteins (s. d. 3).

See-stern (asterias, Zool.), 1) nach Linné Inbegriff der Familie Seesterne (s. d.); 2) Gattung aus dieser Familie; der Umkreis des Leibes hat vorspringende Ecken oder breite, hohle Strahlen; vom Munde läuft über jeden Strahl eine Furche, deren Ränder bewegliche Stacheln haben. Arten: gewürfelter S. (a. tessellatus), fünfeckig, mit wulstigen, gegliederten Schienen am Rand; rother S. (a. rubens), fünf-

strahlig, röthlich, vorzüglich häufig, benutzt als Dünger; der Orangestern (a. aurantiacus), fünfstrahlig, orangefarben, die Strahlenränder haben pflasterförmige Knochenstückchen; Scheibenstern (a. papposus), 13strahlig u. m. a. S., sterne (asteriae), Familie der Strahlenthiere (s. d.); der Leib ist flach, scheibenartig, mit (meist 5) Zacken oder Ecken und Stacheln; die Haut ist kalkartig mit beweglichen Schienen u. Stacheln; der Mund, welcher zugleich der After ist, liegt unten und hat kalkartige Zähne; die Füßchen sind hohl, ausstreckbar, sitzen an den Seiten der Strahlen oder um den Mund und hängen mit hohlen Bläschen zusammen, aus denen sich Saft ergießt, wodurch die Füßchen steif werden. Kleine Röhrchen auf der ganzen Oberfläche des Leibes saugen Wasser (wahrscheinlich zum Athmen) ein. Der Magen erfüllt die ganze Leibeshöhle und stülpt sich um, wenn er den Fraß (Schalthiere) fassen will. Die Eierstöcke liegen in den Winkeln der Strahlen. Die Reproductionskraft der S. ist sehr groß; schwimmen können sie nicht, nur kriechen, was sie sehr gern dem Lichte nach thun. Getheilt in die Gattungen: ophiura (Schlangenstern), euryalo (Medusenstern), comatula (Haarstern) und asterias (Seestern). (*Wr.*)

See-strand-beifuß (Bot.), so v. w. Seewermuth.

See-strick (gorgonia juncea, Zool.), s. unter Gorgonie.

See-strom (Geogr.), 1) so v. w. Golfstrom; 2) so v. w. Meerströmung, s. unter Meer 1).

See-stücke, Gemälde, welche das Meer, Häfen, Seegefechte u. dgl. darstellen.

See-stuhl, eine Vorrichtung, auf welcher derjenige, der zur See astronomische Beobachtungen anstellen will, sitzt, um dabei durch das Schwanken des Schiffes nicht gestört zu werden; das Gerüste ist am großen Maste aufgehängt und hat unten ein schweres Gewicht.

See-sturz (Seew.), der Schade an Gütern, wenn sie durch den Sturm ins Wasser geworfen oder von selbst ins Meer gefallen sind.

See-taktik (Kriegsw.), die Wissenschaft, wie Kriegsflotten in einer Seeschlacht aufgestellt, der Angriff und die Vertheidigung mit Vortheil betrieben werden soll, oder wie ein einzelnes Schiff bei der Verfolgung und bei der Flucht segeln soll, nebst den Signalen, welche während eines Treffens nöthig sind.

See-tang (Bot.), die Pflanzengattung Fucus (s. d.).

See-tanz, s. Tanz.

See-taube (Zool.), 1) so v. w. Grylllumme, s. unt. Lumme; 2) so v. w. Zwergtaucherhuhn, kleines. S.-taucher, 1) so v. w. Taucher; 2) (eigentliche S., eudytes *Illig.*, mergus *Briss.*), Gattung, gebildet aus Arten der Gattung Taucher (s. d.), bei denen die Füße vollständige (bis an die Spitzen der Zehen reichende) Schwimmhäute, die Zehen aber Nägel haben; nisten im tiefen Norden. Arten: Eistaucher (schwarzhalsiger Seetaucher, eud. glacialis, colymbus torquatus, col. Immer *L.*), Kopf und Hals schwarz, grünschimmernd, mit weißem Halsband, Rücken schwarzbraun mit viereckigen, weißen Flecken; der junge Vogel (colymbus Immer), unterschieden durch Farbe des Halses, galt sonst als eigne Art; kommt zuweilen in harten Wintern nach Mittel-Europa, ist größer als eine Gans, frißt Fische, Frösche, Insecten, schwimmt gut, fliegt selten, dann aber hoch, legt 2 Eier; Fell zu Pelzwerk; Polartaucher (schwarzkehliger S., eud. arcticus), kleiner als voriger, des Halses Oberseite ist aschgrau, der gerade Unterschnabel hat keine Rinne, die Stirn und das Gesicht schwarz, Kehle weiß mit schwarzem, unterbrochenem Streif; rothkehliger S. (eud. septemtrionalis, colymb. rufogularis), oben braun, unten weiß, Vorderhals rostroth; noch kleiner. S.-tausend-bein, so v. w. Nereide. S.-teufel, 1) (lophius *L.*), Gattung aus der Familie der großmäuligen Knorpelfische; Kopf und Brust sind sehr breit und flach, der Mund sehr weit und mit Zähnen besetzt, am Unterkiefer sind viel Bartfäden, auf dem Kopf einige bewegliche Stacheln, mit welchen sie, im Schlamme liegend, spielen und dadurch Fische zum Fraß herbeilocken. Art: gemeiner S. (l. piscatorius), bis 5 Fuß lang, dunkelgrau, unten weiß; sehr gefräßig, ohne schmackhaftes Fleisch; die andere Art, Einhornteufel, s. unter Seefledermaus. 2) So v. w. Steißfuß, gehäubter. (*Wr.*)

See-tonne, so v. w. Bake 1).

See-traube (Bot.), die Pflanzengattung Coccoloba (s. d.). S.-trauben (Zool.), Eierhaufen von Tintenfischen oder Kinkhörnern. S.-trichter, so v. w. Trichter, s. unter Explanaria.

See-trift, alles dasjenige, was die See an Schiffbruchsgut u. s. w. auswirft.

See-triftig Gut, alles Gut, was in der See treibt, aufgefischt oder ans Land geführt wird.

See-tulpen (Zool.), so v. w. Meereicheln.

Seetzen (Ulrich Jaspar), geb. in Ostfriesland um 1775; studirte unter Blumenbach in Göttingen und erhielt zu Ausgang des Jahrh. eine Anstellung in der damals russischen Herrschaft Jever. 1801 ging er, von Lust zur Mathematik und zu Studien getrieben, nach Gotha und 1802 von da, mit

mit Geld und Instrumenten von dem Herzoge Ernst von Gotha und dem Erbprinzen August unterstützt, über Wien nach Constantinopel, wo er bei den dortigen Gesandten, mit Ausnahme des englischen, alle mögliche Unterstützung fand. 1803 ging er nach Smyrna; sein bisheriger Begleiter, Jakobsen, blieb hier erkrankt zurück, S. ging aber nach Halep, wo er sich besonders mit der Erlernung der arabischen Sprache beschäftigte. In türkisch-arabischer Kleidung bereiste er 1805 den östlichen Theil Haurans, die südlichen Grenzen Arabiens und die Umgegenden des Libanon. Nach einigen Monaten Aufenthalt in Damask verließ er es Anfangs 1806, durchstreifte die Ostseite des Hermon, die Gegend des Jordans u. todten Meeres, kam Ende März nach Karrak, dann nach Jerusalem, von wo aus er sich nach Jaffa und Akre, nach Hebron, ins Tigebirge und auf den Sinai begab. Von dort reiste er im April ab und ging über Suez nach Kairo. Hier blieb er 2 Jahre, ordnete seine Papiere, sammelte Seltenheiten und trat scheinbar zum Islam über, um auf diese Weise leichter vordringen zu können. 1809 war er in Mekka und Medina und es gelang ihm, einen Plan nebst einer Ansicht der Stadt und deren Umgebung, einen Grundriß von dem heiligen Tempel und ein paar Ansichten von der Grabcapelle des Propheten zu entwerfen. Zu früh für Völker- und Länderkunde starb er 1811 unweit Taes, vermuthlich auf Befehl des Iman von Sana vergiftet, in dessen Händen sich auch ein großer Theil seiner Papiere befindet. Wir verdanken ihm wesentliche Berichtigungen der Geographie über Klein-Asien, viele Copien alter Inschriften, eine Menge orientalischer Seltenheiten und Antiquitäten, so wie 1574 Handschriften, welche sich in Gotha, in der von ihm begründeten orientalischen Sammlung befinden. Viele schätzbare Abhandlungen von ihm sind in Zachs Monatlicher Correspondenz und den Fundgruben des Orients enthalten. Sein 6jähriges Tagebuch, welches bis zum April 1809 reicht, ist durch seine Familie erschienen. (*Kg.*)

See-uhren (Längenuhren, Uhrm.), sehr genau gearbeitete und so eingerichtete Taschen- oder Gewichtsuhren, daß sie zur See zu Messungen können benutzt werden. Von einer S. fordert man, daß sie ungeachtet aller störenden Umstände auf einem Schiffe höchstens 2 Minuten binnen 6 Wochen abweiche. Das erste Hinderniß für den richtigen Gang der S. ist das Schwanken des Schiffes; daher müssen sie in einem doppelten Gehäuse, wie der Schiffscompaß, so viel als möglich in der Nähe des Schwerpunktes des Schiffes aufgehängt werden. Ein anderes Hinderniß des richtigen Ganges ist die Verschiedenheit der Schwere in den verschiedenen Breitegraden der Erde; daher können die S. nicht mit einem Pendel, sondern müssen an dessen Stelle mit einer Unruhe versehen sein. Diese muß mit der größten Genauigkeit und Umsicht gearbeitet u. angebracht sein. Damit der Rost und der Magnet keinen störenden Einfluß auf die Spiralfeder äußere, macht man sie von gehärtetem Messing. Um die Friction so viel als möglich zu vermeiden, läßt man die Zapfen der Spindel zwischen je 3 Rollscheiben gehen. Auch hat man einige S., bei welchen die Lappen der Spindel in gleicher Absicht aus orientalischem Rubin verfertiget sind. Auch die wechselnde Temperatur würde störend auf die Spiralfeder wirken; daher sind mit derselben ein Compensationsblech oder eine Compensationsstube (s. d.) in Verbindung gesetzt. Um die schädliche Einwirkung des verdickten oder erstarrten Oeles zu vermeiden, müssen alle Theile so gearbeitet sein, daß es nur sehr wenig Oel bedarf. Endlich muß noch eine Feder angebracht sein, welche das Fortgehen der Uhr während des Aufziehens derselben betrachtet. Harrison wird als Erfinder der S. betrachtet; er gebrauchte Anfangs als Regulator statt der Unruhe kreuzweis über einander gelegte Balancirstangen mit Ringfedern. Berthoud, Vater und Sohn, haben sich um die Vervollkommnung der S. sehr verdient gemacht. Auch Le Roy und die englischen Künstler Mudge, Arnold und Kendel haben für diesen Zweck viel gethan. Vgl. Geißler, Lehrbegriff der Uhrmacherkunst, 7., 8. u. 9. Theil. (*Fch.*)

See-ufnncn, so v. w. Seegebrauch.

Seeve (Geogr.), Nebenflüßchen der Elbe; entspringt im Fürstenthum Lüneburg (Königreich Hannover), fällt unter Haarburg in die Elbe.

Seeven (**Kloster-Seven**, Geogr.), so v. w. Zeven.

See-vermählung, die jährliche Vermählung des sonstigen Dogen von Venedig mit dem Meere, s. unter Venedig, Doge und Bucentaurus 2).

See von Bodio (Geogr.), s. Bodio.

See-wärts, nach der See zu, im Gegensatz von **landwärts**.

See-wald (Franz), Pseudonym für Riesch 2).

See-wasser, s. unter Wasser.

See-wasser-spring-wanze (Zool.), s. unter Wasserspringwanze.

See-wechsel (Seew.), so v. w. Bodmereibriefe.

See-weib (Zool.), s. unter Lippfische.

See-weine, 1) Weine, welche am Genfer- u. Bodensee wachsen; 2) französische Weine, welche den Seetransport vertragen oder durch denselben verbessert werden.

See-wermuth (Bot.), s. Meerwermuth.

See-wesen, alles dasjenige, was die Schifffahrt, den Bau, die Ausrüstung und Bemannung der Schiffe, den Seehandel, den Seekrieg, den Bau der Seehäfen und Befestigung der am Meere gelegenen Orte, auch wohl die überseeischen Colonien betrifft. S.-wind, ein Wind, welcher von der See nach dem Lande zu wehet; meist weht im heißen Klima gegen Mittag ein S., indem dann die Sonne das Land erwärmt und der Luftstrom daher nach demselben zugeht, umgekehrt aber ein Landwind, wenn sich dies bei Nacht abkühlt.

See-wissenschaft, gewöhnlich so v. w. Schifffahrtskunde; doch gehört dann auch alles, was das Seewesen betrifft, namentlich die Seetaktik, Seefortification und das Seerecht (s. d. a.) zur S.

See-wolf (anarrhichas L., Zool.), Gattung aus der Familie der Großmäuler, Ordnung der Knorpelfische; ist der Gattung Schleimfisch sehr ähnlich, doch durch den Mangel der Brustflossen unterschieden; Rücken- und Afterflosse sind sehr lang, Schwanz- und Brustflossen abgerundet; die Vorderzähne sind lang und kegelförmig, der Kopf dick u. stumpf. Art: S. (anarrhichas Lupus), schwärzlich aschgrau, dunkel gebändert, Flossen bläulich; wird bis 6 Ellen lang, sehr gefräßig und bissig (soll Zahnspuren in angebissenen Ankern hinterlassen), frißt Schalthiere mit der Schale; Fleisch für die Isländer wichtig; die Haut dient als Chagrin die Galle zur Seife. (*Wr.*)

See-wrjuga (Zool.), so v. w. Sewruga.

See-wurf, 1) so v. w. Seetrift; 2) (Seew.), wenn nach gehöriger Berathung Güter, um dringende Gefahr abzuwenden, über Bord geworfen werden; der dadurch entstandene Schaden wird mit zur Havarie gerechnet.

Seez (Geogr.), 1) so v. w. Sees; 2) Küstenfluß des Kanals im französischen Departement Kanal.

Sefekim (Geogr.), s. unter Hösäsch.

Sefer (Sepher, hebr.), Buch.

Sefidjamegian (Religionsgesch.), s. unter Hakemiten.

Sefidrud (Geogr.), Fluß in dem asiatischen Reiche Persien, entspringt auf den Gebirgen von Kurdistan, geht nach Aserbeidschan, bildet den berühmten Paß von Rudbar und von da nach Ghilan, nimmt die Flüsse Sedsched, Schalrud und Hedschtrud auf und fällt in das kaspische Meer; ist der Mardos der Alten. (*Wr.*)

Seftingen (Geogr.), Amtsvogtei im Canton Bern (Helvetien), an der Aar, mit dem Dorfe Neuenegg. Hier Gefecht zwischen den Franzosen und den siegreichen Bernern 1798.

Sega (Segaha, Siaum), im Mittelalter Name für den Fluß Sieg.

Segaläüner (Segovelläüner, a. Geogr.), Volk in Gallia Narbonensis, um Vienne, zwischen den Vocontiern und Allobrogern; Andere setzen sie nördlich von den Cavarern, mit denen sie sonst für ein Volk gehalten u. als deren gemeinschaftliche Stadt Valentia (s. d.) angeführt wurde.

Segälien (Geogr.), so v. w. Karasta.

Segan (hebr., Ant.), 1) eigentlich der, welcher einem Vorgesetzten, Beamten am nächsten steht, daher sowohl der Nächste nach dem, welcher die Gesetzrolle vorliest, als auch der, welcher neben dem Vorsänger steht und ihm sagt, wen er aus der Gemeinde aufrufen soll, um ein Stück aus der Gesetzrolle vorzulesen; 2) besonders der Vicarius des Hohenpriesters, der ihn in seinem Amt unterstützte u. dasselbe ganz verrichtete, wenn der Hohepriester an einem Festtage unrein war. (*Lb.*)

Segarelli (Gerh.), geb. in Parma, Stifter einer neuen Secte der Apostoliker (s. Apostelorden) im 13. Jahrh., von niederer Herkunft. Seine erhitzte Phantasie ließ ihn glauben, er sei einer der Apostel, weshalb er sich auch so trug u. vorgab mit Christus Aehnlichkeit u. mit dem St. Franziscus Umgang gehabt zu haben. Seine Unverschämtheit zog bald die Augen mehrerer Leute von gemeiner Herkunft auf sich und S. sah bald an 30 um sich versammelt. Der Bischof von Parma ließ ihn verhaften, da er sich aber wahnsinnig stellte, wurde er wieder entlassen. Da er jedoch von Neuem seinen Unfug anfing, wurde er 1300 wieder verhaftet und zum Scheiterhaufen verurtheilt. S. übrigens Apostelorden. (*Lb.*)

Segärres (Waarenk.), s. Cigarren.

Sege (Segegarn, Fischerei), eine große Fischwate, oft 150 Ellen lang und 12 Ellen breit.

Segeberg (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Holstein des Königreichs Dänemark, hat 10½ QM., 15,000 Einw. 2) Hauptstadt hier, unweit der Trave an einem hohen Berge (Alberg, sonst mit dem festen Schlosse Siegesberg), hat Hospital, große Kalkstein- und Gypsbrüche, 1400 (n. And. nur 900) Einw. Segeberge, s. unter Quitzöbel. (*Wr.*)

Segeda (a. Geogr.), Stadt in Hispania Baetica, nördlich von Astigi; jetzt St. Jago della Higuera.

Segedin (Geogr.), so v. w. Szegedin.

Segedünum (a. Geogr.), 1) (Segodunum). Stadt der Rutener im aquitanischen Gallien; jetzt Rhodez in Rouergue. 2) Castell in Britannien am östlichen Theil des großen Walls, nicht weit von der Mündung der Tine beim jetzigen Dorf Cousins Haus. 3) Lateinischer Name der Stadt Szegedin in Ungarn.

Segel, 1) (Seew.), die aus starker und

und sehr dichter Leinwand gemachten Tücher von drei- oder viereckiger Form, welche an den Masten eines Schiffes aufgehangen werden, um das Schiff vermittelst des Windes fort zu treiben. Sie sind mit einer eingenäheten Leine am Rande eingefaßt (dem Leik), an der sich besondere Schleifen oder Schlingen (Lägel) befinden, um die zum Gebrauch der S. nöthigen Taue an dieselben befestigen zu können. Die S. unterscheiden sich nach ihrer Form: a) in Rahensegel (auf der obern Erde Raub- oder Ropensegel), vermittelst der Rahenbeuder und Stockbindsel an einen wagerechten Baum befestigt, der mit den Topperents horizontal oder schief, aber durch die Brassen (s. d.) nach der Richtung des Windes gestellt wird. Der untere Theil des S.s wird dann durch die Schoten (s. d.) rückwärts gezogen und dadurch angespannt, daß er den Wind fängt. Er ist zu dem Ende unten mehr oder weniger ausgeschnitten, um einen Busen zu bilden. Bei schwachem Winde werden zu beiden Seiten Spieren an die äußeren Enden der Rahen geschoben und die rechteckigen Leesegel oder Beisegel daran befestigt, die aber an dem Aufsatz der Masten (Stengen) die Gestalt eines Trapezes, unten breiter als oben, bekommen. An den Ober-Bramstengen haben die Leesegel auch bisweilen eine dreieckige Form. Auf den größeren Flußfahrzeugen werden ebenfalls öfters Rahensegel geführt; eine andere Art der letztern finden sich auf den Evern, Luppern und ähnlichen kleinern Seeschiffen; sie hängen mit dem dritten Theile ihrer Länge am Mast und haben eine längere Seite, welche an der Leeseite des Schiffes fest gemacht wird. b) Ruthensegel, an einer schrägen, sehr geneigten Rahe, sind gewöhnlich dreieckig u. heißen auch lateinische S., wie sie fast auf allen Schiffen des Mittelmeeres, Galeeren, Schebecken, Pinken, Tartennen, Felucken ꝛc. üblich sind. Ehemals führten auch die größeren Seeschiffe am Besahnermast (s. d.) Ruthensegel; sie sind jedoch hier nicht mehr im Gebrauch. c) Die viereckigen Sprietsegel werden durch eine, sie diagonal ausspannende Stange (das Spriet) im Winde gehalten und sowohl auf kleinern Seefahrzeugen, als auf den meisten Flußkähnen geführt. d) Das Gaffelsegel, gewöhnlich unten breiter als oben, ist an eine starke, mit dem einen ausgeschnittenen Ende am Mast befestigte Stange, die Gaffel, gebunden, und wird unten vermittelst einer Schote angespannt. Haben sie am untern Ende einen zweiten, mit der einen Spitze an dem Mast befestigten Baum, führen sie den Namen Baumsegel; Giekſegel aber, wenn der Baum weit länger (vielleicht um das Doppelte), als die Gaffel ist. Am hintern (Besahn-) Mast ist überall das Gaffelsegel auch wohl, bei Kauffahrern, ein Sprietsegel an die Stelle der vorher gewöhnlichen Ruthensegel getreten. Das größte S. einer Brigg am großen Mast ist ein Giekſegel und führt besonders den Namen des Briggsegels. Auch die kleineren Schnellsegler, Kutter, Schluyen, Schmaken u. s. w. führen gewöhnlich Giekſegel, die auch wohl mit dem besonderen Namen Jachtsegel und Schakſegel bezeichnet werden. e) Die dreieckigen Stagsegel sind an den Stagen und Leitern eines großen Schiffes befestigt, so daß sie an denselben auf- und abgezogen werden können. Die untere freie Ecke wird alsdann durch ein Tau (den Hals) in den Wind gestellt und fest gehalten. Der Klüver, welcher von dem Vordermast nach dem Klüverbaum (s. Bugspriet) gespannt, mit der einen Spitze seiner untern Seite an demselben fest ist, gehört nach Form und Gebrauch gleichfalls in die Reihe der Stagsegel. In Hinsicht der Stelle, wo sie angebracht sind, heißen die S. eines großen Schiffes Untersegel, welche sich unterhalb der Marsen befinden; die über denselben stehenden aber Obersegel. Die Vorsegel stehen vor dem großen Mast; die Hintersegel aber an und hinter demselben. Die Namen Marssegel, Bramsegel, Oberbramsegel bezeichnen ihren Ort an allen 3 Masten; Winterbramsegel aber sind kleiner und werden nur in der stürmischen Jahreszeit gebraucht; Wasserſegel endlich werden bei Windstille unterhalb der Leesegel an den Seiten des Schiffes angebracht; die Reserveſegel aber befinden sich als Vorrath in der Segelkoje. Ein Dreimaster führt folgende Segel am Vordermast: a) unten die Focke; über derselben b) das Vormarsſegel; c) das Vorbramsegel und d) das Vor-Ober-Bramsegel oberhalb des erwähnten, wozu noch e) die Fockensegel, f) die Vormarsleesegel und g) die Vorbramleesegel gehören. Am Bugspriet h) die große oder Unter-Blinde, ein Rahsegel; i) die Schiebblinde am Klüverbaum (hieß ehemals die Ober-Blinde). Zwischen dem Vordermast und Bugspriet: k) das Vorſtagſegel; darüber l) das Vorſtengenſtagſegel und m) den Flieger, ein Stagsegel an einer Leiter, über jenem; n) das große Klüver, o) das mittlere und p) das Sturm-Klüver (s. d.), dessen Name seinen Gebrauch bezeichnet. Am großen Mast befinden sich: q) das große S.; r) das große Marssegel; s) das große Bramsegel; t) das große Ober-Bramsegel; wozu u) das große Lee-

segel, x) das große Marsleesegel und y) das große Bramleesegel gehören. Ferner z) das große Stagsegel; aa) das große Stengenstagsegel, unter allen Stagsegeln das größte; bb) der Flieger, über demselben; cc) das große Bramstangenstegsegel, etwas kleiner als das vorhergehende, und dd) sein Flieger, über ihm. Am hintern oder Besahnmast: ee) das Besahnsegel, wird bes. bei dem Wenden des Schiffes nach der einen oder andern Seite gebraucht; darüber ff) das Kreuzsegel; gg) das Kreuzbramsegel od. Gretchen vom Deich u. hh) das Ober-Kreuzbramsegel; ii) das Kreuzlersegel; bisweilen, doch selten kk) ein Kreuzgaffelsegel. Endlich ll) das Besahnstagsegel od. Aap (Affe); mm) das Kreuzstengenstagsegel; nn) das Kreuzbramstengenstagsegel mit oo) seinem Flieger. 2) (gr. *ἱστία*, lat. vela, Ant.), nach Ein. von Dädalos, nach And. erst von Ikaros oder der Isis, nach And. von Aeolos selbst erfunden. Anfangs hatte jedes Schiff nur ein S., es war an die Segelstange befestigt, welche mit Seilen an den Mastbaum gebunden war; um das S. auszuspannen, nachzulassen, oder ihm die beliebige Wendung nach dem Winde zu geben, waren an den untern Zipfeln Seile (*πόδες*). Später wurden mehrere S. auf dem Schiff angebracht und man hatte besonders große, welche am Mastbaum hingen und kleine, die auf dem Vorder- und Hintertheil des Schiffes ausgespannt waren. Als Material zur Verfertigung dienten den alten Völkern Leinwand, woraus sie auch sonst Tücher machten; bei den Griechen und den orientalischen Völkern scheinen die leinenen S. schon lange im Gebrauch gewesen zu sein, wogegen andere, wie die gallischen Veneter, noch zu Cäsars Zeit die übrigen aus Thierfellen machten. In Aegypten machte man S. aus Papyrus. In Ermangelung eines bessern S.s brauchte man wohl auch die Kleider dazu. Lederne hatten später noch die Insulaner auf Borneo, während die Chinesen sie von gespaltetem Rohr machten, welches, wie die Theile eines Fächers aneinander gereihet wurde. Ihre Form war meist dreieckig, doch auch viereckig und in Indien will man sogar runde gesehen haben; die viereckigen fanden sich auf kleinern Schiffen und Flußfahrzeugen. Die Farbe des S s war ursprünglich die natürliche des Stoffs, woraus es gemacht war, doch fing man später auch an, die S. zu färben, vorzüglich erzählt man dies von den Schiffen, welche Alexander der Große auf dem Indos hinabführte; nachmals wurden zu Pracht- oder Staatschiffen purpurne, blaue ꝛc. gebraucht. Schwarze S. wurden aufgesteckt, wenn das heimkehrende Schiff eine Trauer- oder Unglücksbotschaft brachte (s. Theseus), während das weiße dann eine frohe oder Siegesnachricht ankündigte. Noch ist die Gewohnheit zu bemerken, auf die S. die Wünsche und Gelübde, die die Schiffsleute den Göttern gebracht hatten, zu schreiben. 3) S. wird auch für das ganze Schiff gebraucht, z. B. drei, zehn S. u. s. w. 4) (bot. Nomencl.), s. Vela. (*Hy.* u. *Lb.*)

Segel-balken (Seew.), der Verdeckbalken, welcher in der großen Breite des Seeschiffs liegt und dieselbe durch seine Länge bezeichnet. S.-baum, 1) alte Benennung für Mastbaum; 2) (Bot.), so v. w. Sadebaum.

Segel beisetzen, s. Beisetzen 4). S. beschlagen, s. Beschlagen 11).

Segel-bucht (Schiffb.), s. unt. Buchten 2).

Segel einbinden, s. Einbinden 6). S. entschlagen, die Segel an den Wind richten, wenn man abfahren will.

Segel-fertig, von einem Schiff, das in Begriff steht abzusegeln.

Segel-fisch (Zool.), s. unter Seegeltrager.

Segel-flügel (Zoot.), s. unter Flügel 1).

Segel-fock (Schiffb.), so v. w. Leesegel. S.-garn, s. unter Garn 3). S.-gießer, eine hölzerne Wasserschaufel, mit welcher die Segel begossen werden, wenn sie zu trocken und schlaff sind.

Segelhorst (Geogr.), Pfarrdorf im Amte Schauenburg der Provinz Nieder-Hessen (Kur-Hessen), hat 160 Ew. Hier Treffen 1633 zwischen den Kaiserlichen und den Schweden.

Segel-kleid, die nach der Länge gehenden Abtheilungen eines Segels, welche von der Breite des Segeltuchs, der starken und sehr dicht gewebten Hanfleinwand abhängen. S.-koje, 1) der mit Bretern abgeschlagene Raum in einem Schiffe, worin das vorräthige Segelwerk aufbewahrt wird; 2) so v. w. Kombüse. S.-linie, eine Linie in Gestalt eines vom Winde gespannten Segels. S. machen (Schifff.), die Segel ausspannen und daher auch die Reise antreten. S.-macher, so v. w. Segelmeister. S.-maschine, so v. w. Ruder und Schiffslehmaschine. S.-meister, auf größern Schiffen derjenige, welcher die Besorgung des Segelwerks unter sich hat und sie so oft als nöthig ausbessern muß.

Segelmessa (Geogr.), so v. w. Sedjelmessa.

Segeln, ein Schiff dergestalt in den Wind stellen, daß es von demselben vorwärts getrieben wird, selbst wenn die Lage der Segel desselben mit dem Windstriche einen Winkel von 67½ Grad macht.

Segel-nadeln, große Nadeln zum Nä-

Nähen der Segel, gehen von Nr. 1—17. Die gewöhnlichsten sind von Nr. 3—8, die besten aber die holländischen. S. pressen (Techn.), s. unter Pressen 4).

Segel-qualle (velella *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Knorpelqualle; von Gestalt elliptisch, innen knorpelig, äußerlich gallertig, an der untern Oberfläche ist der Mund umgeben von vielen Fühlfäden, deren äußere länger sind, der Knorpel im Innern ist eiförmig und hat einen knorpeligen, vorstehenden Kamm, mit dessen Hülfe das Thier (meist in großer Gesellschaft) segelt, wobei es die größern Fühlfäden zum Rudern ausstreckt. Die kleinern Fühlfäden sind Sauger und Luftbehälter. Art: schiffsförmige S. (v. scaphidia), mit blauen Fäden unten; häufig als Auswurf des Meeres, an den Küsten Italens und Frankreichs; wird gebraten und gegessen. (*Wr.*)

Segel-rad (Mühlenw.), s. unt. Windmühle.

Segel-spinne (Zool.), so v. w. Kreuzspinne.

Segel-stange (Schiffew.), 1) so v. w. Rahe; 2) so v. w. Ruthe des Ankers. S.-stein (Miner.), so v. w. Magnetstein.

Segel streichen, 1) die Segel mit den Rahen von dem Maste herablassen; 2) eine Art der Begrüßung oder Ehrenbezeigung, welche ein Schiff einem größeren Schiffe, welches ihm begegnet, oder auch einem Schiffe einer mächtigern Nation, oder einem Castell, in dessen Schußweite es kommt, beweiset, besteht meistens in dem Herablassen der obersten Flagge oder des Topsegels; 3) die Uebermacht eines andern anerkennen, sich ihm unterwerfen. (*Fch.*)

Segel-trager (istiophorus *Lacép.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schmalfische, gebildet aus Arten der Gattung xiphias *Lin.* (s. Schwertfisch), wo die Bauchflossen aus zwei sehr langen und dünnen Strahlen bestehen und die Rückenflosse wie ein Segel über den Wasserspiegel vorragt. Art: Segelfisch (ist. velifer, scomber gladius), blau, seitlich und unten silberig, Rückenflosse blau, schwarzfleckig; wird gegen 5 Ellen lang, raubt sehr, soll dem Menschen gefährlich werden und läßt sich durch seine Rückenflosse vom Winde treiben. (*Wr.*)

Segel-tuch, 1) (Waarenk.), grobe, rohe, aber sehr dichte Leinwand, meistens von Hanf, doch auch von Flachs und Werg, welche zu Schiffssegeln gebraucht wird. Rußland hat die bedeutendsten Segeltuchfabriken; Frankreich, England und Amerika müssen von dieser Waare einführen, da sie nicht den ganzen Bedarf selbst verfertigen. Hamburg, Lübeck, Stettin, Bremen treiben einen bedeutenden Handel damit. Das holländische S. ist wegen seiner Dauer u. weißen Farbe geschätzt, das beste ist der holländische Kanefas. 2) (Deichw.), große Stücken Leinwand, 30—40 Fuß breit, 25 Fuß lang, mit welchen die Außenseite der Deiche bei heftigen Fluthen bedeckt wird, um sie gegen einen Durchbruch zu sichern. An allen 4 Kanten ist das S. mit Tauen eingefaßt, an welchen oben und unten eiserne Ringe befestigt sind; in die untern Ringe werden Gewichte gehängt, um das Tuch straff zu halten, in die obern Ringe werden Pfähle geschlagen. An den Seiten des S. sind Oesen angebracht und mehrere Tücher leicht neben einander befestigen zu können. (*Fch.*)

Segel-vogel (Zool.), s. unter Ritterfalter.

Segel voll brassen, die Segel so drehen, daß der Wind voll hineinblasen kann.

Segel-werk, die sämmtlichen Segel eines Schiffs, auch die dazu gehörigen Theile, als Rahen und Taue. S.-windmühle, s. unt. Windmühle. S.-zunge (Schiffb.), ein oben schmal oder spitzig zulaufendes Stück Segeltuch, wie es häufig an den Seiten eines Segels angebracht ist.

Segen, 1) das Versprechen, die Ankündigung oder Anwünschung eines künftigen Gutes, besonders der künftigen göttlichen Gnade im Allgemeinen oder bei einem einzelnen Vorhaben. Bei den hebräischen Patriarchen war die Ertheilung des S.s eine feierliche Handlung, wodurch der Segnende in einer gewissen Begeisterung die künftigen Schicksale vorher verkündigte, auch wohl der Sohn, dem der S. ertheilt wurde, zum Familienhaupte erklärt wurde, weshalb der älteste Sohn der eigentlichen Ehefrau dazu gewählt wurde; jedoch ertheilten auch fromme angesehene Männer Andern, den sie günstig waren, den S. (vgl. 1. Mos. 27, 49, 50). Schon frühzeitig wurde bei dem von Moses eingerichteten Gottesdienste der Versammlung der S. vom Priester ertheilt u. dabei die Segensformel gebraucht, welche 4. Mos. 6, 23 als von Gott angeordnet dargestellt wird. Später wurde es gewöhnlich, dem Volke jedes Mal nach dem Morgen- und Abendopfer den S. zu ertheilen. Dies geschah mit Aufhebung der Hände, welche der Priester vorher waschen und reinigen mußte, und zwar erhob der Hohepriester die Hände so hoch als die Schultern, der gemeine Priester etwas höher; ferner mußte der Priester auf einen etwas erhöhetem Orte stehen. Den Fingern mußte eine besondere Stellung gegeben werden. Die 4. Mos. 6, 24 erwähnte Segensformel mußte mit starker erhabener Stimme ausgesprochen werden. Wahrscheinlich wurde bei Ertheilung des S.s im Tempel das Wort Jehovah, außerhalb desselben

das

das Wort Adonai gebraucht. Das Volk mußte den S. stehend anhören u. es mußten wenigstens 10 Personen versammelt sein. Nach der Meinung Einiger, die jedoch nicht die wahrscheinliche ist, soll nur der hohe Priester den feierlichen S. im Tempel ertheilt haben. Wenn der S. Einzelnen ertheilt wurde, so geschah dies unter Auflegung der Hand (vergl. 1. Mos. 48, 14). Auch wurde dies von Jesu und den Aposteln beobachtet (Matth. 19, 13. Apostelgesch. 6, 6. Vgl. Auflegung der Hände und Einsegnung). Aus dem jüdischen Gottesdienste ist das Sprechen des S.s auch in den christlichen übergegangen, wobei meistens die 4. Mos. 6, 24 angegebene Segensformel gebraucht wird, welche ziemlich am Schlusse des Gottesdienstes von dem am Altar stehenden Geistlichen singend und indem man mit der Hand ein Kreuz schlägt gesprochen wird, welchen das Volk stehend anhört. Bei besonderen Gelegenheiten, z. B. Trauungen, Taufen u. dergl. werden statt der mosaischen Segensformel auch andere Worte gebraucht, aber dann nie gesungen, sondern nur gesprochen. Auch ist es in der protestantischen Kirche die Gewohnheit, daß nur ordinirte Geistliche bei der mosaischen Segensformel das Wort euch gebrauchen, nicht ordinirte Geistliche dafür das Wort uns sprechen. An manchen Orten wird auch der S. von dem Geistlichen nach Beendigung der Predigt u. des Gebetes auf der Kanzel gesprochen. In der katholischen Kirche wird von höheren Geistlichen, besonders vom Papste, bisweilen der S. über das an einem öffentlichen Orte versammelte Volk gesprochen, welches denselben kniend anhört. 2) So v. w. Gebet oder Gebetsformel, so Morgen- und Abendsegen; 3) das Zeichen des Kreuzes mit den Händen gemacht; 4) eine Formel, gewisse Worte, welche hergesagt werden und wobei man zugleich das Zeichen des Kreuzes macht, um dadurch übernatürliche Wirkungen hervorzubringen, so der Feuersegen, der Viehsegen u. s. w.; 5) die Vermehrung des zeitlichen Vermögens, das Gedeihen, der gute Fortgang eines Unternehmens, besonders in so fern es durch Gottes Mitwirkung geschieht; 6) Menge, Vorrath an allerlei Gütern; 7) so v. w. Glückseligkeit. (*Fch.*)

Segen-baum (Bot.), der Sadebaum (s. d.).

Segen-sprechen (Abergl.), Art Zauberei, nach der man, mit Hintansetzung wirklicher Arzneimittel entweder durch gewisse Formeln oder Wörter, oder auch durch gesegnete Gegenstände, denen man deshalb eine Wunderkraft zuschreibt, Krankheit heilen, oder Unglücksfällen vorbeugen will. Man hat vielfache Segenssprüche, z. B. Blutsegen (s. d.), dabei ist die Formel: Sanguis mane in venis, sicut Christus pro te in poenis; sanguis mane fixus, sicut Christus crucifixus; Waffensegen, wodurch man den Waffen ihre Kraft zu beschädigen nehmen will; Feuersegen (s. d. unter Feuerversprechung) u. s. w. Mit solchen Segensprechern und Segensprecherinnen war sonst Spanien und Italien sehr angefüllt, doch beschäftigten sich auch anderwärts sogenannte kluge Weiber, Zigeuner ꝛc. damit. (*Lb.*)

Segesamünclum (Segisam, a. Geogr.), Stadt der Antrigoner im tarraconensischen Spanien; jetzt Stadt Matia de Ribaredonda.

Segĕssera (a. Geogr.), Stadt der Lingoner im lugdunensischen Gallien; jetzt Sugennecourt, n. And. Bar sur Aube.

Segĕsta (Segĕste, Myth.), Tochter des Troers Hippotes (Hippostratos), wurde mit ihren beiden Schwestern sicilischen Schiffen übergeben, damit sie dieselben aussetzen sollten. Doch verliebte sich der Fluß Krinisos (s. d.) in der Gestalt eines Hundes in sie und zeugte mit ihr den Segestes (s. d.).

Segĕsta (Acesta, a. Geogr.), 1) (S. Portus, S. Tiguliorum), Stadt in Liguria; jetzt Sestri. 2) (Segestana civitas, Egesta, Aegesta), Stadt in Sicilien, östlich vom Berge Eryx, am Scamander (s. Skamandros); soll ursprünglich von Trojanern gegründet worden sein, welche nach der Zerstörung ihrer Stadt hierher flohen u. zu denen sich später Achäer gesellten (s. Segesta, Myth.). Eine eigentlich griechische Stadt war es gewiß nicht, selbst die Römer hielten sie für eine trojanische und nannten sie eine von Ursprung mit der ihrigen verwandte. In einer Streitigkeit mit den Selinuntern sah sich S. genöthigt, Hülfe von den Puniern zu bitten, aber mit dem feindlichen Selinus (s. d.) fiel auch S. unter die Herrschaft der Fremdlinge u. fand, da es sich zur Erlangung seiner Freiheit an Agathokles (s. d.) anschloß, seinen gänzlichen Untergang, denn dieser Tyrann mordete einen Theil der Bewohner, die Andern verkaufte er, u. der Stadt selbst gab er den Namen Dikäopolis. Im ersten punischen Kriege erschlugen die Bewohner die punische Besatzung u. schlossen sich an die Römer an. Jetzt waren die Römer Beherrscher der Stadt, die Einwohner selbst nannten sie nun S. (um das gleichbedeutende mit egestas, d. i. Armuth, zu umgehen). Die Stadt hatte lateinisches Recht, verschwand aber unter römischer Herrschaft bald, vielleicht zogen sich die Einwohner mehr nach dem Hafen, Egestorum portus, welcher 32 Milliaren von Panormus lag; jetzt Castel a Mare. Berühmt war S. noch wegen seiner warmen Quellen, Segestänae aquae (auch Pintia-

nae aquae, von einem Manne, welcher die verfallenen Anlagen wieder herstellte); sie sollten von Nymphen aus der Erde geschickt sein, um dem Hercules auf seiner Reise ein Bad zu gewähren. Noch jetzt sind die Ruinen eines schönen Tempels zu sehen. Die Münzen enthielten das Bild der Diana, auf der Kehrseite einen Hund. Jetzt liegt wahrscheinlich Banda an der Stelle der Stadt. (*Lb.*)

Sĕgestan (m. Geogr.), späterer Name für Dragiana (s. d.), nachmals Sigan; jetzt Sedschestan. Segestäner (a. Geogr.), 1) Bewohner der Stadt Segesta (s. d.); 2) kriegerisches Volk an der Grenze von Persien.

Segĕstes (Myth. und a. Gesch.), 1) (Segestos), Sohn der Segesta (s. d. Myth.), gründete auf Sicilien die Städte Segesta, Eryx und Entalla, kehrte dann wieder nach Dardania zurück und nachdem Troja zerstört war, ging er mit Elymos wieder nach Sicilien und wurde später von Aeneas, durch Zurücklassung eines Theils seiner Begleitung unterstützt. 2) Teutscher von Geburt, von den Römern Flavius genannt, Sohn des Segimer, welcher besonders viel dazu beitrug, daß die Römer gegen die Germanen manchen Sieg erfochten, denn uneinig mit Hermann (s. d.), der ihm seine Tochter Thusnelda (s. d.) entführt hatte, hatte er sich auf die Seite der Römer gewendet, und erbat von den Truppen, welche Germanicus nach Germanien geschickt hatte, Hülfe gegen seine Landsleute, die ihn bedrohten. Glücklich aus der Gefahr durch die Römer befreit, diente er darauf unter den Römern, und zwang auch seinen Sohn Sigismund (s. d.) Gleiches zu thun. Hätte Varus (s. d.) auf S. Warnung geachtet, so hätte er nicht in dem teutoburger Walde die berühmte Schlacht verloren. Germanicus hatte ihm zwar versprochen, jenseit des Rheins einen sichern und anständigen Aufenthaltsort anzuweisen, allein er wurde 17 n. Chr. mit seiner Familie zu Rom im Triumph aufgeführt. (*Lb.*)

Segĕstica (a. Geogr.), 1) Insel in Pannonien, wo der Colopis sich in den Savus ergießt. 2) Stadt dort in der Nähe (vgl. Siscia). 3) So v. w. Segestica 2).

Segestŏrum civitas (a. Geogr.), so v. w. Segusiero.

Segĕstria (lat., Ant.), Decken, Matten von Stroh, deren man sich auf Schiffen als Lager bediente; auch nahmen Arme, welche verreisten, solche S. mit sich. Ferner dienten sie zum Einpacken der Waaren. Später wurden sie auch von Fellen gemacht.

Segĕstria (Zool.), s. Tapezierspinne.

Sĕgesvar (Geogr.), so v. w. Schässburg.

Segetālis (bot. Nomencl.), auf Aeckern unter reifenden Saaten wachsend.

Segĕtia (Segĕsta, Myth.), Göttin der Saat über dem Erdboden, während Seja das Wachsthum unter der Erde beförderte. S. gehörte zu den dei salutares und ihre Bildsäule stand auf dem Circus maximus.

Segewense (Waarenk.), eine Art spanische Wolle.

Seggau (Geogr.), so v. w. Seckau.

Segge (Bot.), s. Carex.

Seggen (Bot.), nach Okens neuerem natürlichen Pflanzensystem, die 7. Zunft seiner Stengler, als Samenstengler; den Cyperoiden (s. d.) entsprechend, in die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtseggen u. die 13 Sippen Zellen- bis Apfelseggen zerfallend.

Seggi (nach And. Foggi, dän. Sagengesch.), der 21. (oder nach And. der 25.) König von Dänemark; erschlug seinen Bruder König Berich (Rorik), schwang sich auf den Thron, heirathete dessen Witwe, ward von Amblet (Chamlet), dessen Vater Orandel (n. And. war dieser S.'s Bruder und Vorgänger auf dem Thron) auch erschlagen, mit dem ganzen königlichen Hofe verbrannt.

Seggo (a. Geogr.), Stadt in Afrika, im Innern der Landschaft Byzacium, unweit Zara, wo jetzt Kissor ist; noch finden sich dort Ruinen der alten Stadt.

Seghälien (Geogr.), so v. w. Karasta.

Seghäva, so v. w. Zeghawa.

Seghban (türk.), Reiterei die jeder Pascha zu stellen hat, dient meist zur Bewachung der Bagage.

Seghers, 1) (Gerhard), geb. zu Antwerpen 1589, Maler, Schüler von v. Balen; ging nach Rom u. studirte nach mehreren Künstlern hauptsächlich noch Manfredi und nach der Schule des Caravaggio, kehrte nach den Niederlanden zurück und malte für mehrere Kirchen in Antwerpen und Gent Heiligenbilder; st. 1651. 2) (Daniel), jüngerer Bruder des Vor., Schüler von Samtbreughel, bes. geschickter Blumenmaler; st. 1660. (*Pr.*)

Sĕgida (a. Geogr.), 1) (Julia restituta), Stadt der Bastitaner im bätischen Spanien, nahe bei Nertobriga. 2) (Segestica), Stadt der Celtiberer (nach And. der Arevacer), im tarraconensischen Spanien, um deretwillen der erste celtiberische Krieg mit den Römern geführt wurde, weil die Bewohner eine große Mauer um ihre Stadt ziehen wollten. Sie ging bald unter. (*Lb.*)

Sĕgimer, 1) Cheruskerfürst, Vater des Arminius u. Segestes (Flavius); war n. Chr. bei dem Sieg über Varus, nach And. war er vorher gestorben. 2) Cheruskerhäuptling, Bruder des Segestes (s. d. 2), der sich 15. v. Chr. mit seinem Sohn Sesithach dem römischen Feldherrn Stertinius ergeben mußte und obgleich er an der Spitze eines Bundes gegen Varus gestanden und

sein

sein Sohn den Leichnam des Varus beschimpft hatte, so wollten sich die Römer doch nicht rächen, sondern verziehen ihm, vielleicht aus Rücksicht auf Segestes. Sie wurden beide nach Köln in ein Gefängniß gebracht und nachher im Triumph in Rom aufgeführt. (*Lb.*)

Sẽgimund, so v. w Sigmund.

Segisama Julia (Segisamojulienses, a. Geogr.), Stadt der Murbogi (Turmodigi), im tarraconensischen Spanien, auf der Grenze der Vaccäer, daher auch bisweilen diesen zugeschrieben; jetzt Sierra d'Occa.

Sẽgisa (a. Geogr.), Stadt der Bastitaner im tarraconensischen Spanien; jetzt Cehegin.

Segisāmo (a. Geogr.), Stadt im Gebiet der Murboger, nahe bei Segisama; jetzt Sasamo.

Segler, 1) ein Schiff mit Rücksicht darauf, ob es langsam oder schnell segelt, welches theils von der schmalen oder breiten, flachen oder hohen Bauart desselben abhängt; 2) Schafe, welche die Drehkrankheit haben.

Segler (apus *Cuv.*, micropus *Meyer*, cypselus *Illiger*, Zool.), Gattung aus der Familie der Spaltschnäbel (schwalbenartige Vögel); die Flügel sind ungemein lang, der Schwanz gabelig, die Füße sehr kurz, mit nach vorn gerichtetem Daumen; können wegen Kürze der Füße u. Länge der Schwingen nicht von der Erde auffliegen; Nest ist in Mauern, Fraß Insecten (im Fluge gefangen); können gut klettern. Arten: gemeiner S. (Mauerschwalbe, c. murarius, c. apus, hirundo apus *L.*), schwarz mit weißer Kehle; Felsensegler, so v. w. Alpenschwalbe; chinesischer S. (c. sinensis) u. m. a. (*Wr.*)

Segmen (türk. Milit.), s. u. Nahmud.

Segmẽnt (segmentum, Math.), s. Abschnitt 1).

Segmẽnta (lat., Ant.), 1) Abschnitte; 2) abgeschnittene Stückchen, daher: 3) ein Frauenzimmerstaat die von der Kopfbinde herabhängenden Flügel, oder am Saum des Kleides Franzen von Purpur oder Gold, oder vielmehr auf dem Saum aufgenäht. 4) (Archit.), die kleinern im Aestrich angebrachten Verzierungen (opera segmentata), welche theils rund, theils eckig waren u. darnach verschiedene Namen erhielten, wie scutulata, trigona (s. d.) u. s. w. 5) (Zool.), die Ringe des Hinterleibs bei Insecten; die Querschnitte heißen incisuri. 6) (bot. Nomencl.), s. unter Sectus. (*Wr.*)

Segna (Geogr.), so v. w. Zeng. Segnelay, so v. w. Seignelay.

Segnen, 1) Jemanden auf eine feierliche Art Gutes, bes. von Gott wünschen; 2) den kirchlichen Segen sprechen; 3) das Zeichen des Kreuzes über einen Menschen oder einen Gegenstand machen, um dadurch übernatürliche Wirkungen hervorzubringen; 4) so v. w. Einsegnen; 5) von Gott, die irdischen Güter des Menschen vermehren, ihre Unternehmungen begünstigen; 6) die Geschöpfe der Erde fruchtbar machen; 7) mit dem Zeichen des Kreuzes u. unter Anwünschung alles Guten von Jemand Abschied nehmen; 8) mit dem Zeichen des Kreuzes, oder auch überhaupt für etwas danken, es rühmen u. preißen; 9) (Bibels pr.), so v. w. Lästern, Böses wünschen (vgl. 1. Könige 21, 10; Hiob 1, 11). (*Fch.*)

Segner (a. Geogr.), Völkerschaft im belgischen Gallien, zwischen den Eburonen und Trevirern, von Cäsar mit den Condrusern, Cäräsern und Pämonen, unter dem allgemeinen Namen der Germanen (s. d.) genannt. Jetzt liegt noch an der Grenze von Namur eine kleine Stadt Signel (Signet), deren Name von den S.n zu stammen scheint. (*Lb.*)

Segner (Johann Andreas von), geb. 1704 in Presburg. Hier und zu Debrecezin widmete er sich der Naturwissenschaft und der Mathematik, seit 1725 auch der Medicin zu Jena. 1731 wurde er ausübender Arzt in Debrecezin. Durch Teichmeyers Vermittlung kehrte er nach Jena zurück, und las seit 1733 als extraordinärer Professor mit Beifall Collegien. 1735 ging er nach Göttingen als Professor der Naturwissenschaft und der Mathematik, wo er sich in einen Streit mit den Anhängern Wolfs verwickelte, welcher sich ehrenvoll für ihn endigte. 1755 ging er nach Halle u. lehrte daselbst als geheimer Rath mit Auszeichnung. Er st. 1777. Vorzügliche Schriften: Cursus mathem. 1—4. Part., Göttingen 1739 ꝛc.; Einleitung in die Naturlehre, ebend. 1746 ꝛc; Elementa analyseos finitorum, Halle 1758; Elementa analyseos infinitorum, 2 Bde., Halle 1761—63; Astronomische Vorlesungen, 2 Bde., Halle 1775—76. Nach ihm wird benannt, Segners Wasserrad, s. unter Reaction 2). Segners hydraulische Maschine, s. Reactionsrad. (*My.*)

Segne Vater (Geogr.), s. Barek Mor.

Segni (Geogr.), Stadt in der Delegation Frosinone des Kirchenstaats (Italien); hat Bischof, Kathedrale, 3 Pfarrkirchen, 3 Klöster. Nach der Einrichtung vom 1. Februar 1832 Hauptstadt eines Bezirks und der Provinz Marittima (in der neu errichteten Legation Velletri).

Segnĭtia (lat.), Langsamkeit, Trägheit.

Segnĭties virium (Med.), Kraftlosigkeit (s. d.).

Segnitz (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Ochsenfurt des Unter-Mainkreises (Baiern), liegt am Main; hat 700 Ew.,

Ew., guten Weinbau. Segno, so v. w. Zeng.

Segno (ital., Musik), so v. w. Zeichen; s. Dal Segno.

Sego (Geogr.), 1) ansehnlicher See im Kreise Powenetz der Statthalterschaft Olonez (europ. Rußland), fällt durch 2) den Fluß gl. Nam. in das weiße Meer; 3) s. unter Bambarra.

Sego (Nahrgsmk.), so v. w. Sago.

Segōbia (a. Geogr.), so v. w. Segovia. Segobōduum, Stadt der Seguaner, auf der Straße von Andromatum nach Vesontio; jetzt Seveux an der Saone. Segobriga, 1) Stadt der Edetaner im tarraconensischen Spanien; jetzt Segorbe. 2) Hauptort der Celtiberer, zwischen Arriaca ad puteos u. Libisosa, gehörte zum Gerichtssprengel von Neu-Carthago. Die Gegend um die Stadt lieferte vortreffliches Marienglas (specularis lapis); jetzt Priego; n. And. Cabeyza del Griego. Segobriger, celtische Völkerschaft, welche sich in der Nähe von Massilia niederließ u. daselbst lange Zeit wohnte; auch nahm einer ihrer Fürsten, Nanus, eine Colonie Phokäer auf und verstattete, oder half ihnen dort Sitze gründen. In späterer Zeit verschwindet der Name der S. u. an ihrer Stelle erschienen die Comaner (s. d.). Segodūnum, 1) so v. w. Segedunum 1). 2) Stadt in Germanien, im Gebiet der Tenkterer; jetzt Siegen, n. And. Würzburg, nach noch And. das Bergschloß Sinn. (*Lb.*)

Segol (hebr. Spr.), hebräisches Vocalzeichen, bestehend aus 3 in Gestalt eines gleichseitigen, mit der Spitze nach unten gekehrten Dreiecks (∴) zusammengesetzten Punkten, unserm kurzen e entsprechend.

Segōna, neu-lateinischer Name für die Saone.

Segōnar, britannischer Fürst zur Zeit, da Cäsar nach Britannien kam. Er war von Cassivellaunus aufgefordert worden mit ihm verbunden das römische Lager anzugreifen, doch wurden sie beide zurückgeschlagen und mußten sich dem Cäsar ergeben.

Sēgonet (Geogr.), so v. w. Sagonet.

Segōntia (a. Geogr.), 1) (Saguntia), Stadt der Arevaker im tarraconensischen Spanien, lag zwischen Complutum und Bilbilis, am jetzigen Henares, und gehörte zum Gerichtsbezirk von Clunia; jetzt in der Nähe Siguenza. 2) Große Stadt der Celtiberer, ebenfalls im tarraconensischen Spanien, nicht weit von Cäsaraugusta. 3) (S. parāmica), Stadt ebendaselbst, im Lande der Varduler. Segontiacer, Volk im römischen Britannien, deren Hauptort Segōntium, der Insel Mona gegenüber lag, wo die Straße von Eboracum in dem westlichen Theil des Landes endigte, von der man noch jetzt Ueberbleibsel findet. Von hier aus machte Suetonius Paulinus seinen Angriff auf jene Insel; jetzt Carnarvon, an dem Flüßchen Segont. (*Lb.*)

Segōnzac (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Cognac, Departement Charente (Frankreich); hat 2600 Ew.

Segōra (a. Geogr.), Ort im aquitanischen Gallien an der Straße von Portus Nannetum nach Limonum; n. Ein. jetzt Saumur, n. And. Bressuire.

Segōrbe (Segorve, Geogr.), Stadt in dem Govierno und der Provinz Valencia (Spanien), liegt am Palancia; hat Bischof, Kathedrale, 3 Armenhäuser, 6 Klöster, Hospital, bischöfliches Seminar, Fabriken in Stärke und Papier, 5000 Ew.

Segorrjer (Segoreger, Segoreer, a. Geogr.), Völkerschaft im narbonensischen Gallien; vermuthlich so v. w. Segobriger. Segōsa, Stadt im aquitanischen Gallien im Lande der Tarbeller; jetzt Escoussé.

Segōvia (a. Geogr.), 1) (Setuca, Sevia), Stadt im Lande der Quaden; jetzt Käsmark, n. Und. Czyche, nach noch And. Sydzina. 2) (Segobia, Segubia), Stadt der Arevaker im tarraconensischen Spanien, südöstlich von Cauca und Arbacala; jetzt Segovia, wo sich noch eine von Trajanus angelegte Wasserleitung befindet. 3) (n. Geogr.), Provinz im Königreiche Spanien, sonst zu Alt-Castilien gehörig, zwischen den Provinzen Burgos, Soria, Avila, Guadalarara, Madrit und Valladolid; wird zu 163⅔ QM. (n. And. zu 172 QM., auch zu 360 Q.Leguas) gerechnet; gebirgig durch die Sierra de Ayllon, de Guadarrama (Spitze Pennalara), bewässert durch den Douro, Tajo, Eresma, Xaramа u. s. w.; hat mildes, auf den Gebirgen rauheres Klima, 164 000 (n. And. 183,000, auch 171,000) Ew., welche durch Feldbau Getreide (Weizen, Gerste, Hafer), Hülsenfrüchte (Erbsen), Oelgewächse, Färberröthe u. a. gewinnen, Johannisbrod, Kastanien sammeln, schlechten Wein, etwas Oel bauen, einige Fabriken in Tuch, Spiegeln, Leder, Metallwaaren unterhalten und mit diesen Dingen Handel treiben. Sonst werden gute Schafe, Ziegen und Bienen gehalten. Die Wälder sind reich an Eichen, Buchen und Nadelholz, die Berge bringen allerhand Metalle, die man aber nicht oder nur wenig benutzt. 4) Hauptstadt hier, auf einem Felsen an der Eresma; hat die Gestalt eines Schiffs, Kathedrale, 23 Kirchen, 24 Klöster, Findelhaus, mehrere Hospitäler, Münze (mit künstlicher Maschinerie), bischöfliches Seminar, ökonomische Gesellschaft, Fabriken in Tuch, Fayance, Schrot, Zeuchen u. s. w., 10,000 Ew. S. ist Sitz eines Bischofs u. hat eine berühmte von Trajan angelegte Wasserleitung (s. Aquäducte F. 3). Gegenüber auf steilem Felsen liegt der Alcazar, ein

ein ehemaliges maurisches Schloß; jetzt Artillerieschule und Staatsgefängniß. 6) (S. la nueva), Stadt am Pantasma in dem District Granada, der mittelamerikanischen Provinz Nicaragua; hat Kloster, Hospital, ansehnliche Garnison. 7) So v. w. Neu-Segovia, s. unter Cagayan. (*Lb. u. Wr.*)

Segoviāna (Waarenk.), mehrere feine Sorten spanische Wolle. Segōvia-etamin, eine feine englische Serche von melirter Farbe. Segovias (Seaov'es), eine Art gedruckter Köperflanelle. Segovienne, so v. w. Segoviaetanni.

Segrais (Jean Regnault de), geb. 1624 zu Caen; studirte bei den Jesuiten, lebte, ohne öffentliches Amt, über 30 Jahre in Paris und zog sich dann in seine Vaterstadt zurück. Der dort fast eingeschlafenen Akademie der Wissenschaften gab er neues Leben. Er st. 1701, nachdem er bereits 1662 Mitglied der französischen Akademie geworden war. Seine Eclogues, Amsterdam 1723, 12., von Boileau (s. d.) sehr gerühmt, zeichneten sich vortheilhaft vor den meisten ähnlichen Versuchen aus, die antike Schäferpoesie mit der romantischen zu verschmelzen. Virgil (s. d.) war sein Muster; aber seine Uebersetzung der Georgica und der Aeneide jenes römischen Dichters, ward, obgleich bei der ersten Erscheinung mit Beifall aufgenommen, bald mit Recht vergessen, da er sich darin fruchtlos bemüht hatte, die dem Idyllendichter so gefährliche Klippe einer zu poetischen Darstellung und Diction zu vermeiden. S. machte auch den ersten Versuch, die epische Poesie mit der bukolischen zu verschmelzen. Sein Athis, poëme pastoral hat, ungeachtet seiner Weitschweifigkeit, manche schöne Stellen. An diesen fehlt es auch nicht seinen Liedern, und übrigen lyrischen Poesien. In Prosa schrieb er: Nouvelles françaises, 2 Bde., Paris 1722, 12.; Segraisiana ou melange d'histoire et de literature, Amsterdam 1723, 12; den Roman: La Princesse de Cleves, 4 Bde., Paris 1768, 12. u. a. m. Eine Sammlung seiner Werke erschien in 2 Bdn., Paris 1755, 12. (*Dg.*)

Ségre (Geogr.), 1) Nebenfluß des Ebro in Spanien, entspringt im französischen Departement Ost-Pyrenäen auf den Pyrenäen, vergrößert sich durch die Flüsse Esera, Vera, Cinca, die beiden Noguera u. a., mündet bei Mequinenza in Catalonien. Lauf: 26⅔ Meile. 2) Bezirk im Departement Maine u. Loire (Frankreich); hat 28 QM., 60,000 Ew. 6 Cantone. 3) Hauptstadt hier, am Einfluß der Verzée in den Oudon; hat 800 Ew., welche Geschäfte in Leinwand machen. (*Wr.*)

Segregātae (Bot.), Pflanzen mit zusammengesetzten Blüthen, von denen jedes Blümchen seinen besondern Kelch hat.

Segregāti fructus (bot. Nom.), geschiedene Früchte, wenn entweder der gemeinschaftliche Fruchtboden in mehrere besondere zertheilt, oder die einzelnen Früchte durch besondere Hüllen abgesondert sind.

Segregātion (v. lat.), Absonderung, Trennung.

Segregatōres (lat.), 1) eigentlich die trennen, absondern; 2) in der alten Kirche die, welche die Meinung des Nestorius (s. d.) über die Natur Christi vertheidigten, indem sie die menschliche und göttliche Natur Jesu trennten. Die chalkedonische Kirchenversammlung verdammte sie; s. Nestorianer.

Segregatōrium (lat.), Absonderungs- oder Scheidungswerkzeug für verschiedene Flüssigkeiten.

Segseg (Geogr.), so v. w. Zegzeg.

Sequacūtum (Setuac, a Geogr.), Stadt der Narisker in Germanien, nordöstlich von Brodentia; bei dem j. Waldmünchen.

Segub (bibl. Esch.), Sohn des Hiel, welcher in dem Augenblicke starb, da er in die von seinem Vater wieder erbaute Stadt Jericho eintrat. Das nach dem von Josua über die Stadt ausgesprochenen Fluch frevelhafte Beginnen des Hiel sollte auf diese Weise von Gott gestraft sein; S.s Bruder Abiran war schon bei der Grundlegung der Stadt gestorben. (*Lb.*)

Segue (Seque, Siegue, ital., Musik), so v. w. es folgt. Man bedient sich des S. da, wo zwei abgeschlossene Sätze verschiedener Art ohne Ruhepunkt auf einander folgen sollen; z. B. nach einem Adagio (s. d.), Segue Allegro.

Segued, Fürst der Abyssinier im 17. Jahrh.; vorzüglich berühmt durch seinen Uebertritt zur römischen von der griechischen Kirche (1626); doch da das Volk zu wiederholten Malen sich gegen die Tyrannei der Jesuiten empörte, gab ihm S. seine Glaubensfreiheit wieder und sein Sohn Basilides vertrieb den römischen Patriarchen gänzlich. (*Lb.*)

Seguenza (Geogr.), so v. w. Siguenza.

Seguidilla (Metrik), im Spanischen eine Versform aus vier Versen, die gewöhnlich mit fünf- und siebensylbigen assonirenden Zeilen abwechseln. Dazu kommt oft ein Anhang von drei Versen (Estribillo), worin der erste und letzte Vers sich reimt.

Seguier, 1) (Peter), geb. 1504 zu Paris; war aus einem berühmten alten Geschlecht, erst Advocat, von Franz I. zum General Anwald u. Kanzler seiner Gemahlin Eleonore von Oestreich ernannt. Heinrich II. machte ihn zum Generalanwalt beim Parlament und in dieser Eigenschaft widersetzte er sich den Anmaßungen Papst Julius II., wegen Parma, und den Bannbrohungen desselben wegen zeitlicher Dinge.

Er

Er hatte auch vielen Antheil an dem Edicte, welches verbot, dem Papste Gold oder Silber zu zu senden. 1554 ward er zum Oberpräsidenten ernannt, und 1555 nach Villers-Coterets gesandt, dem Könige die Weigerung des Parlaments wegen Einregistrirung eines Edicts zu überbringen, durch welches die Inquisition in Frankreich eingeführt werden sollte, und es gelang ihm, Frankreich vor diesem Institut zu bewahren. Der Nachfolger Heinrichs II. trug ihm die Gränzberichtigung zwischen der Dauphiné und Piemont auf. Schrieb: Eléments de la connoissance de dieu et de soi même, ursprünglich lateinisch: Rudimenta cognitiones Dei et sui, Paris 1636, 12. 2) (Peter), Enkel des Vor., geb. zu Paris 1588; stieg nach und nach vom Parlamentsrath bis zum Oberpräsidenten. 1633 ward er Siegelbewahrer und 1635 Kanzler. Als solcher benahm er sich in den schwierigsten Verhältnissen sehr gut und folgte nicht immer knechtisch den Willen Richelieu's. Er war es auch der Ludwig XIII. Testament durch das Parlament vernichtete und Anna von Oestreich als Regentin anerkennen ließ. 1639 ward er unter außerordentlichen Ehrenbezeugungen dazu ernannt, die Unruhen zu Rouen zu untersuchen. Bei dem Aufstande welchen die Fronde den 27. Aug. 1648 erregte, gerieth er in nicht geringe Gefahr, und war stets bereit seine Treue mit der größten Aufopferung zu beweisen. So legte er zweimal sein Amt in andere Hände, weil gebieterische Umstände den Fall herbeiführten, ihm dasselbe zu nehmen. 1651 ward er zum Herzog und Pair erhoben und leistete als solcher dem Könige den Eid. Künste und Wissenschaften schützte und schätzte er, und war einer der hauptsächlichsten Mitbegründer der Académie française, deren Protectorat er auch nach Richelieu's Tode 30 Jahre lang übernahm. Er st. 1672. 3) (Jean François), geb. zu Nismes 1705; war ein guter Münzkenner u. Botaniker, ward durch Maffei, der 1732 seine Vaterstadt besuchte, seinen Neigungen erhalten, und durchreiste mit diesem einen großen Theil Europa's. Schrieb: Bibliotheca botanica, Haag 1740; Plantae, Verona 1745—54. Ebenso übersetzte er die Mémoires du Marquis de Maffei, aus dem Italienischen ins Französische übersetzt, Haag 1740, 12. Nach Maffei's Tode (1755) kam er mit seinen Sammlungen nach seiner Vaterstadt. Außer mehreren Abhandlungen schrieb er hier: Inscriptionum antiquarum index absolutissimus, Paris 1749. S. st. 1784. 4) (Anton Jean Mathieu, Baron v. S.), geb. zu Paris 1768; kehrte nach der Revolution, ausgewandert, zurück u. trat ins Gerichtsfach. Napoleon ernannte ihn 1810 zum ersten Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofs. 1814 erklärte er sich für Ludwig XVIII., ward Pair und Präsident des Apellationsgerichs zu Paris. Als solcher ist er freimüthig, fest und streng rechtlich und gemäßigt liberal. (*Bi.* u. *Pr.*)

Seguiria (seg. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Melieen, zur 1. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. americana, in Carthagena heimischer Strauch, mit weißen traubenständigen, unangenehm riechenden Blumen. S. asiatica, in Cochinchina heimisch. (*Su.*)

Següntia (a. Geogr.), so v. w. Saguntja 1).

Segündo (Geogr.), so v. w. Rio Segundo.

Ségur, 1) (Henri François), geb. 1689, Sohn eines verdienten Offiziers; trat in seines Vaters Regiment, ward in demselben 1706 Capitän u. bald darauf Obrist und Brigadier, diente als solcher im spanischen Erbfolgekriege in Spanien, an der Mosel und Maas, und ging 1734 als Generalquartiermeister nach Italien, ward bei Guastalla verwundet, diente als Generalmajor in Lothringen unter Belle-Isle und ward 1738 Generallieutenant. 1742 führte er ein Corps von 10,000 Mann zur Unterstützung Karls VII. gegen die Oestreicher, mußte sich aber mit ihnen in Linz einschließen und dort unter der Bedingung, ein Jahr nicht gegen Oestreich die Waffen zu tragen, capituliren. 1744 focht er in Flandern, führte Karl VII. 1745 ein neues Hülfscorps zu, schlug die Oestreicher bei Lichtenau, ward aber bei Pfaffenhofen von einer doppelten Übermacht geschlagen, focht 1746 an der Sambre, belagerte Charleroi, commandirte die Cavallerie bei Lawfeld und st. 1751 als Commandant in Metz. 2) (Philipp Heinrich, Marquis v.), geb. 1724; zeichnete sich unter Anleitung seines Vaters in dem östreichischen Erbfolgekriege, wo er bei Lawfeld einen Arm verlor, bes. aus, u. ward Maréchal de Camp u. Generallieutenant. Im siebenjährigen Kriege rettete er bei Warburg und Minden bedeutende Corps, die man schon für verloren hielt, wurde aber bei Klostercampen, nach der tapfersten Gegenwehr, vierm al verwundet u. gefangen. Nach dem Frieden erhielt er die Franche Comté zum Gouvernement u. zeichnete sich hier durch Milde aus. 1781 erhob ihn Ludwig XVI. zum Marschall und ernannte ihn zum Kriegsminister. Als solcher stellte er die Mißbräuche, die Unordnung unter den Truppen u. die Verschwendung in den Ausgaben ab, die sich unter seiner Vorgänger Administration eingeschlichen hatten. Als aber der Cardinal Loménie de Brienne Minister wurd, legte er seinen Posten 1787 nieder und lebte als Privatmann. In der Revolution verlor er

seine

seine Güter, so wie seine Pension, wurde ins Gefängniß geworfen und starb, wieder befreit, im tiefsten Elende 1801 zu Paris. 3) (Joseph Alexander v. S.), Sohn des Vor., geb. 1752 zu Paris; diente vor der Revolution im Heere. Weniger bekannt als Krieger verdankt er seinen Ruf der Herausgabe mehrerer kleinen Opern u. Lustspiele, besonders aber der Schrift: Sur les femmes. 3 Bde., Paris 1802, und La femme jalouse, Paris 1790; seiner Correspondance secrète, entre Ninon de Lenclos, le Marquis de Villarceaux et Madame de Maintenon. Die Sitten und Verhältnisse der damaligen Zeit, der Charakter der handelnden Personen, war so fein darin aufgefaßt, daß dieser Briefwechsel die täuschendste Wahrscheinlichkeit erhielt. Er war auch Herausgeber der Mémoiren von Besenval (s. d.). S. st. 1805 zu Barèges. 4) (Ludwig Philipp v. S.), Bruder des Vor., geb. zu Paris 1753, trat 1769 in ein Cavallerieregiment als Unter-Lieutenant ein, ward 1776 Obrist und machte als solcher den amerikanischen Freiheitskrieg mit. Zurückgekehrt erhielt er ein Dragonerregiment, ging kurz darauf als Gesandter nach Rußland und stellte ein gutes Vernehmen zwischen Petersburg und Versailles her. Als Liebling Katharinens begleitete er sie mit Cobenzl und dem Fürst von Ligne nach der Krimm und schloß einen vortheilhaften Handelsvertrag mit der Kaiserin. 1789 abberufen blieb S. bis 1790 in Frankreich, wo Ludwig XVI. ihn nach Berlin sendete, um den Ausbruch des Kriegs mit Frankreich zu hindern. Er kam unverrichteter Dinge nach Frankreich zurück, ward den 10. August 1792 verhaftet, verlor sein Vermögen und nährte sich, befreit, durch literarische Arbeiten. Unter dem Consulat trat er in das Corps législatif und 1803 in den Staatsrath und das Institut u. ward, als Napoleon Kaiser wurde, Großceremonienmeister. Während der 100 Tage gab Napoleon S. seine Stelle als Großceremonienmeister zurück, dafür verlor er aber nach der Rückkehr des Königs seine Stelle als Pair, ward aber 1818 wieder eingesetzt. Er st. 1830. S. war ein sehr witziger Mann und geistreicher Schriftsteller. Er schrieb: Théâtre de l'hermitage, 2 Bde., Paris 1798; Histoire des principaux évènemens du règne de Frédéric Guillaume II., Paris 1808; Abrégé de l'histoire ancienne et moderne, Paris 1819; Histoire de France, ebend 1820; Mémoires, souvenirs et anecdotes, 3 Bde., Paris 1825 (sehr wichtig und interessant für damalige Zeitgeschichte, bes. für seine Verhältnisse mit Rußland); Oeuvres complètes de Mr. de Comte de Ségur (30 Bde., mit 2 Atlas), Paris 1824; 2. Aufl., 36 Bde., ebend. 1828. 5) (Paul Philipp v. S.), des Vor. Sohn, geb. 1780 zu Paris; zeigte in Holland und dem Gebirgskriege in Graubündten unter Loison und Lécourbe viele Tapferkeit; über letztern gab er eine historische Denkschrift heraus. 1802 wurde er Palast-Adjutant und übernahm einige diplomatische Sendungen nach Dänemark und Spanien. 1805 unterhandelte er mit dem General Mack über Abschließung der Capitulation. 1806 zeichnete er sich bei der Belagerung von Gaeta und bei Jena aus. 1807 wurde er Obrist, 1812 Brigadegeneral, und als solcher folgte er Napoleon als Hausbeamter nach Rußland, organisirte dann 1813 in Tours ein Regiment Ehrengarden und that sich 1813 u. 1814 hervor. 1818 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Maréchal de Camp. Seine Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, 2 Bde., Paris 1825, ist in alle Sprachen übersetzt und eine der ersten Quellen über jenen Feldzug. S. wurde dadurch in ein Duell mit dem General Gourgaud verwickelt. (*Kg. u. Pr.*)

Segūra (Geogr.), 1) Fluß in Spanien, entspringt auf der Sierra de Huescar, nimmt die Flüsse Mundo, Quibar, Sangonera u. a. auf, durchfließt die Provinzen Murcia und Valencia und fällt nach 29½ Meilen Lauf in das Mittelmeer. 2) (Sierra de S.), Theil der iberischen Kette in Spanien, bei den Alten Orospeda (s. d.), zieht sich an den Grenzen von Murcia, Mancha, Granada hin. 3) Partido in der Provinz Murcia, mit der Quelle der Segura. 4) (S. de la Sierra), Stadt hier; hat Mauern, 4000 Ew. 5) Verschiedene andere Villas in Spanien und Portugal. (*Wr.*)

Segusiāner (Secusiāner, a. Geogr.), Völkerschaft im lugdunensischen Gallien, grenzten an die Aeduer und die römische Provinz, von den Allobrogern getrennt durch den Rhodanus. Die kleine Völkerschaft stand zu Cäsars Zeit unter dem Schutz der Aeduer. Bei ihnen errichteten die Römer ihre Colonie Lugdunum (s. d.). Segūsio (Secūsio, Segūsium), Stadt im Innern vom cisalpinischen Gallien am Duriafluß, als der wichtigste Paß für Italien von den Exarchen besetzt. Später (Civitas Secusina), wo sie zum Gebiet der Tauriner gehörte, wählte sie König Cottius zu seiner Residenz und verschönerte sie sehr; jetzt Susa. Segustro (Segesterorum civitas, Segestricum), Stadt der Meminer, im narbonensischen Gallien, an der Druentia; jetzt Sisteron im Departement Nieder-Alpen.

Segwin (Geogr.), so v. w. Sikkim.

Sehau (n. And. Seihan, Geogr.), 1) kurdisches Fürstenthum im Ejalet Bagdad (asiatische Türkei), nahe an den Grenzen von

von Persien; 2) Bergschloß hier, Residenz des Fürsten.

Seh-axe (Physik), die Richtung, in welchen das Auge beim Sehen dem sichtbaren Gegenstande zugewendet ist, wenn es ihm deutlich wahrnehmen soll, und zwar die ideelle Linie, die man sich von der Mitte des Gegenstandes aus, durch die Mitte der Wölbung der Hornhaut, die Mitte der Pupille, des Krystall- und des Glaskörpers durch, bis zu der Stelle der Netzhaut (s. d. a.) gezogen denkt, wo der Gegenstand sich deutlich abprägt. (*Pi.*)

Sehe (Anat.), gemeine Bezeichnung der Pupille (s. d.).

Sehen, 1) untersuchen, prüfen; 2) eine gewisse Gestalt, Farbe oder Richtung haben; 3) unmittelbar empfinden, durch die Sinne wahr nehmen; 4) schließen, urtheilen; 5) Sorge, Fleiß, Mühe anwenden.

Sehen (visus, Physiol.), diejenige Sinnesverrichtung, durch welche man mittelst des Auges sichtbare, hinlänglich erleuchtete Gegenstände, hinsichtlich ihrer Gestalt, Größe und Farbe wahrnimmt. Wie das Auge das Sichtbare erschaut, ist so wenig einer weitern Erklärung fähig, als wie das Tönen vom Ohr gehört wird. Den des Sehvermögens ganz Beraubten kann keine Vorstellung von Licht und Farben ertheilt werden. Man räumt dem Gesichtssinn die erste Stelle unter den Sinnen ein, während das Gehör die zweite erhält (s. Hören), beide haben aber das mit einander gemein, daß sie auf die Außenwelt im Räumlichen, und zwar in der Entfernung gerichtet sind, unterscheiden sich aber dadurch, daß ersterer das in der Zeit sich Erhaltende, wenn auch in Bewegung Begriffene, also ein Dauerndes, letzteres das mit der Zeit Fortrückende, wenn auch als sich gleich Bleibende, aber doch als ein Vorübergehendes auffaßt. Das Allgemeinste was wir an dem Sehorgane, in wie fern es das Sehen wirklich vermittelt, erkennen, ist, daß es selbst erleuchtet, selbst vom Lichte durchdrungen sein muß. So mannichfaltig auch das Auge gebildet ist, so sind doch alle seine Einzeltheile entweder Schutzmittel für dasselbe, oder Lichtleiter, oder Licht empfangende Theile (s. Auge). Die erstern sind offenbar von geringerer Dignität, die letztern dagegen von der höchsten. Die schützenden, so wie die lichtleitenden Theile können daher auch, wenn sie fehlen oder mangelhaft sind, theilweise entrathen, in so fern sie das Sehen hindern, entfernt, oder, in so fern sie dafür nicht genügen, ersetzt werden; letzterer, das Licht empfangende Theil aber nicht. Gegen Amaurose (s. d.) hilft kein Augenglas. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der in eine Haut sich ausbreitende Sehnerv, als Netzhaut (s. d.) der beim Sehen durch Erleuchtung zunächst afficirte Theil ist. Beim Sehen mit offenen Augen kommt es zunächst darauf an, daß Licht von leuchtenden oder Licht von reflectirenden Körpern in der Art in das Auge gelangt, daß es nicht blos mittheilend in dem Auge eine Erhellung bewirkt (was auch bei geschlossenen Augenlidern, wegen der Durchscheinbarkeit derselben der Fall ist), sondern, daß die einzelnen Raumtheile auf dem der Erleuchtung sich darbietenden Organe (der Netzhaut) in derselben Art erhellt werden, wie es auch diejenigen äußern Gegenstände sind, von denen die Erleuchtung ausgeht. Das Auge hat vor allen Körperorganen den Vorzug, daß, wenn man seinen Bau kennt, dann auch aus den Lehren der Physik seine Verrichtung in einer Weise einleuchtet, wie dies bei keinem andern Organe Statt findet. Das Auge verhält sich nämlich, hinsichtlich des Einfallens der Lichtstrahlen, ganz so wie eine dioptrische Camera obscura (s. d.). Im Auge erleidet das Licht eine Brechung seiner Strahlen, denn die durchsichtigen Theile desselben bilden in Verbindung mit einander eine Linse, obgleich von complicirter Form. Durch dieselben werden die einfallenden Lichtstrahlen dreifach gebrochen, nämlich: a) durch die wässerige Feuchtigkeit, über welche sich die durchsichtige Hornhaut wölbt. Die Hornhaut selbst trägt nichts zur Brechung bei, indem sie wegen der Parallelität ihrer convexen und concaven Fläche die Lichtstrahlen so durchläßt, daß die eintretenden u. austretenden Strahlen in gleicher Richtung fortgehen; b) die Krystallinse mit der sie umgebenden durchsichtigen Feuchtigkeit (liquor Morgagnii) und der ebenfalls durchsichtigen Kapsel; dieser Theil ist zu Bewirkung eines deutlichen Sehens der wesentlichste, seine Brechbarkeit ist eine stärkere; c) der Glaskörper mit seiner ebenfalls durchsichtigen Haut (membrana hyaloidea); er hat vorn eine Concavität, in welcher die Krystallinse liegt, entspricht also für sich betrachtet einem Meniscus, indem er im übrigen und auch in seiner Hinterhälfte so gewölbt ist, daß er den größern Theil der Höhle, welche die Augenhöhlen lassen, ausfüllt und zur Kugelform des ganzen Auges am meisten beiträgt; seine Brechbarkeit kommt ziemlich mit der wässerigen Feuchtigkeit überein. Die Verbindung dieser Theile ist nun so, daß der Brennraum des Auges, so weit es ein durchsichtiges Organ ist, bei einer völligen Normalbildung genau auf die Netzhaut fällt, u. also von in abgemessenen Abständen von dem Auge erblickten Gegenständen dann auf derselben ein deutliches und scharfes Bild entsteht, daß also immer, wenn auch mit geringerer Deutlichkeit, alles was leuchtend und farbig in das Auge einstrahlt, auf ihr verkleinert und im Farbenbilde sich darstellt.

Der Durchmesser des ganzen Auges, den also die Lichtstrahlen in der Sehaxe von der Mitte der Hornhaut an bis zur Mitte der Netzhaut durchdringen, beträgt 8 Linien, von welcher Bestimmung die Resultate mehrerer Messungen wenig abweichen. Daß auf der Netzhaut ein wirkliches Bild äußerer sichtbarer Gegenstände sich darstellt, kann als zur Evidenz gebracht, angesehen werden. Die Versuche an aus dem Körper gekommenen Augen haben zwar ihre Schwierigkeiten, haben aber immer dasselbe Resultat gegeben. Demnach gleicht das Auge in der That, seiner wesentlichen organischen Einrichtung nach, einer Camera obscura, indem dadurch, daß die Iris den innern Augenraum vorwärts verschließt und nur durch die Pupille einen geringen Theil der durch die Hornhaut einfallenden Lichtstrahlen, aber, da es blos centrale sind, auch nur solche, die sich in einen gemeinschaftlichen Brennraum vereinigen, durchläßt, auf der Netzhaut ein Bild des Gegenstandes und zwar ein verkehrtes entsteht. Wie viel die Blendung des innern Auges zur Deutlichkeit des Sehens beiträgt, erhellt nicht nur aus dem Vortheile, den die Bedeckung des Auges gegen einströmendes Seitenlicht durch Schirme oder auch durch natürliche Hülfsmittel der Verengerung der Augenspalte zwischen den Augenlidern demselben gewährt, sondern auch daraus, daß, um einen fernen Gegenstand deutlich wahrzunehmen, das Blicken auf ihn durch eine kleine Oeffnung in einem dunkelgefärbten Papier ein Förderungsmittel zum deutlicheren Sehen ist. So viel Aufschlüsse über die Natur des Sehens aber auch die Uebereinstimmung der Entstehung eines Bildes in einer Camera obscura und der Abprägung eines äußern Gesichtsgegenstandes auf die Netzhaut geben, so ist doch in beiden ein großer Unterschied, nämlich der, daß in jener das entstandene Bild von einem sehenden Auge angeschaut wird, hier aber das Auge nicht den Vorgang in ihm, als etwas von außen her in ihm Bewirktes, gleichsam mit einem zweiten Blick darauf wahrnehmen kann. Nehmen wir nun an, daß die Seele das Bild percipire, indem der Eindruck von der Netzhaut bis auf das Gehirn, als Seelenorgan, fortgepflanzt werde; so müssen wir entweder auf weitere Erklärung, wie dies zugehe, verzichten, oder wir müssen noch ein aber eben so unerklärliches Seelenauge voraussetzen. Wie aber gelangt das Vorstellungsvermögen dahin, Gesichtsgegenstände, deren bloßes Bild im Auge zu ihm gelangt und von ihm in eine Vorstellung aufgenommen wird, als etwas Aeußeres vorauszusetzen? Offenbar nur durch den Tastsinn, in den frühsten Kinderjahren, indem Kinder dann, entsprechend dem wahrgenommenen Augenbildern, theils Hemmungen ihrer Körperbewungen, theils Faßgegenstände für ihren Lebensbedarf finden. Ermangelt der Gesichtssinn ganz wie bei Blindgebornen, so ersetzt das Zusammenwirken der andern Sinne die Lücke zum Nothbedarf des Verstandes, nämlich immer noch so weit genügend, daß eine Einheit in dem Mannichfaltigen von dem Vorstellungsvermögen erfaßt, also auch Verstandesausbildung möglich wird, und folglich eine klare Unterscheidung seines Eigenseins und einer Außenwelt nicht ermangelt. Aber auch die höchste Verstandescultur kann nicht dazu führen, Gesichtsvorstellungen zu erhalten, die einzig und allein nur das beschauende Organ selbst liefern kann. Wenn nun ein Kind etwa im 6. Monate seines Lebens dahin gelangt ist, die Gesichtsbilder in seinen Augen auf etwas Aeußeres zu beziehen, bildet sich sein Vorstellungsvermögen nun selbst in der Art aus, daß es die Gesichtsbilder selbst auch außer sich zu erblicken glaubt. Die Augen erscheinen nun dem erwachenden Verstande als eine Art von Tastorgan, indem der Blick (von jedem Auge einer ausgehend, aber an dem Gegenstande zu einem gemeinschaftlichen zusammentretend) gleich einem Fühlhorn sich mit unendlicher Schnelle in unendliche Weite ausstreckt, mit der Eigenheit, daß er von dem Gegenstande angezogen auch an ihm verschwindet, aber sich als ein fortdauernder Ausfluß aus den Augen, in Art eines zusammenhängenden Wasserstrahls immer wieder ergänzt, daher auch derselbe, wenn er durch einen dazwischen gelegten, den Gegenstand verdunkelnden Körper gleichsam abgeschnitten ist, doch sogleich wieder hervorbricht, als ihm wieder ein freier Weg verstattet ist, oder dadurch, daß der Gegenstand ihn nicht mehr anzieht, auch sich in sich selbst zurückzieht. Diese Vorstellungsart des natürlichen Menschenverstandes vom Sehen hat nicht nur dahin geführt, daß in allen Sprachen der Blick als etwas Objectives eine Bezeichnung hat, sondern es haben sich auch die frühesten Theorien des Sehens in der Art gebildet, daß man zwar die Initiative vom Erblicken äußerer Gegenstände im Lichtwerden derselben nie hat übersehen können, daß man aber auch ein Zurückstrahlen des Lichtes vom Auge aus, als Grundbedingung des Sehens annahm. Soviel geht aus Allem hervor, daß das S. nicht blos ein receptiver Act ist, sondern daß dabei ein Eigenvermögen, das Sehvermögen, sich geltend macht, das vom Gehirn ausgeht. Bei jedem S. ist immer auch eine gewisse Spannung, die von innerer Lebensthätigkeit ausgeht, unterscheidbar. Wir sind uns derselben, wenn wir den Blick auf etwas richten, bewußt, ihr entsprechend wirken dann die der Willkür unterworfenen, theils zur Bewegung des Augapfels

apfels dienenden, theils den Außentheilen des Auges, den Augenlidern und Augenbraunen angehörigen Muskeln, an welcher Bewegung selbst die andern Gesichtsmuskeln Theil nehmen, die beim eigentlichen Blick im verbreiteteren Kreise mitwirkend sind, als dies gewöhnlich beachtet wird. Die Augen von mit offenen Augenlidern Schlafenden empfangen auch Licht, ebenso die Augen von in Epilepsie und Starrkrampf liegenden, von Ohnmächtigen oder Scheintodten, auch von Amaurotischen; aber schon ihr Ansehn, das starre Richten derselben deutet dahin, daß diese Augen nichts sehen, d. h. das empfangene Augenbild nicht percipiren. So wie die Perception des Lichtes Statt hat, wird auch sogleich in dem vorzugsweise durch die Irritabilität beherrschten Augengebilden eine entsprechende Thätigkeit rege, die ein Hauptheil des Sehactes ist. Zu den vornehmlich irritabilen Theilen des Auges gehört die Iris (s. d.), durch welche Verengerung und Erweiterung der Pupille bewirkt wird, wodurch das Auge den Vortheil erhält, von den Gegenständen, die erblickt werden sollen nur verhältnißmäßiges Licht zu empfangen. Diese Irrikabilitätsäußerung der Iris hat man auf verschiedene Weise zu erklären gesucht, jedoch ist diese Erscheinung dadurch nicht hinlänglich aufgeklärt worden; soviel ist gewiß, daß bei einfallendem starken Lichte die Pupille sich verengert, dagegen in der Dunkelheit sich erweitert. Ebenso wie in der Theorie des Sehens Mehreres was auf die Bewegung der Iris nächsten Bezug hat, noch manchen Ungewißheiten unterliegt, ist auch die Frage, wodurch es bewirkt wird, daß so wohl nahe als ferne Gegenstände mit Deutlichkeit wahrgenommen werden, in ihrer genügenden Beantwortung manchen Schwierigkeiten unterworfen. Es ist bekanntlich in den Gesetzen der Strahlenbrechung begründet, daß Lichtstrahlen von Sehobjecten die entfernter liegen, einen näheren und gegenseitig von weitern, mehr divergirend ins Auge tretenden Gegenständen einen weitern Brennraum haben, und daß dem entsprechend ferne Gegenstände nicht in derselben Entfernung von der äußern Augenwölbung oder auch von der Krystallinse aus sich bildlich abprägen können. In einer Camera obscura rückt man, wenn von entfernteren hellen oder beleuchteten Gegenständen das Bild sich deutlich abprägen soll, die Fläche, worauf es erscheinen soll, der Oeffnung, wodurch die Lichtstrahlen einfallen, oder dem Glase, wodurch sie gebrochen werden, näher, zur deutlichen Abprägung von nahen Gegenständen aber entfernt man sie. Dies kann in dem Auge nicht geschehen, da die Netzhaut keine relative Beweglichkeit gegen die brechenden Augentheile hat. Es kann also der verhältnißmäßige Abstand der Netzhaut nur dadurch bewirkt werden, daß die Augentheile, welche das Brechen des Lichtes bewirken, eine Formveränderung erleiden, oder eine etwas andere Stellung bekommen und so also das Augenbild, das ohnedem mit Schärfe nur entweder vor oder hinter der Netzhaut sich darstellen kann, genau auf ihr sich abprägt. Physiker und Physiologen haben sich bemüht, einen genügenden Erklärungsgrund hierfür aufzusuchen. Am wahrscheinlichsten bleibt doch immer die Keplersche Annahme, daß der Strahlenkörper (s. d.) hier eine wesentliche Function beim S. ausüben möge, und daß eben derselbe die brechenden Medien des Körpers, je nach der Entfernung der Gesichtsgegenstände in ihrer Stellung verändern, so daß die Augenaxe entweder verlängert oder verkürzt wird. Auf der Verschiedenheit der Lichtbrechungsfähigkeit des Auges mehrerer Menschen beruht der bekannte Unterschied der Myopie und Presbyopie (s. d.), und so wie die Sehweite bei verschiedenen Menschen nicht dieselbe ist, so ist auch die Lichtempfänglichkeit eine verschiedene. Diese geht von der Sensibilität der Netzhaut aus. Auch hier kann man eine mittlere normale unterscheiden, die dann ihre Extreme hat. Ein in dieser Hinsicht normales Auge wird von starkem Lichte geblendet, von allzuschwachen, wie in gewöhnlicher nächtlicher Dunkelheit von dem noch übrigen geringen Lichtreiz, nicht afficirt; in beiden Fällen sieht es nicht, aber aus entgegengesetzten Ursachen. Jene Extreme aber, nach welchen das Auge, entweder wegen zu hoher Sensibilität auch schon vom gewöhnlichen Tageslicht geblendet, oder wegen zu geringer Sensibilität von nur schwachem Lichte gar nicht afficirt wird, werden erstere mit Nyktalopie u. letztere mit Hemeralopie (s. d.) bezeichnet. Das Sehfeld, oder der Raum der beim S. auf einmal zu überblicken ist, ist im Allgemeinen eine runde Fläche, der Rundung des Augapfels und besonders der Pupille entsprechend. Beim Schauen mit nur einem Auge wird aber dieser Raum oberwärts in etwas durch den hervorstehenden Bogen der Augenbraunen, einwärts aber von der Nasenwurzel, und noch mehr von der Nase selbst begrenzt, bei jedem Menschen mehr oder weniger, je nach der Bildung dieser Theile. Sehen wir mit beiden Augen zugleich, so verschwindet die Begrenzung, welche das Sehfeld eines einzelnen Auges von der Nase aus erhält, ganz. Jedes Auge ergänzt dann das, was das andere nicht sieht. Nur von dem tiefern hervorragenden Theile der Nase bleibt noch eine, wiewohl sehr undeutliche Gesichtsvorstellung, wenn wir den Blick darauf richten, die aber nicht hinreicht, um etwas von der Nase zu unterscheiden, die wir zu die-

sem Zwecke, um etwa einen Fleck an ihr wahrzunehmen, nothwendig nur mit einem Auge anschauen müssen. Das ganze Sehfeld wird also beim S. mit beiden Augen zu einer Ellipse, deren größere Axe durch den Abstand beider Augen von einander bestimmt wird; beide Pupillen können gleichsam als Brennpunkte dieser Ellipse erscheinen. Nach dieser Stellung der Augen fällt, wenn der Blick sich gerade vorwärts auf einen Gegenstand richtet, seitwärts ziemlich Alles in denselben, was in dem Bereich eines gedachten Halbzirkels ist, dessen Durchmesser durch die Hornhaut beider Augen so durchgeht, daß die Durchgangsstellen etwa vom Rande derselben und der vordern weitesten Hervorragung gleichweit entfernt sind. Aufwärts ist das Sehfeld durch die Augenbraunenränder so weit begrenzt, daß, was etwa ebenfalls in einen gedachten aber aufrecht gestellten Halbzirkel fällt, dadurch gedeckt ist, unterwärts aber ist besonders nach der Außenseite, das Sehfeld so ziemlich frei. Die Beweglichkeit des Augapfels durch seine Muskeln, gewährt aber eine bedeutende Erweiterung des Sehfeldes. Beim Auswärtswenden jedes Auges gelangt nämlich von dem hintern Halbzirkel, der beim Blick vorwärts ganz unsichtbar bleibt, noch etwa ein Viertel in das Sehfeld des Auges der Seite, wohin der Blick gerichtet ist, so daß man ohne den Kopf zu drehen, blos durch Wenden der Augen auf eine und die andere Seite ziemlich ½ der ganzen seitlichen Umgebung anschauen kann. Das Heben und Senken des Auges befördert blos das deutliche S., erweitert aber nicht das Sehfeld. In allen diesen machen jedoch das mehrere oder mindere Hervorstehen der Augäpfel, die mehrere oder mindere Wölbung der Hornhaut, der Ränder der Augenhöhlen manche Verschiedenheiten, so daß jeder nur für sich die Größe seines Sehfeldes bestimmen kann. Es sind aber eigentliche Gesichtsgegenstände, die nur seitwärts in das Auge gelangen und sich nicht eben durch eine besondere Stärke auszeichnen oder auf welche sich nicht die Aufmerksamkeit mit besonderer Geflissenheit richtet, für das Auge so gut als gar nicht vorhanden. Die Selbstthätigkeit beim S. bewährt sich nämlich dadurch, daß von dem Auge nur das percipirt wird, worauf sich die Aufmerksamkeit wendet, von allen übrigen in das Sehfeld gelangenden Gegenständen aber nur solche, die durch Lichtstärke oder Ungewöhnlichkeit die Aufmerksamkeit unwillkührlich auf sich ziehen. Nun können wir zwar recht gut wahrnehmen, was neben dem, worauf wir eben den Blick richten, noch in das Sehfeld gelangt, so, wenn wir mit Jemanden sprechen und ihn ansehen, noch die Bewegungen eines andern ihm zur Seite stehenden, so auch Formen, Farbe-

erhellung und Verdunkelung u. s. w., von Gesichtsgegenständen beachten; aber Alles wird in dem Verhältniß für die Wahrnehmung undeutlicher, je weniger es der Sehare (s. d.) näher ist. Immer ist es aber nur ein sehr kleiner Raum, den wir völlig deutlich sehen, und streng genommen nur ein Punkt, der nämlich, in den die Sehaxe ausläuft. Wenn wir einen größeren Raum deutlich zu überblicken glauben, kommt dies daher, daß wir das Auge nie ganz starr und nicht ohne einige Seitenbewegung auf einen kleinen Gegenstand zu richten vermögen. Beim S. kleiner Gegenstände und überhaupt beim Scharfsehen, ist es aber gewöhnlich nur Ein Auge, mit dem dies geschieht, und der Eindruck, den der Gegenstand in dem andern Auge macht, bleibt unbeachtet. Denn einmal ist das Sehvermögen nur bei sehr wenigen Personen auf beiden Augen völlig gleichmäßig ausgebildet, da besonders auch die Weite des scharfen Sehens in beiden Augen meist eine etwas verschiedene ist; indem nun dies sich Jeder bald bemerklich macht, gewöhnt sich auch Jeder immer mehr daran, sich des einen Auges vorzugsweise zum scharfen S. zu bedienen; dann ist, da es beim scharfen S. darauf ankommt, das Auge möglichst fest zu halten, dies mit einem Auge leichter als mit beiden; endlich ist es auch eine nothwendige Folge, der mathematisch bestimmbaren Gesetze des Sehens, daß wir einen nahen Gegenstand von kleinem Umfange mit beiden Augen in den Blick fassen, auf den also die Sehaxen beider Augen convergiren, diese in dem Winkel, den sie hier bilden, sich kreuzen, und also in ihrem weiteren Fortgange divergirend wieder aus einander treten. In so fern also, der in den Blick gefaßte Gegenstand nicht Fläche genug darbietet, um die hinter ihm befindlichen ebenfalls lichten Gegenstände zu decken, so gelangen von diesen aus auch Strahlen in das Auge, aber in jedes Auge von verschiedener Richtung. Es prägen sich dieselben also auch im Auge bildlich ab, aber in beiden Augen auf sich entgegengesetzten Stellen. Man sieht also diese Gegenstände in der That doppelt. Daß dies beim gewöhnlichen S. häufig der Fall ist und nur unbeachtet bleibt, davon kann man durch Versuche in vielfacher Art sich überzeugen. Beim gewöhnlichen S. lassen wir uns, wenn auch in ähnlicher Art Doppelbilder von Einem Gegenstande sich in den Augen abprägen, dadurch nicht irren, weil wir dadurch nur die Stellung ferner Gegenstände auf die zwischen ihnen und dem einen oder dem andern Auge gelegenen, nicht aber auf das Auge beziehen. Hiermit steht die Frage im Zusammenhange: Wie kommt es, daß wir überhaupt mit zwei Augen nicht doppelt, sondern nur einfach sehen? Und dies

deshalb, weil wir, während daß wir in frühester Kindheit sehen lernen, auch bald dahin gelangen, die gesehenen Gegenstände auf den Ort, den sie in dem Sehfelde einnehmen, zu beziehen, und daher beide Augenbilder auch nur auf einen und denselben Ort, wo wir sie durch den Tastsinn nur einfach wahrnehmen, und bei weiten Gegenständen, die der Tastsinn nicht erreicht, auch nur Einen Ort des Zusammenfallens beider Bilder voraussetzen, in dem sich Fernes und Nahes doch immer in gleicher Art der Nebeneinanderstellung den Augen darlegt. Das Doppelsehen ist krankhaft (s. Diplopie) und findet dann auch auf einem Auge Statt. Daß die Vereinigung des Sehnerven mit einander zwischen dem Gehirn und den Augen für das Einfachsehen der doppelten Augenbilder einen Erklärungsgrund abgeben, ist längst widerlegt. Die meisten Vögel und Fische können die Gesichtsgegenstände nur mit einem Auge auf einmal erblicken, auch viele Vierfüßler, deren stark vorgezogene Nasen- und andere Gesichtsknochen ihnen für jedes Auge einwärts das Gesichtsfeld sehr beengen, können nicht den Blick mit beiden Augen zugleich auf etwas richten. Befremdender erscheint es, daß Insecten, denen zum Fernsehen vielfach facettirte unbewegliche Augen verliehen sind, die Gegenstände nur einfach erblicken, und dies von dem Momente ihrer überstandenen Metamorphose an; so wenig sie erst fliegen lernen, so wenig lernen sie erst sehen, sondern ihr Naturtrieb leitet sie überall ohne Uebung und Erfahrung sogleich im Gebrauche ihrer Organe zum rechten Ziele. Ebenso parodox wie das Einfachsehen bei zwei sich abprägenden Augenbildern erscheint es den mit den Gesetzen des Sehens Unbekannten, wenn sie vernehmen, daß die Augenbilder sich verkehrt und in entgegengesetzten Richtungen abprägen, da man doch alles in eben der Stellung erblickt, von der wir auch durch den Tastsinn unterrichtet werden. Das Auffallende verschwindet aber, wenn man überlegt, daß hoch und tief, rechts und links, nur relative Begriffe sind. Könnten wir mit einem Tastorgan auf dem Augengebilde selbst auf- und abwärts, hin- und herfahren, so würden wir wohl wahrnehmen, daß die Füße eines vor uns stehenden Menschen nach den Augenhöhlendecken und sein Kopf nach dem Augenhöhlenboden zugewendet seien, eben so wie das seitwärts Gelegene sich auf entgegengesetzte Weise darstellen würde. Dies setzte aber ein Schauen des Augenbildes mit einem fremden Auge voraus, also eine unanwendbare Bedingung. Sehr vieles im S., was man gewöhnlich der Perception im Organe beimißt, ist Folge der Reflexion, oder vielmehr durch Erfahrung erworbene Kenntniß, in der das, was der Verstand dabei mitwirkt, diesem nur nicht, wenigstens nicht nothwendig, zur Klarheit kommt. Dahin gehören die Wahrnehmung der Größe der Gesichtsgegenstände, ihres Abstandes vom Auge, des Orts, den sie unter andern einnehmen, ihre Erhöhung, Plattheit oder Vertiefung, ob sie in Ruhe oder Bewegung sind, und wohin diese sich richtet. Die Größe, die wir einem Gesichtsgegenstande beilegen, wird zunächst von dem Sehwinkel bestimmt, unter dem wir ihn erblicken, aber immer zugleich in Beziehung auf den Abstand, den wir dem Gesichtsgegenstande in unserer Vorstellung ertheilen. Der Sehwinkel selbst wird durch zwei imaginäre gerade Linien gebildet, die von zwei entgegengesetzten Grenzen eines sichtbaren Gegenstandes nur in der Mitte des Auges zusammentreten. Ist der Gegenstand in einem gewissen verhältnißmäßigen Abstande vom Auge, so hat der Sehwinkel auch eine gewisse Größe, die man als wahre Größe betrachtet, in so fern alle Gegenstände, die ihrer Länge und Fläche nach, nach gleichem Maße gemessen, auch gleiche Größe haben, dann gleich groß erscheinen. Der Sehwinkel wird aber größer in dem Verhältniß, als der Gegenstand dem Auge näher, und kleiner in dem Verhältniß, als er ihm ferner gerückt ist. Hiernach richtet sich seine scheinbare Größe. Die wahre Größe eines Gegenstandes, dessen Abstand und der Sehwinkel, unter dem man ihn erblickt, stehen also in gewissen Beziehungen, die mathematisch bestimmbar sind, und wornach jede erkannt wird, wenn man nur die andern weiß. Für das Maximum des Sehwinkels wird gewöhnlich 90 Grad genommen, wo dann die Sehare in die Mitte desselben, oder auf 45 Grad fällt, um so viel der Sehare liegen dann die noch mit Deutlichkeit erkennbaren Sehgegenstände, nach allen Richtungen hin, seitwärts jedoch mit Abnahme der Deutlichkeit, die dann jenseits dieser Grenze völlig verschwindet. Der kleinste Winkel aber, unter dem man noch etwas deutlich erblickt, ist für jedes Auge (nach Verschiedenheit seiner Schärfe) ein verschiedener; doch verschwinden für die meisten Augen Gegenstände, die unter einem kleinern Winkel, als 30—40 Secunden, dem Blicke sich darbieten. Von großen Gegenständen aber, deren Einzeltheile nicht unter einem größern Winkel sich darstellen, bleiben blos die Umrisse erhalten; so erkennt man einen fernen Baum wohl seiner Form nach, aber man erblickt keine Blätter mehr. Der Gesichtswinkel ist übrigens derselbe, wir mögen mit einem oder mit zwei Augen auf einen Gegenstand blicken, indem wir beim Blick mit beiden Augen nur die Vorstellung von einem Gegenstande haben, und beide Augenbilder auf denselben Ort äußerlich beziehen. Der Abstand,

stand, den wir einem erblickten Gegenstand beilegen, ist immer die Folge einer schnellen Reflexion, die auf der Grenzscheide zwischen sinnlicher Wahrnehmung und Verstandesthätigkeit steht, daher sie auch Thieren nicht abgeht. Wir bezeichnen die Schätzung des Abstandes eines Gegenstandes nach dem bloßen Blick darauf, als Augenmaß; dieses ist um so schärfer, je mehr wir es üben und nach Erfahrung berichtigen. In Fällen, wo uns aber noch Erfahrung abgeht, oder wo wir von einem Gegenstande überrascht sind, täuschen wir uns vielfältig. Immer beziehen wir einen, unter einem bestimmten Sehwinkel, also auch in einer diesem entsprechenden scheinbaren Größe erblickten Gegenstand auf eine gewisse, diesem in Gedanken verliehene wahre Größe, und bestimmen darnach den Abstand; bei einem vorausgesetzten Abstand aber legen wir auch einem erblickten Gegenstand eine Größe bei, die um so mehr von der wahren abweicht, als wir uns in dem vorausgesetzten Abstand irren. Je mehr Gegenstände wir zwischen einem fernen Gegenstande und dem Auge seitwärts erblicken, von denen wir wissen, daß sie minder entfernt sind, desto weiter schätzen wir den Abstand von jenen und schlagen diesen gewöhnlich viel zu gering an, wenn nichts oder wenig Unterscheidbares dazwischen sich zeigt. Wenn wir von sehr großen, fern gerückten Gegenständen keine Gesichtsvorstellung nach dem Augenmaße, sondern blos eine Verstandesvorstellung nach dem Calcul haben, so nehmen wir auch in die Ansicht derselben eine blos vage Vorstellung ihrer wahren Größe, nach Vergleichungen mit andern Gegenständen auf. Auch erscheinen Gegenstände größer oder kleiner, weil der Maßstab auf den wir sie beziehen, sich ändert. Da dieser Maßstab von Kindheit auch gewöhnlich der eigene Körper ist, so ist es sehr gewöhnlich, daß wenn wir in erwachsenen Jahren wieder an Orte kommen, die uns von Kindheit auf in Erinnerung geblieben sind, wohin wir aber seit unserm Kindesalter nicht kamen, alles uns weit kleiner vorkommt, als es früher uns erschien. Außerdem hat aber noch sehr vieles, was wir nach dem bloßen Augenmaß in Betrachtung ziehen, Einfluß auf die Schätzung von Entfernungen, wie besonders die größere oder geringere Deutlichkeit, welche einem Gegenstande durch Erhellung verliehen ist; daher alle selbst leuchtenden Körper in der Dunkelheit näher erscheinen. Nichts ist also auch gewöhnlicher als Täuschungen, denen wir uns über Entfernung u. relative Größe von Gesichtsgegenständen hingeben, wenn eine oder die andere Bedingung fehlt, die uns in richtiger Schätzung leitet. Ob wir mit einem Auge oder mit beiden zugleich sehen, hat für das Augenmaß wenig Einfluß, und höchstens nur in so weit, als der Blick, wenn beide Augen gleich gut sind, in letztem Falle etwas schärfer wird. Eben so ist der eigentliche Ort, den ein Gesichtsgegenstand einnimmt, eine bloße Folge des Urtheils, das hier eben so leicht irre geleitet werden kann. Beim S. mit nur einem Auge verändert nothwendig jeder nahe Gegenstand scheinbar seinen Ort, in Bezug auf einen fernen hinter ihm, so bald wir mit den Augen wechseln. Die Erhabenheit und Vertiefung eines Gegenstandes erkennt man blos nach dem Schatten, und es geschieht wohl, daß etwas Vertieftes sich als etwas Erhabenes darstellt. Die Bewegung eines Körpers erkennen wir durch das Gesicht, wenn wir den bewegten Gegenstand mit andern vergleichen, die völlig oder relativ in Ruhe, oder in Bewegung nach andern Richtungen hin begriffen sind. Sehr schnelle oder sehr langsame Bewegung nehmen wir nicht wahr. Alle solche Fälle, wo ein sinnlicher Eindruck auf das Auge und die daraus unmittelbar hervorgehenden Gesichtsvorstellungen nicht in Uebereinstimmung sind, werden, in so fern der Gesichtsgegenstand in besondere Betrachtung kommt, als optischer Betrug, in subjectiver Beziehung als Augentäuschungen bezeichnet. (*Pst.*)

Sehenseh (Numism.), eine ältere ostindische Goldmünze, geprägt in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. unter Sultan Akbar. Sie wiegt über zwei Pfund.

Seher, eigentlich 1) der etwas sieht, dann bes. 2) der etwas voraus-, vorhersieht; daher so v. w. Prophet, sowohl die biblischen Propheten, als auch die in der Profanliteratur und Geschichte; 3) in höherer Schreibart auch so v. w. Dichter.

Seh-hügel (thalami nervorum opticorum, Anat.), die in den mittlern Theilen der beiden seitlichen Gehirnhöhlen sich findenden eiförmig gewölbten Erhabenheiten, von weißerer Farbe als die vorwärts daneben liegenden gestreiften Körper (s. d.). Insbesondere sind diejenigen Gehirntheile, aus welchen die beiden Sehnerven ihren Ursprung nehmen. Vgl. Gehirn A. **S.-kreis** (Physik), so v. w. Gesichtskreis (s. d.). **S.-lehre**, s. Optik. (*Pl.*)

Seh-loch, 1) (foramen opticum), diejenige Oeffnung in der Tiefe jeder Augenhöhle, durch welches vornehmlich der Sehnerv in die Augenhöhle tritt (s. unter Keilbein); 2) so v. w. Pupille (s. d.).

Seh-mensch, s. unter Augenbolk.

Sehm-heiß gleicher (Hüttenw.), eine Art der Gleicher (s. d.).

Sehne, 1) eine Schnur, ein Band, womit etwas ausgedehnt oder gespannt wird, besonders 2) die Schnur an den zum Schießen bestimmten Bogen. 3) (Anat.), so v. w. Flechsen (s. d.) a); auch 4) ein Band

(s. d. 2) von runder Form. 5) (Mathem.), s. Chorde.

Sehnen, sich, s. Sehnsucht.

Sehnen-bänder-spanner (Anat.), s. unter Schenkelmuskeln.

Sehnen-bei-fügung (Anat.), s. Syntenose.

Sehnen-binde (Anat.), s. unt. Hals-wirbel. S. des Oberarmes, s. Oberarmbinde. S. des Schenkels, s. breite Schenkelbinde und Schenkelmuskeln.

Sehnen-durchfäule (Pferdearzn.), s. Durchfäule. S.-feigwarzen, s. unter Feigwarzen 3).

Sehnen-haut (Anat.), s. Aponeurose.

Sehnen-hüpfen (subsultus tendinum, Med.), ein convulsivisches, schmerzloses, von Zeit zu Zeit wiederkehrendes Zucken der Muskeln, deren Sehnen unmittelbar unter der Haut liegen, und deren schnelles aber vorübergehendes Anspannen und also Erheben, selbst durch das Gesicht bemerkbar ist; es kann an sich, wie andere krankhafte Erscheinungen, bei reizbaren u. nervenschwachen Personen unbedeutend sein, in Verbindung mit andern übeln Zeichen, deutet es aber eine große Niederlage der Lebenskräfte an, besonders in Fiberkrankheiten, und geht dann häufig dem Tode vorher. (Pi.)

Sehnen-knöchelchen (Anat.), s. Sesambeine. S.-ligamente, s. Flechsenbänder. S.-scheiden, s. Flechsenscheiden und Flechsenbänder.

Seh-nerv (Anat.), s. unter Gehirnnerven. S.-nerven, s. unter Keilbein. Seh-nerven-bett, S.-nerven-hügel, S.-nerven-knollen, S.-nerven-wurzel, so v. w. Sehhügel.

Sehnige Ausbreitung (Anat.), s. Aponeurose. S. Binde, s. Sehnenbinde. S. Haut, s. Aponeurose. S. Hirnschädeldecke, s. Aponeurotische Haube. S. Mittelpunkt des Zwerchfelles, s. unter Zwerchfell. S. Ring der Pfanne, s. unter Schenkelbänder.

Sehn-sucht (Sehnen, Psych.), das gespannte (daher vielleicht der Name) oder gesteigerte Verlangen nach einem erst in der Zukunft erreichbaren Gegenstande, verbunden mit einem Gefühl von Schmerz und Lust; von Schmerz bei dem Gedanken denselben nicht unmittelbar erreichen zu können, von Lust bei dem Gedanken an seinen Werth und an die Möglichkeit ihn zu erreichen. (Mth.)

Seh-organ (Anat.), beide Augen (s. d.) in ihrer organischen Verbindung mit dem Gehirn.

Sehuan Cunnys (Geogr.), Theil des Volksstammes Calilleheis in Patagonien (Süd-Amerika); wohnt in der Gegend der neuen Bai.

Sehud (Muh. Ben), s. unter Muhammed 78).

Sehungs-bogen eines Sterns (arcus visionis, Astron.), die geringste Tiefe der Sonne unter dem Horizonte, bei der der Stern sichtbar ist. Wegen der verschiedenen Güte der Augen und der veränderlichen Beschaffenheit der Luft ist aber keine ganz feste Bestimmung möglich. Nach Keppler (s. d.) ist der S. für Venus 5°, für Jupiter und Mercur 10°, für Saturn 11°, für Mars 11° 30', für die Fixsterne 1. Größe 12°, für die 2. Größe 13°, für die 3. Größe 14°, für die 4. Größe 15°, für die 5. Größe 16°, für die 6. Größe 17°, für die kleinsten Sterne 18°. Mit dem S. der letztern endigt die Dämmerung (s. d.). (Pi.)

Seh-winkel (angulus opticus, Physiol.), der Winkel, den die beiden ideellen Längen von zwei Punkten eines sichtbaren Gegenstandes in der Mitte des Auges bei ihrem Zusammentritt hier machen.

Sehr ehrwürdig (Freimaur.), s. unter Hochwürdig.

Seiada (Serra de S., Geogr.), ansehnliches Gebirg in den brasilianischen Provinzen Mätto grosso und Goyaz, ist Zweig der Cobillera grande.

Seibelsdorf (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Stadtsteinach des Ober-Mainkreises (Baiern); hat 250 Ew.

Seibold (Christian), geb. zu Mainz 1697, Portraitmaler; st. zu Wien 1786 als Hofmaler der Kaiserin Maria Theresia. Seine Bildnisse zeichnen sich durch eine Dennersche Ausführung aus.

Seich-blume, der gemeine Löwenzahn (s. d.).

Seiche, 1) so v. w. Urin; 2) bes. im Bergbau ein kleiner Bach, ein rinnendes Wasser.

Seiche (Geogr.), s. unter Genfer See.

Seiches (Geogr.), 1) Cantonsort im Bezirk Baugé, Departement Mayenne und Loire, liegt am Loir; hat 1400 Ew., Mineralquelle; 2) Cantonsort im Bezirk Marmande, Departement Lot u. Garonne; hat 1410 Ew.; beide in Frankreich.

Seicht, 1) vom Gebirge, nicht hoch oder nur sehr allmählig sich erhebend; 2) nicht tief, bes. vom Gewässer; 3) von Gefäßen, im Verhältnisse zu ihrem Umfange, nicht tief; 4) von wissenschaftlichen Kenntnissen oder Arbeiten, nicht gründlich.

Seid (altnord.), Weissagekunst bei den nordischen Göttern, s. Weihtage u. Zauberei.

Seid (arab.), ein Abkömmling des Propheten Muhammed. Unterscheiden sich durch das Tragen grüner Kleider und Turbans von den übrigen Muhammedanern.

Seidau (Geogr.), Vorstadt von Bautzen.

Seide, der Stoff, welcher von dem Cocon, der äußern Hülle der eingepuppten Raupe

Raupe des Seidenspinners (s. d.) gewonnen wird. Diese Raupe, gewöhnlich Seidenwurm genannt, hat, wie alle Raupen der Spinner, ein Bündel Gefäße im Rücken, in welchen sich gegen die Zeit des Einspinnens hin ein klebriger, harziger Saft sammelt, der sich an der Luft sehr schnell verdichtet. Diese Gefäße endigen sich mit 2 Oeffnungen im Munde, aus welchen die Raupe 2 Fäden aus sich herausspinnt, indem sie den Saft Anfangs an einem festen Gegenstande anklebt; aber zugleich versteht sie es, mit den Vorderfüßen diese beiden Fäden in einen einzigen zu verwandeln. Anfangs spinnt die Raupe den Faden in unordentlicher Richtung und hängt ihn an verschiedenen Orten an, damit das Gespinnst gleichsam ein Gerüste bilde, in welchem der eigentliche Cocon hängt. Dieses erste Gespinnst (Wattseide) wird nur zur Floretseide (s. d.) benutzt. Den zweiten und die folgenden Tage spinnt nun die Raupe einen Faden von 400—1000 Fuß um sich herum, so daß eine regelmäßige runde Hülle, der eigentliche Cocon, entsteht, dessen Faden, später künstlich abgehaspelt, die schöne, nutzbare S. liefert. Zuletzt spinnt die Raupe noch von ihrem Safte eine filzige, häutige Hülle, welche die Dattel heißt und zu Floretseite benutzt wird; in dieser erfolgt die letzte Häutung der Raupe, wodurch die Hornhaut der Puppe gebildet wird. Den Werth und Nutzen der Seidenraupe lernte man sehr frühzeitig kennen und trieb sehr bald Seidenbau, d. h. künstliche Pflege der Seidenwürmer, um die Cocons in großer Menge zu gewinnen und sie zu S. zu benutzen. Ob der Gebrauch der S. (serica) schon bei den Hebräern üblich war, ist sehr ungewiß, obgleich man schon zu Ezechiels Zeiten deren bei ihnen erwähnt finden will und obgleich S. zur Zeit der Ptolemäer einen bedeutenden Handelsartikel der alexandrinischen Kaufleute ausmachte. Der Sitz des Baues und der Bereitung der S. war China, wo man von Seiten der Regierung des Kaisers Seeling-Gi sie zu bereiten gelernt haben soll und wo in Indien der Seidenwurm wild lebt, von wo aus sie die Sogdianer holten und dann an römische und persische Kaufleute verhandelten; letztere erhielten sie auch unmittelbar von den Chinesen und brachten sie entweder zu Lande auf die Märkte Armeniens und Syriens, oder nach den Stapelorten des Euphrates. Bis gegen das Ende der Republik waren Seidenstoffe den Römern unbekannt, dann aber trug man oft seidene Kleider, nur den Männern war der Gebrauch verboten. Zuerst soll der orientalisch-weichliche Heliogabalus ein Kleid von S. getragen haben. Die S. war aber auch viel zu theuer, als daß sie von vielen hätte gebraucht werden können, denn noch zu Aurelianus Zeit kostete ein Pfund S. ein Pfund Gold, weshalb dieser Kaiser seiner Gemahlin das Tragen eines solchen Kleides untersagte. Ueberhaupt machte man einen Unterschied (vorgeblich) zwischen vestes bombycinae, von solcher S., welche ein Product des Seidenwurms (bombyx) war, und vestes sericae, welche von dem Erzeugniß eines gewissen Baumes im Lande der Serer (Chinesen) gewonnen wurde; oder so, daß letztere von dem wilden Seidenwurm, erstere aber von dem gewarteten und gepflegten kam. Ferner vestes holosericae, welche von purer S. waren, und v. subsericae, die mit andern Stoffen durchwebt waren, besonders mit Garn von Flachs oder Wolle, indem man die Gewebe auftrennte u. dann jene Stoffe hineinwirkte. Dies geschah jedoch nicht allein, um die Kleider wohlfeiler zu machen, sondern auch, um dadurch die Reize den lüsternen Augen der Männer zu zeigen. Solche Zeuge verfertigte man zuerst auf der Insel Kos, so wie überhaupt die Inseln des Archipelagus und Jonien Seidenstoffe webten und versendeten. Die Zucht des Seidenwurms in Europa schreibt sich erst seit Justinianus her; 2 persische Mönche hatten Eier von Seidenwürmern gestohlen, sie um 520 n. Chr. nach Constantinopel gebracht u. daselbst mit Glück gepflegt. Bis in das 12. Jahrh. besaß Griechenland allein das Insect u. die Arbeiter. Araber hatten daselbst die Behandlung des Seidenwurmes u. die Verfertigung der S. kennen gelernt und nach Spanien gebracht, wo sich nachmals besonders Almeria und Lissabon durch Seidenfabriken auszeichneten. Nach Sicilien wurde der Seidenbau und deren Verfertigung durch Rogers (s. d.) II. Feldzug nach Griechenland gegen Manuel in der Mitte des 12. Jahrh. gebracht; denn Roger nahm nach der Zerstörung Korinths, Athens u. Thebens mehrere Seidenarbeiter von dort mit nach Sicilien u. ließ von ihnen den Seinigen die Bearbeitung lehren; der Hauptplatz dazu war Palermo. Der Verfall der sicilischen Weberstühle war eine Folge der Unruhen auf der Insel und der Mitbewerbung der italischen Städte. Aber andere Unruhen brachten auch aus Lucca, welche Stadt 1314 allein in Italien im Besitz der Seidenweberei war, die Manufacturen nach Florenz, Bologna, Modena, Venedig, Mailand und selbst in die Länder jenseits der Alpen. Und in den neuern Zeiten hat man auch in den mittlern Ländern Europa's, so weit der weiße Maulbeerbaum im Freien ausdauert, Versuche mit dem Seidenbaue gemacht. In Preußen setzte schon Friedrich d. Gr. Prämien auf die Cultivirung des Seidenbaues. Doch ist die S. in diesen nördlichern Gegenden nicht so gut, auch der

Seidenbau deshalb weniger einträglich, weil meistens nur 1 Ernte mit Glück gezogen werden kann. Auch haben Versuche mit Surrogaten des Maulbeerbaumes, z. B. den Blättern der Skorzonerwurzel u. den Blättern der Ulme (Rüster), noch keine günstigen Resultate gegeben; doch kann man in der ersten Woche mit Nutzen Salat füttern. Am leichtesten kann der Seidenbau auch unter diesen Umständen noch Vortheil gewähren, wenn er von Personen nur als Nebenerwerbszweig betrieben wird und Kinder dabei beschäftigt werden, auch die Maulbeerbäume nicht in eignen Plantagen, sondern in Hecken gezogen werden. In dieser Beziehung wurde er in neuester Zeit in Brandenburg, Baiern und in mehreren Gegenden Teutschlands wieder aufgenommen, doch muß die Zeit lehren, ob mit Erfolg, oder als eine Laune der Mode. Um Seidenbau zu betreiben, bedarf es eines oder einiger für die Seidenwürmer bestimmten Zimmer, welche geheizt werden können. An den Wänden des Zimmers sind hölzerne Stellagen, oder Matten von Schilf über einander angebracht. Um nun die Zucht zu beginnen, verschafft man sich Eier des Seidenspinners. Wenn der Maulbeerbaum anfängt auszuschlagen, bringt man diese Eier in eine Wärme von 18 Grad Reaumur, und muß deshalb nöthigenfalls in dem Zimmer einheizen. Die Eier legt man in ein Kästchen von Papier; nach dem 14. Tage kriechen die ersten Raupen als kleine, schwarze Würmer aus; deshalb deckt man nun ein durchlöchertes Papier auf das Kästchen und legt einige Maulbeerblätter darauf. Die Würmer, welche an 1 Tage auf die Blätter gekrochen sind, legt man mit dem Papier auf die Stellage, numerirt aber das Papier, wodurch man sich das Sortiren während der künftigen Häutungen erleichtert. Mit dieser Arbeit fährt man bis zum 8. Tage fort, die Eier aber, welche dann noch nicht ausgekrochen sind, wirft man weg, weil sie doch nur schwächliche, kränkliche Würmer liefern würden. Diesen jungen Würmern gibt man täglich 3 Mal frische Blätter, welche trocken gepflückt sein müssen, und wäre ja das Regenwetter zu anhaltend, so müssen die Blätter zwischen trockenen Tüchern getrocknet werden, da nasse Blätter bei den Würmern Krankheiten erzeugen. In dem Zimmer sucht man eine Wärme von ungefähr 18 Grad Reaum. zu unterhalten, große Hitze schadet eben so sehr als zu kühle Temperatur. Auch Unreinlichkeit muß man entfernen; sie bewirkt Darrsucht, besonders um die Zeit der 4. Häutung. Nasses Futter und nebliche Luft bewirken Durchfall und Wassersucht, welche Krankheiten anstecken, daher man die Patienten auslesen und wegwerfen muß, auch bei neblicher Luft die Fenster nicht öffnet. Bei nahen Gewittern deckt man die Würmer zu, weil ihnen der Blitz Gelbsucht und Tod zuzieht. Mäuse, Ameisen, Spinnen, Schwalben sind Feinde, welche man von den Seidenwürmern fern zu halten sucht. Bei passender Temperatur und gutem Futter häuten sich die Raupen aller 5 Tage, im entgegengesetzten Falle aller 8 Tage und noch später, wodurch Mühe und Aufwand sehr vermehrt wird. Während des Häutens liegen die Würmer ruhig und fressen nicht, die noch fressenden Würmer thut man daher mit den Blättern wieder auf ein numerirtes Papier, oder man breitet ein in einen Rahmen gespanntes Netz mit frischen Blättern über die Würmer, damit sie auf dieselben laufen und so leicht weggenommen werden können. Die Spätlinge beim Häuten wirft man wohl auch weg, denn sie sind meistens krank. Beim wiederholten Häuten nehmen die Würmer eine hellere Farbe an und werden nach dem 4. und letzten Häuten ziemlich weißgelb. Bei diesem letzten Häuten muß das Sortiren sehr sorgfältig geschehen, damit man genau wisse, welche Würmer sich zuerst einspinnen; dies erfolgt ungefähr 6 oder 7 Tage nach der letzten Häutung, wo sie aufhören zu fressen und am Halse röthlich werden; dann werden sie auf einem Papiere in ein besonderes Gemach, die Spinnerstube oder Spinnerhütte, getragen, woselbst das Gestelle mit dünnem Reisholz versehen ist, zwischen welchem sich die Würmer einspinnen. Würmer, welche besonders nach der letzten Häutung durch die Temperatur und Futtermangel gelitten haben, machen keine guten, sondern längliche, löchrige Cocons, Tuten und überhaupt viel Wattseide, und heißen auch Kurzspinner, besonders wenn sie nicht an dem Reisholze emporkriechen, sondern sich auf dem Fußboden einspinnen. Diejenigen Cocons, welche zur Fortzucht bestimmt sind, läßt man; aus ihnen kriecht nach 2—3 Wochen der Schmetterling, welcher sich bald begattet; das Männchen stirbt bald nach der Begattung, das Weibchen, nachdem es während einiger Tage zusammen 3—500 Eier gelegt hat. Beim Auskriechen macht der Schmetterling, wahrscheinlich mittelst eines ätzenden Saftes, ein Loch durch den Cocon, wodurch der Zusammenhang des Fadens unterbrochen wird u. der Cocon nur noch zu Floretseide tauglich ist. In den Cocons, welche zu guter S. benutzt werden sollen, muß der Schmetterling vor dem Auskriechen getödtet werden; dies geschieht, indem man sie großer Sonnenhitze oder Backofenwärme aussetzt, oder sie in die Nähe von Terpentinöl bringt. Dann werden diese Cocons in einen Kessel mit siedend heißem Wasser gebracht u. mit einem Besen darin herumgerührt; dadurch wird

wird der Gummi, welcher den Faden des Cocons verbindet, aufgelöst und zugleich hängt sich die Floretseide an den Besen an. Nun nimmt man die Faden von 8—24 Cocons, je nachdem der Faden stark werden soll, zu einem Faden zusammen, befestigt diesen an dem Seidenhaspel und haspelt so einen Strähnen zusammen; jedoch werden zu gleicher Zeit 2 Strähnen gehaspelt. Ein Arbeiter dreht den Haspel, der andere hat Acht auf den Kessel und die Cocons, damit, wenn der Faden eines Cocons zu Ende geht, der Faden eines andern Cocons angeworfen werde und so der Seidenfaden gleiche Stärke behalte. Zugleich muß dieser Arbeiter darauf sehen, daß das Wasser nicht zu kühl oder zu heiß werde; denn im ersten Falle geht das Haspeln schlecht von Statten, im andern wird der gute Seidenfaden aufgelöst und zu Floretseide. Ist das Wasser im Kessel zu schmuzig, so muß es erneuert werden. Auch sortirt man die Cocons, welche zugleich in den Kessel geworfen werden, der Stärke und Güte nach. 9 Pfund Cocons geben ungefähr 1 Pfund S. Diese rohe S., auch Grez- und Matessenseide genannt, ist weißlich oder gelblich, grünlich, bläulich, röthlich, und enthält noch viel Gummitheile und wird durch Auskochen mit Seife degummirt, entschält oder entschleimt, auch wohl noch geschwefelt und erhält dadurch die gehörige Weiße. Dieser weißen S. gibt man aber doch auch wieder einen röthlichen Schimmer durch Farbe u. nennt dies chinesisch Weiß, oder einen bläulichen Schimmer, wo es dann nach den verschiedenen Abstufungen indisches, Milch-, Silber- oder Azurweiß heißt. Die degummirte S. wird noch auf Seidenzwirnmaschinen (s. d.) gezwirnt (moulinirt). Durch das lockere Zwirnen entsteht die Orgasinseide, welche meistens zur Kette und durch das feste Zwirnen die Tremseide, welche meistens zum Einschluß gebraucht wird. Die Plattseide ist zugerichtet u. gefärbt, besteht aus mehreren Fäden, die aber nicht zusammengedreht sind. Die Moschseide ist ungefärbt und noch nicht gehörig zugerichtet. Die Dockenseide ist gehaspelt und zum Färben vorbereitet. Die Näh- und Strickseide ist, wie Orgasin, vielfach gezwirnt, vier- oder achtdoppelt. Torsseide ist gehaspelt und gezwirnt, doch sind alle 4 Fäden unmittelbar zusammengedreht. Siehe noch Cloche pied und Bundseide. Die beste und schwerste, jedoch im Faden nicht ganz gleiche S. ist die chinesische. Die meiste, feinste und weißeste liefern die Provinzen Nanking und Tschekian; eine vorzügliche Sorte davon heißt Tanny. Die S. aus Ost-Indien besonders aus Bengalen, kommt der chinesischen an Feinheit u. Schönheit ziemlich gleich. Die feinste Sorte heißt ebenfalls Tanny, eine geringere Sorte Mouta. Andere Sorten deren sind Tanna-Bannaseide, Abapangia und Rayppours. In Indien selbst unterscheidet man Aggoued, Chesta, Sawaud, Assoree, Saur u. Maugbunder, wovon die letzte die geringste Sorte ist. Von der persischen S. kommt die beste aus der Provinz Ghilan; dieser folgt die S. aus Schirwan, Eriwan und Astrabat; von der Rohseide heißt die beste Sorte Hayla, welche aber nicht in den Handel kommt; auf diese folgt Sandukí und dann Miane. Im levantischen Handel heißt die 1. Sorte Cherbassi oder Scherbat, die 2. Ardessine, die 3. Ardane, die 4. Ardeses. Die sogenannte levantische S. begreift die S. aus Ost-Indien, Persien, den verschiedenen Theilen des türkischen Reiches und aus Griechenland; fast alle Sorten sind gut, weiß, silberfarben, perlfarben u. citronengelb. Italien erzeugt nicht nur sehr viele, sondern zum Theil auch sehr gute S.; Piemont liefert die beste und glänzendste italienische Orgasinseide; die mailändische S. ist etwas geringer; Bergamo liefert eine schöne, glänzende Sorte; Florenz liefert sehr viel und zum Theil gute S., ebenso Neapel, insonderheit Calabrien; die neapolitanische S. zeichnet sich durch Glanz und Festigkeit aus und wird vorzüglich zu Nähseide gebraucht. Die sicilische S. ist gelblich, grobfaserig, stark und sehr fest. Die spanische S kommt der italienischen am nächsten; die S. von den Alpujarres in Granada ist sehr fein und fest; die S. von Valencia ist gröber, härter und fetter und nimmt die Farbe nicht gut an. Die S. von Murcia und Aragonien ist noch geringer und besonders härter. Spanien liefert jährlich ungefähr 80 000 Centn. S. Im südl. Frankreich wird zwar sehr viel S., jährlich für ungefähr 20 Mill. Franken, gebaut, aber doch keine rohe S. ausgeführt, sondern im Lande verarbeitet. Portugal, die Schweiz, das südliche Teutschland u. das südl. Rußland bauen zwar S., bringen aber keine in den Handel. England verbraucht jährlich ungefähr 4 Mill. Pfund S., wozu ungefähr 14 000 Mill. Cocons gehören. Vgl. Muscheiseide. 3) Aus seidenen Fäden gewebte oder gewirkte Stoffe; 4) im engsten Sinne so v. w. Nähseide; 5) ein seidenähnliches Product aus der Rinde des großen Maulbeerbaumes; 6) (sprüchw.), gute, schlechte S. spinnen, so v. w. gute, schlechte Geschäfte machen, sich gut oder schlecht mit Andern vertragen. (*Fch. u. Lö.*)

Seide (Geogr.), so v. w. Saida

Seidel, 1) (Maßk.), ein Gemäß zum Flüs-

flüssigen, ungefähr so v. w. Nösel; meistens die Hälfte eines Maßes, doch hat man auch große Maße, auf welche 4 S. gehen; 2) (Hüttenw.), ein Kohlenmaß, welches 4 Kübel hält.

Seidel-bast (Bot.), s. unter Kellerhals 2).

Seidel-horn (Geogr.), so v. w. Sidelhorn.

Seidelmann, 1) geb. 1749, Capellmeister in Dresden, war vorzüglich als Kirchencomponist geschätzt; st. 1806. 2) S. Seydelmann.

Seideln (Landw.), so v. w. fesseln; so werden die Pferde geseidelt, wenn man sie auf die Weide gehen läßt.

Seiden-affe (hapale *Illig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der amerikanischen Affen; der Kopf ist rund, das Gesicht platt, die Nasenlöcher seitlich; der Wickelschwanz fehlt, wie die Backentaschen; der Backenzähne sind 24; kleine, leicht zähmbare, niedliche Thierchen. Sind wieder zerfällt worden in die Gattungen: Jacchus und Midas (s. d.).

Seiden-apfel (Pomol.), kleiner Tafelapfel von Gestalt der Borsdorfer; hat am Baume fast weiße, auf der Sonnenseite karmoisinstreifige, grünlich punktirte Schale, veilchenartigen Geruch, weißes, saftiges, weinsäuerlich schmeckendes Fleisch; reift schon im August, dauert nur 3 Wochen.

Seiden-artige Flormücke (Zool.), s. unter Flormücke.

Seiden-bau, s. unter Seide 1).

Seiden-baumwollen-baum, bombax pentandrum, s. unter Bombax.

Seidenberg (Geogr.), 1) Standesherrschaft des Grafen v. Einsiedel; hat 1 Stadt, 16 Dörfer, 10 Rittergüter u. 9000 Ew., liegt zum kleinern Theile in dem Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, zum größern Theile auf königlich sächsischem Gebiete; 2) Stadt und Hauptort darin, an der Katzbach, dicht an der böhmischen Grenze, theils im Thale, theils auf einem Berge; hat Hospital, Tuchweberei, Töpferelen u. 1050 Ew. (*Ceh.*)

Seiden-biene (Zool.), so v. w. Hügelbiene.

Seiden-bleiche, eine Anstalt, wo rohe Seide degummirt u. geschwefelt wird; vgl. Seide.

Seiden-blumen, 1) (Pflgew.), aus Atlas und Taft gefertigte Blumen; vgl. Italienische Blumen; 2) so v. w. Cocosblumen. S.-cocon, s. Cocon 2).

Seiden-drucker, Handwerker, welche sich damit beschäftigen, auf seidene Zeuge zu drucken; sie unterscheiden sich nur in der Wahl der Farben von den Kattundruckern. Vgl. Seidenmalerei.

Seidene Hüte (Hutm.), Herrenhüte, zu denen man zum Theil Abgänge von den Seidenwirkern oder auch gezupfte, alte, schwarzseidene Stoffe nimmt; sie sind glänzend und fein, haben aber wenig Haltbarkeit. Aehnlich sind die Hüte, zu welchen man Fasern der Seidenpflanze Asclepias syriaca nimmt. Auch fertigt man jetzt viel Hüte von seidenem Felbel (s. d.). (*Fch.*)

Seidene Locken (Perückenm.), Locken von offener oder Plattseide, in der Farbe der natürlichen Haare, welche die Stelle der natürlichen Haarlocken vertreten, auf Band oder Draht genäht sind und mittelst eines Bandes um den Kopf gebunden werden. Nach ihrer verschiedenen Gestalt hat ihnen die Mode verschiedene Namen gegeben; sie werden von Friseuren oder unzünftigen Personen gemacht. Sie sind seit ungefähr 12 Jahren sehr in Gebrauch gekommen. (*Fch.*)

Seidener Felbel, s. unter Felbel.

Seidene Strümpfe, Strümpfe, welche von Seide gewirkt, weiß oder schwarz sind; sie kommen meistens aus Frankreich.

Seidenes Zeug vergolden; man gebraucht dazu eine besondere Mischung, bestehend aus Eiweiß, welches man auf einem porzellanen Teller trocknen läßt und dann fein pulvert; dazu thut man fein gepulverten Gummi Sandarach. Diese Mischung wird durch ein feines, nesseltuchenes Läppchen auf das seidene Zeug gestreut, das Blattgold darauf gelegt u. mit dem warmen Stempel aufgedrückt. (*Fch.*)

Seiden-färber, s. unter Färber. S.-federn, s. unter Federn. S.-filatorium, so v. w. Seidenzwirnmühle.

Seiden-filz-kraut, so v. w. Flachsseide, s. unter Cuscuta.

Seiden-flachs, künstlich zugerichteter Flachs, aus welchem ein sehr feines Garn gesponnen werden kann. Erst bindet man aus dem Flachs kleine Docken, welche in der Mitte unterbunden werden und läßt diese 12 Stunden im kalten Wasser weichen, dann drückt man das Wasser aus und legt den Flachs in einen Kessel auf eine Unterlage von Stroh, gießt Lauge von Birken- oder Weidenrindenasche darauf und kocht ihn stark, wobei man ihn mehrmals umwendet. Wenn die Lauge über dem Flachs verdampft ist, nimmt man ihn heraus, spült ihn in kaltem Wasser ab, reiniget den Kessel, füllt ihn mit Wasser, wozu man weiße Seife, etwas Baumöl u. Talg thut. Dies schlägt man zu Schaum u. läßt den Flachs darin bei gelinder Wärme eine Viertelstunde ziehen; dann spült man denselben wieder in kaltem Wasser, läßt ihn langsam trocknen u. klopft oder mandelt ihn; dann wird der Flachs noch geschwungen und gehechelt. (*Fch.*)

Seiden-fliege (sericomyia, Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Schwirrfliegen; gebildet aus Arten

der Gattung syrphus *Fabr.*, wo die Fühler kürzer sind als der Kopf, das Endglied fast kugelförmig ist. Art: lappländische S. (s. Lapponum), in den Wäldern Lapplands.

Seiden-glänzende Erdmilbe (Zool.), s. unter Erdmilbe. S.-glänzige Limnocharide, s. unter Limnochares.

Seiden-gras, yucca filamentosa, s. unter Yucca.

Seiden-hähnchen (Zool.), so v. w. Falkäfer, grüner.

Seiden-handel, der Handel mit roher Seide oder auch mit allerlei seidenen Waaren. Die seidenen Zeuge werden in größern Seidenhandlungen meistens nach dem Stabe verkauft.

Seiden-hase (lepus cuniculus angorensis, Zool.), Abart des gemeinen Kaninchens; ausgezeichnet durch langes, wollenförmiges, feines, seidenartiges Haar; wird um des Haars willen gezogen, sonst häufiger als jetzt.

Seiden-haspel (S.-winde, Maschinenw.), eine sehr sinnreiche Maschine, mit welcher die Faden der Seidencocons abgehaspelt und zu Strähnen aufgewickelt werden. Auf einem tischartigen Gestelle, welches 5 Fuß lang und 2 Fuß breit ist, liegt eine Welle, welche mittelst einer Kurbel herumgedreht wird; an beiden Seiten hat sie 2 einander gegenüber stehende Flügel wie eine Weife. Vorn am Gestelle sind 2 in einen Ring gebogene Drahtstifte (die Fadenhalter oder Einfädler), durch deren Ring die Faden mehrerer Cocons gezogen werden, welche dann in jedem der 2 Ringe zu einem Faden vereinigt und dann über das Kreuz auf die Flügel der Welle geleitet werden. Zwischen der Welle und den Fadenhaltern liegt ein hölzernes Lineal (der Degen oder Laufstock) mit 2 senkrechten Fadenleitern, zwischen welchen der Seidenfaden hindurchgeleitet wird. Der Laufstock steht mit einem horizontalen Rade in Verbindung und wird von demselben hin u. hergeschoben, wodurch bewirkt wird, daß der Seidenfaden beim Aufwinden fortgerückt u. erst nach 47 Umwindungen wieder auf einen vorhergehenden Faden gewickelt wird, welcher in der Zwischenzeit trocken geworden ist und nicht mehr anklebt. Das horizontale Rad wird mittelst einer Schnur oder dazwischen liegenden Rädern von der Welle des Haspels in Bewegung gesetzt. Der Italiener Borghesano soll i. J. 1272 den S. erfunden haben, und diese Maschine blieb bis in die Mitte des 17. Jahrh. Geheimniß der Italiener, wurde aber alsdann den Franzosen bekannt und von diesen, besonders von Vaucanson in verschiedenen Stücken verbessert. (*Fch.*)

Seiden-hemdchen (Pomol.), runder, großer, sehr wohlschmeckender Apfel; hat zarte, glatte, gelbliche, sonnenwärts bisweilen blaßrothe Schale; reift im November und December.

Seiden-huhn (Zool.), so v. w. Wollhuhn. S.-hund, s. unter Hund; vgl. Seidenpudel. S.-käfer, so v. w. Eckenkäfer.

Seiden-malerei, die Kunst, auf seidene Zeuge zu malen; zu dieser Art Malerei wählt man die feinsten Saftfarben, welche mit dem feinsten Gummi Tragant, auch wohl mit etwas Candiszucker angerieben werden; man muß sich dazu eines weichen Flußwassers bedienen, welches vorher filtrirt ist. S.-manufactur (S.-fabrik), eine Anstalt, wo im Großen rohe Seide zu Näh- oder Strickseide und zu allerlei gewebten Zeugen zugerichtet, gefärbt und verarbeitet werden. Italien, Frankreich und England haben die meisten S.en. Vgl. Seidenweber, Seidenstuhl, Seidenzeuge u. a. Zusammensetzungen. S.-maschine (S.-mühle), so v. w. Seidenhaspel, Seidenwickelmaschine und Seidenzwirnmühle. (*Fch.*)

Seiden-moos (Bot.), hypnum sericeum, s. unter Hypnum.

Seiden-mühle (Seidenb.), eine Maschine zum Abhaspeln der Cocons (s. d.), s. unter Seide und Seidenhaspel.

Seiden-muschel (Zool.), so v. w. Steckmuschel.

Seiden-papier (Waarenk.), Papier, welches in China aus allerlei Pflanzen verfertiget wird und einen Glanz wie Seide hat. Das meiste wird aus der 2. Rinde des Bambus gemacht, welche man durch langes Reiben in einen dünnen Brei verwandelt und dann mit Formen schöpft. Es wird besonders in England, doch jetzt auch in Frankreich und Teutschland nachgeahmt.

Seiden-pflanze (asclepias syriaca), wächst perennirend in Syrien, Arabien und andern heißen Ländern; wird leicht und häufig in Gärten gezogen, blüht blaßpurpurroth in Dolden, im Junius bis August; die rothbraunen Samen sind von einer weißen, seidenartigen, glänzenden Haarkrone umgeben. Diese Samenwolle läßt sich durch einen geringen Zusatz von Seide verarbeiten und gibt alsdann Zeuge, die wie seidene gebraucht werden können; auch lassen sich Strümpfe und Handschuhe daraus verfertigen und mit Hasenhaaren und dänischer Schafwolle feine Hüte, Kissen und Decken; auch dient sie zum Ausstopfen von Polstern u. Matratzen. Indessen sind 2 Umstände ihrer verbreiteten Cultur hinderlich: einmal, daß nicht alle Jahre genug Samenkapseln reif werden, und dann, daß die Haare brüchig sind und die davon bereiteten Zeuge bald Bruchflecke bekommen. In Nord-Amerika werden die Zeuge gerissen,

sen, die Pflanze wie Spargel zubereitet gegessen, die Stengel, mit Vorsicht geröstet, sind wie Hanf oder Flachs benutzbar; auch kann man hieraus, wie aus den Samenkapseln, Papier machen. (*Pi.*)

Seiden-pudel (canis familiaris extrarius, Zool.), bildet nach Walther (in seinem Werke: Der Hund, Gießen 1817) eine Race des Hundegeschlechts; die Haare sind sanft, langgelockt, weiß, seltner braun oder schwarz, die breiten Ohren langhaarig, herabhängend, meist gefleckt, die Stirnknochen aufgetrieben; dazu sind gerechnet als Varietäten: der kurzhaarige Bologneser, der Pyrame, der spanische Hund, das Löwenhündchen. Vgl. Hund. (*Wr.*)

Seiden-raupe, s. unter Seidenspinner und Seide 1). S.-rheder, so v. w. Seidenmaschine. S.-rolle, auf eine hölzerne Rolle gesponnene Seide.

Seiden-schwanz (bombycilla *Briss.*, bombyciphora *Temm.*, Zool.), Gattung der Singvögel, geschieden aus der Gattung ampelis *L.* (vgl. Schmuckvogel); auf dem Kopf ist ein Federbusch, an den Schwungfedern 2. Ordnung sind breitliche, eiförmige, glatte, rothe, wie Siegellack aussehende Anhängsel. Arten: S. (europäischer S., b. garrula), so groß als eine kleine Drossel, röthlichgrau, Gurgel schwarz, Schwanz schwarz mit gelbem Endsaume; ist einfältig, lebt wahrscheinlich im Norden, kommt zuweilen und dann gewöhnlich in ansehnlichen Schaaren nach Teutschland, wird dann als Verkündiger von Krieg und andern Landesplagen angesehen, frißt Insecten und Beeren, soll trefflich-schmeckendes Fleisch haben; b. americana, fast so, doch nur halb so groß; b. phönicoptera, aus Japan. (*Wr.*)

Seiden-spinner (bombyx mori, endromis mori, Zool.), Art aus der Gattung Spinner (Nachtfalter), weißlich mit einigen dunkeln Querstrichen, auf den Oberflügeln ein mondförmiger Fleck; Raupe (Seidenraupe, Seidenwurm) weiß oder grau, hat vorn einen Wulst, hinten ein Horn; wird um der Puppenhülse (Cocon) willen gezogen und ist deshalb als die Quelle der Seide sehr wichtig. Die angebliche, in Schiefer gefundene Versteinerung von einer Raupe des S.s ist sehr zweifelhaft. (*Wr.*)

Seiden-spitzen (Waarenk.), so v. w. Blonden.

Seiden-stickerei, 1) die Kunst, mit bunter offener oder gezwirnter Seide allerlei Figuren zu sticken, auch 2) auf diese Art verfertigte Arbeiten.

Seiden-vögel (sericati, Zool.), machen nach Illiger eine Familie der Gangvögel aus; sie begreift die Gattungen: ampelis, steatornis und procnias. S.-vögelchen, so v. w. Kolibri.

Seiden-waaren, alle von Seide verfertigte Gegenstände, als: gezwirnte Seide, Strümpfe, Beutel und vom Strumpfwirker gefertigte Hosenzeuge, Bänder und verschiedene Posamentirerarbeiten, vorzüglich aber die Seidenzeuge (s. d.).

Seiden-watte, so v. w. Wattseide, s. unter Seide 1).

Seiden-weber (S.-wirker), zünftige Handwerker, welche allerlei gewebte, seidene Zeuge verfertigen und mit denselben Handel treiben. Eigentlich sollte der einzelne S. alle Arten seidene Zeuge zu weben verstehen; aber da sie meistens für Fabriken arbeiten, sind sie nur auf die Verfertigung von einerlei Art Zeug eingeübt. S.-weberstuhl, zu glatten, seidenen Zeugen gleicht er einem gewöhnlichen Weberstuhle; künstlicher muß er eingerichtet sein, wenn seidener Damast, geblümter Atlas und andere gemusterte Zeuge darauf gewebt werden sollen; er ist dann gewöhnlich ein Kegel- oder Zempelstuhl. Vgl. Weberstuhl. S.-wickel-maschine, eine Maschine, mit deren Hülfe die Seide von den Strähnen leicht auf Bobinen gewickelt werden kann. Die Bobinen werden dabei auf eiserne Spindeln gesteckt. Die Einrichtung der Maschine ist in den englischen, französischen u. schweizerischen Seidenmanufacturen verschieden. S.-winde, so v. w. Seidenhaspel. S.-wirker (Technol.), so v. w. Seidenweber. S.-wirker-schnure (Seil.), eine Art dünner Bindfaden, wie er zu Corden und Letzen der Seidenweberstühle gebraucht wird. (*Fch.*)

Seiden-wurm, s. unter Seidenspinner und Seide.

Seiden-zeuge (Waarenk.), allerlei ganz aus Seide oder zum Theil aus Seide gewebte Zeuge. Man hat glatte, wie Taffet, geköperte, wie Atlas, façonirt oder einfach gemusterte, wie Brillanttaffet, gezogene mit zeichnerischen Figuren, wie Seidendamast, brochirte mit vielfarbigen Blumen, geschnittene, wie Sammet, netzartige, wie Flor, und eine Menge verschiedene Arten halbseidene Zeuge. Die gangbarsten Namen der Seidenzeuge sind: Amboisienne, Armoisin, Arain (s. d. a.), Astrachan, ein unaufgeschnittener, langhaariger Felbel, Atlas, Avignon, Balastri, Bast, Bastersammet, Batavia, Belelacs, Bellacosa, Belzamire, Bombasin (s. d. a.), Bonnefemme, ein französischer Taffet, schwarz, ohne Glanz und Appretur, Bordati, Borrat (s. d.), Bouclé, eine Art ungeschnittener Sammet, Brillanttaffet, Brocat, Brocatelle, Brüggischer Atlas, Buretine, Buretto, Canneles, Canterbury, Castagnette (s. d. a.), Cativella, ein italienisches, floretseidenes Zeug, Cazimir, ein ursprünglich französisches Zeug aus Seide und Baumwolle, Cha, Changeant, Charcanas, Chenille-

nillenatlas, Chercolen, Chuquelas, Circassienne, Cirsacas (s. d. a.), Cordé, ein einfach gemustertes Seidenzeug, Croisé (s. d.), Croisé lisere, wenn es brochirte Blumen hat, Damares, Damas Cafard, Damaschello, Damaschetto, Damast, Doppelsammet, Drep d'argent, Drep d'or, Drep de dames, Drep de soie, Droguet, Droguetsammet, Egyptienne, Elatches, Ermesino (s. d. a.), Federplüsche, glatte Dünntücher mit reihenweise eingewebten, meist gefärbten Tüchern, welche seit 1820 in Wien fabricirt werden, Felbel, Flor, Florence, Florentine, Fottalongres (s. d. a.), Furies (Furian), ostindischer, vielfarbig gedruckter oder gemalter Atlas, Gaze, Ghilams, Giugiras, Glanzetemie, Glanztaffet, Gloffaret, Gourgouran, Grisetta, Gros de Naple, Gros de Pologne, Gros de Tours (s. d. a.), Gulbani, ein seidener, mit Goldlahn durchwebter Flor, Jamavas, Japons, ostindische Zeuge von verschiedener Feinheit, Kemens (s. d.), Kinkabe, ein leichter, ostindischer Atlas mit Goldfaden u. Seide brochirt, Kitai, Krepp, Lampas, Legatine oder Ligature, Levantin, Lesere (s. d. a.), Luquoises, italienische, reiche Zeuge, Lustrate, ein italienischer Glanztaffet, Lustrias, Zeuge, die auf der rechten Seite Blumen und Bilder haben, auf der linken aber glatt sind, Mantino, Marcellini, Marly (s. d. a.), Massiru, ein dünner Taffet, in Surate gefertiget, Matabis, ostindischer, mit Silberlahn durchwebter Taffet, Moir (s. d.). Moustiquaires, ostindischer Flor, Muscheltaffet, Nillas, Nobilitas, Pancges, Panne, Patole, Peking, Pelam, Persienne, Peruvienne, Petinet, Plüsch, Pluce, Prussienne, Quadrillentaffet (s. d. a.), Racemor, gekörpertes, schwarzes Zeug, Rasch, Rasetto, Razini, Reps, Sammet, Sans Nuance, Satin, Satinate, Satin Lisere Schaltertaffet, Sersche, Sicilienne, Signoria, Silveret, Sirsakas, Smalkens, Spartarie, Spiegeltaffet, Spolier, Susies, Syraque, Tabin, Taffet, Tcheouze, Terzenelle, Toques, Triomphante, Tuanse, Veloute, Vintitizzi, Virginet, Yeux de perdrix, Zindeltaffet (s. d. a.). (*Fch.*)

Seiden-zwirn-mühle, eine Maschine, auf welcher mit Beihülfe weniger Menschen Seide rechts und links gezwirnt, zugleich auch die gezwirnte Seide wieder gedoppelt wird. Sie ist eine Art Spuhlwinde im Großen, bei welcher durch das Herumdrehen einer großen Welle mehrere hundert oder tausend Spulen in Bewegung gesetzt werden. Damit sich die vielen Faden nicht verwirren, wird ihnen durch Drahtweiser die nöthige Richtung gegeben. Sie ist eine Erfindung der Italiener zu Ende des 13. Jahrh., aber später durch die Franzosen sehr verbessert. (*Fch.*)

Seidibob (Rahrmlk.), ein Getränk aus Rahm, Sekt, Zucker, Citronen und Muskatennuß, zu Gäscht geschlagen.

Seidingstadt (Geogr.), Dorf im Amte Heldburg des Herzogthums Hildburghausen (Sachsen-Meiningen); hat herzogliches Jagdschloß, Garten und dabei die Burgruine Straufhayn (Strauchhahn).

Seidl (Johann Gabriel), lebt in Wien. Bekannt als Belletrist durch geschätzte Beiträge in den gelesensten Zeitschriften und Taschenbüchern.

Seidler (Johann Friedrich August), geb. 1779 zu Osterfeld bei Zeitz; studirte zu Wittenberg und Leipzig Theologie und Philologie, ward 1809 3. Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig, 1817 Professor der griechischen Literatur und Mitdirector des philologischen Seminars zu Halle und Hofrath, legte 1824 diese Stelle nieder, lebte seitdem in Lindenau bei Leipzig und dann auf seinem Landhaus bei Eilenberg. Schrieb: De versibus dochmiacis tragicorum graecorum, 2 Abth., Leipzig 1811; gab heraus: Euripidis tragoediae, 3 Thle., ebend. 1812, 13; De Aristophanis fragmentis, Halle 1818. (*Mld.*)

Seidlitz, s. Seydlitz.

Seidschütz (Geogr.), Dorf im Kreise Leitmeritz des östreichischen Königreichs Böhmen; hat 20 Häuser, Bittersalzbrunnen, von dem jährlich gegen 3 Million Krüge versendet werden. Seidschützer Salz (Seidschützenso sal), s. unter Bittersalz.

Seife (sapo, Chem.). 1) im weitesten Sinne chemische Verbindungen eines Fettes oder Oeles mit Basen oder starken Säuren. Im ersteren Falle werden die Grundbestandtheile des Fettes oder Oeles durch die überwiegende, elektropositive Einwirkung der Base in dem gegenseitigen Verhältnisse ihrer Grundstoffe: Kohlen-, Sauer- und Wasserstoff geändert; Stearine und Eläine treten als Talg- und Oelsäure mit der Base in Verbindung, bilden S. = talg- oder ölsaures Natron, Kali, Ammonium u. s. w., wobei noch ein neues Product: Oelsüß (s. d.) erzeugt wird. Diese Verbindungen sind mit ätzendem Ammoniak salbenartig (englisches, flüchtiges Liniment), bei erdigen und metallischen Basen in Wasser unlöslich, zum Theil, wie die Kalkseife, hart und spröde, zum Theil, wie die Bleipflaster (s. d.), mehr zähe und biegsam. Kräftig elektropositive Basen, wie z. B. das ätzende Kali, verhalten sich auf gleiche Weise gegen das Wachs und mehrere Harze, mit denen sie Wachs- und Harzseifen bilden. Bei der Behandlung fetter Substanzen mit starken Säuren, namentlich mit Schwefelsäure, entstehen ebenfalls seifenartige Verbindungen

(saure

(saure S.n), in welchen das Stearin und Eläin sich als basische Körper verhalten. 2) S. im engeren Sinne. Dergleichen ist die gewöhnliche Waschseife, weißgrau oder gelblichgrau von Farbe und fest, obgleich sie mit Kali bereitet wird, aber eben deshalb muß, um sie fest zu machen, Kochsalz (Natron in großer Menge enthaltend) zugesetzt werden. Man nimmt dazu meistens Talg und allerlei Abgänge von thierischem Fette, welches auch verdorben sein kann; die Erfahrung lehrt sogar, daß etwas saulig gewordener Talg mehr und bessere S. gibt, als derjenige, welcher noch recht körnig ist. Um S. zu kochen oder zu sieden, bereitet man sich erst eine gute Aetzlauge. In dieser Absicht schüttet man auf einen ausgemauerten Platz gute Holzasche, besprengt sie mit Wasser u. schaufelt sie gehörig unter einander; daneben löscht man gebrannten Kalk und mengt ihn nachher unter die Asche, oder man macht eine Grube in die Asche, wirft den ungelöschten Kalk hinein, bedeckt ihn wieder mit Asche, läßt ihn auf diese Art löschen und mengt das Ganze (Aescher) später gehörig unter einander. Der Kalk muß die vom Aescher zu gewinnende Lauge kaustisch machen; man rechnet auf 8 Theile gute Holzasche 1 Theil gebrannten Kalk. Wo es an Holzasche mangelt (die Torf- und Steinkohlenasche enthält kein Kali), bedient man sich zum Aescher 4 Theile Pottasche und 5 Theile Kalk und mischt etwas weniges Holzasche dazu, oder man nimmt 1 Theil Soda und 1 Theil gebrannten Kalk und mischt ebenfalls etwas Holzasche hinzu. Die Holzasche dient in den beiden letztern Fällen nur dazu, das Gemenge aufzulockern und das Auslaugen zu erleichtern. Nach einiger Zeit wird der Aescher in das Aescherfaß gebracht; dieses hat 4—6 Zoll über dem eigentlichen Boden, einen durchlöcherten Doppelboden; auf diesen wird Stroh gelegt, darauf der Aescher geschüttet und weiches Wasser aufgegossen, welches als Lauge in den leeren Raum fließt und vermittelst eines Zapfens in die neben dem Aescherfasse eingegrabenen Gefäße (Sümpfe) gelassen wird. Da aber die Lauge Anfangs nur schwach ist, so muß sie mehrmals wieder auf den Aescher geschüttet werden. Wenn die Lauge stark genug ist, d. h. 18—20 Procent Kali enthält, wird sie aufgehoben u. wieder frisches Wasser auf den Aescher gegossen, wodurch eine arme Lauge, von 4—5 Procent Kaligehalt, gewonnen wird, welche zu einer nächstfolgenden Laugenbereitung benutzt wird. Gewöhnlich ist die Lauge wie sie vom Aescher kommt noch nicht stark genug zur Auflösung des Oeles oder Fettes und sie wird alsdann in dem Siedekessel eingesotten bis ein Höhnerei darauf schwimmt. Dann heißt sie Meisterlauge. Sicherer noch prüft man den Kaligehalt der Lauge mittelst einer Salzspindel. Der zur S. bestimmte Rinds- oder Schöpstalg wird in Stücke geschnitten und im Kessel zerlassen; dann wird von der Lauge so viel zugegossen, daß der 4. Theil des Kessels leer bleibt, weil die S. leicht überläuft; aus derselben Ursache ist der Kessel noch mit einem hohen, hölzernen Rande (Sturz) umgeben. Unter beständigem Umrühren und indem man von Zeit zu Zeit etwas Lauge nachgießt, wird die Masse nach einem Kochen von ungefähr 9 Stunden dicklich; dann setzt man auf jedes Pfund Talg eine Hand voll Salz zu und läßt sie stehen. Das Natron des Salzes verbindet sich nun mit dem Fette u. bildet eine Natronseife, während das Kali, welches vorher mit dem Fette verbunden war, zu der Salzsäure tritt. Den andern Morgen wird die Masse wieder gesotten, bis sie nicht mehr an den Fingern klebt, sondern, wie ein gleichmäßiger Brei, fadenförmig (Seifenleine) von der Rührschaufel abläuft; dann wird sie durchgeseihet, indem man sie durch ein zwischen Säulen aufgespanntes Tuch in das Kühlfaß gießt; alsdann wird sie wieder in den Kessel geschöpft und noch 8—9 Stunden gekocht, wobei nach Erforderniß noch etwas Lauge oder Talg zugesetzt wird. Ist die Masse gehörig gar, so wird sie wieder in das Kühlfaß geschüttet, wo sich die Lauge davon absondert, welche man durch einen Zapfen abläßt, und dann wird die S. in die Seifenformen gebracht. Dies sind hölzerne Kästen, deren Boden durchlöchert ist und bei welchen 2 oder alle 4 Seitenwände niedergeschlagen werden können und welche mit einem leinen Tuche ausgelegt sind. Die nach dem Sieden zurückbleibende Lauge heißt Mutterlauge u. wird vorzüglich zum Waschen der Wäsche und zum Bleichen benutzt. Die in den Formen völlig erkaltete S. wird mittelst eines Drahtes in längliche Stücken (Riegel) geschnitten. Ist bei der Lauge das Verhältniß des Kalkes richtig getroffen, so bekommt die S. ein marmorirtes Ansehen, wenn man sie beim Erkalten in der Form der Länge u. Breite nach mit einem hölzernen Spadel durchziehet; wenn sie aber glatt ist, keinen Fluß oder Flaser, d. h. kein marmorirtes Ansehen hat, so sucht man dies dadurch zu bewirken, daß man die S., welche bis zum Herausnehmen aus dem Kessel fertig ist, wieder bei gelindem Feuer etwas sieden läßt, nachdem man etwas ganz gute Lauge, doch ohne Zusatz von Salz in den Kessel gethan hat; dies heißt die S. schleifen. Die Kraft der geschliffenen S. wird durch den neuen Zusatz scharfer Lauge vermehrt; aber an und für sich ist das marmorirte Ansehen kein Zeichen besserer S. Unter den spanischen

S.n ist die alicantische ausgezeichnet; sie wird aus Olivenöl, auch wohl aus Mandelöl und ganz reiner Soda bereitet, ist fein, trocken, weiß und marmorirt. Unter der französischen S. ist die marseiller, lyoner u. touloner ausgezeichnet; sie wird von Olivenöl und Natrum bereitet; die erste Sorte ist bläulich weiß, glänzend und hart, die zweite Sorte ist marmorirt und fest. Berühmt sind auch die pariser wohlriechenden S.n, bes. die Seifenkugeln. In Italien liefert gute S. Ancona, aus sicilianischer Soda und Baumöl; wird vorzüglich in den Färbereien benutzt. Die genueser S. ist der marseiller ähnlich. Die neapolitanische hält die Mitte zwischen harter u. flüssiger S., hat schöne dunkelgelbe oder braune Farbe, angenehmen, gewürzhaften Geruch, wird in Töpfen von Fayence versendet und zum Rasiren, zum Waschen der Haut und zu Seifenkugeln benutzt. Die venetianische S., aus Baumöl und Natrum bereitet, ist leicht, weiß, wachsgelb, grüngefärbt oder bunt marmorirt, meistens etwas parfümirt und vorzüglich zum Waschen der Haut brauchbar. Rußland führt S. in großer Menge aus. Die debrezyner S. aus Ungarn wird von Talg und natürlicher Soda gemacht; sie ist trocken, hart, glatt, schwarz oder weiß und überhaupt sehr gut. Teutschland liefert sehr viel S. Wohlriechende S. liefert in Menge Berlin, Seifenkugeln Wien. Um der S. ein buntes, marmorirtes Ansehen zu geben, mischt man auch bei dem Erkalten derselben Eisenvitriol hinein; in derselben Absicht gebraucht man auch Braunsteinoxyd. Um S. zu färben, gebraucht man verschiedene Farben, welche unter die S. gemischt werden. Schwarz färbt man durch gebranntes Elfenbein oder durch Galläpfeltinctur und Eisenvitriol, grün durch Saftgrün oder Indigo und Gelbholz, gelb durch Kukurme oder gelben Ocker, blau durch Indigo, roth durch Cochenille oder rothes Eisenoxyd, braun durch Umbra u. s. w. Um wohlriechende S.n zu bereiten, mischt man unter eine gute, weiße Seifenmasse ein wohlriechendes Oel. Die feinsten Sorten bereitet man, indem man eine gute, weiße marseiller oder venetianische S. mit Rosen- oder Orangenblüthenwasser auflöst, Lavendel-, Bergamott-, Citronen- oder Nelkenöl zusetzt, die Masse so lange reibt, bis sie sich zu einem Teig kneten läßt, etwas Puder darunter mischt und nun Kugeln daraus formt oder die Masse in eine Form drückt. Die vorzüglichsten Sorten davon sind: die Mandelseife, die englische oder Windsorseife, die französischen wohlriechenden Seifenkugeln, die Seifenkugeln mit Moschus, die kosmetischen Seifenkugeln, die wohlriechende Honigseife, die wohlriechende Kräuterseife, die wohlriechende Bartseife, oft auch die leichte oder Schaumseife. Ferner die halbdurchsichtige Transparentseife, welche durch Eintrocknen einer möglichst concentrirten, beim Erkalten gallertartigen, parfümirten Lösung in Weingeist bereitet wird, die Palmseife, rothgelb, veilchenartig riechend, aus Palmöl bereitet, als kosmetisches Mittel im Gebrauch, aber nicht mit der künstlich bereiteten rothen, parfümirten Palm-Soap zu verwechseln. Die Schmierseife wird auf dieselbe Art bereitet wie die Waschseife, doch wird sie nicht in die Form gegossen, sondern sogleich aus dem Kühlfaß in Fässer geschlagen und darin verkauft. Man nimmt dazu geringere Sorten Oel und Fischthran, daher Thranseife, auch schwarze S. Rußland und das nördliche Teutschland liefern die meiste Schmierseife. Rüböl gibt eine gelbe, Hanföl oder eine Mischung von Hanf-, Rüb- und Leinöl eine grüne S. Enthält die Potasche, welche man zum Seifensieden nimmt, viel brenzliches Oel, so bekommt man eine braune oder schwarze Schmierseife. Hierher gehört auch die Fischseife, welche von Kali und verfaulten Fischen bereitet wird; sie färbt beim Gebrauch bräunlich. Die Fleisch- oder Knochenseife wird von allerlei thierischen Abfällen, Haut u. Knochen mittelst einer scharfen Lauge bereitet. Die Woll- oder Hornseife wird von Scherwolle, Tuchschnitzeln, wollenen Lappen, Hornspähnen ꝛc. und einer scharfen, ätzenden Lauge bereitet; sie kann vorzüglich zum Reinigen der Wolle von Wollfabricanten benutzt werden. Eine gute S. darf sich nicht mit dem Finger leicht eindrücken lassen, an der Luft nicht weich oder wohl gar fließend werden, muß sich trocken, nicht klebrig oder fettig anfühlen, etwas glänzen, einen eigenthümlichen schwachen, nicht unangenehmen Geruch haben, keinen sehr laugenhaften oder salzigen, sondern einen gelind alkalischen, mandelartigen Geschmack haben, in Wasser u. Weingeist sich ohne Trennung von Fett und Oel auflösen, mit Wasser geschlagen gut und schnell schäumen, etwas specifisch schwerer als Wasser sein, durch langes Liegen nicht viel an Gewicht verlieren oder einen Salzausschlag bekommen. Verfälscht wird die S. mit pulverisirtem Kalk, gebranntem Gyps, durchgesiebter, weißer Thon- und Mergelerde, Kreide, gelbem Ocker, Stärkemehl, wilden Kastanien, Kartoffeln u. s. w. Das Gewicht wird betrüglich vermehrt, wenn man die frische Waare in concentrirte Kochsalzauflösung legt, welche das Verdunsten des darin enthaltenen Wassers verhindert und auch schon

an und für sich das Gewicht vermehrt. Wegen der auflösenden und erweichenden Kraft der S. wird sie zum Säubern der Haut, zum Waschen der Wäsche und Zeuge, zum Bleichen, zum Degummiren der Seide, als Beize in der Wollfärberei, zum Walken der Tücher, zu Seilerwaaren, auch zum Rastren und zum Einschmieren hölzerner Maschinen gebraucht. Vgl. Hermbstädt, die Wissenschaft des Seifensieders, Berlin 1808; Siegel, Anweisung zum Seifensieden, Regensburg und Leipzig, 1817. 3) (Med.). Zum innern medicinischen Gebrauch soll die S. (sapo medicatus) aus 1 Theil frisch bereiteter, ätzender Natronlauge, 2 Theilen frischesten Provenceröls, ohne Anwendung eines höheren Wärmegrades, durch bloßes Mischen oder wiederholtes Agitiren an einem temperirten Orte, Ausgießen in flache, hölzerne Formen und Austrocknen bei sehr mäßiger Wärme bereitet werden und eine harte, weiße, schlüpferige, weder ölige, noch allzu sehr alkalische Masse darstellen. Mehrere zusammengesetzte, medicinische S.n s. unter Guajak-, Jalappen-, Spießglanz-, Terpenthinölseife. Die S. wird häufig innerlich als auflösendes Mittel bei Unterleibskrankheiten, meist in Pillenform, und äußerlich als reinigendes, heilendes, zertheilendes Mittel in mehrfacher Form angewendet. 4) (Bergb.), so v. w. Seifenwerk. (*Su.* u. *Fch.*)

Seifen, 1) (Spielkartenm.), die gemalten Kartenblätter vor dem Glätten mittelst des Reibeballens mit etwas venetianischer S. bestreichen; der Arbeiter, welcher dies verrichtet, heißt **Seifer**, 2) (Bergb. und Hüttenw.), Erzkörner durch Auswaschen gewinnen.

Seifen (Geogr.), Marktflecken im Amte Freiberg des erzgebirgischen Kreises (Königreich Sachsen); hat gegen 1100 Ew., von denen sich sehr viele (mehr als 300) mit Verfertigung von Holzwaaren, besonders Spielzeug, beschäftigen, Bergbau auf Zinn.

Seifen-bach (Bergb.), ein Bach, an welchem sich ein Seifenwerk befindet.

Seifen-bad (Färb.), warmes Wasser, worin weiße Seife aufgelöst ist.

Seifen-balsam, so v. w. Opodeldoc.

Seifen-baum, 1) sapindus saponaria; 2) die ganze Pflanzengattung Sapindus (s. d.). **S.-beer-baum**, so v. w. Seifenbaum 1).

Seifen-berg (Geogr.), ein 4476 Fuß hoher Berg des Riesengebirges im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, auf welchem sich die Schnee- oder Riesenkoppe, die größte Höhe der Sudeten, aufthürmt. Zwischen dem S.e und dem Brettberge ist der **Seifengrund**, ein bis zum Dorfe Krummhübel sich ziehendes Thal, in welchem der Schnee sehr lange liegen bleibt. (*Ceh.*)

Seifen-blasen, Blasen von dichtem Seifenwasser, mittelst Pfeifenröhren aufgeblasen; haben die Eigenheit des in bunte Farben (Blau, Roth, Grün) Schillerns und in die Luft vermöge ihrer Leichtigkeit sich zu erheben, wo sie dann bald zerplatzen.

Seifen-erde, so v. w. Walkererde. **S.-erz** (Bergb.), s. unter Erz 5).

Seifen-essenz, so v. w. Seifenspiritus.

Seifen-form, s. unter Seife 2).

Seifen-gabel (Bergb.), ein Werkzeug, welches die Arbeiter in den Seifenwerken gebrauchen; es besteht aus einem Brete, welches mit hölzernen Zähnen versehen ist, die so weit aus einander stehen, daß das Klare dazwischen durchfallen kann und das Grobe abgesondert wird.

Seifen-gebirge, ein Gebirge, welches sich dazu eignet, Seifenwerke darin anzulegen; sie werden noch 100 Lachtern gemuthet.

Seifen-geschwulst (Chir.), Speckgeschwulst (s. d.), deren Masse mehr der Seife, als Speck ähnelt.

Seifen-gestein (Bergb.), so v. w. Zinngraupen. **S.-gold**, kleine Goldkörner, welche in den Goldseifenwerken gefunden werden. **S.-graupen**, kleine Stücken Zinnerz, braun oder schwärzlich von Farbe, welche in den Zinnseifenwerken zwischen Erde, Sand, Quarz und Schiefer gefunden werden. Sind die Stücken sehr klein, so heißen sie **Zinnsand**. (*Fch.*)

Seifen-käfer (Zool.), s. Chlenie.

Seifen-kampher-liniment (Med.), s. Opodeldoc.

Seifen-kasten (Technol.), so v. w. Seifenform, s. unter Seife 2). **S.-kessel**, s. unter Seife 2). **S.-klystier**, s. unter Klystier.

Seifen-kraut, 1) s. Saponaria; 2) **weißes S.**, lychnis diolca, s. unter Lychnis; 3) **wildes S.**, cucubalus behen, s. unter Cucubalus.

Seifen-kugel, 1) wohlriechende Seife in Kugelform; man hat harte und weiche, einfarbige und bunt marmorirte (vgl. Seife 2); 2) eine andere Art besteht aus Seife, gesiebter Weinrebenasche und Kreide und gepulvertem und gebranntem Alaun- und Weinstein, woraus ein Teig und Kugeln gemacht werden, die man im Schatten trocknen läßt.

Seifen-leim (Technol.), s. unter Seife 2).

Seifen-nuß (Bot.), so v. w. Seifenbaum 1).

Seifen-pflaster (emplastrum saponatum, Pharm.), aus Bleiglätteplaster, Wachs, venetianischer Seife und Kampher be-

bereitet, zur Zertheilung kalter Geschwülste, Milchknoten ꝛc. heilsam.

Seifenprobe (Färb.), ein Mittel, die Aechtheit verschiedener Farben, besonders des Gelben, Grünen und Rothen zu untersuchen; man kocht Seife in Wasser und thut die Probe 5 Minuten in das heiße Wasser; ist die Farbe ächt, so muß sie unverändert geblieben sein.

Seifensieder, zünftige Handwerker, welche das Sieden der Seife als Erwerb betreiben, auch Talg- und Wachslichter (s. d.) verfertigen und verkaufen. Ueber das Verfahren beim Sieden der Seife, s. d. 1). Die Talglichter, wovon man Tafel-, Kirchen-, Nacht- und doppeldochtige Lichter hat, werden entweder gegossen oder gezogen. Zuerst werden die Dochte (s. d.) von baumwollenem Garne gemacht. Damit dies schneller von Statten gehe, hat man die Dochtbank (Dochtschneide, Dochtschneider), oder ein Tisch, auf welchem die Lichtdochte verfertiget werden; an der Seite derselben ist eine dünne, eiserne Stange (Dochtstange) senkrecht befestiget; in derselben Linie mit der Dochtstange ist das Dochtmesser, eine zweischneidige Messerklinge, angebracht, welches in einer Fuge beweglich ist und mittelst einer Schraube in beliebiger Entfernung fest geschraubt werden kann, wobei man sich nach der Länge der zu verfertigenden Dochte richtet. Der Arbeiter nimmt so viel Knaule Garn, als Faden zum Dochte kommen sollen, führt die Faden um die Dochtstange bis zum Dochtmesser u. schneidet mit demselben beide Enden des Dochtes ab; die Dochtstange bildet am Dochte einen Henkel. Größtentheils ist die Dochtbank für 2 Arbeiter eingerichtet, also mit 2 Messern und Stangen versehen, hat aber nicht überall ganz dieselbe Gestalt u. Einrichtung. Die geschnittenen Dochte werden etwas zusammengedreht. Zum Gießen der Lichter hat man Lichtformen von Blech, Zinn oder Kupfer, welche oben einen ziemlich breiten Rand, unten aber ein Loch haben, welches so eng ist, daß das Docht nur nothdürftig hindurchgeht. In diesen Formen wird das Docht recht gerade in der Mitte ausgespannt, indem man die Schleife des Dochtes oben mit einem Drahte oder Querhölzchen an dem Rande der Form befestiget, das andere Ende des Dochtes mit der Dochtnadel, einem an der einen Seite wie ein Haken gekrümmten Drahte, durch das untere Loch der Lichtform zieht und daselbst mittelst eines Stöpsels oder Pfropfes von Lehm befestiget. Beim Gießen stehen die Lichtformen in dem Lichttische, welcher deshalb mit mehreren Reihen Löchern versehen ist. Der Talg, wozu man guten Rindstalg oder auch zur Hälfte Schöpstalg nimmt, wird nun in einem großen Kessel geschmolzen, wobei man etwas Wasser in den Kessel gießt, damit der Talg von der Hitze nicht braun werde. Aus dem Kessel wird der geschmolzene Talg in einen Kasten gegossen, damit sich die Unreinigkeit zu Boden setze und er auch etwas erkalte, denn wenn der Talg zu heiß in die Formen gegossen wird, so gehen die Lichter nicht gut wieder heraus. Beim Ziehen der Lichter wird der geschmolzene Talg in ein schmales, längliches, ungefähr 1 Elle tiefes Gefäß von Holz, Kupfer oder Zinn (die Lichtform) gegossen. Hier wird das Docht so oft in den geschmolzenen Talg getaucht, bis sich nach und nach genug davon angesetzt hat und das Licht stark genug ist. Um aber viele Lichter auf ein Mal ziehen zu können, werden mehrere Dochte mit ihren Schleifen an den Lichtspieß, einen langen, dünnen, recht glatten Stab in gleicher Entfernung gesteckt, so in die Lichtform getaucht u. dann, bis der daran hängen gebliebene Talg erkaltet ist, auf das Lichtgestelle gehängt. Man muß daher mehrere Lichtspieße haben, mit welchen man abwechselt. Noch mehr fördert die Arbeit mit Lichtbretern, in welchen sich mehrere Reihen Löcher befinden; in diese werden die Dochte mittelst eines Querholzes gehängt. Damit bei der Arbeit kein Talg verloren gehe, steht die Lichtform auf einer Bank (der Abtropfbank), welche an den Seiten einen erhabenen Rand hat. Zu den gegossenen Lichtern wird meistens besserer Talg genommen, als zu den gezogenen. Wachslichter u. Wachsstöcke (s. d.) werden zwar von den S.n verkauft, aber in Wachslichtfabriken verfertiget, wobei das Verfahren sehr verschieden ist. (*Fch.*)

Seifensiederasche, die bei Verfertigung der Seife gebrauchte, ausgelaugte Asche; sie ist ein gutes Düngungsmittel, wird auch zu Aschcapellen und in Salpeterhütten gebraucht.

Seifensiederlauge (lixivium saponariorum, Technol.), s. u. Seife 2).

Seifenspiritus (spiritus saponatus, Pharm.), Auflösung eines Theils weißer spanischer Seife in 3 Theilen Weingeist und 1 Theile Rosenwasser, nach Befinden durch Zusatz ätherischer Oele wohlriechend gemacht, häufig äußerlich als zertheilendes Mittel bei Quetschungen angewendet. (*Su.*)

Seifenstein, so v. w. Speckstein.

Seifenstiefeln (Bergb.), große Stiefeln, welche die Seifner in den Seifenwerken anziehen.

Seifenstoff (Chem.), so v. w. Saponin.

Seifenthon, so v. w. Walkererde.

Seifenwäsche (Hüttenw.), so v. w. Seifenwerk.

Seifen-wasser, 1) (Technol.), Wasser, in dem Seife aufgelöst ist; 2) (natürliche, aquae thermales saponatae, Med.), Mineralwasser (s. d.), welche eine etwas schlüpfrig seifenartige Beschaffenheit haben. Man glaubt, daß rein animalische Materien, welche durch ein fixes Alkali aufgelöst sind, diese Erscheinung verursachen. Plompières (s. d.) ist u. a. von dieser Art. (*Pi.*)

Seifen-weiß (Tuchm.), vom Tuch, wenn es mit Seife gewaschen, dann in der Walkmühle mit Seife und Weizenmehle gewalkt und zuletzt noch mit Kreide oder Stärke und Kreide getreten worden ist.

Seifen-werk (Bergb.), ein Ort, wo kleine Stücken Erz, besonders Goldkörner und Zinngraupen, auch Edelsteine in der Dammerde zusammengehäuft sind, welche durch Auswaschen der Erde u. des Sandes gewonnen werden. Vorzüglich hat man Gold- und Zinnseifenwerke.

Seifen-wurz (Bot.), saponaria officinalis, s. unter Saponaria.

Seifen-zäpfchen (suppositorium, Med.), ein länglichrundes, kegelförmiges Stückchen Seife, welches bei Verstopfung in den After geschoben wird, um da einen Reiz und hierdurch Stuhlgang hervorzurufen; s. auch unter Stuhlzäpfchen.

Seifen-zinn (Bergb.), so v. w. Seifengraupen.

Seifersdorf (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, dem Graf v. Nostitz-Rineck gehörig; hat 1320 Ew.; 2) Dorf im Kreise Reichenbach des preußischen Regierungsbezirks Breslau; hat herrschaftliches Schloß mit Garten und einem Tempel auf dem Friedrichsberge, Baumwollenweberei und 1150 Ew.; 3) Dorf im Amte Dresden des Kreises Meißen (Königreich Sachsen); hat 700 Ew., liegt in einem durch Natur und Kunst sehr angenehmen, 1½ Stunde langen Thale an der Röder (seifersdorfer Thal). Seifershau, gräflich von Schaffgotsches Dorf im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; hat 1030 Ew. Seifhennersdorf, so v. w. Hennersdorf 3). (*Cch.* u. *Wr.*)

Seifner, 1) der Besitzer eines Seifenwerkes; 2) die Bergleute, welche in den Seifenwerken arbeiten.

Seifriedshausen (Geogr.), früher Reichsherrschaft in Schwaben; hatte 1½ QM., 5300 Ew., mit dem Hauptorte Ziemethausen, Besitz des Fürsten Oettingen-Wallerstein; gehört jetzt zum Landgericht Ursberg im Oberdonaukreise (Baiern).

Seiger, 1) (Bergb.), so v. w. senkrecht; 2) so v. w. Seiger; 3) (Salzw.), so v. w. Bornmeister; 4) bei den Wasserwagen das an einem Faden befestigte Bleiloth, welches die senkrechte Linie anzeigt; 5) so v. w. Uhr; 6) (Hüttenw.) und Zusammensetzungen so v. w. Saiger.

Seiger-blech (Hüttenw.), 1) Stückchen Blech, welche um die Seigerstücke gesetzt werden, die Kohlen beisammen zu erhalten; 2) s. unter Saugwerk.

Seigerfallender Gang (Bergb.), ein Gang, welcher gar keine Donlege wirft, er wird für rechtfallend angenommen, sieht man nach Norden, so wird sein Hängendes zur Linken, sein Liegendes zur Rechten angenommen. S.-förste (Bergb.), s. u. Tagwerk. S.-gänge, Gänge, die vom 75—90 Grade fallen, sie sind gemeiniglich edler als andere. S.-klüfte, edle Klüfte, welche den Seigergängen zufallen. S.-linie (Markscheid.), eine senkrechte Linie.

Seigern, 1) (Markscheid.), nach der Bleiwage untersuchen oder senkrecht heruntermessen; 2) (Hüttenw.), so v. w. saigern.

Seiger-riß (Markscheid.), ein Riß, ein Bild von einem Berggebäude nach einem senkrechten Durchschnitt. S.-stoß (Bergb.), wenn an der Markscheide, oder einem andern angegebenen Punkte auf dem Gange nicht weiter aufgefahren werden darf, bis dahin aber das Erz von oben herein weggehauen wird. S.-teufe (Markscheid.), die Tiefe, welche ein Schacht in senkrechter Richtung haben würde. (*Fch.*)

Seign (Geogr.), so v. w. Sign.

Seignelay (Geogr.), Stadt im Bezirk Auxerre, Departement Yonne (Frankreich), hat Schloß, 1500 Ew., Mineralquelle, Weinbau.

Seignette-salz (sal seignette, tartarus natronatus, Pharm.), von dem Apotheker Peter Seignette zu Rochelle 1672 erfundenes, durch Neutralisation des gereinigten Weinsteins mit kohlensaurem Natron bereitetes, aus 37,75 neutralem weinsaurem Kali, 32,49 weinsaurem Natron, 29,76 Wasser bestehendes, in großen Krystallen anschießendes, in 2½ Theilen kaltem Wasser lösliches Doppelsalz, von kühlend-bitterlich-salzigem Geschmack, häufig als temperirendes, gelind abführendes, auflösendes Mittel, bei Fiebern, gastrischen Unreinigkeiten ꝛc, angewendet. (*Su.*)

Seignēur (fr.), Herr, gebietender Herr, gnädiger Herr. Davon: Seigneurie, 1) Herrlichkeit (als Titel); 2) Herrschaft, Gerichtsherrschaft.

Seihan (Geogr.), 1) (sonst Sarus), Fluß in türkisch Asien, entspringt bei Kaisarie im Ejalet Karaman als Tschakedsu, geht in einem Thale des Taurus, dann durch die Provinz Adana; fällt in den Busen von Scanderun; 2) s. unter Sehau.

Seihe, 1) ein Werkzeug zum Durchseihen, ein Sieb, ein Durchschlag, wodurch man eine Flüssigkeit laufen läßt, um darin befindliche feste Theile davon abzusondern; 2) das Grobe, welches auf diese Art aus

einer Flüssigkeit abgeschieden wird, daher in vielen Gegenden so v. w. Trebern; 3) bei Röhrenleitungen, Springbrunnen u. s. w. ein durchlöchertes Blech, welches den Durchfluß des Wassers gestattet, aber den Zutritt der Unreinigkeiten verhindert.

Seihen, durch verschiedene Mittel eine Flüssigkeit von den darin befindlichen groben, festen Theilen ablaufen lassen, daher meistens so v. w. Filtriren.

Seiher, so v. w. Seihe 1).

Seihe-tuch, s. unter Milch 2).

Seih-korb (Brauw.), so v. w. Hopfenkorb. S.-kraut (Bot.), so v. w. Löwenzahn 2). S.-stroh (Brauw.), Stroh, welches auf den Boden des Bottichs gelegt wird und verhindert, daß beim Ablassen des Bieres kein Malz mit durchlaufe.

Seihun (Geogr.), so v. w. Seihan.

Seiks (Geogr.), so v. w. Siks.

Seil, 1) ein langes rundes Band, welches aus mehreren dünneren Theilen zusammengedreht, stärker als eine Leine und schwächer als ein Tau, also ungefähr 1 bis 2 Zoll stark ist, es ist gewöhnlich von gutem Hanf, doch auch von Bast; ein S. hält um desto fester, aus je mehr schwachen Theilen es zusammengesetzt und je lockerer diese Theile mit einander verbunden sind. Je straffer ein S. gedreht ist, desto leichter zerspringt es, weil dann immer nur ein Theil der einzelnen Fasern und Faden die Last tragen helfen. Schon etwas mehr tragen bei übrigens gleicher Stärke und Güte die geflochtenen S.e; aber am meisten tragen sie, wenn die einzelnen Fäden parallel mit einander verbunden sind, wenn man sie z. B. parallel zusammenlegt und dann mit einem dünnen Faden umwickelt, doch hat dies in der Verfertigung viele Schwierigkeiten und man hat daher auch gewebte S.e, welche einen hohlen Cylinder bilden. Um den S.en mehr Haltbarkeit, besonders im Wasser u. in der freien Luft zu geben, werden sie mit einer Schmiere (s. d.) oder mit Theer überzogen. Bei Maschinen ist es von Vortheil, die S.e nicht stärker zu nehmen, als zu der Last, welche sie tragen sollen, nöthig ist; denn größere Stärke vermehrt die Last und Friction, so wie auch die Unbiegsamkeit. Nach Versuchen von Moschenbrock trägt ein gut gearbeitetes S. bei einem Durchmesser von 6 Linien rheinisch 190 Pfund, von 8 Linien 330 Pfund von 10 Linien 540 Pfund, von 12 Linien 750 Pfund, von 16 Linien 1030 Pfund, von 20 Linien 2080 Pfund, von 24 Linien 3000 Pfund. Die gewöhnlichen gedrehten S.e verfertigt der Seiler mit Hülfe des Seilergeschirrs (s. d.). 2) Ueberhaupt ein starkes Bindemittel, daher sagt man auch Strohseile u. im Bergbau nennt man die Ketten eiserne S.e; 3) (Bergb.), so v. w. Haspel- und Göpelseil, daher zu S.e schicken oder bringen, einen Gegenstand mittelst des Haspels oder Göpels aus der Grube ziehen; S. auflegen oder auftragen, das Haspelseil um den Rundbaum wickeln und die Arbeit des Ausförderns beginnen; 4) (Jagdw.), so v. w. Koppel 2); 5) s. unter Seiltänzer; 6) so v. w. Zugseil, auch wenn diese aus starken Lederriemen bestehen; 7) ein Längenmaß, in Danzig = 10 Ruthen oder 150 Fuß, in Böhmen hat ein Land- od. Waldseil 52 Ellen, ein Weinbergsseil 64 Ellen; 8) (sprichw.), jemanden das S. über den Kopf werfen, ihn listig berücken; an Einem S. ziehen, in einer bösen Sache eines Sinnes sein. (*Fch.*)

Seilan (Geogr.), so v. w. Ceylan.

Seil-aufwand, das Emporziehen einer Last an einem Seile. S.-brücken, s. unter Brücke 2).

Seile (salix caprea, Bot.), s. unter Weide.

Seil-eisen (Bergb.), so v. w. Schrenglied.

Seilen, 1) Seile um etwas legen; 2) eine Maschine, ein Schiff mit den nöthigen Seilen versehen; 3) etwas mit einem Seile befestigen; 4) die einzelnen Litzen oder Schnüren eines Seiles aufspannen, um sie nachher zusammendrehen zu können.

Seiler (in den Seestädten Reepschläger, Techn.), zünftige Handwerker, welche allerlei Taue, Seile, Leinen, Stränge, Stricke, Bindfaden, Gurte u. Netze, zusammen Seilerwaaren genannt, auch Pechfackeln verfertigen; sie haben außerdem den Handel mit Flachs, Hanf, Oel, Theer, Pech, und an manchen Orten noch mit verschiedenen andern Dingen, als Peitschenstäben, Rechen, Kobern, geflochtenen Backmulden u. s. w. Zu Verfertigung der Seilerwaaren spinnt der S. erst einzelne Fäden mit Hülfe des Vorderrades, welche dann mit Hülfe des Hinterrades (s. Seilergeschirr) zu Bindfaden, Schnuren und Litzen zusammengedreht werden, aus welchen letztern dann wieder Seile und Taue zusammengedreht werden. (*Fch.*)

Seiler, 1) (Georg Friedrich), geb. 1733 in Kreussen bei Baireuth, studirte in Baireuth und Erlangen, wurde 1761 Diakonus zu Neustadt an der Heide, 1764 Diakonus in Koburg, 1770 Professer der Theologie in Erlangen, 1772 Universitätsprediger, 1773 Consistorialrath des Consistoriums in Baireuth und Director des von ihm gestifteten Instituts der Moral und schönen Wissenschaften in Erlangen und 1788 Superintendent. Durch Talent und Fleiß wurde er einer der ersten Theologen und Volksschriftsteller seiner Zeit. Sein erster schriftstellerischer Versuch war ein Gedicht: Baireuth, der Künste Sitz unter der Regierung Friedrichs 1757; 1762 gab

er

er die Uebersetzung von Robertsons Geschichte Schottlands mit Anmerkungen begleitet heraus. Schätzbar sind seine Programme für Kirchengeschichte, Dogmatik und Exegese; in seinen apologetischen und philosophischen Schriften trat er als ein Freund eines geläuterten und rationalen Supernaturalismus auf. Höchst wichtig war in dieser Hinsicht sein Buch: Ueber den Geist und die Gesinnungen des vernunftmäßigen Christenthums, welches von 1769 bis 1779 6 Auflagen erlebte. Für Ungelehrte schrieb er die Geschichte der geoffenbarten Religion und ein kleines biblisches Erbauungsbuch, welche ebenfalls viele Auflagen erlebten. Nicht minder emsig arbeitete er für Pädagogen; er gab eine Schullehrerbibel, einen zweckmäßigen Bibelauszug mit Anmerkungen, Katechismen, Methodenbücher ꝛc, durch deren Einführung die Verbesserung des protestantischen Schulwesens in Franken ungemein unterstützt wurde. Außer den genannten waren von seinen auf 170 sich belaufenden Schriften die beliebtesten die Religion der Unmündigen u. das Lesebuch für den Bürger und Landmann, von denen das erstere 17, das letztere 14 Auflagen erlebte. Von 1776—1800 gab er auch eine kritische Zeitschrift heraus. Wundern darf man sich nicht, daß bei seiner großen literärischen Thätigkeit seiner Feder auch Manches entfloß, was nur mittelmäßig genannt werden kann, doch bleibt ihm stets das Verdienst, die Wahrheit rein, faßlich und klar gelehrt zu haben. Er beschloß sein thatenreiches Leben, das außer der Schriftstellerei auch seinem Beruf treu gewidmet war. 1807.

2) (Burkhard Wilhelm), Sohn des Vorigen, geb. zu Erlangen 1778, erlangte 1799 daselbst die medicinische Doctorwürde, war hierauf von 1802—1804 Prosector des anatomischen Theaters zu Wittenberg, von 1804—1807 Professor ordinar. substitut. der Pathologie und Therapie und von 1807—1815 ordentlicher Professor der Anatomie und Physiologie daselbst. Im Jahre 1815 bekam er den Titel als königl. sächs. Hofrath, Director der chirurgisch-medicinischen Akademie u. der Thierarzneischule zu Dresden, auch Professor der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Arzneikunde an dieser Akademie, zu deren Emporblühen und Gedeihen er wesentlich beitrug und auch noch jetzt mit Eifer wirkt. Im Jahre 1823 erhielt er das Ritterkreuz des sächs. Civilverdienstordens. S. hat sich nicht geringe Verdienste um die Anatomie erworben. Seine vorzüglichsten Schriften sind außer einer Menge Programme, Aufsätze in Journalen und außer einer Uebersetzung der Scarpa'schen Abhandlung über die Brüche (s. Scarpa): Handbuch der Anatomie des Menschen und der vorzüglichsten Hausthiere für Künstler und Kunstfreunde. Dresden 1820, gr. 8., mit Kupfern; Die Gebärmutter und das Ei des Menschen in den ersten Schwangerschaftsmonaten, ebend. 1832, gr. Fol., mit 12 Kupfertafeln. Ferner war er Hauptredacteur der Zeitschrift für Natur- und Heilkunde; herausgegeben von den Professoren der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden: Dr. Brosche, Carus, Ficinus, Franke, Kreyßig u. s. w., 3 Bde., Dresden 1819—23, gr. 8., nahm Antheil an J. Fr. Pierers medicinischem Realwörterbuche und an Ersch-Grubers allgem. Encyklopädie. (*Lb.* u. *Pst.*)

Seiler-bahn, s. Drehbahn.

Seiler-geschirr (Seiler), eine Maschine, mit welcher die Litzen der stärkeren Leinen u. Seile zusammengedreht werden; sie besteht aus einem eisernen Kasten, in welchem ein senkrechtes Stirnrad angebracht ist, das mittelst einer Kurbel herumgedreht werden kann. Das Rad hat 24 Zähne und greift in 4 Getriebe, deren Wellen vorn aus dem Kasten herausragen und daselbst mit Gliederhaken versehen sind, an welche die Schleifen der einzelnen Litzen gehängt werden. Die entgegengesetzten Enden der Litzen werden an den gemeinschaftlichen Haken eines großen Nachhalters gehängt. Das Geschirr ist auf einem mit Steinen beschwerten hölzernen Gestelle befestigt. (*Fch.*)

Seilern und Aspang (Geneal.), alte Familie, stammt aus Genf, von wo sie nach Nürnberg kam und dort als patricisches Geschlecht bestand; 1430 siedelte sie sich in der Pfalz, später in Oestreich an, ward 1684 in den Reichsritterstand, 1693 in den Freiherrn- und 1713 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sie besitzt das Erblandküchenmeisteramt in Kärnthen und das Erblandpostmeisteramt in Mantua. Der Aelteste der Familie ist Graf Joseph Johann, geb. 1752, k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimerrath, Oberst-Erbland-Küchenmeister in Kärnthen, Erbland-Postmeister in Mantua; in Oestreich, Mähren u. Sachsen angesessen. (*MJ.*)

Seiler-rad, diejenige Maschine, mit deren Hülfe der Seiler Bindfaden, Schnuren u. s. w. verfertigt. Im engern Sinne das Vorderrad, es besteht aus einem hölzernen Gestelle, an welchem unten ein Schnurrad befindlich ist, das mittelst einer Kurbel oder eines Griffes herumgedreht werden kann. Oben an dem Gestelle ist der sogenannte Hakenkopf beweglich angebracht, er ist auf der Stirne mit 4 Pfannen versehen, in welchen die 4 eisernen Spindeln liegen, die Spindeln sind vorn in Haken gebogen und stecken in einer hölzernen Rolle, über welche die Schnur des Schnurrades geleitet ist, die sie in den Pfannen fest hält und herumdreht. An diesem Rade werden die ersten dünnen Fa-

den gesponnen, indem der Seiler etwas Hanf oder Werrig um den einen der Haken schlägt und dann rückwärts gehend immer mehr Hanf in den Faden einziehen läßt, während ein Drehjunge das Rad dreht. Bisweilen hat man die Einrichtung, daß der Arbeiter, welcher spinnt, auch zugleich das Rad dreht, dies heißt dann Maschinenrad. Diese Vorrichtung besteht in einem Seile ohne Ende, zweimal so lang als der Faden, welcher gesponnen werden soll. Am Rade ist dieses Seil über eine große Scheibe geleitet, welche das Rad dreht; am entgegengesetzten Ende ist es über eine an einem Pfahle befindliche Rolle geleitet. Der Arbeiter befestigt sich einen Punkt des Seiles an der Seite u. indem er nun beim Spinnen rückwärts geht, dreht das Seil das Rad. Um die fertigen Faden zusammenzudrehen, bedarf es noch des Hinterrades, welches fast eben so eingerichtet ist, wie das Vorderrad, welches jedoch nur eine Spindel zu haben braucht, an welche die zusammen zu drehenden Fäden gehängt werden. Jedoch steht es auf einer Rolle, damit es fortgerückt werden kann, wenn die Schnure oder Leine beim Zusammendrehen kürzer wird. (*Fch.*)

Seil-fische (Petref.), so v. w. Nautiliten und Ammoniten. S.-fischerei, s. Angelfischerei

Seil geknötetes (Bleiarb.), ein starkes Seil, mit dessen Hülfe sie beim Decken der Dächer dieselben besteigen, an dem Seile sind aller 8—12 Zoll Schleifen geknüpft, indem der Arbeiter Steigbügel angeschnallt hat, welche mit Haken versehen sind, kann er an diesem Seile sicher emporsteigen.

Seil-gewächs (Bot.), die Pflanzengattung Uvaria (s. d.). S.-haken (Bergb.), so v. w. Scherenglied. S.-korb (Maschinenw.), so v. w. Göpelkorb. S.-kraut (Bot.), lycopodium clavatum, s. unter Bärlappen. S.-kreuz (Her.), so v. w. Schiffseilkreuz.

Seillans (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Draguignan des Departements Var (Frankreich), liegt am Riou, hat 2300 Ew.

Seille (Geogr.), 2 Flüsse in Frankreich. 1) (la grande), im Departement Meurthe, fällt bei Metz in die Mosel; 2) im Departement Saone Loire, entspringt bei Lons le Saunier, fällt bei Tournus in die Saone.

Seil-maschine (Maschinenw. u. Hydraul.), 1) s. Veralsche Seilmaschine; 2) eine Maschine, bei welcher die bewegende Kraft durch Seile, Schnuren oder Riemen ohne Ende zu andern Theilen hingeleitet wird; 3) eine Maschine, welche zur Verfertigung der häufenen Seile dient.

Seil ohne Ende, ein Seil, dessen beide Enden vereinigt sind und welches um 2 Räder, Rollen u. dgl. gelegt wird, wodurch die Bewegung des einen Theils dem andern mitgetheilt wird.

Seilon (Geogr.), s. Ceylan.

Seil-rad (Maschinenw.), ein Rad, welches in seinem Kranze eine Vertiefung oder Spur hat, um ein Seil darum zu schlingen und dadurch die bewegende Kraft auf andere Theile zu leiten. Dazu gehören auch die Gabel- und Kettenräder. Dient statt des Rades eine Scheibe, so heißt diese Seilscheibe. S.-rads-haspel, s. unter Haspel 1). (*Fch.*)

Seil-tänzer, 1) gymnastische Künstler, die allerhand schwierige Bewegungen sehen lassen, auf dem Kopfe stehen, balanciren, Burzelbäume schießen, sich überschlagen, auf den Händen gehen, und vorzüglich auf dem scharf angespannten Seile mit und ohne Balancirstange tanzen und diese und allerhand andre Künste ausführen. S. waren schon den Griechen (νευροβάται, σχοινοβάται) bekannt, doch um vieles mehr bildeten sie bei den Römern (funambuli) ihre Künste aus. Hier unterschied man sogar wieder Neurobaten u. Funambulen; indem diese auf starken Seilen (funus), jene auf Darmsaiten (νεῦρον) tanzten, und da diese in der Entfernung wegen ihrer Dünne nicht mehr gesehen werden, so nannte man sie Lufttänzer (aërei viatores, Aerobaten). Hauptsächlich zeigten sie ihre Künste bei den säcularischen Spielen. Weil aber bisweilen solche Künstler durch Herabfallen verunglückten, so gab der Kaiser Aurelianus den Befehl, daß künftig Kissen untergelegt werden sollten, auch brauchte man Netze, die man unter das Seil ausspannte. Nicht allein Menschen gingen auf Seilen, sondern auch Elephanten hatte man dazu abgerichtet und zu Tiberius Zeit wurde ein solches Kunststück gezeigt; ja, unter Nero's Regierung versuchte ein römischer Ritter auf einem Elephanten über das Seil weg zu reiten. Später kamen von Indien und Aegypten aus solche S., nachdem sie ganz Asien durchzogen hatten, auch nach Constantinopel, deren Künste, die sich nicht allein aufs Tanzen, Schwingen, Stehen, Schießen ꝛc. auf dem Seile beschränkten, sondern sich auch auf Kunststücke auf Pferden, Balanciren ꝛc. erstreckten, Nikephoros (Hist. Byzant. 8, 10) beschrieben hat. Aber nach des Geschichtsschreibers Bericht waren die Hälfte verunglückt, ehe sie nach Constantinopel kamen; der Rest zog weiter durch Thrakien und Makedonien bis nach Gades. Vergl. Jongleurs. Im Mittelalter waren die S. weniger gewöhnlich, doch kamen zuweilen indische, persische, morgenländische und andre Gaukler der Art vor. In der neuern Art zeichneten sich besonders die Italiener als S. aus, wie sich die Engländer als Kunstreiter (s. d.) hervorthat

thaten. Hauptsächlich machten sich die Chiarini's in diesem Fache berühmt; sie nannten sich nach einer falschen Derivation Akrobaten, während sich andre frühere Equilibristen nannten. Unter den mehr Wagenden zeichnete sich Kolter durch seine Ascension, d. h. dadurch, daß er auf einem scharf gespannten Seile auf einen Thurm oder irgend ein andres hohes Haus, Vogelstange oder dergl. steigt, aus. Auch das Seilschwingen, wo auf dem schlappen an zwei Punkten befestigten und schaukelmäßig in Bewegung gesetzten Seile allerhand künstliche Bewegungen und Uebungen gemacht werden, gehört hierher. 2) (Uhrm.), ein Zirkel, mit welchem die Weite der Uhrplatten gemessen wird, er ist ein Doppelzirkel und das eine Paar seiner Schenkel ist etwas auswärtsgebogen. (*Pr.* u. *Lb.*)

Seil-trumm (Maschinenw.), die beiden Enden eines um ein Rad, eine Rolle oder eine Welle geschlagenen Seiles.

Seil und Kloben, so v. w. Flaschenzug.

Seil-weide (Bot.), 1) salix caprea, 2) gelbe, salix vitellina, s. u. Weide.

Seim, 1) so v. w. Schleim, besonders Gersten- und Graupenschleim; 2) so v. w. Honigseim.

Seime (Jagdw.), so v. w. eine dünne Leine.

Seimen, 1) von Gerste und Graupen Schleim kochen; 2) so v. w. Honig seimen.

Seimen-Pascha (türk.), ein hoher Offizier der türkischen Infanterie, ungefähr unserm Generallieutenant entsprechend.

Seim-honig, s. unter Honig.

Sein (Seyn, Philos. u. Gramm.), 1) Andeutung des einfachsten Begriffs, der, indem man auf seinen Umfang sieht, sich nicht intensiv, sondern nur extensiv verdeutlichen läßt. Man unterscheidet daher ein logisches S., d. h. ein S. blos in dem Gedanken, wo dann s. als bloße Copula zwischen Subject und Prädicat dient (s. unten) und dadurch nur eine gedachte Verbindung zwischen diesen beiden angedeutet wird; und ein metaphysisches S., d. h. ein außer den bloßen Gedanken, wirkliches Vorhandensein oder Dasein (Existenz), wo dann das Prädicat als fehlend gleich in s. vorhanden ist (s. unten). Das metaphysische S. erscheint wieder theils als ein sinnliches (räumliches und zeitliches, relatives), welches ein Subject als vorhanden im Raum und der Zeit angibt; und ein übersinnliches (unräumliches und unzeitliches, absolutes), ein von Zeit und Raum unabhängiges Vorhandenseyn, was jedoch für den menschlichen Geist kein Gegenstand der Erkenntniß, sondern des bloßen Glaubens (s. d.) ist. Man nennt auch das logische S. ein ideales, das metaphysische ein reales S., und auf die Frage, ob es blos ein ideales S., oder auch ein reales S. gebe, bezieht sich der Streit zwischen dem Idealismus und Realismus (s. d.). 2) In der Grammatik das generelle Verbum (genus verbi, verbum substantivum) genannt im Gegensatz zum speciellen (species verbi), weil es im Allgemeinen das Verbum ist, welches das bloße Vorhandensein eines Prädicats an seinem Substantivum in der Zeit (daher Zeitwort, s. Verbum) andeutet, während das specielle Verbum den Zeit- und Prädicatsbegriff zugleich in sich faßt. Die Prädicatsbestimmungen können alle mit s. verbunden werden, nur im Lateinischen u. Griechischen keine Adverbia, wo dies dennoch geschieht, geht das genus verbi in die species über und enthält ein Prädicat in sich, was auch im Teutschen der Fall ist, wo es dann die Bedeutungen annimmt, befindlich, vorhanden, beschaffen sein, geschehen gehören ꝛc., u. mehr durch eine Ellipse des Prädicats zu erklären ist. Außerdem dient das Wort S. der teutschen Sprache noch als Hülfsverbum, um die Tempora praeterita im Passivum u. die Praeterita auch mancher Intransitiva zu bilden (ich bin gewählt [worden], ich bin gegangen), selbst Verba (v. neutra), bildet es im Präsens, die im Teutschen gar nicht vorhanden sind, wie weiß sein (albere), gewohnt sein (solere), worin freilich genau genommen die Bedeutung eines Präteritum (weiß geworden sein, an etwas gewöhnt worden sein) liegt. (*Lb.*)

Sein (Gram.), pronomen possessivum der dritten Person, bedeutet, daß irgend etwas einem Subject als zufällig oder nothwendig gehört oder zugesprochen wird. In grammatischer Hinsicht wird im Teutschen s. oft falsch gebraucht oder seine Beziehung ist wenigstens zweideutig, wenn von zwei Subjecten gesprochen wird u. es auf beide bezogen werden kann. Man braucht dann richtiger den Genitiv des Personalpronomens (dessen, deren ꝛc.), wie im Lateinischen; die Griechen (der Zeit nach Homeros) haben dies Possessivpronomen nicht, sondern müssen es stets mit dem Genitiv des Personalpronomens umschreiben. (*Lb.*)

Sein (Geogr.), Insel vor der Passage du Raz im Bezirk Quimper des Departements Finisterre (Frankreich), ¼ Stunden lang, ¼ Stunde breit, ohne Baum und Strauch, hat gegen 400 Ew. (Nachkommen der Briten, gastfreundlich, friedlich unter sich, ihre Insel liebend), welche etwas Gerste bauen und Fischerei treiben. (*Wr.*)

Sein-brief (Schifff.), ein schriftlicher Vertrag zwischen den Rhedern u. Schiffern mehrerer Schiffe einerseits und der Admiralität andererseits über eine von den erstern gemeinschaftlich zu machende Seereise unter Convoy der letztern.

Seine (Geogr.), 1) Fluß in Nordost-Frank-

Frankreich, entspringt im Departement Cote d'or, unweit St. Seine und Chanceaug, durchfließt die Departements Aube, Seine-Marne, Seine-Oise, S., Eure u. Nieder-Seine, nimmt 25 Flüsse auf, darunter die Aube, Yonne, Loing, Marne, Oise, Eure, Rille u. m. kleinere, macht viele Krümmungen, besonders nach dem Ende ihres 96 Meilen langen Laufes, wird bei Mercy (wohl auch bei Troyes) schiffbar und bildet beim Ausfluß in den Kanal eine meerbusenähnliche Mündung. Ebbe u. Fluth reichen bis gegen 30 französische Meilen aufwärts. Sie ist der wichtigste Fluß für Frankreich; die Einfahrt in ihre Mündung ist des Sandes wegen beschwerlich, doch können große Schiffe bis nach Rouen kommen; durch sie hat Paris Antheil an dem Seehandel, und dieser würde noch bedeutender werden, wenn der Plan, mittelst großer Kanäle die Schifffahrt zu vergrößern und Paris zu einer Art Seehafen zu bilden, ausgeführt würde. Mit der S. sind durch die Kanäle von Briare und von Orleans die Loire und durch den von St. Denys die Oise verbunden. Der Kanal von Ourcq (s. d. 2) ist nur zum Theil ausgeführt. Von ihr führen einige Departements den Namen. 2) (Sonst Isle de France), Departement, kleinstes, aber volkreichstes in Frankreich, hat 8¼ QM., ist vom Departem. Seine-Oise eingeschlossen, meist eben (Hügel Montmartre), gut angebaut, bringt besonders viel Gemüse, Obst und Hülsenfrüchte, Milch u. Butter, Gyps u. s. w., die Industrie ist die der Hauptstadt Paris, ferner in Webereien, Porzellan, Spitzen u. s. w. sehr bedeutend. Einw., einschließlich mit Paris, 1,016,000 (gegen 120,500 auf die QM.). Neuere Angaben haben nur 985,108 Einw. Bewässerung kommt durch die S., Ourcq, Crould und mehrere Bäche. Es ist in 3 Bezirke getheilt. 3) (Seine-Oise), Departement, gebildet aus den alten Landschaften Isle de France, Vexin français, Montois, Hurepoix, Brie françoise, oder deren Theilen, hat 104¼ (nach And. 103 oder 102 7/10) QM., ist meist eben, wenig hügelig, mit fruchtbarem, wohl angebautem Boden, wird bewässert durch die S., Oise, Marne, Essone Juine, Ept u. a., so wie von vielen Bächen, bringt Hausthiere, Fische, allerlei Feld- u. Gartenfrüchte, Obst, Wein, Gyps. Die Schafzucht ist sehr verbessert worden, zu Rambouillet ist eine große Merinosschäferei. Man verfertigt allerhand gewebte Waaren, Porzellan u. s. w. und treibt mit den Erzeugnissen guten Handel. Einw. 442,000, nach And. 449,000 (über 4200 auf 1 QM.). Eintheilung in 6 Bezirke. Hauptstadt Versailles. 4) (Seine-Marne), Departement aus Theilen von Isle de France und Champagne gebildet, östlich von Seine-Oise liegend, hat 108¾ QM., etwas hügeliges Land, fruchtbar an Feld- und Gartenfrüchten, Obst, Holz u. den gewöhnlichen Thieren der Wirthschaft, wird bewässert von der S., Marne, dem großen und kleinen Morin, Yonne u. a., ferner durch den Kanal von Briare. Die Ew., 323,000 (nach And. nur 319,000, aber auch 524,000), fertigen guten Käse (fromage de Brie), Glas Papier, Töpferwaaren, handeln mit Getreide, Obst, Holz u. s. w. Eintheilung in 5 Bezirke. Hauptstadt Melun. 5) (Nieder-Seine), s. Nieder-Seine. (*Wr.*)

Seinsheim (Geneal.). Einerlei Ursprungs mit dem Geschlecht Schwarzenberg (s. d. Geneal.), bildet seit 1437 ein eignes Haus, welches seit 1570 in Baiern begütert ist, 1580 in den Freiherrn- und 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Theilt sich jetzt in die ältere Linie und in die jüngere, welche sich S. von Weng schreibt.

Seinsheim (Geogr.), so v. w. Marktseinsheim.

Seipud, russisches Gewicht, wiegt 10 Pud oder 400 russische Pfund.

Seïr (d. h. rauh, b. Gesch.), angeblich Stammvater des Geschlechts der Horiter, welche das nach ihm benannte Land S. bewohnten. Wenn es je einen solchen Mann gegeben hat, so muß er in sehr alter Zeit gelebt haben, denn schon zu Abrahams Zeiten waren die Horiter sehr mächtig.

Seïr, 1) (Seirah, a. Geogr. u. Gesch.), Gegend und Gebirge an der südlichen Grenze von Palästina nach dem todten Meere gelegen, im Land der Edomiter, Anfangs von den Horitern, dann von Esaus Nachkommen bewohnt. Das Land war rauh und unfruchtbar; s. Dschebal. Hier fiel 880 v. Chr. die Schlacht zwischen Joram, König von Juda und den Edomitern vor, in welcher Letztere besiegt und durch einen Vertrag genöthigt wurden, den Juden einen Tribut zu zahlen. Vgl. Seïr (b. Gesch.). 2) (n. Geogr.), s. unter Hedschas. 3) Bei dem nubischen Volke Agow Name des Nils. (*Lb.* u. *Wr.*)

Seira (gr.), 1) Seil, Band, Schnur; 2) (Ant.), Fangstrick, Schlinge, deren sich die Skythen und Parther bedienten, um ihre Feinde niederzureißen; vgl. Lassos; 3) so v. w. Seiriasis.

Seiräphoros (gr.), 1) seiltragend; 2) hieß so besonders das Pferd, welches nicht am Joch, sondern an der Leine zog (Handpferd); bei Viergespannen gingen die S.roi an beiden Seiten; 3) mit einer Seira (s. d. 2) bewaffnet.

Seiras, ostindisches Gewicht, wiegt 2½ Palaus.

Seirath (a. Geogr. u. Alterth.), Ort in der Nähe von Bethel oder Gilgal, woselbst man eine steinerne Säule fand, welche vor der Sündfluth von den Söhnen Seths er-

errichtet worden sein sollte, worein sie das in Bildern gegraben hätten, was sie in der Astronomie erlernt und erfunden hätten, damit, wenn sie in der Sündfluth untergingen, wenigstens ihre Entdeckungen auf die Nachwelt kämen. Sie hatten ursprünglich 2 Säulen errichtet, doch war die von Backsteinen bei der Sündfluth untergegangen, die andere sollte noch zu Josephos Zeit in Syrias stehen. (*Lb.*)

Seiri (a. Geogr.), s. unter Nil.

Seiröüa (Geogr.), s. unter Demurki.

Seis (Myth.), eine Nymphe, welche dem Aetolos den Endymion gebar.

Seisachthëia (gr., Ant.), 1) eigentlich Erleichterung, Abschüttelung der Schulden; 2) seit Solon in Athen das Gesetz, nach welchem Niemand mehr wegen seiner Schulden mit dem Körper dem Gläubiger zu haften brauchte. Daran schloß sich auch die Ermäßigung der Zinsen, die Verringerung der Münzen hinsichtlich ihres Gehaltes, auch gänzliche Vernichtung der Schuldforderung (s. Novae tabulae). Schon vor Solon soll S eine Befreiung aus persönlicher Haft wegen Schulden bedeutet haben, welche nach Abzahlung des schuldenden Capitals erfolgte. (*Lb.*)

Seisenberg (Geogr.), Marktflecken im Kreise Neustädtl des Königreichs Illyrien (Kaiserth. Oestreich), liegt an der Gurk, hat Schloß, Eisenhammer.

Seisichthon (gr.), Erderschütterer, gewöhnlich Beiname des Poseidon bei Homeros.

Seisingen (Schiffsw.), s. unter Kabelaar.

Seiskär (Geogr.), russische Insel im finischen Meerbusen, vor dem kronstädter Meerbusen, bewohnt, hat einen Leuchtthurm.

Seislas (Ciaslas), König von Dalmatien im 9 Jahrh., einer der kleinen Fürsten, welche die Schwäche des orientalischen Reichs benutzten, um sich unabhängig zu machen. Bei dem Aufstand der Kroaten gegen seinen Vater Rodoslas, erhielt er von demselben den Befehl über einen Theil der Truppen und machte sich dadurch verbindlich, daß er ihnen gestattete die Gefangenen zu verkaufen. Da seines Vaters Soldaten dasselbe nicht durften, wurden sie unzufrieden und S., welcher diese Stimmung benutzte, stellte sich an ihre Spitze und stieß seinen Vater vom Thron. Darauf hatte er einen Krieg gegen die Ungarn zu führen, die er zwar schlug, bald aber kehrten sie zurück und S. selbst fiel in ihre Hände; nachdem ihm Nase und Ohren abgeschnitten waren, wurde er in die Sau geworfen (gegen 860); seine Familie hatte mit ihm gleiches Loos, bis auf seine Tochter, welche an den Raszierfürsten Tycomil verheirathet war. (*Lb.*)

Sistron (gr.), s. Sistrum.

Seit (Gram.), teutsche Präposition, welche mit dem Dativus (auch einem Adverbium) verbunden wird u. eine Zeitfolge von einem bestimmten Zeitpunkt an gerechnet, andeutet. In der Verbindung mit dem Dativus des Relativum (dem), seitdem, bekommt es die Bedeutung und Geltung einer Conjunction, wofür man kürzer bisweilen auch blos s. braucht. Vgl. Nachdem, indem ꝛc.

Seite, 1) überhaupt so v. w. Fläche; in dieser Ausdehnung spricht man von einer Vorder-, einer Hinterseite; 2) der Uebergang der hintern und der vordern Fläche eines Körpertheils; in diesem Sinne spricht man von S.n des Kopfs, des Halses u. s. w.; 3) insbesondere die Uebergangsfläche der Rücken- und der Vorderfläche des Rumpfs und 4) in noch engerem Sinne der Brust; 5) (Math.), S. einer begrenzten ebenen oder gekrümmten Fläche heißt jeder zwischen zwei auf einander folgenden Winkelspitzen derselben befindliche Theil des Umfangs derselben; vgl. Dreieck und Parallel; 6) S. eines Polyeders oder vieleckigen Körpers heißt jedes Stück seiner Oberfläche, welches ein von den Kanten desselben begrenztes ebenes Vieleck bildet. In der ersten Bedeutung ist es das Griech. πλευρά, in der andern ἕδρα. Das letztere bezeichnen wir noch durch Seitenebene oder Seitenfläche. 7) S. einer Gleichung oder Ungleichung nennt man jeden von zwei durch das Gleichheits- oder Ungleichheitszeichen verbundenen Ausdrücken, und unterscheidet darnach eine rechte u. linke S.; 8) S. einer Polygonalzahl, s. Polygonalzahl; 9) s. unter Kegel 3); 10) s. unter Pyramide 3); 11) der Raum neben einem Gegenstande; 12) eine Partei; 13) das was eine Person oder Gegenstand betrifft, damit in Verbindung steht; 14) die Art und Weise, wie ein Gegenstand sich uns darstellt; 15) die Art und Weise, der Punkt, aus welchem man eine Sache betrachtet; 16) so v. w. Plattseite oder Pagina; 17) (Hüttenw.), die Einfassungsmauern des Hohenofens; die vordere Mauer, durch welche das geschmolzene Metall abfließt, heißt die S. der Dame, die hintere Mauer, von welcher her das Erz eingeschüttet wird, heißt S. des Fußtrittes, die Mauer, durch welche die Blasebalgröhre geht, heißt Blasebalgseite, und die entgegengesetzte Mauer die Gegenwindseite; 18) bei einem gepflasterten Wege die Theile, welche längs des Weges einen Abhang oder eine Gusse bilden; 19) (Herald.), eine Heroldsfigur, welche entsteht, wenn der äußere Theil eines Schildes eine andere Tinktur erhält als das Uebrige. Dies kann an jeder Seite geschehen und so entsteht die rechte u. linke Seite. (*Pi., Mll.* u. *Fch.*)

Seiten-äste (rami laterales, Anat.), Aeste

Aeste von Arterien, Venen, Lymphgefäßen und Nerven, die vom Stamme oder größern Aesten seitwärts abgehen, im Gegensatz von Endästen, in welche sie sich zuletzt spalten.

Seiten-altäre, s. Nebenaltäre. S.-bänder (Anat.), s. Bänder. S. der Leber, s. unter Kranzband der Leber.

Seiten-band-raupen (Zool.), solche Raupen, die ein breites Band über den Füßen und Streifen auf dem Rücken haben; geben Eulchen, z. B. chi, exoleta u. a.

Seiten-bart (Orgelb.), so v. w. Bart. S.-becken-bein (Anat.), das Darmbein (s. d.). S.-bein, so v. w. Scheitelbein. S.-beistoß (Tischler), so v. w. Beistoß 2).

Seiten-bewegung, 1) (Phys.), bei einer geradlinigen Bewegung, die durch zwei, aber in verschiedener, doch nicht entgegengesetzter Richtung gleichzeitig einwirkenden Kräfte bewirkt ist, wo dann der bewegte Körper in einer mittelbaren Richtung getrieben wird, diejenige Bewegung, welche erfolgen würde, wenn nur eine von von beiden Kräften allein gewirkt hätten. 2) (Musik), s. unter Bewegung 4). (*Pi.*)

Seiten-blänkerer (Kriegsw.), die Blänkerer der Seitentrupps bei Avantgarden, so wie die der Seitenpatrouillen.

Seiten-blätter, s. unt. Geschirr 6). S.-blech, 1) (Hüttenw.), starkes Blech oder Eisenplatten, womit die Pochwände eines Pochwerks beschlagen sind; 2) vier eiserne Bänder, welche bei den Laffetenwänden unterhalb des Mittelbugs u. oberhalb des Schwanzes angeschlagen werden; 3) s. unter Garnitur.

Seiten-bruch (hernia lateralis, Chir.), Bruch (s. d. Chir.), bei dem nur eine Seite oder Wand eines innern Organs herausgetreten ist.

Seiten-course, s. unter Post. S.-damm (Deichw.), ein Damm, welcher nahe eines Hauptdammes angelegt ist, damit der letztere nicht sogleich von dem Strome angegriffen und beschädigt werde.

Seitendorf (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit einem herrschaftlichen Schlosse, starker Leinweberei und 1020 Ew. In der Nähe ist der Riesenberg mit den unter dem Namen Quarkstuben bekannten Kalkhöhlen. 2) Dorf im Kreise Habelschwerdt des preuß. Regierungsbezirks Breslau, dem Grafen von Magnis gehörig, mit 400 Ew., den Salzlöchern oder 2 Trapsteinhöhlen im nahen Kalkberge u. den Ruinen der Burg Schnallenstein, die 1428 von den Hussiten zerstört wurde. (*Ch.*)

Seiten-ebene, S.-fläche (Math.), s. Seite 6). S.-flächen (Anat.), s. unter Kreuzbein. S.-fontanellen, s. unter Fontanellen.

Seiten-futter (Schuhm.), Lederstreife, welche unten an das Oberleder eines Schuhes genähet werden, damit es desto haltbarer zum Annähen der Brandsohle werde.

Seiten-gänger (Zool.), die Spinnen, die seitlich laufen; vgl. Krebsspinne.

Seiten-gallerie, 1) (Schiffb.), s. unter Gallerie 6); 2) s. unter Mine.

Seiten-gebäude, ein Gebäude neben einem Hauptgebäude, hängt es mit demselben zusammen so heißt es Flügel.

Seiten-gebirge (phys. Geogr.), s. unter Gebirge 1).

Seiten-gewehr, so v. w. Degen, Palasch oder Säbel u. dergl. S.-giebel (Bauw.), der Giebel eines Daches zu beiden Seiten des Gebäudes. S.-hammer (Kupferschm.), ein vierkantiger Schlägel an kurzem Stiele, womit die Seitenwände der Kessel aus dem Groben bearbeitet werden. S.-hobel (Büchsenfch.), ein Hobel mit 2 schmalen Eisen, mit demselben werden an einem Gewehrschafte die Kanten der Rinne abgestoßen, in welche der Ladestock zu liegen kommt. S.-kamm (Kammm.), s. unter Kamm 27).

Seiten-kanäle, besonders in Gegenden, welche entwässert werden, Kanäle, welche das Wasser in den Hauptkanal führen.

Seiten-kanten, 1) (Math.), s. unter Pyramide 3); 2) (Miner.), s. unter Rankanten.

Seiten-kieme (pleurobranchus, Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Familie der Dachkiemenschnecken (s. d.); der Leib bedeckt sich durch den Mantel und Fuß schildförmig, in dem Mantel steckt bisweilen eine kleine eiförmige Schale, die Kiemen sind pyramidenförmig gebaut u. stehen in einer Furche an der Seite; der Mund ist rüsselförmig u. hat 2 Fühlfäden; Meerthiere. Arten: Perons S. (pl. Peronii, ferner pl. tuberculatus) u. a. (*Wr.*)

Seiten-langtenne (Landw. u. Bauw.), s. unter Scheuer.

Seiten-lier (Salzw.), s. unter Lier. S.-linie, 1) so v. w. Nebenlinie; vgl. Genealogie. 2) (Zootom.), s. unter Fische. S.-mauer (Bauw.), s. unter Mauer.

Seiten-münder (Zool.), nach Latreille diejenigen Seeigel, wo der Mund und After außerhalb der Achse des Körpers liegt.

Seiten-patrouille (Kriegsw.), eine Patrouille die einer marschirenden Abtheilung in der Entfernung von 500—2000 Schritten zur Seite marschirt, alle Orte, wo feindliche Verstecke gelegt werden können, Dörfer Wälder, Gebüsche durchsucht, auf nahe Höhen, die eine Fernsicht ge-

gestatten, Leute, besonders Retter schickt, und überhaupt möglichst dafür sorgt, daß der Haupttrupp nicht überfallen wird. Ihre Stärke richtet sich nach der Stärke der marschirenden Abtheilung, und steigt von 2—3 Mann bis zu 1 Officier, 30—60 Mann u. wohl noch höher. Ihr Benehmen ist ganz wie das einer andern Patrouille. Stößt sie auf den Feind, so löst sie sich gleich in Tirailleurs auf u. sucht den Feind möglichst zu beschäftigen, während sie von der marschirenden Abtheilung Verstärkung erwartet. Nach gewonnenen Schlachten, besonders wenn die Nacht einbricht, dienen S., die freilich dann zahlreicher sein müssen, auch oft dazu, um den versprengten Feind noch zu schrecken und Gefangene zu machen, bei Verlorenen um die rückziehende Colonne gegen Umgehungen und Ueberfälle vor feindlicher Cavallerie möglichst zu sichern. (*Pr.*)

Seiten-pfähle (Herald.), entstehen, wenn ein kleiner Schild so eingefaßt wird, daß er von dem größern nur die 2 Seiten leer läßt, oben und unten aber am Rande des größern anstößt.

Seiten-pforten (Schiffb.), s. unter Pforte 5). S.-rangen (Techn.), s. unter Range. S.-rolle (Bauw.), eine Art Kragsteine, welche ganz von gleicher Stärke und an der Seite mit Schnecken verziert, sie werden vorzüglich an dem Hauptgesimse über einer Thüre angebracht. S.-schlägel (Kupferschm.), so v. w. Seitenhammer. S.-schloß, s. unter Garnitur 4). S.-schmerz (pleurodyne, Med.), so v. w. Brustfellentzündung (s. d.); kann aber auch consensuell von Unterleibsleiden, Gicht Rheumatismus, Ausschlagskrankheiten, Krampf u. s. w. bedingt sein. S.-schnitt (Chir.), s. unt. Steinschnitt. S.-schritt, s. unter Schritt.

Seiten-schwimmer (Zool.), so v. w. Scholle.

Seiten-stechen (S.-stich, Med.), Schmerz in der Gegend der Rippen von einer innern Ursache, entweder als Andeutung einer Brustfellentzündung, oder auch Lungenentzündung (s. d.), oder auch in Folge einer rheumatischen Affection der Muskeln der Brust, oft auch nur u. dann vorübergehend von stockenden Blähungen.

Seiten-stechendes Fieber, Fieber von seinem Symptom, einem starken Seitenstechen, benannt, entsteht meist von Lungenentzündung.

Seitenstetten (Geogr.), Marktflecken im Kreise ob dem Wienerwalde im Lande unter der Ens (Kaiserth. Oestreich), liegt am Trefling, hat 1600 Ew., Benedictinerabtei, Gymnasium, Bibliothek, Naturaliensammlung.

Seiten-stich (Med.), s. unter Seitenstechen.

Seiten-streif-raupen (Zool.), diejenigen Raupen, welche (grün oder braun) einen breiten, weißlichen Seitenstreif haben; geben Eulchen.

Seiten-stück, 1) (Maler), so v. w. Nebenstück 2); 2) (Böttcher), bei dem Boden eines Fasses, Bottichs u. dergl. die Breter, welche zu beiden Seiten des Mittelstücks angesetzt oder angedöbelt werden; 3) (Bleiarb.), die 2 Stücken, aus welchen die Röhrenform besteht. S.-thüre, eine Thüre an der Seite eines Gebäudes, oder neben der Hauptthüre.

Seiten-tonnen (Bergb.), in den Förderschachten Breter, welche an die Einstriche und Stöße der andern Tonnenbreter angenagelt sind, damit der Kübel beim Auf- u. Niedergehen nicht herumschlendere. S.-Trempel (Schiffb.), s. unter Pforte 5).

Seiten-trupps (Kriegsw.), die von einer Avantgarde abgesendeten Blänkerabtheilungen von 12—15 Mann, welche den Dienst der Seitenpatrouillen (s. d.) verrichten u. das Terrain 500—1000 Schritt weit nach Verstecken untersuchen. Bei ganz offenem Gelände sind sie unnöthig. S.-vertheidigung, die Vertheidigung eines Festungswerks, wo dasselbe nicht nur das eigne Feuer, sondern durch das eines andern daneben liegenden Werks vertheidigt wird. Auch Truppentheile kann man in taktischer Hinsicht als Festungswerke betrachten und sie durch das Feuer daneben gestellter Abtheilungen außer dem eignen vertheidigen lassen. Vgl. Flanke. (*Pr.*)

Seiten-verwandte (Gen.), die durch Seitenlinien von einem gemeinschaftlichen dritten abstammenden Verwandten. Die Seitenverwandtschaft ist entweder eine vollbürtige, d. h. sie beruht auf der Abstammung von einem ganzen Paare (duplex vinculum, vollbürtige S., germani), oder eine halbbürtige, d. h. sie beruht von der Abstammung von einer einzigen Person, die in zwei verschiedenen Paaren vorkommt, so daß also nur die Hälfte des Paars gemeinschaftlich ist. Ist dies der Stammvater, so heißen die halbbürtigen S. consanguinei, ist es die Stammmutter, so werden sie uterini genannt. Die vollbürtigen S. heißen auch im neuern Latein bilaterales, die halbbürtigen unilaterales, oder ex uno latere juncti. (*Hg.*)

Seiten-wehr (Jagdw.), s. unt. Wehr. S.-werk (Orgelb.), diejenigen Register, welche zusammen in der Seite der Orgel stehen. S.-wind (Schifff.), ein Wind, welcher im Verhältniß zu der Richtung des Laufs des Schiffes von der Seite kommt, weicht er nicht zu sehr von der Richtung des Laufes ab, so ist er der günstigste, da er alle Segel faßt, was bei dem vollen Winde nicht möglich ist. (*Fch.*)

Seiten-zahlen (Buchdr.), die Zahlen über den einzelnen Seiten eines Buchs, die ersten sollen in einem Psalter von 1457 gefunden werden.

Seiten-zungen-arterie (Anat.), s. unter Kopfarterie a) bb).

Seither (Gramm.), s. unter Zeither.

Seithwedd Saidi (Seithin Saidi, nord. Myth.), eigentlich siebengestaltig, mit 7 Wegen, Vater der Creirwy und König von Dyved (Süd-Wales), welcher mit dem klassischen Saturnus verglichen wird. Sein Sohn Seitherin, der Trunkenbold, ließ einst in seinem Rausche das Meer durch die Dämme, wodurch ein Landstrich mit 16 volkreichen Städten versenkt wurde.

Seitlege (Geogr.), so v. w. Suttulege.

Seitonen, gewisse Priester bei den Preußen, welche die Krankheiten durch Amulete heilten.

Seitun (Geogr.), so v. w. Isbin.

Seitwärts gehende Destillation (Chem.), s. Destillation.

Seit-wenden oder Seit-wände (Deichb.), ein Deich, welcher hinter dem Hauptdeich angelegt ist.

Seitz (J. Christian), Schwärmer, Chiliast und Separatist und zuletzt Socinianer, geb. zu Ende des 17. Jahrh. im Baireuthischen. Die Verbreitung seiner Ansicht (besonders daß 1750 das tausendjährige Reich anhebe) machten, daß er vom Consistorium zu Baireuth zur Verantwortung gezogen wurde. Er war eine Zeit lang im Voigtlande Prinzenerzieher, lebte seit 1720 in Franken und Schwaben, dann in England und Holland und starb um 1740. Von einer großen Menge Bücher, worin er vorzüglich seine chialiastische Ansicht darstellte, ist das vornehmste das Melchisedeckische Priesterthum Amsterdam 1728, außerdem Kirchengeschichte des neuen Testaments, Parallelismus der jüdischen und christlichen Kirche, Beschreibung des Antichrists u. s. w. (*Lb.*)

Seix (Geogr.), Stadt am Salat im Bezirk St. Girons des Departements Ariège (Frankreich), hat Kupfer- und Silberbergwerke, 2300 Ew.

Seizäins (Waarenk.), eine Art Tücher, welche vorzüglich im südlichen Frankreich, meistens aus spanischer Wolle verfertigt werden; sie heißen richtiger Seizecens, weil nach dem Manufacturreglement 1600 Fäden in die Kette genommen werden sollen.

Seja (ind. Myth.), s. Ananden.

Sejānus (Aelius), aus Volsinii, Sohn eines römischen Ritters Sejus Strabo (s. d.), Befehlshaber der Leibtruppen unter Augustus und Tiberius und mit seinem Vater praefectus praetorio, Hofmann, klug, kühn, thätig, aber von schlechtem Charakter. Mit Drusus ging er nach Pannonien, um einen Aufruhr zu unterdrücken. Bei Tiberius stand er in solcher Gunst, daß dieser sich ihm allein ohne Mißtrauen hingab und alles, was er wollte, that. Ein Scherz, den sich Tiberius Sohn, Drusus, mit ihm erlaubt hatte, kostete diesem das Leben, indem S. jenes Gemahlin, Livia, dazu vermochte, daß sie den Drusus vergiftete, nachdem er ihr versprochen hatte, sie zu heirathen. Um sich nun einen sichern Weg zum Thron zu bahnen, ließ er alle Kinder und Enkel des Tiberius hinrichten. Darauf veranlaßte er den Tiberius Rom zu verlassen u. seine Residenz in Caprea (s. d.) zu nehmen, er selbst aber hielt um die Hand der Livia an, welche ihn unterdessen dringend an sein Versprechen erinnert hatte. Eine abschlägliche Antwort brachte ihn zum Rasen und er beschloß den letzten Schritt zu wagen. Allein bereits hatte Tiberius Vermuthungen von dem Plan des S., und sie wurden ihm durch die Anzeigen der Antonia, welche von einem Mitverschwornen unterrichtet worden war, zur Gewißheit gemacht. Die Stelle des Befehlshabers der Leibsoldaten wurde dem Macron übertragen, der Kaiser kehrte nach Rom zurück u. der Senat erhielt den Befehl den S. gefangen zu nehmen und noch an demselben Tage wurde er in seinem Gefängniß ermordet, 31 v. Chr. Sein Leichnam wurde den Beschimpfungen des Volks, das ihm kurz vorher auf den vom Senat erbauten Altären hatte opfern müssen, Preis gegeben, durch die Straßen geschleppt und zuletzt in den Tibris geworfen. S. Frevel und Tod hat zu 3 französischen Tragödien den Stoff gegeben, zur Agrippina von Cyrano de Bergerac, dann bearbeitet von Magnon und (S. Tod) von J. B. Ch. Chopin. (*Lb.*)

Sejour (fr.), 1) Wohnplatz, Aufenthalt an einem Orte. 2) (Kriegsw.), Rast- oder Ruhetag. Davon: Sejourniren, sich irgendwo aufhalten, verweilen.

Sējugis (lat.), sechs'pännig; Sējuges, ein Sechsgespann, ein solches aus Erz und vergoldet stand in Rom auf dem Capitolium, welches P. Cornelius Scipio geweihet hatte.

Sejūgum folium (bot. Nomencl.), gefiedertes Blatt; mit 6 Paar Blättchen.

Sejungiren (v. lat.), absondern, trennen. Davon: Sejunctiōn, Absonderung, Trennung.

Sejus, röm. Name, s. unter Strabo und Tubero.

Sekau (Geogr.), so v. w. Seckau.

Sekbach (Geogr.), Fluß im Großherzogthum Baden, fließt im Unter-Rheinkreise, nimmt die Kernau auf, fällt in die Jart.

Sekel, so v. w. Seckel.

Sekela (Ziklog, a. Geogr.), Stadt in Palästina.

Sekeläves (Geogr.), so v. w. Seclaves.

Seken, s. Ananden.

Sekisju (Geogr.), so v. w. Iwami.

Sekläven, so v. w. Seclaves.

Sekler, so v. w. Szekler.

Sekoänos (Sekoänas, a. Geogr.), bei den griechischen Geographen so v. w. Sequana.

Sekóma (gr.), 1) Maß jeder Art; 2) Gewicht, besonders Gegengewicht, was man in die Wagschale legt; daher 3) Ersatz, Vergeltung; 4) so v. w. Sekos 2).

Sekos (gr.), 1) Stall, für Vieh, besonders Ziegen und Schafe, doch auch für Federvieh, selbst Wohnung für Menschen; 2) eine Capelle, eingeschlossener, abgesonderter Ort nicht allein für Götter, sondern auch für Grabstätten; 3) ein hohler, nicht mehr tragender Oelbaum; 4) so v. w. Sekoma 2).

Sekujäni (Geogr.), District im östlichen Theile der Walachei (osmanisch Europa), stößt an Siebenbürgen, ist gebirgig, waldig, hat viel Salz und Wein. Hauptort: Waleni, Marktflecken mit Zollamt und dem Salzwerk Slanikul (200,000 Ctr. jährliche Ausbeute). (*Wr.*)

Sela (bibl.), ein musikalischer Ausdruck vorzüglich in den Psalmen, der wahrscheinlich eine Pause bedeutet oder so v. w. da Capo ist.

Sela (a. Geogr.), 1) so v. w. Petra 6); 2) kleiner Fluß in der Westküste Messeniens.

Selächii (Zool.), so v. w. Quermäuler.

Selachüsa (a. Geogr.), eine der kleinen Inseln, welche im saronischen Meerbusen dem Vorgebirge Spiräon gegenüber lagen.

Seladön-grün (Färber), eine Art hellgrün, ins Hellgrau und Hellblau spielend, um diese Farbe auf Zeugen hervorzubringen, gibt man ihnen erst einen hellgelben Grund von Scharte und Geniste und zieht sie dann durch die Blauküpe. Den Namen erhielt das Grün von den Selados, einem sehr gewöhnlichen Namen in den französischen Schäferspielen des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., die meist in maigrünen Kleidern einhergehend dargestellt wurden.

Selägo, 1) (Ant.), die dem Sadebaum ähnliche Pflanze galt bei den Galliern für ein Mittel gegen alles Verderbniß u. tödtliche Krankheiten, der Rauch davon besonders gegen Augenübel. Sie mußte aber deshalb auf religiöse Weise gesammelt werden; ohne Messer, in den rechten Rockärmel des weißgekleideten, barfußen Sammlers, verstohlener Weise, nachdem zuvor ein Opfer von Brot und Wein gebracht war; aufbewahrt mußte das Gesammelte in neuen Gefäßen werden. 2) (Sel. *L.*), in der neuern Botanik Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Viticeen, Ordn. Myopoceen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: capische zierliche Sträucher: s. coccinea, mit scharlachrothen, doldentraubenständigen, s. corymbosa, mit weißen, s. fasciculata, mit purpurrothen Blumen, u. m. a. als Zierpflanzen in europäischen Pflanzensammlungen cultivirt. (*Lb.* u. *Su.*)

Selam, s. Blumensprache.

Selambïna (a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien; jetzt (angeblich) Salabrenna.

Selan-Div (Geogr.), so v. w. Ceylan.

Selängan, die neue Hauptstadt der asiatischen Insel Magindanao im Australocean, nahe bei Magindanao, der alten Hauptstadt.

Selängis (ind. Staatsw.), s. unter Nepaul.

Selaniki (Geogr.), so v. w. Salonik.

Selanz, so v. w. Klagenfurt.

Selāti (Waarenk.), die 3. Sorte des arabischen Kaffees.

Selau (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Czaslau (Böhmen); 2) Dorf darin, mit Prämonstratenserabtei, liegt an der Selivka; in der Nähe Fundgruben von schönen Krystallen, Achaten, Topasen u. a. edlen Steinen.

Selb (Geogr.), 1) Landgericht im Ober-Mainkreise (Baiern), an Böhmen grenzend, hat 3¼ QM., 19,000 Ew., ist gebirgig, waldig, bewässert von der Eger, Selb u. s. w., bringt Getreide, Obst, Flachs, Hausvieh. 2) Hauptstadt hier, an der Selb, hat Schloß, 1600 Ew., Weber von baumwollenen und leinenen Zeugen, Eisenwerke. 3) Fluß hier, entspringt an der böhmischen Grenze, fällt in die Eger. (*Wr.*)

Selba (Geogr.), so v. w. Selva.

Selbänder, zu Zweien, Zwei zusammen.

Selbig (Elisabeth), Pseudonym für Charlotte Sophie Louise Wilhelmine von Ahlefeld geb. v. Seebach, geb. 1781 zu Stetten bei Weimar, Schwester des Geheimeraths und Generals von Seebach in Weimar, verheirathete sich mit einem Herrn von Ahlefeld in Schleswig, lebt seit 1812 in Weimar; schrieb: Brief auf einer Reise durch Teutschland u. durch die Schweiz im Sommer 1808, Altona 1810; Liebe und Trennung, Weißenfels 1797; Maria Müller, Berlin 1799, 2. Aufl. (mit ihrem wahren Namen), Schleswig 1814; Darstellungen aus dem Leben, Berlin 1799; Bekanntschaft auf der Reise, ebend. 1801; Liebe u. Entsagung, 2 Thle., ebend. 1805; Therese, 2 Thle., Hamburg 1806; Louise und Mailand, Berlin 1807;

die Stiefsöhne, Altona 1810; Klosterberuf, Kiel 1812, 2. Aufl. (mit ihrem Namen), ebend. 1818; Rosa, Frankf. a. M. 1812; Myrthe und Schwert, Meißen 1819; Erna, Altona 1820; der Mohrenknabe, ebend. 1821; Gesammelte Erzählungen, 2 Bde., Schleswig 1822; Der Bote von Jerusalem, Altona 1823; Friedchen, ebend. 1823; Clara, Quedlinburg 1825; Felicitas, Berlin 1825; Die Sicilianerin, Quedlinburg 1825; Alte Zeit und neue Zeit, ebend. 1825; die Kokette, Breslau 1826; Gedichte, Weimar 1826. (*Md.*)

Selbiger (Gramm.), objectivisches Pronomen, welches schon genannte und bekannte Personen und Gegenstände anführt; es ist eigentlich das Wort starker Form, wozu die jetzt gebräuchlichern mit vorgesetztem Artikel (**derselbige**) die schwache ist, und hat gleiche Bedeutung mit **derselbe**.

Selbitz (Geogr.), 1) Fluß im Obermainkreise (Baiern), entspringt auf dem Fichtelgebirg, fällt in die Saale. 2) Marktflecken daran, im Landgericht Naila, hat 2 Schlösser, Spinnerei, Weberei, Brauerei (bedeutend), gegen 1000 Ew. **Selbde**, Kirchspiel im Amte Nordre Trondheim des Stifts Drontheim (Norwegen), an einem See, hat 3200 Ew. (*Wr.*)

Selbst (**Selber**, Gramm.), 1) Pronomen, welches zur nähern Bestimmung eines Substantivums, Demonstrativ- oder Personalpronomens dient und andeutet, daß eines Andern Beihülfe, Mitwirkung, Dazwischenkommen ꝛc. nicht nöthig ist, sondern daß die genannte Person durch eigene Kraft das zu Bewirkende herstellen kann, oder etwas an sich und an keinem Andern, oder kein Anderer an ihm vornimmt, auch daß man etwas auf eigene Anregung, aus einem Willen, ungezwungen thut (**von selbst**), dann auch um einzelne Personen oder Sachen, im Gegensatz zu andern hervorzuheben; so ist besonders das Pythagoräische: er selbst (αὐτὸς ἔφα, s. d.), nämlich Pythagoras hat es gesagt. 2) In eigenthümlicher Bedeutung sagt man von Jemand, der eine Eigenschaft in hohem Grade besitzt, daß er dieselbe selbst sei (er ist die Langmuth selbst). (*Lb.*)

Selbst-achtung (**Selbstschätzung**, Psychol.), die auf unser Selbst bezogene Geistesthätigkeit, welche man Achtung (s. d.) nennt. Der S. entgegen steht die **Wegwerfung seiner selbst**, oder die Nichtachtung und Aufopferung seiner moralischen Würde durch Ausübung unsittlicher Gesinnungen und Handlungen. (*Mth.*)

Selbst-aufziehung der Uhren (Uhrm.), eine Einrichtung, bei welcher eine Uhr nicht durch Menschen, sondern durch irgend eine andere Kraft aufgezogen wird, z. B. durch kleine Windmühlenflügel gegen welche Zugluft gerichtet wird, durch das in einem Barometer fallende Queckſilber, bei Taschenuhren durch ein kleines Gewicht, welches, während der Mensch geht, die Uhr aufzieht; doch sind dies alles nur nutzlose und unsichere Spielereien; am gewöhnlichsten ist noch die letztere. (*Fch.*)

Selbst-ausstürzung (Bergb. u. Maschinenw.), bei Erzförderung- und bei Wasserhebemaschinen eine Vorrichtung, durch welche der gefüllte Kübel oder Eimer ohne Zuthun eines Menschen ausgestürzt wird. Es kann dies sehr leicht durch einen vorstehenden Zapfen bewirkt werden, an welchen der Kübel oder der Eimer anschleifen, wodurch dieselben umgekeppt werden. (*Fch.*)

Selbst-befleckung (Onanie, manustupratio, Masturbation, Anthropol.), eine Ausartung des Geschlechtstriebes bei beiden Geschlechtern, namentlich im jugendlichen Alter, wobei durch Anbringung äußerer Reize an den Geschlechtstheilen wollüstige Gefühle, selbst bis zur Ausleerung von Samen oder einer andern Feuchtigkeit erregt werden; eines der dem Geiste und dem Körper verderblichsten Laster, welches eben so ein Gegenstand der Heilkunst als der Pädagogik werden kann. Zu den Veranlassungen dieser gefährlichen Untugend gehören außer einer zu weichlichen Erziehung, namentlich einer zu nährenden, erhitzenden Kost, dem Gebrauch der warmen Federbetten, vorzüglich folgende: jede Reizung, folglich jede unnatürliche Pressung der Geschlechtstheile, nicht nur durch bei Wärterinnen so gewöhnliche Berührung, um Kinder zu beruhigen, sondern auch enge zusammenpressende Kleidung, namentlich der zu frühe Gebrauch der Beinkleider; ferner durch Reiz der Geschlechtsglieder, durch Reiten auf Stöcken u. Spielpferden, durch Schaukeln auf den Knien, durch Herabgleiten an Treppengeländern, durch angewöhntes Uebereinanderschlagen der Schenkel beim Sitzen, durch Anfangs zweckloses Verstecken der Hände in den Unterkleidern, Müßiggang und Langeweile, Verletzung der Schamhaftigkeit durch frühe Schäkereien mit kleinen, unbekleideten Kindern, gemeinschaftliches Baden ohne Badekleider, gemeinschaftliches Aus- und Ankleiden heranwachsender Kinder, besonders beider Geschlechter, schmuzige Reden, Bilder, Spielzeuge, unzeitiges Bekanntmachen mit den Freuden der Wollust ohne bestimmte Veranlassung, unweises und die Neugier nur reizendes Bemänteln schlüpfriger Gegenstände, desgleichen sehr sinnliche Liebkosungen Erwachsener, selbst der Eltern in Gegenwart der Kinder, verführende Lectüre, zu große Annäherung junger Leute, enges Wohnen und Schlafen bei einander; Vertraulichkeit zwischen verschiedenen so wohl als gleichen Geschlechtern, langes Verweilen

len auf heimlichen Gemächern, eigentliche Verführung durch ältere Personen, selbst durch Lehrer und Erzieher selbst gewisse, oft wiederholte Arten der Züchtigung, bes. das Schlagen mit der Ruthe. Die gewöhnlichen, jedoch nicht selten täuschenden Merkmale dieses Lasters sind: Blässe des Gesichts, besonders der Lippen, häufige und plötzliche Veränderung der Gesichtsfarbe, eingesunkene hohle, trübe und scheue Augen, mit dunkeln Ringeln umzogen, Erschlaffung der Muskeln des Gesichts, Verlegenheit beim scharfen Ansehen, häufige Ausschläge und Blüthen an Nase, Stirn und Wangen, ekelhafter Geruch aus dem Munde, ein matter ziehender Gang, Anwandlungen von Ohnmacht bei längerem Stehen, Zittern u. schnelle Ermattung der Hände, Beben der Stimme, Erschöpfung bei jeder noch so kleinen Anstrengung; dieselben Erscheinungen findet man jedoch auch bei vielen jungen Leuten, die an Würmern, unreinen Säften, Hektik ꝛc. leiden, oder einen durch zu frühe geistige Anstrengung geschwächten Körper haben. Charakteristisch sind bei den meisten: starke Reizbarkeit des Charakters aus Nervenschwäche, heftige Rührungen, selbst Thränen ohne eigentlichen Anlaß, Mißmuth, Furchtsamkeit, Zerstreutheit der Seele, verbunden mit plötzlichem Erschrecken, Unruhe, Aengstlichkeit, starres Vorsichhinsehen, sichtbare Wirksamkeit beim Lesen solcher Stellen, welche die Sinnlichkeit rege machen, Erschrecken bei jeder Ueberraschung, Stumpfheit der Sinne und des Fassungsvermögens, und dies an manchen Tagen und in manchen Stunden mehr als in andern, Verschlimmerung der Gemüthsart. Besorgniß erregen: Hang zur Einsamkeit, Gleichgültigkeit gegen laute Spiele u. Vergnügungen, Blödigkeit, Zurückgezogenheit vom Umgange mit dem andern Geschlechte, mehr noch aber: langes Verweilen an dunkeln Orten, auf heimlichen Gemächern, unanständige und unruhige Lagen, Stellungen und Bewegungen des Körpers, Verbergung der Hände in Unterkleidern u. unter den Betten, Aufenthalt im Bette über die Zeit des Schlafens u. s. w. Aufmerksamkeit verdient der zu vertraute Umgang junger Leute gleichen Geschlechts. Durch zu lange Uebung dieses Lasters entstehen nun körperliche Leiden aller Art, namentlich die mannichfaltigsten Nervenzufälle, Krämpfe, Störung der ganzen Ernährung und Reproduction, allmälige Abzehrung, namentlich sogenannte Rückenmarksverzehrung, Schwäche und übermäßige Reizbarkeit der Geschlechtstheile und daraus Impotenz, selbst auch Verschwärungen an der Rückenwirbelsäule und ein langwieriges, nur mit dem Tode sich endendes Leiden. Es ist eine Aufgabe der Pädagogik, einmal diese Uebel zu verhüten, dann es zu entdecken und endlich zu heilen. Verhütet wird es, wenn man die oben angeführten Veranlassungen vermeidet; hier ist nun vielfach darüber gestritten, ob man den Zögling über die Gefahr dieses Lasters belehre oder nicht; in einigen Fällen mag die Warnung und Belehrung besser unterbleiben, in vielen aber sind sie das einzige Rettungsmittel (vgl. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 1. Theil, Halle 1818). Entdecken soll man das Uebel nach den obigen Merkmalen, doch erfordern sie sämmtlich große Behutsamkeit, um nicht durch übereilte Anschuldigungen und grundlosen Verdacht mehr zu schaden als zu nützen. Die Heilung ist schwer, aber nicht unmöglich. Das Meiste hängt von dem Grade ab, worin das Laster zur Gewohnheit ward, theils von der übrigen Beschaffenheit des Verstandes und Herzens des zu Heilenden. Die Mittel sind entweder physische oder moralische. Zu den ersteren gehören Zwangsmittel, welche die Ausübung des Lasters physisch unmöglich machen sollen, als: Infibulationen (s. d.), Festbinden der Hände, so genannte Onaniesperrer (selbst Castration hat man vorgeschlagen), in den Fällen wo die Gewohnheit den höchsten Grad erreicht u. der freie Wille alle Kraft verloren hat. Dabei Verhütung der Veranlassungen und zweckmäßige Diät, starke körperliche Bewegung, kalte Bäder, in manchen Fällen geeignete Arzneimittel. Die moralischen Heilmittel setzen voraus, daß man mit dem Kranken über seinen Zustand offen redet; wo man bestimmte Merkmale hat, verhehle man ihm das nicht, sondern spreche ruhig und sanft seinen Verdacht gegen ihn aus, behandle ihn aber nicht als Verbrecher; sodann belehre man über die Folgen des Lasters, wobei man sich aber vor Uebertreibung zu hüten hat; dann versuche man auf den Willen zu wirken, bei kleinern Kindern selbst durch körperliche Strafen, durch Erregung des Schamgefühls, als lese man das Laster auf dem Gesichte u. s. w., und endlich durch Unterstützung der Reuigen und Besserung der Entschlossenen; vor Allen muß das Zutrauen erhalten werden; der Rath bestehe in vernünftiger Anleitung, was er selbst zu thun, was er zu vermeiden habe, in Empfehlung guter Lectüre, reinern Umganges, besonders mit tugendhaften Personen andern Geschlechts. — Es gibt aber auch eine gewisse geistige S., wo durch Lesen schlüpfriger Bücher eine Aufregung im Körper bewirkt wird, die endlich eben so zur Gewohnheit und selbst zum Laster werden kann, als die körperliche S. Gänzliches Abziehen seiner Gedanken von solchen Phantasiebildern durch strenge geistige Thätigkeit, hilft hier am meisten. Was die für den Körper nachtheiligen Folgen betrifft, so müssen diese ihrer Natur

nach immer mit Berücksichtigung des veranlassenden Uebels behandelt werden. (*Pst.*)

Selbst-befreiung eines Gefangenen (Rechtsw.). Die S. e. G. bildet ein Capitalverbrechen, wenn durch Aufbrechen des Gefängnisses oder durch Complott mit andern Gefangenen der Criminalarrestant sich aus dem Sicherheitsarrest befreit hat. Die Strafe dessen, der die Nachlässigkeit des Wächters zur Befreiung listigerweise benutzt, ist dem Ermessen des Richters anheimgestellt. Aus einer Strafanstalt oder Strafhaft entsprungene Sträflinge sollen ihres Entfliehens wegen noch einmal so lange in dieser Haft zuzubringen haben, als sie bei ihrer Entweichung nach auszuhalten hatten, und ist diese Verdoppelung nicht anwendbar, so ist die Strafdauer auf unbestimmte Zeit auszusprechen oder die nächst härtere Strafgattung anzuwenden. (*Hg.*)

Selst-beherrschung (Psychol.), die Beherrschung unseres Selbst oder unserer eigenen Natur. Da aber in dieser nur dasjenige bekämpft werden soll, was unserer moralischen Würde feindlich entgegensteht und uns in der Ausübung der Tugend hindert, dieser innere Feind aber die Sinnlichkeit ist, so besteht die S. in der Bekämfung unserer Sinnlichkeit mit ihren Begierden, Affecten und Leidenschaften, um zur Herrschaft über uns selbst und durch diese zur Tugend zu gelangen. Sie ist leichter im Anfange, wo unsere Neigungen noch Wünsche sind, bedarf aber der größten Kraft und Anstrengung, wenn Lüste und Begierden erwacht sind. (*Mth.*)

Selbst-beobachtung (Selbstbetrachtung, Psychol.), die Beobachtung unserer Selbst, um zur Selbsterkenntniß zu gelangen. Sie bezieht sich also nicht bloß im Allgemeinen auf unsere ursprünglichen Kräfte und Anlagen (denn diese kann man auch durch die Beobachtung Anderer kennen lernen), sondern auch insbesondere auf das, was unserm eigenen Subjecte angenehm oder unangenehm ist, was uns gelingt und mißlingt, auf die Absichten bei unsern Handlungen, auf unsere schwachen Seiten, auf unser Benehmen in allen Verhältnissen des Lebens. Sie kann daher unendlich vielfältig sein, je nachdem es die Erscheinungen sind, auf die sie gerichtet ist. (*Mth.*)

Selbst-bestimmung (Philos.), die Thätigkeit eines Menschen, in so fern der Bestimmungsgrund dazu in ihm selbst liegt, ob es aus freiem Willen geschieht, darauf kommt es nicht an. S.-betrug, 1) Betrug (s. d.), welchen man an sich selbst begeht; 2) bes. Täuschung, die man an sich selbst begeht dadurch, daß man falsche Urtheile über seine Empfindungen, Handlungsweise ꝛc. fällt und sich daher für besser oder schlechter hält, als man wirklich ist. (*Lb.*)

Selbst-bewegungs-maschine, 1) eine Maschine, welche solche Wirkungen hervorbringt, wozu sonst Menschenhände erfordert werden, z. B. Spinn-, Weber- u. Prägemaschine; 2) so v. w. Automaten; 3) so v. w. Perpetuum mobile.

Selbst-bewußtsein (Philos.), das Bewußtsein, in so fern es sich allein und unmittelbar auf den bezieht, von dem man sagt, er sei sich bewußt. Bezieht sich dies Bewußtsein auf die ursprünglichen Bestimmungen des Menschen, so heißt es transscendentales S.; bezieht es sich auf die erfahrungsmäßigen, so heiß es ein empirisches S.

Selbst-biographie, s. unter Biographie.

Selbst-dispensiren (Medic.), s. unter Dispensiren.

Selbst-entzündung (Phys.), eine besondere Art von Entzündung (s. d.), muß die nöthige Wärme aus dem Körper selbst nehmen, welcher sich durch Selbstentzündung erhitzt oder erglüht; indem gewöhnlich Entzündung durch Mittheilung der Wärme aus schon erhitzten Körpern bewirkt wird. Entzündung ist der Anfang einer jeden Verbrennung (s. d.) und Folge einer energ'sch chemischen Einwirkung verschiedener Körper auf einander. Vorzüglich dient hierzu der in der atmosphärischen Luft enthaltene Sauerstoff (s. d.). Man hat daher schon längst Selbstzünder (s. Pyrophore) bereitet. Im gewöhnlichen Laufe der Natur kommen sie sehr häufig vor: Dünger, Kartoffelkraut, Stroh, besonders von Rübsen, überhaupt vegetabilische Stoffe, feucht und dicht auf einander gelegt, entzünden sich von selbst, verbrennen auch wohl unter Beitritt der atmosphärischen Luft und entzünden nahe liegende verbrennbare Körper. Erfahrung und Nachforschung hat gezeigt, daß viele Feuersbrünste auf diese Art entstanden sind. Man kann sich die S.en noch deutlicher denken, wenn man auf die Capacität für die Wärme (s. d.) zurück geht. Verschiedene Körper nämlich bedürfen ganz verschiedener Mengen von Wärme, um dieselbe Temperatur zu erlangen. So wird unter demselben Umständen Quecksilber bei Weitem heißer, als Wasser, auf demselben warmen Ofen, und in derselben Zeit Eisen heiser als Holz ꝛc. Wirken nun Körper chemisch auf einander oder verändern auch nur durch chemische Processe ihre Natur, z. B. durch Gährung, Fäulniß ꝛc.; so wird in vielen Fällen auch ihre Wärmecapacität verändert. Wird daher diese Capacität vermindert, d. h., kann der chemisch veränderte Körper nicht mehr so viele Wärme fassen, als vorher; so wird die vorher gebundene und unwirksame Wärme frei, erwärmt und erhitzt den Körper und verbrennt ihn unter Zutritt der atmosphärischen Luft. Im Gegentheil sind auch

Selbsterkältungen möglich (s. Eis). S. findet auch bei thierischen Körpern Statt (s. Selbstverbrennung). (*My.*)

Selbst-erkenntniß (Selbstkenntniß, Philos.), deutliche und umfassende Ergründung seiner ursprünglichen Anlagen und Kräfte, nebst deren Gesetzen u. Schranken. So weit ist die S. eine theoretische, welche schon bei den alten Philosophen als der Anfang aller Weisheit galt, daher auch der bekannte Spruch: Kenne Dich selbst! als Inschrift über einem der Eingänge in den delphischen Tempel stand. Außer dieser gibt es noch eine praktische S., welche in dem vollkommenen Unterrichtetsein über den sittlichen Zustand unserer selbst besteht, so daß uns nicht allein unsere Handlungen, sondern auch die Motiven derselben klar zur Beurtheilung vorliegen. S. ist eins der vorzüglichsten Mittel zur möglichsten Vollkommenheit in der Tugend zu gelangen, vorausgesetzt, daß der Mensch wahr gegen sich ist und bei der Prüfung seines sittlichen Zustandes sich nicht selbst täuscht. Vgl Prüfung und Wahrheit. (*Lb.*)

Selbst-gefälligkeit (Moral), das übertriebene Wohlgefallen, welches man an sich und seinen Vorzügen hat; sie ist stets in Verbindung mit der Eitelkeit. S.-gefühl, die lebhafte, deutliche Erkenntniß seines eigenen Zustandes, bes. des moralischen Zustandes, und der wirklichen Vorzüge, welche man besitzt. S. kann zwar zu Stolz und Uebermuth verleiten, ist aber an und für sich nichts fehlerhaftes, sondern ein Schutzmittel gegen niedrige Handlungen. S.-genügsamkeit, 1) die Fertigkeit mit sich selbst und dem was und wie man ist, so zufrieden zu sein, daß man eine fernere Vervollkommnung seiner selbst und seiner Werke für unnöthig hält; 2) die Fertigkeit sich zufrieden u. glücklich zu fühlen, durch das, was man selbst ist, ohne dazu äußerer Glücksumstände oder doch nicht den Umgang oder die Gunst anderer Menschen zu bedürfen. (*Fch.*)

Selbst-gespräch (Aesthet.), so v. w. Monolog. S.-glaube, so v. w. Eigenglaube.

Selbstheil (Botan.), prunella vulgaris, s. unter Prunella.

Selbst-herrschaft, s. Alleinherrschaft.

Selbstherrscher aller Reußen. Titel von Iwan I., Großfürsten von Rußland, nach 1473 angenommen u. von allen folgenden Czaren und Kaisern von Rußland bis auf heutigen Tag geführt. Vgl. Russisches Reich, Bd. XVIII, S. 536.

Selbst-hülfe (Rechtsw.), eigenmächtige Hülfe, welche darin besteht, daß Jemand sich eigenmächtig Recht zu verschaffen sucht, ist in der Regel verboten. In so fern sie sich aber blos darauf beschränkt, daß Jemand seine Person oder seine Sache, in deren Besitz er sich befindet, gegen unrechtmäßige u. gewaltsame Angriffe von Seiten Anderer zu vertheidigen sucht, ist sie erlaubt, wenn nur dabei nicht mehr Gewalt angewandt wird, als zur Abwehrung des Angriffs erforderlich ist (moderamen inculpatae tutelae). (*Hg.*)

Selbst-lauter (Gramm.), s. unter Vocal.

Selbst-liebe (Psychol.), der auf unser Selbst gerichtete Trieb, welcher Liebe (s. d.) heißt, oder, das Bestreben einen unserer Natur angemessenen Zustand des Lebens zu erreichen und denselben, wenn er erreicht ist, zu erhalten. Sie ist in der Natur jedes lebenden Wesens begründet u. kann an sich eben so erlaubt und pflichtmäßig, als unerlaubt und fehlerhaft sein, je nachdem die Motive beschaffen sind, die ihr zum Grunde liegen. Tugend bleibt sie, so lange sie in der Beförderung ihrer eigenen Vollkommenheiten von dem allgemeinen Sittengesetze geleitet und durch das Bewußtsein von den Pflichten gegen Andere beschränkt, nicht bloß sich selbst zum Zwecke ihrer Handlungen u. Bestrebungen macht, sondern auch durch Beförderung fremdes Wohlseins sich zu vervollkommnen und zu beglücken strebt; Fehler ist sie, wenn sie nur durch die Begierde nach eigenem Wohlsein bestimmt und mit Ueberschätzung der eigenen Person verbunden ist (Eigenliebe), oder, wenn sie uns verleitet nichts von Bedeutung zu thun oder zu lassen, wofern nicht unser eigener Vortheil damit verknüpft ist (Eigennützigkeit); Laster endlich wird sie, wenn sie in die Leidenschaft ausartet alle übrige Menschen als Mittel zu unsern Absichten zu betrachten und zu behandeln, als ob unser Individuum allein der letzte Zweck wäre (Selbstsucht, Egoismus). (*Mth.*)

Selbst-meister (Salzw.), so v. w. Pfänner.

Selbst-mord (αὐτοχειρία, suicidium), 1) (Moral u. Anthrop.), die willkürliche Handlung, wodurch der Mensch sein eigenes Dasein zerstört. Derselbe ist entweder ein grober S., wenn der Mensch hierbei gewaltsam zu Werke geht und den Faden seines Lebens schnell zerreißt, wie durch Erschießen, Erhängen, ins Wasser stürzen ꝛc., oder ein subtiler S., wenn er durch Vernachlässigung der Sorge für die Erhaltung seines Lebens, durch übermäßige Anstrengung, durch Unmäßigkeit im Genuß, durch absichtliche Tollkühnheit, und überhaupt Alles, was dem Leben nachtheilig werden kann, seine Gesundheit nach und nach untergräbt. Der S. ist ein absichtlicher, wenn man die Zerstörung seines Lebens wirklich beabsichtigt, ein unabsichtlicher, wenn man diesen Zweck nicht vor Augen hat. Eben so ist er ein positiver, wenn man un-

mittelbar wirkende Mittel zur Verkürzung des Lebens anwendet, ein negativer, wenn man diejenigen Mittel vernachlässigt, wodurch das Leben verlängert werden kann (s. Makrobiotik). Bei diesen Unterscheidungen ist jedoch nicht zu übersehen, daß der S. von der Selbsttödtung wesentlich verschieden und eben so zu unterscheiden ist, wie Mord und Tödtung (s. d.), was die Alten bei ihren Vertheidigungen des S.es übersahen. Der S. gehört allerdings unter die Kategorie der Selbsttödtung, denn er ist eine Art der letztern; aber wie derjenige noch kein Mörder genannt und selbst nach den Begriffen des gemeinen Rechtes nicht als solcher bestraft wird, der, wenn auch nur noch so großer Fahrlässigkeit, doch ohne die klare, bestimmte Absicht, dem Andern das Leben zu nehmen, z. B. durch das Schießgewehr, durch Gift u. s. w. denselben umbringt, so kann auch der nicht mit dem Namen eines Selbstmörders belegt werden, der in sich selbst, aber ohne die Absicht dies zu thun, das Leben zerstört. Daher ist auch der S. nicht zu verwechseln mit dem freiwilligen Tode, welchem Jemand sich hingibt, um seine Menschenwürde zu behaupten, weil der Verlust dieser ein größeres Uebel, als der Verlust des Lebens erscheint. Dieses ist selbst eine Forderung der Religion und der praktischen Vernunft. Freilich unterliegen die Fälle, wo ein freiwilliger Tod nothwendig ist, einer sehr schwierigen Beurtheilung. Und es ist nicht zu leugnen, daß in vielen derselben ungeregelter Ehrtrieb, überspannte Begriffe von wahrer Würde, und andere Leidenschaften vielfach ein heillo'es Spiel trieben, und wie die Vertheidiger des S.es, diejenigen, welche den freiw'lligen Tod wählten, täuschten. Namentlich gilt dies von vielen Märtyrern. Obgleich die Blutsaat, welche diese streuten, namentlich und besonders im Christenthume, der Verbre'tung desse'ben von dem größten Vortheil waren, so ist doch nicht zu leugnen daß, da der Glaube etwas Innerliches ist, von welches W'llen der Mensch blos Gott Rechenschaft schuldig sein kann, viele Märtyrer ohne Noth in den Tod gestürzt und denselben schwärmerisch gleichsam herausgefordert haben, und wirklich Fälle eintreten können, wo der Mensch verbunden ist, den Feinden seines Glaubens lieber das Bekenntniß seines Glau'ens vorzuenthalten, als sich dem Tode Preis zu geben. Wo nicht sichtbar und mit Bestimmtheit durch den freiwilligen Tod höhere wichtigere Zwecke erreicht werden können, als der Mensch bei Erhaltung seines Lebens und in demselben zu erreichen hoffen kann, muß auch dieser Tod verwerflich erscheinen. In jedem Falle aber kann er nur dann zulässig erachtet werden, wenn bereits alle übrigen Mittel zur Rettung der gefährdeten Menschenwürde angewendet worden sind. Denn das irdische Dasein des Menschen ist nicht ein Zweck an sich, sondern blos Mittel für höhere Zwecke, die Beendigung des Vernunftlebens, worauf des Menschen Würde und Bestimmung beruht, um welcher Willen ihm sein Leben heilig und unverletzlich sein muß. Da sich der Mensch zugleich sein Dasein nicht selbst gegeben hat, so kann er auch nicht Herr desselben sein, darf dasselbe nicht eigenwillig abkürzen, sondern soll auch unter den Schlägen der widrigsten Schicksale ausharren, bis der Herr seines Daseins ihn abruft. Er soll und kann hierbei um so ruhiger sein, als er nie wissen kann, ob nicht ein schneller Wechsel seiner Schicksale Alles ändert, der Tod ihm immer gewiß bleibt, der Mensch unter allen Verhältnissen noch sittlich Gutes wirken und sich sittlich vervollkommen kann, und, das Verhängniß, unter dem er leidet, wenn es nicht nachläßt, ohnehin seine irdische Vernichtung nothwendig herbeiführt. Die Geschichte stellt mehrfache Beispiele auf, daß sich das Schicksal von Selbstmördern, die sich aus Verzweiflung das Leben nehmen, kurz, nachdem dies geschehen, änderte. Man hat daher das Leben nicht ohne Beziehung mit dem Posten eines Soldaten verglichen, der denselben auch in der dringendsten Gefahr nicht verlassen darf, bis der Befehlshaber gebietet. Darauf zeigt auch als bedeutungsvoller W'nk die Liebe zum Leben hin, die in jedem Menschen als einer der stärksten Triebe sich regt. Der Tod des Sokrates und Jesu (s. d.) war im eigentlichsten Sinne ein freiwilliger Tod. Aber da vorzüglich Jesus voraus sah, daß nur durch diesen Tod die erhabenen Zwecke, die er beabsichtigte, erreicht, wenigstens weit vollständiger, schneller und sicherer erreicht werden könnten, als durch sein Leben, war er sittlich erlaubt und wird als ein heiliger Tod bezeichnet. Derselbe Fall war bei den meisten seiner Jünger, nicht aber bei allen Märtyrern. Unter den Alten fand, wie gedacht, der S. viele Vertheidiger, ja man fand oft in demselben eine bewunderungswürdige Seelengröße. Vorzüglich redeten ihm die Stoiker das Wort, namentlich Zeno, Cicero, Seneca, Antonin ꝛc., unter den Neuern Machiavelli, Voltaire, Frau von Staël-Holstein u. m. A. Inzwischen haben die Neuern im Grunde blos wiederholt, was die Alten sagten, die angeführten Argumente aber halten vor einer ruhigen Prüfung nicht Stand. Wenn man, wie die Stoiker, sagt: der Weise sei auch Herr über sein Leben, und müsse daher auch befugt sein, dasselbe aufzugeben, sobald es ihm nicht mehr zusage. Denn es geschähe doch weiter nichts, als daß die Seele den Körper, der sie in ihrer höhern

Wirk-

Wirksamkeit hemmt, wie ein unbequemes Kleid abthut, wie ein rauchendes Zimmer verläßt. So gibt uns die Natur, setzen sie hinzu, wie z. B. bei Altersschwäche, langwieriger Krankheit ꝛc., wodurch unsere Lebensthätigkeit beschränkt wird, selbst Winke, daß es Zeit sei, das Leben zu verlassen, u. es muß des Weisen unwürdig erscheinen u. als Feigheit betrachtet werden, wenn er aus thierischer Anhänglichkeit an die Erde, jenem Winke nicht folgen will. Aber diese Ansichten beruhen auf falschen Voraussetzungen u. Sophismen. Da das Leben ein dem Menschen von höherer Hand anvertrautes Gut, sein Leben aber ein ihm von der Macht, die über ihn zu gebieten Befugniß hat, angewiesener Posten ist, so kann keine Weisheit ihn berechtigen, über dasselbe eigenwillig zu verfügen. Der Weise ist Herr seines Lebens! kann nichts anderes bedeuten, als der sittlich freie Mensch ist Gebieter seiner sittlichen Handlungen. Aber unter diese Kategorie kann das Leben nicht gehören, weil der S. eine unsittliche Handlung ist. Von Winken der Vorsehung aber, das Leben zu verlassen, kann um so weniger die Rede sein, als der Mensch, welcher noch Kraft genug in sich fühlt, sich zum S. zu entschließen und sich den Tod zu geben, auch noch Kraft genug besitzen wird, für sittliche Zwecke zu wirken. Ein Zustand, wo dies nicht mehr möglich wäre, wäre der Zustand einer völligen Bewußtlosigkeit, in welchem auch der S. unmöglich wäre. Auch ist der Körper, genauer besehen, kein Kleid ꝛc., sondern gehört, so lange wir hier leben, zum Menschen selbst. Den Körper zerstören heißt nichts anders, als den Menschen selbst tödten. Man führt ferner für den S. an, daß er ja das Leben nicht unterbreche, sondern nur einen frühern Uebergang in das künftige Leben vermittele. Allein abgesehen davon, daß der Mensch ein Leben nach dem Tode nur glauben u. hoffen, aber denselben sich nicht durch Beweise versichern kann, fordert dieses künftige Leben eine gewissenhafte Vorbereitung in dem gegenwärtigen, von der bei dem S. nicht die Rede sein kann. Eben so wenig entscheidet für den S. der Materialismus (s. d.), nach dessen Grundsätzen derselbe wenigstens gleichgültig sein soll. Der Materialismus ruht auf so schwachen einseitigen Gründen, daß kein vernünftiger Mensch ihm huldigen kann. Nie wird aber auch der, welcher demselben zugethan ist, die Forderung der Vernunft wegstreiten können, daß der Mensch sein Leben so lange als möglich zu erhalten suchen solle, um so weniger, als ein allen Menschen gemeinsames Gefühl den S. gleichsam als ein an der Menschheit selbst begangenes Verbrechen mit Abscheu betrachtet. Auch wenn man materialistische Grundsätze einräumen könnte, was kein Vernünftiger vermag, würde der S. immer als ein Frevel gegen die Ordnung der Natur anzusehen sein, dessen kein vernunftloses Thier sich schuldig macht. Wenn aber z. B. bei theatralischen Darstellungen der S. als etwas Großes erscheint, so ist nicht zu übersehen, daß hier eine Illusion obwaltet, indem wir nicht auf dem Standpunkte der Vernunft, sondern der Phantasie urtheilen, die hier vorzugsweise Nahrung findet und finden soll. Zwischen dem ästhetisch und moralisch Großen ist ein großer Unterschied, der auch in geschichtlichen Thatsachen nicht übersehen werden darf. Die meisten berühmten Männer, welche sich einen freiwilligen Tod gegeben, werden dann moralisch klein erscheinen. Denn, was die Vertheidiger des S.es weiter anführen, daß derselbe Seelenstärke beweise, ist ebenfalls so nichtig, daß derselbe, näher besehen, vielmehr Feigheit verräth. Denn, wenn es auch Fälle geben kann, wo es eine Art von Muth ist, sich das Leben zu nehmen, so gibt es doch keinen einzigen Fall, wo die Erhaltung desselben nicht größerer Muth wäre. Man hat endlich gesagt, der Mensch habe sein Leben erhalten, ohne zuvor befragt worden zu sein, ob er dieses vielfach mit so schweren Bedingungen verknüpfte Geschenk haben wolle. Deshalb müsse es ihm auch frei stehen, dasselbe zu verweigern, sobald es ihm mißfalle. Allein auch dieser Einwurf erscheint unsinnig, sobald man erwägt, daß der Mensch, seiner sittlichen Bestimmung nach, das Leben als freies, immer des höchsten Dankes würdiges Geschenk, wie die mit demselben verbundenen Geschenke zu dem Zweck empfing, um die Bedingungen des Lebens erfüllen zu können. Daher verwerfen Moral u. Christenthum den S. unbedingt: weil derselbe eine Handlung gegen die Natur ist, die ihren Willen in der natürlichen Liebe zum Leben deutlich ausspricht; weil er Empörung gegen die Vernunft zu erkennen gibt, indem der Selbstmörder erklärt, daß er keine Pflicht mehr üben will, die moralische Weltordnung stört und die Achtung gegen sich selbst verleugnet; weil er ein Verbrechen gegen den Staat und die Angehörigen dessen enthält, der ihn begeht, da Jeder dem Staate Erhaltung desselben und Gehorsam, seinen Angehörigen aber Achtung, Liebe und gemeinnütziges Wirken schuldig ist; weil der Selbstmörder sich gegen Gott und seine Vorsehung empört (vgl. Matth. 6, 27; Luk. 2, 29; Röm. 14, 7 f.; 2. Kor. 12, 9; 2 Timoth. 1, 12; 4, 7; Ps. 139). Das Christenthum stellt zwar kein besonderes Verbot des S.es auf. Außerdem aber, daß derselbe nach den von demselben aufgestellten Grundsätzen unerlaubt ist, empfiehlt es noch besonders Geduld im Leiden, tadelt das Beispiel des Judas,

Apostelgsch. 1, 25. und erzählt Apostelgsch. 16, 27. wie Paulus einen S. hindert. Was die Ursachen des S.es, der vorzüglich in den letzten Decennien häufiger geworden ist, anbetrifft, so scheint zwar Voltaire zu weit zu gehen, wenn er eine unwillkürliche Disposition zum S. annimmt. Denn wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die meisten S.e in einer Anwandlung tiefer Melancholie (s. d.) vollbracht werde, die allerdings häufig erblich ist und vielfach auf einer besondern körperlichen Disposition beruht, so geht doch hieraus noch keine besondere Disposition zum S. hervor. Da die Liebe zum Leben auf einem der stärksten Naturtriebe beruht, so ist zwar in den meisten Fällen und in der Regel anzunehmen, daß dieser Trieb durch Krankheit oder heftige Leidenschaften erst unterdrückt sein müsse, wenn die Möglichkeit eines S.es eintreten soll. Nächst Hypochondrie, Melancholie, Geisteszerrüttung, läßt sich in den Selbstmörder Furcht, Verzweiflung, leidenschaftliche Liebe ꝛc. als nächste Ursache nachweisen. Selbst wenn der Professor Robbeck in Rostock über einer Schrift über den S. sich dergestalt vertiefte, daß er sich selbst entleibte, läßt sich nicht in Abrede stellen, daß besondere Ursachen zum Grunde liegen. Denn es haben unzählige Andere über denselben Gegenstand nachgedacht, ohne Selbstmörder zu werden. Ob man daher gleich nicht in allen Fällen solche Ursachen, durch welche der S. zu einer unwillkürlichen Handlung wird, bestimmt darthun und überhaupt nicht nachweisen kann, daß der S. in einem solchen Zustande der Besinnungslosigkeit geschehe, wo der Mensch seiner selbst nicht mehr mächtig, so kann man zwar Kants Behauptung nicht beistimmen, daß man jedem Selbstmörder, als einen Auswurf der Menschheit getrost ins Gesicht speien dürfe, aber man wird auch andererseits nicht der Meinung sein können, daß es gar keinen S., sondern blos eine Selbsttödtung gebe. Man fehlte in älteren Zeiten sehr darin, wenn man den S. als ein vorsetzliches, aus völliger freier Entschließung hervorgehendes Verbrechen ansah, und die Selbstmörder ohne Unterschied noch im Tode durch Begräbniß an einen besondern Ort u. dgl. beschimpfte. Im Allgemeinen verdient wohl rücksichtlich der immer vorauszusetzenden, wenn auch oft verschuldeten Störungen des klaren Selbstbewußtseins der S. weder die Verabscheuung, die ihm Rigorose zu Theil werden lassen, noch das wirkliche Mitleid, das man denselben hie und da zollt. Jedoch da der Mensch die innern Zustände des Menschen nicht zu beurtheilen vermag, gebietet die Menschlichkeit, den Selbstmörder Mitleid nicht zu versagen, und sie immer mehr als Verirrte und Unglückliche, als als Verbrecher zu betrachten. Daher hat man auch in neuern Zeiten jeder Beschimpfung der Selbstmörder entsagt, u. sich billig darauf beschränkt, daß man, da ein öffentliches Leichenbegängniß, wie bei einem in seinem Berufe Gestorbenen, Anstoß erregen müßte, dieselben in der Stille jedoch meist auf dem ordentlichen Friedhofe beerdigt. Der Schriften über den S. sind so viele, daß ihre Anführung nicht möglich ist. Außer der Abhandlung über denselben in den verschiedenen Moralsystemen s. besonders Hermann: Dissertatio de autochiria et philosophice et ex legibus roman. considerata, Leipzig 1819; Tschirner, Leben und Ende merkwürdiger Selbstmörder, Weißenfels und Leipzig 1805; Stäudlein, Geschichte der Lehren und Vorstellungen von Selbstmördern, Gött. 1814. 2) (Rechtsw.). Wer in den Staat eintritt, verpflichtet dem Staat seine Kräfte und handelt rechtswidrig, wenn er ihm diese durch S. eigenmächtig raubt. Aber der Staat würde unvernünftig handeln, eine Rechtswidrigkeit mit Strafe zu bedrohen, welche, indem sie vollbracht wird, ihren Urheber der Strafe entzieht. Auch erklärt weder das römische Recht, noch das kanonische, noch die Carolina, den S. für ein Verbrechen. Er hebt aber die rechtlichen Folgen eines andern Verbrechens nicht auf, welche auch nach dem Tode des Verbrechers geltend gemacht werden können; so fällt das Vermögen eines Selbstmörders, welcher sich aus Furcht vor einer verwirkten, mit Confiscation gesetzlich verbundenen Leibesstrafe entleibt, dem Staate zu, wenn gleich bei Lebzeiten des Selbstmörders seine Verurtheilung oder Ueberweisung noch nicht geschehen wäre. Nur muß die Untersuchung bei seinen Lebzeiten angefangen haben. Die Praxis strafte sonst den versuchten zurechnungsfähigen S. mit geringer Gefängnißstrafe, Verweisung oder Verdammung zu öffentlichen Arbeiten auf kurze Zeit; den vollendeten, wenn die That wegen eines Verbrechens oder sonst aus schimpflicher Ursache begangen war, an dem Leichnam des Selbstmörders mit dem Eselsbegräbniß (s. d.) an abgesonderten Orten oder gar unter dem Hochgericht (und noch jetzt hie und da durch Ablieferung des Körpers auf die Anatomie), ließ aber den Selbstmörder aus Wahnsinn oder Schwermuth, still an der Mauer des Kirchhofs verscharren. Jetzt ist in erleuchteteren Zeiten auch dies an mehrern Orten abgeschafft u. der Leichnam des Selbstmörders wird auf den gewöhnlichen Friedhof unter andere Todten begraben. Nur in England besteht noch ein hartes Gesetz, nach dem jeder Selbstmörder abgesondert von andern Grabstätten, und mit einem Pfahl, der durch den Leib geschlagen wird, begraben werden soll. Doch sprechen auch hier die Todtenbeschauer (Coroners, s. d.) bei Selbstmördern gewöhnlich

lich, daß sie an augenblicklicher Geistesverwirrung, oder wo dies durchaus nicht anzunehmen ist, an gebrochenen Herzen (broken heart) gestorben wären, wo dann die Beerdigung in der Stille Statt findet. (*Wth., Hg. u. Pr.*)

Selbst-prüfung (Moral), s. unter Prüfung.

Selbst-schuldner (Rechtsw.), eine Person, welche eine Summe schuldig ist, im Gegensatz eines Bürgen.

Selbst-schuß (Jagdw.), ein Schießgewehr, welches so eingerichtet ist, daß wilde Thiere sich selbst damit erschießen; für wilde Schweine u. Wölfe wird der S. aus mehreren Flintenläufen zusammengesetzt, deren Zündlöcher in Verbindung stehen; an den Drücker des Schlosses wird ein Faden angebracht, welcher an einer Schnur hängt, und, wenn diese bewegt wird, den Drücker abzieht. Diese Selbstschüsse legt man an einem Luderplatze oder an einem Suhlloche, spannt die Schnur passend und gibt dem Laufe die für die Höhe des Thieres nöthige Richtung; außerdem bringt man ein Stück Baumrinde über dem Schlosse an, damit der Regen dasselbe nicht naß mache. Man ladet diese größern Selbstschüsse mit Laufkugeln. Aehnliche Einrichtung haben die kleinern Selbstschüsse für Füchse und besonders für Dachse, wozu man jedoch meistens nur einen Pistollauf nimmt, der mit Schroten geladen wird. Um frei liegende Orte, z. B. Gärten, gegen Diebe zu sichern, legt man dahin auch Selbstschüsse, doch darf dies nie ohne obrigkeitliche Erlaubniß geschehen. (*Fch.*)

Selbst-ständig, 1) für sich bestehend, zu seiner Begreiflichkeit keines andern Dinges bedürfend, daher selbstständige Zahlen so v. w. Cardinalzahlen, selbstständige Wörter, so v. w. Hauptwörter; 2) nach eigenen Grundsätzen handelnd und darin begründet; 3) den Grund seines Seins nur in sich selbst habend, wo es also nur von Gott gesagt werden kann; 4) von Menschen, welche ihr eigenes Geschäft betreiben, ihren eigenen Haushalt haben, oder sich doch selbst ihren Unterhalt verdienen; 5) so v. w. mündig. (*Fch.*)

Selbst-sucht (Moral), s. Egoismus.

Selbst-verlag (Buchh.), s. Eigener Verlag.

Selbst-verleugnung, 1) die Hintansetzung gegenwärtiger Annehmlichkeiten, um eine größere und wesentlichere Wohlfahrt zu erlangen; 2) die Unterdrückung seiner Begierden und Ansichten, um eine gewisse Absicht auszuführen.

Selbst-verstümmlung (Rechtsw.), das Abhauen oder Unbrauchbarmachen irgend eines Gliedes des eigenen Körpers. Die S. ist an und für sich, im moralischen Sinne, wohl verwerflich, aber juristisch eigentlich kein strafbares Vergehen, da keine Zwangspflicht existirt, um derentwillen der Staat von seinen Bürgern die Sorge für die Erhaltung ihres Körpers fordern könnte, als in dem Falle der Noth die Verbindlichkeit zur Vertheidigung des Vaterlandes. Dann ist die S., wenn sie in der Absicht geschieht, sich zum Soldatenstand untüchtig zu machen, für strafbar erklärt. Die Strafe besteht in Freiheitsberaubung durch Gefängniß auf einige Wochen, in körperlicher Züchtigung oder in längerer Dienstzeit. (*Hg.*)

Selbst-vertheidigung, 1) s. Selbsthülfe. 2) (Rechtsw.), s. unter Vertheidigung.

Selbst-vertrauen, die Ueberzeugung, daß man durch seine eignen Kräfte und Geschicklichkeiten im Stande sei irgend etwas auszuführen.

Selbst-wirkender Webestuhl, s. unter Webestuhl.

Selbst-zünder (Chem.), s. Pyrophor.

Selby (Geogr.), Marktflecken im District Westriding der Grafschaft York (England); liegt an der Ouse und dem Kanal von Leeds. Geburtsort König Heinrichs I.

Selchow (Johann Heinrich Christoph v.), geb. 1732 zu Werningerode; studirte zu Göttingen, ward daselbst Professor der Rechte, kam 1782 nach Marburg in gleicher Eigenschaft u. st. dort 1795 als Kanzler der Universität. Schrieb: Elementa juris germanici privati hodierni, Marburg 1757; 2. Aufl. 1795; Elementa juris publici germanici, ebend. 1769. (*Md.*)

Selchower See (Wochensee, Geogr.), Landsee im Kreise Teltow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, ist eine Meile lang.

Selden (Johann), geb. zu Salvington 1584, brittischer Rechtsgelehrter; st. 1634. Zeichnete sich durch die Ausführung des Satzes aus, daß das Natur- u. Völkerrecht mit Hülfe der Mosaischen Schriften aus dem Leben der Menschen im Paradiese abzuleiten sei; in seiner Schrift: De jure naturali et gentium juxta disciplinam Hebraeorum, London 1640, Fol., Straßburg 1665, 4. Doch that er dadurch, so wie seine Nachfolger Alberti u. Zentgrav mehr Rückschritte in der Feststellung des Völkerrechts, als daß er etwas förderte. (*Lb.*)

Selbschücken (Selbjucken, mittl. Gesch.). Das Haus Selbschucks, eines mächtigen und berühmten Häuptlings der Turkomannen, der n. Ein. von dem Kaiser von Turan, Afrasiab, n. And. von der jungfräulichen Mutter Alankarah abstammte. Er wurde wegen eines verwegenen Einbruchs in den Harem seines Fürsten aus Turkestan verbannt; begleitet von vielen seiner Freunde ging er über den Jaxartes, bekannte sich zum Islam und verband sich mit andern turkomannischen Horden gegen Mahmud,

Mahmud, der jene erst zu Hülfe gerufen hatte. Unter Mahmuds Nachfolger, Mahmud, wurde dessen Herrschaft (Gaznevi den) gestürzt und als Regent wurde von den siegreichen Turkomannen Seldschucks Enkel, Togrulbek (s. d.) durch das Loos gewählt (1038) u. dieser wurde so Stifter der Seldschuckischen Dynastie. Seldschuck selbst soll 107 Jahre alt geworden sein. Die S. erweiterten ihre Herrschaft noch durch die Besiegung der Buiden (s. d.) und dadurch, daß sie alle zur Muhammedanischen Lehre übergingen. Zu dieser Dynastie gehören Togrulbeks Neffe und Nachfolger, Alp Arslan (1063), dessen Sohn Malek Schach (1072 der größte der S.), nach seinem Tode (1108) wurde das Reich unter seine 4 Söhne und seinen Bruder getheilt. 1195 wurde das Hauptreich der S. (Persien) durch die Khowaresmier zerstört. Die S. in Klein-Asien als Sultane von Ikonion, Kerman, Aleppo und Damask hatten unterdessen fort bestanden; doch war das von Kerman 1187 durch die Besieger des Hauptreichs unterjocht worden; die syrischen hielten sich nicht einmal so lange; das von Aleppo hatte bereits 1117 den Ortokiden und Damask 1154 dem Nureddin unterlegen. Nur das von Ikonion (Rum, s. d.) erhielt sich unter wechselnden Schicksalen bis 1308; die Residenz war früher Ikonion, dann Nikäa; es war der Schrecken Constantinopels, so wie der Abscheu des Abendlandes, und wider dieses Reich stritt die Macht der Kreuzritter am heftigsten. Doch bestand das Reich fort, bis 1303 ihm die Mongolen ein Ende machten. Vgl. Persien (Gesch.) F. (*Lb.*)

Seldschükische Aera (Chron.), s. unter Jahresrechnung.

Sele (a. Geogr.), Stadt im Innern von Susiana; jetzt Salahiah.

Select (v. lat.), ausgewählt, ausgelesen; daher: Selecta (nämlich classis), diejenige Klasse auf Gelehrtenschulen, in welcher die ausgezeichnetsten Schüler der ersten (s. Prima) sitzen und zur Universität vorbereitet werden. Auf mehrern Schulen ist jedoch diese Klasse die Prima und es gibt gar keine S. Selecti waren bei den Römern: 1) die Soldaten, welche die Consuln aus der ganzen Armee ausgelesen hatten, um eine kühne That zu wagen, oder vor den Fahnen herzugehen; daraus scheinen die Prätorianer ihren Ursprung zu haben; 2) die Ritter, welche wegen ihres großen Vermögens zu Richtern gewählt waren; 3) so v. w. Consentes (s. d. unter Dii majorum gentium). (*Lb.*)

Seledina (a. Geogr.), s. unter Taprobane.

Selef (Geogr.), so v. w. Shelif.

Selefkeh (Selefkieh, Geogr.), Stadt am Erminek im Sandschak u. Ejalet Itschil (türkisch Asien); hat Hafen am mittelländischen Meer, in der Nähe die Trümmern der alten Stadt Seleukia (Seleucia Trachea). Sterbeort des Kaisers Friedrich Barbarossa.

Selehof (Rechtsw.), s. Dinghof 1).

Selemi (Num.), ostindische Goldmünze von Akbar, dem Ducaten an Werth gleich.

Selemnos (a. Geogr. u. Myth.), kleiner Fluß in Achaja, der wahrscheinlich an der Westseite des Vorgebirges Rhion mündete; an ihm lag die Stadt Aegyra (s. d. 2). Seinen Namen hatte er von einem Jüngling gl. Nam., der aus Liebe zur Nymphe Aegyra (s. d. Myth.), welche ihn nach Verlust seiner Schönheit vergaß, starb und in den Fluß verwandelt wurde. Der Fluß hatte die Kraft, daß die sich darin Badenden die Liebe vergaßen. (*Lb.*)

Selen (selenium, Chem.), von Berzelius in dem auf dem Boden der Bleikammern in der Schwefelsäurefabrik zu Gripsholm sich absetzenden ziegelrothen Schlamm entdecktes, durch Behandlung desselben mit Königswasser, Fällen mit Schwefelwasserstoff, Behandeln mit Kali, dann mit Salmiak und Destillation dargestelltes Metall (oder Metalloid), von dunkelrothbrauner, spiegelnder, metallisch glänzender Oberfläche, muschligem, glasartigem, metallisch glänzendem bleigrünem Bruch, 4,3 specifischem Gewicht. Es leitet die Wärme und die Elektricität fast gar nicht, wird aber auch durch Reiben nicht idioelektrisch, wird von den Messer geritzt, läßt sich leicht pulvern, schmilzt bei + 100°, verflüchtigt sich bei höherer Temperatur, färbt, wenn es erhitzt und von einer Flamme berührt wird, diese am Rande schön blau, und brennt im Sauerstoffgas selbst mit grünlich blauer Flamme; verbindet sich mit dem Sauerstoff in 2 Oxydationsstufen zu Oxyd und Säure, ferner mit Wasserstoff, Schwefel, Phosphor, Kohlenstoff, Kalium und andern Metallen, ist in vielen Stücken dem Schwefel analog, löst sich auch wie dieser in geschmolzenem Wachs und fetten Oelen, dürfte unter den elektronegativen, Säuren bildenden Metallen aufgeführt werden, deren Reihe es anfängt, indem es den Uebergang von Schwefel und Phosphor zu dem Arsenik macht. (*Su.*)

Selenä, s. Selene 2).

Selenäisches Gebirg (Selenäi montes, a. Geogr.), so v. w. Lunae montes.

Selen-ammonium (Chem.), eine rothe, stark hepatisch schmeckende Flüssigkeit, durch Destillation des Selens mit Salmiak darzustellen. S.-baryt, fleischrother, bei der Mischung der Auflösung eines Barytsalzes mit der des Selenkaliums entstehend. Auf gleiche Weise bilden und verhalten sich die Verbindungen des Selen mit Strontian, Talk-, Thon- und andern Erden. S.-

cälelum, schwarze oder dunkelbraune zusammengesinterte, geschmacklose, im Wasser unauflösliche Masse, durch Erhitzen des Selens mit ätzendem Kalk gewonnen. (*Su.*)

Selēne (gr.), 1) Mond, s. Selene (Myth.). 2) Runder, mondförmiger Kuchen, oder ein Weizenbrod von gleicher Gestalt, s. Bus Hebdomos. 3) (Med.), ein weißer Nagelfleck, s. unter Nägel 1). 4) (Zool.), s. Mondfisch.

Selēne (Luna, Titania, Myth.), Mondesgöttin, n. Ein. Tochter des Hyperion und der Thia, n. And. des Helios, n. noch And. auch des Pallas. In dem alten Götterſyſtem war ſie die Lenkerin des Mondwagens, den gewöhnlich 2 Pferde ziehen, bisweilen auch Hirsche, ſeltner Stiere auf dem Thronpoſtamente des olympiſchen Zeus iſt ſie reitend auf einem Pferd abgebildet u. im Homeriſchen Hymnus auf S. werden ihr Flügel gegeben. Im neuen Götterſyſtem trat dann Artemis (ſ. Diana) an ihre Stelle, die ſich vor der S. noch hauptſächlich durch die Jungfräulichkeit unterſcheidet, welche S. nicht hatte; denn von Zeus gebar ſie die Pendria, n. And. auch die Erſe (Thau) und auch Pan, in einen weißen Stier verwandelt, genoß, nachdem er ſie in einen Wald gelockt hatte, ihre Liebe; ihre Abenteuer mit Endymion ſ. unter d. Römer und Griechen weiheten ihr zwar Tempel und Altäre, allein ihr Dienſt war wegen des allgemeinen der Artemis (Diana) ſehr beſchränkt. Auf Abbildungen zeichnet ſie ſich aus durch einen in die Höhe gekehrten Halbmond auf dem Kopf und eine Fackel in der Hand. In ihrem Gefolge erſcheinen die Geſtirne. 2) Bei den Argivern die Jo (ſ. d.), deshalb nannten ſich die Arkadier Proſelenoi (ſ. d.), womit ſie ihr früheres Daſein als das der Argiver andeuten wollten. 3) (Geſch.), Gemahlin Antiochos X., Königin von Syrien; hielt ſich noch einige Zeit nach ihres Gemahls Tode auf dem Thron und ſuchte ihr Reich wieder zu vergrößern, welches durch Eroberungen der Armenier und anderer Feinde des Antiochos verkleinert worden war. (*Lb.*)

Selēnga (Geogr.), bedeutender Fluß in ruſſiſch Aſien, entſpringt an dem Gebirge Khangai, nimmt den Orchon (Tula), Iga, Kiächta, Kila, Uta u. a. Flüſſe auf, wird ſchiffbar, iſt fiſchreich, fällt in den Baikal. Selenginsk, Stadt im Kreiſe Werch-Udinsk der Statthalterſchaft Irkutzk (aſiatiſch Rußland), liegt an der Selenga; hat einige Befeſtigung, Handel, ſonſt 800 Häuſer mit 3000 Ew., jetzt vielleicht kaum 200 Häuſer mit 1000 Ew., welche viel Rhabarber bauen, u. aus dem benachbarten Salzſee Salz fertigen. Selengiskier, mongoliſcher Volksſtamm, wohnt in der Kalkasmongolei, an den Quellen der Selenga, des Orchon, Tomir und anderer Flüſſe, zwiſchen Gebirgen (Kanghai u. die Sajanſchen); ihr Land hat mehrere große Seen (Kosogol, Talguin) und iſt ſonſt, ſo wie das Volk ſelbſt, wenig bekannt. Ein Theil nennt ſich Mekritianer, welche auch Naimanen heißen. Die frühere Hauptſt. ſoll Karakorum geweſen ſein. (*Wr.*)

Seleniösis (gr., Med.), die Mondſucht, ſ. unter Nachtwandeln.

Seleniätes (fr., Chem.), die ſelenſauren Salze. Selēnica salia, Selēnicum ācidum, die Selenſäure.

Selenit, 1) (Chem.), ſ. Gyps 2). 2) (Miner.), ſo v. w. Gypsſpath.

Selenīten (Aſtron.), Mondbewohner, ſ. unter Mond 1).

Selēnium (Chem.), ſ. Selen.

Selen-kälium (Chem.), durch Zuſammenſchmelzen des Kaliums mit Selen entſteht eine ſtahlgrüne, metalliſche, inwendig kryſtalliniſche, mit Waſſer eine klare dunkelbraune Löſung, aus der Säuren unter Entwickelung von Waſſerſtoffgas Selen niederſchlagen; durch Schmelzen des kauſtiſchen Kali mit Selen oder Kochen des letztern in ätzender Kalilauge bildet ſich eine Leber, der Schwefelleber analog, aber von rother oder dunkelbrauner Farbe, die eine Miſchung von S. und ſelenſaurem Kali iſt. S.-kohlen-ſtoff, iſt noch nicht hinlänglich unterſucht. S.-kupfer (Miner.), Kupfer mit Selen gemiſcht, erſcheint als ſilberglänziger baumförmiger Anflug auf Kalkſpath in Schweden; iſt ſehr weich und geſchmeidig, wird, gerieben, negativ elektriſch. S.-metälle, verbindet ſich mit den gegen daſſelbe elektropoſitiven Metallen, und zwar mit den meiſten mit Feuererſcheinung. Dieſe Verbindungen gleichen an metalliſchem Anſehen u. an dem gegenſeitigen Verhalten der Beſtandtheile, den Schwefelmetallen, ſchmelzen leichter als die Metalle; beim Erhitzen am offenen Feuer verbrennt das Selen langſam mit azurblauer Flamme und Rettiggeruch. (*Su.*)

Selenoganie (v. gr., Med.), ſo v. w. Seleniosis. S.-graphie (v. gr., Aſtr.), Lehre vom Mond (ſ. d. 1).

Selenolabium (v. gr.), ſo v. w. Lunarium.

Selenöpolis (Lunaeburgum, d. i. Mondſtadt, a. Geogr.), neuerer Name für Lüneburg (ſ. d.).

Selenops (Zool.), nach Dufour Gattung der Spinnen, aus der Abtheilung der Weberſpinnen, der Gattung micrommata, durch gerade und parallel laufende Kinnladen gleich, doch durch Stellung der Augen (6 an der Stirn, an jeder Seite eins) unterſchieden. Art: s. Dufourianus.

Selēnotopographie (Aſtron.), die Topographie des Mondes, ſeiner Flecken, Meere, Berge u. ſ. w., neuerdings von Gruithuiſen und Lohrmann, früher Schröter,

ter, viel darüber beobachtet und geschrieben. Vgl. Mond.

Selen-oxyd (Chem.), durch Erhitzung des S. in atmosphärischer Luft, oder durch Behandlung des Selenschwefels mit Königswasser dargestellt; gasförmig, wie verfaulter Rettig riechend. S.-phosphor, im Zustande der Sättigung eine leichtflüssige dunkle bräunliche Verbindung, von vielem Glanz, glasigem polirtem Bruch. S.-säure, beim Verbrennen des Selens in Sauerstoffgas oder durch Behandlung desselben mit Königswasser oder Salpetersäure und Abdampfen darzustellen; weiße, prismatische Krystalle bildend, von rein sauern, ein brennendes Gefühl auf der Zunge zurücklassendem Geschmack; ist eine ziemlich starke Säure, die Silber, Blei u. mehrere andere Basen von der Salpetersäure trennt, und mit Basen neutrale und saure Salze, von zwei Sättigungsstufen (Biselenïate und Quadriseleniate) bildet. Zur Bildung basischer Salze ist sie wenig geneigt. S.-saure Salze, theils neutral oder sauer mit dem doppelten oder vierfachem Antheil Säure (Biselenïate und Quadriseleniate), von denen die neutralen, außer denen mit alkalischer Basis, schwer, die Säuren leicht löslich sind; sämmtlich weiß, größtentheils in kleinen Krystallen anschießend, übrigens weder für Technik noch für Pharmacie und Medicin bis jetzt von Interesse. S.-schwefel, der Schwefel kann sich durch Zusammenschmelzen in allen Verhältnissen mit Selen verbinden. Ein bestimmtes Verhältniß und zwar von 100 Selen 84⅓ Schwefel ergibt sich, wenn Selensäure durch Schwefelwasserstoff und einen kleinen Zusatz von Salzsäure niedergeschlagen wird, als eine feuerrothe, elastisch zusammenhängende, geschmolzen u. erkaltet, gelblich rothe, durchsichtige, dem Aurumpigment ähnliche, in Königswasser leicht lösliche Masse. S.-wasser-stoff, dunkelrothe Flüssigkeit durch Zusammenschmelzen des Selen mit Kalium und Auflösen in Wasser erhalten, färbt das Lackmuspapier roth und bildet wie die Wasserstoffsäuren mit Basen Salz. S.-wasser-stoff-gas wird entwickelt, wenn man Selenkalium oder Seleneisen mit Salzsäuren übergießt; riecht hepatisch, gibt dem Wasser einen gleichen Geschmack und die Eigenschaft, das Lackmuspapier roth, die Haut dauerhaft rothbraun zu färben, indem er von der Luft leicht zersetzt und das Selen ausgeschieden wird. S.-wasser-stoff-saure Salze, am leichtesten darzustellen, wenn man Selenwasserstoffgas durch eine Auflösung der Base streichen läßt; farblos, aber an der Luft durch Ausscheidung von Selen roth werdend. (*Su.*)

Seltntis (a. Geogr.), s. u. Selinus 5).

Selepitäner (a. Geogr.), Völkerschaft Illyriens, 167 von den Römern unterworfen; sie hatten sich denselben am längsten widersetzt u. erhielten deshalb nicht wie die andern Illyrier die Freiheit, sondern mußten nach Rom Tribut zahlen, doch nur die Hälfte von dem, was sie ihren Fürsten gezahlt hatten. (*Lb.*)

Selestadt (Geogr.), so v. w. Schlettstadt.

Seleucus (a. Geogr.), 1) (Seleukos), so v. w. Seleukia 3); 2) Berg im narbonensischen Gallien im Gebiet der Tricorier, wo Magnentius (s. d.) zum zweiten Mal geschlagen wurde; jetzt Mont Saleon.

Seleukia (a. Geogr.), 1) (Seleucia Pieria, S. ad mare), Stadt in der Provinz Seleukis (s. d.), von Seleukos Nikator gebaut, lag 1 Meile nördlich von der Mündung des Orontes, war als Festung höchst wichtig und wurde für unbezwinglich gehalten, wenigstens machte Tigranes, König von Armenien, vergebliche Versuche sie zu erobern und wegen ihrer tapfern Gegenwehr beschenkte sie Pompejus mit der Freiheit. Wenn sie später mehrmals erobert wurde, so geschah es durch Verrätherei und dem Perser Chosroes trugen die Bürger freiwillig die Schlüssel entgegen. Der Gründer lag daselbst begraben und hatte Tempel und Grabmal hier; jetzt Kepse. 2) Stadt in Palästina, jenseit des Jordan, am See Samochonites. 3) (Seleucia ad Belum, Seleukobelos, Seleukos), Castell in Apamene, im District von Kassiotis, nicht weit von Apamea, auf der Westseite des Orontes, vielleicht dasselbe, was Spätere Sehjun nennen. 4) Stadt an der Küste von Pamphylien, westlich von Side, sonst unbekannt, vielleicht von Antiochos Nikator gegründet. 5) (S. Pisidiae, S. ad Taurum), unbedeutende Stadt im nordwestlichen Theil von Pisidien, lag südlich von Amblada; in ihrer Nähe scheinen Bergwerke gewesen zu sein, denn sie heißt auch das eiserne S. (S. ferrea). 6) (S. Trachea, S. Tracheotis, S. ad Calycadnum), Stadt im rauhen Kilikien, eine Meile von der Mündung des Kalykadnos, von Seleukos Nikator angelegt, der die Bewohner der Stadt Holmi und anderer vereinigte und sie nach S. führte. S. war eine freie Stadt und erhielt diese Freiheit auch unter den Römern, bis sie im 4. Jahrh. in die Hände der Isaurer fiel (daher S. Isauriae) u. von nun an Hauptstadt Isauriens wurde. Hier wurden 485 die Empörer, Leontios und Illos, durch Theoderich geschlagen. Die schön gebaute und herrlich liegende Stadt sank schon vor den Kreuzzügen zu einem bloßen Castell herab (Castrum Seleph). Bei S. verlor Kaiser Friedrich I. im Flusse das Leben; jetzt Selefkeh. 7) (früher Koche.

S. ad Tigrim), Stadt in Babylonien, am Tigris, von Seleukos Nikator erbaut und statt Babylon als Hauptstadt von ihm und seinem Sohne bewohnt; dadurch und durch andere Begünstigungen, bes. durch seine Lage, wurde S. beinahe zur größten Stadt der Erde. S. behielt seine freie Verfassung auch unter der parthischen Herrschaft und wurde von 300 Edlen regiert; die sich an 600,000 belaufenden Einwohner bestanden aus Makedoniern, Griechen, Syrern und Juden. Die Griechen brachten hauptsächlich das Unglück über die Stadt, indem sie die unter Trajanus zuerst tief in Parthien eindringenden Römer freundlich aufnahmen. Da die freien Bürger ein Sklavenjoch zu tragen nicht gewohnt waren, empörten sie sich gegen die Fremdlinge, u. der römische Feldherr brannte die Stadt ohne Aufenthalt an und ließ an 300,000 Bürger niederhauen. Was jetzt von der Stadt noch übrig geblieben war, wurde unter Verus (162) vollends vernichtet, weil man angab, die Einwohner hätten sich Gewaltthätigkeiten gegen römische Soldaten zu Schulden kommen lassen. Von jetzt erhob sich S. nicht wieder, Severus fand sie schon verlassen u. Julianus nur noch Trümmern, über welchen sich mehrere kleine Orte gebildet hatten. Die von ihr jetzt noch vorhandenen Ruinen heißen El-Madain (d. h., die beiden Städte). 8) (früher Soloke), Stadt in Susiana, im Gebiet der Elymäer, am Hedyphon, übrigens unbekannt. 9) S. unter Tralles. (*Lb.*)

Seleukiden (Gesch.), Herrscherfamilie von Syrien, seit der Schlacht bei Ipsos 301 durch Seleukos (s. d. 1) gestiftet, erweiterten durch Muth und Kühnheit die Grenzen des Anfangs kleinen Reichs in allen Richtungen hin, bis der Väter Geist von den Söhnen wich, diese in Unthätigkeit und das Reich durch innere Empörungen und äußere Stürme in Entkräftung fiel u. unterging. Bei dem Verfall des seleukischen Reichs entstanden aus den losgerissenen Theilen Baktrien, Parthien, Armenien u. a.; der Rest wurde eine römische Provinz. Als prachtliebende Fürsten unterstützten die S. auch die Künste, besonders Seleukos I. und Antiochos IV. Vaillant Seleucidarum imperium, Haag 1732; R. Reineccius Familia Seleucidarum, Wittenberg 1571. S. Seleukos u. Syrien. (*Lb.*)

Seleukis (a. Geogr.), kleine Provinz Syriens, westlich an Chalkidike grenzend; enthielt außer der Hauptstadt Seleukia (s. d. 1) nur die wenigen Orte, welche sich in der nordöstlich von Antiochia gelegenen Ebene befanden. Eigentlich gehörte S. zu dem angrenzenden Pieria.

Seleukidische Münzen (Syrische Münzen, Numism.), Münzen von den Seleukiden (s. d.) geprägt, sind von Gold und Silber, größtentheils doch mit schönem Gepräg der Könige, ihrer Namen und Regierungsjahre. Vaillant Seleucidarum imperium, vel historia regum Syriae ad fidem numismatum accommodata, Paris 1681, 4.; O. G. Tychsen, Syrische Münzkunde, in Paulus Memorabilien, St. 4, S. 185. (*Lb.*)

Seleukobelos (a. Geogr.), so v. w. Seleukia 3).

Seleukos, 1) S. I. Nikator, Sohn des Antiochos, eines Feldherrn Philippos d. Gr. und der Laodike; diente von frühester Jugend unter Alexander, ging mit ihm nach Asien und commandirte hier gewöhnlich die Elephanten. Nach des Königs Tod wurde er Oberanführer der Reiterei der Bundesgenossen, dann bei der zweiten Vertheilung des Reichs (321) Statthalter von Babylonien. Anfangs war er hier ein Freund des Antigonos, allein als dieser anmaßlich Rechenschaft über die Verwaltung der Provinz verlangte, und S. dies verweigerte, trat zwischen ihnen eine Spannung ein, die eine Nachstellung nach dem Leben des S. von Seiten des Antigonos zur Folge hatte; als jedoch S. dies merkte floh er aus seinem Lande und begab sich zu Ptolemäos Lagi. Von hier aus fing er an sich ein Heer zu sammeln, welches er noch mit einer Anzahl Makedonier, welche Karrhä in Mesopotamien besetzten, verstärkte, und zu welchen bei seinem Annähern an Babylon fast alle Bürger der Stadt, die ihn als einen freundlichen und gelinden Herrscher liebten, stießen, so daß er sich leicht in den Besitz seines Reichs setzte (312). Die Unternehmungen des Antigonos durch Nikanor gegen ihn, schlugen fehl und nachdem S. dessen Heer am Tigris geschlagen hatte, gingen auch alle Soldaten noch zu ihm über, und mit der so verstärkten Armee eroberte er ganz Medien und Susiana und wurde bald der Mächtigste unter den Nachfolgern Alexanders (von dieser Wiedereroberung Babyloniens schreibt sich die aera Seleucidarum [s. d.] her). Die Abwesenheit des S. hatte Antigonos benutzt und den Demetrios abgeschickt, Babylon wieder zu erobern; S. nahm bei seiner Rückkehr die Stadt wieder ein. Nun setzte er seine Eroberungszüge in Persien, Baktrien, Hyrkanien ꝛc. fort, und wegen seines schnellen Siegens nahm er den Namen Nikator an, und weil mehrere andere Statthalter sich den Königstitel beigelegt hatten, so that er ein Gleiches. Von seinen Feldzügen in Indien s. Bd. X, S. 121. S. hatte während seiner Feldzüge seit 10 Jahren keinen Antheil an dem Kriege gegen Antigonos genommen; da jedoch sich Alle gegen seine Anmaßungen verbanden, so trat auch er dem Bündniß bei, und nachdem Antigonos in der Schlacht bei Ipsos 301 geschlagen worden

worden war, wobei die von Sandrokottos (s. d.) erhaltenen 500 Elephanten dem S. wesentliche Dienste leisteten, erhielt er zu seinem großen, eine halbe Statthalterschaft umfassenden Reich, noch Syrien, Armenien, Mesopotamien, Kataonien, einen Theil von Kappadokien und Klein-Asien. Erbauung vieler Städte unter dem Namen Antiochia und Seleukia (s. b.). Des S. Nachbarn waren durch diese ungeheuere Vergrößerung seines Reichs auf ihn aufmerksam geworden und machten ein Bündniß gegen ihn; wogegen S. den Demetrios in sein Interesse zog, indem er seine Tochter Stratonike (s. d.) heirathete und ihm eine Armee übergab; weil ihm jedoch Demetrios selbst wieder furchtbar zu werden anfing und ihm nicht einige von seinen eroberten Städten übergeben wollte, so nahm er ihm das Obercommando wieder und hielt ihn selbst in enger Haft bis an seinen Tod (284). Jetzt wendete sich S. gegen den Lysimachos, König von Thrakien, angefleht von den Verwandten des Agathokles (s. d.), welchen sein eigener Vater Lysimachos hatte ermorden lassen; bevor er jedoch den Rachezug unternahm, übergab er seinem Sohne Antiochos (s. d. 1) einen Theil seines Reichs und seine Gemahlin Stratonike (s. d.). Dann schlug er den Lysimachos 282 bei Kyropedion u. nahm dessen ganzes Reich in Besitz. Sein Reich erstreckte sich jetzt vom Indos bis zum Hellespont; aber die von Syrien entfernten Provinzen (des obern Asien und Indien) waren nur dem Namen nach unterwürfig, auch in Klein-Asien war seine Herrschaft schwach. Auch nach Makedonien wollte er seinen erobernden Arm ausstrecken, wurde jedoch bei diesem Zuge von Ptolemäos (s. d. 16) Keraunos, dem er vor Kurzem gegen Lysimachos geholfen, ermordet (281). Seinen Leichnam erkaufte sein Freund Philetäros (s. d.) und bestattete ihn auf das Prächtigste. Von S. wird besonders außer seinen Feldherrntalenten eine große Leutseligkeit, Gerechtigkeitsliebe u. Geschmack an Künsten und Wissenschaften gerühmt. De la Naupe Sur la ducée du regne de Seleukos Nicator, in den Memoires de l'Academie des Inscr. VII, 87 ff. Sein Nachfolger war Antiochos (s. d. 1) Soter. 2) S. II. Kallinikos, auch Pogon, der 4. der Seleukiden, Sohn von Antiochos Theos und der Laodike, Urenkel von S. Nikator, regierte von 247—227 v. Chr. Weil nach einem Vertrag mit Ptolemäos Philadelphos, dessen Tochter, Berenike, S. Vater, Antiochos, nach Verstoßung der Laodike geheirathet hatte, nicht der Laodike, sondern der Berenike Kinder auf dem syrischen Thron folgen sollten, so wußte doch Laodike durch eine List ihrem Sohne S. die Succession zu verschaffen. Seine erste That war seine Stiefmutter Berenike mit ihrem Sohne u. ihren ägyptischen Anhängern in Daphne zu ermorden, wofür er freilich schwer büßen mußte, denn Berenike's Bruder, Ptolemäos Euergetes, kam mit einer Heeresmacht gegen Syrien u. hätte vielleicht das ganze Reich des S. gestürzt, wenn ihn nicht ein Aufruhr nach Aegypten zurückgezogen hätte. Sogleich sammelte S. eine Flotte, mit der er seine verlornen Länder wieder zu erobern suchte, verband sich auch mit seinem Bruder Antiochos Hierax; da Ptolemäos dies hörte, machte er mit S. einen Waffenstillstand auf 10 Jahre. Nun verlangte Antiochos von S., daß er ihm die für die Unterstützung versprochenen Provinzen Klein-Asiens abtreten sollte; da sich aber S. weigerte, so zogen beide Brüder gegen einander, und in der Schlacht bei Ankyra ward S. gänzlich geschlagen; man sagte sogar, daß S. geblieben sei und auf diese Nachricht rissen sich in Klein-Asien Eumenes und in Hyrkanien und Parthien Arsakes von der syrischen Herrschaft los. Bei allem seinen Unglück siegte er doch endlich über seinen Bruder und dessen Tod ließ ihm einen aufmerksamen Blick gegen die östlichen Provinzen richten, welche abgefallen waren. Indeß begünstigte ihn das Glück hier so wenig, daß er mit Schimpf und Schande zurückziehen mußte, und ein zweiter Versuch Parthien wieder zu erobern, brachte ihn in die Gefangenschaft des Arsakes (236). Nachdem er lange am Hofe dieses Partherfürsten gelebt hatte, erkannte Syrien die Unabhängigkeit Parthiens an u. S. wurde entlassen, kam aber nicht lange darauf durch einen Sturz vom Pferde um (227 v. Chr.). Er hinterließ, außer einer Tochter, welche Mithridates von Pontos heirathete, und den Antiochos, noch 3) S. III. Keraunos (der Donnerer, sehr uneigentlich so genannt), ein Mann schwach an Geist u. Körper, welcher bis 224 regierte; er hatte weder als Feldherr noch als Regent ein besonderes Ansehen; die Sachen wurden von seinem Vetter Achäos geführt. In einem Kriege gegen den Pergamenerkönig Attalos machten, weil dem Heer kein Sold ausgezahlt werden konnte, die Soldaten, an ihrer Spitze die Befehlshaber Nikator und Apaturios, eine Meuterei u. der König wurde vergiftet. Achäos rächte des S. Ermordung. S. starb ohne Kinder und das Reich, welches Achäos edelmüthig ausgeschlagen hatte, kam an S. Bruder, Antiochos d. Gr. (s. d. 4), welchem nach 37 Jahren sein Sohn 4) S. IV. Philopator oder Soter folgte und der von 187—176 v. Chr. regierte. In der Schlacht bei Magnesia befehligte er den linken Flügel der väterlichen Armee; 190 v. Chr. belagerte er Pergamum, wurde aber von Eumenes und den Römern zurückgeschlagen. Von

seinem

seinem Vater übernahm er das Reich mit der Verbindlichkeit den Römern jährlichen Tribut und eine ungeheuere Contribution zu bezahlen, die er auch in den 11 Jahren seiner Regierung abtrug. Die Juden nannten ihn Soter (Erretter), weil er ihnen Beiträge zu den Opfern schickte, dennoch aber sendete er seinen Schatzmeister Heliodoros nach Jerusalem, um die in dem Tempel aufbewahrten Schätze wegzunehmen. 176 wurde er von demselben Heliodoros ermordet. 5) S. V., Demetrios (s. d. 5) Nikators Sohn; erhielt 126 einen Theil von Syrien, regierte aber blos 1 Jahr, worauf er von seiner Mutter Kleopatra ermordet wurde. 6) S. VI. Epiphanes, der älteste der 5 Söhne des Antiochos Grypos; folgte seinem Vater 98 in der Regierung, überzog seinen Vetter Antiochos (s. d. 10) Kyzikenos mit Krieg, nahm ihn gefangen und ließ ihn hinrichten (93); aber kurz darauf verdrängten ihn Antiochos (s. d. 11) Eusebes aus seinem Reich; S. floh nach Kilikien und wollte seinen Unterthanen einen schweren Tribut auflegen. Diese darüber entrüstet empörten sich und verbrannten ihn 93 v. Chr. zu Mopsuesta mit seinem Gefolge in dem königlichen Palast. 7) S. VII. Kybiosaktes, Sohn von Antiochos Eusebes; lebte eine Zeitlang mit seinem Bruder Antiochos (s. d. 14) Asiaticus in Rom und bekam nach dessen Tode das ihm übriggebliebene Kommagene. Durch seine Verheirathung mit Berenike, der Tochter des vertriebenen Ptolemäos (s. d. 12) Auletes, wurde er König von Aegypten (58), jedoch auch bald wieder vom Thron gestoßen. 8) Sohn des Spartakos (s. d.), des ersten Königs der zweiten Dynastie im kimmerischen Bosporos; regierte von 431—427 v. Chr. 10) Magier und Astrolog zur Zeit des Kaisers Vespasianus, welchen dieser gewöhnlich um den Ausgang seiner Unternehmungen zu befragen pflegte. 9) Mathematiker, aus Babylon (n. And. aus Erythra), lebte 1½ Jahr v. Chr.; er nahm das All als unendlich an u. suchte die Bewegung der Erde um die Sonne und um ihre eigene Axe, was Aristarchos (s. d.) nur gemuthmaßt hatte, zu beweisen. 11) S. Homericus, aus Alexandria, Grammatiker; lebte zu Rom und schrieb Erklärungen über mehrere Bücher, besonders über Homeros. 12) Ein anderer Grammatiker aus Emesa, welcher unter andern einen Commentar über die lyrischen Dichter der Griechen schrieb; vielleicht derselbe mit dem Vorigen. 13) Christlicher Häretiker aus Galatia, von ungewisser Zeit. Er u. seine Anhänger (Seleukianer) theilten mit einem gewissen Hermias (s. d. 2) die Ansicht, Gott sei ein körperliches Wesen und habe das All aus der Materie erschaffen; die Seelen wären von Engeln aus Feuer und Luft erschaffen. Christus habe seinen Körper in der Sonne abgelegt, könne also nicht leiblich zur Rechten Gottes sitzen. Unsterblichkeit leugneten sie in so fern, als sie die Auferstehung nur in den Uebergang der Seelen in neugeborne Menschen behaupteten; die Wassertaufe verwarfen sie, weil nach Mark. 1, 8. Johannes des Täufers Nachfolger mit Geist und Feuer taufen sollten. (*Lb.*)

Selge (Selga, a. Geogr.), mächtiger Freistaat in Pisidien; die Stadt gl. Nam. nebst dem Castell Kesbedion, lag nördlich von Perga, noch am südlichen Abhang des Tauros, am linken Ufer des Kestron. Die Griechen nannten die Spartaner als Gründer des Staates, vermuthlich wegen des Freisinns und der Tapferkeit ihrer Bewohner, die Gymnastik liebten (daher auf ihren Münzen ringende Jünglinge vorgestellt wurden) und sich durch gute Gesetze auszeichneten. Doch nach genauerer Angabe waren es Ampkläer, die von ihrer Heimath wegen häuslicher Bedrängnisse wegzogen. Gegen Antiochos d. Gr. hielten sie sich tapfer und behielten auch unter der römischen Herrschaft ihre republikanische Verfassung, bezahlten aber ein Schutzgeld nach Rom. S. blieb auch unter den Kaisern mächtig und schlug im 5. Jahrh. noch eine Horde Gothen glücklich aus ihrem Gebiet. Das Thal, welches bei S. lag, war fruchtbar an Wein und Oliven (wovon man das Oel bei Nervenkrankheiten anwendete), Styrax und Iris, welches man zu Räucherwerk u. Salben brauchte, deren Bereitung viele tausend Menschen beschäftigte und nährte. Hier wurde 398 n. Chr. der Empörer Tribigild von den Selgensern unter Valentinus geschlagen. Jetzt kennt man keine Stadt mehr dort, weil man weniger in die Engen eingedrungen ist. (*Lb.*)

Selgessus (Salagassus, a. Geogr.), Stadt in Pisidien an der phrygischen Grenze; das dazu gehörige Castell lag 30 Stadien höher auf einem Berge; Alexander eroberte es. Selgorá, so v. w. Elgorá.

Sélia (a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien, in der Umgegend von Illiberis.

Selibra (lat.), die Hälfte einer libra (s. d.).

Selicharówka (Geogr.), s. unter Seliger. Selidrómi, so v. w. Dromi.

—selig (Gramm.), Bildungssylbe vieler Adjectiva, und mit angehängter Endsylbe —keit (—seligkeit) vieler Substantiva, welche das im Stammwort Angedeutete als in großer Menge, in vorzüglichem Grad ꝛc. vorhanden angibt, z. B. mühselig, glückselig, leutselig, trübselig ꝛc., u. davon Mühseligkeit, Glückseligkeit, Leutseligkeit ꝛc. Manche haben es mit dem Adjectivum selig (s. d.) als von gleicher Wur-

zel

zel ausgehend angenommen, und das selig als vorzüglich in seiner Art erklärt, allein das altteutsche (schon im Gothischen vorkommende) sal hat nur gute Bedeutung, und Zusammensetzungen, wie feindselig, armselig ꝛc. würden sich nur sehr gezwungen erklären lassen; vielmehr scheint es mit sal (Saal) verwandt zu sein u. (eigentlich richtiger geschrieben sälig) zu bedeuten, daß etwas im Stammwort Angegebenes in großem Umfang, großer Ausdehnung ꝛc. vorhanden sei. (*Lb.*)

Selige (Kirchengsch.), s. Beatae.

Seligen-inseln (Myth.), so v. w. Inseln der Seligen.

Seligenstadt (Geogr.), 1) Amt in der Provinz Starkenburg des Großherzogthums Hessen; hat 7000 Ew. 2) Stadt hier, Amtssitz, am Main; hat 2600 Ew., welche Buchdruckerschwärze fertigen, Schifffahrt und Weinbau treiben. In dem ehemaligen Benedictinerkloster hier ist angeblich das Grab Eginhards und Emma's (s. unter Emma). **Seligenthal**, Dorf im Landgericht Schmalkalden des Kreises Schmalkalden der kurhessischen Provinz Fulda, liegt an der Schmalkalda; hat 1100 Ew., viel Bergbau und Hüttenwerke, Fabriken in Eisenwaaren und Draht. **Seliger** (Seligero), ansehnlicher See im Gouvernement Twer (europ. Rußland); hat 37 Werste Länge, 6½ Werste Breite; von seiner nördlichen Seite führt ein Kanal zu dem Wassergebiete der Newa, der Abfluß des See's (Selicharówka) geht aber zur Wolga. (*Wr.*)

Seligkeit (nicht Seeligkeit, da das Wort nicht von Seele herkommt, sondern von gleicher Abstammung mit der Bildungssylbe —selig (s. d.) ist), 1) (Philos.), eigentlich eine Menge, Fülle von glücklichen Ereignissen, zeigt aber nach dem Sprachgebrauch ein unbeschränktes, absolutes Glück an, wie denn in dieser Hinsicht die S. als eine Haupteigenschaft Gottes, als des allervollkommensten Wesens selbst, betrachtet wird. Indem die S. Gottes als eine Folge seiner absoluten und moralischen Vollkommenheit betrachtet wird, spricht man, selbstverständig im geringern Grade, auch von der S. des Tugendhaften und Frommen und versteht darunter jene höhere Selbstzufriedenheit, jene himmlische Gemüthsruhe, jenen heiligen Frieden, dessen er durch seinen Glauben und seine Sittlichkeit empfänglich wird. Da indessen S. die höchste Fülle des Glücks bezeichnet, der Mensch aber weder hier, noch dort so selig wie Gott sein kann, so gebraucht man hier das Wort in einer bildlichen Bedeutung und würde genauer blos von Glückseligkeit (s. d.) reden. 2) (Theol.), so v. w. Ewige S., felicitas aeterna oder beatorum, der ewig glückliche Zustand der wahrhaft Frommen jenseit des Grabes (s. Unsterblichkeit), der von der Vernunft und heiligen Schrift in Befreiung von allen Erdenleiden, in eine vollkommnere Erkenntniß der Wahrheit, eine höhere Tugend und ein fortwährendes, weniger gehindertes Wachsthums in derselben in einem vollkommnen Körper, in eine sehr nahe Vereinigung mit Christus und den vollendeten Gerechten und in das Wiederfinden und eine ewige Wiedervereinigung mit unsern frommen Verstorbenen gesetzt wird. (*Wth.*)

Seligkeits-thaler (Numism.), s. unter Katechismusthaler.

Selig-machender Glaube (Theol.), s. unter Glaube.

Selig-macher, Christus als Heiland der Welt.

Selig-sprechung (Theol.), so v. w. Beatification 1).

Seliktar-Aga (türk.), Titel und Würde eines Pagen der ersten Kammer des türkischen Kaisers, der den Säbel (Selik) desselben trägt.

Selim I., geb. 1467, als sein Großvater, Muhammed II., noch regierte. 1512 folgte er seinem Vater, Bajazeth II., auf dem Throne, nachdem er schon das Jahr zuvor sich gegen ihn empört hatte, aber geschlagen worden war. Durch die Janitscharen eingeschüchtert, trat Bajazeth indessen 1512, als S. nach Constantinopel zurückkehrte, diesem die Regierung ab und starb auf der Reise nach Adrianopel, wohin er sich zurückziehen wollte. Um sich auf dem Throne zu befestigen, ließ der neue Sultan seine Brüder und ihre Familien hinrichten, denen kurze Zeit darauf, rasch hinter einander 2 Großwesire folgten; überhaupt zeichnete sich seine Regierung durch Grausamkeit und Strenge, aber auch durch Kraft aus. Nachdem er mit den Christen einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, begann er 1514 einen Krieg gegen Persien, schlug den Schah Ismael bei Tschalderan und wendete sich 1516 gegen Aegypten, das er den Mameluken entreißen wollte. Am 24. August d. J. schlug er unweit Aleppo den Sultan Kansouh-ab-Gaury und machte sich zum Meister Syriens. Das J. 1517 war seinen Waffen eben so günstig, denn er schlug die Mameluken in 2 blutigen Schlachten, zerstörte ihre Macht und unterwarf Aegypten der ottomanischen Herrschaft. Durch diese Eroberung kam das Imanat und die Fahne Muhammeds in S.s Hände, die von den Khalifen von Bagdad auf die von Groß-Kairo übergegangen waren, und erhob so in politischer, wie in kirchlicher Hinsicht die türkischen Sultane über alle muselmännische Fürsten. S. I. blieb 8—9 Monate in Aegypten, gab dort mehrere weise Gesetze über Polizei, Finanz- und Rechtsverwaltung und

und verließ dann dieses Land, um, mit Schätzen beladen, nach Constantinopel zurückzukehren. Aber auf der Rückreise bildete sich ein krebsartiges Geschwür an seiner Brust, das ihn nöthigte in Tschurlou, unweit seiner Hauptstadt, liegen zu bleiben. Seine kräftige Natur widerstand zwar dem Uebel länger als 1 Jahr, doch endlich 1519 unterlag er derselben und starb in Tschurlou, das er nicht wieder verlassen hatte. Seine Zeitgenossen haben ihm den Beinamen: der Wilde gegeben, den er während seiner Regierung hinlänglich gerechtfertigt hat; denn niemals unterschied er den Schuldigen von dem Unschuldigen und jeder war dem Tode verfallen, der das Unglück hatte, sich seine Unzufriedenheit zuzuziehen. Indessen war ihm große Geistesstärke, Feldherrntalent und selbst wissenschaftliche Bildung nicht abzusprechen, denn er war der persischen u. arabischen Sprache so mächtig als seiner Muttersprache und dichtete, türkischen Geschichtsschreibern zu Folge, in beiden. Auch verhinderte ihn sein blutdürstiger Charakter durchaus nicht an der Beschützung und Beförderung der Wissenschaften. 2) S. II., Enkel des Vor. und Sohn Soliman d. Gr. und der Roxelane (s. d.). Er war 1522 geb. und bestieg 1566 den Thron seines Vaters, der während der Belagerung von Sigeth, die er selbst leitete, gestorben war. S. II. reiste sogleich von Constantinopel ab, um sich an die Spitze des Heeres zu stellen; aber der Großwesir kam ihm bis Sirnich entgegen, stellte ihm vor, daß die Jahreszeit der ferneren Belagerung ungünstig sei und bewog ihn, mit der Armee nach der Hauptstadt zurückzukehren. 1571 eroberten seine Truppen Yemen und Tunis, und dann ließ er die Insel Cypern durch den Wesir Mustapha angreifen, um sie den Venetianern zu entreißen. Zwar widerstand die Festung Famagusta 1570 10 Monate lang ruhmvoll, unterlag aber 1571 nach einer Belagerung von 6 Monaten, obgleich die Venetianer im Verein mit den Spaniern, dem Papst und den Genuesen eine große Flotte zum Entsatz der Stadt und der Befreiung Cyperns zusammengebracht hatten. Diese Flotte vernichtete am 7. Oct. 1571 bei Lepanto (s. d.) die türkische unter dem Kapudan-Pascha Ali, aber Uneinigkeiten, die unter den Verbündeten ausbrachen, verhinderten den Befehlshaber, Don Juan d'Austria, seinen Sieg zur Belagerung von Constantinopel zu benutzen. S. II. starb schon am 15. Dec. 1574 an den Folgen eines Falles. Er vergrößerte nicht nur sein Reich u. erhielt es auf dem Grade der Furchtbarkeit, auf welchen es sein großer Vater erhoben hatte, sondern er entwarf auch den Plan, die Tanais mit der Wolga zu verbinden, dessen Ausführung blos durch einige störende Umstände verhindert wurde. 3) S. III., geb. 1761, der einzige Sohn Mustapha's III. Dieser starb 1774 und ihm folgte sein Bruder, Abdul-Hamid, der den jungen S. zwar in das Serail einschließen ließ, aber dennoch sehr gut behandelte, da er damals selbst noch keine Söhne hatte und seinen Neffen sehr liebte. Obgleich auf den Umgang mit Frauen und Eunuchen, so wie auf das Studium des Korans, einiger türkischen Annalen und einer Art politischen Testaments, das ihm sein Vater hinterlassen hatte, beschränkt, faßte er doch schon in seiner Jugend den Entschluß, einst als Reformator des türkischen Reichs und Wiederhersteller seiner Größe aufzutreten. Zum Jünglingsalter herangereift, unterhielt er, um sich für seine Bestimmung auszubilden, aus dem Serail heraus eine Correspondenz mit mehreren alten Dienern seines Vaters und seines Oheims, und da ihm die Belehrungen dieser Staatsmänner nicht zureichend schienen, so trat er 1786 mit dem damaligen französischen Gesandten in Constantinopel, Choiseul (s. d. 6), in Briefwechsel und bat um die Erlaubniß, Isaak Bei, seinen Vertrauten, ins Geheim nach Frankreich senden zu dürfen, um sich dort über mehrere Verwaltungsgegenstände zu unterrichten. Isaak Bei reiste auch dahin ab, und durch ihn begann er einen Briefwechsel mit Ludwig XVI., der bis zur Gefangung S.s auf den Thron fortgesetzt worden sein soll. Am 7. April 1789 starb Abdul-Hamid und sein Neffe gelangte als S. III. zur Regierung. Zu jener Zeit war das türkische Reich in einen blutigen Krieg mit Oestreich u. Rußland verwickelt; die türkische Flotte war zerstört und Oczakow im Dec. 1788 von Suwarow mit Sturm erobert worden. Der neue Sultan ließ zahlreiche Rekruten ausheben u. öffentlich bekannt machen, daß er selbst ins Feld rücken würde, aber der Divan verhinderte ihn an der Ausführung dieses Plans unter dem sonderbaren Vorwande, daß der Krieg von seinem Vorfahr unter ungünstigen Vorbedeutungen begonnen worden sei. Dennoch blieb er fest entschlossen den Krieg fortzusetzen, um die Krimm wieder zu erobern, die sein Oheim durch den Vertrag zu Kainardschi 1774 an Rußland abgetreten hatte; er verwarf deshalb die friedlichen Vorstellungen, die ihm von dem französischen Cabinet gemacht wurden u. lieh sein Ohr ganz den Einflüsterungen von England, Schweden und Preußen, die ihn zum Kriege aufreizten. Die türkischen Waffen waren aber unglücklich und 1789 fiel selbst Belgrad in die Hände der Oestreicher (s. Türkenkriege). Dieses Kriegsglück erregte aber die Eifersucht der andern Mächte. England rüstete eine Flotte aus und der König von Preußen schloß am 30. Januar 1790

1790 mit S. III. einen Vertrag, in welchem er versprach, im Frühjahr an Oestreich und Rußland den Krieg zu erklären. Der Tod Josephs II. und die friedlichen Gesinnungen seines Nachfolgers, Leopold II., verhinderten den Ausbruch und letzterer schloß mit der Türkei im Juli 1790 einen Waffenstillstand, dem im Aug. 1791 der Frieden von Szistowa (s. d.) folgte, welcher sehr ehrenvoll für die Pforte war. Jetzt konnte S. III. die ganzen Kräfte des Reichs gegen Rußland vereinigen, aber dennoch ging der Krieg unglücklich. Schweden schloß am 14. Aug. 1790 einen Separatfrieden mit Rußland zu Wesulä; die türkischen Truppen wurden trotz aller Tapferkeit von Suwarow, Potemkin und Repnin überall geschlagen und am 22. Dec. 1790 auch Ismael von Suwarow erstürmt, wobei 30,000 Türken ums Leben kamen. Die Schuld dieser Unfälle wurde, wie in der Türkei gewöhnlich, dem Großwesir aufgebürdet u. Hassan im Lager vor Schumla hingerichtet, ob er gleich ein Günstling S.s war. An seine Stelle trat Jussuf-Pascha, der aber unglücklich gegen Repnin kämpfte und so ins Gedränge kam, daß er mit seinem Heere und der Festung Varna verloren schien, als, durch die Ereignisse in Frankreich erschreckt, Preußen und England zu interveniren anfingen u. es dahin brachten, daß im August 1791 zu Galatz die Unterhandlungen begannen, denen am 19. Januar 1792 der Friede zu Jassy folgte, in dem der Dniester als Grenze zwischen der Pforte und Rußland bestimmt wurde. S. konnte des Friedens nicht froh werden, denn jetzt empörte sich Syrien u. Aegypten war schon seit 1786 durch die rebellischen Mameluckenchefs Ibrahim und Murad-Bei der Pforte so gut wie entrissen. Zwar wurde Syrien schnell unterworfen und auch in Aegypten die Autorität des Großherrn nach und nach wiederhergestellt; aber nun brach in seinen europäischen Staaten der Aufruhr los und der berühmte Paßwan Oglu (s. d.) bemächtigte sich der Städte Orsowa und Tirlowa und bedrohte Servien und die Wallachei. Bis 1803 dauerte dieser Aufstand, wo sich endlich Paßwan Oglu der Pforte unterwarf und als Pascha von Widdin bestätigt wurde. In dem Revolutionskriege beobachtete S. trotz aller Anreizungen eine strenge Neutralität, bis Buonaparte durch seine Landung in Aegypten ihn zu einer Kriegserklärung gegen die Republik und zu einem Bündnisse mit Rußland, England, Oestreich und Neapel nöthigte. Anfangs kämpfte der Großwesir Jusuff, der mit einem starken Heere in Aegypten gelandet hatte, unglücklich gegen Kleber; aber nach dessen Tode gelang es ihm, durch englische Hülfe die Franzosen aus Aegypten zu vertreiben und das Land wieder ganz dem türkischen Scepter zu unterwerfen (August 1801). Das Jahr vorher (März 1800) hatte die türkisch-russische Flotte, die Europa mit Verwunderung alliirt sah, auch die Franzosen aus den dalmatischen und illyrischen Inseln vertrieben und die Sieben-inselrepublik unter türkischer Oberhoheit gegründet. Indessen machte der 1. Consul dem Sultan Friedensanträge, die Unterhandlungen begannen und am 25. Juni 1802 wurde durch Ghalib Effendi in Paris der Friede zwischen beiden Mächten abgeschlossen, der auch durch den im folgenden Jahre zwischen England und Frankreich neu ausbrechenden Krieg nicht gestört wurde. S. war zu jener Zeit sehr beschäftigt, um die Reformationspläne seiner Jugend ins Leben treten zu lassen. Mit Hülfe französischer Offiziere suchte er sein Heer auf europäischen Fuß einzurichten und schon 1802 wurde ein Infanterie-, Cavallerie- und Artilleriecorps nach dieser Weise aufgestellt; der Mufti und Hussein-Pascha unterstützten des Sultans Plan nach besten Kräften, aber doch hielt man es für gerathener, die Reform des ganzen Heeres auf bessere Zeiten zu versparen, da unter dem Drängen der damaligen Ereign'sse es für den Sultan kaum möglich war, den Frieden zu erhalten, dessen er nothwendig bedurfte. Anfangs hatte sich der Diwan zwar geweigert, die Kaiserwürde Napoleons anzuerkennen, aber nach der Schlacht von Austerlitz sank Rußlands u. Englands Einfluß in Constantinopel so sehr, daß Napoleon als Kaiser anerkannt und der Kanal des schwarzen Meeres allen fremden Nationen von Neuem geschlossen wurde. Unter diesen Umständen machte die Besetzung von Ragusa durch die Franzosen nur einen geringen Eindruck auf den Diwan, und als im Sommer 1806 der General Sebastiani als französischer Gesandter nach Constantinopel kam, stieg der französische Einfluß so hoch, daß der Sultan sogar einige gerade gegen Rußland gerichtete Schritte unternahm. Dadurch kam es zu einem neuen Kriege zwischen der Pforte von der einen, Rußland und England von der andern Seite, der für die erstere Macht um so gefährlicher schien, als eine große englische Flotte im Mittelmeer und ein russisches Heer in der Moldau und Wallachei eingerückt war. Dazu kam noch, daß sich die Servier unter Zerny Georg empörten und Belgrad und Sabatz bedrohten, während die Wechabiten Mekka und Medina erobert hatten und in Arabien den Meister spielten. Um das Unglück zu vollenden, ging im Januar 1807 die englische Flotte unter dem Admiral Duckworth durch die Dardanellen und bedrohte Constantinopel. Da alle Vertheidigungsanstalten vernachlässigt worden waren und der britische Gesandte Arbuthnot, der früher Constantinopel ver-

verlassen hatte, sich auf der Flotte befand, so dachte der erschrockene Diwan blos an Unterhandlung; aber Sebastiani sprach dem Sultan Muth ein und bewog ihn, die Unterhandlungen zwar zu beginnen und langsam fortzuführen, aber während der Zeit Alles zum entschlossensten Widerstand vorzubereiten. Französische Offiziere kamen nun eiligst von Dalmatien herbei, um die Befestigungsarbeiten zu leiten, und während die türkischen Minister die Verhandlungen mit möglichster Feinheit in die Länge zogen und sich selbst durch die Erscheinung von 9 englischen Schiffen vor Constantinopel (20. Febr.) nicht einschüchtern ließen, nahten die Befestigungsarbeiten ihrer Vollendung. Der Sultan selbst befand sich fast fortwährend bei den Schanzarbeiten u. that Alles, um ihren Eifer zu erhöhen; er reiste auch der Küste entlang, denn nicht Constantinopel allein, auch die Dardanellenschlösser wurden neu befestigt und armirt und überall beförderte seine Anwesenheit die Thätigkeit der Arbeiter. Als mit dem 1. März Alles vollendet war, ließ S. dem engl. Gesandten erklären, daß er nicht eher in den Unterhandlungen fortfahren würde, bis die britische Flotte wieder durch die Dardanellen zurückgekehrt sein würde. Da die günstige Zeit zum Handeln verstrichen war, so blieb der engl. Flotte nichts übrig als die Forderungen des Diwans zu erfüllen. Kurze Zeit nach diesem für die Pforte so wichtigen und für den Sultan so ehrenvollen Ereignisse stürzte ihn eine übereilte und schlecht vorbereitete Maßregel vom Throne. S., der schon 1802 angefangen hatte, einen Theil seines Heeres auf europäische Weise zu organisiren, gab jetzt den Befehl, dieses mit der ganzen Armee zu thun und befahl, die Besatzungen in Skutari, den Schlössern des Bosphorus und den Dardanellen neu zu uniformiren und zu bewaffnen. Die Janitscharen (meist Albaneser), die in den Bosphorusschlössern standen, empörten sich zuerst gegen diese Neuerungen und ermordeten den Mahmud Effendi, der den Befehl überbrachte, so wie mehrere ihrer Offiziere. Diese Empörer besiegten die neu organisirten Truppen, die einen Theil der Garnison ausmachten u. zwangen sie zum Rückzuge nach Constantinopel; aber dennoch wäre der Aufstand wohl ohne Folgen geblieben, wenn S. nicht, durch den neuen Mufti und Kaimakan, beides Gegner der Reform sicher gemacht, es versäumt hätte, denselben im Keime zu ersticken; so gewannen die Janitscharen Zeit, sich mit den Janitscharen u. Topdschi's zu verständigen. Jetzt brach der Aufruhr in Constantinopel selbst aus und der Mufti stellte sich an die Spitze der Rebellen, die laut S.s Absetzung verlangten. Umsonst ließ der Sultan mehrere Staatsbeamten hinrichten, die vom Volke geächtet waren, umsonst hob er die neu organisirten Corps auf, die Aufrührer blieben bei ihrem Vorsatze, und als derselbe am 29. Mai 1807, als an einem Freitage, nicht, wie gewöhnlich, öffentlich in einer Moschee erschien, so begab sich der Mufti mit den vornehmsten Ulema's zu dem Prinzen Mustapha, dem Sohne Abdul-Hamids, und zeigte ihm an, daß er durch die Wahl des Volks bestimmt sei, seinen Vetter auf dem Throne zu ersetzen. Nachdem sie ihn hierauf in eine Moschee geführt hatten, begleiteten sie ihn in das Serail, wo er, von 800 Janitscharen umgeben, dem Sultan S. seine Absetzung eröffnete. Dieser gehorchte der Nothwendigkeit, räumte den Thron und ward in einen Kiosk innerhalb des Serails verwiesen, wo ihm mit Anstand begegnet wurde. Hier lebte er ruhig, bis der Pascha von Rustschuk, Mustapha Bairakdar, den Versuch machte, ihn wieder auf den Thron zu erheben u. zu diesem Behufe mit einem starken Heere in Constantinopel eindrang. Jetzt gab Mustapha den Befehl zur Ermordung seines Vorgängers, der auch nach dem tapfersten Widerstande von S.s Seite vollzogen wurde (28. Juli 1808). So endigte S. III., ein das Gute wollender, aber schwacher Fürst, der wohl die Lust, aber nicht die Kraft hatte, Peter d. Gr. nachzuahmen. Sein Tod blieb übrigens nicht ungerächt, denn gleich nach vollendeter Ermordung drang der Pascha von Rustschuk in das Serail ein, befreite den Prinzen Mahmud, Bruder des Sultans, der eben hingerichtet werden sollte, ließ Mustapha einsperren und erhob Mahmud II. auf den Thron des Reichs. S. Mustapha Bairakdar und Mahmud II. (*Js.*)

Selimbria (Geogr.), so v. w. Selivria.

Selimé (Geogr.), Oase im Osten der Wüste Sahara (Afrika); hat gutes Wasser und ein großes, altes Gebäude, angeblich früher Residenz einer kriegerischen Königin.

Selimi (Numism.), indische Goldmünze dieses Großmoguls, galt ⅔ Adel-Gutkeh, also 4⅔ Rupien oder ⅔ Ducaten.

Selimnia (Geogr.), so v. w. Jelemje.

Selimskäi (Waarenk.), ein geringer, baumwollener Zeug in sehr lichten, bunten Farben.

Selims-körner (Waarenk.), so v. w. Mohrenpfeffer, s. unter Pfeffer 6).

Selinde, weiblicher Name: die Leuchtende, Glänzende.

Selineen (Bot.), nach Sprengel 9. Ordnung der natürlichen Pflanzenfamilie der Doldengewächse, mit platt gedrückten, geränderten oder geflügelten Früchten, meist allgemeinen, oft auch fehlenden Hüllen, und den Gattungen: selinum, peucedanum, heracleum, ferula, pastinaca, angelica, imperatoria u. m. (*Su.*)

Seling (Selung, Münzw.), Silbermünze in Hinter-Indien, bes. in Siam; hat die Gestalt eines Larin (s. d.), als Gepräge ein Herz und einen Ring, gilt ungefähr 4½ Groschen.

Selinga (Geogr.), so v. w. Selenga.

Selingam (Geogr.), so v. w. Selangan.

Selinger (Geogr.), Insel im Rhein, dem Fort Vaupan (im Niederrheindepartement Frankreichs) gegenüber, hatte sonst eine Schanze.

Selinna, weiblicher Vorname, soll die Seelengute, das Seelenmädchen bedeuten; selten.

Selino (Geogr.), 1) Bezirk, südwestlichster Theil der Insel Kandia (osmanisch Europa), gebirgig, doch sehr reich an Südfrüchten; 2) Stadt hier; hat Fort, Rhede, Handel mit Oel und Baumwolle; 3) Vorgebirg hier.

Selinon (griech. Ant.), Eppich, s. Apium. Die Alten aßen die Wurzel davon und brauchten die Blätter wegen ihres kräftigen, erquickenden Geruchs zu Kränzen; in den nemeischen Spielen wurden die Sieger damit bekränzt. Auch Grabsteine zierte man damit.

Selinos (a. Geogr.), 1) Fluß in Achaja; entsprang auf dem Berge Lampsia und ging von Süd nach Nord; 2) Fluß in Kilikien; 3) Stadt in Thebais am östlichen Ufer des Nil zwischen Panu und Antäopolis.

Selinum (s. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Doldengewächse, Ordnung Selineen, zur 2. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich; merkwürdig: s. oreoselinum (Bergpetersilie), mit dreifach gefiederten Blättern, meist ungetheilten, zurückgebogenen Blättchen, auf sonnigen Hügeln u. Waldwiesen. Die, einen zu bräunlichen, durchsichtigen, scharf gewürzhaft schmeckenden Gummiharz verhärtenden Milchsaft enthaltende Wurzel, sonst als reizendes, expectorirendes, harn-, schweiß- und bluttreibendes Mittel im Gebrauch, ist jetzt mit Unrecht vergessen. Die Blätter geben einen wohlschmeckenden, im Aufguß citronenähnlich riechenden Thee (wittenberger Theekraut) und bilden ein Ingrediens mancher Brustspecies. (Su.)

Selinus (a. Geogr.), 1) Flecken in Lakonika, 20 Stadien von Geronthrä; 2) Fluß in Sicilien, der auf der südwestlichen Seite nicht weit vom Hypsas mündete; an seinen Ufern wuchs viel Epheu, daher ihm die dahin Kommenden den Namen S. (d. i. Epheutragender) gaben; 3) Stadt an der Westseite des gleichnamigen Flusses (s. 2), welche von den dorischen Megarensern, die sich früher an Siciliens Ostküste angesiedelt hatten, unter Anführung des Pammilos gegründet wurde, gegen 650 v. Chr. Die Stadt, in fruchtbarem Boden angelegt, wuchs bald an Ausdehnung u. Kraft u. schon gegen 580 konnte sie mit den Segestäern (s. Segeste) Krieg führen u. schon eine andere Colonie nach Minoa abschicken. Um 506 warf sich der Spartaner Euryleon zum Tyrannen der Stadt auf und unterstützte die Carthager in ihren Unternehmungen in Sicilien. Der unglückliche Ausgang hatte keine übeln Folgen für die Selinuntier. Im Streit mit Segesta, welches gegen das mit Syrakus verbundene S. nichts ausrichten konnte und deshalb die Athener um Hülfe bat, unterlagen die Selinuntier; allein sie wagten einen neuen Angriff und nun riefen die Segestäer die Carthager zu Hülfe. Diese kamen, belagerten und eroberten das schlecht befestigte S., ehe noch die andern griechischen Staaten die nöthige Hülfe leisten konnten. Die Stadt wurde zum großen Theil zerstört, nur die Tempel wegen ihrer großen Schätze geschont, die Einwohner, die nicht umgekommen und gefangen worden waren, flohen, kehrten jedoch in demselben Jahre zurück. Von nun an stand S. unter carthagischer Herrschaft, von der es erst durch die Eroberung des Dionysios befreit wurde. Später nahm es Pyrrhos (s. d.) ein und im 1. punischen Kriege zerstörten die Carthager S. gänzlich und hießen die noch wenigen Einwohner nach Lilybäum ziehen (259 v. Chr.). Die Stadt erhob sich nie wieder aus ihren Trümmern, jetzt Torre di Polluce; man fand noch dort die Ruinen von 3 kleinern Tempeln auf der Anhöhe, deren Alterthum die Kindheit der daran noch sichtbaren Kunst beweist (sie sind zusammengestellt und werden in Palermo aufbewahrt); andere von der Unterstadt liegen noch dort. Nur der Name des Gebiets (Selinüntia) blieb noch in späterer Zeit. Auf den Münzen von S. war ein Eppichzweig gebildet; der Gottesdienst galt besonders dem Apollon und Asklepios, den Göttern der Heilkunde, weil in der Nähe ihrer Stadt schweißtreibende Bäder waren, welche Dädalos in einen Felsen gehauen haben sollte. Vgl. Reingannum, Selinus und sein Gebiet. Leipzig 1827; Franz Inghirami, Osservazioni sullo antich. di Selinunte, 1825. 4) (S. portus), Landungsplatz an der Küste von Marmarica, westlich von der Insel Aeneaspasa und dem Flecken Trisarchos; 5) westlichste Stadt in Kilikien, 210 Stadien nordwestlich von Antiochia auf einem steilen, vom Meer umflossenen Felsen, erhob sich zur bedeutenden Seestadt, sank aber unter den spätern römischen Kaisern wieder. Ihr beträchtliches Gebiet hieß Selentis. Weil Trajanus hier starb, erhielt sie auf einige

einige Zeit den Namen: Trajanopolis; jetzt Selenti. (*Lb.*)

Seliquāstrum (lat.), Art Stuhl, oder Sitz für Weiber, blos bei den alten Römern bekannt, wenigstens bei ihnen ganz einfach und ohne Verzierungen.

Selit (Geogr.), s. unt, Mat (Geogr.).

Sēliunk (Bot.), der celtische Baldrian, s. unter Baldrian 1).

Selivria (Geogr.), Stadt an einem Busen des Marmormeeres im Sandschak Galipoli des Ejalets Dschesair (eur Türkei); hat griechischen Bischof, Hafen für kleine Fahrzeuge, 8000 (n. And. nur 2000) Ew., welche Handel treiben, Büffelzungen räuchern u. s. w. Einst Selymbria.

Selke (Geogr.), s. unter Selkethal.

Selke-brunnen (S.-brunnerbad, Geogr.), s. Alexisbad.

Selke-thal (Geogr.), 6 Stunden langes Thal im Harzgebirge. Beim Städtchen Güntersberge im Herzogthum Bernburg beginnt und beim preuß. Dorfe Meisdorf mündet es. Die wichtigsten Punkte darin sind: das Alexisbad, das Hüttenwerk Mägdesprung (s. d.) u. die Dörfer Straßbeeg und Lindenbeeg. Die Selke, ein Fluß, welcher hinter Güntersberge entspringt, durchläuft es und setzt eine Menge Mühlen, Hütten- und Hammerwerke in Bewegung. Bei Rodersdorf im Fürstenthum Halberstadt fällt sie in die Bode. (*Go.*)

Selkirk (Geogr.), 1) Grafschaft im südlichen Theile Schottlands, Binnenprovinz; hat $12\frac{1}{16}$ QM., gebirgigen Boden (durch die Pentlandhills mit den Spitzen: Blackhouse von 2370, Windlestrawlaw von von 2300 Fuß), Bewässerung durch die Flüsse: Yarrow, Ettrik und Tweed, rauhes Klima, nicht ganz fruchtbaren Boden, doch gute Weide und Viehzucht, 7000 Ew. 2) Hauptort hier, Marktflecken an der Ettrick; hat 2300 Ew., welche Wollenzeuge, Zwirn und Leder fertigen. (*Wr.*)

Selkirk (Alexander), s. unt. Robinson.

Sell (der), der Aufbewahrungsort der Lade bei Handwerkern.

Sella (Geogr.), 1) Küstenfluß in der spanischen Provinz Asturias, reich an Lachsen; fällt bei Ribadasella ins biscayasche Meer; 2) Villa in dem Governo de Alcoy der spanischen Provinz Valencia; hat 2000 Ew.

Sella (lat.), 1) Stuhl (s. d.), Sessel, besonders 2) für Arbeiter, dann aber 3) worauf die Magistratspersonen saßen, s. Curulis sella; auch 4) (s. pertusa, s. familiārica), Nachtstuhl; 5) (s. gestatōria), Tragsessel, worin man sich von seinen Sklaven tragen ließ; 6) auch der Reitsattel.

Sella arquāta, ein nach Art eines Bogens (arcus) gebogener Stuhl; vielleicht war die Lehne zur Bequemlichkeit so gebogen; gewöhnlich unter dem Hausrath der Landleute genannt, auch sonst bei gewöhnlichen Leuten. S. balneāris, in den Bädern ausgehöhlte Stühle, Sitze, damit das auf den Badenden gegossene Wasser sich darein sammelte; sie war in den öffentlichen Bädern oft von Marmor. S. castrēnsis, so v. w. Sella imperatoria. S. curūlis, s. Curulis sella. S. equēstris, s. Sella 6). S. equīna (Anat.), so v. w. Sella turcica. S. familiārica, s. Sella 4). S. gestatōria (S. portatoria), s. Sella 5) und vgl. Sänfte. S. imperatōria, der Stuhl des Feldherrn im Lager, worauf er sitzend Gericht hielt, also so v. w. Curulis sella in der Stadt, nur wohl einfacher und von weniger kostbarem Stoff. Später, wie der Imperator der Kaiser war, war die S. i. der Thron (sedes regia), der in verschiedenen Zeiten des Kaiserreichs prächtiger geschmückt und verziert, mit Decken bekleidet und überhangen, von kostbarem Holz, mit edeln Metallen und Steinen ausgelegt u. mit Schnitzwerken verziert war. S. nuptiālis, eine Trage, worauf die Neuvermählte in das Haus des Mannes getragen wurde, oder ein Sitz auf dem Wagen, worauf sie in ihre neue Behausung fuhr. S. obstetricīria (S. puērpera), ein Entbindungsstuhl. S. plicātilis, kleine, zusammenschlagbare Sessel (Erdstühle), welche die Römer sich von ihren Sklaven nicht allein bei Gängen außerhalb der Stadt, sondern auch auf den Markt und in die Versammlung nachtragen ließen. Auch in Athen war diese Sitte. S. podragīaca, Stuhl für Podagraisten. S. regis, der königliche Stuhl, in Rom zur Königszeit der Thron, vergl. Sella imperatoria. S. stercoraria, s. unter Johanna 25) S. tonsoria, 1) eigentlich Barbierstuhl; sie hatten Armlehnen; dann 2) so v. w. Sella podagriaca. (*Lb.*)

Sellārii (lat.), 1) Sklaven bei den Römern, welche ihren Herren die Stühle trugen, s. Sella plicatilis; 2) Verfertiger der Stühle; 3) (seit Tiberius gebräuchlicher) Name für die, welche nach seiner eignen Erfindung sich in einem Zimmer beisammen schänden mußten, sogar 3 zusammen; vgl. Spintria.

Sellāsia (Selasia, a. Geogr.), alte Stadt in Lakonika an dem Wege nach Argolis über das Gebirg Parnon, am Fluß Oenus. S. war ein sehr wichtiger Platz für die nach Lakonika eindringenden Feinde, daher es schon von den Thebanern verheert wurde. Später wurde es verwüstet, nachdem Kleomenes daselbst die große Schlacht gegen Antigonos verloren hatte und verschwindet seitdem aus der Geschichte. (*Lb.*)

Sella turcica (Anat.), s. Türkensattel (Anat.).

Selle (Geogr.), Nebenfluß der Schelde im Departement Nord (Frankreich); entspringt bei Cateau, mündet bei Valenciennes.

Selle, eine Art Fischernetz.

Selle (Christian Gottlieb), geb. 1748 zu Stettin; studirte zu Göttingen u. Halle, an welcher letzteren Universität er 1770 als Doctor der Medicin promovirte, prakticirte dann zu Berlin, begleitete darauf die Landgräfin von Hessen-Darmstadt nach St. Petersburg und wurde Leibarzt des Fürstbischofs Ermeland. Nach Berlin zurückgekehrt, wurde er Leibarzt Friedrichs II. und der beiden folgenden Regenten, Oberaufseher über die Charité zu Berlin, 1795 königlich preußischer Geheimer Rath und 1797 Director der philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften; starb 1800. Er zeichnete sich ebenso als gründlicher Physiolog, als auch als gewandter praktischer Arzt, wie nicht minder als Philosoph aus. Wir besitzen von ihm folgende Schriften: Rudimenta pyretologiae methodicae, Berlin 1773, erlebte 3 Auflagen, die letzte vom J. 1788; Urbegriffe von der Beschaffenheit, dem Ursprunge und Entzwecke der Natur, ebend. 1776; Einleitung in das Studium der Natur- und Arzneigelahrtheit, ebend. 1777. 2. Ausg. 1778; Philosophische Gespräche, 2 Thle., ebend. 1780; Medicina clinica, oder Handbuch der medicinischen Praxis, ebend. 1781, hiervon erschienen 8 Ausgaben, die letzte 1801; Neue Beiträge zur Natur- und Arzneiwissenschaft, 3 Thle., ebend. 1782—86; Krankheitsgeschichte des höchst seligen Königs von Preußen, Friedrichs II. Majestät, ebend. 1786; Grundsätze der reinen Philosophie, ebend. 1788; De la réalité et de la idéalité des objets des nos connaissances, ebend. 1791, 4. Außerdem aber schrieb er eine große Zahl einzelner Abhandlungen in philosophischen und medicinischen Zeitschriften und übersetzte mehrere ausgezeichnete englische und französische, medicinische Schriften. (*Pst.*)

Sellïs (a. Geogr.), 1) Fluß in Elis, mündete zwischen Kyllene und der Landspitze Chelonatas; jetzt wahrscheinlich Pachista; 2) Fluß in Troas, bei Arisba.

Sellen (Gustav, Pseudonym für Louis v. Alvensleben), geb. 1800 zu Berlin; machte 1813 in hannöverischen Diensten den Feldzug in Mecklenburg und Holstein mit, wurde 1814 Offizier, nahm nach dem Frieden 1814 den Abschied, trat 1815 bei Napoleons Rückkehr als freiwilliger Jäger in preußische Dienste, wohnte der Belagerung von Mézières bei, nahm nach dem Frieden den Abschied, wurde 1817 Lieutenant bei der preußischen Gardeartillerie, trat 1822 aus dem Dienst, studirte von 1825—28 in Leipzig die Rechte, redigirte während dessen und später die Zeitschriften: Hebe, Sachsenzeitung, Vaterlandsfreund, Schnellpost für Moden, Allgemeine Theaterchronik, und schrieb, neben vielen Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen, so wie zahlreichen Beiträgen in verschiedenen der gelesensten Zeitschriften, Folgendes: Gesammelte Erzählungen; Die Todeswette (eine fingirte Uebersetzung der Anna Radcliff); Der Prophet im Narrenhause, Ilmenau 1831; Der Lügenkaiser, oder Münchhausen II., Meißen 1833; Ehrentempel für das preußische Heer, ebend. 1833.

Sellen-holz (Bot.), die gemeine Heckenkirsche (s. d.).

Sellen-zeug (Pferdek.), so v. w. Sielzeug.

Seller (plattteutsch und engl.), Kleinhändler, Trödler, Antiquar.

Sellerie (S.-Eppig, Eppig, apium graveolens, Bot.), bekanntes, zweijähriges Gartengewächs aus dem Geschlecht apium, demselben, dem die Petersilie gehört; besteht in 2 Spielarten, dem wilden S., der an feuchten Orten, Wassergräben und Sümpfen wächst, dünnere und kleinere, aber doch knollige und faserige Wurzel hat und durchschnitten einen gelben Saft zeigt und nicht gewöhnlich, oder doch nur von Armen genossen werden kann, auch nicht gesund ist, vielmehr giftige Eigenschaften verräth, dessen Wurzel aber in getrocknetem Zustande und deren Samen officinell ist und dem Gartensellerie, von Manchen für eine eigne Art gehalten und apium dulce benannt, dem vorigen an äußerer Gestalt sehr ähnlich. Man unterscheidet die Varietäten: Staudensellerie, mit rothgestreifter Wurzel, dessen Keime hauptsächlich zu Salaten und die Blätter zu Kräutersuppen dienen, und Knollensellerie, mit fast kugeliger Wurzel, die an 3 Zoll im Durchmesser wird und gekocht mit Essig und Oel, oder als Gewürz in den Suppen in kleine Stückchen geschnitten sehr häufig verspeist wird und ein sehr gutes gewürzhaftes Gemüse ist. Der Bau des S.s ist wie beim Kohl. Man säet den S. im März auf ein Mistbeet, versetzt ihn dann auf ein gut gegrabenes wohlgedüngtes, etwas feuchtes Land, jede Pflanze 1 Fuß von der andern, behackt und behäufelt ihn dann, hält ihn vom Unkraut rein und nimmt die Knollen im October aus, die man dann im Keller im Sande verwahrt. Die Wurzel ist leicht verdaulich und wenig blähend, hat aber eine entschiedene Wirkung auf die Samen absondernden Gefäße; von ihrem öfteren Genuß will man Schwindel, Zittern, Betäubung und eine Verminderung der Sehkraft beobachtet haben. (*Pr. u. Pst.*)

Sellerie-wasser, eine Art Branntwein

wein oder Liqueur, welcher über gestoßenen Selleriesamen abgezogen ist.

Selles (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Romorantin des Departements Loir und Cher (Frankreich); liegt am Cher, hat Schloß, Weinbau, Wollenweberei, Hospital, 3900 Ew.

Sellēter (a. Geogr.), Völkerschaft in Thrakien, am Gebirg Hämos, der wahrscheinlich die Landschaft Sellētika angehörte.

Sellistērnium (lat., Ant.), Gastmahl, wobei man nicht auf Polstern, wie die Männer pflegten, sondern auf Sesseln oder Stühlen (s. Sella), wie die Weiber, saß. Solche S.a wurden besonders den Göttinnen zu Ehren gegeben.

Sēllium (a. Geogr.), Stadt in Lusitanien, lag nördlich von Scalabis, an der Straße von Olissippo nach Bracara.

Selloi (Religionsgesch.), anderer Dialekt für Helloi, Priester des Zeus zu Dodona, die dessen Orakel erklärten, ein alter Priesterorden, der sich streng kasteite, barfuß ging, nur auf der Erde schlief. Ihre Lebensweise war ähnlich der der Gymnosophisten (s. d.) in Indien und Aegypten, welche letztere wahrscheinlich nur ein veredelter, alter Priesterorden waren. (*R. D.*)

Sellriß-pappel (Bot.), malva alcea, s. unter Malva.

Sellulārius (lat.), der eine Verrichtung oder Arbeit hat, wobei man sitzt, sitzen kann und muß; daher hießen die Handwerker (s. d.) Sellulārii und ein Handwerk, das man sitzend betrieb, ars sellularia.

Sellus (a. Geogr.), sehr hoher Berg im tarraconensischen Spanien, an welchem Lebedontia lag; jetzt Cap Salou.

Sēllye (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Schümegh (Ungarn); hat katholische und reformirte Kirche, Castell, treibt Handel.

Selm (pers. Gesch.), s. unter Persien (Gesch.), S. 88.

Selma (griech. Ant.), 1) das obere Getäfel oder Gebälk des Schiffs, das Verdeck; hauptsächlich 2) der Ort, wo der Steuermann mit den Ruderern saß; 3) (Selmis), jedes Getäfel Gebälk Gerüst; 4) Balken, Stämme, zu Bauholz bereitet.

Selma, im Ossian vorkommender, weiblicher Name; auch jetzt noch als Vorname bisweilen gebräuchlich.

Selmas (Geogr.), Stadt im District Khoi der Provinz Aderbeidschan (Persien), unweit des Sees Maragha; hat gegen 2000 jakobitische Ew. und eine Heilquelle. Selmecz Banja, so v. w. Schemnitz.

Selomith (Salomith), 1) Tochter von Dibri; wurde von einem Aegypter in der Nacht ohne zu wissen, daß es ihr Mann nicht sei, geschwängert und da der Mann den Aegypter darüber zur Rede setzte, dieser aber dem Israeliten deshalb übel begegnete, so tödtete Moses, welcher dazu kam, den Aegypter. Da nun S. von ihrem Mann verstoßen wurde und sich ihre Brüder in das Mittel schlagen wollten, darüber aber ein heftiger Streit entstand, so wollte Moses den Vermittler machen, wurde jedoch von dem Mann der S. schnöde behandelt. Der Sohn, den S. hierauf gebar, wurde beim Auszug in die Wüste gesteinigt, weil er den Namen Gottes gelästert hatte. So erzählen und erklären nämlich die Juden die bekannte Geschichte mit Moses (s. d.). 2) Des judäischen Königs Zerubabel Tochter. 3) Tochter des Königs Rehabeam und der Mächa. (*Lb.*)

Sēlongay (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Dijon des Departements Côte d'or (Frankreich); hat Weinbau, Viehzucht, 1700 Ew. Sēlosund, s. u. Dagoe.

Selōthnik (Gewichtsk.), Gewicht in Rußland, 96 S. = 1 Pfund.

Sēlowitz (Geogr.), Marktflecken, Hauptort einer Herrschaft im Kreise Brünn der östreichischen Markgrafschaft Mähren; liegt an der Schwarza, hat schönes Schloß mit Garten 2 Kirchen, 1050 Ew. Selrain, Dorf im Gerichte Arams des Kreises Insbruck in der gefürsteten Grafschaft Tyrol (Oestreich); hat Bad. Selsay, 1) Halbinsel, zur englischen Grafschaft Sussex gehörig; liefert viel eßbare Herzmuscheln (s. unt. Herzmuschel), Leckergericht für die Londner; 2) ehemals Stadt mit Bisthum auf derselben; ging bei einem Sturme mit einem Theil der Halbinsel unter. Selstein, Spitze der rhätischen Alpen in der Grafschaft Tyrol (Oestreich); hat 9100 F. Höhe. (*Wr.*)

Selten, 1) wenn etwas nicht oft geschieht oder vorhanden ist; 2) wenn etwas aus eben diesem Grunde einen hohen Werth hat; daher: Seltenheit, ein Umstand oder ein Gegenstand, welcher nicht oft vorkommt, häufig mit dem Nebenbegriffe des hohen Werthes.

Selters (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Nassau, an preußisch Niederrhein grenzend; hat gegen 14,000 Ew., davon die größere Hälfte katholischer Confession sind, gehört theils als Standesherrschaft dem Fürsten Wied-Runkel (mit gegen 7000 Ew.), theils dem Herzog von Nassau; 2) Amtssitz der Standesherrschaft, Dorf mit 650 Ew.; 3) (Ober-S.), Dorf im nassauischen Amte Idstein; hat Eisenhammer und 420 Ew.; 4) (Nieder-S.), Dorf in demselben Amte; hat 900 Ew.; berühmt wegen des Sauerbrunnens, von dem jährlich gegen 1½ Mill. Krüge versendet werden; im Jahr 1819 1,921,961, aber 1792 2,800,000. Man rechnet davon einen Gewinn von 80,000 Gulden. Der Selters-brunnen gehört zu den an Kohlensäure

reichen Wassern (s. unter Mineralwasser); er enthält in 100 Cubikzollen 130 Cubikzoll Kohlensäure und außerdem schwefelsaures, salzsaures, kohlensaures und phosphorsaures Natron, einiges salz- und schwefelsaures Kalk, kohlensauren Kalk, kohlensaure Talk- und Kieselerde. Das Selterswasser wird weit und breit, selbst nach Amerika und Ost-Indien versandt und sowohl als Heilmittel, als auch als erfrischendes, angenehmes Getränk mit Wein und Zucker gebraucht. (*Wr.* u. *Pst.*)

Seltsam, 1) nicht oft vorkommend; 2) wunderbar, bewundernswürdig; 3) von der regelmäßigen Gestalt, von der gewöhnlichen Art und Weise abweichend. Seltsamkeit, s. unter Seltenheit.

Seltschan (Geogr.), Stadt im Kreise Beraun des Königreichs Böhmen (Oestreich); hat 1200 Ew., Schloß mit Garten. Selz, so v. w. Selz.

Selümiel (Selamiel), Sohn des Zurisadai, Oberhauptes des Stammes Simeon; zog an der Spitze von 950,300 streitbaren Männern aus Aegypten und brachte als das Haupt seines Stammes dem Herrn in der Stiftshütte seine Gabe dar.

Selva (Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe der Quarnaroinseln im Königreich Dalmatien (Oestreich) am Eingang des Kanals von Zara, bewohnt von Fischern und Schiffern; 2) Villa in der Vegeria de Tarragona der Provinz Catalonien (Spanien); hat Weinbau, 3600 Ew.

Selva (Weinh.), ein weißer, feiner, spanischer Wein aus Catalonien.

Selvi (Geogr.), Marktflecken am Balkan in dem Sandschak Nikopoli der europäischen Türkei; hat 2500 Ew. Selybria, so v. w. Selivria.

Selymbria (Selybria, a. Geograph.), Stadt in Thrakien, an der Küste der Propontis zwischen der Mündung der Flüsse Athyras und Perinthos. Sie war von Megarensern gegründet und kam nach dem peloponnesischen Krieg in die Hände der Spartaner; gegen Thraker und andere Nachbarn hatte sie stets zu kämpfen; unglücklich war sie, obgleich von Athen unterstützt, gegen Philippos von Makedonien. Von der Zeit sank die einst durch ihren Handel so bedeutende Stadt, u. erst seitdem Constantinus eine Straße dahin legte wurde sie wieder bekannt. Sie erhielt darauf den Namen: Eudoxiopolis, nach der Eudoxia, Gemahlin des Aetadius, doch blieb der alte Name im Volksmund; jetzt Selivria. (*Lb.*)

Selz (Geogr.), 1) Stadt in dem Bezirk Weißenburg des Departements Niederrhein (Frankreich); liegt am Einflusse des Selzbachs in den Rhein, hat Sauerbrunnen, Goldwäsche, 1450 Ew.; 2) so v. w. Sedlitz (in Beraun). Selzbach, Fluß, entspringt am Donnersberg in Rheinbaiern, fließt nach Rheinhessen, fällt bei Freiweinheim in den Rhein. Selze, so v. w. Selzbach. (*Wr.*)

Sem, 1) (bibl. Gesch.), ältester Sohn des Noah, welcher mit in der Arche war und wegen seiner Pietät von dem Vater gesegnet wurde; nach diesem Segen sollte aus seinem Stamme der Messias geboren und in demselben der Dienst des Jehova erhalten werden. Er starb 600 Jahre alt (1846 v. Chr.) und seine Nachkommen bewohnten das vordere Asien; daß aber alle von ihm abstammten, welche man Semiten nennt (Hebräer, Aramäer, Assyrer, Elamiter [Perser], Lydier), muß deshalb bezweifelt werden, weil ihre Sprachen (vgl. Semitische Sprache) nicht einmal die Aehnlichkeit und Uebereinstimmung haben, welche bei solchen Stammesgenossen vorausgesetzt werden muß. Noch haben die Juden mancherlei in ihrer Tradition von S., daß er z. B. auf dem Berge Tabor eine Schule gehabt und seine Nachkommen darin in der Religion unterrichtet, daß er dem Moses die von demselben später bekannt gemachten und eingeführten gottesdienstlichen Ceremonien übergeben, daß er des Adam Leichnam, den ihm sein Vater zur Verwahrung übergeben hatte, auf dem Berg Kalvaria begraben habe, u. s. w. 2) (Som, Dsom, Chor, d. i. Gotteskraft, ägypt. Myth.), einer von den 12 Göttern der 2. Ordnung; er war der Regierer des Sonnenjahres, der Jahresgott und das Sonnenjahr selbst. Herodotos nannte ihn Herakles, fand ihn aber freilich ganz verschieden von seinem vaterländischen. Doch hatten ihn auch die Aegypter an die Königsdynastien ihres Landes zu schließen angefangen und hielten ihn für einen der Halbgötter, welche 17,000 Jahre vor Amasis über Aegypten regierten. Zunächst jedoch dachten sich die Aegypter ihren S. als Abstrahlung des Amun, als die Gotteskraft sichtbar in der nach Ueberwindung des winterlichen Dunkels neu aufsteigenden Frühlingssonne; sie erschien ihnen wieder im Zeichen des Widders und hatte nun das ganze Jahr gewonnen, fuhr im Sonnenschiff um die Welt u. mußte mit allen Thieren des Thierkreises kämpfen (stets ringende und endlich immer siegende Kraft). Bei diesem Kampf gingen ihm einst die Pfeile aus; er bat zu Vater Amun liegend auf den Knien; Amun ließ Steine regnen und diese brauchte S. als Waffen gegen seine Feinde (hinabgesunkene, aber wieder aufgehende Sonne). Als diese winterliche, machtlose Sonne heißt er Semphokrates (denn die Sonne nach dem Wintersolstitium hieß der lahme Harpokrates). (*Lb.*)

Sem. (Pharm.), auf Recepten Abbreviatur für Semen (oder Seminis).

Sem (Geogr.), ansehnlicher Nebenfluß der Desna; entspringt in der Statthalterschaft Kursk (europ. Rußland), nimmt die Swapa auf, mündet unweit Sosnitza in der Statthalterschaft Tschernigow.

Semadrek (Geogr.), so v. w. Samotraki.

Semāja (Semājas), 1) Prophet, welcher den Rehabeam warnte, mit einer Heeresmacht gegen Jerobeam zu ziehen. Doch hatte man auf des S. Prophezeihungen nicht mehr geachtet und da Sisak, König von Aegypten, gegen Juda zog, so gab dies S. als eine Strafe Gottes an, weil man seine Reden und Warnungen verachtet habe. Da man deshalb die Propheten wieder ehrte, so begnügte sich Gott, die Juden blos dadurch von den Aegyptern strafen zu lassen, daß diese den Tempel in Jerusalem plünderten und wieder wegzogen. S. soll auch eine Geschichte des Rehabeam geschrieben haben. 2) Levit vom Geschlecht Elizaphan; diente mit 200 seiner Stammesgenossen, von denen er das Oberhaupt war, in der Stiftshütte. 3) Levit zur Zeit des Josaphat, welcher mit vielen andern Leviten von dem König ausgeschickt wurde, um das Volk in den jüdischen Städten zu unterrichten. 4) Einer der vornehmsten Israeliten, welche mit Esra aus der Gefangenschaft zurückkehrten. 5) Sohn des Delaja, falscher Prophet zur Zeit des Nehemia, welcher sich von Sanaballat und den andern Feinden des Nehemia hatte bestechen lassen, den Nehemia in den Tempel zu flüchten, um dann desto leichter gegen ihn und den angefangenen Bau der Stadt handeln zu können. 6) Stammte von Nehalam, lebte zur Zeit des Jeremia zu Babylon und suchte den Jeremia, welcher von Jerusalem aus den babylonischen Juden Weissagungen zuschickte, bei denselben verdächtig zu machen; auch an Zephanja und andere Priester schrieb er und suchte den Jeremia bei ihnen als wahnsinnig darzustellen. Doch erreichte der Uebelwollende seine Absicht nicht. 7) Mehrere andere biblische Personen, großentheils Leviten. (*Lb.*)

Semāna (a. Geogr.), Waldgebirge in Germanien, im Süden des Harzes, nach Ein. jetzt der Kiffhäuser, die Hainlaite und die Wälder der Finne bis in die Gegend der Saale bei Naumburg; nach And. das lausitzer u. oder lausitzer Gebirge; nach noch And. der thüringer Wald.

Semanthini montes (Semanthinisches Gebirg, a. Geogr.), Gebirg im Innern von Indien jenseit des Ganges auf der jetzigen Grenze von der chinesischen Provinz Yunnan auf der einen und der Länder Mien und Laotschua auf der andern Seite; hing eigentlich mit dem nördlichen Emodos zusammen.

Semāo (Geogr.), so v. w. Simao.

Semaphōr (v. griech.), Zeichenträger, Fernschreiber.

Semārang (Geogr.), so v. w. Samarang. Semavat Evi, so v. w. Olympos 14).

Sembach (Geogr.), s. Sempach.

Sembden (Bot.), die Pflanzengattung Scirpus (s. d.).

Sembēlla (Numism.), 1) altrömische Scheidemünze von Silber, die Hälfte der libella betragend, etwa ⅔ Kreuzer oder 1½ Pfennig; 2) Münze des Mittelalters, galt 1½ eines meißnischen Pfennigs.

Semblis (Zool.), s. Netzfliege.

Semecārpus (s. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Terebinthaceen, zur 8. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. latifolius, anacardium, ansehnliche, in Ost-Indien heimische Bäume, letztere mit nieren- oder herzförmigen, eßbare Kerne enthaltenden Früchten. (*Su.*)

Semēchon (a. Geogr.), so v. w. Samachonitis.

Semēika (Gesch.), s. unter Russisches Reich (Gesch.), XVIII. Bd., S. 556.

Semēio-graphie (griech., Musik), die musikalische Zeichenlehre oder die Kunst, die Töne auf Noten zu setzen, die Notirkunst; s. Noten.

Semel absolūtus (lat., Rechtsw.), Beklagter, welcher schon einmal wegen einer gegen ihn erhobenen Klage freigesprochen worden ist; er konnte wegen derselben Sache und in der Instanz, wenigstens nicht vor demselben Gericht wieder in rechtlichen Anspruch genommen werden.

Sēmele (Myth.), Tochter des Kadmos, Geliebte des Zeus. Juno, in Eifersucht entbrannt über die Nebenbuhlerin, kam in der Gestalt von deren Amme, Beroë, zu ihr und suchte Zweifel gegen die Göttlichkeit ihres Geliebten zu erregen und forderte sie auf, ihn zu bitten, daß er in dem ganzen Glanze seiner Göttlichkeit bei ihr erscheine. Als Zeus gekommen und ihr geschworen hatte, ihr jede Bitte zu erfüllen, verlangte sie von ihm, was ihr die listige Göttin eingegeben hatte. So sehr auch Zeus ihr rieth, von ihrem Begehren abzustehen, weil sie mit menschlichem Auge nicht ertragen könne, was sie wünsche, so blieb sie doch unerschüttert, und wie der Gott die menschliche Gestalt ablegte und in der des Donnerers erschien, sank sie vor der göttlichen Majestät dahin und ihr Körper wurde ein Raub der Blitzesflammen; ihr Geist schwang sich zum Olympos und mit Juno versöhnt, ward sie unter dem Namen Thyone der obern Göttinnen eine, der die Thebaner Altäre errichteten und opferten. Zeus rettete wenigstens das junge Leben, das S. unter ihrem Herzen als das Pfand seiner Liebe trug, verschloß es in

seine

seine eigne Hüfte u. gebar das Kind nach 3 Monaten (Dionysos). Nach Andern führte sie ihr Sohn Dionysos aus der Unterwelt in den Olympos hinauf. Die Mysterien erklärten die Mythe, daß S. die Erde sei, aus deren Schooße, durch Frühlingsregen und den Blitz befruchtet, Dionysos, der Freudengeber, entstanden sei. Nach Andern wurde sie nicht vom Blitz getödtet, sondern von ihrem Vater auf ein Schiff geworfen und den Wellen mit ihrem Kinde Preis gegeben. Das Schiff landete an Lakonika; die Anwohner fanden sie schon gestorben und begruben sie, das Kind aber zogen sie auf. (*Lb.*)

Sémelé (Jean Baptiste Pierre, Baron de), geb. 1773; war von Jugend auf Soldat, machte alle Campagnen der Revolution mit, war 1804 Obrist eines Infanterieregiments und wurde 1807 nach der Schlacht von Eylau, wo er schwer verwundet das Schlachtfeld nicht verließ, Brigadegeneral. 1808 nach Spanien geschickt, zeichnete er sich namentlich in der Schlacht von Cumans sehr aus, erhielt 1810 die Stelle als Chef vom Generalstab des 1. Corps und wohnte der Belagerung von Cadix bei. Als Divisionsgeneral stand er dann vor Gibraltar. 1810 hatte er ein blutiges Gefecht bei Obrigue gegen Ballesteros. 1813 diente er bei Zuchy in der großen Armee in Teutschland, ward 1814 Generalinspector der Infanterie von der 19. Militairdivision und 1815 Commandant von Straßburg, wo die merkwürdige Empörung der Unteroffiziere Statt fand. Nach der Rückkehr des Königs auf halben Sold gesetzt, privatisirte er bis 1830, ward nach der Julirevolution wieder angestellt und erhielt im Oct. 1833 das Commando über eines der Observationscorps an der spanischen Grenze zu Hülfe der Königin Regentin. (*Pr.*)

Sēmele (Zool.), Tagfalter, gehört zu den Nymphen mit Augenflecken (nymphales gemmati), hat gezähnte, graulich glänzende, schwarzbraune Flügel mit gelben, wie eine Binde an einander liegenden Flecken, in welchen auf den Vorderflügeln 2, auf den Hinterflügeln 1 Auge sich befindet. Die Unterseite der Vorderflügel gelblich, die der Hinterflügel nebelgrau und weiß marmorirt. Mitte Juli an steinigen Orten und blumenlosen Gefilden. Raupe gehört zu den Zweisitzraupen, ist gelblichweiß mit blaßbraunen Längsstreifen; im Mai und Juni auf lolium temulentum.

Semeline (Miner.), so v. w. Titanit.

Semellitāner (a. Geogr.), altes Volk in Sicilien, deren Hauptsitz die Stadt Semēllium war; sonst unbekannt.

Semĭmpsis, alter, in die vorgeschichtliche Zeit gehörender König von Aegypten; soll 18 Jahre regiert haben.

Semen (lat.), Same (s. d.).

Semencines (Waarenk.), die kleinsten Oliven.

Semen contra (Pharm.), alte Benennung des Zitwersamens (s. d.).

Semēndria (Semendra, Geogr.), 1) Sandschak im Ejalet Rumili (osmanisch Europa); begreift das westliche Servien, grenzt nördlich an Oestreich, wird zu 436 QM. gerechnet, ist gebirgig, wird bewässert von der Donau, Save, Morava u. a., hat den Morast Schirwa, ist schlecht angebaut bei fruchtbarem Boden, doch ziemlich gut bevölkert für die Türkei; man rechnet auf 450—460,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Sandschaks, am Einflusse der Jessova (Arm der Morava) in die Donau; hat Befestigung, Cittadelle, einige Schifffahrt, Fischerei, 8—19,000 Ew.; Sitz des serbischen Senats, eines griechischen Bischofs und ehedem des Fürsten. (*Wr.*)

Semen foeniculi (lat.), s. Fenchelsamen. S. hyoscyami, s. Bilsenkrautsamen.

Semēnische (semeinische) Kosaken, s. unter Kosaken.

Sémennoud (Geogr.), ansehnliche Stadt in der Provinz Garbieh des Reiches Aegypten (Afrika), am Nil, zwischen großen, schiffbaren Kanälen; hat gut gebaute Häuser, ansehnliche Messen, gegen 5000 Ew. Sēmenow, 1) Kreis in der Statthalterschaft Nishegorod (europ. Rußland), mit 100,000 Ew., Tschuwaschen und Mordwinen; hat viel und gute Waldung; 2) Hauptstadt hier, an der Sachtonka; hat 1000 Ew., etwas Handel. (*Wr.*)

Semen psyllii (Med.), s. Flöhsamen.

Sementēlle (Waarenk.), eine Art Nudeln in Gestalt der Samenkörner; kommt aus Italien.

Sementīnae (nämlich feriae, Ant.), Fest, welches am 25. Januar von den römischen Landleuten gefeiert wurde, in Verbindung mit dem Privatfest der Ambarvalien (s. Ambarvale); dies war die Zeit der Aussaat, geopfert wurde dabei der Ceres und Tellus.

Semer (Sēmeron, b. Geogr.), anmuthiger und fruchtbarer Berg in Samaria, 12 Meilen von Merom, 4 Meilen von Atharoth, auf welchem König Amri, der ihn von einem Mann, Namens Semer, gekauft hatte, die Stadt Samaria erbaute. Bei diesem Berge fiel die blutige Schlacht zwischen Abia und Jerobeam vor, in welcher letzterer, mit seinen Israeliten gänzlich geschlagen wurde. (*Lb.*)

Semērgla (Simerzla), eine von den schwarzen Gottheiten der slavischen Völker, welche den Winter bezeichnete.

Semēster (lat. Semestre), 1) eigentlich Zeit von einem halben Monat (semi-

(semimensis, semestrium, vgl. Semestris); 2) eine Zeit von 6 Monaten (sex mensis); 3) auf Universitäten unterscheidet man hinsichtlich der Sommer- und Wintervorlesungen, Sommer- und Wintersemester, zwischen denen die Oster- und Michaelitszeit als Ferien die Grenzen oder Zwischenzeiten bilden. (*Pi.*)

Semēstris (lat.), halbmonatlich, halbjährig; daher Semestres libri (semestria), Bücher bei den Römern, worin aufgezeichnet war, was von einem halben Jahr bis zum andern vorgefallen war, s. den folgenden Artikel. Semestria concilia principum, aus einer Anzahl (gewöhnlich 50 angenommen) vornehmer Römer bestehende Versammlung, mit welchen die Kaiser vor der Beschlußfassung in ihren Verfügungen verhandelten, und in welche alle halbe Jahre andere gezogen wurden oder vielmehr, welche nur in den 6 Wintermonaten, welche von den Kaisern dazu benutzt wurden, über Staatsangelegenheiten zu verhandeln, zu Berathschlagungen beisammen waren. S. Divi Marci, Sammlung der Aussprüche, welche seit dem Kaiser Marcus Aurelius während des Wintersemesters im Staatsrath gefällt wurden. (*Lb.*)

Semgällen (lat. Semigallia, m. Geograph.), ehedem und im jetzigen Sprachgebrauch auch jetzt noch der südöstl. Theil des ehemaligen Herzogthums Kurland; grenzt nördlich und östlich an die Düna, südlich an Littauen, nördlich an das übrige Kurland, von dem sie ungefähr die Buldeiana trennt; war ehemals, zu katholischer Zeit, ein Bisthum, dessen Sitz zu Seelburg war. Hauptort: Mitau, zerfiel in 3 Oberhauptmannschaften: Mitau, Seelburg, Nerften u. Dünaburg, in ersterer noch die Stadt Bauske und die Schlösser Annenhof und Rubenthal, in der 2. Seelburg, Friedrichstadt und Jakobstadt, in der 4. die Flecken Illurt und Subbach. Jetzt der östliche Theil der Statthalterschaft Mitau. (*Pr.*)

Semi (lat.), halb, klein (von semis), nur in Zusammensetzungen.

Semi amplēctens, S. amplexicaūlis (bot. Nomencl.), seine Stütze nur zur Hälfte umfassend.

Semi-ariāner (Halbarianer, Kirchengesch.), Secte im 4. Jahrh., welche, abweichend von Arius (s. d.), nicht Gleichheit Jesu mit Gott annahmen, sondern nur Aehnlichkeit (daher Homoiusiasten). Der Urheber der Meinung war (nicht Asterios, sondern) Basilios, Bischof von Ankyra; s. übrigens unter Arius.

Semi-bīfidus (bot. Nomencl.), halb gespalten. Semibiloculāre legūmen, halbzweifächerige Hülse, in der sich nur der, nicht bis zur anderen Seite reichende, Anfang einer Scheidewand findet.

Semi-brēvis (a. Musik), so v. w. halbe kurze, in der heutigen Musik so v. w. ganze 𝅝 Note; s. Noten.

Semi-canālis (Anat.), so v. w. Sulcus.

Semi-cāpsula (bot. Nom.), Halbkapsel, Samenbehältniß, in dem der Samen auf dem Rücken zur Hälfte und auch kaum so tief, mit einer eignen Bedeckung frei umkleidet ist; bei einigen Malven.

Semichuth (hebr. Ant.), bei den Juden die Ceremonien, wenn einer zum Rabbi gemacht wird; sie besteht darin, daß der oberste Rabbi des Ortes in der Synagoge die Erhebung des bewußten Subjects zum Rabbi verkündet, die Anwesenden und alle Andere zur gehörigen Ehrenerweisung ermuntert und dem neuen Rabbi ein schriftliches Document über seine Erhebung einhändigt. (*Lb.*)

Semi-circulāres canales labyrinthi (Anat.), s. Bogengänge des Labyrinths.

Semi-cīrculus (Math.), ein Halbkreis s. unter Kreis. S.-cōngius (Maßk.), ein halber Congius (s. d.).

Semicordātus (bot. Nomencl.), halb herzförmig, wenn ein Lappen an der Basis sehr klein und undeutlich ist.

Semi-croma (ital., Mus.), die Sechzehntheilnote, s. Noten.

Semi-cupium (Med.), s. Halbbad.

Semi-cylindrāceus, S.-cylindricus (bot. Nomencl.), rundlich, aber auf der einen Seite flach und eben.

Semīda (Geogr.), s. unter Jewkokejew'sche Inseln.

Semidaur (Geogr.), Land zwischen dem Hilmend und Kaschrud in der Provinz Kandahar des eigentlichen Afghanistan (Asien), ist zum Theil sandig, zum Theil sehr fruchtbar, wird von dem Stamme Alisei, ungefähr 15,000 Familien stark, bewohnt. Darin die Stadt Scharuki.

Semi-decūrrens folium (bot. Nomencl.), halb herablaufendes Blatt, das nicht ganz bis zu den untern herabgeht.

Semi-dei (gr. Hemitheoi, Myth.), vergötterte Vorfahren, wie Herakles und viele spätere griechische Helden, bei den Römern Janus, Aeneas, später sogar die göttlich gesprochenen römischen Kaiser (vgl. Divus).

Semi-diāmeter (Math.), der Halbmesser, s. unter Diameter, auch Radius 3).

Semi-diapēnte (a. Musik), so v. w. die verminderte Quinte; s.-tessoron, die verminderte Quarte; s.-ditono, die kleine Terz. Vgl. Intervalle 2).

Semiduliten (Kirchgesch.), s. Barsanier.

Semi-dūplex flos (bot. Nomencl.), halbdoppelte Blumen, die einige Blumenblät-

blätter mehr als gewöhnlich, aber immer noch fruchtbare Geschlechtstheile haben.

Semi-fidus (bot. Nomencl.), s. Semibifidus.

Semi-flosculōsus flos (bot. Nomencl.), aus lauter Halbblümchen bestehende, zusammengesetzte Blumen, wie bei den Cichoraceen. Semi-flōsculus, Halbblümchen, nur nach einer Seite bandförmig ausgedehnte, als Theile zusammengesetzter Blumen vorkommende Blümchen, übereinstimmend mit Ligulatus flos (s. d.).

Semi-fusa (a. Musik), so v. w. die Achtelnote, s. Noten.

Semi-germaniae gentes (a. Geogr.), eigentlich halbteutsche Völker; so hießen die Völkerschaften an und auf dem Peninus mons (s. d.).

Semi-hora (Chronol.), eine halbe Stunde (s. d.).

Semi-intērnum germen (bot. Nomencl.), Fruchtknoten, der nur mit seinem untern Theile mit der Röhre des Kelches verwachsen ist.

Semi-kōlon (Strichpunkt, Gramm.), Interpunktionszeichen (;), dient eigentlich, um in längern Sätzen den Vordersatz von dem Nachsatz zu scheiden; bei längern, aus mehrern Sätzen bestehenden Vordersätzen, diese einzelnen Sätze von einander zu scheiden, wo dann der ganze Vordersatz durch das Kolon (s. d. 3) von dem Nachsatz getrennt wird; bisweilen braucht man in neuerer Zeit auch sonst das Kolon für das S. Die Griechen hatten auch für beide nur ein Zeichen, den Punkt, nur setzten sie ihn, wenn er die Stelle unsers S.s vertrat, oben an die Linie. (*Lb.*)

Semi l'argēnt (fr., Techn.) Metallmischung von unbekannter Zusammensetzung, weiß, dem Silber gleichend, ähnlich dem Argentan, der Aegiroide und ähnlichen Zusammensetzungen, wird von Säuren nicht angegriffen. Hauptbestandtheile Weißkupfer, Zink, Zinn und etwas Blei.

Sēmile (Geogr.), Stadt im Kreise Bunzlau des Königreichs Böhmen (Oestreich), hat 1000 Ew., Schloß Stiftskirche; liegt an der Iser.

Semi-lībra (Gewichtk.), ein halbes Pfund (s. d.).

Semilōcula (bot. Nomencl.), Halbfächer, durch, von der Achse einer Samenkapsel oder von ihrer innern Wand entspringende, aber die entgegengesetzte Seite nicht erreichende Scheidewände, angedeutete, nicht aber völlig geschlossene Fächer, z. B. bei dem Mohn. Semi-loculāris, halbfächerig, mit Halbfächern versehen.

Semilōr, Semilo'or, Similor, (v. fr.), eine gelbe Metallmischung von Kupfer und Zink, welche der Farbe des Goldes sehr nahe kommt u. sehr geschmeidig ist. Da diese Metallmischung zuerst in der Fabrik Machers in Manheim verarbeitet wurde, heißt sie auch manheimer Gold. Doch macht man bisweilen noch einen Unterschied und nennt S. eine Mischung von 5 Theilen Kupfer und 2 Theilen Zink, manheimer Gold aber eine Mischung von 4 Theilen Kupfer und 1 Theil Zink. Vgl. Bronce, Tomback u. dgl. (*Pr.*)

Semi-lorīca (lat., Ant.), Halbpanzer, welcher nur die Brust (daher auch pectorale) bedeckte; diese Art Panzer kam zu Alexanders d. Gr. Zeit auf.

Sēmilow (Geogr.), so v. w. Semile.

Semi-lunāre gānglion (Anat.), das Sonnengeflecht (s. d.). S. os, s. Halbmondförmiger Knochen.

Semi-lunāres cartilagines genu (Anat.), die halbmondförmigen Knorpel des Knies, s. unter Kniegelenk. S. cavitātes ulnae, die halbmondförmigen Ausschnitte der Ellenbogenröhre (s. d.). S. plicae Douglāsii, s. Douglasische Falten. S. vālvulae, s. Halbmondförmige Klappen.

Semi-lunāris cāvitas rādii (Anat.) der halbmondförmige Ausschnitt der Speiche (s. d.). S. incisūra maxillae inferiōris, der halbmondförmige Ausschnitt des Unterkiefers (s. d.). S. incisūra scāpulae, der halbmondförmige Einschnitt des Schulterblattes (s. d.). S. membrāna conjunctīvae, s. Halbmondförmige Falte der Bindehaut.

Semi-lunātus (bot. Nomencl.), halbmondförmig, s. Lunularis.

Semi-mas (Physiol.), Halbmann, s. Castrat, auch Eunuch.

Semi-membranōsus mūsculus (Anat.), s. Halbhäutiger Muskel.

Semi-mīnima (a. Musik), so v. w. Viertelnote, s. Noten.

Semi-metālla (Chem.), Halbmetalle, s. unter Ganzmetalle.

Sēmina abelmōschi (Bot.), s. Bisamkörner.

Semināle fōlium (bot. Nomencl.), Samenblatt, das bei dem Keimen zuerst mit dem Pflänzchen hervorkommt, meist eigenthümlich gebildet ist und bald bei ferneren Wachsthum der Pflanze abfällt.

Semināles canalīculi (Anat.), Samenröhrchen, s. unter Hoden.

Seminālis aura (Physiol.), Samenduft, s. unter Samen (Physiol.).

Seminar, s. Seminarium.

Semināra (Geogr.), Stadt in der Provinz Calabria ulteriore I. (Königreich Neapel), liegt auf der Ebene Piana, hat 6000 Ew. (welche das beste Oel in Calabrien fertigen und Obst bauen), Titel eines Herzogthums, Abtei unirter Griechen. litt sehr durchs Erdbeben 1783, wobei gegen

4000 Menschen umkamen; wurde auf einer andern Stelle wieder aufgebaut. (*Wr.*)

Seminārium (Seminar, v. lat.), 1) eigentlich eine Pflanzschule, Baumschule, wo die Bäume aus Samen, oder Setzlingen gezogen und dann in Gärten versetzt wurden; dann 2) auch eine Anzahl Leute, die irgend jemand anhängen, seine Meinungen theilen, im Umgang mit ihm seine Ansichten aufnehmen; 3) Schulen oder Anstalten, worin junge Gelehrte besonders Geistliche und Schulleute gebildet werden, s. Schule und Schullehrerseminarium. (*Lh.*)

Seminātio (bot. Nomencl.), das Aussäen von Pflanzen, das von diesen selbst ausgeht.

Seminervōsus mūsculus (Anat.), so v. w. Semitendinosus musculus.

Semīni, ausgezeichnete Malerfamilie im 15. und 16. Jahrh. 1) (Anton), geb. 1485 zu Genua, Mitschüler u. Freund des Teramo Piaggia, mit dem er gemeinschaftlich seine meisten Bilder malte. Er gehört zur römischen Schule; st. um 1550. 2) (Andreas), geb. 1510 zu Genua, Sohn und Schüler des Vorigen; st. 1594. 3) (Octavius), geb. 1520 zu Genua; st. 1604 zu Mailand. Beide malten mit Erfolg zu Rom, Genua und Mailand, wo sich noch viele ihrer Werke befinden. Raphael war beider Vorbild. 4) (Cäsar), 5) (Alexander), Söhne von S. 2).

Seminīferi ductus (Anat.), so v. w. Seminales canaliculi.

Seminīferum granum (bot. Nomencl.), so v. w. Propago.

Seminium (lat.), 1) Samen zur Zeugung lebendiger Geschöpfe; 2) Art der Thiere, in so fern man auf das Fortpflanzen, oder die Begattung Rücksicht nimmt (Race).

Seminōlen (Geogr.), Indianervolk in Nord-Amerika, Stammverwandte der Creeks (s. d.), wohnt jetzt im Innern Floridas, gegen 6400 Köpfe stark, früher viel zahlreicher, ist aber durch blutige Kriege mit den Nord-Amerikanern, insbesondere 1819, sehr geschwächt und ins Innere gedrängt worden. Es zerstörte dort selbst seine Dörfer und brachte Weiber und Kinder in ein befestigtes, durch Sümpfe geschütztes Lager. (*Wr.*)

Semi-ōbolus (Num.), ein halber Obolus.

Semiologīk (v. gr., Med.), so v. w. Semiotik.

Semiomēter (v. gr., Math.), so v. w. Halbmesser.

Semi-orbiculātus (bot. Nomencl.), einem halben Teller ähnlich.

Semi-ordināta (Math.), halbe Ordinaten, s. Ordinaten.

Semiōtik (Semiotice, Zeichenlehre, Med.), ein Zweig der Pathologie, lehrt die Bedeutung der Erscheinungen der einzelnen Krankheiten erkennen, und unterscheidet sich dadurch wesentlich von der Symptomatologie (s. d.), daß diese sich nur mit der Beschreibung der einzelnen und einfachsten Krankheitserscheinungen beschäftigt, die S. dagegen die Bedeutung angibt, welche ein Symptom in seinem Zusammenvorkommen mit gewissen andern u. in gewissen Krankheiten hat. Die S. muß die Bedeutung der einzelnen Krankheitssymptome pathologisch erläutern. Christ. Gottfr. Gruner, physiologische u. pathologische Zeichenlehre, 3 Aufl., Jena 1801. (*Pst.*)

Semipalatnāja (Semipalatnoi, Geogr.), Stadt am Irtisch im Kreise Bisk der Statthalterschaft Tomsk (russisch Asien), hat gegen 400 Ew., Tauschhof für den kirgisischen Handel, wo jährl. für 1—200,000 Rubel Waare abgesetzt worden. In der Entfernung von einigen Meilen südlich finden sich am Irtisch Trümmern von Gebäuden mit Inschriften. (*Wr.*)

Semi-Pelagiāner (Kirchengesch.), Ketzer des 5. Jahrh., in Frankreich entstanden, so genannt, weil sie zu den Meinungen des Pelagius (s. d.) sich nur zum Theil bekannten. Sie verwarfen Augustins Lehre von der Gnade und Vorherbestimmung, vorzügliches Ansehen unter ihnen erlangte Cassianus (s. d.) u. A. Augustin schrieb wider dieselben, sein Buch de praedestinatione sanctorum und de dono perseverantiae. Ihre Lehre Semipelagianismus, s. unt. Erbsünde. (*Wlh.*)

Semi-pennāti musculi (Anat.), halbgefiederte Muskeln, s. unter Muskel.

Semi-pes, 1) halber Fuß, sowohl beim Messen von räumlichen Gegenständen, als 2) auch in der Metrik; 3) der an einem Fuß verstümmelt ist.

Semi-petaloidēus calyx (bot. Nomencl.), Kelch, bei dem nur die Hälfte der Einschnitte an Zartheit und Feinheit den Blumenblättern gleicht.

Semi-phālarica (S.-falarica), halbe, kleine Falarica (s. d.).

Semi-pinnātum fōlium (bot. Nom.), halb gefiedertes Blatt, Blatt, das nur an der Basis ganz gefiedert, gegen die Spitze zu aber nur federförmig eingeschnitten ist.

Semipīte (Münzw.), ehemals in Frankreich die kleinste Rechnungsmünze, eine halbe Pite (s. d.).

Semi-plena probatio (Rechtsw.), halbvoller, unzulänglicher Beweis.

Semi-pluriloculāris cāpsula (bot. Nomencl.), halb mehrfächerige Kapsel, wo sich zwar Anfänge von Scheidewände zeigen, die aber nur Halbfächer bilden.

Semi-puēlla (lat.), Halbmädchen, mythisches Wesen, das halb Mädchen, halb Vo-

Vogel, oder Fisch ꝛc. ist (z. B. die Sirenen Sphinx ꝛc.).

Semi-quinquefidus calyx (bot. Nomencl.), fünfspaltiger Kelch, dessen Einschnitte aber nur bis zur Mitte reichen. Semi-radiātus flos, halbstrahlige, zusammengesetzte, nur auf einer Seite, einige Halbblümchen enthaltende Blume.

Semirah (Judenth.), s. unt. Rabbi 1).

Semirāma (Samirāma, ind. Myth.), ein Name, der der Parwadi im Skanda Purana gegeben und wo eine Mythe erzählt wird, die wohl dahin deuten könnte, daß die griechische Sage von der Semiramis mit dem Dienste der nach Westen übergegangenen Verehrung der Gemahlin Schiwas, als Liebesgöttin mit dem Symbol der Taube, in Verbindung stehe. Vgl. Kal-Eswara. (*R. D.*)

Semirāmidis mons (Semiramisberg, a. Geogr.), hoher Berg in Karmanien beim Eingang in den persischen Meerbusen, dem Asabo gegenüber. S. murus (Semiramismauer), so v. w. Medische Mauer.

Semiramis (d. i. Bergtaube), von unbekannter Abkunft, doch wurde sie als Tochter der Derketo (s. d.) verehrt, die ausgesetzt, von Tauben ernährt u. von einem Hirten Siminias gefunden als dessen Tochter erzogen wurde. Wegen ihrer Schönheit heirathete sie der assyrische Statthalter Menonas, von welchem sie Mutter zweier Söhne ward. Als sie aber der König Ninos bei der Eroberung von Baktra, wobei ihr der größte Theil des Ruhms zukam, kennen gelernt hatte, heirathete er sie selbst. Von ihm hatte sie einen Sohn Ninyas (s. d.), und da derselbe bei des Ninos Tod erst 7 Jahr alt war, so regierte sie, in Mannskleider gekleidet, bis zu seiner Volljährigkeit das Volk. Sie errichtete darauf dem Ninos ein prächtiges Grabmal, baute Babylon und alle die herrlichen Gebäude der Stadt, ließ noch andere Städte am Euphrat und Tigris anlegen, einen Obelisk an der Handelsstraße, einen großen Park (s. Hängende Gärten) beim Berg Bagistanos errichten und daselbst ihr Bild mit 100 Trabanten und vielen Inschriften einhauen; verschönerte Ekbatana und bei der Reise durch ihre Länder ließ sie überall Denkmäler zurück (vgl. Medische Mauer). Ihr kriegerisches Talent bewährte sie in den Kriegen gegen Lydien und Indien, welche Länder sie zum großen Theil eroberte; in einem Feldzuge gegen die Indier wurde sie verwundet und genöthigt sich zurückziehen. Nachdem Ninyas mündig geworden war, verschwand sie, im 62. Lebensjahre und dem 42. ihrer Regierung (1965 v. Chr.). Nach And. starb sie schon auf dem indischen Feldzuge; Andere lassen sie von ihrem Sohne ermordet werden, weil sie ihm einen Liebesantrag machte. Nach der Mythe wurde sie in der Gestalt einer Taube von der Erde hinweggenommen. Nach Einigen pflegte sie alle die Soldaten, die ihre Reize genossen hatten, ermorden zu lassen. Andere ließen sie eine Jüdin aus Askalon sein und versetzen sie in das 8. Jahrh. v. Chr.; sie lassen sie bei dem Einfall der Assyrer in Samaria dem assyrischen König bekannt und von ihm geehelicht werden. Nach ihrer Ankunft hätten dann die assyrischen Könige die Residenz von Ninive nach Babylon verlegt und daselbst habe sie das Symbol ihrer Geburtsstadt Askalon, die Taube, geführt. Mythe und Geschichte ist unbezweifelt in der Erzählung von der S. gemischt, wenigstens zwei ganz verschiedene Personen in eine vermengt. (*Lb.*)

Semiramis des Nordens, 1) so v. w. Margarethe 6); 2) auch wohl so v. w. Katharina II., Kaiserin von Rußland.

Semi-reticulāta radix bulbōsa (bot. Nomencl.), Zwiebel, die aus einer festen Masse besteht, deren äußere Haut aber netzförmig ist.

Semirhombus (Math.), halber Rhombus (s. d. 4) u. 5).

Semiru (Geogr.), so v. w. Smeero.

Semicus (a. Geogr.), Fluß im Lande der Bruttier, zwischen dem Crotalus und Arocha; jetzt Simari.

Semis (lat.), 1) die Hälfte von etwas; 2) bes. die Hälfte von einem As (s. d.).

Semi-sagittatus (bot. Nomencl.), halb pfeilförmig. Semi-septātus, halbkammerig, wenn die Zwischenwände nicht völlig die Höhle durchlaufen.

Semi-spatha (lat.), ein Schwert, das kleiner als eine spatha (s. d. unter Schwert) ist.

Semi-spinālis, Semi-spinātus mūsculus (Anat.), Halbdornmuskel, s. unter Hals- und Rückenmuskeln.

Semissāles usūrae (Semissen usurae, lat., röm. Recht), Zinsen, deren Summe monatlich $\frac{1}{200}$ des Capitals betrug, oder nach unserer Weise 6 Proc.; denn 100 Thlr. geben dann den Monat $\frac{1}{2}$, also im Jahr 6 Thlr.

Semissis (Bot.), 1) so v. w. Semis; 2) s. As 1).

Semi-sūperus (bot. Nomencl.), halb oberer. S. um germen, Fruchtknoten, der vom Kelch oder Blumenkrone so umgeben ist, daß er halb unter, halb in der Blüthe steht.

Semita (lat.), 1) eigentlich Fußweg, schmaler Pfad, sowohl in Wäldern und auf Feldern, als in den Städten die Quer- u. Verbindungsgassen, die blos von Fußgängern begangen werden. In den Weinbergen der von Süd nach Nord gehende Weg, der gewöhnlich kleiner und schmäler war, als die Haupt-

Hauptwege. Die Räume zwischen 2 s.ae hießen paginae (s. d.). 2) Manier Jemandes, die ein Anderer nachahmt.

Semīte (Waarenk.), eine Art feiner Kattun, welcher vorzüglich auf den griechischen Inseln verfertigt wird.

Semiten (a. Gesch.), Nachkommen Sems (s. d. 1), mit den wieder von ihnen stammenden Geschlechtern und Völkerschaften der Elamiter (im südwestlichen Persien), Assyrer, Chaldäer, Hebräer, Joktaniden (Araber), Aramäer (Mesopotamier und Syrer), Lydier (Lydier oder [unwahrscheinlich] Indier). Nach dem gewöhnlichen Vertheilungssystem der Noachiden als Bevölkerer der ganzen alten Welt, nach der Sündfluth bevölkerten sie ganz Asien, s. Noah. (*Lb.*)

Semi-tendinōsus mūsculus (Anat.), s. Halbflechsiger Muskel.

Semi-tēres (bot. Nomencl.), so v. w. Semicylindricus.

Semi-tertiāna febris (Med.), so v. w. Hemitritaeus.

Semi-testes (lat., Rechtsw.), halbgültige, verdächtige Zeugen (s. d.).

Semitische Sprachen (Sprachk.), ein Hauptstamm der alt-asiatischen Sprachen, gesprochen von dem semitischen Stamm (s. Semiten), die sich von West nach Ost, vom Halys bis zum Tigris und von Nord nach Süd, von den kaukasischen Gebirgen bis zur Südküste von Arabien mit ihren verschiedenen Zweigen und Dialekten verbreitete und von denen noch jetzt manche gesprochen werden. Man unterschied das Nord-Semitische in Aramäa (s. d.), das Mittel-Semitische in Phönikien und das Süd-Semitische in Arabien. Vgl. Sprachen. (*Lb.*)

Semi-tōnium (Musik), s. Halber Ton.

Semi-tōnium fictum (a. Musik), bei den Alten derjenige Ton, welcher durch die Versetzung der C dur- oder A moll-Tonleiter auf andere Stufen ein chromatisches Erhöhungs- oder Erniedrigungszeichen bekam. S. majus, so v. w. der große halbe Ton; s. minus, der kleine halbe Ton, s. Intervalle. S. modi, auch sub s., so v. w. der halbe Ton unter der Octave jeder Tonleiter oder die große Septime, s. unter halber Ton und Intervalle. S. naturāle, der natürliche halbe Ton, oder die halben Stufen e f u. h c in der Tonleiter c dur, welche keine chromatischen Zeichen nöthig haben.

Semi-ūncia (lat.), 1) (Gewichtsk.), eine halbe Unze (s. d.). 2) (Ant.), s. As 1).

Semi-valvāti fructus (bot. Nomencl.), Früchte, welche von der Spitze herab, nur bis zur Hälfte aufspringen.

Semi-vestīta sēmina, halbbekleideter Samen.

Semi-vis, 1) (Physiol.), so v. w. Semimas. 2) (Myth. u. Astr.), so v. w. Centaur, auch Kentauroi.

Semi-vocāles (Gramm.), s. Halbvokale.

Semi-vocālia (lat.), Feldzeichen mit Instrumenten (der tuba, buccina und dem cornu, s. d. a.), zum Unterschied von den vocālia, welche mit der Stimme gegeben wurden. S.-zona, das Gürtelband, womit der Morgenanzug der römischen Frauen, der in einem langen, weiten Gewand bestand, zusammengehalten wurde. Besondere Leute (S.-zonārii) verfertigten dieselben. (*Lb.*)

Semlánoigorod (Top.), s. unter Moskau.

Semler, 1) (J. Salomo), geb. 1725 zu Saalfeld, ward Professor der Theologie in Halle, höchst ausgezeichneter Gelehrter im ganzen Gebiete der Theologie, hauptsächlich aber in der Bibelauslegung u. Kirchengeschichte, wie in der Dogmatik; st. 1791 zu Halle. Vornehmste Schriften: Apparatus ad liberalem veteris testamenti interpretationem, Halle 1773; Abhandlung von der Untersuchung des Kanons, 4 Thle., Halle 1771—75; De daemoniacis, ebend. 1760 (4. Aufl. 1779); Umständliche Untersuchung der dämonischen Leute, ebend. 1762; Versuch einer biblischen Dämonologie, ebend. 1776; Institutio ad doctrinam christianam, ebend. 1774; Versuch einer freien theologischen Lesart, ebend. 1777 (zur Erläuterung der Institutio); Letztes Glaubensbekenntniß über natürliche und christliche Religion, herausgegeben von Schütz, ebend. 1792; Selecta capita historiae ecclesiasticae, 3 Bde., Halle 1767—69; Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte, 3 Bde., ebend. 1773—78; Commentationes historicae de antiquo Christianorum statu, 2 Thle., ebend. 1771, 72 (2. Thl. unvollendet); Versuch christlicher Jahrbücher, 2 Thle., Halle 1786; Observationes novae, quibus historia Christianorum usque ad Constantinum M. illustratur, ebend. 1784; Neue Versuche die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte mehr aufzuklären, Leipzig 1788; Seine Lebensbeschreibung von ihm selbst, 2 Thle., Halle 1781, 82; J. A. Nösselt, de Semleri etc. laudibus narratio, von Semlers Paraphrasen über den ersten Brief des Johannes, Riga 1792. 2) (Christian August), geb. 1767 zu Weißenfels, studirte 1786 Anfangs Rechtswissenschaft, später Theologie, ward 1791 Lehrer am Pädagogium zu Halle, gab aber 1799 diese Stelle auf, wandte sich nach Dresden, wo er als Hauslehrer mehrerer angesehener Familien lebte und 1800 Secretär an der

der kurfürstlichen öffentlichen Bibliothek wurde, wozu er 1804 die Unterinspection an der Antikengallerie erhielt. 1807 legte er jedoch diese letztere Function Kränklichkeit halber wieder nieder u. empfing 1825 das Prädikat als Bibliothekar. S. starb im nämlichen Jahre zu Dresden. Schrieb: Versuch über die regelmäßigen Gärten, Leipzig 1794; Ueber die höchste Vollkommenheit in der Landschaftsmalerei, ebend. 1800; Ideen zu einer Gartenlogik, ebend. 1803; Ideen zu allegorischer Zimmerverzierung, Leipzig 1806; Ueber die combinatorische Methode, Dresden 1811, 2. Auflage ebend. 1822; Antiperikles, ebend. 1816. (*Lb.* u. *Md.*)

Semliänsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Woronesh (europ. Rußland), bewässert von der Watuga und Semljänka. 2) Hauptstadt hier, an der Semljänka, hat 1400 Ew.

Semlin (Geogr.), Stadt im peterwardeiner Regiment der slavonischen Militärgrenze (Oestreich), an dem Einflusse der Save in die Donau, Belgrad gegenüber, hat mehrere katholische und griechische Kirchen und Capellen, Kloster, Synagoge, Hospital, Contumazhaus, Grenzcommando, Dreißig- und Salzamt, mehrere teutsche und griechische Schulen, Salzniederlage (des marmaroschen Steinsalzes), 8400 Einw., welche den Haupthandel zwischen Oestreich und der Türkei inne haben, und Baumwolle, türkisch Garn, Leder, Honig, gewebte Waaren, Pfeifenköpfe u. dergl. vertreiben. S. ist Sitz eines Protopopen und eines Gesundheitsrathes, ist angelegt 1739, als Belgrad von den Türken erobert worden war. (*Wr.*)

Semljänsk (Geogr.), so v. w. Semliansk.

Semmel (Bäcker), Brot aus weißem Weizenmehl, welchem man in den verschiedenen Gegenden verschiedene Form gibt. Dieser Form nach unterscheidet man Reihen-, Schicht- oder Zeilensemmeln, diese gleichen einer Reihe an einander geschobenen halbrunden Scheiben, die Ort- oder Eck semmeln bestehen aus kleinen Klößen, wovon 3 oder 6 zusammengeschoben sind. Der Semmelteig wird mit warmem Wasser und Hefen in der Semmelbeute, einem kleineren Backtrog, angemacht. (*Fch.*)

Semmel-ausbäcker (Bäcker), ein Werkzeug, womit die gebackenen Semmeln aus dem Ofen genommen werden, besteht aus einem dünnen, 2 Fuß langen, 16 Zoll breiten Breke, welches an der einen Seite eine Leiste hat und mit einem ungefähr 9 Fuß langen Stiele versehen ist.

Semmel-klöße, s. unt. Klöße. S.-koch, eine gebackene Milchspeise, wozu man geriebene Semmel, Milch, Eier und etwas Gewürz nimmt, die Masse wird dann in einer Form oder Pfanne gebacken. S.-mehl, 1) überhaupt so v. w. Weizenmehl; 2) die Sorte Weizenmehl, welche zwischen dem feinern Mundmehl und dem gröbern Pohlmehle befindlich ist. S.-milch, gute Milch, in welche Semmelschnitte gethan sind, als kalte Schale aufgetragen. Gewöhnlich siedet man die Milch ab, quirlt Eigelb daran und gießt nun die Milch über Semmelschnitte, wozu man süße Mandeln, Zucker, auch wohl kleine Rosinen gethan hat. Nach dem völligen Erkalten wird die Milch genossen, zur Verzierung kann man beim Anrichten Schnee von Eiweiß darauf setzen. S.-pastete, man nimmt dazu Ecksemmeln, höhlet die Krume aus, thut an deren Stelle Pastetenfülle hinein und bäckt die Semmeln. (*Fch.*)

Semmering (Geogr.), Berg auf der Grenze der östreichischen Länder Steyermark und unter der Ens, hat 4416 Fuß Höhe, besteht aus Glimmerschiefer; über ihn führt eine Kunststraße von Karl VI. angelegt, auf dem Gipfel steht ein Denkmal; an seinem Fuße die Pfarrei, Spital am S., angelegt während der Kreuzzüge, zum Besten der nach Palästina ziehenden. Er ist reich an seltenen Pflanzen. (*Wr.*)

Semna (Semne, a. Geogr.), Stadt in der indischen Provinz Limyrika; 4 Meilen von Barcelor, an der See; jetzt liegt in der Nähe Mangalor.

Semnä Theä (Myth.), Hehre, heilige Göttinnen, so hießen in Athen vorzugsweise die Erinnyen (Furien).

Semnegerteus, nach Einigen so v. w. Psammenitos.

Semnon, Häuptling der teutschen Völkerschaft Logioner, den Probus besiegte und nebst seinem Sohn gefangen nahm, jedoch nebst Beute u. allem Eroberten wieder frei gab, nachdem S. sich dem Kaiser unterworfen und ihm Treue versprochen hatte.

Semnones (a. Geogr.), Volk im Innern von Germania, am östlichen Ufer der Elbe bis zum Suebusfluß; in Norden lagen ihnen die Marsinger und Silinger, in Süd die Longobarden und Ruithonen, in West die Burgunder. Sie waren in 100 Gauen ausgebreitet und hielten sich deshalb und wegen ihres großen Körperbaues für das Haupt der Sueven. Sie verehrten in einem geheiligten Wald eine Gottheit, der sie Menschenopfer brachten (vgl. Hertha). Man hat sie wegen ihrer großen Ausdehnung und weil der Name der S. nie im Einzelnen vorkommt, nicht für ein einzelnes Volk, sondern für einen großen Volksstamm, den die nördlichen Völker an der Ostseite der Elbe bildeten, gehalten; zu ihnen sollten dann Longobarden, Angeln, Varner (Rugier und Scyrer) gehören; so

wie auch die später erst erscheinenden Thüringer Heruler u. Turcilinger (s. d. a.). (*Lb.*)

Semnon hĕorte (gr. Ant.), so v. w. Eumenideia.

Semnopithēcus (Zool.), s. Schlankaffe.

Semnos (gr.), ehrwürdig, heilig, feierlich, in vielen Zusammensetzungen, z. B. Semnologīe, das Reden in feierlichem, vornehmem Tone ꝛc.

Semnothŏi (a. Gesch.), in den alten Schriftstellern mit den Eubages neben den gallischen Barden erwähnt; man hat vermuthet, daß die S. die Stammtafeldichter (gallisch seannactai), die Eubages aber Propheten oder Schüler der Barden gewesen wären.

Semo (Semo Sancus, Myth.), s. unter Hercules und Dous Fidius.

Semōen-Hougfossen (Geogr.) ausgezeichnet schöner Wasserfall der Semdeneif im Amte Buskerud des norwegischen Stifts Aggerhuus.

Semŏlei, s. Franco 3).

Semŏnes (lat., Myth.), bei den Römern eine Art Götter oder Dämonen, welchen sie die Sorge u. Aufsicht über menschliche Verrichtungen zuschrieben.

Semonowsky (Geogr.), kaiserliches Lustschloß im Kreis u. Gouvernement Moskau (europ. Rußland). Von ihm hat ein Garderegiment den Namen.

Sēmosat (Geogr.), so v. w. Simosat. Sĕmoy, Fluß, entspringt auf den Ardennen, geht durch das Großherzogthum Luxemburg, fällt unweit Charleville in die Maas.

Sempach (Geogr.) 1) Stadt im Amte Sursee des Cantons Luzern (Schweiz), berühmt wegen des Sieges der Schweizer über Leopold von Oestreich am 10. Juli 1886; in einer ½ Stunde entfernten, zum Andenken des Siegs erbauten Capelle wird jährlich eine Gedächtnißpredigt gehalten; mehr über diese Schlacht s. unter Schweiz (Gesch.). Einw. 1400. 2) See dabei, 1 Meile lang, ½ breit.

Semper (lat.), immer, allezeit. Damit zusammengesetzt: S. aliquid haeret, es bleibt immer etwas hängen; S. idem, immer derselbe, immer sich gleich.

Semper Augŭstus (Perpetuus A., lat.), fälschlich im Teutschen gegeben durch: alle Zeit Mehrer des Reichs; dieser, seit Diocletianus oder Maximianus gebräuchliche Titel für den römischen Kaiser soll vielmehr seine ununterbrochene Regierung, sein niemaliges Zurückkehren in den Privatstand andeuten. Nach Andern soll der Titel erst unter Kaiser Friedrich I. aufgekommen sein, allein er findet sich schon auf Münzen des Diocletianus und Maximianus. (*Lb.*)

Semper-freie (Semper-mannen, eigentlich Sendbar-freie [s. d. u. vgl. Send], teutsches Recht), eigentlich Leute, die wegen ihrer Ehrenhaftigkeit u. musterhaften Aufführung in gutem Ruf standen, und deren Zeugniß vor Gericht deshalb keinem Zweifel unterworfen war. Nach And. soll es dagegen solche bedeuten, welche in eines Herren Lande ohne aller Beschwerde wohnen können. Nachmals war es ein Ehrentitel etlicher Adlichen, deren Ahnen in der uralten Zeit schon Freiherrn und Barone gewesen waren. In neuerer Zeit führten den Titel nur noch die Herren von Limpurg und Grafen von Schafgotsch. (*Lb.*)

Semper-vīrens (bot. Nomencl.), immergrün, nicht in bestimmten Perioden die Blätter abwerfend; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten dienend, wie buxus sempervirens.

Semper-vīvum (semp. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sedeen, zur Dodekandrie, Dodekagynie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: s. tectorum, s. Hauswurz; s. arboreum, mit an den Spitzen der Aeste stehenden, bald versilberten, bald vergoldeten, bald braunroth angelaufenen Blätterrosen, gelben, rispenständigen, aber selten erscheinenden Blüthen, in der Levante heimisch; s. arachnoideum, mit gleichsam von Spinnen übersponnenen, gedrängten Blätterrosen, rothen Blüthen, im südlichen Europa an Bergen heimisch, u. a. m. als Zierpflanzen cultivirt. (*Su.*)

Semphorīm (a. Geogr.), Stadt in der Umgegend von Galiläa

Semphukrātes (Myth.), der mit Herakles verbundene Harpokrates, ägyptisches Symbol der wiederkehrenden Frühlingssonne; vgl. Sem 2).

Sempiōne (Geogr.), so v. w. Simplon.

Sempitērne (Waarenk.), so v. w. Serge imperiale, s. unter Imperiale 5). Sempiternĕll, ein etwas grobes, geköpertes, wollenes Zeug.

Sēmplice (ital., Musik), so v. w. einfach, ohne Verzierung, mit einfachem Vortrage.

Semplin (Geogr.), 1) Gespannschaft im ungarischen Kreis diesseits der Theis (Oestreich), an Galizien grenzend, hat 108⅝ QM., 280,000 Einw., Slawaken, Rußniaken, Magyaren, Teutsche; gebirgig durch die Karpathen (Gebirg Hegyalla, darauf der vorzüglichste Tokayer Wein wächst), bewässert durch die Theiß mit dem Bodrog u. m. a. Nebenflüssen, bringt außer Wein (jährl. 80 000 Eimer) Korn, Tabak, Obst, Holz, Eisen Zuchtvieh u. m. 2) Bezirk darin. 3) Marktflecken hier, am Bodrog, mit altem Schloß und Weinbau. (*Wr.*)

Sempre (ital., Musik), so v. w. fortwährend immer, wird in Zusammensetzung über die Noten gesetzt und gilt so lange, als

als es nicht durch andere Zeichen oder Worte aufgehoben wird, z. B. s. piano, s. forte, s. staccato u. s. w.

Sempronia, 1) Tochter des Ti. Gracchus, hatte von ihrer Mutter Cornelia nebst ihren beiden Brüdern eine mehr männliche Erziehung genossen u. dabei einen bittern Haß gegen die Patricier eingesogen. Sie heirathete den P. Scipio (s. d. 21) Aemilianus, lebte aber mit ihm nicht glücklich, weil sie keine Kinder bekam und überhaupt seine politischen Ansichten nicht theilte. Sie ermordete daher ihren Gemahl; wenigstens geben ihr dies mehrere alte Schriftsteller geradezu Schuld, während Andere die Sache zweifelhaft lassen. 2) Aus derselben Familie, Gemahlin des D. Junius Brutus, schöne Frau, in den Wissenschaften sehr bewandert, geschickte Tänzerin und Sängerin u. überhaupt sehr gebildete Frau. Ihr Ruf war aber befleckt; sie liebte die Männer mehr, als sie von ihnen geliebt wurde, hatte schon oft ihre Schulden abgeschworen u. sich mehrerer Mordthaten schuldig gemacht. Sie nahm mit mehrern römischen Weibern ihres Schlags an der Verschwörung des Catilina Theil. In ihrem Hause geschah auch die (verunglückte) Einweihung der Allobroger in die Verschwörung. Ihr Sohn war D. Junius Brutus, einer der Mörder Cäsars. (*Lb.*)

Sempronia lex (röm. Ant.), 1) (S. l. de foenore), vom Volkstribun M. Sempronius (s. d.) 191 v. Chr. in Vorschlag gebracht, nach welchem sich die römischen Gesetze wegen der Schulden und des Wuchers nicht allein auf die römischen Bürger (was noch bei der Bestimmung durch die Genucia lex gewesen war), sondern auch auf die Latiner und Bundesgenossen beziehen sollten. 2) Unter diesem Namen sind die vielen Gesetzesvorschläge von den Volkstribunen Ti. und C. Sempronius Gracchus bekannt. a) (agraria), von Ti. Gracchus 131 vorgeschlagen, erhielt die Anforderung, daß kein Bürger von dem ager publicus mehr als 500 Morgen besitzen sollte, und zur Aufsicht darüber sollten Triumvirn als eine immer bestehende Obrigkeit gewählt werden. b) (de civitate Italis danda), von C. Gracchus 121, betraf das Verlangen, allen Italern das römische Bürgerrecht zu verleihen (die traurigen Folgen davon, daß Gracchus den Italern dazu Hoffnung gemacht, s. unter Bundesgenossenkrieg 2). c) (de haereditate Attali), von Tib. Gracchus, betraf die Vertheilung des Geldes unter die armen Bürger, welches das römische Volk durch das Testament des Attalos III. von Pergamum geerbt hatte; wegen Mangel an Ackergeräthschaften, sollten sie sich dafür solche kaufen; die Aecker in Pergamum aber sollten verpachtet werden u. das Pachtgeld in das Aerarium kommen. d) (frumentaria), von Ti. Gracchus 123, daß alle Monate den Armen das benöthigte Getreide um den gesetzten Preis aus den Magazinen geliefert werden sollte, was darüber wäre, sollte das Aerarium vergüten. e) (de provinciis decernendis), von demselben, 121, daß den Consuln gleich bei ihrer Wahl die Provinz, welche sie nach Führung des Consulats zu verwalten hätten, vom Senat angezeigt werden sollte. f) (de capite civium oder de jure civitatis) bestimmte, daß gegen keinen römischen Bürger ohne Erlaubniß und die Verordnung des ganzen römischen Volks, peinlich verfahren und derselbe hingerichtet oder mit einer Körperstrafe behaftet würde; Contravenienten sollten dem Volk verantwortlich sein. Ausgenommen davon scheint das Verfahren gegen einen des parricidium (s. d.) Beschuldigten zu sein. g) (de magistratibus), daß einmal abgesetzte obrigkeitliche Personen keine Stelle im Staat mehr verwalten sollten (dies Gesetz erschien in Folge der Absetzung des Volkstribunen M. Gelanius, wurde jedoch von Gracchus auf Bitten seiner Mutter Cornelia wieder zurückgenommen). h) (judiciaria), daß die Gerichtsverwaltung den Patriciern genommen und den Rittern übergeben werden sollte (dies war die einzige lex, welche nach Gracchus Tode auch noch respectirt wurde, da die Ritter sehr über diesem Vorzug hielten). i) (de militibus oder de re militari), daß niemand gezwungen werden sollte vor dem 17. Jahre Kriegsdienste zu thun, und daß den Soldaten außer ihrem Sold auch die zum Kriegsdienst nöthigen Effecten gereicht werden sollten. k) (de viis muniendis oder de viis Italiae), daß die Landstraßen in Italien ordentlich gebaut und mit Meilensteinen und Brücken gehörig versehen wurden. l) (de suffragiis), daß bei Wahlen die Latiner, als die nächsten und ersten Bundesgenossen, mit den römischen Bürgern gleiches Recht in Bezug auf ihre Stimme haben sollten. m) (de coloniis deducendis), daß zur Minderung der Noth und der Volksmenge in Rom einige Colonien außer Italien geführt werden sollten (er selbst bekam eine nach Carthago in Folge seines Vorschlags abzuführen). Die Mehrzahl dieser leges gehörte dem Cajus Gracchus zu; doch wurden eine Menge derselben nicht zu wirklichen Gesetzen erhoben und die, mit denen er durchgedrungen war, nach seiner Ermordung nicht beachtet. (*Lb.*)

Sempronius. Die Sempronia gens war ursprünglich eine patricische Familie, die dann auf Plebejer sich auch erstreckte. Zu den patricischen Familien gehören die Atra-

Atratini, zu der plebejischen die Bläsi, Gracchi, Longi, Pitiones, Sophi, Tuditani. Zu bemerken sind: 1) S. Asellio, s. Asellio. 2) A. S. Atratinus, 441, mit L. Atilius und T. Cäcilius zuerst tribunus militaris mit consularischer Gewalt, doch da man die Wahl als ungültig erklärte und das Consularregiment wieder eingeführt wissen wollte, vom Interrex T. Quinctius Barbatus mit L. Papirius Mugillanus zum Consul gewählt. Sie erneuerten das Bündniß mit den Ardeaten und wurden dann, weil sie kein ganzes Jahr das Consulat verwaltet hatten, darauf vom Volk gewählt den Census zu halten. 3) A. S. Atratinus, 422 u. 417 tribunus militaris mit consularischer Gewalt, ohne sich durch Kriegsthaten auszuzeichnen; man warf ihm vor, das zweite Mal sein Amt mehr durch List, als auf redliche Weise erlangt zu haben, dennoch bekleidete er dasselbe 418 zum dritten Mal. 377 wurde er magister equitum und kämpfte unter dem Dictator T. Quinctius beim Alliafluß glücklich gegen die Pränestiner. 4) C. S. Atratinus, Consul 420, den Krieg gegen die Volsker führte er, weil er sich auf das Glück des römischen Heeres verlassen zu können meinte, höchst nachlässig, und die Schlacht würde verloren worden sein, wenn nicht der Decurio S. Tempanius den Muth der Soldaten entflammt hätte; dennoch zog sich S. auf schimpfliche Weise zurück und verließ das Lager. Deshalb angeklagt von den Volkstribunen schob er die Schuld auf M. Postumius, welcher die Strafe erlegen mußte. Nichts desto weniger verklagte ihn 319 der Volkstribun L. Hortensius und obgleich ihn seine Collegen durch Bitten davon abgebracht hatten, so wurde die Anklage 417 doch wiederholt, bes. weil S. der Ackervertheilung widersprochen hatte, und aller Vertheidigung der Patricier ungeachtet um 5000 Thlr. gestraft. 5) C. S. Bläsus, Volkstribun 211, klagte den A. Fulvius wegen seiner schändlichen Besiegung in Apulien an und brachte es dahin, daß dieser exilirt wurde. Er selbst hatte 210 unter Q. Fulvius als legatus in Capua gestanden und wurde dann zur Armee nach Hetrurien geschickt. 6) C. S. Bläsus, 187 Aedilis, 185 Prätor, sonst unbekannt. 7) P. S. Bläsus, Volkstribun 191, widersprach den Bitten des P. Cornelius Scipio um einen Triumph wegen des Siegs über die Bojer, weil die Ligurer noch nicht besiegt wären, von denen es abhinge, ob die Besitzung bei den Bojer sicher sein würde; doch wurde er überstimmt und von dem Senat genöthigt, seinen Einspruch aufzuheben. 187 war S. Aedilis und feierte die plebejischen Spiele. 8) S. Gracchus, s. Gracchus. 9) Ti. S. Longus, 218 Consul, erhielt Afrika und Sicilien zur Provinz. Nach dem Sieg bei Lilybäum nahm er die Insel Melite weg, und wollte ein Streifcorps Carthager aus dem vibonensischen Gebiet vertreiben, als ihm vom Senat der Einfall Hannibals in Italien gemeldet und er selbst seinem Collegen Scipio zur Hülfe beordert wurde. Sogleich verließ er die Insel, landete bei Ariminum und eilte nach dem Trebiafluß, um sich mit Scipio zu verbinden. Er verleitete seinen Collegen dem Feind eine Schlacht zu liefern und obgleich er muthig und geschickt gegen die numidischen Reiter kämpfte, so wurden die Römer doch gänzlich geschlagen. Er ließ sich bei Placentia wieder mit Hannibal in ein Treffen ein u. wurde nach großem Verlust wieder von dem Punier besiegt, worauf er sich nach Luca zurückzog. Seine kriegerische Laufbahn für die Geschichte beschloß es 215, wo er im Lucanerland bei Grumentum den Hanno nach einer für die Römer glücklichen Schlacht und großem Verlust für die Punier aus Lucanien vertrieb. 10) Ti. S. Longus, 200 Volkstribun, wollte den Triumph hintertreiben, welchen L. Cornelius Lentulus für seine Thaten in Spanien verlangte; doch wurde er von dem Senat überstimmt. 198 aedilis curulis; führte 197 als Triumvir eine Colonie ab, wurde dann Prätor und erhielt als solcher 196 die Provinz Sardinien, welche ihm auch auf das folgende Jahr noch überlassen wurde; darauf wurde er Consul u. führte 194 abermals als Triumvir eine Colonie weg. Im folgenden Jahr erhielt er Gallien zur Provinz und hatte daselbst einen schweren Kampf gegen die Bojer zu bestehen, die er auch, aber nach großem Verlust seiner Armee, in ihr Gebiet zurücktrieb. 193 stritt er noch einmal als Legatus gegen die Bojer und besiegte sie abermals in einer blutigen Schlacht. 11) S. Rufus, s. Rufus 12). 12) C. S. Rutilus, verklagte 189 als Volkstribun, von den Vornehmen dazu angestellt, den M'Acilius Glabrio, weil er vieles von der Beute aus dem Sieg über Antiochos bei den Thermopylen weder im Triumph aufgeführt, noch in das Aerarium gebracht hätte. 13) C. S. Rutilus, zweiter Mann einer gewissen Duronia und Stiefvater des Aebutius; da S. mit dem Vermögen seines Stiefsohnes sehr schlecht hausgehalten hatte und er fürchtete, Aebutius möchte Rechenschaft davon verlangen, so berathschlagte er mit seiner Frau, ob sie den Aebutius entweder aus dem Wege räumen oder sich ihn vielleicht auf eine Art verbindlich machen wollten. Duronia zog vor, ihn durch die Einweihung in die Bacchanalien zu ihrem Zweck zum Schweigen zu bringen, allein des Aebutius Geliebte warnte ihn davor, als einer großen Abscheulichkeit. Deshalb

zeigte

zeigte Aebutius des S. und seiner Mutter Böswilligkeit an u. dies gab Veranlassung zur strengen Verpönung der Feier der Bachanalien (s. d.); dies geschah 186 v. Chr. 14) P. S. Sophus, 308 Volkstribun, 303 Consul, besiegte die Aequer und triumphirte über sie, 300 wurde er pontifex und stiftete mit seinen Collegen zwei neue Tribus, die aniensische und trentinische. Den Namen Sophus (der Weise) hatte er wegen seiner vorzüglichen Kenntniß im Recht erhalten. 15) P. S. Sophus, Consul 266, kriegte gegen die Aequer u. Picentiner: da vor der Schlacht mit den Letztern ein Erdbeben entstand und die Armee darüber bestürzt war, so beruhigte er die Soldaten, indem er sagte, die Erde erzittere, weil sie sich fürchte neue Herren zu bekommen. 16) P. S. Tuditanus, in der Schlacht bei Cannä tribunus militum, führte einen Rest Römer glücklich nach Canusium, wo sie einen Zufluchtsort fanden, 214 aedilis curulis und das folgende Jahr Prätor; 209 Censor, ohne vorher Consul gewesen zu sein, zu welcher Stelle er erst 205 während seiner Abwesenheit in Griechenland gewählt wurde. 201 war er bei der Gesandtschaft, welche an Ptolemäos Epiphanes geschickt wurde, um die Besiegung der Punier zu melden und zugleich für seine treue Bundesgenossenschaft im Unglück zu danken. 198 wurde er noch einmal Prätor. 17) C. S. Tuditanus, Proconsul vom diesseitigen Spanien 196, war in Streit mit den Einwohnern gerathen, dabei selbst schwer verwundet worden und bald darauf gestorben. 18) M. S. Tuditanus, 189 Prätor, erhielt dann Sicilien als Provinz, wurde 185 Consul. Er drang durch das pisanische Gebiet zu den ligurischen Apuanern und machte dadurch, daß er ihre Flecken u. festen Plätze zerstörte, den Weg bis zum Macrofluß u. bis zu Lunae portus sicher und gangbar; auch vertrieb er die Feinde selbst von ihren Zufluchtsörtern auf den Bergen und reinigte die Gegend von dem räuberischen Volk. 183 wurde er pontifex und starb zuletzt an der Pest. 19) S. Densus, Centurio einer prätorianischen Cohorte unter Galba, schützte bei dem Aufstand gegen den Kaiser denselben mit Wort und That gegen die eindringenden Mörder, bis Galba unter den Schwertern jener fiel. Nach And. hatte er sich dagegen zum Beschützer des Piso aufgeworfen (oder war von Galba dazu beauftragt worden), dem er auch durch seinen muthigen Widerstand, den er den Mördern leistete, Zeit und Gelegenheit verschaffte, mit einer Wunde zu entkommen. 20) P. S. Saturninus, s. unter Saturninus 11).

(*Lb.*)

Sempronii forum (a. Geogr.), Municipalstadt in Umbrien, belebt durch ihre Lage an der gangbaren flaminischen Straße, lag nicht weit von ad Octavum, wo jetzt Fossombrone.

Sempronius mons (a. Geogr.), so v. w. Simplom.

Sempt (Geogr.), Nebenfluß der Isar im Isarkreise (Baiern), mündet Moosburg fast gegenüber. **Sempte**, s. Schintau.

Semriach (Geogr.), Marktflecken im Kreise Grätz des Herzogthums Steyermark (Oestreich), am Berge Schökel, hat Salpetersiederei, 400 Ew.

Semsen (Bot.), die Pflanzengattung Scirpus (s. d.).

Semt (Geogr.), so v. w. Sempt.

Semulocensis (a. Geogr.), Stadt im südlichen Teutschland, nach Ein. jetzt Ulm; nach And. in der Umgegend von Beuren, nach And. Sigmaringen.

Semum (Phys.), so v. w. Samum (s. d. 1).

Semuncla (a. Geogr.), Stadt in Lucanien an der Straße zwischen Grumentum und Nerulum, am Fluß Semnus (jetzt Sinno), etwas westlich vom j. Francavilla.

Semur (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Goldhügel (Frankreich), hat 31½ QM., 75,000 Ew., 6 Cantone. 2) Hauptstadt desselben, auf einem Felsen am Armançon, hat schöne Stiftskirche (erbaut 1065), Hospital, Fabriken in Tuch, Leinwand, baumwollenen Waaren, Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Bibliothek (12,000 Bände), 5800 Ew. 3) (S. en Brionnois), Stadt und Cantonsort im Bezirk Charolles, Departement Saone-Loire, hat Stiftskirche, Weinbau, 600 Ew. (*Wr.*)

Sen (hebr.), 1) eigentlich Zahn; 2) nennte man so einen kahlen, spitzigen Felsen, welcher die Gestalt eines Zahns hatte; wenn daher in der Bibel von der Aufrichtung eines Tropäum bei S. die Rede ist, so ist dies nicht ein Stadtname.

Sen (Ton, nord. Myth.), eins der Fässer, in welche die Zwerge Fialar und Galar Quasirs Blut rinnen ließen, welches sie mit Honig vermischten, woraus der Dichtermeth entstand, wird da Odin den Kessel Odrärir beim 1., das Faß und Boden beim 2., S. beim 3. Trunke leerte, als Vortrag, Gesang gedeutet, während Odin als Begeisterung, Boden als das Dichten gelten sollen. Eine materiellere Deutung ist die muthmaßliche Ueberzeugung S.s durch Wein, weil in der Sprache der Osseten (Asen) am Kaukasus Ssan, Wein bedeutet. (*Wh.*)

Sen (Ser, Maßk.), Längenmaß in Siam, 4 S. = 1 Jod, 25 Jod = 1 Röneng oder einer siamesischen Meile zu 2000 französischen Toisen, 1 S. hält 20 Brua zu 2 Ken, 1 Ken zu 2 Sok.

Sena (a. Geogr.), 1) Insel im britannischen Meer an der Küste der Ossisnier mit dem Orakel einer gallischen Gottheit; die Priesterinnen waren neun reine Jungfrauen (Gallicenä), konnten durch ihre Zauberformel das Meer und den Sturm erregen, sich in Thiere verwandeln, heilten gefährliche Uebel, waren aber nur den Schiffern hold und denen, welche kamen, um sie über die Zukunft zu fragen, die sie auch voraus wußten. Ist S. nicht eine fabelhafte Insel, so würde sie an der Stelle des jetzigen Sain zu suchen sein; übrigens vergl. Sommiter 2). 2) (Senogallia, Sene, Sena gallica), alte celtische Niederlassung in Umbrien nicht weit von Pisaurum, von Senonen benannt, später nach der Vertreibung derselben in eine römische Colonie umgewandelt; zu einer Bedeutung erhob sie sich nie. Wichtig war sie aber den Römern, weil sich hier 108 M. Livius Drusus und C. Claudius Nero vereinigten und am Metaurus den Hasdrubal schlugen, welches der erste Sieg auf italischem Boden im 2. punischen Krieg war. 551 n. Chr. fiel bei dieser Stadt eine 2. Schlacht vor zwischen den Gothen und den griechischen Unterfeldherren Valerianus und Johannes, welche Ancona entsetzen wollten, die gothische Flotte wurde gänzlich geschlagen. J. Sinigaglia. 3) Fluß, welcher bei S. 2) mündete; j. Nigola, Cesam. 4) (Sena Julia, Seniensis Colonia), Stadt in Hetrurien, früher unbekannt gehörte sie wahrscheinlich zum Bezirk von Volaterra, wurde aber später dadurch berühmt, daß Augustus eine Colonie dahin schickte, nachdem die Senonen, ihre ursprünglichen Gründer, wie man gewöhnlich annimmt, durch Curius Dentatus von dort vertrieben worden waren; j. Siena. 5) Stadt in Medien, zwischen Tauris und Europos. 6) (n. Geogr.), s. unter Guama; 7) s. Hauptort der Provinz der Flüsse S. in Ostafrika, ist befestigt, Sitz des Gouverneurs; hat 2000 Ew., einigen Handel. (*Lb.* u. *Wr.*)

Senaa (bibl. Gesch.), entweder Stadt, oder Familie der Juden, deren Glieder mit in das Exil nach Babylon gegangen waren und nach ihrer Rückkehr sich an dem Fischthor in Jerusalem anbauten.

Senac (Jean Baptiste), geb. 1693 zu Lombez in Gascogne. In seiner Jugend war er Protestant und sollte evangelischer Geistlicher werden, später ward er Katholik und sogar Jesuit. Er war Arzt des Marschalls von Sachsen, den er von einer schweren Krankheit herstellte, was ihm einen großen Ruf verschaffte; er begleitete später den Marschall auf seinen Feldzügen und blieb dessen Arzt bis zu dessen Tode. 1752 ward er Leibarzt des Königs und bekam bald einen großen Einfluß am Hofe Ludwigs XV., der ihn zu seinem Staats- u. geheimen Rath ernannte; später erhielt er den Titel als Oberaufseher über die Mineralquellen des Königreichs, und ward zuletzt Mitglied der Akademie der Wissenschaft; starb 1770. Er war ein Mann von großem Geist, obgleich von keinem guten Charakter. Vorzüglichsten Werke: Traité des causes accidents et de la cure de la peste, Paris 1744, 4.; Traité de la structure du coeur, 2 Bde., 1748, 4.; 3. Ausgabe, 1783, ins Teutsche übersetzt, 1787; De recondita febrium natura et curatione, ebend. 1759. (*Pst.*)

Senāculum (lat.), 1) Haus, Zimmer, worin sich der Senat zu versammeln pflegte; deren gab es ursprünglich 3, beim Tempel der Bellona, bei dem der Concordia u. eins vor dem capenischen Thor, doch in der Folge mehrere; 2) ein Versammlungsort der Frauen, seit Heliogabalus, auf dem quirinalischen Berg; hier kamen die Frauen zusammen und gaben Gesetze über Convenienzen hinsichtlich der Tracht, der Rangordnung ꝛc. (*Lb.*)

Senācia (s. *Lam.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. elliptica, lanceolata, octogona, undulata, westindische windende Sträucher.

Senagen (bei Polier Januk, bei Rhode Dschanaka, ind. Myth.), ein indischer König vor Imhor, aus dem Geschlechte der Sonnenkinder, Sohn des Pragapunen, zwischen dem 2. und 3. Weltalter. Der Tyrann Ravana hatte von frommen Büßern, da sie nichts anders geben konnten, ein Gefäß voll von ihrem Blute, verlangt. Diese hatten einen harten Fluch darauf gelegt und als Folge davon entstand eine schreckliche Hungersnoth in Lanka (Ceylon). Da ließ Ravana das Gefäß im Lande des S. vergraben und das Elend verbreitete sich nun über dieses. Auf den Rath der Braminen pflügte und besäete nun der König den Acker selbst und fand das Gefäß, in demselben aber ein kleines schönes Mädchen, daß er Sita (Siddha) nannte und als Tochter auferzog. Da sie den von Schiwa erhaltenen Bogen von seinem Orte bewegen konnte, was kein Sterblicher vermochte, so erkannte er in ihr eine Verkörperung einer Göttin und zwar der Lakschmi, der Gemahlin des Wischnu, und erklärte, kein anderer solle sie zur Gemahlin bekommen, als wer den Bogen des Schiwen ebenfalls bewegen könnte. Dies that nachher Rama (s. d.) die Verkörperung des Wischnu und so ward Sita dessen Gemahlin. (*R. D.*)

Senānfu (Geogr.), ansehnliche Stadt am Ukiang in der chinesischen Provinz

Koelitscheu; hat Herrschaft über 2 Städte und 5 Festungen.

Senardines (Waarenk.), eine Art seidenes Zeug.

Senāriae (Bot.), nach Wachendorf natürliche Pflanzenfamilie, Pflanzen mit 6 Staubgefäßen und eben so vielen Kelchen oder Blumenblättern oder Einschnitten.

Senārica (Geogr.), Dorf in den Appenninen zur neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I gehörig, bildet eine Art Republik; die 2100 Bewohner nennen sich Adel, sind abgabenfrei, wählen sich ihre Vorsteher selbst, reichen aber dem Könige Lehnsdienste.

Senārius (lat.), etwas, was aus 6 Theilen, Gliedern ꝛc. besteht; daher Senāria, die Röhren in den Wasserleitungen, welche ¾ Zoll im Durchmesser hatten; vergl. Septenaria. Senārii versus (jambici senarii, trimetri acatalēctici, senarische Verse). Verse, welche aus 6 Füßen (daher der lateinische Name) od. 3 Dipodien (daher der griechische, vgl. Trimeter), welche Jamben sind, bestehen; z. B. furorne caecus an rapit vis acrior. Am reinsten erhält die Jamben der lyrische Senarius bei Catullus, während er bei Horatius sich mehr dem dramatischen S. nähert, welcher wieder entweder tragisch ist, wo in den ungleichen Stellen der Spondeus statt des Jambus erlaubt ist, seltner andre Auflösungen; oder komisch, welcher größere Freiheiten im Auflösen der Jamben (selbst zu Daktylen und Anapästen) und in der Cäsur genießt, nur in der letzten Stelle erhält er sich den Jambus gewöhnlich rein. Der satyrische S. hielt die Mitte zwischen den beiden dramatischen. Vergl. Jambe. (*Lb.*)

Senāt (v. lat.), 1) s. Senatus; 2) besonders in Rom der Rath, welcher von Romulus eingesetzt war und deren Glieder Senatoren hießen; es war ein immerwährender Staatsrath (consilium reipublicae perpetuum) u. bestand anfänglich aus 100 Personen, welche die ältesten und erfahrensten des Volkes waren, und zwar so daß aus jeder der 3 Tribus (s. d.) 3 und jeder der 30 Curien (s. d.) 3, also 99 gewählt wurden, denen Romulus noch einen als Präsidenten u. als seinen eignen Vertreter in seiner Abwesenheit dazu gab. Diese hießen zusammen patres, Väter, entweder wegen ihres Alters, oder weil sie für den Staat, wie Väter für ihre Familie sorgen sollten. Die Nachkommen der Senatoren hießen Patricier (s. d.) und bildeten einen eignen Stand (s. Senatorius ordo). Durch 100 neue Senatoren wurde der S. nach Einigen seit der Aufnahme der Sabiner in Rom, nach Andern erst durch Tullus Hostilius nach der Zerstörung von Alba longa vermehrt. Tarquinius Priscus fügte noch einmal 100 hinzu und diese hießen patres minorum gentium, während die von Romulus gewählten den Namen patres majorum gentium führten. Nach Vertreibung der Könige hörte das Vorzugsrecht der Patricier allein im S. zu sitzen auf, indem auch Plebejer Senatoren wurden; diese hießen nun zum Unterschied von den patricischen Senatoren conscripti, u. die Mitglieder des S.s erhielten den Namen patres (et) conscripti. Sulla vermehrte die Anzahl der Senatoren bedeutend, man sagt auf 600, die er aus den Rittern nahm; und durch Julius Cäsar kamen noch 300 neue hinzu. Die so erhöhte Zahl hatte jedoch manchen Unwürdigen in ihrer Mitte, daher sich schon Augustus genöthigt sah, sie bis auf 600 wieder zu vermindern. Die Wahl der Senatoren geschah Anfangs durch die Könige, dann durch die Consuln u. tribuni militares consulari potestate, seit 441 durch die Censoren; bisweilen geschah die Wahl auch durch einen Dictator (wie nach der Schlacht bei Cannä); unter den Kaisern fiel die Ernennung der Senatoren der Willkür der Machthaber zu und Augustus übertrug das Wahlgeschäft drei Männern. Der, welcher zuerst von den Censoren gewählt wurde, hieß princeps senatus, welches Anfangs ein Titel für den ältesten Censor war, nachher auch (seit 207) dem ertheilt wurde, welcher von den Censoren als der würdigste des Staats befunden worden war; es war damit die höchste Ehre, wiewohl ohne alle Gewalt verbunden; erst wie Augustus princeps senatus wurde, bekam er dadurch die Gewalt und der S. kam in Abhängigkeit. Außer dem Stand, wurde bei der Wahl der Senatoren auch auf das Alter (aetas senatoria) gesehen; die Schriftsteller selbst geben es nicht ausdrücklich an, doch scheint es, daß keiner unter dem 30. Jahre gewählt werden konnte, doch war dies gewiß auch in verschiednen Zeiten verschieden und ursprünglich wurden nur Greise gewählt, welche durch keine andre Verrichtung von der Sorge für das Staatswohl abgehalten wurden. Den Weg in den S. bahnte man sich durch Staatsämter oder Kriegsdienst; wenigstens mußte einer Quästor gewesen sein, oder eine andre Magistratswürde begleitet haben; auch der Flamen Dialis (s. d.) hatte vermöge seines Amts Sitz u. Stimme im S. Den Söhnen der Senatoren verstattete Augustus die Senatsversammlungen zu besuchen, damit sie bald mit dem Gang der Geschäfte vertraut würden. Die Volkstribunen wohnten den Sitzungen des S.s auch bei, aber stehend an der Thür und ohne Stimme, außer dem veto (s. d. unt. Tribunen). Ausgeschlossen von der Wahl in den S. waren alle, die ein niedriges

Gewerb getrieben hatten, Freigelassene und deren Söhne (nur Appius Claudius Cäcus beschimpfte den S. einmal durch die Aufnahme der Söhne von solchen Freigelassenen); später, gegen das Ende der Republik, fiel das weg und Cäsar soll sogar Miethsoldaten in den Senat aufgenommen haben. Auch mußte jeder, der Senator werden wollte, eine gewisse Summe Geld besitzen, Anfangs zwar nicht, aber später wenigstens 800 Sestertien (s. d.), seit Augustus sogar 1200. Alle 5 Jahre (nach einem lustrum) wurde der S. von den Censoren gemustert; wer sich etwas hatte zu Schulden kommen lassen, wurde von der Tafel, welche mit den Namen der Senatoren beschrieben (album senatorium) auf der Curia aufgehängt war, ausgestrichen; solche hießen moti (e) senatu (die Handlung motio e senatu). Doch zog dies nicht Infamie nach sich, sondern der Ausgestoßne konnte wieder ein Amt bekommen u. sogar selbst wieder in den Senat aufgenommen werden. Die Auszeichnung der Senatoren bestand in einem breiten Purpurstreife an der Tunica (s. Laticlavii); in (Anfangs schwarzen, dann von allen Farben) Stiefeln mit der lunula (s. Schuh) u. einem besondern Platz bei den scenischen Schauspielen in der Orchestra (s. d.), welcher ihnen seit P. Cornelius Scipio verstattet wurde; in den übrigen Schauspielen saßen sie unter dem Volk, bis Claudius ihnen auch hier einen eignen Platz einräumte. An großen Festen, wo die Magistrate dem Jupiter ein Opfer brachten, hatten sie allein das Recht, auf dem Capitolium eine öffentliche Mahlzeit zu halten. Aber diese Auszeichnungen verstattete Augustus auch denen, welche von ihm entweder genöthigt waren aus dem S. zu treten, oder welche selbst heraufgetreten waren. Gewalt u. Rechte des S.s war auch nicht zu aller Zeit gleich: unter den Königen wurden ihnen von diesem die Sachen vorgelegt, worüber sie berathschlagen sollten, u. ihr Rath war die Norm seines Handelns; nur Tarquinius Superbus vernachlässigte dies zu thun, und büßte es mit der Entthronung und einem schlechten Ruf für alle Zeit bei den Patriciern und Aristokraten. Zur Zeit der Republik war der S. auf dem höchsten Gipfel seiner Macht, er regierte Alles und alle Magistrate waren blos Vollzieher seiner Beschlüsse (senatusconsulta); alle Gesetze mußten erst von ihm bewilligt und keine Volksversammlung durfte ohne seine Erlaubniß gehalten werden. Beschränkt wurde seine Macht durch die Einführung der Volkstribunen (s. Tribunen), doch blieb er immer noch mächtig genug, um immer das durchzusetzen, was er wollte. Dem S. kam zu: die Aufsicht über die öffentliche Religion (Errichtung der Altäre, Einführung neuer Gottheiten, Befragung der sibyllinischen Bücher, Anstellung der Auguricn ꝛc.), Verwaltung des Aerariums, Uebertragung der Provinzen an Consuln und Prätoren nach Willkür, Ernennung der Gesandten (was sehr oft blos geschah, um einen aus dem Land reisenden Senator eine würdevolle Aufnahme überall zu verschaffen); Audienzertheilung an fremde Gesandten, Verstattung öffentlicher Dankfeste (s. Supplicatio) für erfochtene Siege, Erlaubniß Ovationen und Triumphe zu halten, Ertheilung des Titels Imperator (s. d.) an Feldherrn und des von Königen, Bundesgenossen und Freunden des römischen Volks an fremde Fürsten und Völker; Untersuchung über Staatsverbrechen, nicht allein in Rom, sondern auch in andern Theilen Italiens, Entscheidung der Streitigkeiten zwischen verbündeten, oder unterworfenen Städten und Staaten durch Commissäre; das Recht Gesetze zu interpretiren, von ihrer Verbindlichkeit loszusprechen und sie abzuschaffen; bei Ausbrüchen von Unruhen die Consuln zu ermächtigen nach eignen Gutdünken zu walten, um die Ruhe herzustellen (s. Videant consules, ne respublica quid detrimenti capiat). Dadurch daß Marius u. Cäsar sich zu Beschützern des Volks aufwarfen, demüthigten sie den S. und brauchten ihn nur noch als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke. Augustus hielt die Rechte des S.s aufrecht, aber nicht um des Senats, sondern um seinetwillen; denn indem er alle Gewalt des S.s urgirte, aber der oberste Lenker desselben war, begründete er seine Regierung. Auch war es nur eine scheinbare Vergrößerung des S.s, als ihm Tiberius die Macht zuschrieb Magistrate zu wählen und Gesetze zu geben: denn der S. hing jetzt einzig von dem Willen des Kaisers ab obgleich er stets zu Rathe gezogen wurde. Ein Versuch dem S. nach Caligula's Ermordung seine Unabhängigkeit wiederzugeben, mißlang, und bald hörte man ganz auf den S. zu befragen; die Kaiser gaben ohne denselben ihre Rescripte und der S. blieb nur noch der Schatten von einem einst mächtigen und großartigen Institut; das Recht über die Kaiser selbst zu verfügen, sie zu tadeln und in die Schranken zu weisen, handhabte der S. bald nur noch an den, oft mit seinem Wissen ermordeten Kaisern (Heliogabalus nahm sogar seine Mutter, Soämias, mit in den Senat, sie erhielt den Platz neben den Consuln und unterschrieb die Verhandlungen; doch wurde diese Unsitte bald durch ein feierliches Gesetz auf immer abgeschafft). Nach dem Aussterben der Cäsaren gab sich zwar der S. einen Schein seines alten Ansehns wieder, indem er die Kaiser wählte, allein weil ihn

ihn die Armee entgegenstand und diese bes. mit der Gewalt der Waffen ihre getroffnen Wahlen durchzusetzen suchte, so waren die Kaiser gewöhnlich vom Anfang persönliche Feinde des S.s, und der S. verlor sein Ansehen, weil die Kaiser sich an die Soldaten hielten. Doch bestand er nichts desto weniger fort und machte seine Rechte, bald mit mehr, bald mit weniger Glück geltend. Unter Gallienus wurde den Senatoren verboten Kriegsdienste zu thun oder sich auch nur dem Lager der Legionen zu nähern; man sieht daraus, daß damals der S. sich wieder etwas gehoben hatte u. dem Kaiser furchtbar war. Des Tacitus (s. d.) Dankbarkeit räumte dem S., der ihn zum Kaiser gewählt hatte, manche Vorrechte ein; dahin gehören das Recht, einen aus seiner Mitte mit dem Titel Imperator zum Befehlshaber der sämmtlichen Armeen und der Regierung der Grenzprovinzen zu ernennen, das Collegium der 12 Consuln zu bestimmen, die Proconsuln und Statthalter der Provinzen zu wählen und den Magistratspersonen die bürgerliche Gerichtsbarkeit zu ertheilen, von allen Gerichtshöfen des Reichs und vom praefectus urbi Appellationen anzunehmen, durch seine Beschlüsse den von ihm gebilligten Verordnungen des Kaisers Kraft und Gültigkeit zu geben, endlich die Aufsicht über das Aerarium, welches letztere selbst unter der Tyrannen Regierung nie gänzlich aufgehoben war, wenigstens war dem S. stets das Recht geblieben, einen Theil der öffentlichen Einnahmen zu seiner Disposition zu behalten. Durch Diocletianus u. Maximianus Entfernen von Rom u. ihren Aufenthalt in andern Theilen des Reichs wurde aber die Macht des S.s ganz gebrochen; die Kaiser hatten mit ihren Ministern fern von Rom hin gesetzgebende u. ausübende Gewalt genommen; an den S. kamen nur Befehle, wiewohl sein Name immer noch mit Ehrfurcht genannt wurde, wenigstens die Mitglieder desselben in thörigter Eitelkeit viel darauf hielten, zumal da in der Folge bisweilen noch ihre Zustimmung zu Kaiserwahlen, Unterzeichnung von Todesurtheilen ꝛc. gefordert wurde. Nachdem der S. endlich auch sein Recht den Herrn zu wählen an den orientalischen Kaiser mit klaren Worten abgetreten hatte (476 und 479), wurde der ganze Rath durch die Eroberung Roms von Totilas (553) aufgehoben und die einzelnen Senatoren geächtet oder sie flohen selbst. Ob es wahr ist, daß schon im 10. Jahrh. wieder die Republik in Rom hergestellt und ein S. gewählt wurde, ist nicht sicher nachzuweisen, wenigstens waren alle republikanischen Namen nur von den Kaisern verliehene, oder von vornehmen Bürgern angenommene, leere und bedeutungslose Titel. Erst 1144 findet sich in den Verordnungen der Stadt die Errichtung des S.s als ein glorreiches Datum; doch war gegen die Gesetzlosigkeit von einer großen Corporation nichts zu hoffen; Namen u. Auctorität des S.s wurde in einer Magistratsperson oder 2 Collegen zusammengezogen, die wegen ihres öftern Wechsels und der Kürze ihrer Regierung nicht sehr bedeutend wurden. Die Versammlung des S.s im alten Rom geschah durch Berufung der Könige, dann durch die Consuln Prätoren, den Dictator u. andere höhere Magistratspersonen, selbst die Volkstribunen konnten es; dies geschah durch die viatores (s. Viator), später durch ein Edict, welches mehrere Tage vor der Versammlung mit Angabe der Zeit, u. des Ortes publicirt wurde. Wenn ein Senator ohne gegründete Ursache nicht erschien, wurde ihm von dem Vorsitzenden eine Strafe zuerkannt, und bis er bezahlte, ein Pfand genommen; nur denen, welche das 60. od. 65. Jahr zurückgelegt hatten, war es erlaubt nicht zu erscheinen. Das Präsidium hatte der Consul, welcher die Fasces hatte, und nachmals die Kaiser, wenn sie Consuln waren. Der Präsident saß auf der sella curulis (s. d.), die Senatoren auf Bänken (s. Subsellia). Der Ort der Versammlung mußte in einem Tempel (d. h. in einem von den Auguren geweihten Ort gehalten werden (curia od. senaculum). Früher waren 3 (s. Senaculum), später waren deren mehrere, man kam in dem Tempel des Jupiter, Saturnus, Apollo, Vulcanus ꝛc. zusammen ferner in der Curia Julia, Hostilia, Octavia und Pompeja; ja man konnte in dringenden Fällen den S. sogar in das Lager vor der Stadt berufen. War ein Wahrzeichen geschehen, daß ein Thier (Ochs) geredet hatte, so wurde der S. unter freiem Himmel gehalten. Fremden Gesandten wurde vom S. nur außerhalb der Stadt im Tempel der Bellona u. des Apollo Audienz gegeben, auch dem Befehlshaber der Armee, weil derselbe, so lange er das Commando hatte, die Stadt nicht betreten durfte. Die bestimmte Zeit, in welcher der S. zusammenkam war monatlich dreimal, an den Calendä, Nonä u. Idus (s. d. a.), ausgenommen, wenn an solchen Tagen die Comitien gehalten wurden, oder an unglücklichen Tagen (dies nefasti oder atri). Augustus verordnete, angeblich zur Erleichterung der Senatoren, daß nur an den Calendä und Idus S. gehalten wurde, auch versammelten sich im September und October nur eine kleinere durchs Loos gewählte Anzahl Senatoren. Am 1. Januar (calendis Januariis) war die Inauguration der Consuln, wo der ganze S. (senatus frequens) versam-

sammelt war. War Gefahr vorhanden, so mußten die Comitialversammlungen denen des S.s nachstehen. Eine gewöhnliche Versammlung hieß senatus legitimus, eine außerordentliche senatus indictus oder edictus. Zur Fassung eines Beschlusses mußten vor Sulla's Zeit wenigstens 100 Senatoren zugegen sein, unter Augustus 400. Die Haltung des S.s wurde durch ein Opfer vorbereitet, waren die Auspicien nicht günstig, so wurde die Berathung auf einen andern Tag verschoben; nach Augustus Anordnung mußte sogar jeder einzelne Senator vorher zu den Göttern beten und opfern. Wenn der Consul in die Versammlung trat, standen die Senatoren auf u. zuerst wurde über Dinge berathschlagt, welche die Religion (res divinae) betrafen, dann kamen erst die politischen Angelegenheiten zur Sprache. Der Vorsitzende, dem allein das Recht etwas vortragen zu dürfen (jus relationis) zukam, begann mit den Worten: Quod bonum, faustum, felix, fortunatum sit (s. d.). Hatte der Präsident den Vortrag gemacht, so wurde nach der Discussion abgestimmt; hierbei sagte der princeps senatus, oder die designirten Consuln zuerst ihre Meinung, dann die consulares, praetorii, aedilitii, tribunitii und quaestorii (s. d. a.). Später, besonders unter den Kaisern, band man sich an keine Ordnung und Augustus fragte, wie er wollte, um die Senatoren dadurch mehr in Aufmerksamkeit zu erhalten. Wer befragt wurde, stand auf und gab sein Votum stehend; sitzen blieben die, welche eines Andern Meinung beistimmten. Von Niemand konnte wider Willen des Präsidenten etwas vorgetragen werden, außer von den Volkstribunen, und vornehme Senatoren konnten die Vorsitzenden aufmerksam machen, daß etwas Wichtiges zur Sprache kam. Kam bei einer Sache eine Protestation ein, oder war der Beschluß nicht zur rechten Zeit, oder am rechten Ort, oder nicht mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten abgefaßt, so war er blos senatus auctoritas und erhielt keine gesetzliche Kraft, sondern die Sache mußte an die Volksversammlung gebracht werden; ging der Beschluß aber ohne Widerspruch durch u. alles war in Ordnung dabei, so wurde er ein senatus consultum oder senatus decretum (s. d.), Senatsbeschluß. Abweichend von den leges war das senatus consultum oft namenlos, sonst wurde es nach dem Inhalt und seit der Kaiserzeit nach dem vorsitzenden Consul benannt, selten nach einer Person, wegen deren Angelegenheit der Beschluß gefaßt war (s. Senatus consultum Macedonianum); mehrere aber haben ihren Namen von dem Consulat des Kaisers. Der Eingang enthielt den Antrag der Consuln, dann folgte die sententia (Beschluß) mit Angabe der Motive. Zur Zeit der Republik enthielten die senatus consulta nur Regierungsverordnungen, seit der Kaiserzeit, wo die leges aufhörten, auch Gegenstände der Gesetzgebung, weshalb sie statt der leges galten; und so groß war der Einfluß der Kaiser auf die Fassung derselben, daß sie fast zu der kaiserlichen Gesetzgebung gerechnet werden können. Nach den Zeiten der Antonine hörten die Senatsbeschlüsse über Gesetzgegenstände allmählig wieder auf. Nach 4 Uhr Nachmittags (10. Stunde) durfte kein neuer Vortrag gemacht u. nach Sonnenuntergang kein Senatsbeschluß gefaßt werden. Nur in den dringendsten Fällen wurden auch bei nächtlicher Weile Senatsbeschlüsse abgefaßt. In streitigen Fällen wurde nach der Mehrheit entschieden und diejenigen, welche verschiedner Meinung waren, traten zusammen; nach deren Stimme der Beschluß abgefaßt wurde, deren Namen wurden dazugesetzt u. darunter ein T (s. d.) noch geschrieben, wenn die Volkstribunen Einspruch gethan hatten. Wurde nicht mündlich votirt, so hieß es ein senatus consultum per discessionem. Auch hatten die Consuln oft zu Haus schon den Beschluß abgefaßt und dann wurde er blos von dem S. gebilligt und gezeichnet; außerdem aber auf der Stelle niedergeschrieben. Protocolle über die Verhandlungen (acta oder commentarii senatus) wurden immer geführt und dazu waren bestimmte Secretäre, welche unter den Kaisern selbst Senatoren waren. Cäsars Verordnung, daß die Senatsverhandlungen öffentlich bekannt gemacht werden sollten, hob Augustus wieder auf. Die Senatsbeschlüsse wurden mit Angabe der Zeit, des Orts u. der Anwesenden versehen und dann in das Aerarium gelegt, wodurch sie gesetzliche Kraft erhielten; waren sie nicht dahin gekommen, so waren sie ungültig. Unter Tiberius wurde verordnet, daß sie vor dem zehnten Tage nicht deponirt wurden, damit noch Aenderungen, besonders Milderung von Leibes- u. Lebensstrafen ꝛc. eintreten könnte. Selten wurden sie wieder umgestoßen. Senatsbeschlüsse, welche den Kaisern zuerkannte Ehrenbezeigungen erhielten, waren zuweilen auf silberne Säulen mit goldnen Buchstaben geschrieben; mehrere wurden in eherne Tafeln eingegraben, von denen einige noch jetzt vorhanden sind; 2) in manchen neuern Staaten eine der höchsten Behörden; so der S. unter dem französischen Kaiserreiche, der ehemalige S. Polens und der Reichsrath in Rußland; 3) in den Städten des Mittelalters und der neuern

Zeit

Zeit das Plenum des Magistrats; 4) überhaupt so v. w. Versammlung eines hohen obrigkeitlichen Collegiums, so zerfallen die preußischen Oberlandesgerichte in mehrere S.e. (*Lb. u. Pr.*)

Senātor (v. lat.), 1) Mitglied des römischen Senats (s. d.); 2) im 13. und 14. Jahrh. ein Volksführer in Rom; 3) jetzt hohe obrigkeitliche Person in Rom. Der S. wird jährlich vom Papste ernannt und hat den nächsten Rang nach den Cardinälen und Patriarchen. Er schwört, beim Antritt seines Amtes, dem Papste u. den Conservatoren der Stadt einen vorgeschriebenen Eid, worauf er vom Papst zum Zeichen seiner Gewalt und Jurisdiction einen elfenbeinernen Zepter bekommt. Der S. von Rom ist Oberrichter und Haupt des Stadtrathes, hat seine Wohnung auf dem Capitol. Eine strenge Prüfung wurde über des Abgehenden Verwaltung gehalten u. nur nach 2 Jahren konnte der alte wieder gewählt werden; seine Kleidung bestand in einem Kleid von karmoisinrothem Sammet, vor ihm her gingen 4 Lictoren. Als Gehalt empfing er 3000 Florener. Unter ihm stehen 3 Richter, wovon zwei (primus und secundus Collateralis) Civil- und der dritte Criminalfälle besorgen; bei besondern Fällen oder wenn die Parteien es verlangen, untersuchen die Richter in einer gemeinschaftlichen Versammlung (Assettamento), wobei sich der S. mit einfindet, die Streitsache. Sind die Meinungen getheilt, so entscheidet der Ausspruch eines andern Rechtsgelehrten. Unter die Jurisdiction des S.s gehören die Bürger, der niedere und hohe Adel mit Einschluß der Fürsten und Herzöge, auch hat der S. bei Collisionsfällen über die Gerichtsbarkeit den Vorzug vor dem Gubernator von Rom. Von seinem richterlichen Ausspruche, appellirt man in bestimmten Fällen an das Appellationsgericht und von da, sonderbar genug, wenn man es seiner Sache für zuträglich hält, wieder an den S. Den Statuten zufolge muß der S. ein Fremder, d. h. nicht aus Rom gebürtig, sein, darf keine Verwandte in Rom haben und sein Geburtsort soll wenigstens 40 italienische Meilen von Rom entfernt sein. Jedoch hat hierin die Willkür der Päpste häufig Ausnahmen bewirkt. Jetzt besteht der römische S. noch in derselben Form, ist jedoch blose Stadtbehörde, welche die wöchentlichen Fleischpreise ausschreibt und kleine Schuldstreitigkeiten entscheidet. 3) (polnischer S.), in Polen hohe Staatsbeamte, s. unter Polen; 4) in manchen andern Ländern, wie in Frankreich unter dem Kaiserreich, in Rußland Mitglied einer der höchsten Staatsbehörde, des Senats oder Reichsraths; 5) Mitglied eines Rathscollegiums.

Senātorius ordo (lat.), Senatorenstand, zu ihm gehörten in Rom alle, deren Vorfahren Senatoren gewesen waren. Der S. o. war erblich, übrigens s. Senat.

Senātsbeschluß, s. unter Senat u. Senatusconsultum.

Senātum fōlium (lat.), sechszähliges Blatt, s. Sena folia.

Senātus (lat.), 1) Senat (s. d.); 2) Versammlung des Senates.

Senātus consūltum (Senatus decrētum [s. d.], Senatsbeschluß, lat.), s. unter Senat. Die einzelnen wichtigsten sind folgende: S. Apronianum, unter Trajanus (nach And. erst unter Marcus Aurelius), nach welchem den Municipalstädten die Fideicommisse restituirt wurden, da sie früher nicht als Erben eingesetzt werden konnten. S. Calvisianum, unter Nero, verbot eine Erbschaftsantretung eines Mannes, welcher, jünger als 60 Jahr, eine Frau über 60 Jahr geheirathet hatte, weil dann keine Hoffnung auf Kinder mehr vorhanden wäre. Die dos fiel zurück. S. Claudiānum, unter Claudius, erklärte eine Ehe für rechtmäßig, wenn der Mann auch 60 Jahr alt war, wenn nur die Frau noch nicht das 50. Jahr erreicht hatte. Veranlaßt wurde dies S. durch die Vermählung des Kaisers Claudius mit der Agrippina. Ferner in Bezug auf die Ehe einer freien Frau mit einem unfreien Mann in fremder Sklaverei: a) hinsichtlich der Frau, daß sie, nachdem der Herr in Gegenwart von 7 römischen Bürgern, die Fortsetzung der Ehe dreimal verboten und die Frau die Ehe fortgesetzt hatte, Sklavin ward, sobald der Herr geklagt und die Obrigkeit eingewilligt hatte; waren mehrere Herren, so bekam der die Frau, welcher zuerst verboten hatte. b) Hinsichtlich der Kinder der Frau, daß, wenn die Frau nicht wußte, daß der Mann Sklav war, die Kinder frei blieben; wußte sie es aber, daß die Kinder unfrei wurden. Ein andres in Bezug auf die Stellung der Vormünder, daß, weil die Prätoren und Tribunen (s. Tutor) nachlässig ihr Amt hierin verwalteten, Vormünder nicht mehr von diesen, sondern von den Consuln bestellt werden sollten; dies galt bis zu Trajanus. Daß auch nicht die Agnaten Vormünder der Weiber werden sollten, wie bisher, sondern, daß es auf den Magistrat ankommen sollte, wen er als Vormund zu stellen für gut befände. S. Juniānum, unter Domitianus; nach diesem wurde der, welcher eine Collusion eines Patrons und eines Freigelaßnen wegen Erreichung der Ingenuität entdeckte, Herr des Freigelaßnen. S. Largiānum, unter Claudius, nach welchem

vor

vor den enfernteren Erben die nicht exherediten Kinder eines Patrons zur Erbschaft berufen wurden, die in Gütern bestand, welche dem Vater durch Absterben eines Junianus latinus (s. d. unter Junia et Licinia lex d]) zugefallen waren, während diese nach früherem Gebrauch dem eingesetzten Erben gehörten. S. Libonianum, unter Tiberius, nach welchem dem Concipienten eines fremden Testaments nicht aufgetragen werden dürfte, sich selbst etwas darin zuzuschreiben. S. Macedonianum, unter Claudius, bekam, abweichend von der Sitte, seinen Namen nicht von dem im Senat Vorsitzenden, wo der Senatsbeschluß gemacht war, sondern nach einem gewissen Macedo, der seinen Vater ermordet hatte, um seine Gläubiger befriedigen zu können. Es verbot aber dieser S. M. daß einem Kind, so lang es unter väterlicher Gewalt stand, ein Darlehn an Geld gemacht wurde, weil dadurch wenigstens der Wunsch in den Kindern entstehen könnte, daß der Vater sterben möchte u. das Geld das vorzüglichste Verderbungsmittel für junge Leute wäre. Daher sollte auch weder die Hauptklage aus einem Darlehn gegen ein noch unter väterlicher Gewalt stehendes Kind, noch gegen die Väter die actio de peculio gelten. S. Memmianum, unter Nero, nach welchem allen nicht ernstlich gemeinten Adoptionen ihre Wirkung in Bezug auf das jus liberorum benommen wurde. S. Neronianum, 1) unter Nero, verordnete in Bezug auf die Legate, daß, wenn sie nicht in der gehörigen Form gemacht wären, sie so angesehen werden sollten, als wäre der Erbe verpflichtet zu zahlen; 2) s. unter S. Silanianum. S. Orphitianum, unter Marcus Aurelius, ertheilte sowohl den Söhnen, als Töchtern, selbst wenn sie unter fremder Gewalt standen, in Bezug auf die Erbschaft der Mutter ein Vorrecht vor deren Verwandten. Nachher wurde diese Bestimmung selbst auf Enkel und Urenkel ausgedehnt. S. Pegasianum, unter Vespasianus, verordnete wegen Uebertragung von Fideicommissen, daß sie nicht auf einen Unverheiratheten, oder Kinderlosen kommen, sondern anheim fallen sollten. Dem Testamenterben aber bestimmte das S. P. den 4. Theil. S. Persicianum, unter Tiberius, erklärte die Ehe eines 60jährigen Mannes für ungültig; gemildert durch das S. Claudianum (s. d.), doch erklärte es solche 60jährige Männer und 50jährige Weiber für erbfähig, welche schon früher verheirathet gewesen waren. S. Pisonianum, s. unter L. Silanianum. S. Plancianum, verordnete bei der Uebernahme eines heimlichen Vermächtnisses (fideicommissum tacitum) den Verlust der Falcidia (s. d.) an den Fiscus; außerdem sollte dem Belästigten noch alle Vindication der Caducitäten aus der Erbschaft des Fideicommittenten verloren gehen. S. Sabinianum, aus der Zeit nach Antoninus Pius, verschrieb aus dem Vermögen des Adoptirenden dem Kind, was aus der Zahl von 3 Brüdern in Adoption gegeben wird, die sogenannte quarta Sabiniana (eine Art Pflichttheil). S. Silanianum, unter Augustus verordnete bei einer Ermordung die Folterung aller Sklaven in der Nähe des Ermordeten und die Hinrichtung aller, welche dem Herrn keine Hülfe leisteten, selbst wenn der Sklav dabei unvermeidlich den Tod gefunden hätte. Daß ferner vor Vollziehung dieser Strafe das Testament nicht geöffnet und die Erbschaft nicht angetreten werde damit nicht etwa der Erbe sich für die Erhaltung des Sklaven interessire. Contravention wirkte Verlust der Erbschaft an das Aerarium und eine Geldstrafe von 100,000 Sestertien (s. d.). Zu dem Verfahren gegen diese Sklaven bei einem Mord fügte noch das S. Neronianum hinzu, daß es nicht allein die Sklavrn des ermordeten Ehegatten, sondern auch die des andern noch lebenden treffen sollte; und das S. Pisonianum verordnete, daß, wenn der schuldige Sklav verkauft sei u. nachher hingerichtet würde, der Verkäufer den Preis ersetzen solle. S. Tertullianum, unter Hadrianus; nach ihm sollte die Mutter ein Erbrecht an das Vermögen der Kinder und zwar diese noch eher als Kinder an das mütterliche erlangen, selbst wenn sie nicht im Testament bedacht war; doch mußte die Mutter das jus trium liberorum, als Freigelaßne das jus quatuor liberorum (s. unter Papia Poppaea lex) haben. War sie nicht in väterlicher Gewalt, so konnte sie die Erbschaft nach der Erlaubniß dessen antreten, unter welchem sie stand. S. Trebellianum, unter Nero, bestimmte in Bezug auf Universalfideicommisse, daß mit Restitution der Erbschaft alle activen und passiven Klagen gegen ihn gegeben werden sollten, und das S. wurde auch in dem Fall angewendet, wenn nur ein bestimmter Theil mit dem Fideicommiß belegt war. S. Turpillianum, unter Nero, nach welchem im Falle einer praevaricatio (s. d.) der Angeklagte zwar von der Strafe losgesprochen ward, die auf das Verbrechen, dessen er bezüchtigt wird, gesetzt war, allein der Losgesprochne konnte von einem Andern von Neuem belangt werden; im Fall einer tergiversatio (s. d.) aber ward der Ankläger mit 5 Pfund gestraft und der Name des Angeklagten ward aus der Reihe der rei gestrichen, durfte auch nicht wieder deshalb belangt werden. S.

Vellejanum, unter Claudius, dehnte die schon durch Augustus verbotne Bürgschaft der Weiber für ihre Männer dahin aus, daß sie für Niemand Bürgschaft leisten, also auch rechtlich keine Ansprüche an sie gemacht werden konnten. (*Lb.*)

Senātus decrētum (lat.), 1) Senatsbeschluß (s. Senat); im Gegensatz zu senatus consultum, welches ein Senatsschluß über Gegenstände der Gesetzgebung u. bleibende Einrichtungen war, war das S. d. vielmehr, ein Beschluß des Senates über laufende Angelegenheiten; dann 2) im Allgemeinen auch so v. w. Senatus consultum.

Senātus populūsque romānus (lat.), abgekürzt S. P. Q. R., der Senat und das römische Volk, diese Worte standen auf den Fahnen und Feldzeichen der Römer, auf öffentlichen Denkmälern ꝛc. Ueberhaupt wird darin der ganze römische Staat, ein Beschluß, Wille, Verfügung der Gesammtheit der Römer inbegriffen.

Sendle (Waarenk.), ein leichter geblümter Zeug von Wolle

Sencis (Geogr.), Indianerstamm in Peru (Süd-Amerika), angenehm gebildet, tapfer, nackt gehend; verbrennen ihre Todten u. trinken deren Asche mit ihren Lieblingsgetränken.

Send (heilige S., S.-gericht [n. Ein. von Synode, nach And. von senden abgeleitet], teutsche Rechtsgesch.), 1) sonst in Teutschland ein Gericht, welches ursprünglich der Bischof, später der Archidiakonus oder ein Official Namens einer Synode über die Sendfälligen (s. d.) jährlich einmal hielt. Vor dieses Gericht gehörten alle Vergehungen, welche an den Feiertagen oder sonst gegen die zehn Gebote verübt worden waren. Die Sendrichter waren der dirigirende Geistliche und die Sendschöppen (s. d.); der Bauermeister mußte ein Verzeichniß der Sünder an das Gericht übergeben. Vor dem S mußten sich aber unter Vermeidung des Bannes Alle stellen, welche in dem Bezirk angesessen waren, sie mochten eines Standes sein, welches sie wollten, die Wenigen, gewöhnlich hohe Adlige, welche davon ausgenommen waren, hießen Sendbarfreie (s. Semperfrei). So vielen Nutzen in der frühesten Zeit diese Gerichte auch gehabt haben mögen, so schlichen sich doch allmählig bei überhandnehmender Habsucht des Clerus sehr viele Mißbräuche ein, u. mehrere Bischöfe sahen sich zu Anfang des 16. Jahrh. genöthigt, die Sendrichter darauf aufmerksam zu machen, daß sie mäßige Forderungen bei ihren Gerichtstagen machen sollten, und nachdem schon im 13. Jahrh. der S. im Hessischen durch den Bischof von Mainz auf Verlangen des Landgrafen aufgehoben worden war, vereinigte sich im 16. der rheinische und fränkische Adel dahin, sowohl selbst zu keinem S. mehr zu gehen, als auch ihren Nachbauern dies wo möglich nicht mehr zu gestatten, und unter den von dem Convent zu Nürnberg 1522 und 1523 an den Papst geschickte Beschwerden der teutschen Nation waren auch wegen der Bedrückungen, welche sich die Geistlichen bei den S.n gegen das Volk erlaubten, Bitten um Aufhebung des S.s. Nach der Reformation kam der S. bei den protestantischen Fürsten ganz ab und sie selbst behielten sich das Recht diese Gerichte zu besorgen vor; 2) Convent in einem Kloster. S.-bann, der District, in welchem ein Bischof den S. halten konnte. S.-bar, solche Leute (homines synodales), die Alles, was gegen die Kirchenordnung verstieß, anmerken und dann dem Send zur Untersuchung und Bestrafung anzeigen mußten. Sie mußten Leute von unsträflichem Leben sein, denen man auf das Wort glauben konnte. Sie wurden vorher noch über die Reliquien des Heiligen vereidigt, die Wahrheit zu reden. (*Lb.*)

Send-brief, 1) ehemals eine Schrift, welche an Jemanden gesendet wurde, also so viel wie jetzt Brief; 2) so v. w. Sendschreiben 2).

Sendel-taffet (Waarenk.), so v. w. Zindeltaffet.

Senden, 1) so v. w. Schicken, doch meistens mit dem Nebenbegriffe, daß es vornehme Personen oder wichtigere Gegenstände betrifft; 2) (Bibelspr.), mit der nöthigen Vollmacht u. Vorschrift zu einem Geschäfte versehen.

Sendenhorst (Geogr.), Stadt im Kreise Beckum des preußischen Regierungsbezirks Münster, mit einem Schlosse, Branntweinbrennerei und 1340 Ew., wurde 1806 ein Raub der Flammen.

Sender, s. Absender.

Sender (Sinder, Sendi, a. Geogr.), Bewohner der skythischen Landschaft Sendika (Sendica), in der Nachbarschaft der Tauroskythen (s. d.)

Senderow (Geogr.), so v. w. Semendria. Senderut, so v. w. Sendrut.

Send-fällig (teutsch. Rechtsalt.), welcher sich wegen eines kirchlichen Vergehens vor den Send (s. d.) stellen mußte.

Send-geld (teutsch. Rechtsant.), 1) die wegen Haltung des Sends (s. d.) u. zum Unterhalt der Sendrichter erforderlichen Kosten; 2) die sonst in Bezug auf das Sendgericht zu entrichtenden Abgaben, wofür später die Entrichtung des Sendkorns (s. d.) eingeführt wurde. S.-grafen (mittl. Gesch.), s. unter Missi regii. S.-herr (Sendrichter), s. unter Send.

Send-korn (Kirchenw.), eine Einnahme an Getreide, welche in manchen Gegen-

genden die Archidiakonen beziehen, für die frühere Verpflichtung ein geistliches Gericht in ihrem Sprengel zu halten. Vgl. Sendgeld.

Send-leute, so v. w. Sendschöppen.

Sendling (Geogr.), Dorf im Landgericht München des Isarkreises (Baiern), bekannt durch Treffen im Jahre 1705 zwischen Oestreichern und Baiern, s. unter Spanischer Erbfolgekrieg.

Sendomir (Sendomierz, Geogr.), so v. w. Sandomir.

Sendomirisches Glaubensbekenntniß (Kirchengesch.), s. Confessio sendomirensis.

Send-pflichtig, der geistlichen Gerichtsbarkeit eines gewissen Ortes oder einer Gegend unterworfen, die s.n Leute heißen auch Send-verwandte. S.-rüge, die bei dem Send (s. d.) angebrachte Klage.

Sendrut (Geogr.), ansehnlicher Fluß in Persien, entspringt auf dem Berge Serdekuh in der Provinz Iran Adschemi, vergrößert sich ansehnlich, bewässert durch abgeleitete Kanäle die Gärten von Isfahan, und wird durch mehrere Ableitungen so schwach, daß er sich in der Ebene von Kawchani verliert. Lauf: 70 Meilen. Send-schan, 1) Beglerbegschaft in der Provinz Iran, des asiatischen Reichs Persien, von den Stamme Schahsewend zum Theil bewohnt. 2) Hauptstadt hier, mit mehrern Moscheen, Bädern, 15,000 Ew. Wird für das alte Tigranocerta gehalten. (*Wr.*)

Send-schöppen, die bei dem Send (s. d.) dem oberster Richter, Bischof oder Archidiakonus beigeordneten Beisitzer.

Send-schreiben, 1) so v. w. Brief; 2) ein Schreiben, welches an mehrere gerichtet ist, oder welches in mehreren Exemplaren für verschiedene Personen abgefaßt ist, vergl. Circular; 3) (Liter.), gewöhnliche Buchtitel für kleine Werke die man unter der Form eines Briefs an bekannte Personen oder auch Unbekannte veröffentlicht, um besonders eine eigne Meinung über irgend einen Gegenstand auszusprechen. (*Fch.* u. *Pi.*)

Send-verwandte, s. unter Sendpflichtig.

Senebier (Johann), geb. zu Genf 1742; war erst von seinem Vater zum Kaufmannsstand bestimmt, widmete sich jedoch den Wissenschaften, namentlich der Philosophie und der Naturgeschichte, ward ohne den theologischen Cursus vollendet zu haben, 1765 einer der Pastoren zu Genf. 1769 erhielt er einen Ruf als Prediger nach Chancy, wo er 4 Jahre lang theils sein Amt verwaltete, theils Botanik trieb. 1773 ward er Bibliothekar zu Genf. Er starb, allgemein betrauert, 1809. Vorzüglichste Werke: Essai sur l'art d'observer et de faire de expériences, 2 Bde., Genf 1775, 2. Ausg. in 3 Bdn., ebend. 1802 (ein ausgezeichnetes Werk); Mémoires physico-chimiques sur l'influence de la lumière solaire pour modifier les êtres de trois règnes de la nature, et surtout ceux du règne végétal, 3 Bde., Genf 1782; Recherches sur l'influence de la lumière solaire pour métamorphoser l'air fixe en air pur, par la végétation, ebend. 1783; Recherches analytiques sur la nature de l'air inflammable, ebend. 1784; Physiologie végétale, 5 Bde., ebend. 1800; Rapport de l'air atmospherique avec les êtres organisés, 3 Bde., ebend. 1807; Météorologie pratique à l'usage de tous les hommes et surtout des cultivateurs, ebend. 1810, 16. (*Pst.*)

Senebiera (s. *Dec.*), Pflanzengattung, nach Vorigen benannt, aus der natürlichen Familie der Kreuzblumenpflanzen, Ordnung mit Schötchen, und zur 1. Ordnung der Tetradynamie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. coronopus, mit niedergedrückten ausgebildeten Stengeln, kleinen weißen Blüthen, runzlichen, rundlichen zusammengedrückten Schötchen, an Wegen, Schutthaufen, hier und da als Salatpflanze wie die Kresse benutzt. (*Su.*)

Seneca, 1) M. Annäus S. Rhetor, stammte aus einem alten ritterlichen Geschlecht von Corduba (muthmaßlich) 56 oder 55 v. Chr. geboren. Seit 40 lebte er in Rom u. blieb daselbst 36—37 Jahre, worauf er wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte, und sich mit der Helvia vermählte. Um das Jahr 3 n. Chr. ging er wieder nach Rom und starb daselbst 34 n. Chr. Gerühmt wird an ihm besonders sein glückliches Gedächtniß, welches so stark war, daß er 2000 nur einmal gehörte Namen, und 200 Verse, die ihm auch nur einmal vorgesagt waren, in derselben Ordnung wiederholen konnte. Wir besitzen 2 Schriften, die er erst in seinem Alter verfertigte; 10 Bücher Controversiae, Declamationen über erdichtete Gegenstände, oder vielmehr Auszüge aus solchen Reden, die er entweder von seinen Lehrern gehört, oder gelesen hatte; davon sind nur noch das 1. 2. 7. 9. u. 10. Buch erhalten; dann Suasoria (Empfehlungsreden). Seine Schreibart ist sehr affectirt und man findet mehr Witzeleien als wirkliche Beredtsamkeit darin. Herausgegeben sind beide Schriften gewöhnlich mit denen des jüngeren S. (s. d. 2); die Controversiae allein zuerst, Venedig 1490, Fol. S. hatte 3 Söhne, Novatus (s. d. unter Gallio), Mela und 2) L. Annäus S., welcher 2 oder 3 n. Chr. geboren war, während seines Vaters Aufenthalt in Corduba; als Kind kam er nach Rom und hörte die vornehmsten Rhetoren und,

und, zwar wider Willen seines Vaters, die größten Philosophen; vornehmlich den Pythagoräer Sotion, den Stoiker Attalos u. den Kyniker Diogenes, seinen vertrauten Freund. Dabei war er ein so guter Redner, daß Caligula, neidisch auf ihn, ihn ermorden zu lassen beschloß; doch entging er den Nachstellungen wegen seiner Kränklichkeit, welche seinen baldigen Tod hoffen ließ. Er wurde nun Quästor, allein 41 auf Veranlassung der Messaline nach Corsica exilirt; nach acht Jahren jedoch auf Verwenden der zweiten Gemahlin des Claudius, Agrippina, zurückgerufen und zum Hofmeister des jungen Nero bestellt. Es glückte ihm, den Nero von seinem lasterhaften Leben auf einige Zeit zurückzuführen u. sich die Gunst desselben zu erwerben; wenigstens verschwendete dieser in hohem Grade seine Gnade an ihn und machte ihn zu einem reichen Mann. Doch deshalb haßten ihn die andern Hofleute und S., welcher dies merkte, zog sich in die Einsamkeit zurück und vermied den Hof gänzlich. Unter seinen Feinden befand sich auch die Kaiserin Poppäa, welche ihn als Theilnehmer an der Verschwörung des Piso dem Kaiser verdächtig zu machen suchte, und als S. ganz gelassen und ruhig auf die Beschuldigung antwortete, fand darin Nero die deutliche Spur der Theilnahme u. ließ ihn hinrichten. S. benutzte die angebotne Wahl der Todesart, indem er die Verblutung im Bade vorzog; seine Gemahlin Paulina (s. d.) wollte mit ihm sterben, wurde aber auf Befehl des Nero noch gerettet. Da die Verblutung zu langsam ging, nahm er noch Gift, und starb so 63 Jahr alt 65 n. Chr. Ueber seinen sittlichen Charakter ist unter neuern und ältern Schriftstellern viel Streit gewesen; Einige stellten ihn als ein Ideal der Tugend dar; Andre als einen höchst schmähsüchtigen, ehrgeizigen, niedrig schmeichelnden, habsüchtigen Mann. Man darf ihn weder nach seinen eignen Schriften beurtheilen und glauben, er habe nach allen den schönen Aussprüchen u. Lehren, die er schrieb, gelebt; denn er selbst findet sich als weit hinter dem Ideal zurückbleibend, das er selbst von einem Menschen gemacht; noch auch nach den Berichten seiner Zeitgenossen, die ihn vielfach beneideten und von denen üble Gerüchte auf die Nachfolger kamen. Als Philosoph war er ein Stoiker, doch folgte er deren Ansichten nicht ausschließlich, sondern nahm und erkannte das Gute u. das Rechte an, wo er es fand. Seine vielen Schriften zeigen sein fleißiges Studium. Ausgaben der sämmtlichen Werke, zuerst 2 Bde., Neapel 1475, Fol., Treviso 1478, Fol.; von Muretus, Rom 1585; von Erasmus, Basel 1529, Paris 1602, 1607 u. 27, Fol.; von Lipsius, Antwerpen 1605, 52, Fol., 3 Bde., Amsterdam 1672; von Gronovius, 4 Bde., Leyden 1649, 12., 2 Bde., Leipz. 1741 (2. Ausg. 1770); zweibrückner Ausg., 4 Bde., 1782 (eine andre Ausgabe davon 4 Bde. 1800); von Ruhkopf, 6 Bde., Leipzig 1797 ff.; Uebersetzungen von J. F. Schilke, Halle u. Leipzig 1796 (nur 1 Bd. erschienen); J. Moser, Stuttgart 1829; französisch von de la Grange, 6. Bd, Paris 1778 (neue Ausgabe 1795). Einzeln: Epistolae, erste Ausgabe, Rom 1475, 4., dann von F. C. Matthiä, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1803, 1808; von J. Schweighäuser, 2 Bde., Straßburg 1808, 1810; übersetzt von J. F. v. Palthen, 2 Bde., Leipzig 1765, 66; von A. C. Kaiser, Regensburg 1788, französisch im Auszug von Sablier, Paris 1770, 12.; ferner de ira (übersetzt Leipzig 1794), consolatio ad Hilarium (übers. von K. Ph. Conz, Tübingen 1792), consolatio ad Polybium (übersetzt von J. W. Olshausen, Altona 1806); de providentia (J. H. Acker, Rudolstadt 1711, übersetzt von F. Chr. Thormeyer, Halle 1790); de tranquillitate animi (P. Müller, Jena 1671); de clementia (Paris 1532 4.); de brevitate vitae (übersetzt [von F. Franke] Berlin 1797); de vita beata (übersetzt im 10. Stück des braunschweiger Journals 1790); de beneficiis (übersetzt von J. A. Schmidt, Leipzig 1797, französisch von de la Malle, Paris 1776). Außer der Satyre Apokolokyntosis (Verwandlung in einen Kürbis) oder ludus in morte Claudii (zuerst [Rom 1515] 4., dann von G. Corte, Leipzig 1720; von Fr. Erg. Guasco. Vercelli 1787; mit Uebersetzung von F. Chr. Neubur, Leipzig 1729; übersetzt von A. Grönінger 1798, 4.) schrieb S. noch 7 Bücher naturales quaestiones (zuerst Paris 1540, 4, G. D. Köler, Göttingen 1819, übersetzt von F. E. Ruhkopf, Leipzig 1794. Darstellungen des Lebens und Charakters des S. von Diderot, Paris 1778, J. G. K. Klotzsch, 2 Bde. Zerbst und Wittenberg 1799, 1802, F. G. Reinhardt, Jena 1816 u. v. a. Noch hat man dem S. einen Briefwechsel mit dem Apostel Paulus zugeschrieben, welcher nur erdichtet ist (F. Ch Gelpke De familiaritate Pauli et Senecae, Leipzig 1812, 4. findet ihn sehr wahrscheinlich). Daß S. auch Dichter war, beweist die Nachricht, daß er in seinem Exil mehrere Epigramme machte; allein 10 noch vorhandne und unter dem Namen des S. bekannte Trauerspiele gehören ihm nach vieler Kritiker Meinung nicht; man hat diese größtentheils nach griechischen Mustern und in rhetorischem Ton, gewiß nicht zur Aufführung geschriebne Tragödien (der wüthende Herkules, Thyestes, Thebais u. die Phönizierinnen, Hippolytus und Phädra, Oedipus, die Trojanerinnen, Medea, Agamem-

memnon, Herkules auf dem Oeta, Octavia), verschiednen unbekannten Verfassern zugeschrieben, gemeinschaftlich aber einem 3) L. (M.) Annäus S., von unbekannter Zeit. Ausgaben der Tragödien zuerst (Ferrara 1481) von J. Fr. Gronovius, Amsterd. 1682, v. J. C. Schröder, Delft 1728, 4.; die zweibrückner Ausgabe 1785 u. wieder Nürnberg 1797, 12; von F. G. Bothe, 3 Bde., Leipzig 1819; von T. Baden, 2 Bde., Leipzig 1821. Außerdem finden sie sich im Syntagma tragoediae latinae, von M. A. Delrio, Antwerpen 1594 4. (Paris 1607, 1619, 4.) und in Scribers Collectanea veterum tragicorum, Leyden 1620. Einzeln erschien Hercules furens, von T. Baden, Kiel 1798; Medea et Troades, von A. Matthiä, Leipzig 1827; übersetzt (von J. W. Rose) 3 Thle., Anspach 1777—81, u. in Tragödien der Römer, Bresl. 1809; von Swoboda, 3 Bde., Wien 1825 ff. Einzeln Agamemnon, von Alxinger, im 1. Band seiner Gedichte, Klagenf. 1788; Thyestes, v. Fr. Horn, Penig 1803; die Trojanerinnen, von demselben, ebend. 1803, französisch von L. Couré, 2 Bde., Paris 1795; in das Italiensche, von L. Dolce, Venedig 1560. 12. und mehrere einzelne Stücke; spanisch nur die Trojanerinnen von J. A. Gonzalez von Salaz; im Englischen, von mehrern Bearbeitern zusammen, London 1581. 4) St. der zehnte Bischof von Jerusalem; Tag: der 10. Januar. (*Lb.*)

Sēneca (Geogr.), 1) See in dem Staate Neu-York (Nordamerika), fließt durch den Seawpace in den Cayuga ab. 2) Nebenfluß der Onondaga, ebendaselbst. 3) Grafschaft ebenda, am Ontariosee, sehr fruchtbar; hat 25,000 Ew. Hauptort: Waterloo, an der Seneca, mit Gefängniß, Rathhaus, Druckerei; im Aufblühen begriffen. 4) Township in der Grafschaft Ontario, desselben Staats am See Seneca; hat 4000 Ew. 5) Grafschaft im Staat Ohio am Sanduski, darin die Gebiete der Senecaindianer (s. d.). (*Wr.*)

Sĕneca (Bot.), so v. w. Senega.

Sĕneca-indianer (Senecas, Geogr.), schwacher indianischer Volksstamm in Nordamerika, wohnt theils in dem Staate Neu-York, theils im Staate Ohio, hier ungefähr 900 Köpfe stark am Sanduski und Miami.

Sĕnegal (Sĕnece, Antoine Bouderon de), geb. 1643 zu Macon, erhielt eine gute Erziehung, arbeitete eine Zeit lang, weniger aus Neigung, als aus Gehorsam gegen seine Eltern, in gerichtlichen Geschäften. Ein unglücklicher Zweikampf nöthigte ihn zur Flucht nach Madrid. Als er wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, erhielt er 1673 die Stelle eines ersten Kammerdieners bei der Gemahlin Ludwigs XIV. (s. d.), Marie Therese. Nach dem Tode dieser Fürstin trat er 1683 in die Dienste der Herzogin von Angoulême, und als auch diese 1713 starb, ging er in seine Provinz zurück. Sein Tod erfolgte 1737 im 94. Lebensjahre. Geschichte und Dichtkunst waren seine Lieblingsbeschäftigungen, und in beiden Fächern lieferte er Werke, die noch jetzt mit Vergnügen gelesen werden. Zu den ersten gehören seine Mémoires du Cardinal de Retz, 3 Bde., Köln 1718, und in spätern Ausgaben; teutsch, 3 Thle, Jena 1798. Unter seinen Gedichten sind besonders die Epigramme schätzbar. Er schrieb außerdem Nouvelles en vers et Satires (1695), zwei Erzählungen: Kaimak und la manière de filer la parfait amour; die Romanze: Les travaux d'Apollon, Orphée und andere kleinere Gedichte, die man in der Elite de poésies fugitives und in der zu Paris 1777 erschienenen Sammlung seiner Gedichte findet. Eine neue Ausgabe seiner Werke, von Auger besorgt, erschien zu Paris 1811 unter dem Titel: Oeuvres de S., precédés d'une notice historique et littéraire. (*Dg.*)

Sĕnecey (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Chalons sur Saone, Departement Saone-Loire (Frankreich), hat 2400 Ew., Getreidehandel.

Senĕcio (a. Gesch. u. Lit.), 1) (Herennius S.), Geschichtsschreiber, lebte zu Ende des 1. Jahrh. n. Chr. unter Domitianus, von Carus Mettius angeklagt, weil er des Helvidius Priscus Leben beschrieben hatte, wurde er selbst hingerichtet und sein Buch auf öffentlichem Markt verbrannt. 2) (Tullius), vornehmer Römer, Vertrauter des Nero, nahm Theil an der Verschwörung gegen den Kaiser; von Natalis verrathen, läugnete er lange seine Schuld, allein nach dem Versprechen der Ungestraftheit bekannte er es und nennte mehrere seiner Mitverschwornen. Da die Strafen über die Verschwornen verhängt wurden, wurde S. nicht ausgenommen. 3) (Sosius), vertrauter Freund des jüngern Plinius und besonders von Trajanus geachtet; er war 99, 102 und 107 Consul. 4) (Grandio), Redner, welcher Alles sehr groß liebte; er sprach in prächtigen Worten und langen Perioden, Kleidung u. Tischgeschirr, Sklaven ꝛc. mußten sehr groß sein, selbst seine Gliebte war von sehr langer Statur und seine Gastmäler mußten lange dauern. (*Lb.*)

Senĕcio (sen. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur zweiten Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich (169); merkwürdig: s. vulgaris (gemeines Kreuzkraut) bekannt, häufig in Gärten als Un-

Unkraut, an Mauern und auf Schutthaufen vorkommend, mit gelben ungestrahlten Blüthen, halbgefiederten Blättern, hie u. da zerqueischt als heilendes und erweichendes Mittel auf Wunden und Abscesse angewendet, und mehreren Singvögeln ein angenehmes Futter; s. saracenicus, mit gelben Strahlblumen, lanzetförmigen Blättern, auf waldigen Bergen, ehedem als ein vorzügliches Wundkraut in Gebrauch, auch als Zierpflanze cultivirt; s. doria, mit goldgelben, ziemlich großen, gestrahlten, doldentraubenständigen Blüthen, 4—6 Fuß hohem Stengel, abwechselnden ungestielten, lanzetförmigen Blättern; in England, Frankreich und Teutschland auf waldigen Bergen; s. elegans, mit purpurrothen oft gefüllten, so wie s. purpureus und venustus, mit rothen Blüthen, am Cap heimisch, sämmtlich, so wie noch mehrere andere, als Zierpflanzen in Gärten cultivirt. (*Su.*)

Senectus (Senecta, Physiol.), das Greisenalter (s. d.).

Senebec (Geogr.), so v. w. Senegal.

Senef, Senesse (Geogr.), Dorf im Bezirk Charlerot der belgischen Provinz Hennegau, liegt an der Haine; hat gegen 3000 Einw., Glashütte. Schlacht des Prinzen Condé, Anführer der Franzosen gegen die Holländer unter dem Prinzen von Oranien 17. August 1674. Indessen war der Verlust Oraniens nicht viel größer als der der Franzosen. s. Teutsch-französische Kriege Ludwigs XIV.

Senega (Bot.), Art von der Pflanzengattung Polygala (s. d.).

Senega-extract (extractum senegae, Pharm.), aus der Senegawurzel (s. d.) durch Ausziehen mit Weingeist und Wasser und Abdampfen bereitet, glänzend schwarzbraun, den eigenthümlichen Geschmack der Wurzel im höchsten Grade habend u. wie diese benutzt.

Senegal (Geogr.), 1) ansehnlicher Fluß im westlichen Afrika, entspringt hoch im Gebirge Kong, im Lande Jallonkadu, heißt hier Bafing (oder auch Bafeo Senebec Ordec ꝛc.), nimmt die Flüsse Baly Faleme, Nerico, Kokoro, Wonda (Ba Wulima) u. m. auf, macht bei Gowina, Felu und Caye Wasserfälle, bildet mehrere Inseln (Pontchartrain, Sadel, Bilbas, Morfil), indem er sich an mehrern Orten vielarmig theilt, fließt ebenfalls in mehrern Armen ins atlantische Meer, bildet hier eine Landzunge (Spitze der Barbarei), hat vor dem Ausfluß eine große Sandbank liegen, die das Einlaufen der Schiffe erschwert. Er ist sehr fischreich, tritt zur Regenzeit aus, kann bis Galam (über 300 Stunden) befahren werden, ist bei seinem Ausflusse 3 Meile breit. 2) (Insel des S.), Insel im Ausfluß des Senegal, ist 1150 Toisen lang, flach, sandig, zu gewissen Jahreszeiten ungesund, hat 6000 negerartige Einw., französisches Fort. 3) Auch Name des Küstenstrichs vom weißen bis zum grünen Vorgebirge in Westafrika. (*Wr.*)

Senegal (Bot.), 1) Art der Pflanzengattung Mimosa (s. d.); 2) desgl. von Acacia, s. unter Akazie und Gummibaum.

Senegal-gummi (Pharm.), die beste Sorte des arabischen Gummi's, von der Senegal mimosa.

Senegälischer Schotendorn (Botan.), so v. w. Senegal mimosa.

Senegälli (fringilla senegalla *L.*, Zool.), s. unter Zeisige.

Senegal mimösa (Senegalsinnpflanze, Bot.), mimosa senegal, s. unter Mimose.

Senegal-vogel (Zool.), s. unter Braunvogel.

Senegambien (Geogr.), ansehnliche Landschaft in Westafrika, westlich an das atlantische Meer stoßend, nach allen übrigen Seiten mit unbestimmten Grenzen, doch nie viel nördlicher angenommen als das Flußgebiet des Senegal reicht, südlich höchstens bis zum Dembiflusse; nach Innen macht die Wüste Sahara u. Soudan (s. d.) die Grenze. Die Größe bleibt daher unbestimmt, von einigen ist sie zu 16,000, von andern zu 30,000 u. m. QM. angegeben. S. ist ein an den Küsten mehr ebenes, im Innern mehr bergiges Land; die Gebirge scheinen Fortsetzungen des Konggebirges zu sein und haben mehrere, 4—6000 Fuß hochliegende Hochebenen. Die Küsten haben mehrere Vorgebirge (das grüne, rothe, das Cap Verga u. s. w.) und viele Inseln (die Bissagogruppe), vom Gebirge herab strömen mehrere bedeutende Flüsse (Senegal, Gambia, Casamanza, Rio Grande, Cacheo, Geba u. a.), welche dem Lande eine reichliche Fruchtbarkeit geben. Unter den Seen ist vorzüglich der N'gher oder Paniafula u. der Diagana, die beide in den Senegal abfließen, bemerkenswerth. Das Klima ist an den Küsten sehr heiß, in den feuchten Gegenden und zur Regenzeit ziemlich ungesund; auf den Gebirgen nach ihrer Höhe milder und gesünder. Die Regenzeit dauert vom Juni bis October und bringt furchtbare Stürme mit sich. S. ist reich an mancherlei Erzeugnissen; aus dem Thierreich finden sich Affen, Vampyrs, Hyänen, Goldwölfe, Emgalos, Elephanten, Giraffen, Nilpferde, Antilopen und mehrere Seesäugthiere; einiges Zuchtvieh besteht in Kameelen, Pferden, Hunden, Ziegen u. a.; ferner gibt es Papagaien, Strauße, Flamingos, Schildkröten, Krokodile, Riesenschlangen, vielerlei Fische, darunter der Zitteraal, Zitterroche, ferner Leuchtkäfer, viele Heuschrecken, Bienen, Muskitos, Sandflöhe, Nervenwürmer, Termiten u.

s. w. Das Pflanzenreich bringt viel und mancherlei merkwürdige Erzeugnisse, als Gummibäume, Mastix, Butterbäume, Palmen (Dattel-, Kokos-, Weinpalme), Oliven, Mangle, Kalebassen- und Affenbrodbäumen, Tamarinden, Mimosen, Pfeffer, Baumwolle, Manihot, Ricinus u. s. w., wozu noch mehrere Zuchtgewächse (Hirse, Sorgho, Mais, Reiß u. s. w.) kommen. Von Mineralien findet man häufig Gold, Kupfer, Eisen, Magnet, Salz, Thon u. m. a. Einwohner sind der Zahl nach so genau nicht zu bestimmen; manche Gegenden sind sehr menschenleer, daß man Tage lang reisen kann, ohne Menschen zu treffen; die Eingebornen sind theils Neger, theils Mauren; die Eingewanderten sind Europäer. Die merkwürdigsten Stämme der Eingeborenen sind Foulahs, Mandingos, Jaloffen, Felups, Laobes, Djalonker, Serrawulli (s. d. a.) u. m. a. Einige von ihnen treiben Ackerbau auf Hirse, Calebassen, Wassermelonen, Hülsenfrüchte; wobei sie sich auf die Regenzeit oder auf die Ueberschwemmungen der Flüsse stützen. Neuen oder erneuten Ackerboden gewinnt man durch Abbrennen des Holzes oder des verdorrten Grases; die Europäer ziehen Baumwolle und Cochenillencactus mit Vortheil. Der Bergbau wird ziemlich nachlässig getrieben, bringt aber doch reichlich Gold und Eisen, könnte aber noch viel mehr geben. Diese verschiedenen Producte sind Gegenstände eines ausgebreiteten Handels. Gummi kommt aus mehrern Wäldern, Sklaven werden aus den innern Gegenden herbeigeführt, u. sind noch immer gesuchte Waare, Goldstaub, Elfenbein, Wachs u. s. w. werden gegen europäische Metall- und Fabrikwaaren, Branntwein, Tabak u. dgl. getauscht, u. dieser Handel ist für die Europäer nicht ohne bedeutenden Gewinn. Die herrschende Religion ist der Muhamedanismus; die Bildung ist meist sehr gering. S. zerfällt in viele mehr oder weniger unbekannte Reiche, darunter Hoval, das Reich der Poulen, Jafun, Ludamar, Cayor, Baol, Barra, Salum, Manding, Yani, Woolli, Bondu, Dentilla, Tenda, Galam, Bambuk, Satadu, Konkodu, Kassou, Fulade, Jalloncadu, Fouta Djallon, Kankan (s. d. a.), außer mehrern andern zu bemerken sind. Sie sind theils monarchische, theils republikanische Staaten. Hier werden die Bambarosprache im Innern, die Wolffsprache an den Küsten gesprochen. Beide sind mit keiner europäischen oder asiatischen Sprache verwandt, enthalten aber noch mehr als die gebildetste eine erstaunliche Klarheit der grammatikalischen Bildung, vgl. M. J. Dard dictionnaire français-wolof et français-bambara, Paris 1825. (*Wr.*)

Senega-syrup (syrupus senegae, Pharm.), gelblich von Farbe, aus einem Absud der Senegawurzel mit hinreichendem Zucker bereitet. S.-wurzel (radix senegae), fast walzenförmige, etwas ästige, gekrümmte, in den Krümmungen durch einen Kiel bezeichnete, auf der erhabenen Seite höckrige, außen gelbbraune, innen weißliche, anfangs mehlig, süßlichsäuerlich, dann kratzend schmeckende Wurzel von polygala senega, als vorzügliches Mittel in schleimigem Asthma, Wassersuchten, chronischen Katarrhen und anderen atonischen Brustkrankheiten häufig benutzt. (*Su.*)

Senegin (Chem.), aus der Senegawurzel von Gehler und Peschier dargestellter eigner chemischer Stoff, der zurückbleibt, wenn das spirituöse Extract der Wurzel mit Aether, dann mit Wasser behandelt wird; eine braune, glänzende harzartige, harte und durchsichtige Substanz, die scharf und bitter schmeckt, nach Seife riecht, in Wasser u. Aether wenig, in Weingeist aber reichlich sich auflöst. (*Pi.*)

Seneka (Geogr.), so v. w. Seneca.

Sentmbi (Zool.), so v. w. Leguan, gemeiner.

Senepürentbai (Geogr.), s. unter Maryland.

Senes (Plural von senex, alt), 1) Greise, alte Leute; 2) (Ant.), s. coëmtiales, Sklaven, welche, weil man wegen ihres Alters und sonstiger Unbrauchbarkeit nicht hoffen durfte für sie einen Käufer zu finden, entweder in größern Partien, verkauft, oder besseren als Zugabe mitgegeben wurden; 3) S. ad coëmtiones, waren solche Greise, mit welchen sich Weiber, welche Familiengottesdienste (s. Sacra) übernehmen u. sich gern davon befreien wollten, zum Schein verehelichten u. so die sacra auf diese übertrugen; sie thaten dies für ein gewisses Abfindungsquantum, weil wegen ihres Alters zu vermuthen war, daß sie sie nicht lange zu besorgen brauchten, wo die sacra dann mit dem unbeerbten Tod der S. untergingen. Diese S. aber entließen die Weiber mit Restitution ihrer Güter sogleich wieder. (*Lb.*)

Seneschall (Staatsw.), 1) vom altgermanischen Sente, d. h. Herde Vieh (noch erhalten im Senne, Viehhütte) und Schalk Knecht, so v. w. ein Aufseher über die Viehherden, u. 2) später, da der Aufseher über die Herden zugleich auch der über das ganze Hauswesen war, und an Höfen namentlich dem, der die Tafel besorgte, auch die Sorge für die Herden oblag, zugleich der Beamte war, der das Hauswesen besorgte, so v. w. Hofmarschall. Unter den Merowingern bildete sich der Begriff weiter aus und das Wort wurde nunmehr hauptsächlich in Frankreich gebräuchlich, während die Stelle in Italien Scalco, in England Stewart, in Teutschland Truchseß (Dapifer) le-

hieß. Bald griff der S. aber um sich und bemächtigte sich 3) auch der Sorge um den Staat, saß im Staatsrath und unterzeichnete die königlichen Befehle. Als in Frankreich unter den Carolingern und Capetingern später die Grafen und Herzöge mächtig wurden, errichtete jeder große Vasall an seinem Hofe eine solche Stelle, die bald auch die Verwaltung übertragen erhielt, u. als später die Herzoge von der Normandie, von Burgund, von Bretagne, die Grafen von Champagne und Provence, die Dauphins u. s. w. ausstarben und ihre Länder durch Heirathen und Kriege oder auf sonstigem Wege an die Krone kamen, blieben 4) die Stellen der S. nichts desto weniger und bildeten in Frankreich eigene Bezirke von verschiedener Größe. Der S. ward nun 5) in diesem Sinne Vorsteher vieler königlicher Oberämter, oberster Gerichtsbeamter und Anführer der Ritterschaft. Der oberste S. aber hieß grand senechal. (*Pr.*)

Senex (Physiol.), ein Greis (s. d.).

Senf (Bot.), 1) s. Sinapis; 2) weißer Gartensenf, so v. w. Senfkohl; 3) wilder S., erysimum officinale, s. unter Erysimum; 4) auch raphanus raphanistrum, s. unt. Raphanus; 4) (Nahrungsm.), s. unter Senfsamen 3).

Senf (Karl Friedrich), geb. 1776 zu Halle; studirte Medicin, seit 1808 außerordentlicher Prof. der Medicin und Director der Entbindungsanstalt zu Halle, st. 1816. Schrieb: Lehrbuch für Hebammen, Halle 1812, m. K.; Ueber das Verhältniß der Hebammen zum Staate, nebst Geschichte des Hebammeninstituts zu Halle, ebend. 1812; Ueber die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verschiedenen andern Krankheiten, ebend. 1816, gr. 8. (*Pst.*)

Senf-fußbäder (Med.), s. unter Fußbad.

Senf-kohl (Bot.), sinapis eruca, einjährige in wärmern Ländern Europa's wachsende, bei uns in Gärten gezogene Pflanze; sonst war der Samen als semen erucae, oder weißer Senf officinell; er ist scharf brennend, bitter, dabei etwas widrig. Der gewöhnliche schwarze Senf macht ihn ganz entbehrlich. (*Pi.*)

Senf-kraut, barbarea vulgaris, s. unter Barbarea.

Senfl (Componist), geb. in Straßburg, nach andern in Zürich gegen das J. 1500; berühmter Tonsetzer, Luthers Lieblingscomponist welcher eine lateinische Epistel zum Lobe der Musik und S.s von Coburg ausschrieb. S. schrieb vorzugsweise Kirchenmusik. Er war sehr früh als Singknabe in die kaiserliche Capelle zu Wien gekommen und wurde 1530 Capellmeister des Herzogs von Baiern. Seine Werke sind auf der Bibliothek zu München aufbewahrt.

Senf-molken (Med.), s. u. Molken.

Senf-pflaster (sinapismus, Pharm.), Mischung von gleichen Theilen Sauerteig u. schwarzen Senfsamen, oder von 2 Theilen des letztern, 1 Theil Roggenmehl und Essig so viel als nöthig bereitet, wird dick auf Leinewand gestrichen, als rothmachendes und nach Befinden, doch selten blasenziehendes Mittel auf die Haut gelegt, um einen krankhaften Reiz von edlern Theilen abzuleiten.

Senf-rauke (weiße), so v. w. Senfkohl.

Senf-samen (semen sinapeos), 1) schwarzer S., schwärzlich-braunrothe, kugelrunde, etwas plattgedrückte, mit concentrischen Linien bezeichnete Samen von sinapis nigra, von bitterlich-scharfen eigenthümlichen Geschmack, und frisch zerrieben von flüchtig reizenden, Niesen erregendem Geruch, enthalten, neben einem milden, süßen, braungelben, fetten, als Wurmmittel, wie das Ricinusöl zu empfehlenden, mit Aetznatron eine sehr feste Seife gebenden Oel, ein sehr flüchtiges, die Geruchsorgane heftig reizendes, auf der Haut Röthe und Blasen erregendes, goldgelbes, ätherisches Oel, von welchem hauptsächlich ihre Wirksamkeit abhängt; als rothmachendes blasenziehendes Mittel äußerlich, als Magenmittel und Reizmittel bei Atonie u. Verschleimung des Verdauungskanals innerlich in Latwergenform angewendet; 2) weißer S. (semen erucae), kleine, gelbe, kugelrunde, glatte, scharfschmeckende Samen von sinapis alba (s. d.), enthalten gegen 36 Procent mildes, als Nahrungsmittel u. zum Brennen zu benutzendes, etwas scharf schmeckendes, fettes, und wie der vorige ein flüchtiges ätherisches Oel, wird auch wie jener, jedoch mehr in der Küche als in der Medicin benutzt; 3) (Nahrungsmittelk.), aus dem gepülverten Samen des weißen Senfes wird eine Speise Senf (Möstricht) bereitet. Man pülvert den S. auf kleinen Handmühlen, Senfmühlen, und macht ihn mit Wein, Most, Essig, besonders aromatischem Essig zu einem weichen Teig. Man genießt ihn mit Zucker vermischt zu Rindfleisch, oder macht Brühen davon. Senf-saucen. Frankreich bringt viel Senf in den Handel, welcher meist in Töpfe von Fayence gefüllt ist. Dieser französische S. wird zu einem Brei gekocht und ihm aromatische und die Schärfe des Geschmackes mindernde Kräuter zugesetzt, und so bereitet bildet er einen beträchtlichen Ausführungsartikel. Der östreichische Senf wird in kleinen Fäßchen verkauft; auch Frankfurt, Erfurt und mehrere Städte liefern Senf. Der englische S. wird blos zu Mehl gerieben, in Bla-

Blasen oder hölzernen Büchsen verkauft, u. bei dem Gebrauch mit warmem Wasser oder Fleischbrühe angefeuchtet u. umgerührt; so bildet es ein weit pikanteres dabei aber auch schärferes Gewürz als der französische Senf. Die rohen Senfkörner werden gegen schlechte Verdauung, wie der weiße Pfeffer, zu einem halben Theelöffel nüchtern oder kurz vor der Mahlzeit genossen. (*Fch.* u. *Pr.*)

Sẽnftenberg (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Kalau des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, an der schwarzen Elster und Woischinka, hat ein mit Wällen und Graben umgebenes Schloß, eine wendische Kirche, Weinbau, ein Landgestüte und 850 Ew. 2) Herrschaft des Grafen von Bubna im Kreise Königingrätz des Königr. Böhmen (Oestreich). 3) Hauptort hier, Stadt am wilden Adler, hat Schloß, Stiftskirche, gegen 1800 Ew. 4) Marktflecken im Kreise unter dem Mannhartsberge des östreichischen Landes unter der Ens, hat Schloß, gehört dem niederöstreichischen Erbmarschall. (*Cch.* u. *Wr.*)

Senft von Pilsach (Grat), sächsischer Minister bis 1813, wo er für die Anschließung Sachsens an Oestreich sprach, und deshalb auf Napoleons Befehl entsetzt werden sollte, aber zur rechten Zeit seinen Abschied nahm; st. später im Oestreichischen.

Senf=weißling (Zool.), s. unter Weißling.

Seng (Ho-Schang), bei den Chinesen der Name der Priester des Buddha; vgl. Lamas, Talapoinen, Boazen.

Seng (Geogr.), so v. w. Zengh.

Senge=maschine (Weber), so v. w. Kareimaschine.

Sengen, 1) überhaupt etwas auf der Oberfläche und nur in geringem Grade verbrennen; 2) (Hutm.), die lang hervorragenden Haare der gewalkten Hüte abbrennen, indem man dieselben über brennendes Stroh hält; 3) (Weber), so v. w. Kareien; 4) (Haush.), bei geschlachteten Gänsen, die kleinen Federn, welche man nicht ausrupfen kann, dadurch entfernen, daß man die Gans kurze Zeit über ein flammendes Feuer hält; 5) bei Schweinen, besonders wilden Schweinen, die Borsten u. Haare mit glühendem Eisen abbrennen; 6) (Schiffb.), beim Ausbessern eines Schiffs die fauligen Stellen des Holzes ausbrennen. (*Fch.*)

Sengen=kraut, so v. w. Saturey, s. unter Satureja.

Senger=blümel (Bot.), ranunculus acris, s. unter Ranunculus.

Sẽnghian (Geogr.), so v. w. Sendschan.

Sengilẽjew (Geogr.), so v. w. Singilejew. Sengkan, so v. w. Sendschan. Sẽnglea, s. unter Valette, la. Seng-Miaotse, so v. w. Miaotse.

Sengo (Zool.), so v. w. Honigkuckuk.

Sengören (Geogr.), so v. w. Songaren.

Senguerd (Arnold), geb. 1610 zu Amsterdam; studirte zu Leiden und Franecker, ward in Utrecht Professor der Mathematik u. Physik, 1548 in Amsterdam Professor der Philosophie, und starb 1667; schrieb: Introductiones ad physicam, Amsterd. 1666; Exercitationes physicae, ebend. 1652; Idea metaphysica, ebend. 1647, 12.; Collegium physicum, ebend. 1652; Collegium ethicum, ebend. 1651, 4.

Seni (Senni, Num.), in Japan die gemeine Scheidemünze von Messing u. Eisen, insgemein aber von Kupfer. Sie ist rund mit einem viereckigen Loche und gilt etwa ⅔ Pf. 60 machen einen Mas, sie werden gemeiniglich auf Schnüre gereiht u. so verwechselt.

Seni (eigentlich Zemo, Johann Baptista), Hofastrolog in Wallensteins Diensten. Der Mathematiker, Peter Verdungus (s. d.), hatte bei ihm die Neigung zur Astrologie angeregt, welche Wissenschaft er in Padua bei dem Doctor Angoli sehr eifrig trieb. 1629 war Keppler (s. d.) als Hofastrolog im Dienste Wallensteins in Sagan. Da dieser sich aber erklärte, nur gezwungen auf das Nativitätstellen sich einzulassen, so verschrieb Wallenstein sich den Italiener S., der ihm hierin mehr zu Willen war. Noch kurz vorher, ehe die Mörder Wallenstein durchbohrten, war S. in seinem Zimmer. Er wurde verhaftet und in strenges Verhör genommen, ohne daß man von ihm etwas erfahren, was den Herzog von Friedland verdächtig machen konnte. In einem Verzeichniß des Hofstaats des Herzogs vom Jahre 1633 wird S. sogleich nach den Kammerherrn genannt, sechs Leute und vier Pferde sind ihm zugetheilt. (*Fs.*)

Sẽnia (a. Geogr.), Stadt in Liburnien am adriatischen Meer nebst Hafen, zwischen ad Turres und Jadera; j. Segna oder Zeng.

Senigäglia (Geogr.), so v. w. Sinigaglia.

Senĭlis (Physiol.), auf das Greisenalter sich beziehend.

Sẽnior (lat.), 1) der Aeltere (vergl. junior); dann überhaupt der Aelteste, s. unter Lehnsherr; 3) der Aelteste einer Familie, besonders in sofern er ein Seniorat besitzt; 4) der Vorsteher einer Gesellschaft oder Verbindung; besonders 5) der Vorsteher einer Landsmannschaft oder eines Ordens auf Universitäten.

Seniorät (Rechtsw.), die Successionsordnung, nach welcher Güter auf den Familienältesten ohne Rücksicht auf Linien u. Gradesnähe, sondern blos in Hinsicht des physischen Alters fallen. Der jüngere Sohn wird

wird daher von der väterlichen Immobilienverlassenschaft durch den ältesten Agnaten der Familie ausgeschlossen. Das S. findet sich gewöhnlich nur bei solchen Gütern vor, die den Geschlechtsältesten wegen Vertretung der Familienrechte angewiesen sind. Die Ausübung der den Gliedern einer adeligen Familie zustehenden gemeinschaftlichen Rechte, die Erfüllung der ihr obliegenden Verbindlichkeiten, die Besorgung der gemeinschaftlichen Geschäfte wurden einem Familienglieds übertragen, welches man Familiendirector, so wie das ihm übertragene Amt Familiendirectorium nannte. Da dieses Familiendirectorium genaue Kenntniß der Familienverhältnisse u. Rechte voraussetzte und hiermit Vorzug und Ehre verbunden ist, so hielt man den Geschlechtsältesten für den Geeignetsten, woher es denn kam, daß man das Familiendirectorium, das Seniorat oder jus senii, und den, der das Directorium führte, senior domus, Familien- oder Geschlechtsältesten nannte. So lange man in Gemeinschaft der Güter und Ländereien blieb, hatten die succedirenden Brüder das gemeinschaftliche Eigenthum, Besitz, Administration und Fruchtbeziehung; aber oft wurde auch dem ältesten Bruder die Ausübung dieser gemeinschaftlichen Rechte überlassen, während die jüngern Glieder nur bestimmte Revenuen aus dem Familiengute bezogen. Als aber später die Güter und Ländereien getheilt und einem jeden Gliede sein eigner Antheil zugewiesen wurde, gewisse Rechte gar nicht getheilt werden konnten, oder über ihre Theilung man nicht übereinkam und die alte Gemeinschaft in Rücksicht des künftigen Successionsrechts noch immer beibehalten wurde, so blieb auch die Ausübung dieser gemeinschaftlichen Linien- oder Familienrechte in den Händen des Seniors. (*Hg.*)

Senium (Physiol.), so v. w. Senectus.

Senjen (Geogr.), Insel in Finmarkens Amt des norwegischen Stifts Nordland, eine der größten Inseln Norwegens, hat gute Waldung, Waiden, Viehzucht, 2400 Ew. in 3 Kirchspielen.

Senk-blei (Schiffsw.), ein abgekürzter Kegel von Blei von 6—30 Pfund Schwere, dessen Fuß 1—2 Zoll tief ausgehölet und mit Talg ausgeschmieret ist, um die Tiefe des Wassers und die Beschaffenheit des Ankergrundes zu erforschen. Das schwere oder Tiefloth hängt an einer über 100 Faden langen Leine (Lothleine), und wiegt 40 und mehr Pfund. Das Mittelloth hat bei 20 bis 40 Schwere eine bis 100 Faden lange Leine; für das Handloth, das 6—9 Pfund wiegt, ist die Lothleine nur etwa 30 Faden lang und auf jeden einzelnen Faden durch einen besondern Knoten bezeichnet. Das S. (Botis, Katapirates), war den alten Griechen zwar nicht bekannt, sondern sie bedienten sich langer Stangen zur Untersuchung des Meeres; doch gegen Christi Geburt brauchten sie es schon und die Römer lernten es bald von ihnen kennen, von welchen dann die übrigen mit ihnen in Verbindung stehenden Völker dies nützliche Werkzeug erhielten.

Senk-bohrer (Uhrm.), so v. w. Frisirbohrer. S.-damm (Wasserb.), so v. w. Senkschlacht.

Senke, 1) (Fischer), so v. w. Senkgarn; 2) (Deichw.), so v. w. Sinkung; 3) (Schmied), so v. w. Gesenke 3); 4) (Weinbau), die Handlung des Senkens; 5) eine niedrige Gegend.

Senk-eisen (Kupferschm.), so v. w. Gesenke 3) und 4).

Senkel, 1) so v. w. Nestel 1); 2) kleine eiserne Klammern, womit die Gerinne zusammengeheftet werden; 3) (Hüttenw.), am Treibehute kleine fingerdicke Haspen, mit welchen die Rippen des Treibehutes an die Bleche desselben befestiget werden; 4) (Deichw.), so v. w. Schlickfänger; 5) (Fischer), so v. w. Gesenke 1); 6) so v. w. Senkblei.

Senkel-blech, s. Blech. S.-holz (Hüttenw.), ein keulenförmiges Stück Holz, womit die Schlämme in den Waschfässern festgestoßen werden. S.-kiel (Bergb.), so v. w. Ansteckkiel. S.-nadel, so v. w. Schnürnadel.

Senkel-schnur (Maurer), so v. w. Bleiloth 2).

Senken, 1) machen, daß etwas nach und nach in die Tiefe gehet, vgl. Sinken; 2) sich s., sich in die Tiefe bewegen, niedriger werden, vorzüglich von Gebäuden, wenn sie wegen Mangel eines hinlänglichen Grundes auf allen Seiten oder nur auf einer Seite in die Erde sinken, oder wenn bei hölzernen Gebäuden das Holz morsch wird und sich das Gebäude zusammendrückt. Hölzerne Gebäude können dann bisweilen mit großen Schrauben wieder in die Höhe geschraubt werden, wobei sie dann mit einem Stücke neuer Mauer unterfahren, oder mit neuen Schwellen und Balken ausgebessert werden. Jede neue Mauer senkt sich etwas, und es ist daher von Vortheil, wenn größere Gebäude nicht in einem Jahre aufgeführt werden, oder wenn wenigstens die Grundmauer über Winters ruhet, ehe der Bau weiter fortgesetzt wird. 3) (Brunnengr.), die Erde unter dem Kranze und der Brunnenmauer herausgraben, damit beides tiefer hinabsinke, vgl. Sinkwerk; 4) (Bergb.), so v. w. absinken; 5) (Gärtn. und Weinb.), den Zweig einer Pflanze, welcher nahe an der Wurzel herausgewachsen ist, niederbiegen, in eine nahe neben der Pflanze in die Erde gemachte Vertiefung

tiefung (Senkgrube) legen, darin mit einem oder einigen kleinen hölzernen Haken befestigen und mit guter Erde bedecken, damit dieser Zweig in der Erde Wurzel schlage und dann, das nächste Jahr von dem Mutterstocke abgeschnitten, einen eignen Stock bilde. Bisweilen schlitzt man den Zweig da, wo er in die Erde gelegt wird, ¼—½ Zoll lang und bis auf die Mitte seiner Stärke auf, bisweilen schneidet man das Ende des Zweiges nach dem Mutterstocke zu halb durch, oder dreht es etwas, so daß sich die Fasern auflösen. Die meisten strauchartigen Gewächse und auch verschiedene perennirende Staudengewächse können durch Senker vermehrt werden; am häufigsten geschieht das S. bei dem Weinreben und bei den vollen Gartennelken. Bei Pflanzen, deren Aeste nicht zur Erde gebogen werden können, hat man zum Absenken besondere Blumenäsche (Senkäsche), welche an der Seite einen tiefen Einschnitt haben, so daß der Ast in den mit Erde gefüllten Asch gelegt werden kann, wobei man den Asch auf eine kleine Stellage stellt. 6) Im weitern Sinne, Pflanzen vermehren, indem man Schnittlinge oder abgebrochene Zweige derselben in die Erde steckt, welches doch häufiger Stoppern genannt wird, oder auch durch Zertheilung der Wurzeln und der aus denselben gewachsenen Sprößlinge Pflanzen vermehren; 4) (Bergb.), so v. w. Absinken. (*Fch.*)

Senkenberg, 1) (Heinrich Christian, Freiherr v.), geb. 1704 zu Frankfurt a. M.; studirte zu Gießen, Halle u. Leipzig die Rechte praktizirte in seiner Vaterstadt, kam als erster Rath nach Ohaun in rheingräfliche Dienste, 1735 als Professor der Rechte nach Göttingen, 1738 als Regierungsrath u. Professor nach Gießen, 1749 als nassau-oranischer geheimer Justizrath nach Frankfurt a. M., ging 1760 nach Wien ward geadelt u. st. 1768 daselbst. Schrieb: Selecta juris et historiarum tum anecdota tum jam edita sed rariora, 6 Thle., Frankfurt 1734—42; Anfangsgründe der alten, mittlern und neuern teutschen, gemeinen Rechtsgelehrsamkeit, Göttingen 1737; Corpus juris feudalis germanici, Gießen 1740; Meditationes de universo jure et historia, ebend. 1740; Sammlung von ungedruckten und raren Schriften zur Erläuterung des Staats- und gemeinen bürgerlichen und Kirchenrechts, wie auch der Geschichte von Teutschland, 4 Thle., Frankfurt 1745—57; Corpus juris germanici publici, 2 Thle., ebend. 1760—65; Visiones diversae de collectionibus legum germanicarum earumque usu, Leipzig 1765; De jure primarum precum regum Germaniae, Frankfurt 1789. 2) (Johann Christian), geb. 1717 zu Frankfurt a. M., Bruder des Vor.; lebte daselbst als praktischer Arzt und hatte den Titel als Hofmedicus von Hessen-Darmstadt. Da er keine Kinder hatte, so wandte er sein großes Vermögen dazu an, ein anatomisches Theater und ein Laboratorium zu errichten, einen botanischen Garten anzulegen und ein Hospital, eins der schönsten Teutschlands, zu erbauen (bekannt unter dem Namen der Senkenbergischen Stiftung, s. auch unter Frankfurt). Er erlebte die Vollendung dieser Anstalten nicht, denn er st. 1772 an den Folgen eines Falles, den er that, als er auf den Sparren des Neubaues herumging. Dessen ungeachtet wurden sie vollendet. S. wurde in dem Garten des Hospitals begraben wo seinem Andenken ein Grabstein errichtet ist. 3) (Renatus Karl, Freiherr v.), geb. 1751 zu Wien, Sohn von S. 1); studirte 1768—71 in Tübingen, Göttingen u. Straßburg u. ging dann nach Wetzlar, um sich praktisch zu bilden. 1773 reiste er nach Rom, wo er unter dem Namen Polidorus Nemäus in die arkadische Gesellschaft aufgenommen wurde. Dann wurde er in Gießen Regierungsrath. 1778 lieferte er aus dem Nachlasse seines Vaters die beglaubigte Abschrift einer Urkunde, die den östreich. Ansprüchen im bairischen Erbfolgekriege nachtheilig war, an das bairische Ministerium aus, reiste dessen ungeachtet nach Wien, wo er verhaftet, jedoch nach einiger Zeit mit der Weisung entlassen wurde, die östreichischen Staaten binnen 3 Tagen zu meiden. 1784 legte er sein Amt in Gießen nieder und privatisirte als Schriftsteller. Er starb in Gießen 1800 und vermachte der Universität seine schöne Bibliothek, sein Haus und zur Vermehrung seiner Bibliothek ein Kapital von 10.000 Gulden. Schrieb: Nachträge zu Lipenius Bibliotheca juridica, Leipzig 1787—89; Fortsetzung der teutschen Reichsgeschichte von Häberlin, 21.—27. Bd., Frankfurt 1798; Carmina (mit dem Namen: Polidorus Nemäus), 1785; Gedichte eines Christen, 1787 (beide ohne Druckort); Charlotte Corday (Drama), Frankfurt 1797. (*Md.*)

Senk-ende (Weinb.), so v. w. Senker. Senker, 1) (Gärtn. und Weinb.), ein Zweig, welcher abgesenkt werden kann, oder abgesenkt worden ist, vgl. Senken 5); 2) (Fisch.), so v. w. Senkgarn und Gesenke 1).

Senk-erde (Wasserb.), Erde, womit das bei Senk- und Packwerken angewendete Reisig überschüttet wird; man nimmt dazu die besten Rasenstücken. S.-fäustel (Bergb.), die größte Art Fäustel (s. d.).

Senk-garn, ein Fischernetz von verschiedener Einrichtung, womit in der Tiefe des Wassers und auf dem Grunde der Flüsse gefischt werden kann.

Senk-grube (Weinb.), s. unter Senken 5).

Senk-haken (Leinweb.), ein eiserner Haken in der letzten Schiene, welche zwischen die Kettenfäden eingelegt ist; der Haken mit einem daran gehängten Gewichte dient dazu, die Schiene in ihrer gehörigen Lage zu erhalten.

Senk-hammer (Eisenarb.), so v. w. Gesenkhammer.

Senk-holz (Flößw.), Scheite, welche beim Flößen zu viel Wasser einsaugen, dadurch zu schwer werden und untersinken.

Senk-knecht (Weinb.), hölzerne Haken, womit die Reben beim Senken (s. d. 5) in der Erde befestiget werden.

Senk-kolben, 1) (Schloss.), eine Art Bohrer, womit die Löcher erweitert werden, in welche man Schraubenköpfe versenken will; 2) (Zeugschm.), ein Werkzeug von Stahl, welches dazu gebraucht wird, die innere Seite hohler, runder Körper auszureiben; es hat die Gestalt eines abgestutzten Kegels und wird beim Gebrauch an eine 4kantige Spindel gesteckt. S.-korb (Bergb.), so v. w. Korb 4). (*Fch.*)

Senk-kribbe (Wasserb.), eine Art Einbau in das Wasser, bes. am Meeresufer, welche den Wellen und dem Sturme guten Widerstand leistet. Der Einbau wird aus einzelnen Senk-stücken verfertigt. Diese werden aus Faschinen gemacht, die man über das Kreuz legt und im Kreuze mit Weiden verbindet; darauf werden mehrere Lagen Reisholz über das Kreuz gelegt und darauf kommt wieder ein Gitterwerk von Faschinen; das Ganze wird auch noch mit einem Zaune oder Flechtwerk umgeben. Ein solches Senkstück ist ungefähr 5—7 Ruthen lang, 4 Ruthen breit und 3—4 Fuß hoch. Zuerst wird das Senkstück von einer hinlänglichen Mannschaft auf das Wasser gebracht, dann von mehreren Fahrzeugen an die Stelle im Wasser, wo es versenkt werden soll. Kleinere Kähne, mit Senkerde (s. d.) gefüllt, sind daselbst zugegen und werfen die Erde auf das Senkstück, bis es sinkt. Zu dem ganzen Einbau werden mehrere Senkstücke über und neben einander gelegt. Das Ganze wird auch wohl noch mit Steinen beschwert und umgeben. (*Fch.*)

Senk-lage (Deichb.), so v. w. Schwipplage.

Senkler (S.-blech), 1) so v. w. Nestler; 2) s. unter Blech.

Senkrecht (Math.), ist eine Linie, die einen Perpendikel mit einer Linie oder Fläche bildet; s. Perpendikel.

Senkrechte Batterien (Kriegsw.), so v. w. directe Batterien, s. d. unter Batterien. S.er Cylinder, s. Cylinder. S.-kettige Tapeten, so v. w. Hautelissetapeten.

Senk-reuse (Fisch.), eine größere Art Fischreusen, welche an tiefen Stellen eines Flusses eingesenkt wird.

Senk-rücken (Pferdek.), so v. w. hohler Rücken.

Senk-schlacht (Wasserb.), ein Damm oder eine Schlacht, welche aus Faschinen oder Würsten besteht, die in das Wasser eingesenkt worden sind; vgl. Senkkribbe. S.-schuß (Kriegsw.), so v. w. Depressionsschuß, s. d. unter Schuß. S.-spaden (Brunnengr.), ein starker Spaden mit etwas gekrümmtem Stiele, welchen die Brunnenmacher gebrauchen, um beim Senken (s. d. 3) der Brunnen die Erde an den Seiten des Brunnenloches unter dem Kranze auszustechen.

Senk-stock, 1) (Klempner), eine Art Gesenke (s. d. 3 u. 4); 2) (Weinb.), ein Weinstock, von welchem Senker gemacht werden.

Senk-strich, 1) (Math.), eine gerade, auf eine andere senkrecht gezogene Linie; 2) (Bauk.), s. Aerstrich.

Senk-stück (Wasserb.), s. unter Senkkribbe.

Senkung (Metr.), s. unter Arsis 1). S. der Magnetnadel (Phys.), so v. w. Neigung oder Inclination der Magnetnadel, s. unter Magnetismus.

Senkungs-winkel (Artill.), der Winkel, welcher die Richtungslinie eines Geschosses bei einem Senkschuß mit der Horizontale bildet.

Senk-vogel (ereunetes *Illig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Sumpfwader (Stelzvögel); der Schnabel ist mittellang, dünn, weich, walzig, die Spitze etwas löffelförmig, die Hinterzehe tritt auf. Art: Stein-S. (e. petrificatus), weiß, mit braunem Strich durch die Augen; aus Brasilien.

Senk-wage, so v. w. Aräometer.

Senk-wasch (v. franz. vache, Kuh, Wasserb.), große Bündel von Reisholz, welche im Innern mit Steinen angefüllt sind und bisweilen bei Senkwerken und Grundwesen gebraucht werden. S.-wasen, so v. w. Grundwasen. S.-werk, 1) so v. w. Senkkribbe; 2) (Brunnenm.), so v. w. Sinkwerk.

Senk-zeit (Gärtn. und Weinb.), die Zeit, da Pflanzen am besten gesenkt werden; bei den Gartennelken geschieht dies während sie blühen oder bald nachher, bei den Weinreben im Frühjahr und zwar ehe die Augen treiben, oder erst wenn dieselben schon getrieben haben.

Senlis (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Oise (Frankreich); hat 76,000 Ew. auf 24 QM., 7 Cantone; 2) Hauptstadt des Bezirks; hat alte Mauern (wahrscheinlich Römerwerk), altes Schloß, Kathedrale (mit höchstem Thurme Frankreichs), Benedictinerkloster (mit Erziehungsanstalt für

für Adelige), einige Hospitäler, 4700 Ew., welche durch Bleichen, Spitzenklöppeln, Messerschmieden, Gemüsebau (vorzüglich Artischocken), Handel u. a. sich nähren. Liegt an der Nonnette. Hier 1493 Vergleich (oder Friede) zwischen Karl VIII., König von Frankreich und Kaiser Maximilian. Letzterer erhielt dadurch die Person seiner Tochter, Maria, wieder, die Karl VIII. zur Ehe begehrt, aber später, wo er Anna von Bretagne gewählt, zu freien verschmäht hatte u. zugleich das Versprechen, die Grafschaften Burgund, Artois und Charolais nebst der Herrschaft Nogent als Vater und Vormund Philipps von Oestreich wieder zu erhalten. Nach seiner Mündigkeit sollte dieser Hesdin, Aire und Bethune als französische Lehen erhalten, dagegen Karl VIII. Arras, Zürich und die Grafschaften Macon und Auxerre nebst Bar fur Seine so lange behalten, bis die Streitigkeiten hierüber geschlichtet wären. Vgl. Frankreich (Gesch.), Maximilian. (*Wr.* u. *Pr.*)

Senlis (Waarenk.), eine Art lavalischer Leinewand.

Senn (Landw.), s. unter Sennten.

Senna (Geogr.), so v. w. Sena.

Senna (Bot.), Art der Pflanzengattung Cassia (s. d.).

Sennaar (a. Geogr.), 1) (Sinear), Gegend in Asien zwischen dem Tigris und Euphrates, gehörig theils zu Mesopotamien, theils zu Babylonien; hier soll der babylonische Thurm (s. d.) gebaut worden sein; 2) eins von den beiden Reichen, die aus Meroë (s. d.) entstanden, wovon S. das südliche war; mit der Zeit wurde die Stadt S. der Mittelpunkt einer weit ausgebreiteten Herrschaft. 3) (Fungi, n. Geogr.), noch jetzt Reich im südlichen Nubien (Afrika), am Nil, von ungewissen, oft veränderten Grenzen; ist eben, hoch gelegen (4000 Fuß über dem Meere), südlich am höchsten, bewässert vom Nil, dem mehrere Seitenflüsse hier zuströmen und welcher es jährlich überschwemmt, hat veränderliches, im Ganzen heißes Klima, mit Regenzeit im Julius und häufigen Stürmen, ist fruchtbar an verschiedenem Getreide, einigen Südfrüchten, bringt edle Metalle (Gold), beherbergt Nashorne, Hyänen, Löwen, Panther, Wölfe, Affen, Giraffen, Strauße u. a. Thiere, wird von Schilluks bewohnt, die ansehnlichen Handel treiben und welche unter einem Sultan wohl 40 000 M. Fußvolk und 6000 Reiter stellen konnten; ist neuerer Zeit vom Pascha von Aegypten erobert worden. 4) Hauptstadt des Reichs, an einem Nilarme, groß, schlecht gebaut; hat schöne Moschee, großen Residenzpalast, ansehnlichen Handel mit Gemüse, Durrah, Gewürz und verschiedenen Landeserzeugnissen; Ew. werden zu 100,000, von And. nur zu 16,000 angegeben. Dies Reich enthält 7 verschiedene Stämme, unter ihnen den weißen (Araber), rothen (kupferfarbenen), grünen (negerähnlichen), Neger u. Aethiopier; letztere scheinen das Stammvolk der Urbevölkerung Aegyptens gewesen zu sein. Damit scheinen die verschiedenfarbigen Abbildungen auf den alten ägyptischen Grabmonumenten in Uebereinstimmung zu stehen, denn in S. trifft man auf die Originale dieser Zeichnungen. (*Lb.*, *Wr.* u. *Pr.*)

Senna-aufguß (infusum sennae compositum, aqua laxativa Viennensis, wiener Tränkchen), nach ältern Vorschriften ein Aufguß von Sennesblättern, Weinsteinsalz, Manna, Glaubersalz, Coriander- oder Pomeranzenschaalen; jetzt aus ½ Unze Sennesblättern, mit 4 Unzen heißem Wasser aufgegossen und der Mischung zugesetztem ½ Seignettesalz, 6 Drachmen Manna, 1 Drachme Citronenölzucker bereitet, welches auf zweimal, oder alle Stunden zu 1 Eßlöffel voll genommen wird, um den Darmkanal von daselbst befindlichen Unreinigkeiten zu befreien. S.-bälge, s. unter Sennesblätter. (*Su.*)

Sennäbris (a. Geogr.), s. Bethennabris.

Senn-adern (Anat.), alte Benennung von Flechsen (s. d.).

Sennae fŏlia (Pharm.), s. Sennesblätter.

Senna germānica, s. unter Colutea.

Sennahĕrib (b. Gesch.), s. Sanherib.

Senna-latwerge (electuarium e senna, elect. lenitivum, Pharm.), aus dem colirten und bis auf 12 Unzen abgedampften Decoct von 8 Unzen Feigen, 16 Unzen Zucker, 8 Unzen Tamarindenmus, 4½ Unze gepulverten Sennesblättern, ½ Sternanis bereitet und als gelind abführendes Mittel thee- oder eßlöffelweise angewendet. S.-stoff (Chem.), s. Cathartin. S.-syrup (syrupus sennae, Pharm.), aus einem von 4 Unzen Sennesblättern, ½ Unze Anis mit 2 Pfund heißem Wasser bereiteten Aufguß, in dessen 20 Unzen betragender Mischung 3 Pfund Zucker aufgelöst werden, dargestellt. (*Su.*)

Sennātes (a. Geogr.), Volk im aquitanischen Gallien, nebst den Vasseern Nachbarn der Pictonen.

Senna-tinctūr (tinctura sennae, Pharm.), aus 5 Unzen Sennesblättern, Kümmel, Cardamomen, von jedem eine Drachme, großen Rosinen, 4 Unzen, 5 Pfd. Spiritus mittelst Digestion bereitet.

Senn-dörfchen (Landw.), s. unter Sennten.

Senne (Plur. von Sen, Zahn, bibl.), 1) eigentlich Zähne; dann bes. 2) Felsspitzen so genannt, wofür auch sonst Bozes (Boses) steht, denn Jonathans Weg in das Land der Philister führte durch 2 Fel-

Felsen hindurch, von denen der eine S., der andere Bozes hieß.

Senne, 1) in der Schweiz eine Rindviehheerde; 2) auch wohl der Weideplatz des Viehes; 3) so v. w. Gestüte; daher: Senner, ein in einem Gestüte gezogenes Pferd: 4) so v. w. Sehne; 5) (Bienenz.), in die S schicken, diejenigen Bienen, welche um Bartholomäi nicht so viel Honig eingetragen haben, daß sie den Winter über davon leben können, aus dem Stocke austreiben. (*Fch.*)

Senne, 1) (Senner-heide, Geogr.), waldige Bergstrecke im Fürstenthum Lippe-Detmold; dort großes, halbwildes Gestüt. Die Pferde laufen im Freien herum, das Gestüte ist nur nach den Feldern zu eingezäunt, nach der paderborner Heide aber ganz offen; dennoch verläuft sich nur höchst selten ein Pferd. Die Pferde halten sich in Rudeln, gleich wilden, zusammen; nur wenn eine Stute füllet, verbirgt sie sich 24 Stunden im Dickigt. Im Winter werden die Pferde, wenn hoher Schnee liegt, mit geschnittenen Bohnen, Wicken und Häckerling gefüttert und begeben sich deshalb in die Ställe zu Lopshorn; sie kommen dort gewöhnlich Abends gegen 10—12 Uhr an und bleiben in den Ställen bis Morgens um 10 Uhr. Die Füllen kommen gleichfalls, wenn sie von den Stuten lassen, in die Ställe und bleiben etwa 2 Jahre darin. Die Hengstfüllen werden jedoch abgesondert und nach Barenholz bei Rinteln gebracht. Es waren sonst 200 Mutterstuten in der S., wovon gewöhnlich ⅔ trächtig wurden; jetzt ist das Gestüt sehr vermindert. Belegt werden die Stuten im Mai; sie tragen etwa 51 Wochen. Die Sennerpferde werden, wenn sie von Sennerhengsten und Stuten stammen, mit einer Rose und dem Namenszug des Fürsten von Lippe gezeichnet. Sie sind robust, wachsen aber langsam und sind erst im 7. Jahre ausgewachsen. Nur 2 Leute sind bei dem Gestüt fest angestellt. Jedes Pferd kostet etwa 8 Thlr. jährlich zu unterhalten. 2) Fluß in Belgien; entspringt im Canton Soignies der Provinz Hennegau, fließt nach Südbrabant, durch Brüssel, bildet in Vereinigung mit der Dyle und Nethe die Rupel. (*Pr. u. Wr.*)

Sennecy (Geogr.), so v. w. Senecey.

Sennefelder (Aloys), geb. zu Prag 1771, der Sohn eines Schauspielers; betrat auch selbst 1791 auf einige Jahre die Bühne. Durch Noth getrieben verließ er sie wieder, schrieb ein kleines Schauspiel: Die Mädchenkenner, und machte mit einem spätern Manuscript Versuche es auf eine wohlfeilere Weise als durch den Druck zu vervielfältigen. Zufällig hatte er ein Stück Kalkstein auf einem Spaziergange aufgehoben und mit nach Hause gebracht. Es kam dort ein Fetttropfen auf den Stein und dann Nässe, wo S. bemerkte, daß die Stelle, auf der Fett gewesen war, allein Druckerschwärze annahm, während der übrige Stein deren Aufnahme verweigerte. Schnell übersah S. als ein erfinderischer Kopf den hieraus entspringenden Nutzen und wurde dadurch der Erfinder der Steindruckerei (s. d.) mit ihren verschiedenen Manieren. Zur Ausübung dieses Geschäfts, bei welchem er zuerst durch den Hofmusicus Gleißner und den Musikhändler Falter unterstützt wurde, erhielt er 1799 vom Kurfürst von Baiern ein Privilegium auf 15 Jahre und wohnte dann 2 Jahre in Offenbach, wo er mit dem Musikverleger André in Verbindung stand. Auch in London und Wien wußte er sich Privilegien zu verschaffen. Jenes ließ er durch einen Bruder André's ausüben, dieses trat er, da er seine Rechnung nicht dabei fand, an Steiner in Wien ab und ging nach St. Pölten, wo er den Steindruck in Kattunfabriken anwandte. Von hier kam er 1806 nach München und gab seinem dortigen Geschäfte, durch die Vorschüsse des Herrn v. Aretin unterstützt und durch seine eigene Thätigkeit, eine Ausdehnung, welche es unter der bisherigen Führung seiner beiden Brüder, Theobald u. Georg, nicht gehabt hatte. Besonders gab er Kunstblätter heraus, wodurch sich das Geschäft bald hob. 1809 wurde er königlich bairischer Inspector der Lithographie beim Steuerkataster mit einem lebenslänglichen Jahrgehalte von 1500 Gulden, wodurch er seiner bisher fortwährend beschränkten Lage entrissen und in den Stand gesetzt wurde, kostspieligere Versuche zu machen. 1810 war S in Paris und erregte dort mit seiner Kunst das größte Aufsehn. S. erfand noch 1826 die Kunst farbige Blätter zu drucken, welche den Oelgemälden gleichen und den Namen Mosaikblätter führen und womit jetzt weit leichter und wohlfeiler Gemälde vervielfältigt werden können. 1833 hat er die Kunst gefunden, solche auf Stein aufgetragene Oelgemälde auf Leinwand aufzutragen. Schrieb: Lithographisches Lehrbuch, München 1819, welches auch jetzt noch immer eins der brauchbarsten Lehrbücher in diesem Fache ist. (*Kg.*)

Sennen (Geogr.), so v. w. Sennheim.

Sennen-hütte, Sennerei (Landw.), s. unter Sennthen.

Senner-heide (Geogr.), so v. w. Senne 1).

Senner-pferd (Pferdew.), s. unter Pferd und Senne.

Sennert, 1) (Daniel), geb. 1572 zu Breslau; studirte zu Wittenberg, Leipzig, Jena und Frankfurt. 1601 wurde er auf ersterer Universität promovirt und las da-

daselbst über Chemie, wo er in damaliger Zeit viel Opposition fand. Er erhielt bald als Arzt einen ausgebreiteten Ruf und st. 1637 zu Wittenberg. Nicht geringe Verdienste erwarb er sich um das Studium der Chemie. Er schrieb: De chymicorum cum Aristotelicis et Galenicis consensu et dissensu, Wittenberg 1619, 8., Paris 1638, 4. Seine übrigen Schriften sind gesammelt in: Opera omnia, beste Ausgabe Leyden 1676, 6 Bände. 2) (Andreas), Sohn des Vor., geb. 1606 zu Wittenberg; st. 1689, berühmt als Philolog. Man hat von ihm: Chaldaismus et Syriasmus, Wittenberg 1650, n. Aufl. 1666, 4.; De cabbala maxime Hebraeorum, ebend. 1655; Arabismus sive praecepta linguae arabicae, ebend. 1658, 4.; Schediasma de linguis orientalibus, ebend. 1681; Centuria canonum philologicorum, ebend. 1657. Er wagte schon den spätern Ursprung der hebräischen Vokalpunkte zu behaupten in seiner: Dissertio de punctorum vocalium hebraicorum neque cum literis neque cum verbo Dei scripto coaevitate, 2. Ausg. 1680. (*Pst.* u. *Kg.*)

Sẽnner-wald (Geogr.), so v. w. Sennerheide.

Sẽnnes-blätter (folia Sennae alexandr.), die beste, in den Officinen vorräthig gehaltene Sorte dieser Drogue, die über Alexandrien in den Handel kommt, besteht aus einem Gemenge von dreierlei Blättern: a) den länglichen, stumpfen, feinstachelspitzigen, am Rande eingerollten, geaderten, blaßgrünen, vorzüglich auf der unteren Fläche weichhaarigen, von cassia lanceolata *Forsk.*, im Lande der Barabras heimisch und daselbst Sena-gnebelly, Sena meky genannt; b) den verkehrt-eiförmigen, stumpfen, eingedrückten, sehr fein stachelspitzigen von cassia obtusata (Sena belledy) in Ober-Aegypten; c) im geringeren Verhältniß von den größeren, lanzettförmigen, spitzigen, ungleichseitigen, weichhaarigen, lederartigen Blättern von solenostemma oder cynanchum orguel. Oft finden sich auch die häutigen, flach gedrückten Hülsen (Sennabälge, folliculi sennae) darunter. Eine geringere Sorte sind die tripolitanischen S., hauptsächlich durch die Menge der Stiele u. zerbrochenen Blätter ausgezeichnet. In neuern Zeiten kommen auch die Blätter der auf der Westküste von Afrika heimischen cassia elongata und acutifolia als fol. sennae indica oder de Mokka vor, und in Nord-Amerika bedient man sich der Blätter von cassia marylandica, welche den alexandrinischen S.n gleich wirken sollen, statt dieser. Als absichtliche Verfälschungen findet man bisweilen Blätter von colutea arborescens und von der giftigen coriaria myrtifolia unter den S.n. Die alexandrinischen S. werden meist im wässrigen Aufguß, welcher gelbbraun ist, durch zugesetztes Alkali aber rothbraun wird, gewöhnlich mit Manna, Tamarindenpulpe, Salzen verbunden; seltener in Pulver oder Latwergen als abführendes Mittel häufig gegeben. Auch das gut bereitete, wässerige Extract ist ein kräftiges und bequemes Präparat. (*Su.*)

Sẽnnes-blasen-baum, colutea arborescens, s. unter Colutea.

Sẽnnfeld (Geogr.), 1) Dorf im Landgericht Schweinfurt des Untermainkreises (Baiern); hat 800 Ew., Mineralquelle, Gemüse- (vorzüglich Meerrettig-) bau, Viehzucht; war ehemals reichsfrei unter würzburgischem Schutz, 1802 an Baiern gegeben; 2) Dorf im Bezirk Osterburken des Kreises Unterrhein (Baden); liegt im Odenwalde, hat 800 Ew., Schloß, Eisenhammer. Sẽnnheim (Cernay), Stadt und Cantonsort im Bezirk Belfort des Departements Oberrhein (Frankreich); hat 1100 Ew., große Fabriken in Kattun und gedruckter Leinwand. (*Wr.*)

Sẽnn-hütte (Landw.), s. unter Landwirthschaft und Senntnen.

Sẽnnien (Geogr.), so v. w. Senjen. Sẽnnjen, so v. w. Senjen. Sẽnno, so v. w. Sennoje. Sẽnnöje, 1) Kreis in der Statthalterschaft Mohilew (eur. Rußland); hat viele Seen, Moräste und kleine Gewässer, guten Hanf- und Flachsbau; 2) See hier; 3) Hauptstadt des Kreises, am See; hat viel jüdische Ew. Sẽnnöne, so v. w. Sannone, s. unter Ponza. (*Wr.*)

Sẽnnsburg (Ernst Philipp, Freiherr v.), geb. 1752 zu Lonnerstädt bei Bamberg; war nach vollendeten Studien Anfangs beim Reichshofrathe zu Wien, dann als Regierungsrath zu Bruchsaal, beim Anfall dieses Landtheils an Baden erst als Geheimer Referendar u. dann bei der Mediatisation der Häuser Leiningen u. Fürstenberg für Baden beschäftigt. 1811 ward er wirklicher badnischer Staatsrath; 1814 erhielt er bei seiner Anwesenheit mit dem Großherzog Karl in Wien den Leopoldsorden und schloß mit dem russischen Generallieutenant v. Cancrin einen Verpflegungsvertrag in Bezug auf die alliirten Truppen ab. 1815 ward er zum Freiherrn und Finanzminister erhoben und 1817 Minister des Innern. Schriften: Praktische Anleitung zur Schätzung ganzer Herrschaften, einzelner Städte und Dörfer Karlsruhe 1806; Beiträge zur Purificirung der teutschen Bundesacte, ebend. 1821; Pragmatische Untersuchung des Ursprungs in der Ausbildung alter Abgaben u. neuer Steuern, Erlangen 1823. (*Bh.*)

Sẽnntnen (Landw.), schweizerische Be-

Benennung für: Alpenwirthschaft treiben. Ein Senntenbauer treibt sein Vieh, wenn es die Witterung erlaubt, auf die eignen oder gemietheten (kuhgerechtete) Alpen und legt auf jeder Abtheilung eine eigene Sennhütte an, deren mehrere ein Senndörfchen bilden. Er ist entweder selbst Hirt (Senn), oder hält sich seine Hirten, die Aufsicht über das Vieh haben und Käse machen. Die Gehülfen oder Meisterknechte (Zusenn) stehen ihm bei; der aber vorzüglich das Vieh hüten muß heißt Hand- (Küh-) bub. Neben der Sennhütte steht der Käsgaden (Kässpeicher), in welchem der Käse bereitet wird. Der Zug des Viehes auf die Alpen (Aufalpfahrt) und von den Alpen (Abalpfahrt) geht folgendermaßen: Voran (meist) einige abgerichtete Ziegen, dann der Senn mit einem Hunde, hierauf die stärkste Kuh (oder 3 der stärksten), darauf der Handbub mit einem Melkeimer, darauf die übrigen Kühe, zuletzt der Heerdstier mit einem Melkeimer zwischen den Hörnern, zuletzt vielleicht noch ein Zusenn. Jedes Stück Vieh trägt seine eigene Glocke, die meist harmonisch gewählt sind. Merkwürdig bei solchem Zuge ist der Rang, den das Vieh nach seiner Stärke selbst wählt. Da, wo mehrere Landleute gemeinschaftlich auf einer Alpe ihr Vieh von einem gemeinschaftlichen Senn weiden lassen, werden die Kühe nach einigen Tagen unter Aufsicht gemolken und darnach der Ertrag berechnet und vertheilt. Dieser Ertrag wird dem Ertrage, den die Stallfütterung gewährt, kaum gleich, nie darüber gerechnet. Eine Zahl (20—50) zusammengehörige Kühe unter einem gemeinschaftlichen Hirten heißt eine Sente (Sentum, Senten) und die ganze Anstalt Sennerei. (*Wr.*)

Sēnoa (s. *Cav.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tiliaceen, zur 5. Ordnung der Monadelphie des Linn. Systems gehörig. Art: s. incana, in Arabien heimisch.

Sēnoi (hebr. Myth.), einer der 3 Engel, welche Gott der dem Adam entlaufenen Lilith (s. d.) nachsendete, um sie zu bewegen zu ihrem verlaßnen Mann zurückzukehren. Die beiden andern hießen Sensēnoi und Semängelof.

Senōna (a. Geogr.), so v. w. Lugdunensis quarta, s. unter Lugdunensis Gallia.

Senōner (Senōnes, Senōni, a. Geogr.), Volk im lugdunensischen Gallien; wohnten südlich von den Trevirern, grenzten an die Staaten der Parisier, Belger, Carnuter, Lingonen und Mandubier. Ihre Hauptstadt war Agedincum. Sie wanderten am spätesten unter ihren Stammesgenossen aus Gallien nach Italien ein, vertrieben die Umbrer in den östlichen Zweigen der Apenninen und besetzten einen bedeutenden Strich Landes am adriatischen Meere und suchten sich jährlich auf Kosten der Hetrurier mehr und mehr auszubreiten. Der Anwachs der Fremdlinge wurde den Römern bedenklich und unter dem Schein einer Vermittlung ergriffen sie Partei gegen dieselben; allein sie wurden von den Sn geschlagen und mußten sogar Rom von ihnen plündern und verwüsten sehen (387 v. Chr.). Sie erkauften den Abzug der S. mit Geld, behielten aber an ihnen fortwährend gefährliche Feinde, denn es erwuchs aus dieser Bekanntschaft eine lange Reihe von Kriegen, in denen die S. immer der angreifende und siegende Theil waren. Erst als die Römer eine bessere Taktik einführten, gegen welche die wilden und rohen S. nichts vermochten, eroberten sie Picenum von den Römern und legten daselbst gleich die Colonie Sena (s. d. 2) an (280 v. Chr.). Die Siege der S. beschränkten sich von nun an auf die nördlich von den Apenninen liegenden Ebenen am adriatischen Meere; allein sie verschwinden dann aus der Geschichte, vielleicht hatten sie sich einem andern Volk (etwa den Boiern) angeschlossen und bei der er Verschmelzung ihren Namen verloren. Blos in Gallien blieb der Name noch und zu Cäsars Zeit waren die S. stark und hatten großes Ansehen unter den Galliern (im südlichen Theil der Champagne). Ihr Oberhaupt war ein König. (*Lb.*)

Senōnes (Geogr.), Cantonsort und Marktflecken im Bezirk St. Diey des Departements Vogesen (Frankreich); hat 1700 Ew., bedeutende Fabriken in baumwollenen Waaren und Fayance, Drahtzug.

Se non è vero, è ben trovato (ital. Sprüchw.), wenn es auch nicht wahr ist, so ist es doch gut erfunden.

Senōnois (Weinh.), ein französischer Wein, meist von rother Farbe; ehemals berühmter als jetzt.

Senopāle (Geogr.), s. unt. Foulahs.

Senoseţtsch (Senosezhe), Marktflecken auf dem Karst im Kreise Adelsberg des Königreichs Illyrien (Oestreich); hat Schloß, Salzniederlage.

Senrūra (s. *Willd.*), Pflanzengattung; entspricht Senra.

Sens (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Yonne (Frankreich); hat gegen 25 QM., 58 000 Ew., 6 Cantone; 2) Hauptstadt desselben am Zusammenflusse der Vannes und Yonne; hat Kathedrale (mit Grabmälern verschiedener königlichen Personen), 14 Kirchen, mehrere Hospitäler, Bibliothek, Fabriken in baumwollenen, wollenen und seidenen Waaren, Wasseruhren, Leinwand u. s. w., 9200 Ew.; ist Sitz eines Handelsgerichts und einer Ackerbauge-

gesellschaft. In der Nähe sind römische Alterthümer. (*Wr.*)

Sensāl (v. fr.), Mäkler, Unterhändler; daher: Sensārie, so v. w. Mäklerlohn (s. d.); vgl. Courtage.

Sensatiōn (v. lat.), 1) (Psychol.), Gefühl (s. d. 1—4); 2) Eindruck, Aufsehn.

Sensburg (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen, 22½ QM. groß und mit 30,500 Ew.; hat sandigen Boden von mittlerer Fruchtbarkeit, viele Seen u. Waldungen; 2) Kreisstadt darin zwischen 2 Seen; hat Fischerei und 1880 Ew.

Sense, 1) (Landw.), ein Werkzeug, womit das Getreide und das Gras abgehauen wird: die Sensenklinge ist dünn, hat die Gestalt eines Habichtschnabels, ist am Rücken etwas umgebogen und hat an der rechten Seite ein Oehr, in welches der Sensenstiel, Sensenbaum, Sensenwurf befestiget wird. Dieser Stiel hat an seinem äußeren Ende einen Quergriff, welcher mit der linken Hand gefaßt wird, und in der Mitte des Stieles ist ein aufrecht stehendes Stück Holz, häufig in Hakenform, welches mit der rechten Hand gefaßt wird. Die Getreidesensen sind etwas größer als die Grasesensen, auch so eingerichtet, daß das Sensengerüste oder der Bock (s. d. 19) darauf befestiget werden kann. Als Waffe dient die S. an eine Stange befestigt, deren Verlängerung sie dann bildet, den Landsturmmännern zur Wehr und erhielt als solche besonders in den polnischen Insurrectionskriegen 1794 und 1831, wo die Bauern damit als Sensenmänner kämpften, einigen Ruf. In der That ist sie aber eine ganz schlechte Waffe und die Pike (s. d.) ihr weit vorzuziehn, da sie als Hiebwaffe ihrer Länge halber gar nicht taugt u. sie als Stoßwaffe vermöge ihrer Krümmung auch weit schwächer ist als jene. Alle Sensenmänner bewaffneten sich daher auch mit Flinten, sobald sie dieser habhaft werden konnten. 2) Attribut des abgebildeten Todes, daher dieser auch Sensenmann heißt, und des Chronos oder Saturnus, um damit die Vergänglichkeit alles Zeitlichen, welches wie abgehauenes Gras verschwindet, anzudeuten. (*Fch.* u. *Pr.*)

Sensen (Waarenk.) die Klingen einer Sense (s. d.); es gibt blanke oder weiße und blaue oder steyermärksche, welche letztere den Vorzug haben; ihre Länge mißt man nach Querhänden oder Spannen und man hat daher 7-, 8-, 9händige, 5spännige u. s. w. S.-eisen, schmales Stabeisen, wie es zu Verfertigung der Sensenklingen gebraucht wird. S.-hammer (Hüttenw.), ein Eisenhammer, in welchem Sensen-, Sichelklingen und ähnliche Werkzeuge verfertiget werden. In diesen Anstalten arbeiten die Sensen-schmiede, welche zu den Grob- oder Waffenschmieden gehören. Die vorzüglichsten S. sind im Oestreichischen, besonders in Steiermark. (*Fch.*)

Sensen-männer, s. unter Sense 1). S.-mann, s. unter Sense 2).

Sensenoi (hebr. Myth.), s. u. Senoi.

Sensen-tag (Landw.), ein Tag, an welchem die Frohner mit der Sense Arbeit zu leisten haben.

Sensen-wagen (Ant.), s. Streitwagen.

Sensheim (Geogr.), so v. w. Marktsteinsheim.

Sensibel (v. lat., Psychol.), 1) mit Gefühl begabt; 2) durch Gefühl wahrnehmbar.

Sensibilität (sensibilitas, Physiol.), 1) eigentlich Empfindlichkeit, Empfänglichkeit für Sinneseindrücke, dagegen 2) im allgemeineren Sinne die innerlich reale Nerventhätigkeit, wie sie in ihrem ganzen Umfange sich im lebenden, thierischen Organismus äußerlich real offenbart. Sie ist eine Hauptäußerung des Lebens und bildet mit der Reproduction und Irritabilität (s. d.) jene Triplicität, in der dann das Leben als ein in sich abgeschlossenes, oder als organisches Ganzes sich darstellt. Die Bedeutung der S., als der bestimmenden, beherrschenden, Leben erregenden u. Leben gebenden Kraft läßt sich an allen Thieren nachweisen u. es lassen sich selbst Spuren davon in dem Pflanzenleben auffinden. Die S. ist an die Nerven gebunden und entwickelt sich mit diesen durch die ganze Reihe der Thierclassen hindurch, bis sie im Menschen die höchste Stufe erreicht. So wie aber in dem organisch leiblichen Leben des Menschen alle untere Stufen des Lebens sich wiederholen, indem er das Ganze des Weltlebens nachbildet, jedoch nach der hohen Lebensstufe seiner Idee veredelt, so offenbart sich auch die S. in der Nervenabtheilung der reproductiven Region, in der Region der Irritabilität und in der Cerebralregion selbst, und nimmt die Sensibilitätsstufen aller verschiedenen Thierclassen, von der untersten an, doch nach der eigenthümlichen Lebensidee des Menschen in sich auf. Die Lebensthätigkeit der S. äußert sich im Allgemeinen theils als Activität, theils als Receptivität (s. d.). In ersterer Beziehung äußert sie sich ihrem Wesen nach als Erregung und Hervorrufung des Lebens nach der eigenthümlichen Idee des thierischen individuellen Wesens, indem sie diese in das Leibliche selbst überträgt, also auch in der Bestimmung, Beherrschung und Leitung aller Lebensäußerungen des Individuums, sowohl zur Bildung als zur Bewegung gehörig. Von ihrer receptiven Seite erscheint die S. als Aufnahme des Ideellen in allen Lebenserscheinungen, in der Aufnahme des eignen leiblichen Organismus als Abspiegelung desselben,

selben, in Beziehung auf die außer dem Individuum befindlichen Wesen als bildliche Aufnahme der fremden Lebensäußerungen. Die S. in der Reproduction ist ganz in die leibliche Bildung versenkt; ihre active Modification trägt die eigenthümliche Lebensidee der Naturseelen in sich und entwickelt sie in der Leiblichkeit, indem sie dieselbe in die aufgenommenen Stoffe einbildet, diese nach der Dignität der Lebensidee umwandelt und gestaltet. In die Organe der Reproduction begibt sich die S. in ihrer Leiblichkeit als Nervenorgane, deren Mark sich ganz in die leiblichen Stoffe verliert, und wirkt in denselben, indem sie das Maß der Receptivität und die Energie der Activität nach Qualität und Quantität, wie es die Lebensidee des Individuums erfordert, genau bestimmt, die Aufnahme der zur Entwicklung und Darstellung des leiblichen Lebens nöthigen Stoffe, die Einverleibung derselben, die Fixation und Gestaltung dieser thierisch-organisch gemachten Stoffe dirigirt, die Auflösung in dem gehörigen Maße erhält und den Ersatz der verloren gegangenen Theile durch Einleitung der Restauration anordnet, die Absonderung der zur Assimilation erforderlichen Flüssigkeiten in normaler Qualität und Quantität bewirkt, auch die Ausscheidung der abgestorbenen, überflüssigen und nachtheiligen Stoffe befördert. Die receptive Thätigkeit der S. in der Reproduction bewirkt die Aufnahme des ihr äußerlichen Lebens, aber nicht die gänzliche und materielle Aufnahme, wie die Receptivität der Reproduction, sondern nur die dynamische, physisch-ideale, sowohl im Ganzen, als auch nur einzelner Modificationen desselben. Sie ist aber nicht blos auf das eigne Bildungsleben im Organismus (Gemeingefühl, s. d.), sondern auch auf das außerhalb demselben befindliche, so weit es die Reproduction betrifft, gerichtet (Instinct, Trieb, thierischer Magnetismus, s. d. a.). Die S. in der Irritabilität ist auf einer höhern Stufe als in der Reproduction befindlich. Die active Seite derselben hat die Beherrschung und Regulirung aller Bewegungsfunctionen auszuüben, theils selbstständig von innen aus sich, nach der Lebensidee der Naturseele des thierischen Wesens, theils nach Anregungen von dem aufgenommenen Gemeingefühl, den Instincten und Trieben, theils auch von Anregungen aus den Lebensthätigkeiten des Centralorgans her, je nach der Lebensstufe des Individuums. So hängt demnach die Regulirung der Blutbewegung in der Circulation ebensowohl, als die oscillirende Bewegung des Bluts in sich ganz von dem Einflusse der Nerven ab, welcher nach dem Stande des Lebens, den Perioden der Entwicklung, so wie es die eigenthümliche Lebensidee verlangt, diese Bewegungen im normalen Maße erhält. Diese Beherrschung der S. begleitet die Blutgefäße, namentlich die arteriellen als Gefäßnervengeflechte, bis in die Region der organischen Plastik, wo die irritable S. zur reproductiven wird und dort ihre eigenthümlichen Functionen übernimmt. Die Muskelthätigkeit wird von der S. beherrscht, indem diese in der leiblichen Darstellung von dem Sammlungsorgane des Rückenmarkes aus, als Nervensystem nach allen Richtungen in die Muskeln ausstrahlend, sich verbreitet u. in dem Gebilde derselben sich einsenkt. Dadurch erregt sie die Thätigkeit des Muskels in der Reproduction zur innern Bewegung, Absonderung u. Ausscheidung, theils aus sich selbst, wie es der Zweck des organischen Lebens des Individuums mit sich bringt, theils nach Einflüssen und Anregungen von der Receptivität der reproductiven S. her, so auch ferner die Actionen der der äußerlichen Raumbewegung dienenden Muskeln, theils durch Anregungen aus der reproductiven S. herauf, von den bewußtlosen Regungen des Gemeingefühls, sowohl den normalen Instincten und Trieben, als auch von abnormen, störenden Einwirkungen aus dieser Region, die sich bis zum Rückenmarknervensystem ausbreiten und von da in das Muskelsystem übergehen. Von der receptiven Thätigkeit der S. in der Irritabilität hängt die ideelle Aufnahme der gesammten eigenthümlichen Functionen der activen S. in dieser Region ab, also der Circulation des Blutes und der damit verbundenen innern Processe und Functionen, der unwillkührlichen innern Bewegung, so wie der willkührlichen äußeren Bewegungen. Diese Receptivität gibt das schon bestimmtere und deutlichere Gefühl von Lust oder Unlust, Wohlbehagen oder Schmerz, je nachdem die Aufnahme von normalem oder abnormem Zustande der Functionen dieser Region herkommt. Daher herrscht bei normalem Vonstattengehen der Circulation des Blutes das Gefühl von Wohlbehagen, bei ungestörter Bewegung, welche wenig Kraftaufwand erfordert, das Gefühl von Leichtigkeit und Kräftigkeit; dagegen erregen Stockungen in dem Umlaufe der Säfte, besonders Hemmung in den größern Blutgefäßen, dem Herzen, den Lungen ꝛc. ein Mißbehagen, besonders ein diesen Abnormitäten eigenthümliches Gefühl von Angst; bei Störung der Muskelbewegung, bei Mangel an irritabler Kraft in denselben findet immer das Gefühl von Schmerz, von Anstrengung der Kraft Statt. Die S. in der S., sich selbst, keinem andern dienend, ist um so vollständiger, je höher die Lebensstufe ist, auf welcher das animalische Leben steht. Hier ist die geistige Seite die vorherrschende. Hier bieten sich auch 2 Formen der Thätigkeit der S., die

die active u. receptive, dar. Als Activität trägt die S. hier die Einheit in das Ganze über, um alle Functionen im Organismus in Einheit mit dem Lebenszwecke, der leiblichen Realisirung und Entwicklung des Lebens nach der Lebensidee bis zur Erlangung des Totallebens zu halten. Sie bringt daher in das Gebiet der Reproduction sowohl, als in das der Irritabilität, der S. dieser beiden Regionen die Beherrschung aller Functionen nach dem Zweck des Lebens, ordnet die Abwechslung derselben in den Gegensätzen nach ihrer gesetzmäßigen Succession, wie es die Erhaltung der relativen Selbstständigkeit des Lebens in der leiblichen Darstellung, aber auch das successive Fortschreiten der höhern Entwicklung verlangt, also z. B. den normalen Wechsel von Thätigkeit und Ruhe in den Organen, von Auflösung und Fixation der Stoffe, von Wachen und Schlaf u. s. w. Eben so geht in die Region der irritabeln S. die Beherrschung derselben von der Centralsensibilität aus auf die Erhaltung der Einheit des Lebens, um sowohl die Thätigkeit des Blutsystems, als der Lungenfunction mit dem Zwecke des Lebens in steter Harmonie zu erhalten. Auf die Nerven der willkührlichen Bewegungsmuskeln geht die Activität der Centralsensibilität unmittelbar über, indem sie nach ihren centralen innerlichen Thätigkeiten diese zu Realisirung ihrer Zwecke in Anregung versetzt. Die Receptivität der Centralsensibilität geht auf die Aufnahme der Einheit des Ganzen im lebenden Organismus ebenso, wie auf die Aufnahme der Zweckmäßigkeit des Einzelnen zum Ganzen. Sie nimmt also zunächst die Regungen der Receptivität der S. aus der Reproduction und der Irritabilität in sich auf und bildet hieraus in Vergleichung der Eindrücke derselben mit dem Zwecke des Lebens das deutliche Selbstgefühl des eignen Leibes, die Beziehung aller dunkeln Gemeingefühle auf die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Bildungsprocesse für das eigenthümliche Leben, aus der Empfindung der Leichtigkeit oder Schwere der Irritabilitätsthätigkeiten die deutlichen Gefühle von Lust oder Unlust in der Befriedigung der Bedürfnisse für das eigne Leben oder in der Versagung derselben. Die S. in ihrer eignen Sphäre der Centralregion, als Centralthätigkeit betrachtet, vereinigt in jedem Momente ihrer Lebensthätigkeit die ausstrahlende und aufnehmende, active und receptive Form, zunächst blos in dem leiblichen und für das leibliche Leben zur Anregung der successiven Entwicklung desselben, aber auch aus demselben dasselbe ideell wieder zurück in sich aufnehmend als Gefühle, dunkle Vorstellungen und als Triebe, und aus denselben besonders nach den Gefühlen der Lust und des Schmerzes Begierde oder Verabscheuung in dem Selbstgefühle vereinigt bildend. Aber nicht blos dunkele Anschauungen des Gemeingefühls und die deutlichen Gefühle aus dem eignen leiblichen Leben sind es, welche in der Centralregion der S. zur helleren Anschauung gebildet werden; die Receptivität derselben wendet sich auch von dieser Centralregion unmittelbar nach der Außenwelt hin, um das Leben der Welt und der Einzelwesen nach seiner und ihrer Einheit, zugleich aber auch nach ihren verschiedenen Lebensmodificationen aufzunehmen, so daß die S. selbst ihre Receptivität nach diesen verschiedenen Qualitäten eigens modificirt und ihre Lebensthätigkeit leiblich u. dynamisch gestaltet. Hieraus entstehen die verschiedenen Sinne und deren Wahrnehmungen von den Objecten der Außenwelt, welche in sich ganz ebenso eigenthümlich verschieden von einander sind, als es die Objecte und deren Lebensmodificationen selbst sind (s. Sinne u. die einzelnen Art.). Die Centralsensibilität, als höchste animalische Lebensäußerung ohne Rücksicht auf die rein geistige, psychische Thätigkeit, stellt in ihrer Verbindung von Activität und Receptivität nach den abbildlich aufgenommenen Qualitäten der Außenwelt, innerliche Bilder der Objecte außer sich, den sinnlichen Wahrnehmungen entsprechend, dar, welche wir Sinnesvorstellungen nennen; die Naturseele des animalischen Lebens vergleicht diese mit ihrer Lebensidee und ihrem gegebenen Lebenszweck und strebt hiernach mit den ähnlichen Objecten sich zur Erlangung ihres Zweckes zu vereinigen, von den unähnlichen sich zu entfernen, und übt so in der Centralsensibilität eine Thätigkeit aus, welche der Verstandesthätigkeit, jedoch ohne Freiheit, blos nothwendig dem einmal gegebenen Naturzweck gemäß, analog ist. Außer diesen Verhältnissen besteht noch eines, in welchem die S., bisher als blos in dem leiblichen Leben und für das leibliche Leben thätig betrachtet, mit dem höheren, rein geistigen Seelenleben des Menschen, der psychischen Lebensthätigkeit steht. Diese höhere psychische Thätigkeit ist für sich, von der Naturthätigkeit der S. specifisch verschieden, beide aber in dem Menschen zu einem Wesen verbunden und gegenseitig zur Entwicklung und Ausbildung des Lebens behülflich oder hinderlich, je nachdem die Lebenszwecke beider in Harmonie zusammenstehen. Das psychische Leben nimmt die S. mit allen ihren eigenthümlichen Thätigkeiten von allen Stufen in sich auf und bildet sie in der höchsten Potenz des psychischen Lebens in der absoluten Einheit des Selbstbewußtseins in sich nach. Sonach sammelt die Seele des Menschen die Regungen des Gemeingefühls, die Gefühle von Lust

und Schmerz, die Vorstellungen in sich zusammen und bildet daran, als dem ideellen Stoffe, eine höhere ideale Lebensthätigkeit in der unendlichen Mannigfaltigkeit des psychischen Lebens immer weiter aus. Gegenseitig wirkt aber auch das psychische Leben auf die S. der Naturseele abwärts und dadurch auf alle übrigen Modificationen des leiblichen Lebens ein, indem die Seele die Activität der S. in Anregung setzt, um sowohl die höhern psychischen Zwecke, als auch die leiblichen zu realisiren; eben so kann auch die Lebensidee des leiblichen Lebens durch die höhere belebende Einwirkung der Seele, so lange beide in Harmonie des Zweckes stehen, in der realen Darstellung und Entwicklung des Lebens auf das kräftigste unterstützt, aber auch im Gegentheile gestört und verwirrt werden, sobald die Psyche auf die S. dem Lebenszwecke der Naturseele entgegen einwirkt. Die Thätigkeit der S. kann aber auch abnorm werden und zwar theils nach den verschiedenen Richtungen hin, hinsichtlich der Receptivität und Activität, theils in den verschiedenen Stufen als S. der Reproduction, der Irritabilität u. der S. selbst, wodurch sich natürlich hiernach der Ausdruck der abnormen S. wiederum modificirt. Sie artet sowohl in quantitativer (als vermehrte oder verminderte S.), als auch in qualitativer Hinsicht aus (und dann entweder als alienirte Empfindungen, oder als abnorme Beherrschung der von ihr bestimmbaren Functionen), woraus nun die verschiedenen Nervenkrankheiten entstehen. (*Pst.*)

Sensible Nervensphäre (Physiol.), s. Nervenäther.

Sensibles Leben, s. unter Leben.

Sensificiren (v. lat.), sinnlich, zum Gegenstand der Anschauung machen, versinnlichen.

Sensitiv (v. lat.), 1) so v. w. sinnlich; 2) so v. w. empfindlich, im hohen Grad empfindlich, bes. heißt man Weiber Sensitiven, vgl. Sensitivae.

Sensitīvae (Bot.), nach Batsch natürliche Pflanzenfamilie reizbarer Pflanzen; vgl. Irritabilität; damit auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie mimosa sensitiva, s. unter Mimosa.

Sensju (Geogr.), so v. w. Idsumi.

Sensōria ōrgana (Anat.), s. Sinnesorgane.

Sensorielles Organ (Physiol.), ein zu einer besondern Aeußerung der Sensibilität organisirter Körpertheil.

Sensōrium (lat.), 1) Organ, wodurch man etwas wahrnimmt, Sinnenwerkzeug, so daß z. B. das Auge das S. für das Sichtbare ist; 2) (s. commune), das allgemeine Sinnenwerkzeug des Menschen, so v. w. Gehirn, besonders der Empfindungspunkt darin, wo sich die Nervenfäden der Sinnenwerkzeuge endigen.

Sensualismus (Phil.), dasjenige philosophische System, welches alle Wahrnehmung auf die Sinne gründet und nichts als wahr annehmen will, als was durch dieselben erkannt werden kann, und in so fern ist der S. so v. w. Empirismus. Der Grundsatz des S. ist: Nihil in intellectu, quod non ante in sensu. Gewöhnlich gebraucht man jedoch das Wort in praktischer Bedeutung und versteht darunter jene Denkart (grober oder physischer S.), welche das höchste sinnliche Vergnügen für das höchste Gut, die sinnlichen Schmerzen für das höchste Uebel betrachtet und hiernach die menschlichen Handlungen bemißt, s. Hedonismus, wie diese Denkart auch genannt wird. So Aristippos u. in der kyrenäischen Schule, die Epikuräer (s. d.) und überhaupt die Eudämonisten (s. d.). Andere nehmen das Wort in einem edlern Sinne (feinerer oder geistiger S.), indem sie einen gewissen moralischen Sinn statuiren und aus demselben alle sittlichen Gefühle herleiten, auch den Zweck des Lebens nicht sowohl in physische Genüsse, als in sittliche Zufriedenheit und in geistiges Wohlsein setzen. So vornämlich die schottischen Philosophen, nicht minder Hutcheson, Schaftesburg, Smith (s. d. a.) u. And. Abgesehen aber davon, daß nach diesen Ansichten die Sittlichkeit weiter nichts, als eine feinere Sinnlichkeit, die Tugend aber reine Sache des Geschmacks wäre, verwechselt man das moralische Gefühl mit dem moralischen Selbstbewußtsein, woraus es hervorgeht. (*Wth.*)

Sensualist (Philos.), Philosoph, der die Sinnlichkeit als Princip alles Denkens und Handelns aufstellt.

Sensualität (v. lat.), Sinnlichkeit.

Sensuēl (fr.), sinnlich.

Sensus (lat.), 1) Empfindung, Sinn, Gefühl (s. d. a.); 2) Gesinnung, Meinung; 3) Begriff; 4) Bedeutung, Sinn eines Wortes; 5) Gedanke, den man vorträgt, Satz, Periode. S. communis, 1) allgemeines Menschengefühl, was alle bei der Beurtheilung eines Dinges oder einer Tugend haben; 2) gemeiner, natürlich-schlichter Menschenverstand; 3) Gemeinsinn, Gemeingeist. S. spiritualis (Theol.), s. Geistlicher Verstand der heiligen Schrift. Sensu angustiōri (Logik), im engern Sinn. S. bono, in gutem Sinn, guter Bedeutung; S. latiori, in weiterer Bedeutung; S. malo, in schlechtem Sinn, schlechter Bedeutung; S. strictiori, so v. w. S. angustiori. Sensus extērni, die äußeren Sinne (s. d.). S. intērnus, das

das Bewußtsein (s. d.) und Geistesthätigkeit überhaupt. (*Lb.* u. *Pi.*)

Sent (Uhrm.), auf der Stellscheibe schwedischer Uhren so v. w. langsam.

Senta (a. Geogr.), Ort auf der Küste Dalmatiens, wo eine merkwürdige Höhle von großer Tiefe war, nämlich wenn man etwas Leichtes in dieselbe von oben herabwarf, so erzeugte sich, selbst an dem ruhigsten und heitersten Tage, ein Sturm, der das Hinabgeworfene im Wirbel hinunterriß.

Sente (Landw.), s. unter Senninen.

Senten (Schiffb.), schwache, biegsame Latten, welche die Biegung der Seiten bestimmen und zu dem Ende auf die Innhölzer oder Spante genagelt werden. Von diesen Latten befindet sich die Herzsente in der Linie der größten Weite des Schiffes; die Flehrsente aber, die, welche auf dem Vor- und Hinterstern in der Höhe der Schneidungen liegt, wo das Schiff über dem Kiel am engsten ist; andere Zwischensenten nehmen den Raum zwischen ihnen ein. Noch höher aufwärts finden sich die Toppsente und ganz zu oberst die S. der Verzierung. (*Hy.*)

Sententĭa absolutōria (Rechtswiss.), so v. w. Entbindungsurtheil; vgl. Absolutorium. S. conditionata, s. Bedingliches Urtheil. S. declaratōria, s. unt. Declaratio sententiae. S. definitiva s. decisiva, s. Endurtheil. S. interlocutoria, s. Beiurthel. S locationis in concursum locatoria, s. unt. Concurs. S. paritoria, s. Gelebungsurthel. (*Hg.*)

Sententiōs, gedanken- und sinnreich, aber kurz und in einzelnen Sätzen.

Sententionārier (Kirchengesch.), die Scholastiker des 12. Jahrh., welche zum Anhang des Petrus Lombardus (s. d.) gehörten, welcher selbst wegen seines Buchs: Sententiae, den Namen: Magister sententiarum und seine Secte den der S. bekam.

Sententioniren (Rechtsw.), aburtheilen, ein Urtheil abfassen; daher: Sententionānt, Urtheilsverfasser.

Sentenz (v. lat.), 1) s. Urtheil; 2) s. Denkspruch.

Sent-holz (Seew.), s. unter Kiel.

Sĕntia (Myth.), Göttin, welche die guten Rathschläge eingab; wurde wohl nie als wirkliche Göttin verehrt, sondern erst von christlichen Schriftstellern den Römern aufgebürdet.

Sēntia lex (röm. Ant.), s. Aelia Sentia lex.

Sentiānum (a. Geogr.), Ort in Samnium zwischen Equus tuticus und Balejanum, in der Nähe des jetzigen Bisaccio.

Sĕntica (Sentice, a. Geogr.), Stadt im tarraconensischen Spanien im Gebiet der Vettoner; jetzt in der Gegend von los Santos, nach And. bei Zamora.

Sentiōrae (Bot.), nach Batsch natürliche Pflanzenfamilie, rosenartige Gewächse.

Sĕntier (Sentii, a. Geogr.), Alpenvölkchen östlich von den Vocontiern, in dem jetzigen Senez. Andere halten sie mit den Bodiontikern für dieselben.

Sentimēnt (fr.), 1) Empfindung, Gefühl; 2) Gesinnung, Meinung, Urtheil; 3) (Kleidungsw.), ein breites Halsband, gewöhnlich von Sammet, welches vornehme Damen wie ein Halstuch um den Hals tragen und welches vorn von einem goldenen Schlosse zusammengehalten wird.

Sentimentāl (v. fr.), empfindelnd.

Sentimentalisiren, empfindeln.

Sentimentalität, Empfindelei (s. d.).

Sentine (Schiffb.), 1) ein großes Flußfahrzeug im nördlichen Frankreich; 2) das Wasser, welches sich auf dem Boden eines Schiffes sammelt; auch 3) die Rinne, in welcher dasselbe abfließt.

Sentīnum (a. Geogr.), uralte Stadt der Umbrer in den Apenninen am östlichen Abhang, nicht weit von Attidium und den Quellen des Aesis. Bei dieser Stadt lieferten in den samnitischen Kriegen die Römer den Samnitern ein wichtiges Treffen. Die Einwohner (Sentinātes) waren sehr tapfere Leute, welche im Bürgerkriege ihre Stadt muthig gegen Augustus vertheidigten. Nach Ein. soll noch ein Städtchen Sentina dort liegen. (*Lb.*)

Sentinus (Myth.), angeblich römische Gottheit, welche den Kindern im Mutterleibe die Kraft zu denken und zu empfinden (sensus, s. d.) gab.

Sentipac (Geogr.), Villa in dem mexicanischen Staate Xalisco (Amerika); hat gegen 1000 Ew.; war der erste Ort dieses Staats, in welchem sich Spanier niederließen.

Sentis (Geogr.), Alpenspitze im Canton Appenzell (Schweiz); hat 7700 (7800) Fuß Höhe und macht mit dem Mesmer (6700 Fuß) und der Geyrenspitze den Mittelpunkt der appenzeller Alpen aus.

Sentius, 1) (Saturninus), s. Saturninus 3). 2) (Cn. S.), 19 n. Chr. Proconsul von Syrien, Feind des Piso, welcher mit seinem Anhang dem S. die Provinz streitig machen wollte; Piso hatte sich in dem Castell Kelenderis festgesetzt und von da die Provinzialen gegen S. aufgeregt. Da S. ihm dies verwies und zurückzugehen befahl, Piso es aber nicht that, so ließ S. das Castell erstürmen und gestattete ihm nur die Schiffe zu besteigen und sich zu entfernen. S. sendete auch die berüchtigte Giftmischerin Martina, die sich mehrerer Mordthaten schuldig gemacht hatte,

hatte, zum Empfang ihrer Strafe nach Rom, jedoch vergiftete sie sich selbst in Brundisium. (*Lb.*)

Senus (a. Geogr.), 1) Fluß in Hibernien, jetzt May; 2) (Senos), Fluß in Indien im Lande der Siner.

Senza (ital., Musik), so v. w. ohne, z. B. s. repetitiōne, ohne Wiederholung, s. sordīni, ohne Dämpfer ꝛc. S. protēsto (Handelsw.), ohne Widerspruch, oder Widerrede.

Seo de Urgel (Geogr.), so v. w. Urgel.

Seogun (chines. Tsiang-Kinn), in Japan der zweite, weltliche Kaiser, der, obgleich dem Dairi eigentlich unterworfen und von ihm eingesetzt, doch als Befehlshaber des Heeres die ganze wirkliche Macht hat. Dessen ungeachtet betrachten ihn die Japaneser ganz als einen Untergebenen des Dairi. Die Macht der Dairi sank allmählig, besonders um das Jahr 1180 n. Chr. und seit der Dairi Jo Toba-no der Yoritomo zum Zeitlichen Dai Seogun oder Großgeneral erhob, ist diese Macht ganz gesunken und er steht eigentlich dem factischen Kaiser als Major domus zur Seite. (*Pr.*)

Sēpalum (bot. Nomencl.), Kelchblatt, Theil eines mehrblätterigen Kelches. Sēparans, wenn zusammengewachsene Theile sich von einander begeben.

Separat (v. lat.), abgesondert, geschieden, getrennt, besonders, unterschieden.

Separat-frieden, ein abgesonderter Friede, den eine einzelne Macht mit einer andern abschließt, ohne Theilnahme anderer Verbündeten; s. Friede.

Separāti (Solitarii, d. i. Abgesonderte, Kirchengesch.), einige der Wiedertäufer im 17. Jahrh., welche sich gänzlich dem Irdischen entzogen.

Separātim (lat.), besonders, abgesondert.

Separatiōn, 1) Absonderung, Trennung, Scheidung; 2) die Theilung der Gemeindegüter, durch welche auch alle Servituten und Reallasten der in einer Feldmark gelegenen Grundstücke aufgehoben werden, welches nach der Natur der dabei stattfindenden Verhältnisse des Grundeigenthums nicht ohne eine durchgreifende Veränderung des privativen Eigenthums der Einzelnen möglich ist. Der Maßstab der Entschädigung in allen diesen Fällen kann nur die bisherigen Eigenthums- und Nutzungsrechte und selbst bei Theilungen bisher unbenutzter Grundstücke die in den Gemeindeverhältnissen gegründete Berechtigung abgeben. Das Theilungsgeschäft ist an sich eine Privatangelegenheit und erfordert blos als eine Veräußerung des Gemeindeguts die Bestätigung der Behörde, welche das Aufsichtsrecht des Staats über dieses ausübt. (*Hg.*)

Separatismus (lat.), das Streben nach Absonderung in Glaubenssachen.

Separatisten (v. lat.), 1) (Rechtsw.), bei einem Concurse die Gläubiger, die ihr noch wirklich vorhandenes Eigenthum zurückfordern und dasselbe von dem übrigen Vermögen des Gemeinschuldners abgesondert wissen wollen, oder auch 2) Gläubiger, welche die ihnen zuständige Forderung aus einem gewissen Theile des Vermögens des Schuldners bezahlt haben wollen und deshalb auf Trennung dieses Vermögentheils antragen; 3) (Kirchengesch.), eigentlich Name der Brownisten (s. d.) in England, welche sich von der Kirche trennten, dann aber 4) aller derer, die wegen Nichtachtung des öffentlichen Gottesdienstes sich demselben entweder aus eingebildeter größerer Heilizkeit, oder wegen schwärmerischer Meinungen, oder aus Eigensinn entzogen und sich aus der kirchlichen Gemeinschaft entfernten. Schon bald nach der Reformation während den pietistischen Streitigkeiten zeigten sich mehrere S., vermuthlich geärgert durch die polemischen Predigten und den allzu langen Gottesdienst. Dahin gehören die Buttlerische Rotte (s. d.), B. Ez. Meth, E. Stiefel, Daut, J. J. Haug, Römeling, Rosenbach, die Schwedenborgianer u. v. A. Noch jetzt findet man hin und wieder S., so in Würtemberg, in Schwarzenau im Wittgensteinschen, im Hannöverschen, in Eilenthal und Großbergen, gegen die man oft polizeiliche Maßregeln ergreifen mußte. Auch kann man hierher den Versuch rechnen, den mehrere Hyperorthodoxe machten, den Rationalisten zuzumuthen aus der Kirche auszutreten und so S. zu werden; während Andere umgekehrt die Kirche verließen und nach ihrer Weise in Conventikeln, Betstunden u. s. w. gottesdienstliche Versammlungen hielten. In der reformirten Kirche sind als S. bekannt die Brüggeler Rotte, die Hattemisten oder Verschooristen, Harmonisten (s. d. a.) u. a.; in der katholischen die Anhänger der A. Bourignon und der De la Motte Guion. (*Md.* u. *Lb.*)

Separatōrium (Pharm.), Scheidetrichter, ein Gefäß, was zur Scheidung mit einander unvermischbarer Gegenstände dient, ist gewöhnlich oben zu verstopfen und läuft unten in eine sehr lange, allmählig enger werdende Spitze aus. Nachdem man das S. vorher mit Wasser angefeuchtet hat, gießt man, indem die untere Oeffnung mit dem Finger zugehalten wird, von oben z. B. das Wasser mit dem Oel hinein und wartet so lange, bis das Wasser sich vermöge seiner Schwere von dem Oel abgesondert hat. Ist dies geschehen, so wird der Finger von der Mündung der Röhre des Trichters ein wenig entfernt, damit das Wasser, welches unter dem leichtern

Oel

Oel steht, ablaufen kann, worauf man das übriggebliebene Oel in ein anderes Gefäß ablaufen läßt. (*Pst.*)

Separātus (bot. Nomencl.), abgesondert, durch Zwischenräume völlig getrennt.

Separiren, 1) überhaupt so v. w. trennen; 2) besonders eine Compagniehandlung aufheben, jedoch so, daß ein oder beide Compagnons den Handel für sich fortbetreiben; 3) (Jagdw.), bei Prunkjagden, in denen mehrere Thiere zusammen sind, die Thiere von einander sondern, so daß nur Füchse, Schweine, Dammhirsche, Rothwild auf einmal zum Treiben kommen. Es geschieht durch vorgespannte Seile, durch welche die kleineren Thiere durchkriechen, während die größeren mit den Geweihen hängen bleiben; gelingt es, da es schwierig ist, nicht, so fängt man die Thiere im lichten Holz u. bringt sie eigen zu Schuß. (*Fch.*)

Sepci (Geogr.), so v. w. Sepsi 1).

Sepedogēneſis (griech., Med.), 1) Erzeugung von Fäulniß; 2) ein Brandgeschwür (s. d).

Sēpedon (Zool.), 1) nach Cuvier Gattung aus der Familie der Nattern; der Unterleib ist mit ganzen, der Schwanz unten mit getheilten Schildern besetzt, der Kopf hat 9 Schilder, der After keine Sporn. Art: Achatnatter (s. d.). 2) S. Hagerfliege 1); 3) nach Meigen Gattung der eigentlichen Fliegen (Zweiflügler); hat senkrecht herabgehendes, nacktes Untergesicht, breite Stirn, vorgestreckte, längere Fühlhörner als der Kopf, fünfringeligen, nackten, verlängerten Hinterleib. Art: sphegeus, nach And. unter Syrphus. (*Wr.*)

Sepedōnium (s. *Link.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Staubpilze. Einzige Art: s. mycophitum, auf Schwämmen.

Sepeh Salar (pers.), der persische, oberste Feldherr, der zum jedesmaligen Kriege gewählt wird.

Sepelōci (a. Geogr.), Stadt der Edetanes im tarraconensischen Spanien; (wahrscheinlich) jetzt Burriana.

Sephar (b. Geogr.), Grenzdistrict nebst Gebirg der Joktaniden, dem Mesa gegenüber lag.

Sepharad (arab.), 1) Grenze; 2) ein Ort, wo in Assyrien Juden im Exil lebten.

Sepharīten (türk. Rel.), Secte der Muhammedaner, welche zwar die geistigen Eigenschaften Gottes nicht leugnen, ihn aber unter sichtbarer Gestalt denken, welche so aus körperlichen u. geistigen Substanzen gemischt sei, daß sie weder einer Veränderung, noch einer Verwesung ausgesetzt sei. Bittre Feinde der S. sind die Montazaliten. (*Lb.*)

Sepharvāim (b. Gesch.), einer von den Völkerstämmen, welche Salmanassar an die Stelle der weggeführten Juden nach Samaria schickte.

Sephātja, Sohn von Mächa; war unter der Regierung Davids Erster des Stammes Simeon. 2) Sohn des Hottil, von dessen Nachkommen 372 aus dem babylonischen Exil wieder zurückkehrten.

Sēphela (b. Geogr.), 1) eigentlich eine Ebene; 2) vorzugsweise das flache Land nördlich und westlich von Eleutheropolis, wo der Makkabäer Simon die Stadt Adida befestigte.

Sepher, 1) bei den Türken der 3. Monat im Jahr; 2) (hebr.), so v. w. Sefer; 3) (Sephar, a. Geogr.), Stadt oder Berg im glücklichen Arabien, deren Bewohner Sepharīten hießen.

Sephet (Sapheta, bibl. Geogr.), Stadt in Galiläa, lag auf einem Berge, rechts von Naphthali, wo (im 13. Jahrh.) eine Akademie gestiftet wurde, in der Juden in der hebräischen Sprache und dem Mosaischen Gesetz unterrichtet wurden, sie kam bald in ebenso großes Ansehen, als die alte zu Tiberias.

Sephiroth (jüd.), 1) eigentlich die Herrlichkeiten; 2) bei den Kabbalisten der geheimste Theil ihrer Wissenschaft. Sie zählen 10 S. und stellen sie in 10 concentrischen Kreisen, oder auch in dem Bilde eines Baumes dar; sie heißen: Krone, Weisheit, Verstand, Macht (Ernst), Barmherzigkeit (Pracht), Schönheit, Sieg (Ewigkeit), Ruhm, Grund, Königreich, nach den Eigenschaften des göttlichen Wesens, durch die, in ewiger Verbindung, die Welt geschaffen, erhalten und regiert ward. Außerdem wird noch mit jeder S. ein Name Gottes, eines der Erzengel, der Planeten, eines menschlichen Gliedes und eines der 10 Gebote verbunden (z. B. Schönheit — Gott der Stärke — Melachim — Mars — Galle — Du sollst nicht tödten). S. ist einer der unverständlichsten Theile der Kabbala. Die Juden glauben, in dem S. liege auch der Schlüssel zur Auffindung des Steins der Weisen. (*Lb.*)

Sephoris (a. Geogr.), s. Dio Cäsaria 4).

Sepia, 1) (Zool.), s. Tintenfisch; 2) (os sepiae, weißes Fischbein, Waarenk.), das Rückenschild und zugleich der einzige Knochen des Tintenfisches: länglich-oval, einer Hand groß, in der Mitte Fingers dick, nach den Rändern zu abnehmend, auf der oberen, gewölbten Fläche mit einer steinharten Cruste bedeckt, übrigens leicht, zerreiblich, aus dünnen, durch sehr feine, hohle Säulchen verbundenen Lamellen bestehend; wird häufig auf dem mittelländischen und atlantischen Meere schwimmend gefunden. Bestandtheil ist, außer zufällig aus dem Seewasser in die Poren abgelagerten Salzen, kohlensaure Kalkerde. In der

der Medicin wird die S. als Zusatz zu Zahnpulvern, und nach alten Vorschriften zu Kropfpulvern, übrigens aber zum Radiren, zum Poliren und von Goldschmieden benutzt. 3) (Malerk.), eine braune, feine, zum Tuschen dienende Farbe; kommt von einer Feuchtigkeit des Tintenfisches (s. d.), die er, um das Meerwasser gegen ihn verfolgende Feinde zu verdunkeln, fahren läßt, und theils in Blasen flüssig, theils in Täfelchen getrocknet in den Handel und wird besonders im Kirchenstaat bereitet. Auch bei den Alten diente sie schon zur Tinte; daher 4) so v. w. Tinte. (*Su.* u. *Pr.*)

Sēpia (a. Geogr.), Berg im nördlichen Theil Arkadiens, auf welchem sich der Grabhügel des Aegyptos befand.

Sepialiten (Petref.), versteinerte, gerade und gekammerte Schalthiere, als Belemniten u. a.

Sēpia officinālis (Zool.), der Tintenfisch (s. d.).

Sepiariae (bot. Nomencl.), Pflanzen, die an Zäunen wachsen und zu Zäunen dienen; bilden eine natürliche Pflanzenfamilie Linné's.

Sēpias (a. Geogr.), s. unter Pelion.

Sepiathēūtis (Zool.), nach Blainville Gattung der Weichthiere, den Sepien nahe stehend; hat einen fast cylindrischen, hinten dünnern Körper, die Seitenflossen sind von der Länge des ganzen Körpers, in der Mitte breiter. Neuerdings erst entdeckt.

Sēpia-zeichnung, Zeichnungen in brauner, getuschter Manier, mit Sepia (s. d.) entworfen. Die bekanntesten in Nord-Teutschland hat Zink (s. d.) in Dresden entworfen. Die Umrisse dazu sind radirt und das Sepia dann eingetragen.

Sepīdium (Zool.), s. Faltenkäfer.

Sēpie (Pharm. und Mal.), s. Sepia.

Sēpien (Zool.), bilden nach Okens älterem Systeme eine Sippschaft der Krakenkraken mit den Gattungen: Kronjacht, cymbulia, argonauta, sepia.

Sēpien-schnäbel (Petref.), die versteinerten, hornigen oder knorpeligen Theile aus dem Munde der Tintenfische, besonders des Kalmars.

Sepimentōsus (bot. Nomencl.), wenn der Raum in einem hohlen, geschlossenen Pflanzentheile durch faulige Körper getheilt ist. Sepimēntum, 1) die innern, zur Zeit der Reife nicht an den Klappen der Samenbehälter befestigten Theile, die Wand. Ist sie verwachsen, so wird sie zu Dissepimentum (s. d.); 2) so v. w. Septum.

Sepīno (Geogr.), Stadt in der Provinz Molise des Königreichs Neapel; hat Kathedrale, mehrere Pfarr- und Klosterkirchen, Bisthum, 2400 Ew. In der Nähe die Trümmern des alten Sepinum.

Sepīnum (a. Geogr.), fester Ort in Samnium, nordöstlich von Alifa; 293 von L. Papirius Cursor mit Sturm genommen; jetzt Sepiao.

Sepīola (Zool.), nach Leach Gattung aus der Weichthierfamilie Kopffüßler, gebildet aus den Arten der Gattung Sepia *L.*, wo der Leib oval, beutelförmig und die Flossen wenigstens vorn frei sind, die Rückenschuppe ist hornig und pfriemenförmig, an den Füßen 2 Reihen Saugnäpfchen. Art: Sepiōle (sepia sepiola, loligo sepiola), mit kurzem, stumpfen Sack, kleinen u. kreisförmigen Flossen. In europäischen Meeren. (*Wr.*)

Sepītes (Petref.), so v. w. Sepienschnäbel.

Sepiūssā (a. Geogr.), Inseln im karamischen Meer an der Küste von Karien.

Sepkul (Geogr.), Rittergut im Kreise und in der Statthalterschaft Riga (europ. Rußland); hat eine 1799 mit einem Fonds von 10,000 Albertusthalern gestiftete Armenschule.

Seplāsia (Topogr. u. Ant.), Name des Markts oder einer Gasse in Capua, wo besonders viel Specereien und Parfumerien feilgeboten wurden; daher heißt auch Seplāsium (nämlich unguentum) Salbe oder etwas Wohlriechendes; davon: Seplasiārius (Med.), 1) ehemals ein auf dem Markte herumgehender Arzneihändler; 2) jetzt ein mit Droguereien im Großen Handelnder; s. Droguist; 3) (nicht Seplestarier), s. unter Botanische Systematik. (*Lb.*)

Seponīren (v. lat.), 1) bei Seite stellen, legen; 2) zum spätern Gebrauch zurücklegen; auch 3) entfernen; 4) exiliren.

Sepōntia Parāmica (a. Geogr.), Stadt der Vaccäer im tarraconensischen Spanien, westlich von Lacobriga.

Seppius (Lesius), Campaner, von niedriger Geburt. Da seine Mutter die Haruspiker wegen ihres Sohnes fragte, sagten sie ihr, die höchste Magistratswürde in Capua werde ohne Hoffnung (d. h. zu einer Zeit, wo keine Hoffnung für Rettung mehr war) auf ihn kommen. Als 211 Capua belagert wurde u. keiner von den Vornehmen die höchste Magistratswürde begleiten wollte, nahm sich S. der verlassenen Vaterstadt an u. wurde Mediktutius. (*Lb.*)

Seps (Zool.), nach Daudin Gattung aus der Familie der Schlangeneidechsen; der Leib ist lang, ziegelartig geschuppt, dünn; die sehr kurzen, dünnen Füße stehen nach vorn und hinten sehr weit auseinander; die Thiere kriechen schnell. Arten: unterschieden durch Zahl der Zehen, ein-, drei-, vier-, fünfzehiger S. (s. mono-, tri-,

tri-, tetra-, pentadactylus), in Süd-Frankreich, Afrika u. s. w. (*Wr.*)

Sepsi (Geogr.), 1) ehemals Stuhl der Szekler im östreichischen Fürstenthume Siebenbürgen; hielt 17¼ QM., jetzt Theil des Stuhls Haromszek; 2) Marktflecken in der ungarischen Gespannschaft Abauigvar.

Sepsis (gr., Med.), die Fäulniß.

Sepsis (Zool.), s. Schwingfliege 2).

Septa (Plur. von septum, das Umzäunen, lat.), 1) alle durch eine Mauer, oder einen Zaun eingeschlossene Orte, Teiche, Gärten, Thiergärten u. s. w.; 2) auf dem campus Martius diejenigen abgesonderten und durch Breter unterschiedenen Plätze, worin das Volk seine Stimme abgab; weil dies aber Aehnlichkeit mit den einzelnen Ständen des Schafstalls hatte, so hießen sie auch ovilia. Cäsar wollte durch Cicero sie in ein großes marmornes, mit einer Säulenhalle umgebenes und mit einer villa publica (s. d.) in Verbindung stehendes Gebäude verwandeln; allein die Dazwischenkunft der Bürgerkriege hinderte es und erst Agrippa vollendete den Bau. Da aber die Hallen so geräumig und groß waren, so gaben die Kaiser oft dann Schauspiele daselbst. Den Platz, wo einst die S. standen, hat man jetzt nicht mehr ermitteln können. 3) S. Agrippiāna, eins von den Prachtgebäuden auf dem campus Agrippae; 4) S. Julia, sollte ein neues Werk, wie S. 3), auf dem campus Martius, von Agrippa aufgeführt, sein, doch scheint es dasselbe mit jenem; 5) S. Trigaria, Platz in der 9. Region von Rom, wo die Pferde zugeritten und feil gehalten wurden; die hier gekauften wurden für die besten gehalten. (*Lb.*)

Septala (Septālius, Settala, Lucio), geb. 1556 zu Mailand; studirte zu Pavia Medicin und wurde dort Professor, legte später seine Stelle nieder und privatisirte, ward endlich 1628 Protophysicus zu Mailand und st. 1633. Er wird von Ein. für der Erfinder der Mikroskope gehalten. Schrieb: Comment. in Hippocratem de aëre, aquis et locis, Köln 1590, Fol., Frankfurt 1645; Rationum et cautionum medicarum libri IX, Padua 1628, Dortrecht 1650; De peste, Mailand 1622; De naeviis corporis, ebend. 1655. (*Pr.*)

Sēptale receptāculum (bot. Nomencl.), Scheidewandboden, wenn die Samen an den Scheidewänden, nicht aber an den Wänden des Fruchtbehälters sitzen.

Septāna febris (Med.), siebentägiges Fieber, s. unter Wechselfieber.

Septangulāre fōlium (bot. Nomencl.), Blatt mit 7 Winkeln oder Ecken am Umfange.

Septāria, 1) (Zool.), nach Lamarck Gattung aus der Familie Klaffmuscheln; die Röhre ist schalig, lang, vorn wenig dünner, hat inwendig gewölbte Scheidewände. Art: s. arenaria, u. And. serpula polythalamia; einige Arten finden sich versteinert; 2) nach Féruſſac so v. w. Navicella (Schiffsschnecke); 3) (s. *Fries*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Kernschwämme. Arten: s. oxyacanthae, ulmi, auf Blättern. (*Wr.*)

Septas (s. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sedeen, zur 4. Ordnung der 7. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. capensis, globifera, trichotoma, umbella, auf dem Cap heimische Gewächse.

Septātus (bot. Nomencl.), kammerig, von querdurchgehenden Scheidewänden in mehrere Abtheilungen getrennt.

Septe (Septe Gaditānum, Fretum septem, a. Geogr.), Name der Meerenge von Gibraltar von 7 Hügeln auf libyscher Seite am Sund und einer Stadt Septa.

Septem (lat.), Sieben (s. d.).

Septem (Anat.), überhaupt eine Scheidewand, s. Scheidewände.

Septem adversus Thebas (a. Gesch.), 1) die 7 (verbundenen Fürsten) gegen Theben (s. Eteokles); 2) Trauerspiel des Aeschylos, welchem dieser Gegenstand zu Grund liegt.

Septem aquae (a. Geogr.), Gegend im Sabinerlande, zu dem Thal ager Rosulanus gehörig, vielleicht kleinere Seen, in den höhern Gegenden liegend; war schon aus der Zeit der Aboriginer bekannt und wurde als eine Naturmerkwürdigkeit gezeigt. S. arae (7 Altäre), Stadt in Lusitanien, zwischen Olisippo und Emerita. S. arces, 7 Berge; so nannten die Römer die 7 Hügel, worauf ihre Stadt gebaut war; vgl. Septicollis. S. atria, 7 große Wasserbehälter in der 8. Region von Rom, von denen jedes 7 Thüren hatte; jetzt die Ruinen: Sette sale. Sie waren vermuthlich so angelegt, um aus ihnen Wasser in die Bäder leiten zu können. S. dies, die 7 Tage der Woche (s. d. unter Tag). S. fratres, Berge auf der afrikanischen Seite an den Säulen des Hercules, wo die Passage am engsten ist; nach Ein. waren es 7, daher die Benennung, nach And. 1 Berg, und sollte das Denkmal von 7 Brüdern sein. Sonst wurden Elephanten auf den S. f. gejagt, jetzt gibt es blos noch Affen dort, daher auch jetzt die Affenberge genannt. S. maria (7 Meere), 1) s. unter Padus; 2) Stadt im cisalpinischen Gallien,

6 Milliarien von Hadrianum. S. pagi, 7 Gaue, welche die Römer bald nach Erbauung der Stadt den Vejentern abnahmen; sie lagen an der Tibermündung und dazu gehörten die Salzgruben und der mässische Wald. S. sapientes (auch blos S.), die 7 Weisen (s. d.). S. stellae, so v. w. Septentriones, s. d. unter Septentrio 1). (Lb.)

September (Chron.), der 9. Monat unsers Kalenders, von 30 Tagen, der 7. des alten römischen Jahres; daher der Name. In ihm (gewöhnlich den 23.) nimmt der Herbst seinen Anfang, daher er von Karl d. Gr. den Namen Herbstmonat erhielt; heißt jedoch auch Wildmonat, weil während desselben der Hirsch auf die Brunst geht; von Andern ist er auch Hartmond und Obstmonat genannt worden. Den 29. fällt das Michaelisfest (s. d.). (Pi.)

Septemberbirn (Pomol.), große, gelbe, fein grau punktirte, sonnenwärts braungefleckte, im September reifende, 14 Tage sich haltende Birn. S.pflaume, ist klein, blau, seicht gerinnt, fein bestaubt, hat gelbes, wohlschmeckendes Fleisch, reift zu Ende Septembers.

Septembertage, in der französischen Revolutionsgeschichte die Schreckenstage vom 2.—10. und vom 14.—17. Sept. 1792, wo auf Anstiften Robespierre's, Dantons, Marats u. anderer Schreckensmänner von dem wüthenden Pöbel die Gefangenen in den Gefängnissen ermordet wurden; daher: septembrisiren, dergleichen Gräuelscenen verüben und Septembrisēürs, diese Mörder. Vergl. Revolution, Band XVIII., S. 20 ff. (Pr.)

Septemiacis (a. Geogr.), Ort im Zehntland an der Grenze von Rhätia, zwischen Opie und Losidica, dem heutigen Dillingen, oder nach And. Höchstädt gegenüber; nach And. das jetzige Memmingen bei Nördlingen.

Septemlōbum fōlium (bot. Nomencl.), siebenlappiges Blatt, durch 6 Ausschnitte in sieben Theile zertheiltes Blatt. S. nērvium fōlium, siebennerviges Blatt, Blatt, woran sieben aus der Basis entstehende Gefäßbündel bis zur Spitze vorlaufen.

Septempeda (a. Geogr.), Stadt im Innern von Picenum zwischen Prolaque und Trea; jetzt St. Severino.

Septem-viral-tafeln (Staatsw.), s. unter Pesth.

Septemviri (Plur. von septemvir, lat.), Siebenmänner, Collegium, Ausschuß von sieben Männern zur Besorgung eines Amtes: S. agris dividundis, zur Ackervertheilung. S. epulones, Collegium von sieben Priestern, welche die Gastmähler zu Ehren der Götter veranstalteten. Auf die Zahl 7 mag das früher aus 3 Personen bestehende Collegium seit Sulla erhöht worden sein, Julius Cäsar erhöhte sie auf 10. Auch gab es in der spätern Zeit einen Ausschuß von 7 aus den centumviri, welche Gericht hielten (septemviralia judicia). Das Amt derselben Septemvirāt. S. dormientes, s. Siebenschläfer. (Lb.)

Septennalität (Gesch.), 1) die siebenjährige Dauer des englischen Unterhauses. Sie ward 1716 vom Herzog von Devonshire vorgeschlagen und von dem Minister Robert Walpole mit 36 Stimmen gegen 30 im Oberhaus durchgesetzt. Im Unterhaus ging sie mit 264 Stimmen gegen 121 durch. 1734 erhoben sich bedeutende Stimmen dagegen, doch siegten im Unterhaus 247 Stimmen gegen 184. Vorher waren die Wahlen dreijährig, und noch jetzt sieht die Opposition die S., obschon sie von geringer Wirksamkeit ist, da die Parlementsglieder nicht auf ein Mal, sondern nach und nach gewählt werden, als ein Hinderniß der Freiheit an. 2) Die von dem Ministerium Villèle 1824 durchgesetzte, 7jährige Dauer der Deputirtenkammer. Vergl. Frankreich (Gesch.). (Pr.)

Septenāriae (bot. Nom.), Pflanzen mit sieben Staubfäden und eben so vielen Kelch- oder Blumenblättern, wenigstens mit eben so vielen Eigenschaften des Kelches und der Blumenkrone; bilden nach Wachendorf eine natürliche Pflanzenfamilie.

Septenārius (lat.), 1) (Arithm.), Siebenzahl, s. d. u. Sieben; 2) (Ant.) aus 7 Theilen irgend eines Ganzen bestehend; daher: Septenāria, Röhren in den römischen Wasserleitungen, deren Durchmesser ¾ Zoll im Lichten war. S. versus (quadratus versus), Vers, welcher 7 Versfüße hat, also einen mehr als der Senarius (s. d.); bei den Römern wohl weniger von den Tragikern, als von den Komikern gebraucht, bei denen dann auch dieselbe Freiheit waltete, wie im Senarius, nur in dem 9. Fuß hielten sie den Jambus rein. Vgl. Tetrameter. (Lb.)

Septenāto-digitātum fōlium (bot. Nomencl.), siebenzahlig gefingertes Blatt, s. folg. Artikel. Septenātum fōlium, siebenzähliges Blatt, das aus sieben aus einem Punkte entstehenden Blättchen besteht.

Septēne (v. lat. septena, Relasw.), Klosterstrafe, welche in einem siebentägigen Fasten und Geißeln (s. minor) bestand; bei Todsünden wurde sie auf 7 Jahre ausgedehnt. Die letztere wurde jedoch mit dem 2. und folgenden Jahren gelinder und fand nur während 4 Wochentagen Statt. Da aber diese Strafen allzusehr überhand nahmen, so verwandelte sie Innocentius I. in die Quadragena, ohne sie jedoch ganz auf-

aufzuheben, daher auch Poenitentia Innocentii I. (*Lb.*)

Septēnnium (Physiol.), das Alter von 7 Jahren; doch wird auch ein zweites, drittes u. s. w. unterschieden. Vgl. Stufenjahre. Daher: septennāl, siebenjährig.

Septēntrio (Septemtrio, lat.), 1) (Septentriones), eigentlich sieben Ochsen, wegen der Aehnlichkeit die sieben Sterne am Nordpol so genannt, sonst der große Bär, Wagen, auch s. major zum Unterschied von s. minor, der kleine Bär, Wagen; 2) mitternächtliche Gegend, Nord; 3) lateinischer Name für Aparktias (s. d.), der Nordwind; 4) (Alch.), das Scheidewasser. (*Lb.* u. *Pi.*)

Septēnum fōlium (bot. Nom.), so v. w. Septenatum folium.

Septēssis (Ant.). s. As 1).

Sept et le va (Spielw.), s. unter Pharao.

Septētto (ital., franz. Sēptuor, Muſ.), so v. w. Septett, d. h. ein Satz für 7 Singstimmen oder eben soviel Instrumente.

Septfons (Geogr.), Stadt im Bezirk Montauban des Departements Tarn-Garonne (Frankreich); hat 1100 Ew., berühmte Steinbrüche.

Septiānae aquae (a. Geogr.), so v. w. Augusti lucus 1).

Sēptica (Med.), alte Bezeichnung von Mitteln, welche durch ihre Schärfe organische Substanzen zerstören und daher Fäulniß derselben zur Folge haben; findet auf Aetzmittel (s. d.) Anwendung.

Septiciāna libra (lat., Ant.), das von 12 auf 8½ Unzen herabgesetzte Pfund.

Septicōllis (lat.), was 7 Hügel hat, auf 7 Hügel erbaut ist; daher heißt Rom so.

Sēpticus (bot. Nomencl.), was fault oder auf faulenden Substanzen vorkommt; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: mucor septicus.

Sēptidi (fr.), im sonstigen französischen republikanischen Kalender der 7. Tag einer Dekade.

Septīduum (lat.), siebentägige Frist. S. duplicatum, eine doppelt siebentägige, vierzehntägige Frist.

Sēptier (Meßk.), so v. w. Setier.

Septīferus (bot. Nomencl.), Scheidewände tragend, daher S.-fera columna, Säulchen, an denen die Scheidewände nach dem Aufspringen oder Abfallen der Klappen stehen bleiben; S.-ferae valvae, einwärts geschlagene u. so Scheidewände bildende Klappen.

Septillīon (Math.), s. unt. Trillion.

Sēptima, 1) (lat., nämlich classis), die 7. Klasse, gewöhnlich die unterste einer Schule, ein Schüler derselben Septimāner, der Lehrer Sēptimus. 2) (Musik), die Septime, oder der 7. Ton jeder Tonleiter. Die Septime wird im Tonsatz auf 3 verschiedene Arten, nämlich: groß, klein und vermindert gebraucht (s. darüber Intervalle). Wird die kleine S. einem Dreiklange beigefügt, so entsteht daraus der Hauptseptimenaccord (der Leitaccord), weil, da der Septimenaccord das Ohr nicht vollkommen befriedigt, noch eine das Ohr vollkommen befriedigende Harmonie nachfolgen muß (s. Auflösung). Der verminderte Septimenaccord entsteht, wenn 3 kleine Terzen (s. Terz und Interval) übereinander gesetzt werden, z. B.:

b des
g oder b
e g
cis e u. s. w. (*Ge.*)

Septimāna (Chronol.), s. Woche. S. mēdia jejuniōrum paschālium, die dritte Fastenwoche. S. mediāna jejuniōrum paschālium, die vierte Fastenwoche. S. in albis, weiße Woche, s. unter Osterwoche.

Septimānca (a. Geogr.), Stadt der Vaccäer im tarraconensischen Spanien; jetzt Simanca.

Septimānia (Septimanien, a. u. m. Geogr.), 1) der Strich des südl. Galliens, welchen das nachmalige Languedoc einnahm, so genannt, weil sich dort die 7. Legion niederließ. Die Bewohner hießen Septimāni. Nach And. hatte es seinen Namen daher bekommen, weil dazu die 7 Bisthümer Nimes, Lodeve, Toulouse, Beziers ꝛc. gehörten. 2) Die nachherige Stadt Arles in der Provence, weil Flavius Constantinus befahl, daß in dieser Stadt den Convent 7 Provinzen (die beiden narbonnischen, die beiden aquitanischen, die der Alpes maritimae, Novem populonia und Vienna) halten sollten. 3) (Gothia), der Strich Galliens, wo sich die Gothen niederließen; es bestand dieser Name noch zu Karls des Gr. Zeiten, wo der Dux von S. Bernhard genannt wird. Die Benennung entstand aus Bäterra Septimanorum. (*Lb.*)

Septimātrus (lat. Ant.), Fest, welches am 7. Tag nach den Idus eines Monats gefeiert ward; vielleicht so v. w. Quinquatrus, welche der Minerva gefeiert wurden, nämlich am 7. Tag nach den Märzidus.

Sēptime (Musik), die 7. Stufe jeder Tonleiter, s. Septima 2).

Sēptime (Kartensp.), s. unter Piket 2).

Sēptimen-accord (Musik), s. Septima und Accorde.

Sēptimer (Geogr.), Spitze der rhätischen Alpen in Graubünden (Schweiz)

hat 7000 Fuß Höhe und einen Paß vom Thale Oberhalbstein nach dem von Bregaglia.

Septimēstris partus (Geburtsh.), s. Siebenmonatliche Geburt.

Septimiāna aqua (röm. Ant.), s. unter Aquäducte. S. porta, s. unter Rom, Bd. XVIII. S. 284.

Septimiānus (Myth.), Name des Janus, welchen er von dem Altar bekam, den ihm ein Römer Septimius weihete.

Septimiliārium (lat. Ant.), Palast in der Vorstadt von Constantinopel, in welchem Constantius ein neues Gerichtshaus errichtete.

Septimius, 1) Lucius, vornehmer Römer, welcher im Bürgerkrieg Anfangs unter Pompejus diente, später aber als tribunus militum bei Gabinius stand und in dieser Würde in Afrika zurückgelassen wurde. Den Pompejus, der hier an das Land stieg, ermordete S.; wofür er auf jeden Fall denselben Lohn von Cäsar erhielt, welcher denjenigen wurde, die an dem Mord Theil genommen hatten. 2) Titus (nach And. Lucius), scheint ein vorzüglicher Dichter zu Augustus Zeiten und ein Freund des Horatius gewesen zu sein; dieser empfahl auch den S. dem Tiberius zum Reisegefährten, anscheinend kalt, doch desto sichrer durfte er hoffen seinen Zweck mit dem Freund zu erreichen. 3) Lucius (nach And. Quintus), Schriftsteller des 4. Jahrh. n. Chr., von welchem wir noch eine Schrift: Ephemerides belli Trojani, besitzen; er gesteht selbst, daß es eine Uebersetzung des Diktys Kretensis sei; gewöhnlich herausgegeben mit Dares Phrygius (s. d.). 4) S. Aker, christlicher Dichter des 4. Jahrh., übrigens unbekannt. 5) Name mehrerer Römer u. Heiliger. (*Lb.*)

Septimōle (Septole, Musik), eine Notenfigur, welche 7 Töne umfaßt, die in gleicher Geltung vorgetragen werden sollen und denen man die Zahl 7 beischreibt, z. B.:

Septimöntium (lat. Ant.), Fest in Rom, genannt von den 7 Bergen (s. Septicollis), worauf Rom gebaut war: seit der Zeit gefeiert, wo der letzte zur Stadt gefügt wurde. Dies Fest fiel in den December und wurde nicht allein von den Städtern, sondern auch von den Landleuten begangen. Man opferte auf 7 Hügeln, aber nicht auf den gewöhnlich genannten, sondern blos auf dem Palatinus, Cölius und Esquilia und dann auf einzelnen Höhen derselben, z. B. auf dem Gemalus und Velia, die zum Palatinus gehörten; auf dem Fagutalis, Oppius und Cispius, die zu den Esquilia gehörten. Man machte sich gegenseitig kleine Geschenke. Das Fahren mit Wagen war an diesem Tage verboten. Aber eine besondere Gottheit (Septimöntius deus), wie christliche Schriftsteller witzelnd erfanden, verehrte man dabei nicht. (*Lb.*)

Septimunicia (a. Geogr.), Ort im Innern von Byzacium, zwischen Madassuma und Cabalta, Sitz eines Bischofs.

Septiördium (bot. Nomencl.), Fruchthülle, die sich durch die Mitte der Scheidewände öffnet.

Septipēndula sēmina (bot. Nomencl.), an den Scheidewänden hängende Samen.

Septirēmis (lat.), Schiff mit 7 Verdecken, vgl. Triremis.

Sept Isles (Geogr.), Gruppe von 7 Inseln an der Küste des atlantischen Meers im Bezirk Lannion des Departements Nordküsten (Frankreich); auf der Insel Plate steht ein Fort.

Septis transvērsis interstīnctus caulis (bot. Nomencl.) fächriger, hohler, oder mit Mark erfüllter, durch quer durchgehende Scheidewände in Fächer abgetheilter Stengel.

Septizönium (Ant.), Gebäude, wo 7 Reihen Säulen (nach dem Wort) übereinander gestellt waren; wenn auch vielleicht einmal ein solches riesenmäßiges, 7 Stock hohes Gebäude aufgeführt wurde, so mag man doch in der Folge überhaupt große Bauten so genannt haben. Es gab aber 2 S.a in Rom; das S. vetus (das alte S.) lag in der 3. Region der Stadt, und nicht weit davon das Haus, worin der Kaiser Titus geboren war. Das S. novum (S. Severi, auch septiSolium, Septodium), stand in der 10. Region am Fuße des Palatinus, bei der j. Kirche St. Gregorius. Das viereckige Gebäude hatte 7 Reihen Säulen über einander, die aber von einem Stockwerk zum andern immer kleiner wurden; über jeder Reihe waren Balken gelegt und eine etwas eingezogene Mauer errichtet, so daß also jede Reihe Säulen eine Gallerie bildete, in deren Mitte ein Saal war; es war ein bloßes Prachtgebäude. In neuerer Zeit hat man nur noch 3 übereinander stehende Säulenreihen an dem zertrümmerten S. gefunden (S. Marlianus, Romanae antiquitates IV, 16). Noch gab es ein S. S., das jedoch nur in der Weise, wie das vorige gebaut war und das Severus sich zum Begräbniß errichtet hatte; es stand in der 12. Region. (*Lb.*)

Sept leva (Spielw.), so v. w. Sept et le va, s. unter Pharao.

Septōlen (Musik), s. unter Decimole und Triole.

Septuagesima (Kirchw.), 70 Tage vor Ostern, während welchen mehrere ältere Kirchen ihre vierzigtägigen Fasten, die sogenannte Quadragesimalzeit (s. Quadragesima), begingen. Weil sie nämlich an 3 Tagen der Woche, am Sonntag, Donnerstag und Sonnabend von dem Fasten dispensirten; so mußten sie, um mit den 40 Tagen auszukommen, einige Wochen früher beginnen, d. i. gleich mit dem Montage vor dem heut sogenannten Sonntag Septuagesima. Aber nicht in allen Kirchen herrschte diese Gewohnheit; in vielen dauerte die Quadragesimalzeit beiläufig 60 Tage lang, indem blos am Sonnabend u. Sonntag dispensirt wurde; daher Sexagesima. Noch andere Kirchen endlich dispensirten nur am Sonntage, und die Quadragesimalzeit fiel nun in die 50 Tage vor Ostern, daher Quinquagesima. Letztere Gewohnheit hat die römisch-katholische Kirche bisher noch, nach der Anordnung Gregors d. Gr., wie man insgemein glaubt, beibehalten, und fängt ihre Quadragesimalfeste nicht zwar gleich mit dem 50. Tage vor Ostern, aber doch innerhalb dieser 50 Tage, nämlich mit der Aschermittwoche an. Daher die noch heut zu Tage in dem kirchl. Kalender gebräuchlichen Benennungen der Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima; weil diese Sonntage in die Zeit der 70., 60. und 50. Tage vor Ostern fallen. (Xx.)

Septuaginta (LXX, Bibelk u. Lit.), griechische Uebersetzung des alten Testamentes durch die 72 Dollmetscher; sie wurde in Alexandria und nach der gewöhnlichen, aus mehrern fabelhaften Erzählungen zusammengesetzten Geschichte, soll sie auf folgende Weise entstanden sein. Der Bibliothekar der alexandrinischen Bibliothek, Demetrios Phalareus, soll den König Ptolemäos Philadelphos gebeten haben, zur Bibliothek auch eine Uebersetzung des hebräischen Religionsbuches anzuschaffen. Der König schickte deshalb einen vornehmen Juden, Aristeas (s. d.), nach Palästina an den Hohenpriester mit der Bitte, ihm einen Codex und (72) Schriftgelehrte zu schicken. Der Hohepriester that es, die Schriftgelehrten kamen nach Alexandria und dictirten nach Ein. dem Demetrios die Uebersetzung, nach der gewöhnlichen Erzählung aber wurde jeder in ein Kabinet eingeschlossen und wie sie endlich so 72 Uebersetzungen gemacht hatten, stimmte jede wörtlich mit der andern überein; nach Andern kamen sie blos in 36 Stuben, also 2 und 2 zusammen, damit sie sich berathen konnten und ein Tachygraph schrieb dann die Uebersetzung auf. Indessen das alte Testament wurde wohl Anfangs nicht ganz übersetzt, sondern blos der Pentateuch und die andern Bücher später, und zwar von ganz andern Uebersetzern, dies sieht man ganz deutlich bei der Vergleichung der einzelnen Bücher unter sich. Am besten ist neben dem Pentateuch noch Hiob u. die Sprüchwörter Salomonis übersetzt; schon von weniger Werth sind die Uebertragungen des Jesaias, der kleinen Propheten u. Psalmen, am schlechtesten Daniel. Man hat deshalb die Vermuthung aufgestellt, daß, so viel Bücher die S. aufgenommen hat, diese auch alle von verschiedenen Uebersetzern wären, indeß bleibt die talmudische Sage die wahrscheinlichste, daß sie von 5 Verfassern herrühre, die Afrikaner waren. Uebrigens aber fehlt es ihr im Allgemeinen an Deutlichkeit und Treue und die Uebersetzer haben weder Sprach- noch Sachkenntniß zu ihrer Arbeit gebracht. Dennoch aber bekam die S. nicht allein in Aegypten, wo die Juden nicht mehr hebräisch verstanden, großes Ansehen, sondern auch in Palästina, weil daselbst unter den Vornehmen fast ausschließlich griechisch geredet wurde. Selbst Josephos und die Schriftsteller des neuen Testaments citiren fast alle Stellen des alten Testamentes nach der S., und ebenso machte es die alte christliche Kirche, in welcher Grundtext u. S. gleiches Ansehen hatten. Da jedoch die Kirche in ihrer Polemik gegen die Juden oft durch die S. den Sieg über dieselben davon trug, so wurden die Juden mißtrauisch gegen die S. und mit der Zeit entwickelte sich ein förmlicher Haß derselben gegen diese Uebersetzung, welcher so weit ging, daß man an dem Tage, wo sie gefertigt sein sollte, einen Fasttag feierte und sie verfluchte. Da aber mit der Zeit durch Abschreiber Manches verunstaltet, Manches hinzugekommen, Anderes weggelassen war, so unterzog sich Origines (s. d.) dem Geschäft u. stellte die S. in seiner Hexapla u. Tetrapla (s. d.) mit andern griechischen Uebersetzungen u. dem hebräischen Text zusammen u. berichtigte sie so, aber nur durch Zeichen, nicht durch Aenderung, Weglassung und Zusätze, und da man wieder in der Hexapla jene Zeichen wegließ, so fing die Verwirrung erst an recht groß zu werden und unsere jetzigen Ausgaben sind noch immer nicht sehr berichtigt. Man hat noch 2 Handschriften, die Vaticanische und Alexandrinische; herausgegeben Venedig 1518, Fol., Basel 1550; von Reineccius, Leipz 1730; von J. Breitinger, 4 Bde., Zürich 1730—1732, 4.; von J. E. Grabe, 4 Bde., Oxfort 1707—20, Fol. (von einem Andern fortgesetzt); von R. Holmes, 2 Bde., ebend. 1798—1817 (unvollendet), außerdem noch von Lambertus Vosius, 2 Bde. Franecker 1709, 4., L. van Eß u. A. Einzeln Daniel (aus der Tetrapla des Origenes), Rom 1772, Fol., Utrecht 1775. Hülfsmittel zum Verständniß der schweren u. unverständlichen Sprache der S. sind Tromms Concordan-

tiae graecae in LXX, 2 Bde., Amsterdam 1718, Fol.; J. Chr. Biel, Novus thesaurus philol. etc., 3 Bde., Haag 1779 80 (herausgegeben von Mutzenbecher), Supplemente dazu von Schleußner (1784), Bretschneider (1805), Kreißig (6. Thl., Schneeberg 1809 ff.); Schleußner, Novus thesaurus philol., Leipzig 1820, 1821. Ein Specimen einer neuen Clavis zur S. gab E. G. A. Böckel, Leipz. 1820. Vielfache Rücksicht ist auch in Wahls Clavis novi testamenti und in Winers Grammatik des neutestamentl. Sprachideoms genommen. Außerdem zu vergleichen J. Vossius de LXX interpretibus, Haag 1661; C. Shotanus de auctoritate LXX, Franecker 1663; J. F. Fischer, Prolusiones de versionibus graec. V. T., Leipzig 1772. (*Lb.*)

Septum, 1) (Anat.), Scheidewand in einem organischen Theile, s. Scheidewände; 2) (bot. Nomencl.), Scheidewand aus Häuten, von verschiedenartiger Dicke und Consistenz gebildete, den inneren Raum eines Samengehäuses in mehrere völlig von einander getrennte Fächer abtheilende Wand.

Septum cordis (Anat.), s. unter Herz 1). S. lucidum, S. pellucidum, die markige Scheidewand des Gehirns (s. d.). S. scroti, so v. w. Scheidewand des Hodens, s. Hoden 1). S. transvĕrsum, das Zwerchfell.

Septunx, 1) (Gewichtsk.), ein Gewicht von 7 Unzen. 2) (Ant.), s. As 1).

Septuplinērvium fŏlium (bot. Nomencl.), siebenfach gerippetes Blatt, wenn über der Basis der Mittelrippe auf jeder Seite 3 Gefäßbündel nach der Spitze zu auslaufen.

Sepŭlcri violātio (Verletzung der Gräber, lat., Ant.), war bei den Römern um so strafbarer, weil die Gräber geheiligte Orte waren (s. Religiosus locus). Man rechnet zur s. v.: a) die Zerstörung desselben; Steine, Marmorblöcke, Säulen und andere Baumaterialien verbot das Gesetz von Gräbern wegzunehmen und solche Dinge zu andern Bauten zu verwenden, nicht einmal Rasen durfte von da weggefahren werden. Ausgenommen davon waren die Gräber von Feinden des Staates, die nicht als loca religiosa angesehen wurden, gegen deren Zerstörung auch keine Klage zustand. b) Das Wohnen bei denselben; davon war aber der Fall ausgenommen, wenn der Besitzer in seinem Testament seinen Sklaven oder Freigelassenen ein Legat ausgesetzt hatte, mit der Bedingung bei seinem Grabmal zu wohnen, um in Abwesenheit der Seinigen jährlich sein Gedächtniß zu feiern. c) Ungesetzliches Begräbniß in dasselbe, wenn nämlich der Erbe gegen den Willen des Erblassers Andere in einem Erbbegräbniß beisetzen ließ; oder auch, wenn Fremde, die das Grundstück mit dem Begräbniß gekauft hatten, ihre Leichen darin bestatteten. Gewöhnlich war bei den Käufern auch die Exception gemacht. d) Die Veräußerung des Grabes selbst, daher auch oft dieses Hinderniß auf Denkmälern erwähnt ist. Dieses waren die S. v.es an dem Begräbniß selbst; aber auch an der Leiche konnten Verletzungen vorgehen, welche eben so hart gestraft wurden; nämlich verboten war durch die Gesetze: a) das Berühren der Leichname, daher man bei der Reparatur der Begräbnisse sehr vorsichtig mit den Särgen umging. b) Verstümmelung der Leichen; besonders weil die Zauberer gewisse Theile der Leichen für gute Verwahrungsmittel gegen Feinde hielten. c) Beraubung der Leichen dessen, was man ihnen mit in das Grab gegeben hatte; nur dem Eigenthümer war es erlaubt Geld, was darin lag, herauszunehmen, wenn es ohne Verletzung und Berührung der Leiche geschehen konnte. d) Wegschaffung der Leiche an einen andern Ort, außer wenn jemand dies von dem Magistrat erbeten hatte, wofür aber zur Ruhe des Todten Opfer gebracht werden mußten. Contravenienten wurden nach Verhältniß mit Tod, Exil, Deportation in die Bergwerke, Verlust einer Hand ꝛc gestraft. (*Lb.*)

Sepulcrum (Sepulchrum, lat.), 1) Grab, in so fern darin die Leiche oder die Knochen, oder Asche wirklich bestattet ist, zum Unterschied von Monumenten und Kenotaphien. Doch gehören auch Leichensteine, Denkmäler, Inschriften ꝛc. zum s. (s. übrigens Grab); 2) so v. w. Incastraturae. S. commune, was ein Familienvater für sich und seine Familie erbaut hatte; auch solche, welche mehreren Familien gemeinschaftlich gehörten; indeß waren in diesen einzelne Abtheilungen für jede Familie. S. familiare oder gentilitium, s. unter Grab. S. honorarium, so v. w. Kenotaphion. S. privum, was sich Jemand für sich allein und höchstens noch für seine Frau errichtet hatte und worein kein Erbe oder Freigelaßner gelegt werden durfte. S. Accae Larentiae, Grabmal der Acca Larentia im Velabrum (s. d.), der Via nova (s. d.) gegenüber, wobei die Larentischen Feste gefeiert wurden. S. Caeciliae, Grabmal der Cäcilia, Tochter des Q. Metellus Creticus, Gemahlin des Crassus, auf der appischen Straße, von runder Form und mit Sculpturen, welche Ochsenköpfe vorstellten, verziert (daher auch Caput bovis genannt); steht jetzt noch ganz, nicht weit von der Kirche des heil. Sebastian. S. C. Cestii, Grab des Cestius, so v. w. Pyramide des Cestius, s. Pyramide 1). S. Horatiae, Grab der Horatia,

rotta, Verlobten eines der Curiatier, auf der appischen Straße, an dem Ort, wo sie angeblich der Bruder ermordet hatte. S. Numae, Grab des Numa war auf dem Janiculum und auf dem Theil, welchen Ancus Martius mit einer Mauer umgab. S. Porsennae, Porsenna's Grab, in Clusium, bestand aus 5 Pyramiden, wovon 4 ein Quadrat bildeten, die 5. in der Mitte stand; oben waren sie durch Ketten verbunden und außerdem Glocken angebracht, welche durch den Wind bewegt ertönten. S. Scipionum, Grabmal der Scipionen, s. Scipionen. S. Tatii, das Grab des Königs Tatius, war auf dem Aventinus. (*Lb.*)

Sepūllius, P. S. Macer, aus einer ganz unbekannten plebejischen Familie (Sepullia), bekannt nur aus Münzen, welche er als Quatuorvir monetalis unter Julius Cäsar schlagen ließ.

Sepultūr (v. lat.), Begräbniß, Beerdigung.

Sepultūra (lat.), Begräbniß, Bestattung, s. Todtenbestattung. S. asinīna, s. canina, s. Eselsbegräbniß.

Sepultūr-recht (Kirchenw.), Recht der Verfügung und Anordnung bei Begräbnissen; Anhang eins der bischöflichen Rechte, kam später an die Consistorien. Dazu gehört die Gerichtsbarkeit über die Kirchhöfe und die Anstellung verpflichteter Todtengräber.

Sepulvēda (J. Genesius), spanischer Scholastiker, geb. 1491 zu Pozu Blanco, ging, nachdem er in Cordova und Alcala seine Studien begründet hatte, zur Erweiterung seiner Kenntnisse nach Bologna, wo er Ephorus collegii hispanici wurde und an dem Fürsten Albertus Pius von Carpi, der ihn in sein Haus aufnahm, sowohl selbst einen höchst gebildeten Mann fand, als auch durch ihn mit den berühmtesten Gelehrten jener Zeit in Verbindung trat. Nach 22jährigem Aufenthalt in Italien wurde er von Karl V. zum Hofhistoriographen (1538) gewählt und kehrte nach Spanien zurück, wo er sich bald in Valladolid, bald in Cordova, Madrid und andern Orten aufhielt, bis er 1557 ein Kanonikat in Salamanca erhielt. Sein Verdienst um die Philosophie bestand in der Verbreitung der klassischen Literatur in seinem Vaterland und in der Bekämpfung des damaligen Scholasticismus; hauptsächlich beschäftigte er sich mit dem Aristoteles, den er aus dem Grundtext übersetzte und erklärte; auch den Commentar des Alex. Aphrodisius übersetzte er, Rom 1527. Er widerstrebte las Casa's Antrag wegen Milderung des Schicksals der amerikanischen Indianer. Die Schrift, welche er in dieser Angelegenheit gegen Casa herausgeben wollte, wurde unterdrückt. Starb 1572. Schriften: De vita et rebus gestis Aegidii (aus J. Garzons Materialien gesammelt), Rom 1521, Fol., Bologna 1522 u. 1559; Descriptio collegii Hispanorum Bononiensis, in das Spanische übersetzt von A. Vela, Toledo 1566; in das Italienische von F. Stephan und herausgegeben von J. Rossi, Murcia 1590; Democrates, Rom 1535, in das Spanische übersetzt von A. Barba, Sevilla 1541, 4.; Apologia pro libro de justis belli causis contra Indos suscepti, Rom 1550; De ritu nuptiarum et dispensatione, ebend. 1531, 4; De fato et libero arbitrio (gegen Luther), ebend. 1526, 4.; Antapologia pro Alberto Pio (gegen Erasmus), ebend. 1532; De correctione anni et mensium Romanorum, Venedig 1546. Diese und mehrere andere, darunter auch 7 Bücher Briefe und die Schrift: De rebus gestis Caroli V., sind gesammelt in seinen Werken, welche Köln 1602, 4., herauskamen. (*Lb.*)

Sephŷra (a. Geogr.), Gegend in Kilikien am Berg Amanos. Sephŷros, Berg in Indien, jenseit des Ganges.

Sepze (Geogr.), so v. w. Schebsche.

Sepzi Szent György, so v. w. György, Szent.

Seq. (lat. Abkürz.), sequens, der Folgende; seqq. sequentes, die Folgenden.

Sequāna (Sekuānes, Geon, Geobŏnna, a. Geogr.), Fluß in Gallien, aus den (ungebührlich von den Alten verlängerten) Alpen fließend. In sie ergißt sich die Matrona; jetzt Seine. (*Lb.*)

Sequaner (Sekuāner, a. Geogr.), gallisches Volk, durch den Rhodanus von der römischen Provinz, durch das Juragebirge von Helvetien getrennt, stießen in Nord an die Vogesen und in West an den Arar, saßen also in dem j. südlichen Elsaß, in der ehemaligen Franche Comté und in Bourgogne. Cäsar rechnete sie zu den Celten oder Galliern, durch Augustus Eintheilung wurden sie zu der großen belgischen Provinz geschlagen, weil sie an der Ostseite des das belgische u. lugdunensische Gallien trennenden Arar wohnten. Noch später, als 2 belgische Provinzen u. 2 Germanien auf der Westseite des Rheins entstanden, wurde das Sequanerland eine eigne Provinz, Maxima Sequanorum, mit dem Gebiet der Rauraker u. der westlichen Helvetier. Ihr Land war vortrefflich; sie hatten mehrere Städte, unter ihnen Vesontio die vorzüglichste; ein Hauptproduct waren Schweine, von denen sie das Fleisch gesalzen nach Rom lieferten. Die S. waren seit frühester Zeit Feinde der Aeduer, weil diese Ansprüche auf den Principat machten; sie hatten sich deshalb mit den Germanen verbunden, waren aber nachher unzufrieden mit ihnen, weil sie ihnen ⅔ ihres Lan-

Landes zur eignen Bewohnung und Bebauung genommen und sogar noch mehr gefordert hatten, da ihnen neue Völkerschwärme nachgezogen waren. Sie scheinen unter Königen gestanden zu haben; von Göttern verehrten sie hauptsächlich den Mercurius unter dem Namen Ninnus; sie waren gute Reiter. (*Lb.*)

Sēquelae jus (Rechtsw.), s. unter Gefolg. Sēquela publica, s. Landfolge; vgl. Frohndienste.

Sequēnce (fr., Spielk.), 1) so v. w. Sequenz 5); 2) im Teutschen eine Betrügerei der Pharobanquiers, welche darin besteht, daß sie die Karten so legen, daß alle von den Pointeurs gesetzte Blätter im Anfange der Taille verlieren.

Sequenz (lat. Sequentia, kathol. Rel.), 1) Gesang, unter welchem der Meßner die Monstranz vor dem Altar umbrecht und den Vers anstimmt: Ecce panis angelorum etc. (siehe das Brod der Engel ꝛc.). 2) Hauptlied zwischen Verlesung der Epistel und des Evangeliums; auch Prosa genannt, weil er in ungebundener Rede gedichtet ist. Der gewöhnlich gebrauchten S. Urheber soll Notker (s. d.) sein; auch soll Robert, König von Frankreich, mehrere S.en aufgesetzt haben, welche noch hier und da gesungen werden. 3) Das Evangelium ohne Eingang. 4) (Kirchenmusik), eine Art von Hymne, die sonst beim katholischen Ritus nach dem Graduale oder der Vesper (s. d.) gesungen wurden. Gegenwärtig bedient man sich blos 3 S.en zur Osteroctav, zur Pfingstoctav und zum Frohnleichnamsfeste. 5) (Spielk.), eine Folge von wenigstens 3 Blättern der nämlichen Farbe nach dem Range, den ihnen das Spiel gibt. 6) Ein Spiel mit einer Karte von 32 Blättern, welches von 2 bis 9 Personen gespielt werden kann. Wenn die Spieler ihre Plätze, um welche nicht gezogen wird, eingenommen haben und der Geber bestimmt worden ist, bekommt jeder der Spielenden 3 Karten in 3 Würfen; nach einem jedesmaligen Wurfe wird ein Blatt herumgeschlagen und auf den Tisch gelegt. Der Erste und nach ihm jeder der Folgenden legt eine seiner Karten auf den Tisch und nimmt dafür eine der darauf liegenden in sein Spiel. Wenn einer der Spielenden 3 gleiche Karten zusammen gebracht hat, so sagt er ich passe oder ich bleibe und hört auf zu tauschen. Dieser Kartentausch geht fort, bis Alle passen und es steht dann dem Letzten frei, aus den auf dem Tische liegenden Karten zu nehmen, was ihm beliebt, worauf sämmtliche Theilnehmer ihr Spiel aufzeigen. Der Zweck, welchen jeder Spielende beabsichtigt, ist, 3 gleiche Karten, entweder ein Gedrittes, als 3 Däuser, 3 Könige u. s. w., oder 3 Blätter von gleicher Farbe zu bekommen. Wenn diese 3 Blätter 3 auf einander folgende sind, als Daus, König, Ober, Unter u. s. w., so werden sie S. genannt. Die S. übersticht die Gedritten und die gleichen Farben; die vom Dause ist die höchste, nach ihr die vom Könige u. s. w. Die Gedritten überstechen die gleichen Farben; 3 Däuser ist das höchste, nach ihm 3 Könige u. s. w. Bei den 3 Blättern von gleicher Farbe haben die den Vorzug, welche zusammen die meisten Augen zählen. Das Daus zählt 11, der König, der Ober und der Unter 10, die übrigen Blätter zählen nach ihrer Benennung. Wenn mehrere der Spielenden geblieben sind und die letzten nicht 3 gleiche Karten zusammengebracht haben, so überstechen 2 Däuser 2 Karten von gleicher Farbe, von welchen die am meisten zählenden die weniger zählenden überstechen. Jeder Theilnehmer erlegt zu Anfange des Spiels eine durch Uebereinkunft bestimmte Summe. Nach jedem Spiele wird demjenigen, dessen Karten von allen andern überstochen werden, ein Strich mit Kreide vorgezeichnet. Es wird auch wohl zu Anfange des Spiels ein Kreis, Hölle genannt, auf den Tisch gezeichnet, von welchem nach jedem Spielenden zu ein langer Strich ausgeht, der durch 3 kleine Querstriche getheilt wird. Auf den untersten derselben setzt jeder Spieler seinen Einsatz, oder irgend eine beliebige Marke und rückt sie, wenn er die niedrigsten Karten hat, auf den zweiten, dann in gleichem Falle auf den dritten und zuletzt in den Kreis hinein. Von dieser Art den Verlust der Spiele zu bezeichnen wird dieses Spiel auch Höllefahren genannt. Wer 3 Striche hat oder in die Hölle gefahren ist, hat seinen Anspruch auf den Gewinn verloren und darf nicht mitspielen. Derjenige von den 2 zuletzt Spielenden, der seinen Mitspieler übersticht, gewinnt sämmtliche Einsätze. Dieses Spiel wird auch ohne S. gespielt und erhält dann gewöhnlich den Namen Commra. Wenn keine Blätter auf den Tisch gelegt werden, so gibt jeder der Spielenden der Reihe nach seinem Nachbar eine verdeckte Karte, wofür er von ihm eine andere erhält. Diese Art wird Mischeln genannt. 7) S. unter Piket. (*Lb., Ge.* u. *Hp.*)

Sequēster (lat.), 1) eigentlich eine Mittelsperson, durch welche 2 ihren gegenseitigen Zweck erreichen, sowohl in guter (Vermittler), als in schlechter Bedeutung (Kuppler, Spion); 2) derjenige, bei dem entweder die Bewerber um ein Amt das Geld welches sie im Fall der Erfüllung ihres Wunsches, versprachen, einst vetten deponirten (s. Candidatus), oder auch das Geld, worüber 2 Parteien stritten; daher das Deponirte selbst Sequēstrum und die Depo-

Deponirung Sequestrātio, welche sich auch bei der Armee fand, indem jeder der Soldaten einen Theil der Donativgelder bei der Fahne seiner Cohorte niederlegte, dies wurde verlangt, um sie desto muthiger zur Erhaltung derselben zu machen und etwaigen Desertionen, auch dem allzu großen Luxus im Lager vorzubeugen. (*Lb.*)

Sequestration, 1) s. unter Sequester 2). 2) (Rechtsw.), eine besondere Art des Depositums, welche darin besteht, daß die Aufbewahrung einer streitigen Sache einem unparteiischen dritten (s. Sequester 2) anvertraut wird, welcher sich verpflichtet, dieselbe nach beendigtem Rechtsstreite demjenigen herauszugeben, welchem sie vom Richter zuerkannt wird. Die S. setzt der Regel nach einen Vertrag unter den streitenden Theilen voraus, doch kann sie nöthigenfalls auch vom Richter wider den Willen derselben erkannt werden. Sehr häufig nimmt die Sequestration die Natur eines andern Vertrags an, und dies ist besonders dann der Fall, wenn dem Sequester auch die Verwaltung oder die Benutzung der Sache übertragen wird. Hiernach richtet sich dann auch die aus der S. entstehende Klage. Liegt der S. ein reines Darlehn zum Grunde, so entsteht daraus die actio depositi sequestraria, kommt eine locatio conductio oder ein mandatum dabei vor, so findet die actio locati conducti und mandati sequestraria Statt. Die Haupteintheilungen der S.en können hergenommen werden aus dem Grund, aus welchem der Richter sie verhängt und in dieser Rücksicht erscheinen sie bald als Sicherungs-, bald als Executionsmittel, oder aus der Art der S. und hier werden sie bald mit, bald ohne Administration verfügt; dem Gegenstand nach sind sie über Sachen oder Personen verhängt, bei jenen sind es universelle, wenn sie sich über das gesammte Vermögen, oder particulaire, wenn sie sich nur auf einen Theil desselben erstrecken. Nicht um den Gläubiger sicher zu stellen, sondern um ihn zu bezahlen, werden S.en als Executionsmittel verhängt; sie sind daher immer mit einer Administration verbunden und setzen eine fruchtbringende Sache und ein rechtskräftiges Urtheil voraus. Aus den Früchten soll der Gläubiger befriedigt, die Sache dem Schuldner erhalten werden. Die S. richtet sich nach den Grundsätzen von Verwaltungen fremder Güter; in außerordentlichen Fällen muß der Sequester die Genehmigung des Gläubigers und Schuldners, oder Verhaltungsbefehle des Gerichts, das die S. verhängte, einholen, ferner muß er jährlich Rechnung ablegen. Als Sicherungsmittel kommen S.en vor: a) bei der Aufsicht über eine Frauensperson, von deren Schwangerschaft Klage auf Ehescheidung, Beweis des Ehebruchs, Succession ꝛc. abhängen; b) bei Reclamirung von Kindern, wenn die Parteien von bescholtenen Rufe sind; c) wenn sich mehrere um eine Braut streiten; d) bei erkannten Concursen zur Vermeidung der Verschleuderung des Vermögens von Seiten des Gemeinschuldners; e) bei dem Vermögen der Wahn- und Blödsinnigen, der Verschwender, Minderjähriger und bei Erbschaften, wenn die Erben abwesend oder unbekannt sind; f) bei streitigen Besitzhandlungen. Außer diesen Fällen gibt es noch andere, bei denen kein besonderes Gesetz zum Grunde liegt, sondern nur die Anwendung allgemeiner Grundsätze über provisorische Verfügungen zur Abwendung einer Gefahr entscheidet. Die Kosten der S. trägt, wenn sie als Executionsmittel verhängt war, allemal der Sequestrat, d. h. derjenige, dessen Sachen sequestrirt werden. Wo sie als Sicherungsmittel vorkommt, trägt der Impetrat oder Sequestrat die Kosten, wenn sie durch sein Verschulden nothwendig wurde, im entgegengesetzten Falle der Impetrant, weil er die S. beantragte u. allein Vortheil von der verfügten S. hat. Doch kann aus Gründen die Kostengeltung auch von ihm abgewendet werden. (*Hg.*)

Sequiāltera (Orgelb.), so v. w. Sesquialter.

Sequin (Num.), so v. w. Zechine.

Sequitur (lat.), es folgt, es ergiebt sich.

Ser., Abbreviatur des römischen Namens Sergius.

Ser (Gewichtsk.), so v. w. Seer.

Ser (Geogr.), s. unter Bellad Ser.

Sera (lat., Ant.), Schloß, s. unter Schlüssel.

Sera (s. Geogr.), s. unter Serika.

Sera (Geogr.), 1) Stadt im Subah Chatracal zum Gebiet des Rajah von Mysore gehörig in Vorder-Indien, ist befestigt hat Fort, ausgebreiteten Handel mit Kupfer u. Cocosnüssen, gegen 16,000 Ew.; liegt 2200 Fuß über dem Meere. 2) See in der Provinz Algarbien (Portugal).

Sera Agāssi (türk.), der Hofbeamte, der die Aufsicht über die Zimmer des Sultans führt.

Serac, 1) (Nahrungsm.), in der Schweiz eine Art weißer Molkenkäse, der in parallelepipedische Formen gepreßt wird u. beim Trocknen an den Rändern Risse bekommt; 2) (Geol.), in den schweizer Hochgebirgen eine in gleichen Formen sich bildende Schnee- und Eismasse, wenn der Schnee in Lavinen eine Zeit lang gelegen hat.

Seracolet (Geogr.) so v. w. Serrawulli.

Serācher (a. Geogr.), asiatisches Volk in der Nähe der Palus Maeotis.

Serafins (Waarenk.), englische, zwei- und

und dreifarbige wollene Zeuge mit Blumen bedruckt.

Seräglio (Geogr.), 1) so v. w. Bosna 2); 2) s. Serail.

Serah (Zara, bibl. Gesch.), 1) Re-guels Sohn, Esaus Enkel; 2) Sohn des Juda und der Thamar, Zwillingsbruder des Perez. Bei seiner Geburt kam seine Hand zuerst zum Vorschein; die Wehmutter band ein rothes Band um dieselbe und sagte, dieser sei der Erstgeborne; allein das Kind zog seine Hand wieder zurück u. Perez wurde zuerst geboren. 3) Aethiopischer König, griff 937 (941) den jüdischen König Assa mit einer großen Armee an; Assa ging ihm entgegen, stellte sein Heer im Thal Zephata auf und bat zu dem Herrn um Sieg; die Aethiopier flohen, Assa verfolgte sie bis Gerar und kehrte mit großer Beute zurück. (*Lb.*)

Seräidar Agässi (türk.), der im Serail befehligende höchste Offizier.

Serail, 1) in Constantinopel die am Meere gelegene Residenz des Sultans, unweit davon liegt der Eski Serai, der alte Serail, ein altes finsteres Gebäude (mehr hierüber s. unter Constantinopel). Das S. enthält 3 Höfe, in deren innerstem die Gemächer für die Frauen sind. Daher 2) auch allgemeine Benennung der Zimmer für türkische Frauen, so v. w. Harem.

Seräing (Geogr.), Dorf in dem Bezirk und der Provinz Lüttich (Belgien), liegt an der Maas, hat viele Lusthäuser der Lütticher, ehemaliges Lustschloß des Bischofs von Lüttich, Steinkohlen- u. Alaunwerke, 2000 Ew. Seräires, so v. w. Serreren. Seraj, so v. w. Serail, s. unter Constantinopel.

Seräja (Saraja, b. Gesch.), 1) Name des Schreibers Davids; 2) letzter Hohepriester vor dem babylonischen Exil. Durch Nebusaradan nach Riblath von Nebukadnezar geführt, wurde er 588 v. Chr. nebst 70 vornehmen Jerusalemiten hingerichtet. Sein Sohn Jozedek wurde gefangen nach Babylon geführt. 3) Ein vornehmer Jude, welcher mit Esra wieder aus der Gefangenschaft zurückkehrte. 4) Sohn des Nerja, Baruchs (s. d.) Bruder. 595 wurde er an der Spitze einer Gesandtschaft von Zedekias nach Babylon zum Nebukadnezar gesendet, um demselben Tribut u. Geschenke zu überbringen. Jeremias (s. d.) gab ihm damals einen Brief mit, welchen er den dort Gefangenen vorlesen sollte und welcher eine Weissagung über den Untergang Babylons enthielt. Nach der Vorlesung sollte er den Brief an einen Stein binden und in den Euphrates werfen, zum Zeichen, daß so wie der Brief untertauchte, so auch die Stadt untergehen und sich nicht wieder erheben würde. (*Lb.*)

Serajevo (Geogr.), s. Bosna 2).

Seram, s. Geram 1).

Serancolin (Min.), eine Marmorart in Frankreich, isabellenfarbig, roth u. agatfarbig.

Serämpli (Geogr.), District im Reiche Schambi auf der ostindischen Insel Sumatra, mit eignem Häuptling, der unter Schambi steht, vielen befestigten Dörfern; ist reich an Gold, Kokos, Quassia u. s. w.

Serampoor (Frederiksnagor), Stadt in dem Districte Birboom der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen; liegt am Hoogly, hat dänisches Fort und Comptoir, ist Hauptsitz der dänischen Missionarien; in der Druckerei hier werden Bibeln oder Theile derselben in mehrern indischen Sprachen gedruckt. Serangäni, so v. w. Sirangani. (*Wr.*)

Seranicomägus (a. Geogr.), Stadt im aquitanischen Gallien; jetzt St. Cloud, nach And. Chermez, wo noch Spuren der alten Straße erscheinen.

Serānus, s. Serranus.

Serapēum (Ant.), 1) Tempel des Serapis in Rom, von Caracalla errichtet, welcher ein großer Verehrer dieses Gottes war; stand auf dem capitolinischen Berg; 2) so v. w. Serapion.

Seraph, 1) einer der Seraphim (s. d.); 2) ein Engel, besonders der höhern Ordnung; überhaupt 3) (Her.), der Engelskopf, wenn er nicht mehr als 2 Flügel hat.

Seräphi (Num.), so v. w. Assaraf.

Seräphiel, Engel, von welchem die Muhammedaner glauben, daß er am jüngsten Gericht von Gott ausgesendet und dreimal mit einer Posaune blasen werde, damit die Seelen der Verstorbenen sich ihre vorigen Leiber suchen sollten. Auf das erste Blasen würden sie die Gebeine sammeln; auf das andere, 40 Jahre später, bekämen die Knochen Fleisch und Adern; auf das dritte sollten die Seelen nun wieder in die vollständigen Leiber kommen, nach Jerusalem getrieben werden und daselbst im Schweiße schwimmen, bis nach 40 Jahren Gabriel sie zum Gericht führte.

Seraphim (bibl. Myth.), eigentlich die großen himmlischen Wesen, welche den Thron Jehova's umgeben und Loblieder auf denselben singen. Man dachte sich dieselben mit 6 Flügeln, wovon zwei das Gesicht, zwei die Füße bedeckten, zwei aber zum Fliegen dienten. Sie bildeten gleichsam den Hofstaat der Gottheit. (*Wlh.*)

Seraphine, weiblicher Vorname, bedeutet die einem Seraph ähnliche, die Himmlische.

Seraphinenorden (Ordensw.), der älteste und erste der schwedischen Orden, auch das blaue Band genannt, den König Magnus I. von Schweden, in der letzten Hälfte des 13 Jahrh. gestiftet haben soll. Mit Gewißheit läßt sich sein Dasein im J. 1336 annehmen, wo ihn König Mag-

Magnus Erichson bei seiner Krönung vertheilte. König Friedrich I. gab ihm 1748 Statuten, die noch gelten. Nach diesen soll die Zahl seiner inländischen Besitzer nur 24 sein. Die Zahl der auswärtigen hängt von der Willkür des Königs ab. Ein Schwede kann ihn nur erhalten, wenn er schon Ritter eines der andern schwedischen Orden ist. Der 23. April ist jährlich der Ordenstag. Das Ordenszeichen ist ein weißes, viertheiliges, achtspitziges Kreuz. Auf jedem Theile liegt ein Patriarchalkreuz und zwischen den 4 Theilen sind goldene Seraphsköpfe. Im hellblauen Mittelschilde sind die 3 Kronen des schwedischen Wappens, ein Christuskreuz und die weißen Buchstaben: J. H. S. (Jesus Hominum Salvator). Auf der Umseite stehen die Buchstaben: F. R. S (Friedericus Rex Sueciae, des Erneuerers des Ordens). An einem himmelblauen Bande wird es von der Rechten zur Linken und ein in Silber gestickter Stern auf der linken Brust getragen, welcher die Vorderseite des Kreuzes darstellt. (*Go.*)

Seraphini (Num.), so v. w. Zerimahub.

Seräpias (ser. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordn. Keropagen, zur 1. Ordn. der Gynandrie des Linn. Systems gehörig. Einheimische Arten: s. grandiflora, mit großen weißlichen. latifolia, palustris, rubra, atrorubens, mit purpurfarbenen, ensifolia, microphylla, cordata, mit grünlichen, abortiva, mit violetten, nidus avis, mit blaßbraunen, ovata, mit gelblichen Blüthen; sämmtlich an waldigen Bergen. (*Su.*)

Seräpion, 1) (a. Geogr.), eigentlich Tempel des Serapis (s. d.), in Unter-Aegypten auf der Ostseite des Nils, zwischen Heroopolis und Kilema, um den sich wegen der Heiligkeit des Orts nachmals ein Flecken bildete. Wichtig wurde S. dadurch, daß es der Mittelpunkt der Straße von Süden nach Norden wurde; noch findet man in der Nähe der bittern Seen viele Ruinen. 2) (Ant.), so v. w. Serapeum. (*Lb.*)

Seräpion. I. Staatsmänner u. Feldherrn. 1) Vornehmer Aegypter u. Gesandter des Ptolemäos Auletes an die Römer. Später blieb er in einer Schlacht mit dem Empörer gegen Ptolemäos Dionysos. 2) Sohn Mederichs, des Alemannenkönigs Cheodomar Bruder, Anfangs Agenarich, nachher aber von seinem Vater, der einige Zeit als Geisel in Gallien gelebt und daselbst griechische Mysterien kennen gelernt hatte, nach dem ägyptischen Gott Serapis (s. d.) S genannt. Nach Cheodomar war er der berühmteste König seines Volks und zeigte seine Tapferkeit in der Schlacht bei Straßburg 357. II. Gelehrte. 3) Mehrere griech. Schriftsteller (Geograph, Dichter), deren Werke verloren gegangen sind. 4) S., von Alexandrien, griechischer Arzt, von dem die empirische Schule (s. d.) vorzüglich Ausbildung erhielt. Fragmente seiner Schriften, in denen er heftig sich gegen Hippokrates (s. d. 1) äußert u. eine Menge, größtentheils widersinnige Mittel gegen Krankheiten empfiehlt, sind von Cölius Aurelianus (s. Aurelianus 3), Aëtius (s. d. 3) u. Nikolaus Myrepsus (s. Nikolaus 33) erhalten worden. 5) (Johann), Sohn des Serapion (arabisch Jahia Ebn Serapion, bekannt als Janus Damascenus), aus Damask, Arzt u. Lehrer der Medizin zu Bagdad in der ersten Hälfte des 9. Jahrh.; hinterließ ein in syrischer Sprache verfaßtes Werk, das von Musa Ben Ibrahim ins Arabische übersetzt wurde u. den Zweck hatte, die Grundsätze der griechischen Aerzte zu sammeln und sie mit neuen Lehren und Methoden zu verbinden. Es führt aber in der ältesten Ausgabe der lateinischen Uebersetzung von Gerhard von Carmona, Venedig 1479 u. auch 1497 u. 1503, Fol., den Namen Breviarium. Das angefügte Werk: liber aggregatus in medicinis simplicibus ex translatione Simonis Januensis, interprete Abrahamo Judaeo, ist unächt; in einer andern Uebersetzung von Andreas Alpagus, Venedig 1530 und 1550 u. m., zuletzt 1569, Fol., den Namen Practica. Albanus Jerinus aber, der den Verfasser zuerst Janus Damascenus nennt, gab in seiner lateinischen Ausgabe ihm den Titel: Medicinae therapeuticae libri VII, Basel 1543, Fol. 6) S. der Jüngere, arabischer Arzt, zu Ende des 10. Jahrh. Sein compilatorisches Werk über die Arzneimittellehre führt in der lateinischen Uebersetzung den Titel: Serapionis aggregatoris de simplicibus commentarii, Abrahamo juniori et Simeone Januensi interpretibus, cur. Ottone Brunfels, Straßb. 1531, Fol., auch Venedig 1550 und Basel 1569. Fol. Eine andere Uebersetzung von Nicolaus Mutonus, Venedig 1551, Fol., ist mehr ein eignes Werk des Uebersetzers. III. Heilige u. Geistliche. 7) 190 Bischof von Antiochia, starb 218, wird als vorzüglicher Schriftsteller gerühmt. Er widerlegte in seinen Schriften, wovon man noch ein Fragment bei Eusebios (Histor. eccl. VI, 10), bes. die Irrthümer des Montanus und in dem Evangelium Petri. 8) S. Sindonites, Aegypter, in der Mitte des 4. Jahrh., der an allen Orten umherreiste u. Proselyten der christlichen Religion machte. Er verkaufte sich einst, um einer Frau aus Geldverlegenheit zu helfen, an eine umherziehende Schauspielerbande auf einige Zeit u. gab ihr das für seine Freiheit erhaltene Geld. Während dem Aufenthalt bei ihnen überzeugte

er sie so von der Wahrheit seiner Religion, daß sie dieselbe annahmen. So hatte er sich später an einen Manichäer verkauft, den er von seinen Irrthümern bekehrte. Zuletzt kehrte er in die Wüste zurück und st. im 60. Jahre zu Anfang des 5. Jahrh. Den Namen Sindonites bekam er, weil er nichts besitzen wollte, als ein Stück Leinwand (s. Sindon), seine Blöße zu bedecken. Von ihm gab Hoffmann (s. d. 14) seinen Serapionsbrüdern den Namen. 9) Bischof zu Thunis in Aegypten in der Mitte des 4. Jahrh., zuerst Mönch, dann aber von Athenasios als ein vortrefflicher Mann erkannt, war er dessen Vertrauter u. Athanasios gab nie eher eine Schrift heraus, als bis er sie dem Urtheil des S. unterworfen hatte. 348 besuchte er die Kirchenversammlung von Sardika und vertheidigte den Athanasios, auch war er unter der Gesandtschaft, welche 355 an den Constantius geschickt wurde, um den von Neuem in Ungnade gefallenen Athanasios zu rechtfertigen. Indeß er wurde über diesem Eifer für seinen Freund selbst exilirt und starb 358. Er war geachtet wegen seiner großen Beredsamkeit u. Frömmigkeit. Von seinen Schriften ist noch das Buch gegen die Manichäer übrig, wovon die lateinische Uebersetzung des Turrianus in Canisius Lectt. antiq., Bd. 5, S. 1 ff. und im 5. Band der Bibliotheca patrum steht. 10) Bischof von Heraklea, nachdem er seit Anfang des 4. Jahrh. des Chrysostomos Diakonus in Constantinopel gewesen war. Die Geistlichkeit brachte er dadurch gegen sich auf, daß er den Chrysostomos, der eine Reformation mit ihnen vornehmen wollte, in ihrer Gegenwart sagte, nur durch die größte Strenge und Züchtigungen könne eine Besserung bei ihnen bewirkt werden. Obgleich die Beleidigten das Volk wider beide aufzuregen suchten, so erreichten sie ihren Zweck doch nicht. (*Lb.* u. *Pi.*)

Serapiōn-gummi (serapinum gummi, Pharm.), so v. w. Sagapongummi.

Serapionowschtschina (Kirchw.), s. unter Roskolniken.

Serapiōnos dromos (gr., lat. Serapionis cursus, a. Geogr.), Vorgebirge in Aethiopien, am sinus barbaricus, zwischen Essina und Tonike.

Serāpis (Saräpis, ägypt. Myth.), dunkle, aber in später Zeit berühmte Gottheit der Aegypter, außer in Memphis besonders in Rhakotis verehrt, wo er auf einem Felsen am Meere eine Capelle hatte, die später in den prächtigen Serapistempel (Serapeion) in Alexandria verwandelt wurde. Der alte S. scheint früher die Sonne in dem Wintersolstitium bezeichnet zu haben; unter Ptolemäos Soter wurde der Name auf eine neue Gottheit übergetragen, die dem König als ein schöner Jüngling im Traum erschien und ihm befahl seine Bildsäule aus Sinope nach Alexandria zu holen (s. Skythrodemis). Die alte Statue war sehr groß, sie berührte mit den Händen die gegenüberstehende Wand. Ihr Entstehen suchten die Aegypter in der Zeit des Sesostris; daß sie nicht ächt ägyptisch war, bewies ihre Bekleidung, da die übrigen ägyptischen Götter nackt dargestellt wurden und die Sage, daß Sesostris einen Künstler aus Asien mitgebracht habe, der sie verfertigte. Sie war von schwarzem Stein, um den S. als Gott des Nachtreichs (unterirdischer Osiris) darzustellen. Die alexandrinische Statue war aber wirklich aus Asien gekommen, vielleicht aus politischen Gründen, um die neue Hauptstadt auch zum Mittelpunkt der Religion zu machen. Er trat nun gänzlich an die Stelle des Osiris; er war freundlicher und furchtbarer Gott, als Vorsteher aller tellurischen Kräfte, Herr der Elemente, Todtenrichter ꝛc., auch als heilende Gottheit wurde er verehrt und mit Asklepios identificirt. In späterer Zeit bildete man ihn mit einem dem Zeus ähnlichen Gesicht, bärtig und gelockt, mit langem Gewand und einem Modius auf dem Kopf, neben ihm ein von einer Schlange umwundenes Thier mit Hund-, Löwen- und Wolfkopf; manche Serapisstatuen sind auch selbst mit der Schlange umwunden. In Alexandria war S. Schutzgottheit, darauf deutet das Gepräge auf Münzen, wo er seine Rechte über einen Tempel hält. Die Verehrung des S. verbreitete sich nicht allein über ganz Aegypten, sondern auch nach Griechenland und Italien (besonders seit Caracalla), bis endlich die christlichen Kaiser seinen Dienst aufhoben und seine Tempel zerstörten; mit dem alexandrinischen that es 389 Theophilos (s. d.) und ein gemeiner Soldat zerschlug in religiösem Eifer mit einer Streitaxt das colossale Gottesbild. (*Lb.*)

Serāskier (türk.), Oberbefehlshaber über ein ganzes Heer, wird aus den Paschas von 2 und 3 Roßschweifen erwählt. Unserm Feldmarschall und Generalissimus entsprechend.

Serassāner (Kriegsw.), s. Rothmäntel.

Serāsses (Waarenk.), eine Art ostindischer Katun.

Seratkūly (türk.), sonst eine Art türkischer Miliz, bestand theils aus Infanterie, nach den Janitscharen die geschätztesten, die von den Paschas geworben und bezahlt wurden, theils aus einer Art stehender Grenzcavallerie an der siebenbürgisch-kroatischen Grenze.

Seravālle (Geogr.), so v. w. Serravalle. Seravējo, falsch für Serajevo, s. Bosna 2). Seravēzzo, 1) Fluß im Gebiet Florenz des Großherzogthums Toscana

cana (Italien), fällt ins mittelländische Meer. 2) Marktflecken daran, im Vicariat Pietro Santo (Toscana), hat großherzogl. Schloß, Brüche von schönem Marmor. Serawülli, so v. w. Serrawulli. Serbak, so v. w. Murghab.

Serbar (Waarenk.), eine Art Musselin, welcher im Oestreichischen verfertigt wird.

Serbellöni, 1) (Gabriel), geb. zu Mailand 1508, ward Malteser und als solcher Prior von Ungarn. Als 1543 Solymann Striaonia angriff, hatte er den Ort so gut und eigenthümlich befestigt, daß die Türken nach 10 vergeblichen Stürmen die Belagerung aufheben mußten. Hierauf trat er in die Dienste Kaisers Karl V., focht 1546 gegen die Sachsen, erzwang den Elbübergang der Kaiserlichen und trug wesentlich zur Entscheidung der Schlacht von Mühlberg bei. 1549 verließ S. Teutschland, um gegen die Stenneser unter Jul. Strozzi zu fechten, schlug sie 1555 und nahm nach einer denkwürdigen Belagerung Sienna. 1560 trat er in die Dienste des Papsts Pius IV. u. eroberte Ascoli u. Civita Vechia. Nach Pius IV. Tode (1565) nahm er spanische Dienste und befestigte alle nur haltbare Plätze des Königreichs Neapel, um Philipp II. den Besitz desselben zu sichern. Zwei Jahr später focht er als General der Artillerie unter dem Herzog von Alba gegen die aufgestandenen Brabanter. Da das Terrain den Spaniern sehr ungünstig war, bildete er eine Pionir-Compagnie und durchzog das Land mit reißender Schnelligkeit mit Straßen. In der Seeschlacht bei Lepanto (7. Oct. 1571) entschied S. den Sieg für die Christen durch seine geschickten Manöver gegen das türkische Centrum. Hierauf ward er Vicekönig von Sicilien und vertheidigte Tunis gegen die furchtbarsten Angriffe der Türken bis er mit Wunden bedeckt bei einem Generalsturm in die Hände der Feinde fiel. Gegen 86 türkische gefangene Oberoffiziere ausgelöst kehrte er nach Mailand zurück, ward ein Wohlthäter seiner Vaterstadt durch seine weisen Maßregeln gegen die Pest, und focht 1577 zum zweitenmal in Flandern, wo er die Schlacht bei Gembloux (28. Jan. 1578) gewann. 6 Monate später kränkelte er und kaum auf dem Wege der Genesung leitete er die Belagerungsarbeiten vor Mastricht und trug das Meiste zur Eroberung des Platzes bei. Nach Beendigung des Feldzuges begab er sich nach Italien zurück und wollte eben zum Commando der nach Portugal bestimmten spanischen Truppen abgehen, als ihn 1580 der Tod zu Mailand überraschte. 2) (Johann Baptista), aus derselben Familie, trat sehr jung in die Dienste Kaisers Karl VI., erhielt 1745 als Generalfeldwachtmeister ein Kürassierregiment, und half als Feldmarschallieutenant dem Fürsten Lichtenstein 1746 die Schlacht bei Placenza zu Gunsten der Teutschen gegen die Franzosen durch einen heftigen Cavallerieangriff entscheiden. Eben so zeichnete er sich im 7jährigen Kriege sehr aus, trug viel zum Siege bei Kolin bei, wo er schwer verwundet ward. 1761 ward er Feldmarschall und führte ein Corps der Reichsarmee, doch ohne Erfolg, gegen Prinz Heinrich von Preußen (s. Siebenjähriger Krieg). Später ward er zum Commandanten von Mailand ernannt und starb daselbst 1778. (*Bh.*)

Serben (Geogr.), die Bewohner Serbiens (s. d.), slavischer Abstammung und Sprache (s. Serbische Sprache), griechischer Religion, tapfer bis zur Rohheit, abergläubisch, noch sehr ungebildet, ohne Künste und Wissenschaften, dunkel von Gesichtsfarbe, die Männer von festem Körperbau, kräftigem Anstand, freundlichen Gesichtszügen, die Weiber sanft, still, fleißig, tugendhaft, meist schwarzhaarig. Die S. leben bei ihrer eigenthümlichen Verfassung frei und unabhängig, und deshalb in glücklicherer Lage, als die übrigen Unterthanen des Sultans. (*Wr.*)

Serbettes (Waarenk.), eine Art feiner ostindischer Nesseltücher.

Serbētus (a. Geogr.), Fluß im cäsareensischen Mauritanien, welcher sich zwischen Modunga und Cissa in das Mittelmeer ergoß.

Serbi (Sirbi, a. Geogr.), Volk im asiatischen Sarmatien; nach Ein. im westlichen, nach And. im östlichen Theil, zwischen den kerauischen Bergen und der Wolga.

Serbien (Geogr.), 1) Königreich, Theil des osmanischen Europa, zwischen Bosnien, Oestreich und dem osmanischen Reiche, wird zu 920 QM. gerechnet, ist größtentheils gebirgig durch die dinarischen Alpen u. Nebenzüge derselben, bewässert von der Donau u. Save (Grenzflüsse gegen Oestreich), Morava, Drina, Timok u. a. Nebenflüssen der Donau; das Land ist wenig angebaut, obschon der Boden fruchtbar ist; doch baut man etwas Weizen, Reis, Hirse, allerhand Gemüse, Obst, guten Wein (Kirschen, Kastanien); die Waldungen geben viel (doch unbenutzte) Holz, Pech, Knoppern, Galläpfel. Die Viehzucht ist Hauptbeschäftigung; man zieht Rindvieh, Schafe, Schweine (besonders viel), Federvieh, und treibt damit großen Handel; Wild ist reichlich (auch Gemsen, Bäre, Wölfe), wodurch die Jagd sehr ergiebig wird; Bergbau wird nicht getrieben, eben so wenig ist Industrie in S. zu Hause; der Handel vertreibt Vieh, Tabak, Baumwolle und geht meist durch Karavanen. Die Einw. sind Serben (s. d.) mit untermischten Wlachen, Ju-

Juden u. Zigeunern, zusammen 1 Million. Das Land steht unter der Oberherrschaft der Türken, doch bleibt den Einw. freie Religion, Verfassung und Gesetze unter einem Präsidenten und 4 Räthen (zusammen der Senat, Sitz zu Semendria), eigne Richter u. s. w., dagegen der Sultan von jedem Familienvater 1 Ducaten und jedem Einw. 1 Piaster Steuer erhebt, die Besetzung der Festung Belgrad behält, ein Hülfscorps von 12,000 M. fordern kann. Der Serbe darf sich in der Türkei, kein Osmane aber in S. niederlassen. S. bildet einige Sandschakate oder doch Theile derselben. Hauptstadt Belgrad. 2) Neu-S., s. unter Jekatherinoslaw. (*Wr.*)

Serbien (Gesch.). I. Von der Einwanderung der Serbier bis zur Regierung des Nemanschen Hauses. Von 640 bis 1165. Zur Zeit der Griechen wurde S. als der nördl. Theil von Thrakien betrachtet, doch wird der nördlichere Theil auch zu Skythien (s. d.) gerechnet. Später, als es bekannter ward, wohnten die Bessen, Skordisker, Dardanier und Treballer daselbst; sie wurden von 29 bis 5 v. Chr. von den Römern unterworfen und das Land Mösien (s. d.) genannt u. zur Provinz Illyrien (s. d.) gerechnet. Bei dem Andrange der Barbarenvölker gegen das Römerreich überzogen die Hunnen, Ostgothen und Longobarden nach einander dieses Land, nach deren Auswanderung der byzantinische Kaiser Justinian 550 es unter seine Herrschaft brachte. Bald wurde es seinen Nachfolgern von den Avaren entrissen, in deren Besitz es beinah völlig verödete. Darauf wanderten in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. die Serbier, ein slavischer Volksstamm, bis dahin in der Lausitz u. Meißen wohnhaft, ein. Sie erkannten die Oberhoheit der byzantinischen Kaiser an u. Heraclius ließ sie 640 durch römische Priester zum Christenthum bekehren. Die Serbier standen unter einem Oberhaupte, welches Groß- oder Ober-Schupan, später auch Zaar oder Kral (König) genannt wurde; untergeordnete Volkshäupter für gewisse Bezirke waren die Schupane, später in veränderten Verhältnissen auch die Bane, Bojaren u. Woiwoden. Bald machten sich die Serbier unabhängig von Constantinopel. Basilius der Macedonier stellte zwar 868 die Herrschaft der Byzantiner über S. her und führte die griechische Religionslehre ein, doch kannte er die Serbier nicht gegen die Anfälle der Bulgaren schützen, daher seine Oberhoheit auch nicht lange anerkannt wurde. Der Bulgarenkönig Presiam überfiel S. 870, doch der Groß-Schupan Wlastimir vertheidigte das Land 8 Jahre lang heldenmüthig u. zwang die Bulgaren zum Rückzuge. Seine 3 Söhne, Muntimir, Stroimir und Gojnik besiegten den Bulgarenfürsten Michael Boris, dann bekriegten sie sich unter einander selbst und Muntimir verjagte die Brüder und regierte bis 897, worauf ihm seines Bruders Gojniks Sohn, Peter, bis 917 folgte. Da dieser ein Anhänger der Byzantiner zu sein schien, so ließ ihn der Bulgarenkönig Simeon, da unterdessen die Bulgaren die Oberherrschaft in S. erlangt hatten, mit List gefangen nehmen und erhob den Paul Brankowitsch zum Regenten von S. Der Verbündung mit Byzanz verdächtig wurde er 920 ab, und statt seiner Zacharias Pribeslawitsch eingesetzt. Auch dieser wurde als ein Anhänger der Byzantiner 923 von den Bulgaren bekriegt. Diese erlitten zwar Anfangs große Niederlagen, nachdem sie aber Frieden mit Byzanz geschlossen hatten, eroberten sie ganz S. 924 und verheerten es so sehr, daß es völlig verödete. Tzias-law Klominirowitsch entzog 934 S. dem bulgarischen Joche, stellte die verfallenen Städte wieder her und brachte das Land in Aufnahme. Bald behaupteten die Bulgaren wieder die Oberherrlichkeit, nachdem aber 1018 ihr Reich zertrümmert worden, gehorchte S. den Byzantinern. Da diese aber sich durch ihre Bedrückungen allgemein verhaßt gemacht hatten, stellte 1040 Stephan Boistlaw die Freiheit her. Die von Byzanz aus wiederholt gemachten Versuche zur Wiederunterwerfung blieben erfolglos und Stephan blieb im ruhigen Besitz des Reiches, das er 1050 auf seinen Sohn Michael vererbte. Desselben Versuch 1073, Bulgarien zu erobern, mißlang, dagegen eroberte er die griechische Statthalterschaft Durazzo. Michael wollte, um Schutz gegen die Normannen zu erhalten, zur römischen Kirche übertreten, doch wurde seine Absicht durch die Streitigkeiten der Geistlichkeit vereitelt. Sein Sohn Bodin, von 1080 bis 1090, gerieth mit Alexius Komnenos ums J. 1085 — 1090 in Krieg und wurde gefangen und sein Nachfolger Wulkan machte 1094 mit dem Kaiser Frieden. Ihm folgte wahrscheinlich 1105 Stephan Wulkan bis 1122 u. auf diesen Uroich I., sein Vetter. Er war mit den Ungarn verbündet, als sie 1127 bis 1129 gegen die Byzantiner kriegten und von da an waren die serbischen Fürsten oft Bundesgenossen der Könige von Ungarn. Tschudomil, Uroschs ältester Sohn, gelangte nach 1130 zur Herrschaft, um die er mit seinem Schwager Belusch kämpfen mußte. Um 1138 trat er Bosnien an den ungarischen Prinzen Ladislaw ab. Von 1151 bis 1156 führten die Ungarn und Serbier Kriege mit dem griechischen Kaiser Manuel. S. blieb ihm lehnbar. Uroich II. bis 1156, Belus bis 1162 und Techmyl bis 1165 standen alle feindlich den griechischen Kaisern gegenüber; der

der letzte wurde gefangen u. entsetzt u. nun Stephan Neemann zum Fürsten erhoben. II. Bis zur Eroberung Serbiens von den Türken 1459. Stephan Neeman eroberte 1169 Bosnien, versuchte dann sich unabhängig von Constantinopel zu machen, mußte sich aber 1172 unterwerfen. Den Fürsten von Zenta besiegte er 1180, darauf eroberte er 1186 von den Griechen Nissa und ein beträchtliches Landgebiet. Er erbaute viele Klöster und Kirchen, verjagte die ketzerischen Catharer aus seinem Lande und ging 1195 ins Kloster. Stephan I., bis 1124, gerieth mit seinem Bruder Wulkan in Zwist, wurde 1202 vertrieben, doch bald wieder hergestellt. Er führte den römischen Gottesdienst ein und ließ sich 1217 zum König krönen. Sein jüngerer Bruder Sava, ein griechischer Geistlicher, bewog ihn zum Rücktritt zur griechischen Kirche, krönte ihn auf griechische Weise u. richtete 12 Bisthümer in S. ein. Robislaw bis 1230, mußte, weil er blödsinnig war, der Regierung entsagen. Wladislaw, des Vorigen Bruder, bis 1237, starb unbeerbt. Stephan Urosch II., der große König, bis 1272, wurde 1241 von den Mongolen bedrängt, die, nachdem sie Kroatien und einen Theil von Dalmatien verwüstet hatten, verheerend über Bosnien u. einen Theil von S. nach der Bulgarei zogen. Sein Sohn Dragutin, dem er versprochen hatte, noch bei seinen Lebzeiten die Regierung abzutreten, vertrieb ihn 1272 vom Thron, nachdem er ihn bei Gatzko besiegt hatte. Doch aus Reue über diese Missethat trat er 1275 das Königthum an seinen jüngern Bruder Milutin unter der Bedingung ab, daß derselbe es nach seinem Tode an seinen Sohn Wladislaw geben solle; er selbst behielt nur das Bannat Machow für sich. Milutin, bis 1321, ein tapferer Regent, half 1276—78 seinem Bruder Dragutin zwei mächtige Rebellen, Dorman und Kudelin besiegen. 1279 eroberte er von Byzanz Skupi, Sletowa und Pisanatz und besiegte alle gegen ihn aufgestellte Feldherrn. 1283 fiel er abermals ins griechische Gebiet, eroberte die Districte von Strumium und Serek und kehrte mit großer Beute heim. Stephan, unehelicher Sohn Milutins, strebte dem Vater die Krone zu entreißen, wurde aber überwunden und geblendet. Als 1317 sein Bruder Dragutin gestorben war, ließ Milutin dessen Sohn Wladislaw gefangen nehmen und setzte sich in Besitz von dessen Länder. Karobert, König von Ungarn, gerieth deshalb mit ihm in Krieg und nahm ihm das Bannat Machow. Stephan Urosch III., Sohn und Nachfolger des Vorigen, bis 1336, gerieth in Krieg mit Constantin von Durazzo, der Schlacht und Leben verlor. Den Bulgarenfürst Michael besiegte er 1330. Sein Sohn Stephan Duschan empörte sich 1335 gegen ihn, nahm ihn gefangen u. ließ ihn auf den Rath der Bojaren ermorden. Stephan Duschan, von 1336 bis 1356, der größte unter allen serbischen Königen, suchte den an seinen Vater begangenen Frevel durch eine weise Regierung zu versöhnen. Gleich im Anfange seiner Regierung überzog er die Griechen mit Krieg u. erzwang große Abtretungen. In einem zweiten Kriege von 1342 bis 1345, eroberte er fast ganz Makedonien. Darauf ließ er sich zum Kaiser krönen und seinen Sohn Urosch zum König. Ein neues Gesetzbuch, welches er 1349 gab, ist ein Denkmal seiner großen Fürstenweisheit. Es war dadurch die Freiheit, das Leben und Eigenthum aller Staatsmitglieder aufs kräftigste gesichert. Die Wissenschaften, die zwar nur von der Geistlichkeit getrieben wurden, und den Handel begünstigte er, das Reich theilte er in Statthalterschaften, die er mächtigen Bojaren anvertraute. Von 1348 bis 1350 führte er meistens glückliche Kriege gegen die Griechen, dann wollte er im Verein mit ihnen die Türken bekriegen, doch die Arglist der Griechen hinderte einen günstigen Erfolg. Als er mit einem Heer von 80,000 Mann auszog, um das griechische Kaiserthum zu erobern, hemmte der Tod seine Entwürfe. Urosch V., bis 1367, des Vorigen Sohn, ein schwacher Fürst, gegen den sich seine Statthalter empörten. Die Unruhen wollte Nikephoros, der die Witwe des Duschan geheirathet hatte, benutzen, um S. zu erobern, er wurde aber geschlagen u. blieb in der Schlacht. Urosch war das Spiel seiner Statthalter, die sich beinahe völlig unabhängig machten u. überdem die Türken nach Europa lockten. Bei diesen Unruhen gingen viele Länder verloren, so wurde 1359 das Bannat Machow mit Ungarn vereinigt und 1362 die Herzegowina (s. d.) von S. losgerissen u. Bosnien einverleibt. Mit Urosch V. erlosch das Neemannsche Haus und der Woiwode Wukaschin bestieg den Thron. Er führte im Bunde mit den Griechen Krieg mit den Türken, eroberte 1369 Thessalonich, verlor aber 1371 am Tänarus Schlacht und Leben. Seine Söhne gelangten nicht zur Regierung, Lazar, ein serbischer Großer, bestieg den Thron und wurde Stifter eines neuen Regentenhauses. Er behauptete aber bei weitem nicht das ganze serbische Reich, sondern mußte durch Waffengewalt sich die mehrsten Gebiete erst erobern. Er ließ sich 1376 zum Kaiser krönen, doch bediente er sich dieses Titels nicht. Bis 1386 regierte er in Frieden, dann wurde er von den Türken bedroht, schloß aber mit ihnen einen Frieden und erklärte sich für ihren Vasallen, um mit ihrem Beistande das Bannat Ma-

Machow von Ungarn zurückzugewinnen. Bald reuete ihn seine Unterwürfigkeit. Er vereinigte sich mit den benachbarten christlichen Fürsten und zog gegen die Türken zu Felde. Er verlor aber 1389 bei Cassova Schlacht u. Leben. Sein Sohn Stephan erhielt die Regierung nur als ein Vasall der Türken u. mußte ihnen in ihren Kriegen Hülfsvölker stellen. Dennoch erhielt er S. nicht ganz, sondern mußte es mit dem Wuk Brankowitsch theilen. In der Schlacht bei Arkyra 1402 rettete er den Soliman, Sohn des Sultans Bajazet. Dafür erhielt er den Titel eines Despoten und die Zusicherung der Herrschaft S.s in den alten Grenzen. 1408 hatte er die Angriffe seines Bruders Wuk zu bekämpfen, darauf regierte er in Ruhe bis 1425. Georg Brankowitsch bestieg nun den Thron. Er verbündete sich mit den Ungarn, ließ Belgrad von ungarischen Truppen besetzen und zeigte sich geneigt, das türkische Joch abzuwerfen, Sultan Murad zwang ihn aber, die türkische Hoheit anzuerkennen. Georg mußte aus dem Lande fliehen, erhielt aber durch die Siege des Johann Hunyades und durch den Frieden von Szegedin 1440 sein Land zurück. Darauf zeigte er sich feindlich gegen die Ungarn, als diese unglücklich gegen die Türken fochten, deshalb wurde er von dem Sultan in der Regierung S.s bestätigt. Seiner Feindseligkeiten wegen wurde er von den Ungarn gefangen genommen, doch bald wieder freigelassen. Er starb 1457. Ihm folgte sein zweiter Sohn Lazar, der, um zur Regierung zu gelangen, seine Mutter vergiftete und seine Brüder verjagte, dann aber 1458 von Gewissensbissen gepeinigt starb. Sultan Mahomet II. überzog nun S. 1559, führte 200,000 Gefangene mit fort und vereinigte das Land mit dem türkischen Reiche. Viele vornehme Familien wurden ausgerottet, mehrere noch wanderten nach Ungarn aus, woselbst sie noch jetzt einen besondern Volksstamm bilden und einige besondere Gerechtsame genießen. III. Serbien unter türkischer Hoheit bis gegenwärtig. Das Schicksal des unterjochten S.s war Anfangs sehr hart. Ein Pascha in Belgrad war der Statthalter des Landes, dessen Bewohner zu schweren Abgaben und Frohndiensten verpflichtet waren, sogar ein Knabenzins für die Janitscharen mußte entrichtet werden. Doch mehrere zum Muhammedanismus übergetretene Serbier, die die Würde des Großveziers bekleideten, vermittelten ihren Landsleuten mildere Verhältnisse. Der Menschentribut, die Getreidelieferungen an den Pascha hörten auf und die Spahi, denen der Zehnte zum Unterhalt angewiesen war, durften nicht auf den Dörfern wohnen, keine willkürlichen Abgaben oder Dienste wurden gefordert. Doch wohnten dagegen auch keine Serbier in den Städten, sie blieben allein auf den Landbau beschränkt und verwilderten nach und nach. In dem Kriege Oestreichs gegen die Pforte von 1716 bis 1718 kam zwar ein großer Theil S.s unter östreichische Herrschaft, wurde aber im Frieden zu Belgrad 1739 wieder abgetreten. Die Herrschaft der Türken, zwar nicht mehr so hart als früher, wurde doch durch die Willkür der Kadis drückend, denn hatten gleich die Serbier ihre eigenen Richter, so gab es doch häufig Fälle, in denen sie vor dem Kadi erscheinen mußten, wo sie dann nie ohne schwere Strafen davon kamen. Diejenigen, die nicht vor dem Kadi erscheinen wollten, flohen in die Wälder und trieben Räubereien gegen die Türken. Diese Räuber, Haiducken genannt, veranlaßten Verfolgungen der Türken und gaben den Vorwand zu neuen Plackereien. Dadurch schon aufgeregt wurden die Serbier noch mehr verletzt, als die Spahis, denen die Zehnten zu ihrem Unterhalt angewiesen waren, von den Janitscharen verdrängt wurden, die nun das Land, wie ein neu erobertes behandelten. Durch den Krieg mit Oestreich war diese Unordnung begünstigt worden, nachdem aber durch den Vertrag von Sistowa 1791 der Friede hergestellt worden, vertrieb der Pascha von Belgrad, Hadschi Mustapha, die Janitscharen und regierte das Land mit vieler Milde. Die Vertriebenen wandten sich an den Paßwan Oglu (s. d.), der den Bassa von Belgrad angriff. Dieser bewaffnete nun die Serbier, allein die Pforte söhnte sich mit Paßwan Oglu aus und begnadigte auch die Janitscharen, die nun wieder in S. die Oberhand hatten, den Pascha von Belgrad ermordeten und unerhörte Mißhandlungen gegen die Serbier verübten. Diese wandten sich mit einer Klagschrift nach Constantinopel, als darauf aber keine Abhülfe erfolgte und die Janitscharen sogar Anstalt machten, alle ihnen gefährlichen Serbier zu ermorden, da brach 1804 ein allgemeiner Aufstand aus, an dessen Spitze Georg Getrowitsch, auch Czerny Georg (s. d.) genannt, gestellt wurde. Die Serbier trieben ihre Feinde in die Enge und es gereichte zu ihrem Vortheil, daß die Pforte selbst, um die zügellosen Janitscharen zu bändigen, ihren Aufstand für rechtmäßig erklärte. Nachdem aber die Janitscharen zu Paaren getrieben waren, forderte der Bassa von Belgrad, daß die Serbier die Waffen niederlegen u. in ihr altes Verhältniß zurücktreten sollten. Das wollten sie aber nicht; zwar waren sie bereit, einen jährlichen Zins zu zahlen, dagegen verlangten sie, daß kein Türke in ihr Land kommen sollte und daß es ihnen vergönnt sei, sich selbst zu regie-

ren und zu richten. Sie wandten sich nach Petersburg und baten um Unterstützung ihres Gesuchs. Doch erhielten sie eine abschlägige Antwort u. darauf setzten sie den Kampf für ihre Freiheit fort. Nun bot der Sultan die benachbarten Paschas gegen sie auf. Nach mehrern vergeblichen Unterhandlungen u. kleinern Gefechten kam es im August 1806 bei Schabaz zur Schlacht, in welcher die Türken eine völlige Niederlage erlitten. Ein anderes türkisches Heer unter dem Pascha, Ibrahim von Scutari, belagerte vergeblich 6 Wochen lang die Befestigung bei Deligrad, die Peter Dobrinjaz vertheidigte. Die türkischen Feldherrn boten den Serbiern den alleinigen Besitz des Landes gegen einen jährlichen Tribut von 1800 Beutel an, doch der Diwan verweigerte die förmliche Bestätigung des Vertrags, weßhalb denn Czerny Georg die Feindseligkeiten fortsetzte und im Februar 1807 Schabaz, im März Belgrad eroberte, welches letztere vollständig ausgeplündert wurde. Dieser Feldherr gewann jetzt eine große Gewalt bei seinen Landsleuten, doch fehlte es ihm an Kenntnissen, um die innern Landesangelegenheiten zu ordnen und an Gewandtheit, um die Umtriebe anderer Volkshäupter zu unterdrücken. Rußlands Krieg mit den Türken machte es den Serbiern räthlich, sich mit ersterm genau zu verbünden, doch gegen Georgs Willen wurde den Russen ein entschiedener Einfluß auf die Leitung der serbischen Angelegenheiten zugestanden. Der Zwiespalt der Befehlshaber und des aus den Volkshäuptern gebildeten Senats veranlaßte manche Mißgriffe in den kriegerischen Unternehmungen, die mehrmals Verheerungen beträchtlicher Gebiete zur Folge hatten und nur der großen Unfähigkeit der türkischen Feldherrn war es beizumessen, daß das Land von ihnen nicht überwältigt wurde. Dennoch gewannen, von Rußland unvollständig unterstützt, die Serbier die Oberhand u. die Türken mußten den 8. Juli 1808 Waffenstillstand mit ihnen schließen. Der Senat wurde darauf von Semendria nach Belgrad verlegt. Nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten 1809 erhielten Anfangs die Türken einige Vortheile, wodurch die Serbier gezwungen wurden, ihre Absicht, Bosnien frei zu machen, aufzugeben. Die Unfälle der Türken gegen die Russen machten jedoch den Serbiern Luft und Czerny Georgs kraftvolle Angriffe vertrieben den Feind vom serbischen Gebiet. Churschid Pascha brach 1810 abermals mit 40,000 Mann in S. ein u. verwüstete das Land, Czerny Georg, von 8000 Russen unterstützt, besiegte ihn am 5. Oct. bei Losnitza; Bania, Gurgussewaz und Klodowo, von den Russen genommen, wurden den Serbiern übergeben, die dadurch ein größeres Gebiet erlangten, als sie früher besessen u. Churschid schloß einen Vertrag, nach welchem von beiden Theilen die Drina nicht überschritten werden sollte. Eifersüchtig auf Czerny Georgs Ansehen verabredeten mehrere Unterbefehlshaber u. Woiwoden einen Plan zu seinem Sturze, den er aber vereitelte, doch die Gegner mit Milde behandelte, dann aber eine Umgestaltung des Senats und Veränderung der Landesverfassung bewirkte und dadurch eine beinahe landesherrliche Gewalt erhielt. Die Pforte bot dem Czerny Georg die Hospodarwürde über S. an, auch für das Land milde Bedingungen wenn er von Rußland sich trennen wollte, Georg wies den Antrag zurück. Darauf schloß Rußland im Mai 1812 den Frieden zu Bucharest, nach welchem freilich den Serbiern die Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten, volle Amnestie und eine mäßige feste Steuerzahlung bewilligt war, doch den Türken die Festungen ausgeliefert werden sollten. Mehrere Verhältnisse waren unausgeglichen geblieben. Als die Russen ihre Kriegsmacht aus S. zurückgezogen, wollten die Türken einige Friedensbedingungen nicht erfüllen, die Serbier forderten dagegen noch mehr als bewilligt war, bes. das Recht, Waffen zu tragen; die Verhandlungen blieben fruchtlos u. der Krieg brach 1813 aufs Neue aus. Einzelne serbische Unterbefehlshaber kämpften mit großer Tapferkeit, andere waren feig, Czerny Georg selbst bewies sich weniger thätig als früher, die Türken eroberten ohne große Mühe das Land, Georg aber und die übrigen Feldherrn und Primaten flohen ins Oestreichische und überließen das wehrlose Volk der Wuth der erbitterten Sieger. Nur allein Milosch Obrenowitsch, der mit großer Auszeichnung eine Schaar Serbier befehligt hatte, floh nicht, machte Anstalt zur Gegenwehr und unterwarf sich nur auf vortheilhafte Bedingungen. Ihm wurde die Würde eines Knecsen zu Theil und der Auftrag, das Volk zu beruhigen. Das that er und unterdrückte einen im Herbst 1814 ausgebrochenen Aufruhr; als aber die Türken nach gewohnter Weise, die schrecklichsten Grausamkeiten im Lande verübten, da rief Milosch am Palmsonntage 1815 die Serbier zu den Waffen und trat gegen die Bedrücker seines Vaterlandes in den Kampf. Seine Klugheit und die Eifersucht der beiden Paschas von Belgrad u. von Nikschitsch gaben ihm das Uebergewicht, die Türken mußten sich auf Unterhandlungen einlassen und den Serbiern die Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten, die Selbsterhebung der Steuern u. Theilnahme an der Rechtspflege bewilligen, dagegen blieben die Türken im Besitz der Städte und Festungen, die sie besaßen. Dieser Vertrag ward von der Pforte nicht bestätigt, doch der Pascha erhielt die Huldigung nicht eher, bis er

ihn anerkannt hatte. Er versuchte nun in Güte und durch List die Entwaffnung der Serbier zu bewirken und bediente sich dazu des Vorsitzers der Nationalkanzelei zu Belgrad Peter Moler und des Metropoliten Nikschitsch, die beide den Milosch stürzen wollten. Nikschitsch wurde aber ermordet u. den Peter Moler mußte der Pascha auf Verlangen der Serbier hinrichten lassen. Milosch wurde nach dem so glücklich geleiteten Aufstande im November 1817 feierlich von den Metropoliten und Kneesen als Oberhaupt des Landes anerkannt, an die Stelle der Woiwoden wurden Kneesen als die obersten bürgerlichen und Militairbeamteten ernannt, deren Wahl allein von Milosch abhängt, der sie auch absetzen kann. Die Nationalkanzelei in Belgrad ist aufgehoben und statt deren ein Landgericht in Kengajewaz errichtet, dessen Mitglieder der Fürst auch ernennt, der sich das Recht, Todesurtheile zu fällen vorbehalten hat. Die Serbier baten 1820 die Pforte um Bestätigung des Vertrags von 1816, darauf des Bucharester Friedens; die Unterhandlungen darüber wurden durch den Aufstand der Griechen unterbrochen; doch wagte die Pforte nicht den Serbiern die Freiheiten zu entreißen, die sie in Anspruch genommen. Czerny Georg, der 1817 nach S. kam, fiel dem Pascha von Belgrad in die Hände und wurde hingerichtet; eine Verschwörung gegen den Fürsten Milosch 1820 wurde schnell und ohne großes Aufsehen unterdrückt; gefährlicher war die 1824 von Osak angezettelte, die Milosch daher auch mit schonungsloser Strenge bestrafte. Wie kraftvoll der Fürst sein Volk auch gegen die Gewaltthaten der Türken schützte, so versuchten doch die Neider seiner Macht, ihn zu stürzen und wiegelten im Januar 1825 das Volk gegen ihn auf. Die Aufrührer belagerten das Residenzschloß, der Fürst ließ sie durch ein Corps von 3000 Mann überwältigen und 20 davon hinrichten. Die Pforte fürchtete den Abfall des Fürsten und würde ihn, hätte sie die Macht dazu gehabt, gern vernichtet haben, nun mußte sie Zutrauen heucheln und ihm die Würde eines Hospodar ertheilen. In dem Vertrage zu Akjerman d. 15. Sept. 1826 zwischen Rußland u. der Pforte war die Bestätigung der den Serbiern eingeräumten Privilegien festgesetzt. Der Vertrag kam zwar nicht zur Vollziehung, doch blieben die Serbier im Besitz ihrer Rechte und dankbar gegen den Vertheidiger derselben baten sie die Pforte um die Erblichkeit der Regentenwürde des Fürsten Milosch. In dem letzten Kriege Rußlands mit der Pforte forderte letztere die Serbier zu Lieferungen von Kriegsbedürfnissen und Bewaffnung des Volks auf; Fürst Milosch verweigerte beides, wies aber auch die Anträge der Russen, sich mit ihnen zu verbünden, zurück. Als darauf die Pforte die Bosnier und Albaneser in S. einrücken lassen wollte, da bewaffnete Milosch schnell das Volk, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Durch diese Entschlossenheit wurde S. von den Drangsalen des Kriegs bewahrt und flößte den kriegführenden Mächten Achtung ein. Das zeigte sich denn auch bei den Friedensverhandlungen zu Adrianopel den 14. Sept. 1829, in welchen die Rückgabe der 6 seit 1813 von S. abgerissenen Districte und die Erfüllung aller in den Verträgen von Bucharest und Akjerman bewilligten Rechte festgesetzt wurde. Zwar sträubte sich die Pforte noch lange, die den Serbiern gegestandenen Bewilligungen zu erfüllen, doch als das Volk, der langen Verzögerung müde, unruhig zu werden begann, da ertheilte endlich 1830 der Sulton die Urkunde, wodurch Milosch zum Erbfürsten von S. erklärt wurde, der darauf sogleich die Huldigung empfing. Die Serbier sind bis auf eine jährliche mäßige Abgabe völlig von dem türkischen Joche frei, kein Türke darf, mit Ausnahme der Festungsbesatzungen, in ihrem Lande wohnen, dagegen genießen die serbischen Kaufleute Handelsfreiheit im ganzen osmanischen Reiche. Die Serbier sind sonach wieder gleich den Griechen in die Reihe der selbstständigen europäischen Völker eingetreten und ihre raschen Forschritte in der Civilisation lassen erwarten, daß sie eine achtungswerthe Stelle darin einnehmen werden. (*Rau.*)

Serbisches Gebirg (Geogr.), die Serbien durchziehenden Gebirge, mit dem Balkan und dinarischen Alpen zusammenhängend, unter den Namen: Slatowa, Hsiduka u. a.

Serbische Sprache (Sprachk.). Die s. Spr. ist einer von den Unterabtheilungen des südlichen Dialekts slavischen Sprachstamms (s. Slavische Sprachen), und zwar der kräftigste und wohllautendste. Sie wird gesprochen von der Kulp herab bis nach Cattaro und den Timok, verbreitet sich also über das südöstliche Kroatien, Dalmatien, Slavonien, Bosnien und das eigentliche Serbien; die Abweichungen der Sprache in diesen einzelnen Ländern ist so unbedeutend, daß man sie kaum dialektische Spielarten nennen kann. Doch hat man 3 Dialekte getrennt, deren Verschiedenheiten sich zum Theil in der Aussprache einzelner Vocale, theils in der Bildung von Formen kund geben: der herzegowinische in der Herzegowina, in Montenegros, Bosnien, Dalmatien, Kroatien, dem obern Theil Serbiens bis Mathschwa, Valvezo und Karanowatz; der ressawer, herrschend in Branitschevo, bis an den Timok, in Ressawa, im parakiner District bis Nissa,

Nissa, Levatsch, Jemniti; der **sirmische** in Sirmien, der Batschka, im temeswarer Banat, in Serbien zwischen der Save, Donau und Morava. Vielleicht würde man richtiger statt dieser Eintheilung 2 Hauptdialekte annehmen, einen südwestlichen, wozu der herzegowinische und bosnische gehörte, denn die Bosnier, besonders in den Städten, sprechen nicht völlig herzegowinisch; und einen nordöstlichen mit dem sirmischen und rssawischen. Die s. Spr. ist übrigens noch nicht seit langer Zeit eine Schriftsprache; denn wenn es auch eine Bibelübersetzung in ihrer Kirche gab, so war dies die altslavische. Erst seit Kurzem machten Männer in Serbien den Anfang dazu, besonders durch die neue Umgestaltung der Dinge unter dem Fürsten Milosch Obrenowitsch begünstigt und nicht minder in dem Theil des Landes, der unter Oestreichs Schutz sich eines ungetrübten Friedens erfreute. Doch trat ein bedauerliches Hinderniß den erleuchteten Geistern störend in den Weg; ein Hinderniß, das bis auf diesen Tag noch nicht beseitigt ist. Die Geistlichkeit nämlich und die meisten serbischen Gelehrten wähnen, ihre Landessprache sei ein aus der altslavischen Kirchensprache entstelltes und durch Beimischung von türkischen Wörtern vollends verderbtes Idiom; diese Sprache (ihre Umgangssprache) müsse man den Bauern und Hirten überlassen und nicht in ihr schreiben, ihre Grammatik nicht erforschen, kein Wörterbuch derselben geben; dagegen müsse man in der gereinigten Kirchensprache das Heil suchen. Sie selbst bedienen sich letzterer im Reden, Schreiben und Verhandeln. Vielleicht wäre die von jener im Grund verschiedene und allem Ausdruck des thätigen Wirkens u. der poetischen Darstellung gnügende Sprache unter dem Einfluß jener literarischen Machthaber ganz untergegangen, oder nur als ein verachtetes Idiom dem gemeinen Mann überlassen worden, wenn nicht ein Freund des Vaterlands und des Vaterländischen, Wuk Stephanowitsch Karadschitsch, sich derselben angenommen und eine Grammatik nebst Wörterbuch, Wien 1818 (1814 die Grammatik allein), herausgegeben hätte, die in Teutschland eine erfreuliche Aufnahme fand und durch J. Grimm teutsch, nebst einer Einleitung, Leipzig und Berlin 1824, herausgegeben wurde. Grimm hat bewiesen, daß die s. Spr. zwar zu dem slavischen Sprachstamm, aber nicht zu der slavischen Kirchensprache gehört, aus der sie freilich einige, nicht zu verwischende Spuren an sich trägt; eingemischt sind türkische Wörter, besonders solche, die Würden und gesetzliche Einrichtungen ihrer Oberherrn bedeuten. Uebrigens bedienen sich die Serben der slavischen Buchstaben mit nur weniger Abweichung, besonders hat der serbische Grammatiker alle Buchstaben der Kirchensprache weggelassen, wofür die s. Spr., wenigstens die jetzige, keine Laute mehr hat; andere, wirklich vorhandene serbische Laute, denen kein altslavischer Buchstabe entspricht, durch neue ausgedrückt (z. B. j) oder doppelte nur in einen zusammengezogen (z. B. Љ lj und Њ nj für Лъ und Нъ). Die Substantiva declinirt der Serbe nach 4 Abliegungen, das Adjectivum nach 2; der Dualis ist hier ausgestorben, dafür aber sind 2 Casus, der Instrumentalis und Locativus, mehr; das Adjectivum wird gesteigert im Comparativ durch eine Anhängsylbe (gewöhnlich ji), der Superlativ durch eine vor den Comparativ gesetzte Sylbe (naj); die Pronomina sind vollständig, wie in gebildeten Sprachen; dem Verbum gebricht der Conjunctivus, welcher durch Umschreibung gegeben wird, u. eine besondere Passivform, die sich nur in dem Participium findet, womit man passive Formen umschreibt. Außer dem Präsens und Futurum hat die s. Spr. ein doppeltes Präteritum, Imperfectum (praeteritum iterativum) u. Präteritum; übrigens beugt sie ihre Verba nach 3 Conjugationen. Von ihren Präpositionen regieren einige den Genitivus, andere den Dativus oder den Accusativus, andere den Accusativus und Locativus, auch den Accusativus und Instrumentalis, endlich andere den Genitivus und Instrumentalis. Adverbiale Conjunctions- und Interjectionsformen finden sich in reichem Maß. Außer jener genannten Grammatik, in der wir eine Syntaxis vermissen, die jedoch einzelne Regeln bei Gelegenheit der Flexion und der Partikeln mit eingestreut hat, besitzen wir noch eine von Steph. Wujanowskj, Wien 1773. Unterricht im richtig Sprechen, von Mrasowitsch über Orthographie; M. Stojadinowitsch, serbisch-teutsche Gespräche, Wien 1793; Strikowitsch, serbischer Briefsteller; Großes serbisch-teutsches Wörterbuch, Wien 1790; Kleines serbisch-teutsches Wörterbuch, Ofen 1814. (*Lb.*)

Serbische Literatur (Liter.). Die Literatur der Serben ist nach Verhältniß der literarischen Jugend dieses Landes, nicht unbedeutend, wenigstens ist in allen Fächern mehr, als ein Anfang gemacht; die neue Verfassung Serbiens wird ohne Zweifel dazu beitragen, auch das wissenschaftliche Leben zu heben. Für die Bekanntschaft der Teutschen mit der s. Lit., besonders ihre Volkspoesie trug bes. Göthe, Grimm u. Vater (s. d. a.) u. nächst ihnen mehrere achtbare Männer und Damen (bes. das im Ocean ertrunkene Fräulein Therese von Jakob, unter dem Namen Talvy bekannt) bei, die durch Uebersetzungen das Verdienst erwarben, uns jene Schätze einer

herrlichen Natürlichkeit, erschlossen zu haben. Die Heldenlieder, so viel in ihnen auch der Einbildungskraft angehört und mythische Bestandtheile sind, haben doch alle einen historischen Grund, deren Inhalt meist aus der Geschichte seit der Ankunft der Türken nach Europa und deren Eroberung von Constantinopel genommen ist. Eine große Rolle spielt in ihnen der Held Marko Kreljewitsch. Das Metrum der Epopöen ist stets dasselbe und besteht aus 5 Trochäen mit einer Cäsur nach dem 2. Fuß. Sie gehörten lange nur dem Volke an und waren nicht aufgeschrieben, sondern wurden, gleich den homerischen Gesängen, von blinden Rhapsoden unter Begleitung der Gusle (einem Instrument, das mit einer aus mehrern Pferdehaaren gedrehten Saite bezogen ist und mit einem gleichen Bogen gestrichen wird) bei Familienfesten oder öffentlichen Versammlungen abgesungen. In den ältern ist eine breite Erzählungsweise, doch werden nicht immer ganze Gesänge gesungen, sondern manchmal und zu gewissen Gelegenheiten nur einzelne Theile, z. B. einen bestimmten Theil aus der Hochzeit des Maxim Cernojewitsch singen sie bei allen Hochzeiten. Die neuern Heldenlieder, die auch einen mehr christlichen Anstrich haben, während in den alten noch ein roher Aberglaube herrscht, sind zwar kürzer gefaßt, aber auch um vieles ärmer an Naturbildern u. an Wärme der Empfindung. Außerdem hört man auch die ältern von andern Rhapsoden anders, von den einen mit mehr Zusätzen singen. Die erste Aufzeichnung hat man dem Serbier Wuk Stephanowitsch zu danken, sie sind aus dem Munde der Volkssänger unmittelbar geschöpft u. stehen in einer Sammlung serbischer Volkslieder, 3 Bde., Lpz. 1822—24, im 2. u. 3. Bd. Andere Epopöen sind von Wkentje Rakitsch, König Nemanitsch I., Opfer Abrahams; von Gawriel Kowazewitsch ist Knäs Lafar, Judith; von Michajle Witkowitsch die Erinnerungen an Milize, Lasars Gemahlin; von Milowan Widakowitsch der Tobija; eine aus aneinander gereihten Tableaux bestehende Schilderung der Revolutionskriege Serbiens, Serbianka genannt, 4 Bände, Leipzig, von Simeon Milutinowitsch; die Morgenröthe von Soriza; die Schlacht bei Navarin von Awram Brankowitsch. Unter den lyrischen Gedichten zeichnen sich besonders Liebes- und Frauenlieder aus. Erstere oft geistreich u. scherzhaft, dann auch muthwillig, im Fach der leichtfertigen Lyrik mit den Erzeugnissen der Franzosen übereinstimmend, sprechen bes. den Charakter des Volkes vollkommen aus und sind daher mit Recht zu einem Hauptbestandtheil der Volkslieder geworden und neben ihnen herausgegeben; sie stehen im 1. Band der Wukschen Sammlung. Die Frauenlieder (Kolos) werden beim Volkstanz (Kolo) abwechselnd mit dem Klang des Dudelsacks gesungen, einzelne Klassen derselben sind die Königinnen, Regenmädchen 2c. Lieder, die bei verschiedenen, auf Volksgebräuche und Feste bezüglichen Feiern von Frauen-, Mädchen- und Burschenchören gesungen werden. In das Gebiet dieser Dichtungsart gehören aus neuerer Zeit Jowan Pa'schitschs und Jow. Doschenowitschs lyrische Gesänge; M. Widakowitschs duftende Lilien der keuschen Liebe, Ofen 1812, und Ljubomir im Elysium, 3 Bde., ebend. 1814—23. Sehr geschätzt werden L. Muschizki's Oden. Von diesen Volksliedern gibt es mehrere Uebersetzungen in das Teutsche, in welcher Sprache sie sich sehr glücklich ausnehmen; zuerst von Talvj (Therese von Jakob), serbische Volkslieder, Halle 1825; von E. E. Wiffen, serbische Hochzeitslieder, Pesth 1826; P. von Götze, serbische Lieder, Petersburg 1827; W. Gerhard, serbische Volkslieder und Heldenmärchen, 2 Abth., Leipzig 1828. Selbst nach England verbreitete sich der Geschmack an serbischer Volkspoesie und nicht allein in die Journale von 1827 waren serbische Lieder eingestreut, sondern J. Bowring gab auch eine serbische Anthologie (Servian popular poetry, Lond. 1827) heraus. Satyren gibt es nur wenige, wie der Sorgenbrecher von Messarowitsch; Kampf des Drachen mit dem Adler, von J. Raitsch, Wien 1789; sie hat sich leider auch gegen den verdienstlichen Wuk gewendet in S. Merkails Erschütterung des Alphabets. Das Drama bearbeiteten mehrere; Tragödien hat die s. Lit. von J. Raitsch; Tod des Czar Verosch V., Ofen 1798; von J. Popowitsch: Swatislaw und Milewa, M. Obilitsch, die Schlacht am Amselfeld; S. Milutinowitsch: Dika Zrnogorska; Schauspiele von A. Stoikowitsch: Aristides und Natalie, Ofen 1801; A. Josiphowitsch: die tapfern Schützen; Komödien schrieben J. Waitsch: Fernando und Jarika, der Specht, M. Widakowitsch: die Czarin Kassia und der travestirte Octavian, der einsame Jüngling) 2c. Außer einigen Romanen: Erbia, von S. Iltitsch, 2c., Erzählungen (Raitsch, moralische Erzählungen; Widakowitsch, die Liebe zur jungen serbischen Muse, in Briefen), Fabeln (von Wuitsch) 2c., auch einigen literarischen Unterhaltungsblättern, Danica (d. i. Morgenstern), Wien 1826—29; von D. Dawidowitsch und Wien 1815—21, ist die s. Lit. nicht arm an Uebersetzungen sowohl klassischer, als neuerer Werke; so Fabeln des Aesopos von D. Obradowitsch (gest. 1811), Lpz. 1788; Stücke aus Ovidius von A. Mrasowitsch; die ars poetica des Horatius von M. Swetitsch, dieselbe von Hadschitsch, Wien 1827;

1827; Geßners Daphnis und Idyllen von P. Matitsch; Thomsons Jahreszeiten von E. Arsitsch; Dalmatische Gedichte von Popowitsch; Robinson Krusoe von N. Lasarewitsch; Wielands Abderiten von demselben; Agathon von Arsitsch; Fenelons Telemach von St. Schiwkowitsch; Babo's Streliţen von Josipkowitsch; M. Menzikof und Artello von M. Ignatowitsch; Lustspiele von Goldoni übersetzte Jankowitsch und Schäferspiele aus dem Teutschen, Menschenhaß und Reue, Mrasowitsch (Ofen 1808). Alle diese angezeigten Schriften sind, so wie die folgenden in der ältern Kirchensprache abgefaßt, die Volkslieder ausgenommen welche Wuk, zufolge seines Bestrebens, die eigentliche s. Spr., welche im Volksmunde lebt, zu Ehren zu bringen, in dem echten Serbischen aufschrieb. Der Grund aber, warum man dem kirchlich-slavischen Idiom dem Vorzug als Schriftsprache läßt, ist vielleicht nur eine Trägheit, um eine Neuerung, welche allerdings einige Mühe erfordern würde, nicht vorzunehmen; vielleicht auch Stolz, der gern etwas von dem Gewöhnlichen Abweichendes haben will, weniger wohl Achtung vor der Sprache, in welcher ihnen die heiligen Schriften geschrieben vorliegen, wenigstens dürfte das einen starken Grund gegen die Verehrer der Kirchensprache abgeben. Von geschichtlichen Werken bemerken wir: P. Kengelaz, allgemeine Weltgeschichte; Raitsch (geb. 1726), unstreitig der verdienstvollste der spätern Geschichtschreiber, schrieb aber in einer schrecklichen Sprache; Geschichte von Serbien u. Bosnien, Wien 1793; Geschichte slavischer Völker, 4 Bde., ebend. 1792—95; P. Julinaz Einleitung zur Geschichte des slavisch-serbischen Volks, Venedig 1765; Reschkowitsch, Geschichte des slavisch-bulgarischen Volks, Ofen 1801; G. Magaraschewitsch, wichtigste Ereignisse in Europa von 1809—21. Noch ist zur slavischen Geschichte wichtig die serbische Zeitschrift, welche Ljitopis seit 1825 herausgibt. Altserbische Urkunden sind zum großen Theil noch gar nicht edirt, als Chronikk des 14. Jahrh. ist unter andern der Metropolit Daniel berühmt. Auch ausländische Geschichte schrieben serbische Gelehrte, so Graf Tukelja die Römer in Spanien; von Terlaitsch Numa Pompilius; bemerkenswerth ist auch Solaritsch Versuch: die Römer abgeleitet von den Slaven, Ofen 1818. Daran schließen sich eine nicht unbedeutende Anzahl Biographien, als: Lebensbeschreibung großer Männer von Jowanowitsch; das Leben G. Castriota's von Popowitsch; Leben des Fürsten Milosch von Wuk Steph. Karadschitsch und des E. Obradowitsch Leben und Ereignisse, eine Selbstbiographie. Nicht unbearbeitet blieb auch die Geographie; die s. Lit. hat mehrere Schriften darüber aufzuweisen, z. B. Solaritsch Geographie, Venedig 1804, u. Schlüssel zur Geographie; W Vulitsch, allgemeine Erdbeschreibung; J. Wu'tsch, neueste Erdbeschreibung; J. Popowitsch, geographisch-statistischer Ueberblick Europas; Brankowitsch Charakteristik der Völker. Nicht ohne Interesse für vaterländische Geographie ist J. Wuitschs Reise in Serbien. Sehr vernachlässigt sind dagegen Naturgeschichte, von der vielleicht außer P. Kengelaz Naturgeschichte, Ofen 1811 und Wuitschs Uebersetzung von Roffs Naturgeschichte sich kaum etwas Namhaftes aufführen lassen wird; und eben so Mathematik und Physik; Mrasowitsch schrieb ein Lehrbuch über Mathematik und Lasitsch zur Physik. Mehr scheint das Gebiet der Oekonomie bearbeitet; hier schrieb Mrasowitsch über Feldbau u. Haushalt, Marinowitsch über Bienenzucht; Athanaskowitsch über Seidenbau; Bolitsch über Weinbau ꝛc. Medicinische Schriften sind Steitschs Makrobiotik, Hedschitschs Lehrbuch der Gesundheit, Berkitsch über Schutzblattern; auch hat Betschkereki Hufelands Makrobiotik auf vaterländischen Boden verpflanzt. Zur Jurisprudenz übergehend bemerken wir hauptsächlich auch die Vernachlässigung der alten Urkunden aus dem 14. Jahrh. unter König Lazar, besonders Kaiser Duschans Gesetz vom J. 1349; zwar hat letzteres Raitsch im 4. Thl. seiner Geschichte Serbiens 242 ff. abdrucken lassen, doch zu wenig kritisch, daß es wenigstens nicht wohl zur Erkennung der Sprache damaliger Zeit benutzt werden kann. Aber auch außerdem läßt sich kaum ein wichtiges Werk aus neuerer Zeit über juristische Gegenstände anführen (E. Gjurgorewitsch, Erbschaftsrecht). Die theologischen Disciplinen scheinen auch nicht sehr zur Bearbeitung zu reizen; etwa einige moralische Schriften ausgenommen, die unten bei den philosophischen Werken genannt werden sollen. Neben der alten Bibelübersetzung wollte Wuk Steph. Karadschitsch zur Verbreitung der Volkssprache und besonders für das Volk eine neue veranstalten; allein in Wien wurde der Druck nicht erlaubt und in Petersburg, wo sie 1824 erschien, wurden von der Revisionsbehörde eine solche Menge kirchliche Ausdrücke eingeschoben, daß des Uebersetzers Zweck ganz verfehlt und die Bibel für das Volk eben so wenig les- und genießbar wurde, wie vorher. Philosophen haben sich nicht blos begnügt, Fremdes durch Uebersetzung sich zu eigen zu machen, wie Zimmermanns Buch über die Einsamkeit übersetzt von P. Sotaritsch, Cicero über die Pflichten von P. Stoikowitsch u. c., sondern besitzen auch Originalwerke, wie N. Schimitschs Logik, G. Betschkereki Philo-

sophie ꝛc., besonders in der Moralphilosophie, wie Obradowitschs Ethik, Venedig 1803; Sammlung von Sittenlehren, Wien 1793; Bojadschi's Sittenlehre, Lakarewitschs Moralphilosophie, M. Ignatowitsch, erster Unterricht in der Sittenlehre u. v. a., und in der Pädagogik, wie St. Raitsch, die Mängel in der Erziehung, J. Beritsch Pädagogik und Methodik, P. Sotaritsch, über Erziehung zur Menschenliebe, Venedig 1809 ꝛc. J. Rukoslaw übersetzte des Plutarchos Erziehungslehre. Im ästhetischen Fach ward weniger geleistet, doch erfreut hier schon ein Anfang; A. Mrasowitsch, Anleitung zur serbischen Rhetorik, Ofen 1821. Zur Kenntniß serbischer Gelehrten u. ihres literärischen Wirkens dient L. Boitsch, Erinnerungen an die berühmten slavonisch-serbischen Literatoren, u. P. Solaritsch, Verzeichniß slavonisch-serbischer Schriftsteller, Venedig 1810. Von Journalen haben wir außer den oben genannten Unterhaltungsblättern noch die von D. Dawidowitsch und Fruschitsch herausgegebene serbische Zeitung von 1813—21, und die in 17 Jahrgängen bestehende von St. Nowakowitsch. Nicht ohne Freude bemerken wir auch der serbischen Gelehrten Interesse an fremden Sprachen, deren Erlernung sie ihren Landsleuten durch Abfassung von Grammatiken zu empfehlen und zu erleichtern suchen; so besitzt die s. Lit. eine teutsche Grammatik für Serbier von St. Wujanowski, Wien 1773, eine slavische von Mrasowitsch, eine griechische von J. Sachariewitsch, eine ungarische von Petrowitsch, Wien 1796, eine italienische von W. Lukina, eine französische von Wuitsch. Man kann aus dem Angegebenen schon sehen, daß in fast allen Zweigen der Wissenschaft ein Anfang gemacht, sie auch wohl weiter gefördert sind. Die neue Verfassung Serbiens und des Fürsten Milosch Obrenowitsch liberale Unterstützung, die er literarischen Unternehmungen angedeihen läßt, erregen die Hoffnung, daß sich die Keime zu erfreulicher Blüthe und reichen Früchten entwickeln werden. (*Lb.*)

Serbli (Geogr.), so v. w. Serben.

Serbonischer See (Sirbonischer See, Serbonis lacus, a. Geogr.), See in Unter-Aegypten, dehnte sich in langer Strecke (200 Stadien) südlich vom Kasios gen Osten hin am Meere, mit welchem er dann durch das Ekregma (Ausbruch, Ausgang) in Verbindung trat. Weil jedoch durch dasselbe die Küste oft überschwemmt wurde, so wurde es in späterer Zeit durch einen Damm verstopft und da der Zufluß des Seewassers aufhörte, so wurde der See allmählig ausgetrocknet, so daß sich jetzt nur noch einige Salzlaken (Sebaket-Bardoil) dort zeigen. Sonst nahm man ihn als Grenze zwischen Aegypten und Syrien (Palästina) und die Mythe ließ in seiner Tiefe den Typhon (s. d.) begraben sein. Die Alten hielten ihn für sehr gefährlich für Reisende, welche die Gegend nicht kannten; von den den schmalen See umgebenden Sandbergen wurde vom Südwind eine Menge Sand geweht, welcher das Wasser als Land erscheinen ließe; man könnte eine Zeit lang darauf fortgehen, sänke aber dann unter und sei wegen der Tiefe des Sees ohne Rettung verloren; auf diese Weise sollten ganze Heerden umgekommen sein. (*Lb.*)

Serbora (Geogr.), so v. w. Sherbrobai, s. unter Farulla.

Serceles (Geogr.), so v. w. Shersell. Serchio, Küstenfluß des Mittelmeeres; entspringt im Herzogthum Lucca (Ober-Italien), geht durch das Großherzogthum Toscana.

Serdar (türk., Kriegsw.), s. unter Janitscharen.

Serdekuh (Geogr.), Gebirg in der persischen Provinz Irak; ist der Parachoathras der Alten, auf ihm entspringt der Sendrud.

Serden-Guetschde's (türk.), d. h. Leute, welche auf ihren Kopf verzichten. Sie werden bei der türkischen Armee bei gefahrvollen Gelegenheiten in Anspruch genommen.

Serdhüna (Geogr.), so v. w. Sirdana.

Serdika (a. Geogr.), s. Sardika.

Serdin-tritt (Gazeweb.), so v. w. Taffettritt.

Serdoba (Geogr.), s. unter Serdobsk.

Serdobol, 1) Kreis in der Statthalterschaft Finland (eur. Rußland), am Ladogasee; hat 124$\frac{7}{8}$ QM., viel bergiges Land, kleine Flüsse und Seen, nicht besonders fruchtbaren Boden, bringt viel Marmor, der Fluß Jananus bringt Perlen und vorzüglich gute Lachse. 40,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Ladoga; hat ansehnliche Jahrmärkte, Handel mit Leinwand, Flachs, Pelzwerk, Holz, 600 Ew. Serdobsk, 1) Kreis in der Statthalterschaft Saratow (asiat. Rußland), am Khoper (Nebenfluß des Don); hat 120,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Serdoba (Nebenfluß des Khoper); hat 2500 Ew. (*Wr.*)

Serdra (pers.), der Oberpriester, der die Leitung der geistlichen Angelegenheiten hat.

Serdshir (Geogr.), s. unter Kerman 1). Sere, so v. w. Zareh. Serebränsk, Slobode an der Serebrenka im Kreise Kungur der Statthalterschaft Perm (asiat. Rußland); hat großes, kaiserliches Eisenwerk. Sered, Fluß im östreichischen Königreiche Galizien; entspringt südlich von Brody, fällt bei Grodek in den Dniester. Sereg, so v. w. Sark. Seregipe d'el Rey, 1) Provinz in dem Kaiserthum Brasilien (Süd-Amerika), am atlantischen Meere

Meere zwischen den Provinzen Alagoa und Bahia; hat 856 QM., an den Küsten ebeneres, waldigeres, zum Theil fruchtbares, im Innern höheres, rauheres und unfruchtbares Land; von Bergen findet man den Itabayanna (mit einem See) und die Serras da Tabanga und Negra, von Flüssen den Francisco und mehrere Küstenflüsse. Angebaut ist die Provinz wenig und zwar nur an den Küsten mit Tabak, Zuckerrohr, Baumwolle, Mais, einigen Hülsenfrüchten, die Wälder sind reich an schönem Holz; die Viehzucht geht auf Pferde, Rindvieh, Schweine; die, gewiß reichlich sich findenden, Mineralien werden wenig oder nicht benutzt, doch fertigt man Salz; man hat auch fossile Knochen von Riesenthieren gefunden. Der Handel ist nicht sehr bedeutend, obschon häufige Ankerplätze sich an den Küsten finden. Ew. 268 000; sie sind zum Theil Indianer, meist aber eingewanderte Indianer. S. war früher Theil der Provinz Bahia. 2) Hauptstadt hier, so v. w. Christoval St. 1). Seregno, Marktflecken in der Provinz Mailand des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich); hat 3400 Ew. Seregowsk, Hüttenort im Kreise Ustsysolsk der europäisch-russischen Statthalterschaft Wologda, am Wym; hat großes Salzwerk mit 130—280 000 Pud Ertrag, Gagatschneidereien, Schiffswerfte. Serem, Villa in dem Correiçao de Aveiro der Provinz Beira (Portugal); hat 2000 Ew. (*Wr.*)

Seremiären (ind. Myth), s. Hajagriva.

Serēna, 1) Tochter des Honorius, schöne und gelehrte Frau; wurde von ihrem Oheim Theodosius an Kindes Statt angenommen und seinem Feldherrn Stilicho zur Gemahlin gegeben; 2 ihrer Töchter verheirathete sie an ihren Vetter Honorius (s. d. 1), auf den sie überhaupt viel hielt; 408 wurde sie bei der Belagerung Roms durch die Gothen eines straßbaren Einverständnisses mit dem feindlichen Anführer Alarich bezüchtigt und auf diesen Verdacht hingerichtet. Die Orthodoxen fanden darin eine Strafe für die verspottete Heiligkeit der Rhea, indem S. derselben in ihrem Tempel zu Rom einen Schmuck vom Halse genommen und sich umgehängt, auch die Priester und Priesterinnen als unnöthig abgesetzt hatte. 2) Gemahlin des Kaisers Diocletianus, von den Kirchenschriftstellern wegen ihrer Frömmigkeit gerühmt, von andern gar nicht erwähnt; sie war lange ohne Wissen ihres Gemahls Christin und soll endlich durch ihn zum Tode verurtheilt worden sein. Besonders machte sie sich um eine gewisse Susanna, die sich des Kaisers Sohn ergeben sollte, sehr verdient, indem sie dieselbe statt auf des Diocletianus Befehl in das Gefängniß werfen zu lassen, zu sich nahm und endlich, nachdem sie enthauptet worden war, prächtig begraben ließ. 3) Märtyrin, geboren in Cordoba oder Spoleto, lebte zu Metz. Sie verheirathete sich zwar, blieb aber in dieser Ehe Jungfrau. (*Lb.*)

Serenāde (fr. serenata, ital. notturno, Mus.), ein Musikstück, das in südlichen Ländern, besonders Italien und Spanien, bei nächtlicher Weile als Ständchen vor Fenstern aufgeführt wird; besteht entweder blos aus einem oder mehreren Saiteninstrumenten, meist eine Mandoline, Harfe u. dgl., mit oder ohne Gesang, oder aus sanften Blasinstrumenten; 2) darnach eingerichtetes Musikstück, so v. w. Notturno. (*Pr.*)

Serēna, la (Geogr.), so v. w. Coquimbo 2). Serendib, so v. w. Ceylan.

Serenianus, Feldherr des Valens, stand 365 zur Zeit der Usurpation des Prokopios (s. d.) mit der kaiserlichen Reiterei in Bithynien; Prokopios sendete gegen ihn den Marcellus, welcher den S., der das Unternehmen erfahren und sich mit den Seinigen nach Kyzikos gezogen hatte, daselbst zu Wasser und zu Land belagerte. Da sich die Stadt nicht mehr halten konnte, floh S. nach Lydien, wurde aber ergriffen und niedergehauen. (*Lb.*)

Serenissimus (lat.), der Durchlauchtigste, Seine Durchlaucht, gewöhnlich in Verbindung mit Clementissimus (der gnädigste). Daher: Ad Serenissimum, an den durchlauchtigsten Fürsten, oder Landesherrn.

Serēnitas (lat.), 1) Heiterkeit, Ruhe des Wetters; daher später 2) Durchlauchtigkeit, Titel der Kaiser und Könige.

Serēntscher (Weinh.), eine Art ungar'scher Wein.

Serēnus, männlicher Name: der Heitere; daher: Serēna, die Heitere.

Serēnus (a. Gesch. und Lit.), 1) (Amulius) s. Amulius. 2) (Annäus), war Befehlshaber der Leibwache des Nero und intimer Freund des Seneca, der dem S. auch sein Buch: De tranquillitate dedicirt hatte. Er theilte mit dem Kaiser zum Schein die Liebe zu einer Sklavin, Acta, u. machte ihr die Geschenke in seinem Namen, welche Nero insgeheim gegeben hatte. 3) (Bibius), s. Bibius 4) (Septimius), s. Septimius. 5) (Q. S. Sammönicus, Sammoniacus, Ammoniacus), von unbekanntem Herkommen, lebte im 2. und 3. Jahrh., Dichter, zeichnete sich durch Kenntnisse in der Geschichte und Arzneikunst aus und unterrichtete einen großen Theil der römischen Jugend, worunter auch Caracalla gewesen sein soll. Er kam als gelehrter Arzt (er war Empiriker) zu großem

großem Ansehn und Vermögen, welches ihm die Anschaffung einer Bibliothek von 62,000 Bdn. möglich machte. 212 n. Chr. wurde er auf Alexanders Severus, der ihm früher gewogen gewesen war, Befehl hingerichtet, weil er im Verdacht war, den Geta zu begünstigen. Wir haben blos ein Gedicht über Krankheiten und ihre Heilmittel von ihm, das weder hinsichtlich seiner Einkleidung, noch seines Inhaltes von Bedeutung ist. Fragmente bei andern Schriftstellern von ihm beweisen, daß er auch prosaische Aufsätze machte. Das angegebene Gedicht wurde im Mittelalter sehr häufig abgeschrieben, nachher auch oft gedruckt gewöhnlich an Celsus angehängt, Venedig 1528. Zuerst Venedig 1488, 4. mit Avienus herausgegeben von R. Keuchen, Amsterdam 1662; J. Chr. G. Ackermann, Leipzig 1785. Außerdem steht es in H. Stephanus Sammlung: Medicae artis principes, in P Burmanns: Poetae latini minores, Bd. 2, S. 185. 6) S., von Antissa, Mathematiker, aus unbekannter Zeit, schrieb über den Durchschnitt des Cylinders, 2 Bücher, welche griechisch und lateinisch an Apollonius Pergäus von E. Halley, Oxfort 1718, Fol. stehen. 7) (Septimius, A. S. Serēnus), römischer Dichter, lebte gegen Ende des 1. Jahrh. n. Chr.; gebürtig von Leptis in Afrika, kam bald nach Rom und widmete sich dem Studium der Rechte; doch hatte das Landleben einen großen Reiz für ihn und er bezog seine väterlichen Güter im Vejer- und Sabinerland. Die Gedichte, welche er dort über ländliche Beschäftigungen und Vergnügungen schrieb, faßte er unter dem Titel: Opuscula rurāria zusammen, jedoch haben wir nur noch wenige Verse aus Citaten der Grammatiker, gesammelt in Wernsdorfs: Poetae latini minores und in Lemaires Sammlung. Man legt dem S. die sonst dem Virgilius zugeschriebenen kleinen Gedichte: Moretum und Copa bei, und außerdem soll er noch ein Gedicht: Falisca, geschrieben haben, in welchem die Schönheiten seiner falerischen Güter gepriesen waren. (*Lb.*)

Seres (a. Geogr.), asiatisches Volk, s. unter Serika.

Seres (Geogr.), Stadt im Sandschak Galiboli des osmanisch-europäischen Ejalets Dschesair, auf einer Ebene; hat Schloß, viele Moscheen und griechische Kirchen, Bäder, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Kattundruckereien, Fabriken von Baumwollen- und Wollenwaaren, Handel mit Baumwolle (vorzüglich groß), Tabak, Getreide, 30,000 Ew., griechischen Erzbischof. In der Umgegend wird viel Reis, Gemüse (Kürbisse), Obst, vorzüglich aber viel Baumwolle gezogen. Vom Gipfel des benachbarten Berges Carcina übersieht man die ganze Ebene mit gegen 300 auf ihr liegenden, eine einzige Stadt zu bilden scheinenden Dörfern. (*Wr.*)

Sergēstos, vornehmer Trojaner, welcher in Aeneas Begleitung von Troja nach Italien war, von ihm aber durch einen Schiffbruch getrennt wurde. Während Aeneas Aufenthalt in Carthago kam S. wieder zu ihm, und sie kamen nachher mit einander nach Italien zum Euander, wo S. mit Mnestyeus das Commando der troischen Truppen hatte. (*Lb.*)

Sereth (Geogr.), 1) Fluß, entspringt auf den Karpathen im Kreise Czernowitz des östreichischen Königreichs Galizien, fließt südwärts, vergrößert sich durch die Flüsse Sutschawa, Moliawa, Bistritz, Totrus, Buriad u. a. und fällt schiffbar oberhalb Brailow in die Donau; 2) Stadt im Kreise Czernowitz, am S.; hat 3 Kirchen, 2000 Ew. (*Wr.*)

Serētion (a. Geogr.), Festung in Dalmatien, in der Nähe von Rhätinon; Tiberius belagerte die Stadt zweimal, er mußte das erste Mal unverrichteter Sache abziehen; jetzt Sorich.

Serfānto (Geogr.), so v. w. Serfo. Serfia, so v. w. Serfidsje. Serfidsje (Serfidsche), Stadt, zum Ejalet Dschesair gehörig, in Makedonien, unweit der Grenze von Thessalien (osmanisch Europa); hat 3800 Ew., großen Markt im Sommer. Serfino, so v. w. Serfo. Serfo, 1) Insel im ägäischen Meere, in der Eparchie Kythaos, zum Departement der nördlichen Kykladen in Neu-Griechenland gehörig; hat fast 1 QM., ist felsig, ohne Strauch und Baum, hat jedoch gute Futterkräuter für das von den 600 Ew. gehaltene Vieh. Man beschäftigt sich mit Ausbringen von Eisen u. Magnet (aus 2 Gruben) und mit Safranbau. 2) Hauptort darauf, Marktflecken; 3) (S. pulo), kleinere Insel im Nordosten jener. Serf Wilajēti, so v. w. Servien. (*Wr.*)

Sergārdi (Ludwig [Quintus Sectānus]), geb. 1660 zu Sienna, Dichter; nachdem er eine gute Erziehung erhalten hatte, ging er nach Rom, um Jurisprudenz zu studiren, legte sich aber mehr auf die Dichtkunst, besonders Satyren machte er. Später besuchte er theologische Collegien, allein was er hörte, stand ihm nicht an besonders der Scholastik wollte er einen andern Gang geben; durch seine Schrift: De veterum philosophia zog er sich aber viel Verfolgungen zu; nach Innocentius XI. kam Papst Alexander VIII., sein Gönner, auf den Thron, welcher aber nicht lange lebte und S., eines solchen Gönners beraubt zog sich zurück und lebte blos den Studien. In Bezug auf seine poetischen Leistungen hatte er an Gravina einen heftigen Tadler, mit dem er in großen Streit

gerieth. In Folge dieser und anderer literarischer Kämpfe verließ er Rom und begab sich nach Spoleto, wo er 1726 starb. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: Satyrae in Philoctenum (gegen Gravina), 1694, welche bis 1700 noch 3mal aufgelegt und mit andern bereichert wurden; Satire di Settano tradotte in terza rima, Zürich (Florenz 1760). Die Satyren gesammelt, vermehrt und erklärt gab später P. Giannelli, Lucca 1783 heraus. Außerdem noch mehrere Reden in lateinischer und italienischer Sprache. Von den Satyren gibt es 2 italienische Uebersetzungen, die eine ist von Capellari, Palermo 1707, die andere von Missirini, 2 Bde., Pisa 1820. (*Lb.*)

Sergatsch (Sergacz, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Nishegorod (europ. Rußland), gut bewässert, flachhügelig; hat wenig Wald, guten Feld- u. Gartenbau, Viehzucht, Garnspinnerei, 140 000 Ew.; 2) Hauptstadt hier an der Sergatschka; hat 3000 Ew.

Serge (Waarenk.), so v. w. Sarsche. Die S. de Berry ist sehr fein und so geköpert, daß auf der rechten Seite die Kette vorzüglich in die Augen fällt, da hingegen bei der S. de Rome vorzüglich der Einschlagfaden in die Augen fällt; ist diese S. auf beiden Seiten ganz gleich, so heißt sie auch S. de Nismes, oder S. de Minoria. S. de St. Nikolas, so v. w. Enversing. (*Fch.*)

Sergeant (v. fr.), in den meisten Heeren einer der 3 ältesten Unteroffiziere einer Compagnie, die auch einen höhern Sold bekommen; in anderen Heeren gehört auch der Fourier, Capitain d'Armes und Feldwebel dazu; letzterer heißt dann, wie bei den Franzosen, Sergeant major. Im 15. und 16., ja selbst noch im 17. Jahrh. waren die S.en als Sergents de bataille fast die wichtigsten Leute bei der Compagnie, erhielten die Ordnung beim Exerciren, die Zucht beim Marsch, leiteten den Aufmarsch ꝛc. Ihre Corporation sollte dafür nach jeder gewonnenen Schlacht bei den Franzosen 15 000 Livres erhalten, bekamen sie aber selten. (*Pr.*)

Sergel (Johann Tobias), ausgezeichneter, schwedischer Bildhauer; studirte um 1770 in Rom, führte das große Denkmal Gustav Wasa's in Stockholm aus u. lebte daselbst noch 1812.

Sergen-kraut, so v. w. Saturei.

Sergentium (a. Geogr.), Stadt im Innern von Sicilien; jetzt Artesina Monte.

Sergestos (Sergestes), vornehmer Troer, der mit Aeneas nach Italien kam. Er zeichnete sich in dem Schiffkampf bei Sicilien sehr rühmlich aus. Von ihm leitete die Sergische Familie (s. Sergius) ihren Ursprung ab.

Sergette (Waarenk.), 1) eine Art schmale Serche, welche in Frankreich verfertiget wird; 2) eine Art Droguet, tuchartig und geköpert.

Serg-fisch, s. unter Stockfisch.

Sergia, Römerin, aus dem patricischen Geschlecht der Sergier (s. Sergius). Da i. J. 329 mehrere vornehme Römer plötzlich starben u. man den Grund ihres schnellen Todes nicht ergründen konnte, so kam eines Tages eine Magd zu dem curulischen Aedilis, Q. Fabius, und verlangte, daß sie Gerichtspersonen begleiten sollten, weil sie ein wichtiges Geheimniß zu entdecken hätte. Sie folgten und fanden mehrere Weiber, beschäftigt Gifte zuzubereiten. Sogleich wurden diese Sachen auf das Forum gebracht und an 20 Weiber, die sie bei dieser Beschäftigung getroffen hatten, unter ihnen die 2 vornehmsten, S. und Cornelia verhaftet. Da diese beiden nun behaupteten, jene Mischungen wären nützliche Arzneimittel, so forderte sie der Magistrat auf, sie sollten davon genießen, damit er sich von der Unschädlichkeit überzeugen könnte. In der Ueberzeugung einer Strafe nicht entgehen zu können rieth S. ihren Genossinnen, nachdem man ihnen eine Bedenkzeit gegeben hatte, zu trinken und zu sterben. Es geschah und noch viele Mitwisserinnen wurden deshalb verurtheilt. Dies das erste Gericht zu Rom wegen Giftmischerei, vgl. Veneficium. (*Lb.*)

Sergianer (Kirchengesch.), s. unter Sergius 13).

Sergi-Emini (türk.), Schatzmeister der Flotte.

Sergiewsk (Geogr.), Stadt im Kreis Bugurusian in der Statthalterschaft Orenburg (asiatisch Rußland); hat 400 Ew., wird auch als Kreisstadt angegeben; in der Nähe Schwefel- und Asphaltquellen.

Sergines, Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Sens des Departements Yonne (Frankreich); hat 1500 Ew., ansehnliche Wollenweberei. (*Wr.*)

Sergiopolis (a. Geogr.), ursprünglich ein Kloster in Chalybonitis am Euphrates, 8 Meilen von Sura, in welchem der heilige Sergius (s. d.) gewohnt und demselben den Namen gegeben hatte. Kaiser Justinianus umgab den allmählig mit mehrern Häusern besetzten Ort mit einer starken Mauer, so daß er den Anfällen des Chosroes Trotz bieten konnte. (*Lb.*)

Sergioten (Kirchengesch.), s. unter Sergius 14).

Sergipe d'el Rey (Geogr.), so v. w. Seregipe d'el Rey.

Sergius, Name eines alten Patriciergeschlechtes, welches seit Aeneas schon bekannt war und nach dessen Begleiter Sergestos genannt sein sollte. Geschichtlich merkwürdig ist 1) L. S. Fidenas,

434 v. Chr. Consul, kämpfte zuerst diesseit des Anio mit den Vejentern in einer für Rom glücklichen Schlacht, doch nicht ohne großen Verlust. 427 bekleidete er das Consulat noch einmal, ohne sich jedoch auszuzeichnen; von 450—394 war er noch viermal tribunus militum consulari potestate. 2) M' S. Fidenas, 899 zum 2. Mal tribunus militum consulari potestate; bei dem Ueberfall der Falisker bei Veji wurde er hart bedrängt, weil er jedoch mit dem Commandanten des Hauptlagers, Virginius, in gespannten Verhältnissen lebte, wollte er denselben nicht um Hülfe ansprechen und ging mit dem Rest seiner Mannschaft nach Rom zurück, wo sich beide gegenseitig verklagten. Das Jahr darauf wurden sie aber vom Volk belangt, weil durch ihre Schuld Rom einen so großen Verlust von den Faliskern erlitten hätte, u. mußten eine große Summe als Strafe zahlen. 3) S., war 391 v. Chr. unter der Gesandschaft, welche dem Apollo einen goldenen Mischkrug nach Delphi bringen sollte. Nicht weit von der sicilischen Meerenge wurden sie von liparischen Seeräubern aufgefangen; aber, als deren Häuptling, Timasitheus (s. d.), den Zweck ihrer Reise hörte, gab er ihnen nicht allein ihr Gefäß zurück, sondern auch Begleiter, welche sie sicher nach Delphi und wieder nach Rom brachten. 4) M. S., in dem 2. punischen Krieg erwähnt, welcher seine rechte Hand verlor und sich eine eiserne machen ließ; er nahm an allen jenen für die Römer so unglücklichen Schlachten Theil und entfloh zweimal aus der Gefangenschaft der Punier. In der Schlacht bei Cannä that er sich so hervor, daß er allein eine Verdienstkrone empfing. Zum Denkmal seiner Thaten ließ ihm der Senat eine Statue setzen, auf welcher er zu Pferd abgebildet wurde. Er war der Urgroßvater des Catilina. 5) M. S., war als tribunus militum unter den Truppen, welchen die Lokrer ihre Stadt (s. Lokri 2) 205 übergaben, um sich von den Puniern zu befreien. Hier trug sich zu, daß die Soldaten des Proprätors Pleminius und des Tribunus S. in Streit über einen gestohlenen Becher geriethen, welcher Kampf sich mit einem förmlichen Blutbad endigte; Pleminius ließ deshalb, weil S. dem Unwesen keinen Einhalt gethan hatte, den S. mit Ruthen peitschen, und da Scipio einen darüber ausgebrochenen Aufstand gegen Pleminius erfahren hatte und von Messana nach Lokri gekommen war, ließ er den mit seinem andern Collegen für schuldig befundenen S. nach Rom führen und dem Senat zur Strafe übergeben. 6) (Cn. S. Plancus), war 3 Jahre nach einander (201—199) Prätor; im letzten Jahre erhielt er das Geschäft, den Soldaten, welche in Spanien, Sicilien und Sardinien lange gedient hatten, Ländereien anzuweisen. 7) M. (nach And. M') S. Silus, war 198 Prätor und commandirte 168 unter Aemilius Paulus im makedonischen Kriege die samnitischen Reiter. 8) L. S. Silus, Vater von 9) L. S. Catilina (s. d.). 10) S. Paulus, Proconsul von Kypros u. Kilikien unter Tiberius. Unter seine Umgebung gehörte ein Magier Elymas (s. Bar-Jesus); da er des Apostels Paulos Ankunft auf der Insel erfahren hatte, ließ er ihn, wiewohl nach vielem Widerstreben des Elymas, zu sich kommen, und dieser soll so eindringlich und den S. überzeugend gesprochen haben, daß er das Christenthum annahm. Noch erzählt man, daß der Apostel Paulos erst seit dieser Zeit diesen Namen, zum Gedächtniß seines Bekehrten angenommen habe. 11) S., erster Bischof der Kirche zu Narbo, lebte im 2. Jahrh. 12) S., römischer Bischof im 6. Jahrh., sollte, weil er die Beschlüsse der constantinopolitanischen Synode nicht unterschreiben wollte, durch den Protospatharius des Justinianus Zacharias nach Constantinopel geschafft werden, doch wurde der Gesandte mit Schimpf und Schande von den den S. ehrenden Römern wieder fortgeschickt. Noch taufte er den Angelsachsen König Godoald, welcher nach Rom gekommen war, den Cunibert zu besuchen. 13) S., Bischof von Constantinopel im Anfang des 7. Jahrh., von ihm erhielten die Monotheleten (s. d.) den Namen Sergiäner. 14) S., Lehrer der Paulicianer (s. d.), den Einige als einen Unmenschen und Frevler beschreiben; seine Glaubenspartei ertheilte einigen seiner Briefe eine ebenso große Autorität, als denen des N. T., sie erhielt von ihnen den Namen der Sergioten. 15) S., 541 vom Kaiser Justinianus als Statthalter nach Afrika geschickt, wo er sich aber durch seinen Stolz u. seine Habsucht bei Allen verhaßt machte, daß Niemand ihm beistand und die Afrikaner dadurch Gelegenheit bekamen durch das Land zu streifen und zu rauben und zu plündern. Deshalb ließ ihn der Kaiser 544 zurückkommen. 561 wurde er mit Ablarius und Marcellus als Verschworner gegen den Kaiser ergriffen und hingerichtet. 16) Statthalter von Sicilien 719. Weil er glaubte, Kaiser Leo V. würde sich nicht auf dem griech. Thron erhalten können, so ließ er einen gewissen Tiberius als Kaiser ausrufen. Leo aber schickte den Paulus gegen ihn, vor welchem S. fliehen u. den Tiberius seinem Schicksal überlassen mußte. Er wendete sich nach Italien zu den Longobarden. II. Päpste. 17) S. I. ein Syrer von Geburt, Sohn des Tiberius, war in Palermo auf Sicilien erzogen. Nach Conons Tod 687 waren die Stimmen für dessen Nachfolger getheilt, die Einen wollten den Theo-

dorus, Andere den Paschalis; um einer Streitigkeit entgegenzukommen, wählte man einen Dritten und dieser war S. Sein eigentlicher Name soll Bocca di Porco (Schweinrüssel) gewesen sein und da er sich desselben geschämt, habe er den Namen S. angenommen, seit welcher Zeit es Sitte geworden, daß die Päpste nach ihrer Wahl den Namen änderten. Von ihm rührt die Einrichtung her, bei der Messe das Agnus Dei abzusingen. Ueber seine Vertretung aus Rom durch Johannes ist nichts Sicheres bekannt; Einige halten denselben für einen Gegenpapst, Andere für den Exarchen von Ravenna, der vom Kaiser Justinianus II. geschickt worden sei, um ihn zu bestrafen, weil er die Bestimmung der constantinopolitanischen Kirchenversammlung wegen der Priesterehe verdammt hätte. Doch diese Kirchenversammlung war erst 707 und S. war schon 701 gestorben. Von ihm ist das Sendschreiben an den englischen Abt Carlfried: De Beda Romam transmittendo (in W. Malmesburiensis: De gestis regum Angl., Bd. 1., S. 11). 18) S. II., Nachfolger Gregorius IV., 844, hieß eigentlich Peter, welchen Namen er aus Ehrerbietung vor dem Gründer des päpstlichen Stuhls, Petrus, nicht beibehielt. Da S. ohne Wissen des Lothar gewählt war, schickte derselbe eine Armee mit seinem Sohne, Ludwig, nach Italien; doch holten ihn die Römer ehrerbietig ein und leisteten ihm den Eid der Treue, worauf er befriedigt, den S. bestätigte, S. aber den Bischof von Metz zu seinem Vicarius in den transalpinischen Ländern wählte. St. 847. 19) S. III., schon als Diakonus ein höchst lasterhafter Mensch. Schon 890 wollte er sich auf den päpstlichen Thron drängen, allein die Clerisei wählte den Formosus; erst 906 besonders durch seine Freundschaft mit Albrecht, Markgraf von Toscana, gelang es ihm. Er wüthete selbst gegen den Leichnam des Formosus u. suchte alle seine Handlungen u. Verfügungen umzustoßen, ließ die unter ihm geschehenen Ordinationen nicht gelten, regierte aber nur 4 Jahre, worauf sein mit der Marozia erzeugter Sohn, als Johann IX., sein Nachfolger wurde. 20) S. IV., wurde als Bischof von Alba 1009 zum Papst erwählt. Seine dreijährige Regierungszeit (st 1012) war durch nichts ausgezeichnet, als daß allenthalben in Europa Hungersnoth und Pest wüthete; er selbst soll ein guter frommer Mann gewesen sein. III. Geistliche. 21) S. I., ein Syrer, kluger und listiger Mann, wurde 608 des Thomas Nachfolger als Patriarch von Constantinopel. Er war im Geheimen ein Anhänger der Monotheleten (s. d.), gab sich jedoch 619 als solchen öffentlich zu erkennen und veranlaßte viele zu Billigung seiner Glaubensansicht und zur Verbreitung derselben in seinem Patriarchat. Er starb 639 und wurde auf der 4. ökumenischen Kirchenversammlung förmlich verdammt. Die 3 von ihm vorhandenen Briefe stehen in Labbe: Conciliorum collectio maxima, Thl. VI. 22) S. II., seit 998 Patriarch von Constantinopel, Nachfolger des Sisinnius, war als Feind der römischen Kirche bekannt und trug immer mehr zur Spaltung der römischen und griechischen bei. St. 1019. 23) (Pseudabbas), Mönch zu Constantinopel im 7. Jahrh., soll sich aus seinem Kloster entfernt haben, oder weil er sich zu dem Arianismus neigte, aus demselben verjagt worden sein. Er ging nach Arabien und wurde daselbst mit Muhammed bekannt, welcher durch S. Vermittelung die Witwe seines verstorbenen Herrn bekommen und sich seiner Gelehrsamkeit bei Abfassung des Korans bedient, ihn darauf aber ermordet haben soll. Wegen dieses seines Umgangs mit dem Haupt der Ungläubigen heißt er bei den Griechen gewöhnlich der verfluchte Mönch. 24) (S. Tychikos), Syrer von Geburt, lebte im 8. und 9. Jahrh. und war das Haupt der Manichäer, von denen er sich als Heiliger anbeten ließ. 812 wurde er auf einem Berge in Kappadokien von einem dortigen Einw. mit der Axt erschlagen. 25) (S. Confessor), Constantinopolitaner, von vornehmer Geburt, lebte im 9. Jahrh. und schrieb eine Geschichte der politischen u. kirchlichen Ereignisse von Constantin Kopronymos bis Michael (821), nicht mehr vorhanden. Da er ein Vertheidiger des Bilderdienstes war, so wurde er mit seiner Familie exilirt. 26) (S. Rissus), Erzbischof von Damaskos, bekannt als Herausgeber der Psalmen Davids in syrischer und arabischer Sprache (1610); er ist der Uebersetzer des Pentateuchs aus dem Syrischen in das Lateinische. 27) S., s. unter Neapel (Gesch.). (*Lb.*)

Sergna (Geogr.), so v. w. Isernio.

Sergūntia (a. Geogr.), Stadt der Arevaker im tarraconensischen Spanien, am Durius, nicht weit von Numantia.

Sergȳpe d' el Rey (Geogr.), so v. w. Seregipe d' el Rey.

Serhad-Aga (türk.), Commandant einer Festung.

Seri (a. Geogr.), so v. w. Fontu.

Sēria (röm. Ant.), s. Dolium.

Sēria (a. Geogr.), so v. w. Julia fama.

Serialāria (Zool.), s. Pfeifenkoralle.

Serialis (bot. Nomencl.), gereiht, wenn gleichnamige Theile einer Pflanze in einer oder mehreren Reihen (daher: bi-, tri-serialis, zwei-, dreireihig) an einander liegen.

Serīna, 1) (a. Geogr.), Stadt in Sy-

Syrien, jetzt Saharidsje oder Seria; s. Chalybonitis; 2) (n. Geogr.), s. unter Serio.

Seriāna (s. *Schumach.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sapindeen, zur 3. Ordnung der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: südamerikanische Gewächse mit doppelt- und dreifachdreizähligen Blättern und dreifachen, geflügelten Samenbehältnissen.

Seriantēriae (Serantēriae, neulat.), in den normannischen Gesetzen vorkommend, bedeutet Lehnsgüter, mit denen Frohndienste verbunden sind.

Seriaskāja (Rauchh.), so v. w. Grauwerk.

Seriatōpora (Zool.), Gattung aus der Familie der Porenkorallen; der Stamm ist steinig, ästig, die Aeste dünn, die Zellen blätterig, durchbrochen, gereihet. Art: s. subulata. Seribränchia, nach Latreille Familie aus der Weichthierklasse Gasteropoden; bei diesen Thieren liegen die baumförmig gestalteten Kiemen reihenweis. Dazu die Gattungen: tritonia, tethys, scyllaea.

Sericāti (Zool.). s. Seidenvögel.

Sericeus (bot. Nom.), seidenhaarig, mit weichen, dicht anliegenden, der Oberfläche einen seiden- oder atlasartigen Glanz gebenden Haaren bedeckt; auch als Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: sessalicia sericea.

Sericomyia (Zool.), s. Seidenfliege.

Sēricum (lat.), s. Seide, vgl. Serika.

Sēricus (bot. Nomencl.), atlasartig glänzend.

Sēries (lat.), 1) Reihe (s. d.); 2) Stammbaum einer Familie.

Serieuses Ballet, ein ernstes Ballet, das irgend eine historische, mythologische oder allegorische Idee versinnlichen soll und die Aesthetik in höherer Potenz ausspricht, dem komischen Ballet, das berechnet, die Lachlust zu erregen und zur Augenweide zu dienen, entgegengesetzt. Vgl. Ballet (*Pr.*)

Serieux (fr.), ernsthaft, ernst.

Sērika (a. Geogr.), Landschaft im äußersten bekannten Asien, grenzte südlich an Indien, westlich an Skythien, also ein Theil des heutigen China, die Koschotey, Mongoley und die nördlichen Länder bis an Sibirien; das Land durchzogen die auzakischen, südlich die asmiräischen Gebirge, der Thaguron u. a.; die Hauptflüsse waren der Oechardes und Bantisos (Bautisos). Die Bewohner Seres, welche wieder in viele Völkerschaften zerfielen, die Anthropophagen mit den Anibern und Sizygern im Norden; Damner u. Piaden über dem Oechardes; im Osten die Garenaker und Rabanaker; am asmiräischen Gebirg die Issedonen (Mongolen) u. s. w. Die Serer sollten nach alter Erzählung an 800 Jahre alt werden (Makrobier). Unter vielen Städten war die vornehmste Sera (jetzt Singenafu), in einiger Entfernung von der südlichsten Wendung des Bautisos; dies war der äußerste Punkt, den die fremden Kaufleute bereisten u. der den Geographen bis zu Ptolemäos Zeit vom östlichen Asien bekannt war. Aus S. erhielten die Alten mehrere Arzneiwaaren, unter andern das Malabathron, eine Art kleiner und grober Pillen, welche aus Schilf gemacht wurden, welches ein wildes Volk, das jährlich an S.s Grenze zur Feier eines Festes kam, mit sich in Körben brachte auf dasselbe sich lagerte und dann beim Weggehen zurückließ. Der wichtigste Handelsartikel aber, den S. lieferte, war die Seide (daher sericum), welche die Serer von Bäumen gewannen, worauf ein Insect (Ser) sein Gewebe gesponnen hatte, s. Seide. Wenn der Handel mit den Serern begann, ist nicht nachzuweisen, aber vor dem Augusteischen Zeitalter geschah es gewiß nicht. Die Klugheit und Frömmigkeit, welche Manche den Serern als Lob ertheilt haben, kann auch nur erst später bekannt worden sein, indem man früher unter denselben mehr Thiere des Orients, als einen Menschenstamm verstand. Vgl. Skythen. (*Lb.*)

Serimnir (nord. Myth.), s. unter Sämur.

Serinägur (Geogr.), 1) Hauptstadt des Districts Kumaon und der Provinz Gurwal (britisch Vorder-Indien), etwas befestigt; hat Münze, Gouvernementspalast, Provinzialbehörden, ansehnlichen Handel, in der Nähe Bergbau auf Eisen, Blei und Kupfer, Goldwäsche und bei Nainhaut einen berühmten Wallfahrtstempel; 2) so v. w. Kaschemir 2). (*Wr.*)

Serinda (a. Geogr.), nach Prokopios das Land, aus welchem die griechischen Mönche die Seidenwürmer (s. Seide) entwendeten und nach Griechenland verpflanzten. Wahrscheinlich falsch statt Serika.

Serinde (Geogr), so v. w. Sirhind.

Serinette (Mus), eine kleine Drehorgel zum Abrichten der Kanarienvögel (Serius) und anderer Singvögel.

Seringan (Geogr.), so v. w. Seringham.

Seringapātam (Seringapatnam, Geogr.), 1) Staat der Briten in der vorderindischen Provinz Mysore; enthält auf 1½ QM. 33,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben u. der ganzen Provinz Mysore, auf einer Insel des Cavery gelegen; besteht aus dem ziemlich stark befestigten Fort, der schwarzen Stadt (Pettah) mit vielen Palästen, Moscheen, Tempel, Hospital und dem Laul Bang (Palast des Hyder Ali) mit Mausoleum, hat 32,000 (40,000) Ew., wenig Verkehr. Einst Residenz

sidenz des Tippo Saib, der den 6. Febr. 1792 bei S. von den Briten geschlagen wurde. Schon machten die Briten Anstalten zum Sturm, als sich Tippo am 24. Febr. zum Präliminar- und am 19. März zum Definitivfrieden verstand. Allein schon 1798 brach er diesen Frieden, durch fremde Abenteurer verführt, ward aber geschlagen, S. am 4. Mai 1799 gestürmt, er selbst getödtet und das Reich Mosore zerstört. Seringham, Insel im Distrikt Trichinapaly der vorderindischen Provinz Karnatik; liegt im Cavery, hat eine berühmte Pagode (S. Pagode), in der Nähe noch eine andere, ebenfalls berühmte Wallfahrtspagode. (*Wr.*)

Seringia (s. *Spreng.*), vorher Ptelidium (pt. *Aub.*), Pflanzengattung, nach Seringe in Bern, Verfasser der: Uebersicht Helvetischer Weiden, benannt, aus der natürlichen Familie der Ahorne der 4. Klasse 1. Ordnung des Linn. Systems. Einzige Art: s. ovata, kleiner Baum auf Madagascar.

Serino (Geogr.), Stadt im Principato ulteriore des Königreichs Neapel; hat 10 Kirchen, Weberei in Seide und Wolle, 7600 Ew., Trümmern aus der Römerzeit (der Stadt Sabatia). Serio, 1) Fluß im östreichischen Königreiche Lombardei-Venedig; entspringt am Monte Castello in der Delegation Bergamo, bildet das Thal Seriana, fällt bei Bosco del Rio der Adda zu; 2) ehemals Departement des Königreichs Italien; hatte 74 QM., 289,000 Ew. u. die Hauptstadt gleiches Namens. (*Wr.*)

Serio (Luigi), einer der berühmtesten, italienischen Improvisatoren. Durch hohen Geistesschwung, verbunden mit äußerer Ruhe und Natürlichkeit, und eine seltene Kunst der Zusammenstellung verschiedener Gegenstände und Stoffe entzückte er alle, die ihn hörten bis zum letzten Augenblick; st. 1799 in Neapel.

Seriola (s. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Cichoreen, zur 1. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. urens, mit Brennborsten, s. aethnensis u. a. m., in Süd-Europa und Nord-Afrika heimische, gelbblühende, nicht ausgezeichnete Gewächse.

Seriola (Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Fischfamilie Makrele; ist der Gattung caranx nahe verwandt, unterscheidet sich, daß das Ende der Seitenlinie wegen Kleinheit der Schuppen nur einen Kiel bildet. Art: Dumerils S. (s. Dumerili), silbrig, mit violetem Rücken, im Mittelmeer.

Seriöso (ital., Musik), ernst, feierlich gemessen.

Seriphium (s. *L.*), Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Cupaforinen, zur 5. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: capische Sträucher.

Seriphos (Akis, a. Geogr.), eine der kykladischen Inseln im ägäischen Meere, südlich von Kythnos und nordwestlich von Siphnos, ein kahles, felsiges Eiland, daher auch die seriphischen Felsen genannt, reich an Eisen und Magnet und berühmt durch die vorzüglichen Zwiebeln. Die Mythe läßt die vom Akrisios verstoßene Danae nebst ihrem Sohne Perseus, in ihrer Kiste hier landen. Da Perseus vor dem Geiös der Frösche nicht fliehen konnte, so machte sie Zeus auf dessen Bitten stumm, doch konnten sie, von dieser Insel gebracht, wieder quaken (andere Naturforscher schrieben diesen Umstand der Kälte des Wassers auf S. zu). Während Perseus (s. d.) Aufenthalt auf S. war Polydektes König der Insel; er wurde aber mit allen seinen Unterthanen, weil sie den Perseus wieder entfernen wollten, durch Hülfe des Medusenhauptes von demselben in Steine verwandelt, was die Alten so zu erklären suchten, daß man nach der Ermordung der alten Insulaner nur noch Steine vorgefunden hätte. Später wurde S. von Athenern bevölkert, die auch in dem Perserkriege sich der Aufforderung der Barbaren zum Abfall widersetzten und mit zwei Schiffen zum Bundescontingent stießen. Zur Römerzeit war es ein Aufenthaltsort der Verbannten; hier starb der vom Augustus verwiesene Redner Cassius, Vestilia, die des Ehebruchs überwiesene Gemahlin des Labeo, u. a. Die Münzen der Stadt enthielten als Gepräg eine Chimära, auf der andern Seite eine schwebende Taube, umgeben von einem Kranz aus Lorbeer- und Oelzweigen; auf andern erscheint Perseus mit der Hippe. Jetzt Serpho oder Serphanto. (*Lb.*)

Seriphus (Geogr.), so v. w. Serfo.

Serippo (a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien, zum Gerichtssprengel von Hispalis gehörig.

Seris (Geogr.), indianischer Volksstamm im Staate Sonora des Reichs Mexico (Amerika); lebt am Rio de la Ascension, ist sehr kriegerisch.

Serissa (s. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, Ordnung Spermatoceen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. foetida, in Ost-Indien, China, Japan heimischer Strauch.

Serk (Geogr.), Bezirk in der Gespannschaft Gömör (Ungarn); hat 12¼ QM. mit dem Marktflecken Rima-Szecs. Serki Serot (S. Seraj), s. unter Isaurien.

Serle (Geogr.), Gruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien); entdeckt 1797, besteht aus einigen ziemlich hohen Inseln.

Sermaize (Geogr.), Stadt im Bezirk Vitry des Departements Marne (Frankreich); liegt an der Saulx, hat 1500 Ew., Gesundbrunnen.

Sermanetto, s. Cajetanus 4).

Sermatten (Geogr.), so v. w. Serwatty, s. unter Serwatty Inseln. Sermesok, ansehnliche Insel, zum südlichen Inspektorat auf Grönland (Nord-Amerika) gehörig. Sermione, 1) Halbinsel im Lago di Garda in der Provinz Brescia des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich); 2) Dorf darauf; hat Fort, Hafen, Schwefelquellen, 900 Ew.; ist Catulls Geburtsort. (*Wr.*)

Sermo (lat.), 1) Reden, Rede, Gerede, Unterredung; daher nannte Horatius seine Satyren S.nes, weil sie in einem leichtern, dem Gespräch gewöhnlichen Styl geschrieben waren; 2) Sprache, in so fern sie geredet wird, zum Unterschied von andern, sowohl Dialekten (daher s. latinus, die lateinische Sprache, in so fern sie vormals als ein Dialekt des griechisch-äolischen angesehen wurde), als überhaupt Sprechweisen; daher man von einem s. rusticus (s. Rustica lingua latina) der alt-römischen, später noch von gemeinen (wo man sie auch s. proletarius [vgl. Proletarii] nannte) und Landleuten beibehaltenen Sprache, im Gegensatz zum s. urbanus, wie man in der Stadt und besonders in höhern Cirkeln sprach und schrieb; daneben noch ein s. peregrinus, wie sich die römische Sprache in den Provinzialstädten der eroberten Länder unter dem Einfluß der Landessprache ausbildete; 3) eine Schrift, Abhandlung; 4) Satyre, s. 1). (*Lb.*)

Sermo (a. Geogr.), Stadt im tarraconensischen Spanien, lag auf der Straße von Cäsaraugusta nach Laminium.

Sermocinātio (lat.), 1) eigentlich das reden Machen, Lassen, daher 2) Unterhaltung, Gespräch; besonders 3) (Rhet.), die Redefigur, wo man eine Person (dadurch verschieden von der Prosopopöie) die nicht zugegen ist, redend einführt. Ein treffliches Beispiel dieser Figur ist in Cicero's Rede für den Milo, Cap. 34. Sie kann nur in Stellen gebraucht werden, in denen der Redner den höchsten Pathos erreicht. Verwandt mit der S. ist die Ethopöie, durch welche man das Aeußere und die Sprache Anderer nachzuahmen sucht. (*Lb.*)

Sermōn (v. lat.), 1) Rede, Vortrag; 2) bes. eine langweilige, trockene Predigt.

Sermund (Sermunt, m. Geogr.), Gau des alten Sachsenlandes, den Einige für einen Theil des jetzigen Anhalt, Andere aber für den Strich zwischen der Saale u. Mulde, wo sie sich in die Elbe ergießen, halten; noch Andere haben 2 Gaue dieses Namens angenommen. 952 trat Otto I. diesen Gau seinem Sohne, Luidolf, ab, der ihn jedoch dem Markgraf Gero überließ; 964 aber kam S. durch Gero's Schenkung an das Kloster Gernrode. (*Lb.*)

Sermȳle (Sermylia, a. Geogr.), Stadt auf der Halbinsel Chalkidike; vermuthlich nachmals durch Philippos zerstört.

Sernatingen (Geogr.), seit 1826 Ludwigshafen genannt, wegen des neu angelegten Hafens, Dorf im Bezirksamt Ueberlingen des Seekreises (Baden); hat 700 Ew., Schifffahrt auf dem Bodensee, Weinbau. Sernay, so v. w. Sennheim.

Seröse Arterien (serosae arteriae, Anat.), die feinsten Endigungen der Arterien (s. d.), die nur noch Blutwasser aufnehmen.

Seröse Bräune (Med.), s. unter Bräune.

Seröses System (serosum systema, Anat.), führt nur uneigentlich den Namen eines Systems, indem es nur isolirt vorkommende, häutige, andern Organen zur Befestigung und zum Schutz dienende Gebilde sind, die diesen Namen erhielten. Den bestimmtern Namen seröse Häute bekamen diese Gebilde um deswillen, weil sie fast ganz aus einem Netze, Blutwasser aushauchender und einsaugender Gefäße bestehen. Ueberhaupt verhalten sie sich organisch ganz wie das Zellgewebe (s. d.) und sind eigentlich nur als ein verdichtetes, festere und große Blätter bildendes Zellgewebe zu betrachten; sie sind daher auch nervenlos und erlangen nur in krankhaftem Zustande, wo mit blutführenden Gefäßen wahrscheinlich auch Nervensubstanz in sie gelangt, Empfindlichkeit. Sie bilden überhaupt, mit Ausnahme der auch zu ihm gehörigen Falopischen Röhren (s. unter Gebärmutter), völlig geschlossene Säcke. Eine eigne Unterscheidung bilden die Synovialhäute (s. d.), obgleich nach allgemeinem Begriff auch diese zu ihm gehören. Ihr eigener Charakter ist der, daß sie das Ansehn eines umgestürzten Sacks haben, zwischen dessen Außen- und Innentheile ein freier Raum bleibt, der im natürlichen Zustande mit wässerigem Dunst, der aber im widernatürlichen zu tropfbarer Flüssigkeit wird, erfüllt ist. In dem Innentheile ist immer ein Organ aufgenommen, dem es zur eigenen äußern Haut dient. Auf diese Weise ist der Herzbeutel, das Brust- und Bauchfell, auch die Scheidenhaut der Hoden (s. d.) gebildet. Außerdem bilden sich aber theilweise zwischen beiden Theilen eigne Verdoppelungen, die zu besonderen Zwecken dienen, wie bei der Bildung des Gekröses und der Netze (s. d.). Immer ist die innere Fläche dieser so sich bildenden Säcke glatt, die äußere hingegen, die durch Zellgewebe an benachbarte Theile, oder an umschlossene Organe angeheftet ist, meist rauh.

rauh. Hier tritt sie zum Theil mit fibrösen Häuten (s. d. unter Fibern 1) in Verbindung und wird zur fibrös-serösen Haut. Immer sind auch die eigentlichen serösen Häute verhältnißmäßig dünn, durchscheinend, weißlich, aber weniger glänzend, als die fibrösen Organe, mit denen sie in Verbindung stehen. Sie sind dabei in hohem Grade ausdehnbar, gegenseitig aber auch der Zusammenziehung fähig, in krankhaftem Zustande nehmen sie an Masse zu und metamorphosiren sich dann auf mancherlei Art. (*Pi.*)

Seron, Feldherr des Antiochos Epiphanes u. Unterstatthalter von Kölesyrien; zog auf die Nachricht von des Apollonios (s. d. 4) Niederlage 166 gen Bethhoron, wohin ihm Judas Makkabäos mit einem kleinen Heere entgegenkam, welches aber der jüdische Feldherr so entflammte, daß S. mit einem Verlust von 800 Mann in der Ebene von Bethhoron geschlagen wurde. (*Lb.*)

Seron, 1) (Gewichtsk.), ein Gewicht bei den Negern; hat 1⅓ Pfd.; 2) ein blanker Bourdeauxwein; 3) (portug.), so v. w. Seronenfelle.

Serond (Serondsche, Geogr.), so v. w. Seronge.

Serönen-felle (Hdlgsw.), rohe Kühhäute zum Emballiren der Waaren, welche bes. aus Süd-Amerika versendet werden.

Serönge (Geogr.), Stadt im District Chanderree der vorderindischen Provinz Malwah; gehört dem Sindia, liegt in fruchtbarer Gegend, hat schöne und reiche Bazars, viele Pagoden, Moscheen und Paläste, ausgebreitete Fabriken in Baumwollenzeugen, ist gut bevölkert; war sonst angesehener, litt viel durch die Pindaries.

Seros (a. Geogr.), Fluß Indiens, jenseit des Ganges, mündete in den großen Busen; jetzt Menum, n. And. Tanaherim.

Serösae membränae (Anat.), die serösen Häute. Serösa vasa, 1) so v. w. seröse Gefäße; 2) s. auch Lymphatische Gefäße und Lymphatisches System.

Serosch (pers. Rel.), einer der vornehmsten Izeds in der Religionslehre des Zoroaster. Er ist das für die Erde, was Ormuzd für den Himmel ist, der König der Erde, der reine, starke Siegesheld, der die Welt mit Ueberfluß segnet, der große, ausgedehnte Lebenskeim, der über alles Reine wacht, der wirksamste, lebendigste und thätigste aller Izeds, Oberhaupt der Ferwers, Schützer der Lebendigen und Todten, Erhalter der Gesundheit. Er trägt einen Körper des Gehorsams, ist über die ganze Erde gesetzt und schwebt vorzüglich als Freund über den Städten. Rhode erklärt ihn für eine Personification der Luft, daher ihm auch ein Körper des Gehorsams beigelegt wird. Die Verehrung dieses Ized war sehr groß. Im Kampfe gegen den Dew des Winters war er der Gehülfe des Amschaspands Ardibeheschl. (*R. D.*)

Serösum systēma, s. Seröses System.

Serōta (a. Geogr.), Stadt Pannoniens, zwischen Sentuli und Mariniana; jetzt Verdcze.

Serotīnus (bot. Nomencl.), spät, verspätet, wenn Theile später als andere hervorkommen, z. B. bei manchen Bäumen die Blätter nach den Blüthen.

Serour d'Ayincourt (Jean Baptiste Louis Georges), geb. 1730 zu Beauvais. Anfangs dem Kriegsdienste bestimmt, ward er durch den Tod eines Oheims, dessen Familie er versorgen mußte, von dieser Laufbahn abgezogen. Er ward nun Staatspachter und legte sich auf Sammlung von Alterthümern, und sein Geist, wie seine Kenntnisse, die er vielseitig auszubilden strebte, machten ihn zum Freunde und Liebling der geistvollsten und kenntnißreichsten Personen seiner Zeit. 1778 ging er nach Italien und hier die Geschichte der Kunst vom 4.—16. Jahrh. schrieb. Fast hatte er das Werk vollendet, als die französische Revolution ihn seines ganzen großen Vermögens beraubte. Er ertrug sein Geschick mit Ruhe und starb geehrt zu Rom 1814. Schriften: Recueil de fragmens de sculpture en terre cuite, Par. 1814; Histoire des arts par les monumens, 6 Bde., Straßb. 1814 u. 1819—20. (*Bh.*)

Serowicz (Geogr.), so v. w. Zerovicz.

Serpa, 1) (a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien, am linken Ufer des Anas im Lande der Tudetaner; 2) (n. Geogr.), Villa in der Correiçao de Beja der Provinz Alentejo des Königreichs Portugal; ist befestigt, hat einigen Handel, 4000 Ew.; in der Nähe macht die Guadiana einen schönen Wasserfall, Salto de Lobas (Wolfssprung).

Serpan (Groß- u. Klein-S., Geogr.), 2 Negerdörfer im Reiche Fantie auf der Goldküste in West-Afrika, bewohnt von ungefähr 14,000 Ew., welche Goldhandel und Schifffahrt treiben.

Serpe, 1) (Zool.), s. Gärtnermesser 2); 2) (Bot.), die Krummholzkiefer (s. d.).

Serpelière (Serpillère, Waarenk.), eine Art Packleinewand.

Serpens (lat.), 1) jedes kriechende Geschöpf; besonders 2) Schlange (s. d.); 3) (bot. Nomencl.), schlangenförmig kriechend, nach einer wellenförmigen Linie auf der Erde auslaufend, z. B. manche Moosstengel.

Serpent (ital. Serpentōno), 1) (Instrumentw.), Blasinstrument in einem schlangenförmig gewundenen Rohre, daher auch Schlangenrohr genannt, mit 6 Tonlöchern und einer Klappe bestehend. Der

Der Körper des Instruments besteht aus Holz oder Messingblech u. ist gewöhnlich mit Leder überzogen. Am obern Ende befindet sich ein Sförmiges Rohr aus Messingblech, worein das Mundstück, welches dem der Posaune ähnlich, aber gewöhnlich von Horn gemacht ist, gesteckt wird. Der Umfang dieses Instruments reicht blos vom Contra-B bis d. Deswegen wird es auch blos für die tiefsten Baßpartien und wegen seines starken Tones als Grundstimme bei der Militairmusik gebraucht. In Frankreich wird sehr oft der Kirchengesang statt der Orgel mit dem S. begleitet. Die Erfindung des S. wird dem Canonicus Edme Guillaume in Auxerre im Jahr 1590 zugeschrieben; ein Tonkünstler in Lille, Regibo, hat manche Verbesserung an dem S. angebracht. 2) (Orgelb.), ein Register in der Orgel, das den Ton dieses Instruments nachahmt; 3) ein Rohrwerk von 16 Fußton; hat weiten Körper, ahmt den Ton des gleichnamigen Blasinstruments nach. (*Ge.*)

Serpentāria (Bot.), Art von Aristolochia (s. d.) u. virginische Schlangenwurzel.

Serpentārii (Kirchengesch.), so v. w. Ophiten.

Serpentārius, 1) (lat., Myth.), Beiname des Aesculapius, weil er einen mit einer Schlange (s. d.) umwundenen Stab als Abzeichnung trug; 2) (Astr.), s. Ophiochus; 3) (Zool.), s. Stelzengeier.

Serpentēra (Geogr.), Insel an der Südostküste von Sardinien, schwach bewohnt, reich an Schlangen.

Serpēntes (Zool.), s. Schlangen.

Serpentīcolae (Kirchengesch.), so v. w. Serpentarii, s. unter Ophiten

Serpentin (Miner.), nach Oken Sippe aus der Sippschaft Wassertalke, bestehend aus 4 Theilen Talk, 4 Kieß, 1 Eisen und Chrom, etwas Thon und Kalk; als Grundgestalt wird die ungleichschenkelige, vierseitige Pyramide angegeben; wiegt 2½, ist grün mit verschiedenen Abstufungen und braun, undurchsichtig, unschmelzbar, fettglänzig, glatt, mit feinkörnigem Bruch, findet sich derb, als ganze Felsen. Er wird von Oken getheilt in gemeinen S. (s. unten), edlen (so v. w. Ophit) u. schaligen S. oder Punnamustein. Der gemeine S. ist meist grün, braun gestreift, matt, weich, mit fremden Brocken durchmengt, findet sich in Urgebirgen der Schweiz, Sachsens (bei Zöblitz) u. m. Orten, wird zu Mörsern, Reibeschalen, Tinten- und Sandfässern, Büchsen aller Art, Wärmesteinen und allerhand andern Gefäßen und Geräth bearbeitet, welche in eignen Fabriken von den Serpentin-drechslern mit den gewöhnlichen Handgriffen der Drechsler auf der Drehbank verfertigt werden. Die meisten Waaren der Art kommen aus der Gegend von Zöblitz im Königreich Sachsen, wo man die Kunst den Serpentinstein zu drechseln zuerst um das Jahr 1614 übte, und gehen nach Asien und Amerika. Leonhard hält ihn für ein Gemenge mehrerer Fossilien, die durch ihre Feinkörnigkeit undeutlich geworden sind. (*Wr. u. Fch.*)

Serpentin (Art.), sonst eine Art Kanonen, welche 24 Pfund schossen.

Serpentina (Geogr.), so v. w. Serpentera.

Serpentine (Wasserb.), die schlangenförmige Krümmung eines Flusses oder Kanals; daher: Serpentiren, in dieser Richtung laufen.

Serpentinēl (Art.), ein kleines Geschützstück, welches 19 Loth schoß und 14 Kaliber lang war.

Serpentin-fels (Miner.), so v. w. Ophit.

Serpentīni (lat., Kirchengesch.), so v. w. Schlangenverehrer, s. Ophiten.

Serpentin-indianer (Geogr.), so v. w. Schlangenindianer.

Serpentinische Verse (v. lat., Aesth.), Schlangenverse, deren Anfang und Ende gleiche Worte enthalten.

Serpent-insel (Geogr.), so v. w. Green-Island 2).

Serpentīnum lignum (Pharm.), Schlangenholz (s. d.).

Serpentīnus, 1) auf Schlangen einen Bezug habend; 2) (bot. Nomenkl.), schlangenförmig, wenn ein Pflanzentheil mehrere Bogen in abwechselnder Richtung macht; auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: plantago serpentina.

Serpentin-waaren, s. unter Serpentin.

Serpentōsen (Feuerw.), eine Art Schwärmer.

Serperāstrum (lat.), Instrument, das man den Kindern an die Knie band, daß sie beim Gehen nicht zusammenfielen; oder auch, wenn sie krumme Beine hatten, um sie dadurch wieder gerade zu ziehen.

Serphānto (Serpho, Geogr.), so v. w. Serfo.

Serpicula (serp. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hydrocharideen, zur Monöcie, Tetrandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. repens, am Cap, s. veronicaefolia, auf der Insel Bourbon, s. verticillata, in Ost-Indien heimische, zarte kriechende Gewächse. (*Su.*)

Serpīgo (Med.), so v. w. Flechte 1).

Serpillière (fr.), französische grobe und ziemlich dünne Packleinwand.

Serpina (Geogr.), Morast im Kreise Saatz des Königreichs Böhmen; ist fast eine Meile lang, steht lange Zeit des Jahres unter Wasser, wird bei trockener Zeit als Wiese benutzt, enthält viel Bittersalz.

Serpins, Villa in der Correiçao de Coimbra der Provinz Beira (Portugal); hat

hat 2000 Ew. Serpuchow, 1) Kreis in der Statthalterschaft Moskwa (europ. Rußland); hat 39¼ QM., etwas hügeliges Land, ist nicht ausgezeichnet fruchtbar, doch grasreich, gut bewässert von 50 Seen (darunter Dolgoe und Lintez), 131 fließenden Gewässern, darunter die Oka, Nara u. a. Ew. gegen 70 000. 2) Hauptstadt hier, an der Naramündung in die Oka; hat 16 Kirchen, Magazine, mehrere Fabriken in Segeltuch, Tuch, Leder u. a., ferner ansehnlicher Productenhandel, 6000 Ew. (*Wr.*)

Serpula (Zool.), s. Röhrenwurm.

Serpulae, s. Röhrenwürmer.

Serpuliten (Petref.), Versteinerungen aus der Familie der Röhrenwürmer; finden sich sehr häufig.

Serpyllum (Bot.), Art der Pflanzengattung Thymus (s. d.).

Serra (lat.), 1) Säge (s. d.); 2) eine Schlachtordnung, oder vielmehr Kampfart bei den Römern, wenn nämlich ohne Aufhören die Einen angriffen, die Andern sich zurückzogen, und umgekehrt und so fort; auch mit den velites, welche zwischen die Intervallen der Reihe gestellt waren, machten die Römer dieses Manoeuvre, wo jedoch nur die so vorsprangen und sich zurückzogen, die Reihen aber stehen blieben. 3) Seefisch. (*Lb.*)

Serra (a. Geogr.), 1) (Serre), so v. w. Gerrha 4); 2) (Serrä), große Stadt in Illyrien; jetzt Seres.

Serra (n. Geogr.), 1) im Portugiesischen Säge, u. 2) wegen Aehnlichkeit mit den Zacken derselben Gebirgszüge, Gebirge. Mehrere sind schon unter dem Hauptnamen vorgekommen; hier noch folgende: S. de Açor, am Alva, in der Provinz Beira. S. de Alcoola, ebenda, Zweig der S. de Estrella. S. de Alvazire, in der Provinz Estremadura. S. de Amarella, in der Provinz Minho, trennt hier Spanien und Portugal. S. de Borues, in der Provinz Traz os Montes. S. de Bussaca, so v. w. Serra de Alcoba. S. de Canastra, s. unter Serra de Vertentes. S. de Carussa, in der brasilianischen Provinz Minas geraes, mit der Spitze Itambé, 5590 Fuß (vgl. Serre de Espinhaço). S. de Serre-Catarina, in der Provinz Minho, am Tamego. S. de Chazia, in der Provinz Traz os Montes. S. de Cordilheira grande, s. unter Serra de Vertentes. S. de Espinhaço, in den brasilischen Provinzen Pernambuco, Bahia, Minas geraes, bis zur Provinz Rio grande, steigt bis zu 4000 Fuß auf, läuft an der Küste fort, nähert sich dieser bis auf 4, entfernt sich bis auf 40 Meilen. Zweige derselben sind: S. de Caraffa, Mantiqueira u. a. S. de Estrica, in der portugiesischen Provinz Minho, hängt mit der Serre de Gerez (s. Gerez) zusammen, an der Lima. S. de Foya, hat die höchsten Spitzen der S. de Monchique, 4000 Fuß. S. de Geral, so v. w. Serra de Espinhaço. S. de Gardunha, Zweig des Guadarramagebirgs. S. de Lamos, in der Provinz Traz os Montes. S. de Mameda, Fortsetzung der Sierra de Guadaloupe, in der Provinz Alentejo, steigt bis über 2800 Fuß auf. S. de Mantiqueira, in den brasilischen Provinzen Rio Janeiro und Minas geraes, ist Fortsetzung der S. de Espinhaço, hat die höchste Spitze Brasiliens, den Itacolumi, 5700 Fuß. S. de Mar, so v. w. Serre de Espinhaço. S. de Marcellos, s. unter Serra de Vertentes. S. de St. Marta, in der brasilischen Provinz Goyaz. S. de Navalheira, und S. de Noguera, in der Provinz Traz os Montes. S. de Soazo, in der Provinz Minho. S. de Vertentes, im Innern Brasiliens, besonders in Goyaz u. Minas geraes, theilt sich in viele Zweige, darunter S. de Canastra, S. de Cordilheiro grande, S. de Marcello. Vgl. auch die unter Sierra aufgeführten Gebirge. S. frio, 1) so v. w. Serro frio; 2) Vorgebirg am mittelländischen Meere an der Küste von Tunis, ist die nördlichste Spitze von Afrika; 3) Marktflecken in der Provinz Calabria ulteriore I; hat gegen 5000 Ew. (*Wr.*)

Serracoulai (Geogr.), so v. w. Serrawulli. Serrä, so v. w. Seres. Serrahn, s. unter Goldberg 3). Serrana u. Serranillas, Inselgruppen im caraibischen Meer, zwischen Jamaica u. Mittel-Amerika. Serrania de Usupama, s. unter Sierra del Rio Aruy. Serrania de Ymataca, s. unter Sierra del Rio Aruy. Serrantes, s. unter Biscaya. (*Wr.*)

Serranus (Serranus, Gesch.), römischer Familienname, z. B. des Q. Cincinnatus, des M. Atilius (s. d.) u. a.; er soll einen Säenden bedeuten und z. B. Cincinnatus so genannt worden sein, weil ihn die Abgeordneten des Senats, welche ihm die Dictatur übertragen sollten, mit Säen beschäftigt fanden.

Serranus (Zool.), nach Cuvier Gattung der Stachelflosser, Abtheilung Barsche, gebildet aus den Arten der Gattung holocentrus *Bl.*, die an dem Vorkiemendeckel Zähnchen, und an den Kiemendeckel Stacheln haben. Arten: großer S. (s. gigas), graulich bis 3 Fuß lang; Meerheiliger (Barbier), s. unter Anthias, punktirter S. (s. coeruleo punctatus) u. m. a. (*Wr.*)

Serrapiller (a. Geogr.), pannonische Völkerschaft, wohnten mit den Serretern

tern an den Ufern der Drave.

Serrāria, 1) (s. *Roem. et Sch.*), so v. w. Serruria; 2) auch als Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: plantago serraria.

Serrasālmo (Zool.), s. Sägesalm.

Serrat (Geogr.), so v. w. Serra (Vorgebirg).

Serrāta sutūra (Anat.), sägeförmige Naht; s. unter Nähte 2).

Serrāti (Zool.), s. Sägeschnäbler.

Serrāti mūsculi dorsi, pectoris (Anat.), s. Gesägte Muskeln.

Serrāti nummi (lat., Numism.), Sägemünzen, solche, deren Rand wie eine Säge ausgezahnt ist, welches bei Silbermünzen deshalb geschah, um zu zeigen, daß sie nicht von Kupfer (s. Subaerati) wären; freilich sägte man sie auch oft an, um die Späne wieder als Silber zu gewinnen und um dies zu vermeiden, auch desto sicherer zu gehen, weil Falschmünzer oft kupferne Münzen mit einem silbernen Rand umzogen, so bohrte man in der Mitte ein Loch durch (perforati nummi). Findet man Kupfermünzen auch so gezahnt, so ist dies wohl blos eine Zierrath. Uebrigens finden sich solche S. n. vor der Kaiserzeit nicht. Beliebt waren sie hauptsächlich bei den Teutschen, welche ihren Sold von den Römern gewöhnlich in solchen Münzen forderten. Solche in Teutschland gefunden Münzen hielten gemeine Leute oft für Sternschnuppen, daher Sternschossen. G. W. Wedel, De nummis serratis, Jena 1692, 4.; J. G. Liebknecht, De serratis bigatisque nummis, Gießen 1730, 4. (*Lb.*)

Serrāto-crenātum folium (bot. Nomencl.), Blatt, von den die Ausschnitte und die Winkel (Sägezähne) zugerundet sind, aber nicht senkrecht auf die Mittelrippe, sondern gegen die Spitze des Blattes hingekehrt sind. S.-dentātum folium, sägeartig gezähntes Blatt, an dem die Ausschnitte stumpf oder zugerundet, die Winkel (Zähne) aber spitzig nach der Spitze des Blattes hingerichtet sind. (*Su.*)

Serrātschig (türk.), so v. w. Seratkuln.

Serrātula (serr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Capitaten, zur 1. Ordn. der Syngeneste des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich. Merkwürdig: s. tinctoria (Färber-Scharte), mit 2—3 Fuß hohem Stengel, mit ungetheilten eiförmigen und eingeschnittenen Blättern variirend, mit purpurfarbigen, in Doldentrauben stehenden Blüthen, auf Bergwesen, in Gehölzen wild, auch als eins der besten einheimischen Färbekräuter angebaut und zum Gelbfärben benutzt. (*Su.*)

Serratūrae (bot. Nomencl.), Sägezähne, wenn die Zähne eines Blattes spitzig und mit ihrer Spitze gegen die Spitze des Blattes gekehrt sind. Serratulāria intersītia, die Zwischenräume zwischen den Sägezähnen eines Blattes. Serrātum fōlium, gesägtes, sägezähniges Blatt, am Rande mit spitzigen Zähnen besetzt, deren einer, gewöhnlich nach der Basis des Blattes gerichteter Rand, schräg, der andere meist nach vorn gekehrt, aber senkrecht nach der Axe desselben gerichtet ist. Eben so können Kelch und Blumenblätter gebildet sein, und es entsteht dann ein Serrātus calyx, serrāta corolla, serrāti lobi. (*Su.*)

Serravālle (Geogr.), 1) Stadt am Scrivia in der Provinz Alessandria des Fürstenthums Piemont (Königreich Sardinien); hat festes Schloß, Stiftskirche, 2400 Ew.; in der Nähe Eisenwerke. 2) Stadt am Maschio in der Delegation Treviso, des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich); hat Kathedrale, 28 Kirchen, Kaufhaus, Lombard, Fabriken in Wollen- und Seidenwaaren, 5400 Ew., welche auch mit Wein und Honig handeln. 3) Mehrere Marktflecken in Toskana, dem Kirchenstaat u. Savoyen. 4) S. u. Marmo, St. (*Wr.*)

Serra versātilis (Chir.), ein Trepan (s. d.).

Serrawūlli (Geogr.), Volk in dem Reiche Galam in Senegambien (West-Afrika), schwarzer Farbe, muhammedanischen Glaubens, eifrige Kaufleute, spricht einen eigenen Dialekt. Serre, Nebenfluß der Oise, entspringt im Departement Ardennen (Frankreich); läuft 12 Meilen, mündet bei Crecy im Departement Aisne. Serrēren, Volk in Senegambien (Afrika) in den Königreichen Baol und Sin wohnend; hat republikanische Verfassung, treibt Viehzucht, wird als wild und roh geschildert. Serres, 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Gap, Departement Oberalpen (Frankreich), liegt am Buech, terrassenartig an einem Berge; hat Fabriken in Tuch und Leder, Färbereien, Eisenwerke, 1250 Ew. Nahe dabei, beim Dorfe La Batie Mont Saléon die Trümmern von der Römerstadt Mons Seleucus; 2) so v. w. Seres; 3) des S., s. unt. Havanna 2). Serrey, Stadt im Obwod Sepny der Wojewodschaft Augustow des Königreichs Polen; hat mehrere christliche Kirchen, Synagoge, 1100 Ew.

Serrhopolis (a. Geogr.), Seestadt in Kilikien, zwischen Aegää und Mallos, von welchem ersten Ort die Fahrt nach S. sehr gefährlich wegen der vielen Klippen war.

Serrhion (Serrium, a. Geogr.), hervorstehende Landspitze oder Berg an der Küste von Thrakien, in das ägäische Meer laufend, lag Samothrake gegenüber, begrenzte in Westen das Gebiet von Doriskos. Früher hatten es die Kikoner besetzt; hier soll Orpheus gesungen und seine Religionsübungen gehalten haben. Später

stand ein Castell darauf, daher man auch von einer Stadt S. spricht. (*Lb.*)

Serrière (Geogr.), Dorf in der Mairie Neuchatel des preußischen Fürstenthums Neufchatel, in einem tiefen engen Schlunde zwischen Felsen u. zu beiden Seiten des Flusses Serrière; hat 350 Ew. und besteht ganz aus Fabrikgebäuden, Eisen- und Kupferhämmern, Drahtzügen, Papier- und andern Mühlen, die der Fluß sämmtlich in Bewegung setzt. Ein Theil dieser Mühlwerke liegt in den Felsen, die mit großen Kosten behauen und zu Gewölben, Hallen und Werkstätten eingerichtet sind. Ueber den Schlund, worin das Dorf liegt, hat der vormalige Fürst Alexander Berthier, eine prächtige steinerne, auf einem einzigen 89 Fuß hohen Bogen ruhende Brücke bauen lassen, die zu den schönsten Werken der Baukunst in der Schweiz gehört. (*Ceh.*)

Serrifera (Zool.), so v. w. Sägetrager.

Serro Frio (Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Minas Geraes (Kaiserthum Brasilien); ist gebirgig durch Zweige der Serra Mantiqueira, gut bewässert (vom Rio Doce, Jequitinhonha, Rio de S. Francisco u. a.), fruchtbar, reich an Wald, Gold, Eisen, besonders aber an Diamanten (an der Quelle des Jequitinhonha vorzüglich), Saphiren und andern Edelsteinen, geschickt zur Viehzucht, bewohnt von Eingewanderten und Ureinwohnern, unter diesen die Botocuden, Malalis u. a. Hauptort Villa do Principe. 2) Gebirgszug hier. (*Wr.*)

Serropalpus (Zool.), s. Beilkäfer. Vgl. Scraptia.

Serrulatum folium (bot. Nom.), fein gesägtes Blatt, dessen Zähne sehr klein sind.

Serruria (serr. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Proteaceen, Ordn. Keklismenen, zur 1. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich, durch zierlichen Habitus, Belaubung und in Köpfe gesammelte Blüthen ausgezeichnete, deshalb in europäischen Pflanzensammlungen als Zierpflanzen cultivirte, südafrikanische und neuholländische Sträucher. (*Su.*)

Serrurier (Graf), geb. 1742 zu Laon; trat früh in französische Kriegsdienste, hatte bei Ausbruch der Revolution schon hohe Stellen erlangt u. schloß sich an die Umwälzung an, befehligte zuerst in dem Feldzuge von 1795 in Italien den rechten Flügel des französischen Heers als General und nahm am 5. Juli den Paß von Fermo, eine Waffenthat, durch welche er seine schnelle Beförderung in den ersten Jahren des Revolutionskrieges rechtfertigte. In demselben Jahre zeichnete er sich in der Schlacht bei Finale rühmlichst aus, so wie er auch in dem folgenden unter Buonaparte's Oberbefehl zur Entscheidung der Schlachten bei St. Michel und Mondovi viel beitrug. Hierauf befehligte er das Belagerungscorps vor Mantua und unterzeichnete die am 2. Februar 1797 erfolgende Capitulation. Nachdem er in Buonaparte's Auftrag die eroberten Fahnen dem Directorium überbracht hatte, wurde er zum Commandanten von Venedig ernannt, ein schwieriger Posten, in dem er so viel Klugheit, Umsicht und Festigkeit, als früher Tapferkeit entwickelte. Im Jahre 1798 wurde er General-Inspector der Infanterie und Commandant von Lucca, doch blieb er hier nicht lange, da ihn der neu ausbrechende Krieg zu Scherers Armee rief, wo er eine Division befehligte. In diesem unglücklichen Feldzuge zeichnete er sich zwar bei Peschiera rühmlich aus, sah sich aber kurz darauf (den 28. April 1799) bei Verderio genöthigt, mit seiner Division die Waffen zu strecken, da sie von dem russisch-östreichischen Heere unter Suwarow eingeschlossen war. Dieser behandelte seine Gefangenen sehr gut und schickte S. später auf sein Ehrenwort nach Paris zurück, wo kurz nachher Buonaparte von Aegypten eintraf, der sogleich den alten Waffengefährten zu sich berief und sich am 18. Brümaire seiner wirksam bediente. Zum Mitgliede des Erhaltungssenats gewählt, wurde er 1802 Vicepräsident desselben, 1804 Gouverneur der Invaliden, kurz darauf Marschall und Graf des Reichs, Großkreuz der Ehrenlegion und der eisernen Krone, und 1809 Befehlshaber der pariser Nationalgarde. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum Pair und bestätigte ihn in seinem Posten als Gouverneur der Invaliden, aber da er 1815, während der 100 Tage dem Maifelde beiwohnte, so verlor er nach der zweiten Restauration sein Gouvernement, zog sich zurück und st. 1819. (*Js.*)

Sersalisia (sers. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sapoteen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Systems gehörig: Arten: s. obovata, sericea, in beiden Gegenden Neu-Hollands heimische Bäume.

Serse-baum (Serſch, Bot.), der Elsebeerbaum (s. d.).

Serſükers (Waarenk.), ein ostindisches, feines, baumwollenes Zeug mit seidenen Streifen.

Sert (Geogr.), Landschaft an der Küste des Mittel-Meeres, im Reiche Tripoli (Afrika); niedrig gelegen, öde; vor ihr ist der Busen von Sidra (Sydra).

Serta (lat.), 1) zusammengereihete Dinge; bes. 2) an einander gereihte Blumen, Guirlanden, Festons; 3) Fruchtschnur; 4) (S. lorica), Ketten-, Ringelharnisch, bei diesem war der lederne Harnisch

noch mit metallenen Ringen, welche kettenförmig in einander gefügt waren, überzogen, ähnlich den Schuppenpanzern des Mittelalters.

Sertão (S. de Pernambuco, Geogr.), s. Pernambuco 2).

Sertiförme nectārium (bot. Nomencl.), kranzförmiges Nektarium.

Sertorianischer Krieg (a. Gesch.), s. unter Sertorius.

Sertōrius (Quintus), aus Nursia im Sabinerland gebürtig; erhielt nach dem frühzeitigen Tod seines Vaters eine gute Erziehung von seiner Mutter Rhea. Nachdem er sich in Rom der Rechtswissenschaft gewidmet hatte, trat er 85 v. Chr. in Kriegsdienste und focht unter C. Servilius Cäpio gegen die Cimbern. Der tapfere, gewandte und entschlossene S. blieb auch dem Nachfolger des Cäpio, Marius, nicht unbekannt u. gewann im hohen Grad seine Liebe. Er ging darauf unter C. Didius als tribunus militum mit nach Spanien, und wurde nach seiner Zurückkunft Quästor. Später erhielt er das Commando im cispadanischen Gallien gegen die Marser. Daß er nachmals die Partei des Marius ganz ergriff, davon war nicht allein die alte Anhänglichkeit der Grund, sondern auch weil ihn, da er Volkstribun war, Sulla heftig beleidigt hatte; an diesem und seiner Partei nahm er nach Marius Siege schreckliche Rache. Nachdem Cinna ermordet war, verließ S. Italien und ging in die ihm übergebene Provinz Spanien; hier war sein Name schon berühmt; er gewann die Eingebornen und nahm römische Flüchtlinge auf. Mit Glück versuchte er, nachdem er vor C. Annius Luscius, 81 v. Chr., auf die glücklichen Inseln geflohen, aber von den Lusitanern als Feldherr zurückgerufen worden war, die iberischen und celtiberischen Stämme mit Römern zu vereinigen, sie zur Annahme römischer Sitten zu bewegen, die römische Sprache allgemein zu machen und zu Osca den Kindern der Landeseingebornen eine sorgfältige Bildung geben zu lassen (vgl. Schulen). In dem Lager hatte er einen Senat um sich, der nicht allein aus Römern, sondern auch aus Iberern bestand. 80 schickte Sulla den Q. Metellus Pius gegen S., der aber mit wenig Glück gegen ihn stritt, und M. Perperna führte auch den Rest der Armee des Lepidus zu S. über. Nachdrücklich wurde der Krieg gegen S. geführt, seitdem (seit 77) dem jugendlichen Metellus der erfahrne und ruhige Pompejus zur Seite stand; aber ungeachtet vieler Niederlagen blieb S. unbesiegt, herrschte unbeschränkt und verbesserte den Zustand des Landes. Daher versuchten die römischen Feldherrn durch unrühmliche Mittel den S. zu besiegen; Metellus setzte einen hohen Preis auf S. Kopf. Gelang dies auch nicht sogleich, so wurden doch viele Sertorianer auf römische Seite gezogen. Dieser Umstand und weil seine Offiziere, besonders Perperna, ihn aus Eifersucht verkleinerten und ihm viele Feinde machten, reizte den S. zum Mißtrauen und zur Strenge gegen seine Landsleute, und er vertraute sich von jetzt blos den Spaniern an. Grausamkeiten aber übte er erst, da die celtiberischen Städte von ihm abfielen. Zu Osca wurde er von den gegen ihn Verschwornen (72) beim Gastmahl getödtet. In Spanien war eine allgemeine Trauer bei seinem Tod; die Verschwornen wurden verabscheut; manche derselben bereuten ihre That selbst, bes. Perperna, den S. zu seinem Erben eingesetzt hatte. Der Sertorianische Krieg war aber noch nicht geendet; denn nun überkam theils durch Popularität, theils durch Bestechung, Perperna das Commando; doch er mußte vor Pompejus bis an den Tajo fliehen, wo er in einer Schlacht besiegt, auf der Flucht ergriffen und getödtet wurde (71). Pompejus ließ alle Papiere des S., welche sich bei Perperna vorfanden, verbrennen, um keine weitere Entdeckungen zu machen. Alle vornehme Sertorianer, außer Aufidienus, kamen um. (*Lb.*)

Sertürner (Friedr. Wilhelm), Doctor der Philosophie und Besitzer der Westrumbschen Apotheke zu Hameln; ward durch die Entdeckung des Morphiums u. der Mekonsäure (s. d.) im Opium bekannt. Außer mehreren Abhandlungen in Zeitschriften für Chemie und Physik schrieb er: Kurze Darstellung einiger Erfahrungen über Elementar, Attraction, minder wichtige Säuren u. Alkalien, Weinsäuren, Opium, Imponderabilien u. s. w., Göttingen 1820, 8.; Entdeckungen und Berichtungen im Gebiete der Chemie und Physik, oder Grundlinien eines umfassenden Lehrgebäudes der Chemie und ihrer physikalischen Theile; als Auszug und Vorbereitung zu seinem noch unvollendeten Universalsystem des Erlernten, 1.—3. Bd., ebend. 1821—22 und 1830, u. m. (*Fst.*)

Sertulāria (Zool.), s. Blasenkoralline.

Sertulātus (bot. Nomencl.), einen Blumenstrauß bildend. Sertulum, Blumenstrauß, die bloßen einfachen Dolden (wie eine Primula).

Serubābel (Zorobābel), aus dem Geschlechte Daniels, n. Einigen Sohn des Sealthiel, n. Andern des Phadaja, war Anführer und Oberhaupt der ersten, 536 v. Chr. aus dem Exil zurückkehrenden Juden, und Kyros hatte ihm die heiligen Gefäße des Tempels zum Zurückbringen anvertraut. Er legte daher auch den Grund zum neuen Tempel und schlug den Samaritanern die Bitte um Theilnahme an diesem

sem Bau ab, mit dem Vorgeben, Kyros habe den Juden allein die Wiederaufrichtung erlaubt. Was sonst von ihm erzählt wird, daß er einer der 3 Leibwächter des Darios Hystaspis gewesen, welcher bei der Frage: ob dem Könige Wein, Weiber oder Wahrheit das Liebste sein müsse, durch seine Entscheidung für die Wahrheit, den Preis davon getragen haben soll, ist schon deshalb nicht glaublich, weil er 15 Jahre vor Darios Regierungsantritt nach Jerusalem zurückgekehrt war. Um die Geschichte jedoch nicht aufzugeben, entschieden sich Einige für die Annahme, es habe 2 S. gegeben; Andere, S. sei von Jerusalem wieder nach Babylon gegangen. (*Lb.*)

Serug, Sohn des Regu, soll der erste gewesen sein, der, als er sah, daß sich die Menschen Götzenbilder machten, durch welche die bösen Geister viel Wunder thaten, vielmehr glaubte, man müsse die Bilder solcher Menschen verehren, die sich durch Tugend und vielfache, dem Menschengeschlecht erzeugte, Wohlthaten ausgezeichnet hätten. Daher hat man ihn als den Urheber der Todtenverehrung, des Götzendienstes u. der Vielgötterei angesehen. (*Lb.*)

Serum (lat.), 1) die wässerigen Theile der geronnenen Milch, Molken; 2) im Allgemeinen wässerige Substanzen von andern Dingen, bes. der thierischen Körper. S. lactis, s. Molken. S. lactis alumināsum, s. Alaunmolken. S. lactis martiātum, s. Eisenmolken. S. sānguinis (Physiol.), s. Blutwasser.

Servāus (Quintus), war früher der Begleiter des Germanicus gewesen u. wurde 18 n. Chr. Prätor über Kommagene, welches damals zuerst zu einem prätorischen (proprätorischen) Sitz erhoben wurde. 20 stand er unter den Anklägern gegen Piso (s. d.) auf, wurde aber 32 selbst verklagt und durch ein Gericht zum Tode verurtheilt, weil er an Sejanus (s. d.) Verschwörung Theil genommen haben sollte. (*Lb.*)

Serval (felis serval *L.*, Zool.), Art aus dem Geschlechte Katze, Abtheilung eigentliche Katzen, gelblich, mit ungeregelten schwarzen Flecken, schwarz geringeltem, steifem Schwanz, hohen Beinen u. hohem Hinterkopfe; häufig auf Bäumen, in Indien. (*Wr.*)

Servan (St., Geogr.), Stadt u. Cantonsort im Bezirk St. Malo des Departements Ille und Vilaine (Frankreich); hat 9500 Ew.; wird durch einen bei Ebbezeit trockenen Meeresarm von St. Malo getrennt, treibt Handel mit Leinwand, Seife, Tabak, Segeltuch, durch den durch ein Fort gedeckten doppelten Hafen, hat Schiffswerfte. (*Wr.*)

Servandōni (Joh. Hieronymus), geb. zu Florenz (n. And. zu Lyon) 1695, berühmter Maler, Architekt und Decorateur. In letzter Eigenschaft vorzüglich hat er einen Ruhm durch ganz Europa gewonnen, und in London, Paris, Madrit, Lissabon, Wien, Stuttgart, Dresden ꝛc. die allgemeinste Bewunderung erregt. Nach Paris kam er 1724, wo er den Zauber seiner Kunst zuerst in den Operndecorationen zum Orion 1728 entwickelte und die Zuschauer auf die überraschendste Weise an den Nil und unter die Pyramiden von Palmira zu versetzen wußte. 1755 wurde er für die Theaterverzierung der Oper Aetius, für ein Jahrgeld von 20,000 Francs, nach Dresden berufen, kehrte aber nach Paris zurück. Als Architekt gewann er im Concurs den Preis für das Portal der Kirche St. Sulpice in Paris, und den Auftrag, es auszuführen. Als Landschaftsmaler wurde er Mitglied der französischen Akademie, indeß ist dies seine schwächste Seite. Nach England wurde er 1749 berufen, um ein Feuerwerk für 100,000 Guineen zu arrangiren, nach Wien für die Hochzeit des Kaisers mit der Infantin von Parma, nach Stuttgart zu einem theatralischen Triumphzug, bei dem er 400 Pferde ihre Evolutionen auf der Bühne machen ließ. Merkwürdig ist sein Plan zu einem großen Place de Louis XV. in Paris, von 136 Arkaden, mit 360 Säulen, dessen Gallerie auf 25,000 Menschen berechnet war. Er kannte keine Grenzen und war deshalb auch bei allem unermeßlichen Einkommen durch Verschwendung ein verschuldeter armer Mann u. starb aus Langeweile zu Paris 1766. (*Fst.*)

Servante (fr.), 1) Dienerin, Magd. 2) (Tischler), ein Tisch, welcher aus 3 oder mehr runden, an einem Gestelle über einander angebrachten Tischblättern besteht, wovon zuweilen die beiden untern herumgedreht werden können. Man setzt auf denselben allerlei Dinge, welche man während des Essens in der Nähe und in Bereitschaft zu haben wünscht. Hat die S. eine viereckige Form und an den Ecken kleine Säulen, so nennt man sie Etagère. 3) Ganz kleine Tischchen, welche z. B. bei Frühstücken vor die einzelnen Personen gestellt werden, damit sie ihr Glas, ihre Tasse u. dgl. darauf setzen können.

Servants d'armes (fr.), bei den Maltheserrn die Waffenknechte der Ritter. Vgl. Servienten.

Servātius (männlicher Name: Erhalter; davon das weibliche Servātia). Merkw. ist S. (Arvatius, Servaas), Heiliger, lebte im 4. Jahrh.; er war von vornehmer Geburt und der 10. und letzte Bischof von Tongern. Als Freund des Athanasius war er ein heftiger Gegner der Arianer, die er auf mehreren in dieser Zeit gehaltenen Kirchenversammlungen (Sardica, Köln ꝛc.) muthig bekämpfte. Starb in hohem Alter zu Mastricht, n. Ein. 384,

n. And. 403. Auf sein Grab soll nie Schnee gefallen sein, daher der ihm geweihte Tag (13. Mai) noch jetzt den Oekonomen u. Gärtnern von Wichtigkeit ist, indem nach Pankratius und Servatius kein Frost mehr erwartet wird. (*Lb.*)

Servātor (lat.), 1) der etwas, was ihm zu thun obliegt, erfüllt, beobachtet; 2) Erretter, Erhalter, daher gewöhnlich Titel des Jupiter. 3) (S. loci), Stellvertreter einer Magistratsperson, bes. in den Provinzen; diese s.es sollen unter Diocletianus aufgekommen sein. Davon das Femininum Servātrix, unter den Göttinnen gewöhnlich der Juno, auch der Minerva beigelegt.

Servelāt-würste (Waarenk.), s. Cervelatwürste.

Servēt (Servētus, Michael, oder Miguel Serveto), geb. zu Villa-Nueva in Aragonien 1509. Er nannte sich daher auch: Villanovanus oder Reves ab Arragonia. Er studirte zu Toulouse Rechtswissenschaft, beschäftigte sich aber auch besonders mit theologischen Gegenständen, verließ den katholischen Glauben u. schloß sich an den Protestantismus an, widerstrebte aber auch hier den breit betretenen Pfad der Menge und bekämpfte vorzüglich die Lehre der Dreieinigkeit. Seine Schriften: De trinitatis erroribus, Straßb. 1531; Dialogi de trinitate, ebend. 1532, zogen ihm den Unwillen mehrerer Theologen zu. Unterdessen lebte er in Teutschland, dann zu Lyon und Paris, wo er Arzt ward u. als Corrector in einer Druckerei angestellt war, dann zu Vienne wo der Bischof sich seiner annahm. Hier kam sein Streit mit Calvin (s. d.) zum Ausbruch, und bald ward die Erbitterung groß. Auf Calvins Betrieb ward S. 1552 zu Vienne verhaftet, er entfloh, jedoch ward er zum Scheiterhaufen verdammt und sein Bildniß verbrannt. Doch auf seiner Reise nach Neapel berührte er Genf, ward hier auf Calvins Betrieb zum zweiten Male gefangen gesetzt u. nach einem mühsamen Beweis, während dessen ihn Calvin vergebens zu bekehren strebte, vornehmlich weil er Calvin in der genfer Kirche beschimpft habe, den 27. Oct. 1553 lebendig verbrannt. Er verwarf die Lehre von der Trinität und von der Prädestination, und zog die Beschuldigung des Materialismus auf sich. Man hat noch von ihm: Claudii Ptolemaei geographia, Straßburg 1535, Fol., u. m. a., so wie er auch die lateinische Bibelübersetzung des Pagninus mit Anmerkungen begleitete. Auch soll er einer der ersten gewesen sein, welche die Lehre von der Circulation des Blutes entdeckt haben, und die er angeblich in seinem Christianismus restitutus erläuterte. (*Hst.*)

Servetiāner (Kirchenw.), antikritanische Anhänger des Servet (s. d.), vornehmlich in Spanien.

Servi (lat.), 1) Sklaven, s. unter Sklaverei. 2) (hebr. Gramm.), s. Accent.

Sērvia (Geogr.), so v. w. Serfidsje.

Serviāna actio (lat., Rechtsw.), die Pfandklage des Verpachters gegen jeden Besitzer der verpfändeten Sache.

Serviānus (Q. Julius Ursus), vornehmer Römer und durch seine Gemahlin Paulina Schwager des Kaisers Hadrianus, der ihn als einen Greis von 90 Jahren zum Tode verurtheilen ließ, weil er Unzufriedenheit darüber geäußert haben sollte, daß der Kaiser nicht seinen Enkel S. Fuscus, sondern den Commodus Verus zum Thronfolger bestimmt hätte. S. wurde 136 n. Chr. mit seinem 18jährigen Enkel hingerichtet. (*Lb.*)

Service (fr.), 1) überhaupt der Dienst; 2) verschiedene Geschirre, welche zu einem gewissen Gebrauch zusammengehören und auf einerlei Art verfertigt sind; so hat man Tafelservice und Kaffeeservice. 3) (Militairw.), dasjenige, was den in Cantonirung stehenden Soldaten von dem Quartierwirth gegeben werden muß, z. B. Beleuchtung, Feuermaterial zum Kochen, Salz u. s. w. Statt dessen müssen in manchen Ländern, wie in Preußen, die Grundbesitzer gewisse Abgaben (Servicegelder) an die Militaircassen entrichten, wovon theils die Casernenausgaben bestritten, theils die Quartiergelder an die Offiziere bezahlt werden. 4) (Ballspiel), S.-geben, den Ball zuerst schlagen; S.-ziehen, darüber loosen, wer den Ball zuerst schlagen soll; S.-zurückgeben, den geschlagenen Ball zurückwerfen. (*Fch.*)

Servi ecclesiāstici (S. ecclesiae, Kirchenw.), Diener der Kirche, welche den Bischöfen zur Disposition standen; nur solche Sklaven konnten sich in den Dienst der Kirche begeben, welche vorher von ihren Herren frei gelassen worden waren; hatten die Cleriker einen ohne diese Bedingung angenommen, so mußte er in die Sklaverei seines Herrn zurückkehren. Solche S. e. werden seit Chlodowigs Zeiten erwähnt.

Sērvien (Geogr. u Gesch.), s. Serbien.

Serviēntes (lat.), 1) dienende; 2) besonders bei den Johannitern die 3. Ordnung der Ordensbrüder, s. Servants aux armes, meist nicht adelige Laienbrüder. 3) (S. armorum), am päpstlichen Hofe die Waffenträger, welche unmittelbar in und vor der Thür des Gitters in der Capelle Wache hielten.

Servietten (Haush.), viereckige, gleichseitige u. rechtwinklige Tücher von feinem Zwillich oder feinem Damast, welche bei Tische für jeden Mitspeisenden hingelegt werden, damit er sie auf den Schooß lege oder vor die Brust stecke, um sich dadurch zu schützen,

ten, daß eine herabtröpfelnde oder fallende Speise nicht die Kleider beflecke, auch um nöthigen Falles Hände und Mund damit abzuwischen. Die S. haben mit dem Tischtuche einerlei Muster, und beim Verkaufe werden nach Verhältniß der Größe des Tischtuches ½ bis 2 Dutzend S. gegeben, welche zusammen ein Gedeck (s. d.) ausmachen. Gewöhnlich werden die S. in 4 Theile zusammengeschlagen und auf jeden Platz gelegt, oder sie werden in künstliche Figuren zusammengebrochen, und dies heißt Servíettenaufsetzen. Bisweilen werden sie auch zusammengerollt in eine Art Kapsel oder Ring von Blech, Pappe, genähter oder gestickter Arbeit u. dgl. (Servíettenband, Servíettenring) gesteckt. S.n (mantilia) brauchten die Römer schon vor dem Essen, indem sie sich vor der Mahlzeit wuschen; diese erhielten sie von dem Gastgeber; andere (mappae) welche man während der Tafel brauchte, um sich Mund und Hände daran zu reinigen, wurden oft von den Gästen von Hause mitgebracht, jedoch auch bei der Tafel verabreicht. Niedrige Menschen stahlen zuweilen auch S., als hätten sie dieselben mitgebracht. Bei vornehmen Leuten waren die S n wohl auch mit breiten Purpurstreifen besetzt. (*Fch. u. Lb.*)

Servíetten-ballen (Hdlgsw.), s. unter Breslauer Ballen.

Servíetten-kloß (Kochk.), s. unter Pudding.

Servíetten-presse, eine mittelgroße Presse, welche so eingerichtet ist, daß die einmal, oder einigemal gebrauchten Servietten und Tischtücher darin gepreßt und glatt gemacht werden können, um ihnen das Ansehen zu geben, als wären sie neugewaschen.

Servíle (Staatsw.), s. unter Liberale.

Servíle bellum (lat., a. Gesch.), s. Sklavenkrieg.

Servil-buchstaben (hebr. Gramm.), alle die Consonanten, welche zum Behuf der Conjugation u. Flexion in hebräischen Verbis zugesetzt oder eingeschoben werden, im Gegensatz zu den Radicalbuchstaben, welche den Stamm eines Verbums ausmachen u. gewöhnlich 3 (daher trilittera verba) höchst selten 4 (daher quadrilittera verba) sind. Solche S zur Bildung der Conjugationen (vgl. Conjug'ren) sind für das Niphal נ, für das Hiphil und Hophal ה, für das Hithpael הת. (*Lb.*)

Servília (a. Gesch.), 1) Tochter des Q. Servilius Cäpio (s. d. 4) und Stiefschwester des Cato, 99 v. Chr. geboren; verheirathete sich zuerst mit Junius Brutus, wurde aber ihrem Gemahl untreu u. gehörte unter Cäsars Geliebte, heirathete unterdessen auch D. Junius Silanus (s. d.). Als jedoch Cäsar anfing gleichgültiger gegen sie zu werden, wußte sie ihn dadurch an sich zu fesseln und ihren Einfluß auf ihn sich zu erhalten daß sie ihre 8. Tochter, Junia, seinen Begierden Preis gab. Was nach Cäsars Tod aus ihr geworden, weiß man nicht. 2) Jüngste Schwester der Vorigen, der sie an Sitten sehr ähnlich war. Ihr Gemahl Lucullus erduldete in Rücksicht auf Cato, ihren Stiefbruder, lange ihre Ausschweifungen, doch wurde er sie endlich überdrüssig und schied sich von ihr. Sie zog sich darauf zu ihrem Bruder zurück und gewöhnte sich an dessen strenge Lebensart, begleitete ihn auch auf seiner Flucht. 3) Aelteste Tochter von S. 1), durch Sittlichkeit ausgezeichnete Frau, Gemahlin des jüngern Lepidus. Nachdem derselbe 31 v. Chr. als Verschworner gegen Octavius als ein Opfer der Rache seines Feindes gefallen war, erstickte sie sich, um ihren Gemahl nicht zu überleben, mit glühenden Kohlen, weil die strengste Aufsicht ihrer Familie ihr alle Waffen entfernt hatte. 4) Tochter des Barea (s. d.) Soranus, geb. 45 v. Chr., Gemahlin des Annius Pollio. Nach der Vertreibung ihres Gemahls wurde sie beschuldigt, ihr Geschmeide verkauft und Magier befragt zu haben; sie gestand es vor Gericht ein, allein nicht als wenn sie fremden Religionen gehuldigt hätte, sondern nur um zu erfahren, ob die Ihrigen von den Beschuldigungen befreit werden würden. Nichts desto weniger wurde sie zum Tode verurtheilt und erhielt nebst ihrem Vater die Vergünstigung, sich ihre Todesart selbst zu wählen. (*Lb.*)

Servília lex (röm. Rechtsw.), Gesetz von Servilius Glaucia, 100 v. Chr., verbot Magistratspersonen wegen Bedrückung, Bestechung ꝛc. anzuklagen, so lange sie das Amt verwalteten, gab den Klägern das Recht, Rechtsbeistände zu wählen und zu verwerfen, befahl die Niedersetzung von 450 Richtern, welche jährlich Klagen de repetundis (s. Repetundae) untersuchen sollten. In Bezug auf Erreichung des römischen Bürgerrechts für Latiner bestimmte die S. lex, daß sie an die Stelle der Bürger oder Senatoren das Bürgerrecht erhalten sollten, welche von jenen de repetundis bezüchtigt und von dem Volke verurtheilt worden wären. (*Lb.*)

Servílius, Name der dem servilischen Geschlecht Angehörenden, welches aus Alba stammte, nach der Zerstörung von Alba unter Tullus Hostilius nach Rom zog und daselbst unter die patricischen Geschlechter aufgenommen wurde; erst später theilt sich das Geschlecht auch in ein plebejisches. Zu ihm gehören die Familien der Ahalä, Cäpiones, Cascä Chemint, Rulli, Prisci, Vatiä (s. d. a.). Darunter sind die bekanntesten: 1) P. S. Priscus, Consul 492 v. Chr., Collega des Appius Claudius; er war

war ein Freund des Volks und stimmte für Erhörung seiner Bitten und Tilgung seiner Schuldenlasten. Er brachte auch die Plebejer beim Einfall der Volsker, da sie erst die Kriegsdienste verweigert hatten, durch Versprechen auf Abstellung aller Uebelstände dahin, daß sie die Waffen ergriffen. Nach Besiegung der Feinde kehrte er im Triumph, den ihm sein eifersüchtiger College und der Senat verweigert hatte, nach Rom zurück. Da aber die Versprechungen den Plebejern nicht gehalten wurden, wendeten sie sich an S., der jedoch, um es nicht ganz mit den Patriciern zu verderben, jetzt eine ausweichende Antwort gab. Das Volk gab die Hoffnung auf S. auf und suchte sich selbst gegen Appius Tyrannei im offenen Aufstand Recht und Hülfe zu verschaffen. 2) Sp. S. Structus, Zeitgenosse des Vor., ein Mann von festem Charakter, bekleidete das Consulat 473 v. Chr. mit Virginius. Er focht glücklich gegen die Hetrurier und drängte sie in ihr Land zurück, verfolgte sie aber zu weit u. wäre beinahe von ihnen wieder geschlagen worden, wenn er nicht von seinem Collegen unterstützt worden wäre; er erneute daher das Treffen und schlug die Feinde gänzlich. Weil aber dieser Sieg mit dem Verlust einer großen Menge von tapfern Soldaten erkauft worden war, so wurde er von den Tribunen verklagt, entging aber durch seine muthige Vertheidigung und das ehrenvolle Zeugniß seines Collegen einer Verurtheilung. 3) C. S. Ahala, s. Ahala. 4) Q. S. Ahala, Consul 362 und 359, in welchem letztern Jahre er wegen des unglücklichen Kampfes des Genucius gegen die Herniker den App. Claudius zum Dictator wählte, welche Stelle er selbst im folgenden Jahre wegen eines Einfalls der Gallier bekleidete; die Gallier wurden von ihm unter den Mauern Roms geschlagen und nach Tibur zurückgedrängt. S. überließ die Ehre seines Siegs den omtirenden Consuln und legte sein Amt wieder nieder. 353 erscheint er noch einmal als interrex. 5) Q. (A.) S. Priscus (Structus) Fidenas, wurde 432 v. Chr. zum Dictator gegen die Hetrurier gewählt; er schlug dieselben nicht weit von Nomentum und trieb sie nach Fidenä zurück, wo er sie belagerte. Da er jedoch die Stadt weder mit Sturm nehmen, noch aushungern konnte, so ließ er Minen graben, und um die Aufmerksamkeit der Feinde davon abzuwenden, beschäftigte er sie mit fortwährenden Angriffen auf die Stadt. Da endlich die Minen bis an die Burg gezogen waren und die Feinde in Bestürzung über diese Erscheinung geriethen, nahm S. die Stadt ein. 425 wurde S wieder gegen die Fidenaten geschickt, welche sich empört hatten. Einige Jahre darauf leistete er der Republik durch den Gebrauch seiner väterlichen Gewalt dadurch einen wesentlichen Dienst, daß er, da sein Sohn, S. Axilla, als tribunus militaris consulari potestate, mit seinen beiden Collegen in Streit war, wer die Expedition gegen die Aequer commandiren sollte, seinem Sohn gebot, in der Stadt zu bleiben. Da nun die andern beiden, wegen ihrer fortwährenden Uneinigkeit, die Sache sehr schlecht führten, und die Feinde bis an die Mauern der Stadt heran kamen, so wurde der alte S. zum Dictator gewählt und schlug mit seinem Sohn die Aequer gänzlich. Kurz darauf endigte er sein glorreiches Leben. 6) S. Axilla, s. u. Servilius 5). 7) bis 10) S. Geminus, s. Geminus 1) bis 4). 11) bis 13) S. Cäpio, s. Cäpio 1) bis 3). 14) P. S. Vatia Isauricus, s. Vatia. 15) u. 16) S. Casca, s. Casca. 17) S. Balatro, s. Balatro 1). 18) M. S. Novianus, lebte unter Tiberius und seinem Nachfolger; seine Familie war verarmt u. der Kaiser selbst unterstützte ihn. 35 n. Chr. wurde er Consul und st. 60. Nachdem er lange mit Glück als Rechtsgelehrter in Rom gelebt hatte, zog er sich vom öffentlichen Leben zurück und schrieb römische Geschichte (Annalen); alte Krittker loben an ihm hohe Gesinnung und Reichthum an Sentenzen, doch tadeln sie seinen etwas zu üppigen Ausdruck, weshalb man ihn unter die Zahl der rhetorischen Geschichtsschreiber gezählt hat. Auf unsere Zeit ist nichts von seinen Schriften gekommen. 19) Einer der Ankläger des Scaurus wegen seines Umgangs mit der Livia und der Huldigung magischer Gebräuche. Da jedoch sich Scaurus der Untersuchung durch einen freiwilligen Tod entzogen hatte, S. auch überführt wurde Geld angenommen und dafür die Anklage widerrufen zu haben, so wurde S. verbannt. (*Lb.*)

Servlobürum (a. Geogr.), so v. w. Augusta castra.

Serviren, 1) dienen, bes. 2) von Handlungsdienern, sich in einem gewissen Dienste befinden; 3) den Tisch decken oder bei Tische aufwarten, auch 4) bei andern Gelegenheiten, Speise und Getränke den Gästen darreichen; 5) (Ballsp.), so v. w. Service geben.

Servis, s. Service.

Serviten (Klosterw.), 1) (Ordo servorum b. Mariae virginis), ein Bettelorden, gestiftet 1232 in Florenz von 7 reichen Kaufleuten, dazu ein Kloster auf dem Mons senarius. 1254 bestätigte Alexander IV. den Orden und Benedict XI. that dies 1304 von Neuem. Der Orden blühte lange und zählte die schönsten Klöster. Die Ordenskleidung besteht in einem schwarzen, aufgegürteten Rock, worüber ein Pallium getragen wird; dabei haben sie

noch

noch einen Sack, um die erbettelten Sachen aufzuheben. Die Ordensregeln wurden gedruckt, Venedig 1665, 4. 2) (Eremitae Montis senarii), eigentlich blos eine Fortsetzung des vorher genannten Ordens, indem der Florentiner Cälius Boglioni 1601, mit Erlaubniß des Papstes Clemens VIII., das früher auf dem Berge angelegte Haus erweiterte u. mehr Ordensbrüder aufnahm. Ihre Kleidung ist eine schwarze Kutte und darüber ein Mantel, auf dem Kopf eine Kapuzinermütze. Ihre Ordensregeln wurden gedruckt, Florenz 1613, 4. (*Lb.*)

Servitēūr (fr.), 1) Diner; 2) Verbeugung; 3) (Tischler), so v. w Servante.

Servĭtia (lat.), Herrendienste, Frohndienste.

Servĭttum (a. Geogr.), Stadt auf der Grenze von Pannonia prima u. Pannonia secunda, nahe bei dem Einfall des Verbas in die Drave. Hier stand der Präfect der Flotte von Pannonia prima; jetzt Banialuka, n. And. Sleverouzi.

Servītors (engl.), s. unter Colleges.

Sērvitus (lat.), 1) Sklaverei, Sklavenstand, sowohl eines einzelnen Menschen, der in Diensten eines Andern steht, als auch eines Staates, welcher entweder fremde Regierung anerkennen muß, oder in welcher sein eigener Regent despotisch regiert, als auch sonst von Leuten, welche unter Andern stehen, wie Frauen unter Männern, Kinder unter Eltern ꝛc. Es gab aber eine S. justa, welche entweder juro civili oder jure gentium entstanden war; und S. poenae, zur Strafe, s. Sklaverei. 2) (Rechtsw.), bei Gegenständen und Besitzungen die Verbindlichkeit des Besitzers etwas zu leiden oder eine Last zu tragen. S. Servitut. (*Lb.*)

Servitūt (Servitus, Rechtsw.) das aus der Einschränkung der natürlichen Freiheit entstehende Recht an einer fremden Sache, Kraft dessen der Berechtigte verlangen kann, daß der Eigenthümer der Sache etwas nicht thue oder etwas leide, was er sonst als Eigenthümer thun darf oder nicht zu leiden braucht. Ein S. läßt sich nur an einer fremden Sache denken; sie kann nur darin bestehen, daß der Eigenthümer der Sache etwas nicht thun darf (in non faciendo, sogenannte s. negativa), oder darin, daß er etwas leiden muß (in patiendo, sogenannte s. affirmativa). Sie muß den Berechtigten auch wirklich einen Vortheil gewähren; sie begründet ein dingliches Recht an der dienstbaren Sache, weßhalb sie gegen jeden Besitzer derselben geltend gemacht werden kann; sie muß so ausgeübt werden, wie es dem Eigenthümer am wenigsten lästig ist; eine S. an einer S. ist nicht möglich, da nur der Eigenthümer einer Sache diese mit einer S. belasten und für dieselbe eine S. erwerben kann. Die S.ten sind entweder zum Vortheil einer gewissen bestimmten Person bestellt, so daß sie nur dieser Person zustehen und mit dem Tode derselben erlöschen (s.es personarum, personales), oder sie sind zum Vortheil eines Grundstücks bestellt (serv. praediorum, dingliche S. Gerechtigkeiten). Jene haben das Eigene, daß sie persönliche Rechte sind, daher nicht von der Person des Berechtigten getrennt werden können, und mit seinem Tode erlöschen; dahin gehören der Nießbrauch (usus fructus), der Gebrauch (usus) und das Wohnungsrecht (habitatio) (s. d. a.). Bei den Prädial-Servituten müssen beide Grundstücke, das herrschende (s. praediorum dominans) u. das dienstbare (s. praediorum serviens), eine solche natürliche Lage zu einander haben, daß die Ausübung der S. möglich ist. Eine S, zu deren Ausübung ein von Menschenhänden verfertigtes Werk erforderlich ist, nennt man s. qualificata. Als s. praediorum urbanorum (s. d.) sind aufzuführen: a) die s. oneris ferendi, das Recht, einen Theil unsers Gebäudes auf der Mauer oder Säule des Nachbarn ruhen zu lassen; b) die s. tigni immittendi, das Recht, Balken in die Mauer des Nachbarn einzulegen; c) s. projiciendi, das Recht, einen Vorbau von meinem Gebäude in den Luftraum meines Nachbarn hineintragen zu lassen, oder ein Wetterdach in den Luftraum des Nachbarn hineinzubauen (s. protegendi); d) s. stillicidii, s. fluminis recipiendi, s. immittendi, das Recht, das Regenwasser von meinem Hause auf das Grundstück eines Andern, oder umgekehrt, das Regenwasser von dem Hause eines Andern in mein Haus oder Grundstück zu leiten (vgl. Dachrecht). Auch die Befreiung von dieser S. wurde bei den Römern selbst wieder als eine S. betrachtet und s. stillicidii non recipiendi genannt; e) s. altius non tollendi, wenn man zum Vortheil eines benachbarten Hauses oder Grundstücks nicht höher bauen darf. Erlangte man von dem Nachbar das Recht, höher bauen zu dürfen, so hieß dies jus altius tollendi; f) die s. no luminibus officiatur, das Recht zu verlangen, daß mir ein Andrer das Licht oder die Aussicht (no prospectus officiatur) nicht verbaue; g) die s. luminum oder prospectus, das Recht in einer fremden Wand Fenster anzulegen zu dürfen, um Licht oder Aussicht zu erhalten; h) die s. sterculinii, oder das Recht an der Wand meines Nachbars oder an meiner eigenen Wand aber nach dem Grund und

Boden des Nachbars zu eine Mistgrube oder etwas dem Aehnliches anzulegen; i) die s. fumi immittendi, das Recht, den Rauch aus meinem Gebäude durch den Rauchfang meines Nachbars zu leiten. Als servitutes praediorum rusticorum kommen besonders folgende vor: k) die s. itineris, Fußsteigsgerechtigkeit; l) die s. actus, Viehtriftsgerechtigkeit; m) die s. viae, Fahrwegsgerechtigkeit; n) die s. pascendi, Weidegerechtigkeit; o) mehrere Arten von Wasserleitungsgerechtigkeit (aquaeductus), unter, auf und über der Erde; p) die s. aquae haustus, das Recht, Wasser aus einem Behältniß oder Brunnen zu holen, und pecoris ad aquam adpulsus, das Recht, das Vieh zum Tränken zu treiben; q) die S. des Sandgrabens, Eichellesen u. viele andere. Merkwürdig war im alten Rom r) die S. cloacae, die Verbindlichkeit dem Nachbar zu erlauben, eine Rinne zur Abführung des Unraths in die Cloaca maxima durch sein Grundstück anzulegen. Eine S. wird erworben durch Vertrag, durch letztwillige Verordnung, durch richterliche Adjudication u. durch Ersitzung, und erlischt durch den Uebergang der Sache, welche damit belastet ist oder welcher sie zusteht durch Confusion, d. h., wenn beide Grundstücke einen Eigenthümer erhalten; durch Commission, wenn der Berechtigte die S. aufgibt, u. durch Verjährung. (*Hg.*)

Servitūtis vindicātio, S. intentio, S. petitio (Rechtsw.), s. unter Dienstbarkeitsklage.

Sĕrvius, 1) S. Tullius, 6. König von Rom, regierte von 578—534 v. Chr. Seine Abkunft ist dunkel; n. Ein. lebte er in der Jugend als Sklav im Haus des Tarquinius Priscus, und da einst beim Schlafen ihm eine Flamme auf dem Kopf brannte, erkannte die Königin Tanaquil darin ein Zeichen seiner einstigen Größe und fing an, dem bis jetzt vernachlässigten Knaben eine sorgfältige Erziehung geben zu lassen und verheirathete später, im Einverständniß mit ihrem Gemahl, ihre Tochter an ihn. Nach Andern war er aus der latini'schen Stadt Corniculum, Sohn eines vornehmen Mannes und einer Sklavin Ocrisia, und kam nachher in das ihm verwandte königliche Haus nach Rom. Noch Andere lassen ihn unter dem Namen Mastarna aus Etrurien mit einem großen Anhang einwandern und in Rom erst den römischen Namen annehmen. Auf seinen ungewissen Ursprung deutet gewiß auch die Fabel hin, daß sich unter des alten Tarquinius Regierung aus der Asche des Herdes ein Phallus erhoben habe, und eine Magd der Tanaquil, die dort saß, schwanger geworden sei. Sie gebar darauf dem Lar Familiaris den S. Nachdem Tarquinius ermordet worden, verheimlichte Tanaquil dies und gab eine Krankheit des Königs vor, weshalb man nach der Sitte einen Stellvertreter wählen möchte; dieser wurde S., und blieb auch König, nachdem des Tarquinius Tod bekannt worden war. Sein ganzes Streben ging dahin, den Plebejern eine bessere Stellung zu geben, als sie bisher gehabt hatten; seines Vorgängers Anstalten hatten nicht hingereicht. Zuerst theilte er, um die Plebejer als eine bestimmte Masse zu concentriren, die ganze Plebs in 30 Districte (tribus), und diese mußten sich an bestimmten Orten, die als Heiligthümer galten, versammeln. Er ordnete hier die Plebejer nicht nach ihren Geschlechtern, sondern nach ihren Wohnungen. Das Recht mit zu stimmen, gab er den Plebejern dadurch, daß er neue Volksversammlungen anordnete; die Stimmfähigkeit entschied größeres oder geringeres Vermögen; daher war die Verfassung des S. der Solonischen (s. Solon) ähnlich. Er theilte alle Staatsbewohner in 2 große Theile; in assidui, wohlhabende Bürger, deren Vermögen wenigstens gegen 12,000 asses betragen mußte, und capite censi (s. Capitales homines), welche weniger als die assidui besaßen. Letztere bildeten eine große Masse, erstere aber waren in 5 classes getheilt, verschieden nach ihren Vermögensumständen, deren Ansatz jedoch in verschiedenen Zeiten gesteigert wurde. Diese Klassen, welche zusammen einen militärischen Körper bildeten, wurden wieder in centuriae getheilt; und zwar die erste Klasse, als die der Reichsten in 80 (nämlich 40 der Aeltern und 40 der Jüngern), wozu noch die früher nur 12 Centurien enthaltenden patricischen, durch S. Zusatz von 6 plebejischen Centurien aus der 1. Klasse des Fußvolks auf 18 gesteigerten der Ritter kamen, so daß sie zusammen 98 Centurien bildeten. Jeder der 1. Klasse mußte wenigstens 100,000 asses (über 2100 Thaler) besitzen. Die 2. Klasse enthielt 20 Centurien, wieder zur Hälfte juniores und seniores, deren jeder 75,000 asses (1600 Thaler) haben mußte; die 3. und 4. Klasse ebenfalls 20 Centurien, das Vermögen der 3. war auf 50,000 (1066 Thaler), der der letztern auf 25,000 asses (533) bestimmt. Noch gehörten zur 4. Klasse 2 Centurien Musiker (tibicines); die 5. Klasse zerfiel in 30 Centurien; jeder mußte 11,000 asses (266 Thaler) haben. Die Anzahl aller Centurien war also 192. Der Zweck dieser Eintheilung war aber nicht blos ein militärischer, indem nach der Anzahl der Centurien die Anzahl der Conscriptionspflichtigen bestimmt wurde, sondern auch ein politischer, indem für die Volksversammlungen jede Centurie Verfassungsmäßig eine Stimme hatte. Daher

traten seit S. an die Stelle der Curiatcomitien die Centuriatcomitien, und auf diese ging die Befugniß über Magistratspersonen zu wählen, Steuern auszuschreiben, Gesetze zu billigen und zu verwerfen, Kriege anzufangen und über Staatsverbrechen zu entscheiden. Die Curiatcomitien behielten jedoch noch fortwährend ihr Bestehen und besonders Einfluß auf die Religionssachen. Das Volk nahm diese Verfassung gern an, weil es mehr Rechte bekam u. in eine gewisse Gleichheit mit den Patriciern trat; die Patricier auch, weil sie durch die praerogativa (s. d.) großen Einfluß übten, und den Plebejern weder das Bekleiden eines Staatsamts, noch das Sitzen im Senat, noch das jus connubii zugetheilt war. Indeß zeigte sich doch, daß die Patricier wohl nur dem Drang der Umstände nachgegeben hatten u. daß sie wegen des Verlustes mehrerer Rechte den S. haßten, der zuletzt auch als ein Opfer ihrer Leidenschaft fiel. Die Servianische Verfassung erhielt immer mehr Allgemeinheit und blieb bis gegen 170 v. Chr., und so viel Mängel sie auch hatte, so hatte sie doch dem augenblicklichen Bedürfniß abgeholfen. S. verbot auch durch ein Gesetz, daß Gläubigern ihre Schuldner mit dem Leibe hafteten, ferner, daß die Freigelassenen mit der Freiheit auch das Bürgerrecht erlangten. Ob er zuerst Geld schlagen ließ, ist noch unermittelt; n. Ein. geschah es schon unter Numa, n. And. erst unter Tarquinius II. Dem Reich nach außen gab S. eine größere Festigkeit dadurch, daß er dem latinischen Bund mehr Halt gab und auf dem aventinischen Berge einen Bundestempel errichtete. Er ordnete auch die Compitalia und Feriae latinae (s. d.) an. Die Stadt vergrößerte er durch die Hinzufügung des quirinalischen und viminalischen Berges; den esquilischen ließ er mehr anbauen und wohnte selbst da. Um die ganze Stadt zog er Wall und Graben. Seine beiden Töchter verheirathete er an die Söhne des Tarquinius I.; die eine Tullia (s. d.), im Einverständniß mit ihrem herrschsüchtigen Gemahl, Tarquinius II. (s. d.), und gewiß nicht ohne Mitwissen der Patricier, ließ ihren Vater auf der Curie ermorden. 2) bis 7) S. Sulpitius Galba, s. unter Galba 1) bis 7). 8) S. Sulpitius Rufus, s. Sulpitius. 9) S. Maluginensis, Flamen dialis, forderte 22 n. Chr. daß ihm die Provinz Asien zur Verwaltung übergeben würde; doch schlug man es ihm ab, weil ein Flamen dialis nicht mehr als zweimal im Jahr bei den Versammlungen derselben fehlen dürfe. Er starb in demselben Jahr und ihm folgte sein Sohn. Andere Personen dieses Namens s. unter Maluginensis. 10) S. Maurus Honoratus, Grammatiker, lebte nach gemeiner Annahme unter Theodosius und Honorius (n. And. unter Valentinianus). Sein Hauptwerk ist ein Commentar über Virgilius, welcher in Compilationen aus ältern Erklärern des Dichters (Alexander, Carminius ꝛc.) besteht und jetzt nur noch sehr verstümmelt und durch Zusätze Späterer verderbt vorhanden ist. Zuerst, ohne den Text des Virgilius, Venedig 1471, Fol., und Ferrara 1471, Florenz 1472, Mailand 1475; in der Ausgabe, Rom 1470, war der Text des Dichters beigedruckt, u. so bei den folgenden, z. B. von Burmann ꝛc., besonders wieder von G. A. Lion, 2 Bde., Göttingen 1826, herausgegeben. Andere grammatische Schriften, wie: In secundam Donati editionem interpretatio, De ratione ultimarum syllabarum und Ars de pedibus versuum s. centum metris (Centimetrum) stehen in der Gothofredischen und Putschischen (p. 1779, 11) Sammlung lateinischer Grammatiker. Auch diese beiden Schriften besonders herausgegeben, Cagli 1476, 4. u. Wittenberg 1488. Vom Centimetrum, was auch in Franz Maturantius De componendis carminibus, Venedig 1491, 4., und in der Aldinischen Ausgabe des Horatius 1519 steht, gibt es eine besondere Ausgabe von 1476, u. dann von L. van Santen, Leyden 1788. (*Lb.*)

Servolo, St. (Geogr.), Dorf im Kreise Triest des Königreichs Illyrien (Oestreich); hat Wein- u. Oelbau, Salzschlämmereien, 600 Ew.

Servus (lat.), 1) dienstpflichtiger Mensch, bei den Römern 2) gewöhnlich mit dem Nebenbegriffe der Leibeigenschaft, Sklav (s. d.); 3) von Häusern, Grundstücken ꝛc. mit einer Servitut (s. d.) beschwert. 4) (Kirchenw.), S. Dei, Knecht Gottes, nannte sich sonst jeder Mönch, dann auch der gottesdienstliche Handlungen verrichtende Kleriker; vorzugsweise hießen 5) die Heiligen Servi. 6) Servi servorum dei (Dei famulus famulorum), Knecht der Knechte Gottes, so nannte sich Gregorius d. Gr., um des Patriarchen Johannes von Constantinopel Stolz zu beschämen u. um sich als demüthig darzustellen, in mehreren Briefen. Aber nicht allein den römischen Bischöfen blieb dieser Titel eigen, sondern 7) auch andere, selbst Bonifacius (s. d.) nannten sich so; später blieb er ausschließliches Eigenthum der römischen Päpste. (*Lb.*)

Serwademāna (ind. Myth.), s. Baraben 2).

Serwätty-Inseln (Geogr.), Inselgruppe zwischen den südlichen Bandagruppen und Timor, im indischen Ocean, bringen die Producte der übrigen Nachbarinseln, gelten für niederländisches Eigenthum, haben malaiische Einwohner unter eigenen Häuptlingen. Die bedeutendsten sind Leti, Moa,

Moa, Lackar, Serwatta (letztere die größte), bergig und waldig. (*Wr.*)

Serwi (Constantin von), geb. 1554 zu Florenz, Maler und Architekt; erwarb sich besonders als letzterer dauernden Ruf. 1609 ging er nach Persien, wohin ihn sich der Chan von Cosmus II. erbeten hatte. Nach seiner Rückkehr nach Florenz wurde er mit der Beaufsichtigung mehrerer Kunstwerke beauftragt, ging später nach England, wo er als Oberaufseher des Maschinenwesens angestellt war. Gleiche Aufträge führten ihn später nach Holland. S. st. 1622 zu Lucignano, in Diensten des Großherzogs von Toscana, mit dem Titel als Reichshofrath. (*Md.*)

Serwien (Geogr.), so v. w. Serbien.

Serwing (Seew.), dicke, von alten Kabelgarnen geflochtene platte Taue, dicker als Platting; dienen zur Bekleidung der Ankertaue und ähnlicher Dinge.

Sery-auster (Zool.), so v. w. Blatt (Zool.) I).

Sesach (bibl. Ant.), war n. Ein. Babylon, n. And. aber eine heidnische Gottheit, welche in Babylon verehrt wurde. Man hat sie für die Mondgöttin gehalten, der man Feste feierte, an welchen, wie bei den römischen Saturnalien, die Herren ihren Dienern aufwarteten.

Sesak, so v. w. Sisak.

Sesam-beinchen (ossa sesamoidea, Anat.), kleine Knochen, die außer nächster Verbindung mit dem Skelet stehen. Sie haben eine plattrundliche Form und eine lockere Substanz, liegen in der Nähe von Gelenken, in den Enden von Flechsen. Die eigentlichen S. haben theils eine mehr bohnenförmige, theils eine erbsenförmige Gestalt. Sie bilden sich in dem Verhältniß mehr aus, als auch die Muskeln der Theile, zu denen sie gehören, sich kräftiger entwickeln; daher sind sie bei Männern stärker als bei Weibern; bei Kindern findet sich kaum eine Spur davon, auch verknöchern sie am allerspätesten und gewöhnlich erst, wenn das Wachsthum des Körpers beendigt ist. Man unterscheidet beständige und unbeständige S. Zu den ersteren gehört ein Paar im Gelenken, zwischen dem hinteren Gliede der großen Zehe u. ihrem Mittelfußknochen; es heftet sich an sie die Flechse des kurzen Beugers der großen Zehe; an die Zehe sind sie durch das gemeinschaftliche Kapselband geheftet, außerdem haben sie aber unter sich ein knorpliges Querband; ferner ein Paar an der innern Seite des Daumen, zwischen seinem oberen Gliede und dem ersten Mittelhandknochen; es heftet sich an sie die Sehne des kurzen Beugers des Daumens. Die unbeständigen finden sich an anderen Gelenken des Fingergliedes und auch an andern Stellen des Körpers im Beugemuskeln. Bei den Säugethieren kommen sie auch vor, und bei mehrern zahlreicher als beim Menschen, so: bei Hunden, Affen. (*Pst.*)

Sesame (Sesamis, gr. Ant.), Gemisch von gerösteten und zerstampften Körnern der orientalischen Schotenfrucht Sesamon mit Honig. Diese Speise war ein Lieblingsgericht der Athener und wurde besonders bei Hochzeiten den ankommenden Gästen gereicht. Auch hießen die Kuchen so, welche als heilige Speise an den Festtagen genossen wurde. (*Lb.*)

Sesam-kraut, s. Sesamum.

Sesam-öl (oleum sesami, Pharm.), fettes, süßes, dem Mandelöl ähnliches, durch Auspressen oder Auskochen aus den Samen von Sesamum orientale und indicum gewonnenes, nicht leicht ranzig werdendes, in Indien, der Levante und Amerika zur Speise, zum Brennen, zu Salben, und da es geruchlos und lange haltbar ist, zur Verfälschung köstlicher Oele und Balsame benutzt, ehedem auch in europäischen Apotheken vorräthig gehalten, doch als entbehrlich mit Recht obsolet. (*Su.*)

Sesamos (a. Geogr.), s. Amastris.

Sesamos (Samos), Lemnier, stammte aus dem, von Argonauten mit den lemnischen Weibern gezeugten Geschlecht; sein Ahne war Leukophanes, Euphemos u. Malicha's Sohn. S. war einer der Begleiter des Theras, mit welchem er Thera (s. d.) gründete. Sein Sohn Aristoteles gründete später Kyrene.

Sesamum (ses. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Bignonien, zur 2. Ordn. der Angiospermie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: s. orientale (Sesam, Kunschut), in Ceylon, Aegypten, Malabar heimisch, daselbst und in Ost-Indien, Syrien, Griechenland, Amerika häufig des eiförmigen, gelben Samens wegen angebaut, welcher theils wie Reis oder Hirse zubereitet, theils mit andern Substanzen vermischt, geröstet, mit Zucker oder Honig genossen, theils auf Oel benutzt wird (s. Sesamöl); s. indicum (Banglo), in Indien heimisch, mit kleinen weißen Samen, auf gleiche Weise wie die vorige cultivirt und benutzt. (*Su.*)

Sesane (Geogr.), so v. w. Sezanne.

Sesbänia (s. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Lithyceen, zur Diadelphie Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Ausgezeichnete Arten: s. coccinea, mit scharlachrothen, s. grandiflora, mit sehr großen Blüthen, in Ost-Indien heimische Bäume.

Sesbäzar (bibl. Gesch.), von Kyros eingesetzter Fürst oder Landpfleger der Juden, durch welche der König den Juden die Tempelgefäße wieder zustellen und den Tempelbau leiten ließ. Da man dasselbe auch von Serubabel erzählt, so hat man

ihn mit demselben für eine Person gehalten.

Sescūncia (Sescunx, lat., Numism.), römische Münze, an Werth 1½ Unze; s. Uncia.

Sesectāpa (Geogr.), so v. w. Lempa (in ihrem frühern Lauf).

Sesocriēnae insulae (a. Geogr.), so v. w. Heptanesia.

Sēseli (seseli L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Doldengewächse, Ordn. Pimpinelleen, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich; s. hippomarathrum, Roßdill, wächst in Süd-Teutschland auf Bergen und steinigen Orten; s. tortuosum, Roßkümmel, mit doppelt und dreifach gefiederten, aus langen, gleichbreiten, gebüschelten, härtlichen, zwei- bis dreispaltigen Blättchen zusammengesetzten, graugrünen Blättern, aufrechten, steifen, schiefgestreiften, 2—4 Fuß hohen ästigen Stengel, in Frankreich, der Schweiz und Teutschland heimisch. Der längliche, grünliche, gestreifte, scharf gewürzhaft schmeckende Same (semen seseleos massiliensis), sonst als Blähung treibendes Mittel in Gebrauch, jetzt obsolet; s. turpith, in Süd-Europa heimisch, für die Mutterpflanze der ehedem officinellen radix pseudoturbith gehalten. (*Su.*)

Sēsel-kraut (laserpitium siler), in wärmern Gegenden Europa's wachsende ausdauernde Pflanze; wird bei uns in Gärten gezogen. Der gewürzige Same (großer Roßkümmel) dient den Alpenbewohnern als Zusatz zu Speisen u. Getränken. Sonst war er als semen sileris montani als magenstärkendes, blähungtreibendes Mittel officinell.

Seserīnus (Zool.), Gattung aus der Familie der Deckfische, begreift nur eine Art in sich.

Sēsia (Geogr.), 1) Fluß im Königreich Sardinien, entspringt auf dem Mont Rosa, fällt nach einem Laufe von 20 Meilen bei Casale in den Po, nachdem er zwischen Mailand und Piemont die Grenze gebildet hat; 2) Thal von ihm gebildet, in den penninischen Alpen; hat 12½ QM., gegen 40,000 Ew., viele Gold-, Eisen-, Kupferbergwerke sonst große Armuth an Getreide; 3) ehemals Departement im Königreiche Italien, mit 43 QM., 205 000 Ew. und der Hauptstadt Vercelli. (*Wr.*)

Sēsia (Zool.), s. Glasschwärmer.

Sēsino (Num.), italienische Kupfermünze, von der Größe eines Silberdreiers, in Parma und Modena, gilt ½ Soldo oder 6 Denari.

Seskār (Geogr.), so v. w. Seiskār.

Sesleria (s. *Scopol*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Festucaceen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in- und ausländische Gräser, am gemeinsten: s. coerulea, mit länglicher blauer Aehre, auf felsigen Hügeln. (*Su.*)

Sesonchōsis (Sesōnches), Name mehrerer ägyptischer Könige, bes. 1) S. I., Großvater des Sesostris I., der erste der 12. Dynastie; regierte gegen 3000 v. Chr. 2) S. II., so v. w. Rhamses d. Gr. 3) (Scheschonk), in der Bibel angeblich Sisak, die einzige geschichtliche Person dieses Namens, war der Begründer der 22. (Bubastischen) Dynastie, dessen Namen und Nachrichten über sein Geschlecht Champollion im Karnackischen Palast in Theben fand; s. Sisak u. vgl. Sesostris II., mit dem man ihn als eine u. dieselbe Person oft ausgibt. (*Lb.*)

Sesōstris (Sesoōsis, Sesōsis, d. i. der die Sonne anschauende oder anbetende Herr), Name mehrerer Könige Aegyptens, aber besonders bekannt unter diesen Namen ist: 1) Sohn des Osiris u. der Isis, unmittelbarer Nachfolger des Horos, also erster der menschlichen Könige Aegyptens und derselbe, wie Menes, welcher gegen 3700 v. Chr. regiert haben soll; eine mehr mythische, als geschichtliche Person. 2) S. II., der Nachfolger des Möris, des letzten von den 330 Königen, die nach Menes, ohne sich durch große Thaten auszuzeichnen, regierten; (Diodoros Sikulos läßt ihn erst 7 Menschenalter [an 200 Jahre] nach Möris folgen). Um seinem Sohne eine Anzahl Freunde zu verschaffen, ließ des S. Vater alle Knaben seines Reiches, die in demselben Jahre geboren waren, auf ganz gleiche Weise wie ihm erziehen, und als er sich zu seinem ersten Feldzuge rüstete, soll er deren 1700 um sich gehabt u. sämmtlich zu Anführern gemacht haben. Der Vater hatte noch Gelegenheit das aufkeimende Kriegstalent des S. zu sehen, wie er arabische Stämme unterwarf und einen Theil Libyens unterjochte. Nach des Vaters Tode ermunterte ihn ein Orakel (oder seine Tochter Athyrtes) nach der Weltherrschaft zu streben; mit 600,000 zu Fuß u. 24 000 zu Roß (er soll auch 27,000 Streitwagen mit sich geführt haben, was jedoch unwahrscheinlich) zog er gen Aethiopien, bezwang das Land in einem 9jährigen Krieg und machte es sich zinsbar, während eine Flotte von 400 Schiffen die Inseln und das Küstenland Asiens bis nach Indien hinüber eroberte. Ein Vorläufer Alexanders d. Gr. bezwang er darauf Asien und ging über den Ganges bis an den Ocean. Von da aus wendete er sich nach Norden, nahm das Skythenland bis an den Tanais, und ließ ein Denkmal an dem ägyptischen Namen dadurch zurück, daß er Kolchis gründete. Nachdem er auch einen

Theil

Theil der kykladischen Inseln unterworfen hatte, wollte er seine Eroberungszüge in Europa fortsetzen, indeß Hunger und andere Beschwerden, vielleicht auch ernster Widerstand der Völker (Geten) nöthigten ihn in Thrakien wieder umzukehren. Beinahe hätte er die Früchte seiner Siege nicht lange genossen, denn dem Zurückkehrenden stellte sein Bruder Armais (Danaos) zu Daphnä bei Pelusium nach dem Leben, doch entging er glücklich der Gefahr. Ueberhaupt sehen wir, daß seine Züge gegen die reichen Handelsländer gerichtet waren; die Sage und falsch gedeuteten Denkmäler mögen zur Vergrößerung und Ausschmückung derselben beigetragen haben, doch hat man deshalb keinen Grund sie als bloße gemißdeutete Hieroglyphen, als Symbol des Sonnenlaufs anzusehen. In seinem eigenen Reiche machte er auch mehrere Veränderungen; er theilte Aegypten in 36 Districte (s. Nomos 4), über die er Statthalter setzte, deren Geschäft war Zölle zu erheben und die übrigen Angelegenheiten zu besorgen. Die Aegypter theilte er in bestimmte Klassen, wieß ihnen Ländereien an und belegte jeden nach seinem Vermögen mit Steuern. Von wichtigen Bauten und Anlagen, die er zum großen Theil durch Kriegsgefangene aufführen ließ, bemerken wir außer mehrern Tempeln, die Anlegung von Kanälen aus dem Nil von Memphis bis an das Mittelmeer; die Versetzung niedrig gelegner und den Nilüberschwemmungen ausgesetzter Städte auf Dämme; die Anlegung der 1500 Stadien (37½ geogr. Meile) langen Mauer, von Pelusium bis Heliopolis, zum Schutz Aegyptens gegen Syrer und Araber. Nachdem er (nach den gewöhnlichen Angaben) 33 (oder 44) Jahr regiert hatte, wurde er blind und deshalb soll er sich selbst ermordet haben. Der Ruhm seiner Thaten und seiner wohlthätigen Einrichtungen für sein Land sicherten ihm ein dankbares Andenken bei seinem Volke, nur die überwundenen Völker, deren Könige u. Häuptlinge jährlich einmal nach Aegypten kommen mußten, behandelte er übermüthig. Das Zeitalter, dem S. angehörte, läßt sich nicht genau angeben; man hat deshalb bei so unsichern Angaben verschiedene Meinungen aufgestellt; die Einen lassen ihn zu Davids Zeit regieren, Andere unter Rehabeam, so daß sie ihn mit dem Sisak (s. d.) der Bibel identificiren; noch Andere setzen ihn später in die Zeit der Richter herab und glauben, er sei derselbe wie Rhamses (s. d.); selbst für den Pharao hat man ihn halten wollen, an dessen Hof Moses erzogen wurde, oder der im rothen Meer umkam. Wahrscheinlich gehört er dem 15. oder 14. Jahrh. v. Chr. an. Sein Sohn und Nachfolger war 3) S. III., oder Pharaon (s. d.). (*Lb.*)

Sesqui (lat.), 1½ von einem Maß enthaltend, fast immer nur in Zusammensetzung mit dem Wort, wovon die Summe oder Quantität von anderthalb genommen werden soll; daher: sesquicyathus, 1½ Kyathos (s. d.); s.-digitus, 1½ Zoll; s.-hora, 1½ Stunde; s.-jugerum, 1½ Morgen; s.-libera, 1½ Pfund; s.-mensis, 1½ Monat; s.-modius, 1½ Scheffel (vgl. Modius); s.-obolus, 1½ Obolos (s. d.); s.-pedalis, 1½ Fuß groß; auch bildlich gebraucht, sesquipedalia verba (bei Horatius), hochtrabende Wörter, hoher Styl; von sesquipes, 1½ Fuß; s.-plarius (s. plar), der 1½ Portion Getreide erhält, um davon sein Pferd u. seinen Troßburschen zu erhalten. S.-ulysses, ein Mann, der noch ein halbmal so listig und klug ist, als Ulysses; so hieß eine Satyre des Varro. (*Lb.*)

Sesqui altera (alte Musik u. Orgelb.), 1) Beiname eines Verhältnisses der Intervalle bei Berechnung derselben (s. Verhältniß der Intervallen). 2) Auch Tactbezeichnung, ehe man den Punkt als Verlängerungsmittel der Noten erfunden hatte, man unterschied: S. maggiore perfetta, welche einen Takt aus 3 ganzen Schlägen bezeichnete; S. maggiore imperfetta, S. minore imperfetta und S. minore perfetta, sämmtlich Bezeichnungen des ⅔ Takts. 3) Ein Orgelregister, wo die Taste nicht ihren angehörigen Ton, sondern dessen Terz und Quinte angibt. 4) (S. tertia u. s. w., S. ratio, Mathem.), bezüglich das Verhältniß von 1 : 1½ = 2 : 3 und von 1 : 1⅓ = 3 : 4 u. s. f. (*Ge. u. Mll.*)

Sesqui octava (alte Musik), so v. w. der ⅔ Takt.

Sesquipedālisch (v. lat.), 1) Anderhalbschuhig; 2) Sehr lang, hochtrabend (von Wörtern gebräuchlich); s. Sesqui.

Sesqui tertia (Musik), s. unter Intervallverhältnisse.

Seßlach (Geogr.), 1) Landgericht im Ober-Mainkreise (Baiern), an Koburg grenzend; hat 5 7/10 QM., 20,000 Ew., guten Boden mit Getreidebau, Holz die Flüsse Main, Itz, Rodach; 2) Hauptstadt hier, an der Rodach; hat Hospital, 800 Ew.

Seß-lohn (Rechtsw.), ehedem jedes Lohn, so nicht mit Kriegsdiensten verdient wurde; so: Hoflohn, Bauerlohn u. s. w.

Seßrymnir (nord. Myth.), Saal der nordischen Göttin Freyja.

Sessa (Geogr.), Stadt in der Provinz Terra di Lavoro des Königreichs Neapel; hat Kathedrale, 16 andere Kirchen, Lombard, Armen-, Findelhaus, Trümmer aus der Römerzeit, 4000 Ew.

Sessa, 1) (Shebia oder Siffa), soll zu Anfang des 11. Jahrh., unter der Regierung des indischen Königs Scheran, Einige halten

halten ihn für den Erfinder des Schachspiels (s. d.), doch ist dies Spiel weit älter. Man erzählt, daß Ardschir, König von Persien, das Triktrakspiel (s. d.) erfann. Scheran, darüber eifersüchtig, befahl den S. auf ein noch vollkommneres Spiel zu denken, dieser erfand nun das Schachspiel. 2) (Karl Borromäus Alexander), geb. 1786 zu Breslau; studirte theils in Halle theils in Wien um 1806 die Arzneikunde, promovirte 1808 in Frankfurt a. d. O. und erwarb sich in seiner Vaterstadt eine ausgebreitete Praxis und großen Ruf; st. 1813 am Nervenfieber. S. ist Verf. des Lustspiels: Unser Verkehr, das, eine Satyre auf die Juden, nach seinem Tode, Berlin 1813, 2. Aufl. 1815, 4. Aufl. 1817, erschien; schr. außerdem mit K. W. Contessa, Maculatur, 1. Heft, Breslau 1811; der Luftschiffer in Hottei's Jahrbücher teutscher Nachspiele, 3. Jahrg., ebend. 1824, alles ohne besondern Werth. (*Kg.*)

Sĕssea (*S. R. et P.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Bignonieen, zur 1. Ordn der 5. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: s. dependens, Baum, mit sehr langen, herabhängenden Blüthentrauben; s. stipulata, Strauch, mit traubenartigen Blumenrispen, einen übeln Geruch verbreitend; beide in Peru heimisch.

Sessel, 1) ein beweglicher Sitz, daher meistens so v. w. Stuhl; 2) im engern Sinne ein Sitz ohne Lehne. Im Mittelalter war es einige Zeit an einigen Orten eine Strafe der Felonie einen solchen S. eine Strecke zu tragen (Sesseltragen); 3) (Mühlenw.), ein hölzernes Gestelle in welchem der Rumpf statt in der Rumpfleiter hängt. (*Fch.*)

Sessel-kraut, die Pflanzengattung Diapensia (s. d.).

Sesselmere (Geogr.), so v. w. Jesselmere.

Sessi, 1) (Mariane, S.-Natorp), geb. um 1776 zu Rom; war 1793 bei der Opera seria in Wien angestellt, verheirathete sich 1795 mit dem Kaufmann Natorp, ging um 1804 nach Italien, wo sie 2 Jahre am Theater San-Carlo in Neapel sang und später nach London ging. 1817 und 1818 trat sie in Leipzig, Dresden, Berlin und Hamburg auf und ging über Kopenhagen nach Stockholm. Eine der ersten Bravoursängerin Teutschlands. 2) (Imperatrice), geb. 1784 zu Rom, Schwester der Vorigen; bildete sich in Wien, wo sie sich 1804 zuerst hören ließ, heirathete ihren Schwager, den k. k. Major von Natorp, sang 1805 während des Carnevals in Venedig mit ungemeinem Beifall, ging dann nach Florenz, wo sie 1808 im älterlichen Hause starb. Eine schöne volle Stimme, trefflicher Vortrag, seelenvoller Ausdruck und Declamation erwarben ihr hohen Ruhm. 3) (Anna Marka Neumann-S.), geb. 1793 zu Rom, Schwester der Vor.; trat bereits 1804 in Wien, später in Bologna auf, vollendete in Florenz und Neapel ihre künstlerische Bildung, ging 1811 nach Wien zurück, wo sie bei der italienischen und später bei der teutschen Oper mit Beifall auftrat, verheirathete sich 1813, sang 1814 in Pesth und während des Congresses zu Wien in mehrern Gastpartien, betrat 1815 die Theater von München, Karlsruhe, Frankfurt, Hannover, Hamburg und kehrte über Leipzig nach Wien zurück, ward 1816 u. 1817 für die Winterconcerte in Leipzig gewonnen, und betrat 1817—1823 als erste Sopransängerin das neue Stadttheater in Leipzig unter Küstners Direction. Sie war mehr Concertsängerin, mit voller, durchdringender, etwas scharfer Stimme, kräftigem Vortrag; unübertrefflich im Recitativ, eignete sie sich vorzüglich für großen leidenschaftlichen Gesang (Amenaide, Vestalin, Clorinde [Aschenbrödel], Edile [Joconde] Elvira [Don Juan]), doch fehlte ihr Anmuth der äußern Erscheinung. Später ging sie nach Pesth und verlor dort plötzlich die Stimme. 4) (Vittoria), in Wien verheirathet. 5) (Karolina), in Neapel verheirathet, Schwester der Vor., sind weniger bekannt. 6) (Maria Theresia), Verwandte der Vor.; bildete sich in Wien und Italien, und ist vorzüglich in Süddeutschland mit Beifall aufgetreten. (*Md.*)

Sessia (Sesia, Myth.), Göttin des Säens; ihr Bild stand auf einer Säule (daher: S. columna), auf dem Circus maximus.

Sessia (Geogr.), so v. w. Sesia.

Sessilia (Zool.), nach Latreille Ordnung aus der Weichthierfamilie Armfüßler; das Thier sitzt mit der untern Schale auf; mit der Familie: fixivalvia (Gattungen: orbicula, crania u. a.).

Sessilis (bot. Nomencl.), sitzend, stiellos, unmittelbar, ohne Zwischenglied am Stamme, dem Aste oder sonst einem Theile der Pflanze aufsitzend. So: s. anthera, Staubbeutel, der ohne Staubfaden auf dem Fruchtboden oder Blumenblatt; s. stigma, Narbe, die ohne Griffel unmittelbar auf dem Fruchtknoten sitzt; s. folium, s. flos, ein Blatt, eine Blume, die ohne Stiel, unmittelbar am Stamme oder Zweige sitzt; s. verticillus, ein Quirl, dessen Blümchen ohne, oder nur mittelst einfacher sehr kurzer Stielchen mit dem Stamme verbunden sind u. m. a. (*Su.*)

Sessio (lat.), 1) eigentlich der Zustand des Sitzens; bes. 2) das Sitzen zu Gericht, vom Prätor gebraucht (vgl. Session); 3) auch der Ort, wo man sitzt; 4) bildlich, das Verweilen an einem Ort.

Sessiōn (v. lat.), Sitzung eines Collegiums oder irgend einer andern aus Mehrern bestehenden Behörde, um sich über eine Sache zu berathschlagen. Meist sind dazu eigene Tage (Sessiōnstage) anberaumt.

Sēssites (a. Geogr.), Fluß in Gallia cisalpina, östlich von der größern Duria, ergoß sich in den Padus; jetzt Sesia, Sessia.

Sessola (Geogr.), kleine Insel aus der Republik der Sieben-Inseln, liegt westlich von Santa Maura.

Sessor (lat.), 1) der einen Sitz hat, sitzt; 2) Ansitzer, besonders von Inselbewohnern; 3) hießen bei den Kampfspielen (s. es, gr. Parabatā) die Wettkämpfer zu Wagen oder Pferde, so lange sie fahrend oder reitend die Rennbahn durchliefen; im Gegensatz zu cursores, wenn sie nachher von dem Gespann gesprungen waren und auch zu Fuß den Kampf fortsetzten; s. Wettrennen. (Lb.)

Sessōrium (lat.), 1) Sitz, worauf man sitzt, Stuhl, Sessel; 2) Wohnsitz; 3) Ort in Rom, nicht weit von einem der esquilinischen Thore, wobei auch das palatium sessorianum oder die basilica sessoriana, ein großes Gebäude stand, bis zu welchem Aurelianus seine Mauer ziehen ließ.

Sestack (Sesztack, Mariass), in Ungarn das östreichische Siebenkreuzerstück.

Seste (Maßk.), in Siam ein Getreidemaß, hält 100 Katis oder 120 Pfund.

Sester, 1) (Meßk.), in der Schweiz und im Elsaß so v. w. Setier; 2) in Baden 1 S. = 10 Mäßlein, = 15 Liters, 10 S. = 1 Malter.

Sestĕrnen (Buchdr.), s. Duernen.

Sestĕrtien (Sestĕrzen, Numism.), s. unter Sestertius.

Sestērtio-digitātum fŏlium (bot. Nomencl.), drittehalb gefingertes Blatt, wenn mehrere gefingerte Blättchen an der Spitze eines gemeinschaftlichen Blattstiels zugleich mit einfachen Blättchen stehen.

Sestĕrtius (lat.), 1) (näml. nummus, Numism.), römische Silbermünze = ¼ eines denarius (s. d. 1) oder 2½ asses (woher die Benennung, eigentlich sesqui tertius, dritthalb), galt nach der Verschiedenheit des denarius bald 1 Gr. 7 Pf. bald 1 Gr. ꝛc. Die gewöhnliche Bezeichnung IIS oder HS war entstanden aus LLS, d. i. duae librae cum semissae (2 Aß und ½); sonst bezeichnete man ihn auch nach seinem Werth durch IIII, als der denarius 16 asses galt; oder III, als derselbe nur 12 asses hielt. Das Gepräg war gewöhnlich ein Zweigespann (s. Bigae). Um die Zeit des Plinius prägte man statt der silbernen nur kupferne Sestertien. Diese Sestertien waren die gewöhnliche Münze, nach der man rechnete, und zwar galten Sestĕrtia (nämlich pondo, bezeichnet mit SS) allemal für 1000, und man zählte von 2000 bis 99,000, mit vorgesetzter Distributivzahl, also bina ss = 2000, dena ss = 10,000, centena ss = 100 000 ꝛc.; Sestertium (nämlich pondus, oder sestertiŭm, als eine alte Genitivform für sestertiorum genommen) waren dagegen 100,000 Sestertien, welche man von zehnmal Hunderttausend an, nur mit Numeraladverbien zählte, also decies sestertium = 1,000,000, vicies sestertium = 2,000,000 ꝛc. So gewöhnlich diese Münze gewesen sein mag, so kommt sie doch wegen ihrer Kleinheit jetzt nur selten vor. J. F. Gronov: De sestertiis, Amsterdam 1656. 2) Als Maß = 2½ Fuß. (Lb.)

Sestĕtto (ital., Musik), so v. w. Sextett (s. d.).

Sesthälven (d. i. Sechstehalber, holländ., Numism.), so v. w. Quaatschilling.

Sestiāna dicta, s. unter Sestius 2).

Sestiānae aras (lat., a. Geogr.), s. Arae 5).

Sestiāria (a. Geogr.), 1) Stadt in Tingitana; 2) (Cannarum promontorium), Vorgebirge ebendaselbst; jetzt Cabo Quilates.

Sestinātes (a. Geogr.), Volk in Umbrien, wohnte in den höchsten Apenninen, wo ihre Stadt Sestīnum nahe an der Quelle des Pisaurus (Foglia) liegt; jetzt Sestino.

Sestine (Poetik), beliebte italienische und spanische Dichtungsform; besteht aus sechs Strophen, jede zu sechs Zeilen, mit verschränkten Reimen.

Sestini (Domenico), geb. 1750 zu Florenz, wählte den geistlichen Stand, verließ 1774 Florenz, ging nach Rom, Neapel und Sicilien, wo er durch den nähern Umgang mit dem Prinzen Biscaris eine vorherrschende Neigung für numismatische Studien faßte, und vorzüglich in Bezug auf alte Münzen einer der vorzüglichsten Numismaten wurde. Er reiste nach Constantinopel und lebte längere Zeit im Hause des Grafen Ludolf und des Hospodars der Walachei, des Fürsten Ypsilanti, ging nach Wien zurück, dann später wieder nach Constantinopel. Er wurde hier mit einem eifrigen Münzsammler, dem englischen Botschafter, Sir Robert Ainslies, bekannt u. 16 Jahre hindurch dessen Geschäftsträger in dem beiderseitigen Lieblingsstudien. Dann bereiste er die vorzüglichsten Münzcabinette Teutschlands, ließ sich in Berlin eine Zeitlang nieder und ward vom König zum Aufseher der dortigen Münzsammlung ernannt. 1810 ging er nach Paris u. 1812 als Antiquar und Bibliothekar nach Toscana. 1825 lebte er zu Hedervan, bei dem Grafen Viczai, dessen Münzenschätze er ordnete. Unter seinen

nen vielen Schriften sind zu bemerken: Lettere e dissertazioni numismatiche, 18 Bände, Livorno, Rom, Berlin, Mailand, Pisa, Flor. 1789—1820; Descriptio nummorum veterum ex variis museis, Leipz. 1796; Catalogus nummorum veterum musei Arigoniani, Berlin 1805; Descriptio selectiorum numismatum in aere maximi moduli, Museo olim Ab. de Camps posteaque Mareschalli d'Etrées, Berlin 1808; Delle medaglie greche e romane del fu Benkowitz, Berlin 1800; Degli stateri antiche illustrion le medaglie, Florenz 1817; Sopra le medaglie antiche relative alla confederazione degli Achei, Mailand 1817; Delle medaglie ispane appartenenti alla Lusitania, Betica e alla Tarragonese del Museo Hedervariano, Florenz 1818; Classes generales seu moneta vetus urbium, populorum et regum ordine geographico et chronologico, 2. Aufl., Florenz 1821. (*Md.*)

Sestino (Numism.), kleine Kupfermünze in Mailand und Mantua; macht den 6. Theil eines Soldo dieses Landes aus.

Sestino (Meßk.), so v. w. Setier.

Sēstius (Gesch.). Die Sestia gens war ein patricisches Geschlecht, aus welchem folgende Männer bekannt sind: 1) P. S. Capitolinus, Consul 450 v. Chr., hatte wider Willen seines Collegen, C. Menenius, das Decemvirat blos für Patricier bestimmt wissen gewollt, daher er im folgenden Jahr einer von den ersten Decemvirn wurde. 2) P. S. (Sextius) Gallus, Sohn des Vor., Quästor des Antonius in Makedonien und Freund des Cicero, dem er treuen Bericht von Allem, was sein Consul unternahm, abstattete und dessen Zurückberufung er später, als er Volkstribun war, eifrig betrieb. Nach Cicero's Rückkehr wurde S. selbst in Anklagezustand versetzt, allein Cicero und Hortensius vertheidigten ihn, daß er freigesprochen wurde. Cicero's Rede (pro Sextio) besitzen wir noch. Indeß nicht lange nachher mußte er neuer Beschuldigungen wegen in das Exil gehen, aus dem er durch Cäsars Vermittelung wieder gerufen zu werden versuchte, jedoch man weiß nicht mit welchem Erfolg. Er bestrebte immer witzig zu erscheinen, aber auf eine so fade und lächerliche Weise, daß Sestiāna dicta als abgeschmackte Scherzreden zum Sprichwort wurden. (*Lb.*)

Sesto (Cäsar de), geb. zu Mailand um 1460, ein ausgezeichneter Maler; studirte vorzüglich den Leonardo und zu Rom den Raphael; st. 1524. Die Bilder von ihm sind sehr selten. In Teutschland hat nur die wiener Gallerie eins.

Sestos (a. Geogr.), Stadt im thrakischen Chersonesos am Eingang u. dem engsten Theil des Hellespontos, Abydos (s. d.) gegenüber, soll von Aeoliern gegründet worden sein. Die an sich kleine Stadt wurde durch die abenteuerliche Liebe des Leander und der Hero (s. d.) berühmt; S. war Hero's Geburtsstadt. S. war eine sehr feste Stadt und die Perser hatten sie nach der Schlacht bei Mykale (479 v. Chr.) besetzt und nur nach großer Anstrengung konnte sie Xanthippos mit seinen Athenern einnehmen. So lange noch S. Uebergangspunkt aus Asien nach Europa war, erhielt es sich; allein da zur Zeit der römischen Herrschaft das besser gelegene Kallipolis dazu gewählt wurde, sank S. in völlige Unbedeutendheit; die Einfälle der Türken brachten ihm vollends den Untergang; jetzt Jalowa. (*Lb.*)

Sestos (Geogr.), so v. w. Serlern.

Sestra (Geogr.), 1) Fluß, entspringt in der Statthalterschaft Moskwa (europäisches Rußland), fällt bei Twer in die Wolga; 2) Fluß in Finnland, macht die Grenze gegen die Statthalterschaft St. Petersburg, fällt in den kronstädter Busen.

Sēstrabeck (Geogr.), Marktflecken im Kreise und Gouvernement St. Petersburg (europ. Rußland), an der Sestra; hat Kupferhammer und die zweite, seit 1716 errichtete Waffenfabrik Rußlands (vgl. Tula), die über 400 Arbeiter beschäftigt, Gewehre und Eisenwerk für das Heer, die Flotte und Privatpersonen liefert. Sie excellirt besonders in Gußeisen und ist auch mit einer Stückgießerei verbunden. Sie liefert jährlich 30,000 Gewehre u. Schmiedeanker. (*Pr.*)

Sestre (Geogr.), so v. w. Sextern.

Sestri di Levante (Geogr.), Stadt im Herzogthum Genua des Königreichs Sardinien, am Meerbusen Rapello; hat Hafen, Schiffswerfte, 2000 Ew., welche Bleiweiß, Wachslichter und Seife fertigen, Sardellen fangen. S. di Ponente, Marktflecken im Herzogthum Genua, am Mittelmeere; hat 2400 Ew., Seifensiedereien, Alabastergruben. Sēstria, so v. w. Sestra 1). Sestrūga, Insel im Kreise Zara des Königreichs Dalmatien (Kaiserthum Oestreich); hat Fischer zu Bewohnern. (*Wr.*)

Sēsuald, Erzieher des jungen Romoald. Als Kaiser Constans Beneventum belagerte, wo S.s Zögling Herzog war, schickte dieser ihn zu seinem Vater Grimoald, daß er ihm zu Hülfe käme. Grimoald schickte eilend den S. zurück, mit dem Versprechen, kommen zu wollen. Allein S. fiel in die Hände der Feinde u. nachdem der Kaiser von ihm den Anzug des Grimoald erfahren hatte, ließ er den S. an die Mauern der Stadt führen, um dem Herzog zu sagen, daß sein Vater nicht käme, hoffend, daß so die Belagerten die Stadt übergeben würden. Da S. aber den Romoald zur muthi-

gen

gen Gegenwehr ermahnte, weil ein Heer zur Entsetzung heranzöge, wurde ihm der Kopf abgeschlagen und mit einer Maschine in die Stadt geschleudert. Romoald ließ ihn ehrenvoll begraben. (*Lb.*)

Sesübier (Sesuvier, a. Geogr.), mehrmals bei Cäsar vorkommender Name eines gallischen Volkes, scheint so v. w. Essuer (s. Essui) zu sein.

Sesúvium (ses. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Aizoiden, zur 3. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. pedunculatum (portulacastrum), mit purpurrothen Blüthen, ovalen fleischigen, als Gemüße und als Salat benutzten wohlschmeckenden Blättern, in Süd-Amerika an Meeresufern heimisch. (*Su.*)

Seta (lat.), 1) Haar, besonders 2) Borsten; 3) (bot. Nomencl.), Borste, ein steifes, sprödes, rundes Haar; 4) der Fruchtstiel, oder Träger der Büchse bei Laubmoosen.

Seta (Myth.), Geliebte des Mars, mit der er den Bithys zeugte.

Setabicula (a. Geogr.), Stadt in Spanien, j. Alcira.

Sẽtabis (a. Geogr.), so v. w. Sätabis 1). Setabini (Augustani S., a. Geogr.), Bewohner von Setabis.

Setāceo-acuminātus (bot. Nomencl.), borstenförmig, langzugespitzt. Setāceo-mucronātum fŏlium, borstig-gespitztes Blatt, dessen stumpfe oder scharfe aber kurze Spitze in ein steifes Haar ausläuft. Setāceo-plumōsus, borstenartig, fadenförmig.

Setāceum (Chir.), s. Haarseil.

Setāceus (bot. Nomencl.), 1) borstenförmig, haardünn, meist steif, oft nur am Grunde etwas dicker; 2) borstig, mit Borsten, oder steifen, spröden Haaren besetzt.

Setä (Sättä, a. Geogr.), 1) kleine Stadt in Lydien, nordöstlich von Termere; 2) indisches Volk, das zwischen dem Ganges und Indos wohnte und dessen Gebiet reich an Gold war.

Setae sĭliquae hirsūtae (Pharmac), die Kuhkräze (s. d.).

Setāntier (a. Geogr.), unbekanntes Volk in Britannien, wahrscheinlich ein Nebenzweig der Briganter (s. d.), von denen der Hafen in der Einbucht auf der nordwestlichen Seite von Britannia romana, bei der Mündung des jetzigen Ribble unter Preston Setantiōrum portus hieß.

Setāria (s. Pal. *Beauv.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Paniceen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Arten: s. germanica, glauca, viridis, verticillata.

Sẽtĭa (Devae aestuārium, a. Geogr.), Meerbusen des irländischen Meeres an den Küsten der Grafschaft Flint u. Chester; j. Dan (vgl. Deva 1). Setĭlĭs, Stadt der Jaccetaner im tarraconensischen Spanien; j. Solsona.

Sẽtenil (Geogr.), Stadt in der Provinz Granada (Königreich Spanien), hat viel in Felsen gehauene Häuser, 2000 Ew., liegt auf der Sierra de Ronda.

Seth, 1) (b. Gesch.), zweiter Sohn Adams und der Eva, Vater des Enos, starb in einem Alter von 912 Jahren. Die Bibel erzählt von ihm nichts, als daß er Stammvater der Sethiten war, welche sich von den Nachkommen seines Bruders Kain (Kainiten) durch ein frommes und gottseliges Leben unterschieden und deshalb Kinder Gottes genennt wurden, aber in der Folge doch ausarteten. Die biblische Erzählung gibt ihnen allen ein so hohes Alter, daß man über die Dauer eines solchen Jahres sehr ungewiß ist. Zu den Sethiten bis zu Noah gehörten Enos (lebte 905 Jahr), Kenan (910), Mahalaleel (895), Jared (962), Henoch (365), Methusalah (969), Lamech (777), Noah (600). Das apokryphische Buch, die kleine Genesis, läßt ihn in seinem 40. Lebensjahre von den Engeln in den Himmel gehoben werden u. daselbst Kunde von der Sündfluth und der Erlösung der Menschen durch Jesus bekommen, was er seinen Eltern mittheilte; nachher im 191. Jahre seine leibliche Schwester Azura (Orea) heirathen u. seine Nachkommen noch 1000 Jahre in dem Land oberhalb Eden wohnen, bis sie von dem bösen Geist ob ihres glücklichen Zustandes beneidet zur Vermählung mit den Töchtern der Menschen (Kainitinnen) verführt wurden. Eine gnostische Secte, die Sethianer (s. d.), behaupteten, Jesus sei S., der zum zweiten Mal auf die Erde herabgekommen sei. Unter seine Schriften, deren mehrere zu haben sich schon die Sethianer rühmten, zählt man noch: die Astronomie, von einem Engel dem S. gegeben; ein andres Buch, welches über den Stern der Weisen aus Morgenland und deren Geschenke, die sie Jesus brachten, handelte; überhaupt aber versicherten die Muhammedaner mit allem Ernst, Gott habe dem S. auf 50 Bücher vom Himmel geschickt, von denen die Araber, Aethiopier und Samaritaner einige haben wollen. Auch die Muhammedaner glauben an seine göttliche Sendung, deren Bestätigung sie in dem Buch S.s fanden, und erzählen von ihm, er habe, nach einem Besuch an Adams Grab, sich in das glückliche Arabien gewendet und daselbst die Städte Medinat al Scheit (d. i. Sethsstadt) u. Medinat al Jemen erbaut. Seine Nachkommen aber hielten sie für eine besondre Gattung von Wesen zwischen Engeln und Menschen inne stehend, die mit den Rie-

Riesen (Oiols, Kainiten) in besonderem Krieg gelebt hätten. Den moralischen Unterschied zwischen Sethiten und Kainiten hat eine vernünftige Geschichtsforschung auf eine blose, jetzt noch im Orient sich findende Verschiedenheit der Lebensweise übergetragen, wo sich Landbauer und Gewerbtreibende (Kainiten) von dem einfach lebenden Nomadenvölkern (Sethiten) unterscheiden u. sich selbst feindlich gegenüberstehen; 2) (ägypt. Myth.), d. i. Eselsfüllen, eine Benennung des Typhon (s. d.). (*Lb.*)

Sethe (Christ. Wilh. Heinr.), geb. zu Kleve 1767; studirte Jura, ward als preußischer Beamter 1791 in Kleve, 1794 als münsterscher Regierungsrath in Münster angestellt, 1805 Director des dortigen Criminalsenats, 1811 französischer Rath in Düsseldorf und ist seit 1816 Präsident des Oberlandgerichts zu Münster; schrieb: Urkundliche Entwickelung der Natur der Leibgewinngüter, Düsseldorf 1810; die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in dem preußischen Rheinprovinzen, Berlin 1820. (*Pr.*)

Sethia (Geogr.), so v. w. Setia.

Sethianer (Sethiten, Kircheng.), kirchliche (gnostische) Secte des 2. Jahrh., nach Andern von unbestimmter Zeit, die den Namen von ihren Meinungen über Seth und dessen Verhältniß zu Christus erhielten. Sie hielten den Seth (s. d.) für den Sohn eines weiblichen Aeonen, geschaffen statt des gemordeten Abels, ausgerüstet mit großer Geisteskraft zur Bestreitung der Mutter feindlicher Aeonen. Dann meinten sie nach Ein. Seth wäre der Urahne von Christus gewesen, nach Andern aber, Seth wäre Christus selbst gewesen, der zum zweiten Mal auf die Erde herabgekommen sei. Sie sollen auch Bücher von Seth, Abraham und Moses gehabt und denselben großes Ansehen beigelegt haben. (*Lb.*)

Sethim (Sithim, b. Ant.), kostbares Holz, woraus Moses Tische, Altäre und andre Geräthschaften der Stiftshütte machen ließ. Der Baum wächst nur in der Wüste Arabiens, dem Weißdorn an Farbe und Gestalt der Blätter ähnlich, aber viel größer; die Aeste wachsen nicht hoch, die Blätter sind rund oben grün, unten schwärzlich und das Holz ist so hart und fest, daß es nie verdirbt (daher auch in der Septuaginta durch unverwesliches Holz übersetzt).

Sethis (a. Geogr.), nach Mela Fluß in Karamanien, so v. w. Sabis 2).

Sethiten, 1) (Gesch.), Nachkommen Seths (s. d.); 2) (Kircheng.), so v. w. Sethianer

Sethians (Myth.), Name des Hephästos bei den Hetruriern.

Sethon (Sethos), ägyptischer König, von Diodoros Sikulos gar nicht erwähnt, von Andern in die Zeit gesetzt, wo durch Sabakos Rückkehr nach Aethiopien die äthiopische Dynastie sich endigte, also 715 v. Chr. S. war eigentlich Oberpriester des Phtha zu Memphis, u. durch ihn kam die Regierung wieder auf kurze Zeit nach ihren alten Sitz, Memphis, und zwar in Priesterhände, da sie früher (vermuthlich) ausschließlich der Kriegercaste angehört hatte. Durch eine unkluge Härte gegen die Soldaten, indem er ihnen die von den frühern Königen zugetheilten Ländereien wieder nahm, regte er sie so gegen sich auf, daß, als 712 der Araberfürst Sanherib einen Zug gegen ihn unternahm, jene den Kriegsdienst verweigerten. Doch durch ein Traumgesicht ermuntert, bildete er sich eine Armee aus Handelsleuten, Handwerkern u. andern gemeinen Leuten und zog dem Feind nach Pelusion entgegen. In einer Nacht hatten die Feldmäuse die Waffen der Araber zernagt, diese ergriffen daher eilig die Flucht, kamen aber auf derselben um. Vielleicht ist diese Geschichte aus der Mißdeutung einer Hieroglyphe entstanden, S. Bildsäule stand nämlich noch zu Herodotos Zeiten in dem Phthatempel zu Memphis, mit einer Maus (Symbol der Verheerung ꝛc.) in der Hand. Des S. Regierung dauerte 40 Jahre (bis 673); Einige glauben er sei nur Vicekönig und dem Sabako unterworfen gewesen, weil nach Sabako's Herrschaft nur eine 2jährige Anarchie eingetreten sei und sich dann die Dodekarchie gebildet habe. Gewiß ist, daß auch nach S. die Aegypter ihre Freiheit erhielten, die sie aber nicht ertragen konnten, sondern die Regierung 12 Regenten übertrugen, s. Aegypten (Gesch.). Histoire de Séthos, roi d'Egypte, in das Teutsche übersetzt von M. Claudius, Breslau 1777 (historischer Roman). (*Lb.*)

Sethraites Nomos (a. Geogr.), einer der 10 Districte Aegyptens innerhalb des Delta, erstreckte sich in Osten von dem pelusischen (bubastischen) Arm des Nil bis zu dem Kanal, der von Pelusion südlich nach den Sümpfen führte. Dazu gehörte vermuthlich Pelusion, wiewohl als Hauptort Heraklea (die kleine Heraklesstadt, vergl. Herakleopolis 2) angegeben wird, welche Stadt zwischen Pelusion und Tanis inne liegt und jetzt vom See Menzaleh bedeckt ist. Später hieß die Stadt auch S. oder Sethron und war ein Bischofssitz. (*Lb.*)

Setia (a. Geogr.), 1) alte Stadt in Latium, auf der Höhe eines in die pomtinischen Sümpfe laufenden Bergs erbaut, gehörte zur Eidgenossenschaft der Volsker. Die Römer nahmen sie später weg, führten eine Colonie dahin und machten sie zur Festung, daher sie in den punischen Kriegen zur Aufbewahrung der carthagischen

Geiseln diente. Später verfiel sie zwar, allein die Setiner erhielten sich immer noch im blühenden Zustand, weil bei ihnen ein vortrefflicher Wein wuchs, der das Lieblingsgetränk mehrerer Kaiser war. J. Sesse oder Sezze. 2) Stadt der Vaskoner im tarraconensischen Spanien; jetzt Setenil. (*Lb.*)

Sētia (Zool.), so v. w. Sesia, s. Glasschwärmer.

Sētia (Geogr.), 1) Bezirk auf der Insel Kandia (osmanisch Europa), östlichster Theil derselben, fruchtbar, schlecht bevölkert. 2) (Lasithi), Gebirg hier, hat den hohen Berg Diktäos. 3) Hauptort des Bezirks, Stadt mit offener Rhede, etwas Handel und 1200 Einw. Vor der Rhede liegen die Inseln Sanizari auch Gianissades genannt.

Setidara (a. Geogr.), Stadt in Germanien, nördlich von der Quelle der Weichsel, gehörte den Omanern oder Burgundionen; j. Zydowo.

Sētier, 1) in Frankreich, Faß und Schweiz Getreidemaß, hält 12 Boisseaux; 2) Weinmaß, hält 8 Pinten, im Ausschank ist aber 1 S. = ⅓ Pinte; 3) Feldmaß, so viel Feld, daß ein S. Roggen darauf gesäet werden kann.

Setine (Setines, Geogr.), s. Athen.

Setiferum fōlium (b. Nomencl.), Borsten tragendes Blatt.

Setigerus (bot. Nomencl.), ein oder mehrere Borsten tragend.

Sētium (Sētium promontorium, Simons, Sigium, a. Geogr.), Berg u. Vorgebirge an der Südküste Galliens, theilte den Busen bis an das Vorgebirge Aphrodisium in zwei Hälften, vor ihm lag die Insel Blascon; j. Cette.

Setletsche (Setledsch, Geogr.), so v. w. Sutlulege, s. unter Gharra.

Setōvia (a. Geogr.), 1) Stadt in Dalmatien, lag zwischen zwei Bergen; 2) (Setuia, Setiva, Sevia), Stadt in Germanien, im Lande der Quaden; j. Käsmark an der Popper; nach And. Czyche, nach And. Spitzina. Setortialūcte, Stadt Spaniens, im Gebiet der Arevacer.

Setōsus (bot. Nomencl.), borstig, mit Borsten besetzt.

Setoūra (Zool.), s. Zuckergast.

Setsch (Geogr.), Marktfl. im Kreise Chrudim des Königreichs Böhmen (Oestreich); liegt an der Chrudimka, hat Musselinfabrik.

Setschuen (Geogr.), Provinz des asiatischen Kaiserreichs China, zwischen den Provinzen Schensi, Hukang, Koeischeu, Yünnan, Tibet u. der Koschotei, hat 7758 (n. And. 10,425) QM., viel gebirgiges, sich allmählig verflachendes Land, bekommt Bewässerung durch den Kinchaking, später Jantsekiang genannt, mit seinen Nebenflüssen Yalong, Mahu, Kialinkiang u. a. und mehrere Kanäle, ist reich an vielerlei chinesischen Erzeugnissen, besonders am Zuckerrohr, Bauholz, Zuchtvieh (besten Pferde des Reichs), Wild, Fischen, Bienen, Metallen (Eisen, Blei) und andern Mineralien (Lasurstein, Bernstein, Salz, Magnet). Einige Gegenden mögen ganz wüste liegen. Einw. werden zu 27 Millionen wohl zu hoch (von And. nur zu 8 Millionen) angegeben, sie treiben außer Landbau und Viehzucht auch noch Seidenbau, Teppichweberei, Handel mit den Landeserzeugnissen, wozu der Hauptstrom sehr dienlich ist. Es sind in ihr 124 Städte, und sie wird getheilt in 20 Departements. Hauptstadt: Tschingtu-fu. (*Wr.*)

Sette, 1) (Geogr.), so v. w. Cette. 2) Fluß im Reiche Majomba auf der Küste von Niederguinea (Afrika). 3) Stadt daran, mit einigen Tausend Einw.

Sette Communi (Geogr.), s. Gemeinden (Geogr.) 2).

Settels (Deichb.), eine Bekleidung steiler Deiche an der Außenseite, welche von guten Rasensoden gemacht wird.

Sēttia (Geogr.), so v. w. Setia.

Settignano, eine Art toskanischer Wein.

Settima Torinese (Geogr.), Marktflecken am Sangal in der Provinz Turin des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat 2400 Ew.

Setuacātum (a. Geogr.), so v. w. Sequacatum.

Sētubal (Geogr.), so v. w. Setuval.

Setubālia (a. Geogr.), so v. w. Cätobrix. Setūcis, Stadt im belgischen Gallien, südöstlich von Samarobriva; j. Beaucourt, n. And. Cayeux. Setūia, so v. w. Setovia 2). Setutānda (Statutanda), Ort in Germanien im Chaukerlande, wahrscheinlich an der Ems bei Aschendorf. (*Lb.*)

Sētuval (Geogr.), 1) Correiçao in der Provinz Estremadura (Portugal); hat gegen 108,000 Ew. 2) Hauptstadt dieses Bezirks am Ausfluß des Sado in einen Busen des atlantischen Meers, hat viele Kirchen u. Klöster, einige alte Befestigung, mehrere Forts, theils zur Beherrschung der Stadt, theils zum Schutz des guten, besuchten und mit einem Leuchtthurm versehenen Hafens, schöne Kaie, Hospital, Armenhaus, Arsenal, 15,000 Ew., welche große Salzschlämmereien (in 500 Gruben) haben, Weinbau, Fischerei, Handel mit Wein, Oel, Südfrüchten, Salz, Fischen u. a. und Schifffahrt treiben. Dabei Trümmern einer alten Stadt Troya. Litt durch das Erdbeben von 1755 großen Schaden. (*Wr.*)

Setvan (Geogr.), so v. w. Satahual, s. unter Lamurzec.

Setz-angel (Fischer), so v. w. Hechtangel.

Setz-bord (Sitzgang, Seew.), eine breite Diele, welche man bei hoher See auf den Bord eines kleinen Fahrzeuge setzt damit die Wellen nicht darüber hineinschlagen; sie kann eben so leicht wieder hinweg genommen werden, wenn man ihrer nicht mehr bedarf.

Setz-bret, 1) (Buchdr.), ein viereckiges Bret, welches am Rande unten mit Leisten versehen ist, die etwas ausgehobelt sind, um das Bret leicht fassen zu können; auf dieses Bret werden die gesetzten Columnen geschossen; 2) (Bauw.), bei hölzernen Treppen die Breter, mit welchen der Zwischenraum zwischen den Stufen zugemacht wird. S.-bühne (Hüttenw.), in den Pochwerken eine Art Tisch, auf 3 Seiten mit einem hohem Rande umgeben, auf denselben wird das gepochte Erz gestürzt, und von da weg in das Sieb genommen. S.-compaß (Bergb.), s. unter Grubencompaß. Setze, an manchen Orten ein Platz, welcher mit Weinstöcken bepflanzt ist. Setz-eisen (Hüttenw.), in den Eisenhammerwerken ein Werkzeug ähnlich einem Hammer mit einer scharfen Pinne, mit welchem größere Stücke Eisen zertheilt werden, indem man die scharfe Pinne darauf setzet, und nun einen größern Hammer auf das S. schlagen läßt. (*Fch.*)

Setzen, 1) (sich s.), von Menschen in eine solche Lage kommen, wo der Hintere oder die Oberschenkel den Körper tragen, eben so 2) von Thieren, wenn sie vorzüglich auf den Oberschenkel der Hinterfüße ruhen; 3) Jemanden in einen gewissen Zustand, in gewisse Verhältnisse bringen; 3) (sich. s.) niedriger werden bes. von Dingen, welche eine ungewöhnliche Ausdehnung haben, oder aus einzelnen Theilen zusammengesetzt worden sind, so setzt sich eine Mauer, ein Gewölbe, ein neugebauter Deich, ein Straßenpflaster, der brennende Kohlenmeiler, eine Geschwulst; 4) von flüssigen Körpern, wenn die darin enthaltenen Unreinigkeiten oder festen Körper zu Boden sinken; 5) seinen bleibenden Aufenthalt an einem Orte nehmen; 6) ein Geschäft auf eigne Rechnung unternehmen; 7) (Krgsw.), wenn ein getriebenes Corps Halt macht, sich in Ordnung stellt, u. dem Feinde von Neuem zu widerstehen sucht; 8) (Buchdr.), die Schriftlettern in einer solchen Ordnung zusammenstellen, daß sie Worte bilden und abgedruckt werden können, vergl. Buchdruckerei; 9) (Bauw.), den Grundstein mit Hülfe der Setzwage legen; 10) (Hüttenw.), Erz und Kohlen in den Schmelzofen schütten; 11) das gepochte Erz in ein Sieb thun, und dieses in einem Wasserfasse untertauchen und schütteln, damit sich das Klare absondere, diese Arbeit verrichtet der Setzer; 12) (Tuchm.), das umgefaltete Tuch wieder in die Presse bringen; 13) (Deichb.), eine steile Dossirung mit Rasensoden bekleiden; 14) (Forstw.), die Scheite in Klaftern zusammenstellen; 15) (Forstw. und Gärtner), junge Bäume, Sträuche u. dergl in die Erde pflanzen; 16) (Bergb.), sich erstrecken, so in die Tiefe setzen; 17) so v. w. Einsetzen, übersetzen u. dgl. (*Fch.*)

Setzer, 1) s. unter Buchdruckerei; 2) (Hüttenw.), s. unter Setzen 11); 3) (Artill.), s. unter Flegelwischer; 4) so v. w. Raketenladestock; 5) (Färber), so v. w. Dritt.

Setz-fäustel (Bergb.), so v. w. Senkfäustel. S.-fäden, s. unt. Vitriolfäden. S.-graben (Bergb.), kleine Erzstücken, welche in das Gestein eingesprengt sind. S.-haken (Hüttenw.), eine Art große Zangen, mit welcher die glühenden Stücke aus dem Ofen gehoben werden. S.-hammer (Fischer), ein kleines sackförmiges Garn, welches in einem halben Reif gespannt ist, und vor Löcher oder Oeffnungen gesetzt wird, um die durchgehenden Fische zu fangen; 2) s. u. Hammer 1). S.-hase (Jagdw.), der weibliche alte Hase. S.-holz, 1) (Maschinenw.), so v. w. Göpelknecht; 2) (Gärtn.), zur Fortpflanzung genommene Zweige oder Schnittlinge; 3) so v. w. Stecker. S.-hübel (Hüttenw.), so v. w. Hubeltrog. S.-kasten s. unter Vitriolsieden. S.-kohlen (Kohlenbr.), die langen Kohlen, welche beim Beladen eines Wagens auf den Boden und an den Seiten desselben herumgelegt werden, damit die kleinern Kohlen nicht durchfallen. S.-kolben (Artill.), so v. w. Setzer 3). S.-kübe (Färber) s. unter Indig S.-kunst (Musik), s. Tonsetzkunst. S.-latte (Berab.), so v. w. Lachterlatte. S.-lauge (Vitriolw.), so v. w. Gare Lauge 1). S.-ling, 1) (Gärtn.), ein junger Baum, der fortgepflanzt werden kann; 2) so v. w. Satz. S.-linie (Buchdr.), ein dünnes Blech, welches vor die zuletzt gesetzte Zeile gesetzt wird, damit sie sich nicht verrücke. S.-loch, 1) (Hüttenw.), die obere Oeffnung eines Thenofens; 2) auch bei Schmalöfen die Oeffnung, durch welche das Erz eingetragen wird. S.-maschine, 1) (Hüttenw.), eine Vorrichtung, durch welche beim Waschen des Erzes dasselbe immer umgerührt wird, damit sich der Schlich gehörig absondere; 2) so v. w. Siebwerk. S.-meisel, s. unter Meisel. S.-ort (Bergb.), s. Brennort. S.-pfanne (Salzw.), eine kleine Pfanne, mit welcher der in der Sohle befindliche Sand und andere Unreinigkeiten abgeschieden werden, indem man dieselbe in den Hintertheil der großen Siede-

pfanne setzt. S.-pfosten (Mühlenw.), bei Mühlengerinnen die kleinen Säulen zwischen den Griessäulen. S.-rohr (Hüttenw.), bei Krummöfen die trichterförmige Erweiterung des Schachtes, durch welche das Erz eintragen wird.

Setzscha (Geogr.), s. Slawensk.

Setz-schäfer (Landw.), ein Schäfer, welcher eigenthümliches Vieh unter der Herde des Herrn hält, u. dadurch größtentheils seinen Lohn empfängt. S.-schiffer, ein Schiffmann, dem nur für eine gewisse Zeit ein Schiff anvertraut wird, um damit anstatt eines wirklichen Schiffers eine oder die andere Reise zu thun. S.-schirm, so v. w. Kaminschirm. S.-schlich (Hüttenw.), der klare, feuchte Schlich, welcher durch das Sieb gewaschen ist. S.-soden (Deichb.), bei einer Deichbekleidung die unterste Reihe Soden. S.-sohle (Bauw.), so v. w. Saumschwelle. S.-stangen, eiserne Hebestangen mit deren Hülfe große Steine in die gehörige Lage gebracht werden. S.-stempel (Bergbau), eine Art Hammer, womit die Schlösser an den Kunststangen verkeilt werden. S.-stück (Bäcker), so v. w. Hefenstück. S.-stücke (Instrumentw.), s. unt. Waldhorn und Trompete.

Setz-tartschen (Kriegsw.), sonst sehr große und breite Schilde, deren man sich selbst im Mittelalter noch bei Belagerungen bediente. Sie waren unten mit einem starken Stachel versehn, um sie in die Erde zu stoßen, und dahinter gedeckt mit Armbrüsten gegen die Mauerzinnen der Festung schießen, oder auch zum Behuf der Belagerungsarbeiten die Erde aufgraben zu können.

Setz-teich, s. unt. Teich. S.-tröge (Hüttenw.), die Tröge, mit welchen Erz u. Kohlen in den Ofen geschüttet werden. S.-trog (Hüttenw.), so v. w. Hubeltrog. S.-wage (Techn.), s. Bleiwage.

Setz-weger (Schiffb.), die nächsten Weger (s. d.) über dem Verdecke. S.-weller (Mühlenw.), so v. w. Beutelwelle. S.-zeit (Jagdw.), die Zeit, wo das verschiedene Wild seine Jungen bringt. S.-zirkel, so v. w. Bogenzirkel

Seubelsdorf (Geogr.), so v. w. Seibelsdorf.

Seuche (Med.), 1) eine jede langwierige Krankheit; 2) eine verbreitete Krankheit lebensgefährlicher Art, besonders wenn sie ansteckend ist und Menschen ohne Unterschied des Alters, Geschlechts u. s. w. befällt, vgl. Pest, Cholera, schwarzer Tod; 3) (Vieharzn.), Krankheit der Schweine, offenbart sich durch wässerige Augen, Kopfhängen nach einer Seite, Mattigkeit und Abneigung zum Fressen, entsteht besonders aus schlechtem mit Mehlthau befallenen Futter. Als Cur streut man auf einen warmen Mehltrank, ʒ Pfund klares Leberkraut, ein Stück rohen Ockers, etwas pulverisirten Salpeter u. läßt das kranke S. hungern bis es davon frißt.

Seudre (Geogr.), Fluß im Departement Niedercharente (Frankreich), mündet der Insel Oléron gegenüber, wird auf einige Meilen zur Fluthzeit schiffbar. Hier wird der Seudreswein, ein weißer und rother Franzwein, gewonnen.

Seuffarth, 1) (Johann Michael von), geb. im Würzburgischen; ward 1810 geh. Hofcommissär, dann würzburgischer Minister, 1817 Präsident des Hofgerichts und dann erster Appellationsgerichtspräsident; ist seit 1820 geheimer Staatsrath u. als guter Redner der zweiten baierischen Kammer, deren Vicepräsident er auch eine Zeitlang war, geschätzt. 2) (Johann Adam), Sohn des Vorigen, geb. 1793 zu Würzburg; ward 1815 Privatdocent der Rechte in Göttingen, seit 1816 in Würzburg, ward außerordentlicher Professor daselbst, Deputirter von Würzburg in der zweiten Kammer und Vicepräsident derselben, wo er stets frei und in entschieden liberalen Sinne und besonders für die Polen, sprach. Anfang 1833 war der in Folge der allgemeinen Maßregeln gegen zu liberale Professoren seiner Professur enthoben, und ging als Professor nach Zürich. Er übersetzte den Alkäos metrisch, Würzburg 1811, gab eine Anthologie griechischer Dichter heraus, und schrieb das Baurecht, die Reallasten und das Näherrecht, Würzburg 1819; Civilistische Erörterungen, ebend. 1820; Erläuterungen zu den Lehen des Erbrechts und den Wbereinsetzung in den vorigen Stand, ebend. 1820. Als Dichter führte er den Pseudonym Chordalis. 3) S. Seyffarth u. Seiffarth. (*Pr.*)

Seufzen, 1) (Physiol.), besteht, als Modification des Athemholens, in einem langsamen, tiefen vernehmbaren Einathmen und einem schnellen, mit noch stärkerem Laute begleiteten Ausathmen. Wird dann der Ton articulirt, wobei ein Mittellaut zwischen A. u. E. vernehmbar ist, so wird das S. zum Ächzen, wovon die teutsche Interjection: Ach! selbst ihre Wortbildung erhalten hat. Es setzt, wenn es nicht affectirt ist, das Gefühl der Bewegung des Athmens voraus, u. da eine heftige Sehnsucht, eine das Gemüth drückende Sorge immer mit diesem Gefühle begleitet ist, so seufzt man unwillkürlich in dieser Stimmung des Gemüths und erhält dadurch eine momentane Erleichterung. Auch der Zustand großer Ermattung veranlaßt S., als Ausdruck der Sehnsucht nach Ruhe. Häufig ist es aber auch in krankhaften Zuständen, an denen die Lunge Theil nimmt, ein begleitendes Symptom. Engbrüstige seufzen daher auch bei mindern Graden von

Brust-

Brustbeklemmung und bei der geringsten Anstrengung des Körpers. Ist das drückende Gefühl, zu dessen Erleichterung S. gereicht, mit einer klaren Vorstellung von dem verbunden, was das Gemüth beängstigt, so werden dem Streben sich des Drucks zu entledigen, auch Worte gegeben, in dem Seufzer, der jedoch immer, wenn er auch den Gegenstand des Kummers und der Sehnsucht andeutet, mehr den Charakter einer Interjection, als den einer Gedankenmittheilung hat

Seufzer, 1) s. unter Seufzen; 2) (Num.), ehedem diejenigen Sechser, welche 1709 in Sachsen mit den Stempeln von 1701—03 geprägt worden, während König Karl XII. von Schweden Sachsen inne hatte. Sie sind nur 2 Pfennige werth, denn statt 4löthig zu sein, waren sie 1löthig.

Sčümara (Seusämara, a. Geogr.), Stadt in Iberien am Aragus, nördlich vom jetzigen Tiflis; jetzt liegt Samthauro daselbst.

Seume (Johann Gottfried), geboren 1763 in Poserne bei Weißenfels. Der Graf von Hohenthal-Knauthayn nahm sich des talentvollen Knaben an, als dessen Vater, einen biedern Landmann, unverschuldete Unglücksfälle in Dürftigkeit und bald nachher in ein frühes Grab gestürzt hatten. In Borna, unter der Leitung des Rectors Korbinsky und in der Nicolasschule zu Leipzig machte S. rasche Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung, besonders in der gründlichen Kenntniß der klassischen Literatur. Mit dem damaligen Geiste der Theologie konnte er sich nicht befreunden und ging daher, nachdem er seine kleinen Schulden bezahlt, als 18jähriger Jüngling nach Paris. Auf dem Wege dorthin fiel er in Bach hessischen Werbern in die Hände, ward nach Amerika eingeschifft, um in Canada gegen die Vertheidiger der neuen Freiheit zu fechten. Als Amerika's Unabhängigkeit anerkannt war, kehrte er wieder nach Europa zurück, fiel aber preußischen Werbern, vor denen er sich aus Bremen geflüchtet hatte, bald nachher in die Hände, und mußte zu Emden als gemeiner Soldat dienen. Auch dort desertirte er zweimal, und entging, wieder eingeholt, nur auf Vorbitten der Todesstrafe. Die Caution von 80 Thalern, von einem edelmüthigen Bürger für ihn gestellt, bezahlte er in Leipzig, wohin er sich damals begeben sollte, von dem Honorar, welches er (1788) für die Uebersetzung des englischen Romans Honorie Warren erhielt. Er beschäftigte sich seitdem hauptsächlich mit dem Unterricht in den neuern Sprachen, ward 1792 Doctor der Philosophie und bald nachher Secretär bei dem russischen General Igelström in Warschau. Dort war S., zum Offizier bei den Grenadieren ernannt, Zeuge des furchtbaren Aufstandes der Polen gegen die Russen. Als polnischer Gefangener sah er die Gräuelscenen bei der Erstürmung der Vorstadt Praga; s. seine Nachrichten über einige Vorfälle in Polen, Leipzig 1796. Auf Befehl der Kaiserin Katharina II. (s. d.), deren Leben und Charakter er späterhin (1797) unparteiisch schilderte, begleitete S. nach seiner Befreiung einen schwerverwundeten russischen Major nach Leipzig. Die Aussichten zu einer ansehnlichen Beförderung in Rußland schwanden indeß mit dem Tode der Kaiserin (1796), als Paul I. (s. d.) die Regierung antrat. S. hielt nun Vorlesungen in Leipzig über die klassische Literatur, ertheilte Unterricht in der englischen Sprache, und gab außer seinen bereits erwähnten Schriften, noch zwei Briefe über die neuesten Veränderungen in Rußland, Zürich 1797 und eine Sammlung von Gedichten und prosaischen Aufsätzen unter dem Titel: Obolen, 2 Thle., Leipzig 1797, heraus. Späterhin besorgte er in der Druckerei seines Freundes Göschen zu Grimma die Revision der Prachtausgabe von Klopstocks Werken, von Alxingers (s. d.) Blomberis und andere Schriften. Zur Erholung unternahm er 1801 eine Lustreise von fast 600 Meilen durch Oestreich, Italien, Sicilien und die Schweiz nach Paris. Er beschrieb diese abenteuerliche Wanderung auf anziehende Weise in seinem vielgepriesenen Spaziergange nach Syrakus, Braunschweig u. Leipzig 1802, 3. Aufl., 3 Thle., ebend. 1811; der dritte auch unter dem Titel: Apokryphen. Eine ähnliche Lustreise führte ihn 1805, über Petersburg u. Moskau durch Finnland nach Schweden. Diese Wanderung schilderte S. in seinem Sommer im J. 1805, Hamburg 1806. Sein lebhaftes Gefühl für Freiheit und Vaterland verletzte der Druck der damaligen politischen Ereignisse. Er ward immer verschlossener, und ein schmerzhaftes Unterleibsübel, gegen das er vorzüglich Hülfe im Bade zu Töplitz suchte, endete dort 1810 sein Leben. Die Hauptzüge seines Charakters waren flammender Eifer für Gerechtigkeit und gesetzmäßige Freiheit, Selbstständigkeit ohne Furcht, Haß gegen Unterdrückung und moralische Verderbtheit, Wohlwollen gegen den bessern Theil der Menschheit, ungeachtet seines oft finstern und zurückschreckenden Aeußern. Als Dichter empfahl ihn sein lebendiges, tiefes Gefühl für das Gute und Schöne, reiche, beinah üppige Gedankenfülle, sein ächt philosophischer Geist u. eine kräftige Sprache. Die Phantasie hatte vielleicht den geringsten Antheil an seinen Gedichten, Riga 1801, die 1810 zum drittenmal aufgelegt wurden. Viel Wahres und Gutes enthielt sein Nachlaß moralisch-religiösen Inhalts,

Leipzig 1811, der auch den Nebentitel: Kurzes Pflichten- u. Sittenbuch für Landleute führt. Seine Schriften sind in einer zwiefachen Sammlung zu Wiesbaden 1823 in 8, u. zu Leipzig 1826—27 in 12 Duodezbänden erschienen. Der 11. enthält die von ihm begonnene und von L. A. H. Clodius vollendete Selbstbiographie. Das von G. L. Großmann, Kassel 1816 herausgegebene Gedicht S.s: Ueber Glückseligkeit u. Ehre ist eben so wenig in seinen sämmtlichen Werken aufgenommen worden, als seine, in dem Taschenbuch Minerva auf das J. 1811, S. 75 u. f. gedruckte Ausflucht nach Weimar. (*Dg.*)

Seurre (Geogr.), Stadt u. Cantonsort im Bezirk Beaune des Departements Côte d'or (Frankreich), liegt an der Saone, hat schönen Spaziergang (Mail), 3150 Ew., Handel mit Wein, Obst, Getreide.

Seuri (a. Geogr.), s. unter Seburri.

Seusälien (Num.), schlecht ausgedrückte Münzen.

Seuthes, 1) S. I., stammte aus dem Königsgeschlecht der Odrysen. Sohn des Sparadokos, folgte seinem Oheim Sitalkes (s. d.) 424 v. Chr. auf dem thrakischen Thron. Er war ein Freund der Athener, welche ihm auch mit dem Bürgerrecht beschenkten. Das durch innere Streitigkeiten zerrüttete Reich befestigte und vergrößerte er durch Unterwerfung mehrerer Nachbarvölker. Wer sein Nachfolger war, weiß man nicht. Einige nennen den Mäkades, dem gegen 400 v. Chr. 2) S. II. folgte, eigentlich blos als Fürst der See-Thraker (Sapäer, s. d.). Auch er stand in freundschaftlichem Verhältniß mit den Athenern und verband sich mit Xenophon (s. d.) bei seinem Rückzug aus Asien. Jenen versprach er ein großes Stück Land zu räumen u. eine Festung zu übergeben, wenn sie ihm die seinem Vater unterwürfig gewesenen Völker wieder erobern hälfen; dem Xenophon bot er die Hand seiner Tochter (oder Schwester) an, u. heirathete selbst eine Tochter des Griechen. Nachdem die Griechen wegen der Unannehmlichkeiten, die sie mit den Ministern des S. gehabt hatten, aus Thrakien gezogen waren, blieb S. in Besitz seines Reiches und die Freundschaft mit den Athenern dauerte nichts desto weniger fort; auch unterstützte er den Lakedämonier Derkyllidas in seinem Krieg gegen Persien. Der Versuch auch das Land der Odrysen zu unterwerfen, gelang ihm nicht, der Athener Thrasybulos vereinigte ihn mit dem Fürsten jenes Volks, Amadokos. S. regierte bis 380, ihm folgte Kotys I., Vater des Eversobleptes. 3) S. III., König der Odrysen, um 325 v. Chr. Gegen ihn zog Lysimachos, welcher sich mit seinen 6000 Mann gegen die 28,000 starke Armee in eine Schlacht einließ, die jedoch unentschieden blieb. S. verband sich nun mit Antigonos, des Lysimachos Gegner, und so sicherte er sich einen ungestörten Besitz seines Reichs. In der Folge griff er den Lysimachos bei seinem Uebergang über den Hämos noch einmal an, wobei beide großen Verlust erlitten. 4) S. IV., nur dem Namen nach bekannter König der Odrysen, welcher als Nachfolger des Kararos gegen 200 v. Chr. regierte und seinen Sohn Kotys II. die Herrschaft 171 hinterließ. 5) s. unter Rhonakes. (*Lb.*)

Seva, nach der Sage Wittekinds des Großen Gemahlin, die sich mit ihm taufen ließ.

Sevafiöll (nord. Myth.), muthmaßlich der Berg Saewe in Waester Götaland in Schweden, berühmt als Sigruns Sitz, von dem sie Sigrun von S. genannt wird.

Sève, geb. in der Gegend von Lyon, der Sohn eines Müllers, nahm früh bei der französischen Marineartillerie Dienste, desertirte, ging nach Italien, nahm von Neuem bei den Linientruppen Dienste und stieg 1814 bis zum Escadronschef. Nach Napoleons Sturz auf halben Sold gesetzt, schlug er sich zu Napoleon, pflanzte die dreifarbige Fahne zu Toulon auf, ward Oberstlieutenant und wohnte dem Feldzug 1815 in Belgien als Adjutant Grouchy's bei. Nach dem zweiten Sturz des Kaisers ging er angeblich wegen eines Versuchs, Ney zu befreien aus Frankreich, nach Aegypten, kam dort mit 8 Thlr. 12 Gr. in der Tasche an, bot den Pascha seine Dienste an und erhielt gleich Anfangs eine bedeutende Auslösung. Später wurde er in einem Steinkohlenbergwerk angestellt, und sollte zugleich einen verdächtigen Bey beobachten. Dies that er zur völligen Zufriedenheit des Pascha u. dieser brauchte ihn nun, um seine Truppen nach europäischer Art zu organisiren. Er ward nun völlig die rechte Hand des Pascha und seines Sohns, Ibrahim Pascha, trat, damit ihn die Truppen gehorchten, zum Islam unter dem Namen Soliman Bey über, erhielt eine bedeutende Anstellung, befehligte 1825 bei dem Einfall desselben in Morea eine Heerabtheilung und durchzog mit derselben Morea. Er kehrte mit Ibrahim Pascha 1827 nach Aegypten zurück und setzte dort seine militärische Thätigkeit fort. (*Pr.*)

Sevebirget (S.-birget, Geogr.), südliche Kette des Kölengebirges in Norwegen, ziehet sich durch das Stift Drontheim; hat die Spitzen Sulfjeld, Skarsfjeld, Jemtefjeld u. a.

Sevechos (Sevechus, Seuchos), ägyptischer König, der 2. der 25. (äthiopischen) Dynastie, welcher 726 v. Chr. dem Sabako (s. d.) folgte. Er ist wahrscheinlich derselbe, welcher in der Bibel So genannt wird, und welchen Hoseas, der Juden-

benkönig, gegen Salmanassar zu Hülfe rief. Er regierte 12 oder 14 Jahr, worauf Taraka den Thron bestieg. (*Lb.*)

Seve-gebirge (Geogr.), so v. w. Sevеberget. Seven, so v. w. Zeven. Sevenaer, Stadt im Bezirk Arnheim der Provinz Geldern (Königreich der Niederlande); hat 900 Ew., gehörte früher zum Herzogthum Kleve.

Seven-baum, so v. w. Sadebaum (s. d.).

Seven-bergen (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Breda der Provinz Nordbrabant (Königr. der Niederlande); hat 3200 Ew., an einem Kanal, treibt Handel. Seven-broog, so v. w. Severndroog. Seven-gebirge, s. unter Norische Alpen. Seven Islands, so v. w. Sieben Inseln (Ostindien).

Sevennen (Geogr.), Gebirg in Südfrankreich, wird durch die Aude und Garonne von den Vorbergen der Pyrenäen getrennt u. hängt durch die Gebirgszüge von Gevaudan und Vivarais mit den Alpen u. durch die Goldhügel mit den Vogesen zusammen; außerdem gehen von ihm bedeutende Nebenzweige ab. Sie bilden so die Wasserscheide zwischen den südlichen Küstenflüssen Frankreichs u. der Rhone einerseits, und des Tarn, Lot, Loire ꝛc., auch der Seine und Yonne andrerseits. Man unterscheidet gewöhnlich drei verschiedne Reihen; die eine besteht aus Kalkfelsen, ist ziemlich unfruchtbar u. heißt Garrigues; die zweite aus Gneus und Schiefer bestehend, bringt mehr Erzeugnisse Holz, Garten- und Feldfrüchte, Obst, Maulbeerbäume ꝛc., die dritte hat Gneus und Granit und bildet den eigentlichen Rücken des Gebirgs. Zu dem Hauptzuge gehören: a) die schwarze Höhe, das Espinouzegebirg, die Garrigues, die eigentlichen S. (Berg Esperon 2400 Fuß); b) das Lozèregebirg (Montagnes de Gevaudan) mit der Spitze Lozère, 2454 Fuß; c) die Nordostsevennen (Gebirge von Vivarais und Velay) mit den Spitzen: Tanarque 2587 Fuß, Gerbier de Jones 5266 (n. A. 4811) Fuß, Mézene 5464 Fuß; d) das Gebirg bis zu den Goldhügeln und Vogesen mit den Spitzen Pilat 3400 Fuß Mont de Tarare 4460 Fuß u. A. Zu den Seitenzügen gehören die Berge von Auvergne, die Gebirge von Forez, von Macon, Goldhügel u. A. Die Bewohner dieser Gebirge leben in den wilden Gegenden von Viehzucht und Kastanien in den freundlichern von Ackerbau, Viehzucht, Bergbau (auf Silber, Blei, Steinkohlen). Die S. dienten zur Verfolgungszeit den Hugenotten zur Sicherheit. (*Wr.*)

Sevennenkrieg (Gesch.). Die Gewaltmaßregeln, die Ludwig XIV. in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes anwendete, um die französischen Reformirten zum katholischen Glauben zu bekehren, hatten die gewöhnlichen Folgen gehabt. Eine halbe Million betriebsamer Menschen war ausgewandert, hatte in England, Holland und Brandenburg Zuflucht gefunden u. die Industrie, in welcher Frankreich zu jener Zeit alle Länder hinter sich zurückließ, ihre Reichthümer und ihre Talente in diese hinübergebracht. Der andere und größere Theil der Protestanten aber, durch Gewalt oder Verhältnisse zurückgehalten, war entweder (wiewohl oft nur scheinbar) zur herrschenden Kirche übergetreten oder erduldete mit dem Muthe der Märtyrer alter Zeit, alle Verfolgungen, die über sie verhängt wurden. Zu diesen letztern gehörten die Bewohner der Sevennen (s. d. Geogr.). In diesem großen, gebirgigen aber wohlangebauten und im Verhältniß stark bevölkerten Landstrich Languedocs, lebten über 200,000 Menschen, die von ihren Vorfahren, den alten Waldensern, eine unüberwindliche Abneigung gegen den Lehrbegriff der römischen Kirche geerbt und sich neuer Zeit den Reformirten angeschlossen hatten. Seit 18 Jahren ertrugen sie alle Gräuel, die bigotte Priester, von der weltlichen Macht unterstützt, über sie zu verhängen für gut hielten. Ihre Kirchen waren zerstört, ihre Prediger vertrieben worden und der Intendant der Provinz, Baville, erschöpfte fortwährend alle Künste, um diese eifrigen Protestanten mit List und Gewalt zum Katholicismus zu bekehren. Kinder wurden ihren Eltern entrissen, um in der herrschenden Religion erzogen zu werden; Männer, die man bei kirchlichen Versammlungen der Reformirten traf, auf die Galeere geschmiedet, die Weiber eingekerkert, die Prediger grausam ermordet, aber statt seinen Zweck zu erreichen, erweckte er in den Unterdrückten einen Fanatismus, der endlich einen blutigen Krieg entzündete, der über 2 Jahre wüthete und vieler tausend Menschen Leben und Eigenthum verschlang. Unter den Bewohnern der Sevennen traten Propheten auf, verkündeten die Befreiung des Volks, den Untergang Babels und den Wiederaufbau Jerusalems; ihre Anzahl häufte sich, Weiber und Männer, Jünglinge und Mädchen, selbst Kinder beiderlei Geschlechts fingen an zu prophezeien. Verbannte Prediger kehrten heimlich in ihre Heimath zurück, ob ihrer gleich im Entdeckungsfalle ein schmählicher Tod wartete, predigten dem Volke u. erhöhten so den Enthusiasmus. Der Widerstand bereitete sich vor; Bauern, in Hemden gekleidet und daher Camisarden genannt (ein Name, der ihnen während des ganzen Kriegs blieb), die den zeitlichen u. ewigen Vortheil schlau mit einander verbanden, übersielen unter dem Rufe: keine Steuern und Gewissensfreiheit, königliche Beamte, besonders

Steuer-

Steuerbediente und ermordeten sie auf eine grausame Weise. Die Widervergeltung war gräßlich, und so bedurfte es bald nur einer Veranlassung, um einen allgemeinen Aufstand herbeizuführen. Diese Veranlassung blieb nicht lange aus. Ein Abbé du Chaila, der an der Spitze der Missionen stand und ein grausamer Verfolger der Reformirten war, erhielt Befehl zwei Töchter eines neubekehrten Edelmanns in ein Kloster zu bringen, u. führte sie statt dessen auf sein Schloß. Als dieses der Bräutigam der einen, Perier, erfuhr, versammelte er einen Haufen reformirter Bauern, erbrach mit ihnen die Schloßthore u. befreite nicht nur seine Braut und ihre Schwester, sondern noch mehrere Gefangene. Chaila selbst wurde gefangen und von den so eben Befreiten ermordet; dieses geschah am 24. Juli 1702. Der einmal versammelte und durch die befreiten Gefangenen aufgehetzte Haufen, der sich jeden Augenblick vergrößerte, blieb dabei nicht stehen; mehrere Steuerbeamten wurden ergriffen und aufgehängt, und alle Priester ermordet, die in seine Hände fielen. Als endlich einige Truppen gegen die Bauern anrückten, zogen sie sich in ihre Berge zurück, wo sie eine Menge unangreifbare Zufluchtsörter fanden. Hier erschien zu jener Zeit ein Abbé von Bourlié, der Sohn des königlichen Untergouverneurs Guiscard, der aus Frankreich verbannt war, unter ihnen, versprach Hülfe von England, Holland und Savoyen, und ließ zum Zeichen, daß er wahr rede, nicht nur eine beträchtliche Geldsumme in ihren Händen, sondern verschaffte ihnen auch Waffen und Munition. Unterstützungen der Art wurden von Zeit zu Zeit erneuert, um den Muth der Landleute neu aufzurgen. Ludwig XIV. war damals in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt; seine Heere standen in den Niederlanden, am Rhein, in Italien u. Spanien, aber der Aufstand schien ihm so gefährlich, daß er dennoch den Marschall von Montrevel, einen Neubekehrten, mit einem Truppencorps von 16—20,000 Mann zur Unterdrückung desselben absendete. So entstand jetzt ein Krieg, von dem zwar wenig zu erzählen ist, da er sich weder durch regelmäßige Schlachten noch Belagerungen auszeichnete, der aber aus einer fortlaufenden Reihe von Postengefechten bestand, in denen die königlichen Truppen häufig den Kürzern zogen und der im Verhältnisse eine ungeheure Menge Menschenleben kostete. Unter den Camisarden bildeten sich schnell mehrere sehr geschickte Parteiführer aus, unter denen ein 21jähriger Bäckergesell, Jean Cavalier (s. d.) u. ein gewisser Roland die vorzüglichsten waren. Genau mit dem Terrain vertraut, waren sie überall, wo man sie nicht vermuthete u. von dem Orte verschwunden, wo man sie mit überlegenen Streitkräften suchte. Durch ihren Muth, ihr Glück und den Beistand ihrer Propheten gelang es ihnen, die unbändigen Banden der Camisarden zum unbedingten Gehorsam zu gewöhnen; fanatisirt wie diese waren, griffen sie an ohne die Zahl ihrer Feinde zu zählen, u. führten oft Heldenthaten aus, die wahrhaft ans Wunderbare grenzten. Die Anführer der königlichen Truppen, die den Krieg anfangs für ein Spiel gehalten hatten, hielten sich bald nirgends mehr, als hinter Mauern und Wällen, für sicher; überall wurden die Abtheilungen derselben überfallen, geschlagen und die Gefangenen oft grausam ermordet. Kein katholischer Landmann, von der Küste des Mittelmeers bis zum höchsten Kamm der Gebirge, wagte es, sein Feld zu bestellen oder Lebensmittel in die benachbarten Städte zu schaffen, das Land verödete und selbst die Einwohner der Städte zitterten vor einem Einfall der wüthenden Camisardenbanden. Um einen Begriff zu geben, wie dieser Krieg geführt wurde, mögen hier einige Vorfälle aus demselben Platz finden, deren sich im Laufe desselben eine große Menge ereigneten. Am ersten Osterfeiertage 1703 wollten die Reformirten auf einer Meierei, 1½ Wegstunden von Alais, eine kirchliche Versammlung halten u. fanden sich deshalb mit Weibern und Kindern zahlreich ein. Montrevel erfuhr dieses und befehligte die Besatzung von Alais die Versammlung aufzuheben, die auch, durch 600 bewaffnete Bürger verstärkt, zu diesem Behufe auszog. Aber die Camisarden ließen sich so leicht nicht überfallen, denn Cavalier selbst war mit 300 Bewaffneten zum Schutz der religiösen Handlung gegenwärtig. Während sich nun die Frauen, Greise und Kinder eilig flüchteten, empfingen die Camisarden, die hinter einer niedrigen Mauer wohlversteckt aufgestellt waren, die eilig Anrückenden mit einer so wohlgezielten Salve, daß diese in größter Unordnung zurückwichen; ehe sie wieder die Ordnung hergestellt hatten, kamen die Reformirten aus ihrem Verstecke hervor, und stürmten unter dem Gesang des 68. Psalms auf die überlegenen Feinde los, die von panischem Schrecken ergriffen in wilder Flucht nach Alais zurückeilten von den Siegern bis an die Thore der Stadt verfolgt. Cavalier besetzte die Vorstädte und ließ seine Schaar sich dort den ganzen Tag gütlich thun, ohne daß es die Besatzung gewagt hätte, gegen ihn etwas zu unternehmen. Oefters war der kühne Jüngling durch überlegene Macht rings eingeschlossen, aber immer entging er durch Tapferkeit oder irgend eine Kriegslist den gelegten Schlingen, und entkam sicher wieder in seine Schlupfwinkel. Wurde er auch geschlagen, so ersetzten freiwillige

Jüng-

Jünglinge, reformirter Religion, die sich zu seiner Armee drängten, den Verlust sogleich wieder und wenige Tage nach der Niederlage stand Cavalier allemal wieder furchtbarer da, als zuvor. Alle Anschläge des Marschalls u. seiner Untergebenen wurden vereitelt; die königlichen Streifcorps, von den besten Parteigängern geführt, sahen sich auf ihren Zügen, gewöhnlich da, wo sie es am wenigsten vermutheten, von allen Seiten angegriffen; hinter jedem Busch stacken dann Feinde und der Ueberfall geschah in der Regel so plötzlich, daß an keinen Widerstand zu denken und blos in eiliger Flucht Rettung zu finden war. Vergebens glaubte Montrevel durch Schrecken seine Gegner besiegen zu können; mochte er alle Gefangene rädern oder verbrennen lassen, für Einen, der auf diese Weise geopfert wurde, meldeten sich 10 und 20 Andere zum Eintritt in das Heer der Reformirten und es würde den Anführern der Camisarden leicht geworden sein ihre Schaaren zu verzehnfachen, wenn sie dieselbe zu ernähren gewußt und nicht gefürchtet hätten, dem Feldbau zu viele Arme zu entziehen; so aber ließen sie die Mehrzahl der jugendlichen Bewohner zum Bebauen des Feldes in der Heimath zurück. Einst glaubte der Marschall, nach einem für die Camisarden sehr nachtheiligen Gefechte, die Reformirten würden sich nun zerstreut haben und ihre Macht würde gebrochen sein, aber wenige Tage darauf wurde er durch einen Haufen von 60—100 Camisarden aus seiner Sicherheit aufgestört, der die Vorstädte von Nismes bei Nacht überfiel und ausplünderte. Die ganze Besatzung von 3 bis 4000 Mann mußte unter das Gewehr treten, aber der Lärm war so groß, daß sie keinen Ausfall wagte. Am andern Morgen erfuhr der Marschall, daß ihn blos ein kleiner Haufe Camisarden geneckt habe, aber kurz darauf auch daß die Vorstädte von Uzes, Blassac, Montpellier, Anduse und Danbessargues in derselben Nacht ein gleiches Geschick gehabt hätten. Kein Wunder also, wenn Montrevel auf den Gedanken kam, das Camisardenheer sei weit stärker, als man gewöhnlich glaube, und daß er, als Ludwig XIV. ihm noch den Befehl zuschickte auch die Küsten gegen eine mögliche Landung der Briten u. Holländer zu sichern, diese Aufgabe über die Kräfte seiner geringen Macht hielt. Am Schluß des Sommers von 1703 war Cavalier so gefürchtet, daß er ungehindert bis an das Meer streifen konnte. Auf diesen Zügen that er den Königlichen sehr vielen Schaden, überfiel ihre Lebensmitteltransporte, tödtete oder zersprengte die Bedeckung und verbreitete überall hin den Schrecken seines Namens. Erst dann als die eintretende üble Witterung eine Waffenruhe wünschenswerth machte, zog er sich in seine Berge zurück, aber mit dem Anbruch des Frühlings von 1704 war er auch wieder in Bewegung. Indessen trat jetzt für die Sache der Camisarden ein übler Umstand ein; Ludwig XIV., der den Krieg um jeden Preis geendet sehen wollte, rief nämlich den Marschall Montrevel, mit dessen Verfahren er unzufrieden war, zurück und sendete den Marschall Villars von der Armee am Rhein mit ausgedehnter Vollmacht nach Languedoc. Indessen wollte Montreval nicht aus dieser Gegend scheiden, ohne ein Andenken an seine Kriegführung hinterlassen zu haben. Er schickte also im Februar ein Corps in die Obersevennen, die damals von den Camisarden, die sich eines solchen Besuchs nicht versahen, verlassen waren, und befahl dem Anführer desselben, Planque, alle Backöfen und Mühlen in dieser Gegend zu zerstören und die Landleute zum Auswandern in die Städte oder in die größern u. befestigten Dörfer zu zwingen. Einige gehorchten, aber die Mehrzahl konnte sich nicht entschließen ihre Wohnungen zu verlassen und Planque ließ über 600 dieser wehrlosen Menschen ermorden. Diese Abscheulichkeit wurde am 20. Febr. 1704 verübt. Kurze Zeit darauf nahm Cavalier dafür Revanche. Er befand sich mit etwa 800 M. zu Fuß und 150 Reutern in dem Holze von Besenobre, unweit Alais, als der Marschall Montreval, davon benachrichtet, ihm den Obersten Jonquiere mit einem Regiment Marinesoldaten und 50 Dragonern entgegenschickte. Am 14. März griff dieser die Camisarden an, fiel aber in einen Hinterhalt und wurde gänzlich geschlagen; fast alle Offiziere und zwischen 5 und 600 M. der königlichen Truppen fanden in diesem Gefecht ihrem Tod, und blos 150 konnten sich nach Alais retten; Cavalier hatte kaum 200 Mann verloren. Nach diesem Gefecht streifte dieser bis Nismes, während ein anderer Parteiführer Roland in der Umgegend von Alais blieb und alle Verbindung dieser Stadt mit den umliegenden Dörfern aufhob. Ueber so viele Unglücksfälle erbost, zog Montrevel alle Truppen, die ihm zu Gebot standen zusammen, und trieb vom 15. bis 18. April sämmtliche Streifcorps der Camisarden mit großen Verlust in ihre Schlupfwinkel zurück. So standen die Sachen als Villars den Oberbefehl übernahm; ein Umstand, der den Camisarden die Hoffnung rauben mußte, die erlittenen Verluste wieder gut machen zu können. Schon am 21. April 1704 kam dieser treffliche Feldherr in Nismes an und versuchte durch Milde und Großmuth, mit kriegerischer Weisheit u. Strenge verbunden, das zu erreichen, was der Barbarei und Ungeschicklichkeit seines Vorgängers mißlungen war. Er verkündigte zuerst

erst eine allgemeine Amnestie für alle, welche die Waffen niederlegen würden und setzte die Gefangenen, die dem Könige Gehorsam schworen, sogleich in Freiheit. Zu gleicher Zeit bildete er bewegliche Colonnen, die von einem bestimmten Punkte aus nach allen Gegenden hinzogen, einander immer unterstützen konnten und an dem Orte ihres Ausmarsches war stets ein Corps, zu ihrer Aufnahme bestimmt, vorhanden, im Falle sie zum Rückzuge gezwungen wurden. Zur Schonung derer aber, die mit den Waffen in der Hand gefangen wurden, glaubte sich auch Villars nicht verbunden; sie wurden entweder sogleich auf dem Schlachtfeld erschossen oder zu Nismes oder Alais hingerichtet. Durch diese vorsichtigen, aber entschiedenen und raschen Maßregeln, sahen sich die Camisarden bald auf ihre Gebirge eingeschränkt; mehrere von ihnen benutzten die Amnestie und kehrten nach Hause zurück u. selbst Cavalier verzweifelte an dem Gelingen seiner Sache und begann schon am 10. Mai 1704 eine Unterhandlung, zu der ihn Villars eingeladen hatte. Die königlichen Parlementärs fanden ihn an der Spitze von 8—12,000 Mann, die er in Regimenter eingetheilt hatte; sie erneuerten für ihn und die Seinigen das Anerbieten der Amnestie, und nachdem sie für seine Sicherheit einige angesehene Männer als Geiseln bei den Camisarden zurückgelassen hatten, begleitete er sie selbst nach Nismes, um dort persönlich mit dem Marschall zu verhandeln. Er erlangte folgende Bedingungen: den Sevennenbewohnern wurde völlige Gewissensfreiheit zugestanden, auch erhielten sie die Erlaubniß außerhalb der Städte religiöse Versammlungen zu halten, doch sollten sie keine Kirchen haben. Alle, der Religion wegen Eingekerkerten sollten freigelassen, die Verbannten zurückgerufen werden u. den Ausgewanderten sollte erlaubt sein in ihre Heimath zurückzukehren; auch sollten sie ihre Besitzungen zurückerhalten. Die Einwohner der Sevennen, deren Häuser durch den Krieg zerstört worden wären, sollten für 7 Jahre steuerfrei sein, Cavalier aber überdem ein Oberstenpatent und eine königliche Pension erhalten, wogegen er versprach aus den Camisarden 4 Regimenter zu bilden, denen freie Religionsübung, wie den fremden Regimentern in französischem Dienste versprochen wurde. Diese Friedensvorschläge wurden durch einen Eilboten nach Paris geschickt und Ludwig XIV., von den Verbündeten damals bedrängt, unterzeichnete sie sogleich und schickte sie so eilig zurück, daß die Bestätigung schon am 22. Mai 1704 in Nismes ankam. Cavalier erhielt das Brevet als Oberst, eine Pension von 1200 Franken und überdem noch die Erlaubniß die Offiziere seiner Regimenter selbst zu ernennen.

Ob nun gleich diese Friedensbedingungen so günstig waren, daß sie die Erwartungen aller Vernünftigen weit übertrafen, obgleich die meisten Camisarden und ihre Anführer anfangs sich damit sehr zufrieden zeigten u. mehrere Cavaliers Beispiel folgten u. sich sogleich unterwarfen, so war doch die kurze Zeit, die zwischen den Abschluß der Verhandlungen und der Bestätigung derselben lag, hinreichend gewesen, die Lage der Sache ganz zu ändern. Wahrscheinlich nicht allein durch die Vorspiegelungen einiger Propheten, sondern auch durch das Geld und die Versprechungen der gegen Frankreich verbündeten Mächte aufgereizt, benutzte ein Offizier der Camisarden, Ravanel, Cavaliers zufällige Abwesenheit und berief eine Versammlung der Reformirten nach Calvisson. Hier spiegelte er ihnen vor, daß der Friede nichts als Verrath sei, daß man keinen der versprochene Punkte erfüllen würde, und daß man die Camisardenregimenter unter dem Vorwand sie nach Spanien einzuschiffen, alle im Meere ertränken wolle. Die Propheten stimmten mit ein, der Haufe beschloß in das Gebirge zurückzukehren und nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis das Edict von Nantes wieder hergestellt sei. Vergebens eilte Cavalier herbei, um diesen Entschluß zu hintertreiben, sie brachen gegen die Sevennen auf; vergebens reiste er ihnen dahin nach, sie blieben fest bei ihrem Entschlusse u. Cavalier selbst wurde oft mit dem Tode bedroht und sah sich genöthigt unverrichteter Sache nach Anduse zurückzukehren. Villars ließ nun die Camisarden ohne Aufenthalt verfolgen und nöthigte so viele sich zu unterwerfen; diese begaben sich nach Anduse zu Cavalier und von da wurden sie nach Valabregues an der Rhone geschickt, das zum Depot der Cavalier'schen Regimenter bestimmt war. Als sich dort über 100 Mann gesammelt hatten, sollten sie nach Alt-Breisach geschickt werden, aber Cavalier ging mit ihnen auf savoyisches Gebiet über und trat in die Dienste dieses Fürsten, Einigen zu Folge aus eignen Antriebe, nach Andern z. B. Villars Memoiren Bd. 2 mit Bewilligung Ludwigs XIV. Aus diesem Stamme wurde ein Regiment gebildet, mit dem Cavalier nach Catalonien geschickt und das in der Schlacht bei Almanza 1707 gänzlich aufgerieben wurde. An Cavaliers Stelle trat jetzt Roland als Oberanführer der Camisarden, aber seine Thaten beschränkten sich auf kleine Streifzüge. Am 14. August 1704 wollte er seine Geliebte besuchen die auf dem Schlosse Castelneau, 2 Stunden von Uzez, wohnte, aber er fiel hier in einen ihm gelegten Hinterhalt und wurde durch einen Flintenschuß getödtet. An Rolands Stelle trat Ravanel; aber da der Marschall am 5. Septbr.

ein

eine neue Amnestie verkünden ließ, so fielen eine Menge seiner Offiziere von ihm ab und unterwarfen sich dem König, die andern Camisarden folgten ihrem Beispiele und legten die Waffen nieder; die Anführer wurden mit Pässen des Marschalls nach Genf geschickt, die Gemeinen kehrten nach Hause zurück. Im December unterwarf sich auch Ravanel und nun war Languedoc so ziemlich beruhigt; blos auf den höchsten Punkten des Gebirgs irrten noch einige Camisardenhaufen umher, die (wie Voltaire sagte) Hülfe von Gott erwarteten und von den Alliirten erhielten. — Ludwig XIV. berief jetzt (Januar 1705) den Marschall Villars aus Languedoc ab und schickte ihn wieder zur Armee an den Rhein, wo seine Gegenwart Noth that, da die Schlacht von Hochstädt (14. August 1704, s. span. Erbfolgekrieg) den französischen Angelegenheiten eine üble Wendung gegeben hatte. An seine Stelle trat der Marschall Berwick, der bisher die französische Armee in Spanien befehligt hatte, u. der am 25. März 1705 in Montpellier ankam. Die Ruhe wäre wahrscheinlich nicht wieder getrübt worden, aber der Abbé Bourlié, der schon einmal die Gebirgsbewohner aufgehetzt hatte, verursachte jetzt neue Verwirrung. Durch seine Versprechungen bewogen, hatte sich Ravanel, von mehreren andern Camisardenchefs begleitet, wieder heimlich in die Gebirge begeben, um nach Villars Abreise den Krieg noch einmal zu beginnen; Hülfe von England und Holland war ihnen versprochen, und zwar sollte eine alliirte Armee an den Küsten des mittelländischen Meeres landen. Da die Macht der Camisarden zu gering war, um ihre Schlupfwinkel verlassen zu können, so benutzten sie die Einverständnisse, die sie in den meisten Städten des Languedoc hatten, um einen Plan zu entwerfen der keinen geringen Zweck hatte, als die Gouverneurs von Nimes und Montpellier, den Marschall, den Intendanten der Provinz und alle höhern königlichen Offiziere in einer Nacht zu ermorden und dann mit dem Wahlspruch: Gewissens- und Abgabenfreiheit öffentlich aufzutreten, eine Armee zu bilden und mit dieser an die Küste zu marschiren, um dort die versprochene Hülfe der Verbündeten zu erwarten. Die Nacht vom 25. und 26. April war zum Ausbruch dieser Verschwörung bestimmt. Obgleich dieses Geheimniß von fast 1000 Mitverschwornen getheilt wurde, blieb es doch lange Zeit unentdeckt und nur die Unvorsichtigkeit eines Einzigen war Schuld, daß der Plan, wenig Tage vor der Ausführung, am 19. April verrathen wurde. Schon waren Ravanel, Catinat und andere Anführer der Camisarden in Nismes versteckt, um die Bluinacht zu erwarten, sie wurden verrathen und mit einer großen Anzahl ihrer Mitverschwornen verhaftet. Berwick und Baville hielten sich jetzt aller Schonung für überhoben und ließen dem strengen Recht ihren Lauf. Mehr als 200 der Verschwornen büßten ihr Verbrechen auf dem Schaffot, sie wurden lebendig verbrannt, gerädert oder gehängt, viele andere aber fanden Mittel auszuwandern und entgingen so der Strafe. Gegen die Camisarden, welche noch unter den Waffen waren, wurde wieder mit der alten Strenge verfahren; die meisten fielen in kleinen Gefechten mit den Waffen in der Hand, die andern fanden ihren Tod auf dem Rade, dem Scheiterhaufen oder am Galgen und nur wenigen gelang es sich durch die Flucht zu retten. Mit dem Sommer 1705 kehrte nun die lang ersehnte Ruhe wieder nach Languedoc zurück und der Marschall Berwick konnte sich im October d. J. in die Grafschaft Nizza begeben, um dort den Oberbefehl zu übernehmen; von dieser Zeit an aber glühte in jenen Gegenden ein heimlicher Meinungskampf fort, der der Grund zu mancherlei Unordnungen war. So meldete am 23 Februar 1707 den Marschall Berwick, daß die Neubekehrten in der Nähe von Nerac u. Clerac fortführen Versammlungen zu halten, und daß die Bürger der Städte Theil daran nähmen. Er gab also den Rath, jetzt da das Uebel noch im Werden sei, allen Truppen Befehl zu ertheilen, die Versammlungen, die in der Nachbarschaft ihrer Standquartiere gehalten wurden, sofort anzugreifen. Der Prinz Bourbon-Condé, damals erster Minister, befahl die Prediger mit dem Tode zu bestrafen mißbilligte aber den Angriff auf die Versammlung selbst. Noch härter als Berwick verfuhr der Graf von Chamilly zu jener Zeit in Saint-Onge u. Angoumois, doch wurden auch ihm von der Regierung blos die Priester der Dissidenten Preis gegeben. Der Meinungskampf wüthete heimlich fort u. gab noch 1815, nach der zweiten Restauration, Veranlassung zu scharfen Auftritten. (*Js.*)

Sever (Geogr.), 1) (St. S.), Bezirk im Departement Landes (Frankreich); hat 35¼ QM., 95,000 Ew., 8 Cantone; 2) Hauptstadt desselben am Adour; hat 5400 Ew., Wein- und Branntweinhandel; 3) (St. S.), Cantonsort, Marktflecken im Bezirk Bare des Departements Calvados; hat 1600 Ew., welche durch den nahen Wald Beschäftigung finden; 4) Fluß an der spanisch portugiesischen Grenze, fließt in der Provinz Estremadura in den Tajo. (*Wr.*)

Severac (Geogr.), 1) so v. w. Arpajon; 2) (S. le Château), Stadt und Cantonsort im Bezirk Milhau des Departements Aveyron (Frankreich); hat 1600 Ew., welche Webereien treiben.

Severac (Louis Marquis de S. Dic d'Arpajon), s. Arpajon.

Sev.

Severianer (Kirchengesch.), s. unter Severus 17) und 18).

Severianus, 1) Schwiegersohn des Kaisers Philippus (s. d. 9), erhielt von demselben 244 das Commando über Mösien und Makedonien. 2) Syrer von Geburt, Bischof von Gabalis, lebte im 4. und 5. Jahrh., berühmt wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit. In Constantinopel wußte er sich die Freundschaft des Chrysostomos (s. d.) und die Achtung des Kaisers Arcadius zu verschaffen. Ersterer vertraute ihm bei einer Reise nach Ephesos sogar seine Gemeinde; da S. jedoch bei dieser Gelegenheit ihm seine Zuhörer ganz abspenstig machte, er auch der Ketzerei angeklagt wurde, so mußte er die Stadt meiden. Zwar kehrte er durch Vermittlung der Eudoxia wieder zurück und söhnte sich mit Chrysostomos aus, allein mit dem Theophilos von Antiochia verbunden erregte er neue Händel gegen den Patriarchen und da Chrysostomos in Folge derselben abgesetzt wurde, so entstand ein Aufruhr des Volks, vor welchem er fliehen mußte. Auch aus Antiochia mußte er 402 entweichen. Von seinen Reden stehen mehrere in Chrysostomos Werken; seine Schriften, darunter eine Erklärung der Paulinischen Briefe an die Römer und Galater, des Buchs Hiob u. s. w. sind untergegangen. 3) Sohn des Aurentios, von Alexandria, lebte im 5. Jahrh., wurde von seinem Vater angehalten, Rechtsgelehrter zu werden; aber nach seinem Tode folgte er seiner frühern Neigung, ging nach Athen, hörte daselbst den Proklos und wurde ein eifriger Anhänger der Platonischen Philosophie. Doch hatte er bald das einsame, einförmige Leben eines Philosophen überdrüssig, er trat deshalb in Staatsdienste und bezeigte sich als einen rechtlichen und gerechten, nur allzu fest an seinen Beschlüssen haltender Mann. Kaiser Zeno versuchte mehrmals ihn unter großen Versprechungen zur christlichen Religion zu bringen, allein er schlug es stets hartnäckig aus. Der Dichter Kallimachos war ihm so verhaßt, daß er dessen Gedichte, so oft er sie zufällig in die Hände bekam, angespieen haben soll. 4) Dichter und Redner des 5. Jahrh., wahrscheinlich aus Gallien gebürtig, Günstling des Kaisers Majorianus, unter die gelehrtesten u. berühmtesten Leute seiner Zeit gerechnet. Dieser ist nicht zu verwechseln mit 5) Julius S., einem Rhetor des 5. Jahrh. und Verfasser der noch in einem Fragment übrigen Schrift: De arte dicendi, welche man sonst dem Celsus beilegte, jedoch hat man gefunden, daß S. des Celsus Schrift oft wörtlich abgeschrieben hat u. daß dieses Plagiat des S. das noch übrige Stück ist. Gedruckt Basel 1556 u. 1567; dann herausgegeben von J. Douza, Antwerpen 1584; steht auch in Pithoeus Rhetores antiqui, Paris 1599, und in Gallus Secundus Explicationes in Ciceronis partitiones. Vergl. P. Bondam, Variae lectiones, Zutphen 1759, S. 363 f. 6) Mehrere Heilige und Märtyrer. (*Lb.*)

Severien (Geogr.), 1) (polnisch Schlesien), früher Herzogthum in Polen, etwas nördlich von Krakau, dicht an der schlesischen Grenze, zu 41 QM. und 72,000 Ew. gerechnet; kam 1443 an den Bischof von Krakau (daher dessen Titel: Herzog von S.), 1795 an Preußen (wo es Neu-Schlesien hieß), 1807 an Warschau und blieb später beim Königreich Polen. Hauptstadt: Siwierz (s. d.). 2) Sonst Herzogthum in Polen, dessen östlichster Theil; von dem Onepr bis an die See reichend, grenzte gegen Westen an Polen, gegen Norden an das Meer, gegen Osten an Rußland, gegen Süden an die Besitzungen des Tartarreichs der Krim. Es war früher ein eignes Herzogthum, ward später von den Littauern unterworfen, kam mit Wladislaw Jagello an Polen und fiel unter Czar Iwan Basilowitsch von Polen ab und unterwarf sich Rußland. Hauptstadt: Nowogrodek (s. d.). (*Pr.*)

Severik (Geogr.), so v. w. Siverik.

Severin, 1) s. unter Kimpul Severinuli; 2) so v. w. Szeverin.

Severin, männlicher Name: der Ernsthafte.

Severina (Ulpia), eine Gemahlin des Kaisers Aurelianus, jedoch nur von Münzen bekannt; auch weiß man nicht, ob er sie vor, oder nach der Tochter der Zenobia (s. d.) geheirathet hatte.

Severina, St. (Geogr.), Stadt auf einem Felsen in der Provinz Calabria ulteriore II. (Königr. Neapel); hat Erzbisthum, Kathedrale, einige Klöster, 6400 Ew.

Severino, St. (Geogr.), 1) Stadt in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel); hat 2100 Ew.; 2) Stadt an der Potenza in der Delegation Macerata (Kirchenstaat); hat Kathedrale, Bisthum, 10 Klöster, 1900 Ew.

Severino (Marc Aurel), geb. 1580 zu Tarsia in Calabrien; studirte zu Neapel und ward dort Lehrer der Anatomie und Medicin. Durch seine tiefen anatomischen, chirurgischen, botanischen Kenntnisse erwarb er sich großen Ruf und wurde namentlich der Wiederhersteller der Chirurgie. Er verschaffte dem Messer und dem Glüheisen wiederum Ansehn, welches beide Mittel unter den Arabern verloren hatten. Er st. 1656. Vorzüglichste Schriften: De recondita abscessium natura, 8 Bde, Neapel 1632, 4., letzte Ausg. Leyden 1729, 4.; Zootomia democritea, id est anatomia generalis totius animantium opificii libris quinque distincta, Nürnberg 1645, 4.;

4.; De efficaci medicina libri tres, qua herculea quasi manu armata cuncta mala proteruntur, Frankfurt 1646, Fol. u. 1682; Trimembris chirurgia in qua diaetetico-chirurgia, pharmaco-chirurgia et chimico-chirurgia tradita est, Frankf. 1652, 4. u. Leyd. 1725, 4. (*Pst.*)

Severins (Münzw.), so v. w. Souvereyns.

Severinuli (Geogr.), s. unter Kimpul Severinuli.

Severinus, 1) der Fromme und Heilige, auch Apostel in Noricum genannt, wahrscheinlich aus Afrika, lebte im 5. Jahrh. Von einer Wallfahrt aus dem Morgenlande zurückkehrend kam er 454 nach Tiburnia, um in der Umgegend das Christenthum zu predigen. Nachdem er als Abt in mehrern Städten an der Donau gelebt hatte, legte er in Favïana ein Kloster an. Selbst gegen die damals in Noricum einfallenden Rugier wußte er sein Ansehen durch seine Weissagungsgabe zu erhalten; den Odoaker, welcher ihn in seiner Zelle besuchte, munterte er auf nach Italien zu gehen und dort die Krone zu nehmen. Er lebte stets unter den äußersten Entbehrungen und st. 481. Sein Schüler Eugippus beschrieb sein Leben; es steht in Marcus Welserus Werken, Nürnberg 1632, Fol. 2) Name mehrerer Bischöfe und anderer Geistlichen. (*Lb.*)

Severinus a Monzambano, angenommener Name Pufendorfs (s. d. 1).

Severität (v. lat.), Ernsthaftigkeit, Strenge.

Severiten (Kirchengesch.), s. unter Severus 18).

Severn (Geogr.), 1) Fluß im britischen Nord-Amerika; ist Abfluß eines Sees, vergrößert sich durch den Cat (Katzenfluß), bildet während seines Laufs mehrere Seen, ist durch den Shemataway mit dem Hill verbunden, fällt in die Hudsonsbai; 2) aus obigem See fließt noch ein anderer, kleinerer Fluß in den Winnipegsee unter gleichem Namen ab; 3) s. unter Simcoe. Severndroog, 1) Insel im District Concan der britisch-vorderindischen Provinz Bejapoor; ist steil, felsig, berühmt als erster Waffenplatz des Agria; 2) starke Festung im Suba Patana des Staats Mysore in Vorder-Indien. Severne, 1) so v. w. Severn; 2) so v. w. Saverne. Severnhöuse, englische Factorei in Neu-Südwales (brit. Amerika) am Ausfluß des Severn in das Hudsonsmeer. Man treibt hier ansehnlichen Pelzhandel. Severo, St., Districtshauptort in der Provinz Capitanata (Neapel); liegt am Gebirg Gargano, hat Bischof, Kathedrale, 17,000 Ew. (*Wr.*)

Severus, römischer Zuname, d. h. der Strenge; I. Geschichtliche Personen: 1) (T. Cassius S.), s. Cassius 12). 2) (A. Cäcina S.), commandirte 14 n. Chr. die niederrheinische Armee in Teutschland u. wurde vom Germanicus gegen die von Arminius aufgeregten Teutschen geschickt; er drang bis zu den Bructerern und dem Fluß Amisia vor, bahnte der nachziehenden Armee unter Germanicus den Weg zum Wahlplatz des Varus in den teutoburger Wald und schlug darauf in der Schlacht die vereinigten Teutschen unter Arminius und Inguiomer. Dafür wurden ihm die triumphalia (s. d.) zuerkannt. Später war er Censor und versuchte das Gesetz durchzuführen, daß kein Proconsul seine Frau und Familie mit sich bei der Armee führte; doch ging es nicht durch. 3) (T. Alledius S.), römischer Ritter, lebte unter Claudius und war der einzige im Senat, welcher des Kaisers Vorschlag, daß die Ehen zwischen Oheimen und ihres Bruders Töchtern gültig sein sollten, unterstützte; man sagt, er habe unter dem Einfluß der Agrippina, welche Claudius heirathen wollte, gestanden. 4) (Verulanus S.), diente unter Corbulo 61 n. Chr. als legatus und wurde erst gegen Tiridates geschickt, um ihn von Armenien abzuhalten, dann dessen Nebenbuhler, Tigranes, welchem Nero den Besitz Armeniens verheißen hatte, zu unterstützen. 5) (Gatilius S.), Freund von Plinius dem Jüngern; Statthalter von Syrien. In der Folge wußte er die Gunst des Hadrianus zu gewinnen und wurde, nachdem er 120 n. Chr. Consul gewesen war, praefectus urbi. 6) Einer der tapfersten Feldherrn des Hadrianus; früher hatte er in Britannien gestanden, wurde aber 135 zurückgerufen und gegen die aufrührerischen Juden geschickt. Es dauerte zwar lange, ehe er sie besiegen konnte, denn ihre Ueberlegenheit an Menge machte, daß er nicht in einer Feldschlacht mit ihnen kämpfen, sondern sie blos durch Märsche ermüden konnte. Doch gelang ihm endlich die Unterdrückung derselben. 7) (L. Septimius S. Pertinax), aus Afrika, einer der ehrgeizigsten Generale, der jedoch bei der stufenweisen Erhebung zu Ehrenstellen seine Leidenschaft klug verborgen gehalten hatte. 193 commandirte er die pannonische Armee und bei der Nachricht von Pertinax Ermordung wurde er einstimmig von seinen Soldaten, denen er große Versprechungen gemacht hatte, zum Kaiser gewählt. Er zog sogleich nach Rom, um theils die Mörder des Pertinax zu bestrafen, theils sich gegen seinen elenden Gegner, Julianus, zu behaupten; überall, wo er auf diesem Marsch hinkom, wurde er mit Freude empfangen alle Städte öffneten ihm ihre Thore, selbst in Rom erkannte man ihn als Kaiser an. Daß er seinen Einzug in Rom an der mulvischen Brücke mit Gewalt sich habe erringen müssen, erzählen nur spä-

spätere und unzuverlässige Schriftsteller. Zuerst löste er die prätorianische Cohorte auf, dann sorgte er für die Ehre seines ermordeten Vorgängers. Nun wendete er sich gegen seine Mitbewerber um die Regierung; den Niger schlug er bei Kyzikos, Nikäa und Issos, den Albinus bei Lugdunum; außerdem aber wurden die exilirt oder hingerichtet, welche seinen Nebenbuhlern treu geblieben waren, und die Städte, die sich nicht ergeben hatten, beraubte er ihrer Vorzüge, oder ließ sich die Strafe durch ungeheure Summen abkaufen. Nachdem er sich seinen Thron noch durch Verbannung und Hinrichtung vieler Senatoren und Provinzialen befestigt hatte, wendete er seine vorzügliche Sorgfalt auf Verbesserung und Erweiterung des Ackerbaues, Mißbräuche wurden durch strenge Gesetze abgeschafft, Streitigkeiten unparteiisch von dem Kaiser selbst untersucht; am meisten aber erwarb und sicherte er sich die Liebe des Volkes dadurch, daß er viele Bauten aufführte und prächtige Schauspiele gab, auch unter die Armen häufig Getreide austheilen ließ. An die Stelle der Prätorianer wählte er sich eine neue Leibwache, welche aus den stärksten, tapfersten, treuesten Soldaten aller Legionen im Reich bestand. Aber der Präfect dieser Cohorte erhielt bald eine so große Macht, daß er nicht allein Befehlshaber der ganzen Armee, sondern auch nächst dem Kaiser der Mächtigste im Staat wurde, der sowohl Finanzen, als Gesetze unter sich hatte; selbst den Senat machte S. einem militairischen Despotismus unterthänig. Hätten seine Nachfolger in seinem Geist fortregiert, das römische Reich wäre seinem Ende nicht so schnell entgegeneilt, doch sein scheußlicher Sohn, Caracalla (s. d.), hatte keine Idee von dem Vortheil in des Vaters ruhmvollem Pfade fortzugehen. S. blieb auf seinem britannischen Feldzuge bei Eboracum 211. Eine eigentliche Verfolgung der Christen kann man ihm nicht Schuld geben, nur gab er Gesetze gegen die große Menge neu Bekehrter, deren Strenge dann freilich nicht selten auch die mit bestrafte, welche vorher die christliche Religion bekannt hatten. Uebrigens war S. sehr der Magie ergeben und hielt viel auf Träume und Astrologie. Seine erste Gemahlin verlor er als Statthalter von Gallien; darauf heirathete er die Julia Domna, von welcher er 2 Söhne, Caracalla u. Geta hatte. 8) (M. Aurel. Alexander S.), s. Alexander I. 9) (S. Aurelius), so v. w. Macrinus. 10) (Aulus S.), s. Aulus 28). 11) (Fl. Valerius S.), Schwestersohn des Kaisers Maximianus, von dem Oheim 305 nebst Maximinus zum Cäsar erwählt und über Italien u. Afrika gesetzt. Als sich Maxentius in Rom zum Kaiser hatte erklären lassen, eilte S. dahin, um ihn wieder zu stürzen, allein seiner Habsucht und Erpressungen wegen war er in Italien allgemein verhaßt und da ihn selbst ein Theil seiner Armee verließ, so zog er nach Ravenna u. erkannte den Hercules als Augustus an. Ravenna verließ er, durch einen falschen Frieden getäuscht, und wurde 307 in Rom ermordet. 12) (Libius), nach Majorianus Tod 461 zu Ravenna durch Ricimer zum römischen Kaiser ernannt. S. selbst war ein Mann ohne alles Verdienst, welcher nur den Namen des Kaisers hatte; Ricimer führte die Regierung und da derselbe auch den Schattenkaiser überdrüssig hatte, ließ er ihn 465 vergiften. Unter seiner Regierung ging die narbonensische Provinz an die Westgothen und das übrige Gallien an Chilperich verloren. Nach ihm war der Thron fast 2 Jahre ganz erledigt. II. Gelehrte und Geistliche: 13) (P. Cornelius S.), römischer Dichter, lebte unter Augustus und war ein Freund des Ovidius (dessen 2. Brief des 4. Buchs der Briefe ex Ponto an S. gerichtet ist). Sein früher Tod (14 v. Chr.) verhinderte seine Ausbildung. Er wird als der Verfasser eines Gedichts: Aetna, angeführt, allein von mehreren wird dieses dem Lucilius zugeschrieben. Hat er es wirklich geschrieben, so war er mehr Versificator, als Dichter. Zu Quintilianus Zeit gab es von ihm noch den Anfang eines Gedichts über die sicilischen Kriege (zwischen Augustus u. Pompejus), das sehr gerühmt wird u. wovon vielleicht das Fragment über den Tod des Cicero ein Theil war. Er soll außerdem auch sehr beißende Epigramme, Elegien und Trägödien verfaßt haben. Das angeführte Gedicht: Aetna, findet sich im 10 Bd. von Cl. M. Stampa's Corpus poetarum latinorum, Mailand 1731; im 2. Bd. von M. Maittaire's Opera et fragmenta veterum latin. poetarum; im 4. Bd. von Wernsdorfs Poetae latini minores, daselbst auch das Fragment de morte Ciceronis. Besonders herausgegeben von Gorallus (J. Clericus), Amsterdam 1703 und 1715. Uebersetzung von C. A. Schmidt, Braunschweig 1769; französisch von J. A. de Serionne, 1786, 12.; italienisch von Cl. M. Stampa, s. oben. Vergl. noch Matthiä's Abhandlung in der Neuen Bibl. der schönen Wissensch., 59. Bd. 2. St. S. 311 ff. und F. O. Mencken in den Miscellanea Lipsiens. nova, Bd. 5 St. 1. S. 137. St. 2. 335. 14) Römischer Baumeister unter Nero, welcher mit Celer den prächtigen Palast des Kaisers Nero baute. 15) Arzt von unbestimmter Zeit, dessen Schriften von Galenos und Aëtios oft angezogen werden, namentlich bei Letzterem. Er scheint besonders als Chirurg berühmt gewesen zu sein.

16)

16) (Flavius Arrianus S.), Jurist, welcher einen Commentar über des Sabinus (s. d. 6) Rechtsbücher geschrieben haben soll. 17) Platonischer Philosoph, von unbestimmter Zeit, Verfasser eines nicht mehr vorhandenen Commentars zu Platons Timäos u. eines ebenfalls verloren gegangenen Buchs über die Seele, von welchem letztern bei Eusebios (Praepar. Evang. 13, 17) ein Fragment steht. 18) Irrlehrer des 2. (nach Andern des 6.) Jahrh., Schüler des Tatianos (s. d.). Er leugnete die Auferstehung, behauptete, daß die Weiber von dem Teufel geschaffen wären (deshalb dürfe man nicht heirathen), verbot den Gebrauch des Weines und verwarf das ganze alte Testament und von dem neuen die Apostelgeschichte u. die Briefe des Paulus. Seine Anhänger (Severianer) fanden sich bis in das 5. Jahrh., sie heiratheten nicht (Enkratiten) und entsagten dem Besitz ihrer Güter. 19) S. Sozopolitanos, von seiner Geburtsstadt Sozopolis in Pisidien so genannt, lebte im 5. und 6. Jahrh., Anfangs Jurist, ließ sich nachher in Syrien taufen u. wurde Mönch. Aus seinem Kloster wegen Schwärmerei verstoßen, wendete er sich an den Kaiser Anastasios, welcher ihn 513 an die Stelle des abgesetzten Bischofs von Antiochia, Flavianus, setzte. Als Monophysit (s. d.) behauptete er nur Eine Natur in Christo ohne Vermischung, und war ein heftiger Gegner des chalkedonischen Concils. Die Orthodoxen beschuldigten ihn der Ermordung mehrerer Mönche, des Kirchenraubs u. s. w., und 519 wurde durch Kaiser Justinus befohlen, ihm die Zunge auszuschneiden und seine Bücher zu vernichten; er entkam jedoch nach Alexandria und lebte bis gegen 540. Seine Anhänger hießen Severianer besonders in engerer Bedeutung, (auch Severiten) die, welche die Verweslichkeit des Körpers Jesu nach einer Behauptung des S. annahmen, die er in einem Streit gegen Julianus von Halikarnassos aufgestellt hatte. Außer den von ihm verfaßten Homilien, Briefen, Commentaren über die heilige Schrift, dem Philalethes u. den Responsa ad quaestiones sacras ab Eupraxio propositas, ist besonders zu bemerken: De ritibus baptismi et s. synaxeos apud Syros Christianos receptis, syrisch und lateinisch herausgegeben von G. F. Boderianus, Antwerpen 1572, 4. 20) Mehrere andere Bischöfe und Heilige. (*Lb.*)

Severus (a Geogr.), Berg im Sabinerland, Zweig der Apenninen; jetzt Vissa.

Severus Triumphbogen, s. Triumphbogen.

Severus-Wall (Severi vallum, Topogr.), s. Römerwall 1).

Sesia (Geogr.), 1) Fluß in der Delegation Mailand des Königreichs Lombardei-Venedig (Oestreich); fällt in die Olona, gibt Wasser zu einem Kanal zum Lambro ab; 2) Marktflecken hier.

Sevi, s. unter Sabarthai.

Sevier (Geogr.), Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate Tennessee, hat 6000 Ew. Hauptort: Sevierville mit Postamt.

Sevigné (Marie de Rabutin, Marquise de S., Dame von Chantel), geb. 1626; erwarb sich durch ihren Rang und die Anmuth ihres Wesens viele Bewunderer. Als ihr Gatte, der Marquis von S., mit dem sie sich 1644 vermählt hatte, 1651 in einem Zweikampfe blieb, widmete sie sich neben der höhern Ausbildung ihres Geistes durch den Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Männern fast ausschließlich und mit großer Sorgfalt der Erziehung eines Sohnes und einer Tochter. An der letztern hing sie mit ungemeiner Zärtlichkeit, und als die Tochter 1669 ihrem Gemahl, dem Grafen v. Grignan, nach der Provence, wo er Gouverneur war, folgte, fand sie in dieser Trennung den Anlaß zu dem größten Theil der Briefe, deren Herausgabe sie in der literärischen Welt sehr vortheilhaft bekannt machte. Obgleich einige dieser Briefe, da sie blos häusliche Verhältnisse betrafen, wohl hätten ungedruckt bleiben können, so sind doch die meisten höchst anziehend durch die darin herrschende, mütterliche Zärtlichkeit, durch die Mannigfaltigkeit der Beschreibung warmen Gefühls und durch einen Schatz von reicher Lebensweisheit. Hinsichtlich der kunstlosen Darstellung und Schönheit der Sprache sind diese Briefe unübertreffenes Muster. Aber ungeachtet ihres sehr gebildeten Verstandes erhob sich S. in ihren Ansichten u. Grundsätzen nicht viel über ihr Zeitalter und ihr Geschlecht. Eine Feindin des Ranges und äußern Glanzes, strebte sie nach Bewunderung u. ließ sich mitunter verleiten, werthlose Vollkommenheiten höher als wirkliche zu schätzen. Die Zärtlichkeit für ihre Tochter, bei deren Pflege in einer Krankheit sie ihren eignen Gesundheitszustand zu wenig berücksichtigte, zog ihr ein heftiges Fieber zu, an welchem sie zu Grignan in der Provence 1696 st. Die Lettres de Madame de S., Paris 1734, 6 Bde., 12., seitdem mehrmals aufgelegt, erschienen zuletzt, von Montmerqué herausgegeben, zu Paris 1818 in 10 Octavbänden, nachdem 1814 zu Paris noch Lettres inédites durch den Druck bekannt geworden waren. Interessante Notizen aus dem Leben der S. enthalten die zu Paris 1820 herausgegebenen Memoires de Mr. de Coulangis. (*Dg.*)

Sevigné (Putzw.), Geschmeide für Damen, nach der Vor benannt, besteht in 3 zusammengefaßten Berloques und wird von den Damen vor der Brust getragen.

Aus

Aus der Mode gekommen, sind die S.s seit etwa 8 Jahren wieder gewöhnlich worden.

Sevilla (Geogr.), 1) Provinz im Königreich Spanien, Theil von Andalusien, zwischen den Provinzen Estremadura Cordova und Granada gelegen, an Portugal, das atlantische und mittelländische Meer grenzend; hat 423 QM. (nach And. 990 Q.Leguas), ist im Innern mehr eben, an den Grenzen gebirgig (durch Sierra Morena und Nevada, beide mit verschiedenen Ausläufern), bewässert vom Guadalquivir (mit dem Xerez, Salado, Guadiamar u. a.), von der Guadiana (mit der Chanza), dem Tinto, Guadalete, Guadiara u. m. Das heiße Klima wird durch die Berg- und Seeluft gemildert, der Winter ist sehr angenehm, doch erzeugen sich leicht Krankheiten (gelbes Fieber). Ew. rechnet man zu 780,000 (nach And. nur 750,000); sie beschäftigen sich mit Ackerbau, der wenig Mühe macht, vorzüglich wo Bewässerung im Gange ist, fast monatlich Aernten gibt und Waizen, Mais, Gerste, Reis gewinnen läßt; mit Garten-, Obst-, vorzüglich Weinbau; durch letzteren gewinnt man die edlen Sorten Xeres, Tinto Vino seco; die Südfrüchte sind von bester Beschaffenheit und reichlich; man beschäftigt sich ferner mit Baumwollen-, Seiden-, Oelbau, Fischerei, Viehzucht (doch bes. nur Schafe und Ziegen, die Pferdezucht bedeutet wenig mehr); der Bergbau liefert Silber, Blei, Kupfer und soll neuerdings wieder aufgenommen worden sein, man schlämmt viel Salz (gegen 12 Mill. Centn.), beschäftigt sich auch mit Fabrikwesen (Tabak, Weberei, Seide), treibt dabei ausgebreiteten Handel mit diesen Erzeugnissen, spanischen Fliegen, Korkholz u. a. m. 2) Hauptstadt hier, am Guadalquivir: hat Schiffbrücke, Doppelmauer mit 166 Thürmen, 29 Pfarrkirchen, darunter große Kathedrale (ehemals Moschee, 420 Fuß lang, 126 hoch, 260 breit, mit 82 Altären, großer Orgel mit 5000 Pfeifen, auch Columbus Grab und einem daneben stehenden 374 F. hohem Thurme, in welchen man durch 41 Absätze aufsteigen, allenfalls auch reiten kann u. in welchem 22 Glocken hängen, auch mit öffentlicher Bibliothek von 20 000 Bdn.), 24 Klöster, darunter das Dominicanerkloster S. Paul, das Kapuzinerkloster u. das Karthäuserkloster, 24 Hospitäler (la Sangre, de la Caridad), Waisen-, Zucht-, Irrenhaus; ferner sind merkwürdig das große Amphitheater zu Stiergefechten, die Münze, Börse, das italienische Opernhaus, Inquisitionsgerichtsgebäude, das Rathhaus, Arsenal u. m. A. Die Straßen sind sehr eng, doch reinlich und Nachts erleuchtet. Das Wasser zum Trinken kommt durch eine große Wasserleitung, Caños de Carmona, auf 400 Bogen. Die Ew., neuerdings 100,000, früher einmal mehr als 400,000, fertigen Tabak (in der großen, königlichen, gegen 1800 Menschen beschäftigenden Tabaksfabrik), Seidenwaaren, Kriegsgeräthe, Salpeter, Leder, Seife, Band und treiben bedeutenden Handel, doch trägt der Fluß nur kleine Schiffe. S. ist der Sitz der Provinzialbehörden, eines Erzbischofs, einer Universität (gestiftet 1504), mehrerer Akademien (der Wissenschaften, für Bau-, Bildhauer- und Malerkunst, dabei eine Kunstschule), mehrere Gesellschaften (für Oekonomie), eines erzbischöflichen Seminars, einer Pilotenschule, mehrerer Freischulen u. s. w. Geburtsort der Kaiser Trajan, Hadrian und mehrerer Gelehrten. Hier das erste Inquisitionsgericht 1478. Mehrere römische Alterthümer. 3) (Gesch.). S. soll von den Phönikern erbaut und Spala, d. i. Ebene, genannt worden sein. Die Sage nennt auch den phönikischen Hercules als Erbauer. Julius Cäsar stellte es wieder her. Später baute Hadrian die Stadt Italica dabei. Noch jetzt existiren bei der Stadt unter dem Namen Sevilla le vieja Ruinen davon. S. war auch der Zufluchtsort des Hermangild, der sich 582 gegen seinen Vater, Leovigild, König der Westgothen, empört hatte. Hermangild rief zum Entsatz den Suevenkönig Mir aus Lusitanien, doch zog sich derselbe nach einer Unterhandlung mit Leovigild zurück und S. wurde immer mehr eingeschlossen, hielt sich jedoch bis zum folgenden Jahr, wo Hermenegild nach Cordova gezogen war. Im 8. Jahrh. wurde sie eine Beute der Araber und sie wurde die Hauptstadt des Königreichs Sevilla, s. u. Spanien (Gesch.). 845 wollten die Normänner die von Sarazenen besetzte Stadt überfallen; der König Abdalrahman lieferte ihnen unter S.s Mauern ein Treffen, welches zwar unentschieden wegen Einbruch der Nacht blieb, allein bald darauf zogen die Normänner ab. Ferdinand III., König von Aragon, eroberte S. wieder für die Christen und zerstörte das Königreich S. 1729 ward hier ein Friedens- u. Freundschaftstractat zwischen Spanien, Frankreich und England geschlossen, dem später auch Holland beitrat. In dem Insurrectionskrieg auf der pyrenäischen Halbinsel befand sich einige Zeit die spanische Centraljunta daselbst, bevor sie sich, als Victor vorrückte, 1810 nach Cadix zurückzog und große Artillerie- und andere Vorräthe im Stiche ließ. Eben so war S. der Ort, wo sich die Cortez, Madrid verlassend, 1823 hinflüchteten und von wo sie den König nach Cadix entführten. Vgl. Spanien (Gesch.) und spanisch portugiesischer Befreiungskrieg gegen Frankreich. 4) Fluß auf der spanisch-west-

westind. Insel Cuba; Hafen in dessen Mündung auf der Südküste. (*Wr., Pr. u. Lb.*)

Sevilla (Waarenk.), die wohlfeilste, spanische Wolle.

Sevilla (Johannes v.), s. unter Johannes 235).

Sevillāna (Num.), in Spanien ehemals die in Sevilla geprägten Pesos genannt.

Seville (Waarenk.), eine Sorte französischer Schnupftabak.

Sevīner (a. Geogr.), so v. w. Sabiner.

Sēviri (Sexviri, Sechsmänner, Ant.), 1) die Anführer der 6 Reiterabtheilungen bei den Römern, nicht, wie Einige glauben, daß nur einer, der über die ganze Reiterei gesetzt gewesen sei, sevir geheißen hätte; 2) die Magistratspersonen in Colonie- oder Municipialstädten, wo deren Collegium aus 6 Beisitzern bestand, vgl. Sexprimi; 3) S. Augustales, so v. w. Augustales sodales. (*Lb.*)

Sevo (a. Geogr.), nach den alten Geographen Gebirg an der Nordküste Germaniens, das man für das Kjölengebirg zwischen Schweden und Norwegen ausgibt, wo noch ein Theil Seve-Ruggen

Sevre (Geogr.), 1) (S. Niortaise), Fluß, entspringt im französischen Departement Deux Sevres unweit Chenay, nimmt die Autise, Vendée u. a. Flüsse auf, hilft einen Kanal (von Rochelle) bilden, ist für kleine Fahrzeuge schiffbar, fällt ins atlantische Meer; 2) (S. Nantoise), Fluß, entspringt in demselben Departement bei Secondigny, vergrößert sich durch die Moine, Makre u. a. Flüsse, läuft 12 Meilen, fällt Nantes fast gegenüber in die Loire; 3) (Deux Sevres, deux Sèvres), Departement im nordwestlichen Frankreich, östlich an Vienne, westlich an Vendée stoßend, gebildet aus Theilen der ehemaligen Landschaft Poitou, hat 106⅔ (nach And. 114⅔) QM., ist theils eben, theils steil, hügelig (höchste Höhe in der Reihe Puits d'Enfer, gegen 406 Fuß) wird bewässert von den beiden Sevres (s. d.), der Dive, Thouet, Boutonne, Argenton, Vendée u. a. Flüssen, so wie von vielen Bächen und Teichen, bringt außer andern Hausthieren schöne Maulesel und Maulthiere, hat aber auch Wölfe; man baut Garten- und Feldfrüchte, Obst, viel Wein, Südfrüchte, Holz, findet geringe Edelsteine, viele Versteinerungen. Ew. 296,000, zum geringern Theil Reformirte; sie werden als redlich, gastfrei und gutmüthig geschildert, gelten aber für etwas roh und ungebildet, mit eigenthümlichen Dialekt; sie treiben Ackerbau (mit Ausfuhr von Getreide), gute Viehzucht (Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schweine, alles zum Ueberfluß), Obstbau; Industrie ist gering. Theilt sich in 4 Bezirke. Hauptstadt: Niort. (*Wr.*)

Sevrihissar (Geogr.), Stadt im Sandschak Sultan Oegni des Ejalets Natolien (asiatische Türkei), am Pursak; hat Schloß, 2000 Ew. u. Trümmern der alten Stadt, vielleicht Amorion oder Abrostola; ist Domäne des Kislar Aga in Constantinopel. Sevrin, so v. w. Severin 1).

Sevum (Pharm.), Talge S. cervīnum, s. Hirschtalg. S. hirci, s. Bockstalg. S. minerāle, s. Bergfett.

Sewab (Geogr.), so v. w. Swat.

Sewāstopol, Stadt im Kreise Simferopol der Statthalterschaft Taurien (eur. Rußland); liegt an einer Bucht (groß genug zur Aufnahme einer ganzen Flotte) des schwarzen Meeres, hat trefflichen Hafen, Arsenal, Magazine, Admiralität, Hospitäler, regelmäßig angelegte Straßen, kaiserliches Landhaus, Quarantaine, 1500 (3000) Ew. (ohne Militär). Hieß vor Einnahme der Krim durch die Russen Achtiar (Akhtiar) oder Achtjar. Sewe-gebirg, so v. w. Seveberge. Sewero Wostōtschnoi, nördlichste Spitze von Sibirien und ganz Asien; liegt unter dem 77 Grade der Breite im russischen Gouvernement Tomsk. Sewi, 1) Provinz im eigentlichen Afghanistan (Asien), theils eben, theils gebirgig (durch die Salomons- und Gomulkette) gut bewässert und fruchtbar, gut angebaut von den daselbst wohnenden Kakers, Schirianern u. A. 2) Hauptstadt hier in der Ebene Sewistan, am Narew; die Ebene ist von den Paners bewohnt. Stwistan, s. unter Sewi. Sewrin, so v. w. Severin. (*Wr.*)

Sewrüge (acipenser stellatus, Zool.), Art aus der Fischgattung Stör (s. d.); wird gegen 6 Fuß lang, lebt im schwarzen und kaspischen Meere und deren Zuflüssen, liefert gute Hausenblase und den besten Caviar; hat gegen 300,000 Eier.

Sewsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Orel (eur. Rußland); an die Statthalterschaften Kursk und Tschernigow grenzend, bewässert vom See Maritza und einigen kleinen Flüssen, gut angebaut; 2) Kreisstadt hier an der Sewa und dem Maritza; hat 5 Kirchen, Priesterseminar, Fabriken in Fayence, Grünspan u. andern Farben, ansehnlichen Handel 5000 Ew. (*Wr.*)

Sewüri (Instrumentw.), eine mit 4 Stahl- und einer doppelten Messingsaite bezogene Zither, bei den Orientalen gebräuchlich. Die alten Hebräer sollen die S. schon unter dem Namen Kinnor (s. d.) gekannt haben.

Sex., Abbreviatur für Sextus (s. d.) und für Sexus.

Sex (a. Geogr.), so v. w. Sextum forum Julii.

Sex (Meßk.), so v. w. Sen.

Seragenāl-bruch und Rechnung (Math.), s. Sexagesimalzahl.

Sexagenārius (lat.), 1) was 60 enthält, z. B. vom Maß 60 Zoll, von Menschen 60 Jahr alt; daher besonders 2) ein Bürger, der wegen des zurückgelegten 60. Jahres von den Pflichten des Dienstes für den Staat entbunden war, auch decemtanus (s. d.) genannt; 3) seit Augustus, welcher den Beamten eine Besoldung aussetzte, die Magistratspersonen, welche 60 Sestertien (s. Sestertius) empfingen. (*Lb.*)

Sexagēsima (lat., nämlich dies, Kirchenw.), der 2. Sonntag nach dem letzten Epiphaniassonntag und der 2. vor den Fasten, so genannt, weil er von Quasimodogeniti an gerechnet auf den 60. bis zum 69. Tag fällt; vgl. Septuagesima.

Sexagesimal-stäbchen (bacilli sexagesimales, Math.), von Neyher in Kiel im 17. Jahrh. erfundene Rechnungsstäbchen. Mehr über sie s. unter Bacilli Neperiani.

Sexagesimāl-zahl (Sexagenälzahl, sechzigtheilige Zahl, Math.), jede durch dasjenige Zahlensystem ausgedrückte Zahl, das zur Grundzahl 60 hat. Statt daß aber für jede einzelne Zahl, welche kleiner als 60 ist, ein besonderes Zeichen gebraucht werden sollte, bedient man sich der Ziffern unsers dekadischen Zahlensystems, um jene nach diesem auszudrücken, indem sie paarweise als eine einzige Stelle im Sexagesimalzahlsysteme einnehmend geschrieben werden. 40 02 00 39 z. B. bedeutet demnach so viel als $40 \cdot 60^3 + 2 \cdot 60^2 + 39$, oder 8,647,239 nach dem dekadischen Systeme. Ein Sexagesimal-bruch wird daher in Uebereinstimmung damit derjenige Bruch sein, der zum Zähler eine nach dem Sexagesimalzahlsystem geschriebene ganze Zahl, zum Nenner aber eine Potenz der Grundzahl 60 hat, z. B. $\frac{32\ 08\ 51}{60^2}$. Da der Zähler dieses mit a zu bezeichnenden Bruchs $= 32 \cdot 60^2 + 8 \cdot 60 + 51$ ist, so erhält man, durch Division mit dem Nenner, $a = 32 + \frac{8}{60} + \frac{51}{60^2}$, der auch in ähnlicher Weise wie die Decimalbrüche durch 32, 08 51 ausgedrückt werden kann. Hieraus ergibt sich, daß die Rechnung mit S.en, d. i. die Sexagesimal-rechnung, ganz der mit unsern Decimalzahlen analog ist, nur daß die Operationen mühsamer sind. Um S.en zu addiren, stelle man diese so unter einander, daß die Kommata unter einander stehen, addire die einzelnen Columnen, mit der letzten rechts anfangend, stelle unter jede Columne den Rest, den die durch 60 dividirte jedesmalige Summe läßt und addire die ganze Zahl dieses Quotienten zur folgenden Columne. In ähnlicher Weise verfährt man bei der Subtraction. Beispiel der Addition:

58, 27 35 02
19, 00 52
0, 00 44 29
1 17, 29 11 31

der Subtraction:

49., 00 00 00
48, 52 36 41
0, 07 23 19

Um die Multiplication und Division mit S.en zu verrichten, muß man, wenn die Arbeit nicht sehr beschwerlich werden soll, eine Tafel der Producte aus je 2 Zahlen unter 60, d. i. das Einmaleins für dieses System haben. Hier mag ein Stück desselben eine Vorstellung von der Einrichtung des Ganzen geben:

	28	29	30	31
21	9 48	10 09	10 30	10 51
22	10 16	10 38	11 00	11 22
23	10 04	11 07	11 30	11 53
24	11 12	11 36	12 00	12 24

Darnach findet man z. B. 23. 29 = 11 07. Die Multiplication zweier S.en wie: 7 56, 24 43 und 23, 07 35 verrichtet man, indem der Multiplicandus erst mit 23, dann mit 7 und endlich mit 35 mit Hülfe des Einmaleins multiplicirt wird u. diese 3 Producte so unter einander gestellt, daß jedes eine Stelle weiter rechts steht, als das vorhergehende, addirt werden und man in der Summe so viel Stellen abschneidet, als beide Factoren zusammen Bruchstellen haben. Die kleinen Zahlen im Schema bedeuten die Sechziger zu den in der vorhergehenden Stelle befindlichen Einern jedes Theilproducts im Einmaleins.

7 56, 24 43
23, 07 35

02 21 09 16
41 28 12 29
05 02 05
49 32 48 01
04 32 14 25
05 40 00 05
3 03 37, 41 16 26 05

Die Division von S.en ist eben so mit der der Decimalbrüche übereinstimmend, wie die Multiplication. Die oben erwähnte Productentafel findet man in Wolfs Mathemat. Lexikon, Thl. II., und (noch bequemer für den Gebrauch) in Wucherers Beiträgen zum Gebrauch der Decimalbrüche, Karlsruhe 1796, S. 89—102. Die Rechnung mit den Sexagesimalbrüchen, welche Barlaam (s. d. 3) in seiner Logistik unter dem Namen: Astronomische Logistik vorgetragen, hat ihren Ursprung und ihre Anwendung in der Astronomie, wo der Grad in 60 Minuten, die Minute in 60 Secunden ꝛc. getheilt wird. Nach der dort gebräuchlichen Be-

Bezeichnungsweise der Grade, Minuten, Secunden, mit °, ′, ″, wird das hier der leichtern Uebersicht wegen eingeführte Komma überflüssig. Die von Kepler in seinen Rudolphinischen Tafeln eingeführten logistischen Logarithmen, worunter man den Ueberschuß des Logarithmen von 3600′ = 1° über den Logarithmen einer gegebenen Anzahl von Secunden versteht, erleichtern die Multiplication und Division mit Sexagesimalbrüchen noch mehr als jene Tafel. Sie finden sich u. a. in Callets und J. C. Schulze's Logarithmentafeln. Besonders brauchbar ist in dieser Beziehung J. J. Zimmermanns in logarithmischen Tabellen verfaßte Sexagenrechnung, Hamburg 1691. (*Mll.*)

Sexaginta (lat.), 1) eigentlich sechzig; dann auch 2) im Allgemeinen sehr viel.

Sexagōn (Math.), so v. w. Hexagon.

Sexangulāris (Math. u. bot. Nomencl.), sechseckig.

Sexānta Prista (Prista, Sexaginta Prista, Pristepolis, a Geograph.), Stadt in Nieder-Mösien an der Donau, wo (wahrscheinlich) eine Station der Donauflotte war, daher der Name (Pristis, eine Art Fahrzeug), westlich von dem jetzigen Flecken Lipnick.

Sexārder, ein ungarischer Wein aus dem tollner Comitate; hat Aehnlichkeit mit dem Burgunder.

Sēxatrus (lat.), in jedem Monat der 6. Tag nach den Idus (s. d.).

Sexau (Geogr.), Dorf, aus zerstreut liegenden Häusern bestehend, im Amte Emmerdingen des Oberrheinkreises (Baden); Silberschmelzhütte (Schmelzsexau), Silberbergwerk, Tabaksfabrik, 1100 Ew. Dabei die Ruinen der Burg Hochberg.

Sexdecimāl und Sexduodecimāl (Miner.), s. unter Deciduodecimal.

Sextēnnium (lat.), eine Zeit von 6 Jahren.

Sexēssis, s. As 1).

Sexfariam (bot. Nomencl.), sechsfach; so: s. imbricatus, sechsfach, in 6 Reihen dachziegelförmig. Sexflōrus, sechsblüthig, aus 6 Blüthen zusammengesetzt; so: verticillus s., ein solcher Quirl.

Sexōniä (Geogr.), neulateinischer Name der Stadt Soissons im Departement Aisne.

Sexprīmi (lat.), die 6 Ersten, nämlich Bürger einer kleinen Stadt, oder die 6 Personen, aus welchen der Senat bestand; vgl. Seviri 2).

Sexta (lat.), 1) (nämlich hora), das 3. Viertheil des Tags bei den Römern von 3—6 Uhr Nachmittags; 2) (Kirchenw.), Kirchengesang in der 6. Stunde (hora sexta); 3) (nämlich classis, Schulw.), die 6. Klasse einer Schule von Prima gerechnet gewöhnlich die letzte oder vorletzte (vgl. Septima) einer Schule; der Lehrer Sextus, ein Schüler der s. heißt Sextāner; 4) (Orgelb.), eine Orgelstimme, die Sexte von der Quinte, also die erhöhete Terz. (*Lb.*)

Sext-accōrd (Mus.), die erste Versetzung des Dreiklangs, wo die Terz zu unterst gesetzt wird und dann mit dem darüber liegenden Grundtone eine Sexta bildet, z. B.: g — c
e — g
c — e.

Nimmt man den S. von einem Dreiklange, welchem eine kleine Septime (s. d.) zugefügt ist, so entsteht dadurch der sogenannte Sextquintaccord (s. d.). Wird die Sexta in übermäßiger Gestalt dem Dreiklang zugefügt, so entsteht dadurch der übermäßige S.; z. B.: ais
g
e
c. (*Ge.*)

Sexta Madūna (Geogr.), s. Badus.

Sextanōrum Arelāte (a. Geogr.), so v. w. Arelas.

Sextans (Sextantārius, lat.), 1) der 6. Theil eines Ganzen (s. As 1); 2) gewöhnlich heißt S. die Kupfermünze = ⅙ as, gewöhnlich mit 2 Punkten bezeichnet (d. i. 2 Unzen), daneben auf dem Avers ein Mercuriuskopf, oder die gehelmte Roma, auf dem Revers ein Schiff (vergl. Ratiti). In der Folge hörten diese Münzen wohl auf, weil der Werth des as immer mehr sank und der s. kaum einen Heller betragen haben würde. 3) Ein Gefäß, welches 2 cyathi (s. d.) hielt. (*Lb.*)

Sextānt (Astr.), 1) Instrument, aus dem 6. Theil eines Kreises bestehend; dient, neben dem Quadranten (s. d. 3), mehrere astronomische Beobachtungen vorzunehmen. Da man dafür einen großen Kreis zur Grundlage nehmen kann, so ist es zu Theilung der Grade bequemer. Man hat einfache S.en von Holz oder Elfenbein und künstlicher verbesserte, unter denen der Spiegelsextant zu erwähnen ist. 2) Sternbild am südlichen Himmel, unter den Vorderfüßen des Löwen auf die Wasserschlange (s. d. Astr.); enthält nur 1 Stern 4. Größe, die übrigen sind alle nur Sterne 5. und 6. Größe. Hevel (s. d.) hat es zum Andenken des S.en eingeführt, welchen Tycho de Brache (s. d.) zuerst auf Uranienburg zur Beobachtung des Himmels brauchte. (*Pi.*)

Sextantālis (lat.), 1) ⅙ eines Ganzen betragend; 2) bes. vom Maß = 2 Zoll.

Sextārius (lat.), 1) der 6. Theil eines Ganzen, enthielt bei flüssigen Dingen 2 heminae, od. 4 quartarii, od. 8 acetabulae, od. 12 cyathi; 2) bei trockenen Dingen ⅙ des modius oder ⅛ des congius; 3) auch das Maß selbst, bes. die Becher bei Tischen, welche so viel faßten.

Sextātio (a. Geogr.), Stadt im narbonensischen Gallien, zwischen Embrussum und Forum Domitii; beim heutigen Montpellier.

Sexta toni (Sexte, Musik), die 6. Stufe jeder Tonleiter; s. Intervalle.

Sexte (Spielw.), s. unter Piket.

Sexten (Geogr.), Dorf im Kreise Pusterthal der Grafschaft Tyrol (Oestreich), an der Dravequelle; hat Gesundbad. **Sextern**, 1) Fluß auf der Körnerküste in West-Afrika, kann auf 12 Meilen weit befahren werden; 2) Dorf auf derselben Küste, treibt Handel.

Sextett (Musik), ein Tonstück für 6 Singstimmen oder 6 Instrumente.

Sextia lex (Rechtsw.), s. unter Licinia 2).

Sextidi (fr.), im französischen revolutionären Kalender der 6. Tag einer Woche.

Sextilia, Mutter des Kaisers Vitellius und Gemahlin des berüchtigten Vitellius (s. d.) unter Claudius und Nero; eine wegen ihrer Sittlichkeit sehr geschätzte Frau.

Sextīlis (lat., nämlich **mensis**, Ant.), der 6. Monat, war im altrömischen Kalender der August, vom März an gerechnet, weil man Januar und Februar noch nicht hatte. Doch blieb auch, nachdem das Jahr auf 12 Monate eingetheilt war, noch bis zu Augustus Zeiten die Benennung, dem zu Ehren auf des Volkstribunen Pacuvius Vorschlag der S. Augustus genannt wurde, weil er in diesem Monat viele große Thaten ausgeführt hatte. Vgl. Quintilis. (*Lb.*)

Sextillion (Math.), s. u. Trillion.

Sextius, 1) S. **Sextinus Lateranus**, Volkstribun 375 v. Chr. und 365, zuerst aus dem Plebejerstand Consul; durch eine Cabale des Senats wurde die ganze Dienstzeit des S. mit Nichtsthun hingebracht, daher das unwissende Volk nicht zufrieden mit ihm war. 2) L. S. **Calvinus**, s. Calvinus 2). 3) P. S., s. unter Sestius. 4) Q., Römer, lebte zur Zeit des Julius Cäsar und Augustus, war ein Philosoph und bekannte sich zur neupythagorischen Lehre (nach Andern zur stoischen), davon er mit seinem Sohne, gleichen Namens, besonders den praktischen Theil ausbildete und ausübte. Er lebte übrigens als Privatmann in Rom, nachdem er eine ihm von Cäsar angetragene Stelle im Senat ausgeschlagen hatte; eine Zeit lang hielt er sich auch in Athen auf. Von seinen in griechischer Sprache geschriebenen Schriften hat sich nichts erhalten, als einige Sittensprüche, welche unter dem Titel: Sexti Pythagorei sententiae, ins Lateinische übersetzt von Rufinus, in Th. Gale's Opuscula mythol., physica et ethica, S. 645 f. stehen; besonders herausgegeben von U. G. Siber, Leipzig 1725, 4. Da man in seinen Sentenzen oft ein christliches Colorit findet, so hat man sie dem Papst Sixtus II. als Verfasser zuertheilen wollen; vielleicht erhielten sie jene christliche Farbe erst durch die Uebersetzung in das Lateinische. Vgl. Burigny Sur le philosophe S., im 31. Bd. der Mémoires de l'academie des inscriptions, teutsch in Hißmanns Magazin, 4. Bd., S. 301. 5) S. **Niger**, Arzt, Schüler des Asklepiades und Freund des J. Vossius, gerühmt von den Alten wegen seines großen Fleißes. Er schrieb in griechischer Sprache: De medicina und De materia medica, welche man nur noch aus Citaten kennt. (*Lb.*)

Sexto-format (Buchdr.), ein nicht mehr gebräuchliches Format (s. d.), wo auf einem Bogen 12 Seiten oder 6 Blätter bedruckt sind; es ist so viel wie 1½ Bogen Quartformat (s. Quart 6), wovon die 5.—8. Seite einen halben Bogen Quart bilden, der in die Mitte der ersten und letzten Seiten eingelegt wird. Man hatte **Quer-** und **Lang-S.**; ersteres gleicht dem gewöhnlichen Quartformat, nur daß die Seiten mehr breit als hoch sind, letzteres gleicht mehr einem Kleinfolioformat (s. d. unt. Folioformat). **Decimo-S.** ist eigentlich der veraltete Ausdruck von Sedezformat (s. d.). (*Vg.*)

Sextōle (ital. Sestolo, Musik), eine Notenfigur von 6 gleichen Noten. Man unterscheidet die **eigentliche S.**, wo z. B. ein Viertel in 6 Noten zergliedert oder eine Doppeltriole (s. Triole) dadurch gebildet wird z. B.
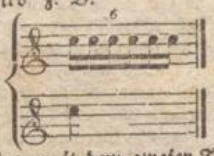
deren Vortrag mit dem zweier Triolen blos darin unterschieden ist, daß das 1. Sechzehntel der 2. Triole nicht scharf accentuirt wird; dann die **uneigentliche S.**, wo z. B. Sechzehntheile auf Dreiachtelnoten u. s. w. vertheilt werden, z. B.

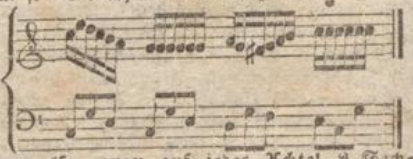

wo also genau auf jedes Achtel 2 Sechzehntel kommen. Zur Unterscheidung schreibt man der erstern Art eine 6 bei. (*Ge.*)

Sext-quart-accord (Musik), die Verwechslung des Dreiklangs, wenn dessen Quinte als tiefster Ton genommen wird und der Grundton und dessen Terz darüber gesetzt werden, z. B.

g	e
c	c
c	g

S.

S. Accorde. S-quint-accord, die erste Umkehrung des Septimenaccords, wo dessen Terz als tiefster Ton gesetzt wird, über welchen sodann die Quinte, Sexte und der Grundton folgen, z. B.

b | o
g | b
e | g
c | e

S. Accorde. (Ge.)

Sext-schein (Astron.), so v. w. Sechster Schein, s. unter Aspecten.

Sextula, Apothekergewicht, der 6. Theil einer Unze oder 4 Scrupel.

Sextulae, s. As 1) und Uncia.

Sextum (lat.), das sechste; besonders (nämlich s. praeceptum) das 6. Gebot, daher contra s. sündigen, so v. w. unkeusch leben, sowohl von Verheiratheten, als besonders von solchen, welche im Cölibat leben. S. Firmum Julium (Seretānum, Ser, vgl. Ex, a. Geograph.), Stadt im bätischen Spanien, war berühmt durch die daselbst zubereiteten Salzfische. Nach Ein. jetzt Almuvecar; nach And. richtiger Motril.

Sextuor (fr., Mus.), so v. w. Sextett.

Sextŭplices cŏdices (lat.), so v. w. Hexapla, s. d. unter Origines.

Sextus (lat.), 1) der sechste; s. casus, der 6. Casus, d. i. der Ablativus; 2) s. unter Sexta.

Sextus, 1) Empiricus, nach Ein. ein Afrikaner, nach And. ein Grieche, Philosoph im 2. u. 3. Jahrh. n. Chr., Schüler des Skeptikers Herodotos, lebte abwechselnd zu Athen und Alexandria; war auch zugleich Arzt, und hielt sich nach gewöhnlicher Annahme zur Schule der ärztlichen Empiriker, nach seiner eignen Aussage aber zu den Methodikern. In seinen Schriften zeigt er sich als Skeptiker; ihm ist die Skepsis die Fähigkeit sinnliche Wahrnehmungen und Gedanken (Erscheinungen und Gedachtes) einander auf jede mögliche Weise entgegenzustellen; der Skeptiker finde dabei, daß das einander Entgegengesetzte als Grund sich das Gleichgewicht halte und gelange so zur Zurückhaltung des Beifalls u. einer unerschütterlichen Gemüthsruhe. Das höchste Ziel der Skeptik ist ihm also die Gemüthsruhe sowohl in Sachen des Urtheils, als auch in den Schickungen. Dies ist der Gegenstand der Schrift Institutiones (Hypotyposeis) pyrrhoniae, 3 Bücher; in der andern Schrift, adversus Mathematicos, 11 Bücher, bekämpft er die Dogmatiker. Mathematiker sind ihm alle die, welche sich mit den damals sogenannten encyclischen Wissenschaften (Grammatik, Rhetorik, Musik, Mathematik, Ethik ꝛc.) beschäftigten. Die 5 letzten Bücher sind entweder ein bloßer Anhang oder ein besonderes Buch. So wichtig uns seine Schriften nun sein müssen, weil er größtentheils ausführlich, selbst wörtlich die Philosophem seiner Vorgänger anführt, auch weil er scharfsinnige Gründe gegen die Behauptungen der Dogmatiker aufstellt (die jedoch nicht immer sein, sondern des Timon und Aenesidemos Eigenthum sind), so müssen wir doch bemerken, daß man im Alterthum wenig Notiz von ihm nahm; denn bei gleichzeitigen und nachfolgenden Schriftstellern findet man kaum eine Spur davon und der Dogmatismus ging ungehindert seinen Gang fort. Außer den beiden genannten Schriften scheint er noch mehrere geschrieben zu haben, die jedoch verloren gegangen sind. Zuerst gab H. Stephanus eine lateinische Uebersetzung der Hypotypposen heraus, 1562 und Hervet von der Schrift gegen die Mathematiker, Antwerpen 1569, Paris 1601, Fol. Mit diesen Uebersetzungen erschien der griechische Text, Paris und Genf 1621, Fol., dann von J. A. Fabricius, Leipzig 1718, Fol., von J. G. Mund, 1. Thl., Halle 1796, 4. Uebersetzung ins Französische (Amsterdam), 1725, 12., ins Teutsche von J. G. Buhle, 1. Thl., Lemgo 1801. Ueber den S. und seine Philosophie zu vergleichen W. Lange, De veritatibus geometricis adversus S. E., Kopenhagen 1656, 4.; J. Thomson, Refutatio S. E. advers. mathem., Königsberg 1728 und 1743, Fol.; G. Ploucquet, Examen rationum a S. E. ad propugnandam et impugnandam existentiam dei collectarum, Tübingen 1768, 4. 2) Q. S. Chäronensis, aus Chäronea gebürtig, Enkel des Plutarchos (s. d.), lebte unter den Antoninen; ein großer Verehrer der Stoiker, Schüler des Herodotos von Philadelphia und einer der Lehrer des Marcus Aurelius, welchen er zum Stoiker bildete. Der Kaiser achtete ihn ungemein hoch, gestand, daß er aus seinem Umgang viel gewonnen habe, und besuchte selbst nach der Thronbesteigung noch seine Vorträge. Wenn ihn Einige einen Skeptiker nennen, so verwechseln sie ihn mit S. Empiricus. Ob die antiskeptischen Dissertationen von ihm herrühren, ist ungewiß, sie stehen in Fabricius Bibliotheca graeca, Bd. XII., S. 617 ff.; aber andere Schriften kennt man von ihm auch nicht. 3) Sohn des Maximus, lebte unter Commodus, dessen Rache er fürchtete; er ließ sich als gestorben ausrufen, um dem Mordanschlag des Kaisers sich zu entziehen, und lebte verkleidet lange in den Städten Syriens. Wenn und wie er gestorben ist, weiß man nicht; nach dem Tode des Commodus meldeten sich viele unter seinem Namen, um die Güter seiner Familie zu bekommen, allein ihr Betrug wurde entdeckt. 4) Christlicher Schriftsteller des 2. Jahrh. unter Severus, dessen Buch De re-

resurrectione wir nur noch aus Citaten der Kirchenschriftsteller kennen. 5) Mehrere Andere dieses Names, wie S. Pompejus, S. Pomponius ꝛc., s. unt. den Geschlechts- und Familiennamen. 6) S. Saturninus, s. Saturninus 12). (*Lb.*)

Sexuāl (Physiol.), was auf männliches und weibliches Geschlecht Bezug hat, wie: Geschlechtsleben (s. unter Leben 1), S.-organe (die Genitalien, s. d.), S.-verrichtungen (s. unter Verrichtungen, Physiol.).

Sexualīst (Sexualista), Botaniker, der dem Linnéischen Pflanzensysteme huldigt. Sexualität, so v. w. Geschlechtsleben, s. Leben 1) b) bb). S. der Pflanzen, s. Pflanzensexualität und Pflanzen 1) BBBB.

Sexuāl-systēm, so v. w. Linnéisches Pflanzensystem (s. d.).

Sexus (lat.), 1) natürliches Geschlecht, männlich oder weiblich (im Gegensatz zum grammatischen, genus), 2) Geschlechtsglied; 3) (Physiol.), s. Geschlecht 7, und 8). S. pōtior, männliches, S. sequior, weibliches Geschlecht.

Sexviri (lat.), so v. w. Seviri.

Sey (Waarenk.), s. Chalon.

Seyab (Mönchsw.), muhammedanische Bettelmönche, müssen den Vorgesetzten ihrer Klöster täglich eine bestimmte Summe ihres Erbettelten abliefern.

Sey-apfel (Pomol.), Wirthschafts- und Winterapfel, hat weißlichgelbe, sonnenwärts roth und gestreifte Schale, weißes Fleisch, weinartigen Saft; reift im Februar, dauert lange.

Seybāni (türk., Kriegsw.), eine Art türkischer Reiter, die unsern Dragonern ähnlich sind.

Seybold (D. Chr.), geb. zu Brackenheim 1747; studirte daselbst und in Marbach klassische Sprachen, wurde 1771 Professor der Beredsamkeit in Jena, aber schon das folgende Jahr Rector des Gymnasiums in Speier; 1776 ging er, weil er daselbst mehrere Unannehmlichkeiten wegen der Einrichtung der Schule hatte, in gleichem Charakter nach Grünstadt und darauf nach Buchsweiler, wo er am Gymnasium alte Sprachen lehrte. Da diese Schule aber in Folge der französischen Revolution einging, so befand er sich einige Zeit in gedrückten Verhältnissen, bis er Frankreich verließ u. in Tübingen Professor der alten Literatur wurde, wo er 1804 starb. Von seinen Schriften ist die hauptsächlichste: Einleitung in die griechische und römische Mythologie, Leipzig, 1. Ausg. 1779, wieder 1784 (er hat das Verdienst, zuerst die griechischen und römischen Mythen getrennt zu haben); Chrestomathia poetica graeco-latina, 1775; Luciani opuscula selecta, Gotha 1773, 4., 2. Ausg. 1785. Am meisten lieferte er in dem Fach der Uebersetzung; so erschien Polybios, 4 Bde., Lemgo 1779—83; Die beiden Philostratos, 2 Bde., ebend. 1776, 77; Zosimos, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1802, 3; Virgilius Aeneis, Frankfurt 1793. Seine Lebensbeschreibung ist von ihm selbst in einem Programm, Tübingen 1796. (*Lb.*)

Seychēllen (Geogr.), so v. w. Sechellen.

Seyda (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Schweinitz des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, mitten im Walde; hat Leinweberei, Wollmärkte und 950 Ew.; 2) so v. w. Sayda.

Seydāni (Seydāwi, Waarenk.), eine Sorte levantische Seide.

Seydelmann, 1) (Jakob Crescentius), geb. zu Dresden 1750, Professor an der dresdner Kunstakademie. Seinen Ruf hat er vorzüglich dadurch erhalten, daß er die Werke Raphaels, Tizians, Correggio's u. s. w. in der Größe des Originals in Sepia copirte. 1781 kam er von Rom nach Dresden zurück und bald darauf an Casanova's Stelle an die Akademie. Das Neue seiner Manier machte Aufsehn, vorzüglich bei Russen und Engländern, die ihn auch zu wiederholten Reisen nach Italien veranlaßten. 1805 bestellte der Kaiser Alexander bei ihm die Sepiacopien der bedeutendsten größern Bilder der dresdner Gallerie und honorirte das Stück mit 1000 Ducaten, ja rief sogar S. nach Petersburg, da außer ihm Niemand die Beschädigungen, welche die Zeichnungen auf der Reise erfahren, zu heben sich getraute. Er st. 1829 zu Dresden. 2) (Apollonia), Frau des Vor., eine geborne Venetianerin und Schülerin der Schwester von Mengs, geborne Maron; berühmt durch die Zeichnung nach der Sixtinischen Madonna in Dresden, nach welcher Müller seinen herrlichen Kupferstich ausgeführt. (*Fst.*)

Seydlitz (Friedr. Wilh. v.), geb. 1722 zu Kleve, Sohn eines Rittmeisters, der aber, als er 8. Jahre alt war, starb; legte schon als Kind von 7 Jahren, indem er einen Ritt durch die sausenden Flügel einer Windmühle machte, jene Furchtlosigkeit an den Tag, die er, in preußische Dienste getreten, so glänzend zeigte. 12 Jahre alt ward er Page bei dem Markgrafen von Brandenburg-Schwedt und 1738 in dessen Dragonerregiment Cornet. 1740 im 1. schlesischen Krieg ward sein Pferd getödtet und er gefangen. Dies war jedoch sein Glück, denn bald darauf bei einer Revüe in Berlin erklärte er laut zu seinen Kameraden, er werde sich nicht gefangen gegeben haben, wenn nicht sein Pferd getödtet worden sei, denn nur unter diesen Verhältnissen verzeihe er die Gefangennehmung eines Cavallerieoffiziers. Friedrich d. Gr., der gerade

habe vorbeireit, wollte dem jungen Prahlhans eine Lehre geben und befahl ihm mit einem Commando über eine Brücke über die Spree zu gehn. Auf die Mitte der Brücke gekommen, wendete er sich plötzlich zu S. und sagte: Er ist mein Gefangener! Ich, entgegnete S., gab seinem Pferde beide Sporen, setzte in die Spree und schwamm durch dieselbe. Auf der Stelle ernannte ihn Friedrich zum Rittmeister bei den Husaren. Im 2. schlesischen Kriege war er bei einem Freicorps, zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten, namentlich bei Hohenfriedberg, wo er den sächsischen General Schlichting gefangen nahm und bei Soor, wo er verwundet ward, aus und that sich nach dem Frieden durch die Thätigkeit, mit der er seine Schwadron in Stand setzte, hervor. Der König ernannte ihn zum Major und als solcher organisirte er ein Dragonerregiment zu Treptow und ein Kürassierregiment in Schlesien. 1755 ernannte ihn Friedrich zum Obrist und Commandeur desselben. Mit ihm zeichnete er sich bei Lowositz und besonders bei Kollin aus, wo er mit der Cavallerie des linken Flügels einen meisterhaften Rückzug machte u. die Armee deckte. Friedrich ernannte ihn zum Generalmajor; als solcher rückte er, als Haddick Berlin genommen hatte, dieser Stadt zu Hülfe. Er ging hierauf nach Sachsen und machte auf Gotha von Erfurt aus einen Ueberfall, so, daß der Prinz von Soubise u. die französische Generalität über Hals u. Kopf aufbrachen und S. das Diner einnahm, welches der Herzog von Gotha für den Prinz Soubise hatte bereiten lassen. Der König übertrug ihm nun das Commando über die ganze Cavallerie. An der Spitze dieser that er Wunder; die Schlacht von Roßbach entschieden fast allein seine geschickten und raschen Manoeuvres, doch ward er hierbei verwundet. Durch ihn hauptsächlich erlangte die preußische Cavallerie, die man vor 1740 kaum gekannt hatte, einen welthistorischen Ruf. Sein König aber ernannte ihn zum Generallieutenant und gab ihm den schwarzen Adlerorden. Bei Zorndorf zeichnete sich S's Cavallerie sehr aus, stellte die verlorne Ordnung wieder her, befreite die Infanterie von den sie umzingelnden Russen, eroberte die verlornen Kanonen wieder und noch 120 feindliche dazu und nahm 20 Fahnen. S. machte den Rückzug bei Hochkirch möglich und allgemein nahm man an, daß, wäre er nicht verwundet worden, die Schlacht von Kunnersdorf nicht würde verloren worden sein, eine Meinung, die ihm doch Friedrich d. Gr. stets nachtrug. Seine Wunden hinderten ihn, an dem Feldzuge von 1760 Theil zu nehmen. 1761 und 1762 war er bei der Armee des Prinzen Heinrich von Sachsen und that sich besonders in der Schlacht bei Freiberg hervor. Nach dem Frieden ward er Inspector der ganzen schlesischen Cavallerie und sein Regiment zu Ohlau ward der Mittelpunkt des Unterrichts für die Cavallerie von ganz Europa. Von andern Provinzen u. Armeen wurden Cavallerieoffiziers dahin geschickt, um den Dienst zu lernen. 1767 ward er General der Cavallerie. Frühere Ausschweifungen und die Kriegsstrapazen hatten S. indessen so mitgenommen, daß er früh alterte. 1772 sah ihn Friedrich zum letzten Mal, denn schon 1773 starb er. S. war sehr ehrliebend und ließ selbst den König keine etwas zweideutige Aeußerung durchgehn. Als dieser ihm einmal in der Unzufriedenheit sagte: Er hat immer einen Sporn zu viel, trat er sogleich einen Sporn von dem einen Stiefel ab und nie erschien er wieder mit 2 Sporen. (*Pr.*)

Seydorf (Geogr.), gräflich v. Schaffgotsches Dorf im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; hat Leinweberei und 1040 Ew. Seydschütz, so v. w. Seidschütz.

Seyffarth (Gustav), geb. 1796 zu Uebigau; bezog 1810 die Fürstenschule Meißen, studirte von 1815 zu Leipzig Philologie und Theologie, ward 1819 Doctor der Philosophie, habilitirte sich 1823 u. verwaltete das Amt eines Vesperpredigers bei der Universitätskirche zu Leipzig von 1822 an bis zum Antritte einer außerordentlichen Professur der Philosophie im Jahre 1825. Nach einer fast dreijährigen, entdeckungsreichen, literarischen Reise unter königlicher Unterstützung in Süd-Teutschland, Italien, Frankreich, England und Holland erhielt er 1829 eine Nominalprofessur der Archäologie bei der Universität Leipzig. Vorzüglichste Schriften: De pronunciatione vocalium Graecarum veteribus S. S. interpretibus usitata, Leipzig 1823; Ueber die ursprünglichen Laute der hebräischen Buchstaben, ein Beitrag zur Dialektologie der semitischen Völker, ebend. 1824; De sonis literarum Graecarum tum genuinis, tum adoptivis, ebend. 1824; Memoria Fr. Aug. Guil. Spohnii, ebend. 1825; Hauptschrift ist die Herausgabe von des verstorbenen Spohn, De lingua et literis veterum Aegyptiorum; accedunt grammatica atque glossarium Aegyptiacum, 2 Bde., ebend. 1825—27, 4.; De hieroglyphica Aegyptiorum scriptura, ebend. 1825, 4.; Rudimenta hieroglyphices, ebend. 1825; Beiträge zur Kenntniß der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegyptens, 4., Heft 1; Bemerkungen über die ägyptischen Papyrus auf der königl. Bibliothek zu Berlin, ebend. 1826; Systema astronomiae Aegyptiacae quadripartitum. 4 Hefte, ebend. 1833, so wie mehrere Abhandlungen, theil-

theidigungsschriften über seine und Spohns Ansicht der ägyptischen Hieroglyphen gegen die Champollions. Ueberhaupt machte er sich besonders durch seine Fortsetzung und die, wiewohl weniger glücklich geführte Vertheidigung dieser Ansichten einen Namen. Vgl. Hieroglyphen. In den Bemerkungen über die sogenannten Hühnengräber in Teutschland (in den Schriften der teutschen Gesellschaft für Erforsch. und Bew. vaterl. Alterth. zu Leipzig, 1 Thl., 1825) benutzte er seine chemischen Studien.

Seyfried, 1) (Joseph, Ritter v.), geb. 1776 zu Wien; studirte früher Jurisprudenz, ging später ganz zur Musik über. Erst war er Mitdirector am damaligen Schikaneder'schen Theater, jetzt ist er kaiserlicher Capellmeister und Director der Oper. Er excellirt vorzüglich im ernsten und grandiosen Style. Seine Kirchencompositionen gehören zu den besten unserer Zeit. Er componirte überdies noch 10 Opern, worunter sich Moses, der Rache Fluch (1826), die kluge Frau im Walde, das Gasthaus zum goldnen Löwen (1827) auszeichnen. Ein besonderes Verdienst hat sich S. durch das Uebertragen Mozart'scher u. Haydn'scher Claviermusik auf Singstimmen und Instrumente erworben und ist überdies auch bekannt als Operndichter. Vom ihm sind die Texte zu: Saul, König von Israel (Melodrama), Wien 1811; Johann von Paris, ebend. 1813; Naphthali oder die Macht des Glaubens, ebend. 1815; Die vornehmen Wirthe, ebend. 1815; Joconde oder die Abenteurer, ebend. 1815; Das befreite Jerusalem, ebend. 1815. Gab außerdem noch heraus gemeinschaftlich mit Joseph v. Portenschlag-Ledermeyer: Der Sammler, eine Unterhaltungsschrift, Wien 1809—23. 2) (Ignaz, Ritter v.), privatisirt in Wien; gibt heraus: Wiener allgemeine musikalische Zeitung mit besonderer Rücksicht auf den östreichischen Kaiserstaat, Wien 1815. (*Ge. u. Md.*)

Seymēria (s. *Pursh*), Pflanzengattung, zur 1. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Systems und zur natürlichen Familie der Personaten, Ordnung Scrophularinen, gehörig. Einzige Art: s. pectinata, mit klebrigfilzigem Stengel, kammförmig, halbgefiederten Blättern, glockenförmigen Korallen, in Nord-Amerika heimisch.

Seymour (Johanna), s. unter Johanna 6).

Seyne (Geogr.), Stadt im Bezirk Digne, Departement Niederalpen (Frankreich); hat 3000 Ew., Wollwebereien.

Seyny, 1) Obwod in der Wojewodschaft Augustow der russischen Provinz Polen; hat viel Wald, auch guten Ackerboden, 30 QM., 70,500 Ew., ist bewässert vom Niemen; 2) Stadt hier; hat 550 Ew. und berühmtes Dominicanerkloster, Wallfahrtsort. (*Wr.*)

Seyon (Geogr.), Bergstrom im Fürstenthume Neufchatel; entspringt am Fuße des Chasseral, durchströmt das Val de Ruz, wird durch die Bäche Torret und de la Sauge vergrößert, bildet, nachdem er einen tiefen Hügelschlund bei Valangin durchschnitten hat, einen 30 Fuß hohen Fall, durchfließt die Stadt Neufchatel und ergießt sich in den neufchateler See. (*Ch.*)

Seypusch (Geogr.), Stadt im Kreise Myslenice des Königreichs Galizien (Oestreich); hat Lein- und Tuchweberei, 2900 Ew.

Seyras (Gewichtsk.), in Ost-Indien ein Gold- und Silbergewicht, wiegt 5796 holländische As.

Seyrümnir, Seyrymnir (nord. Myth.), geräumige Sitze habend, viele Sitze habend; nach anderer Lesart: Seisvarnir, mit Sitzen umgeben, Freya's großer und schöner Saal in Folkwangr.

Seyssel (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Belley des Departements Ain (Frankreich), an der Rhone; hat 2350 Ew., Schiffswerfte, Handel mit Salz, Wein u. a., vorzüglich zwischen Südfrankreich und Italien. Seyssuel, Dorf im Bezirk Vienne des Departements Isère (Frankreich); hat 1100 Ew., welche beliebten Wein (mit Veilchengeruch) bauen.

Sez (Geogr.), so v. w. Seer. Sezänne (Sezänne en Brie), Stadt u. Cantonsort im Bezirk Epernay des Departements Marne (Frankreich), am Auge und Morin; hat Stiftskirche, Hospital, 4800 Ew., Fabriken in gewebten Waaren, Leder, Branntwein, Essig, ferner Handel mit Wein, Getreide u. a. Sezkijar, Insel im sinischen Meerbusen, zur Statthalterschaft St. Petersburg (eur. Rußland) gehörig; hat Quarantaine für Schiffe. Sezza, Stadt im Kirchenstaate; hat 5000 Ew., welche Wein- und Ackerbau treiben. War früher zur Delegation Frosinone gehörig, bildet aber seit 1832 mit Umgebung einen Bezirk der neuen Legation Velletri. (*Wr.*)

S. F., Abkürzung auf römischen Münzen statt sacris faciundis, wo Männer erwähnt werden, die zur Verrichtung einer religiösen Handlung gewählt sind.

Sfachia (Geogr.), 1) Bezirk im Sandschak Kandia der Insel Kandia (osmanisch Europa); hat die weißen Berge, bringt viel Wein und Gerste, Bienen, Schafe und Ziegen; man bereitet guten, weit versendet werdenden Schafkäse; 2) Hauptort desselben; hat 1800 Ew., Hafen, guten Handel; man treibt auch Seeräuberei; 3) Gebirg von S., so v. w. weiße Berge, s. oben. (*Wr.*)

Sfachioten (Geogr.), die Bewohner von Sfachia; leben ziemlich unabhängig.

Sfăgia (Sfakteria, Geogr.), lange Insel vor dem Busen von Navarin in Morea; ist mit Felsenklippen umgeben, von einigen Fischern bewohnt.

Sfax (Asfax, el Sfakuß, Geogr.), Stadt im südlichen Theile des Reichs Tunis (Afrika), an einem Busen des mittelländischen Meeres; liegt in einer fruchtbaren Gegend, hat 6000 Ew., welche Seife, verschiedene Wollenwaaren u. dgl. fertigen, ausgebreiteten Handel treiben.

Sfendadates (pers. Gesch.), s. Sphendadates.

S-förmige Grube am Schläfebein (Anat.), s. unter Schläfebein. S-förmige Krümmung, s. unt. Grimmdarm.

Sfondratisten (Kirchengesch.), besonders in Frankreich die, welche in der Lehre von der Erbsünde dem Cardinal Cölestinus Sfondrati, der seine Ansicht in dem Buch: Nodus praedestinationis aussprach, folgen. Gegen die Augustinische Lehre behaupteten sie, der Mensch sei es selbst, der sich entweder zum Glück oder Unglück durch seinen Willen und die Leitung desselben bestimme. (*Lb.*)

Sforza, berühmtes Fürstengeschlecht, das bes. im 15. u. 16. Jahrh. das Herzogthum Mailand besaß. Merkwürdig sind: 1) (Giacomuzzo Attendolo), Stammvater desselben, Sohn eines Bauern aus Cotignolo, einem Dorfe zwischen Imola u. Faenza, geb. 1369. Da ihm die Landwirthschaft keine Freude machte, so dachte er als Jüngling an Veränderung seiner Lage, und als er einst auf dem Felde eine Condottieribande bei sich vorbeiziehen sah, so beschloß er seine Hacke gegen einen Baum zu werfen und der Bande zu folgen, wenn sie im Baume stecken blieb, bei seinem Vater aber zu bleiben, wenn sie wieder herabfiele. Die Hacke blieb stecken, und Attendolo folgte der Bande, bei welcher er sich bald durch ungestüme Tapferkeit auszeichnete. Er selbst legte sich den Beinamen S. (der Erzwinger) zu, und seine Kameraden ließen ihn denselben, da sie seinen Muth und seinen Willen zu schätzen wußten. Zu jener Zeit waren die Soldaten ganz unabhängig und boten ihre Dienste dem Staate an, der am besten zahlte, aber immer nur auf kurze Termine, um ihre Freiheit nicht zu beschränken. Um den tapfersten Krieger sammelte sich bald ein Trupp Abenteurer, die ihr Schicksal an das seinige knüpften, und mit ihm in die Dienste irgend eines Staates traten. So hatte auch S. schon 1401 eine Compagnie von 150 wohlbewaffneten Kriegern unter sich, mit welcher er der Stadt Florenz diente und 4 Jahre später befehligte er ein Regiment von 600 bis 1000 Mann, bei dem er eine Menge seiner Verwandten angestellt hatte. Er wechselte öfters die Herren und trat endlich in Dienste des Königs Ladislaus von Neapel, wo er auch nach dessen Tode (1414) unter der Regierung der Königin Johanna II. (s. d. 24) blieb. Nachdem er von dem Geliebten Johanna's, Pandolfo Alopo, Anfangs, aus Eifersucht, verfolgt und sogar verhaftet worden war, verheirathete er sich 1415 mit dessen Schwester, wurde aber schon einen Monat darauf, eben dieser Verwandtschaft wegen, und als ein Anhänger Alopo's, durch Johann von Bourbon, den Gemahl Johanna's, in Benevent eingezogen, und würde, so wenig als sein Schwager Alopo dem Tode entgangen sein, wenn seine Schwester Margaretha nicht 4 vornehme Neapolitaner und Anhänger Bourbons, die bei ihrer Burg vorbei reisten, festgehalten und an ihnen Repressalien zu gebrauchen, gedroht hätte. Er erhielt im September 1416 seine Freiheit wieder, zu derselben Zeit, als auch Johanna II aus der Gefangenschaft, in welcher sie durch ihren Gemahl gehalten worden war, sich durch das Volk befreit sah. Bedeutende Lehngüter wurden der Lohn für seine Treue gegen die Königin, aber seine Hauptstütze waren seine Soldaten, die mit ungemeiner Liebe u. Treue an ihm hingen. S. war vollkommener Beherrscher seiner kleinen Armee und konnte sie getrost von einer Partei zur andern überführen, ohne fürchten zu müssen, daß ein Offizier oder Soldat derselben, dem Staate, dem er eben diente, treuer angehangen hätte, als seinem General. Lange Zeit fand er in dem Condottieri Braccio (s. d. 1) von Montone einen gefürchteten Nebenbuhler; dieser Feldherr diente fast immer der entgegengesetzten Partei und in den Kriegen von 1417—20 war S. gewöhnlich der unterliegende Theil. Auch als der Papst Martin V. ihn bewog, aus Johanna's Diensten in die Ludwigs III. von Anjou überzutreten, fand er Braccio wieder an der Spitze seiner Gegner, und hatte so viel Unglück, daß sein Heer ganz aufgerieben wurde (1422). Jetzt wendete er sich an Braccio, bat ihn um Vermittelung bei der Königin Johanna und um Rath und Hülfe bei der Wiederherstellung seiner Armee. Die beiden Nebenbuhler söhnten sich mit einander aus; Braccio bewog die Königin dem S. zu verzeihen, die ihn auch kurz darauf zum Connetable des Königreichs ernannte. Als solcher erhielt S. den Auftrag Johanna's Adoptivsohn, Alfons von Arragonien, den Gönner Braccio's, aus Neapel zu vertreiben, da sich derselbe in Opposition gegen die Königin gesetzt hatte. Diesesmal hatte der Connetable Glück, er schlug Alfons und Braccio, zwang ersteren das Königreich zu verlassen und brach dann zum Entsatz von Aquila auf, das von dem

Letztern

Letztern belagert wurde. Bei dieser Gelegenheit aber ertrank er im Januar 1424 in dem Peccarafluß, als er einen seiner Pagen retten wollte, den der Strom fortführte. S. hinterließ außer mehreren ehelichen Kindern von seinen 3 Frauen, zwei uneheliche Söhne, Franz Alexander (s. Franz 27) und Alexander (s. Sforza 9). Der Sohn seiner ersten Gattin wurde der Stammvater der Grafen Santa Fiora, von den übrigen hat die Geschichte nichts merkwürdiges aufbewahrt. 2) Franz I. Alexander S., des Vor. natürlicher Sohn, Herzog von Mailand, s. Franz 27). 3) Galeazzo Maria S., des Vor. Sohn, ebenfalls Herzog von Mailand, s. Galeazzo 1). 4) Joh. Galeazzo S., des Vor. Sohn, s. Galeazzo 2). 5) Ludwig Moro S., Sohn von Franz S. 2), Usurpator in Mailand, s. Ludwig 88). 6) Maximilian S., des Vor. Sohn, s. Maximilian 9). 7) Franz II. S, Maximilians Sohn und Erbe, s. Franz 28). 8) Katharina S., die natürliche Tochter des Herzogs Galeazzo Maria S. von Mailand. Sie vermählte sich 1484 mit Hieronymus Riario, dem Neffen des Papstes Sixtus IV., der die Herrschaft Imola gekauft u. Forli usurpirt hatte. Er war aber weder in der einen noch in der andern Stadt beliebt und kaum war Sixtus IV. gestorben, als eine Verschwörung in Forli ausbrach und er ermordet, Katharina und ihr Sohn Octavio gefangen wurde. Indessen übergab der Commandant der Cittadelle von Forli dieselbe nicht, sondern erklärte, daß er blos der Witwe seines Herrn gehorchen würde, aber auch dieser nur, wenn sie in Freiheit wäre. Die Verschwörer sendeten also Katharinen, unter dem Versprechen den Commandanten zur Uebergabe zu bereden, in die Festung, und behielten ihren Sohn als Geisel zurück. Kaum war Katharina in der Cittadelle angekommen, als sie auf den Wall stieg und den Verschwörern befahl, die Waffen sogleich niederzulegen, wenn sie nicht furchtbar bestraft sein wollten. Diese drohten ihr mit der Ermordung ihres Sohnes, aber Katharina hob ihre Kleider auf und rief ihnen die Worte zu: Hier könnt Ihr sehen, daß ich noch andere gebären kann. Durch diese schamlose Handlung überzeugte sie die Verschwornen, daß sie weder Mutterliebe noch Furcht kenne, und so blieb die Drohung unerfüllt. Die Empörer erhielten die, von dem neuen Papste erwartete Hülfe nicht, wohl aber zogen von Bologna und Mailand der Fürstin Katharina bedeutende Hülfstruppen zu, wodurch die Verschwornen genöthigt wurden, die Waffen niederzulegen. Octavio Riario wurde jetzt unter der Vormundschaft seiner Mutter, als Fürst von Forli und Imola anerkannt; Katharina führte 12 Jahre die Regierung und verheirathete sich ins Geheim mit Johann Medicis, den Großvater des Cosmus Medicis, des ersten Großherzogs von Toscana. Zu Ende des Jahres 1499 griff Cäsar Borgia die Staaten Katharina's an, eroberte sie, u. nahm die Fürstin auf der Bresche des Forts von Forli gefangen, das sie bis auf den letzten Mann vertheidigt hatte. Auf französische Requisition wurde sie aber bald darauf wieder freigegeben und begab sich nach Florenz, wohin ihr Sohn beim Ausbruch des Kriegs geschickt worden war, und hier starb sie. 9) Alexander, natürlicher Sohn des Giacomo Attendolo S., Bruder des Franz Alexander, geb. 1409 in Cotignole. Der Papst Martin V. wollte ihn, als sich sein Vater auf sein Zureden Ludwig III. anschloß, bei sich behalten und zum Geistlichen erziehen, aber er kehrte zu seinem Vater zurück, um sich unter diesem zum Kriege zu bilden. Nach Attendolo's Tode (1424) blieb er bei seinem Bruder Franz in Mailand, stand diesen in allen seinen Unternehmungen bei und vertheidigte 1441 dessen Lehen in Neapel gegen die Angriffe des Königs Alfons. Im J. 1445 heirathete er die berühmtete Constanze von Varano, die Nichte des Galeazzo Malatesta, der ihm die Herrschaft Pesaro abtrat. Constanze lebte indessen nicht lange und nach ihrem Tode suchte Sigismund Malatesta ihm Pesaro wieder zu entreißen, was um so leichter schien, da ihn Papst Eugen IV. in Bann gethan hatte. Aber durch die Unterstützung seines Bruders Franz erhielt sich Alexander im Besitz seiner Herrschaft, und da Eugen IV. bald starb, so wurde durch seinen Nachfolger, Nikolaus V., auch der Bann wieder aufgehoben. Alexander S. leistete dem König Ferdinand von Sicilien treffliche Dienste und wurde von ihm zum Großconnetable des Reichs ernannt; in den Kämpfen mit Jakob Piccinino und Robert Malatesta zeichnete er sich rühmlich aus, und wenn er auch nicht die Feldherrngaben seines Vaters und seines Bruders Franz besaß, so war er doch immer einer der besten italienischen Generale seiner Zeit; st. 1473. 10) Constantin, Sohn Alexanders folgte diesem als Regent der Herrschaft Pesaro sowohl, als in der Eigenschaft eines Condottieri. Er stand indessen seinem Vorfahren als Feldherr sehr nach, und war an der Niederlage Schuld, welche die Florentiner am 7. Sept. 1479 unter seiner Anführung bei Poggio imperiale durch Alfons von Calabrien erlitten. Er stand als General abwechselnd in florentinischen und venetianischen Diensten, und st. im Juli 1483. 11) Johann, der natürliche Sohn des Vor. und sein Nachfolger in Pesaro. Er vermählte sich im Juni 1493 mit Lucrezia Borgia, der Tochter des

Papstes

Papstes Alexander VI., die sich aber schon 1497 wieder von ihm scheiden ließ. Cäsar Borgia griff ihn hierauf an, und da Johann keine Mittel hatte, diesem mächtigen Nepoten zu widerstehen, so trat er Pesaro gegen einen Jahrgehalt an Borgia ab, und zog sich nach Venedig zurück, wo er 1501 starb. Mit ihm erlosch die Seitenlinie der Sforza's, welche 55 Jahre die Herrschaft Pesaro regiert hatte. (*Lb.*)

Sforzando, Sforzandato (ital., Musik), so v. w. plötzlich stark. Dieses Wort kommt in der Notenschrift blos ab brevirt, so: *sf.* oder *sfz.*, vor, und gilt blos für eine Note.

Sforzeschi, s. unter Braccio 1).

Sfumato (ital.), rauchig oder geräuchert; mit unbestimmten Umrissen gemalt.

Sgambati, Italiener, Jesuit von unbestimmtem Zeitalter; er schrieb ein Buch, worin er behauptete, daß alle Klostergelübden null und nichtig wären. Weil man dies nun für den Katholicismus sehr nachtheilig fand, so wurde S. für verrückt erklärt, das Buch aber nicht gedruckt; noch befindet es sich im Manuscript in der königlichen Bibliothek zu Neapel, mit der Aufschrift: Codex scriptus propria manu ejusdem Sgambati, tempore quo temens erat. (*Lb.*)

Sgraffito (ital.), so v. w. Gekratzte Manier.

Sgrizzi, aus Neapel gebürtig, berühmter Improvisator neuerer Zeit; durchreiste Frankreich und Italien in den Jahren 1827, 1828 u. 1829, u. erfüllte alles mit seinem Ruhme, durch die Leichtigkeit, mit der er einen Gegenstand auffaßte und poetisch behandelte.

Sguardio (ital.), ein ehemaliger Malteserorden, das höchste Rittergericht; ihm war selbst der Großmeister unterworfen.

Sh, in vielen Sprachen, bes. in der englischen, so v. w. das teutsche Sch, wird oft mehr lispelnd als zischend ausgesprochen. Sich damit anfangende und hier nicht zu findende Artikel suche unter Sch....

Sha und Zusammensetzungen mit andern Wörtern, s. Schah.

Shaddock (engl., Waarenk.), s. Chadoc.

Shade-Mountains (Geogr.), Theil der blauen Berge (s. d.) in Nord-Amerika.

Shäkhi, so v. w. Scheki.

Shaftesbury, 1) (Anton Ashley Cooper, Graf v. S.), s. Ashley. 2) (Anton Ashley Cooper, Graf v. S.), Enkel des Vor., geb. 1671; war schon als Kind der Liebling seines Großvaters. Schon in seinem 11. Jahre sprach er die lateinische und griechische Sprache mit großer Leichtigkeit und wurde zur weitern Ausbildung auf die Schule von Wincheſter geschickt, wo er aber von dem Haß der Schüler gegen seinen Großvater, so viel zu leiden hatte, daß er sie wieder verlassen mußte. Nachdem er noch 3 Jahre Privatunterricht genossen hatte, ging er 1686 auf Reisen, hielt sich längere Zeit in Italien u. Frankreich auf u. wurde nicht nur der Sprachen dieser Länder so mächtig, als seiner Muttersprache, sondern betrieb auch das Studium der schönen Künste mit Erfolg. Als er 1689 nach England zurückkehrte, wurde ihm ein Platz im Parlamente angeboten, den er aber ausschlug, so wie er auch die Beförderung ins Conseil ablehnte, die ihm König Wilhelm III. einige Jahre darauf antrug. Erst 1694 nahm er die Erwählung ins Unterhaus an, und ob er gleich bei seinem ersten Auftreten in seiner Rede stecken blieb, so wußte er doch bald das Parlament und die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, indem er jede Maßregel kräftig unterstützte, die auf die Erhaltung und Vergrößerung der Freiheiten des Volks abzielte. Als indessen 1698 das Parlament aufgelöst wurde, fühlte Ashley seine Gesundheit so zerrüttet, daß er der parlamentarischen Laufbahn entsagen und nach Holland reißen mußte, um dort seine Gesundheit wieder herzustellen, kehrte 1699 nach England zurück und trat nach dem kurz darauf erfolgenden Tode seines Vaters (10. Nov. 1699) als Graf von S. in das Oberhaus; er zeigte sich hier stets als getreuer Anhänger König Wilhelms, schlug aber dennoch ein Portefeuille aus, das ihm dieser 1701 anbot. Nach dessen Tode zog er sich ganz ins Privatleben zurück, lebte seinen Studien und unternahm zu Anfang des J. 1703 noch eine Reise nach Holland von wo er am Ende von 1704 nach England zurückkehrte, eben als dort mehrere französische Flüchtlinge aus den Sevennen, gewöhnlich die französischen Propheten genannt, durch ihren fanatischen Eifer in einigen Provinzen Gährungen erzeugt hatten. Die Regierung wollte strenge Maßregeln gegen sie und ihre Anhänger ergreifen, aber S. nahm sich ihrer an u. bewies in einem Sendschreiben über den Enthusiasmus, welches er dem Lord Somers dedicirte (das aber erst 1708 in Druck erschien), daß alle Verfolgung das Uebel verschlimmern, statt es zu heilen. Die nächstfolgenden Jahre war er mit literarischen Arbeiten und Ordnung seiner für den Druck bestimmten Schriften, beschäftigt, da aber seine Gesundheit fortwährend abnahm, unternahm er auf den Rath seiner Aerzte 1711 eine Reise nach Italien, von der er nicht wieder heimkehrte. Er schlug in Neapel seinen Wohnsitz auf, beschäftigte sich dort mit einigen Abhandlungen über die Kunst, namentlich mit einer Ueberarbeitung seines Tractats: Ueber die Entscheidung des Herkules, und starb daselbst im Februar 1713. Vorzüglichste

lichste Schriften: Sendschreiben über den Enthusiasmus, London 1708; Die Moralisten, eine philosophische Rhapsodie, ebend. 1709; Der natürliche Verstand, ein Versuch über die Freiheit des Geistes u. über den Gebrauch des Scherzes und der Fröhlichkeit bei der Unterhaltung, ebend. 1710; Soliloque, oder Rath an einen Autor, ebend. 1710; Characteristiks of men, manners, opinions, times, ebend. 1711; 2. Aufl., ebend. 1713. (*Js.*)

Shäftsbury (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Dorset (England); hat Tuchwebereien, 2200 Ew. Hier Grabmal Eduards des Bekenners.

Shagga (Geogr.), so v. w. Schaggas.

Shägarnot, so v. w. Jaggernaut.

Shah und Zusammensetzungen mit andern Wörtern, s. Schah.

Shähabad (Geogr.), 1) District in der brittisch-vorderindischen Provinz Bahar; hat 87 QM., angeblich mit 2 Mill. Ew., ist sehr gut angebaut bringt Opium, Tabak, Baumwolle, Zucker u. a. Hauptstadt: Arrah, ziemlich bevölkert, mit vielen Fabriken. 2) Stadt in der vorderindischen Provinz Delhi, gehört den Sikhs. (*Wr.*)

Shahee (Münzw.), in Persien eine Rechnungsmünze, welche ungefähr 3 Gr. 9 Pf. werth ist

Shahnoor (S.-nur, Geogr.), Hauptstadt des Districts Bancapoor in der vorderindischen Provinz Bejapoor; hat Befestigung, war sonst Residenz eines eigenen Nabobs, dessen Paläste verfallen sind.

Shahpoor (Shahpur, Geogr.), 1) so v. w. Schapur; 2) so v. w. Shawpoor; 3) Stadt in der Provinz Lahore in Ost-Indien, unweit des Flusses Tschylim; 4) Stadt in der Provinz Gundwana in Ost-Indien; hat kein Fort.

Shakers (Schüttler, Kirchengsch.), Methodistensecte in Nord-Amerika, welche 1768 von Anna Lee, die sich in England und Amerika von 1774 an für den zweiten Messias ausgab, gestiftet ward. Nach And. war Shady Islands ihr Stifter; John Whitacker (st. 1787) und nach ihm Joseph Meacham waren späterhin Oberhäupter der Secte. Die S. sind ursprünglich aus dem Schooße der protestantischen Kirche hervorgegangen. Sie hielten sich unverheirathet und lebten in Gütergemeinschaft; in der Lehre von der Natur Christi sind die S. strenge Arianer. Sie verwerfen die Lehre von der Trinität, Gnadenwahl, Ewigkeit der Höllenstrafen, den geistlichen und obrigkeitlichen Stand, die Kriegsdienste, den Eid, und halten die Ehe für unerlaubt und verdammen jede Geschlechtsverbindung unter sich, verwerfen das Titelwesen, ohne wie die Quäker auf das Du zu halten, haben eine Art Ohrenbeichte und glauben bei den geringfügigsten Sachen auf Eingebung des heiligen Geistes zu handeln. Ihrem Kirchenwesen stehen Aelteste, Beichtiger und Heilige vor, welche Beichte hören, Buße auflegen und Absolution ertheilen. Bei ihrer Gottesverehrung, die des Nachts auf freiem Felde Statt findet, halten ein oder mehrere Mitglieder Reden, welche vorzüglich aus Bibelstellen bestehen. Alsdann verehren sie Gott durch eine Art Tanz. Zwei Mitglieder verschiedenen Geschlechts treten als Vortänzer auf und geben ein Zeichen, worauf Männer u. Weiber jüngeren Alters ihre Oberröcke und Mäntel, Hüte und Hauben ablegen; auf ein zweites Zeichen tritt jedes Geschlecht in eine Reihe und unter Begleitung von Gesang beginnt ein Anfangs feierlicher Tanz, welcher in Verbeugungen, Wendungen und Schwenkungen besteht, ohne daß jedoch eine Mannsperson mit einem Frauenzimmer tanzt. Nach und nach geht bisweilen der Tanz in rasende Bewegungen über und endigt mit der völligen Erschöpfung der Tanzenden. Wegen der zitternden Bewegung des Kopfes hierbei erhielten sie den Namen S. Sie bezeichnen die ganze Feierlichkeit mit dem Namen des Werks (the work). Die Alten und wer gerade nicht Lust hat, an einem Sonntage mit zu tanzen, stehen hinter den Reihen und schlagen den Takt. Diese Secte zählt 1000—1500 Mitglieder, welche vorzüglich in Neu-York und Massachusetts Niederlassungen haben. Die Gemeine wird von einem Aeltesten regiert. Die Niederlassung besteht aus Dörfern, in deren Häusern Männer und Weiber zusammen wohnen. Doch hat jedes Geschlecht eigene Stuben, Eingänge, Treppen, Spaziergänge u. s. w., nur das Speisezimmer ist gemeinschaftlich, beide Geschlechter sitzen bei Tische einander gegenüber. Männer und Weiber haben eine eigene, für Alle gleiche Kleidung. In den Niederlassungen herrscht die höchste Reinlichkeit, Ordnung und Fleiß. Man hat die Secte nie mit Grund der Sittenlosigkeit anklagen können. (*Fch.*)

Shakowßki, Fürst, russischer Bühnendichter jetziger Zeit, im komischen Fach; schrieb mehr als 50 Lustspiele, Opern, Vaudevilles.

Shakertown (Geogr.), so v. w. Union (in Ohio).

Shakra (ind. Rel.), das Rad, welches Wischnu in der Hand hält u. als Symbol des Kreislaufes die Welt herumdreht. Am Frühlingsfeste Onam verfertigte man solche S. aus Blumen und stellte sie in den Häusern auf um nach dem Ende der Regenzeit die Rückkehr der Sonne anzuzeigen.

Shakspeare (Shakespear, Shakspere, William), geb. 1564 zu Stratford am Avon, einem Städtchen in Warwikshire. Bestimmt, das Gewerbe seines Vaters, eines

eines begüterten Wollhändlers, der zugleich das Metzgerhandwerk trieb, fortzusetzen, führte S., nachdem er in einer sogenannten Freischule (free school) in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtet worden war, mehrere Jahre das Schlachtmesser, und, wie seine Zeitgenossen treuherzig versichern, mit nicht gewöhnlichem Geschick. Sehr früh, in seinem 19. Jahre, im August 1582, verheirathete er sich mit der 8 Jahre ältern Anna Hattaway, die ihm 1583 sein Lieblingskind Susanna, und 1584 die Zwillinge, Judith u. Hammet, gebar. Sein jugendlicher Muthwille verleitete ihn, heimlich auf die Jagd zu gehen und in das Gehege eines benachbarten Gutsbesitzers, Sir Thomas Lucy, einzubrechen. Er wurde ertappt und als Wilddieb verfolgt, rächte sich aber an Lucy durch eine satyrisch-komische Ballade, von der sich nur die ersten Stanzen erhalten haben. Als der beleidigte Gutsbesitzer die englischen Jagdgesetze in ihrer ganzen Strenge gegen S. geltend machen wollte, rettete sich dieser (1586 oder 1587) durch die Flucht. Ein gutes Glück führte ihn nach London. Wie er mit den dortigen Schauspielern, in deren Gesellschaft er nachher das Theater betrat, in Verbindung gekommen, ist durch die darüber vorhandenen Anekdoten nicht gewisser geworden. Mag er zuerst wirklich von dem niedrigen Geschäft sich genährt haben, den Personen, die das Schauspiel besuchten, die Pferde zu halten, oder durch Vermittlung seines Verwandten, des Schauspielers Thomas Green, die Stelle eines Rufjungen (Prompters attendant oder Call-boy) bekleidet, und demgemäß den Schauspielern während der Darstellung, wenn ihre Rolle ihr Erscheinen auf der Bühne erforderte, durch Ausrufung ihres Namens, ein Zeichen zum Kommen gegeben haben; genug, sein Eintritt in den Kreis seiner Bestimmung scheint in jedem Falle nichts weniger als glänzend gewesen zu sein. Wahrscheinlich wurde S. selbst durch den Eindruck, den die theatralischen Vorstellungen auf ihn machten, mit seinen eignen Talenten, und bald nachher auch den Schauspielern als ein Mann bekannt, dem sie eine Rolle auf ihrem Theater anzuvertrauen wagen durften. Seine vorzügliche Darstellungsgabe erwarb ihm den Beifall des Publikums. Wenn man nicht bezweifeln darf, daß schon im J. 1589 das erste seiner eignen Schauspiele aufgeführt worden, so muß man erstaunen, wie schnell sich seine Talente entwickelten und ausbildeten. Seine dramatische Poesie, so wenig sie den damaligen Kunstrichtern behagte, erwarb ihm die Gunst des Volks und manchen einflußreichen Gönner, besonders den Grafen von Southampton. Selbst König Jakob Stuart würdigte ihn eines Schreibens, wegen seiner Verherrlichung des Geschlechts Banquo im Macbeth. Auch Ben Johnsons (s. d.) und andere Gelehrte und Schriftsteller erwarb sich S. zu Freunden. 1610 erlaubte Jakob I. ihm und zwei Genossen, Heming und Condell, denen man die erste Ausgabe von des Dichters dramatischen Werken verdankt, die Errichtung einer neuen Bühne, unter so großen Begünstigungen, daß sein Wohlstand sich durch 3 bis 4 Jahre beträchtlich steigerte. Im J. 1613 zog er sich aus dem geräuschvollen London nach seiner Vaterstadt Stratford zurück, wo er sich schon früher ein geräumiges Haus erkauft, und dasselbe zu seiner Wohnung fast völlig neu eingerichtet hatte. Daher nannte man es vorzugsweise das neue Haus (new Place). Den Rest seines Vermögens legte er gleichfalls in Grundbesitz in und um Stratford an, dessen Verpachtung ihm eine jährliche, für die damalige Zeit bedeutende Rente von 200 Pfund St. (circa 1400 Thaler) abwerfen mochte. Dort lebte S. im Umgange mit sich selbst, mit wenigen auserlesenen Freunden u. seiner ihm über Alles theuern Tochter Susanne. In Stratford schrieb er 1614 sein letztes Werk: Den heiligen Dreikönigsabend, und starb im 52. Lebensjahre, an seinem Geburtstage, den 23. April 1616. Unter dem Chor der Hauptkirche seiner Vaterstadt beerdigt, erhielt er dort einen mit einer einfachen Inschrift bezeichneten Grabstein. Diesem gegenüber ward ihm einige Jahre später ein Denkmal, seine Büste enthaltend, größtentheils von Marmor, im Style seines Zeitalters, errichtet. Erst 125 Jahre nach seinem Tode (1741) dachte man daran ihm ein Nationaldenkmal in der Westerminsterabtei zu setzen; mit einer Inschrift und des Dichters Schauspiel: der Sturm. 28 Jahre später veranstaltete der Schauspieler Garrick (s. d.) dem Dichter, dem er seinen Glanz und Ruhm zu verdanken hatte, an dessen Geburtstage eine sinnvolle Jubelfeier, welche von Archenholz (s. d.) in seiner Schrift, England und Italien, S. 486 u. f. beschrieben hat. S.'s Kenntniß der ältern und neuern Sprachen (der französischen u. italienischen) war nur beschränkt. Er konnte daher die Werke der Klassiker und die Novellensammlungen, aus denen er den Stoff zu seinen Dramen schöpfte, nur aus Uebersetzungen kennen lernen. Desto vertrauter war er mit der vaterländischen Geschichte und Literatur. Den erworbenen reichen Vorrath an Sachkenntnissen und Erfahrungen über den Lauf der Welt u. das menschliche Leben beherrschte seine Phantasie mit dichterischer Freiheit. Er ist der Schöpfer der englischen dramatischen Poesie, die er im Tragischen und Komischen zu einer bisher unerreichten Höhe erhob. Seinen Werken, an unnachahmlichen Schönheiten reich, lassen

lassen sich dessen ungeachtet auch manche Fehler nachweisen, die indeß zum Theil sein Zeitalter entschuldigt. Dahin gehört der Hang zum Abenteuerlichen, Unwahrscheinlichen, zu gesuchtem Witz und zu Zweideutigkeiten. Dessen ungeachtet vereinigte sein großes dramatisches Genie in sich so viele Kräfte und Talente, daß S. selbst unter den größern Dichtern des Alterthums und der neuern Jahrhunderte unübertroffen dasteht. Tiefer als er, hatte noch kein Dichter in das Innerste der menschlichen Seele geblickt, und mannigfachere Charaktere und Situationen mit gleicher Wahrheit und Wärme geschildert. Meisterhaft gelang es ihm die schöne Seite der menschlichen Natur hervorzuheben, und zugleich die gehässigsten Affecte und Leidenschaften mit erschütternder Wahrheit zu zeichnen. Seine Originalität ist mehr in dem ganzen Geiste seiner dramatischen Dichtungen und in dem Zusammentreffen charakteristischer Züge als in der Composition und Sprache seiner Schauspiele zu suchen. So wild und regellos er die Begebenheiten oft an einander gereiht zu haben scheint, zeigt sich doch viel Kunstverstand in der Anordnung seiner einzelnen Partien, besonders im Vergleich mit den dramatischen Arbeiten seiner Vorgänger. 37 Schauspiele haben sich unter S.'s Namen erhalten. Zwei derselben (Titus Andronicus und Perikles) sind von den meisten Literatoren, aus historischen und kritischen Gründen, nicht für seine Arbeit anerkannt worden. Diejenigen unter seinen dramatischen Werken, deren Aechtheit nicht zu bezweifeln ist, lassen sich in vier Klassen ordnen: vaterländische; geschichtliche, von König Johann bis Heinrich VIII., von denen Heinrich VI. in 3 Abtheilungen (1589) das älteste zu sein scheint, an welches sich Richard II. u. d. f. (1596—98) anschlossen; Trauerspiele, unübertrefflich gehaltvolle Seelengemälde: Romeo und Julie (1595), Hamlet (1596), König Lear (1605), Macbeth (1606), Othello (1611), Timon von Athen, die römischen Heldenstücke (Coriolan, Antonius und Cleopatra u. s. w.); Lustspiele: die lustigen Weiber von Windsor (1598); der Kaufmann von Venedig, in welchem das Komische mit dem Rührenden auf das Glücklichste verbunden ist, u. a. m.; und endlich Phantasiespiele: der Sommernachtstraum (1595), der Sturm, das Wintermährchen, Cymbelin u. a. m. Die erste Ausgabe von S.'s dramatischen Werken, von seinen Freunden Hemynge und Condell, zu London 1623, in Folio, veranstaltet, wurde 1685 in gleichem Format zum vierten Male gedruckt, unter dem Titel: Comedies, Histories and Tragedies. Spätere Ausgaben von Shakspeares Works erschienen von N. Rowe (London 1709, 7 Bde.; von A. Pope, ebend. 1723, 6 Bde., 4.; von Theobald, ebend. 1735, 7 Bde.; von Hammer, Oxford 1744, 6 Bde., 4.; von W. Warburton, London 1747, 8 Bde.; von S. Johnson, ebend. 1765, 8 Bde.; von G. Stevens, ebend. 1762, 2 Bde., 4., und in mehrern Auflagen bis zum J. 1793, in 15 Octavbänden; von E. Malone, London 1790, 11 Bde.; von Rivington, ebend. 1793, 8 Bde.; von J. Rud, ebend. 1803, 21 Bde., neue Ausg. 1813. Die letzte gehört zu den besten englischen Ausgaben. Auch in Teutschland sind S.'s Werke mehrmals in der Originalsprache gedruckt worden, unter andern zu Braunschweig 1798, 8 Bde., zu Leipzig 1804, 16 Bde., 12., und ebend. 1824, in 1 Bde. (Lexiconsformat), zu welchem noch 1826 ein Anhang (das Leben S.'s von A. Skottowe, seine vermischten Gedichte und ein kritisches Glossarium enthaltend) erschienen ist. Noch ist unter den englischen Ausgaben S.'s die von Boydell u. Nicoll zu London 1787—1803, in 9 Quartbänden, mit vielen Kupfern gezierte Prachtausgabe zu erwähnen. Von den englischen Schriften über S. und seine Werke in englischer Sprache hat Meyer in seinem Leben des Dichters, Gotha 1825, S. 75 u. f., vielleicht das vollständigste Verzeichniß gegeben. Es enthält 92 Schriften. Ausgezeichnet zu werden verdient: N. Drake, Shakspear et his times, 2 Bde., London 1818, 4. Unter den teutschen Schriften sind anzuführen: Eschenburg, über W. Shakspear, Zürich 1787; neue Aufl., ebend. 1806; A. W. v. Schlegels Vorlesungen über deren Kunst und Literatur (Th. 2, Abth. 2, S. 1—242) und S.'s Dramen, erläutert von Fr. Horn, 4 Bde., Leipzig 1823, 4 Bde. Teutsche Uebersetzungen lieferten Wieland, 1762, und Eschenburg, Zürich 1775, 13 Bde.; n. Aufl., ebend. 1798, 12 Bde.; A. W. Schlegel, Berlin 1797, 9 Bde.; n. Aufl., ergänzt und erläutert von Tieck, ebend. 1825; bis jetzt 6 Bde.; J. H. Voß, Leipzig und Stuttgart 1808—26, 7 Bde., und Benda, Leipzig 1824, 18 Bde., 12.; von S.'s vermischten Gedichten (Venus and Adonis, Tanquin and Lucrece, the passionade Pilgrim und A Lovers Complaint) sind seine (154) Sonette von Lachmann (Berlin 1820) ins Teutsche übersetzt worden. Als Uebersetzer einzelner dramatischer Werke S.'s sind noch Tieck, Falk, Dippold, Krause, Keßler, H. Döring u. A. zu nennen. Meiers freie Bearbeitung von S.'s sämmtlichen Schauspielen, Gotha 1825 u. f. J., 39 Bdchn., ist nicht mit Unrecht wegen mancher willkürlichen, das Original entstellenden Zusätze getadelt worden. Boydell (s. d.) gab eine Kupfersammlung zu S., die Shakespeare Gallerie, heraus. Unter den Teutschen gab der Maler Moritz Retsch in

in Dresden Outlines to Shakspeare heraus. Die erste Lieferung dieser Kupfersammlung, Hamlet in 16 Blättern, erschien mit C. A. Böttigers Andeutungen zu Leipzig 1828, 4. Von L. S. Ruhls Sketches for Shakspeares plays, sind ebend. 1827, 4 Hefte in 4. erschienen. (*Dg.*)

Shakespeare (Waarenk.), eine Art Halstücher mit Seide durchwirkt, kommen aus Frankreich.

Schama (Geogr.), so v. w. Chama (Geogr.).

S-hammer (Klempner u. Schmied), ein Hammer, dessen Bahn die Gestalt eines lateinischen S hat, um diese Figur damit, ein Blech u. dgl. einzuschlagen. Vgl. Eßhammer.

Shānava Jernus (a. Geogr.), s. unter Jerne.

Shandy (Geogr.), so v. w. Shendy.

Shangāllas (Geogr.), Negervolk in Abyssinien und Nubien (Afrika), mit wolligen Haaren, abgeplatteten Nasen, dicken Lippen, theils Fetischanbeter, theils zum Muhammedanismus übergegangen. Die Wohnungen sind im Sommer herabgebogene Zweige der Bäume, in der Regenzeit Felsenhöhlen; die Nahrung allerhand erjagte Thiere, selbst reißende und Krokodille. Die Familien stehen unter Oberhäuptern, die sich gemeinschaftlich gegen Feinde vertheidigen; Kleidung besteht blos aus einem Schurz um den Unterleib. Priester sollen, wenigstens einige Stämme derselben, nicht haben, aber die Achtung des Alters Allen gemein sein. Die unbrauchbaren Kriegsgefangenen benutzen sie als Sklaven, die unfähigen tödten sie. Einige Stämme treiben Handel mit Gold gegen Eisenwaaren. (*Wr.*)

Shani (Geogr.), tscherkassischer Volksstamm in dem Lande der Abchas (in der russisch-asiatischen Provinz Tscherkassien); leben am Kuban, sollen noch 200 (n. And. nur 30) Familien stark sein.

Shannok (Geogr.), so v. w. Pacatuk.

Shannon (Geogr.), Abfluß des Sees Allen in der irischen Provinz Leitrim, bildet die Grenze mehrerer Grafschaften, so wie die Seen (Loughs) Boffin, Ree und Derg, vergrößert sich durch den Comlin, Suck, Inny, wird schiffbar (der Fall oberhalb Limerik wird durch einen Kanal umfahren), bildet einen Meerbusen bei seiner Mündung ins atlantische Meer. Größter Fluß Irlands. Shantar, kleine Inselgruppe vor dem Ausflusse des Uda in das ochotzkische Meer zur Seeprovinz Ochotzk (asiatisch Rußland) gehörig. Shapey, s. unter Portsmouth 3). (*Wr.*)

Sharks-bai (Geogr.), so v. w. Haienbai.

Sharp, 1) (Samuel), studierte Wundarzneikunst bei den berühmten Cheselden und vollendete seine praktischen Studien zu Paris, fixirte sich dann zu London, wo er Chirurg an einem Spital wurde; st. 1778. Berühmt besonders durch seine englisch geschriebene und in mehrere fremde Sprachen übersetzte Abhandlung über chirurgische Operationen, London 1739; 6. Ausg. 1751; Kritische Untersuchungen über den Zustand der Chirurgie, ebend. 1761. Auch schrieb er Briefe über Italien, ebend. 1767. 2) (Granville), geb. 1735 zu Bradford-Dale in der Grafschaft York, aus adlichem Geschlecht; lernte zu London die Kaufmannschaft, trieb aber auch mit Erfolg die Wissenschaften und erwarb sich, angeregt durch theologische Streitigkeiten, Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprachen und ward 1758 beim Kriegscommissariat angestellt. Die Menschenfreundlichkeit seines Charakters machte ihn zuerst auf die grausame Behandlung, welche man sich in England gegen die schwarzen Sklaven erlaubte, aufmerksam, und 1765 nahm er sich zuerst eines armen, bis auf den Tod gemißhandelten Negers an, dem er nach einem harten Kampfe gegen die bestehenden Gesetze, die Freiheit verschaffte. Von der Gültigkeit seiner Ansichten auf das innigste überzeugt, studirte er zwei Jahre lang alle Gesetze, welche auf persönliche Freiheit brittischer Unterthanen Bezug hatten, und erkämpfte mehrere Male mit gleichem Erfolg unglücklichen Sklaven die Freiheit. Seiner ausdauernden Beharrlichkeit dankte England endlich 1772 das Gesetz, das den Sklaven, sobald er einen Fuß auf englischen Boden setzt, für frei erklärte. Mit glühenden Eifer sprach u. schrieb er gegen die Unterdrückung der Indianer, und zu Gunsten der nordamerikanischen Pflanzer in dem Streite mit dem englischen Parlamente, welcher die Losreißung der Colonien zur Folge hatte und legte bei Ausbruch des Kriegs 1776 seine Stelle nieder, da er es wider seine Ueberzeugung hielt, dieselbe beizubehalten, hielt sich bei seinen Brüdern auf und lebte mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit im freundlichsten Verkehr. Auch gegen das Matrosenpressen erhob er mit einigem Erfolg seine Stimme. Er trat 1780 zu der ersten Bibelgesellschaft die in England begründet wurde, schloß sich dem Verein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden eifrig an u. deckte mehrere Gräuel des schändlichen Menschenhandels auf. Er gründete zum Besten der in England frei gewordenen aber nahrungslosen Sklaven eine Ansiedelung auf Sierra Leona und übernahm 4 Jahre lang davon die Direction, bis er durch unglückliche Ereignisse genöthigt, das Ganze der Sierra-Leona-Gesellschaft übergab. 1787 gründete er eine Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels, deren Vorsteher er wurde, deren Zweck 1807 unter Fox endlich errungen

gen ward. Die African-Institution wählten ihn in demselben Jahre ebenfalls zum Director. Allgemein geachtet starb er 1808. Ihm ward von letzterer Gesellschaft in der Westmünster-Abtei ein Denkmal errichtet. (*Pr. u. Md.*)

Shary (Geogr.), ansehnlicher Fluß in Soudan, entspringt südlich auf dem Mondsgebirg, fließt im spätern Lauf ungemein langsam, kann beschifft werden und fällt mehrarmig in den See Tschad.

Shaub (Waarenk.), eine Art ostindische Baffetas, aus Baumwolle und Seide.

Shaw, 1) (Thomas), geb. zu Kendal in Westmoreland 1692; studirte Theologie und wurde Caplan im englischen Comtoir zu Algier und bereiste 1727 die Umgegend, westlich bis zu dem Bergen von Trara, südöstlich bis zu denen von Jugurra, nordöstlich bis nach Bona u. dehnte seine Reise bis nach Tunis aus. Später besuchte er Palästina, Syrien und Aegypten und lebte dort 12 Jahre und kehrte 1742 über Algier nach England zurück, beladen mit einem Schatz von Naturmerkwürdigkeiten, Alterthümern und Münzen. Er ward Doctor der Theologie und Präsident eines Colleges, auch Professor zu Oxford. Er st. 1751. Er schrieb Reisen und Beobachtungen über mehrere Theile der Berberei und Levante, Oxford 1738, Fol.; 2. Ausg. 1754, 4.; franz., 2 Bde., Haag 1743; teutsch, Leipzig 1765, 4.; holländisch, 2 Bde., Utrecht 1773, 4. Es ist das Genaueste und Authentischste was über jene Gegenden erschienen ist. 2) (Georg), geb. 1751; kein Verwandter des Vor., ward 1774 ebenfalls Geistlicher, widmete sich aber vorzüglich der Zoologie und lehrte dieselbe als Lector der Botanik zu Oxford. Da er aber nach den Gesetzen als Geistlicher nicht Professor werden konnte, ward er 1787 Baccalaureus der Medicin und Arzt in London, wo er Vicepräsident der neu gestifteten literarischen Gesellschaft wurde und im Leverian-Museum Vorlesungen über Naturgeschichte hielt. Er gab seit 1789 naturhistorische Miscellen, mit Kupfern, heraus. 1791 ward er Conservator an der naturhistorischen Bibliothek des britischen Museums, und gab mit J. Smith ein Prachtwerk über die Zoologie und Botanik von Neu-Holland heraus. Auch zu Parkisons Museum Leverianum und Millers botanischem Prachtwerk lieferte er die Kupfer. Schlechter ist seine allgemeine Zoologie, London 1801—1816, 8 Bde. (die letzten von Stephens). Er ward noch Conservator des britischen Museums und starb 1813 (*Pr.*)

Shawanesen (Geogr.), indianischer Volksstamm am obern Miami, in dem nordamerikanischen Staate Ohio, ungefähr 500 Köpfe stark.

Shawl (Waarenk.), 1) große, meistens feine wollene, doch wohl auch seidene und baumwollene bunte Tücher, welche entweder gleich lang und breit sind, oder die Breite nur ungefähr die Hälfte der Länge beträgt (Longshawls); sind auch diese letztern von bedeutender Breite, so heißen sie Doppelshawls. Die vorzüglichsten S.s kommen unter dem Namen türkische S. aus Asien, wovon die besten wieder die Kaschemirshawls (s. unter d. das Nähere über S.) sind. Im J. 1830 waren in Kaschemir 32,000 Werkstühle beschäftigt, von welchen ungefähr 107,000 S. in einem Jahre gefertigt wurden. In der Levante, Persien und Indien trägt man die S.s um den Kopf gewunden und als Gürtel. In England, Frankreich und Teutschland werden S.s von verschiedener Güte, bunt durchwirkt oder glatt, aus Schaf-, Vicogne-, Baumwolle und Seide verfertigt. 2) Kleinere schmale Tücher, welche nur um den Hals geschlungen, von Mannspersonen auch unter der Weste getragen werden, sind oft von Wolle gestrickt und gleichen dann auch engen Säcken. (*Fch.*)

Shawmut (Geogr.), s. unt. Boston 2). Shawnëetown, s. unter Gallatin 2). Shawnoor, so v. w. Shahnoor. Shawpoor, 1) s. unter Kheirlah; 2) s. unter Singrowla.

Shaws dicker Dechant (Pomol.), runde, dicke, rothgetüpfelte, rothe Stachelbeersorte.

Sheaf (Geogr.), s. unter Sheffield. Sheäles; so v. w. Shields.

Shebat, so v. w. Schebhat.

Shechr (Geogr.), so v. w. Dschehol. Shickerleys Berg, S.-Mountains, s. unter Antigua 1). Sheep Craig, s. unter Fair Isle. Sheernad, District in der vorderindischen Provinz Malabar am arabischen Meere, darin die Hauptstadt Kotye. Sheerneß, 1) Vorgebirg auf der Insel Sheppey (s. d.); 2) festes Schloß hierauf, deckt den Eingang in den Hafen von Chatam; hat große Docks, weit in die See gehenden Molo.

Sheffield (Geogr.), Marktflecken im District Westriding der Grafschaft York (England), am Einfluß des Sheaf in den Dun (Don); hat 62,000 (n. And. 43,000 oder 90 000) Ew., die sich durch Verfertigung guter u. wohlfeiler Stahl- u. Eisenwaaren (in 5000 verschiedenen Mustern, Messer von 2 Gr. bis 48 Thlr. an Werth), plattirten Waaren (über 1000 verschiedene Artikel), optischen Instrumenten, auszeichnen, auch Fabriken in Seiden- und Baumwollenwaaren, Bleiweiß u. a. m. unterhalten. Der Herzog von Norfolk besitzt hier große Vorrechte. (*Wr.*)

Sheffield, 1) (J. B. Holroyd, Graf von S.), geb. 1737; diente in der Armee,

Armee, bereiste einen großen Theil von Europa, ging 1767 auf seine Besitzungen in Sussex, ward 1778 Milizoffizier, später Obrist. Der Flecken Coventry wählte ihn 1780 ins Unterhaus. S. nahm mit liberalen Ansichten sehr lebhaften Antheil an den öffentlichen Verhandlungen, entwickelte große Kenntnisse über die Verhältnisse des Handels u. der Landwirthschaft, ward später für Bristol gewählt, sprach kräftig zum Vortheil der Negersklaven. 1802 zum Pair erhoben bewahrte er auch hier seine freien ehrenwerthen Ansichten. Als sehr genauer Freund Gibbons hinterließ ihm dieser seine Schriften zur Herausgabe, welche S. auch in 2 Auflagen, London, 3 Bände 4 und 7 Bände 8. besorgte. S. st. 1821. Schrieb: Bemerkungen über den Handel Amerika's, London 1783; Bemerkungen über Manufacturen, Handel und den Zustand Irlands, ebend. 1785; Ueber die Abschaffung der Sklaven, ebend. 1789; Ueber die Kornbill, ebend. 1791; Ueber die Vereinigung mit Irland, ebend. 1799; Ueber den Kornmangel, ebend. 1800; Bemerkungen über die, gegen die Ausführung der Wolle aus Großbritannien nach Irland, erhobenen Einwendungen, ebend. 1800; Kritische Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung des Marine- und Colonialsystems von England, ebend. 1804; Die dem Staatsinteresse günstigen Befehle und das amerikanische Embargo, ebend. 1809; Ueber die Kornbill und über die Mittel die sich kreuzenden Interesse zu vereinigen, ebend. 1815. 2) S. unter Buckingham 5). (*Md.*)

Sheffnal (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Shrop (England); hat Glashütten, Eisenwerke, 3600 Ew. Hier die königliche Eiche, auf welcher Karl II. sich seinen Feinden glücklich verbarg; sie ist jetzt durch eine Mauer geschützt. Shehülien, so v. w. Scheschallion. (*Wr.*)

Shigakeh (Geogr.), s. u. Tscherkessen.

Sheik, so v. w. Scheik.

Sheikpöör (Geogr.), Stadt im Bezirk und der Provinz Bahar (britisches Vorder-Indien); hat gegen 6—7000 Ew.

Sheiks, so v. w. Sikhs, dieses richtiger. Sheil, so v. w. Shiell.

Shekawütty (Geogr.), District in der Provinz Ajmeer (britisches Vorder-Indien); gebirgig, doch, besonders in den Thälern, fruchtbar, ist nur durch einige Pässe zugänglich, bringt allerlei Feldfrüchte, steht unter mehrern Häuptlingen, welche sonst nach Jeypoor zinsbar waren. Häuptlingssitze sind die Städte Jhongoona, Munnohurpoor, Katpoler; mehrere sind den Briten zinsbar. (*Wr.*)

Shrkeerleys-berge (Geogr.), so v. w. Sheckerleygebirge.

Shelbürne (Geogr.), 1) Grafschaft in Neu-Schottland (britisches Nord-Amerika), mit verschiedenen Vorgebirgen, bewohnt von den Eingebornen Mikmaks und zugewanderten Anglo-Amerikanern. 2) (Port Roseway), einst ansehnliche Stadt hier; hatte 15,000 Ew., ist jetzt fast menschenleer. (*Wr.*)

Shelbürne (Graf von), so v. w. Lansdown 2).

Shelby (Geogr.), mehrere Grafschaften in verschiedenen Staaten der nordamerikanischen Union; als: 1) in Alabama, in der Nachbarschaft der Creeks, am Coosa u. Cahawka; hat 3000 Ew. Hauptort: Shelby-ville, mit Postamt; 2) in Kentucky, an den Flüssen Kentucky und Salt, mit gegen 25 000 Ew. Hauptort: Shelby-ville, Marktflecken, mit den Grafschaftsgebäuden, 2 Kirchen, Akademie, Bank, 2000 Ew.; 3) in Ohio, am Fluß Big Miami, mit 2500 Ew. Hauptort: Hardin; 4) in Tennessee, am Mississippi gelegen, erst Gebiet der Cyickasaws. Hauptort: Wolf. (*Wr.*)

Shelley (Sterey Bysthe), englischer Dichter, bereiste Italien, ward der Freund Byrons und kam 1822 bei einer Spazierfahrt in der See bei Reggio durch einen Sturm, der das Boot auf dem er fuhr, umschlug, ums Leben. Seine Productionen sind zwar genial, aber ohne Geschmack, und von einem Streben nach dem Neuen eingegeben. Sein erstes Gedicht: Die Königin Mab, erschien ohne sein Wissen. Seine Cenci ist ein Auswuchs von Immoralität und Unverschämtheit. Besser ist sein entfesselter Prometheus. Kurz vor seinem Tode gab er ein Gedicht: Hellas, für die Griechen heraus. Seine hinterlassenen Werke gab seine Gattin, London 1824, heraus. Seine Gedichte erinnern zuweilen an Göthe und Calderon. (*Pr.*)

Shilby-cout (Muschelrock), tückischer und schadenfroher Neckgeist der Wasser, der manchem Felsen und Stein an der schottischen Küste den Namen gegeben; erscheint mit allerlei Seegewächsen und vorzüglich Muscheln bedeckt, deren Töne seine Ankunft verkünden. (*Wh.*)

Shelby-ville (Geogr.), 1) s. unter Shelby 1) und 2); 2) s. unter Bedfort 7).

Shilidan, so v. w. Khilidonian. Shella, so v. w. Schella. Shellif, ansehnlicher Fluß im Reiche Algier (Nord-Afrika); entspringt aus vielen Quellen, geht durch den Titterysee, nimmt mehrere Flüsse auf (Midrè, Fuddah u. a.), fällt nach einem Laufe von 40 Meilen ins Mittelmeer.

Shelmardine's rothe Rose und S. Chesterhirsch (Pomol.), zwei schwarzrothe, wohlschmeckende Stachelbeersorten. S. edle grüne, eine glatte, lange, grüne Stachelbeere.

Shelon (Geogr.), so v. w. Schelon.

Shelter (Shelters-island), Insel in der

Grafschaft Suffolk des nordamerikanischen Staates New-York, bewohnt (400 Ew.); bequem zur Fischerei.

Sheltopūsik (Zool.), s. u. Zweifuß.

Shemataūay (Geogr.), s. unter Severn (britisches Nord-Amerika). Shemonskönski, Shemonskiya, s. unter Schemonskonski ꝛc. Shenādoah, 1) Grafschaft im nordamerikanischen Staate Virginia, gebirgig durch Zweige der blauen Berge, mit 24,000 Ew. Hauptort Woodstock, mit Grafschaftsgebäuden, 4 Kirchen, 2000 Ew. 2) Fluß in demselben Staate, entspringt dreiquellig auf den blauen Bergen; hat viele Wasserfälle und Klippen, wird durch Kanäle schiffbar gemacht, fällt in den Potomak. (*Wr.*)

Shendy (Geogr.), 1) Landschaft in Nubien (Afrika); ist sehr fruchtbar, fast ganz eben, bewohnt von freien Arabern, die sich untereinander unaufhörlich bekriegen; auch diese Landschaft ist jetzt dem Pascha von Aegypten unterworfen; 2) Hauptstadt hier, unweit des Nils, hat unregelmäßig und dorfähnlich liegende Häuser, 6000 (n. And. 15,000) Ew., Araber und eingewanderte Kaufleute, die mit allerhand Landeserzeugnissen, vorzüglich auch mit Sklaven (jährlich 5000) handeln. Wurde im Kriege der Aegyptier und Mamelucken 1822 fast ganz verbrannt. (*Wr.*)

Shenectädy (Geogr.), 1) Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate New-York, bewässert vom Mohawk; hat gegen 18,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Mohawk, gut gebaut; hat Rathhaus, 4 Kirchen, Collegium, Bibliothek, Bank, Druckerei, ansehnliche Flußschifffahrt und Gewerbe, gegen 4000 (mit dem ganzen Township 7000) Ew. (*Wr.*)

Shenstöne (William), geb. 1714 in Leasowes in Hales-Owent; st. 1763. S. machte sich als Dichter rühmlich bekannt, bes. durch seine Elegien und Schäfergedichte. Natürlichkeit, Feinheit und Zärtlichkeit sind die Charaktere dieser Poesien, den man auch in seinen Oden, Liedern, Balladen und in einigen größern Gedichten wieder findet. Zu den letztern gehören: The progress of taste or the fate of delicacy; Oeconomy, und das in Spensers (s. d.) Manier geschriebene Gedicht: The schoolmistress. Gesammelt findet man, was aus S.s Feder floß, in seinen Works, 4 Bde., London 1773, 4. Interessante Notizen über des Dichters Leben enthält die Schrift: Recollection of some particulars in the life of Sh., London 1788. (*Dg.*)

Shepey (Geogr.), Insel am Ausfluß der Themse und des Medway in der Grafschaft Kent (England); hat guten Ackerboden, viel Viehzucht, die Hauptstadt Queensborough; leidet viel durch Stürme und Wellenschlag. Shepherd, kleine Inselgruppe aus dem Heiligen-Geists-Archipelagus (Australien), von Cook entdeckt, mit steilen, gefährlich zu befahrenden Ufern. Shepton Mallet, Marktflecken in der Grafschaft Sommersett (England); hat Fabriken in Tuch, Casimir und Strümpfen, 5000 Ew. Shepway-Lathe, s. unter Kent (Geogr.) 1). (*Wr.*)

Sherard (William), geb. 1659 zu Bushby in Leicestershire; war Anfangs Führer des Lords Townshend und des Enkels des Herzogs von Bedford auf Reisen, interessirte sich lebhaft für Botanik, und machte sich besonders als er 1703 englischer Consul in Smyrna wurde, durch Sammlung von seltenen Pflanzen um die Botanik verdient. Eben so erwarb er sich vielfache Verdienste um diese Wissenschaft nach seiner Zurückkehr nach England 1718, wo er 1728 starb, besonders auch durch ein reiches Vermächtniß, um eine botanische Lehrstelle zu Oxford zu stiften. (*Pi.*)

Sherārdia (sher. *L.*), Pflanzengattung nach Vor. benannt, aus der natürl. Familie der Rubiaceen, Ordn. Stellaten, zur 1. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Systems gehörig. Einheimische Art: s. arvensis, niedrige, auf Aeckern zwischen dem Getreide vorkommende Pflanze, mit quirlförmig stehenden Blättern, röthlichen kleinen Blüthen.

Sherbässi (Waarenk.), die feinste georgische Seide.

Sherbörne (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Dorset (England), am Parret; hat 2400 Ew. Fabriken in überspannenen Knöpfen, Spitzen u. kurzen Waaren. Sherborough Island, so v. w. Farulla. Sherbro, so v. w. Farulla.

Shēridan, 1) (Thomas), geb. 1720 zu Giulia in Irland; studirte in seiner Jugend, widmete sich aber nachher dem Theater, und starb als Schauspieler und Director einer Schauspielergesellschaft 1788 zu Murgarte, wohin er sich begeben hatte, um durch die Seeluft seine schwache Gesundheit zu stärken. Verdienstlicher als einige pädagogische Schriften und Theaterstücke, war S.s Dictionary of the English language, London 1780, 4.; 2. Ausg., ebend. 1780, 4.; teutsch von J. F. Gruner, Koburg 1791. S. brachte in diesem Werke die Regeln der englischen Aussprache in ein bestimmtes und allgemeines faßliches System. Sein Life of D. J. Swift, London 1787, 4.; teutsch, Hannover 1795, ist die beste Biographie jenes Satyrikers. Aus den beiden Schriften: Lectures on the art of reading und A course of lectures on elocution, entstand das teutsche Werk: Ueber die Declamation, mit Zusätzen von Löbel, Leipzig 1793. 2) (Frances), geborne Chamberlaine, Gattin des Vor., geb. 1724; st. 1767; hinterließ zwei Lustspiele: The Discovery und The Dupe, und

und zwei Novellen: Sidney Biddulph u. Nourjahad. 3) (Richard Brinsley), Sohn der Vor., geb. 1751 zu Dublin; verdankte die erste Erziehung seiner Mutter und hierauf ihrem Verwandten, den Schullehrer Whyte. Auf der Schule zu Harrow, wohin S. im J. 1768 geschickt ward, machte er nur langsame Fortschritte. Auch als Student in Middle-Temple (einer Rechtsschule in London), entsprach sein Fleiß nicht den Erwartungen des Vaters. In manche Verlegenheit gerieth er durch seine Verheirathung mit Miß Lindley, einer Lieblingssängerin auf dem Drurylane-Theater, deren Liebe er sich durch zwei unglückliche Zweikämpfe mit einem andern ihrer Anbeter erkaufte. Die Bühne durfte seine Gattin, ungeachtet der ihr gemachten bedeutenden Anerbietungen und S.s drückenden Verhältnissen, nicht wieder betreten. Durch schriftstellerische Arbeiten suchte er seine Lage zu verbessern. Aber sein erstes Lustspiel: die Nebenbuhler, fiel 1775 auf dem Coventgarden-Theater unverdienter Weise durch. Mehr Beifall fand die Posse: St. Patrickstag, und 1776 die komische Oper: The Duenna (die Hofmeisterin), welche 75 Mal wiederholt wurde. Sein nach Vanbeugh 1777 umgearbeitetes Lustspiel: A trip to Scarborough (Ausflug nach Scarborough) verdrängte seine Lästerschule (School of scandal), eines seiner beliebtesten und gehaltvollsten Stücke. Dem musikalischen Drama: The Camp (das Lager), folgte das Zwischenspiel: der Kritiker, nach des Herzogs von Buckingham so betitelter Vorübung (Rehearsal) bearbeitet. Im J. 1780 ward er durch allgemeine Wahl Mitglied des Parlaments und Untersecretär seines Freundes Fox (s. d.), als derselbe seine bekannte Verbindung mit Lord North schloß. Bald nachher ward er Secretär der Schatzkammer. Seit dieser Zeit zeichnete sich S., besonders als Pitt (s. d.) wieder das Staatsruder mit fester Hand ergriff, als Mitglied der Oppositionspartei kräftig aus durch seine hinreißende Beredsamkeit und die Schärfe seines Witzes. Seine Schwäche, eine gewisse Popularität durch Clubbs zu erlangen, ward beim Ausbruche der französischen Revolution von seinem alten Freunde und Bundesgenossen, Edmund Burke (s. d.), unterstützt. Daß es ihm nicht an ächtem Patriotismus fehlte, zeigte S. zur Zeit der Empörung unter den Seeleuten u. bei der Aufforderung der Gemeinden, das Königreich zu vertheidigen. Als seine Partei nach Pitts Tode wieder die Obergewalt erhielt, ward S. Schatzmeister des Seewesens, und erhielt neun Monate später, auf Verwendung des Prinzen von Wales, die sehr einträgliche Obereinnehmerstelle in dem Herzogthume Cornwallis. Er hätte, da er zugleich Mitdirector in Drurylane blieb, reich werden müssen, bei größerer Mäßigkeit u. Ordnung in seinen Angelegenheiten. Seine Leidenschaft zum Trunk verstärkten häusliche Leiden seit dem 1792, in welchem Jahr er nach dem Tode seiner Gattin, Miß Ogle, die hinterbliebene Tochter des Dechanten von Winchester geheirathet hatte. Er gerieth in schlechte Gesellschaft, und sein Geldmangel verleitete ihn zu manchen unwürdigen Ränken und Listen auf Kosten Anderer. Der von seinen Gläubigern gegen ihn ausgewirkte Verhaftsbefehl blieb unvollzogen, als er 1816 st. Für die englische Bühne bearbeitete S. Kotzebue's Schauspiel: die Spanier in Peru, unter dem Titel: Pizarro. Seine übrigen Schriften hatten größtentheils ein locales Interesse. Watkin und Thomas Moore beschrieben S.s Leben, London 1817, 2 Bde., und Paris 1825, 2 Bde. (*Dg.*)

Sherif (Sultanine, Num.), eine türkische Goldmünze von Ducatengröße, mit dem Tugher und Schrift bezeichnet, ein Ducaten schwer und 20 Karat fein, etwa 2 Thlr. 20 Gr. conv. Werth; wurde sonst in Kairo geprägt.

Sheriff (engl., vom arabischen Scheriff, das durchs Spanische ins Englische überging), in England eine hohe richterliche Behörde, deren jede Grafschaft (Shire) eine, Middlesex deren zwei hat. Der eigentliche S., oder Ober-S. (Uhigsherif), wird jährlich vom König ernannt, der Unter-S. ist aber lebenslänglich bestellt. Das Amt des S.s ist sehr wichtig, er verwaltet die ganze Polizei, hat die königlichen Toren einzutreiben und die Jury unter sich, die Strafurtheile zu vollziehen und in bürgerlichen Sachen Recht zu sprechen. Ueber kleinere Streitigkeiten, bis zum Betrag von 2 Pfund, entscheidet er monatlich, über andere größere halbjährlich. (*Pr.*)

Sherif turns (engl.), s. unter Großbritannien.

Sherneß (Geogr.), so v. w. Sheerneß.

Sherpoor, Stadt in dem Districte und der Provinz Bahar (britisches Vorder-Indien); hat 1000 Häuser. Sherseli, 1) Stadt in der Provinz Tlemsan des Reichs Algier (Afrika); sonst ansehnlich u. volkreich, jetzt klein, doch mit vielen Ruinen; man fertigt berühmte Eisen- und Töpferwaaren. Der Hafen ist seicht, wird aber durch ein Castell vertheidigt. Hieß sonst Julia Caesarea. 2) Bucht dabei, am Mittelmeere, nimmt den Tessert auf. S. Hertogenbosch, so v. w. Herzogenbusch. (*Wr.*)

Shetländische Inseln (Geogr.), Inselgruppe im Nordmeer, nördlich von Großbritannien; hat 46 größere, 40 kleinere Inseln, darunter nur 17 bewohnte, zusammen 46 QM., gebirgiges (Spitze: Rona,

Rona, 3944 Fuß), sumpfiges, an den hafenreichen Ufern fruchtbares Land; der Sommer ist kurz, heiß, der Herbst nebelig, der Winter anhaltend und regnerisch, und mit wenig ausdauerndem Schnee; Seen und kleine Bäche machen die Bewässerung aus. Man treibt Viehzucht (Rindvieh, viel Schafe, deren Wolle ausgezupft wird, Pferde u. a. Hausthiere), jagt Kaninchen, Seehunde, Fischottern, Seevögel, treibt Fischerei (besonders reichlicher Heringsfang, auch auf Austern, Seekrebse u. s. w.), das Mineralreich gibt Asbest, Kalk, Eisen, Speckstein, Ambra u. a. Von Feldfrüchten baut man nur Gerste, Hafer und Kartoffeln. Die Ew., gegen 23,000, sind protestantischer Confession, normännischer Abstammung, reden norsisch, sind offen, freundlich, arm, einfach lebend, treiben außer den oben angegebenen auch Kalkbrennerei und Strickerei, so wie vom Verkehr mit den Herings- und Wallfischfängern, endlich auch Handel mit ihren Landesproducten. Die Gruppe gehört zu der Orkney's Stewarty in Schottland. Hauptinsel Shetland oder Mainland (s. d. 2). (*Wr.*)

Shetland (Geogr.), 1) so v. w. Shetländische Inseln; 2) so v. w. Mainland 2). **Shetüder**, so v. w. Suttulege, s. unter Gharra. **Shevangünga**, Stadt in der Landschaft Marawa in der vorderindischen Provinz Karnatik; ist Sitz eines Polygaren mit gegen 90,000 Pagoden Einkünften und 50,000 Pagoden Tribut an die Engländer. (*Wr.*)

Sheygya-Araber, Land der (Geogr.), Theil des Reichs Nubien (Afrika), liegt am Nil, der hier einige kleine Wasserfälle macht; bringt Hirsen, einige Palmen. Die Bewohner sprechen arabisch, bauen das Feld, das sie künstlich durch Schöpfräder aus dem Nil bewässern, haben Schulen für muhammedanische Wissenschaften, treiben Handel nach Sennaar, auch selbst nach Arabien, sind sehr kriegerisch, haben sich aber doch dem Pascha von Aegypten, nach hartnäckigem Kampf, unterworfen. Sonst herrschten hier einzelne Regenten, und das Land war in mehrere kleine Reiche getheilt. Korti ist die bedeutendste Stadt. (*Wr.*)

Shiant (Geogr.), so v. w. Marys, St. (Geogr.) 2). **Shiashkötan**, so v. w. Schiaschkotan. **Shibkah el Lowbeah**, so v. w. Kennzeichensee. **Shieldsborough**, s. Hancock 3). **Shields**, 1) (North-S.), Stadt an der Mündung des Tyne ins teutsche Meer, in der englischen Grafschaft Northumberland, macht mit Tynemouth und 2) (South-S.), jenseits des Flusses, doch in der Grafschaft Durham gelegen, nur eine Stadt aus; hat Hafen (zugleich der Hafen von New-Castle), der gegen 2000 Segel fassen kann; Schiffswerfte, Docken, Salzwerke, ansehnlichen Schiffsverkehr, starkes Fort zur Deckung des Hafens, Glashütten, Leuchtthurm, gegen 24,000 Ew. **Shiell**, See auf der Grenze der schottischen Grafschaften Argyle und Inverneß, bildet mit dem Loch Sunart die Halbinsel Ardnamurchan. **Shiennes**, s. Chiens. **Shiffnal**, so v. w. Sheffnal. **Shigre**, Gebirg in Nubien, zieht sich durch das Land der Cubbabisch-Araber hin und steht mit den Gebirgen Lamoule und Dyaab in Verbindung; seine Höhe mag gegen 8000 Fuß betragen, nördlich und südlich sind Sandwüsten; über dasselbe geht die Hauptstraße von Habesch nach Aegypten. **Shiho**, s. Schiho. **Shilka**, s. Amur. (*Wr.*)

Shilling (Numism.), englische Silbermünze von Viergroschenstückgröße, mit dem Brustbilde des Königs und dem Wappen des Reichs bezeichnet, zerfallen in 12 Pence, und 20 gehen auf das Pfund Sterling. Zuerst wurden sie um 1500, unter Heinrich VII. geprägt, da sie vorher nur Rechnungsmünze waren. Das Silber ist 14 Loth 14¾ Gran fein, und dabei gehen 40 Stück auf die rauhe, 42⅝ auf die feine Mark, jedes Stück wiegt etwas über 1⅝ Quentchen. Der Werth ist 7 Gr. 6 Pf. conv. Die älteren sind gewöhnlich dergestalt abgegriffen, daß vom Gepräge nichts zu erkennen ist. (*Msch.*)

Shindu (Geogr.), so v. w. Indus.

Shirting (Waarenk.), in England eine Art Leinwand zu Hemden.

Shire (Geogr.), 1) Landschaft im nubischen Reiche Tigre (Afrika), liegt am Tacazze, ist gebirgig; 2) Hauptstadt hier, an der Straße nach Nubien; treibt einigen Handel; 3) im Englischen so v. w. Grafschaft, der ein Sherif vorsteht, wird den Hauptnamen angehängt, z. B. Devonshire.

Shirinki (Geogr.), so v. w. Schirinki.

Shirley (James), geb. 1594 zu London; studirte zu Oxford, trat zur katholischen Religion über und st. 1666. Bekannt durch sein Schauspiel: The contention of Ajax and Ulysses, u. m. a. dramatische Werke, deren Zahl sich auf 37 belaufen soll. (*Dg.*)

Shisdra (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kaluga (europ. Rußland); hat 122⅛ QM., 120,000 Ew., wellenförmiges, sehr waldiges, nicht sonderlich fruchtbares Land, gute Viehzucht; 2) Kreisstadt hier, an der Shisdra; hat gegen 2000 Ew.; 3) Fluß hier, fällt unweit Peremysl in die Oka.

Shitomir (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Volhynien (europ. Rußland), fruchtbar, mit viel Waldung; 2) Hauptstadt hier und der Statthalterschaft, am Teterow; hat die obersten Behörden der Statthalterschaft, einen griechischen Erzbischof,

bischof, Fabriken in Leder und Hüten, ausgebreiteten Handel, auch mit Weinen, 11,000 Ew. (*Wr.*)

Shi-tsu, so v. w. Kobaj. Vgl. China.

Shklow (Geogr.), so v. w. Szklow.

Shkofialöka (Geogr.), so v. w. Bischofslaak.

Shoa (Geogr.), Land im südlichen Abyssinien, liegt im Gebirg; hat gute Weideplätze; die fruchtbaren Thäler sind gut bewohnt von Christen, welche nach Verhältniß nicht ungebildet sein sollen. Shoal, 1) (Shoalshafenfluß), Fluß von ansehnlicher Größe, an der südlichen Grenze des Districts Kuhwaide, in Neu-Südwallis auf Neu Holland (Australien), nach seinen Quellen nicht genau bekannt; 2) Hafen am Ausfluß desselben, nur für kleine Schiffe zugänglich, doch ist hier eine Niederlassung gegründet. Shoalds, Inselgruppe im atlantischen Meere zum nordamerikanischen Staat Maine gehörig, mit guter Rhede; bewohnt von Fischern (Stockfischfang). Die vorzüglichsten Inseln sind Hog, Smutty, Star. (*Wr.*)

Shoopiltee (Schupiltk, muthmaßlich Scheinbüblein, oder wahrscheinlicher für Shonypiltee [Wasserbübchen]), 1) der Wassergott der Shetländer, nimmt nach der Mythe die Gestalt eines niedlichen Pferdes an, ladet schmeichelnd ein, es zu besteigen, aber galloppirt mit dem, der sich dazu verlocken läßt, spornstreichs in die See, und ersäuft ihn, hält sich am liebsten bei Wassermühlen auf, stürzt sich, wenn er erblickt wird, schnell in einen Brunnen oder verschwindet in einem blitzenden Feuerstreif (hierin fände vielleicht die Erklärung durch Scheinbüblein ihren Grund). In Unst war es gebräuchlich, an den Ursprung des Baches Yelaburn (Brunn der Gesundheit) zu gehen und dem S. zum Dankopfer 3 Steine auf einen nahen Platz zu legen. Als die Hexen und Hexenmeister Shetlands mit den unter den Namen Sentroll und Landtroll bekannten verkappten Teufelchen noch zu zaubern und zu spielen vermeintlich vermochten, war der vertraute Verkehr mit dem Wasserteufelchen S. der ersprießlichste, da z. B. John Sutherland von Papa Stour, noch vor keinem halben Jahrhunderte, auf dem fernen Meer, wenn er hungrig war, gekochte und gebratene Kabeljaue aus der Tiefe herausholen zu können, dem S. verdankte. (*Wh.*)

Shore (Jane), in der Mitte des 15. Jahrh. in London von ehrenwerthen Eltern geboren, erhielt eine sehr gute Erziehung. In ihrer Jugend unglücklich verheirathet, gab sie der Leidenschaft nach, die der liebenswürdige König Eduard IV. für sie faßte und ließ sich von ihm entführen. Sie verwendete aber ihren Einfluß blos zum Guten, hielt alle Verläumder von sich entfernt, stand dagegen aber den Unterdrückten und Unglücklichen redlich bei. Nach Eduards IV. Tode (1484) wurde sie durch den damaligen Protector, den Herzog von Gloucester, nachmaligen König Richard (s. d.) III. mit in den Proceß gegen die königliche Witwe und den Lord Hastings verflochten, in dessen Folge der Letztere enthauptet, Jane S. aber der Zauberei angeklagt und durch den Protector ihres Vermögens beraubt wurde. Da ihr nichts bewiesen werden konnte, klagte sie Richard wegen Ehebruch und unzüchtigen Leben vor dem geistlichen Gericht an, das sie verurtheilte: im Hemde vor der Paulskirche öffentlich vor allem Volke Kirchenbuße zu thun. Nach Erleidung dieser entehrenden Strafe zog sie sich in die Einsamkeit zurück und lebte noch lange Jahre in tiefer Armuth. S. starb erst unter der Regierung Heinrichs VIII. (*Js.*)

Shortland (Geogr.), s. unter Salomonsinseln 2).

Short Mace (engl., Waarenk.), die zweite Sorte Muskatenblüthen, welche aus kleinern Stücken besteht.

Shoshiskēscha (ind. Myth.), s. Agni.

Shoshonēsen (Geogr.), so v. w. Schlangenindianer.

Shraga (Geogr.), s. unter Kerkennas.

Shrapnell Shels (Kriegsw.), eine vom englischen Obrist Shrapnell um 1806 erfundene u. bis jetzt als Geheimniß auch für die englische Artillerie in Woolwich bereitete Granaten; sie schleudern crepirend eine Quantität Flintenkugeln mit großer Gewalt umher, und sollen gegen Infanterie und Cavallerie sehr mörderisch sein. Sie scheinen nichts anders zu sein, als eine Granate mit doppelten Boden und Flintenkugeln zwischen beiden, in deren Mitte sich eine besonders starke Sprengladung befindet. (*Pr.*)

Shrewsbury (Geogr.), 1) Stadt in der Grafschaft Monmouth des nordamerikanischen Staats Neu-Jersey, liegt am atlantischen Meere; hat Postamt, Schifffahrt auf dem Navesink, 3 Kirchen, 3800 (5000) Ew.; 2) Hauptstadt der Grafschaft Shrop (England), auf einer Halbinsel der Saverne, gut gebaut (wenigstens in dem neuern Theile); hat schöne Brücke, 6 Kirchen, darunter die schöne St. Chadskirche, mehrere Bethäuser, Arbeits- und Krankenhaus, Fabriken in Wollen- u. Seidenwaaren, 17,000 Ew. Monument des Lords Hill. (*Wr.*)

Shrop (Geogr.), 1) Grafschaft in England, an Wales grenzend; hat 61¼ (62½) QM., zum Theil gebirgiges Land, mit schönen Thälern (vgl. Colebrookdale), verschiedenartigen, theils fruchtbaren, theils unfruchtbaren Boden, bewässert von der Saverne (mit dem Teme, Tearne u. a.), so wie

wie von einigen Kanälen (Ellesmere, Shrop), bringt Getreide, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst, Holz, Eisen, Steinkohlen, Thon u. s. w.; man zieht viel Vieh (Schafe, mit Käsegewinn), treibt ansehnlichen Bergbau, bereitet Eisenwaaren u. s. w. Ew. 207,000. Hauptstadt Shrewsbury. 2) Kanal in jener Grafschaft, ist 1½ Meile lang, hat 467 Fuß Fall. (*Wr.*)

Shrub, ein in England gewöhnliches Getränk, welches mit Branntwein oder Arak, Zucker und Citronensaft zusammengesetzt ist u. auch als Punschessenz gebraucht wird.

Shukowßki (Wassili Andrejewitsch), geb. 1784; ward in der adlichen Pension der Universität Moskau erzogen, trat dann in Civildienste, diente 1812 unter dem moskauer Landsturm, ward 1824 Vorleser der Großfürstin Alexandra Feodorowna, und leitet jetzt die Erziehung des Großfürsten Alexander, des Sohnes Kaiser Nikolaus I.; der ausgezeichnetste der jetzt lebenden russischen Dichter. Seine poetischen Werke erschienen von ihm selbst herausgegeben, 4 Bände, Petersburg 1824. (*Md.*)

Shunna (Geogr.), s. unter Scarba.

Shute, s. Barrington 1).

Shutters (Geogr.), so v. w. Schudra.

S. h. v., Abbreviatur für sub hac voce, unter diesem Worte, besonders bei Verweisungen auf ein Wörterbuch, wenn der Leser auf ein dort erklärtes Wort verwiesen wird.

Shwallow (Geogr.), so v. w. Swallow (dieses richtiger). Shyrwan, so v. w. Schirwan.

S. J., Abbreviatur für Societas Jesu, die Gesellschaft Jesu, d. h. die Jesuiten; oder Societatis Jesu (einer) von der Gesellschaft Jesu. ein Jesuit.

Si (ital., Musik), 1) so v. w. man, z. B. si volti, man wende um; si replica, man wiederhole; 2) in der jetzigen Solmisation (s. d.) der 7. Ton jeder Tonleiter.

Si (Geogr.), 1) Fluß in der Provinz Fokien (Kaiserthum China), vergrößert sich durch den Mineho, fällt unterhalb Futscheu in das Tonghai. 2) Fluß in der chinesischen Provinz Kuansi, geht nach Canton über, vereinigt sich mit dem Pe, fällt unter Canton in das Hanhai. 3) See in der Provinz Honan (China) mit reizenden Umgebungen.

Siāka (Ἀκκια, philos. Gesch.), bei Chinesen und Japanern als Philosoph und Religionsstifter bekannt; seine Lehre trug er seinen Vertrauten auf dem Sterbebette vor; der Inhalt derselben war: das Nichts ist der Urgrund aller Dinge, in dasselbe wird sich Alles auflösen, wie es aus ihm entstanden ist. Diesem Urwesen ähnlich zu werden ist des Menschen höchstes Ziel; Tugend u. Glückseligkeit besteht in gänzlicher Unthätigkeit u. Unempfindlichkeit, in der Aufgebung alles Denkens und Strebens. (*Lb.*)

Siälland (Själland, Geogr.), so v. w. Seeland (Dänemark). Siās, Fluß in der Statthalterschaft Nowgorod (europ. Rußland), fällt in den Ladogasee. Von ihm aus führt ein Kanal (siäßischer Kanal) zum Wolchow; er ist 10 Werste lang und befördert die Verbindung zwischen der Newa u. Wolga also des sinischen Meerbusens und des capischen Sees. Siāwsk, so v. w. Sewsk.

Siagantritis (gr. Med.), nach Chelinius (s. d.) Entzündung der Schleimhaut der Oberkieferhöhle (s. d.).

Siagōna (Zool.), bei Latreille Gattung aus der Familie der Laufkäfer der Gattung harpalus (Gierkäfer) verwandt, doch unterschieden durch beilförmiges Endglied der Taster, fast borstenförmige Fühlhörner, sehr flachen Leib, spitzige Kinnbacken. Art: rothfüßige S. (s. rufipes), bei Fabricius unter cucujus stehend.

Siagonāgra (gr. Med.), Gicht am Kinnbacken.

Siāgul (Siāgu, Civitas Siagitāna, a. Geogr.), Stadt in Afrika, in der Provinz Zeugitana, besonders berühmt wegen ihres Hafenortes Putput (s. d.); Ruinen davon finden sich bei dem jetzigen Kassir-Asseite.

Siāha, s. Ziha.

Siahbūnd (Geogr.), 1) Provinz in der Landschaft Khorassan des asiatischen Reiches Afghanistan, durch den Parapomisus gebirgig, fruchtbar in den Thälern, bewohnt von gegen 450,000 Eimaks u. Tadschiks; 2) Hauptort hier.

Siahmak u. Beschak, eins von den 7 Menschenpaaren, welche Meschiah und Meschiahne, das erste Menschenpaar in der persischen Religion nach ihrem Falle zeugten. S. war männlich, Beschak weiblich.

Siah-Pusches (Geogr.), so v. w. Kaffern s. unter Kafferistan.

Siak (Geogr.), 1) Fluß auf der ostindischen Insel Sumatra, entspringt als Mapora auf dem Gebirge, fließt in nordöstlicher Richtung in die Straße von Malacca, ist schiffbar. 2) Reich auf derselben Insel, an der Ostküste u. dem Flusse S. gelegen, sehr mächtig und fruchtbar (berühmter Sago, Nutzholz, Elfenbein, Wild), war früher Theil von Menangcabo, hat jetzt ansehnliche Seemacht, malaiische Ew., welche ansehnlichen Handel treiben. 3) Hauptstadt hier am Fluß gl. N. wenig bekannt. (*Wr.*)

Siāla (a. Geogr.), Stadt in Kappadokien, im Bezirk Tyanitis.

Sialine (Chem.), s. Speichelstoff.

Sialis (Zool.), s. unter Netzfliege.

Sialismus, Siālochus (Med.), der Speichelfluß (s. d.).

Sia-

Sialogoga (Med.), Speichelfluß erregende Mittel. Sialologie (gr.), Lehre vom Speichel (s. d.). Sialon, Speichel (s. d.). Sialorrhöe (v. gr.), der Speichelfluß (s. d.).

Siam (Geogr.), 1) Königreich in Hinterindien (Asien), an Birma, Anam, das chinesische Meer und Malacca grenzend, jedoch nach neuern Berichten mit ausgedehntern Grenzen an die chinesische Provinz Yünnan u. an die britischen hinterindischen Besitzungen stoßend, hat nach älterer Angabe 3778, nach neuern aber (die Vergrößerungen durch einen großen Theil von Lao u. Cambodscha [s. d.] und einige malaiische Staaten eingerechnet, 9000, ja sogar 12,000 QM., ist zum Theil gebirgig (durch unbekannte aber waldige Gebirge), wird durch die beiden großen Ströme Menam u. Maykaung (Cambodscha) bewässert, ersterer trägt viel zur Fruchtbarkeit des Landes bei. Das Klima wird durch 2 Jahreszeiten, die trockene und nasse, bestimmt, im Ganzen soll es wegen der großen Hitze ziemlich ungesund sein. Die Bearbeitung des sehr fruchtbaren Bodens in den Thälern soll noch auf einer sehr geringen Stufe stehn, doch erzeugt das Land viele u. schöne Gewächse; Reis, Waizen, Mais Südfrüchte in bester Art, Palmen, Durio, Ananas, Zucker (dessen Ernte jährlich auf 36,000 Centner geschätzt wird), Gewürze, Baumwolle, Kaffee; viele nutzbare Waldbäume (Adlerbaum, Eisenholz, Teak-, Firniß-, Sandelbäume, Bambus) u. Pflanzen der seltensten Art. Sie geben zu einem ansehnlichen Handel mit Oel, Gummi, Tischlerholz u dergl. reichliche Gelegenheit. Der Thee wächst in derselben Menge, wie in China, nur wild und ohne Anbau, steht aber deshalb dem chinesischen nicht nach; so gedeihen Seidenwurm und Maulbeerbaum auch wild. Indigo und Kaffee wächst in großer Menge und bester Qualität; die Baumwolle ist an Feinheit der Seide gleich, die Einwohner stopfen blos Matrazen und Polster damit. Das Mineralreich bietet viele edle Steine (Diamanten, Saphire, Achate) und Metalle (Gold, Silber [von letzterem Metall ist es gewiß, denn nach der Regenzeit findet man Stücke davon in der Größe eines Thalers, die also von Bergen herabgeschwemmt werden], Zinn), so wie auch viel Salz dar. Von Thieren finden sich Rindvieh (Büffel), Pferde, Schweine als Hausthiere, Elephanten, Nashorne, Tiger und andere Katzenarten, Zibetthiere, Bäre, Gazellen, Affen, Schuppenthiere, Seehunde, Pfauen u. andere Hühnerarten, Papagaien, Raubvögel, Seevögel, Krokodile, fliegende Eidechsen, Pythons, Schildkröten, Fische und mehrere in der Wildniß, dabei viel beschwerliche od. schädliche Thiere (Muskitos, Scorpione, Scolopendren). Die Industrie scheint noch gering zu sein, doch hebt sich der Handel in neuerer Zeit. Als Münzen braucht man zusammengerollte Silberstücke, alle von einerlei Form und Gepräge, doch von verschiedenem Gehalte und Größe. Scheidemünze sind die Kauris. Als Längenmaß sollen sie blos die Arme, als Flüssigkeitsmaß Kokosnußschalen brauchen. Die Anzahl der Einwohner ist früher zu 3—4, neuerer Zeit noch einmal so hoch, ja auf 28 Millionen angegeben worden; sie (die Siamesen) sind gemischtes Volk, das mit den Chinesen einerlei Abstammung zu haben scheint, wohl geformt, doch mehr klein, breites Gesichts, hat vorragende Backenknochen, kleine feurige Augen, breite Lippen, lange Ohren, schwarzes Haar; im Ganzen nicht wohlgefällig gebaut. Man hält die Siamesen für höflich, sanft, gefällig, aber auch feig, geizig, prahlerisch, lügenhaft, bequem, anhänglich an die Ihrigen, Feinde der Dieberei u. s. w., von welchen Angaben wohl noch manche der Berichtigung bedürfen. Die Kleidung ist bei beiden Geschlechtern fast gleich, ein Umwurf von der Mitte des Leibes an, der Stoff dazu verschieden, bei Reichen wohl Goldzeug; der König trägt sich ausgezeichnet. Als Schmuck bedient man sich der Ringe, die Männer für die Beine bis an die Waden der blauen Farbe. Barthaare werden ausgezupft, Nägel nicht verschnitten. Reinlichkeit gilt für Haupttugend. Speisen werden mäßig, doch ohne besondre Auswahl genossen; Betel ist Lieblingsgenuß, auch Tabak. Die Häuser werden von Bambus gebaut, meist hoch gestellt, die Geräthe sind sehr einfach. Der vornehme Siamese reiset zu Land in Palankinen, zu Wasser in Balonen (Fahrzeugen mit vielen Rudern und einem zierlichen Häuschen in der Mitte). Der Mann hat eine rechtmäßige Frau mit größern Rechten, und viele Beischläferinnen, über welche er so wie über die Kinder freie Gewalt hat. Zu Vergnügungen hat man Schauspiele, Hahnen- u. andre Thierkämpfe, Wettrennen zu Wasser mit Balonen, Musik, Tanz. Sie reden eine eigne Sprache (Siuanlo) in verschiedenen Dialekten, schreiben von Links nach Rechts, haben Geschicklichkeit in allerlei Künsten, besonders von allerhand Stoffen, aber ihre übrige Geistesbildung scheint sehr gering, vielleicht kaum an die der Chinesen reichend. Die Religion des Buddha ist die Landesreligion, doch nennen sie diesen Sanona Cadom, neben ihm gibt es viele andre überirdische Wesen; die Priester (Talapoinen oder Schao-ku) bilden keine eigene Klasse; zu Lehrern (darunter die Sanskrats die vorzüglichsten) sind die Aebte der Klöster (Vats) bestimmt. Im Ganzen herrscht viel Aberglaube bei der Religion,

so

so wie auch mancherlei Casteiungen angeordnet sind. Die Missionarien scheinen nicht mit großem Erfolg gearbeitet zu haben. Unter den Einwohnern bestehen 2 Klassen, Freie und Sklaven (Arbeiter auf Rechnung des Königs, daher nicht selten in leidlichen Verhältnissen). Außer den Siamesen wohnen auch noch mehrere kleinere Volksstämme, so wie auch noch Birmanen und andre Nachbarn hier. Die Regierungsform ist despotisch; der König hat Recht über das Leben aller Unterthanen, bleibt in seiner Residenz eingeschlossen, nimmt nur von auf den Knieen rutschenden Personen Audienz an, entscheidet oft nur durch gegebene Zeichen, erscheint öffentlich nur auf Elephanten reitend, wobei sich jedermann aufs Gesicht niederwerfen muß, um seine Person muß Stille herrschen; er kann sich vermählen mit wem er will, hat ausschließenden Handel mit den wichtigsten Handelsartikeln. Der Thron vererbt sich meist an den erstgebornen Sohn der rechtmäßigen Gemahlin. Das Ministerium besteht aus mehrern Personen für die verschiedenen Angelegenheiten des Staats, und bildet eine Art Staatsrath. Recht wird nach einem aus drei Büchern zusammengesetzten Gesetzbuche gesprochen. Der Reichsadel besteht blos in einer der einzelnen Person verliehenen Auszeichnung; die Aemter sind erblich, die Diener jedoch nach Willkühr absetzbar, die Besoldungen sind meist auf Sporteln angewiesen, daher die große Bedrückung des Landes, die durch willkührliche Handhabung der Gesetze noch vermehrt wird. Das Hofpersonal ist sehr bedeutend, zur Zierde dienen zugleich eine ungeheure Menge Elephanten und Pferde, über welche ein eigner Minister gesetzt ist. Das Reichssiegel, auf dessen Besitz zugleich der Besitz des Reichs beruht, hat einen fliegenden Drachen. Die Einkünfte des Reichs lassen sich nicht genau bestimmen, da sie zum Theil willkührliche Erhebungen sind. Das Kriegsheer ist ebenfalls unbestimmt, früherhin soll es aus 60,000 Mann und einigen tausend Elephanten bestanden haben. Als Seemacht bestehen einige kleinere Schiffe, den Galeeren ähnlich. Ueber die Eintheilung ist nichts bestimmtes bekannt, früher theilte man es in Ober- und Nieder-Siam. Hauptstadt früher Si-yo-thiya, später Bancasay. 2) Meerbusen von S., Theil des indischen Oceans, liegt zwischen der Halbinsel Malacca und dem Reiche S., schließt sich östlich beim Cap Cambodscha, westlich beim Cap Patani, hat an den Küsten mehrere Inselgruppen; 3) so v. w. Syothiya. (*Wr.*)

Siam (Gesch.). Die ältere Geschichte von S. ist zur Zeit noch unbekannt, und was davon aus chinesischen Jahrbüchern mitgetheilt worden, entbehrt der Glaubwürdigkeit. Doch scheint eine frühe Cultur in diesem Lande geherrscht zu haben, und dasselbe, bevor es durch Thronumwälzungen und Druck der Willkürherrschaft zerrüttet worden, im Besitz eines hohen Wohlstandes gewesen zu sein. Die beglaubte Geschichte von S. beginnt mit dem Jahr 1547. Damals brachen mehrere Nachbarvölker ein, und durch ihre Verheerungen kamen 30,000 Einwohner ums Leben. Der König rief sein Volk zu den Waffen, und vertrieb die fremden Völker wieder. Ihm hatten 180 Portugiesen, die gerade damals nach S. gekommen waren, Beistand geleistet. Dankbar dafür, bewilligte er ihnen den freien Handel und ihren Geistlichen die Erlaubniß, das Christenthum in seinem Reiche zu predigen. Nachdem der Friede von außen hergestellt war, ward das Reich durch innere Unruhen zerrüttet. Die Königin vergiftete ihren Gemahl, um der Strafe des Ehebruchs zu entgehen, dann auch seinen Nachfolger, ihren Sohn, und erhob ihren Buhlen auf den Thron. Das Volk ermordete ihn aber seiner Grausamkeit wegen, und rief den Bruder des ermordeten Königs auf den Thron. Auch dieser hatte mit Empörungen zu kämpfen, welches der König von Pegu, Para-Mandara, 1548 benutzte, S. zu erobern. Schon belagerte er die Hauptstadt, als eine Empörung in seinem eigenen Reiche ihn zur Rückkehr zwang. Sein Nachfolger überzog 1568 abermals S. mit Krieg und eroberte das Reich. Der König von S. entleibte sich selbst, S. wurde nun den Birmanen zinsbar. Ein vornehmer Siamese, Pramerit, machte 1590 sein Vaterland wieder frei u. eroberte noch Camboya, Lanjang und andere Provinzen, die aber schon 1615 wieder verloren gingen. Während seiner Regierung hatten sich die Holländer in Siam eingefunden und die Portugiesen aus allen Handelsvortheilen verdrängt. Sie gründeten 6 Comptoire in S. und wußten sich so unentbehrlich zu machen, daß, als sie 1660 bei einem entstandenen Streit mit den Siamesen das Land zu verlassen drohten, der König nachgab u. sie zu bleiben bat. Pramerits Nachkommen wurden schon 1629 von Chau Pasatong vom Throne gestürzt und ausgerottet. Der König Chau Naraja erlaubte 1663 den französischen Missionarien, an deren Spitze Lamotte Lambert stand, in seinem Lande das Christenthum zu predigen. Diese gute Aufnahme verdankten die französischen Geistlichen dem Griechen Constantin Falcon, der sich durch seine Klugheit u. List zum ersten Minister Chau Naraja's emporgeschwungen hatte. Um das Gedeihen des Christenthums zu befördern, sandten Ludwig XIV. und Clemens IX. 1673 eine eigne Gesandtschaft nach S.

Diese

Diese wurde 1684 auf Veranlassung Falcons erwiedert, der in der Absicht, sich selbst auf den Thron zu schwingen, sich dazu des Schutzes der Franzosen versichern wollte. Durch eine neue französische Gesandtschaft wurde 1687 ein Vertrag geschlossen, u. den Franzosen die wichtigen Plätze Baneck und Mergui eingeräumt, die sie sogleich befestigten u. mit Besatzungen versahen. Diese Besatzungen halfen zwar dem Könige einen Aufruhr der im Lande befindlichen Makassercolonie unterdrücken, machten sich aber durch ihre Anmaßungen und durch ihre Herrschaft verhaßt, wozu auch wohl die Aufriegelungen der auf sie eifersüchtigen Holländer beitrugen. Endlich erregte der Mandarin Pitra Sena einen Aufstand, ermordete den Thronfolger u. Falcon u. schwang sich nach dem Tode des Königs 1689 selbst auf den Thron. Die Franzosen verloren nicht nur allen Einfluß, sondern mußten die Festungen Mergui und Baneck wieder abtreten u. sämmtlich das Land verlassen. Die Holländer waren nun Günstlinge der neuen Regierung, und auch den Engländern gelang es in S. Factoreien anzulegen. Pitra Sena regierte nicht ohne den Ruhm eines edelmüthigen und milden Fürsten bis 1700. Doch konnte er das Reich zu keinem sonderlichen Wohlstand erheben, weil die Einwohner durch eine Jahrhundertlang drückende Sklaverei entartet waren. Sein Sohn und Nachfolger war ein schwacher bigotter Regent, unter dem der Wohlstand des Landes noch tiefer sank. Sein Nachfolger ließ sich durch die in Cambodscha 1717 ausgebrochenen Unruhen zu einem Angriff auf dieses Reich verleiten; er wurde aber völlig geschlagen und verlor beinah sein ganzes Landheer und auch seine Flotte. Nach dem Tode dieses Königs 1733 gerieth das Reich durch die Thronfolgestreitigkeiten seiner Söhne in eine völlige Zerrüttung, die den Untergang des Regentenhauses zur Folge hatte. Die Birmanen in Ava hatten das Joch von Pegu abgeworfen u. Alompra zu ihrem Könige erhoben. Dieser konnte sich nur durch Eroberungen auf seinem Throne befestigen und griff das geschwächte S. an, welches er ohne Mühe eroberte. Da er aber noch in demselben Jahre starb, so wurde S. wieder frei. Schembuan der 3. Kaiser des neuen Birmanenstaats ließ S. aufs Neue durch seinen Feldherrn angreifen. Ein Engländer vertheidigte die Hauptstadt Schudia lange mit gutem Erfolg; doch die Siamesen waren so feig, daß sie nichts zu ihrer Rettung thaten, daher er sie ihrem Schicksal überließ. Schudia wurde 1767 erobert und geplündert und die königliche Familie fortgeführt. Bald darauf rief aber der Siamese Phaja-Thae seine Landsleute zu seinen Fahnen, vertrieb die Birmanen und machte sein Vaterland wieder frei. Er wurde dafür auf den Thron erhoben. Einer seiner Nachfolger Pierusing gerieth mit dem Birmanenkaiser Minderagi in Krieg, der für ihn unglücklich ausfiel. Er mußte im Frieden 1793 alle Länder jenseit des Stamflusses an die Birmanen (s. d.) abtreten. In der neuern Zeit scheinen bedeutende Revolutionen in S. Statt gefunden zu haben, wenigstens sind Cambodscha, ein Theil von Lao u. mehrere malaiische Staaten in Osten und Norden des Landes demselben jetzt einverleibt, ohne daß man über das wie und wann vollständig unterrichtet ist. 1831 eroberte S. den Staat Queda auf der Halbinsel Malacca und ist dadurch dem englischen Besitzungen nahe gekommen. (*Rau.*)

Siämbis (a. Geogr.), Insel zwischen Britannien und Hibernien.

Siamesen (Geogr.), 1) Name der Bewohner von Siam (s. d. [Geogr.] 1); 2) allerlei Schmuckstücke, welche eine Kette vereiniget.

Siämische Baumwolle (Waarenk.), seidenartige Baumwolle, welche auf den Antillen gebaut wird, wird vorzüglich zu Strümpfen verarbeitet, die den seidenen vorgezogen werden.

Siämischer Meerbusen (Geogr.), so v. w. Siam 2).

Siämische Tikal (Münzw.), s. Tikal.

Siamoise, 1) (Waarenk.), eine Art gestreifte Leinewand im nördlichen Frankreich verfertiget; 2) eine Art halbseidener Mousselin; 3) ehemaliger Name ganz seidenen Zeugs, welches zu dem façonnirten Atlas gehört; 4) ein Zeug von Wolle und Baumwolle, welches wie Kattun gedruckt ist.

Siämpa (Geogr.), so v. w. Tschiampa.

Siämpan (Schiffb.), so v. w. Sampan.

Siams-Königsstoff (Waarenk.), seidenes Zeug mit bunten, goldenen und silbernen Blumen gemustert.

Siams-Sapan, s. Brasilienholz.

Siäng-fu (Geogr.), so v. w. Tsinanfu.

Siangöüvih (Geogr.), Hauptort des Volks der Antambassen auf der Insel Madagascar, hat nur wenig Hütten, des Königs Hütte ist verpallisadirt, so wie der ganze Ort, der überdies noch durch einen Graben geschützt ist.

Siänticum (Sanctícum, a. Geogr.), Stadt in Noricum zwischen Larix und Virunum, jetzt nach Ein. St. Oswald, nach And. Wasserleonburg.

Siänyan-fu (Geogr.), ansehnliche Stadt am Hankiang in der chinesischen Provinz Huquang, hat Gerichtsbarkeit über 6 Städte, Brüche von Lasursteinen, Farbenerden und Vitriol.

Siäo (Geogr.), Insel, nördlich von Celebes (im indischen Meere), 7—8 Meilen im Umfang, hat einen noch thätigen Vul-

Vulkan, ist fruchtbar, bewohnt, hatte sonst niederländische Besatzung.

Siāo-tai-li-ki (oder Li-ki des jüngern Tai), eine von Tai-tsching in 85 Abschnitten verfaßte Auflage des Li-ki.

Siao-tschuen-tse, s. unter China Bd. V. S. 245.

Siapöschen (Geogr.), so v. w. Siah-Puschen. Siāra, so v. w. Ceara. Siargāos, kleine Inselgruppe auf der Nordostküste der ostindischen Insel Magindanao.

Siārum (a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien, im Gebiet von Utrera, unweit Hispalis, j. Saracatin.

Siāsi (Geogr.), so v. w. Siās. Siāssi, s. unter Suluinseln.

Siāta (a. Geogr.), eine der Venetae insulae (s. d.), j. Isle de Houat. Siatutānda, so v. w. Setutanda.

Siawūsch (Siavesch, Siahvaksch, pers. Gesch.), s. unter Persien.

Siazūros (Siazur, a. Geogr.), Stadt der assyrischen Landschaft Adiabene, am Delos, südöstlich von Arbela, j. Scherezur.

Sibah (Geogr.), so v. w. Seebach.

Sibakēne (a. Geogr.), s. Chorzene.

Sibāma (Sibma, a. Geogr.), Stadt des Stammes Ruben, nicht weit von Hesbon; nach Wegführung des Stammes Ruben durch Tiglathpilesar war S. in die Hände der Moabiter gefallen. Bei S. wurde viel Wein gebaut. Sibāria, Stadt der Vettonen im tarraconensischen Spanien, in der Gegend von Salamanca; nach Ein. j. Santiz, nach And. Fuente de Sabarra.

Sibb (Geogr.), 1) District in der Provinz Makran des asiatischen Reichs Beludschistan, gut bewässert und fruchtbar, bewohnt von Kurdbeludschen. 2) Hauptstadt hier.

Sibbāldia (s. *Linn.*), Pflanzengattung (zu Ehren von Robert Sibbald, Professor zu Edinburg, Geograph u. Arzt Königs Karls II. benannt, der zuerst die Pflanzen Schottlands untersuchte und: Scotia illustrata, Edinburg 1684, Fol., beschrieb) aus der natürlichen Familie der Rosaceen, Ordnung Sanguisorbeen, zur 5. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: niedrige in Sibirien, Klein-Asiens und andern Gebirgen heimische Gewächse.

Sibbe, so v. w. Sippe, oder Sippschaft.

Sibda (a. Geogr.), eine von den 6 Städten Kariens, welche Alexander den Halikarnassensern unterwarf.

Sibeche (n. Myth.), so v. w. Sibich.

Sibenicz (Geogr.), so v. w. Sebenico.

Siber (Sibā, Sober, a. Geogr.), Volk Indiens, wohnte da, wo der Akesines in den Hydaspes mündete; nach eigner Behauptung stammten sie von Hercules ab. Alexander eroberte auf seinem indischen Feldzug ihre Stadt und obgleich sie ziemlich verwildert waren, so wollte man doch noch Spuren ihres griechischen Ursprungs erkennen. Siberne (Stadt der St. Severina), Stadt in Großgriechenland in der Gegend von Croton, war noch bis in späte Zeit bekannt; j. St. Severina.

Sibērien (Geogr.), so v. w. Sibirien.

Siberis (a. Geogr.), Nebenfluß des Sangarios, trennt Galatia von Bithynia. Da er wegen seines öftern Austretens in der Nähe seiner Mündung ein großes Hinderniß für Reisende wurde, so ließ Justinianus Dämme aufwerfen und Brücken über ihn schlagen. Jetzt nach Ein. Aladan, nach And. Koismio.

Siberit (Miner.), so v. w. Turmalin, rother.

Sibich (Sibeche, teutsche Heldensage), 1) S. der Ungetreue, des König Emmerichs von Rom Marschall u. Rathgeber, war früher der Getreue genannt, bis Emmerich seine schöne Gemahlin Odilia gewaltsam entehrte. Als die Frau ihm dieses klagte, gebot er seiner Frau zu thun, als wenn nichts geschehen, und erschien vor dem König ganz fröhlich. Er überredete ihn, seinen Sohn Friedrich an den König Osantrix von Wilkinenland zu senden, um Schatzung zu fordern u. veranstaltete, daß Friedrich in der Wilkinaburg erschlagen wurde. Auf S.s Veranlassung ward mit gleichem Auftrage Emmerichs zweiter Sohn Reginbald nach England gesendet, erhielt aber auf S.s Veranstaltung ein schlechtes Schiff und ertrank im Meere. Auch gab S. durch falsche Anklage die Veranlassung zum Tode des 3. Königsohnes Samson (s. d.). Durch Odilia ließ S. weiter die Harlungen, die Brudersöhne Emmerichs bei der Königin verläumden, u. Emmerich sie hängen. Endlich erregte er Emmerichs Ehrgeiz und Ländersucht so, daß er seinen Neffen Dietrich von Land und Leuten trieb. Hierdurch aber bereitete sich S., daß er so gewaltige Helden, Dietrich und seine Recken sich zu Feinden machte, seinen Untergang. Zwar gingen Emmerichen die Augen nicht auf, obschon Heime vor ihm S.s Treulosigkeiten aufzählte, und bei dieser Gelegenheit ihm 5 Zähne ausschlug. S. erhielt des Königs Emmerichs Banner, als Dietrich von Etzels Schaaren verstärkt, gegen ihn die Schlacht vor Ravenna schlug, und floh vor dem getreuen Eckhard, dem ehemaligen Pfleger der Harlungen. (Nach dem Liede von der Ravennaschlacht wurde S. von Eckhard auf der Flucht gefangen u. sollte gehängt werden). Nach Emmerichs Tode wurde S. König von Rom, aber von Dietrich bekriegt, und in der Schlacht bei der Grie-

chen-

chenburg von Alebrand, Hildebrands Sohne, erschlagen. Nach Mones Deutung der Heldensage als in solche umgewandelte Götterfage steht S. für Fenrir. 2) S. (Sibico), Bischof von Speier, wurde auf der Kirchenversammlung zu Mainz 1501 des Ehebruchs angeklagt, reinigte sich durch das Gottesurtheil der geweihten Hostie.

Sibikillin (Geogr.), s. unter Neola.

Sibilus auris (Med.), das Ohrenklingen, s. unter Ohrtönen.

Sibiner (a. Geogr.), germanisches Volk, nur durch die Markomannen bekannt, denen es unterworfen war.

Sibinia und Sitona (Zool.), Gattungen gebildet aus der Gattung Rüsselkäfer (curculio *L.*), nicht allgemein anerkannt.

Sibirien (Geogr.). Theil des russischen Reichs, nördlicher Theil von Asien, an das nördliche Eismeer, die Beringsstraße, das Meer von Kamtschatka und Tungusien, an die Mongolei, das Land der Kirgisen, und die russischen Statthalterschaften Orenburg, Perm, Wologda u. Archangel grenzend; hat 211,847 (n. And. 112,475 od. 250,000) QM., mit 2,112,000 (1,606,000) Einw. Es ist von vielen u. zum Theil hohen Gebirgen durchzogen, darunter das uralische mit verschiedenen Aesten, das altaische, baikalische, daurische, stannowoiische, kamtschatkalische u. a., und bewässert von vielen, zum Theil Asiens größten Flüssen, darunter der Ob, Jenisei, Lena, Olonek, Indigirka, Kolyma, Anadyr u. a., zum Theil mit ansehnlichen Nebenflüssen, ferner von vielen Seen, darunter der Baikal und Tschani die größten sind, hat in seinen westlichen Theilen mehr ebenes, nordöstlich mehr gebirgiges Land, das nur in verhältnißmäßig wenig Gegenden der Cultur fähig ist, da es entweder von großen Morästen durchzogen, oder große Steppe, oder undurchdringlicher Wald, oder endlich durch heftige und langdauernde Kälte fast für alle Vegatation unbrauchbar ist. Die Nordküsten haben viel Einschnitte (karisches Meer, Busen vom Ob, Preobraschensk, Moigolowsk, Tschafon u. a.) und Vorgebirge (Olenie, Mozol, Taimura u. a.) und Inseln (Neu-S. u. a.). Das Klima ist zwar kalt, die Kälte wird aber durch die fast den ganzen Winter (oft vom September bis Juni dauernd) fortgesetzte Ruhe der überaus reinen und gesunden Luft erträglicher gemacht. Der Sommer ist kurz, aber sehr warm, doch nicht hinreichend zur Erzielung der Feld- und Gartenfrüchte, wenigstens nicht in Mittel- und Nord-S. Es ist bei dem allen reich an mancherlei Produkten; das Mineralreich gibt mehrere edle Metalle; neuerer Zeit haben sich Platina- und neue überaus reiche Goldgruben aufgethan; ferner findet sich Silber, Kupfer, Eisen, allerhand nutzbare und edle Steine, unter letzten seit einigen Jahren auch Diamanten; das Gewächsreich gibt ganz nördlich freilich nichts weiter als dürftige Flechten, südlicher zwerghaftes Gestrüpp, doch noch südlicher schönes Nadelholz, u. in den südlichsten Gegenden bauet man auch Getreide und Gemüse (Kohl, Rettig, Rüben), an mehrern Orten trifft man auch die schönsten Weideplätze an. Von Thieren gibt es einen Reichthum an Pelzthieren, Gegenstand einer ausgebreiteten und einträglichen, meist der Krone zuständigen Jagd (auf Zobel, Hermeline, Blaufüchse u. a.), ferner an Seethieren, als Fische (bei einigen Völkern die Hauptnahrung), Seehunde, Seeottern, Wallfische; Hunde werden als Zugthiere benutzt. Besonders merkwürdig sind die Massen von versteinerten Mammuthszähnen, die an verschiedenen Gegenden unter der Erde gefunden werden und als gegrabenes (fossiles) Elfenbein in den Handel kommen. Bevölkert ist S. von nur wenig Russen (darunter viel Militär und Gefangene, die theils in den Bergwerken schwere Arbeit verrichten, theils sich in den Wäldern mit Zobelfang beschäftigen müssen), mehr von tatarischen, mongolischen und andern Völkern, darunter Buräten, Tungusen, Lamuten, Tschuktschen, Sojoten, Kalmyken, Tschubaltschiren, Samojeden, Kirgisen (s. d. a.) u. m. a. Gegen die Einfälle benachbarter Völker dienen Linien von hölzernen Festungen (Kreposte), die meist mit Kosaken besetzt sind. Die meisten in S. wohnenden, nomadisirenden oder festwohnenden Völker geben der Krone Tribut, welcher zum Theil in Pelzwerk gereicht wird. S. wird seit 1822 in die 2 Hauptverwaltungen West-Sibirien (mit den Gouvernements und Provinzen Tobolsk, Tomsk und Omsk) und Ost-Sibirien (Gouvernement Irkutzk, Jenisseisk, Provinz Jakutzk, Ochotzk, Kamtschatka) getheilt. Außerdem sind noch mehrere Inseln im Nordmeere und Australocean hierher zu rechnen. Wappen: Zwei aufgerichtete u. gegen einander gekehrte Füchse in blauem Felde, welche einen goldnen Bogen halten, mit darüber schwebender goldner Krone. (*Wr.*)

Sibirien (Gesch.). Bis zur Eroberung durch die Russen war S. der civilisirten Welt völlig unbekannt, u. nur wenige dürftige Nachrichten sind aus seiner dunkeln Zeit in den Jahrbüchern des Landes aufbewahrt worden. Nach Einigen hat ein Tatarenkhan, nogaischer Abkunft, Namens On, einen Theil von S. erobert, ist dann von einem Empörer, Tschingi, entthront worden, dem wieder Taibuga, der Sohn des On, gefolgt ist, der Tschingidin, das nachmalige Tumen, gegründet und einen Regentenstamm gestiftet hat, dem die sibiri-

rischen Tataren nebst den Wogulen, Ostjäken und andern Volksstämmen gehorchten. Nach Andern regierte Khan Osom zu Küsil-Tura am Ischim. Auf ihn folgte Irtijschak, der dem Irtisch den Namen gab. Ihn überwand ein Khan Tschingis von Tumen, von dessen Nachfolger Sargatschik, noch ein Volksstamm den Namen führt. Noch Andere berichten, daß der berühmte Tschingis-Khan (s. d.) dem Unterkhan Taibuga die Gebiete am Irtisch, Ischim, Tobol und an der Tyra schenkte, der als erster erblicher Fürst von S. regierte. Auf ihn folgte Chodscha, auf diesen Mar. Letztern aber entthronte sein Schwager, der Khan von Kasan Upak und verlegte seinen Wohnsitz nach Tschingidin. Bei dieser Umwälzung wurden 2 Enkel Mars Mahmet u. Angisch heimlich gerettet. Als sie erwachsen waren, vertrieb Mahmet den Upas, zerstörte Tschingidin und gründete Sibir, nach dem später das Land seinen Namen erhielt. Auf ihn folgte Angisch, auf diesen Mahmets Sohn, Kasim, der zwei Söhne, Jediger und Begbulat, hinterließ. Zu ihrer Zeit kam Kutschum, Sohn des Murtascha, aus der Kasalschia-Ordra nach S., tödtete die beiden Brüder und unterwarf sich das Land. Wie weit seine Herrschaft sich erstreckte, ist nicht wohl zu bestimmen, die Rußland zunächst gelegenen Völker waren ihm alle zinsbar, doch soll in Tumen ein von ihm unabhängiger Fürst regiert haben. Kutschum führte mit großem Eifer die muhamedanische Religion in S. ein, und als er dabei vielen Widerstand fand, so rief er seinen Vetter Martasch zu Hülfe, der ihm seinen ältesten Sohn Ahmet-Girei mit vielen Priestern u. einer Kriegsschaar sandte. Kutschum viele Grausamkeiten bei der Bekehrung, machte aber dadurch mehrere Volksstämme von sich abwendig, die ihm, als er von Rußland angegriffen wurde, den Beistand versagten. Unter der Regierung Iwan Wassiljewitsch I. von Rußland nämlich wurden 1499 die ersten Schritte zur Entdeckung S. gethan. Anika Stroganow, Stammvater des gräflichen Geschlechts dieses Namens, der sich in Permien niedergelassen und daselbst bedeutende Salzwerke angelegt hatte, erhielt alljährlich Zuspruch von den Bewohnern unbekannter Gegenden jenseits des Uralgebirges, die ihm Pelze und andere seltene Waaren zum Verkauf brachten. Da sie ihm über ihre Heimath keine genügende Auskunft geben konnten, so sandte er selbst einige Personen dahin, durch deren Berichte er die erste Kenntniß von S. erhielt. Er theilte seine Entdeckungen dem Czar mit, der ihm dafür das noch unbewohnte Land zwischen der Kama u. Tschussowaia und später das ganze Gebiet am Flusse Tobal zum vererblichen Besitz auf seine Söhne verlieh. Doch hatte Rußland damals die Absicht noch nicht, S. zu unterwerfen. Als darauf Iwan II. 1577 ein Heer gegen die donischen Kosacken vorrücken ließ, um ihren Räubereien Einhalt zu thun, da wurde eine Schaar von 6000 Kosacken mit ihrem Hettmann, Jermak Timofega (s. d.), von ihrer Heimath abgeschnitten u. genöthigt in ferne Gegenden zu entfliehen. Die Flüchtlinge gelangten bis an die Kama auf die Besitzungen Maxim Stroganows, eines Enkels Anika's, der um nicht von ihnen geplündert zu werden, sie gastfrei aufnahm u. sie einen ganzen Winter hindurch ernährte. Da beschloß Jermak einen Streifzug nach S. zu thun, um die wilden Völkerschaften zu züchtigen, die durch ihre Raubzüge die russischen Unterthanen belästigten. Es waren dieses die Wogulen, Ostjäken, Baschkiren und Tscheremissen (s. d. a.), die aber unter dem Tatarenkhan Kutschum standen, der ihre Einfälle in Rußland unterstützte. Jermak, von Strogarow ausgerüstet, begann 1518 den Streifzug auf Flüssen aufwärts gehend. Zuerst schiffte er in den Tura, aus ihm in den Tobol und aus diesem in den Irtisch. Noch ehe er dahin gelangte, war seine Mannschaft durch Gefechte, Krankheit und Desertion bis auf 1636 Mann vermindert. Beim weitern Vordringen verlor er noch über ein Drittel, und nur mit etwa 1000 Mann schlug er den mächtigen Kutschum 1587, eroberte seinen Wohnsitz Sibec, und unterwarf sich sein ganzes Gebiet. Um sich in seiner Eroberung behaupten zu können, bat er den Czar von Rußland um Beistand, und erklärte sich ihm für zinspflichtig. Der Czar sandte 1588 einige 100 Mann Soldaten mit einem Befehlshaber, doch da es an Lebensmitteln fehlte, starben die Soldaten vor Hunger u. da Jermak bei einem Streifzuge am Irtisch umkam, hatte die Eroberung schnell ein Ende. Allein schon 1586 wurde sie von Czar Fedor I. aufs Neue unternommen, und seitdem die Unterwerfung der Landesbewohner ununterbrochen fortgesetzt. Die schwachen Hirtenvölker hatten den Muth nicht, sich standhaft zu vertheidigen. Eins nach dem andern wurde mit geringer Mannschaft überwältigt und zum Tribut gezwungen. Schon 1639 gelangte Dimitri Kopilow bis zur östlichen Küste Asiens, und innerhalb 59 Jahren waren alle sibirischen Völker mit Ausnahme der Tschuktschen, deren unwirthbares Land keine Besteuerung zuläßt, unterworfen. Die sibirischen Völker standen bei der Eroberung auf der niedrigsten Stufe der Cultur, und die Russen, obgleich selbst noch roh, bemühten sich doch, einige Civilisation bei ihnen einzuführen. Viele Russen ließen sich in

S. nieder und so wie sie in der Eroberung des Landes fortrückten, erbauten sie an passenden Orten Blockhäuser, um sich gegen die benachbarten Tataren zu vertheidigen, u. daraus entstanden allmälig Städte. So wurde Tumen 1586 erbaut, Tobolsk 1587, Tara 1594, Werkhoturie 198, Turinsk 1600, Tomsk 1604, Kuznetzk 1608, Jenisseisk 1619, Krasnojarsk 1625, Jakutzk 1632, Jlimsk 1641, Nertschinsk 1658, Irkutzk 1661, Selenginsk 1666 u. Udinsk 1670. Die Einfälle der Kalmücken und Kirgisen hinderten die Fortschritte der Cultur, da diese wilden Völker die Dörfer u. einzelnen Wohnungen zerstörten und die Einwohner und das Vieh mit sich forttrieben. Nur allein die Städte mit ihren Palisadirungen statt der Wälle gewährten Schutz gegen ihre Räubereien. Seitdem S. unter russischer Herrschaft steht, wurde seine Bevölkerung durch eine Menge Verbannter vermehrte, die von Rußland aus oft tausendweis dahin gesendet wurden. Auch Kriegsgefangene wurden gewöhnlich dahin gesandt, u. ihnen verdankt das Land seine betriebsamsten Einwohner, besonders seitdem der Czar Peter der Große nach dem Siege bei Pultawa die schwedischen Gefangenen, unter welchem sich viele Handwerker befanden, dahin verwies. Die Halbinsel Kamtschatka, die auch zu S. zu rechnen ist, wurde den Russen erst 1690 bekannt und einige Jahre darauf erhielt Wladimir Atlassow den Befehl, sie zu erobern. Die Kamtschatkalen leisteten zwar nur schwachen Widerstand, doch wurde die Eroberung erst 1706 vollendet. Die russischen Befehlshaber verübten gegen die Kamtschatkalen die unmenschlichsten Grausamkeiten und reizten sie dadurch zu mehrmaligen Empörungen, die jedesmal mit Strömen von Blut gebüßt wurden. Die schon schwache Bevölkerung wurde dadurch und durch die Lustseuche u. das Pockengift, welche Krankheiten ihnen die Eroberer zubrachten, zum größten Theil aufgerieben. Nach Kamtschatka's Eroberung begannen die Entdeckungsreisen der Russen auf dem östlichen Ocean, wobei 1741 von Beering (s. d.) die aleutischen Inseln, 1750 von Andr. Tolstoi (s. d.) die Andreasinseln darauf noch die Fuchsinseln und die Kurilen entdeckt und in Besitz genommen wurden. Ueber die einzelnen sibirischen Völkerschaften s. die betreffenden Artikel und den Artikel Tatarn. (*Rau.*)

Sibirische Abricose (Pomol.), wilde Frucht von der Größe einer Haselnuß, fast saftlos, sauren Geschmacks.

Sibirische Berglerche (Zool.), s. Berglerche.

Sibirische Gerste (Landw.), s. unter Gerste.

Sibirische Kosaken, s. unter Kosaken.

Sibirischer Hafer (Bot.), s. unter Hafer.

Sibirischer Heber (Zool.), s. unter Heber.

Sibirischer Hund (Landw.), 1) s. unter Schäferhund; 2) s. unter Spitz und Hund. S. s Bibergeil, s. Bibergeil.

Sibirisches Gebirg, östliches (Geogr.), so v. w. Stannowoi Jablonnoi.

Sibirische Schneerose (Bot.), s. unter Rhododendron.

Sibiru (Mantawai, Geogr.), Insel westlich von Borneo im indischen Meere (Süd-Asien) gelegen, hat 15 Meilen Länge, 2½ Breite, viel Waldung, bringt Zucker, Kokos und andere südliche Erzeugnisse, ist von gutmüthigen, freundlichen, kupferrothen, unabhängigen Einwohnern bewohnt. Um sie herum liegen noch mehrere größere und kleinere Inseln. **Sibkah**, salzreiche Gegenden in der Berberei, zur Regenzeit meist überschwemmt, zur trockenen Jahreszeit mit Salzkrystallen bedeckt; eine dergl. ist in der algierschen Prov. Tlemsan. (*Wr.*)

Siblia (a. Geogr.), so v. w. Silbium.

Sibonite (Silbonite, Simonite, b. Geogr.), Landschaft jenseit des Jordan, die übrigens unbekannt ist. **Sibrium**, Stadt in Indien innerhalb des Ganges, im Gebiet der Orilophylister.

Sibthorp (John), erhielt 1783 die Lehrstelle der Botanik zu Oxford, welche sein Vater, der sie bekleidet hatte, niederlegte, wurde 1786 zu Göttingen Doctor der Medicin und ging nun, durch das Radcliffsche Stipendium unterstützt, mit dem Pflanzenmaler Baucer nach Griechenland, von wo er nach zweijährigem Aufenthalt einen Schatz von Pflanzen und Zeichnungen mitbrachte. Noch einmal bereiste er Griechenland 1793—95 in Gesellschaft von Johann Hawkins. Um eine möglichst vollständige Flora graeca herauszugeben, hatte er 1000 Pflanzenabbildungen für 10 Bände in Folio berechnet; da ihn aber der Tod zu Both 1796 übereilte, setzte er 300 Pfund Sterl. jährlich zur Bestreitung der Kosten dieser Ausgabe aus. Die Executoren des Vermächtnisses wählten J. E. Smith (s. d.) zum Herausgeber, und so erschien das Prachtwerk: Flora graeca, in 3 Bdn., London 1806—1815, Fol., wodurch die Kenntniß der Pflanzen des Orients, besonders derer, die Dioskorides (s. d.) auch beschrieben hat, ungemein gewonnen hat. (*Pi.*)

Sibthorpia (sib. L.), Pflanzengattung, nach Vor. benannt, aus der natürlichen Familie der Personaten, zu den Uebergangsformen und zur 2. Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. europaea, kriechende, in England, Portugal heimische Sumpfpflanze; s. pichinchinsis, retusa, mit purpurrothen Blumen in Südamerika heimisch. (*Su.*)

Sibugney (Geogr.), s. unter Magindanao. Siburg, s. unter Karlshafen.

Sibúyan (Geogr.), Insel aus der mittlern Gruppe der Philippinen im indischen Ocean, hat 7—8 Meilen Umfang, malaiische Ew. und einige Hafenplätze.

Sibuzäter (a. Geogr.), Volk im aquitanischen Gallien, wohnten vielleicht in der Gegend des jetzigen Sobussa zwischen Dax und Bayonne. Die eben so unbekannten Sibyllāten sollen nach Einigen dieselben sein.

Sibýlla, weiblicher Vorname von den römischen Sibyllen (s. d.), den Verkündigerinnen der Götterbefehle, herstammend. Merkwürdig sind: 1) Königin von Aragon, seit 1380 junge Gemahlin des alten Königs Peter IV. (s. d. 1) des Grausamen, wußte denselben gegen seinen schon längst erwachsenen Sohn Johann aufzubringen, so daß sich dieser nach Girona zurückziehn mußte. Als aber Peter starb rächte sich Johann dadurch, daß er S. verhaften ließ und sie zauberischer Kräfte, um ihn in Liebe zu ihr zu entzünden, anklagte. Er ließ sie und ihren Bruder auch nicht eher los, als bis sie auf alle ihre Güter Verzicht geleistet hatten. 2) Königin von Jerusalem, Tochter Almerichs von Anjou und Königs von Jerusalem und Agnes von Courtenay, heirathete Wilhelm Grafen von Montferrat und zeugte mit ihm den König Balduin V. (s. d. 71) von Jerusalem. Als Wilhelm von Montferrat starb, heirathete sie Guido von Lusignan, dieser ließ aber, wie es heißt, 1705 ihren Sohn vergiften, und S. brachte es mit List dahin, daß man ihren Gemahl als König anerkannte. Doch Raimund III., Graf von Tripolis, verbündete sich mit Sultan Saladin (s. d.), und ob er schon später sich wieder mit Guido versöhnte, ward dieser doch 1187 von Saladin geschlagen und gefangen, trat auch, wieder losgelassen, sein Reich an König Richard Löwenherz von England ab. S. ging mit ihren Töchtern nach Akre u. kam dort in der Eroberung dieser Stadt 1190 mit ihnen um. 3) Tochter Johanns von Kleve, seit 1527 mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen vermählt, st. 1554. 4) S. Elisabeth, Tochter Herzog Friedrichs von Würtemberg, geb. 1584, vermählte sich 1604 mit dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., und st. 1606. 5) Magdalene S., geb. 1617, Tochter des Kurfürsten von Sachsen, vermählte sich mit dem Kronprinzen Christian von Dänemark, und nach dessen Tode 1652 mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg. Eine treffliche Fürstin, st. 1667. (*Pr.*)

Sibyllāten (a. Geogr.), s. unter Sibuzaten.

Sibýllen (Sibyllae, Religionsg.), Name begeisterter Weiber des frühen Alterthums. Der Name ist wahrscheinlich griechischen Ursprungs und bedeutet eine Gottesrätherin, die den Willen, den Rath der Götter enthüllt. Eine Sibylle anzunehmen, ihr bestimmte Eltern, einen Geburtsort u. eine Zeit ihrer Wirksamkeit anzuweisen wird schwerlich gelingen. Schon früh kannte und nannte man mehrere S. und unterschied sie nach den Orten, wo sie besonders prophezeihet hatten. Die Einen nannten deren vier, die Erythräische, Samische, Aegyptische und Sardianische, aus welcher Angabe man leicht auf den Ursprung schließen kann, woher man sie gekommen dachte. Andre erhöhen die Zahl auf 10, u. nennen 1) die Chaldäische (Persische, Babylonische, Aegyptische, Jüdische, auch Sabba [s. d.] und Sambethe); sie soll aus Babylon gewesen sein, nach Einigen schon zu Noahs Zeiten gelebt, ja sogar einen seiner Söhne geheirathet haben u. bei der Sündfluth in der Arche gewesen sein. Sie prophezeihete den Thurmbau, Alexanders Zug und Glück in Asien und auch Christus Erscheinen und Wirken. Mit ihr identificiren Einige die Cumanische; 2) die Libysche, als die älteste genannt, soll des Zeus und der Lamia Tochter gewesen sein und eigentlich Sibylla geheißen haben; 3) die Delphische (auch Athemis od. Daphne [s. Manto] genannt) war im Tempel zu Delphi geboren u. weissagte schon lange vor dem trojanischen Krieg; auch Homeros soll mehrere Orakel derselben in seine Epopeen eingeflochten haben; 4) die Italische (Cumanische), sie soll aus der campanischen Stadt Cimmerium, nahe bei Cumä, gewesen sein u. kurz nach dem trojanischen Krieg gelebt haben; ihr Sohn sei Euander (s. d. 1) gewesen; 5) die Erythräische, nach Ein. war sie aus der asiatischen Stadt Erythra (s. d.), nach And. aus Babylon; die Zeit ihrer Wirksamkeit fällt in die Zeiten vor den trojanischem Kriege, denn sie soll den Griechen die Zerstörung Troja's voraus verkündet haben; Andre setzten sie später in die Zeiten der Gründung Roms u. der Regierung des Romulus, oder auch in die Zeit Alexanders d. Großen; 6) die Samische (Phylo, auch Herophyle genannt) war von der Insel Samos und lebte zur Zeit, wo Numa in Rom regierte; 7) die Cumanische (Amaltheia, Herophyle, Pararandra, Deiphobe, Demo), aus der italischen Stadt Cumä, vor dem trojanischen Krieg. Sie wohnte in einer Höhle bei ihrer Geburtsstadt und als Aeneas zu ihr kam, um ein Orakel von ihr zu erhalten, war sie schon 700 Jahre alt u. hatte deren noch 300 zu leben. Ihre Weissagungen schrieb sie auf Baumblätter, legte sie am Morgen in Ordnung und übergab sie dann den Winden;

8) die Helleſpontiſche (Gergithiſche), gebürtig aus dem troiſchen Flecken Mermeſſos (Marpeſſos) bei Gergithium. Sie lebte um die Mitte des 6. Jahrh. u. wurde in den Tempel des Apollon zu Gergithium begraben. Die Gergithier bildeten ſie nebſt einer Sphinx auf ihren Münzen ab; 9) die Phrygiſche, weiſſagte zu Ankyra; 10) die Tiburtiniſche, ſ. Albunea. Weiber finden wir faſt allenthalben im Alterthum als Mittel, durch welche die Götter zu den Menſchen reden und ihnen die Zukunft enthüllen, erklärlich iſt dies wegen der Neigung des weiblichen Geſchlechts zu ekſtatiſchen Zuſtänden; ſo erſcheinen bei den Germanen Veleda und Aurinia (ſ. d.) und nicht anders bei den Britanniern; vorzüglich im Orient auch, wo uns die Bakchantinnen entgegentreten und die in Hellas aufgenommenen pythiſchen Prieſterinnen des Apollo, ſo wie die in Dodona unter dem Namen von Tauben das Orakel des Zeus verwaltenden Frauen aus Afrika ſtammen ſollten. Wie dieſe ſo ſprachen die S. ihre Weiſſagungen in begeiſtertem Zuſtand aus, ein ſtrenger Geiſt wehete in ihren Sprüchen, mit raſendem Munde, ſagt Heraklitos, verkündeten ſie freudloſe, ungezierte und ungeſalbte Reden, aber des Gottes voll. Ja ſogar nach ihrem Tode meinten ſie fortzuleben und die Zukunft anzuzeigen theils mit ihrem Geiſt, der mit der Luft vermiſcht u. in derſelben künftige Ereigniſſe andeuten werde, theils mit ihrem Körper, der nach ſeiner Verweſung die weiſſagenden Kräfte den Pflanzen und Kräutern ertheilen ſollte, und wenn dieſe heilige Thiere genöſſen, ſo würden ſie im Stande ſein die Zukunft zu enthüllen. S. waren heilige u. reine Jungfrauen u. wurden daher von Einigen göttlicher Ehre u. der Errichtung von Altären gewürdigt (ſo die Tiburtiſche). Die Gräciſirung der orientaliſchen S. iſt in der Mythe bei Plutarchos angegeben, wo die Muſen auf dem Helikon die erſte S. erziehen; die griechiſchen ermangelten jener wilden, orientaliſchen Begeiſterung, gemildert durch die poetiſche Ausbildung. Denn in Verſen ſprachen ſie ſich hier aus, wenn auch nicht ſie ſelbſt, doch die ihnen dienenden Prieſter hatten das Geſchäft, das von der begeiſterten Gehörte zu ordnen und in gebundene Rede zu fügen (Sibylliniſche Verſe, S. Orakel). In Griechenland ſchrieb man ſie in Hexametern, im Orient in dem bekannten antiphoniſchen Dualismus, in welchem die poetiſchen Schriften der Bibel abgefaßt ſind. Nicht allein einzeln wurden ſolche Sprüche an heiliger Stätte geſucht, ſondern es wurde ſpäter auch Sitte, daß Prieſter umhergingen und ſolche Weiſſagungen verkauften, bisweilen in Büchern geſammelt (Sibylliniſche Bücher). Die berühmteſte Sammlung ſolcher Orakel war die, welche nach der gewöhnlichen Erzählung die cumaniſche S. ſelbſt dem Tarquinius Priscus nach Rom zum Verkauf brachte. Sie hatte 9 Bücher, verlangte aber eine ſo hohe Kaufſumme, daß der König ſie damit abwies; nach Kurzem kam ſie zurück, 3 hatte ſie davon verbrannt und verlangte für die noch übrigen 6 dieſelbe Summe; wiederum abgewieſen, kam ſie noch einmal, hatte wieder 3 den Flammen übergeben und verlangte für die letzten 3 den erſten Preis noch immer. Der König verwundert über das ſeltſame Betragen der Frau befragte die Großen des Reiches, welche zu dem Ankauf der Bücher riethen, weil ſie vielleicht ſelbſt die Veranlaſſung zu der Geſchichte geweſen waren, wenn ſie ſonſt wahr iſt. Sie wurden der Aufſicht und Verwahrung eines Prieſtercollegiums, den quindecimviri sacris faciundis (ſ. d.), welches aus Patriciern beſtand, übergeben und blieben für die kommende Zeit ein Orakel für politiſche Verhältniſſe, ſo daß dadurch dem Senat die Willkür in die Hand gegeben war, zu machen, was er wollte, denn die Deutung der Sprüche war ſo mannichfaltig, daß man Alles in denſelben finden konnte, was man gerade hineinlegen wollte. Cicero nennt ſie geradezu die Arbeit ſtaatskluger Männer, welche Dunkelheit abſichtlich hineingelegt hätten, damit die Bücher jedesmal antworten könnten, wie ſie ſollten. Daher hielt der Senat auch ſehr ſtreng darauf, daß keine Privatſammlungen von ſibylliniſchen Orakeln beſtanden; man ließ ſie ausliefern und verbrannte ſie, welche Procedur oft wiederholt werden mußte, weil die Geldſucht viele zur Verfertigung und Verbreitung derſelben unter dem Volk reizte. Die einzig als echt anerkannten waren auf dem Capitolium im Tempel des Jupiter in einem ſteinernen Kaſten unter der Erde aufbewahrt. Als im marſiſchen Krieg der Tempel verbrannte, ſo gingen auch die ſibylliniſchen Bücher zu Grunde, doch wurde auf Befehl des Senats 77 v. Chr. Alles, was ſich in italiſchen, griechiſchen u. ſiciliſchen Städten von ſibylliniſchen Orakel vorfand, geſammelt u. eine Anzahl von 1000 Verſen als echt befunden und darnach wieder die Staatsverhältniſſe behandelt. Auguſtus ließ eine Reviſion derſelben von den quindecimviri vornehmen und die neue Abſchrift in zwei goldnen Kapſeln unter das Fußgeſtell des Palatiniſchen Apollon, als ihres natürlichen Schutzherrn, beilegen. Hier blieben ſie bis 363 n. Chr., wo der Tempel des Apollon in Brand gerieth, die beiden Kapſeln aber wurden glücklicher Weiſe gerettet. Noch im 5. Jahrh. waren ſie vorhanden u. im Anſehn, und dem Stilicho wurde es erſt zur Laſt gelegt, daß er ſie aus Haß

gegen das Römerreich, für deren Palladium sie angesehen wurden, vernichtet habe. Nichts desto weniger blieben aber sibyllinische Weissagungen im Umlauf, denn trotz des Verbots wurden sie von Privatleuten gesammelt und gebraucht; noch in der Mitte des 6. Jahrh., da Rom von den Gothen belagert wurde, wollten Senatoren aus sibyllischen Orakeln die Befreiung der Stadt als gewiß behaupten; freilich sprach der Erfolg dagegen. Außer diesen römischen Sibyllenorakeln finden wir deren auch in Griechenland und im Orient, ihren eigentlichen Geburtsort. In den ältesten Zeiten konnten hier diese Sprüche nur so roh gewesen sein, wie die Zeit ihres Entstehens. Allein mit der steigenden religiösen Cultur, besonders seit Platon, gewannen auch die Sibyllenschriften an Inhalt und Form. Man legte in denselben mehr moralische Aussprüche, fast nur strafende Zurechtweisungen an die bösen Menschen der Zeit, nieder. Ins Unglaubliche wuchs die Masse der S. seit dem Aufkommen der phantastischen, allegorisirenden Philosophie (Neuplatonismus), seit Alexanders Zeit. Hauptfabrikort der von da an gefertigten S. wurde Alexandria. Man bemühte sich diese für viel berechneten Flugschriften selbst mit dichterischem Feuer abzufassen, und deshalb wurde ihr Einfluß auf das Publikum auch weit größer, als man des bisher beachtet hat. Der religiöse Geist, der in diesen Flugblättern herrschte, veranlaßte die alexandrinischen Juden ähnliche Schriften in ihrem religiösen Geiste abzufassen. Sie vermehrten sich, auch sibyllin. Bücher genannt, unter den griechischen Juden gleichfalls ungemein, u. trugen wesentlich zur Verbreitung jüdisch-religiöser Vorstellungen im römischen Reiche bei. Auch diese Schriften, in Hexametern gleichfalls geschrieben, enthielten Strafpredigten an die verderbte Zeit, schilderten historische Ereignisse in allerlei Ländern in prophetischer Form zur Warnung für die Gegenwart, beschworen besonders Gottes Zorn gegen römische Herrscher, so wie gegen die Ptolemäer (s. d.), welche das Volk Gottes drückten, und drohten insbesondere mit Strafen der Hölle, so wie mit dem bald einbrechenden letzten (jüngsten) Gericht. Eine Hauptrolle spielt in den jüdisch-sibyllinischen Büchern die Ankunft des Messias, sein Kampf mit dem Belial (Antichrist), und die Herstellung seines Gottesreichs für die bei seinem Gerichte bewährten Frommen. Das war der Grund, weshalb die Apostel des Christenthums, welche Jesus von Nazareth zum Propheten und Messias (Christos) erhoben verkündigten, so leichten u. schnellen Anhang unter den griechischen Juden und selbst auch unter den Griechen und Römern fanden. Sie lehrten überhaupt nur, der Jesus von Nazareth sei der Messias, und knüpften auf diese Weise ihre neue Lehre an die durch solche Volksschriften schon verbreiteten an. Die Bekenner des Christenthums setzten wieder die Sibyllenschriften in ihrer Weise fort, und so haben wir denn in neuerer Zeit heidnische, jüdische und christliche Sibyllen in der bekannten von Servatus Galläus veranstalteten Sammlung (Amsterd. 1689, 4.); ja der uralte Respect gegen solche Schriften hat sich noch in unsern Tagen nicht verloren. Außer der Ausgabe von Galläus sind sie noch erschienen in 8 Büchern zusammengestellt von X. Betulejus, Basel 1545, 4. (2. Ausg. 1546) in der 3. Ausgabe ins Lateinische übersetzt von Castellio, Basel 1555; noch herausgegeben von J. Opsopäus, Paris 1598—1607 in 3 Ausgaben; und das 14. Buch von Angelo Mai, Mailand 1817; die bei Lactantius vorkommenden Fragmente sammelte C. L. Struve, Königsberg 1817. Außerdem stehen sie noch abgedruckt in Monumenta sanctorum patrum orthodoxograph., Basel 1555 1569 und im 1. Theil von Gallandi Bibliotheca patrum, Venedig 1788. Aus dem Griechischen ins Teutsche übersetzt von J. Ch. Nehring, Essen 1702. Vgl. J. von Mark, De Sibyllis et Sibyllinis carminibus, Franecker 1680, 4.; Serv. Galläus, De Sibyllis earumque oraculis, Amsterdam 1688, 4.; B. Thorlacius, Libri Sibyllistarum veteris ecclesiae crisi subjecti, Kopenhagen 1815. Außerdem Fabricius, Biblioth. graec. 1. Bd S. 136 Böttiger, Mythologische Vorlesungen S. 29 ff. Creuzer zu Cicero de Nat. Deor. S 221. Cancellieri, Le Sette cose fatali di Roma antica, S. 9. Gefrörer, Geschichte des Urchristenthums, 1. Band 1. Abtheilung. (*Lb.* u. *R. Z.*)

Sibyllen-loch (Geogr.), s. unter Teck.

Sibyllenort (Geogr.), Dorf im Kreise Oels des preußischen Regierungsbezirks Breslau zum Fürstenthum Oels gehörig, hat ein herzogliches Schloß, eine sehenswerthe Gemäldesammlung, Theater, Garten und 330 Ew.

Sibyllen-wurzel, gentiana cruciata, s. unter Gentiana.

Sibyllinische Bücher (Ant.), s. unter Sybillen.

Sibyllisten, 1) (Ant.), die aus den sibyllinischen Büchern Weissagenden; dann 2) überhaupt Seher, Wahrsager; 3) (Kirchengesch.), zum Anfang des 2. Jahrh. die Christen, welche ihre Ahnungen von der Zukunft so aussprachen, als wenn sie aus dem Munde der Sibyllen kämen. S. Sibyllen.

Sibyrtius, von Alexander eingesetzter Statthalter von Gedrosien, nachdem Thoas (nach And. Menon) gestorben war.

Si-

Sibyrtos (a. Geogr.), Stadt auf Kreta.

Sica (lat.), kurzes Schwert, Dolch; daher wurden in Rom sicarii die Banditen genannt, welche mit solchen Waffen umhergingen u. entweder gedungen, oder auf eignen Antrieb Leute, die ihren Bestrebungen im Weg standen, ermordeten. Weil zu Sulla's Zeit diese Art Menschen ungemein überhand genommen hatte, so gab er ein besonderes Gesetz gegen sie (s. Cornelia lex 1, k.) und setzte ein besonderes judicium perpetuum über sie nieder. Wer inter sicarios (d. h. des Meuchelmords wegen, oder der Führung einer s.) angeklagt war, wurde mit der aquae et ignis interdictio (s. d.) bestraft. (*Lb.*)

Sicacola (Geogr.), so v. w. Cicacola.

Sical (Zool.), so v. w. Goldwolf.

Sicambri (Sigambri, Sygambri, Sugambri, a. Geogr.), beträchtliches teutsches Volk, wohnte zwischen dem Rhein, der Sieg und der Lippe, also in dem jetzigen Jülich, Kleve und Berg. Als Cäsar zum ersten Mal über den Rhein zog, blieb er einige Tage bei den S. Ihre frühern Einfälle in Gallien wiederholten sie auch zu Cäsars Zeit, 3000 an der Zahl setzten über den Rhein in das Land der Eburonen und benutzten Cäsars Abwesenheit zur Einnahme des Castells Atuatuca (s. d.), wo römische Besatzung stand. Die Chatten bekriegten sie ebenfalls, weil sie sich nicht mit ihnen gegen die Römer verbinden wollten. So wenig auch damals die Römer gegen sie ausrichten konnten, so wurden sie doch endlich durch die oft wiederholten Angriffe derselben, besonders durch Drusus bezwungen. Als Tiberius fürchtete, sie möchten von Neuem Unruhen erregen und die römischen Besitzungen unsicher machen, so versetzte er sie an das Westufer des Rheins auf gallischen Boden, wo sie unter dem Namen Gugerner (s. d.) erscheinen; ihr Land besetzten nachher die Römer. Doch hatten sich viele in ihren alten Sitzen erhalten und selbst beim Triumph des Germanicus wurden S. und ein Fürst derselben aufgeführt; vielleicht hatten sie sich mit den benachbarten Bructerern verbunden. Später aber scheinen sie wieder in das auf Befehl des Claudius verlassene Land vorgerückt zu sein, denn sie werden nachmals wieder zwischen dem Rhein und der Lippe genannt und gehörten zu dem großen Bund der Franken. Darauf aber verschwindet ihr Name. Sicambria, so v. w. Ofen (Geogr.). Sicana, Stadt und Fluß in Spanien. Sicaner, s. unter Sicilien. (*Lb.*)

Sicard (Roch. Ambr.), geb 1742 zu Fousseret bei Toulouse; trat, nachdem er zu Bordeaux, wo er Canonicus war, ein Taubstummeninstitut gestiftet hatte, 1789 zu Paris an die Stelle des berühmten Abbé de l'Epée. Den Metzeleien der Revolution entging er, gerade in dem Augenblick der Septembermetzeleien nach der Abtei gebracht, nur durch den Muth des Uhrmachers Monnot, der ihn kannte, und später durch den Deputirten Chabot (s. d. 3), an den er sich am 4. Sept. um Hülfe wandte und der ihn befreite. Später wurde er wegen mehrerer Aufsätze in ultramontanem Sinne angeklagt und 1797 proscribirt. Erst der 18. Brumaire gab ihn seinen Schülern wieder. Pius VII., die alliirten Monarchen und mehrere andere Fürsten besuchten sein Institut und schenkten ihm ihre Orden. Er und Paulinier bildeten das vom Abbé de l'Epée aufgestellte System für den Taubstummenunterricht erst recht aus. Vergl. Taubstumme. Außer seinen Schriften über Taubstummenunterricht (Mémoires sur l'art d'instruire les sourds muets de naissance, Bordeaux 1789; Catéchisme ou instruction chrétienne à l'usage des sourds muets, Paris 1796; Manuel de l'enfance contenant des élémens de lecture et des dialogues instructifs et moraux, ebend. 1796; Cours d'instruction d'un sourd muet de naissance, ebend. 1800) u. der allgemeinen Grammatik (Elémens de grammaire générale appliqué à la langue françoise, 2 Bde., ebend. 1799) hat er auch mehrere theologische Schriften, u. a. die Annales catholiques herausgegeben. Er st. 1822. (*Pr.*)

Sicarii (Zool.), nach Latreille Zunft aus der Zweiflüglerfamilie tanystoma, mit den Gattungen: coenomyia, chiromyza, pachystomus.

Sicasica (Geogr.), 1) so v. w. Cicasica; wird jetzt als Provinz des Departements la Paz in Bolivia (Süd Amerika) angegeben, ist bergig, in den Thälern fruchtbar, hat viel Wald, 60,000 Ew. (darunter 40,000 Indianer; 2) Hauptstadt gleiches Names; hat 4000 Ew.

Sicca, treuer Freund Cicero's, der sich sehr bemühete Cicero's Rückkehr aus dem Exil zu bewirken.

Siccans (bot. Nomencl.), trocknend, von Pflanzentheilen, die Trockenheit im Munde verursachen.

Siccantia (lat., Med.), austrocknende Arzneimittel.

Sicca Rupie (Münzk.), s. unt. Rupie.

Siccathorium (a. Geogr.), Stadt im Innern von Libyen an den Quellen des Begrada. Sicca Veneria, Stadt in Numidien, nicht weit von der Colonie Cares, bekannt aus dem Jugurthinischen Kriege, wo sie zuerst unter den numidischen Städten vom König abgefallen war. Ihren Beinamen hatte sie von dem daselbst befindlichen Tempel der Venus, wo sich nach phönikischer Sitte Mädchen versammelten, welche

um Geld sich Preis gaben. Später war S. der Sitz eines Bischofs. (*Lb.*)

Siccius (Sicius), hatte 447 wegen der Anmaßungen, die sich die Decemvirn zu erlauben allmählig anfingen, eine Meuterei in der Armee, welche damals im Sabinerland zu Felde lag gestiftet. Die Decemvirn schickten ihn daher mit einer Cohorte voraus, um einen Lagerplatz auszuwählen u. gaben den Begleitern den Auftrag, ihn an einem geeigneten Ort zu ermorden. Als dies die Armee erfuhr, war sie im Begriff gegen die Decemvirn aufzutreten und den Leichnam des S. nach Rom zu schaffen, doch unterblieb es, da jene dem S. ein glänzendes Begräbniß anordneten. (*Lb.*)

Siccum (Phys.), das Trockne (s. d.) im Gegensatz von humidum, dem Feuchten.

Siccus (bot. Nomencl.), trocken, von Pflanzentheilen, die mit dicker, lederner Haut überzogen sind oder sonst sich trocken zeigen.

Sichelis (a. Geogr.), Insel zwischen Gallien und Britannien.

Sicelides (Myth.), bei Virgilius die Musen als Vorsteherinnen der Idyllen, welche auf Sicilien (s. Sicilische Literatur) zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gediehen waren, vielleicht auch, weil die Idyllendichter ursprünglich von Sicilien waren.

Sicera (lat. v. Hebr.), 1) eigentlich Alles, was trunken macht, den Wein ausgenommen. Solche Getränke bereitete man aus Getreide, Baumfrüchten u. s. w.; besonders verstand man aber unter S. 2) das Getränk, welches aus Palmenfrüchten bereitet wurde. Vgl. Scherbet.

Sic eunt fata hominum (lat., Sprüchw.), so gehen die Schicksale der Menschen, d. i. so geht es in der Welt.

Sichäos (Acerbas, Sicharbas), Gemahl der Dido (s. d.).

Schamöndi, s. Dach 2).

Sichar (v. hebr.), 1) Trunkenheit, vgl. Sicera; 2) so v. w. Sichem (s. d. bibl. Geogr.). Die Hebräer sollen diese samaritanische Stadt zum Spott so genannt haben.

Siche (Siedje, Wasserb.), kleine Wassergräben, welche das Binnenwasser zu den Hauptabzugskanälen leiten.

Sichel, 1) (Landw.), ein Werkzeug zum Abschneiden des Grases und Getreides, besteht aus einer Klinge in Gestalt eines Halbzirkels oder Bogens, welche nach vorn schmaler wird und einem hölzernen, kurzen Handgriffe. Die Grassicheln sind kurz und sehr gebogen, die Getreidesicheln sind länger und weniger gebogen; man hat davon gezahnte und ungezahnte, die erstern haben auf der einen Seite dichte Feilenhiebe, so daß sie auf der andern Seite geschliffen eine gezahnte Schneide bekommen. Die ungezahnten S.n werden durch Dengeln (s. d.) geschärft. Die Sichelklingen werden in den Sensenfabriken verfertiget. Die S. kommt im Alterthum meist als Waffe vor (Harpe) und scheint wegen der Form orientalischen Ursprungs zu sein, vgl. Säbel. Mit solcher S. erscheint Saturnus gewaffnet u. schneidet dem Vater Uranos die Hoden ab; ebenso führt Perseus bei seinem Abenteuer mit der Gorgone Medusa eine S. Am bekanntesten aber sind die S n in Verbindung mit einem Wagen (s. Streitwagen), welche dem Orient allein eigen waren. In Griechenland war die S. mehr das Symbol des Landbaues, daher sie als immerwährendes Attribut bei Demeter, so wie bei der römischen Ceres gefunden wird. Ihre S. sollte Ceres beim Suchen ihrer Tochter in Sicilien verloren haben, u. wo man sie gefunden hatte, sollte die Stadt Drepanum (s. d.) gebaut worden sein. Eine andere Mythe läßt die Demeter ihre S. vom Hephästos erhalten, um damit den Titanen das Getreide abschneiden zu lehren; sie verbirgt dieselbe einstweilen an dem Strand einer Insel (Kerkyra) und darnach bildet eine Wasserfluth die ganze Insel sichelförmig (daher Drepane, Scheleiland). Noch jetzt ist die S. Symbol des Ackerbaues. 2) Ein Gegenstand von bogenförmiger Gestalt; 3) der Mond, wie er einige Tage vor und nach dem Neumond erscheint; 4) (S.=blume), die gemeine Kornblume (s. d. 1). (*Fch.* u. *Lb.*)

Sichel=borsten (bot. Nomencl.), s. Uncinatae setae.

Sichel des großen Gehirns (falx cerebri, Anat.), die Scheidewand der beiden Hemisphären des großen Gehirns (s. d.), welche durch die harte Hirnhaut (s. unter Gehirnhäute) gebildet wird, indem die innere Platte derselben sich von der äußern trennt und so sich vertical zwischen jene einsenkt, von der Aehnlichkeit mit einer Erntesichel, welche sie an ihrem untern, concaven Rande zeigt, so benannt, die aber, indem ebenfalls die gedachten Platten auf der rechten und auf der linken Seite aus einander weichen, einen Raum von gleicher Form, den obern sichelförmigen Blutbehälter (s. unter Blutbehälter) bildet. S. des kleinen Gehirns (falx cerebelli), die in gleicher Art, wie die Sichel des großen Gehirns, zwischen die Hemisphären des kleinen Gehirns vom Gehirnzelt (s. unter Gehirnhäute) aus sich einsenkende Duplicatur der innern Platte der harten Hirnhaut. (*Pi.*)

Sichel=eiland (a. Geogr.), s. unter Sichel.

Sichel=fliege (Zool.), so v. w. Kameelfliege.

Sichel=förmig, 1) eine schmale, halbrunde, sichelähnliche Form habend, wie der Mond; 2) (bot. Nomencl.), s. Falcatus.

Sichel=förmige Blutbehälter (Anat.),

(Anat.), s. unter Blutbehälter 2). S.-förmige Fortsätze der harten Hirnhaut, s. Sichel des großen und kleinen Gehirns. S.-förmige Knorpel des Kniegelenks, s. unter Kniegelenk 1).

Sichel-frohne (Landw.), ein Frohndienst, welcher in der Ernte mit der Sichel geleistet werden muß.

Sichel-hasen-ohr (Bot.), bupleurum falcatum, s. unt. Bupleurum. S.-klee, so v. w. schwedische Lucerne, s. Medicago. S.-koralline (Zool.), s. unter Falcaria. S.-kraut (S.-möhre, S.-gewärre, Bot.), 1) sium falcaria, s. unter Sium; 2) stratiotes aloides, s. unter Stratiotes; 3) serratula tinctoria, s. unter Serratula; 4) achillea millefolium, s. Schafgarbe. (*Pi.*)

Sichel-schmied, so v. w. Sensenschmied.

Sichel-schnabel (Zool.), so v. w. Ibis, brauner. S.-schnepfe, so v. w. Brachvogel, großer.

Sichel-schnitt (Num.), eine Schildestheilung in Form einer Sichel, welche aber nur wenig vorkommt.

Sichel-spinner (platypteryx Laspayres, Zool.), Gattung aus der Familie der Lichtmotten (Schmetterlinge); des Männchens Fühler sind doppelkämmig, die Taster kaum gefiedert und sehr kurz, die Flügel fast gleichbreit; Raupe mit 14 Füßen. Arten: p. falcataria, gelb, blau angelaufen mit grauen Schlängelchen, Raupe auf der Birke; Eidechsenspanner (p. lacertula) u. m. a. (*Wr.*)

Sichel-vögel (falcati, Zool.), bilden nach Illiger eine Familie der Waldvögel, kenntlich an dem langen, nach unten gekrümmten Schnabel, dem kahlen Gesichte und großen Kehlsacke. Dazu die Gattungen tantalus und ibis.

Sichel-wagen, s. unter Streitwagen und Sichel 1).

Sichel-zins (Landw.), s. u. Grasen.

Sichem, 1) (Mabartha, Sichar [s. d.], Flavia Neapolis, bibl. Geograph.), Stadt in Mittel-Palästina, in Samaria, lag zwischen den beiden Bergen Garizim und Ebal, gehörte zum Stamm Ephraim und war eine Frei- und Leviten-stadt. Ueber ihre älteste Geschichte s. Sichem (Biogr., 1). Hier hielt Josua eine allgemeine Volksversammlung. 1309 v. Chr. empörten sich die Sichemiten unter Gaal wider den König Abimelech, welcher in den Krieg gezogen war; in einer 2. Schlacht wurden die Empörer geschlagen, die Stadt von Abimelech mit Sturm eingenommen u. verbrannt; so auch der Tempel, in welchen sich viele Weiber u. Kinder geflüchtet hatten. Doch wurde S. bald wieder aufgebaut, denn Rehabeam hielt hier den bekannten entscheidenden Landtag (1 Kön. 12, 1), und als sie zum Reich Israel geschlagen war, nahm sie Jerobeam zu seiner Residenz. Nach dem Exil wurde S. der Hauptsitz des samaritanischen Cultus und von den Juden sehr angefeindet. In der Nähe der Stadt war der sogenannte Jakobsbrunnen (vielleicht so genannt, weil sich Jakob in der Nähe von S. ein Stück Land gekauft hatte, welches er dem Joseph vorher vermachte, u. der daselbst auch beerdigt sein soll), an welchem Jesus das Gespräch mit der Samariterin hielt (Joh. 4, 6. ff.), er soll noch vorhanden und an 108 F. tief sein; nach And. wurde über denselben eine Kirche gebaut. Nach Jesu Zeit heißt die Stadt Flavia Neapolis, vielleicht war sie im jüdischen Krieg verwüstet und vom Kaiser Flavius Vespasianus wieder aufgebaut, doch nicht ganz an derselben Stelle; s. Nablus (s. d. 2). 2) (n. Geogr.), Stadt am Demer in dem Bezirk Löwen der Provinz Südbrabant (Belgien); hat Genevrebrennereien, 1500 Ew. (*Lb.* u. *Wr.*)

Sichem, 1) Hemors Sohn, Fürst von Sichem, entführte die Dina, Jakobs Tochter, die einem Fest in Sichem beiwohnte und entehrte sie. Da er sie darauf zur Ehe begehrte, erhielt er sie zwar, aber mit der Bedingung, daß sich die Einwohner seiner Stadt beschneiden ließen. Dies geschah, aber am 3. Tage nach der Beschneidung sollen die Söhne Jakobs in die Stadt gedrungen sein und alle Männer erschlagen haben. 2) (Christoph van S.), geb. in Holland um 1560, Zeichner, Kupferstecher und Formschneider, Schüler von Golzius. Seine Holzschnitte sind kräftig, seine Kupferstiche nett. Sein bedeutendstes Werk: Iconica Haeresiarcharum, Amsterdam 1609, 4., enthält die Bildnisse der vornehmsten Reformatoren. (*Lb.* u. *Fst.*)

Sicher, 1) der Zustand eines, der in Sicherheit (s. d.) ist; 2) (Mal. u. Bildh.), von Umrissen, welche nicht ängstlich mager oder trocken sind; daher eine sichere Hand, die Geschicklichkeit auf diese Art zu arbeiten.

Sicheres Geleit (Rechtsw.), so v. w. Salvus conductus.

Sicherheit (securitas), 1) im Allgemeinen der Zustand, in dem man kein Uebel zu fürchten hat. Da die Uebel theils physisch, theils moralisch sind, so spricht man eben so wohl von einer physischen, als moralischen S. und versteht unter der erstern den Zustand des Menschen, der sich gegen Naturübel, wie Krankheit, Feuersbrunst u. s. w. möglichst geschützt fühlt. Unter letzterer versteht man den Zustand theils desjenigen, welcher in der Tugend so befestigt ist, daß er keine Versuchung zum Bösen fürchten darf und demselben gleichsam nicht zugänglich ist, theils des-

je-

jenigen, welcher sich vor der Sünde blos sicher glaubt und daher in der Regel desto leichter in ihre Schlingen fällt, theils endlich des Lasterhaften, welcher so tief gesunken ist, daß sein Gewissen sich nicht mehr regt und deshalb seine gefahrvolle Lage gar nicht einmal erkennt. 2) Die rechtliche S., derjenige Zustand des Menschen, in welchem er durch den Staat sein Leben und sein Eigenthum geschützt sieht. Die rechtliche S ist einer der großen Hauptzwecke des Staats (s. d.), ja in gewisser Hinsicht sein Hauptzweck selbst. Wo der Schutz des Staats nicht zureicht, tritt die Erlaubtheit und Nothwendigkeit der Nothwehr (s. d.) ein. 3) So v. w. Unterpfand, Handschrift, Caution; 4) die Fertigkeit, etwas auf rechte Art zu thun. (*With.*)

Sicherheits-beweis (argumentum a tuto, Logik), 1) so v. w. Wahrscheinlichkeitsbeweis; 2) ein sophistischer Beweis, dessen sich die römischen Proselytenmacher (s. d.) bedienen, um die Genossen anderer Confessionen zum Uebertritt zu bereden. Da nämlich die protestantische Kirche nach den Grundsätzen der Toleranz zugibt, daß man auch in der katholischen Kirche selig werden könne, die letztere dagegen dies von der protestantischen Kirche entschieden verneint, so gründen jene hierauf und in Folge des hierarchischen Princips die falsche Consequenz, daß es unter diesen Umständen doch am gerathensten sei, zur katholischen Kirche überzutreten. (*With.*)

Sicherheits-charte, so v. w. Paß und Aufenthaltscharte.

Sicherheits-flinte, eine mit einem Sicherheitsschloß (s. d.) versehene Flinte. S.-hahn, ein Hahn an einem Sicherheitsschloß (s. d.).

Sicherheits-insel (Geogr.), kleine Insel im Busen von Amphila im rothen Meer in Habesch (Afrika); hat den Namen von einer Höhle, in welcher die Schiffer ihre Waaren sichern.

Sicherheits-lampe, eine Lampe, besonders zum Gebrauch der Bergleute, deren Flamme mit einem sehr engen Drahtnetz bedeckt ist, so daß sie durch dieses durchbrennt. Man hat nämlich bemerkt, daß dieselbe gegen die Entzündung der brennbaren Luft (s. Bergschwaden) schützt. Davy (s. d.) ist der Erfinder derselben.

Sicherheits-polizei (Staatsw.), s. unter Polizei.

Sicherheits-schlösser, 1) (Waffenk.). Seit Erfindung des Feuergewehrs hat man sich Vorrichtungen zu erfinden bemüht, das Losgehen der Feuergewehre und dadurch viele Unglücksfälle zu verhüten. So lange die Feuerschlösser gewöhnlich waren, hielt man meist die ledernen Ueberzüge über die Batterie (Pfanndeckel, s. d. 3) oder den Hahn (Hahndeckel) für genügend zur Sicherheit. Doch gab es schon damals eigentliche S. mit Schiebern (Sperrungen), die das Losgehen des Hahns aus der Mittelruhe hinderten. Bei den jetzt gewöhnlich gewordenen Percussionsgewehren sucht man das Aufschlagen des Hahns zur unrechten Zeit oder das Explodiren des Zündhütchens bei in Ruhe gesetztem Hahne durch einen auf denselben geschehenden heftigen Stoß zu verhüten. Dies geschieht, indem man entweder auf das Zündhütchen einen Ueberzug von starkem Sohlenleder oder von Kork setzt, was den Schlag bricht u. das Explodiren fast unmöglich macht, oder daß man durch einen vorgeschobenen Schieber es unmöglich macht, daß der Hahn aus der Mittelruhe losgehen kann, oder durch ein an der äußern Seite des Schlosses angebrachtes, drehbares Eisenblech, das sich vor den untern Theil des Hahns schiebt, gleiches bewirkt. Eine andere sehr sinnreiche Art von Sperrungen ist die, wo in jeder Lage des Gewehres die Sperrung vortritt und das Losgehen des Gewehres verhindert, außer in dem Augenblick des Anschlags, wo die 3 letzten Finger der rechten Hand, indem sie wie gewöhnlich ihre Stelle an dem untern Theile des Bügels einnehmen, durch einen leisen Druck die Sperrung unwillkührlich aufheben und so den Schuß möglich machen. Da aber bei allen diesen Einrichtungen immer das Losgehen des Gewehrs durch einen unwillkührlichen heftigen Druck oder Schlag unmittelbar auf das Zündhütchen möglich ist, so ist doch die Sicherung am zweckmäßigsten, wo außerhalb des Schloßbleches am oberen Ende desselben eine einem Hahn einigermaßen gleichende Vorrichtung angebracht ist, die wie dieser um eine Schraube sich dreht und wie die Batterie von der Deckelfeder an Feuerschlössern von einer ähnlichen Feder festgehalten wird. Das obere Ende, welches genau auf das Zündhütchen trifft, ist so ausgehöhlt, daß es das Zündhütchen zwar allenthalben umschließt, daß aber immer über demselben ein Spielraum bleibt und daß also, befindet sich die Sicherung über dem Zündhütchen, dasselbe jeden Stoß und Schlag, selbst den des Hahns auf dasselbe aushalten kann, ohne zu explodiren. Die Sicherung wird stets auf das Zündhütchen gebracht, wenn man nicht schießen will u. erst auf dieselbe der Hahn in Ruh gelassen. Mit ihr wird fast jede Gefahr vermieden. (*Pr.*)

Sicherheits-ventile (Maschinenw.), s. unter Dampfmaschine.

Sicher-mahl (Worterkl.), ein Ziel, wornach geschossen wird (1. Sam. 20, 20).

Sichern, 1) Jemanden sicher machen, etwas in Sicherheit bringen, beschützen; 2) (Jagdw.), vom Wilde, wenn es aus dem Holze

Holze tritt oder ein Geräusch hört, sich sorgfältig umsehen, ob irgend eine Gefahr vorhanden sei; 3) (Hüttenw.), das gepochte Erz in dem Sichertroge mit Wasser hin und her rütteln, damit sich das Metall von dem tauben Gesteine scheide. Der Sichertrog ist ein länglicher, vorn schmaler, hinten breiter Kasten, welcher aufgehängt wird. Das gute Erz, welches sich zusammenspült, heißt der Bart. Dieses S. wird nur als Probe angestellt, um darnach zu beurtheilen, wie viel Metall man wohl aus einer Menge Erz gewinnen könne; 4) so v. w. nach etwas zielen. (*Fch.*)

Sicher-pfahl, so v. w. Mahlpfahl 2).

Sichers-reuth (Geogr.), Dorf im Landgericht Wunsiedel des Obermainkreises (Baiern); hat 150 Ew. Dabei der 1734 entdeckte Gesundbrunnen Alexanders-bad, mit schönen Anlagen und einer Allee nach Wunsiedel.

Sicher-stein (Hüttenw.), so v. w. Probirstein 2).

Sicher-stellung (Rechtsw.), die Leistung einer dinglichen oder persönlichen Sicherheit, daß eine Verbindlichkeit ihrer Zeit gehörig erfüllt werden wird. Dies geschieht durch Bürgschaft, Hypothek, Pfänder (s. d. a.).

Sicher-trog, s. unter Sichern 3).

Sicherung, s. unter Percussionsgewehr und Sicherheitsschloß.

Sicherungs-recht (jus praeventionis, Rechtsw.), das Recht den Drohenden dergestalt in seiner Freiheit zu beschränken, daß er die Verwirklichung seiner Drohungen gar nicht beginnen kann.

Sichler (Zool.), so v. w Ibis. Sichling (cyprinus cultratus), Art aus der Gattung Karpfe; hat Aehnlichkeit mit dem Häring, dünnen Bauch, zickzackähnliche Seitenlinie, ist oben dunkelgrau, seitlich silberig, die Flossen grau; in den Flüssen Nord-Teutschlands; nicht wohlschmeckend.

Sich niederlegen (Physiol.), mit Geflissenheit eine liegende Körperstellung einnehmen; hat nicht nur den Zweck, zum Liegen (s. d.) zu gelangen, besonders um sich der Ruhe zu überlassen, sondern auch die Aufgabe, sich aus einer aufrechten Stellung in die liegende durch selbstständige Körperbewegungen zu versetzen, bei der unter Umständen eine Beeinträchtigung des Körpers nicht zu fürchten ist, die man zu scheuen hat, wenn die Fläche, auf die man liegend auftrifft, durch Härte Widerstand leistet. Als eine solche selbstständige Körperbewegung nimmt es aber die niedrigste Stelle unter diesen ein, indem es blos darauf ankommt, durch Beugung des Körpers den Schwerpunkt dem Boden näher zu bringen, und indem man diesen seinem eignen Zuge überläßt, im Fallen des Körpers auf die kurze Strecke des Fallraumes durch Unterstemmen der Hände und Füße den Fall noch so zu brechen, daß der Stoß, den die Körpertheile, die auf den Boden auftreffen, durch das Fallen darauf erleiden würde, vermieden, oder so gemindert wird, daß er nicht in Betracht kommt. (*Pi.*)

Sichon (b. Gesch.), so v. w. Sihon.

Sichri, tapferer Mann aus dem Stamm Ephraim, machte sich vorzüglich berühmt, daß er in einer Schlacht gegen Juda des Königs Ahas Sohn, Maeseja und 2 andere seiner Vornehmen, Asrikam und Elkana, erschlug.

Sichriel (jüd. Rel.), s. unter Dämon.

Sichron (Sichikrōna, b. Geogr.), Stadt an der nördl. Grenze des Stammes Juda, welche wahrscheinlich an Simeon abgetreten wurde.

Sicht, 1) (Hdlgsw.), ein Wort, welches auf Wechseln gebraucht wird; es bedeutet den Augenblick, wo der Bezogene oder Trassat den Wechsel zu Gesichte bekommt. Wenn in den Wechseln die Bezahlung auf S. oder nach S. gefordert wird, so gilt dies an vielen Orten für gleichbedeutend; an andern Orten macht man den Unterschied, daß die Bezahlung auf S. sogleich bei der Präsentation in Empfang genommen werden muß; wenn aber die Bezahlung nach S. gestellt worden ist, so kann der Inhaber ohne Gefahr die Bezahlung erst nach einigen Tagen in Empfang nehmen, wenn nur der Wechsel bei der Präsentation förmlich acceptirt worden ist. Auch haben die auf S. gestellten Wechsel an den meisten Orten keine Respecttage (s. d.). Häufig ist bei den Wechseln mit Zahlung nach S. noch ein Zeitraum angegeben, welcher nach der Präsentation u. Acceptation verfließen muß, ehe die Zahlung gefordert werden kann. Dieser Zeitraum heißt die Sichttage; ist der Zeitraum weniger als 1 Monat, so heißt dies kurze S. u. die Wechsel heißen kurzsichtige oder kurze Briefe; beträgt der Zeitraum mehr als 1 Monat, so heißt dies lange S. u. die Wechsel selbst langsichtige, od. lange Briefe. Ist kein solcher Zeitraum angegeben und die Bezahlung muß sogleich nach der Präsention geleistet werden, so heißen die Wechsel Sichtwechsel. 2) Im gemeinen Leben bisweilen so v. w. Nachsicht doch meistens auch nur in Bezug auf Bezahlung. (*Fch.*)

Sicht-arme, 1) (Mühlenw.), so v. w. Beutelarme; 2) (Hüttenw.), so v. w. Räderarme.

Sichtbar, 1) was gesehen werden kann; 2) was eingesehen, leicht verstanden werden kann. Sicht-brief (Hdlgsw.), so v. w. Sichtwechsel.

Sichten, 1) das Klare von dem Groben trennen; 2) etwas reinigen, vgl. Sichtzeug;

3) das Mehl beuteln; 4) das Taugliche von dem Untauglichen absondern.

Sichter, 1) (Techn.), s. Bäckenscheider; 2) (Deichb.), ein Kanal oder eine hölzerne Rinne, welche durch einen Deich geht und das Binnenwasser abführt, wenn dieses höher liegt, als der höchste Stand der Fluth; 3) so v. w. Siebwerk und Sichtzeug; 4) (Techn.), s. unter Schleuße.

Sichter-höhle (Deichw.), so v. w. Sichter 2).

Sichter-zeug (Mühlenw.), so v. w. Sichtzeug.

Sicht-tage, 1) (Hdlgsw.), s. unter Sicht 1); 2) so v. w. Respecttage.

Sicht-wechsel (Hdlgsw.), s. unter Sicht 1). **S.-welle** (Mühlenw.), so v. w. Beutelwelle. **S.-werk** (Hüttenw.), so v. w. Räderwerk.

Sicht-zeug, 1) (Mühlenw.), diejenigen Theile, welche den Beutel in Bewegung setzen, als vorzüglich die Beutelwelle und die Schwelle; 2) eine Vorrichtung, durch welche das Getreide, besonders der Weizen, von Staube und ähnlichen Unreinigkeiten befreit wird. Der Haupttheil dabei ist ein blechernes, cylinderförmiges, etwas schräg gestelltes Sieb, welches sich herumdreht, während das Getreide hindurchläuft; 3) überhaupt so v. w. Siebwerk. (*Fch.*)

Sicignano (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Principato citeriore des Königreichs Neapel; hat 2500 Ew., litt sehr im Kriege 1806.

Sicilla (a. Geogr.), Ort, welcher durch nichts bekannt ist, als weil Alexander Severus daselbst ermordet wurde. Weil dies nun nach Ein. in Gallien, aber nach And. in Moguntiacum geschah, so hat man S. nach dem westlichen Gallien in die Gegend von Mainz gesetzt, wo jetzt Bretzenheim liegt.

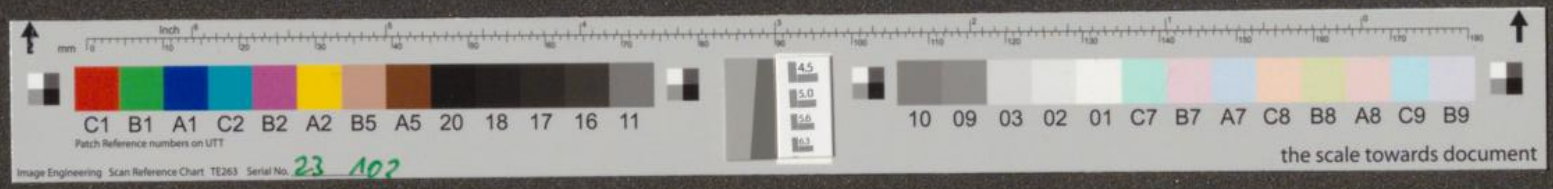
Inch
mm
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UTT
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 23 102
4.5
5.0
5.6
6.3
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
the scale towards document